



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 1. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 8. Februar 2006, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Mittwoch, den 15. Februar 2006, um 09.00 Uhr

Vorsitz: *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

8. Februar 2006, 09.00 Uhr *Sibylle Benz (SP), Sebastian Frehner (SVP), Margrith von Felten (Bündnis), Daniel Wunderlin (SP)*

8. Februar 2006, 15.00 Uhr *Hermann Amstad (SP), Sibylle Benz (SP), Helmut Hersberger (FDP), Stephan Maurer (DSP), Margrith von Felten (Bündnis), Richard Widmer (VEW)*

15. Februar 2006, 09.00 Uhr *Hans Baumgartner (SP), Stephan Ebner (CVP), Hans Egli (SVP), Urs Joerg (VEW), Bernhard Madörin (SVP), Thomas Mall (LDP), Pius Marrer (CVP), Dieter Stohrer (VEW), Margrith von Felten (Bündnis), André Weissen (CVP), Hansjörg Wirz (DSP), Daniel Wunderlin (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.	8
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	9
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.	10
4.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	11
5.	Wahl eines Mitglieds in den Oberrheinrat (Nachfolge für Katharina Herzog).....	11
5a.	Wahl eines Mitglieds in die Regiokommission (Nachfolge für Katharina Herzog).....	12
6.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge für Tino Krattiger)	12
7.	Vorgezogene Budgetpostulate 1 - 2.	12
8.	Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge 2006 bis 2008 an den Verein HELP! For Families zur Führung des Angebots Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF).	19
9.	Ausgabenbericht betreffend Subventionen an das Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten K5 für die Jahre 2006 bis 2010.	21
10.	Ausgabenbericht und Stellungnahme zur Motion Rolf Häring und Konsorten betreffend Erhöhung des Rahmenkredits für die Jahre 2004 - 2006 für die Betreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien sowie für die Beiträge an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder in der Familie.	24
15.	Neue Interpellationen.	27
15a.	Resolutionsantrag "Die hohe Feinstaubkonzentration in der Luft erfordert Taten!".....	28

11.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1363.01 betreffend Rahmenkredit 2006 bis 2010 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel.	33
12.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Medizinische Gesellschaft Basel für den Betrieb der Medizinischen Notrufzentrale in den Jahren 2006 bis 2008.	36
13.	Ratschlag betreffend der Lärmempfindlichkeitsstufe für das Geviert Kleinhüningerstrasse, Giessliweg, Gärtnerstrasse, Ackerstrasse.	36
14.	Ausgabenbericht betreffend Baselstrasse in Riehen. Umgestaltung und Sanierung im Abschnitt Schmiedgasse bis Tramwendeschlaufe Riehen Dorf und Bericht zum Anzug Christian Klemm und Konsorten betreffend Sanierung der Baselstrasse.	39
16.	Motion André Weissen und Konsorten betreffend befristeten Erlass der Motorfahrzeugsteuer für umweltfreundliche Fahrzeuge	40
17.	Neue Anzüge 1 - 16.	40
17.	Anzüge 1 - 16.	43
18.	Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen 1. P189 "Kulturstadt jetzt"; 2. P192 "Für ein wohnliches Basel und Stopp der Stadtfucht"	45
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung von §216 Abs. 2 der Zivilprozessordnung (Verfahren vor den gewerblichen Schiedsgerichten).	45
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Grüninger und Konsorten betreffend die Einführung des informatisierten Standesregisters ("Infostar") und elektronischen Datentransfers im Bereich des Zivilstandswesens.	46
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Verfahrensregeln für die kantonale Spitalplanung.	46
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.	46
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Joël Thüring betreffend Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates des Theater Basels und seines Intendanten Schindhelm in Bezug auf die Subventionsverhandlungen und die tiefen Zuschauerzahlen.	47
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Oswald Inglin betreffend einer allfälligen Redimensionierung des Polizeipostens Gundeldingen im Zuge zu knapper finanzieller Mittel im Sicherheitsdepartement.	47
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Hans Baumgartner betreffend Neunutzung Hafen St. Johann.	48
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	49
	Anhang B: Neue Vorstösse	51

Beginn eines neuen Amtsjahres

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: hält folgende Ansprache zur Eröffnung des zweiten Amtsjahres der 40. Legislaturperiode:

Sehr geehrte Frau Statthalterin
Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Tradition will es, dass zur Eröffnung jedes Legislaturjahres der frisch gewählte Präsident oder die Präsidentin eine Antrittsrede hält. Dieser Tradition will ich mich ebenfalls unterziehen. Vorweg aber danke ich Ihnen für die Ehre, die Sie mir und meiner Partei, den Liberalen, mit meiner Wahl als Präsident des Grossen Rates erwiesen haben.

Es ist eine Schweizer Eigenheit, dass der protokollarisch höchste Vertreter eines Kantons oder des Bundes zwar hinaufgehoben, dann umgehend aber in seinem Einfluss wieder beschränkt wird, indem ihm die Kompetenz nur auf ein Jahr verliehen wird und er, abgesehen vom seltenen Fall des Stichentscheids, auf die politischen Geschäfte während eines Jahres keinen Einfluss mehr nehmen kann. Er trägt aber die Verantwortung für das Funktionieren des Parlamentes und für die Repräsentation des Kantons an Festanlässen. Die eigentliche Vertretung des Kantons in Sachgeschäften bleibt der Regierung vorbehalten. Dies ist gut so.

Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die Sie mir mit der Wahl übertragen haben, und will versuchen, mit Ihrer Unterstützung den Ansprüchen, die Sie und die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons an den Inhaber dieses von mir eben erst angetretenen Amtes stellen, gerecht zu werden.

Mein Amtsvorgänger, Bruno Mazzotti, hat mich während eines Jahres in die Tätigkeit eingeführt und hat gezeigt, wie man mit der nötigen Gelassenheit und dennoch bestimmt den Ratsbetrieb leiten kann. Er hat selten zur Glocke gegriffen, sondern den Lärm im Saal mit freundlichen Ermahnungen zu senken versucht. Seine Aufgabe, den stark erneuerten Grossen Rat im ersten Jahr der Legislaturperiode zu einem neuen Ganzen zusammenzuschweissen, hat er hervorragend gemeistert und hat durch seine konziliante und humorvolle Art dem Rat ein gutes Arbeitsumfeld geboten. Dafür darf ich ihm – sicher auch in Ihrem allen Namen – hier nochmals sehr danken.

Neben dem Dank an meinen Ratsvorgänger liegt es mir daran, alle diejenigen Personen, die im Hintergrund für das Funktionieren des Ratsbetriebes im weitesten Sinn verantwortlich zeichnen, an das Licht der Öffentlichkeit zu ziehen: Thomas Dähler und sein uns wirkungsvoll unterstützender Parlamentsdienst ist aus unserem Betrieb nicht mehr wegzudenken. Peter Fischer mit seiner Crew sorgt hier im Plenarsaal für Bild und Ton und hilft uns immer wieder, dass wir hier, aber auch für die Kommissionssitzungen in anderen Räumen im Rathaus ein angenehmes und für unsere Arbeit gedeihliches Umfeld vorfinden. Und Frau Rüenzi betreut uns immer freundlich im Rathaus-Käffeli und stärkt uns während länger dauernden, nicht immer erfrischenden Debatten. Sie alle erleichtern unsere Tätigkeit und wir wollen ihnen dabei nach Kräften behilflich sein.

Weiter ist es mir ein Anliegen, mich auch gegenüber dem Vorstand der Handelskammer beider Basel erkenntlich zu zeigen. Der Vorstand dieser in privatrechtlicher Vereinsform organisierten Institution hat mich ermutigt, dieses Präsidium in Milizfunktion zu übernehmen, auch wenn ich dadurch während des kommenden Jahres in meiner beruflichen Tätigkeit als Direktor der Handelskammer zeitlich und inhaltlich etwas eingeschränkt sein werde. Dass die Übernahme eines solchen Amtes möglich ist, verdanke ich aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle der Handelskammer beider Basel, die bereit sind, mich während des kommenden Jahres in meinem beruflichen Umfeld derart zu unterstützen, dass ich die nötigen Freiräume für ein Engagement als Präsident des Grossen Rates finden kann.

Selbstverständlich wäre ein solcher Einsatz nicht verkraftbar, wenn meine Frau Marie-Christine und meine drei Kinder mich nicht aktiv, manchmal auch eher dulddend, in jedem Fall aber kritisch und aufmunternd begleiten würden. Meine Familie bietet mir für alle meine Tätigkeiten, insbesondere auch während dem kommenden Jahr für das Grossratspräsidium den unverzichtbaren Rückhalt, für den ich am Anfang dieses Legislaturjahres auch ihnen in aller Öffentlichkeit ausdrücklich Dank sagen will.

Viele meiner Wertvorstellungen und die Grundlagen meines Denkens habe ich aus meinem Elternhaus mitbekommen. Ich bin meinen Eltern sehr dankbar, dass ich bei ihnen lernen durfte, politische Entwicklungen zu verfolgen, mir dazu eine eigene Meinung zu bilden und diese im Bewusstsein zu äussern, dass es sich immer um eine Einzel-Meinung und nie um eine absolute Wahrheit handelt. Allen, die mich auf meinem bisherigen Weg unterstützt haben, und hoffentlich auch weiter unterstützen werden, im Hinblick auf dieses Amt vor allem auch die Partei und Fraktion der Liberalen, bin ich zu grossem Dank verpflichtet.

Nach diesen Vorbemerkungen komme ich nun zu meinem eigentlichen Anliegen:

Ich wünsche mir, dass wir unsere Tätigkeit im Grossen Rat im Amtsjahr 2006/2007 unter den Obertitel

"Offenheit und Toleranz"

stellen.

Beide Begriffe stehen in einem engen Zusammenhang. Offen für Neuerungen und Verbesserungen kann nur jemand sein, der zumindest bereit ist, anderen zuzuhören und auf deren Vorschläge und Ideen einzugehen, auch wenn diese vielleicht anfänglich noch ungewohnt und unverständlich scheinen. Diese Bereitschaft, einander zuzuhören, ist der erste Schritt zur Toleranz. Und tolerant können wir nur sein, wenn wir nach der vorgängigen Festlegung unseres eigenen Standpunktes bereit sind, diesen eigenen Standpunkt zwar kund zu tun, dennoch aber in der Diskussion so offen bleiben, dass wir nach dem Austausch der einzelnen Standpunkte im Interesse aller eine gemeinsame bessere Lösung erarbeiten können. Der Dialog im offenen Geist ist und bleibt Grundlage aller Lösungen in einem demokratischen Staat. Den Dialog wollen wir in diesem Haus in gegenseitigem Respekt auch im kommenden Jahr pflegen.

Aufgabe des Grossen Rates ist es, Gesetze zu verabschieden und Beschlüsse zu fassen, die den Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons ebenso wie den hier tätigen Personen und Unternehmen eine möglichst gute Grundlage für ihr Sein und ihr Tun bilden.

Vergleich des Umfeldes mit unserem Parlament

Am Ende des vergangenen Jahres lebten noch knapp 188'000 Einwohnerinnen und Einwohner in Basel. Davon 30 % Ausländer. Von diesen 188'000 sind in Basel-Stadt rund 110'000 stimmberechtigt. Wir können also sagen, dass (bei einer fiktiven hundertprozentigen Stimmbeteiligung) wir nur knapp 60 % aller in unserem Kanton wohnenden Personen repräsentieren. Wenn wir uns dennoch die Aufgabe stellen, mit unseren Beschlüssen die ganze Bevölkerung im Kanton zu berücksichtigen, müssen wir auch für die Anliegen der übrigen 40 % ein offenes Ohr und vor allem einen offenen Geist haben.

Wir erheben daneben aber auch den Anspruch, mit unseren Gesetzen die idealen Rahmenbedingungen zu legen für alle über 150'000 in unserem Kanton Beschäftigten. Wenn wir wissen, dass von der basel-städtischen Wohnbevölkerung etwas mehr als 90'000 Personen erwerbstätig sind, so ziehen wir auch den Schluss, dass wir über die Arbeitsplätze von knapp 60'000 Personen mitbestimmen, die uns nie wählen können, weil sie nicht im Kanton wohnen. Die Hälfte davon, also rund 30'000 Personen, kommen aus der badischen oder elsässischen Nachbarschaft. Wir müssen daher bei unseren Beschlüssen auch offen sein für die Anliegen und Bedürfnisse der hier arbeitenden übrigen Schweizer, Elsässer und Badenser.

Ich habe die Zahlen aus dem Statistischen Jahrbuch entnommen und will damit nur aufzeigen, dass wir als Parlamentsangehörige uns stets bewusst sein müssen, dass unser Einsatz und unsere Beschlüsse Wirkungen entfalten, die weit über unsere potentielle Wählerschaft hinaus wirken. Dies verlangt von jedem Einzelnen von uns, sich bei seinen persönlichen Entscheiden als Parlamentarier offen zu zeigen für die Bedürfnisse all derjenigen, die nicht zur eigenen Klientel gehören. Insbesondere sollten wir jeweils die eigenen persönlichen Interessen zurücksetzen zu Gunsten der gesamten hier und in unserer Umgebung wohnenden Bevölkerung und aller hier arbeitenden Beschäftigten.

Ich kann diese Zahlenüberlegungen in Bezug auf die Repräsentativität des Grossen Rates noch weiter treiben:

Während in der Bevölkerung die Frauen einen Anteil von ca. 52 % einnehmen, sind sie hier im Rat nur mit 36 % vertreten.

Während die Staatsangestellten in Basel-Stadt einen Anteil von etwas über 11 % aller Beschäftigten ausmachen, kommen sie hier im Rat auf rund 30 %. Stärker präsent sind in diesem Haus nur die Vertreter von Verbänden, Gewerkschaften und Parteien, welche gegenüber einem verschwindend kleinen Anteil in der Zahl der Beschäftigten hier im Rat ganze 12 % stellen. Wundern Sie sich daher nicht, dass ein Vertreter dieser Gruppe nun gerade zu Ihnen spricht.

Zu denken geben, muss uns vor allem die Tatsache, dass von den rund 135'000 Beschäftigten aus der Privatwirtschaft, was einem Anteil von 87 % entspricht, hier im Rat nur gerade 58 oder knapp unter 45 % vertreten sind. Diese Personengruppe ist damit

Alle diese Feststellungen führen mich als Liberalen nicht dazu, nach neuen Quotenregelungen zu rufen. Denn ich bin der festen Überzeugung,

- dass Frauen sich auch durch Männer gut vertreten fühlen können,
- dass zum Beispiel Hauseigentümer ihre politischen Interessen auch durch Mieter vertreten lassen können und
- dass privatwirtschaftliche Anliegen auch durch Staatsangestellte eingebracht werden können.

Dazu braucht es allerdings bei jedem Einzelnen von uns das Bewusstsein und den Willen, nicht nur engste Eigeninteressen zu vertreten, sondern im Hinblick auf den gesamten Kanton und im Interesse aller tätig zu sein.

Nachhaltige Politik

Wir sprechen immer wieder von einer nachhaltigen Politik und verstehen darunter, dass kommenden Generationen die gleichen Ressourcen, die gleichen Möglichkeiten und die gleichen Grundlagen zur Verfügung stehen sollen, wie wir sie angetroffen haben. Nachhaltige Politik bedeutet also, dass wir unsere Entscheidungen und Beschlüsse so fällen, dass die ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung im Gleichgewicht bleiben. Wer nur den Schutz der Umwelt vorantreibt, ohne auf die wirtschaftliche Entwicklung und auf die sozialen Gegebenheiten zu achten, wer nur wirtschaftlich den Erfolg sucht, ohne auf die Umwelt und den sozialen Frieden zu achten, oder wer nur die Integration betont, ohne wirtschaftliche Gegebenheiten zu berücksichtigen, der betreibt keine nachhaltige Politik.

Wirtschaftliche Entwicklung unserer Region

Sie werden nun nicht überrascht sein, wenn ich mich nach diesen Aussagen zur wirtschaftlichen Entwicklung unserer Region äussere. Dabei gehe ich nach dem vorher Gesagten ohne erneute Erwähnung davon aus, dass diese wirtschaftliche Entwicklung unter Beachtung der Ökologie und nachhaltiger sozialer Zielsetzungen erfolgen muss. Es ist unter anderem das Verdienst der Wirtschaftsverbände in Basel-Stadt, des Basler Volkswirtschaftsbundes, des Gewerbe-Verbandes Basel-Stadt und der Handelskammer beider Basel, dass in der Wirtschaft das ökologische und das soziale Gewissen durchaus präsent sind.

Die Wirtschaft hat für unseren Kanton, seinen Wohlstand und seine Entwicklung eine überaus grosse Bedeutung. Im vergangenen Jahr erbrachten die juristischen Personen mit ihren Gewinnsteuern, Kapitalsteuern und Grundstücksteuern fast ein Viertel des ganzen Steueraufkommens, was im schweizerischen Vergleich ausserordentlich ist. Rund ein Viertel unserer Steuereinnahmen kommt direkt aus der Wirtschaft. Daneben ist auch noch zu berücksichtigen, dass die Steuern der natürlichen Personen zum grössten Teil als Löhne ebenfalls in der privaten Wirtschaft generiert werden. Wir haben also alles Interesse daran, in unserem Kanton eine florierende Wirtschaft zu erhalten oder gar durch Neuansiedlung zu vergrössern.

Häufig wird uns in Erinnerung gerufen, dass die Lage unserer Stadt an einem Verkehrsknotenpunkt Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolgs und unseres Wohlstands bildet. Durch den Bau der Mittleren Brücke, welche seit dem Mittelalter einen europäischen Schnittpunkt der Nord-Süd- und der Ost-West-Achsen bildete, war Basel für Handel und Gewerbe interessant. Diese Stellung als Verkehrsknotenpunkt haben wir bis zum heutigen Tag behalten. Wir sind daher in Basel auch heute noch Logistikstandort Nummer Eins in der Schweiz. Dies hat unter anderem zur Folge, dass über 10 % unserer bescheidenen Kantonsfläche mit Eisenbahnanlagen und mit Hafenanlagen bedeckt sind. Diese Anlagen schränken die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Stadt ein, sind aber gleichzeitig eine Grundlage, dass Handel und Industrie sich in Basel niedergelassen und bis heute geblieben sind. Basel ist der drittgrösste Finanzplatz der Schweiz, ist der grösste Messeplatz der Schweiz und ist unbestritten auch führender Standort für die Chemische und die Pharmazeutische Industrie. Damit ist auch die Grundlage gelegt für die weitere Entwicklung unseres Kantons.

Die wirtschaftliche Entwicklung verlief vom Zweiten Weltkrieg bis in die 80iger Jahre des vergangenen Jahrhunderts in ruhigen und geordneten Bahnen; der Strukturwandel vollzog sich langsam, die Seidenband-Industrie zum Beispiel, die ursprünglich Patin für die Entwicklung der Farbenchemie war, bildete sich schrittweise zurück. Eine erste grössere Veränderung zeichnete sich mit der Fusion von Ciba und Geigy ab. 1996 erfolgte dann die Fusion von Ciba-Geigy mit Sandoz, wobei gleichzeitig durch die Abspaltung der Clariant, der Ciba Spezialitätenchemie und der Syngenta unsere Region neue Impulse und neue Wachstumschancen erhielt. In ihrer sozialen Verantwortung hat die Novartis seinerzeit auch mit dem Novartisfonds bewusst Mittel zur Verfügung gestellt, um Neugründungen zu unterstützen. Dieser Fonds hat in den acht Jahren seines Bestehens über 50 Mio. Franken in 42 neue Unternehmen im BioValley investiert. Die 90iger Jahre waren auch die Zeit, als einer der Gründerväter unserer Region, Hans Briner, erstmals die Idee eines trinationalen BioValley, welches sich von Strassbourg über Freiburg bis in die Nordwestschweiz erstreckte, auf den Tisch legte. Diese trinationale BioValley-Idee ist seither gewachsen und unter anderem auch durch Interreg-Gelder aus Bruxelles, aber auch durch eidgenössische Unterstützung wesentlich vorangekommen.

In der Nordwestschweiz haben wir – unter anderem wegen der Entwicklung der Life Sciences Branche – eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote und im Vergleich zur übrigen Schweiz ein überdurchschnittliches Wachstum zu verzeichnen. Im Zeitraum von 1998 bis 2004 hat sich die Zahl der Start-ups in diesem Bereich von 40 auf 140 Firmen erhöht, worunter die nun an der Börse gehandelten Firmen Basilea Pharmaceutica, Arpida, Actelion und Speedel Pharma. Es ist gelungen, eine technologie- und innovationsorientierte Infrastruktur aufzubauen, unter anderem den im Entstehen begriffenen Sciences Park in Basel und verschiedene Innovations- und Technologiezentren in den Nachbarkantonen.

In Zusammenarbeit der beiden Kantone und deren Wirtschaft ist eine Wirtschaftsförderung eingerichtet worden, die ohne direkte finanzielle Zuwendungen neuen Firmen hilft, sich in der Region anzusiedeln. Sie wird in der Pflege des Unternehmensstandortes für Life Sciences Unternehmen von den Wirtschaftsverbänden aktiv unterstützt. Diese

Wirtschaftsförderung haben wir auf die regionale Stärke "Life Sciences" konzentriert, selbstverständlich ohne andere Ansiedlungen auszuschliessen.

In Ergänzung zur Wirtschaft haben die Hochschulen reagiert. So ist auch die neue Ausrichtung unserer Universität und der Fachhochschule zustande gekommen. Die Universität ist von übermässigen staatlichen Fesseln befreit worden und kann sich nun dank der gemeinsamen Trägerschaft der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt klar ausrichten. Der Universitätsrat hat als Schwerpunkte schon in seinem ersten Strategiebericht die "Life Sciences Wissenschaften" und "Kultur" als Schwerpunkte definiert und in den vergangenen Jahren konsequent darauf hingearbeitet. Dass dies nicht immer ohne Schmerzen möglich war, ist in Anbetracht der beschränkten vorhandenen finanziellen Mittel nicht überraschend.

Der Grosse Rat hat durch die Verselbständigung der Universität und durch seine Bereitschaft in seiner Mitbestimmung eine distanziertere Rolle zu übernehmen, wesentliche Geburtshilfe für diese seinerzeit schweizweit beachtete Entwicklung geleistet.

Im vergangenen Jahr hat sowohl der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt als auch die Kantonsparlamente von Baselland, Solothurn und Aargau der Bildung der neuen Fachhochschule Nordwestschweiz zugestimmt und damit in Muttenez den Schwerpunkt Life Sciences angesiedelt. Der erste Studiengang wird im Herbst starten und wir alle hoffen, dass diese Ausbildung nach dem Bologna-System zu einer nächsten Erfolgsgeschichte wird.

Wissenschaft und Lehre in der Nordwestschweiz ziehen somit in Bezug auf die Life Sciences am gleichen Strick. Die Grundlagen für eine weitere Entwicklung der Life Sciences Branche ist gelegt und ich erlaube mir, uns allen die Definition von Life Sciences in Erinnerung zu rufen: Life Sciences umschreiben Forschung und Anwendung in den Bereichen Biologie, Medizin, Pharmazeutik, Biotechnologie, Nanotechnologie, Medizinaltechnik und Pflanzenwissenschaften.

Nächste Schritte stehen an. Es geht nun darum, das Institut für System-Biologie, mit welchem die Grundlagen-Forschung der ETH die Nähe zur angewandten Forschung der Life Sciences Industrie in unserer Region sucht, zu verwirklichen. Hier sind die Regierung und die Wirtschaft gefordert und ich bin überzeugt, dass wir auch hier in gut baslerischer Manier eine für unsere Region fruchtbare Lösung verwirklichen können.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Am Beispiel des trinationalen BioValley kann auch die Bedeutung der trinationalen Zusammenarbeit in unserem Raum verdeutlicht werden. Der seinerzeitige Oberbürgermeister von Freiburg hat im Bio-Regio-Wettbewerb des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Jahre 1995 schmerzhaft erfahren müssen, dass die Bedeutung der Region Freiburg mit seiner Life Sciences Wirtschaft allein nicht ausreicht, um die nötige Unterstützung innerhalb Deutschlands zu erhalten. In einem Gespräch hat er mir damals dargelegt, dass dieses trinationale BioValley als Wirtschaftsregion in der innerdeutschen Betrachtung unbestritten an erster Stelle gestanden hätte und damit die nötigen Bundes-Fördermittel erhalten hätte, wenn wir die Life Sciences Industrie in der Nordwestschweiz, im Elsass und in Südbaden hätten gemeinsam präsentieren können.

Dies muss uns dazu führen, dass wir die wirtschaftliche Entwicklung der Life Sciences Branche zwar in den drei nationalen Teilregionen separat vorantreiben, immer aber wieder die Koordination und die Zusammenarbeit innerhalb des gesamten trinationalen BioValley suchen müssen. Mit der RegioTriRhena, der Oberrheinkonferenz und dem Oberrheinrat haben wir hier die grundlegenden Strukturen geschaffen, um die Zusammenarbeit auch in Zukunft zu verstärken. Sie muss aber von uns allen gepflegt werden und ich bin daher froh, dass am morgen in Freiburg stattfindenden Dreiländerkongress auch viele hier anwesende Parlamentsmitglieder teilnehmen werden.

Ich habe soeben am Beispiel der Life Sciences aufgezeigt, wie wichtig die wirtschaftliche Entwicklung für den Wohlstand in unserer Region ist. Life Sciences soll hier als Teil für das Ganze stehen. Wir müssen in diesem Parlament bereit sein und unseren Geist offen halten, um für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Kanton, in der Nordwestschweiz und in der trinationalen Region die nötigen Grundlagen für eine Weiterentwicklung zu schaffen. Nur mit einer trinationalen in wirtschaftlichem, ökologischem und gesellschaftlichem Sinne nachhaltiger Entwicklung werden wir im weltweiten Wettbewerb als Standort wahrgenommen und werden uns unter anderem auch im Vergleich mit Standorten in den Vereinigten Staaten oder im aufstrebenden Fernen Osten behaupten können. Dazu brauchen wir hier eine gesunde Wirtschaft. Zu einer gesunden Wirtschaft gehören Industrie, Handel, Dienstleistungen und das Gewerbe. Und einmal mehr gilt, dass wir Partikulär-Interessen im Interesse des Gesamten zurückstellen müssen.

Für eine erfolgreiche Entwicklung der Wirtschaft ist neben der Koordination mit der Ausbildung in Schulen und Hochschulen, die ich am Beispiel der Life Sciences Wirtschaft gezeigt habe, auch ein optimaler Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und der Telekommunikation nötig. Wirtschaftliche Entwicklung verlangt auch nach Planungssicherheit, zum Beispiel in der Raum- und Stadtplanung, und braucht günstige steuerliche und konstante rechtliche Rahmenbedingungen. Wirtschaftliche Entwicklung braucht verlässliche politische Partner. Dafür sollten Regierung und Parlament in unserem Kanton stehen.

Parlamentsbetrieb

In den letzten Legislaturperioden haben wir viel über die Arbeit des Parlamentes diskutiert. Wir haben nun unser Parlament gestärkt, indem wir mit neuen Instrumenten, vor allem aber mit einem gut ausgestatteten Parlamentsdienst Grundlagen für eine effizientere Arbeit geleistet haben. Dabei sind wir davon ausgegangen, dass es auch in Zukunft möglich sein soll, als Milizparlament zu arbeiten, das heisst, dass die Mitglieder die politische und parlamentarische Arbeit neben einer normalen beruflichen Tätigkeit leisten können. Dies verlangt aber auch von uns allen, dass wir uns selbst disziplinieren und unsere Kräfte nicht zum Beispiel durch allzu viele Vorstösse verzetteln. In der Familie, im Privatleben und vor allem auch im beruflichen Leben sind wir alle gewohnt, unsere Ziele zu erreichen, indem wir uns auf das Wesentliche konzentrieren. Dies dürfte wohl auch eine vernünftige Maxime für die politische Arbeit sein. Und wesentlich in der parlamentarischen Arbeit ist, dass wir uns über die grundlegenden Fragen miteinander aussprechen, von den verschiedenen gegenseitigen Standpunkten aus einander annähern und schliesslich nach einem intensiven anregenden Dialog Lösungen finden, die von einer deutlichen Mehrheit getragen werden. Dazu gehört auch, dass wir hier im Parlament weniger uns selbst und unsere Fraktionen in den Vordergrund stellen. Ich freue mich daher mit Ihnen, wenn wir in den Kommissionen gemeinsam Lösungen erarbeiten können. Für die Debatte im Plenum des Grossen Rates aber wird es bereichernd sein, wenn weder Fraktions- noch Kommissionsstandpunkte, wie sie sich in Kommissionsberichten oder dem sogenannten "Krüzlisch" zeigen, sakrosankt oder in Stein gemeisselt sind.

In diesem Sinne darf ich unseren aus der Region stammenden Nationalratspräsidenten zitieren, der in seiner Antrittsrede Ende November 2005 gesagt hat:

"Im Verlauf der Beratungen in den Räten bedarf es immer wieder eines Aufeinanderzugehens. Nehmen Sie sich auch bei scheinbar unbedeutenden Fragen die Mühe, zu prüfen, ob ein Vorschlag aus einem anderen Lager nicht geeignet ist, den Konkordanzprozess weiterzubringen. Es ist klar, dass Fraktionen (und ich ergänze: und Kommissionen) in Grundsatzfragen nur ungern von ihren Positionen abweichen. Tatsache ist aber auch, dass es Wenigen gelingt, ihre Maximalforderungen durchzusetzen. Die Bevölkerung – das ist meine wichtigste Botschaft – erwartet von uns tragfähige Lösungen. Brückenbau ist gefragt, und das setzt Querdenkerinnen und Querdenker voraus. Ich ermuntere Sie, im Wissen, dass das bei anwesenden Partei- und Fraktionspräsidenten und -präsidentinnen kaum auf Begeisterung stossen wird: Trauen Sie sich bisweilen mehr Quersicht zu, das würde den Konsens erleichtern."

Dies meine ich mit meiner Aufforderung zu Offenheit und Toleranz.

Damit, Frau Statthalterin, meine Damen und Herren, eröffne ich das zweite Legislaturjahr der 40. Legislaturperiode unter der Verfassung von 1875. Es ist gleichzeitig das letzte Jahr, welches ganz unter der erwähnten Verfassung steht. Am Heinrichstag des Jahres 2006 am 13. Juli, an welchem im Jahr 1501 Basel der Eidgenossenschaft beitrug, tritt die im vergangenen Jahr vom Volk mit grossem Mehr verabschiedete neue Verfassung in Kraft.

[Diese Ansprache wird mit lang anhaltendem Applaus aufgenommen]

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.

[08.02.06 09:31:25]

Mitteilungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

- Zunächst begrüsse ich als neues Ratsmitglied Tanja Soland (SP), als Nachfolgerin der zurückgetretenen Katharina Herzog [Applaus].
- Es sind neun Interpellationen eingegangen.
- Der Parlamentsdienst wird in den nächsten Tagen eine Umfrage zu seinem Dienstleistungsangebot versenden. Ich bitte Sie, sich auch in Ihrem Interesse an dieser Umfrage zu beteiligen.
- Die Interpellationsantwort Nr. 93 wurde heute im Rat aufgelegt.
- Ferner habe ich Nordwest 1 und Kurt Thommen gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.
- Richard Widmer feiert heute seinen 50. Geburtstag und lädt den Grossen Rat zu einem Kaffee ein. Ich gratuliere ihm sehr herzlich [Applaus].

Tagesordnung

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich beantrage Ihnen, Traktandum 5a, Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge für Katharina Herzog) mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen. Dafür braucht es die Zustimmung von zwei Dritteln der Ratsmitglieder.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, Traktandum 5 a auf die Tagesordnung zu setzen.

Resolution

Thomas Baerlocher (SP): Sie sind darüber informiert, dass die Fraktionen SP und Grünes Bündnis beantragen, eine Resolution auf die Tagesordnung zu setzen. Dies vor dem Hintergrund der vergangenen Wochen, die durch die Luftverunreinigung durch Feinstaub geprägt waren. Mir ist bewusst, dass aufgrund der Wetterlage die Konzentrationen zurzeit abgenommen haben. Wir sind uns aber auch bewusst, dass eine solche Situation wieder stattfinden kann. Aufgrund dieser Ausgangslage **beantragen wir Ihnen, die vorgelegte Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.**

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Die Fraktionen SP und Grünes Bündnis stellen den Antrag, eine Resolution mit dem Titel "Die hohe Feinstaubkonzentration in der Luft erfordert Taten!" (Geschäft 06.5035) auf die Tagesordnung zu setzen.

Gemäss § 30 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung ist dieser Resolutionsantrag als Antrag zur Tagesordnung zu behandeln.

Hanspeter Gass (FDP): Ich darf Ihnen namens der CVP, der LDP und der FDP mitteilen, dass wir damit einverstanden sind, dieses Geschäft auf die Tagesordnung zu setzen. Wir sind nicht einverstanden mit dem vorliegenden Text, der uns in seinem Wortlaut zu einseitig ausgerichtet scheint. Wir schlagen Ihnen vor, dass wir eine Redaktionskommission einsetzen, um diesen Text zu überarbeiten. Ich hoffe, dass wir damit einen Wortlaut finden, hinter dem unsere drei Fraktionen stehen können.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: gibt bekannt, dass er für den Fall eines Zustandekommens des Resolutionsantrags den Antrag stellt, diese am Nachmittag als Traktandum 15a nach den neuen Interpellationen zu beraten.

Patrick Hafner (SVP): Die Fraktion der Basler SVP ist auch besorgt über Belastungen der Luft. Wir sind dagegen diese Resolution auf die Tagesordnung zu nehmen. Sie enthält zu viel widersprüchliches, Falsches und Richtiges.

Annemarie Pfeifer (VEW): Namens der VEW teile ich die Unterstützung für diese Resolution mit. Sie rennt offene Türen ein, weil schon vieles gemacht wird. Sie hilft aber, diese Türen offen zu halten. Wir finden die Formulierung auch etwas einseitig, es müssten auch andere Verschmutzungsquellen einbezogen werden. Wir schliessen uns dem Antrag der drei bürgerlichen Parteien an, dass eine Redaktionskommission den Text überarbeitet.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Ich bin erfreut, dass von bürgerlicher Seite her Unterstützung für diese Resolution vorhanden ist. Eine Redaktionskommission wird den Text noch überarbeiten. Ich möchte kurz begründen, warum es uns richtig und wichtig erscheint, dass der Grosse Rat heute zu dieser Frage Stellung nimmt. Die Diskussion wurde in der Öffentlichkeit sehr intensiv geführt. Man könnte denken, die Situation habe sich dank den Witterungsverhältnissen entspannt. In diesen Diskussionen wurde deutlich gemacht, dass mittel- und langfristige Massnahmen nötig sind. Kurzfristige Massnahmen lösen das Problem nicht grundlegend. Der Grosse Rat ist gut beraten, wenn er seine Haltung, die er bereits in der Diskussion des Luftreinhalteplans zum Ausdruck gebracht hat, bekräftigt. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie die Resolution auf die Traktandenliste setzen.

Bernhard Madörin (SVP): Resolutionen werden aufgegriffen, wenn wir nichts dazu zu sagen haben. Wenn wir kein politisches Instrument verwenden können, dann nehmen wir die Resolution, sagen etwas dazu, es wird in der Öffentlichkeit gelocht und abgelegt und hat eigentlich keine Auswirkungen. Wenn Sie kritisch die Resolutionen beurteilen, die wir hier verabschiedet haben, dann glaube ich, dass keine von diesen Resolutionen etwas bewirkt hat, ausser die Resolution bezüglich Israel. Das hat nur Ärger gegeben.

Ich stelle Ihnen deshalb den Antrag, dies nicht auf die Traktandenliste zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 94 gegen 20 Stimmen, den Resolutionsantrag auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die bereinigte **Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[08.02.06 09:41:42]

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich teile Ihnen mit, dass folgender Rücktritt eingegangen ist:

- *Gabriella Matefi* als Ersatzrichterin des Sozialversicherungsgerichtes.

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die **Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Garantieleistung für den Science Park Basel, Dringlicher Verpflichtungskredit (WSD, 04.1923.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes (stehen lassen) (GD, 03.7493.03)
- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Tanja Soland anstelle von Katharina Herzog) (05.8487.01)
- Abbitte von Tino Krattiger als Mitglied der Finanzkommission (auf den Tisch des Hauses) (06.5013.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Jürg Merz betreffend Beruhigungsmassnahmen an der Dammerkirch- und Lachenstrasse (SiD, 05.8153.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Eva Huber-Hungerbühler betreffend Wohnqualität durch Baumpatenschaften (04.8119.02)
- Abbitte von Gabriella Matefi als Ersatzrichterin des Sozialversicherungsgerichtes (auf den Tisch des Hauses) (06.5027.01)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.

[08.02.06 09:42:15, BegnKo]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1655 abzuweisen und D.K. nicht zu begnadigen.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Der Gesuchsteller, geboren am 1964 von Maur, Zürich, wurde am 26. November 2001 vom Strafgericht Basel-Stadt der qualifizierten Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz und des mehrfachen Konsums von Betäubungsmitteln für schuldig befunden und zu 13 Monaten und 20 Tagen Gefängnis unter Einrechnung der Untersuchungshaft von 41 Tagen als Zusatzstrafe zum Urteil des Strafbefehlsrichters Basel-Stadt vom 7. März 2001, Vergehen gegen das Bundesgesetz über den Zivilschutz, verurteilt. Gleichzeitig wurde die am 25. Juni 1997 vom Polizeigerichtspräsidenten Basel-Stadt wegen mehrfacher Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz bedingt ausgesprochene Strafe von sechs Monaten Gefängnis unter Einrechnung von einem Tag Polizeigewahrsam als vollziehbar erklärt. Gegen dieses Urteil appellierte der Gesuchsteller respektive dessen Verteidigerin am 2. Oktober 2002 und verlangte die Aufschiebung des Strafvollzugs zugunsten einer Massnahme. Es wurde geltend gemacht, der Gesuchsteller befinde sich seit 14. August 2002 in einer stationären Therapie. Am 25. Februar des gleichen Jahres musste die Verteidigung dem Appellationsgericht auf Nachfrage mitteilen, dass der Gesuchsteller die Therapie abgebrochen habe. Am 13. März 2003 schrieb die Verteidigung dem Appellationsgericht, der Gesuchsteller sei in die TG Bundesstrasse eingetreten. TG ist eine therapeutische Wohngemeinschaft, die per 31. März 2005 ihren Betrieb bis auf weiteres eingestellt hat. Nach Kenntnis des Eintritts des Gesuchstellers in die TG Bundesstrasse beauftragte das Appellationsgericht Professor Dr. Volker Dittmann mit der Abklärung der Zweckmässigkeit einer Drogentherapie. Diese Abklärung scheiterte daran, dass der Gesuchsteller dem Aufgebot zur Exploration keine Folge geleistet hat. Da der Gesuchsteller am 07. Januar 2005 überdies nicht zur Verhandlung des Appellationsgerichts erschienen ist, wurde die Appellation vom Gericht als dahingefallen erklärt.

Der Gesuchsteller sucht um Begnadigung, er habe anstelle des Vollzugs des Strafgerichtsurteils vom 26. November 2001 eine Massnahme absolvieren dürfen und diese regulär am 03. März 2004 abgeschlossen. Er habe schon während der Therapie an Depressionen gelitten, welche sich nachher verstärkt hätten. Dies habe dazu geführt, dass er sich nicht mehr um die täglichen Pflichten habe kümmern können, wie zum Beispiel Vorladungen. Dieses Verhalten habe dazu geführt, dass das Urteil des Strafgerichts Basel-Stadt rechtskräftig geworden sei und er am 02. Januar 2006 die Strafe antreten müsse. Es sei nicht so, dass er Verfügungen nicht nachkommen wolle, seine momentane Lage erfordere, dass er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen müsse. Das Strafgericht lehnt das Begnadigungsgesuch ab. Die Darstellung des Gesuchstellers, er habe anstelle des Vollzugs des in Frage stehenden Strafgerichtsurteils eine Massnahme absolvieren dürfen und diese auch regulär abgeschlossen, bedürfe der Richtigkeit. Beim Urteil vom 26. November sei berücksichtigt worden, dass der Gesuchsteller selber drogenabhängig gewesen sei und es sich um Beschaffungskriminalität gehandelt habe. Das Strafgericht habe den Vollzug der Freiheitsstrafe nicht zugunsten einer Massnahme aufgeschoben und der Grund sei folgender: Der Gesuchsteller habe offenbar eine Massnahme beantragt, in der Hauptverhandlung sei dazu der behandelnde Arzt befragt worden, worauf das Verfahren zwecks Abgleichung der Massnahmen mit Bedürftigkeit und Fähigkeit ausgestellt worden sei. Zu diesem Zweck hätte sich der Gesuchsteller bis Ende August beim Drop-in melden sollen. Stattdessen sei er in die Ferien in die Türkei verreist und habe offenbar nach Rückkehr den Drogenkonsum wieder aufgenommen. Daraufhin habe im November 2001 die Hauptverhandlung stattgefunden und das Gericht habe das zur Diskussion stehende Urteil gefällt. Gegen dieses Urteil habe der Gesuchsteller appelliert und die Aufschiebung des Strafvollzugs zugunsten einer Massnahme beantragt. Der Gesuchsteller habe angefangene Therapien abgebrochen, sei nicht zu Abklärungen der Zweckmässigkeit einer Drogentherapie und ebenso nicht zur Verhandlung des Appellationsgerichts erschienen. Der Gesuchsteller habe somit seine Möglichkeit, auf dem Rechtsweg die Ausstellung einer Massnahme zu erwirken aufgrund fehlender Kooperation verwirkt. Dass er sich auf eigene Faust einer wirksamen Massnahme unterzogen und diese erfolgreich beendet habe, dürfe nach dem Gesagten bezweifelt werden. Vielmehr entstehe der Eindruck, der Gesuchsteller versuche mit allen Mitteln, den Vollzug der Freiheitsstrafe zu umgehen. Darauf deute auch sein Verschiebungsgesuch vom 27. Juni 2005 hin, welchem damals ohne weiteres stattgegeben worden sei. Laut dem der Begnadigungskommission zur Einsichtnahme überlassenen Strafgerichtsakten hat der Gesuchsteller seit fast 15 Jahren mehrfach versucht seinen Willen, sich einer Therapie zu unterziehen, in die Tat umzusetzen. Dies ist ihm jedes Mal, auch bis vor kurzem, misslungen. Die Begnadigungskommission hat, wie auch das Strafgericht, Zweifel, dass ihm dies auf eigene Faust gelingen soll. Dagegen spricht nicht nur die Begründung des Strafgerichts, sondern auch die Tatsache, dass der Gesuchsteller der Aufforderung der Begnadigungskommission, eine Person als Referenz anzugeben, die über ihn und für eine allfällige Begnadigung wichtigen Sachverhalte Auskunft geben kann, nicht nachgekommen ist. Die Begnadigungskommission kommt deshalb zum Schluss, dass das gegenwärtige Persönlichkeitsbild des Gesuchstellers nicht für seine Begnadigungswürdigkeit spricht. Sie lehnt das Begnadigungsgesuch einstimmig ab. Wir bitten Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1655 abzuweisen und D.K. nicht zu begnadigen.

4. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[08.02.06 09:49:40, JD, 05.2051.01]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 05.2051.01 insgesamt 10 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Verleihung der Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

5. Wahl eines Mitglieds in den Oberrheinrat (Nachfolge für Katharina Herzog).

[08.02.06 09:50:52]

Die Regiokommission nominiert *Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis)* als Mitglied des Oberrheinrates.

Die SVP-Fraktion nominiert *Kurt Bachmann (SVP)* als Mitglied des Oberrheinrates.

Bernhard Madörin (SVP): Ich möchte kurz unsere Kandidatur begründen. Wie Sie bereits an der letzten Sitzung erfahren haben, ist die SVP in verschiedenen Gremien untervertreten. Beim Oberrheinrat wird eine gewisse Rotation gepflegt. Meiner Erachtens wäre es durchaus angebracht, dass unsere Partei jetzt zum Zuge kommt. Es wäre auch im Sinne einer politischen Entschuldigung bezüglich dem letzten Wahlgeschäft, die Vizepräsidentin, eine Möglichkeit, hier auf uns zurückzukommen. Ich bitte Sie, unseren Kandidaten zu unterstützen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Die Wahl findet geheim statt, weil die Voraussetzungen gemäss § 26 Abs. 3 der Geschäftsordnung nicht erfüllt sind.

Als Wahlbüro schlage ich Ihnen vor: Christian Egeler (Leiter Wahlbüro), Fabienne Vulliamoz (Sektoren I und V), Sibel Arslan (Sektor II), Michel Lussana (Sektor III) und Rolf von Aarburg (Sektor IV).

Der Rat ist einverstanden.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

[08.02.06 10:32:28]

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	119
Eingegangene Wahlzettel	119
Gültige Wahlzettel	119
Absolutes Mehr	60

Gewählt ist

Karin Haeberli Leugger	88
Stimmen haben erhalten	
Kurt Bachmann	25
Leere Wahlzettel	6

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5a. Wahl eines Mitglieds in die Regiokommission (Nachfolge für Katharina Herzog).

[08.02.06 09:59:14]

Die SP-Fraktion nominiert Roland Engeler-Ohnemus (SP) als Mitglied der Regiokommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 5a und 6 offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Roland Engeler-Ohnemus** (SP) als Mitglied der **Regiokommission** für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge für Tino Krattiger)

[08.02.06 10:00:14]

Die SP-Fraktion nominiert Andrea Bollinger (SP) als Mitglied der Finanzkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig Andrea Bollinger (SP) als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Vorgezogene Budgetpostulate 1 - 2.

[08.02.06 10:00:59]

Bei den vorgezogenen Budgetpostulaten handelt es sich um ein neues Instrument. Dieses neue Instrument wurde vor einem Jahr eingeführt. Wir haben damals den Planungsauftrag aufgeteilt in den Planungsantrag und das vorgezogene Budgetpostulat. Mit dem vorgezogenen Budgetpostulat zur Erläuterung des Verfahrens kann ein Mitglied des Grossen Rates Einfluss auf die Gestaltung des künftigen Budgets nehmen. Mit den beiden eingereichten vorgezogenen Budgetpostulaten wird beantragt, Einfluss auf das Budget 2007 zu nehmen. Wenn wir diese vorgezogenen Budgetpostulate heute an die Regierung überweisen, dann heisst das, dass in der Budgetdebatte im Dezember 2006 die Regierung entweder diese Begehren im Budget aufgenommen haben oder sie sagt, dass sie sie nicht oder nur teilweise aufnehmen will, dafür muss sie dann eine Begründung liefern. Wir haben dann die Möglichkeit während der Budgetdebatte direkt die entsprechenden Erhöhungen gegen den Willen der Regierung dennoch zu beschliessen.

Seinerzeit haben wir bei der Änderung der Geschäftsordnung zwar den Planungsantrag und das vorgezogene Budgetpostulat aufgenommen und in der entsprechenden Regelung der Redezeit in den Ausführungsbestimmungen weiterhin den Planungsauftrag auf fünf Minuten Redezeit beschränkt, aber den Planungsantrag und das vorgezogene Budgetpostulat nicht geändert. Ich schlage Ihnen nun vor, ohne dass das ausdrücklich in den Ausführungsbestimmungen festgehalten ist, bei der Überweisung von vorgezogenen Budgetpostulaten **die Redezeit generell auf fünf Minuten zu beschränken**.

Das Verfahren ist so, dass, falls ein vorgezogenes Budgetpostulat bestritten wird, zuerst die Regierungsrätin dazu Stellung nehmen kann und nachher die Fraktions- oder Einzelsprecher.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Redezeit für die Behandlung der Vorgezogenen Budgetpostulate generell auf fünf Minuten zu beschränken.

Vorgezogenes Budgetpostulat Doris Gysin und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 307 / Subventionen (Erhöhung der Ausgaben um CHF 240'000)

[08.02.06 10:04:25, JD, 06.5005.01]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 05.5005 entgegenzunehmen.

Joël A. Thüring (SVP): Namens der SVP-Fraktion nehme ich gerne zum vorliegenden Budgetpostulat Stellung und bitte Sie dieses abzulehnen und es nicht an die Regierung zu überweisen. Die Überweisung eines ähnlichen Budgetpostulats von Doris Gysin in dieser Sache liegt noch nicht einmal vier Wochen zurück und der SVP natürlich noch in den Knochen. Nun wird von gleicher Seite ein erneuter Antrag auf Budgeterhöhung gestellt. Dieses Mal so, das muss man dankend sagen, dass bei einer Überweisung die entsprechenden Dienststellen und der Regierungsrat sich dazu äussern kann. Dennoch ist für die SVP-Fraktion die Nichtüberweisung unbestritten. Es kann nicht angehen, dass über Jahre hinweg in diesem Bereich mehr Geld ausgegeben wird, als wir auf der anderen Seite wieder generieren können. Die Arbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist sehr wertvoll und wichtig, das wird weiterhin von unserer Fraktion nicht bestritten. Solche Erhöhungen können aus finanzpolitischer Sicht nicht sinnvoll sein. Dies führt lediglich zu einer Verschiebung der Probleme, aber nicht zu einer gesamtheitlichen Lösung. Langfristig gesehen, machen Sie mit solchen Erhöhungen und einer Anhäufung des Schuldenberges genau dieser Generation, welcher Sie eigentlich helfen wollen, keine Freude. Die nächste Generation - ich spreche von uns Jungen - möchte einen gesicherten und sanierten Finanzhaushalt vorfinden und sich nicht mit Altlasten herumschlagen müssen. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit erwarten wir in Kürze ein Gesamtkonzept, welches von der Regierung und der Dienststelle ausgearbeitet wurde. Dieses Konzept wird Aufschluss darüber geben, wo wie viel ausgegeben wird und wo was durch Synergienutzung eingespart werden kann. An dieser Stelle Geld zu verteilen, beinahe eine Viertelmillion, macht wenig Sinn und würde das Gesamtkonzept als Ganzes in Frage stellen. Die SVP-Fraktion wehrt sich gegen eine undifferenzierte Erhöhung, wie im vorliegenden Postulat angestrebt. Vielmehr möchte ich Doris Gysin an dieser Stelle fragen, wo aus ihrer Sicht sonst eingespart werden kann, um diese Mehrausgaben kompensieren zu können. Bisher habe ich von linker Seite noch keine Antwort erhalten. Es zeigt sich, dass die Linke des Sparens nicht fähig und willens ist. Ich bitte Sie um Nichtüberweisung des Postulats.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Regierung ist bereit die Budgetpostulate entgegenzunehmen. Wir nehmen sie aus grundsätzlichen Überlegungen, wegen des neuen Instruments, entgegen. Wir haben uns vor noch nicht allzu langer Zeit über die normalen Budgetpostulate unterhalten. Die Regierung hat die Haltung vertreten, dass es kein geeignetes Instrument ist, weil es dann kommt, wenn das Budget bereits gemacht ist. Die Wirksamkeit kommt viel zu spät. Es ist ein neues Instrument, das geschaffen wurde und es soll nicht dieselben Nachteile haben wie das normale Budgetpostulat. In diesem Sinne möchte die Regierung die Budgetpostulate übernehmen und in ihre Budgetdebatte mit einbeziehen, als Willensäusserung des Grossen Rates, wo er Zeichen setzen möchte. Ich möchte mit Nachdruck sagen, dass wir es in diesem Sinne übernehmen. Es sagt nichts dazu aus, wie wir dazu Stellung nehmen und ob wir es umsetzen werden oder nicht. Wir werden Ihnen im Dezember berichten, ob wir es zum Teil oder gar nicht ins Budget aufnehmen. Wir werden es Ihnen dann begründen. Es ist keine inhaltliche Stellungnahme, aber wir möchten dieses neue Instrument ernst nehmen und die Budgetpostulate entgegennehmen.

Edith Buxtorf-Hosch (LDP): Ich stimme der Aussage zu, dass die Kinderfreundlichkeit in der modernen Gesellschaft laufend abnimmt. Nun geht es aber um ein vorgezogenes Budgetpostulat im Grossen Rat in Basel und hier teile ich die Meinung der Antragstellerin nicht. Wir haben in den letzten Grossratssitzungen einige Projekte bewilligt, die die Kinderfreundlichkeit in Basel erhöhen. Wir werden im Jahr 2007 in jedem Schulkreis eine Tagesschule haben, in der Kinder gefördert, betreut und zusätzliche Freizeitmöglichkeiten angeboten werden. Die Arbeit des Frauenvereins wird mit Subventionen unterstützt, in Kleinhüningen, einem wichtigen Quartier für Kinderarbeit, entsteht ein Projekt, damit Kinder nicht herumhängen, es gibt Mittagstische von verschiedenen Organisationen und die Kirchen bieten vielseitige Möglichkeiten der Kinderbetreuung für Kinder aller Religionen an. Ich wünsche mir eine Auflistung aller Angebote im Bereich der offenen Kinderarbeit in Basel. Ich bin sicher, dass sich das bestehende Angebot sehen lassen kann und alle überzeugen würde, dass es dieses zusätzliche vorgezogene Budgetpostulat nicht braucht. In diesem Sinn werden die Liberalen dieses Postulat nicht überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Das vorgezogene Budgetpostulat ermöglicht dem Parlament Schwerpunkte für das nächste Jahr zu formulieren und verhindert damit Korrekturen bei der Budgetdebatte. Immer wieder wurde von beinahe allen Parteien betont, wie wichtig ihnen Kinder- und Jugendarbeit ist. Dies kommt nicht von alleine. Neben dem Elternhaus und der Tagesbetreuung, die sicher ganz wichtig ist, trägt vor allem die offene Kinder- und Jugendarbeit dazu bei, dass Kinder und Jugendliche nicht allzu oft sich selbst überlassen sind, möglichst niemand durch das soziale Netz fällt und später unüberwindbare Probleme hat. Verschiedene subventionierte Betriebe nehmen sich dieser wichtigen Aufgabe an. Sie sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche die Freizeit sinnvoll verbringen können und nicht täglich stundenlang vor dem Fernseher oder dem Computer in den eigenen vier Wänden sitzen, sondern soziale Kontakte pflegen. Kinder- und Jugendarbeit bedeutet Prävention.

Wenn wir in diese investieren, bleiben teure Folgekosten aus. Das ist die Antwort auf die Sparmassnahmen, die Joël Thüring angesprochen hat. Vor Jahren habe ich einen Planungsauftrag zu einem Konzept für Kinder- und Jugendarbeit eingereicht. Er wurde hier überwiesen und die Bearbeitung ist in den letzten Zügen. Das Konzept soll Lücken und Überschneidungen im Angebot erkennen. Schon jetzt steht fest, dass es mehr Lücken als Überschneidungen gibt, vor allem im Kinderbereich, wo die wichtigsten Weichen für das Leben gestellt werden und Früherfassung und Prävention unerlässlich sind. Sie haben das hier im Saal erkannt und bereits für das laufende Jahr ein Budgetpostulat überwiesen. Auch mit der geforderten Erhöhung der Subvention um CHF 240'000 kann längst nicht alles finanziert werden, was wichtig und wünschenswert wäre. Es handelt sich nur um die dringendste Unterstützung. Alle, welche in einem Trägerverein irgendeiner sozialen Institution mitarbeiten, die wissen, wie schwierig es ist zusätzliche Spenden für unverzichtbare Aufgaben zu bekommen. Dies gilt auch im Kinder- und Jugendbereich. Die Fraktion Grünes Bündnis bitte Sie, weitsichtig in die Zukunft zu schauen, den Kindern und Jugendlichen in Basel Stützpunkte zu ermöglichen und in die Prävention zu investieren, anstatt teure Folgekosten bezahlen zu müssen. Bitte überweisen Sie dieses Postulat.

Martin Lüchinger (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, das vorgezogene Budgetpostulat in der Höhe von CHF 240'000 an die Regierung zu überweisen. Wir stellen fest, dass Kinder und Jugendliche in vielen Lebensbereichen in Konflikten mit ihrem Umfeld stehen. Sei es in der Schule, im Lehntrieb oder im Umfeld, wo sie ihre Freizeit verbringen. Vielen Jugendlichen ist heute der Weg zu einer Ausbildung oder einer Lehrstelle verwehrt. Die Ursachen dieser Probleme sind vielfältig und können nicht in jedem Fall kausal erklärt werden. Eines ist klar, die Kosten für eine spätere Eingliederung in die Gesellschaft sind enorm hoch. Sie sind umso höher, je später es uns gelingt, den Jugendlichen echte Chancen anbieten zu können. Je früher wir den Kindern und Jugendlichen die Chance bieten, im Sinne der Prävention sich zu entwickeln und ihre oft familiär bedingt mangelnde Betreuung zu kompensieren, umso weniger besteht die Gefahr späterer Konflikte und Probleme. Die offene Kinder- und Jugendarbeit leistet heute einen wertvollen Beitrag, indem sie mit einem niederschweligen Angebot von Tagesstruktur und Spielangeboten den Kindern und Jugendlichen die Chance gibt, ihre sozialen und familienbedingten Defizite auszugleichen und ihre vorhandenen Stärken zu entwickeln. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung müssen wir heute in die Förderung investieren und entsprechende Strukturen anbieten, bevor es zu spät ist. Ich bin überzeugt, dass sich eine solche Strategie der Vorsorge mehrfach ausbezahlen wird. Deshalb plädieren wir mit dem vorgezogenen Budgetpostulat für einen massvollen Ausbau des Angebots in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das heute ausgewiesene Angebotsdefizit, insbesondere bei den Kindern, muss so rasch wie möglich behoben werden. Auf der Basis des vom Regierungsrates in Aussicht gestellten Konzeptes soll bis zum Beginn der neuen Subventionsperiode im Januar 2008 die Möglichkeit eröffnet werden, eine gezielte Aufwertung des Aufgabenbereiches der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorzunehmen. Dies ist eine logische Fortsetzung des vom Grossen Rat im Januar überwiesenen Budgetpostulats 2006. Wir laden den Regierungsrat ein, die notwendigen Umlagerungen zugunsten der Kinder und Jugendlichen vorzunehmen. Sie haben es verdient. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, das vorgezogene Budgetpostulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Daniel Stolz (FDP): Es ist populär und für die Befürworter und ihr Gewissen beruhigend, wenn man sagen kann, dass man sich für Kinder und Jugendliche einsetzt. Auch für mich sind die Jungen unsere Zukunft und in die Zukunft soll man investieren. Dieser Leitsatz darf aber nicht dazu führen, dass man planlos Geld ausgibt. Dieser Fakt wirkt sich auf meine Rede aus, denn wir wissen heute nicht genau, für was wir dieses Geld konkret ausgeben wollen. Keine von meinen befürwortenden Vorsprecherinnen und Vorsprecher hat sich konkret äussern können, weil wir gar nicht wissen, um was es konkret geht. Das Konzept des Regierungsrates liegt noch gar nicht vor. Deshalb kann auch ich mich nur allgemein politisch äussern. Es war der rot/grün dominierte Regierungsrat, der an den Sparbeschlüssen des alten Regierungsrates im Kinder- und Jugendbereich festgehalten hat. Dies hätte er kaum getan, wenn er der Meinung gewesen wäre, dass sich diese Sparmassnahmen verheerend ausgewirkt hätten. Dieses Parlament hat diese Beschlüsse aufgehoben und damit eine erste Bresche geschlagen. Diesem Schritt folgte ein zweiter. Das Parlament hat im Januar ein Budgetpostulat zugunsten einer Budgeterhöhung im Bereich Kinder- und Jugendarbeit überwiesen. Ich habe schon damals gefragt, wie rot/grün seine vielen Wahlversprechen einlösen wolle und habe keine Antwort erhalten. Versprochen wurde am Wahlmanifest sowohl kein Anwachsen des Schuldenberges und keine Steuererhöhungen. Man wolle das Geld intelligenter ausgeben. Wir können gerne darüber diskutieren, ob das Geld im Kinder- und Jugendbereich intelligenter als in anderen Bereichen ausgegeben wird. Man könnte zu diesem positiven Schluss kommen. Aber dann müsste rot/grün endlich sagen, wo das kompensiert werden soll, wenn die Steuern und der Schuldenberg nicht erhöht werden sollen. Dies wurde hier noch nicht dargelegt. Bisher wurde auch noch kein Vorschlag des Regierungsrates von rot/grüner Seite gekürzt. Auch nicht im Bauwesen, das man im Wahlkampf als grösstes Sparpotenzial gesehen hat. Ich erinnere mich gut an die Äusserung der damaligen Fraktionspräsidentin der SP. Leider ist auch hier nichts passiert.

Der Grosse Rat will offenbar mehr Geld in den kommenden Jahren im Bereich Kinder- und Jugendarbeit ausgeben. Das akzeptiere ich gerne, aber bitte nicht planlos. Im Anzug steht, ich zitiere: "Dem Vernehmen nach soll es, wie in vielen anderen Bereichen der offenen Kinderarbeit, da Früherfassung und Prävention die grössten Chancen auf Erfolg haben, ein erhebliches Angebotsdefizit geben". Es kann doch nicht sein, dass wir dem Vernehmen nach Entscheide fällen. Warten wir doch dieses Konzept ab. Edith Buxtorf hat es zu Recht eingefordert und es kommt bald. Ebenfalls sollten wir eine Liste haben, welche Angebote wirklich hier sind. Dann können wir Entscheide treffen und Prioritäten setzen. Vielleicht braucht es dann tatsächlich mehr Geld im Kinder- und Jugendbereich. Einfach präventiv Gelder zu sprechen, das kann nicht sein, ist unseriös und nicht professionell. Selbstverständlich ist es für

niemanden ein Problem, im Kinder- und Jugendbereich mehr Geld auszugeben. Aber wenn man einfach mehr Geld bekommt, dann muss man sich weniger Gedanken darüber machen, was nice to have und need to have ist. Ich denke, wir sind in einer Situation, wo wir dazwischen unterscheiden müssen.

Es gibt verschiedene Anzeichen, dass sich die Sparpolitik im Grossen Rat aufweicht. Ich bin beruhigt über die Äusserungen von Eva Herzog, dass die Entgegennahme der Budgetpostulate des Regierungsrates neutral ist. Es hätte uns sehr gestört, wenn der Regierungsrat mit der Entgegennahme schon demonstriert hätte, dass er an sich schon bereit ist, diese Gelder zu sprechen, bevor sein eigenes Konzept vorliegt.

Ich beantrage Ihnen, auch wenn den Freisinnigen die Kinder- und Jugendarbeit wichtig ist, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Urs Joerg (VEW): Es geht nicht darum, präventiv Geld zu sprechen. Es geht darum, der Regierung präventiv zu sagen, dass wir uns beim Budget 2007 wünschen, dass die Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt wird. Ob das in diesem Umfang berücksichtigt wird, ist ein vorläufiger Entscheid der Regierung. Bis dann sollte das Konzept vorhanden sein. Dieses Konzept wird uns dann die Gelegenheit geben, den Entscheid der Regierung zu prüfen. Deshalb sind wir von Seiten der VEW der Meinung, dass wir dieses Budgetpostulat heute überweisen sollten und damit der Regierung ein Zeichen geben können, dass uns die offene Kinder- und Jugendarbeit am Herzen liegt. Wir wünschen uns, dass es einen Einfluss auf das Budget 2007 hat.

Zu Joël Thüring möchte ich sagen, dass es nicht darum geht, dass wir das Budget auf Kosten der zukünftigen Jugend erhöhen. Wenn wir hier erhöhen, dann sparen wir. Folgekosten, die heute entstehen, weil die Jugendlichen und Kinder nicht betreut sind, werden dann nicht mehr anfallen. In diesem Sinne entlasten wir das Budget. Das hat die gestrige Podiumsdiskussion im Union sehr deutlich gezeigt, wo wir darüber gesprochen haben, wie viel uns die Jugend und die Kinder wert sind. Die VEW ist der Meinung, dass es wichtig ist, die Jugend und Kinder sehr hoch zu werten. Ich bitte Sie deshalb, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP): Die CVP hat beim Budgetpostulat im Januar Ja gesagt und sie sagt jetzt Ja. Es geht nicht an, dass die Leute im 2006 dieses Geld bekommen und dann im nächsten Jahr nicht bekommen. Sie müssen planen können und die Arbeit kontinuierlich weitermachen können. Wir müssen diese Kontinuität gewährleisten. Wenn dieses Konzept vorhanden ist, dann können wir uns immer noch überlegen, ob diese Summen tatsächlich den Institutionen zur Verfügung gestellt werden müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das sinnvoll.

Joël Thüring, ich glaube wir können bei der Budgetdebatte darüber beraten, wo das Geld eingespart werden muss. Dann kann diese Debatte geführt werden und dann muss die Regierung einen Vorschlag bringen, wo das Geld eingespart wird.

Daniel Stolz, ich weiss genau wo das Geld hingehet. Ich bin bei der Vernehmlassung dieses Jugendkonzepts dabei gewesen. Mir ist klar, wo dieses Geld hingehet und was gebraucht wird.

Ich bitte Sie dem vorgezogenen Budgetpostulat zuzustimmen.

Doris Gysin (SP): Die Mehrheit des Grossen Rates hat sich in den letzten Monaten immer wieder für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen entschieden. Zuerst hat das Parlament Sparbeschlüsse im Bereich der offenen Jugendarbeit abgelehnt. Die Regierung hat dann auf Sparvorlagen im Bereich der offenen Kinderarbeit verzichtet. Dann wurde die Motion Rolf Häring für eine Erhöhung des Rahmenkredits der Tagesbetreuung überwiesen, es wurde in breiter Abstützung das Budgetpostulat von Hermann Amstad für einen weiteren Ausbau des Tagesschulangebots überwiesen und es wurde der Überweisung meines Budgetpostulats in der Höhe von CHF 160'000 für die offene Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2006 zugestimmt. Mit diesen Entscheidungen hat das Parlament eindrücklich bewiesen, dass es, wenn es um die nächste Generation geht, nicht sparen will. Trotz Blick auf einen möglichst ausgeglichenen Finanzhaushalt ist das Parlament bereit in die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen zu investieren. Ich bitte Sie, das im Hinblick auf das Budget 2007 zu bekräftigen.

Die Gründe für die Aufstockung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist Ihnen bereits von mir und anderen vor einem Monat dargelegt worden. Ich sage darum nur noch einmal die Hauptargumente. Die meisten der zwölf von der AJFP subventionierten Institutionen machen einen dringenden Mehrbedarf geltend. Ohne dem Entscheid der Fachleute vorgreifen zu wollen, erwähne ich die Spielwerkstatt Kleinhüningen und den Spielraum Elsässerstrasse. Sie haben Wartelisten für die Aufnahme in ihre Kindergruppen und können Eltern nur noch in Notsituationen beraten. Auch bei den Robi-Spielaktionen müssen ohne Gegensteuer von uns schmerzvolle Einschnitte, wie der Abbau von Lehrstellen und eine zeitliche Einschränkung des Angebots, in Kauf genommen werden. Ich bin überzeugt und weiss, dass es bei den anderen Institutionen genauso aussieht. Wenn einzelnen Institutionen mehr Geld bekommen, heisst das nicht, dass sie darin schwimmen. Es heisst auch nicht, dass das Geld zufällig und willkürlich verteilt wird. Es heisst lediglich, dass dadurch eine weitere Kindergruppe dazu kommt und dass Eltern, welche Schwierigkeiten mit der Erziehung ihrer Kinder haben, niederschwellig und nachhaltig geholfen werden kann. Mein vorgezogenes Budgetpostulat in der Höhe von CHF 240'000 für das Jahr 2007 folgt einer finanzpolitischen und sozialpolitischen Logik.

Zum Finanziellen: Es braucht diese Kontinuität im finanziellen Bereich. Die Kindergruppen sollen im Januar 2007

nicht wieder aufgelöst werden und begonnene Elternarbeit nicht wieder abgebrochen werden, sonst macht das keinen Sinn.

Mein Postulat wird das Budget verschlechtern, das ist unbestritten. Joël Thüring, du fragst mich nach dem Sparwillen der SP. Ich erinnere dich an die CHF 3,5 Millionen, die deine Partei an das Sicherheitsdepartement ausgeben wollte. Da hat die Linke auch gespart.

Zum Sozialpolitischen: Bitte denken Sie langfristig. Das hat mein Vorredner von der VEW klar und deutlich ausgedrückt. Es geht um die Generation nach uns. Bei ihr sollten wir nicht sparen. Ihr sollten wir mehr Chancen und Möglichkeiten geben, sich in ihrem Leben und in unserer Gesellschaft zurechtzufinden. Wir in diesem Saal hatten alle diese Möglichkeiten und einiges mehr. Ich bitte Sie um Überweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 73 gegen 35 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 05.5005 dem Regierungsrat zuhanden des Budgets 2007 zu **überweisen**.

Vorgezogenes Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 210 / Ressort Schulen (Erhöhung der Ausgaben um CHF 1'800'000)

[08.02.06 10:33:24, ED, 06.5006.01]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 05.5005 entgegenzunehmen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Im Namen der Fraktion der LDP bitte ich Sie, dieses vorgezogene Budgetpostulat nicht dem Regierungsrat zu überweisen. Wir sind alle für die Bildung und dafür, dass dem Bildungswesen genügend Mittel zur Verfügung stehen. Wir wissen alle, dass im Bildungswesen ein erheblicher zusätzlicher Mittelbedarf besteht. Weil wir das wissen dürfen wir uns nicht a priori Massnahmen verschliessen, mit denen in schonender Weise gewisse Kostenkorrekturen vorgenommen werden können. Um eine solche Massnahme geht es hier. Mit den Unterrichtslektionendächern werden die Klassengrössen beeinflusst. Die vom Regierungsrat vorgenommen Senkung der Unterrichtslektionendächern führt zu einer Vergrösserung der durchschnittlichen Klassengrössen. Es hat mehr Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer. Somit werden insgesamt weniger Unterrichtsstunden durchgeführt und Kosten eingespart. Der Regierungsrat ist in diesen Massnahmen nicht frei, denn die maximale Klassengrösse ist gesetzlich festgelegt. Diese gesetzlichen Rahmenbedingungen werden vom Regierungsrat selbstverständlich eingehalten. Der Regierungsrat hat die Senkung der Unterrichtslektionendächern eingeleitet. Sie wurde teilweise bereits umgesetzt mit allen organisatorischen Begleitmassnahmen, die ein solches Vorhaben erfordert. Wir sprechen hier von einer Massnahme in einem Bereich mit erheblichem zusätzlichem Mittelbedarf. Ein Bereich, in dem das Gesetz dem Regierungsrat einen gewissen Spielraum lässt. Wir sprechen von einer Massnahme, die bereits eingeleitet wurde und die Umsetzung hat bereits begonnen.

Sie tun dem Bildungswesen keinen Dienst, wenn Sie diese Massnahme wieder in Frage stellen. Sie bewirken höchstens, dass andere Anliegen im Bildungswesen, die unter Umständen wichtiger sind, nicht verwirklicht werden können. Mit der Überweisung eines vorgezogenen Budgetpostulats haben wir am Schluss nicht einfach mehr Geld zum Verteilen, sondern es muss an einem anderen Ort eingespart werden. Dazu kommt in diesem besonderen Fall die Frage der Kontinuität. Es ist nicht sinnvoll, dort, wo das Gesetz dem Regierungsrat einen gewissen Spielraum lässt, systematisch alle Massnahmen, die der Regierungsrat zur Kostendämmung trifft, mit parlamentarischen Vorstössen wieder in Frage zu stellen. Ich bitte Sie das vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Ich bin etwas enttäuscht über die Stellungnahme des Regierungsrates und zwar in grundsätzlicher Hinsicht. Ich erachte es als falsch, dass der Regierungsrat darauf verzichtet, hier inhaltlich zu diesen Begehren Stellung zu nehmen. Das ist nicht der Sinn, dass wir hier vorne sieben Ledersessel reservieren, damit der Regierungsrat auf eine Stellungnahme verzichtet. Ich möchte den Regierungsrat dazu ermuntern, an dieser Stelle bereits inhaltlich auf die Begehren einzugehen, insbesondere dann, wenn es darum geht, eine vom Regierungsrat selbst getroffene Massnahme in Frage zu stellen. Da erwarte ich, dass sich der Regierungsrat inhaltlich äussert.

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Wie im vorliegenden vorgezogenen Budgetpostulat nachzulesen ist, wurde das Unterrichtslektionendach in den letzten Jahren mehrfach gesenkt. Konkret bedeutet dies die Senkung der Anzahl Unterrichtslektionen, die jedem einzelnen Kind zustehen. Die Folge einer Kürzung wirken sich entsprechend direkt auf den Unterricht aus und sind nicht ganz so harmlos, wie Andreas Albrecht dies zuvor geschildert hat. Es führt zu Vergrösserungen der Lerngruppen, Zusammenlegungen von Klassen, wobei dies von den Rektoraten möglichst vermieden wird, aber nicht immer zu umgehen war. Streichung von Abteilungsunterricht, ein wichtiges Stundengefäss für Lehrpersonen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern. Reduzierung verschiedenster Förderungsgefässe für schwache und starke Schülerinnen und Schüler. Diese und weitere Massnahmen müssen von der Schule aufgefangen werden. Dies immer unter der für die Schule selbstverständlichen Vorgabe, dass die Qualität des Unterrichts möglichst nicht darunter zu leiden hat. Gleichzeitig

wird von der Schule erwartet, dass sie sich neuen Anforderungen stellt und sich der immer schneller voranschreitenden Veränderung der Gesellschaft anpasst. So stehen im Augenblick grosse Aufgaben an. Die folgende Auflistung der anstehenden Aufgaben soll Ihnen einen Einblick geben, der nicht beansprucht vollständig zu sein. Es stehen an: Harmonisierung des föderalistischen Schulsystems der Schweiz. Eine Neukonzeption des baselstädtischen Schulsystems, unter anderem aufgrund der zeitlich begrenzten Zweiteilung der WBS. Aufwertung der Autonomie der Schulhäuser und der Schulhausleitungen. Einführung eines Qualitätsmanagements an den Schulen. Einführung der Basisstufe. Frühenglisch. Mögliche Übernahme eines Teils der Volksschule durch die Gemeinde Riehen. Ausbau des Angebots von Tagesschulen. Diese Aufzählung ist nicht vollständig. Permanent anstehende Aufgaben, wie die Integration fremdsprachiger Kinder und vieles mehr fehlen. Neu auftauchende Forderungen erwähne ich bewusst nicht. Ich möchte Ihnen das Bild eines ausgebildeten Jongleurs zeigen, der durch langjähriges trainieren die maximale Fähigkeit erreichte, zehn Teller gleichzeitig jonglieren zu können. Nun werden ihm laufend weitere Teller zugeworfen. Ich verzichte bewusst darauf, die nächste Bildfolge zu beschreiben. Helfen Sie mit der Unterstützung des vorliegenden Budgetpostulats, dass das von mir zensierte Bild nie Wirklichkeit wird.

Esther Weber Lehner (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich Ihnen empfehlen, das vorgezogene Budgetpostulat zu unterstützen. Grundsätzlich bin ich der Meinung, wie Eva Herzog das ausgeführt hat, dass es begrüssenswert ist, dass die Regierung das Budgetpostulat grundsätzlich entgegennehmen will und damit die Möglichkeit hat, einen Vorschlag zu unterbreiten. Inhaltlich geht es bei diesem Budgetpostulat darum, dass eigentlich für das Budget 2005 CHF 6,4 Millionen auf allen Ebenen der Schule eingespart werden mussten. Davon betroffen waren nicht nur die Volksschulen, sondern auch die Berufsschulen, die Sonderschulen und die Schuldienste ganz allgemein. Danach konnte der Regierungsrat für das Budget 2005 aufgrund steigender Schülerzahlen und für spezifische Integrationsprojekte zusätzliche Mittel in der Höhe von CHF 1,7 Millionen zur Verfügung stellen. Danach musste das Unterrichtslektionendach aufgrund des zu gewährenden Stufenanstiegs der Lehrkräfte um mindestens CHF 1,8 Millionen reduziert werden. Die Reduktion des Unterrichtslektionendachs bedeutet, dass die Anzahl Unterrichtslektionen pro Schülerin oder Schüler gesenkt werden mussten. Vor allem bei den Volksschulen ist eine Reduktion der Anzahl Lektionen sofort spürbar. Thomas Grossenbacher hat es bereits erwähnt, die Klassengrössen mussten bis zur erlaubten Höhe ausgebaut werden. Es konnten weniger Abteilungslektionen erteilt werden, Förderstunden für Lernschwache oder sozial schwierige Kinder mussten reduziert werden. Diese Sparmassnahmen haben einen direkten Einfluss auf die Qualität und die Quantität der Schule. Zudem fehlen diese Unterrichtslektionen weiterhin in diesem Jahr und ohne Korrektur werden sie auch in den Folgejahren fehlen. Deshalb unterstützen wir den Vorschlag, mit dem Budgetpostulat von CHF 1,8 Millionen einen Teil der Kompensation des Stufenanstiegs zu korrigieren und den Schülern die dringend benötigten Unterrichtslektionen wieder zukommen zu lassen. Wir müssen den Bildungsauftrag, den unsere Schulen haben und der für die Zukunft unserer Jugend enorm wichtig ist, ernst nehmen und die dafür nötigen Mittel zur Verfügung stellen.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion dieses Postulat zu unterstützen.

Markus G. Ritter (FDP): Auch wenn die FDP der Auffassung ist, Ausgaben sollen nirgends aufgestockt werden, so lange die Staatsfinanzen nicht im Lot sind und die Pensionskasse nicht bereinigt ist, macht es unserer Partei hier besonders grosse Mühe nicht mitzuziehen. Bildung ist wichtig und unsere Ressource. Auch im Erziehungsdepartement können die Kosten nicht unbeschränkt erweitert werden. Wo fand in letzter Zeit ein Aufbau statt? Die Förderkurse und Förderzentren wurden erwähnt, Stützkurse und Betreuungsstunden für Hausaufgaben und Zusatzübungen, Fremdsprachenklassen, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, Kurse in Halbklassen, ein breites Wahlfachangebot, ambulante Heilpädagogik in Kleingruppen und die Betreuung durch Sozialarbeiter wurden eingeführt. Die maximalen Klassengrössen gelten nach wie vor. Im Kindergarten maximal 20 Kinder, in der Primar- und Orientierungsschule maximal 25, in der WBS E maximal 20 und in der WBS A maximal 16 Schülerinnen und Schüler. Wie das Erziehungsdepartement das vorhandene Geld optimal einsetzen will, ist ein operatives Problem, in das wir nicht hineinreden wollen. Sicher ist es gescheitert, es bei den Unterrichtslektionendächern einzusetzen als in der Verwaltung. Wir sind immer noch der Meinung, dass das Erziehungsdepartement mit dem gegebenen Geld bei optimalem Einsatz auskommt. Deshalb ist die FDP der Meinung, das vorgezogene Postulat sei nicht zu überweisen.

Tommy E. Frey (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt das vorliegende Postulat nicht zu überweisen. Da wir uns bereits im letzten Monat mit den Unterrichtslektionendächern befasst haben, erlaube ich mir, mich auf die wichtigsten Überlegungen zu beschränken. Sicherlich gibt es eklatante Qualitätsprobleme an unseren Schulen. Die Entwicklung in der Jugendarbeitslosigkeit und die schlechte Akzeptanz der Basler Schulabgänger auf dem Lehrstellenmarkt hat gezeigt, dass wir mit dem heutigen integrativen Schulsystem einen grundsätzlich falschen Weg eingeschlagen haben. Die SVP ist überzeugt, dass durch eine Erhöhung der Unterrichtslektionendächern kaum Erfolge zu erzielen sind, da der Lernerfolg nur sehr marginal von der Grösse der Lerngruppe abhängt. Für eine Symbolwirkung in Form eines klaren Bekenntnisses, wie von der Postulatsstellerin ausgedrückt, erscheinen uns CHF 1,8 Millionen zu hoch. Zusätzlich gilt es den finanzpolitischen Aspekt zu berücksichtigen. Die getätigten Ausgabenreduktionen wurden von keinem Departement mit Freuden umgesetzt. Sie waren aber notwendig und werden das auch weiterhin sein.

Wir dürfen uns nicht an allen Ecken und Enden in der herrschenden rot/grünen Ausgabenhysterie verlieren. Dadurch würden wir uns und den kommenden Generationen einen Bärendienst erweisen. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion das Postulat nicht zu überweisen.

Urs Joerg (VEW): Wir haben in der VEW dieses Budgetpostulat diskutiert und sind zur Ansicht gekommen, dass es in der momentanen Situation nicht sinnvoll ist, dieses Budgetpostulat zu überweisen. Wir sind der Meinung, dass das Unterrichtslektionendach etwas ist, was möglichst hoch gehalten werden muss, damit unsere Schülerinnen und Schüler die entsprechende Bildung bekommen. Es scheint uns nicht sinnvoll zu sein, gewissermassen in einem Giesskannenprinzip das Unterrichtslektionendach für alle zu erhöhen. Es ist sinnvoll, wenn das Erziehungsdepartement das Unterrichtslektionendach stufengerecht anpassen kann, dort wo es nötig ist. Ich bin Mitglied in der Inspektion der WBS. Dort ist es natürlich richtig, das Unterrichtslektionendach etwas zu erhöhen, damit Integrations- und Förderklassen besser durchgeführt werden können. Ob das in den Gymnasien auch sinnvoll ist, das ist eine andere Frage. Wir sind der Meinung, dass wir differenzierter vorgehen sollten und nicht ein Budgetpostulat in diesem allgemeinen Sinn überweisen. Deshalb beantragen wir Ihnen Ablehnung dieses Budgetpostulats.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich möchte mich zu drei Voten äussern, die ich gehört habe. Offensichtlich besteht ein schlechter Informationsstand. Ich hätte es begrüsst, wenn Andres Albrecht sich erkundigt hätte, was es denn mit dem Unterrichtslektionendach auf sich hat und wie das funktioniert. Es stimmt zwar, dass das Schulgesetz die Höchstzahlen der Klassengrössen festhält. Sie sind aber offensichtlich nicht darüber informiert, dass es eine Reihe weiterer Möglichkeiten gibt, per Unterrichtslektionendach die Verhältnisse an den Schulen zu verbessern oder zu verschlechtern. Zum Beispiel werden heute an verschiedenen Schulen in verschiedenen Quartieren die Höchstzahlen der Klassengrössen bewusst nicht ausgeschöpft, um besonderen sozialen Gegebenheiten dieser Quartiere zu begegnen. Die Gruppengrössen, Abteilungsgrössen und die Zusatz- und Förderangebote sind nicht gesetzlich festgelegt und da haben sie via Unterrichtslektionendach einen Einfluss darauf.

Markus Ritter erweckt den Anschein, es hätte im Erziehungsdepartement bei den Schulen in den letzten Jahren einen Zuwachs gegeben. Das ist nicht so. Es hat zwar Umlagerungen gegeben, weil sich auch die Schülerinnenschaft verändert hat, aber es gab keinen Zuwachs. Es scheint mir typisch, dass Sie vergessen haben, dass Sie im letzten Jahr mit Ihren Stimmen, Markus Ritter, die Höchstzahlen bei der WBS im E-Kurs hinaufgesetzt haben. Es sind seit letztem Jahr 22, Sie haben 20 gesagt. Zum Schluss zu Urs Joerg. Sie sagen, dass per Giesskannenprinzip erhöht werden soll. Man wollte per Giesskannenprinzip dieses Unterrichtslektionendach verschlechtern. Es geht hier um die Volksschulen und nicht um die Gymnasien.

Markus G. Ritter (FDP): Rolf Häring hat Recht. Ich möchte mich entschuldigen, ich habe eine alte Liste mit den Maximalzahlen und habe übersehen, dass die WBS E 22 Schüler als Maximum hat und nicht 20. Das tut mir leid, ändert aber nichts an meiner Haltung.

Andreas C. Albrecht (LDP): Rolf Häring, Sie haben mich in einem Punkt vielleicht falsch verstanden. Ich habe nicht gesagt, dass in Bezug auf die Unterrichtslektionendächer alle möglichen Auswirkungen gesetzlich fixiert sind. Ich habe gesagt, dass der Gesetzgeber darauf verzichtet hat in bestimmten Bereichen eine gewisse Regelung zu treffen oder er hat bewusst einen gewissen Spielraum gelassen. Meine Argumentation geht dahin, dass dort, wo das Gesetz dem Regierungsrat einen gewissen Spielraum lässt, das Parlament dem Regierungsrat auch die Möglichkeit geben sollte, diesen Spielraum zu nutzen. Es macht wenig Sinn, Massnahmen, die der Regierungsrat eingeleitet hat, nachträglich wieder in Frage zu stellen.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Dieses vorgezogene Budgetpostulat könnte fast als Zwängerei herüberkommen, denn es handelt sich um das gleiche Sujet, dieselbe Summe und dieselbe Argumentation wie beim Budgetpostulat, das an der letzten Grossratssitzung abgelehnt wurde. Ich möchte Ihnen versichern, dass es mir nicht um das Zwängen geht, sondern es geht mir darum, dass ich überzeugt bin, dass die Reduktion der Unterrichtslektionendächer - ULD - für die Schulen kontraproduktiv ist. Wenn das ULD gekürzt wird, dann hat dies direkten Einfluss auf den Schulalltag, weil die Klassen- oder Lerngruppen erhöht werden. Klar ist, dass die Senkung des ULD eine Sparmassnahme ist, die den Schulen besonders weh tut. Deshalb soll diese Sparmassnahme auf das Budget des nächsten Jahres wieder rückgängig gemacht werden. Dass die Höhe des ULD einen grossen Einfluss auf die tägliche Erziehungsarbeit an den Schulen hat, sollte unbestritten sein. Die Regierung selbst wollte im Budget 2006 das ULD der Kindergärten, der Primarschulen und der Orientierungsschule erhöhen, damit die Schulen auf die gestiegene Heterogenität reagieren können. Dieses wirklich sinnvolle Vorhaben wurde durch die massiven Sparaufträge an die Schulen aufgehoben und abgewürgt. Das ist nicht nur bedauerlich, sondern völlig sinnlos. Mit diesem vorgezogenen Budgetpostulat soll die Senkung des ULD wieder rückgängig gemacht werden. Mit den für das Budget 2007 verlangten CHF 1,8 Millionen soll der Beschluss zur Reduktion des ULD aufgehoben werden. Eigentlich bräuchten die Schulen zusätzliche Investitionen und nicht nur das Rückgängigmachen der schmerzhaftesten Sparmassnahmen. Dass Bildung wichtig ist, ist theoretisch unbestritten. Dass die Schulen genügend Mittel brauchen, um ihre wichtigen Aufgaben zu erfüllen, sollte eigentlich auch unbestritten sein. Das ULD der Schulen ist bei der Unterrichtsqualität ein entscheidender Faktor. Mit diesem vorgezogenen Budgetpostulat soll konkret an diesem Faktor etwas verbessert werden.

Ich habe Mühe, wenn einerseits behauptet wird, dass Bildung wichtig sei und dass die Schulen von Basel den

Anforderungen nicht genügen, aber andererseits wird eine konkrete Verbesserungsmassnahme verweigert. Mit einem vorgezogenen Budgetpostulat kann eine Veränderung in einem zukünftigen Budget beantragt werden. Dieses vorgezogenen Budgetpostulat verstehe ich als Impuls für das Budget 2007 der Schulen. Die Regierung ist bereit dieses Budgetpostulat entgegenzunehmen. Das finde ich positiv. Wenn wir es überweisen, wird die Regierung uns im kommenden Dezember einen Bericht dazu präsentieren. Das ist eine Chance, die wir nutzen sollten. Ich verstehe die Oppositionen wirklich nicht. Die Schulen brauchen Unterstützung. Ein Impuls für eine konkrete Verbesserung unserer Schulen wäre genau das Richtige. Ich bitte Sie, ein Zeichen zu setzen, dass sie bereit sind, die Rahmenbedingungen für die Schulen zu verbessern. Ich bitte Sie dieses vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 48 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 05.5006 dem Regierungsrat zuhanden des Budgets 2007 zu **überweisen**.

8. Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge 2006 bis 2008 an den Verein HELP! For Families zur Führung des Angebots Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF).

[08.02.06 11:01:36, BKK, JD, 05.0981.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Unsere Kommission hat diesen Ratschlag anfangs Dezember beraten und sich von der Vorsteherin der Vormundschaftsbehörde, Frau Dr. Erika Arnold, über dieses Geschäft informieren lassen. Wie im Ratschlag dargelegt, ist es sinnvoll den Betrag von CHF 800'000 jährlich an den Verein HELP! For Families zu sprechen. Geht man davon aus, dass eine Fremdplatzierung oder eine stationäre Betreuung eines Kindes oder eines Jugendlichen zwischen CHF 300 und CHF 700 täglich kostet, so ist eine ambulante Betreuung bestimmt sinnvoller. Um was geht es bei dieser Hilfe für Familien? Seit den 70er Jahren gibt es die sozialpädagogische Familienbegleitung, die ursprünglich vom Verein Seraphisches Liebeswerk getragen worden ist. Mich hat dieser Begriff seraphisch interessiert und ich habe im Internet nachgeschaut, woher dieser Name kommt. Offensichtlich ist Seraph ein Erzengel, der Francisco von Assisi erschienen ist. Von den Kapuzinern wurde der kirchliche Verein seraphisches Liebeswerk gegründet aus Sorge um arme, misshandelte oder verwahrloste Kinder. Heute nennt man dieses Wirken sozialpädagogische Familienbetreuung. Da es ambulant angeboten wird, erfolgte im Jahre 2000 der Transfer vom Erziehungsdepartement in das Justizdepartement. Der Verein hat den Namen gewechselt und figuriert nun unter der nicht sehr glücklichen neudeutschen Bezeichnung HELP! For Families. Die Mitarbeitenden der sozialpädagogischen Familienbetreuung arbeiten mit und in Familien in Krisensituationen mit dem Ziel, Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten. Das Angebot entspricht einem Bedürfnis und hat wegen der sozialen Probleme in unserer Gesellschaft zugenommen. Die Zuweisung erfolgt immer über eine offizielle Stelle oder Institution. In der Regel ist dies die Abteilung für Kinder- und Jugendschutz des Justizdepartements. Im Jahr werden 40 Familien parallel begleitet. Eine Erhöhung auf 50 Familien würde vom Verein erwünscht mit entsprechender Subventionserhöhung. Dieser Antrag wurde in der Kommission auch diskutiert. Eine Aufstockung, das wurde uns von Seiten des Justizdepartements bestätigt, würde zu einem Mehraufwand bei der Abteilung Kinder- und Jugendschutz führen, der mit den bestehenden Ressourcen schwer zu bewältigen ist. Es sei nicht sinnvoll, eine einzelne Institution zu begünstigen.

Bemängelt wurde innerhalb der Kommission, dass dem Ratschlag keine Bilanz und Erfolgsrechnung des Trägervereins beigelegt worden sind. Diese Zahlen wurden heute nachgeliefert und Ihnen in Kopie verteilt. Unserer Kommission fehlt auch ein Gesamtkonzept des Beratungsangebots im Raume Basel. Trotz dieser kritischen Bemerkung bitte ich Sie namens der einstimmigen BKK dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen und dem Verein HELP! For Families jährlich CHF 800'000 für die Jahre 2006 bis 2008 zu bewilligen.

Edith Buxtorf-Hosch (LDP): Der Verein HELP!, Christine Heuss hat bereits den Link zum Erzengel Seraphim gemacht, ist ein ambulantes Angebot der sozialpädagogischen Familienbegleitung, ein pragmatisches und niederschwelliges Angebot. In einer sich stark verändernden Gesellschaft mit allein erziehenden Eltern, Workingpoors oder Familien, die Arbeitslosigkeit erleben, sind Eltern oft überfordert und die Erziehung von Kindern wird immer schwieriger. In solchen Situationen wird immer öfters die sozialpädagogische Familienbegleitung um Unterstützung und Begleitung gefragt, die vom Verein HELP! unbürokratisch oft vor Ort als Hilfe zur Selbsthilfe wahrgenommen und umgesetzt wird. Die markant zunehmenden Leistungen überzeugen von der Notwendigkeit dieses Angebots und die Gewährung einer Subvention von CHF 800'000 für die Jahre 2006 bis 2008 ist gerechtfertigt. Die Liberalen unterstützen den vorliegenden Ratschlag und bitte um Ihre Zustimmung.

Daniel Stolz (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen heute dem Ratschlag für die Beiträge an den Verein HELP! For Families zuzustimmen, weil wir materiell mit dem Anliegen einverstanden sind. Wir können uns den Ausführungen der BKK-Präsidentin, Christine Heuss, anschliessen. Trotzdem überlegt sich die FDP-Fraktion, ob sie den Ratschlag nicht zurückweisen sollte. Der Ratschlag ist sehr dürftig und beinhaltet keine harten Fakten. Er ist keine Entscheidungsgrundlage für eine Fraktion. Wir haben das selber in der BKK festgestellt. Es ist auch nicht so, dass die Daten nicht vorliegen. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass subventionierte Institutionen ausführlich Rechenschaft ablegen müssen. Diese Dossiers sind in unserem Fall sehr ausführlich und damit ist ein grosser Arbeitsaufwand verbunden. Als Geldgeber hat man ein Recht zu wissen, was mit dem Geld gemacht wurde und wie sich die Finanzen einer subventionierten Institution entwickeln. Dies gilt nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für den Grossen Rat. Anlässlich von neuen Subventionsgesuchen sollte der Grosse Rat einen aussagekräftigen Ratschlag erhalten. Dies ist nichts als fair, auch gegenüber den subventionierten Institutionen gegenüber. Diese haben ihren Job gemacht und die Daten geliefert. Warum das JD nicht in der Lage war, dies in einen vernünftigen Ratschlag zu verpacken, ist mir schleierhaft. Es gab nur einen Grund, warum die FDP-Fraktion diesem Ratschlag - dies gilt übrigens auch für das Kurszentrum K5 - zustimmt: Mit einer Rückweisung würden wir die falschen treffen, nämlich die subventionierten Institutionen. Die können nichts dafür, dass der Ratschlag so dürftig ist. Nur unser Gerechtigkeitsgefühl hielt uns davon ab, den Ratschlag zurückzuweisen. Unsere Botschaft ist klar: Wenn uns nochmals ein so dürftiger Ratschlag aus dem JD oder einem anderen Departement vorgelegt wird, dann wird er zurückgewiesen. Es kann nicht angehen, dass wir auf so schwacher Grundlage entscheiden müssen. In dieselbe Richtung geht es, wenn Geschäfte dem Parlament sehr spät vorgelegt werden, sodass wir kaum noch eine Möglichkeit haben, das Geschäft fundiert zu beraten. Ich möchte den Regierungsrat darum bitten uns frühzeitig und mit gehaltvollen Ratschlägen zu bedienen, damit wir einen Scherbenhaufen vermeiden können. Auch dieser Ratschlag hier ist zu spät, die Subventionsperiode hat bereits begonnen. Trotz dieser Kritik stimmen wir diesem Ratschlag zu und beantragen Ihnen, die Gelder für den Verein HELP! For Families zu sprechen.

Maria Berger-Coenen (SP): Die Fraktion SP möchte den beantragten Staatsbeitrag bewilligen, dies in der Überzeugung, dass sie damit eine gute Sache unterstützt. Eine Rückweisung aus formalen Gründen kommt für uns nicht in Frage. Auch wir beanstanden, dass der Ratschlag weder Budget noch Erfolgsrechnung oder Hintergrundinformationen über den Trägerverein enthält. Dies ist ein Versäumnis des Justizdepartementes und inzwischen durch unsere Tischvorlage behoben. Wichtig für die SP sind vor allem die Leistungen und der Erfolg, den die sozialpädagogische Familienbegleitung seit den 70er-Jahren ausweisen kann. Damit konnte manche teure Fremdplatzierung vermieden werden. HELP! For Families entspricht einem Bedürfnis. Der sozialpädagogische Ansatz, direkt am Familienleben teilzunehmen, ist wirkungsvoll. Die Abteilung für Kinder- und Jugendschutz garantiert durch ihre Zuweisung, dass jede Inanspruchnahme gerechtfertigt ist. Leider geraten immer mehr Familien an die Grenzen ihrer Erziehungsmöglichkeiten, meist aus sozialen Gründen. In bisher drei Subventionsperioden hat HELP! For Families das Hilfsangebot ausgeweitet zum gleich bleibenden Preis. Es gibt eine Warteliste von sechs Monaten und 25 Familien. Trotzdem verzichtet der Trägerverein auf einen Erhöhungsantrag.

Damit sind wir beim Finanzaspekt. CHF 20'000 pro Familienbegleitung sind bei zwei Kindern CHF 10'000 pro Kind, dem geholfen wird. Eine Heimplatzierung kostet viermal so viel, ein Jugendstrafvollzug bald fünfzigmal so viel, ganz zu schweigen vom persönlichen Leid, das mit solchen Massnahmen verbunden ist. Mit Vereins- und Elternbeiträgen allein kann das Angebot HELP! For Families nicht garantiert werden, es braucht den staatlichen Beitrag. Deshalb bitten wir Sie dem Antrag des Regierungsrates und der BKK zu folgen und den Beitrag zu gewähren.

Patrick Hafner (SVP): Ich darf wieder einmal betonen, dass die SVP für etwas ist. Nämlich sind wir dafür, dass den Familien geholfen wird und auch in dieser Form mit HELP! For Families. Wir sind aber dagegen, dass man das in Form eines rudimentären Ratschlages entscheidet. **Wir beantragen Ihnen, diesen Ratschlag zurückzuweisen.** Die Gesamtsicht fehlt nach wie vor, wir haben keinen Überblick über alle Hilfsangebote in unserem Kanton. Die Zahlen zu diesem Verein haben wir erst heute bekommen, das ist schade. Die Zahlen decken nicht das volle Informationsbedürfnis. Auf dem Ratschlag steht 2006 bis 2008. Das Jahr 2006 hat längst begonnen. Ich wundere mich, dass es nicht um Subventionen geht, sondern um Betriebskostenbeiträge. Die Vermutung wird laut, dass es darum geht, die Kriterien, die Subventionen erfüllen müssen, nämlich öffentliches Interesse, sachgerechte Erfüllung und ausgewogene Eigenleistung, nicht darlegen zu müssen. Wir sind nicht gegen diesen Verein, aber nicht in dieser Form und bitten Sie, den Ratschlag zurückzuweisen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich möchte zu den Kritikpunkten Stellung nehmen. Wir sind in einem Widerspruch. Einerseits verlangen Sie von uns, dass wir eine schlanke Verwaltung haben sollen. Die Vormundschaftsbehörde und die AKJS sind spezifische Dienststellen, die eine sehr schlanke Verwaltung und Bürokratie haben und zu 99% Dienstleistungen an den Kindern erbringen. Sie sind unter einem extremen Arbeitsdruck. Das sind Abteilungen, die an der Front arbeiten und sehr unter den Zunahmen der Fallzahlen und dem Kostendruck leiden, weil wir die Mittel für diese Dienststellen nicht erhöht haben. Das ist Ausdruck dafür, dass bei der Ausformulierung des Ratschlages zugegebenermassen sehr knapp geschrieben wurde. Wir haben die Informationen in der BKK geliefert. Merken Sie bitte, wir sind hier unter einem enormen Leistungs- und Arbeitsdruck.

Zur Frage des Überblicks: Ich habe mir eine Liste gemacht, wer alles Dienstleistungen erbringt: Familienberatung, Erziehungsberatung, Begleitung von Kindern, der Schulpsychologische Dienst, Institutionen der Universität, des Psychologischen Instituts, der Heilpädagogische Dienst, die AKJS, HELP! For Families, die

Vormundschaftsbehörde, die Sozialhilfe, das Amt für Jugend, Familie und Prävention, Eltern/Kind-Zentren, die Schulsozialarbeiter, die Integrationsstellen für Ausländerinnen, ULEF, etc. Ich bin überzeugt, dass wir als Regierung gefordert sind, Ihnen einen Überblick zu geben. Aber es sind etwa vier Departemente beteiligt. Bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Konzeptarbeit viel einfacher zu koordinieren, weil nur ein Departement beteiligt ist. Hier sind vier Departemente beteiligt. Wir müssen diese Aufgabe erfüllen, aber das wird eine Reorganisation bedürfen, und dass diese Aufgabenfelder bei der Verwaltung näher zusammengeführt werden. Das wird Zeit brauchen.

Ich bitte Sie trotz dieser Kritik, die teilweise berechtigt ist, dieses Subventionsgeschäft zu genehmigen. Es ist eine Subvention. Es ist eine Dienstleistung, die sehr wichtig ist. Wir sparen pro Kind, das nicht in eine stationäre Institution eingewiesen werden muss CHF 80'000 bis CHF 100'000 pro Jahr. Da sind die Mittel gut investiert. Ich bitte Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Unser Grossratspräsident stellt das diesjährige Parlamentsjahr unter das Motto Offenheit und Toleranz. Ich bitte Sie bei diesem Geschäft um Toleranz. Der Ratschlag ist wirklich dürftig und unsere Kommission wird in Zukunft nie mehr einen Ratschlag oder Ausgabenbericht ohne Zahlen beraten. Ich bitte Sie namens der BKK dem Ratschlag zuzustimmen und den Rückweisungsantrag der SVP abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen den **Rückweisungsantrag** von Patrick Hafner **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen:

Dem Verein HELP! For Families wird zur Führung des Angebots Sozialpädagogische Familienbegleitung ein Beitrag von jährlich CHF 800'000 für die Jahre 2006 bis und mit 2008 (Kostenstelle 307C033; Auftrag 307C03390833) gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ausgabenbericht betreffend Subventionen an das Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten K5 für die Jahre 2006 bis 2010.

[08.02.06 11:22:22, BKK, WSD, 05.1231.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Mit diesem Ausgabenbericht soll dem K5 Basler Kurszentrum für Menschen aus 5 Kontinenten der Betrag von CHF 100'000 für die Jahre 2006 bis 2010 zugesprochen werden, im Sinne einer Subventionserneuerung. Dies entspricht 3,5% des Gesamtaufwandes. CHF 60'000 sollen an die einkommensabhängigen Kurspreiserlässigungen bei den allgemeinen Deutschkursen, den Frauenkursen und den Kinderhort gehen, CHF 40'000 an die Grundkurse von Lernen im Park. Gerade dieses Lernen im Park führte in unserer Kommission zu Diskussionen, ob das sinnvoll sei. Es ist ein niederschwelliges Angebot, das zur Integration von Ausländerinnen dient. Frauen werden im Park angesprochen, damit wird ihnen ein einfacher Zugang zum ersten Schritt im Spracherwerb ermöglicht. Während des Unterrichts werden die Kinder betreut. Man erreicht damit Personen, die sonst nie solche Kontakte suchen oder finden würden. Auch diesem Ausgabenbericht fehlt ein Budget des K5. Es wäre unserer Kommission einfacher gewesen, das Projekt in einem Zusammenhang zu beurteilen.

Wir sind davon überzeugt, dass dieses Geld gut investiert ist und unsere Kommission hat diesem Ausgabenbericht mit 10 gegen 2 Stimmen zugestimmt.

Oskar Herzig (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Die Fraktion der Basler SVP weist das Geschäft Subventionen an das K5 und Lernen im Park zurück. Gemäss Bericht stehen die Angebote auf finanziell sicheren Beinen. Wir haben weder detaillierte Rechnungen noch ein Budget zu Gesicht bekommen. Wo bleiben diese? Die angegebenen Kurszahlen mögen wohl stimmen. Es stellt sich aber die Frage, ob diese Kurse tatsächlich über die ganze Dauer von den Teilnehmerinnen besucht wurden. Wir vermissen die Angaben über die Frequenzen. Diese Tatsache ruft nach Kontrolle. Beide Angebote beziehen sich nur auf Frauen und sind darum nicht gendergerecht. Staatliche Mittel sind aus unserer Sicht nicht erforderlich. Es geht nicht um Chancengleichheit. Ich erinnere an die Italiener, Portugiesen, Ungarn etc., die sich freiwillig integriert haben. Das Beherrschen der lokalen Sprache ist eine Voraussetzung zur Integration und muss gefordert werden. Aus unserer Sicht ist die Integrationspolitik gescheitert. Multikulti ist die organisierte Verantwortungslosigkeit. 50% der 15-jährigen Migrantenkinder sind schwache Leser, 20% der ausländischen Schüler schaffen nicht einmal den Schulabschluss. Es fällt nicht schwer hochzurechnen, was da auf uns zukommt. Wer sich heute nicht um diese Probleme kümmert, darf sich nicht wundern, was morgen passiert. Die Integrationspolitik ist gescheitert und wir fordern eine unserer Verfassung und kulturellen Traditionen entsprechende Behandlung aller hier lebenden Bürgerinnen und Bürger. Das Geschäft Subventionen an das K5 und Lernen im Park ist zurückzuweisen.

Edith Buxtorf-Hosch (LDP): Das K5 blickt auf eine lange Geschichte zurück. Ich habe in den Anfängen dieser Sprachschule im Vorstand mitgearbeitet und vor allem Geld gesammelt für die Ermöglichung eines Kinderbetreuungsangebots, damit fremdsprachige Frauen an den Deutschkursen teilnehmen konnten. Die Schülerinnenzahlen stiegen unmittelbar. Jahre später entstand das Projekt Lernen im Park aus der Idee heraus, Frauen dort anzusprechen, wo sie mit ihren Kindern Zeit verbringen. Das Projekt war erfolgreich, aber die Nachfrage war bald so gross, dass eine Lehrerin und ein paar Stühle in einem Park nicht mehr reichten. Um eine lange gute Geschichte kurz zu halten: Lernen im Park wurde ins K5 integriert, ein guter Entscheid, von dem die Lernenden profitierten und damit man der Nachfrage gerecht wurde.

Integration ist nur möglich, wenn man die Sprache der neuen Heimat sprechen kann. Dies gilt für Männer und Frauen. Oskar Herzig, im K5 gibt es sehr viele Männer, die Deutschkurse belegen. Im K5 besteht ein menschliches, sehr professionelles Angebot, um diese Vorgabe erfolgreich umzusetzen. Die Liberalen unterstützen die Subvention für die Jahre 2006 bis 2010 im Sinne einer Defizitgarantie und bitten Sie, diesen Beitrag zu beschliessen.

Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis): Haben Sie das K5 Basler Kurszentrum im Gundeli schon einmal besucht? Wenn nicht, ist es höchste Zeit, dies nachzuholen! Dies können Sie nachholen, wenn Sie zum Beispiel an einer Olla Común teilnehmen, einem solidarischen Mittagessen, das von ehrenamtlich arbeitenden Migrationsvereinen für einheimische Gäste zubereitet wird zu Gunsten sozialer Projekte der Herkunftsländer.

Das K5 konnte letztes Jahr seinen 25. Geburtstag feiern. Es wurde damals von Hilfswerken und Kirchen der Region Basel vor allem für Boat People gegründet. Edith Buxtorf war damals dabei. Ich möchte auch betonen, dass es nicht stimmt, was Oskar Herzig gesagt hat, nämlich dass das K5 nur ein Angebot für Frauen ist. Die meisten Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer kommen über das Arbeitsamt und das sind wahrscheinlich mehr Männer als Frauen. Lernen im Park ist klar ein Angebot für Frauen. Unterdessen besuchen jährlich gegen 700 Frauen und Männer aus etwa 70 verschiedenen Ländern die Kurse. Seit 2002 ist das K5 eduqua-zertifiziert. Wahrscheinlich kennen nicht alle dieses Label. Es ist eine Zertifizierung, die mit sehr hohen Ansprüchen verbunden ist und etwas über die Qualität der Kursangebote aussagt.

Das Integrationsgesetz wird nächstens im Grossen Rat besprochen. Dieses legt bekanntlich grossen Wert auf den Spracherwerb. Voraussetzung für einen Kursbesuch – vor allem bei Frauen – ist die Betreuung der Kinder. Dies ist im K5 realisiert. Das K5 betreut jährlich etwa 50 Kinder, welche auch in der deutschen Sprache gefördert werden, ein wichtiger Integrationsfaktor für die ausländischen Kinder. Ich bin stolz darauf, als damalige SAH-Mitarbeiterin den Grundstein für diesen Hort gelegt zu haben. Die Leitung hat seit 1988 dieselbe kurdische Frau.

Die finanzielle Unterstützung des K5 durch den Kanton ist für das Grüne Bündnis eine Selbstverständlichkeit. Wir haben uns gefragt, ob die Subvention ausreichend ist. Mit der Integration des niederschweligen Projekts Lernen im Park für fremdsprachige Frauen in das K5 wurden Synergien geschaffen. Deshalb ist eine reale Kürzung von CHF 5'000 - das K5 erhielt bisher CHF 60'000, Lernen im Park CHF 45'000 - zu verkraften. Wir können damit leben, weil durch die Fusion Synergien geschaffen wurden. Ausserdem handelt es sich um eine Defizitgarantie von maximal CHF 100'000, die dafür verwendet wird, die einkommensabhängige Kursgeldreduktionen für Personen mit ungenügendem Einkommen zu ermöglichen. Das Grüne Bündnis bittet Sie aus diesen Gründen, dem Ausgabenbericht unverändert zuzustimmen.

Gülser Oeztürk (SP): Im K5 Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten habe ich manchmal zusammen mit anderen Fachpersonen verschiedene Informationsveranstaltungen betreffend Sozialversicherungen durchgeführt. Das K5 bietet nicht nur Sprachkurse an, sondern hat auch das Ziel, dass möglichst viele Menschen aus verschiedenen Kulturen das umfangreiche vielfältige Schweizer Sozialversicherungssystem kennen lernen. Sie erfahren, wo die anderen stehen, lernen andere ethische Werte und Kulturen kennen. Im Zentrum der Aktivitäten stehen Kurse und Projekte zur sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration von fremdsprachigen Menschen im Hinblick auf ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft. Mit Lernen im Park erreichen sie viele Frauen, die

weder lesen und schreiben können. Als ich einmal einen Alphabetisierungskurs für Frauen gegeben habe, realisierte ich zum ersten Mal, wie anders die Welt aussieht, wenn man selber nicht lesen und schreiben kann. Herr Sekenderi, ein Kursteilnehmer, beschrieb seine Situation deutlich. Er sagte: Ein Mensch ohne Sprache ist wie ein Mensch ohne Hände. Frau Hofer hat ihre Freude nach dem Kurs im K5 so beschrieben: Sie sei nun glücklich, dass sie die Strassennamen und Schilder lesen kann. Sie hat Freude, wenn sie einkaufen geht. Sie kann lesen, was gerade im Preis reduziert ist und sie hat Freude, dass sie selbstständig leben kann. Das K5 Basler Kurszentrum und das Projekt Lernen im Park erfüllen mit viel Motivation und Engagement wichtige Aufgaben im Kanton Basel-Stadt. Sie können mit unserer finanziellen Unterstützung weitermachen. Ohne kantonale Beiträge können rund ein Drittel der privat zahlenden Kursteilnehmenden nicht in die Deutschkurse aufgenommen werden. Die Streichung oder Kürzung der Subvention würde Personen mit einem tiefen Einkommen treffen, welche Anrecht auf reduzierte Kurspreise haben. Im Namen der SP schlage ich Ihnen vor, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Daniel Stolz (FDP): Ich beantrage Ihnen ebenfalls, den Subventionen für das K5 Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten für die Jahre 2006 bis 2010 zuzustimmen. Die inhaltlichen Darlegungen haben wir gehört, ich möchte nicht alles wiederholen. Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Ratschlag zwar ausführlicher ist, als der vorher. Er ist immer noch nicht so, wie wir ihn gerne hätten. Eine Bemerkung an die Adresse von Guy Morin. Er hätte mindestens die Hälfte des Weges zurückgelegt, wenn er das nächste Mal einen Ratschlag in diesem Umfang vorlegen würde. Ich glaub ihm, dass die Stellen, die er genannt hat, schon genügend Arbeit haben. Die FDP-Fraktion ist aber überzeugt, dass es im JD eine Stabsstelle gibt, die in der Lage ist, aus den Rechenschaftsberichten einer subventionierten Institution die relevanten Daten in den Ratschlag hineinzukopieren. Dann können wir in der Kommission und im Grossen Rat einen fundierteren Entscheid treffen. Ich beantrage Ihnen im Namen der FDP-Fraktion den Subventionen zuzustimmen.

Lukas Engelberger (CVP): Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Ausgabenbericht zuzustimmen. Die Integration ist eine gesellschaftspolitische Herausforderung erster Güte, da sind wir uns einig. Integration, das ist auch eine Binsenwahrheit, läuft in erster Linie über die Sprache. Deshalb setzt dieses Subventionsanliegen am richtigen Ort an. Insbesondere deshalb, weil man gezielt versucht, Leute zu erreichen, denen man sonst diese Kurse nicht anbieten könnte. Es wurde schon vieles gesagt, dem kann ich mich anschliessen. Eine Bemerkung zur SVP kann ich mir nicht verkneifen. Sie sind die ersten, die jeweils fordern, dass sich Ausländerinnen und Ausländer unseren Gepflogenheiten anpassen. Das finde ich ein legitimes Anliegen. Aber dann kann man nicht sagen, dass die Integrationspolitik gescheitert ist und dass die Leute jetzt selber schauen sollen. Dann muss man konsequent sein und dafür sorgen, dass es die entsprechenden Angebote gibt. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Zustimmung.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ich möchte mich dem Votum von Lukas Engelberger anschliessen mit folgenden zusätzlichen Gedanken. Wenn wir dann so weit sind und das Integrationsgesetz in diesem Saal beraten, bin ich überzeugt, dass die SVP sagen wird, dass der Artikel 5 so bleiben muss, wie er ist. Das heisst, das Lernen der deutschen Sprache ist Bedingung. Das ist übrigens auch unsere Meinung. Aber man kann doch nicht den Batzen und das Weggli haben. Wenn man das zu einer schwierigen Auflage und Bedingung macht, dann sind wir auch verpflichtet, die Möglichkeiten Sprachen zu lernen zu fördern, wie das im K5 Basler Kurszentrum geschieht. Beides können wir nicht haben. Wir können nicht fordern, dass die Migranten und Migrantinnen Deutsch lernen müssen, aber die Sprachkurse unterstützen wir nicht.

Die DSP stimmt, um konsequent zu sein, diesem Kredit zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen den **Rückweisungsantrag** von Oskar Herzig **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen:

Dem Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten (K5) wird für Kurspreismässigungen an finanzschwache Kursteilnehmende sowie für den Kinderhort und die Grundkurse von "Lernen im Park" für die Jahre 2006 bis 2010 im Sinne einer Defizitgarantie ein Beitrag von max. CHF 100'000 pro Jahr, nicht indexiert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ausgabenbericht und Stellungnahme zur Motion Rolf Häring und Konsorten betreffend Erhöhung des Rahmenkredits für die Jahre 2004 - 2006 für die Betreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien sowie für die Beiträge an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder in der Familie.

[08.02.06 11:43:37, BKK, ED, 05.8261.02]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Der Grossratspräsident hat bereits meinen ersten Absatz vorweggenommen. Ich wollte darauf hinweisen, dass die Regierung formell ein interessantes Vorgehen gewählt hat. Statt einen Bericht zur Motion Rolf Häring zu schreiben und die Bereitschaft der Regierung zu einem gesteigerten Engagement bei der Tagesbetreuung zu deklarieren, legt sie uns im Abkürzungsverfahren einen Ausgabenbericht vor. Eine Erhöhung um CHF 650'000 des Rahmenkredits, den der Grosse Rat im Januar 2004 bewilligt hat, scheint unserer Kommission aus zwei Gründen sinnvoll zu sein. Die Warteliste für Betreuungsplätze ist in den letzten Monaten wieder gewachsen und die vom Volk angenommene Kantonsverfassung generiert einen Anspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz. Das Erziehungsdepartement arbeitet bereits jetzt an der Vorlage für einen neuen Rahmenkredit, der ab Januar 2007 gelten soll. Dieser Ratschlag wird uns noch in diesem Jahr beschäftigen. Heute geht es lediglich um die Bewilligung des fehlenden Betrags für das Jahr 2006. Wenn ich an das nächste Geschäft auf unserer Tagesordnung denke, mit dem ein Rahmenkredit für die Anschaffung medizinischer Apparate angebeht wird, so ist die massvolle Erhöhung zum Wohle unserer Kinder durchaus angebracht. Die BKK hat diesem Ausgabenbericht mit 12 zu 1 Stimme bei einer Enthaltung zugestimmt. Wir haben in der Kommission beschlossen, die Motion Rolf Häring abzuschreiben. Dies erübrigt sich gemäss Paragraph 33a Absatz 6 der Geschäftsordnung.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis gebe ich bekannt, dass wir der beantragten Erhöhung dieses Rahmenkredits zustimmen werden. Ich kann Ihnen ebenfalls bekannt geben, dass ich einverstanden bin, dass meine Motion erledigt ist. Das aussergewöhnliche Vorgehen wurde bereits geschildert. Die Motion wird erfüllt, bevor sie definitiv überwiesen worden ist. Ich danke für dieses speditive Vorgehen. Ich bin mit der Vorlage der Regierung einverstanden, aber ich kann mir die Bemerkung nicht verkneifen, dass man das auch einfacher hätte haben können. Ich habe anlässlich der Debatte im Januar 2004 darauf hingewiesen, dass der Begriff Rahmenkredit nicht klar definiert und für diesen Tagesbetreuungskredit nicht zutreffend ist. Die Rechtmässigkeit des Rahmenkredits musste damals und heute noch angezweifelt werden.

Ein Rahmenkredit sollte den Rahmen abstecken, innerhalb dessen Finanzen für eine Institution oder eine Dienstleistung zur Verfügung stehen, ein Rahmen, der nicht zu knapp bemessen sein darf und der nicht unbedingt ausgeschöpft werden muss. Ich sprach von einer Art Defizitgarantie mit einer Obergrenze und zog den Vergleich mit dem KV, wo ähnliche Verhältnisse sind, nämlich eine Schülerinnen- und Schülerzahl, die nicht immer gleich ist. Ähnliche Bedingungen haben wir bei der Tagesbetreuung. Es muss möglich sein, dass die Bedürfnisse erfüllt werden können, ohne dass ständig mit Nachtragskreditbegehren an den Grossen Rat gelangt werden muss. Der Rahmenkredit, wie ihn die Regierung verstand, war viel eher ein Globalbudget einer Produktgruppe. Die detaillierte Auflistung der einzelnen Subventionen entfiel und damit auch die Möglichkeit des Grossen Rates zur detaillierten Beschlussfassung, woraus sich die rechtlichen Zweifel daran begründen. Von diesen Überlegungen wollte die Regierung damals nichts wissen. Ein wirklicher Rahmenkredit hätte diese Probleme nicht beschert, die dann postwendend eintraten. Schon vor zwei Jahren konnte mit grosser Sicherheit vorausgesagt werden, dass die CHF 60 Millionen nicht reichen. Eva Herzog und ich haben damals Vorstösse gemacht, den Rahmenkredit zu erhöhen. Sie wurden vom Grossen Rat mit 56 zu 44 Stimmen abgelehnt. Heute muss man sagen, dass die 44 Unterlegenen Recht gehabt haben. Bereits im ersten Jahr der Subventionsperiode wurde der vorgesehene Finanzrahmen deutlich überschritten. Hauptgrund war die hohe Auslastung der Heime. Das ist nur scheinbar paradox. Eine hohe Auslastung bedeutet auch, dass mehr Kinder subventioniert werden müssen, was - mit Verlaub - vorauszusehen war. Das Erziehungsdepartement stellte sich auf den Globalbudgetstandpunkt, dass in anderen Bereichen der Tagesbetreuung gespart werden muss. Es kam zu dem unglücklichen Beschluss, dass an nicht subventionierte Tagesheime ab sofort keine Elternbeitragsergänzungen mehr geleistet werden. Solche Beitragsergänzungen erhielten bisher Eltern, die nicht in der Lage waren, den vollen Betrag zu zahlen und für deren Kinder es keinen Platz in subventionierten Heimen gab. Der Beschluss war nicht nur mit Blick auf die Eltern unglücklich, sondern er verriet auch eine unakzeptable Sicht des Umgangs mit den nicht subventionierten Heimen, die man einmal brauchen kann, und die man bestraft. Dies war Grund genug mit der vorliegenden Motion eine Erhöhung des Kredits zu erreichen.

Inzwischen ist die neue Verfassung mit dem Recht auf Tagesbetreuung angenommen worden. Das war auch schon 2004 absehbar. Der neue Grosse Rat machte es besser und überwies die Motion gegen den Willen der Regierung. Das ist ein Schönheitsfehler, den die Regierung immerhin mit dieser Vorlage korrigiert. Die Motion verlangte CHF 2 Millionen im Sinne eines Rahmenkredits. Die Regierung offeriert nun CHF 650'000. Da es um das letzte Jahr der Subventionsperiode geht, ist diesem Antrag zuzustimmen. Die BKK hat in ihrer Sitzung sich vergewissert und ich selber habe vorgestern im Kontakt mit dem Ressort Dienste mir bestätigen lassen, dass der Betrag ausreicht und keine weiteren Sparübungen erfolgen müssen. Es wird möglich sein, die bestehenden Wartelisten abzubauen. Regierungsrat Christoph Eymann hat in der BKK zu Protokoll gegeben, dass zumindest für diese

Subventionsperiode keine Erhöhung der Elternbeiträge zu befürchten sind. Man wäre gut beraten, auch für die nächste Periode keine solche Erhöhung anzupeilen.

Im Namen der Fraktion Bündnis stimmen wir dieser Vorlage zu.

Michel Lussana (SVP): Die Fraktion der SVP bittet Sie, dem vorliegenden Grossratsbeschluss nicht zuzustimmen. Ganz grundsätzlich steht unsere Fraktion der Institution Tagesbetreuung grossmehrheitlich kritisch gegenüber. Das hat sich seit der Überweisungsdebatte um die Motion Rolf Häring im September nicht geändert. Unsere Vertreter im Verfassungsrat hielten es in dessen Ratsdebatten in klaren Worten fest: Wer das Recht auf staatlich subventionierte Tagesbetreuung in die Verfassung hineinschreibt, geht bewusst das Risiko von nicht abzuschätzenden Mehrausgaben für den Kanton ein. Mit dem vorliegenden Schreiben des Regierungsrates werden uns diese Befürchtungen bestätigt. Noch bevor die neue Kantonsverfassung in Kraft ist, steigt die Nachfrage nach Tagesbetreuungsplätzen exponentiell. Dabei bleibt es unerheblich, ob das angemeldete Kind aus einer finanziell gut gebetteten oder finanziell schwächer gestellten Familie stammt. Zwar regeln Leistungsaufträge die Rahmenbedingungen zwischen dem Steuerzahlenden als Geldgeber und den Institutionen als Subventionsempfänger. Für die Fraktion der SVP ist dieses verfassungsmässig garantierte Recht auf Tagesbetreuung in finanzieller Hinsicht ein Fass ohne Boden. Es ist eine Tatsache, dass offenbar zu wenig Tagesbetreuungsplätze vorhanden sind. Private und unabhängige Einrichtungen, welche ohne staatliche Zuschüsse auskommen, werden unter nicht nachzuvollziehenden Gründen geschlossen werden. Die entstehende Lücke muss mit einer aufwändigen Finanzierung wieder geschlossen. Trotz der noch vergleichsweise geringen Erfahrung mit dem aktuellen Rahmenkredit und den wachsenden finanziellen Begehrlichkeiten, welche sich auch in der Motion Rolf Häring manifestieren, gehen wir davon aus, dass uns der Regierungsrat mit dem nächsten Ratschlag, der in diesem Jahr zu erwarten ist, einen spürbar höheren Rahmenkredit als im Januar 2004 beantragen wird, um allen zusätzlichen Wünschen in diesem Zusammenhang gerecht zu werden. Die Gesamtkosten werden mit der steigenden und durch die neue Kantonsverfassung legitimierten Nachfrage markant zunehmen. Der Grosse Rat sprach sich in der Debatte im Januar 2004 gegen alle beantragten Erhöhungen des Rahmenkredits aus. Auch die Regierung bestand damals darauf, dass die beantragten Gelder ausreichen werden. Bedingt durch die veränderte Ausgangslage und das neue Grundgesetz haben alle diese Überlegungen ihre Gültigkeit verloren. Dabei kommt weniger das Prinzip des sozialen Ausgleichs zum Tragen als einmal mehr das Gieskannenprinzip. Selbst Familien, die sich durch double income one kid eine familienexterne Tagesbetreuung aus eigener Kraft leisten könnten, haben Anspruch auf einen subventionierten Tagesbetreuungsplatz. Grundsätzlich halten wir an unserem Standpunkt ausdrücklich fest, dass sich vom Kanton unterstützte Organisationen nach einem vom Staat vorgegebenen Rahmenkredit zu richten haben und nicht umgekehrt. Dass die vom Souverän gutgeheissene Kantonsverfassung unserem Grundsatz in diesem Zusammenhang schmerzlich zusetzt, haben wir erkannt. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Mittel, die zusätzlich bereit gestellt werden, entweder an einem anderen Ort fehlen oder durch einen anwachsenden Ausgabenüberschuss kompensiert werden müssen. Damit steigen die Gesamtausgaben des Kantons noch schneller, bei sinkenden Einnahmen. Sie werden verstehen, dass die SVP eine solche Finanzpolitik im Grundsatz ablehnt.

Wir möchten auf die hängige Tagesschulinitiative hinweisen. Deren Annahme und flächendeckende Umsetzung bedeutet nicht nur eine Alternative zum Tagesbetreuungsangebot für Eltern mit schulpflichtigen Kindern, sondern in jedem Fall einen merklichen finanziellen Mehraufwand für den Kanton. Aus diesem Grund ist für die Fraktion der SVP von einer Erhöhung des Rahmenkredits zum jetzigen Zeitpunkt abzusehen. Die SVP steht zu ihrem Grundsatz. Sie lehnt die vom Staat finanziell unterstützte Tagesbetreuung ab und appelliert an die Eigenverantwortung und die private Initiative. Sie lehnt konsequenterweise den vorliegenden Grossratsbeschluss ab. Ich bitte Sie, es uns gleichzutun.

Doris Gysin (SP): Die SP stimmt der Erhöhung um CHF 650'000 zu und ist mit dem Abschreiben der Motion einverstanden. Entgegen der internen Vorgabe der Regierung meint sie aber nicht, dass dieser Betrag innerhalb des Departements kompensiert werden muss. Anlässlich der Überweisung der Motion in Höhe von CHF 2 Millionen haben wir bereits ausgeführt, weshalb ein ausreichendes Angebot an bezahlter Tagesbetreuung so wichtig ist: Aus bildungspolitischer Sicht und für den Wirtschaftsstandort Basel, wegen der Erwerbstätigkeit der Frauen, wegen der veränderten Familienrealität und wegen dem Anspruch auf bessere Bildungs- und Berufsaussichten der Kinder aus bildungsfernen Familien und für Kinder unserer fremdsprachigen Bevölkerung.

Neben den bereits angestiegenen Wartelisten erwähnt die Regierung als Grund für ihren Sinneswandel von der Ablehnung der Motion zu diesen CHF 650'000 das in der Verfassung verankerte Recht auf Tagesbetreuung. Als Konsequenz befürchtet sie einen Anstieg der Nachfrage. Das hängt sehr davon ab, wie das neue Grundrecht umgesetzt wird. Ob zum Beispiel Eltern, die vorübergehend oder länger arbeitslos sind, einen Platz haben und ihr Kind vor oder während der obligatorischen Schulzeit fördern lassen können. Die SP ist der Ansicht, dass die in Paragraph 18, Staatsziele und Staatsaufgaben, aufgeführte Forderung "die Heime fördern und fördern alle Kinder gemäss ihren Fähigkeiten und Neigungen, sie fördern die Integration aller Kinder in die Gesellschaft und vermitteln zwischen den Kulturen" nur heissen kann, dass für den Zugang in die Tagesheime nur eine grosszügige niederschwellige und einfache Lösung in Frage kommt. Die Nachfrage hängt eindeutig von der Höhe der Elternbeiträge ab. Trotz neuer Verfassung, denke ich, wird ein übergrosser Ansturm auf die Tagesheime ausbleiben. Meine Erfahrung ist, dass Eltern oft eine private Lösung wählen müssen, weil die Beiträge vor allem im mittleren Verdienstsegment und mit zwei Kindern oft fast nicht zu bezahlen sind. Sollte die Regierung erwägen, den Zugang

in die Tagesheime über die Elternbeiträge regulieren zu wollen, zum Beispiel mit einer Erhöhung, dann wäre das in den Augen der SP das falsche Vorgehen. Im Gegenteil, wir möchten, dass nicht nur Kinder von Eltern mit geringen Einkommen oder von Vollzahlenden in den Tagesheimen betreut werden. Dem Mittelstand soll der Zugang, auch wegen der sozialen Durchmischung, erleichtert werden. Die SP wird die Entwicklungen und Vorschläge in Bezug auf den Zugang zu den Tagesheimen und die Elternbeiträge weiterhin beobachten. Hier und heute stimmt sie der Vorlage zu und ist für Abschreiben der Motion.

Christine Locher-Hoch (FDP): Tagesbetreuung von Kindern in Ergänzung zur Familie und zur Möglichkeit, im Berufsleben weiterhin aktiv zu sein, wird auch von der FDP grösstenteils unterstützt. Der Kanton ist rechtlich verpflichtet ein kindergerechtes Tagesbetreuungsangebot zu finanziell tragbaren Bedingungen bereitzustellen. Da die Nachfrage wieder am Zunehmen ist, scheint uns der beantragte Kredit gerechtfertigt zu sein. Das Ziel, Angebote ohne Leistungsvereinbarung mit einzubeziehen durch eine so genannte Subjektfinanzierung im Einzelfall, um die subventionierten Tagesheime zu entlasten, trägt zur Flexibilität des Angebots bei. Wir sind für die Erhöhung des Rahmenkredits um CHF 650'000 zulasten der Rechnung 2006 und sind für Abschreiben der Motion Rolf Häring und Konsorten.

Oswald Inglin (CVP): CVP: Ja!

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Rolf Häring hat die Qualität des Rahmenkredits angesprochen. Wir werden bei der neuen Vorlage in diesem Jahr Gelegenheit haben, uns ausführlich darüber zu unterhalten. Heute ist das nicht Gegenstand der Diskussion. In den Medien war von den Wartelisten die Rede. Da wurde ein Fall geschildert. Alle Fakten waren zutreffend, nur wenn eine Familie, wie in diesem Fall, die Suche auf zwei bestimmte Tagesheime einschränkt, dann kann es sein, dass die Wartezeiten länger werden, wenn man nicht bereit ist, das Kind in ein anderes Tagesheim zu geben. Das wird es auch in Zukunft geben.

Ich freue mich, dass wir mit dieser Lösung die Situation für das Jahr 2006 werden bereinigen können. Sie erhalten Gelegenheit zum umfassenderen Antrag im Laufe dieses Jahres Stellung zu nehmen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Mit dem Eintretensbeschluss ist die Motion 05.8261 gemäss § 33a Abs. 6 der Geschäftsordnung des Grossen Rates als **erledigt** abgeschrieben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen:

Die Erhöhung des Rahmenkredites für die Betreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien sowie für Beiträge an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder in der Familie gemäss Tagesbetreuungsgesetz vom 17. September 2003 um CHF 650'000 zu Lasten der laufenden Rechnung 2006 (Erziehungsdepartement/ Ressort Dienste / Tagesbetreuung; Kostenstelle 2958414 [Subventionen Tagesheime und -familien], Kostenarten 365100 [feste Betriebsbeiträge] und 366090 [Barunterstützungen Private]) wird **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Mitteilung

Es ist eine **Kleine Anfrage** betreffend Verkehrsführung und Signalisation Hasenberg (06.5032.01) von Michel Remo Lussana eingegangen. Die Kleine Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Sitzungsunterbruch: 12.06 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 8. Februar 2006, 15.00 Uhr

15. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 1 Conradin Cramer betreffend Anteil Riehens und Bettingens an den Goldmillionen

[08.02.06 15:04:39, 06.5011.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Conradin Cramer (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5011 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 2 Hans Rudolf Lüthi betreffend Zusammenarbeit mit dem Eidg. Grenzwachtkorps

[08.02.06 15:10:21, 06.5015.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 3 Andrea Bollinger betreffend ILS 34 auf dem EuroAirport Basel

[08.02.06 15:10:37, 06.5023.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 4 Bernhard Madörin betreffend Wanderungsbewegungen

[08.02.06 15:10:50, 06.5024.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Bernhard Madörin (SVP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Bernhard Madörin (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5024 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 5 Michel-Remo Lussana betreffend Theater Basel

[08.02.06 15:18:27, 06.5029.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 6 Beat Jans betreffend Rodungsfreigabe für die Zollfreistrasse

[08.02.06 15:18:39, 06.5030.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Beat Jans (SP)*

Interpellation Nr. 7 Eduard Rutschmann betreffend Zollfreistrasse

[08.02.06 15:22:18, 06.5031.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*

Interpellation Nr. 8 Theo Seckinger betreffend Zollfreistrasse in Riehen

[08.02.06 15:25:22, 06.5033.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Theo Seckinger (LDP)*

Interpellation Nr. 9 Fernand Gerspach betreffend Trottoir reinigen von Schnee und Eis

[08.02.06 15:26:26, 06.5034.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Fernand Gerspach (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5034 ist **erledigt**.

15a. Resolutionsantrag “Die hohe Feinstaubkonzentration in der Luft erfordert Taten!”

[08.02.06 15:30:38]

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: erklärt, dass der aufgelegte Text in zwei Varianten A und B vorliegt und vor der Bereinigung und Verabschiedung zu klären sei, welche Variante als Basis dienen soll.

Thomas Baerlocher (SP): ich weise Sie darauf hin, dass die Variante A eigentlich das Ergebnis der Beratungen der Redaktionskommission von heute morgen war. Leider konnten sich einige Anwesende damit nicht einverstanden erklären und haben deshalb die Variante B erarbeitet. Die ursprünglich eingebrachte Version steht nicht mehr zur Debatte.

Ich möchte keine lange Debatte darüber machen, was wir in den letzten Wochen in Zusammenhang mit den Feinstaubkonzentrationen, die Gründe für diese starke Belastungskonzentration, welche Massnahmen richtig sind, gehört haben. Ich möchte kurz begründen, warum ich es für sinnvoll erachte, dass eine Resolution, wie sie in Variante A vorliegt, Sinn macht. Seit ich Politik mache, bin ich davon überzeugt, dass wir den Auftrag haben, die Sorgen und Ängste der Bevölkerung aufzunehmen und der Bevölkerung zeigen, dass wir als gewählte Vertreterinnen und Vertreter ihren Auftrag Ernst nehmen. Der Grossratspräsident hat heute Morgen in seinem Votum von Toleranz, aufeinander zugehen und Kompromisse finden gesprochen. Das ist der Weg, den die SP-Fraktion und das Bündnis beim Einreichen der Resolution gegangen ist. Wir sind überzeugt, dass es vom Parlament ein politisches Signal braucht, um das, wovon wir überzeugt sind, dass es nicht mehr so weitergehen kann, umzusetzen. In der Redaktionskommission habe ich gemerkt, dass man sofort wieder an den Fronten ist. Sie sehen als Unterschied zwischen den beiden Texten, dass die Forderung, dass im Hinblick auf den nächsten Winter ein konkretes Massnahmenpaket ausgearbeitet werden soll, in der Variante B nicht existiert. Der Hintergrund dafür ist, dass man gesagt hat, dass in einer Resolution keine solche Forderung gestellt werden kann. Selbstverständlich kann eine Resolution Forderungen aufstellen, um, wie in einem Anzug, zu prüfen oder zu berichten.

Wenn der Resolutionstext in der Variante B verabschiedet wird, dann muss meiner Meinung nach keine Resolution verabschiedet werden. Das hat die UVEK in ihrem Bericht und der Grosse Rat mit seinem Entscheid im Juni 2005 dezidiert beschlossen und verabschiedet. Dann können wir es sein lassen und die Regierung ernst nehmen, dass

sie das Massnahmenpaket mittel- und langfristig umsetzen.

1986 oder 1987 war die Luft in Basel, die Luftkonzentration war damals noch stark Schwefeldioxyd ausgerichtet, eine Belastung, die in der Bevölkerung grossen Unmut ausgelöst hat. Wir haben jetzt wieder eine solche Situation. Der Luftreinhalteplan 2004 stellt fest, dass wir eine Ziellücke von 50% bis 60%, vor allem beim Feinstaub, beim Stickoxyd und bei den chlorierten Kohlenwasserstoffe haben. Damit man diese Ziellücke schliessen kann, das hat der Grosse Rat so entschieden, braucht es zusätzliche Massnahmen. Das sind mittel- und langfristige Massnahmen. Kurzfristig braucht es ein Massnahmenpaket, welches verschiedene Eventualitäten berücksichtigen muss. Mit diesem Massnahmenpaket ist nicht nur der Verkehr gemeint. Der Verkehr trägt einen Teil dazu bei, aber es sind auch die Industrie, die Landwirtschaft und andere Aspekte gemeint. Das ist ein Gesamtpaket, das angeschaut werden muss. Man kann nicht so schnell sagen, welche Massnahme die richtige ist. Aber man muss sich bis nächsten Winter gute Überlegungen dazu machen.

Ich bitte Sie, die Resolution heute zu verabschieden. Zeigen Sie den Willen, politische Verantwortung zu übernehmen. Unterstützen Sie die Regierung in ihrem Willen, die Massnahmen umzusetzen. Für das ist nur der Text in Variante A richtig. Der Text in Variante B bringt nichts.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Entwicklung der Luftschadstoffe in den letzten Wochen war enorm. Das liegt an der Wetterlage. Dagegen müssen wir etwas tun. Gegen das Wetter können wir nicht ankämpfen, aber gegen die Angst der Bevölkerung schon. Thomas Bärlocher sagt, dass der zweite Resolutionstext unnötig sei, weil er sich grundlegend vom ersten Resolutionstext unterscheidet. Aber das ist nicht wahr. Wir wehren uns gegen den zweiten Punkt, der verlangt, dass die Regierung prüft und ein Massnahmenpaket für den nächsten Winter erarbeitet. Da bin ich anderer Meinung als Thomas Bärlocher. Das ist nicht Inhalt einer Resolution, sondern das ist Inhalt eines Anzugs. Wir kennen das Mittel des Anzugs und wir könnten einen Anzug machen. Die Wirkung einer Resolution kennen wir. Damit wollen wir darauf hinweisen, dass ein Missstand da ist, diesen zur Kenntnis nehmen und dies der Bevölkerung mitteilen. Wenn Sie den Text B lesen, dann steht das drin. Das ist die Botschaft, die man mit einer Resolution erreichen will. Es steht auch drin, dass im Luftreinhalteplan Lücken geschlossen werden müssen und dass er umgesetzt werden muss. Sagen, dass das wertlos sei, das finde ich übertrieben. Der zweite Text verzichtet darauf, den Punkt aufzugreifen, der nicht in eine Resolution gehört, sondern in einen Anzug, und auf den letzten Satz. Im letzten Satz steht, man soll unnötig auf Fahrten mit dem Auto verzichten. Jetzt kommt die SBB und sagt, nehmt den Zug und kommt möglichst zahlreich. Was wird produziert? Das wissen Sie selbst. Ist das eine Massnahme, die greift? Dann müsste man neben den Cheminéeefeuern auch die Holzschnitzelfeuer erwähnen. Das wird nicht getan. Deshalb ist der Satz richtig, man sollte auf unnötige Fahrten verzichten, egal mit welchem Mittel. Jedes Mittel ist nicht gut für die Feinstaubkonzentration. Das ist der Unterschied zwischen den beiden Texten. Ich bitte Sie den Resolutionstext B zu unterstützen, wenn Sie einen Resolutionstext unterstützen möchten. Der Resolutionstext A geht viel weiter als eine Resolution. Uns ist wichtig, dass die Informationen objektiv aufgearbeitet werden und in ihren Relationen dargestellt werden und dass mögliche Massnahmen objektiv in Bezug auf Effektivität und auf Kosten/Nutzen-Effizienz geprüft werden.

Angelika Zanolari (SVP): Offensichtlich herrschen erste Wahlkampfzeichen bei der BastA, den Grünen und bei der SP, mit im Boot seit heute Morgen die traditionellen Bürgerlichen. Anders als ein Wahlkampfschlager kann diese Resolution nicht taxiert werden. Ob Variante A oder B spielt dabei keine Rolle. Das Thema Feinstaub wird allerdings auf einem historischen Niveau diskutiert, schön im Einklang mit dem Blick. Zu lesen war in diesem Intelligenzblatt: Die Bauern mit ihren Traktoren und ihren Güllewagen seien schuld an der hohen Feinstaubbelastung. Wo, bei minus 5 bis 10 Grad ist ein Traktor oder Güllewagen ausserhalb des Kuhstalls zu sehen? Wie soll ein Bauer sein gefrorenes Feld düngen? Eine gute Gelegenheit, dachte sich wohl die Linke, einmal mehr auf den Autofahrern herumzutampeln und ihn zum Sündenbock der Nation zu machen. Die Regierungen der verschiedenen Kantone, im Nebel des Aktenstaubs, richten es. Mit Tempo 80 quält sich der Verkehr über die Autobahnen. Die Grünen und BastA rennen mit Mundschutz auf der Strasse herum, behindern den Verkehr und verärgern die Autofahrer, wohlwissend, dass Langsamverkehr zu mehr Schadstoffen führt. Dies selbstverständlich alles zu Beginn der Hochsaison im Tourismusland Schweiz. Die BVB und SBB als nicht unerhebliche Feinstaubproduzenten werden mit keinem Wort erwähnt. Wie wäre es, wenn wir das Überangebot der BVB bei zu hohen Feinstaubbelastungen etwas ausdünnen würden? Die Verkehrsverhinderer argumentieren aufgrund von Annahmen, anstatt auf wissenschaftlichen Grundlagen. Egal, ob Feinstaub, Ozonbelastung, Waldsterben oder Kampfhunde, die von den Grünen Bündnis und der Linken geschürte Hysterien laufen immer nach dem gleichen Schema ab. Viele Politiker aller Parteien fallen darauf herein und reagieren unüberlegt. Die ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung des Feinstaubes mit Temporeduktion sind völlig unklar, eine reine Alibiübung. Es scheint nicht einmal sicher zu sein, ob sie nicht sogar kontraproduktiv sind. Hingegen ist sicher, dass die politische Linke mit ihrer Aktion kräftig mitgeholfen hat, das Problem zu verstärken. Es ist eine Tatsache, dass mit der Temporeduktion Dieselmotoren bekanntlich höhere Feinstaubwerte produzieren. Bezüglich der Feinstaubproblematik ist noch längst nicht alles klar. Die Massnahmen treffen zudem mit grosser Sicherheit die Falschen, nämlich die mit Benzin, Gas oder Strom betriebenen Fahrzeuge. Einmal mehr ist man am Wochenende einer linken Umwelthysterie ausgesetzt, welche ihre Fortsetzung heute im Grossen Rat hat. Gleichzeitig werden die Staatskassen mit Bussengelder kräftig gefüllt und die Effizient im Abkassieren. So brachte es offenbar ein Kanton fertig, wenige 100 Meter nach einer Radaranlage eine mobile aufzustellen. Auch die heutige Aktion mit der Resolution gehört in diese Kategorie. Bedauerlicherweise wird die Linke von den Bürgerlichen und dem TCS-Vertreter in diesem Rat für das unnötige Ansinnen unterstützt. Diese Einseitigkeit auf dem Buckel der Autofahrer wird die SVP nicht unterstützen. Insbesondere deshalb nicht, weil

der Autofahrer nicht zu den Hauptverursachern gehört und mit 11% daran beteiligt ist.

Ich bitte Sie im Namen der SVP beide Resolutionen nicht zu unterstützen.

Gabi Mächler (SP): Wir sind uns mit Ausnahme der SVP einig, dass wir zum Thema Feinstaub eine Resolution verfassen wollen. Wir wollen der Bevölkerung ein Signal geben. Ein Signal beispielsweise an eine Mutter, die den Husten ihres Kindes einfach nicht weg bringt. Ein Signal an jene Leute, die es nicht mehr wagen, draussen joggen zu gehen und sich Sorgen machen, ob ihr alter Vater mit seinem Asthma überhaupt noch rausgehen soll. Dieses Signal wollen wir politisch setzen.

Darum haben wir die Alternativen vor uns und müssen uns fragen, welches Signal wir abgeben, wenn wir die Variante B verabschieden: Wir sind zwar besorgt und finden, dass man den Luftreinhalteplan umsetzen muss, aber bitte kein konkretes Dispositiv auf den nächsten Winter entwickeln. Welches Signal muss da die Bevölkerung aufnehmen? Man weiss zwar, dass es problematisch wird, aber Verwaltung und Politik machen im gleichen Gang weiter. Irgendwann im Jahr 2010 hat man Ideen, wie man diese Problematik in den Griff kriegen will. Ich halte es für eine formelle Spitzfindigkeit zu sagen, dass man dieses Anliegen mit einem Anzug einbringen muss. Wir haben im letzten Juli mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 15 Enthaltungen den Bericht der UVEK zum Luftreinhalteplan verabschiedet. Wir haben damals verlangt, dass die Regierung ein zusätzliches Massnahmenpaket vorlegt, um diese unhaltbare Ziellücke zu schliessen. Man muss jetzt überlegen, was man im nächsten Winter machen muss und nicht erst im Dezember, wenn es dann so weit ist.

Wenn wir ein Signal an die Bevölkerung abgeben wollen, dann bitte ich Sie Variante A zu beschliessen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Zuerst möchte ich etwas zu Angelika Zanolari sagen. Offenbar sind Sie im Wahlkampf, wir sind es nicht. Wir haben letzte Woche eine Inversionslage erlebt, die zu einer beispielhaften Erhöhung des Feinstaubgehaltes geführt hat. Die Bevölkerung hat das erlebt, es gab eine grosse Diskussion und es wäre seltsam, wenn der Grosse Rat sich in einer solchen Situation nicht äussern würde und kein klares inhaltliches Zeichen gegen diese Luftverschmutzung setzen würde.

Ich möchte für die Variante A eine Lanze brechen. Christine Wirz-von Planta, ich verstehe Sie nicht. Was ich verstanden habe, ist, dass Sie auch der Meinung sind, dass man ein konkretes Massnahmenprogramm vorbereiten muss, damit man im nächsten Winter etwas dagegen tun kann. Wenn man das jetzt nicht macht, dann kann man auch im nächsten Winter wieder nichts machen. Sie möchten das mit einem Anzug machen? Dieser Anzug von Evelyne Rommerskirchen ist unterwegs. Sie können ihn nächsten Monat unterstützen. Wenn Sie das gut finden, weshalb sagen Sie es denn nicht in der Resolution? Es gibt keine Vorschriften, was der Grosse Rat in eine Resolution hineinschreiben kann oder muss. Der einzige Unterschied zu einem Anzug ist, dass die Regierung nicht verpflichtet ist, innert zwei Jahren darauf zu antworten. Eine Resolution ist ein Instrument, mit dem der Grosse Rat seiner Meinung Ausdruck geben kann. Das könnte auch für Sie gelten, wenn Sie diese Forderung für richtig erachten.

Variante A ist ein Kompromiss. Die Formulierungen sind moderat, die Stossrichtung ist klar. Es geht um drei Punkte. Es geht um die Umsetzung der Beschlüsse des Grossen Rates, die im Zusammenhang mit der Luftreinhalteverordnung gemacht wurden. Es geht auch um eine Reaktion der Situation der letzten Tage und Wochen. Es lag kein konkreter Massnahmenplan vor und man konnte nichts machen, weil man nicht rechtzeitig daran gedacht hat, dass in einer solchen Wettersituation rasch gehandelt werden muss. Solche Massnahmen müssen gut vorbereitet sein, man kann sie nicht von einem Tag auf den anderen ergreifen, wenn man sie nicht geplant hat. Und es ist ein Aufruf an die Bevölkerung, selbstverantwortlich aktiv zu werden. Das ist vor allem beim Auto der Fall. Ich habe gewisse Sympathie dafür, dass man sich gegen allzu viel Mobilität ausspricht, selbst wenn sie mit dem öffentlichen Verkehr unnötigerweise stattfindet. Aber die Züge fahren und wir wissen, dass ein einzelner Verzicht auf eine Zugfahrt nicht dazu führen wird, dass weniger Züge fahren werden. Wir wissen, dass die Förderung des öffentlichen Verkehrs eine wichtige Massnahme ist, um die Luftreinhaltesituation in den Griff zu bekommen. Deshalb wäre es seltsam, wenn man die Einschränkung des öffentlichen Verkehrs verlangen würde. Deshalb die Aufforderung, auf unnötige Fahrten mit dem Auto zu verzichten oder auf Cheminéefeuer zu verzichten, bei einer entsprechenden Wettersituation. Ich bitte Sie der Variante A zuzustimmen und die Resolution als deutliches Zeichen des Grossen Rates zu verabschieden.

Annemarie Pfeifer (VEW): Auch die VEW hat sich mit dieser Thematik auseinander gesetzt. Man fragt sich, ist es eine Umwelthysterie, ein Medienhappening oder eine Schaumschlägerei und was bringt so eine Resolution. Es ist ein Thema in der Bevölkerung, dem wir uns stellen müssen. Dieses Medienhappening möchten wir für das nächste Mal verhindern, indem man frühzeitig Massnahmen ergreifen kann. Deshalb wird die VEW die Variante A unterstützen. Wir finden es gut, wenn in einer Resolution auf zwei Ebenen gearbeitet wird.

Erstens auf der Ebene der langfristigen Massnahmen. Wir sind dafür, dass die Luftreinhalteverordnung relativ schnell eingehalten und durchgesetzt wird. Da ist ein gewisser Handlungsspielraum vorhanden. Zum Beispiel geht es um Sanierungen von Heizungen. Da könnten die Termine runtergesetzt werden, Filter bei Dieselmotoren, alles Dinge, die man langfristig machen müsste.

Zweitens, der kurzfristige Massnahmenkatalog. Die Politik sollte nicht jedes Jahr zu spät und hektisch reagieren.

Wenn wir einen Massnahmenkatalog vorher kennen, dann ist das eine gewisse Sicherheit für die Bevölkerung. Es gibt Spielregeln, die man immer wieder bekannt geben kann. Denken wir an die Ozonbelastung, wo Informationen bekannt gegeben werden, dass die Bevölkerung im Haus bleiben und sich nicht zu sehr bewegen sollte. Wir möchten, dass auf beiden Ebenen ein Zeichen gesetzt wird. Wir finden es gut, dass eine gewisse Freiwilligkeit im Text Einzug gefunden hat. Diese Resolution wäre ein Unterstützen der Regierung bei der Erarbeitung von geeigneten Massnahmen. Natürlich rennen wir offene Türen ein, aber wir öffnen die offenen Türen etwas weiter und wir halten sie offen.

Christian Egeler (FDP): Ich möchte mich im Grossen und Ganzen meiner Vorrednerin anschliessen. Das Problem beim Feinstaub ist, dass man ihn weder riecht, sieht oder fühlt. Die Gesundheitsfolgen sind unbestritten da, aber sie sind nicht allein auf Feinstaub zurückzuführen. Wenn ein Kleinkind einen Husten hat, dann ist es schwierig zu sagen, dass es nur am Feinstaub liegt. Wir haben in den letzten Wochen viel Jahresstatistiken präsentiert bekommen. Jahresstatistiken nützen in diesem Fall nicht viel. Angelika Zanolari hat es erwähnt, wahrscheinlich wird momentan keine Gülle benutzt. Diese Statistiken sind schwierig. Sie sagen aus, und das möchte ich untermalen, dass es fast nichts gibt, das keinen Feinstaub produziert. Fast alles, was wir machen, produziert Feinstaub. Es gibt Grenzwerte, die wurden von Wissenschaftlern festgelegt. Wenn wir Grenzwerte haben und diese überschreiten, dann sind Massnahmen notwendig. Man kann dann auch die Grenzwerte erhöhen. Angelika Zanolari, wenn Sie mit den Folgen nicht einverstanden sind, dann müssten Sie die Grenzwerte erhöhen. Ich warte auf einen Anzug von Ihnen.

Die Mehrheit der Basler FDP unterstützt diesen Kompromissvorschlag, obwohl wir das Mittel der Resolution etwas stumpf sehen. Aber wir denken, dass jetzt etwas geschehen muss. Dass etwas geschehen muss, ist klar. Das Problem besteht darin, dass keine Sofortmassnahmen sehr viel bringen. Der Schwerpunkt muss bei mittel- bis langfristigen Massnahmen liegen. Jeder muss zur Kenntnis nehmen, dass er allein das Problem für den hohen Feinstaub ist. Ebenso sollte jeder zur Kenntnis nehmen, dass alle ihren Beitrag leisten können und müssen. Deshalb stimmen wir diesem Kompromissvorschlag inklusive dem zweiten Punkt. Er wiederholt zwar etwas, was bereits in einem Anzug gefordert ist, aber aus formellen Gründen diesen zweiten Punkt rauszunehmen, betrachte ich als spitzfindig.

Die Nennung von Cheminéeefeuern soll nicht lächerlich wirken. Wir wollen damit zeigen, dass auch weitere Quellen für den Feinstaub vorhanden sind. Die Emission von Cheminéeefeuern sind beträchtlich, es sind mehrere Lastwagen, die durch das Kamin hinausgehen. Es gibt zwar nicht so viele Cheminéeefeuern, aber es gibt sie immer mehr, weil es zum Standard von besseren Wohnungen gehört.

Ich bitte Sie, die Variante A zu unterstützen.

Felix W. Eymann (DSP): Ich bitte Sie, dieses wichtige Thema nicht zu verpolitisieren. Wir haben alle eine rechte und eine linke Lunge. Es ist völlig egal, welche Lunge zuerst mit dem Feinstaub gefüllt wird. Es gibt eine Bedrohung und wir sind als Parlament gefordert, die Gesundheit unserer Mitbewohner und unsere eigene ernst zu nehmen. Ich werde mich für die Variante A einsetzen, weil sie weiter geht als die Variante B. Ich glaube den Ausführungen von Thomas Bärlocher, der sich in einer Zeit, wo man noch nichts von der Umweltvorsorge gehalten hat, sehr seriös und intensiv damit auseinander gesetzt hat. Ich bin lieber für ein scharfes Bellen, weil wir müssen für unsere Gesundheit und die der kommenden Generationen Sorge tragen.

Patrick Hafner (SVP): Ich nehme zum Thema Feinstaub auch Stellung, weil ich mich sehr gut informiert habe. Es gibt andere Leute, die auch gut informiert sind. Hier muss ich ausnahmsweise dem von mir oft geschmähten Baudepartement ein dickes Kränzchen winden. Vor einigen Tagen ist im Baslerstab eine Aussage von Mark Keller vom Baudepartement erschienen. Er hat gesagt, da Feinstaub eine relativ neue Feinstaubkategorie ist, fragt man sich, was man wirklich wirksam dagegen tun kann. Wenn man das nicht weiss, dann soll man auch nichts tun. Was im Moment getan wird, ist im besten Fall Aktivismus. Es ist leider wahrscheinlich nicht nur Aktivismus. Ich bin hingegen lieber für Sachpolitik statt Trauertänzerie. Wenn ich an das Baumsterben zurückdenke, dann muss ich sagen: Aufgepasst mit Schadstoffen, die das Auto verursacht und wo alle Autofahrer sich nur noch mit gesenktem Kopf durch die Gegend bewegen dürfen. Vieles ist nicht so, wie es erzählt wird. Wenn ich jetzt von Zahlen rede, dann rede ich nicht von Zahlen vom TCS oder vom ACS, sondern von Zahlen vom BUWAL. Wenn man diese Zahlen anschaut, dann ist jegliche kurzfristige Massnahme im Strassenverkehr ein Witz. Wenn man auf die Schiene verweist, dann ist das nochmals ein Witz, weil der Schienenverkehr anteilmässig mehr Feinstaub produziert als der Strassenverkehr, konkret 5%, leistet aber lediglich 20% bis 30% des gesamten Transportaufkommens. Sie können rechnen und kommen zum Schluss, lieber Schienen einzuschränken als Strassen.

Nun zur Resolution. Ich bin erstaunt, dass Leute, die sonst für relative Grenzenlosigkeit sind, plötzlich das Gefühl haben, dass die Schadstoffe an der Grenze eine kurze Passkontrolle machen und dann zurückgewiesen werden. Ich muss Ihnen ebenfalls sagen, dass das Schadstoffproblem nicht primär ein hausgemachtes ist. Wir sind relative Saubermänner und Sauberrfrauen, international gesehen. Wenn wir Massnahmen ergreifen wollen, dann ist das ein Feilen an der Spitze und keine sinnvolle Massnahme, die mit möglichst effizientem Mitteleinsatz zu besten Wirkungen führt. Das Auto ist nicht der Sündenbock und kurzfristige Massnahmen bringen gar nichts. Es gibt genau zwei Dinge, welche in beiden Resolutionen richtig sind und von mir unterstützt werden. Nur mittel- und langfristige Massnahmen bringen etwas. Es ist genau zu prüfen, welche das sind. Es sind sicher nicht kurzfristige Massnahmen.

Massnahmen im nächsten Jahr sind kurzfristige Massnahmen. Ich kläre Sie gerne über strategische Massnahmen auf. Diese sind sicher nicht auf ein Jahr begrenzt. Wenn wir in der ersten Variante etwas sehen, was im nächsten Winter umgesetzt werden soll, dann ist das ein Widerspruch, wenn man von mittel- und langfristigen Massnahmen spricht.

Zu was ist eine Resolution da? Ich habe mich in der Geschäftsordnung orientiert. Es steht leider nichts darüber, was eine Resolution soll. Wenn sie der Bevölkerung versichern soll, dass der Grosse Rat die Gesundheit der Bevölkerung ernst nimmt, dann müssten wir eine Resolution machen und sagen, dass wir noch nichts wissen. Wenn Sie der Bevölkerung die Angst wegnehmen wollen, dann ist Variante A und Variante B sicher der falsche Weg. Ich bitte Sie, auf die Fassung einer Resolution zu verzichten. Wenn es sein muss, dann Variante B.

Bernhard Madörin (SVP): Der Inhalt der Resolution spielt eigentlich keine Rolle. Damit wird keine verbindliche Wirkung erzielt. Ich hätte gerne darin gesehen, dass man die Steuern in Basel-Stadt reduzieren würde. Dann hätten wir weniger Leute, die nach Baselland gehen und weniger Agglomerationsverkehr. Damit wäre der von Ihnen geächtete Privatverkehr massiv reduziert. Die grössten Erfolge im Umweltbereich haben wir in den Bereichen Öl, Benzin und beim Katalysator erreicht. Das sind Bundesvorschriften. Der Bund ist eher zuständig hier zu agieren als wir.

Es wurde gesagt, dass der öffentliche Verkehr ein wesentlicher Faktor bei der Umweltbelastung ist. Er steht kurz nach dem Privatverkehr. Es wäre interessant zu wissen wie die Bilanz bezüglich Leistungskilometer und Personenkilometer aussieht. Wir gehen einfach davon aus, dass der Privatverkehr geächtet werden muss, weil er privat ist. Ich bin überzeugt, dass eine saubere Analyse bezüglich Umwelt und Umweltverträglichkeit auf die Leistung bezogen auf Personenkilometer zu erstaunlichen Resultaten führen würde. Wir würden dann vielleicht zu einem anderen Resultat kommen. Sie wollen das aber gar nicht wissen, sondern einfach den Privatverkehr ächten.

Ich werde diese Resolution nicht unterstützen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich möchte Ihnen bekannt geben, wo sich die beiden Varianten in Bezug auf den Feinstaub innerhalb der regierungsrätlichen Politik einordnen. Sie haben es gelesen, dass der Regierungsrat konsequent bei der Bekämpfung des Feinstaubes auf die Massnahmen, wie sie im Luftreinhalteplan 2004 festgehalten sind, setzt. Darin sind die Massnahmen aufgeführt, die dazu geeignet sind, die Situation zu entschärfen. Sie haben den Luftreinhalteplan ausführlich in der zuständigen UVEK diskutiert. Sie haben den Zeitraum für die Umsetzung der Massnahmen verkürzt und das ist auch gut so. Es sind eine ganze Anzahl von Massnahmen aufgeführt. Ich möchte den Befürchtern, dass nur der motorisierte Individualverkehr drankommt, etwas entgegenhalten. Es sind Massnahmen aufgeführt, wie beispielsweise die Emissionsminderung bei den Linienbussen des öffentlichen Verkehrs, Massnahmen zur Optimierung des Transports, auch beim Güterverkehr usw. Der Massnahmenplan ist viel weiter gefasst, als einfach ein Verkehrsmittel kurzfristig für drei oder vier Tage zu beschimpfen. Es geht um mittelfristig dauernde Massnahmen und nicht nur um Aktivismus. Aus diesem Grund ist der Massnahmenplan, wie Sie ihn verabschiedet haben, die wichtige und umfassende Grundlage. Der Grund, warum der Regierungsrat nicht solche Massnahmen wie in anderen Kantonen mit Tempo 80 verfügt hat, ist klar. Sie kennen den Grund. In Basel-Stadt wird auf den Autobahnen bereits ausschliesslich mit Tempo 80 gefahren. In den Quartieren ist die Temporeduktion auf 30 grösstenteils umgesetzt. Der Regierungsrat arbeitet intensiv mit den umliegenden Kantonen zusammen und mit den zuständigen Direktionen auf Bundesebene. Bei erneuten Grenzüberschreitungen soll diese Zusammenarbeit auch grossräumig spielen. Es ist vorgesehen, dass die Kantone zusammen mit dem Bund ein Massnahmenpaket ausarbeiten, wie im Winter 2006/2007 kurzfristig Massnahmen umgesetzt werden können. Es sind koordinierte Massnahmen und der Zeitraum ist klar, nämlich für den nächsten Winter dieses Paket zur Verfügung zu haben. Es ist kein Problem, wenn Sie das mit einer Resolution noch bekräftigen. Sie haben es übrigens bereits einmal beschlossen, indem Sie uns diesen Auftrag erteilt haben. Sie verletzen kein parlamentarisches Instrument, wenn Sie diesen Auftrag mit einer Resolution wiederholen. Ich bin bereit, diese Resolution entgegenzunehmen, ohne dass die Variante A ein Problem darstellt. Ich sichere Ihnen zu, dass wir diese Aufgabe sehr ernst nehmen.

Christoph Zuber (DSP): Ich freue mich über beide Resolutionen, A und B. Ich bin überzeugt, dass es nicht den direkten Erfolg haben wird, den wir uns hier versprechen. Wir müssen einen Akzent setzen, damit die Wirtschaft unterstützt wird und sieht, dass man etwas unternehmen muss. Die Wirtschaft wird nur mit solchem Druck rascher reagieren. Wir haben das beim Ozon gemerkt. Wir dachten, dass wir praktisch alleine sind. Es ging nicht lange und halb Europa hat nachgezogen. Beim ersten Text möchte ich darauf **beantragen**, dass man das Wort **Cheminéefeu** durch **offenes Feuer** ersetzt. Da ist das Cheminée auch drin, aber der Kreis ist weiter gezogen. Bei den geschlossenen Feuern haben wir die viel höheren Temperaturen und der Feinstaub ist dort nicht das Problem.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: gibt bekannt, dass zunächst Variante A bereinigt werde, danach die Variante A gegen die Variante B ausgemehrt werde und schliesslich mit dem erforderlichen Zweidrittelmehr die Abstimmung über die Verabschiedung der Resolution erfolge.

In der Variante A, Abs. erstes Lemma werde das Wort "Juni" durch "Mai" ersetzt

Thomas Baerlocher (SP): Ich habe gehofft, dass Christoph Zuber diesen Antrag nicht stellt. Wir haben es heute Morgen diskutiert. Offene Feuer sind verboten und darum haben wir es nicht so genannt.

Abstimmung: Bereinigung der Variante A

Für den Terminus "Cheminéefeu" stimmen 70 Ratsmitglieder, für "offenes Feuer" 14 Ratsmitglieder.

Abstimmung:

Für die Variante A stimmen die Ratsmitglieder grossem Mehr, für die Variante B stimmen 26 Ratsmitglieder.

Abstimmung

Für die Verabschiedung der Resolution stimmen 85 Ratsmitglieder,
gegen die Verabschiedung der Resolution stimmen 27 Ratsmitglieder.

Die notwendige Zweidrittelmehrheit gemäss § 39 der Geschäftsordnung ist zustandegekommen.

Der Grosse Rat beschliesst

folgende **Resolution:**

Mit Besorgnis verfolgt der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt die Entwicklung der Feinstaubkonzentration in der Luft in und um Basel. Die Grenzwerte für Feinstaub, Stickoxide und im Sommer für Ozon werden teilweise massiv überschritten. Die hohen Schadstoffbelastungen der Luft führen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Bevölkerung, insbesondere von Kindern und älteren Menschen, die sehr beunruhigend sind. Der Grosse Rat ist sich bewusst, dass nur mittel- und langfristige Massnahmen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Luftqualität führen können. Entsprechende Massnahmen sind nun rasch in Koordination mit Bund und Kantonen und der deutschen und französischen Nachbarschaft anzugehen.

Angesichts der in diesem Winter massiven Überschreitung der Feinstaubgrenzwerte und auch in Kenntnis der von einigen Kantonen bereits eingeleiteten Massnahmen fordert der Grosse Rat die Regierung auf

- die Umsetzung des Luftreinhalteplans 2004 gemäss den Beschlüssen des Grossen Rates vom Mai 2005 zügig und mit allem Nachdruck voranzutreiben. Dabei sind die Massnahmen des Luftreinhalteplans zu konkretisieren und mit weiteren Massnahmen zu ergänzen. Damit sind die vorhandenen Ziellücken von über 50 – 60% zu schliessen.
- im Hinblick auf den nächsten Winter ein konkretes Massnahmenpaket auszuarbeiten, das bei zu hoher Feinstaubkonzentration zum Einsatz kommt.

Der Grosse Rat ruft die Bevölkerung auf, bereits jetzt freiwillig auf unnötige Fahrten mit dem Auto und auf Cheminéefeuer zu verzichten.

11. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1363.01 betreffend Rahmenkredit 2006 bis 2010 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel.

[08.02.06 16:21:58, GSK, GD, 05.1363.02]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Die Finanzkommission empfiehlt in einem Mitbericht ebenfalls, dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es freut mich, Ihnen diese Vorlage vorstellen zu können. Es handelt sich um den fünften Rahmenkredit, der über fünf Jahre laufen soll. Ein Rahmenkredit, der dem Universitätsspital ermöglicht in diesen fünf Jahren für CHF 72 Millionen Geräte anzuschaffen. Die Tatsache, dass dieser Rahmenkredit eingeführt wurde, beruht darauf, dass früher bei jeder grösseren Anschaffung des Spitals eine Grossratsdebatte nötig wurde. Es wird von allen Seiten begrüsst, dass dieser Rahmenkredit eingeführt wurde. Das gibt dem Spital eine Planungssicherheit und es erlaubt eine gewisse Flexibilität in der Anschaffung von Geräten und Apparaturen. Wir haben dieses Begehren erstmals in der Gesundheits- und Sozialkommission beraten. Wir haben eine Subkommission gebildet, die in zwei Sitzungen

zusammen mit einer Subkommission der Finanzkommission dieses Geschäft besprochen hat. Es hat sich gezeigt, dass die Sachkenntnisse auf finanzpolitischem Gebiet, welche durch die Finanzkommission eingebracht wurden, und die Sachkenntnisse auf sachpolitischem und gesundheitspolitischem Gebiet, welche durch die GSK eingebracht wurden, sich bewährt haben. Wir möchten empfehlen zukünftige Kredite dieser Art auf diese Weise zu behandeln. Das Universitätsspital sieht für die nächsten fünf Jahre einen Bedarf von CHF 98 Millionen für den Ersatz und die Neuanschaffung von medizinischen Apparaten vor. Der Kredit beträgt CHF 72 Millionen. Man sieht bereits hier, dass es kein Selbstbedienungsladen für das Universitätsspital ist. Wir möchten darauf hinweisen, dass von den CHF 98 Millionen, die das Universitätsspital verlangt, circa CHF 60 Millionen für den Ersatz von bereits vorhandenen Apparaten eingesetzt werden sollen. Diese Apparate haben eine durchschnittliche Lebensdauer von elf Jahren. Das ist deutlich mehr als gesamtschweizerisch angenommen wird, nämlich acht Jahre. Es ist zu erwarten, dass aufgrund der zunehmenden Informatisierung von medizinischen Geräten die Lebensdauer eher kürzer werden wird und der Ersatzbedarf in den Folgejahren eher höher sein wird. Was die Anschaffung von Apparaten angeht, wurde uns versichert, dass ein mehrstufiges Verfahren je nach Investitionsvolumen angewandt wird, dass nicht einzelne Kliniken über grosse Investitionen befinden können, sondern dass das Departement und bei grösseren Investitionen über CHF 300'000 die Gesamtregierung ihr Einverständnis geben muss. Es wurde uns glaubhaft versichert, dass es nicht das Ziel dieses Rahmenkredits ist, irgendwelche spitzenmedizinische vollendete Tatsachen zu stellen. Es geht nicht darum, im gesamtschweizerischen Wettbewerb neue Felder zu besetzen, sondern es geht darum, Felder, auf denen das Universitätsspital Basel in der Schweiz führend ist, zu sichern. Insgesamt geht es nicht um einen spitzenmedizinischen Kredit. Der Grossteil der Investitionen kommt der Grundversorgung und der erweiterten Grundversorgung zugute. Schliesslich hat die Kommission klar festgehalten, dass es nicht akzeptiert werden wird, wenn der Grosse Rat vor vollendete Tatsachen gestellt werden sollte, indem Geräte beschafft werden, die eine Nachfolgeinvestition, zum Beispiel baulicher Art, zur Folge hätte.

Insgesamt ist dieser Rahmenkredit geeignet, die Stellung des Universitätsspitals als führendes Spital in der Grund- und erweiterten Grundversorgung, aber auch in der spitzenmedizinischen Versorgung zu festigen. Die Kommission bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Rolf Stürm (FDP): Wenn man CHF 72 Millionen ausgibt, dann darf man einige Worte dazu verlieren, auch wenn alle Fraktionen Zustimmung signalisiert haben. Der Basler Freisinn steht ein für ein Universitätsspital mit Spitzenmedizin, eine medizinische Fakultät und biomedizinische Forschung. Das hätten wir am liebsten zum Nulltarif. Um die Spital- und Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen, wäre es sinnvoll, das Universitätsspital am Preis/Leistungsverhältnis anderer Anbieter, auch ausserkantonale, zu messen. Um sich in einem solchen Wettbewerbsumfeld behaupten zu können, müsste das Universitätsspital grössere unternehmerische Freiräume erhalten. Dies verlangte vor einem Jahr die Motion Baschi Dürr, staatliche Gesundheitsanbieter auslagern und subjektbezogen finanzieren. Leider hat der Rat diese Motion nicht überwiesen. Das Universitätsspital ist weiterhin ein Teil der kantonalen Verwaltung und kann nur beschränkt betriebswirtschaftlich agieren. In dieser Situation ist der vom Regierungsrat vorgeschlagene fünfjährige Rahmenkredit die beste Lösung. In einem strengen spitalinternen Evaluationsverfahren haben fachkompetente Personen eine Anschaffungsliste von CHF 98 Millionen erstellt. Von diesen CHF 98 Millionen bewilligen wir nur CHF 72 Millionen, was nochmals einen Selektionsdruck erzeugt, damit nur angeschafft wird, was für die Funktion eines anerkannten spitzenmedizinischen Zentrums im Rahmen einer national formulierten Koordination, in Kooperation mit der medizinischen Fakultät Bern und als möglicher Partner der forschenden Industrie, notwendig ist. Mit dieser Messlatte hat die Gesundheits- und Sozialkommission die lange Liste im Anhang 2, speziell die grossen Posten, kritisch untersucht und deren Anschaffung als gerechtfertigt beurteilt.

Die freisinnige Fraktion empfiehlt Ihnen, den Betrag von CHF 72 Millionen in der flexiblen Form eines fünfjährigen Rahmenkredits zu bewilligen.

Martina Saner (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dieses Geschäft zu überweisen. Die SP findet, es gab eine sorgfältige Prüfung im Vorfeld für diesen grossen Betrag und wir begrüssen es, dass es ein Investitionsmanagement gibt, wenn dieser Betrag dann ausgegeben wird. Er dient vor allem der Sicherung der Grundversorgung und der erweiterten Grundversorgung des Universitätsspitals. Dieses Geschäft ist keine Spitalauslagerungsdebatte, deshalb möchte ich darauf nicht weiter eingehen. Ich bitte Sie, dieses Geschäft zu überweisen.

Lorenz Nägelin (SVP): Die SVP stellt sich hinter diese CHF 72 Millionen. Dieser Rahmenkredit ist eine grosse Summe und stösst an die Grenzen unseres Parlaments. Hand aufs Herz, wer weiss, was ein Phako/ppV Gerät ist? Wer weiss, was eine ICSI-Anlage ist? Dies zu prüfen, ist schwierig. Ob ein Gerät eine Altersgrenze erreicht hat, ob es eine Überkapazität ist oder in erster Linie der Grundversorgung dient, ist nicht einfach zu prüfen. Auch die GSK und die Finanzkommission stehen, so ist es mir jedenfalls vorgekommen, etwas hilflos da. Müsste man in der Privatwirtschaft einen solchen Kredit bewilligen, hätte man hunderte von Seiten Papier zur Verfügung. Hier reichen 24 Seiten. Theoretisch reichen die natürlich nicht. Aber wenn wir mehr Seiten hätten, dann wären die nicht gelesen und wir wären nicht schlauer. Die SVP ist der Meinung, dass man zukünftig prüft, ob es sinnvoll wäre ein Globalbudget zu sprechen.

Trotzdem stimmt die SVP diesem Kredit zu.

Urs Schweizer (FDP): Lassen Sie mich Ihnen einige Gedanken mitgeben. Es scheint, dass der jetzt vorgeschlagene Globalkredit für Anschaffungen für das Basler Universitätsspital breite Zustimmung findet. Wenn ich trotzdem einige kritische Fragen stelle, dann aus echter Sorge darum, dass wir noch immer nicht gelernt haben, der besorgniserregenden Kostenexplosion Einhalt zu gebieten. Erlauben Sie mir folgende Fragen ins Plenum zu werfen. Wer von Ihnen weiss, dass die vorliegenden CHF 72 Millionen genau richtig sind und nicht CHF 50 Millionen oder CHF 90 Millionen? Wer von uns hat abgeklärt, dass die neuen Apparaturen nicht irgendwo in der Regio zur Nutzung vorhanden wären? Wie sicher sind wir, dass im nächsten Ratschlag viele dieser bahnbrechenden neuen Apparaturen mit dem Attribut einfache Ersatzinvestitionen durchgewunken werden? Wer könnte mit Sicherheit sagen, dass im Ratschlag nicht auch Apparate figurieren, die als Spielzeug für Starprofessoren zu klassieren sind? Verstehen Sie mich nicht falsch, ich will niemandem bösen Willen unterstellen. Es ist eine Tatsache, dass unsere Gesundheitskosten nach wie vor explodieren. Niemand beantwortet oder stellt die Frage des Kosten/Nutzen-Verhältnisses. Deshalb bin ich langfristig davon überzeugt, dass wir im Gesundheitsbereich in Kürze den Leidensdruck erreichen werden, der uns dazu zwingt, vermehrt Betriebswirtschaft einzuführen, indem wir mittels Leistungsauftrag definieren, welche Leistungen wir erwarten und einer privatwirtschaftlich organisierten Klinik den Auftrag geben, diesen mit dem bestmöglichen Kosten/Nutzen-Verhältnis zu erfüllen. Wir haben dann nicht mehr die Pflicht, mit schalem Geschmack ein Investitionspotpouri genehmigen zu müssen, von dem wir keine Ahnung haben, ob es sinnvoll ist oder nicht. Stimmen Sie diesem Globalbudget zu, aber behalten Sie bitte diese Gedanken immer im Gedächtnis.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich nehme kurz Stellung zu ein paar Bemerkungen, zum Teil haben wir uns in der GSK über das bereits unterhalten. Ich beginne bei Urs Schweizer. Leistungsaufträge sind bestens definiert. Es gibt ein genau definiertes System im Krankenversicherungsgesetz. Dieses System mündet in einer Spitalliste. Diese Spitalliste wird publiziert und es kann Einspruch dagegen erhoben werden. Richtig ist, dass diese Spitalisten wegen der KVG-Finanzierung nicht von den kantonalen Parlamenten definiert werden, aber sie werden in einem prozessualen Verfahren ausgehandelt und müssen beschwerdefähig sein. Es kann kein Spital machen, was es will. Es kann nur in Bereichen tätig werden, über die es, definiert über die kantonalen Spitalisten, den Auftrag hat. Die Formel für die Berechnung der Höhe finden Sie im Ratschlag der Regierung. Wenn Sie dort nachschauen, dann sehen Sie dort die genaue Formel. Anhand dieser Formel sehen Sie, dass wir nur für den Wiederbeschaffungswert beinahe CHF 100 Millionen bräuchten. Wir haben Ihnen einen Rahmenkredit für CHF 72 Millionen vorgelegt. Das ist deutlich weniger, um den Wiederbeschaffungswert effektiv zu garantieren. Wir sind im Grunde genommen unterfinanziert. Dass wir es trotzdem machen, hängt damit zusammen, dass wir eine gewisse Kontrolle über die Kostenentwicklung haben möchten.

Der gesamte Apparatkredit für die medizinische Forschung geht nicht über das Budget der Universität hinaus, sondern ist in diesen CHF 72 Millionen enthalten. Die Medizin gehört zu den Life Sciences Bereichen, zu den Schwerpunktstrategien dieser Region. Aus den CHF 72 Millionen wird nicht nur der Wiederbeschaffungswert für die medizinische Dienstleistung, sondern auch der Bedarf für die medizinische Forschung abgedeckt.

Ich kann Ihnen garantieren, dass das Spital über eine sehr beschränkte Eigenkompetenz in Bezug auf den Vollzug der Ausgaben verfügt. Ich kann Ihnen versichern, dass wir jede Einzelinvestitionsausgabe über CHF 100'000 sorgfältig und präzise prüfen. Das ist die Führungsverantwortung des Gesundheitsdepartementes, die wir wahrnehmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Rahmenkredit zustimmen. Es ist weniger, als wir eigentlich bräuchten. Ich kann mit gutem Gewissen sagen, dass wir es mit den CHF 72 Millionen schaffen, die gesteckten Ziele zu erreichen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die wesentlichen Einwände von Urs Schweizer wurden bereits durch den Vorsteher des Gesundheitsdepartementes beantwortet. Ich möchte Lorenz Nägeli darauf hinweisen, dass ein Rahmenkredit eine Form eines Globalbudgets ist und diese Freiheit dem Spital ermöglicht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für Apparateanschaffungen des Universitätsspitals Basel die jeweils in den Budgets der Jahre 2006 - 2010 erforderlichen Mittel in der Höhe von maximal CHF 72'000'000 Pos. 731001032003, einzustellen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Medizinische Gesellschaft Basel für den Betrieb der Medizinischen Notrufzentrale in den Jahren 2006 bis 2008.

[08.02.06 16:41:45, GSK, GD, 05.0864.01]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich komme mit einer zweiten Vorlage, die einen etwas kleineren Betrag von Ihnen verlangt. Es geht um die Unterstützung der medizinischen Notrufzentrale, welche von der medizinischen Gesellschaft des Kantons Basel-Stadt unterhalten wird. Es ist eine sehr populäre Institution. Sie berät pro Jahr über 50'000 Anrufende aus den Kantonen Basel-Stadt, Baselland und den umliegenden Gebieten. Es ist eine sehr effiziente Einrichtung. Bei den Menschen, die das Telefon abnehmen, handelt es sich um erfahrene Krankenschwestern oder Krankenpfleger, somit werden Bagatellvorstellungen auf den Notfallstationen vermieden. Es ist auch eine sinnvolle Einrichtung, weil gegebenenfalls Sofortmassnahmen ergriffen werden können und die Sanität losgeschickt werden kann. Bisher wurde die Notrufzentrale mit CHF 145'000 pro Jahr durch den Kanton unterstützt. Nachdem die Ärztesgesellschaft des Kantons Baselland erwirken konnte, dass die Gemeinden des Unterbaselbiets grössere Beiträge zahlen, kann der Subventionsbeitrag von CHF 145'000 um fast einen Drittel auf CHF 100'000 pro Jahr reduziert werden. Mit dem Apparatkredit könnte die Notrufzentrale 720 Jahre lang unterstützt werden. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Der Medizinischen Gesellschaft Basel wird für den Betrieb der Medizinischen Notrufzentrale während den Jahren 2006 bis und mit 2008 ein jährlicher, nicht indexierter Beitrag von CHF 100'000 gewährt. Das Gesundheitsdepartement wird ermächtigt, den erforderlichen Kredit in die Budgets der Jahre 2006 bis 2008 einzustellen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ratschlag betreffend der Lärmempfindlichkeitsstufe für das Geviert Kleinhüningerstrasse, Giessliweg, Gärtnerstrasse, Ackerstrasse.

[08.02.06 16:45:29, BRK, BD, 05.1891.01]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Sie erinnern sich daran, dass der Grosse Rat vor einiger Zeit einen Lärmempfindlichkeitsplan für die Stadt Basel festgelegt hat. Er hat damit Bundesrecht vollzogen. Das Bundesrecht schreibt vor, dass die Kantone auf ihrem Gebiet das ganze bebaubare Areal in Lärmempfindlichkeitsstufen einteilen müssen und damit festlegen müssen, in welchen Gebieten welcher Lärmschutzanspruch besteht. Wir haben bei diesem Beschluss dem Gebiet im Kleinhüningen die Lärmempfindlichkeitsstufe II zugewiesen. Rundherum war das Quartier der Lärmempfindlichkeitsstufe II zugewiesen. Die Stufe II ist eine Stufe mit einem erhöhten Lärmschutzanspruch, also eine leisere Zone, während die Empfindlichkeitsstufe III ein Gebiet mit weniger Anspruch auf Lärmschutzanspruch definiert, also eine lautere Zone. Gegen diese Zuweisung eines kleinen Gebietes mit der Empfindlichkeitsstufe II inmitten eines grösseren Gebietes mit der Empfindlichkeitsstufe III wurde Rekurs an das Verwaltungsgericht ergriffen. Das Verwaltungsgericht hat diesen Rekurs gutgeheissen. In Anwendung vom Bundesrecht hat es befunden, dass die Zuweisung der Empfindlichkeitsstufe II eines kleinen Gebietes in einem grösseren Gebiet mit der Empfindlichkeitsstufe III nicht zulässig sei, weil diese Lärmempfindlichkeitsstufen in grösseren Massstäben definiert werden müssen. Das bedeutet, dass der Grossratsbeschluss in diesem Gebiet, wo wir die Lärmempfindlichkeitsstufe II festgelegt haben, leer ist. Dort befindet sich ein weisser Fleck und es fehlt dort an einer Stufenzuweisung. Der Grosse Rat muss das jetzt nachholen. Das undankbare an der Aufgabe, die wir jetzt haben, ist, dass wir keine Wahlfreiheit haben. Für Mischzonen kommt nur Empfindlichkeitsstufe II oder III in Frage. Jetzt können wir nichts anderes tun, als für dieses Gebiet die Empfindlichkeitsstufe III zu beschliessen. Das ist etwas unbefriedigend, weil das Parlament sich damals auf Antrag des Regierungsrates und der Bau- und Raumplanungskommission dazu entschieden hat, in diesem

Quartier eine Zone mit erhöhtem Lärmschutzanspruch zu schaffen. Ob das Gerichtsurteil die einzig mögliche Lösung war, kann man sich fragen. Es steht uns nicht an, das Verwaltungsgericht in rechtlicher Hinsicht zu hinterfragen. Die Frage muss erlaubt sein, ob nicht eine andere Lösung möglich gewesen wäre. Auf jeden Fall muss ich Sie im Namen der Bau- und Raumplanungskommission darum bitten, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen, im Sinne des vom Verwaltungsgericht so interpretierten Bundesrechts die Lärmempfindlichkeitsstufe III für dieses Geviert festzusetzen und demgemäss dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Hasan Kanber (SP): Die SP-Fraktion möchte dem Antrag der Regierung Folge leisten. Das Quartier Kleinhüningen ist oft traktandiert und braucht eine sensible Handhabung der Beobachtung und Beurteilung unsererseits. Man kann sich fragen, ob die entscheidende Kompetenz in dieser Hinsicht wirklich reell bei uns liegt oder nicht, und ob die rechtliche Gesetzgebung über uns ist oder nicht. Das möchte ich im Raum stehen lassen.

Im Namen der SP-Fraktion kann ich bestätigen, dass wir dem Antrag Folge leisten werden.

Markus Benz (DSP): Wir haben in der Fraktion diese Angelegenheit ernst genommen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es so nicht geht. Nach dieser Erkenntnis haben wir auf der Krüzliliste festgehalten, dass wir einen Antrag auf Rückweisung machen möchten. Wir werden darauf verzichten, weil wir uns aus rechtlichen Gründen davon distanzieren möchten. Es ist nicht möglich und bringt nur noch mehr Unsicherheiten in diesen Ablauf hinein, Unsicherheiten auf politischem Gebiet. Auf rechtlichem Gebiet gibt es keine Unsicherheiten, dort gibt es nie Unsicherheiten. Genau dort liegt der Haken. Andreas Albrecht hat gesagt, dass der Regierungsrat im Oktober einen Ratschlag ausgearbeitet hat, den die Bau- und Raumplanungskommission für gut befunden hat und der Grosse Rat hat im Oktober 2003 entsprechend entschieden. Danach ist eine Einsprache an das Verwaltungsgericht erfolgt. Das Verwaltungsgericht findet mit vielen Argumentationen, die im Ermessungsspielraum stattgefunden haben, dass das Bundesrecht nicht erlaubt, was der Grosse Rat hier beschlossen hat. Das Urteil ist klar: Der Grossratsbeschluss wird einfach aufgehoben. Alle politischen Überlegungen des Regierungsrates, der BRK und des Grossen Rates wurden mit Leichtigkeit nichtig gemacht. Daraufhin gab es eine Planungsaufgabe, die alte wurde als ungültig erklärt, und daraufhin gab es fünf Einsprachen, zwei von Genossenschaften, eine von Hausbesitzern und zwei von Bewohnern. Das schwierige an diesem Prozess ist, dass das Baudepartement bei der Anhörung am Gericht, die Argumentation, die dort schon bekannt war, bereits vorgebracht hat. Darum heisst es jetzt, dass das rechtliche Gehör der Einsprachen bereits als erfolgt gilt. Wenn man nicht rechtlich geschult ist, dann geht einem das gegen den Strich.

Wir erhalten jetzt eine neue Planungsaufgabe, dass wir das, was das Appellgericht beschlossen hat, nachvollziehen sollen. Das Appellgericht erklärt den ersten Entscheid des Grossen Rates für nichtig und der zweiten Entscheid, den der Grosse Rat treffen muss, lässt keine Möglichkeiten offen, sondern wir müssen dem Appellgericht Folge leisten. Das findet die DSP zu viel des Guten. Auch die Fachleute sagen, dass das Appellgericht etwas mehr Fingerspitzengefühl in dieser Angelegenheit hätte beweisen können. Der Spielraum wäre vorhanden gewesen.

Wir beantragen keine Rückweisung, aber wir werden uns der Stimme enthalten, als Protest und als Signal an das Appellgericht, die politischen Gremien inklusiv Verwaltungsgremien etwas ernster zu nehmen.

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): Auch das Grüne Bündnis wird nicht gegen den Ratschlag stimmen, obwohl wir damit nicht einverstanden sind, sondern sich der Stimme enthalten. Wir haben im Jahr 2003 nach reiflichen Überlegungen beschlossen, dass in diesem Geviert die Lärmempfindlichkeitsstufe II sinnvoll wäre. Damit haben wir die Problematik Lärm ernst genommen. Wir haben die Anwohner im Unteren Kleinbasel im Klybeckquartier ernst genommen. Es ist wichtig, dass Signale ausgesendet werden, dass wir ihre Lärmproblematik ernst nehmen. Für die Aufwertung von diesem Quartier ist das wichtig. Mit diesem Appellationsgerichtsentscheid gegen den Grossratsbeschluss wird das wieder rückgängig gemacht. Das finden wir nicht gut, weil unsere guten Ansätze dieses Quartier aufzuwerten damit nicht ernst genommen werden. Kleinhüningen muss bezüglich Lärm und der Verkehrsproblematik ernst genommen werden. Das zeigen viele Vorstösse immer wieder. Deshalb wird sich das Grüne Bündnis enthalten.

Markus G. Ritter (FDP): Die FDP wollte etwas anderes, aber sie akzeptiert das System der Gewaltentrennung. Sie akzeptiert das Urteil des Appellationsgerichts und wird den Regierungsantrag unterstützen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich teile den Unmut der Votantinnen und Votanten, die mit dem Entscheid des Verwaltungsgerichts nicht einverstanden sind. Die Bau- und Raumplanungskommission ist darüber auch nicht glücklich, dass ihre Überlegungen desavouiert wurden. Wir müssen uns bewusst sein, dass hier nicht nur das Prinzip der Gewaltenteilung eine Rolle spielt, sondern auch das Prinzip, dass das Bundesrecht dem kantonalen Recht vorgeht. Beim Lärmschutzrecht handelt es sich um Bundesrecht. Der Kanton kann in diesem Bereich keine eigenen Gesetze aufstellen. Er kann nur die Gesetze und Vorschriften des Bundes vollziehen. Hier liegt ein Fall vor, wo ein gewisses Ermessen ausgeübt werden kann, ob das Bundesrecht eine solche Lösung zulässt oder nicht. Wir befinden uns im Gebiet des Bundesrechts. Es darf uns nicht allzu sehr erstaunen, dass wir nicht die volle Freiheit ausüben können, wie in anderen Belangen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass es seltsam ist, dass man gegen diesen Beschluss wieder einsprechen kann. Diese Einsprache kann, wenn sie vom Verwaltungsgericht abgewiesen wird, an das Bundesgericht weitergezogen werden. Ich möchte niemanden dazu ermuntern, aussichtslose Prozesse zu führen, aber ich weise der Vollständigkeit halber darauf hin.

Was würde passieren, wenn unser Parlament gar nichts entscheiden? Auf diesem Gebiet würde ein weisser Fleck auf dem Lärmempfindlichkeitsstufenplan bleiben. Das wäre unschön, weil wir in diesem Punkt das Bundesrecht nicht vollständig und richtig vollziehen würden, zumindest formal nicht. Rechtlich wäre im Einzelfall kein anderes Ergebnis zu erwarten. Jede Behörde, insbesondere die Baubewilligungsbehörde, die sich mit Lärmschutzfragen zu befassen hätte, würde zweifellos für dieses Gebiet die Lärmschutzgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe III in der Praxis anwenden. Es liegt ein Gerichtsurteil vor, das sagt, dass diese Empfindlichkeitsstufe für dieses Gebiet die richtige ist. Wir können durch eine Verweigerung eines Beschlusses die Rechtslage im Ergebnis nicht ändern.

Insofern bin ich Ihnen dankbar, dass Sie mehrheitlich den Anträgen des Regierungsrates und den Empfehlungen der Kommission folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 76 gegen 6 Stimmen bei 14 Enthaltungen:

1. Der Plan Nr. 13'145 des Hochbau- und Planungsamtes vom 04.08.2005 zur Festsetzung der Lärmempfindlichkeitsstufen wird verbindlich erklärt.
2. Die Einsprachen
 - Karl und Gion Linder, St. Johannis-Vorstadt 41, 4056 Basel, 12.9.2005
 - Heidi Mück und Gerd Handschin, Kleinhüningerstrasse 140, 4057 Basel, 12.9.2005
 - Marie Paule Ricci und Kilian Dellers, Ackerstrasse 45, 4057 Basel, 12.9.2005
 - Wohngenossenschaft Landhof, Giessliweg 84, 4057 Basel, 12.9.2005
 - Wohngenossenschaft Klybeckmatten Basel, Postfach, 4019 Basel, 12.9.2005gegen die Festsetzung der Lärmempfindlichkeitsstufe III für das Geviert Kleinhüningerstrasse, Giessliweg, Gärtnerstrasse, Ackerstrasse werden abgewiesen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat.

Den Einsprechern und Einsprecherinnen ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag als Einsprachenentscheid persönlich zuzustellen.

Der Rekurs ist innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge des Rekurrenten oder der Rekurrentin und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

14. Ausgabenbericht betreffend Baselstrasse in Riehen. Umgestaltung und Sanierung im Abschnitt Schmiedgasse bis Tramwendeschlaufe Riehen Dorf und Bericht zum Anzug Christian Klemm und Konsorten betreffend Sanierung der Baselstrasse.

[08.02.06 17:05:10, UVEK, BD, 05.1616.01/03.7619.02]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Christian Klemm und Konsorten (03.7619) als erledigt abzuschreiben.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es geht bei diesem Geschäft um einen Kredit von CHF 800'000 für die notwendige Sanierung des Strassenbelags der Baslerstrasse. Gleichzeitig müssen die Geleise erneuert werden und bei dieser Gelegenheit macht man eine sinnvolle Umgestaltung der Strasse gemäss den Wünschen der Gemeinde Riehen. Ich kann Ihnen bekannt geben, dass die UVEK einstimmig beantragt, diesem Kredit zuzustimmen. Das Projekt war bei uns unbestritten. Es gab Fragen und Diskussionen zu zwei Themenbereichen.

In der Gemeinde Riehen wird diskutiert, die Haltestellen in der Baslerstrasse zu verschieben. Wir haben uns versichern lassen, dass, wenn wir diese Projekte durchziehen, keine Präjudizien geschaffen werden, dass spätere Haltestellenverschiebungen nicht noch möglich sind.

Das zweite betrifft die Möglichkeit von Baumpflanzungen an der Baslerstrasse. Historisch gesehen hatte es dort noch nie Bäume. Man fand, dass es nett wäre, wenn man ein paar grüne Elemente mit einbeziehen könnte. Frau Regierungsrätin Barbara Schneider hat uns zugesichert, dass man bei der Detailplanung mit der Gemeinde Riehen zusammen prüft, ob es noch grüne Elemente an dieser Strasse geben könnte, die nicht so hoch sind, dass die Tramleitungen davon betroffen sind. Die Gemeinde Riehen ist mit diesem Projekt einverstanden.

Ein letzter Punkt war, dass auch der Grenzacherweg in nächster Zeit saniert werden soll. Dort wurde uns versichert, dass nicht gleichzeitig beide Hauptachsen in Riehen umgebaut werden sollen. Das haben wir zur Kenntnis genommen.

Ich bitte Sie dem Kredit, so wie er vorliegt, zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Die Gemeinde Riehen hat Bauarbeiten vor sich, die sie sich nicht gewünscht hat. Es ist das Ziel aller Verantwortlichen und Beteiligten, dass es möglichst rasch und unter Inkaufnahme von möglichst erträglichen Behinderungen abgewickelt wird. Es wird zwischen Mai und Oktober erhebliche Behinderungen in Riehen geben. Es sollen die Geleise und der schlechte Strassenbelag und Unterbau der Strasse gleichzeitig saniert werden können und müssen.

Es ist schön, dass den Wünschen der Gemeinde Riehen Rechnung getragen werden kann, indem möglichst grosszügige Fussgängerflächen zur Verfügung stehen. Die notwendige Baumassnahme hat auch den Vorteil, dass eine Optimierung des Strassenquerschnitts erreicht werden kann und damit eine Verbesserung für die Fussgänger möglich wird.

In der Diskussion in der UVEK ist der Wunsch nach etwas Grünem aufgekommen. Wir haben das geprüft. Wenn Sie sich die örtlichen Verhältnisse vor Augen halten, dann sehen Sie, dass das schwierig wird. Für die Pflanzung eines Baumes braucht es 4 Meter Abstand von der Häuserfassade und 1,5 Meter Abstand von der Fahrbahn. So kommt nur ein Ort in Frage und dieser ist für eine Baumpflanzung vorgesehen. Es ist die Ecke Baslerstrasse/Erlensträsschen. Dort hat es einige Quadratmeter Platz. Wir haben vor, einen Baum dorthin zu pflanzen, der dann einige Jahre dort wachsen kann.

Eine weitere Schwierigkeit sind vorgesehene Massnahmen am Grenzacherweg. Es ist selbstverständlich, dass diese Termine gut koordiniert sein müssen, damit nicht beide Durchgänge verstopft sind und unzumutbare Verhältnisse in Riehen entstehen. Wir können Ihnen zusichern, dass zusammen mit der Gemeinde Riehen ein Optimum herausgeholt wird.

Ich bin auf die Verkehrsumleitungen während der Baumassnahmen an der Baslerstrasse angesprochen worden. Es wird unumgänglich sein, dass es Verkehrsbehinderungen geben wird. Die örtlichen Verantwortlichen werden den Verkehr während des Geleisebaus kleinräumig durch Riehen leiten. Es empfiehlt sich allen, die Riehen als Durchgang benutzen, Riehen grossräumig zu umfahren und diese Route gar nicht wählen.

Ich danke Ihnen, dass Sie diese Arbeit unterstützen. Die Gemeinde Riehen freut sich nebst allen Unannehmlichkeiten, dass ein kleiner Teil des Dorfkerns nach ihren Wünschen gestaltet werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Es wird ein Kredit von CH 800'000 zu Lasten des Investitionsbereichs 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Investitionsrechnung des Tiefbauamtes (Position 6170.110.2.1064) **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Anzug Christian Klemm und Konsorten (03.7619) als **erledigt** abzuschreiben.

16. Motion André Weissen und Konsorten betreffend befristeten Erlass der Motorfahrzeugsteuer für umweltfreundliche Fahrzeuge

[08.02.06 17:13:30, SiD, 05.8463.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Voten: *Michael Wüthrich (Grünes Bündnis); Christophe Haller (FDP); Patrick Hafner (SVP); André Weissen (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 50 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 05.8463 ist **erledigt**.

17. Neue Anzüge 1 - 16.

Anzug 1 Patrick Hafner und Konsorten betreffend Anwohnerfreundliche Zufahrtsregelung Vogelsang-/Kienbergstrasse

[08.02.06 17:27:34, SiD, 05.8446.01]

Der Anzugsteller hat den Anzug zurückgezogen.

Er wird von keinem anderen Ratsmitglied aufgenommen.

Der Anzug 05.8446 ist **erledigt**.

Anzug 2 Patrick Hafner und Konsorten betreffend Massnahmen gegen vermehrte Verkehrsverstösse von Velofahrenden

[08.02.06 17:28:06, SiD, 05.8447.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt, den Anzug abzulehnen.

Voten: *Lukas Labhardt (Grünes Bündnis); Jörg Vitelli (SP); Urs Schweizer (FDP); Patrick Hafner (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 44 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 05.8447 ist erledigt.

Anzug 3 Hanspeter Gass und Konsorten betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur

[08.02.06 17:40:10, ED, 05.8449.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 4 Baschi Dürr und Konsorten betreffend Alternativen zu den heutigen Systemgrenzen in der Region Basel

[08.02.06 17:40:20, JD, 05.8453.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt, den Anzug abzulehnen.

Voten: *Baschi Dürr (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 gegen 15 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 5 Daniel Stolz und Konsorten betreffend Life-Science Standort stärken - die Hochschulsituation in der Region verbessern

[08.02.06 17:44:04, ED, 05.8454.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Oskar Herzig (SVP): beantragt, den Anzug abzulehnen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Zuschauertribüne die frühere Grossratspräsidentin *Margrit Spörri* und heisst sie herzlich willkommen. *[Applaus]*.

Voten: *Daniel Stolz (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 78 gegen 11 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 6 Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel- Stadt und Basel-Landschaft

[08.02.06 17:55:43, GD, 05.8455.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 7 Heidi Mück und Konsorten betreffend umfassendes Verkehrskonzept für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen

[08.02.06 17:55:53, BD, 05.8456.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 8 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbesserung des Fahrradstreckennetzes von Grenzach-Wyhlen nach Basel

[08.02.06 17:56:08, BD, 05.8458.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, den Anzug abzulehnen.

Voten: *Markus G. Ritter (FDP); Jörg Vitelli (SP); Michael Martig (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch: 18:01 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 15. Februar 2006, 09.00 Uhr

Mitteilung

Es ist eine Kleine Anfrage eingegangen:

- Kleine Anfrage Emmanuel Ullmann zur Umgestaltung des Rütimyerplatzes und zur möglichen Neugestaltung des Wielandplatzes (06.5048).

Die Kleine Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

17. Anzüge 1 - 16.

[15.02.06 09:04:45]

Fortsetzung der Beratungen vom 8. Februar 2006

Anzug 9 Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Quartiersekretariat im St. Johann

[15.02.06 09:04:45, ED, 09.8462.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP); Mustafa Atici (SP); Andreas Ungricht (SVP); Andreas C. Albrecht (LDP); Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 68 gegen 40 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 10 Joël Thüring und Konsorten betreffend Überprüfung der kantonalen Abstimmungsbroschüre des Wahlcouverts

[15.02.06 09:21:19, StKa, 05.8464.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 11 Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Geschichte der Verdingkinder

[15.02.06 09:21:35, JD, 05.8465.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Martin Hug (LDP); Désirée Braun (SVP); Isabel Koellreuter (SP); Baschi Dürr (FDP); Oswald Inglin (CVP); Baschi Dürr (FDP); Noëmi Sibold (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 40 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 12 Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend das Nordbogen S-Bahn Projekt "Hafenbahn" einer privaten Kleinbasler Initiativgruppe

[15.02.06 09:40:27, WSD, 05.8466.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 13 Kurt Bachmann und Konsorten betreffend Verkehrsprobleme und fehlende Planung in Kleinhüningen unter besonderer Berücksichtigung der Erschliessung und Nutzung weiterer Industrie- und Hafenareale sowie der rasanten Entwicklung des grenzüberschreitenden Güterschwerverkehrs

[15.02.06 09:40:44, BD, 05.8467.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 14 Kurt Bachmann und Konsorten betreffend Ersatz der veralteten Ableserzähler der IWB für Wasser, Elektrizität, Gas und Wärme

[15.02.06 09:41:11, BD, 05.8468.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Talha Ugur Camlibel (SP); Andreas Ungricht (SVP); Urs Schweizer (FDP); Kurt Bachmann (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 40 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 05.8468 ist **erledigt**.

Anzug 15 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Hammerstrasse und dem Claragraben

[15.02.06 09:52:45, SiD, 05.8483.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Bruno Mazzotti (FDP); Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis); Tanja Soland (SP); Conradin Cramer (LDP); Toni Casagrande (SVP); Stephan Gassmann (CVP); Jörg Vitelli (SP); Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 43 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 16 Conradin Cramer und Konsorten betreffend Anreize für Staatsangestellte zur Wohnsitznahme in Basel-Stadt

[15.02.06 10:09:50, FD, 05.8484.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen 1. P189 “Kulturstadt jetzt”; 2. P192 “Für ein wohnliches Basel und Stopp der Stadtflucht”.

[15.02.06 10:10:14, PetKo, 03.7464.03/03.7507.03]

Die Petitionskommission beantragt, die Petitionen P189 und P192 dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring*, Präsidentin der Petitionskommission; *Markus G. Ritter (FDP)*; *Tobit Schäfer (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der Petitionskommission **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Petition P189 dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Die Petition P189 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Petition P192 dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Die Petition P192 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung von §216 Abs. 2 der Zivilprozessordnung (Verfahren vor den gewerblichen Schiedsgerichten).

[15.02.06 10:27:01, JD, 05.8285.02]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, sie nicht zu überweisen.

Voten: *RR Guy Morin*, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)

Heidi Mück (Grünes Bündnis): ist mit der Umwandlung der Motion in einen Anzug einverstanden und beantragt, die Motion **als Anzug** an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission **zu überweisen**.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP)*; *Anita Heer (SP)*

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von der Feststellung des Regierungsrates, dass die Motion 05.8285 rechtlich zulässig ist.

Ein Antrag auf Überweisung als Motion besteht nicht mehr. Die Motion ist daher als **Anzug** weiter zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen, den Anzug **nicht zu überweisen**.

Die umgewandelte Motion 05.8285 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Grüninger und Konsorten betreffend die Einführung des informatisierten Standesregisters ("Infostar") und elektronischen Datentransfers im Bereich des Zivilstandswesens.

[15.02.06 10:42:11, JD, 01.6981.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 01.6981 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Verfahrensregeln für die kantonale Spitalplanung.

[15.02.06 10:42:42, GD, 03.7680.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 03.7680 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

[15.02.06 10:43:19, BD, 05.8293.02]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen.

Der Motionär ist mit der Umwandlung in einen Anzug nicht einverstanden.

Voten: *Peter Malama (FDP)*

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Das Justizdepartement hat die **rechtliche Zulässigkeit der Motion** festgestellt. Diese Feststellung wurde versehentlich nicht in das Schreiben des Regierungsrates zur Motion übernommen.

Voten: *Peter Zinkernagel (LDP); Patrick Hafner (SVP); Christine Keller (SP); Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis); Urs Schweizer (FDP)*

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): teilt mit, dass der Regierungsrat seinen Antrag, die Motion nur als Anzug zu übernehmen, zurückzieht.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von der Feststellung des Regierungsrates, dass die Motion 05.8293 rechtlich zulässig ist.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, die **Motion zu überweisen**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Joël Thüring betreffend Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates des Theater Basels und seines Intendanten Schindhelm in Bezug auf die Subventionsverhandlungen und die tiefen Zuschauerzahlen.

[15.02.06 11:04:47, ED, 05.8459.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Diese schriftliche Beantwortung wurde den Mitgliedern des Grossen Rates verteilt.

Voten: *Joël A. Thüring (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.8459 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Oswald Inglin betreffend einer allfälligen Redimensionierung des Polizeipostens Gundeldingen im Zuge zu knapper finanzieller Mittel im Sicherheitsdepartement.

[15.02.06 11:09:50, SiD, 05.8471.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Oswald Inglin (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 05.8471 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Hans Baumgartner betreffend Neunutzung Hafen St. Johann.

[15.02.06 11:14:29, WSD, 06.5001.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Hans Baumgartner (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5001 ist **erledigt**.

Schluss der Sitzung: 11:15 Uhr

Basel, 16. Februar 2006

Andreas Burckhardt
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1363.01 betreffend Rahmenkredit 2006 bis 2010 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel.	GSK	GD	05.1363.02
2. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.	BegnKo		

Überweisung an Oberaufsichtskommission

3. Ausgabenbericht betreffend Kredit für den Ausbau des EDV Monitorings im Universitätsspital Basel.	Fkom		05.2111.01

Überweisung an Sachkommissionen

4. Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsaufträge und der Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für die Jahre 2006 bis 2010.	GSK		05.1296.01
5. Ratschlag betreffend Kantonsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute Basel-Stadt für die Jahre 2006 bis 2009. Erneuerung des Leistungsauftrages und des Subventionsvertrages.	GSK		05.2056.01
6. Ratschlag betreffend Erlass eines Standortförderungsgesetzes, der ausserordentlichen Entnahme von Mitteln aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie Beantwortung des Anzugs Lucie Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung.	WAK		05.1980.01/ 01.6856.02
7. Ratschlag und Entwurf zu einer Teilrevision des Steuergesetzes (Gesetz über die direkten Steuern vom 12. April 2000). Nachtrag zum Ratschlag und Entwurf Nr. 04.1965.01 (9426) und zum Bericht der WAK Nr. 04.1965.02 betreffend provisorische Veranlagungen bei Kapitaleleistungen aus Vorsorge.	WAK		04.1965.03

Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

8. Petition P231 Wohnliche Amberbachstrasse Verkehrsberuhigung.	PetKo		06.5016.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

9. Motionen:			
a) Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung eines neuen Abzuges vom Steuerbetrag zur Milderung der Krankenkassenprämienbelastung;			06.5008.01
b) Lukas Engelberger und Konsorten für eine erleichterte kantonale Einbürgerung;			06.5009.01
c) Sebastian Frehner und Konsorten betreffend flexible Tarifstruktur für die Kehrrichtverwertungsanlage Basel.			06.5022.01
10. Anzüge:			
a) Thomas Mall und Konsorten betreffend periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen etc.;			06.5010.01
b) Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Planung einer gemeinsamen Alarmzentrale (Sanität und Feuerwehr) mit dem Kanton Basel-Landschaft;			06.5004.01

c)	Tommy Frey und Konsorten betreffend online verfügbares Anzeigeformular für Bagatelldelikte;		06.5014.01
d)	Rolf Stürm und Konsorten betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalen Probanden-Register;		06.5018.01
e)	Patrick Hafner und Konsorten betreffend mehr Sicherheit an der Kreuzung Margarethenstrasse/Höhenweg bzw. auch Güterstrasse;		06.5019.01
f)	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung über Lärmschutzregelungen;		06.5020.01
g)	Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub.		05.5021.01
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P225 „Jod machtkrank“.	PetKo	05.8377.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffung der Industriellen Werke Basel (IWB).	BD	05.8302.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen.	ED	05.8403.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Revision Kinderzulagengesetz nach dem Modell des Kantons Basel-Landschaft.	WSD	05.8375.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend Entlastung der Inspektion der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen in Basel durch Schaffung von Schulkommissionen.	ED	05.8299.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Erweiterung des Verwendungszwecks von Mehrwertabgaben (§ 120 Abs. 2 BPG).	BD	05.8369.02
17.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zu den Anzügen 1. Carlo Conti und Konsorten betreffend Besteuerung von Ehegatten; 2. Christoph Brutschin und Konsorten betreffend Familienbesteuerung; 3. Christine Kaufmann und Konsorten betreffend gezielte Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern; 4. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung.		98.5842.04/ 00.6471.03/ 00.6542.04/ 04.8046.03

Kenntnisnahme

18.	Garantieleistung für den Science Park Basel, Dringlicher Verpflichtungskredit.	WSD	04.1923.01
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes (stehen lassen).	GD	03.7493.03
20.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Tanja Soland anstelle von Katharina Herzog).		05.8487.01
21.	Abbitte des Herrn Tino Krattiger als Mitglied der Finanzkommission (auf den Tisch des Hauses).		06.5013.01
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Jürg Merz betreffend Beruhigungsmassnahmen an der Dammerkirch- und Lachenstrasse.	SiD	05.8153.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Eva Huber-Hungerbühler betreffend Wohnqualität durch Baumpatenschaften.	BD	04.8119.02
24.	Abbitte der Frau Gabriella Matefi als Ersatzrichterin des Sozialversicherungsgerichtes (auf den Tisch des Hauses).		06.5027.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Einführung eines neuen Abzuges vom Steuerbetrag zur Milderung der Krankenkassenprämienbelastung

06.5008.01

Vor kurzem wurde eine unformulierte Volksinitiative eingereicht, die verlangt, dass in Zukunft sämtliche Krankenkassenprämien der Grundversicherung vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Wird das Anliegen in dieser Form umgesetzt, folgen daraus Steuermindereinnahmen von mehr als 125 Mio. Franken pro Jahr. Selbst dieser Ausfall bleibt aber nicht konstant, sondern steigt mit jeder weiteren Erhöhung der Krankenkassenprämien proportional. Dazu kommt, dass diese Form der Reduktion der Fiskalbelastung - wie jeder Abzug vom steuerbaren Einkommen - hohe Einkommensgruppen überproportional profitieren lässt. Dass die Initiative weit übers Ziel hinausschiesst, zeigt sich auch daran, dass mit Ausnahme von Genf kein Kanton einen vollständigen Krankenkassenprämienabzug zulässt, sondern lediglich eine plafonierte Pauschale zugestanden wird, die oft deutlich unter den effektiven Kosten der Grundversicherung liegt.

Bei all diesen Vorbehalten ist festzustellen, dass der baselstädtische Pauschalabzug für Versicherungsprämien (§ 32 Abs. 1 Bst. g StG) im interkantonalen Vergleich sehr tief ist und die jetzt seit Jahren mit viel höherer Rate als das Sozialprodukt wachsende Belastung durch Krankenkassenprämien viele Personen und Haushalte in grössere finanzielle Schwierigkeiten treibt. Eine Entlastung, die dort hilft, wo es am nötigsten ist - im Bereich der kleinen und mittleren Einkommen - wird am effektivsten dadurch erreicht, dass ein neuer Abzug vom Steuerbetrag eingeführt wird.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat deshalb, dem Grossen Rat bzw. dessen Kommission für Wirtschaft und Abgaben eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, welche einen Abzug auf dem Steuerbetrag für jede Person vorsieht. Dies soll geschehen unter gleichzeitiger Streichung von § 32 Abs.

1 Bst. g. Der neue Abzug soll so ausgestaltet sein, dass der mit den Mehreinnahmen aus dem Wegfall von § 32 Abs. 1 Bst. g StG verrechnete Steuerausfall wenig mehr als 20 Mio. Franken pro Jahr beträgt. Nach Berechnungen der Motionärinnen und Motionäre dürfte sich entlang dieser Vorgaben ein jährlicher Steuerbetragsabzug von Fr. 300.-- pro Erwachsenen und ein solcher von Fr. 150.-- für Kinder und Jugendliche realisieren lassen.

Christine Keller, Thomas Baerlocher, Talha Ugur Camlibel, Esther Weber Lehner, Sibylle Benz Hübner, Philippe Pierre Macherel, Hans Baumgartner, Brigitte Hollinger, Brigitte Strondl, Ernst Jost, Beat Jans, Gisela Traub, Anita Heer, Herman Amstad, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Martig, Ruth Widmer, Francisca Schiess, Hasan Kanber, Isabel Koellreuter, Doris Gysin, Martina Saner, Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Noëmi Sibold, Sibylle Schürch, Peter Howald, Jürg Stöcklin, Urs Müller

b) Motion für eine erleichterte kantonale Einbürgerung

06.5009.01

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat einen Entwurf für eine Revision des Bürgerrechtsgesetzes mit folgendem Inhalt vorzulegen:

- Die Wohnsitzerfordernisse für den Erwerb des baselstädtischen Bürgerrechts sind auf das bundesrechtlich vorgeschriebene Minimum zu reduzieren.
- Es ist vorzusehen, dass grundsätzlich nicht mehr die Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde entscheidend ist, sondern die Wohnsitzdauer in der Schweiz.
- Neben der verlangten Wohnsitzdauer in der Schweiz ist lediglich eine Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde von ein oder zwei Jahren als Einbürgerungsvoraussetzung vorzuschreiben.

Begründung:

In der eidgenössischen Volksabstimmung vom 26. September 2004 wurde die Erleichterung der Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten und dritten Generation abgelehnt. Die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt haben den beiden Vorlagen jedoch zugestimmt. Dies kann als Signal dafür verstanden werden, die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern im Interesse ihrer verbesserten Integration Identifikation mit der Schweiz zu erleichtern.

Die Motion will dieses Anliegen aufgreifen. Eine Analyse der heute geltenden Bestimmungen des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes von 1992 (SG 121.100; BRG BS) zeigt, dass dafür auch im Rahmen des heute geltenden Bundesgesetzes über den Erwerb und Verlust des Bürgerrechts (SR 141.0; BÜG) Spielraum besteht.

Das BÜG verlangt grundsätzlich, dass ein Bewerber „während insgesamt zwölf Jahren in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches“ (Art. 15 Abs. 1 BÜG). Diese Voraussetzung

wird im kantonalen Recht wesentlich verschärft. Gemäss der Grundregel von § 17 Abs. I lit. c BRG BS haben lediglich Ausländerinnen und Ausländer einen Anspruch auf Einbürgerung, „die seit insgesamt 15 Jahren, wovon die letzten 5 Jahre ohne Unterbrechung, im Kanton und seit drei Jahren in der Gemeinde wohnen.“ Besondere Regelungen gibt es für Ehepaare und Jugendliche. Ohne Rechtsanspruch und mit höherer Kostenfolge ist eine Einbürgerung frühestens nach einer Wohnsitzdauer von fünf Jahren im Kanton und drei Jahren in der Gemeinde möglich (§ 19 BRG BS).

Das kantonale Recht ist somit wesentlich restriktiver als das Bundesrecht. Insbesondere die Wohnsitzerfordernisse in Kanton und Gemeinde sind eine zusätzliche Erschwernis. Diese Zusatz-voraussetzungen sind nicht mehr zeitgemäss. Gerade in einem kleinen Land wie der Schweiz wechseln die Leute häufig ihren Wohnsitz über die Kantons- und Gemeindegrenzen hinweg. Solche Wechsel wirken sich im baselstädtischen Einbürgerungsrecht heute sehr nachteilig aus, was nicht als gerecht erscheint. Schliesslich sollte bei der Einbürgerung heute die Vertrautheit mit den schweizerischen Verhältnissen im Vordergrund stehen und nicht kantonale oder kommunale Aspekte. Jenen kann auch mit einer kurzen Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde sowie mit der Prüfung anlässlich des Einbürgerungsverfahrens Rechnung getragen werden.

Die Einbürgerung ist ein wirksames Mittel unserer Integrationspolitik. Das Bundesrecht stellt an den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts bereits hohe Anforderungen. Unser Kanton sollte den Einbürgerungswilligen darüber hinaus keine Hürden aufbauen.

Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Donald Stüchelberger, Martin Hug, Stephan Gassmann, Emmanuel Ullmann, Stephan Ebner, Annemarie von Bidder, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Michael Wüthrich, Tobit Schäfer, Anita Heer, Beat Jans, Tino Krattiger, Sibylle Schürch, Marcel Rünzi, Paul Roniger, Rolf von Aarburg, Isabel Koellreuter, Jan Goepfert, Daniel Stolz, Christine Heuss, Dominique König-Lüdin, Fernand Gerspach, Stephan Maurer

c) Motion betreffend flexible Tarifstruktur für die Kehrichtverwertungsanlage Basel

06.5022.01

Die Finanzkommission hat in ihrem Bericht zur Staatsrechnung 2004 vom 30. Mai 2005 auf Seite 18 in Bezug auf die Kehrichtverwertungsanlage Basel (KVA) Folgendes festgestellt:

«Die meisten Kehrichtverbrennungsanlagen sind heute Zweckverbände von Gemeinden. Diese akquirieren Abfall in der gesamten Schweiz sowie im Ausland und verrechnen variable Tagespreise. Nicht so die Basler KVA: Der Tarif ist in einer Verordnung festgelegt. Dieser Umstand wiegt schwer. Die kantonalen Betriebe sind weniger flexibel als die privaten, was die Preisgestaltung anbelangt. Versuche, Verträge mit privaten Abfallentsorgungsfirmen abzuschliessen, sind grösstenteils gescheitert, weil die KVA keine Tagespreise verlangen kann. Die Festlegung zumindest einer Tarif-Bandbreite wäre aus Sicht der Finanzkommission dringend erforderlich. Nach Auskunft des BD würden auch die IWB die Einführung von Tagespreisen begrüssen.»

Im Bericht zum Budget 2006 (Seite 21) vom 17. November 2005 hielt die Finanzkommission an ihrer Forderung fest:

«Beim Thema Abfallbewirtschaftung hat die Finanzkommission in ihrem Bericht zur Rechnung 2004 gefordert, die KVA von einer fixen Tarifstruktur zu entbinden. Der Eindruck, wonach sich die Situation im Entsorgungsgeschäft innerhalb kurzer Zeit völlig verändern kann, hat sich inzwischen bestätigt: Im vorliegenden Budget rechnet das Baudepartement mit einer Steigerung der Einnahmen um ca. 25 Prozent gegenüber der Rechnung 2004. Der Markt hat sich unter anderem aufgrund der Unwetter im Sommer 2005 in kurzer Zeit gedreht. Die Anlage ist derzeit voll ausgelastet und die Nachfrage gross. Dass das Baudepartement der KVA deswegen (mit einer Änderung der Verordnung über die Abfallgebühren) die Kompetenz geben möchte, je nach Auslastung für bestimmte Abfälle einen Zuschlag auf die ordentlichen Gebühren zu erheben mag kurzfristig einleuchten; es erfüllt jedoch die Forderung der Finanzkommission nicht, der KVA eine nachhaltige Steuerung resp. ein Eingehen auf den volatilen Markt zu ermöglichen.»

Der Regierungsrat hat 5 Tage später, am 22. November 2005, beschlossen, die Verordnung über die Abfallgebühren (SG 786.160) durch das Hinzufügen eines neuen § 6c zu ergänzen (Regierungsratsbeschluss 40/05). Dieser lautet:

«Werden mehr Abfälle angeliefert, als die KVA Basel verbrennen kann, so kann sie für Abfälle aus Industrie und Gewerbe einen Zuschlag zum regulären Verbrennungspreis erheben.

² Die KVA Basel legt den Zuschlag in Absprache mit der Aufsichtsbehörde so fest, dass er die Kosten für die Umleitung der überschüssigen Abfälle in andere Anlagen deckt.

³ Von einem solchen Zuschlag ausgenommen sind Anlieferungen von Abfällen aus kommunalen Sammlungen sowie von Betrieben, die eine mehrjährige Liefervereinbarung mit der KVA Basel unterzeichnet haben.»

Nach Meinung der Unterzeichnenden führt die Änderung der Verordnung nicht zu einer Verbesserung der Rechtslage. Der Markt für Kehrichtverwertung zeichnet sich durch eine hohe Volatilität aus. Um an diesem bestehen zu können, muss die KVA deshalb eine eigene Tarifpolitik mit variabler Tarifstruktur verfolgen können. Die neue Verordnungsbestimmung kommt einerseits nur dann zum Tragen, wenn eine grosse Nachfrage nach der Verwertung von Abfall besteht. Für den umgekehrten Fall, bringt sie keine Lösung. Andererseits geht die Verordnung von Zuschlägen aus, welche in Absprache mit der Aufsichtsbehörde festgesetzt werden, was den veränderlichen Marktverhältnissen eben gerade nicht gerecht wird.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, welche es der KVA ermöglicht, eine eigene Tarifpolitik mit variabler Tarifstruktur zu betreiben. Die neue Tarifstruktur muss es der KVA erlauben, Tagespreise zu verlangen.

Sebastian Frehner, Conradin Cramer, Hanspeter Gass, Annemarie von Bidder, Tino Krattiger, Paul Roniger, Baschi Dürr, Susanna Banderet-Richner, Tommy Frey, Christine Wirz-von Planta, Stephan Gassmann, Daniel Stolz, Marcel Rünzi, Michel Remo Lussana, Andreas Ungricht, Joël Thüring, Angelika Zanolari, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Hansjörg Wirz, Eduard Rutschmann, Emmanuel Ullmann, Rolf Stürm, Christophe Haller, Fernand Gerspach, Hans Egli, Arthur Marti, Christian Engeler, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin, Hans Rudolf Lüthi, Toni Casagrande, Christoph Zuber, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, Désirée Braun

Anzüge

a) Anzug betreffend periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen etc.

06.5010.01

Verwaltungen haben, genauso wie Menschen, die Tendenz, mit den Jahren Speck anzusetzen. Dies lässt sich auch beim Staat beobachten. Die Gesamtzahl von Gesetzen, Regelungen, Vorschriften, Verordnungen etc. nimmt laufend zu. Der Zuwachs an Regelungen ist viel grösser als die Streichung überholter, unnötiger oder obsoleter Vorschriften. Daher steigt die Regeldichte an. Menschen machen gelegentlich Abmagerungskuren. Etwas Analoges könnte auch für die staatliche Verwaltung gesund sein.

In diesem Sinne sollte die Notwendigkeit und Rechtfertigung von staatlichen Regelungen permanent hinterfragt werden. Dies könnte durch periodisches Vorlegen eines "Schlankheitsberichtes" erfolgen, der aufzeigen würde, wo nach Meinung der Regierung eine Vereinfachung möglich wäre. Ein solcher institutionalisierter Bericht hätte zur Folge, dass die Verwaltung ihre Tätigkeit permanent kritisch hinterfragen müsste.

Mit diesem Ziel schlagen die unterzeichnenden Grossräte vor, die Regierung möge prüfen und berichten, ob nicht alle Departemente verpflichtet werden sollten, regelmässig, z.B. zweimal pro Legislaturperiode, dem Grossen Rat zu berichten, welche Vereinfachungen oder Streichungen von Gesetzen und Vorschriften aller Art in ihrem Bereich realisierbar oder zu prüfen seien.

Thomas Mall, Tino Krattiger, Roland Vöggtli, Urs Schweizer, Arthur Marti, Désirée Braun, Rolf von Aarburg, Stephan Maurer, André Weissen, Pius Marrer, Fernand Gerspach, Martin Hug, Donald Stückelberger, Claude François Beranek, Theo Seckinger, Christine Wirz-von Planta, Lorenz Nägelin, Markus G. Ritter, Angelika Zanolari, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Daniel Wunderlin, Anita Lachenmeier-Thüring, Annemarie von Bidder, Tobit Schäfer, Peter Malama, Rolf Häring, Felix W. Eymann, Peter Zinkernagel

b) Anzug betreffend Anwohnerfreundliche Zufahrtsregelung Vogelsang-/Kienbergstrasse

06.5004.01

Das Projekt REOPEZ (Reorganisation Einsatzzentralen) wurde im Kanton Basel-Stadt lanciert, welches zum Ziel hat, eine gemeinsame Zentrale von Sanität, Feuerwehr und Polizei zu betreiben. Frühestens ab dem Jahr 2009 könnte diese in Betrieb gehen.

Bereits vor vielen Jahren wurde dasselbe Projekt gestartet und wieder fallen gelassen. Einer der Gründe war, dass bei einer Störung oder sogar Totalausfall der gemeinsamen Zentrale, sämtliche Rettungsmittel des Kantons nicht mehr koordiniert werden könnten. Somit entschied man sich, dass jede der drei Blaulichtorganisationen eine eigene Zentrale betreiben soll. Bei einer Störung wäre es möglich, dass eine andere Zentrale gewisse Funktionen übernehmen könnte.

Im Kanton Basel-Landschaft werden die Rettungsmittel ebenfalls von verschiedenen Orten aus koordiniert. Leider werden dort zeitweise Notrufe von Nichtfachpersonal entgegengenommen. Dies bedeutet, ein Polizist nimmt Notrufe der Feuerwehr entgegen oder sanitätsdienstliche Notrufe werden nicht 24h lang von medizinisch ausgebildetem Personal entgegen genommen. Dies hat zur Folge, dass der Hilfesuchende über Massnahmen, welche bis zum Eintreffen der Hilfskräfte getätigt werden sollten, nicht instruiert werden kann. Wertvolle ungenutzte Zeit verstreicht, so dass gerade im medizinischen Bereich, Patienten einen grösseren Schaden erleiden können.

In den letzten Jahren kam ein weiteres Problem dazu: Sozusagen jeder Bürger trägt ein eigenes Mobiltelefon auf sich. Je nach Standort des Hilfesuchenden, geht der Notruf auf die falsche Zentrale. Der Grund ist, dass die Relaisstationen der Telefongesellschaften nicht mit den Kantonsgrenzen, resp. den Einsatzgebieten übereinstimmen. Dies bedeutet, dass Notrufe im Kanton Basel-Stadt nicht immer beim zuständigen Rettungsdienst eintreffen, sondern möglicherweise auf der Notfallzentrale des Nachbarkantons. Umgekehrt landen Hilfesuchende Personen aus dem Kanton BL auf der Zentrale von BS. Da die Bevölkerung zunehmend auch vom eigenen Heim aus mit dem Mobiltelefon telefoniert, nimmt diese Problematik weiter zu. Jedesmal muss der Hilfesuchende seinen Namen und die vollständige Adresse angeben und erfährt dann, dass er auf der falschen Notrufzentrale ist und

warten soll, bis man ihn weiterverbindet. Erneut muss der bereits nervöse Anrufende alles erzählen. Auch bei einem grösseren Ereignis, wo Hilfskräfte aus verschiedenen Kantonen benötigt werden, wäre es sinnvoll, diese aus einer gemeinsamen kantonsübergreifenden Zentrale zu koordinieren.

Feuerwehr, Sanität und Polizei sind völlig verschiedene Betriebe, haben andere Philosophien und Prioritäten. Die Synergien sind bei weitem nicht so gross, wie wenn die einzelnen fachspezifischen Betriebe beider Kantone unter einem Dach wären.

Da betreffend Einsatzdoktrin, Führungsstruktur und Kantönligeist, eine gemeinsame Polizeieinsatzzentrale eher schwierig sein wird unter einen Hut zu kriegen, bietet sich eine kantonsübergreifende Alarmzentrale des Sanitätsdienstes und der Feuerwehr geradezu an und würde für die Bevölkerung und beide Kantone erhebliche Vorteile und Verbesserungen bringen.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass eine weitere medizinische Zentrale existiert, welche von der Medizinischen Gesellschaft über 24h betrieben wird. Diese nimmt jährlich 60'000 Anrufe entgegen und hilft so bei medizinischen Fragen weiter und entlastet die Notrufnr. 144. Sie arbeitet bereits kantonsübergreifend (Telefonanrufe 2003: BS: 26'393 / BL: 26'222) und wird durch verschiedene Gruppierungen von BL + BS finanziell unterstützt und erhält Subventionen. Eine Integration in eine regionale Sanitätsnotrufzentrale wäre prüfenswert.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird im Landrat eingereicht.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Interesse der Sicherheit beider Basel zu prüfen und zu berichten,

- ob es nicht mehr Sinn machen würde, im Bereich Einsatzzentralen, regional zu denken und die fachspezifischen Zentralen zusammenzulegen, anstatt drei unterschiedlich gelagerte Blaulichtorganisationen im Minikanton Basel-Stadt zu vereinigen. Gäbe es mehr Synergien und Vorteile bei einer fachspezifischen Zusammenlegung?
- ob es im Falle eines Grossereignisses nicht besser und sinnvoller wäre die Rettungsmittel von einer regional agierenden Zentrale aus aufzubieten, zu koordinieren und zu disponieren, anstatt von der lokalen Blaulichtorganisation.
- ob und wie eine gemeinsame Alarmzentrale betreffend Sanität und Feuerwehr mit dem Kanton Basel-Landschaft betrieben werden könnte.
- ob ein gemeinsamer Standort der Sanitätsnotrufzentrale 144 und der Zentrale der Medizinischen Gesellschaft Sinn machen würde.
- ob es auch bei der Polizei Sinn machen würde, eine Zentrale kantonsübergreifend zu führen. Falls nein, ob wenigstens die zwei Zentralen, welche die Polizei Basel-Stadt betreibt (Spiegelhof + Schwarzwaldallee), schnellstmöglich unter ein Dach geführt werden könnten.
- wie er gedenkt die Problematik der Mobiltelefonanrufe, welche auf die falsche Zentrale gelangen, zu lösen.

Lorenz Nägelin, Felix W. Eymann, Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Christine Heuss, Stephan Ebner, Stephan Maurer, Hans Rudolf Lüthi, Helmut Hersberger, Tommy Frey, Bernhard Madörin, Michel Remo Lussana, Roland Engeler-Ohnemus, Andreas Ungricht, Joël Thüring, Sebastian Frehner, Maria Berger-Coenen, Anita Lachenmeier-Thüring, Heidi Mück, Richard Widmer, Hans Egli, Theo Seckinger, Angelika Zanolari, Dieter Stohrer, Oskar Herzig, Kurt Bachmann, Daniel Stolz, Michael Martig, Bruno Suter, Paul Roniger, Désirée Braun, Patrick Hafner, Christophe Haller, Doris Gysin, Edith Buxtorf-Hosch, Toni Casagrande, Markus G. Ritter, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Jan Goepfert, Giovanni Nanni, Roland Vögli

c) Anzug betreffend online verfügbares Anzeigeformular für Bagatelldelikte

06.5014.01

Bagatelldelikte, wie etwa Kratzer am Fahrzeug, abgerissene Rückspiegel oder einfache Diebstähle, machen einen grossen Teil der bei der Polizei eingehenden Strafanzeigen aus. Doch liegt es in der Natur solcher Delikte, dass ein Gang des Anzeigenstellers zum Polizeiposten keine Vorteile bringt und lediglich eine versicherungstechnische Formalität darstellt. In einigen Schweizer Kantonen, wie etwa im Kanton Aargau, ist es deshalb bereits möglich, das Anzeigeformular für Bagatelldelikte online von der Internetpräsenz der Kantonspolizei herunterzuladen und zuhause auszufüllen. Dies bringt nicht nur dem Anzeigsteller eine Entlastung, sondern vereinfacht durch die daraus resultierenden Zeitersparnis auch die Arbeit der zuständigen Beamten.

Da sich so das Angebot der Kantonspolizei ohne grossen Kostenaufwand durch ein zusätzliches, zeitgemässes Angebot erweitern lassen würde, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob ein online verfügbares Anzeigeformular in Basel-Stadt eine Vereinfachung der Abwicklung von Bagatelldelikten mit sich bringen würde.

Tommy Frey, Hans Egli, Christian Egeler, Michel Remo Lussana, Sebastian Frehner, Kurt Bachmann, Oskar Herzig, Joël Thüring, Patrick Hafner, Désirée Braun, Eduard Rutschmann, Donald Stüchelberger, Lukas Engelberger, Andreas Ungricht

d) Anzug betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalen Probanden-Register

06.5018.01

Ein Grossteil der forschenden Industrie, welcher der weltweite Ruf des Bio-Valleys zu verdanken ist, ist im Kanton Basel-Stadt ansässig. Die Pharma-Forschung findet jedoch nicht nur in Basel-Stadt, sondern auch in Basel-Landschaft sowie in der deutschen und französischen Nachbarschaft statt. Zur Pharma-Forschung gehört auch das Austesten zukünftiger Medikamente an gesunden Probanden (Versuchspersonen), nachdem die Substanzen eingehend in in-vitro- und Tierversuchen toxikologisch untersucht worden sind und bevor sie in kleinen Gruppen von Patienten angewandt werden. Die aus dem In- und Ausland stammenden Probanden werden finanziell entlohnt. Um einerseits das gesundheitliche Risiko der Probanden gering zu halten und um andererseits die Forschungsergebnisse nicht zu verfälschen, sind zwischen den einzelnen Versuchen ausreichend lange Wartefristen einzuhalten. Bei Studien mit radioaktiv markierten Substanzen, die bei den Probanden zu einer Strahlendosis von mehr als einem milliSievert führen, beträgt nach Schweizer Strahlenschutzverordnung die Karenzfrist fünf Jahre (sog. „5 milliSievert in 5 Jahren“-Regel).

Leider besteht eine gewisse Gefahr, dass Probanden aus finanziellen Gründen die Wartefristen umgehen, indem sie ihre Teilnahme an früheren Versuchen verschweigen. Dies ist im trinationalen Bio-Valley besonders leicht, weil die Schweiz, Deutschland und Frankreich die Daten über die Probanden nicht austauschen. An diesem grenzüberschreitenden Probanden-Tourismus hat die forschende Industrie kein Interesse, da durch Restsubstanzen verfälschte Testresultate dem Ruf der hiesigen Forschung schaden und enorme Folgekosten verursachen können. Obwohl die Teilnahme an Pharma-Versuchen freiwillig ist, muss auch der Gesundheitsschutz der Probanden ernst genommen werden.

Die D-F-CH-Oberreinekonferenz hat sich am 03.12.01 für die Schaffung von nationalen Probandenregistern mit austauschbarem Datensatz ausgesprochen. Leider sind diesem Beschluss keine Taten gefolgt. Auch die Ethikkommission beider Basel setzte sich, leider bis anhin erfolglos, für ein grenzüberschreitendes Probandenregister ein.

Der Kanton Basel-Stadt unternimmt zu Recht viel, um den Forschungsplatz Basel weltweit konkurrenzfähig zu halten (z.B. Unterstützung des Campus-Projekts von Novartis; Forschungs- und Apparatekredite für das Universitätsspital Basel). All diese Bemühungen könnten aber gefährdet sein, wenn sich herausstellt, dass Resultate aus Humanstudien wegen des Probanden-Tourismus verfälscht sind.

Ein Vorstoss mit gleichem Inhalt wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Die Anzugsteller bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie gross ist die Gefahr, die aus dem Probandentourismus für die Gesundheit der Freiwilligen und für die Qualität der Forschung entsteht?
2. Welche nationalen Probandenregister werden in der Schweiz, Deutschland und Frankreich geführt und sind diese untereinander EDV-kompatibel?
3. Wie kann der Datenaustausch zwischen den Probandenregistern der Schweiz, Deutschlands und Frankreichs unter Wahrung des Datenschutzes gewährleistet werden?
4. Kann die Teilnahme an einer Studie von der Einwilligung der Probanden, dass ihre Daten in einem trinationalen Register geführt werden, abhängig gemacht werden?
5. Kann das Probandenregister mit Angaben über allfällige Strahlendosen ergänzt werden?
6. Kann als rasch zu realisierende Zwischenlösung die Teilnahme bei einem zu bezeichnenden regionalen (z.B. BS/BL-bikantonalen) Probandenregister als Voraussetzung für die Genehmigung einer klinischen Studie durch die Ethikkommission gesetzlich vorgeschrieben werden?
7. Kann der Regierungsrat von Basel-Stadt zusammen mit dem Regierungsrat von Basel-Landschaft in dieser Sache direkt in Bern sowie indirekt in Berlin und Paris aktiv werden, weil das Schwergewicht der Pharma-Forschung des Bio-Valleys in BS und BL ansässig ist?
8. Will der Regierungsrat die Anregungen für ein nationales Probandenregister in das bevorstehende Vernehmlassungsverfahren zum Humanforschungsgesetz einfließen lassen?

Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Hanspeter Gass, Helmut Hersberger, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Arthur Marti, Christine Heuss, Markus G. Ritter, Ernst Mutschler, Peter Malama, Stephan Maurer, Christian Egeler, Felix W. Eymann, Christine Wirz-von Planta, Emmanuel Ullmann, Hansjörg Wirz, Richard Widmer, Edith Buxtorf-Hosch, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Paul Roniger, Michel Remo Lussana, Helen Schai-Zigerlig, Hanspeter Gass, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin,

Patrick Hafner, Désirée Braun, Tommy Frey, Giovanni Nanni, Thomas Mall, Donald Stüchelberger, Hermann Amstad, Ester Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Gisela Traub, Philippe Pierre Macherel, Tobit Schäfer, Christine Keller, Michael Wüthrich, Hans Rudolf Brodbeck, Karin Häberli Leugger, Kurt Bachmann, Andrea Bollinger, Hasan Kanber, Gülsen Oeztürk, Bruno Suter, Matthias Schmutz, Rolf Häring, Martina Saner, Sebastian Frehner, Marcel Rünzi, Toni Casagrande, Brigitte Strondl, Annemarie Pfeifer, Patrizia Bernasconi, Peter Howald, Martin Hug, Peter Zinkernagel, Beat Jans, Thomas Grossenbacher, Roland Engeler-Ohnemus, Heidi Mück, Annemarie von Bidder, Rolf

von Aarburg, Sibel Arslan, Daniel Wunderlin, Martin Lüchinger, Thomas Baerlocher, Lukas Engelberger, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Roland Stark, Angelika Zanolari, Conradin Cramer, Ruth Widmer, Doris Gysin, Bernhard Madörin, Fabienne Vulliamoz, Jan Goepfert, Fernand Gerspach, Anita Lachenmeier-Thüring

e) Anzug betreffend mehr Sicherheit an der Kreuzung Margarethenstrasse/Höhenweg bzw. auch Güterstrasse

06.5019.01

Die Margarethenstrasse ist bei Fahrt von der Markthalle her gegenüber dem Höhenweg vortrittsbelastet (Rechtsvortritt). Es kann sehr oft beobachtet werden, dass dieses Vortrittsrecht für Automobilisten, aber auch Velofahrende und weitere Verkehrsteilnehmer offensichtlich uneinsichtig ist, wird doch diese Kreuzung in aller Regel mit unverminderter Geschwindigkeit überquert. Das ist nicht weiter erstaunlich, ist der Höhenweg doch die weit "kleinere" Strasse, und zudem im weiteren Verlauf auch als "Tempo-30-Zone" ausgestaltet.

Rechtlich ist an der Signalisation nichts auszusetzen – immerhin ist auch das Signal "Verzweigung mit Rechtsvortritt" gestellt, welches u.a. ausdrücklich für den Zweck vorgesehen ist, eine Kreuzung zu signalisieren, "wenn der Führer die von rechts einmündende Strasse nicht rechtzeitig erkennen kann" (SSV, 774.21, Art. 40 2 a).

Da aus Sicht des Anzugsstellers weder vom Verkehrsfluss her noch aus anderen Gründen etwas dagegen, aus Sicherheitsgründen aber sehr viel dafür spricht, den Höhenweg an der Einmündung in die Margarethenstrasse vortrittsbelastet auszugestalten, regt er an, dass die Regierung:

1. den Höhenweg bei der Einmündung in die Margarethenstrasse mit Signalisation und Markierung für "Kein Vortritt" versehen lässt (inklusive entsprechende Änderungen an der Margarethenstrasse);
2. alternativ prüft, wie die genannte Kreuzung mit anderen Massnahmen sicherer gestaltet werden kann.

Patrick Hafner, Désirée Braun

f) Anzug betreffend Information der Bevölkerung über Regelungen im Bereich des Lärmschutzes

06.5020.01

Offensichtlich haben gewisse Teile der Verwaltung eine sehr grosse Distanz zur Bevölkerung – anders ist es nicht zu erklären, dass auf die Interpellation des Anzugstellers u.a. geantwortet wird, dass der Kenntnisstand in der Bevölkerung über die Regelungen im Bereich des Lärmschutzes ausreichend sei. Dem ist gemäss vielfachen Feststellungen des Anzugstellers selbst und Beobachtungen von anderen überhaupt nicht so.

Vor diesem Hintergrund regt der Anzugsteller an, dass die Regierung die Bevölkerung regelmässig, im Idealfall jährlich, informiert über

1. die bestehenden Lärmschutzvorschriften für Private;
2. die bestehenden Lärmschutzvorschriften für Baustellen, soweit sie Private betreffen;
3. die bestehenden Lärmschutzvorschriften für das Gewerbe, soweit sie Private betreffen;
4. inwiefern die Polizei bei Verstössen gegen Lärmschutzvorschriften beigezogen werden kann bzw. was Lärmgeplagte vor einem Beizug der Polizei tun können.

Zudem regt der Anzugsteller an, dass diese Information

- gut verständlich und optisch ansprechend gestaltet,
- in den hauptsächlich in Basel gesprochenen Sprachen (analog Information über Abfallentsorgung) verfasst und
- zusammen mit den jährlichen Informationen über die Abfallentsorgung verteilt wird.

Patrick Hafner, Désirée Braun, Andrea Bollinger, Christine Wirz-von Planta, Michael Wüthrich, Helen Schai-Zigerlig, Eduard Rutschmann, Ernst Mutschler, Hansjörg Wirz, Stephan Maurer

g) Anzug betreffend Feinstaub

06.5021.01

Eines der grossen Probleme der Luftverschmutzung ist der Feinstaub (PM 10). In diesen Wintertagen kann die Luft wegen der Wettersituation nicht zirkulieren, und es kommt in unserer Region zur Überschreitung der vom Bund festgelegten Grenzwerte für die Feinstaubbelastung unserer Atemluft.

Feinstaub ist gesundheitsschädigend für den Menschen. Dieser Staub besteht aus kleinsten Partikeln. Beim Einatmen können sie in die Lunge und in den Blutkreislauf geraten. Nach Angaben des Bundesamtes für Umwelt (BafU) sterben jährlich mehr als 3'700 Menschen an den Folgen der Luftverschmutzung. Kleinkinder, chronisch Kranke, Personen mit geschwächter Immunabwehr und Menschen mit bestehenden Lungen- und Herzkreislaufproblemen sind besonders stark davon betroffen.

Das Lufthygieneamt beider Basel informierte am 10. Januar 2006 die Bevölkerung über die viel zu hohen Feinstaubkonzentrationen in der Luft und warnte vor sportlicher Betätigung und sonstigen Anstrengungen im Freien.

Überall in der Schweiz wird das Problem erkannt, und es werden Massnahmen diskutiert. In Zürich planen die Behörden Fahrverbote für Autos mit hohen Abgaswerten sowie Zufahrts-beschränkungen in die Stadt (verkehrsfreie Umweltzonen). In Stuttgart (D) gilt ein Durchfahrverbot für Lastwagen ab 3,5 Tonnen Gewicht.

Der Regierungsrat wird beauftragt im Zusammenhang mit der Zwischenberichterstattung zum Luftreinhalteplan 2007 zu prüfen und zu berichten

1. wie die Feinstaubbelastung in den Wintermonaten mit einem konkreten und griffigen Massnahmenplan kurzfristig unter dem Grenzwert gehalten werden kann
2. wie das Problem nachhaltig gelöst werden kann

Eveline Rommerskirchen, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner-Uehlinger,
Michael Wüthrich, Eduard Rutschmann, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring,
Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Stephan Maurer, Jörg Vitelli

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 1 betreffend Anteil Riehens und Bettingens an den Goldmillionen

06.5011.01

Bald wird der Kanton Basel-Stadt seinen Anteil der ausgeschütteten Golderlöse der Nationalbank erhalten. Dieser beläuft sich auf ca. 260 Millionen Franken. Das Geld soll nach der wiederholt deklarierten Absicht des Regierungsrats mindestens grossteils für den Abbau von Schulden verwendet werden.

Wenn Basel Schulden zurückzahlt, so tut es das nicht nur als Kanton Basel-Stadt sondern auch als Stadt Basel. Beim Schuldenabbau dürfte es unmöglich festzustellen sein, ob eine Schuld des Kantons oder eine Schuld der Stadt Basel abgebaut wird. Die fehlende Abgrenzungsmöglichkeit liegt in der schweizweit einzigartigen Überschneidung von Stadt und Kanton im „Stadtkanton“ begründet.

Wenn also der Regierungsrat mit dem Nationalbankerlös Schulden abbaut, profitieren zwei Gebietskörperschaften: Einerseits der Kanton Basel-Stadt, andererseits die Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Insofern scheint es dem Interpellanten nur logisch und gerecht, wenn die beiden anderen Einwohnergemeinden des Kantons, nämlich Riehen und Bettingen, ebenfalls nicht nur als Teil des Kantons sondern auch als selbständige Gebietskörperschaften mit einem proportionalen Anteil am unverhofften Geldsegen aus Bern teilhaben.

Ich erlaube mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass nach der staatsrechtlichen Logik und Gerechtigkeit der Gemeinde Riehen ein Anteil am Nationalbankgold zusteht?
2. Nach welchem Verteilungsschlüssel wird der Regierungsrat den basel-städtischen Anteil am Nationalbankgold auf die verschiedenen Gebietskörperschaften verteilen?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Conradin Cramer

b) Interpellation Nr. 2 betreffend Zusammenarbeit mit dem Eidg. Grenzwachtkorps

06.5015.01

Auf Grund der Interpellationsbeantwortung Nr. 90 von K. Bachmann, stelle ich fest, dass die Zusammenarbeit mit der Grenzwaiche von der Regierung allgemein als gut beurteilt wird. Ich denke dies ist eine sehr wichtige Aussage in Bezug der Bekämpfung der Kriminalität und der allgemeinen Verbrechensbekämpfung. Um das Bild abzurunden, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Welche „Leistungen“ erbringt das Eidg. Grenzwachtkorps im Kantonsgebiet pro Jahr? Allenfalls Vergleich zum Vorjahr.

1. Wie viele polizeilich gesuchte Personen wurden der Kantonspolizei übergeben?
2. Wie viele Verbrecher konnten in flagranti oder unmittelbar nach einer Tat durch die Grenzwaiche angehalten werden?
3. Wie viele Waffen wurden durch die Grenzwaiche festgestellt bzw. beschlagnahmt?

4. Wie viele Personen mit Einbruchswerkzeug konnten angehalten werden?
5. Wie hoch beläuft sich der durch die Grenzwahe abgelieferter Bussenbetrag?
6. Zahlt der Kanton der Bundesverwaltung für den Einzug der Bussen oder anderer Verrichtungen, Beiträge?
7. Wie hoch beläuft sich der Bussenanteil des Kantons aus Strafverfahren der Zollverwaltung?
8. Sieht die Regierung Möglichkeiten, dass die Grenzwahe weitere Aufgaben, z.B. die Grenzpolizei, übernehmen würde?

Hans Rudolf Lüthi

c) Interpellation Nr. 3 betreffend ILS 34 auf dem EuroAirport Basel

06.5013.01

Die Regierung von Basel-Stadt hat, in Übereinstimmung mit der Regierung von Baselland, im vergangenen September klar festgehalten, dass sie das geplante Instrumentenlandesystem für die Piste 34 des Euroairport (ILS 34) unter der Bedingung befürwortet, dass dieses System nur dann benutzt wird, wenn es aus Sicherheitsgründen dringend geboten ist. Solche Sicherheitsgründe ergeben sich beispielsweise aus zwingenden meteorologischen Gegebenheiten, insbesondere bei starkem Wind. Die Regierungen von BS und BL nannten ausdrücklich "starken Nordwind von über 10 Knoten" als hinreichenden Grund für eine Pistendrehung unter Zuhilfenahme des ILS. Die französische Luftfahrtbehörde (DGAC) hält nun in ihrer Antwort auf die schweizerischen Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren an einem mittleren Rückenwindwert von 5 Knoten als Schwelle für die Pistendrehung fest. Dies würde dem erklären, in den Vernehmlassungen klar geäußerten Willen der Regierungen und grosser Teile der betroffenen Nordwestschweizer Bevölkerung zuwiderlaufen, die eine Nutzung von ILS 34 nur unter möglichst restriktiven Bedingungen anstreben. Die Vernehmlassungen haben gezeigt, wie gross die Vorbehalte gegen ILS 34 bei der Bevölkerung von einigen Baselpolier Gemeinden sowie insbesondere bei grossen Teilen der Bevölkerung einiger Quartiere in Grossbasel-West (z.B. Neubad) sind. Viele Leute befürchten eine erhebliche Zunahme von Starts und Landungen über diesen Gebieten und damit einhergehend einen Verlust von Lebensqualität (sowie beispielsweise eine Wertminderung ihrer Liegenschaften). Die Antwort der DGAC auf die Vernehmlassungen trägt nicht dazu bei, diese Befürchtungen zu zerstreuen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um gegenüber den französischen Behörden der in den Stellungnahmen der Kantone, Gemeinden, Organisationen und Einzelpersonen immer wieder auftretenden Schweizer Forderung nach einer möglichst restriktiven Nutzung des ILS 34 Nachdruck zu verleihen?
2. Wie gedenkt die Regierung ihrer zu einem früheren Zeitpunkt klar formulierten Forderung Nachdruck zu verleihen, dass das ILS 34 erst ab einer Windstärke von 10 Knoten zum Einsatz kommt?
3. Unterschiedliche Haltungen zwischen den Regierungen beider Basel einerseits sowie der französischen Luftfahrtbehörde bestehen hinsichtlich der Interventionsschwelle, die festlegt, ab wann Massnahmen zur Reduktion des Südlandeanteils diskutiert werden (BS/BL: 8 %; DGAC: 10 %). Wäre es nicht ökologisch sinnvoller, sich nur auf die Windstärke, und nicht auf Prozentzahlen festzulegen? (Falls die Südlandungen in Prozenten der Gesamtlandungen festgelegt werden, steigt deren Anzahl nämlich sukzessive und automatisch, sobald, wie z.B. momentan wegen der besseren Konjunkturlage, die Flugbewegungen und somit die Gesamtlandungen zunehmen.)
4. Wie stellt sich die Regierung zu Aussagen wie derjenigen von Maire Striby, der neu im Verwaltungsrat des EAP sitzt und der sich in einem Zeitungsinterview für eine möglichst rege Nutzung von ILS 34 auch bei günstigen Witterungsbedingungen sowie "für Direktsüdstarts über Basel" ausgesprochen hat?

Andrea Bollinger

d) Interpellation Nr. 4 betreffend Wanderungsbewegungen

06.5024.01

In den letzten Wochen wurden auf Grund von zwei eingereichten Steuersenkungsinitiativen die Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu den basellandschaftlichen Vorortsgemeinden ein Thema. Um aktuelle Transparenz über die finanzielle Entwicklung der zu- und wegziehenden Steuerzahler zu bekommen, wären zeitnahe Informationen wünschenswert. Bekannt ist lediglich, dass der Kanton Basel-Stadt zwischen den Jahren 2002 und 2004 Fr. 104 Mio an Einkommenssteuern von natürlichen Personen verloren hat; eine dramatische Entwicklung.

Ich bitte daher die Regierung, die jährlichen Zu- und Wegzüge der letzten 4 bis 5 Jahre in einfacher und gut verständlicher Art offen zu legen, und dies nach folgenden steuerbaren Einkommensstufen:

- bis Fr. 50'000
 50'000 bis 75'000
 75'000 bis 100'000

100'000 bis 200'000

über Fr. 200'000

Einfachheitshalber bitte ich Sie, die beiden Steuertarifarten A & B für die einzelnen Bemessungskategorien zusammenzufassen, was nicht zuletzt auch die Lesbarkeit verbessert.

Bernhard Madörin

e) Interpellation Nr. 5 betreffend Theater Basel

06.5029.01

Das Theater Basel ist gegenwärtig viel zitiertes Gesprächsthema. Nebst der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussion und der Frage, welchen Weg die politischen Verantwortungsträger im kurzfristigen Bezug auf die Subventionsverhandlungen gehen werden, stellen sich auf der anderen Seite mittel- bis langfristig doch auch Fragen bezüglich der Strukturen im Theater Basel selbst, insbesondere über die Organisation der Direktion und des Verwaltungsrates. Interessant für die Gewinnung eines Gesamtüberblickes über die Hauptverantwortungsträger am Theater Basel ist die Frage der Zusammensetzung und der Struktur des Verwaltungsrates. Zudem stellt sich wiederholt die Kostenfrage. Was kostet das Theater Basel dem Kanton Basel-Stadt insgesamt und wie beteiligen sich die umliegenden Regionen daran? Ein Ziel muss mittelfristig ein Theater beider Basel sein, analog den Verhandlungen bei der Universität, wonach beide Halbkantone die Kosten zu gleichen Teilen tragen. Es stellt sich die Frage, ob dazu auch eine Umgestaltung des Verwaltungsrates inklusive dem VR-Präsidium gehört, eine Erneuerung der Strukturen am Theater Basel demnach auch einen Neuanfang bedeuten könnte. Ergänzend zur Finanzierung des Theater Basel durch staatliche Hand bleibt auch die Frage des Sponsorings. Es ist nicht einzusehen, warum das Theater Basel mit seinem vielseitigen und durchaus auch breitenauglichen Programm keine privaten Geldgeber gewinnen kann. Einziger Geldgeber für das Dreispartenhaus war und ist bis anhin die Basellandschaftliche Kantonalbank BLKB. Diese hat sich jedoch vor Kurzem auf die Finanzierung der Sparte Ballet zurückgezogen. Der neue Intendant Georges Delnon hat diesen Umstand als Gewinn und Erfolg für das Theater Basel kommuniziert. Das ist es aber nur, wenn auch ein finanzieller Gewinn aus dem neuen Vertrag resultiert.

Übergeordnetes Ziel muss für alle beteiligten Entscheidungsträger sein, dass Überleben dieser grossartigen Kulturinstitution auch langfristig zu sichern. Dazu gehört auch, das jetzige, einseitig zu Lasten der Steuerzahlenden des Kantons Basel-Stadt ausgerichtete, unsoziale und ungerechte durch ein neues, innovatives Finanzierungsmodell abzulösen. Die Akquisition von privaten Geldgebern und die adäquate finanzielle Einbindung des Kantons Basel-Landschaft sind dabei wohl unumgänglich.

Ich bitte aufgrund dieser Ausgangslage den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Verwaltungsrat des Theater Basel setzt sich aus sieben Staatsdelegierten (sechs aus BS und einer aus BL) und sechs Delegierten der Genossenschaft Theater Basel zusammen. Ist diese Zusammensetzung noch zeitgemäss, im Sinne einer effizienten und umfassenden Oberaufsicht mit entsprechend kurzen und dynamischen Entscheidungswegen?
 - 1.1 Besteht ein Anforderungsprofil für die Funktion Verwaltungsrat des Theater Basel und insbesondere für das Verwaltungsratspräsidium des Theater Basel?
 - 1.2 Wie wird sichergestellt, dass die gewählten Verwaltungsräte die für diese Funktion vorausgesetzten Eigenschaften mitbringen?
 - 1.3 Wer wählt die Staatsdelegierten des Kantons Basel-Stadt?
 - 1.4 Welchen Parteien gehören die sechs Staatsdelegierten des Kantons Basel-Stadt an?
 - 1.5 Hat die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei (SVP), mit 12.0% Wähleranteil (Wahlen 2004) immerhin viertgrösste Fraktion im Grossen Rat, Anspruch auf einen Verwaltungsratssitz im VR des Theater Basel?
 - 1.6 Ist ganz Allgemein die Rechtsform der Genossenschaft für das Theater Basel noch zeitgemäss oder müssen allenfalls andere Rechtsformen geprüft werden, welche es erlauben würden, weiteres und für das langfristige Überleben nötiges Kapital von privaten Geldgebern zu generieren (z B eine Aktiengesellschaft Theater Basel)?
2. Der neue Intendant ab kommender Spielzeit, Georges Delnon, ist Schweizer und kennt die hiesigen Gegebenheiten und kulturellen Ansprüche bestens. Er ist zweifelsfrei ein Gewinn für das Theater Basel. Der Kanton muss die grosse Chance nutzen und alles in seiner Macht stehende tun, um das Sparziel von 3.5 Millionen Franken jährlich einerseits umzusetzen, andererseits aber dem neuen Intendanten jede nötige Hilfestellung zu bieten, um trotz der widrigen Rahmenbedingungen im Herbst fulminant starten zu können. Georges Delnon hat das Potential, ein bevölkerungsnahes Theater für Basel zu machen, im Gegensatz zum bisherigen Intendanten, welchem nachgesagt wird, viele weltfremde und ideell geprägte Stücke, ein internationales Theater also, gemacht zu haben. Das Ziel ist erreicht, wenn die Ära Delnon mindestens genau so lange andauert wie die Ära Schindhelm.
 - 2.1 Welche Massnahmen hat die Regierung eingeleitet oder gedenkt sie einzuleiten, um dem neuen Intendanten einen optimalen Start am Theater Basel unter den gegebenen, nicht einfachen Rahmenbedingungen zu ermöglichen?
 - 2.2 Welche Massnahmen wurden von Seiten der Theatergenossenschaft eingeleitet, um Georges Delnon bei seiner künftigen Tätigkeit, mit den neuen Budgetvorgaben, zu unterstützen und optimal zu begleiten?

- 2.3 Ist die Regierung auch der Meinung, dass Intendant Georges Delnon mit seinen Schweizer Wurzeln ein zweifelsfreier Gewinn für das Theater Basel und sein Programm ist?
- 2.4 Wo ortet die Regierung im Theater Basel und seinen Strukturen allenfalls weiteres Potenzial, um die verbleibende 1 Million Franken jährlich, welche gemäss Aussagen diverser Theaterfunktionäre über 2.5 Millionen Franken Kürzung nicht verkraftbar wären, einzusparen?
3. Das Theater Basel hat gemäss den aktuellen Abonnentenzahlen mit je rund 40% gleich viele Besucher aus Basel-Stadt wie aus Baselland. Die Kostenverteilung steht diesen Zahlen diametral gegenüber. Aufgerechnet mit der Bevölkerungsdichte zahlen die städtischen Steuerzahlenden rund 17-mal mehr als die Steuerzahlenden der Landschaft. Wie steht der Regierungsrat zur Frage eines Theater beider Basel?
- 3.1 Welche Bestrebungen sind Seitens des Regierungsrates im Gange in Bezug auf Verhandlungen mit dem Kanton Baselland für eine gemeinsame Trägerschaft des Theater Basel?
- 3.2 Die Abonnementszahlen halten sich zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt etwa die Waage. Wie sieht das Verhältnis bei den Einzeleintritten aus, soweit erfassbar?
- 3.3 Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung des Kantons Basel-Stadt an das Theater Basel insgesamt, nebst den 33.5 Millionen Franken Subventionszahlung jährlich, soweit möglich materiell aufgerechnet, inklusive der unentgeltlichen Überlassung der Theatergebäude, des Schauspielhauses und deren Unterhalt und allenfalls weiteren Sondervereinbarungen und Vergünstigungen?
- 3.4 Wie viel steuern angeschlossene Gemeinden, Deutschland und Frankreich an die Betriebskosten des Theater Basel bei und in welchem Verhältnis stehen diese Beiträge zu den Besucherzahlen, im Vergleich mit dem Pro-Kopf-Anteil des Kantons Basel-Stadt an das Theater Basel (Vergleich der Pro-Kopf-Anteile)?
4. Das Theater Basel verfügt über eine mangelhafte Finanzierung von privater Seite. Einziger privater Geldgeber ist die Basellandschaftliche Kantonalbank BLKB. Diese hat vor kurzem den Vertrag mit dem Theater Basel geändert und finanziert statt wie bisher das Dreispartenhaus als Hauptsponsor neu nur noch die Sparte Ballet. Der künftige Intendant des Theater Basel, Georges Delnon, hat diese Vertragsänderung als Erfolg kommuniziert. Wie hoch war der finanzielle Beitrag der BLKB an das Theater Basel bisher und wie hoch ist er gemäss neuem Vertrag?
- 4.1 Wer ist verantwortlich für die Akquisition von privaten Geldgebern und Sponsoren?
- 4.2 Welche Schritte sind in dieser Richtung am Theater Basel im Gange und sind private Geldgeber oder Sponsoren von namhaften Beiträgen in absehbarer Zeit auszumachen?
- 4.3 Welche Rolle steht dem Verwaltungsrat des Theater Basel in Sachen Akquisition von privaten Geldgebern und Sponsoren an, welche dem bisherigen Intendanten Michael Schindhelm und welche dem zukünftigen Intendanten Georges Delnon?
- 4.4 Sieht der Regierungsrat bei einer Kürzung der aktuellen Subvention von 33.5 Millionen Franken um 3.5 Millionen jährlich andere Alternativen für das Theater Basel als private Geldgeber oder Sponsoring?
- 4.5 Wie beurteilt der Regierungsrat die Erfolgsaussichten des neuen Teams um Intendant Georges Delnon bei der geplanten Subventionskürzung von 3.5 Millionen Franken jährlich ohne aktives Sponsoring durch Private?
- 4.6 Wären eine moderate Anhebung der Eintrittspreise oder allenfalls gar vergünstigte Eintritte für Besucherinnen und Besucher des Theater Basel mit gesetzlichem Wohnsitz Basel-Stadt denkbar, um die absehbare Finanzierungslücke auszugleichen?
- 4.7 Wie qualifiziert der Regierungsrat die passive Verteidigungsrolle des Verwaltungsrates des Theater Basel im Bezug auf die Subventionsverhandlungen?
- 4.8 Welche aktive Rolle wünscht sich der Regierungsrat vom Verwaltungsrat des Theater Basel in der aktuellen Situation unter den gegebenen, politischen Rahmenbedingungen?

Michel-Remo Lussana

f) Interpellation Nr. 6 betreffend Rodungsfreigabe für die Zollfreistrasse

06.5030.01

Mit Befremden haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Regierung, offensichtlich unter deutschem Druck, zehn Tage vor der Volksabstimmung über die Wiese-Initiative die Fällung von über hundert Bäumen freigegeben hat. Die Regierung hat dies getan, obwohl die Voraussetzungen für den Bau der Zollfreistrasse offensichtlich nicht gegeben sind. Die Deutsche Seite hat ihre zur Erfüllung des Staatsvertrages einzufordernde Pflicht nicht erfüllt:

Erstens hat das Regierungspräsidium in Freiburg die Grundlagen zur Beurteilung der Hangrutschgefahr nicht geliefert. Die Basler Regierung führt das in ihrer Antwort vom 2. November 2005 auf meine Interpellation betreffend Erdrutschgefahr an der geplanten Zollfreistrasse (Nr.2) wie folgt aus: "Angaben über vertikale Bewegungen und ein Zusammenhang zu hydrologischen und hydraulischen Verhältnissen fehlen". Die Basler Regierung leitet daraus einen klaren Auftrag an die Bauherrschaft ab: "...Gestützt auf §1 Abs. 2 der Technischen Vereinbarung vom 7. Mai 1976, worin das Regierungspräsidium Freiburg als Vertreterin der deutschen Bauherrschaft dem Baudepartement des Kantons Basel-Stadt die Ausführungsunterlagen zu der am

17. Januar 1992 erteilten Genehmigung einzureichen verpflichtet ist, ist es nach Auffassung des Regierungsrates deshalb für den Bau der Zollfreien Strasse unabdingbar, dass das Regierungspräsidium Freiburg im Rahmen der Detailprojektierung sämtliche notwendigen Grundlagendaten, Berechnungen und Nachweise zur Verfügung zu stellen hat (auch als Beweissicherung). Erst dann können die zu realisierenden und vom Regierungspräsidium Freiburg angebotenen Schutzmassnahmen nachvollziehbar überprüft und genehmigt werden. Das Baudepartement wird vor der Ausführung der Bauarbeiten ein detailliertes Konzept zur Grundwasserüberwachung für den Schutz des Trinkwassergebiets „Lange Erlen“ verlangen.

Zweitens darf gemäss Vereinbarung von 1976 mit dem Bau nicht begonnen werden, solange nicht gerichtlich die vorläufige Besitzeinweisung erfolgt ist. Dies ist bis heute nicht erfolgt. Enteignungen stehen noch aus.

Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass die deutschen Behörden auf Grund der rechtskräftig erteilten Rodungsbewilligung ein Recht auf vorzeitige Fällung der Bäume hätten. Diese Einschätzung hält einer kritischen Überprüfung nicht stand. Wie auf www.onlinereports.ch zu lesen war, widerspricht der ehemalige Bundesgerichtspräsident Dr. Maritn Schubarth dieser Auffassung. Eine Rodung sei kein Selbstzweck, sondern mache, wenn überhaupt, nur Sinn, wenn es wirklich zum Bau der umstrittenen Strasse kommt. Der Vollzug der Rodung setze deshalb voraus, dass sämtliche Voraussetzungen für den Bau der Strasse gegeben sind, was offensichtlich nicht der Fall ist.

Ich frage deshalb die Regierung an:

1. Hat die Bauherrschaft "sämtliche notwendigen Grundlagendaten, Berechnungen und Nachweise zur Verfügung gestellt (auch als Beweissicherung)", damit "die zu realisierenden und vom Regierungspräsidium Freiburg angebotenen Schutzmassnahmen nachvollziehbar überprüft und genehmigt werden können?"
2. Hat die Bauherrschaft "ein detailliertes Konzept zur Grundwasserüberwachung für den Schutz des Trinkwassergebiets Lange Erlen" abgeliefert?
3. Bestätigt die Regierung ihre am 2. November gemachte Aussage, dass bis zur befriedigenden Klärung der Rutschgefahr und der Trinkwassersicherung nicht gebaut werden darf?
4. Anerkennt die Regierung, dass eine Fällung der Bäume, solange die Voraussetzungen für einen Baubeginn fehlen, sinnlos ist?
5. Anerkennt die Regierung, dass die Rodungsbewilligung keinen Selbstzweck erfüllt, sondern ausschliesslich unter der Voraussetzung erteilt werden kann, dass die Bedingungen für eine Baufreigabe restlos erfüllt sind?
6. Ist die Regierung bereit, die Anordnung der Fällaktion sofort zu widerrufen?
7. Ein Roden auf Vorrat der Bäume, soll nach Angaben des Regierungspräsidiums in Freiburg "Fakten schaffen". Teilt die Basler Regierung diese Ansicht?
8. Ist die Regierung bereit, im Falle einer Annahme der Wiesen-Initiative ihren Verpflichtungen aus diesem Volksentscheid nachzukommen und die Vereinbarkeit des Strassenbaus mit dem Europäischen Artenschutzübereinkommen überprüfen zu lassen?

Beat Jans

g) Interpellation Nr. 7 betreffend Zollfreistrasse

06.5031.01

Am 23. Januar 2006 hat das Bundesgericht eine Verwaltungsbeschwerde gegen die Rodungsbewilligung abgewiesen. Nach diesem Entscheid steht dem Bau der Zollfreistrasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein nichts mehr im Wege.

Der Antrag der Vorsteherin des Baudepartements, Regierungspräsidentin Barbara Schneider, mit der Rodung bis nach dem Urnengang der „Wiese Initiative“ am 12. Februar zuzuwarten, hat unsere Nachbarn von Lörrach und Weil am Rhein sehr verärgert. Durch dieses Vorgehen werden überdies wichtige, verkehrsentlastende ÖV-Verträge (Tram nach Lörrach, Weil am Rhein sowie der Bus nach Grenzach-Wyhlen) gefährdet und die Beziehungen zu unseren Nachbarn unnötig belastet.

Ich ersuche aufgrund dieser Ausgangslage den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche weiteren Massnahmen sind für den Baubeginn der Zollfreistrasse notwendig?
2. Welche konkreten Schritte unternimmt der Regierungsrat, um den Bau der Zollfreistrasse zu beschleunigen?
3. Was kann der Regierungsrat tun, um den Bau der Zollfreistrasse, ohne weitere Verzögerungen, zu Ende zu bringen?
4. Was kann der Regierungsrat tun, um Bedeutung des Baus für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Öffentlichkeit zu vermitteln?
5. Wie kann der Regierungsrat dem grenzüberschreitenden Vertrauensverlust entgegenwirken?
6. Wird eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit geregelt, in der Massnahmen zur Renaturierung und zum Anwohnerschutz abgestimmt werden?

Eduard Rutschmann

h) Interpellation Nr. 8 betreffend Zollfreistrasse in Riehen

06.5033.01

Ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung Basel-Stadt mit Ihrem Verhalten gegenüber Deutschland vor, wie sich die weiteren Verhandlungen für Basel-Stadt positiv entwickeln können?
2. Mit welchen Geldern werden die bis jetzt aufgelaufenen Kosten bezahlt (ca. 1 Mio SFr. Vorbereitungsarbeiten, Teuerungen und Umrübe)?
3. Werden die Verursacher dieser durch die Aktionen der Gegner der Zollfreistrasse entstandenen Zusatzkosten für die Bezahlung derselben haftbar gemacht werden, oder wird schlussendlich der Steuerzahler damit belastet werden und wie wird in diesem Falle dem Steuerzahler gegenüber argumentiert?
4. Wie hoch sind die Kosten für die heutigen Räumungsarbeiten der Polizei und Grenzwacht und wer soll das im Jahre der Sparmassnahmen bezahlen?

In Erwartung positiver Antworten grüsse ich Sie freundlichst.

Theo Seckinger

i) Interpellation Nr. 9 betreffend Trottoir reinigen von Schnee und Eis

06.5034.01

Jeden Winter, wenn es schneit, Strassen und Trottoir verschneit und vereist sind passieren viele Unfälle von Fussgänger. Die Strassen werden von der Stadtreinigung innert nützlicher Frist gereinigt, dagegen bleiben viele Trottoirs, insbesondere in den Quartieren ungereinigt.

Viele Trottoirs werden gar nicht oder ungenügend gereinigt und es passieren laufend Unfälle, Arm- und Beinbrüche sind nicht selten. Die Personen rutschen auf dem Eis aus und stürzen und verletzen sich, ältere Leute getrauen sich deswegen gar nicht mehr auf die Strasse.

Meines Wissens sind die Hauseigentümer für die Reinigung der Trottoirs vor ihrem Grundstück verantwortlich, dass es gereinigt wird. Die Versäumnisse verursachen enorme Kosten und Ausfälle die nicht nötig wären.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

- Ist der Hauseigentümer immer noch verpflichtet das Trottoir vor seinem Grundstück bis morgens um 08.00 Uhr zu reinigen, so dass keine Unfallgefahr mehr besteht?
- Wie wird der Hauseigentümer auf seine Pflichten aufmerksam gemacht?
- Was wird unternommen, wenn der Grundeigentümer seinen Pflichten nicht nachkommt?
- Ist der Grundeigentümer für die Unfälle haftpflichtig? Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich im voraus.

Fernand Gerspach

Kleine Anfragen

a) Kleine Anfrage betreffend Verkehrsführung und Signalisation Hasenberg

06.5032.01

Die kleine Durchgangsstrasse zwischen Holbeinstrasse und Rümelinsbachweg, der Hasenberg, ist durch die Signaltafel 'Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen' für den Durchgangsverkehr gesperrt. Wiederholt wird diese Strasse, teils mit massiv übersetzter Geschwindigkeit, von Verkehrsteilnehmern als bequeme Abkürzung genutzt. Fussgänger vertrauen auf das allgemeine Fahrverbot und werden regelmässig von herannahenden Autos und Fahrrädern überrascht.

Eine Ausnahmeregelung vom allgemeinen Fahrverbot in beiden Richtungen sind gemäss geltender Signalisation lediglich Zubringerdienste.

Um diese Ausnahmeregelung weiterhin zu gewährleisten, dem Missbrauch der Abkürzung durch den Hasenberg jedoch entgegenzuwirken, würde eine einseitige oder in der Hälfte der Strasse angebrachte, bauliche Veränderung auf kostengünstige, aber effektive Weise Abhilfe schaffen.

Sicherlich keinen Sinn macht die jetzige Regelung mit dem Allgemeinen Fahrverbot in beiden Richtungen, welches konsequent missachtet wird, ohne eine Anpassung der gegenwärtigen Situation. Sollte eine einfache bauliche Massnahme im Sinne einer einseitigen Sperrung der Strasse auf ganzer Breite nicht möglich sein, scheint eine Aufhebung des allgemeinen Fahrverbotes die praktikabelste Lösung zu sein. So können sich Fussgänger darauf einstellen, dass ihnen ein Fahrzeug entgegenkommen könnte.

Aufgrund dieser Faktenlage bitte ich den Regierungsrat zu berichten

1. ob es denkbar ist, entweder auf einer Seite oder auf halber Strecke des Hasenberg eine Fahrbahnabschränkung (wie z. B. eine einfache Stahlrohrabschränkung, Pflanzentrog) einzurichten, welche den Durchgang für Fussgänger frei lässt und den Zubringerdienst über die Gegenseite weiterhin gewährt, die durchgängige Befahrbarkeit jedoch verunmöglicht und so dem allgemeinen Fahrverbot in beiden Richtung auch praktisch zum Durchbruch verhilft und damit die Nutzung des Hasenberg als Schleichweg und Abkürzung unterbindet,
2. ob es praktikabler, kostengünstiger und effizienter wäre, auf eine bauliche Massnahme im Sinne von Punkt 1 zu verzichten und stattdessen den Hasenberg für den Durchgangsverkehr oder für Fahrrad Fahrende durch Neusignalisation freizugeben und somit das allgemeine Fahrverbot in beiden Richtungen aufzuheben,
3. ob die Fahrbahn des Hasenberg überhaupt breit genug ist, um diesen für eine Nutzung in beiden Richtungen für den motorisierten Individualverkehr freizugeben,
4. ob es denkbar wäre, den Hasenberg als Einbahnstrasse zu konzipieren, mit der im Kantonsgebiet grossflächig angewandten Ausnahmeregelung der beidseitigen Befahrbarkeit für Fahrräder und Mofas und
5. welche Lösung dem Regierungsrat für dieses verkehrstechnische Dilemma am Hasenberg vorschwebt

Michel-Remo Lussana

b) Kleine Anfrage zur Umgestaltung des Rütimyerplatzes und zur möglichen Neugestaltung des Wielandplatzes

06.5048.01

Schon seit Jahren ist die Verkehrsführung am Wielandplatz unbefriedigend. Die grosse Asphaltwüste ist unübersichtlich, unästhetisch und insbesondere für Velofahrer und Fussgänger gefährlich. Seit 1999 hat der Anfragende mehrfach in der Presse darauf hingewiesen und Umgestaltungsvorschläge vorgebracht.

Auch auf politischer Ebene wurden im Grossen Rat mehrere Vorschläge eingereicht. Zu erwähnen wäre die kleine Anfrage Felix Mattmüller betreffend Verkehrssicherheit für Fussgänger um den Wielandplatz aus dem Jahre 1995 sowie der Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend Umgestaltung und Aufwertung des Wielandplatzes aus dem Jahre 2000. In seiner Antwort vom 9. Juli 2002 auf den Anzug Häring anerkennt der Regierungsrat die unerwünscht grosse, asphaltierte Verkehrsfläche und befürwortet eine Reduzierung auf die nötigen Verkehrsbeziehungen.

Allerdings verwies der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Umgestaltung des Rütimyerplatzes und wollte die Ergebnisse der Umgestaltung abwarten, um „frühestens ab dem Jahr 2005“ unter Einbezug der Quartierbevölkerung ein entsprechendes Projekt für den Wielandplatz zu erarbeiten. Ende 2005 wurde die wichtige verkehrsplanerische Neugestaltung des Rütimyerplatzes abgeschlossen. Zwar wurde der neue Bodenbelag, wurden Bäume und Bänke noch nicht installiert. Dennoch kann schon heute festgestellt werden, dass Velofahrende die grossen Verlierer der Neugestaltung sind. In der Tat ist es unter der neuen Verkehrsführung nicht mehr möglich, von der Therwiler- oder Rotbergerstrasse direkt in die Kluser- oder Schalerstrasse zu fahren, wie dies früher der Fall war. Vielmehr müssen die Velofahrer ein umständliches „Z“ befahren, was manchen Velofahrer dazu verleitet, den Platz illegalerweise zu durchqueren, mit Konsequenzen für die Fussgänger.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat ersucht zu berichten

- ob der Rütimyerplatz aus verkehrsplanerischer Sicht insbesondere für den Langsamverkehr eine Verbesserung gegenüber früher darstellt,
- ob der Verkehrsfluss auf der Hauptverkehrsachse flüssiger geworden ist und ob dadurch die Durchschnittsgeschwindigkeit der Personenwagen zugenommen hat,
- wann nach erfolgter Umgestaltung des Rütimyerplatzes die Neugestaltung des Wielandplatzes angegangen wird,
- welche Vorstellungen die Regierung hinsichtlich der Neugestaltung des Wielandplatzes hat und insbesondere
- ob bei der Neugestaltung des Wielandplatzes die Standleitungen des 33er Trolleybusses beibehalten werden.

Emmanuel Ullmann



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 2. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 15. März 2006, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Mittwoch, den 22. März 2006, um 09.00 Uhr

Vorsitz: *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

15. März 2006, 09.00 Uhr *Claude François Beranek (LDP), Ugur Camlibel (SP), Beat Jans (SP), Hasan Kanber (SP), Christine Locher (FDP), Bernhard Madörin (SVP), Pius Marrer (CVP), Arthur Marti (FDP), Martina Saner (SP), Sibylle Schürch (SP), Donald Stückelberger (LDP), Daniel Wunderlin (SP).*

15. März 2006, 15.00 Uhr *Claude François Beranek (LDP), Stephan Gassmann (CVP), Martin Hug (LDP), Hasan Kanber (SP), Christine Locher (FDP), Pius Marrer (CVP), Arthur Marti (FDP), Martina Saner (SP), Sibylle Schürch (SP), Donald Stückelberger (LDP), Richard Widmer (VEW), Daniel Wunderlin (SP).*

22. März 2006, 09.00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Hans Rudolf Brodbeck (FDP), Tommy Frey (SVP), Bernhard Madörin (SVP), Pius Marrer (CVP), Arthur Marti (FDP), Sibylle Schürch (SP), Donald Stückelberger (LDP), Daniel Wunderlin (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung 67
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte..... 67
3. Wahl eines Mitglieds in die Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Sibylle Schürch)..... 68
4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1032.01 betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Kontakt- und Anlaufstellen für das Jahr 2006..... 68
5. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ausgabenbericht Nr. 05.1033.01 betreffend Betriebskostenbeiträge an die Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2006 bis 2009..... 70
6. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2006 bis 2008..... 72
7. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an das Tageshaus Wallstrasse der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für die Jahre 2006 bis 2008..... 73
8. Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsaufträge und der Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für die Jahre 2006 bis 2010. 74
9. Ratschlag betreffend Kantonsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute Basel-Stadt für die Jahre 2006 bis 2009. Erneuerung des Leistungsauftrages und des Subventionsvertrages. 75

10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 05.0110.01/00.6477.03 betreffend Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung der Flughafenstrasse im Abschnitt Kannenfeldplatz bis Lachenstrasse und Beantwortung des Anzuges Markus Lehmann und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Nordtangente im Bereich der Flughafenstrasse, speziell zur Lösung der Belastung durch den Pendlerverkehr.	76
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.2039.01 (9423) betreffend Areal "Stückfärberei", Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse. Zonenänderungen, Bebauungsplan, Lärmempfindlichkeitsstufen, Beurteilung der Umweltverträglichkeit, Entscheid über Einsprachen zum Bebauungsplan.	80
21.	Neue Interpellationen.	94
12.	Ratschlag und Entwurf zu einer Teilrevision des Steuergesetzes (Gesetz über die direkten Steuern vom 12. April 2000). Nachtrag zum Ratschlag und Entwurf Nr. 04.1965.01 (9426) und zum Bericht der WAK Nr. 04.1965.02 betreffend provisorische Veranlagungen bei Kapitaleistungen aus Vorsorge.	96
13.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Kantonal-Musikverband Basel-Stadt 2006-2009.	97
14.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Musik Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2006 - 2009.	97
15.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2006 - 2009.	98
16.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2006-2007.	100
17.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2006 - 2009.	101
18.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an das Ensemble Phoenix Basel für die Jahre 2006 - 2009.	104
19.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an das Kammerorchester Basel für die Jahre 2006 - 2009.	104
20.	Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Umsetzung der technischen Massnahmen im Rahmen des Projekts "Umsetzung der ISV".	105
22.	Motionen 1 - 3.	106
23.	Anzüge 1 - 7.	112
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P225 "Jod macht krank".	114
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Unterstützung von und Beiträge an Pflege zu Hause.	114
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend medizinische Arbeitsplatzuntersuchung für schichtdienstleistendes Staatspersonal auf eventuelle gesundheitliche Folgen.	114
27.	Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug Michel-Remo Lussana und Konsorten betreffend Einführung eines elektronischen Abstimmungsverfahrens im Grossratssaal.	115
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Beat Jans betreffend Rodungsfreigabe für die Zollfreistrasse.	116
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Eduard Rutschmann betreffend Zollfreistrasse.	116
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Theo Seckinger betreffend Zollfreistrasse in Riehen.	116
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffung der Industriellen Werke Basel (IWB).	116
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Erweiterung des Verwendungszwecks von Mehrwertabgaben (§ 120 Abs. 2 BPG).	119
	Verabschiedung von Regierungsrat Jörg Schild.	119
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	125
	Anhang B: Neue Vorstösse	129

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.

(BGT) [15.03.06 09:05:39]

Mitteilungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Ganz besonders willkommen heisse ich Margrith von Felten, welche nach längerer Rekonvaleszenz wieder an der politischen Arbeit teilnimmt.

Ich habe Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

- Es sind zwölf neue Interpellationen (Nr. 10 - 21) eingegangen.
- Die Interpellationen 10 (Anita Lachenmeier-Thüring), 14 (Angelika Zanolari) und 20 (Stephan Ebner) werden mündlich beantwortet.
- Die Fraktion Grünes Bündnis teilt mit, dass die Stellvertretung von Margrith von Felten in der JSSK durch Sibel Arslan bis Ende April 2006 verlängert wird.

Es sind folgende Rücktritte eingegangen:

- Sibylle Schürch als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. April 2006
- Andreas Meyer als Strafbefehlsrichter auf den 31. August 2006

Tagesordnung: Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

(ENG) [15.03.06 09:07:45]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Sibylle Schürch als Mitglied des Grossen Rates per Ende April 2006 und als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission per Ende Februar 2006 (auf den Tisch des Hauses). (06.5055.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Bernhard Madörin betreffend Basler Kantonalbank als zweite Anfrage. (FD, 05.8152.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Joël Thüring betreffend „Doppelfunktion des Theaterintendanten Michael Schindhelm“. (ED, 05.8204.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend „D Herbstmäss blybt“ (stehen lassen). (BD, 03.7720.02)
- Rücktritt von Andreas Meyer als Strafbefehlsrichter per 31.8.2006. (06.5061.01)
- Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsbericht 2005 der Finanzkontrolle. (FKom, 06.5062.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Kompensationsregelung bei Mehrausgaben. (FD)

3. Wahl eines Mitglieds in die Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Sibylle Schürch)

(WA) [15.03.06 09:08:54]

Die SP-Fraktion nominiert Susanna Banderet-Richner (SP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Susanna Banderet-Richner** als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1032.01 betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Kontakt- und Anlaufstellen für das Jahr 2006.

(BER) [15.03.06 09:10:23, GSK, GD, 05.1032.02]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und einen Betrag von CHF 2'050'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Gesundheits- und Sozialkommission hat sechs Vorlagen zur Annahme empfohlen, die ich hier vorstellen werde. Diese sechs Vorlagen haben einige Gemeinsamkeiten, auf die ich kurz eingehen möchte. Es handelt sich um Subventionsvorlagen für verschiedene Institutionen in verschiedenen Betragshöhen. Alle betreffen das laufende Jahr. Die Gesundheits- und Sozialkommission ist nicht glücklich darüber, im März des Jahres 2006 über Vorlagen beraten zu müssen, die eigentlich schon in Kraft sein sollten. Sie wünscht, dass in Zukunft diese Vorlagen rechtzeitig beim Grossen Rat liegen und somit rechtzeitig traktandiert werden können. Sonst ist es für die Mitglieder der Kommission und des Rates eine zusätzliche Belastung, weil sie diese schnell und heftig diskutieren müssen. Für die betroffenen Institutionen ist es ein Unsicherheitsfaktor für ihre Geschäftsplanung, wenn sie erst im Laufe des Jahres erfahren, ob die Verträge vom Rat genehmigt werden. In diesem Fall zweifle ich nicht daran, dass Sie das tun werden.

Ich komme zum Ratschlag betreffend Suchthilfe Region Basel über die Betriebskostenbeiträge zum Betrieb der Kontakt- und Anlaufstellen. Die Kommission empfiehlt Ihnen der Vorlage der Regierung zuzustimmen und das Geld in der Höhe von CHF 2'050'000 für das Jahr 2006 zu gewähren.

Hier liegt ein Subventionsratschlag für ein Jahr vor, das ist unüblich. Es wurde gut begründet, dass das Departement daran ist, sämtliche von der Suchthilfe der Region Basel erbrachten Leistungen nicht in einen einzigen Subventionsvertrag einzubinden. Das gibt der Suchthilfe die Möglichkeit, flexibler zu planen und zu disponieren.

Es ist unbestritten, dass die Suchthilfe Region Basel eine wertvolle Institution ist, die man nicht mehr missen möchte. Sie hilft mit, eine offene Drogenszene zu verhindern und sie gibt die Möglichkeit, die Betroffenen wenigstens nicht aus den Augen zu verlieren.

Der Subventionsbetrag von CHF 2 Millionen ist höher als bisher. Das entspricht aber keiner Ausweitung der Leistung der Institution, sondern beruht darauf, dass gewisse Leistungen, die bisher separat finanziert wurden, in diesen Ratschlag eingebunden sind. Das beruht auch darauf, dass andere Leistungen, die bisher von Drittstellen, die Securitas, neu von der Suchthilfe erbracht werden.

Hauptkritikpunkt der Kommission am Ratschlag der Regierung ist der unübersichtliche Aufbau der finanziellen Daten. Die Kommission erwartet, dass mit dem neuen Ratschlag über die neuen Subventionsverträge diese Verhältnisse klarer dargestellt werden und somit einsichtiger werden. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Kommission, dem Ratschlag zuzustimmen, wie er uns von der Regierung vorgelegt wurde.

Es gibt eine formale Anmerkung zum Grossratsbeschluss. Im Beschlussparagraph steht, das Gesundheitsdepartement wird ermächtigt, den erforderlichen Kredit ins Budget 2006 einzustellen. Dies liegt nicht in der Kompetenz des Grossen Rates. Dass dieser Satz hier aufgenommen wurde, ist ein Missverständnis, welches

bei der Erarbeitung des Ratschlags entstanden ist. Im Beschlusstext, der im Kantonsblatt publiziert wird, wird dieser Satz nicht aufgeführt werden.

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Betriebskostenbeitrag für das Jahr 2006 an die Suchthilfe Region Basel für den Betrieb der drei Kontakt- und Anlaufstellen für CHF 2'050'000 zu. Einerseits bietet die SRB ein niederschwelliges Angebot für suchtkranke Menschen, die sich in einer extremen Lebenssituation befinden. In hygienisch guten Bedingungen und unter fachkompetenter Aufsicht und Kontrolle können diese Menschen betreut und stressfrei Drogen konsumieren. Das Ziel: Im geschützten Raum sollen Gesundheitsrisiken vermieden werden, Ausgrenzungen dieser Menschen entgegengewirkt werden, Vertrauensbasis aufbauen und Bemühungen zur Behandlung der Abhängigkeit unterstützt werden. Dank des direkten Kontakts zu den Drogenabhängigen bieten sich Möglichkeiten der Weitervermittlung in Entzugseinrichtungen und in abstinenzorientierte Therapieangebote. Andererseits haben die Kontakt- und Anlaufstellen in den letzten Jahren den öffentlichen Raum entlastet und dazu beigetragen den offenen Drogenkonsum auf den Strassen der Stadt Basel zu vermindern. Hinzu kommt, dass mit dieser Arbeit ein wichtiger Beitrag zur Kontrolle und Verhinderung der weiteren Verbreitung von Aids und Hepatitisinfektionen geleistet wird.

Einen kritischen Blick möchte ich auf die Ausweitung des im Subventionsvertrag integrierten Leistungsauftrags werfen. Zu den bereits genannten Kernleistungen der Kontakt- und Anlaufstellen kommen neu die Aufsicht und Kontrolle der Vorplätze, das so genannte Vorplatzmanagement hinzu, welches in den Vorjahren durch die Securitas abgedeckt wurde. Der Anspruch des Kantons, Kontrolle und Aufsicht auf den Vorplätzen im Sinne eines sauberen und geregelten Ablaufs gewährleistet zu haben, muss neu von der Suchthilfe übernommen werden, was nicht ihren Kernaufgaben entspricht. Die SP-Fraktion begrüsst es sehr, dass diese neue Leistungserbringung zuerst einmal im Sinn eines Versuchs erfolgt. Wir möchten die Regierung und das Gesundheitsdepartement ermahnen, über eine definitive Weiterführung dieser Leistungen erst zu entscheiden, wenn Mitte des Jahres eine detaillierte Evaluation nach Abschluss dieser Pilotphase vorliegen wird.

Felix W. Eymann (DSP): Die DSP wird diesen Vorlagen zustimmen. Ich glaube, wir haben einen Schritt in die richtige Richtung getan, um die drogenabhängigen Menschen zu entkriminalisieren. Aber so kann kein Dauerzustand erreicht werden. Wir müssen irgendwann den Mut haben, dass das Take und Give stimmt. Mit dem Give meine ich die Bereitschaft dieser Menschen, einem Entzugsszenario zuzustimmen. Ich kann Ihnen als Frontarbeiter in einer Praxis im tiefsten Kleinbasel sagen, dass es mich beelendet. Die Leute kriegen in hygienisch einwandfreien Verhältnissen ihren Schuss verpasst und dann taumeln und torkeln sie, wie Wesen von einem anderen Stern, durch diese Welt. Wir haben die Verantwortung für diese Leute, die selber nicht urteilsfähig sind, um zu entscheiden, was für sie gut ist. Diese Verantwortung müssen wir wahrnehmen und vernünftige und menschlich tragbare Entzugsumsetzungen mit sanfter Gewalt ins Auge fassen. Ich möchte das als Denkanstoss mit auf den Weg geben.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich danke Ihnen für die stillschweigende und darum gute Aufnahme des Geschäftes. Ich möchte Felix Eymann darauf hinweisen, dass mir das Wort Gewalt in Zusammenhang mit einer Entzugsbehandlung nicht gefällt. Auch ich habe meine Erfahrungen an der Front in einem nicht problemlosen Quartier des südlichen Basel. Ich sehe nicht, wie man dieses Problem mit Gewalt lösen kann, ebenso wenig, wie man mit Gewalt Alkoholiker bekehren kann oder mit Gewalt tablettenabhängige Menschen von ihrer Sucht abbringen kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Die Ermächtigung des Gesundheitsdepartements zur Budgetierung im Dispositiv des Grossratsbeschlusses entfällt.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Suchthilfe Region Basel wird für den Betrieb der drei Kontakt- und Anlaufstellen für das Jahr 2006 ein Betrag von CHF 2'050'000 **gewährt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

5. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ausgabenbericht Nr. 05.1033.01 betreffend Betriebskostenbeiträge an die Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2006 bis 2009.

(BER) [15.03.06 09:25:21, GSK, GD, 05.1033.02]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und für die Jahre 2006 bis und mit 2009 einen jährlichen, nicht indexierten Betriebskostenbeitrag von CHF 348'000 zu bewilligen.

Die SVP-Fraktion beantragt, entsprechend dem Ratschlag des Regierungsrates, einen jährlichen, nicht indexierten Betriebskostenbeitrag von CHF 313'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Wir kommen zu einem Geschäft, das eine interkantonale Institution betrifft, die Aidshilfe beider Basel. Es ist eine private Institution, die in beiden Kantonen wirksam ist. Bisher wurde die Subvention in einem partnerschaftlichen Geschäft gesprochen. Ab dieser Subventionsperiode ist dies nicht mehr der Fall. Immerhin kann festgestellt werden, dass das Verhältnis 2 zu 1 der Subvention von Basel-Stadt und Baselland an die Aidshilfe beider Basel unverändert bleibt. Dies entspricht auch der Anspruchnahme der Leistungen der Aidshilfe. Die Kommission hat in ihrer Behandlung beschlossen, den von der Regierung geforderten Betrag pro Jahr um CHF 35'000 zu erhöhen. Dies beruht darauf, dass im Rahmen der Aufgabenvereinbarung des Bundes die Präventionsbemühungen für Zielgruppen an die Kantone delegiert wurden. Konsequenterweise hat der Bund damit die Finanzierung von spezifischen Präventionsmassnahmen für homo- und bisexuellen Männer gestrichen. Damit entsteht der Aidshilfe beider Basel eine Mindereinnahme von CHF 35'000. Die Kommission empfiehlt Ihnen, diesen Fehlbetrag zu decken. Nicht aus dem Grund, dass man unbesenen Sparübungen des Bundes sanktioniert, indem der Kanton diskussionslos einspringt, wenn der Bund nicht mehr zahlt. Es geht darum, dass die zielgerichtete Prävention, welche Aufgabe des Kantons ist, weiterhin uneingeschränkt durchgeführt wird. Gerade bei der Gruppe der bi- und homosexuellen Männer, bei welchen in den letzten Jahren die Infektionsrate mit dem HIV-Virus deutlich zugenommen hat. Ein anderer Grund für die Subventionserhöhung liegt darin, falls man dem Vorschlag der Regierung folgen würde, die Aidshilfe beider Basel ihr Vermögen fast vollständig aufbrauchen müsste. Es ist selbstverständlich ihr zuzumuten, dass sie Teile des Vermögens für ihre Aufgabe einsetzt. Aber es kann nicht sein, dass unter Umständen noch vor Ablauf der Subventionsperiode das Vereinsvermögen derart reduziert wird, sodass der Verein nicht mehr handlungsfähig ist. Wir würden uns einen Nachtragskredit einhandeln und es gäbe eine Verunsicherung des Vereins. Die Frage, ob er seine allseits geschätzte zielgerichtete Arbeit weiterführen kann, würde in Frage gestellt.

Ich bitte Sie im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission diesem Ratschlag zuzustimmen und zugunsten der Aidshilfe Betriebskostenbeiträge in der Höhe von CHF 348'000 pro Jahr zu sprechen.

Bruno Suter (SP): Wie der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission ausgeführt hat, beantragt die Kommission eine Erhöhung um CHF 35'000. Die Aidshilfe beider Basel ist ein anerkannter Anbieter im Leistungsbereich der Prävention und der Betreuung von Aidsbetroffenen. Wie Sie auf Seite 6 des Ausgabenberichts sehen können, droht dem Verein der Bankrott innerhalb der Subventionsperiode, auch das möchten wir vermeiden. Eigentlich handelt es sich bei diesem Antrag der SP-Fraktion und der Kommission nicht um eine Erhöhung, sondern um eine Kompensation des gekappten Bundesbeitrags. Wir würden einen Bärendienst leisten, wenn wir diese Minimierung akzeptieren würden, weil Prävention um ein Vielfaches günstiger ist als die Behandlung von Infizierten.

Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion, dem Antrag der Kommission zu folgen und den Ausgabenbericht jährlich um CHF 35'000 zu erhöhen.

Patrick Hafner (SVP): Im Namen der Fraktion der SVP beantrage ich Ihnen eine Reduktion dieses Beitrags um CHF 35'000 auf die bisherige Subventionshöhe von CHF 313'000. Es geht mir nicht darum, dass ich die Aidshilfe eine schlechte Sache finde, es geht auch nicht darum, dass die Übersicht fehlt, welche Institution, was macht, und ob es Überschneidungen oder Lücken gibt, es geht mir auch nicht darum, dass es Fehler in diesem Bericht hat. Er wurde offenbar kopiert und es ist die Rede vom Geschäft 1032 anstatt 1033. Es geht mir nicht darum, dass Wörter gebraucht werden, die nicht einmal im Duden zu finden sind. Solche Berichte sollten in einer Sprache geschrieben werden, die alle verstehen, dafür aber ohne Tippfehler. Mir geht es darum, dass die Aidshilfe beider Basel verkündet, dass ihre Arbeit mit Spenden finanziert wird. Erst im Detail findet man dann, dass der Grossteil der Beiträge von den Kantonen kommt. In diesem Sinne fehlt mir die Transparenz. Es wird klar gesagt, dass die Aufklärung der Bevölkerung primär Bundessache ist. Ich sehe keinerlei Anstrengungen der Aidshilfe, die Allgemeinprävention entsprechend zu reduzieren und sich auf die Anstrengungen bei der spezifischen Prävention, die Kantonssache ist, zu konzentrieren. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, diesen Beitrag um CHF 35'000 zu reduzieren.

Richard Widmer (VEW): Die Notwendigkeit und die gute Arbeit der Aidshilfe beider Basel sind unbestritten und sollen weitergeführt werden. Wieder einmal hat sich der Bund aus der Mitfinanzierung verabschiedet. Die Aufgaben

sollen im gleichen Umfang weitergeführt werden. Daraus ergibt sich das Dilemma, wer die Finanzierungslücke übernehmen soll. Wir haben grosses Verständnis für die Haltung des Kantons, nicht einfach in die Bresche zu springen und die Kosten des Bundesanteils zu übernehmen. Im Grundsatz sollte man einmal einen ausgehandelten Vertrag nicht einfach verändern oder nachbessern. Wenn wir trotzdem dem Antrag auf Erhöhung der Subvention gemäss GSK zustimmen, dann aus den folgenden Gründen. Wir finden es zumutbar, dass die Aidshilfe beider Basel während einigen Jahren etwas von ihrem Vermögen aufwenden soll. Das Vermögen wurde aus Spenden generiert und soll für die Aidsprävention zur Verfügung gestellt werden. Es stellt sich die Frage, wie viel dies sein soll. So wie uns der Regierungsrat die Situation darstellt, würde die Aidshilfe beider Basel sehr schnell ohne eigene Mittel dastehen. Dies sollte unter allen Umständen vermieden werden. Ein privater Verein braucht ein minimales Eigenkapital, um Notfälle und unvorhersehbare Ausfälle abdecken zu können. Es geht auch darum, dass ein solcher Verein auch Arbeitgeberverantwortung übernehmen kann. Zudem darf nicht vergessen werden, dass vom Verein auch Spenden akquiriert werden und Freiwilligenarbeit geleistet wird. Man muss sehr gut aufpassen, dass man diese Spender und ehrenamtlich Tätigen nicht demotiviert. Aus diesen Gründen stimmt die VEW den Anträgen der GSK zu.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis ist selbstverständlich im Sinne der Kommission davon überzeugt, diesen Kredit zu sprechen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die gerne Patrick Hafner folgen würde, sich das gut zu überlegen. Richard Widmer hat gut ausgeführt, was das bedeuten würde. Wir möchten doch keinen bankrotten Verein. Wir müssten dann einspringen und es käme viel schlimmer, als wenn wir jetzt zustimmen. Bitte stimmen Sie zu, im Interesse dieser Arbeit, die enorm wichtig ist.

Theo Seckinger (LDP): Die LDP kann sich dem Antrag der SVP anschliessen. Wir sollten CHF 313'000 bewilligen.

Brigitte Hollinger (SP): Ich spreche als Einzelsprecherin. Mir geht es darum, den finanziellen Aspekt der Sache klar dazulegen. Ist die Virenlast bei einem HIV-Infizierten hoch, wird er für ein HIV-Treatment vorgeschlagen. Die Medikamente für dieses Treatment sind extrem teuer. Eine Schachtel mit 30 Tabletten kostet CHF 500, das höchste sind CHF 800. Pro Monat müssen CHF 1'500 für Medikamente ausgegeben werden, das ergibt pro Jahr circa CHF 20'000. Ich möchte Sie bitten, diesem Bericht zuzustimmen. Prävention ist eine wichtige Arbeit und das macht die Aidshilfe.

Patrick Hafner (SVP): Ich halte ungern ein zweites Votum, aber es ist jetzt nötig. Es wird wieder einmal Politik mit Schlagworten gemacht, die keinen Hintergrund haben. Wir diskutieren über einen Betriebskostenbeitrag für die Jahre 2006 bis 2009. Wenn wir in diesen Jahren diese CHF 35'000 einsparen, dann sinkt das Vermögen der Aidshilfe beider Basel ein wenig unter die halbe Million, die sie momentan haben. Wir sprechen hier nicht von einem Bankrott. Wenn wir die CHF 35'000 reduzieren, heisst es nicht, dass wir dann mehr Aidskranke haben. Es geht nur darum, dort einzusparen, wo eine Aufgabenaufteilung gemacht wurde. Der Bund sagt, dass Allgemeinprävention primär der Bund macht, Spezialprävention machen die Kantone. Warum kann die Aidshilfe beider Basel dann nicht bei dem Teil einsparen, der primär vom Bund getragen wird?

Daniel Stolz (FDP): Die meisten von Ihnen wissen, dass ich Präsident der Aidshilfe beider Basel bin. Ich möchte ein paar Sachen, die vorhin gesagt wurden und inhaltlich nicht stimmen, richtig stellen.

Das Vermögen. Der Vertrag mit Basel-Stadt und Baselland, sofern er in Baselland bewilligt wird, sieht jetzt schon vor, dass das Vermögen der Aidshilfe beider Basel des Vereins, nicht der Geschäftsstelle, unter CHF 100'000 sinken wird. Wir haben in den Verträgen mit Basel-Stadt und Baselland zugestimmt, dass der Spendenanteil noch einmal weiter anwachsen wird. Sie wissen alle, wie schwierig es in der heutigen Zeit ist, Spendenanteile zu erhöhen.

Es wurde gesagt, dass wir keine Übersicht haben. In Basel-Stadt sind neben ein paar Dienstleistungen des Kantons nur die Aidshilfe beider Basel tätig und im medizinischen Bereich das Unispital.

Sie werden kaum eine Institution finden, die derart viele Spenden generieren kann. Das ist logisch, weil hier ein Milieu betroffen ist, das bereit ist, solidarisch Geld locker zu machen.

Das mit dem Bund ist ein Missverständnis. Es ist tatsächlich so, dass der Bund für die Allgemeinprävention zuständig ist. Der Bund delegiert das mit Geld weiter an die Aidshilfe Schweiz. Die Aidshilfe Schweiz macht diese grossen Kampagnen. Ein Teil dieser Kampagnen werden den Kantonen, um auf die regionalen Bedürfnisse Rücksicht nehmen zu können, zugeteilt und dort den regionalen Aidshilfen zur Verfügung gestellt. Dort sind wir in einem Vertragsverhältnis. Wir erbringen Dienstleistungen, die wir nicht einfach kürzen können. Das hat mit dem, was der Kanton macht, direkt nichts zu tun. Der Bund hat sich im speziellen Bereich der Präventionsarbeit bei homosexuellen und bisexuellen Männern zurückgezogen, weil er sagt, dass das grundsätzlich eine kantonale Angelegenheit ist. Deshalb kam es zu dieser Situation.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Regierung hegt in keiner Art und Weise Absichten, die Aidshilfe beider Basel in Schwierigkeiten zu bringen. Die Aidshilfe beider Basel leistet ausgezeichnete und wertvolle Arbeit. Das wurde auch heute nicht bestritten.

Die Auflösung oder Verwendung von Vermögen ist eine Vorschrift, die im Subventionsgesetz vorgeschrieben ist. Das Subventionsgesetz sagt sehr klar, dass Subventionsnehmer, soweit möglich, tatsächlich eigene Mittel verwenden sollen. Es kann nicht die Meinung sein, dass Subventionsnehmer mehrere Millionen Vermögen besitzen und ihre Aufgaben aus staatlichen Steuergeldern finanziert werden sollen. Darum schreibt das Subventionsgesetz einen entsprechenden Passus vor.

Wir sind prinzipiell nicht der Meinung, dass dort, wo der Bund sich ausserhalb des neuen Finanzausgleichs aus Aufgaben zurückzieht, automatisch die Kantone einspringen sollen. Das macht uns Sorgen. Das ist eine generelle Verlagerung von finanziellen Lasten vom Bund auf die Kantone. Darum mussten wir gemeinsam mit der Aidshilfe eine Lösung suchen und haben sie auch gefunden. Der Vertrag wurde beidseits unterschrieben. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats beim ursprünglichen Betrag zu bleiben.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Zu Patrick Hafner: Wo er Recht hat, hat er Recht. Es ist tatsächlich ein Druckfehler, die Vorlage trägt die Nummer 1033.02. Wo er nicht Recht hat, hat er nicht Recht. Er geht davon aus, dass das Vermögen bei den Mindereinnahmen von CHF 35'000 kaum tangiert würde. Er sollte die Vorlage lesen. Es kommt dazu, dass das Defizit zulasten des Vereinsvermögens pro Jahr bei CHF 90'000 liegt. Darum bitte ich Sie bei der moderaten Erhöhung, die die Medikamentenkosten eines Aidskranken pro Jahr knapp übersteigt, zu bleiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Die Ermächtigung des Gesundheitsdepartementes zur Budgetierung im Dispositiv des Grossratsbeschlusses entfällt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 79 gegen 17 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen und einen Betrag von jährlich CHF 348'000 zu gewähren.

Der Grosse Rat beschliesst

grossem Mehr gegen 8 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Verein Aids-Hilfe beider Basel wird für die Jahre 2006 bis und mit 2009 ein jährlicher, nicht indexierter Betriebskostenbeitrag von CHF 348'000 **gewährt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2006 bis 2008.

(AB) [15.03.06 09:49:05, GSK, GD, 05.1034.01]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und während den Jahren 2006 bis und mit 2008 einen jährlichen, nicht indexierten Beitrag von CHF 240'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Wir kommen zu einem Ausgabenbericht über eine Betriebssubvention, die auch die Prävention betrifft, nämlich die Prävention bei Tabak- und Alkoholkonsum. Der Verein für Suchtprävention, suchtinfor.ch, macht vor allem Aufklärungsarbeit, vorwiegend in Schulen. Er macht das zur allgemeinen Zufriedenheit und ist weiterhin zu unterstützen. Bisher hat der Verein eine Subvention von CHF 250'000 pro Jahr erhalten. Diese wird nun um CHF 10'000 gekürzt. Der Verein ist weiterhin in der Lage, seinen Auftrag zu erfüllen. Die GSK stimmt der Ansicht der Regierung zu, dass man diesen

Subventionsbetrag leicht kürzen kann. Freiwillige Leistungen der suchinfo.ch werden wegfallen, das ist schade. Aber das ist nicht Teil des Leistungsauftrags.

Bei der Begründung der Regierung ist uns etwas unwohl. Sie schreibt in ihrem Antrag: In Anbetracht der finanziellen Situation des Vereines könne die Subvention gekürzt werden. Im Ratschlag hat es aber keinen Hinweis auf die effektive finanzielle Situation des Vereins. Wir finden das schade und möchte das bei einer nächsten Vorlage korrigiert haben. Ansonsten empfehlen wir Zustimmung.

Edith Buxtorf-Hosch (LDP): Der Verein für Suchtprävention ist einmal mehr ein Beispiel, wie in unserer Stadt auf privater Initiative ein Angebot mit viel Eigenleistungen, ehrenamtlicher Arbeit und mit grossem Fachwissen in enger Zusammenarbeit mit staatlichen Angeboten funktioniert, in diesem Fall mit dem schulärztlichen Dienst des Gesundheitsdepartements und dem Ressort Schulen des Erziehungsdepartements. Legale Drogen wie Alkohol und Tabak haben bei Schülerinnen und Schüler eine zerstörende Wirkung. Zahlen belegen, dass 30% aller Jugendlichen regelmässig rauchen. Die Zahlen bei Alkoholkonsum sind ähnlich.

Der Verein für Suchtprävention setzt sich für gezielte Prävention, Stärkung der Handlungskompetenz und der Verhaltensprävention an den Schulen ein, immer in Zusammenarbeit mit dem schulärztlichen Dienst und dem Ressort Schulen. Zum Beispiel bietet der Verein für Suchtprävention zweitägige Intensivkurse zur Alkohol- und Tabakprävention im zweiten und dritten Schuljahr der Orientierungsschule an, ebenso in fremdsprachigen Klassen, in Kleinklassen und in Fortbildungskursen für Lehrkräfte. Das Präventionskonzept wird in den entsprechenden Departementen laufend überprüft und angepasst. Der Betriebsbeitrag ist so berechnet, dass der Leistungsauftrag sichergestellt ist. Jährlich werden 36 zweitägige Intensivkurse für 800 Schülerinnen und Schüler angeboten und zahlreiche Projekte für die Jahre 2006 bis 2008 erarbeitet. Dank den guten Eigenleistungen des Vereins kann der Subventionsbeitrag von CHF 250'000 auf CHF 240'000 pro Jahr gekürzt werden. Ich finde, das verdient eine Anerkennung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Die Ermächtigung des Gesundheitsdepartements zur Budgetierung im Dispositiv des Grossratsbeschlusses entfällt.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Verein für Suchtprävention wird während den Jahren 2006 bis und mit 2008 ein jährlicher, nicht indexierter Beitrag von CHF 240'000 **gewährt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an das Tageshaus Wallstrasse der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für die Jahre 2006 bis 2008.

(AB) [15.03.06 09:54:36, GSK, GD, 05.1330.01]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und während den Jahren 2006 bis und mit 2008 einen jährlichen, nicht indexierten Beitrag von CHF 250'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es handelt sich hier um eine Institution, die es abhängigen Menschen ermöglicht, eine gewisse Tagesstruktur aufrecht zu erhalten, sich zu pflegen und zwar ganz einfach Körperpflege zu betreiben und auch die Möglichkeit bietet, psychologischen Rat zu empfangen. Auch diese Institution ist unbestritten in der Qualität der Arbeit, die sie leistet. Der Subventionsvertrag bleibt unverändert. Es ist daher möglich, die Leistungen im bisherigen Rahmen fortzusetzen und die GSK ersucht Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Die Ermächtigung des Gesundheitsdepartements zur Budgetierung im Dispositiv des Grossratsbeschlusses entfällt.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme wird für den Betrieb des Tageshauses Wallstrasse während den Jahren 2006 bis und mit 2008 ein jährlicher, nicht indexierter Beitrag von CHF 250'000 **gewährt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsaufträge und der Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für die Jahre 2006 bis 2010.

(RAT) [15.03.06 09:56:49, GSK, GD, 05.1296.01]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Wir kommen zu einem Geschäft, das wichtig ist. Wichtig, weil es die Führung von Tagespflegeheimen unterstützt. Tagespflegeheime sind eine kosteneffiziente Möglichkeit, ältere Menschen, die nicht mehr alleine die ganze Zeit funktionieren können, in ihren vier Wänden zu unterstützen. Bisher wurden die einzelnen Tagespflegeheime, welche diese Pflege anbieten, mit verschiedenen Subventions- und Leistungsverträgen durch den Kanton finanziert. Diese Subventions- und Leistungsverträge gingen von sehr verschiedenen Voraussetzungen aus, was den Umfang und die Qualität der Betreuung angehen. Die Subventionsverhältnisse sind bisher ziemlich chaotisch. Gewisse Heime beziehen Bundessubventionen, andere Heime beziehen kantonale Subventionen und gewisse Heime beziehen Bundes- und kantonale Subventionen. Mit den jetzt abgeschlossenen Leistungsverträgen wird dieses Chaos vereinheitlicht, so dass es sinnvoll wird. Die Tagespflegeheime werden auf bestimmte Leistungen verpflichtet und erhalten pro Platz eine Entschädigung. Das ist sinnvoll, denn mit Eintreten des neuen Finanzausgleichs werden die Bundessubventionen an die Tagespflegeheime wegfallen. Das heisst, ab 2008 werden Bundesleistungen wegfallen, die vom Kanton erbracht werden müssen, die durch den Gewinn, der für den Kanton Basel-Stadt durch die Einführung des NFA entsteht, gedeckt werden können.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass die zwei grössten Tagespflegeheime in Basel in den nächsten Jahren ihre Trägerschaft wechseln müssen. Es handelt sich um das Tagespflegeheim des Felix-Platter-Spitals, dieses wird bisher über die Spitalrechnung finanziert. Es ist aber nicht Kernleistung eines Spitals, ein Tagespflegeheim zu leiten. Da wird es eine neue Trägerschaft geben. Die GGG hat angekündigt, dass sie die Unterstützung des Tagespflegeheims Egliseholz einstellen wird, auch hier muss eine neue Trägerschaft gefunden werden. Mit den jetzt vorliegenden Leistungsaufträgen und dem jetzt vorgeschlagenen Finanzierungsmodell wird es möglich sein, Ersatz für die bisherigen Trägerschaften zu finden. Idealerweise in der Umgebung bestehender Pflegeheime, die das Know-how und Infrastrukturen dafür haben.

Ich bitte Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Peter Howald (SP): Alle wissen von diesem oft schmerzvollen Prozess des Übergangs von der Selbstständigkeit zur Pflege- oder Betreuungsbedürftigkeit. Die Tagespflegeheime sind ein wertvolles Glied auf dem Weg von der Pflege zuhause bis zur stationären Langzeitpflege. Mit den jetzt bestehenden 162 Plätzen im Kanton Basel-Stadt können ungefähr 320 pflege- und betreuungsbedürftige Menschen von diesen Dienstleistungen profitieren. Dieses Angebot der Tagespflegeheime verzögert den Eintritt in ein Pflegeheim oder kann ihn sogar verhindern und bedeutet eine grosse Entlastung von Angehörigen. Die Kosten betragen pro Tag bis zu CHF 150. Bis jetzt hat der Bund CHF 30 davon beigetragen. Nach Inkrafttreten des NFA fällt diese Bundessubvention weg und muss neu vom Kanton getragen oder geregelt werden. Die Subventionsverhältnisse waren bisher unübersichtlich und beruhten auf teilweise unpräzisen in ihrer Ausgestaltung sehr unterschiedlichen Leistungsvereinbarungen. Ab der Einführung des NFA sollen mit einem kantonalen Leistungsauftrag für alle Tagespflegeheime die gleichen Bedingungen geschaffen werden. Damit können nicht zuletzt neue Trägerschaften gefunden werden. Die Angliederung von Tagesstätten an

bestehende Pflegeheime wären eine Möglichkeit, organisatorisch, administrativ und logistisch Synergien zu nutzen. Wenn also ab 2008 die Bundessubvention wegfällt, wird der Kantonsbeitrag entsprechender höher.

Es entstehen für den Kanton Mehrausgaben, die im Rahmen der Mittelumverteilung des NFA entsprechend berücksichtigt werden. Der Ratschlag betrifft die Leistungsverträge und Betriebssubventionsbeiträge für die Jahre 2006 bis 2010. Er wurde dem Grossen Rat am 23. Dezember 2005 zugestellt. Der Grosse Rat und die betroffenen Institutionen wären froh, wenn in Zukunft derartige Ratschläge früher verabschiedet werden, damit nicht unnötiger Druck und Unsicherheiten für die Heime entsteht.

Ich beantrage im Namen der Fraktion, dem Ratschlag zuzustimmen. Es geht um jährlich CHF 1'050'000.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Zum Betrieb von maximal 150 Tagespflegeplätzen in der Stadt Basel wird in den Jahren 2006 bis 2010 für die Abgeltung ungedeckter Betriebskosten in Tagespflegeheimen ein jährlich wiederkehrender Kredit **bewilligt**.
2. Für die Jahre 2006 bis 2010 wird ein Kredit von maximal CHF 1'050'000 pro Jahr **bewilligt** (Position 730907506111).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ratschlag betreffend Kantonsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute Basel-Stadt für die Jahre 2006 bis 2009. Erneuerung des Leistungsauftrages und des Subventionsvertrages.

(RAT) [15.03.06 10:05:24, GSK, GD, 05.2056.01]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und für die Jahre 2006 - 2009 einen Betriebskostenbeitrag von jährlich CHF 495'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Pro Senectute ist eine grosse Organisation. Sie bietet vielfältige Leistungen für ältere und alte Menschen an. Subventioniert wird sie vom Kanton nur in einem Teilbereich, nämlich im Bereich Sozialberatung und Treuhänderdienst. Da steht die Erneuerung der Subvention an und von der Regierung wird eine leichte Erhöhung der Subvention von CHF 5'000 auf CHF 495'000 pro Jahr beantragt. Zum Ratschlag der Regierung gibt es zwei Präzisierungen. Die Pro Senectute ist eine private Institution und keine öffentlichrechtliche Institution, wie das geschrieben wurde. Die Sozialberatung stellt eine Pflichtleistung dar. Es ist nicht möglich, dass die Pro Senectute die Sozialberatung reduziert oder sogar einstellt. Wir sind auf das Phänomen gestossen, dass sich der Bund zurückzieht. Es stellt sich die Frage, ob der Kanton alles, was vom Bund verordnet wird, selber finanzieren muss oder wäre es nicht angebracht, dass der Bund die Leistungen, die er verlangt, auch zahlt. Aber das ist ein generelles Problem, zu dem wir uns heute nicht äussern müssen. Durch die Reduktion beim Bund gehen der Pro Senectute Basel-Stadt jährlich CHF 980'000 an Einnahmen verloren. Durch die Situation der Pro Senectute ist es möglich, dass keine wesentliche Erhöhung der Subvention nötig ist. Es muss anerkannt werden, was diese Institution leistet, und wie sie die Finanzen dazu bereitstellt. Man kann nicht mit einem immer grösser werdenden Spendenpotenzial rechnen, sondern man wird sich auch beim Bund Gedanken machen müssen, wie diese nötigen Leistungen erbracht und finanziert werden sollen.

In diesem Sinn bittet Sie die GSK dem Ratschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Stiftung Pro Senectute Basel-Stadt wird für die Jahre 2006 - 2009 ein Betriebskostenbeitrag von jährlich CHF 495'000 (Budgetposition 730907406106) **bewilligt**. Der Betrag ist nicht indexiert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 05.0110.01/00.6477.03 betreffend Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung der Flughafenstrasse im Abschnitt Kannenfeldplatz bis Lachenstrasse und Beantwortung des Anzuges Markus Lehmann und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Nordtangente im Bereich der Flughafenstrasse, speziell zur Lösung der Belastung durch den Pendlerverkehr.

(BER) [15.03.06 10:09:40, UVEK, BD, 05.0110.02 / 00.6477.04]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Flughafenstrasse soll zwischen Kannenfeldplatz und Lachenstrasse inklusive Trottoir erneuert werden. Hauptsächlich ist das Projekt bedingt durch Instandhaltungsarbeiten, die notwendig sind, weil die Strasse starke Risse aufzeigt und Spurrinnen hat. Gleichzeitig sollen bei dieser Renovation auf der Hauptverkehrsstrasse, die ein Teil des offiziellen Velo- und Mofaroutennetzes ist, Massnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs und zur Einrichtung von separaten Velospuren ergriffen werden. Zu diesem Zweck ist eine neue Querschnittsaufteilung der Strasse notwendig.

Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, war das Geschäft in der UVEK stark umstritten. Es stand auch Rückweisung im Raum. Man störte sich teilweise daran, dass der Planungsparameter nicht bis zum Kannenfeldplatz ausgedehnt wurde. Man hätte sich dort eine Gesamtsicht gewünscht, um die unbefriedigende Situation am Kannenfeldplatz anzugehen. Es wäre denkbar gewesen, dass man durch Reduktion der dort überdimensionierten Verkehrsflächen zusätzliche Parkflächen hätte schaffen können. Der Hauptkritikpunkt jener Kommissionsmitglieder, die sich als Mehrheit durchgesetzt haben, war die geplante Umgestaltung vor dem Kannenfeldpark. Dort sollen Bäume gefällt werden und stattdessen Parkbuchten geschaffen werden. Teilweise sind diese Bäume heute schon gefällt. Vernünftigerweise kann man nicht dagegen sein, dass diese Bäume gefällt werden. Sie sind gemäss Aussagen der Stadtgärtnerei an diesem Platz nicht ideal. Sie haben zu wenig Licht und sind in Konkurrenz zu den Bäumen im Park, dadurch schlecht gewachsen und zum Teil krank. Die Kommissionsmehrheit konnte sich aber nicht damit anfreunden, dass anstelle von Bäumen Parkbuchten geschaffen werden sollen. Lieber sähe man dort andere Grünelemente, wie zum Beispiel Rabatten oder Büsche. Die Parkplatzbilanz wird von der Mehrheit der Kommission anders gewertet, als es das Baudepartement berechnet. Einerseits fallen auf der rechten Seite der Flughafenstrasse stadtauswärts nur temporäre Parkplätze weg. Diese sind heute in den Stosszeiten nicht nutzbar. Andererseits wurden an der Entenweidstrasse bereits zusätzliche Parkplätze geschaffen. Letztlich geht es nicht um Parkplatz-Erbsenzählerei, sondern für die Mehrheit der UVEK steht im Vordergrund, dass die Parkplätze nicht das alles entscheidende Kriterium sein sollen, sondern es geht darum, welches Signal man der Bevölkerung gibt. Bäume weg, Parkplätze hin, ist das wirklich der Ausdruck einer Stadtentwicklungspolitik, welche die Wohnlichkeit in der Stadt fördern will? Im Namen der UVEK bitte ich Sie, den Grossratsbeschluss mit einem zweiten Absatz zu ergänzen, wodurch die Regierung beauftragt wird, in der Detailausführung auf diese Parkbuchten vor dem Kannenfeldpark zu verzichten. Das war ein Kompromiss, welcher in die Kommissionberatung eingebracht wurde, um die Rückweisung zu verhindern. Der Antrag setzte sich knapp gegenüber der Minderheit durch, welche das Projekt so beschliessen möchte, wie es die Regierung vorlegt. Die Minderheit der Kommission ist der Meinung, dass die Parkplätze an der Flughafenstrasse notwendig seien, um Suchverkehr in den Nebenstrassen und in den Wohnstrassen zu vermeiden. Die Kommission war sich aber einig, dass diese Umgestaltung gemacht werden soll, damit die ÖV-Beschleunigung in der Flughafenstrasse vorangetrieben werden kann. Die separate Busspur ist nötig, damit der Flughafenbus nicht so oft dort stecken bleibt.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Kredit von CHF 2 Millionen zur Umgestaltung der Flughafenstrasse und bitte Sie, dem 2. Absatz gemäss Kommission zuzustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich zur Umgestaltung der Flughafenstrasse wie folgt Stellung: Bei allen Sanierungen, Umgestaltungen und Erneuerungen von Strassen, Quartieren oder Parkanlagen sind die Automobilisten in unserem Kanton immer auf der Verliererseite. Kompromisse gibt es keine. Die SVP-Fraktion kann nicht nachvollziehen, warum der ausgewogene Ratschlag des Regierungsrates nicht als guter Kompromiss für alle Verkehrsteilnehmer akzeptiert wird. Der ÖV und die Velofahrer bekommen eine neue sicherere Spur, in der sie auch in Stausituationen unbehindert fahren können. Mit den Ausbuchtungen entlang des Kannenfeldparks werden die Parkplätze, welche bei den Sanierungen wegfallen, kompensiert. Dies ist ein Vorteil für die Quartiere, welche mit dem Suchverkehr entlastet werden. Der Antrag der UVEK, die Parkbuchten nicht zu realisieren, welcher vom Grünen Bündnis und der SP unterstützt wird, kann nicht akzeptiert werden. Ein bisschen zynisch gesagt: Es interessiert die genannten Parteien überhaupt nicht, warum die Einwohner unseres Kantons ein Auto besitzen oder auf ein Auto angewiesen sind. Ob das Fahrzeug zum Ausüben ihres Berufs, der Arbeitsplatz mit dem ÖV nicht erreicht werden kann oder ob das Auto sogar wegen einer Behinderung oder für Notfälle angeschafft werden musste, wird ignoriert. Die Automobilisten werden, wie früher die Pestträger, aus der Stadt verdrängt. Viele Bürger ziehen wegen dieser Entwicklung in einen anderen Kanton. Dies sind zum Glück nicht die Wähler der genannten Parteien. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stellt den Antrag, den Vorschlag der UVEK, Verzicht auf die Parkbuchten, ersatzlos zu streichen.

Peter Zinkernagel (LDP): Die jetzige prekäre Verkehrssituation auf der Flughafenstrasse erfordert eine sofortige Verbesserung. Der Flughafen muss gut erreichbar sein. Auch der BVB-Bus, die einzige öffentliche Anbindung an den Euroairport, bleibt ständig in diesem Strassenabschnitt stecken. Wir begrüßen es, dass das Hochbau- und Planungsamt zwei Varianten ausgearbeitet haben, die beide im gleichen Strassenquerschnitt realisierbar sind. So kann in einer ersten Phase relativ rasch die dringend erforderliche Busspur in Richtung Flughafen eingerichtet werden. Im Ratschlag wird dargelegt, dass die Bäume entlang des Kannenfeldplatzes grösstenteils in einem schlechten Zustand sind und in jedem Fall bald gefällt und ersetzt werden müssen. Dass die Bäume nicht ersetzt werden, ist richtig. So können sich die prächtigen Bäume im Kannenfeldpark gut entwickeln. Um das neue Strassenprofil realisieren zu können, müssen bestehende Parkplätze aufgehoben werden. Die Liberalen unterstützen das Ratschlagsprojekt, in dem ein Ersatzstandort entlang dem Kannenfeldpark vorgesehen wird. Wir unterstützen den Änderungsantrag der UVEK, auf diese Parkplätze zu verzichten, nicht. Das Prinzip der neutralen Parkplatzbilanz muss eingehalten werden, wie das mehrmals versprochen wurde. Wir wollen nicht noch mehr Parkplatzzuchende in den Quartierstrassen. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass mit den Bauarbeiten sofort begonnen wird und dass diese die Erreichbarkeit des Flughafens nicht zu sehr behindern. Die Fraktion der Liberalen stimmt dem Grossratsbeschluss in Punkt 1 zu, den Punkt 2 lehnen wir ab. Der Anzug Lehmann ist abzuschreiben.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): **beantragt Rückweisung** der Vorlage an den Regierungsrat.

Die Fraktion des Grünen Bündnis beantragt Ihnen, diesen Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen. Wir möchten vorwegschicken, dass wir die Priorisierung des ÖV unterstützen. Der 36-Bus und der 50-Bus stecken nicht nur in der Flughafenstrasse im Stau, sondern im ganzen Raum um den Kannenfeldplatz. Es ist deshalb fraglich, ob die Schaffung der Busspur an der Flughafenstrasse die Priorisierung des Busses wirklich vorantreibt. Uns scheint diese Lösung ein Pflasterli zu sein. Es wäre viel sinnvoller ein Gesamtkonzept um den Kannenfeldplatz zu machen und den Abschnitt Flughafenstrasse in Zusammenhang mit einer Umgestaltung und Sanierung des Kannenfeldplatzes anzusehen. Dies auch, weil der Kannenfeldplatz nicht nur für den ÖV, sondern auch für den langsamen Verkehr, Velofahrende und zu Fuss Gehende neue konzipiert werden sollte. Grundsätzlich kann man sich fragen, warum wir diesen Strassenabschnitt gerade heute umgestalten sollen, anstatt abzuwarten bis die Nordtangente fertig ist und dann beobachten und analysieren, was mit dem Verkehrsaufkommen passiert. Wir zweifeln sehr, dass die Fertigstellung der Nordtangente die erhoffte Verkehrsentlastung mit sich bringt. Ein Abwarten und eine Analyse der realen Situation könnte zum Ergebnis führen, dass andere Massnahmen zur Priorisierung des ÖV und zur Sicherheit des Veloverkehrs nötig wären, als diejenigen, die heute vom Regierungsrat vorgeschlagen werden. Deshalb beantragen wir Ihnen Rückweisung des Ratschlages. Wir halten an unserem Antrag fest, auch wenn er voraussichtlich keine Mehrheit finden wird. Wird dies der Fall sein, dann werden wir dem Antrag der UVEK zustimmen. Wie die Mehrheit der UVEK, sind wir der Meinung, dass die Bevölkerung nicht goutieren wird, wenn Bäume gefällt werden und nicht durch neue Bäume ersetzt werden, sondern durch Parkplätze, also parkierte Autos.

Der Regierungsrat argumentiert, dass diese Parkplätze als Ersatz für die durch die Neugestaltung der Strasse weggefallenen Parkplätze verstanden werden sollen. Ein Ersatz ist nicht zwingend, da die Parkplätze, die wegfallen, lediglich temporär für wenige Stunden pro Tag benutzbar sind. Hingegen werden die neuen Parkplätze entlang dem Kannenfeldplatz 24 Stunden belegbar sein. Also handelt es sich hier nicht um einen Ersatz, sondern um neue Parkplätze. Übrigens steht nirgends, dass wegradierte Parkplätze zu ersetzen sind. Viele Baslerinnen und Basler ziehen aus der Stadt weg, weil es zu viel Verkehr hat.

Wir beantragen Ihnen Rückweisung, eventualiter Zustimmung des Antrags der Mehrheit der UVEK und Abschreibung des Anzugs Lehmann.

Stephan Maurer (DSP): Die DSP erachtet die von der Regierung ausgearbeitete Vorlage als sinnvoll und richtig. Es wird ermöglicht, trotz knappem Platzangebot, dass die beiden Buslinien künftig, auch in der Hauptverkehrszeit, ungehindert stadtauswärts fahren können. Auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Nordtangente, auf den wir alle warten, darf gehofft werden. Diese Massnahmen sind zum Glück unbestritten. Es geht jetzt um Bäume, die schon nicht mehr da sind und um die Parkplatzbilanz. Die DSP kann sich dem Mehrheitsentscheid der UVEK nicht anschliessen, zwei Parkbuchten entlang dem Kannenfeldplatz nicht zu bauen. Wir sind der Meinung, dass die Parkplätze in der blauen Zone den dortigen Anwohnern ein leicht verbessertes Parkplatzangebot bereitstellen. Es muss alles getan werden, damit der Suchverkehr in den Seitenstrassen reduziert werden kann. Das bedeutet Wohnfeldaufwertung in einem stark belasteten Quartierteil. Darum unterstützt die DSP die Vorlage des Regierungsrates und bittet Sie, den Streichungsantrag der FDP und CVP zu unterstützen und den Anzug Lehmann abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Die SP war ursprünglich für Rückweisung, weil nur punktuell ein Strassenabschnitt berücksichtigt wird und der ganze Bereich des Kannenfeldplatzes nicht einbezogen wird. Die Situation in Basel Nord, die Entenweidstrasse, Voltaplatz und Luzernerring, ist die, dass alles umgestaltet wird, jetzt auch noch die Flughafenstrasse. Aber ein wichtiger Platz, auch wegen dem öffentlichen Verkehr, wird nicht einbezogen. Das war der Grund, warum wir uns ursprünglich in den Kommissionberatungen für eine Rückweisung eingesetzt haben. Mit einem Kompromiss konnten wir der Sanierung zustimmen, unter der Bedingung, dass man anstelle der Bäume nicht Parkplätze, sondern Grünrabatten macht. Wir sehen ein, dass man diese Bäume nicht ersetzen kann, wegen der

Situation mit dem Kannenfeldpark. Es ist nicht verständlich und passt auch nicht in die heutige politische Landschaft, dass man anstellt von Bäumen Autoparkplätze macht. Das Gejammer der verschiedenen Sprecher, dass viele Parkplätze verloren gehen, kann ich begreifen. Aber es ist eine kurzsichtige Optik. Es werden immer nur diese Parkplätze aufgerechnet, die aufgehoben werden. Von den Parkplätzen, die neu geschaffen werden, redet niemand. Ich möchte gerne auch mal hören, dass Parkplätze geschaffen wurden. In unmittelbarer Nähe an der Entenweidstrasse hat man vor wenigen Jahren das Parkverbot aufgehoben. Dort wurden etwa 50 Parkplätze geschaffen, und hier wird ein grosses Lamento über die temporären Parkplätze an der Flughafenstrasse gemacht. Wir unterstützen die Kommissionsmehrheit und bitte Sie, dem Grossratsbeschluss mit dem Zusatzantrag zuzustimmen.

Die Beschleunigung des ÖV. Es hat mich erstaunt, dass man hier eine Busspur einrichten will. Wir haben heute schon eine schlechte Situation des Busses vom Kannenfeldplatz bis zur Kreuzung Flughafenstrasse/Luzernerring. Im Rahmen der Baumassnahmen zur Nordtangente hätte man ab Lenzgasse bis zum Kreisel provisorisch eine Busspur und damit eine Beschleunigung des ÖV einrichten können. Ich verstehe nicht, warum diese Massnahmen nicht sofort ergriffen wurden.

Der Schwerverkehr wurde in der Kommission auch diskutiert. Ich möchte darauf hinweisen, dass nach den Bauarbeiten der Nordtangente auf der Flughafenstrasse ein Lastwagenverbot für den Schwerverkehr eingerichtet wird, damit die Lastwagen die Autobahn benützen und nicht den kürzesten Weg nehmen. Das ist ein wichtiges Anliegen der Sicherheit für die Velofahrenden und für die Wohnqualität in unserer Stadt.

An der Flughafenstrasse neue Parkplätze zu schaffen, wäre eine Gefährdung für die Velofahrenden. Es haben sich in den letzten Jahren einige schwere Unfälle ereignet. Wir sollten allein darum auf diese Parkplätze verzichten.

Ich beantrage Ihnen, der Kommissionsmehrheit und dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Annemarie Pfeifer (VEW): Auch die VEW hat sich intensiv mit diesem Ratschlag auseinander gesetzt. Wir stimmen der notwendigen Sanierung dieses Strassenabschnitts zu. Wir finden es wichtig, dass eine Verbesserung für die Velofahrenden vorgesehen ist und dass mindestens im zweiten Abschnitt zwei Streifen für Velofahrende entstehen können. Die Situation dort ist sehr gefährlich für Velos und wir sind froh, wenn das einbezogen wird. Die grosse Frage ist, sollen wir dort Parkplätze erlauben oder soll es einen Grünstreifen geben. Die VEW folgt dem Regierungsvorschlag aus folgenden Gründen:

Wir haben dort eine grüne Lunge mit dem Kannenfeldplatz, das ist gut für das Quartier. Wir denken auch an die Menschen, die dort wohnen, die wir vor Suchverkehr schützen wollen und hoffen, dass die Leute ihr Auto eher an der Hauptverkehrsachse abstellen.

Ein letzter Wunsch ist, dass wir hoffen, dass dort nicht Parkplätze für Pendler entstehen, sondern dass Anwohnende ihre Wagen abstellen können und somit für die Wohnbevölkerung ein Vorteil entstehen kann.

Wir stimmen der Vorlage der Regierung zu.

Marcel Rünzi (CVP): Die Fraktion der CVP erachtet das Ratschlagsvorhaben mit den Parkbuchten auf der Seite des Kannenfeldparks als ausgewogen und angemessen. Wir verweisen auch darauf, dass dadurch die Parkplatzbilanz nicht verändert wird. Die Fraktion der CVP empfiehlt Ihnen deshalb, Sie haben den Abänderungsantrag auf dem Tisch, den Punkt 2 ersatzlos zu streichen, so wie das die Fraktion der FDP auch fordert. Der Autoverkehr lässt sich mit dem Nichterstellen dieser Parkbuchten nicht beeinflussen und reduzieren. Aber es wird dazu führen, dass im umliegenden Wohnumfeld der Suchverkehr gesteigert wird, was der Qualität dieses Wohnbereichs nicht förderlich ist.

Ich beantrage Ihnen dem Vorhaben und der Streichung des Punkts 2 zuzustimmen und den Anzug Markus Lehmann abzuschreiben.

Bruno Mazzotti (FDP): Eine schwache Mehrheit der UVEK hat anscheinend eine Verkehrsdebatte ausgelöst. Die ganze Parkplatzdiskussion ist mit 7 zu 6 Stimmen zustande gekommen. Bäume weg und Parkplätze hin. Das ist keine Diskussion, die man angesichts der Entwicklung in Basel Nord führen sollte. Zum Grünen Bündnis möchte ich sagen, dass eine Rückweisung nichts bringt oder abzuwarten, bis die Nordtangente in Betrieb ist. Man wirft sonst der Verwaltung immer vor, dass sie langsam arbeiten. Es ist richtig, dass man jetzt schon Massnahmen trifft, denn die Nordtangente wird bald eröffnet werden. Warum diskutieren wir über diesen Ratschlag, der Gutes beinhaltet? Was ist denn hier das Problem? Ich bin erstaunt, dass wir über so wenig Parkplätze diskutieren. Es ist ein Parkraumkonzept unterwegs. Ich möchte Regierungspräsidentin Barbara Schneider und ihrem Departement danken, dass man jetzt auf ein Parkraumkonzept eingeht. Es ist endlich einmal Zeit, dass wir über die ganze Sache von Grund auf diskutieren. Wir sollten hier nicht wegen ein paar einzelnen Parkplätzen ein Debatte führen.

Ich bitte Sie, denken Sie an die Anwohner. Die kommen leider nicht alle mit dem Velo, zu Fuss oder mit dem ÖV, sie haben ein Auto. Ich bitte Sie auch die Besucher dieser Gegend zu berücksichtigen. Es gibt auch Güterumschlag. Es gibt die Möglichkeit einen Umzug zu machen, ohne dass man die halbe Strasse sperren muss. Stimmen Sie diesem Bericht zu, aber streichen Sie den Absatz 2 und schreiben Sie den Anzug Markus Lehmann ab.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Als der Regierungsrat dem Grossen Rat vor über einem Jahr diesen Ausgabenbericht vorgelegt hat, war der Schwerpunkt eindeutig auf drei Elemente gelegt.

- Die notwendige Verbesserung für den öffentlichen Verkehr. Alle, die sich in Basel West aufhalten, kennen diese Situation.
- Eine Verbesserung für die Velofahrerinnen und Velofahrer.
- Die nötigen Unterhaltsmassnahmen an dieser Strasse und eine Verbesserung bereits vor Eröffnung der Nordtangente mit den erwarteten Auswirkungen.

Die Aufgabe bestand darin, ein Projekt vorzulegen, das für den Zustand vor Eröffnung der Nordtangente und für den Zustand nach Eröffnung der Nordtangente die Infrastruktur festlegt, auf die man bei Betrieb der Strasse reagieren kann. Das waren die Hauptelemente dieser Vorlage. Ich danke der UVEK, dass sie in ihren intensiven Diskussionen in der Kommission diese Elementen in relativ kurzer Zeit abgehandelt hat und ihre fast einstimmige Zustimmung dazu gegeben hat. Dass das Grüne Bündnis den Zeitpunkt der Nordtangente abwarten will und dann Vermutungen anstellt, ist eine mögliche Haltung zu einem solchen Projekt. Die Welt wird nicht vollkommen anders mit Eröffnung der Nordtangente. Es gibt bereits heute verbindliche Aussagen, wie sich die Verkehrssituation im Raum Basel Nord verändern wird. Es ging darum, auf diese Veränderungen heute schon zu reagieren. Wir haben heute ein Problem mit den engen Strassenverhältnissen in der Flughafenstrasse. Dieses Projekt soll heute und nicht erst im Jahre 2008 realisiert werden. Die Wirkung dieses Bauprojekts soll bereits vor Eröffnung der Nordtangente spürbar sein. Aus diesem Grund bitte ich Sie heute auf diese Vorlage einzutreten, sie nicht zurückzuweisen und nicht auf die Eröffnung der Nordtangente zu warten.

Ich nenne Ihnen nochmals die drei Anliegen:

- Dringende Sanierung der Strasse, das könnten wir auch ohne Veränderung des Strassenquerschnitts machen. Es ist aber sinnvoll, dass, wenn Baumaschinen auffahren, auch die nötigen Verbesserungen in Bezug der Aufteilung der Strassenfläche auf die verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer jetzt vorzunehmen.
- Die Busspur ist nötig, um dem öffentlichen Verkehr diese Priorität zu geben, die er an diesem Ort benötigt.
- Und den Velofahrerinnen und Velofahrer mit einer eigenen Spur die wichtige Bedeutung dieser Route zeigen. Es soll eine Veloroute sein und bleiben. So kann die Sicherheit in diesem Bereich erhöht werden.

Aus diesen drei Gründen bitte ich Sie heute auf den Ratschlag einzutreten und den Kredit von CHF 2 Millionen zu verabschieden.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich brauche die Argumente, die für oder gegen die Parkbuchten sprechen nicht zu wiederholen. Sie haben die Fraktionssprechenden gehört. Die Diskussion, wie wir sie in der UVEK geführt haben, wurde wiederholt.

Abschliessend kann ich sagen, dass wir es auch nicht lustig finden, um einzelne Parkplätze eine Erbsenzählerei durchführen zu müssen. Uns wäre es Recht, man hätte einen Grundkonsens in der Stadt, was die Parkplätze anbelangt, und wenn man nicht mehr einzelne Parkplätze gegeneinander aufrechnen muss. Was heisst: Denkt an die Anwohner? Das heisst nicht nur, dass man an die Parkplatzsuchenden denken soll. Das heisst auch, dass man an die Velofahrenden denken soll, an die Leute, die das Stadtbild sehen und die ÖV-Nutzer.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit, dem Kredit zuzustimmen und den Absatz 2, so wie ihn die UVEK vorgelegt hat, zu beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen, den **Rückweisungsantrag** der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 53 Stimmen, dem seitens CVP, DSP, FDP, LDP, SVP und VEW gestellten Antrag auf Verzicht von Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs **zuzustimmen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmern unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umgestaltung und Erneuerung der Flughafenstrasse im Abschnitt Kannenfeldplatz bis Lachenstrasse wird ein Baukredit von CHF 2'000'000 (Preisbasis April 2003, Indexstand = 100, Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten des Investitionsbereichs 1 «Strassen/Stadtgestaltung», Position 6170.110.2.1013 des Baudepartements/Tiefbauamtes, **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Nordtangente im Bereich der Flughafenstrasse, speziell zur Lösung der Belastung durch den Pendlerverkehr als erledigt **abzuschreiben**.

Der Anzug 00.6477 ist **erledigt**.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.2039.01 (9423) betreffend Areal "Stückfärberei", Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse. Zonenänderungen, Bebauungsplan, Lärmempfindlichkeitsstufen, Beurteilung der Umweltverträglichkeit, Entscheid über Einsprachen zum Bebauungsplan.

(BER) [15.03.06 10:46:56, BRK, BD, 04.2039.02]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem Beschlussesentwurf der Kommission bezüglich der Zonenänderung / Wohnanteil, dem Bebauungsplan und dem Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) zuzustimmen und die erhobenen Einsprachen abzuweisen.

Fernand Gerspach (CVP) beantragt, Ziffer 2.6, 2. Absatz, ersatzlos zu streichen.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, drei neue Ziffern 2.10, 2.11 und 2.12 einzufügen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Auch heute wurden während der Grossratssitzung komplizierte Anträge eingereicht. Ich bitte darum, wenn möglich, Anträge vorher einzureichen. Es geht auch um die Frage, ob Anträge rechtlich zulässig sind. Die Verhandlungsführung wird nicht einfacher, wenn Anträge so kurzfristig eingereicht werden. Man kann bis zum Schluss der Behandlung eines Geschäftes Anträge stellen. Es würde die Verhandlungsführung aber erleichtern, wenn Sie die Anträge früher einreichen.

Hermann Amstad, Vizepräsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wenn man sieht, wie lange der Ratschlag zum Stücki-Areal bei der Bau- und Raumplanungskommission gelegen ist, nämlich seit Februar 2005, könnte man versucht sein, von einem Ladenaufhänger zu sprechen. Das Gegenteil ist der Fall. Die BRK präsentiert Ihnen heute einen innovativen Vorschlag, wie eine lange leerstehende Industriebrache in Kleinhüningen überbaut werden kann, so dass wirtschaftspolitische, städtebauliche und umweltpolitische Anliegen in Einklang gebracht werden können. Das Areal im Gebiet Hochberger-, Baden- und Neuhausstrasse, auf dem früher die Stückfärberei und ein Betrieb der Novartis standen, umfasst eine Fläche von rund 54'000 qm. Das entspricht der Fläche von sieben Fussballfeldern. Diese riesige Fläche steht seit mehreren Jahren leer. Verschiedene Initiativen, dieses Gelände zu überbauen, verliefen bisher im Sand. Die Tivona Eta AG, eine auf den Bau von Einkaufszentren spezialisierte Immobiliengruppe, hat ein Projekt vorgelegt, dass auf diesem Areal den Bau eines grossen Einkaufszentrums von Büros, Freizeiteinrichtungen, Restaurants und einem Hotel vorsieht. Eine Mehrheit der Kommission sieht in diesem Projekt ein nicht unbeträchtliches wirtschaftliches Potential. In der Bevölkerung besteht ein Bedarf nach Einkaufszentren. Da solche Einkaufszentren auch Arbeitsplätze schaffen und Steuereinnahmen generieren, ist es durchaus wünschenswert, dass solche auch auf Kantonsgebiet und nicht nur in den Vororten gebaut werden. Der grösste Teil des Stückiareals liegt heute in Zone 7, Industrie- und Gewerbezone. Dies bedeutet, dass der Eigentümer frei wäre, auf diesem Gelände zum Beispiel ein Logistikzentrum zu bauen, mit der Folge, dass zahlreiche zusätzliche Lastwagen nach Kleinhüningen fahren würden.

Mit dem vorliegenden Ratschlag soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, damit das vorliegende Projekt realisiert werden kann. Dies ist darum notwendig, weil der Bau eines Einkaufszentrums in der Zone 7 ohne einen Bebauungsplan nicht zulässig wäre. Die BRK hat sich, wie einleitend angetönt, lange und intensiv mit diesem Geschäft beschäftigt. Dabei konnten Fragen zur städtebaulichen Bedeutung des Projekts, zur Sicherheit und zu den

Auswirkungen auf den Detailhandel relativ rasch und befriedigend geklärt werden. Die BRK hat ausserdem eine Delegation der Quartierbevölkerung zu einem Hearing eingeladen. Diese zeigte sich gegenüber der geplanten Überbauung sehr skeptisch. Mit dem Einkaufszentrum würden noch mehr Autos als heute durch das Quartier fahren. Die Befürchtungen der Quartierbewohnerinnen vor einer massiven Zunahme des Verkehrs wurden von zahlreichen Mitgliedern der BRK geteilt. In seiner ursprünglichen Form hatte der Ratschlag in der BRK keine Chance. Die Diskussionen in der Kommission konzentrierten sich darauf, wie sichergestellt werden könnte, dass der motorisierte Individualverkehr die von der Umweltverträglichkeitsprüfung als zulässig angegebene Zahl von 4'000 Fahrzeugen pro Tag nicht übertrifft. Diese Gefahr ist bei der Stückerüberbauung nicht von der Hand zu weisen, weil die Anbindung an den öffentlichen Verkehr im Vergleich zu bereits existierenden Einkaufszentren relativ schlecht ist. Die BRK war sich einig, dass bei diesem Projekt die Verkehrsproblematik so zentral ist, dass sie nicht erst im Baubewilligungsverfahren angegangen werden kann, sondern bereits im Rahmen des Bebauungsplanes gelöst werden muss. Sie hat sich deshalb intensiv mit dem so genannten Fahrtenmodell auseinander gesetzt, einem Instrument, mit dem in einem bestimmten Gebiet die Anzahl der zulässigen Fahrten festgelegt wird. Bis anhin war es die Anzahl Parkplätze mit der die Behörden bei einem Neubau mit publikumsintensiver Nutzung den Verkehr zu steuern suchten. Wie viele Fahrten damit tatsächlich generiert wurden, kann mit dieser Methode nicht genau gesagt werden. Das Fahrtenmodell regelt, wie viele Autos pro Monat oder pro Jahr zu diesem Neubau fahren dürfen und ist aus Sicht des Umweltschutzes griffiger und sinnvoller. Im Gegensatz zur Festlegung der Anzahl Parkplätze ist das Fahrtenmodell nicht im Bau- und Planungsgesetz verankert. Es kann deshalb nur im Rahmen spezieller Bauvorschriften, im vorliegenden Fall im Bebauungsplan, zur Anwendung kommen. Auf der Basis der Umweltverträglichkeitsprüfung hat die BRK für das Stücker-Areal ein Fahrtenkontingent von 120'000 Einfahrten pro Monat, 1,3 Millionen Einfahrten pro Jahr, festgelegt. Dieses Kontingent ist durch den Betreiber kontinuierlich zu überprüfen und zwar durch Zählung der ins Parkhaus einfahrenden Personenwagen. Wird dieses Kontingent mehrfach übertroffen, muss der Betreiber Massnahmen zur Fahrtenreduktion ergreifen. Solche könnten in der Erhebung oder Erhöhung der Parkgebühr bestehen, in der Finanzierung zusätzlicher Busfahrten oder in der Organisation eines Hauslieferdienstes. Die Kommissionsmehrheit geht davon aus, dass mit der Ergänzung des Bebauungsplanes durch das Fahrtenmodell sowie durch die beschlossene Übernahme der Kosten für flankierende Massnahmen durch den Bauträger den Bedenken der Quartierbewohnerinnen Rechnung getragen wird. Aus den gleichen Überlegungen können aus Sicht der Kommission auch die Einsprachen abgewiesen werden.

Einleitend habe ich davon gesprochen, dass wir Ihnen mit dieser Vorlage eine innovative Lösung für ein schwieriges Problem präsentieren. Dennoch handelt es sich dabei um einen Kompromiss. Zahlreiche Kommissionsmitglieder stehen zusätzlichem Verkehr in diesem vorbelasteten Quartier sehr skeptisch gegenüber. Zahlreiche andere Kommissionsmitglieder sind verkehrsbeschränkenden Massnahmen gegenüber kritisch eingestellt. Aus Sicht dieser zweiten Gruppe ist es tendenziell falsch, ein Unternehmen für seinen Erfolg, nämlich einen grossen Besucherstrom, bestrafen zu wollen. Es freut mich, dass es im Rahmen der Kommissionberatungen gelungen ist, eine Lösung auszuarbeiten, hinter die sich die Mehrheit der Kommission stellen können. Für beide Seiten ist klar, dass eine Verschärfung oder Abschwächung dieser Lösung ein Scheitern der Vorlage zur Folge hat. Das gilt selbstverständlich auch für die Änderungsanträge, die auf dem Tisch des Hauses liegen. Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Ihnen, dem vorliegenden Ratschlag betreffend Areal Stückerfärberei mit den erwähnten Änderungen zuzustimmen und die Einsprachen abzuweisen. Gemäss ihrer ständigen Praxis hat die Kommission die beiden vom Regierungsrat vorgelegten separaten Beschlussanträge einmal mehr in einem einzigen Beschluss zusammengefasst.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Die Vorlage des Ratschlages für den Bebauungsplan des Stückerfärberei-Areals spiegelt die Geschichte und die Entwicklung von Arealen in einem städtischen Gebiet wieder. Auf der einen Seite ist es ein Industrieareal, weil unsere Vorfahren damals die industriellen Produktionen und Einrichtungen am Rand der Stadt angesiedelt haben. Die Produktionsverhältnisse für die Färberei haben sich im Laufe der Jahre verändert und die Räumlichkeiten wurden nicht mehr gebraucht. Es hat sich eine Wiedernutzung, nämlich Kulturräume, ergeben. Seit diese Nutzung zu Ende ist, liegt das Areal brach. Seit Jahren wird von unterschiedlichen Investoren versucht, dieses Areal neu zu nutzen. Das Areal steht in privatem Eigentum. Es war einmal die Rede von einer neuen Industrieanlage, es war einmal die Rede von einer Metallverarbeitung, auch von Wohnen war die Rede. Die Suche nach einer verträglichen Nutzung hat die Firma Tivona dazu gebracht, ein Einkaufsparadies zu planen. Diese Planung hat lange gedauert. Der Grund dafür ist die Suche nach einer Verträglichkeit für diesen speziellen Ort. Diese Verträglichkeit ist mit diesem Projekt gegeben. Die Verträglichkeit in Bezug auf die Bebauung ist unbestritten. Die Höhenentwicklung, die Flächennutzung und die Auflagen in Bezug auf die Belastungen der Umwelt sind erträglich. Das Thema Verkehr war eine Herausforderung. Die übliche Lösung in einem solchen Fall ist unsere Parkplatzverordnung. Eine Verordnung, die aufgrund der Umweltschutzgesetze erlassen worden ist. Die Parkplatzverordnung ist eine Vollzugsverordnung zu den Vorgaben des Umweltschutzgesetzes. Was die Luftbelastung und die Lärmbelastung angeht, ist die Beschränkung von Parkplätzen eine Möglichkeit. Diese Möglichkeit reicht nicht in jedem Fall. Das Stückerfärberei-Areal und die zukünftige Nutzung haben den Regierungsrat dazu bewogen, zum ersten Mal im Kanton Basel-Stadt das Thema Fahrtenmodell zur Sprache zu bringen. In anderen Städten sind diese Modelle zum Teil schon in Betrieb. Es geht darum, für dieses Areal ein Modell zu finden, das den Anforderungen des Betreibers des Einkaufszentrums, den Anforderungen der Umwelt und der Anwohnerinnen und Anwohner genügen kann. Das Fahrtenmodell, wie es im Bebauungsplan vorgeschlagen wird, ist aus Sicht des Regierungsrates eine taugliche Lösung, die ausprobiert werden muss. Das Fahrtenmodell in der vorgeschlagenen Art und Weise regelt nicht bis ins letzte Detail alles. Es braucht Beobachtung und Flexibilität, wie wir das im Betrieb umsetzen können. Ich danke der Bau- und

Raumplanungskommission und der UVEK, die sich in den letzten Monaten intensiv mit dem neuen Modell auseinander gesetzt haben. Ich danke der Kommission, dass sie den Mut haben, beim Projekt Stücki auf ein solches Fahrtenmodell einzusteigen. Ich sichere Ihnen zu, dass der Regierungsrat und die Verwaltung die Beobachtung, Begleitung und die Steuerung dieses Modells sehr ernst nehmen werden. Für uns ist es wichtig, dass wir dem Thema Verkehrsbelastung mit einer konstruktiven Lösung begegnen können. Wir werden noch andere Projekte haben, wo wir mit dem Thema Verkehr klarkommen müssen. Aus meiner persönlichen Überzeugung und auch der des Regierungsrates kann das Fahrtenmodell eine Lösung sein. Ich hoffe, dass wir beim Stücki-Areal positive Erfahrungen damit machen können.

Ich bitte Sie auf den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission einzusteigen und sie heute zu verabschieden. Ich bitte Sie auch, die Zusatzanträge, wie sie auf Ihren Tischen liegen, heute nicht zu genehmigen. Der Sprecher der Bau- und Raumplanungskommission hat es gesagt. Es war in der Kommission ein Ringen nach einer konsensfähigen Lösung. Dieser Konsens liegt nun auf dem Tisch. Er wird von denen, die ihn vollziehen dürfen und von der Kommission mitgetragen. Ich würde mich freuen, wenn wir mit diesem Konsens ein lösungsorientiertes Projekt umsetzen können, das auch den Bedenken und Ängsten der Menschen in Kleinhüningen entgegenkommt. Ich bitte Sie, den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission mit den Beschlussesentwürfen heute unverändert zu verabschieden.

Markus G. Ritter (FDP): Wie Sie gehört haben, geht es um die Neunutzung des lange brachliegenden Areals der ehemaligen Stückfärberei. Das Areal wurde durch das Areal 8 der Novartis erweitert und einen Teil des Areals der Densa AG. Es handelt sich um ein Gebiet in der Industriezone, das neu genutzt werden soll. Dazu ist die Zonenänderung, der Bebauungsplan und eine neue Zuordnung der Lärmempfindlichkeit notwendig. Nach zahlreichen Versuchen aus der Industriebranche etwas zu machen, liegt nun endlich ein realisierbares und realistisches Projekt vor. Neben dem Einkaufszentrum sollen Büros, Restaurants, Freizeiteinrichtungen und ein Hotel entstehen. Was ist an diesem Projekt positiv? Mit diesem Projekt wird städtebaulich ein verbindender Übergang zwischen der reinen Industriezone und der Wohnzone geschaffen. Zwischen die Bedürfnisse des Wohnens und denjenigen der Industrie wird ein Puffer gelegt, der selbst nicht empfindlich auf die Immissionen der benachbarten Industrie ist. Es wird ein Freiflächenanteil von 30% definiert, was in der Industriezone nicht der Fall ist. Es entsteht gegen den Fluss Wiese hin ein öffentlicher Platz, der den Hauptzugang zum Einkaufszentrum, zum Hotel und zu den Büros bildet. Es wird ein Grüngürtel zwischen Einkaufszentrum und Wohnen ins Areal gezogen. Beim grossflächigen Gebäude, das durch vier Türme und den Hotel- und Bürotrakt gegliedert wird, wird die Dachfläche naturnahe gestaltet. Es ist interessant für den Wirtschaftsstandort Basel, ein Einkaufszentrum auf Stadtboden zu haben, das mit Hotels und Restaurant Arbeitsplätze schafft. Letztlich entsteht aus der Industriebranche ein Steuersubstrat, das der Kanton für seine Anliegen einsetzen kann.

Wir haben von der Sorge der Kleinhüninger Bevölkerung gehört. Die Kleinhüninger befürchten ein höheres Verkehrsaufkommen. Auch wenn das Quartier selbst von mehr Verkehr betroffen sein wird, wird dieser vom Wiesenkreisel her sehr beträchtlich sein. Wie wurde das gelöst? Erstens die Förderung des öffentlichen Verkehrsmittels, indem eine Verbindungsbrücke über die Wiese gebaut wird, von der Tramstation zum Gebäudevorplatz. Zweitens durch die Einrichtung einer Busstation beim Gebäudevorplatz. Beides geht zulasten der Bauherrschaft der Tivona AG. Einschränkung des Privatverkehrs. Die beschränkte Anzahl Autoparkplätze einerseits und andererseits das Fahrtenmodell, das die Zu- und Wegfahrten limitiert, auch zulasten des Betreibers. Dann wird der Verkehrsknoten Hochbergerstrasse/Badenerstrasse umgebaut, dies auch zulasten der Tivona AG. Alle diese Forderungen und Einschränkungen, die die Bauherrschaft stark belasten, wurden von der Bauherrschaft voll und ganz akzeptiert. Damit ist der Weg frei für das neue Stücki-Projekt und die FDP unterstützt gemäss Bericht der BRK Zonenänderung, Bebauungsplan, Lärmempfindlichkeitsstufenplan und die Ablehnung der Einsprachen. Dem weitergehenden Antrag des Grünen Bündnis können wir leider nicht Folge leisten.

Peter Zinkernagel (LDP): Beim Areal handelt es sich um eine Brache. Der Kanton Basel-Stadt kann froh sein, dass ein Investor ein gutes Projekt realisieren will. Damit werden Arbeitsplätze geschaffen und Steuereinnahmen generiert. Das Areal befindet sich heute in der Zone 7, Industriezone. Es liegt zwischen Wohngebiet und Industriegebiet. Es bildet somit eine Pufferzone zwischen Industrie- und Wohngebiet, aus sicherheitstechnischen und Lärmschutzgründen. Der Bebauungsplan nimmt diese Situation geschickt auf, indem gegen das bestehende Wohngebiet hin reguläre Bauzonen geschaffen werden, wo ein Hotel und eine Erweiterung der Wohnüberbauung vorgesehen sind, und gegen die Seite Badenstrasse die Industriezone belassen wird, dort ist ein Einkaufszentrum geplant. Was auch immer man von dieser Nutzung halten will, muss man sich klar sein, dass nicht viele andere Optionen für die Nutzung bestehen. Das Areal vollständig für Wohnbaunutzungen freizuhalten, fällt wegen der Nähe zur Industrie, besonders wegen des Sondermüllverbrennungsofens, ausser Betracht. Eine vollständige Industrienutzung ist ebenfalls nicht möglich, weil unmittelbar auf der anderen Seite Wohnhäuser stehen. In Frage kämen allenfalls ein Lastwagenparkplatz oder ein Parkhaus. Oder man lässt das Areal wie es ist, daran dürfte niemand ein Interesse haben.

In der Bau- und Raumplanungskommission und in der UVEK hat die Verkehrserschliessung zu reden gegeben. Die BRK schlägt vor, dem Investor zusätzlich zu dem Regierungsratsvorschlag verschärfte Auflagen bezüglich der Bewirtschaftung der Parkplätze zu machen. Die Liberalen sind im Grunde gegen diese Verschärfung der Auflagen. Mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Auflagen, nämlich der Beschränkung der Anzahl Parkplätze, wären die gesetzlichen Normen bezüglich des Umweltschutzgesetzes bereits eingehalten. In der Kommission war der

Beschlussantrag des Regierungsrates offenbar nicht mehrheitsfähig. Die Kommission legt uns nun einen Kompromissvorschlag mit zusätzlichen Auflagen vor, der in der Kommission mehrheitsfähig war. Da die Liberalen an mehrheitsfähigen Lösungen interessiert sind, sind sie bereit, diesen Kompromiss mitzutragen. Damit ist die Grenze des Vertretbaren erreicht. Wir erwarten von allen anderen Parteien, dass sie den Kompromissvorschlag mittragen. Eine weitere Verschärfung der Parkplatzaufgaben lehnen wir strikte ab. Damit würde die Realisierbarkeit des Projekts in Frage gestellt. Wer solches fordert, handelt unverantwortlich. Damit wird ein Projekt sabotiert, mit dem in Basel neue Arbeitsplätze und Steuereinnahmen geschaffen werden. Die Liberalen bitten Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Kurt Bachmann (SVP): beantragt Nichteintreten, eventualiter Rückweisung an den Regierungsrat.

Namens und auftrags der SVP-Fraktion danke ich dem Vizepräsidenten der Bau- und Raumplanungskommission, Hermann Amstad, für den Bericht, der die heikle Situation von allen Seiten her beleuchtet und eindrücklich beschreibt. Man kann nach dem Studium dieses Berichts in guten Treuen verschiedener Meinung sein, ob es ein Einkaufszentrum mit Hotel an diesem Ort wirklich braucht. Wir haben in der Fraktion wegen dem regen Publikumsverkehr diese Problematik kontrovers diskutiert. Als Wirtschafts- und Volkspartei begrüßen wir grundsätzlich Projekte, die den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt aufwerten und somit das Steuersubstrat optimieren. Dazu gehörten selbstredend Einrichtungen des Detailhandels und Dienstleistungsbetriebe aller Art, ich verweise dazu gerne auf unsere Haltung und Voten in Zusammenhang mit der Würdigung des Novartis Campus, Neunutzung, Hafen St. Johann. In der Tat hätte dieser Stadtteil von Hafenanlagen, Staats- und Industriebetrieben brutal in den Würgegriff genommen, eine Aufwertung dringend nötig. Bei diesem Geschäft, wo es um die Nutzung eines brachliegenden Areals geht, haben wir zwei Seelen in unserer Brust. Wir begrüßen, dass im Kantonsgebiet Massnahmen getroffen werden, dass Einkaufszentren mit bedarfsgerechten Sortimenten und genügend grossem Parkplatzangebot etabliert werden können, damit der Kanton in Form von Steuereinnahmen davon profitiert. Andererseits müssen wir in diesem konkreten Fall feststellen, dass das geplante Einkaufszentrum von erheblichem Ausmass und mit Hotelbetrieb an einer verkehrstechnisch optimalen Lage ausgerechnet in einem vom Verkehr ohnehin geplagten Quartier realisiert werden soll. Kleinhüningen ist ein Stiefkind unserer Planer und unserer Verwaltung. Kleinhüningen findet zu wenig Gehör. Kleinhüningen wird nicht ernst genommen. Die Meinung der Kleinhüninger Bevölkerung wird nicht respektiert. Ein seit Jahren besonders von Verkehrsplanern und Verkehrslenkern vernachlässigtes Quartier. Trotz dem über die ganze Woche andauernden Lastwagenverkehr aus den Hafenanlagen, zum Teil über Wohngebiete, ist nicht einmal eine Vision von Massnahmen auszumachen. Generell kommt dazu der Individualverkehr von 10'000 Personenwagen am Tag, der übers Wochenende bis auf 15'000 ansteigt. Dies hat dieses Quartier zu ertragen, das ist unzumutbar. Mit der Realisierung dieses Projekts kämen täglich 12'000 Fahrzeuge dazu. Und der Clou: Unsere Verkehrsplaner auf dem Münsterhügel wissen heute noch nicht einmal konkret, wo die Auf- und Abfahrtsrampen für die Lastwagen auf dem Hafengebiet hinkommen. Es war tatsächlich nicht berauschend, geradezu peinlich, was uns diese Herren samt Kantonsbaumeister präsentieren konnten. Sie wussten selbst nicht einmal Bescheid. Das ist keine Planung. Tatsache ist, dass der Wiesenkreisel jetzt schon überlastet ist. Wie es bei der Baden-, Neuhaus und Hochbergstrasse aussieht und noch aussehen wird und die immensen Probleme bewältigt werden sollen, ist diffus. Der Eindruck, den die Planer auch in Bezug auf Wissen und Sachkenntnisse mit verschiedenen Verkehrsreglungsmassnahmen, Fahrtenmodell, hinterlassen haben, ist alles andere als überwältigend. Das ist die Krux bei diesem Geschäft. Das war für uns bei der Entscheidungsfindung massgebend. Der Bevölkerung kann diese grosse Belastung nicht zugemutet werden, so unser Fazit. Das Parkplatzangebot ist viel zu klein. Es sollte dreimal so gross sein. Steht die Autoschlange wegen Überlastung im Parkhaus vor der Einfahrt zum Stucki-Areal, fahren die Autos einfach wieder weg. Wohin? Durch die Quartierstrassen, wo denn sonst. Das ist die Realität. Der Suchverkehr wälzt sich durch das Quartier. Das Fahrtenmodell ist für uns keine Lösung, sondern eine Verschlimmbesserung, bei der die Unternehmer und die Bevölkerung gleichzeitig bestraft werden. Die einen durch Geldbussen, die anderen durch zusätzlichen Schleichverkehr. Wir müssen bedenken, dass es auf der anderen Seite der Grenzen ein riesiges Einkaufszentrum mit gratis Parkplätzen gibt, das ebenfalls in Kleinhüningen zu Verkehrsbelastungen in grossem Ausmass führt. Auch mit einer Bushaltestelle vor dem Eingang kann kaum etwas verbessert werden. In einem solchen Einkaufszentrum werden nicht nur schnell ein Brot, Butter und zwei Weggli eingekauft, sondern es werden Wocheneinkäufe gemacht. Voll beladene Einkaufswagen, dazu braucht es viel Zeit zum Einkaufen, Schlange stehen und zum Bezahlen. Es braucht viel Platz für viel Gewicht. Schauen Sie sich das im Rheincenter an. Wie wollen Sie Waren samt Kind und Kegel in einen Bus laden, damit ins Tram umsteigen und die letzten 100 Meter noch nach Hause laufen? Bleiben wir doch auf dem Boden der Realität. Ein Einkaufszentrum kann nur erfolgreich funktionieren und bestehen, wenn genügend Parkplätze vorhanden sind. Dazu braucht es im weiten Umfeld die entsprechenden Strukturmassnahmen für die Bewältigung des Verkehrs. Unter Abwägung aller Interessen sowie der Vor- und Nachteile sind wir zum Schluss gekommen, dass die Nachteile der Bevölkerung zu gross sind. Neben den schon bestehenden Verkehrsplanungsdefiziten unserer Behörden ist das schlicht unzumutbar. Weil unsere Verkehrsplaner in Bezug auf die Infrastruktur sich offenbar noch im Tiefschlaf befinden, reicht uns eine Rückweisung nicht. Wir beantragen Nichteintreten auf dieses Geschäft. Es ist ohnehin referendumsträchtig. Sollten wir mit unserem Nichteintretensantrag unterliegen, ziehen wir das kleinere Übel, den Rückweisungsantrag, in jedem Fall vor. Das Fahrtenmodell werden wir ohnehin ablehnen, ebenso der Antrag der Grünen.

Helfen Sie mit durch Nichteintreten auf dieses Geschäft zu einem Sieg der Vernunft, für den uns nicht nur die Kleinhüninger Bevölkerung dankbar sein werden

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst die Direktoren der Handelskammern des Oberrheins auf der Zuschauertribüne.
[Applaus]

Christoph Zuber (DSP): Schätzen wir uns glücklich, dass sich ein Investor in Basel etwas einfallen lässt. Haben wir doch ein Büro der Wirtschaftsförderung, das seit Jahren nach solchen Investoren suchen, und das wir teuer bezahlen. Ich danke Markus Ritter, er hat mir das Wasser im Munde zusammenlaufen lassen. Ein solches Projekt und solche Investoren sollte man nicht zurückbinden. Wir haben einen Investor, der zu allem Ja gesagt hat. Er hat Ja zum Fahrtenmodell gesagt. Er will sogar auf seine Rechnung ein Brücke über die Wiese bauen. Damit können wir die Erlentalm erschliessen. Auch diese Leute müssen und wollen einkaufen. Wir können froh sein, dass wir den Verkehr nicht bis nach Pratteln, Muttenz oder Arlesheim fliessen lassen müssen, dies würde uns viel mehr Emissionen bescheren.

Es wurde schon viel gesagt. Die DSP unterstützt den Antrag der Kommission. Wir haben allerdings einen Kartoffel bei den Kreuzen. Das soll nicht bedeuten, dass wir nicht hinter dem Antrag stehen. Es hat Bedenken gegeben, dass Leute aus Kleinhüningen trotzdem noch Bedenken haben. Ich muss zugestehen, Kleinhüningen wurde lange von der Regierung und von den Planern nicht grosszügig bedient. Ich bin überzeugt, dass unsere Regierung und die zuständige Regierungsrätin diesen Kartoffel weichkochen werden.

Lukas Engelberger (CVP): Die Fraktion der CVP plädiert für Zustimmung zum Kommissionsbericht wie beantragt und ohne Änderungen. Das Projekt Stückfärberei ist eine wichtige Chance für Kleinhüningen. Ein Quartier, das eine solche Chance braucht und benötigt. Es ist eine wichtige Investition in den Wirtschaftsraum Basel. Wir können uns glücklich schätzen, dass auf unserem Kantonsgebiet diese Investition getätigt wird. Es gab in unserer Fraktion heftige Debatten über das Fahrtenmodell. Das wurde kontrovers beurteilt. Eine knappe Mehrheit unserer Fraktion ist bereit, das Fahrtenmodell zu beschliessen, es zu versuchen und damit Erfahrungen zu sammeln, weil dieses Fahrtenmodell offenbar bedeutsam für die Akzeptanz des Projekts in der Quartierbevölkerung ist. Deshalb sind wir bereit, diesen Kompromiss einzugehen. Wir haben grosse Skepsis, was die Durchsetzbarkeit dieses Modells anbelangt. Wir sind der Meinung, das ist noch kein ausgereiftes Konzept.

In diesem Zusammenhang möchte ich sagen, dass wir der Auffassung sind, dass im ÖV-Bereich in dieser Gegend ein Nachholbedarf besteht. Wir möchten die Verantwortlichen aufrufen, sich rechtzeitig Gedanken zu machen und die Kapazitäten auszubauen, damit die ÖV-Erschliessung dieses Zentrums besser wird. Wir sind nicht bereit, weitergehende Einschränkungen und Auflagen hier zu beschliessen. Wir werden den Antrag des Grünen Bündnis ablehnen. Es kann nicht sein, dass wir diesen Kompromiss noch weiter belasten, mit zum Teil sachfremden Auflagen, die kaum realisierbar sind.

Wir stehen zu diesem Kompromiss. Es ist ein Paket von verschiedenen Elementen, von denen uns einige nicht so schmecken. Wir sind bereit, das zu akzeptieren, wenn es dabei bleibt und nicht noch andere Elemente dazu kommen. Ich bitte Sie, den Beschluss unverändert, wie von der Kommission beantragt, zu verabschieden.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis ist für Rückweisung dieses Geschäfts. Ich möchte betonen, dass wir nicht grundsätzlich gegen ein Einkaufszentrum sind. Uns geht es um Kleinhüningen. Es wird eines der grössten Einkaufszentren der Schweiz erstellt. Die ÖV-Erschliessung des Einkaufszentrums ist provinziell. Wir haben den Bus 36 im 15 Minutentakt, der nicht einmal aus dem Zentrum kommt, sondern von der Langen Erlen her kommt. Über 300 Meter weiter weg gibt es eine Tramstation. Aus Untersuchungen weiss man, dass die Besucherinnen und Besucher nicht bereit sind, diese 300 Meter zu laufen. Halb so gross Einkaufszentren wie der M-Park haben eine weitaus bessere ÖV-Erschliessung. Bei diesem Einkaufszentrum wird ein Modalsplit von 80% angestrebt. 80% der Einkaufenden kommen mit dem Individualverkehr. Das verursacht pro Tag 8'000 Fahrten. Zum Vergleich: der Gotthard hat pro Tag 11'000 Fahrten. Wir muten Kleinhüningen eine zusätzliche Verkehrsbelastung von 8'000 Fahrten pro Tag zu, in der Grössenordnung knapp unterhalb der Gotthardbelastung. Fragen Sie einmal die Leute im Kanton Uri, wie das ist. Wir haben der Bevölkerung im Kleinhüningen nicht richtig gesagt, was das bedeuten würde. Man nimmt an, dass alle vom Wiesenkreisel her kommen, also von der Autobahn her. In nächster Nähe sind die Einkaufszentren in Weil. Wahrscheinlich verknüpft ein Einkaufender diese Einkäufe miteinander. Das heisst, potentiell könnten 8'000 Fahrten durch das Kleinhüningen gehen, und dies täglich. Wollen wir das denen zumuten?

Zu den Luftschadstoffen. Kleinhüningen gilt als höchst belastetes Gebiet in Basel. Die Grenzwerte werden laufend überschritten. Im Umweltverträglichkeitsbericht steht, dass man die Fahrten reduzieren muss. Die 8'000 Fahrten bringen 45% mehr Stickoxyd. Wir sind heute schon über dem Grenzwert. Mit diesem Beschluss würden wir das beschliessen. Die ÖV-Anbindung ist nicht vorhanden. Darum ist das Grüne Bündnis für Rückweisung von diesem Geschäft.

Wir können dieses Geschäft anschauen, wenn es eine anständige Anbindung gibt, eventuell eine S-Bahn Haltestelle Nordbogen, sprich eine Tramstation am Haus und eine Busstation mit einer ordentlichen Anbindung. Nur so können wir den Modalsplit von den 80% wegbekommen. Spannend bei den 80% ist auch, dass im Umweltverträglichkeitsbericht davon ausgegangen wird, dass ein Auto mit 1,36 Personen besetzt ist. In Basel-Stadt

haben nur 50% der Haushalte überhaupt ein Auto. Diese Belegungszahl heisst, dass durchschnittlich 60% der Autofahrenden als Single in das Einkaufszentrum kommen. Mit solchen Zahlen wird gerechnet. Das ist nicht das Kundenpotential von Basel-Stadt. Wer wird hier eigentlich anvisiert? Und warum?

Ich bitte Sie, dieses Geschäft zurückzuweisen. Ich werde in der Detailberatung noch etwas zu unseren Anträgen sagen.

Matthias Schmutz (VEW): Wir haben die Vorlage betreffend des Areals Stückfärberei in unserer Fraktion ebenfalls heftig diskutiert. Vorlagen mit Bau- und Raumplanungsfragen sind immer ein Aushandlungsprozess. Es geht darum, diese möglichst optimal zu gestalten und optimale Kompromisse zu suchen zwischen den verschiedenen Interessenlagen. In der Regel gelingt das und wir können uns hinter solche Vorlagen stellen. Dies war letztes Mal der Fall beim Novartis Campus. Die Fraktion der VEW stimmt mehrheitlich der Vorlage zu, diesmal mit wesentlich weniger Begeisterung. Ich möchte die Spannungsfelder, die wir in dieser Vorlage sehen, kurz erläutern:

Bei dieser Vorlage handelt es sich um ein erschlossenes Industrieland, das jetzt durch die Umzonung so eingezont werden soll, damit ein Hotel, ein Einkaufszentrum und ein Bürogebäude betrieben werden können. Hermann Amstadt hat es erwähnt, wenn wir Nein sagen, dann sagen wir unter Umständen Ja zu einem Logistikzentrum. Eine Mehrbelastung des Lastwagenverkehrs könnte ohne Fragen an den Grossen Rat realisiert werden.

Dass ein Einkaufszentrum wesentlichen Mehrverkehr verursacht, haben verschiedene Sprecher bereits gesagt. Das trifft speziell für Kleinhüningen zu. Das ist etwas, das uns nicht sonderlich gefällt. Wir müssen klar sehen, wenn Herr und Frau Basler dafür nicht nach Pratteln oder in den Rheinpark fahren, haben wir Netto vielleicht sogar einen Minderverkehr. Für Kleinhüningen bedeutet es Mehrverkehr. Das ist einer dieser Punkte, die ich erwähnt habe. Bei solchen Vorlagen geht es um Kompromisse und hier sind die Leidtragenden die Quartierbevölkerung des Kleinhüningen.

Das Fahrtenmodell müssen wir probieren. Es scheint uns aber noch ein etwas hilfloser Versuch, der sehr genau weiter verfolgt werden muss. Hauptkritikpunkt ist die Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Solch grosse Einkaufszentren bauen häufig im gleichen Atemzug S-Bahnhöfe, um den Verkehr sinnvoll anzuschliessen. Wir haben hier nur eine sehr schwache Lösung mit der zusätzlichen Wiesenbrücke, die mindestens die Busstation in die Nähe bringt. Das Tram können wir nicht zählen. Die Einkäufe 300 Meter zur Tramstation zu tragen, kann niemand ernsthaft als ÖV-Anbindung sehen.

Ein weiteres Dilemma stellt für uns die Grösse des Einkaufszentrums dar. Ist es zeitgemäss und erstrebenswert, solche grossen Einkaufszentren zu bauen oder würden allenfalls kleinere Varianten nicht besser in unsere Zeit passen? Das ist eine Frage, über die wir heute nicht diskutieren können.

Wir haben uns mit der Vorlage schwer getan, stimmen aber mehrheitlich zu. Wir sind für den Versuch mit dem Fahrtenmodell und finden das eine wichtige Rahmenbedingung. Ich erlaube mir noch zwei Bemerkungen zu den Anträgen des Grünen Bündnis. Es ist ein wichtiges Anliegen, den ÖV besser anzubinden, allerdings nicht auf diese Art und Weise. Trolleybus als Übergangslösung ist eine ausgesprochen teure Variante, die von uns aus gesehen nicht nötig ist. Ein neues Zentrum fängt auch langsam an. Der Verkehr wäre nicht von Anfang an in vollem Umfang da. Wir sind zur Überzeugung gekommen, dass dieser Antrag nicht mit der Vorlage gekoppelt werden soll. Wir werden selbstverständlich aktiv werden, damit der ÖV in diesem Quartier rasch an die Hand genommen wird und dass Vorlagen rasch vorgelegt werden können.

Tobit Schäfer (SP): Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion wird vorliegendem Ratschlag und den Anträgen der BRK zustimmen. Sie können sich vorstellen, dass uns dieser Entscheid nicht ganz leicht gefallen ist. Sorge macht uns die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs im Quartier Kleinhüningen und die nach wie vor nicht sehr gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Es wäre wünschenswert, man hätte hier noch mehr machen können. Es gibt eine Minderheit in der SP-Fraktion, die diesem Ratschlag nicht zustimmen wird. Diese glaubt nicht daran, dass mit dem Fahrtenmodell und den flankierenden Massnahmen, die Ziele erreicht werden können, die hier versprochen werden. Der grosse Teil der SP-Fraktion glaubt, dass die BRK einen guten Kompromiss ausgehandelt hat und dass man dieser Vorlage zustimmen soll.

Ein Grund ist der momentane Stand dieses Stückfärberei-Areals. Wir haben eine brache Industriezone 7 und eine andere Nutzung wäre dem Investor ohne die Zustimmung des Grossen Rates möglich. Der Grosse Rat könnte keinen Bebauungsplan machen und kein Modell für ein Logistikzentrum erarbeiten, weil wir nichts dazu zu sagen hätten. Es besteht ein Markt für Einkaufszentren. Sie werden momentan vor allem auf der grünen Wiese gebaut, das ist nicht im Interesse der SP. Wir haben jetzt die Möglichkeit, dass ein Einkaufszentrum näher an der Stadt und auf Boden des Kantons Basel-Stadt gebaut wird. So haben wir sicher eine bessere Anbindung, als wenn es auf der grünen Wiese gebaut wird. Der Kanton Basel-Stadt kann von den Investitionen, die hier getätigt werden, profitieren. Das begrüsst die Fraktion der SP.

Wir haben hier einen Investor, der sich gesprächsbereit gezeigt hat. Er ist mit dem Fahrtenmodell einverstanden, er ist einverstanden, die flankierenden Massnahmen, wie es die Bau- und Raumplanungskommission wünscht, vollumfänglich zu finanzieren. Es ist ein wichtiges Signal, dass man nicht prinzipiell Nein sagt, sondern die Ausgangslage differenziert anschaut. Deshalb hat sich die SP-Fraktion dazu entschieden zu diesem Projekt, wie es von der Bau- und Raumplanungskommission erarbeitet wurde, Ja zu sagen.

Zu den Anträgen des Grünen Bündnis, etwas Persönliches von mir als Mitglied der BRK. Es ist kein einfacher Antrag, der hier formuliert wurde. Wenn ich es oberflächlich durchlese, dann gibt es Punkte, die durchaus einleuchten, wie die bessere Einbindung an den öffentlichen Verkehr. Ich persönlich bin ein bisschen enttäuscht, dass ich das heute Morgen auf dem Tisch des Hauses vorgefunden habe, nachdem wir in mindestens fünf Sitzungen über die Stückfärberei beraten haben. Es wurde nie einer dieser Punkte eingebracht und jetzt sollen wir im Schnellschussverfahren drei Punkte im Ratschlag ergänzen. Das erachte ich, auch wenn ich inhaltlich hinter dem einen oder anderen Punkt stehen könnte, nicht als sinnvoll. Deshalb bittet Sie die SP-Fraktion diesem Ratschlag mit den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen und alle anderen Anträge abzulehnen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: gibt um 11.45 Uhr bekannt, dass das Geschäft wenn möglich noch am Vormittag zu Ende beraten werden soll. Wenn das nicht möglich sei, werde das Geschäft am Nachmittag vor den neuen Interpellationen (terminiertes Traktandum 21) zu Ende beraten.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Es wurde viel vom Kleinhüningen und den Kleinhüningerinnen geredet. Als Bewohnerin des betroffenen Quartiers möchte ich meine Überlegungen äussern. Das Areal der ehemaligen Stückfärberei wird im Quartier fast liebevoll Stücki genannt. Das ist erstaunlich, denn das Gelände ist zurzeit nur ein grosses Ärgernis. Seit langer Zeit brachliegend, wird das Gebiet als illegale Mülldeponie benutzt, ein Teil davon fungiert als Lastwagenparkplatz und es wurden auch schon Ratten auf dem Gelände gesichtet. Da kommen wehmütig Erinnerungen an die Zwischennützung auf, wo mit verschiedenen Ateliers ein reges Kulturleben nach Kleinhüningen gebracht wurde, oder Erinnerungen an die Landihalle gleich dahinter, die ein wahres Skaterparadies war. Dies alles wurde abgebrochen und zerstört, übrig bleibt ein grosses Ärgernis.

Nun kommen Investoren, die etwas auf die Beine stellen wollen. Ein riesengrosses Einkaufszentrum. Ist das das, was die Kleinhüninger sich erhofft haben? Ist es das, was Kleinhüningen braucht? Sicher nicht, aber das ist sekundär. Den Investoren muss man etwas bieten, sonst gehen sie woanders hin. Die Kleinhüninger sind nicht verwöhnt oder wählerisch und stellen sich nicht grundsätzlich gegen ein Einkaufszentrum. Viele sind froh, dass überhaupt etwas passiert auf diesem Gelände. Überhaupt passiert sehr viel im Kleinhüningen. Die Bibliothek wird geschlossen, das Jugendzentrum zügelt weg. Aber es gibt auch neues. Der Hafen St. Johann soll nach Kleinhüningen kommen. Das Tram soll durch die ohnehin schon verstopfte Kleinhüningeranlage nach Weil gezogen werden. Ja, es läuft viel in unserem Quartier. 12'000 Fahrten von Personenwagen, 600 Lastwagenfahrten und 100 Busfahrten pro Tag durch das Quartier.

Zurück zum Stücki. Ein Einkaufszentrum bringt viel Verkehr, das wissen wir alle. Der Grosseinkauf wird erfahrungsgemäss mit dem Auto gemacht. Da die vorgesehenen Strassen schon jetzt überlastet sind, wird der Schleichverkehr durch das Quartier stark zunehmen, das kann niemand bestreiten. Die Auswirkungen auf die Lebensqualität in diesem ohnehin schon sehr belasteten Wohnquartier sind absehbar. Schlechte Luft, Staub, Lärm, Dreck. Das Fahrtenmodell soll da abhelfen. Zum Modell als Nichtverkehrsexpertin und zu den möglichen Sanktionen kann ich nicht viel sagen. Für mich und viele Bewohnerinnen und Bewohner kommt es rüber wie ein schlechter Witz. Die Kleinhüninger sind nicht erstaunt darüber, dass man Witze macht. Wir sind es ja gewohnt, dass man mit uns macht, was man will. 120'000 Einfahrten pro Monat sollen höchstens erlaubt sein. Da die Autos auch wieder raus müssen, ergibt das 240'000 Fahrten pro Monat. Das ergibt über 8'000 zusätzliche Fahrten pro Werktag. Das ist eine Zumutung und wird das Quartier endgültig kaputt machen. Ich frage Sie: Ist Kleinhüningen der Mistkübel der Stadt? Kleinhüningen soll nicht der Mistkübel der Stadt sein. Kleinhüningen verdient ein anständiges Projekt für das Stücki, ohne vorprogrammierten Verkehrskollaps. Es muss andere Lösungen geben, die nicht nur den Investoren etwas bringen, sondern mindestens auch noch quartierverträglich sind. Ich persönlich habe nichts gegen eine Bebauung und eine kommerzielle Nutzung der Stücki. Aber wenn ich nur wählen kann zwischen dem vorliegenden Projekt und dem jetzigen Zustand, dann wähle ich das kleinere Übel und verzichte auf den Verkehrskollaps. Ich bitte Sie deshalb, den vorliegenden Ratschlag zurückzuweisen. Kleinhüningen wird das zusätzliche Verkehrsaufkommen nicht verkraften und hat ein besseres Projekt verdient. Ich bin überzeugt, dass aus Kleinhüningen Widerstand kommen wird und ein allfälliges Referendum grosse Unterstützung erhalten wird.

Fernand Gerspach (CVP): Ich beantrage dem Bericht mit folgendem Änderungsvorschlag zuzustimmen. Im Grossratsbeschluss ist der zweite Absatz von Punkt 2.6 ersatzlos zu streichen. Zuerst ein paar Worte zur Situation des Detailhandels in Basel. Es ist der Bauherrschaft Tivona hoch anzurechnen, dass sie ein enormes Engagement und viel unnötige und fast erpresserische Auflagen akzeptiert hat, um das Projekt realisieren zu können. Heute haben wir eine Situation, die die Schweizer Konsumenten wegen der verfehlten Landwirtschaftspolitik der Schweiz ins nahe Ausland zieht. Diese Rechnung geht für die Zukunft nicht auf. Die Erfahrungen lehren uns, dass das Pendel auch wieder zurückschlagen wird. In spätestens zehn bis zwanzig Jahren wird sich der Einkaufstourismus wieder in umgekehrter Richtung bewegen. Spätestens dann hat das Einkaufszentrum Stückfärberei einen optimalen Standort. Heute geht es um ein anderes Thema, das Fahrtenmodell.

Obwohl die Bauherrschaft Tivona in ihrer Stellungnahme ausdrücklich auch die Auflage des Fahrtenmodells akzeptiert, ist dieses aus grundsätzlichen Überlegungen zurückzuweisen. Mit dem Fahrtenmodell geht es in erster Linie um den Detailhandel generell. Heute wird das Fahrtenmodell dem Stücki-Areal auferlegt, morgen dem Einkaufszentrum Dreispitz und übermorgen dem St. Jakobspark. Es kann nicht sein, dass Unternehmen in der freien

Schweiz für ihren Erfolg bestraft werden. Wir haben die freie Marktwirtschaft, davon spüren wir immer weniger. Es gibt laufend neue Verordnungen und Einschränkungen. Man muss sich das vorstellen. Falls Ende November die vorgeschriebenen Fahrten bereits erreicht sind, werden entweder die Parkplätze des Einkaufszentrums geschlossen oder es wird ihnen eine saftige Busse auferlegt. Gleichzeitig erhalten sie noch weitere Auflagen. Das kann doch nicht sein. Vom Einkaufszentrum profitiert nicht nur die Bevölkerung im Quartier, sondern auch der Kanton ist am Erfolg beteiligt. Im Weiteren wurde die Anzahl Parkplätze bereits von 887 auf 825 beschränkt, obwohl gemäss Umweltverträglichkeitsprüfung 887 erlaubt wären. Dem Detailhandel werden in Basel laufend neue Hindernisse in den Weg gelegt. In der City werden Parkings verweigert. Vor einem Jahr wurden Reklamereiter auf den Trottoirs verboten und nun sollen die Einkaufszentren mit einem Fahrtenmodell belegt werden. Was kommt als nächstes auf den Detailhandel zu? Im Politikplan steht unter der Überschrift Standortförderung, ich zitiere: Optimieren und Vermarkten der Standortbedingungen für Unternehmen. Wirtschaftsförderung und Entwicklung. Basel bietet für bestehende und potentielle Unternehmen im Vergleich zu Konkurrenzstandorten im In- und Ausland überdurchschnittliche Standortbedingungen an und wird in den Zielmärkten aktiv und erfolgreich vermarktet. Mit dem Fahrtenmodell wird genau das Gegenteil erreicht. Die Bauherrschaft hat alle Auflagen akzeptiert und hat Kosten übernommen, die nicht nur dem Projekt Stückfärberei, sondern auch der Quartierbevölkerung zugute kommen.

In Zürich hat das Fahrtenmodell Schiffbruch erlitten, man denke an das Stadion. Ich bitte Sie, stimmen Sie meinem Antrag zu.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte zuerst als UVEK-Präsidentin etwas sagen. Ich wurde darauf angesprochen, warum unsere Kommission keinen separaten Bericht zu diesem Geschäft gemacht hat. Sie haben gesehen, wir haben dem Bericht einen Brief beigelegt. Daraus ersehen Sie, dass wir gemeinsam mit der BRK ein Hearing durchgeführt haben, an dem wir uns zum Thema Fahrtenmodell haben einführen lassen. Danach haben wir uns in der Kommission mit dem Thema auseinander gesetzt, indem wir die verschiedenen Erfahrungen, vor allem aus Zürich, mit einbezogen haben. Wir haben dann gemerkt, dass das der Kernpunkt in der Diskussion ist. Damit dieses Geschäft nicht eine weitere Verzögerung erfährt und dieses Thema in beiden Kommissionen parallel besprochen wird, haben wir beschlossen, das Geschäft an die BRK zurückzugeben und haben die wesentlichen Fragen aus unserer Sicht gestellt. Drei Mitglieder der BRK waren dabei, als das Baudepartement diese Fragen beantwortet hat. Aufgrund unserer kritischen Fragen denke ich, dass Verbesserungen bei den Beschlüssen der BRK erzielt werden konnten, insbesondere ist die maximale Fahrtenzahl des Fahrtenmodells im Bebauungsplan festgelegt. Auch die Herleitung der maximalen Fahrtenzahl wurde transparent. Es konnte zusätzlich erreicht werden, dass die Kosten für die flankierenden Massnahmen durch den Betreiber übernommen werden. Persönlich habe ich mich aufgrund dieses Resultats zu einem Ja für das Geschäft durchgerungen. Ich finde es wesentlich, dass wir in Basel dieses Fahrtenmodell erproben. Es ist ein wichtiger Ansatz, dass wir von der reinen Parkplatzfestlegung wegkommen, sondern den Betreiber inhaltlich einbinden. Es muss künftig sein Interesse sein, dass ein solch nutzungsintensives Gebäude nicht mehr Verkehr erzielt, als es nach der Umweltverträglichkeitsprüfung sinnvoll und möglich ist. Er muss es steuern und die Parkplätze so teuer machen, dass die Leute ein Interesse haben, mit dem ÖV zu kommen. Er muss sich flankierende Massnahmen überlegen, wie zum Beispiel ein Heimplieferservice, damit die Leute diese paar Schritte zu Fuss machen und sich die Waren nach Hause liefern lassen. Darum denke ich, ist das der richtige Ansatz.

Zu Kleinhüningen. Ich habe konkret ausgerechnet, was die Autolawine durch das Kleinhüningen ausmacht. Ich habe keinen Anlass an den Schätzungen des Baudepartements zu zweifeln. Sie sagen, dass der allergrösste Teil des Verkehrs über den Wiesekreisel zu diesem Einkaufszentrum fahren wird. Wenn man die 10% nimmt, die effektiv noch via Hochbergerstrasse durch das Kleinhüningen fahren, dann ergibt das 120 Fahrten pro Stunde, also 60 Autos pro Stunde durch Kleinhüningen zusätzlich. Das ist keine grosse zusätzliche Autolawine, die durch das Kleinhüningen fahren wird.

Ich bin dafür, dass wir dem Beschluss so zustimmen, wie es die BRK gemacht hat.

Mitteilung

Es sind drei kleine Anfragen eingegangen:

- Kleine Anfrage Helmut Hersberger betreffend Kantonales Inventar geschützter Naturobjekte (06.5049)
- Kleine Anfrage Esther Weber Lehner betreffend Verlängerung des Radstreifens vor dem UBS-Ausbildungszentrum (06.5085)
- Kleine Anfrage Beatrice Alder Finzen betreffend Anrecht auf eine Individuelle Prämienvverbilligung der Krankenkasse (06.5084)

Die Kleinen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Sitzungsunterbruch: 12:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 15. März 2006, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Zuschauertribüne den Verein Mädchenrat. Der Mädchenrat hat letztes Jahr den Prix Schappo gewonnen. Der Verein hat den Zweck, junge Mädchen und Frauen an die Politik heranzuführen. Die Mädchen, die uns heute mit ihrer Präsenz beehren, hatten vorher eine anstrengende Fragestunde mit Anita Heer und Edith Buxtorf und wollen nun nach dieser Theoriestunde sehen, wie das Parlament in der Praxis arbeitet. Wir werden uns Mühe geben, ihnen einen mustergültigen Ratsbetrieb vorzuführen.

Fortsetzung der Beratungen zum Traktandum 11 (Areal "Stückfärberei")

Tommy E. Frey (SVP): Bereits mein ganzes Leben, 24 Jahre, wohne ich in Kleinhüningen. Als betroffener Quartierbewohner bin auch ich etwas hin- und hergerissen. Auf der einen Seite liegt das Stucki-Areal seit Jahren brach. Es ist mir ein Anliegen, dass dieses Areal wieder sinnvoll genutzt wird. Auf der anderen Seite ist Kleinhüningen bereits jetzt einer grossen Verkehrsbelastung ausgesetzt. Es vergeht kein Tag, an dem sich vor meinem Fenster keine Blechschlange bildet. So lange die bestehenden Verkehrsprobleme nicht gelöst sind, ist es gegenüber der Quartierbevölkerung unverantwortbar, ein solches Grossprojekt in Angriff zu nehmen. Wie der Bericht richtigerweise festhält, geht die Tendenz in Richtung Wocheneinkäufe. Es wäre deshalb blauäugig zu glauben, dass eine Verstärkung des ÖV eine spürbare Entlastung bringen würde.

Auch dem Fahrtenmodell stehe ich skeptisch gegenüber. Was für Folgen hätten Massnahmen wie höhere Parkgebühren? Der Suchverkehr im Quartier würde zunehmen und die potentiellen Kunden würden gleich zum Einkaufszentrum auf der anderen Seite der Grenze fahren, was ebenfalls keine Reduktion der Verkehrsbelastung mit sich bringen würde. An die Adresse der Präsidentin der UVEK möchte ich sagen, dass, um das Fahrtenmodell zu erproben, ein vorbelastetes Quartier wie das Kleinhüningen definitiv das falsche Versuchskaninchen ist. Die bestehenden Verkehrsprobleme müssen zuerst gelöst werden. Ich bitte Sie, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Hans Egli (SVP): Seit über 40 Jahren wohne ich in Kleinhüningen. Es wurde praktisch nichts gemacht. Ich möchte mich den Worten von Kurt Bachmann und von Michael Wüthrich anschliessen. Es ist noch schlimmer, einzelne Kleinläden würden eingehen. Wir hätten in der Kleinhüningerstrasse keinen Detailhandel mehr. Wir haben Leute, die jetzt Schweizer sind, die wir akzeptieren, mit denen wir leben und die ihre Kraft in den Detailhandel gesteckt haben. Die betreiben Familienbetriebe und wir können dort einkaufen. Jetzt soll hier wieder ein Grosseinkaufszentrum gemacht werden. Das passt doch nicht zusammen. Zuerst wollen wir diese Leute hier und dann wollen wir sie wieder weg haben. Wo bleibt da die Gerechtigkeit? Ich als Kleinhüninger kann das nicht verantworten. Wir leben miteinander und wer sich akzeptieren, respektieren und anerkennen kann, der kann etwas sagen und alle anderen nicht.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Wir haben mehrfach gehört, dass es hier um Arbeitsplätze geht und dass man darum dieses Einkaufszentrum bauen sollte. Ich denke, dieses Einkaufszentrum ist ein Arbeitsplatzkiller und zwar in der Innenstadt und bei den Quartierläden. Seit zwei Jahren steht das grosse Gebäude der EPA im Kleinbasel leer. Man findet dort keine Nachfolgefirma, die dort einzieht. Das ist kein Einzelfall, in der Clarastrasse standen viele Läden jahrelang leer. So wird es weitergehen, wenn wir immer mehr grosse Zentren an den Rand der Stadt stellen mit einem grossen Parkplatzangebot, dies in der Nähe des zum Einkaufen attraktiven Deutschland. Der Einkaufstourismus von Weil nach Kleinhüningen würde florieren und die Innenstadt würde immer mehr Kundschaft verlieren. Darum gibt es nicht mehr Arbeitsplätze, sondern unter dem Strich sogar weniger.

Was könnte man denn auf diesem Areal bauen? Es ist seit Jahren ein Brachland. Es gab eine Zwischennutzung mit Kultur. In diese Richtung könnte man weiterdenken. Man könnte auch sportliche Anlagen dort erstellen. Hallen, die zum Teil sehr überbelegt sind in Basel, sind eine Rarität. Weiter könnte ich mir vorstellen, dass die Verwaltung, die plant zentral ein Gebäude aufzustellen, dorthin zieht. Sie hat auch alles andere dorthin gestellt, wie die ARA und das Hafenareal. Alles, was belastend ist, wurde in Kleinhüningen erstellt. Warum zieht die Verwaltung nicht auch in dieses Gebiet? Schlussendlich kommt es nicht so drauf an, was dort steht. Es gibt nämlich nichts, was so viel Verkehr und Emissionen generiert, wie ein Einkaufszentrum. Ich kann mir nichts derart schreckliches, wie dieses geplante Gebäude, für die Einwohnerschaft im Kleinhüningen vorstellen.

Ich möchte etwas zum Vorwurf von Tobit Schäfer sagen, der sagte, dass wir unsere Anträge in der Kommission nicht eingebracht haben. Die SP und die Mehrheit der Kommission waren bei einer ersten Abstimmung ganz gegen dieses Projekt. Sie hat dann in einer Nacht- und Nebelaktion noch ein paar Anträge eingebracht, die die Situation unserer Meinung nach nicht verbessert, sondern mit dem Fahrtenmodell nur ein wenig kaschiert und hat dann dem Projekt zugestimmt. Das ist uns in den Rücken gefallen und nicht unsere Anträge, die versuchen eine Verbesserung für das Quartier zu erlangen. Ich hoffe, Sie stimmen unseren Anträgen zu. Es ist ein Leichtes gegen dieses Projekt

ein Referendum zu ergreifen.

Hans Baumgartner (SP): Ich habe es mir nicht leicht gemacht, auch für mich gibt es Pro und Kontra zu diesem Bauprojekt. Aber es ist auch eine wüste Sache, im wahrsten Sinne des Wortes, die wir endlich einmal wegstreichen möchten. Ich sehe das in einem Gesamtverkehrszusammenhang. Wir werden in naher Zukunft das Erlenmattquartier neu gebaut haben. Diese Leute müssen auch irgendwo einkaufen gehen. Es macht nicht Sinn, wenn diese Leute mit dem Auto einkaufen gehen müssen. Ein Grossteil der Verkehrsbelastung im Kleinhüningen sind Schleichfahrten, Leerfahrten von Lastwagen, die von der Autobahn wegfahren, durch die Hochbergerstrasse und das Zollamt fahren und beim nächsten Punkt die Autobahn wieder befahren. Diese Lastwagen sind ein richtiges Problem. Ich erhoffe mir durch die neue Verkehrsführung, dass dieser Lastwagenschleichverkehr etwas zurückgehen wird.

Was haben wir für Alternativen für dieses Gelände? Wenn jemand kommt und mir sagt, dass man darauf einen Park mit einem See drin machen kann, bin ich sofort dafür. Aber mangels fehlender Alternativen bin ich der Auffassung, dass wir die Chance nutzen sollten und diesem Projekt zustimmen sollten. Ich wohne an der Hochbergerstrasse und man muss mir nichts vormachen, wie die Verkehrssituation ist. Es ist heute so, dass die Blechlawine vor allem am Dienstag und am Donnerstag zwischen dem Wiesenplatz und dem Zollamt steht. Das hat nichts mit Einkaufsmöglichkeiten in der Schweiz zu tun, sondern mit dem Preisgefälle zwischen Deutschland und der Schweiz. Daran können wir direkt nichts ändern. Wir können indirekt etwas daran ändern, indem wir uns einen Teil dieses Kuchens herausholen. Es nützt nichts, wenn diese Einkaufszentren auf die grüne Wiese gebaut werden und unsere Leute alle nach Muttenz, Pratteln oder Allschwil fahren. Das macht mindestens so wenig Sinn, wie wenn wir versuchen einen Teil dieses Kuchens, der immer kleiner wird, zu uns zu holen. Es ist mir nicht leicht gefallen, aber beim Abwägen der Tatsachen muss ich sagen, dass wir diesem Projekt zustimmen sollten.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte die seltene Gelegenheit nutzen, dass ich mich für das Gesprächsklima in der Bau- und Raumplanungskommission wehren kann ohne in eigener Sache sprechen zu müssen. Hermann Amstad hat diese Beratungen korrekt und ausgezeichnet geleitet. Wenn Anita Lachenmeier von Nacht- und Nebelaktionen spricht, dann ist das schlicht und einfach nicht richtig. Es wird damit in böswilliger Art und Weise die Atmosphäre in einer Kommission sabotiert. Es ist in der Tat geradezu trölerisch einen Antrag, wie ihn das Grüne Bündnis uns vorlegt, im Plenum des Grossen Rates vorbringen und diskutieren zu wollen. In diesem Detaillierungsgrad über die Führung von Tramlinien zu sprechen in einem Plenum von 130 Personen ist nicht möglich. Wenn man so etwas will, dann muss man das in der Kommission vorbringen, dort kann man das diskutieren. Es ist nicht richtig, wenn hier der Eindruck erweckt wird, das wäre nicht möglich gewesen, weil mit Nacht- und Nebelaktionen die Kommissionsberatungen nicht so gelaufen sind, wie sie hätten laufen sollen. Solche Angriffe auf das Klima, die sich längerfristig auswirken können, sind nicht angebracht, und ich möchte wirklich davon abraten, auf diesem Niveau weiter zu diskutieren.

Stephan Maurer (DSP): Ich spreche im Namen der DSP-Minderheit. Wir haben das Problem diskutiert. Eine Mehrheit unserer Partei möchte dem zustimmen. Ich wohne auf der anderen Seite der Stadt und möchte eher ablehnen. Diese Nutzungsplanung ist abzulehnen, weil sie einer gesunden Entwicklung in der Region Kleinhüningen, Erlenmatt und der Stadt im Allgemeinen zuwiderläuft. Wieso will diese Stadt eigentlich ein derartiges Einkaufszentrum fördern, das eine grosse Konkurrenz zur Innenstadt Basels bringt? Gelingt es nämlich nicht, dass die Stückibesucherinnen und -besucher auch noch die Innenstadtgeschäfte nutzen, so ist die ganze Sache für die Katz und die Stadt wird eher geschwächt. Da fragt sich dann, wieso wir diese Übung durchführen wollen und das Kleinhüningen mit neuem Verkehr belasten wollen. Das Hauptproblem liegt in der raumplanerischen Integration des Standorts Stücki. Diese ist mit dem vorliegenden Ratschlag in keiner Weise gegeben. Der Satellit Stücki bewegt sich am Rande dieser Stadt, ohne mit dieser wirklich in Verbindung zu treten. Fussgängerbrückli und Bushaltestellen lösen das Problem nicht. Diese Instrumente sind zwar richtig, aber völlig ungenügend. Die wirklichen Erfordernisse an ein solches Zentrum spielen in einer anderen Liga. Die Infrastruktur zur Erschliessung muss dem Einkaufszentrum entsprechen. Das Zentrum gehört zu den grossen in der Schweiz. Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr gemäss dem Vorschlag der Kommission und der Regierung ist gelinde gesagt provinziell. Die meisten Migros im Quartier sind besser erschlossen als das Stücki Einkaufszentrum. Zum Stücki gehört ein Tram, zum Beispiel eine Ringlinie, welche auch die Erlenmatt und Kleinhüningen verbinden. Eigentlich gehört eine S-Bahn-Station dazu. So ist es zum Beispiel in Bern. Das Thema heisst dort Westside oder Zürich mit der Sihlcity. Das sind vergleichbare Zentren. Diese sind an die S-Bahn angeschlossen und Tram- und Busverbindungen halten davor. Es ist unverständlich, wieso das Baudepartement in dieser Frage keine Vorschläge unterbreitet und dennoch annimmt, dass das Parlament eine halbfertige Nutzungsplanung unterstützt. Sie sehen, ich bin mit dem Vorschlag nicht einverstanden. Angesichts der Tatsache, dass die Regierung keinen Weg aufzeigen kann, wie die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr wirklich genutzt werden kann, geschweige denn die Finanzierung dazu, zeigt, dass an diese Stelle andere Nutzungen gehören. Da sind einige Ideen schon im Raum. Neben dem Wohnen und dem Hotel wäre eher Gewerbe zu installieren oder Turnhallen. Da ist ein grösserer Bedarf vorhanden, wenn unsere Jugendlichen beispielsweise abends spät nach Liestal zum Unihockey gehen. Ich bitte Sie, den Ratschlag zurückzuweisen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich danke Ihnen für die intensive Diskussion über die Frage, wie ein brachliegendes Areal in einem Stadtteil neu entwickelt werden soll. Ich habe Wünsche und Vorstellungen gehört, was auf dem Areal geschehen könnte, Verwaltung, Kultur, Grünraum. Ich muss Ihnen sagen, das hat wenig mit der Realität zu tun. Die Realität ist, dass das Areal einem privaten Eigentümer gehört, der keine Verkaufsabsichten bekundet. Das Areal ist rechtmässig in der Zone 7, eine Industriezone. In dieser Zone ist sehr viel möglich. Ein Baugesuch müsste von der Bewilligungsbehörde genehmigt werden. Zwei oder drei Sprecher haben darauf hingewiesen, dass der Grosse Rat mit diesem Bebauungsplan eine Gestaltungsmöglichkeit hat. Um diese Gestaltungsmöglichkeit geht es hier. Ich danke der Bau- und Raumplanungskommission und der UVEK für die Auseinandersetzung mit dieser Möglichkeit des Grossen Rates. Dafür, dass der Grosse Rat einen Bebauungsplan über eine beabsichtigte Nutzung hat vorbereiten können und dass der Grosse Rat in seiner Kommission diese Gestaltungsmöglichkeit genutzt hat, nämlich mit der Ausformulierung des Fahrtenmodells. Genau um das geht es heute.

Ist ein Einkaufszentrum eine Konkurrenz zur Innenstadt? Da müssen Sie sich konkret vor Augen führen, was der Detailhandel in der Innenstadt bietet und ob Sie Ihren Wocheneinkauf in den Läden in der Innenstadt tätigen oder ob Sie nicht auch der Tatsache ins Auge sehen müssen, dass das Konsumverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten ein anderes ist. Der Detailhandel in der Innenstadt muss ein Einkaufszentrum auf baselstädtischem Boden nicht fürchten. Das Angebot an diesem Ort ist eine Ergänzung zu den vielfältigen Angeboten der Innenstadt. Die Konsumentinnen und Konsumenten nehmen beide Einkaufsmöglichkeiten wahr, das ist eine Realität.

Die Diskussion hat gezeigt, ob ein Vertrauen in dieses Fahrtenmodell gerechtfertigt ist. Ein Votant hat gesagt, dass die Präsidentin der UVEK das Quartier Kleinhüningen bitte nicht als Versuchskaninchen benutzen soll. Wir sollten das von den Möglichkeiten her sehen, dass wir mit dem Fahrtenmodell ein gestaltendes Element anwenden und ausgestalten können. Es ist noch nicht alles in Stein gemeisselt, aber es bestehen Möglichkeiten und eine Kontrolle sollte bei der Umsetzung möglich sein.

Ich bitte Sie auf den sehr differenzierten und breit abgestützten Bebauungsplan, wie ihn die Bau- und Raumplanungskommission vorlegt, heute einzusteigen und ohne Zusatzanträge zu verabschieden. Die Auseinandersetzung in einer grossrätlichen Kommission ist die Vorbereitung der Diskussion im Plenum. Das Ringen um diesen Konsens zeigt, dass es möglich ist, über die Parteigrenzen hinaus einen konstruktiven Konsens zu erarbeiten. Das ist die schöne Aufgabe der vorberatenden Kommissionen. Die UVEK und die Bau- und Raumplanungskommission haben diese Aufgabe aus meiner Sicht sehr gut erfüllt. Ich bitte Sie heute darauf einzutreten, die Rückweisungsanträge abzulehnen und die Zusatzanträge auch abzulehnen.

Ich werde in der Detailberatung zum Antrag des Grünen Bündnis Stellung nehmen. Vorerst bitte ich Sie, diesen Entscheid zu fällen.

Hermann Amstad, Vizepräsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich danke Ihnen für die mehrheitlich wohlwollende Aufnahme des Berichts der Bau- und Raumplanungskommission. Matthias Schmutz hat darauf hingewiesen, dass Geschäfte der Bau- und Raumplanungskommission oft heftige Debatten auslösen, das war auch heute der Fall. Diese Geschäfte führen häufig auch zu Referenden. Wir versuchen trotzdem immer gute und gerechtfertigte Lösungen zu finden.

In der Diskussion wurde gefragt, ob es überhaupt ein Bedürfnis für ein solches Einkaufszentrum gibt und ob die Grösse dieses Einkaufszentrums gerechtfertigt sei. Der Grosse Rat hat hier nicht die Möglichkeit zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Das Gelände befindet sich in den Händen eines Investors. Der kann bestimmen, was hier gebaut werden soll und er trägt das Risiko dafür.

Das Thema Verkehr war auch hier ein zentraler Punkt. Ich habe mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass auch die SVP skeptisch gegenüber dem motorisierten Individualverkehr ist. Ich nehme die Bedenken gegenüber der Anbindung an den öffentlichen Verkehr ernst. Diese Anbindung wäre wünschenswert. Dies zur Bedingung für die Genehmigung des Bebauungsplanes zu machen, würde eine Projektierung um zehn oder noch mehr Jahre verzögern. Mehrfach wurde Skepsis gegenüber dem Fahrtenmodell geäussert. Das ist nachvollziehbar, da dieses Fahrtenmodell bisher in der Schweiz noch nicht zur Anwendung kommt, allerdings mehrfach geplant ist. Es handelt sich um ein neues innovatives Instrument, wo es nötig ist, Erfahrungen zu sammeln. Wir glauben, dass es mithelfen wird, Projekte in dieser Grössenordnung umzusetzen.

Es wurde mehrfach zu Recht beklagt, dass Kleinhüningen ein benachteiligtes Quartier ist, es wurde sogar vom Mistkübel der Stadt gesprochen. Diese Bedenken wurden in der Kommission durchaus ernst genommen und haben dazu beigetragen, dass wir lange und intensiv nach einer guten Lösung gesucht haben. In Anlehnung an ein früheres Geschäft möchte ich vom Projekt Stücker Plus sprechen. Es geht darum, eine Überbauung mit Fahrtenmodell zu realisieren und diese bietet Gewähr, dass wirtschaftspolitische, städtebauliche und umweltpolitische Anliegen in Einklang gebracht werden können. In diesem Sinne bitte ich Sie auf diese Vorlage einzutreten und die vorliegenden Änderungsanträge abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 36 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 gegen 45 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Der Grosse Rat beschliesst

mit 85 gegen 21 Stimmen, den Antrag von Fernand Gerspach auf ersatzlose Streichung von Ziffer 2.6, 2. Absatz, **abzulehnen**.

Bereinigung des Antrags der Fraktion Grünes Bündnis

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen bekannt, dass der Ihnen vorgelegte Antrag der Fraktion Grünes Bündnis noch einige redaktionelle Anpassungen erfährt. Er lautet in der redigierten Fassung wie folgt:

„Der Grossratsbeschluss ist zu ergänzen mit:

II. Bebauungsplan

2.10 Vor dem Einkaufszentrum wird eine Tramhaltestelle (beispielsweise Verlängerung der geplanten Linie 14 Riehenring - Erlenmatt bis Stücki) erstellt. Spätestens 2 Jahre nach Betriebsbeginn des Einkaufszentrums ist der Betrieb der Tramlinie aufzunehmen. Als Vorläuferbetrieb für die Tramlinie kann ab Betriebsbeginn des Einkaufszentrums eine in Takt und Route gleichwertige Trolleybuslinie eingerichtet werden. Die Kosten für die Trolleybus- und Tramlinie werden einem fairen Kostenschlüssel entsprechend zwischen der öffentlichen Hand und den Investoren geteilt. Mit Inbetriebnahme der Trolleybuslinie beträgt die Höchstzahl der erlaubten Einfahrten ins Parking max. 108'000 pro Monat und insgesamt 1'171'800 pro Jahr, mit Inbetriebnahme der Tramlinie beträgt die Höchstzahl der erlaubten Einfahrten ins Parking max. 96'000 pro Monat und insgesamt 1'041'600 pro Jahr.

2.11 Vor der Inbetriebnahme des Einkaufszentrums werden bauliche und verkehrstechnische Massnahmen umgesetzt, welche verhindern, dass der motorisierte Kundenverkehr durch Kleinhüningen fährt und dass ausserhalb des Parkhauses parkiert werden kann.

2.12 Bei regelmässiger Überschreitung der Luftschadstoff-Grenzwerte müssen die Parkplatzgebühren erhöht und Anreize zur Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln geschaffen werden.“

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Tobit Schäfer hat gesagt, dass dieser Antrag so kompliziert sein soll. Darum möchte ich ihn kurz erläutern. Der Präsident hat vorgelesen, worum es im Wesentlichen geht. Spätestens zwei Jahre nach Betriebsbeginn gibt es eine Tramhaltestelle. In der Übergangszeit ist es wünschenswert, dass es eine Lösung gibt. Der Modalsplit von 80 zu 20 ist für mich nicht akzeptierbar, mit der Folgewirkung, dass wir zusätzlich zu den bereits überschrittenen Grenzwerte 45% Stickoxyde in Kleinhüningen haben. Wenn dort ein Einkaufszentrum sein soll, dann müssen wir den ÖV dorthin bringen. Die komplizierten Zahlen sagen nur, dass das Fahrtenmodell, das die Kommission vorschlägt, um 10% zu reduzieren ist. 10% heisst bei den Stickoxyden von 45% auf 40,5% zurück. Wir überschreiten sie dann immer noch um 40%. Aber wenigstens ein bisschen tiefer, damit wir sagen können, dass der Modalsplit 70 zu 30 ist. Machen Sie das für Kleinhüningen.

Basel tickt etwas anders. In der ganzen Schweiz redet man vom Fahrtenmodell. In Basel-Stadt reden wir vom Einfahrtenmodell. Dadurch können wir die Fahrten wenigstens in den Zahlen um die Hälfte reduzieren. Zürich und Bern kennt das Fahrtenmodell. Wir sind also nicht sonderlich innovativ, ausser dass wir das Einfahrtenmodell haben. Ich bitte Sie wegen der Schadstoffbelastung, dem motorisierten Individualverkehr nicht soviel Raum zu geben.

Lukas Engelberger (CVP): Ich habe in der Eintretensdebatte gesagt, dass es sich für die CVP um ein Kompromisspaket handelt. Wir möchten nicht zuschauen, wie einzelne Elemente abgeändert werden. Genau das wird jetzt hier passieren, man schraubt am Modalsplit, das möchten wir nicht akzeptieren. Wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen. Die Investorensseite hat sich kooperativ gezeigt und will auf ein Fahrtenmodell einsteigen mit 120'000 Fahrten pro Monat. Mit Blick auf zukünftige Grossvorhaben sollten wir vorsichtig sein, wenn wir im Nachhinein in ein mit Investoren ausgehandeltes Paket eingreifen wollen und bestimmte Parameter verändern wollen. Es kann sein, dass sich aus Sicht der Investoren dadurch wesentliche Grundbedingungen ändern, das Projekt redimensioniert werden müsste und vielleicht gar keinen Sinn mehr macht. Wir setzen damit das Projekt aufs Spiel. Ich möchte davon abraten, diesen Antrag zu überweisen.

Tobit Schäfer (SP): Herzlichen Dank, Michael Wüthrich, für Ihre Erklärungen. Auch nach Ihrer Erklärung wird die SP-Fraktion Ihre Anträge ablehnen, so wie wir auch den Antrag von Fernand Gerspach abgelehnt haben. Die SP steht für diesen Kompromiss ein, den wir in langen Kommissionssitzungen erarbeitet haben und nicht mit Nacht- und Nebelaktionen gemacht haben. Damit man das richtig hätte diskutieren können, hätte man das in eine dieser Diskussionen einbringen können, um die Argumente abzuwägen. Auch nach Ihrer Erklärung ist es immer noch ein Schnellschuss, wenn 130 Grossräte beschliessen, dass wir das Verkehrskonzept des Kantons Basel-Stadt anpassen müssen und einem Investor die Verantwortung übergeben, dass er die Verkehrsführung so organisieren soll, damit er sein Einkaufszentrum eröffnen kann. Die SP-Fraktion bleibt beim Kompromiss, der in der Bau- und Raumplanungskommission ausgearbeitet wurde und in den sich alle einbringen konnten. Wir lehnen alle anderen Anträge ab.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Was wir hier machen ist die Veränderung des Modalsplits. Wir haben beim ÖV-Programm einen Modalsplit von 50 zu 50 festgeschrieben. Hier ist von einem Modalsplit von 80 zu 20 die Rede. Das heisst, dass wir unseren Grundsatz, den wir vor kurzem in diesem Haus beschlossen haben, verändern und verschlechtern. Das wollen wir nicht, weil wir den Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Stadt nicht zumuten können, dass laufend die Luftverschmutzung stärker wird und wir symbolisch eine Resolution machen müssen. Wenn wir relativ kurzfristig kommen, dann ist das nicht nur gut. Aber wir haben in diesem Parlament die Möglichkeit einer zweiten Lesung. Wenn wir heute Ja zum Antrag des Grünen Bündnis sagen, dann können wir das in einer zweiten Lesung nochmals behandeln. Haben Sie Mut zu einer Veränderung im Interesse unserer Bevölkerung, damit wir auch weiterhin hier leben können. Das Einkaufen der Lebensmittel braucht es natürlich auch, aber wenn wir nicht mehr atmen können, dann brauchen wir auch kein Einkaufszentrum mehr.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich möchte zum ÖV-Aspekt Stellung nehmen. Die gute ÖV-Erschliessung hat die Kommission erkannt und die nötigen Schritte dazu bestimmt. Der Regierungsrat trägt diese im Kommissionsbericht angeführten Schritte mit. Es ist denkbar, dass mittelfristig an diesem Ort eine Tramlinie durchgeführt wird. Eine Tramlinie wird nicht hier drin schnell auf dem Stadtplan gezeichnet und dann soll das Geld zur Verfügung gestellt werden. Tramlinien brauchen ein sehr gutes Kosten/Nutzenverhältnis, damit der Betrieb finanzierbar ist. Dazu bestehen heute zu wenig Anhaltspunkte.

Urs Müller hat es angesprochen. Der Regierungsrat und der Grosse Rat überprüfen die ÖV-Planung laufend. Der Grosse Rat wird mit der Diskussion und dem Beschluss des Programms zum ÖV miteinbezogen. Ich sichere Ihnen die nötigen Abklärungen aufgrund der Diskussion in der Kommission zu diesem Thema zu. Der Passus, dass zwischenzeitlich kurz und schnell eine Trolleybuslinie installiert werden soll, ist schön, aber nicht mehr. Es ist nicht möglich und nicht finanzierbar, dass vorübergehend eine Trolleybuslinie installiert wird, da sie viel zu teuer in der Installation und im Betrieb wäre. Das als Auflage ohne Kenntnis der Kosten/Nutzen-Situation in einen Bebauungsplan zu übernehmen, wäre tatsächlich ein unverantwortlicher und nicht überlegter Schnellschuss. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen und zur Kenntnis zu nehmen, dass Ihre Kommission in Bezug auf den öffentlichen Verkehr und die Erschliessung ganz wichtige Schritte verlangt hat, die sie mit der Zustimmung zum Bebauungsplan absichern, und die wir sehr ernst nehmen werden.

Hermann Amstad, Vizepräsident der Bau- und Raumplanungskommission: Es haben bereits zwei Vorredner darauf hingewiesen, dass es sich beim Fahrtenmodell um einen Kompromiss handelt. Wir haben bei diesem Geschäft nach einem Ausgleich gesucht zwischen einerseits wirtschaftlichen Interessen und andererseits umweltpolitischen Anliegen. Es war für beide Seiten klar, dass an diesem Kompromiss nicht gerüttelt werden darf. Ich möchte zu allen drei Änderungsvorschlägen sagen, dass sie aus meiner persönlichen Sicht durchaus berechtigt sind, hier aber der falsche Ort ist, dies umzusetzen.

Punkt 2.11 Parkplätze. Da wird in Kürze ein Parkraumkonzept verabschiedet. Punkt 2.12 Luftschadstoffgrenzwerte. Da gibt es ein Luftreinhaltungskonzept. Es wäre falsch, wenn wir kantonale Politik via Bebauungspläne machen würden. Ich bitte Sie, diese drei Änderungsanträge abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis auf Einfügen von Ziffer 2.10 **abzulehnen**.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Wir wissen, dass die Autofahrenden dort durchfahren, wo es am schnellsten geht. Wenn der Wiesenkreisel verstopft ist, dann nehmen sie den schnelleren Weg durch Kleinhüningen, vor allem, wenn sie dann noch zum Weilcenter fahren wollen. Darum braucht es bauliche Massnahmen, um das zu verhindern, sonst erstickt Kleinhüningen buchstäblich im Dreck. Dieser Antrag ist gekoppelt mit dem Antrag betreffend Parkplätzen. Wenn das Fahrtenmodell wirklich greifen sollte, ist nicht ausgeschlossen, dass die übrigen Autos irgendwo parkieren. Darum braucht es, bevor man das Einkaufszentrum

eröffnet, Massnahmen, um das zu verhindern, dass nicht irgendwo im Kleinhüningen geparkt werden kann und das Fahrtenmodell schön raus ist, das Einkaufszentrum seine 2,6 Millionen Fahrten hat und zusätzliche Tausende sonst noch irgendwo herumkurven. Darum bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Jörg Vitelli (SP): Der Antrag 2.11 ist ein Punkt, den die Kommission in ihren Bericht und in ihre Beschlussfassung hätte einbauen sollen. 85% von diesem Verkehr wird über den Wiesenkreisel kommen. Der Antrag 2.11 ist ein Beschluss über die flankierenden Massnahmen, damit sichergestellt wird, dass der Verkehr über die Hauptverkehrsader das Parkhaus erreicht und nicht dass die spitzfindigen Kunden den Umweg über die Gärtnerstrasse nehmen. Der zweite Punkt ist, dass man sicherstellt, dass nicht wild parkiert wird, finde ich sinnvoll. Das ist zum Schutz der Bewohner von Kleinhüningen. Darum bitte ich Sie, diesem Antrag als flankierende Massnahme zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 78 gegen 32 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis auf Einfügen von Ziffer 2.11 **abzulehnen**.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Was machen wir, wenn diese Schadstoffe dauernd überschritten sind? Bis jetzt, das haben Sie beschlossen, gar nichts. Wenn sie dauernd überschritten werden, dann könnten wir noch etwas machen. Wir könnten an dieser Schraube drehen, die allen weh macht und vielleicht wirkt, Parkplatzgebühren erhöhen. Damit schaffen wir wenigstens einen kleinen Anreiz, dass die Leute mit dem ÖV kommen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Es ist der letzte Antrag.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 28 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis auf Einfügen von Ziffer 2.12 **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 77 gegen 39 Stimmen ohne Enthaltungen unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission **zuzustimmen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Dieser Beschluss, bestehend aus der Zonenänderung / Wohnanteil, dem Bebauungsplan, dem Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP), der Abweisung von Einsprachen, der Publikations- und Referendums Klausel, sowie einer Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 18. März 2006, Seiten 405 – 406, publiziert.

Mit **Ja** haben gestimmt (77): *Andreas Albrecht (LDP), Hermann Amstad (SP), Mustafa Atici (SP), Thomas Baerlocher (SP), Susanna Banderet-Richner (SP), Hans Baumgartner (SP), Markus Benz (DSP), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Désirée Braun (SVP), Hans Rudolf Brodbeck (FDP), Claudia Buess (SP), Edith Buxtorf (LDP), Ugur Camlibel (SP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Stephan Ebner (CVP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (DSP), Irène Fischer (SP), Sebastian Frehner (SVP), Hanspeter Gass (FDP), Fernand Gerspach (CVP), Jan Goepfert (SP), Christophe Haller (FDP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Helmut Hersberger (FDP), Christine Heuss (FDP), Peter Howald (SP), Oswald Inglin (CVP), Urs Joerg (VEW), Ernst Jost (SP), Christine Keller (SP), Isabel Koellreuter (SP), Tino Krattiger (SP), Martin Luchinger (SP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Philippe Macherel (SP), Gabi Mächler (SP), Bernhard Madörin (SVP), Peter Malama (FDP), Thomas Mall (LDP), Michael Martig (SP), Bruno Mazzotti (FDP), Ernst Mutschler (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Annemarie Pfeifer (VEW), Markus G. Ritter (FDP), Paul Roniger (CVP), Marcel Rünzi (CVP), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Matthias Schmutz (VEW), Urs Schweizer (FDP), Theo Seckinger (LDP), Tanja Soland (SP), Roland Stark (SP), Dieter Stohrer (VEW), Daniel Stolz (FDP), Rolf Stürm (FDP), Bruno Suter (SP), Sabine Suter (SP), Gisela Traub (SP), Emmanuel Ullmann (FDP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Fabienne Vulliamoz (SP), Esther Weber (SP), André Weissen (CVP), Ruth Widmer (SP), Christine Wirz (LDP), Hansjörg Wirz (DSP), Peter Zinkernagel (LDP), Christoph Zuber (DSP).*

Mit **Nein** haben gestimmt (39): *Beatrice Alder (Bündnis), Sibel Arslan (Bündnis), Kurt Bachmann (SVP), Patrizia Bernasconi (Bündnis), Andrea Bollinger (SP), Roland Engeler (SP), Tommy Frey (SVP), Brigitta Gerber (Bündnis), Thomas Grossenbacher (Bündnis), Doris Gysin (SP), Karin Haeberli (Bündnis), Patrick Hafner (SVP), Rolf Häring (Bündnis), Oskar Herzog (SVP), Brigitte Hollinger (SP), Beat Jans (SP), Dominique König (SP), Lukas Labhardt (Bündnis), Anita Lachenmeier (Bündnis), Michel-Remo Lussana (SVP), Stephan Maurer (DSP), Heidi Mück (Bündnis), Urs Müller (Bündnis), Lorenz Nägelin (SVP), Gülsen Oeztürk (SP), Annemarie Pfister (Bündnis), Eveline Rommerskirchen (Bündnis),*

Eduard Rutschmann (SVP), Francisca Schiess (SP), Noëmi Sibold (SP), Jürg Stöcklin (Bündnis), Brigitte Strondl (SP), Joël Thüring (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Jörg Vitelli (SP), Annemarie von Bidder (VEW), Margrith von Felten (Bündnis), Michael Wüthrich (Bündnis), Angelika Zanolari (SVP).

Stimmenthaltungen: keine.

Abwesend waren (13): *Claude François Beranek (LDP), Hans Egli (SVP), Stephan Gassmann (CVP), Martin Hug (LDP), Hasan Kanber (SP), Christine Locher (FDP), Pius Marrer (CVP), Arthur Marti (FDP), Martina Saner (SP), Sibylle Schürch (SP), Donald Stückelberger (LDP), Richard Widmer (VEW), Daniel Wunderlin (SP).*

Nicht gestimmt hat: *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident.*

21. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 10 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Baumfällung am Schlipf

(NI) [15.03.06 16:05:28, 06.5038]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5038 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 11 Tanja Soland betreffend Datensammlung und Kennzeichnung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an der WEF-Demo in Basel

(NI) [15.03.06 16:14:29, 06.5057]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 12 Annemarie Pfeifer betreffend Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit

(NI) [15.03.06 16:14:52, 06.5065]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 13 Jörg Vitelli betreffend Velounfall Kreisel Flughafenstrasse/Luzernerring

(NI) [15.03.06 16:15:03, 06.5066]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Interpellation Nr. 14 Angelika Zanolari betreffend Mädchenbeschneidung im Kanton Basel-Stadt

(NI) [15.03.06 16:16:03, 06.5067]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Angelika Zanolari (SVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5067 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 15 Urs Müller-Walz betreffend Euro 08 – Welche Verpflichtungen sind Vertreter des Kanton Baselstadt eingegangen

(NI) [15.03.06 16:26:47, 06.5068]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

Interpellation Nr. 16 Kurt Bachmann betreffend Autobahnabwasserbeseitigung bzw. technische Entwässerung der Autobahn im Gebiet des Kantons Basel-Stadt im Zusammenhang mit der Sanierung der Nationalstrasse N2, Erhaltungsabschnitt Basel - Augst

(NI) [15.03.06 16:30:20, 06.5069]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Kurt Bachmann (SVP)*

Interpellation Nr. 17 Beatrice Alder Finzen betreffend SESAM

(NI) [15.03.06 16:34:29, 06.5070]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis)*

Interpellation Nr. 18 Beat Jans betreffend der Einführung eines degressiven Steuersatzes im Kanton Obwalden

(NI) [15.03.06 16:35:46, 06.5071]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 19 Roland Stark betreffend Angriffe des Vorsitzenden der EDK auf das Basler Schulwesen

(NI) [15.03.06 16:35:53, 06.5072]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 20 Stephan Ebner betreffend Abfallsorgen im Kleinbasel

(NI) [15.03.06 16:36:08, 06.5073]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Stephan Ebner (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5073 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 21 Mustafa Atici betreffend fehlender oder ungenügender Information der Eltern über schulische und schulnahe Betreuungs- und Förderangebote

(NI) [15.03.06 16:41:58, 06.5074]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

12. Ratschlag und Entwurf zu einer Teilrevision des Steuergesetzes (Gesetz über die direkten Steuern vom 12. April 2000). Nachtrag zum Ratschlag und Entwurf Nr. 04.1965.01 (9426) und zum Bericht der WAK Nr. 04.1965.02 betreffend provisorische Veranlagungen bei Kapitaleistungen aus Vorsorge.

(RAT) [15.03.06 16:42:27, WAK, FD, 04.1965.03]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und der Teilrevision des Steuergesetzes zuzustimmen.

Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich darf Ihnen den mündlichen Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf zu einer Teilrevision des Steuergesetzes und Nachtrag zum Ratschlag und Entwurf und zum Bericht der WAK vorstellen.

Ausgangslage: Die Wirtschafts- und Abgabekommission WAK hiess den vom Regierungsrat vorgeschlagenen neuen Paragraph 197a mit den Absätzen 1 bis 6 vollumfänglich gut. Leider wurde bei der Redaktion des Kommissionsberichts aufgrund eines Textverarbeitungsfehlers der neue Paragraph 197a nur unvollständig übernommen, nämlich ohne den Absatz 6 und mit einer unrichtigen Fassung des Absatzes 5. An der Sitzung vom 14. September 2005 hat der Grosse Rat die unvollständige Gesetzesfassung verabschiedet. Der Regierungsrat schlägt mit dem vorliegenden Zusatzbericht und im Einvernehmen der WAK vor, den Redaktionsfehler zu berichtigen und die Absätze 5 und 6 nachträglich ins Gesetz aufzunehmen.

Antrag: Die WAK beantragt einstimmig den Nachtrag, dem Gesetzesentwurf zu einer Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 zuzustimmen. Ich bedaure, dass dieser Fehler passiert ist und hoffe auf Ihr Verständnis und Ihre Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem vorgelegten Gesetzesentwurf **zuzustimmen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Teilrevision des Steuergesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 18. März 2006, Seite 406, publiziert.

13. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Kantonal-Musikverband Basel-Stadt 2006-2009.

(AB) [15.03.06 16:46:35, BKK, ED, 06.0107.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Jahre 2006 - 2009 einen nicht indextierten Staatsbeitrag von CHF 150'000 pro Jahr zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Kantonal-Musikverband Basel-Stadt wird für die Jahre 2006 - 2009 ein nicht indextierter Staatsbeitrag von CHF 150'000 pro Jahr **gewährt**.

Kostenstelle: 2808118, Kostenart: 365100, Stat. Auftrag: 280811000004.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Musik Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2006 - 2009.

(AB) [15.03.06 16:48:04, BKK, ED, 06.0186.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und in den Jahren 2006 - 2009 einen jährlichen Kredit von CHF 90'000 zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den gemeinsamen Fachausschuss Musik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird in den Jahren 2006 - 2009 ein jährlicher Kredit von CHF 90'000 **bewilligt**.

Kostenstelle: 2808120, Kostenart: 365100, Stat. Auftrag: 280812000001.

Die Bewilligung der jährlichen Beiträge steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft ebenfalls mindestens gleich hohe Beiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Musik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beschliesst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2006 - 2009.

(AB) [15.03.06 16:49:40, BKK, ED, 06.0105.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Jahre 2006 - 2009 einen nicht indexierten Staatsbeitrag von CHF 150'000 pro Jahr zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die beiden vorgängigen Geschäfte haben wir in der BKK nicht behandelt, sondern direkt dem Plenum überwiesen. Weshalb ich mich jetzt zu Worte melde, hat folgenden Grund: Ich habe gesehen, dass Erhöhungsanträge vorliegen. Dieses Geschäft haben wir beraten. Im Namen der BKK beantrage ich Ihnen, der Musikwerkstatt den Subventionsbetrag von CHF 150'000 zu bewilligen, das heisst ihn auf dem bisherigen Niveau zu belassen. Bereits in der BKK wurde der Antrag auf Erhöhung der Subvention um CHF 50'000 gestellt. Gerechtfertigt sei diese Erhöhung durch die gestiegenen Mietkosten im Waisenhaus, die Löhne der Lehrkräfte und die Teuerung. Wir gingen bei der Kommissionsberatung davon aus, dass die Musikwerkstatt es versäumt habe, mit der Bürgergemeinde um einen allfälligen Mietzinserlass zu verhandeln. Somit lehnte die BKK mehrheitlich den Erhöhungsantrag ab. In der Zwischenzeit haben wir erfahren, dass offensichtlich ein Kommunikationsproblem vorliegt. Die Musikwerkstatt ging davon aus, dass sich das ED mit der Bürgergemeinde in Verbindung setzen wird. Die stellvertretende Leiterin des Ressorts Kultur argumentierte in der Kommissionssitzung, dass eine Subventionserhöhung für das ED schwer lösbar wäre, aufgrund der internen Kompensationsauflagen. Ich bin überzeugt, Regierungsrat Christoph Eymann wird sich dazu äussern.

Ich bitte Sie namens der BKK, mit dieser Einschränkung der Kommunikationspanne, der Regierung zu folgen und den Erhöhungsantrag abzulehnen.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): **Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt eine Erhöhung des Beitrags auf CHF 200'000.**

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt eine Erhöhung der Subvention für die Musikwerkstatt um CHF 50'000 auf CHF 200'000 pro Jahr. Die Musikwerkstatt Basel ist eine bewährte Institution, die sehr niederschwelligen Musikunterricht für Kinder und Erwachsene anbietet. Wichtig ist uns, dass die Musikwerkstatt ein qualitativ hoch stehendes Angebot an musikalischer Betätigung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bietet, die den Zugang in die Musikakademie oder in die Musikschulen nicht oder nur schwer finden. Dass das Angebot sehr beliebt ist, das versteht sich von selbst, und davon zeugen auch die Wartelisten. Gründe für eine Erhöhung der Subvention für die Musikwerkstatt gibt es genug. Einige davon sind auch im Bericht der Regierung erwähnt. Die Musikwerkstatt muss seit 13 Jahren mit der gleichen Summe auskommen, ohne Berücksichtigung der Teuerung. Das Kursangebot entwickelt sich ständig weiter und die Musikwerkstatt ist auch im Bereich der musikalischen Projekte sehr aktiv. Zusätzlich war die Musikwerkstatt gezwungen, ein neues Domizil zu suchen, da ihre alten Räumlichkeiten dem Bau des neuen Bahnhofprojekts zum Opfer fielen. Die neuen Räumlichkeiten im Waisenhaus sind toll und gut geeignet für diese Institution, aber rund CHF 20'000 teurer als vorher. Eine Subventionserhöhung ist dringend nötig, auch um die höhere Miete auszugleichen. Gleichzeitig könnte die längst fällige Anpassung der Löhne vorgenommen werden und Stellenreduktionen vermieden werden. Stellenreduktionen machen keinen Sinn, wenn wir an die Warteliste denken. Die finanzielle Situation ist nicht rosig. Im Ausgabenbericht ist anschaulich von einem kurzfristig verkraftbaren, längerfristig bedenklichen Niveau die Rede. Im gleichen Bericht heisst es auch, dass die Möglichkeiten für die Erhöhung der Eigenfinanzierung begrenzt sind, da die Unterrichtsgebühren für die Musikwerkstatt für viele Familien, aber auch Alleinstehende schon jetzt an der Grenze des Erschwinglichen liegen. Es ist uns klar, dass die Subventionen nicht reichen und es ist klar, dass der Spielraum für die Musikwerkstatt eng begrenzt ist. Das durchaus berechtigte Gesuch um Erhöhung der Subvention findet einzig angesichts der Sparmassnahmen im Kulturbereich keine Unterstützung der Regierung. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Musikwerkstatt weiterhin gezwungen sein wird, einschneidende Sparmassnahmen zu ergreifen. Wir finden das nicht fair. Das heisst nichts anderes, als dass die Musikwerkstatt in den nächsten vier Jahren langsam ausgehungert werden soll. Die Fraktion Grünes Bündnis akzeptiert nicht, dass das wichtige Angebot der Musikwerkstatt längerfristig ausgedünnt wird und wir möchten deshalb den Subventionsbeitrag um CHF 50'000 zu erhöhen. Ich bitte Sie diesem Antrag zuzustimmen.

Wegen den Verhandlungen mit der Bürgergemeinde betreffend Mietpreis. Wir haben da auch andere Informationen. Da gab es ein Missverständnis. Wir möchten niemandem den Schwarzen Peter zuweisen, wir möchten aber auch die Musikwerkstatt nicht für etwas bestrafen, dass sie alleine nicht zu verantworten hat. Wir würden es sehr begrüssen, wenn die Bürgergemeinde als Vermieterin, der Musikwerkstatt bei der Höhe der Miete entgegenkommen würde.

Irène Fischer-Burri (SP): **Die SP-Fraktion beantragt eine Erhöhung des Beitrags auf CHF 170'000.**

Die Musikwerkstatt besteht seit 25 Jahren und sie übt eine wichtige Funktion in der musikalischen Erziehung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus. Ihre Angebote sind niederschwellig. Musikalisch Interessierte

brauchen ausser Freude an Musik keine besonderen Voraussetzungen mitzubringen. Schon für Anfängerinnen und Anfänger gibt es Gruppenunterricht. Eine Stunde kostet CHF 25. Das ist ein Unterschied zur Musikakademie. Mit Schulprojekten und Projektwochen, Ferienangeboten und kleinen Festivals ist es der Musikwerkstatt gelungen sich in einer breiten Bevölkerungsschicht zu etablieren. Die Kurse sind gefragt, es bestehen teilweise lange Wartefristen. Dem Musikunterricht haftet nichts elitäres an. Im schuleigenen Chor kann man aufgenommen werden, ohne dass man eine Aufnahmeprüfung machen muss. Der Regierungsrat hält in der Vorlage fest, dass die Musikwerkstatt eine wichtige Lücke im kulturellen Angebot der Stadt Basel schliesse, dies mit Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der improvisierten Musik. Die Staatsbeiträge von Basel-Stadt und Baselland sind hier gut und nachhaltig angelegt.

Ein Wehrmutstropfen bleibt jedoch. Seit die Musikwerkstatt eine neue Bleibe im Areal des Waisenhauses gefunden hat, weist sie wegen der um CHF 20'000 höheren Mietkosten regelmässig Defizite aus. Dies, obwohl in den letzten Jahren keine Teuerung ausgeglichen wurde und die Lehrkräfte auf eine Anpassung der Löhne verzichten müssen. Die SP hat eigentlich dem Kredit zugestimmt. Ich habe aber heute Morgen Rücksprache mit Michael Koechlin genommen. Er hat mir bestätigt, dass er mit der Bürgergemeinde das Gespräch aufgenommen hat und er wollte die Bürgergemeinde bitten, ob sie mit den Mietkosten entgegenkommen könnten. Allerdings hat er das ohne Erfolg gemacht. Er hat dann der Musikwerkstatt gesagt, dass er den Kontakt nach den Wahlen nochmals aufnehmen würde und er habe das noch nicht gemacht. Allerdings sieht er sehr wenig Chancen, dass die Bürgergemeinde entgegenkommen kann. Sie hat selber nicht so viele Mittel zur Verfügung und will keinen Präzedenzfall machen. Die Folge ist, dass die Musikwerkstatt riskiert, nach Ablauf des Mietvertrags im Jahre 2007 eine neue kostengünstigere Bleibe zu suchen. Ist das eine realistische Option oder würde das das Ende der Musikwerkstatt bedeuten? Dieses Risiko will die SP-Fraktion nicht eingehen. Auch das ED hätte bestimmt kein Interesse am Verschwinden dieser bewährten Institution, in die der Kanton Baselland und der Kanton Basel-Stadt über Jahre Geld investiert haben. Dieses Geld wäre eigentlich in den Sand gesetzt. Darum appelliere ich an jeden einzelnen von Ihnen: Unterstützen Sie den Antrag der SP-Fraktion und erhöhen Sie den Beitrag an die Musikwerkstatt für die Jahre 2006 bis 2009 um jährlich CHF 20'000. Das entspricht den zusätzlichen Mietkosten.

Daniel Stolz (FDP): Den positiven Äusserungen über die Musikwerkstatt kann ich mich im Namen der FDP-Fraktion anschliessen. Auf die Diskussion über die Mietverträge, wer, was und wo gemacht hat, möchte ich eigentlich nicht eingehen. Wir wurden in der BKK informiert. Es kann sein, dass diese Information vielleicht nicht ganz richtig war. Aus dieser Diskussion den Schluss zu ziehen, dass die Musikwerkstatt in ihrer Existenz gefährdet ist, das ist meines Erachtens ein bisschen übertrieben. Ich beantrage Ihnen deshalb, dass man beim Antrag der BKK bleibt und das so durchzieht.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie die Anträge um Erhöhung der Staatsbeiträge abzulehnen. Auch wenn es überschaubare Beträge sind, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir in verschiedenen Schritten versucht haben, eine Ordnung in den subventionierten Musikbereich zu bringen, indem die Subventionsverhältnisse zeitlich koordiniert worden sind. Es gilt die Regel, dass, wenn wir einer Institution mehr Geld geben wollen, dann müssen wir das jemandem wegnehmen. Die Schieflage, die Sie schaffen, ist besonders schlimm, weil wir eine Institution völlig alleine lassen und die gesamte Subvention von CHF 50'000 streichen. Darüber ist auch die eine oder andere traurig. Wir würden eine Situation schaffen, die nicht mehr standhält. Wir würden auch eine Ungleichheit zum Kanton Basel-Landschaft schaffen. Als wir unsere Beiträge zurückfahren mussten, konnten wir die Differenz durch den Kanton Basel-Landschaft decken, weil das einer gerechten Nutzung zum damaligen Zeitpunkt entsprochen hat. Wir haben versucht, die Summe insgesamt nicht zu senken. Es ist richtig, dass sie in den letzten Jahren auch nicht angehoben wurde.

Es kann nicht sein, dass der Kanton die erhöhten Mietkosten zahlt. Wenn das Ressort Kultur gesagt hat, dass es Unterstützung leistet im Gespräch mit der Vermieterschaft, dann entspricht das der Philosophie von Michael Koechlin und seinen Mitarbeiterinnen, ist aber nicht Pflicht eines Departements. Die Subventionsempfänger sind völlig frei, ihre Mietverhältnisse auszugestalten. Da dürfen und wollen wir nicht reinreden.

Ich bitte Sie unserem Antrag unverändert zuzustimmen. Die Gründe habe ich Ihnen gesagt. Es ist unbestritten, dass die Musikwerkstatt gute Arbeit leistet. Das gilt auch für die anderen Institutionen, die vom Kanton Basel-Stadt im Musikbereich subventioniert werden.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Gesuche um Erhöhungen sind immer begründbar. Wir werden in der kommenden Zeit vor allem im Kulturbereich noch mehr mit solchen Erhöhungsanträgen konfrontiert werden. Wir sind in unserer Kommissionsberatung von anderen Voraussetzungen ausgegangen, deshalb kann ich jetzt keinen Antrag der Kommission stellen. Der Entscheid liegt bei Ihnen. Ich hoffe - das sage ich als Einzelsprecherin -, dass Sie der Argumentation des Regierungsrates folgen und sehen, wie schwierig es ist, wenn wir einzelnen Institutionen Erhöhungen zusprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht einzutreten.

Abstimmung

Für den Antrag der SP-Fraktion (CHF 170'000) stimmt ein grosses Mehr,
für den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis (CHF 200'000) stimmen 14 Mitglieder.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 39 Stimmen für eine Erhöhung des Beitrags auf CHF 170'000.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Musikwerkstatt Basel wird für die Jahre 2006 - 2009 ein nicht indexierter Staatsbeitrag von CHF 170'000 pro Jahr **gewährt**.

Kostenstelle: 2808110, Kostenart: 365100, Stat. Auftrag: 280811000010.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2006-2007.

(AB) [15.03.06 17:10:15, BKK, ED, 06.0106.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Jahre 2006 bis 2007 einen nicht indexierten Staatsbeitrag in der Höhe von CHF 160'000 zu bewilligen.

Urs Joerg, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Bei diesem Geschäft beantragt die Regierung eine Erhöhung von CHF 100'000 auf CHF 160'000. Wenn ich den Krüzlistich anschau, dann könnte ich jetzt aufhören zu sprechen. Sie folgen alle dem Antrag der BKK und sind bereit, diese Erhöhung, die wohl abgeklärt und ausgeglichen ist, zu sprechen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und Ihnen ganz kurz das Papiermuseum beliebt machen, denn als Mann des Buches bin ich mit diesem Museum sehr verbunden. Seit 1971 besteht die Stiftung. Letztes Jahr hat das Museum sein 25-jähriges Jubiläum gefeiert. Das Museum steht in der Tradition der Basler Druck- und Papiergeschichte. Ohne diese Tradition gäbe es die ganze chemische und pharmazeutische Industrie nicht. Im 15. Jahrhundert ist die Druckkunst ganz wichtig geworden, dann in der Reformationszeit wieder und im 19. Jahrhundert hat nochmals ein wichtiger Aspekt in Basel stattgefunden, indem ein grosser Teil von Bibeln in Basel für den deutschsprachigen Raum gedruckt wurden. Das war während dem 2. Weltkrieg nochmals der Fall. Basel war das wichtigste Druckzentrum für den ganzen deutschsprachigen Bereich, weil in Deutschland die Druckereiindustrie und Papierindustrie daniederlagen. Es ist wichtig, dass dieses Museum diese Tradition aufrecht erhält und es in der Form tut, wie es jetzt der Fall ist. Es ist ein Arbeitsmuseum, das Behindertenplätze hat, das ermöglicht aktiv zu sein, ein Museum, das als Vorzeigeobjekt dastehen kann und es wert ist unterstützt zu werden.

Ich möchte Ihnen im Namen der BKK beliebt machen, den Betrag von jährlich CHF 160'000 zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

An die Stiftung Basler Papiermühle wird für die Jahre 2006 bis 2007 ein nicht indexierter Staatsbeitrag in der Höhe von CHF 160'000 p.a. **bewilligt**.

Kostenstelle: 2800620, Kostenart: 365100, Stat. Auftrag: 280962000003

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2006 - 2009.

(AB) [15.03.06 17:14:44, BKK, ED, 06.0184.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen nicht indexierten Staatsbeitrag von CHF 100'000 p.a. für die Jahre 2006 - 2009 zu bewilligen.

Hansjörg M. Wirz, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Ich habe die grosse Freude, die BKK zu vertreten und Ihnen mitzuteilen, dass die Kommission einstimmig diesem Ausgabenbericht zugestimmt hat. Wenn ich die Krüzlistichliste anschau, dann scheint dies in Ihren Fraktionen auch der Fall gewesen zu sein. Die Knabenmusik, im Ratschlag auch als Jugendklangkörper bezeichnet, gibt es seit 165 Jahren. Wenn Sie aufmerksam die Ausstellung im Historischen Museum über Kindsein in Basel betrachtet haben, dann haben Sie an einer Wand einen Stich gesehen, wo Mitte des 19. Jahrhunderts die Knabenmusik dem Rhein entlang marschiert in ihren Uniformen. Sie gehört schon seit langer Zeit zu unserer Stadt und zu unserem Stadtbild.

Ich nehme an, Sie haben den Ausgabenbericht gelesen. Ich möchte ein paar Punkte, die besonders bemerkenswert sind, betonen. Das eine ist die hohe Eigenleistung. 73,5% ist ein stattlicher Anteil, den die Knabenmusik selber erbringt. Wenn man die unbezahlte ehrenamtliche Tätigkeit und den Lohnverzicht von 25% der Musiklehrer dazu zählt, ist er noch höher. Wie schon gesagt, die Knabenmusik leistet einen enormen Beitrag an unser Kulturleben, an die Bildung und Ausbildung von Jugendlichen im Musizieren. Wer als Jugendlicher ein Instrument lernt, der hat etwas davon für das ganze Leben.

Sie entnehmen dem Ratschlag, dass die Knabenmusik über Kurz oder Lang in finanzielle Schwierigkeiten geraten wird. Da keine Anträge auf Erhöhung in der Kommission gestellt wurden, kann ich die hier in meiner Funktion als Vertreter der BKK auch nicht kommentieren. Dasselbe gilt für den Antrag des Grünen Bündnis. Dazu erlaube ich mir aber eine persönliche Bemerkung, man möge mir dies verzeihen. Ich finde das kleinlich. Die Frauenliste hat vor Jahren in diesem Saal ein Theater in ähnlicher Form aufgeführt und jetzt kommt das wieder. Natürlich ist dieser Name überholt. Die Organisation ist 165 Jahre alt, da dauert es ein wenig bis der Name geändert wird. Diese Nötigung, dass man den Betrag nur spricht, wenn sie den Namen ändern, finde ich kleinlich. Im Übrigen heisst in Basel die Knabenmusik im Volksmund Knute. Ich habe den Präsidenten gefragt, woher das Wort Knute eigentlich kommt. Er hat mir gesagt, dass es mal einen Präsidenten gegeben hat, der den Verein so unter der Knute gehabt hätte, dass von da an, dieser Name geblieben ist.

Ich möchte den Dank im Namen von diesem Rat an die vielen ehrenamtlichen Leute, die im Vorstand und sonst arbeiten, aussprechen. Die haben unseren Dank verdient. Ich bitte Sie, diesem Ratschlag, wie er vorliegt, zu folgen.

Doris Gysin (SP): Die Arbeit aller Institutionen der heute vorgelegten Kulturausgabenberichte würde eine Aufstockung der finanziellen Mittel verdienen, da ist sich die SP sicher. Sie hat sich entschieden, bei der Musikwerkstatt aufzustocken, obwohl sie keinen diesbezüglichen Antrag in der BKK gestellt hat. Irène Fischer hat Ihnen die Gründe bereits genannt. Unter anderem wird die Erhöhung durch höhere Mietkosten begründet.

Die Regierung kommt der Knabenmusik genau in dieser Mietfrage entgegen und erhöht die Subvention um CHF 9'500. Die SP bittet Sie deshalb den Antrag von Paul Roniger abzulehnen.

Den Antrag des Bündnis möchte wir so, wie er gestellt ist, auch ablehnen. Wir möchten der Knabenmusik die CHF 100'000 ohne Bedingungen geben. Wir sind aber sehr wohl der Ansicht, dass sich bei einem Drittel musizierenden Mädchen ein neuer Name wirklich an der Zeit ist, auch wenn 165 Jahre Namenstradition etwas bedeuten. Die Zeiten haben sich geändert. Seit 14 Jahren sind Mädchen unter Knaben mitgemeint. Da müssen die Verantwortlichen etwas ändern, wir hoffen auf jeden Fall bis ins Jahr 2009.

Désirée Braun (SVP): Die Fraktion der SVP unterstützt grundsätzlich Staatsbeiträge, welche die Aufgabe erfüllen, die Musik den Jugendlichen näher zu bringen. Dem Antrag auf eine Erhöhung der Subvention können wir aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

Erstens: Die Regierung hat bereits eine Erhöhung von CHF 9'500 gesprochen, damit wird der Liegenschaftsaufwand in den folgenden Jahren gedeckt. Zweitens bezeichnet die KMB einen Zuwachs von Mitgliedern. Die KMB wurde von der Regierung dazu aufgefordert, sich selbst Gedanken zur Verkleinerung des Verlusts zu machen. In diesem Sinne bitten wir Sie, dem Vorschlag der Kommission zu folgen.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): **beantragt die Kreditgewährung erst auf den Zeitpunkt hin, auf den die Knabenmusik ihren Namen der geänderten Mitgliederstruktur anpasst.**

Ich spreche zum Antrag des Grünen Bündnis. Das ist nicht die erste Situation in diesem Saal, wo beteuert wird, dass ein Name veraltet wird und dass es seit Jahrzehnten Mädchen gibt, die auch mitspielen und dass der Name

gelegentlich angepasst wird. Ich bin seit circa neun Jahren im Grossen Rat. Das ist die dritte Diskussion. Vor acht Jahren hiess es, dass in den ersten vier Jahren etwas geschieht und es nicht mehr Knabenmusik heissen werde. Bei der letzten Diskussion hiess es, dass es noch ein wenig länger dauert, aber sicher in den nächsten vier Jahren geändert wird. Und jetzt kommt wieder derselbe Antrag mit demselben Namen und dieselbe Rechtfertigung, dass man noch mehr Zeit braucht. Ich glaube nicht, dass ich eine extreme Feministin bin, aber es stört mich langsam, immer wieder diese Versprechen und Beteuerungen zu hören. So langsam mahlen die Mühlen in Basel nicht. Mädchen und Knaben unter einem Namen zu vereinen, ist wahrscheinlich nicht so schwierig. Alle anderen gemischten Vereine haben das auch geschafft. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Nicht weil wir finden, das Geld gehört nicht dorthin, sondern um ein wenig Druck zu machen. Innerhalb von einem halben Jahr wird die Knabenmusik dann einen passenderen Namen gefunden haben.

Paul Roniger (CVP): beantragt eine Erhöhung des Staatsbeitrags auf CHF 125'000.

Die Grundsubvention für die Knabenmusik ist seit vielen Jahren unverändert geblieben. Was jetzt als Subventionserhöhung auf CHF 100'000 bezeichnet wird, ist nichts anderes als die Wiederherstellung einer Leistung, die schon vor 1992 geboten wurde, nämlich die Wiedergewährung des Anteils von CHF 9'000 an die Liegenschaftskosten. Diese Wiedergewährung ist in der Zwischenzeit weggefallen und wurde jetzt wieder gewährt. Mit dem Ziel, gleichwertig gelagerte Subventionsverhältnisse dem Parlament auch terminlich gemeinsam vorlegen zu können, wird die Möglichkeit finanzieller Gleichbehandlung angestrebt. Ein Vergleich zwischen den Musikschulen des Kantonalverbands und derjenigen der Knabenmusik widerspricht aber diesen Überlegungen. Beim Kantonalverband, für dessen Musikschule an 30 Jugendliche unter 20 Jahren CHF 30'000 vergütet werden, gilt bei der KMB mit mindestens 160 Jugendlichen unter 20 mit der unveränderten Grundsabvention von CHF 90'500 nicht einmal der doppelte Ansatz. Dies wohlverstanden für ein Dreifachangebot der KMB, Musikschule von Einzel-, Ensemble- und Konzertunterricht. Wie die Musikwerkstatt, bietet auch die Knabenmusik ein breites Angebot, prägend für das jugendliche Musikleben und das seit Jahrhunderten. Der Regierungsrat gibt im vorliegenden Ratschlag selbst zu, dass mit dieser Subventionierung die finanziellen Probleme der KMB nicht zu lösen seien. Es wurde gesagt, die KMB habe Anstrengungen zu unternehmen, diese Verluste abzutragen. Ich kann dazu sagen, dass solche Anstrengungen unternommen worden sind. Die Unterrichtsstunden wurden wesentlich reduziert und die Ausbildungsbeiträge wurden um 60%, von CHF 660 auf CHF 1060 erhöht. Sogar damit können praktisch nur ausgeglichene Rechnungen präsentiert werden. Wie auf diese Art die im gleichen Ratschlag enthaltene Forderung, man müsse die Schuld damit abtragen, erfüllt werden kann, steht in den Sternen. Mit der vorliegenden Subvention ist keine Schuldensanierung möglich, geschweige eine Neualimentierung der zweckgebundenen Fonds, was vorgeschrieben ist. Schon mit der beantragten Erhöhung auf CHF 125'000 könnte diese Situation etwas entschärft werden. Ich stelle diesen Antrag.

Zur Namensdiskussion. Vor zwei Jahren hat eine grosse Umfrage bei den Jugendlichen und ihren Eltern und den Passivmitgliedern ergeben, dass etwa zwei Drittel den Vereinsnamen beibehalten möchte. Sie sehen, dass die Jugendlichen gar keinen anderen Namen wollten. Ich kann Ihnen aber versichern, dass Tendenzen da sind, das Kürzel KMB - Knaben- und Mädchenmusik Basel - zu gebrauchen. Ein Antrag, hinter dem auch ich stehe. Die Jugendlichen dürfen nicht die Leidtragenden sein, man diese Subvention mit einer Namensgebung verknüpft. Sie sollten auch nicht plötzlich einmal Schiffbruch erleiden, wenn das Kapital nicht mehr ausreicht. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Margrith von Felten (Grünes Bündnis): Meine Kollegin, Anita Lachenmeier, hat am Schluss ihres Votums gesagt, dass sie keine extreme Feministin sei. Ich finde, in dieser Debatte darf die feministische Analyse trotzdem nicht fehlen und deshalb möchte ich ihr Votum ergänzen. Knabenmusik heisst Musik für Knaben, und Mädchen dürfen auch noch dabei sein. Deutlicher kann die Minderwertigkeit der Mädchen nicht dargestellt werden. Wesentlich sind die Knaben, Mädchen sind Nebensache. Das ist diese Darstellung. Es ist nicht egal, welcher Name dieses Musikprojekt trägt. Sprache ist ein starkes Machtmittel. Sprache definiert Realität, Sprache verfälscht Realität. In diesem Fall verfälscht Sprache die Realität. Sprache ist Definitionsmacht. Ein Drittel der Jugendlichen sind Mädchen. Nach über 100 Jahren ist es wirklich an der Zeit, diesen Verein an die heutige Zeit anzupassen. Umgekehrt werden Namen sofort geändert, wenn ein paar Männer in Frauendomänen mitmachen. Ein Beispiel: Die Berufs- und Frauenfachschule wurde kürzlich in Berufsfachschule umbenannt. Die Mütterberatung wurde ganz schnell Mütter- und Väterberatung genannt, weil tatsächlich und lobenswerterweise Männer sich um die Kinderbetreuung kümmern. Es geht darum, diesen Realitäten Rechnung zu tragen. Seit Jahren kritisieren wir diesen Namen. Die Frauenliste hat die ganze Subvention wegen des Namens abgelehnt. Ich verstehe die Haltung des Vorstands dieser Knabenmusik nicht. Das ist einfach stur und das muss Konsequenzen haben. Ich finde unseren Antrag sehr gut. Es gibt keinen grossen Aufwand, nicht einmal Kosten, um die Realität zu berücksichtigen. Die Umfrage bei den Jugendlichen, die mein Vorredner erwähnt hat, ist zu hinterfragen. Es ist klar, dass die zwei Drittel Knaben die Namensänderung nicht nötig finden. Ausserdem sind nicht alle Eltern Feministinnen und Feministen. Es braucht hier wieder einmal einen Bewusstseinschub.

Stephan Ebner (CVP): Ich möchte zu Bedenken geben, dass es eine Vereinsorganisation ist. Über den Namen wurde intern abgestimmt. Da sind auch Eltern dabei. Ich bedaure selber auch, dass der Name noch nicht geändert wurde. Bedenken Sie, dass, wenn Sie die Subvention nicht sprechen oder sistieren, dann betrifft das auch die 33%

der weiblichen Mitglieder. Wenn man etwas boykottiert, dann trifft man manchmal die Falschen. Das wäre hier auch der Fall.

Zum zusätzlichen Finanzbegehren von Paul Roniger, das ich unterstütze, möchte ich sagen, dass seit 1992 die Beiträge gleich geblieben sind. Das sind 14 Jahre. Wenn man das mit 2% multipliziert, dann ergibt das 30%. Die Subvention hat in diesen Jahren um 30% abgenommen. Man hat in der Zwischenzeit intern Massnahmen ergriffen und die Mitgliederbeiträge massiv erhöht, die Lehrerlöhne seit langer Zeit sistiert. Wenn wir nicht mehr Geld sprechen, dann sind das auch Lohneinbussen. Es ist jetzt ein Punkt erreicht, wo es an die Existenz geht. Ich bitte Sie deshalb, weil es auch um Löhne geht, den Antrag von Paul Roniger zu unterstützen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen. Der Antrag in Zusammenhang mit der Namensgebung ist rechtlich unzulässig. Sie können sagen, dass keine Subvention gewährt wird und das Geschäft zurückweisen. Dann ist davon auszugehen, dass die Institution, weil sie Subventionen will, unter einem gewissen Druck steht. Aber Sie können ein Subventionsgeschäft nicht mit einer Bedingung verknüpfen. Das geht nicht. Die Konsequenz wäre dann Ablehnung und die Hoffnung, dass Neuverhandlungen kommen.

Die Erhöhung, die Paul Roniger beantragt, bitte ich Sie auch abzulehnen. Damit ich Ihnen nicht dasselbe wie bei der Musikwerkstatt erzähle, möchte ich noch einen anderen Aspekt beleuchten. Selbstverständlich ist diese hohe Haus frei zu beschliessen, was es möchte. Denken Sie daran, wir haben als Beauftragte der Regierung versucht, ausgewogen zu handeln. Frei von Vorlieben für die eine oder andere Institution, die Sie hier im Rat haben können. Ich sage das wertneutral. Aber Sie erschweren damit die Aufgabe derjenigen, die loyal versuchen, Beschlüsse der Regierung umzusetzen. Es steht ein gewisses Mass an Mittel zur Verfügung und wenn mehr Mittel gebraucht werden, ist die Kompensation im eigenen Departement zu suchen. Ich weiss weder, wo die CHF 20'000 bei der Musikwerkstatt hergenommen werden müssen, noch wo dieser Betrag hergenommen werden kann. Bei der Kultur wohl kaum, Sie kennen die Stimmung. Und bei den Schulen wohl auch kaum. Andere Gefässe stehen nicht zur Verfügung. Ich möchte nicht wehleidig erscheinen, aber denken Sie daran, dass es nicht einfach ist für diejenigen, die diese Verhandlungen loyal führen. Sie haben das in der Diskussion ums Theater gesehen. Plötzlich wird der Chef des Ressorts Kultur verächtlich mit Kulturverwalter tituliert. Wenn der liebe Grosse Rat den bösen Gesandten der zuständigen Departemente gegenüber steht, dann wird das nicht einfacher. Es muss Sie nicht beeinflussen, aber ich erlaube mir, Ihnen das zu sagen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Ich habe ein Problem und habe deshalb dem Juristen des Justizdepartements die Frage unterbreitet. In der Kompetenzabgrenzung zwischen dem Parlament und der Regierung ist es so, dass der Regierungsrat Vertragspartner ist und die entsprechenden Auflagen macht. An uns liegt es nur, den Betrag zu genehmigen, nicht zu genehmigen oder den Betrag abzuändern. Wir können die Bedingungen des Subventionsvertrags nicht ändern. Faktisch wäre der Antrag des Grünen Bündnis eine Änderung des Subventionsvertrags. Nach der Meinung des Juristen aus dem Justizdepartement wäre dieser Beschluss rechtlich fragwürdig. Wenn er nicht zurückgezogen wird, lasse ich dennoch darüber abstimmen, weiss aber nicht, ob wir dann einen rechtlich nicht haltbaren Beschluss fassen.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Unter diesen Umständen ziehen wir den Antrag zurück. Wir möchten zu Protokoll geben, dass wir darauf vertrauen, dass der Name noch dieses Jahr geändert wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, den Antrag Roniger (Erhöhung des Staatsbeitrags auf CHF 125'000) **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Knabenmusik Basel wird ein nicht indexierter Staatsbeitrag von CHF 100'000 p.a. für die Jahre 2006 - 2009 **gewährt**.

Kostenstelle: 2808110, Kostenart: 365100, Stat. Auftrag: 280811000003.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an das Ensemble Phoenix Basel für die Jahre 2006 - 2009.

(AB) [15.03.06 17:43:33, BKK, ED, 06.0185.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und in den Jahren 2006 bis 2009 jährlich CHF 80'000 als nicht-indexierte Subvention zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

An das Ensemble Phoenix Basel werden in den Jahren 2006 bis 2009 jährlich CHF 80'000 als nicht-indexierte Subvention **bewilligt**.

Kostenstelle : 2800110, Kostenart : 365100, Stat. Auftrag: 280811000016.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an das Kammerorchester Basel für die Jahre 2006 - 2009.

(AB) [15.03.06 17:44:38, BKK, ED, 06.0187.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und in den Jahren 2006 bis 2009 jährlich CHF 300'000 (nicht indexiert) zu bewilligen.

Gisela Traub, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die Sache scheint bei allen Fraktionen klar zu sein. Ich möchte Ihnen im Namen der BKK erläutern, warum wir uns freuen, Ihnen den Antrag zu stellen, der Regierung zu folgen. Es gibt eine moderate Erhöhung von Seiten des Kantons Basel-Stadt um CHF 25'000. Das ist alles im Ratschlag begründet. Es gibt eine Verdreifachung des Beitrags aus der Kulturvertragspauschale des Kantons Basel-Landschaft. Wir sprechen heute über einen Beitrag an das Kammerorchester Basel von CHF 300'000 seitens des Kantons Basel-Stadt. Nachher lege ich Ihnen ein kleines Medienecho über die letzten Arbeiten des Kammerorchesters Basel auf den Tisch des Hauses. Sie haben dem mit viel Herzblut geschriebenen Ratschlag entnehmen können, dass das Kammerorchester Basel das am meisten im Ausland tätigen Orchester der Schweiz ist. Es ist damit ein Sympathieträger ersten Ranges unserer Stadt. Wir wünschen namens des Grossen Rates dem Kammerorchester weiterhin viel Erfolg.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

An das Kammerorchester Basel werden in den Jahren 2006 bis 2009 jährlich CHF 300'000 (nicht indexiert) **bewilligt**.

Kostenstelle: 2808110, Kostenart : 365100, Stat. Auftrag: 280811000012.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Umsetzung der technischen Massnahmen im Rahmen des Projekts "Umsetzung der ISV".

(AB) [15.03.06 17:47:42, JSSK, SiD, 03.1356.01]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und zur Umsetzung der Informatikmassnahmen des SiD insgesamt CHF 600'000 zu bewilligen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Auslöser des vorliegenden Ausgabenberichts ist die Verordnung zur Informatiksicherheit, die der Regierungsrat im April 2002 erlassen hat. Die Umsetzung dieser Verordnung ist ein grösseres Projekt, das schlussendlich in allen Departementen durchgeführt werden muss. Der Handlungsbedarf im Sicherheitsdepartement scheint der JSSK gegeben, obwohl man sich auch departementsübergreifende Überlegungen hätte vorstellen können. Wir haben hier Blaulichtorganisationen mit 24-Stunden-Betrieb, diese benötigen eine Realtime-Informatik, die unabhängig und absolut zuverlässig laufen muss. Alles andere wäre unverantwortlich.

Die JSSK hat sich von Regierungsrat Jörg Schild und vom Projektverantwortlichen über die Details der Massnahmen, die ergriffen werden sollen, informieren lassen. Dabei hat sich herausgestellt, dass ein gewisser Teil der Informatik an den ZID abgetreten werden kann. Es gibt Systeme, die unabhängig vom Datennetz Basel-Stadt laufen müssen, damit die Gefahr von Beeinträchtigungen vermieden oder minimiert werden kann. Dazu gehören beispielsweise die Einsatzzentrale und die Informatik der Verkehrspolizei. Die JSSK hat sich überzeugen lassen, dass es sich beim angestrebten Sicherheitslevel nur um einen Grundschutz handelt, der nicht nur absolut vertretbar, sondern eigentlich unerlässlich ist. In den Bereichen Börsen, Banken oder Flugsicherheit sind die Anforderungen an die Informatiksicherheit einiges höher und kostspieliger. Ein Hauptbrocken der Ausgaben mit CHF 300'000 ist für die Verbesserung von Wasser, Feuer und Brandschutz vorgesehen. Dabei geht es konkret um den Einbau von Brandschutztüren, Brandmelde- und Löschanlagen und allenfalls Klimaanlage. Das Sicherheitsdepartement stellt dazu glaubhaft fest, dass alle Standorte kontrolliert worden sind und dem Grossen Rat mit der heutigen Vorlage nur die Finanzierung der notwendigen Massnahmen beantragt werden. Obwohl der Kredit zulasten der Rechnung 2005 und 2006 gehen soll, ist bisher noch kein Geld ausgegeben worden. Die CHF 275'000 für Neuregelungen von Zutritts- und Zugriffsberechtigungen und von Betriebsabläufen sind offenbar schon aufgrund von erhöhten Sicherheitsanforderungen durch den Bund notwendig.

Schliesslich scheint der JSSK die Feststellung plausibel, dass mit den beabsichtigten Massnahmen, insbesondere mit der Klimatisierung der entsprechenden Räumlichkeiten die Lebensdauer der Informatiksysteme verlängert werden kann. Wie der Projektverantwortliche ausgeführt hat, laufen die PC im SiD bis zum Exitus, es wird nur jedes zweite System-Update mitgemacht. Mit einer klimatisch adäquaten Umgebung und einer pfleglichen Behandlung kann die Lebensdauer der System bis auf das doppelte gesteigert werden. Die JSSK gelangt zur Auffassung, dass die geplanten Massnahmen, die Informatiksicherheitsverordnung für das SiD sinnvoll und massvoll sind.

Wir empfehlen Ihnen, dem verlangten Kredit von CHF 600'000 Ihre Zustimmung zu geben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Kredit für die Umsetzung der Informatikmassnahmen des SiD (Pos. 5065350.25001) von insgesamt CHF 600'000 zu Lasten der Rechnungen 2005 (CHF 300'000) und 2006 (CHF 300'000) **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Sitzungsunterbruch: 17. 54 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 22. März 2006, 09:00 Uhr

Mitteilung

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Vorweg gratuliere ich - sicher auch in ihrem Namen - Hanspeter Gass ganz herzlich zu seiner Wahl in den Regierungsrat am 19. März 2006. [lange anhaltender Applaus].

Ich wünsche ihm in dieser neuen Funktion viel Glück und Erfolg und vielleicht auch, dass er sich von Zeit zu Zeit daran erinnert, wie man sich fühlt, wenn man auf der Grossratsseite sitzt.

Das Ergebnis des Wahl wurde im heutigen Kantonsblatt publiziert. Die Validierung der Wahl wird mit Dringlichkeit auf die April-Tagesordnung des Grossen Rates gesetzt.

Mit seiner Wahl in den Regierungsrat und seiner Wahl in den Grossen Rat vor eineinhalb Jahren stand Hanspeter Gass nun vor der Entscheidung, welches der beiden Ämter er niederlegen soll, da diese gemäss § 43 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 2. Dezember 1889 miteinander nicht vereinbar sind. Er hat mit Datum vom 21. März 2006 seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt, ebenso aus dem Bankrat der Basler Kantonalbank.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Rücktritt von Hanspeter Gass als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. März 2006.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich teile Ihnen mit, dass ich heute dem Fernsehen Nordwest 1 die Bewilligung zu Bildaufnahmen erteilt habe.

22. Motionen 1 - 3.

Motion Nr. 1 Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung eines neuen Abzuges vom Steuerbetrag zur Milderung der Krankenkassenprämienbelastung

(NM) [22.03.06 09:05:45, FD, 06.5008.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Conradin Cramer (LDP): beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Die SP bekennt sich mit dieser Motion dazu, dass in Basel die Steuern zu hoch sind und gesenkt werden müssen. Das wissen die Liberalen schon lange. Die zu hohe Steuerbelastung in Basel hemmt die Entwicklung in unserem Kanton und wir freuen uns, dass auch die Sozialdemokraten die Zeichen der Zeit erkannt haben und sich nun zu steuerlichen Entlastungen bekennen. Allein die Freue währt nicht lange, wenn man die Steuersenkungsideen der SP studiert und wenn man erkennt, dass sie kontraproduktiv für Basels Entwicklung sind. Die Ideen der SP werden die Progression weiter anheizen, sodass die meisten Steuerzahlenden am Schluss die geprellten dieser Idee sind. Warum komme ich zu diesem Schluss? Die SP will Abzüge am Steuerbetrag machen, an dem, was am Schluss auf der Steuerrechnung steht. Im Unterschied dazu wollen die Initiativen der Bürgerlichen Abzüge vom steuerbaren Einkommen, so wie das bis anhin praktiziert wird. So will es die Steuergerechtigkeit und die Gleichheit der Besteuerung und ich bin versucht zu sagen, so wie es die Vernunft gebietet. Die SP hingegen will alle Einkommen über einen Kamm scheren, indem sie einen betragsmässig gleichen Abzug für alle vorsieht. Das ist genau das verpönte Giesskannenprinzip, das die Motionärin Christine Keller unter Verkehrung der Tatsachen in ihrer Kolumne im Baslerstab letzte Woche angeprangert hat. Bis anhin glaubten wir, dass die Sozialdemokraten das Prinzip der Kopfprämie überwunden haben, weil das Prinzip undifferenziert ist und nicht auf die Leistungsfähigkeit des Einzelnen eingeht und damit dem Prinzip der Steuergerechtigkeit widerspricht. Aber die Gieskanne wird hervorgeholt, jede und jeder soll die gleich grossen Almosen bekommen. Die SP stellt sich blind für Einkommensunterschiede, die eine unterschiedliche steuerliche Belastung erfordern. Den springenden Punkt nennt die Motionärin selbst. Sie sagt, dass ein Abzug vom steuerbaren Einkommen, so wie ihn die Bürgerlichen mit ihren Initiativen fordern, so wie ihn sämtliche Steuergesetze einbezogen haben und die Grundsätze der Besteuerung es erfordern, pure Einkommen überproportional profitieren lasse. Das stimmt selbstverständlich und ist ebenso selbstverständlich inhaltlich richtig. Bei Steuersenkungen werden höhere Einkommen überproportional entlastet, weil sie allgemein überproportional belastet sind. Die Idee der SP führt dazu, dass höhere Einkommen noch überproportionaler belastet werden als sie es jetzt schon sind, dass also die Progression verstärkt würde. Der springende Punkt ist, dass es bei diesen höheren Einkommen, die Christine Keller nicht entlasten will, nicht um die Spitzeneinkommen der Reichen geht, sondern es geht hier um die Einkommen des Mittelstandes, die in der steilen

Progressionskurve am meisten ächzen. Es geht um die Lehrerinnen und Lehrer, um Polizeiangestellte, um selbstständige Physiotherapeuten, um Krankenpfleger, um die Schreinermeisterin oder den Kindergärtner. Diese Leute sollen nach Überzeugung der Liberalen gemäss den Grundsätzen der mathematischen Logik überproportional entlastet werden, weil sie eben überproportional belastet sind. Diesen Leuten, dem so genannten Mittelstand, möchten wir das Wohnen in Basel erleichtern. Die Steuerideen der SP, die sich progressionsverschärfend auswirken, torpedieren diese Absicht. Ich bitte Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Baschi Dürr (FDP): Die FDP schliesst sich den Liberalen an und möchte Ihnen beliebt machen, diese Motion nicht der Regierung zu überweisen. Auch wenn uns vorgemacht werden soll, dass es sich um eine Steuersenkung handelt, ist dem nicht so. Es geht alleine um die Verschärfung der Progression. Es ist nicht das Gleiche, ob man Abzüge vom steuerbaren Einkommen oder direkt von der Steuer macht. Das läuft auf eine Verschärfung der Steuerprogression hinaus. Und dass es ganz am Schluss noch eine Entlastung von CHF 20 Millionen geben soll, ist - ich möchte es eigentlich nicht sagen - ein populistisches Zückerchen, aber um das geht es nicht. Es geht nur darum, die Steuerprogression zu verstärken. Das kann nicht wirklich ein Gegenvorschlag für die sinnvolle Steuerinitiative der Basler CVP sein. Dass die Steuern zu hoch sind, ist bis weit in linke Kreise hinein Allgemeingut. Ich kenne kaum jemand, der sagt, dass die Steuern nicht zu hoch seien. Gleichzeitig habe ich aber auch noch niemanden gehört in den linken Kreisen, der gesagt hat, dass die Progressionskurve zu wenig steil sei. Dass Handlungsbedarf bei den Steuern besteht, darüber sind wir uns einig. Die Frage kann sein, wie weit es gehen soll oder wie man das genau ausgestalten kann. Geht man eher in Richtung der CVP, die Krankenkassenprämien vom steuerbaren Einkommen abzuziehen, oder geht man in Richtung SVP, die grundsätzlich die Steuern senken möchte. Das sind zwei gangbare Modelle. Man könnte auch beide unterstützen. Die bürgerlichen Parteien, CVP, FDP und LDP, haben sich darauf geeinigt, diejenige der CVP für den Moment zu favorisieren. Es sind vielleicht noch andere Modelle möglich. Wenn die SP auch findet, dass die Steuern gesenkt werden sollen, dann freut uns das. Bringen Sie uns Vorschläge und wir können darüber diskutieren. Was heute vorliegt, ist wirklich nicht eine Senkung der Steuern, sondern allein eine Verschärfung der Progression. Ausser dass es auch um Steuern geht, hat es nichts miteinander zu tun. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Freisinnigen diese Motion nicht zu überweisen.

Lukas Engelberger (CVP): Es wird Sie kaum überraschen, wenn ich mich im Wesentlichen meinen beiden Vorrednern anschliesse. Zunächst kann ich im Namen der CVP sagen, dass wir eine gewisse Genugtuung verspüren, dass die Motionärinnen und Motionäre auch der Meinung sind, dass wir in Basel-Stadt einen Handlungsbedarf haben im Bereich des Versicherungsabzugs. Andere Kantone sind weit grosszügiger und haben weniger Belastung durch die Krankenkasse als wir. In diesem Punkt sind wir uns einig, dass etwas gemacht werden muss. Trotzdem können wir dieser Motion nicht zustimmen. Für uns ist diese Motion in erster Linie ein taktisch motiviertes Manöver, um gegen die CVP-Initiative ankämpfen zu können. Wir verlangen mit dieser Initiative, dass die selbstbezahlten Krankenkassenprämien in vollem Umfang vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Diese Initiative des vollen Abzugs würde die mittelständigen Familien entlasten, die in besonderem Masse von der Belastung durch die Krankenkasse betroffen sind. Das ist der richtige Weg. Was die SP vorschlägt, geht in eine völlig andere Richtung. Wenn man einen frankenmässigen Betrag am Schluss vom Steuerbetrag abziehen kann, dann ist es offensichtlich, dass tiefe Einkommen überproportional von dieser Erleichterung profitieren, während diese CHF 300 auf einen Steuerbetrag von CHF 20'000 oder CHF 30'000 nicht mehr so stark ins Gewicht fallen. Im Vorschlag der SP wird das Problem nicht angesprochen, dass viele Leute keine Krankenkassenprämie mehr bezahlen müssen, weil sie dafür eine Unterstützung in Anspruch nehmen können vom Kanton. Es ist nicht fair, diese Leute, die diese Belastung gar nicht haben, weil sie vom Kanton unterstützt werden, noch überproportional zu privilegieren. Das sind die Argumente, die uns zum Schluss kommen lassen, dass wir auf dieses Ablenkungsmanöver nicht einsteigen. Wir halten selbstverständlich an unserer Initiative fest. Diese Motion kann auf keinen Fall eine Grundlage für einen Gegenvorschlag sein, den man als Kompromiss ernsthaft diskutieren könnte.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Unsere Fraktion unterstützt diese Motion. Die Krankenkassenprämien sind nebst dem Wohnen die grösste finanzielle Belastung der privaten Haushalte. Wir wissen alle um die enorme Zunahme dieser Prämien seit Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes. Deutlicher könnte der Unterschied zwischen bürgerlicher Steuerpolitik und dem, was hier vorliegt, nicht formuliert werden, als es von meinen drei Vorrednern gesagt wurde. Es ist klar, weshalb sie diese Motion ablehnen wollen. Sie wollen einen Abzug beim steuerbaren Einkommen. Es ist klar, dass das ein Vorschlag ist, der im Wesentlichen die Steuerpflichtigen mit hohen Einkommen begünstigt. Von linker und grüner Seite werden Vorschläge zur Steuerpolitik gemacht, die vor allem diejenigen Steuerzahlenden begünstigen mit geringen Einkommen. Wir wissen, dass die Steigerung der Krankenkassenprämien nicht nur eine Folge der Steigerung der Gesundheitskosten ist, sondern auch daher kommt, dass sich die Finanzierungsstruktur der Gesundheitskosten verändert hat. Die Kosten der Spitäler, die früher vom Kanton und damit direkt aus Steuermitteln finanziert wurden, werden heute über Krankenkassenprämien abgegolten, was mit ein Grund für die Prämiensteigerung ist. Unbefriedigend ist, dass dadurch die Finanzierung der Gesundheitskosten weniger sozial geworden ist. Hier greift die Motion ein und das ist richtig. Das System der Prämienrückerstattung kann die Entwicklung der Prämienkosten nur zum Teil auffangen. Wir haben uns deshalb schon früher für eine Plafonierung der Krankenkassenprämien auf einen Prozentsatz des steuerbaren Einkommens eingesetzt. Leider vergeblich. Ich fand es interessant, dass Conradin Cramer sich vorhin gegen die Kopfprämien ausgesprochen hat. Das ist eine Position, die ich bisher von Liberalen nicht gehört habe. Ich bin froh, dass es

Gemeinsamkeiten gibt. Es ist vor allem Ausdruck davon, dass man jedes Argument heranziehen möchte, um diese Motion nicht überweisen zu müssen. Sie greift dort an, wo es alle trifft, nämlich bei dieser unglaublichen Steigerung dieser Prämien, wo tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Wir unterstützen die soziale Stossrichtung der Motion, weil sie einen Abzug beim Steuervertrag verlangt. Es wird im Motionstext ausgeführt, dass der Abzug für Versicherungen im Kanton Basel-Stadt besonders tief ist. Deshalb ist es richtig, dort eine Erhöhung vorzuschlagen. Es geht nicht darum, die Progression als Ganzes zu verändern. Wenn man das will, dann muss man bei den Steuern generell angreifen und nicht bei den Krankenkassenprämien. Die Frage ist: Können wir uns eine Steuersenkung leisten. Indirekt ist die Motion eine Antwort auf die Initiativen von Seiten der SVP und der CVP, das wurde bereits deutlich. Diese Initiativen würden allerdings eine viel grössere Einbusse bei den Steuern bewirken. Wir gehen davon aus, dass das finanzpolitisch nicht vertretbar ist. Kann sich der Kanton eine Steuersenkung von rund CHF 20 Millionen leisten? Sie kennen den Rechnungsabschluss aus dem Jahr 2005, eine schwarze Null, Schuldenabbau von mehreren 100 Millionen und millionenschwere Rückstellungen für die Pensionskasse. Gleichzeitig haben wir eine Schuldenquote, die seit Jahren am sinken ist. Ja, unsere Fraktion ist der Meinung, dass sozial ausgelegte Steuersenkungen mit Augenmass vertretbar sind. Die Situation des Kantons hat sich entspannt. Die Rhetorik des Sparens wurde von der Realität eingeholt. Auch aus diesem Grund unterstützen wir die Motion. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Beat Jans (SP): Conradin Cramer, Baschi Dürr und Lukas Engelberger, Sie sind wirklich gute Rhetoriker. Und Sie mussten Ihre Rhetorik selten so bemühen wie heute. Es ist einzigartig zu erleben, wie bürgerliche Politiker einen Steuersenkungsvorstoss bodigen wollen. Mich haben Sie nicht überzeugt. Wir gehen mit Ihnen einig, dass es im Steuerbereich Probleme gibt. Wir haben uns bewegt, das geben wir mit unserem Vorstoss zu. Sie haben sich nicht bewegt, das geben Sie mit Ihren Antworten zu. Warum: Ich habe mir drei Dinge aufgeschrieben, Kopfprämie, Gieskanne und Progression. Das sind Ihre Argumente.

Zur Kopfprämie: Die Krankenkasse ist eine Kopfprämie. Die Reichen werden bevorzugt, weil sie, obwohl sie mehr Geld haben, gleichviel bezahlen müssen wie die Armen. Sie werden belohnt. Wenn man das vom steuerbaren Einkommen abzieht, dann werden sie noch mehr belohnt, weil sie dann noch mehr Geld herausbekommen als die Armen. Das ist doppelt ungerecht. Die Krankenkasse ist eine Kopfprämie, also macht es Sinn, wenn man sie als Kopfprämie auch wieder abzieht. Alles andere ist doppelt ungerecht.

Gieskanne: Sie wenden die Gieskanne an. Sie giessen die nassen Blumen und die trockenen lassen Sie leer ausgehen. Wir wollen das Wasser dort einsetzen, wo es gebraucht wird. Das ist die Stärke dieses Ansatzes. Er redet nicht einfach von Steuersenkung, sondern er schaut, wo das Problem ist. Wir haben einen Mittelstand und wenig gut verdienende Familien, die mit ihren Finanzen an die Grenzen kommen. Genau dort setzt diese Motion an. Sie sagt, dass wir diesen Leuten Wasser geben müssen. Bei Ihren Vorschlägen, fällt eine grosse Entlastung den Reichen zu. Sie überschwemmen sie, und das ist nicht nötig.

Progression: Sie sagen, dass das eine Auswirkung auf die Progression hat. Das stimmt nur indirekt. In erster Linie werden die Familien gezielt entlastet. Aber ist denn das so schlimm, wenn das so wäre? Wir haben heute die Situation, wo die Einkommensschere immer grösser wird. Ist es denn so schlimm, wenn man bei den Kleinen die Steuerbelastung entlastet und bei den Grossen belastet? Es gibt gute Gründe dafür. Zum Beispiel macht es volkswirtschaftlich Sinn, wenn das Geld bei den Ärmeren dazu kommt, weil die mehr damit kaufen können. Die Wirtschaftspolitik in der Schweiz hat in den letzten Jahren genau deshalb versagt, weil sie immer nur angebotsseitig korrigieren wollte. Sie wollte immer nur Betriebe so begünstigen, dass sie mehr produzieren können. Aber wer soll denn das kaufen? Da muss man wirtschaftspolitisch etwas machen. Diese Motion setzt genau dort an. Sie will den Leuten, die ständig sparen müssen, ein bisschen mehr geben. Für die anderen, die sowieso nicht mehr wissen, wohin mit ihrem Geld, ist das nicht so tragisch. Übrigens würde auch Daniel Vasella, wenn er hier Steuern zahlen würde, etwa CHF 700 Steuerbefreiung erhalten.

Annemarie von Bidder (VEW): Ich möchte Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der VEW diese Motion überweisen wird. Wir sehen sie als Gegenvorschlag zu den eingereichten Steuerinitiativen, so wie sie auch gemeint ist. Wir glauben nämlich nicht, dass die SP einfach Steuern senken will. Die Steuerinitiative der CVP, die für alle Familien eine Entlastung bringen würde und wir dies als familienfreundliche Partei eigentlich unterstützen müssten, beurteilen wir in Folge der Grösse der Steuerausfälle als problematisch. Irgendwie müssen die jährlich CHF 125 Millionen Mindereinnahmen dauernd eingespart werden, sonst fällt der Haushalt auseinander. Das wollen wir nicht. Wir haben in dieser Hinsicht nichts von den bürgerlichen Parteien gehört, wie sie sich das vorstellen. Wir haben den Glauben nicht, dass mit Neuzuzügern dieser Ausfall kompensiert werden kann. Marcel Ospel kommt wegen dem nicht in unseren Kanton zurück. Dass für mittelständige Familien die Steuerbelastung in unserem Kanton hoch ist, verglichen mit den umliegenden Gemeinden, ist bekannt. Sogar Beat Jans hat das heute zugegeben und hier muss etwas geschehen. Wir beurteilen die vorliegende Motion als eine Möglichkeit. Allerdings hat sie als Gegenvorschlag zur CVP-Initiative in dieser Form wahrscheinlich kaum eine Chance. Aber als Diskussion in der WAK, wo sie wahrscheinlich landen wird, finden wir sie absolut berechtigt. Beat Jans sagt, dass die Motion dort ansetzt, wo es nötig ist. Diese Diskussion möchte ich weiterführen. Dies machen wir nicht, wenn wir heute diese Motion nicht überweisen. Die Motion ist offen formuliert und uns interessiert die Antwort des Regierungsrates. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Es erstaunt sie vielleicht, dass die SVP nicht für eine Motion ist, die die Steuern senken soll. Wir finden das keine schlechte Sache, dass die SP sich zum Steuernsenken bekennt. Es ist aber ein durchschaubares Manöver und darum machen wir nicht mit. Wir wollen nicht, dass mit dieser Minimalvariante bessere Vorlagen gebodigt werden. Das ist der Sinn dieser Motion und darum können wir uns ihr nicht anschliessen.

Ich staune, was eine solche Motion an wirtschaftspolitischen und volkswirtschaftlichen Kenntnissen in diesem Rat hervorbringt. Die Diskussion, was wir uns leisten können oder nicht, wurde neu gestartet. Das ist nicht die Frage. Es geht nicht darum, wie viel Steuersenkung wir uns leisten können. Es geht darum, wie wir es erreichen können, dass wir in Basel-Stadt ein akzeptables Steuerniveau haben, damit die Leute die Nettosteuern zahlen, gerne hier bleiben. Dann schauen wir, wie wir die staatlichen Aufgaben anpassen müssen, damit wir mit dem vorhandenen Geld auskommen können, ohne weiter Schulden zu machen.

Lukas Engelberger (CVP): Gestatten Sie mir kurz zu replizieren. Ich wurde vor allem mit dem Votum von Beat Jans provoziert. Das war ein bisschen billige Klassenkampfrhetorik. Mit dem Argument, dass die Reichen noch mehr verdienen und noch weniger Steuern bezahlen müssen, haben Sie aus meiner Sicht etwas am Thema vorbei politisiert. Es geht nicht darum, grundsätzlich Gutes zu tun, sondern unseren Kanton für mittelständige Familien attraktiver zu machen. Die mittelständigen Familien sind die, die Sie als die Reichen anprangern. Das sind Familien mit einem Einkommen von CHF 100'000 oder CHF 150'000 und die werden Sie mit Ihrer Motion nicht ansprechen. Sie sprechen Leute mit einem tieferen Einkommen an. Das ist auch etwas Gutes, aber das ist nicht das, was wir tun müssen, um die Attraktivität unseres Steuerstandortes zu verbessern. Wir haben das Problem, dass in dieser Stadt Leute wohnen, die in erster Linie vom Staat profitieren und Nettoabhängiger von staatlichen Leistungen sind. Wir brauchen vermehrt Leute, die Nettozahler sind in diesem Gemeinwesen. Dazu wollten wir mit unserer Initiative einen Beitrag leisten. Das, was Sie uns als Gegenkonzept präsentieren, geht in eine andere Richtung. Hier werden die Nettoabhängiger noch zusätzlich entlastet, und die Pauschalentlastung bringt den Nettozahlenden verhältnismässig wenig. Wir sind auf einer anderen Stossrichtung und ich wäre froh, wenn wir das mit weniger Klassenkampfrhetorik austragen könnten.

Beat Jans (SP): Es tut mir leid, wenn Sie sich mit der Wortwahl reich und arm angegriffen fühlen. Ich stelle fest, dass es Reiche und Arme gibt. Wir haben in der Schweiz ein Working-Poor Problem. Ich finde, das darf man auch sagen und man darf auch sagen, für wen ein Steuermodell wirkt und für wen es nicht wirkt. Ich bin ein bisschen erstaunt, dass Sie sich durch diese Rhetorik provoziert fühlen. Aber jetzt zur Sache:

Sie haben natürlich Recht, wenn Sie sagen, es geht um die Entlastung des Mittelstandes. Aber Sie machen es nicht mit Ihrem Vorstoss. Der grosse Teil der fehlenden Steuereinnahmen geht dem oberen Drittel zugute. Aber vielleicht kann ich den Gegenbeweis anders ausrechnen. Wir haben ausgerechnet, was unser Modell für eine Familie bringt, die zwei Kinder hat und CHF 100'000 Bruttoeinkommen hat, die klassische Mittelstandsfamilie. Die wird bei der Einkommenssteuer mit 8,6% entlastet. Das ist eine substantielle Entlastung des Mittelstandes. Ich fände es gut, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen würden.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich wollte eigentlich nichts sagen. Die Regierung ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen, zu prüfen und Ihnen dann zu berichten. Es hat offenbar einen Ordnungsantrag gegeben, dass die Regierung anwesend sein soll. Ich hatte eine Sitzung, die länger ging und war unterwegs, weil ich Ihre Diskussion hören wollte. Es war sehr spannend und ich bin froh darum. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, damit wir Ihnen in drei Monaten auch unsere Meinung dazu sagen können.

Christine Keller (SP): Wir hatten eine interessante Debatte mit interessanten Voten. Wir freuen uns, dass die Motion unterschiedliche Modelle in der Diskussion aufzeigen konnte. Wir haben mit Widerstand gerechnet. Es sind nun interessante Voten gefallen. Im Votum von Baschi Dürr ist mir aufgefallen, dass er gesagt hat, für den Moment unterstütze man diese CVP-Initiative. Ist da vielleicht doch ein gewisses Unbehagen erkennbar, weil man sich selber eingestehen muss, gigantische Steuerausfälle mit dieser Initiative in Kauf zu nehmen, die man nicht verantworten kann? Fürchtet man da die Geister, die man rief?

Doch nun zur Frage unserer Motion, zur Frage des Abzugs vom Steuerbetrag. Diese Systemfrage wurde hier nicht zum ersten Mal diskutiert. Wir haben es in der WAK und an anderen Orten schon gemacht. Conradin Cramer, ich freue mich, dass du unsere gemeinsame Kolumne lobend erwähnst. Du hast unseren Lösungsvorschlag als ungerecht und der Vernunft widersprechend geäussert. Ich darf dazu eine unverdächtige Zeugin zitieren, nämlich die Baselbieter Regierung, bekanntlich nicht rot/grün dominiert, in ihrer Botschaft zum auch in unserem Kanton hoch gelobten Steuerpaket, worin sie für den Kinderabzug genau einen solchen Abzug vom Steuerbetrag vorschlägt, wie wir ihn in unserer Motion für den Versicherungsabzug vorschlagen. Die Baselbieter Regierung schreibt: Da sich ein solcher Abzug nicht progressionswirksam auswirkt, kommt er unabhängig von der Höhe des steuerbaren Einkommens zum Tragen. Dies führt im Ergebnis dazu, dass der Abzug vor allem Personen mit tieferen Einkommen deutlicher entlastet. Damit kann das politische Anliegen für eine kinderfreundliche Besteuerung von Familien noch besser erfüllt werden, weil die Kinderkosten grundsätzlich unabhängig von der Einkommenshöhe anfallen. Genau dasselbe gilt für die Krankenkassenprämien. Auch diese fallen unabhängig vom Einkommen an. Wenn Sie sich

gemeinsam mit uns für einkommensabhängige Prämien auf Bundesebene einsetzen wollen, dann sind Sie herzlich willkommen. Im Moment ist dies leider nicht der Fall. Die Idee der Baselbieter Regierung ist dieselbe wie die, der Motionärinnen. Bei einem Abzug, der Familien entlasten soll, macht es Sinn, dass dieser Personen mit unterem und mittlerem Einkommen mehr entlastet, weil leider auch die Krankenkassenprämien besonders stark anfallen. Wir sind nicht generell für unverantwortbare Steuergeschenke, sondern für gezielte Steuersenkungen und gezielte Entlastungen von Personen und Familien mit unteren und tieferen Einkommen. Wir anerkennen die Belastung mit den Krankenkassenprämien für Familien mit tieferen und unteren Einkommen. Wir spüren den politischen Druck und finden es eigentlich schade, auf der Ebene des Steuerrechts reagieren zu müssen. Unter den gegebenen Umständen ist dies der richtige Weg. Es wird im Motionstext gesagt, im interkantonalen Vergleich ist unser Versicherungsabzug sehr niedrig. Deshalb schlagen wir Ihnen mit dieser Motion eine sozial gerechte und für die Staatsfinanzen eine verkraftbare Lösung vor. Ich bitte Sie, die Motion der Regierung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 68 gegen 47 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Die Verhandlungen werden ins Wortprotokoll übernommen.

Motion Nr. 2 Lukas Engelberger und Konsorten für eine erleichterte kantonale Einbürgerung

(NM) [22.03.06 09:41:05, JD, 06.5009.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Angelika Zanolari (SVP): beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Im Namen der Fraktion der Basler SVP nehme ich wie folgt Stellung: Unter dem Titel Ausuferndes Glück war kürzlich in der Weltwoche ein hervorragender Artikel zu lesen. Ich empfehle dem Motionär diesen zu Gemüte zu führen. Darin wird klar, von wem die bürgerlichen Politiker dieser Stadt dominiert werden. Neben den dem linken Lager mehrheitlich zuzuschreibenden 13'000 Sozialhilfebezügler, 4'000 Arbeitslosengeldbezügler und 17'000 Invalidenrentner können noch 7'423 Eingebürgerte seit 1996 dazu gezählt werden, die wenigsten unserem Kulturkreis angehörend. Bei der vorliegenden Motion werden in der Begründung die beiden Volksabstimmungen vom 26. September über die Einbürgerung erwähnt. Das knappe Ja im Kanton Basel-Stadt wird offenbar von der CVP als Signal bewertet, der bereits bestehenden erleichterten Einbürgerung noch mehr Erleichterung zu verschaffen. Ich möchte daran erinnern, dass das Abstimmungsergebnis äusserst knapp war. 51% Ja zu 49% Nein bei der Einbürgerung der zweiten Generation und bei der dritten Generation 54% Ja zu 46% Nein. Ich bin überzeugt, dass die Nein-Stimmen dem bürgerlichen Teil zuzuordnen sind und damit zu einem kleinen Teil CVP-Stimmen waren. Ich lobe mir da die klaren Worte der Präsidentin der CVP-Schweiz, welche im neuesten CVP-Positionspapier zum Islam in der Schweiz klare Forderungen stellt und damit den Beweis antritt, dass offenbar ein erhebliches Problem mit der Integration besteht und der grösste Teil aufgrund mangelnder Integration aus unserer Sicht nicht eingebürgert werden sollte.

Zuerst steht der Wille zur Integration, dann die Integration und als letzter Schritt, mit der Einbürgerung, der Wille Schweizer zu werden und nicht umgekehrt. Die Einbürgerung steht also am Ende eines langen Integrationsprozesses und nicht am Anfang. Es ist zwingend, dass in einem so demokratisch geprägten Land wie die Schweiz der Zugang sesshaft gewordener Ausländer zum Bürgerrecht und zur politischen Mitbestimmung mit einigen Hindernissen gespickt ist. Dies ist heute wichtiger denn je, weil die Einbürgerung und die Aufnahme in den Kreis der Aktivbürger in der Schweiz, wegen der direkten Demokratie, ein Entscheid von besonderer Bedeutung ist. Dabei spielt auch der Umstand, dass die Schweiz eine so genannte Willensnation ist, eine grosse Rolle. Der Schweizerpass sollte nicht einfach kaufbar sein. Man muss sich dafür entscheiden, Schweizer zu werden und dazu ist die Integration Voraussetzung. Die Einbürgerung kann nicht als Instrument für eine schnellere Integration benutzt werden, weil es nach der Einbürgerung keinen Grund mehr gibt, sich zu integrieren. Wir haben zur Genüge touristische Attraktionen in unserem Kanton. Neben dem florierenden Sozialtourismus soll jetzt noch ein Einbürgerungstourismus folgen? Genau das wird mit dieser Motion passieren. Aussagen wie: Diese Stadt ist krank oder diese Stadt ist dem Untergang geweiht werden langsam aber sicher zur Realität.

Aus den genannten Gründen kommt für die SVP eine weitergehende erleichterte Einbürgerung, als sie bereits besteht, nicht in Frage. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Emmanuel Ullmann (FDP): Die Opposition der SVP zu diesem Thema ist zwar bedauernswert, verwundert mich aber nicht. Bürgerlich heisst nicht bei Ausländerfragen prinzipiell Nein zu sagen, man muss differenzieren können. Hier ist eine Differenzierung angebracht. Das Schweizer und kantonale Bürgerrecht ist zwar heute bei manchen Personen nicht mehr so heiss begehrt, wie es das vor ein paar Jahren noch war. Ich kenne einige gute Bekannte, die seit einigen Jahren in der Schweiz wohnen, gut integriert sind, aber keine Anstalten machen, das Schweizer Bürgerrecht

zu beantragen. Aber es gibt auch die anderen, diejenigen Ausländerinnen und Ausländer, die sich nicht nur in unsere Gesellschaft integrieren und hier wohnen wollen, sondern die auch mit Basel eine emotionale und politische Beziehung aufbauen wollen. Diesen Leuten wird nach Meinung der FDP-Fraktion das Leben unnötig schwer gemacht. Es ist heute so, dass ein Ausländer während fünf Jahren ohne Unterbrechung in unserem kleinen Kanton leben muss, damit er hier eingebürgert werden kann. Verlegt er seinen Wohnsitz, zum Beispiel für das Studium, während nur einem Monat nach Zürich, so erfüllt er die Anforderung bereits nicht mehr. Diese Hürden sind unnötig. Viele Leute ziehen heute aus steuertechnischen Gründen aus Basel weg. Sorgen wir heute dafür, dass sie nicht auch noch aus staatspolitischen Gründen wegziehen und überweisen wir diese Motion.

Jan Goepfert (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Es ist wichtig für den Zusammenhalt eines Gemeinwesens, dass Menschen nicht grundlos ausgegrenzt werden. Zugezogene, die seit zwölf Jahren in der Schweiz wohnen, eine Familie gegründet haben, hier arbeiten, hier Steuern zahlen, können nicht mehr als Fremde angesehen werden. Es macht keinen Sinn, ihnen das Bürgerrecht mit unnötigen Hürden vorzuenthalten. Vor allem macht es keinen Sinn, zusätzliche kantonale und kommunale Wohnsitzerfordernisse zu verlangen. Den zusätzlichen Wohnsitzerfordernissen der Kantone und Gemeinden haftet etwas Willkürliches an. Wieso soll jemand, der aus beruflichen Gründen in einen anderen Kanton oder in eine andere Gemeinde ziehen musste, für Jahre vom Bürgerrecht ausgeschlossen werden? Von den Arbeitnehmenden wird heute Flexibilität verlangt, dem sollte auch das Einbürgerungsrecht Rechnung tragen. Es entspricht den Grundideen der Demokratie, dass Menschen dort, wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben, auch politisch integriert werden. Wer seit zwölf Jahren in der Schweiz lebt, Steuern zahlt, Kinder hat, die hier zur Schule gehen, soll auch eingebunden sein in politische Entscheidungsprozesse, die ihn betreffen. Das dient letztlich auch der Legitimation unserer staatlichen Institutionen und der getroffenen Entscheide. Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, die Motion der Regierung zu überweisen.

Dieter Stohrer (VEW): Auch die VEW ist der Meinung, dass diese Motion so überwiesen werden sollte. Wir hoffen sehr, dass sie in drei Monaten nicht in einen Anzug umgewandelt wird, sondern als Motion aufrechterhalten bleibt. Wir sind überzeugt, dass das ein guter Weg ist, dass der integrationswilligen ausländischen Bevölkerung der zweiten und dritten Generation die Einbürgerung etwas erleichtert wird. Wir denken, dass es hier um den gleichen Grundtenor geht, wie auch beim Integrationsgesetz, wo das Fördern und Fordern zusammenstehen. Wir sehen das hier in abgeänderter Form, wenn sich jemand von der zweiten oder dritten Generation bemüht, Schweizerin oder Schweizer zu werden, sollten wir das sinnvoll unterstützen, indem wir gewisse Erleichterungen schaffen. Daraus ergibt sich für uns eine positive Gegenseitigkeit. Aus diesem Gründen bitten wir Sie, die Motion zu überweisen.

Lukas Engelberger (CVP): Ich bin froh, dass wir uns hier etwas einiger sind, als beim letzten Traktandum. Ich danke den Kollegen von der FDP, SP und VEW für die unterstützenden Voten, denen ich mich gerne anschliesse. Angelika Zanolari von der SVP möchte ich zu Bedenken geben, dass es nicht das Ziel dieser Motion ist, die Einbürgerungsvoraussetzungen als Ganzes jetzt qualitativ herabzusetzen und den Schweizerpass zu verscherbeln, wie das als Befürchtung in ihrem Votum anklang. Es geht lediglich darum, unnötige und unzeitgemässe Zusatzerfordernisse, die wir hier im Kanton noch über das bundesrechtlich Geforderte hinaus haben, zu beseitigen. Heute ist der Schwerpunkt des Einbürgerungsverfahrens auf der schweizerischen Ebene zu sehen. Das ist die wichtige Ebene. Die Leute, die sich einbürgern lassen, sollten mit den schweizerischen Verhältnissen gut vertraut sein, unsere schweizerischen Traditionen kennen und die Institutionen achten. Ob sie von den zwölf Jahren Wohnsitz, die in der Bundesgesetzgebung gefordert sind, einen Teil in einem anderen Kanton verbracht haben, ist für mich nicht der entscheidende Punkt. Das Verhalten der Leute hat sich in den letzten zehn Jahren diesbezüglich verändert. Die Leute sind flexibler und mobiler geworden und es macht keinen Sinn, wenn jemand vom Studienaufenthalt aus Zürich zurückkommt, sich aber in Basel nicht einbürgern lassen kann und noch fünf Jahre warten muss. Das ist der Hintergrund. Es geht nicht darum, den Status des Bürgerrechts zu schwächen oder den Schweizerpass zu verscherbeln. Die Befürchtung eines Einbürgerungstourismus halte ich für unrealistisch. Es ist nicht so, dass die Leute dahin gehen, wo sie so schnell wie möglich einen Pass bekommen, sondern sie wohnen in der Regel da, wo sie Arbeit oder Familie haben. Wir werden mit dieser neuen Regelung keine neuen Leute anziehen. Ziel dieser Motion ist es, die Voraussetzungen für die Einbürgerung realistischer zu gestalten. Davon versprechen wir uns einen Vorteil für unser Gemeinwesen. Es gibt viele Leute, die sich integriert haben und zu Gesellschaft und Politik etwas beitragen möchten. Dem möchten wir nicht im Weg stehen. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

Motion Nr. 3 Sebastian Frehner und Konsorten betreffend flexible Tarifstruktur für die Kehrichtverwertungsanlage Basel

(NM) [22.03.06 09:54:39, BD, 06.5022.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Voten: *Thomas Baerlocher (SP); Christian Egeler (FDP); Sebastian Frehner (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 43 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 06.5022 ist **erledigt**.

23. Anzüge 1 - 7.

Anzug Nr. 1 Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Planung einer gemeinsamen Alarmzentrale (Sanität + Feuerwehr) mit dem Kanton Basel-Landschaft

(NA) [22.03.06 10:05:51, SiD, 06.5004.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 2 Thomas Mall und Konsorten betreffend periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen etc.

(NA) [22.03.06 10:06:39, JD, 06.5010.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Michael Martig (SP): beantragt, den Anzug nicht zu überweisen.

Voten: *Thomas Mall (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 33 gegen 33 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 3 Tommy Frey und Konsorten betreffend online verfügbares Anzeigeformular für Bagatelldelikte

(NA) [22.03.06 10:14:12, SiD, 06.5014.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 4 Rolf Stürm und Konsorten betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalen Probanden-Register

(NA) [22.03.06 10:14:36, GD, 06.5018.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 5 Patrick Hafner betreffend mehr Sicherheit an der Kreuzung Margarethenstrasse/Höhenweg bzw. auch Güterstrasse

(NA) [22.03.06 10:14:59, SiD, 06.5019.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 6 Patrick Hafner und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung über Regelungen im Bereich des Lärmschutzes

(NA) [22.03.06 10:15:18, BD, 06.5020.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Isabel Koellreuter (SP); Christian Egeler (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 06.5020 ist **erledigt**.

Anzug Nr. 7 Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub

(NA) [22.03.06 10:19:36, BD, 06.5021.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P225 "Jod macht krank".

(PET) [22.03.06 10:23:44, PetKo, 05.8377.02]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P225 als erledigt zu erklären.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring*, Präsidentin der Petitionskommission

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht Petitionskommission **einzutreten**.

Der Grosse Rat erklärt

stillschweigend die Petition P225 als **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Unterstützung von und Beiträge an Pflege zu Hause

(SAA) [22.03.06 10:26:50, GD, 02.7198.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 02.7198 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7198 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend medizinische Arbeitsplatzuntersuchung für schichtdienstleistendes Staatspersonal auf eventuelle gesundheitliche Folgen.

(SAA) [22.03.06 10:27:44, GD, 95.8793.04]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 95.8793 abzuschreiben.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): **beantragt, den Antrag stehen zu lassen.**

Die Fraktion Grünes Bündnis möchte diesen Anzug stehen lassen, weil wir seine Anliegen sinnvoll und wichtig finden und diese Anliegen nur zum Teil erfüllt sind. Der Anzug fordert einerseits, dass die Arbeitsplätze der schichtdienstleistenden Angestellten des Kantons auf gesundheitsschädigende Auswirkungen untersucht werden sollen. Andererseits fragt er nach der Bereitschaft der Regierung, bei medizinischen Bedenken Abhilfe zu schaffen und die schichtdienstleistenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten. Die erste Forderung scheint uns erfüllt. Es ist mittlerweile durch verschiedene Studien erwiesen, dass Schichtarbeit die Gesundheit belastet. Die Auswirkungen sind bekannt. Die Argumentation zu den Möglichkeiten der Frühpensionierung überzeugt uns nicht. Das Pensionskassengesetz wurde nicht abgelehnt, weil es Kompensationsregelungen für die Schichtdienstleistenden enthalten hat. Für uns ist diese Argumentation nur ein Anlass mehr, diesen Anzug nicht abzuschreiben, bevor kein neues Pensionskassengesetz auf dem Tisch ist.

Wir sind auf dem richtigen Weg, aber es gibt noch viel zu tun. Die Regierung erwähnt selbst, dass keine eigentliche Stelle für Arbeitsmedizin besteht. Der Arbeitsmediziner ist mit vertrauensärztlichen Dienstleistungen völlig ausgelastet. Dies ist ein weiterer Grund, den Anzug stehen zu lassen.

Als letzter Grund soll gelten, dass der Druck bezüglich Entlastung für Schichtdienstleistende weiter aufrechterhalten werden soll. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnis, den Anzug stehen zu lassen.

Markus Benz (DSP): Die DSP schliesst sich den Äusserungen von Heidi Mück an. Auch uns ist es ein Anliegen auf dem bereits vorgezeichneten Weg weiterzufahren. Der arbeitsmedizinische Dienst, so wie er heute besteht, reicht nicht. Da können nur die vertrauensärztlichen Untersuchungen gemacht werden für die einzelnen Departemente. Das ist wichtig, aber es genügt nicht. Es muss ein arbeitsmedizinischer Dienst zur Verfügung stehen. Da stehen vor allem die Schichtdienstleistenden und deren Gesundheit für uns im Vordergrund. Die Verwaltung ist auf dem richtigen Weg, aber noch einige Zeit vom Ziel entfernt. Deshalb wollen auch wir diesen Anzug stehen lassen.

Dieter Stohrer (VEW): Wie Sie dem Krüzlistich entnehmen können, möchte die VEW den Anzug stehen lassen, weil er noch nicht erledigt ist. Wir stellen fest, dass von der Regierung schon einiges getan wurde. Betreffend dem Anzugstext fehlen uns aber die abschliessenden verbindlichen Antworten. Wir erwarten, dass die Schaffung des arbeitsmedizinischen Dienstes zügig angegangen wird, damit verbindliche Aussagen und Massnahmen gegen allfällige gesundheitliche Folgen für alle schichtdienstleistenden Mitarbeitenden umgesetzt werden. Wir sehen diesen arbeitsmedizinischen Dienst nicht nur für die genannte Gruppe für wichtig an, sondern für alle anderen Angestellten der öffentlichen Verwaltung. Damit der Realisierung dieses Dienstes mehr Verbindlichkeit verliehen werden kann, bitte wir Sie, den Anzug stehen zu lassen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Der Regierungsrat hat Ihnen die Abschreibung dieses Anzugs beantragt, nicht weil wir der Meinung sind, dass alles erledigt ist. Sie haben es in der Beantwortung gelesen. Es wurden einige Schritte unternommen. Aus der Sicht des Regierungsrates ist der Anzug relativ eng, indem der Fokus einzig auf die Schichtdienstleistenden gerichtet wird. Diese Kategorie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist im Personalgesetz zumindest schon einmal angesprochen. Ich muss Ihnen sagen, es gibt zahlreiche Bereiche in der kantonalen Verwaltung, die Stadtgärtnerei, die Kehrrichtentsorgung, die häufig gesundheitliche Folgen haben. Aus dieser Erkenntnis wurde vor Kurzem dieses Case-Management-Projekt beim Kanton gestartet worden. Dort geht es darum, die gesundheitlichen Folgen zu analysieren, um dann die entsprechenden Massnahmen einzuleiten. Aus diesem Grund ist der Fokus unserer Tätigkeit viel grösser als nur die Schichtdienstleistenden. Darum ist der Anzug in einem kleinen Bereich eine Unterstützung für unsere Tätigkeit. Er spricht einen viel grösseren Bereich nicht an. Es ist kein Problem, wenn er stehen bleibt. Die Arbeit, die in Gang gesetzt wurde, geht viel weiter. Ich freue mich, wenn wir zum gegebenen Zeitpunkt über dieses Case-Management, die Analysen und die eingeleiteten Massnahmen berichten können.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 34 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

27. Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug Michel-Remo Lussana und Konsorten betreffend Einführung eines elektronischen Abstimmungsverfahrens im Grossratssaal.

(SAA) [22.03.06 10:36:02, Büro, 04.7862.02]

Das Büro des Grossen Rates beantragt, den Anzug 04.7862 abzuschreiben.

Voten: *Bruno Mazzotti, Referent des Büros; Andreas Ungricht (SVP); Oswald Inglin (CVP); Bruno Mazzotti, Referent des Büros*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7862 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Beat Jans betreffend Rodungsfreigabe für die Zollfreistrasse.

(BIN) [22.03.06 10:46:06, BD, 06.5030.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beat Jans (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5030 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Eduard Rutschmann betreffend Zollfreistrasse.

(BIN) [22.03.06 10:47:37, BD, 06.5031.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5031 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Theo Seckinger betreffend Zollfreistrasse in Riehen.

(BIN) [22.03.06 10:50:11, BD, 06.5033.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Theo Seckinger (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5033 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffung der Industriellen Werke Basel (IWB).

(SM1) [22.03.06 10:54:04, BD, 05.8302.02]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 05.8302 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): beantragt, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, die Motion Martin Lüchinger als Motion zu überweisen. Gerade die neue Basler Verfassung sieht vor, dass der Staat sich gegen die Nutzung von Kernenergie wendet und keine Beteiligung an Kernkraftwerken hält. Basel will keinen Atomstrom und keine Atomenergie. Die Motion Martin Lüchinger ist nichts anderes, als der Vollzug dieses Volkswillens auf Gesetzesesebene. Der Regierungsrat

dokumentiert, dass eine gänzlich atomstromfreie Versorgung aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist. Dies würde zu Störungen in der Versorgung führen. Dem ist nicht so, denn Ausfälle geschehen nicht aufgrund der Strombeschaffenheit, Strom ist Strom, sondern durch den mangelnden Einkauf. In Zusammenhang mit dem neuen Stromversorgungsgesetz sind Strombezugsquellen aus erneuerbaren Energien vorgesehen und gefordert. Dazu kommt, dass der Grosse Rat einen Anzug über Eigentümerstrategien in Richtung erneuerbare Energien überwiesen hat, um diese Lücke zu schliessen. Weiter wird durch die Motion die Durchleitung von Strom aus nicht deklarierter Herkunft nicht tangiert. Es geht nur um das Angebot der IWB. In Zukunft soll das Angebot nicht mehr aus nicht deklarierter Herkunft bestehen. Wir beziehen heute 13% vom konsumierten Strom aus Fremdquellen. Es besteht bei diesem Anteil keine Garantie, dass es atomfrei ist. In Anbetracht der Tatsache, dass der Stromkonsum zunimmt, muss etwas einschlägiges passieren, damit dieser Mehrkonsum nicht aus Atomstrom abgedeckt wird. Obwohl wir ein Atomschutzgesetz und einen Verfassungsartikel gegen die Nutzung der Kernenergie haben, haben wir gegen die Beschaffung von Atomstrom keine gesetzliche Grundlage. Deshalb sind wir der Meinung, dass diese Motion als Motion überwiesen werden sollte.

Christian Egeler (FDP): beantragt, den Vorstoss weder als Motion, noch als Anzug zu überweisen.

Ich habe schon bei der ersten Behandlung dieser Motion und der anderen Energievorstösse reklamiert, dass diese ein populäres Anliegen vertreten, aber deswegen noch lange nicht gut, realistisch und verantwortbar sind. Die Motion erreicht nämlich genau das Gegenteil von diesem ehrenwerten Ziel, das sie erreichen will. Wieso? Die IWB investieren in und fördern erneuerbare Energien beträchtlich. Das ist erfreulich. Warum kann sie das tun? Weil sie Geld dafür haben. Wir haben in der Schweiz einen guten Strom-Mix zu sehr guten Tarifen. Das wird auch von den Motionären festgestellt. Dies ist eine direkte Folge davon, dass die IWB auch mit Strom und mit Atomstrom handelt. Ist das verwerflich? Wir nehmen Strom von Kernkraftwerken, wenn ihn sonst niemand will, und füllen damit unsere Stauseen. Dann gewährleisten wir die Spitzenversorgung in der Schweiz und verdienen dabei noch Geld. Fast ein Drittel der ganzen Gewinnablieferung der IWB an den Kanton investiert die IWB in die Förderung von erneuerbaren Energien. Deswegen habe ich dabei kein schlechtes Gewissen.

Haben Sie das Gefühl, dass wegen der IWB den Strom der KKW niemand mehr will? Da springen schnell die anderen Beteiligten der Kraftwerke in die Bresche. Wenn wir die KKW wirklich vom Netz nehmen wollen, dann müssen wir die Alternativen fördern und zwar massiv. Noch eine andere Fehlüberlegung: Sind die 250 Gigawattstunden Strom, die wir brauchen, um die Pumpenergie zu haben, um es mit Alternativenergie zu füllen, überhaupt verfügbar in drei Jahren? Vielleicht ist dies sogar möglich momentan. Aber es ist ökonomisch nicht sinnvoll, wenn der Strom gleichviel kostet, wie wenn man ihn verkauft. Das zur Versorgung Sinn, aber sicher nicht zum Geld verdienen. Und was passiert, wenn sich alle so verhalten, wie Sie es wollen? Dann haben wir diese 250 Gigawattstunden garantiert nicht verfügbar, nicht einmal in zehn Jahren. Zusammenfassend möchte ich Sie bitten, die Förderung der Alternativenergien weiterhin zu ermöglichen, wie es zurzeit bereits geschieht, und auszubauen. Das können wir nur, wenn wir dazu das Geld einnehmen und weiterverwenden. Ich habe dazu kein schlechtes Gewissen. Es wird kein AKW vom Netz gehen, nur weil die IWB keinen Atomstrom wollen. Erarbeiten wir ein Gesamtpaket, wie wir es in unserem Fraktionsantrag fordern und setzen uns dafür ein, dass die AKW wirklich einmal vom Netz gehen können. Die AKW kriegen wir nur vom Netz weg, wenn wir realistisch vorgehen und ich möchte an unseren Antrag erinnern. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen, weder als Motion noch als Anzug. Falls es um die Frage geht, ob Motion oder Anzug, will die FDP diese Motion als Anzug überweisen.

Beat Jans (SP): Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum wir die erneuerbaren Energien schwächen, wenn wir diese Motion überweisen. Sie will nichts anderes, als dass die Regierung diese Lücke von den 15% schliesst und dass sie entsprechend Anteile im Bereich der erneuerbaren Energien erwirbt. Das ist ein kleiner wichtiger Schub zur Förderung dieser Energien. Das wollen wir erreichen. Das wird nicht zu Energieknappheiten führen.

Wir trennen zwischen dem monetären und dem physikalischen Strommarkt. Physikalisch ist es in der Tat so, dass niemand weiss, woher der Strom kommt. Es sind Elektronen, die durch die Leitung schwirren. Monetär ist es so, dass man als IWB eine Förderstrategie macht oder nicht macht. Das heisst, man kann eben den Anteil der erneuerbaren Energie steigern. Wir möchten, dass das auf Kosten des Atomstromes passiert. Wir sind überzeugt, dass die Regierung innovativ genug ist, um einen Vorstoss zu bringen, der uns nie in eine Situation der Energieknappheit bringt. Deshalb empfehle ich Ihnen, diese Motion zu überweisen. Machen wir einen Schritt weiter in Richtung Spitzenkanton für erneuerbare Energien.

Patrick Hafner (SVP): Ich kann mich zum grossen Teil meinem Vorredner von der FDP anschliessen. Wir sollten der IWB ihre Flexibilität erhalten und sie nicht dazu zwingen, rigide Regelungen einzuführen. Die Regierung möchte diese Motion nur überwiesen haben, damit sie koordinieren kann. Noch viel einfacher ist es, wenn wir sie nicht überweisen. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion der SVP, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Die Beantwortung der folgenden Motionen aus dem Energiebereich war für das Baudepartement eine besondere Herausforderung, weil die Motionen zum Teil sehr

speziell formuliert worden sind. Wir haben versucht, auf die speziellen Formulierungen und Anliegen Antworten zu geben. Aus den Motionen ist kein Bekenntnis oder eine Abkehr von der bisherigen Politik herauslesbar. Der Regierungsrat steht nach wie vor mit Überzeugung hinter dem neuen Verfassungsauftrag, wie auch hinter dem baselstädtischen Atomschutzgesetz. Es ist unsere Aufgabe aufzuzeigen, wie die Energiepolitik im Kanton Basel-Stadt ohne Atomstrom auszukommen hat. Die aktuelle Energiepolitik, auch wenn das bestritten wird, ist ganz auf dieser Schiene. Die vorliegende Motion verlangt eine gänzlich atomstromfreie Beschaffung. Wenn das so verstanden worden wäre, wie es Beat Jans gesagt hat, dann wäre das absolut erfüllbar, wenn wir darauf warten dürfen, bis wir sämtliche Anlagen für erneuerbare Energien in Basel-Stadt haben. Die Motion verlangt aber sofort eine gänzlich atomstromfreie Beschaffung. Aufgrund der heutigen Situation sind wir der Meinung, dass mit der 1 zu 1 wörtlichen Umsetzung ein Problem mit der Versorgungssicherheit auftreten könnte, die mit der Motion vielleicht gewollt oder nicht gewollt ist. Wenn in Spitzenzeiten ein Element der Versorgungssicherheit auftritt, dann müssen die IWB reagieren können. Sie können nicht erwarten, dass sich der Regierungsrat von seinem eigenen Betrieb abkehrt. Die Deklarationspflicht unterstützen wir sehr, und dass die Konsumenten und Konsumentinnen wählen können, welches Strompaket sie möchten. Mit der Umsetzung der Motion werden die IWB als einziges Versorgungsunternehmen in die Lage versetzt, dass Strompakete gewünscht werden, die die IWB nicht liefern können, sondern eine Konkurrenzunternehmung. Aus diesen beiden Überlegungen haben wir gesagt, dass wir die Motion als Anzug möchten, um Ihnen das entsprechend aufzeigen zu können. Ich bitte Sie, dem Vorschlag der Regierung zu folgen und zur Kenntnis zu nehmen, dass eine Entgegennahme als Anzug nicht eine Abkehr von einer Politik ist, sondern nur ein machbares Umsetzen einer Forderung ist, wie wir sie vom Inhalt her unterstützen.

Martin Lüchinger (SP): Ich möchte trotz den Worten, die ich gehört habe, daran festhalten, dass die Motion als Motion und nicht als Anzug überwiesen wird. Meine Begründungen dazu wurden zum Teil schon aufgegriffen. Unsere Verfassung fordert das und die Regierung anerkennt auch, dass wir die Nutzung von Atomstrom in diesem Kanton nicht fördern wollen. Wenn wir das schon so postuliert haben in der Verfassung, kann es nicht sein, dass wir im Sinne des zunehmenden Stromverbrauchs trotzdem Atomstrom einkaufen und verkaufen. Es ist immer noch ein grosser Teil Strom aus nicht deklarierter Herkunft, der so eingekauft und verkauft wird.

Zur Erwiderung des Regierungsrats im Schreiben. Es wird gesagt, dass die Stromversorgung durch die atomstromfreie Beschaffung gefährdet ist. Das möchte ich bestreiten. Es ist eine physikalische Frage. Es geht um Einkauf. Die IWB können sich auf dem freien Markt Bezugsrechte sichern, Auch für den Fall, wenn ein Kraftwerk abgeschaltet werden muss.

Die Durchleitung bei geöffnetem Markt kann mit dieser Motion nicht verhindert werden. Hier ist die Beschaffung gemeint. Die IWB müssen Strom durchleiten, wenn jemand beziehen will. Das Strommarktgesetz ist noch nicht in Kraft, wird aber vermutlich kommen.

Zur Deklarationspflicht. Das ist so gedacht vom Bund, aber es geht noch lange, bis alle Konsumentinnen und Konsumenten frei verfügen können. Jetzt gibt es ein Paket von den IWB, wo man mit einem Zuschlag wählen kann zwischen Ökostrom und Solarstrom. Diese Freiheit wird kommen, wir haben sie heute noch nicht.

Ich möchte noch Christian Egeler eine Antwort geben. Dass die IWB heute so viel Geld verdienen, hat damit zu tun, dass sie früh auf die Karte Wasserkraftstrom gesetzt haben. Wasserkraftstrom ist der günstigste Strom. Wir haben uns im Kanton Basel-Stadt schon früh dafür entschieden. Deswegen macht sie so viele Gewinne und nicht wegen der Vermarktung von Atomstrom. Ich bitte Sie, die Motion als Motion im Sinne der Verfassung und der zukünftigen Generation zu überweisen, damit die notwendige Gesetzesänderung ausgearbeitet werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 40 Stimmen, die Motion nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 43 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

Mitteilung

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: teilt mit, dass keine Nachmittagssitzung stattfindet und die allenfalls nicht erledigten Geschäfte auf die Tagesordnung der April-Sitzung gesetzt werden.

32. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Erweiterung des Verwendungszwecks von Mehrwertabgaben (§ 120 Abs. 2 BPG).

(SM1) [22.03.06 11:16:49, BD, 05.8369.02]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 05.8369 rechtlich zulässig ist beantragt aber, ihm diese nicht zu überweisen.

Voten: *Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis); Gabi Mächler (SP); Joël A. Thüring (SVP); Andreas C. Albrecht (LDP); Marcel Rünzi (CVP); Conradin Cramer (LDP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 44 Stimmen, die Motion **nicht zu überweisen**.

Die Motion 05.8369 ist **erledigt**.

Verabschiedung von Regierungsrat Jörg Schild

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Wir haben heute als Parlament auch Abschied zu nehmen von einem verdienten Regierungsrat, von Jörg Schild. Am 19. Januar 1992 ist Jörg Schild mit dem zweitbesten Ergebnis im ersten Wahlgang in den Regierungsrat gewählt worden. Das Basler Stadtbuch schreibt von einer "denkwürdigen Regierungsratswahl", in welcher die "Basler Stimmberechtigten deutlich den Wunsch nach einem neuen politischen Stil, nach einem neuen städtischen Selbstbewusstsein und einem effizienten Regierungsmanagement geäussert" haben. Jörg Schild sei, so immer noch das Stadtbuch, als Chef der Eidgenössischen Drogenfahndungsbehörde damals ein "in Basel politisch unbeschriebenes Blatt" gewesen. Auch 1996 und 2000 wurde unser heute zu verabschiedender Regierungsrat jeweils mit den besten Resultaten, im Jahre 2004 knapp an zweitbesten Stelle, im Regierungsrat bestätigt. Viermal hat er mehr als 30'000 Stimmen erhalten. Diese Wahlergebnisse zeigen, dass Jörg Schild sich trotz seiner nicht immer einfachen Aufgabe als Polizeidirektor in der Bevölkerung einer grossen Beliebtheit erfreute und erfreut.

Regierungsrat Schild hat seine Schulen in Basel und Liestal absolviert und dann an der Juristischen Fakultät in Basel die Rechte studiert. Verschiedene juristische Praktika und Aufgaben, vor allem im Kanton Basel-Landschaft, haben ihn schliesslich 1979 zur Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt geführt, wo er ab 1982 als Chef des Betäubungsmitteldezernates tätig war. In dieser Funktion hat er sich für eine konsequente und korrekte Anwendung der Strafnormen einen Namen gemacht und ist auch wegen einer Auseinandersetzung mit der Praxis eines Strafgerichtspräsidenten, die er in seiner Funktion nicht teilen konnte, der Öffentlichkeit bekannt geworden. 1989 wechselte er zur Bundesanwaltschaft in Bern. Die FDP hat sich dann 1992 in einer bemerkenswerten Parteiversammlung und nach einem flammenden Votum von Saskia Frei für den damaligen Chef der Eidgenössischen Drogenfahndungsbehörde als Kandidat für den nach dem Rücktritt von Kurt Jenny frei gewordenen FDP-Sitz entschieden. Nach seiner Wahl übernahm er in einer Regierung mit vier neu gewählten Mitgliedern das Justizdepartement, welches unter anderem wegen der Zuständigkeit für Drogenbelange auf ihn fast zugeschnitten war. Dort konnte er die fortschrittliche Drogenpolitik unseres Kantons in seinen ersten Regierungsjahren massgeblich weiterführen und mitgestalten.

Nach zwei Jahren, nach dem Rücktritt von Regierungsrat Karl Schnyder, wechselte er ins Polizei- und Militärdepartement, welches er während zwölf Jahren als von seinen Untergebenen geachteter und geschätzter Vorsteher mit Umsicht geführt hat. Als Polizeidirektor und Verantwortlicher für die Sicherheit in unserem Stadt- und Grenzkanton war es ihm ein Anliegen, für die Sicherheit personell und finanziell die notwendigen Ressourcen zu erhalten. Aus innerer Überzeugung führte er die Politik seiner Vorgänger fort, welche die Polizei konsequent als Dienstleistungsunternehmen für die Bevölkerung verstand. Das traditionell gute, für Basel typische Verhältnis zwischen der Öffentlichkeit und der Polizei stand auch bei ihm im Vordergrund. Dabei verteidigte er die Polizei immer wieder gegen Angriffe von verschiedenen politischen Seiten. Er relativierte Vorwürfe, welche die Sicherheit im Kanton Basel-Stadt als gefährdet ansahen, und wies Kritiken zurück, die bei den durch Verhältnismässigkeit geprägten Polizeieinsätzen gegen gewalttätige Demonstranten ein übermässig hartes Vorgehen der Polizei erkennen wollten. Die Polizisten wussten sich in ihrer grossen Mehrheit von ihrem Schirmherrn im Regierungsrat verstanden und unterstützt. Vor allem gegen Ende seiner Tätigkeit im Sicherheitsdepartement machten ihm Sparvorhaben der Regierung zu schaffen, welche er zwar als Mitglied des Regierungsteams mittrug, die er aber in seiner Aufgabe als Departementsvorsteher als kritisch erachtete. Entsprechende Äusserungen im Rat und in der Öffentlichkeit sind uns noch in Erinnerung. Als Polizeidirektor und Vorsteher des Sicherheitsdepartementes lag ihm aber auch die Integration der Ausländer sehr am Herzen. Das durch ihn geprägte Integrationsgesetz werden wir ja demnächst hier diskutieren.

Als Militärdirektor des Kantons Basel-Stadt hat Jörg Schild zwei Armee-Reformen miterlebt und im Kanton

umgesetzt. Die guten Kontakte sowohl zu den Heeres-Einheitskommandos, zu den Kommandanten der kantonalen Truppenkörper, aber auch zu den seinem Department zugewiesenen Wehrmännern waren ihm wichtig. Legendär sind die in der Messe durchgeführten Wehrmänner-Entlassungen, an welchen jeweils die in brillanten Versen vorgetragenen Reden eigentliche Höhepunkte des Anlasses waren. In seine Amtszeit fällt auch das Ringen um eine allseits akzeptable Lösung für die Renovation oder den Ersatz des Schiessplatzes Allschwilerweiher. Im Bewusstsein, dass es eine Aufgabe der Gemeinden ist, den Schützen für die Absolvierung des obligatorischen Programms einen Schiessstand zur Verfügung zu stellen, hat er zusammen mit den Schützen und mit den Baselbieter Behörden um eine Lösung gerungen. Es ist bedauerlich, dass aufgrund von Partikulär-Interessen der Nachbargemeinden eine definitive Lösung nicht mehr in seiner Regierungszeit gefunden werden kann.

Im verlängerten Amtsjahr 1995/96 und im Jahr 2004 war Jörg Schild als Regierungspräsident für die Arbeit des gesamten Regierungsrates verantwortlich. Diese Funktion an der Spitze hat er gerne wahrgenommen. Der Kontakt mit der Bevölkerung war in diesen Jahren besonders eng und seine rednerische Begabung erleichterte ihm die neben der Departementsarbeit wahrzunehmenden Repräsentations-pflichten. Vielleicht ist auch in diesen Präsidialjahren seine Überzeugung entstanden, fünf statt sieben Regierungsräte würden in unserem Kanton ausreichen.

Aufgrund seiner Vorkenntnisse lag es nahe, dass ihm der Bundesrat im Jahre 1995 das Präsidium der Expertenkommission für die Revision des Betäubungsmittelgesetzes anvertraute. Die Wertschätzung seiner Regierungsratskollegen aus anderen Kantonen führte dazu, dass ihm in den Jahren 1998 bis 2004 das Präsidium der Konferenz kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren übertragen worden ist.

Seine früheren sportlichen Tätigkeiten als Leichtathlet beim BSC Old Boys Basel und beim SC Liestal, seine Karriere als Handballer beim SC Liestal und beim RTV 1879 Basel sowie in der Nationalmannschaft in den Jahren 1966 bis 1973 waren die Grundlage, die ihn zuerst als Mitglied in den Exekutivrat von Swiss Olympics führte und die nun auch dazu geführt hat, dass er im November 2005 als Präsident von Swiss Olympic gewählt worden ist. Diese Wahl hat nun auch zu seinem Rücktritt aus dem Regierungsrat geführt. Dass ihn diese Tätigkeit begeistert, haben wir sofort nach seiner Wahl gespürt. Das entsprechende Engagement im Sport-Olymp hat denn die letzten Monate seiner Tätigkeit stark mitgeprägt und wir haben seine Neuausrichtung alle wahrgenommen. Wir durften als Kanton auch stolz darauf sein, dass wir während der Dauer der ganzen Olympischen Winterspiele in Turin als einziger Kanton mit einem Regierungsrat vor Ort vertreten waren. Für die künftige Tätigkeit in dieser Funktion, aber auch für seinen weiteren beruflichen und familiären Werdegang wünschen wir Jörg Schild von Herzen alles Gute, viel Glück und Erfolg. Gleichzeitig danken wir ihm für seine 14 Jahre Tätigkeit und das Mitgestalten in der obersten kantonalen vollziehenden Behörde, im Regierungsrat. *[Lange anhaltender Applaus]*

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:

Wenn der Jörg Schild, Regierigsroot,
Am Aend vom Monet Merz denn goht,
Und mir ihm do mien Aadie sage,
No duets nur Prosa nit vertrage.
Der Jörg het lang au Fasnacht gmacht
Bi der Wettschta bis in d Nacht.
Drum will ych jetzt mit luuter Schtim,
Vor allem und schpeziell fir ihn
Mit Vårs ihn lorbeerhaft bekränze.
Olympisch soll am Schluss är glänze.

Syt vierzäh Johr sitzt är do ähne,
Duet loose, lääse und denn gähne,
Wenn Vote uus däm Parlamänt
Ihn langwyle rächt vehemänt.
Me ahnt sy Schtimmyg und no meh:
Me ka si uff sym Gsicht au gseh.
So duet bi Interpellatione
– sofärn fir ihn d Presänz duet lohne –
Scho während de Begründige
Sy Antwort aa sich kündige.

Friehner griegt är waichi Kney
Bi Vote vo der Saskia Frei
Oder griegt e schpitzig Kini
Bi Krytygge vom Herr Orsini.
Hitt giengt är als am liebschte furt.
Wenn vorne redt der Bachmaa Kurt.
Oder wenn, mit Bligg uf d Wahle
E Reed uus Ziri, der Zentrale,
Vorgläse wird am Pult do unde.
Das het är sälte luschtig gfunde.

Nur ebbis findet är no schlimmer
Und sitzt gebeugt und luegt no grimmer
Das isch fir ihn denn wirgglig arg:
E Wooghof - Votum vom Herr Stark !

Wenn aber alles duure isch
Und s lyt sy Antwort uff em Tisch,
Denn isch er ruehig und wider mild
Und lächlet fir s nägscht Zytygs Bild.
Am liebschte nimmt är denn sy Pfyffe
Oder duet zuem Ryssbley gryffe
Und schrybt sofort fir d Schüblig - Fyr
Syny Värslu uffs Papier.

Dert ka-n-är sich guet revanchiere
Bi alle wo ihn malträtiere.
Dert kunnt den zrug sy ganz' Kritik
An uns'rer Basler Politik.
E Drittel ka vo syner Red sy
D Charakterischtig vo de Schpeezi,
Wo näbe ihm au wänn regiere.

Hitt' loss ych die do repliziere.
Si mien sich nit derby geniere,
Denn y will Eych vor Auge fiehre,
Was die vom Jörg denn kennte sage,
Wenn si das wurde vor Eych trage.

S isch alles vo mir frey erfunde,
Drum gits bim Jörg au kaini Wunde.

So kämmt am Aafang d Barbara
Wo aifach nit verdraage ka
Wie der Jörg si dert verdruggt
Und denn dä Rise – Schüblig schluggt.
Dä Schüblig, wo was jedem klar isch,
Vo Vegetarischem ganz bar isch.
Wär därart fröhnt der Flaischesluscht
Kreiert bi ihre numme Fruscht.

Es kritisiert der Ueli Vischer,
Der Jörg syg no-n-em Schaffe frischer
Als no-n-em Schpil uff achtzäh Löcher.
Stoht Golf oder sctoht s Schaffe höher ?

Der Carlo Conti isch der nögscht
Fir ihn isch doch d Olympia s höggscht.
Jetzt wird uf s Mool e Wettschta Stümper
An ihm verby der högscht Olymper.

Denn kunnt der Ralph Lewin derzue:
Aer lobt em Jögge Schild sy Rueh.
Und d Eva Herzog frait sich no
Em Jörg sy Stadion-Sitz z bikoh.

Der Schild, so maint der Morin Guy,
Soll, vom April aa, zollfrey sy.

Der Christoph Eymaa frait sich scho,
Dass ihm sy Konkurränz duet go.
Er duet sich schnäll im Schpiegel bschaue
Und – isch jetzt dä, wo wirggt uf d Fraue.

Der Tschudi, dä will nyt meh sage.
Er dat em Jörg nyt noochetrage.
Olympia Job ! Das syg der Wahn.
Ihn wirft jetzt nyt meh uus der Bahn.

Zum Schluss wänn mir vom Grosse Rot,
Em Jögge Schild, Regierigsroot,
Wo gläbt het mit de Uniforme
E Gschängg gäh mit de neye Norme.

Zwai Monet bisch zwor scho bi däne,
Wo händ der Schport uf ihre Fähne.
Doch fählt Dir no-n-e Arbeitsgwand.
Mir gänd Dir das jetzt do in d Hand:
Du losch der Gross Root in Dym Rugge
Und vor Di duet Olympia rugge.
Mir winsche Dir jetzt alles Guet,
Vyl Gligg, vyl Fraid und au vyl Muet.

Der Präsident überreicht Regierungsrat Jörg Schild ein T-Shirt von Swiss Olympics mit aufgedrucktem Baselstab und den Autogrammen der Mitglieder des Ratsbüros.

RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich begehe das zweite Mal in 14 Jahren einen Fauxpas, ich rede Baseldeutsch. Das ist mir in meiner ersten Sitzung passiert. Ich sass zum ersten Mal hier drin und hatte ein Geschäft zu vertreten. Markus Kutter hat dann einen Zeitungsartikel darüber geschrieben, dass ich die Ständesregeln nicht kennen würde. Ich wusste einfach nicht, dass man hier Hochdeutsch redet. Herzlichen Dank für die liebenwürdigen Worte. Ich hasse Abschiedsszenen, das wissen die meisten von Ihnen. Die Franzosen haben Recht: *Partir c'est toujours mourir un peu*. Und wer stirbt schon gerne? Selbst wenn man weiss, dass man in den Himmel kommt, auch wenn es nur der olympische Himmel ist. Aber das ist immer noch besser, als weiterhin im politischen Hades dahinzudarben.

Ich bedanke mich herzlich bei allen, mit denen ich seit 1992 in diesem Hause zusammengearbeitet habe. Ich danke allen, die mich unterstützt haben, die anderen werden auch ihren Grund gehabt haben. Ich bitte um Nachsicht bei denjenigen, denen ich auf die Füsse gestanden bin, vor allem dort, wo es ungewollt passiert ist. Haben Sie auch Nachsicht, dass man mir meistens angesehen hat, was ich gedacht habe. Ich gehörte nicht zur Kategorie der Heuchler. Ich habe schöne Jahre erlebt und freue mich auf die neuen Aufgabe.

Dass ich angeblich immer auf dem Golfplatz war, habe ich jetzt lange genug gehört. Das letzte Jahr waren es sieben Mal, im Stadtkeller war ich öfters. Spass beiseite: Ich wünsche Ihnen natürlich nur das Beste.

Es besorgt mich, dass sich heute Persönlichkeiten, die die Möglichkeiten hätten, nicht mehr für ein politisches Amt zur Verfügung stellen, sei das in einer kleinen Gemeinde, in der Stadt, im Kanton oder auf Bundesebene. So laufen wir in Gefahr, politisch in der Nati B zu spielen. Dies liegt sicher an den Betreffenden selber. Ich frage mich, ob es reicht seine Steuern zu zahlen, obwohl das unsere Finanzministerin freut. Man hat aber noch mehr Verantwortung, dem Staatswesen etwas zu geben. Es kommt mir vor, wie wenn ich in der Adventszeit die Freien Strasse hinunter laufe und am Ende etwas in den Topf der Heilsarmee werfe und damit mein Gewissen beruhige, dass ich etwas für die Menschen auf der Schattenseite des Lebens getan habe. Mit der Steuerrechnung alleine ist es nicht gemacht. Dazu tragen auch die Arbeitgeber einen Teil bei. Es wird in verschiedenen Firmen nicht mehr so gerne gesehen, dass man solche Nebenämter ausübt. Andererseits müssen wir uns auch selber fragen, was wir dazu beitragen. Ob die Art und Weise, wie wir miteinander umgehen - nicht nur hier im Grossen Rat, sondern bis zum National-, Stände- und Bundesrat hinauf -, Respekt vor den Andersdenkenden, die Gesprächskultur, die wir pflegen, zuhören, was andere sagen, nach Aussen wirklich das Signal vermittelt, dass wir hier einen Dialog pflegen. Ich glaube, da könnten wir noch etwas zulegen. Das ist keine Medienschelte, aber dazu gehört auch die Art und Weise, wie über die Politik berichtet wird. Ich habe volles Verständnis dafür, dass unsere Medienleute im Konkurrenzdruck sind. Aber das führt meines Erachtens zu einem Betroffenheitsjournalismus. Wir jammern auf einem recht hohen Niveau und machen die Sachen schlechter als sie sind. Mich stört es, wenn jemand mit einer tollen Idee kommt - ich meine nicht mich - und man demjenigen oder derjenigen nicht auf die Schulter klopfen und sagen kann, dass das eine tolle Idee ist. Wir haben die Tendenz zu schauen, was an dieser Idee negativ ist und stellen das in den Vordergrund. Dort sollten wir umdenken. Wenn wir das können, dann wird sicher die Akzeptanz von uns aktiven Politikerinnen und Politikern wieder steigen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute. Es lohnt sich, für diese tolle Stadt, für Bettingen und für Riehen etwas zu machen. Wir leben an einem schönen Ort und es geht uns gut. Das wird alles relativ, wenn die Gesundheit nicht mitspielt. Dann wird von einer Stunde auf die andere plötzlich alles relativ. Darum wünsche ich Ihnen und Ihren Familien Gesundheit. Machen Sie es gut und als Militärdirektor würde ich sagen: Ich melde mich ab.

Urs Schweizer (FDP): Erlauben Sie mir, dass ich namens der Freisinnigen Fraktion in diesem Rahmen Jörg Schild danke. Vieles wurde gesagt. Mir liegt sehr am Herzen, ihm für das Verständnis, dass er immer wieder für seine eigene Fraktion aufbringen musste, zu danken. Wir haben das gut und freisinnig miteinander gelöst. Jörg Schild hatte es nicht einfach mit uns. Wir haben uns aber immer wieder gefunden. Ich danke ihm herzlich und wünsche ihm alles Gute.

Mitteilung

Es ist eine **Kleine Anfrage** von Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend Lichtsignalanlage Holbeinplatz (06.5087.01) eingegangen.

Die Kleine Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Sitzungsunterbruch

Die nachstehenden aus Zeitgründen nicht mehr behandelten Geschäfte werden auf die Tagesordnung der April-Sitzung des Grossen Rates gesetzt:

- Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards. [05.8317.02]
- Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz. [05.8305.02]
- Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen. [05.8347.02]
- Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Michel Remo Lussana betreffend Theater Basel. [06.5029.02]
- Schreiben des Regierungsrates zur Motion Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend Entlastung der Inspektion der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen in Basel durch Schaffung von Schulkommissionen. [05.8299.02]
- Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Hans Rudolf Lüthi betreffend Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Grenzwachtkorps. [06.5015.02]
- Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Andrea Bollinger betreffend ILS 34 auf dem EuroAirport Basel. [06.5023.02]
- Schreiben der Wirtschafts- und Abgabekommission zu den Anzügen 1. Carlo Conti und Konsorten betreffend Besteuerung von Ehegatten; 2. Christoph Brutschin und Konsorten betreffend Familienbesteuerung; 3. Christine Kaufmann und Konsorten betreffend gezielte Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern; 4. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung. [98.5842.04/ 00.6471.03/ 00.6542.04/ 04.8046.03]

Schluss der Sitzung: 12:07 Uhr.

Basel, 26. April 2006

Andreas Burckhardt
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug Michel-Remo Lussana und Konsorten betreffend Einführung eines elektronischen Abstimmungsverfahrens im Grossratssaal.	Büro		04.7862.02
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 05.0110.01/00.6477.03 betreffend Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung der Flughafenstrasse im Abschnitt Kannenfeldplatz bis Lachenstrasse und Beantwortung des Anzuges Markus Lehmann und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Nordtangente im Bereich der Flughafenstrasse, speziell zur Lösung der Belastung durch den Pendlerverkehr.	UVEK	BD	05.0110.02/ 00.6477.04
3.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ausgabenbericht Nr. 05.1033.01 betreffend Betriebskostenbeiträge an die Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2006 bis 2009.	GSK	GD	05.1033.02
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1032.01 betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Kontakt- und Anlaufstellen für das Jahr 2006.	GSK	GD	05.1032.02
5.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.2039.01 (9423) betreffend Areal "Stückfärberei", Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse. Zonenänderungen, Bebauungsplan, Lärmempfindlichkeitsstufen, Beurteilung der Umweltverträglichkeit, Entscheid über Einsprachen zum Bebauungsplan.	BRK	BD	04.2039.02
6.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Musik Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2006 - 2009.	BKK	ED	06.0186.01
7.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Kantonal-Musikverband Basel-Stadt 2006-2009.	BKK	ED	06.0107.01
8.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2006 - 2009.	BKK	ED	06.0105.01
9.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2006-2007.	BKK	ED	06.0106.01
10.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an das Ensemble Phoenix Basel für die Jahre 2006 - 2009.	BKK	ED	06.0185.01
11.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2006 - 2009.	BKK	ED	06.0184.01
12.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an das Kammerorchester Basel für die Jahre 2006 - 2009.	BKK	ED	06.0187.01
13.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards.		BD	05.8317.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz.		BD	05.8305.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen.		BD	05.8347.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Unterstützung von und Beiträge an Pflege zu Hause.		GD	02.7198.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend medizinische Arbeitsplatzuntersuchung für schichtdienstleistendes Staatspersonal auf eventuelle gesundheitliche Folgen.		GD	95.8793.04
Überweisung an Oberaufsichtskommission				
18.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kreditübertragungen von 2005 auf 2006.	FKom	FD	06.0289.01

Überweisung an Sachkommissionen

19.	Ratschlag betreffend Kaserne Basel. Gesamtsanierung und Umbau, 2. Etappe.	BKK	BD	06.0032.01
20.	Ausgabenbericht betreffend Integration der Augenklinik ins Areal des Universitätsspitals Basel: Kredit für das Vorprojekt.	GSK	GD	06.0068.01
21.	Ausgabenbericht betreffend Umgestaltung Luzerner-/Wasgenring. Planung und Projektierung Umgestaltung und Sanierung Luzerner-/Wasgenring im Abschnitt Flughafenstrasse bis Allschwilerstrasse sowie Bericht zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring.	UVEK	BD	06.0147.01/ 96.5235.05

Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

22.	Petition P232 „Pro 4 Plus“.	PetKo		06.5059.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

23.	Anzüge:			
a)	Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Tiefbahn Riehen (Tieferlegung der Wiesentalbahn);			06.5039.01
b)	Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Unterbindung des motorisierten Schleichverkehrs in den Quartierstrassen im Matthäus-Quartier;			06.5040.01
c)	Birgitte Strondl und Konsorten betreffend besseren Umsetzung des Alleenplans;			06.5042.01
d)	Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Aktionsplan Biomasse;			06.5041.01
e)	Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob;			06.5043.01
f)	Anita Lachenmeier-Thüning und Konsorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier;			06.5044.01
g)	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sanierung der Kreuzung Bettingerstrasse – Grenzacherweg;			06.5045.01
h)	Michael Martig und Konsorten betreffend ‚metrobasel‘: Weltspitze „Life Sciences“ – Gefahr eines Klumpenrisikos?			06.5046.01
i)	Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen;			06.5047.01
j)	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden;			06.5050.01
k)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Kein Vortritt – statt STOP;			06.5051.01
l)	Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Erleichterung des Fachhochschulzugangs mit einer Gymnasial- oder Fachmatur;			06.5052.01
m)	Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark;			06.5053.01
n)	Tommy Frey und Konsorten betreffend schweizerdeutschem Sprachgebrauch auf Basler Schulhöfen.			06.5058.01

Kenntnisnahme

24.	Abbitte der Frau Sibylle Schürch als Mitglied des Grossen Rates per Ende April 2006 und als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission per Ende Februar 2006. (Auf den Tisch des Hauses)			06.5055.01

25.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Bernhard Madörin betreffend Basler Kantonalbank als zweite Anfrage.	FD	05.8152.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Joël Thüring betreffend „Doppelfunktion des Theaterintendanten Michael Schindhelm“.	ED	05.8204.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend „D Herbstmäss blybt“ (stehen lassen).	BD	03.7720.02
28.	Abbitte des Herrn Andreas Meyer als Strafbefehlsrichter per 31.8.2006. (Auf den Tisch des Hauses)		06.5061.01
29.	Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsbericht 2005 der Finanzkontrolle.	FKom	06.5062.01
30.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kompensationsregelung bei Mehrausgaben.	FD	

Anhang B: Neue Vorstösse

Anzüge

a) Anzug betreffend Tiefbahn Riehen (Tieferlegung der Wiesentalbahn)

06.5039.01

Im Oktober des vergangenen Jahres haben die Nordwestschweizer Kantone Basel -Stadt, Basel - Landschaft, Solothurn und Aargau gemeinsam mit ihren deutschen und französischen Nachbarn ein Agglomerationsprogramm für die Region Basel erarbeitet. Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen findet man bei der „Projektfamilie Regio-S-Bahn“ unter der Rubrik Ö23 den Ausbau der Wiesentalbahn. Bei diesem Projekt handelt es sich um eine reine Angebots Verdichtung auf dem vorhandenen Schienennetz, verbunden mit den Rubriken Ö3 und Ö24, mit welchen der Bau von neuen Haltestellen im Niederholz und in Lörrach bezeichnet werden. Auch der „Spezifische Indikatorenkatalog“ gibt für die Strecke *Basel SBB - Riehen -Wiesental* lediglich die Qualitäts - Verbesserung an, während man bei allen anderen Indikatoren für diese Strecke vergeblich nach Hinweisen oder Bemerkungen sucht. Seit dem Bau der Wiesentalbahn - Strecke wird der Dorfkern von Riehen durch dessen Trasse in zwei Teile geteilt. Während die zentrale Lage und die Intensivierung des Fahrplans zur besseren Benützung der Regio-S-Bahn beitragen, werden die Niveau -Übergänge auf Gemeindegebiet in Zukunft vermehrte Behinderungen für alle Beteiligten (Fussgänger, OeV - Busse und Individualverkehr) erzeugen. Bei einer Erhöhung des Taktfahrplans auf 15 Minuten in jeder Richtung, werden die acht Züge pro Stunde bei jedem Niveau Übergang eine Gesamtschliesszeit von ca. 27 - 30 Minuten bewirken.

Für die geplante bauliche Entwicklung und Erschliessung des Stettenfeld bedeutet die heutige, oberirdische Lage der Wiesentalbahn ein enormes Hindernis, weil dieses 19 ha grosse Baugebiet lediglich über den Steingrubenweg, im Bereich des neuen Schulhauses, erreicht werden kann. Nebst dem Bahntrasse verhindern die Landesgrenze und die topographische Lage jegliche weitere Verkehrsanbindung und Erschliessung. Eine Verlegung des Bahntrasses in Tieflage würde einerseits dieses Problem massiv entschärfen und anderseits nebst der volkswirtschaftlichen Bilanzverbesserung auch Landgewinn mit neuen Nutzungsmöglichkeiten, eine Erhöhung des Wohnwertes und eine Beruhigung der gesamten Verkehrssituation bewirken. Auf Grund einer Studie aus dem Jahre 2002 wurde die Machbarkeit für die Strecke zwischen Bettingerstrasse und Inzlingerstrasse bereits festgestellt.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob seitens des Kantons die Bereitschaft vorhanden wäre, gemeinsam mit weiteren Trägerschaften eine Tieferlegung des Trasses der Regio-S-Bahn auf dem Gebiet der Gemeinde Riehen zwischen Bettingerstrasse und der Landesgrenze zu realisieren.

Bruno Mazzotti, Christine Locher-Hoch, Hanspeter Gass, Emmanuel Ullmann, Ernst Mutschler, Arthur Marti, Urs Schweizer, Rolf Stürm, Markus G. Ritter, Daniel Stolz, Roland Vögtli, Christophe Haller, Baschi Dürr, Giovanni Nanni, Peter Malama, Christine Heuss, Eduard Rutschmann, Thomas Grossenbacher, Hans Rudolf Lüthi, Matthias Schmutz, Conradin Cramer, Peter Zinkernagel, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg

b) Anzug betreffend Unterbindung des motorisierten Schleichverkehrs in den Quartierstrassen im Matthäus-Quartier

06.5040.01

Aufgrund der Bauarbeiten an der Nordtangente sind in den Feierabendstunden Staus auf der A3 zwischen der Verzweigung „Wiese“ und dem Anschluss „St. Johann“ die Regel. Zahlreiche Pendler in Richtung Frankreich und Basel-West umgehen diesen Stau, in dem sie via die Quartierstrassen im Matthäusquartier den staufreien Weg ins Grossbasel suchen. Besonders davon betroffen sind die Amerbachstrasse, Offenburgerstrasse, der Untere Rheinweg und die Leuengasse. Zeitweise staut sich der Verkehr in der Amerbachstrasse bis zur Mülheimerstrasse. Da die Automobilisten die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Klybeck-/Feldbergstrasse umgehen wollen, benutzen sie den Schleichweg via Offenburgerstrasse - Unterer Rheinweg - Leuengasse - Breisacherstrasse. Auch hier sind Rückstaus in der Leuengasse bis zum Unteren Rheinweg keine Seltenheit. Dieser Schleichweg widerspricht dem Ziel der Schaffung von Quartierstrassen, nämlich der Beruhigung und Erhöhung der Sicherheit dieser Strassen. Es ist davon auszugehen, dass auch mit dem Ende der Bauarbeiten an der Nordtangente dieser Schleichverkehr weiter bestehen bleiben wird, dies auch mit Blick auf das Entstehen des Erlentatt-Quartiers.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und berichten, mit welchen Massnahmen der motorisierte Schleichverkehr in den Quartierstrassen - speziell der Amerbachstrasse, Offenburgerstrasse, im Unteren Rheinweg, in der Leuengasse - im Matthäus-Quartier unterbunden werden kann.

Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Paul Roniger, Arthur Marti, Bruno Suter, Christoph Zuber, Heidi Mück, Hasan Kanber

c) Anzug zur besseren Umsetzung des Alleenplans

06.5042.01

Seit Jahren gibt es in Basel den Alleenplan worin aufgezeichnet ist, wo neue Baumalleen gepflanzt werden können. Sicher ist es sinnvoll, dass viele Vorhaben koordiniert und in Zusammenhang mit anderen Bauvorhaben realisiert werden. Bei zahlreichen Projekten ist aber in den nächsten Jahren keine gemeinsame Ausführung mit Strassenbauvorhaben in Sicht. Zieht man Bilanz über die Umsetzung, zeigt sich, dass wenig Projekte realisiert wurden.

Beim Baudepartement, Stadtgärtnerei, sind im jährlichen Budget 0,5 Mio Franken für die Realisierung des Alleenplans eingesetzt. Die Staatsrechnungen der letzten Jahre zeigte aber, dass dieser Betrag nicht ausgeschöpft wurde, obwohl ausführungsfähige Projekte vorhanden sind.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob dem Alleenplan in der politischen Umsetzung wieder mehr Gewicht zugemessen werden kann.
- welche ausführungsfähige Projekte in den nächsten Jahren realisiert werden können
- welche Umstände eine möglichst rasche Umsetzung von ausführungsfähigen Projekten verhindern
- ob ab 2007 im Budget eine höhere Investitionsrate eingesetzt werden kann, da ab diesem Zeitpunkt mit der Fertigstellung der Nordtangente mehr Spielraum beim Investitionsprogramm des Baudepartements vorhanden ist.
- ob es sinnvoller ist und ob Projekte leichter realisierbar werden, wenn der jährlich im Budget eingesetzte Betrag in einen über mehrere Jahre gültigen entsprechenden Rahmenkredit umgewandelt würde.

Brigitte Strondl, Jörg Vitelli, Esther Weber Lehner, Hermann Amstad, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Jürg Stöcklin, Anita Lachenmeier-Thüring, Andrea Bollinger, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Maurer

d) Anzug betreffend Aktionsplan Biomasse

06.5041.01

Angesichts der hohen Oelpreise wird so mancher um seinen bisherigen Lebensstandard fürchten. Doch Pessimismus wäre die falsche Reaktion auf die neue Situation auf den Energiemärkten. Die hohen Oel- und Gaspreise bieten neue Chancen für die erneuerbare Energie, für zukunftsweisende Innovationen und für nachhaltige Investitionen in ein neues Energiesystem. Diese Chancen können umso besser genutzt werden, je rascher die politischen Entscheidungsträger Rahmenbedingungen schaffen, die den Aufbau eines Energiesystems auf der Basis erneuerbarer Energieträger für den einzelnen Unternehmer und Privathaushalt wirtschaftlich attraktiv machen.

Die Energiestadt Riehen, wie auch der Kanton Basel-Stadt nehmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien seit Jahren eine Vorreiterrolle ein. Auch der wertvollen Biomasse wurde Beachtung geschenkt und zahlreiche Projekte u.a. Holzschnitzelheizungen, wurden umgesetzt oder werden in absehbarer Zeit umgesetzt.

In Basel fallen beträchtliche Mengen an Biomasse auch in Form von Grüngut und biogenen Reststoffen aus dem Haushalt an. In unserem Hauskehrbericht dürfte sich gemäss einer BUWAL-Studie nochmals ein grosser Anteil an Biomasse befinden, welcher bis jetzt der Kehrichtverbrennung zugeführt wird.

Im April 2006 wird in Pratteln die erste Biogasanlage der Nordwestschweiz ihren Betrieb aufnehmen, welche Biomasse aus Gärten, Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft in wertvolle Energie, Kompost und Flüssigdünger umwandeln wird. Weitere regionale Anlagen sollen gemäss den Angaben von Biopower NWCH in den nächsten Jahren entstehen.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten er sieht, um möglichst rasch die Voraussetzungen zu schaffen, damit die im Kanton Basel-Stadt anfallende Biomasse, in Form von Grüngut und biogenen Reststoffen aus den Haushalten dieser nachhaltigen Energienutzung zugeführt werden können.

Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Peter Malama, Christine Heuss, Bruno Mazzotti, Roland Vögtli, Emmanuel Ullmann, Ernst Mutschler, Arthur Marti, Urs Schweizer, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Christian Egeler, Helmut Hersberger, Christophe Haller, Conradin Cramer, Matthias Schmutz, Annemarie Pfeifer, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Martig, Irène Fischer-Burri, Rolf von Aarburg, Thomas Grossenbacher, Peter Zinkernagel, Hans Rudolf Lüthi, Eduard Rutschmann

e) Anzug für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob

06.5043.01

Im Mai des vergangenen Jahres gelangte die Anzugstellerin mit einer Kleinen Anfrage betreffend einer sicheren Veloverbindung von der Gellertstrasse zum St. Jakob an die Regierung. Die Antwort der Regierung kann aber nicht befriedigen, deshalb sollen mit diesem Anzug die Anliegen vertiefter abgeklärt werden.

Gewünscht wird eine direkte Veloverbindung von der Gellertstrasse zu den Sportanlagen des St. Jakob ohne Umwege über das hintere Lehenmatt. Die von der Regierung vorgeschlagene offizielle Veloroute mag wohl für Velofahrer aus der Lehenmatt richtig und direkt sein, kann aber für Velofahrer aus dem Gellertquartier nicht als optimal bezeichnet werden. Hinzu kommt, dass während den nächsten zwei Jahren durch die Erweiterung des St. Jakob-Stadions die empfohlene Radstrecke in der Birsstrasse sehr gefährlich ist. An- und Wegfahrten von schweren Transportfahrzeugen zu dieser Grossbaustelle bedeuten eine sehr grosse Gefahrenquelle für sämtliche Radfahrer. Später wird sich die Situation nur bedingt verbessern, da die sich dort befindende Ein- und Ausfahrt des St. Jakob-Parkhauses vermehrt benützt wird.

Um also direkt vom Gellert zum St. Jakob zu gelangen werden die Velofahrer weiterhin den Fussgänger/ Velo-Tunnel in verbotener Richtung benützen, was sowohl für die Fussgänger als auch für die Velofahrer mit der jetzigen Verkehrsregelung im Tunnel zu erhöhter Gefahr führt.

Die Einführung einer Mischfläche im Tunnel für alle Benutzerinnen wäre auch bei einer Breite von 3.90 m möglich. Dass es mit gegenseitiger Rücksichtnahme möglich ist, eine Fahrstrecke für Velofahrer in beiden Richtungen und Fussgänger frei zu geben, zeigt der Brückenübergang beim Birsköpfli, in der Solitude oder beim Hexenweglein. Die bestehende Situation kann so nicht akzeptiert werden und ruft gerade auch in Hinblick auf die bevorstehende Fussball EM 08 nach einer sicheren und attraktiven Lösung zu den Sportanlagen und dem Gartenbad St. Jakob.

Der Grosse Rat hat im Januar 2006 den 2. Velorahmenkredit für den Ausbau der Velowege in der Stadt Basel bewilligt. Die anfallenden Kosten für eine sinnvolle und sichere Verkehrsführung könnte über diesen Kredit finanziert werden und wären somit keine Belastung für die laufende Rechnung.

Obwohl die Regierung in ihrer Antwort schreibt, dass eine optimale Verbindung via Gellertstrasse nur langfristig mit aufwendigen baulichen Massnahmen und wohl auch hohen Kosten zu realisieren sei, bitte ich sie dennoch eingehend zu prüfen und zu berichten:

- Ob der bestehende Fussgänger/Velo- Tunnel im Mischverkehr für Fussgänger und Velofahrer in beiden Richtungen benutzt werden kann.
- Ob vom Südausgang des FG/Velo-Tunnels bis zur Kreuzung St. Jakob eine Lösung entlang dem Stadion geführt werden kann.

Dominique König-Lüdin, Lukas Labhardt, Ernst Mutschler, Brigitte Hollinger, Anita Heer, Francisca Schiess, Helen Schai-Zigerlig, Jörg Vitelli, Martina Saner, Martin Lühlinger, Beat Jans, Jan Goepfert, Michael Wüthrich, Marcel Rünzi, Martin Hug

f) Anzug betreffend Grünflächenanteil pro Quartier

06.5044.01

Es ist unbestritten, dass ein angemessener Anteil von Grün- und Freiflächen die Wohn- und Lebensqualität in einem Quartier fördert. Ebenso unbestritten ist, dass Kinder und Jugendliche, welche sich oft im Freien bewegen, weniger Mühe mit Uebergewicht und Koordinationsaufgaben bekunden. Ob ein Kind draussen spielt, hängt sehr davon ab, ob der entsprechende Freiraum schnell und gefahrlos erreichbar ist. Kinder, welche unmittelbar vor oder hinter dem Haus verweilen können, das Angebot also niederschwellig ist, verbringen ihre Freizeit vermehrt im Freien und weniger vor dem Fernsehen oder dem Computer.

Um dem Bewegungsbedürfnis der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen gerecht zu werden, braucht es genügend und genügend grosse Grün- und Freiflächen in jedem Quartier. Es reicht nicht, eine Gesamtbilanz der Stadt Basel aufzuzeigen. Es sollte jedem Anwohnenden im eigenen Quartier genügend Freiraum zur Verfügung gestellt werden. Öffentliche Grün- und Freiflächen sind Orte der Begegnung und tragen viel zur Integration aller Bevölkerungsgruppen bei. Für Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen, für Jung und Alt sind solche Begegnungsorte von grosser Bedeutung.

Vor 10 Jahren sprach die damalige Regierung von einem Richtwert in jedem Quartier von 6 m² öffentlicher Grün- und Freifläche pro Person. Damals wies das Klybeck- und Matthäusquartier nur gerade 1,7 m² pro Person auf. Einer Antwort auf eine Interpellation kann man entnehmen, dass die Regierung vom damaligen Ziel abgekommen ist und mehr auf Vernetzung und Erreichbarkeit setzt.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob mit dieser Umkehr vom Grundsatz nicht eine Ungleichbehandlung der Quartiere einhergeht,

- ob in dicht bebauten Quartieren im Verhältnis zur Einwohnerschaft mehr Kinder und Jugendliche wohnen als in locker überbauten Quartieren,
- was Untersuchungen und Experten zur Häufigkeit der Benützung der Frei- und Grünflächen in Bezug auf die Länge des Weges dorthin sagen,
- ob die Regierung bereit ist, in dicht besiedelten Quartieren Liegenschaften aufzukaufen, abzureissen und öffentliche Grünflächen zu schaffen,
- ob vor weiterer Ueberbauung von öffentlichem Grund ein Grünflächenkonzept erstellt werden kann, welches das Verhältnis von Freiflächen und Anwohnerschaft im Verhältnis zueinander in klein definierten Quartieren aufzeigt.

Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Eveline Rommerskirchen, Brigitte Strondl,
Stephan Ebner, Annemarie Pfister, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig

g) Anzug betreffend Sanierung der Kreuzung Bettingerstrasse -Grenzacherweg

06.5045.01

Im Herbst 2005 hat der Riehener Einwohnerrat beschlossen, den Grenzacherweg zu sanieren. Damit soll eine stark befahrene Strasse der grossen Landgemeinde erneuert - und hoffentlich auch im Rahmen des Lärmschutzes verbessert werden. Der Grenzacherweg endet an der Bettingerstrasse, welche eine Kantonsstrasse ist und deshalb vom Kanton unterhalten wird.

Die Doppelkreuzung Bettingerstrasse / Grenzacherweg / Bahnhofstrasse ist eine der unfallgefährdetsten Stelle im ganzen Riehener Verkehrsnetz und liegt laut Verkehrsstatistik 2004 in Bezug auf Unfälle in Riehen auf dem zweiten Rang. 2005 wurden dort 5 Unfälle mit 5 Verletzten gemeldet, womit längst nicht alle Blebschäden erfasst sind, da die Automobilisten teilweise die Kosten selbst regeln. Besonders gefährlich sind Automobilisten, die mit erhöhter Geschwindigkeit von Bettingen her in die Kreuzung fahren.

Die Kreuzung ist ein viel benutzter Schulweg und muss von den Kindern des Dorfkerns benutzt werden, wenn sie zur OS und WBS gelangen wollen. Auch der stark frequentierte Veloweg überquert diese Strasse.

Als einigermaßen kostengünstige Möglichkeit zur Temporeduktion könnte beispielsweise der Bau einer Mittelinsel mit dazugehörendem Fussgängerstreifen geprüft werden. Obwohl der Kanton und die Gemeinde bereits verschiedentlich nach Lösungen gesucht haben, ist bisher noch keine Lösung zustande gekommen, welche die Situation verbessert.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung das folgende Anliegen zu prüfen und zu berichten:

Der Kanton überprüft die Situation an der oben genannten Kreuzung gemeinsam mit der Gemeinde Riehen und sucht und realisiert Möglichkeiten, diese für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer zu gestalten.

Annemarie Pfeifer, Matthias Schmutz, Eduard Rutschmann, Hans Rudolf Lüthi,
André Weissen, Christine Locher-Hoch, Roland Engeler-Ohnemus, Thomas Grossenbacher,
Bruno Mazzotti, Rolf von Aarburg

h) Anzug betreffend 'metrobasel': Weltspitze in "Life Sciences" - Gefahr eines Klumpenrisikos?

06.5046.01

Die Metropolitanregion Basel hat ein klares wirtschaftliches Schwergewicht: die "Life Sciences". Auch wenn die Begrifflichkeit in dieser jungen Branche zuweilen noch etwas unklar wirkt in Pharma/Biotechnologie, Agrochemie und Medizinaltechnik kann sich 'metrobasel' durchaus mit der Weltspitze messen. Das ist eine entscheidende Basis für eine gute wirtschaftliche Zukunft unserer Region - und verdient darum unbestrittenweise die notwendige Unterstützung.

Während die Fokussierung auf ein einziges Wirtschaftsgebiet die Chance erhöht, zu den Weltbesten zu gehören, birgt sie aber auch gleichzeitig eine Gefahr in sich: Eine ganze Region hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung einer einzigen Branche ab. Auch wenn der "Life-Science-Cluster" eine gewisse Bandbreite hat, muss in diesem Zusammenhang auch bei einem direkten Anteil von gegen 15% an der Gesamtwirtschaft bereits von einem Klumpenrisiko gesprochen werden, denn viele andere Betriebe hängen als Zulieferer ebenfalls von diesem Wirtschaftszweig ab.

Ideal wäre es, einerseits die vorhandene Chance durch eine Stärkung der "Life Sciences" zu nutzen, andererseits aber das Risiko der Einseitigkeit durch die Unterstützung geeigneter komplementärer Bereiche zu minimieren. Da im Politikplan 06 - 09 vorgesehen ist, dass der Lehr- und Forschungsstandort Basel neben den schon erwähnten "Life Sciences" (inkl. medizinischer Forschung) auch in Kulturwissenschaften und Energie zu den führenden Innovationszentren gehört, könnte in erster Linie die Ansiedlung von Unternehmen in diesen komplementären Bereichen eine sinnvolle Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis ermöglichen.

Wir bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. in wie weit sich die im Politikplan 06/09 für den Lehr- und Forschungsstandort Basel vorgesehenen Schwerpunkte allenfalls zur Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis der Region eignen,
2. welche wirtschaftlichen Bereiche sich seiner Meinung nach unabhängig vom Forschungsschwerpunkt (Universität und FHNW) grundsätzlich eignen, in der Region die Gefahr einer einseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeit von einer einzigen Branche zu vermindern,
3. in welcher Weise sich seiner Meinung nach komplementäre Wirtschaftsbereiche zur vermehrten Ansiedlung im Herzen der Metropolitanregion Basel bewegen lassen.

Michael Martig, Richard Widmer, Lukas Engelberger, Urs Müller-Walz, Daniel Stolz, Beat Jans, Christine Keller, Martin Lüchinger, Isabel Koellreuter, Doris Gysin, Brigitte Hollinger, Hans Baumgartner, Hans Rudolf Lüthi

i) Anzug betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen

06.5047.01

Mit dem Mehrwertabgabefonds wurden in den letzten Jahren in erster Linie bisherige Grünflächen renoviert, aufgewertet und mit einem Entwicklungsbeitrag gefördert. Das Ziel des Mehrwertabgabefonds ist es aber, neue Grünflächen zu schaffen. Nebst der Schaffung von Grünflächen in Hinterhöfen ist auch denkbar, überdimensionierte (und damit unnötige) Strassenflächen zu verkleinern und die so gewonnene Fläche als Grünfläche zu gestalten.

Betrachtet man Luftaufnahmen nach einem Schneefall in Basel, wird offensichtlich, wieviel Verkehrsfläche effektiv nicht genutzt wird. Hier wäre ein Ansatz, um aufzuzeigen wo neue Grünflächen realisiert werden können. Ein beispielhaft umgesetztes Projekt ist die Nebenfahrbahn zur Peter Rot-Strasse. Dort wurde die Grünfläche vergrössert, die Anlieferung ist jedoch weiterhin gewährleistet. Das offensichtlichste Negativbeispiel in Basel ist der Wielandplatz. Dort sind 2/3 der Strassenfläche ungenutzt; eine Umgestaltung würde also nicht zu einem Verkehrszusammenbruch führen, hingegen könnte die Verkehrssicherheit, vor allem der Velofahrenden, verbessert werden. Ähnliches gilt für den Kannenfeldplatz oder für die Strasse um den St. Johannis-Platz beim Vogesen (Pestalozzi)-Schulhaus.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wo überdimensionierte Strassenflächen bestehen, welche zu Grünflächen umgestaltet werden können;
- ob ein 5-jähriges Realisierungsprogramm für die Umgestaltung von solchen Strassenflächen ausgearbeitet werden kann;
- ob als Pilotprojekt die Strassenfläche um den St. Johannis-Platz in eine Grünfläche bzw. in einen erweiterten Pausenhof umgestaltet werden kann.

Hermann Amstad, Roland Engeler-Ohnemus, Ernst Jost, Mustafa Atici, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Tino Krattiger, Gabi Mächler, Brigitte Hollinger, Talha Ugur Camlibel, Philippe P. Macherel, Christine Keller, Martin Lüchinger, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Andrea Bollinger, Anita Heer, Beat Jans, Roland Stark, Jörg Vitelli, Fabienne Vulliamoz, Gisela Traub, Brigitte Strondl, Ruth Widmer, Michael Martig, Daniel Wunderlin, Jan Goepfert, Hans Baumgartner, Dominique König-Lüdin, Anita Lachenmeier-Thüring, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfister

j) Anzug betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden

06.5050.01

In Basel-Stadt stimmen über 90 Prozent der Stimmenden brieflich ab. Die meisten traditionellen Urnenwahllokale wurden deshalb geschlossen. Während man früher aufgrund der Resultate einzelner Wahllokale eruieren konnte, wie die Bewohner eines Quartiers abgestimmt haben, muss sich die Analyse heute auf die Unterscheidung des Stimmverhaltens in Basel, Riehen und Bettingen beschränken. Auch bei Wahlen hilft die zusätzliche Grobunterteilung des Grossbasels in „Westen“ und „Osten“ kaum weiter.

So kommt es, dass die interessierte Bevölkerung aus dem statistischen Jahrbuch 2005 wird entnehmen können, wie viele Nettotonnen an Düngemitteln in Basel-Stadt eingeführt worden sind und wie viele Pendlerinnen und Pendler aus Tecknau in Basel arbeiten, nicht aber, ob die neue Kantonsverfassung auf dem Bruderholz auf Zustimmung stiess, im Wahlkreis Grossbasel-West abgelehnt und im Kleinbasel praktisch ignoriert wurde. Gerade auch bei kontroversen Sachabstimmungen wäre es für die Bevölkerung, für Politikerinnen und Politiker und für die Behörden von grossem Interesse zu wissen, wie ein Quartier abgestimmt hat.

Technisch würde eine statistische Auswertung nach Quartieren keine grossen Schwierigkeiten bereiten. Eine Kennzeichnung auf den Wahl- und Abstimmungszetteln und die entsprechende Auswertung bei der Auszählung würden reichen. Denkbar wäre auch, dass die Stimmzettel nicht mehr an eine zentrale Adresse sondern an Standorte in den Quartieren zurückgesendet und dort dezentral ausgezählt würden. Unter dem Gesichtspunkt des

Abstimmungsgeheimnisses ist eine Aufschlüsselung nach Quartieren unproblematisch.

Wohl das einzige, was gegen das Anliegen sprechen könnte, sind die Mehrkosten für Kennzeichnung und Auswertung der nach Quartieren aufgeteilten Stimmzettel. Angesichts des hohen Interesses an einer genaueren Aufschlüsselung von Abstimmungs- und Wahlergebnissen erscheint es jedoch erwägenswert, durch eine weniger genaue statistische Aufarbeitung von weniger wichtigen Ereignissen eine Kostenneutralität zu erreichen.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie eine verbesserte Auswertung von Abstimmungs- und Wahlergebnissen nach Quartieren möglich ist und wie diese kostenneutral realisiert werden kann.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Lukas Engelberger, Thomas Mall, Stephan Maurer, Emmanuel Ullmann, Andreas Albrecht, Claude François Beranek, Annemarie von Bidder, Beat Jans, Martin Hug, Donald Stückelberger, Tobit Schäfer, Tino Krattiger, Roland Vögtli, Arthur Marti, Giovanni Nanni, Peter Howald, Joël Thüring, Tommy Frey, Christian Egeler, Kurt Bachmann, Baschi Dürr, Urs Müller-Walz, Andreas Ungricht

k) Anzug betreffend Kein Vortritt – statt STOP

06.5051.01

In der schnellen Antwort auf die Kleine Anfrage zu diesem Thema zeigte das zuständige SiD keine grosse Bereitschaft all die vielen unnötigen STOP-Strassen zu überprüfen und in Kein Vortritt umzuwandeln oder gar den Rechtsvortritt einzuführen. In anderen Ortschaften und Kantonen werden STOP-Strassen nur noch dort markiert wo sie zwingend notwendig sind. Dies hat sich bewährt und führte nicht zu mehr Verkehrsunfällen. Es zeigte sich, dass STOP-Signalisationen besser respektiert werden, weil sie nur noch dort vorhanden sind wo es die Sicherheit zwingend erfordert.

Die Signalisationsverordnung (SSV) des Strassenverkehrsgesetzes schreibt in Art. 107, Abs. 5 denn vor, dass bei örtlichen Verkehrsanordnungen die Massnahme gewählt wird, die den Zweck mit den geringsten Einschränkungen erreicht. Wenn sich die Voraussetzungen ändern, müssen die Behörden die Massnahmen überprüfen und gegebenenfalls aufheben.

Durch die vielen Tempo-30-Zonen mit Rechtsvortritt haben sich auch die Verhältnisse in Basel geändert. Das Verständnis der Verkehrsteilnehmer mehr Eigenverantwortung (Rechtsvortritt) in den Zonen zu übernehmen hat sich positiv ausgewirkt. Auf Unverständnis stossen hingegen die STOP-Strassen an den Kammergrenzen, die genau das gegenteilige Verkehrsverhalten abverlangen.

Mit der Einführung der Tempo-30-Zonen hätten auch die STOP-Strassen an den Kammergrenzen überprüft werden müssen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob mit Priorität alle STOP-Signalisationen auf den empfohlenen Velo-/Mofa-Routen überprüft und durch Kein Vortritt ersetzt werden können?
- alle anderen STOP-Strassen auf ihre Notwendigkeit überprüft und durch Kein Vortritt ersetzt oder gar aufgehoben werden können?
- bei allen Strassensanierungen und Ummarkierungen die Überprüfung in den Arbeitsablauf einbezogen wird?

Jörg Vitelli, Hans Baumgartner, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Michael Martig, Hermann Amstad, Brigitte Strondl, Dominique König-Lüdin, Tobit Schäfer, Gabi Mächler, Roland Engeler-Ohnemus, Stephan Ebner, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Beat Jans, Lukas Labhardt, Helen Schai-Zigerlig, Richard Widmer, Eveline Rommerskirchen, Stephan Maurer, Rolf Häring, Andreas Albrecht, Martina Saner, Baschi Dürr, Daniel Wunderlin, Anita Lachenmeier-Thüring, Martin Lüchinger, Christian Egeler, Patrizia Bernasconi

l) Anzug betreffend Erleichterung des Fachhochschulzugangs mit einer Gymnasial- oder Fachmatur

06.5052.01

Der übliche Weg an die Fachhochschulen führt über die Berufsmatur. Wer mit einer Gymnasial- oder Fachmatur (früher: DMS-Diplom) ein FH-Studium aufnehmen möchte, muss in den meisten Fällen (Ausnahmen bestehen z. B. für die Pädagogische Hochschule und die trinationalen Studiengänge) nachweisen können, dass sie oder er sich relevante berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten angeeignet hat.

Es gibt immer wieder Absolvent/innen von Gymnasien und Fachmaturitätsschulen, die sich stärker zu den anwendungsorientierten Studien an Fachhochschulen als zu den eher wissenschaftlich ausgerichteten an Universitäten hingezogen fühlen. Das vorgängig verlangte zwölfmonatige Fachpraktikum im angestrebten Berufsfeld erweist sich für sie als regelrechtes „Nadelöhr“. Es ist nämlich weitgehend ihrer Eigeninitiative überlassen, einen der raren Plätze dafür zu finden. Darüber hinaus sind die in Frage kommenden Betriebe seit Jahren nicht im erwünschten Mass bereit und fähig, entsprechende Angebote zu garantieren. Es fehlt eine regionale Vermittlungsbörse bzw. Koordinationsstelle, und v. a. fehlt es an geeigneten Praktikumsplätzen in Firmen bzw.

Lehrwerkstätten.

Dabei liegt es durchaus im Interesse der FHNW und insbes. der neuen Hochschule für Life Sciences, nicht nur genügend qualifizierte Studierende zu erhalten, sondern auch eine erstrebenswerte Durchmischung ihrer Klassen hinsichtlich der Vorbildung mit Berufs- und Gymnasialmatur zu erreichen.

Daher bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen Massnahmen der FH-Zugang für Absolvent/innen von Gymnasien und Fachmaturitätsschulen erleichtert werden könnte
- wie insbes. mehr geeignete Fachpraktika angeboten werden könnten
- wie solche Bestrebungen von den Nordwestschweizer FH-Partnerkantonen und dem BBT unterstützt werden könnten.

Maria Berger-Coenen, Oswald Inglin, Daniel Stolz, Claude François Beranek, Michael Wüthrich, Esther Weber Lehner, Hermann Amstad, Richard Widmer, Martin Lüchinger, Thomas Grossenbacher

m) Anzug betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark

06.5053.01

Der Grosse Rat hat in der Januar-Sitzung 2006 dem öffentlichen Grünpark an der Falkensteinerstrasse zugestimmt. Im entsprechenden Ratschlag ist eine kurze Begegnungszone von der Dornacherstrasse bis zur Arlesheimerstrasse vorgesehen. In der Arlesheimerstrasse und im oberen Teil der Falkensteinerstrasse wohnen erfreulicherweise wieder viele junge Familien mit Kindern. In der Debatte im Grossen Rat wurde zum Ausdruck gebracht, dass ein sicherer Zugang aus den umliegenden Strassen für die Kinder und Jugendlichen notwendig ist. An der Arlesheimerstrasse befindet sich ein Kindergarten und ein neuer wird eröffnet. Wegen der vielen Kinder, den beiden Kindergärten und dem Zugang zum Park drängt es sich auf, die Begegnungszone um ein kurzes Stück bis zur Gundeldingerstrasse zu verlängern. Die Wirkung der Begegnungszone würde ansonsten erheblich eingeschränkt. Weiter wäre es sinnvoll, die Strasse von der Dornacherstrasse bis zum Eingang des bestehenden Altersheims für den Gegenverkehr zu öffnen (analog Gegenverkehr bis zum Eingang der Tiefgarage der Wohnüberbauung in der Gilgenbergstrasse), um den Zubringerverkehr zum Altersheim besser zu regeln.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob mit der Umsetzung des Falkensteinerparks auch die Begegnungszone Falkensteinerstrasse von der Arlesheimerstrasse bis zur Gundeldingerstrasse erweitert werden kann und ob die Strasse von der Dornacherstrasse bis zum Eingang des Altersheims für den Gegenverkehr geöffnet werden kann.

Sibylle Benz Hübner, Christine Heuss, Markus Benz, Stephan Maurer, Gabi Mächler, Christine Keller, Paul Roniger, Ernst Jost, Lukas Engelberger, Lukas Labhardt, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Jörg Vitelli, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Gassmann

n) Anzug betreffend schweizerdeutschem Sprachgebrauch auf Basler Schulhöfen

06.5058.01

Spracherwerb findet nicht alleine im Unterricht statt. Wie die Erfahrung mit Sprachaufenthalten zeigt, verspricht die Ausübung einer zu erlernenden Sprache in Alltagssituationen den grössten Lernerfolg. Dies gilt auch für die Deutsche Sprache und es zeigt sich, dass Migrantenkinder, welche aufgrund eines mehrsprachigen Freundeskreises oder anderer Umstände gezwungen sind, öfters Hochdeutsch oder Mundart zu sprechen, wesentlich bessere Sprachkompetenzen entwickeln. Doch gerade an Basler Schulen, mit teilweise sehr hohem Ausländeranteil aus den selben Sprachregionen, findet der Gebrauch der Deutschen Sprache ausserhalb des Unterrichts nur in sehr geringem Ausmass statt. Dies kann nebst verringertem Lernerfolg auch zu sozialen Problemen, wie etwa zur Ausgrenzung sprachlicher Minderheiten, führen.

In Berlin, wo ähnliche demographische Verhältnisse herrschen, wurde deshalb vor gut einem Jahr die Idee aufgegriffen, den deutschen Sprachgebrauch in der Schulordnung und so im Alltag der Schülerinnen und Schüler zu verankern. Eine Massnahme, welche auch von Prof. Dr. Maria Böhmer, Beauftragte der Deutschen Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, ausdrücklich begrüsst wird, da gute Deutschkenntnisse nicht nur eine Grundvoraussetzung für die Verständigung von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlicher Familiensprache untereinander seien, sondern auch eine bessere Bildung sicher stellen.

In Berlin ist die Akzeptanz dieser Massnahme innerhalb der Eltern- wie auch der Schülerschaft angesichts des klaren praktischen Nutzens sehr gross. Einem Artikel der Berliner Morgenpost zufolge habe die Herbert-Hoover-Realschule in Wedding, welche den deutschen Sprachgebrauch in der Hausordnung verankerte, gar 20% mehr Anmeldungen als im Vorjahr verzeichnet, da sich herumgesprochen habe, dass die Schule grossen Wert auf den deutschen Spracherwerb lege.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, in Rücksprache mit den betroffenen Elternvertretenden zu prüfen und zu berichten, ob sich an Basler Schulen mit hohem Integrationsbedarf der schweizerdeutsche Sprachgebrauch auf dem Schulgelände sowie an Schulveranstaltungen in der Schulordnung verankern liesse.

Tommy Frey, Michel Remo Lussana, Toni Casagrande, Oskar Herzig, Andreas Ungricht, Hans Egli, Kurt Bachmann, Joël Thüring, Bernhard Madörin, Angelika Zanolari, Eduard Rutschmann, Hans Rudolf Brodbeck, Lukas Engelberger, Hans Rudolf Lüthi, Sebastian Frehner

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 10 betreffend Baumfällung am Schlipf

06.5038.01

Breite Teile der Bevölkerung sind entsetzt darüber, dass die Rodung der Bäume entgegen den anfänglichen Versprechen der Regierung fünf Tage vor der Abstimmung über die Wieseinitiative vollzogen wurde. Das demokratische Recht wurde damit verletzt, auch wenn die Initiative den Bau der Strasse nicht direkt verhindern kann. Doch immerhin fordert sie Abklärungen in Bezug auf seltene Pflanzen- und Tierarten. Dies ist nach der Rodung und weitgehenden Zerstörung des Geländes schwer zu vollziehen.

Die Baumfällung am Schlipf wurde seit langem vorbereitet und die zu fallenden Bäume grün bezeichnet.

Heute Nachmittag mussten wir mit Entsetzen feststellen, dass ca. doppelt so viele Bäume wie angezeichnet gefällt wurden. Darunter befindet sich auch ein grosser markanter Baum ausserhalb der markierten Zone. Die gerodete Fläche insgesamt ist um einiges grösser als markiert wurde.

Weiter musste festgestellt werden, dass bei der Fällaktion äusserst unsorgfältig vorgegangen wurde. Beidseitig der Wiese wurde der Boden zwischen dem Bach und dem Strässlein praktisch plattgewalzt und umgepflügt und somit die Fauna und Flora weitgehend zerstört. Das erstaunt, vor allem da abgemacht wurde, dass der Bau der Strasse ökologisch sorgfältig von Statte gehen wird. Die Rodung kann als Teil des Strassenprojektes verstanden werden.

Ich möchte darum die Regierung fragen:

1. Was bewog die Regierung dazu, fünf Tage vor einer im Zusammenhang stehenden Abstimmung die Fällung der Bäume zu vollziehen und das, obwohl auch längst nicht alle Bedingungen für den Strassenbau erfüllt sind (Enteignung, geologische Abklärungen, Trinkwasserschutz)?
2. Wurde die Rodungsfläche eingehalten?
3. Wieviele Bäume wurden insgesamt gefällt?
4. Stimmt es, dass Bäume ohne ordnungsgemässe Markierung gefällt wurden?
5. Wenn ja, um wieviele Bäume handelt es sich?
6. Gibt es einen Grund dafür?
7. Handelt es sich hier nicht um einen Verstoß gegen das geltende Waldgesetz?
8. Wie gedenkt die Regierung den Schaden wieder gut zu machen?
9. Wie erträgt sich die schonungslose Rodung mit den vertraglich festgehaltenen ökologischen Begleitmassnahmen?
10. Wurde während der Rodung der Trinkwasserschutz gewährleistet?

Anita Lachenmeier-Thüring

b) Interpellation Nr. 11 betreffend Datensammlung und Kennzeichnung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an der WEF-Demo in Basel

06.5057.01

Im Umfeld der Demonstration vom 28.1.2006 wurden diverse Personenkontrollen durchgeführt. Die Bahnhöfe wurden von der Polizei bei der An- und Abreise der Demonstrantinnen so umstellt bzw. überwacht, dass es kaum möglich war, die Bahnhöfe zu verlassen, ohne an den Beamtinnen der Polizei vorbeizugehen. Es wurden zahlreiche Personen an diesem Tag von der Polizei kontrolliert. Bei diesen Kontrollen wurden die Personalien notiert sowie z.T. Polaroidbilder angefertigt. Zudem ist aufgefallen, dass zahlreiche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Zivil unterwegs waren. Diese Personen waren nicht mit Name oder Nummer angeschrieben.

1. Wie konnte sichergestellt werden, dass die Personen nicht willkürlich, sondern wegen drohender krimineller Handlungen kontrolliert wurden?
2. Bei wie vielen Personen hat sich der Tatverdacht erhärtet bzw. konnte eine Straftat nachgewiesen werden?
3. Wie rechtfertigen Sie das präventive Sammeln von Daten?
4. Warum wurden die Daten der kontrollierten Personen aufgenommen und wo befinden sich diese Daten zurzeit?
5. Welche Abklärungen werden mit diesen Daten vorgenommen und was geschieht danach damit?
6. Wurden die betroffenen Personen informiert, was mit ihren Daten passiert?
7. Wie kann verhindert werden, dass die BürgerInnen durch die Polizeikontrollen eingeschüchtert werden und dadurch abgehalten werden, ihre demokratischen Rechte auszuüben?
8. Ist die Regierung der Meinung, dass durch das präventive Sammeln von Daten das Vertrauen in die Behörden verstärkt wird?
9. Warum waren an diesem Tag zahlreiche BeamtInnen der Polizei in Zivil unterwegs?
10. Warum waren die BeamtInnen im Ordnungsdienst nicht (wie im Dienstreglement vorgeschrieben) mit Namen oder Nummer sichtbar gekennzeichnet?

Tanja Soland

c) Interpellation Nr. 12 betreffend Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit

06.5065.01

In den letzten Jahren wurde leider das Thema Jugendarbeitslosigkeit auch bei uns aktuell. Vor allem Schulabgänger mit schwachen schulischen Leistungen fällt der Übertritt in die Arbeitswelt schwer.

Laut Angaben des Erziehungsdepartements ist das Risiko der Arbeitslosigkeit für Jugendliche gewachsen. Während vor 5 Jahren noch 20% der Schulabgänger nach 9 Schuljahren eine Lehre fanden, sind es heute noch 13%. Sie weichen aus auf die Angebote eines 10. Schuljahres oder suchen Gelegenheitsjobs. Leider steigt eine wachsende Anzahl Jugendlicher gar nicht mehr in den Arbeitsprozess ein – mit verheerenden Folgen. Schon nach wenigen Monaten der Arbeitslosigkeit sinkt das Selbstwertgefühl der jungen Menschen und sie verlieren zusätzlich einen geregelten Arbeitsrhythmus. Eine Wiedereingliederung wird erschwert. Da sie nie gearbeitet haben, werden sie auch nicht durch die Arbeitslosenversicherung gefördert und aktiv dem Arbeitsprozess zugeführt. Viel zu früh landen sie bei der Sozialhilfe. Die Folgekosten für den Staat sind enorm, wenn man bedenkt, wie viele Jahre lang eine Rente bezahlt werden muss. Auch bei einer verbesserten Wirtschaftslage wird es schwierig sein, diese Frühaussteiger wieder einzugliedern.

Deshalb sind Massnahmen wie Motivationssemester, welche von der Jobfactory und andern Organisationen angeboten werden, für Jugendliche eine sehr gute Investition in die Zukunft. Hier werden sie an geregelte Arbeitszeiten gewöhnt, ihre schulischen Defizite werden aufgearbeitet und sie erhalten Hilfe für das Suchen einer Lehrstelle.

Nun habe ich gehört, dass im Rahmen der Sparmassnahmen bei Bund (SECO) und Kanton die Kosten für die Eingliederung in den Arbeitsprozess von Jugendlichen gesenkt werden sollen durch eine Verminderung von mehr als 20 Plätzen bei den Motivationssemestern und durch die Senkung von Tagessätzen. Dies erscheint mir eine sehr kurssichtige „Sparmassnahme“, denn durch den Abbau dieser Eingliederungsstellen entstehen hohe Folgekosten, wenn sich dadurch die Anzahl jugendlicher Langzeitarbeitsloser erhöht. Dies veranlasst mich, einige Fragen zu stellen:

- Wieviele junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren beziehen zurzeit Sozialhilfe oder IV-Renten?
- Was unternimmt die Sozialhilfe zur Wiedereingliederung dieser Jugendlichen, die nicht von den Massnahmen der Arbeitslosenversicherung profitieren können?
- Welche Integrationsprogramme stehen für Jugendliche bereit, die den Eintritt in die Arbeitswelt nicht schaffen?
- Ist der Kanton Basel-Stadt bereit, mögliche Finanzierungslücken, die durch Kürzung von Bundessubventionen entstehen, auszugleichen?
- Wieviele Plätze stehen in welchen Institutionen für die Motivationssemester zur Verfügung?
- Wie hat sich die Anzahl Plätze in den letzten Jahren entwickelt?
- Falls abgebaut wurde: Aus welchen Gründen geschah dies und wie wurde der Abbau auf die anbietenden Institutionen verteilt?
- Wie gestaltet sich die Schaffung von Lehrstellen in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe / der Wirtschaft?

Annemarie Pfeifer

d) Interpellation Nr. 13 betreffend Velounfall Kreisel Flughafenstrasse/Luzernerering

06.5066.01

Am 28. Februar 2006 ereignete sich erneut ein Zweiradunfall im Kreisel Flughafenstrasse/Luzernerering. Vor über einem Jahr wurde ein Mofafahrer schwer verletzt, der heute noch arbeitsunfähig ist, diesmal war es eine Velofahrerin. Beide hatten ihren Arbeitsplatz in den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK). Diese Mitarbeitenden haben keine andere Wahl, als auf dem Arbeitsweg diesen „Bau-Kreisel“ zu benützen. Die Leitung der UPK setzte sich nach dem ersten Unfall mit der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei in Verbindung und verlangte Verbesserungsmassnahmen für Velofahrer und Fussgänger. Ihnen wurde mitgeteilt, dass während der Dauer des (Kreisel-)Provisoriums an der Kreuzung keine zusätzlichen Massnahmen möglich seien. Zu einem späteren Zeitpunkt fand noch einmal ein Kontakt mit den Behörden (Abteilung Transport und Verkehr?) betr. Schaffung eines provisorischen Velowegs durch den Kannenfeldpark statt, dies zur Umfahrung des Kreisels und der ebenso gefährlichen Situation für Velofahrer an der Flughafenstrasse. Dieser Vorschlag wurde ebenfalls abschlägig beurteilt. Geschehen ist leider gar nichts. So ist es nicht verwunderlich, dass sich ein zweiter, tödlicher Unfall ereignet hat.

Tatsache ist, dass auf diesem engen Kreisel überproportional viele 40-Töner verkehren. Recherchen des Interpellanten zeigen zwei Problemkreise auf: Erstens ist die Signalisation bei der Ausfahrt nach der Zollabfertigung an der Grenze missverständlich. Kein Hinweis auf „Transit“. Dadurch fahren die Chauffeure eine falsche Spur und „landen“ auf der Flughafenstrasse. Zweitens nehmen viele Chauffeure den Schleichweg über die Flughafenstrasse, wenn sie über Funk oder Natel mitbekommen, dass im Bereich der Nordtangente Stau ist.

Das Baudepartement als Bauherrschaft ist verantwortlich für eine sichere und klare Anordnung des Verkehrs im Bereich der Baustelle. Nach den Unfällen sind Mängel offensichtlich. Grosse Lastwagen blockieren das Öffnen des Kreisels. Der Kern des Kreisels ist zu gross, so dass Lastwagen die ganze Fahrbahn benötigen um durchzukommen. Der unübersichtliche Kreisel wird nicht mit Verkehrsplattens abgesichert. Andere kleinere Baustellen in der Stadt werden permanent mit Verkehrsdiensten bewacht.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wieso wurden nach dem ersten Unfall keine Verbesserungsmassnahmen realisiert? Wurde die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu zu Rate gezogen um Verbesserungen umzusetzen?
- Kann die Bauherrschaft der Nordtangente besorgt sein auf diesem gefährlichen Baustellen-Kreisel Verkehrsdienste einzusetzen?
- Könnte die Bauherrschaft nicht unverzüglich mit betroffenen Kreisen (UPK, REHAB, Bürgerspital, IG-Velo, Quartierverein Kannenfeld) Verbesserungsmassnahmen umsetzen?
- Wird die Signalisation nach der Ausfahrt beim Grenzzoll so angepasst, dass diese auch für ortsunkundige Chauffeure klar ist. Signalisation „Transit“-Route in die Schweiz via Autobahn?
- Sorgt das SiD mit dem Zoll dafür, dass der Transitverkehr verpflichtet wird die Autobahn Richtung Schweiz und auch zum Dreispitz zu benützen?
- Werden an anderen neuralgischen Stellen in der Stadt, z.B. Einfahrt Gundeldingersstrasse, wo seit Jahren eine höchst gefährliche Situation herrscht, unverzüglich Sicherheitsmassnahmen realisiert und nicht zu gewartet bis ein Unfall passiert?

Jörg Vitelli

e) Interpellation Nr. 14 betreffend „Mädchenbeschneidung“ im Kanton Basel-Stadt

06.5067.01

Durch die weltweite Migration wird die Mädchenbeschneidung auch in der Schweiz zunehmend ein Thema. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch Mädchenbeschneidungen bei uns in Basel stattfinden. Durch die zunehmende Einwanderung verschiedener Kulturen und Religionen sind wir alle gefordert. An dieser Tatsache ändert wenig, dass religiöse Leitfiguren betonen, dass keine Religion solche Vorschriften kennt. Wie bekannt nützen auch diesbezügliche Verbote nicht viel: Denn die frauenverachtende Tradition wird heimlich oder im Herkunftsland ausgeübt. Viele befürwortende Frauen dieser Tradition selber treu, vertreten die Meinung der Westen wolle ihre Kultur zerstören. Tatsache aber ist, dass wir diese Form der kulturellen-religiösen Tradition unter keinen Umständen wollen und diese Brutalität an jungen Mädchen nicht tolerieren dürfen. Bei dieser Form kulturellen Lebens hört die Toleranz endgültig auf.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind Fälle von Mädchenbeschneidungen durchgeführt im Kanton Basel-Stadt bekannt?
 - a) Gibt es Hinweise dafür, dass solche heimlich durchgeführt wurden?
 - b) Sind Fälle bekannt, wo das Kind dafür in seine Heimat gebracht und die Beschneidungen im Herkunftsland durchgeführt wurden?

2. Sind dem Regierungsrat die Kulturen und Religionen bekannt, wo dies praktiziert wird?
 - a) Um welche und um wie viele handelt es sich?
3. Was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu unternehmen, respektive diese Art der kulturellen religiösen Traditionen bei den Einwanderern zu unterbinden?
4. Was wird oder kann dagegen auf lokaler Ebene getan werden?
 - a) Mit welchen Strafen muss gerechnet werden und wie hoch sind diese?
 - b) Wo im Integrationsgesetz finden sich Massnahmen gegen die Verstümmelung und Misshandlung von Frauen?
 - c) Was kann das Gleichstellungsbüro bewirken?
 - d) Gibt es Möglichkeiten etwas zu unternehmen über andere soziale Institutionen, welche zu diesen Kulturen Kontakt haben z.B. Sozialamt, Kindergarten, Schulen?
5. Welchen Verfassungsartikel gewichtet der Regierungsrat mehr: Das Recht auf Religionsfreiheit oder das Recht auf körperliche Unversehrtheit resp. Schutz der Kinder?
6. Mit welchen Konsequenzen haben Familien, welche solche Beschneidungen von Mädchen zulassen und durchführen im Fall des bekannt Werdens zu rechnen?
7. Werden diese auch durchgesetzt? Oder sind den Behörden, aus welchen Gründen auch immer – die Hände gebunden beispielsweise durch das Rassismusgesetz und damit behindert zu handeln?

Angelika Zanolari

f) Interpellation Nr. 15 betreffend Euro 08 – Welche Verpflichtungen sind Vertreter des Kanton Baselstadt eingegangen

06.5068.01

Im Vorfeld zur Debatte in National- und Ständerat wurde klar, dass nicht nur der Bundesrat und der Schweizerische Fussballverband Verpflichtungen eingegangen sind, welche in ihrem finanziellen Ausmass erst in diesen Wochen erkennbar werden. Auch Vertreter von Baselstadt sind bereits 2002 verschiedene Verpflichtungen eingegangen. Gemäss einem Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 9. Dezember 2005 hat RR Schild als Präsident der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren am 27. März 2002 zwei Vereinbarungen zur „Sicherheit in der Schweiz“ und „in den Stadien“ unterschrieben. Das Erziehungsdepartement Baselstadt, Abteilung Kultur, hat im Mai 2002 flankierende Massnahmen zugesagt.

Die Nationalratsfraktion der Grünen nimmt zu bundesrätliche Botschaft, welche auch für den Kanton Baselstadt von Bedeutung ist, wie folgt Stellung:

„Fairness bitte!“

Die Grüne Fraktion findet es skandalös, wie die Euro08 aufgelegt wird. Die Idee eines populären Fussballfestes wird pervertiert zu einem Grossanlass, von dem die Sportverbände und Sponsoren profitieren, während die öffentliche Hand Sicherheits- und andere nicht lukrative Kosten berappen soll. Das vorliegende Projekt verletzt alle Regeln der Fairness, deshalb beantragen die Grünen Nichteintreten.

Die Grünen sind nicht gegen die EURO 2008. Sie möchten aber, dass die Euro08 – nicht nur sportlich - ein faires Ereignis wird. Doch um Fairness geht es längst nicht mehr. Seit der Botschaft vom 27.2.2002, der die Grünen zugestimmt haben, ist es zu einem Foul nach dem andern gekommen: Es ist unfair, dass vom Milliardengewinn die UEFA, der Schweizerische Fussballverband und die Sponsoren profitieren sollen, die öffentliche Hand aber Millionenbeträge für Sicherheit und andere nicht lukrative Kosten aufwenden soll. Es ist unfair, dass der Bundesrat am Parlament vorbei Zusagen gemacht hat, deren wahre Kosten – Expo02 sei gegrüsst – viel höher ausfallen als ursprünglich angegeben. Es ist unfair, dass die gleichen Politiker, die sonst bei jeder Gelegenheit auf die Ausgabenbremse treten, bei der Euro08 plötzlich grosszügig Geld ausgeben wollen. Es ist unfair, für repressive Sicherheitsmassnahmen Geld in Millionenhöhe auszugeben und für die Fans weder attraktive Zugangsbedingungen zu den Spielen noch vernünftige Betreuungs- und Infrastrukturen vorzusehen. Für die Durchführung einer fairen Euro08 braucht es folgende Bedingungen:

- Sicherheits- und anderen Zusatzkosten, die anfallen um die Durchführung der Euro08 zu garantieren, sind nach dem Verursacherprinzip von der UEFA und dem Schweizerischen Fussballverband SFV zu übernehmen. Für die Kosten zum Standortmarketing soll der Bund mit Schweiz Tourismus, Präsenz Schweiz und allenfalls weiteren Organisationen eine Vereinbarung abschliessen.
- Anstelle eines überdimensionierten repressiven Sicherheitsapparates ist der Aufbau einer professionellen Fanarbeit (siehe WM in Portugal) zügig an die Hand zu nehmen. Zufriedene Fans sind die beste Prävention für ein faires Fussballfest.
- Es braucht ein Nachhaltigkeitskonzept mit konkreten Massnahmen und deren Finanzierung. Dabei sind insbesondere die Klimaneutralität und die soziale Verträglichkeit bei der Beschaffung von Gütern zu berücksichtigen.“

Die Stellungnahme der Grünen Schweiz zeigt deutlich, dass wesentliche Versäumnisse nicht den „Host Cities“ angelastet werden können. Trotzdem, seit Mitte 2002 waren die Grundlagen für die Kostenbeurteilung auch für den Kanton Baselstadt bekannt. Die jetzt bekannten Zahlen beziehen sich im Wesentlichen auf Vereinbarungen welche alle im Mai 2002 unterzeichnet wurden. Leider sind viele dieser Vereinbarungen nicht öffentlich zugänglich. Für Baselstadt haben verschiedene Vertreter bereits 2002 Vereinbarungen unterzeichnet, bei welchen bis heute die finanziellen Auswirkungen noch immer weitgehend im Dunkeln liegen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die für Baselstadt eingegangenen Verpflichtungen offen zu legen?
2. Welche flankierende Massnahmen (organisatorisch, finanziell etc.) hat die Kulturabteilung für die EURO 08 zugesagt?
3. Wie sehen die finanziellen Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern bei der Sicherheit im Innern des Landes und speziell in und um den Stadien aus?
4. Wurden für finanzielle Verpflichtung Vorbehalte bezüglich Zustimmung durch Parlament und Stimmvolk gemacht?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, wenn National- und Ständerat die Austragungsstandorte nicht entlasten will?
6. Wie würde eine EURO 08 „Light“ für Baselstadt aussehen, wie dies in Bern angedacht wird?

Beilage Anhang 2 aus Bericht der Finanzkontrolle CH vom 9. Dez. 2005

Urs Müller-Walz

g) Interpellation Nr. 16 betreffend Autobahnabwasserbeseitigung bzw. technische Entwässerung der Autobahn im Gebiet des Kantons Basel-Stadt im Zusammenhang mit der Sanierung der Nationalstrasse N2, Erhaltungsabschnitt Basel - Augst

06.5069.01

Aus der Bauzeitung „Nationalstrasse A2“ ist zu entnehmen, dass das dringend sanierungsbedürftige Nationalstrassensystem zwischen Basel und Augst die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau sowie das Bundesamt für Strassen (ASTRA) gemeinschaftlich in den Jahren 2006 - 2008 integral instand setzen werden. Die entsprechenden Arbeiten auf diesem Autobahnabschnitt haben soeben begonnen. Wie aus zuverlässiger Quelle zu erfahren ist, hat die Baudirektion des Kantons Basellandschaft intensive Abklärungen vorgenommen bezüglich der Entwässerung des auf den Kanton Baselland entfallenden Strassenabschnitts. Wie schon in meiner Interpellation vom 3. September 2004 festgestellt, ist der Autobahnabschnitt auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt bedenklich schlecht versehen mit effizienten Einrichtungen zur Beseitigung der Abwasser ab der Oberfläche der genannten Strassen, einschliesslich Regenwasser. In Anbetracht, dass bis zu 145'000 Fahrzeuge täglich auf diesem Abschnitt verkehren, gewinnt diese Tatsache an Bedeutung. Der Interpellant glaubt nicht, und er erhielt dies auch durch die Regierung weitgehend bestätigt, dass das effektiv verschmutzte Wasser mit einem veritablen Cocktail von Schwermetallen, Kohlenwasserstoffen, Ölabscheidungen, Metallischer- und Gummiabrieb (in Form von Grob- und Feinstaub) überall mindestens durch Öl- und Schlammabscheider geführt wird. Aus den damaligen Antworten (2 & 3) der Regierung ist zu entnehmen, dass die Abwässer insbesondere durch den übermäßigen Lastwagenverkehr der Nord-Süd-Achse über das Viadukt vor der Deutschen Grenze... und über die Autobahnbrücke der Osttangente sogar ungeklärt in den Rhein erfolgen. Da der Schwerverkehrsanteil und Anteil an Gefahrguttransporten gerade auf dieser Route schweizerische Höchstwerte erreichen, ist dies auch aus sicherheits- und gesundheitspolitischen Gründen als höchst bedenklich zu werten. Es ist also der Kanton Basel-Stadt, der gemäß damaliger Antwort der Regierung (4) die sachgerechte Entsorgung der «Nationalstrassenabwasser» vernachlässigt und es darüber hinaus unterlässt, den Bund an den entsprechenden Kosten beteiligen zu lassen.

Der Regierungsrat möge deshalb folgende Fragen beantworten:

1. Ist sich zwischenzeitlich das Tiefbauamt den unhaltbaren Situationen bewusst geworden?
2. Was ist inzwischen geschehen: Wurden mittlerweile Untersuchungen eingeleitet? Wen ja, wo?
3. Wird die neue Wegleitung 2002 des BUWAL's »Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen« Überall auf dem Baselstädtischen Nationalstrassennetz in Anwendung gebracht?
4. Werden beim Bau eines Abschnitts auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt, gemäß den gesetzlichen Grundlagen und dem aktuellen Stand der Technik, wirkungsvolle Entwässerungssysteme tatsächlich realisiert?
5. Wo wird dies, im Rahmen des soeben angelaufenen Erhaltungsprojektes, das bis 2008 umgesetzt wird, konkret der Fall sein?
- 5.1. Welche Methoden kommen für die Sammlung, Behandlung und Einleitung der Niederschläge dabei zur Anwendung?
6. Werden diese technischen oder baulichen Anpassungen in den konkreten Fällen durch Bundesbeiträge mitfinanziert?

- 6.1. Wie gross ist der prozentuale Anteil zur Zahlung von Subventionen für Investitionen zu denen der Bund verpflichtet ist?
7. Sind Begehren dieser Art seitens der Baudirektion an den Bund gestellt worden?
8. Wenn ja: Für welche Streckenabschnitte?
9. Wie sieht die Sache in Bezug auf Umsetzung und Finanzierung durch den Bund eingedenk der heiklen Situation bei der Autobahnbrücke der Osttangente über den Rhein sowie beim Viadukt vor der Grenze nach Deutschland aus?
10. Wie hoch werden nach den heutigen, wohl etwas klareren Erkenntnissen, die Gebühren für die Entwässerung der Allmendflächen (Niederschlagsgebühren) auf dem auf Baselstädtischen Autobahnabschnitten veranschlagt?
11. Werden aufgrund der nach wie vor bedenklichen Finanzlage des Kantons diese Gebühren an den Bund endlich weiter verrechnet, oder immer noch grosszügig dem Bund geschenkt?
12. Worin unterscheidet sich - nach Ansicht der Regierung - die proaktive Entwässerung der Nationalstrassen zwischen den beiden Basel, obschon die rechtlichen Grundlagen offensichtlich die gleichen sind?

Kurt Bachmann

h) Interpellation Nr. 17 betreffend SESAM

06.5070.01

Sesam ist ein Projekt, das über die Ursachen psychischer Krankheiten Aufschluss geben soll. Dazu soll die Entwicklung von 3000 Kindern und deren Familien über einen Zeitraum von 20 Jahren wissenschaftlich begleitet werden. Alle Details hier aufzuführen, würde zu weit führen. Wohl wissend um die Autonomie der Universität bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie ist seine generelle Meinung zu diesem Projekt?
2. Teilt der Regierungsrat meine Meinung, dass, da sich die Uni bei aller Autonomie nicht im gesellschaftlichen Vakuum und rechtsfreien Raum bewegen kann, in diesem Fall die öffentliche Diskussion unabdingbar ist?
3. Wie kann diese gestaltet werden?
4. Wie können deren Ergebnisse in das Projekt einfließen?
5. Wie kann garantiert werden, dass die öffentliche Kontrolle gewisser Standards wie Datenschutz, Autonomie der betroffenen Eltern und v.a. der minderjährigen Probandinnen und Probanden gewahrt wird?
6. Wie wird die Öffentlichkeit über den Verlauf des Projekts und allf. auftauchende Schwierigkeiten informiert?
7. Steht der Regierungsrat mit den Regierungen der anderen beteiligten Universitäten Bern, Lausanne, Genf im austauschenden Kontakt über diese und weitere Fragen?

Beatrice Alder Finzen

i) Interpellation Nr. 18 betreffend der Einführung eines degressiven Steuersatzes im Kanton Obwalden

06.5071.01

Am 11. Dezember 2005 wurde im Kanton Obwalden das Steuerrecht in dem Sinne revidiert, dass ab einem steuerbaren Einkommen von Fr. 300'000.- ein sinkender Steuersatz zur Anwendung kommt, die sogenannte Degression. Nach Art. 2 Abs. 2 der Bundesverfassung fördert die Schweizerische Eidgenossenschaft die „gemeinsame Wohlfahrt“ und „den inneren Zusammenhalt des Landes.“ Dazu sehen die allgemeinen Grundsätze der Besteuerung im Art. 127 Abs. 2 vor, „den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten.“

Die Regierung wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist die Regierung der Auffassung, dass ein sinkender Steuersatz z.B. ab Fr. 300'000.- steuerbarem Einkommen mit dem „Verfassungsgrundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ (127² BV) vereinbar ist?
2. Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen dieses Beschlusses auf die „gemeinsame Wohlfahrt“ und den „inneren Zusammenhalt des Landes?“
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Einführung degressiver Steuern zu einer Art Steuerdumping führt, von dem am Schluss nur die Grossverdiener profitieren?
4. Wie hoch sind die Mittelflüsse vom Bund an den Kanton Obwalden, resp. vom Kanton Obwalden an den Bund pro Einwohner im Vergleich zu anderen Kantonen namentlich dem Kanton Basel-Stadt?

5. Welche Beiträge und Leistungen erhalten Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Obwalden jährlich direkt oder indirekt dank Leistungen unseres Kantons und wie hoch sind sie schätzungsweise? Bei dieser Zusammenstellung sollten nach Möglichkeit auch die zentralörtlichen Leistungen im Gesundheits-, Bildungs-, Kulturbereich etc. berücksichtigt werden.
6. Was gedenkt die Regierung gegen diese Form des Steuereumpings zugunsten der Grossverdiener zu unternehmen?

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich im Voraus.

Beat Jans

j) Interpellation Nr. 19 betreffend Angriffe des Vorsitzenden der EDK auf das Basler Schulwesen

06.5072.01

In der Basler Zeitung vom 4. März 2006 erschien ein ausführliches Interview mit dem Präsidenten der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), Herrn Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling.

Darin formuliert der St. Galler Regierungsrat (in erstaunlicher Unkenntnis der örtlichen Bedingungen) mit für schweizerische Verhältnisse ungewohnt provokativer Frische und Direktheit schwere Vorwürfe gegenüber dem Schulsystem im Kanton Basel-Stadt.

Unter anderem nennt er das in mehreren Baselstädtischen Volksabstimmungen bestätigte Schulsystem mit dem Kernstück Orientierungsschule zwar korrekt „exotisch“, behauptet dann aber wahrheitswidrig, es sei nicht einmal vorgesehen, „wenigstens mit Baselland zu harmonisieren.“ Scharfe Kritik äussert er an den Leistungen der Basler Lehrerschaft und fordert diese auf, „besser ihre Hausaufgaben zu machen.“

Skeptisch ist Herr Stöckling gegenüber den - auch in der Basler Lehrerschaft umstrittenen - Bemühungen, lernbehinderte Kinder wieder aus den Kleinklassen zu nehmen und in die Regelklassen zu integrieren.

Diese und weitere haltlosen Vorwürfe sind von Seiten des Basler Regierungsrates unkommentiert geblieben: Vielleicht wegen der traditionellen Politikpause während der Fasnacht, vermutlich aber eher aus Rücksicht auf die zwischen den Kantonen und ihren Behörden bisher üblichen zivilen Umgangsformen.

Ich halte diese vornehme Zurückhaltung nicht für richtig und bitte die Regierung um eine umfassende Antwort auf die publizierten Vorwürfe, verbunden mit einer übersichtlichen Darstellung der laufenden und geplanten Reformbestrebungen im Basler Schulwesen.

Roland Stark

k) Interpellation Nr. 20 betreffend Abfallsorgen im Kleinbasel

06.5073.01

An den Wochenenden fallen im Kleinbasel seit ein paar Monaten die nicht geleerten öffentlichen Abfalleimer zunehmend unangenehm auf. Der Abfall verteilt sich häufig in weitem Umkreis. So wird zum Beispiel der Abfall an der Haltestelle Hirzbrunnen/Claraspital vom Wind bis unter die Zugsunterführungen des Badischen Bahnhofs getragen. An der Haltestelle Eglisee türmen sich Berge bis weit auf das Trottoir und den Veloweg. Das Bild ist am Claraplatz und an der Feldbergstrasse nicht anders.

Dieser Zustand trägt leider zunehmend dazu bei, dass die sonst so erfolgreichen Bemühungen das Kleinbasel aufzuwerten unterlaufen werden. Die bauliche Aufwertung von Strassenzügen wird schnell zerstört, wenn dieselben durch herumliegenden und -fliegenden Abfall verunreinigt werden.

Es stellt sich die bange Frage, wie die Situation erst aussehen wird, wenn wieder die wärmere Jahreszeit Einzug hält und die Basler sich vermehrt draussen aufhalten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb werden die Abfalleimer an den Wochenenden nicht geleert?
2. Wie beurteilt die Regierung die Situation?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, der Situation Abhilfe zu schaffen?
4. Könnten allenfalls durch Dienstumteilungen eine häufigere Leerung der Abfalleimer ermöglicht werden?
5. Bis wann könnten die Massnahmen umgesetzt werden?

Stephan Ebner

l) Interpellation Nr. 21 betreffend fehlender oder ungenügender Information der Eltern über schulische und schulnahe Betreuungs- und Förderangebote

06.5074.01

Die Schulen des Kantons Basel-Stadt verfügen über flächendeckende Blockzeiten, Schulen mit Tagesstrukturen, über Förderangebote, Mittagstische mit Aufgabenhilfe-Angebote, Nachmittagshorte und in der Ferienzeit über das Angebot "Tagesferien". Bis ins Jahr 2025 sollen - so die Vision des Erziehungsdepartementes - alle Basler Schulen mit einem Ganztagesbetrieb geführt werden.

Im gesamtschweizerischen Vergleich steht der Kanton Basel-Stadt gut da. Was fehlt, ist eine Informationspolitik, die alle Eltern, vor allem auch die fremdsprachigen erreicht und die sie aufklärt über die geplanten und die schon existierenden Angebote. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen müssen erreicht werden. Was ebenso fehlt, ist eine Stelle, die kompetent informieren und beraten kann.

Ich bitte deshalb die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Plant das Erziehungsdepartement in naher Zukunft (2006) eine Informationskampagne für die Eltern der Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen über bestehende und geplante schulische und schulnahe Betreuungs- und Förderangebote?
2. Wie könnte erreicht werden, dass alle Eltern der Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen informiert werden?
3. Was hält die Regierung von der Idee, Informationsveranstaltungen auch in Kulturvereinen, Elternorganisationen anzubieten?
4. Welche besonderen Bedürfnisse haben fremdsprachige Eltern, was die Bildungsinformationen betreffen, und wie kann diesen Bedürfnissen Rechnung getragen werden?
5. Könnte sich die Regierung vorstellen, eine Informations- und Beratungsstelle für Eltern einzurichten, und wie müsste diese Stelle beschaffen sein?
6. Was hält die Regierung von der Idee, anlässlich einer eventuellen Informationskampagne eine Umfrage bei den Eltern zu lancieren, welche Aufschluss geben würde über die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder nach Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe, Mittagstisch, Nachmittagshort und anderer Angebote?

Mustafa Atici

Kleine Anfragen**a) Kleine Anfrage betreffend Naturschutzinventar**

06.5049.01

Das Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 25. Januar 1995 sieht in § 6 vor, ein Kantonales Inventar der geschützten Naturobjekte (so genanntes Naturschutzinventar) zu erstellen. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bereits eingeleitet und welche ergänzenden Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, damit die Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz des Kantons Basel-Stadt in die Lage versetzt wird, dieses Inventar ohne weitere Verzögerung zu erstellen? Welche Terminvorgaben werden gemacht und wie wird die Erstellung überwacht?

Helmut Hersberger

b) Kleine Anfrage betreffend Verlängerung des Radstreifens vor dem UBS-Ausbildungszentrum

06.5085.01

Letztes Jahr wurde vor dem Elsässer-Tor die Strasse saniert. Mit dieser Sanierung wurde der linke Vorsortierstreifen Richtung Elisabethenstrasse bis zur Kreuzung Margarethenbrücke verlängert. Der heutige Verkehrsablauf zeigt, dass vom Birsigviadukt her die linke Vorsortierspur vor der Kreuzung Margarethenbrücke nur von wenigen Autos benützt wird. Der grösste Teil der Autos fährt auf der rechten Spur, wo auch alle Velofahrerinnen sich Richtung Bahnhof oder rechtsabbiegend über die Margarethenbrücke bewegen müssen.

Täglich kann beobachtet werden, wie Velofahrende in der schmalen rechten Spur an den Rand gedrängt werden. Sehr gefährlich wird es, wenn breite Lastwagen auf dieser Spur fahren. Zum Glück hat sich bis heute noch kein tragischer Unfall ereignet. Dies darf aber nicht als Argument angeführt werden, keine Verbesserungen für die schwächsten Verkehrsteilnehmer zu realisieren. Da die linke Fahrspur praktisch sehr wenig befahren wird, könnte in diesem Bereich eine neue Spuraufteilung vorgenommen werden, indem der vor der Tramhaltestelle endende Radstreifen bis zur Kreuzung verlängert würde.

Dieser Abschnitt ist auch das letzte Teilstück der Strecke vom Spalenring bis zum Bahnhof, bei welchem noch kein Radstreifen die Sicherheit der Velofahrenden verbessert.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob:

- der Radstreifen auf der Viaduktstrasse entlang dem UBS-Ausbildungszentrum bis zur Kreuzung Margarethenbrücke verlängert werden kann.

Esther Weber Lehner

c) Kleine Anfrage betreffend Anrecht auf eine individuelle Prämienverbilligung der Krankenkasse

06.5084.01

Gemäss KVG haben Personen, welche in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, Anspruch auf Prämienverbilligung. Auskunftsstelle dafür ist die Wohngemeinde. Einem entsprechenden Überblick in der Zeitschrift meiner Krankenkasse (SWICA) entnehme ich, dass ausser in den Kantonen Basel-Stadt und Neuenburg die Berechtigten automatisch auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht werden. Ich bitte den Regierungsrat um Erklärung und Begründung dieses mir unverständlichen Phänomens. Vor allem möchte ich auch wissen warum, was beinah allen Schweizer Kantonen Usus ist in Basel nicht möglich sein soll und falls dem lediglich organisatorische Abläufe entgegenstehen, diese nicht im Sinne der üblichen schweizerischen Praxis geändert werden.

Beatrice Alder Finzen

d) Kleine Anfrage betreffend Lichtsignalanlage Holbeinplatz

06.5087.01

Die Lichtsignalanlage am Holbeinplatz hat von der Leimenstrasse her ein Vorsignal. Es sichert die in die Leimenstrasse einmündende Nebenfahrbahn des Schützengrabens ab.

Seit der Sanierung des Spalenrings, bei welcher die Autodurchfahrt Oberwilerstrasse - Leimenstrasse mittels baulicher Massnahmen verunmöglicht wurde, ist der Autoverkehr in der Leimenstrasse massiv zurückgegangen. Ebenso zeigen Beobachtungen, dass der einmündende Verkehr aus der Nebenfahrbahn Schützengraben marginal ist.

Die Notwendigkeit des Vorsignals ist somit nicht mehr gegeben. An der Kreuzung Schwarzwaldallee - Egliseestrasse hatten wir bis vor ein paar Jahren eine analoge Situation, notabene auch mit Fussgängerstreifen und der Buslinie 36. Dort wurde das Vorsignal entfernt. Es zeigt sich, dass es ohne Vorsignal problemlos funktioniert.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob das Vorsignal in der Leimenstrasse entfernt werden kann?
- ob die Einmündung der Nebenfahrbahn des Schützengrabens in die Leimenstrasse mit „kein Vortritt“ abgesichert werden kann?
- ob den vielen Velofahrenden in der Leimenstrasse, Richtung Holbeinplatz, mit einem Radstreifen das Vorfahren rechts der Kolonne ermöglicht werden kann?

Brigitte Heilbronner-Uehlinger



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 3. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 5. April 2006, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Donnerstag, den 6. April 2006, um 09.00 Uhr

Vorsitz: *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

5. April 2006, 09:00 Uhr *Beatrice Alder (Bündnis), Sibel Arslan (Bündnis), Kurt Bachmann (SVP),
Lukas Engelberger (CVP), Irène Fischer (SP), Tommy Frey (SVP),
Arthur Marti (FDP).*
5. April 2006, 15:00 Uhr *Beatrice Alder (Bündnis), Kurt Bachmann (SVP), Lukas Engelberger (CVP),
Irène Fischer (SP), Tommy Frey (SVP), Bernhard Madörin (SVP),
Arthur Marti (FDP), Donald Stückelberger (LDP), Richard Widmer (VEW).*
6. April 2006, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (Bündnis), Kurt Bachmann (SVP),
Lukas Engelberger (CVP), Irène Fischer (SP), Tommy Frey (SVP),
Bernhard Madörin (SVP), Arthur Marti (FDP), Tobit Schäfer (SP),
Noëmi Sibold (SP), Bruno Suter (SP), Margrith von Felten (Bündnis).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung. 148
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte..... 149
3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch. 149
4. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahl in den Regierungsrat vom 12. Februar 2006 und 19. März 2006. 150
5. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Hanspeter Gass). 151
6. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Finanzkommission (Nachfolge Hanspeter Gass) 151
7. Wahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Michel-Remo Lussana und Arthur Marti). 151
8. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Hermann Amstad). 152
9. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Urs Schweizer)..... 152
10. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Arthur Marti). 152
11. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank (Nachfolge Hanspeter Gass). 152
12. Wahl eines Mitglieds der IWB Werkkommission (Nachfolge Arthur Marti). 153
13. Wahl der fünf baselstädtischen Mitglieder der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). 153

14.	Ersatzwahl einer Ersatzrichterin / eines Ersatzrichters beim Sozialversicherungsgericht (Nachfolge Gabriella Matefi).....	154
15.	Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag zur unformulierten Bildungsinitiative (Jubiläumsinitiative I "zämme gohts besser") sowie Bericht zum Anzug Prof. Dr. Tobias Studer und Konsorten betreffend Übernahme des Baselbieter Schulsystems. Partnerschaftliches Geschäft.....	154
16.	Ausgabenbericht betreffend Kredit für den Ausbau des EDV Monitorings im Universitätsspital Basel.....	155
17.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kreditübertragungen von 2005 auf 2006.	156
18.	Ausgabenbericht betreffend Umgestaltung Luzerner-/Wasgenring. Planung und Projektierung Umgestaltung und Sanierung Luzerner-/Wasgenring im Abschnitt Flughafenstrasse bis Allschwilerstrasse sowie Bericht zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring.....	157
19.	Ausgabenbericht betreffend Hauptstrasse in Bettingen. Sanierung und Umgestaltung im Abschnitt Büntenweg bis Mennweg.....	161
20.	Ratschlag betreffend Regio-S-Bahn Basel - Rote Linie S6. Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die beiden S-Bahn-Haltestellen Riehen Niederholz und Riehen Dorf.	162
22.	Anzüge 1 - 10.	167
21.	Neue Interpellationen.	170
22.	Anzüge 11 - 14.	172
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Doris Gysin betreffend Subventionen.....	174
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Beat Jans betreffend der Einführung eines degressiven Steuersatzes im Kanton Obwalden.	174
25.	Schreiben der Wirtschafts- und Abgabekommission zu den Anzügen 1. Carlo Conti und Konsorten betreffend Besteuerung von Ehegatten; 2. Christoph Brutschin und Konsorten betreffend Familienbesteuerung; 3. Christine Kaufmann und Konsorten betreffend gezielte Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern; 4. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung.....	174
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Hans Rudolf Lüthi betreffend Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Grenzwachtkorps.	175
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Tanja Soland betreffend Datensammlung und Kennzeichnung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an der WEF-Demo in Basel.	175
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Jörg Vitelli betreffend Velounfall Kreisel Flughafenstrasse/Luzernerring.....	175
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Kurt Bachmann betreffend Autobahnwasserbeseitigung bzw. technische Entwässerung der Autobahn im Gebiet des Kantons Basel-Stadt im Zusammenhang mit der Sanierung der Nationalstrasse N2, Erhaltungsabschnitt Basel - Augst.....	176
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards.	176
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz.....	176
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen.....	177
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Michel-Remo Lussana betreffend Theater Basel.....	177
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Urs Müller betreffend Euro 08 - welche Verpflichtungen sind Vertreter des Kantons Basel-Stadt eingegangen ?	178
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Beatrice Alder Finzen betreffend SESAM.....	178
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Roland Stark betreffend Angriffe des Vorsitzenden der EDK auf das Basler Schulwesen.	178
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Mustafa Atici betreffend fehlender oder ungenügender Information der Eltern über schulische und schulnahe Betreuungs- und Förderangebote.	178
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Hermann Amstad betreffend Tagesschulangebot.....	179
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen.	179

40.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Michel-Remo Lussana und Konsorten betreffend Entlastung der Inspektion der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen in Basel durch Schaffung von Schulkommissionen.	179
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Andrea Bollinger betreffend ILS 34 auf dem EuroAirport Basel.....	180
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Annemarie Pfeifer betreffend Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit.	180
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Brigitte Hollinger betreffend Erhöhung Beitrag an Entwicklungszusammenarbeit.	180
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Revision Kinderzulagengesetz nach dem Modell des Kantons Basel-Landschaft.	181
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)		183
Anhang B: Neue Vorstösse		187

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.

(BGT) [05.04.06 09:04:19]

Mitteilungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

- Besonders begrüsse ich als neues Mitglied des Grossen Rates Felix Meier (FDP), welcher den Sitz des in den Regierungsrat gewählten Hanspeter Gass einnimmt [Applaus].
Felix Meier tritt gleichzeitig als ordentlicher Richter beim Sozialversicherungsgericht zurück.
- Sibylle Schürch tritt auf Ende dieses Monats aus dem Grossen Rat zurück. Sie hat dafür berufliche Gründe, die sie ausführlich in einer Tageszeitung darlegen konnte. Ich danke Sibylle Schürch für die im Rat geleistete Arbeit, wünsche ihr für ihre weitere politische Arbeit, vor allem im Universitätsrat, zum Wohle unserer Stadt alles Gute und hoffe, dass wir sie nicht ganz aus den Augen verlieren. Herzlichen Dank, Sibylle Schürch [lang anhaltender Applaus].
- Ein weiteres Rücktrittsschreiben hat mich heute morgen erreicht: Bernhard Madörin hat seinen Rücktritt aus dem Rat per Ende April bekannt gegeben. Er hat auch aktiv in diesem Rat mitgearbeitet. Ich danke auch ihm für dieses Engagement und wünsche ihm für seine weitere berufliche Tätigkeit alles Gute [Applaus].
- Es sind 13 Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen Nr. 25 , 26, 28 und Nr. 32 werden mündlich beantwortet.
- Es liegen im Vorzimmer adressierte Couverts an alle Grossräte, die je einen offiziellen Basler-Pin von Basel Tourismus enthalten. Basel Tourismus hat, da ein solcher Pin – im Gegensatz zum Kanton Basel-Landschaft bisher nicht existierte, einen Wettbewerb ausgeschrieben und die Resultate am 28. März 2006 in der Elisabethenkirche präsentiert. Der ausgewählte Pin enthält den Namen Basel über einer Rheinsilhouette mit verschiedenen bekannten Basler Gebäuden. Ich danke Basel Tourismus für die Initiative und den an uns übergebenen Pin.
- Ferner erhalten wir, dies ist bereits zur Tradition geworden, vom Christoph Merian Verlag das Basler Stadtbuch 2005. Auch dafür danke ich sehr herzlich.
- Im übrigen teile ich Ihnen mit, dass ich dem Fernsehen Nordwest 1 wiederum die Erlaubnis erteilt habe, an der April Sitzung im Saal Aufnahmen zu machen.
- Weiter kann ich Ihnen noch mitteilen, dass unser Grossratskollege Roland Stark gestern morgen Vater einer gesunden Tochter geworden ist. Ich gratuliere ihm und seiner Frau und wünsche vor allem der Mutter und dem Kind gute Gesundheit (und viel Geduld mit dem politisch aktiven Mann und Vater) [langer Applaus].
- Nachdem ich immer wieder moniere, dass die Kommissionsbehandlung von Geschäften in den Sachkommissionen nicht zu allzu grossen Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren führen sollte, darf ich mit Blick auf die heutige Traktandenliste und deren Geschäften verschiedenen Kommissionen ein Kränzlein winden, Sie haben Geschäfte so rasch beraten, dass wir bereits einen Monat nach Ueberweisung an die Kommission, das Geschäft bereits wieder im Plenum haben.

Tagesordnung

Der Präsident beantragt, die Validierung der Ersatzwahl in den Regierungsrat (Traktandum 4) gemäss § 14 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) **dringlich zu behandeln**. Dazu bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, das Geschäft 4 dringlich zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

(ENG) [05.04.06 09:11:18]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt per 31. März 2006 von Michel-Remo Lussana als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (auf den Tisch des Hauses) (06.5088.01).
- Rücktritt per 31. März 2006 von Arthur Marti als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission sowie der IWB-Werkkommission (auf den Tisch des Hauses) (06.5093.01).
- Rücktritt per 31. März 2006 von Hermann Amstad als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission (auf den Tisch des Hauses) (06.5089.01).
- Rücktritt per 31. März 2006 von Hanspeter Gass als Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank (auf den Tisch des Hauses) (06.5094.01).
- Rücktritt per 31. März 2006 von Urs Schweizer als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses) (06.5095.01).
- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Beatriz Greuter anstelle von Sibylle Schürch) (06.5060.01).
- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Felix Meier anstelle von Hanspeter Gass) (06.5091.01).
- Rücktritt per 1. April 2006 von Felix Meier als ordentlicher Richter des Sozialversicherungsgerichts Basel-Stadt (auf den Tisch des Hauses) (06.5092.01).
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten zur Schaffung einer Zentralstelle für Arbeitsintegration (stehen lassen) (WSD, 03.7627.02).
- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung von zwei Begnadigungsgesuchen.
- Rücktritt von Désirée Braun als Mitglied der Denkmalsubventionskommission (06.5114.01).

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.

(BEG) [05.04.06 09:11:37, BegnKo]

Die Begnadigungskommission beantragt das Begnadigungsgesuch Nr. 1653 von E. A. abzuweisen.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Der Gesuchsteller, geboren am 10. Mai 1972 in Kuba, wurde am 27. Oktober 2000 vom Strafgericht Basel-Stadt der qualifizierten Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetzes und des mehrfachen Fahrens eines Motorfahrzeugs ohne Ausweis für schuldig erklärt und zu 21 Monaten Gefängnis und 10 Jahren Landesverweis verurteilt. Er hatte ein Auto eines Bekannten gefahren, in welchem sich Betäubungsmittel befanden. Die von der Überweisungsbehörde Baselland am 27.04.1998 wegen Vereitelung einer Blutprobe, pflichtwidrigen Verhaltens nach einem Unfall, einfacher Verkehrsregelverletzung und nicht Mitführen des Führungsausweises bedingt ausgesprochenen Strafe von 21 Monaten Gefängnis wurde vom Strafbefehlsrichter Basel-Stadt wegen Missachtung der Einreisesperre bedingt ausgesprochene Strafe von 10 Tage Gefängnisse, Probezeit zwei Jahre, für vollziehbar erklärt. Der Gesuchsteller hat diese Strafen verbüsst und ist nach 14 Monaten wegen guter Führung am 10.05.2001 vorzeitig aus dem Strafvollzug entlassen worden. Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung.

1997 sei er als Tourist mit einer einmonatigen Ausreiseerlaubnis aus Kuba in die Schweiz zu seinen Verwandten eingereist, habe aber sein Visum nicht verlängert, weshalb er gemäss einem Schreiben der kubanischen Botschaft in Bern vom 11.04.2001 als Emigrant gelte und nicht mehr nach Kuba zurückkehren könne. Er sei quasi staatenlos und ohne legalen Aufenthaltstitel und könne trotz Landesverweis nicht aus der Schweiz ausgewiesen werden. Durch

seinen Bruder sei er damals in Kontakt mit Betäubungsmittel gekommen, selber habe er keine Drogen konsumiert. Er sei seit Juni 2005 glücklich mit einer Schweizerin verheiratet und habe mit ihr einen Sohn. Ausserdem sei er Vater zweier weiterer Knaben, welche aus einer früheren Beziehung stammen und zu welchen er eine Beziehung habe. Das Amt für Migration verweigere ihm die Aufenthaltsbewilligung B zwecks Verbleib bei seiner Ehefrau wegen der im Jahre 2000 ausgesprochene Landesverweisung. Diese sei ihm deshalb zu erlassen.

Das Strafgericht stellt fest, dass an sich die geltend gemachten familiären Neuerungen des Gesuchsteller für eine Begnadigung im Hinblick auf die unbedingt ausgesprochene Landesverweisung sprächen. Er empfiehlt anstelle einer ersatzlosen Streichung der Landesverweisung nur eine Umwandlung der unbedingt ausgesprochenen Landesverweisung in eine bedingte zu prüfen. Das Strafgericht weist in der Stellungnahme zum vorliegenden Gesuch darauf hin, dass das Bezirksstatthalteramt Arlesheim die Strafakten aus Basel-Stadt angefordert habe, weil dort ein Verfahren gegen den Gesuchsteller hängig sei. Die Nachfrage beim Bezirksstatthalteramt Arlesheim im Herbst 2005 hat ergeben, dass zu dieser Zeit vier Verfahren gegen den Gesuchsteller hängig waren. Aufgrund der eingeforderten Akten handelt es sich um Folgendes: Aufgrund der Taten vom 14.02.2004 und vom 07.05.2004 wurde dem Gesuchsteller der Fälschung von Ausweisen, der Hinderung einer Amtshandlung, der Sachbeschädigung, des Führens eines Personenwagens ohne Führerausweis sowie der einfachen Verletzung von Verkehrsregeln für schuldig erklärt und zu 15 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Gesuchsteller hat gegen den Strafbefehl keine Einsprache erhoben, weshalb dieser am 01.03.2006 gültig und vollstreckbar ist. Die Begnadigungskommission hat das Amt für Migration des Kantons Basel-Stadt um Informationen zum Status des Gesuchstellers gebeten und folgende telefonische Auskunft erhalten: Weil der Gesuchsteller damals keine Verlängerung seines Visums verlangt hat, nimmt ihn Kuba nicht mehr zurück. Das Amt kann ihn aber nicht in ein Drittland ausschaffen. Der Gesuchsteller ist deshalb aufgrund eines Entscheides des Bundesamtes für Flüchtlinge so genannt vorläufig aufgenommen, als Ersatzmassnahme für eine technisch nicht vollziehbare Ausweisung. Im Falle einer Begnadigung der Landesverweisung, kann das Gesuch auf Familiennachzug, welches die Ehefrau des Gesuchstellers gestellt hat, erneut geprüft werden. Ob eine entsprechende Bewilligung aufgrund einer Begnadigung erteilt wird, ist nicht sicher.

Die Begnadigungskommission lehnt das Gesuch aufgrund eingehender Prüfung aller ihm vorliegenden Fakten mit vier zu drei Stimmen ab. Wir bitten Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 93 gegen 1 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Begnadigungsgesuch Nr. 1653 von E. A. abzuweisen.

4. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahl in den Regierungsrat vom 12. Februar 2006 und 19. März 2006.

(SRR) [05.04.06 09:17:24, 06.0455.01]

Der Regierungsrat und die Wahlprüfungskommission beantragen, die Ersatzwahl in den Regierungsrat vom 12. Februar 2006 / 19. März 2006 zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die im Kantonsblatt vom 22. März 2006 publizierte Ersatzwahl in den Regierungsrat vom 12. Februar 2006 / 19. März 2006 zu validieren.

Demnach ist als **Mitglied des Regierungsrates gewählt: Hanspeter Gass.**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Hanspeter Gass).

(WKO) [05.04.06 09:21:16, FKom]

Die FDP-Fraktion nominiert Urs Schweizer (FDP) als Mitglied der Finanzkommission.

Der Präsident beantragt dem Grossen Rat, die Wahlen in den Traktanden 5 - 14 offen durchzuführen, sofern die Voraussetzungen gemäss § 26 Abs. 3 der GO dazu gegeben sind.

Wo diese Voraussetzungen nicht gegeben sind und eine geheime Wahl stattfindet, schlägt er dem Rat folgende Ratsmitglieder als Wahlbüro vor: *Daniel Wunderlin* (Obmann), *Ernst Mutschler* (Sektoren I und V), *Dieter Stohrer* (Sektor II), *Sebastian Frehner* (Sektor III), *Thomas Grossenbacher* (Sektor IV).

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 5 - 14 offen durchzuführen, sofern die Voraussetzungen gemäss § 26 Abs. 3 der GO dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Urs Schweizer als Mitglied der Finanzkommission** für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Finanzkommission (Nachfolge Hanspeter Gass)

(WKO) [05.04.06 09:23:15, GPK]

Die FDP-Fraktion nominiert Baschi Dürr (FDP) als Präsident der Finanzkommission.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr bei 2 Enthaltungen **Baschi Dürr als Präsident der Finanzkommission** für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Michel-Remo Lussana und Arthur Marti).

(WKO) [05.04.06 09:24:18, GPK]

Die SVP-Fraktion nominiert Patrick Hafner (SVP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Die FDP-Fraktion nominiert Ernst Mutschler (FDP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Patrick Hafner und Ernst Mutschler als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission** für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Hermann Amstad).

(WKO) [05.04.06 09:24:59, BRK]

Die SP-Fraktion nominiert Tino Krattiger (SP) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Tino Krattiger als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission** für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Urs Schweizer).

(WKO) [05.04.06 09:25:43, JSSK]

Die FDP-Fraktion nominiert Emmanuel Ullmann (FDP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Emmanuel Ullmann als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission** für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Arthur Marti).

(WKO) [05.04.06 09:26:31, UVEK]

Die FDP-Fraktion nominiert Felix Meier (FDP) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Felix Meier als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission** für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank (Nachfolge Hanspeter Gass).

(W) [05.04.06 09:26:57]

Die FDP-Fraktion nominiert Helmut Hersberger als Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Helmut Hersberger als Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank** für den Rest der laufenden Amtsdauer des Bankrates.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Wahl eines Mitglieds der IWB Werkkommission (Nachfolge Arthur Marti).

(WKO) [05.04.06 09:27:53]

Die FDP-Fraktion nominiert Christian Egeler als Mitglied der IWB Werkkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Christian Egeler als Mitglied der IWB Werkkommission** für den Rest der laufenden Amtsdauer der IWB Werkkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Wahl der fünf baselstädtischen Mitglieder der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).

[05.04.06 09:36:44]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert Peter Malama (FDP) als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission.

Die Finanzkommission nominiert Susanna Banderet-Richner (SP) als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission.

Die Bildungs- und Kulturkommission nominiert Doris Gysin (SP), Rolf Häring (Grünes Bündnis) und Oswald Inglin (CVP) als Mitglieder der Interparlamentarischen Kommission.

Die SVP-Fraktion nominiert Oskar Herzig.

Die LDP-Fraktion nominiert Christine Wirz - von Planta.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis [05.04.06 10:35:38]

Der Präsident gibt das Ergebnis der Wahl bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	121
Eingegangene Wahlzettel	121
ungültige Wahlzettel	0
gültige Wahlzettel	121
gültige Stimmen	605
Absolutes Mehr	61
Gewählt sind:	
Peter Malama	104
Oswald Inglin	100
Susanna Banderet-Richner	89
Doris Gysin	86
Rolf Häring	69
Stimmen haben erhalten:	
Christine Wirz-von Planta	48
Oskar Herzig	29
Vereinzelte	10
Leere Stimmen	70

Der Grosse Rat wählt

Peter Malama, Oswald Inglin, Susanna Banderet-Richner, Doris Gysin und Rolf Häring als Mitglieder der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) bis Ende der laufenden Amtsdauer des Grossen Rates.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ersatzwahl einer Ersatzrichterin / eines Ersatzrichters beim Sozialversicherungsgericht (Nachfolge Gabriella Matefi).

(W) [05.04.06 09:37:13]

Die SP-Fraktion nominiert Margreth Spöndlin-Weiss als Ersatzrichterin beim Sozialversicherungsgericht.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 6 Enthaltungen **Margreth Spöndlin-Weiss als Ersatzrichterin beim Sozialversicherungsgericht** für den Rest der laufenden Amtsdauer der Gerichtsbehörden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag zur unformulierten Bildungsinitiative (Jubiläumsinitiative I "zämme gohts besser") sowie Bericht zum Anzug Prof. Dr. Tobias Studer und Konsorten betreffend Übernahme des Baselbieter Schulsystems. Partnerschaftliches Geschäft

(RA) [05.04.06 09:38:24, BKK, ED, 02.2487.04 / 03.7601.03]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ratschlag einzutreten, die Bildungsinitiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag (Änderung des Schulgesetzes) zuzustimmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, den Anzug Tobias Studer und Konsorten betreffend Übernahme des Baselbieter Schulsystems (03.7601) abzuschreiben und im übrigen auf den Ratschlag des Regierungsrates nicht einzutreten.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben heute ein eigenartiges Geschäft zu behandeln. Als das Geschäft der BKK im Herbst überwiesen wurde, haben wir den Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag zur unformulierten Bildungsinitiative in unserer Kommission am 17. Oktober behandelt und ihm mit einer Enthaltung zugestimmt. Unsere Partnerkommission im Nachbarkanton Baselland, die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, hat aber anders entschieden.

Der Druck auf die Kantone, Harmonisierungen im Bildungsbereich gesamtschweizerisch vorzunehmen, sei immens. Somit sei ein eigener Weg von Basel-Stadt und Baselland in der aktuellen Situation nicht mehr opportun. Zudem sei man bei der Universität und der Fachhochschule Nordwestschweiz bereits weiter als in der Initiative gefordert. Auch sei der Gegenvorschlag der Regierung so vage, dass er im Kern nichts Neues bewirke. Somit sei ein Rückzug der Initiative der eleganteste Weg, um aus dieser verzwickten Situation wieder herauszukommen. Die Initiative wurde in der Folge formell in beiden Kantonen zurückgezogen, sodass sich ein Gegenvorschlag erübrigt. Somit ist es sinnvoll, wie bereits der Landrat in seiner Märzsession, auf dieses Geschäft nicht einzutreten und es somit aus Abschied und Traktanden fallenzulassen. Im Übrigen beantragt Ihnen die BKK Abschreiben des Anzugs Tobias Studer betreffend Übernahme des Baselbieter Schulsystems.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es ist bedauerlich, dass es auf diesem Wege nicht gelungen ist, besser zu koordinieren hinsichtlich der Schulen mit dem geschätzten Nachbarkanton. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als dieses Geschäft fallenzulassen. Das heisst nicht, dass wir uns nicht ganz intensiv bemühen, die weiteren Schritte zusammen anzugehen. Inzwischen werden das Konkordat und der Bildungsrahmenartikel auf Bundesebene noch Einfluss nehmen auf unsere Schulentwicklung. Wir sind zuversichtlich, vielleicht sogar in einem grösseren Rahmen koordinieren zu können. Es finden intensive Gespräche mit meinen Kollegen aus den Kantonen Aargau, Solothurn und Basel-Landschaft statt. Ich bitte Sie, auch den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Anzug 03.7601 **abzuschreiben**. Der Anzug 03.7601 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, auf den Ratschlag des Regierungsrates **nicht einzutreten**.

16. Ausgabenbericht betreffend Kredit für den Ausbau des EDV Monitorings im Universitätsspital Basel.

(AB) [05.04.06 09:44:22, FKom, GD, 05.2111.01]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem Kredit von CHF 400'000 zuzustimmen.

Mustafa Atici, Referent der Finanzkommission: Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie, dem Ausgabenbericht für die Realisierung des Projekts Monitoring im Universitätsspital zuzustimmen. Ich möchte unsere Haltung kurz begründen, dafür sind ein paar technische Erläuterungen notwendig. Um einen reibungslosen Ablauf der elektronischen Datenverarbeitung im Universitätsspital Basel zu garantieren, müssen die Systeme permanent überwacht werden. Die Überwachung ermöglicht eine frühzeitige Erkennung von Ausfällen und damit verbundenen Problemen. Zurzeit erfolgt die Aufrechterhaltung und Gewährleistung durch ein Pikett-System, das nach Meldung der Störung durch den Benutzer reagiert. Einführung des elektronischen Monitorings legt die Basis für eine automatische und damit schnellere Information des Piketts über Auftreten der Störungen. Es beschleunigt die Reaktions- und Behebungszeiten bei Störfällen und wirkt sich direkt auf die Senkung von Folgekosten aus. Es gibt noch einen weiteren Unterschied. Momentan umfasst das Monitoring die Überwachung einzelner Systeme. Da die Informatik immer komplexere und stärker miteinander vernetzte Strukturen aufweist, passt sich auch die Form der Überwachung diesem Umstand an. Anstelle einzelner Systeme werden ganze Strukturen und Zusammenhänge kontrolliert. Das zukünftige interne Kontrollsystem wird diesen neuen Ansprüchen gerecht.

Noch ein Wort zu den Kosten. Das Gesamtprojekt ist mit CHF 400'000 budgetiert. Hinzu kommen die Kosten für die Wartungsverträge, die jährlich mit circa 20% der Gesamtprojektkosten veranschlagt werden. Das tönt zunächst nach viel Geld. Unsere Recherchen haben ergeben, dass Wartungskosten für diese Art von EDV Applikationen durchschnittlich zwischen 18% und 26% der Gesamtprojektkosten betragen.

Die Überwachung der Informatik ist genauso wichtig wie der Ausbau der Informatik. Die Finanzkommission ist davon überzeugt, dass bestehende Probleme mit dem Einsatz des elektronischen Monitorings auf sinnvolle Art und Weise und mit einem vertretbaren Aufwand minimiert werden können. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Finanzkommission dem Ausgabenbericht Ausbau des EDV Monitorings im Universitätsspital Basel zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Rückweisung.

Die SVP bittet, diesen Ausgabenbericht zurückzuweisen. Wir sind für eine leistungsfähige EDV und für eine schnelle Reaktion bei Ausfällen, wie dies ein EDV Monitoring gewährleistet. Wir sind nicht gegen die Sache an sich. Wir sind aber gegen diesen Ausgabenbericht und zwar aus folgenden Gründen:

Die Angaben, die hier drin gemacht werden, sind rudimentär und genügen nicht, um das sachgerecht zu beurteilen. Wenn Sie den Zeitplan anschauen, stellen Sie fest, dass der sozusagen schon vorbei ist. Ich frage mich, wie das Pikett-System organisiert ist. Dazu gibt es keine Angaben, es steht nur, dass eines existiert. Es sind aus gut unterrichteter Quelle gewisse Zweifel zu vernehmen, ob das korrekt und sachgerecht organisiert ist. Weiter frage ich mich, wenn ich den Punkt 6.1 Kosten lese, warum dort kein Wort über entfallende Kosten für bisherige Systeme stehen. Fachleute sagen mir, dass immer Kosten wegfallen und wenn es nur Lizenzen sind. Dazu kommt, dass mir Fachleute, die das spezifische System kennen, mir sagen, dass es viel günstiger gehen würde, wenn man es nur richtig machen würde. Ich bitte Sie deswegen, diesen Ausgabenbericht nicht abzulehnen, sondern zurückzuweisen, damit er mit einem besseren Vorschlag uns unterbreitet werden kann.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte kurz Patrick Hafner antworten. Die Bemühung, die Stabilität in einem äusserst komplexen EDV System eines Universitätsspitals mit sehr schwierigen Schnittstellen zu gewährleisten, ist eine laufende. Das machen wir immer wieder, das machen wir jetzt nicht zum ersten Mal. Zufälligerweise kostet das für einmal mehr als CHF 300'000, darum mussten wir Ihnen einen Ausgabenbericht vorlegen. Das ist ein ständiger Prozess. Persönlich hätte ich mich sogar auf den Standpunkt gestellt, dass das eine gebundene Ausgabe ist, die Auffassung war aber eine andere. Darum haben Sie einen Ausgabenbericht bekommen. Das ist nur ein Segment aus den ganzen Bemühungen und selbstverständlich nicht allumfassend. Wenn Sie interessiert sind, gebe ich Ihnen gerne die Gelegenheit mit unseren Spezialisten im Universitätsspital die Sache zu erörtern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, den Antrag auf Rückweisung abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen Enthaltungen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung des Projekts "Monitoring" wird ein Kredit von CHF 400'000 für das Jahr 2006 zulasten des Gesundheitsdepartements, Universitätsspital Basel, Budgetposition 731001060024 **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Schreiben des Regierungsrates betreffend Kreditübertragungen von 2005 auf 2006.

(SRR) [05.04.06 09:54:15, FKom, FD, 06.0289.01]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen auf das Schreiben einzutreten und die Kreditübertragungen gemäss § 30 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes (SG 610.100) zu genehmigen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Kreditübertragungen müssen vom Grossen Rat nicht nur zustimmend zur Kenntnis genommen werden, sondern der Grosse Rat genehmigt Kreditübertragungen. Insofern ist der Antrag, wie er vom Regierungsrat formuliert ist, wir haben das schon letztes Jahr moniert, falsch. Wir wären froh, wenn der Regierungsrat die Kompetenzen des Parlaments auch in der Antragsstellung schon berücksichtigen würde.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Alle Jahre entscheiden wir in einer Sitzung im Frühjahr über die Kreditübertragung. Es geht darum, dass Kredite grundsätzlich am Ende des Jahres verfallen, laufende Kredite oder Investitionskredite. Kreditübertragungen sind zulässig für einmalige Ausgaben, für welche noch keine Verpflichtungen im Investitionswesen eingegangen worden sind. Wir stimmen diesen elf vorliegenden Kreditübertragungen zu. Ich gehe nicht auf die einzelnen ein, die Beschlüsse sind bereits gefasst worden. Es geht allein darum, das bereits gesprochene Geld für das neue Jahr zu übertragen. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass wir darum bemüht sind, diese Übertragungen so klein wie möglich zu halten, wegen der Verbindlichkeit unserer Beschlüsse. Wir sind froh, dass sich diese elf Kreditübertragungen nur auf CHF 3,5 Millionen belaufen, das ist deutlich weniger als im letzten Jahr. Letztes Jahr waren es über CHF 8,5 Millionen, das war vor allem der Sonderfall Schulhaus Hintergärten in Riehen. Jetzt sind wir wieder auf einem tiefen Plafond. Das finden wir richtig und werden uns auch künftig dafür einsetzen. Was den Beschlussantrag anbelangt, schliessen wir uns dem Büro und dem Grossratspräsidenten an und empfehlen Ihnen, das gutzuheissen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es tut mir leid, dass der Beschluss, wie im letzten Jahr schon, falsch ist. Das einzige was mich beruhigt, ist, dass es auch die Finanzkommission nicht gemerkt hat. Wir werden, wenn möglich, ad hoc korrigieren. Das war keine Absicht. Inhaltlich habe ich meinem Vorredner nichts anzufügen. Er hat alles gesagt und ich bitte Sie, diesen Kreditübertragungen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, die beantragten Kreditübertragungen zu **genehmigen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die vom Grossen Rat genehmigten Kreditübertragungen von 2005 auf 2006 sind im Kantonsblatt Nr. 28 vom 8. April 2006, Seite 499, publiziert.

18. Ausgabenbericht betreffend Umgestaltung Luzerner-/Wasgenring. Planung und Projektierung Umgestaltung und Sanierung Luzerner-/Wasgenring im Abschnitt Flughafenstrasse bis Allschwilerstrasse sowie Bericht zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring.

(AB) [05.04.06 09:59:22, UVEK, BD, 06.0147.01 / 96.5235.05]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten, den Kredit von CHF 600'000 zu bewilligen und den Anzug Markus Lehmann und Konsorten (96.5235) stehen zu lassen.

Die FDP-Fraktion beantragt, den Beschluss in der folgenden abgeänderten Form zu fassen:

Als Grundlage für einen Planungs- und Projektierungskredit zur Umgestaltung Luzerner-/Wasgenring im Abschnitt Flughafenstrasse bis Allschwilerstrasse wird ein Kredit von CHF 100'000 für vekehrstechnische Untersuchungen zu Lasten der Budgetposition 6170.110.2.1059 bewilligt (Index 110.2, April 2005 ZBI).

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es geht um einen Planungskredit von CHF 600'000. Wir entscheiden heute nicht über die Umgestaltung von Luzerner- und Wasgenring, sondern wir sprechen das notwendige Geld, damit die Planung rechtzeitig an die Hand genommen werden kann. Für die Umgestaltung ist geplant, im laufenden Jahr die Gestaltungskonzepte zu erstellen und ab Herbst 2006 die Projektierung in Angriff zu nehmen. Der Ratschlag zum konkreten Projekt sollte in einem Jahr auf dem Tisch liegen und vor den Sommerferien 2007 vom Grossen Rat behandelt werden können. Der Beginn der Arbeiten am Luzerner- und Wasgenring könnte im ersten Quartal 2008 erfolgen. Der UVEK ist es wichtig, dass gleichzeitig mit der durchgehenden Eröffnung der Nordtangente, die Bauarbeiten am Luzernerring beginnen können, damit die Kanalisierung des Verkehrs auf die Autobahn unmittelbar erfolgt. Die Umgestaltung ist im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Eröffnung der Nordtangente notwendig. Der Wasgenring soll von vier auf zwei Spuren zurückgebaut werden, begünstigt werden durch das Projekt der ÖV sowie der Langsamverkehr. Mit dem Projekt soll ein Kompromiss zwischen Strassenraumgestaltung und Erhaltung des Verkehrsflusses gefunden werden. Der Abschnitt Wasgenring und Luzernerring reisst heute eine Schneise durch die Stadt. Ziel ist es, daraus eine stadtvträglichere Strasse zu machen. Weiterhin muss sie über eine gewisse Leistungsfähigkeit verfügen. Es sind also intelligente Lösungen gesucht, die dafür sorgen, dass das Rasen auf der Strasse unterbunden wird, ohne dass die Kapazität dieser Hauptverkehrsstrasse allzu stark beschränkt wird. Die Planung muss jetzt an die Hand genommen werden, damit der Ratschlag, der zu Diskussionen Anlass geben wird, rechtzeitig vorgelegt und in unserer Kommission diskutiert werden kann. Die Kommission hat einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen, Ihnen Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht zu beantragen und den Anzug Lehmann stehen zu lassen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Rückweisung des Ausgabenberichts und Abschreibung des Anzugs Lehmann.

Mit dem Individualverkehr lebt ein grosser Teil unserer Wirtschaft und wir leben von der Wirtschaft. Die SVP möchte, dass das so bleibt. Damit meinen wir, dass der Individualverkehr nicht stetig durch Beschränkungen behindert und die Mobilität eingeschränkt werden soll. Mit einem Rückbau und einer Verminderung der Fahrspuren an der Achse Luzernerring/Wasgenring wird genau das projiziert, was einer grosszügigen Verkehrsplanung widerspricht. Logischerweise entsteht bei der Verengung einer Fahrbahn ein so genannter Flaschenhals, durch den sich das gleiche Verkehrsvolumen durchzwängen muss. Fazit: Mehr Lärm, Gestank und Feinstaub von stehenden oder langsam fahrenden Fahrzeugen. Davon können die leidgeplagten Anwohner am Spalentor ein Lied singen. Nicht zu unterschätzen ist auch der menschliche Aspekt. Bei solchen Verkehrssituationen entsteht fast bei allen Beteiligten ein Aggressionszustand, was sich negativ auf die Mitbenützer der Strassen auswirkt sowie längerfristig auch negative Folgen für die Familien und den Arbeitsplatz hat. Die bestehende Verkehrsachse, die den Verkehr flüssig, effizient und emissionsarm abwickelt, soll beibehalten werden. Aus diesen Gründen beantragt die SVP eine Zurückweisung dieses Projektkredits und eine Abschreibung des Antrags.

Peter Zinkernagel: Wie in der Vorlage festgehalten, wird dieser Strassenabschnitt auch nach der Eröffnung der Nordtangente eine grosse Bedeutung haben. Dass separate BVB-Busspuren vorgesehen sind, macht Sinn. Aber es muss sichergestellt werden, dass diese wichtige Achse auch nach der Umgestaltung für den motorisierten Verkehr gut funktioniert. Aus diesem Grund muss der Grad des Rückbaus sorgfältig eruiert werden. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der FDP, vorläufig als Grundlage für die weiteren Projektierungen CHF 100'000 für die verkehrstechnischen Untersuchungen zu bewilligen. Aufgrund dieser Untersuchungen können die weiteren Schritte festgelegt werden. Der Anzug Lehmann ist abzuschreiben.

Stephan Maurer (DSP): Die DSP-Fraktion empfiehlt Ihnen den Projektierungskredit anzunehmen und den Anzug Lehmann stehen zu lassen. Der vierspurige Luzerner- und Wasgenring ist eigentlich ein Relikt aus vergangenen Zeiten. Die Verkehrsbelastung nimmt schon heute leicht ab und dürfte mit der Nordtangente nochmals abnehmen.

Die Umgestaltung dieser zwei Strassen wertet die Wohnqualität bedeutend auf. Ohne diese Massnahmen muss befürchtet werden, dass an dieser einst guten Wohnlage mit praktisch beidseitigen Mehrfamilienhäusern die Gesamtsituation für die Liegenschaftseigentümer und die Bewohner weiterhin unerfreulich bleibt. Viele Liegenschaftseigentümer entlang dieser Strassen investieren nicht oder nur sehr zurückhaltend, da sich die Wohnungen zunehmend schwer vermieten lassen. Die Gefahr, dass sich damit die Soziokultur ungünstig verändert, besteht offensichtlich. Mit einer guten Planung erhoffen wir uns eine bedeutende Reduktion der Lärmbelastung, mehr Sicherheit beim Überqueren der Strasse, vielleicht etwas mehr grün, aber auch mehr Parkplätze für die Anwohner, anstelle der heutigen Doppelspuren. Mit einer geschickten Ausgestaltung der Knoten dürfte die heutige Gesamtkapazität beibehalten werden und es den künftigen Anforderungen genügen, mit oder ohne Anschluss Allschwiler-Zubringer. Die DSP-Fraktion bittet Sie, die Regierungsvorlage zu unterstützen und den Anzug Lehmann stehen zu lassen.

Christian Egeler (FDP): Die FDP unterstützt einen Rückbau von überdimensionierten Verkehrsflächen. Sie stimmt zu, dass diese beiden Strassen keinen Schönheitspreis gewinnen. Allerdings sind der Luzerner- und Wasgenring Teil des zweiten Ringes in Basel. Sie sind keine Erschliessungsstrassen, sondern bilden zusammen eine wichtige Verkehrsachse dieser Stadt. Einen Rückbau sollten wir dann vornehmen, wenn wir sicher sind, dass diese Strassen wirklich überdimensioniert sind. Auf einer solchen Strasse darf kein künstlicher Flaschenhals geschaffen werden. Es ist begrüssenswert, dass im Planungs- und Projektierungskredit ein beträchtlicher Anteil in verkehrstechnische Untersuchungen investiert wird. Allerdings betrachten wir genau diese Untersuchungen als Grundlage für die Erstellung eines Bauprojekts und der weiteren Arbeiten. Wir empfinden den Betrag von CHF 600'000 für einen Planungs- und Projektierungskredit für diese wenigen 100 Meter Strasse als nicht unbeträchtlich. Wir möchten die folgenden CHF 500'000 für die Planungs- und Projektierungsarbeiten erst freigeben, wenn nachgewiesen ist, dass ein Rückbau zu keinen Verkehrsbehinderungen führen wird und die Notwendigkeit eines Rückbaus des Rückbaus in den nächsten zehn Jahren ausgeschlossen werden kann. Insbesondere erwarten wir von den verkehrstechnischen Untersuchungen, dass aufgezeigt wird, inwiefern und in welchem Masse sich der Bau des Zubringers Allschwil auf diese Strassenabschnitte auswirkt.

Wir beantragen, den Grossratsbeschluss gemäss dem Ihnen vorliegenden Vorschlag abzuändern und als Grundlage für einen Planungs- und Projektierungskredit zur Umgestaltung des Luzerner- und Wasgenrings CHF 100'000 zu bewilligen. Es ist uns klar, dass gewisse Planungsarbeiten bereits geleistet werden müssen, um für verkehrstechnische Untersuchungen genügend Grundlagen zu haben. Es ist auch anzunehmen, dass einige verkehrstechnische Untersuchungen erst in der Bauprojektsphase notwendig sind.

Die Fraktion der FDP denkt, dass wir den Anzug Lehmann durchaus abschreiben können, da die aufgestellten Forderungen in die Arbeiten eingeflossen sind. Eine explizite Beantwortung des Anzugs wird somit hinfällig. Ein Stehen lassen betrachten wir als nicht effizient.

Brigitte Strondl (SP): Die SP-Fraktion befürwortet einen Planungs- und Projektierungskredit in der Höhe von CHF 600'000 für die Umgestaltung des Luzerner- und Wasgenrings im Abschnitt Flughafenstrasse bis Allschwilerstrasse als flankierende Massnahme zur Nordtangente, obwohl die Höhe des Kredits auch bei uns kritisch hinterfragt wurde. Anfang 2008 soll der Anschluss Luzernerring eröffnet werden. Wir erwarten, dass der Baubeginn zur Umgestaltung dieses Ringabschnitts gleichzeitig mit der Eröffnung dieses Anschlusses erfolgen wird, damit die gewünschte Kanalisierung auf die Nordtangente erzielt werden kann. Da uns der definitive Ratschlag in einem Jahr vorgelegt werden soll, dürfte die Koordination gewährleistet sein. Uns gefällt, dass das Rückbauprojekt Velomassnahmen und mit Baumpflanzungen eine Wiederherstellung der Allee beinhaltet. Es gefällt uns auch, dass durch einen flüssigen, jedoch weniger lärmintensiven und emissionsärmeren Verkehr auf dieser Achse die Wohnqualität in diesem Bereich verbessert werden soll. Mit der Gewährung dieses Kredits unterstützen wir die Ausarbeitung eines dringend notwendigen Projekts, welches 1999 auch in das Aktionsprogramm Stadtentwicklung aufgenommen wurde. Über das Projekt selbst, können wir bei dessen Vorlage immer noch diskutieren. Die Anliegen des Anzugs von Markus Lehmann und Konsorten sollen bei der Planung berücksichtigt werden. Deshalb soll bis zum Vorliegen des Umgestaltungsprojekts der Anzug stehen gelassen werden.

Richard Widmer (VEW): In Zusammenhang mit der Planung und dem Bau der Nordtangente wurde immer wieder deutlich versprochen, dass eine Umgestaltung und Beruhigung des Luzernerrings und des Wasgenrings vorzunehmen sei. Dies wird auch von der ganzen Quartierbevölkerung und von den Anwohnern des Luzernerrings und des Wasgenrings mit Vehemenz gefordert. Wir sind gehalten, diese Versprechen, die wir in Zusammenhang mit der Bewilligung der Nordtangente gemacht haben, jetzt auch einhalten. Mit der Nordtangente wurden enorme zusätzliche Flächen für den Privatverkehr geschaffen. Es ist nur gerecht, wenn wir einen Teil der Wohnbevölkerung zurückgeben, dort wo es sinnvoll und möglich ist. Es ist wichtig, dass die Umgestaltung unmittelbar mit der Eröffnung der Nordtangente erfolgen kann. Nur so ist gewährleistet, dass die Verkehrsteilnehmer die neuen Flächen der Nordtangente nützen und die Beruhigung möglich machen. Aus diesem Grunde empfiehlt Ihnen die VEW, die Vorlage unverändert anzunehmen.

Stephan Gassmann (CVP): Ich möchte die Debatte nicht verlängern und fasse mich kurz. Die CVP-Fraktion stimmt

diesem Ausgabenbericht zu. Ich verweise auf die Voten von Richard Widmer und Stephan Maurer, welchen wir uns anschliessen können. Wir beantragen ihnen, den Anzug Lehmann stehen zu lassen.

Eine Bemerkung an die Adresse der SVP. Es geht nicht um ein entweder/oder, sondern um ein sowohl/als auch. Vielleicht kommt das auch bei der SVP einmal an. Individualverkehr und öffentlicher Verkehr ergänzen sich. Ich bitte Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen und den Antrag Markus Lehmann stehen zu lassen.

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis stimmt dem Projektkredit zu. Wir finden es nicht sinnvoll, dass zuerst eine Untersuchung vorgenommen werden soll und dann ein Projekt ausgearbeitet werden soll, so wie das im Antrag der FDP formuliert ist. Das wäre eine zeitliche Verzögerung, die wir nicht gut fänden. Mit der Eröffnung der Nordtangente muss dieses Projekt koordiniert sein. Das ist der Wille und macht Sinn. Der Anschluss des Luzernerrings zur Nordtangente soll im Jahr 2008 sein. Gleichzeitig mit diesem Anschluss sollte mit dem Rückbau begonnen werden, sodass die Autofahrer von Anfang an dazu motiviert werden, die Autobahn zu benutzen. Es ist wichtig, eine stadtverträgliche Strasse zu bauen. Das wäre mit diesem Rückbau sicher gewährleistet. Uns gefällt besonders, dass ÖV-Verbesserungen geplant sind, dass der Langsamverkehr gefördert wird, dass Bäume gepflanzt werden und die Wohnqualität massiv verbessert wird. Aus diesem Grund empfiehlt das Grüne Bündnis die Annahme von diesem Projektkredit und den Anzug Lehmann stehen zu lassen.

Jörg Vitelli (SP): Es wird befürchtet, dass bei einer Umverteilung der Fahrspuren beim Wasgenring und Luzernerring der Verkehrskollaps programmiert ist. Im Gundeldingerquartier gibt es auch die Gundeldingerstrasse und die Dornacherstrasse, die während vielen Jahren zweispurig für den Autoverkehr war. Dort hat man auch die Spuren umverteilt und je eine Spur für den Bus und die Velofahrer gemacht. Das hat sich bewährt, es gab keinen Verkehrskollaps. Am Spalenring wurde die innere Spur für das Tram reserviert und die äusseren Spuren sind für den Autoverkehr. Auch das funktioniert bestens und so wird es auch beim Luzerner- und Wasgenring sein.

Der Antrag der Freisinnigen ist abzulehnen. Es braucht keine verkehrstechnischen Untersuchungen. Die Erfahrungen in der Stadt zeigen, dass eine sinnvolle Umverteilung und Umgestaltung funktioniert. Es ist wichtig und dringend, dass die Projektierung jetzt an die Hand genommen wird und mit der Eröffnung der Nordtangente der Baubeginn der Umgestaltung beginnen kann. Wir bitten das Baudepartement diesen Ratschlag beförderlich an die Hand zu nehmen.

Die Wohnqualität an diesem äusseren Ring wurde in den letzten Jahren massiv verschlechtert durch den Lastwagen- und Raserverkehr. Man merkt, wenn man mit Hausbesitzern redet, dass auf der Westseite ein grosser Mieterwechsel stattfindet mit einer Umschichtung der Mieterschaft und einer Bevölkerungsstrukturveränderung. Das sollte auch im Sinn der SVP sein, die eine stabile Bevölkerung behalten möchte. Das erreichen wir mit einer besseren Wohnqualität, ein paar Bäumen, breiteren Rabatten und schöneren Vorgärten. Die SVP sollte einem solchen Ratschlag eigentlich zustimmen und nicht aus Prinzip sämtliche Kreditbegehren abzulehnen. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen und den Anzug von Peter Lehmann stehen zu lassen.

Bruno Mazzotti (FDP): Ich bin nicht ganz sicher, ob wir alle über den gleichen Ausgabenbericht sprechen. Jörg Vitelli hat mich etwas aus dem Busch geklopft. Sie möchten keine verkehrstechnischen Untersuchungen. Aber die stehen im Ausgabenbericht mit CHF 100'000 bereits drin. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssten Sie auf CHF 500'000 kürzen. Sie haben uns in Ihrem Votum schon alle verkehrstechnischen Untersuchungen vom Gundeli bis nach Kleinhüningen mitgeteilt. Ich habe auch über Evelyn Rommerskirchen gestaunt. Sie hat einen Vorstoss unternommen, dass man in den Quartieren den Verkehr mehr abbauen soll. Genau das wollen wir zuerst wissen. Was passiert eigentlich neben dem Luzerner- und Wasgenring in den Quartierstrassen, wenn man diesen Rückbau macht? Gestatten Sie, dass wir vorne anfangen, den Antrag der FDP unterstützen und zuerst die verkehrstechnischen Untersuchungen machen, damit wir alle die Auswirkungen kennen. Der Anschluss Allschwil wird noch nicht gebaut. Dort kommt auch ein grosser Verkehr über diese Ringstrasse. Wir wissen auch, dass der Cityring nicht mehr die Funktion hat, die er einmal gehabt hat und der äussere Ring seine Funktion behalten sollte. Wir sind nicht prinzipiell gegen einen Rückbau oder Busspuren, das macht alles Sinn. Aber bitte bewilligen Sie zuerst einmal die Untersuchung mit CHF 100'000. Nachher können wir über den Projektierungskredit sprechen. Bewilligen Sie die CHF 100'000, ansonsten müssen Sie einen Antrag stellen, dass man um CHF 100'000 kürzen muss. Nach Ihnen, Jörg Vitelli, dürften wir nur CHF 500'000 bewilligen. Ich habe von Brigitte Strondl gehört, dass man in ihrer Fraktion auch gefunden hat, dass das ganze etwas teuer sei.

Ich bitte Sie, den Antrag der FDP zu unterstützen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Mit dem Bau der Nordtangente sind zahlreiche Einsprachen bearbeitet worden. Im Rahmen dieser Einsprachenbeantwortung sind auch Auflagen an den Bau und die flankierenden Massnahmen um den Nordtangentenbau herum gemacht worden. Eine dieser flankierenden Massnahmen ist es, im Umfeld der Nordtangente die Kapazität des Strassenraums auf ihre Notwendigkeit zu untersuchen. Sie haben das im Rahmen der Umgestaltung der Flughafenstrasse bereits angesprochen. Ein wichtiges Element dieses Umfelds ist die Ringstrasse Wasgenring/Luzernerring. Bereits mit der Planung der

Nordtangente sind erste Untersuchungen gemacht worden. Es wurde da bereits festgestellt, dass der Strassenraum mit den vier Spuren überdimensioniert ist und sein wird, mit der Eröffnung der Nordtangente. Die Auflage im Rahmen der Einsprachenbeantwortung war, den Rückbau zu planen. Der Anzug von Markus Lehmann hat das unterstützt und zahlreiche Vorstösse hier im Parlament haben auf diesen Vorsatz hingewiesen. Im Vorfeld dieses Ausgabenberichts wurden bereits erste Untersuchungen gemacht. Diese Untersuchungen belegen klar, dass die heiklen Punkte nicht die vier Spuren sind, sondern die Knotenbereiche, wo aus den Quartierstrassen Verkehr auf den Ring fliesst. Im Rahmen dieser Untersuchungen hat man festgestellt, dass die Knotenbereiche eine Vertiefung brauchen und dass möglicherweise beim einen oder anderen die Aufrechterhaltung der nur zweispurigen Strassenführung nicht reichen, dass es also Abbiegespuren brauchen wird. Es geht darum, in diesem Knotenbereichen die Auswirkungen des Quartierverkehrs zu untersuchen. Da stehen wir nicht am Punkt Null. Es gibt bereits Aussagen, dass an den Knotenpunkten die Abbiegespuren wahrscheinlich notwendig werden. Es geht nun darum, diese grobe Planung zu vertiefen. Dafür bewilligen Sie diesen Kredit. Ich möchte dafür plädieren, dass Sie ihn nicht auf CHF 100'000 reduzieren, sondern den ganzen Kredit bewilligen. Mit der Eröffnung der Nordtangente, die im Jahr 2007 und 2008 ansteht, soll dieser Rückbau gewährleistet sein. Es geht um eine Verkehrsmassnahme. Es geht aber auch darum, das Quartierleben am Wasgenring/Luzernerring wieder aufzuwerten. Der Verkehr hat dort einiges bewirkt, was sichtbar und spürbar ist. Die ursprüngliche baumbepflanzte Allee soll wieder hergestellt werden, weil wir mit der Nordtangente eine Verkehrsinfrastruktur erstellen, die einen Teil des Verkehrs aufnimmt.

Brigitte Strondl hat gesagt, es hätte kritische Fragen zur Höhe des Kredits gegeben. Dieser Kredit wird nicht einfach aus der Luft genommen, sondern er ist ein Bestandteil des Gesamtkredits. Sie sehen, dass mit rund CHF 15 Millionen gerechnet wird. Der prozentuale Anteil für die Projektierung ist nötig. Die CHF 600'000 stehen in Relation zu den Gesamtkosten. Ich bitte Sie, heute den Ausgabenbericht in vollem Umfang zu verabschieden und den Anzug Markus Lehmann stehen zu lassen. Wir werden ihn beim Vorlegen des Ratschlags definitiv beantworten können. Ich bitte Sie, den Antrag der FDP, unterstützt durch die LDP, nicht gutzuheissen und damit grünes Licht für die Planung dieses wichtigen Rückbauprojekts zu geben.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wir haben heute einen kleinen Vorgeschmack erhalten auf die Diskussion, die wir nächstes Jahr hier führen werden. Ich sehe keinen Grund, die Planungsarbeiten zu etappieren. Wenn man zuerst die Resultate dieser Verkehrsstudie abwarten möchte, dann gibt es eine erste grosse lange Diskussion, mit dem Resultat, dass man dann die nächste Planungsetappe einleitet. Das gibt Verzögerungen, die wir bei diesem Projekt nicht möchten. Wenn der Ratschlag im nächsten Jahr ausgearbeitet ist, werden wir uns darüber beugen und die politischen Entschlüsse fassen, damit im Jahr 2008, rechtzeitig mit der Eröffnung der Nordtangente, mit den Bauarbeiten des Rückbaus begonnen werden kann.

Ich bitte Sie, die Anträge von LDP und FDP abzulehnen, den Ausgabenbericht gutzuheissen und den Anzug von Markus Lehman stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 79 gegen 37 Stimmen, den Abänderungsantrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung

Für die Planung und Projektierung der Umgestaltung Luzerner-/Wasgenring im Abschnitt Flughafenstrasse bis Allschwilerstrasse wird ein Kredit von CHF 600'000 zu Lasten der Budgetposition 6170.110.2.1059 **bewilligt** (Index 110.2, April 2005 ZBI).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 66 gegen 33 Stimmen, den Anzug Markus Lehmann und Konsorten (96.5235) **stehen zu lassen**.

19. Ausgabenbericht betreffend Hauptstrasse in Bettingen. Sanierung und Umgestaltung im Abschnitt Büntenweg bis Mennweg.

(AB) [05.04.06 10:37:43, UVEK, BD, 06.0284.01]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Kredit von CHF 800'000 zu bewilligen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Der Grossratspräsident hat anfangs Lob verteilt für die Kommissionen, die die Geschäfte rasch behandeln. Ich habe das gerne auch für die UVEK entgegengenommen. Dieses Geschäft haben wir bereits auf der Traktandenliste des Grossen Rates, bevor es uns offiziell überwiesen wurde. Wir haben momentan überhaupt keine Geschäfte, darum konnten wir das in der letzten Sitzung anschauen. Wir fanden das Geschäft unbestritten. Die Umgestaltung, die mit der Gemeinde Bettingen abgesprochen wurde, soll so durchgeführt werden. Wir beantragen Ihnen einstimmig, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Auch ich bitte Sie, diesem Geschäft zuzustimmen. Es geht darum, dass das Kantonsparlament für eine Kantonsstrasse in einer unserer Landgemeinden die nötigen Mittel zur Verfügung stellt, damit sie saniert werden kann und den Ansprüchen dieser Gemeinde gerecht werden kann. Ich freue mich, dass wir heute diesen Beschluss fällen können. Die Gemeinde Bettingen hat lange darauf gewartet, dass etwas mit der Hauptstrasse passiert. Mit diesem kleinen Projekt hat man einen Weg gefunden, wie eine gewisse Verkehrsberuhigung erreicht werden kann und wie die Ansprüche der Gemeinde Bettingen erfüllt werden können. Es geht auch um die Sicherheit und den Komfort der Fussgängerinnen und Fussgänger. Diese Ansprüche können mit diesem Projekt alle erfüllt werden, das noch diesen Sommer umgesetzt werden soll. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht.

Hans Rudolf Lüthi (DSP): Die Sanierung der Bettingerstrasse, wie sie im Projekt vorliegt, ist dringend notwendig. Das Projekt ist für alle Verkehrsteilnehmer ein Muss. Alle, die schon einmal auf den höchsten Punkt des Kantons Basel-Stadt gefahren sind, wissen wie eng und schlimm es dort aussieht. Diejenigen, die noch nie auf St. Chrischona waren, können sich im Vorraum anhand der Fotos von der Notwendigkeit überzeugen. Es ist sehr wichtig, dass dort endlich etwas gebaut wird. Die Verkehrssicherheit ist mit den Schulklassen, die dort die Strasse überqueren, nicht mehr haltbar. Die DSP hätte es gefreut, wenn noch ein paar Meter weiter nach St. Chrischona die Kurve mit einbezogen worden wäre. Aber vielleicht gelingt es in Zusammenhang mit den Bauarbeiten dort noch eine Entschärfung herbeizuführen. Die DSP bittet Sie, der Vorlage zum Wohle der Bettinger, Basler und Besucher der Chrischona zuzustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Rückweisung des Ausgabenberichts an den Regierungsrat.

Die SVP-Fraktion ist dafür, dass dieses Strassenstück saniert werden muss. Allerdings muss jetzt die Gelegenheit benutzt werden, um Bettingen zu Stosszeiten von längeren Autokolonnen zu befreien. Mit gutem Willen kann die Bushaltestelle Mennweg umgestaltet werden, damit der haltende Bus nicht den ganzen Verkehr aufhält und für Kolonnen sorgt. Dies ist natürlich auch ein Beitrag für die Sicherheit. Der Bus könnte dann weniger überholt werden, während Personen umsteigen. Wir beantragen deshalb eine Zurückweisung dieses Geschäfts, damit die Bushaltestelle seitlich versetzt werden kann. Nur so kann mit der Sanierung und Umgestaltung für die Einwohner und Besucher von Bettingen ein Mehrnutzen und eine Reduktion der Abgase erzielt werden.

Annemarie Pfeifer (VEW): Auch die VEW unterstützt die Sanierung. Es gibt verschiedene Verbesserungen, wie die zweite Mittelinsel oder die Verlängerung des Trottoirs. Wie die DSP möchten wir auch, dass die Sanierung weiter geführt wird. Ich habe ein Mail erhalten aus Bettingen, das die dortige Situation im nicht sanierten Strassenabschnitt schildert. Jemand schreibt: Die Fortsetzung der Strasse ist äusserst schlecht, überall Löcher, Flicke und der Untergrund bricht teilweise ein. Wegen des Fehlens einer Beleuchtung bis in die Zolkurve ist das für Velofahrer manchmal gefährlich. Alle drei bis vier Monate werden die grössten Löcher wieder gefüllt. Ich habe mich gefragt, ob dieses Zitat aus einem Entwicklungsland stammt. Anscheinend ist in Bettingen der Wunsch da, dass die Strassensanierung in einem weiteren Abschnitt weitergeführt wird. Das gebe ich hiermit weiter.

Helmut Hersberger (FDP): Vom Vertreter der Berggemeinde Bettingen erwartet man natürlich, wenn schon einmal ein Geschäft, das uns betrifft, im Rat behandelt wird, dass er auch etwas sagt. Dies tu ich gern und freue mich, im Namen der FDP, LDP und CVP und im Herzen des aktiven Bettingers zu sprechen.

Ich möchte mich darauf konzentrieren, den Leuten, die vor mir gesprochen haben, gewisse Antworten zu geben. Die Sanierung scheint unbestritten. Eduard Rutschmann muss ich zuerst ansprechen. Er hat meiner Meinung nach den

Souverän der Gemeinde Bettingen etwas desavouiert. Der Souverän von Bettingen ist kein Rat, sondern die Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung hat dieses Hauptstrassenthema in der Gemeindeversammlung behandelt. Anlass dazu gab die Diskussion um die Tempo-30-Zone. Dort wurde von der Mehrheit der Anwesenden klar festgehalten, dass Bettingen nicht will, dass man aus dieser Hauptstrasse eine Schnellstrasse macht. Im Gegenteil, Bettingen hat beschlossen, selber einen Betrag von CHF 120'000 zu investieren, damit der Verkehr beruhigt wird. Deshalb sind wir nicht der Meinung, dass wir den Bus von der Schnellstrasse wegnehmen müssen, damit die Autofahrer schneller durch das Dorf fahren können. Dieses Dorf hat viel Fussgängerverkehr und der soll geschützt werden. Die Strasse endet hinter der Gemeinde Bettingen, auch Chrischona gehört zur Gemeinde Bettingen, also eine Strasse, wo es keinen Durchgangsverkehr gibt. Deshalb ist die Beruhigung zumutbar.

Ich danke der BRK, die sich beim Bettinger Vertreter erkundigt hat, ob Zusatzprobleme bestehen würden. Wir haben zwar das eine oder andere Zusatzproblem, aber dort sind wir der Meinung, dass man das lokal regeln sollte und nicht den Grossen Rat bemühen sollte.

Zum Thema, ob Bettingen ein Entwicklungsland sei. Falls wir das so definieren, dass das ein Land ist, das sich noch entwickeln kann, dann würde ich ohne zögern Ja sagen. Diesen Brief, der nach Basel geschickt wurde, möchte ich etwas relativieren. Ich befahre diese Strasse selber und es ist nicht ganz so schlimm, wie vorhin geschildert.

Ich bin froh für die breite Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht und Kreditantrag und bitte Sie diesem zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung

Es wird ein Kredit von CHF 800'000 zu Lasten des Investitionsbereichs 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Investitionsrechnung des Tiefbauamtes (Position 6170.110.2.1046) **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Ratschlag betreffend Regio-S-Bahn Basel - Rote Linie S6. Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die beiden S-Bahn-Haltestellen Riehen Niederholz und Riehen Dorf.

(RA) [05.04.06 10:51:49, UVEK, WSD, 04.0335.03]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den Kredit von insgesamt CHF 3'000'000 zu bewilligen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Attraktivitätssteigerung des ÖV ist immer im Sinne unserer Kommission. Riehen erhält eine direkte Anbindung an den Bahnhof SBB durch die Regio-S-Bahn. Wir haben den entsprechenden Kredit letztes Jahr genehmigt. Es reicht aber nicht, nur die Bahnlinie durch Riehen zu führen, sondern die Fahrgäste müssen auch gut zusteigen können. Darum soll in Riehen Niederholz eine neue S-Bahn-Station erstellt werden und die Station in Riehen Dorf umgebaut werden. Der Einwohnerrat von Riehen hat dem Rieheiner Teil an den Projektkosten zugestimmt. Der Ratschlag war im Grundsatz, mit einer Ausnahme, in unserer Kommission unbestritten. Wir haben die Kosten etwas genauer angeschaut, da es gegenüber früheren Aussagen zu einer Kostensteigerung gekommen ist. Man konnte uns glaubhaft erklären, dass die Kosten im Verhältnis zu vergleichbaren Projekten liegen und dass diese zusätzliche Sicherung des Bahndamms bei der S-Bahn-Station Niederholz höhere Kosten verursacht. Wir haben nachgefragt, wie man auf den Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde Riehen kommt. Man ging davon aus, dass die Erschliessung in erster Linie eine Aufgabe des Kantons ist, darum übernimmt der Kanton Basel-Stadt zwei Drittel und die Gemeinde einen Drittel dieser neu zu erstellenden S-Bahn-Station Niederholz. Hingegen liegt die Aufbesserung der bestehenden Station Riehen Dorf vor allem im Interesse der Gemeinde Riehen, dort übernimmt sie zwei Drittel und der Kanton nur ein Drittel. Uns hat beruhigt, dass man den Kredit des Kantons Basel-Stadt mit einem Kostendach versieht. Wir genehmigen heute maximal CHF 3 Millionen an diese Umbauten. Die UVEK beantragt Ihnen, diesem Kredit und dem Ratschlag zuzustimmen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Die grenzüberschreitende Regio-S-Bahn Basel wird verwirklicht. Bereits fahren die neuen Flirt zwischen Olten, Basel und Laufen auch nach Riehen und ins Wiesental. Alle paar Wochen geht in der Region ein modernisierter Haltepunkt in Betrieb. Die neue Station Basel Dreispitz wird am 24. Mai 2006 eröffnet. Beim Gleisumbau im Badischen Bahnhof haben die ersten Arbeiten begonnen. Nach Beendigung des Gleisumbaus kann die rote Linie S6 ab Dezember aus dem Wiesental bis Basel SBB verlängert werden. Damit ist das ganze Wiesental und Riehen erstmals an das schweizerische Bahnnetz angebunden. Dieses Vorhaben ist für den Kanton Basel-Stadt von besonderer Bedeutung. Im Rahmen der Verlängerung der S6 soll in Riehen eine neue Haltestelle im Niederholzquartier gebaut werden. Zusammen mit der geplanten Zentrumsbebauung wird die S-Bahn-Haltestelle das Quartier aufwerten, dies ein wichtiger Aspekt des Projekts. Die Gemeinde Riehen wird die heutige Station Riehen im Dorfkern auf S-Bahn-Standard ausbauen. So wird die Haltestelle attraktiver und für alle wesentlich besser zugänglich. Davon profitieren besonders Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Ausserdem trägt der Ausbau zu einer städtebaulichen Aufwertung des Dorfkerns bei. Der Kanton hat ein Interesse daran, dass die Gemeinde Riehen als zweitgrösste Stadt der Nordwestschweiz mit der S-Bahn angemessen erschlossen wird. Zusammen mit der erneuerten Station Riehen und der halbstündlichen Bedienung durch die S6 erhält die Regio-S-Bahn für Riehen einen wesentlich höheren Stellenwert als bisher. Diese Aufwertung entspricht den im Politikplan und im ÖV-Programm definierten politischen Zielen.

Aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen sieht der Kostenteiler unterschiedlich aus. Gabi Mächler hat das bereits gesagt. Wir beteiligen uns stärker bei den neuen Haltepunkten als beim Ausbau des bisherigen. Wir haben eine Plafonierung auf CHF 3 Millionen. Das war mir sehr wichtig, weil wir nicht der Bauherr sind und die völlige Kontrolle über dieses Projekt haben. Es ist richtig, wenn Riehen dieses Projekt federführend bearbeitet. Wir sind überzeugt, dass der ausgehandelte Kostenteiler fair und ausgewogen ist. Wir sind uns bewusst, dass die Kosten höher sind als ursprünglich erwartet. Es wäre uns auch lieber gewesen, wenn die Kosten auf dem ursprünglichen Niveau geblieben wären. Wir haben die Frage eingehend geprüft, ob das Projekt angemessen ist und die zusätzlichen Kosten vertretbar sind. Wir haben Quervergleiche zu anderen Kantonen gemacht. Sie finden das im Ratschlag erläutert. Wir müssen erkennen, dass wir eine besondere Situation haben. Wir haben einen Kanton mit wenigen derartigen Haltestellen und jede ist wieder anders. Es ist nicht vergleichbar mit einer Situation, wo sie im Abstand von drei Kilometern immer die gleiche Standardhaltestelle bauen können. Das führt dazu, dass die Kosten erklärbar höher sind, aber sie sind nachvollziehbar. Der Regierungsrat war darum bereit, diese höheren Kosten zu anerkennen und stellt Ihnen den entsprechenden Antrag. Die jährlichen Investitionsfolgekosten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt übernimmt die Gemeinde vollumfänglich. Sie beteiligt sich auch an den ungedeckten Betriebskosten, die aus der Verlängerung der S6 vom Badischen Bahnhof nach Basel SBB resultieren. Das sind CHF 280'000. Das entspricht den bisherigen Kosten für die Verlängerung der Tramlinie 2.

Der Riehener Einwohnerrat hat vergangene Woche den Kredit praktisch einstimmig mit 32 zu 1 Stimme angenommen. Wir gehen davon aus, dass es kein Referendum gibt. Ihre Voten zur Regio-S-Bahn in den vergangenen Monaten und die Tatsache, dass die UVEK dem Ratschlag mit grossem Mehr zustimmt, lassen darauf schliessen, dass auch Sie den beiden S-Bahn-Haltestellen in Riehen grosse Bedeutung beimessen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Kanton hat im Rahmen dieser Projekte sehr konstruktiv und fruchtbar funktioniert. Ich danke der Gemeinde für die Qualität dieser Zusammenarbeit. Ihnen danke ich für Ihre Unterstützung.

Hans Rudolf Lüthi (DSP): Regierungsrat Ralph Lewin hat alles so gut erklärt und begründet, dass dem eigentlich nichts mehr beizufügen ist. Die DSP wird mit Freude dieser Vorlage zustimmen. Für Riehen, Basel und die ganze Region ist es wichtig, dass Riehen an das öffentliche Verkehrsnetz der SBB angebunden wird. Das ist ein Jahrhundertwerk. Nach der Einführungsphase des Flirts kann man beobachten, wie stark die Zunahme der Reisenden in den Zügen ist. Wenn es jetzt noch gelingt, den Bahnhof Niederholz zu erstellen mit einem grossen Quartier, so hat das Zukunft. Es ist für alle, die in Zürich oder Basel arbeiten, eine grosse Erleichterung, wenn sie direkt in Riehen in den Zug nach Basel SBB steigen können.

Ein kleiner Wehrmutstropfen ist der Wegfall des Zweiers. Das ist für viele Riehener ein harter Brocken, weil das Publikum nicht das gleiche ist wie für die Regio-S-Bahn.

Es ist wichtig, dass wir heute Ja sagen. Ich bin erstaunt über die Haltung der SVP. Hat nicht die SVP ein Mitglied, das Gründer der Initiative Regio-S-Bahn war? Ich finde es unverständlich, dass man heute Nein sagen kann zu einem ausgewogenen Projekt.

Ich danke und hoffe, Sie werden mit Freude diesem Vorhaben zustimmen.

Peter Zinkernagel (LDP): Die Fraktion der Liberalen ist für Eintreten auf die Vorlage. Wir begrüssen das Projekt, die Anbindung Riehen an den Bahnhof SBB und damit an das ganze schweizerische Schienennetz ist ein grosser Vorteil für die Gemeinde. Mit der neuen Station Niederholz, dem S-Bahnhof Dreispitz und den schon realisierten S-Bahnhöfen St. Johann und Joggeli wird das Basler S-Bahnnetz attraktiver. Das geplante Gebäude im Niederholz ist zweckmässig, kein Luxus und weist architektonisch grosse Qualitäten auf. Es wird ein markanter Punkt auf der Strecke zwischen Lössach und Basel sein. Die Station Niederholz bringt eine Aufwertung des ganzen Niederholz-Quartiers. Die Station Riehen Dorf wird wesentlich attraktiver. Wenn man heute in Riehen Dorf auf den Zug möchte

oder ankommt, macht die ganze Anlage einen sehr erbärmlichen Eindruck. Mit den Verbesserungsmassnahmen wie Perronverbreiterung, behindertengerecht wird hoffentlich der Grundstein für weitere Planungen an diesem Ort gelegt. Es ist notwendig, dass die Sanierung nicht nur für die Perronanlage weitergetrieben wird. Wenn Sie in Riehen die ganze Typologie der Gebäude anschauen, dann macht das so genannte Postgebäude einen schlechten Eindruck und wird nur zum Teil genutzt. Wir hoffen, dass dort dann auch etwas geht.

Eine noch bessere Verknüpfung mit dem BVB-Busnetz ist anzustreben. Ich könnte mir eine Busverbindung mit Bettingen vorstellen. Damit würde auch Bettingen gut ans schweizerische Netz angehängt. Je besser die S-Bahn-Haltestellen vernetzt sind, desto attraktiver wird das öffentliche Verkehrsmittel. Riehen muss leider auf die verlängerte Zweierlinie verzichten. Ich glaube, dass man das angesichts des Gewinns durch die S-Bahn verkraften kann.

Unserer Fraktion fehlt in der Vorlage etwas. Nämlich die Angaben über die Auswirkungen auf die BVB. Die S-Bahn ist in einem gewissen Sinn eine Konkurrenz zur BVB. Es fehlen Angaben über die Abrechnung, über die Verschiebung, Personenkilometer und Einsteiger und Aussteiger. Erinnern wir uns an die Abtretung der Linie 11 an die BLT. Die Kostenfolge wurde damals nicht richtig eruiert. Es wäre zu wünschen, dass die Auswirkungen auf der Einnahmenseite der BVB aufgezeigt würden.

Michael Martig (SP): Im Moment hat Riehen vor allem durchbrausende Züge. Die brausen bald bis zum Bahnhof SBB und es wäre schön, wenn man auch noch einsteigen und aussteigen könnte. Es gibt zwar einen Bahnhof, den findet man aber nur mit guten Ortskenntnissen und er ist auch nicht sehr attraktiv. Die beiden geplanten S-Bahn-Haltestellen Niederholz und die moderate Anpassung im Dorf ändern mit bescheidenen Mitteln viel an dieser Situation. Eigentlich bekommt ein ganzes Dorf die Möglichkeit, von ansprechenden Haltestellen direkt zum Bahnhof SBB zu fahren. Zusätzlich muss man an die Pendlerinnen und Pendler aus dem Wiesental denken, die viel attraktiver auf den ÖV umsteigen können und damit die Strassen wesentlich entlasten werden. Mehr muss ich zu diesem guten Projekt nicht sagen. Für die sozialdemokratische Fraktion ist es entscheidend, dass es hier eine deutliche Attraktivitätssteigerung für den öffentlichen Verkehr gibt und dass die Kostenbeteiligung für den Kanton dank dem Kostendach bestimmt nicht über CHF 3 Millionen steigt. Wir stimmen diesem Investitionsbeitrag mit grosser Überzeugung zu. Ich möchte es nicht unterlassen, den beiden zuständigen Exekutivmitgliedern, Ralph Lewin auf der Ebene des Regierungsrates und Niggi Tamm auf der Ebene des Gemeinderates, für das gut ausgearbeitete Regio-Projekt zu danken. Wir hoffen, dass die rote Linie ihre Farbe eher wegen diesem SP-Engagement bekommen hat und nicht aus betriebswirtschaftlichen Gründen.

Annemarie Pfeifer (VEW): Auch die VEW freut sich über diesen Ratschlag. Wir Riehener glauben noch nicht ganz an unser Glück. Seit 20 Jahren hören wir, dass die S-Bahn ganz bestimmt in drei Jahren kommen werde. Nun soll die S-Bahn in sieben Monaten bis zum Bahnhof SBB geführt werden. Wir hoffen, dass dieses langjährige Leiden oder Hoffen nun ein Ende findet. Es wurde schon gesagt, die S-Bahn bringt viele Vorteile für Riehen. Zunächst eine schnelle Verbindung mit der Schweiz. Endlich erhalten wir eine komfortable Verbindung zum Bahnhof SBB. Die Verbindung Riehen Berlin war und ist besser als die Verbindung Riehen Bern. Wir möchten lieber besser an Bern angebunden werden als an Berlin. Wir kriegen eine schnelle Verbindung mit der Stadt. Auch für die Landgemeinden ist die Stadt sehr wichtig. Es wird interessant sein, wie die neuen Verkehrsströme laufen werden, ob Schüler und Studierende mit der S-Bahn in die Stadt gehen oder weiterhin mit dem Tram. Interessant ist auch, wie man zum Dreispitz gelangt. Es wird sicher interessant sein, wie sich die S-Bahn auf die BVB auswirken wird. Wichtig ist, dass die S-Bahn auch wirklich S ist, also schnell. Wir haben gehört, dass die Wartezeiten im Badischen Bahnhof zwischen vier und acht Minuten sein werden. Wenn man im Bahnhof festsitzt und deswegen Verspätung hat, wird das nicht mehr so attraktiv sein.

Die Haltestellen waren im Riehener Einwohnerrat umstritten. Die SVP votierte dort gegen eine zweite Haltestelle Niederholz. Ich weiss nicht, ob das heute wieder kommen wird. Gerade für dieses Quartier ist es wichtig, dass sie eine Haltestelle haben. Wir haben Schüler vom Gymnasium Bäumlhof, 5'000 Menschen profitieren von diesem Stopp. Wenn einem schon etwas geschenkt wird, dann würde ich das nach dem Motto "einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul" sehr gern entgegennehmen.

In Riehen Dorf haben wir das kleine Bahnhöfli. Diese Haltestelle verbreitet momentan den Charme von Jackpoint Charlie an einem Tag ohne Touristen, also ziemlich trist. Mit dieser guten Lösung hoffen wir, dass sich das verbessert und auch die Postmauern irgendwann fallen werden. Die vorgeschlagene Lösung bedeutet das Optimum und ist in einem angemessenen Kostenrahmen. Einziger Wehrmutstropfen ist der Verzicht auf den Zweier. Im Gegensatz zu Peter Zinkernagel möchte ich sagen, dass wir zuerst schauen, wie die Verkehrsströme fliessen werden. Die S-Bahn ist ein Grobverteiler und das Tram ist ein Feinverteiler. Man wird schauen müssen, wie der Umsteigeeffekt auf die S-Bahn ist und vielleicht erwägt die BVB dann doch wieder, den Zweier zu Stosszeiten nach Riehen zu führen.

Die Vorzüge überwiegen eindeutig und wir stimmen auch mit dem Riehner Einwohnerrat für diese Vorlage. Wenn der Grosse Rat heute zustimmt, bin ich sicher, dass bei einem grossen Teil der Bevölkerung in Riehen Freude herrschen wird.

Patrick Hafner (SVP): stellt den Antrag, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Ich muss gewissen Vorurteilen entgegen treten. Die SVP ist nicht einfach dagegen. Wenn auf der Liste steht, dass wir für Rückweisung sind, dann heisst das etwas ganz anderes, als wenn ein Minus stehen würde.

Wir sind für eine leistungsfähige S-Bahn und auch dafür, dass die Riehener überall, wo es Sinn macht, eine Haltestelle haben, die den ästhetischen Ansprüchen genügt. Wir sind also auch für den öffentlichen Verkehr. Wenn wir aber gleichzeitig über eine teilweise Tieferlegung der Bahn, die durch Riehen führt, sprechen, dann wundere ich mich, dass man einfach mal sagt, dass man baut und danach halt wieder umbaut. Wir sind dafür, dass man von Anfang an die Tieferlegung ins Auge fasst, die sehr viel Sinn machen würde. Darum beantragen wir Ihnen, diesen Ratschlag zurückzuweisen. Nicht weil wir dagegen sind, sondern weil wir gerne eine Haltestelle Niederholz hätte, eine Tieferlegung und einen entsprechenden Umbau Riehen Dorf, die der Tieferlegung gerecht wird. Ich verweise auf einen weiteren Entscheid, den wir heute zu fällen haben. Die Kreuzung mit der Bettingerstrasse wird durch eine Tieferlegung massiv entlastet. Damit hätten wir einige Punkte gelöst. Wir sind für die Regio-S-Bahn und für sinnvolle Haltestellen und bitte Sie genau deshalb, diesen Ratschlag zurückzuweisen.

Ich möchte noch auf das Vorfeld eingehen, warum unser Vertreter in Riehen sich kritisch geäussert hat. Er hat das einerseits gemacht, weil die Kosten massiv gestiegen sind. Ursprünglich war von CHF 1,5 Millionen die Rede für die Haltestelle Niederholz. Inzwischen sind es CHF 3,9 Millionen. Bei der ersten Berechnung wurden offenbar gewisse Elemente nicht berücksichtigt. Zudem waren gewisse Angaben in den Unterlagen nicht richtig. Es wurde von komplett falschen Distanzen und Benutzerzahlen ausgegangen, auch das könnte man mit einer Rückweisung dieses Ratschlags heute beheben und einen viel besseren Ratschlag für die S-Bahn und für Riehen bewilligen.

Christian Egeler (FDP): Ich spreche für die FDP und die CVP. Wir denken, dass dieses Geld gut investiert ist. Die S-Bahn führt zurzeit ein Mauerblümchen-Dasein. Es ist eine attraktive Verbindung, die wir an den Bahnhof SBB und ans Schweizer Netz schaffen werden. Dazu gehören auch attraktive Stationen, die nicht nur den heutigen Bedürfnissen entsprechen sollen, sondern auch zukünftige Potentiale ausschöpfen sollen.

Ich möchte kurz auf das Votum von Patrick Hafner eingehen. Wenn wir über die Tieferlegung dieser S-Bahn-Linie reden, dann reden wir nicht über ein Projekt, das wir in den nächsten paar Jahren umsetzen können. Wenn wir sehen, wie lange wir an diesem Projekt hatten, dann wird das bei einer Tieferlegung ein Horizont von 10, 20 oder noch mehr Jahren sein. Eine Rückweisung lohnt sich sicher nicht.

Ich bin nach Diskussionen mit vielen Riehener Bürgern, Exekutiv- und Legislativmitgliedern zum Schluss, dass das Projekt wirklich keine Luxuskomponenten beinhaltet. Das Projekt wurde ausführlich im Einwohnerrat behandelt und auf diese Aspekte untersucht. Ich bitte Sie, dem Investitionsbeitrag zuzustimmen.

Michael Martig (SP): Die Position der SVP kann nicht unwidersprochen hier im Saal bleiben. Ich möchte darauf hinweisen, dass der grösste Teil des heutigen Kredits für die Haltestelle Niederholz gesprochen wird. Diese Haltestelle hat mit der Tieferlegung nichts zu tun. Damit müsste man konsequenterweise gegen den Teil des Kredits, der sich auf die Aufwertung der Haltestelle Riehen Dorf bezieht, sein.

Es geht jetzt darum, endlich etwas zu tun und zu handeln. Ich bitte Sie in aller Form, den Kredit zu unterstützen. Es ist nicht so, dass die SVP grundsätzlich dagegen ist. Im Riehener Einwohnerrat hat die Mehrheit der SVP-Fraktion den Kredit unterstützt. Es ist nur eine Einzelperson, die das Projekt versucht hat zu torpedieren, das ist legitim. Um mehr geht es nicht, auch nicht in der Riehener Diskussion.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich danke Ihnen für die Diskussion und die gute Aufnahme der Vorlage. Verschiedene Sprecher haben bedauert, dass die Linie 2 zu Spitzenzeiten nicht mehr zum Bahnhof SBB geführt wird. Ich möchte der Ordnung halber sagen, dass das nur mittelbar mit diesem Projekt zu tun hat. Das Aufgeben der Direktverbindung des Zweiers zu Spitzenzeiten, die CHF 560'000 jährlich für Kanton und Gemeinde kostet, war ein Bestandteil des Projekts Aufgaben und Leistungen, wo wir gewisse Einsparungen machen mussten. Ich habe mich mit Erfolg dafür eingesetzt, dass wir diese Aufgabe erst in Zusammenhang mit dieser Linie machen. Wir müssen sie trotzdem aufheben, auch wenn das Projekt abgelehnt würde. Aber so haben keine Zeit, wo es gar keine Direktverbindung an den Bahnhof SBB gibt. Es gibt auch grössere Quartiere, die heute keine direkte Verbindung an den Bahnhof SBB haben, obwohl das unser Ziel ist. Der Bus 34 und das Tram 6 sind gute Verbindungen und ich bitte um Verständnis für diese Sparmassnahme, die notwendig wurde.

Peter Zinkernagel vermisst Angaben zur Auswirkung auf die BVB. Ich finde seine Bemerkung berechtigt. Es ist extrem schwierig, das abzuschätzen. Es ist mit der Linie 11 nicht vergleichbar. Die Linie 11 wurde integral von der BVB zur BLT transferiert. Damals wurde nicht berücksichtigt, dass alle Kosten entsprechend weiterlaufen. Das ist hier nicht der Fall. Wir werden einen gewissen Verlust von Fahrgästen haben. Wie hoch der ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Wir haben natürlich auch die Hoffnung, dass Leute vom Auto auf die Bahn umsteigen. In welchem Verhältnis das stattfinden wird, weiss ich noch nicht. Ich denke nicht, dass es eine grosse Auswirkung haben wird, die nur annähernd vergleichbar ist mit den grossen Problemen bei der Linie 11, dort ging es um circa CHF 10 Millionen.

Annemarie Pfeifer hat gesagt, dass man kaum glauben kann, dass das Projekt endlich kommt. Wenn Sie heute zustimmen, dann kommt es ganz bestimmt. Leider wird es nochmals eine Verzögerung geben. Die Station wird auf Ende Jahr nicht fertig werden, das war zu knapp. Die Durchbindung werden wir aber haben. Die Zusammenarbeit ist ausserordentlich anspruchsvoll. Sie ist sehr gut mit der Gemeinde Riehen, aber sehr schwierig mit der Deutschen Bahn. Ich hoffe, dass wir in dieser internationalen Zusammenarbeit bei der S-Bahn noch Fortschritte machen werden.

Zu den Einwänden der SVP wurde alles gesagt. Die Tieferlegung, wenn sie je kommt, ist heute kein Thema. Die CHF 500'000 für die Renovation des Bahnhofs Riehen können wir uns noch leisten.

Ich hoffe, Sie stimmen dieser Vorlage zu.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich freue mich über die breite Zustimmung. Ich hoffe, dass Sie auf die Verzögerungstaktik der SVP nicht hereinfallen. Die Tieferlegungsdiskussion werden wir später führen. Eine Klammerbemerkung: Wenn man einen Anzug überweist, heisst es nicht, dass man für das Projekt ist, sondern man verschwendet gewisse Energien nicht, einzelne Anzüge zu bestreiten.

Eine Bemerkung zur Diskussion der Zweiverlängerung. Es liegt an der Gemeinde Riehen, wenn sie das möchte, dieses Angebot bei der BVB zu bestellen. Ich habe grosses Verständnis dafür, dass der Kanton dies nicht weiter finanziert, wenn er die S-Bahn mitfinanziert und damit die Anbindung von Riehen an die Stadt gewährleisten kann. Wenn Ihnen das so wichtig ist, dann schauen Sie, dass die Gemeinde Riehen den entsprechenden Kredit dafür bereitstellt und das Angebot bei der BVB bestellt.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Bau einer neuen S-Bahnhaltestelle Riehen Niederholz wird ein Kredit von max. CHF 2'500'000 (= 2/3 der Investitionskosten) für die Periode 2006 – 2007 zu Lasten des Wirtschafts- und Sozialdepartements (Position 8010 / 563.004 / 801.5240.40013; Investitionsbereich 2 «Öffentlicher Verkehr») genehmigt.
2. Für den Umbau der heutigen Station Riehen Dorf wird ein Kredit von max. CHF 500'000 (entspricht 1/3 der Investitionskosten) für die Periode 2006 – 2007 zu Lasten des Wirtschafts- und Sozialdepartements (Position 8010 / 563.004 / 801.5240.40013; Investitionsbereich 2 «Öffentlicher Verkehr») genehmigt.
3. Die Investitionskosten beziehen sich auf das Bauprojekt Riehen Niederholz bzw. auf das Vorprojekt Riehen Dorf vom Oktober 2005. Dies entspricht 110.2 Punkten gemäss Zürcher Baukostenindex (April 2005; Basis 1.4.98).
4. Allfällige Bundesbeiträge werden vom Kredit in Abzug gebracht.
5. Dieser Beschluss wird wirksam, sobald auch die Gemeinde Riehen ihren Kreditanteil an die beiden Haltestellen beschlossen hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

22. Anzüge 1 - 10.

Anzug Nr. 1 Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Tiefbahn Riehen (Tieferlegung der Wiesentalbahn)

(NA) [05.04.06 11:30:00, 06.5039.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 2 Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Unterbindung des motorisierten Schleichverkehrs in den Quartierstrassen im Matthäus-Quartier

(NA) [05.04.06 11:30:00, 06.5040.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Joël A. Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 3 Brigitte Strondl und Konsorten zur besseren Umsetzung des Alleenplans

(NA) [05.04.06 11:34:59, 06.5042.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 4 Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Aktionsplan Biomasse

(NA) [05.04.06 11:35:11, 06.5041.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 5 Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob

(NA) [05.04.06 11:35:33, 06.5043.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Dominique König-Lüdin (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

grosses Mehr gegen 7 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 6 Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier

(NA) [05.04.06 11:40:25, 06.5044.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christophe Haller (FDP)*; *Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 24 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 7 Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sanierung der Kreuzung Bettingerstrasse – Grenzacherweg

(NA) [05.04.06 11:47:41, 06.5045.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 8 Michael Martig und Konsorten betreffend ‘metrobasel’: Weltspitze in “Life Sciences” – Gefahr eines Klumpenrisikos?

(NA) [05.04.06 11:48:04, 06.5046.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 9 Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen

(NA) [05.04.06 11:48:26, 06.5047.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Joël A. Thüring (SVP); Urs Schweizer (FDP); Hermann Amstad (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 31, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 10 Conradin Cramer und Konsorten betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden

(NA) [05.04.06 11:57:17, 06.5050.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich schlage Ihnen vor, die Sitzung hier zu unterbrechen und die Anzüge 11 – 14 am Nachmittag nach Traktandum 21 (Neue Interpellationen) weiter zu beraten.

Der Rat ist einverstanden. (*Fortsetzung des Geschäftes siehe Protokoll Seite 172*).

Sitzungsunterbruch: 12:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 5. April 2006, 15:00 Uhr

Um 15:00 Uhr begrüsst der Präsident die Ratsmitglieder zur Fortsetzung der "Wintersession" (starkes Schneetreiben am 5. April in Basel).

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: begrüsst Hanspeter Gass als neues Mitglied des Regierungsrates erstmals in dieser Funktion im Grossratssaal [*Applaus*].

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne vom Gymnasium Leonhard die Schülerinnen und Schüler vom Ergänzungsfach Wirtschaft und Recht, die letzte Woche eine Einführung hatten in das politische Geschehen und uns heute beobachten wollen.

21. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 22 Peter Malama betreffend City-Parking

(NI) [05.04.06 15:06:32, 06.5090.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 23 Joël Thüring betreffend mögliche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dem Bauobjekt "Neues Stadt-Casino Basel"

(NI) [05.04.06 15:07:07, 06.5100.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 24 Andreas Ungricht betreffend EU-Beitritt

(NI) [05.04.06 15:07:27, 06.5112.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

Interpellation Nr. 25 André Weissen betreffend "Stadtflüchse" im Kanton Basel-Stadt

(NI) [05.04.06 15:09:19, 06.5113.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); André Weissen (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5113 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 26 Urs Müller-Walz betreffend Erhaltung der Vorgärten als Grünflächen

(NI) [05.04.06 15:15:04, 06.5115.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5115 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 27 Brigitte Hollinger betreffend EURO 08 und Zwangsprostitution

(NI) [05.04.06 15:22:26, 06.5116.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 28 Eduard Rutschmann betreffend Konzessionsgelder / Setzt sich die Basler Regierung wirklich nur für einen Sender ein?

(NI) [05.04.06 15:22:37, 06.5117.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Eduard Rutschmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5117 ist **erledigt**.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: präzisiert den Ablauf und das Vorgehen bei Interpellation. Die Erklärung nach der Antwort des Regierungsrates dient der Feststellung, ob die Interpellantin oder der Interpellant mit der erhaltenen Antwort zufrieden oder nicht zufrieden ist. Bei dieser Gelegenheit noch einmal eine Begründung anzubringen ist in der Geschäftsordnung und den Ausführungsbestimmungen nicht vorgesehen.

Interpellation Nr. 29 Kurt Bachmann betreffend den Abbau bei der Polizei - Polizisten haben keine Perspektive mehr - Departementsleitung hält bewusst Informationen zurück

(NI) [05.04.06 15:32:16, 06.5118.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 30 Heidi Mück betreffend den Voraussetzungen für die Einrichtung von Begegnungszonen am Beispiel der Ackerstrasse

(NI) [05.04.06 15:33:04, 06.5119.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 31 Francisca Schiess betreffend Projekt Proberäume Sommercasino

(NI) [05.04.06 15:33:29, 06.5120.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Francisca Schiess (SP)*

Interpellation Nr. 32 Lorenz Nägelin betreffend Missachtung eines Grossratsbeschlusses im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Rütimeyerplatzes

(NI) [05.04.06 15:34:47, 06.5121.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Lorenz Nägelin (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5121 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 33 Tino Krattiger betreffend Stadt-Casino

(NI) [05.04.06 15:43:59, 06.5122.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 34 Christian Egeler: Realisierungschancen des Wisenbergtunnels noch intakt?

(NI) [05.04.06 15:44:11, 06.5123.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

22. Anzüge 11 - 14.

[05.04.06 15:44:43]

Fortsetzung der Beratungen vom Vormittag (Protokoll Seite 169).

Anzug Nr. 11 Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Kein Vortritt - statt STOP

(NA) [05.04.06 15:44:43, 06.5051.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Tanja Soland (SP); Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 12 Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Erleichterung des Fachhochschulzugangs mit einer Gymnasial- oder Fachmatur

(NA) [05.04.06 15:51:25, 06.5052.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Maria Berger-Coenen (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 13 Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark

(NA) [05.04.06 15:57:34, 06.5053.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Oskar Herzig (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Sibylle Benz Hübner (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 14 Tommy Frey und Konsorten betreffend schweizerdeutschem Sprachgebrauch auf Basler Schulhöfen

(NA) [05.04.06 16:02:30, 06.5058.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Gülser Oeztürk (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Oswald Inglin (CVP)*; *Joël A. Thüring (SVP)*; *Conradin Cramer (LDP)*; *Tanja Soland (SP)*; *Emmanuel Ullmann (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat **nicht zu überweisen**.

Der Anzug 06.5058 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Doris Gysin betreffend Subventionen.

(SRR) [05.04.06 16:18:18, JD, 05.8477.02]

Dienststelle Nr. 307 / Subventionen, Erhöhung der Ausgaben um CHF 160'000.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das Budgetpostulat abzulehnen.

Voten: *RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD); Doris Gysin (SP); Annemarie Pfister (Grünes Bündnis); Sebastian Frehner (SVP); Hansjörg M. Wirz (DSP); Tobit Schäfer (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 68 gegen 31 Stimmen, dem Budgetpostulat zuzustimmen und im Budget 2006 bei der Dienststelle Nr. 307 / Subventionen, eine Erhöhung der Ausgaben um CHF 160'000 zu bewilligen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 05.8477 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Beat Jans betreffend der Einführung eines degressiven Steuersatzes im Kanton Obwalden.

(BI) [05.04.06 16:40:40, FD, 06.5071.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beat Jans (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5071 ist **erledigt**.

25. Schreiben der Wirtschafts- und Abgabekommission zu den Anzügen 1. Carlo Conti und Konsorten betreffend Besteuerung von Ehegatten; 2. Christoph Brutschin und Konsorten betreffend Familienbesteuerung; 3. Christine Kaufmann und Konsorten betreffend gezielte Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern; 4. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung.

(SAB) [05.04.06 16:42:27, WAK, FD, 98.5842.04 / 00.6471.03 / 00.6542.04 / 04.8046.03]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, den Anzug Carlo Conti und Konsorten betr. Besteuerung von Ehegatten (98.5842), den Anzug Christoph Brutschin und Konsorten betr. Familienbesteuerung (00.6471) sowie den Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betr. gezielte Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern (00.6542) **abzuschreiben** und den Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betr. Ehegattenbesteuerung (04.8046) **stehen zu lassen**.

Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: begleitet seine Ausführungen mit einer anschaulichen Präsentation.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge 98.5842, 00.6471 und 00.6542 **abzuschreiben**.

Die Anzüge 98.5842, 00.6471 und 00.6542 sind **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 04.8046 **stehen zu lassen**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Hans Rudolf Lüthi betreffend Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Grenzwachtkorps.

(BI) [05.04.06 17:04:00, SiD, 06.5015.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Hans Rudolf Lüthi (DSP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5015 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Tanja Soland betreffend Datensammlung und Kennzeichnung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an der WEF-Demo in Basel.

(BI) [05.04.06 17:07:09, SiD, 06.5057.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Tanja Soland (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5057 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Jörg Vitelli betreffend Velounfall Kreisel Flughafenstrasse/Luzernerring.

(BI) [05.04.06 17:11:52, BD, 06.5066.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5066 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Kurt Bachmann betreffend Autobahnwasserbeseitigung bzw. technische Entwässerung der Autobahn im Gebiet des Kantons Basel-Stadt im Zusammenhang mit der Sanierung der Nationalstrasse N2, Erhaltungsabschnitt Basel - Augst.

(BI) [05.04.06 17:16:20, BD, 06.5069.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist entschuldigt abwesend, erklärt sich jedoch auf schriftlichem Weg von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5069 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards.

(SM2) [05.04.06 17:16:49, BD, 05.8317.02]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 05.8317 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Désirée Braun (SVP): die SVP lehnt die Motion ab.

Voten: *Beat Jans (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, die Motion in einen **Anzug umzuwandeln** und den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

31. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz.

(SM2) [05.04.06 17:22:14, BD, 05.8305.02]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 05.8305 mit Einschränkungen rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Christian Egeler (FDP); Thomas Baerlocher (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 28 Stimmen, die Motion **nicht** in einen **Anzug umzuwandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 37 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Erfüllung zu **überweisen**.

32. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen.

(SM2) [05.04.06 17:34:20, BD, 05.8347.02]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 05.8347 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *Gabi Mächler (SP); Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis); Patrick Hafner (SVP); Peter Malama (FDP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 24 Stimmen, die Motion **nicht** in einen **Anzug umzuwandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 73 gegen 7 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Erfüllung zu **überweisen**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Michel-Remo Lussana betreffend Theater Basel.

(BI) [05.04.06 17:53:15, ED, 06.5029.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Michel Lussana (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5029 ist **erledigt**.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich habe eine Rechtfertigungspflicht betreffend der Sitzungsplanung, der ich gerne nachkomme. Wir haben noch zwei Budgetpostulate und haben von der Regierung verlangt, dass sie uns ihre Stellungnahme zuhanden der April-Sitzung vorlegt. Es wäre stossend, wenn wir die Behandlung jetzt auf den nächsten Monat vertagen würden. Wir haben noch mehrere Motionen zu behandeln, davon zwei, die von einer Ende April ausscheidenden Ratskollegin eingereicht wurden. Ich will ihr die Gelegenheit geben, diese noch selbst im Rat zu vertreten. Ich habe aus diesen Gründen entschieden, die Traktandenliste im April abzuarbeiten und werde deshalb jetzt die Sitzung auf morgen Vormittag 09.00 Uhr vertagen.

Sitzungsunterbruch: 18:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 6. April 2006, 09:00 Uhr.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: weist den Rat nochmals auf die im Vorzimmer aufliegenden Stadtbücher und die Pins von Basel-Tourismus hin.

Ferner teilt er mit, dass RR Christoph Eymann heute an der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK teilnehme, er werde vertreten durch RR Ralph Lewin.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Urs Müller betreffend Euro 08 - welche Verpflichtungen sind Vertreter des Kantons Basel-Stadt eingegangen ?

(BI) [06.04.06 09:05:26, ED, 06.5068.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5068 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Beatrice Alder Finzen betreffend SESAM.

(BI) [06.04.06 09:10:02, ED, 06.5070.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist nicht anwesend.

Die Interpellation 06.5070 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Roland Stark betreffend Angriffe des Vorsitzenden der EDK auf das Basler Schulwesen.

(BI) [06.04.06 09:10:26, ED, 06.5072.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Roland Stark (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5072 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Mustafa Atici betreffend fehlender oder ungenügender Information der Eltern über schulische und schulnahe Betreuungs- und Förderangebote.

(BI) [06.04.06 09:11:47, ED, 06.5074.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Mustafa Atici (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5074 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Hermann Amstad betreffend Tagesschulangebot.

(SRR) [06.04.06 09:14:33, ED, 05.8475.02]

Dienststelle Nr. 210 / Ressort Schulen, Erhöhung der Ausgaben um CHF 195'000.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das Budgetpostulat abzulehnen.

Voten: *Hermann Amstad (SP)*; *Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis)*; *Urs Joerg (VEW)*; *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 22 Stimmen, das Budgetpostulat abzulehnen.

Das Budgetpostulat 05.8475 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen.

(SM2) [06.04.06 09:25:45, ED, 05.8403.02]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 05.8403 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Joël A. Thüring (SVP): beantragt, die Motion weder als Motion, noch als Anzug zu überweisen.

Voten: *Sibylle Schürch (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion in einen **Anzug umzuwandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

40. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Michel-Remo Lussana und Konsorten betreffend Entlastung der Inspektion der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen in Basel durch Schaffung von Schulkommissionen.

(SM2) [06.04.06 09:32:02, ED, 05.8299.02]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 05.8299 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *Rolf Häring (Grünes Bündnis)*

Michel Lussana (SVP): beantragt, die Motion als Motion zu überweisen.

Voten: *Markus G. Ritter (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, die Motion in einen **Anzug umzuwandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Andrea Bollinger betreffend ILS 34 auf dem EuroAirport Basel.

(BI) [06.04.06 09:46:44, WSD, 06.5023.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5023 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Annemarie Pfeifer betreffend Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit.

(BI) [06.04.06 09:49:58, WSD, 06.5065.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Annemarie Pfeifer (VEW)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5065 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Brigitte Hollinger betreffend Erhöhung Beitrag an Entwicklungszusammenarbeit.

(SRR) [06.04.06 09:54:23, WSD, 05.8473.02]

Dienststelle 8070 / Amt für Sozialbeiträge, Erhöhung der Ausgaben um CHF 150'000.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das Budgetpostulat abzulehnen.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Andreas Ungricht (SVP); Andrea Bollinger (SP); Baschi Dürr (FDP); Donald Stückelberger (LDP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Annemarie Pfeifer (VEW); Brigitte Hollinger (SP); Eduard Rutschmann (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 41 Stimmen, dem Budgetpostulat zuzustimmen und im Budget 2006 bei der Dienststelle 8070 / Amt für Sozialbeiträge, eine Erhöhung der Ausgaben um CHF 150'000 zu bewilligen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 05.8473 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Revision Kinderzulagengesetz nach dem Modell des Kantons Basel-Landschaft.

(SM2) [06.04.06 10:22:48, WSD, 05.8375.02]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 05.8375 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Oskar Herzig (SVP); Ernst Mutschler (FDP); Sibylle Schürch (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion in einen **Anzug umzuwandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der Sitzung: 10:34 Uhr

Basel, 27. April 2006

Andreas Burckhardt
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Brigitte Hollinger betreffend Erhöhung Beitrag an Entwicklungszusammenarbeit.		WSD	05.8473.02
2. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Doris Gysin betreffend Subventionen.		JD	05.8477.02
3. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Hermann Amstad betreffend Tagesschulangebot.		ED	05.8475.02
4. Schreiben des Regierungsrates zu den Kreditübertragungen 2005 auf 2006.	FKom	FD	06.0289.01
5. Ausgabenbericht betreffend Hauptstrasse in Bettingen. Sanierung und Umgestaltung im Abschnitt Bünthenweg bis Mennweg.	UVEK	BD	06.0284.01
6. Ratschlag betreffend Regio-S-Bahn Basel – Rote Linie S6. Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die beiden S-Bahn-Haltestellen Riehen Niederholz und Riehen Dorf.	UVEK	WSD	04.0335.03

Überweisung an Oberaufsichtskommission

7. Ratschlag betreffend Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) vom 24. Juni 2005.	FKom	FD	05.1161.01

Überweisung an Sachkommissionen

8. Ausgabenbericht betreffend Bruderholz-Schulhaus, Ausbau und Erweiterung. Projektierungskredit.	BKK	BD	06.0270.01
9. Petition P233 Interessengemeinschaft Theater Basel.	BKK		06.5063.01
10. Ausgabenbericht betreffend Strafgericht, Schützenmattstrasse 20, 4051 Basel, Neubau Eingangszone.	BRK	BD	06.0327.01
11. Ratschlag betreffend Werkstätten Baudepartement. Neubau auf dem Areal Leimgrubenweg. Umwidmung Liegenschaft Maiengasse in das Finanzvermögen.	BRK	BD	02.1802.04
12. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2006/07 bis 2010/11.	BKK	ED	06.0375.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

13. Motionen:			
a) Christophe Haller und Konsorten betreffend Gegenleistung von jungen Sozialhilfebezügler/innen;			06.5077.01
b) Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Beibehaltung der Anzahl Grossrätinnen und Grossräte.			06.5096.01
14. Anzüge:			
a) Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen;			06.5064.01
b) Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend Ko-operationsbericht BS/BL;			06.5075.01
c) Rolf Stürm und Konsorten betreffend Übersicht der einkommensabhängigen Sozialleistungen und Steuerabzüge;			06.5076.01
d) Daniel Stolz und Konsorten betreffend Neues Integrationsmodell „Supported Employment“;			06.5078.01
e) Baschi Dürr und Konsorten betreffend Systemwechsel im Sozialstaat – Direkthilfe statt umverteilen;			06.5079.01

f)	Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Karenzfrist im Sozialwesen;		06.5080.01
g)	Urs Schweizer und Konsorten betreffend verstärktem Einsatz der Rückkehrhilfe für ausländische Sozialhilfebezüger/innen;		06.5081.01
h)	Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Infrastruktur des Grossen Rates;		06.5082.01
i)	Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbünden;		06.5083.01
j)	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks;		06.5086.01
k)	Joël Thüring und Konsorten betreffend Überprüfung postalischer Grossversände an die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt;		06.5101.01
15.	Antrag Margrith von Felten und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung.		06.5097.01
16.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds.	ED	05.8395.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sabine Suter und Konsorten betreffend Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder § 83b und die Möglichkeit einer Abwahl von Inspektionsmitgliedern bei Nichterfüllung ihrer Pflichten.	ED	05.8397.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Rosentalstrasse 9-13.	BD	05.8394.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen.	WSD	05.8396.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung.	FD	03.7754.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Zentraler Einkauf von PC und PC-Support.	FD	03.7753.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Reduktion der Kosten für Lizenzen im Informatikbereich.	FD	03.7752.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze.	SiD	04.8065.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Wick und Konsorten für ein Konzept zur Abwicklung des Flugverkehrs in der Regio TriRhena sowie zum Bericht der Regiokommission Nr. 9226 zu diesem Anzug.	WSD	01.6794.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Parking-Situation im St. Jakob.	BD	04.7807.02
26.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Umsetzung der unformulierten Wiese-Initiative.	BD	06.0285.01
27.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P230 „Für den Erhalt des Spielplatzes am Jakobsbergweglein“.	PetKo	05.8444.02

Kenntnisnahme

28.	Rücktritt per 31. März 2006 von Michel-Remo Lussana als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (auf den Tisch des Hauses).		06.5088.01
29.	Rücktritt per 31. März 2006 von Arthur Marti als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission sowie der IWB-Werkkommission (auf den Tisch des Hauses).		06.5093.01
30.	Rücktritt per 31. März 2006 von Hermann Amstad als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission (auf den Tisch des Hauses).		06.5089.01
31.	Rücktritt per 31. März 2006 von Hanspeter Gass als Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank (auf den Tisch des Hauses).		06.5094.01

32.	Rücktritt per 31. März 2006 von Urs Schweizer als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses).		06.5095.01
33.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Beatriz Greuter anstelle von Sibylle Schürch).		06.5060.01
34.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Felix Meier anstelle von Hanspeter Gass).		06.5091.01
35.	Rücktritt per 1. April 2006 von Felix Meier als ordentlicher Richter des Sozialversicherungsgerichts Basel-Stadt (auf den Tisch des Hauses).		06.5092.01
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten zur Schaffung einer Zentralstelle für Arbeitsintegration (stehen lassen).	WSD	03.7627.02
37.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung von zwei Begnadigungsgesuchen (Gesuch Nr. 1656 und 1657).		
38.	Rücktritt von Désirée Braun als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen. (Auf den Tisch des Hauses)		06.5114.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung

06.5097.01

Die heutige Form der Ehepaar- und Familienbesteuerung führt im Vergleich zur Besteuerung von Konkubinatspaaren zu einer nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung. Dies wurde bereits 1984 vom Bundesgericht bemängelt. Durch die gemeinsame Veranlagung der Ehepartner wird das zweite Einkommen höher besteuert als das gleiche Einkommen, das von einer allein stehenden Person versteuert wird („Ehestrafe“). Es ist unbestritten, dass diese Benachteiligung von Ehepaaren durch entsprechende Steuerreformen aufzuheben ist.

Das heutige System der Ehepaar- und Familienbesteuerung ist im Steuerharmonisierungsgesetz festgeschrieben. Dieses System führt nicht nur zur steuerlichen Benachteiligung von Ehepaaren, sondern beinhaltet auch Negativanreize für die Berufstätigkeit der verheirateten Frau. Zudem orientiert sich das heutige System an einem überholten Familienmodell. Es braucht eine zeitgemässe Revision der Besteuerung, die der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung trägt und zur Individualbesteuerung übergeht. Bei der Individualbesteuerung ist jede Person unabhängig von ihrem Zivilstand aufgrund ihrer persönlichen steuerrelevanten Leistung Steuersubjekt.

Zwar sind auch im Bund Bestrebungen zum Systemwechsel im Gang. Der Bericht der Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Finanzdepartements zur Einführung der Individualbesteuerung ist öffentlich zugänglich und enthält mehrere realisierbare Vorschläge zur Umsetzung der Individualbesteuerung. Dabei wird der schweizerischen Rechtsordnung Rechnung getragen. Allerdings ist es noch offen, ob diese Bemühungen auf Bundesebene zum notwendigen Systemwechsel führen werden.

Mit der Einreichung einer Standesinitiative für einen Systemwechsel zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung kann der Kanton Basel-Stadt als Stadtkanton, der sich durch familienpolitischen Veränderungen besonders stark auszeichnet, beim Bund ein klares Signal zugunsten dieses zeitgemässen Besteuerungsmodells deponieren. Sofern eine schweizweite Einführung der Individualbesteuerung noch nicht mehrheitsfähig ist, ist es wünschenswert, dass durch eine entsprechende Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes wenigstens die Kantone grünes Licht für eine kantonale Lösung erhalten. Eine Änderung der bundesrechtlichen Grundlagen erlaubt den Kantonen in einem überschaubaren Zeitrahmen zumindest im Bereich der Einkommensbesteuerung einen Systemwechsel zu realisieren. In diesem Sinn hat der Kantonsrat des Kantons Zürich kürzlich die Einreichung einer Standesinitiative beschlossen.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage für eine Standesinitiative wie folgt zu unterbreiten:

Die Bundesbehörden werden eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern, damit den Kantonen der Übergang vom heutigen Ehepaar- und Familienbesteuerungsmodell zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung ermöglicht wird. Diese Änderung soll mindestens für die Einkommenssteuern gelten und steuerrechtliche Grundsätze insbesondere für die Entlastung von Familien mit Kindern sowie die Besteuerung von Alleinerziehenden miteinbeziehen.

Margrith von Felten, Jürg Stöcklin, Rolf Häring, Eveline Rommerskirchen,
Annemarie Pfister, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüring, Heidi Mück,
Karin Haeberli Leugger, Patrizia Bernasconi, Lukas Labhardt, Michael Wüthrich,
Beatrice Alder Finzen, Thomas Grossenbacher, Sibel Arslan

Motionen

a) Motion betreffend Gegenleistung von jungen Sozialhilfebezüger/innen

06.5077.01

Gemäss Jahresbericht 2004 der Sozialhilfe der Stadt Basel bezogen im Jahr 2004 gegen 2000 Personen zwischen 18 und 25 Jahren Leistungen der Sozialhilfe. Für 2005 dürfte diese Zahl leider kaum geringer ausfallen. Bei rund einem Drittel dieser Personen handelt es sich um Lehrlinge und Studenten, die einen Zustupf an ihre Lebenshaltungskosten erhalten. Ein weiteres Drittel ist in Integrations- und Tagesstrukturmassnahmen à la job factory oder dem Projekt „stop and go“ beschäftigt. Die restlichen rund 600 jungen Sozialhilfe-bezüger/innen erhalten Unterstützung, ohne eine Gegenleistung dafür erbringen zu müssen. Diese Personen haben keine Tagesstruktur, und es besteht eine akute Gefahr der Chronifizierung von Sozialhilfebezug und Perspektivlosigkeit.

Der Regierungsrat hat das Problem erkannt und will gemäss Medienmitteilung vom 13. Dezember 2005 mittels Pilotprojekten das Gegenleistungsprinzip prüfen.

Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, geht aber zu wenig weit und führt zu unerwünschten zeitlichen Verzögerungen. Es ist angesichts der akuten Problematik notwendig, dass das Gegenleistungsprinzip für junge Bezüger/innen von Sozialhilfeleistungen rasch und flächendeckend eingeführt wird.

Die MotionärInnen bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzulegen, die beinhaltet, dass jungen erwachsenen Sozialhilfebezüger/innen nur dann Leistungen bezahlt werden, wenn die Empfänger/innen entsprechende Gegenleistungen erbringen.

Christophe Haller, Baschi Dürr, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Daniel Stolz, Rolf Stürm, Urs Schweizer, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Bruno Mazzotti, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Peter Malama, Hanspeter Gass, Hans Rudolf Brodbeck, Emmanuel Ullmann

b) Motion betreffend Beibehaltung der Anzahl Grossrätinnen und Grossräte

06.5096.01

Im Juli dieses Jahres tritt die neue Verfassung in Kraft. Um nicht einzelne Neuerungen zu gefährden, wurden dem Volk bei der Abstimmung keine Varianten vorgelegt. In Gesprächen mit Exponentinnen und Exponenten verschiedenster Parteien konnte bereits vor der Abstimmung festgestellt werden, dass die Verkleinerung des Grossen Rates ausserhalb des Verfassungsrates auf wenig Zustimmung stösst.

Schwerwiegend ist der Demokratieverlust. Bedeutend weniger Personen können über das Geschick der Stadt und des Kantons Basel bestimmen. Der Grosse Rat kann seiner Aufgabe als Repräsentationsorgan nicht mehr nachkommen. Kleinere Gruppierungen werden nicht mehr im Parlament vertreten sein.

Die Einstiegschancen von Frauen und Männern werden bei einer Verkleinerung des Parlaments verschlechtert. Durch die gleichzeitige Verlängerung der Amtszeit und das Fehlen einer kommunalen Struktur in Basel-Stadt besteht die Gefahr, dass eine ganze Generation von Politikerinnen verloren geht. Die Wahrscheinlichkeit im Grossen Rat mitgestalten zu können wird durch die Verkleinerung und gleichzeitige Amtszeitverlängerung beinahe halbiert.

Gerade Personen, welche nicht schon in unzähligen Vereinen einen hohen Bekanntheitsgrad erreichen konnten, werden wenig Chancen auf einen Grossratsitz haben. Frauen, welche heute schon untervertreten sind, werden einmal Mehr zu den Verliererinnen gehören. Der Anreiz, aktiv Politik zu machen, geht verloren.

Die Mitgliedschaft in kleineren Parteien, und zu denen muss man heute beinahe alle zählen, wird dadurch unattraktiver werden. Politische Diskussionen werden nicht mehr in den Parteien, sondern auf der Strasse geführt. Das Parlament und die Politik dürfen sich aber nicht weiter von der Bevölkerung und ihren Anliegen entfernen.

Das Prinzip des Milizparlamentes erfordert eine Voll- oder Teilzeitbeschäftigung neben dem Grossratsmandat. Durch die Verkleinerung steigt die Belastung für die einzelnen Grossrätinnen an. Die Komplexität der Materie verlangt auch weiterhin eine genügende Auseinandersetzung von den Mitgliedern. Dadurch werden Menschen mit geringerem Einkommen benachteiligt, wenn nicht sogar von einer Mitarbeit abgehalten. Dazu kommt, dass die Arbeit im Grossen Rat hat in den letzten Jahren durch die vorberatenden Kommissionen zugenommen und die Themen allgemein komplexer geworden sind. Für kleine Fraktionen ist es heute schon schwer, die anfallende Arbeit auf die wenigen Schultern zu verteilen und sich jeweils genügend Fachwissen anzueignen. Diese Problematik wird sich bei einer Verkleinerung des Grossen Rates zuspitzen.

In der Schweiz hat jede Gemeinde einen Gemeinderat, grössere Gemeinden einen Einwohnerrat, bei kleineren Gemeinden kann man sich direkt an der Gemeindeversammlung zu Wort melden. Da die Stadt Basel keine Einwohnergemeinde kennt, der Verfassungsrat den Strukturwandel auch nicht anging, ist die Situation nicht mit anderen Kantonen vergleichbar.

Die direkte Demokratie hat den berechtigten Anspruch, möglichst die ganze Bevölkerung miteinzubeziehen. Mit der Verkleinerung des Parlaments beschreitet Basel einen Weg in die falsche Richtung.

Staatsrechtlich gesehen übt die Legislative die Oberaufsicht über die Exekutive aus. Die Exekutive hat durch den Verwaltungsapparat einen Machtvorsprung. Durch die Reduktion der Mitglieder wird das Parlament noch mehr geschwächt. Die Legislative darf in ihrer Aufsichtsfunktion nicht eingeschränkt werden.

Aus diesen Gründen stellen die Unterzeichnenden im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung vom 30. Oktober 2005 der Regierung den Antrag, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung des § 80 Abs. 2 innerhalb von sechs Monaten zu unterbreiten. Der § 80 Abs. 2 soll in dem Sinne abgeändert werden, dass der Grosse Rat 130 Mitglieder zählt. Die Erfüllung der Motion soll auf sechs Monate beschränkt sein. Sie soll rechtzeitig vor den nächsten Legislaturwahlen in Kraft treten.

Anita Lachenmeier-Thüning, Tanja Soland, Heidi Mück, Annemarie von Bidder, Emmanuel Ullmann, Peter Howald, Stephan Ebner, Paul Roniger, Lorenz Nägelin, Stephan Maurer

Anzüge

a) Anzug betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen

06.5064.01

In den dichtbesiedelten Quartieren sind viele Hinterhöfe übernutzt. Bis in die Mitte der Siebziger Jahre war eine 100%-ige Bebauung möglich. Seither müssen 50% freigehalten werden. In einigen Gevierten ist auch dies noch zu wenig. Eine Auskernung der Hinterhöfe scheiterte vor allem daran, dass die Haus-/Grundbesitzer keinen Anreiz sahen die Gebäude abzureissen und Grünflächen zu schaffen, weil sie nebst den Kosten für den Abbruch auch noch die wegfallende Rendite in Kauf nehmen müssen. Im Mehrwertabgabefonds (MWA) liegen derzeit 21.4 Mio Franken (Stand September 2005). Es sind also genügend Reserven vorhanden um Projekte für die Begrünung und naturnahe Gestaltung von Hinterhöfen zu realisieren. Damit solche Projekte auch Chancen haben braucht es finanzielle Anreize in Form von Investitionsbeiträgen (siehe Stromsparmögensfonds). Auch das Aufzeigen von Umsiedlungsmöglichkeiten für in den Hinterhöfen ansässiger Betriebe ist wichtig. Mit der Gewerbezone in der Erlenmatt böte sich die Chance „Hinterhof-Betrieben“ eine konkrete Umzugsmöglichkeit anzubieten und eine Perspektive für deren Fortbestand zu schaffen.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob ein Programm zur Schaffung von mehr Grünflächen in übernutzten Hinterhöfen geschaffen werden kann.
- ob mit Förderbeiträgen an die Grundeigentümer Anreize geschaffen werden können, damit die Umsetzung von Projekten eine Chance hat.
- ob vorerst in den drei Quartieren Gundeli, St. Johann und Kleinbasel Pilotprojekte realisiert werden können, die den Haus-/Grundeigentümern die positiven Auswirkungen aufzeigen.

Ruth Widmer, Jörg Vitelli, Doris Gysin, Francisca Schiess, Sibylle Benz Hübner, Michael Martig, Bruno Suter, Daniel Wunderlin, Talha Ugur Camlibel, Dominique König-Lüdin, Hans Baumgarnter, Hermann Amstad, Roland Engeler-Ohnemus, Irène Fischer-Burri, Ernst Jost, Mustafa Atici, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Brigitte Hollinger, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Martin Lühlinger, Sibylle Schürch, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Andrea Bollinger, Noëmi Sibold, Anita Heer, Beat Jans, Roland Stark, Fabienne Vulliamoz, Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Brigitte Strondl, Gisela Traub, Karin Haerberli Leugger, Lukas Labhardt, Michael Wüthrich, Brigitta Gerber, Margrith von Felten, Anita Lachenmeier-Thüring

b) Anzug betreffend Ko-operationsbericht BS/BL

06.5075.01

Es gibt mittlerweile eine ganze Anzahl Ko-operationen, bzw. zusammengelegte Ämter, Institutionen und Funktionen, die die Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft mit Erfolg gemeinsam betreiben. z.B. Gemeinsame Motorfahrzeug-kontrollstelle, Lufthygieneamt, UKBB.

Andere sind dem Vernehmen nach, „auf gutem Wege“, wie z.B. das gemeinsame Amt für Umwelt und Energie. Oder die Idee ist als Anzug bereits lanciert. z.B. Zusammenlegung der beiden Kantonalen Labors.

Schliesslich gibt es eine Reihe von Zusammenlegungen, bzw. Ko-operationen, die als Idee da und dort auftauchen. Z.B. Verkehrsbetriebe. Wozu brauchen wir grüne und gelbe Trämli auf wenigen Quadratkilometern, mit zwei Verwaltungen? Das gleiche gilt für die Rheinhäfen. Wie steht es mit der Spitalplanung, dem Bildungswesen, dem Gefängniswesen, ev. einem gemeinsamen Tiefbau-Amt, einer gemeinsamen Schulmaterialverwaltung und Lehrerfortbildungsstelle, um nur einige weitere Beispiele zu nennen. Was fehlt ist ein systematischer Überblick, eine Gesamtschau, die dann auch ein systematischeres Vorgehen erlauben würde, an Stelle von einzelnen, eher zufällig zu Stande gekommenen Vorstössen.

Wir fragen deshalb die Regierung höflich an, die folgenden Fragen zu prüfen und zu berichten, und zwar wie folgt:

1. Ist die Regierung bereit, zusammen mit der Regierung des Partnerkantons zu prüfen, welche Ämter und Funktionen, die heute als Doppelspurigkeiten von beiden Kantonen betrieben werden, zusammengeführt und in Zukunft gemeinsam betrieben werden könnten? Bitte um möglichst komplette Auflistung.
2. Ist die Regierung bereit, zu berichten wie weit die bereits in Angriff genommenen Fusionen gediehen sind, und bis wann diese vollzogen sein werden? Bitte Zeitplan angeben. (z.B. Gemeinsames Amt für Umwelt und Energie, Zusammenlegung der Kantonalen Labors.)
3. Ist die Regierung bereit zu berichten, wie die Dinge stehen, mit Projekten, die zwar immer wieder erwähnt werden, oder gar in der Luft liegen, wie gemeinsame Rheinhäfen, gemeinsame Verkehrsbetriebe etc. (siehe auch oben) aber dann scheinbar wieder ins Stocken geraten oder fallen gelassen werden. Ob bereits konkrete Verhandlungen stattgefunden haben, wenn ja mit welchen Resultaten? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche sog. „Fusionsgewinne“ sind für die beiden Kantone in jedem einzelnen Fall zu erwarten? (Schätzungen genügen vorerst).

5. Welche Ämter und Institutionen werden bereits erfolgreich gemeinsam geführt?
6. Wie gross sind die jeweiligen Anteile der beiden Kantone an den Gesamtkosten der Institutionen, die bereits teilweise als „gemeinsame Institutionen“ aufgeführt werden, wie z.B. Theater und Universität? (Bitte Beträge und Prozentsätze aufführen.)
7. Ist die Regierung bereit, diese mannigfaltigen Informationen zu bündeln, und in wiederkehrenden Abständen (Jährlich oder alle zwei Jahre,) dem Grossen Rat in der Form eines „Ko-operationsberichtes BS/BL“ (etwa analog zum „Wirtschaftsbericht“) zu unterbreiten? Auf diese Weise käme ein Überblick und eine Gesamtschau zu Stande, die entsprechend auch eine griffige Strategie erlauben würde, mit Hilfe eines Instrumentes, welches bis heute fehlt.

Hansjörg Wirz, Hans Rudolf Lüthi, Christoph Zuber, Felix W. Eymann, Stephan Maurer,
Markus Benz

c) Anzug betreffend Übersicht der einkommensabhängigen Sozialleistungen und Steuerabzüge

06.5076.01

In einer Zeit, da die Sozialkosten ungebremsst wachsen und die Anzahl der Sozialleistungsempfänger beständig steigt, verlangt die Öffentlichkeit klare und übersichtliche Zahlen. Wohl findet man im Staatsbudget und in den diversen Berichten der sozialen Institutionen entsprechende Zahlen, aber es ist nicht leicht oder sogar unmöglich, sich eine objektive Übersicht zu verschaffen und Zusammenhänge zu erkennen.

Dass solche Zusammenhänge zu kontraproduktiven Folgen führen können, beweist zum Beispiel das Phänomen der „Armutsfalle“. Von „Armutsfalle“ spricht man, wenn Unterstützungsansprüche und/oder Steuerabzüge bei einem Mehrverdienst über gesetzlich definierte Einkommensgrenzen/ Schwellenwerte hinaus dermassen gekürzt werden, dass das verfügbare Einkommen mit Mehrverdienst geringer ist als ohne diesen Mehrverdienst. D.h. Anstrengungen, das Einkommen aus eigener Kraft zu verbessern, werden in Einzelfällen bestraft. Dies hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) bereits 2003 aufgedeckt.

Es ist Aufgabe der Politik, solche demotivierenden Mechanismen zu erkennen, zu verstehen und dann zu beseitigen. Auch sollen Sozialleistungen, deren administrativer Aufwand zum ausbezahlten Volumen unverhältnismässig hoch ist, auf ihre Rechtfertigung hin überprüft werden. Da die Sozialleistungen und Steuerabzüge jedoch durch vier Departemente der kantonalen Verwaltung umgesetzt werden, haben Grossratsmitglieder nur einen sehr beschränkten Durchblick in diesem „Dschungel“.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat getrennt und im Detail über die Sozialleistungen (Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienvverbilligung, Alimentenbevorschussung, Ausbildungsbeiträge, Beihilfe, Arbeitslosenhilfe, Jugendhilfe, Heimfinanzierung, Mietzinsverbilligung usw.) und einkommensabhängigen Steuerabzüge (z.B. Zuschlag zum Kinderabzug) wie folgt zu berichten:

- Frühere, aktuelle und in die Zukunft prognostizierte Anzahl der Bezüger und Bezügerinnen
 - Vordefinierte Kriterien für die Bezugsberechtigung (vor allem Einkommensgrenzen und Schwellenwerte, aber auch Zivilstand, Alter, Familiengrösse, Bedürftigkeit der Eltern usw.)
 - Geldwert für den einzelnen Bezüger bzw. die einzelne Bezügerin
 - Daraus entstehende Belastung (aufgetrennt nach ausbezahltem Volumen und Administration) für die Staatskasse
 - Gesetzliche Grundlagen und inwieweit deren Änderungen in der Kompetenz des Grossen Rates liegen.
- Zudem wird der Regierungsrat gebeten,
- das Zusammenspiel aller dieser Leistungen und ihrer Schwellenwerte zu kommentieren,
 - auszuführen, ob er dieses Geflecht für die Bezugsberechtigten und die Staatskasse als sinnvoll erachtet sowie
 - Vereinfachungs- und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Rolf Stürm, Baschi Dürr, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Christian Egeler,
Daniel Stolz, Urs Schweizer, Christine Heuss, Markus G. Ritter, Helmut Hersberger,
Bruno Mazzotti, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Peter Malama, Hanspeter Gass,
Hans Rudolf Brodbeck, Emmanuel Ullmann

d) Anzug betreffend Neues Integrationsmodell „Supported Employment“

06.5078.01

Zwischen den Jahren 1993 und 2002 ist die Zahl derjenigen Menschen, die eine IV-Rente beziehen, um 59% angestiegen. Dies gilt nicht nur für die Schweiz, sondern in verstärktem Mass für den Kanton Basel-Stadt. Ein grosser Teil der Neurentner fällt in die Kategorie psychisch Erkrankter. Die 5. Revision des IV-Gesetzes steht unter dem Zeichen, dass ehemals kranke Menschen vermehrt wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden sollen. Gerade aber bei den psychisch Erkrankten fällt dies besonders schwer.

In angelsächsischen Ländern macht man seit den frühen 80er Jahren mit dem Modell „Supported Employment“ (Begleitung am Arbeitsplatz) gute Erfahrungen. Auch kontinentaleuropäische Länder wie Deutschland, Finnland und Österreich haben solche Modelle schon auf Gesetzesstufe eingeführt. In der Schweiz aber bestehen erst einige wenige Pilotprojekte - dies weil in der Schweiz bisher bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess nach einem rehabilitativen Konzept vorgegangen wird. Dies bedeutet, dass die Betroffenen zuerst in einem geschützten Rahmen umgeschult und ausgebildet werden. Dann erst beginnt die Stellensuche. Trotzdem gelingt der Wiedereinstieg vielen nicht.

„Supported Employment“ geht genau den umgekehrten Weg. Dort gilt das Motto: „First place, then train“, also zuerst einen Job und dann ausbilden. Denn es ist wichtig, dass nach einer Krankheitsphase nicht zuviel Zeit mit Wiedereingliederung verloren geht, sondern möglichst schnell der Sprung in die „normale“ Wirtschaft gelingt, dies allerdings mit Hilfe eines Coachs. Dieser unterstützt nicht nur den direkt Betroffenen sondern hilft auch den betroffenen Arbeitgebern und den Arbeitskollegen und -kolleginnen. Diese Modelle „Supported Employment“ wurde etwa von den Soziologen A. Debrunner und Th. Rüst untersucht. Das Fazit war positiv.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der Kanton Basel-Stadt bereit ist, ein Pilotprojekt „Supported Employment“ zu lancieren oder in Auftrag zu geben.

Daniel Stolz, Baschi Dürr, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Rolf Stürm,
Urs Schweizer, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Bruno Mazzotti, Roland Vöggtli,
Giovanni Nanni, Peter Malama, Hanspeter Gass, Hans Rudolf Brodbeck, Emmanuel Ullmann

e) Anzug betreffend Systemwechsel im Sozialstaat - Direkthilfe statt Umverteilen

06.5079.01

Die Sozialhilfe gehört im Kanton Basel-Stadt zu den grössten und am schnellsten wachsenden Ausgaben. Deren Kosten steigen gemäss Budget netto von 109,2 (2005) um 30 Prozent auf 142,5 Millionen Franken (2006). Dieser Trend muss vor der generellen Entwicklung des Sozialstaats unter Einschluss der schweizerischen Sozialversicherungen betrachtet werden.

Über die letzten rund 150 Jahre hat sich die öffentliche Hand vom Fürsorgestaat über den Sozialstaat hin zum Wohlfahrtsstaat entwickelt. Um eine umfassende Existenzsicherung politisch breit abzustützen und damit finanzieren zu können, musste der breite Mittelstand miteingebunden werden. Besonders nach dem Zweiten Weltkrieg wurden deshalb in der Schweiz genauso wie im restlichen Westeuropa zahlreiche sogenannte Sozialversicherungen geschaffen. An Stelle der ausgewiesenen Notlage rückte mehr und mehr der Zustand einer potentiellen Notlage - beispielsweise Alter, Invalidität, Arbeitslosigkeit und Mutterschaft -, an Stelle von Hilfe ausschliesslich aus Steuer- oder anderen Wohlfahrtsgeldern traten sogenannte Versicherungsleistungen. In jüngster Zeit aber wurden die Probleme und die kritische langfristige Stabilität dieses Systems immer offensichtlicher. Die strukturelle Verlangsamung des Wirtschaftswachstums der letzten fünfzehn Jahre sowie die demografische Entwicklung zeigten die Grenzen der Finanzierbarkeit der Sozialversicherungen auf, was wiederum dazu führte, dass die Fallzahlen bei der Fürsorge deutlich zunahmen.

Aus diesen wirtschaftlichen und demografischen, aber auch systembedingten Gründen wird die direkte Sozialhilfe gegenüber den Sozialversicherungen weiter an Bedeutung zunehmen. Ein Ausbau beider Teile des Sozialstaats ist aus wirtschaftlichen und politischen Gründen weder möglich noch wünschenswert. Mittelfristig braucht es deshalb einen Systemwechsel - weg vom Umverteilen hin zur Direkthilfe. Dies bedingt ein Umdenken sowohl auf Bundes- als auch Kantonsebene.

Die zunehmende Bedeutung der direkten Sozialhilfe gegenüber den Sozialversicherungen darf indes nicht dazu führen, dass die öffentliche Unterstützung wieder zum „Gnadenakt“ des Fürsorgestaats aus vergangenen Zeiten wird. Hierfür muss die Akzeptanz der Existenzsicherung sowohl bei den Empfängern als auch den Steuerzahlern erhöht werden. Beide Seiten müssen besser gestellt werden und einfach nachvollziehen können, wann jemand zum Geber und wann zum Nehmer wird.

Dies wird dadurch erreicht, dass ein neues Steuersystem die Belastung der Steuerzahler reduziert und gegenüber den heutigen Regelungen einfacher ausgestaltet ist. Zudem sollen die Sozialhilfeempfänger in das selbe System eingebunden werden, indem anstelle von komplizierten Kombinationen aus direkter Sozialhilfe, Renten und anderen Zuschüsse gleichsam eine einfache „Negativsteuer“ tritt: Wer ein gewisses Einkommen unterschreitet, erhält „Steuern“, statt solche bezahlen zu müssen. Eine solche Neustrukturierung des schweizerischen Sozialwesens führt zwar insgesamt zu weniger Unterstützungsleistungen, was gleichzeitig aber durch eine deutlich tiefere Belastung

der Bevölkerung durch den Staat überkompensiert wird - nicht zuletzt durch sinkende Administrationskosten bei der Steuerverwaltung und im Sozialwesen. Schliesslich wird mit diesem Systemwechsel auch sichergestellt, dass sich Arbeit immer lohnt und die sogenannte Armutsfalle, die Arbeitswillige finanziell bestraft, ausgehoben wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er diese Einschätzungen teilt und was der entsprechende Handlungsspielraum des Kantons ist bzw. inwiefern entsprechende Reformansätze seitens Basel-Stadt auf Bundesebene eingebracht werden können.

Baschi Dürr, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Daniel Stolz, Rolf Stürm,
Urs Schweizer, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Bruno Mazzotti, Roland Vögtli,
Giovanni Nanni, Peter Malama, Hanspeter Gass, Hans Rudolf Brodbeck, Emmanuel Ullmann

f) Anzug betreffend Karenzfrist im Sozialwesen

06.5080.01

Wie andere Städte auch, gilt Basel für Sozialhilfeempfänger als attraktiv. Im Gegensatz zu kleineren Gemeinden gestaltet sich das Sozialwesen in grösseren Kommunen systembedingt anonymer. Dies macht Basel-Stadt zu einem Anziehungspunkt für Personen, die in ihrer Herkunftsgemeinde oder in ihrem Herkunftsland keine Sozialhilfe beantragen wollen oder können. Es kann indes nicht angehen, dass Personen mit oder ohne Schweizer Pass allein deswegen nach Basel kommen und, was immer wieder vorkommt, einzelne Gemeinden mit zweifelhaften Methoden ihre Sozialhilfefälle in die Städte abschieben. Insgesamt ist die Sozialhilfequote unter den Neuzuzügern (höchstens sechs Monate im Kanton ansässig) rund drei Mal höher als bei der Gesamtbevölkerung.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- was die genauen Hintergründe des überproportionalen Anteils der Neuzuzüger in der Sozialhilfe sind,
- welche Regelungen heute im Bereich der Sozialhilfe der Neuzuzüger mit dem Herkunftsland bzw. dem Herkunftskanton oder der Herkunftsgemeinde gelten,
- welche Massnahmen ergriffen werden, damit Personen sich nicht missbräuchlich mit dem einzigen Ziel im Kanton niederlassen, hier statt anderswo Sozialhilfe zu beziehen,
- ob eine eigentliche Karenzfrist in der Sozialhilfe eingeführt werden kann - ähnlich der Regelung bei der Arbeitslosenversicherung, bei der vor einem Bezug von Arbeitslosengeldern eine bestimmte Zeit entsprechende Beiträge entrichtet werden müssen -, und
- ob sich der Regierungsrat zusammen mit anderen Städten und/oder anderen urbanen Kantonen auf Bundesebene dafür einsetzen könnte, dass die Herkunftsgemeinden, -kantone und -länder von neu zugezogenen Sozialhilfeempfängern verstärkt miteingebunden werden.

Ernst Mutschler, Baschi Dürr, Christophe Haller, Christian Egeler, Daniel Stolz, Rolf Stürm,
Urs Schweizer, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Bruno Mazzotti,
Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Peter Malama, Hanspeter Gass, Hans Rudolf Brodbeck,
Emmanuel Ullmann

g) Anzug betreffend verstärktem Einsatz der Rückkehrhilfe für ausländische Sozialhilfebezüger/innen

06.5081.01

Gemäss Jahresbericht 2004 der Sozialhilfe der Stadt Basel waren im Jahr 2004 rund die Hälfte der Sozialhilfebezüger/innen Ausländer. Die Gründe für diesen hohen Ausländeranteil liegen unter anderem bei der tiefen beruflichen Qualifikation, dem ungenügenden Ausbildungsstand und den mangelnden Sprachkenntnissen. Viele dieser Personen sind zudem kaum in unsere Gesellschaftsstruktur integriert. Auch wenn viele den Anschluss schaffen, hat doch ein nicht unwesentlicher Teil dieser Bevölkerungsgruppe aus biographischen Gründen kaum Aussichten, aus der Fürsorgeabhängigkeit ausbrechen zu können.

In ihren Ursprungsländern hätten diese Menschen aber weniger kulturell bedingte Defizite auszuweisen, somit mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt und könnten so ihr Leben ohne Unterstützung selbständig gestalten. Die Sozialhilfe verfügt über das Instrument der Rückkehrhilfe. Damit wird Ausländern geholfen, die in der Schweiz kaum Aussichten haben, jemals ohne Sozialhilfebeiträge leben zu können. Die Rückkehrhilfe leistet für diese Personen bei Rückkehr in ihre Ursprungsländer eine Starthilfe und bietet Perspektiven für ein Leben ohne Fürsorgeabhängigkeit. Diese sinnvolle Unterstützungsmöglichkeit wird aber nur sehr spärlich eingesetzt (2004: 6; 2005: 12 Ausreisen mit Rückkehrhilfe).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Rückkehrhilfe verstärkt eingesetzt werden kann, damit einerseits den betroffenen Personen Perspektiven der selbständigen Lebensgestaltung geboten werden können und andererseits eine nachhaltige Entlastung der Ausgaben der Sozialhilfe erzielt wird.

Urs Schweizer, Baschi Dürr, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Daniel Stolz, Rolf Stürm, Christine Heuss, Hans Rudolf Brodbeck, Emmanuel Ullmann, Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Bruno Mazzotti, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Peter Malama, Hanspeter Gass

h) Anzug betreffend Infrastruktur des Grossen Rates

06.5082.01

Der Sitzungssaal des Grossen Rates wurde in seiner heutigen Gestaltung vor über 100 Jahren auf die damaligen Bedürfnisse des Parlamentes ausgerichtet. In der Zwischenzeit wurde die Infrastruktur im Grossratssaal in mehreren Schritten neuen Erfordernissen angepasst. Diese Anpassungen erfolgten auch im Hinblick auf Anlässe aller Art, die wenig oder nichts mit dem Parlamentsbetrieb zu tun haben. Veranstalter solcher Anlässe sind in der Regel die Staatskanzlei oder die Departemente, gelegentlich aber auch Dritte (Verbände, Kirchen, Hochschulen, Private). Die primäre Nutzung des Grossratssaals durch den Grossen Rat macht nur etwa einen Drittel der gesamten Nutzung aus.

Die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt sieht ab 2009 ein erheblich verkleinertes Kantonsparlament vor. Diese Verkleinerung böte die Gelegenheit, die im Vergleich mit anderen Kantonen sehr zurückhaltend ausgestaltete Infrastruktur des Parlamentes zu überdenken und zeitgemäss anzupassen. Neben einer Abstimmungsanlage wären zum Beispiel auch Anschlüsse für die elektronische Kommunikation der Ratsmitglieder oder in den Tischflächen eingebaute Anzeigemodule für die dem Grossen Rat zugänglichen Dokumente denkbar.

Eine Abstimmungsanlage mit Stimmabgabe am Sitzplatz würde allerdings bedingen, dass der Zugang zu den Sitzplätzen durch eine neue Anordnung der Saalmöblierung stark vereinfacht wird. Um die Umstellung auf das verkleinerte Parlament rechtzeitig planen zu können, bitten wir den Regierungsrat,

- a) die notwendigen Abklärungen zu treffen und dem Grossen Rat ein Projekt für die Anpassungen der Parlamentsinfrastruktur vorzulegen,
- b) das Büro des Grossen Rates in zweckmässiger Form in die Projektorganisation zu integrieren,
- c) umgehend abzuklären, welches kantonale Organ verbindlich und abschliessend auf welcher Rechtsgrundlage über die Gestaltung und Nutzung des Grossratssaals zu entscheiden hat.

In Anbetracht der zeitlichen Nähe der Umstellung wäre eine Vorlage deutlich vor Ablauf der in § 35 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorgesehenen Frist von zwei Jahren zur Berichterstattung über überwiesene Anzüge sehr erwünscht.

Andreas Burckhardt, Brigitta Gerber, Fernand Gerspach, Bruno Mazzotti, Michel-Remo Lussana, Roland Stark, Annemarie von Bidder

i) Anzug betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbänden

06.5083.01

Die Situation auf dem Basler Lehrstellenmarkt ist trotz vielfältiger Bemühungen noch immer angespannt. Es braucht weitere Massnahmen, um zusätzliche Lehrstellen zu generieren.

Eine derartige Massnahme kann die Förderung von Lehrbetriebsverbänden durch den Kanton Basel-Stadt sein. Lehrbetriebsverbände sind ein Ausbildungsmodell, bei dem sich mehrere Unternehmen mit sich ergänzenden Tätigkeiten zusammen schliessen und gemeinsam Ausbildungsplätze anbieten. Eine Leitfirma bzw. eine Leitorganisation übernimmt die Verantwortung für die Ausbildungsorganisation, schliesst den Lehrvertrag ab und vertritt den Verbund nach aussen. Lehrbetriebsverbände eignen sich besonders für Klein- und Mittelunternehmen, die über beschränkte personelle Kapazitäten verfügen oder die aufgrund ihrer Spezialisierung nur einen Teil der Ausbildung anbieten können. Dank der Zusammenarbeit im Ausbildungsverbund können auch diese Firmen Lernende ausbilden. Ausbildungsverbände sind somit ein wirkungsvolles Mittel, um dieses noch brach liegende Potenzial an zusätzlichen Lehrstellen auszuschöpfen, da der Verbund mehr Nutzen schafft, während die Kosten der Ausbildung gleich bleiben oder sogar sinken.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen der Kanton Basel-Stadt zur Unterstützung der Organisationen der Arbeitswelt ergreifen kann, damit mehr Lehrbetriebsverbände entwickelt und errichtet werden.

Derartige Massnahmen könnten beispielsweise sein:

- Kantonale Zuschüsse für neu entstehende Verbände (Anschubfinanzierung etc.)
- Zur Verfügung stellen von personellen Ressourcen
- Finanzierung eines Lehrstellenförderers, der sich beim Gewerbe und in der Wirtschaft u.a. auch für die Schaffung von Lehrbetriebsverbänden einsetzt

Wünschbar ist auch, dass sich der Kanton als Arbeitgeber bemüht, eigene Lehrbetriebsverbände (auch departemensübergreifend) zu bilden und Modelle der Zusammenarbeit mit Privaten zu entwickeln.

Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Peter Malama, Fernand Gerspach, Markus Benz,
Rolf Häring, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Wüthrich, Doris Gysin, Oswald Inglin,
Margrith von Felten, Urs Joerg, Roland Vögtli, Sibel Arslan, Thomas Baerlocher

j) Anzug betreffend Schaffung von sog. Pocketparks

06.5086.01

Die Grün- und Freiflächen sind unterschiedlich über das ganze Stadtgebiet verteilt. Das Gundeli sowie namentlich die Quartiere in Basel Nord sind mit Grün- und Freiflächen unterdurchschnittlich ausgestattet.

Durch Umwandlung von Friedhöfen (z.B. Kannenfeldpark, Horburgpark) konnten vor Jahrzehnten in einzelnen Wohnquartieren grössere Parkanlagen geschaffen werden. Ähnlich grosse Flächen, die sich für eine Umwandlung in Grün- und Freiflächen anbieten, stehen heute auf dem dicht bebauten Stadtgebiet kaum mehr zur Verfügung.

Trotzdem gilt es die Wohn- und Lebensqualität in den mit Grün- und Freiflächen unterdotierten Quartieren aufzuwerten und die Standortattraktivität dieser Stadtteile zu stärken.

Für die Personen, deren Bewegungsraum eingeschränkt ist (z.B. kleinere Kinder, ältere Mitmenschen) ist es von grosser Bedeutung unmittelbar in ihrem Wohnumfeld eine Grün- und Freifläche zur Verfügung zu haben. Oft reichen für einen kurzen Aufenthalt im Freien schon ein Minispielplatz mit Sandkasten oder eine kleine Anlage mit Baum und Bank gleich um die Ecke (vgl. Anlage Müllheimerstrasse/Bläsiring).

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob er bereit ist, insbesondere in den mit Grün- und Freiflächen unterdotierten Quartieren wo nötig geeignete Grundstücke aus dem Mehrwertabgabefonds zu erwerben und mit Geldern dieses Fonds sog. Pocketparks zu schaffen.

Roland Engeler-Ohnemus, Irène Fischer-Burri, Hasan Kanber, Esther Weber Lehner, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Ruth Widmer, Gabi Mächler, Maria Berger-Coenen, Gisela Traub, Brigitte Hollinger, Talha Ugur Camlibel, Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Martin Lüchinger, Peter Howald, Noëmi Sibold, Fabienne Vulliamoz, Claudia Buess, Sibylle Benz Hübner, Mustafa Atici, Sabine Suter, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Beat Jans, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Ernst Jost, Jörg Vitelli, Michael Martig, Anita Lachenmeier-Thüring, Margrith von Felten, Sibel Arslan, Karin Haerberli Leugger, Rolf Häring, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Urs Joerg, Christoph Zuber

k) Anzug betreffend Überprüfung postalischer Grossversände an die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt

06.5101.01

Die Sparübungen bei den Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt bilden seit jeher Diskussionspotenzial in allen Bevölkerungsteilen und bei keinem anderen Thema gehen die Meinungen derart weit auseinander.

Aus Sicht des Anzugsstellers und der Mitunterzeichnenden gibt es aber bei den administrativen Tätigkeiten für Staatsangestellte innerhalb der Verwaltung durchaus Bereiche in welchen sinnvoll gespart werden kann, ohne dass dabei grössere Abstriche die Folgen für die Angestellten wären.

Gerade bei den monatlichen postalischen Versänden der Lohnabrechnung könnte innerhalb der Verwaltung einiges an Porto und administrativem Aufwand eingespart werden und diese Dokumente den Angestellten auf einfacherem und unkomplizierterem Weg zugestellt werden. Auch das vierteljährlich erscheinende Personalmagazin „pibs“ und das jährlich erscheinende Kursbuch für das Staatspersonal des ZPD müsste den knapp 19'000 Angestellten nicht zwingend postalisch zugestellt werden. Hier könnten neben Porto zudem auch Druckkosten gespart werden, würde man diese Magazine/Broschüren auf anderem Wege verteilen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten

1. ob auf den monatlichen postalischen Versand der Lohnabrechnung verzichtet und die Zustellung auf anderem Wege gewährleistet werden kann? (Beispielsweise durch Zustellung an die einzelnen Dienststellen und eine anschliessende interne Verteilung und/oder durch verschlüsselten Versand per E-Mail)
2. ob auf den postalischen Versand des „pibs“ verzichtet werden kann und dieses stattdessen nur noch im Intranet der Kantonalen Verwaltung zum Download aufgeschaltet wird?
3. ob der jährliche postalische Versand des „Kursbuches für das Staatspersonal“ eingestellt werden kann und das Angebot neben der bisherigen Aufschaltung im Intranet nur noch in kleinerer Stückzahl den einzelnen Dienststellen ausgehändigt werden kann?
4. ob weitere bisher auf dem postalischen Weg an die Staatsangestellten zugestellte Dokumente und Drucksachen auf andere Art und Weise zur Verfügung gestellt werden können?

5. wie hoch die dadurch allfällig entstehenden Einsparungen sind.

Joël Thüring, Daniel Stolz, Conradin Cramer, Emmanuel Ullmann, Peter Zinkernagel, Christian Egeler, Tommy Frey, Hans Egli, Sebastian Frehner, Oskar Herzig, Michel-Remo Lussana, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Roland Vögtli, Eduard Rutschmann

Interpellationen

Interpellation Nr. 22 (April 2006)

06.5090.01

betreffend City-Parking

Vor einiger Zeit wurde das „Spital-Parking“ in „City-Parking“ umgetauft. Hintergrund war doch wohl, dass das Parking hauptsächlich der Erschliessung der City dienen sollte. Im Gegensatz dazu sind nun aber offenbar ein grosser Teil der Parkplätze für Angestellte des Spitals reserviert und stehen der Öffentlichkeit gar nicht zur Verfügung. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Universitäts-Kinderspitals Beider Basel (UKBB) sollen dem Vernehmen nach zudem noch zusätzliche Parkplätze, zu subventioniertem Preis, dem Spitalpersonal vorbehalten werden. In diesem Zusammenhang drängen sich eine Anzahl Fragen auf:

- Wie hoch ist der Anteil der für das Spitalpersonal reservierten Parkplätze im City-Parking?
- Was kostet eine Dauerparkkarte für Kantons- und Spitalangestellte im City-Parking?
- Was kostet eine Dauerparkkarte für nicht Kantons- oder Spitalangestellte im City-Parking?
- Wie hoch sind die Einnahmen pro Parkplatz im City-Parking im Vergleich zum Heuwaage-Parking (bezogen auf 365 Tage/24 Stunden)?
- Gedenkt die Regierung eine verbesserte Erschliessung des City-Parkings für Innerstadtbesucher zu realisieren? Wenn ja, welche, und wird dabei auch der von privater Seite angedachte unterirdische Tunnel mit Transportband, welcher direkt bei der Schiffflände münden würde, erwogen?
- Ist die Regierung bereit, die Idee einer direkten Verbindung zwischen City-Parking und Schiffflände mit einem unterirdischen Tunnel mit Transportband durch eine Machbarkeitsstudie prüfen zu lassen?
- Stimmt es, dass, wenn der Ertrag pro Parkplatz im City-Parking auf 2/3 des Ertrages pro Parkplatz im Heuwaage-Parking gesteigert werden könnte, daraus eine direkte Verbindung zur Schiffflände finanzierbar wäre?
- Ist die Regierung bereit, im Bereich des heutigen Frauenspitals (nicht unter neuem UKBB) ein neues unterirdisches Parking, welches über die bestehende Einfahrt in der Klingelbergstrasse erschlossen wäre, zu bauen? Zweck wäre die Bereitstellung der Parkplätze für das Spitalpersonal und das UKBB und damit Freistellung des City-Parkings für die dringend nötigen Parkplätze für die City-Besucher.

Peter Malama

Interpellation Nr. 23 (April 2006)

06.5100.01

betreffend mögliche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dem Bauprojekt „Neues Stadt-Casino Basel“

In den vergangenen Tagen wurde auf dem Fernsehsender „Tele Basel“ (unter anderem mit Stellungnahmen der Gastrag AG, Betreiberin der Gastronomiebetriebe im Stadtcasino und des Wirtverbandes Basel-Stadt) im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt „Neues Stadt-Casino Basel“ einiges berichtet und Fragen aufgeworfen welche es im Hinblick auf die kommenden Beratungen im Grossen Rat aus Sicht des Interpellanten von Seiten des Regierungsrates zu beantworten gibt.

Es scheint als würde, im Anbetracht dieses für die Regierung und die Casinogesellschaft prestigeträchtigen Neubaus versucht das Problem mit der Gastrag AG auf die lange Bank zu schieben und entsprechende Publikationen für Einsprachen just zu diesem Zeitpunkt im Kantonsblatt zu veröffentlichen, in welchen Basels Bevölkerung sich mit der Fasnacht beschäftigt und allgemeine Ferienzeit ist.

Gerade im Hinblick auf die am 05. April 2006 auslaufende Einsprachefrist für die Umzonung drängen sich folgende Fragen, welche der Interpellant von der Regierung beantwortet haben möchte:

- 1.1. Weshalb wurde der Mietvertrag mit der Gastrag AG, welcher bis ins Jahre 2017 Gültigkeit hat, von Seiten Casinogesellschaft noch immer nicht gekündigt, obwohl bereits im 2007 die Bauarbeiten beginnen sollten?
- 1.2. Inwiefern ist die Casinogesellschaft bestrebt, eine Lösung mit der Gastrag AG zu finden?

- 1.3. Wie geht der Regierungsrat und die Casinogesellschaft mit der Tatsache um, dass bei einem allfälligen Rechtsstreit vor Gericht Schadenersatzforderungen in Millionenhöhe von Seiten Gastrag AG gestellt werden könnten?
- 1.4. Müsste der Staat bei solchen Schadenersatzforderungen für die Casinogesellschaft aufkommen?
- 1.5. Wie geht der Regierungsrat damit um, dass bei Vertragsauflösung über 120 Arbeitsplätze der Gastrag AG im Casino gefährdet sind?
- 2.1. Weshalb wurde die Publikation des Bauprojekts im Kantonsblatt ausgerechnet kurz vor Fasnacht, mitten in der Ferienzeit, angesetzt?
- 2.2. Weshalb wurde die Bevölkerung, wie bei anderen Grossprojekten sonst auch, nicht von Seiten der Regierung auf dieses Projekt öffentlichkeitswirksam aufmerksam gemacht?
- 2.3. Sollten damit bewusst mögliche Einsprachen verhindert werden?
- 2.4. Ist es richtig, dass nach Ablauf der Einsprachefrist am 05.04.06 keine Möglichkeit auf Rekurs besteht?
- 2.5. Wenn ja, weshalb wird dies in der Öffentlichkeit vom Sprecher des Baudepartements verneint?
- 3.1. Wie erklärt sich die Umzonung von einer "Schutz- und Schonzone" in eine „Zone zur Nutzung im öffentlichen Interesse (Nöl)“?
- 3.2. Weshalb findet eine Umzonung in diesem Falle statt? Ist dem Regierungsrat bekannt, dass Nöl-Objekte ausschliesslich vom Staat betriebene bzw. vom Staat subventionierte Gebäude sind? (Stadttheater, Universitätsspital, Schulen...)
- 3.3. Wird damit ein Versuch unternommen, dass bei später anfallenden möglichen Betriebsverlusten des Neuen Stadt Casinos Basel der Steuerzahler dafür aufkommen muss?
- 3.4. Ist es richtig, dass bei Annahme der Zonenänderung kein Baugesuch mehr gestellt werden muss?
- 3.5. Entspricht es der Tatsache, dass der Staat die ursprüngliche Planung mit einer Ausnahmeklausel jederzeit wieder ändern kann?
- 3.6. Ist es richtig, dass bei Annahme der Umzonung die Gastrag AG enteignet wird?
- 3.7. Wurde aufgrund dieser Tatsache der Vertrag mit der Gastrag AG absichtlich nicht gekündigt bzw. eine Einigung gesucht, um sich nach der Umzonung nicht an das Mietrecht halten zu müssen?
- 4.1. Wurden bei der Projektrealisierung die Bedenken des Heimatschutzes Basel (vom 14.03.06) ernst genommen?
- 4.2. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass durch die enorme Höhenentwicklung im westlichen Bereich des neuen Stadtcasinos eine Zweiteilung des Barfüsserplatzes stattfinden wird bzw. es nach dem Umbau zwei völlig unterschiedliche Plätze sind?
- 4.3. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, einen solch ehrwürdigen Platz wie den „Seibi“ durch eine völlige Neukonzipierung des Platzes zu verunstalten?
- 4.4. Ist sich der Regierungsrat darüber bewusst, dass mit der geplanten fluchtbündigen Glasfassade am Steinenberg die murale Kubatur des Musiksaales, gemäss Ansicht vieler Architekten, klar entwürdigt wird?
- 4.5. Weshalb hat die ansonsten überaktive Denkmalpflege des Kantons Basel-Stadt sich nicht ausführlich zum Gesamtprojekt geäussert?
- 4.6. Was unternimmt der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadtcasinos mit dem sich auf dem Barfüsserplatz befindenden Tramwartehäuschen samt BVB-Kundencenter?
- 4.7. Ist ein Abriss dieses, erst vor wenigen Jahren gebauten, Tramwartehäuschen in naher Zukunft geplant?
- 5.1. Ist der Regierungsrat trotz all dieser ungeklärten Fragen und Ungereimtheiten, noch immer bereit dem Grossen Rat eine Vorlage einer Beteiligung von 40 Millionen Franken am Neubau vorzulegen?
- 5.2. Wenn ja, kann der Regierungsrat dem Steuerzahler garantieren, dass keine weiteren Kosten auf die Bevölkerung zukommen?
- 5.3. Wie hoch ist der aktuelle Spendenstand der Sammelaktion der Casinogesellschaft?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 24 (April 2006)

06.5112.01

betreffend EU-Beitritt

Anno 1992 haben sich eine Mehrheit von Volk und Ständen gegen den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ausgesprochen. Rund zehn Jahre später lehnten alle Stände sowie über drei Viertel der Stimmbürger die EU-Beitrittsinitiative ab.

Nachdem sich die Stimmbürger auf eidgenössischer Ebene sodann mehrmals klar für die Weiterführung des Bilateralen Weges ausgesprochen haben, ist das strategische Ziel des EU-Beitritts auch vom Bundesrat aufgegeben worden. Selbst der Wirtschaftsverband economiesuisse, welcher auch eine institutionelle Annäherung an die EU in den Neunzigerjahren nie ausgeschlossen hat, spricht sich heute dezidiert gegen einen EU-Beitritt der Schweiz aus: Dies sei keine Option mehr für unser Land.

Umso erstaunlicher, dass die Kantonsregierungen einschlägigen Presseberichten zufolge stur an der Option EU-Beitritt festhalten wollen (vgl. NZZ am Sonntag vom 26. März 2006). Der Präsident der Arbeitsgruppe „Europa-Reformen der Kantone“ (EuRefKa), Regierungsrat Georg Hess, lässt verlauten: „Wenn die Kantone weiterhin Einfluss nehmen wollen, dann müssen wir die Option Beitritt offen halten“ (NZZ am Sonntag, 26.3.2006).

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der EU-Beitritt auch aus Sicht des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt eine ernsthafte Option?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht der Konferenz der Kantonsregierungen, dass die Mitsprache der Kantone innerhalb der EU grösser sei als im Rahmen der unabhängigen Eidgenossenschaft?
3. Ist der Regierungsrat der Auffassung, diese Haltung (Anstreben der Option EU-Beitritt) widerspiegle die Ansicht einer Mehrheit der Stimmbürger des Kantons?
4. Wie erklärt sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt das Vorgehen der Konferenz der Kantonsregierungen? Widerspricht dieser europapolitische Aktivismus nicht diametral den Abstimmungsergebnissen der letzten 15 Jahre?
5. Was wird der Regierungsrat im Rahmen der KdK unternehmen, um sicherzustellen, dass die Abstimmungsentscheide und das Bekenntnis des Souveräns zum Bilateralen Weg auch von den Kantonsregierungen respektiert wird?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 25 (April 2006)

06.5113.01

betreffend „Stadtfüchse“ im Kanton Basel-Stadt

Wie in anderen Städten sind jetzt auch auf unserem Kantonsgebiet Füchse anzutreffen, die vor allem in der Nacht bis in die bewohnten Gebiete vordringen. In Basel sind das die Aussenquartiere und v.a. Bettingen und Riehen. Hier richten sie auch Schäden an, die allerdings nicht schwerwiegend sind: Sie schleifen herumliegende Gegenstände umher (z.B. kleine Gartengeräte, Kinderspielsachen), sie wühlen Gärten auf, wenn sie gefundene Beutereste vergraben wollen oder sie reissen Abfallsäcke auf, welche Nahrungsreste enthalten und verstreuen diese dann in der Umgebung. Dazu sorgen sie auch für nächtliche Lärmäusserungen, welche in sonst ruhigen Wohngebieten sehr störend sein können.

Eine weitere Problematik stellt die gesundheitliche Gefährdung der Menschen durch den Fuchs dar. Die Tollwut scheint zurzeit kein Problem zu sein, hoffen wir, dass das so bleibt. Bisswunden von nicht tollwütigen Füchsen sind extrem selten, speziell Kinder sind nicht besonders gefährdet, da Füchse vor Allem wegrennen, was laut und unruhig ist. Eine Gefährdung für die Bevölkerung könnte aber durch den Fuchsbandwurm entstehen, die sog. Echinokokkose.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stellen Stadtfüchse im Kanton Basel-Stadt ein Problem dar?
2. Sind Massnahmen gegen das weitere Vordringen der Füchse vorgesehen?
3. Ist das Krankheitsrisiko für Fuchsbandwurm auf Stadtgebiet abgeklärt worden?
4. Kinder sind speziell gefährdet, da sie alles in den Mund nehmen, gerade auch Beeren und Früchte direkt ab Büschen und Sträuchern. Besteht hier nicht ein Handlungsbedarf?
5. Könnte eine offizielle Information der Bevölkerung durch die Behörden zum Umgang mit Stadtfüchsen nicht unnötige Ängste abbauen?
6. Wer ist zuständig für gefangene oder tote Füchse?

André Weissen

Interpellation Nr. 26 (April 2006)

06.5115.01

betreffend Erhaltung der Vorgärten als Grünflächen

Das Bau- und Planungsgesetz vom 17. November 1999 (BPG) verlangt in § 55, dass die zwischen der Bau- und Strassenlinie liegende Grundstückfläche als Garten oder Grünfläche anzulegen und vom öffentlichen Grund abzugrenzen ist. Dem sogenannten Vorgarten kommt städtebaulich eine wichtige Funktion zu. Der Vorgarten gliedert die Strassen und bringt Grün und Lebensqualität insbesondere auch in dicht besiedelte Quartiere mit verhältnismässig wenig Grünflächen wie das Klybeck- und Matthäusquartier. Vorgärten tragen viel zur Wohnlichkeit eines Quartieres bei. Leider werden immer wieder Vorgärten zweckentfremdet.

So berichtet das Stadtteilsekretariates Kleinbasel in seinem Jahresbericht, dass die Delegiertenversammlung wiederholt über ungesetzliche Umwandlungen von Vorgärten informiert worden ist. Es wird bemängelt, dass das Bauinspektorat auch auf Anzeige hin nicht oder nur sehr zögerlich gegen solche Umwandlungen vorgeht (S. 15). Auch der Quartierverein "Matthäusplatz – unser Platz" oder das "Komitee 'Heb Sorg zum Glibasel'" werden von Quartierbewohnerinnen und -bewohnern immer wieder auf solch zweckentfremdete Vorgärten im Kleinbasel aufmerksam gemacht. So werden Einfriedungen entfernt, Grünflächen planiert und geteert bzw. betoniert. Häufig parkieren dann Fahrzeuge auf diesen "Vorgärten". Sie parkieren also nicht am dafür vorgesehenen Strassenrand, sondern müssen das Trottoir passieren. Teilweise werden die Fahrzeuge sogar noch halb auf dem Trottoir abgestellt. Es sind Fälle aktenkundig, wo diese illegalen Parkplätze gar vermietet werden.

Das lasche Vorgehen der zuständigen Stellen des Baudepartementes scheint Tradition zu haben, schreibt doch bereits die Baupolizeikommission des Kantons Basel-Stadt in einem Leitentscheid vom 20. November 1964: "Hieraus ergibt sich, dass insbesondere die Umwandlung eines Vorgartens in einen Parkplatz bewilligungspflichtig ist, kommt doch diese Umwandlung in der Regel einer Aufhebung des Vorgartens gleich. ... Soweit die Baupolizei bisher in einzelnen Fällen gegen die ohne Bewilligung erfolgte Umgestaltung von Vorgärten zu Parkplätzen nicht eingeschritten ist, kann ihrer Praxis nicht gefolgt werden. Die Baupolizei hat vielmehr diese Praxis zu ändern und gegen die Anlage von Parkplätzen in Vorgärten ohne Bewilligung gestützt auf § 37 der Baupolizeiordnung und nötigenfalls gemäss § 199 des Hochbautengesetzes einzuschreiten. Die gesetzliche Zweckbestimmung der Vorgärten wird klarerweise verletzt, wenn diese zu Parkplätzen umgestaltet werden." (zitiert nach Basler Juristische Mitteilungen 1966, S. 288-293). Auch das Verwaltungsgericht anerkennt das öffentliche Interesse an Vorgärten: "Im übrigen ist das Interesse der Rekurrenten, ihren Wagen im Vorgarten abstellen zu können, nicht sehr gross und jedenfalls nicht geeignet, die Interessenabwägung zu ihren Gunsten zu entscheiden, denn das öffentliche Interesse an der Erhaltung der Vorgärten – wie überhaupt der noch vorhandenen Grünflächen – überwiegt bei weitem." (Urteil vom 18. Mai 1973 in Sachen Ehegatten T., zitiert nach Basler Juristische Mitteilungen 1973, S. 259 - 263). Die vorhandenen Grünflächen haben sich seit 1973 nicht vermehrt, vielmehr hat die Bedeutung der Grünflächen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Ferner ist in der Zwischenzeit das Gesetz zusätzlich verschärft worden. Gerade deshalb besteht ein Unbehagen in breiten Kreisen der Bevölkerung, weil anscheinend kaum genügend gegen Zweckentfremdungen von Vorgärten eingeschritten wird, ja diese in letzter Zeit noch zunehmen.

Selbst bei der Umgestaltung des "Hammerplätzli" wurde von Seiten des Kantons selbst ohne Notwendigkeit ein Vorgarten für ein Schwarzteerplatz geopfert

Ich frage deshalb die Regierung:

1. Ist die Regierung auch der Auffassung, dass Vorgärten städtebaulich eine wichtige Funktion zukommt und dass die Aufhebung bzw. Zweckentfremdung von Vorgärten dem Ziel der integralen Aufwertung Kleinbasels zuwiderlaufen läuft?
2. Wie viele Verfügungen zur Wiederherstellung von Vorgärten hat das Bauinspektorat seit dem Leitentscheid der Baupolizeikommission vom 20. November 1964 erlassen? Wie viele dieser Verfügungen betreffen die Quartiere Klybeck und Matthäus im Kleinbasel? Wie viele Verfügungen sind in den letzten fünf Jahren ergangen (aufgeteilt nach Quartieren)?
3. Wie viele Zweckentfremdungen und Aufhebungen von Vorgärten sind vom Bauinspektorat in den letzten fünf Jahren bewilligt worden? Wie lauten die Begründungen für diese Aufhebung von Vorgärten?
4. Wird bei allen Renovationen und Umbauten konsequent die Wiederherstellung eines begrünnten Vorgartens verlangt?
5. Was unternimmt die Regierung, dass ohne Bewilligung zweckentfremdete Vorgärten rasch wieder begrünt werden und der gesetzmässige Zustand wiederhergestellt wird?
6. Weshalb wartete das Bauinspektorat bei der illegalen Aufhebung des Vorgartens an der Klybeckstrasse 86 oder des Vorgartens an der Haltingerstrasse 67 trotz Anzeigen aus der Bevölkerung ein Jahr, bis eine nachträgliche Baupublikation erfolgte? Weshalb verlangt das Bauinspektorat bei einer illegalen Aufhebung des Vorgartens für die Dauer eines ordentlichen Bewilligungsverfahrens nicht die sofortige Wiederherstellung des Vorgartens? Besteht durch langes Zuwarten nicht die Gefahr, dass illegales Handeln gefördert wird, weil der Eigentümer jahrelang vom illegalen Zustand profitieren und beispielsweise den illegalen Parkplatz im Vorgarten sogar vermieten kann?
7. Möglicherweise bestehen teilweise Bewilligungen für die Zweckänderung des Vorgartens aus Zeiten vor dem neuen Bau- und Planungsgesetz von 1999 bzw. vor dem Hochbautengesetz von 1976. Ist der Regierungsrat bereit, periodisch eine systematische Überprüfung vorzunehmen, ob die Bewilligungsvoraussetzungen noch

erfüllt sind? Ist der Regierungsrat bereit, mit dem Wegfallen der Voraussetzungen, welche der Bewilligung ursprünglich zugrunde lagen, systematisch die Wiederherstellung des Vorgartens zu verlangen?

8. Genügend die geltenden gesetzlichen Grundlagen, den politischen Willen und den Wunsch der Bevölkerung nach begrüntem Vorgärten durchzusetzen?

Urs Müller-Walz

Interpellation Nr. 27 (April 2006)

06.5116.01

betreffend EURO 08 und Zwangsprostitution

Ausgangslage:

Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates für das Jahr 2004 steht auf Seite 23:

Im Bericht 'Innere Sicherheit der Schweiz' des Bundesamtes für Polizei (2001) wird davon ausgegangen, dass jährlich rund 1500 bis 3000 Frauen als Opfer von Menschenhändlern in die Schweiz gelangen. Anzeigen wegen Menschenhandel werden durchschnittlich nur 30 registriert, zu Verurteilungen kommt es äusserst selten. Die Dunkelziffer ist also sehr hoch.

Im Juni 2008 beginnt mit dem Eröffnungsspiel im St. Jakob Park in Basel die Euro 08. Die Fussball-EM ist zuschauerermässig nach der Sommer-Olympiade und der Fussball-WM das dritt wichtigste Sportereignis weltweit.

Grosse Sportereignisse mit vorwiegend männlichen Zuschauern führen erfahrungsgemäss zu einer grösseren Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen. Es wird freiwillige Prostitution geben, aber es ist anzunehmen, dass auch Frauen Opfer von Menschenhändlern werden und zur Prostitution gezwungen werden.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellen die Behörden fest, ob es sich um Zwangsprostitution handelt?
2. Wohin bringt die Polizei eine Frau, wenn sie annehmen muss, dass die Frau zur Prostitution gezwungen wird?
3. Denkt die Regierung, dass der Aufenthalt einer traumatisierten Frau im Gefängnis der richtige Aufenthaltsort ist?
4. Wie lässt sich verhindern, dass eine Frau durch die Behörden zusätzlich/sekundär traumatisiert wird?
5. Wie kann verhindert werden, dass das Opfer bestraft wird (Stichwort: Ausweisung)?
6. Wie gedenkt die Regierung auf das Thema der Zwangsprostitution an der Euro 08 aufmerksam zu machen?
7. Wie gedenkt die Regierung die Frauen darüber zu informieren, wohin sie sich wenden können, falls sie Opfer der Zwangsprostitution sind.
8. Könnte sich die Regierung vorstellen, auch die Freier für das Thema Zwangsprostitution zu sensibilisieren und zu verantwortungsvollem Handeln zu motivieren.

Brigitte Hollinger

Interpellation Nr. 28 (April 2006)

06.5117.01

betreffend Konzessionsgelder / Setzt sich die Basler Regierung wirklich nur für einen Sender ein?

In den Medien ist in den vergangenen Tagen die Situation bei den privaten Fernsehstationen der Region dargestellt worden. Dabei ist der Eindruck entstanden, dass die Basler Regierung ausschliesslich den Basler Sender Tele Basel unterstützt und sich bei den Bundesbehörden dafür einsetzen wird, dass einzig Tele Basel Konzessionsgelder erhalten wird. Diese Situation ist aus verschiedener Sicht unbefriedigend. Mir persönlich gefällt es zum Beispiel nicht, dass die Balcab, die bei der Gründung des Stadtkanals noch zum Teil in Kantonsbesitz war, jetzt ausschliesslich der Firma Cablecom gehört, die vor nicht allzu langer Zeit erhebliche finanzielle Probleme hatte. Die Zuteilung von Konzessionsgeldern wäre die ideale Gelegenheit, das Verhältnis Cablecom – Kanton Basel-Stadt – Tele Basel neu zu definieren. Dies wäre auch deshalb wertvoll, weil Cablecom mittlerweile ganz in amerikanischen Händen ist.

Aus diesem Grund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Einfluss hat und hatte der Kanton Basel-Stadt auf die technische und inhaltliche Ausgestaltung von Tele Basel?
2. Telebasel finanzierte sich bis anhin über Werbegelder sowie über Beiträge der Balcab bzw. der Cablecom. Wie lautet der vertragliche Verwendungszweck, die den Kabelnetzbetreiber zu diesen Zahlungen verpflichten? Wie hoch waren die Bezüge seit Sendebeginn?

3. Haben diese Bezüge Einfluss auf die Preisgestaltung der Balcab/der Cablecom? Im Klartext: Müssen Cablecom-Kunden erhöhte Preise zahlen, auch wenn sie Tele Basel gar nicht aufgeschaltet haben?
4. Entfallen die entsprechenden Preisaufschläge, falls Tele Basel Konzessionsgelder bekommt?
5. Die Basler Regierung legt auf Verhandlungen zwischen Tele Basel und dem Baselbieter Sender NW1 offenbar ab. Warum?
6. Wie ist die demokratische Abstützung von Medienentscheiden der Regierung? Haben z.B. die Gemeinden Allschwil oder Riehen die Möglichkeit, sich darüber zu äussern, wenn die Basler Regierung derartige Entscheide trifft?
7. Handelte es sich evtl. gar nicht um Regierungsentscheide, sondern um einsame Beschlüsse von Teilen des Wirtschafts- und Sozialdepartements?
8. Nimmt das Departement Einfluss auf das Programm? Gemäss den Organigrammen ist Volkswirtschaftsdirektor Ralph Lewin Präsident der Stiftung Kabelnetz und damit der eigentliche Chef von Tele Basel. Die Situation ist in der Schweiz und in Europa (Italien wohl ausgenommen) einzigartig.
9. Sind die Basler Entscheide mit der Baselbieter Regierung abgesprochen worden? Gemäss Zeitungsartikel sollen beide Regierungen nur für das Weiterleben von Tele Basel sein, NW1 würde demnach aus den Traktanden fallen. Ist das die Meinung der Basler Regierung? Wann genau ist dieses Thema auf der Traktantenliste gewesen?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 29 (April 2006)

06.5118.01

betreffend den Abbau bei der Polizei - Polizisten haben keine Perspektive mehr - Departementsleitung hält bewusst Informationen zurück

Im Zusammenhang mit der Petition gegen die Schliessung von Polizeiposten und den Staatsfinanzen herrscht über viele Punkte immer noch Unklarheit. Der zentrale Punkt bildet nach wie vor der Problemkreis rund um das einst hochgelobte „Konzept 4 plus“ der Kantonspolizei. Daher sei nachgefragt: Ist die Verunsicherung und der Flop so gross, dass sich niemand mehr dazu äussern will?

Tatsache ist: Die Quartierschugger sind weg! Die uniformierten Fußpatrouillen in den Quartieren sind von der Bildfläche verschwunden. Das komische Vorgehen der Polizeispitze in Sachen Postenschließungen hat eine wahre Lawine von Reaktionen ausgelöst. Die Abnahme des objektiven und subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung manifestiert sich deutlich im Protest, sowie im Sammeln von Unterschriften gegen die Schließungsabsichten. Die psychologischen Unwägbarkeiten - will heissen - die Frustration bei der Polizeimannschaft, die zwischen Hammer und Amboss stehend an vorderster Front ihre Pflicht erfüllt, ist evident. Gerade diese Polizeimannschaft will wissen, welche personellen Konsequenzen das Sparen hat.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat das ganze Konzept 4 plus mit allen strukturellen Anpassungen seit Anbeginn bis heute gekostet?
 - 1.1 Bauliche und sonstige Infrastrukturmassnahmen?
 - 1.2 Zusätzliches Personal? Uniformiert, nicht uniformiert, Administration?
 - 1.2.1 Wie viele davon im mittleren und im oberen Kader?
 - 1.2.2 Wie viele davon im Offiziersgrad? Wie gross ist dabei der Unterschied vor 4 K plus zum Bestand von heute
 - 1.2.3 Zusätzliche Dienstfahrzeuge aus der Luxusklasse? Teilweise für Privatgebrauch? Unter welchen Prämissen?
2. Ist es möglich, dass mit Konzept 4 plus rund 400 Arbeitsstellen im Außendienst der Kantonspolizei besetzt werden sollen und gemäß dem damaligen Budget auch hätten finanziert werden können?
3. In den letzten Jahren wurden massiv Arbeitsstellen im mittleren und höheren Kader der Kantonspolizei geschaffen. Mit welchen Geldern wurde das jeweils finanziert?
4. Wurden durch diese Beförderungen das obgenannte Gesamtlohnsummenbudget nicht arg dezimiert? Um welchen Betrag?
 - 4.1 Wer hat diese Beförderungen bewilligt?
5. Wurde der Kantonspolizei jährlich ein eigenes Lohnsummenbudget gesprochen?
 - 5.1 Unter welchem Titel?
 - 5.2 Wie hoch waren diese Budgets jeweils in den letzten 5 Jahren?
 - 5.3 Wurden diese auch kontrolliert und eingehalten? Kontrolliert von wem?
 - 5.4 Wurden diese über die genannte Zeitdauer jeweils neu festgelegt?

6. Sind und waren die Det. Korpsangehörigen mit ihren Löhnen auch integriert?
7. Wurden unter den in den Fragen 3 und 4 fest gehaltenen Tatsachen — lies Schmälerung nicht zugleich auch „Planstellen“ (PolizistInnen-Stellen) gestrichen, respektive die dafür vorgesehen Lohninheit nicht anderweitig vergeben?
8. Sieht die Regierung ein Einsparungspotenzial in personell überdotierten Dienststellen z. B. der nicht uniformierten Polizeiangestellten — vorab im Kader- und Migrationsbereich?

Kurt Bachmann

Interpellation Nr. 30 (April 2006)

06.5119.01

betreffend den Voraussetzungen für die Einrichtung von Begegnungszonen am Beispiel der Ackerstrasse

Begegnungszonen sind nach Art 22b der Signalisationsverordnung Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Fussgänger die ganze Verkehrsfläche benutzen dürfen. Die Höchstgeschwindigkeit in Begegnungszonen beträgt 20 km/Std. und die Fussgänger sind gegenüber den Fahrzeuglenkern vortrittsberechtigt.

Die Einrichtung von Begegnungszonen kann ein wichtiger Beitrag zur Aufwertung der Wohnquartiere und zur Steigerung der Lebensqualität der BewohnerInnen sein. Einer Medienmitteilung des Baudepartementes vom November 2005 war zu entnehmen, dass im Rahmen des Aktionsprogramm Stadtentwicklung zu den zehn bestehenden Begegnungszonen neun weitere Begegnungszonen zur Ausführung genehmigt wurden. Die neuen Begegnungszonen, unter anderen auch die Ackerstrasse, waren in der Medienmitteilung namentlich aufgeführt.

Interessierte AnwohnerInnen und Hausbesitzerinnen an der Ackerstrasse erhielten vom Hochbau- und Planungsamt die Auskunft, dass eine Begegnungszone nur eingerichtet wird, wenn die Mehrheit der AnwohnerInnen dies befürwortet. Daraufhin wurde ein von zahlreichen AnwohnerInnen unterzeichnetes Schreiben an das Hochbau- und Planungsamt geschickt, das den Wunsch nach Einrichtung einer Begegnungszone an der Ackerstrasse bekräftigte.

Nun soll aber noch gemessen werden, wie viele Autos die Ackerstrasse befahren und wie viele Automobilisten die aktuell geltende Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/Std. auch wirklich einhalten. Sollten die Messungen ergeben, dass allzu viele AutofahrerInnen die erlaubte Höchstgeschwindigkeit überschreiten, oder dass das Verkehrsaufkommen allgemein sehr hoch ist, stehen die Chancen für die Einrichtung einer Begegnungszone an der Ackerstrasse laut Auskunft des Hochbau- und Planungsamtes schlecht. Begegnungszonen werden offenbar nur an Strassen realisiert, die schon ziemlich ruhig sind und bei denen kein grosser Aufwand nötig ist, um die Höchstgeschwindigkeit von 20 km/Std. durchzusetzen.

Die Einrichtung von Begegnungszonen entspricht einem Bedürfnis vieler BewohnerInnen von Basel-Stadt, laut oben erwähnter Medienmitteilung des Baudepartementes liegen zur Zeit über 50 Anträge für weitere Begegnungszonen vor. Gerade das Beispiel Ackerstrasse zeigt, dass der bis jetzt offenbar praktizierte „Weg des geringsten Widerstandes“ den Bedürfnissen der BewohnerInnen nicht entgegen kommt. Letzte Woche wurde ein Kind beim Überqueren der Ackerstrasse von einem Auto angefahren und schwer verletzt, dieser bedauerliche Unfall beweist den dringenden Handlungsbedarf.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wird einerseits in einer Medienmitteilung die Realisierung weiterer Begegnungszonen angekündigt, wenn dann doch nur Strassen berücksichtigt werden sollen, bei denen sich abzeichnet dass nur wenig Aufwand nötig ist?
2. Auf welchen rechtlichen und politischen Grundlagen beruht das aktuelle Vorgehen der Behörden bei der Realisierung von Begegnungszonen?
3. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass gerade belastete und gefährliche Strassen, wie die Ackerstrasse möglichst schnell in Begegnungszonen umgewandelt werden sollen, um weitere tragische Unfälle zu vermeiden?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, wie die Realisierung von Begegnungszonen vereinfacht werden kann?

Heidi Muck

Interpellation Nr. 31 (April 2006)

06.5120.01

betreffend Projekt Proberäume Sommercasino

Seit über zehn Jahren wird immer wieder auf den Mangel an Probemöglichkeiten für Formationen aus der Populärmusik aufmerksam gemacht. Vielen der rund 300 beim RFV Rockförderverein der Region Basel angemeldeten Bands fehlt ein Proberaum und damit die Möglichkeit, sich seriös und kontinuierlich ihrer Musik zu widmen und sich künstlerisch weiter zu entwickeln. Ein Kulturförderkonzept des RFV sah 2004 die Schaffung von

mindestens zehn neuen Proberäumen, zur Vermietung an rund zwanzig Bands, als dringend notwendig.

Obwohl die unbefriedigende Situation seit langem bekannt ist und bereits diverse Eventualitäten (Gundeldinger Feld, Landi-Halle, Brückenkopf Dreirosenbrücke, Denkfabrik Rheinhafen, Kuppel) abgeklärt wurden, konnte bisher kein Projekt realisiert werden. Durch die Zerstörung von zehn Proberäumen auf dem DB-Areal wegen eines Brandes und den möglichen Wegfall von drei Proberäumen beim Tramdepot Wiesenplatz hat sich die Situation in den vergangenen Wochen noch verschärft.

Der Regierungsrat hat am 9. August 2005 - vor gut acht Monaten - einen Kredit in der Höhe von 40'000 Franken für die Erstellung einer Projektstudie bezüglich Unterkellerung des Sommercasinos und Einrichtung von Proberäumen bewilligt.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die geplante Studie tatsächlich in Angriff genommen? Von wem wurde sie geleitet und von wem erstellt?
2. Welche Abklärungen wurden im Rahmen dieser Studie getroffen?
3. Wurden die BFA/Basler Freizeit Aktion, das Jugendkulturzentrum Sommercasino, die Stiftung Jugendhaus Sommercasino und der RFV als mögliche Projektpartner bei der Erstellung der Studie miteinbezogen?
4. Wie viel Geld hat die Studie effektiv gekostet und wofür wurde es verwendet?
5. Liegen bereits Ergebnisse dieser Studie vor? Wenn nein, bis wann ist damit zu rechnen? Wenn ja, wie lauten diese?
6. Hat die Regierung alternative Proberaum-Projekte in Aussicht, falls die Studie für den Standort Sommercasino zu einem negativen Ergebnis kommt? Wenn ja, wie sehen diese aus und was sind die nächsten Schritte zu deren Realisierung?
7. Sieht die Regierung die Notwendigkeit ein, zusätzliche Proberäume für Formationen aus der Populärmusik zu schaffen, und stellt sie sich grundsätzlich hinter dieses Anliegen?

Francisca Schiess

Interpellation Nr. 32 (April 2006)

06.5121.01

betreffend Missachtung eines Grossratsbeschlusses im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Rütimyerplatzes

Am 22.10.03 wurde der Ratschlag betreffend Finanzierung der Neugestaltung Rütimyerplatz vom Grossen Rat in der Nachtsitzung verabschiedet. Während der Debatte wurde der Antrag gestellt, auf dem Platz Ausbuchtungen für die Bushaltestelle zu schaffen, um Rückstaus zu verhindern, welcher auch für die Quartierbewohner unangenehm wäre. Da es sich bei der Rütimyerstrasse um eine Hauptverkehrsachse handelt und diese auch zusätzlich eine wichtige Rettungsachse z.B. für die Sanität ist, beschloss der Grosse Rat in einer separaten Abstimmung für die Bushaltestelle Buchten zu schaffen.

Wie man am 21.03.06 der BaZ entnehmen konnte, organisierte der Quartierverein eine Begehung mit Vertretern des Baudepartementes, konkret mit der Abteilungsleiterin Stadtgestaltung Frau Martina Münch und Dominik Frei. An der Begehung waren lediglich 17 Quartierbewohner anwesend. Davon wollte eine Person wissen, warum die Randsteine in der Mitte des Platzes so hoch sind, wenn der Bus jetzt wie früher unmittelbar vor dem Platz die Haltestelle hat. Die Vertreterin des Baudepartementes erklärte, dass man die Option, die Bushaltestelle doch noch in der Mitte des Platzes zu verlegen, offen lassen wollte. Um dieser einzigen Anwohnerin entgegenzukommen, stellte sie in Aussicht, nach der Fertigstellung des Platzes im Sommer die Bushaltestelle versuchsshalber in die Mitte des Platzes zu verlegen.

Nun drängen sich folgende Fragen auf:

1. Warum wurde der Grossratsbeschluss vom 22.10.03 missachtet und auf Bushaltebuchten verzichtet?
2. Weshalb wurden bereits in der Planung die Randsteine in der Mitte des Platzes erhöht, um die Option, die Bushaltestelle dorthin zu verlegen, offenzuhalten, obwohl der Grosse Rat in einer separaten Abstimmung anders entschieden hat?
3. Welche Person hat entschieden die Randsteine zu erhöhen und stellt sich somit gegen einen Parlamentsentscheid? Mit welchen Konsequenzen muss dieser Mitarbeiter rechnen?
4. Was hält der Regierungsrat davon, dass die Abteilungsleiterin Stadtgestaltung, Frau Martina Münch, einer Einzelperson in Aussicht stellt, der jetzige bewährte Standort der Bushaltestelle in die Mitte des Platzes zu verlegen, wohlwissend, dass sie mit dieser Aussage einen Entscheid des Parlamentes missachtet?
5. Wieviel Wert und wie verbindlich sind die Grossratsentscheide der vom Volk gewählten Vertreter im Baudepartement?
6. Ist das Baudepartement gewillt den Entscheid der Legislative zu respektieren und Buchten für die Bushaltestelle zu schaffen oder ansonsten die bewährten Standorte der Bushaltestellen unmittelbar vor dem

Platz so zu belassen?

Falls nein, woher nimmt sich das Baudepartement das Recht, gegen einen Grossratsbeschluss zu verstossen?

7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass viele Anwohner das Anliegen dieser Einzelperson nicht teilen und die Standorte der Bushaltestellen so wie bis anhin belassen wollen?
8. Ist das Baudepartement bereit, die zu hohen Randsteine in der Mitte des Platzes zu senken, damit diese nicht zu Todesfallen für die Velofahrer werden, wenn sie z.B. durch einen Lastwagen an den Rand gedrängt werden und mit den Pedalen am Randstein hängen bleiben?

Lorenz Nägelin

Interpellation Nr. 33 (April 2006)

06.5122.01

betreffend Stadt-Casino

Der Barfüsserplatz ist der wichtigste Platz im öffentlichen Raum der Stadt Basel. Diese Zentrumsfunktion erfüllt er für Märkte, Events und andere Anlässe sowie als «nicht-kommerzieller» Begegnungsort für Alt und Jung.

Der geplante Neubau des Stadt-Casinos ist ein Projekt mit grossem Potenzial. Die Pläne der Casino-Gesellschaft sind mutig, der neue Bau begrüssenswert.

Es stellen sich aber im Zusammenhang mit dem neuen Stadt-Casino einige berechnete Fragen, insbesondere was die künftige Verfügbarkeit des bedeutendsten Platzes der Stadt betrifft. Im Ausgabenbericht zum Projektierungskredit für das Projekt «Neues Stadt-Casino Basel» spricht die Regierung auch die Zielsetzung einer Neugestaltung des Barfüsserplatzes an. Diese stehe zwar nicht im direkten Zusammenhang mit dem Neubau des Stadt-Casinos im Rahmen dieses Neubaus sollen lediglich «minimale Platzanpassungen» geprüft werden. Es ist jedoch absehbar, dass mit dem Neubau grössere Flächen des Platzes beansprucht werden, beispielsweise wegen der vorgesehenen neuen Führung der Passantenströme vom Steinenberg diagonal durch das Gebäude. Die Beeinträchtigung heutiger Nutzungen während der Bauphase und nach der Errichtung des neuen Stadt-Casinos ist deshalb zumindest nicht auszuschliessen.

Angesichts dieses Hintergrundes und der kommenden Vorlagen zu Zonenänderung und Bebauungsplan sowie Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, wonach die neuen Publikums- und Passantenströme vom und zum Nordeingang des neuen Casinos eine beträchtliche Fläche des heutigen Barfüsserplatzes in Anspruch nehmen werden?
2. Wie beurteilt er das daraus resultierende Risiko der Beeinträchtigung von Märkten, Herbstmesse und grösseren kulturellen Veranstaltungen?
3. Ist eine Reduktion der heutigen Nutzungen allenfalls gewünscht?
4. Mit welchen organisatorischen, planerischen, baulichen und finanziellen Mitteln beabsichtigt der Regierungsrat, die heutigen Nutzungen und den Gebrauch des Platzes zu erhalten oder gegebenenfalls für gleichwertigen Ersatz zu sorgen – während der Bauphase und nach Fertigstellung des Neubaus?
5. Wird die Schallisolation des neuen Stadt-Casinos ein gleichzeitiges Nebeneinander von Veranstaltungen auf dem Platz und im Neubau ermöglichen?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Argumentation, dass die absehbare Neugestaltung des Barfüsserplatzes gleichzeitig mit der Projektierung und Errichtung des markanten Stadt-Casino-Neubaus an die Hand genommen werden sollte? Ist er bereit, die entsprechende Planung inhaltlich und zeitlich auf den Neubau abzustimmen?

Tino Krattiger

Interpellation Nr. 34 (April 2006)

06.5123.01

Realisierungschancen des Wisenbergtunnels noch intakt?

Der Wisenbergtunnel ist einer der wichtigsten Bausteine um das in der Region an der Kapazitätsgrenze stehende Eisenbahnnetz zu verbessern. Die Realisierung des Wisenbergtunnels ist auch für die langfristige Entwicklung der Regio-S-Bahn Basel von entscheidender Bedeutung.

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms wird der für unsere Region so wichtige Wisenbergtunnel als nationales Projekt erwähnt. Gerade im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm am Beispiel der H2 war festzustellen, wie wichtig der rechtzeitige Einsatz der regionalen Kräfte in Bern ist: das Projekt wurde erst in letzter Minute nach einigen Interventionen des Kantons Basel-Landschaft in die vom Bund mitfinanzierten Projekte des Infrastrukturfonds aufgenommen.

Nun droht der für die Nordwestschweiz so wichtige Wisenbergtunnel als nationales Projekt auf die lange Bank

geschoben zu werden.

1. Wie beurteilt die Regierung die Realisierungschancen des Wisenbergtunnels?
2. Was unternimmt die Regierung, damit der Wisenbergtunnel und die damit verbundene Kapazitätserhöhung für den Schienenverkehr bald realisiert werden können?
3. Bei welchen anstehenden Projekten ist mit Schwierigkeiten zu rechnen?
4. Was ist die Haltung der Regierung zu Unterstützungskomitees und wie sieht deren Unterstützung durch den Kanton aus?
5. Wann wird die von der FDP verlangte und am 20. Oktober 2004 überwiesene „Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg)“ (04.7968) vorgelegt?
6. Wann wird der von der FDP eingereichte und am 2. Juni 2004 überwiesene Anzug für eine „Aktive Vertretung der beiden Basel in Bern (04.7896) vorgelegt?

Christian Egeler



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 4. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 10. Mai 2006, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Mittwoch, den 17. Mai 2006, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Vorsitz: *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

10. Mai 2006, 09:00 Uhr *Tommy Frey (SVP), Peter Malama (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Dieter Stohrer (VEW).*

10. Mai 2006, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Baschi Dürr (FDP), Thomas Mall (LDP), Arthur Marti (FDP), Michael Martig (SP), André Weissen (CVP), Richard Widmer (VEW).*

17. Mai 2006, 09:00 Uhr *Claude François Beranek (LDP), Tommy Frey (SVP), Arthur Marti (FDP), Richard Widmer (VEW), Daniel Wunderlin (SP).*

17. Mai 2006, 15:00 Uhr *Hans Baumgartner (SP), Claude François Beranek (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Arthur Marti (FDP), Matthias Schmutz (VEW), Donald Stückelberger (LDP), Daniel Wunderlin (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	207
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	208
3.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Sibylle Schürch).....	208
4.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Bernhard Madörin)	208
5.	Wahl des Präsidenten der Disziplinarkommission (Nachfolge Bernhard Madörin)	209
6.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Denkmalsubventionen (Nachfolge Désirée Braun)	209
7.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 05.1109.01 betreffend Neuausrichtung der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG.....	209
8.	Ausgabenbericht betreffend Bruderholz-Schulhaus, Ausbau und Erweiterung. Projektierungskredit	217
12.	Antrag Margrith von Felten und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung.	219
13.	Motionen 1 - 2.....	219
11.	Neue Interpellationen.	220
9.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basel Sinfonietta für die Jahre 2006 - 2009.	224
10.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.0375.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2006/2007 bis 2010/2011.....	228

14.	Anzüge 1 - 11.	246
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P226 "Verlängerung der Grabesruhe auf dem Friedhof Hörnli".	249
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P230 "Für den Erhalt des Spielplatzes am Jakobsbergweglein".	249
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Peter Malama betreffend City-Parking.	250
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung.	251
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Zentraler Einkauf von PC und PC-Support.	252
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Reduktion der Kosten für Lizenzen im Informatikbereich.	252
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Joël Thüring betreffend mögliche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dem Bauobjekt "Neues Stadt-Casino Basel".	252
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Heidi Mück betreffend den Voraussetzungen für die Einrichtung von Begegnungszonen am Beispiel der Ackerstrasse.	253
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Tino Krattiger betreffend Stadt-Casino.	253
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Rosentalstrasse 9-13.	253
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Parking-Situation im St. Jakob.	258
26.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Umsetzung der unformulierten Wiese-Initiative.	258
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Christian Egeler betreffend Realisierungschancen des Wisenbergtunnels noch intakt ?	258
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen.	258
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Wick und Konsorten für ein Konzept zur Abwicklung des Flugverkehrs in der Regio TriRhena sowie zum Bericht der Regiokommission Nr. 9226 zu diesem Anzug.	259
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Brigitte Hollinger betreffend EURO 08 und Zwangsprostitution.	259
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Kurt Bachmann betreffend den Abbau bei der Polizei - Polizisten haben keine Perspektive mehr - Departementsleitung hält bewusst Informationen zurück.	259
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze.	260
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Andreas Ungricht betreffend EU-Beitritt.	261
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend der Haftungsfrage für alle Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemischtwirtschaftliche Unternehmungen sowie private Einrichtungen mit Kantonsbeteiligung.	261
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Francisca Schiess betreffend Projekt Proberäume Sommercasino.	261
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds.	261
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sabine Suter und Konsorten betreffend Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder § 83b und die Möglichkeit einer Abwahl von Inspektionsmitgliedern bei Nichterfüllung ihrer Pflichten.	262
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	263
	Anhang B: Neue Vorstösse	265

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

(MGT) [10.05.06 09:05:00]

Mitteilungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Besonders begrüsse ich als **neue Mitglieder des Grossen Rates** *Beatriz Greuter (SP)*, welche den Sitz der zurückgetretenen Sibylle Schürch einnimmt, sowie *Roland Lindner (SVP)*, welche den zurückgetretenen Bernhard Madörin ersetzt. Ich wünsche den neuen Ratsmitgliedern in der Ausübung ihres Amtes viel Erfolg und Befriedigung *[Applaus]*.

Es sind folgende **Rücktritte** eingegangen:

- Dr. Stephan Wullschleger als Präsident des Zivilgerichts per 31. Dezember 2006
- Matthias Schmutz (VEW) als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Mai 2006

Erfolgreicher FC Grosser Rat: Der Fussballclub des Grossen Rates hat am 22. April 2006 am internationalen Hallenfussballturnier der Gemeinderatsmannschaften der Regio den ehrenvollen 5. Platz belegt. Ratskollege Tommy Frey hat sich dabei leider verletzt und wird noch einige Tage an Stöcken gehen müssen. Wir wünschen ihm gute Besserung.

Der erspielte Trostpreis, ein Rauchschen, liegt heute ab 10.00 Uhr säuberlich aufgeschnitten im Rathaus-Käffeli für alle Ratsmitglieder zur „Einsichtnahme“ auf.

Runder Geburtstag: Daniel Wunderlin feierte in diesen Tagen seinen 50. Geburtstag und spendiert heute Nachmittag den Kaffee *[Applaus]*.

Jahresbericht 2005 der Universität: Der Bericht liegt im Vorzimmer des Grossratssaals auf.

Ausstellung Henri Matisse in der Fondation Beyeler: Ich erinnere daran, dass wir heute Abend von der Fondation Beyeler eingeladen sind, die Ausstellung Henri Matisse zu besichtigen. Der Anlass beginnt um 18.30 Uhr.

Interpellationen: Es sind 10 Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen Nr. 35, 38 und 39 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen: Ich habe Telebasel und Nordwest 1 gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Mitteilung des Büros: Das Büro hat an seiner Sitzung vom vergangenen Montag einmal mehr über die Ermittlung der Abstimmungsergebnisse diskutiert. Sie sind in den Fraktionssitzungen darüber informiert worden. Gemäss einstimmigem Beschluss des Büros wird künftig bei Beginn des letzten Schlussvotums geläutet, so dass die sich im Vorzimmer aufhaltenden Mitglieder genügend Zeit haben, ihre Plätze einzunehmen. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Tagesordnung

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, RR Christoph Eymann, ist heute morgen an der Schulsynode. Ich schlage Ihnen deshalb vor, die beiden Geschäfte 9 und 10 heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen zu behandeln. Diese Terminierung wurde bereits auf der Tagesordnung bekannt gegeben.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

(ENG) [10.05.06 09:11:29]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marc Flückiger und Konsorten betreffend einem kantonalen Suchthilfegesetz (stehen lassen). (GD, 96.5141.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Systematik der staatlichen Umverteilungsmechanismen (stehen lassen). (WSD, 04.7861.02)
- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Roland Lindner anstelle von Bernhard Madörin). (06.5130.01)
- Rücktritt von Dr. Stephan Wullschlegler als Präsident des Zivilgerichts per 31. Dezember 2006. (Auf den Tisch des Hauses, 06.5142.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Corporate Design des Kantons Basel-Stadt. (05.8232.02)

3. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Sibylle Schürch)

(WA) [10.05.06 09:11:49]

Die SP-Fraktion nominiert Tanja Soland (SP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 102 gegen 0 Stimmen, die Wahlen in den Traktanden 3 - 6 offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Tanja Soland** als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Bernhard Madörin)

(WA) [10.05.06 09:14:32]

Die SVP-Fraktion nominiert Sebastian Frehner (SVP) als Mitglied der Disziplinarkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Sebastian Frehner** als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl des Präsidenten der Disziplinarkommission (Nachfolge Bernhard Madörin)

(WA) [10.05.06 09:15:00]

Die SVP-Fraktion nominiert Sebastian Frehner (SVP) als Präsidenten der Disziplinarkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Sebastian Frehner** als Präsident der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Denkmalsubventionen (Nachfolge Désirée Braun)

(WA) [10.05.06 09:15:33]

Die SVP-Fraktion nominiert Roland Lindner (SVP) als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Roland Lindner** als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 05.1109.01 betreffend Neuausrichtung der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG.

(BER) [10.05.06 09:16:40, FKom, WSD, 05.1109.02]

Die Finanzkommission und der Regierungsrat beantragen, dass der Regierungsrat die Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG verkaufen und die Schiffahrtsleistungen öffentlich ausschreiben soll, soweit diese unmittelbar dem öffentlichen Interesse dienen.

Die Finanzkommission beantragt überdies, der Regierungsrat habe dem Grossen Rat jährlich über die Umsetzung der Neukonzeption der Personenschiffahrt zu berichten.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Wir beschliessen heute wieder einmal über ein Geschäft, das mit Schifffahrt zu tun hat. Wir haben lange über diesen Ratschlag beraten, der uns im letzten Jahr überwiesen wurde. Das hat damit zu tun, dass wir Ihnen etwas vorlegen wollten, dass sowohl in der Finanzkommission eine Zustimmung hatte als auch seitens des Regierungsrates akzeptiert wird. Wir mussten auch noch diverse Seitenarme abfahren, um Ihnen etwas vorlegen zu können, das mehrheitsfähig und zukunftsfähig ist, sowohl was die BPG AG angeht als auch die Personenschiffahrt auf dem Rhein im Allgemeinen.

Ein kurzer Blick zurück. Die BPG geht auf die 70er-Jahre zurück. Damals wurde bestimmt, dass der BPG eine unbegrenzte Defizitgarantie gewährt wird. Der Erfolg dieser BPG war während den Jahren mal schlechter und mal besser. Immer wieder erwiesen sich Hoffnungen und Erwartungen, die in einen Ausbau gesetzt wurden, als nicht erfüllbar. Denken wir an die Kreditbewilligungen des Grossen Rates anfangs der 90er-Jahre, als in zwei Schritten ein Kredit über CHF 7,2 Millionen und ein Darlehen in der Höhe von CHF 4,4 Millionen gesprochen wurde für die Neubauten am Dreiländereck. In den Jahren darauf zeigte sich, dass das nicht so gut funktionierte, wie erwartet. Zu Beginn dieses Jahrzehnts brach der Umsatz ein, das Hochwasser spielte eine Rolle im Jahr 2001 und die allgemeine Flaute der Tourismusindustrie in den Jahren danach. Dazu kamen Ungereimtheiten und Diskussionen der BPG, auch in Zusammenhang mit der Führung des Hafens. Wir erinnern uns an die Geschäftsprüfungskommission, die dazu einen ausführlichen Bericht vorgelegt hat. Der Höhepunkt der Skepsis seitens dieses Parlaments war die Ablehnung der Sanierung der MS Stadt Basel, einer der vier Schiffe, die die BPG führt, der Besitz liegt beim Kanton. Nach der Ablehnung dieser Sanierung war klar, dass die BPG grundsätzlich neu aufgestellt werden musste. Es war klar, dass diese Defizitgarantie abgeschafft werden musste zugunsten eines befristeten Betriebskostenbeitrags, und dass der Businessplan zu überdenken ist und die BPG fit gemacht werden muss für die Zukunft. Das war im Wesentlichen das, was der Regierungsrat im Ratschlag, der uns im letzten Jahr überwiesen wurde, formuliert hat. Wir haben diesen im Detail geprüft und sind zu folgenden Schlüssen gekommen:

Wir meinen, dass ein öffentliches Interesse an der Personenschifffahrt besteht. Wir meinen, dass es richtig sein kann, dass der Steuerzahler gewisse Dienstleistungen dieser Personenschifffahrt subventioniert, sollte sich das am Markt nicht realisieren lassen. Zu diesem öffentlichen Interesse gehören einfache Fahrten auf dem Rhein. Aufwändige Gastronomieangebote, namentlich das Führen eines Restaurants am Dreiländereck, gehören nicht zum Kerngehalt dieses öffentlichen Interesses mit einer staatlichen Subvention. Wir sagen nicht, dass das nicht stattfinden soll. Wir sagen auch nicht, dass es keine Restaurants geben darf am Rhein oder am Hafen, aber wir meinen, dass das nicht über die öffentliche Hand finanziert werden soll. Wir meinen, dass es nicht nötig ist, auch wenn der Staat das, was wirklich im öffentlichen Interesse ist, subventioniert, dass der Kanton eine eigene Personen Schifffahrts-Gesellschaft halten muss. Das könnte man einem Privaten überlassen. In diesem Sinne gingen wir auf den Regierungsrat zu und sagten, dass wir den Ratschlag für eine Übergangszeit richtig finden. In dieser Übergangszeit soll das öffentliche Interesse klarer definiert werden und gleichzeitig die BPG bereit gemacht werden, um sie zu gegebener Zeit zu verkaufen. Daraufhin hat der Regierungsrat in seinem Beschluss vom Februar dieses Jahres uns mitgeteilt, dass er sich diesem Vorschlag weitgehend anschliessen kann. Er hält am Ratschlag fest, was für die Übergangszeit gilt. Danach soll die BPG verkauft werden, sofern das möglich ist. Bis dahin wissen wir, was von öffentlichem Interesse ist und wie die neue BPG mit der neuen Strategie und dem neuen Businessplan funktioniert. Auf Basis dessen können wir im Jahr 2009 sagen, wie die Personenschifffahrt strukturiert ist.

Darüber hinaus haben wir verschiedene andere Sachen abgeklärt. Die MS Stadt Basel wurde mittlerweile verkauft, direkt aus dem Verwaltungsvermögen. Das ist rechtlich nicht möglich, aber wir verstehen, dass der Regierungsrat unter einem gewissen Zeitdruck gehandelt hat. Wir meinen, dass durch die Ablehnung der Schiffsanierung durch den Grossen Rat dies politisch genug legitimiert war. Es kamen weitere Sachen dazu. Der bedauerliche Betrugsfall wurde bereits berichtet. Dazu kamen Mehrwertsteuernachforderungen, die sich im Dezember 2005 ergeben haben. Darüber hinaus erwies sich der Verteilschlüssel des Halbtagsabonnements im neuen Businessplan der BPG nicht so, wie geplant. Ich möchte nicht auf alle Details eingehen, Sie finden das in unserem Bericht.

Wir müssen neben der grundsätzlichen Ausrichtung für die Jahre 2007, 2008 und 2009 und für die grundsätzliche Absichtserklärung, wie es für die Jahre 2010 weitergehen soll, eine Altlast bereinigen: Die Liegenschaft Dreiländereck. Dieses Restaurant hat sich als nicht so ertragsreich herausgestellt wie erwartet. Die Kapitalkosten waren höher als erwartet. Das führte dazu, dass Ertragswert und Buchwert auseinander klappten. Wir müssen hier eine Wertberichtigung vornehmen, ganz unabhängig von der Strategie der BPG. Es geht um CHF 1,7 Millionen. Als wir dieses Geschäft Anfang April verabschiedet haben, waren wir grad dabei, die Staatsrechnung im Detail anzuschauen. Wir haben es bis zu diesem Zeitpunkt nicht geschafft herauszufinden, dass von diesen CHF 1,7 Millionen bereits CHF 1,3 zurückgestellt worden sind, zulasten der Rechnung 2005. Deswegen müssen wir heute nur noch CHF 0,4 Millionen bewilligen, damit die CHF 1,7 Millionen dafür verwendet werden können, die Bücher des Restaurants zu bereinigen.

Beschlüsse 1 bis 3 haben damit zu tun, dass die Defizitgarantie abgeschafft wird und an deren Stelle der Betriebskostenbeitrag in der Höhe von CHF 260'000 für die Jahre 2007, 2008 und 2009 ausgerichtet wird. Das ist deutlich tiefer als das bisherige Defizit der BPG, das sich in den letzten Jahren auf je eine halbe Millionen Franken belaufen hat. Der Punkt 4 ist die Wertberichtigung der Liegenschaft am Dreiländereck, CHF 0,4 Millionen zulasten der Rechnung 2006. Der Punkt 5 ist neu, das hat die Finanzkommission eingebracht und der Regierungsrat schliesst sich dem an. Wir fordern auf, die BPG zu restrukturieren und die Zeit soll genutzt werden, um das öffentliche Interesse zu definieren. Spätestens im Jahr 2009 soll verkauft werden. Was das genau zu bedeuten hat, werden wir im Jahr 2009 beschliessen, vor allem wenn ab dem Jahr 2010 eine neue Gesellschaft weiterhin Betriebskostenbeiträge brauchen sollte.

Um dem Regierungsrat die nötige Handlungsfreiheit zu geben, die neue Strategie umzusetzen, die BPG und allenfalls die Schiffe zu verkaufen, beantragen wir Ihnen die die BPG und die drei Schiffe Lällekönig, Basler Dybli und Christoph Merian vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umzuwidmen. Die MS Stadt Basel wurde schon direkt aus dem Verwaltungsvermögen heraus verkauft. Dort ist es nur noch eine Formsache.

Weil wir dem Regierungsrat eine grosse Handlungsfreiheit geben, was mit der BPG passiert und was der Staat ab dem Jahre 2010 anbieten wird, möchten wir laufend darüber unterrichtet werden und vor einer Veräusserung eines Schiffes orientiert werden.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Seit einiger Zeit schlägt die BPG in diesem Hause immer wieder hohe Wellen. Der Grosse Rat hat sich mehrfach mit den Geschicken der BPG auseinander gesetzt und eine kritische Überprüfung eingefordert. Sehr viel Arbeit ist mittlerweile geleistet worden, um zu den entsprechenden Entscheidungsgrundlagen zu kommen. Es liegt Ihnen nun ein Ratschlag des Regierungsrates zur Neuausrichtung der BPG sowie der Bericht der Finanzkommission dazu vor. Ich hoffe sehr, dass damit die politische Diskussion beendet werden kann. Ich bitte Sie, mit Ihrem Entscheid heute zu ermöglichen, dass sich die BPG wieder auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren kann, nämlich ein einmaliges und attraktives Schifffahrtserlebnis auf dem Rhein in Basel zu bieten. Mit seinem Ratschlag hat der Regierungsrat einen umfassenden und in sich geschlossenen Vorschlag vorgelegt, wie die Neuausrichtung der BPG realisiert werden kann. Kernelemente sind die Verkleinerung der Flotte auf drei Schiffe, ein darauf ausgelegter Businessplan mit einem gestrafften und an die Tourismusbedürfnisse angepassten Angebot sowie eine entsprechende klar umrissene Leistungsvereinbarung mit einer jährlichen Abgeltung von CHF 260'000 als Ersatz für die bisherige unbegrenzte Defizitgarantie. Da der Handlungsbedarf offensichtlich ist, wurden unabhängig vom ausstehenden Parlamentsentscheid verschiedene Teile des veränderten Businessplan von der BPG schon mit Erfolg umgesetzt.

Die Finanzkommission spricht sich dafür aus, noch einen Schritt weiter zu gehen und die BPG ganz aus dem Kanton herauszulösen. Staatlich unterstützt werden sollen höchstens im eigenen Interesse liegende Schifffahrtsleistungen. Insbesondere soll die Liegenschaft Dreiländereck einer neuen Verwendung zugeführt werden. Der Regierungsrat ist weiterhin von der im Ratschlag aufgezeigten Lösung überzeugt. Er kann aber die Haltung der Finanzkommission nachvollziehen, dass die Personenschifffahrt und der gastronomische Teil keine zwingende Staatsaufgabe ist. Aus diesem Grund und vor allem auch, um die Unsicherheit für das Unternehmen zu beseitigen, bietet er Hand für die vollständige Privatisierung der BPG. Wir sind dabei allerdings klar der Auffassung, dass ein solcher Schritt sorgfältig vorbereitet werden muss. Es muss das Ziel sein, die BPG in einen Zustand zu versetzen, in dem das Unternehmen mit entsprechend werthaltigen Aktiven überhaupt verkaufbar ist. Ich bin froh, dass die Finanzkommission in ihrem Antrag eine entsprechende Übergangsfrist vorsieht und der beantragten Sonderabschreibung des Dreiländerecks zustimmt, um den Weg für eine möglichst rasche Umnutzung und einen Verkauf freizumachen. Der Regierungsrat und die BPG sind entschlossen, die eingeschlagene Neuorientierung konsequent fortzusetzen und alles in die Wege zu leiten, um die Voraussetzungen für den erfolgreichen Betrieb der Personenschifffahrt in privater Hand zu schaffen. Die in den letzten zwölf Monaten erreichten Veränderungen machen uns dabei zuversichtlich, dass das Ziel im vorgesehenen Zeitrahmen erreicht werden kann. Eine völlige Aufgabe der Personenschifffahrt in Basel ist für alle kaum vorstellbar. Insbesondere der Tourismusdestination Basel würde ein solcher Schritt Schaden zufügen. Falls ein Verkauf der BPG innerhalb der gesetzten Frist nicht realisierbar wäre, müsste sicher nochmals geprüft werden, ob es richtig ist, auf Leistungen der Personen Schifffahrt in Basel endgültig zu verzichten. Wir würden dies bedauern, nicht zuletzt mit Blick auf die Arbeitsplätze der BPG. Es sind vor allem die Mitarbeitenden, die mit ihrem Einsatz zur erfolgreichen Neuausrichtung der BPG beitragen werden. Für dieses Engagement und die Loyalität zur BPG möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu den Anträgen der Finanzkommission, inklusive der kurzfristig vorgelegten formellen Änderung im Beschluss Ziffer 4. Sie ist notwendig geworden, weil wir in der Rechnung 2005 bereits Rückstellungen zur Finanzierung eines wesentlichen Teils der Sonderabschreibung des Dreiländerecks gebildet haben. Wir haben dies getan, weil wir seit mehreren Jahren von der Revisionsstelle der BPG darauf hingewiesen worden sind, dass dieses Restaurant mit zu hohen Werten in der Bilanz ist. Die Revisionsstelle hat dies akzeptiert, so lange eine Staatsgarantie der BPG vorliegt. Wir möchten aber diese Staatsgarantie aufheben und darum ist es richtig und notwendig, diese Abschreibung vorzunehmen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Nützliche und nötige Binnenschifffahrt. Wieder einmal ist die Basler Schifffahrt in Gefahr, ähnlich wie in den Jahren 1832, 1903, 1928 und 1968. Zum Glück fand sich noch jedes Mal eine initiative Crew, die dem Schifffahrtsbetrieb neue Dynamik verlieh. Dies scheint auch im Jahre 2006 wieder der Fall zu sein. Allerdings scheinen einige Businessleute zu glauben, dass neue Dynamik von selbst kommt. Das ist unserer Meinung nach falsch. Ein gepflegtes Rheinschiff mit gut ausgebildeten Leuten an Bord taucht nicht einfach aus dem Nebel auf. Schon gar nicht an jenem Tag, an dem man zufällig wieder einmal Lust verspürt, mit den Feriengästen oder den Kindern einen Rheinausflug zu unternehmen. Schifffahrt muss kalkulierbar sein wie jeder andere Betrieb. In Basel fehlen ein paar Rahmenbedingungen, wie man sie an anderen Orten kennt. Es fehlen ein Dampfschiff, die Bergen und Küsten, die lauschigen Flussfahrten und das unverbaute Ufer. Und es fehlt dort ein Anlegesteg, wo während der Messe Segelschiffe bewundert werden können. Wir können die Rheinschifffahrt nicht nach strengen ökonomischen Grundlagen abhaken. Die Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft kann ihren Ausflugsverkehr auf dem Rhein weniger gut steuern als es die SBB mit ihren Pendlerströmen kann. Es müssen auch Sicherheitsregeln eingehalten werden. Das Bundesamt für Verkehr wird zunehmend strenger, dessen Genauigkeit ist immer schwieriger zu ertragen, sogar die Vorzeigeflotten auf den Schweizer Seen stöhnen sehr darüber. Erinnern Sie sich noch an die Zeit, als Sie sich gemeinsam schön gemacht haben für eine Rundfahrt und dann an der Schifflände gelesen haben: Nur bei schönem Wetter oder nur ab 30 Personen. Das Schiff fuhr wieder leer in den Hafen, weil es nur 27 Fahrgäste gehabt hätte. Das ist betrieblicher Unfug, der die Kundinnen vergrault und das Image nachhaltig verschlechtert hat. In den letzten Jahren ist es aber gelungen mit verschiedenen Massnahmen wieder ein attraktiveres Angebot herzustellen. Scheinlösungen sind abzulehnen. Die Finanzkommission hat in ihrem Bericht verschiedene kritische Punkte aufgeführt, das begrüssen wir sehr. Wir sind mit der Konsequenz, die sie daraus gezogen hat, nicht einverstanden. Was hier so harmlos vorgetragen wird, dass man sich einen Verkauf überlegen sollte, wurde auch von Regierungsrat Ralph Lewin angesprochen. Das Ziel unserer jungbürgerlichen neoliberalen Finanzpolitiker in diesem Haus ist klar, sie wollen die BPG liquidieren. Es ist ein seit Jahren geschürter Zankapfel zwischen Regierung und Finanzkommission. Da gibt es einen Machtkampf und der Regierungsrat hat jetzt gesagt: Also gut, wenn die das unbedingt wollen, dann machen wir mit. Wenn wir der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft eine Perspektive auf der Basis der jetzigen Grundlage geben wollen, dann müssen wir eindeutig Ja sagen. Eine innovative Crew zu animieren, jetzt etwas zu machen, um dann 2009 vielleicht vor dem totalen Aus zu stehen, ist keine innovative zukunftsorientierte Lösung.

Bei der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft handelt es sich um eine klassische Aufgabe der Gemeinschaft. Es gilt eine Branche des ÖV zu erhalten. Gross und klein sollen weiterhin Ausflugs- und Schleusenerlebnisse kennen lernen. Es gehört im Rahmen des heimatkundlichen Unterrichts dazu, sich über die Rheinschifffahrt in den Schulen unterhalten und hierzu auch die legendäre Schleusenfahrt von Rheinfelden nach Basel im Schulprogramm zu haben. Natur und Landschaft sollen einander näher gebracht werden und das kulturelle Basler Erbe soll überliefert werden. Eine Rheinfahrt soll auch dann stattfinden, wenn es kein sonniger Prachtstag ist. Wir schlagen Ihnen, das wird Ihnen Jürg Stöcklin im Detail noch vorstellen, einige Änderungsanträge vor. Wir haben dies auf der Basis des abgeänderten Ratschlags der Finanzkommission gemacht. Wir haben Jürg Stöcklin gebeten dies zu machen, weil wir Ihnen präzise und richtige Vorschläge machen wollen, damit unsere Anliegen auch rechtlich angesichert sind.

Die Liquidierungstendenz, die jetzt einkalkuliert ist, führen zum Tod der Flotte. Am Ende der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft steht keine neue Gesellschaft, sondern das Nichts, kein Ausflugsschiff mehr, keine Rundfahrten, kein Basler Dybli, kein Lällekönig, sondern ein leerer Schiffssteg an der prallen Sonne. Ich bitte Sie deshalb, unseren Abänderungsanträgen zuzustimmen.

Susanna Banderet-Richner (SP): Ich kann Ihnen die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion bekannt geben. Die Zustimmung ist nicht ganz uneingeschränkt und auch nicht mit überwältigender Begeisterung. Aber wir sind uns einig und wohl auch mit Ihnen allen hier drinnen, dass die Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft saniert werden muss. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie dies geschehen soll. Das Restaurant Dreiländereck defizitär zu führen, ist keine öffentliche Aufgabe. Deshalb muss es von der BPG abgetrennt und verpachtet oder verkauft werden. Sicher ist weiter, dass es schön ist auf dem Rhein die drei Schiffe Christoph Merian, Basler Dybli und Lällekönig zu sehen. Es ist für Touristen und Einheimische schön, diese Rheinfahrten machen zu können. Dafür sind wir bereit, öffentliche Gelder einzusetzen. Dann hört die Einigkeit auf. Jetzt haben wir einen Vorschlag des Regierungsrates, statt der jährlichen Defizitgarantie diesem Fass ohne Boden einen festen Betriebskostenbeitrag von CHF 260'000 im Jahr zu geben. Die Aktiengesellschaft BPG, die zu 100% im Staatsbesitz ist, erhält diesen Betrag limitiert bis ins Jahr 2009. In dieser Zeit muss sich die BPG neu organisieren. Die Regierung kann einen Leistungsauftrag evaluieren und ausschreiben. Entweder bekommt die dann fit gemachte BPG den Zuschlag oder ein anderes Unternehmen. Das sehen wir spätestens Ende 2009. Die Schiffe bleiben im Besitz des Kantons, werden aber vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet. Die MS Basel-Stadt betrifft das im Nachhinein, denn sie ist bereits verkauft. Die übrigen drei Schiffe sollen der neu strukturierten BPG verkauft oder vermietet werden können. Vielleicht braucht sie dann weniger oder andere Schiffe, dann sollen die nicht mehr Gebrauchten weiter verkauft werden können. Wenn eine private Firma den Zuschlag erhalten sollte, gilt das gleiche. Auf jeden Fall gehören die Investitions- und Amortisationskosten für die Schiffe in einen vollständigen Businessplan. Das als eine Antwort an die grünen Abänderungsanträge.

Die Jahre 2006 bis 2009 sind eine Probephase für die BPG. Sie hat Zeit, sich neu zu organisieren und sich neu zu positionieren. Diese Chance muss sie packen. Ich bin zuversichtlich, dass das gelingt. Der neue Chef hört uns aufmerksam zu. Diese Chance müssen wir der BPG geben. Das heisst, dass wir den vorliegenden Beschlussanträgen zustimmen müssen. Punkt 8 stellt sicher, dass die BPG oder die Schiffe von der Regierung nicht leichtfertig aufgegeben werden. Die Finanzkommission beaufsichtigt die Regierung auch weiter in diesem Geschäft. Diese Aufsicht ist nicht zu unterschätzen. So jungliberal sind wir nicht alle in der Finanzkommission, wie Urs Müller meinte. Ich gebe Ihnen nochmals die Zustimmung der SP bekannt und bitte Sie auch um Ihre Zustimmung.

Annemarie von Bidder (VEW): Die Basler Personenschiffahrt schreibt ein weiteres Kapitel in ihrer Geschichte. Die Fraktion VEW hofft und wünscht, dass das Endprodukt entsprechend erfolgreich ist. Ich möchte nicht sagen, dass die BPG im Moment nicht erfolgreich sein will. Wir glauben, dass wir mit dem uns heute vorliegenden Vorschlag auf dem richtigen Weg sind. Im Ratschlag des Regierungsrates wird aufgezeigt, wie gross der Produktemix der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft ist. Es ist ein attraktiver Produktemix und wir wünschen uns, dass dieser weiterhin für die Bevölkerung bestehen bleiben kann. Wir erkennen, dass es nicht sein kann, wie mit der heutigen Finanzierung, der baselstädtische Steuerzahler für die Defizite aufkommen muss, die zum Beispiel bei Geburtstags- und weiteren Unterhaltungsfahrten nachweislich entstehen. Im Ratschlag des Regierungsrates wird dargestellt, dass kleine private Anlässe tendenziell unrentabel sind. Hier entstehen die Defizite. Der Fraktion ist klar, dass ein touristisches Angebot nicht zwingend rentabel sein kann. Hier gilt das übergeordnete Interesse unserer Stadt. Ein entsprechender Leistungsauftrag muss definiert werden, damit die Leistung, die die Stadt fordert, entsprechend angeboten wird. Nach dem heutigen Vorschlag soll dies kurzfristig mit einem jährlichen Kostenbeitrag von CHF 260'000 abgegolten werden. Die BPG und seine Leitung stehen heute vor einer grossen Herausforderung, der sie sich stellen wollen. Ich konnte mich selbst davon überzeugen und ihr Auftritt in der Öffentlichkeit ist ebenfalls sichtbar, neue attraktive Angebote werden gemacht. Es geht darum aufzuzeigen, dass diese mit den notwendigen strukturellen Anpassungen rentabel sind. Diese Herausforderung nimmt die Leitung der heutigen Basler Personenschiffahrt wahr.

Die Neuausrichtung muss sorgfältig angegangen werden. Das hat der Regierungsrat gesagt und es war auch immer die Meinung der Finanzkommission. Ziel muss sein, dass das Angebot auf dem Rhein bestehen bleibt. Mir ist bekannt, dass aus Hafen- und Schifffahrtskreisen das Projekt Basler Personenschiffahrt kritisch, aber auch mit grossem Wohlwollen beachtet wird. Diese Fachleute sehen mit dem heutigen Vorschlag grosse Möglichkeiten. Diese Leute wollen wir unterstützen. Die Fraktion der VEW stimmt allen Anträgen an den Grossen Rat zu und wünscht der Basler Personenschiffahrt mit ihrem Direktor Christian Vultier alles Gute für die Zukunft.

Paul Roniger (CVP): Im Verlauf der Voruntersuchungen, die dem Ratschlag des Regierungsrates vorangingen, hat man unter anderem die Situation der BPG mit anderen Personenschiffahrts-Gesellschaften in unserem Land verglichen und ist dabei zum Schluss gekommen, dass es für eine Stadt wie Basel nicht möglich sei, auf eine Personenschiffahrt zu verzichten. Es sollte hier nicht um Sein oder Nichtsein der Basler Personenschiffahrt auf dem Rhein gehen, sondern darum, eine vernünftige Neuausrichtung zu finden, ohne dass die Staatskasse weiterhin ins Uferlose belastet wird. Es hat sich gezeigt, dass Kursfahrten nicht kostendeckend, Unterhaltungsfahrten unterdurchschnittlich frequentiert und nur Charterfahrten bei grösseren Gesellschaften als Auftraggeber lukrativ sind. Es bestand oft kein attraktives Angebot für den Tagestourismus. Die Fraktion der CVP ist überzeugt, dass bei einem

besseren Produktmix, einem vernünftigen Gastronomieeinbau und einem effizientem Management Zukunftspotential vorhanden ist, welches einem Privatbetrieb mit Subventionierung alle Chancen gibt. Entsprechende Konzepte dafür sind bereits vorhanden. Die seit 1978 unbegrenzte Defizitgarantie war einer dynamischen Unternehmensführung, wie sie vor allem in konjunkturell schlechteren Zeiten nötig gewesen wäre, nicht gerade förderlich. Der einem späteren negativen Grossratsbeschluss vorweggenommene regierungsrätliche Sanierungsentscheid betreffend MS Basel, bewies seitens des staatlichen Geldgebers keine besonders glückliche Hand. Die Personenschiffahrt sollte aus Staatssicht eine Zukunft haben, aber nicht um jeden Preis. Die von der Finanzkommission vorgeschlagene Übergangslösung bis 2009, bestehend in der Auflösung der Defizitgarantie per Ende 2006, der Gewährung eines Überbrückungskostenbeitrags von CHF 260'000, befristet auf die kommenden drei Jahre und der unumgänglichen Sonderabschreibung von CHF 1,7 Millionen auf der Liegenschaft Dreiländereck in der vorgeschlagenen Aufteilung ist zweckmässig, wie auch die vom Regierungsrat geforderte Umwidmung der Schiffe vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Dies im Hinblick auf eine ohne weitere Beschlusschürden allfällige reibungslose Veräusserung der BPG. Von einer Liquidation, wie sie Urs Müller anprangert, kann aus Sicht der CVP keine Rede sein. Es müssen alle Möglichkeiten für eine Umstrukturierung offen gelassen werden. Die vorgeschlagene Regelung setzt niemanden unter Zeitdruck und gibt einer zukunftsgerichteten Neuorganisation die nötigen Chancen und lässt bei jedem Ausgang die nötige Handlungsfreiheit für eine endgültige Weichenstellung in drei Jahren.

Namens der CVP bitte ich Sie um Zustimmung zu den Vorschlägen der Finanzkommission und Ablehnung der Anträge des Grünen Bündnisses.

Stephan Maurer (DSP): Vor gut eineinhalb Jahren hat die DSP gut begründet ihre Zustimmung zur Sanierung der MS Stadt Basel nicht gegeben. Wir waren der Ansicht, dass mit drei Schiffen die bestehenden und zusätzliche Angebote gefahren werden können. Wir haben damals gefordert, dass zuerst eine Unternehmensstrategie, ein Businessplan und ein Betriebskonzept mit einem Angebots- und Einsatzkonzept für die nächsten Jahre vorliegen muss. Dies liegt nun vor und es entspricht unseren Vorstellungen. Das vorgesehene Businessmodell ist nachvollziehbar und die neuen Angebote werden seit einigen Wochen gefahren. Wir stellen fest, dass die Leitung der Personenschiffahrts-Gesellschaft zusammen mit dem WSD ihre Aufgabe gemacht haben. Ich habe letzte Woche die erfreuliche Erfahrung gemacht, dass auch in der Angebotspräsentation auf der Fahrt eine neue Unternehmenskultur spürbar ist. Das war nötig, denn nur so ist ein Erfolg am Markt möglich. Die DSP begrüsst das neue touristische Angebot auf dem Rhein. Es ist eine Perle des touristischen Angebots einer ganzen Region. Nicht nur Basel-Stadt, sondern ein deutlich grösseres Einzugsgebiet profitiert davon und könnte noch mehr profitieren. Darum sei hier die Frage erlaubt, ob nicht die Kantone Baselland und Aargau an die Abgeltung aus dem defizitären Kursangebot nach Birsfelden, Augst und Rheinfelden ihren Teil beitragen könnten. Hier sehe ich finanziellen Verhandlungsspielraum für die Zukunft, der weder im Bericht der Finanzkommission noch im Ratschlag erwähnt worden ist.

Meine zweite Frage befasst sich mit dem Restaurant Dreiländereck. Ich bin mir nicht sicher, ob mit dem Zurückfahren der Schuldbelastung und einzelnen kleineren organisatorischen Massnahmen und Angebotsänderungen langfristig ein rentabler Restaurationsbetrieb aufrechterhalten werden kann. Das Hauptproblem dürfte die sehr dezentrale Lage sein, weitab vom öffentlichen Verkehr und den übrigen Durchgangsverbindungen. Zudem ist der heutige Zugangsweg alles andere als attraktiv. Hier wäre ein grösserer Handlungsbedarf. Die Erschliessung mit der deutschen Hafenseite zur im Bau befindlichen neuen Fussgänger- und Velobrücke über den Rhein könnte eine starke Verbesserung der Erschliessung bedeuten. Wir fordern von der Regierung im Rahmen der künftigen Hafenplanung die entsprechenden Massnahmen für eine Fussgänger- und Veloverbindung ab dem Punkt Dreiländereck.

Die Fraktion der DSP wird allen acht Beschlüssen, wie sie die Finanzkommission vorschlägt, zustimmen.

Sebastian Frehner (SVP): Die SVP unterstützt den Vorschlag der Finanzkommission. Die BPG hat uns in den letzten Jahren sehr viel Geld gekostet. Wir haben einmal mehr gesehen, dass Leistungen, die nur nebensächlich einem öffentlichen Interesse dienen, besser durch Private gemacht werden als durch den Staat. Ich denke vor allem an das Restaurant im Dreiländereck. Die SVP ist der Meinung, dass nun Zeit für eine bessere Lösung für die staatlich geförderte Personenschiffahrt, ist. Wir bestreiten nicht grundsätzlich, dass es ein öffentliches Interesse geben kann an einem touristischen Angebot auf dem Rhein. Interessant ist, dass man das gar nicht so genau weiss. Der Regierungsrat wird sich die Zeit nehmen, um zu evaluieren, was wirklich in öffentlichem Interesse ist. Aus ordnungspolitischer Sicht sind wir der Meinung, dass die BPG verkauft werden müsste und dass man nach dieser Evaluation die Leistungen ausschreibt. Das soll mit dem Vorschlag der Finanzkommission nicht gemacht werden. Das Problem ist, wenn man nur auf die BPG setzt, hat man das Risiko, wenn es der BPG nicht so gut geht, dass man die Subventionen erhöhen muss. Darum wären wir klar für eine Ausschreibung. Wir können aber auch mit dem Vorschlag der Finanzkommission leben, weil das eine klare Verbesserung ist. Die Defizitgarantie wird aufgehoben und die BPG erhält in den Jahren 2007 bis 2009 einen jährlichen Beitrag von CHF 260'000. Wir erklären uns damit einverstanden. Die BPG hat damit Zeit zum Gesunden und zum Restrukturieren und der Regierungsrat kann in dieser Zeit festlegen, was das öffentliche Interesse sein soll.

Zum Nachtragskredit von CHF 0,4 Millionen. Wir haben normalerweise keine Freude an Nachtragskrediten. Dieser macht aber wirklich Sinn. Die Liegenschaft am Dreiländereck wurde sehr teuer gebaut. Man dachte, die BPG könne das Restaurant rentabel führen. Das hat sich nicht bewahrheitet. Nun muss man den Wert dieser Liegenschaft in

den Büchern verkleinern, damit dies wieder passt. Das ist ein rein buchhalterischer Wert. Wenn die Liegenschaft verkauft wird, kann es sein, dass wieder Änderungen vorgenommen werden müssen.

Zur Umwidmung der Schiffe vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen: Das ist eine gute Sache. Der Regierungsrat muss entscheiden können und Verhandlungen aufnehmen können, wenn er einen Käufer für die BPG findet. Das gleiche gilt für die Schiffe. Es kann nicht sein, dass es dann nochmals vor den Grossen Rat kommt und vielleicht abgelehnt wird. Das macht keinen Sinn.

Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, dem Bericht der Finanzkommission zur Neuausrichtung der BPG zuzustimmen.

Urs Schweizer (FDP): Die Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft hat bei uns eine lange Tradition. Wir und ein grosser Teil der Bevölkerung haben die Schiffe in die Herzen geschlossen und wir möchten sie auch in Zukunft nicht missen. Aber der Grosse Rat musste sich mit der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft auseinander setzen. Oft kamen diese Schiffe in eine Schieflage. Dieser Vorschlag der Finanzkommission zeigt den Weg zum Ziel. Das Ziel kann nur sein, dieser Gesellschaft eine betriebswirtschaftliche Form zu geben, die ihr eine Zukunft in Basel geben kann. Die einzelnen Punkte wurden mehrfach erwähnt.

Wichtig ist, dass wir uns vom Restaurant trennen. Das ist ein wesentlicher Teil. Es kann nicht die Aufgabe unseres Kantons sein, dort eine Beiz zu führen. Das überlassen wir lieber denen, die das können und wollen. Wir bewilligen heute einen klar definierten Betrag zugunsten der Öffentlichkeit. Das Ziel dieses Ratschlags ist es nicht, die BPG zu liquidieren, so wie das vorhin gesagt wurde, sondern es ist der richtige Weg für eine gute Zukunft für die Schifffahrt auf dem Rhein in Basel. Die Finanzkommission hat sich intensiv mit dieser Sache auseinander gesetzt. Ich bin überzeugt, dass wir mit dem Vorschlag der Finanzkommission eine gute Zukunft für die BPG haben werden. Wir werden einen möglichen Verkauf im Rahmen unserer Möglichkeiten mit der Finanzkommission begleiten. Die freisinnige Fraktion wird sich sicher dafür einsetzen, dass diese Gesellschaft und die Schiffe nur an verantwortungsvolle und solvente Käufernschaft übergeht.

Im Namen der freisinnigen Fraktion bitte ich Sie, diesem Bericht zuzustimmen.

Conradin Cramer (LDP): Die Leidenszeit war lange für alle, denen die Personenschiffahrt auf dem Rhein am Herzen liegt. Nach Überzeugung der Liberalen soll und wird diese Leidenszeit jetzt ein Ende haben. Einerseits wegen diesem ausgezeichneten Vorschlag, über den wir abstimmen werden, andererseits weil die BPG eine neue und sehr motivierte Führung hat, die auch die Kompetenz hat, diese neuen Ideen umzusetzen. Es wurde vieles schon gesagt. Wir hören auf mit der Defizitgarantie und geben einen Betriebsbeitrag. Wir sind daran, die BPG fit zu machen, um auf dem Markt bestehen zu können. Wir werden dann, wenn die BPG unabhängig sein wird, die Möglichkeit haben, nicht nur Löcher zu stopfen, sondern als Kanton das öffentliche Interesse an der Personenschiffahrt genau zu definieren und dann der BPG für diejenigen Dienstleistungen, die nicht kostendeckend ausgeführt werden können, aber nach unserer Auffassung im öffentlichen Interesse stehen, konkrete Beiträge gewähren. Das ist ein grosser Fortschritt und deshalb glaube ich, dass wir diesem Vorschlag mit gutem Gewissen zustimmen können.

Hans Baumgartner (SP): Sie wissen vielleicht, dass ich in diesem Rat die grösste Schifffahrtserfahrung habe und ich werde dem Vorschlag, so wie ihn die Finanzkommission vorgeschlagen hat, zustimmen. Warum spreche ich trotzdem? Ich habe keine Angst, dass man die Schiffe verkauft. Man kann sie nur dann verkaufen, wenn man sich entschliessen würde, auf die Schifffahrt ganz zu verzichten, dann kann man sie nach Holland oder Polen verkaufen. Der andere Grund, Schiffe zu verkaufen, wäre, sie durch zweckmässigere zu ersetzen. Das macht Sinn, wenn die Schiffe zu gross sind oder zu viel Gasöl schlucken. Die Schiffe haben hohe Fixkosten. Sie haben auch gewisse Nachteile. Sie haben keine eigene vollwertige Küche und sind auf ein Catering angewiesen. Sie haben eine Versicherung, alle zehn Jahre muss ein Schiff in die Klassifikation, meistens kommen wieder neue Vorschriften zum Tragen, wie zum Beispiel Brandschutzvorschriften, die man den Passagieren eigentlich gönnen muss und es gibt Maschinenwartungen. Die einzig variablen Kosten sind die Personalkosten und die Pensionskasse. Ich kann Ihnen versichern, dass weder die Geschäftsleitung der BPG noch die Besatzungsmitglieder und auch nicht das Hotelpersonal Löhne haben, wie sie in Banken auf oberster Stufe bezahlt werden. Wenn der Regierungsrat und die Finanzkommission schlägt, diese Sachen zu prüfen, dann ist daran nichts auszusetzen. Sie haben keine eigenen Küchen und sind auf ein Catering angewiesen. Das kann die Personenschiffahrts-Gesellschaft unabhängig von Verkauf des Restaurants Dreiländereck selber durchführen. Das Restaurant Dreiländereck ist so gebaut, dass die Küche unabhängig vom Restaurant funktioniert und die Schiffe weiterhin bekochen könnte. Oder man könnte ein anderes Cateringunternehmen auswählen, aber das soll im Entscheidungsprozess der BPG selber liegen. Ich habe keine Angst, dass die Schiffe verkauft werden. Wir trennen uns vom Ballast, das Restaurant Dreiländereck, und wir erhalten einen Betriebskostenbeitrag. Das gibt eine gewisse Sicherheit und einen Leistungsauftrag. Es ist nicht sicher, ob diese heute angebotenen fahrdienstlichen Leistungen alle zweckmässig sind. Nach sorgfältiger Prüfung aller vorliegender Fakten und Gegebenheiten komme ich zum Schluss, dass es sinnvoll ist, der neuen Leitung die Chance zu geben, die Sachlage sorgfältig zu prüfen. Ich bin überzeugt, dass wir die BPG selber behalten müssen.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte noch einige Punkte erwähnen. Die SVP betont einmal mehr, dass dieses Beispiel zeigt, dass, wenn der Kanton sich als Unternehmer betätigt, das sehr oft schief geht. Ich bitte Sie sehr, dies bei zukünftigen Entscheiden zu berücksichtigen. Es gibt Aufgaben, die der Staat selbst erfüllen muss. Es gibt Aufgaben, für die der Staat sorgen muss, dass sie erfüllt werden und es gibt Aufgaben, wo der Staat auf keinen Fall seine Finger reinhalten sollte. Die Personenschifffahrt auf dem Rhein gehört meines Erachtens zur zweiten Kategorie. Es erfüllt mich mit grosser Hoffnung, dass auch die SP diese Grundlagen inzwischen eingesehen hat und zustimmt. Umso mehr ist es schade, dass die Grünen diese Einsicht nicht haben und weiterhin systematisch Geld verlocken wollen. Ich finde es toll, dass die Finanzkommission so gut gearbeitet hat. Ich bin aber nicht bereit gewisse Mängel zu übersehen, die in der Vergangenheit vorgekommen sind. Was wir hier sehen, würde in der Privatwirtschaft dazu führen, dass die Verantwortlichen ihren Hut nehmen müssten. Wir sehen hier diverse schwerwiegende Managementfehler, die Verantwortung des Verwaltungsrates wurde nicht wahrgenommen. Die unternehmerische Verantwortung wurde offensichtlich nicht wahrgenommen. Ich meine, wir müssen das im Auge behalten.

Jan Goepfert (SP): Ich möchte noch eine Bemerkung zur Liegenschaft Dreiländereck machen. Es ist eine Wertberichtigung, eine Sonderabschreibung, vorgesehen. Das Ziel ist, die Liegenschaft von der BPG zu lösen und separat als Restaurant zu verpachten oder zu verkaufen. Von einem Verkauf muss gewarnt werden. Wir dürfen nicht nur in den engen Kategorien der bisherigen Nutzung denken. Die Liegenschaft steht an einem attraktiven und symbolträchtigen Ort. Das Dreiländereck ist die Galionsfigur unserer Stadt. Wir sollten uns neue Optionen offen halten. Deshalb sollten wir die Liegenschaft nicht aus der Hand geben. Hier ist ganz anderes möglich als der Betrieb eines müden Restaurants. Ich bitte deshalb den Regierungsrat und die Finanzkommission in der weiteren Begleitung, diesem Geschäft die nötige Beachtung zu schenken.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich habe aus Ihren Voten gehört, dass die BPG für ein Angebot steht, auch wenn sie unternehmerische Probleme hat, das sie grundsätzlich befürworten. Das ist auch die Meinung des Regierungsrates. Wir wollen eine attraktive Schifffahrt auf dem Rhein. Das ist für uns, für die BPG, für den Verwaltungsrat und für den Regierungsrat Grund genug, sich engagiert dafür einzusetzen, dass dieses Unternehmen in den nächsten Jahren gesunden kann. Niemand hat den Antrag gestellt, die BPG sei zu liquidieren. Der Regierungsrat hätte sich dagegen ausgesprochen. Wir haben diese Frage diskutiert. Wenn kein Verkauf möglich sein sollte, dann würden wir, wie das im Antrag steht, Ihnen berichten. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass wir mit einem Verkauf eine sehr gute Lösung finden. Sie können sich darauf verlassen, dass dieser Verkauf sorgfältig geprüft würde. Wir wollen nicht das Risiko eingehen, einen schnellen Verkauf zu machen. Wir sind an einer dauerhaften Lösung interessiert. Ich habe den Eindruck, dass das auch Ihr Anliegen ist.

Ich möchte auf ein paar Punkte und Fragen eingehen. Stephan Maurer hat eine Frage gestellt, neben seiner Bemerkung, dass es sich um eine touristische Perle handelt. Er hat gefragt, was mit den Kantonen ist, deren Gemeinden teilweise angefahren werden. Wir haben das nicht erwähnt. Das liegt daran, dass die Beiträge, die wir erhalten, wirklich nicht erwähnenswert sind. Es gibt sie, aber es ist ungefähr so wie beim Theater. Die BPG wird, wie auch immer Sie heute entscheiden, sicher schauen, ob es Möglichkeiten gibt, dass man noch höhere Beiträge erhält. Die Stadt Rheinfelden zahlt Beiträge. Das könnte man allenfalls in die Diskussion einbringen. Die Beiträge, die wir erhalten werden, werden niemals in einer Dimension sein, die es uns ermöglicht, fast nichts mehr an die BPG zu zahlen.

Es wurde auch Skepsis zum Restaurant geäussert, ob das jemals rentabel zu betreiben sei. Ich bin überzeugt, dass das eine anspruchsvolle Aufgabe ist. Ich habe mich neun Jahre lang mit dieser Frage beschäftigt, mit dem Erfolg, den Sie kennen. Es wird auch für einen privaten Anbieter anspruchsvoll sein. Sie haben einige Punkte erwähnt: Die Erreichbarkeit ist eingeschränkt, man geht nicht einfach so dorthin und das Wetter ist entscheidend. Das soll uns als Staat nicht mehr beschäftigen. Ich habe Verständnis für die Haltung der Finanzkommission, die sagt, dass es nicht Aufgabe des Kantons sein kann, dieses Problem zu lösen. Ich sehe auch das Anliegen von Jan Goepfert, dass es langfristig kein Restaurant sein muss. Da dürfen Sie die Erwartung an uns haben, dass wir das sorgfältig anschauen werden und nicht dem erstbesten Interessenten für einen billigen Preis veräussern. Das liegt selbstverständlich nicht in unserem Interesse. Dass der Staat nicht der richtige Betreiber eines Restaurants ist, stimmt.

Dann kam noch die Frage dieser Brücke. Ich nehme sie auf, wir haben sie kürzlich an einem Podium erörtert. Ich finde eine solche Verbindung attraktiv. Das Dreiländereck hat eine attraktive Lage. Ich kann heute noch nicht sagen, was wir genau machen können, aber ich möchte unser Interesse signalisieren, etwas möglichst Attraktives zu machen.

Die anderen Rednerinnen und Redner haben ihre Zustimmung zum Vorschlag unterbreitet. Wir werden noch abweichende Anträge hören bezüglich der Umwidmung. Mein Anliegen ist, wenn von uns erwartet wird die Chance eines Verkaufs zu nutzen, dass wir die Handlungsfreiheit bekommen. Darum unterstützen wir den Antrag der Umwidmung sowohl des ganzen Kapitals der BPG wie auch der Schiffe, damit wir handlungsfähig sind.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich danke Ihnen für die mehrheitlich wohlwollende Aufnahme unseres Berichts. Es hat mich insbesondere gefreut, dass der einzige Hochseekapitän in unseren Reihen dem auch zustimmt. Ich möchte allen danken, die an diesem Geschäft mitgewirkt haben: Unserer Subkommission, Susanne Banderet und Conradin Cramer, die Leitung hatten Urs Schweizer und Sebastian Frehner, der Finanzkontrolle, die uns geholfen hat, den Verantwortlichen des WSD, Regierungsrat Ralph Lewin und last but not least der BPG unter

der neuen Leitung von Christian Vultier. Die Zusammenarbeit war bei der Erarbeitung dieses Berichts ausgezeichnet. Wir haben eine gute Ausgangslage, um in die Zukunft zu starten, wie Ihnen das die Finanzkommission mit 8 zu 0 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, vorschlägt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress: genehmigt.

Ziffer 1 bis 3: genehmigt.

Ziffer 4: Die Finanzkommission legt eine gegenüber ihrem Bericht ergänzte Version gemäss nachstehendem Beschluss vor. Dieser wird genehmigt.

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt folgende Änderungen des Grossratsbeschlusses:

Ziffer 5: Die Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG ist bis spätestens Ende 2009 neu zu strukturieren. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlussanträge sind dem Grossen Rat spätestens im ersten Halbjahr 2009 vorzulegen.

Ziffer 6: ist ersatzlos zu streichen.

Ziffer 7: Das Fahrgastschiff „Stadt Basel“ wird zum symbolischen Buchwert von CHF 1 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet.

Ziffer 8: Der Regierungsrat berichtet der Finanzkommission jährlich per 31. Mai über die Fortschritte bei der Umsetzung der Neukonzeption der Personenschiffahrt sowie die Pläne für die Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG.

Voten: *Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Sebastian Frehner (SVP); Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zu Ziffer 5 **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zu Ziffer 6 **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 97 gegen 16 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zu Ziffer 7 **abzulehnen**.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): zieht den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zu Ziffer 8 zurück.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 99 gegen 11 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grossratsbeschluss vom 16. Mai 1974 betreffend Sanierung der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG wird per 31. Dezember 2006 aufgehoben.
2. Der Grossratsbeschluss vom 29. Juni 1978 betreffend Übernahme der künftigen Fehlbeträge der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG wird per 31. Dezember 2006 aufgehoben.
3. Der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG wird ein globaler, nicht indexierter Betriebskostenbeitrag von CHF 260'000 pro Jahr für die Jahre 2007 bis 2009 gewährt (Kostenstelle 8018230 / Kostenart 363300).

4. Zur Wertberichtigung der Liegenschaft Dreiländereck wird eine Sonderabschreibung in Höhe von CHF 1'700'000. genehmigt. Hierfür wird ein Nachtragskredit zum Budget 2006 des Wirtschafts- und Sozialdepartements in Höhe von CHF 400'000 bewilligt (Kostenstelle: 8018280, Kostenart: 363300) und die Auflösung von zu Lasten der Staatsrechnung 2005 gebildeten Rückstellungen in Höhe von CHF 1'300'000 genehmigt (Kostenstelle: 8018280, Kostenart: 363300).
5. Die Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG ist bis spätestens Ende 2009 neu zu strukturieren. Es ist anzustreben, sie zu verkaufen. Falls ein Verkauf nicht realisierbar sein sollte, sind die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlussanträge dem Grossen Rat spätestens im ersten Halbjahr 2009 vorzulegen.
6. Die Aktien der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG werden zum Buchwert von CHF 100'000 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet.
7. Die Fahrgastschiffe „Stadt Basel“, „Lällekönig“, „Basler Dybli“ und „Christoph Merian“ werden zum symbolischen Buchwert von je CHF 1 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet.
8. Der Regierungsrat berichtet der Finanzkommission jährlich per 31. Mai über die Fortschritte bei der Umsetzung der Neukonzeption der Personenschiffahrt sowie die Pläne für die Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG und die drei Fahrgastschiffe „Lällekönig“, „Basler Dybli“ und „Christoph Merian“. Die allfällige Veräusserung der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG und von Fahrgastschiffen aus dem Finanzvermögen des Kantons ist der Finanzkommission vorgängig zur Kenntnis zu bringen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Ausgabenbericht betreffend Bruderholz-Schulhaus, Ausbau und Erweiterung. Projektierungskredit.

(AB) [10.05.06 10:38:22, BKK, BD, 06.0270.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Projektierungskredit von CHF 450'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Beim vorliegenden Ausgabenbericht geht es um einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 450'000. Der vorgesehene Ausbau und die Erweiterung des Bruderholz-Schulhauses werden über CHF 11 Millionen kosten. Das Geld wird in einem speziellen Ratschlag anbegehrt werden. Unsere Bildungskommission hat sich mit diesem Geschäft in ihrer Sitzung vom 31. März befasst und empfiehlt Ihnen einstimmig Zustimmung. Die Gründe dafür sind im Ausgabenbericht festgelegt. Es stimmt uns auch aus bildungspolitischen Gründen zuversichtlich, dass wenigstens im Bruderholzquartier die Schülerinnen- und Schülerzahl steigend ist. Die Bau- und Raumplanungskommission hat diesen Ausgabenbericht aus baulicher Optik ebenfalls studiert, verzichtet auf einen Mitbericht und beantragt Ihnen ebenfalls Zustimmung. Ich bitte Sie unserem Antrag zu folgen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich bin froh, dass ich Ihnen im Auftrag des Regierungsrates endlich diesen Projektierungskreditantrag vorlegen darf. Diejenigen, die schon länger im Rat sind, erinnern sich an verschiedene Vorstösse für eine Verbesserung der Infrastruktur im Bruderholz-Schulhaus. Sie haben es im Ausgabenbericht gelesen, entgegen dem allgemeinen Trend in der Stadt rechnen wir aufgrund konkreter Anzeichen mit einer zunehmenden Anzahl Kinder, die im Bruderholz-Schulhaus ihre ersten Schulerfahrungen machen dürfen. Dieses Schulhaus verdient aufgrund dieser Ausgangslage und aufgrund der aktuellen baulichen Situation diese Erweiterung und Sanierung. Sie haben den Zeitplan gesehen. Es ist uns ernst damit und wir hoffen, Ihnen im ersten Halbjahr 2007 den nötigen Ratschlag vorzulegen, damit wir diese Arbeiten in absehbarer Zeit und mit der nötigen Sorgfalt ausführen können. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis ist mit dem Projektierungskredit für den Ausbau und die Erweiterung des Bruderholz-Schulhauses einverstanden. Ich erlaube mir, einige kritische Bemerkungen anzubringen und ein paar Fragen zu stellen.

Die erwähnte Prognose über die Schülerzahlen auf dem Bruderholz hat uns sehr erstaunt. In der ganzen Stadt kämpfen die Schulen mit dem zum Teil massiven Rückgang der Schülerzahlen und auf dem Bruderholz wird mit zunehmenden Kinderzahlen gerechnet. Auch in anderen Quartieren wurde neuer Wohnraum geschaffen, aber derart optimistische Prognosen bezüglich Schülerzahlen sind einmalig. Wir erlauben uns, leise Zweifel anzubringen.

Wir möchten zu Bedenken geben, dass das Erziehungsdepartement zurzeit viele Pläne schmiedet und Projekte vorantreibt. Einige dieser Projekte werden Auswirkungen auf die Raumsituation in den Schulen haben, wie zum

Beispiel der geplante Ausbau der Schulen mit Tagesstrukturen. Andere Projekte, wie zum Beispiel die Schuleingangsstufe erfordern zwingend den Umbau ganzer Schulstandorte und die Erstellung neuer Schulhäuser. Wir fragen uns natürlich schon, wie bei diesem Projekt auf dem Bruderholz die ganzen Pläne des ED einbezogen werden. Wir fragen uns, ob die Kommunikation zwischen Baudepartement und Erziehungsdepartement gut funktioniert. Wir fragen uns, ob dieser Ausbau und der Zeitplan nicht ungeschickt terminiert wurden. Dies sind nur ein paar kritische Fragen und Bemerkungen. Die Fragen kann uns vielleicht Regierungsrätin Barbara Schneider beantworten. Wir sind grundsätzlich nicht dagegen und stimmen dem Projektierungskredit zu.

Christoph Zuber (DSP): Selbstverständlich ist die DSP für diese Ausgaben. Wir schaffen nicht nur Raum für neue Schüler, sondern dieses Schulhaus hat es nötig, die Infrastruktur ist bedenklich. Meine Kinder sind beispielsweise im Schorenschulhaus zur Schule gegangen. Dort steht seit bald 50 Jahren ein Provisorium. Man hat immer gesagt, dass die Schülerzahlen zurückgehen. Wenn das Bruderholz-Schulhaus eine Verbesserung möchte, dann soll man dies auch machen. Ich wurde stutzig bei einem Betrag, der eigentlich verdeckt ist, und das ist der Raum für die zukünftigen Schulhausleitungen. Es ist vorgesehen, dass man das in sämtlichen Schulhäusern der Stadt machen sollte. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass da noch wesentliche Kosten auf uns zukommen, Infrastruktur- und Personalkosten.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Heidi Mück und Christoph Zuber haben auf die anstehenden Veränderungen in Bezug auf die Leitungsstrukturen der Schulen hingewiesen. Heidi Mück vermutet eine vielleicht fehlende Koordination zwischen Baudepartement und Erziehungsdepartement. Das Baudepartement erarbeitet nicht selbstständig schöne Pläne aus, sondern es sind die Nutzerdepartemente, die aufgrund ihres Nutzens die Anliegen dem Baudepartement bestellen und wir müssen Lösungen aufzeigen, wie man das machen kann. Die Veränderungen, die anstehen in Bezug auf die Leitungsstrukturen, die neuen Schulformen mit neuen Nebenträumen sind die Vorgabe des Fachdepartements, nämlich des Erziehungsdepartements. Die sind in eine Art Bestellung eingeflossen. So wird das Raumprogramm des Wettbewerbs definiert. Selbstverständlich sind die Perspektiven, die aus dem Schulfachressort kommen, zu berücksichtigen. Darauf hat auch Christoph Zuber hingewiesen. Dass sich in Bezug auf die neuen Leitungsstrukturen bauliche Veränderungen wahrscheinlich in zahlreichen Schulhäusern aufdrängen, ist richtig. Schon nur auf die Tagesstrukturen, Mensaprojekte, muss mit baulichen Veränderungen reagiert werden. Sie erinnern sich an die Situation mit der Schulreform, wo viele bauliche Massnahmen inklusive neue Schulhäuser gebaut werden mussten. Damals ging es um ein Investitionsvolumen von über CHF 200 Millionen. So hoch wird es jetzt nicht sein. Aber die Schulen müssen auch mit neuen Räumen auf die neuen Aufgaben vorbereitet werden. Im Bruderholz-Schulhaus werden diese Umstände berücksichtigt und ich bitte Sie, den Ratschlag auch dahingehend sehr genau anzuschauen. Ich bitte Sie heute um grünes Licht, damit diese Arbeiten ausgelöst werden können.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK wird sich diesen Ratschlag, der kommen wird, aus schulpolitischen Gründen ansehen, natürlich in enger Zusammenarbeit mit der Bau- und Raumplanungskommission. Ich bin so privilegiert, dass ich fast seit Geburt auf dem Bruderholz wohne. Ich kenne das Bruderholz-Schulhaus sehr gut, wahrscheinlich eines der schönsten Schulhäuser dieser Stadt, es liegt an schöner Lage. Ein Umbau und eine Erweiterung sind dringend notwendig. Sie haben im Ausgabenbericht gesehen, dass bereits politische Vorstösse von Annemarie von Bidder und Lukas Stutz darauf hingewiesen haben. Ich kann aus persönlicher Erfahrung die Zweifel von Heidi Mück bezüglich der Zunahme von Kindern entkräften. Auf dem Bruderholz hat nach dem negativen Entscheid der Umzonung ein Umdenken stattgefunden. Ältere Menschen, vorwiegend Frauen, ziehen aus ihren Einfamilienhäusern und Villen aus und machen kinderreichen Familien Platz. Wir haben in engster Nachbarschaft zwei Familien mit insgesamt neun Kindern. Für Nachwuchs ist gesorgt. Ich möchte Sie namens der einstimmigen BKK bitten, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Ausbau und die Erweiterung des Bruderholz-Schulhauses, Projektierung, wird ein Kredit von CHF 450'000 (Index 110.2 Punkte, Stand April 2005, ZBI 1998), inkl. MwSt., zu Lasten der Rechnungen 2006 (CHF 50'000) und 2007 (CHF 400'000), Position Nr. 4201.398.26000, Finanzdepartement, Zentralstelle für Staatlichen Liegenschaftsverkehr, **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Antrag Margrith von Felten und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung.

(NAT) [10.05.06 10:51:36, FD, 06.5097.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP); Sebastian Frehner (SVP); Annemarie Pfeifer (VEW); Conradin Cramer (LDP); Margrith von Felten (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 76 gegen 36 Stimmen, den Antrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Motionen 1 - 2.

[10.05.06 11:13:49]

Motion Nr. 1 Christophe Haller und Konsorten betreffend Gegenleistung von jungen Sozialhilfebezüger/innen

(NMO) [10.05.06 11:13:50, WSD, 06.5077.01]

Der Regierungsrat lehnt die Entgegennahme der Motion ab.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis); Christine Locher-Hoch (FDP); Philippe Pierre Macherel (SP); Patrick Hafner (SVP); Christophe Haller (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 51 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 06.5077 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst in französischer Sprache auf der Zuschauertribüne eine Delegation des Büros des Grossen Rates des Kantons Genf.

Motion Nr. 2 Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Beibehaltung der Anzahl Grossrätinnen und Grossräte

(NMO) [10.05.06 11:29:53, JD, 06.5096.01]

Der Regierungsrat lehnt die Entgegennahme der Motion ab.

Voten: *Gabi Mächler (SP)*

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: weist nach dem Dialekt-Votum von Gabi Mächler auf die Usanzen des Sprachgebrauchs im Grossen Rat hin und betont zuhanden der Gäste auf der Tribüne, dass in den Basler Schulen Französisch nach wie vor die erste Fremdsprache ist.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP); Sebastian Frehner (SVP); Margrith von Felten (Grünes Bündnis); Andrea Bollinger (SP); Angelika Zanolari (SVP)*

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: weist darauf hin, dass das Geschäft heute Vormittag durchberaten werden sollte und bittet um kürzere Voten.

Voten: *Tanja Soland (SP); Bruno Mazzotti (FDP); Annemarie von Bidder (VEW); RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD); Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 37 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 06.5096 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch: 12:13 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 10. Mai 2006, 15:00 Uhr

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: wir haben von der Delegation des Grossen Rates des Kantons Genf höchstes Lob erhalten in punkto Disziplin in diesem Rat (*Heiterkeit im Saal*). Der Präsident des Grossen Rates des Kantons Genf ruft seine Kolleginnen und Kollegen vor jeder Sitzung auf, an das Wohl des Vaterlandes zu denken. Das wollen wir heute auch so halten.

Mitteilung

Es sind zwei kleine Anfragen eingegangen:

- Kleine Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Bushaltestelle Linie 30 Bahnhof SBB (06.5129)
- Kleine Anfrage Michel-Remo Lussana betreffend braunes Sehenswürdigkeitsschild für die Autobahnzufahrt aus Richtung Schweiz (06.5140)

Die kleinen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

11. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 35 Hansjörg Wirz betreffend sog. "Kompensationsregelung"

(NIN) [10.05.06 15:06:11, FD, 06.5124.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Es geht nicht nur um das Wohl des Vaterlandes, es geht auch um das Wohl des Volkes. Als Regierung und Parlament haben wir eine gemeinsame Aufgabe und in diesem Sinn ist meine Interpellation gemeint. Die Praxis der Kompensationsregelung, wie auch dargestellt im Schreiben des Finanzdepartements vom 23. Februar, wirft verschiedene Fragen auf, finanzrechtlicher, staatsrechtlicher und juristischer Natur, aber vor allem auch politischer Art, die das Zusammenspiel von Regierung und Grosser Rat betreffen. Es entsteht der Eindruck, dass die Budgethoheit des Grossen Rates beeinträchtigt wird durch eine Regelung, von der die Regierung ableitet, dass sie die Budgethoheit des Grossen Rates, vor allem im Zusammenhang mit Budgetpostulaten, die vom Grossen Rat auf normalem Weg überwiesen werden, beschnitten werden kann. Als Nichtjurist möchte ich mich nicht auf juristische Glatteis begeben. Ich möchte festhalten, dass es sich um eine politische Frage handelt. Paragraph 4 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes wird im erwähnten Schreiben wörtlich zitiert, Absatz 1 aber nicht. In Absatz 1 steht, dass der Finanzhaushalt mittelfristig im Gleichgewicht zu halten ist. Paragraph 21 des Finanzhaushaltgesetzes hält den Grundsatz der Zuständigkeit des Grossen Rates für die Ausgabenkompetenzen fest. Die neue Verfassung in Paragraph 88 tut dasselbe. Darf nun an diesen Grundsätzen gerüttelt werden?

Im erwähnten regierungsrätlichen Schreiben steht am Schluss folgender Satz, ich zitiere: Zudem zeigt die Erfahrung, dass eine Kompensation über Departementsgrenzen verwaltungsintern kaum akzeptiert wird und daher unterjährig schwierig umzusetzen ist. Warum soll das so sein? Ist unsere Regierung keine Kollegialbehörde, die dieselbe Firma

gemeinsam leitet? Oder haben wir es mit sieben Königreichen zu tun, die eifersüchtig nur ihre eigenen Schatullen verwalten? Natürlich ist es das gute Recht und die Pflicht der Regierung, das Budget zu verteidigen und zum Beispiel Budgetpostulate abzulehnen. Darf sie dies, indem sie mit einer derartigen Kompensationsregelung die Budgethoheit des Grossen Rates einengt? Das ist die Frage, die diese Interpellation versucht zu klären.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Meiner Meinung nach hat Hansjörg Wirz in seiner Begründung das, was ich zu Beginn sagen wollte, bestärkt, indem er Absatz 1 des Finanzhaushaltgesetzes zitiert hat, nämlich dass der Staatshaushalt mittelfristig im Gleichgewicht zu halten sei. Unsere Bemühungen stehen im Zeichen einer nachhaltigen Finanzpolitik.

Ich bin froh über diese Interpellation. Sie gibt die Möglichkeit nochmals über diese Kompensationsregelung zu reden, die plötzlich im Raume stand, das war weder von uns so gedacht, noch ist das wirklich so. Ich freue mich darüber, dass der Interpellant sagt, dass er die Sparbemühungen der Regierung in den letzten Jahren unterstützt und begrüsst und auch sagt, dass sie erfolgreich gewesen seien. Das kommt natürlich nicht einfach von alleine. Man ist grundsätzlich mit den Zielen der Regierung einig, dass eine nachhaltige Entwicklung des Finanzhaushaltes nur durch eine strenge Ausgabenpolitik zu erreichen ist. Dazu gehört, dass Mehrausgaben an einem Ort durch Minderausgaben an einem anderen Ort kompensiert werden. Wenn wir nur Mehrausgaben hätten, dann wäre dies nicht möglich.

Die Regierung hat in keinem Moment die Finanzhoheit des Grossen Rates missachtet und hat ihre Kompetenzen nicht überschritten. Entsprechend gibt es keine angewandten Regelungen, die für nichtig erklärt werden müssten, wie es der Interpellant antönt. Im letzten Jahr hat sich um diese Kompensationsregelung ein Missverständnis aufgebaut. Ich möchte gerne versuchen zu klären, wie wir das meinen.

Es gibt keine Kompensationsregelung, die unter diesem Titel in einem Paragraphen des Finanzhaushaltgesetzes festgelegt ist. Allerdings muss man keine solche Regel erfinden. Die Notwendigkeit zur Kompensation von Budgetüberschreitungen ist im bereits genannten Paragraphen 4 des Finanzhaushaltgesetzes festgehalten. Dieser Paragraph legt dem Regierungsrat die Pflicht auf, allgemein dafür zu sorgen, dass das Ergebnis der Verwaltungsrechnung nicht schlechter ausfällt als das Budget. Aus dieser Bestimmung des Finanzhaushaltgesetzes lässt sich ableiten, dass bei sämtlichen nachträglich bewilligten Krediten zum Budget eine Kompensation notwendig ist, damit die Rechnung nicht schlechter als das Budget ausfällt. Im Weiteren fordert das Finanzhaushaltgesetz in Paragraph 28 Absatz 3, dass Kreditüberschreitungen grundsätzlich innerhalb der Departemente zu kompensieren sind. Das steht im Finanzhaushaltgesetz. Wir finden das sinnvoll, weil es schwierig sein dürfte, das in einem anderen Departement zu kompensieren. Wir sind eine Kollegialbehörde, aber das ist etwas sehr Schwieriges. Das Finanzhaushaltgesetz unterstützt unsere Haltung.

Von dieser Kompensationsregelung ausgenommen sind die Budgetpostulate oder Veränderungen direkt an der Budgetdebatte, weil dann das Budget selber verschlechtert wird. Der Regierungsrat ist bestrebt bei Budgetverschlechterungen durch den Grossen Rat, diese beim nächsten Budget wieder zur Diskussion zu stellen. Wenn wir dies nicht machen würden, dann würden die Ausgaben immer weiter steigen. Wir wollen kein unbegrenztes Ausgabenwachstum.

Frage 3: Es ist korrekt, dass die Kompetenz zur Bewilligung von gebundenen und neuen Aufgaben grundsätzlich beim Grossen Rat liegt. Gemäss Finanzhaushaltgesetz obliegt dem Regierungsrat die Vollzugskompetenz. Der Regierungsrat ist dabei nicht verpflichtet vom Grossen Rat gesprochene Kreditpositionen vollständig auszuschöpfen. Vielleicht reisse ich hier ein neues Feld auf. Sie geben uns die Berechtigung Ausgaben zu tätigen, aber wir müssen das Budget nicht voll ausschöpfen.

Frage 4: Die Finanzhoheit des Grossen Rates wird durch das Finanzhaushaltgesetz geregelt. Dieses Gesetz hat sich der Grosse Rat selber gegeben, es ist sein Gesetz. Darin stehen auch Bestimmungen zur Schuldenbremse.

Fragen 5 bis 8: Es sollte sich gezeigt haben, dass wir uns in der Praxis auf das Finanzhaushaltgesetz abstützen. Wir schauen es als wichtige Bestimmung an, dass der Finanzhaushalt im Gleichgewicht ist. Dies sind Regelungen, die sich der Grosse Rat selber gegeben hat.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ich finde das aussergewöhnlich, dass Sie die Redezeit von fünf Minuten verlängern. Wenn es der Regierung nicht reicht, mündlich in fünf Minuten die Antwort zu geben, dann soll sie es schriftlich machen. Dafür haben Sie zu sorgen und nicht die Redezeit zu verlängern.

Es besteht ein Missverständnis. Eva Herzog hat das in ihrer freundlichen und ausführlichen Antwort gesagt. Ich habe vielleicht herausgefunden, wo das Missverständnis liegt. Es ist unbestritten, dass die Budgethoheit beim Grossen Rat liegt. Für die Vollzugskompetenz ist der Regierungsrat zuständig. Dass bei der Behandlung des Budgets keine Erhöhungen der Ausgaben beschlossen werden können, ist darauf zurückzuführen, dass man Ausgabenerhöhungen ohne eine Vorprüfung verhindern will. Bei einem Budgetpostulat hat diese Vorprüfung stattgefunden. Der Grosse Rat beschliesst über die Überweisung. Es geht zur Regierung, von der Regierung geht es zurück in den Grossen Rat, dann geht es in die Fraktionen und dann kommt es in den Grossen Rat und dann wird es überwiesen oder nicht. Die Vorberatung hat stattgefunden. Wenn der Regierungsrat die Auffassung vertritt, er könne entscheiden, ob er einen vom Grossen Rat beschlossenen Kredit auszahlt oder nicht, obwohl eine Prüfung stattfand, dann müsste die Regelung bezüglich Budgetpostulat überprüft werden. Es besteht weiterer

Klärungsbedarf. Ich möchte das als Nichtjurist nicht übernehmen. Ich möchte aber die Finanzkommission, die Geschäftsprüfungskommission oder das Büro auffordern, vertieft dem nachzugehen. Es ist eher geeignet für einen Anzug als für eine Interpellation. Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Eva Herzog für ihre Mühe, aber befriedigt kann ich mich nicht erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5124 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 36 Michel-Remo Lussana betreffend unrechtmässig bezogener Sozialhilfeleistungen

(NIN) [10.05.06 15:19:58, 06.5141.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Michel Lussana (SVP)*

Interpellation Nr. 37 Joël Thüring betreffend "Ausgaben des Sportamts Basel-Stadt"

(NIN) [10.05.06 15:24:27, 06.5144.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 38 Hans Egli betreffend Entsorgung von Müll und anderen Abfällen

(NIN) [10.05.06 15:24:40, BD, 06.5145.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Interpellant verzichtet auf eine Stellungnahme.

Die Interpellation 06.5145 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 39 Tobit Schäfer betreffend Beschränkung der Boulevardbewirtung in der Steinenvorstadt

(NIN) [10.05.06 15:28:29, BD, 06.5147.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Tobit Schäfer (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5147 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 40 Maria Berger-Coenen betreffend Öffnung der “Passerelle” von der Fachmatur zur allgemeinen Hochschulreife am Staatlichen Abendgymnasium Basel (Maturitätskurse für Berufstätige)

(NIN) [10.05.06 15:36:52, 06.5148.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 41 Tanja Soland betreffend International geächtete Munition

(NIN) [10.05.06 15:37:22, 06.5149.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 42 Christine Wirz-von Planta betreffend beabsichtigte Verkürzung der Dauer des Gymnasiums

(NIN) [10.05.06 15:37:39, 06.5150.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Interpellation Nr. 43 Ruth Widmer betreffend Situation des Konzertkellers Hirscheneck

(NIN) [10.05.06 15:39:50, 06.5151.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Ruth Widmer Graff (SP)*

Interpellation Nr. 44 Emmanuel Ullmann betreffend Baustellenstadt Basel

(NIN) [10.05.06 15:41:14, 06.5152.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP)*

9. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basel Sinfonietta für die Jahre 2006 - 2009.

(AB) [10.05.06 15:43:19, BKK, ED, 06.0495.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen nicht indexierten Staatsbeitrag von CHF 200'000 p.a. zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Als Prolog zur Theaterdebatte stimmen wir uns vorerst musikalisch ein. Mit dem vorliegenden Ausgabenbericht soll der Basel Sinfonietta für die Jahre 2006 bis 2009 ein nicht indexierter Staatsbeitrag von CHF 200'000 pro Jahr gewährt werden. Die Vorgeschichte ist bekannt. Eigentlich war vorgesehen, dieses Orchester an unseren Nachbarkanton abzutreten. Der Landrat hat diesem Vorhaben mit einer Subventionierung von jährlich CHF 650'000 zugestimmt. Hauptgrund für die geplante Übernahme durch Baselland war der Gedanke, ein günstiges Orchester für Dienstleistungen an die eigenen Chöre zu erhalten. Die SVP Baselland hat mit der Referendumsergreifung nicht die Subventionierung an sich in Frage gestellt, sondern den Betrag von CHF 650'000 ausserhalb der Kulturvertragspauschale kritisiert. Das baselbieter Stimmvolk hat Ende September 2004 gegen die Sinfonietta gestimmt. Baselland wollte offensichtlich kein eigenes Kantonsorchester. Nach dieser Volksabstimmung kann Baselland die Sinfonietta nur noch via Kulturvertragspauschale mitfinanzieren. Man kann sich nun fragen, ob die Subventionierung durch Basel-Stadt an die Sinfonietta weiter existieren soll. Im Kontext der umfangreichen Orchesterstudie und der Subventionsüberprüfungen wird vom Ressort Kultur das Modell 1+3 = Sinfonieorchester + Kammerorchester + Sinfonietta und Phoenix weiterverfolgt. Dabei werden das Kammerorchester und die Sinfonietta gleich behandelt. Sie erhalten je CHF 200'000 von Basel-Stadt und je CHF 250'000 aus der Kulturvertragspauschale von Baselland. Mit dieser Unterstützung hat die Sinfonietta eine ausreichende Existenzgrundlage und kann weiterhin Drittmittel akquirieren. Sie hat eine hohe Eigenwirtschaftlichkeit mit einer Eigenleistung von 70%. Sie ist ein Ensemble mit wesentlich anderen Anstellungsbedingungen als das Sinfonieorchester. Das Konzept der Sinfonietta hat nie vorgesehen, dass die Stellen eine Vollbeschäftigung garantieren, von der man leben kann. In Basel gibt es nur ein Staatsorchester, das Sinfonieorchester Basel, über dessen Subventionierung wir in der Kommission bereits entschieden haben und in der Junisitzung behandeln werden. In unserer Kommission wurde intensiv darüber diskutiert, ob Basel-Stadt immer für Baselland in die Bresche springen solle und ob es nicht einmal sinnvoll sei, ein Zeichen zu setzen und keine Subventionen mehr zu sprechen. Es besteht die Gefahr, dass willkürlich entschieden wird und gerade die Sinfonietta zum Sündenbock gestempelt wird. Zudem ist die Sinfonietta Teil der beweglichen Finanzmasse des Theaters für Orchesterdienste geworden. Weiterhin ist sie Klangkörper der Hochschule für Musik, eine Dimension, die nicht ausser Acht gelassen werden darf. Eine Ablehnung der Subvention an die Sinfonietta würde das Ensemble und einen grossen Teil des Basler Kulturpublikums treffen und sie würde in Baselland politisch nichts bewegen. Die Kulturkommission hat dieser Vorlage in ihrer Sitzung vom 10. April mit 12 zu 2 Stimmen zugestimmt. Ich beantrage Ihnen namens der Kommission das gleiche zu tun und danke Ihnen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Sinfonietta hat schon mehrmals für Schlagzeilen gesorgt. Bei ihrer mutigen Gründung vor 26 Jahren, als sie mit ihrem Orchester jungen Musikerinnen und Musikern quasi den Start in das Orchesterleben bieten wollte. Später mit Berichten über sehr gelungene und teils sehr eigenwillig gestaltete Aufführungen im In- und Ausland und für die letzten Schlagzeilen hatte die Abstimmung in Baselland gesorgt. Baselland wollte sich ein Staatsorchester für CHF 650'000 leisten, aber der Souverän sagte dazu Nein. Ich betone dies deshalb, weil Baselland zwar über die freundliche Übernahme der Sinfonietta abgestimmt hat, aber dabei die Subvention aus der Kulturpauschale nie in Frage gestellt hat. Weder Basel-Stadt noch Baselland waren je daran interessiert, die Sinfonietta sang- und klanglos fallen zu lassen. Deshalb wäre es falsch, aufgrund eines demokratisch gefällten Entscheides in Baselland, das Orchester in Basel-Stadt zu bestrafen. Das ist der falsche Adressat. Die Sinfonietta verdient unsere Unterstützung. Die Sinfonietta zahlt ihren Musizierenden sehr moderate Löhne. Der Stellenaufwand in der Administration ist klein, 300 Stellenprozente auf vier Personen verteilt. Die Eigenmittel sind erheblich. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 70%, wir haben es gehört. Die Konzerte sind erfolgreich und ein solider Stamm an Sponsoren ist vorhanden. Die Sinfonietta hat noch ein Plus. Sie zieht junge Leute an, dies gelingt nicht allen Orchestern in Basel. Es ist vorgesehen, dass ein nicht indexierter Staatsbeitrag in der Höhe von CHF 200'000 gesprochen wird und dass der Betrag von CHF 250'000 aus Baselland kommt. Die Liberalen stimmen diesem Ausgabenbericht zu.

Oskar Herzig (SVP): stellt den Antrag auf **Rückweisung**.

Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den vorliegenden Bericht an den Regierungsrat zurückzuweisen. Die Gründe dafür sind sehr einfach. Es spricht alles gegen eine Beibehaltung der aktuellen Subvention. Ursprünglich planten die Regierungen beider Basel, dass ab 2004 die Sinfonietta ein baselbieter Produkt werden sollte. Nicht zuletzt auch, um die Kosten für die Kultur im Kanton Basel-Stadt massvoll zu reduzieren. Es regte sich massiver Widerstand in der Bevölkerung und ein entsprechendes Referendum wurde deutlich von der Stimmbewölkerung angenommen. Von Seiten des Kantons Basel-Stadt musste davon ausgegangen werden, dass die Subvention von CHF 650'000 pro Jahr vom Kanton Baselland getragen werde. Durch den demokratischen Volksentscheid konnte dies nicht realisiert werden. Für die Basler SVP-Fraktion stellt sich nun eine Grundfrage. Es leuchtet uns nicht ein,

wieso der Kanton Basel-Stadt, obwohl anders vorgesehen, für diesen Entscheid gerade stehen muss. Man kann darüber diskutieren, ob die Sinfonietta eine vorbildliche Institution ist und über einen hohen Eigenfinanzierungsgrad verfügt. Diese Frage stellt sich aber gar nicht. Ganz grundsätzlich muss man sich in Basel-Stadt fragen, ob der Kanton und der Steuerzahler bereit sind, für Entscheide, welche wir nicht beeinflussen können, geradezustehen. Selbstverständlich ist es in der Argumentation bei der Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht für den baselstädtischen Regierungsrat und den Kulturleiter umso schwieriger mit dem Kanton Baselland zu verhandeln, wenn dieser genau weiss, dass der reiche Stadtkanton einspringen wird, wenn der Landkanton nicht möchte. Diese Denkweise erleben wir an vielen anderen Orten. Nun schaffen wir aber gefährliche Präjudizen, wenn wir jetzt wieder einspringen. Ich werde zu hören bekommen, dass wir grundsätzlich schon Recht haben, aber in diesem bestimmten Fall nicht. Das ist nicht richtig, wir müssen einmal Prioritäten setzen und auch wir müssen einmal ein Exempel statuieren. Wollen wir von den Verhandlungspartnern ernst genommen werden, dann müssen wir auch einmal Nein sagen. Es steht um unsere Finanzen nicht so gut, als dass wir in der Stadt alles auffangen und mittragen können. Diese Politik ist der falsche Weg. Er führt uns in eine Sackgasse und dadurch werden sich die Fronten in den heute schon schwierigen partnerschaftlichen Verhandlungen nicht verbessern. Wir sind überzeugt, dass ein Nein zu dieser Subvention im Kanton Baselland die notwendigen Aha-Erlebnisse erzeugen werde. Aus prinzipiellen Gründen müssen wir an ursprünglich abgemachten Vereinbarungen festhalten. Es war vereinbart, dass die Subvention für die Sinfonietta nicht mehr von Basel-Stadt getragen werde. Es liegt nicht am Kanton Basel-Stadt für Entscheidungen von anderen geradezustehen. Diese Umkehr in der Denkweise, gerade bei partnerschaftlichen Verhandlungen mit dem Kanton Baselland, ist dringend notwendig und empfehlenswert, wenn wir in Zukunft die Kosten gerechter in der Region verteilen wollen. Wir sind überzeugt, dass auch bei einem Nein die Sinfonietta nicht aussterben wird. Die Sinfonietta steht auf gesunden Beinen und ist fähig, dies zu vollbringen. Nicht zuletzt durch die Kulturvertragspauschale bekommt sie vom Kanton Baselland weitere Zuschüsse. Dies stimmt uns zuversichtlich. Es ist an der Zeit, Prioritäten zu setzen und diese auch deutlich zu machen. Manchmal braucht es einen harten Weg, um ans Ziel zu gelangen. Sie als Politiker wissen das mit Sicherheit genauso gut, wie viele andere Menschen in unserem Kanton auch.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen und den Ausgabenbericht dem Regierungsrat zurückzuweisen.

Daniel Stolz (FDP): stellt den **Antrag**, den Staatsbeitrag nicht zu bewilligen.

Ein Grundsatzentscheid kommt vor und manchmal muss man ihn fällen, auch wenn es weh tut. Damit Sie mich nicht missverstehen, es geht nicht um einen Grundsatzentscheid pro oder kontra Sinfonietta. Das mag auf den ersten Blick komisch erscheinen, weil es um einen Ausgabenbericht der Sinfonietta geht. Die Sinfonietta ist wichtig und sie hat ihre Qualitäten, das ist bei uns in der Fraktion unbestritten.

Es geht um etwas anderes. Wir haben in der Region Basel eine Orchesterlandschaft. Es war nicht die Idee der Freisinnigen, dass Baselland die Sinfonietta übernehmen soll. Das gehörte zu einem Konzept der Lastenteilung. In Baselland hat der Regierungsrat Ja gesagt, der Landrat hat Ja gesagt, die FDP Baselland hat Ja gesagt und dann hat das Volk sehr deutlich Nein gesagt. Jetzt kommt der Grundsatzentscheid: Springt Basel-Stadt automatisch ein, wenn Baselland nicht bezahlt? Diese Frage stellt sich heute nicht zum ersten Mal. Und jetzt sagt die FDP Nein und möchte nicht automatisch einspringen. Dieser Entscheid hat nichts mit der Sinfonietta selber zu tun. Es mag sein, dass es tatsächlich ungerecht ist. Aber wenn man so einen Entscheid treffen muss, dann trifft es immer jemanden und es ist immer ungerecht, das lässt sich leider nicht vermeiden. Es kann nicht sein, dass Basel-Stadt jedes Mal einspringt. Es gibt für Baselland kaum mehr eine Motivation irgendetwas selber zu machen. Ich habe mit der FDP Baselland Gespräche geführt. Sie haben zwei Argumente gebracht in ihrem Abstimmungskampf, den sie verloren haben: Die Sinfonietta ist gut und wichtig und wir brauchen sie. Der Kanton Baselland muss dieses Orchester übernehmen, denn Basel-Stadt kann nicht alles bezahlen. Und jetzt hat das Volk zu unserem Bedauern Nein gesagt und Basel-Stadt bezahlt trotzdem. Das ist die Konsequenz. Wenn ich im Baselland Politiker wäre, dann würde ich mir überlegen, noch einmal in eine Volksabstimmung zu gehen, wo ich davon ausgehe, ich könnte es schwer haben, da ich weiss, dass Basel-Stadt am Schluss dann trotzdem bezahlen wird. Ich sehe keine Motivation für diese Politikerinnen und Politiker, sich zu engagieren. Das kann nicht der Weg sein. Wir haben sehr schweren Herzens gesagt, dass wir Nein sagen müssen. Wir mussten in letzter Zeit mehrmals schmerzhaft Entscheide treffen, wo wir nicht direkt betroffen waren - ich gehe in kein Jugendzentrum mehr -, aber auch dort muss gespart werden. Es kann nicht sein, dass die FDP-Fraktion dann Nein zum Sparen sagt, wenn sie selber betroffen ist. Selbstverständlich können wir den Parolenspiegel der Fraktionen lesen. Das Ergebnis der heutigen Abstimmung ist klar, Basel-Stadt wird einspringen. Der Fraktion der Freisinnigen ist es wichtig, dass die Botschaft nach Liestal klar ist: Es gibt keinen Automatismus, es werden sich immer mehr Stimmen dagegen wehren, wenn Baselland sich davonstiehlt, wie sie jetzt gemacht haben. Es darf für Baselland nicht zu einfach sein. Deshalb sagt die zweitgrösste Fraktion in diesem Rat Nein, und nicht wegen der Sinfonietta. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Oswald Inglin (CVP): Ich möchte den Fokus der Debatte wieder auf das Zentrum der Vorlage richten, die Sinfonietta. Die Sinfonietta kann nichts dafür, dass Baselland sie nicht wollte. Ich möchte auch keine Botschaft nach Baselland senden, sondern ich möchte etwas über die Sinfonietta sagen. Stellen Sie sich vor, hier würde das Orchester sitzen und Sie würden eine Botschaft nach Liestal senden. Das geht nicht.

Die Frage ist: Brauchen wir die Sinfonietta? Wir brauchen sie in Bezug auf die Musiker und Komponisten. Wir haben eine Hochschule für Musik, die Klangkörper brauchen, wo die Leute in Einsatz kommen können. Wir brauchen die Sinfonietta in Bezug auf das Publikum. Es ist musikalisch noch der wichtigere Embassador in der Schweiz und

ausserhalb als das Sinfonieorchester Basel. Die Sinfonietta ist Teil des Konzepts 1 + 3, SOB, Sinfonietta, KOB und das Ensemble Phoenix. Diese Subvention ist Teil eines Pakets. Braucht die Sinfonietta diese Subvention? Ich glaube, sie braucht sie, damit sie die 70% Eigenwirtschaftlichkeit erarbeiten kann und auf gesunden Füßen stehen kann. Durch die Subvention ist die Erfolgsgeschichte garantiert. Es ist eine Erfolgsgeschichte. Die Sinfonietta hat diese Subvention verdient.

Die entscheidende Frage ist: Wollen wir die Sinfonietta? Diese Frage müssen Sie sich stellen. Liestal hin oder her, die CVP sagt Ja.

Annemarie Pfister (Grünes Bündnis): Die Basler Sinfonietta gibt es seit 1980. Sie wurde von jungen Berufsmusikerinnen und Berufsmusikern gegründet mit dem Ziel bekannte und unbekannte Werke der klassischen Musik in neuen Zusammenhängen zu vermitteln. Dabei richtet sie sich an ein Publikum, das sich offen zeigt für ungewohnte und experimentelle Klänge, für Neue Musik zum Beispiel. Ein aussergewöhnliches Orchester mit einem aussergewöhnlichen Konzept und einem aussergewöhnlichen Outfit. Die Arbeitsbedingungen waren und sind aussergewöhnlich. Es wird seit Jahren zum gleichen Entgelt gearbeitet. Eine Musikerin oder ein Musiker erhält für seine Arbeit pro Arbeitsphase, das sind zehn Orchesterproben à drei Stunden, dazu zwei bis drei Konzerte, pauschal je CHF 800. Dies ergibt einen Stundenlohn von knapp CHF 22.

Das Grüne Bündnis bittet Sie die Zukunft dieses Orchesters mit der Gewährung des Staatsbeitrags von je CHF 200'000 für die Jahre 2006 bis 2009 zu ermöglichen.

Isabel Koellreuter (SP): Dass die Sinfonietta ein einzigartiges, höchst kreatives und innovatives Orchester ist, auf ausgesprochen hohem Niveau Musik macht und ihr Publikum immer wieder überrascht, dass sie in der Vermittlung von Neuer Musik Grundlagenarbeit leistet, ausgefallene Zusammenarbeiten pflegt und in jeder Hinsicht grenzüberschreitend denkt, weiss man in Basel. Ein Blick in das nächste Programm der Sinfonietta lässt einem gewissermassen das Wasser im Mund zusammenlaufen. Die Sinfonietta spielt Ende dieses Monats live zu Buster Keatons Filmklassiker The General von 1936. Der Sinfonietta Basel wird von allen Seiten eine rosige Zukunft attestiert und in Fachkreisen nimmt man sie in vielerlei Hinsicht als Pionierin wahr.

Zur Subvention. Die Höhe der neuen Subvention ist für Basel-Stadt tiefer als die Höhe der bisherigen Subvention, nämlich um CHF 70'000. Das Baselbiet hat seine Subvention erhöht. Die Höhe der neuen Subvention ermöglicht die Sicherung des Status Quo, lässt aber sicher keine neuen Sprünge zu. Annemarie Pfister hat es bereits gesagt, die Stundenlöhne der Musikerinnen und Musiker betragen im Schnitt CHF 20. Das Mitspielen in diesem Orchester ist für viele Musikerinnen und Musiker ein Luxus, den sie sich immer wieder gerne leisten, weil es ein wunderbares Orchester ist. Nun haben sich beide Seiten, Kanton und Orchester, mit dieser Summe einverstanden erklärt. Daniel Stolz und Oskar Herzog, Sie schlagen nun vor, die Subvention von Basel-Stadt ganz zu streichen, um damit gewissermassen das Baselbiet zu bestrafen. Damit werden Sie im Baselbiet kaum jemandem weh tun. Deshalb ist dies eine absolut lächerliche Strafaktion. Wenn mit der Subventionskürzung jemand bestraft wird, dann ist das die Sinfonietta. Wenn man solch unausgeglichene Strategiespielchen zulasten einer solchen Institution austrägt, dann ist das meiner Meinung nach ein Affront. Man kann sich fragen, was dieser Entscheid für eine Signalwirkung hat. Nimmt man im Grossen Rat Engagement, Professionalität und Kreativität im Kulturbereich nicht mehr wahr? Wollen wir Basel-Stadt zur Kulturwüste ausgestalten? Ich bin nicht sicher, ob dies der richtige Weg zu einem attraktiven Basel ist.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Es wurde fast alles gesagt, aber noch nicht von allen. Ich möchte ein paar Punkte aufnehmen.

Meinem Kollegen Oswald Inglin möchte ich sagen, dass es immer heikel ist, wenn man in einer Kulturdebatte mit der Frage anfängt: Brauchen wir das Orchester, das Theater oder das Museum? Die entscheidende Frage ist, die er dann selber noch gebracht hat: Wollen wir das Orchester, das Theater oder das Museum? Die Frage nach dem Brauchen ist viel zu heikel, der Beweis wäre gar nicht so einfach.

Die DSP versteht den Ärger der FDP. Komplizierter ist es, die Position der SVP zu verstehen. Hat nicht ihre Schwesterpartei in Baselland die Übernahme der Sinfonietta an vorderster Front bekämpft? Sie werden mit Recht sagen, dass die SVP Baselland eine eigenständige Partei sei. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass es den Eindruck erweckt, dass die Sinfonietta weder der SVP Basel-Stadt noch der SVP Baselland ins Konzept passt. Isabel Koellreuter hat es gesagt. Wenn wir heute die Subvention ablehnen, dann tut das niemandem in Baselland weh. Die Idee, dass es dann einen Aufstand gäbe und die Leute vors Regierungsgebäude rennen und von ihrer Regierung verlangen, dass sie die Finanzen sofort bereitstellen müssen, können Sie vergessen. Das Exempel wird hier am falschen Ort statuiert. Man kann sagen, dass jedes Exempel am falschen Ort ist. Hier ist es aber wirklich so, dass der Sack geschlagen wird, aber der Esel gemeint ist. Das ist keine faire Ausgangslage. Wir raten Ihnen deshalb, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen und der Sinfonietta diese Subvention zu sprechen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie den Rückweisungsantrag, den Oskar Herzog gestellt hat, abzulehnen und im Sinne unserer Anträge und der Kommission zu stimmen. Wahrscheinlich gibt es ein kleines Missverständnis im Raum. Wir haben uns damals sehr gefreut, als die Initiative

zustande gekommen ist seitens des Kantons Basel-Landschaft, die Sinfonietta in den Bereich Kultur des Kantons Basel-Landschaft zu übertragen. Die Reichweite des Orchesters ist nicht an Kantonsgrenzen gebunden. Es ist erfrischend zu sehen, wie Tourneen immer wieder vereinbart und erfolgreich durchgeführt werden. Die Idee war, dass der Kanton Basel-Landschaft als Hauptträger dastehen soll. Wir haben nicht vereinbart, dass wir uns völlig aus der Finanzierung raushalten. Natürlich war es als Entlastung unseres Kulturbudgets gedacht, um mehr Handlungsspielraum zu haben, um andere Kulturinstitutionen, die vielleicht noch dringender auf Unterstützung im Kanton Basel-Stadt angewiesen waren, zu fördern. Jetzt müssen wir auch selbstkritisch sagen, dass die Sinfonietta das falsche Objekt war. Im Nachhinein ist man immer gescheiter. Die Identifikationsmöglichkeiten mit der Sinfonietta waren im Kanton Basel-Landschaft offensichtlich nicht so gross. Das sage ich ganz wertneutral und das ist sicher nicht die Schuld der Sinfonietta. Wir möchten bei einem nächsten Mal Institutionen ins Visier nehmen, die grössere Chancen auf eine Identifikation durch einen grossen Teil der Bevölkerung haben. Ich denke dabei an das Theater, das uns heute auch noch beschäftigen wird. Wir hatten nie vor, die Sinfonietta ganz fallen zu lassen, das haben wir auch nie verkündet. Immerhin haben wir erreicht, und dafür bin ich dem Ressort Kultur sehr dankbar, mit den Verantwortlichen des Kantons Basel-Landschaft eine Finanzträgerschaft zu bilden, welche auch Gelder, die aus dem Kanton Basel-Landschaft stammen, in der Mehrheit zum Inhalt haben. Wenn wir uns in die Bildungs- und Kulturdirektion Basel-Landschaft hineindenken, dann ist es gar nicht so einfach, nach einer verlorenen Volksabstimmung noch Gelder, die von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern im Kanton Basel-Landschaft kommen, einzusetzen. Das ist den Kulturverantwortlichen der beiden Kanton gelungen. In dieser Rolle sehen wir sie sehr gerne und dafür sind wir auch dankbar.

Die Fragen, die Oskar Herzig und Daniel Stolz gestellt haben, darf man sich stellen. Es ist schwer, dem etwas zu entgegnen. Oskar Herzig hat es auf den Punkt gebracht, wie die Antwort lauten wird. Sie lautet tatsächlich so. Es gibt aber einige andere Gründe, nicht nur, dass es das falsche Exempel sei, das hier statuiert würde. Wir haben beim Theater auf Wunsch des Sinfonieorchesters und des Theaters eine Lockerung der Verpflichtung der Klangkörper erreichen können. Das Theater wird freier sein, Orchester zu verpflichten. Das Theater ist interessiert zum Beispiel auch mit der Sinfonietta kooperieren zu können. Es ist davon auszugehen, dass der Eigenfinanzierungsgrad der Sinfonietta gesteigert werden kann. Ich bitte Sie zu beachten wie die Finanzverhältnisse sind zwischen Geldern der Kulturvertragspauschale und Geldern aus unserem Kulturetat. Immer, wenn wir eine neue Aufgabe aufnehmen, dann müssen wir an einem anderen Ort die Ausgaben zurückschrauben. So ist es auch hier passiert. Aus diesem Grund macht es Sinn, dass die Subventionsverhältnisse im Musikbereich zeitlich gleichgeschaltet worden sind. Dafür bin ich Michael Köchlin sehr dankbar.

Die Grundlage ist gegeben. Man kann mit gutem Gewissen Ja sagen. Ich freue mich, dass von niemandem die Qualität der Sinfonietta in Frage gestellt wurde. Es ist ein hervorragendes Orchester. Die Lebendigkeit und den Esprit, den man bei jedem Auftritt spürt, verdient, dass wir nicht irgendeinem Prinzip nachlaufen, das zwar begründbar ist, aber keinen Mehrwert generieren würde. Gehen Sie bitte davon aus, dass wir mit dem Kanton Basel-Landschaft in der beschränkten Anzahl von Dossiers, die wir partnerschaftlich vereinbart haben, hart verhandeln werden. Wir haben das Interesse, dass eine faire Partnerschaft zustande kommt. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den Rückweisungsantrag ablehnen und unserer Vorlage zustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Diese engagierte Debatte zur Sinfonietta war der Prolog und das Thema Basel-Stadt und Baselland wird uns auch beim nächsten Geschäft begleiten. Eine Rückweisung oder eine Ablehnung dieser Vorlage ist das falsche Signal über die Hülftenschanz. Die Sinfonietta Basel ist zu wertvoll, um sie zu opfern. Ich bitte Sie eindringlich namens der grossen Mehrheit der BKK, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ausgabenbericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 22 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Basel Sinfonietta wird für die Jahre 2006 - 2009 ein nicht indexierter Staatsbeitrag von CHF 200'000 pro Jahr gewährt.

Kostenstelle 2808110
Kostenart 365100
Stat. Auftrag 280811000017.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.0375.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2006/2007 bis 2010/2011.

(BER) [10.05.06 16:20:53, BKK, ED, 06.0375.02]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: begleitet ihr Eintretensvotum mit einer Präsentation und erntet vom Rat Applaus.

Die Gretchenfrage heute lautet: Steht auf dem Spielplan ein Drama, ein Lustspiel oder gar der Sommernachtstraum von Shakespeare? Die Debatte wird es zeigen. Für die BKK ist es hoffentlich der Schlussakt eines längeren Stückes, bei dem sie oft ausserhalb des Geschehens stand und erst in die Handlung einwirken konnte, als der Ratschlag der Regierung vorlag. Theater begleitet die Menschheit seit Jahrtausenden und deshalb ist die heutige Vorlage an Sie auch eine gewichtige. Selten hat ein Geschäft des Grossen Rates ein derart breites Medieninteresse erweckt, wie der vorliegende Ratschlag der Regierung. Wohlgemerkt, es geht heute nicht um die Dreigroschenoper von Brecht, sondern um wesentlich mehr Geld. Sollen beim Theater CHF 2,5 Millionen eingespart werden oder CHF 3,5 Millionen. Das hat in den letzten Monaten die Gemüter erregt, zu Podiumsdiskussionen im Theater geführt, zu theatralischen Aufführungen vor dem Rathaus, zu einem Kaktus und letztlich auch zu einer Petition mit über 19'000 Unterschriften - es wäre noch interessant, woher diese Unterschriften stammen -, die in unserer Kommission noch behandelt werden wird. Ich spreche als Präsidentin der Kommission und werde mich in meinen Ausführungen möglichst neutral verhalten, das heisst, die Zunge auf die Waage legen, um beiden Seiten, der Mehrheit und der Minderheit, gerecht zu werden. Ich versuche Diener zweier Herren zu sein. Die anschliessenden Rednerinnen und Redner sind dann frei, ihre politischen Präferenzen für die eine oder die andere Lösung darzulegen. Letztlich entscheiden Sie, welcher Staatsbeitrag als Subvention an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2006/2007 bis 2010/2011 gesprochen werden soll. Shakespeare hat dazu bereits im 16. Jahrhundert die beiden Stücke Was ihr wollt und Wie es euch gefällt verfasst.

Wir haben uns in der Kulturkommission intensiv an vielen Sitzungen mit diesem Geschäft befasst, verschiedene Hearings durchgeführt und den neuen Theaterintendanten Georges Delnon zweimal in unserer Kommission befragen können. Unbestritten war immer, dass das Theater Basel eine Institution ist, die unserem Kanton und unserer Region wohl ansteht und auf die wir nicht verzichten wollen. In Umfragen wird immer wieder betont, dass das kulturelle Angebot in unserer Region einmalig in dieser Welt ist und zu diesem guten Ruf trägt neben den Museen und Orchestern auch das Theater Basel bei. Einen zerbrochenen Krug gemäss Heinrich von Kleist wollen wir uns nicht leisten. Auch Aufstieg und Fall der Stadt Mahagonny respektiv Basel von Brecht soll für unseren Entscheid nicht massgebend sein.

Welches Theater können und wollen wir uns leisten? Basel-Stadt bezahlt bereits jetzt für die Kultur den höchsten Anteil. Es wurden in den vergangenen 10 Jahren jährlich CHF 739 pro Kopf für die Kultur aus der Staatskasse ausgegeben. Im Vergleich dazu stehen der Kanton Baselland mit CHF 103 pro Kopf und der Kanton Genf als Zweitplatzierter mit CHF 451 pro Kopf. Der gesamtschweizerische Durchschnitt bewegt sich bei CHF 190. Wahrscheinlich sind wir bei den Kulturausgaben einsame Weltspitze. Spielt die Kultur die Räuber von Schiller und andere Kantone haben den Geizigen von Molière auf dem Spielplan? Kultur hat offenbar ihren Preis. Wir unterstützen die Regierung mit ihren Vorgaben, die im Leistungsauftrag an die Theatergenossenschaft Basel formuliert sind. Unbestritten sind demnach: Das Theater wird weiterhin als Dreipartnenbetrieb mit Schauspiel, Oper und Ballett geführt. Seine Ausstrahlung ist überregional, im deutschsprachigen Theaterraum. Hier sei daran erinnert, dass das Theater Basel im Jahre 1999 als bestes deutschsprachiges Theater ausgezeichnet worden ist. Das Theater Basel strebt eine gute Verankerung in der Stadt und in der Region Basel an und sucht die sinnvolle und fruchtbare Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Kulturinstitutionen. Publikumsbedürfnisse werden in angemessener Form berücksichtigt, insbesondere in Bezug auf die Kulturvielfalt. Das Theater Basel strebt eine über alle Sparten und die gesamte Spielzeit gerechnete Auslastung von über 60% der verfügbaren Plätze an. Das Theater Basel führt theaterpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche durch und beteiligt sich nach Möglichkeit an Education-Projekten. Schliesslich bemüht sich die Institution um Drittmittel, insbesondere Sponsorenbeiträge. Das sind alles Vorgaben, die im Leistungsauftrag formuliert sind. Die Messlatte ist hoch. Wird dies der neue Theaterdirektor erfüllen können und wollen? Unbestritten in der Kommission war, dass es in der kommenden Subventionsperiode beim Theater Basel zu Budgetkürzungen kommen wird. Die Institution, die sich das grösste Stück des finanziellen Kulturkuchens jährlich abschneidet, wird ebenfalls zu den Sparbemühungen der Basler Regierung beitragen. Der Revisor von Gogole und auch der Kaufmann von Venedig würden bestimmt ebenso handeln. Schliesslich wollen wir alle Nathan dem Weisen von Lessing nacheifern. Die Subventionsverhandlungen zwischen dem Erziehungsdepartement und dem Verwaltungsrat des Theaters erwiesen sich als zäh. Manchmal fühlte man sich in das Stück der widerspenstigen Zähmung von Shakespeare zurückerinnert. Es wurde ein erster Vertragsentwurf im Dezember 2005 von Theaterseite her zurückgewiesen. Erst Mitte Februar 2006 gelang der Durchbruch, wobei die Regierung bei den CHF 3,5 Millionen Sparvorgabe blieb, jedoch verschiedene Abfederungsmassnahmen im Sinne eines Kompromisses in ihr Vertragswerk einbaute. Ein Kompromiss zeigt die Bereitschaft beider Seiten, gewisse Zugeständnisse einzugehen. Viel Lärm um Nichts, hätte Shakespeare gesagt, oder es sahen beide Seiten die Gespenster von Ibsen. Zu den Abfederungsmassnahmen zählen unter anderem folgende Punkte: Das Theater kann über seine Rücklagen frei verfügen. Der Kanton Basel-Stadt übernimmt im

Sinne eines einmaligen Beitrags die Kosten des teuerungsbedingten Pensionskasseneinkaufs des aktiven Personals des Theater Basels in der Höhe von CHF 475'000. Das Erziehungsdepartement strebt gemeinsam mit der Bildungs- und Kulturdirektion Basel-Landschaft die Erhöhung des bisherigen jährlichen Beitrags aus der Kulturvertragspauschale um jährlich CHF 520'000 an und bürgt dafür, sollte dies von basellandschaftlicher Seite nicht bezahlt werden können. Befinden wir uns hier im Theaterstück Ball der Diebe von Anouilh oder eher im nestroyschen Stück Einen Jux will er sich machen.

Unsere Kommission befasste sich in erster Linie mit den finanziellen Aspekten des sehr komplexen Vertragwerkes zwischen Regierung und Theater. Gewertet wurde insbesondere der Teuerungsausgleich, die Rücklagen, die Personalvorsorge und der basellandschaftliche Kantonsbeitrag beziehungsweise die Garantieerklärung des Erziehungsdepartements. Wir haben alle Bereiche in unserem schriftlichen Bericht dargestellt, sodass ich in meinem Eingangsvotum darauf verzichten kann, diese nochmals zu nennen. Schliesslich blieb die Abstimmung in unserer Kommission. Als Gute Menschen von Sezuan, frei nach Brecht, ergab sich klare Zustimmung für den festen jährlichen Beitrag an die Kosten für die Personalvorsorge im Betrage von CHF 2,7 Millionen und die Sachleistungen durch die unentgeltliche Überlassung der Liegenschaften Stadttheater und Schauspielhaus mit kalkulatorischen Kosten Gebäude, Landwert und Miete von CHF 119 Millionen. Der Unterhalt des Stadttheaters und Schauspielhauses wurde gemäss effektivem Aufwand nicht in Frage gestellt, der sich für die kommende Subventionsperiode bei CHF 19,2 Millionen bewegen wird. Letztlich waren wir mit dem Beitrag einverstanden für Orchesterleistungen in der Höhe von über CHF 6 Millionen. Schliesslich wollten wir das Stück Der Mitschuldige von Johann Wolfgang von Goethe nicht auf unseren Spielplan nehmen.

Nicht gleicher Meinung war sich die Kommission bei der Höhe der Grundsubvention. 8 Mitglieder plädierten für eine Erhöhung um CHF 516'633, sieben Mitglieder wollen der Regierung folgen und die Grundsubvention bei CHF 28'632'000 belassen. Die Differenz ist klein. Es geht um das Theaterstück Geld und Geist von Gotthelf. Ich hoffe, dass ich nach dieser Debatte den Vorhang mit dem Stück Ende gut, alles gut von Shakespeare fallenlassen kann.

Als Präsidentin bitte ich Sie namens der knappen Mehrheit der Kommission dem Erhöhungsantrag zu folgen. Der Entscheid liegt bei Ihnen. Ich freue mich auf eine anregende Debatte und danke Ihnen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es ist nicht einfach, nach dieser Premierenvorstellung in eine gewöhnliche Vorstellung hinabzusteigen. Ganz nüchtern betrachtet muss man vorausschicken, dass der neue Theaterdirektor, Georges Delnon, beim Amtsantritt wusste, welche Sparmassnahmen auf ihn zukommen. Diese wurden vor rund drei Jahren beschlossen. Es war genügend Zeit vorhanden, sich darauf vorzubereiten. Sparen sucht man sich nicht aus, Sparen wird durch das Umfeld bestimmt und entspricht der Notwendigkeit. Es gilt Prioritäten zu setzen. Wo soll eigentlich gespart werden? Bei der Kultur, bei der Bildung, beim Baudepartement, bei der Parkgestaltung, bei der Sozialhilfe oder beim Gesundheitswesen? Klar ist, dass keine vom Sparen betroffene Institution sparen möchte und dagegen ankämpft. Das Theater Basel soll CHF 28'632'000 pro Spielzeit erhalten, plus einen jährlichen nicht indexierten Beitrag für die Personalvorsorgekosten von CHF 2,7 Millionen, plus der Unterhalt des Stadttheaters wird vom Baudepartement berappt mit circa CHF 20 Millionen, plus CHF 6,3 Millionen für Orchesterleistungen pro Spielzeit, plus CHF 3,8 Millionen aus der Kulturpauschale, ab 2006/2007 kommt jährlich eine halbe Millionen dazu. Jemand aus der Kommission hat gesagt, dass dies eine Differenzkompensationsgarantie seitens Baselland sei. Dann kommt noch ein einmaliger Beitrag an den teuerungsbedingten PK-Einkauf dazu. Das ergibt jährliche Mittel für das Theater ab 2006/2007 in der Höhe von CHF 33'046'969 pro Jahr, und das ohne Unterhalt, was einer effektiven Reduktion von CHF 2,4 Millionen pro Jahr entspricht. Das sind schlussendlich 6,8%, die eingespart werden. Dann sind da noch die Rücklagen des Theaters in der Höhe von CHF 3,1 Millionen zu erwähnen. Demgegenüber steht die Statistik der Auslastung. Etwas über 60% auf der Grossen Bühne und 41,52% auf der kleinen Bühne. An diesen mageren Zahlen hat sich in den letzten Jahren leider nichts verändert. Hier sieht Direktor Georges Delnon mit Recht ein grosses Verbesserungspotenzial. Wenn sich die Besucherzahlen erhöhen lassen, so gewinnt das Theater in jeder Beziehung, finanziell und bezüglich Ansehen. Unser Theater ist gut, unser Theaterchor ist einmalig und unser Ballett ist beliebt.

Auch in der Bildung wird gespart. Das ED muss um jeden Franken kämpfen, damit alle Vorgaben wirklich umgesetzt werden können. Unser Kanton subventioniert die Universität ohne klinische Medizin mit CHF 125,7 Millionen pro Jahr. Die Zahl der Studierenden steigt und steigt. Bei den Juristen sind die Hörsäle übertoll. Die Phil II Fakultät muss bis im Jahr 2008 CHF 6 Millionen sparen. Das entspricht etwa 8%. Die Kriterien für die Einsparungen sind hart, härter vielleicht als diejenigen, die beim Theater zur Anwendung kommen. Die Prokopfausgaben für die Kultur sind enorm. Aber wir sind stolz auf unser Angebot und wissen, dass diese breite Palette zur Attraktivität Basels beiträgt, so, wie ein möglichst schuldenfreier Kanton und ein interessanter Steuersatz für die Ansiedelung von Unternehmen von Vorteil ist und so, wie in erster Linie die Qualität der Ausbildung Basis für unsere Wirtschaft ist. An diesen Eckpfeilern müssen wir festhalten. Dies bedingt, wenn wir diese Zielsetzungen einhalten wollen, dass überall massvoll gespart werden muss, ohne einschneidende negative Auswirkungen.

Wir Liberalen sind erleichtert, dass nach langen Vertragsverhandlungen eine Einigung zustande gekommen ist und wir respektieren und akzeptieren das filigrane Vertragswerk, wie es unterschrieben wurde und stimmen dem Minderheitsantrag respektive dem Antrag der Regierung zu. Erhöhungen, wie sie von der SP und dem Grünen Bündnis gefordert werden, provozieren ein Referendum, welches sich für das Theater negativ auswirken könnte, indem die Abfederungsmassnahmen die zusätzlichen Pensionskassenleistungen und das Entgegenkommen beim Teuerungsausgleich in Frage stellen würden. Das wollen wir zugunsten des Theaters nicht riskieren.

Zum Teuerungsausgleich: Hier gibt es eine Kürzung gegenüber dem jetzigen Vertrag. Auf der anderen Seite ist es

eine Besserstellung gegenüber allen anderen subventionierten Institutionen. Das darf ruhig festgehalten werden. Nicht: der Grosse Rat wird es schon richten, wie seitens des Theaters moniert wurde. Wir sind der festen Überzeugung, dass es das Theater unter der Leitung von Georges Delnon mit gezielten Massnahmen selber richten wird. Die Liberalen stimmen dem Minderheitsantrag zu.

Oskar Herzig (SVP): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Ablehnung des BKK-Mehrheitsberichts und bitte Sie dem Antrag der Regierung zu folgen. Das Theater Basel hat in den vergangenen Jahren unter dem scheidenden Theaterintendanten Michael Schindhelm die einstige Qualität eingebüsst. Die Zuschauerzahlen in der letzten Spielzeit belegen dies eindeutig. Das Theater Basel hat längst nicht mehr den Stellenwert, welchen es einmal hatte. Gerade bei der Jugend findet das Theater kaum Anklang. Regelmässige Theatergänger verlassen die Vorstellungen, teilweise schon zur Pause oder haben sich vom Theater abgewendet. Michael Schindhelm hat es in den vergangenen Jahren nicht mehr geschafft, die Menschen für das Theater abzuholen und zu begeistern. Wenn in der Öffentlichkeit über das Theater gesprochen wurde, dann kaum wegen den Vorstellungen, sondern in erster Linie in Bezug auf Subventionsverhandlungen oder ähnliches.

Schlechte Leistungen sollen nicht noch belohnt werden. Dieser Grundsatz ist im Prinzip für die neue Subventionsperiode die einzig richtige Variante. Gerade weil Michael Schindhelm das Theater Basel in Richtung Berlin verlassen wird und sich eigentlich schon seit gut zwei Jahren um das Theater und dessen Belange nicht ausreichend kümmert, stellt sich die Situation ein wenig anders dar. Michael Schindhelm und der Verwaltungsrat wussten seit einigen Jahren von den bevorstehenden Subventionskürzungen. Es wurde trotz dieser Vorinformation nichts unternommen. Stattdessen wurde von der Theaterseite auf Zeit gespielt. Ein unverfrorenes Vorgehen, welches wir nicht akzeptieren. Es zeigt die eklatante Führungsschwäche des Verwaltungsrates. Es wurde viel über Kürzungen gesprochen, aber nie vom Theater belegt, was die CHF 3,5 Millionen für eine Wirkung hätten. Es wurde populistisch von Qualitätsverminderung gesprochen. Mit der Anstellung von Georges Delnon wollte der Verwaltungsrat ein Zeichen für ein Theater der Zukunft setzen. Georges Delnon hat in Mainz mehrfach bewiesen, dass trotz Sparübungen ein gutes und publikumsnahes Theater gemacht werden kann. Es liegt nicht in erster Linie nur an den Geldern, sondern auch an den eigenen Leistungen. Georges Delnon war sich den Kürzungen der neuen Spielzeit sehr wohl bewusst und hat trotz einigen Bedenken, den Anstellungspartner in bestem Wissen und Gewissen unterzeichnet. Er war damit einverstanden, CHF 3,5 Millionen einzusparen und er sagte auch, dass das möglich sei. Das nachfolgende Trauerspiel vom Verwaltungsrat und von Georges Delnon war einzigartig und entsprach der Gesamtsituation, in welchem sich das zu diesem Zeitpunkt bereits stark in Schieflage geratene Theater Basel befand. Plötzlich wollte Georges Delnon nichts mehr von diesen Einsparungen wissen und hat keine diesbezüglichen Aussagen bestätigt, dass er CHF 3,5 Millionen sparen könnte. Der Verwaltungsrat, unter der Leitung eines Baselbieters, versäumte es, Stärke und ein sicheres Auftreten an den Tag zu legen. Stattdessen wurde in der Öffentlichkeit versucht, einen grossen Druck auf die Verhandlungspartner der Regierung aufzusetzen. Man sprach von Unterschriftsverweigerung. Statt neuen Kräften im Verwaltungsrat Platz zu machen, blieben die Herren dort. Das Erziehungsdepartement war bemüht, mit dem Verwaltungsrat eine einvernehmliche Lösung zu finden. Diese wurde offensichtlich gefunden. Der besagte Subventionsvertrag konnte unterzeichnet werden und fand im Theater-Verwaltungsrat eine Mehrheit. Georges Delnon legte in der Zwischenzeit einen Businessplan vor, welcher zeigt, dass er mit CHF 2,5 Millionen Einsparungen zurechtkommt. Die Regelung kam ihm in einem Kompromiss entgegen. Die SVP ist nicht grundsätzlich ein Freund der Kompromisse. Dieser Kompromiss ist der am weitestgehende Kompromiss, der für uns noch tragbar ist. Wir möchten das in aller Deutlichkeit sagen. Wir sind davon überzeugt, dass es ein guter Kompromiss ist, da dem Theater einerseits eine unternehmerische Freiheit gegeben wird und andererseits ein unterschriebener Vertrag vorliegt, welcher den Businessplan von Georges Delnon enthält. Dass sich Georges Delnon in der Öffentlichkeit gegen diesen Vertrag stellt und für den rot/grünen Antrag Sympathien zeigt ist zwar logisch, aber entspricht nicht dem, was er in seinem Businessplan geschildert hat. Man ist dem Theater sehr entgegengekommen. Man hat alles unternommen, um eine gute Lösung zustande zu bringen. Mehr ist nicht möglich. Dies sollte auch Georges Delnon akzeptieren. Ansonsten müsste man sich leider fragen, ob er der richtige Mann für dieses Theater ist. Der jetzige Vertrag ermöglicht, dass die CHF 3,5 eingespart werden können und dass Georges Delnon mit seinem gewünschten Businessplan von CHF 2,5 Millionen arbeiten kann. Wir sehen keinen Grund, dies abzuändern. Die Demonstrationen rund um die Subvention sind interessant. Es bedarf auch der Feststellung, dass der Kanton Basel-Stadt seit Jahren sehr viel Geld in das Theater investiert. Es wurde erwähnt, dass der Unterhalt der Gebäude den Finanzen des Kantons unterliegen. Der Kanton Baselland, mehrheitlich für die Zuschauer verantwortlich, leistet einen absolut ungerechtfertigten Beitrag an den Subventionen. Hier muss weiterhin der Hebel angesetzt werden. Die Leistungen, welche Baselland in dieser Frage leisten, sind absolut ungenügend. Wir erwarten, dass die entsprechenden Gespräche nicht zuletzt mit dem Regierungsrat Wüthrich weiterhin gesucht werden. Die federführenden Antragsteller der SP könnten einmal ihren Parteigenossen ansprechen. Wenn Baselland mehr Geld ans Theater Basel bezahlen würde, so wären wir die ersten, welche diesen Schritt begrüßen würden. Wir stellen uns die Frage, ob sich mit höheren Eintrittspreisen eine ursachergerechte Finanzierung gesichert wäre. Es sind unternehmerische Aktivitäten gefragt.

Zum Antrag der SP und der Grünen: Die Erhöhung um rund CHF 0,5 Millionen ist willkürlich. Es würde die Situation des Theaters nicht verbessern. Was bringt denn diese Erhöhung? Es kann kaum davon ausgegangen werden, dass mit dieser Summe eine Qualitätserhöhung garantiert werden kann. Geld ist nicht immer auch Qualität. Dies sollten gerade linke Parlamentsvertreter wissen. Es wäre nicht vertretbar, wenn diese Erhöhung heute angenommen würde. Es würde den Regierungsrat bei künftigen Subventionsverhandlungen massiv schwächen, wenn deren Verhandlungspartner im Wissen einer Umgehung des Entscheids handeln könnte, um so die Hoffnungen mehr auf den Grossen Rat als auf die Verhandlungen mit der Regierung setzen. Dies ist der falsche Weg und führt zu einer

Präjudiz, welche, vernünftig betrachtet, nicht getragen werden kann. Es ist endgültig an der Zeit, dass das Parlament Prioritäten setzt. Nur das führt zum Ziel und ist vernünftig. Die Linke hat uns bisher noch nicht erklärt, wo sie denn sparen möchte. Einerseits ist sie nicht bereit in der Kultur zu sparen und will sogar erhöhen und andererseits will sie bei der Bildung und in vielen anderen Bereichen erhöhen. Man muss auch bereit sein, Abstriche zu leisten. Dies wurde bisher von der SP und von den Grünen nicht getan. Überall soll willkürlich erhöht werden und überall sollen weitere Ausgaben getätigt werden. Das ist nicht nachhaltig und widerspricht den Grundsätzen einer vernünftigen Finanzpolitik. Wir können über Erhöhungen diskutieren. Vielleicht wäre die SVP auch bereit, diese in den Kerngebieten dieses Staates mitzutragen, aber sicher nicht im jetzigen Ausmass. Erst muss von linker Seite das klare Bekenntnis kommen, ob sie bereit sind, Prioritäten zu setzen. Die ständigen Erhöhungen bringen nichts. Was würde geschehen, wenn diesem unvernünftigen Erhöhungsantrag zugestimmt wird?

Wir können heute dem Theater eine vernünftige Grundlage schaffen, indem wir uns für den Antrag der Regierung entscheiden und mit einem neuen Intendanten in die Zukunft blicken können.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Im Februar dieses Jahres habe ich für die Basler Zeitung einen Gastbeitrag zur Theaterdebatte verfasst. Dabei habe ich auch zur baselstädtischen Finanzlage etwas gesagt. Ich habe damals geschrieben: Ohne Prophet zu sein, kann man es wagen vorauszusagen, dass die Rechnung 2005 des Kantons Basel-Stadt in den schwarzen Zahlen abschliessen wird. Seit 1999 war der Finanzierungssaldo meist positiv. Er betrug von 1999 bis 2004 satte CHF 270 Millionen. Der Kanton hat in diesem Zeitraum deutlich über CHF 400 Millionen Schulden zurückbezahlt und Rückstellungen vorgenommen. Dies trotz Steuerermässigungen. Die Schuldenquote ist deutlich gesunken und wird auch mit der Rechnung 2005 weiter sinken. In der Zwischenzeit liegt die Rechnung 2005 vor. Ich hatte mit meiner Prognose Recht, was kein Kunststück war. Die Schulden konnten weiter abgebaut werden, weitere Rückstellungen konnten vorgenommen werden. Seit 1999 sind es zusammenaddiert rund eine Milliarde Franken. Die Schuldenquote ist mittlerweile auf unter 6 Promille gesunken und wird mit grosser Wahrscheinlichkeit weiter sinken. Es besteht in Basel-Stadt wieder finanzpolitischer Spielraum. Wenn Michael Köchlin in der vorgestrigen BaZ in Zusammenhang mit der Theatersubvention wieder einmal von Schieflage des Basler Staatshaushalts spricht, so müsste ihm sein Chef gelegentlich mitteilen, dass dies nicht stimmt. Schon anlässlich der Diskussion zu A + L, soweit sie die damalige bürgerliche Mehrheit überhaupt zulies, haben wir gesagt, dass die knallharte Sparerei, wie sie der damalige Finanzdirektor vorlegte, mit den finanzpolitischen Realitäten nicht begründet werden kann und dient allein dazu, die nächste Steuerreduktionsrunde vorzubereiten. Schon damals war die Finanzlage besser als behauptet. Inzwischen ist die damalige bürgerliche Mehrheit für ihre unsoziale Finanzpolitik abgestraft worden und es ist Zeit geworden für ein finanzpolitisches Umdenken. Was geschieht? Es vergeht kaum eine Woche, ohne dass nicht wieder ein neuer Ratschlag mit A + L begründet wird und uns vorgelegt wird. Die Jugendhilfevorlage haben wir noch in Erinnerung, heute geht es um Theater, demnächst um das Sinfonieorchester und um die Bibliotheken. Ungeachtet der Fakten, die wir der Staatsrechnung entnehmen können, wird weiterhin der finanzielle Notstand behauptet, oft angereichert durch die staatsrechtlich bedenkliche Drohung, dass wenn man nicht spare, müsse anderswo kompensiert werden. Michael Köchlin hat dies im erwähnten Zeitungsauftritt auf undurchsichtige Weise gerade wieder getan. Es sei zwar Sache der Regierung, das zu entscheiden, müsste man aber beim ED kompensieren, so müsste das zum Beispiel bei der Bildung oder der Behindertenbetreuung geschehen. Eine falsch begründete Politik, eine nicht mehr zu rechtfertigende Sparpolitik wird nicht deswegen besser oder richtiger, wenn es sich um den Bereich Kultur handelt, der für manche nur nice to have ist. Das Theater hat, anders als die meisten Dienststellen und subventionierten Betriebe, in der Vergangenheit erheblich bluten müssen. Die Staatsbeiträge seit der Ära Frank Baumbauer bis zur Ära Michael Schindhelm, seit 1996, sind jährlich um CHF 7 Millionen jährlich gekürzt worden, das sind 17,5%. Jetzt sollen noch einmal CHF 3,5 Millionen gekürzt werden, das sind noch einmal 11%. Das ist kein Kompromiss mehr, wie das Regierung und Minderheit der BKK bezeichnen, das ist schon eher ein Kahlschlag. Die BKK hat die entsprechenden Szenarien einsehen können und gesehen, dass dieser Abbau an die Substanz des Theaters ginge und ohne qualitative Einbusse nicht mehr zu haben wäre. Zu einschneidend wären vor allem der dadurch notwendige Personalabbau in allen Personalkategorien. Im Theater gibt es nicht nur Schauspieler und Sängerinnen, sondern auch technisches und administratives Personal. Sie würden für den Umstand bezahlen, dass vor allem unser Nachbarkanton sich taub stellt, wenn es um die Frage einer gemeinsamen Trägerschaft und Finanzierung des Theaters geht. Sie würden für die finanzpolitische Geringschätzung der Arbeit des Theaters bezahlen. Sie wären aber nicht die einzigen, die bezahlen. Es ist die ganze Region betroffen. Mit einer maximalen Sparlinie droht das Theater zum Provinztheater abzusinken. Damit würde ein wesentlicher Standortvorteil unserer Region fahrlässig aufs Spiel gesetzt. Eine Stadt, die in anderen Zusammenhängen immer wieder und zu Recht auf ihre überregionale Bedeutung und Ausstrahlung Wert legt, kann sich eine derartige Geringschätzung ihres kulturellen Angebots nicht leisten. Das müsste auch den Leuten einleuchten, welche sonst mit dem Theater nicht viel am Hut haben.

Die Frage ist: Wollen wir ein qualitativ hoch stehendes Theater oder nicht? Dementsprechend haben wir die Staatsbeiträge zu bemessen. Mit dem, was die Regierung geben will, ist die Garantie für ein qualitativ hoch stehendes Theater nicht mehr gegeben. Dieser Meinung sind auch die 19'000 Unterzeichnenden der Theaterpetition. Dabei spielt es keine entscheidende Rolle, ob sich der Verwaltungsrat der Genossenschaft nach anfänglichem Widerstand am Schluss weich klopfen liess und eine Abmachung unterzeichnete, welche an der wenigen Tage vorher abgehaltenen Generalversammlung der Genossenschaft nie und nimmer eine Mehrheit gefunden hätte. Klammerbemerkung: Schauen Sie sich einmal die parteipolitische Zusammensetzung dieses Gremiums an und Sie haben die Erklärung dafür. Im Kommissionsbericht wird aus dem Leistungsauftrag des Theaters zitiert und wir lehren die Zielerklärungen des neuen Theaterdirektors kennen. Wir unterstützen diesen Leistungsauftrag und diese Zielerklärung. Mit Verlaub: Da werden Leistungen und Ziele angestrebt, welche über das

hinausgehen, was wir heute haben. Mit dem guten Willen der Beteiligten allein ist das nicht zu haben. Dafür braucht es Geld. Basel-Stadt will mit erheblich weniger Geld mehr bekommen. Diese Rechnung kann nicht aufgehen.

Zu den Zahlen: Schauen wir uns den Vorschlag der Regierung an. Die Grundsубvention wird um CHF 3,5 Millionen heruntergefahren. Dazu gehören noch ein paar Bemerkungen zu Zahlenspielerereien, die wir in diesem Zusammenhang serviert bekommen.

1. Seit 2001 ist der Theaterbeitrag nur noch zu einem kleinen Teil der Teuerung angepasst worden, nämlich 2005 und 2006 um je CHF 63,75%. Das sind die bekannten 75% der 85%, die bei den subventionierten Betrieben eine Rolle spielen. Es geht dabei nicht nur um die Lohnfrage, sondern um viele andere Ausgaben, die im Theater anfallen. Real fällt damit die Grundsубvention nicht um CHF 3,5 Millionen sondern um CHF 4,5 Millionen geringer aus.

2. Künftig soll die Teuerung mit einem Prozent jährlich ausgeglichen werden. Abgesehen davon, dass es mit grosser Wahrscheinlichkeit zu wenig ist, hat es keine Erhöhung der Grundsубvention zur Folge. Da werden unzulässig und geschickt reale und nominale Beträge in der Rechnung miteinander vermischt. Ohne Teuerungsangleichung würde die reale Senkung der Grundsубvention von Jahr zu Jahr noch höher.

3. Für die Pensionskasse wird neu ein nicht indexierter Pauschalbetrag entrichtet. Gerechnet wird mit dem Phantasieteuersatz von 0,8%. Diese Rechnung wird nicht einzuhalten sein. Auch hier trägt das Personal am Schluss das Risiko. Ohne Abbau wird es nicht gehen.

Die Kommission vermochte sich von diesen Zahlenspielen der Regierung mehrheitlich nicht täuschen lassen und stellt einen sehr bescheidenen Erhöhungsantrag. Mit diesem Antrag kommen wir den Vorstellungen, unter denen die Qualität des Theaters nicht im Vorhinein beschädigt wird, etwas näher. Die Beitragshöhe, wie sie die Kommissionsmehrheit beantragt, entspräche in etwa den Anliegen und Vorstellungen der Petition, die von 19'000 Leuten unterschrieben wurde, und von denen ein grosser Teil sicher aus Basel stammt.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, der Mehrheit zu folgen.

Daniel Stolz (FDP): Gerne nehme ich im Namen der FDP Stellung zum vorliegenden Theater-Ratschlag des Regierungsrates und den beiden Anträgen der BKK. Damit es keine Missverständnisse gibt: Den Freisinnigen ist das Theater ein wichtiges Anliegen. Wir sind der Meinung, dass ein qualitatives Theater in Basel-Stadt nötig ist. Wir sind auch der Meinung, dass auch die Kultur ein Sparopfer bringen muss. Dies trifft unweigerlich das Theater. Es ist der grösste kulturelle Subventionsempfänger. Grundsätzlich hätte es die freisinnige Fraktion vorgezogen, wenn der ursprüngliche Sparentscheid des Regierungsrates umgesetzt worden wäre. Nun hat sich der Regierungsrat in harten Verhandlungen mit dem Verwaltungsrat des Theaters zu einer Abfederungsmassnahme bewegen lassen. Man kann dem Verwaltungsrat zu seiner harten Verhandlungsführung, aus Sicht des Theaters, gratulieren. Ich habe kein Verständnis, dass so genannte Theaterfreunde ihm ein zu lasches Vorgehen vorwerfen. Das Ergebnis dieser komplizierten und harten Verhandlungen ist ein äusserst kompliziertes Vertragswerk, das einige Ungewissheiten beherbergt. Gerade dass der Vertrag so komplex ist, zeigt, wie hart und konstruktiv verhandelt wurde. Konstruktiv deshalb, weil wir eine Lösung haben. Die FDP-Fraktion stellt sich geschlossen hinter diesen Vertrag. Wir tragen die Abfederungsmassnahmen mit, weil wir dem neuen Team um Georges Delnon einen vernünftigen Start ermöglichen wollen. Er hat in Mainz bewiesen, dass er verträglich sparen kann und gleichzeitig für eine höhere Auslastung besorgt ist. Die Freisinnigen erwarten einiges von Georges Delnon und seinem Team und wünschen ihm und seinem Team alles Gute. Was wir ihm und dem Theater auf keinen Fall wünschen, ist, dass zu Beginn ein Referendum erfolgt. Genau das steht uns bevor, wenn der Mehrheitsantrag der BKK heute angenommen würde.

Es muss jedem hier bewusst sein, was für eine Verantwortung er übernimmt, wenn er der Mehrheit zustimmt. Sie werden einen Abstimmungskampf mit vielen Emotionen ernten. Er wird dem Theater und seinem Renommee schaden, davon bin ich überzeugt. Das Risiko, dass die Abstimmung für das Theater verloren geht, ist unseres Erachtens gross. Es wird nicht über Georges Delnon und die Zukunft abgestimmt, sondern über die Vergangenheit. Viele werden sich daran erinnern, dass auch sie etwas gesehen haben, dass ihnen gar nicht gefallen hat. Oder sie werden sich daran erinnern, dass sie schon jahrelang nicht mehr oder noch gar nie im Theater waren, oder dass sie ein Hobby von in der Regel gut verdienenden Leuten mit ihren Steuergeldern subventionieren. Nicht zuletzt auch mein Hobby, denn ich bin oft Gast im Theater. Oder die Leute erinnern sich daran, dass Baselland ans Theater Basel sehr wenig Geld gibt. Dafür gibt es keine einleuchtende Erklärung, denn vom Theater profitiert die ganze Region. Sie werden eine harte Auseinandersetzung haben, die dem Theater sogar dann schaden würde, wenn die Abstimmung aus Sicht des Theaters gewonnen würde. Für was gehen Sie dieses Risiko ein? Für eine halbe Million. Lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen. Es kann niemand behaupten, dass wegen dieser halben Million die Qualität des Theater Basel baden geht. Das kann nicht sein. Georges Delnon hat gesagt, dass er und sein Team mit CHF 2,5 Millionen weniger auskommen können, ohne die Qualität ernsthaft zu gefährden. Wer jetzt das Gegenteil behauptet, desavouiert eigentlich Georges Delnon. Dass der Theaterdirektor grundsätzlich mehr Geld möchte, kann ich verstehen. Das ist sein Job. Nach dem Entscheid ist es auch sein Job, mit dem Geld, das der Grosse Rat oder das Volk beschlossen haben, gutes Theater zu machen. Genau das trauen wir ihm zu. Wir möchten nicht zuschauen, wie er einen Scherbenhaufen nach einem verlorenen Abstimmungskampf zusammenwischen muss. Das droht, wenn der Grosse Rat heute der Mehrheit der BKK zustimmt. Haben Sie sich schon einmal überlegt, was wir machen, wenn es so weit ist? Diese Frage sollten sich die Leute stellen, die die Petition unterschrieben haben. Es ist das gute Recht von jedem. Die vielen, die unterschrieben haben und im Kanton Baselland wohnen, müssen sich die Frage stellen, warum sie eine Petition in Basel-Stadt einreichen, anstatt in Liestal. Es kann nicht sein, dass

die Zentrumsleistungen in erster Linie von Basel-Stadt bezahlt werden. Ich kann diesen Damen und Herren gerne helfen, eine Petition für Liestal zu entwerfen oder noch besser, sie gründen ein Initiativ-Komitee für eine Volksinitiative, deren Inhalt zum Beispiel eine gemeinsame Trägerschaft für das Theater beider Basel wäre. Das wäre eine echte Leistung. Mit dem Finger einfach auf Basel-Stadt zu zeigen, ist billig. Basel-Stadt gibt nicht wenig für Kultur aus, im Gegenteil. Über den Umweg der Kulturpauschale kommt uns Baselland ein bisschen entgegen. Es ist kein wirkliches Entgegenkommen, denn die Gelder aus der Kulturpauschale fliessen sowieso in die Kultur beider Basel. Wenn wir jetzt wieder, wie vorher bei der Sinfonietta, einspringen, dann nimmt der Druck auf Baselland nicht zu, im Gegenteil. Ich habe noch sehr plastisch den Auftritt der Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer an der Podiumsdiskussion im Theater Basel in Erinnerung. Der Sparbefehl des Regierungsrates sei eine Katastrophe, meine sie. Aber mehr Geld aus Baselland möchte sie nicht versprechen. Es ist immer dieselbe Leier: Es ist wichtig, aber Basel-Stadt soll bezahlen. Gleichzeitig sagt man, dass Basel-Stadt zu viel Geld ausgibt und überhaupt könne Basel-Stadt mit Geld nicht umgehen und hat zu viele Schulden. Ich verstehe nicht, warum wir Baselland in dieser Meinung immer wieder bestärken. Es kann nicht sein, dass sie tatsächlich der Meinung sind, dass mit dieser halben Million das Schicksal des Theaters entschieden wird. Ich kann das fast nicht glauben. Ich verstehe nicht, warum Sie das Theater so grossen Risiken aussetzen möchten. Sollten Sie heute gewinnen und dann die Volksabstimmung verlieren, dann bitte kein Gejammer. Der Scherbenhaufen ist dann da und ich habe keine Ahnung, wie wir dann vorgehen sollten.

Ich hoffe, dass es heute nicht so weit kommt. Ich hoffe, dass grosse Teile aus rot/grüner Fraktion sich hinter den Antrag des Regierungsrates und die Minderheit der BKK stellen. Das Gegenteil würde heissen, dass die rot/grünen Fraktionen ihrem eigenen Regierungsrat und ihrer rot/grünen Mehrheit in den Rücken fallen. Schon wieder wäre es eine Spaltung im rot/grünen Lager. Ich frage mich, wann die Medien dieses Thema aufnehmen. Zweitens geben Sie eine halbe Million aus, die an einem anderen Ort eingespart werden muss. Entweder im ED auf Kosten der Bildung oder der Behinderten, Sie erhöhen die Steuern oder sie vergrössern den Schuldenberg. Sie riskieren wegen dieser halben Million einen harten Referendumskampf mit grossem Schaden für das Theater. Wenn die Abstimmung aus Sicht des Theaters verloren geht, dann wird der Schaden tausendmal grösser sein, als wenn wir heute die halbe Million einsparen. Sie senden heute schon zum zweiten Mal ein falsches Zeichen nach Baselland. Nämlich, dass Basel-Stadt am Ende dann sowieso bezahlt, weil es uns wichtig ist. Das Theater und die Sinfonietta sind uns auch wichtig. Aber wenn wir jedes Mal für die ganze Region bezahlen, wo uns etwas wichtig ist, dann ist das für die Finanzen von Basel-Stadt schlimm und wir werden Sparprogramme machen müssen, die ich nicht verantworten möchte. Ich bitte Sie, die BKK-Minderheit heute zu unterstützen. Ich hoffe dies um des Theaters Willen. Bitte stimmen Sie dem Minderheitsantrag der BKK zu.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: teilt mit, dass aktuell (17:10 Uhr) noch vier Fraktionssprecher und acht Einzelsprechende auf der Rednerliste stehen.

Oswald Inglin (CVP): Ich möchte das Fraktionsmotto der CVP unter das Motto Ernsthaftigkeit stellen. Zuerst ein paar Worte zur Ernsthaftigkeit des Vertrags, der Grundlage des Ratschlags der Regierung ist. Der Subventionsvertrag stellt ein in sich ausgewogenes Verhandlungsergebnis dar. Entweder man stimmt diesem Verhandlungsergebnis zu, so wie es drin steht, oder man lehnt es ab und sendet diesen Ratschlag zurück an die Regierung. An der Grundsубvention herumschrauben, die nur ein Teil dieses Vertrags ist, bringt das Gefüge dieses Vertrags durcheinander.

Ein paar Worte zur Ernsthaftigkeit des Antrags, die Subvention um eine halbe Million zu erhöhen. Auch ich bin der Auffassung, dass mit dieser halben Million das Theater weder besser noch schlechter wird. Die geforderte halbe Million wird zur Prinzipfrage, ob man dem Vertragswerk nach den turbulenten Vorspielen zustimmen soll oder nicht, mit dem Hintergedanken, dass jemand über den Tisch gezogen wurde.

Nehmen wir die Verhandlungspartner ernst, nehmen wir sie ernst, dass sie mit ihrer Unterschrift ihre Verantwortung wahrgenommen haben. Nehmen wir ernst, dass das Theater seine unternehmerische Verantwortung wahrnehmen will und auch mit dem gekürzten Betrag gutes Theater machen kann. Eine Verantwortung, die das Theater seit der Bekanntmachung der Subventionskürzung vor drei Jahren in der jetzigen Besetzung nicht wahrgenommen hat. Die Voraussetzungen mit der neuen Besetzung sind personell und vertragsmässig gut.

Zum Schluss ein Wort zur Ernsthaftigkeit der anderen Subventionsempfänger. Das Theater Basel beansprucht mit seinen CHF 28 Millionen fast die Hälfte der CHF 60 Millionen, die Basel jährlich an Kultursubventionen ausschüttet. CHF 26 Millionen gehen an die SOB, GGG und die Fondation Beyeler. Es bleiben CHF 6 Millionen für die anderen Kulturinstitutionen übrig. Nehmen wir die kleineren Player in diesem Millionenspiel ernst und versuchen wir eine Gleichbehandlung aller Betroffenen in diesem Subventionskürzungsprozess herzustellen. Die Kürzung ist verkraftbar, das sagt der Verwaltungsrat mit seiner Unterschrift, das sagt der neue Direktor mit seiner Zusage hier zu arbeiten, das sagt das Herz derjenigen, die die Subvention erhöhen wollen. Die halbe Million wird zur Geste, dass man es gut meint mit dem Theater oder zum Alibi, um nicht als Kulturverhinderer verschrien zu werden. Nehmen Sie sich vor, in der nächsten Spielzeit mit ihrem Partner oder Ihrer Partnerin nebst Ihrem Gratiseintritt fünfmal ins Theater zu gehen. Das Theater kommt auf die bestmögliche Art und Weise zu zusätzlichen CHF 100'000 Einnahmen. Nehmen wir den Vertrag ernst und nehmen wir das Theater ernst.

Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag der BKK zuzustimmen und den Vertrag so zu verabschieden, wie er geschrieben wurde.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Wenn ich in den Saal schaue, dann denke ich, es geht uns wie dem Theater: Etwa 60% Präsenz und ein Teil ist schon davon gelaufen. Nachdem ich das Votum der BKK-Präsidentin gehört habe, kam mir das englische geflügelte Wort in den Sinn: Great minds think alike, fools seldom differ, grosse Geister denken gleich, Narren sind sich selten uneinig. Es würde keiner glauben, dass wir uns vorher nicht abgesprochen haben. Ich dachte, dass es beim Theater durchaus angebracht wäre, einen fiktiven Spielplan aufzustellen. Das Theater findet in unserer kleinen Stadt statt. Für diejenigen, die ein Referendum riskieren wollen, wäre vielleicht Biedermann und die Brandstifter von Frisch passend. Eine Dummheit macht auch der Gescheiteste, ein Stück von Ostrovsky, wäre bezeichnend für ein solches Referendum, dieses könnte nicht wohlwollend und zukunftsweisend für Georges Delnon ausfallen. Die Gefahr ist eher, dass daraus ein Blick zurück im Zorn, Osborne, auf die Ära Schindhelm würde. Natürlich ist es, wie auch Oswald Inglin gesagt hat, wichtig, ernst zu sein. Unser Finanzhaushalt ist kein eingebildeter Kranker, Molière. Das Sparschwein, Eugen Labiche, muss wieder gefüllt werden. Spass beiseite, Allan Ayckbourn. Machen wir nicht viel Lärm um nichts, Shakespeare. Halten wir Mass.

Nachdem ich die heutige BaZ gelesen habe, gehe ich davon aus, dass in der SP-Fraktion am Montag die Widerspenstige Zähmung inszeniert wurde. Die Petition mit 19'000 Unterschriften, die Hälfte aus Baselland, kann ich nur als Komödie der Irrungen bezeichnen. Irrungen, weil sie den Weg an den richtigen Bestimmungsort gar nicht gefunden hat. Dort ist eventuell tolles Geld, Ostrovsky, zu finden. Das Stück Kabale und Liebe, Schiller, hat den Untertitel Ein bürgerliches Trauerspiel. Das ist dort seit Jahren ein Renner. Ich frage diejenigen, die auf der Krüzilliste als offen figurieren: Wisst Ihr denn nicht, was Ihr wollt? Die DSP weiss, was sie will. Sie möchte der Regierung und dem Verwaltungsrat nicht in den Rücken fallen. Es haben zähe und langwierige Verhandlungen stattgefunden, die zu einem akzeptablen Resultat geführt haben. Wir stimmen deshalb dem Minderheitsantrag der Kommission, welcher der Antrag der Regierung ist, zu.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion steht zu den Leistungen des Theaters und begrüsst die vorgesehene Korrektur der ursprünglichen Sparvorgaben der Regierung. Eine Kürzung der Subvention um CHF 3,5 hat die SP stets abgelehnt. Nun liegen zwei Anträge vor, wie diese Kürzung ausgestaltet werden soll. Die Unterschiede sind auf den ersten Blick gering und dennoch bestehen sie.

Ich habe die schwierige Aufgabe, Ihnen die geteilte Haltung der SP zu erläutern. Vorab möchte ich betonen, dass mit beiden Anträgen, BKK und Regierung, die Mittel für das Theater massiv gekürzt werden, nachdem das Theater schon vor Jahren grosse Einsparungen vornehmen musste. Dies ist unweigerlich mit einem Abbau der Leistungen und einem Abbau von Stellen verbunden. Wie aus der Präsentation am Montag des neuen Saisonsprogramms klar ablesbar ist, findet dieser Abbau bereits statt. In der neuen Saison werden es statt bisher 34 Präsentationen nur noch 25 sein. Zudem werden kleine Aussenaufführungen nicht stattfinden. Etwas, was ich persönlich sehr bedaure, da gerade diese Form nahe bei der Bevölkerung ist und neues Publikum erschliessen kann. Ich gehe davon aus, dass CHF 0,5 Millionen für zwei bis drei Theaterraufführungen reichen.

Die Diskussion Leistungsabbau wurde nach unserem Erachten zu wenig geführt. Wir wünschen uns alle ein erfolgreiches Theater mit einer grossen Ausstrahlung in Basel und über Basel hinaus. Dazu sind genügend Mittel notwendig, sonst kommt es unweigerlich zu einem Leistungsabbau, den niemand so genau beziffern will.

Zur Begründung der beiden Positionen in der SP-Fraktion. Mit dem Mehrheitsantrag der BKK, der von allen Mitgliedern der SP in der Kommission getragen wurde, wollten wir transparente Verhältnisse schaffen. Wir wollten die Unabwägbarkeiten, wie sie trotz anderweitiger Beteuerungen immer noch bestehen, weiter abfedern und dem Theater dazu mehr Mittel, CHF 0,5 Millionen, zur Verfügung stellen. Namentlich handelt es sich um die Teuerungs- und Pensionskassenregelung sowie um den Betrag aus der Kulturpauschale aus dem Kanton Baselland. Dazu ist zu erwähnen, dass mit der vertraglich festgelegten Garantieleistung des Erziehungsdepartements dem Subventionsempfänger ein Beitrag in Aussicht gestellt wird, der nicht im Grossratsbeschluss aufgeführt ist, also auch nicht referendumsfähig ist. Im Worstcase wird von CHF 800'000 ausgegangen, die nachträglich geleistet werden müssten. Ob dies rechtlich zulässig ist, möchte ich bezweifeln. Dies wären die Argumente für den Antrag der BKK. Diesen Argumenten wird nun entgegengehalten, dass heute ein von beiden Seiten unterzeichneter Vertrag vorliegt, der die vorgesehene Kürzung von CHF 3,5 Millionen auf CHF 2,4 Millionen reduziert. Damit wäre der Businessplan des Theaters erfüllt und auch die ursprüngliche Forderung der SP. Es wird auch befürchtet, dass mit dem Mehrheitsantrag der BKK der Kanton Basellandschaft wieder aus seiner Pflicht entlassen wird und keinen Beitrag leisten muss, da die Abmachungen hinsichtlich Kulturpauschale neu zu verhandeln sind. Dies wird als störend empfunden, da Baselland mit CHF 3,8 Millionen einen viel zu kleinen Beitrag ans Theater leistet, gemessen an den Besuchern aus dem Landkanton. Weiter wird eingewendet, dass nicht am Schluss vom Sparen eine Kehrtwendung vorgenommen werden soll, nach dem Motto: Die letzten beißen die Hunde nicht. Ein solches Vorgehen wäre für alle Bereiche, wo bereits Einsparungen umgesetzt wurden, nicht nachvollziehbar. Die Einschätzungen der Referendumsgefahr waren geteilt.

Zusammenfassend möchte ich zum Schluss klar festhalten: Die SP-Fraktion steht ein für ein gutes und spannendes Theater in Basel, das weiterhin eine grosse Ausstrahlung haben soll, weiterhin im internationalen Vergleich bestehen kann und hoffentlich auch in Zukunft mit Preisen ausgezeichnet wird. Wir hoffen sehr, dass das Theater vor weiteren Kürzungen verschont bleiben wird, sonst ist zu befürchten, dass die kritische Grösse für ein gutes Theater definitiv unterschritten wird und es zu einem Kahlschlag kommt, oder dass der Dreipartienbetrieb nicht mehr weitergeführt werden kann. Ich beantrage Ihnen aufgrund der offenen Haltung der SP-Fraktion meine Voten gut abzuwägen und entsprechend verantwortungsvoll zu entscheiden. Persönlich stehe ich nach wie vor für den Antrag der BKK ein. Er bietet dem Theater mehr Sicherheit und einen grösseren Spielraum.

Urs Joerg (VEW): Ich sage etwas im Namen der uneinigen oder offenen VEW. Hansjörg Wirz hat vorhin gefragt, ob wir nicht wissen, was wir wollen. Doch, wir wissen, was wir wollen. Wir wissen, dass wir ein Theater wollen, einen Dreipartienbetrieb wollen, nicht ein Theater nach Shakespeare, das allen gefällt, sondern ein Theater, das anregt, bewegt und erregt, aber ein Theater, das etwas Kreatives in unsere Gesellschaft des Umbruchs hineinbringt. Wir stellen fest, dass die Theaterleute sich entsprechend engagieren. Beim Theater, das wir hier aufführen, geht es darum, was uns das kosten soll. Wir leben in einem Zeitraum des Sparens. Das war immer so, beim Theater ging es immer ums Sparen. Immer wieder haben Herrscher, aber auch Demokratien, gesagt, dass das Theater wichtig ist. Brot und Spiele. Es geht nicht nur um Brot und Spiele, sondern es geht auch darum, eine kreative Situation in unsere Gesellschaft zu bringen. Und da bringt uns die Regierung einen Ratschlag, wo sie sagt, dass sie sparen möchte, CHF 3,5 Millionen. Am Schluss des Ratschlags lese ich, dass man nur CHF 2,4 Millionen reduziert hat. Das verstehe ich nicht. Wir haben uns in der Fraktion der VEW darüber unterhalten. Wir sind Parlamentarier und sollten parlieren können, was denn jetzt richtig ist. Wir haben versucht in unserer kleinen Fraktion darüber zu sprechen, was denn wirklich gespart wird und was das Parlament dazu noch sagen kann. Wir wollen alle, dass das Theater in Zukunft bei uns in Basel in seiner Vielfalt vorhanden ist. Wir wollen Kultur, wir wollen eine Kulturstadt sein und wir haben einen neuen Direktor nach Basel geholt. Im Leistungsauftrag wünschen wir uns von ihm einiges, wir wollen einen in der Bevölkerung und der Region verankerten Theaterbetrieb. Wir haben hohe Erwartungen. Diese hohen Erwartungen hat die neue Crew ernst genommen und möchte sie im Spieljahr 2006/2007 erfüllen. Was tragen wir denn dazu bei, um diesen Leistungsauftrag zu erfüllen? Wir sparen oder wir sparen eben doch nicht. Sind es CHF 3,5 Millionen oder CHF 2,4 Millionen? Ich sehe nur, dass wir mit dem höheren Sparen dieser neuen Crew den Weg, den sie gehen möchten, erschweren. Wir legen Stolpersteine auf den Weg. Sparen ist unbestritten. Aber wie hoch soll das sein? Wir verlangen viel von der neuen Crew. Die neue Crew soll auf die potentiellen Besucherinnen und Besucher zugehen. Modelle in England geben uns dazu wegweisende Hinweise. Es geht darum, das Theater in die Bevölkerung hineinzubringen. Müssten wir dieser neuen Crew nicht auch die entsprechenden Mittel geben?

Wir wollen, dass möglichst viele - ich zitiere aus der Apostelgeschichte - "einmütig zum Theater stürmen und ins Theater kommen zu Hauf". Aber das kostet etwas.

Unser Dilemma in der VEW ist: Soll es ein Happyend geben oder eine Tragödie bleiben? Als Parlamentarier möchte ich dieses filigrane Werk nicht zerstören und möchte auch nicht provozieren, dass ein Referendum kommt. Als Parlamentarier möchte ich selbst darüber bestimmen können, ob ich CHF 3,5 Millionen oder CHF 2,4 Millionen sparen möchte. Ich selbst entscheide mich dazu, dass ich CHF 2,4 Millionen sparen möchte. Andere in meiner Fraktion sind anderer Meinung.

Wir möchten in jedem Fall, dass endlich der Kanton Baselland und die Umgebung diesen Leistungsauftrag wahrnimmt und ernst nimmt. In diesem Leistungsauftrag steht drin, dass es ein regionales Theater sein soll. Wir haben das Gefühl, dass die Region für den Kanton Baselland nur aus der Stadt Basel besteht. Tatsache ist, dass rund 50% der Besucher aus Baselland kommen. Wir bitten die Regierung dafür zu sorgen, dass die Region des Kantons Baselland eingebunden wird. Es soll eine gemeinsame Trägerschaft geben, ein Theater beider Basel. Nur so kann dieser Leistungsauftrag erfüllt werden, dass das Theater in der ganzen Region verankert ist. Das möchten wir letztlich alle. Wir können miteinander über Sparmassnahmen diskutieren, die bei uns im Kanton Basel-Stadt echte Sparmassnahmen sind und nicht unechte, wenn das Erziehungsdepartement bereit ist, einen allfälligen Fehlbetrag aus der Kulturpauschale dann doch zu bezahlen.

Wir möchten für Ernsthaftigkeit, Glaubwürdigkeit und Transparent plädieren. Man kann es so machen, indem man dem Mehrheitsantrag der BKK folgt oder man kann es so machen, indem man dem Antrag der Regierung folgt. Wir bitten Sie, in diesem Sinne zu entscheiden.

Gisela Traub (SP): Die Frage nach der Höhe der zumutbaren Sparvorgabe bei der Subvention für das Theater Basel ist nur ein Teil der zu führenden Diskussion. Die grundsätzliche Frage muss lauten: Welchen Stellenwert misst die Politik der Kultur generell und im Speziellen in unserem Stadtkanton und in unserer Region zu? Der Komponist Rolf Liebermann, damals Direktor der Pariser Oper, hat dies in einem Gespräch mit mir vor einigen Jahren auf den Punkt gebracht, als er sagte: Mozart ist nicht nützlich, aber notwendig. Nicht unbedingt schöner, aber geläufiger ist die Unterscheidung: Nice to have und need to have. Welcher Kategorie ordnen wir die Kultur zu? Wie habe ich mir menschliches Leben vorzustellen, indem nur Nützlichendes stattfindet? Ich sage dies so überspitzt, weil auch in diesem Parlament immer wieder gefordert wird, bei der Kultur etwas mehr zu sparen als bei den Sozialaufgaben, bei der Bildung und bei der Neugestaltung des Rütimyerplatzes. Solche Diskussionen sind ebenso ergiebig wie die Fragestellung, ob wir in Kinderkrippen oder in Alterspflegeplätze investieren sollten. Abgesehen davon, wenn wir Bildung im ganzheitlichen Sinne verstehen und nicht nur als Ausbildung, dann ist Bildung und Kultur notwendig und nicht bloss nützlich. Mittelfristig werden wir nicht darum herumkommen, uns auf Schwerpunkte zu einigen. Für mich gehört Kultur zu den Schwerpunkten. Diese Meinung teilt offenbar die Mehrheit der Bevölkerung. Das kulturelle Angebot war Spitzenreiter bei der ersten repräsentativen Befragung von Basels Einwohnerinnen und Einwohner bezüglich der Wohnortqualität. Die bei uns ansässigen international tätigen Firmen argumentieren beim Anwerben hoch qualifizierter Arbeitskräfte aus aller Welt mit dem Kulturleben von Basel.

Die regierungsrätlichen Vorlagen betreffend die Situation für das Theater Basel und das Sinfonieorchester unterscheiden sich in einem entscheidenden Punkt. Beim Theater wurde ohne rechnerische Grundlage einfach eine Sparvorgabe von CHF 3,5 Millionen gemacht. Das Orchester erhielt auch einen Sparauftrag, dem die bekannte IMG-Studie folgte. Während beim Sinfonieorchester Empfehlungen aus der Studie in Form einer gestaffelten Subventionsverringerung im Ratschlag umgesetzt wurden, erfolgte beim Theater in letzter Minute eine so genannte

Abfederung der Sparvorgabe, die nicht Teil des Grossratsbeschlusses ist. Dies will die knappe BKK-Mehrheit mit ihrem Antrag ändern. Wir wollen im Grossratsbeschluss die Kürzung der Subvention um nur CHF 2,5 Millionen transparent ausweisen.

Nach Kenntnis der Fraktionsbeschlüsse hält sich meine Hoffnung in Grenzen, dass unser Antrag im Rat eine Mehrheit finden wird. Dabei hätten das neue Leitungsteam und alle Mitarbeiter des Theater Basel diese Chance verdient, auch wenn CHF 2,5 Millionen immer noch schmerzen. Ich weiss keine andere subventionierte Institution in unserem Kanton, deren Gelder innerhalb von zehn Jahren um rund CHF 10 Millionen gekürzt wurden, immer mit derselben Leistungsvorgabe.

Wenn ich Ihnen diese Zahlen nenne, dann erinnert mich das an die Anekdote vom Bauer, der seine Kuh gestaffelt im Fasten trainierte. Sie bekam jeden Tag ein bisschen weniger Futter. Eines Tages erzählte er frustriert seinem Nachbarn: Stell Dir vor, als sie fast ganz ohne Futter ausgekommen wäre, ist sie blöderweise gestorben. Das soll der Kultur in Basel nicht passieren.

Andrea Bollinger (SP): In der letzten Zeit war viel von Schlagworten die Rede, wie Metrobasel oder Eurodistrict usw. Diese Worte und Projekte bezeichnen die regionale Realität, dass Basel als kulturelles und wirtschaftliches Zentrum von nahezu einer Million Menschen wahrgenommen wird. Wir müssen nicht in Grössenwahn verfallen, aber wir dürfen und müssen dies zur Kenntnis nehmen. Es soll uns Ansporn und Verpflichtung sein, uns auch als Kulturstadt zu positionieren. Daher ist das Argument mit den Prokopfausgaben für Kultur, wenn man nur die Bewohner von Basel-Stadt als Messgrösse nimmt, etwas problematisch. Dass der Themenkreis Zentrumslasten und Zentrumsleistungen angegangen werden muss, ist uns klar.

Wenn die Finanzen knapp sind, dann muss man eventuell die Angebotsqualität höher gewichten als die Angebotsbreite. Spitzeninstitutionen und Elitekultur, so genannte Leuchttürme, spielen eine wichtige Rolle für das gesamte Kulturleben. Es ist kontraproduktiv, Spitzenkultur gegen die andere Kultur auszuspielen. Wir brauchen beide. Ohne subventionierte Leuchttürme verschwinden schnell auch die anderen Kulturangebote. In der Broschüre von Metrobasel wird das überdurchschnittliche Kulturangebot von Basel hervorgehoben als wichtiger Standortvorteil bei der Gewinnung neuer Unternehmer und Zuzüger. Dass es hier in Basel Spitzenkultur geben muss, die internationalen Ansprüche genügt, ist für unsere Region von existentieller Bedeutung. Auf der einen Seite dies immer zu betonen und auf der anderen Seite im Rahmen der heiligen Opfersymmetrie mit dem Rasenmäher den Kulturinstitutionen die Gelder so zu kürzen, dass sie grösste Schwierigkeiten bekommen ihren Leistungsauftrag zu erfüllen, passt nicht zusammen. Kaputtgespart ist auch die Spitzenkultur sehr schnell. Auf mainstreamtaugliches Provinzniveau runterzufallen, geht ganz schnell. Das Zerstörte dann wieder aufzubauen, ist eine mühsame Sache, die viel Zeit und noch mehr Geld in Anspruch nehmen wird. Der Mehrheitsvorschlag der Kommission, der die grossen Fragezeichen und Unwägbarkeiten des Subventionsvertrags abmildern soll, setzt ein dringend nötiges Zeichen, dass all die hehren Visionen von einem Life Sciences Standort, dessen Kulturangebot ein Standortvorteil sein soll, und die schönen Reden nicht nur Schall und Rauch sind, sondern dass wir erkennen, dass die Qualität, die wir wollen, etwas kostet. Geld, das hier gewinnbringend eingesetzt wird, kommt als Umwegrentabilität mehrfach zurück. Die Kommission hat sich ihren Entscheid nicht leicht gemacht, hat die Argumente Pro und Kontra der Vorlage sehr sorgfältig abgewogen. Das war kein Schnellschuss. Ich bitte Sie, ein klares Zeichen zu setzen und dem Kommissionsvorschlag zu folgen.

Ruth Widmer Graff (SP): Wie Sie hören, rede ich Mundart, Züridütsch. Es braucht Mut, hier Züridütsch zu reden und um Mut geht es bei meinem Votum. Oswald Inglin hat gesagt, man müsste das Ganze an die Regierung zurückweisen. Oskar Herzig hat gesagt, dass es nicht so wichtig ist, ob man mit der halben Million das Theater retten kann oder nicht. Es braucht Mut zu sagen, dass wir nach all diesen Debatten CHF 2,5 und nicht CHF 3,5 Millionen einsparen möchten. Wer hat diesen Mut? Man hat Angst vor einem Referendum, Angst vor einer Auseinandersetzung mit der Bevölkerung. Ich arbeite seit 30 Jahren im Theater und ich weiss, was es heisst, der Kritik ausgesetzt zu sein. Ich weiss, was es heisst, immer wieder mit neuem Mut hinzustehen und für das Theater einzustehen. Ich komme aus einer nicht subventionierten Szene. Aber ich finde es wichtig, dass wir in Basel Zeichen setzen und Visionen für ein gutes Theater haben, auch in einer Stadt, die ein kleiner Kanton ist, und nicht immer warten, bis der grosse Kanton ein bisschen Geld gibt. Wir sind gross genug, um zu sagen, dass wir der neuen Crew eine Chance geben und nur CHF 2,5 Millionen einsparen. Oder wir sind so mutig und setzen uns mit der Bevölkerung auseinander. Es wäre eine grosse Chance für die neue Crew. Sie könnten beweisen, dass sie ihre Arbeit gut machen, und dass es dieses Theater braucht. In einer Zeit, wo es der Bevölkerung schlechter geht, brauchen wir Kultur und Auseinandersetzung. Ich wünsche mir, dass das Theater eine Plattform der Auseinandersetzung ist.

Im Moment laufen hier drin Szenen aus dem Zerbrochenen Krug. Jeder versucht dem anderen zu beweisen, dass sein Votum besser ist. Ich bin überzeugt, meines hat gewonnen.

Donald Stückelberger (LDP): Wie wir gehört haben, wollen wir alle ein qualitativ gutes Theater und dem neuen künstlerischen Direktor Georges Delnon und seinem Team einen guten Start ermöglichen. In finanzieller Hinsicht macht mir die Frage der Subventionskürzung um CHF 3,5 oder um CHF 2,5 Millionen weniger Kopfzerbrechen. Ich möchte mich ausdrücklich von der Polarisierung von Rolf Häring distanzieren. Sorge bereitet mir vielmehr die Bestimmung bezüglich des Teuerungsausgleiches. Der Teuerungsausgleich soll nur noch 1% pro Jahr betragen.

Erst ab einer Teuerung von 2% ist über Massnahmen zu verhandeln, was immer das heisst. Auf jeden Fall werden mit dieser Bestimmung dem Theater keine Zusicherungen gemacht. Diese neue Teuerungsregelung ist eine wesentliche Verschlechterung zu den Bestimmungen im heute noch gültigen Vertrag, wonach die Teuerung um umgerechnet zwei Dritteln ausgeglichen wird. Der Vorschlag der Regierung, welcher in den Subventionsvertrag eingeflossen ist, ist inkonsequent. Es wird auf jeden Fall ein Teuerungsausgleich von 1% gegeben. Wenn die Teuerung 0% ist, dann gibt es trotzdem eine Teuerung von 1%. Wenn die Teuerung höher als 1% ist, dann soll diese nicht ausgeglichen werden. Inkonsequent ist auch, dass in die Berechnung der Grundsубvention der Teuerungsausgleich von 1% mit einfliesst. Dies ist das, was Urs Joerg irritiert. Tatsächlich ist es so, dass die Regierung eine Subventionskürzung von CHF 3,5 Millionen beantragt.

Zum Materiellen: Die Konsequenz des Teuerungsausgleichs begrenzt auf 1% ist, dass das Theater nicht vernünftig wachsen kann, sondern, wenn die Teuerung in den nächsten Jahren ansteigen wird, schrumpfen wird. Dies ist gefährlich und kann zu einer kritischen Situation in zwei bis drei Jahren führen. Das Risiko des Theaters liegt nicht nur bei der Teuerung zwischen 1% und 2%, sondern auch darüber. Es ist nicht in Stein gemeisselt, dass der Subventionsgeber bei einer höheren Teuerung tatsächlich Massnahmen ergreift. Auf jeden Fall hat die Vergangenheit aus den 80er- und 90er-Jahren gezeigt, als eine ähnliche Regelung gegolten hat, dass der Staat den Anliegen des Theaters bezüglich Teuerungsausgleiches nicht nachgekommen ist. Das Argument der Regierung, man komme dem Theater mit dem Teuerungsausgleich von 1% entgegen, weil es damit besser gestellt ist als die Normsubventionsverträge, kann hier nicht gebraucht werden. Es gilt zu bedenken, dass das Theater eine Staatsaufgabe erfüllt und dass 85% der Ausgaben Personalkosten sind. Die Schere bei einem zum Vornhinein limitierten Teuerungsausgleich von 1% öffnet sich schnell.

Auch wenn wir alle hoffen, wünschen und fordern, dass Produktionen geboten werden, welche vermehrt Zuschauerinnen und Zuschauer ins Theater locken, wird dies nicht reichen. Ich möchte das Theater dem Teuerungsrisiko nicht aussetzen. Wir haben nur zwei Varianten zur Abstimmung, den Antrag der Mehrheit der BKK und den Antrag der Regierung. Die Teuerungsbestimmung steht nicht zur Debatte. Um das von mir dargelegte Teuerungsrisiko wenigstens etwas abzufedern, stelle ich mich hinter den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte Sie weder vom Feierabend abhalten noch möchte ich sagen, dass ich für ein schlechtes oder kein Theater bin. Trotzdem scheint mir die CHF 3,5 Millionen Einsparung ein erster Schritt zu sein, die in die richtige Richtung geht und es müssen noch weitere Schritte folgen. Das Trauerspiel, das vom Theater in den letzten Wochen stattgefunden hat, war zwar unterhaltend, aber trotzdem ein Trauerspiel. Ich denke, es war publikumsnäher als vieles, das im Theater produziert wird. Das muss ich aus leidiger eigener Erfahrung feststellen.

Die versprochenen Ziele in Sachen Auslastung und Sponsoringanstrengungen sind sehr lobenswert. Ich bin auf die Resultate gespannt. Damit meine ich nicht, wie das die Swiss macht, dass man die Auslastungszahlen nach oben korrigiert, indem sie nicht die Passagierzahlen erhöht, sondern das Angebot verringert. Das ist nicht das Ziel der Sache. Wir müssen nicht bis zum Zürcher Opernhaus wandern, um zu schauen, wie ein gutes Sponsoringkonzept funktioniert. Es gibt auch in Basel diverse Betriebe, die das im Griff haben. Wir müssen auch nicht weit gehen, damit wir ein sehr gutes Theater sehen, das mir persönlich viel besser gefällt, als was ich im Basler Theater sehe, und dieses Theater wird ohne Subventionen produziert. Das gibt es in Basel mehrfach und auf hoher Qualitätsstufe. Ich habe schon vor Jahren gesagt, was mir vorschwebt, nämlich, dass man die hohe Kunst vor allem mit Sponsoringgeldern produziert und mit den Staatsgeldern das produziert, was das breite Publikum schätzt. Das war in der Vergangenheit selten der Fall.

Ich komme zum Fazit, es ist allerdings mehrteilig. Das erste Fazit: Wir wollen ein Theater, das nicht nur für eine vermeintliche Elite, sondern auch für das breite Publikum tauglich ist und geschätzt wird.

Das zweite Fazit: Wir sind gespannt auf die Anstrengungen bezüglich Besucherzahlen und Sponsoring. Ich rede bewusst von Resultaten und nicht nur von geplanten Anstrengungen.

Das dritte Fazit: Wirksame Mitsprache der Partner, ich rede insbesondere vom Kanton Basel-Landschaft, ist eine Bedingung für den Willen finanziell mitzutragen, da müssen wir zuerst etwas leisten.

Ich verweise auf einen netten Leserbrief aus Deutschland, wo der Schreiber angeregt hat, dass die Basler nicht so tun sollen und dieses Theater weiterhin bezahlen sollen. Vielleicht wäre es auch eine Möglichkeit, dass die Besucher aus Deutschland dafür sorgen, dass Beiträge von dieser Quelle her kommen.

Das vierte Fazit: Ich erwarte - ich bin überzeugt, dass der neue künstlerische Leiter damit auch Erfolg haben wird - dass nebst einem aufwändigen Delikatessenangebot im Theater auch der vom Kollege Michel Lussana und mir geprägten Begriff Prix Garantie ins Angebot aufgenommen wird. Damit meine ich gute Qualität ohne unnötigen Luxus zu einem günstigen Preis und für alle.

Fabienne Vuillamoz (SP): Ich möchte Ihnen den Entscheid der Kommissionsmehrheit der BKK beliebt machen. Setzen wir ein kulturpolitisches Zeichen und sparen wir. Aber so, dass es für das Theater verträglich ist. Es scheint heutzutage leicht zu sein, bei der Kultur zu sparen. Die Kulturlobby ist schwach, auch hier im Parlament. Während bei der letzten Sparrunde, die bereits überdurchschnittliche Einsparungen vom Theater abverlangte, noch von verschiedener Seite starker Widerstand geleistet wurde, bleibt es heute relativ ruhig. Ich wehre mich nicht dagegen, dass auch das Theater bei der Sparrunde mitmachen muss. Aber ich wehre mich gegen einen Vertrag, der ein

Konstrukt ist, der nur scheinbar Baselland in die Pflicht nimmt und der zu viele Opfer vom Theater verlangt. Betriebswirtschaftliche Eigenverantwortung ist gut, aber nicht in einem Mass, bei welchem das Theater künstlerisch Schaden nimmt. Stimmen Sie einer Sparvariante zu, die auch so noch Opfer verlangt, aber verträglicher ist, für das Theater, für die Kulturschaffenden und für uns als Publikum.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: teilt mit, dass noch drei Einzelsprechende und die beiden Schlussvoten auf der Rednerliste stehen. Die Debatte wird am 17. Mai 2006 um 09:00 Uhr fortgesetzt.

Sitzungsunterbruch: 17:57 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: Mittwoch, 17. Mai 2006, 09:00 Uhr

Erklärung zu den Vorfällen beim Fussballspiel FC Basel - FC Zürich

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Eigentlich wollte ich heute an dieser Stelle dem FC Basel zum Gewinn der Meisterschaft gratulieren. Dies ist nach dem Ausgang des Spiels vom vergangenen Samstag leider nicht möglich. Ich gratuliere aber dem FC Zürich, der mit Hartnäckigkeit und dem nötigen Quäntchen Glück die Meisterschaft 2005 / 06 buchstäblich in der letzten Minute für sich entschieden hat von hier aus ganz herzlich zu diesem Titelgewinn.

Die Vorfälle nach dem Spiel haben uns alle sehr bewegt und betroffen gemacht. Sie haben dem Sport in unserem Land, aber insbesondere auch dem Ansehen unserer Stadt und unseres Kantons enorm geschadet. Es ist daher angebracht, hier in der obersten politischen Instanz des Kantons kurz darauf einzugehen. Zuerst bitte ich die Spieler des FC Zürich und die betroffenen Zuschauer sowie weitere Geschädigte um Entschuldigung für das Erlittene.

Im Namen des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt verurteile ich die Ausschreitungen ausdrücklich. Gewalt generell - und insbesondere auch Gewalt am Rand von Sportanlässen in Form von „Hooliganismus“ - ist aber nicht nur zu verurteilen; wir alle müssen ihr entschieden entgegentreten. Szenen, wie wir sie am vergangenen Samstag erlebt haben, dürfen sich nicht mehr wiederholen. Dafür muss sich in unserem Kanton auch der Grosse Rat klar einsetzen. Dieses Parlament hat auch eine Verantwortung gegenüber Einwohnerinnen und Einwohnern und gegenüber Gästen dieser Stadt, wozu unter anderen Sportler und Matchbesucher gehören. Alle sollen sich hier wohl und sicher fühlen. Wir müssen personell und finanziell die für diese Sicherheit notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

In der Vergangenheit haben wir versucht, das Problem anzugehen. Wie uns der vergangene Samstag gezeigt hat, wurde es aber bei weitem nicht gelöst. Die Verantwortlichen müssen nun in der Prävention, gepaart mit der leider unvermeidlichen Repression rasch, aber nicht überstürzt vertiefte Massnahmen in die Wege leiten. Beispiele, wie dieses Problem besser in den Griff genommen wird, gibt es andernorts. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Regierungen von Basel-Stadt und Baselland gestern angekündigt haben, dass sie das Problem der Gewalt am Rand des Fussballfeldes mit einem runden Tisch aller Beteiligten angehen wollen. Bis zum Wiederbeginn der Fussballmeisterschaft sollen Massnahmen eingeleitet sein, die greifen. Namens des Grossen Rates begrüsse ich diesen Schritt.

Die Polizeikräfte der Nordwestschweiz haben am vergangenen Samstag erneut einen unangenehmen und für sie persönlich gefährlichen Einsatz leisten müssen. Sie haben, auch wenn leider Gewalttätigkeiten und Übergriffe der Hooligans nicht vermieden werden konnten, Schlimmeres verhindert. Die Taktik der Einsatzleitung ist per Saldo wegen dem Goal in den letzten Sekunden nicht aufgegangen. Dies ist angesichts der immer beschränkten Mittel ein Risiko jedes Einsatzes. Hier möchte ich aber allen im Einsatz stehenden Polizistinnen und Polizisten, den Feuerwehrleuten und der Sanität für ihre Pflichterfüllung und ihren Einsatz ausdrücklich danken.

Mitteilungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Heute morgen spendiert Matthias Schmutz den Kaffee. Er tritt infolge seiner Wahl als Mitglied des Gemeinderates Riehen auf Ende Mai 2006 aus dem Grossen Rat zurück. Wir wünschen ihm in dieser neuen Funktion viel Glück und Erfolg [Applaus].

Ich darf bereits ankündigen, dass Roland Stark am 7. Juni um Anschluss an die Nachmittagssitzung dem Grossen Rat aus Anlass der Geburt seiner Tochter Hannah Malin eine Runde Bier mit Brezen offeriert, unterstreicht nicht nur die besondere Situation, sondern zeigt, dass man unabhängig von Partei und Alter auch mal neue Wege gehen kann [Applaus].

Am vergangenen Mittwoch waren wir bei der Fondation Beyeler eingeladen. Ich habe - auch in Ihrem Namen - der Fondation Beyeler für die Durchführung dieses Anlasses gedankt.

Am vergangenen Samstag habe ich dem Rathausverwalter, Peter Fischer zu seinem runden Geburtstag gratuliert. Ich danke ihm für alles, was er für diesen Rat tut [Applaus].

10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.0375.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2006/2007 bis 2010/2011.

(BER) [17.05.06 09:12:12, BKK, ED, 06.0375.02]

Fortsetzung der Beratungen vom 10. Mai 2006.

Claudia Buess (SP): Im Politikplan 2006 bis 2009 stellt der Regierungsrat seine ehrgeizigen Visionen für die Stadt Basel im Jahr 2020 dar. Basel soll ein konkurrenzfähiger Wirtschaftsstandort, eine Life Sciences Stadt und eine Kulturstadt von internationaler Bedeutung werden. Nehmen wir doch den Regierungsrat beim Wort. Um diese Ziele realisieren zu können, braucht es neben wirtschaftlicher Innovation und Investitionen auch ein entsprechendes Kulturangebot. Im Wettbewerb der Städte ist die Kultur ein entscheidender Standortvorteil. Vergessen wir nicht, dass die Bevölkerungsbefragung von Basel-Stadt gezeigt hat, dass unsere Einwohnerinnen und Einwohner die Kultur auf den ersten Rang der positiven Faktoren für das Leben in der Stadt gesetzt haben. Einer der Leuchttürme dieses Kulturangebots ist das Stadttheater. Wenn wir weiterhin ein Theater wollen, das dem Titel Kulturstadt gerecht wird, braucht es Geld. Diese Art von Qualität ist nicht gratis zu haben. Vielfach wurde dem Theater vorgehalten, es leiste den Beitrag zum Sparauftrag der Regierung nicht. Dazu möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass das Theater seinen Beitrag zum Sparen genügend geleistet hat. Dies ist bereits die zweite Sparrunde, welche das Theater Basel innerhalb von mehr als zehn Jahren vollziehen soll. CHF 7 Millionen wurden seit 1993 eingespart, jetzt sollen es nochmals CHF 3,5 Millionen sein. Das Theater soll sparen, dies aber bei gleich bleibendem Leistungsauftrag. Diese Rechnung geht nicht auf. Der unveränderte Leistungsauftrag schreibt dem Theater vor, dass es ein Dreipartienbetrieb sein soll, dass es eine Leitinstitution innerhalb der Bühnenkunstsparte sein soll und dass es eine überregionale Ausstrahlung im deutschen Sprachraum haben soll. Wenn wir dem Theater diesen Leistungsauftrag vorgeben, müssen wir ihm für diese anspruchsvolle Aufgabe auch die notwendige finanzielle Unterstützung zusichern. Es geht um CHF 500'000, welche letztendlich den Unterschied zwischen dem Vorschlag der Regierung und dem Vorschlag der BKK ausmachen. CHF 500'000 erscheinen relativ gering, wenn wir bedenken, dass die Regierung für den gleichen Zeitraum, 2007 bis 2010, bereit ist, CHF 40'000 Millionen für den Bau eines neuen Stadtcasinos auszugeben. Gerade letzte Woche konnten wir lesen, dass die Regierung bereit ist, für eine Brücke über den Messeplatz, deren Notwendigkeit meiner Meinung nach fraglich ist, weitere CHF 100 Millionen bis zum Jahr 2012 auszugeben.

Wenn man sieht, welche Beiträge hier mühelos ausgegeben werden, frage ich mich wirklich, warum um CHF 500'000 ein solches Theater gemacht wird. Wenn wir die CHF 500'000 von Seiten des Theaters anschauen, dann bedeuten CHF 500'000 weniger einen bedeutenden Einschnitt im Angebot. Das Theater müsste eine Oper und zwei Schauspielproduktionen weniger machen. So oder so muss der neue Intendant Georges Delnon durch die vorgeschlagene Subventionskürzung Personal abbauen und hat bereits als direkte Folge der geplanten Sparmassnahmen die Anzahl der Premieren von 31 auf 25 gekürzt.

Der Regierungsrat handelt unredlich, wenn er dem Theater die Subventionen kürzt, aber den Leistungsauftrag nicht anpasst. Ich möchte, dass unser Theater weiterhin ein Leuchtturm mit grosser Ausstrahlung für unsere Kulturstadt bleiben kann und genügend Mittel zur Verfügung gestellt bekommt, um seinen Leistungsauftrag adäquat zu erfüllen.

Ich bitte Sie, dem Vorschlag der BKK zu folgen und die Subventionen ans Theater um CHF 2,5 zu kürzen. Es ist gut investiertes Geld.

Joël A. Thüring (SVP): Ich war auch in der Bildungs- und Kulturkommission und habe mich dort dem Minderheitsantrag angeschlossen und der Regierung meine Zustimmung gegeben. Ich habe dem Ratschlag der Regierung in der Kommission auch nur mit Mühe zugestimmt. Für mich als SVP-Vertreter war dieser Ratschlag der am weitestgehende Kompromiss, den ich unterstützen konnte. Das möchte ich hier klar sagen. Nach den Gesprächen mit unserer Fraktion ist die Meinung klar, dass das der Kompromiss ist, den wir noch tragen können. Mehr als das wäre für uns nicht mehr akzeptabel. Wir haben am letzten Mittwoch von den Befürwortern des Regierungsratschlags schon vieles gehört. Ich möchte den Befürworter, die sich zu Wort gemeldet haben, sagen, dass es nicht klar ist, was sie mit diesem Erhöhungsantrag erzielen möchten. Es ist äusserst fraglich, ob sich mit dieser Erhöhung die Qualität des Theater Basel verbessern würde. Sie stellen das in den Raum. Wir können Ihnen das Gegenteil nicht beweisen. Es gibt die Frage der Prioritätensetzung, die ich mir als Kommissionsmitglied stellen musste. Was wollen wir wo ausgeben im Bereich Kultur, auch im Vergleich zu anderen Bereichen. Da stellt sich für mich die Frage, was möchten diese Personen, die immer wieder für Erhöhungen sind, genau? Sie setzen keine Prioritäten, sondern möchten einfach generell mehr verteilen.

Zu Baselland: Man hat mit Baselland mit der KVP eine Lösung gefunden. Es stört mich, dass Basel-Stadt bürgen muss, wenn Baselland den Betrag x nicht leisten kann. Ich kann damit leben, aber für die Zukunft hoffe ich, dass der Kanton Baselland mehr an das Theater Basel geben wird. Ich kann mich diesbezüglich den Worten von Daniel Stolz anschliessen.

Die Frage des Referendums hat sich immer wieder aufgedrängt. Die SVP, sollten Sie heute dem Mehrheitsantrag der BKK zustimmen, würde selbstverständlich das Referendum ergreifen. Wenn der Entscheid des Regierungsrates heute keine Mehrheit findet, dann soll das Volk über das Theater entscheiden. Das Volk hat zum Theater Basel

teilweise vielleicht eine andere Meinung als gewisse Kulturvertreterinnen und Kulturvertreter, die hier im Grossen Rat sitzen.

Beat Jans (SP): Das Votum von Oswald Inglin hat mich herausgefordert. Er hat Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit postuliert. Zuerst möchte ich sagen, dass es finanzpolitische Überlegungen sind, die einen Teil der SP dazu bewogen haben, der Regierung zuzustimmen. Dazu gehöre auch ich und es fällt mir schwer. Diese Sparmassnahme steht im Rahmen eines Sparpakets und so muss sie auch betrachtet werden. Dieses Sparpaket war ausgesprochen schmerzhaft. Es betrug rund CHF 100 Millionen. Wir haben Sozialhilfebeiträge gekürzt, wir haben Schulgrössen erhöht, wir haben Personal bei der Stadtreinigung entlassen und es wurden beim Staat rund 300 Stellen gestrichen. Jetzt kommt die letzte Massnahme. Es ist aus unserer Sicht den Leuten gegenüber, die von den Sparmassnahmen betroffen waren, nicht kommunizierbar, dass wir dieses Sparpaket aufschnüren. Das ist der einzige Grund.

Jetzt komme ich zur Glaubwürdigkeit und zur Ernsthaftigkeit, die Oswald Inglin angesprochen hat. Die Bürgerlichen haben Steuersenkungen per Initiative verlangt, die mehr ausmachen als das, was dieses Sparpaket von uns verlangt hat. Es geht um CHF 120 bis CHF 140 Millionen, die zusätzlich regelmässig eingespart werden müssen. Ich finde es nicht glaubwürdig und ernsthaft, wenn die FDP und CVP nicht klar deklarieren, dass ein weiteres Sparpaket folgen wird, wenn diese Steuerinitiativen angenommen werden. Das wäre Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit, wenn man hier hinstehen würde und sagt, dass das nur der erste Schritt des Sparpakets ist. Wer das verhindern will, der muss diese Steuerinitiativen bekämpfen. Die SP ist klar der Meinung, dass die Zitrone ausgepresst ist. Die Debatte um diese Theatermillion war viel grösser als bei allen anderen Bereichen, die auch schmerzhaft waren. Jetzt müssen auch auf der Einnahmeseite mit den Staatsfinanzen vorsichtig umgehen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Beide Anträge, die Ihnen heute vorliegen, bedeuten gegenüber der heutigen Subvention eine massive Kürzung. Für mich ist die Notwendigkeit und die sachliche Begründung für diese Kürzung beim Theater immer noch nicht deutlich geworden. Das Votum von Beat Jans hat das nochmals unterstrichen. Ich möchte Ihnen drei Argumente zu bedenken geben.

Die Notwendigkeit des Sparens wird als Naturgesetz vorgetragen. Es sind offensichtlich diese grundsätzlichen Überlegungen und nicht kulturpolitische oder sachliche Überlegungen, die diesen Kürzungen zugrunde liegen. Die Vorgabe für dieses Sparen beim Theater geschah im Rahmen von A + L durch die alte Regierung. Ernsthaftigkeit bedeutet auch, dass diese Vorgaben kritisch hinterfragt werden. Wir müssen feststellen, dass die finanzpolitische Situation des Kantons nicht mehr dieselbe ist wie vor drei Jahren. Wenn Daniel Stolz behauptet, dass man wegen dem Theater die Steuern erhöhen muss, dann hat das nichts mit den finanzpolitischen Realitäten zu tun. Wir haben im letzten Jahr CHF 300 Millionen Schulden abgebaut. Wir hätten auch Schulden abgebaut, wenn wir die Goldmillion des Bundes nicht erhalten hätten. Eine weitere Tatsache ist, dass die Schuldenquote gesunken ist und sie wird weiter sinken. Die finanzpolitische Situation ist anders als vor drei Jahren. Wenn man bei der Kulturpolitik derart kürzen will, dann braucht es schon einige sachliche Argumente dazu.

Das zweite Argument ist, dass Basel in der letzten Zeit immer mehr das Zentrum einer Metropolitanregion sein möchte. Eine Metropole ohne qualitativ hoch stehende Kulturleistung ist nicht denkbar. Alle von Ihnen machen Städtereisen und Sie wissen, warum Sie diese Städtereisen machen. Sie machen es, weil Sie urbane Metropolen toll finden und hoch stehende Kultur geniessen können. In diesem Sinn finde ich das Signal mit diesen Kürzungen, die sachlich nicht gerechtfertigt sind, falsch.

Der dritte Aspekt ist Baselland. Eines der häufigsten Argumente für die Kürzung ist, dass Baselland zu wenig bezahlt. Ich bin auch der Meinung, dass Baselland zu wenig bezahlt. Kultur, wie sie das Theater oder das Orchester darstellen, ist Kultur, die in urbane Zentren gehört. Wir können nicht Baselland als Massstab für eine urbane hoch stehende Kultur in einer Metropole nehmen. Es ist verständlich, dass man in Liestal oder Sissach nicht das gleiche Bewusstsein für hoch stehende Kultur hat, wie man das hier in der Stadt hat.

Ich bitte Sie als Kompromiss, der Mehrheit der BKK zuzustimmen.

Lukas Engelberger (CVP): Ich möchte kurz auf das Votum von Beat Jans replizieren, das mich als Vertreter der CVP provoziert hat. Wir müssen eine realistische Sicht der Dinge einnehmen bezüglich Basel-Stadt und den angrenzenden Kantonen. Wir haben höhere Steuern als die umliegenden Kantone. Diese höheren Steuern sind zum Teil darauf zurückzuführen, dass wir höhere Ausgaben für die Zentrumsleistungen haben. Es liegt auf der Hand, dass man im Sinne einer längerfristigen politischen Strategie darauf hinarbeiten muss, dass wir einerseits bei den Steuern attraktiver werden können, um zusätzliche Wegzüge aus unserem Kantonsgebiet zu vermeiden und andererseits gezielt darauf hinarbeiten, dass wir die Zentrumsleistungen auf einer breiteren Basis regional besser abstützen können. In dieser Perspektive sehe ich das nicht als einen Widerspruch. Man darf uns nicht vorwerfen, dass wir versuchen per Initiative das Steuerklima in Basel für Familien attraktiver zu gestalten und dann noch die Frechheit haben, für die Regierungsvariante zu sein. Dieser Vorwurf ist ungerecht. Wir haben das Gesamtinteresse dieses Kantons im Auge, dazu gehört ein attraktives Steuerklima und ein Kulturangebot, das eine überregionale Ausstrahlung hat. Wir sind der Überzeugung, dass mit unserer Linie dies gewährleistet ist. Ich bitte Sie, dem Regierungsvorschlag zuzustimmen.

Daniel Stolz (FDP): Ich möchte kurz zu zwei Sachen Stellung nehmen, die heute Morgen gesagt wurden. Urbanes Baselland, Jürg Stöcklin. Ich weiss nicht, ob alle Einwohnerinnen und Einwohner von Binningen, Allschwil und Bottmingen, die man geografisch kaum von der Stadt unterscheiden kann, glücklich gewesen wären über Ihr Votum. Ich möchte auch nicht jedem, der noch weiter weg wohnt, unterstellen, dass er gar kein urbanes Feeling hat.

Sie sprechen von der Metropolitanregion. Ich möchte die Betonung auf die Region legen. Es ist die Region, die solche Zentrumsleistungen finanzieren muss. Es kann nicht sein, dass es eine Kernstadt alleine finanziert. Basel-Stadt ist, abgesehen von Riehen, nur noch die Kernstadt. Es gibt Stadtgebiete, die liegen in einem anderen Land. Wenn sich eine Metropolitanregion zu Recht ein sehr gutes Theater und zu Recht eine hervorragende Universität leisten will, dann muss das die ganze Region finanzieren, sonst geht die Kernstadt unter. Das wäre ein Schaden für die ganze Metropolitanregion.

Beat Jans. In der Nachfolge von Ueli Vischer war es eine sozialdemokratische Finanzdirektorin, die feststellen musste, dass die Steuereinnahmen bei natürlichen Personen zurückgehen. Ein Grund dafür ist, dass wir deutlich höhere Steuern haben, gerade für den oberen Mittelstand. In Ergänzung mit anderen Gründen führt das dazu, dass auch in meiner Bekanntschaft jüngere und gut ausgebildete Personen unseren Kanton verlassen. Wenn das so weitergeht, dann werden die Steuereinnahmen weiterhin zurückgehen. Die natürlichen Steuereinnahmen sind die konstanten. Dass wir heute ein relativ gutes Finanzergebnis haben, liegt daran, dass es der Wirtschaft momentan hervorragend geht. Geht es der Wirtschaft schlechter, dann brechen die Steuereinnahmen im Kanton ein und wir haben wieder viel grössere Defizite. Wir müssen den Unterschied zwischen Basel-Stadt und Baselland mindern. Er darf nicht so stark sein, dass Leute unseren Kanton verlassen. Wir machen eine ehrliche Politik, Beat Jans. Ich stehe auch hier, wenn ich unangenehme Beschlüsse verteidigen muss. Es war mir nicht angenehm zu argumentieren, dass man dem Theater ein bisschen weniger Geld geben soll. Es war mir nicht angenehm zu sagen, bei der BFA muss gespart werden. Sie haben anders entschieden, aber ich stand hier und habe diesen nicht angenehmen Entscheid mitgetragen. Ich finde es nicht angenehm auch in Zukunft harte Entscheide treffen zu müssen. Das ist ehrliche Politik, wenn man dazu steht, auch wenn es nicht positiv ist. Uns unehrliche Politik vorzuwerfen, finde ich nicht richtig. Wir stehen hier, wenn es etwas Positives gibt und wir stehen hier, wenn es etwas Negatives gibt.

Das Referendum wurde heute angekündigt, falls die Mehrheit der BKK sich durchsetzt. Ich bitte Sie, dem Theater diese Diskussion zu ersparen. Sie wäre nicht gut für das Theater. Beat Jans hat am Anfang von seinem Votum sehr gut begründet, weshalb man jetzt dieses Sparpaket nicht aufschnüren sollte.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Warum ist die Regierung auf die Idee gekommen, in vielen Aufgabenfeldern Ausgabenkürzungen vorzunehmen? Weil Regierung und Parlament befürchtet haben, dass erneut Budgetdefizite in der Höhe von CHF 200 oder 300 Millionen anstehen. Dies wurde hier nur von wenigen Votierenden erwähnt. Ich bin Beat Jans dankbar, dass er das Augenmerk darauf gerichtet hat. Der eigentliche Grund für diese Notwendigkeit aus Sicht der Regierung und des Parlaments, wenn ich an Ihre Budgetentscheide denke, ist das dramatische Ansteigen der Sozialausgaben. Wir müssen bei der Bildung und bei der Kultur Ausgaben reduzieren, um die enorm wachsenden Sozialausgaben finanzieren zu können, wenn der Schuldenberg nicht noch grösser werden soll. Das ist eine Tatsache. Diese Tatsache wirkt sich schmerzlich auf verschiedene Institutionen aus, unsere eigene Verwaltung oder subventionierte Institutionen. Diese Ausgabenreduktionen sind nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck.

Zu einem weiteren Vorwurf: Sowohl die Regierung als auch das Ressort Kultur haben sich intensiv Gedanken über die Höhe der Budgetsenkungen gemacht und berechnet, wie diese von den Institutionen verkraftet werden können. Auch die Verkraftbarkeit bei der Senkung beim Theater Basel wurde diskutiert. Insbesondere gehen wir immer noch davon aus, dass die Steigerung der Besucherinnen- und Besucherzahlen um einige Prozentpunkte mithilft, das Problem wesentlich zu entschärfen. Dies trauen wir der neuen Crew des Theaters zu. Von Kahlschlag und anderen rigorosen Folgen, wie sie von einigen Votierenden dramatisch erwähnt wurden, kann nicht die Rede sein.

Erziehungsdepartement und Regierung haben am ursprünglichen Ausmass der Budgetsenkung von CHF 3,5 Millionen festgehalten. Das Erziehungsdepartement hat in den Verhandlungen Bereitschaft gezeigt, dem Theater verschiedene Abfederungen zu gewähren. Es freut uns, dass es gelungen ist, sowohl die Zielsetzung der Regierung, mit kleinen Abweichungen, zu erfüllen und gleichzeitig die Vorstellungen von Georges Delnon zu erreichen, nämlich eine Budgetsenkung von lediglich CHF 2,5 Millionen. Wir haben versucht, Ihnen das im Ratschlag zu erklären.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat mit einer einzigen Stimme mehr einem Antrag, die Subventionskürzung um eine Million zu reduzieren, zugestimmt, trotz dem von der Theatergenossenschaft unterschriebenen Vertrag. Dieser Antrag will sicher nur Gutes für das Theater. Er riskiert ein komplexes Verhandlungs- und Vertragswerk aus dem Gleichgewicht zu bringen, finanzpolitisch höchst problematische Präjudizien zu schaffen und im Extremfall Schaden anzurichten. Ich habe den Eindruck, dass der Mehrheitsantrag eher aus einem schönen Sympathiegefühl für das Theater, als aus nüchterner rationaler Beurteilung zustande gekommen ist. Wenn der Grund der knappen BKK-Mehrheit die Besorgnis über die zu hohen Risiken des Subventionsvertrags sind, dann kann ich Ihnen sagen, dass diese Risiken für das Theater durchaus akzeptabel sind und in drei Bereichen liegen:

Erstens im Bereich der Teuerung, und auch nur, wenn diese während fünf Jahren immer 1,99% betragen sollte. Bis 1% wird die Jahresteuern ausgeglichen und ab 2% wird sie neu verhandelt.

Der zweite Risikobereich für das Theater: Die Personalvorsorge. Dort ist das Risiko in der Einschätzung des Leiters der Pensionskasse des Staatspersonals minimal und akzeptabel. Nach heutigem Ermessen wird es der

Theatergenossenschaft Basel sogar möglich sein aus dem neuen festen jährlichen Beitrag von CHF 2,7 Millionen eigene Rücklagen und Reserven zu äufnen.

Das dritte Risiko für das Theater. To be or not to be. Das Theater zeigt zu viele erfolglose Produktionen und hat schlechte Besucherzahlen. Wenn dies eintreten würde, dann ist das Risiko gross. Ob dieses Risiko vom Staat und im Voraus finanziell abgesichert werden muss, wage ich zu bezweifeln. Ansonsten verfügt das Theater Basel mit der garantierten jährlichen Subvention von Basel-Stadt von CHF 28,6 Millionen plus dem Beitrag aus Basel-Landschaft plus den Abfederungsmassnahmen über gesicherte Einkünfte, die über 75% der Gesamteinnahmen umfassen. Im Vergleich zu jedem privaten Unternehmen und auch anderen privaten Kulturinstitutionen in unserer Stadt ein enorm hoher staatlicher Beitrag.

Zum Kompromiss: Es wurden mehrfach darauf hingewiesen, dass das kompliziert sei. Das stimmt. Das Kompromissmodell hat folgende Eckwerte. Die Subvention am 01. Januar 2006 betrug CHF 31'648. Wenn wir davon CHF 3,5 Millionen abziehen, dann kommen wir auf CHF 28,148 Millionen, das ist die gekürzte Subvention. Und jetzt kommt der Teuerungsausgleich von einem Prozent dazu, der ist gemittelt pro Jahr und auf die fünfjährige Periode hochgerechnet und in gleichen Tranchen jedem Betriebsjahr zugeschlagen. Das ergibt CHF 483'000. Wenn wir das zusammenzählen dann ergibt das CHF 28'600. Als zusätzliche Abfederungsmassnahme haben wir einen einmaligen Beitrag 2006 an den teuerungsbedingten Pensionskasseneinkauf des Personals des Theater Basel bewilligt. Das sind CHF 475'000. Wenn wir das auf fünf Jahre verteilen, dann sind es CHF 95'000. Die Erhöhung der Beiträge aus der Kulturvertragspauschale wurde von Ihnen angesprochen. Dort handelt es sich um CHF 520'000. Wenn wir das alles zusammenzählen, dann haben wir eine wirkliche Reduktion der Mittel von Basel-Stadt im Vergleich zur Subvention 01.01.2006 um CHF 2,401 Millionen weniger. Das ist der Kompromiss. Das war das Bemühen, um den Anforderungen von Georges Delnon entgegenzukommen. Natürlich ist ein wesentlicher Teil auf die fünf Jahre gerechnet, CHF 2,6 Millionen, aus der Erhöhung der Kulturvertragspauschale. Dieser Betrag hätte sonst andere Kulturinstitutionen im Kanton Basel-Stadt unterstützen können.

Der Kanton Basel-Stadt übernimmt in Anführungszeichen die volle Bürgschaft für diesen Betrag. Die neuesten Zahlen über den Gesundheitszustand der Kulturvertragspauschale sind ermutigend. Erneut gibt es ein Rekordergebnis. Ich habe in den letzten Tagen von Regierungsrat Urs Wüthrich diesen Bericht erhalten. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen im Kanton Basel-Landschaft sind erneut angestiegen. Mit den jetzt zur Verfügung stehenden Reserven wird es möglich sein, die Beiträge 2006/2007 zu finanzieren. Auch für die folgenden Jahre ist Zuversicht angezeigt. Der vorsichtig gerechnete Worstcase-Beitrag des Erziehungsdepartements würde für die gesamte fünfjährige Subventionsdauer maximal CHF 800'000 betragen. Dieses Risiko wären wir nicht eingegangen, wenn wir nicht zuversichtlich wären, nicht herangezogen zu werden und falls doch, das auch leisten zu können.

Es wurde wenig von den neuen Freiheiten des Theaters gesprochen. Ich komme zu den so genannten Orchestermillionen. Beim Verhältnis Sinfonieorchester und Theater Basel haben wir einen Paradigmenwechsel erreicht. Das Orchester wird selbstständiger Partner des Theaters. Die CHF 6,5 Millionen entsprechen 225 Orchesterdiensten für Musiktheater, Oper und Ballet und fliessen neu direkt ans Theater Basel. Da das Theater jede Saison weniger Abnahme von Diensten des Sinfonieorchesters garantiert, werden für das Theater über die gesamte Subventionsperiode CHF 4,4 Millionen frei, die es im eigenen Ermessen für Musiktheaterproduktionen auch mit anderen Ensembles ausgeben kann. Das ist eine wesentliche Neuerung. Es stimmt nicht, wie das erwähnt wurde, dass der Leistungsauftrag derselbe ist. Hier erhält das Theater mehr Freiraum. Diese Einigung ist einvernehmlich zwischen Theater und Orchester ausgehandelt und mit dem Vertrag vom 16. März 2006 geregelt worden. Dieser Vertrag zwischen Theater und Orchester ist integraler Bestandteil der beiden Subventionsverträge und diese Bestimmung kann nur mit Zustimmung des Kantons geändert werden. Das Theater gewinnt somit Geld und das Orchester Freiheit, in der es sich allerdings bewähren muss.

Einzelne Votierende haben sich zur Kulturvertragspauschale geäußert. Es sei hier festgehalten, dass es sich bei den entsprechenden Geldern um Mittel handelt, welche dem Kanton Basel-Stadt als Abgeltung für seine Zentrumsleistungen im Bereich der Kultur zur Verfügung gestellt werden. Verfügungsberechtigt sind die Vorsteher der Bildungs- Kultur- und Sportdirektion Baselland und der Vorsteher des Erziehungsdepartements Basel-Stadt. Mit Regierungsrat Urs Wüthrich habe ich schon vor einiger Zeit abgesprochen, dass im Zweifelsfalle Basel-Stadt letztlich den Verwendungszweck bestimmen soll. Ich habe Regierungsrat Urs Wüthrich gebeten zur Situation Stellung zu nehmen, welche die Mehrheit der Kommission mit ihrem Erhöhungsantrag geschaffen hat. Die Frage lautet, ob der Beitrag aus der Kulturvertragspauschale unverändert gilt, auch wenn die Mehrheit der Kommission sich im Grossen Rat durchsetzen sollte. Ich zitiere Regierungsrat Urs Wüthrich: "Der Kanton Basel-Landschaft ist bereit, sein Engagement im Rahmen der Verfügbarkeiten der Kulturvertragspauschale zu erhöhen. Der Zusatzbeitrag für die nächste Subventionsperiode ist auf CHF 2,6 Millionen plafoniert. Die Bemessung erfolgt im Nachgang zur definitiven Festlegung der Subvention 2007 bis 2011 des Kantons Basel-Stadt durch den Grossen Rat respektive nach einer allfälligen Volksabstimmung". Würde der Grosse Rat der Mehrheit der Kommission folgen, müssten wir erneut über den Betrag aus der Kulturvertragspauschale verhandeln.

Es wurde auch erwähnt, dass der Vertrag zu kompliziert sei. Die Verhandlungen, die in einer heiklen Phase vom Theater leider an die Öffentlichkeit getragen wurden, waren äusserst schwierig. Wir haben im Vorfeld aber nichts anderes erwartet. Es kann kein Anspruch der Politik, der Öffentlichkeit oder der Verhandlungspartner sein, ausschliesslich einfache Resultate zu erhalten. Es ist richtig, dass das vorliegende Werk kompliziert ist. Es ist ein Vertrag, der in engem Zusammenhang mit dem Vertrag für das Sinfonieorchester und zudem mit dem Vertrag zwischen Theater und Orchester steht. Es ist nicht einfach, die unterschiedlichen Ansprüche und Bedürfnisse mit den Anliegen des Subventionsgebers abzustimmen. Dass dies gelungen ist, zeigt, wie sehr sich der Leiter des

Ressorts Kultur, welcher für die Regierung diese Verhandlungen geführt hat, für tragbare und akzeptable Lösungen eingesetzt hat. Das Resultat seiner Arbeit ist aus unserer Sicht hervorragend. Dennoch muss ein leitender Mitarbeiter unserer Verwaltung offensichtlich damit rechnen, öffentlich kritisiert zu werden, wenn er loyal zu einer Entscheidung der Regierung steht, und erst noch versucht, die Anliegen der Betroffenen ernst zu nehmen und nach Möglichkeit zu realisieren. Ich bin der Meinung, dass wir nicht nach Vorliegen des unterschriebenen Vertrages oder während den Verhandlungen ein Problem hatten. Wir hätten aber ein Problem, wenn sich ein Ressortleiter nicht loyal gegenüber Beschlüssen der Regierung verhalten würde. Leider haben in dieser Hinsicht einzelne Medienschaffende, Leserbriefschreibende und Petentinnen und Petenten nicht den Blick fürs Ganze.

Zu den einzelnen Voten:

Rolf Häring hat von einem finanzpolitischen Umdenken gesprochen. Auch Jürg Stöcklin hat am Schluss dieses Themas noch erwähnt. Es wurde gesagt, dass nach den Bemühungen das Budget zu senken der so genannte alte Regierung eine völlig neue Zeit angebrochen sei. Durch die in zwei Teilschritten erfolgte Budgetreduktion von fast CHF 200 Millionen wurde Spielraum geschaffen. Diese neue Freiheit, die Sie spüren, ist dank diesen Massnahmen entstanden. Wir haben bewusst Mittel freimachen wollen für andere Verwendungszwecke. Leider können wir nicht selbst bestimmen für welche Verwendungszwecke und haben es hier mit übergeordneten Phänomenen zu tun, nämlich mit Ausgaben im Sozialbereich. Wegen dieser harten Massnahmen, ist jetzt eine neue Situation entstanden.

Oswald Inglin hat es auf den Punkt gebracht. Wenn der Vertrag dem Grossen Rat nicht gefällt, dann sollte man nicht an ihm herumschrauben, sondern den Vertrag an die Regierung zurückweisen. Ich bitte Sie, dies nicht zu tun, denn ich bin überzeugt, dass wir für alle Beteiligten einen guten Vertrag vorgelegt haben. Es gibt aus unserer Sicht keinen Grund für eine Zurückweisung.

Urs Joerg hat gesagt, er bekunde Mühe mit dem Verstehen des Vertrags. Ich hoffe, mit meinen Erläuterungen über die Zusammensetzung der Abfederung bei Ihnen bestehende Unklarheiten beseitigt zu haben. Ich teile Ihre Meinung, dass in vermehrtem Ausmass Beiträge aus Baselland erhältlich gemacht werden müssten. Wir streben in einem Teilprojekt im Rahmen unserer Partnerschaftsverhandlungen eine stärkere Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Theater Basel an. Das muss in diesen fünf Jahren geschehen, sonst haben wir grössere Probleme. Allerdings hat uns die Konferenz der Vorortgemeinden diesbezüglich mit ihren aktuellen Äusserungen keinen Mut gemacht. Es wird dies letztlich Sache der Baselländer Regierung sein, die Frage der Abgeltung der Zentrumsleistungen mit ihren Gemeinden abzuklären und zu regeln.

Frau Bollinger hat einen Widerspruch zur Anstrengung unseres Kantons im Wohnortmarketing und in der Ansiedlungspolitik von Unternehmen erblickt, wenn das Budget für die Spitzenkultur gesenkt wird. Sie haben von Opfersymmetrie gesprochen. Die Regierung hat im Vorfeld dieser Budgetsenkungsmassnahmen mehrfach festgelegt und auch öffentlich bekannt gegeben, dass eben nicht nach dem Prinzip der Opfersymmetrie vorgegangen werden soll, sondern nach klügeren Überlegungen. Von Kaputtsparen kann bei diesem Betrag nicht die Rede sein. Es ist auch mit Blick auf das Ausmass der Differenz in Franken zwischen Mehrheit und Minderheit der Kommission nicht angebracht von einer Überschreitung der Grenze zum Provinzniveau zu sprechen.

Donald Stüchelberger stört sich daran, dass die bisherige Indexklausel ersetzt worden ist. Vor dem Hintergrund der Gefahr einer deutlich höheren Teuerung in der Zukunft, hat die Regierung in den vergangenen Jahren beschlossen, bei allen Subventionsverträgen die fixe Teuerungsklausel zu entfernen. Wir zeigen Bereitschaft, bei einem stärkeren Ansteigen der Teuerung in neue Teilverhandlungen einzusteigen. Richtig ist, dass beim Theater das Risiko einer Teuerung zwischen 1% und 1,99% liegt. Dafür erhält das Theater die Summe von 1% garantiert, auch wenn die Teuerung tiefer ausfallen sollte. Den Mittelwert über die fünf Jahre habe ich Ihnen bereits erklärt. Es geht auch darum, dass uns Georges Delnon erklärt hat, dass die Senkung am Anfang nicht so stark wahrnehmbar sein sollte. Das ist ein Versuch, die Teuerung über fünf Jahre zu mitteln und gleich zu Beginn mehr Geld Teuerung zu geben, als sie wirklich ist, um diesen Abstieg vom Subventionsniveau nicht so hart ausfallen zu lassen. Das Risiko in Bezug auf den Teuerungsausgleich war und ist den Verantwortlichen des Theaters bewusst.

Fabienne Vulliamoz hat von einem Zeichen gesprochen, welches die Differenz zwischen Mehrheit und Minderheit ausmacht. Wenn man das so sehen will, so ist dies selbstverständlich zulässig. Dann müssten aber die Unterstützenden dieser Variante erklären, weshalb sie bei anderen Budgetsenkungen, zum Beispiel im Bereich der Schulen, keine Zeichen gesetzt haben. Damit will ich ansprechen, dass Sie mit einer allfälligen Erhöhung der Subvention im Sinne der Mehrheit der Kommission eine allfällige Schieflage zu anderen nicht weniger wichtigen Aufgaben schaffen würden.

Es ist nicht zutreffend, dass mit dieser Konstruktion Baselland nur scheinbar in die Pflicht genommen wird. Es ist immerhin eine Erhöhung der bisherigen Subvention um circa 11%. Falls Sie mit dieser Aussage gemeint haben, dass Baselland noch mehr beisteuern soll, so sind wir uns wieder einig.

Ich bitte Sie, der Fassung der Kommissionsminderheit zu folgen und die Anträge der Regierung gutzuheissen. Den guten Willen von Regierung und Erziehungsdepartement haben Sie zur Kenntnis nehmen können, in der Form der Beiträge, welche zur Abfederung der Betroffenheit des Theaters dienen. Die Vorstellungen, welche Georges Delnon mit seiner Zustimmung zur Senkung im Ausmass von CHF 2,5 Millionen geäussert hat, sind mit dem vorliegenden Vertrag erfüllt.

Zwischen den Zeilen wurde angetönt, dass die staatlichen Delegierten in der Diskussion im Verwaltungsrat des Theaters die übrigen Mitglieder majorisiert. Tatsache ist, dass wir vom Erziehungsdepartement darauf verzichtet haben, die staatliche Delegierten per Weisung in die Pflicht zu nehmen, wie wir dies hätten machen können. Das

hätte aber nicht meiner Auffassung von der Wahrnehmung einer Aufsichtspflicht eines staatlichen Delegierten in einer subventionierten Institution entsprochen. Auch wenn Georges Delnon eine andere Auffassung vertritt als sein Verwaltungsrat, dieses Gremium hat sicher hart und erfolgreich verhandelt. Es wäre aus meiner Sicht mehr als nur unschön, wenn diese Verantwortungsträger durch einen Entscheid des Grossen Rates desavouiert würden. Eine Zustimmung zur Mehrheit der Kommission würde Verwirrung schaffen. Müsste sie so interpretiert werden, dass die Abfederungsmassnahmen, welche nicht Teil des Ratschlags sind, obsolet würden? Wir müssten es so interpretieren, weil wir im Ratschlag und gegenüber dem Verwaltungsrat des Theaters und der Öffentlichkeit mehrfach darauf hingewiesen haben, dass sämtliche Abfederungsmassnahmen das Ziel haben, den Finanzplan von Georges Delnon mit einer De-facto-Kürzung von lediglich CHF 2,5 Millionen zu ermöglichen. Die Lage müsste neu beurteilt werden, weil die Haltung des Mitentscheidungsbefugten Kantons Basel-Landschaft überprüft werden müsste. Würden Sie der knappen Kommissionsmehrheit folgen, erhält das Theater rund CHF 500'000 mehr pro Spielzeit bei verschiedenen offenen Fragen. Der Mehrwert, den dieser Betrag bringen würde, der wurde bisher weder vom Theater noch den Befürwortern dieses Antrags klar dargelegt und begründet. Sehr genau kennen wir andererseits die Risiken. Erstens würde ein komplexes, filigranes und notabene unterschriebenes Vertragswerk mit dem Theater, dem Orchester und zwischen diesen beiden massiv gefährdet. Zweitens würden sie die verantwortliche Trägerschaft des Theaters, den Verwaltungsrat der Theatergenossenschaft, der diesen Vertrag ausgehandelt und ihm grossmehrheitlich zugestimmt und unterschrieben hat, desavouieren, was nicht ohne Folgen wären. Drittens schaffen Sie ein für das Theater wirklich gefährliches Risiko, das Referendum.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Nach diesem kultureldirektoralen Schlussvotum kommen wir zum Schlussakt. Die Debatte hat es gezeigt. Der Entscheid, wie viel Geld dem Theater letztlich zu sprechen sei, fällt nicht leicht. Selten, und ich habe dies in meinem Eingangsvotum aufgezeigt, wurde ein Geschäft in der BKK derart intensiv diskutiert und selten oder noch nie legt Ihnen unsere vorberatende Kommission einen derart knappen Antrag mit 8 gegen 7 Stimmen vor. Der Entscheid liegt bei Ihnen und ich denke mir, dass die Meinungen gemacht sind.

Lassen Sie mich kurz sechs Stichworte aus der Debatte aufgreifen.

Erstens, die Erbsenzählerei. Die vielen und hohen Zahlen respektive eine vorgesehene Kürzung des Subventionsbetrages lenken von der Kernfrage ab, ob wir als Provinzstadt mit Weltformat uns dieses Dreispartenhaus überhaupt leisten wollen. Wir haben in der Kommission und in dieser Debatte mehr über Zahlen gesprochen als über den Inhalt unseres Theaters. Unbestritten war, dass in diesem Haus niemand die Berechtigung der drei Sparten zur Frage stellt. Es wäre zu wünschen, dass wir diese Frage hier im Grossen Rat abschliessend behandeln können und dazu nicht auf einen Volksentscheid angewiesen sind.

Zweitens, das Schlagwort Kahlschlag. Natürlich sind Kürzungen immer schmerzlich. Bei dieser Subventionshöhe kann man kaum davon reden, dass gerodet und sämtliche Bäume gefällt werden. Unter Kahlschlag stellt man sich automatisch eine Einöde vor. Es wurde in keinem der Voten, wie bereits in der Kommissionsberatung, der Tatbeweis erbracht, dass mit weniger Geld schlechteres Theater gemacht werden kann. Dies ist eine Annahme, die vielen Kulturschaffenden aus anderen Bereichen oder aus der Theaterkleinkunst sauer aufstossen wird.

Drittens, die Ära Schindhelm. Es ist wichtig, dass wir heute keine Abrechnung mit der innovativen und teilweise auch provokativen Ära Michael Schindhelm inszenieren. Der scheidende Theaterintendant hat dem Theater Basel europaweit zu einem sehr grossen Ansehen verholfen. Der Prophet gilt meistens nicht in seinem Vaterland. Ihm sei an dieser Stelle auch von Seiten der Kommission herzlich gedankt.

Viertens, der Kompromiss. Der filigrane Vertrag, der zwischen Erziehungsdepartement und dem Verwaltungsrat der Theatergenossenschaft ausgehandelt wurde, ist ein Geben und Nehmen von beiden Seiten, ein Kompromiss. In den Kommissionsberatungen wurde der Spruch geäussert: Ein Kompromiss kann nie zum Glück führen. Er kann aber dazu führen, dass beide Seiten durch Zugeständnisse ihr Gesicht nicht verlieren.

Fünftens, Zukunftsvision. Seitenblicke auf unseren Nachbarkanton haben gezeigt, dass nur ein Theater beider Basel zu finanzieren ist. Bei der Universität hat es acht Jahre gedauert. Die Verhandlungen sind hier hoffentlich auf gutem Wege, doch immer noch nicht abgeschlossen. Der Theaterverwaltungsrat mit einem Baselbieter Finanzfachmann als Präsident und die beiden Kulturdirektionen sollten ihre Gespräche in diese Richtung sobald als möglich aufnehmen.

Sechstens, die Vorfreude. Freuen wir uns auf den neuen Theaterintendanten, Georges Delnon, dem ein glänzender Ruf von Mainz den Rhein hinauf nach Basel vorausleuchtet. Die beiden Gespräche in der Kommission mit ihm haben gezeigt, dass er mit seinem Team fähig sein wird, die verlangten Auflagen im Leistungsauftrag, wie immer Sie entscheiden, zu erfüllen. Da ich gleichzeitig als Mehrheits- und Minderheitssprecherin fungiere, stelle ich Ihnen namens von acht Personen den Antrag, die Subvention zu erhöhen und namens von sieben Personen den Antrag, der Regierung zu folgen.

Die Höhe der Subvention beträgt pro Spielzeit CHF 37'632'000, bezogen auf fünf Jahre ergibt dies ein Betrag von CHF 188'160'000. Wenn Sie der Mehrheit folgen, dann sind es einfach CHF 2,5 Millionen mehr. Ich bin überzeugt, Sie werden richtig entscheiden und bin froh, wenn dieses Theater vorbei ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Grundsubvention

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, die Grundsubvention auf CHF 29'148'633 festzulegen.

Eine Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission und der Regierungsrat beantragen, die Grundsubvention auf CHF 28'632'000 festzulegen.

Abstimmung

Für den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission stimmen 44 Mitglieder.

Für den Antrag der Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission stimmen 79 Mitglieder.

Damit beträgt die Grundsubvention **CHF 28'632'000**.

Weitere Beiträge

Die Bildungs- und Kulturkommission und der Regierungsrat beantragen einen jährlich festen Beitrag an die Pensionskasse von jeweils CHF 2'700'000, die unentgeltliche Überlassung der Liegenschaften Stadttheater und Schauspielhaus und deren Unterhalt respektive Teilsanierung sowie einen Beitrag an die Orchesterleistung von jährlich CHF 6'300'000 für Orchesterleistungen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 112 gegen 0 Stimmen bei 17 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Theatergenossenschaft Basel werden folgende Beiträge bewilligt:

1. Grundsubvention

Pro Spielzeit 2006/07 - 2010/11 CHF 28'632'000
Budgetposition: Kostenstelle 2800110
Kostenart 643100
Stat. Auftrag 280911000001

2. Fester jährlicher Beitrag an die Kosten für die Personalvorsorge (2. Säule)

Pro Spielzeit 2006/07 - 2010/11 CHF 2'700'000
Budgetposition: Kostenstelle 2800110
Kostenart 643100
Stat. Auftrag 280911000002

3. Sachleistungen

- Unentgeltliche Überlassung der Liegenschaft Stadttheater

kalkulatorische Kosten:

kalkulatorischer Gebäude- u. Landwert CHF 80'000'000
kalkulatorische Miete (5%) CHF 4'000'000

Unterhalt Stadttheater inkl. Einrichtungen gem. effektivem Aufwand

Ausgaben gemäss Staatsrechnung (Zahlen inklusive Unterhalt und Investitionen):

2000 CHF 2'857'754 p.a.
2001 CHF 4'286'058 p.a.
2002 CHF 3'802'062 p.a.
2003 CHF 3'850'120 p.a.
2004 CHF 3'139'048 p.a.

(Vorgesehen im IP 2006 bis 2011: CHF 19,2 Mio., inkl. Sanierung Unterbühnenmaschinerie CHF 5'200'000

- Unentgeltliche Überlassung der Liegenschaft Schauspielhaus
kalkulatorische Kosten:
kalkulatorischer Gebäude- u. Landwert CHF 34'200'000
kalkulatorische Miete (5%) CHF 1'700'000
- Unterhalt neues Schauspielhaus: gem. effektivem Aufwand

4. Beitrag für Orchesterleistungen

Pro Spielzeit 2006/07 - 2010/11 CHF 6'300'000
(s. Vertrag Theater Basel / SOB Orchesterleistungen)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Anzüge 1 - 11.

Anzug Nr. 1 Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen

(NAZ) [17.05.06 10:09:35, BD, 06.5064.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Peter Zinkernagel (LDP); Felix Meier (FDP); Ruth Widmer Graff (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 29 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 2 Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend Kooperationsbericht BS/BL

(NAZ) [17.05.06 10:19:05, JD, 06.5075.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 3 Rolf Stürm und Konsorten betreffend Übersicht der einkommensabhängigen Sozialleistungen und Steuerabzüge

(NAZ) [17.05.06 10:19:15, WSD, 06.5076.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 4 Daniel Stolz und Konsorten betreffend Neues Integrationsmodell "Supported Employment"

(NAZ) [17.05.06 10:19:33, WSD, 06.5078.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 5 Baschi Dürr und Konsorten betreffend Systemwechsel im Sozialstaat - Direkthilfe statt Umverteilen

(NAZ) [17.05.06 10:19:59, FD, 06.5079.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 6 Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Karenzfrist im Sozialwesen

(NAZ) [17.05.06 10:20:20, WSD, 06.5080.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Gabi Mächler (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Baschi Dürr (FDP); Gabi Mächler (SP); Baschi Dürr (FDP); Ernst Mutschler (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 44 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 06.5080 ist **erledigt**.

Anzug Nr. 7 Urs Schweizer und Konsorten betreffend verstärktem Einsatz der Rückkehrhilfe für ausländische Sozialhilfebezüger/innen

(NAZ) [17.05.06 10:31:53, WSD, 06.5081.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Gülseren Oeztürk (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Margrith von Felten (Grünes Bündnis); Christophe Haller (FDP); Brigitte Hollinger (SP); Urs Schweizer (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 53 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 06.5081 ist **erledigt**.

Anzug Nr. 8 Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Infrastruktur des Grossen Rates

(NAZ) [17.05.06 10:46:39, BD, 06.5082.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 9 Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbünden

(NAZ) [17.05.06 10:47:16, ED, 06.5083.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Peter Malama (FDP); Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 10 Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks

(NAZ) [17.05.06 10:52:57, BD, 06.5086.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 11 Joël Thüring und Konsorten betreffend Überprüfung postalischer Grossversände an die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt

(NAZ) [17.05.06 10:53:29, StaKa, 06.5101.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Joël A. Thüring (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P226 "Verlängerung der Grabesruhe auf dem Friedhof Hörnli".

(PET) [17.05.06 11:01:50, PetKo, 05.8392.02]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission: In Basel beträgt, wie in vielen anderen Kantonen, die Grabesruhe 20 Jahre. Die Petentschaft wollte mit der Petition die Grabesruhe auf 25 Jahre verlängern. Abklärungen bei der Stadtgärtnerei, Abteilung Bestattungswesen, haben ergeben, dass dieser Wunsch höchst selten an sie getragen wird. Wenn doch, dann besteht die Möglichkeit einer Verlegung in ein Familiengrab oder als Urne in ein Nischen- oder Reihengrab. Diese Verlegungen sind kostenpflichtig. In den meisten Fällen konnte bis anhin eine zufrieden stellende Lösung gefunden werden. Eine generelle Verlängerung auf 25 Jahre würde einen enormen Platzbedarf nach sich ziehen. Die Petitionskommission ist der Meinung, dass die Friedhofverordnung auf sehr viele Wünsche eingeht und sieht darum keinen Bedarf, die Grabesruhe auf 25 Jahre zu verlängern. Wir bitten Sie, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition 05.8392 ist **erledigt**.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P230 "Für den Erhalt des Spielplatzes am Jakobsbergweglein".

(PET) [17.05.06 11:04:25, PetKo, 05.8444.02]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission: Da die IWB das Trinkwasserreservoir am Jakobsbergweglein sanieren muss, kann während beinahe zwei Jahren der dort liegende sehr beliebte Spielplatz nicht benutzt werden. Unsere Abklärungen haben ergeben, dass die IWB nach der Umbauzeit unterhalb des alten Standorts einen neuen Spielplatz einrichten wird. Auf dem Dach des Reservoirs wird eine Spielwiese entstehen. In der Zwischenzeit wird auf der nahe gelegenen Kirsimatte ein einfacher Spielplatz eingerichtet. Der kleine Spielplatz zur Gempenfluh wird zudem durch die Stadtgärtnerei aufgewertet. Bleibt die von der Petentschaft gewünschte Wiederherstellung des Planschbeckens. Die Petitionskommission kann sich dieser Forderung anschliessen. Das Wohlbefinden von Familien mit kleinen Kindern hängt wesentlich davon ab, ob in der Nähe des Wohnorts ein genügend attraktives Spielangebot vorhanden ist. Ein Planschbecken trägt zur Attraktivität bei und animiert die Kinder dazu, sich zu bewegen. Dies ist in der heutigen Zeit erwünscht und trägt zur Gesundheit bei. Nicht nur Familien, auch zahlreiche Kindergärten haben bis anhin den Spielplatz Jakobsbergweglein nicht zuletzt wegen dem Planschbecken als Ausflugsort gewählt. Die Petitionskommission bittet darum den Regierungsrat die in die Spielplatzrenovation involvierten Ämter aufzufordern, ihre Möglichkeiten auszuschöpfen und die Erstellung des Planschbeckens zu garantieren und die nachfolgenden Kosten sicherzustellen.

Wir bitten Sie die Petition zur abschliessenden Behandlung an die Regierung zu überweisen.

Désirée Braun (SVP): It's nice to have. Die IWB und die Stadtgärtnerei sind die Unternehmen, welche nach Abschluss der Sanierung des Trinkwasserreservoirs den Spielplatz am Jakobsbergweglein wieder bereitstellen werden. Dass aus finanziellen Gründen ein Wasserplanschbecken nicht mehr eingeplant wurde, liegt aufgrund der knappen Geldressourcen auf der Hand. Es ist eine Anmassung der Petitionskommission, die Geldmittel von den beiden Ämtern zu fordern. Ein Beitrag aus privaten Mitteln würde die Erstellungskosten von circa CHF 100'000 nicht abdecken. Die Argumentationen, dass ein Wasserplanschbecken zwecks Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in den Bildungsauftrag gehören, würde dazu führen, dass für diesen Zweck alle Gewässer der Schweiz Teil und Aufgabe des Bildungs- und Erziehungsdepartements würden. Das ginge zu weit und ist weit von der Realität entfernt. An der Informationsveranstaltung der IWB, der Stadtgärtnerei und des Quartiervereins Bruderholz waren mehr alte Anwohner anwesend als Eltern, die Anspruch an ein Wasserplanschbecken erheben. Die Betroffenen möchte ich darauf aufmerksam machen, dass bei der Wolfsschlucht ein weiteres Planschbecken existiert. Die Wiederherstellung und die provisorische Lösung des Spielplatzes während der Sanierungszeit wurden mit äusserster Sorgfalt gelöst. Den beiden Ämtern ist dafür ein Dank auszusprechen und man sollte nicht

zusätzliche Forderungen erheben, die nicht finanzierbar sind. Die Fraktion der SVP weist den Antrag der Petitionskommission zurück.

Oswald Inglin (CVP): Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergangen ist, als Sie mit dem Schüfeli und dem Kesseli in Begleitung eines Erziehungsberechtigten zum Spielplatz ausgerückt sind. Für mich gab es damals zwei Arten von Spielplätzen: Die Langweiligen und Trockenen und die Lustigen und Nassen. Deshalb kam für mich damals für solche Ausflüge nur der Spielplatz auf dem Birskopf, der Spielplatz beim Winkelriedplatz oder der Spielplatz beim Jakobsbergweglein in Frage. Die dort veranstalteten nautischen Spiele sind heute noch Teil meiner Kindheitserinnerung. Und jetzt soll es kein Bassin mehr beim Jakobsbergweglein geben. Für mich bricht eine Welt zusammen. Spass beiseite. Für die CVP-Fraktion ist klar, dass dort wieder ein Becken hin muss. Der Mehrwert durch ein Planschbecken ist enorm. Auch deshalb, weil die dicht bebauten Siedlungen in der Nachbarschaft des Spielplatzes nicht mit einem Swimmingpool ausgestattet sind.

Wie soll ich meinen Grosskindern erklären, dass bei einem Reservoir kein Wasser vorhanden ist. Als Lehrer ist es für mich didaktisch undenkbar, meinen Grosskindern zu erklären, dass da ein Planschbecken war. Jetzt gibt es kein Planschbecken mehr, aber unten dran hat es viele Kubikmeter Wasser.

Ich bitte Sie, die Petition an die Regierung weiterzuleiten.

Brigitte Strondl (SP): Die Fraktion der SP kann die Forderung der Wiederherstellung eines Planschbeckens gut nachvollziehen. Es ist für Kinder etwas vom Schönsten, sich bei warmen Temperaturen im und am Wasser aufzuhalten. Die Finanzierung sollte mit dem entsprechenden Willen möglich sein. Wir unterstützen deshalb die Forderung der Petitionskommission.

Christian Egeler (FDP): Auch die FDP unterstützt die Überweisung dieser Petition. Wir haben heute viel über die Attraktivität unserer Stadt geredet. Hier haben wir die Möglichkeit, die Attraktivität zu erhalten. Als Familienvater bin ich oft an diesem Spielplatz und ich kann Ihnen versichern, dass an einen schönen Sommertag dort mehr Leute sind als im Bachgraben. Wir haben hier die Möglichkeit, die Attraktivität zu erhalten. Bei Entscheidungen, warum Leute in unserem Kanton bleiben, sind solche Sachen wahrscheinlich ebenso wichtig wie Steuerentscheide.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission: Oswald Inglin, Christian Egeler und Brigitte Strondl haben es gesagt, es braucht dort ein Planschbecken. Das trägt zur Attraktivität bei. Ich bitte Sie nochmals, die Petition an die Regierung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, die Petition dem **Regierungsrat** zur abschliessenden Behandlung zu **überweisen**.

Die Petition 05.8444 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Peter Malama betreffend City-Parking.

(BIN) [17.05.06 11:15:04, FD, 06.5090.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5090 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung.

(SAA) [17.05.06 11:15:23, FD, 03.7754.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7754 abzuschreiben.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Ich bin Fraktionssprecher der Grünen und der SP. Die nächsten drei Geschäfte sind ähnlich. Wir bitten Sie, zwei von diesen Geschäften abzuschreiben und das erste stehen zu lassen. Beim ersten Geschäft geht es um Einführung von Open-Source in der kantonalen Verwaltung. Was ist Open-Source? Wenn Sie auf dem Computer ein Programm ausführen, egal auf welchem Betriebssystem, dann passiert das in kompilierter Form. Das heisst, der Computer versteht das Programm, ein Mensch versteht es nicht. Bevor es zu einem ausführbaren Programm kommt, wird ein Programm in menschenverständlicher Sprache geschrieben. Die menschenverständliche Sprache verstehen auch nicht alle hier drin, aber einige schon. Wenn Sie zum Beispiel Microsoft Outlook benutzen, dann benutzen sie das als ausführbares Programm. Der Quellcode ist geheim, Microsoft gibt ihn nicht bekannt. Alles, was unter der Bezeichnung Open-Source-Software existiert, hat die Vereinbarung, dass der Quellcode offen gelegt werden muss. Das heisst zum Beispiel bei Outlook, dass ich das anschauen könnte und sehe, wie es programmiert ist. Oder wenn mir eine Schnittstelle fehlt, weil ich zum Beispiel eine von Microsoft nicht unterstützte Taschenagenda mit Microsoft Outlook synchronisieren möchte, kann ich mit den entsprechenden Fähigkeiten das Nötige dazu programmieren. Wieso soll das in der kantonalen Verwaltung eingeführt werden? Open-Source-Software ist nicht immer gratis und kostet auch, aber sie hat den grossen Vorteil, dass man reinschauen kann und wenn ein Fehler drin ist, kann man den Fehler beheben lassen.

Sowohl beim Bund als auch beim Kanton sind Abklärungen im Gang, dass das E-Government und das E-Voting eingeführt werden soll. Wenn ein Kanton das macht, dann hat das für unsere Demokratie entscheidende Folgen. Wenn Software gebraucht wird, wo man nicht genau weiss, was diese Software macht, dann ist das staatsrechtlich bedenklich. Wenn wir Software der Firma Microsoft verwenden, dann verzichten wir darauf, in die Quellcodes der Programme hineinzuschauen. Der Kanton Basel-Stadt hat flächendeckend Outlook als Kommunikationsprogramm eingeführt. Es gäbe im Open-Source-Bereich Alternativen. Wahrscheinlich hat man Open-Source-Software getestet und evaluiert, das hoffe ich.

Was bedeutet das für die Zukunft? Man ist darauf angewiesen, diese Software zu verwenden. Eine Migration kostet sehr viel Geld und eine Alternative einzuführen, ist fast unmöglich. Die Geschäftspraxis ist so clever, dass man an jedem Arbeitsplatz auch das Betriebssystem von Microsoft haben muss. Wir sind an einem heiklen Punkt. Die schweizerische Informatikkonferenz hat im April leider bekannt geben müssen, dass die Lizenzverhandlungen mit der Firma Microsoft gescheitert sind. Microsoft ist nicht bereit, die Lizenzgebühren auf dem alten Stand weiterzuführen, sie möchten mehr Geld haben. Deshalb empfiehlt die schweizerische Informatikkonferenz von Microsoftprodukten wegzugehen und zu Open-Source-Produkten zu wechseln, weil die Lizenz-Folgekosten unabsehbar sind. Der Kanton Basel-Stadt bezahlt momentan CHF 5,4 Millionen an Lizenzkosten. Wenn der Faktor 2 käme, dann sind das CHF 10,8 Millionen. Die Regierung beantragt, den Anzug abzuschreiben. Wir beantragen Ihnen, den Antrag stehen zu lassen, damit bei den Evaluationen von Software, die beim Staat eingesetzt werden soll, immer auch auf Open-Source-Produkte geschaut wird und wenn möglich eingesetzt werden. Spätestens wenn die neuen Prozessoren kommen, läuft eine Software nicht mehr, ohne dass sie zentral lizenziert ist. Spätestens dann wird der Schub auf Open-Source-Software kommen. Der Kanton sollte sich diese Türe unbedingt offen lassen.

Ich beantrage Ihnen im Namen des Grünen Bündnis und der SP, den Anzug Urs Müller stehen zu lassen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Die Anliegen, die wir vor drei Jahren als Alternative zu A+L eingereicht haben, haben ein deutliches Sparpotenzial, welches wir nicht nutzen, ohne die Leistungen in diesem Kanton abzubauen. Uns wird immer vorgeworfen, dass wir mehr Geld ausgeben und nicht einsparen möchten. Hier haben wir Möglichkeiten zum Sparen aufgezeigt, ohne dass der Bildungsbereich, der Kulturbereich oder die Sozialleistungen gekürzt werden müssen. Der Wille dies umzusetzen, ist bei der Regierung offensichtlich nicht vorhanden.

Mit Bemerkungen zu München oder zu Firmen wird uns der Eindruck vermittelt, dass Open-Source-Anbieter alle instabil und nicht seriös seien. Warum hat die Polizei im Bundesland Niedersachsen flächendeckend auf Linux umgestellt? Warum hat das der Kanton Solothurn gemacht? Dies steht hier nicht. Es werden die Probleme von München beschrieben, die es tatsächlich gab. In einer Mitteilung von Anfang Mai hiess es, dass der Zeitplan eingehalten werden kann. Wir weisen darauf hin, dass wir, wenn wir die Open-Source-Produkte nicht ernsthaft prüfen, völlig von Microsoft abhängig bleiben. Sie werden uns als Weltmonopolisten die Preise diktieren und damit unser Budget belasten. Wir haben die Frage der Druckerpatrone im Rahmen dieser Anzüge vergessen. Auch da gibt es Alternativen. Der Kanton kann für die Bürgerinnen und Bürger die gleichen Leistungen erbringen und trotzdem Geld sparen, wenn er sich im Informatikbereich dafür einsetzt, Alternativen umzusetzen.

Ich bin damals auf diese Vorstösse gekommen, weil ich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung darauf aufmerksam gemacht worden bin. Es hat sich eine Gruppe von Kollegen innerhalb des VPD getroffen und mir gezeigt, wie das gehen könnte. Die technische Seite hat Ihnen Michael Wüthrich erklärt.

Verpassen Sie diese Chance nicht und überweisen Sie meinen Anzug an die Regierung.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich gehöre nicht zu den Personen hier drin, die die Programmiersprache verstehen. Es ist ein Bereich, in dem die Entwicklungen sehr schnell vorangehen. Wenn Sie den Anzug stehen lassen, dann werden wir die Sache nochmals überprüfen. Wenn allenfalls Dinge getan werden müssen, die nicht in diesem Anzug stehen, dann müsste man vielleicht nochmals einen einreichen. Sie entscheiden das und wir gehen der Sache nochmals nach.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 26 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Zentraler Einkauf von PC und PC-Support.

(SAA) [17.05.06 11:28:01, FD, 03.7753.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7753 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**. Der Anzug 03.7753 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Reduktion der Kosten für Lizenzen im Informatikbereich.

(SAA) [17.05.06 11:28:26, FD, 03.7752.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7752 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig den Anzug **abzuschreiben**. Der Anzug 03.7752 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Joël Thüring betreffend mögliche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dem Bauobjekt "Neues Stadt-Casino Basel".

(BIN) [17.05.06 11:28:51, BD, 06.5100.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Joël A. Thüring (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Die Interpellation 06.5100 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Heidi Mück betreffend den Voraussetzungen für die Einrichtung von Begegnungszonen am Beispiel der Ackerstrasse.

(BIN) [17.05.06 11:33:57, BD, 06.5119.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5119 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Tino Krattiger betreffend Stadt-Casino.

(BIN) [17.05.06 11:37:29, BD, 06.5122.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Tino Krattiger (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5122 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Rosentalstrasse 9-13.

(SMO) [17.05.06 11:42:07, BD, 05.8394.02]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 05.8394 materiell nicht zulässig ist (Schreiben des Regierungsrates, Seite 6) und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Kurt Bachmann (SVP): beantragt, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Namens der Fraktion der Basler SVP positioniere ich mich zu diesem endlosen Geschäft wie folgt: Schon bei der Behandlung des Ratschlags für den Bau eines Messeturms, haben wir uns auf allen Stufen, will heissen von dem im Hauruck-Verfahren und mit Brachialgewalt im Eiltempo durchgeboxten Turm zu Basel mit viel zu geringem Gebäudeabstand zu den Rosentalhäusern gewehrt, schon in der Bau- und Raumplanungskommission, wo wir das Turmprojekt als ein Durchlauf im Schnellwaschverfahren durch die involvierten Institutionen im Hinblick auf die drei Rosentalhäuser wegen dem Bauabstand als unakzeptabel bezeichnet haben. Bedauerlicherweise wurden alle städtebaulichen Bedenken, wenn sie von der SVP kommen, nach bekannter Manier unter den Tisch gewischt. Dabei sei festgehalten, die Kommissionsmitglieder der damaligen Bau- und Raumplanungskommission wurden schon damals durch das Hochbauamt schlicht und einfach vor ein fait accomplis gestellt. So ist und war die Situation. In einem Ultrakurzverfahren wurde dieses gewichtige Geschäft wider besseres Wissen in der Kommission in kaum einer Stunde durchgeboxt. Hier kann man nicht mehr von Seriosität reden. Es zeigte sich in der Behandlung im Grossen Rat ab, dass mit der Zustimmung zu diesem Geschäft wegen den Juristen im BD, liederliche Grossratsbeschlüsse, ein irreparabler Fehlentscheid getroffen wurde. Dies ist ein Auszug aus meinem am 08. Mai 2002 als Fraktionssprecher gehaltenem Votum zum Umgang mit der Anwohnerschaft, der Qualität der Entscheidungen, dem Zeitdruck, der Vernichtung von preiswertem Wohnraum und das unsauberste an dieser Sache der nachträgliche Deal der Baudirektion mit der Zürich Financial Services AG.

Wie von der Basler SVP vorausgesagt, wurden damit ordnungspolitische und staatsrechtlich heikle Fragen aufgeworfen, die die Regierung bis heute immer noch beschäftigen. Wider besseres Wissen, aber für jedermann als Murks ersichtlich, wurden unsere Bemühungen zunichte gemacht und unsere Anträge abgeschmettert. Dafür trägt der Grosse Rat in der damaligen Zusammensetzung mit einem Rudel von Juristen und Architekten, das Baudepartement und allen voran die Baudirektorin die Hauptverantwortung. Entsprechend hat sich der Sprechende

persönlich am Zustandekommen des Referendums beteiligt und im Abstimmungskampf engagiert. Der Souverän hat schliesslich gesagt, wo es langgeht. Die Haltung der Basler SVP ist wie am Mittwoch, 18. Dezember 2005, wo die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme mit Erfolg überwiesen wurde, unverändert. Wir vertreten nach wie vor die Meinung, dass dem Schlamassel um die Zürichhäuser an der Rosentalstrasse ein Ende zu setzen sei. Die Fraktion ist heute wieder der einhelligen Meinung, dass diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen sei. Ich habe am 14. Dezember in genauer Kenntnis um den wertvollen Wohnraum in best erhaltenem Zustand darauf hingewiesen, warum dieser Wohnraum nicht durch Büroräumlichkeiten ersetzt oder vernichtet werden darf.

Meine persönliche Replik auf die etwas gewagte Aussage des Vize-Präsidenten des Gewerbeverbands, dieses Zitat mit dem Schandfleck der drei Wohnhäuser, die es zu beseitigen gäbe, eine Wortwahl, die er hoffentlich heute nicht mehr verwendet, hat für Nachhaltigkeit gesorgt. Das in meiner Replik im Dezember 2005 Gesagte hat auch heute noch mit Blick auf die Landhof-Überbauung und den weiteren Ausbau der Messehallen immer noch seine Gültigkeit. Ich war am Muttertag bei einer mir bekannten Familie in der Liegenschaft an der Rosentalstrasse 9 auf Besuch. Ich habe mich vom hervorragenden baulichen Zustand sowie den grosszügigen Grundrissen der Wohnung an zentraler Lage überzeugen können und mich gefreut, dass dieser Wohnraum als Wohnraum erhalten bleibt.

Zur Erinnerung eine kurze Zusammenfassung des politischen Sachverhalts. Das Volk hat in einer Abstimmung entschieden. Die Baudirektorin hat am damaligen Abstimmungssonntag klar und deutlich gesagt, dass sie diesen Volksentscheid akzeptiert. Mit der Überweisung dieser Motion verhindern Sie nicht nur eine wohnpolitische Untat, sondern auch eine erneute Brückierung des Stimmbürgers und des Volkes. Dieser Entscheid, Frau Regierungsratspräsidentin, ist auch heute noch sakrosankt. Bitte keine weiteren juristischen Winkelzüge und keine Wortbrüche und Deals mehr. Die SVP will, dass diese Motion an die Regierung überwiesen wird. Sie will, dass die drei Liegenschaften an der Rosentalstrasse 9 bis 13 als Wohnraum erhalten bleiben. Büroräumlichkeiten haben wir in Basel im Übermass. Die meisten Räume stehen leer. Ich bitte Sie um Überweisung dieser Motion.

Fernand Gerspach (CVP): Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen gemäss dem Vorschlag der Regierung die Motion nicht zu überweisen. Wir sind der Regierung für die ausführliche Begründung dankbar. Für uns ist es unerklärlich, dass die Antragssteller immer noch nicht begriffen haben, dass die Angelegenheit der Häuser an der Rosentalstrasse 9 bis 13 ein für allemal erledigt ist. Der Experte kommt zum Schluss, dass die Motion Beat Jans als rechtlich zulässig ausgelegt kann. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Änderung des Bebauungsplanes einer Neuplanung gleichkommt, die, wie jede andere Neuplanung, die rechtsverbindlichen Planungsgrundsätze beachten muss. Um den alten Zustand des Bebauungsplanes abzuändern, muss das Hochhaus der Messe Basel abgerissen werden. Nur so kann eine Neuplanung vorgenommen werden. Gemäss Artikel 21 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung dürfen Nutzungspläne nur angepasst werden, wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben. Es muss feststehen, dass der zu ändernde Plan nicht mehr zweckmässig oder rechtswidrig geworden ist. Dies ist nicht der Fall. Im Weiteren behauptet der Motionär, die Abstimmung vom 22. September 2002 habe den Volkswillen zum Ausdruck gebracht. Auch dies wird in der Stellungnahme der Regierung klar zurückgewiesen. Es handelt sich um Privateigentum. Der Staat kann dem Eigentümer der Häuser nicht vorschreiben, was er damit machen muss. Wenn wir uns einmischen und vorschreiben wollen, was sie mit diesen Häusern machen sollen, dann entspricht dies einer Enteignung. Wir sind ein Rechtsstaat, daran wollen wir festhalten.

Die CVP-Fraktion bittet Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Mitteilung

Es ist folgende Kleine Anfrage eingegangen:

- Kleine Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Engalgasse - Durchfahrt Buslinie 37 (06.5167).

Die Kleine Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Sitzungsunterbruch: 11.55 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 17. Mai 2006, 15.00 Uhr

Fortsetzung des Geschäfts Nr. 24 (Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Rosentalstrasse 9-13)

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Viele unter Ihnen werden sich fragen, wann die Diskussion um die Rosentalhäuser endlich aufhört. Die Motion bietet die politische Möglichkeit, dass dieser Angelegenheit ein Ende gesetzt wird, im Sinne der Volksabstimmung von 2002. Diese Volksabstimmung ist die einzige objektive Tatsache bei dieser ganzen Geschichte. Es ist müssig über den Ausgang der Abstimmung zu spekulieren, nur weil die These herumgeistert, es hätte womöglich anders ausgesehen, wenn ein Gegen-Komitee an der Abstimmungskampagne teilgenommen hätte. Diese These ist unzulänglich, sie kann nicht bewiesen werden. Bewiesen ist die Tatsache eines Volksmehrs, trotz Nichtbeachtung seitens des Regierungsrates. Diese Strategie ist im Endeffekt ebenfalls eine Gegenkampagne. Einige Fraktionen wollen dieses Volksmehr nicht akzeptieren. Dies zeugt nicht von besonders viel Fairplay. Viele von Ihnen werden sagen, dass man die Gerichte entscheiden lassen soll. Wir können uns als Parlament nicht so einfach aus der Verantwortung ziehen. Es ist ein Fehler passiert. Auf diesen Fehler hat sogar der Präsident der BRK in Zusammenhang mit dem Traktandum Einsprache Wunderle in der letzten Septembersitzung hingewiesen. Ich zitiere ihn: In einem Punkt sind sich die Mehrheit und die Minderheit der Kommission einig.

Es ist ein Fehler passiert. Es ist ein Fehler der Behörden, insbesondere ein Fehler der Verwaltung oder des Regierungsrates, die dem Grossen Rat die Beschlüsse für diese Bebauung in zwei separaten voneinander unabhängigen Beschlüssen vorgelegt haben. Wir sind der Meinung, dass man aus einem solchen Fehler lernen sollte. Wir als Parlament haben den Fehler des Regierungsrat übernommen und uns damit mitverantwortlich gemacht. Deshalb gilt es, dies wieder gutzumachen und zu korrigieren. Mit der Überweisung der Motion Beat Jans haben wir die Möglichkeit dazu. Sind wir vielleicht schlechte Verliererinnen und Verlierer, weil Beat Jans diese Motion in ähnlichem Wortlaut bereits vor drei Jahren eingereicht hat und sie knapp wegen einer Stimme nicht überwiesen wurde? Nein, die Motion Beat Jans liegt heute im richtigen Moment vor, weil sich die juristische Situation in der Zwischenzeit nicht gelöst oder vereinfacht hat. Im Gegenteil, sie ist inzwischen noch konfuser geworden. Ich kann Ihnen versichern, sie wird noch konfuser. Demgegenüber sind die Wohnungen in den Rosentalhäusern weiterhin begehrt und restlos vermietet. Dies beweist, dass es sich neben dem Messeturm gut leben lässt. Es ist richtig, dass Beat Jans die neue Motion eingereicht hat, damit ein politischer Weg gefunden wird und das Knäuel gelöst werden kann.

Die Fraktion des Grünen Bündnis bekennt sich zur Volksabstimmung, den Rosentalhäusern und deren Mieterinnen und Mieter. Ich beantrage Ihnen im Namen unserer Fraktion, die Motion Beat Jans zu überweisen.

Zum Schluss möchte ich eine kurze Bemerkung machen. Niemand bestreitet, dass eine grosse Verwirrung herrscht. Verwirrt und widersprüchlich ist in erster Linie die Stellungnahme des Regierungsrates. Ich möchte einen Widerspruch nennen. Es heisst, der Bebauungsplan sei noch nicht rechtskräftig. Deshalb komme die Motion Beat Jans verfrüht. Der Bebauungsplan wurde kurz vor der Volksabstimmung in die Gesetzessammlung integriert, dort ist er heute immer noch zu finden. Wenn der Bebauungsplan noch nicht in Kraft ist, dann hat er in der Gesetzessammlung nichts zu suchen. In diesem Punkt erwarte ich vom Regierungsrat rasches Handeln beziehungsweise die umgehende Streichung des Bebauungsplanes aus der Gesetzessammlung. Diese Forderung besteht unabhängig davon, ob die Motion Beat Jans überwiesen wird oder nicht.

Andreas C. Albrecht (LDP): Die heute zur Diskussion stehende Motion von Beat Jans ist die logische Folge eines Beschlusses dieses Parlaments, nämlich der Gutheissung einer Einsprache, die gegen den der ganzen Sache zugrunde liegenden Bebauungsplan eingereicht wurde. Diese Einsprache wurde auf Antrag der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission gutgeheissen. Eine Minderheit der Kommission, zu der ich auch gehörte, hat sich dagegen ausgesprochen. Wenn man die Meinung vertritt, dass diese Einsprache zu Recht gutgeheissen wurde, und dass es richtig ist, diese Rosentalhäuser zu erhalten, dann ist es logisch und konsequent, dass man nach der Gutheissung dieser Einsprache mit einer Motion die Sache in Bezug auf das Gesetzgebungsverfahren auf die Schienen zu bringen versucht. Aus denselben Gründen, die schon damals dafür sprachen, diese Einsprache nicht gutzuheissen, möchte ich Ihnen heute beliebt machen, diese Motion nicht zu überweisen. Ich sehe heute drei Gründe. Einen demokratischen Grund, einen sachlichen Grund und einen rechtlichen Grund.

Der demokratische Grund: Die Kernaussage in der Motion ist, nach meiner Interpretation, dass die Motionärinnen und Motionäre nach wie vor der Überzeugung sind, dass das Abstimmungsergebnis ein Plebiszit gegen den Abbruch der Rosentalhäuser darstellt und nicht anders interpretiert werden kann. Das ist meiner Ansicht nach falsch. Der Regierungsrat hat im Vorfeld dieser Abstimmung im Abstimmungsbüchlein klar gesagt, dass das Resultat der Abstimmung keinen Einfluss auf das Bestehenlassen oder Abreissen der Häuser hat. Er hat klar zum Ausdruck gebracht, dass nach seiner Ansicht der falsche Grossratsbeschluss mit dem Referendum bekämpft wurde. Deshalb sei diese Abstimmung eigentlich ohne Auswirkung. Auf diese Ausführungen in den Abstimmungserläuterungen durften sich die Stimmberechtigten verlassen. Das ist auch ein demokratisches Recht. Wenn es ein Teil der Stimmberechtigten unterlassen hat, seine Argumente entsprechend darzulegen im Vertrauen darauf, dass das, was im Abstimmungsbüchlein steht, richtig ist, dann ist es nicht verwunderlich, dass die Abstimmung so herausgekommen ist, wie sie herausgekommen ist. Es ist nicht richtig, wenn man jetzt sagt, dass man es aus demokratischen Gründen gar nicht anders interpretieren kann. Das Vertrauen auf die Ausführungen im Abstimmungsbüchlein ist auch ein demokratisches Recht. Das wird mit dieser Aussage, so wie sie in der Motion

steht, negiert.

Es gibt einen sachlichen Grund, den muss ich hier nicht mehr erläutern. Die Tatsache, dass diese Häuser in unmittelbarer Nähe des Meseturms stehen, ist aus städtebaulicher Sicht ein Unsinn und keine vernünftige Stadtplanung. Es ist aus sachlicher Sicht richtig, dass an diesem Ort eine neue Überbauung geplant und realisiert wird.

Es gibt auch einen rechtlichen Grund. Patrizia Bernasconi hat es gesagt, es ist eine vertrackte Situation. Sie hat gesagt, dass Fehler passiert sind und ich bin ihr dankbar, dass sie mich aus der damaligen Debatte zitiert hat. Sie hat es elegant unterlassen zu sagen, dass das Referendumskomitee sich einen Teil dieses Fehlers anlasten muss. Ein Telefon zur Rechtsabteilung des Baudepartements hätte ergeben, dass man beide Grossratsbeschlüsse mit dem Referendum hätte bekämpfen müssen. Eine Idee, auf die man auch alleine hätte kommen können.

Die bekannte Situation ist entstanden und der Regierungsrat legt uns bereits zum zweiten Mal dar, dass diese Motion ein unzulässiges Ziel verfolgt, aus raumplanungsrechtlichen Gründen. Die Motionäre, die diese Motion im Wesentlichen zum zweiten Mal vorbringen, äussern sich dazu mit keiner Silbe. Jedenfalls steht in der Motion nichts davon, obwohl die Stellungnahme des Regierungsrates inhaltlich bekannt ist. Die Motionäre futieren sich darum, dass der Regierungsrat dieses Ziel für unzulässig hält. Selbstverständlich kann man die Rechtsauffassung des Regierungsrates einmal anzweifeln. Aber wenn eine detaillierte, ausführliche und sehr deutliche Stellungnahme des Regierungsrates vorgelegt wurde über die Unzulässigkeit eines bestimmten Anliegens, dann grenzt es an Dreistigkeit, wenn man als Gesetzgeber meint, man könne sich darüber einfach futieren und so tun, wie wenn es für unser Parlament keine rechtlichen Schranken gäbe und so tun, wie wenn man alles verlangen darf, auch wenn es der Regierungsrat mit seinen Fachleuten für unzulässig erachtet. Das halte ich für eine gefährliche Ignoranz gegenüber der Rechtsordnung. Wir beklagen in diesen Tagen, dass gewisse Leute nicht fähig sind, die Rechtsordnung zu respektieren. Wenn wir hier die Rechtsordnung ignorieren, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn auch Leute auf der Strasse das Gefühl haben, die Regeln gelten nur für die anderen.

Beat Jans (SP): Es mag Sie wenig überraschen, dass ich für diese Motion votiere und Sie bitte, diese zu überweisen. Ich fand die Erläuterungen von Andreas Albrecht sehr interessant und möchte ihm für die differenzierte Äusserung danken. Er sagte, wenn man die Einsprache Wunderle gutheisst, muss man konsequenterweise eine Neuplanung fordern. Damit bin ich einverstanden. Ich bin auch damit einverstanden, dass man das Vertrauen in das Abstimmungsbüchlein haben soll und dass das auch ein demokratisches Recht ist. Ich bin nicht ganz einverstanden damit, dass wir uns über die Rechtsauffassung des Regierungsrates hinwegsetzen oder uns darüber futieren. Die rechtliche Lage ist im Moment ungewiss. Es gibt ein Verfahren, das gegen den Entscheid des Regierungsrates läuft, man hätte den falschen Beschluss angefochten. Das Verfahren ist im Moment sistiert, weil die Einsprache Wunderle noch hängig ist. Jetzt läuft ein Verfahren, dass wir als Grossrat die Einsprache Wunderle gutgeheissen haben. Damals hat der Regierungsrat ein Rechtsgutachten machen lassen, das zum Schluss kommt, dass die Motion rechtlich zulässig ist, aber materiell nicht. Es seien wichtige Gründe ins Feld zu führen, damit eine Neuplanung vorgenommen werden kann. Da scheiden sich die Geister, einerseits juristisch und andererseits politisch. Ich bin der Meinung, dass mit dieser Abstimmung ein gewichtiger Grund ins Feld geführt werden kann. Es hat eine Mehrheit der Bevölkerung Stellung dazu genommen. Der Grosse Rat bringt das mit der Überweisung dieser Motion ebenfalls zum Ausdruck. Das sind gewichtige Gründe. Es gab zu diesem Gutachten Schmid eine Stellungnahme von Andreas Miescher, der sagt, dass die demokratischen Prozesse sehr wohl wichtige Gründe für eine Neuplanung sein können. Das ist bei jeder Bauauflage so, sonst gibt es keine Volksabstimmung. Es hätte ja sein können, dass der richtige Beschluss bekämpft worden wäre, dann müsste man mit Sicherheit eine Neuplanung ins Auge fassen. Ich möchte das nicht so stehen lassen, dass wir uns darüber hinweg futieren. Aber wir sind zum Schluss gekommen, dass wir nicht wissen, was die Gerichte entscheiden. Wir können versuchen, politisch ein Zeichen zu setzen. Was die Gerichte daraus machen, das können wir nicht beeinflussen. Das politische Zeichen, das wir setzen müssen, ist, dass wir diese Wohnungen nicht abbrechen wollen.

Zum Volksentscheid: Dieser Volksentscheid kann nicht besonders repräsentativ sein, wenn sich viele enthalten und die Regierung sagt, dass er keinen Einfluss hat. Diese Mehrheit, die Nein gesagt hat, hat keine andere Motivation um Nein zu sagen, als die Motivation, dass sie die Häuser stehen lassen möchte. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass es ein Anliegen der Leute ist, dass wir diese Häuser, die nicht renovationsbedürftig sind, stehen lassen.

Zum Abstimmungsbüchlein. Das Vertrauen auf dieses Büchlein ist ein demokratisches Recht. Ich lese hier, dass diese Wohnungen für eine Wohnnutzung nicht mehr attraktiv waren. Sie sind renovationsbedürftig. Bereits heute sind rund 40% des Gebäudes nicht mehr für Wohnzwecke genutzt oder stehen leer. Von insgesamt 39 Wohnungen sind nur noch 24 Wohnungen dauerhaft vermietet. Das hat man der Stimmbevölkerung mit auf den Weg gegeben. Sie hat trotzdem Nein gesagt. Und heute wissen wir, dass das nicht stimmt. Das ist der Grund für diese Motion. Alle Wohnungen sind vermietet und sie sind in einem guten Zustand. Die Leute wollen nicht raus. Es sind sogar Familien mit Kindern neu dahin gezogen. Das stört mich im Nachhinein. Ich wurde von der Kommission falsch informiert. Das ist störend. Was immer die Gerichte entscheiden, als Grossrat können wir nicht zuschauen, dass Wohnungen, die in einem guten Zustand sind, ersatzlos gestrichen werden. In der Neuplanung ist keine neue Wohnung vorgesehen. Wenn die Neuplanung das gemacht hätte, dann wäre die ganze Sache womöglich anders rausgekommen. Es geht darum, eine politische Entscheidung zu treffen und dann zu schauen, was die Gerichte damit machen. Dass wir den juristischen Entscheid vorweg nehmen, ist zu viel verlangt, weil es zurzeit unklar ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion für verbindlich dem Regierungsrat zu überweisen.

Markus G. Ritter (FDP): Ich verstehe Beat Jans, wenn er von den Wohnungen spricht, aber ich meine etwas anderes. Die Messe Basel hat eine Erweiterung geplant. Das Baudepartement hat 1999 ein Planungswettbewerb durchgeführt. Daraus entstanden 2002 Ratschläge und Grossratsbeschlüsse über Zonen, Baulinien, Strassenlinien, spezielle Bauvorschriften, Sie kenne das alles. Es wurde ein Referendum dagegen ergriffen. Leider entsprach der Text des Referendums nicht der Idee der Erhaltung dieser Rosenthalhäuser. Der Regierungsrat hat, wie wir gehört haben, das entsprechend formuliert und gesagt, wenn man dafür stimmt, wird dieses Ziel nicht erreicht. Die Referendumsbefürworter haben ihre Leute angeregt, dennoch zu stimmen. Daraus kam dieses Mehr von 0,7% zustande, das nicht als ein Volkswille deklariert werden kann.

Die Wieseninitiative ist etwas ähnliches. Man möchte die Zollfreistrasse verhindern, spricht aber von etwas anderem. Der Text sagt nicht das gleich wie die Idee. Die erste Motion Beat Jans haben wir nicht überwiesen, weil sie unzulässig war. Gegen die Einsprache des Nachbarn gab es Rekurse ans Appellationsgericht und ans Bundesgericht, sie wurden abgewiesen. Jetzt kommt das Verwirrspiel, dass die Bau- und Planungskommission die Einsprache durch den Grossen Rat irgendwie angenommen. Die Zürich Versicherung rekuriert dagegen und jetzt liegt die zweite Motion Beat Jans auf dem Tisch. Sie ist wiederum planungsrechtlich und rechtlich unzulässig. Man soll sie überweisen, um das Gesicht zu wahren. Da macht die FDP nicht mit. Es kommt mir vor wie ein Velofahrer, der nach rechts zeigt und nach links fährt und denkt, dass es die anderen merken und sich danach richten. Das kann nicht sein. Entweder wir stimmen über etwas ab, wo wir wissen, um was es geht oder wir lassen es bleiben. Alles andere kommt nicht in Frage. Wir können das Appellationsgericht jetzt arbeiten lassen und falls ein Entscheid vorliegt, können wir wieder darauf eingehen. Die FDP unterstützt diese Motion nicht.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich habe aus verschiedenen Voten gehört, dass diese Angelegenheit ein für allemal beendet werden soll und man soll die Motion darum nicht überweisen. Andere wünschen, dass man ein politisches Zeichen setzen soll, um die Angelegenheit ein für allemal zu beenden, und die Motion darum überweisen soll.

Wenn Sie die Motion überweisen, muss sie von uns in den Gefrierschrank gelegt werden. Sie kann nicht behandelt werden, weil der Gegenstand der Motion, der Bebauungsplan, nicht rechtskräftig ist, weil die Einsprache dagegen von Ihnen gutgeheissen wurde. Dieser Entscheid ist noch nicht rechtskräftig, weil er beim Verwaltungsgericht angefochten ist. Wir müssen auf einen Gerichtsentscheid warten, der klärt, ob dieser Bebauungsplan gültig ist. Wir erwarten vom Verwaltungsgericht diesen Entscheid. Ich gehe davon aus, dass in Basel damit nicht das letzte Wort gesprochen ist und dass womöglich eine noch höhere Instanz mit diesem Fall bemüht wird und wir darum noch länger auf einen rechtsgültigen Entscheid warten müssen. Es war die Aufgabe des Regierungsrates, Ihnen diese zugegebenermassen verworrene Ausgangslage darzulegen. Aus meiner Sicht ist das in der Motionsbeantwortung ausführlich geschehen.

Beat Jans hat gesagt, dass man jetzt ein politisches Zeichen setzen soll und dann schauen, was die Richter damit machen. Mit einem politischen Zeichen machen die Gerichte wenig. Sie machen es mit der Vorlage, die sie erhalten haben, nämlich dem Rekurs gegen Ihren früheren Beschluss. Die Ausgangslage ist verworren. Sie haben darauf hingewiesen dass hüben und drüben Fehler geschehen sind. Wir wollten Ihnen aufzeigen, wie die rechtliche Einschätzung ist. Diese rechtliche Einschätzung ist in Bezug auf das Planungsrecht ziemlich klar. Ein gültiger Plan kann dann geändert werden, wenn sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben. Diese Aussage ist von Gerichtsentscheiden interpretiert worden. Ein Meinungsumschwung, auch ein Volksmehr, reicht nicht, um eine wesentliche Änderung im Sinne des höchsten schweizerischen Gerichts zu begründen. Aus diesem Grund sind wir zum Schluss gekommen, dass eine Planänderung aufgrund der besagten Volksabstimmung nicht vollzogen werden kann. Wir würden elementare Planungsgrundsätze des schweizerischen Raumplanungsgesetzes verletzen. Darum haben wir Ihnen zum zweiten Mal beantragt, diese Motion nicht zu überweisen. Ich habe Ihnen in Aussicht gestellt, dass Sie bei einer Überweisung nicht mit einer raschen Antwort rechnen können, um dieses politische Zeichen umgesetzt zu sehen. Sie müssen warten, bis die Gerichte entschieden haben. Ich sage Ihnen das heute schon, um nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu werden, untätig gewesen zu sein.

Ich bitte Sie um einen Entscheid in dieser Sache.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 gegen 42 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Parking-Situation im St. Jakob.

(SAA) [17.05.06 15:31:42, BD, 04.7807.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7807 abzuschreiben.

Bruno Mazzotti (FDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 36 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7807 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates betreffend Umsetzung der unformulierten Wiese-Initiative.

[17.05.06 15:42:29, BD, 06.0285.01]

Der Regierungsrat beantragt, ihn mit der Ausarbeitung einer Vorlage für die Umsetzung der unformulierten Initiative „Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum“ zu beauftragen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Vorlage für die Umsetzung der unformulierten Initiative „Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum“ zu beauftragen.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Christian Egeler betreffend Realisierungschancen des Wisenbergtunnels noch intakt ?

(BIN) [17.05.06 15:42:54, WSD, 06.5123.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Christian Egeler (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5123 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen.

(SMO) [17.05.06 15:45:39, WSD, 05.8396.02]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 05.8396 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Michel Lussana (SVP)*

Gülser Oeztürk (SP): beantragt, die Motion als Motion zu überweisen.

Voten: *Karin Haeblerli Leugger (Grünes Bündnis)*; *Rolf Häring (Grünes Bündnis)*; *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 35 Stimmen, die Motion **nicht** in einen **Anzug umzuwandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 29 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Wick und Konsorten für ein Konzept zur Abwicklung des Flugverkehrs in der Regio TriRhena sowie zum Bericht der Regiokommission Nr. 9226 zu diesem Anzug.

(SAA) [17.05.06 16:05:35, WSD, 01.6794.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 01.6794 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**. Der Anzug 01.6794 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Brigitte Hollinger betreffend EURO 08 und Zwangsprostitution.

(BIN) [17.05.06 16:06:16, SiD, 06.5116.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Brigitte Hollinger (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5116 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Kurt Bachmann betreffend den Abbau bei der Polizei - Polizisten haben keine Perspektive mehr - Departementsleitung hält bewusst Informationen zurück.

(BIN) [17.05.06 16:07:43, SiD, 06.5118.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Kurt Bachmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5118 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze.

(SAA) [17.05.06 16:13:21, SiD, 04.8065.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8065 abzuschreiben.

Toni Casagrande (SVP): Die SVP folgt dem Antrag der Regierung, diesen Anzug abzuschreiben. Es ist uns bekannt, dass die Bewohner in den 30er-Zonen leidgeplagte Opfer in der Verkehrsplanung sind. Wir müssen damit leben, dass der angesprochene Schleichwegverkehr nichts anderes ist, als der notgedrungene Ausweichverkehr von schikanösen Strassenverengungen und Staus. Je mehr ein Verkehrsfluss eingeengt und gehemmt wird, desto weiträumiger verteilt er sich in die Wohnquartiere, also in die so genannten 30er-Zonen.

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Bei diesem Anzug geht es um den Schleichverkehr in der Gegend beim Dorenbachkreisel. Für den motorisierten Verkehr, der von Frankreich und von Deutschland her kommt und nach Binningen und weiter ins Leimental unterwegs ist, ist der Abzweig vom Morgartenring in die Reiterstrasse und Neubadstrasse bis zum Dorenbach sehr beliebt. Für das Grüne Bündnis ist das Anliegen um verkehrsberuhigende Massnahmen in der Antwort der Regierung noch nicht genügend geklärt, deshalb möchte das Grüne Bündnis den Anzug stehen lassen. Für die Reiterstrasse wurde bereits vor Jahren eine verkehrspolizeiliche Anordnung zum Einbezug in die Tempo-30-Zone des Quartiers publiziert. Sie wurde von der Verwaltung trotz mehrjährigem Kampf der Betroffenen nicht umgesetzt. Das umgesetzte Lastwagenverbot in der Reiterstrasse hat diese vom Lastwagenverkehr befreit. Sie wird nach wie vor vom Pendlerverkehr von Deutschland und Frankreich her kommend intensiv belastet. Wenn die Basler Regierung keine eigenen Erkenntnisse über die Zusammensetzung des Verkehrs hat, bedaure ich das. Ich habe danach gefragt, ob es sich um Zielquellverkehr oder Durchgangsverkehr handelt. Die Meinung der Gemeinde Binningen, dass es vor allem ein hausgemachter Verkehr ist, widerspricht den Untersuchungen und Beobachtungen, die die Interessensgemeinschaften dort selber unternommen haben. Sie sind stark frustriert, weil jahrelang nichts unternommen wurde. Es wurde dort bisher keine Tempo-30-Zone eingeführt. Die Pendler haben diese Schleichroute auch ohne Wegweiser gefunden und halten an diesem Schleichverkehr fest, sollten nicht Gegenmassnahmen ergriffen werden. Wenn das Tempo, entgegen den Erwartungen der Anwohnerinnen und Anwohner so niedrig sein soll, wie die Regierung schreibt, dann dürfte der Einbezug in die Tempo-30-Zone einfach umsetzbar sein. Das übergeordnete Ziel ist eine Verbesserung der Verkehrs- und Lärmsituation. Aus diesen Überlegungen möchten wir die Regierung bitten, die Einführung in die Tempo-30-Zone und das Transitverbot für den Schwerverkehr in der Neubadstrasse und in anderen Strassen sorgfältig zu prüfen. Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug stehen zu lassen.

Hasan Kanber (SP): Die SP möchte den Anzug stehen lassen, auch aus den Gründen, wie sie vom Grünen Bündnis genannt wurden. Ich kenne die Problematik auch von Kleinbasel her. Das ist parallel zu sehen. Ich finde, dass die Anwohnerschaft ein Anrecht darauf hat, dass wir als Volksvertreter eine gewisse Volksnähe zeigen. Es wäre angebracht, dass wir diesen Anzug stehen lassen.

Désirée Braun (SVP): Ich spreche als Einzelsprecherin. Ich möchte zur Einführung der Tempo-30-Zone etwas sagen. Ich wohne auf dem Bruderholz. Dort haben wir auch die Tempo-30-Zone. Wir sind vom Schleichverkehr der Pendler auch betroffen. Das ist ein Problem, das mit der Tempo-30-Zone nicht gelöst wird. Es ist eine Frage der allgemeinen Verkehrslösungen, die wir haben. Wir haben in Basel sehr viele Pendler und einen zunehmenden Verkehr. Aufgrund der Erfahrungen, die ich auf dem Bruderholz mache, kann ich sagen, dass die Tempo-30-Zone selten eingehalten wird. Es bringt nichts, wenn wir den Anzug stehen lassen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich bitte Sie, diesen Anzug abzuschreiben, wie Ihnen das die Regierung vorschlägt. Die Regierung hat geprüft und berichtet. Der Verkehr ist grösstenteils hausgemacht, also kein internationaler Durchgangsverkehr. Im Übrigen hat der Kanton Baselland ein gleichlautendes Postulat abgelehnt. Ein Alleingang macht hier keinen Sinn. Bei der Paradiesstrasse/Neubadrain stellen wir fest, dass auf der gesamten Route von 1,2 km nur 0,1 km auf den Kanton Basel-Stadt fallen. Was das Verkehrsvolumen generell anbelangt, die 10'000 Fahrzeuge, die kritisiert werden. Eine Information zum Vergleich: Die Hegenheimerstrasse zwischen Luzernerriegel und Strassburgerallee ist deutlich stärker mit 11'500 Fahrzeugen belastet, obwohl sie keine verkehrsorientierte Funktion hat. Eine Verlagerung des Verkehrs zulasten eines anderen Quartiers kann nicht die Lösung sein. Ich bitte Sie, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 48 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Andreas Ungricht betreffend EU-Beitritt.

(BIN) [17.05.06 16:25:21, JD, 06.5112.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5112 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend der Haftungsfrage für alle Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemischtwirtschaftliche Unternehmungen sowie private Einrichtungen mit Kantonsbeteiligung.

(SAA) [17.05.06 16:29:50, JD, 04.7872.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7872 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7872 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Francisca Schiess betreffend Projekt Proberäume Sommercasino.

(BIN) [17.05.06 16:30:21, ED, 06.5120.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Francisca Schiess (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5120 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds.

(SMO) [17.05.06 16:33:03, ED, 05.8395.02]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 05.8395 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): beantragt, die Motion zu überweisen.

Voten: *Fernand Gerspach (CVP)*

Urs Joerg (VEW): beantragt die Überweisung als Anzug.

Voten: *Martina Saner (SP)*; *Désirée Braun (SVP)*; *Rolf Häring (Grünes Bündnis)*; *Theo Seckinger (LDP)*; *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen, die Motion in einen **Anzug umzuwandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 33 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

37. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sabine Suter und Konsorten betreffend Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder § 83b und die Möglichkeit einer Abwahl von Inspektionsmitgliedern bei Nichterfüllung ihrer Pflichten.

(SMO) [17.05.06 17:02:21, ED, 05.8397.02]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 05.8397 zulässig ist.

Er beantragt, ihm die Motion im ersten Punkt (Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder) zur Erledigung (Umsetzung) zu überweisen.

Zum zweiten Begehren (Abwahl von Inspektionsmitgliedern bei Nichterfüllung ihrer Pflichten) beantragt der Regierungsrat, ihm die Motion in diesem Punkt nicht zu überweisen.

Michel Lussana (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Sabine Suter (SP); Urs Joerg (VEW)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, die Motion im **ersten Punkt** (Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder) dem Regierungsrat zur Erledigung (Umsetzung) zu **überweisen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion im **zweiten Punkt** (Abwahl von Inspektionsmitgliedern bei Nichterfüllung ihrer Pflichten) dem Regierungsrat **nicht zu überweisen**.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Basel, 6. Juni 2006

Andreas Burckhardt
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Petitionskommission zur Petition P226 „Verlängerung der Grabesruhe auf dem Friedhof Hörnli“.	PetKo		05.8392.02
2. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend der Haftungsfrage für alle Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemischtwirtschaftliche Unternehmungen sowie private Einrichtungen mit Kantonsbeteiligung.		JD	04.7872.02
3. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basel Sinfonietta für die Jahre 2006 – 2009.	BKK	ED	06.0495.01

Überweisung an Oberaufsichtskommission

4. Ratschlag betreffend POLYCOM Kanton Basel-Stadt: Planung und Realisierung eines kantonalen Teilnetzes des „Sicherheitsnetz Fund der Schweiz“.	FKom	SiD	03.1355.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

5. Anzüge:			
a) Roland Stark und Konsorten betreffend Bewilligungsverfahren für die Veloabstellanlagen in Vorgärten;			06.5125.01
b) Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Landschaft;			06.5127.01
c) Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kulturvermittlung in den Schulen;			06.5128.01
d) Stephan Maurer betreffend Verbesserung der ÖV-Verbindungen auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital;			06.5136.01
e) Stephan Maurer betreffend Realisierung eines Nachtbusnetzes;			06.5137.01
f) Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend nachhaltige Integration arbeitsloser Jugendlicher.			06.5139.01
6. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Strafbefehlsrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 – 2009.	WVoK		06.5061.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs.		BD	04.7863.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Ausschreibung eines Wettbewerbs für eine ganzheitliche, nachhaltige Stadt- und Raumplanung.		BD	04.7824.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Erweiterung des Bussenkatalogs für Abfallsünder.		BD	04.7923.02

Kenntnisnahme

10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marc Flückiger und Konsorten betreffend einem kantonalen Suchthilfegesetz (stehen lassen).		GD	96.5141.04
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Systematik der staatlichen Umverteilungsmechanismen (stehen lassen).		WSD	04.7861.02
12. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Roland Lindner anstelle von Bernhard Madörin).			06.5130.01

13.	Rücktritt von Dr. Stephan Wullschleger als Präsident des Zivilgerichts per 31. Dezember 2006. (Auf den Tisch des Hauses)	06.5142.01
14.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Corporate Design des Kantons Basel-Stadt.	05.8232.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Anzüge

a) Anzug betreffend Bewilligungsverfahren für Veloabstellanlagen in Vorgärten

06.5125.01

Um ihre Velos nicht (Platz versperrend und ungeschützt) auf den Trottoirs abstellen zu müssen, haben in den letzten Jahren viele Hausbesitzer in den Vorgärten gedeckte Veloabstellanlagen realisiert. Wer auf ordentlichem Instanzenweg diesen Unterstand (leichte Metallkonstruktion mit Kunststoffdach) bewilligen lassen will, kommt sich vor wie ein Eigentümer, der einen Neubau beantragt. Wohl wird nach geltendem Baugesetz für diese „Kleinbauten im Vorgarten“ nur ein vereinfachtes Baubegehren vorgeschrieben, doch der Ablauf ist derselbe wie bei einem ordentlichen Verfahren: Publikation im Kantonsblatt, grosse Affiche vor dem Haus, verwaltungsinterner Bewilligungsablauf und nach Fertigstellung Eintrag in den Grundbuchplan. Bewilligungsdauer 4-5 Wochen. Kosten für die Bewilligung: Fr. 100.- plus die Grundbuchvermessungskosten.

Bis zum Inkrafttreten des neuen Bau- und Planungsgesetzes wurde eine Bewilligung rasch erteilt, wenn die Eigentümer links und rechts ihr schriftliches Einverständnis gaben. Nach der geltenden Praxis ist dies nun aber komplizierter geworden. Von vielen Hausbesitzern wird das baselstädtische Bewilligungsprozedere für die als Fahrbahnbauten zu bezeichnenden Velounterstände als bürokratischer Leerlauf empfunden. In anderen Kantonen werden Velounterstände formlos von den Gemeindebauämtern bewilligt, im Kanton Bern besteht nur eine Anzeigepflicht. Im Sinne einer bürgernahen Praxis drängt sich eine Änderung der Bewilligungspraxis auf. Für die Förderung der Sonnenenergie zum Beispiel wurde das Anbringen von Sonnenkollektoren auf den Hausdächern von der Bewilligungs- und Meldepflicht ausgenommen (Bau- und Planungsverordnung BPV, § 28).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob für das Aufstellen von Velounterständen im Vorgartenbereich das Bewilligungsverfahren - ähnlich wie bei den Sonnenkollektoren - vereinfacht werden könnte.

Roland Stark, Andreas Albrecht, Michel-Remo Lussana, Stephan Maurer, Markus G. Ritter, Jörg Vitelli, Oswald Inglin, Esther Weber Lehner, Stephan Gassmann, Annemarie von Bidder, Bruno Mazzotti, Fernand Gerspach, Felix Meier

b) Anzug betreffend gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Landschaft

06.5127.01

Ein reichhaltiges Kulturleben ist für die Entwicklung und den Zusammenhalt unserer Region unverzichtbar und mehr als bloss ein Standortvorteil. Die Verwendung und Verteilung der Gelder für kulturelle Zwecke kann nicht allen Erwartungen gerecht werden und muss gerade deshalb transparent erfolgen. Kulturpolitik sowie die Bedürfnisse von Publikum und Kulturschaffenden sollen öffentliche Diskussionsthemen sein.

Die Kulturpolitik der beiden Basler Halbkantone ist heute schon vielfältig verflochten. Viele Projekte und Institutionen werden gemeinsam getragen. Fachgruppen beider Basel entscheiden über die Ausrichtung von Beiträgen. Für das Publikum spielt es kaum eine Rolle, wo ein kulturelles Ereignis statt findet und welches Gemeinwesen es finanziert. Die Kulturschaffenden und Kulturveranstalter der Region sind sich gewohnt, bei beiden Kantonen um Unterstützung für ihre Projekte nachzusuchen. Mit einer verstärkten partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Planung können Doppelspurigkeiten eliminiert, Hindernisse abgebaut, Synergien entwickelt und die kulturelle Vielfalt gestärkt werden.

Eine gemeinsame Kulturpolitik beginnt mit einem gemeinsamen Kulturkonzept. Damit sollen die Regierungen periodisch Inhalt, Leitlinien und Zukunftsperspektiven der kantonalen Kulturförderung festlegen und sich der öffentlichen Diskussion stellen.

- Für eine längerfristige kulturpolitische Perspektive braucht es ein solides Planungsinstrument für die Kulturförderung.
- Partnerschaftliche Verhandlungen zwischen den beiden Basel müssen über Finanzfragen hinaus gehen und sich auch auf inhaltliche Fragen konzentrieren, wie die Aufgabenteilung oder die Definition von Schwerpunkten. Ein regionales Kulturkonzept soll eine wichtige Lücke schliessen und ein regionalpolitisches Zeichen setzen.
- Einer breiten Öffentlichkeit, Kulturschaffenden, Veranstalterinnen und politischen Entscheidungsgremien dient eine transparente Förderpolitik als Information und Orientierung. Gleichzeitig ermöglicht und garantiert eine ausgewogene Informationspolitik die notwendige öffentliche Diskussion für Kultur in der Region.
- Die Unterzeichneten bitten deshalb um Prüfung folgender Anliegen:

(Diese Forderungen werden gleichzeitig im Landrat des Kantons Basel-Landschaft und im Grossen Rat Basel-Stadt eingereicht).

Die Regierungen beider Basel

- verabschieden regelmässig gemeinsame Perspektiven und Prioritäten der Kulturförderung,
- legen regelmässig gemeinsam Rechenschaft ab über ihre Kulturförderpolitik und
- unterbreiten die Perspektiven der gemeinsamen Kulturförderung sowie die Förderkriterien und Instrumente den Fachkommissionen beider Parlamente zur Vernehmlassung.

Fabienne Vulliamoz, Martin Lüchinger, Oskar Herzig, Oswald Inglin, Rolf Häring, Urs Joerg, Daniel Stolz, Christine Heuss, Claudia Buess, Noëmi Sibold, Sibylle Benz Hübner, Gisela Traub, Beat Jans, Isabel Koellreuter, Tobit Schäfer, Ruth Widmer, Andrea Bollinger, Anita Heer, Hasan Kanber, Conradin Cramer, Baschi Dürr, Edith Buxtorf-Hosch, Martina Saner

c) Anzug betreffend Kulturvermittlung in den Schulen

06.5128.01

Im Kanton Basel-Stadt ist heute der Zugang für Schülerinnen und Schüler zur Kultur nur bedingt institutionalisiert. Eine kontinuierliche Kulturvermittlung für Schülerinnen und Schüler auf allen Stufen ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung und Integration der Kinder und Jugendlichen. Oft nur Dank der persönlichen Initiative von Lehrpersonen kommen heute die Schülerinnen und Schüler in Kontakt mit der Kultur. Den Schulklassen stehen heute verschiedene Angebote zur Verfügung. U.a. haben sie in allen Basler Museen freien Eintritt. Seit diesem Jahr bietet das Erziehungsdepartement neu Educationsprojekte vor allem im Bereich Musik an.

Komplizierter wird es in den Bereichen Musik und Theater oder bei der Durchführung eigener Kulturprojekte in den Schulen. Nach geltender Regelung können Veranstalter Projektunterstützung beim Erziehungsdepartement beantragen. Gesamthaft steht jährlich ein Kredit von CHF 40'000.- zur Verfügung. Die einzelnen Projekte werden pauschal mit bis zu CHF 4'000.- Franken unterstützt, unabhängig davon, wie viele Schulklassen davon Gebrauch machen. Die Schulklassen bezahlen einen reduzierten Eintrittspreis. Die Veranstalter tragen die Kosten wenn die Nachfrage ein gewisses Mass übersteigt. Die Differenz zu den vergünstigten Eintritten wird ihnen nicht vergütet. Für alle weiteren, nicht aus diesem Fonds unterstützen Institutionen bezahlen die Schulklassen in der Regel höhere Eintrittspreise, was der Nutzung des Angebotes nicht förderlich ist.

Der Kanton Basel-Landschaft hat 1991 das Kulturvermittlungsprogramm „kis.bl“ initiiert, in dessen Rahmen jährlich CHF 170'000.- zur Verfügung stehen. Neben der Beratung und Koordination verfolgt das Projekt kis.bl die folgenden Ziele:

- Die Kinder und Jugendlichen der Baslerbieter Schulen kommen mit den künstlerischen Werken und Kunstschaaffenden aller Sparten und Genres in Kontakt.
- Das Angebot animiert die Lehrerschaft, mit ihren Schülerinnen und Schülern eigene Projekte zu initiieren (Workshops, Produktionen etc.).
- Umgekehrt ermöglicht das Angebot, dass die Kunst- und Kulturschaaffenden durch ihr Engagement dem Publikum von morgen begegnen und es schon heute für die Kultur zu sensibilisieren vermögen.

Aus den Mitteln werden Projektbeiträge für Eigenproduktionen und Programme von Schulen, aber auch für Museumsführungen, Schriftsteller/-innenlesungen, Atelierbesuche sowie Theateraufführungen unterstützt. In einem einfachen Gesuchs- bzw. Abrechnungsverfahren können Schulen bzw. Schulklassen um Unterstützung nachsuchen. Pro Ticket wird ein fester Kantonsbeitrag entrichtet (z.B. wird bei einem Ticketpreis von CHF 20.- ein Beitrag von CHF 8.- ausbezahlt). Die Organisation mit den Veranstaltern und Schulen wird von einer Fachperson (Teilzeitstelle 50%) koordiniert. Das Projekt kis.bl initiiert eigene Projekte, die es in einem Jahresprogramm den Schulen anbietet. Das Angebot reicht von Lesungen und Theaterbesuchen bis hin zu Atelierbesuchen und Musikprojekten (Programm siehe unter www.kis.bl). Wichtig ist, dass die administrativen Hürden flach gehalten und vorhandene Eigeninitiative verstärkt wird. Neben der Vernetzung mit der Kultur wird der organisatorische und finanzielle Aufwand für die Lehrpersonen minimiert.

In einer Zeit, wo die Förderung der Kinder und Jugendlichen für ihre Entwicklung einen zentralen Stellenwert hat, finden wir, dass eine ähnliche Plattform in Basel-Stadt realisiert und die Anstrengungen für Kulturvermittlung und Educationsprojekte weiter ausgebaut werden müsste. Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

1. Die neu geschaffene Stelle im Erziehungsdepartement die Funktion der Koordination und Vermittlung zwischen den Kulturveranstalter und den Schulen für das gesamte Spektrum der Kultur (Theater, Tanz, Literatur, Kunst, Musik etc.) übernehmen kann. Eine enge Zusammenarbeit und gegenseitige Ergänzung mit dem Projekt „kis.bl“ wäre dabei zu begrüssen.

2. Ein Konzept für die Unterstützung der Schulen realisiert werden kann, das sich nicht an einer Pauschallösung, orientiert, sondern analog von „kis.bl“ einen Beitrag an die effektiven Aufwendungen leistet und administrativ einfach abgewickelt werden kann.

Martin Lüchinger, Ruth Widmer, Fabienne Vulliamoz, Francisca Schiess, Anita Heer, Urs Joerg, Maria Berger-Coenen, Tobit Schäfer, Christine Keller, Oswald Inglin, Andrea Bollinger, Christine Heuss, Dominique König-Lüdin, Doris Gysin, Rolf Häring, Anita Lachenmeier-Thüring, Thomas Grossenbacher, Claudia Buess, Markus Benz, Isabel Koellreuter, Esther Weber Lehner, Edith Buxtorf-Hosch, Hansjörg Wirz

d) Anzug betreffend Verbesserung der ÖV-Verbindungen auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital

06.5136.01

In den letzten Jahren wurden in zwei Schritten die Busverbindungen aufs hintere Bruderholz, nach Bottmingen und zum Bruderholzspital bedeutend verschlechtert. Im Jahre 2001 wurde die durchgehende Buslinie 37 Jakobsberg - Bruderholzspital - Schiffflände in Bottmingen unterbrochen und gleichzeitig auch die Buslinie 63 zwischen dem Bruderholzspital und Bottmingen ersatzlos gestrichen. Als Teilersatz wurde der Bus 37 im 7,5 Minutentakt angeboten. Im Dezember 2005 wurde nun im Rahmen eines Sparprogramms des Kantons BL der 7,5 Minutentakt wieder gestrichen und das Angebot auf einen 15 Minutentakt reduziert. Damit sind innert weniger Jahre die Verbindungen zum Bruderholzspital und in die umliegenden Wohngebiete massiv verschlechtert worden. Diese Angebotsreduktionen sind besonders gravierend, da Bottmingen - neben Liestal der bedeutendste ÖV-Umsteigepunkt im Kanton BL - nicht als ÖV-Knoten ausgebildet ist und die Wartezeiten sehr unterschiedlich und oft lang sind. Durch die neue Fahrplankonstellation besteht am Jakobsberg zwischen dem 16er und dem 37er abends kein Anschluss mehr. Tagsüber hat nur noch jeder zweite Bus einen Anschluss. Die gleichzeitig durchgeführte Verlängerung des Bus 37 Richtung St Jakob ändert an der Situation am Jakobsberg und Bottmingen nichts. Das hintere Bruderholzquartier und das Bruderholzspital sind damit bezüglich Fahrzeit und Taktfrequenz schlechter erschlossen als viele umliegende Gemeinden.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob auf der Buslinie 37 tagsüber der durchgehende 7,5 Minutentakt bis zum Aeschenplatz realisiert werden kann
- ob die neue Führung des Bus 37 mit einem Umweg quer durch das Dreispitzareal sinnvoll und berechtigt ist
- ob die neuen Haltestellen am Leimgrubenweg und am Jakobsberg mit Warteunterständen und Sitzmöglichkeiten ausgerüstet werden können
- mit welchen organisatorischen Massnahmen die Angebotsplanung zwischen BLT und BVB verbessert werden kann und die Mitwirkung der direkt betroffenen Anwohner und Institutionen im Fahrplanverfahren von kantonsübergreifenden Linien unter der neuen ÖV-Gesetzgebung BS aussieht
- mit welchen weiteren Massnahmen die ÖV-Verbindungen von der Stadt zum Bruderholzspital optimiert werden können
- ob auch für die Tramlinie 10 die normale Taktfolge (7,5 min) realisiert werden kann.

Ein ähnlich lautender parlamentarischer Vorstoss wird im Kanton BL eingereicht.

Stephan Maurer

e) Anzug betreffend Realisierung eines Nachtbusnetzes

06.5137.01

Seit vielen Jahren werden am Wochenende ab Barfüsserplatz Nachtbusse in viele Richtungen geführt und auf Grund des grossen Erfolges laufend ausgebaut. Nach diesen erfolgreichen ersten Betriebsjahren zeigen sich aber auch die „historisch“ gewachsenen Mängel: Die Verbindungen werden nur in eine Richtung ab der Innerstadt angeboten. Die Busse fahren für die nächste Fahrt, betriebswirtschaftlich unerwünscht, leer ins Zentrum zurück. Für viele Transportbedürfnisse besteht aber damit kein Angebot. Beispielsweise für Fahrten vom St. Jakob, dem Gundeldingerquartier, dem Rheinhafen aber auch von Riehen, Pratteln, Weil oder Reinach ins Zentrum und darüber hinaus.

Mit einem vertakteten Nachtbusnetz könnte an einem zentralen Ort (zB. Schiffflände, Barfüsser-, Aeschen- oder Centralbahnplatz) ein grosser Umsteigepunkt geschaffen werden, der alle Linien verknüpft und Fahrten aus der Agglo in die Stadt und mit kurzen Umsteigezeiten auch weiter ermöglicht. Das Netz könnte sternförmig aufgebaut sein.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie ein Nachtbusssystem realisiert werden kann.

Ein ähnlich lautender parlamentarischer Vorstoss wird im Kanton BL eingereicht.

Stephan Maurer

f) Anzug betreffend nachhaltige Integration arbeitsloser Jugendlicher

06.5139.01

Rund 600 junge Menschen sind zurzeit ohne Arbeit und beziehen Sozialhilfe, obwohl sie arbeitsfähig sind. Jeden Sommer kommen neue dazu, denn laut mehrjähriger Statistik bleiben um die 200 Jugendliche ohne Arbeitsmöglichkeit trotz der Brückenangebote. Die Risiken dieser Gruppe sind gross: Langzeitarbeitslosigkeit, erhöhtes Drogenrisiko, erhöhtes Gewaltpotential, erhöhtes Risiko von psychischen Störungen wie Depression oder Folgen von Drogenkonsum mit möglicher Invalidisierung oder Sozialhilfeabhängigkeit. Die Kostenfolgen einer verpassten frühzeitigen Eingliederung sind enorm hoch. Es ist offensichtlich: Wir müssen alles daran setzen, um die Jugendlichen möglichst ohne Unterbruch in einer geregelten Tagesstruktur zu halten. Für junge Sozialhilfeempfänger müssen neue niederschwellige Anreize zur Integration in die Arbeitswelt geschaffen werden, allenfalls auch mit Druck. Der Regierungsrat nennt verschiedene Massnahmen zur Integration von Jugendlichen. Trotzdem verfehlen noch zu viel Jugendliche gleich am Anfang den Einstieg ins Arbeitsleben.

Ein bewährtes Angebot sind die so genannten Motivationssemester, die von verschiedenen Organisationen angeboten werden. Hier werden die Jugendlichen ähnlich einem Praktikum ins Berufsleben integriert und können schulische Defizite aufholen. Nun wurde als Folge einer Budgetkürzung des Seco die Platzzahl von 143 Plätzen auf 112 reduziert. Es ist zu befürchten, dass noch mehr Jugendliche ins Abseits geraten. Für eine Platzierung gibt das Seco relativ strenge Vorgaben wie: 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, Beschaffen von versch. Unterlagen, Zeitraum von 1 Jahr nach Schulabschluss, Dauer von 1 Semester (Verlängerung in speziellen Fällen). Im Jahr 2003 wurden in Basel diese Hürden weggelassen und sofort war die Auslastung der Programme bei 106%. Das Festlegen der Eintrittschwelle hat also einen Einfluss auf die Auslastung. Inzwischen hat man festgestellt, dass eine Weiterbetreuung über die üblichen 6 Monate hinaus notwendig sein kann.

Aus diesen Gründen erscheint es den Anzugstellenden wenig sinnvoll, wenn ein bewährtes und sinnvolles Angebot unter Spardruck stark reduziert wird. Daneben braucht es aber weitere Massnahmen, um Jugendliche möglichst lückenlos der Arbeitswelt zuzuführen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob er bereits bestehende Angebote oder neu zu schaffende besser koordinieren kann, damit stellenlose Abgänger/innen von Schulen und von Brückenangeboten möglichst lückenlos einer Integration ins Berufsleben zugeführt oder weiter betreut werden bis sie eine Ausbildung aufnehmen können
- wie er kurzfristig Gelder bereitstellen kann, um die Kürzungen des Seco's auszugleichen, um bereits in diesem Sommer möglichst für alle Schulabgänger/innen eine Anschlusslösung zu gewährleisten, allenfalls mit Geldern aus dem Krisenfonds
- ob er bereit ist, den Zugang zu den Motivationssemestern permanent zu verbessern, damit die ganze Risikogruppe profitieren kann insbesondere:
Zulassung von Jugendlichen, die weniger als 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz vorweisen können oder die Jahresfrist verpasst haben; unbürokratisches Anmeldungsprocedere und Anpassung der Dauer des Aufenthaltes an die Bedürfnisse der Jugendlichen mit grosszügigeren Verlängerungsmöglichkeiten, sodass keine Lücke bis zum Antritt einer Anschlusslösung entsteht; Bedürfnisorientiertes Bereitstellen der Plätze und flexible Verteilung auf das ganze Jahr, bei Bedarf Erhöhung der Anzahl Plätze.

Annemarie Pfeifer, Annemarie von Bidder, Dieter Stohrer, Urs Joerg, Matthias Schmutz

Interpellationen**Interpellation Nr. 35 (Mai 2006)**

06.5124.01

betreffend sog. „Kompensationsregelung“

Offenbar gibt es ein neues Instrument, die sog. "Kompensationsregelung", mit der die Regierung finanzielle „Begehrlichkeiten“ aus der Mitte des Grossen Rates in gewissen Fällen zurückweist, z.B. bei Budgetpostulaten, oder, wo der Grosse Rat beantragt, einen von der Regierung festgelegten Betrag, (Beispiel Subventionen) zu erhöhen, diese Erhöhung mit Hinweis auf die Kompensationsregelung ablehnt. Sparmassnahmen in Ehren. Auch die bisherigen Erfolge der regierungsrätlichen Sparanstrengungen seien hier lobend erwähnt. Dennoch erlaubt sich der Interpellant die Regierung höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was beinhaltet diese Kompensationsregelung, und seit wann gibt es sie?
2. a) Wer hat sie erfunden?
b) Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert die Kompensationsregelung?
3. Trifft es nach Ansicht der Regierung nicht zu, dass im Sinne der Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive die Finanzkompetenz grundsätzlich beim Parlament liegt?

4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass eine Regelung wie die „Kompensationsregelung“ die besagte Finanzhoheit des Grossen Rates ungebührlich einengt?
5. Teilt die Regierung die Meinung, dass dies an sich gar nicht statthaft ist?
6. Liegt dieser Sache nicht vielleicht ein Missverständnis zu Grunde, indem Sinne, dass es der Regierung zwar unbenommen ist, für sich, und die Zusammenarbeit innerhalb der Regierung Regeln aufzustellen, auch eine „Kompensationsregelung“ - aber dass die Regierung sich irrt, wenn sie glaubt, sie könne, unter Missachtung der Finanzhoheit des Grossen Rates, diese Regelung auch für das Parlament verbindlich zu erklären ?
7. Überschreitet sie damit nicht ihre Kompetenzen und verletzt so die Finanzhoheit des Grossen Rates?
8. Ist die Regierung deshalb bereit, diese Kompensationsregelung, mindestens soweit sie z.Zt. im Zusammenhang mit dem Grossen Rat angewandt wird, für nichtig zu erklären?

Hansjörg M. Wirz

Interpellation Nr. 36 (Mai 2006)

06.5141.01

betreffend unrechtmässig bezogener Sozialhilfeleistungen

In einer März-Ausgabe des Kantonsblatts ist eine Urteilspublikation nachzulesen, wonach ein im Kleinbasel wohnhafter Mann der Sozialhilfe der Stadt Basel zu unrecht bezogene Sozialhilfeleistungen im Betrag von rund 56'000 Franken zurückerstatten muss. Der Kanton macht mit der Rückforderung auch aufgelaufene Zinsen geltend. Der unrechtmässige Bezug dauerte von Januar 2002 bis November 2005. In der Urteilspublikation ist auch zu lesen, dass die Mindestrückzahlungsrate für die dem Kanton geschuldete Rückforderung 100 Franken monatlich beträgt. Vorausgesetzt, der Betreffende macht von dieser sehr tiefen Rückzahlungsrate im Verhältnis zum geschuldeten Betrag Gebrauch, so würde die Rückzahlungsfrist, abgesehen von zusätzlich anfallenden Zinsen und Zinseszinsen, mindestens 560 Monate oder 47 Jahre dauern.

Solche Urteilspublikationen lassen aufhorchen. Es geht im vorliegenden Fall um einen namhaften Betrag und der ungerechtfertigte Bezug blieb mehr als drei Jahre lang unentdeckt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Welcher glücklichen Fügung ist es zu verdanken, dass der Kanton den unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfeleistungen im vorliegenden Fall bemerkte und warum war der Anspruch des Sozialhilfebezügers überhaupt verfallen?
2. Wie konnte dieser unrechtmässige Bezug von den involvierten kantonalen Ämtern mehr als drei Jahre unentdeckt bleiben?
3. Wie hoch quantifiziert der Regierungsrat die Zahl solcher unrechtmässiger Bezüge (in absoluten und prozentualen Zahlen an der Gesamtzahl von Sozialhilfebeziehenden), sofern bekannt, oder ist der Regierungsrat der Ansicht, es handelt sich um einen Einzelfall?
4. Wie viele Fälle von unrechtmässigem Bezug sind aus den letzten 10 Jahren bekannt?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung solcher Missbrauchsfälle auf die Bevölkerung ein, beispielsweise in Bezug auf das Vertrauen in unseren Sozialstaat, in Treu und Glauben eines jeden Einzelnen, der Sozialleistungen bezieht und gegenüber dem Staat, in Verpflichtung des korrekten Umgangs mit unseren Steuergeldern?
6. Sind die Rückzahlungsmodalitäten für unrechtmässig bezogene Sozialhilfeleistungen geregelt, und wenn ja, wie?
7. Wurden für den vorliegenden Fall von unrechtmässigem Sozialhilfebezug Ratenzahlungen vereinbart und wenn ja, warum kann der Verfügungsgegner die Summe nicht auf einmal zurückzahlen, bzw. was ist mit den bezogenen Geldern passiert? Hat der Kanton darüber Untersuchungen angestellt?
8. Besteht vor vollständiger Rückerstattung der unrechtmässig bezogenen Sozialhilfegelder Verdunkelungsgefahr?
9. Hält der Regierungsrat eine Mindestrückzahlung von 100 Franken für sinnvoll, wenn es sich um einen namhaften unrechtmässigen Bezug handelt und daraus, wie im vorliegenden Fall, eine Rückzahlungsdauer von mindestens 47 Jahren resultiert?
10. Wurde im vorliegenden Fall vom Verfügungsgegner gegen die Verfügung Rekurs eingereicht oder ist die Urteilsverfügung unterdessen rechtskräftig?
11. Braucht es punktuelle Anpassungen im kantonalen Sozialhilfegesetz, beispielsweise in Bezug auf die Prävention solcher Missbrauchsfälle und in Bezug auf die Lukrativität unserer Sozialhilfe im interkantonalen Vergleich, und wenn ja, welche?
12. Was hält der Regierungsrat in Kenntnis solcher Missbrauchsfälle von der Schaffung einer Sozialhilfe-inspektion im Kanton Basel-Stadt?

Michel-Remo Lussana

Interpellation Nr. 37 (Mai 2006)

06.5144.01

betreffend "Ausgaben des Sportamts Basel-Stadt"

Das Sportamt Basel-Stadt (Dienststelle 203) erhielt gemäss Budget im Jahr 2006 CHF 9'983'182.- zugesprochen. Die Arbeiten des Sportamts sind aus Sicht des Interpellanten nicht zuletzt auch für die Jugendarbeit im weitesten Sinne von grosser Bedeutung und werden daher begrüsst.

Seit einiger Zeit rumort es offenbar im Sportamt. Vor wenigen Wochen wurden in der Öffentlichkeit Vorwürfe gegen den Ressortleiter Andrea Müller laut. Unter anderem wurde ihm „Vetternwirtschaft“ vorgeworfen, da angeblich seine Ehefrau als auch sein Bruder bei Entscheidungen/Vergaben bevorzugt behandelt wurden.

Neben diesen teils dubiosen Umständen ist jedoch vor allem auch die Basis mit der Leitung des Sportamts nur bedingt zufrieden. U.a. wird ihr von verschiedenen Seiten vorgeworfen, die dem Sportamt zur Verfügung stehenden Mittel falsch einzusetzen. Seit einigen Jahren sind die KEB Margarethen und Eglisee offensichtlich erheblich von den Sparmassnahmen betroffen, Mitarbeitende bekommen dringend notwendige Gerätschaften nur sehr erschwert. Auch in baulicher Hinsicht haben die diversen Anlagen teilweise grössere Mängel vorzuweisen. So ist beispielsweise die KEB Margarethen seit dem Wegzug des EHC Basel-KLH baulich nicht mehr verbessert worden. Vor Ort findet der Zuschauer von Eishockey- bzw. Inlinehockeyspielen diverser Ligen alte und morsche Holz-Zuschauerbänke vor, an gewissen Stellen nahe des Feldes sind gar undichte Stellen im Dach ersichtlich, welche bei Regenschauer die Gesamtsituation verschlechtern.

Gleichzeitig werden medien- und öffentlichkeitswirksame Projekte wie die „NO SPORTS!“-Kampagne lanciert und das „City Golf Basel“-Projekt, so wird von Direktbetroffenen berichtet, innerhalb des Ressorts bevorzugt behandelt. Es wird vielerorts dahingehend ein Verdacht geäussert, als dass diese Projekte dem Image des Sportamts mehr nutzen würden als eine Sanierung gewisser bestehender Anlagen wie z.B. dem Eglisee und Margarethen.

Aufgrund dieser Kritiken und Vorwürfen bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Ausgaben an die einzelnen Einrichtungen des Sportamts Basel-Stadt?
- 2.1 Kann die NO-SPORTS!-Kampagne als Erfolg bezeichnet werden?
- 2.2 Wenn ja, was konnte durch die NO-SPORTS!-Kampagne bisher bewirkt werden?
- 2.3 Sind weitere Projekte im Rahmen dieser Kampagne geplant bzw. hält der Regierungsrat an diesem Projekt fest?
- 3.1 Wie hoch werden die bisherigen Ausgaben für das Projekt «City Golf Basel» seit Lancierung eingeschätzt?
- 3.2 Ist ein weiterer mit finanziellen Mehrkosten verbundener Ausbau des Angebots geplant?
- 3.3 Wenn ja, an welchen anderen Stellen sollen diese Mehrausgaben kompensiert werden?
- 3.4 Welche weitere Institutionen, ob staatlich oder privat, beteiligen sich finanziell am Angebot?
4. Wie geht der Regierungsrat mit der Kritik um, dass im Sportamt gewisse öffentlichkeitswirksame Projekte (wie Obengenannte) offensichtlich bevorzugt behandelt werden?
- 5.1 Sind dem Regierungsrat die teils schlechten baulichen Zustände und Ausstattungen gewisser Sportanlagen, wie z.B. Margarethen, bekannt?
- 5.2 Wenn ja, was für bauliche Massnahmen bzw. Investitionen werden zur Verbesserung in den kommenden Jahren getätigt?
- 5.3 Ist der Regierungsrat sich bewusst, dass gerade auf den Anlagen Eglisee und Margarethen Volkssportarten wie Eishockey aber auch Inlinehockey etc. betrieben werden, welche bei der Jugend angesagt sind?
- 5.4 Erachtet es der Regierungsrat aufgrund dieser Tatsachen als notwendig, trotz oben genannten Widrigkeiten, weiter in Modesportarten wie Golf und kostenintensive Projekte zu investieren?
6. Wie geht der Regierungsrat mit der internen wie auch externen Kritik am offenkundig streitbaren Ressortleiter Andrea Müller um?
7. Werden hier allfällige departementsinteme Untersuchungen durchgeführt bzw. bezüglich der Vorwürfe der „Vetternwirtschaft“ die Geschäftsprüfungscommission des Grossen Rates eingeschaltet?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 38 (Mai 2006)

06.5145.01

betreffend Entsorgung von Müll und anderen Abfällen

Überall in Kleinhüningen werden Abfälle irgendwo, liegengelassen oder weggeschmissen. Am Wiesenufer im

Räume Kl.-Hüningen, werden Verpackungen vom Schnellimbiss, wie Plastik, PVC und Papiertüten, einfach von den Sitzbänkli aus am Wiesenuferbort geschmissen. Auch bei den Sammelstellen beim Coop an der Gärtnerstrasse und an der Hochberger.- Badenerstrasse, muss die Stadtreinigung im Tage fast täglich bis zu dreimal, den Unrat entfernen. Es gibt nicht nur Müll, sondern auch defekte Elektrogeräte die im Räume Kl.-Hüningen irgendwo auf der Strasse landen müssen von der Verwaltung entsorgt werden. Ich konnte schon beobachten wie Personen, abends mit Tragtaschen unterwegs waren und bei der Rückkehr alles beseitigt hatten. Am andern Tag, als ich mit meinem Hund unterwegs war, konnte man die Spuren von illegalem Müllentsorgung feststellen. Was sind das bloss für Menschen, oder wie kann man sie sonst noch beschreiben. Für uns Kl.-Hüninger ist es eine Zumutung, diesem Treiben noch länger zuzuschauen. Uns ist bekannt, dass von der Abfallentsorgung, alle Massnahmen getroffen werden um die Sauberkeit aufrecht zu erhalten. Aber leider haben wir in unserer Gemeinschaft richtige Intreganten, mit anderen Worten, verantwortungslose und oberflächliche Personen. Lt. Gesetz ist doch alles geregelt, wir haben doch Beppi Säcke, oder Sammelstellen, muss hinter jeder Peron eine Aufsicht stehen? Gibt es überhaupt noch pflichtbewusste Bürger? Natürlich verdeckt jetzt die Vegetation viele Abfälle, aber Kuntststoffe verfaulen nicht. Ich bitte die Regierung in dieser Richtung die nötigen Anordnungen zu treffen.

Fragen an die Regierung:

1. Illegale Entsorgung von Unrat und Müll.
2. Haben wir genügend Aufsichtspersonal.
3. Können diese Personen zur Ordnung verpflichtet werden, auch wenn es Sozialfälle sind?
4. Bitte wir brauchen dringend Unterstützung, damit unser Kultbild wieder hergestellt wird.

Hans Egli

Interpellation Nr. 39 (Mai 2006)

06.5147.01

betreffend Beschränkung der Boulevardbewirtung in der Steinenvorstadt

Die Steinenvorstadt ist schon seit Jahren eine beliebte Ausgehmeile in der Basler Innenstadt. Neben den Kinos, den Discotheken und den Spiellokalen wird sie vor allem von den Gastronomiebetrieben mit Boulevardbewirtung geprägt und von der Basler Bevölkerung und Auswärtigen gerade in den Sommermonaten rege besucht.

Das Amt für Umwelt und Energie AUE möchte nun die Boulevardbewirtung in der Steinenvorstadt auf die Zeit zwischen 07:00 und 24:00 Uhr beschränken. Gemäss einem Schreiben der Allmendverwaltung, welches den Gastronomiebetrieben am 3. April 2006 eingeschrieben zugesendet wurde, soll dies «gestützt auf das neue Gastgewerbegesetz, die Baudepartementsinterne Richtlinie zur kommerziellen Bewirtschaftung des öffentlichen Raums und in Anwendung des Umweltschutzgesetzes (USG) und der Lärmschutz-Verordnung (LSV)» geschehen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Was ist der konkrete Anlass für die vorgesehene Massnahme?
2. Wie wird die kollektive Beschränkung aller Gastronomiebetriebe in der Steinenvorstadt begründet, obschon möglicherweise nicht alle Betriebe gleichermassen zu den allfälligen Störungen beitragen, beziehungsweise obschon allfällige Störungen möglicherweise gar nicht durch Gäste, sondern durch Passanten verursacht werden?
3. Wie lautet die erwähnte Baudepartementsinterne Richtlinie und auf welche Rechtsgrundlage stützt sie sich?
4. In welchem Zusammenhang steht diese Richtlinie mit dem neuen Allmendgesetz, welches sich zur Zeit in Vorbereitung befindet, beziehungsweise mit dem beim AUE in Arbeit befindlichen Gastwirtschaftssekundär-immissionenbeurteilungsinstrument GASPI?
5. Welche rechtliche Wirkung hat das erwähnte Schreiben, insbesondere wenn die Gastronomiebetriebe ohne Verfügung und ohne Rechtsmittelbelehrung «nur» informiert werden?
6. Im erwähnten Schreiben teilt die Allmendverwaltung mit: «Falls wir bis zum 18. April 2006 nichts gegenteiliges von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass Sie mit der neuen Regelung einverstanden sind. Nach Ablauf des Termins werden wir uns erlauben die neuen Bewilligungen zu verschicken.» Welche rechtliche Konsequenz hat hier ein Stillschweigen, beziehungsweise bedeutet diese Mitteilung, dass die angekündigten Bewilligungen ohne Einsprachemöglichkeit sofort in Rechtskraft erwachsen?
7. Weshalb sind nur die Gastronomiebetriebe in der Steinenvorstadt von den geplanten Beschränkungen betroffen und gibt es allenfalls Bestrebungen, ähnliche Restriktionen auch für weitere Strassenzüge, beziehungsweise für weitere Quartiere oder die ganze Stadt auszusprechen?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich herzlich.

Tobit Schäfer

Interpellation Nr. 40 (Mai 2006)

06.5148.01

betreffend Öffnung der "Passerelle" von der Fachmatur zur allgemeinen Hochschulreife am Staatlichen Abendgymnasium Basel (Maturitätskurse für Berufstätige)

Alle Anliegen aus der Interpellation und dem nachfolgenden Anzug vom Januar bzw. April 2004 betr. Eröffnung eines neuen Weges an die universitären Hochschulen der Schweiz sind nicht nur positiv beantwortet, sondern auch im Schuljahr 2005/6 bereits im Rahmen der Maturitätskurse für Berufstätige (MfB) umgesetzt worden. 23 BerufsmaturandInnen konnten zur Passerelle zugelassen werden; sie legen Ende August / Anfang September 2006 erstmals die Ergänzungsprüfung ab, die ihnen den Zugang zu allen Studienrichtungen in der Schweiz eröffnet. Gesamtschweizerisch pendelt sich die Erfolgsquote bei ca. 500 Absolvent/inn/en um 60% ein.

Absolvent/innen der Fachmaturitätsschulen (früher Diplommittelschulen DMS) steht allerdings dieser Vorbereitungskurs nicht offen, obwohl sie im Vergleich zu BerufsmaturandInnen über eine gleichwertige, wenn nicht sogar vertiefte Allgemeinbildung verfügen. Sie sind nämlich an der FMS drei Jahre vollzeitleich unterrichtet worden und haben insgesamt eine zwölfjährige Schulzeit absolviert.

Die FMS Basel ist mit ca. 600 Schüler/innen die zweitgrösste FMS der Schweiz. Seit ihren Anfängen ist sie zwischen den Gymnasien und Berufsschulen positioniert und bereitet durch eine breite Allgemeinbildung und Praktika auf ein Studium an Höheren Fachschulen oder Fachhochschulen vor. Mit ihrem überdurchschnittlichen Frauenanteil (70 %) nimmt sie zudem einen wichtigen Gleichstellungsauftrag wahr und leistet mit einem hohen Prozentsatz an fremdsprachigen Schüler/innen beachtliche Integrationsarbeit.

Ein qualifiziertes Fachmaturitätszeugnis sollte daher wie eine Berufsmatur dazu berechtigen, am Aufnahmeverfahren für die Passerelle teilzunehmen. Damit wäre eine bildungspolitisch wünschenswerte Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe 2 garantiert. Aufgrund der strengen Auswahlbestimmungen (Notendurchschnitt, Aufnahmeprüfung) ist kaum mit einem zusätzlichen Kurs zu rechnen; vielmehr entstünden Grenzkosten. Gemäss Regionalem Schulabkommen RSA kostet ein Platz Fr. 10'000, wobei AG, BS und BL für ihre Schüler/innen Fr. 7'000.- übernehmen, d.h. Fr. 3'000.- (+ 2'000.- für Lehrmittel und Prüfungen) werden privat getragen.

Da die Passerelle ein gesamtschweizerisches Bildungsangebot darstellt, ist für eine flächendeckende Zulassung von FMS-AbsolventInnen erheblicher Abstimmungsbedarf vorhersehbar. Daher wäre als Zwischenetappe evtl. eine Spezialvereinbarung mit der Universität Basel denkbar, analog den Zulassungsbestimmungen mit einer kant. Abendmatur aus den Maturitätskursen für Berufstätige MfB.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Könnte nach den guten Erfahrungen mit der Passerelle für BerufsmaturandInnen an den MfB dieser Vorbereitungskurs für die Ergänzungsprüfung zur allgemeinen Hochschulreife auch für die AbsolventInnen der FMS geöffnet werden?
2. Wäre als erster Schritt eine regionale Lösung zu erwägen?

Maria Berger-Coenen

Interpellation Nr. 41 (Mai 2006)

06.5149.01

betreffend International geächtete Munition

Es gab eine Gewehrmunition, welche mindestens seit dem ersten Weltkrieg international geächtet worden ist. Diese „Dumdum-Geschosse“ waren Gewehrkugeln, mit abgerundeter Spitze, welche beim Flug ins Ziel ins Überschlagen geraten und deshalb im Körper nicht glatte Durchschüsse, sondern besonders schwere Verletzungen verursachten. Der Körper wird gross aufgerissen. Der Bundesrat hat die Einführung von Deformationsmunition bereits zwei Mal abgelehnt, denn diese Geschosse sind seit rund hundert Jahren völkerrechtlich verboten.

Aus der Presse konnte vor kurzem entnommen werden, dass die Polizeikörper generell mit so genannter Deformationsmunition ausgerüstet werden sollen. Dies empfehlen die kantonalen Justiz- und Polizeidirektor/innen (KKJPD) in einer gemeinsamen Erklärung mit der Begründung, die Wirksamkeit der Treffer würde durch diese Geschosse erhöht. Die KKJPD betont nun, dass die von ihr empfohlene Munition, die sich nur leicht deformiere, nicht mit den Dumdumgeschossen vergleichbar sei. Dennoch ist unumstritten, dass sich Deformationsprojekte im Gegensatz zu den gegenwärtig eingesetzten Vollmantelgeschossen beim Einschuss verformen und dadurch teilweise weit schwerwiegendere Verletzungen verursachen. Das wirft allgemeine und spezielle Fragen auf.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer fabriziert und vertreibt solche Munition? Stimmt es, dass die dem schweizerischen Staat gehörende RUAG solche Munition herstellt?
2. Ist nicht damit zu rechnen, dass nicht nur ordnungserhaltende, sondern auch terroristische Organisationen in den Besitz solcher Munition gelangen?
3. Ist nicht damit zu rechnen, dass fehlgeleitete Geschosse unsere Ordnungshüter oder unbeteiligte Menschen erreichen und diesen tödliche Verletzungen verursachen?

4. Plant unser Kanton ebenfalls die Anschaffung solcher, international geächteter Munition; oder hat er sie etwa schon angeschafft? Wie gestaltet sich dann die Schulung der Polizisten im Schusswaffengebrauch mit Deformationsgeschossen?
5. Gibt es Untersuchungen über den Schusswaffengebrauch der Polizei und deren Auswirkungen im Kanton Basel-Stadt? Kann eine Notwendigkeit für die Anschaffung von Deformationsmunition mit diesen Untersuchungen konkret begründet werden? Welche Gründe sonst gibt es für die Anschaffung von Deformationsmunition für den Kanton Basel-Stadt?
6. Sieht die Regierung keine Gefährdung des Ansehens unseres Kantons bei Einführung einer international geächteten Munition?
7. Wie ist eine polizeiliche Zusammenarbeit interkantonal vorstellbar, wenn z.B. Aargauer oder Solothurner Polizisten mit Deformationsmunition neben unseren Polizisten mit normalen polizeilichen Mitteln stehen? Auch an den Kantonsgrenzen?
8. Ist die Regierung unseres Kantons bereit, bei den Nachbarkantonen darauf hinzuwirken, dass auf die Verwendung und Bereitstellung solcher Munition verzichtet wird?
9. Wurde von der Regierung zur Kenntnis genommen, dass das IKRK den Darstellungen der Polizeidirektoren widerspricht? (Das IKRK habe nie eine Empfehlung für die Verwendung solcher Geschosse abgegeben, wie behauptet wurde.) Wird die Regierung nun darauf hinwirken, dass die Empfehlungen der KKJPD wieder geändert werden?

Tanja Soland

Interpellation Nr. 42 (Mai 2006)

06.5150.01

betreffend beabsichtigte Verkürzung der Dauer des Gymnasiums

Das Erziehungsdepartement hat anfangs April bekannt gegeben, eine umfassende Reform der Volksschule mit Auswirkungen auf die Sekundarstufe II anzustreben. Neben sechs Jahren Primarschule soll die Sekundarstufe I in drei kooperative Züge gegliedert werden, einen progymnasialen Zug und einen E- sowie einen A-Zug. Dies würde bedeuten, dass das heute fünf Jahre dauernde Gymnasium auf drei Jahre verkürzt würde.

Die Direktoren der Gymnasien befürchten einen Qualitätsverlust und damit Nachteile für den Standort Basel.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Weshalb schlägt das Erziehungsdepartement eine Verkürzung der Gymnasialzeit vor?
2. Welche "Nebenwirkungen" könnte diese Verkürzung haben?
3. Wie soll sichergestellt werden, dass Maturandinnen und Maturanden auch nach einer Strukturreform mit Verkürzung der Gymnasialzeit auf drei Jahre gute Chancen haben, national und international konkurrenzfähig zu sein?
4. Gibt es andere Kantone, welche ein bloss drei Jahre dauerndes Gymnasium kennen?
5. Falls es andere Kantone mit dreijährigem Gymnasialzug gibt; wie sind die Erfahrungen im Quervergleich mit Maturandinnen und Maturanden aus Kantonen mit längerer Gymnasialzeit?
6. Wie kann vermieden werden, dass eine unerwünschte "Schnittstelle" vor dem Übertritt ins Gymnasium - nur drei Jahre vor der Matura - entsteht?
7. Wird für den Unterricht der gesamten Gymnasialstufe (Progymnasium und Gymnasium) eine gleichermassen spezifisch ausgebildete Lehrerschaft eingesetzt?

Christine Wirz-von Planta

Interpellation Nr. 43 (Mai 2006)

06.5151.01

betreffend Situation des Konzertkellers Hirscheneck

Das Restaurant Hirscheneck ist seit mehr als einem Vierteljahrhundert ein unverzichtbarer Bestandteil der regionalen Kulturszene. Als Veranstaltungsort für Live-Konzerte hat es internationale Ausstrahlung erreicht und ist aus der hiesigen Kulturlandschaft nicht mehr wegzudenken. Das Hirscheneck bietet verschiedenen Gruppen eine Plattform und organisiert neben Konzerten auch Discos, Lesungen, Feste und andere Anlässe.

Bereits 2002/03 musste das Hirscheneck aufwändige Lärmschutzmassnahmen gemäss den Auflagen des Amtes für Umwelt und Energie umsetzen. Dies geschah unter anderem mit Unterstützung des Lotteriefonds Basel-Stadt. Im April 2005 wurde dem Kulturbetrieb von der Feuerpolizei eröffnet, dass der Konzertbetrieb nur aufrechterhalten werden kann, wenn die Notausgänge baulich angepasst werden. Der verlangte Umbau ist äusserst kostenintensiv (288'100 Franken), er bringt das Hirscheneck an den Rand der finanziellen Belastbarkeit und damit in Existenznöte.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kam es dazu, dass behördliche Auflagen das Hirscheneck in kurzer Zeit mehrmals zu substanziellen Umbauarbeiten zwingen? Wäre die doppelte Belastung des Kulturbetriebs innert wenigen Jahren durch bessere Koordination zwischen den beteiligten Stellen vermeidbar gewesen?
2. Welche Fristen hat das Hirscheneck für die Umsetzung der feuerpolizeilich verfügten Massnahmen? Wurde die finanzielle Situation des Betriebes dabei berücksichtigt?
3. Wird sich die öffentliche Hand an den Ausgaben beteiligen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat in Zukunft die unkoordinierte Häufung von behördlichen Verfügungen an derselben Liegenschaft auszuschliessen?

Ruth Widmer

Interpellation Nr. 44 (Mai 2006)

06.5152.01

betreffend Baustellenstadt Basel

Basel ist keine Touristenstadt. Auch wenn „Basel Tourismus“ an der Landesgrenze zu Deutschland Lächerli verteilt (warum eigentlich diese Fokussierung auf Deutschland?), verirrt sich nur selten ein Tourist in unsere Stadt. Und wenn einmal einer da ist, dann bleibt er nur wenige Tage. Sogar die Schweizer kennen häufig nur den Bahnhof SBB oder den Autobahntransit nach Norden, jedoch kaum unsere schöne Basler Innenstadt.

Nun wird seit Ende März 2006 an den Autobahnenden von Frankreich und Deutschland her mit Plakaten auf die Kulturstadt Basel aufmerksam gemacht. Das ist zwar begrüssenswert, aber was nützt die beste Werbung, wenn im Sommer die Innenstadt eine grosse Baustelle ist? Zu erwähnen wäre die Umgestaltung des Wettsteinplatzes im Juli 2006 oder die umfassenden Gleisarbeiten in der Innenstadt vor ein paar Jahren.

Richtige Touristenstädte hüten sich davor, vor den (touristischen) Wahrzeichen der Stadt Hindernisse aufzustellen. Basel tickt auch hier anders. Es ist verständlich, dass Bauarbeiten (auch etwa bei Erneuerungen der Tramgeleise) im Sommer einfacher durchzuführen sind, weil viele Einheimische in den Ferien weilen. Doch insbesondere während dieser Zeit, könnten auswärtige Urlauber zu uns kommen.

Wie soll aber die Investition in das Stadtmarketing verstanden werden, wenn zur besten Saison den potentiellen Touristen durch unsägliche Baustellen in unserer kleinräumigen Innenstadt die Stadtbesichtigung erschwert oder zumindest nicht unbedingt attraktiv gemacht wird? Welche Überlegungen stellt das Baudepartement hier an? Wie sieht die Kommunikation diesbezüglich mit Basel Tourismus aus? Und was unternimmt die Regierung, damit diese Situation sich in Zukunft verbessern wird?

Die Regierung wird freundlich eingeladen, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

Emmanuel Ullmann

Kleine Anfragen

a) Kleine Anfrage betreffend Bushaltestelle Linie 30 Bahnhof SBB

06.5129.01

Sowohl von PendlerInnen, wie auch von Buschauffeuren und Buschauffeusen wird die Situation an der Bushaltestelle Linie 30 als äusserst unbefriedigend beschrieben. Es bestehe klarer Handlungsbedarf.

Eine Pendlerin beschreibt die Situation wie folgt:

„In der Schlaufe, die aus Richtung Markthalle zum Bahnhof und wieder weg führt, fahren in dieser Zeit jeweils zwischen drei und sieben Taxis im Schrittempo einen Kreis oder halten mit laufendem Motor an der Bushaltestelle Nr. 30, da sie keinen Platz zum Parkieren haben.

Die ohnehin ungünstige Situation für PassantInnen auf dem Bahnhofsplatz wird dadurch noch verschlechtert. Zudem behindert dieses anhaltende Kreisen sowohl die Busse Nr. 30 und Nr. 50, als auch FahrradfahrerInnen sehr und belastet die Luft unnötig mit Abgasen.

In Gesprächen konnte ich feststellen, dass diese „Taxi-Situation“ vielen PendlerInnen negativ auffällt.“

BusfahrerInnen mit diesen Beobachtungen konfrontiert bestätigen die Situation und bemerken dazu:

„Ich kann die von der Quartierbewohnerin geschilderte Situation voll und ganz bestätigen und sehe hier klar Handlungsbedarf. Wie bereits geschildert kreisen diverse Taxis um die Wendeschlaufe herum da es nicht für alle sich am SBB befindenden Taxis genügend Standplätze hat. Öfters kommt es auch vor, dass besonders auf der Haltestelle der Linie 30 vor der Bäckerei Bachmann gewartet wird bis ein Bus kommt. Bei der Ankunft der Linie 30 wird zwar dann relativ zügig weggefahren, es kommt dennoch zu einer verzögerten Anfahrt der Haltestelle. Für die

Linie 30 ist es wichtig völlig korrekt auf die Haltestelle fahren zu können damit die Linie 50 kurze Zeit später neben der Linie 30 vorbei fahren kann. Die kreisenden Taxis wiederum behindern des öfteren die Linie 50 bei ihrer Wegfahrt um die Schlaufe herum in Richtung Flughafen. Aus ökologischer Sicht ist die Situation mit Sicherheit unglücklich und auch für die Taxifahrer selbst ist sie sicherlich nicht befriedigend. Hier besteht klarer Handlungsbedarf. Auch mehrere Chauffeure haben die herrschende Situation bereits bemängelt.“

Zudem ist in nächster Zeit zu erwarten, dass vor allem der Fahrplan der Linie 50 verdichtet werden muss.

Ich bitte die Regierung Massnahmen zu prüfen:

- damit die PendlerInnen rasch Zugang zum - und vom Bahnhof erhalten,
- die Linien 30 und 50 ihren Fahrplan einhalten können,
- Radfahrenden nicht in Taxiabgasen verstinken und freie Durchfahrt erhalten
- und die Taxis nur dann zum Bahnhof kommen, wenn Kundschaft vorhanden ist.

Vermutlich ist dies nur mit einem Warteraum für Taxis Richtung Gare SNCF zu erreichen.

Urs Müller- Walz

b) Kleine Anfrage betreffend braunes Sehenswürdigkeitsschild für die Autobahnzufahrt aus Richtung Schweiz

06.5140.01

Seit Kurzem sind auf den Autobahnzufahrten aus Frankreich und Deutschland Werbeschilder von Basel Tourismus, welche auf die Kulturstadt Basel aufmerksam machen und die Reisenden in die City holen sollen, angebracht. Leider fehlt ein adäquates Schild an der Autobahn aus Richtung Schweiz kommend. Überall im Land weisen braune Schilder auf Sehenswürdigkeiten hin. Für unsere Region bzw. unsere Stadt fehlt ein solcher Hinweis, entweder mit Bezug auf die Stadt oder eine spezifische Sehenswürdigkeit.

Ich bitte den Regierungsrat um folgende Auskunft:

1. Kann für die Sehenswürdigkeit Basel als Stadt oder eine spezifische Sehenswürdigkeit in der Stadt ein braunes Schild an der Autobahn aus Richtung Schweiz kommend angebracht werden?
2. Sind die Effekte solcher Schilder auf zusätzliche Besucher für eine Sehenswürdigkeit oder eine Stadt aus anderen Regionen der Schweiz (z. B. ‚Zürich – Grüezi‘ oder ‚Bern – UNESCO Weltkulturerbe‘) quantifizierbar?
3. An welcher Stelle auf der Autobahn aus Richtung Schweiz kommend könnte ein solches Schild, gerade auch im Hinblick auf die zu erwartenden Besucher anlässlich der kommenden EURO 08 und im Rahmen der damit verbundenen, gegenwärtig in Ausführung befindlichen Gesamtsanierung des Autobahnabschnitts Basel-Augst, seine grösstmögliche Wirkung entfalten und welche Botschaft gedenkt der Regierungsrat mit dem Schild zu vermitteln, vorausgesetzt, er plant, ein solches überhaupt zu installieren?

Michel-Remo Lussana

c) Kleine Anfrage betreffend Engalgasse - Durchfahrt Buslinie 37

06.5167.01

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2005 wurde die Buslinie 41 der BVB mit der Buslinie 37 der BLT verknüpft. Die Linie endet seither nicht mehr auf dem Jakobsberg sondern fährt weiter via Dreispitz zum St. Jakob ins Lehenmattquartier und schliesslich auf der Strecke der bisherigen Linie 41 via Bethesda-Spital, durch die Engalgasse zum Aeschenplatz. Für diese neue Linienführung werden Normalbusse der BLT eingesetzt, die im Gegensatz zu den Midibussen der ersetzten Linie 41 eine Breite von 2.50 m aufweisen. Die Verlängerung der Linie 37 steht im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der S-Bahn Haltestelle Dreispitz im Mai 2006.

Nebst einer verbesserten Anbindung dieser neuen Haltestelle an das Nahverkehrsnetz ist auch das Dreispitzareal, das als grosses Entwicklungsgebiet eingestuft wird, besser mit dem OeV erschlossen. Zudem ist das Bethesda-Spital durch die Verlängerung von zwei Seiten her (Dreispitz und Aeschenplatz) mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Dies entspricht einer langjährigen Forderung des Gellertquartiers.

Zusammenfassend wird von der Antragstellerin positiv festgestellt, dass durch diese Massnahme das Linienangebot der BVB und der BLT erweitert worden ist, und dass dadurch die Attraktivität und Kundenfreundlichkeit des OeV gesteigert wurde. Dennoch gelangt die Antragstellerin mit Fragen an den Regierungsrat. Wie schon oben erwähnt, sind die Busse der Linie 37 viel breiter und länger als die Midibusse und verkehren in der Engalgasse, einer Quartiersammelstrasse in der Tempo 30-Zone. Die Engalgasse gehört zudem zu der offiziellen Velo - und Mofaroute des Kantons und ist eine der Strassen mit der grössten Velofrequenz. Dies ist wohl einerseits durch die vielen anliegenden Schulen an und in unmittelbarer Nähe der Engalgasse andererseits aber auch durch das attraktive und dicht besiedelte Wohnquartier bedingt.

Für offizielle Velo- und Mofarouten gelten gemäss Richtplan Verkehr Basel-Stadt ganz klare Normen für die Fahrbahnbreite, die ein gefahrloses Kreuzen und Überholen ermöglichen sollen. Diese werden aber durch die mit

Tempo 30 eingeführten beidseitig angeordneten Parkfelder in der ganzen Engelgasse nicht eingehalten. Die neue Linienführung 37 mit den breiteren Bussen verschärft die Situation zusätzlich. Täglich spielen sich an den erwähnten Strassenabschnitten gefährliche Szenen ab. Offensichtlich dabei ist, dass die schwächeren Verkehrsteilnehmer, die Radfahrer, erhöhten Gefahren ausgesetzt sind.

Deshalb bittet die Anfragestellerin die Regierung folgendes Anliegen zu prüfen und zu berichten:

Ist die Regierung gewillt die verkehrsrechtlichen Vorgaben bezüglich der vorgegebenen Normen auf offiziellen Rad- und Mofarouten einzuhalten?

Wenn ja, ist sie bereit die einengenden beidseitigen Parklätze aufzuheben, damit ein sicheres Kreuzen und Überholen gefahrlos möglich ist?

Welche weiteren Verbesserungsvorschläge kann die Regierung im Bereich Engelgasse machen um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten?

Dominique König-Lüdin



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 5. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 7. Juni 2006, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Vorsitz: *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

7. Juni 2006, 09.00 Uhr *Hermann Amstad (SP), Markus Benz (DSP), Hans Rudolf Brodbeck (FDP),
Ugur Camlibel (SP), Oskar Herzig (SVP), Martin Hug (LDP),
Christine Locher (FDP), Annemarie Pfeifer (VEW), Bruno Suter (SP),
Hansjörg Wirz (DSP), Peter Zinkernagel (LDP).*

7. Juni 2006, 15.00 Uhr *Markus Benz (DSP), Hans Rudolf Brodbeck (FDP), Oskar Herzig (SVP),
Martin Hug (LDP), Michel-Remo Lussana (SVP), Gabi Mächler (SP),
Annemarie Pfeifer (VEW), Donald Stückelberger (LDP), Bruno Suter (SP),
Hansjörg Wirz (DSP), Peter Zinkernagel (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	279
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	279
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu vier Begnadigungsgesuchen.	280
4.	Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.....	283
5.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates zur Wahl eines Strafbefehlsrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 - 2009.	283
6.	Bericht des Büros des Grossen Rates über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2007 - 2011.	284
7.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Tommy Frey).	284
8.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Matthias Schmutz).	285
9.	Wahl eines Mitglieds der Wahlprüfungskommission (Nachfolge Matthias Schmutz).....	285
10.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Wahlprüfungskommission (Nachfolge Matthias Schmutz)	285
11.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahl eines Präsidenten des Appellationsgerichts; stille Wahl.....	285
12.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Orchester für die Jahre 2006/07 bis 2010/11.	286
13.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2006 und 2007.	294
21.	Neue Interpellationen.	300

14.	Ausgabenbericht Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Erneuerung der Dauerausstellung Ausstellungsbereich Südschiff.	303
15.	Ausgabenbericht betreffend Sportanlagen Bachgraben, Hegenheimermattweg 150, Allschwil. Allwetterplatz, Ersatz Tennenbelag durch Kunstrasen.	304
16.	Ratschlag betreffend Werkstätten Baudepartement. Neubau auf dem Areal Leimgrubenweg. Umwidmung Liegenschaft Maiengasse in das Finanzvermögen.....	305
17.	Ausgabenbericht betreffend Strafgericht, Schützenmattstrasse 20 , 4051 Basel, Neubau Eingangszone.	307
18.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1161.01 betreffend Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) vom 24. Juni 2005.	307
19.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 05.1927.01 zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie zu einem Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002.....	309
20.	Ausgabenbericht betreffend Integration der Augenklinik ins Areal des Universitätsspitals Basel: Kredit für das Vorprojekt.	311
22.	Anzüge 1 - 6.	311
23.	Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug Margrith von Felten und Konsorten betreffend angemessene Vertretung von Frauen im Grossratspräsidium.	313
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Joël Thüring betreffend Ausgaben des Sportamts Basel-Stadt.	314
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Maria Berger-Coenen betreffend Öffnung der "Passerelle" von der Fachmatur zur allgemeinen Hochschulreife am Staatlichen Abendgymnasium Basel (Maturitätskurse für Berufstätige).	314
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Christine Wirz-von Planta betreffend beabsichtigte Verkürzung der Dauer des Gymnasiums.	314
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Emmanuel Ullmann betreffend Baustellenstadt Basel.....	314
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	317
	Anhang B: Neue Vorstösse	321

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

(MGT) [07.06.06 09:03:47]

Mitteilungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Besonders begrüsse ich als neue Mitglieder des Grossen Rates **Heinrich Ueberwasser** (VEW) aus Riehen, welcher den Sitz des zurückgetretenen Matthias Schmutz einnimmt, sowie **Erika Paneth** (SP), welche den zurückgetretenen Daniel Wunderlin ersetzt. Ich wünsche den neuen Ratsmitgliedern in der Ausübung ihres Amtes viel Erfolg und Befriedigung [Applaus].

Rücktritt Daniel Wunderlin als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Mai 2006.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Daniel Wunderlin hat in seinem Rücktrittsschreiben bedauert, aus beruflichen Gründen nicht regulär vom Grossen Rat Abschied nehmen zu können. Er hätte dies gerne persönlich vorgenommen.

Rücktritt Michel Lussana als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. Juni.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Michel Lussana wird an der Sitzung vom 28. / 29. Juni verabschiedet. Michel Lussana wird am 14. Juli 30 Jahre alt und spendet deshalb heute morgen den Kaffee [Applaus].

Rücktritt am Zivilgericht: Carlo Di Bisceglia als ordentlicher Richter am Zivilgericht.

Todesfall: Alt Grossratspräsident Werner Rihm aus Riehen ist am Samstag, 3. Juni 2006 gestorben. Er präsidierte den Grossen Rat im Amtsjahr 1981/1982. Wir sprechen seiner Familie unser tief empfundenes Beileid aus.

Interpellationen: Es sind 11 Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen Nr. 45, 46, 47 und 51 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen: Ich habe Telebasel und Nordwest 1 gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Sportliche Höchstleistung: Peter Fischer, Rathausverwalter, hat am Eidg. Feldschiessen das Punktemaximum und damit das beste in Basel geschossene Resultat (72 Punkte) erzielt [Applaus].

Tagesordnung

Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

(ENG) [07.06.06 09:09:00]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Tommy Frey als Mitglied der Regiokommission (auf den Tisch des Hauses). (06.5160.01)
- Rücktritt von Matthias Schmutz als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses). (06.5154.01)
- Rücktritt von Dr. Carlo Alberto Di Bisceglia als ordentlicher Richter am Zivilgericht Basel-Stadt (auf den Tisch des Hauses). (06.5155.01)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Jürg Merz und Konsorten betreffend Schaffung einer bi-kantonalen Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation; 2. Heidi Hügli und Konsorten betreffend frühzeitiger, umfassender und auf Wiederintegration hinführender Begleitung psychisch erkrankter Menschen (stehen lassen). (GD, 04.7859.02/04.7976.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Öffentlichen Krankenkasse Basel (ÖKK) Orientierung über das Geschäftsjahr 2005 gemäss § 46 GKV. (WSD, 06.0783.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Hans Egli betreffend Abmähen von Grünflächen und Sauberhaltung. (BD, 05.8284.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Sebastian Frehner zum Ausländer-, Asyl- und Sozialhilfewesen sowie zu verübten Straftaten im Kanton Basel Stadt. (SiD, 05.8339.02)
- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Heinrich Ueberwasser anstelle von Matthias Schmutz). (06.5166.01)
- Rücktritt per Ende Mai 2006 von Daniel Wunderlin als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses). (06.5172.01)
- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Erika Paneth anstelle von Daniel Wunderlin). (06.5173.01)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu vier Begnadigungsgesuchen.

(BEG) [07.06.06 09:09:18, BegnKo]

Die Begnadigungskommission beantragt,

- das Gesuch Nr. 1658 gutzuheissen und K.G. zu begnadigen
- das Gesuch Nr. 1659 abzulehnen und R.R. nicht zu begnadigen
- das Gesuch Nr. 1660 gutzuheissen und D.G. zu begnadigen
- das Gesuch Nr. 1661 gutzuheissen und B.T. zu begnadigen

Gemäss § 16 GO sowie § 20 Abs. 2 StrVG ist für die Begnadigung die Teilnahme von 80 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 50 Mitglieder.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Sie haben die ausführlichen schriftlichen Berichte der vier Gesuche in Ihren Fraktionen einsehen können. Ich erlaube mir deshalb, mündlich eine gekürzte Version vorzutragen.

Der Gesuchsteller, Jahrgang 1978 aus Griechenland, befand sich aufgrund mehrfachen Diebstahls ab 30. Juli 2003 im Strafvollzug. Am 14. Oktober 2003 wurde er bedingt aus der Strafanstalt Basel-Stadt entlassen. Während der Probezeit ist der Gesuchsteller rückfällig geworden und zu 90 Tagen Gefängnis wegen mehrfachen Diebstahls verurteilt worden. Deshalb wurde die bedingte Entlassung widerrufen und der Vollzug des Strafrechtes von 2 Monaten und 3 Tagen Gefängnis angeordnet. Zudem ist der Gesuchsteller von der Strafgerichtspräsidentin Basel-Stadt zu 5 Monaten Gefängnis wegen mehrfachen Diebstahls und mehrfacher Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz verurteilt worden. Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Es sei ihm die noch zu vollziehende Reststrafe und die neue Strafe ganz, eventualiter bedingt zu erlassen. Der Gesuchsteller, der sich seit Juli 2004 ohne Unterbruch bis Februar 2006 in der therapeutischen Gemeinschaft Smaragd befunden hat, macht geltend, dass er während der Therapie einen neuen eigenverantwortlichen und selbstfürsorglichen Umgang mit sich und anderen Menschen gefunden habe. Er sei Vater eines fünfjährigen Sohnes, zu dem er während der Therapie intensiven Kontakt gepflegt habe, er habe sich mit seinen eigenen überhöhten Ansprüchen an sich selbst auseinander gesetzt und sei zu einem verlässlichen fürsorglichen Vater gereift. Er lebe seit zwei Jahren abstinenz von Drogen und Alkohol und setze sich dies weiterhin zum Ziel. Eine Sozialarbeiterin der therapeutischen Smaragd

nimmt zum Gesuch in dem Sinne Stellung, als dass es aus ihrer Sicht absolut kontraindiziert wäre, wenn der Gesuchsteller im Anschluss an eine stationäre Therapie, die ihm viel abverlangt und die er trotz mehrerer starken Krisen durchgehalten habe, seine Strafen verbüssen müsste. Die für das Urteil vom 18. August zuständige Strafgerichtspräsidentin befürwortet in ihrer Stellungnahme eine Begnadigung in dem Sinn, als dem Gesuchsteller der bedingte Strafvollzug mit einer Probezeit von drei Jahren gewährt werden könne.

Die Begnadigungskommission stimmt dieser Argumentation zu und stimmt dem Begnadigungsgesuch mit 8 zu 1 Stimmen zu. Die Probezeit soll auf drei Jahre festgesetzt werden. Dem Gesuchsteller wird die Weisung erteilt, während der Probezeit regelmässig seinen Betreuer im Drop-In zu kontaktieren. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 106 zu 2 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1658 gutzuheissen und K.G. zu begnadigen.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Der Gesuchsteller, Jahrgang 1948 aus Italien, wurde am 29. November 1991 vom Strafgericht Basel-Stadt des gewerbsmässigen Betrugs, der Veruntreuung, der Anstiftung zur Unterlassung der Buchführung und der wiederholten teilweise qualifizierten Urkundenfälschung zu drei Jahren Zuchthaus und sieben Jahren Landesverweis verurteilt. Ein von ihm am 22. April 2003 eingereichtes Begnadigungsgesuch bezüglich Erlass der Zuchthausstrafe und der Landesverweisung wurde mit Beschluss dieses Grossen Rates vom 10. September 2003 abgewiesen, weil er erneut delinquent hatte und vom Landesgericht Waldshut-Tiengen wegen Betrug und Urkundenfälschung zu drei Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden war. Am 10. September 2004 wurde er an die Schweiz ausgeliefert. Zurzeit befindet er sich in Bostadel. Er wird am 14. Juli 2006 bedingt entlassen. Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Er habe Ende 1990 die Schweiz aus fremdenpolizeilichen Gründen verlassen müssen. Er sei, um in der Nähe seiner Familie zu bleiben, nach Lörrach gezogen. Er beantragt, die Landesverweisung gnadeweise aufzuheben, damit er seiner kranken Mutter und den übrigen Familienmitglieder nahe sein könne. Er sei auch festen Willens nach seiner Entlassung einer geregelten Arbeit nachzugehen und ein geordnetes Leben in festen Bahnen zu führen.

Das Strafgericht beantragt Abweisung des Begnadigungsgesuchs und verweist als Begründung auf die Stellungnahme zum ersten Begnadigungsgesuch. Die Begnadigungskommission lehnt das Gesuch einstimmig ab. Sie verweist den Gesuchsteller auf die Möglichkeit bei schwerer Erkrankung oder Todesfall eines Familienmitgliedes bei der zuständigen Behörde ein begründetes Einreisegesuch stellen zu können. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 103 zu 0 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1659 abzulehnen und R.R. nicht zu begnadigen.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Der Gesuchsteller, Jahrgang 1964, wurde am 13. Dezember 2005 wegen mehrfacher qualifizierter Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Er hatte in der Zeit von August 1997 bis Juli 2001 in grossem Stil mit Kokain gehandelt und auch selbst konsumiert. Das Urteil ist rechtskräftig. Der Strafantritt ist per 02. Oktober 2006 vorgesehen. Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Er sehe ein, dass sein Vergehen schwerwiege. Er habe sich im Kokainhandel betätigt, zuerst zur Befriedigung seiner Sucht, und später zwecks persönlicher Bereicherung und er habe erneut delinquent. Er sei heute ein anderer Mensch. Er sei in einem Ritalinprogramm und lasse sich seit 1999 psychiatrisch beraten. Er habe die Ausbildung zur Lehrperson auf Mittelstufe angefangen. Den ersten Teil davon, die Ausbildung zum Werklehrer habe er letzten Sommer abschliessen können. Für das Musiklehrerdiplom fehle ihm noch der zweite Teil der Fachdidaktik. Der nächste Kurs findet genau in der Zeit statt, wo er seine Strafe antreten müsste. Er sei im vierten Jahr für die Orientierungsschule beziehungsweise für Kleinklassen tätig. Durch den Strafantritt würde sein berufliches Weiterkommen vermutlich verunmöglicht. Er sei Vater zweier Kinder. Zwar sei er von deren Mutter getrennt, trotzdem bestehe ein äusserst gutes Einvernehmen. Er besuche die Kinder mehrmals wöchentlich und die Kinder seien auch oft bei ihm. Seit seiner letzten kriminellen Tat seien weit über vier Jahre vergangen.

Das Strafgericht empfiehlt die Begnadigung. Wegen der objektiven Tatschwere sei trotz Vorhandensein entlastender Momente eine Strafe von 18 Monate Gefängnis, die den bedingten Strafvollzug erlaubt hätte, ausser Betracht gefallen. Der Gesuchsteller habe sich jedoch seit den vorliegenden Betäubungsmitteldelikten nichts mehr zu Schulden kommen lassen. Er habe offensichtlich seine Sucht im Griff und sei auch beruflich und sozial stabilisiert. Das Gericht empfiehlt deshalb, die am 13. Dezember ausgesprochene Strafe bedingt zu erlassen mit einer Probezeit von zwei Jahren.

Die Begnadigungskommission hat mit dem Gesuchsteller eine Anhörung durchgeführt. Sie hat an drei Sitzungen das Gesuch intensiv diskutiert und es sich bei der Entscheidungsfindung nicht leicht gemacht. Mit 6 zu 1 Stimmen,

bei 2 Enthaltungen, beantragt sie den über zwölf Monaten hinausgehenden Teil, der unter Anrechnung der Untersuchungshaft noch zu vollziehenden Strafe von zweieinhalb Jahren gnadenweise bedingt zu erlassen. Damit soll dem Gesuchsteller die Möglichkeit des Electronic Monitoring offen stehen. Die Probezeit wird auf drei Monate festgelegt. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 94 zu 15 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1660 gutzuheissen und D.G. zu begnadigen.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Der Gesuchsteller, Jahrgang 1947, wurde der qualifizierten Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz und des mehrfachen Konsums von Betäubungsmitteln für schuldig erklärt und zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Er wurde nach Verbüssung von zwei Dritteln der Strafe im März 1999 bedingt mit einer Probezeit von drei Jahren entlassen. Die Probezeit ging am 16. März 2002 zu Ende. Das Strafgericht Basel-Landschaft verurteilte den Gesuchsteller am 02. März 2005 wegen mehrfachen sexuellen Handlungen mit Kindern, begangen im Jahr 2000, zu einer Gefängnisstrafe von acht Monaten. Dadurch wurde der Vollzug des Strafrechts von einem Jahr, einem Monat und einem Tag fällig. Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Es sei ihm die noch zu vollziehende Reststrafe zu erlassen, eventualiter derjenige Teil der noch zu verbüssenden Reststrafe, welcher über zwölf Monate hinausgeht, um ihm zu ermöglichen, die verbleibende Freiheitsstrafe mittels Electronic Monitoring zu verbüssen. Er habe sein Leben seit seiner bedingten Entlassung neu gestaltet und lebe in geklärten beruflichen und familiären Verhältnissen. Er habe es dank erheblichen eigenen Anstrengungen geschafft, sich von Kriminalität und Drogen loszusagen. In familiärer Hinsicht hätten erhebliche Spannungen zwischen ihm und seiner Ehefrau in der Trennung gemündet und sogar den Entzug der elterlichen Obhut über die gemeinsamen Kinder zur Folge gehabt. Nach mehreren Jahren Heimaufenthalt sei die Tochter auf ihren eindringlichsten Wunsch Ende Juni 2004 versuchsweise zu ihm und seiner neuen Lebenspartnerin entlassen worden. Nach Ansicht der Vertreterin des AKIS besteht eine vorbildliche Zusammenarbeit aller Beteiligten, insbesondere beider getrennt mit neuen Lebenspartnern zusammenlebenden Elternteile. Deshalb sei der Obhutsentzug aufgehoben worden. Durch den Vollzug einer unbedingten Strafe würde dieses familiäre Gefüge auseinander brechen, leidtragend wäre in erster Linie seine Tochter, welche nach wie vor aus psychischen Gründen auf ein stabiles familiäres Umfeld angewiesen sei. Er bereue seine Taten sehr.

Das Strafgericht sieht vor dem Hintergrund, dass der Gesuchsteller wiederholt mit dem Gesetz in Konflikt geraten sei, keine Rechtfertigung für eine Begnadigung. Auf der anderen Seite sei zu berücksichtigen, dass sich der Gesuchsteller seit seinen Straftaten im Jahre 2000 klaglos verhalte, dass in Bezug auf das Urteil des Strafgerichts Basel-Landschaft eine lange Verfahrensdauer zu beklagen sei, dass sich der Gesuchsteller in der Zwischenzeit beruflich stabilisiert habe und definitiv das alleinige Sorgerecht für seine Tochter erhalten habe und dieser Aufgabe offensichtlich bestens gewachsen sei. Alle diese Fakten deuten darauf hin, dass sich der Gesuchsteller tatsächlich aufgefangen habe. Speziell die bei Vollzug einer unbedingten Strafe anzunehmenden negativen Folgen in Bezug auf das Sorgerecht der Tochter liessen es als geraten erscheinen, den Gesuchsteller so zu begnadigen, damit das Electronic Monitoring ermöglicht wird.

Die Begnadigungskommission befürwortet eine Begnadigung. Sie folgt den Empfehlungen des Strafgerichts, den über zwölf Monate hinausgehenden Teil der durch den Widerruf der bedingten Entlassung noch zu vollziehenden Reststrafe gnadenweise noch bedingt zu erlassen. Damit soll dem Gesuchsteller die Möglichkeit offen stehen, beim Justizdepartement das Electronic Monitoring beantragen zu können. Die Probezeit soll auf ein Jahr festgesetzt werden. Ich habe dem „Krüztlich“ entnommen, dass sich einige Fraktionen schwer tun in der Beurteilung dieses Gesuches. Ich erlaube mir deshalb ausnahmsweise zwei Bemerkungen, die im schriftlichen Bericht nicht erwähnt wurden und eventuell zur Klärung beitragen könnten.

Mehrfache sexuelle Handlungen mit Kindern ist der juristische Begriff im Strafurteil. Faktisch handelt es sich in diesem Fall um sexuelle Handlungen mit einem Mädchen kurz vor dessen 16. Geburtstag. Die Petitionskommission, die im Landrat für Begnadigungen zuständig ist, befürwortet einstimmig mit einer Enthaltung nach Akteneinsicht, die wir in Basel-Stadt in diesem Straffall nicht hatten, eine bedingte Begnadigung mit einer Probezeit von zwei Jahren. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 zu 12 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1661 gutzuheissen und B.T. zu begnadigen.

4. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.

(EIN) [07.06.06 09:28:19, JD, 06.0706.01]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 06.0706.01 dreizehn Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates zur Wahl eines Strafbefehlsrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 - 2009.

(WA) [07.06.06 09:29:11, WVKo, 06.5061.02]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und Herrn Georg Maurer als Strafbefehlsrichter für den Rest der laufenden Amtsperiode 2004 - 2009 zu wählen.

Stephan Maurer, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Bereits steht wieder eine Wahl ins Strafgericht an, eine 25%-Stelle. Der Strafbefehlsrichter Andreas Meyer hat Ende Februar seinen vorzeitigen Rücktritt auf den 31. August 2006 eingereicht. Im Gegensatz zu den letzten Stellenbesetzungen sind diesmal sieben qualifizierte Bewerbungen eingegangen. Die Kommission konnte mit drei Bewerbenden gute Gespräche führen. Aufgrund der massgebenden Kriterien, wie im Bericht genannt, hat die Kommission einstimmig entschieden, Georg Maurer den Vorzug zu geben. Er hat eine reiche Berufserfahrung und kennt als Gerichtsschreiber auch die Aufgaben eines Strafbefehlsrichters. Ich möchte anfügen, dass ich bis zum ersten Gespräch in der Kommission Georg Maurer weder je begegnet bin noch ihn gekannt habe. Die Wahlvorbereitungskommission schlägt Ihnen deshalb für den Rest der laufenden Amtsdauer bis zum 31. Dezember 2009 den Juristen Georg Maurer mit Jahrgang 1964, wohnhaft in Riehen, als Strafbefehlsrichter mit 25%-Pensum vor. Ich bitte Sie, diesem Beschluss zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 75 gegen 0 Stimmen, die Wahlen in den Traktanden 5 - 10 **offen durchzuführen**, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen für offene Wahlen gegeben sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig:

anstelle des zurückgetretenen Andreas Meyer als Strafbefehlsrichter (25 Prozent) für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2009:

lic. iur. **Georg Maurer**, geb. 1964, Bäumlhofstrasse 393, 4125 Riehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht des Büros des Grossen Rates über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2007 - 2011.

(WA) [07.06.06 09:33:20, Büro, 06.5143.01]

Das Büro des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und Herrn Daniel Dubois als Leiter der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode vom 1. Februar 2007 - 31. Dezember 2011 zu wählen.

Bruno Mazzotti, Referent des Büros des Grossen Rates: Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan in Sachen Finanzaufsicht im Kanton, also eine wichtige Schlüsselfunktion innerhalb des Kantons. Die Finanzkontrolle hat auch eine wichtige Beratungsfunktion für die Verwaltung in Finanzfragen. Die Finanzkontrolle ist ein wichtiges Bindeglied zur Finanzkommission des Grossen Rates. Die Leitung der Finanzkontrolle bedingt eine grosse fachliche Kompetenz. Die Leitung muss auch die Materie beherrschen. Mit der Leitung ist auch eine Führungsaufgabe verbunden. Die Leitung der Finanzkontrolle ist ein wichtiger Kontakt zur Legislative und zur Exekutive unsere Kantons. Somit ist diese Leitung eine Schlüsselposition innerhalb unseres Kantons.

Obwohl es noch weit weg ist, Hans Bollier wird bis Ende Januar 2007 das Amt innehaben, möchte ich einen Dank aussprechen. Er hat diesem Kanton sehr viel gebracht in einer nicht immer leichten Aufgabe. Er hat sein Amt gut erfüllt und seine Pflichten gut wahrgenommen. Er war oft eine Hilfe bei kniffligen Fragen in Finanzangelegenheiten. Ich habe mit ihm im letzten Jahr als Präsident des Grossen Rates einen sehr guten Kontakt erlebt. Er hat immer einen guten Kontakt zur Legislative, zur Exekutive und zur Verwaltung gepflegt, immer auch mit der nötigen Distanz. Diese Distanz ist für die Finanzkontrolle sehr wichtig. Die Verabschiedung erfolgt später, dies mein ganz persönlicher Dank.

Zum Verfahren zur heutigen Wahl. Sie haben den Bericht vor sich liegen. Sie sehen dort, wie das Ganze abgelaufen ist. Die Findungskommission des Büros, bestehend aus Brigitta Gerber, Andreas Burckhardt, Roland Stark und mir selbst, haben es sich zusammen mit MPB, Helmut Zimmerli und Denner Sabine, nicht leicht gemacht. Wir haben es nicht nur uns nicht leicht gemacht, sondern auch den Kandidaten, die sich beworben haben. Es war ein höchst professionelles Verfahren. Ich möchte hier Helmut Zimmerli und Denner Sabine meinen Dank aussprechen.

Sie haben es vom Präsidenten gehört. Das Resultat der Findungskommission sitzt auf der Zuschauertribüne in Begleitung seiner Gattin. Ich möchte sie hier herzliche Willkommen heissen und hoffe, dass Ihnen Basel gefallen wird. Sie haben eine grosse Aufgabe vor sich.

Ich beantrage Ihnen die Wahl von Daniel Dubois zum Leiter der Finanzkontrolle.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 88 Stimmen bei 0 Enthaltungen:

1. Als Leiter der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsperiode vom 1. Februar 2007 bis 31. Januar 2011 gewählt: **Daniel Dubois**, geb. 18.11.1964 von Kilchberg ZH.
2. Der Stellenantritt erfolgt auf den 1. Januar 2007. Die Übernahme der Funktion erfolgt per 1. Februar 2007 mit der Pensionierung des heutigen Stelleninhabers.
3. Dem bisherigen Amtsinhaber Hans Bollier wird der Dank des Grossen Rates für seine langjährige engagierte Tätigkeit zum Wohle des Kantons Basel-Stadt ausgesprochen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Tommy Frey).

(WA) [07.06.06 09:40:53]

Die SVP-Fraktion nominiert Roland Lindner (SVP) als Mitglied der Regiokommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Roland Lindner** als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Matthias Schmutz).

(WA) [07.06.06 09:41:48]

Die VEW-Fraktion nominiert Heinrich Ueberwasser (VEW) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Heinrich Ueberwasser** als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Wahlprüfungskommission (Nachfolge Matthias Schmutz)

(WA) [07.06.06 09:42:39]

Die VEW-Fraktion nominiert Heinrich Ueberwasser (VEW) als Mitglied der Wahlprüfungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Heinrich Ueberwasser** als Mitglied der Wahlprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Wahlprüfungskommission (Nachfolge Matthias Schmutz)

(WA) [07.06.06 09:43:05]

Die VEW-Fraktion nominiert Heinrich Ueberwasser (VEW) als Präsident der Wahlprüfungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Heinrich Ueberwasser** als Präsident der Wahlprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahl eines Präsidenten des Appellationsgerichts; stille Wahl.

(VAL) [07.06.06 09:43:50, WPKo, 06.0600.01]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben einzutreten und die Ersatzwahl eines Präsidenten des Appellationsgerichts zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die im Kantonsblatt vom 29. April 2006 publizierte, in stiller Wahl durchgeführte Ersatzwahl eines Präsidenten des Appellationsgerichts vom 29. April 2006 für gültig zu erklären.

Demnach ist gewählt worden: Dr. iur. **Stephan Wullschlegler**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Orchester für die Jahre 2006/07 bis 2010/11.

(RAT) [07.06.06 09:44:50, BKK, ED, 06.0371.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und der Stiftung Basler Orchester pro Spielzeit eine Grundsубvention von CHF 12'507'000 unter Berücksichtigung der abgestuften Subventionskürzung und der Neuregelung des Mittelflusses an die Theatergenossenschaft Basel für Orchesterleistungen im Theater Basel im Betrag von CHF 6'300'000 pro Spielzeit sowie einen Beitrag an die die Kosten der Personalvorsorge von CHF 1'492'000 auszurichten.

Die SVP-Fraktion beantragt, in den Spielzeiten 2006/2007 bis 2010/2011 je CHF nur 6'207'000 auszusahlen.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt folgende Ergänzung im Grossratsbeschluss:

3. Der Regierungsrat ist verpflichtet, mit der Stiftung Basler Orchester Neuverhandlungen aufzunehmen, sollte sich im Verlauf der Spielzeit erweisen, dass die Subventionsbedingungen (Businessplan, Finanzplan, Leistungsauftrag etc.) trotz aller Bemühungen nicht eingehalten werden können und dadurch Bestand und Qualität des Orchesters in der vorgesehenen Form gefährdet sind.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Vielleicht wundern Sie sich, dass bei diesem schwer gewichtigen Traktandum, wie auch beim nächsten, die BKK Ihnen keinen schriftlichen Bericht vorlegt. Der Grund liegt darin, dass wir diese beiden Vorhaben jeweils so kurzfristig von Regierungsseite erhielten, dass wir nicht weiter verzögern und die betroffenen Institutionen auf den endgültigen Entscheid warten lassen wollten. Ich bedaure dies persönlich und hoffe in Zukunft, dass wir mehr Zeit haben, um seriös einen Bericht zu verfassen.

Ich fasse die Erkenntnisse aus den intensiven Diskussionen in meinem Eingangsvotum zusammen. Gerne hätte ich eine fröhliche Mozartsinfonie aufgelegt und Töne statt Worte sprechen lassen. Das Sinfonieorchester Basel ist unserem Rat wohl bekannt, erfreuen unseren Rat doch alljährlich zu Beginn des neuen Jahres Musizierende in diesem Saal und stimmen uns harmonisch auf die politischen Geschäfte ein. Das Sinfonieorchester Basel entstand im Jahre 1997 aus der Fusion des Radiosinfonieorchesters Basel und dem Basler Sinfonieorchester. Das so entstandene Orchester war damals schon eindeutig zu gross, sodass seither ständig redimensioniert wird. Unbestritten in unserer Kommission und ich hoffe auch in diesem Saal ist, dass ein professionelles städtisches Orchester nebst dem Theater eine wichtige Institution für die Kulturstadt Basel ist. Basel braucht ein hoch qualifiziertes Orchester von einer bestimmten Grösse und mit einer breiten Stilpalette für seine Aufgaben und Aktivitäten, im Auftrag des Theaters, für Sinfonien, in der Zusammenarbeit mit Schulen, für Tournéen und für CD-Aufnahmen. Heute geht es um eine Subventionsgewährung für die Jahre 2006 bis 2011 von insgesamt CHF 12'507'000 pro Spielzeit, zuzüglich eines nicht indixierten Beitrages an die Kosten der Personalvorsorge pro Spielzeit von CHF 1'492'000 Millionen. Der Kanton Baselland bezahlt jährlich an die Stiftung Basler Orchester den Betrag von CHF 1,7 Millionen aus der Kulturvertragspauschale.

Auch bei dieser Institution schlägt die Regierung eine Kürzung um jährlich CHF 1,8 Millionen vor, was einer Reduktion von zwölf Orchesterstellen entspricht. Die Kürzung ist auch für diese Institution schmerzlich. Nur wurde hier mit leiseren Tönen gespielt und die Diskussion hat weniger in der Öffentlichkeit und in der Presse stattgefunden, wie zum Beispiel beim Theater. Die BKK hat sich bereits Ende Mai des letzten Jahres vor der Vertragsunterzeichnung mit diesem Geschäft auseinander gesetzt und Hearings mit dem neuen Präsidenten der Stiftung, dem Chefdirigenten, dem Orchestermanager und einem Vertreter des Orchestervorstandes durchgeführt. Im Herbst führten wir Gespräche mit Vertreterinnen des VPOD und des Orchesters durch. Die IMG-Studie war unserer Kommission bekannt, die im Auftrag der Kulturabteilung des Erziehungsdepartements durch eine englische Firma durchgeführt wurde. Diese Studie hat klar aufgezeigt, wo Schwachstellen liegen. Diese sind im Ratschlag genannt: Die Steigerung der künstlerischen Qualität und die unternehmerische Organisation und die Änderung überholter Strukturen sind für das Sinfonieorchester Basel überlebenswichtig. Das Sinfonieorchester leidet unter der fehlenden Bekanntheit und Selbstständigkeit. Es muss die Leitfunktion im Bereich der E-Musik übernehmen. Es soll nicht mehr länger nur der musikalische Partyservice in Basel sein, sondern in Eigenverantwortung und mit einem eigenen künstlerischen Konzept arbeiten. Drittens ist eine Profilentwicklung dringend nötig. Das Sinfonieorchester soll in Basel das tonangebende Orchester sein und regional verankert mit Einladungen für weltweite Tournéen sein. Viertens ist die Erschliessung eines neuen und vorwiegend jugendlichen Publikums ein wichtiges Anliegen. Die Stiftung Basel Orchester mit ihrem neuen initiativen Präsidenten zeigt sich flexibel im Hinblick auf die Bereitschaft zu Veränderungen. Sie haben proaktiv gehandelt. Ein unternehmerisches Denken ist spürbar. Die Chance für eine Neuentwicklung ist gegeben und wird genutzt. Das Orchester hat bereits massive Spar- und Neustrukturierungsmassnahmen eingeleitet. Die Orchestergrösse wird auf die Spielzeit 2006/2007 von CHF 102,5 auf 90,5 Stellen reduziert. Der GAV ist gekündigt. Die Orchestermitglieder müssen eine Lohnkürzung von 6% hinnehmen. Mit dem Vertrag zwischen der Stiftung Basler Orchester und dem Theater Basel verzichtet das Orchester auf bisher garantierte Einnahmen von CHF 4,5 Millionen über die gesamte Subventionsperiode. Der Eindruck, das Orchester habe mit Leichtigkeit und praktisch ohne nennenswerte Verhandlungen die abgestufte Subventionskürzung erreicht, täuscht. Dieser Eindruck ist verständlich, da die durchaus harten Verhandlungen mit dem Erziehungsdepartement weder durch die Stiftung Basel Orchester noch das Erziehungsdepartement öffentlich gemacht wurden. Auch hier stand die Kürzung nicht zur Verhandlung. Im Unterschied zum Theater, wo vom Regierungsrat ein ganzes Massnahmepaket zur Abfederung beschlossen wurde, wurde hier einzig die abgestufte Subventionskürzung akzeptiert. Es wäre schade, wenn wir den Abänderungsanträgen der SVP folgen würden und

dies wieder rückgängig machen würden. Unsere Kommission hat diesem Ratschlag mit 11 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Das Sinfonieorchester Basel steht zurzeit nicht auf der Sonnenseite. Bereits bei der Fusion 1997 mussten die Musikerinnen und Musiker Federn lassen. Das Grüne Bündnis ist sich dessen bewusst und beobachtet die vergangenen und vorliegenden Sparmassnahmen im Bereich der Kultur mit grossen Sorgen. Aus unserer Sicht ist es merkwürdig zu beobachten, dass Kultur als Kompetenzfeld von Basel primär als Kostenproblem bearbeitet und nicht als ökonomischer und politischer Faktor für die Zukunftsentwicklung oder als vorrangiges Investitionsfeld betrachtet wird. Die Politik findet im Augenblick wenig Mittel und Wege, die kulturelle Kraft Basels zum Entwicklungsmotor der Stadt werden zu lassen. Konkrete Bemühungen und Überlegungen richten sich auf die Reduzierung der Kosten für Kultur. Zu wenig wird die Wechselwirkung der Kulturwirtschaft mit anderen Branchen untersucht. Noch mehr Synergien zwischen staatlich geförderter Kultur und der freien Kulturwirtschaft müssen entdeckt und verstärkt werden, um endlich zu einer ressourcen- und ressortübergreifenden Politik zu gelangen. In der Ökonomie der Zukunft werden, wie der amerikanische Ökonom Jeremy Rifkin prognostiziert, die eigentlichen Profite nicht mehr in der Produktion von Gütern oder Dienstleistungen oder der Nutzung von Informationsnetzen gemacht, sondern mit kulturellen Inhalten. Verschiedene Städte in Europa unterstützen diese These bereits. Wer die Zukunft von Basel positiv beeinflussen will, muss mit der Kultur und der Bildung beginnen. Durch die Einheitsbrille der SVP betrachtet, sticht natürlich nur die Tatsache hervor, dass hier zu wenig gespart wurde. Doch diese Brille mit dem klassischen Tunnelblick blendet die Facetten, welche die Realität und diese komplizierten, aber auch spannenden Zusammenhänge ausmachen, aus. Die Einsparungen von CHF 1,8 Millionen dürfen nicht nur aus dem Blickwinkel des gesparten Betrages gesehen werden. Sie müssen auch von ihrer Wirkungsseite her beleuchtet werden. CHF 1,8 Millionen weniger Subventionen bedeuten konkret zwölf Orchesterstellen weniger, zwölf direkt betroffene Menschen, welche diese Sparmassnahme schmerzlich zu spüren bekommen. Mit ihnen wird auch ihr persönliches Umfeld direkt von diesen Massnahmen betroffen. Gerade weil solche Massnahmen Menschen betreffen und eine Institution wie das Sinfonieorchester zum wiederholten Male erheblich trifft, konnte und durfte die Regierung ihren Blick nicht nur auf das Sparen fokussieren, sondern musste unbedingt einen Kahlschlag mit verheerenden Folgen verhindern. Bevor man allzu viel kaputt spart, muss man unter allen Umständen erreichen, dort eine angemessene Kostenbeteiligung zu holen, wo die Hörerinnenscharen auch noch herkommen: Im Kultursparkanton Basel-Landschaft. Der vom Kanton Basel-Landschaft beigesteuerte Betrag muss an der Besucherzahl gemessen als kümmerlich bezeichnet werden. So kann und darf es nicht weitergehen. Unser Nachbarkanton hat die Pflicht sich an den von ihrer Bevölkerung genutzten Dienstleistungen in einem den Verhältnissen angepassten Umfang zu beteiligen. Unserer Regierung ist es gelungen eine gewisse Verhältnismässigkeit beim vorliegenden Ratschlag zu bewahren. Es ist ihr positiv anzumessen, dass sie die Sparvorgaben differenziert betrachtet und die unterschiedlichen Institutionen mit ihren Geschichten und Besonderheiten und deren spezifischen Bedürfnissen entsprechend individuell behandelt. Ob dieses Gesamtkonzept gelingt, das werden wir in Zukunft wissen. Der vorliegende Ratschlag ist aufgrund der komplexen Zusammenhänge äusserst filigran und dadurch entsprechend verletzlich. Obwohl wir auch dieser Sparmassnahme mit grossen Vorbehalten gegenüberstehen, möchten wir das Erreichte nicht gefährden und verzichten auf einen Erhöhungsantrag. Was wird passieren, wenn der Markt, den das Sinfonieorchester in Zukunft bedienen möchte, nicht gefunden wird? Was geschieht, wenn der Businessplan nicht gelingen sollte? Der Businessplan kann nur gelingen, wenn das Ziel der Eigenwirtschaftlichkeit erreicht werden kann. Dazu muss sich das Orchester qualitativ stärker bewähren und sich als Qualitätslabel besser im Bewusstsein der Region verankern. Die Voraussetzungen dazu kann man nicht als ideal bezeichnen. Im Gegenteil, das Sinfonieorchester war bisher mehrheitlich als Dienstleister im Auftrag anderer, Theater, Allgemeine Musikgesellschaft, und fast nie im eigenen Namen tätig. Von der Regierung wird betont, dass mit den Subventionskürzungen in diesem Punkt eine positive Weichenstellung erreicht wurde. Diese neu gewonnen Freiheiten bergen auch Gefahren in sich. Es ist als Handicap zu bewerten, dass das Orchester überregional wenig bekannt ist. Das Orchester trat in den letzten Jahren verstärkt mit Plattenaufnahmen hervor. Erschienen sind diese Platten bei Nischenlabels. Damit kann man sich kaum einen Namen auf dem internationalen Markt machen. Der Stardirigent, der dem Orchester zu mehr internationaler Anerkennung verhelfen könnte, muss noch gefunden werden. Vielleicht findet man dann zu mehr Kontinuität in Basel und lässt sich durch das Beispiel aus Zürich leiten, wo mit David Zinman seit Jahren ein erfolgreicher Musikdirektor agiert. Im Vergleich versuchte die Direktion des Basler Orchesters in weniger als 20 Jahren die Dirigenten Stein, Weller, Jones, Venzago und Letonja, eine ungenügende Bilanz. Nur durch kontinuierliche Arbeit lässt sich ein Orchester in eine höhere Liga führen. Die jetzige Direktion kann nicht für alle begangenen Fehler und verpassten Chancen in der Vergangenheit verantwortlich gemacht werden. Trotzdem, die Vergangenheit lässt nicht unweigerlich auf eine glorreiche Zukunft schliessen. Deshalb erstaunt es, dass sich die Regierung vollumfänglich auf die Aussagen der Direktion verlässt und kein Worstcase-Szenario bereithält. Das Orchester darf in Zukunft einiges in die eigenen Hände nehmen und übernimmt damit viel Risiko. All dies geschieht ohne Absicherung und ohne Sicherheitsnetz. Das Grüne Bündnis bietet mit seinem Antrag kein Sicherheitsnetz und auch keinen doppelten Boden, aber wir erkennen die Gefahren, die in den neuen Strukturen und in der Bewährung auf dem freien Markt liegen. Unser Ziel ist es, dass mit dem vorliegenden Antrag die Stiftung von sich aus oder auf Druck der Orchestermitarbeitenden von der Regierung Verhandlungen verlangen kann. Sollte sich im Verlauf der Spielzeit erweisen, dass der Businessplan trotz aller Bemühungen nicht eingehalten werden kann und dadurch Bestand und Qualität des Orchesters in der vorgesehenen Form gefährdet ist.

Im Namen des Grünen Bündnis bitte ich Sie, unseren Antrag anzunehmen und dem Ratschlag der Regierung mit unserer Änderung zu folgen.

Oswald Inglin (CVP): Die Ähnlichkeiten der Orchestervorlage zur Theatervorlage sind frappant. Wir haben wiederum einen unterzeichneten Vertrag, den es ernst zu nehmen gilt. Anstelle von Abfederungsmassnahmen haben wir eine abgestufte Subventionsausschüttung. Ähnlich wie beim Theater haben wir die Situation, dass das Orchester seine unternehmerischen Fähigkeiten unter Beweis stellen muss. Die Unterschiede sind allerdings auch frappant. Anders als bei der Theatervorlage kam dieser Vertrag mit weniger grossem Aufhebungs zustande. Grund dafür war die proaktive Beteiligung der Stiftungsleitung für eine einvernehmliche Lösung und eine Verhandlungsführung mit weniger Öffentlichkeit. Dafür möchte sich die CVP beim Stiftungsrat bedanken. Die CVP dankt dem Stiftungsrat auch dafür, dass im Gegensatz zum Theater immer klar war, was die Subventionskürzung genau beinhaltet, nämlich die Reduktion von 102,5 auf 88,5 Musikerstellen. Insofern war die Frage immer klar, ob wir ein Orchester mit 102,5 oder eines mit 88,5 Musikerinnen und Musiker wollen. Diese Klarheit tut gut. Störend findet die CVP, dass aufgrund der Kündigung des Gesamtarbeitsvertrags die Mitarbeitenden im Orchester im Moment des Vertragsabschlusses keine klaren Verhältnisse in Bezug auf ihre Weiterbeschäftigung haben. Sie vertraut darauf, dass diese Verhandlungen von der Stiftung mit grosser Verantwortung geführt werden. Die CVP ist zusammen mit der Regierung der Auffassung, dass die 88,5 Stellen reichen. Sie ist auch der Auffassung, dass die Subventionskürzung abgestuft wird, obwohl das den Kanton CHF 3,6 Millionen zusätzlich kosten wird. Dieses Zugeständnis möchte die CVP auch als Anerkennung für die bereits geleisteten Arbeiten und Schritte in eine positive Richtung verstanden wissen.

Was den Abänderungsantrag des Grünen Bündnis betrifft, ist die CVP klar der Auffassung, dass eine solche Rückkommensvereinbarung den Subventionsvertrag zur Farce macht. Der Vertrag entlässt das SOB in eine unternehmerische Verantwortung, welche es will und vielleicht immer schon wollte. Der Abänderungsantrag rückt diese Vereinbarung in die Unverbindlichkeit und in die Beliebigkeit, abgesehen davon, dass eine solche Klausel keinen Zustand für den Subventionsgeber sein kann. Im extremen Fall befindet er sich in permanenten Verhandlungen zwischen den Subventionsphasen. Das ist ein untragbarer Zustand und führt auch zu Unsicherheiten auf Seiten des Subventionsempfängers.

Ein Wort zum Stadtcasino und zu einem Pinguin. Richtig ist, dass das allfällige neue Heim keine grosse Rolle gespielt hat. Gut wäre trotzdem, wenn das SOB den Bau des neuen Stadtcasinos auch ein bisschen zu ihrer Sache machen würde. Das Stadtorchester in seinem Stadtcasino, vielleicht etwas angelehnt an das ostschweizerische Beispiel, wo das Spitzenorchester auch einen solchen Namen hat. Ich hoffe Sie wissen, wovon ich rede. Mit dem neuen Subventionsvertrag erhält das Sinfonieorchester eine gute Chance, dies geografisch oder virtuell in der Basler Bevölkerung zu erreichen. Vielleicht muss der nette Pinguin im SOB-Logo zuerst daran glauben. Ein Zolli-Orchester brauchen wir nicht. Hoffentlich macht eine in letzter Zeit spürbare orchestrale Eiszeit in schwarz/weiss - Malerei Platz für vielleicht einen Paradiesvogel, der vielleicht etwas Federn lassen musste, aber durch ein buntes und ausgefallenes Federkleid auffällt.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die CVP dem Ratschlag im Sinne der Regierung zuzustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es wurde bereits von der BKK-Präsidentin Christine Heuss ausgeführt, dass die Ausgaben generell gesenkt werden müssen. Dies muss auch bei den Ausgaben für die Kultur geschehen. Es ist für die betroffene Institution jeweils nicht angenehm, auch nicht für das Sinfonieorchester. Aber die nicht einfachen und harten Diskussionen um die Subventionskürzungen haben auch viele positive Aspekte. Es ist klar zum Ausdruck gekommen, dass sich das Sinfonieorchester künftig ein eigenes Profil geben will. Genau diesen Handlungsspielraum erhält es. Es wird vermehrt im Ausland auftreten können und auf Tournee gehen können. Es muss nicht die grösste Zeit im Orchestergraben verschwinden oder im Musiksaal auftreten. Ein Orchester, das in diesem Umfang subventioniert wird, hat es wesentlich leichter auf dem freien Markt im Vergleich zu anderen Orchestern auf dem Platz Basel, die 70% bis 80% Eigenmittel überhaupt erschaffen müssen, um existieren zu können. Ein weiterer positiver Nebeneffekt ist die viel diskutierte IMG-Studie. Dank ihr wurden Strukturreformen intensiver besprochen. Einige der Lösungsvorschläge, die die Studie enthält, sind auf guten Boden gefallen. Wir werden sicher mehr davon hören. Es ist wichtig, dass die Orchester koordiniert werden und dass auf dem Platz Basel, der nicht so gross ist, Synergien geschaffen werden zwischen den verschiedenen Orchestern. Das ist Zukunftsmusik.

Wir schätzen den guten Überblick über die subventionierte E-Musik und wir schätzen es auch, dass das Ressort Kultur klar signalisiert hat, dass neben dem Sinfonieorchester auch die Sinfonietta, das Kammerorchester und Phoenix dazu gehören.

Jetzt geht es um die Reduktion von CHF 1,8 Millionen, die durch die Reduktion auf 86 Musizierende aufgefangen wird. Das heisst nicht, dass es nicht trotzdem ein gutes Orchester ist. Die Qualität hängt nicht damit zusammen, wie viele Musikerinnen und Musiker in einem Orchester gut spielen. Die Reduktion des Klangkörpers ist nicht einfach mit Entlassungen verbunden, sondern wird mit Frühpensionierungen und Teilpensen aufgefangen. Es ist niemand von einer Entlassung betroffen. Dass Abstufungen bei einer Kürzung vorgenommen werden, ist individuell auf die Bedürfnisse eines Orchesters eingegangen. Es wurde ein Zeitfenster erarbeitet, das beweist, dass wirklich alle Seiten bemüht sind, gangbare Lösungen zu finden. Aus diesem Grund lehnen die Liberalen sämtliche Anträge ab. Dass während der Subventionsperiode nochmals verhandelt wird, das folge ich den Ausführungen von Oswald Inglin.

Etwas können wir Liberalen nicht verstehen, nämlich wenn sich Theater und Orchester vorrechnen, wer mehr Federn lassen musste oder wer bevorteilt wurde in Bezug auf die Sparvorgaben. Es wurde für beide Institutionen eine individuelle Lösung gefunden. Eine solche kann in Franken und Rappen nicht einfach dieselbe sein. Es handelt sich nicht um eine Opfersymmetrie. Das wäre einfach zu lösen und sicher kein guter Weg.

Ein Wort zur Beteiligung vom Kanton Baselland, der bekanntlich zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage ist, mehr aus der Kulturvertragspauschale beizusteuern. Diese Verhandlungen dürfen nie abbrechen. Wir sind überzeugt, dass das letzte Wort hier noch nicht gesprochen ist. Im 2009 wird mit der Aushandlung des neuen Vertrags wieder begonnen. Es sind noch so viele Fragen offen. Zum Beispiel der Bau des neuen Casinos, die Entwicklung des Orchesters und die klassische Musik überhaupt und die Entwicklung des Orchesters unter einem neuen Dirigenten, dessen Stelle bekanntlich noch vakant ist.

Die Liberalen stimmen dem Subventionsvertrag, so wie er vorliegt, zu.

Joël A. Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich gerne zum Ratschlag Stellung. Wir haben Ihnen einen Kürzungsantrag auf den Tisch legen lassen. Wir sind aus einer grundsätzlichen Überzeugung auf diesen Antrag gekommen.

Ich und mein Fraktionskollege Oskar Herzig haben uns sehr intensiv mit dem Sinfonieorchester und diesem Ratschlag beschäftigt. Wir sehen durchaus einige positive Aspekte darin. Eine Teilintegration ins Theater Basel mit den Orchesterdienstleistungen, die sich im Laufe der Jahre abstufen werden, erachten wir als eine sinnvolle Synergiennutzung. Das ist aus unserer Sicht einer der positivsten Aspekte des Ratschlags. Es ist ausserdem sehr positiv, dass der neue Präsident des Stiftungsrates einige wichtige Veränderungen bereits durchgeführt hat. Das stimmt uns positiv, dass die neue Leitung an einem qualitativ hoch stehenden Orchester arbeiten möchte und es an schlanke und moderne Strukturen anpassen möchte. Man kann dem neuen Stiftungsrat wenig Vorwürfe machen. Wir sind der Überzeugung, dass dies vor allem in der Verantwortung des alten Stiftungsrates gelegen ist. Besonders wenn ich sehe, dass es ein Kopräsidium war. Das ist immer heikel, gerade bei einer so grossen Institution. Einer der Präsidenten war Michael Schindhelm, der auch in anderen Zusammenhängen wenig positiv aufgefallen ist. Wir haben beim Theater Basel vor gut einem Monat darüber gesprochen, dass der Kompromiss für die SVP der am weitest mögliche Kompromiss ist, den wir noch mittragen können. Beim Sinfonieorchester hat sich die Situation geändert. Dieser Kompromiss ist für uns nicht mehr tragbar. Das können wir nicht unterstützen und darum mussten wir einen Antrag stellen. In der Diskussion um das Sinfonieorchester war von Anfang die Meinung der Regierung, dass man pro Jahr CHF 1,8 Millionen einsparen will. Das wurde nicht vollzogen. Der Stiftungsrat des Sinfonieorchesters hat gesagt, das sei nicht realisierbar und dass sie eine abgestufte Subventionskürzung möchten. Was bedeutet das für den Kanton Basel-Stadt und den Steuerzahler? Er wird schlussendlich CHF 3,6 Millionen weniger einsparen als geplant. Das ist eine beträchtliche Summe und gegenüber anderen Institutionen, die ebenfalls Sparmassnahmen erhalten, nicht mehr tragbar. Von Seiten des Sinfonieorchesters wurde nie dargelegt, was es bedeuten würde, wenn man CHF 1,8 Millionen im Jahr sparen müsste. Es wurde lediglich gesagt, dass es nicht möglich sei. Es ist verständlich und da mache ich dem Sinfonieorchester auch keinen Vorwurf, dass man als Institution immer versucht, das bestmögliche herauszuholen. Ich kann als Nichtexperte nicht bestätigen, dass es nicht möglich ist, CHF 1,8 Millionen zu sparen. Aber die Regierung hat das einmal geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass CHF 1,8 Millionen im Jahr möglich seien. Ich gehe davon aus, dass es die Regierung geprüft hat und darum ist es aus unserer Sicht nicht notwendig, an der damals beschlossenen Kürzung nicht festzuhalten.

Zum Antrag der Grünen: Thomas Grossenbacher hat vom Tunnelblick der SVP gesprochen. Ich kann Ihnen sagen, die SVP ist generell gegen Tunnellösungen. Ich glaube nicht, dass wir hier einen Tunnelblick haben, sondern wir sehen klar, dass wir jetzt eine Chance haben, ein schlankes und gutes Sinfonieorchester zu haben. Der Antrag der Grünen ist schwammig formuliert. Was bedeutet es, Bestand und Qualität zu überprüfen? Ein Orchester und eine Geschäftsleitung macht das andauernd. Dieser Antrag ist obsolet.

Noch ein Wort zu Oswald Inglin und zum Stadtcasino. Da fühle ich mich natürlich herausgefordert. Ich möchte dem Sinfonieorchester mit auf den Weg geben, dass sie sich nicht allzu sehr auf die Realisierung des neuen Stadtcasinos konzentrieren sollen. Da ist das letzte Wort nämlich noch nicht gesprochen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem ursprünglichen Vorschlag der Regierung, Kürzung um CHF 1,8 Millionen pro Spielzeit, zuzustimmen und unserem Antrag zu folgen.

Daniel Stolz (FDP): An dieser Stelle möchte ich im Namen der Freisinnigen Karl Bossert für die Übernahme des Präsidiums der Stiftung Sinfonieorchester Basel danken. Er und sein Team sind in einer schwierigen Zeit gestartet. Es war von Anfang an klar, dass auch im Bereich der Orchester gespart werden muss. Die Freisinnige Fraktion nimmt das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der SOB und dem Kanton zustimmend zur Kenntnis. Es ist klar, dass die Verkleinerung des Orchesters nichts Tolles ist. Es bleibt aber nichts anderes übrig und ist darum die berühmte Kröte, die man schlucken muss. Dieser Vertrag beinhaltet aber nicht nur Negatives, sondern auch Chancen. Er hat den Geist des Aufbruchs zu neuen Ufern. Für diesen Mut in einer nicht einfachen Zeit möchten wir dem SOB gratulieren. Das Orchester hat sich Gedanken über seine Positionierung gemacht und Perspektiven entwickelt. Das Sinfonieorchester Basel soll ein eigenes Profil erhalten. Es soll nicht irgendein Profil sein, sondern das Profil eines Spitzenorchesters. Das Image und die Qualität soll dem des Tonhallenorchesters in Zürich entsprechen. Das ist ein sehr ambitioniertes Ziel. Ich frage mich grundsätzlich, wie viele Spitzenorchester in der Schweiz möglich sind. Diese Frage kann niemand endgültig beantworten. Gerade deshalb finden wir den Aufbruch des SOB so mutig. Ohne den Mut zu neuen Ufern aufzubrechen, würde sich unsere Gesellschaft nicht weiterentwickeln. Deshalb soll Mut unterstützt werden, auch wenn es nicht auf Anhieb klappt. Offenbar traut sich das SOB einiges zu. Wie soll das funktionieren?

Erstens: Das SOB soll viel mehr Freiheiten erhalten. Dies bedeutet vor allem, dass die festen Verpflichtungen beim

Stadttheater abgebaut werden. Die Freisinnigen stehen voll hinter dem neuen Bewegungs- und Profilierungsspielraum für unser Sinfonieorchester. Zweitens müssen die Strukturen neu geordnet werden. Es kann nicht sein, dass das SOB hinter dem Theater Basel und der AMG quasi verschwindet. Während die Beziehung mit dem Theater Basel in diesem Vertrag mit dem neuen Vertrag zwischen dem SOB und dem Theater neu geordnet wird, ist die Beziehung zwischen dem SOB und der AMG noch nicht klar. Wenn das SOB eine Chance als Spitzenorchester haben will, dann muss es aus dem Schatten der AMG heraustreten können, besser heute als morgen. Die Freisinnigen verlangen hier weitere konsequente Schritte. Drittens braucht das SOB ein Aushängeschild. Ein Dirigent, der Zuschauer durch sich und seine Qualität anlockt. Dass so jemand nicht zum Nulltarif zu haben ist, ist klar und muss deshalb auch mit einem Hausdirigenten ergänzt werden. Das ist ein spannendes Konzept, das auch Risiken beinhaltet. Wir sind bereit, dieses Konzept mitzutragen. Selbstverständlich gibt es noch andere Bausteine, um ein Orchester mit dem Renommee eines Tonhallenorchesters aufzubauen. Damit das alles möglich ist, muss das SOB die Freiheit haben, sich zu entfalten und die Möglichkeit haben, sich auf dem Markt zu präsentieren, um dort die Kundschaft zu überzeugen. Sonst ist alles vergebene Liebesmüh. Überall wo es Chancen hat, hat es auch Risiken. Es gibt keine Garantie, dass dem SOB dieser Aufstieg gelingt. Es gibt keine Garantie, dass sich das SOB eigenständig positionieren kann und es gibt keine Garantie, dass der Markt in Mitteleuropa ein weiteres Spitzenorchester verträgt. Jede Veränderung beinhaltet auch den Kern des Scheiterns. Alle, die zu neuen Ufern aufbrechen, gehen auch Risiken ein. Die Freisinnigen unterstützen das grundsätzlich und wünschen dem SOB nicht nur viel Mut, sondern auch viel Erfolg.

Wir sind nicht der Meinung, dass es schon jetzt wieder ein neues Sicherheitsnetz braucht. Es würde den Mut des SOB relativieren, das ist nicht nötig. Sollte etwas völlig schief gehen, dann ist die Beziehung zum Kanton da. Sie ist eng genug, sodass man im Ernstfall auch handeln könnte. Der Kanton lässt seine Institutionen nicht einfach im Stich. Aber man soll auf die Flexibilität und Freiheit des SOB setzen und nicht mit einem Sicherheitsnetz das wieder rückgängig machen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Freisinnigen Fraktion, dem Antrag des Regierungsrates und der BKK stattzugeben und den reduzierten Betrag zu sprechen.

Urs Joerg (VEW): Ich rede im Namen der Fraktionen VEW und DSP. Der vorliegende Ratschlag erscheint uns sinnvoll, ausgewogen und verantwortbar. Mit dieser Neuausrichtung des Sinfonieorchester Basel ist ein Neufanfang möglich. Wir beantragen Ihnen, den Ratschlag, so wie er vorliegt, zu überweisen. Es erscheint uns sinnvoll, dem Sinfonieorchester Basel mehr unternehmerische Eigenverantwortung zu geben, damit es sichtbar wird. Ein zusätzliches Sicherheitsnetz aufzubauen, wie es die Fraktion vom Grünen Bündnis beantragt, scheint uns nicht notwendig. Unternehmerische Freiheit beinhaltet auch eine gewisse Risikofreudigkeit. Wir müssen nicht von vornherein etwas aufbauen, was nicht nötig ist. Im Übrigen schliesse ich mich Daniel Stolz an, der uns gesagt hat, dass das Orchester so nahe beim Staat ist, dass der Staat es sicher nicht fallen lässt. Die Reduktion der Stellen von 101,5 auf 88,5 Stellen scheint uns möglich. Die IMG-Studie geht auch in diese Richtung. Der momentane Chefdirigent ist allerdings anderer Ansicht und hat deshalb seinen Rücktritt eingegeben. Uns scheint es in Basel möglich mit der Musikakademie für Aufführungen und Projekte, die mehr Stellen im Orchester brauchen, Leute zu finden. Wir haben in Basel mit der Musikakademie und vielen anderen Orchestern eine gute Ausgangslage dafür. Wir brauchen ein Grundkonstrukt für ein Orchester und haben dann die Möglichkeit ad hoc aufzustocken. Begrüssenswert ist auch der Effekt für das Theater, das mit dieser Lösung ebenfalls mehr Eigenverantwortung im Bereich Orchester erhält und die Möglichkeit hat, freier zu disponieren. Es ist nicht mehr nur auf das Sinfonieorchester angewiesen, sondern hat die Möglichkeit mit dem Sinfonieorchestern und anderen Orchestern etwas zu spielen.

Dass die Subvention abgestuft reduziert wird, erscheint uns sinnvoll. Wir haben von der Leitung der Stiftung gehört, dass es nicht möglich ist, so schnell zu reduzieren. Es ist im Sinne einer sozialen Massnahme möglich, diese Reduktion abgestuft vorzunehmen. Wir unterstützen den Antrag der SVP nicht, die Subvention von Anfang an voll greifbar zu machen.

Wir stellen uns hinter das Konzept 1 + 3 der Regierung und sind froh, dass damit auf dem Sektor der Orchesterlandschaft ein Konzept angegeben wird, das weiter verfolgt werden kann: Ein Staatsorchester und drei staatsnahe Orchester.

Wie auch in anderen Bereichen der Kultur, muss auch hier die grenzüberschreitende Zusammenarbeit angestrebt werden. Nicht nur der Kanton Baselland, sondern auch weitere Standortbenutzer von Basel müssten einbezogen werden. In den nächsten Jahren ist es notwendig, weitere Verhandlungen dafür zu führen. Die Strukturen müssen angepasst werden. Aber auch die finanziellen Verpflichtungen müssen diskutiert und neu angepasst werden. Kulturpolitik ist ein wichtiger politischer Faktor für die Stadt Basel. Wir nennen uns eine Kulturstadt und brauchen deshalb auch kulturelle Einrichtungen. Dies weiter zu pflegen, scheint uns wichtig und mit dem vorliegenden Ratschlag können wir das auch. Unternehmerische Freiheit und Unterstützung durch den Staat, so kann Basel auch weiterhin eine Kulturstadt bleiben.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen im Namen der VEW und der DSP dem Ratschlag zu folgen.

Andrea Bollinger (SP): Allegro moderato, mit diesem Ausdruck lässt sich wohl die Stimmungslage mancher Klassikfreunde beschreiben, angesichts der Sachlage rund ums Sinfonieorchester. Eine gewisse Zufriedenheit, dass ein Kompromiss gefunden wurde, aber nur gedämpfte Zuversicht, da doch noch einige Risiken und Unwägbarkeiten

bestehen. Wir haben vor Kurzem in Zusammenhang mit dem Theater Basel darüber diskutiert, welche Sparanstrengungen hoch subventionierten Leitkulturinstitutionen zugemutet werden können, sollen oder müssen. Beim Sinfonieorchester Basel stellt sich die Situation jedoch anders dar als beim Theater Basel. Beim Sinfonieorchester Basel fällt der Sparauftrag zusammen mit einem neuen erweiterten anspruchsvollen Leistungsauftrag. Was beinhaltet dieser neue Leistungsauftrag? Zentral beinhaltet er beispielsweise die Forderung nach mehr Profil und Ausstrahlung des Sinfonieorchesters in der Region Basel und international. Er beinhaltet die Forderung nach grösserer wirtschaftlicher Eigenständigkeit, er beinhaltet die Forderung an die Stiftung Basler Orchester vermehrt selber als Veranstalterin von Konzerten zu agieren und nicht nur als Dienstleistungserbringer für andere Konzertveranstalter, Stichwort Partyservice. Er beinhaltet auch die Forderung nach mehr Aktivitäten im Bereich Nachwuchsförderung und Education-Projekte. In diesem neuen Leistungsauftrag steht einiges drin, was sich manche Musikerinnen und Musiker des Sinfonieorchesters schon lange selber wünschen. Die Musikerinnen und Musiker verschliessen sich den geforderten Änderungen nicht, im Gegenteil. Das Orchester war als Marke bisher viel zu wenig sichtbar, zum Beispiel auf manchen Konzertplakaten. Gerade der Aufbau eines klar erkennbaren Profils ist ein Desiderat. Der Aufbau eines Profils, der Ausbau der Tätigkeit auf dem freien Markt und die Vergrösserung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit erfordern personelle und künstlerische Investitionen, Tournen, CD-Projekte, Chef- und Gastdirigenten oder generelle PR-Massnahmen. Dieser viel grössere Leistungsauftrag wäre mit der ursprünglichen Sparvorgabe nicht realisierbar gewesen. Die Stiftung Basler Orchester hat dargelegt aus welchen Gründen das nicht möglich war. Dazu kommt eine Abnahme von Orchesterdiensten beim Theater Basel. Das Theater Basel darf in Zukunft bis zu einem gewissen Grad eventuell billigere Orchesterleistungen auf dem freien Markt zukaufen. Damit gehen dem Sinfonieorchester weitere bisher garantierte Einnahmen verloren. Aus diesen Gründen sind die Konzessionen, die der Regierungsrat im Bereich der Mittelzuweisung gemacht hat, sehr zu begrüssen. Dieses Entgegenkommen ist notwendig, um dem Orchester etwas Spielraum zu verschaffen, damit die Forderungen des erweiterten Leistungsauftrags angegangen und umgesetzt werden können. Einige Experten gingen in ihrer Ansicht noch viel weiter. Das Erziehungsdepartement hat bei der britischen Beratungsfirma IMG-Artists eine Studie über das Sinfonieorchester und die Situation der E-Musik in Basel allgemein in Auftrag gegeben. Eine Studie, deren Beobachtungen und Empfehlungen teilweise in den neuen Leistungsauftrag eingeflossen sind. In dieser IMG-Studie steht auch die Empfehlung, während den nächsten drei Spielzeiten keine Subventionskürzungen durchzuführen, um dem Orchester genügend Zeit und Mittel für den geforderten Aufbau eines eigenständigen Profils zu gewähren. Diese klare Aussage der IMG-Studie wird seltensamerweise meist verschwiegen, wogegen die teilweise harsche Kritik, die die Studie am Orchester übt, oft und gern zitiert wird.

Noch eine kleine Replik an Christine Wirz-von Planta. Selbstverständlich hat die Grösse eines Orchesters Einfluss auf die Qualität und die Vielfalt des Gebotenen. Eine Mahlersinfonie kann mit 88,5 Stellen aus eigener Kraft künftig nicht mehr aufgeführt werden. Je nach dem müssen freiberufliche Zusatzkräfte angeboten werden. Fremdkörper im Klangkörper, darunter leidet die Qualität.

Das Entgegenkommen der Regierung ist sehr zu begrüssen. Im Lichte der neuen Forderungen und Vorgaben an das Orchester ist das Entgegenkommen sinnvoll und nicht einfach ein unbegründetes Abrücken vom ursprünglichen Sparziel. Dennoch bergen im Subventionsvertrag und im anspruchsvollen Leistungsauftrag einige schwer kalkulierbare Risiken. Das Orchester soll auf dem freien Markt zusätzliche Mittel einspielen, durch Gastspiele und Tournen. Die Erfolgchancen sind sehr schwer kalkulierbar. Der Markt für klassische Musik ist gesättigt, beziehungsweise leider tendenziell eher rückläufig ist. Ein wichtiger Marktfaktor ist der Chefdirigent. Der bisherige Chefdirigent Marko Letonja verlässt leider Basel, die Nachfolge ist ungewiss. Es ist eine Gleichung mit mehreren Unbekannten und einigen ziemlich optimistischen Annahmen, die uns hier vorliegt. Wir hoffen, dass die gemeinsamen Anstrengungen von Orchesterleitung und Orchester sowie die Restrukturierung der Stiftung die gewünschten Früchte für das Orchester tragen werden. Auch das Orchester hat Entgegenkommen gezeigt und sich nicht auf sture Besitzstandswahrung versteift. Sollte sich in einem Worstcase-Szenario abzeichnen, dass ein nachhaltiger Entwicklungsprozess unter den vorgegebenen Bedingungen zu scheitern droht, die angestrebten Ziele nicht erreicht werden können und die Institution Sinfonieorchester Basel in ihrer Substanz bedroht wäre, sollte darauf flexibel reagiert werden können, im Interesse des Subventionsgebers und der subventionierten Institution. Aus diesen Überlegungen heraus unterstützt die SP-Fraktion den Ergänzungsantrag des Grünen Bündnis. Damit wird der Subventionsvertrag noch lange nicht zur Makulatur. Es muss möglich sein, auf unvorhersehbare Entwicklungen rechtzeitig zu reagieren. Dieses Signal an die Musiker stünde der Musikstadt Basel gut an. Ich wünsche den Musikerinnen und Musiker des Sinfonieorchesters, dass sie sich trotz den immer wieder über sie hinwegfegenden Stürmen der Basler Kulturpolitik ihre Motivation erhalten können.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Verschiedene Rednerinnen und Redner haben es erwähnt. Wir haben versucht der speziellen Situation des Orchesters Rechnung zu tragen. Es ist zulässig, die Resultate der Verhandlungen von der Theatersubvention und der Orchestersubvention miteinander zu vergleichen, aber weiterführende Erkenntnisse gewinnen wir daraus nicht. Jeder Subventionsempfänger muss nach seinen Anforderungen und Begebenheiten behandelt werden. Es ist richtig, wenn der Regierung vorgeworfen wird, dass sie vom ursprüngliche Kurs abgewichen ist. Wir haben festgestellt, dass die Machbarkeit nicht vorhanden wäre, wenn wir den ursprünglichen Kurs behalten hätten. Dass man uns dafür kritisieren darf, ist klar. Wir mussten abwägen, ob wir einen Kahlschlag riskieren. Wir hatten von der Regierung den Auftrag nach Budgetsenkungsmöglichkeiten zu suchen, welche den Bestand einer Institution nicht gefährden. Das hat dazu geführt, dass wir uns vorwiegend auf die Empfangenden von grösseren Subventionsbeträgen konzentriert haben, weil bei denjenigen, die kleinere Beträge erhalten, eine Kürzung oft mit einem Aus verbunden wäre. Diese Kritik ist

berechtigt. Wir halten daran fest, dass es keine andere Möglichkeit gab, als so vorzugehen. Das Orchester braucht Zeit, um sich unter den neuen Begebenheiten zu entwickeln. Da gibt es Beispiele in anderen Städten. Es braucht Zeit, einen Namen aufzubauen. Diese berechtigte Kritik müssen wir entgegennehmen. Unsere Antwort darauf finden Sie im Ratschlag.

Es wurde erwähnt, dass wir uns zu wenig bewusst sind, welche Ausstrahlung Kultur hat. Das stimmt natürlich überhaupt nicht, da muss ich Thomas Grossenbacher korrigieren. Denken Sie daran, wie stark dieser Kanton investiert. Die CHF 40 Millionen, die bereitgestellt worden sind, um sich an einer privaten Aktivität, das neue Stadtcasino, zu beteiligen. Zählen Sie zusammen, was in den letzten Jahren in die Erweiterung und Verbesserung der Infrastruktur des Kunstmuseums und anderer Museen geflossen ist. Da wurden enorme Fortschritte erzielt. Wir hatten bei der Diskussion um die Theatersubvention die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass wir den höchsten Pro-Kopf-Anteil für Kulturausgaben haben. Das ist ein Indikator dafür, dass man nicht schwarz malen darf. Wir sind uns sehr wohl bewusst, was die Kultur für unseren Standort bedeutet und wir pflegen sie auch entsprechend.

Oswald Inglin hat auf den Neubau des Casinos hingewiesen. Das Orchester freut sich darauf, wenn es realisiert werden kann. Die Entwicklung der Qualität inhaltlich ist das eine, und das Gefäss, in dem dieser Inhalt dargeboten wird, ist das andere. Wir wissen, dass oft Wechselwirkungen bestehen. Das Beispiel aus der Musik kennen wir aus Luzern.

Es wurde ein Antrag gestellt, eine Absicherung einzubauen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Der voraussehbare Fall einer finanziellen Schieflage, nämlich das überproportionale Ansteigen der Teuerung, ist geregelt. Wenn die Teuerung über 2% geht, können wir neu verhandeln. Wenn wir jetzt schon an andere Fälle denken, dann wäre es falsch, es bereits hier zu verankern. Wir müssen aufpassen, dass wir den Akteurinnen und den Akteuren nicht zu wenig zutrauen. Abgesehen davon, dass wir andere subventionierte Institutionen haben, welche auch den Risiken des freien Marktes ausgesetzt sind und keine Sicherheitsmassnahmen eingebaut haben. Er ist auch etwas vage formuliert. Sie schreiben: Trotz aller Bemühungen. Dieser Begriff ist unklar. Was heisst das? Man könnte der Orchesterleitung unterstellen, sie würden sich zu wenig Mühe geben. Das gäbe mühsame Diskussionen. Es ist einfacher, wenn wir jetzt vertrauen. Im Laufe der Verhandlungen haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Musikerinnen und Musiker gute Berufsarbeit geleistet haben und in Zukunft leisten werden. Wir möchten ihre Bedingungen verbessern, indem sie sich besser präsentieren können. Sie werden künftig besser zeigen können, was sie wirklich können. Diese Bitte wurde auch von Musikerinnen und Musikern an uns herangetragen. Wir sind auf der Basis des Vertrauens davon überzeugt, dass diese neue Chance, welche das Orchester erhalten wird, genutzt werden kann. Diese gut gemeinte Abfederung braucht es nicht. Ich bitte Sie, auch im Hinblick auf die Vermeidung von Schieflagen, darauf zu verzichten.

Mehrere Rednerinnen und Redner haben davon gesprochen, dass wir den Kanton Basel-Landschaft mehr in die Pflicht nehmen müssen. Es gibt wenig Geschäfte im Erziehungsdepartement, in denen dieser Ausspruch nicht richtig platziert wird. Wir erbringen viele Zentrumsleistungen, die nur ungenügend abgegolten sind. Die Regierung setzt Schwerpunkte: Die Universität, das Gesundheitswesen und die Kultur. Bei der Kultur ist das Schwergewicht beim Theater. Es muss uns innerhalb dieser Subventionsperiode gelingen, eine bessere Absicherung im Kanton Basel-Landschaft zu erhalten. Gleiches gilt für das Orchester. Wir sind bereit, dass der Kanton Basel-Stadt gewisse Bereiche selbst führen kann, wenn in anderen Bereichen eine entsprechende Mitfinanzierung seitens Basel-Landschaft vorhanden ist.

Ich bin den Mitwirkenden des Orchesters sehr dankbar, dass sie immer fair geblieben sind im Laufe dieser Verhandlungen. Wir können uns vorstellen, was an Verunsicherungen im Orchester entstehen durch solche Neuausrichtungen. Und ich danke ihnen für die Bereitschaft zu zeigen, was geleistet werden kann. Ich bin zuversichtlich, dass es der Leitung gelingen wird, sich in der zur Verfügung stehenden Zeit so zu positionieren, damit das Orchester eine Erfolgsgeschichte wird. Es wäre schön, wenn diese Erfolgsgeschichte parallel mit der Fertigstellung des neuen Casinos in Basel laufen würde.

Ich bitte Sie alle Anträge der SVP und des Grünen Bündnis abzulehnen. Sie sind nicht nötig, wir haben einen unterschriebenen Vertrag. Wir glauben, dass wir unter diesen Umständen die besten Bedingungen haben, um neu zu starten.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme und bin froh, dass der Dank an den neuen Präsident des Stiftungsrates ausgesprochen wurde. Ich möchte kurz auf einige Voten eingehen.

Im Votum vom Grünen Bündnis wurde vom Kahlschlag im Kulturbereich gesprochen. Regierungsrat Christoph Eymann hat bereits darauf hingewiesen, dass Basel-Stadt viel Geld für Kultur ausgibt. Ich habe beim Theater-Ratschlag dargestellt, wie hoch der Pro-Kopf-Anteil für Kultur in Basel-Stadt ist, nämlich gegen CHF 800 pro Jahr, was einem Vierfachen des schweizerischen Durchschnitts entspricht. In der BKK wurde klar gesagt, dass gute Musik auch mit einer Orchestergrösse im Umfang von 90 Personen gemacht werden kann.

Der Antrag des Grünen Bündnis auf Ergänzung des Antrags um Ziffer 3 lag bei der Kommissionsberatung noch nicht vor, weshalb ich dazu namens der Kommission nicht Stellung nehmen möchte. Persönlich bin ich davon überzeugt, dass ein Sicherheitsnetz nicht notwendig ist und ein falsches Signal für andere subventionierte Betriebe setzen würde.

Ich ersuche Sie namens der Kommissionsmehrheit den Antrag der SVP auf Verzicht der Abstufung abzulehnen.

Diese Abstufung gibt dem Sinfonieorchester Luft, die Veränderung anzugehen. Wir können nicht beim Theater Abfederungsmassnahmen beschliessen und diese der Stiftung Basler Orchester verweigern. Gemäss Duden stammt das Wort Orchester aus dem griechischen **Orchestei** und bedeutet tanzen, hüpfen, springen. Tanzen, hüpfen und springen wird das Sinfonieorchester nicht können. Doch lassen Sie mich mit einem Zitat von Karl Bossert, dem Präsidenten der Stiftung, in seinem Interview in der BZ vom 31. März 2006 schliessen: Glückliche sind wir nicht, aber wir sind zufrieden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung:

Titel und Ingress: keine Bemerkungen.

Ziffer 1: Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion **abzulehnen**.

Ziffer 2: keine Bemerkungen.

Antrag der Fraktion Grünes Bündnis (neue Ziffer 3)

Der Präsident weist darauf hin, dass mit dieser Ziffer 3 nur ein Auftrag an die Regierung erteilt werden soll, der Subventionsbeschluss damit aber nicht unter eine auflösende Bedingung gestellt wird.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 50 Stimmen, dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **zuzustimmen**.

Publikationsklausel: keine Bemerkungen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 99 gegen 11 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Basler Orchester folgende Beiträge auszurichten:

1. Grundsубvention pro Spielzeit CHF 12'507'000 für die Periode 2006/07 bis 2010/11

Auf Grund der abgestuften Subventionskürzung und der Neuregelung des Mittelflusses an die Theatergenossenschaft Basel für Orchesterleistungen im Theater Basel im Betrag von CHF 6'300'000 pro Spielzeit (s. Ratschlag Kap. 5.3 Berechnung der Subvention und Vertrag zwischen der Stiftung Basler Orchester und Theatergenossenschaft Basel vom 16. März 2006) gelangen folgende Beträge zur Auszahlung:

1. Spielzeit 2006/2007 CHF 7'607'000
2. Spielzeit 2007/2008 CHF 7'407'000
3. Spielzeit 2008/2009 CHF 7'207'000
4. Spielzeit 2009/2010 CHF 6'207'000
5. Spielzeit 2010/2011 CHF 6'207'000

Budgetposition: KST 2808110, KA 365100, St.A. 280811000001

2. Fester, nicht indexierter Beitrag an die Kosten der Personalvorsorge pro Spielzeit: CHF 1'492'000

Budgetposition: KST 2808110, KA 365100, St.A. 280811000002

3. Der Regierungsrat ist verpflichtet, mit der Stiftung Basler Orchester Neuverhandlungen aufzunehmen, sollte sich im Verlauf der Spielzeit erweisen, dass die Subventionsbedingungen (Businessplan, Finanzplan, Leistungsauftrag etc.) trotz aller Bemühungen nicht eingehalten werden können und dadurch Bestand und Qualität des Orchesters in der vorgesehenen Form gefährdet sind.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2006 und 2007.

(RAT) [07.06.06 10:56:10, BKK, ED, 06.0611.01]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ratschlag einzutreten und den Allgemeinen Bibliotheken der GGG in den Jahren 2006 und 2007 eine Subvention von jährlich CHF 3'787'000 auszurichten.

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, in den Jahren 2006 und 2007 eine Subvention von jährlich CHF 4'126'750 auszurichten.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Rettet die Bibliotheken. Mit diesem Aushang in den Basler Trämlis wurde im letzten Sommer überall in der Stadt auf die prekären finanziellen Verhältnisse bei den Bibliotheken hingewiesen. Basel wurde damit für die Belange der Bibliotheken sensibilisiert. Auch die im letzten Jahr durchgeführte Schliessung der Zweigstelle Kleinhüningen hat viel Wirbel verursacht und schliesslich zur Annahme eines Budgetpostulats geführt. Dies zeigt das Wohlwollen, das der Grosse Rat den Allgemeinen Bibliotheken entgegen bringt. Heute steht die Subventionsgewährung für das bereits laufende Jahr 2006 und 2007 an. Die Verhandlungen bis zum Vertragsabschluss haben sich über fast eineinhalb Jahre hingezogen. Die Allgemeinen Bibliotheken mit Hauptsitz im Schmiedenhof und nun noch sechs Zweigstellen über die Stadt verteilt sind eine der rund 90 Einrichtungen, die durch die GGG entstanden sind. Sie ist weltweit die älteste Bibliothek mit öffentlichem Ausleih und feiert im nächsten Februar ihr 200-jähriges Bestehen. Ihre Benutzerzahl mit jährlich 730'000 Personen lassen sie zur kulturell und bildungsmässig höchst genutzten Institution unserer Stadt werden. Die ABG werden nebst der staatlichen Subvention von der GGG unterstützt. Dieser Beitrag wurde in den letzten fünf Jahren verdreifacht und hat mit CHF 930'000 pro Jahr die obere Limite erreicht. Die GGG ist keine Milchkuh, die noch mehr gemolken werden kann. Nebst den erhobenen Mitgliederbeiträgen bemühen sich die ABG sehr stark um Gönnerbeiträge. Das Sponsoring durch Firmen wird angegangen und weiter verfolgt. Die Anstrengungen zur eigenen Mittelbeschaffung sind sehr gross. In unserer Kommission war unbestritten, dass die Leseförderung wichtig und prioritär ist und dass die ABG im Auftrag des Staates in unserer Stadt eine effiziente und integrative Aufgabe erfüllt. Bildung ist eine staatliche Kernaufgabe. Wir haben in unserer Kommission intensiv diskutiert und schliesslich mit 8 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, entgegen dem Antrag der Regierung, den jährlichen Betrag um CHF 339'750 zu erhöhen.

Was spricht gegen eine Erhöhung? Ich nenne einige Gründe, die in der folgenden Debatte wahrscheinlich aufgegriffen werden. Die ABG erklärten, mit den zurzeit zur Verfügung gestellten Mitteln, die nächsten zwei Jahre bestreiten zu können. Sie können ihre Fonds auflösen und damit über die Runden kommen. Der vorliegende Subventionsvertrag ist das Resultat schwieriger und langwieriger Verhandlungen zwischen Regierung und Institution. Analog zum Theater und Sinfonieorchester Basel könne der Grosse Rat dieses Verhandlungsergebnis nicht einfach über den Haufen werfen.

Die Mehrheit der Kommission befand, dass die Leseförderung ein derart wichtiges Anliegen sei, für das nie genügend Geld zur Verfügung gestellt werden kann. Wenn wir heute einen erhöhten Subventionsbetrag sprechen, kann damit für die Zukunft geplant und eine weitere Schliessung einer Zweigstelle verhindert werden. Dieses Damoklesschwert hängt über unserem heutigen Beschluss. Die Erhöhung ist massvoll und im Sinne einer Präventivmassnahme eine Investition in die Zukunft. Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag der BKK und der erhöhten Subvention für die ABG für die Jahre 2006 und 2007 zuzustimmen, unter dem Motte: ABG - Alles bleibt gut.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Wir haben keine Notwendigkeit seitens des Subventionsempfängers für die nächsten zwei Jahre, den Betrag in diesem Ausmass zu erhöhen. Das wurde in diesem Ausmass im Laufe der Verhandlungen nicht verlangt. Wir haben einen unterzeichneten Vertrag. Ich habe es beim Theater schon gesagt. Wenn Sie das beschliessen, dann schaffen Sie einmal mehr eine Schieflage zu Bereichen, wo das Geld dringender notwendig wäre, zum Beispiel bei der Bildung, also den Schulen. Irgendwann muss sich dieser Rat seiner finanzpolitischen Verantwortung bewusst werden. Diese Kostensenkungsmassnahmen haben wir unter dem enormen Druck des Anwachsens der Sozialausgaben machen müssen. Wir haben keine Bereiche davon verschonen können. Ich bitte Sie, diese Verantwortung wahrzunehmen. Diese Massnahme in der Finanzplanung der Regierung hat dazu beigetragen, dass Spielraum für anderes, das wir als Regierung dringender gewichten, geschaffen werden konnte. Die Verhandlungspartner waren einverstanden, dass für die nächsten zwei Jahre der reduzierte Betrag, so wie er im Vertrag unterzeichnet wurde, in Kraft treten soll. Wir haben vereinbart, dass wir gemeinsam - die GGG und das Erziehungsdepartement - die Zeit nach diesen zwei Jahren planen werden. Wenn man hier eingreift, ohne dass die Not gross ist, dann gibt das eine Schieflage. Ich bitte Sie, das nicht zu tun.

Daniel Stolz (FDP): Der Freisinnigen Fraktion ist die Wichtigkeit der Lesefähigkeit bewusst. Selbstverständlich kommt man ohne diese Fähigkeit in unserer Gesellschaft nicht mehr weit. Dies gilt nicht zuletzt auch für Migranten. Obwohl das so ist, gibt es in unserer Gesellschaft viel zu viele, die nicht lesen können. Sie lesen zwar einen Text, aber sie verstehen ihn nicht. Selbstverständlich sind wir uns der enormen Bedeutung von öffentlichen Bibliotheken bewusst. Auch der Sprechende ist ein Kind einer solchen Bibliothek. Keine Ahnung, ob ich heute vor Ihnen stehen

würde, wenn es sie damals nicht gegeben hätte. Ohne die Bibliothek am Tellplatz hätte ich vielleicht nie meine Freude am Lesen entdeckt, nie die Scheue vor dicken Büchern abgelegt, mich nie für Geschichte und Politik entschieden und würde vielleicht heute nicht vor Ihnen stehen. Ich hoffe, dass das letzte Argument kein Argument gegen die Bibliotheken ist.

Die FDP ist sich der Bedeutung der Bibliotheken sehr wohl bewusst. Trotzdem stimmen wir dem regierungsrätlichen Vorschlag zu und lehnen den Antrag der BKK mit schwerem Herzen ab. Der Subventionsvertrag dauert zwei Jahre. Sollte sich der finanzielle Trend der ABG nicht ändern, dann werden die Reserven abgebaut. Die ABG ist nicht die einzig subventionierte Institution, die das muss. Danach müssen wir neu entscheiden, wie es weitergehen soll. Die Optionen sind: Erstens: Der Kanton gibt mehr Geld. Zweitens: Andere geben mehr Geld. Drittens: Die ABG baut eine Dienstleistung ab. Viertens: Man geht neue Wege mit neuen Partnern. Ich kann mir gut vorstellen, dass die FDP in zwei Jahren bereit wäre, mehr Geld auszugeben, wenn alle anderen Optionen wirklich evaluiert worden sind. Vor allem die Möglichkeit, Wege mit neuen Partnern zu gehen, sollte nicht ausgeschlossen werden. Wer sagt, dass die Zusammenarbeit mit Schulbibliotheken nicht ausgebaut werden könnte? Wenn sich immer mehr Tagesschulstrukturen durchsetzen, wann gehen dann die Jungen in die Bibliothek? Vielleicht brauchen wir dann ein neues Filialnetz. Vielleicht können Dienstleistungen bei den Jugendlichen ausgebaut werden und bei den Erwachsenen rationalisiert oder verteuert werden. Ansätze dazu sehe ich schon heute. Es können zum Beispiel besonders aktuelle Bücher nur mit einem Zusatzbetrag und verkürzt bezogen werden. Es ist auch so noch günstig genug. Die ABG selber sagt, dass sie mit dem regierungsrätlichen Vorschlag nicht zufrieden ist, aber dass sie damit zwei Jahre leben kann. Lassen wir sie doch damit zwei Jahre leben.

Eine Bemerkung zu den rot/grünen Mehrheitsfraktionen im Grossen Rat. Seit eineinhalb Jahren haben Sie die Mehrheit im Parlament und im Regierungsrat. Sie benehmen sich aber nicht so. Von den einen erwarte ich nichts anderes, aber von der SP eigentlich schon. Es kann nicht sein, dass die rot/grüne Mehrheit im Regierungsrat Entscheide fällt und dann die rot/grüne Mehrheit im Grossen Rat ständig das Gegenteil entscheidet. Wer trägt am Schluss die Verantwortung dafür? Wie sollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am Ende der Legislatur entscheiden, ob rot/grün gut oder schlecht war, wenn rot/grün im Regierungsrat etwas anderes bedeutet als hier im Parlament. Ich erwarte, dass den Mehrheitsfraktionen im Grossen Rat ihre Verantwortung bewusst wird. Regieren, das wissen wir vom Freisinn auch, ist nicht immer nur bequem. Es ist nicht immer einfach, jeder Entscheid der eigenen Basis gut zu vermitteln und zu verkaufen. Wenn sich die Bürgerlichen diese Differenzen geleistet hätten, dann wären wir in den Medien verrissen worden. Ihnen wurde das bisher erspart.

Die FDP macht es sich nicht leicht. Heute muss der Grosse Rat noch nicht mehr Geld beschliessen, um die bisherigen Leistungen der ABG zu erhalten. Wenn Sie heute mehr Geld sprechen, dann ist das für die anderen Institutionen, die ihre Reserven auch abbauen müssen, völlig unverständlich. Ich bitte Sie, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen und den Antrag der BKK abzulehnen.

Die FDP hat kein Verständnis für den Zeitpunkt, zu welchem man uns dieses Subventionsgesuch vorlegt, mehr als ein halbes Jahr zu spät. Das ist kein Ruhmesblatt für die Verwaltung. Sollte sich das nicht ändern, müssen wir im Parlament andere Wege suchen, um zu erzwingen, dass die Subventionsgesuche rechtzeitig bei uns eingereicht werden.

Roland Stark (SP): Es trifft sich gut, dass ich nach den liberalen Vorrednern sprechen kann und dem Präsidenten der FDP antworten kann. Ich möchte zwei kritische Bemerkungen an den Regierungsrat richten. Auch die Regierung und die Verwaltung sollte sich daran gewöhnen, dass wir vor längerer Zeit ein Vorberatungsprinzip in unserer Geschäftsordnung eingeführt haben. Das bedeutet, dass man beim Verschicken eines Ratschlags und der Behandlung im Parlament Zeit für die Vorberatung einplanen muss, sonst wird dieses Recht zur Farce und kann nur mit kurzfristigen mündlichen Berichten nachgeholt werden.

Zweitens hätte ich gerne von Regierungsrat Christoph Eymann gewusst, warum in diesem Ratschlag die berühmten CHF 255'000 Gönnerbeiträge vergessen wurden. Im Text kommt der Begriff Gönnerbeitrag vor, aber bei den Zahlen im Budget 2006 und 2007 wurden sie vergessen.

Zum Inhaltlichen: Die SP stellt den Antrag in Übereinstimmung mit der BKK-Mehrheit, den Betrag um CHF 399'000 zu erhöhen. Die Begründung ist einfach, ich habe sie schon einmal beim Budgetpostulat Heidi Mück vor längerer Zeit gegeben. Es ist der falsche Ort, um zu sparen. Das ED hat auf ihrer Homepage viele Seiten zum Thema Sprachförderung, Sprachkonzept und integrationsfördernde Massnahmen in der Schule. Es ist ein Unsinn, ausgerechnet bei den Bibliotheken, wo die Leseförderung am einfachsten und am günstigsten gemacht werden kann, Gelder einzusparen. Dort muss investiert und nicht gespart werden. Aus unserer Sicht ist das nicht in Ordnung.

Daniel Stolz hat gesagt, man solle in zwei Jahren wieder schauen. Bibliotheken lassen sich so nicht planen. Sie können Zweigstellen nicht jährlich öffnen und wieder schliessen. Sie können nicht Räume von einem Tag auf den anderen schliessen und wieder öffnen. Das können Sie vielleicht mit einem Weinkeller machen, aber nicht mit einer Bibliothek.

Daniel Stolz hat auf die Geschichte mit der rot/grünen Regierung und dem rot/grünen Parlament hingewiesen. Abgesehen davon, dass wir hier gar keine rot/grüne Mehrheit im Parlament haben, möchte ich Ihnen folgendes sagen: Ich halte diese Kompensationsregelung, die der Regierungsrat beschlossen hat, für politischen Unfug. Unsere Fraktion will nicht, wenn wir Beträge in einem Departement erhöhen, dass diese im gleichen Departement kompensiert werden müssen. Das ist nicht unser politischer Wille. Und es ist egal, welche Farbe die Regierung hat,

wir möchten das nicht. Wenn wir CHF 399'000 mehr für die Bibliotheken ausgeben, dann möchte ich nicht hören, dass man die CHF 339'000 bei Mathematikbüchern einsparen muss. Es gibt andere Orte, wo man sparen kann. Wir müssen in Köpfe investieren und nicht in Strassenbeläge. Wir müssen in Bildung investieren und nicht in Betonklötze. Unsere Zukunft liegt nicht in schön geformten Randsteinen, sondern in einer gut ausgebildeten Jugend und in Kindern, die lesen und schreiben können. Eine Regierung muss Prioritäten setzen, wie jede Familie auch. Wenn Sie einen bestimmten Betrag Geld zur Verfügung haben, dann müssen Sie sich überlegen, wofür Sie es ausgeben möchten. Darum haben wir diese Regierung gewählt. Weil wir andere Prioritäten wollen, als die Regierung vorher hatte. Wenn sie die gleichen Prioritäten hat, dann müssen wir das hier im Parlament sagen. Darum ist unsere Fraktion der Meinung, dass hier der Sparhobel am falschen Ort angesetzt wurde. Wir möchten hier CHF 399'000 mehr ausgeben hier und bitten Regierungsrat Christoph Eymann, dieses Geld an einem anderen Ort wieder einzusammeln.

Urs Joerg (VEW): Wir beschliessen heute über einen Kredit für das Jahr 2006 und 2007. Wir sind mitten im Jahr 2006. Es scheint uns unverständlich, dass dieses Kreditbegehren so spät kommt. Wir sind der Meinung, dass auch dieses Parlament es verdient, dass es rechtzeitig Vorlagen bekommen und darüber beschliessen kann, damit der Subventionsnehmer entsprechend planen kann. Die Allgemeine Bibliotheksgesellschaft muss planen und muss sich vorbereiten, wie viele Bibliotheken sie aufrechterhalten kann. Deshalb ist es unangemessen, heute über diese Kürzung zu beschliessen, die eigentlich nur eine Erschwerung für die Zukunft sein kann. Wenn bei der nächsten Vorlage dasselbe geschieht wie jetzt, dann sind wir bereits im Jahr 2008 und die ABG hat bereits zwei Zweigstellen beschlossen. Aus diesem Grund kommt die VEW, entgegen dem, was Sie im Krüzlistich sehen, zum Entscheid, die Erhöhung, wie Sie die BKK vorschlägt, zu unterstützen.

Betrachten wir die Entwicklung der ABG in den vergangenen Jahren, sind wir mit einer Erfolgsgeschichte konfrontiert. Rund 713'000 Besucherinnen und Besucher benutzen das Angebot jährlich. 78,5% stammen aus dem Kanton Basel-Stadt. Damit haben wir endlich einmal ein Begehren, das wirklich die Bevölkerung unserer Stadt erreicht und nicht die umliegenden Bewohner. Rund 50% der Benutzer sind im Alter bis 25 Jahren. 42,5% der Kinder und Jugendlichen bis 15 Jahren benutzen die Bibliotheken. Ist das nicht auch ein Bildungsauftrag? Ich denke nicht, dass wir in eine Schieflage kommen, wenn wir diese Erhöhung heute beschliessen. Wir beschliessen damit das, was das Erziehungsdepartement als Grundauftrag erfüllen muss, nämlich Bildung. Bildung für alle und besonders Bildung für Kinder und Jugendliche. Das Angebot, das schliesse ich aus dieser Erfolgsgeschichte, ist benutzergerecht und erfüllt für einen wichtigen Teil unserer Bevölkerung die Zielsetzung der Leseförderung. Mit der neuen Zweigstelle in der Breite wurde eine moderne Zweigstelle in Betrieb genommen. Die Benutzerstatistik erhöhte sich von 2004 auf 2005 um 28,5%. Wo geschieht das an anderen Orten in subventionierten Betrieben? Durch den Staatsbeitrag, der jetzt reduziert werden soll, wird das Betriebsbudget der ABG entscheidend geschwächt. Bis jetzt hat es sich aus rund 60% Staatsbeiträgen und 40% aus anderen Quellen zusammengesetzt. Diese anderen Quellen weiter zu erschliessen, ist immer noch das Unternehmen der ABG und sie wird viel daran setzen. Sie kann es nur tun, indem sie ihre Fonds auf Null reduziert und keine Reserven mehr hat. Wollen wir das? Bibliotheken können nicht von einem Jahr auf das andere aufgebaut werden, damit sie wieder so benutzergerecht sind, wie sie heute sind. Die Erfolgsgeschichte macht es nötig, dass wir die entsprechende Erhöhung, wie sie die BKK beantragt, im Rat bewilligen. Leseförderung ist und bleibt ein ganz wichtiges Element in unserer Bildungspolitik. Leseförderung nicht nur in Bezug auf das Buch, sondern, wie es die ABG auch macht, in Bezug auf die neuen Medien. Das ist notwendig. Sie dient Kinder und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen, dass das Kulturgut Lesen vertraut wird und bei uns bestehen bleibt. Wenn wir in unsere Bevölkerung schauen, dann stellen wir durch Umfragen fest, dass vielleicht noch 15% bis 20% ein Buch lesen. Wollen wir das in Zukunft? Das wäre gesellschaftspolitisch und für unsere Demokratie eine Katastrophe. Dann kann niemand mehr unsere Vorlagen lesen und beurteilen. Mit der Leseförderung, wie wir sie in den Bibliotheken machen, erreichen wir, dass die nachfolgenden Generationen die Möglichkeit haben, die entsprechenden Vorlagen zu lesen. Die Erhöhung des Subventionsbeitrags ist damit gerechtfertigt. Damit wird die Weiterführung des bisherigen Betriebs gewährleistet und über das Jahr 2007 hinaus die Möglichkeit gegeben, dass die sechs Zweigstellen und die Hauptstelle entsprechend funktionieren können. Eine Aushöhlung der Fonds wird weitgehend vermieden. Auch mit dieser Erhöhung sind Fonds noch nötig. Vor allem entsteht ein wichtiger Mehrwert, nämlich der Mehrwert der Förderung des Lesens und des Umgangs mit modernen Medien in unserem Kanton.

Ich beantrage Ihnen namens der VEW, dem Antrag der BKK zu folgen.

Stephan Ebner (CVP): Die ABG erfüllt in Basel eine wichtige Aufgabe. Sie stellt der Allgemeinheit ein breites Angebot an unterschiedlichen Medien zur Verfügung und erbringt damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Lese- und Medienkompetenz. Die ABG hat rund 33'000 ständige Benutzerinnen und Benutzer. Davon sind rund ein Drittel Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre. Knapp die Hälfte dieser Jugendlichen verkehrt regelmässig in den Bibliotheken der ABG. Diese Zahlen belegen eindrücklich die Bedeutung der Bibliotheken für die Jugend. Die CVP könnte sich vorstellen, dass die ABG im Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt wird. Gemäss dem letzten Subventionsantrag ist, Zitat: die Führung einer allgemeinen öffentlichen Bibliothek eine staatliche Aufgabe. Der Kanton hat deshalb seinen Bibliotheken Sorge zu tragen. Tut er dies mit dem vorliegenden Ratschlag? Schauen wir auf die letzten zehn Jahre zurück. Von 1996 bis 2005 nahmen die Kantonsbeiträge an die ABG um CHF 97'000 oder 2,4% zu. In derselben Zeit betrug die Teuerung 8,2%. Der Kanton hat damit seine Subvention nominell um 6% gekürzt. In der gleichen Zeit hat die GGG ihren Beitrag von CHF 582'000 auf CHF 935'000 gesteigert, das sind 60%. Daneben leistete sie Investitionshilfen in der Höhe von CHF 2,5 Millionen, der Kanton in

derselben Zeit CHF 1,1 Millionen. Das schleichende Sparen bei der ABG hat seine Spuren hinterlassen. Die ABG schloss unter anderem aus finanziellen Gründen die Zweigstelle Kleinhüningen und stellt andere Zweigstellen in Frage. Im Subventionsvertrag 2006 und 2007 wird die ABG verpflichtet ihr Zweigstellennetz beizubehalten. Trotz dieser Verpflichtung wird die Subvention um CHF 200'000 gesenkt und die Teilindexierung der Personalkosten aufgehoben.

Wir gehen mit der Regierung einig, dass für Kinder und Jugendliche die Bibliotheksdichte beibehalten werden soll. Aber wir müssen auch konsequent sein, wir können nicht gleichzeitig die ohnehin nicht ausreichenden Mittel kürzen. Dies, nachdem bereits in den Vorjahren real Mittel abgebaut wurden. Damit wird die ABG gezwungen Reserven in der Höhe von CHF 650'00 abzubauen, sodass sie Ende Jahr praktisch ohne Reserven dastehen wird. Diese Aushöhlung der ABG erachten wir als bedenklich und falsch. Für den Betrieb der jetzigen ABG reicht die beantragte Subvention nicht. Wir finden es falsch, ein jetziges Leistungsangebot zu tief zu finanzieren. Das setzt ein falsches Signal, auch für die nächste Subventionsvertragsverhandlung. Die CVP beantragt Ihnen deshalb die Erhöhung der Subvention auf nicht indexierte CHF 4,1 Millionen pro Jahr. Erhalten wir das für die Basler Kinder und Jugendliche wichtige Angebot der ABG.

Christoph Zuber (DSP): Unser Herz schlägt hoch für die GGG. Auch unsere Kinder haben davon profitiert. Dennoch, wenn wir unser Gesamtbudget einhalten wollen, müssen wir der Regierung folgen. Ich frage mich, wieso hat die Regierung diese Kürzung vorgeschlagen, wenn es jetzt auf den Kopf gestellt wird. Wie wollen wir das anderen Institutionen beibringen, dass sie weniger gut sind? Ich denke auch, dass es schwierig wird, diese Kosten in andere Departemente zu verschieben. Ich glaube kaum, dass man bereit ist, ein Tunnel nicht zu bauen, um dieses Geld hier ausgeben zu können. Die DSP bleibt ihrer Linie treu und folgt der Regierung.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Auch die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Antrag der BKK auf Erhöhung der Subvention für die ABG. Da Roland Stark diesen Antrag unbedingt zu einem SP-Antrag erklären möchte, unterstützen wir auch den SP-Antrag. Wir sind da grosszügig, es geht um die Sache. Allerdings kämpfe ich nicht mit demselben Herzblut für die Erhöhung wie vor einem Jahr beim Budgetpostulat zur Rettung der Kleinhüninger Bibliothek. Dies aber nicht darum, weil das Grüne Bündnis den Bibliotheken das Geld nicht gönnt. Wir sind der klaren Überzeugung, dass das Führen von Bibliotheken eine wichtige Staatsaufgabe ist und dass für diese Aufgabe genügend Finanzen zur Verfügung stehen müssen. Deswegen unterstützen wir den Erhöhungsantrag. Die grosse Euphorie ist aber nicht da. Das Konzept der ABG, das vor einem Jahr kritisiert wurde, weil es zur Schliessung einer Zweigstelle führte, ist noch dasselbe. Die Chance einer Neuausrichtung wurde bis jetzt nicht genutzt.

Die ABG haben die Zweigstelle Kleinhüningen geschlossen. Als Begründung wurde einerseits das fehlende Geld und die strategische Neuausrichtung der ABG aufgeführt, andererseits wurde moniert, dass in der Zweigstelle Kleinhüningen immer weniger Bibliotheks- und immer mehr Sozialaufgaben gefragt seien. Tatsächlich hatte die Zweigstelle Kleinhüningen viele Besucher, vor allem Kinder, wies aber tiefe Ausleihzahlen aus. Dies zeigte deutlich, dass die Bibliothek eher als Treffpunkt genutzt wurde. Es zeigt ebenso deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen in diesem Quartier spezielle Bedürfnisse haben. Anstatt ihre Attraktivität für die Kinder konstruktiv zu nutzen und sie vielleicht mit einer pädagogischen Fachperson an die Bibliothek heranzuführen, wurde diese Chance vertan und die Zweigstelle geschlossen. Zwar wurde unter Federführung des Ressorts Kultur ein interessantes und viel versprechendes Ersatzprojekt zur Leseförderung erarbeitet, dessen Finanzierung nun endlich geklärt scheint. Gerade im Einzugsgebiet der geschlossenen Zweigstelle, Kleinhüningen und Klybeck, hat die Schliessung der Bibliothek eine tiefe Wunde hinterlassen. Die ABG zeigen nun auf, dass ihre finanzielle Situation noch immer angespannt ist. Sie drohen weiter damit, dass weitere Zweigstellen geschlossen werden müssen, wenn die Subvention nicht erhöht wird. Dies ist für viele der Hauptgrund, diesem Erhöhungsantrag zuzustimmen. Im aktuellen Subventionsvertrag ist die Anzahl Zweigstellen festgehalten. Die ABG war über diese Klausel gar nicht begeistert. Die ABG haben immer noch andere Pläne und liebäugeln weiterhin mit dem Konzept, das nur noch wenig und luxuriöse Zweigstellen und eine noch viel luxuriösere Hauptstelle vorsieht. Dieses Spielchen scheint funktioniert zu haben. Eines muss den ABG klar gesagt werden: Den Sympathiebonus und die breite Unterstützung bekommen sie nicht, weil manche Zweigstellen so schön sind und sich den immer schneller wachsenden Bedürfnissen der Konsumgesellschaft anpassen, sondern weil sie mit ihren Quartierfilialen nahe bei den Leuten sind, bei den Kindern und Jugendlichen und bei den Quartierbewohnerinnen, die nicht mehr so mobil sind. Bei diesen Quartierfilialen geht es um die Grundversorgung mit Büchern. Es geht nicht um die neuste Playstation, sondern um die elementaren Basics. Wir erwarten ein klares Bekenntnis der ABG zu den Basics und zu den Quartierbibliotheken, die die Grundversorgung sicherstellen. Es braucht bei Finanzproblemen kreativere Lösungen als die Schliessung von Zweigstellen. Die Drohung mit der Schliessung von Quartierbibliotheken darf nicht länger als Trumpf im Kampf um höhere Subventionen gebraucht werden. Diese Drohung muss ein für allemal vom Tisch. Wir möchten nicht, dass in absehbarer Zeit ein nächstes Quartier mit einer Zweigstelle, die etwas tiefere Ausleihzahlen aufweist, um seine Bibliothek zittern muss.

Ein letzter Grund, warum wir die Subventionserhöhung ohne Euphorie gutheissen, Roland Stark hat das auch erwähnt: Die Kompensationsregelung der Regierung. Solange die Regierung stur am selbstaufgelegten Zwang zur Kompensation von Mehrausgaben festhält, könnte sich die Subvention für die ABG wie alle anderen Mehrausgaben, die im Grossen Rat beschlossen werden, als übler Bumerang entpuppen. Wir wissen nie, was ein solcher Entscheid auslöst. Wo soll denn das Ressort Kultur dieses Geld kompensieren? Sicher gibt es Kultursparten, die keine so grosse Lobby haben wie die Bibliotheken. Wollen wir das? Wollen wir eine oder mehrere unbekannte Dienststellen

im Ressort Kultur oder im ED zugunsten der Bibliotheken abstrafen? Hier gibt es nur eine Antwort: Der Antrag der BKK auf Subventionserhöhung soll gutgeheissen werden, aber explizit ohne Verpflichtung zur Kompensation im Ressort Kultur und im ED. Wir wollen nicht ein wichtiges Kultur- und Bildungsangebot gegen ein anderes vielleicht noch unbekanntes, aber ebenso wichtiges Kultur- und Bildungsangebot ausspielen. Ich bitte Sie in diesem Sinn, den Antrag der BKK zu unterstützen.

Tommy E. Frey (SVP): Die Fraktion der SVP kann dem Ratschlag des Regierungsrates in dieser Form zustimmen. Die ABG leisten seit Jahren einen wichtigen Beitrag in unserem Kanton. Gerade für Schüler und Lernende ist das Angebot der ABG unverzichtbar, was auch die gestiegenen Zahlen der Benutzer zeigen. Dem Bericht des Regierungsrates gibt es kaum etwas hinzuzufügen.

Ich möchte allerdings gerne etwas vom Regierungsrat wissen. Absatz 9.2.2 auf Seite 14 hat mich etwas stutzig gemacht. Dass veraltete EDV-Mittel erneuert werden müssen ist verständlich. Dass aufgrund von Versäumnissen dies ausnahmsweise durch einen separaten Ausgabenbericht zu geschehen hat, kann ich nachvollziehen. Dass die Erneuerung der Hardware im Budget 2006 und 2007 nicht berücksichtigt wird, in Form von Rückstellungen oder eines kontinuierlichen Life Cycle Managements ist mir ein Rätsel. Bei mir hinterlässt das den Eindruck von Schlaumeierei, um nebst der Subvention ein paar Franken zusätzlich zu ergattern. Deshalb möchte ich den Regierungsrat fragen, ob er es nicht für sinnvoll erachtet, für die nächsten Subventionsperiode darauf hinzuwirken, dass die regelmässig anfallenden Kosten zur Erneuerung der EDV-Mittel ins Budget einfließen und nicht mehr durch separate Ausgabenberichte alle fünf Jahre abgegolten werden müssen.

Für die SVP steht eine Erhöhung nicht zur Debatte. Dass rot/grün ideologisch bedingt grundsätzlich jeden Betrag, der nicht der Sicherheit zugute kommt, erhöht, ist mir klar. Aber die CVP und andere hilfreiche Geister möchte ich wirklich bitten, zwischen dem Notwendigen und dem Wünschbaren zu unterscheiden. Der vom Regierungsrat beantragte Betrag entspricht den Bedürfnissen der ABG. Die bisherigen Leistungen können weiter fortgeführt werden. Durch das neue Fundraising besteht die Möglichkeit durch allfällige Zusatzeinnahmen dem Ziel etwas näher zu kommen.

Von einem familienfreundlichen Feedback in den Medien abgesehen, gibt es keinen Grund den Betrag zu erhöhen. Der Regierungsrat will nicht mehr geben. Die ABG wollen gar nicht mehr. Wir wollen ihnen aber jetzt das Geld nachwerfen, das macht keinen Sinn. Die SVP-Fraktion wird den Antrag des Regierungsrates unterstützen und ich hoffe, dass die Mehrheit des Rates dem folgen wird.

Andreas C. Albrecht (LDP): Im Namen der Fraktion der LDP bitte ich Sie, den Erhöhungsantrag der BKK nicht zu unterstützen, sondern der Variante des Regierungsrates zu folgen. Wir haben heute von der Sprecherin der BKK zur Kenntnis nehmen können, wie die BKK ihren Antrag begründet. Ohne einen entsprechenden schriftlichen Bericht, wo die Argumente von beiden Seiten in der erforderlichen Detaillierung ausgeführt werden, sind wir nicht dazu bereit, eine Abweichung zum Antrag des Regierungsrates von rund 10% zu akzeptieren. Das entspricht auch nicht den parlamentarischen Usanzen. Nachdem ich das Votum der Sprecherin der Kommission gehört habe, bin ich mir nicht sicher, ob es dieser Kommission mit dem Antrag wirklich ernst ist. Die Mehrheit war offenbar knapp und im Votum der Sprecherin haben die Argumente, die gegen die Erhöhung sprechen, mehr Zeit in Anspruch genommen als die Argumente für die Erhöhung. Ich sehe ein, dass die Verwaltung dieses Begehren zu spät an den Grossen Rat gerichtet hat, sodass es für die Kommission fast nicht möglich war, vernünftig zu reagieren. Das ist nicht der Fehler der Kommission. In solchen Situationen ist es so, dass ein Kommission dann entweder ganz schnell einen schriftlichen Bericht machen muss oder man behandelt das Geschäft trotz Dringlichkeit erst später im Grossen Rat. Unter diesen Umständen können wir dem Kommissionsantrag nicht folgen.

Er überzeugt uns auch von der Sache her nicht. Es geht nicht darum, die GGG als Milchkuh zu missbrauchen. Es geht darum, dass bei einer staatlichen Aufgabe - die Leseförderung im Allgemeinen ist eine Staatsaufgabe - Prioritäten gesetzt werden. Vor dieser Aufgabe stand die Regierung und vor dieser Aufgabe stehen wir heute, angesichts der bekannten Finanzlage und der Aufgabenlage des Kantons. Hier stehen drei Überlegungen im Vordergrund:

Erstens stelle ich fest, dass zwischen dem zuständigen Departement und der subventionierten Institution ein Verhandlungsergebnis zustandegekommen ist, gemäss dem vorerst das vorhandene Zweigstellennetz beibehalten werden kann. Dieses Verhandlungsergebnis wird nun dem Grossen Rat in Form eines Ratschlag unterbreitet. Es liegt damit eine ausgewogene und abgesprochene Lösung vor.

Zweitens stelle ich fest, dass die Bibliotheken der GGG wesentliche Teile ihrer Mittel dazu braucht, in den Bibliotheken die Neuen Medien einzuführen, DVD, Video, Spiele usw. Ich stelle mir die Frage, ob es wirklich eine Staatsaufgabe ist, Playstation und Videoverleih zu fördern und anzubieten. Ich kenne die Argumentation, dass diese Angebote als Einstieg für Jugendliche gedacht sind.

Drittens stelle ich im Ratschlag des Regierungsrates fest, dass der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft einmal mehr ungenügend ist. Es kann nicht sein, dass unser Kanton wieder mit einer entsprechenden Erhöhung des Beitrags in die Bresche springen muss. Das ist kein richtiges Zeichen und stellt keine Motivation für den Partnerkanton dar, seinen Beitrag zu leisten.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Erhöhung des Beitrags abzulehnen. In Bezug auf das Votum von Roland Stark

möchte ich anfügen, dass es sinnvoll wäre, diese Fragen hier grundsätzlicher anzugehen. Man könnte sich die Frage stellen, ob es immer richtig ist, eine Erhöhung im gleichen Departement wieder einzusparen. Man kann sich auch die Frage stellen, ob die Vernetzung der GGG-Bibliotheken mit den Schulbibliotheken zu Synergien führen könnte. Man kann sich auch die Frage stellen, ob in einem anderen Departement Sparpotenzial besteht. Wir konnten in der Zeitung lesen, dass im Baudepartement Sparpotenzial in Millionenhöhe besteht. Ich habe Verständnis für dieses sehr grundsätzliche Votum und es leuchtet mir ein, dass man solche strategische Diskussionen breiter führen muss, als nur unter dem buchhalterischen Aspekt. Dies bräuhete aber etwas mehr Substanz als nur ein kurzes mündliches Votum.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich möchte das gute Votum von Roland Stark in einer Frage ergänzen und auf das eingehen, was Andreas Albrecht gesagt hat. Die Kompensationsfrage spielt dann eine Rolle, wenn ein Budget beschlossen wurde. Ganz anders präsentiert sich diese Frage, wenn es um ein Budget geht. Wir können durch Budgetpostulate beispielsweise Abänderungen beschliessen. Dasselbe ist bei Subventionen der Fall, die per 01.01. eines Jahres zu laufen beginnen. Wir beschliessen einen Teil des Budgets. Die Frage der Kompensation stellt sich darum nicht.

Daniel Stolz (FDP): Ich möchte kurz auf das Votum von Roland Stark eingehen. Die ABG ist jetzt schon am planen, da kann ich ihn beruhigen. Wenn wir heute diese Erhöhung nicht sprechen, ist die ABG nicht gezwungen, auf ihre Planungen zu verzichten. Wie jedes Unternehmen, kann sie auch unter solchen Bedingungen planen.

Das zweite, was mir sehr gefallen hat, ist, dass Roland Stark und die SP-Fraktion Prioritäten setzen möchten. Man möchte bei den Investitionen in den Strassenbau zurückfahren. In der neuen Legislatur muss ich allerdings feststellen, dass die SP dort noch nie gekürzt hat. Die FDP war immer kritisch, wie beim Rütimyerplatz, wo wir keine Luxussanierung wollten, oder das Tram bei der Gasstrasse, wo jetzt CHF 40 Millionen in Beton investiert werden. Von der SP war nichts zu hören. Auch beim Boulevard sind wir immer wieder sehr kritisch. Das Baudepartement ist nicht in FDP-Hand, die noblen Randsteine liegen also nicht in unserer Verantwortung. Wir sind bereit, Prioritäten zu setzen. Es fällt uns immer besonders schwer, wenn wir bei der Bildung einen Abstrich machen müssen. Die Verantwortung für das Gesamtbudget müssen der Grosse Rat und die Mehrheitsfraktionen übernehmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Von einigen Votierenden wurde darauf hingewiesen: Wir haben einen unterzeichneten Vertrag mit dem Subventionsnehmer. Bestandteil des Vertrags ist, dass keine Abstriche am Netz gemacht werden dürfen, der jetzige Bestand muss gehalten werden. Dass die Reserven in Anspruch genommen werden, ist einvernehmlich zustande gekommen. Es trifft nicht zu, dass das Nichtgewähren der CHF 339'000 eine Qualitätseinbusse bedingen würde. Die zwei Jahre sollen genutzt werden, um die weitere Entwicklung der Bibliotheken gemeinsam zu besprechen. Genau diesen Anreiz nehmen wir. Wenn wir mehr Geld geben, dann kann der Subventionsnehmer seine Aufgaben etwas komfortabler wahrnehmen, die er auch ohne diesen Betrag gut wahrnehmen würde.

Zur Kritik, weshalb diese Vorlage so spät kommt. Daniel Stolz, Roland Stark und Urs Joerg haben darauf hingewiesen. Es ist ihnen sicher nicht entgangen, dass im Ressort Kultur in den letzten Monaten einige grössere Geschäfte vorbereitet werden mussten. Wir haben das Theater, das Orchester, die Bibliotheken, den Casinoneubau, Educationprojekte sind in Bearbeitung und Sie fragen uns in Form von Interpellationen, was Sie interessiert oder Sie geben uns den Auftrag, Gesetze oder Konzepte teilweise mit dem Partnerkanton zusammen auszuarbeiten. Wenn Sie sich die Mühe nehmen und in den Staatskalender blicken, dann sehen Sie, wie das Ressort Kultur personell dotiert ist. Die Qualität stimmt. Die Quantität müsste höher sein, wenn wir einen grösseren Output haben möchten. Es kann immer wieder Situationen geben, wo unsere Verhandlungen, auch regierungsintern, sehr lange gedauert haben, weil das ED für die Bibliotheken einen vorteilhafteren Teuerungsschlüssel hat erwirken wollen. Dafür bitten wir Sie um Entschuldigung. Ich erlaube mir den Hinweis, dass Ihre relativ neue Aufgabe mit den Kommissionen auch optimiert werden könnte. Haben Sie auch einmal den Mut, ein unproblematisches Geschäft durchzuwinken und nicht in aller Breite in der Kommission zu behandeln.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie aus guten Gründen mehr Geld sprechen wollen. Lassen wir die Kompensation auf der Seite. Nehmen wir einfach die Tatsache, dass wir in der letzten Zeit bei den Schulen das Budget um CHF 6 Millionen reduzieren mussten. Nehmen wir die Annahme, dass wir auch in der laufenden Budgetdebatte nicht alle Vorstellungen erfüllen können. Gehen Sie davon aus, dass wir in der Regierung intensiv über Möglichkeiten gesprochen haben, Gelder freizubekommen, um es anderen Zwecken zuführen zu können. Das geht von elektronischen Anzeigetafeln über die Tramankunft bis zur Dichte des Fahrplanes des Busses auf das Hörnli und weitere Fragen. Darüber wird diskutiert und es gibt Einigungen, welche nicht den Anspruch haben, die Wahrheit oder gerecht zu sein, aber sie sind ein Produkt eines Kollegialitätsprinzips, das bis jetzt noch einigermaßen funktioniert.

Ich nehme zur Kenntnis, was Sie sagen. Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass die Regierung der Meinung ist, dass eine Aufstockung zum jetzigen Zeitpunkt nicht dringend notwendig ist. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu stimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Es fällt mir schwer, Regierungsrat Christoph Eymann zu widersprechen. Ich tu es trotzdem und vertrete die Mehrheit der BKK. Ich möchte darauf hinweisen, dass andere Kantone teure Kantonsbibliotheken besitzen mit luxuriösen Bauten. Ein neidvoller Blick nach Liestal sei erlaubt. In Basel-Stadt wird diese Aufgabe an die ABG delegiert. Wie wäre wohl die finanzielle Abgeltung, wenn die Allgemeinen Bibliotheken eine Abteilung des Ressorts Kultur wären? Ich wage zu behaupten, es wäre massiv teurer.

Die Rüge des Präsidenten der BRK nehme ich zur Kenntnis. Ich habe versucht alles darzulegen. Vielleicht hätten wir mit Dringlichkeit einen schriftlichen Bericht vorlegen können.

Bettelbriefe an die Speckgürtelgemeinden werden verschickt, sind aber leider erfolglos.

Um gut planen zu können, braucht es ein finanzielles Sicherheitsnetz. Wir haben das beim Sinfonieorchester eingebaut. Namens der Mehrheit der BKK bitte ich Sie, dies auch bei der ABG einzubauen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 76 gegen 30 Stimmen, dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission **zuzustimmen** und eine Subvention von jährlich CHF 4'126'750 auszurichten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Allgemeinen Bibliotheken der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) in den Jahren 2006 und 2007 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 4'126'750 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Sitzungsunterbruch: 11:59 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: Mittwoch, 7. Juni 2006, 15:00 Uhr

Mitteilung

Es ist eine Kleine Anfrage eingegangen:

- Kleine Anfrage Ernst Jost betreffend jobticket (06.5196)

Die Kleine Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung **überwiesen**.

21. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 45 Annemarie Pfister betreffend Schlechtwetterprogramm im Frauenbad Eglisee

(NIN) [07.06.06 15:04:12, ED, 06.5168.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Annemarie Pfister (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5168 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 46 Sebastian Frehner betreffend Verhandlungen zu einem Kompromissvorschlag für die Sanierung der Pensionskasse des Basler Staatspersonals

(NIN) [07.06.06 15:08:52, FD, 06.5170.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Sebastian Frehner (SVP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Sebastian Frehner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5170 ist **erledigt**.

Mitteilung

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: teilt mit, dass entgegen der Meldung aus der Staatskanzlei die Interpellationen 45, 46, 48, 51 und 52 mündlich beantwortet werden.

Interpellation Nr. 47 Christine Locher-Hoch betreffend Gesamtkonzept spezieller Förderprogramme

(NIN) [07.06.06 15:19:35, ED, 06.5181.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.

Voten: *Christine Locher-Hoch (FDP)*

Interpellation Nr. 48 Emmanuel Ullmann betreffend Kostenvergleich kantonalen Schulen

(NIN) [07.06.06 15:21:33, 06.5180.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Emmanuel Ullmann (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5180 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 49 Lukas Engelberger betreffend Volksinitiative "Nationalbankgewinne für die AHV" (KOSA-Initiative)

(NIN) [07.06.06 15:30:36, 06.5182.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP)*

Interpellation Nr. 50 Beatriz Greuter betreffend akutgeriatrische Vorsorge in beiden Basel

(NIN) [07.06.06 15:33:22, 06.5183.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 51 Stephan Ebner betreffend Demontage von Kinderspielgeräten

(NIN) [07.06.06 15:33:36, BD, 06.5184.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Stephan Ebner (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5184 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 52 Heidi Mück betreffend Sicherheitsmängel an Spielanlagen und ausbleibender Unterhaltsarbeiten an Inneneinrichtung der Kindergärten

(NIN) [07.06.06 15:40:44, 06.5185.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5170 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 53 Urs Joerg betreffend Aktion: Stark durch Erziehung

(NIN) [07.06.06 15:48:02, 06.5186.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 54 Daniel Stolz betreffend intelligenter Umgang mit renitenten Schülerinnen und Schüler

(NIN) [07.06.06 15:48:17, 06.5187.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 55 Ernst Jost betreffend "Sperrgutamnestie"

(NIN) [07.06.06 15:48:31, 06.5188.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Das Museum der Kulturen hat eine Sammlung von Objekten der Waurá aus Brasilien erhalten. Es führt damit seinen seit den 50-er Jahren bestehenden Schwerpunkt im deutschsprachigen Raum fort, nämlich die Dokumentation der südamerikanischen Tieflandkulturen.

In diesem Zusammenhang begrüsse ich auf der Tribüne die Herren Atam ai Waurá, Kanaiu Atamai Waurá und Daikir Talatalakuma Waurá sowie aus dem „Museu de Arqueologia e Etnologia der Universität São Paulo“ Frau Sandra de la Torre Lacerda Campos (Ethnologin) [*Applaus*].

14. **Ausgabenbericht Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Erneuerung der Dauerausstellung Ausstellungsbereich Südschiff.**

(ABE) [07.06.06 15:51:09, BKK, ED, 06.0589.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen Beitrag von CHF 800'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Dies wäre ein klassisches Geschäft zum Durchwinken. Bei diesem Ausgabenbericht haben wir in unserer Kommission weniger über den anbegehrten Kredit von CHF 800'000 gesprochen, der unbestritten war, als vielmehr über die museumsdidaktische Ausrichtung eines historischen Museums. Welchen Auftrag hat ein Stadtmuseum zu erfüllen? Wie werden Gesellschaftsfragen behandelt? Braucht Basel nicht auch ein Industriemuseum? Alles Fragen, die gelegentlich aufgegriffen werden müssen. Die heutige Vorlage ist eine Etappe im Umbau der Dauerausstellung des historischen Museums, die einen modernen Stand erreichen soll. Das generelle Konzept des Umbaus ist der Fokus auf die zeichenhaften Objekte. Bemerkenswert und wichtig ist bei den Aktivitäten im und für das Museum, dass der Direktor stets grosse Mittel von privater Seite generieren kann. So wird auch hier ein Drittel der geplanten Ausgaben von Privaten erbracht.

Namens der einstimmigen BKK beantrage ich Ihnen Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht.

Edith Buxtorf-Hosch (LDP): Das historische Museum Basel und die Barfüsserkirche ist uns allen durch die Neujahrsempfänge wohl bekannt und vertraut. Wir konnten uns über die Jahre über die verschiedenen Ausstellungen informieren und uns davon überzeugen, dass die Entwicklung innerhalb des Konzepts der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton entsprach. So ist das vorliegende Projekt Stadtgeschichte als Dauerausstellung im Kirchenschiff ein weiterer Schritt auf die geänderten Bedürfnisse der Museumsbesucher. Die letzten baulichen Sanierungen der Barfüsserkirche datieren aus den Jahren 1976 bis 1981. Im Jahre 2003 wurde der Eingangsbereich geöffnet, der Museumsshop attraktiver gestaltet und ein Kaffee eingerichtet. Diese Massnahmen werden von Besucherinnen und Besuchern sehr geschätzt. Sie können sich ohne Eintrittsticket von der Atmosphäre der Barfüsserkirche überzeugen lassen. Diese Anpassungen wurden mit einem Investitionsbeitrag des Kantons und mit Drittmitteln aus der Stiftung des Historischen Museums ermöglicht. Mit diesen Änderungen wurde ein Konzeptwechsel vollzogen. Die veränderten Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher in einem städtischen Umfeld, die Ausstellungstechnik, die Beleuchtung in und um die Vitrinen entsprechen den modernsten Anforderungen von Qualität und Sicherheit eines Museums.

Lassen Sie mich ein paar Worte zur neuen Dauerausstellung Stadtgeschichte im Südschiff der Barfüsserkirche sagen. Die neue Dauerausstellung soll die Besucher anhand von Modellen, dreidimensionalen Computerrekonstruktionen, auf eine Zeitreise von der Steinzeit bis ins Mittelalter mitnehmen. Sie soll darstellen, wie sich die Stadt, die Landschaft und die Menschen entwickelt haben. Archäologische Funde und Forschungsmodelle sollen Zeugnisse ihrer Zeit dokumentieren. In einem zweiten Teil der Ausstellung soll die Entwicklung unserer Gesellschaft, also unser Alltag im Wandel der Jahrhunderte sichtbar und verständlich gemacht werden. Ich erinnere mich an meine Zeit als Bürgerrätin, mit welch grossem Interesse zugezogene Menschen, die sich einbürgern liessen, das Historische Museum besuchten. Die neu gestaltete Stadtgeschichte wird Schülerinnen und Schüler jeden Alters interessieren und hoffentlich ein neues Verständnis für die Verknüpfung von Stadt und Gesellschaft wecken, anhand von verschiedenen Beispielen, zum Beispiel die Brunnen in unserer Stadt, die nicht nur Wasserversorgung garantierten, sondern auch Meeting-Points waren. Im Ratschlag sind diese Beispiele spannend aufgeführt. Weitere Themen sind: die bischöfliche Macht, adlige Macht, die verschiedenen Regimes, die Helvetik, Basel die Humanistenstadt. Kurz: Der Wandel unserer Gesellschaft bis ins 21. Jahrhundert. Das Historische Museum als Imageträger unserer Stadt nimmt seinen Auftrag ernst und erfüllt gegenüber den Besuchern, Gästen, Schülern und Lernenden diese Aufgabe vorbildlich. Ein weiterer Umbau wird in den Jahren 2008 bis 2011 anstehen. Auf diese Weise wird das Museum stets geöffnet bleiben. Umbau und Finanzierung können etappenweise erfolgen.

Namens der LDP bitte ich Sie um die Annahme des vorliegenden Ausgabenberichts für die Jahre 2006 und 2007 von je CHF 400'000, insgesamt CHF 800'000.

Isabel Koellreuter (SP): Die SP-Fraktion stimmt diesem Ausgabenbericht ebenfalls zu. Die beiden Tranchen von je CHF 400'000 für die neue Dauerausstellung im Historischen Museum sollen unbedingt gesprochen werden. Wir freuen uns sehr auf diese Dauerausstellung. Dass diese nötig ist, wird niemand anzweifeln. Wir freuen uns insbesondere auf eine Ausstellung, welche die Impulse der jüngeren Geschichtsforschung aufnimmt. Eine Ausstellung, in welcher nicht nur Zünfte und die Geschichte einiger weniger Familien im Zentrum stehen, sondern auch andere Bevölkerungsschichten präsent sind, die diese Stadt ebenfalls prägten. Eine Ausstellung, die auch auf die Industriestadt Basel Bezug nimmt und sich nicht nur an die engen Stadtgrenzen hält, sondern auch die geografische Lage Basels als Grenzregion berücksichtigt. Wir freuen uns auf eine Ausstellung, die auch mit Schulklassen besucht werden kann, die junge Leute auf weitere Museumsbesuche neugierig macht. Schön wäre, wenn die jungen Leute nach einem Besuch im Historischen Museum nicht das Gefühl hätten, dass Geschichte etwas für komische pensionierte Käuze ist, sondern dass Geschichte relevant ist und mit ihrem eigenen Leben in Verbindung steht. Mit diesen Vorstellungen und Wünschen sagen wir Ja zu diesem Ausgabenbericht.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir freuen uns, dass wir diesen wichtigen Schritt im Historischen Museum gehen können. In letzter Zeit ist die Haltung aufgekommen, nur spektakulärste und international anerkannte Ausstellungen seien etwas wertvolles. Das Historische Museum, neben anderen Häusern in Basel, beweist uns mit jeder Ausstellung, dass Hervorragendes geleistet wird. Es werden Ausschnitte genommen, die durchaus in der Lage sind, den Fokus weiter als auf unsere 37qm zu richten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Dr. Burkard von Roda und seinem Team herzlich danken. Sie leisten dort fantastische Arbeit. Wenn der Rat heute einmütig diesem Begehren zustimmt, dann hat das auch mit dieser Berufsleistung zu tun. Sie helfen mit, dieses Museum weiterzuentwickeln. Es folgen weitere Etappen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Historischen Museum Basel werden brutto CHF 1'200'000, nach Abzug von Beiträgen Privater von CHF 400'000 netto CHF 800'000 zur Erneuerung der Dauerausstellung Barfüsserkirche, Südschiff bewilligt. Die Nettoausgaben verteilen sich auf die Jahre 2006 und 2007 mit je CHF 400'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ausgabenbericht betreffend Sportanlagen Bachgraben, Hegenheimermattweg 150, Allschwil. Allwetterplatz, Ersatz Tennenbelag durch Kunstrasen.

(ABE) [07.06.06 16:01:46, JSSK, ED, 06.0525.01]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für den Ersatz des Tennenbelags durch einen Kunstrasen einen Kredit von CHF 1'000'000 zu bewilligen.

Dieter Stohrer, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK hat sich am 17. Mai mit dem Ausgabenbericht Sportanlage Bachgraben beschäftigt. Sie hat sich dazu vom Hochbau- und Planungsamt informieren lassen. Der bestehende Tennenplatz ist 27 Jahre alt und sanierungsbedürftig. Vor zwei Jahren wurde die oberste Schicht ausgewechselt, aber diese Massnahme hat sich als nicht ausreichend erwiesen. Im Moment ist es so, dass das Wasser bei und nach Regenfällen nicht mehr abfliessen kann und stehen bleibt, was dazu führt, dass der Platz nicht genutzt werden kann. Aus diesem Grund zeigt sich eine gewisse Dringlichkeit für die Verabschiedung dieses Geschäfts. Durch die obige Tatsache geht viel Trainingsraum verloren. Ein weiterer Grund der Dringlichkeit liegt in den äusserlichen Ausführungsbedingungen. Das Verlegen eines Kunstrasens kann nicht während der Winterzeit erfolgen, weil eine gewisse Höhe der Aussentemperatur erforderlich ist. Neben diesen Wetterbedingungen braucht es eine entsprechende fachliche Begleitung des Projekts, damit alles korrekt ausgeführt wird. Diese Tatsache rechtfertigt die Kosten von CHF 75'000 für die Honorare der Sportstätteplaner. Betreffend dem zeitlichen Ablauf des Geschäfts ist auf die teilweise Nichtbespielbarkeit des Platzes zu verweisen. Dieses Problem ist durch den Kunstrasen gelöst, weil er bis auf wenige Wochen im Jahr bespielbar ist, wie sie auf Seite 4 des Ausgabenberichts entnehmen können. Die Benutzungen pro Jahr in Stunden erhöht sich gegenüber einem Naturrasen um 100% oder gegenüber dem Tennenplatz um 150%. Diese Mehrnutzung wirkt sich günstig auf die Kosten pro Benutzungsstunde aus, so dass diese gegenüber dem Naturrasen um rund 38% respektive beim Tennenplatz um rund 40% billiger kommen, obwohl die Investitionskosten höher sind. Bei den budgetierten Abschreibungen pro Jahr geht man von einer Lebensdauer von 15 Jahren des Kunstrasens aus. Die Fundationsschicht sollte 30 Jahre halten, was sich nach den ersten 15 Jahren günstig auf die Kosten pro Benutzungsstunde auswirkt. Der vorgesehene Zeitplan kann, sofern der Ausgabenbericht heute angenommen wird, beschleunigt werden, sodass das Kunstrasenfeld noch in diesem Jahr erstellt werden kann und den Benützenden früher zur Verfügung steht. Die Finanzierung sollte kein Problem bieten.

Betreffend Nutzung des Kunstrasens ist festzuhalten, dass er für alle Sportarten geeignet ist, die auch auf Naturrasen möglich sind, ausser Sportarten, die mechanisch zu Beschädigungen führen. Dazu gehören zum Beispiel Speer- und Hammerwerfen, Kugelstossen und Springreiten. Im Wintersemester 2005/2006 waren zu 100% Fussballspielende auf dem Tennenplatz. Daraus lässt sich ableiten, dass durch die Umgestaltung der Anlage kein Verlust an bisherigen Trainingsmöglichkeiten auftritt, sondern diese in beträchtlichem Umfang verbessert werden. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Vorteil des Kunstrasens ist die Nutzung durch den Schulsport, die mit dem Tennenplatz eher eingeschränkt war. Aus diesen Gründen hat die JSSK am 17. Mai stillschweigend beschlossen, den Ausgabenbericht gutzuheissen. Ich empfehle Ihnen, diesem Beschluss zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Ersatz des Tennenbelags durch Kunstrasen auf den Sportanlagen Bachgraben wird ein Kredit in der Höhe von CHF 1'000'000 (Index 110.2 Punkte, Stand April 2005, ZBI 1998), inkl. MwSt, zu Lasten der Rechnungen 2006 (CHF 100'000) und 2007 (CHF 900'000), Position Nr. 4201.840.26001, Finanzdepartement, Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ratschlag betreffend Werkstätten Baudepartement. Neubau auf dem Areal Leimgrubenweg. Umwidmung Liegenschaft Maiengasse in das Finanzvermögen.

(RAT) [07.06.06 16:08:06, BRK, BD, 02.1802.04]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten, für den Bau und die Einrichtung des Werkstatt- und Lagergebäudes einen Gesamtkredit von CHF 9'910'000 zu bewilligen und die Liegenschaft Maiengasse 7/11 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umzuwidmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Das Geschäft, dem wir uns jetzt zuwenden, ist Ihnen aus einer früheren Beratung bereits bekannt. Wir haben dieses Projekt bereits im Grossen Rat behandelt. Damals wurde es als zu üppig empfunden und an die Regierung zurückgewiesen. Wir haben nun eine abgespeckte Variante vor uns. Diese Variante ist auf Seite 5 des Ratschlags im Vergleich zum früheren Projekt beschrieben. Das Bauprojekt wurde neu definiert, indem das gesamte Raumprogramm auf die Bedürfnisse der Hochbauwerkstätten reduziert wurde und auf einen Miteinbezug der bestehenden Werkstätten, Hallen und Baracken des Tiefbauamts wurde verzichtet. Ebenfalls wurde der Stellenplan dieser Hochbauwerkstätten kritisch hinterfragt. An der letzten Beratung wurde kritisiert, dass diese Werkstätten mit zu viel Personal ausgerüstet sind. Viele Arbeiten, die vom Baudepartement erledigt werden, könnten auch vom privaten Gewerbe ausgeübt werden. In diesem Sinne ist auf Seite 5 des Ratschlags dargestellt, in welchem Umfang das Baudepartement den Stellenplan dieser Hochbauwerkstätten reduzieren möchte. Das wirkt sich auf das Bauprojekt aus. Früher waren 27 Stellen vorgesehen, jetzt sind es noch 17. Die Bau- und Raumplanungskommission hat in Würdigung dieser Neudefinition des Projekts den Ratschlag geprüft und beraten. Sie ist nach wie vor der Ansicht, dass das Anliegen, das Areal an der Maiengasse für Wohnraum freizubekommen ein sinnvolles Anliegen ist. Sie ist ebenfalls der Ansicht, dass die Neudefinition des Projekts dem Wunsch des Grossen Rates Rechnung trägt. Auf Nachfrage haben wir noch die folgenden ergänzenden Informationen erhalten. Auf Seite 5 ist erwähnt, dass gelegentlich die alte Fahrzeughalle des Tiefbauamts saniert werden muss. Da ist mit Kosten in der Grössenordnung von CHF 2 Millionen zu rechnen. Dieser Kredit wird bei Gelegenheit noch auf uns zukommen. Im Übrigen haben wir uns auf Nachfrage versichern lassen, dass die Struktur des vorgesehenen Gebäudes so angelegt ist, dass sie auch einem anderen Zweck zugeführt werden könnte. Wenn man jemals die Werkstätten nicht mehr an diesem Ort betreiben möchte, dann kann das Gebäude umgenutzt und vermietet werden.

In der Kommission wurde die Frage gestellt, ob im reduzierten Stellenplan ein zusätzlicher Lehrling zu dem einzig vorgesehenen Platz möglich wäre. Das Baudepartement wird diese Frage wohlwollend prüfen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich bin froh, dass wir Ihnen den 2. Ratschlag vorlegen können. Er ist das Resultat einer intensiven Überarbeitung der ersten Vorlage. Er ist das Resultat einer Absprache mit dem privaten Gewerbe. Wir mussten uns bei der ersten Diskussion den Vorwurf gefallen lassen, dass das Baudepartement mit seinen Werkstätten eine unerwünschte Konkurrenz zum privaten Gewerbe darstellt, und dass Arbeiten, die das Baudepartement für die kantonale Verwaltung macht, Schreinerarbeiten, Malerarbeiten, Spritzereien, Schlosserarbeiten, vom privaten Gewerbe besser und kostengünstiger ausgeführt werden kann. Sie sehen auf Seite 5 des Ratschlags wie diese Arbeiten redimensioniert worden sind und wie viel Personal für die Aufgaben in der kantonalen Verwaltung zur Verfügung stehen. Die ursprünglichen Segmente Schreinerarbeiten, Malerarbeiten usw. sind zusammengeführt in Arbeitsteams und können für Notfälle und Aufträge aus den Dienststellen abgerufen werden. Kleine Gruppen von Spezialhandwerkern können für die Arbeiten in Schulhäusern, Polizeiposten oder in der Verwaltung aufgeboten werden, wenn es darum geht, einzelne Reparaturen auszuführen. Es braucht dafür weniger Personal. Das ist das Resultat der Diskussion. Im Baudepartement sind heute weniger Stellen für diese Arbeiten vorhanden. Das ist gut und es braucht daher auch weniger Raum. Mit dem Neubau auf

dem Dreispitzareal sollen die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, damit in den nächsten Jahrzehnten diese Arbeiten ausgeführt werden können. Als Resultat dieser Verlegung haben wir Areal für neuen Wohnraum in der Maiengasse. Ich begrüsse es sehr, wenn dort ein Wohnbauprojekt an die Hand genommen werden kann. Es ist eine gute und attraktive Wohnlage und könnte einen Beitrag zur Umsetzung des regierungsrätlichen Wohnbauprogramms leisten.

Ich bitte Sie auf diese Vorlage einzutreten und zu anerkennen, dass das Raumprogramm um 40% die Stellen um 38% reduziert wurden.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Anscheinend interessiert das Geschäft nicht mehr so sehr wie vor zweieinhalb Jahren. Was lange währt, wird endlich gut. Das hoffe ich, obwohl das Grüne Bündnis nicht sehr zufrieden ist. Wir waren mit dem letzten Ratschlag zufriedener als mit dem heutigen. Vor zwei Jahren wurde ein Ratschlag für neue Werkstätten zurückgewiesen. Damals beinhaltete dieses Projekt eine starke Reduktion von Stellen. Dieser Ratschlag geht noch stärker in dieselbe Richtung. Es werden nochmals zehn Stellen im handwerklichen Bereich gestrichen. Statt 27 Stellen hat es nur noch Platz für 17 Stellen.

Anscheinend ist es der Wille des Grossen Rates, dass Private diese zum Teil sehr kleinen Reparaturarbeiten ausführen. Wir haben das letzte Mal in der Kommission besprochen, dass das für die Geschäfte nicht sehr lukrativ ist und den Staat nicht immer billiger kommt, wenn er jede kleine Reparatur extern gibt. Anscheinend ist das der Trend der Zeit und ich hoffe, dieser Trend geht nicht so weit, dass schlussendlich die Schülerinnen und Schüler ihre Stühle von zuhause mitnehmen müssen, sondern dass eine minimale Dienstleistung gewährleistet ist. Es ist heute schon sehr prekär. Manche Reparaturarbeiten dauern sehr lange. Kaputte Dinge häufen sich in den staatlichen Liegenschaften. Wenn wir nochmals zehn Stellen streichen, wird diese Situation nicht besser.

Trotzdem stimmen wir dem heutigen Ratschlag zu. Es ist wichtig, dass Wohnraum-Areal an der Maiengasse zur Verfügung gestellt werden kann. Wir hoffen, dass die Baurechtszinse nicht allzu hoch sind. Zahlbaren Wohnraum kann man nur erstellen, wenn die Bodenpreise ein bestimmtes Mass nicht überschreiten. Der Staat soll nicht dazu beitragen, dass die hohen Bodenpreise in Basel-Stadt noch höher werden und so kein konkurrenzfähiger Wohnungsbau in der Stadt erstellt werden kann. Wir möchten beliebt machen, dass auf dem Areal Maiengasse genossenschaftlicher Wohnraum gefördert wird. Es ist eine Art, Wohnraum attraktiv zu machen für Familien und Leute, die mit einem Bein schon auf dem Land wohnen.

In diesem Sinne stimmen wir dem Ratschlag zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Bau und die Einrichtung des Werkstatt- und Lagergebäudes auf dem Areal Leimgrubenweg wird zu Lasten der Rechnungen 2006 – 2008 ein Gesamtkredit von brutto CHF 9'910'000 (Index April 2005, 110.2 Punkte, Basis ZBI 1998) mit einer Aufteilung des Kredites wie folgt bewilligt:

CHF 9'213'000 im Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teilbereich Übrige, Position 4206.250.26001 (Finanzdepartement, Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr)

und

CHF 697'000 im Investitionsbereich Übriges, Position 6510.250.26000 (Baudepartement, Hochbau- und Planungsamt, Hauptabteilung Hochbau)

Die Subventionsbeiträge an die Fotovoltaikanlage von rund CHF 200'000 sind dem Kredit gutzuschreiben.

2. Die Liegenschaft Maiengasse 7/11 (Basel, Sektion I / 1179) wird vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen umgewidmet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

17. Ausgabenbericht betreffend Strafgericht, Schützenmattstrasse 20, 4051 Basel, Neubau Eingangszone.

(ABE) [07.06.06 16:21:28, BRK, BD, 06.0327.01]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen Kredit von CHF 1'160'000 für den Neubau der Eingangszone des Strafgerichts zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Neubau der Eingangszone des Strafgerichtes an der Schützenmattstrasse 20, 4051 Basel, wird ein Kredit von CHF 1'160'000 (Index 107,6 Punkte, Stand April 2004, ZBI 1998), inkl. Mehrwertsteuer, zu Lasten der Rechnungen 2006 (CHF 60'000), 2007 (CHF 1'000'000) und 2008 (CHF 100'000), Position Nr. 4200.180.26000, Finanzdepartement, Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1161.01 betreffend Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) vom 24. Juni 2005.

(BER) [07.06.06 16:22:59, FKom, FD, 05.1161.02]

Die Finanzkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten und der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) beizutreten.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Protagonisten des vorangehenden Geschäftes bringen mich unter Zugzwang mich kurz zu fassen. Es ist das erste Mal, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt über etwas befindet, das Teil des gewaltigen Reformvorhabens namens NFA ist. Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen einen schriftlichen Bericht vorgelegt haben. Wir empfehlen Ihnen einstimmig, der IRV beizutreten beziehungsweise dem Regierungsrat zu erlauben, es für den Kanton Basel-Stadt zu unterzeichnen.

Ich möchte darlegen, wo die NFA steht und wo die IRV reinpasst. Es ist das erste NFA-Geschäft. Es werden noch umstrittenere Geschäfte kommen. Geschäfte, wo es um Geld, Bestimmungen und neue Gesetze geht.

Als die NFA im Jahr 2004 vom Volk deutlich angenommen wurde mit fast zwei Dritteln und über 20 Ständen, im Kanton Basel-Stadt mit einer Dreiviertelmehrheit, war dieses Projekt nicht abgeschlossen, sondern die Arbeiten fingen erst an. Die NFA muss konkret ausgestaltet werden, damit sie am 01. Januar 2008 funktioniert.

Die Idee der NFA ist es, den Föderalismus auf einen neuen Stand zu bringen, indem der Dschungel von diversen Finanzströmen und Aufgabenverflechtungen ausgemerzt wird und klar definiert wird. Es geht um den Ausgleich der unterschiedlichen Ressourcen und unterschiedlichen Belastungen der einzelnen Kantone. Und es geht um die Frage, wer eine bestimmte Aufgabe macht. Beim eigentlichen Finanzausgleich haben wir als finanzstarker Kanton ein Interesse, dass der Ressourcenausgleich, wo wir zusammen mit dem Bund die ärmeren Kantone unterstützen, klein ausfällt. Als soziodemografisch starker und urbaner Kanton haben wir ein Interesse, dass der Ausgleich dort entsprechend grösser ist. Bis Ende Jahr wird man genauer wissen, um wie viel Geld es sich handelt.

Beim Lastenausgleich soziodemografischer Art werden es rund CHF 300 Millionen sein. Hinter den Kulissen wird bereits kräftig gestritten und wir möchten den Regierungsrat unseres Kantons darin unterstützen, unsere Forderungen und Erwartungen für die konkrete Ausgestaltung dieser NFA umzusetzen. Es geht letztlich um sehr viel Geld. Bei der Neuaufteilung der Aufgaben sind wir im Kanton von gewissen Aufteilungen betroffen. Beispielsweise Ausbildungsbeiträge, die Geschichte mit den Sonderschulen und der Behindertenhilfe. Das war damals der politisch umstrittenste Teil, als es darum ging, die NFA einzuführen. Hier laufen die Umsetzungsarbeiten und der Regierungsrat hat uns gesagt, dass er bis Ende Jahr den Ratschlag vorlegen kann. So können wir 2007 über diese Gesetzesänderungen debattieren.

Der dritte Teil, um den geht es heute, ist, dass die interkantonale Zusammenarbeit gestärkt werden soll. Es geht darum, dass die fiskalische Äquivalenz besser funktioniert. Darunter ist zu verstehen, dass diejenigen, die etwas bezahlen, diejenigen, die etwas nutzen und diejenigen, die über etwas bestimmen die Gleichen sind. Die Kantone

stellen immer weniger den tatsächlichen Lebensraum dar. Die Kantone in der Nordwestschweiz mit den grossen Zentrumslasten können davon ein Lied singen. Die IRV bringt direkt keine neue Vereinbarung. Wenn wir heute Ja sagen, dann sagen wir nicht Ja zu einem bestimmten Geschäft, sondern wir sagen Ja zu einer Rahmenvereinbarung, die für alle Verträge, die kommen werden, gilt. Die IRV wurde 2005 durch die Kantonsregierungen verabschiedet. Wenn 18 Kantone beigetreten sind, tritt sie in Kraft, sobald 21 Kantone beigetreten sind, können die restlichen Kantone gezwungen werden, ihr beizutreten. Die IRV selbst enthält auch solche Zwangsmassnahmen, wie wir sie bei den neuen Bildungsverfassungsbestimmungen kennen. Es gibt eine Möglichkeit, dass Kantone, die sich nicht beteiligen wollen an der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, gezwungen werden können. Die IRV sagt konkret, auf welchen Gebieten sie angewandt werden kann, nämlich auf allen Gebieten, die in der NFA beschrieben sind. Sie können auch freiwillig für andere interkantonale Vereinbarungen zugezogen werden. Konkret regelt dieser IRV die gemeinsame Trägerschaft, die Bedingungen und Regeln, wenn mehrere Kantone etwas zusammen machen. Es werden auch die Prinzipien der Abgeltung geregelt.

Ein wichtiger Punkt ist die Mitwirkungsbestimmung der Parlamente. Wir kennen das von bestehenden Verträgen. Es ist oft so, dass das Parlament nicht mehr mitsprechen kann. Hier wird festgehalten, dass es bei diesen Verträgen interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen geben wird.

Ein kurzer Ausblick, wo wir heute stehen, wenn wir heute Ja sagen. Die Ausgleichsgefässe zum einen und die neuen Gesetzesbestimmungen auf Kantons- und Bundesebene zum anderen sollten bis Ende Jahr vorliegen. Zurzeit wird konkret ausgerechnet, was wir unter dem Strich mit der NFA vorwärts machen werden. Es ist immer davon ausgegangen worden, dass wir der einzige der sieben finanzstarken Kantone sind, die Netto profitieren werden. Die konkreteren Berechnungen zeigen, dass die bisher bekannten rund CHF 40 Millionen stark zu relativieren sind. Wir sind wirtschaftlich deutlich gewachsen, was uns in den Ausgleichsgefässen negativ zugute kommen wird. Wir wissen es heute nicht genau und werden es bis zum Schluss nicht genau wissen. Wir wissen aufgrund der aktuellen Berechnung nicht, wie viel es dann sein wird. Wir müssen aber leider davon ausgehen, dass diese CHF 40 Millionen für den Moment nicht mehr stimmen.

Die finanziellen Konsequenzen der IRV werden wir aufgrund der Verträge, die allenfalls zustande kommen, dann sehen. Als Zentrumsanton werden wir in der Tendenz eher davon profitieren. Auf jeden Fall unterstützt es die Verhandlungsposition des Kantons Basel-Stadt. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die Finanzkommission dem heute zuzustimmen und den Regierungsrat zu ermächtigen, den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zum IRV zu erklären.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Baschi Dürr hat alles gesagt. Ich möchte etwas zur NFA, zur Entwicklung der Zahlen sagen. Diese CHF 40 Millionen, die uns im Vorfeld der Abstimmung bekannt waren, beruhten auf der ersten Globalbilanz. Inzwischen sind die Zahlen der zweiten Globalbilanz draussen, 2004 und 2005. Dort sieht es für Basel-Stadt aus, dass wir einen Betrag von ca. CHF 1,5 Millionen bekommen. Als einziger Geberkanton würden wir dank des soziodemografischen Lastenausgleichs etwas bekommen, aber praktisch eigentlich nichts mehr. Diese Zahlen sind noch nicht definitiv. Die letzten Zahlen kommen erst im Jahr 2007. In der dritten Botschaft, die Ende Juni erscheinen wird und in die Vernehmlassung geht, werden die Summe für die Ausgleichsgefässe festgelegt werden. Es gibt eine Vernehmlassung bis Mitte Oktober. Anschliessend wird das Parlament die dritte Botschaft beraten. Dann werden die wesentlichen Eckpunkte der NFA feststehen. Diese CHF 40 Millionen können wir definitiv vergessen, weil wir gewachsen sind. Die Einberechnung der Quellensteuer war bei der letzten Globalbilanz noch nicht berücksichtigt. Das hat allen Grenzkantonen mehr Steuereinnahmen generiert. Tessin ist aus den gleichen Gründen zu den Geberkantonen aufgerückt.

Mustafa Atici (SP): Nachdem wir ausführlich vom Präsidenten der Finanzkommission informiert wurden, möchte ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion begründen, weshalb wir dem Beitritt des Kantons zu dieser Vereinbarung zustimmen. Wir begrüssen, dass die IRV berücksichtigt, dass die Kantonsgrenzen nicht mehr den tatsächlichen Lebensräumen entsprechen. Das zeigt, welche Arten von Zusammenarbeit mit der IRV geregelt werden. Die IRV hilft, die Problematik der Zentrumsleistungen zu entschärfen. Zum Beispiel die Trägerschaft von mehreren Kantonen für eine bestimmte Aufgabe. Ein Beispiel dafür ist das UKBB. Zudem lehnen sich die heute bereits angewandten Standards in den Verhandlungen zwischen den beiden Basel an die IRV an. Wir stimmen dem Geschäft zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Kanton Basel-Stadt tritt der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) vom 24. Juni 2005 bei.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich vom 24. Juni 2005 zu erklären.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (Rahmenvereinbarung, IRV) vom 24. Juni 2005 ist im Kantonsblatt Nr. 44 vom 10. Juni 2006, Seite 828 – 830 publiziert.

19. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 05.1927.01 zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie zu einem Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002.

(BER) [07.06.06 16:37:55, GSK, WSD, 05.1927.02]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates und die beigezogene Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und diesen an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine Vorlage betreffend Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung vorzulegen.

Der Regierungsrat widersetzt sich dem Rückweisungsantrag nicht.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Der Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung war Ergebnis unter anderem des Berichts der parlamentarischen Untersuchungskommission bezüglich Vorkommnissen bei der Pensionskasse. Es wurde dabei moniert, dass die Zuständigkeiten und die Anlagemodalitäten des Vermögens der Kantonalen AHV nicht sauber geregelt seien. Verdienstvollerweise hat das WSD den Auftrag gegeben, diese Modalitäten klar festzulegen. Es wurde in diesem Ratschlag der Antrag gestellt, gewisse Vereinfachungen im Ablauf der Prozesse der Kantonalen AHV zu regeln. Schliesslich wurde ein Kreditbegehren gestellt für die Renditegarantie bezüglich dem Jahr 2002. In der Kommission wurde vorgeschlagen, dass man den Ratschlag an die Regierung zurückweisen solle. Dies aus folgenden Überlegungen:

Die Kantonale AHV wurde in Basel-Stadt 1930 eingeführt. Sie war ein Pionierwerk der Sozialversicherungen in der Schweiz, verlor ihre Bedeutung 1948 mit der Einführung der eidgenössischen AHV und wurde 1966 in ihrer Bedeutung reduziert durch die Ergänzung von Ergänzungsleistungen zur eidgenössischen AHV. Konsequenterweise wurde 1968 die Kasse geschlossen. Es wurden keine neuen Mitglieder aufgenommen, nachdem die Kasse vorher für alle erwerbstätigen Kantonseinwohner obligatorisch war. In der Folge nahm der Versichertenbestand ab und betrug Ende 2004 noch gut 25'000 Personen. Es kann davon ausgegangen werden, dass wegen der Versicherungsmodalitäten und wegen der bescheidenen Leistungen - die maximale Altersrente beträgt pro Monat CHF 60 - der Auftrag an eine Sozialversicherung nicht mehr ausgeführt werden kann. Bereits in den 80er-Jahren wurde erwogen, diese Versicherung aufzulösen. Ein Ratschlag wurde damals zurückgewiesen. Aus diesen Gründen schlägt die Gesundheits- und Sozialkommission vor, den Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen, mit dem Auftrag die Versicherung aufzulösen, das Vermögen unter den Versicherten zu verteilen und dies sobald als möglich. Regierungsrat Ralph Lewin konnte sich mit diesem Antrag einverstanden erklären und die GSK empfiehlt Ihnen daher, ihrem Antrag zu folgen.

Sebastian Frehner, Referent der Finanzkommission: Im Sinne eines mündlichen Mitberichts nehme ich im Namen der Finanzkommission Stellung zum Ratschlag und Entwurf zur Änderung des Gesetzes betreffend Kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie zum Nachtragskredit für die Renditegarantie der kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung. Die Finanzkommission hat den Ratschlag eingehend geprüft und am 11. April 2006 einstimmig beschlossen, dem Grossen Rat zu beantragen, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen. Die Finanzkommission unterstützt grundsätzlich die Richtung des Ratschlags. Sie befürwortet die Neuregelung der Anlagepolitik und der Zuständigkeiten für die Vermögensverwaltung. Sie begrüsst, dass der Regierungsrat damit die Empfehlungen der parlamentarischen Untersuchungskommission betreffend Vorkommnisse bei der Pensionskasse des Basler Staatspersonals aufnimmt. Die Finanzkommission anerkennt weiter die Bestrebungen des Regierungsrates zur Vereinfachung der Administration. Zudem folgt die Finanzkommission der Ansicht des Regierungsrates, dass der Kanton für die Renditedifferenz von 1,5% für das Jahr 2002, CHF 1,78 Millionen, aufkommen und somit seiner Renditegarantieverpflichtung nachkommen muss. Gleichzeitig folgt die

Finanzkommission der Meinung der GSK, dass die kantonale AHV möglichst bald liquidiert werden soll. Da die Kantonale AHV ihre sozialpolitische Funktion nicht mehr erfüllt, muss sie auch aus finanzpolitischen Gründen möglichst bald einer Liquidation zugeführt werden. Da die kantonale AHV eine geschlossene Versicherung ist und es deshalb immer weniger Rentner gibt, steigen die Verwaltungskosten anteilmässig stark. Angesichts des bescheidenen Nutzen für die Rentner, die Maximalrente beträgt CHF 720 pro Jahr, lassen sich die angesprochene Verwaltungskosten nicht mehr rechtfertigen. Deshalb ist es anzustreben, die Versicherten möglichst bald abzugelten und die kantonale AHV aufzulösen. Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat deshalb, dem Antrag der GSK zu folgen und dem Regierungsrat den vorliegenden Ratschlag zurückzuweisen. Sie fordert die Regierung auf, dem Grossen Rat einen neuen Ratschlag zu unterbreiten, welche die Liquidation der Kantonalen AHV thematisiert und die daraus entstehenden finanziellen Konsequenzen für den Kanton aufzeigt.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Die kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung wurde 1930 als Pionierkasse gegründet. 1948, durch die Einführung der eidgenössischen AHV, wurde sie in ihrer Bedeutung reduziert. 1968 wurde die Kasse geschlossen. Seither gibt es keine neuen Versicherten. Der Versichertenbestand nimmt jedes Jahr um einige hundert Personen ab. Der letzte Prämienzahler wird im Jahr 2013 zum Rentner werden. Die kantonale AHV müsste bis circa 2050 weitergeführt werden. Die volle Altersrente beträgt zwischen CHF 100 und CHF 720 pro Jahr. Es ist tatsächlich so, dass der Verwaltungsaufwand keinem sozialpolitischen Nutzen gegenübersteht.

Das Ziel des vorliegenden Ratschlags ist die administrative Vereinfachung und Optimierung im Vollzug. Die Anlagepolitik sowie die Zuständigkeiten für die Durchführung und Aufsicht der Vermögensverwaltung sollen neu geregelt werden. Bei der Ausarbeitung der Vorlage sind insbesondere die Empfehlungen der parlamentarischen Untersuchungskommission vom Herbst 2004 mit eingeflossen. Die bisherigen Ziele der Anlageziele schränken einerseits die Verwaltung der Gelder zu stark ein und sind andererseits in der Anwendung unpräzise. Sie verunmöglichen es, die vorgegebene Rendite zu erreichen. Eine überwiegende Anlage in Hypothekendarlehen, wie es im Gesetz heisst, ist heute kaum mehr möglich, da die Renditen sehr gering sind und die Finanzverwaltung nur in bescheidenem Umfang Hypothekendarlehen vergeben kann. Die Vorlage sieht vor, dass die Rahmenbedingungen für die Vermögensverwaltung künftig vom Regierungsrat festgelegt werden. Die Umsetzung soll durch die Finanzverwaltung erfolgen, welche dadurch zum Auftragnehmer wird. Einzelne unbestrittene administrative Vereinfachungen werden in der heutigen Praxis bereits angewandt. Die Prämien werden seit geraumer Zeit nicht mehr vierteljährlich, sondern nur noch jährlich eingezogen. Dadurch können Verwaltungskosten eingespart werden. Die Auszahlung der Renten erfolgt immer noch vierteljährlich. Neu soll dem Gesetz ein zusätzlicher Passus eingefügt werden, welcher es erlaubt, jährliche Auszahlungen vorzunehmen. Dies wird heute aus Kostengründen bei Bezügerinnen und Bezüglern im Ausland praktiziert.

Schon bei der Ausarbeitung der Vorlage betrachtete der Regierungsrat die administrative Vereinfachung und Optimierung des Vollzugs als Zwischenschritt auf dem Weg zur vollständigen Auflösung der Kasse. Es wurden intensive Abklärungen seitens des Justiz- und Finanzdepartements gemacht, ein externer Versicherungsmathematiker wurde mit der Studie beauftragt und verschiedene Möglichkeiten einer langsamen oder schnellen Liquidation erörtert. Die Überlegungen gehen in die Richtung einer definitiven Schliessung mit einem Auskauf der Versicherten per einem noch zu bestimmenden Stichtag. Bis diese Arbeiten abgeschlossen sind, wollte der Regierungsrat die längst fälligen Vereinfachungen sowie den Nachtragskredit für das Jahr 2002 nicht weiter hinausschieben. Aus diesem Grund wurde der vorliegende Ratschlag zeitlich vorgezogen. Der erwähnte Nachtragskredit bezieht sich auf den Umstand, dass im Jahr 2002 die erzielte Anlagerendite rund 2,5% betrug, was eigentlich kein schlechtes Resultat ist. Das KAHV-Gesetz legt aber fest, dass der Staat eine Rendite von 4% garantiert. Aufgrund der klaren gesetzlichen Vorgabe wurde dieser Betrag als transitorische Buchung bereits der Jahresrechnung 2004 belastet, der Kantonalen AHV buchhalterisch aber noch nicht gutgeschrieben, weil es dafür eine formelle Gutheissung durch den Grossen Rat braucht.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt die Rückweisung des Ratschlags und schlägt vor, dass die KAHV liquidiert und das vorhandene Vermögen auf die Anspruchsberechtigten verteilt werden soll. Dieser Antrag wird auch von der Finanzkommission unterstützt. Auch der Regierungsrat begrüsst dieses Vorgehen und ist bereit, noch in diesem Jahr einen entsprechenden Ratschlag vorzulegen. Die Liquidation kann allerdings nicht sofort erfolgen, weil einige Vorbereitungen notwendig sind. Das bedeutet, dass die administrativen Abläufe und die Anlagestrategie auf dem heutigen Stand bleiben. Dies ist vertretbar, wenn eine Liquidation der Kasse erfolgt. Wir sind mit der beantragten Rückweisung einverstanden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Ratschlag an den Regierungsrat **zurückzuweisen** mit dem Auftrag, eine Vorlage betreffend Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung vorzulegen.

20. Ausgabenbericht betreffend Integration der Augenklinik ins Areal des Universitätsspitals Basel: Kredit für das Vorprojekt.

(ABE) [07.06.06 16:51:58, GSK, GD, 06.0068.01]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen Kredit von CHF 540'000 zur Realisierung des Vorprojekts zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Dieser Ausgabenbericht betrifft ein Projekt, welches schon lange unterwegs ist. Aus betrieblichen und aus fachlichen Gründen ist es sinnvoll und notwendig, die Augenklinik in das Areal des Universitätsspitals zu integrieren. Aufgrund der Verhältnisse im Universitätsspital Basel liegt keine augenfällige Lösung vor. Es ist notwendig, dass ein Projekt ausgearbeitet wird, welches zu einem Ratschlag führt, der die Details der Integration der Augenklinik ins Areal des Universitätsspitals klar regelt und die Kosten angibt. In der Kommissionsberatung wurde moniert, dass die Angaben im Ausgabenbericht mager sind. Das ist so, weil es sich um Vorprojekt handelt. Die Kosten der Integration müssten berechnet werden und die beste Lösung für das Augenspital muss ausgearbeitet werden. Es wird damit gerechnet, dass die Kosten bei circa CHF 17 Millionen liegen. Für ein Projekt dieser Grösse ist gemäss Richtlinien der SIA ein Vorprojekt von circa einer halben Millionen nötig. Der Grund ist, dass die Regierung nur Projekte bis CHF 300'000 bewilligen kann. Für ein Projekt dieser Grösse braucht sie die Bewilligung des Grossen Rates. Die Gesundheits- und Sozialkommission ist vom Nutzen dieses Projekts und vor allem vom Nutzen der Integration des Augenspitals auf dem Areal des Universitätsspitals überzeugt und empfiehlt Ihnen diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung: zur Realisierung des Vorprojekts "Integration der Augenklinik ins Areal des Universitätsspitals Basel" wird einen Kredit von CHF 540'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

22. Anzüge 1 - 6.

Anzug Nr. 1 Roland Stark und Konsorten betreffend Bewilligungsverfahren für Veloabstellanlagen in Vorgärten

(NAZ) [07.06.06 16:55:47, BD, 06.5125.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 2 Fabienne Vuillamoz und Konsorten betreffend gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Landschaft

(NAZ) [07.06.06 16:56:15, ED, 06.5127.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 3 Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kulturvermittlung in den Schulen.

(NAZ) [07.06.06 16:56:33, ED, 06.5128.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Joël A. Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Fabienne Vuillamoz (SP)*; *Martin Lüchinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 4 Stephan Maurer und Konsorten betreffend Verbesserung der ÖV-Verbindungen auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital

(NAZ) [07.06.06 17:05:09, WSD, 06.5136.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Markus G. Ritter (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beatriz Greuter (SP)*; *Stephan Maurer (DSP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 15 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 5 Stephan Maurer und Konsorten betreffend Realisierung eines Nachtbusnetzes

(NAZ) [07.06.06 17:11:52, WSD, 06.5137.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Felix Meier (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Lorenz Nägelin (SVP)*; *Dominique König-Lüdin (SP)*; *Stephan Maurer (DSP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 6 Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend nachhaltige Integration arbeitsloser Jugendlicher

(NAZ) [07.06.06 17:22:53, WSD, 06.5139.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Toni Casagrande (SVP)*; *Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis)*; *Urs Joerg (VEW)*; *Peter Malama (FDP)*; *Martina Saner (SP)*; *Annemarie von Bidder (VEW)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug Margrith von Felten und Konsorten betreffend angemessene Vertretung von Frauen im Grossratspräsidium.

(SAA) [07.06.06 17:33:27, Büro, 05.8189.02]

Das Büro des Grossen Rates beantragt, den Anzug 05.8189 abzuschreiben.

Annemarie von Bidder, Referentin des Büros: Das Büro hat mich dazu verdonnert, hier etwas zu sagen. Der Anzug wurde zu Beginn der neuen Legislatur beim Büro eingereicht. Damals wurde zwischen den Zeilen bekannt, dass das Grüne Bündnis nach der Absprache zwischen den Fraktionen während dieser Legislatur kaum ein Grossratspräsidium erhalten würde. Es herrschte Einigkeit, dass die SVP aufgrund ihrer Fraktionsgrösse an der Reihe sei. Die Geschichte, die Ihnen bekannt ist, hat gezeigt, dass alles anders gekommen ist. Das Grüne Bündnis stellt heute die Statthalterin. Dieser Entscheid war knapp, hat aber aufgezeigt, dass die Wahl der Statthalterin oder des Statthalters nicht im Vorhinein abgesprochen werden kann. Der Grosse Rat ist frei im Moment der Wahl, wen er, neben dem Anspruch der Fraktionen, zu diesem Zeitpunkt als fähig und wählbar für dieses wichtige Amt ansieht. Wahlen sollen frei sein. Im Bericht wird klar dargelegt, dass eine Frauenquote kaum ein geeignetes Instrument ist, um in Zukunft mehr Grossratspräsidentinnen zu haben. Es sind allein die Fraktionen, die das in der Hand haben. Mit der Berücksichtigung der Fraktionen beim Turnus, davon möchte das Büro auf keinen Fall abweichen, haben es die Fraktionen in der Hand, Frauen für dieses wichtige Amt aufzubauen und dem Rat zur Wahl vorzuschlagen. Das Büro bittet Sie, von seinem Schreiben Kenntnis zu nehmen und aufgrund seiner Stellungnahme den Anzug abzuschreiben.

Margrith von Felten (Grünes Bündnis): Ich stelle Gegenantrag. Das Grüne Bündnis **beantragt stehen lassen**, wir sind mit dem Bericht nicht einverstanden. Interessant ist die Statistik. Seit der Abschaffung des Männerstimmrechts wurden in den letzten 37 Jahren fünf Frauen ins Präsidium gewählt. Das heisst, rund 132 Jahre wurde der Kanton ausschliesslich von Männern repräsentiert. Die Frage heisst nicht, ob die Verpflichtung, mindestens eine Präsidentin pro Legislatur vorzusehen, berechtigt ist. Die Frage heisst, wie ist die Übervertretung der Männer zu rechtfertigen. Die Zusammensetzung des Parlaments ist nicht relevant, entscheidend ist die Repräsentation der Mehrheit der Bevölkerung. Wie ist diese Übervertretung der Männer zu rechtfertigen? Die Usanzen mit den vielen ungeschriebenen Regeln begünstigen offensichtlich die Wahl von Männern. Es ist klar, die Blackbox muss weg. Es braucht Transparenz und verbindliche Regeln. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Kriterien Alter, Stadtteil, soziale Gruppen etc. akzeptiert würden, nicht aber das Kriterium Geschlecht. Das ist nicht logisch und widersprüchlich. Die Nominationsfreiheit sei beschränkt. Entlarvend ist die Folgerung, es seien die fähigsten Personen mit herausragender Persönlichkeit zu nominieren. Man könnte meinen, sämtliche 132 Männerpräsidien würden sich durch besondere Fähigkeiten und herausragende Persönlichkeiten auszeichnen. Das glaubt doch niemand. Sie wissen ganz genau, dass Präsidenten nicht wegen ihrer Fähigkeit oder ihrer Persönlichkeit nominiert werden, sondern eher aus Würdigung für politische Dienste, Treue zur Partei, Trost für jene, die beim Griff nach höheren Ämtern gescheitert sind, Belohnung für Loyalität, Abschiedsgeschenk für Männer, die vor der Amtszeitbeschränkung stehen usw. Wenn Fähigkeit und Persönlichkeit dazu kommen, dann ist das umso besser. In den Köpfen der usanzanwendenden mehrheitlich Männer kommen hoch qualifizierte Frauen nicht vor. Deshalb entsteht die Behauptung, es seien keine qualifizierten Frauen zu finden. Es braucht eine verbindliche Regelung. Nur unter einer solchen Regelung wird die Nomination von Frauen überhaupt in Betracht gezogen. In diesem Sinn hebt die Gesetzesänderung die Diskriminierung von Frauen in diesem Gebiet auf. Der Wortlaut kann selbstverständlich geändert werden.

Wir stellen den Antrag auf stehen lassen. Es geht nicht darum, dass das Büro nochmals über diese Fragen nachdenken soll. Falls stehen lassen beschlossen wird, stellen wir den Antrag auf Überweisung in eine Kommission, die im Gegensatz zum Büro repräsentativ zusammengesetzt ist. Wer Frauen will, will die Quote. Das Grüne Bündnis steht zu diesem Grundsatz. Die Umkehrung heisst: Wer Frauen nicht will, lehnt die Quote ab. Es ist eine Frage des politischen Willens. Ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Annemarie von Bidder, Referentin des Büros: Margrith von Felten hat vieles gesagt, was ich auch unterstützen kann. Man muss Frauen fördern. Aber Frauen müssen auch so selbstbewusst sein, dass sie sich in den Fraktionen durchsetzen können und zeigen, was sie können. Es ist unsere Generation, die das langsam auch begreift. Die Jungen machen das schon viel selbstbewusster. Ich denke, es ist jetzt an der Generation meiner Kinder, sich hier durchzusetzen. Ich möchte Sie bitten, beim Bürobeschluss zu bleiben und mitzuhelfen, dass es in den Fraktionen so behandelt wird, dass mehr Frauen Grossratspräsidien bekommen können. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag des Büros zu folgen und den Antrag abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 22 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8189 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Joël Thüring betreffend Ausgaben des Sportamts Basel-Stadt.

(BIN) [07.06.06 17:44:31, ED, 06.5144.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Joël A. Thüring (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5144 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Maria Berger-Coenen betreffend Öffnung der "Passerelle" von der Fachmatur zur allgemeinen Hochschulreife am Staatlichen Abendgymnasium Basel (Maturitätskurse für Berufstätige).

(BIN) [07.06.06 17:48:40, ED, 06.5148.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Maria Berger-Coenen (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5148 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Christine Wirz-von Planta betreffend beabsichtigte Verkürzung der Dauer des Gymnasiums.

(BIN) [07.06.06 17:50:16, ED, 06.5150.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5150 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Emmanuel Ullmann betreffend Baustellenstadt Basel.

(BIN) [07.06.06 17:54:38, BD, 06.5152.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5152 ist **erledigt**.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: beantragt, **die Sitzung abubrechen**, auf die Fortsetzungssitzung zu verzichten und die verbleibenden Geschäfte an der ausserordentlichen Sitzung vom 28./29. Juni 2006 zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Sitzung abubrechen und auf die Fortsetzungssitzung vom 14. Juni 2006 zu verzichten.

Die folgenden nicht behandelten Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 28./29. Juni 2006 übertragen:

- 28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt. (BD, 04.8094.02)
- 29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs (BD, 04.7863.02)
- 30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Ausschreibung eines Wettbewerbs für eine ganzheitliche, nachhaltige Stadt- und Raumplanung. (BD, 04.7824.02)
- 31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Erweiterung des Bussenkatalogs für Abfallsünder. (BD, 04.7923.02)
- 32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Haller und Konsorten betreffend Umzonung des Pumpwerks Lange Erlen in die Zone für Intensiv-Erholung. (BD, 04.7928.02)
- 33. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Tanja Soland betreffend international geächtete Munition. (SiD, 06.5149.02)
- 34. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Ruth Widmer betreffend Situation des Konzertkellers Hirscheneck. (FD, 06.5151.02)
- 35. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Michel-Remo Lussana betreffend unrechtmässig bezogener Sozialhilfeleistungen. (WSD, 06.5141.02)

Schluss der Sitzung: 17:57 Uhr.

Basel, 1. August 2006

Andreas Burckhardt
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahl eines Präsidenten des Appellationsgerichts vom 21. Mai 2006.			06.0600.01
2.	Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.		JD	06.0706.01
3.	Bericht des Büros des Grossen Rates über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt.	Büro		06.5143.01
4.	Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug Margrith von Felten und Konsorten betreffend angemessene Vertretung der Frauen im Grossratspräsidium.	Büro		05.8189.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Haller und Konsorten betreffend Umzonung des Pumpwerks Lange Erlen in die Zone für Intensiv-Erholung.		BD	04.7928.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt.		BD	04.8094.02
7.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1161.01 betreffend Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich IRV vom 24. Juni 2005.	FKom	FD	05.1161.02
8.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1927.01 betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie Nachtragskredit für die Renditengarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002.	GSK	WSD	05.1927.02
9.	Ausgabenbericht Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Erneuerung der Dauerausstellung Ausstellungsbereich Südschiff.	BKK	ED	06.0589.01
10.	Ausgabenbericht betreffend Sportanlagen Bachgraben, Hegenheimermattweg 150, Allschwil. Allwetterplatz, Ersatz Tennenbelag durch Kunstrasen.	JSSK	BD	06.0525.01
11.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Orchester für die Jahre 2006/07 bis 2010/11.	BKK	ED	06.0371.01
12.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2006 und 2007.	BKK	ED	06.0611.01
13.	Bericht der Begnadigungskommission zu vier Begnadigungsgesuchen.	BegnKo		
Überweisung an Sachkommissionen				
14.	Ratschlag betreffend Geviert zwischen Aeschenvorstadt, Henric Petri-Strasse, Elisabethenstrasse und Sternengasse ("Drachen-Center"). Zonenänderung sowie Erlass eines Bebauungsplans.	BRK	BD	06.0564.01
15.	Ratschlag betreffend Erneuerung der Bewilligung eines Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB und Verein) sowie an das gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007 - 2010.	RegioKo	JD	05.1073.01
16.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) sowie Bericht zur Motion Silvia Schenker und Konsorten betreffend Nachbesserung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG).	GSK	WSD	06.0579.01/ 03.7495.03

17.	Ratschlag und Entwurf zu Änderungen (Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005). A: Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG) B: Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) C: Gesetz über Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) D: Gesetz über die Haftung des Staates und seines Personals (Haftungsgesetz, HG) E: Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz).	Spez.Ko. für die Um- setzung der neuen Verfassung	JD	05.0699.01
18.	Ratschlag betreffend die Bewilligung des Ankaufkredites der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2006 – 2009.	BKK	ED	05.1076.01

Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

19.	Petition P234 betreffend einem anwohnerfreundlichen Wielandplatz.	PetKo		06.5159.01
20.	Petition P235 der Angehörigen der Sanität Basel betreffend unbezahlte Verpflegungspause.	PetKo		06.5158.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

21.	Anzüge:			
	a) Peter Howald und Konsorten betreffend Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der politischen Parteien;			06.5153.01
	b) Martina Saner und Konsorten betreffend Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen;			05.5156.01
	c) Christine Heuss und Konsorten betreffend Ersatz des Alterpräsidiums bei der Legislatureröffnung;			06.5157.01
	d) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli;			06.5162.01
	e) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlicher Wohnungsbau auf dem Areal Hegenheimerstrasse 139;			06.5163.01
	f) Christophe Haller und Konsorten betreffend Evaluation des Stromsparfonds Basel;			06.5164.01
22.	Planungsanzüge:			
	a) Doris Gysin und Konsorten betreffend „Familienfreundliches Basel“.			06.5161.01
	b) Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der A1, im Politikplan 2007-2009, Politikbereiche Kapitel 4.7. "Stadt und Verkehr".			06.5171.01
23.	Bericht der Petitionskommission betreffend P217 „Keine Glaspaläste am Rhein und in der Altstadt – menschliche Architektur“.	PetKo		05.8196.02
24.	Bericht der Petitionskommission betreffend P224 „Für Massnahmen gegen Geländefahrzeuge in dichtbesiedelten Gebieten“.	PetKo		05.8372.02
25.	Bericht der Petitionskommission betreffend P232 „Pro 4Plus“.	PetKo		06.5059.02
26.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0032.01 betreffend Kaserne Basel; Gesamtanierung und Umbau; 2. Etappe.	BKK	BD	06.0032.02

Kenntnisnahme

27.	Rücktritt des Herrn Tommy Frey als Mitglied der Regiokommission (auf den Tisch des Hauses).			06.5160.01
28.	Rücktritt des Herrn Matthias Schmutz als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses).			06.5154.01

29.	Rücktritt des Herrn Dr. Carlo Alberto Di Bisceglia als ordentlicher Richter am Zivilgericht Basel-Stadt (auf den Tisch des Hauses).		06.5155.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Jürg Merz und Konsorten betreffend Schaffung einer bi-kantonalen Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation; 2. Heidi Hügli und Konsorten betreffend frühzeitiger, umfassender und auf Wiederintegration hinführender Begleitung psychisch erkrankter Menschen (stehen lassen).	GD	04.7859.02/ 04.7976.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Öffentlichen Krankenkasse Basel (ÖKK) Orientierung über das Geschäftsjahr 2005 gemäss § 46 GKV.	WSD	06.0783.01
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Hans Egli betreffend Abmähen von Grünflächen und Sauberhaltung.	BD	05.8284.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Sebastian Frehner zum Ausländer-, Asyl- und Sozialhilfewesen sowie zu verübten Straftaten im Kanton Basel Stadt.	SiD	05.8339.02
34.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Heinrich Ueberwasser anstelle von Matthias Schmutz).		06.5166.01
35.	Rücktritt per Ende Mai 2006 von Daniel Wunderlin als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses).		06.5172.01
36.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Erika Paneth anstelle von Daniel Wunderlin).		06.5173.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Planungsanzüge

a) Planungsanflug „Familienfreundliches Basel“

06.5161.01

Die Schwerpunkte des nächstfolgenden Politikplans sind unter 3.7 mit dem neuen Schwerpunkt „Familienfreundliches Basel“ zu ergänzen.

Begründung: Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Die Geburtenzahlen in der Schweiz sind niedrig. Die Begleitumstände von Armut in Familien mit Kindern haben häufig lebenslange Folgen. Wenn Basel sich - noch stärker als bisher - als geeigneter Wohnort und als Lebenszentrum für Familien präsentieren will, dann gilt es, sich stärker im Bereich der Familienpolitik zu engagieren. Wichtige Themen sind dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Unterstützung von sozial schwachen Familien, die Anerkennung der Leistungen von Familien, die Verbesserung der Wohnsituation und des Wohnumfeldes für Familien. Diese und andere Aufgaben werden in Basel-Stadt, wie beim Schwerpunkt Integration, von verschiedenen Departementen als Querschnittsaufgabe wahrgenommen. Auf diesem Themenfeld ist Kohärenz und Kontinuität - auch als Standortvorteil - von grösster Wichtigkeit.

Mit einem Schwerpunkt „Familienfreundliches Basel“ können folgende Forderungen besser erfüllt werden:

- Die Regierung muss diesem Thema eine besondere Aufmerksamkeit schenken.
- Die bereits vorhandenen Angebote und Massnahmen können so besser koordiniert und kommuniziert werden. Dadurch erhöht sich die Aussenwirkung und der Bereich der Familienförderung, gemeint sind alle familienpolitischen Massnahmen, erfährt die nötige, dringende und ihr zustehende Aufwertung.
- Die von verschiedenen Departementen durchgeführten Einzelmassnahmen sind durch eine kohärente und einheitlich wahrnehmbare Politik zur Förderung von Familien zu bündeln. Die Departemente werden zu einer verstärkten interdepartementalen Zusammenarbeit verpflichtet.
- Es wird ein Bündnis für Familien (ähnlich den Bündnissen in Deutschland) konzipiert und etabliert, das sich mit den oben genannten familienpolitischen Themen befasst.

Doris Gysin, Annemarie Pfeifer, Hansjörg Wirz, Urs Joerg, Heidi Mück, Markus Benz, Anita Lachenmeier-Thüring, Christine Keller, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Annemarie von Bidder, Rolf Häring, Stephan Maurer, Irène Fischer-Burri, Michael Martig, Brigitte Hollinger, Daniel Wunderlin, Michael Wüthrich, Lukas Labhardt, Dominique König-Lüdin, Talha Ugur Camlibel, Maria Berger-Coenen, Brigitte Heilbronner-Uehlinger

b) Planungsanflug betreffend Lärmschutz entlang der A1 im Politikplan 2007-2009, Politikbereiche Kapitel 4.7. "Stadt und Verkehr"

06.5171.01

Die Politischen Ziele im Politikbereich Kap. 4.7. "Stadt und Verkehr" sind wie folgt zu ergänzen:

" In diesem Zusammenhang verfolgt der Regierungsrat die folgenden Ziele Die Umweltlasten des Verkehrs wie Luftverschmutzung oder Lärm und Energieverbrauch werden gesamthaft minimiert. Im Besonderen soll die Lärmsanierung des nationalen und internationalen Verkehrskorridors mit der Überdeckung oder Einhausung des Autobahn - und Eisenbahntrasses zwischen Gellertdreieck und Badischem Bahnhof aktiv vorangetrieben werden."

Begründung: Die Lärmbelastung entlang des Autobahn- und Eisenbahnkorridors Osttangente ist seit Jahren ein grosses Problem für die Wohnquartiere und ihre Bevölkerung. Auf der Hauptverkehrsachse Nord-Süd nimmt der Auto- und Bahnverkehr stetig zu. Im Jahre 1975 verkehrten auf der Osttangente täglich 30'000 Motofahrzeuge, heute 30 Jahre später sind es über 1'000'000. Markante Lärmzunahmen sind durch den nächtlichen Ferienverkehr, die 40-Töner und dem Ausbau der Bahnlinie als Huckepack-Korridor zu verzeichnen. Dieser Autobahnabschnitt gehört zu den am meisten befahrenen Strassen in der Schweiz. Ein Neubauprojekt der 2. Eisenbahnbrücke über den Rhein wird vorangetrieben und im Bereich Gellertdreieck soll die Autobahn auf weitere Spuren ausgebaut werden. Einige Lärmschutzmassnahmen wurden in den Quartieren realisiert. Doch können diese Vorkehrungen langfristig nicht genügen. Um den Wohnquartieren entlang des Verkehrskorridors eine wohnliche Zukunft zu ermöglichen, braucht es weitergehende Lärmschutzmassnahmen. Eine Einhausung oder Überdeckung auf der Strecke Bad. Bahnhof bis Gellertdreieck muss vorangetrieben und umgesetzt werden. Ohne aktive Massnahmen wird sich die Wohnqualität weiter verschlechtern, was über kurz oder lang eine Verslumung zur Folge haben wird. Dies steht im krassen Widerspruch zu den Bestrebungen der Regierung, aktive Wohnumfeldaufwertung zu betreiben. Neben der Finanzierung durch den Kanton können für Lärmschutzmassnahmen entlang den Bundesstrassen auch Bundesgelder eingefordert werden. Der Regierungsrat soll sich aktiv für die Mitfinanzierung beim Bund einsetzen und dem Grossen Rat eine Projektvorlage vorlegen.

Dominique König-Lüdin

Anzüge

a) Anzug betreffend Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der politischen Parteien

06.5153.01

Die politischen Parteien versuchen mit teilweise grossem und kostspieligem Aufwand, jeweils vor Abstimmungen und Wahlen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu erreichen. Auf der einen Seite werden z.B. Wahl- und Abstimmungszeitungen in alle Haushaltungen verschickt oder mit grossem Aufwand selber gesteckt.

Diese Wahl- und Abstimmungsinformationen gelten nicht als Werbung und können deshalb an alle Haushaltungen verteilt werden, auch wenn Werbung per Kleber nicht erwünscht ist. Die Verteil- und Steckaktionen von Parteien erreichen auch alle nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Basel.

Die diesbezüglichen professionellen Angebote sind teuer; es gibt in diesem Zusammenhang auch keine massgeschneiderten Angebote für die politischen Parteien. Ein gezielter Versand ausschliesslich an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist nirgends vorgesehen. Aus Gründen des Datenschutzes werden die Adressen der stimm- und wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner nicht zugänglich gemacht.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung zu prüfen, ob ein Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der Parteien durch den Kanton organisiert werden kann. Dies für die Stimmberechtigten, die im Kanton wohnhaft sind; sowie für die im Kanton eingeschriebenen AuslandschweizerInnen. Dieser Versand könnte direkt mit dem Stimmrechtsausweis (Couvert) oder mit einem speziellen Versand erfolgen. In jeden Fall müssten sich die Parteien an den Kosten beteiligen, damit diese Dienstleistung kostenneutral ist. Auch die Bestimmungen des Datenschutzes müssen sichergestellt sein.

Es gibt genügend erfolgreiche Beispiele wo Gemeinden oder Kantone mit einer speziellen Dienstleistung (vor allem im Zusammenhang mit Wahlen) einspringen. In Riehen wird mit Hilfe der Parteien ein spezieller Versand organisiert. Über Grösse, Umfang und Gewicht gibt es eine spezielle Regelung. In anderen Kantonen ist es z.B. möglich, sämtliche Wahlprospekte der Parteien, ebenfalls reglementiert, direkt mit dem Wahl- und Abstimmungsumschlag zu verschicken. So gibt es zum Beispiel im Kanton Solothurn folgende Regelung:

*Die Herstellung des Wahlpropagandamaterial ist Sache der an den Wahlen teilnehmenden Parteien. Das Wahlpropagandamaterial darf (gefaltet) **höchstens** das Format **A5** aufweisen und nicht mehr als 50 Gramm wiegen (zusammen mit dem Material für die Regierungsratswahlen nicht mehr als 100 Gramm).*

Zusätzliche Wahlzettel werden neu nicht mehr mit den Zustellkuverts versandt

Sie dürfen somit nicht in das Propagandamaterial hineingelegt werden.

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob im vorgängig beschriebenen Sinn eine entsprechende Dienstleistung des Kantons möglich wäre. Diese Dienstleistung kann ein Beitrag zur Erhöhung der Stimm- und Wahlbeteiligung sein.

Peter Howald, Dominique König-Lüdin, Markus Benz, Urs Müller-Walz, Irène Fischer-Burri, Thomas Baerlocher, Sabine Suter, Jürg Stöcklin, Christine Keller, Martin Lüchinger, Beat Jans, Anita Heer, Bruno Suter, Philippe Pierre Macherel, Susanna Banderet-Richner, Roland Engeler, Esther Weber Lehner, Jan Goepfert, Sibylle Benz Hübner, Michel-Remo Lussana

b) Anzug betreffend Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen

06.5156.01

In Basel-Stadt gibt es eine beachtliche Anzahl von kantonalen und privaten Angeboten, die Jugendliche während der Ausbildung/Lehre und beim Einstieg ins Berufsleben unterstützen.

Für Jugendliche ohne Anschlussprogramm sind bis jetzt keine weiteren Hilfsstrukturen vorhanden, sie „verschwinden“ in ihrem familiären Umfeld.

Rund 10% der 944 SchulabgängerInnen (Brückenangebot) haben laut aktuellster Abgangsstatisik 04/05 keine Anschlusslösung, weitere 20% nur eine vorübergehende Lösung, wie Praktika, Job oder Lehrvertrag in Abklärung. 50% der Jugendlichen treten in eine Vorlehre oder Lehre ein, sollten sie nicht reüssieren, werden sie unter Umständen ebenfalls sozialhilfebedürftig.

Jenes Drittel, welches über gar keine oder nur kurzfristige Anschlusslösungen verfügt, hat in der Regel während 2 -3 Jahren kaum Kontakt mit unterstützenden Strukturen, um dann in seelisch und teilweise auch körperlicher schlechter Verfassung bei der Sozialhilfe wieder aufzutauchen. Beobachtungen und Studien¹ zeigen dabei: Je länger die Tagesstruktur fehlt, die Misserfolgserlebnisse bzgl. Lehrstelle oder Job und damit die Selbstentwertung andauern, desto stärker ist die soziale Deprivation.

Entsprechend aufwändig werden die Sozialhilfemassnahmen für die Betroffenen. Oft muss viel Zeit investiert werden, bis die jungen Erwachsenen so weit aufgebaut sind, dass sie - wenn überhaupt - in eine Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Je länger die Sozialhilfeabhängigkeit aber dauert, desto schlechter werden die Chancen für einen Integrationserfolg und die dauerhafte Ablösung.

Damit wird deutlich, dass diesen 2-3 Jahren nach Schulabgang dringend mehr Aufmerksamkeit zukommen muss. Sie sind für die Integrationschancen entscheidend. Massnahmen müssen dahingehend greifen, Jugendliche möglichst gar nicht erst sozialhilfebedürftig werden zu lassen.

Zur Erreichung dieses Ziels sind nachstehende Massnahmen zu prüfen und umzusetzen:

1. Installation eines Sozialmonitorings in folgendem Sinne:
 - a) Generierung von weiterem Wissen über den Verbleib, Berufserfolg/Misserfolg oder Lehrabbruch der Jugendlichen während der erwähnten Zeit.
 - b) Jeder/jedem AbgängerIn ohne Anschlusslösung wird auf freiwilliger Basis eine Begleitperson zur Seite gestellt, insbesondere auch für fremdsprachige Mädchen.
2. Ausweitung des bereits erfolgreich funktionierenden Mentoringprogramms² für den unter 1 b) erwähnten Zweck.
3. Angebote im Jugend-Freizeitbereich wie Mobile Jugendarbeit, Eulerstrasse 9 und BFA richten einen Teil, oder ihren ganzen Auftrag, spezifisch auf die intensivierte Motivationsarbeit, Triagierung und Vernetzung mit Hilfsangeboten aus. Der Mobilen Jugendarbeit kommt dabei wegen ihres aufsuchenden Ansatzes besondere Bedeutung zu, ihre Mittel sind aufzustocken.
4. Die privaten und kantonalen Hilfsangebote müssen besser -und vor allem früher- vor Schulaustritt mit der Schule verknüpft werden.
5. Die Schulsozialarbeit soll im Sinne einer Früherfassung auf die OS Stufe und die Primarschule ausgeweitet werden.
6. Bildungsferne Eltern und jene aus dem Migrationsbereich müssen verstärkt bzgl. Arbeitsintegration ihrer Jugendlichen mit familienfördernden Massnahmen und mit Elternbildung unterstützt werden.

Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die beschriebene Zeitspanne für Jugendliche ohne Anschlusslösung eine besondere Gefährdung bedeutet und die Hilfsangebote zum jetzigen Zeitpunkt noch ungenügend oder zu wenig wirksam sind?

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Ob und in welcher Form die aufgelisteten Massnahmen in die Arbeit der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit und in das Massnahmenpaket zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aufgenommen und umgesetzt werden können.

¹ Drilling Matthias, „18- 25 jährige Bezügerinnen und Bezüger von Fürsorgeleistungen“. Basler Institut für Sozialforschung und Sozialplanung, FHSAAb, Dezember 2000

Drilling Matthias, „Young working poor“, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2004

² „Mentoring“ ist ein erfolgreich, voll ausgelastetes Projekt des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung Basel-Stadt. Das Projekt stellt Jugendlichen ehrenamtliche HelferInnen, sogenannte Mentoren zur Seite, welche die Jugendlichen bei der Lehrstellensuche und während der Lehre in einem 1:1 Coaching unterstützen, begleiten und motivieren. Insbesondere für jene, die keine oder nur wenig Hilfe aus dem familiären Umfeld haben (häufig auch jugendliche MigrantInnen) wirkt sich diese Unterstützung sehr positiv aus.

Martina Saner, Gabi Mächler, Roland Engeler-Ohnemus, Beat Jans, Michael Martig, Isabel Koellreuter, Jan Goepfert, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Hasan Kanber, Martin Lüchinger, Philippe Pierre Macherel, Hans Baumgartner, Gisela Traub, Hermann Amstad, Ernst Jost, Noëmi Sibold, Maria Berger-Coenen, Bruno Suter, Sibylle Benz Hübner, Talha Ugur Camlibel, Dominique König-Lüdin, Christine Keller, Peter Howald, Thomas Baerlocher, Claudia Buess, Fabienne Vulliamoz, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Mustafa Atici, Beatriz Greuter, Doris Gysin, Daniel Wunderlin, Jörg Vitelli, Francisca Schiess, Brigitte Hollinger, Tanja Soland

c) Anzug betreffend Ersatz des Alterspräsidiums bei der Legislatureröffnung

06.5157.01

Wir stecken zwar noch mitten in der laufenden Legislaturperiode, doch sind bereits jetzt Überlegungen und Gesetzesänderungen notwendig, um die konstituierende Sitzung des neuen (nach Kantonsverfassung verkleinerten) Grossen Rates anders zu gestalten.

Nach § 11 Abs. 2 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO SG 152.100) führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz und führt auch die Wahlen durch.

Dies ist wohl eine Referenz ans Alter, doch nach Ansicht der Unterzeichnenden nicht mehr zeitgerecht, verjüngt sich der Rat doch laufend. Sinnvoll wäre es, wenn in der ersten Sitzung der Legislaturperiode auch das jüngste anwesende Mitglied zu Worte kommen kann, wie dies bereits der Nationalrat kennt (Art.1 des Geschäftsreglementes des Nationalrates SR 171.13. Ähnlich ist auch die Regelung im Zürcher Kantonsrat gemäss § 3 des Kantonsratsgesetzes vom 5. April 1981).

§ 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung könnte z.Bsp. folgendermassen formuliert werden:

„Nach Neuwahlen erfolgt die Wahl in der ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode. Das älteste und das jüngste anwesende Mitglied des Grossen Rates eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Sie halten ihre Ansprache in alphabetischer Reihenfolge. Das Mitglied, das als zweites gesprochen hat, führt die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin durch. Der Präsident oder die Präsidentin übernimmt anschliessend den Vorsitz.“

Die Unterzeichnenden bitten deshalb das Büro zu prüfen und zu berichten, ob die Geschäftsordnung nicht in obigem Sinne geändert werden kann.

Christine Heuss, Baschi Dürr, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Christine Locher-Hoch, Peter Malama, Ernst Mutschler, Christine Wirz-von Planta, Christian Egeler, Felix Meier, Rolf Stürm, Christophe Haller, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger

d) Anzug betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli

06.5162.01

Zwischen dem alten Gaswerkgebäude und der Haltestelle Zolli hat es in Basel-Stadt die letzte einspurige Gleisführung im Basler-Tramnetz. Aus dem Leimental kommen zwei wichtige Tramlinien in die Stadt, die Linie 10 und die Einsatzlinie 17. Dank der erfreulichen Zunahme der Fahrgäste haben die BLT in den letzten Jahren den Fahrplan verdichtet. In absehbarer Zeit ist vorgesehen, weitere Tramkurse einzusetzen und wie in der Stadt der 7-1/2 Minuten-Takt einzuführen. Nebst dem Spiesshöfli in Binningen ist der Einspurabschnitt beim Zolli der letzte Engpass für einen reibungslosen Trambetrieb. Eine Eliminierung dieser Einspurstrecke würde die Fahrplanstabilität verbessern und die gegenseitige Trambahinderung aufheben. Derzeit laufen Planungen für die Neugestaltung der Grün- und Freiflächen zwischen der Heuwaage und dem Zolli-Eingang. Dieser Umstand bietet die Möglichkeit den Ausbau dieser Einspurstrecke auf Doppelspur zu planen und umzusetzen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob mit der Umgestaltung des Grün- und Freiraums zwischen der Heuwaage und dem Zolli der einspurige Tramegleisabschnitt auf Doppelspur ausgebaut werden kann.

Jörg Vitelli, Gabi Mächler, Dominique König-Lüdin, Stephan Maurer, Roland Engeler-Ohnemus, Hermann Amstad, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Martina Saner, Christine Keller, Sibylle Benz Hübner, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Michael Wüthrich, Lukas Labhardt, Patrizia Bernasconi, Karin Haeberli Leugger, Stephan Gassmann, Marcel Rünzi, Esther Weber Lehner, Pius Marrer, Martin Lüchinger, Bruno Suter, Noëmi Sibold, Daniel Wunderlin, Hans Baumgartner, Christian Egeler, Eveline Rommerskirchen

e) Anzug betreffend genossenschaftlicher Wohnungsbau auf dem Areal Hegenheimerstrasse 139

06.5163.01

Mit der Realisierung der Werkstätten des Baudepartements auf dem Areal Leimgrubenweg wird das Areal Hegenheimerstrasse 139 frei. Studien zeigten, dass auf dem 2'000 m² grossen Areal Wohnungen erstellt werden können. Angrenzend hat die Wohngenossenschaft Hegenheimerstrasse ihre Liegenschaften u-förmig an der Hegenheimer-/Rämel- und Grienstrasse. Der Wohnungsmix dieser in den fünfziger Jahren erstellten Häuser besteht nur aus 3- und 4-Zimmer-Wohnungen. Dies hat zur Folge, dass bei veränderten Familienverhältnissen (Kinderzuwachs) die Genossenschafterinnen ausziehen müssen. Die WG Hegenheimerstrasse hat durch den Ausbau von Mansarden eine kleine Flexibilität erreichen können, doch löst dies nicht ihr Problem. Überlegungen gehen deshalb dahin, auf dem benachbarten Areal unterschiedlich grosse Wohnungen zu erstellen, so dass Rochademöglichkeiten bestehen. Damit kann dem Familienzyklus Rechnung getragen werden. Wachsende Familien werden nicht gezwungen, ausserhalb der Stadt eine Wohnung zu finden. Ältere Mieterinnen, die gerne in eine kleinere Wohnung umziehen möchten, finden diese in ihrer direkten und vertrauten Umgebung.

Basel hat in den letzten Jahren bei den frei gewordenen Arealen Investoren bevorzugt. Genossenschaften, obwohl sie 10% des städtischen Wohnungsbestandes besitzen, kamen nicht zum Zug. Genossenschaften brauchen Expansionsmöglichkeiten damit sie ihren Wohnungsbestand den veränderten Bedürfnissen anpassen können. Das Areal Hegenheimerstrasse 139 würde sich dazu bestens eignen, dies auch weil eine Genossenschaft vorhanden ist.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob das Areal Hegenheimerstrasse 139 dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zugesprochen werden kann?
- ob der bauwilligen WG Hegenheimerstrasse der Vorzug gegeben werden kann, damit diese ihren Wohnungsmix verbessern kann?

Jörg Vitelli, Gabi Mächler, Stephan Maurer, Roland Engeler-Ohnemus, Hermann Amstad, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Martina Saner, Sibylle Benz Hübner, Dominique König-Lüdin, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Michael Wüthrich, Lukas Labhardt, Patrizia Bernasconi, Martin Lüchinger, Karin Haeberli Leugger, Esther Weber Lehner, Bruno Suter, Noëmi Sibold, Daniel Wunderlin, Christine Keller, Hans Baumgartner

f) Anzug betreffend Evaluation des Stromsparfonds Basel

06.5164.01

2003 wurde in einer Studie der Büros Plaut und Infras der Zielerreichungsgrad des 1999 eingeführten Stromsparfonds Basel untersucht und festgestellt, dass bezüglich den Zielen Versorgungssicherheit, Schaffung von Arbeitsplätzen, Standortattraktivität und positive Impulse bezüglich der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung „keine nennenswerten Auswirkungen“ vom Stromsparfonds Basel zu erwarten sind. Bei den Zielen Verbrauchslenkung, Stromsparinvestitionen, rationeller Stromeinsatz und Entlastung der Arbeitskosten sei „die Quantifizierung der Effekte aufgrund der erst kurzen Wirkungszeit des Stromsparfonds Basel mit gewissen Unsicherheiten verbunden“. Tatsächlich waren keine Effekte nachweisbar.

Mittlerweile ist der Stromsparfonds Basel doppelt so alt und es wäre an der Zeit, dessen Zielerreichungsgrad erneut zu messen. Sollten neben der Schaffung von Arbeitsplätzen durch den Aufbau eines 1.5 Mio CHF/a teuren Verwaltungsapparats zur Umverteilung der Gelder keine quantifizierbaren Effekte nachweisbar sein, müsste der Stromsparfonds Basel konsequenterweise abgeschafft werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat im Interesse einer wirkungsorientierten Politik zu prüfen und zu berichten,

- ob nach sieben Jahren Stromsparfonds Basel nicht die Zeit einer erneuten Analyse dessen Zielerreichungsgrades gekommen ist,
- ob dafür, da es sich bei den mit den grössten Unsicherheiten behafteten Zielen Verbrauchslenkung, Stromsparinvestitionen, rationeller Stromeinsatz und Entlastung der Arbeitskosten um wirtschaftliche Grössen handelt, nicht das Wirtschaftswissenschaftliche Zentrum der Universität Basel (WWZ) beauftragt werden sollte und
- ob bei einem negativen Resultat, d.h. wenn keine positiven Effekte quantifizierbar sind, der Stromsparfonds Basel nicht abgeschafft und - da das Ziel der Verbrauchslenkung grundsätzlich richtig ist - gegebenenfalls durch geeignetere und kostengünstigere Instrumente ersetzt werden sollte.

Christophe Haller, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Rolf Stürm, Markus G. Ritter, Andreas Ungricht, Christine Heuss, Patrick Hafner, Roland Lindner, Conradin Cramer, Martin Hug, Claude François Beranek, Rolf von Aarburg, Giovanni Nanni, Theo Seckinger, Stephan Maurer, Désirée Braun, Fernand Gerspach, Sebastian Frehner, Tommy Frey, Hans Egli

Interpellationen**Interpellation Nr. 45 (Juni 2006)**

06.5168.01

betreffend Schlechtwetterprogramm im Frauenbad Eglisee

In den neunziger Jahren wurde mit einer breit abgestützten Petition der Erhalt und die Weiterführung des Frauenbades Eglisee ermöglicht und erreicht.

„Infolge anhaltender Sparmassnahmen kann beim Schwimmbecken des Frauenbades bei schlechter Witterung keine Aufsichtsperson mehr anwesend sein. Haben Sie bitte Verständnis und gehen Sie zum Schwimmen hinüber ins Familienbad“.

Mit dieser Information wurden die Benutzerinnen bei Saisonanfang 2006 konfrontiert. Sparmassnahmen sollten sich nicht im Bereich der Volksgesundheit auswirken. Im Frauenbad Eglisee treffen sich Frauen aus allen Bevölkerungsschichten, verschiedenster Religionen und Bevölkerungsgruppen. Hier, und nirgend sonst wo in Basel, können Frauen aus aller Welt ungestört und frei Sport ausüben. Das soll auch künftig so bleiben!

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- was heisst bei schlechter Witterung?
- wird das Frauenbad bei schlechter Witterung jeweils geschlossen?
- wer trägt die Haftung, wenn das Frauenbad nicht geschlossen wird und Schwimmerinnen im Fraueli verbleiben?
- wieviel Personal wird eingespart und zu welchen Anstellungsbedingungen wird das Schönwetterpersonal angestellt?
- wie hoch ist der Betrag, der durch diese Massnahme gespart werden kann?
- teilt die Regierung die Meinung, dass auch in Zukunft muslimische und jüdische Frauen frei und ungestört jederzeit schwimmen können?
- teilt die Regierung die Meinung, dass auch in Zukunft ältere und alte Frauen, frei von Taxierung und Wertung Gelegenheit haben sollten, ihren Sport auszuüben?

- ist das Frauenbad nicht etwa auch ein Bestandteil von „gsünder Basel“ zu betrachten?
- ist die Regierung bereit, diese Sparmassnahme rückgängig zu machen?

Annemarie Pfister

Interpellation Nr. 46 (Juni 2006)

06.5170.01

betreffend Verhandlungen zu einem Kompromissvorschlag für die Sanierung der Pensionskasse des Basler Staatspersonals

Eine Koalition bestehend aus Vertretern der Regierungsparteien und einer Delegation des Regierungsrats hat am 11. Mai 2006 Eckwerte für einen Kompromissvorschlag zur Revision des Pensionskassengesetzes (PKG) vorgelegt. An den Verhandlungsgesprächen nahm auch die BastA! teil, welche den Kompromissvorschlag jedoch nicht mittragen wollte. Laut Regierungsrätin Dr. Eva Herzog hatten auch Arbeitnehmerverbände die Möglichkeit, ihre Vorstellungen im Vorfeld zu skizzieren (baz vom 12. Mai 2006, Seite 15). Die SVP, nach der SP wählerstärkste Partei, wurde zu den Gesprächen nicht eingeladen. Ebenfalls nicht an den Verhandlungen beteiligt waren (nebst allen nicht im Grossen Rat vertretenen Parteien) VEW und DSP. Vereinzelt war zu vernehmen, die SVP sei von der Regierung nicht zu den Gesprächen eingeladen worden, weil sie nicht Regierungspartei sei. Da mit der BastA! eine Nichtregierungspartei an den Verhandlungen beteiligt war, stösst eine solche Begründung ins Leere.

Ich bitte die Regierung um Aufklärung und Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Weshalb wurde die zweitgrösste Partei des Kantons nicht zu den Gesprächen eingeladen?
2. Weshalb wurden VEW und DSP nicht zu den Gesprächen eingeladen, obwohl sie, jede für sich allein, in etwa die Wählerstärke der BastA! besitzen?
3. Sind für den Regierungsrat die rund 21 Prozent Wähleranteil, welche SVP, DSP und VEW zusammen besitzen, eine quantité négligable?
4. Weshalb hatten Personalverbände im Vorfeld die Möglichkeit, ihre Vorstellungen zu skizzieren? Die Steuerzahler werden die dem Vorschlag implizite Erhöhung der Arbeitgeber-Beiträge bezahlen müssen, sollte der Vorschlag eine Umsetzung finden. Wurden als Gegenpol zu den Arbeitnehmerverbänden auch Interessengruppierungen angehört, welche die Steuerzahler vertreten. Wenn nein, weshalb nicht?
5. Von verschiedenster Seite war zu vernehmen, dass sich die Finanzministerin bei Exponenten von nicht an den Gesprächen beteiligten Parteien persönlich und informell entschuldigte, dass diese nicht zu den Gesprächen eingeladen worden waren. Trifft dies zu? Wenn ja, ist ein solches informelles Vorgehen nach Meinung des Regierungsrats das richtige Vorgehen? Wurde von Seiten der Finanzministerin auch mit einem Exponenten der SVP Kontakt aufgenommen? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Laut Gastbeitrag von Rolf Häring in der baz vom 19. Mai 2006, Seite 36 soll - nachdem wichtige politische Kräfte bei der Konsensfindung ausgeschlossen wurden - nun nicht einmal mehr ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Trifft dies zu? Wenn ja, ist die Regierung nicht der Meinung, dass der Nichteinbezug wichtiger politischer Kräfte bei der Konsensfindung ein Vernehmlassungsverfahren noch wichtiger macht, als dies schon im üblichen politischen Verfahren der Fall ist?
7. Das gewählte Vorgehen wird nach meiner Einschätzung dazu führen, dass die Parlamentsdebatte keine grossen Änderungen mehr bewirken wird. Nur die Ergreifung des Referendums wird es ermöglichen zu eruieren, ob der Kompromissvorschlag tatsächlich breite Abstützung findet. Möchte der Regierungsrat in Zukunft die hier praktizierte Politik der «selektiven Verhandlungen» und (allenfalls) des Ausschlusses direktdemokratischer Instrumente, wie das Vernehmlassungsverfahren eines ist, auch in Zukunft weiterführen und so bestimmte politische Kräfte vom demokratischen Prozess ausschliessen?

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 47 (Juni 2006)

06.5181.01

betreffend Gesamtkonzept spezieller Förderprogramme

Der neue Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt stellt unter anderem das Entwicklungsziel „Integration der speziellen Förderung“ vor. Wie bisher sind auch in Zukunft spezielle Fördermassnahmen geplant, vor allem im Bereich der schwächer begabten Kinder. Diese sollen vermehrt in die Regelklassen integriert werden. Daneben gibt es verschiedene Programme für Kinder mit Sprach- und/oder kulturellen Integrationsproblemen sowie im Bereich der Hochbegabten. Die Basler FDP vermisst dabei ein entsprechendes Gesamtkonzept.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche spezielle Fördermassnahmen in Ergänzung oder als Ersatz zur Regelschule gibt es heute für welche Schulstufen und welche Gruppen von Schülerinnen und Schülern?

2. Welche dieser Massnahmen werden separat von der Regelschule angeboten, welche nicht?
 3. Reichen die heutigen Massnahmen aus, um allen Kindern und Jugendlichen, die einer speziellen Förderung bedürfen, gerecht zu werden?
 4. Überschneiden sich gewisse Massnahmen bzw. werden die einzelnen Massnahmen periodisch auf ihren Erfolg überprüft?
 5. Wieweit folgen diese Massnahmen einem Gesamtkonzept, wieweit sind sie über die letzten Jahre nach und nach separat entstanden?
 6. Ist der Regierungsrat bereit, ein Gesamtkonzept aller Fördermassnahmen zu erstellen?
 7. Ist es sinnvoll, dass heute zum Teil jedes Schulhaus sein eigenes Konzept hat?
 8. Plant der Regierungsrat, auch andere Fördermassnahmen in die Regelschulen zu integrieren, wie dies nun mit den Kleinklassen angestrebt wird?
- Christine Locher-Hoch

Interpellation Nr. 48 (Juni 2006)

06.5180.01

betreffend Kostenvergleich kantonalen Schulen

In einem rohstoffarmen Land wie der Schweiz zählt Bildung zu den wertvollsten Gütern. Damit auch in Zukunft genug Mittel für eine qualitativ hochstehende Schulausbildung zur Verfügung stehen, muss diese effektiv und effizient erbracht werden. Qualitätsvergleiche von Schulausbildungen finden national und international regelmässig statt; umfassende Kostenvergleiche fehlen jedoch bisher. Dabei wäre es gerade im Hinblick auf die nationale Harmonisierung der obligatorischen Schulen (Projekt HarmoS) sowie den Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt wichtig zu wissen, ob der Kosten-Nutzen-Vergleich stimmt - das heisst, ob das Bildungsangebot an den Basler Schulen im interkantonalen Vergleich nicht zu teuer angeboten wird.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was kostet die Ausbildung während der obligatorischen Schulzeit im Durchschnitt pro Alterskategorie und Jahr im interkantonalen Vergleich?
2. Was kostet die gesamte obligatorische Schulpflicht absolut pro Kind? Wie positioniert sich der Kanton Basel-Stadt bezüglich Ausgaben im interkantonalen Vergleich?
3. Was kostet die durchschnittliche Schulausbildung bis zur Hochschulreife pro Kind absolut? Wie positioniert sich der Kanton Basel-Stadt bezüglich Ausgaben im interkantonalen Vergleich?
4. Mit einer europäischen Maturität wird man heutzutage nach einer bestandenen Eignungsprüfung an einer schweizerischen Universität zum Studium zugelassen. Was zum gleichen Ziel führt, müsste auch gleich viel kosten. Was kostet die durchschnittliche Schulausbildung bis zur Hochschulreife in unseren europäischen Nachbarländern und wie sieht der Vergleich mit Basel-Stadt aus (unter Berücksichtigung des höheren Schweizer Kostenniveaus)?
5. Wie gut schätzt der Regierungsrat das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Basler Schulen im interkantonalen Vergleich ein? Wo besteht noch Handlungsbedarf, wo sind wir besonders kosteneffizient?
6. Wo ortet der Regierungsrat in der Zukunft wichtige Investitionen für die Qualitätsverbesserung der Basler Schulen?
7. Wie hoch wären die Mehrausgaben bei einer Umstellung auf eine komplett zweisprachige Schulausbildung?

Emmanuel Ullmann

Interpellation Nr. 49 (Juni 2006)

06.5182.01

betreffend Volksinitiative „Nationalbankgewinne für die AHV“ (KOSA-Initiative)

Heute gehen die Nationalbank-Gewinne zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Bei einer Annahme der KOSA-Initiative am 24. September 2006 würde der Reingewinn der Nationalbank dem Ausgleichsfonds der AHV zukommen. Den Kantonen würden diese Mittel weitgehend entzogen; lediglich ein Betrag von 1 Milliarde Franken jährlich bliebe den Kantonen vorbehalten.

Die Kantone verfügen über die politischen Gremien und Instrumente (Volksrechte, Kantonsparlamente und Regierung), um über die Verwendung der Nationalbankgelder demokratisch und bürgernah entscheiden zu lassen. Dank ihrer Nähe zum Volk und dank ihrer Kenntnis der regional unterschiedlichen Probleme und Bedürfnisse bieten die Kantone Gewähr für einen haushälterischen und den kantonalen Gegebenheiten angepassten Umgang mit den Nationalbank-Mitteln. Bei einer Annahme der KOSA-Initiative wäre dies nicht mehr im selben Umfang der Fall.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie hoch wären die Mindereinnahmen bei einer Annahme der KOSA-Initiative im Kanton Basel-Stadt

(ausgehend vom heute geltenden Verteilschlüssel unter den Kantonen)?

- Was wären die Konsequenzen dieser Mindereinnahmen?
- Mit der Annahme der Initiative gingen dem Bund bis zum Ablauf der geltenden Gewinnausschüttungsvereinbarung bzw. bis 2012 jährlich gut 833 Mio. Franken verlustig. Ist zu befürchten, dass als Folge Subventionen für die Kantone gekürzt werden?
- Ist der Regierungsrat gewillt, sich im Abstimmungskampf aktiv für die Interessen der Kantone und gegen die KOSA-Initiative einzusetzen?

Lukas Engelberger

Interpellation Nr. 50 (Juni 2006)

06.5183.01

betreffend akutgeriatrische Vorsorge in beiden Basel

Wie in den Zeitungen vom 18.05.2006 zu lesen war, plant Baselland beim anstehenden Neubau des Bruderholzspitals, 100 Geriatrische Betten.

Im Zusammenhang mit dem laufenden Projekt, die akutgeriatrische Versorgung gemeinsam in eine neue Institution auf dem Areal des Diakonats Bethesda auszulagern, stellen sich mir mehrere Fragen:

1. Besteht die Möglichkeit im Rahmen des Neubaus auf dem Bruderholz ein gemeinsames Geriatriespital beider Basel mit einer Kapazität von 300 Betten zu errichten?
2. Gäbe es die Möglichkeit einer gemeinsamen Trägerschaft z.B. analog dem UKBB?
3. Welche Form der Finanzierung von Investition und Betrieb kämen in Frage?
4. Wie weit ist das Projekt „gemeinsame akutgeriatrische Versorgung“ fortgeschritten?

Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen

Ein ähnlich lautender parlamentarischer Vorstoss wird im Kanton Basellandschaft eingereicht.

Beatriz Greuter

Interpellation Nr. 51 (Juni 2006)

06.5184.01

betreffend Demontage von Kinderspielgeräten

Aus Kreisen der Kindergarteninspektorate und von Kindergärtnerinnen habe ich erfahren, dass in den letzten Monaten bei Kindern beliebte Schaukeln und Klettergerüste in Kindergärten demontiert wurden. Dies angeblich wegen neuer Sicherheitsvorschriften und fehlender finanzieller Mittel zur Behebung von Mängeln.

Diese Massnahme erstaunt um so mehr, als zunehmend Kinder und Jugendliche schwerwiegende motorische Defizite aufweisen, die ihre Entwicklung negativ beeinflussen und das adäquate Verhalten im Verkehr beeinträchtigen, so neuestens im Artikel „Kinder im Fitnesstest“ der NZZ vom Sonntag vom 21.5.2006 nachzulesen:

- (...) Einige Kinder seien gar nicht in der Lage, 20 Meter in einer Bahn geradeaus zu laufen, sagt Murielle Jeker, Verfasserin der noch unveröffentlichten Studie über die motorischen Fähigkeiten der Stadtzürcher Erstklässler. (...)
- (...) Die zunehmenden motorischen Defizite der Kinder machen sich in Alltagssituationen bemerkbar. Etwa im Strassenverkehr. (...) Alltäglich sind für ihn (Polizist Buchschacher) neunjährige Velofahrer, die sogar auf dem leeren Schulhausplatz ins Schwanken geraten. (...)
- (...) Bereits auf Vorschulstufe begegnet der Schulgesundheitsdienst zunehmend Kindern mit motorischen Defiziten. „Die Polarisierung beginnt früh, denn oft wird die motorische Entwicklung im Wohnumfeld vernachlässigt“, stellt Frey fest. Diesem Negativtrend, will er mit einem neuen Programm zur Bewegungsförderung im Kindergarten entgegenreten. Ein Modell, dass die Stadt Basel bereits erfolgreich praktiziert. (...)

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass Spielgeräte in Kindergärten abmontiert wurden und wenn ja, in wievielen Kindergärten war dies der Fall?
2. Wurden Geräte auch auf öffentlichen Spielplätzen demontiert?
3. Warum genau wurden die Geräte abmontiert?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verhältnismässigkeit der Massnahme vor dem Hintergrund, dass Generationen von Kindern mit den entsprechenden Spielgeräten gross geworden sind?
5. Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen dieser Massnahmen auf die ohnehin schon ungenügenden

motorischen Fähigkeiten vieler Kinder? Werden damit nicht die oben zitierten Bemühungen zur Bewegungsförderung unterlaufen?

6. Bis wann werden die Spielgeräte wieder montiert?

Stephan Ebner

Interpellation Nr. 52 (Juni 2006)

06.5185.01

betreffend Sicherheitsmängel an Spielanlagen und ausbleibender Unterhaltsarbeiten an Inneneinrichtung der Kindergärten

Im Rahmen der Inspektionssitzung informierten die Kindergärten Basel über verschiedene Probleme im Bereich der Räumlichkeiten und der Einrichtungen sowie im Bereich der Sicherheit von Spielgerät in den Aussenanlagen. Diese Probleme wurden akut, aufgrund von Budgetkürzungen zum Beispiel bei Kleininvestitionen oder grundsätzlich aufgrund fehlender Finanzen.

Zur Sicherheit auf den Spielplätzen der Kindergärten:

Seit 1999 gelten neue BfU-Sicherheitsnormen für Spielplätze und Spielgeräte. Seit Herbst 2005 werden die Spielplätze der Kindergärten (wie auch die öffentlichen Spielplätze) kontrolliert und Spielgeräte wie z. Bsp. Schaukeln, die nicht der BfU-Norm entsprechen, entfernt. Da aber kein Geld zur Verfügung steht, gibt es keinen Ersatz für die entfernten Spielgeräte.

Nach einer Prüfung sämtlicher Kindergärten mit Aussenanlagen steht fest, dass bei rund 80 Kindergarten-standorten Anpassungen im Aussenbereich nötig sind, da sie der BfU-Norm nicht entsprechen. Die Spielgeräte von 3 Kindergärten wurden als so gefährlich eingeschätzt, dass sie umgehend gesperrt werden mussten. Das Geld für die notwendigen Anpassungen steht offenbar nicht zur Verfügung. Die nicht der BfU-Norm entsprechenden mobilen Geräte (Schaukeln, Rutschbahnen) wurden zumeist schon ersatzlos entfernt, doch besteht noch immer ein nicht zu unterschätzendes Sicherheitsrisiko für die Kindergartenkinder, da eine Sperrung der gesamten Aussenfläche der betroffenen Kindergärten unzumutbar ist und deshalb die fest installierten Klettergerüste, Rutschbahnen etc. noch immer benutzt werden.

Die Schweizerische Gesundheitsstudie brachte es an den Tag: Die BaslerInnen bewegen sich zu wenig. Schon im Kindergartenalter machen sich zunehmend Bewegungsdefizite bemerkbar. Jedes 4. Kind ist bei Schuleintritt zu schwer. Um dieser besorgniserregenden Entwicklung zu begegnen wurde im Januar 2005 das Projekt „Burzelbaum“ (das Basler Projekt für mehr Bewegung in den Kindergärten) gestartet. Es stellt sich die Frage, wie ein solches Projekt zur Förderung der Bewegung im Kindergarten mit der mangelhaften oder gar gefährlichen Ausstattung der Aussenanlagen der Kindergärten vereinbart werden kann.

Zur Innenausstattung und Möblierung der Kindergärten:

Für die Räumlichkeiten der Kindergärten ist das Baudepartement zuständig, für die Einrichtung, Möblierung und Ausstattung das Erziehungsdepartement (Kredit für Kleininvestitionen). Zahlreiche Kindergärten sind renovationsbedürftig, die Mittel des Baudepartementes reichen offenbar für die Instandstellung eines Kindergartens pro Jahr. Aus diesem Grund ist die Warteliste für dringend notwendige Renovationsarbeiten in den Kindergärten lang.

Der Kredit für Kleininvestitionen wurde bei den Kindergärten von Fr. 200'000 schrittweise auf Fr. 45'000 gekürzt. Seit letzten Herbst werden aufgrund der knappen Finanzen defekte Tische, Stühle, Kästen etc. nicht einmal mehr abgeholt, sondern stapeln sich in den Kindergärten. Aufgrund dieser prekären Situation wurden die KindergärtnerInnen informiert, dass sie die Baubegehren, mit denen alljährlich dringend notwendige Reparaturen/Anschaffungen angemeldet werden, dieses Jahr gar nicht einreichen sollen, da sowieso kein Geld vorhanden ist. Dies löste bei den betroffenen Lehrpersonen grosse Frustration aus: Aus pädagogischen Gründen ist es nicht vertretbar, dass das Mobiliar der Kindergärten defekt oder in schlechtem Zustand gelassen wird. Die Lehrpersonen der Kindergärten wie auch die Inspektionsmitglieder stellen sich wohl zu Recht die Frage, wie wichtig die erste Stufe des Schulsystems wirklich ist, wenn die Kindergärten der Gefahr der Verlotterung ausgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung die prekäre Situation bezüglich der Sicherheit der Spielplätze in den Kindergärten bekannt?
2. Wer haftet bei einem Unfall auf einem Spielgerät, das nicht der BfU-Norm entspricht?
3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Bewegungsförderung insbesondere auf der Kindergartenstufe sehr wichtig ist und dass deshalb auch die Spielplätze der Kindergärten in einem guten Zustand sein sollten?
4. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um die Aussenanlagen der Kindergärten baldmöglichst auf einen der BfU-Norm entsprechenden Stand zu bringen? Welche Summen sind dafür nötig und wie soll dies bezahlt werden?
5. Ist der Regierung die Situation bezüglich der Einrichtungen der Kindergärten und des defekten Mobiliars bekannt?
6. Wie gedenkt die Regierung gegen diesen Missstand vorzugehen? Welche Summen sind dafür nötig und wie soll dies bezahlt werden?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 53 (Juni 2006)

06.5186.01

betreffend Aktion: Stark durch Erziehung

Am 2. September 2006 lanciert der Schweizerische Bund für Elternbildung SBE am Schweizerischen Elternbildungstag eine schweizweite Kampagne "STARK DURCH ERZIEHUNG". Dieses Programm, das ursprünglich aus Nürnberg stammt, wird für die Schweiz adaptiert. Eltern sollen damit unterstützt und motiviert werden und Orientierungshilfe in veränderten Erziehungs-, Wert- und Rollenvorstellungen erhalten. In verschiedenen Kantonen sollen Veranstaltungen stattfinden.

Ein übergeordnetes Ziel ist, dass Erziehung Kinder stark machen soll - und dies in vielerlei Hinsicht:

- Stark, um das Leben selbst zu bestimmen,
- stark, um Herausforderungen zu begegnen,
- stark für Beziehungen,
- stark, um Rückschläge zu verkraften,
- stark, um andere Meinungen zu akzeptieren.

Den Kernpunkt der Kampagne bilden acht Hauptaussagen "Acht Sachen... die Erziehung stark machen": Erziehung ist...

... Liebe schenken
... Streiten dürfen
... Zuhören können
... Grenzen setzen
... Freiraum geben
... Gefühle zeigen
... Zeit haben
... Mut machen

Auch in Basel soll in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Jugend, Familien und Prävention des Justizdepartementes und dem Ressort Schule des Erziehungsdepartementes die Aktion durchgeführt werden. Dabei stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie wird die Aktion in Basel koordiniert und durchgeführt?
2. Wie wird sichergestellt, dass die Zusammenarbeit zwischen der ausserschulischen Arbeit und der Schule funktioniert und sich auch gegenseitig ergänzt?
3. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, dass auch Migranten und Migrantinnen und ihre Familien davon profitieren können und daraus positive Auswirkungen für die Integration entstehen?
4. Wie wird die Finanzierung sichergestellt?

Eine starke Unterstützung dieser wertvollen Aktion durch die Regierung scheint mir wichtig zu sein. Ich bin der Regierung deshalb dankbar, wenn sie die obigen Fragen beantwortet und damit auch ihr Interesse und ihre Unterstützung kundtut.

Urs Joerg

Interpellation Nr. 54 (Juni 2006)

06.5187.01

betreffend intelligenter Umgang mit renitenten Schülerinnen und Schüler

Unser Schulsystem leidet nicht nur unter zu vielen Übergängen sondern auch unter diversen, typisch städtischen Problemen. Eines der Probleme ist die Sprachenvielfalt. Ein Weiteres ist, dass es offenbar immer mehr renitente Schüler und Schülerinnen gibt. Die Gründe für diesen Trend sind vielfältig. Da die Beseitigung dieser Gründe sehr schwierig sein dürfte ist ein anderer, mehr versprechender Weg, der Versuch mit diesem Phänomen intelligent umzugehen. Denn eines ist klar: es braucht nur einen renitenten Schüler um eine ganze Klasse massiv zu stören. Dies darf nicht geduldet werden. Schliesslich geht es um die Zukunft aller Jungen in dieser Klasse. Auf der anderen Seite sollte die Gesellschaft aber auch die Renitenten selber nicht zu schnell aufgeben. Auch im eigenen Interesse. Deshalb sind neue, intelligente Wege gesucht. Und da man ja das Rad nicht immer neu erfinden muss sei ein Blick in die weitere Nachbarschaft erlaubt.

Chur bietet Oberstufenschülerinnen und -schülern, die aufgrund mangelnder Sozial- und Selbstkompetenz nicht mehr tragbar sind, ein drei- bis fünfmonatiges Time-out an. Die jungen Erwachsenen sollen sich während dieser Zeit im Klaren darüber werden, wo sie stehen und wohin sie wollen. Zudem soll für eine gewisse Zeit Schuldruck weggenommen werden. Die Timeout-Klasse umfasst höchstens zehn Schüler. Nur ein Drittel der Zeit wird für

Schulfächer aufgewendet, ein Drittel für Einzel- und Gruppengespräche und ein weiteres Drittel für Aktivitäten wie Tagebuch schreiben, zeichnen, am PC arbeiten oder in einem Betrieb schnuppern. Das Ziel ist es dabei immer, die renitenten Schüler wieder in die Regelklasse zu integrieren.

Solche Projekte verlaufen relativ erfolgreich. Beim Beispiel aus Chur mussten von den bisher rund 60 Schülern nur fünf in eine weitere Sozialinstitution gewiesen werden. Die anderen konnten in die frühere Klasse reintegriert werden, haben die Klasse gewechselt oder eine Lehre angefangen. Ein m.E. sehr gutes Resultat.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie belastend ist die Situation in den Basler Schulen?
2. Wie gross (zahlenmässig) ist das Problem im Kanton Basel-Stadt?
3. Welche Möglichkeiten bieten die gesetzlichen Grundlagen (Schulgesetz), sind sie ausreichend?
4. Kennt der Regierungsrat das Churer Modell der Time-out-Klassen?
5. Hat er dieses inhaltlich mit Angeboten (z.B. KIS) aus Basel-Stadt verglichen?
6. Wie sind die Erfolgsaussichten (Reintegration) in Basel-Stadt im Vergleich zu Chur?
7. Bietet das Churer Modell gegenüber unseren Mitteln Vorteile die man übernehmen könnte?
8. Welche weiteren Massnahmen wären allenfalls wünschenswert und mit welchen finanziellen Konsequenzen wären diese verbunden?

Daniel Stolz

Interpellation Nr. 55 (Juni 2006)

06.5188.01

betreffend 'Sperrgutamnestie'

Wer Pfingsten in Basel verbracht und sich dabei den einen oder anderen Stadtpaziergang gegönnt hat, dem dürfte es nicht entgangen sein:

Vierorten liegt entsorgtes Gerümpel, nach dem Frühlingsputz und vor der Abreise in klimatisch angenehmere Regionen ohne die erforderliche Sperrgutvignette herausgestellt. Das Bedürfnis, sich unbrauchbarer Gegenstände zu entledigen, scheint gerade im Frühling gross zu sein, die Bereitschaft, dafür zusätzlich etwas zu bezahlen, ist offenbar kleiner. Mit Verboten und Bussen scheinen die Behörden dem illegalen Deponieren von Sperrgut aber keinen Riegel schieben zu können. Bis die wilden Deponien jeweils abgebaut sind, dauert es Tage bis Wochen. Unter hygienischen und ästhetischen Gesichtspunkten ist diese Situation nicht befriedigend.

Dies veranlasst mich, den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Welche Menge an illegal entsorgtem Sperrgut (in m3 und in t) wird auf Kantonsgebiet jährlich eingesammelt?
2. Sind jahreszeitlich Unterschiede in der Menge und Qualität des Materials feststellbar?
3. Ist der Regierungsrat bereit, einmal jährlich eine 'Sperrgutamnestie' zu erlassen (bspw. im Frühjahr), einen Termin, an dem bereitgestelltes Sperrgut abgeholt wird, ohne dass es mit Vignetten versehen werden muss? Dies hätte den Vorteil, dass sich die Abfallentsorgung rechtzeitig auf ein Datum mit grösserem Arbeitsanfall einrichten könnte und die Bevölkerung hätte andererseits wenigstens einmal im Jahr eine Möglichkeit, Angestautes ohne langwierige, kostenpflichtige Vignettenbeschaffung und -überwachung (Vignetten werden oft vom bereitgestellten Sperrgut gestohlen) loszuwerden.
4. Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um der geschilderten, vor allem auch rund um Feiertage desolaten, Sperrmüllsituation Herr zu werden?

Ernst Jost

Kleine Anfragen**a) Kleine Anfrage betreffend 'jobticket'**

06.5196.01

In der Riehener Gemeindeverwaltung wurde neulich der Wettbewerb 'Zündende Ideen für mehr Energieeffizienz und erneuerbare Energien' durchgeführt. Den vierten Preis, mit dreihundert Franken dotiert, holte sich der Liegenschaftsverwalter mit der Idee, dass die Gemeinde das 'jobticket' - kostengünstiges U-Abo des TNW - allen ihren Mitarbeitenden anbieten solle. Dem Gemeinderat wurde diese Idee von der Jury zur baldigen Umsetzung empfohlen.

Im Bereich kantonale Verwaltung herrscht in Sachen ‚jobticket‘ seit Jahren Funkstille. Der Regierungsrat äusserte sich seinerzeit ablehnend zur Einführung des ‚jobticket‘ für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, obwohl er an der Initiierung der Idee via BVB / TNW selbst beteiligt war.

Dabei ist das ‚jobticket‘ gerade für grössere Betriebe ersonnen worden. Es soll nicht nur das ökologisch sinnvolle Umsteigen auf das öffentliche Verkehrsmittel für den Arbeitsweg fördern, sondern auch die Attraktivität eines Arbeitsplatzes (in casu im Stadtkanton) steigern.

Unter diesen Prämissen greift eine vorwiegend auf unmittelbare Kostenfolgen gerichtete Beurteilung des Nutzens des ‚jobticket‘ zu kurz. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass doch etliche private Firmen das ‚jobticket‘ anbieten.

Ich frage den Regierungsrat im Lichte der Riehener Entwicklung daher an, ob er seine Haltung zum ‚jobticket‘ zu überdenken bereit ist und ob auch der Kanton Basel-Stadt als fortschrittlicher Arbeitgeber seinen Mitarbeitenden künftig das ‚jobticket‘ anbieten will.

Ernst Jost



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 6. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 28. Juni 2006, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Donnerstag, den 29. Juni 2006, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Vorsitz: *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

28. Juni 2006, 09.00 Uhr *Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (DSP), Tommy Frey (SVP),
Rolf Häring (Bündnis), Roland Lindner (SVP), Emmanuel Ullmann (FDP).*

28. Juni 2006, 15.00 Uhr *Kurt Bachmann (SVP), Tommy Frey (SVP), Rolf Häring (Bündnis),
Rolf Jucker (FDP), Roland Lindner (SVP), Gülsen Oeztürk (SP),
Donald Stückelberger (LDP), Joël Thüring (SVP), Emmanuel Ullmann (FDP).*

29. Juni 2006, 09.00 Uhr *Andreas C. Albrecht (LDP), Tommy Frey (SVP), Patrick Hafner (SVP),
Rolf Häring (Bündnis), Roland Lindner (SVP), Gabi Mächler (SP),
Jürg Stöcklin (Bündnis), Joël Thüring (SVP), Emmanuel Ullmann (FDP).*

29. Juni 2006, 15.00 Uhr *Andreas C. Albrecht (LDP), Patrizia Bernasconi (Bündnis), Désirée Braun (SVP),
Felix Eymann (DSP), Tommy Frey (SVP), Rolf Häring (Bündnis),
Roland Lindner (SVP), Gabi Mächler (SP), Arthur Marti (FDP),
Francisca Schiess (SP), Roland Stark (SP), Jürg Stöcklin (Bündnis),
Donald Stückelberger (LDP), Joël Thüring (SVP), Emmanuel Ullmann (FDP),
Richard Widmer (VEW).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	336
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	338
3.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Daniel Wunderlin).	339
4.	Wahl eines Mitglieds des Büros (Nachfolge Michel-Remo Lussana).	340
5.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Hans Rudolf Brodbeck).	340
6.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Hans Rudolf Brodbeck).	340
7.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Denkmalsubventionen (Nachfolge Hans Rudolf Brodbeck).	341
8.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahl eines Richters oder einer Richterin an das Appellationsgericht vom 21. Mai 2006.....	341
9.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt.....	341

10.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen.....	341
11.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zu den Rechnungen 2005 der fünf kantonalen Museen.	342
12.	Ratschlag betreffend die Bewilligung des Ankaufkredites der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2006 - 2009.	342
13.	Ratschlag betreffend Genehmigung der Rechnung 2005 der Industriellen Werke Basel.	343
14.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zur Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005.....	344
17.	Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung über die Totalrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB).	356
38.	Resolution zur Unterstützung der Tunnelvariante der Zollfreistrasse.....	378
15.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1980.01 betreffend den Erlass eines Standortförderungsgesetzes; die Änderung des Gesetzes betreffend den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 6. Dezember 1995, die ausserordentliche Entnahme von Mitteln aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie die Beantwortung des Anzugs Lucie Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung.	385
16.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Bericht Nr. 05.1364.01 des Regierungsrates zur regionalen Spitalversorgung und zu sieben Schreiben zu Anzügen des Spitalwesens betreffend.	391
18.	Planungsanzüge 1 - 2.....	397
19.	Bericht der Petitionskommission betreffend P232 "Pro 4Plus".....	399
20.	Bericht der Petitionskommission betreffend P224 "Für Massnahmen gegen Geländefahrzeuge in dichtbesiedelten Gebieten".....	400
21.	Bericht der Petitionskommission betreffend P217 "Keine Glaspaläste am Rhein und in der Altstadt - menschliche Architektur".....	401
22.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Schreiben Nr. 04.7906.03 betreffend Petition P202 für die Erweiterung der Veloabstellplätze im unterirdischen Veloparking und im oberirdischen Bereich um den Bahnhof SBB.	401
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt.	402
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs.....	402
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Ausschreibung eines Wettbewerbs für eine ganzheitliche, nachhaltige Stadt- und Raumplanung.....	402
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Erweiterung des Bussenkatalogs für Abfallsünder.	403
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Haller und Konsorten betreffend Umzonung des Pumpwerks Lange Erlen in die Zone für Intensiv-Erholung.	403
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 "Umwelt und Energie" des Politikplans 2006 - 2009.	403
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Christian Egeler und Konsorten betreffend "Langfristiges Energiekonzept".....	403
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Roland Vögtli und Konsorten betreffend Planung in den Quartieren.....	404
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Lorenz Nägelin betreffend rauchfreie kantonale Gebäude des Kantons Basel-Stadt und Anrecht auf einen Nichtraucherarbeitsplatz in den kantonalen Betrieben.....	404
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Spitalaufenthalt zwecks Ausnüchterung.....	404
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend "Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung".....	404

34.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse.	405
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Ruth Widmer betreffend Situation des Konzertkellers Hirscheneck.....	405
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Tanja Soland betreffend international geächtete Munition.....	405
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Michel-Remo Lussana betreffend unrechtmässig bezogener Sozialhilfeleistungen.....	405
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)		407
Anhang B: Neue Vorstösse		409

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

(MGT) [28.06.06 09:04:19]

Mitteilungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Es sind folgende **Rücktritte** eingegangen:

- Hans Rudolf Brodbeck als Mitglied des Grossen Rates per sofort
- Christoph Zuber als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. Juni 2006
- Joël Thüring als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. Juni 2006
- Lukas Labhardt als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Juli 2006

Ich danke den Zurücktretenden für die - zum Teil leider nur kurze - Tätigkeit im Grossen Rat und wünsche ihnen für ihre persönliche, berufliche und politische Zukunft alles Gute.

Die in letzter Zeit sich häufenden Rücktritte aus dem Grossen Rat machen nachdenklich. Wäre dieser Grosse Rat ein Unternehmen, müsste ich mir als CEO Vorwürfe bezüglich der häufigen Personalwechsel gefallen lassen. Ich bin froh, dass ich diese Verantwortung nicht auch noch tragen muss und hoffe, dass die Fluktuationen im Rat der Zusammenarbeit keinen Abbruch tun.

Besonders begrüsse ich heute als neues Mitglied des Grossen Rates **Rolf Jucker** (FDP), welcher den Sitz des zurückgetretenen Hans Rudolf Brodbeck einnimmt. Ich wünsche dem neuen Ratsmitglied in der Ausübung seines Amtes viel Erfolg und Befriedigung [*Applaus*].

Wie Ihnen sicher bekannt ist, werden an der Bündelitags-Sitzung keine persönlichen Vorstösse behandelt. Neu eingegangene Vorstösse und Interpellationen kommen am 13. September zur Beratung.

Der Kaffee wird heute morgen gemeinsam von Heidi Mück und Oswald Inglin spendiert. Sie haben beide heute Geburtstag und werden zusammen 95 Jahre alt [*Applaus*].

Ich habe Telebasel gestattet, heute und morgen Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Ich habe im Einvernehmen mit dem Kommissionspräsidenten der Traktandum Nr. 17 (Bericht Spezialkommission mit der Totalrevision der GO und AB) auf heute Nachmittag um 15.00 Uhr terminiert. In der Tagesordnung ist diese Terminierung bereits enthalten.

Tagesordnung

Helmut Hersberger (FDP) und Konsorten haben einen Resolutionsentwurf zur Unterstützung der Tunnelvariante der Zollfreien Strasse eingereicht. Der Resolutionsentwurf wird dem Rat verteilt.

Helmut Hersberger (FDP): beantragt die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Kritik des Grossratspräsidenten ist korrekt, wir sind sehr spät. Ich entschuldige mich in aller Form. Jemand mit etwas mehr politischer Erfahrung hätte diesen Antrag vor den Fraktionssitzungen gestellt. Es scheint am Thema zu liegen, dass betreffend Zollfreistrasse die Sachen immer sehr spät kommen. Stephan Gassmann, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Stephan Maurer und ich haben einen Antrag gestellt, das Thema Tunnelvariante bei der Zollfreistrasse auf die Traktandenliste zu setzen. Wir möchten eine Resolution verabschieden. Wir laufen in Gefahr, dass Baumassnahmen erfolgen, die präjudizierend für die jetzige Brückenvariante sind. Dies möchten wir möglichst vermeiden und es darum jetzt diskutieren. Im September könnte es zu spät sein. Deshalb bitte ich Sie in dieser überparteilichen Frage sich das gut zu überlegen. Ich hoffe, Sie setzen das Thema auf die Traktandenliste.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich stelle Ihnen in Aussicht, die Resolution - sofern sie auf die Tagesordnung gesetzt wird - am Donnerstag, 29. Juni 2006 um 09.00 Uhr zu behandeln.

Beat Jans (SP): Auch ich bitte Sie, diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen. Es ist mir klar, dass Ihnen vielleicht Informationen zur Tunnelvariante fehlen. Deshalb lege ich hier 30 Exemplare auf, die die Linienführung und die Planung der Tunnelvariante erläutern.

Conradin Cramer (LDP): Es ist schwierig, innert drei Minuten etwas vorzubereiten. Ich spreche für die LDP und für einen grossen Teil der Riehener. Ich empfehle Ihnen diese Resolution nicht auf die Traktandenliste zu setzen. Die Signale aus Deutschland sind derart klar, dass diese Strasse so gebaut werden muss. Es wäre nun eine Verzögerungstaktik, wenn wir wieder mit Varianten, die seit Jahren zur Diskussion stehen, kommen würden. Ich bin auch mit der Formulierung in der Resolution nicht einverstanden, dass der Grosse Rat für das Projekt eintreten soll. Das Projekt sei für die deutsche Seite kostenneutral zu realisieren. Das bedeutet nichts anderes, als dass wir uns heute moralisch verpflichten, Beträge in zweistelliger Millionenhöhe an den Bau einer solchen Tunnelvariante, die das Projekt um mehrere Jahre verzögern würde, zu bezahlen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Resolution nicht auf die Traktandenliste zu nehmen.

Christophe Haller (FDP): Namens der grossen Mehrheit der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Resolution nicht auf die Traktandenliste zu nehmen. Diese Resolution ist verfrüht. Bevor der Hauptnutzniesser Deutschland sich zur Tunnelvariante geäussert hat, sollten wir nichts vorspueren. Ich bitte Sie, diese Resolution nicht auf die Tagesordnung zu nehmen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ich verstehe nicht, wie Christophe Haller sagen kann, dass die Resolution verfrüht sei. Ich hätte erwartet, er sagt, sie sei zu spät. Verfrüht ist sie bestimmt nicht. Natürlich wissen wir noch nicht, was unsere deutschen Partner sagen. Selbstverständlich kann man in gewissen Kreisen nicht jahrelang Fundamentalopposition machen und dann sich plötzlich umdrehen. Aber man kann das auch sportlich sehen. Man sieht ein, dass die Strasse nicht zu verhindern ist. Wenn sie nicht zu verhindern ist, dann ist es doch legitim, dass man dann die bestmögliche Lösung für Natur und Umwelt möchte. Dafür ist es sehr spät, aber nicht zu spät. Wenn der Grosse Rat ein Signal aussendet, dass wir die Tunnelvariante unterstützen würden, dann hat das hoffentlich einen Einfluss auf die deutschen Nachbarn. Die Willenskundgebung aus diesem Saal verpufft nicht einfach im luftleeren Raum. Unterstützen Sie diese Resolution und setzen Sie sie vorerst auf die Tagesordnung.

Eduard Rutschmann (SVP): Alles was mit der Zollfreistrasse zu tun hat, wird zu spät oder erst im letzten Moment eingereicht. Aus meiner Sicht ist das eine reine Verhinderungstaktik, damit man die Realisierung der Zollfreistrasse nicht vornehmen kann. Die Resolution ist nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Ich möchte Conradin Cramer zwei Dinge zu bedenken geben. Es geht hier nicht um Signale aus Deutschland, sondern es geht um deutliche Signale aus der Schweiz. Sie haben sicher alle bemerkt, dass auch die Gegner der Zollfreistrasse hinter dieser Variante stehen. Das ist ein bemerkenswertes Signal. Das sollten Sie bedenken, wenn Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen oder eben nicht. Dieses Signal sollte vom Grossen Rat gegeben werden.

Es geht um einen gutnachbarschaftlichen Vorschlag. Es geht darum, ein Problem, das seit Jahrzehnten die Verhältnisse zwischen uns und Deutschland belastet, zu überwinden. Das haben wir in der Gruppe, die diesen Vorschlag gemacht hat, genau geprüft. Es geht nicht um eine Verzögerungstaktik. Es ist ein Vorschlag zum Guten. Ich bin überzeugt davon, dass das nicht nur in Zusammenhang mit Zollfreistrasse ein wichtiges Signal aus der Schweiz ist.

Christoph Zuber (DSP): Wir möchten eigentlich gar keine Autos in unserer Stadt, aber wir wollen arbeiten und uns fortbewegen. Ich möchte auch möglichst keine Autos und keine Strassen. Aber das ist nicht möglich. Genau diese Leute, die jetzt den Tunnel wollen, haben gesagt, dass man den Hang nicht anschneiden darf. Im Wald wissen wir schon lange, dass man einen Hang nicht anschneiden darf. Die Löcher, die in der letzten Zeit in der Schweiz gemacht wurden, auch im Baselbiet, sind am Schluss 30% bis 40% teurer geworden. Ich bin nicht gegen ein Projekt, aber ich habe Bedenken bei diesem Loch.

Christine Locher-Hoch (FDP): Auch ich vertrete Riehen. Mein Anliegen ist der Umweltschutz. Mit der Tunnelvariante wird propagiert, Umweltschutz durchzuführen. Das ist aber gar nicht der Fall. Der Tunnel ist 30 Meter tief geplant. Damit verbunden wären Schadstoffausstösse von enormer Menge. Der Mehrverbrauch wäre katastrophal. Es werden andere Anwohner sein, die damit gar nicht einverstanden sein werden. Die Finanzierung ist gar nicht klar. Als Steuerzahlerin möchte ich lieber Geld in die Bildung investieren als in Tunnelvarianten.

Bruno Mazzotti (FDP): Wir hatten am 12. März 2005 eine Sondersitzung zu diesem Thema. Sie haben gehört, was von deutscher Seite kam und Sie kennen die Anliegen unserer Nachbargemeinden. Ich bin über dieses Vorgehen sehr enttäuscht. Es ist ein Vorgehen, wo formell mit der Hand ins Gesicht geschlagen wird. Die Äusserungen von Oberbürgermeisterin Gudrun Heute-Bluhm und von Oberbürgermeister Wolfgang Dietz waren eindeutig. Der Grosse Rat sollte sich nicht auf eine Resolution einlassen. Ich bitte Sie dringend im Namen eines grossen Teils der Riehener Bevölkerung diese Resolution nicht auf die Tagesordnung zu nehmen.

Richard Widmer (VEW): Ich bitte Sie ebenso dringlich im Namen der VEW diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen. Selbstverständlich ist es sehr spät, aber wir haben eine ganz andere Situation als vor einem Jahr. Wir haben eine Konsenslösung gefunden. Und es kann doch nicht aus formellen Gründen dafür zu spät sein. Ich bitte Sie, dieses politische Thema nochmals zu diskutieren.

Michael Martig (SP): Ich möchte gerne noch eine andere Sicht aus Riehen einbringen. Es gibt keine offizielle Sicht aus Riehen. Das knappe Resultat der Wiese-Initiative kann nicht als Signal genommen werden. Es geht um eine eminent politische Frage. Wir können ein Thema anschauen, indem wir sagen, dass wir schon immer wussten, was richtig ist. Oder wir politisieren etwas offener und hören zuerst zu und lassen gewisse Dinge sich entwickeln. Diese Resolution ist ein solcher Beitrag, der Politik spannend macht. Man hört sich zu und findet eine Lösung. Wenn eine solche Möglichkeit besteht, dann sollten wir das nutzen. Wenn es dann nicht zustande kommt, können wir immerhin sagen, dass wir das gemacht haben, was im Interesse unseres Kantons sinnvoll sein könnte. Ich bitte Sie, die Resolution auf die Tagesordnung zu nehmen.

Hermann Amstad (SP): Ich habe in der Zeitung die zurückhaltenden und skeptischen Äusserungen von Gudrun Heute-Bluhm und Wolfgang Dietz zu diesem Vorschlag gelesen. Es geht nicht darum, dass wir mit der Resolution Druck machen möchten. Es geht darum, eine Bitte zu senden, gemeinsam an einer guten und allgemein akzeptierten Lösung zu arbeiten. Ich bitte Sie, diese Resolution auf die Traktandenliste zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 71 gegen 44 Stimmen, die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Die eingebrachte Resolution wird am Donnerstag, 29. Juni 2006 um 09.00 Uhr beraten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

(ENG) [28.06.06 09:32:14]

Zuweisungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich beantrage Ihnen namens des Büros des Grossen Rates zusätzlich zu den im Geschäftsverzeichnis vorgesehenen Zuweisungen den Ratschlag 02.1534.02 (Ratschlag betreffend dem Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinschiffahrtstriedition Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft) der Wirtschafts- und Abgabekommission zuzuweisen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, den Ratschlag 02.1534.02 der WAK zur Vorberatung zu überweisen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: den Fraktionspräsidenten habe ich mitgeteilt, dass das Büro des Landrats des Kantons Basel-Landschaft die Beratung des Universitätsvertrags unter Vorbehalt der Überweisung durch den Regierungsrat bereits seiner Erziehungs- und Kulturkommission überwiesen hat, mit je einem Mitbericht durch die Finanzkommission und die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission. Nach unseren Usancen weist der Grosse Rat die Geschäfte erst nach deren Eingang beim Parlamentsdienst zu. Eine bedingte Zuweisung können wir nicht vornehmen. Damit wir aber auch hier mit den partnerschaftlichen Kommissionsarbeiten beginnen können, wird die Bildungs- und Kulturkommission ihre Beratungen nach dem Eintreffen des Ratschlages aufnehmen. Der Regierungsrat hat das Geschäft gestern, 27. Juni 2006, verabschiedet. Ich werde an der Septembersitzung beantragen, den Ratschlag der Bildungs- und Kulturkommission zuzuweisen, sinnvollerweise auch bei uns mit einem Mitbericht durch die Finanzkommission und die Gesundheits- und Sozialkommission. Wir sind dann mit dem landrätlichen Vorgehen deckungsgleich.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: beantragt namens der Finanzkommission, den Schlussbericht zu den Empfehlungen der PUK der Finanzkommission zu überweisen, damit er auf deren Bericht hin im Rat diskutiert werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Schlussbericht zu den Empfehlungen der PUK (FD, 05.1871.02) der Finanzkommission zu **überweisen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) zu **genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Michel-Remo Lussana als Mitglied des Grossen Rates per 30. Juni 2006 (auf den Tisch des Hauses). (06.5194.01)
- Rücktritt von Michel-Remo Lussana als Mitglied des Büros des Grossen Rates per 27. Juni 2006 (auf den Tisch des Hauses). (06.5199.01)
- Rücktritt von Hans Rudolf Brodbeck als Mitglied des Grossen Rates per sofort (auf den Tisch des Hauses). (06.5201.01)
- Rücktritt von Christoph Zuber als Mitglied des Grossen Rates per Ende Juni 2006 (auf den Tisch des Hauses). (06.5202.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Michel-Remo Lussana betreffend Schaffung einer Sozialinspektion. (WSD, 05.8240.02)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 1 betreffend Ersatz Vorausrettwagen 41 der Berufsfeuerwehr Basel. (06.0649.01)
- Rücktritt von Joël Thüring als Mitglied des Grossen Rates per 30. Juni 2006. (auf den Tisch des Hauses) (06.5209.01)
- Rücktritt von Lukas Labhardt als Mitglied des Grossen Rates per 31. Juli 2006. (auf den Tisch des Hauses) (06.5210.01)

3. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Daniel Wunderlin).

(WA) [28.06.06 09:35:49]

Die SP-Fraktion nominiert Gülsen Oeztürk (SP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Wahlen** in den Traktanden 3, 5, 6, 7 und 8 **offen durchzuführen**, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Gülsen Oeztürk** als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds des Büros (Nachfolge Michel-Remo Lussana).

(WA) [28.06.06 09:37:34]

Die SVP-Fraktion nominiert Patrick Hafner (SVP) als Mitglied des Büros des Grossen Rates.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Wahlen ins Ratsbüro finden usanzgemäss geheim statt. Als Wahlbüro schlage ich Ihnen vor:

Leiter Wahlbüro: Peter Zinkernagel, Sektor I + V: Peter Malama, Sektor II: Heidi Mück, Sektor III: Jörg Vitelli, Sektor IV: Marcel Rünzi. Sekretariat des Wahlbüros: Sabine Canton.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

[28.06.06 10:07]

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: gibt das Ergebnis der Ersatzwahl in das Büro des Grossen Rates bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	108
Eingegangene Wahlzettel	107
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	106
Absolutes Mehr	54
Gewählt ist:	
Patrick Hafner (SVP)	76
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	12
Leere Stimmen	18

Diese Wahl ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Hans Rudolf Brodbeck).

(WA) [28.06.06 09:43:51]

Die FDP-Fraktion nominiert Rolf Jucker (FDP) als Mitglied der Disziplinarkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Rolf Jucker** als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Hans Rudolf Brodbeck).

(WA) [28.06.06 09:44:59]

Die FDP-Fraktion nominiert Christophe Haller (FDP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Christophe Haller** als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Denkmalsubventionen (Nachfolge Hans Rudolf Brodbeck).

(WA) [28.06.06 09:45:33]

Die FDP-Fraktion nominiert Roland Vögtli (FDP) als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Roland Vögtli** als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahl eines Richters oder einer Richterin an das Appellationsgericht vom 21. Mai 2006.

(VAL) [28.06.06 09:46:09, WPKo, 05.8431.01]

Der Regierungsrat und die Wahlprüfungskommission des Grossen Rates beantragen auf das Schreiben einzutreten und die Ersatzwahl einer Richterin des Appellationsgerichts zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die im Kantonsblatt vom 24. Mai 2006 publizierte, am 21. Mai 2006 durchgeführte Ersatzwahl eines Richters oder einer Richterin des Appellationsgerichts **zu validieren**.

Demnach ist gewählt worden: **Caroline Cron, CVP**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt.

(RZI) [28.06.06 09:47:07, JD, 05.2065.01]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative für rechlich zulässig zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die mit 4'848 Unterschriften zustande gekommene Initiative zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen.

(RZI) [28.06.06 09:48:07, JD, 05.2112.01]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative für rechtlich zulässig zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die mit 4'098 Unterschriften zustande gekommene Initiative für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zu den Rechnungen 2005 der fünf kantonalen Museen.

(BER) [28.06.06 09:48:57, BKK, ED, 06.5179.01]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, die Rechnungen 2005 der fünf kantonalen Museen (Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Historisches Museum, Museum der Kulturen, Naturhistorisches Museum und Öffentliche Kunstsammlung) **zu genehmigen**.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die Bildungs- und Kulturkommission in ihrer Funktion als Finanzkommission hat die Rechnungen der fünf kantonalen Museen in Subkommissionen geprüft und für gut befunden. Unsere Erkenntnisse und einige Bemerkungen sind im Kommissionsbericht festgehalten. Ich bitte Sie namens der Kommission, den Rechnungen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, die Rechnungen 2005 der fünf kantonalen Museen **zu genehmigen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ratschlag betreffend die Bewilligung des Ankaufkredites der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2006 - 2009.

(RAT) [28.06.06 09:50:54, BKK, ED, 05.1076.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und einen Rahmenkredit für die Jahre 2006 -2009 von insgesamt CHF 3'200'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Mit dem vorliegenden Ratschlag wird ein Rahmenkredit von CHF 3,2 Millionen für die Jahre 2006 bis 2009 beantragt. Die Ankaufssumme der öffentlichen Kunstsammlung wurde mit Blick auf anderweitige Engpässe im Investitionsbudget um CHF 800'000, das sind 20%, gekürzt. Jeder Ankaufskredit ist entweder zu viel oder zu wenig, wegen der schwierigen Kunstmarktsituation. Die Preise sind sehr sprunghaft. Darum ist es schwierig bis unmöglich vorherzusagen, wozu das Geld reichen soll. Die Frage ist auch, welche Sammlungspolitik herrscht und ob man alle Bewegungen des Kunstmarktes mitmachen sollte. Wenn eine möglichst umfassende, alle Epochen und Sparten abdeckende Kunstsammlung angestrebt wird, wären dreistellige Millionenbeträge nötig. Die Qualität der Kunstsammlung ist nur durch private Leihgaben und Schenkungen zu erhalten. Der staatliche Kredit ist also subsidiär, seine Kürzung gar kein Thema, sodass sich substantiell an der Möglichkeit Kunstwerke zu erhalten, nichts ändert. Die Stärke der Basler Kunstsammlung sind die alten Meister. Hier reichen die Mittel nur für wenig gezielte Ankäufe. Über die Ankaufspolitik der öffentlichen Kunstsammlung entscheidet die Kunstkommission im Austausch mit der Museumsleitung. Diese Kommission ist hochkarätig besetzt mit Persönlichkeiten, die weltweit Beziehungen pflegen. Die BKK beantragt Ihnen einstimmig bei einer Enthaltung, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen und den Rahmenkredit von CHF 3,2 Millionen zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für Ankäufe in ihre Sammlung für die Jahre 2006 - 2009 einen Rahmenkredit von insgesamt CHF 3'200'000 zu bewilligen.

DST 2840, KOA 506603, AUF 284031000014.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ratschlag betreffend Genehmigung der Rechnung 2005 der Industriellen Werke Basel.

(RAT) [28.06.06 09:54:48, FKom, BD, 06.0620.01]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, die Rechnung 2005 der Industriellen Werke Basel zu genehmigen.

Annemarie von Bidder, Referentin der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Rechnung der IWB für das Geschäftsjahr 2005 geprüft. Ihr lagen neben der Rechnung auch die Berichte der Revisionsfirma vor, ebenfalls wurde die Finanzkontrolle dazu angehört. Die IWB kann auf ein äusserst erfolgreiches Jahr zurückblicken. Dank der Umsatzsteigerung von 12% gegenüber dem Vorjahr, die die Grundlage ist für die Abgabe an den Kanton, wurden Mehreinnahmen generiert. Dies ist erfreulich. Wenn man genau hinschaut, dann ist dieses Umsatzwachstum zur Hauptsache auf die gestiegenen Preise für Erdgas und Fernwärme zurückzuführen. Dem Kanton sind neben der Umsatzabgabe von CHF 24,6 Millionen weitere Entgelte für die Verzinsung des Kapitals sowie andere gemeinwirtschaftliche Leistungen, total CHF 54,2 Millionen, zugeflossen. Die Analyse der Jahresrechnung zeigt auf, dass sich die Bilanzstruktur durch eine hohe Stabilität und durch gesunde Finanzungsverhältnisse auszeichnet. Dies entnehmen wir all den Berichten, die uns von der Revisionsfirma zur Verfügung gestellt werden. Für die eingegangenen Verpflichtungen in Zusammenhang mit dem Projekt Deep Heat Mining wurde zulasten der Erfolgsrechnung der IWB, in Absprache mit dem Finanzdepartement, die zweite von vier geplanten Tranchen über CHF 2,5 Millionen gebildet. Damit kann das Risiko bis zu einem Betrag von CHF 10 Millionen abgedeckt werden. Die Finanzkommission unterstützt dieses Vorgehen. Diese Finanzkommission hat es sich für das kommende halbe Jahr zum Auftrag gemacht, die IWB näher anzuschauen. Besonders interessiert die Finanzkommission in diesem Zusammenhang die verschiedenen Kraftwerkbeteiligungen. Einmal mehr möchten wir darauf hinweisen, dass wir heute eine Rechnung der IWB verabschieden, dabei ist die IWB eine Dienststelle des Kantons und sollte im Rechnungsbuch mit der Staatsrechnung konsolidiert sein. Die IWB ist im Rechnungsbuch lediglich auf Seite 257 als konsolidierte Rechnung abgebildet. Rückstellungen sind in Dienststellen nicht möglich, dies als Hinweis. Ist es längerfristig richtig, die IWB als Dienststelle des Kantons zu betrachten? Im Rechnungsbericht der Finanzkommission finden Sie im Kapitel Sonderfinanzierungen weitere Erklärungen.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen heute die Rechnung der IWB für das Jahr 2005 zu genehmigen. Sie dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre gute Arbeit.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Rückweisung der Rechnung der IWB.

Dass die SVP auf dem Krüzlistich Zurückweisen sagt, ist kein Irrtum. Wir haben uns mit dem Thema auseinander gesetzt. Ich möchte Ihnen im Namen der Fraktion erläutern, warum wir für ein Zurückweisen sind. Die Rückweisung soll nicht so verstanden werden, dass wir diese Rechnung nicht genehmigen wollen. Wir wollen ein Zeichen setzen. Wir wollen ein Zeichen setzen für die vorliegende Rechnung und für eine positive zukünftige Entwicklung.

Die vorliegende Rechnung ist für jemand, der sich gut auskennt wie ich absolut unübersichtlich. Sie entspricht keinen modernen Anforderungen. Es sind Dinge auseinander gerissen, die zusammen gehören. Ich bitte die Verantwortlichen dringend, dies an moderne Standards anzupassen. Das viel wichtigere an der ganzen Sache ist, dass drei Viertel des Kapitals der IWB dargestellt werden durch das Darlehen des Kantons. Wenn wir ein Darlehen geben, das drei Viertel des Kapitals ausmacht, dann tragen wir ein unternehmerisches Risiko. Dafür ist eine Verzinsung von 4% ziemlich bescheiden. Wir sind dezidiert der Meinung, dass die IWB, die Struktur, die Führung, ihre gesamte Corporate Governance neu ausgestalten sollte. Unser Antrag, diese Rechnung zurückzuweisen, ist in diesem Sinne zu verstehen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich möchte kurz zum Antrag der SVP Stellung nehmen. Die Rückweisung einer Rechnung bringt ein Misstrauen zum Ausdruck, dass in dieser Dienststelle oder in diesem Unternehmen etwas nicht stimmen kann. Das möchte ich ausdrücklich nicht so verstanden haben. Die IWB ist eine Dienststelle des Kantons. Sie wird von einer Werkkommission begleitet, die Sie hier drin gewählt haben, und sie hat einen Auftrag aus dem IWB-Gesetz und ein Umfeld, das sich sehr stark verändert. Unter diesen Bedingungen muss sie ihre Geschäfte so abwickeln, sodass die Bevölkerung von den Dienstleistungen der IWB profitieren kann und dazu erzielt sie noch eine Gewinnablieferung an den Kanton. Dies zeugt von einer sehr guten

Führung eines Unternehmens. Dass die Rechnung so aussieht, ist nicht den IWB anzulasten. Dass die IWB als Unternehmen diese Rechnungslegung sehr anders gestalten würde, liegt auf der Hand. Es gibt im Grunde genommen zwei Rechnungen. Die nach dem FDK-Modell, diese nennen Sie unübersichtlich, und die nach der Branche der Elektrizitätswirtschaft, die bestimmen, wie solche Rechnungen darzustellen und lesbar sind.

Man kann daraus lesen, dass es ein solides und fortschrittliches Unternehmen ist, das sich weiterentwickeln kann. Die IWB bieten Dienstleistungen an, welche vor Jahren noch undenkbar gewesen wären. Es ist möglich als Dienststelle der kantonalen Verwaltung, solche Veränderungen in der unternehmerischen Ausrichtung und in der Erweiterung der ganzen Palette von Dienstleistungen vorzunehmen. Ich danke den IWB für dieses Engagement. Ich erlaube mir, Ihnen zu beantragen dem Rückweisungsantrag der SVP nicht zu folgen. Wir möchten die Anliegen ernst nehmen. Diese müssen mit der Eingliederung der IWB angegangen werden. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, die Rechnung zu genehmigen. Ich verbinde meinen Dank an die IWB auch mit diesem positiven Rechnungsabschluss.

Annemarie von Bidder, Referentin der Finanzkommission: Die Finanzkommission kennt diese Problematik. Neben dieser Rechnung hatten wir die Berichte der Revisionsfirma vorliegen. Dies gab uns die Möglichkeit, die Rechnung sehr seriös vorzubereiten. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag der SVP nicht zu folgen und die Rechnung zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, den **Rückweisungsantrag der SVP abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, die Rechnung der Industriellen Werke Basel für das Jahr 2005 zu **genehmigen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zur Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005.

(BER) [28.06.06 10:08:17, FKom, FD, 06.5146.01]

Die Finanzkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, die Staatsrechnung 2005 zu genehmigen und den Aufwandüberschuss von CHF 2'732'287 der Staatsbilanz zu belasten.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung der Staatsrechnung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission S. 1 - 23 und die Staatsrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission und die Präsidien allfälliger mitberichtender Kommissionen das Wort erhalten, sofern sie es wünschen. Dann spricht die Finanzdirektorin, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat die Finanzdirektorin und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Finanzkommission.

Wenn Sie sich dafür entschliessen, die Staatsrechnung departementsweise zu beraten (dazu sind Sie nicht verpflichtet), werden bei jedem Departement zuerst der Präsident der Finanzkommission, dann weitere Votierende, dann die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departementes und schliesslich nochmals der Präsident der Finanzkommission sprechen.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 35 des Berichts und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat ist einverstanden.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Gerne stelle ich Ihnen namens der Finanzkommission die Staatsrechnung 2005 vor. Sie haben unseren Bericht erhalten. Ich werde nicht auf alle Details eingehen.

Die Staatsrechnung 2005 schliesst bei einem Ertrag und einem Aufwand von je etwas über CHF 4 Milliarden ausgeglichen ab, mit einer roten Null von CHF 2,7 Millionen und mit einem hohen Finanzierungssaldo von knapp CHF 300 Millionen. Die Staatsrechnung 2005 ist durch verschiedene Sonderfaktoren gekennzeichnet. Einige sind so sonderlich, dass die Regierung beschlossen hat, eine zweite Rechnung vorzulegen, wo diese Sonderfaktoren der

Vergleichbarkeit wegen nicht berücksichtigt sind. Diese drei Sonderfaktoren sind auf der Ertragsseite.

Der Golderlös der Nationalbank. Dem Kanton flossen im letzten Jahr CHF 236 Millionen in zehn Tranchen zu. Auf der Aufwandsseite finden wir Rückstellungen für die Pensionskassenversicherten der Universität und der BVB. Die BVB wurde ausgegliedert und die Universität soll ausgegliedert werden. Wenn die Versicherten die Institution wechseln, muss ausfinanziert werden. Dafür wurden Rückstellungen gebildet, welche noch nicht in die Pensionskasse einbezahlt wurden. Bei der BVB soll das nächstens der Fall sein, rund CHF 10 Millionen. Der Finanzkommission war es wichtig, dass das nicht einfach so passiert, sondern dass Vorbehalte in Bezug auf die Gesamtanierung der Pensionskasse gemacht werden. Es darf hier kein Präjudiz geschaffen werden und die Versicherten von BVB und Universität dürfen nicht besser gestellt werden. Der andere belastende Sonderfaktor ist die hohe Abschreibung auf den Nationalstrassen. Diese Abschreibung beträgt CHF 175 Millionen, auf Null. Das hängt mit der NFA zusammen. Für die Nationalstrassen ist neu der Bund zuständig. Deswegen werden die Nationalstrassen dem Bund übertragen. Da wir ein sehr neues Nationalstrassennetz im Kanton haben, fällt diese Abschreibung so hoch aus. Bei den Sonderfaktoren belastenderseits ist wichtig, dass sich die Rückstellungen auf den Finanzierungssaldo auswirken, der durch das deutlich geringer wird, währenddem sich die Abschreibungen hier nicht niederschlagen. Die Abschreibungen finden keinen Niederschlag im Finanzierungssaldo und damit auch nicht bei der Schuldenentwicklung. Wenn wir diese beiden Rechnungen nebeneinander stellen, dann sehen Sie, dass sich laufende Rechnung und Finanzierungssaldo nicht gleich entwickeln, wenn man die Sonderfaktoren rausnimmt. Der Saldo der laufenden Rechnung beträgt dann CHF 25 Millionen und der Finanzierungssaldo nur noch CHF 150 Millionen. Die Finanzkommission hat sich überlegt, inwiefern diese Sonderfaktoren zusammenhängen, inwiefern das Gold dazu verwendet wurde etwas anderes zu machen, als Schulden abzubauen. Gewisse dieser Sonderfaktoren sind nicht im Jahr 2005 vorgefallen und hätten auch einer späteren oder früheren Rechnung belastet werden können. Wir anerkennen gleichzeitig die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit und wissen, dass keine neuen Projekte mit dem Gold finanziert wurden und es in den Schuldenabbau floss. Es gibt eine Diskussion in der Terminologie mit der Finanzkontrolle. Was ist eigentlich Schuld? Es ging niemand mit dem Gold auf die Bank und kündigte eine Obligation des Kantons. Spätestens seit der Schuldenbremse ist Schuld bei uns als Fremdkapital definiert. Dort verbessert das Gold die Situation.

Wenn wir die Staatsrechnung ohne die Sonderfaktoren anschauen, dann fallen auf der Ertragsseite die hohen Zuwächse bei den Steuern der juristischen Personen auf. Diese stiegen um CHF 150 Millionen auf CHF 630 Millionen, ein Rekordwert. Die juristischen Personen bezahlen fast 30% des gesamten Steueraufkommens. Das ist im Vergleich mit anderen Kantonen sehr hoch. Im Kanton Basel-Landschaft beläuft sich dieser Anteil nur auf knapp die Hälfte. Auf der Aufwandseite fallen einmal mehr die deutlich gestiegenen Sozialkosten auf, insbesondere bei der Sozialhilfe. Wir schauen mit einer gewissen Hilflosigkeit zu, wie das ständig wächst. Es ist mittlerweile auch kein Plafond erreicht. Es sah im letzten Herbst so aus, als hätte man langsam einen Boden gefunden. Aber nach neusten Entwicklungen ist das nicht so, dieses Thema wird uns weiterhin beschäftigen. Wir gehen davon aus, dass die Regierung versucht, das in den Griff zu bekommen.

Die Investitionsrechnung liegt deutlich unter den budgetierten Werten. Wir haben im letzten Jahr weniger investiert, als geplant. Die Finanzkommission ist skeptisch, ob der Kapitalstock gut genug unterhalten wird.

Wir haben einen Finanzierungssaldo von knapp CHF 300 Millionen. Damit reduzieren sich die Nettoschulden - das Fremdkapital minus das Finanzvermögen - auf CHF 3,2 Milliarden. Per 1. Juli setzt die Regierung die Schuldenbremse in Kraft. Damit wird das Finanzvermögen aufgewertet und die Nettoschulden kommen buchhalterisch um eine halbe Milliarde herunter. Wir liegen dann bei einer Nettoschuldenquote von knapp 5 Promille. Das ist deutlich unter den zulässigen 7,5 Promille der Schuldenbremse. Und es ist deutlich tiefer als die Spitzenwerte, die wir Mitte und Ende der Neunzigerjahre hatten.

Die Frage stellt sich, ob das ein guter Abschluss ist. Da bin ich gespannt auf Ihre Voten. Oder inwiefern es nicht nachhaltig ist und wohin geht die Reise in der mittleren und fernen Zukunft. Die Finanzkommission ist grundsätzlich erfreut über diesen Abschluss. Sie freut sich, dass die Schulden abgebaut werden konnten, auch ohne das Gold. Selbst wenn alles verrechnet worden wäre, die Sonderrückstellungen und die Sonderabschreibungen, und das Gold nicht geflossen wäre, hätte der Kanton Schulden zurückbezahlen können. Die hohen Steuern der juristischen Personen ist konjunkturbedingt, auch wenn die Steuerverwaltung zuversichtlich ist, dass dies über die nächsten Jahre stabil bleiben wird. Man muss im Auge behalten, dass dies wieder sinken kann.

Wie gehen wir weiter? Der Regierungsrat plant künftig die aktuelle Schuldenquote zu stabilisieren. Wir finden das ein gutes Ziel und unterstützen den Regierungsrat dabei. Wir haben uns überlegt, wie das ausgesehen hätte, wenn wir die Sonderfaktoren rausrechnen und wenn wir davon ausgehen, dass die Steuern der juristischen Personen nur mit dem BIP gewachsen wären, um 2,5% und wenn wir davon ausgehen, dass die Investitionsrechnung wie budgetiert abgeschlossen hätte. Dann wären die Schulden zwar gestiegen, aber sie wären weniger rasch gestiegen als das Bruttoinlandprodukt. Die Schuldenquote wäre also dennoch gesunken. Für uns ist das ein Indiz dafür, dass die aktuellen Finanzen des Kantons diesen finanzieren können. Gleichwohl denken wir, dass damit kein grosser Handlungsspielraum auf der Ausgabenseite da ist. Die Sozialkosten habe ich bereits erwähnt. Auf verschiedene weitere kleinere und grössere finanzielle Baustellen gehen wir in unserem Bericht ein. Die ganze Geschichte ist heute sehr stabil. Spielraum für viele neue Projekte gibt es aber nicht.

Zur Pensionskasse: Wir haben uns intensiv mit den Personalkosten auseinander gesetzt und vor allem mit der Pensionskasse. Es liegt ein Vorschlag vor, wie sie revidiert werden soll. Einmal mehr haben wir festgestellt, dass die Pensionskasse sehr erhebliche und sehr schwierig zu budgetierende Konsequenzen auf die Staatsrechnung aufzeigt. Bei den Dienststellen wurde der Pensionskassenzusatzbeitrag erhöht von 9% auf 14%. Damit müssen die

Dienststellen 25% der anrechenbare Lohnsumme an die Pensionskasse abgeben. Gleichzeitig haben wir diese Sonderrückstellungen, BVB und Universität. Besonders die konkrete Ausgestaltung des Leistungsprimat führt immer wieder dazu, dass Dienststellen ihre Budgets nicht einhalten können. Offenbar sind diese Einkäufe sehr schwierig zu budgetieren. Bei der Pensionskasse selbst hat sich die Situation entschärft. Mit einer Performance von fast 10% konnte die Deckungslücke deutlich reduziert werden. Die entsprechende Eventualverbindlichkeit des Kantons sank um über CHF 0,5 Milliarden. Wenn man sich vorstellt, dass diese Eventualverbindlichkeit in die Kantonsrechnung übernommen wird, dann ist der Zeitpunkt extrem wichtig. Die Kasse würde dann um CHF 0,5 Milliarden besser oder schlechter. Das zeigt uns, dass wirklich dringender Sanierungsbedarf besteht und die Pensionskasse auf eine gesicherte Basis gestellt werden muss. Innerhalb der Finanzkommission waren wir uns einig, dass jeder Tag, an dem die Pensionskasse nicht saniert ist, ein verlorener Tag für unsere Staatsrechnung ist.

Ein letzter Punkt, den ich aufgreifen möchte, ist die Darstellung der Staatsrechnung. Es ist das letzte Mal, dass wir dieses dicke Buch, den Datentrümmersatz, erhalten. Man kann nicht wirklich viel daraus lesen. Ab nächstem Jahr werden Verwaltungsbericht und Staatsrechnung zusammengefasst zu einem Jahresbericht. Es werden weniger Zahlen gedruckt vorliegen. Elektronisch wird weiterhin alles verfügbar sein. Es werden weniger Zahlen gedruckt sein. Dies hilft der Finanzkommission und dem Grossen Rat, die Zahlen besser zu verstehen. Dass das möglich ist, ohne dass das Finanzhaushaltsgesetz geändert werden muss, zeigt der grosse Handlungsspielraum, den das Finanzhaushaltsgesetz kennt. Auch unter Einbezug der Diskussionen zu der so genannten Kompensationsregelung des Regierungsrates regen wir an, das Finanzhaushaltsgesetz gelegentlich zu revidieren und es auf einen neuen Stand zu bringen. Heute Nachmittag beschliessen wir eine neue Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung kann man als parlamentarisches Gegenstück zum Finanzhaushaltsgesetz verstehen, was die finanzielle Berichterstattung angeht. Juristen mögen mir verzeihen, wenn ich das so formuliere. Ich bin gespannt auf die Debatte.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Rechnung 2005 schliesst gut ab. Sie schliesst besser ab als die Rechnung 2004. Die Konjunktur hat angezogen, mehr als es für das Jahr 2005 prognostiziert war. Dies ist Anlass zur Freude, darauf haben wir lange gewartet. Ebenso ist es Anlass, um vor Übermut zu warnen. Ich habe gedacht, dass der Präsident der Finanzkommission stärkere Warnungen verlauten lässt. Für meine Begriffe hat er viel von Stabilität geredet. Das mag für die nächsten zwei Jahre stimmen, aber was den weiteren Verlauf angeht, sieht das eher unsicher aus. Er hat vor allem eine Seite weggelassen, nämlich die Einnahmeseite. Hier stehen Initiativen im Raum und auf Bundesebene wird diskutiert. Diese Stabilität könnte damit stark über den Haufen geworfen werden.

Im Bericht der Finanzkommission und an der Pressekonferenz wurde gesagt, dass die Verbesserungen im Jahr 2005, die sich in der Rechnung widerspiegeln, nicht nachhaltig sind. Es sind Faktoren, die sich schnell wieder ändern können oder einmalig sind. Ich möchte diese zwei Faktoren kurz beleuchten.

Es ist die gute Konjunktur, die sich in Basel mit den exportorientierten Firmen schneller als in anderen Kantonen niederschlägt, die Zunahme der Steuereinnahmen der juristischen Personen, über CHF 150 Millionen über dem Budget.

Der zweite Faktor: Der einmalige Goldsegen. Die ausserordentliche Ausschüttung der Gewinne der Nationalbank, die zur guten Rechnung und zum Schuldenabbau beigetragen hat.

Die Steuern der juristischen Personen sind starken Schwankungen ausgesetzt. Baschi Dürr hat es gesagt, es wurde ein Maximalwert erreicht von CHF 600 Millionen. Die Schwankungen in den letzten Jahren zeigen, dass es zwischen CHF 100 Millionen bis CHF 300 Millionen pendeln kann. Dieser hohe Betrag darf nicht zur Messlatte für die Ausgaben der nächsten Jahre genommen werden. Ein kleiner Konjunkturabschwung kann sofort wieder Defizite in Millionenhöhe generieren.

Zur Auswirkung des Goldsegens: Auch wir konnten die Schulden senken. Die Hauptausswirkung, die ich sonst in eher wirtschaftsschwachen Kantonen sehe, ist, dass sie sich sanieren konnten und substantielle Steuersenkungen durchgeführt oder geplant haben. Dies hat in den letzten Monaten zu einem starken Steuerwettbewerb geführt, der zum Teil eidgenössisches Mass unterschritten hat. Dies übt einen starken Druck auf Kantone mit hohen Zentrumslasten aus wie unser Kanton. Auch in unserem Kanton sind alle Anzeichen für ein typisches prozyklisches Verhalten da. Kaum zieht die Konjunktur an, folgen Begehrlichkeiten auf allen Seiten. Es wird nach Steuersenkungen gerufen, ob diese machbar sind oder nicht. Die eingereichten Initiativen fordern insgesamt Steuersenkungen von über CHF 200 Millionen. A+L 1 und 2 haben einen Umfang von CHF 200 Millionen. Auf Bundesebene: Die Unternehmenssteuerreform, Reformen bei der Familienbesteuerung. Das sind mehrere hundert Millionen, die auch noch auf uns zukommen könnten. Ich weiss nicht, wie wir solche Einkommensausfälle umsetzen sollen. Es ist das Privileg von denjenigen, die solche Initiativen einreichen, dass sie nicht sagen müssen, auf welche Leistungen des Staates sie verzichten möchten. Eine Neuverschuldung will auch niemand. Auf der anderen Seite sehe ich die Tendenz, jede Ausgabenerhöhung tendenziell zu unterstützen, ob sie zwingend notwendig ist oder nicht. Und ohne vorher abzuklären, ob diese Zusatzausgaben wirklich zu einer Verbesserung der öffentlichen Leistungen führen.

Ursprung mancher Diskussion über Schulden und Ausgabenbremsen ist der Wunsch, ein antizyklisches Verhalten in der Finanzpolitik zu fördern und es vorzuschreiben, wie es die Schuldenbremse des Bundes tut. Das heisst, Reserven anzulegen in guten Zeiten, um in schlechten Zeiten Gegensteuer geben zu können. Die Basler Schuldenbremse, die per 1. Juli in Kraft treten wird und für das nächste Budget Gültigkeit hat, lässt mehr Spielraum zu. Das bedeutet auch mehr Verantwortung für Regierung und Grossen Rat. Bis zu einer Schuldenquote von 7,5

Promille macht sie keine Vorgaben über das zulässige Wachstum der Ausgaben. Die Schulden des Kantons Basel-Stadt sind im Verhältnis zur Wirtschaftskraft, auch aufgrund des Goldsegens, auf ein Niveau gesunken, das vertretbar ist. Die Schuldenquote als Verhältnis der Schulden zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz beträgt 6 Promille. Würden die 7,5 Promille erreicht, dürften die Ausgaben nur noch mit der Teuerung wachsen, um die Schuldenquote konstant zu halten, was wir uns als Ziel beim Budget 2007 gesetzt haben und für die nächsten Jahre generell. Im Budget 2007 dürfen die Ausgaben mit dem Bruttoinlandprodukt der Schweiz wachsen. Dies funktioniert nur, wenn die Einnahmen nicht einbrechen, die Sozialkosten nicht übermässig zunehmen und die Schuldzinsen nicht markant ansteigen.

Was bedeutet Wachstum mit dem BIP anstatt Wachstum mit der Teuerung? Grob gesagt bedeutet das nichts anderes, als dass wir kein neues Sparpaket aufweisen müssen. Das Wachstum mit der Teuerung ist nicht einfach kein Problem. Wir haben auch unbeeinflussbare Grössen, die Sozialausgaben zum Beispiel. In den letzten Jahren konnten wir mit den Abbaumassnahmen nur kompensieren, was diese unbeeinflussbaren Grössen an Mehrausgaben verursacht haben. Ein Wachstum mit dem BIP bedeutet, dass das Wachstum der Kosten für die Einzelkosten, zu denen neben den Sozialausgaben neu auch noch die Tagesbetreuungskosten gehören werden, finanziert werden kann. Zudem soll die Teuerung auf den Löhnen ausgerichtet werden und ein zusätzlicher Handlungsspielraum von CHF 10 bis 15 Millionen für Schwerpunkte bleibt. Dies auch nur, wenn daneben eine strenge Kostenpolitik herrscht. Die Ideen, wie man diese Schwerpunkte gestalten könnte, sind sehr vielfältig und Sie werden sicher auch noch viele haben.

Ich bitte Sie, Vernunft walten zu lassen, wie es der Schuldenbremse, die Sie eingeführt haben, entspricht. Es ist eine Schuldenbremse, die viel Verantwortungsbewusstsein braucht. Sie schnürt kein allzu enges Korsett im Moment, was sich sehr schnell ändern kann, falls Sie jegliches Mass verlieren. Nicht zu haben ist die Kombination aller Anliegen, die sich aus manchem Parteiprogramm spielend ableiten lässt, Schuldenabbau gepaart mit der Forderung nach Steuersenkungen und Investitionen in den Wirtschafts- und Kulturstandort und in die Bildung.

Ich möchte der Finanzkommission von Seiten der Regierung für den sorgfältigen Bericht und die gute Aufnahme der Rechnung herzlich danken.

Paul Roniger (CVP): Die Rechnung 2005 fährt auf zwei Gleisen, auf einem ordentlichen und auf einem von Sonderfaktoren geprägten. Die CVP freut sich über das positive ordentliche Ergebnis. Sie lässt sich aber nicht davon ablenken, dass mehr als die ganze Differenz zwischen dem budgetierten Defizit und dem erzielten Überschuss auf eine Zunahme von rund CHF 162 Millionen Steuererträge von juristischen Personen zurückgeht. Zusammen mit dem tieferen Schuldendienst und höheren Vermögenserträgen hätte das Resultat noch besser ausfallen müssen. Die Wertkorrektur für die verkauften Swissaktien und die gegenüber dem Budget um rund CHF 28 Millionen höheren Sozialkosten gleichen diese beiden Verbesserungen wieder aus. Die Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen sind im Jahr 2005 um 32% angestiegen. Obwohl es in den nächsten Jahren kaum zu grösseren Einbrüchen kommen sollte, ist die Abhängigkeit von diesem Ertragsposten risikoreicher geworden, da er beinahe einen Drittel der gesamten Steuereinnahmen ausmacht. Umso wichtiger ist es, dass das Umfeld stimmt und dass unsere Stadt als Industriestandort interessant bleibt. In diese Richtung zielt das vorgesehene Standortförderungsgesetz, welches wir in dieser Sitzung noch vorgelegt erhalten. Mit übertriebenen Gebühren, Vorschriften und Verboten schaffen wir diese Voraussetzung nicht. Wir müssen unseren Unternehmen, vor allem auch den kleineren und mittleren Betrieben und den für das Steuersubstrat wichtigen, bisher benachteiligten, mittelständischen Familien den Verbleib und die Neuansiedlung in unserer Stadt nicht erschweren, sondern erleichtern. Alle Bestrebungen, Basel als Wohnort, Arbeitsplatz und Kulturmetropole attraktiv zu erhalten, sind zu unterstützen. Entsprechende Projekte wie Campus Novartis, Messe Basel, Erlenmatt, Casino Basel und Zentralpark sind nicht unnötig zu verzögern, im Voraus politisch zu zerzausen oder zu verhindern. Dies könnte sich in weiterer Zukunft als Bumerang erweisen.

Zu den Sonderfaktoren, die in der Rechnung 2005 ein leichtes Minus von CHF 2,7 Millionen ergeben. Mit Genugtuung schliesst sich die CVP dem Fazit der Finanzkommission an, dass der Erlös aus den Nationalbankgoldverkäufen auf indirektem Weg via Nationalstrassen - Sonderabschreibung - und Rückstellungen für die PK - Deckungslücke für BVB und Uni - dem Schuldenabbau zugute kommt. Die Frage, wie man diese Aufwände ohne Golderlös verbucht hätte, bleibt offen. Dies wäre nur gestaffelt möglich gewesen. Der Abbau der Goldreserven hat eine reduzierte Gewinnverteilung an die Kantone zur Folge. Für Basel ist dies ein Minus von CHF 4 Millionen. Weit grösser wäre der Ausfall bei einer Annahme der KOSA-Initiative. Dann würden circa CHF 17 Millionen wegfallen.

Die Sozialausgaben. Von einer gewissen Ohnmacht zeugt Jahr für Jahr die Aussage, wonach diese Kosten trotz aller Anstrengungen offensichtlich nicht in den Griff zu bekommen seien. Wenn, wie im Bericht von der Finanzkommission angeregt und von der CVP begrüsst, nebst vertiefter Analysen durch den Regierungsrat der Handlungsspielraum des Grossen Rates ausgelotet werden soll, dann hofft die CVP zuversichtlich, dass dies bald und ohne Tabus geschieht. Die Sache soll über der Politik stehen. Es sollte möglich sein, dass nicht jede Forderung ungerechtfertigte Bezüge und Abläufe zu kontrollieren und Kosten zu straffen im Vorhinein als asozial abgetan wird. Hier müsste eine Plafonierung mit klarer Aufgaben- und Leistungsgegenüberstellung den Gesamtrahmen bilden, um das Ganze nicht unfinanzierbar zu machen. Es muss das Ziel aller sein, dass für die wirklichen Bedürftigen jederzeit genügend Mittel vorhanden sind.

Personalaufwand, Stufenanstieg und Pensionskasse sind Stichworte, die im Zusammenhang genannt werden können. Trotz Stellenabbau im Headcount und nicht erfolgtem Teuerungsausgleich stehen die Personalkosten

gegenüber der Rechnung 2004 mit einem Plus von CHF 62,1 Millionen da. Davon entfallen rund zwei Drittel auf PK-Zusatzmittel. Die Beibehaltung des Leistungsprimats im Vorschlag zur vorgesehenen PK-Revision und die Höhe der Ausfinanzierung zulasten der Staatsrechnung bleiben finanziell als grosse Belastung. Trotzdem stellt sich die CVP hinter die bis jetzt bekannten Vorschläge der Revision und hofft, dass damit ein tragbarer Kompromiss zustande kommt. Das hin und her mit den zunächst gestrichenen und vom Parlament wieder gewährten Stufenanstieg und die in der Folge nicht überall möglichen Kompensationen im Personalaufwand machen das Anliegen der Finanzkommission dringlich, nicht nur die Handhabung des Stufenanstiegs im Budgetprozess, sondern auch dessen Automatismus nachhaltig zu überdenken. Es gibt unseres Wissens keine Parallele in der Privatwirtschaft, wo unabhängig von der wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung Teuerung und Stufenanstieg automatisch erfolgen. Für eine definitive Gesundung unserer Finanzen bleibt noch einiges zu tun. Die Schuldenbremse als Steuerungsinstrument für Ausgaben greift bekanntlich erst bei Erreichen der Obergrenze. Darunter, wie jetzt bei 6 Promille, besteht kein Handlungsbedarf. Mit der Finanzkommission begrüsst die CVP das explizit genannte Ziel der Regierung, die Quote stabil zu halten und die Zunahme der Ausgaben auf das BIP-Wachstum zu beschränken. Moderate strukturelle Mehrausgaben sollen mit dem Ziel der Stärkung von Standortfaktoren einhergehen. Der im Moment gewonnene Spielraum ist nicht gross genug, um überhiesigen Begehrlichkeiten nachzugeben. Der Bericht der Finanzkommission, den die CVP verdankt, ist eine gute Basis, das Gleichgewicht der Finanzen kritisch im Auge zu behalten. Die CVP wird das tun und hofft, dass sich die gegenwärtigen Mehrheiten in Regierung und im Parlament ihrer Verantwortung bewusst sind, die Staatsfinanzen nachhaltig zu verbessern. Wenn, wie am 7. Juni in diesem Hause betreffend Basels Orchester, bereits abgeschlossene Subventionsverträge mit Zusatzparagrafen versehen werden - wenn es nicht reichen sollte, dann reden wir wieder darüber -, dann ist das in Richtung Finanzdisziplin ein falsches Zeichen. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen die Staatsrechnung 2005 zu genehmigen und verdanken den Bericht der Finanzkommission.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick. Die Regierung in der alten Zusammensetzung hat die Sanierung der Staatsfinanzen sorgfältig und gut vorbereitet. Ich erinnere an das A+L Sparpaket, ich erinnere an sämtliche Bemühungen bei der Ansiedelung von neuen Unternehmen in Basel und auch an die Pflege der ansässigen Wirtschaft und Industrie. Ich erinnere an die Vorlage der Regierung für die Schuldenbremse, an die intensiven Verhandlungen betreffend Lastenausgleich der Zentrumsfunktionen und den neuen Finanzausgleich. Und hätte damals die Pensionskassenvorlage beim Volk Gnade gefunden, so würden wir heute wesentlich besser dastehen. Bei näherer Betrachtung stehen wir heute gar nicht so gut da, wie wir eigentlich dastehen müssten. Es gilt zu berücksichtigen, dass CHF 263 Millionen aus der Goldreserve ausgeschüttet wurden, dass 30% Mehreinnahmen bei den Steuern von juristischen Personen geflossen sind, dass die Ausschüttung der BKB von rund CHF 35 Millionen höher als sonst ausgefallen ist, dass die Zinssätze nach wie vor tief sind und dass das konjunkturelle Umfeld stimmt. Dies hätte unbedingt dazu führen müssen, dass die Rechnung bedeutend besser aussehen müsste als sie aussieht. Alle eben genannten Gründe unterliegen auf Jahre hinaus nicht einfach dem Automatismus. Die viel zitierte Nachhaltigkeit ist hier nicht gegeben. Die Steuereinnahmen von natürlichen Personen sind weit sicherer als diejenigen von juristischen Personen. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen decken die Kosten des Personalaufwands des Staates nicht. Entspannung ist nicht angesagt. Wenn man in diesem Hause miterlebt, wie die Begehrlichkeiten wachsen, wie bei vielen Subventionsanträgen vom Parlament noch mehr gefordert wird, wenn wir sehen, wie Geld in Parks und Sanierungen von Plätzen gesteckt wird und auf der anderen Seite bei der Bildung jeder Rappen umgedreht werden muss, dann verdrängt dies jeglichen Optimismus. Wenn jedes Bauvorhaben so lange dauert und laufend korrigiert wird, dann kommt das sehr teuer zu stehen. Die Liberalen hätten die Gelder aus dem Mehrwertfonds lieber für Kinderspielplätze ausgegeben als für zu hohe Randsteine und falsch geplante Velowege. Leider hat uns bei der Überweisung der entsprechenden Motion die SP nicht unterstützt. Was kann getan werden, damit die Rechnung in den nächsten Jahren ähnlich ausfällt. Sicher an den Sparmassnahmen festhalten. Ich möchte den einzelnen Departementen ein Kränzchen winden.

Die Lasten der Zentrumsfunktionen müssen besser verteilt werden. Die Liberalen haben unter anderem mit politischen Vorstössen im Jahre 1989 eine Universität beider Basel, im Jahre 2002 die Koordination der medizinischen Fakultäten Basel und Bern und den Einbezug weiterer Kantone verlangt und haben vor rund 20 Jahren die regionale Spitalpolitik vorangetrieben. Das sind Forderungen, die den Staatshaushalt entlasten. Dies ist über den eigenen Horizont hinaus gedacht.

Ein wachsendes Problem und eine grosse Belastung bleiben die Ausgaben für die Sozialhilfe. Einerseits durch die steigende Zahl der Fälle und andererseits wegen der Gesetzgebung auf Bundesebene. Vor zwei Jahren habe ich gefragt, ob unsere Bundesparlamentarier in dieser Frage aktiv geworden sind. Ich frage heute wieder, ob sie aktiv geworden sind. In Basel muss der enge Handlungsspielraum ausgeschöpft werden. Wir haben in Basel zu viel zu billigen Wohnraum. Missbrauch wird geahndet. Ausbildung, Sprache, Arbeitsplätze, Motivation und Anreize für die Integration ins Erwerbsleben begleitet von Leistungsvereinbarungen, Kontrollen und Sanktionen. Das Instrument ist bekannt, greift aber nicht im gewünschten Masse. Zuerst muss das Jugendarbeitslosigkeitsproblem gelöst werden. Dies beginnt bei der Ausbildung und geht bei der Schaffung von Arbeitsplätzen weiter. Bei der Sozialhilfe scheint mir wichtig, dass alle jetzigen Massnahmen auf ihre Tauglichkeit überprüft und angepasst werden, bevor unkoordiniert neue Massnahmen gefordert werden. So wird es erfolgsversprechend sein. Die hohen Sozialkosten sind nicht einfach nicht beeinflussbar. Bei den Ausgaben für die IV konnte auch positiven Einfluss genommen werden.

Die Liberalen genehmigen die Rechnung.

Daniel Stolz (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich der Finanzkommission für die grosse Arbeit herzlich danken. Ich möchte ein paar Schwerpunkte aus FDP-Sicht darlegen. Erstens, die finanzielle Situation des Kantons Basel-Stadt. Zweitens, die Schuldenbremse. Drittens, die PK-Sanierung. Viertens, die Sozialhilfe. Fünftens, das Nationalbankgold.

Der Saldo der laufenden Rechnung beträgt CHF 2,5 Millionen. Das lässt sich auf zwei Gründe zurückführen. Es ist eine direkte Folge der bürgerlichen Finanzpolitik der letzten Legislatur. Wir werden von anderen Fraktionssprecher hören, dass die A+L Massnahmen nicht nötig gewesen wären. Ohne die A+L Massnahmen würden wir heute Defizite ausweisen. Ich freue mich, dass der Regierungsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung an einer restriktiven Finanzpolitik festhält. Ich wünsche mir, dass es der rot/grünen Mehrheit im Regierungsrat gelingt, ihrer Mehrheit im Parlament klarzumachen, dass dies der richtige Weg ist.

Beim Ertrag fallen vor allem die rekordhohen Steuereinnahmen bei den juristischen Personen auf. Dies ist eine Folge der sehr guten Ertragslage der pharmazeutischen Industrie, der Grossbanken und diverser anderer Grosssteuerzahler. Somit ist es eine Folge der wirtschaftsfreundlichen Politik, die wir Freisinnigen immer vertreten haben. Es gilt zu beachten, dass der Ertrag der Steuern bei den juristischen Personen volatil ist. Wenn es den grossen Konzernen ein bisschen schlechter geht, dann verlieren wir diese Einnahmen und aus schwarzen werden rote Zahlen. Um dies zu verhindern, ist weiterhin eine wirtschaftsfreundliche Politik notwendig. Wir vom Freisinn hoffen auf die vernünftigen Kräfte in allen Lagern und werden Hand für eine vernünftige Politik bieten.

Das andere Problem sind die Einnahmen bei den natürlichen Personen. Diese Einnahmen steigen an, aber zu langsam, wenn man daran denkt, dass die wirtschaftliche Lage sehr gut ist. Wir müssen uns in Basel-Stadt immer noch anstrengen, dass Nettosteuerzahlende in Basel bleiben oder sogar nach Basel kommen. Immerhin sinken die Nettoschulden um CHF 300 Millionen auf knapp CHF 3,2 Milliarden. Somit beträgt die Schuldenquote rund 6 Promille. Dies ist gut und schlecht zugleich. Schlecht, weil die Verschuldung immer noch sehr hoch ist. Wenn die Zinsen anziehen, geben wir sofort mehr Geld für Schuldzinsen aus. Gut ist es, weil der Trend stimmt. Die Schuldenquote verringert sich langsam. Dies ist positiv, vor allem dann, wenn man erwarten könnte, dass es so weiter geht. Wenn ich die neuen Zahlen anschau, dann sehe ich die Begehrlichkeiten, die von allen Seiten auf uns zukommen werden. Hier bauen wir Freisinnigen auf die disziplinierende Wirkung der Schuldenbremse. Dies sei auch an die Adresse gesagt, die meinten, dass nur mit ihrer eigenen maximalen Lösung Basel finanziell gerettet werden kann. Der Freisinn hatte hier lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Vor allem dann, wenn der Spatz hilft, die Staatsfinanzen im Griff zu halten.

Bezüglich dem Regierungsrat fordern die Freisinnigen vehement, dass er den Kurs hält und weiterhin eine zurückhaltende Ausgabenpolitik betreibt. Dies verhindert nicht, dass man bei prioritären Projekten Geld investiert. Wir werden den Regierungsrat und Regierungsrätin Eva Herzog dabei unterstützen, wenn sie aus dem eigenen Lager zu wenig Unterstützung bekommt. Wir unterstützen diesen Kurs auch deshalb, weil noch längst nicht alle Probleme in Basel-Stadt gelöst sind. Der Schuldenberg ist noch immer zu hoch. Die steuerliche Belastung für den Mittelstand ist immer noch zu hoch. Vor allem wenn man daran denkt, dass die Krankenkassenprämien für die Familien sehr teuer sind.

Wir haben finanzpolitische Schwerpunktthemen, die noch gelöst werden müssen, zum Beispiel die Pensionskasse. Vor einem Jahr habe ich im Namen des Freisinns möglichst schnell einen neuen Vorschlag bezüglich einer PK-Sanierung verlangt. Heute liegt uns ein solcher Vorschlag vor. Der Basler Freisinn wird zu einem vernünftigen Kompromiss die Hand bieten. Eine Pensionskasse muss auch vom Arbeitgeber bezahlbar sein und seine Beitragsrisiken sollten managbar sein. Wenn ich den skizzierten Vorschlag und seine Eckwerte sehe, dann komme ich zu dem Schluss, dass er noch nicht vernünftig genug ist, weil immer noch zu teuer. Der Freisinn möchte eine Lösung, da der Kanton Basel-Stadt eine PK-Sanierung braucht. Wir müssen alle einen Kompromiss eingehen, wenn wir weiterkommen wollen. Endgültige Lösungen wird es bei diesem Thema nie geben. Sollten wir uns zu der erwarteten Vorlage durchringen können, dann nur zu dieser. Es liegt für uns nicht drin, dass die Vorlage teurer wird. Das würde bedeuten, dass der Freisinn Nein sagt. Wir sind bereit Hand zu schmerzhaften Kompromissen zu bieten.

Wir unterstützen regierungsrätliche Vorschläge nicht einfach grundsätzlich. Zum Beispiel sind wir enorm enttäuscht von der Sprachlosigkeit bezüglich der Sozialhilfe. Vor einem Jahr sagte ich an dieser Stelle, Zitat: "Wir Freisinnigen sind uns der Mechanismen und der Auswirkungen des wirtschaftlichen Strukturwandels sehr wohl bewusst. Dies bedeutet nicht, dass sich das WSD auf die Verwaltung des Problems beschränken soll. Wir erwarten nun neue Vorschläge". Wir Freisinnigen haben Vorschläge gebracht. Beim Regierungsrat herrscht Funkstille. Hat nicht eine Klausur stattgefunden? Wurden nicht Arbeitsgruppen eingesetzt? Was waren die Ergebnisse davon? Wir haben Vorschläge gebracht, die kann man gut oder schlecht finden. Wir bieten ausdrücklich unsere Mitarbeit in diesem komplexen Gebiet an. Sollte eine andere Partei Vorschläge haben, sind wir gerne bereit, diese zusammen zu prüfen und gegebenenfalls zu unterstützen. Auch wenn es darum geht, neue Wege zu beschreiten. Neue Wege sind dringend nötig. Die Zahlen sind noch immer alarmierend. Ich meine mich erinnern zu können, dass Regierungsrat Ralph Lewin versichert hat, dass der Zuwachs beim Aufwand für die Sozialhilfe gebrochen sei. Der Aufwand steigt um CHF 14,3 Millionen. Bezüglich des Budgets eine Abweichung von plus CHF 28,2 Millionen, beziehungsweise 25,8%. Schon wieder wurde falsch budgetiert. Gerade weil das Problem so gross und komplex ist, bieten wir die Zusammenarbeit an.

Sonderfaktoren bei der Staatsrechnung. Urs Schweizer hat im Namen der FDP die Verwendung der Erlöse der Goldverkäufe der Schweizerischen Nationalbank zum Schuldenabbau verlangt. Der Regierungsrat hat damals diesen Vorstoss bekämpft, aber versprochen, den Schuldenabbau in Eigenregie umzusetzen. Dies hat der Regierungsrat getan, damit sind wir zufrieden.

Es gäbe noch einiges zu sagen, zum Beispiel zum Thema Zentrumsleistungen oder zum Programm Stadtaufwertung. Dort könnte man die Frage stellen, ob es eine Erfolgskontrolle gibt. Sind Steuerzahlende in diesen Quartieren geblieben? Immerhin haben wir dort ein paar Millionen verbaut.

Zum Schluss möchte ich der Finanzkommission für die grosse Arbeit herzlich danken. Ihnen möchte ich beantragen, die Staatsrechnung zu genehmigen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Die laufende Rechnung des Kantons Basel-Stadt schliesst mit einem bescheidenen Defizit und einem Finanzierungssaldo von rund CHF 300 Millionen ab. Man muss genauer hinschauen, Sonderfaktoren, Rückstellungen und Abschreibungen berücksichtigen, um zu realisieren, dass diese Rechnung nicht nur befriedigend ist, sondern mit sehr schwarzen Zahlen abschliesst. Ein Blick zurück zeigt, dass dies der dritte Rechnungsabschluss in Folge ist, der mit immer positiveren Saldi abschliesst. Der Trend zum Schuldenabbau setzt sich verstärkt fort. Selbst die Finanzkommission kommt in ihrem zurückhaltenden Kommentar zum Schluss, dass sich die aktuellen Finanzen des Kantons und dessen Schuldenquote zu stabilisieren vermögen. Und dann weist sie sofort, das ist ihre Aufgabe, auf mögliche Finanzrisiken hin, um von vornherein Gelüsten, die Geldschleuse zu öffnen, entgegenzutreten. Natürlich hat die Finanzkommission und die Finanzdirektorin Recht. Es wäre verfehlt, nicht weiterhin haushälterisch mit den Steuergeldern umzugehen. Es wäre falsch, Ausgaben nicht mehr kritisch auf ihre Notwendigkeit zu hinterfragen. Es wäre falsch, nicht mehr darauf zu achten, dass in der Verwaltung am falschen Ort zuviel Geld ausgegeben wird. Diese Rechnung bestätigt, was das Grüne Bündnis seit einiger Zeit betont, dass die Finanzlage des Kantons Basel-Stadt besser ist als ihr Ruf. Das ist so, obwohl wir auch heute wieder von der SVP das Gegenteil hören werden. Interessanter ist die Frage, worauf es zurückzuführen ist, dass die Finanzen im Lot sind und welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind. Dafür, dass die Finanzen des Kantons nach dem Tiefpunkt in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre wieder ins Lot gekommen sind, sind nicht nur die Sparpakete der letzten Jahre verantwortlich, sondern die positive wirtschaftliche Entwicklung der Region und die positive Entwicklung ihrer tragenden Wirtschaftszweige. Dazu gehören nicht nur die Life Sciences, dazu gehört auch das Gesundheitswesen und die Dienstleistungen. Wer die Zahlen genauer ansieht, stellt fest, dass die Nordwestschweiz im Allgemeinen und Basel im Besonderen eine ausserordentlich dynamische Entwicklung durchmacht. Diese Entwicklung kommt einem qualitativen Sprung gleich. Basel ist heute bei den wichtigsten Kennzahlen, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, im Vergleich mit der Rest der Schweiz an der Spitze und hat Zürich überholt. Ich betone das, weil der positive Rechnungsabschluss des Kantons Basel-Stadt eine solide Basis hat und nicht nur ein Zufall ist und kein kurzes konjunkturelles Strohfeuer darstellt. Darum sind die Schuldenquote in den letzten Jahren und wegen der restriktiven Ausgabenpolitik auch die Staatsquote gesunken.

Für uns ergeben sich daraus zwei wesentliche Schlussfolgerungen. Man sollte erstens damit aufhören, die Finanzen unseres Kantons schlechter zu reden, als sie sind und selbst dort Ausgaben nicht zu tätigen, wo sie nach Jahren des Sparens und der Einschränkung dringend notwendig sind. Paradoxerweise geht es dabei nicht um die grossen Ausgabenposten, sondern um kleinere Beträge, die einen hohen symbolischen Stellenwert haben könnten. Wenn in der Bevölkerung der Eindruck entsteht, dass kein Geld zur Verfügung steht, um fehlendes Mobiliar in Kindergärten zu ersetzen, dann läuft etwas falsch. Genau so kontraproduktiv sind Einschränkungen bei der Reinigung oder der Stadtgärtnerei, die den Eindruck erwecken, dass wir es nicht vermögen, unsere Stadt sauber zu halten. Positiv haben wir vermerkt, dass Regierungsrat Christoph Eymann, den Fehlentscheid, das Frauenbad im Eglisee zeitweise zu schliessen, rückgängig gemacht hat.

Zweitens sollte der Kanton seiner Verantwortung für eine weiterhin gute gesellschaftliche und positive wirtschaftliche Entwicklung gerecht werden können. Die Politik muss dafür Akzente und Rahmenbedingungen setzen. Nach Jahren des Sparens geht das nicht, ohne dass neue Ausgaben und Investitionen in die Stadtentwicklung getätigt werden. Wenn wir von der Verantwortung des Kantons sprechen, dann meinen wir Verantwortung für das soziale Basel, Verantwortung für das kulturelle Basel, Verantwortung für das metropolitane Basel und Verantwortung für die Jugend, ihre Ausbildung und ihre Freizeitbedürfnisse.

Für uns ist klar, dass wenig Spielraum für erneute Steuersenkungen besteht, nachdem kürzlich die Einkommenssteuer gesenkt und die Erbschaftssteuer abgeschafft wurde. Wenn es um die Alternative geht, weitere Steuergeschenke an die Wohlhabenden dieser Stadt zu machen oder dafür zu sorgen, dass die Existenzsicherung derjenigen gesichert ist, die nicht von der steigenden Wertschöpfung der Industrie profitieren oder keine Arbeit mehr finden, dann sind für uns die Prioritäten klar. Es ist eine Tatsache, dass auch in Basel, die Stadt mit dem höchsten Bruttosozialprodukt pro Kopf in der Schweiz, die Kluft zwischen arm und reich grösser wird, Vollbeschäftigung eine Idee von gestern ist und schlecht ausgebildete Jugend Existenzängste haben müssen. Dieser Verantwortung stellen wir uns. Wer die Frustration bei den jetzt abtretenden Theaterleuten erlebt hat, stellt sich die Frage, welche Kultur wir uns leisten müssen, wenn wir das Zentrum einer aufstrebenden Metropolitanregion sein wollen und wie diese Stadt eine Sogwirkung auf Jugendliche mit ihren Zukunftsträumen und Hoffnungen ausüben kann, wenn sie der Jugendkultur nicht genügend Platz einräumt. Wir wollen keine Schlafstadt werden. Der Kanton hat eine massgebende Verantwortung für die Entwicklung dieser Stadt, für die Erneuerung und ökologische Sanierung von bestehendem Wohnraum, für die Schaffung von neuen qualitativ hoch stehenden Wohnräumen. Das kann nicht bedeuten, dass wir die wenigen grünen Freiräume, die in den dicht besiedelten Teilen der Stadt verblieben sind, auch noch verbauen. Das muss bedeuten, dass wir in Entwicklungsgebiet im Kanton investieren, in die Erlennmatt, ins Dreispitzareal und in freizubekommende Hafengebiet am Rhein. Es bedeutet Verbesserung im öffentlichen Verkehr, Förderung von Wohnraum, der bezahlt werden kann. Wir sind überzeugt, dass die öffentliche Hand gefordert ist, wenn Basel das Zentrum einer Metropolitanregion sein will. Grössere Investitionen stehen an und die Bevölkerung muss überzeugt werden, dass diese sinnvoll sind. Das geht nicht, wenn als Botschaft ständig verbreitet

wird, dass wir uns nichts mehr leisten können.

Die Fraktion Grünes Bündnis nimmt den Rechnungsabschluss mit Zufriedenheit zur Kenntnis. Wir danken für den Bericht der Finanzkommission und bitten Sie, die Rechnung zu genehmigen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Zuschauertribüne die Schulklass 2c des Gymnasiums am Münsterplatz mit ihrem Lehrer René Roca. Sie werden die Sitzung verfolgen und sich am Nachmittag mit zwei Mitgliedern des Grossen Rates zu einem Gespräch treffen *[Applaus]*.

Susanna Banderet-Richner (SP): Die sozialdemokratische Fraktion ist zufrieden mit dem guten Ergebnis der Rechnung 2005. Sie ist auch zufrieden mit dem guten Bericht der Finanzkommission und bedankt sich bei dem Präsidenten und den übrigen Mitgliedern für die sorgfältige Arbeit. Wir wissen, dass diese ausgeglichene Rechnung dank der ausserordentlichen Einnahme aus dem Golderlös der Nationalbanken zustande kam. Das hat erlaubt, die Abschreibung für die Nationalstrassen vorzunehmen als Folge des neuen Finanzausgleichs und eine Pensionskassenrückstellung für die BVB und die Universität zu machen. Ohne diese Sonderfaktoren würde die Rechnung noch besser abschliessen. Die beiden Sparrunden, Reduktion von Aufgaben und Leistungen 1 und 2, zeigen Wirkung und sie waren notwendig. Bis jetzt sind drei viertel der anvisierten CHF 200 Millionen wiederkehrende Einsparungen erreicht. Die Schulden des Staates betragen Ende 2005 noch CHF 3,2 Milliarden. Wir haben die Nettoschulden um CHF 300 Millionen gesenkt. Die Schuldenquote beträgt 6 Promille. Wir sind im erlaubten Rahmen, den wir uns selbst mit der Schuldenbremse gegeben haben. Es gibt auch Anlass zur Sorge. Im Jahr 2005 wurden sehr wenig Investitionen gemacht. Das hat verschiedene Gründe. Dieser Bedarf ist nur aufgeschoben, nicht aufgehoben.

Einige Anmerkungen zur laufenden Rechnung. Wir haben die Ausgaben im Griff, mit Ausnahme der Sozialausgaben. Diese machen uns Sorgen. Ärgerlich ist die Budgetüberschreitung im Personalbereich des Sicherheitsdepartements. Die Diagnose ist gestellt, jetzt muss die Therapie einsetzen. Ebenso erwarten wir, dass die zusätzlichen Kosten für die Sicherheit besser von den Veranstaltern abgegolten werden.

Die Einnahmen sind ebenfalls gestiegen. Das ist ein gutes Zeichen für den Konjunkturaufschwung. Die Steuererträge der juristischen Personen sind sehr volatil. Wir dürfen uns nicht zu stark auf ein stetiges Wachstum dieser Steuern einrichten. Die Steuererträge der natürlichen Personen haben prozentual weiterhin abgenommen. Dies mahnt zur Vorsicht. Die Tarifsenkungen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern haben rund CHF 80 Millionen weniger Steuereinnahmen zur Folge gehabt. Bekanntlich haben wir jetzt zwei neue Initiativen zur Steuersenkung ausstehen. Die SP stellt sich nicht grundsätzlich gegen Steuersenkungen. Wir wollen keine linearen Steuersenkungen, sondern unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit gezielt Familien entlasten und Menschen am Existenzminimum. Bei Annahme der beiden Initiativen hätten wir einen geschätzten Steuerausfall von CHF 200 Millionen. Die Initianten müssen uns zuerst zeigen, wo Mehreinnahmen von CHF 200 Millionen generiert werden können oder wo Minderausgaben von CHF 200 Millionen möglich sind. Eine weitere Verschuldung zu Konsumzwecken kommt nicht in Frage. Dabei hilft uns die Schuldenbremse.

Erfreulich ist die Gewinnablieferung der Basler Kantonalbank und neu die Gewährsträgerabgeltung. Da erlauben wir uns den Hinweis, dass im Vergleich zu anderen Kantonalbanken immer noch ein unterdurchschnittlicher Anteil des Bruttogewinns an den Kanton zurückfliesst. Hier besteht noch weiterer Spielraum.

Die Regierung hat erklärt, dass sie in den kommenden Jahren die Ausgaben nur mit dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts wachsen lassen möchte, und dass sie die Schuldenquote bei 6 Promille stabilisieren möchte. Wir unterstützen das und die Aussage der Finanzkommission, dass die Ausgaben nur wachsen dürfen, wenn auch die Einnahmen wachsen. Wenn der Staat an der günstigen Entwicklung der Wirtschaft teilhaben kann, die Ausgaben parallel zu den Einnahmen leicht wachsen können, wollen wir festhalten, wo wir die Akzente setzen möchten, obwohl wir die Mahnungen der Finanzdirektorin gehört haben.

Wir sind bereit bei der Bildung etwas mehr Ausgaben zu akzeptieren, und zwar Bildung auf allen Stufen, von der Hochschule bis zur Tagesbetreuung. Wir wollen die Qualität unseres Lebensraums weiter verbessern, Aufwertung des Wohnumfelds inklusive Sicherheit und soziale Sicherheit. Wir wollen Wohnraum schaffen, Arbeitsmöglichkeiten fördern und mit der Natur behutsam umgehen. Wenn Geld ausgeben, dann für Bildung und Lebensraum. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, soll aber die Richtung weisen, in der die SP gestalten möchte. Zum Gestalten braucht es gesunde Finanzen. Das haben wir mit Ausnahme der Pensionskasse. Nur ein finanziell gesunder Staat kann ein sozialer Staat sein.

Die sozialdemokratische Fraktion genehmigt die Rechnung 2005.

Richard Widmer (VEW): Im Namen der VEW-Fraktion kann ich Ihnen Zustimmung zu den Anträgen der Finanzkommission bekannt geben. Wir danken für den guten und leserfreundlichen Bericht. Besonderen Dank gilt dem Finanzdepartement und der Regierung mit der transparent gestalteten Rechnung mit den vielen Zusammenstellungen und Detailangaben am Anfang des dicken Buches. Das Buch enthält eine Fülle von Informationen, welche eine fundierte Beurteilung der Finanzsituation in unserem Kanton ermöglichen.

Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget mit einem kleinen Überschuss von CHF 25 Millionen ab, die Rechnung ist ausgeglichen. Der Finanzierungssaldo ist mit CHF 150 Millionen positiv. Die VEW ist mit dem Umgang der Sonderfaktoren einverstanden und findet diese Verbuchungen nachvollziehbar und in Ordnung. Allerdings gibt es bei der Würdigung des Finanzresultates einige kritische Punkte zu erwähnen.

Erstens: Die Wirtschaft läuft auf Hochtouren. Die Unternehmensergebnisse verzeichnen Höchststände. Dies wird sich noch mehr in der Rechnung 2006 auswirken, vielleicht auch noch im 2007. Angesichts dieser aussergewöhnlichen Situation sollte die laufende Rechnung nicht nur ausgeglichen, sondern erhebliche Überschüsse abwerfen, in der Grössenordnung von rund CHF 200 Millionen. Die wirtschaftliche Entwicklung wird auch wieder weniger gut sein. Sehen Sie sich die Grafik 8.1 auf Seite 43 des grossen Rechnungsbuches an. Dort erkennt man, dass in den 90er-Jahren grosse Defizite vorhanden waren, rund CHF 400 Millionen. Diese Defizite müssen irgendwann kompensiert werden. Das ist nur in guten wirtschaftlichen Zeiten möglich.

Zweitens: Die VEW ist keine Partei, die Steuersenkungen auf ihre Fahne geschrieben hat. Wir dürfen die Augen nicht vor der Wirklichkeit verschliessen. Der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen ist eine Realität und die Tendenz geht in Richtung Steuersenkungen. Regierungsrätin Eva Herzog hat darauf hingewiesen. Solange es keine Steuerharmonisierung in der Schweiz gibt, kommen wir um weitere Steuersenkungen nicht herum.

Drittens: Obwohl wir innerhalb der Schuldenbremse sind, zeigt ein Blick auf die Bilanz immer noch eine grosse Nettoverschuldung. Immerhin konnte diese im Berichtsjahr deutlich reduziert werden. Mit CHF 3,2 Milliarden und rund CHF 17'000 pro Bewohnerin und Bewohner sind die Schulden immer noch sehr hoch, auch im Vergleich mit anderen Kantonen. Der nächste Kanton ist der Kanton Waadt mit weniger als die Hälfte Pro-Kopf-Schuld. Die Verschuldung der Pensionskasse ist hier nicht berücksichtigt. Angesichts der immer noch sehr tiefen Zinsen und angesichts der in absehbarer Zeit kommenden Zinswende auf den Kapitalmärkten besteht ein grosses Risiko für den Finanzhaushalt. Wir sind froh zu wissen, dass wir ein gutes Finanzmanagement haben. Die Aufwendungen für Zinsen werden in absehbarer Zeit wieder zunehmen und sind zu budgetieren und einzukalkulieren.

Aus diesen Gründen erachtet die VEW den Finanzhaushalt trotz der guten Zahlen als noch nicht im Gleichgewicht befindlich. Es fehlen die finanziellen Spielräume, um neue Akzente in Stadt- und Kantonsentwicklung setzen zu können. Nach der insgesamt erfolgreichen Umsetzung der A+L Massnahmen müssen neue Wege eingeschlagen werden. Wir haben folgende Angaben dazu. Auch diese Rechnung zeigt, dass die Pensionskasse sehr unberechenbar ist. Die Sonderkosten für die PK betragen auch dieses Jahr beinahe CHF 90 Millionen. Wir sind froh, dass jetzt ein diskutierbarer Vorschlag auf dem Tisch liegt und hoffen, dass dieses Geschäft zügig vorangetrieben werden kann.

Ein weiterer Punkt sind die Investitionen. Es gibt Investitionen, die eine Verbesserung der Produktivität zur Folge haben und sich mittel- und langfristig positiv auswirken. Hier ist sicher der Neubau des UKBB zu nennen, aber auch die räumliche Integration der Augenklinik ins USB. Beide Projekte sind zwar mit hohen Investitionen verbunden, werden aber durch bessere betriebliche Abläufe, Synergien und Nutzen zu deutlichen Kosteneinsparungen führen. Ein weiteres solches lohnendes Projekt ist die Integration des Felix Platter-Spitals bzw. der Geriatriebetten in das Bethesda-Spital. Grosse Einsparungen sind dort möglich, wo Standorte aufgehoben werden können. Zudem können die freiwerdenden Areale einer langfristigen nachhaltigen Nutzung zugeführt werden. Im Vordergrund bei diesen Projekten steht der Wohnbau, der hoffentlich Bevölkerung anzieht, die Steuererträge generiert. Es gibt sicher auch in anderen Departementen lohnende Investitionsvorhaben, zum Beispiel die Zusammenlegung von Hafenarealen oder die räumliche Zusammenlegung der Fachhochschulen. Diese Projekte müssen mit Priorität angegangen werden. Ein dritter Punkt sehen wir in der weiteren Effizienzsteigerung der Verwaltung. Schauen Sie in den Staatskalender. Dort sehen Sie hunderte von Überschriften, das sind alles Abteilungen oder Unterabteilungen. Eine Differenzierung und Spezialisierung hat in den vergangenen Jahrzehnten zugenommen. Das ist richtig, es braucht Spezialwissen. Ob aber immer eine eigene Abteilung oder Unterabteilung gebildet werden muss, ist fraglich. Das Zusammenlegen von Abteilungen bewirkt den Abbau von Doppelspurigkeiten und teuren Overhead-Kosten, ohne staatliche Aufgaben abzubauen. Es könnte lohnend sein, diesen Fragenkomplex flächendeckend zu untersuchen.

Zur Einnahmeseite. Es kann nicht um eine allfällige Erhöhung der Steuern gehen, im Gegenteil. Mittelfristig müssen wir zugunsten der Bevölkerung eine Steuersenkung anpeilen. Bei der Einnahmeseite geht es um eine noch bessere Bewirtschaftung der Aktivseite, insbesondere der Immobilien. Es muss eine systematische und konsequente Suche nach Ertragspotenzialen und deren rasche Umsetzung angestrebt werden. Alle übrigen Einnahmeposten sind zu überprüfen, wo Preisanpassungen möglich sind. Die Basler Kantonalbank wird das ihre dazu tun, dass die Einnahmen etwas gesteigert werden können.

Die VEW stimmt den Anträgen der Finanzkommission zu.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte mit einem Dank an die Finanzkommission beginnen. Sie hat sehr gute Arbeit geleistet. Ich möchte einen ausdrücklichen Dank und eine Anerkennung an unsere Finanzdirektorin aussprechen. Ich bin der Meinung, dass sie sich gut und in unserem Sinne geäussert hat. Im Sinne unserer Stadt und unseres Kantons, zu dessen Wohl wir alle beitragen möchten. Erstaunt war ich vom Votum der SP. Ich hätte fast alles unterschreiben können, das ist doch relativ selten der Fall. Kritisch bin gegenüber dem, was von den Grünen geäussert wurde. Finanzen sollte man nicht schlechtreden, das ist richtig. Man sollte sie aber auch nicht gutreden. Wir sind nach wie vor in keiner komfortablen Situation in unserem Kanton, sondern in einer Situation, wo wir aufpassen müssen, dass es sich nicht zum Schlechten wendet. Wenn wir das tun, dann haben wir die Aussicht, dass aus der kleinen Morgenröte am Horizont irgendwann ein strahlender Tag wird und dass wir als Kanton fähig

sind, grosse und zukunftssträchtige Investitionen zu tätigen. Das muss das Ziel sein und nicht, dass wir überall sparen müssen. Das ist auch nicht unsere Idee. Die SVP möchte nicht aus Prinzip sparen. Aber wir müssen sparen, um die grossen Würfe zu ermöglichen. Das Ziel muss sein, dass wir aus dieser unkomfortablen Lage herauskommen. Es ist unsere Pflicht zwischen nice-to-have und need-to-have zu trennen. Damit wir das need-to-have bezahlen können, müssen wir auf gewisse nice-to-haves verzichten. Ich stelle im ganzen Thema fest, dass wir von der Regierung her in vielen Bereichen mehr verwalten als führen. Wir versuchen überall ein bisschen einzuschränken. Ich möchte die Regierung dazu anregen, grosse Marmorblöcke hinstellen anstatt Pudding. Wir haben es oft mit Pudding zu tun, daraus wird nie etwas. Wenn wir Marmorblöcke haben, können wir alle daran meisseln, feilen und schleifen. Am Schluss kommen abgerundete Lösungen zugunsten aller zum Vorschein. Das sollte das Ziel sein. In diesem Sinn möchte ich mich im Namen der Fraktion der SVP Basel-Stadt äussern.

Stephan Maurer (DSP): Die DSP anerkennt, dass es gelungen ist, die Staatsrechnung 2005 mit praktisch ausgeglichenem Saldo abzuschliessen, auch wenn einige Sonderfaktoren im Spiel sind. Wir sind nicht der Meinung, dass wir uns über rekordhohe Steuereinnahmen bei den juristischen Personen und deutlich höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen freuen können. Die Steuertarifsenkung bei den Einkommens- und Vermögenssteuern haben zu einer Einnahmenreduktion geführt. Davon habe ich nichts gespürt. Basel bleibt eine Hochpreisinsel in der Nordwestschweiz. Dies unter Berücksichtigung der übrigen Faktoren wie Wohn- und Lebenskosten oder der Krankenkassenprämien. Die DSP kann sich erst freuen, wenn die gesamten Lebenskosten gegenüber dem Umland nicht bedeutend höher sind. Das gute Ergebnis ist neben den Sonderfaktoren auf die derzeit tiefen Zinsen und unter dem Budget liegende Investitionen zurückzuführen. Bei den geringen Investitionen dürften die Ausgaben in den Folgejahren anfallen. Ein unschönes Beispiel aus den letzten Wochen sind die zurückgefahrenen Investitionen bei den Kindergärten oder den Spielplätzen. Auf der Aufwandseite sind die Personalkosten überdurchschnittlich gestiegen, vor allem die Leistungen bei der Pensionskasse. Die DSP erwartet in der kommenden Diskussion, dass eine für alle Seiten einvernehmliche Lösung zur künftigen Ausgestaltung der PK gefunden werden kann. Die DSP wird sich bei dieser Frage engagieren. Es geht nicht nur um die Leistungen der Aktiven und der Rentner. Das heutige Leistungsprimat der PK führt zu extrem hohen Einkaufssummen bei Ein- und Austritten von Behördenmitgliedern oder Kaderangestellten.

Ein weiteres unerfreuliches Kapitel, sind die hohen Zeitguthaben der Mitarbeitenden einzelner Abteilungen. Diese Aktivierung findet teilweise in der Bilanz ihren Niederschlag und belastet die Rechnung. Hier stellt sich die Frage, ob die aufgelaufenen Überstunden mit zusätzlichem Personal abgebaut werden könnten. Im Bürobereich würde sich auch ein Jahresarbeitszeitmodell ohne Zeitaufschreibung anbieten. Resultate und nicht Präsenzzeiten sollten abgerechnet werden. Dies bedingt ein anderes Verhältnis zur eigenen Arbeitsleistung. Was grössere Arbeitgeber schon seit einiger Zeit kennen, sollte für den Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt und seine Mitarbeiter möglich sein.

Im Namen der DSP, die keinen Einsitz in der Finanzkommission hat, möchte ich der Finanzkommission für den ausgezeichneten Bericht danken. Die intensive Auseinandersetzung und grosse Arbeit mit vielen Detailfragen sind im Bericht spürbar. Die wichtigsten Themen sind kurz und knapp auf den Punkt gebracht. Die DSP wird die Staatsrechnung genehmigen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich freue mich darüber, dass wir uns weitgehend einig sind über die Einschätzung der Rechnung und über den weiterzuverfolgenden Kurs. Die Konjunktur hat angezogen, es drohen momentan keine neuen Steuerpakete und Steuerinitiativen wurden noch keine angenommen. Wir sind vom Tal auf den Berg aufgestiegen und die nächste Talfahrt ist noch nicht sichtbar.

Bei der Pensionskasse haben Sie keine grosse Begeisterung verlauten lassen für den Weg, den wir vorschlagen. Ich danke Ihnen, dass Sie zum Teil Bereitschaft signalisiert haben, eine Lösung zu suchen, die für alle ein gangbarer Weg ist.

Wenn Sie Investitionen tätigen wollen, Sie haben die Bildung genannt, dann müssen Sie sich bewusst sein, dass das irgendwann wieder ein neues Abbaupaket bedeutet.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Es ist ein gutes Zeichen, wenn die Finanzdirektorin den Mahnfinger noch höher hält als ich selber. Ich danke für die gute Aufnahme des Berichts und danke den Kommissionsmitgliedern. Wie zu erwarten, haben Sie Lob und Tadel unterschiedlich und zum Teil auch in neuen Kombinationen verteilt. Das sind schlussendlich die politischen Fragen, die dieses Parlament zu entscheiden hat. Wir werden genau schauen, dass Sie diese Fragen so beantworten, dass die Antworten konzis sind. Also wer Steuern senken will, muss sagen, wo er sparen will. Wer mehr ausgeben will, muss sagen, wo höhere Einnahmen zu erzielen sind. Das sind die politischen Debatten. Die Kasse ist momentan solide finanziert, was das aktuelle Ausgaben- und Ertragsniveau anbelangt. Was übermorgen und nächste Woche sein wird, werden wir sehen. Das ist eine Frage der Konjunktur und der politischen Entscheide, die wir hier fällen.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen mit 8 zu 1 Stimmen die Staatsrechnung zu genehmigen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung:

Baudepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Ich möchte mich im Namen der Fraktion Grünes Bündnis zu den Kleinklassen im Erziehungsdepartement äussern. Diese stehen momentan als schwarzes Schaf da, weil sie ihr Budget um über 12% überschritten. Die Finanzkommission äussert sich in ihrem Bericht eingehen darüber, dass die Steuerung der Kosten bei den Kleinklassen unbefriedigend ist. Das stimmt für mich nicht. Die Steuerung bei den Kosten der Kleinklassen ist klar definiert und lässt keine Flexibilität zu. Die Kleinklassen haben einen bestimmten Faktor erhalten, das heisst, die Plätze der Kleinklassen sind streng kontingentiert und ihre Zahl ist abhängig von der gesamten Schülerzahl. Dieser Faktor wurde so bestimmt, damit die Aussonderungsquote in unserem Kanton nicht ansteigt. Es gibt eine Art Zulassungsbeschränkung für die Kleinklassen. Die Kleinklassen halten sich sehr streng an diese Vorgabe. Diese streng eingehaltene Kleinklassenquote macht den Regelschulen keine Freude. Sie führt dazu, dass die Kleinklassen keine Aufnahmekapazitäten mehr haben, auch wenn bei der Regelschule ein dringender Bedarf besteht. Die Kleinklassenquote führt im Klartext dazu, dass manche Kinder, die vom schulpsychologischen Dienst abgeklärt wurden und eine Empfehlung für eine Kleinklassenschulung bekommen haben, keinen Platz in einer Kleinklasse finden. Das ist für das Kind, für die Eltern und für die betroffene Regelklasse eine schwierige Situation, weil alle merken, dass das Kind nicht am optimalen Platz ist. Es ist auch für die Kleinklassen nicht einfach, immer wieder Nein sagen zu müssen. Fazit aus dieser unbefriedigenden Situation: Der Kleinklassenfaktor muss dringend überprüft werden. Da braucht es mehr Flexibilität.

Die zugegeben massive Überschreitung bei den Kleinklassen ist klar auf einen Budgetierungsfehler zurückzuführen. Die Kleinklassen sind daran nicht schuld und haben keine Verschwendung ihrer Mittel betrieben. Sie haben sich sehr streng an ihre vorgegebene Quote gehalten und ihre Vorgaben sehr wohl eingehalten.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

Rolf Stürm (FDP): Gesundheitskosten schlagen sich auf die Staatsrechnung nieder, da der Staat einerseits Spitäler betreibt und andererseits Krankenkassenprämien subventioniert. Diese Doppelrolle ist nicht unproblematisch und die Finanzkommission weist auf Seite 28 darauf hin. Die Finanzkommission macht darauf aufmerksam, dass die so genannten Fallkostenpauschalen dieses Problem weitgehend lösen könnten und verweist darauf, dass diese Lösung auf eidgenössischer Ebene in ferner Zukunft eingeführt werden soll. Das Vertrauen in interkantonale Vereinbarungen ist zumindest bei mir nicht sehr gross. Aber die Idee der Fallkostenpauschale überzeugt mich. Ich möchte anregen, dass sich das Gesundheitsdepartement überlegt, ob man die Fallkostenpauschale kantonal einführen kann, falls es auf eidgenössischer Ebene weitere Verzögerungen gibt. Der Kanton Waadt hat das vor einigen Jahren getan. Das hat zu Verkürzungen beim Spitalaufenthalt und somit zu Einsparungen geführt. Ich möchte anregen, dass man klärt, was diese Pauschale bringen würde, vor allem in Hinblick auf unsere Staatsrechnung.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Diese Organisation, die diese Fallkostenpauschale einführen will, ist keine interkantonale Vereinbarung. Das ist eine Organisation, bestehend aus der Vereinigung der Krankenhäuser der Schweiz, der Vereinigung der Kassen der Schweiz, der FMH, MTK (Medizinaltarifkommission) und den Gesundheitsdirektoren. Diese Organisation, die ich präsidieren darf, ist soweit, dass man am kommenden Montag die definitiven Beschlüsse so fällen wird, dass die Fallkostenpauschalen gesamtschweizerisch am 1. Januar 2009 starten. Insofern macht es keinen grösseren Sinn zwischenzeitlich noch kantonale Systeme einzuführen. Für Unfallversicherungsfälle und Invaliditätsversicherungsfälle werden bereits jetzt schon Fallkostenpauschalen abgerechnet.

Justizdepartement

keine Wortmeldungen.

Sicherheitsdepartement

Patrick Hafner (SVP): Wenn ich schon die Vorlage erhalte mit dem Titel Busseneinnahmen, dann möchte ich mich auch dazu äussern. Ein Thema ist, dass vor allem moderne Anlagen in diesem Bereich zu einer Totalüberwachung führen. Sie wissen, dass moderne Anlagen über optische Erkennung funktionieren. Das sind hoch leistungsfähige Kameras, die den öffentlichen Raum überwachen. Ob wir das wollen, sollten wir diskutieren und entscheiden. Die höchsten Einnahmen werden dort generiert, wo diese Überwachungsanlagen nicht nötig sind. Dort, wo die Verkehrssituation nicht speziell gefährlich ist und sich darum der eine oder andere erlaubt 55 km/h zu fahren, blitzt es und es gibt eine Busse. Sämtliche Überwachungsanlagen, die neu in Betrieb genommen werden, müssen unbedingt auf die Verkehrssicherheit zielen und nicht auf die Busseneinnahmen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Sie haben gefragt, ob Sie das wollen. Sie wollen das, denn der Kauf der Radargeräte war ein Entscheid des Parlaments.

Wirtschafts- und Sozialdepartement

Philippe Pierre Machereel (SP): Ich möchte Stellung nehmen zu den Fragen rund um die Sozialhilfe. Natürlich macht uns das Ansteigen der Sozialhilfesubvention Sorgen. Auch wir sind bereit mitzuarbeiten, um diesen Anstieg im Griff zu halten. Wir sind nicht bereit, bundesrechtswidrige Lösungen zu unterstützen und wir sind nicht bereit, einen Generalverdacht anzunehmen, nämlich dass alle Sozialhilfebezüglerinnen dies mit unlauteren Motiven machen. Schliesslich sind wir auch nicht bereit, populistische Lösungen zu verlangen, die nur auf kurze Sicht wirksam sind. Die Sozialhilfe ist ein verfassungsmässiger Auftrag. Die Leistungen in Basel-Stadt sind nicht überrissen. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, der Grossteil der Sozialhilfebezüglerinnen ist in diese Lage geraten, weil sie arbeitslos wurden. Gerade beim Anziehen der Konjunktur kann auch von den Profiteuren dieser anziehenden Konjunktur erwartet werden, dass sie mehr Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.

Patrick Hafner (SVP): Sie werden von mir etwas erwarten, was ich Ihnen nicht bieten werde. Ich werde nicht über Missbräuche in unverantwortlichen Dimensionen sprechen. Das ist nicht unsere Meinung. Wir sind der Meinung, dass Missbräuche verhindert werden müssen. Wenn wir von Missbräuchen sprechen, dann meinen wir nicht diese Leute, die diese Hilfen zugute haben. Damit sie diese Hilfe weiterhin bekommen, müssen wir bei denen, die das System missbrauchen, gut kontrollieren, damit die Missbräuche gegen Null tendieren.

Der Anstieg ist zum grössten Teil nicht auf schlechte Arbeit der betroffenen Stellen zurückzuführen, sondern auf das Ansteigen der Anzahl der Fälle. Es ist nicht so, dass die administrativen Kosten steigen, sondern wir haben mehr Fälle. Wir sollten uns grundsätzlich überlegen, warum wir so viel mehr Fälle haben. Ich und die SVP Basel-Stadt sind gerne bereit, auf diese Diskussion einzusteigen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Einige von Ihnen haben das Thema Sozialhilfe angesprochen. Kürzlich war zu lesen, dass ich bei der Sozialhilfe pessimistisch sei. Es war nachweislich beim Budget nicht der Fall. Die Massnahmen, die in den letzten Jahren ergriffen wurden, sind im Einzelnen wirksam. Es ist eine unglaubliche Palette von Massnahmen, zu denen Sie teilweise mit beigetragen haben. Wir haben die Richtlinien angepasst. Wir haben ein Anreizsystem, das dazu führt, dass sich Arbeit für Sozialhilfebezügler lohnt. Wir haben ein gutes Aufnahmeverfahren in der Sozialhilfe, wo sehr sorgfältig abgeklärt wird, ob nicht andere Stellen einen Beitrag leisten müssen. Die Subsidiarität wird abgeklärt. Wir haben eine Fachstelle für Arbeit, die versucht diese Menschen zu integrieren. Wir haben Pilotprojekte im Bereich der sozialen Integration und wir arbeiten mit Hochtouren am Projekt Gegenleistung und an Teillohnprojekten. Wir haben im Bereich der materiellen Grundsicherung verantwortbare Reduktionen vorgenommen. Sie haben eine Gesetzesänderung beschlossen, wonach nur 90% der Krankenversicherungsprämie übernommen wird. Es sind nicht die Leistungen, sondern die Anzahl Fälle. Das Problem ist, dass auf dem Arbeitsmarkt keine genügende Nachfrage für wenig qualifizierte Menschen besteht. Das heisst nicht, dass man da nichts machen kann. Sie können sich vorstellen, dass die Wirkungen langfristig sind. Dies wollte ich sagen, damit Sie nicht den Eindruck haben, dass nichts getan wird. Auch die Sozialhilfe selber engagiert sich. Es sind Mechanismen, die man nicht gut beeinflussen kann. Jemand hat in der Debatte gesagt, dass es die IV auch geschafft hat. Die Sozialhilfe ist nicht wie die IV. Die Sozialhilfe ist das letzte Netz in der sozialen Sicherheit. Sie kann das Netz nicht enger machen. Wenn bei allen vorgelagerten Leistungen gespart wird, kann das dazu führen, dass mehr Menschen auf die Sozialhilfe angewiesen sind. Ich versichere Ihnen, dass wir diese Entwicklung sorgfältig verfolgen, die Budgetierung verbessern werden und intensiv an Massnahmen arbeiten.

Allgemeine Verwaltung und Gerichte

keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme:

Die Staatsrechnung 2005 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der laufenden Rechnung, der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2005 und der Investitionsrechnung, wird auf Antrag der Finanzkommission **genehmigt**. Der Aufwandüberschuss von CHF 2'732'287 ist der Staatsbilanz zu belasten. Die Staatsbilanz weist per 31. Dezember 2005 einen Bilanzfehlbetrag von CHF 412'929'680 aus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Sitzungsunterbruch: 11:55 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 28. Juni 2006, 15:00 Uhr

17. Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung über die Totalrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB).

(BER) [28.06.06 15:03:41, SpezKo, 06.5165.02]

Die Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und die vorgeschlagenen Totalrevisionen der Geschäftsordnung des Grossen Rates und der entsprechenden Ausführungsbestimmungen zu beschliessen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen:

- Eintretensdebatte zum Bericht der Spezialkommission mit generellen Bemerkungen zum ganzen Entwurf und eventuell kurzer Ankündigung der strittigen Punkte ohne einlässliche Begründung einzelner Anträge
- Beschluss über Eintreten
- Detailberatung und Bereinigung Geschäftsordnung
- Detailberatung und Bereinigung Ausführungsbestimmungen
- Schlussabstimmung über Geschäftsordnung
- Schlussabstimmung über Ausführungsbestimmungen

Sollten im Verlauf der Debatte Änderungsanträge in grösserem Umfang im Rat eine Mehrheit finden, müsste die Schlussabstimmung allenfalls auf morgen verschoben werden, damit ein Redaktionsausschuss über Nacht die Beschlussversion aufbereiten kann. Falls umfangreichere Abklärungen wegen möglicher Inkompatibilitäten notwendig würden, müsste gegebenenfalls eine zweite Lesung im September ins Auge gefasst werden.

Der Grosse Rat ist einverstanden.

Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung: Es ist mir eine Freude heute das erste Arbeitsprodukt unserer Spezialkommission vorstellen zu dürfen, nämlich den Entwurf für eine Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates und den Ausführungsbestimmungen dazu. Lassen Sie mich kurz rekapitulieren:

Nach einem sechsjährigen Verfahren der Verfassungsgebung im Verfassungsrat wurde am 30. Oktober 2005 die neue Kantonsverfassung von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Kantons Basel-Stadt mit über 76% Ja-Stimmen angenommen. Die neue Verfassung tritt am Heinrichstag, 13. Juli 2006, in Kraft, in Andenken an den 13. Juli 1501 als Basel als elfter Ort der schweizerischen Eidgenossenschaft beiträt. Das Inkrafttreten der neuen Verfassung zieht eine ganze Reihe von Anpassungsarbeiten auf Gesetzesstufe nach sich. Die Verfassung selbst hält in den Übergangsbestimmungen fest, dass an diesem Tag alle Bestimmungen des kantonalen Rechts aufgehoben sind, die sich mit unmittelbarem anwendbarem Recht der neuen Kantonsverfassung nicht vereinbaren lassen. Die neue Kantonsverfassung enthält zudem in Paragraph 142 einen Imperativ an den Gesetzgeber, ich

zitieren: "Ist nach dieser Verfassung neues Recht zu erlassen oder bestehendes Recht zu verändern, so hat dies ohne Verzug zu geschehen". Unsere Spezialkommission hat die Aufgabe, diese Anpassungsarbeiten von parlamentarischer Seite zu betreuen. Wir haben an unseren ersten Sitzungen zusammen mit dem Justizdepartement und unserem externen Experten, dem früheren Grossrats- und Verfassungsratspräsidenten Dr. Bernhard Christ, den Anpassungsbedarf in der Gesetzgebung evaluiert und gruppiert. Es gibt zahlreiche Gesetze, die aufgrund der neuen Verfassung in irgendeiner Weise tangiert sind und bei denen abzuklären ist, ob eine Anpassung notwendig ist oder nicht. Das ist eine aufwendige juristische Arbeit, die vorwiegend vom Justizdepartement geleitet wird. Wichtig ist der Zeitfaktor, denn nicht alle Änderungen der neuen Verfassung werden auf denselben Zeitpunkt hin wirksam. Gewisse Gesetzesanpassungen sind dringlich, weil die entsprechenden Bestimmungen am 13. Juli 2006 wirksam werden. Dies gilt zum Beispiel beim Gesetz über Initiative und Referendum. Dort heisst es neu, dass man für eine Volksinitiative innert 18 Monaten 3'000 Unterschriften bringen muss. Da ist es wichtig, dass möglichst rasch ein Verfahren zur Verfügung steht, damit die Initiantinnen und Initianten sofort wissen, wie das läuft und was sie einreichen müssen. Es gibt viele andere Beispiele, das können Sie im schriftlichen Bericht nachlesen. Ein solcher Fall ist die Geschäftsordnung. Sie muss möglichst sofort nach Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung zur Verfügung stehen. Eine zweite Gruppe von Gesetzesanpassungen betrifft laufende Projekte, die etwas mehr Zeit benötigen und bei denen andere Gesichtspunkte als die Anpassung an die neue Kantonsverfassung eine Rolle spielen. Beispiele dafür sind die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden oder die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips.

Eine dritte Gruppe von Anpassungen muss auf die nächste Legislatur abgeschlossen sein, damit die institutionellen Neuerungen, das Regierungspräsidium und die Verkleinerung des Grossen Rates, umgesetzt werden können. Wir sind heute in einer ersten Etappe, weitere werden folgen.

Zur Totalrevision der Geschäftsordnung und den Ausführungsbestimmungen. Sie haben uns beauftragt, die GO und die Ausführungsbestimmungen einer Totalrevision zu unterziehen. Einerseits um die Anpassungen vorzunehmen, die sich aus der neuen Kantonsverfassung zwingend ergeben und andererseits, um bei dieser Gelegenheit eine Systematisierung und Aktualisierung vorzunehmen. Diese duale Zielvorgabe hat dazu geführt, dass wir Ihnen einen Entwurf vorgelegt haben, der inhaltlich in weiten Teilen das bisher Praktizierte bewahrt, punktuell auch Neuerungen bringt. Diese sind in der Mehrzahl der Fälle durch die neue Kantonsverfassung geboten. Es gibt auch Punkte, die wir als eigene Revisionsanliegen vorschlagen, weil wir der Ansicht sind, dass sie unabhängig von der neuen Kantonsverfassung Sinn machen.

Gestatten Sie mir, dass ich etwas zur Arbeitsweise der Kommission sage. Wir haben uns bemüht, einen straffen Zeitplan einzuhalten. Wir haben das unter anderem dank der ausserordentlich hilfreichen und effizienten Unterstützung unseres Experten, Dr. Bernhard Christ, erreicht. Dr. Bernhard Christ hat uns Entwürfe und Erläuterungen zu den Erlassen erarbeitet. Mit denen haben wir in der Kommission weitergearbeitet, diskutiert und formuliert. Ohne seine professionelle und an Erfahrung und Wissen ausserordentlich reiche Vorarbeit wäre uns die Erarbeitung der Entwürfe nicht so rasch gelungen. Ich möchte Dr. Bernhard Christ an dieser Stelle herzlich dafür danken.

Zum Entwurf für eine neue GO. Die Systematik gliedert sich in vier Teile. Erstens: Allgemeine Bestimmungen und Organisation. Zweitens: Behandlung der Geschäfte. Drittens: Instrumentarium. Viertens: Die Kommissionen. Die Ausführungsbestimmungen folgen derselben Systematik. Ich möchte kurz die wichtigsten Reformpunkte erwähnen, bevor wir diese in der Detailberatung näher behandeln, falls es dazu Anlass gibt. In Paragraph 6 und 29 schlagen wir Ihnen eine neue Art Zweidrittelmehr für die Aufhebung der Immunität und die Erklärung der Dringlichkeit vor. Dies ist durch den Verfassungstext zwingend geboten. In Paragraph 27 äussert sich die neue GO zur Teilnahme der Mitglieder des Regierungsrats. Paragraph 38 ist eine neue Bestimmung über die neuen Mitwirkungsrechte des Grossen Rates bei Staatsvertragsverhandlungen. In den Paragraphen 40 und 73 wird neu eine Frist für die Beantwortung von Petitionen im Gesetz festgehalten. Bei den parlamentarischen Instrumenten schlagen wir vor, dass neu das Ratsbüro und die Kommissionen antragsberechtigt sein sollen. Mit der kleinen Anfrage machen wir ein neues Instrument verfügbar. Ein zentraler Reformpunkt ist die Verkleinerung der Sachkommissionen auf 11 Mitglieder. Bei den Ausführungsbestimmungen steht der wichtigste Reformvorschlag in Paragraph 10, wo es um die Verhandlungssprache geht. Ich werde selbstverständlich zu den einzelnen Revisionspunkten weitere Begründungen liefern, falls es dazu in der Detailberatung Anlass gibt. Ich möchte mich nun darauf beschränken, Ihnen zu empfehlen, auf das Geschäft einzutreten.

Annemarie von Bidder (VEW): Vor sechs Monaten haben wir die Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung eingesetzt und heute können wir bereits im Plenum über Änderungen definitiv entscheiden. Als Grundlage liegt ein Bericht und eine ausführliche Darstellung vor uns. Wir danken der Kommission und ihren Helferinnen und Helfern im Hintergrund für die gute und speditive Arbeit. Beim Vorbereiten dieses Geschäfts wurde mir erneut klar, wie schwierig es für eine Fraktion ist, wenn sie bei der Vorbereitung des Geschäfts keinen Sitz in der vorberatenden Kommission hat und an den Diskussionen nicht teilnehmen kann. Nicht zuletzt diese Tatsache hat uns bestärkt, dass wir alles unternehmen möchten, damit auch kleine Fraktionen eine politische Stimme in den Kommissionen haben sollen. Unseren diesbezüglichen Antrag finden Sie auf Ihrem Pult. Wir werden diesen in der Detailberatung ausführlich begründen. Die Kommission hatte den Auftrag, die ganze Geschäftsordnung einmal durchzukämmen. Sie hat dies akribisch gemacht und uns dazu gezwungen, sie seriös zu studieren. Dies war für mich auch als Grossrätin, die schon länger dabei ist, ein Aha-Erlebnis, auch wenn ich als Büromitglied immer wieder damit konfrontiert bin.

Die Fraktion der VEW hat grundsätzlich Eintreten zu diesem Geschäft beschlossen. Den Antrag zu Paragraph 14, Absatz 1, eventualiter Paragraph 70 finden Sie auf der grossen Liste der Anträge.

Sebastian Frehner (SVP): Im Namen der Fraktion der SVP nehme ich gerne Stellung zum Bericht der Spezialkommission zur Totalrevision der Geschäftsordnung und den Ausführungsbestimmungen. Die SVP ist für Eintreten auf dieses Geschäft. Wir möchten uns bei der Kommission bedanken. Sie hat hervorragende Arbeit in äusserst kurzer Zeit abgeliefert. Wir finden, dass die beiden Entwürfe eine gute juristische Qualität aufweisen und gut verständlich sind. Es gibt einen Punkt, wo wir von der Meinung der Kommission abweichen. Wir werden uns in der Detailberatung dazu äussern. Ich beantrage Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Die DSP möchte Ihnen Eintreten empfehlen. Wir haben es mit einer respektablen Leistung zu tun, zu der man der Kommission, dem Präsidenten, aber auch Dr. Bernhard Christ nur danken und gratulieren kann. In dieser kurzen Zeit diese neue Geschäftsordnung einzuführen, muss man anerkennen. Für die kleinen Parteien hat diese neue Verfassung und deren Umsetzung auch einige bittere Pillen zum Schlucken. Die Reduktion des Rates von 130 auf 100 Mitglieder wurde zur Genüge diskutiert. Das steht heute nicht mehr zur Debatte, nicht zuletzt weil im Verfassungsrat, dem ich auch angehören durfte, zweimal darüber abgestimmt wurde und in der Volksabstimmung gleich nochmals. Das Thema ist damit erledigt. Ob es nur Vorteile bringt, wird die Geschichte erweisen. Wir werden versuchen mit unserem Antrag zu Paragraph 13 eines der Hindernisse, die den kleineren Parteien im Wege stehen, zu eliminieren. Wir empfehlen, auf dieses Geschäft einzutreten.

Thomas Mall (LDP): Es war eine fleissige Kommission, die eine gute Arbeit gemacht hat, inhaltlich ist das Meiste gut. Ich finde, dass die Kommission zu fleissig war. Der Bericht ist 237 Seiten lang, das Parlament hat 30'000 A4-Seiten erhalten. Das hätte man sicher kürzer machen können. Vor 2'000 Jahren hat Ovid das goldene Zeitalter beschrieben: nec verba minantia fixo aere legebantur. Die hatten Freude, wenn nicht alles vorgeschrieben wurde.

Zwei Beispiele: Paragraph 10 der Ausführungsbestimmungen. Die Anrede lautet: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das ist nicht neu, das stand schon vorher so drin. Aber wir wollten es doch jetzt besser machen. Es ist nicht nötig, das vorzuschreiben. Was machen wir, wenn der Präsident beim Kaffeetrinken ist? Dann haben wir einen Fall, der nicht geregelt ist. Je mehr geregelt ist, desto schwieriger wird es. Ich warte darauf, dass Kleidervorschriften kommen oder dass man das Manuskript eine Woche vorher abgeben muss, damit es zensuriert werden kann. Wo bleibt denn die Spontaneität? Ich kann Ihnen sagen, von meinen Voten gibt es kein ausformuliertes Manuskript. Ich hoffe, sie sind dadurch ein bisschen lebendiger.

Paragraph 29, die Stimmabgabe. Sie erfolgt in der Regel durch Erheben von den Sitzen. Bezieht sich das "in der Regel" auf das Erheben oder auf die Sitze? Und das Erheben von welchem Körperteil und von welchem Sitz? Man hätte auch sagen können: Die Stimmabgabe hat klar und deutlich zu erfolgen. Dann würde es an unserer Vernunft liegen. Bei allen Regeln braucht es gesunden Menschenverstand. Warum brauchen wir den gesunden Menschen nicht schon am Anfang?

Das Parlament beschäftigt sich oft mit sich selber. Bei den Pflanzen gibt es eine Kategorie, die man als Selbstbefruchter bezeichnet. Die Regeldichte ist grundsätzlich eher zu hoch.

Anita Heer (SP): Die SP-Fraktion begrüsst die Totalrevision der Geschäftsordnung und deren Ausführungsbestimmungen und beantragt, auf dieses Geschäft einzutreten. Sie ist der Meinung, dass die Spezialkommission ihre Aufgabe grundsätzlich gut erfüllt hat und eine stimmige neue Geschäftsordnung erarbeitet hat. Mit diesen Regeln kann das politische Spiel gespielt werden. Die knappe Zeit, die der Spezialkommission zur Verfügung stand, um eine neue Geschäftsordnung für den Grossen Rat auszuarbeiten, brachte es mit sich, dass sich die Kommission primär darauf beschränken musste, die erforderlichen Anpassungen aufgrund der neuen Verfassung vorzunehmen. Es ist verständlich, dass keine grossen materiellen Änderungen besprochen und aufgenommen werden konnten. Leider ist damit eine Gelegenheit verpasst worden, weitergehende Änderungen zu überprüfen und diese umzusetzen. Als Beispiel kann die Einführung einer Fragestunde wie im Nationalrat oder generell ein vertieftes Überdenken der parlamentarischen Instrumente erwähnt werden. Die SP-Fraktion hat etwas irritiert zur Kenntnis genommen, dass vorgenommene prinzipielle Nachführungen nicht immer konsequent durchgezogen wurden, was insbesondere bei gewissen Ergänzungen in Zusammenhang mit dem Büro zu erkennen ist. Diese Änderungen können nicht akzeptiert werden und die entsprechenden Abänderungsanträge liegen auf Ihren Tischen. Wir werden in einer zweiten Runde darüber diskutieren. Im weiteren stört sich die SP-Fraktion an den neu eingeführten Redisziplinierungsvorschriften, wie sie beispielsweise in Paragraph 29 der Ausführungsbestimmungen und im Kommentar dazu zum Ausdruck kommen. Der Grosse Rat ist keine Fussballmannschaft, deren Spielerinnen und Spieler mit gelben und roten eingedeckt und vom Platz verwiesen werden können.

Als Abschluss möchte ich zwei Bemerkungen zu zwei einzelnen Paragraphen machen. Es handelt sich hier um Paragraph 36 und 37 der Geschäftsordnung. Es geht um die Berichterstattung der Kommissionen zu Budget und Staatsrechnung. In den Paragraphen 36 und 37 ist nicht klar, wie die Abläufe beim Einbezug der Sachkommissionen zu Budget und Verwaltungsbericht sind. In Paragraph 71, litera b sind die Sachkommissionen erwähnt, in Paragraph

36 jedoch nicht mehr. In Paragraph 37 ist in beiden Absätzen vom Verwaltungsbericht die Rede. Die Sachkommissionen sind nur in Absatz 1 erwähnt. Diese Bestimmungen müssen sorgfältig überarbeitet werden, wenn klar ist, wie in Zukunft Verwaltungsbericht und Staatsrechnungsbericht zusammengefasst werden. Paragraph 38, die Umsetzung des neuen Paragraphen 85, Absatz 2 der neuen Verfassung, wonach der Grosse Rat den Regierungsrat bei der Vorbereitung von wichtigen Staatsverträgen begleiten kann. Auch die SP-Fraktion erkennt, dass die detaillierte Umsetzung dieses Paragraphen vorerst der Praxis überlassen werden soll. Die Erfahrung mit dieser Vorschrift, insbesondere die Auslegung der Wichtigkeit des Staatsvertrages, müssen in nächster Zukunft sorgfältig gesammelt und ausgewertet werden. Bei allfälligen Unstimmigkeiten ist eine detailliertere Regelung vorzunehmen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Thomas Mall, mit Ihrer Spontanität und Ihrer antibürokratischen Haltung wären Sie bei uns gut aufgehoben. Ich bedaure, dass nicht Sie als Vertreter der Liberalen in der Spezialkommission waren. Von Ihrem Vertreter in der Spezialkommission wurden eher die Redisziplinierungsanträge der SP ausgelöst, die wir unterstützen werden.

Der Grosse Rat braucht eine Geschäftsordnung. Es ist unbestritten, dass sie aufgrund der neuen Verfassung überarbeitet werden muss.

Zwei Aspekte möchte ich kurz erwähnen, die bei uns Diskussionen ausgelöst haben. Unsere Fraktion hat grundsätzliche Vorbehalte gegenüber der Verkleinerung des Grossen Rates. Das bedeutet, dass wir die Anträge der DSP unterstützen werden und wir beantragen, dass bei den Sachkommissionen die Anzahl Mitglieder 13 und nicht 11 beträgt, um die Interessen der kleineren Fraktionen in den Sachkommissionen vertreten zu können. Der zweite Punkt ist die Rolle des Büros. Das hat bei uns eine grössere Diskussion ausgelöst. Unsere Fraktion war die einzige, die im Rahmen der Parlamentsrevision den Standpunkt unterstützt hat, dass die politische Rolle des Büros gestärkt werden soll. Damals existierte der Vorschlag, dass jede Fraktion im Büro vertreten sein sollte. Wir haben darauf verzichtet, diese Diskussion hier zu lancieren. Es ging alles sehr schnell und wir haben im Rahmen dieser Revision nicht die Möglichkeit, alle Fragen, die wichtig wären, zu diskutieren. Wir behalten uns vor, später auf diese Frage zurückzukommen. Das hat für uns aber die Konsequenz, dass wir das Antragsrecht des Büros bezüglich Vorstössen nicht unterstützen werden und beantragen Ihnen, dieses aus der Geschäftsordnung zu streichen.

Ein letzter Hinweis auf einen Antrag von uns. Wir beantragen Ihnen, die Geschäftsordnung nicht am 1. September, sondern am 9. September in Kraft treten zu lassen. Das ist der Kunigundentag. Sie werden von einem profunden Kenner der Geschichte dieser Frau genauere Erläuterungen erhalten. Ich bitte Sie einzutreten.

André Weissen (CVP): Ich möchte im Namen der CVP-Fraktion der Spezialkommission für ihre sehr speditive und gute Arbeit danken. Sie hat uns einen ausgezeichneten Bericht vorgelegt. Die CVP kann sich fast vollständig hinter die vorgeschlagene neue Geschäftsordnung und deren Ausführungsbestimmungen stellen. Ein paar Punkte möchten wir herausheben, aber erst in der Detaildebatte. Jetzt beantragen wir Eintreten in die Debatte.

Christophe Haller (FDP): Auch die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen eintreten. Wir werden Ihnen unsere Anträge anlässlich der Detailberatung einzeln präsentieren.

Eine persönliche Bemerkung: Ich finde es schade, dass es nicht möglich ist, mit der neuen Geschäftsordnung einen Fehler aus der neuen Verfassung zu korrigieren, nämlich die Reduktion der Sitze des Grossen Rates mit der Amtszeitbeschränkung. Das wird heissen, dass sich die künftigen 100 Grossräte vermutlich aus den 130 heute Anwesenden rekrutieren werden. Das heisst, dass wir eine Politikergeneration von der Möglichkeit im Grossen Rat tätig zu sein, ausschliessen werden. Das finde ich persönlich sehr schade.

Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung: Ich danke Ihnen für die vorwiegend positive Aufnahme unseres Berichts. Ich möchte mich nur kurz zum Thema der Regelungsdichte äussern. Ich habe Verständnis, wenn man diesen Bericht für voluminös ansieht. Es braucht aber einen gewissen Raum, wenn man die vorgeschlagenen Erlasse begründen und übersichtlich darstellen möchte. In der Substanz der Normen sind wir nicht ausgeufert. Da teilen sich die Meinungen. Thomas Mall hat zwei Beispiele angesprochen, die er nicht nötig findet. Anita Heer hat drei Paragraphen genannt, wo sie fand, es hätte eher mehr geregelt werden dürfen. Das ist immer eine Frage der Balance: Genug regeln, aber nicht zuviel. Ich hoffe, das ist uns gelungen. Wir reden nicht über ein Gesetz, das Bürgerinnen und Bürger in ihren Möglichkeiten beschneidet, sondern wir überlegen uns, wie wir innerhalb unseres Organs verfahren. Diesen Normen kommt darum ein gewisser Kochbuchcharakter dazu. Wenn man neu gewählt wird, dann soll man sich anhand dieser Normen ein Bild machen können, wie unsere Institution funktioniert. Ich bin dankbar, wenn Sie eintreten beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung:

A. Geschäftsordnung des Grossen Rates

Titel und Ingress: keine Wortmeldungen

§ 1: keine Wortmeldungen

§ 2 GO

Antrag CVP: neuer Abs. 3:

Der Grosse Rat kann elektronische Live-Übertragungen der öffentlichen Sitzungen oder von Teilen davon zulassen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ich möchte mich zum Antrag der CVP zu Wort melden. Wir erachten diesen Vorschlag als nicht ganz unproblematisch. Die Gefahr, dass auf den Effekt der Übertragungen, anstatt auf den Beitrag im Rat geschaut wird, erachten wir als gegeben. Die Bedeutung der Printmedien, die ohnehin sehr bescheiden über den Grossen Rat berichten, könnte noch bescheidener werden. Die wird Tribüne kaum mehr benutzt, weil man alles am Fernsehen oder am Radio mithören kann. Die Möglichkeit von Übertragungen von ganz wichtigen Geschäften besteht bereits. 1986, aus Anlass der Debatte über Schweizerhalle, wurde von Radio Basilisk die ganze Sitzung des Grossen Rates übertragen. Es war nicht schwierig, eine Sondergenehmigung zu erreichen. Wir sind der Meinung, man sollte der Kommission folgen, als die Möglichkeit von Live-Übertragungen zu schaffen. Es ist zwar eine Kann-Vorschrift, aber dem Druck von Seiten der Medien wird auf die Dauer nicht zu widerstehen sein.

André Weissen (CVP): Wer noch nie Gelegenheit hatte, eine Live-Debatte des Nationalrates oder des Baselbieter Landrates im Internet zu verfolgen, weiss nicht, was er verpasst hat. Im Kanton Baselland wird jede Ratsdebatte live im Internet übertragen. Wenn man im Büro sitzt und im Hintergrund die Debatte hört, dann ist das sehr interessant. Was nachher in der Zeitung steht, ist nicht immer dasselbe. Offenbar werden diese Dienste rege genutzt. Interessierte Mitbürger können selbst zuhören, was im Rat gesprochen wird und müssen das nicht durch den Filter der Journalisten in verkürzter Form erfahren. Die neue Geschäftsordnung ist aus meiner Sicht nicht der Ort, darüber zu entscheiden, ob wir das auch im Kanton Basel-Stadt einführen wollen oder nicht. Ich verstehe die Skepsis von Hansjörg Wirz, glaube aber, dass wir das heute gar nicht so betrachten müssen. Eine neue Geschäftsordnung sollte etliche Jahre überleben. Darum halten wir es für klug, wenn die Kriterien für eine solche Einführung jetzt schon festgelegt werden. Über das Fotografieren oder das Filmen im Grossen Rat entscheidet der Ratspräsident. Für die Einführung einer Live-Übertragung sollte das Ratsplenum zuständig sein. Um diesen Modus bereits jetzt festzulegen, schlagen wir Ihnen die Einführung des neuen Absatzes 3 vor. Wir bitten Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Er präjudiziert noch nichts, er bestimmt lediglich das Beschlussgremium, nämlich den Grossen Rat.

Gabi Mächler (SP): Wir unterstützen den Antrag der CVP. André Weissen hat die meisten Argumente der CVP schon genannt. Ich finde es gut, dass die Kompetenz beim Grossen Rat liegt. Die Einführung ermöglicht es dem Büro, sich grundsätzlich dazu Gedanken zu machen, unter welchen Umständen das ermöglicht werden soll. Um 14.00 Uhr haben Patrick Hafner und ich ein Gespräch mit einer Schulklasse geführt, die um 11.00 Uhr auf der Tribüne sassen. Besucherinnen und Besucher sind schockiert über die Präsenz in diesem Saal, dass nicht zugehört wird, dass gelesen wird und dass geredet wird. Ich denke, wenn ab und zu eine Debatte live übertragen wird, würde sich das positiv auf die Präsenz im Ratssaal auswirken. Man sieht sich ja gerne im Fernsehen. Ich möchte daran erinnern, dass wir für die Öffentlichkeit tagen. Das Öffentlichkeitsprinzip sollte mit den modernen Mitteln durchführbar sein. Ich finde diese Einführung eine gute Idee.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Wir unterstützen diesen Antrag. Nicht als heimliches Disziplinierungsinstrument, sondern weil wir es richtig finden, dass es die Öffentlichkeit gibt. Öffentlichkeit ist fast immer eine gute Sache. Parlamentsdebatten sind öffentlich, deshalb unterstützen wir den Antrag.

Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung: Die Kommission hat sich darüber in dieser Form keine Gedanken gemacht. Selbstverständlich stehen wir dahinter, dass die Debatten öffentlich sind, so steht es in unserem Entwurf. Ich kann keine Kommissionsposition vertreten. Ich sehe aber keine Gründe, weshalb man diesem Antrag nicht zustimmen könnte. Er ist offen formuliert. Wenn das aktuell werden sollte, kann man sich überlegen, wie detailliert das noch zu regeln sei.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 84 gegen 3 Stimmen, dem Antrag der CVP-Fraktion **zuzustimmen**.

§ 2 GO erhält einen neuen Abs. 3:

Der Grosse Rat kann elektronische Live-Übertragungen der öffentlichen Sitzungen oder von Teilen davon zulassen.

§§ 3 - 12: keine Wortmeldungen

§ 13 Abs. 1 und 2

Antrag DSP - Neuformulierung Abs. 1 und 2

Abs. 1: Zur Bildung einer Fraktion sind mindestens **vier** Ratsmitglieder erforderlich.

Abs. 2: Sinkt die Zahl der Fraktionsmitglieder unter **drei**, geht der Fraktionsstatus verloren.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Die kleineren Parteien haben verschiedene Hindernisse. Eines hat sich die DSP selber vor Jahren in den Weg gebaut. Wir waren diejenigen, die die 5%-Klausel eingeführt haben. Aber man muss nicht in der Geschäftsordnung weitere unnötige Hindernisse in den Weg legen. über den Antrag der Sitze im Grossen Rat lässt sich nichts mehr machen. Wir schlagen Ihnen vor, in Paragraph 13 die Zahl 5 mit der Zahl 4, wie im Änderungsantrag vorgelegt, zu ersetzen.

Ich sage Ihnen jetzt schon, dass wir im gleichen Sinne die Unterstützung von kleinen Fraktionen, den Antrag der VEW zu Paragraph 14.1, unterstützen werden.

Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung: Wir haben uns das in der Kommission gut überlegt. Wir sind uns bewusst, dass einige Teile der neuen Verfassung für die kleineren Parteien schwierig werden könnten. Wir haben uns überlegt, wie der parlamentarische Alltag aussieht und was der Aufwand der parlamentarischen Arbeit ist, den eine Fraktion leisten muss. Wir kamen zum Schluss, dass 4 oder 3 eine zu kleine Gruppe sind, um die Funktionen zu bewältigen. Man muss die Kommissionssitze besetzen, man muss die Geschäfte aufbereiten und man muss intern Verantwortlichkeiten zuweisen. Drei oder vier Personen bieten nicht Gewähr dafür, dass dies effizient gemacht werden kann. Deshalb schlagen wir vor, bei der heutigen Mindestgrösse zu bleiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 35 Stimmen, den Antrag der DSP **abzulehnen**.

§ 14 Abs. 1 GO

Antrag VEW - Ergänzung Abs. 1

Bei der Bestellung der ständigen und der besonderen Kommissionen sind die Fraktionen im Verhältnis ihrer Stärke zu berücksichtigen. **Jede Fraktion hat Anspruch auf mindestens einen Sitz in Kommissionen mit 11 und mehr Mitgliedern.**

Annemarie von Bidder (VEW): Der Logik der Ratsverkleinerung folgend hätte die Fraktionsmindestgrösse auf vier Mitglieder festgelegt werden müssen. Die Fraktion der VEW ist wie die vorberatende Kommission der Meinung, dass die Mindestgrösse bei fünf belassen werden soll. Eine gewisse Wählerstärke im Rücken ist notwendig. Je nach Kräfteverhältnisse schafft es eine Fünferfraktion in einer Elferkommission Einsitz zu nehmen oder sie muss sich mit einer anderen Fraktion einen Sitz teilen oder sie kommt überhaupt nicht zum Zug. Wir haben dazu unsere eigenen Berechnungen erstellt und Varianten durchgespielt. Wenn die Fraktionsmindestgrösse bei fünf Mitgliedern belassen wird, entspräche es der Logik, dass jede Fraktion in einer Elferkommission vertreten ist. Dies war auch die Meinung der vorberatenden Kommission. Es gibt Konstellationen, wo es durchaus möglich ist, dass eine kleine Partei überhaupt keinen Sitz mehr in den Kommissionen hat. Der Grosse Rat arbeitet bereits in der zweiten Legislatur mit Sachkommissionen. Diese bereiten nicht nur Geschäfte vor, sondern dort wird auch der entsprechende Sachverstand erarbeitet. Man nimmt an Anhörungen, Vernehmlassungen etc. teil. Diese Sachkommissionen werden in der Folge auch auf elf Mitglieder verkleinert. Wenn ein massgeblicher Anteil der Stimmberechtigten befinden,

dass eine bestimmte Partei in Fraktionsstärke in den Grossen Rat einzieht, dann haben die betreffenden Wählerinnen und Wähler Anspruch darauf, dass die Partei in die Ratsarbeit einbezogen werden kann. Eine Partei, die Fraktionsstärke erlangt, mit einem zu hoch angesetzten Quorum von der Kommissionsarbeit auszuschliessen, erachten wir als bundesrechtswidrig. Ich habe gehört, dass damit die Gefahr bestehe, dass die kleinen Parteien übermässig bevorteilt würden, je mehr kleine Fraktionen es gibt. Es können sich sogar Parteien spalten, um so zu mehr Sitzen zu kommen. Solche Argumente finde ich an den Haaren herbeigezogen. In den Kommissionen wird nicht abschliessend entschieden, sondern vorberaten. Bei dieser Arbeit sind alle Wählerschichten mit einzubeziehen. Die Parteien entscheiden sowieso abschliessend im Plenum. Die Flut von Anträgen heute Morgen und heute Nachmittag beweisen erneut, dass gerade bei Gesetzesvorlagen der Grosse Rat das letzte Wort hat. Ich bitte Sie unsere Darlegung zu prüfen und unseren Antrag gutzuheissen. Falls dieser Antrag nicht durchkommt, werde ich einen entsprechenden Antrag bei Paragraph 70 nochmals begründen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich sehe das Anliegen, das uns von Seiten der VEW vorgetragen wird. Ich sehe, dass dieses Anliegen seine Berechtigung hat. Ich möchte Ihnen trotzdem empfehlen, diesem Antrag nicht zuzustimmen. In dieser Konstellation und trotz der Berechtigung des Anliegens setzt uns die Arithmetik gewisse Grenzen. Annemarie von Bidder sagt, dass es der Logik entsprechen würde, wenn die Fraktionsmindestgrösse bei fünf Personen angesetzt wird, jede Fraktion mindestens einen Sitz in den Elferkommissionen haben soll. Es ist meines Erachtens umgekehrt. Wenn die Mindestfraktionsgrösse bei einer so geringen Zahl wie fünf Personen angesetzt wird, dann ist es logisch, dass nicht jede kleine Fraktion Anspruch auf einen Sitz in den Elferkommissionen haben kann. Wenn die Fraktionen mindestens fünf Personen umfassen müssen, dann kann es sein, dass es im Grossen Rat mehr als 11 Fraktionen gibt. Wir sind zwar noch nicht so weit, aber bei 100 Mitgliedern und einer Mindestgrösse von elf Personen kann nicht jede Fraktion einen Sitz in den Kommissionen haben. Soweit müssen wir aber nicht gehen. Das ist nur die Antwort auf die Frage der Logik und der Bundesrechtswidrigkeit. Bei einer grösseren Anzahl von kleineren Fraktionen kann es mit dieser Regel zu einem Ungleichgewicht kommen, indem grössere Fraktionen proportional untervertreten sind. Dahinter steht die Frage, wie weit die Bündelung der Kräfte gefördert werden soll. Ich denke nicht, dass einzelne Fraktionen dazu übergehen, sich zu spalten, nur um zusätzliche Sitze in den Kommissionen gewinnen zu können. Das ist kein realistisches Szenario. Diese Regelung fördert die Bündelung und das Zusammenspannen nicht. Das finde ich schade.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Antrag nicht Folge zu leisten.

Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung: Ich möchte Sie im Namen der Kommission bitten, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Andreas Albrecht hat von Arithmetik gesprochen und das überzeugend dargelegt. Ich möchte hinzufügen, dass es nicht nur um Arithmetik geht, sondern die Arithmetik ist auch Ausdruck einer demokratischen Gerechtigkeit. Es gibt ein Organ mit elf Sitzen. Diese elf Sitze müssen gemäss den Kräfteverhältnissen verteilt werden. Es kann nicht sein, dass zum Vornherein schon Ansprüche definiert werden, die sich aufgrund dieser Methodik nicht begründen lassen. Man kann von verschiedenen Szenarien ausgehen. Das Zahlenmaterial, das mir vorliegt, zeigt, dass es unrealistisch wäre, dass eine Fünferfraktion bei einer Elferkommission keinen Anspruch auf einen Sitz hat. Das entschärft diese Frage.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag der VEW **abzulehnen**.

§ 15: keine Wortmeldungen

§ 16 Abs. 2

Antrag FDP - Neuformulierung 2. Satz

Nach Neuwahlen erfolgt die Wahl in der ersten Sitzung der neuen Amtsperiode. Das älteste und das jüngste anwesende Mitglied des Grossen Rates eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Sie halten ihre Ansprache in alphabetischer Reihenfolge. Das Mitglied, das als zweites gesprochen hat, führt die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin durch. Der Präsident oder die Präsidentin übernimmt anschliessend den Vorsitz.

Antrag Grünes Bündnis - Neuformulierung § 16 Abs. 2:

Die erste Sitzung nach Neuwahlen wird eröffnet mit Reden der Alterspräsidentin oder des Alterspräsidenten und des jüngsten der erstmals gewählten Mitglieder des Grossen Rats.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich teile Ihnen mit, dass die Fraktion Grünes Bündnis ihren Antrag zugunsten desjenigen der FDP zurückzieht.

Hansjörg M. Wirz (DSP): nimmt den zurückgezogenen Antrag des Grünen Bündnisses auf. Dieser wird jetzt zum Antrag Wirz.

Ich wollte den Antrag vom Grünen Bündnis unterstützen. Er hat den Vorteil, dass er von den drei Anträgen der einfachste ist. Hier wäre eine Möglichkeit, den Antrag nicht länger und komplizierter als notwendig zu machen. Ich stelle den Antrag, dass wir den Absatz 2 übernehmen. Er ist einfach und sagt genau dasselbe aus wie die langatmigen Vorschläge der Kommission und der FDP.

Margrith von Felten (Grünes Bündnis): Wir haben zugunsten des FDP-Vorschlags unseren Antrag zurückgezogen. Wenn man die Geschäftsordnung anschaut, gibt es Probleme mit dem Verfahren. Wenn man das so einfach formuliert, gibt es Lücken. Wir unterstützen den FDP-Vorschlag, weil er ganz präzise ist.

Christine Heuss (FDP): Thomas Mall hat in seinem Votum Ovid zitiert, ich beginne mit Homer. Ehre den älteren Menschen verleihen die unsterblichen Götter, oder Knigge: Ehret das Alter. Diese Zitate mögen die vorberatende Spezialkommission dazu verleitet haben in Paragraph 16, Absatz 2, die Jugend zu vergessen. Mit meinen bald 22 Jahren Ratserfahrung käme ich schon bald in den Kreis der Methusalame und könnte gelegentlich die Amtsperiode eröffnen. Wenn ich aber in die Runde blicke, dann sieht das in Sachen Jugend hoffnungsvoll aus. Dies war der Grund, weshalb ich einen Anzug eingereicht habe, den Sie auf Seite 12 der Tagesordnung finden. Ich möchte, dass man eine Regelung findet, wie sie bereits der Nationalrat und der Kanton Zürich kennen. Sinnvoll ist, wenn in der ersten Sitzung der Amtsperiode auch das jüngste anwesende Mitglied zu Worte kommen kann. Gerne erinnere ich mich an die Eröffnungsrede von Evi Allemann, die als Ratsjüngste die 47. Legislaturperiode der Nationalversammlung am 10. Dezember hielt. Die Presse schrieb damals: Ihre klaren Gedanken treffen das Lebensgefühl ihrer Generation und setzen einen jungen und frischen Kontrapunkt zur Amtsältestenrede von Christoph Blocher. Wer die Rede nachlesen will, dem lege ich sie auf den Tisch des Hauses. Was sich beim Bund und im Kanton Zürich bewährt, kann durchaus auch für Basel gelten. Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu folgen. Dem Grünen Bündnis danke ich, dass sie ihren Antrag zurückgezogen haben. Hansjörg Wirz, der diesen Antrag wieder aufgenommen hat, möchte ich entgegnen, dass unser Antrag zwar etwas kompliziert, aber sicher präziser ist. Ich bitte Sie, den Antrag der FDP zu genehmigen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Verzeihen Sie mir meine sachliche Nüchternheit. Ich halte das für etwas folkloristisch. Ich bin der Meinung, dass in diesem Rat schon genug geredet wird, nur damit geredet ist. Hier geht es nur darum, Ansprachen zum Beginn der jeweiligen Legislaturperiode zu halten. Es geht nicht darum, zu einem bestimmten Geschäft etwas zu sagen. Deshalb erlaube ich mir im Sinne der zeitlichen Straffung und einer Vermeidung der zeitlichen Überbeanspruchung der Parlamentsmitglieder Ihnen zu beantragen, diese Anträge abzulehnen. Wichtiger, als den jungen Leuten Gelegenheit zu geben eine Begrüssungsansprache zu halten, scheint mir ihnen die Möglichkeit zu geben, in den Grossen Rat gewählt zu werden. Daran entscheidet sich, wie sehr die jüngere Generation am politischen Prozess teilnimmt. Da sind alle Parteien aufgerufen, das ihre dazu beizutragen. Diesen Antrag halte ich für etwas Folklore und in der Sache wenig nützlich. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

Margrith von Felten (Grünes Bündnis): Dies ist nicht mein zweites Votum. Ich spreche zum FDP-Vorschlag. Es ist wichtig, dass sich erfahrene weise Männer und Frauen Gedanken über politische Ziele, Visionen, die Zusammenarbeit im Parlament und über Hoffnungen und Wünsche für die beginnende Amtsperiode machen. Ebenso wichtig ist es, den Perspektiven, Erwartungen, Wünschen und Visionen der jüngeren Generation öffentlichen Raum einzuräumen. Das Parlament braucht beides. Es braucht Erfahrung, aber es braucht auch Offenheit für Neues. Deshalb ist uns dieser Antrag wichtig. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung: Obwohl in der Kommission dazu keine Entscheidung möglich war, gefällt mir der Antrag der FDP besser. Dieser Antrag scheint mir operabel. Beim Antrag des Grünen Bündnis könnten sich Fragen stellen. Wenn Sie einen Systemwechsel vollziehen wollen, dann schlage ich vor, dies im Rahmen des FDP-Antrags zu tun.

Es gibt zwei Konzepte. In der Kommission wollten wir uns vom Kriterium Lebensalter lösen und haben uns gefragt, wer am besten eine würdige und effiziente Eröffnung der Legislatur machen könnte. Wir sind auf das in der Parlamentsarbeit erfahrenste Mitglied gekommen. Das ist unser Kriterium. Nun wird vorgeschlagen, man solle doch auf das Lebensalter schauen und Alter und Jugend gleichermassen die Möglichkeit geben, einen Eröffnungsbeitrag zu leisten. Sie können sich frei fühlen und zwischen diesen beiden Systemen entscheiden. Ich schlage Ihnen vor, bei der Kommissionsmehrheit zu bleiben.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich schlage Ihnen vor, zunächst den Antrag der FDP-Fraktion gegen den Antrag Wirz (vormals Antrag Grünes Bündnis) auszumehren. Den obsiegenden Antrag werde ich dem Kommissionsantrag gegenüberstellen.

Der Grosse Rat ist einverstanden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen, dem Antrag der FDP-Fraktion den Vorzug zu geben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 gegen 29 Stimmen, dem Antrag der FDP-Fraktion zu folgen.

Damit lautet § 16 Abs. 2 GO wie folgt:

Nach Neuwahlen erfolgt die Wahl in der ersten Sitzung der neuen Amtsperiode. Das älteste und das jüngste anwesende Mitglied des Grossen Rates eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Sie halten ihre Ansprache in alphabetischer Reihenfolge. Das Mitglied, das als zweites gesprochen hat, führt die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten durch. Die Präsidentin oder der Präsident übernimmt anschliessend den Vorsitz.

§ 16 Abs. 3

Antrag SP - Neuer Absatz 3

Die Vertretung von Frauen und Männern ist bei der Wahl in das Präsidium angemessen zu berücksichtigen. Frauen und Männer müssen in jeder Amtsperiode mit mindestens einer Grossratspräsidentin oder einem Grossratspräsidenten vertreten sein.

Tanja Soland (SP): Bei der Bestellung des Präsidiums muss die Repräsentation der Bevölkerung im Vordergrund stehen. Diesen Satz habe ich aus dem Bericht des Büros zum Anzug von Margrith von Felten, bei dem es um die angemessene Vertretung der Frauen im Präsidium ging. Dieser Meinung bin ich auch. Bei den Fraktionen wird das schon gemacht. Es ist Gewohnheit, dass man versucht abzusprechen, welche Fraktion im Präsidium vertreten ist und abwechselt. Bei den Frauen ist das noch keine Gewohnheit. Es hat sich noch nicht automatisch eingestellt, dass immer wieder Frauen im Präsidium vertreten sind. Seit 37 Jahren haben die Frauen das Stimmrecht und sind immer noch schlecht vertreten. Die Wählerinnen wählen immer mehr Frauen ins Parlament, der Anteil wird immer höher. Dies sind Gründe, dass es sinnvoll wäre, eine verbindliche Regel in die Geschäftsordnung aufzunehmen. Es werden Absprachen betreffend den Fraktionen getroffen. Es würde darum auch Sinn machen, wenn man Absprachen trifft, ob Frauen oder Männer vertreten sind. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Regelung in die Geschäftsordnung aufzunehmen, damit wir eine verbindliche Regelung haben und damit gewährleistet ist, dass in Zukunft Frauen und Männer im Präsidium angemessen vertreten sind.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Wenn der Antrag der SP heissen würde "Die Vertretung von Frauen und Männern ist bei der Wahl in das Präsidium angemessen zu berücksichtigen" könnten wir ihn unterstützen. Aber der zweite Satz riecht uns zu sehr nach Quotenregelung. Eine Quotenregelung hat in der Geschäftsordnung nichts verloren. Deshalb lehnen wir diesen Zusatzabsatz ab.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Die Fraktion des Grünen Bündnis ist erfreut, dass die Diskussion der angemessenen Geschlechtervertretung im Präsidium im Rahmen der Geschäftsordnung nochmals durch die SP thematisiert wird. Der Vorschlag der SP ist eine Verbesserung unseres Anzugs, weil er geschlechterneutral formuliert ist. Das ist eine zumutbare Vorgabe, die sich das Parlament stellt. Bis anhin haben wir die Erfahrung gemacht, dass es nicht gelungen ist, die Frauen anteilmässig genügend ins Präsidium zu bringen. Deshalb denke ich, dass eine Verbindlichkeit in dieser Frage notwendig ist. Das Grüne Bündnis unterstützt den Antrag der SP.

Désirée Braun (SVP): Ich bitte Sie, dem Antrag der SP nicht zu folgen.

Stephan Gassmann (CVP): Es riecht nicht nur nach einer Quotenregelung, sondern es ist eine. Als ehemaliger Kolleg im Verfassungsrat haben wir das in der Kommissionsrechte Volksrechte auch erlebt. Diese Quotenregelungen überraschen die CVP-Fraktion immer wieder. Es ist ein undemokratisches Instrument, darum unterstützen wir dies nicht. Wir sind der Meinung, dass der oder die beste als Grossratspräsident oder als Grossratspräsidentin gewählt werden sollte. Das erreichen wir nicht mit einer Quotenregelung. Darum bitten wir Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Annemarie von Bidder (VEW): Die VEW hat diesen Antrag nicht explizit studiert. Ich erinnere mich an die Debatte vor vier Wochen. Ich habe Ihnen damals gesagt, dass es in den letzten zwei Legislaturen immer der Fall war, dass eine Frau Grossratspräsidentin ist. Das zeigt, dass die Fraktionen den Willen haben. Es geht darum, dass man die Besten ins Büro wählt. Das können Frauen und Männer sein. Die Fraktionen sind gehalten, dass sie Frauen die Möglichkeit geben, in ein Präsidium gewählt zu werden. Ich denke, wir können es so belassen und brauchen kein Gesetz dafür.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich bitte Sie aus prinzipieller Überzeugung, diesen Antrag abzulehnen. Es ist ohnehin schwierig, geeignete Leute zu finden, die sich für diese Ämter zur Verfügung stellen. Wir sollten uns Mühe geben, nicht zusätzliche restriktive Bedingungen in die Geschäftsordnung aufzunehmen, die unter Umständen die Auswahl einer geeigneten Person erschweren. Von den Verfahrensfragen, die sich bei einer solchen Bestimmung stellen könnten, rede ich gar nicht. Die Diskussion, die wir vorher geführt haben, zeigt, dass ganz verschiedene Gruppen denkbar wären, die eine Quote für sich reklamieren könnten, Junge, Alte, Frauen, Männer, Quartiere, Landgemeinden etc. Da gibt es viele Elemente, die berücksichtigt werden könnten. Letztlich ist es wichtig, wie der Grosse Rat zusammengesetzt ist. Tanja Soland hat mit Recht gesagt, dass der Anteil der Frauen mehr und mehr zunimmt. Es wird automatisch dazu führen, dass der Anteil der Frauen beim Grossratspräsidium zunehmen wird. Ich bitte Sie dem Kräftespiel der Demokratie nicht künstlich vorzugreifen und diese Quotenregelung abzulehnen.

Margrith von Felten (Grünes Bündnis): Aufgrund der Diskussion möchte ich einiges klarstellen. Diese Bestimmung hat eine Männerquote. Eigentlich müsste das alle Männer im Rat freuen. Dies ist der Hauptunterschied zu unserem Antrag, der Frauen fördern wollte. Hier wird eine Männerquote garantiert. Dann kam wieder das Argument, dass die besten Personen zum Zuge kommen müssen. Ich wiederhole, was ich vor ein paar Wochen gesagt habe. Das ist einfach nicht wahr und Sand in die Augen gestreut. Ich beobachte schon lange, wer ins Präsidium kommt. Das sind Leute, die grosse Verdienste für die Partei gemacht haben, es ist ein Trostpreis für Leute, die bei anderen Wahlen gescheitert sind, es ist eine Wegbeförderung in gewissen Fraktionen, damit andere bei anderen Wahlen zum Zuge kommen usw. Die Diskussion, dass die geeignetsten Leute das Präsidium haben sollen, gilt schon lange nicht mehr.

Es wurde gesagt, dass Frauen trotzdem gewählt werden. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass unsere Statthalterin nur ins Präsidium kommen wird, weil Michel Lussana nicht gewählt wurde. Der SVP-Anspruch wurde anerkannt, aber wegen Unerfahrenheit wurde Michel Lussana nicht gewählt. Das ist ein reiner Zufall oder ein parlamentarischer Schachzug, der dazu führte, dass Brigitta Gerber unsere Statthalterin ist. Ich bitte Sie, den Antrag der SP zu unterstützen. Wir unterstützen ihn mit voller Überzeugung. Das ist ein Meilenstein in der Demokratie.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Liebe Herren der Schöpfung. Vielleicht sind Sie einmal froh, um diesen Absatz. Stimmen Sie bitte dem Antrag zu.

Patrick Hafner (SVP): Sprachlich ist das schlichtweg falsch, was hier formuliert wurde. Es müsste "und" heissen und nicht "oder". So wie es dasteht, ist diese Forderung erfüllt, wenn zwei Herren vorne sitzen, wenn zwei Damen vorne sitzen und wenn es kombiniert ist. Ich muss das aus sachlichen Gründen ablehnen. Wenn der Rat auf die Idee käme, eine Präsidentin und eine Stadthalterin zu wählen, dann müsste das möglich sein. Das ist es mit diesem Antrag nicht mehr. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung: Der Grossratspräsident oder die Grossratspräsidentin ist das formell höchste Amt in unserem Kanton. Ich möchte beliebt machen, dass wir die Würde des Amtes in unseren internen Debatten mehr hochhalten. Ich möchte beantragen, dass wir das Wahlverfahren, wie wir diese Persönlichkeit auswählen, nicht mit Quotenregelungen belasten. Es gibt keinen Anspruch der Fraktionen auf eine Vertretung im Büro. Insofern haben wir diese Einschränkung juristisch nicht. Es gibt die Wahlfreiheit von uns allen, die oder den Vorsitzenden zu wählen. Das ist ein wertvolles Gut. Es ist wichtig, dass jemand dieses Amt ausübt, der das würdig machen kann. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 49 Stimmen, dem Antrag der SP-Fraktion zu folgen.

§ 16 GO erhält damit einen neuen Absatz 3:

Die Vertretung von Frauen und Männern ist bei der Wahl in das Präsidium angemessen zu berücksichtigen. Frauen und Männer müssen in jeder Amtsperiode mit mindestens einer Grossratspräsidentin oder einem Grossratspräsidenten vertreten sein.

§ 17: keine Wortmeldungen

§ 18 Abs 2 lit. c

Antrag LDP - Neuformulierung lit. c

c) es **stellt dem Grossen Rat Antrag zur Zuweisung** der eingehenden Geschäfte an die hierfür sachlich zuständigen Kommissionen,

Andreas C. Albrecht (LDP): Es geht um eine formale Harmonisierung. Die Meinung dieser Bestimmung im Originaltext, wie ihn die Kommission vorlegt, ist, dass das Büro dem Grossen Rat Antrag stellt über die Zuweisung der eingehenden Geschäfte an die zuständigen Kommissionen. So ist es im hinteren Teil der Geschäftsordnung in Paragraph 59 vorgesehen. Hier geht es nur darum, den Text an die so gemeinte Regelung anzupassen. Einen ähnlichen Fall haben wir in Paragraph 40, Absatz 2. Dort stellt sich das gleiche Problem.

Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung: Ich hoffe, ich überschreite meine Kompetenzen als Kommissionssprecher nicht, wenn ich sage, dass Andreas Albrecht Recht hat. Sein Antrag bringt eine Verbesserung und ist korrekt. Man kann das annehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag der LDP-Fraktion zu folgen.

§ 18 Abs. 2 lit. c lautet demnach wie folgt:

c) es stellt dem Grossen Rat Antrag zur Zuweisung der eingehenden Geschäfte an die hierfür sachlich zuständigen Kommissionen,

§§ 19 und 20: keine Wortmeldungen

§ 21 Abs. 2

Antrag Grünes Bündnis – Änderung

Das Präsidium **kann** Mitglieder, die fortgesetzt die Ordnung stören, auffordern, den Saal zu verlassen.

Margrith von Felten (Grünes Bündnis): Wir schlagen Ihnen vor, eine Kann-Bestimmung zu beschliessen. Es geht nicht um Wortklauberei. Es hat verschiedene Rechtsfolgen, ob eine Kann-Formulierung vorliegt oder nicht. Mit einer Kann-Formulierung wird klar, dass das Eingreifen gegen Störungen im Ermessen des Präsidenten oder der Präsidentin liegt. Demgegenüber postuliert im Entwurf der Paragraph eine Pflicht, bei Störungen einzugreifen. Bekanntlich ist die Beurteilung, ob eine Störung vorliegt, individuell und nicht objektiv mit Dezibel definierbar. Dies hat zur Folge, dass bei allfälligen Störungen eine Diskussion entflammen könnte, ob die Störung zu ahnden sei oder nicht. Dies wollen wir verhindern. Es geht in die Richtung des Entwurfs: Mehr Effizienz, weniger unnötige Diskussionen. Wir wollen, dass der Präsident oder die Präsidentin den Entscheid aus seiner oder ihrer Sicht fällt. Dieser Entscheid ist endgültig und nicht definierbar. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Wir sehen das gerade umgekehrt. Wenn das eine Kann-Formulierung ist, dann wäre der Präsident laufend Diskussionen ausgesetzt, ob er richtig entschieden hat. Wenn wir die Version der Kommission beibehalten, dann stärken wir dem Präsidenten oder der Präsidentin den Rücken, weil er dann keine Wahl hat. Er muss auch keine Diskussionen führen, ob er richtig gehandelt hat oder nicht. Margrith von Felten, du warst auch im Grossen Rat, als hier ein gewisser Herr Weber wirkte. Wenn man eine Kann-Vorschrift gehabt hätte, als der Präsident den wütenden und tobenden Mann aus dem Saal schickte, wäre das umständlich gewesen. Bleiben Sie bei der Version der Kommission.

Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung: Die Kommission wollte zum Ausdruck bringen, dass die Wahrung der Sitzungsdisziplin nicht fakultativ ist, sondern zu den verbindlichen Pflichten des Präsidenten oder der Präsidentin gehört. Das soll damit zum Ausdruck kommen. Die Welt geht nicht unter, wenn man das mit einer Kann-Vorschrift schreibt. Ich bitte Sie, bei der Fassung der Kommission zu bleiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 28 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

§§ 22 - 26: keine Wortmeldungen

§ 27

Antrag Grünes Bündnis:

Paragraph 27 betreffend Teilnahme des Regierungsrates ("Die Mitglieder des Regierungsrates vertreten die Geschäfte ihrer Departemente im Grossen Rat. Sie nehmen nach Möglichkeit auch an den übrigen Verhandlungen des Rates teil.") ersatzlos streichen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Dieser Paragraph, der die Teilnahme des Regierungsrates betrifft, wurde neu in die Geschäftsordnung aufgenommen. Er formuliert eine Selbstverständlichkeit. Wir sind der Ansicht, dass dieser Paragraph nicht notwendig ist. Es ist nicht richtig, dass der Grosse Rat in seiner Geschäftsordnung dem Regierungsrat Vorschriften macht, wie er seine Tätigkeit zu gestalten hat. Wir begrüssen es auch, wenn die Präsenz des Regierungsrates im Grossen Rat grösser ist. Es braucht keinen solchen Paragraphen. Er könnte höchstens Anlass geben für unfreundliche Diskussionen. Ich bitte Sie deshalb, den Paragraphen aus der Geschäftsordnung zu streichen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Dieser Paragraph 27, der hier gestrichen werden soll, besteht aus zwei Sätzen. Diese zwei Sätze haben eine unterschiedliche Bedeutung. Der erste Satz sagt, dass die Mitglieder des Regierungsrates die Geschäfte ihrer Departemente im Grossen Rat vertreten. Das ist nach heutiger Usanz eine Selbstverständlichkeit. Aber wenn es nicht erwähnt wird, dann wäre es nicht so selbstverständlich. Es ist nicht nur die Pflicht, sondern das Recht der Mitglieder des Regierungsrates, ihre Geschäfte vertreten zu können. Natürlich wird damit auch die Erwartung des Grossen Rates damit ausgedrückt.

Der zweite Satz hat eine grundsätzlich andere Bedeutung. Es geht darum, den Regierungsrat freundlich dazu aufzufordern, sich die Zeit zu nehmen, auch wenn kein Geschäft des eigenen Departements zur Debatte steht, sich in den Saal zu begeben und unseren Voten und Reden zu lauschen. Man kann sich die Frage stellen, ob es richtig ist, dass der Grosse Rat diesen Wunsch ausspricht und ob es richtig ist, dass immer alle sieben Mitglieder des Regierungsrates anwesend sein sollen. Es ist natürlich nur ein Wunsch und keine strikte Regelung. Ich hätte Verständnis dafür, wenn man den zweiten Satz des Paragraphen, der disziplinierende Wunsch an den Regierungsrat vollzählig präsent zu sein, streichen würde. Diesem Anliegen kann ich mich anschliessen. Der erste Satz scheint mir aber nötig zu sein.

Die Frage ist, ob das Grüne Bündnis den Streichungsantrag auf den zweiten Satz beschränken kann. Wenn dem nicht so wäre, möchte ich Ihnen beantragen, über die zwei Sätze separat abzustimmen, weil sie grundsätzlich eine unterschiedliche Bedeutung haben. Ich würde Ihnen dann beliebt machen, den ersten Satz stehen zu lassen. Beim zweiten Satz kann ich mich dem Streichungsantrag anschliessen.

André Weissen (CVP): Im Prinzip können wir uns dem Votum von Andreas Albrecht anschliessen. Auch wir halten es für wünschenswert, wenn der Regierungsrat neben der Vertretung der eigenen Geschäfte anwesend ist. Man muss bedenken, dass der Regierungsrat viel Arbeit zu erledigen hat. Mir ist lieber, wenn ein Regierungsrat in seinem Büro ist und seinen Pflichten nachkommt, als wenn er den eher unnötigen Debatten hier folgen muss. Zudem haben die Regierungsräte die Möglichkeit via Telefon immer auf dem laufenden zu sein. Damit ist dieser Wunsch erfüllt. Wir können mit dem Satz 2 leben, aber ich glaube, es wäre sinnvoll, ihn zu streichen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): gibt bekannt, dass das Grüne Bündnis nur noch die Streichung des zweiten Satzes von § 27 beantragt und den ersten Satz stehen lassen will.

Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung: Ich bin froh, dass der eine Teil des Antrags zurückgezogen wurde. Er ist als eine Einladung an den Regierungsrat gemeint, häufig an den Parlamentsdebatten dabei zu sein. Wir haben die Hoffnung, dass im verkleinerten Grossen Rat die Debatten konzentrierter und rascher vor sich gehen werden und dass die Mitglieder des Regierungsrates in der neuen Konstellation unter der neuen Kantonsverfassung nach wie vor ein Interesse daran haben, die Beziehungen zum Parlament eng zu pflegen. So ist der Antrag der Kommission zu verstehen, den ich Sie bitte zu unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 23 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

§§ 28 - 39: keine Wortmeldungen.

§ 40

Andreas C. Albrecht (LDP): stellt bei § 40 GO den **Antrag**, in § 40 Abs. 2 den letzten Satz wie folgt zu fassen: Das Ratsbüro stellt dem Grossen Rat Antrag über die Zuweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag von Andreas C. Albrecht zu folgen.

§ 40 Abs. 2 letzter Satz lautet demnach wie folgt: Das Ratsbüro stellt dem Grossen Rat Antrag über die Zuweisung.

§ 41: keine Wortmeldungen.

§ 42 Abs. 1

Antrag SP und Grünes Bündnis:

in den §§ 42, 44, 46, 49, 50, 52, 53 und 54 ist das Ratsbüro als zur Einreichung von Vorstössen berechnigte Instanz zu streichen.

Anita Heer (SP): Ich habe es bereits in meinem Eintretensvotum erklärt. Die SP ist mit der Stellung, die das Ratsbüro mit der neuen Geschäftsordnung hat, nicht zufrieden. Das Ratsbüro benötigt diese parlamentarischen Mittel nicht, da es sonst ein parlamentarisches und politisches Gremium wird, was es nicht sein soll. Es ist nicht grundsätzlich auszuschliessen, dass man die Funktionen und Aufgaben des Ratsbüros überdenkt. Es war nicht Aufgabe der Spezialkommission und es ist nicht Aufgabe im Rahmen der Umsetzung der neuen Verfassung, das einzuführen. Es kommt hinzu, dass man es gleichzeitig unterlassen hat, die Besetzung des Ratsbüros zu ändern. Wenn man ein politisches Gremium daraus macht, dann müsste man das Ratsbüro auch nach Fraktionsstärke besetzen. Ich bitte Sie, sämtliche Anträge zu unterstützen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ist das Büro eine Managementgruppe, die sonst nichts zu sagen hat oder hat es besondere Rechte, die andere Kommissionen auch haben? Für mich und einen Teil unserer Fraktion ist es schwierig einzusehen, in wessen Interesse es sein soll, wenn man das Ratsbüro politisch schwächt. Deshalb sollten wir bei der Kommissionsfassung bleiben.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Unser Antrag ist materiell gleichlautend wie der Antrag der SP. Ich möchte nicht wiederholen, was Anita Heer bereits gesagt hat. Materiell ist die Änderung nicht sehr gross. Das Büro kann bereits Vorstösse machen. Es stellt sich aber eine grundsätzliche Frage. Hansjörg Wirz hat sie vorhin gesagt. Diese grundsätzliche Frage wurde im Rahmen der Parlamentsdiskussion gestellt und sie wurde von einer grossen Mehrheit des Grossen Rates negativ beantwortet. Wir sind bereit, die Diskussion über die Rolle des Ratsbüros neu zu führen. Ich habe es in meinem Einleitungsvotum gesagt. Es setzt voraus, dass wir über die Zusammensetzung des Büros nochmals sprechen. Das ist im Rahmen dieser Diskussion nicht möglich. Darum sind wir der Meinung, dass man diese politische Möglichkeit des Büros nicht einführen sollte. Das schränkt die Möglichkeiten des Büros kaum ein. Sie können auch ohne eine solche Festlegung Vorstösse machen. Es wirft die Frage nach der politischen Rolle des Büros auf, die sollte diskutiert werden. Ich bitte Sie, unserem Antrag und dem gleich lautenden Antrag der SP zu folgen.

André Weissen (CVP): Die CVP hat diese Frage auch diskutiert und ist mehrheitlich der Meinung, dass wir der Fassung der Kommission folgen sollten. Es macht keinen Sinn, wenn wir dem Büro diese Möglichkeit wegnehmen. Wenn Sie das unbedingt wollen, können sie es sowieso, indem sie als Einzelratsmitglieder unterschreiben. Es gibt

Geschäfte, wo es Sinn macht, dass das Büro mit dem ganzen Know-how den schnellsten und direkten Weg gehen kann und zum Beispiel einen Anzug vorlegen kann, anstatt dass sie den Umweg über eine Fraktion macht. Es macht Sinn, diesen Änderungsantrag der SP und des Grünen Bündnis abzulehnen.

Gabi Mächler (SP): Inhaltlich möchte ich nichts mehr sagen, nur etwas zum Abstimmungsverfahren. Falls dieser Antrag nicht angenommen würde, möchte ich die Paragraphen 52 und 53 nochmals aufnehmen. Dort geht es um die Möglichkeit des Büros, Standesinitiativen und Standesreferenden einzureichen. Gerade das sind ausgesprochen politische Instrumente. Es ist nicht einzusehen, warum ein Gremium, das ordnend tätig sein soll und nicht nach Fraktionsstärke zusammengesetzt ist, diese politische Instrumente braucht. Eventualiter, falls unser Antrag nicht durchkommt, möchte ich, dass man das dort nochmals aufgreift. Ich werde den Streichungsantrag dann nochmals stellen.

Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung: Das Anliegen, das uns in der Spezialkommission dazu bewegt hat, dies so vorzuschlagen, war nicht eine umfassende Stärkung des Büros oder um dem Büro eine machtvolle politische entscheidende Stellung zu verleihen. Wir dachten, dass es Fälle geben kann, wo die Stellung des Parlaments betroffen ist und wo es Sinn macht, dass das Büro rasch tätig wird. Wenn es zum Beispiel um diesen Saal geht, Aus- oder Umbaupläne, dann wäre es richtig, wenn das Büro als unser Ausschuss diese Anliegen thematisieren könnte. Das war unser Hintergrund. Die politische Brisanz in dieser Frage wurde in der Debatte überzeichnet. Der faktische Unterschied ist nicht gross, weil die Büromitglieder auch als Einzelpersonen diese Instrumente nutzen können.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 32 Stimmen, dem Antrag der Fraktionen SP und Grünes Bündnis bezüglich § 42 zu folgen.

§ 42 Abs. 3

Antrag LDP - Ergänzung mit zusätzlichem Satz

Tritt der Rat auf die Motion ein, so gibt er dem Regierungsrat Gelegenheit, innert drei Monaten dazu Stellung zu nehmen, **insbesondere zur Frage der rechtlichen Zulässigkeit des Begehrens.**

Andreas C. Albrecht (LDP): Es ist das allgemeine Verständnis hier im Saal, dass bei eine Motion, wenn sie dem Regierungsrat zur ersten Stellungnahme überwiesen wird, die innert drei Monaten erfolgen muss, der Regierungsrat sich bei dieser ersten Stellungnahme insbesondere zur rechtlichen Zulässigkeit äussert. Das steht bis jetzt nicht ausdrücklich in der Geschäftsordnung drin. Ich halte es für sinnvoll, dieses Verständnis in der Geschäftsordnung ausdrücklich zu erwähnen. Ich bitte Sie, in Paragraph 42 Absatz 3 diese Ergänzung vorzunehmen, dass der Regierungsrat Stellung nimmt, insbesondere zur Frage der rechtlichen Zulässigkeit des Begehrens.

Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung: Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Spezialkommission etwas gegen diese kleine Ergänzung hat.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, dem Antrag der LDP-Fraktion zu folgen.

§ 42 Abs. 3 wird mit einem Nebensatz ergänzt und lautet demnach wie folgt:

Tritt der Rat auf die Motion ein, so gibt er dem Regierungsrat Gelegenheit, innert drei Monaten dazu Stellung zu nehmen, insbesondere zur Frage der rechtlichen Zulässigkeit des Begehrens.

§§ 43 - 51: keine Wortmeldungen

§ 44

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen im § 44 das Ratsbüro zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

in der Folge jeweils stillschweigend, das Ratsbüro in den §§ 46, 49, 50, 52, 53 und 54 zu streichen.

§ 51 a

Antrag *Grünes Bündnis - neuer Paragraph (Titel: Zwischenfrage)*

Abs. 1. Jedes Ratsmitglied und die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrats können am Schluss eines Votums der Rednerin und dem Redner zu einem bestimmten Punkt der Ausführungen eine kurze und präzise Zwischenfrage stellen; inhaltliche Ausführungen und eine Begründung sind nicht zulässig.

Abs. 2. Die Zwischenfrage darf erst gestellt werden, wenn die Rednerin oder der Redner diese auf eine entsprechende Frage der Präsidentin oder des Präsidenten zulässt.

Abs. 3. Die Rednerin oder der Redner beantwortet die Zwischenfrage sofort und knapp.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): zieht den Antrag zurück und wird ihn bei § 28b AB wieder stellen.

§§ 52 - 69: keine Wortmeldungen

§ 70 Abs. 1

Antrag *VEW und Grünes Bündnis - Änderung*

Der Grosse Rat bildet weitere ständige Kommissionen von je 13 Mitgliedern, ...

Annemarie von Bidder (VEW): Ich habe bei meinem letzten Votum versucht darzustellen, wie wichtig die Mitarbeit in Sachkommissionen von den kleinen Parteien ist. Die Mitglieder der Sachkommissionen wurde auf 11 festgesetzt. Das Risiko besteht, dass die Fraktionen nicht berücksichtigt werden. Deshalb beantragen wir Ihnen, die Grösse der Sachkommissionen auf 13 Mitglieder festzulegen. Es braucht immer noch die 5%-Klausel, die gilt für alle. Darum sehe ich die Gefahr, dass plötzlich viele kleine Parteien da sind, nicht. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und die Grösse der ständigen Kommissionen auf 13 festzulegen.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Aus Solidarität mit der Mundartfraktion werde ich zum Dialekt wechseln. Die Fraktion Grünes Bündnis möchte die Grösse der Sachkommissionen auf 13 Mitglieder festsetzen und den Paragraph 70 dementsprechend ändern. Das Grüne Bündnis ist für die Beibehaltung von 15er-Kommissionen. Wir können uns aber auch mit der Zahl 13 anfreunden. Darunter zu gehen, würde uns schwer fallen. Die Hauptgründe, warum wir uns für grosse Fraktionen stark machen, sind die bessere Vertretung der kleineren Fraktion, die grössere Meinungsvielfalt und die breitere fachliche Abstützung. Insbesondere die Meinungsvielfalt und die fachliche Abstützung ist ernsthaft gefährdet, wenn die Kommissionen zu klein sind. Das Argument der grossen Arbeitsbelastung der einzelnen Grossräte. Die Aussage, dass bei grösseren Kommissionen Parlamentsmitglieder in zwei oder mehr Kommissionen mitarbeiten müssen, stimmt. Trotzdem müssen wir bei der Arbeitsüberlastung etwas genauer hinschauen. Bei den Sachkommission gibt es aktive und fleissige Mitglieder und weniger aktive und fleissige Mitglieder. Das variiert in den Kommissionen nicht nur nach Personen, sondern auch nach Geschäften. In der WAK war ich beim Ladenöffnungsgesetz viel engagierter als beim Standortförderungsgesetz. Das Engagement in den Kommissionen kann und darf wechseln. Es müssen nicht immer alle mitdiskutieren. Trotzdem fliessen die Erfahrungen und das Wissen der einzelnen Kommissionsmitglieder in die Diskussionen ein. Die Sachkommission sollten darum nicht zu klein sein. Wir können dem Kompromiss der 13er-Kommissionen zustimmen und bitten Sie um Zustimmung.

André Weissen (CVP): Die Verkleinerung der Kommissionen ist einer der eingreifenderen Punkte in der neuen Geschäftsordnung. Als ehemaliger Verfassungsrat weiss ich, dass in den damaligen Beratungen die Verkleinerung des Grossen Rates immer implizit eine Verkleinerung der Kommissionen war. Der Wunsch des Verfassungsrates war nicht, Sitzungsgelder zu sparen durch diese Einschränkung, sondern man wollte, dass der Rat speditiver arbeiten kann und nicht, dass es zu einer Überlastung der einzelnen Ratsmitglieder kommt. Genau das würde geschehen, wenn sich weniger Personen im Rat auf die unveränderte Anzahl von Kommissionssitzungen verteilen müssten. Mit den vorgeschlagenen Zahlen im Kommissionsvorschlag sind wir einverstanden. Wir hätten sogar bei

einigen Kommissionen auf noch tiefere Zahlen tendiert. Den Abänderungsantrag von VEW und Bündnis können wir nicht unterstützen.

Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung: Wir haben Ihnen im schriftlichen Bericht ausführlich dargelegt, wie wir zu diesen Zahlen gekommen sind. Hier wird die Zahl 11 für die Sachkommissionen bestritten. Wir sind der Auffassung, dass 11 eine gute Grösse für Oberaufsichtskommissionen ist. Die Mehrheit in der Kommission war der Ansicht, dass 15er-Kommissionen schwierig sind, um konstruktiv und effizient diskutieren zu können. Wir finden 11 eine gute Grösse für die Arbeit in den Kommissionen. Grundsätzlich habe ich Mühe, wenn man die Kommissionsgrösse so definiert, damit alle einen Sitz haben. Es muss darum gehen, eine gute Organgrösse zu definieren. Die Sitze werden nach demokratischem Prinzip verteilt und nicht umgekehrt. Ich bitte Sie, beim Kommissionsvorschlag zu bleiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 23 Stimmen, den Antrag der Fraktionen VEW und Grünes Bündnis **abzulehnen**.

§§ 71 - 88: keine Wortmeldungen

§ 89

Antrag Grünes Bündnis - Änderung Wirksamkeit

...und wird nach Eintritt der Rechtskraft **am 9. September 2006 (Kunigundentag)** wirksam...

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): 13. Juli 2001, 500 Jahre Basel bei der Eidgenossenschaft. Es reden Barbara Schneider und Peter Schmid. Beide thematisieren die Schutzheiligen unserer Stadt. Barbara Schneider wendet sich Heinrich zu, während Peter Schmid sich zu Kunigunde äussert. Die Berichterstattung im Anschluss an den Festakt stellt Heinrich in den Vordergrund. Dies steht in einem gewissen Gegensatz, wie wir sie an der Münsterfassade präsentiert bekommen. Dort sind in unterschiedlicher Ausprägung Kunigunde und Heinrich ebenbürtig präsent. Beide sind die Schutzheiligen von Basel, beide sind die Schutzpatronen des Münsters und beide waren verantwortlich, dass das Münster gebaut wird. Erwarten Sie nicht, dass ich eine historisch perfekte Darlegung zum Kaiserpaar Heinrich und Kunigunde präsentiere. Ausgehend von den Worten wie sie Peter Schmid gemäss Medienberichterstattung gemacht hat, möchte ich die Bedeutung von Kunigunde ins richtige Licht rücken. Peter Schmid wird wie folgt zitiert: Sie steht für die Kardinaltugenden, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mass und Klugheit. Ihrer Bedeutung werden diese Aussagen nur bedingt gerecht. Das ökumenische Heiligenlexikon schreibt zu Kunigunde folgendes: Kunigunde war die Tochter des Grafen Siegfried von Lützelburg und wurde 999 die Frau von Kaiser Heinrich II. 1002 wurde sie in Paderborn von Erzbischof Willigis von Mainz zur deutschen Königin, 1014 in Rom durch Papst Benedikt zur Kaiserin gekrönt. Sie nahm an den Regierungsgeschäften ihres Mannes regen Anteil, führte das Regiment, wenn Heinrich abwesend war. Heinrich und Kunigunde blieben vermutlich wegen einer Krankheit Heinrichs kinderlos. Dies steht allerdings in einem gewissen Widerspruch zur Äusserung unseres Staatsschreibers Felix Drechsler, welcher mir versicherte, dass Kunigunde ein Kind gehabt habe, welches im Rhein ertrunken sei. Die Legende erzählt, wie sie eines Tages des Ehebruchs beschuldigt wurde und darauf anbot, sich einem Gottesurteil zu unterwerfen. Kunigunde war eine politische Frau, welche sich einmischte. Die Zurückstufung auf eine Heilige und auf Beschreibungen, wie sie von Peter Schmid verwendet wurden, erfolgte erst Jahrhunderte später. Am Gemälde an der linken Seite des Hauptportals am Münster wurde Kunigunde erst 1880 ein Kreuz in die Hände gelegt. Davor hielt sie ihre Handschuhe in den Händen. Noch deutlicher über die Tätigkeiten Kunigundes wird das Buch Ansichtssachen, neun Frauenstadtrundgänge, erschienen im Limmatverlag. Ich zitiere: "Mehrere übernahm die Kaiserin die Regierungsgeschäfte während ihr Mann auf Kriegszügen in Italien war. Sie hatte grosses Interesse an allen politischen Angelegenheiten und wurde von Zeitgenossen als gute Ratgeberin Heinrichs bezeichnet. Ein Drittel aller von Heinrich ausgestellten Urkunden verzeichnete die Beteiligung Kunigundes an deren Zustandekommen. Nach Heinrichs Tod führte sie die Regentschaft weiter, bis ein Nachfolger gewählt wurde.

Warum verlangen wir, dass die Geschäftsordnung am 9. September in Kraft tritt? Der 9. September ist der Kunigundentag. Deshalb verlangen wir, dass die Geschäftsordnung im Kontext zur Verfassung, welche am Heinrichstag, 13. Juli, in Kraft gesetzt wird, wegen der Symbolik der Gleichberechtigung der Geschlechter, am 9. September in Kraft gesetzt wird. Es spielt für die Arbeit des Grossen Rates keine Rolle. Die erste Septembersitzung ist am 13. September. Ich hoffe, Sie können dieser Symbolik etwas abgewinnen. Dass es den Frauen heute immer noch schlechter geht als den Männern, zeigt die Kampagne ganzer Lohn für ganze Arbeit. Es ist immer noch so, dass Frauen für die gleiche Arbeit nur CHF 39 erhalten, während ein Mann dafür CHF 50 erhält. Ich empfehle Ihnen, unserem Antrag zu folgen.

André Weissen (CVP): Den Vorschlag der Grünen empfinde ich eher als einen kleinen Jux. Er verfehlt die Flughöhe, aber hat auch keine grosse Bedeutung. Der Heinrichstag in Basel ist weniger ein bedeutender Tag, weil das unser Schutzpatron ist, sondern am Heinrichstag wurde Basel in die Eidgenossenschaft aufgenommen. Das ist der Grund, warum man bei der neuen Verfassung den Heinrichstag als einen für die Zukunft hoffentlich historischen Tag ausgewählt hat. Eine Verordnung über die Tätigkeit des Grossen Rates hat aus meiner Sicht nichts mit Symbolik zu tun. Wir können es aber trotzdem machen, die Flughöhe stimmt einfach nicht.

Sibylle Benz Hübner (SP): Es ist nicht falsch, Symbolik ernst zu nehmen und in solchen Zusammenhängen ein kleines Zeichen zu setzen. Das ist auch bei der Benennung von Plätzen der Fall. Es ist eine wunderbare Idee und wir könnten dieses kleine Zeichen setzen. Die Flughöhe ist nicht falsch.

Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung: Der Vorschlag ist originell und ich glaube, ich überschreite meine Kompetenzen als Kommissionssprecher nicht, wenn ich sage, dass wir nichts dagegen haben. In der Tat ist es für das Funktionieren unseres Rates nicht entscheidend, ob die neue Geschäftsordnung am 1. oder am 9. September in Kraft gesetzt wird. Wenn man Symbolik betreiben möchte, dann mag das legitim sein. André Weissen hat schon gesagt, was ich sagen wollte. Es geht an diesem Tag um den Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft. Insofern ist es nicht zwingend Kunigunde zu würdigen, es ist aber auch nicht falsch. Es fragt sich, ob es wirklich eine Ehre für die Kaiserin und die Heilige Kunigunde ist, wenn wir ihr die Geschäftsordnung widmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 31 Stimmen, dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zu folgen.

Demnach lautet § 89 wie folgt: Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 9. September 2006 (Kunigundentag) wirksam. Die Änderung des Gesetzes über Strafvollzug und Begnadigung wird am 1. Februar 2009 wirksam.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Damit ist die Geschäftsordnung durchberaten. Die Schlussabstimmung erfolgt nach der Detailberatung der Ausführungsbestimmungen.

Detailberatung

B. Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates

Titel und Ingress: keine Wortmeldungen

§§ 1 - 9: keine Wortmeldungen

§ 10

Antrag Grünes Bündnis

Die Verhandlungssprache ist Deutsch. [Rest streichen]

Antrag FDP und SVP

Die Verhandlungssprache ist Deutsch. Die Anrede lautet: " Frau Präsidentin/Herr Präsident, meine Damen und Herren".

Antrag LDP: Paragraph ersatzlos streichen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Es geht bei Paragraph 10 um die Frage der Verhandlungssprache und um die Frage, ob die Anrede in der Geschäftsordnung normiert werden soll. Wir schlagen Ihnen vor, den ganzen Paragraphen zu streichen.

Wir halten es für unnötig, die Anrede in der Geschäftsordnung zu normieren. Hier soll die Freiheit des Redners und der Rednerin gelten. Jedes Mitglied des Grossen Rates hat ein eigenes Interesse, sich einer Sprache zu bedienen,

die im Plenum verstanden wird. Ob das Schriftsprache oder Dialekt ist, soll jeder selbst wählen können. Wenn jemand den Eindruck hat, er oder sie werde in einer anderen Sprache besser verstanden, dann stört mich das nicht. Die Freiheit soll gewahrt bleiben. Ich beantrage Ihnen, den ganzen Paragraphen ersatzlos zu streichen.

Thomas Mall (LDP): Es wird vorgeschlagen auf schriftdeutsch zu votieren. Wir sind ein Parlament und kein Skribament. Schriftdeutsch ist geschriebene Sprache.

Ist das eidgenössische Politikerdeutsch unser Schriftdeutsch? Oder ist die Ausdrucksform der Sprechbühne Wuppertal, die ausgezeichnet dafür geeignet ist, heimatliche Gefühle zu erwecken, unser Schriftdeutsch? Wie viel Fremdwörter sind erlaubt? Müssen wir von der Bananen wieder zum Schlauchapfel zurück? Man kann das ad absurdum führen. Wir könnten die Kadenz, wie viele Silben pro Minute und die Tonhöhe auch noch regeln. Die Sprache ist ein Mittel zur Verständigung. Jeder, der redet, möchte verstanden werden. Wenn der Protokollführer den Redner nicht versteht, dann liegt das entweder am Protokollführer oder am Redner. Die Festlegung Deutsch würde genügen. Es würde aber auch genügen, nichts festzulegen. Wenn einer chinesisch redet, dann versteht ihn sowieso niemand.

In Liestal redet jeder, wie ihm der Schnabel gewachsen ist. Die können zur Sache reden und jeder versteht es. Ob der Wetterbericht im Fernsehen auf Dialekt sein soll, darüber könnte man diskutieren. Das muss nämlich in der ganzen Schweiz verstanden werden, unsere Debatten wahrscheinlich nicht.

In einem kantonalen Parlament sollte die Sprache der Bevölkerung nicht verboten werden. Jeder hat das Recht, Hochdeutsch zu reden. Es gab in der Schweiz eine Bank, die Bankgesellschaft, mit einem CEO, der hiess Cabiavaletta. Er hat verlangt, dass seine Manager, wenn sie unter sich sind, englisch reden, mit dem Erfolg, dass es diese Bank heute nicht mehr gibt. In einer Stadt, die von sich behauptet, dass sie offen sei, sollte eine gewisse Spontanität möglich sein. Wenn man nicht mehr spontan auf ein Votum eingehen kann, sondern nur abliest, was man zuhause vorbereitet hat, dann wird es langweilig. Dialekt darf nicht verboten werden.

Andrea Bollinger (SP): Ich bin Sprachlehrerin, unter anderem auch für Hochdeutsch für Fremdsprachige, darum erlaube ich mir eine kurze Grundsatzüberlegung. Ich spreche nur aus meiner Sicht.

Ich finde es grundsätzlich bedenklich, dass in den letzten Jahren in der deutschen Schweiz eine zwangsneurotische sprachliche Helvetisierung stattgefunden hat. Eine Studie des Forum Helveticum hat anfangs dieses Jahres das Ungleichgewicht zwischen Dialekt und Hochdeutsch in der Schweizer Öffentlichkeit kritisiert. Der Dialekt verdrängt das Hochdeutsch nicht nur in den Medien, sondern auf allen Ebenen. Schüler und jüngere Lehrer beherrschen das Hochdeutsch immer schlechter. Die Studie sagt, dass wir Deutschschweizer dabei sind, die Verbindung zum hochdeutschen Sprachraum zu kappen. Das mag patriotisch gut tönen, aber hat leider Konsequenzen auf wirtschaftlicher und kultureller Ebene. Der Deutschschweiz droht so eine Isolation. Mangelnde Grammatikkenntnisse erschweren den Schülern auch das Lernen von Fremdsprachen. Alt-Bundesrat Arnold Koller warnte, als er diese Studie von Forum Helveticum vorstellte, sogar von einem innerdeutschschweizerischen Sprachchaos. Der Wetterbericht wurde bereits angesprochen. Wenn der Berner Meteo-Mann das Wetter verkündet, haben wahrscheinlich ein paar Schweizer Mühe, ihn zu verstehen. Ich finde, Kantonsparlamente haben eine gewisse Vorbildfunktion. Die Argumente, die für den Dialektgebrauch vorgebracht wurden, überzeugen mich nicht. Mit etwas gutem Willen kann man auch auf Hochdeutsch spontan sein. Es gab in diesem Raum sehr viele spontane hochdeutsche Voten. Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus, plädiere ich dezidiert für den Gebrauch von Hochdeutsch im Grossen Rat.

Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung: Das Thema Verhandlungssprache war in der Kommission kontrovers. Wir haben uns für Schriftdeutsch entschieden. Einleitend möchte ich eine Präzisierung anbringen. Es stand die Meinung im Raum, dass das Schriftdeutsch auch für die Kommissionsberatungen gelten soll. Es geht ausschliesslich um die Plenarversammlungen. Ich bin mit Thomas Mall nicht einverstanden, wenn er sagt, dass Sprache ein Medium ist, um Mitteilungen zu transportieren. Sprache hat, das hat er selber bewiesen, eine formale Komponente. Das ist eine der Überlegungen, die für Schriftdeutsch sprechen. Wir sind der Ansicht, dass Schriftdeutsch eine feierliche und amtlichere Sprache ist als unser Dialekt. Wir sind der Auffassung, dass es die bessere Deutschform für öffentliche Verhandlungen ist. Ein weiteres Argument für das Schriftdeutsche ist die bessere Verständlichkeit, auch bei denen, die nicht mit unserem Dialekt aufgewachsen sind. Wir haben in Basel-Stadt viele Leute, die Dialekt nicht verstehen. Wir wollen für alle, die hier leben, verständlich politisieren. Ein weiteres Argument betrifft die Signalwirkung, die wir durch unseren Entscheid aussenden, namentlich an die Schulen. Wie wollen wir als Kanton glaubwürdig sein, wenn wir von den Schülerinnen und Schülern verlangen, Schriftdeutsch zu sprechen, es aber selber nicht machen. Ich finde das eine problematische Botschaft, die wir damit aussenden. In den Schulen sollen sie Schriftdeutsch lernen. Später im richtigen Leben wollen wir das nicht mehr. Selbstverständlich ist es zu begrüßen, wenn nicht nur vorbereitete Manuskripte abgelesen werden. Das sollte aber ohne grössere Probleme auch auf Schriftdeutsch möglich sein. Unter dem Strich spricht mehr für Schriftdeutsch, deshalb bitte ich Sie unserem Antrag zu folgen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen zur Bereinigung von § 10:

- Zuerst bereinigen wir die Frage, ob Deutsch oder Schriftdeutsch als Verhandlungssprache gelten soll.
- Danach stimmen wir darüber ab, ob die Anrede im § 10 aufgeführt werden soll.
- Schliesslich lasse ich darüber abstimmen, ob § 10 überhaupt aufgenommen oder gestrichen wird.

Der Grosse Rat ist damit einverstanden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 76 gegen 16 Stimmen, als Verhandlungssprache Deutsch zu bezeichnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 75 gegen 19 Stimmen, die Anrede in § 10 zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 27 Stimmen, § 10 beizubehalten.

Demnach lautet § 10 wie folgt: Die Verhandlungssprache ist Deutsch.

§ 11

Antrag Büro - neuer Abs. 6

Auf Gesuch der Obergerichtskommissionen hin kann das Ratsbüro den Mitgliedern dieser Kommissionen jeweils für ein Amtsjahr eine Pauschalvergütung zusprechen.

Roland Stark, Referent des Büros: Ich stelle im Namen des Büros einen Antrag. Ich weiss, dass ich das nicht darf, ich mache es aber trotzdem. Die Arbeit der Obergerichtskommissionen, Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission, unterscheidet sich von der Arbeit der anderen Kommissionen unter anderem dadurch, dass ihre Arbeit nicht nur in den eigenen Kommissionssitzungen stattfinden, sondern dass sie viel Arbeit ausserhalb dieser Sitzungen aufwenden. Darum würde die Arbeit in den Obergerichtskommissionen, wenn man sie nur mit den Sitzungsgeldern abgelten würde, ungenügend bezahlt. Bisher wurde diesem Umstand durch die Auszahlung von pauschalen Sitzungsgeldern Rechnung getragen. Dies ist nach der jetzt geltenden Geschäftsordnung nicht legal. Wir wollten nun diese Regelung legalisieren und bitten darum, in Paragraph 11 einen neuen Absatz 6 einzuführen. Dieser gibt dem Ratsbüro die Möglichkeit, pauschale Entschädigungen auf Gesuch der Obergerichtskommissionen auszusprechen. Das ändert in der Praxis in Bezug auf die Summen nichts. Das würde lediglich die Praxis legalisieren und wäre vernünftige Regelung. Nach Paragraph 10 der neuen Geschäftsordnung muss das Büro jeweils am Ende der Legislaturperiode die Höhe der Sitzungsgelder und Fraktionsentschädigungen anschauen. Das Büro wird das auch in diesem Fall tun. Das Büro wird eine Subkommission einsetzen, die die Sitzungsgelder und die anderen Entschädigungen insgesamt neu bewerten wird und dem Grossen Rat am Ende der Legislaturperiode berichten. Ich hoffe, Sie nehmen das dann entgegen.

Andreas C. Albrecht (LDP): beantragt, die Formulierung "Auf Antrag einer Obergerichtskommission..."

So wie der Antrag formuliert ist, hat man den Eindruck, dass beide Obergerichtskommissionen den Antrag stellen müssen, um gemeinsam von dieser Pauschalregelung profitieren zu können. Das ist damit nicht gemeint. Ich schlage vor, dass man sagt "auf Gesuch einer Obergerichtskommission kann das Ratsbüro den Mitgliedern dieser Kommission für ein Amtsjahr eine Pauschalvergütung zusprechen". Ich beantrage, die Bestimmung so zu bereinigen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, dem Antrag von Andreas C. Albrecht zu folgen.

Demnach wird in § 11 ein neuer Abs. 6 eingefügt: Auf Gesuch einer Obergerichtskommission hin kann das Ratsbüro den Mitgliedern dieser Kommission jeweils für ein Amtsjahr eine Pauschalvergütung zusprechen.

§§ 12 - 28: keine Wortmeldungen

§ 28 a

Antrag *Grünes Bündnis - neuer Paragraph (Titel: Zwischenfrage)*

Abs. 1. Jedes Ratsmitglied und die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrats können am Schluss eines Votums der Rednerin und dem Redner zu einem bestimmten Punkt der Ausführungen eine kurze und präzise Zwischenfrage stellen; inhaltliche Ausführungen und eine Begründung sind nicht zulässig.

Abs. 2. Die Zwischenfrage darf erst gestellt werden, wenn die Rednerin oder der Redner diese auf eine entsprechende Frage der Präsidentin oder des Präsidenten zulässt.

Abs. 3. Die Rednerin oder der Redner beantwortet die Zwischenfrage sofort und knapp.

Margrith von Felten (Grünes Bündnis): Es ist richtig, dass das Instrument der Zwischenfrage hier eingesetzt wird. Ich möchte unseren Antrag begründen. Die Zwischenfrage ist ein Instrument, das sich im Nationalrat bewährt hat. Es geht darum, dass eine nicht umkehrbare Tendenz besteht, den Parlamentsbetrieb zu straffen und mit den entsprechenden Regelungen effizient zu machen. Diese Tendenz bedaure ich. Sie geht nicht nur auf Kosten der Demokratie, sondern auf Kosten einer lebendigen, spannenden und politisch attraktiven Debatte. Wir spulen in der Regel unsere Reden ab. Ich muss die Reden schriftlich festhalten, weil ich mit den fünf Minuten kaum zurechtkomme. Solche Formalitäten machen den Ratsbetrieb langweilig. Die Zwischenfrage ist im Nationalrat mit der Begründung, ein Korrektiv zur Effizienzeuphorie einzuführen, beschlossen worden. Es geht darum, die Debatten ein wenig zu beleben. Es gibt noch weitere Vorteile. Man kann davon ausgehen, dass die Aufmerksamkeit der Hörerinnen und Hörer zunimmt, dass die Redner und Rednerinnen und die Fragestellenden aufeinander eingehen und es somit eine spannendere Diskussion gibt. Unsere Sitzungen werden mit diesem Instrument interessanter. Die Zwischenfrage löst nicht alle Probleme unseres Betriebs. Sicher ist, dass das Instrument der Zwischenfrage den Betrieb nicht stört und keine Verlängerung der Debatte verursacht. Man hat Erfahrungen im Nationalrat. Ich habe das Instrument der Zwischenfrage als sehr spannend und sehr gut bezüglich Klärung von Sachbereichen erlebt. Ich möchte, dass Sie der Einführung der Zwischenfrage zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 18 Stimmen, dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **zuzustimmen**, und den vorgeschlagenen neuen § 29 aufzunehmen.

Dadurch werden die §§ 29-57 in der definitiven Fassung zu §§ 30-58.

§ 29 Abs. 1

Antrag *LDP und Grünes Bündnis - Änderung 1. Satz*

Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel **durch Handerheben**.

Antrag *SP - Ergänzung*

Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel **durch Erheben von den Sitzen oder durch Handaufheben**.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Der Antrag der SP wurde **zurückgezogen**.

Andreas C. Albrecht (LDP): Mit diesem Antrag möchten wir Ihnen beliebt machen, die gängige Praxis, abstimmen durch Handerheben, beizubehalten und auf das Aufstehen von den Sitzen zu verzichten, auch wenn uns Bewegung sicher gut tun würde.

Anita Heer (SP): Die SP zieht ihren Antrag zurück, bitte Sie aber den Antrag der LDP zu unterstützen, mit den gleichen Argumenten, die Andreas Albrecht soeben gesagt hat.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Auch das Grüne Bündnis beantragt mit Handerheben abstimmen zu

können. Ich möchte zu Bedenken geben, dass es gar nicht immer ersichtlich ist, wer aufsteht. Es gibt auch grosse Personen, die dann die kleinen Personen verdecken.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, dem Antrag der Fraktionen LDP und Grünes Bündnis zu folgen.

§ 29 Abs. 1, 1. Satz lautet demnach wie folgt:

Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel **durch Handerheben**.

§ 30 Abs. 1

Antrag SP - Änderung 1. Satz

Wahlvorschläge werden dem Parlamentsdienst schriftlich eingereicht.

Gabi Mächler (SP): Bei den nächsten drei Anträgen geht es um Streichungen. Wir möchten die Ausführungsbestimmungen entschlacken von unseres Erachtens unnötigen Einfügungen. Es geht darum, dass man die Zehntagesfrist, innerhalb von der man die Wahlvorschläge einreichen soll, streicht. Dies einerseits gesetzestechnisch, es ist ja nur ein Wunsch. Es wird auch gesagt, dass am Tag selber noch Wahlvorschläge eingereicht werden können. Andererseits administrativ praktisch, die meisten Nominationen für Kommissionen nehmen wir zwei Tage vor der Grossratssitzung vor. Es ist möglich, dass man schon einen Monat vorher nominieren kann, aber das ist nicht immer der Fall. Ich möchte nicht, dass ein Druck entsteht und man zusätzliche Fraktionssitzungen einführen muss, nur um diese Wahlvorschläge einzureichen.

Den zweiten Satz wollen wir belassen. Es ist gut, dass man von Personen, die nicht dem Grossen Rat angehören, einen Lebenslauf hat. Es ist üblich, dass man die Wahl, wenn es eine unbekannte Person ist, auf den zweiten Sitzungstag legt. Es braucht diese Zehntagesfrist nicht. Man sollte es nicht als Wunsch in die Ausführungsbestimmungen schreiben.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich habe den Eindruck, dass dieses Anliegen eine Frage der sorgfältigen Planung der Fraktionssitzungen ist. In der Regel weiss man, wenn es um Wahlgeschäfte geht, dass eine Nomination ansteht. Wenn es möglich ist, dann sollte man diese Nomination einen Monat vorher in der Fraktionssitzung vornehmen und dann zehn Tage vorher die Kandidatur melden. So haben die anderen Fraktionen die Möglichkeit, diese Kandidatur zu besprechen und allenfalls mit einer Gegenkandidatur zu reagieren. Klar gibt es Situationen, wo es nicht möglich ist. Der vorgeschlagene Text trägt dem ausdrücklich Rechnung, indem es heisst "womöglich zehn Tage vor der Sitzung". Damit ist klar, dass eine Nomination nicht ungültig wird, wenn sie später eintrifft. Ich sehe nicht ein, weshalb man diese Bestimmung ändern und es zur Usanz machen soll, dass man Vorschläge so kurzfristig einreichen kann, wie man will.

Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung: Es geht um den Wunsch, frühzeitig über die Kandidaturen ins Bild gesetzt zu werden. Ich glaube das ist ein legitimes Anliegen. Es ist nicht toll, wenn man um neun Uhr am Sitzungstag die Vorschläge vorfindet. Ob man den Wunsch kodifizieren muss oder nicht, darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich möchte beantragen, dass wir an der Kommissionsvariante festhalten, die eine gewisse Flexibilität erlaubt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 22 Stimmen, dem Antrag der SP-Fraktion zu folgen.

Demnach lautet § 30 Abs. 1, 1. Satz wie folgt:

Wahlvorschläge werden dem Parlamentsdienst schriftlich eingereicht.

§§ 31 - 46: keine Wortmeldungen

§ 47 Abs. 1

Antrag SP - Ergänzung und Streichung

Kommissionen können Studienreisen und Klausuren durchführen.

Gabi Mächler (SP): Es geht um eine Einfügung, die wir überflüssig halten. Als Beispiel: Die UVEK plant einen Ausflug nach Bern, wo wir uns über die Verkehrsplanungen, die gesamtschweizerisch wegweisend sind, orientieren möchten. Das ist eher eine Weiterbildung. Ich bin nicht sicher, ob das dann künftig noch unter Abklärungen von Sachverhalten, Augenschein oder erforderliche Erkundigungen subsumiert werden kann. Wir sollten es bei der bisherigen Fassung belassen, dass Studienreisen von den Kommissionen beschlossen werden können. Ich möchte eine Legalisierung der heutigen Praxis. Es gibt einige Kommissionen, die von der Möglichkeit, Klausuren durchzuführen, Gebrauch gemacht haben. Wenn man ein grosses Geschäft erhält, das innert kurzer Zeit beraten werden muss, bietet es sich an, einen Tag das durchzuberaten. Das hat sich bewährt. Wir sollten das noch einfügen, damit das möglich ist.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, dem Antrag der SP-Fraktion zu folgen.

Demnach lautet der erste Satz in § 47 Abs. 1 wie folgt: Kommissionen können Studienreisen und Klausuren durchführen.

§§ 48 - 53: keine Wortmeldungen

§ 54

Antrag SP - Streichung "und in Absprache mit diesem"

Den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellte Schluss- und Zwischenberichte können auf Beschluss der Kommission vor der Behandlung im Grossen Rat nach vorgängiger Information des Ratspräsidiums der Öffentlichkeit vorgestellt und erläutert werden.

Gabi Mächler (SP): Selbstverständlich soll das Ratspräsidium vorgängig informiert werden, wenn eine Kommission eine Medienorientierung durchführen möchte. In der sprachlichen Auslegung dieses Artikels ergeben sich später Probleme durch die Einfügung "und in Absprache mit diesem". Heisst das, dass der Ratspräsident finden könnte, dass es unnötig sei? Es dient der Klarheit, wenn man sagt, dass man informieren muss. Es ist in jedem Interesse der Kommission, dass man Termine nicht an den gleichen Tag legt, wo andere wichtige Medienorientierungen stattfinden. Es reicht, wenn man schreibt "nach vorgängiger Information". Die Absprache wird dann automatisch stattfinden. Es schafft einfach mehr Unklarheiten als Klarheit. Darum möchten wir das gerne streichen.

Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung: Wir haben eine ausführlichere Formulierung vorgeschlagen. "In Absprache" bedeutet mehr Koordination. Die Meinung ist nicht, dass dem Ratspräsidenten ein Mail im CC geschickt wird, dann wäre er oder sie nämlich informiert, sondern dass man fragt, ob das einigermassen in der Terminplanung des Rates liegt. Es kann möglicherweise gute Gründe geben, die der Präsident kennt, die Kommission aber nicht. Dass eine Absprache stattfindet, scheint sinnvoll. Die Meinung ist nicht, der Präsidentin oder dem Präsidenten ein Vetorecht zu geben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, dem Antrag der SP-Fraktion zu folgen.

Demnach lautet § 54 wie folgt: Den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellte Schluss- und Zwischenberichte können auf Beschluss der Kommission vor der Behandlung im Grossen Rat nach vorgängiger Information des Ratspräsidiums der Öffentlichkeit vorgestellt und erläutert werden.

§§ 55 - 57: keine Wortmeldungen.

Publikationsklausel:

gemäss der Abstimmung über die Inkraftsetzung der Geschäftsordnung wird auch hier die Inkraftsetzung auf den 9. September 2006 (Kunigundentag) festgelegt.

[Fortsetzung der Beratungen am 29. Juni 2006, 10:15 Uhr. Siehe Protokoll Seite 385.]

Mitteilung

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Das weitere Programm: wir werden morgen zuerst mit der Resolution beginnen. Um 09:00 Uhr spätestens liegen auf Ihren Plätzen die heute bereinigte Fassung der Geschäftsordnung und der Ausführungsbestimmungen auf, so dass Sie nach der Beschlussfassung über die Resolution die Schlussabstimmungen über die Geschäftsordnung und deren Ausführungsbestimmungen vornehmen können.

Sitzungsunterbruch: 18:06 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 29. Juni 2006, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: die SVP-Fraktion teilt mit, dass **Kurt Bachmann** an der Fraktionssitzung vom 26. Juni 2006 **aus der Fraktion ausgeschlossen** wurde.

Der redigierte Entwurf GO und AB liegt Ihnen auf.

38. Resolution zur Unterstützung der Tunnelvariante der Zollfreistrasse

[29.06.06 09:06:52, 06.5225]

Helmut Hersberger und Konsorten haben folgenden Resolutionsentwurf eingereicht:

"Resolution zur Unterstützung der Tunnelvariante der Zollfreistrasse

Der Basler Grosse Rat stellt sich hinter die Tunnelvariante als neuen Vorschlag zur Umsetzung der Zollfreistrasse. Diese Lösung garantiert einerseits die vertraglich zugesicherte Strassenverbindung zwischen Weil und Lörrach und trägt andererseits der Basler Bevölkerung Rechnung, die das Naherholungsgebiet an der Wiese möglichst intakt halten möchte. Damit kann die Verkehrsentslastung mit einer naturschonenden Variante realisiert werden.

Der Basler Grosse Rat steht dafür ein, dass das neue Projekt für die Deutsche Seite kostenneutral realisiert wird. Die Deutsche Bauherrschaft soll nicht mehr bezahlen müssen, als sie für die bisherige Linienführung aufwenden müsste. Die zusätzlichen Investitionen sollen von der Schweiz, namentlich vom Kanton Basel-Stadt sowie Spenderinnen und Spendern übernommen werden.

Der Grosse Rat wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass das Projekt zügig umgesetzt wird und der neuen Variante keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Er bittet die Partnerinnen und Partner in Deutschland, das Angebot sorgfältig und wohlwollend zu prüfen."

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: erläutert das Vorgehen für die Beratung der Resolution und gibt folgende Hinweise: Als Unterlagen zur Resolution finden Sie auf dem Tisch des Hauses den Schlussbericht 8383 der Kommission Zollfreistrasse vom 20. Januar 1993, die Medienunterlagen, auf welche sich die Resolution bezieht sowie ein Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 28. Juni 2006 an die Präsidentin des Regierungsrates.

Helmut Hersberger (FDP): Sie haben gestern unsere Resolution auf die Traktandenliste überwiesen. Es geht darum, vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt aus ein Zeichen zu setzen, dass wir die Tunnelvariante stützen und unterstützen. Ich bin überrascht über die Polemik, die entstanden ist. Sie lässt sich fast nur historisch erklären. Der Antrag, den wir stellen, ist moderat. Wir suchen das Gespräch mit der deutschen Seite. Wir haben gestern ein

Schreiben von Sven von Ungern-Sternberg erhalten, der aussagt, dass er sich bezüglich den möglichen Verzögerungen Sorgen macht und deshalb nicht auf die Variante eintreten möchte. Ich möchte im Rahmen des Komitees beantragen, dass wir diese Resolution trotzdem verabschieden. Wir verlangen lediglich das Gespräch. Es macht keinen Sinn, eine Variante abzulehnen, bevor man sie angeschaut hat. Wir möchten dieses Gespräch suchen. Es geht nicht darum, polemisch zu argumentieren. Es geht um eine Variante, die eine gewisse Attraktivität hat.

Warum: Wir wissen, dass die Langen Erlen des Kantons Basel-Stadt und der Tüllingerberg eine Grünzone bilden, die für unsere Region sehr wichtig ist. Wenn wir das mit dem Naturschutz in der Petite Camargue Alsacienne verbinden, entsteht dadurch ein Grüngürtel, der für unsere Zukunft sehr wichtig ist. Wenn es uns gelingt durch eine Abänderung der Bauvariante, dieses Naturgebiet zusammenhängend zu erhalten, dann tun wir etwas für die Zukunft. Ängste bestehen bezüglich Einsprachen und Verzögerungen. Die Leute, die hinter der Tunnelvariante stehen, haben sich viel Mühe gegeben, diese Variante zu entkräften. Ich habe Erklärungen von praktisch allen Naturschutzorganisationen, dass sie diese Tunnelvariante unterstützen. Wir haben hier die einmalige Chance, die beiden Seiten, die sich bei der Zollfreistrasse unversöhnlich entgegengestanden sind, zu vereinen und gemeinsam hinter ein Projekt zu bringen. Diese Chance ist es wert, realisiert zu werden.

Ich weiss um die Sorgen. Ich konnte mich in den letzten sechs Wochen davon überzeugen lassen, dass sie wenig begründet sind. Die Risiken der bestehenden Variante sind wesentlich grösser oder zumindest gleich gross wie die neue Variante. Deshalb bitte ich Sie, dieser Resolution zuzustimmen.

Ich bitte die Frauen, sich dies gut zu überlegen. Frauen denken normalerweise längerfristig als Männer. Ich möchte aber auch die Riehener ansprechen. Ausgerechnet Riehen wäre die Gemeinde, die von dieser Lösung am meisten profitieren würde. Stellen Sie sich vor, wie viel besser die Aussicht aus dem Beyeler Museum aussieht, wenn dort keine Brücke über die Wiese gebaut wird, sondern ein Tunnel, den man gar nicht sieht. Sie würden ein Naherholungsgebiet sichern, welches Bedeutung hat. Diejenigen, die mich kennen, wissen, dass ich kein Fundamentalist in Fragen der Zollfreistrasse bin. Ich habe mich persönlich gegen die Wieseninitiative engagiert, weil dort mit Etikettenschwindel argumentiert wurde. Diese Variante ist es wert, angeschaut zu werden. Unterstützen Sie diese Resolution.

Christine Locher-Hoch (FDP): Es ist nicht fünf vor zwölf. Es ist fünf nach zwölf, um mit einer Tunnelvariante für die Zollfreistrasse noch etwas erreichen zu wollen. Die Gründe, weshalb die Mehrheit der FDP-Fraktion diese Resolution nicht unterstützen kann, sind folgende:

1. Umweltverträglichkeit. Aufgrund der Baukosten, welche vom Komitee pro Tunnel vorliegen, kann man abschätzen, dass die Tunnelvariante vom Ressourcenverbrauch schlechter abschneidet als die Brückenvariante. Dasselbe gilt für den Tunnelunterhalt. Der Tunnel geht 30 Meter unter den Boden und 30 Meter an die Oberfläche. Dies führt zu enormem Energiemehrverbrauch und damit verbundenem Schadstoffausstoss von Fahrzeugen, die diese Strecke befahren werden. Dies sollte auch für linke und grüne Politiker nicht ohne Bewertung bleiben.

2. Finanzierung. Ich zitiere: "Dank Spenden und positiver Grundstimmung im Kanton und in Riehen ist die Finanzierung CHF 40 Millionen Mehrkosten gesichert.". Dieser fettgedruckte Satz des Medienbulletins erweckt den Eindruck, als hätte der Riehener Gemeinderat Zugeständnisse finanzieller Art gemacht. Dazu kommt das Riehener Schwimmbad. Hier würden der Gemeinde Riehen die versprochenen CHF 2,5 Millionen fehlen, da bei der Variante Tief das bestehende Schwimmbad nicht tangiert wird. Von den jährlich wiederkehrenden Zahlungen an den Tunnelunterhalt kann man ausgehen. Dazu kommt, dass es weder Kantonssache noch Gemeindesache sein kann, eine Bundesstrasse mitzufinanzieren. Als gewöhnliche Steuerzahlerin habe ich keine Lust so viel Steuergelder in ein so kurzes Stück Strasse zu vergeben. Lieber in Bildung investieren.

3. Der juristische Punkt. Aus dem Vertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Strasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein, der seit 1980 in Kraft ist, kann man entnehmen, auf schweizerischem Gebiet sind in Artikel 2 die Linienführung und der Verlauf vor der Weilstrasse in einen Tunnel, der unter der Weilstrasse durchführt, klar definiert. Es gibt sowieso einen Tunnel. Es wird mit beinahe 100% Sicherheit Einsprachen zu einer neuen Variante geben, nicht nur bei Schweizer Anwohnern, sondern auch bei Deutschen. Wir rühmen uns in einer Region angrenzend an Deutschland und Frankreich wohnen zu können. Als kleines Basler Parlament steht es uns nicht an, die unerhörte Arbeit, die bis jetzt geleistet wurde, einfach zu negieren. Ich denke auch speziell an unseren verstorbenen Gemeindepräsidenten Michael Raith, welcher sich in unzähligen Gesprächen für die Zollfreistrasse eingesetzt hat.

Die FDP ist mit grosser Mehrheit dezidiert gegen diese Resolution.

Hans Rudolf Lüthi (DSP): Wie Sie vielleicht gemerkt haben, ist die DSP-Fraktion in dieser Frage sehr gespalten. Ich werde für die leidgeplagten Riehener Anwohner der Lörracherstrasse sprechen. Der gesamte Verkehr wird momentan in einer Richtung in der Spitalstrasse/Schützengasse vorbeigeführt. Hätten wir doch nur die Zollfreistrasse.

Die Zollfreistrasse beschäftigt mich seit über 30 Jahren und ich habe es langsam satt über dieses Thema zu sprechen. An wen soll die Resolution denn gehen? An unsere Nachbarn? Nach Bundesbern? An die Kantonsregierung? Das ist eine Frage, die hier, ohne Polemik zu machen, zum Ausdruck kommt.

Wenn das Komitee den Schlussbericht der Grossratskommission, der hier lag, gelesen hätte, dann wären sie nicht auf diese unrühmliche Idee gekommen. Wir haben einen Staatsvertrag. Artikel 2, Absatz 2 sagt genau, wie die Zollfreistrasse gebaut werden muss. Wir können das nicht einfach in Frage stellen. Die geplagten Anwohner in Riehen wollen die Strasse heute und nicht erst morgen. Der Name der Strasse ist ein Fehler, der noch übrig geblieben ist. Die Zollfreistrasse ist kein zeitgemässer Name mehr. Man sollte sie als Umfahrungsstrasse benennen. Wer ist in der glücklichen Lage, dass er vom Nachbarn eine Umfahrungsstrasse bezahlt bekommt?

Ich bitte Sie, die Resolution nicht gutzuheissen. Die Hauptgründe habe ich genannt. Es braucht einen neuen Staatsvertrag. Es braucht neue Verträge des Kantons Basel-Stadt über die Nutzung und Unterhalt der Strasse. Finanziell ist es im Moment nicht tragbar. Da möchte ich den Leserbrief von Roland Stark besonders hervorheben, der die Sache ins richtige Licht gerückt hat.

Der Tunnelbau wäre eine Gefährdung des Grundwasserstromes. Das ist im Bericht festgehalten. Zum Schluss eine Bitte an alle, die keine Freude an der Zollfreistrasse haben. Setzen Sie sich mit dem Thema Ökologie auseinander. Die Bundesrepublik hat für ökologische Aufwertungen eine Million mehr gesprochen. Es gibt einen neuen Wald. Setzt eure Kraft dafür ein, dass die Zollfreistrasse eine angenehme Umgebung bekommt. Bitte lehnen Sie diese Resolution ab.

Eduard Rutschmann (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung. In der Bibel kann man einen Satz finden, welcher zu diesem Thema perfekt angewendet werden kann. Hütet euch vor falschen Propheten, denn es werden viele kommen usw. Am Schluss steht: An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen. Dass der Guru Martin Vosseler beim Regierungsrat und im Grossen Rat so viele Jünger gefunden hat, erstaunt mich sehr. Auch mich versuchte Martin Vosseler bei einem zweistündigen Gespräch zu bekehren. Eines muss man ihm zugute halten: Im Gegensatz zu seinen Jüngern, manipuliert er die Aussagen Andersdenkender nicht. Geschickt konnte Martin Vosseler mit dem Marsch in Sandalen nach Israel die Medien auf sich aufmerksam machen. Ohne eine Beziehung zur Wiese zu haben, konnte er dank den Aktivisten weiterhin der Medienlandschaft präsent sein. Hätte er zum Voraus gewusst, dass er mit Phoenix so viele Jünger finden würde, wäre die Reise über das Meer mit dem Solarschiff mit Sicherheit verschoben worden. Medienpräsenz bedeutet für ihn alles. Projekte wie die Zollfreistrasse sind für ihn nur Mittel zum Zweck, so wie wir auch.

Einerseits ist die Mehrheit in der Regierung und im Grossen Rat offensichtlich bereit kurzfristig mindestens CHF 25 Millionen, was mit Sicherheit nicht reichen wird, für eine umstrittene Tunnellösung zu bewilligen. Auf der anderen Seite droht ein für unseren Kanton ökologisch weit bedeutenderes Projekt an viel geringeren Finanzdifferenzen zu scheitern. Zurzeit werden zwischen Basel und Weil am Rhein Gespräche über die Verlängerung der Tramlinie 8 geführt. Ein Projekt, das ökologisch und ökonomisch bedeutsam für die ganze Region sein wird. Die finanziell schwache Stadt Weil am Rhein kann möglicherweise trotz aller Anstrengung die erforderlichen Eigenmittel für die Planung - der Bau der Trasse, den Umbau der Strasse und eine Park & Ride-Anlage - nicht aufbringen. Nicht einmal mit der Hälfte der CHF 25 Millionen, welcher der Kanton bezahlen müsste, wäre die Realisierung der Verlängerung der Tramlinie 8 gesichert. Ein Votum für einen solchen Millionenkredit für ein nicht realisierbares Tunnelprojekt erscheint uns unsinnig, wenn mit der gleichen Summe eine ökonomische und ökologische sinnvolle Investition in den öffentlichen Nahverkehr der Region erreicht werden könnte.

Schon bei der Beantwortung meiner Interpellation betreffend Zollfreistrasse vom 7. Februar 2006 konnte ich feststellen, dass der Regierungsrat keine verbindlichen Antworten auf meine Fragen gab. Aufgrund dieses Verhaltens konnte ich feststellen, dass der Regierungsrat nicht hinter einer zügigen Realisierung des Projekts Zollfreistrasse steht. Unsere nachbarlichen Beziehungen wurden mit der Verzögerungstaktik nachhaltig strapaziert. Jetzt ist es an der Zeit, dass wir als gute Demokraten den Staatsvertrag umsetzen und die Strasse in der jetzigen Planung realisieren.

Helmut Hersberger: In einem Gespräch mit der IG Zollfreistrasse hatten sie versprochen, wenn die deutsche Regierung nicht hinter der Tunnellösung steht, würden Sie alle Aktivitäten zugunsten Phoenix einstellen. Die Stellungnahme des Freiburger Regierungspräsidentiums an unsere Regierungspräsidentin liegt vor und ist in ihrer Aussage eindeutig. In den heutigen deutschen Tageszeitungen kann dies nachgelesen werden. Ich appelliere an Ihre demokratische Verantwortung. Stimmen Sie dieser Resolution nicht zu.

Richard Widmer (VEW): Die VEW bittet Sie, der Resolution zuzustimmen. Die Tunnellösung ist nicht neu und wurde von der VEW schon lange favorisiert. Neu ist, dass diese Lösung mehrheitsfähig werden könnte. Warum: Vor einem Jahr wurde die Tunnellösung von zwei Lagern bekämpft. Von denjenigen, die prinzipiell gegen eine Zollfreistrasse sind und von denjenigen, denen der Tunnel zu teuer ist. Heute ist diese Lage anders, weil es die prinzipiellen Gegner nicht mehr gibt, da die Strasse sowieso kommen wird und nicht mehr verhindert werden kann. Das vorliegende Projekt kommt sehr spät, aber nicht zu spät. Objektiv besteht noch eine minimale Chance das Projekt durchzubringen und diese sollten wir nutzen.

Es wurde gesagt, dass wir damit unsere deutschen Partner verärgern. Es gibt wichtige Exponenten aus Deutschland, die das so sehen. Hinter dieser Haltung ist auch viel Taktik. Ich würde an deren Stelle auch so sprechen, die Hürden sehr hoch halten und alle Sicherheiten verlangen, damit die Tunnellösung wirklich kommt. Im Übrigen gibt es viele Deutsche, die sehr wohl eine Tunnellösung begrüssen. Von der Sache gibt es mit Ausnahme der Unsicherheit betreffend neues Baubewilligungsverfahren nichts, was gegen die Tunnellösung sprechen kann. Die Resolution kann mithelfen, die skeptischen Deutschen davon zu überzeugen, dass wir es wirklich ernst meinen.

Sie ist ein Zeichen für einen konstruktiven Dialog.

Das Argument, die Tunnellösung sei nur da, um das Projekt weiter zu verzögern und es gäbe wieder Einsprachen, möchte ich folgendes sagen. Der optimistische Zeitplan sieht vor, dass die Erstellung der Strasse um knapp ein Jahr verlängert würde. Einsprachen wird es aus dem einfachen Grund nicht geben, weil für das bestehende Projekt die Baubewilligung hier ist. Jeder Einsprecher weiss, dass er mit der Einsprache zwar den Tunnel verhindert, aber damit auslöst, dass am nächsten Tag die Brücke gebaut wird.

Bleibt noch das Argument, dass der Tunnel zu teuer sei. Der Tunnel kostet viel Geld, das ist wahr. Wie bei jeder Ausgabe kann man sagen, dass man mit dem Geld Gescheiteres tun könnte, zum Beispiel in Bildung investieren. Man darf zwei Sachen nicht miteinander verwechseln. Beim Tunnel handelt es sich um eine Investition im finanztechnischen Sinne. Der Tunnel wird jahrzehntelang bestehen und seinen Dienst erweisen. Bei Ausgaben in Bildung oder Kultur handelt es sich um laufende Ausgaben. Beim Kostenvergleich muss man beachten, dass die CHF 20 Millionen bis CHF 30 Millionen, die der Kanton für den Tunnel bezahlen muss, CHF 1 Millionen bis CHF 2 Millionen laufende Ausgaben bedeuten. Es ist zu berücksichtigen, dass ein substantieller Teil durch Private beigesteuert würde, etwa CHF 10 Millionen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Resolution zuzustimmen.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis versuchte jahrelang diese Strasse zu verhindern. Wir haben verloren und wir sehen es ein. Die Strasse wird gebaut, die Bäume sind gefällt und die Strassenmaschinen sind da. Nun geht es darum, aus dem Übel das kleinere Übel zu machen. Wir haben auch einen Gewinn zu verzeichnen. Wir haben die Wiese-Initiative gewonnen. Diese schreibt vor, dass man, auch wenn man die Strasse baut, dies so gut wie möglich machen soll, damit der Erholungsraum erhalten bleibt. Die Tunnellösung kann das eine mit dem anderen verbinden. Der Naherholungsraum wird nicht zerschnitten. Der Lärmpegel auf dem Tüllingerhügel wird nicht zunehmen. Beide Seiten haben etwas gewonnen. Die Deutschen haben sehr viel gewonnen, sie haben die Strasse und das Naturerholungsgebiet und wir immerhin das Naturerholungsgebiet. Darum stimmen wir dem kleineren Übel zu und sind froh, wenn wir dabei unterstützt werden. Noch vor einem Jahr haben wir uns gegen diese Tunnellösung gewehrt, weil wir immer noch die Hoffnung hatten, die ganze Strasse zu verhindern. Nun ist es anders gekommen und wir möchten diese Resolution unterstützen.

Vor ungefähr einem halben Jahr habe ich mit den Zollfreistrasse-Befürwortern einen Spaziergang auf den Tüllingerhügel gemacht. Es waren vor allem Bewohnerinnen und Bewohner von Tüllingen. Sie haben uns gezeigt, wie schön dieser Hügel ist, wie lauschig und wie friedlich. Ich habe sie dann gefragt, wie es aussehen wird, wenn die Strasse befahren wird in ein paar Jahren. Sie sagten, dass es ihnen wichtiger sei, dass das Dorf Tüllingen weniger befahren wird. Natürlich hätten sie gerne einen ruhigen Hügel. Aber es gibt kein Projekt, das dies vorsieht. Ich bin überzeugt, dass alle Tüllinger mit voller Kraft diese Tunnellösung unterstützen würden. Ihnen ist es wichtig, den ruhigen Hügel und ein ruhiges Dorf zu bewahren. In diesem Sinne hoffe ich, grosse Unterstützung für dieses Projekt zu erhalten, welches nicht um fünf nach zwölf, sondern um eine Minute vor zwölf auf dem Tisch liegt.

Conradin Cramer (LDP): Mit Christine Locher und Hans Rudolf Lüthi haben zwei Leute gesprochen, die sich schon viel länger mit dieser Geschichte auseinander setzen als ich. Sie haben Ihnen aufgezeigt, dass es sich aus dem Schlussbericht der Grossratskommission ergibt, dass diese Lösung nicht funktionieren kann. Ich möchte darauf nicht näher eingehen, sondern mich auf den Resolutionstext konzentrieren. Darin steht am Anfang: Der Basler Grosse Rat steht dafür ein, dass das neue Projekt für die deutsche Seite kostenneutral realisiert wird. Wenn ein Parlament sagt, es stehe für eine kostenneutrale Lösung ein, dann heisst das, dass das Parlament Gelder genehmigen wird für das Projekt. Das ist eine Eventualverpflichtung, die wir eingehen. Wir stehen dafür ein, dass es für Deutschland kostenneutral, also umsonst, sein wird. Wenn wir hypothetisch davon ausgehen, dass die Schreiben von Wolfgang Dietz und von Sven von Ungern-Sternberg, die uns vorliegen, auf einmal Makulatur sind und die Deutschen, vielleicht weil sie Fussballweltmeister werden, plötzlich sagen, dass nicht mehr gilt, was sie seit zehn Jahren sagen und einverstanden sind, dass die Schweizer den Tunnel bezahlen, dann bekämen wir von der Regierung einen Ratschlag. Darin würde ein Betrag stehen, den kennen wir heute noch nicht genau, und es würde sich die Frage stellen, woher wir dieses Geld nehmen sollen. Verzichten wir auf Investitionen in Lärmschutz? Verzichten wir darauf, dass man Kindertanzenplätze restauriert? Welche Investitionen wollen wir zurückstellen zugunsten dieses Tunnels? Oder Sie sagen, dass Sie gar nichts zurückstellen wollen. Dann bitte ich Sie, mir die Schatulle zu zeigen, woher Sie dieses Geld nehmen wollen. Mit dem Mehrwertfonds wird das auch nicht funktionieren. Oder Sie sagen, dass es Ihnen egal ist, woher dieses Geld kommt und nehmen Schulden auf, damit wir diese Tunnellösung finanzieren können. Das halte ich für falsch. Ich sehe nicht ein, wie Sie das den Leuten erzählen möchten, die wirklich unter Strassenverkehr leiden in unserer Stadt. Wie erklären Sie das jemandem, der an der Nauenstrasse wohnt oder an der Lörcherstrasse? Wie erklären Sie, dass in einem Gebiet, wo keine Anwohner direkt betroffen sind, eine Tunnellösung gebaut wird? Diese Leute, die möglicherweise nicht alle begeisterte Wähler der Liberalen sind, sondern vielleicht eher sozialdemokratisch gewählt haben, in der Hoffnung, dass sie in der Politik auch einmal eine Rolle finden, würden das nicht verstehen. Sie würden es auch in einer Volksabstimmung, die natürlich kommen würde, nicht verstehen. Diese Volksabstimmung würde auch das Verfahren verzögern. Dies war ein hypothetischer Gedankengang für den Fall, dass die deutsche Seite plötzlich in unserem Sinne einsichtig wird und sich auf die Tunnelvariante einlässt. Dass das nicht geschehen wird, ist wahrscheinlich. Wenn es nicht geschieht, dann machen wir mit dieser Resolution etwas, was man nicht tun sollte. Wir zeigen uns nämlich als starrsinnig und nicht einsichtig. Wir zerbrechen weiteres Geschirr, wo man besser Geschirr flicken sollte.

Ich bitte Sie, diese Resolution nicht zu verabschieden.

Beat Jans (SP): Woher kommt das Geld? Mit dieser Resolution entscheiden wir nicht selber, ob diese Tunnelvariante kommt oder nicht, sondern wir geben ein Signal nach Deutschland. Dieses Signal hat keine übergeordnete Wirkung. Deutschland wird entscheiden, ob die Variante kommt oder nicht. Wir sagen, dass wir bereit wären, die zusätzlichen Kosten zu übernehmen und zu schauen, dass es zu keinen unnötigen Verhinderungen kommt. Und wir bitten sie, diese Variante genau anzuschauen. Wir stellen uns tatsächlich auf den Standpunkt, dass wir zusätzliche Kosten übernehmen wollen. Diese Kosten sind in etwa berechenbar. Die Büros, die die Planung und die Finanzierung gemacht haben, sind seriös. Das sind die Büros Rapp und von Moss, im Auftrag des Baudepartements. Die Grössenordnung CHF 25 Millionen für unseren Kanton steht im Raum. Das wird man auf etwa vier Jahresbudgets verteilen können. Das ergäbe noch CHF 6 Millionen jährlich. In unserem Kanton haben wir ein Investitionsbudget von rund CHF 260 Millionen. Rund CHF 16 Millionen geben wir seit Jahren für die Nordtangente aus. Den Zusatznutzen für die Nordtangente kann man auch in Frage stellen. Ich bin überzeugt, dass das Geld im Rahmen der üblicherweise budgetierten Investitionsausgaben zu finden ist. Ich habe das Zugeständnis von Regierungspräsidentin Barbara Schneider. Sie sagt, dass das Geld im Rahmen der üblich geplanten Investitionsausgaben zu finden sei und andere Strassenprojekte zurückgestellt würden.

Man darf sich fragen, ob diese Investition gerechtfertigt ist. Ich meine, dass es sich lohnt. Investitionen in die Landschaft sind die wichtigsten Investitionen, die wir langfristig tun können. Landschaft heisst in diesem Fall ein wunderschönes Mosaik aus Rebberg, Obst und Gärten. Eine wunderschöne Ebene, die durch einen Fluss durchzogen wird. Diesen Landschaftswert ist in unserer Umgebung selten geworden. Es wäre ein politisches und ökologisches Schandmal, wenn wir die Zollfreistrasse mitten durch dieses Landschaftsstück setzen. Ich bin überzeugt, dass das ein Grund ist, damit sich diese Investition lohnt. Die Bevölkerung hat an der Volksabstimmung deutlich gesagt, dass sie das Naherholungsgebiet erhalten möchte. Der andere Grund ist, dass es sich wegen dem Trinkwasser lohnt. Ich habe mehrfach interpelliert und ernsthafte Zweifel, dass die Zollfreistrasse, so wie sie jetzt geplant ist, verträglich mit der Trinkwasseraufbereitung in unserem Gebiet ist. Wir haben in der Hard bereits ein Pulverfass. Sie wissen, dass dort bei einer Trinkwasserquelle unserer Region die grösste Chemiemülldeponie mitten auf dem Grundwassergebiet liegt. Die jetzt geplante Zollfreistrasse ist ein echtes Risiko für die Trinkwasserbelastung in der Langen Erlen. Diese Investition wäre auch eine Investition in unser Trinkwasser und darum sehr wichtig. Sie können es in den Unterlagen sehen. Die jetzt geplante Zollfreistrasse liegt genau auf der Höhe, wo das Grundwasser auftritt. Über mehrere 100 Meter tritt das Grundwasser auf diese Strasse auf. Ich habe bis jetzt noch nicht gehört, wie das Problem baulich gelöst werden soll. Es gibt mehrere Geologen, die immer wieder darauf hingewiesen haben. Der Vertrag ist 30 Jahre alt und deshalb muss er überarbeitet werden. Starrsinn kann man uns nicht vorwerfen. Alle Leute, die sich gegen diese Strasse gewehrt haben, akzeptieren diese Strasse und suchen jetzt eine landschaftsverträgliche Lösung.

Stephan Gassmann (CVP): Der CVP geht es ähnlich wie der DSP. Sie ist in der Frage, ob sie die Resolution unterstützen soll oder nicht, gespalten. Ich spreche für den Teil, der diese Resolution unterstützen will. Warum hat mein Parteipräsident, Markus Lehmann, ein Teil meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen und ich diese Resolution unterschrieben und unterstützt? Es geht darum, dass die Strasse mit der Resolution nicht verhindert wird, weil wir die Strasse wollen. Die gesamte CVP möchte diese Strasse, über die Ausführung gibt es unterschiedliche Meinungen. Das Basler Stimmvolk hat die Wieseinitiative angenommen. Ich gehörte nicht dazu, ich habe Nein gestimmt. Wie oft wird in diesem Saal gesagt, dass man den Volkswillen akzeptieren soll. Eine Mehrheit hat Ja zur Wieseinitiative gesagt. Mit der Tunnelvariante kommen wir einem Teil der Gegner dieser Strasse entgegen. Die Gegner der Strasse haben sich auch kasteien müssen und zur Tunnelvariante Ja gesagt. Es geht darum, dass wir diese Variante prüfen. Wir verhindern die Strasse nicht mit dieser Resolution. Grundsätzlich betreiben wir hier Tagespolitik. Mit dieser Resolution denken wir auch an nachfolgende Generationen. Ich frage mich, wenn diese dann in 20 oder 30 Jahren darüber urteilen und sagen es hätte eine bessere Variante gegeben, ob wir diese Verantwortung übernehmen möchten. Für einen Teil der CVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Resolution zu unterstützen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Wir haben im Laufe der Voten viele technische und finanzielle Details gehört. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass das wichtigste Wort Vertrauen heisst. In den Augen der deutschen Nachbarn wurde von Basel aus über lange Zeit Fundamentalopposition gemacht und Signale gesendet. Man darf es ihnen nicht übel nehmen, wenn sie jetzt den Verdacht schöpfen, dass dieser Schachzug ein weiterer Kniff für eine weitere Verzögerung ist. Das müssen wir realistisch sehen und dürfen es unseren Nachbarn auch nicht verargen. Wir müssen auch in uns selber Vertrauen haben und bei der Bevölkerung Vertrauen schaffen. Es ist spät, aber ich habe diesen Wecker nicht, wo ich ablesen kann, wie viel Zeit noch übrig bleibt. Die Strasse wird gebaut. Noch mal über die Strasse zu diskutieren ist müssig. Es geht um Schadenbegrenzung oder um eine bessere Lösung. Die Zeit läuft davon. Der point of no return ist in Sicht. Vergessen Sie nicht, die Bauarbeiten haben begonnen. Wenn wir jetzt noch etwas bewegen können, dann braucht das ein Wunder. Es wäre ein Wunder, wenn wir mit dieser Resolution noch etwas bewegen können. Ich gehöre zu diesen Leuten, die ab und zu an Wunder glauben, das habe ich von meinen Enkeln gelernt. Heute ist vielleicht ein Tag für ein kleines oder grosses Wunder. Ich bitte Sie deshalb, dieser Resolution zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP): Bis jetzt war ich in der Zollfreistrasse-Diskussion ziemlich emotionslos. Ich habe die ganze Sache immer als Hickhack, schlaues Taktieren mit technischen und geologischen Details der Gegnerschaft verstanden, mit dem einzigen Ziel, die Strasse zu verhindern oder zu verzögern. Für mich kommt der neue Vorschlag mit einer Tunnelvariante einem traurigen Kapitel dieses Hickhacks gleich. Traurig besonders aus dem Blickwinkel unserer deutschen Nachbarn. Dabei wurde mir gestern suggeriert, ich solle estimieren, dass die fundamentale Gegnerschaft der Strasse sich dazu durchringen konnte, die Strasse zu akzeptieren. Für mich stellt sich die Frage, ob ich als Belohnung an die Gegnerschaft, für die Einsicht, dass die Strasse gebaut werden muss, mich mit einer Tunnelvariante auseinander setzen muss, die in dieser oder ähnlicher Form seit Jahrzehnten auf dem Tisch liegt. Ich soll akzeptieren, dass der Bau weiter verzögert wird. Ich soll akzeptieren, dass die ganzen Bewilligungsabklärungen auf beiden Seiten von Vorne beginnen. Ich soll akzeptieren, dass jedes Rechtsmittel bis zum letzten Tropfen ausgeschöpft wird, um zu erreichen, dass die Tunnelvariante nicht gebaut wird und somit das Projekt verzögert wird. Ich soll akzeptieren, dass Deutschland Kostenneutralität garantiert wird. Die Schweizer haben gute Tunnelbauerfahrungen. Ich weiss nicht, was ein Kiesloch oder der Durchbruch bei zwei verschiedenen Grundwasserspiegeln bedeutet. Das könnte vielleicht mehr kosten und wir stehen dann dafür gerade. Dies ist mir der Tunnel nicht wert. Und ich bin dieses hin und her langsam leid. Würde ich der Resolution zustimmen, wäre ich nur glaubwürdig, wenn ich damals gegen die Strasse gestimmt hätte in der Überzeugung, dass ein Tunnel her muss. Das habe ich damals nicht getan und tu es auch heute nicht. Ich bleibe konsequent. Es hat sich nichts geändert, ausser der Sinneswandel der Gegnerschaft. Dies rechtfertigt keine Verzögerung und keine Mehrkosten. Ich möchte glaubwürdig bleiben und bitte Sie, die Resolution nicht zu verabschieden. Ich hoffe, Sie sind sich der Verantwortung in diesem Geschäft bewusst und bleiben konsequent.

Theo Seckinger (LDP): Die Resolution wird von der LDP abgelehnt. Es ist jetzt zu spät dafür und es ist nichts anderes als eine Verzögerungstaktik gegenüber Deutschland. Deutschland hat ein anderes Bewilligungsverfahren als wir in Basel. Wenn die Bewilligung für eine Strasse fünf Jahre abgelaufen ist, dann kann nicht mehr gebaut werden. Das möchten die Gegner der Zollfreistrasse bewirken. Wir machen uns lächerlich. Wir möchten wegen 347 Meter einen Tunnel bauen, die gesamte Strecke beträgt 738 Meter. Können wir nicht mit Deutschland zusammenarbeiten? Ich finde das traurig. Bevor der Tunnel erstellt werden kann, muss ein Schacht von 30 Metern Tiefe erstellt werden. Der Schacht wird circa 80 Meter lang. Das ist ein sehr grosser Aufwand. Für einen Tunnel braucht es sehr viel Abtransport des Aushubs. Diejenigen, die für die Umwelt eintreten, möchten alles vernichten durch den Abtransport des Materials. Die Energiekosten möchte ich gar nicht erwähnen. Es ist eine Katastrophe, wenn wir das realisieren müssten. Der Terminplan der Tunnelanlage ist nicht einhaltbar. Zuerst müssen zusätzliche Abklärungen gemacht werden. Es werden einige Jahre vergehen, bis der Tunnel gebaut werden kann. Können wir das verantworten? Haben wir in Riehen nicht auch ein Recht auf Ruhe und weniger Dreck? Es wäre das zweite Mal, dass die Arbeiten unterbrochen werden müssten. Der erste Unterbruch kostete über CHF 1 Million, davon redet niemand. Zusatzstrassen sind bereits gemacht, die könnten nachher nicht mehr gebraucht werden. Es ist komisch, dass nach so langer Zeit überhaupt so ein Vorschlag kommt. Die nächsten Kosten von rund CHF 1 Million kämen auf uns zu. Ich weiss nicht, ob wir das dem Steuerzahler zumuten können. Wir haben das Geld nicht. Woher nehmen wir das Geld her? Es ist traurig, dass alles unterbrochen werden muss. Die Gegner stellen ein negatives Bild gegenüber Deutschland dar und das verurteile ich.

Stephan Ebner (CVP): Ich gehöre zu denjenigen der CVP, die sich gegen diese Resolution stellen. Bevor ich meine Gründe darlege, möchte ich denjenigen danken, die den Mut hatten, eine solche Resolution einzubringen. Es ist nicht selbstverständlich, dass so etwas parteiübergreifend unterstützt wird. Das zeigt, dass uns allen an einem Konsens gelegen ist, auch über Grenzen hinweg. Es ist auch nicht selbstverständlich, dass einige darunter sind, die gegen die Zollfreistrasse sind. Es braucht einen gewissen Mut, dann nach Vorne zu stehen. Warum bin ich dagegen?

Mir geht es primär um die Investitionssumme. Es wird von CHF 40 Millionen gesprochen. Da ist noch ein grosser Unsicherheitsfaktor dabei. Es ist nicht ganz klar, wer diese CHF 40 Millionen übernimmt. Wir können keine Sicherheit suggerieren, die nicht da ist. Genau diese Sicherheit fehlt unseren deutschen Partnern. Sie entnehmen das dem Schreiben, das auf dem Tisch des Hauses liegt. Der Tunnel geht 30 Meter unter den Boden. Zum Vergleich, die Münstertürme sind etwas über 60 Meter hoch. Es geht also sehr tief hinunter für ein kurzes Stück Strasse. Um einen solchen Tunnel zu unterhalten, braucht es pro Jahr, ohne Prophet zu sein, etwa CHF 45'000. Das entspricht etwa dem, was wir jährlich für die Kindergärten aufwenden.

Ein Vergleich betreffend den CHF 40 Millionen. Wir haben kürzlich einen Kredit für den Bau des UKBB gesprochen. Der war CHF 73 Millionen für die Hälfte des Spitals. Wir bezahlen CHF 40 Millionen für einen unterirdischen Tunnel. Diese Relation ist extrem. Mit den CHF 40 Millionen könnten wir zehn Jahre lang mit dem erhöhten Betrag die ABG finanzieren.

Für Kindergärten und Spielplätze, nachdem entsprechende Interpellationen eingereicht wurden, möchte man endlich eine Investitionssumme verabschieden. Ich frage mich, was dann wegfallen würde. Das Geld fehlt an einem anderen Ort. Für mich ist nicht transparent ausgewiesen, wo es dann fehlen wird. Wenn wir Investitionen geplant haben, dann hat das einen Grund. Wenn man auf einmal sagt, dass man etwas unproblematisch weglassen kann, dann frage ich mich, ob es wirklich begründet war. Mit den CHF 40 Millionen könnte man die Strasse durch Riehen in einen Tunnel legen. Das Stück wäre etwa gleich lang. Oder den Zug, der durch Riehen geht, könnte man in einen Tunnel legen oder die Traminien verlängern. Es gibt andere Dinge, die sinnvoller sind, als einen Tunnel unter einem

kanalisierten Bachbett und einer Magerwiese zu bauen.

Ich empfehle Ihnen, obwohl ich bedaure, dass dieses Gelände durch eine Strasse durchschnitten wird, diese Resolution abzulehnen und unseren deutschen Partnern Sicherheit zu gewähren.

Bruno Mazzotti (FDP): Die Idee des durchgehenden Tunnels für die Zollfreistrasse ist nicht neu. Von 1965 bis 1970 haben Gremien von Fachverbänden, der Ingenieure, des Naturschutzes und der Behörden verschiedene Varianten ausgearbeitet und diskutiert. 1970 wurde unter anderem die Variante Tunnel vorgeschlagen. In den 80er- und 90er-Jahren wurden wieder verschiedene Varianten diskutiert. Sie können das alles irgendwo nachlesen. Die Folgen von all diesen Abklärungen führten zum heute bewilligten und in Ausführung befindlichen Projekt, mit einem überdeckten Teil. Sie haben den Unterschied vielleicht bemerkt, ein überdeckter Teil ist kein Tunnel. Die jetzt bewilligte Variante wird in der Deckelbauweise ausgeführt. Was unterirdisch läuft, wird im offenen Graben ausgeführt und nachher zugedeckt und der Rest ist im offenen Gelände. Das Phoenix-Projekt geht unter der Wiese durch und geht auch in den Fels rein. Wir sprechen im Moment von einer bewilligten Strasse von 740 Metern Länge. Das Bauprojekt von Phoenix wird ungefähr eine Länge von 1'200 Metern ausweisen. Wie ist das möglich? Die Rampen liegen an einem ganz anderen Ort. Das heisst, dass in Lörrach in der Wiesentalstrasse drei Strassen abschneiden. Sie haben einen Trog Ost, der ist 200 Meter lang, füllt die ganze Wiesenstrasse und geht von 0 auf 11 Meter runter. Sie können sich vorstellen, mit welcher Freude die Anwohnerschaft diesen Trog begrüßen wird. Trog West mag weniger stören, weil er von den Häusern weiter weg steht. Wenn Sie von Kostenneutralität sprechen, müssen Sie der Bundesrepublik zugestehen, dass Sie die Differenz auch im Unterhalt mittragen. Wenn Sie das den Lörrachern zumuten wollen und das nachbarschaftlich nennen, dann stimmen Sie der Resolution zu. Ich empfehle Ihnen, stimmen Sie der Resolution nicht zu. Es ist kein Projekt, es ist nur eine Idee.

Hermann Amstad (SP): Ich bedaure, dass die Einreichung der Resolution dazu geführt hat, dass die alten Grabenkämpfe noch einmal geführt wurden. Das war nicht die Idee der Initianten. Ich gehe mit vielen von Ihnen einig, dass sie verdächtig wäre, wenn sie von den bisherigen Gegnern der Strasse eingereicht worden wäre. Dann müsste man davon ausgehen, dass es sich um eine Verzögerungstaktik handelt. Mit Helmut Hersberger, Stephan Gassmann und mir selber, die immer für den Bau der Zollfreistrasse eingetreten sind, stehen Leute hinter der Resolution, die die Anliegen der deutschen Partner mittragen. Die Resolution stellt keine Forderung auf, sondern sie formuliert eine Bitte, nämlich das Angebot sorgfältig und wohlwollend zu prüfen. Ich versichere Ihnen, dass die Leute hinter dieser Resolution für den Bau der Brücke eintreten werden, falls die wohlwollende Prüfung negativ ausfallen würde. Damit diese Prüfung erfolgt, bitte ich Sie die Resolution zu unterstützen.

Helmut Hersberger (FDP): Im letzten Votum wurde das Wichtigste gesagt. Es ist schade, dass eine gut gemeinte Zusammenführungsinitiative, die wir überparteilich gesucht haben, primär dazu geführt hat, dass alte Grabenkämpfe wieder aufgebrochen wurden. In diesem Sinn möchte ich insbesondere Stephan Ebner für sein sehr sachliches Votum danken, obwohl er in seiner Schlussfolgerung gegen die Tunnelvariante Stellung genommen hat. Er hat davon gesprochen, dass er den Mut der Initianten gut findet und hat sachlich argumentiert, wie er zu seiner Schlussfolgerung gekommen ist. Dies war unser Wunsch. Ich möchte daran erinnern, was die Resolution ist und was sie nicht ist. Sie ist kein Aufruf, den Tunnel zu bauen. Sie ist ein Aufruf nach Deutschland, die Tunnelvariante genau zu prüfen. Ich bin froh, dass Wolfgang Dietz hier ist und möchte ihn begrüßen. Es zeigt, dass wir gute und sachliche Gespräche geführt haben. Es geht nur darum, dass der Grosse Rat ein Signal für eine neue Lösung gibt.

Es ist vielleicht wahr, dass Martin Vosseler in einem gewissen Sinne ein Spinner ist. Aber Spinner sind nicht nur schlecht. Wir sollten alle liberal genug sein, von einem Spinner eine Idee aufzunehmen, wenn sie tatsächlich gut ist. Wir sollten der Lobby Umwelt, die immer wieder Schwierigkeiten hat etwas durchzusetzen, weil man sparen muss, das Wort reden. Hier investieren wir in die Zukunft und nicht in die laufenden Kosten. Ich bitte Sie dieser Resolution zuzustimmen.

Abstimmung

für die Fassung der Resolution stimmen 68 Mitglieder,

dagegen stimmen 47 Mitglieder.

Gemäss § 39 GO ist zur Fassung einer Resolution ein Zweidrittelmehr erforderlich. Dieses wurde nicht erreicht.

Der Grosse Rat hat demnach beschlossen, die Resolution nicht zu fassen.

17. Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung über die Totalrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB).

(BER) [29.06.06 10:17:05, SpezKo, 06.5165.02]

(Fortsetzung der Beratungen, Seite 378)

Schlussabstimmungen

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der vorgeschlagenen Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates unter Berücksichtigung der vom Rat beschlossenen Änderungen wird **zugestimmt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum.

Die Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt vom 29. Juni 2006 ist im Kantonsblatt Nr. 51 vom 5. Juli 2006, Seiten 991 – 998, publiziert.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der vorgeschlagenen Totalrevision der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates unter Berücksichtigung der vom Rat beschlossenen Änderungen wird **zugestimmt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt vom 29. Juni 2006 sind im Kantonsblatt Nr. 51 vom 5. Juli 2006, Seiten 998 – 1002, publiziert..

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Sie haben nun die Geschäftsordnung und deren Ausführungsbestimmungen einer Totalrevision unterzogen. Sofern das Referendum gegen die Geschäftsordnung nicht ergriffen wird, treten beide Erlasse auf den 9. September 2006 in Kraft. Die nächste Sitzung des Grossen Rates wird also bereits gemäss der neuen Geschäftsordnung durchgeführt, auch wenn Sie das vielleicht nicht merken werden.

Um Sie mit der praktischen Anwendung der Neuerungen, die Sie soeben beschlossen haben, vertraut zu machen, organisiert der Parlamentsdienst am 27. und am 28. September abends ab 17.00 Uhr je einen Workshop. Eine Anmeldung dazu werden Sie Ende August erhalten. Falls Sie an der Teilnahme interessiert sind, bitte ich Sie, sich jetzt schon den 27. oder den 28. September abends freizuhalten.

15. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1980.01 betreffend den Erlass eines Standortförderungsgesetzes; die Änderung des Gesetzes betreffend den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 6. Dezember 1995, die ausserordentliche Entnahme von Mitteln aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie die Beantwortung des Anzugs Lucie Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung.

(BER) [29.06.06 10:21:07, WAK, WSD, 05.1980.02]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates (WAK) beantragt, auf dem Bericht einzutreten, das vorgeschlagene neue Standortförderungsgesetz zu beschliessen und aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine einmalige Entnahme von CHF 5'000'000 zur Äufnung des Standortförderungsfonds zu bewilligen.

Im weiteren beantragt die WAK, den Anzug Lucie Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung (01.6856) abzuschreiben.

Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich darf Ihnen den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Standortförderungsgesetz, die Änderung des Gesetzes betreffend dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die ausserordentliche Entnahme der Mittel aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie die Beantwortung des Anzugs Lucie Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung vorstellen.

Was will das Standortförderungsgesetz? In den letzten Jahrzehnten haben sich die Rahmenbedingungen für eine Vielzahl von Unternehmen gewandelt. Die fortschreitende Öffnung der Märkte und die damit einhergehende Verflechtung der Wirtschaftsfaktoren setzen Unternehmen einem starken Wettbewerbsdruck aus, der sie zwingt effizient, kostengünstig und innovativ zu arbeiten. Mit dem Druck auf die Unternehmen erhöhen sich auch deren Anforderungen an Zulieferer, Dienstleister, Mitarbeitende, unterstützende Institutionen und an den Standort. Insbesondere international tätige Unternehmen siedeln sich dort an, wo sie das für sie leistungsfähigste Umfeld vorfinden, also den attraktivsten Standort. Der Konkurrenzkampf der Unternehmen spiegelt sich im Standortwettbewerb der Regionen. Dass Basel in diesem internationalen Wettbewerb gut abschneidet, ist von Bedeutung. Neu sich ansiedelnde und ansässige globaltätige Unternehmen bedeuten Arbeitsplätze, Aufträge für das lokale Gewerbe sowie Steuergelder der Unternehmen selber als auch der Mitarbeiter. Unternehmen, deren Absatzmärkte global sind, stehen am Beginn der regionalen Wertschöpfungskette. An ihren Bedürfnissen sollte sich die Gewichtung der Standortfaktoren orientieren. Für die stark wissensbasierten Unternehmen, die in Basel verankert sind, spielt die Verfügbarkeit von höchst qualifiziertem Personal eine grosse Rolle. Dementsprechend müssen die direkt die Lebensqualität betreffenden Standortfaktoren vermehrt in den Vordergrund rücken. Eine zukunftsfähig Wirtschaftsregion muss auch ein attraktiver Lebensraum sein.

Gegenstand des Standortförderungsgesetzes. Der Kanton Basel-Stadt betreibt seit dem Jahr 2000 eine integrative Standortförderung, verfügt bislang aber noch über keine gesetzliche Grundlage. Neben dem Anzug Lucie Trevisan und Konsorten, der dem Regierungsrat den Auftrag erteilte, ein entsprechendes Gesetz auszuarbeiten, hat die Finanzkommission den Regierungsrat aufgefordert, die Errichtung eines Standortförderungsfonds zu prüfen. Sie erachtete die bisherigen Standortförderungsprojekte nach Prüfung als sinnvoll, störte sich aber daran, dass diese aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit finanziert werden. Die Antwort des Regierungsrates auf diese Forderung ist im vorliegenden Vorschlag zum Erlass des Standortförderungsgesetzes. Mit dem Gesetzesentwurf will die Regierung nicht nur eine gesetzliche Grundlage für die Wirtschaftsförderung, sondern für eine integrative und ganzheitliche Standortförderung schaffen. Dabei geht sie von der Überzeugung aus, dass eine nachhaltige Wirtschaftsförderung über die stetige Arbeit und Verbesserung der Qualität des Standortes und dessen Lebensqualität erfolge. Eine zukunftsfähige Wirtschaftsregion müsse auch ein attraktiver Lebensraum sein. Daher werde eine einsichtige nur auf optimale Bedingungen für die Unternehmen ausgerichtete reine Wirtschaftsförderung langfristig kaum Erfolg haben. Da Standortförderung eine Maxime für das gesamte staatliche Handeln sein soll, beabsichtigt der vorliegende Gesetzesentwurf eine Basis für ein kohärentes und koordiniertes Zusammenwirken aller Akteure innerhalb und ausserhalb der Verwaltung zu schaffen. Neben den gesetzlichen Verpflichtungen zur systematischen und strategischen Abstimmung der kantonalen Standortförderungs politik, sieht der Gesetzesentwurf auch Massnahmen wie regelmässiges Monitoring der Entwicklung und Berichterstattung vor. Das neue Gesetz beinhaltet die Schaffung eines Standortförderungsfonds. Dieser soll Mittel bereitstellen zur Unterstützung von Projekten, die der qualitativen Verbesserung des Standortes zugute kommen. Eine einzelbetriebliche Förderung ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Auch sollen über den Fonds keine wiederkehrenden Aufgaben übernommen, sondern lediglich Anschubsfinanzierungen für Projekte geleistet werden, die nicht vorhersehbar sind und nicht auf üblichem Weg budgetiert werden können. Zur Schaffung dieses Fonds werden keine neuen staatlichen Mittel aufgewendet. Diejenigen Beträge, die bislang aus dem Krisenfonds für Standortförderungsprojekte aufgewendet wurden, werden in einen separaten Fonds überführt. Die bisher unklare Mittelverwendung wird dadurch beseitigt.

Vorgehen und Gesamteinschätzung der Kommission. Die WAK hat sich über den Ratschlag der Regierung von Regierungsrat Ralph Lewin ausführlich informieren lassen und an mehreren Sitzungen beraten. Darüber hinaus hat die Kommission Regierungsrat Erich Straumann, Vorsteher der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion des Kantons Basel-Landschaft zur Sitzung vom 29. März eingeladen. Die Kommission erachtet insgesamt die Schaffung eines Standortförderungsgesetzes als sinnvoll und notwendig. Als positiv erachtet wird, dass der vorliegende Gesetzesentwurf schlank gehalten ist, dass das Gesetz keine direkten und einzelbetrieblichen Förderungsmassnahmen vorsieht und dass es sich um eine Standortförderung und nicht um eine ausschliessliche Wirtschaftsförderung handelt. Auch die Schaffung dieses entsprechenden Fonds betrachtet die Kommission als richtig, solange dieser nicht verzinst und keine entsprechenden Risiken eingegangen werden. Es wurde kurz erwogen, ob Standortförderungsprojekte aus dem Kompetenzkonto des Regierungsrat finanziert werden könnten. Da auf diesem nicht mehr als CHF 300'000 für den gleichen Zweck aufgewendet werden dürfen, wurde diese Möglichkeit verworfen. Auch die Einrichtung eines Globalbudgets erachtet die Kommission als nicht sinnvoll, da je nach Konjunkturlage unterschiedliche Nachfragen nach Unterstützung vorhanden sind. Aus diesem Grund wäre es problematisch, wenn das Geld gegen Ende Jahr verfallen würde. Folgt man den Anregungen der Finanzkommission, welche die unklare Mittelverwendung bemängelt und eine Entflechtung vom Krisenfonds und Standortförderung als notwendig erachtet. Da im Kanton Basel-Landschaft zurzeit eine Vernehmlassung zum Wirtschaftsförderungsgesetz läuft und die beiden Kantone eine gemeinsame Wirtschaftsförderung seit Jahren mit Erfolg institutionalisiert haben, schien es der Kommission sinnvoll das Gespräch mit dem Vorsteher des Volkswirtschafts- und Sanitätsdepartements des Kantons Basel-Landschaft zu führen. Die Kommission wollte sich ein Bild machen, ob und wie eine Koordination der Wirtschaftstätigkeit beider Kantone auf Gesetzesebene ihren Niederschlag finden kann und soll. Regierungsrat Erich Straumann orientierte die Kommission über das Wirtschaftsförderungsgesetz im Kanton Basel-Landschaft und über den Vernehmlassungsentwurf der Totalrevision. Die Hauptunterschiede zum vorliegenden Entwurf des Standortförderungsgesetzes liegen in der einzelbetrieblichen Förderung und der

Verzinsung der Fondsgelder. Sowohl Regierungsrat Erich Straumann als auch Regierungsrat Ralph Lewin erklärten, dass sie bei der Erarbeitung des Gesetzesentwurfes entsprechende Sortierungen hinsichtlich einer gemeinsamen gesetzlichen Grundlage beider Kantone vorgenommen hätten, und dass eine Harmonisierung der gesetzlichen Grundlagen aus den historisch gewachsenen Differenzen nicht möglich sei. Sie erachten beide einen gleichlautenden Wortlaut des Gesetzes als nicht entscheidend. Wichtig sei, dass sich die beiden Kantone aufeinander zubewegen und die Stossrichtungen sich annähern. Beide Regierungsvertreter beteuerten, dass die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit weiter gefördert und durch die gesetzliche Grundlage erleichtert werden soll. Die Kommission ist sich einig, dass es ein Gewaltakt wäre, die beiden Gesetze zu einem zu verschmelzen.

Antrag der WAK an den Grossen Rat. Die Kommission hat diesen Bericht mit 12 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme verabschiedet und empfiehlt dem Grossen Rat zur ausserordentlichen Entnahme von Mitteln aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und dem Standortförderungsgesetz zuzustimmen sowie den Anzug Lucie Trevisan und Konsorten abzuschreiben.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Basel ist eine der wenigen Kantone, der für seine Standortförderung keine gesetzliche Grundlage kennt. Mit einem schlanken auf das Notwendige beschränkte Gesetz wird diese Lücke geschlossen. Impulsprojekte, die den Zielen des Gesetzes dienen, können vom Regierungsrat gefördert werden. Mit der Schaffung eines Standortförderungsfonds entspricht der Regierungsrat einem Wunsch der Finanzkommission, die die Finanzierung von Standortförderungsprojekten aus dem Krisenfonds bemängelt hat. Wie beim Krisenfonds soll der Regierungsrat auch beim Standortförderungsfonds die Beiträge nach Anhörung der Finanzkommission sprechen. Ein Verfahren, das das Parlament sich ausdrücklich gewünscht hat und das sich in der Praxis bewährt hat.

Den Begriff Standortförderung haben wir bewusst gewählt, weil er weiter geht als die Wirtschaftsförderung und auch einen attraktiven Lebensraum umfasst. Ohnehin fördern wir nicht direkt die Wirtschaft, sondern unseren Standort. Dieser muss so attraktiv sein, damit sich die bestehenden Unternehmen positiv entwickeln, neue Arbeitsplätze entstehen und neue Unternehmen für unsere Region gewonnen werden können.

In der Kommissionsberatung kamen vor allem zwei Aspekte zur Sprache, nämlich die nachhaltige Entwicklung und die Koordination mit dem Kanton Basel-Landschaft. In der Fassung der WAK wird explizit postuliert, der Standort Basel habe sich nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu entwickeln. Das heisst, dass der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten soziale und ökologische Ziele bei der Wirtschaftsentwicklung berücksichtigen soll. Der Regierungsrat kann sich diesem Zusatz anschliessen. Die Koordination mit dem Kanton Basel-Landschaft hat in der Kommission viel zu reden gegeben. Regierungsrat Erich Straumann und ich konnten in der WAK darlegen, dass in den letzten Jahren eine starke Annäherung der wirtschaftspolitischen Grundsätze der beiden Kantone stattgefunden hat. Im Nachbarkanton bilden heute einzelbetriebliche Fördermassnahmen die Ausnahme. Im aktuellen Entwurf für ein revidiertes Wirtschaftsförderungsgesetz Baselland wird diese Entwicklung bekräftigt. Zudem betreiben beide Kantone gemeinsam und erfolgreich die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Baselland, arbeiten bei der Akquisition von Unternehmen partnerschaftlich zusammen und bei Projekten der Wirtschaftsentwicklung findet, wenn immer möglich, eine enge Absprache zwischen unseren Departementen statt. Die in den Gesetzen noch verbleibenden Unterschiede sind in beiden Kantonen gewollt. Eine erzwungene vollständige Harmonisierung der Gesetzestexte würde mehr Schaden als Nutzen anrichten. Möglichst harmonisierte Rahmenbedingungen und gemeinsam getragene Institutionen sind für die Wirtschaft von grösserer Bedeutung als identische Wortlaute von Gesetzen.

Lassen Sie mich noch darauf hinweisen, dass es beim Standortförderungsfonds um einen vergleichsweise kleinen Betrag von CHF 1 Million pro Jahr geht. Obwohl dieser Betrag durch eine entsprechende Reduktion der Zuweisungen an den Krisenfonds finanziert wird, geht die Standortförderung nicht zulasten der klassischen Projekte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Erstens weil Standortförderungsmassnahmen in dieser Grössenordnung bisher aus diesen Mitteln finanziert wurde. Zweitens weil noch erhebliche Mittel im Krisenfonds enthalten sind, sodass die sinnvollen und wirksamen Projekte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit finanziert werden können. Drittens weil sie uns mit einer Motion beauftragt haben, eine Vorlage auszuarbeiten, um dem Fonds zur gegebenen Zeit zusätzliche Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zuzuführen. Ich bitte Sie, der Vorlage in der Fassung der WAK zuzustimmen.

Felix Meier (FDP): beantragt, den Bericht **zurückzuweisen** und den Anzug Trevisan (01.6856) **stehen zu lassen**.

Die FDP-Fraktion beantragt Rückweisung an die Kommission. Das Gesetz enthält keine ausdrücklichen Förderungsmassnahmen, wie das beispielsweise in Baselland der Fall ist. Das ist sehr schade. Der Regierungsrat kann völlig frei entscheiden, für was die Mittel eingesetzt werden. Man kann immer irgendwie begründen, dass diese Massnahme dem Standort diene. Einen Blankocheck für die Regierung lehnen wir ab. Wenn schon so offen formuliert, dann gehört eine Kontrolle dazu. Wir meinen, dass die Aufsicht durch die Finanzkommission nicht genügt. Die Kontrolle kann durch diejenigen geschehen, die betroffen sind. Was ist das für eine Förderung, wo die Geförderten gar nicht gefragt werden, was sie brauchen. Das Beispiel Baselland zeigt, dass dies effizient zu bewältigen ist. Dort besteht eine Kommission aus Vertretern aus Wirtschaft, Gewerkschaft und Staat, welche berät und manchmal sogar mitentscheidet. Bei der Totalrevision des Wirtschaftsförderungsgesetz im Baselland beantragt die Regierung sogar Verstärkung der Mitsprache dieser Kommission, weil so gute Erfahrungen gemacht wurden. Vielleicht liegt auch da der Grund, dass in Baselland über den Fonds eine Berufsschau mit CHF 900'000 gefördert

wird, währenddem der Regierungsrat in Basel-Stadt entgegen allen Äusserungen dies für völlig unnötig hält.

Wir haben auf einen Abänderungsantrag verzichtet, weil wir der Meinung sind, dass die WAK die Frage einer beratenden und allenfalls mitentscheidenden Kommission prüfen und einen konkreten Vorschlag vorlegen soll. Dies wollen wir mit unserem Rückweisungsantrag bewirken. Wenn wir nicht wollen, dass die Verwaltung aus dem Elfenbeinturm heraus, immer im besten Willen, der Wirtschaft vorgibt, welche Förderungsmassnahmen sie angeblich braucht oder nicht braucht, dann sollten Sie für Rückweisung stimmen.

Wir beantragen den Anzug Lucie Trevisan stehen zu lassen. Die Anzugstellerin wollte, dass in unserem einheitlichen Wirtschaftsraum möglichst deckungsgleiche Förderungsgesetze bestehen sollen. Sie wollte ein eigentliches Wirtschaftsförderungsgesetz mit konkreten Massnahmen. Beide Anliegen sind mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf nicht oder nicht vollständig erfüllt. Mit dem Stehen lassen bietet sich die Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt, sollten Sie heute das Standortförderungsgesetz beschliessen, nochmals zu beurteilen und zu entscheiden, ob die beiden Anliegen der Anzugstellerin nicht doch noch konkreter umgesetzt werden können.

Hans Baumgartner (SP): Im Namen der SP empfehle ich Ihnen die Vorlage in der Fassung der WAK anzunehmen und den Anzug Lucie Trevisan abzuschreiben. Die Schaffung eines Wirtschaftsförderungsgesetzes hat sich auf Drängen der Finanzkommission ergeben. Diese hat vor einiger Zeit festgestellt, dass mit Mitteln aus dem Krisenfonds auch Wirtschaftsförderung betrieben wurde. Der Paragraph 29 der neuen Verfassung, der die wirtschaftliche Seite und die Vermeidung von Arbeitslosigkeit betont, hat dazu geführt, dass wir ein eigenes kleines und schlankes Wirtschaftsförderungsgesetz benötigen. Gleichzeitig führt das zu einer Entflechtung dieser beiden Bereiche. Damit sind die berechtigten Forderungen der Finanzkommission erfüllt. Sie haben zu Recht auf die aus finanzrechtlicher Sicht unzulässigen Verwendung von Mitteln aus dem Krisenfonds hingewiesen. Es war auch so, dass der Krisenfonds mit Mitteln gespiesen wurde, die dem Zweck der Wirtschaftsförderung hätten dienen sollen. Dies waren in den letzten Jahren nachweisbar mehr als CHF 5 Millionen, was diese Entnahme schlussendlich rechtfertigen kann. Mit einem gesonderten Wirtschaftsförderungsgesetz werden aus dem neuen Fonds nur ein Tausendstel der Förderungsmassnahmen übernommen. Alle anderen Standortförderungsmassnahmen werden auch in Zukunft unabhängig vom neuen Gesetz ergriffen. Mit der Entflechtung wird die Stellung des Krisenfonds gestärkt. Letztendlich geht es um eine reine Entflechtung und darum, dass wir der Wirtschaftsförderung eine kurze und klare Grundlage geben. Es geht auch darum, dass wir die neue Verfassung beachten. Damit haben wir eine saubere finanzielle Kontrolle, was von der Finanzkommission gefordert wurde, und eine politische Kontrolle, die die Wirtschafts- und Abgabekommission gewährleisten kann. Nebenbei wurde auch das neue Wirtschaftsförderungsgesetz im Geist der grösseren Region mit dem Kanton Basel-Landschaft abgestimmt, obwohl das Gesetz der Landschaftler eine absolut andere Entstehungsgeschichte hat. Wir können diese beiden Gesetze nicht einfach aus diesem Gesichtspunkt gleich betrachten.

Im Namen der SP empfehle ich Ihnen der Fassung der WAK zuzustimmen und den Anzug Lucie Trevisan abzuschreiben.

Lukas Engelberger (CVP): Die Fraktion der CVP unterstützt die Anträge der WAK. Sie unterstützt auch die Begründungen, die im Bericht geliefert wurden.

Standortförderung ist eine Staatsaufgabe, das ist richtig. Standortförderung ist aber etwas anderes als Unternehmensförderung. Ich habe den Eindruck, dass der Antrag der FDP in Richtung Unternehmensförderung geht. Das halte ich für politisch falsch. Wir müssen den Standort fördern und nicht die Unternehmen. Diese müssen selber im Wettbewerb bestehen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Der von der Kommission vorgelegte Gesetzesentwurf ist kein grosser Wurf. Wir vermissen ein klar zum Ausdruck kommendes Bekenntnis zur Wirtschaftsförderung. Natürlich ist Standortförderung eine Staatsaufgabe und es ist nichts dagegen einzuwenden, dass die staatlichen Behörden insbesondere die Regierung sich dieser Aufgabe widmen und somit zum Wohle der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt tätig sind. Ein Aspekt der Standortförderung ist die Wirtschaftsförderung. Diesem spezifischen Aspekt hätte dieses Gesetz gemäss den Intentionen der Anzugsteller gewidmet sein sollen. Insofern finde ich es schade, dass man das in der Terminologie ausgeweitet hat. Auf Seite 7 des Ratschlags kann man lesen, welche Faktoren für die Standortförderung wesentlich sind. Da kommt beinahe alles vor, was überhaupt Staatsaufgabe sein soll: Schule, Freizeit, Sicherheit, Umwelt, Wohnumfeld etc. Das ist alles wichtig, aber das Gesetz verkommt damit zu einer Art Ausführungsbestimmung zu den allgemeinen Aufgaben einer Regierung, die nicht so speziell in einem Gesetz beschrieben werden müssten. Insofern ist die Begeisterung in unserer Fraktion für dieses Gesetz lau. Wir erachten die spezifischen Anliegen der Anzugsteller als nicht erfüllt.

Wir möchten das Gesetz nicht zurückweisen. Wir sind der Meinung, dass es besser ist ein Gesetz zu haben als gar keines. Deshalb bitten wir Sie den Anträgen der Kommission zu folgen, auf die Vorlage einzutreten und das Gesetz zu beschliessen. Wir bitten Sie gleichzeitig den Anzug Lucie Trevisan stehen zu lassen, um zu zeigen, dass die Arbeit noch nicht erledigt ist. Das Gesetz könnte in Zukunft verbessert und pointierter formuliert werden. Auch die Annäherung an das Gesetz im Kanton Baselland, ich erwähne das Votum der FDP, wäre in einigen Punkten noch weiterzuentwickeln. Ich bitte Sie, wie es die Kommission beantragt, zu beschliessen und den Anzug stehen zu lassen.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis kann ich Ihnen Zustimmung für das neue Standortförderungsgesetz bekannt geben. Ebenso stimmen wir der Abschreibung des Anzugs Lucie Trevisan zu. Das Grüne Bündnis hätte es vorgezogen, wenn das Bemühen um nachhaltige Entwicklung noch stärker formuliert worden wäre. Dieser Antrag kam in der Kommission von uns. Wir können uns aber mit der Version der WAK einverstanden erklären, bei der die Nachhaltigkeit in Paragraph 1, Absatz 3 festgehalten ist. Wir sind auch damit einverstanden, dass für die Äufnung des Standortförderungsfonds CHF 5 Millionen aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entnommen werden. Wir möchten davor warnen, allzu sehr den Krisenfonds zu plündern. Insbesondere da eine Motion hängig ist, die zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit dem Krisenfonds mehr Mittel zuführen möchte. Dass in Basel-Stadt keine Einzelbetriebsförderung praktiziert wird, finden wir sinnvoll. Wir können darum verstehen, dass kein gemeinsames Standortförderungsgesetz für beide Kantone entstanden ist. Da sind die historisch gewachsenen Unterschiede zu gross. Das Standortförderungsgesetz finden wir vernünftig und angemessen, deshalb stimmen wir dem Gesetz zu.

Patrick Hafner (SVP): Ich spreche im Namen der Fraktion der SVP Basel-Stadt. Gewisse Bedenken sind im Bericht der WAK nicht erwähnt, die wir haben. Wir sind im Prinzip dafür, dass man der Wirtschaft mehr Handlungsmöglichkeiten überlässt, als im Sinne von: lieber Steuern senken und der Wirtschaft die Handlungsfreiheiten selber überlassen, mit Steuergeldern Geld abschöpfen und dieses dann wieder verteilen. Das ist unsere Haltung. Wir sehen mit dem Standortförderungsgesetz eine Verbesserung gegenüber dem aktuellen Zustand. Die Entnahme der Mittel aus dem Krisenfonds für diese spezifischen Zweck der Standortförderung erachten wir als positiv. Wir sind für das Gesetz, aber möchten den Anzug stehen lassen. Wir sehen noch Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Standortförderungen. Die SVP ist auch gegen einzelbetriebliche Unterstützung.

Annemarie von Bidder (VEW): Auch die Fraktion der VEW stimmt dem neuen Standortförderungsgesetz zu. Der Vorschlag zur Änderung des Gesetzes betreffend Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entspricht genau den Erkenntnissen aus der praktischen Anwendung des alten Krisenfonds. Bekanntlich gab es dort Grauzonen, wo auch festgestellt werden konnte, dass es sinnvoll ist, möglichst rasch Mittel aus dem Fonds zu nehmen, damit die Standortförderung gewährleistet ist. Wir sind froh, dass eine Lösung gefunden wurde und dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die Mittel dem Zweck entsprechend entnommen werden können und dass es dieses neue Gesetz gibt. Die VEW sieht ein, dass es dem Regierungsrat möglich sein muss, rasch auf Situationen zu reagieren, damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Basel bestehen bleibt. In der Vergangenheit gab es Situationen, wo es der Regierung nicht möglich war, rasch zu reagieren. Es ist ihr in letzter Zeit gut gelungen. Das sehen wir an den hohen Einnahmen und der Attraktivität des Standorts. Dies bedingt, dass Mittel vorhanden ist, die es dem Regierungsrat ermöglichen solche Projekte unbürokratisch an die Hand zu nehmen. Die Oberaufsicht ist gewährleistet. Wir bitten Sie, dem neuen Standortförderungsgesetz zuzustimmen und den Anzug Lucie Trevisan abzuschreiben. Wir bitten Sie, den Rückweisungsantrag der FDP nicht zu unterstützen. Lukas Engelberger hat es gesagt. Die WAK hat diese Diskussion geführt. Wir waren mehrheitlich der Meinung, dass das Gesetz so richtig ist.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich gehe gerne auf einige Punkte ein. Zuerst zum Rückweisungsantrag der FDP.

Ich war etwas überrascht, als ich das gesehen habe. Die Kommission hat sich eingehend mit dieser Frage befasst. Das Gesetz ist übrigens einstimmig angenommen worden bei einer Enthaltung. Es war klar der Wille, es nicht so zu tun, wie es von der FDP jetzt angeregt wird. Offenbar ist der Gewerbeverband etwas eingeschnappt wegen der Berufsschau. Es kann nicht sein, dass ein Gremium, das sich aus unmittelbar interessierten zusammensetzt, sich selber diese Mittel gibt. Genau das wollen wir nicht. Felix Meier hat das Beispiel von den CHF 900'000 für die Berufsschau genannt. Das ist eine wiederkehrende Ausgabe in der Höhe wie wir insgesamt für den Fonds pro Jahr zur Verfügung haben werden. In Basel-Stadt haben wir das Kriterium, dass wiederkehrende Ausgaben oder Subventionen vom Parlament gesprochen werden. Im Anzug Lucie Trevisan heisst es, dass Baselland die Wirtschaftsförderung aus diesem Fonds finanziert. Sie bezahlen die wiederkehrende Subvention an die WIP aus diesem Fonds. Man kann das so machen. Aber wir haben ein Subventionsgesetz. Es geht aus unserer Sicht nicht, dass man aus einem Fonds Subventionen bezahlt, die sogar in der Höhe sind, die das Parlament gutheissen müsste. Baselland darf das machen. Wir haben gesehen, dass es da auch Unvereinbarkeiten gibt. Das war weder der Wille des Regierungsrates noch wollte die Kommission darauf einsteigen. Ich bitte Sie um Verständnis. Es geht um einen relativ kleinen Betrag von CHF 1 Million. Was wir bis jetzt gemacht haben, war richtig, auch wenn es problematisch war, es aus dem Krisenfonds zu finanzieren. Zum Beispiel die Internationale Schule. Aber es war für unseren Standort eine ganz wichtige Massnahme. Es geht etwas weit zu sagen, dass der Regierungsrat nicht in der Lage wäre abzuschätzen, was in einer bestimmten Situation wichtig wäre. Mit der Kontrolle durch die Finanzkommission ist gewährt, dass wir keine Ideen im esoterischen Bereich verfolgen. Es geht um Sachen, die handfest und wichtig sind für den Wirtschaftsstandort. Ich bitte Sie, bei diesem Modell zu bleiben.

Zum Votum von Andreas Albrecht. Ich kann verstehen, dass man es schade findet, dass nicht mehr zur Wirtschaftsförderung drin steht. Wenn man sich überlegt, was wirklich wichtig für die Wirtschaft ist, dann kommt man auf den Standort. Wir geben CHF 3,9 Milliarden pro Jahr aus. Mit CHF 1 Million können wir das Problem nicht regeln. Wir haben damit eine kleine Flexibilität, wenn wir merken, dass etwas fehlt. Schauen Sie den Zielartikel an. Es heisst: Die Region ist ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Standort. Wir sollen die Massnahmen des Staates in

den verschiedenen Bereichen auf dieses Ziel hin ausrichten. Das ist mehr als nur eine Kleinigkeit, wenn wir in einem Gesetz sagen, dass wir generell attraktiv sein möchten. Absatz 2: Basel bietet relativ zu seiner Grösse eine hohe Zahl produktiver Arbeitsplätze und erzielt daraus eine Wertschöpfung. Auch das ist ein klares Bekenntnis zu einem starken Wirtschaftsstandort. Dass wir in einem solchen Gesetz nicht einfach die Summe aller Massnahmen aufzählen können, versteht sich von selbst. Mit diesem Gesetz möchten wir noch mehr das Bewusstsein stärken, dass wir ein attraktiver Standort sein möchten. Ich hoffe, Sie erkennen das Bemühen hinter diesem Gesetz. Das waren die hauptsächlichen Einwände.

Ich habe den Anzug Lucie Trevisan nochmals angeschaut. Ich bin dafür bekannt, dass ich für das Abschreiben von Anzügen kämpfe, weil ich der Meinung bin, dass wir andere und wichtigere Arbeiten haben, als in zwei Jahren wieder davon zu berichten. Wir haben alles geprüft, was in diesem Anzug steht. Die Antworten wurden geliefert. Wir können kein gemeinsames Gesetz mit Baselland machen und wir möchten nicht das neue Baselter Gesetz abschreiben. Es wurde gestern mit genau diesen Differenzen verabschiedet. Sie verzinsen den Fonds. Das wollte die Finanzkommission ausdrücklich nicht. Sie bezahlen wiederkehrende Subventionen aus dem Fonds. Das widerspricht dem Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Basel-Stadt. Wir haben dargelegt, warum wir kein gleichlautendes Gesetz machen können. Sollen wir nun in zwei Jahren alles wieder berichten? Ich möchte an unserem Antrag festhalten, den Anzug Lucie Trevisan abzuschreiben. Was machbar ist, haben wir getan.

Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich möchte auf zwei Sachen hinweisen. Die FDP, welche die Rückweisung beantragt, muss sich im Klaren sein, dass es einen wichtigen Unterschied zwischen der Wirtschaftsförderung im Kanton Baselland und im Kanton Basel-Stadt gibt. Im Kanton Baselland gibt es 83 Gemeinden. Wenn dort ein Betrieb zumachen muss oder Schwierigkeiten hat, dann begreife ich, wenn sich eine solche Gemeinde stark macht, dass die Wirtschaft gefördert wird. Wenn es uns in der Stadt weh tut, dann ist das meistens ein Grossbetrieb. Und das ist bestimmt nicht die Aufgabe, die Wirtschaft so zu unterstützen, wie das im Kanton Baselland gemacht wird. Ich möchte erwähnen, dass wir die Wirtschaftsförderung beider Basel haben. Sie hat die Aufgabe diese Unterstützung vorzunehmen, wie sie zum Teil gewünscht wird.

Für was brauchen wir das Standortförderungsgesetz? Wir können Anschubsfinanzierungen vornehmen. Regierungsrat Ralph Lewin hat es klar gesagt. Es war wichtig, dass die Internationale Schule mit einer Anschubsfinanzierung unterstützt wurde. Das kommt schlussendlich der Wirtschaft zugute. Ich bitte Sie, das Standortförderungsgesetz zu unterstützen. Lehnen Sie die Rückweisung der FDP ab und schreiben Sie den Anzug Lucie Trevisan ab.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Standortförderungsgesetz wird gemäss Antrag der Kommission erlassen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Das Standortförderungsgesetz des Kantons Basel-Stadt vom 29. Juni 2006 ist im Kantonsblatt Nr. 50 vom 1. Juli 2006, Seite 964, publiziert.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung eine einmalige Entnahme von CHF 5'000'000 aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zum Zwecke der Äufnung des Standortförderungsfonds.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 21 Stimmen, den Anzug Lucie Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung (01.6856) **abzuschreiben**.

Der Anzug 01.6856 ist **erledigt**.

16. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Bericht Nr. 05.1364.01 des Regierungsrates zur regionalen Spitalversorgung und zu sieben Schreiben zu Anzügen des Spitalwesens betreffend.

(BER) [29.06.06 11:10:06, GSK, GD, 05.1364.02]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten und den Bericht zur regionalen Spitalversorgung zur Kenntnis zu nehmen.

Ferner beantragt die GSK, folgende Anzüge abzuschreiben:

- Silvia Schenker und Konsorten (Nr. 02.7356);
- Maria Iselin und Konsorten (Nr. 02.7248);
- Rudolf Vonder Mühl und Konsorten (Nr. 99.6211);
- Hans-Peter Wessels und Konsorten (Nr. 97.5562);
- Philippe P. Macherel und Konsorten (Nr. 02.7355).

Zudem beantragt die GSK, folgende Anzüge stehen zu lassen:

- Richard Widmer und Konsorten (Nr. 99.6395);
- Andreas Burckhardt und Konsorten (Nr. 037675)

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Gesundheits- und Sozialkommission stellt Ihnen eine Vorlage vor, die letzten September an die Kommission überwiesen wurde. Die Kommission hat diese Vorlage an fünf Sitzungen beraten. Eine Sitzung davon war gemeinsam mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Landrates des Kantons Basel-Landschaft. Es handelt sich hier um eine reine Kenntnisnahme. Das ist sachgerecht, aber auch bedenklich. Sachgerecht ist es daher, weil die rechtlichen Grundlagen, die der Bund den Kantonen für das Gesundheitswesen gibt, häufig in nicht voraussehbarer und sprunghafter Weise geändert werden. Es wurde der Kommission klar, dass, obwohl es sich um eine kantonale Angelegenheit, der Entscheidungs- und Handlungsspielraum der kantonalen Parlamente sehr gering ist. Das ist das Bedenkliche. Wir sind nicht in der Lage als Kantonsparlament steuernd einzugreifen. Trotzdem wünscht die Kommission, dass die Parlamente in Spitalfragen so früh und so intensiv wie möglich mit einbezogen werden. Dieser Bericht ist auch ein Spiegel der Partnerschaft mit all ihren Übereinstimmungen und Problemen. Ein Tiefpunkt in der gemeinsamen Spitalplanung wurde 2003 erreicht, als die zwei Kantonsregierungen jeweils einen Bericht verfassten, der sich einzig und allein auf ihre eigene Spitalplanung bezogen. Als Reaktion haben der Grosse Rat und der Landrat im Jahr 2004 verlangt, dass ein Bericht beider Regierungen verabschiedet wird, der die gemeinsame Spitalplanung darstellt. Dies ist letztes Jahr erfolgt. Es wurde ein erfreulicher Bericht. Bewährte Strukturen wurden erhalten, wie die gemeinsame Spitalliste, es wurde ein Bekenntnis des Kantons Baselland zu Basel als Standort der Spitzenmedizin in der Region abgegeben. Die Feststellung im Bericht, dass auf Gebieten, die bisher einer gemeinsamen Planung nicht unterliegen sollten, eine Annäherung stattgefunden hat - Geriatrie, Psychiatrie und Rehabilitation -, ist sehr erfreulich.

Eindrücklich war die gemeinsame Sitzung mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Kantons Basel-Landschaft. Man konnte spüren, wie die Kommissionen und die Standpunkte der Regierungen sich annäherten. Das erste Projekt, das aus dieser Annäherung entstanden ist, ist das Projekt der akuten geriatrischen Versorgung für beide Kantone im Bethesda-Spital zusammenzulegen. Erfreulich hat sich auch die Entwicklung auf spitzenmedizinischem Gebiet in der Zusammenarbeit mit der Universität Bern und dem Inselspital entwickelt. Auf dieser Schiene muss die Entwicklung weiter vorangetrieben werden. Mit einer gewissen Skepsis, aber wohlwollend, hat die Gesundheits- und Sozialkommission über das Projekt der grenzüberschreitenden stationären Behandlung in der Region reagiert.

Wir bitten Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wir sind erfreut, dass der Bericht so positiv ausgefallen ist. Wir stellen an die Regierungen der Kantone auch Forderungen. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen muss intensiviert werden, sachlich und geografisch. Weitere Kantone der Nordwestschweiz müssen mit einbezogen werden. Das angrenzende Ausland ist mit einzubeziehen. Dabei ist das Augenmerk darauf zu richten, dass kein Druck auf unsere Löhne und keine Mengenausweitung im Gesundheitswesen dadurch stattfindet. Wir fordern alle Beteiligten am Gesundheitswesen dazu auf, ihre Partikularinteressen zurückzustellen. Nur so können wir einer Reduktion der Bedeutung unserer medizinischen Fakultät und unseres Standortes entgegenwirken. Wir fordern die Regierung auf, die Kooperation über die stationäre Behandlung auszudehnen. Wir fordern die Regierung auf, Kooperationen mit anderen Kantonen und mit dem umliegenden Ausland aufzunehmen, was die ambulante Behandlung von Patientinnen und Patienten angeht, in Spitälern und bei privaten Leistungserbringern.

Die Gesundheits- und Sozialkommission schliesst sich den Anträgen der Regierung an, was die sieben Anzüge anbelangt. Die Anzüge von Sylvia Schenker, Maria Iselin, Rudolf Vonder Mühl, Hanspeter Wessels und Philippe Macherel sind abzuschreiben. Stehen zu lassen sind die Anzüge von Richard Widmer und Andreas Burckhardt.

Edith Buxtorf-Hosch (LDP): Der vorliegende Bericht der GSK ist trotz allem ein Stück Erfolgsgeschichte der Zusammenarbeit der beiden Kantone Basel-Stadt und Baselland. Was an einer Initialsitzung der beiden Kantone in Bad Bubendorf skizziert wurde, hat nun konkrete Formen angenommen. Das Fortsetzen der gemeinsamen Spitalliste, das Bekenntnis zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der medizinischen Fakultät und die gemeinsame Trägerschaft und die vom Baselbiet gewünschte Transparenz zur Trennung der Kosten von Lehre und Forschung und die Kosten für Dienstleistungen. Die Kommissionsarbeit der GSK wurde immer wieder von der Realität überholt, das war spannend und manchmal etwas anstrengend. So konnten durch geschickte Verhandlungen der Gesundheitsdirektoren die medizinischen Fakultäten Bern und Basel in einer Absichtserklärung eine gemeinsame Herz/Thoraxklinik an einem gemeinsamen Ort festgelegt werden und die Stellung der beiden medizinischen Fakultäten mit den dazugehörenden Universitätsspitalen gestärkt werden.

Mit grosser Freude wurde in der Kommission die Absicht des Kantons Baselland, die Zusammenarbeit für ein gemeinsames Geriatriespital aufgenommen. Der inzwischen bekannt gewordene Standort des neuen Spitals am alten Ort, Bruderholzspital, wirft allerdings Fragen betreffend vereinbarter Standort eines gemeinsamen Geriatriespitals auf dem Areal des Bethesda-Spitals aus. Was geschieht mit den Belegärzten am Bethesda-Spital? Inzwischen scheinen sich Lösungen anzubahnen und die damit verbundenen Unsicherheiten scheinen aus dem Weg zu sein.

Die Einführung im Akut-somatischen Bereich, diagnosebezogene Rechnungsstellung, ist ein erfolgreiches System, Leistungen transparent darzustellen. Es wird vor allem zukünftig als eine Verbesserung der Darstellung der Dienstleistungen zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Baselland sein.

In der GSK wurde mit einer gewissen Skepsis von grenzüberschreitender Zusammenarbeit im badischen Raum diskutiert. Dazu eine persönliche Klammerbemerkung: Die Rehaklinik Chrischona der Bürgergemeinde sieht in dieser Entwicklung eine gewisse Konkurrenz.

Die Erweiterung des Einzugsgebiets des Universitätsspitals für Spitzenmedizin ist allerdings eine sinnvolle Ergänzung. Alle genannten Projekte bezogen sich auf stationäre Spitalbehandlung. Die Kommission regt an, dass auch in der ambulanten Gesundheitsversorgung in Spitälern und von privaten Leistungserbringern eine Kooperation möglich sein wird und der Kanton Baselland bereits in der Planung und Koordination einbezogen wird.

Das Ziel kann nur eines sein: Steigerung der Qualität und Effizienz durch gemeinsame Trägerschaften bestehender Organisationen. Verstärkte Zusammenarbeit in der Region. Die Verstärkung in unserer Region wird später ein medizinisches Zentrum für Spitzenmedizin rechtfertigen und erleichtern. Die Kommission empfiehlt einstimmig, die beantworteten Anzüge Silvia Schenker, Maria Iselin, Rudolf Vonder Mühl, Hanspeter Wessels und den separat beantworteten Anzug Philippe Macherel abzuschreiben. Zum Anzug Maria Iselin möchte ich eine Bemerkung machen. Sie hat bereits im Jahr 2002 auf eine Fusion der medizinischen Fakultäten Bern und Basel hingewiesen. Wir haben einen Teilerfolg, der partiell umgesetzt wurde. Die Anzüge Richard Widmer und Andreas Burckhardt empfiehlt die Kommission stehen zu lassen. Namens der LDP bitte ich Sie, den Bericht zur regionalen Spitalversorgung zur Kenntnis zu nehmen.

Lorenz Nägelin (SVP): Die Basler SVP dankt der Regierung für den ausführlichen Bericht über die Spitalversorgung Basel-Stadt und Baselland und auch der GSK für die tiefgehende Prüfung. Der Bericht ist bereits nach kurzer Zeit wieder veraltet. Die regionale Spitalplanung geht nur schleppend voran. Regelmässig geht man zwei Schritte vorwärts und dann wieder, vor allem dank unserem Nachbarkanton, ein Schritt zurück. Dies trotz unzähligen und mühsamen Verhandlungen und Sitzungen. Nägel mit Köpfen, welche uns grosse Schritte weiter bringen, fehlen manchmal. Die Basler SVP wünscht sich in der regionalen Spitalplanung eine Vorwärtsstrategie, welche nicht ohne unseren Nachbarkanton geht. Die Strategie muss in erster Linie dem Patienten und der Kostenreduktion dienen.

Wir begrüßen, dass das Universitätsspital Basel die universitätsmedizinischen und spitzenmedizinischen Leistungen für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt erbringen soll. Dies steht aber erst auf dem Papier und muss noch weiter ausgebaut werden. Immer noch produziert unser Nachbarkanton zu viele Invalide, welche zum Beispiel nach einem akuten Schlaganfall nicht direkt ins Universitätsspital Basel gelangen, sondern einen zu langen Zwischenhalt in den benachbarten Kantonsspitalen, Bruderholz und Liestal, einlegen und somit in Kauf nehmen, dass den Patienten Schäden in Form von halbseitiger Lähmung oder des Sprachverlustes zugemutet werden. Dieselbe Problematik erlebe ich beim Herzinfarkt. Hier muss in den Köpfen von gewissen Herren in weissen Kitteln und von Politikern unseres Nachbarkantons ein Umdenken stattfinden. Die Medizin geht vorwärts und wenn wir dabei sein wollen, müssen wir vermehrt zusammenarbeiten. Eine vertiefte Kooperation mit Bern ist anzustreben. Dies birgt aber auch Gefahren. Die gemeinsame Klinik für Herz- und Thoraxchirurgie wird neu von Bern aus geleitet. Der nächste Schritt wird die Ausschreibung der Ordinarate für Neurochirurgie sein. Eigentlich sollte diese Klinik von Basel aus gesteuert werden. Dies könnte sein, jedoch wird diese später abwandern, da wir in Basel eine tiefere Fallzahl haben. Es ist gleich wie bei der Swiss. Die Leitung wurde zum Beruhigen zuerst in Basel angesiedelt und später, wie es zu erwarten war, wandert sie an den Ort, wo es mehr Aufträge gibt. Dasselbe war beim Bankverein und bei der UBS der Fall.

Die klare Meinung der SVP ist, dass nicht nur die zwei Basel und Bern ihre Hausaufgaben erledigen müssen, sondern auch der Kanton Zürich, welcher sich aus der interkantonalen Vereinbarung zur Koordination und Konzentration der Spitzenmedizin verabschiedet hat. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit muss vorangetrieben werden. Die SVP wehrt sich nicht gegen eine Erhöhung der Patientenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und Deutschland. Die Qualität einer Rehabilitation im Ausland muss stimmen. Im Interesse der Patienten

soll die Infrastruktur des Universitätsspitals Basel den Nachbarländern offen stehen. Der Kanton Basel-Stadt darf aber nicht zusätzlich finanziell belastet werden. Bei weiteren Themen wie Betreuung Schwerstbehinderter, Psychiatrie, Sucht oder dem Rettungsdienst erwartet die SVP, dass nicht nur die Kosten im Vordergrund stehen, sondern in erster Linie die Qualität. Ich möchte den Rettungsdienst erwähnen, da kenne ich mich gut aus. Die Qualität betreffend Ausbildung, Material etc. ist wie Tag und Nacht. Ich möchte nicht von einem Zivilschützer gerettet werden. Für die angrenzenden Orte Deutschlands wäre eine Rettung durch unsere Mittel eine massive Qualitätsverbesserung.

Zu unserem Sorgenkind, UKBB: Schade, dass unser Nachbarkanton es nicht für nötig befindet, die stationäre Behandlung von psychiatrischen Kindern ins Konzept mit einzubeziehen.

Psychiatrie: Leider wird erst jetzt über eine Kooperation Basel-Stadt Baselland nachgedacht. Jetzt ist das Hasenbühl saniert. Nach Meinung der SVP braucht es nicht nur eine bessere Zusammenarbeit, sondern eine vollständige Zusammenlegung der kantonalen psychiatrischen Kliniken. Zwei Kliniken auf so engem Raum sind Luxus. Eine örtliche Zusammenlegung sollte vorangetrieben werden. Die gemeinsame universitäre psychiatrische Klinik kann durchaus auf dem Boden des Kantons Basel-Landschaft stehen.

Geriatrie, Rehabilitation: Wir sind froh, dass darüber gesprochen wird. Die Basler SVP hat eine klare Meinung. Ein einziges Geriatriespital für beide Kantone muss realisiert werden. Das Felix Platter-Spital gehört geschlossen. Zwei Standorte mit Geriatriebetten, Bethesda-Spital und Bruderholz, kommt für die SVP nicht in Frage. Die Lösung aus Sicht der SVP ist die folgende: Bethesda-Spital wie bis anhin Belegarztspital. Auf dem Boden des Kantons Basel-Landschaft im Bruderholzspital im Grünen könnte ein Zentrum für Geriatrie und Rehabilitation errichtet werden. Die bisherige Akutmedizin des dortigen Spitals gehört ins Universitätsspital integriert.

Ein Spital Riehen, das ist meine persönliche Meinung, mit wenig Akutbetten gehört im Interesse einer regionalen Spitalplanung und der Patienten geschlossen. Eigentlich geht es mich nichts an, was für einen unnötigen Luxus sich Riehen leistet, da alles selbst berappt wird. Ich möchte aber aussprechen, was viele denken, aber keiner sagt.

Die SVP will, dass Nägel mit Köpfen gemacht werden, im Interesse der Patienten und der Kosten. In diesem Sinn nimmt die Basler SVP den Bericht zur regionalen Spitalversorgung zur Kenntnis. Die Anzüge Silvia Schenker, Maria Iselin, Rudolf Vonder Mühll, Hanspeter Wessels und Philippe Macherel empfehlen wir abzuschreiben und die Anzüge Richard Widmer und Andreas Burckhardt stehen zu lassen.

Rolf Stürm (FDP): Wie meine Vorsprechenden beantragt die FDP den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Anzüge Silvia Schenker, Maria Iselin, Rudolf Vonder Mühll, Hanspeter Wessels und Philippe Macherel abzuschreiben. Die Anzüge Richard Widmer und Andreas Burckhardt sind stehen zu lassen. Die FDP nimmt vom Bericht gerne Kenntnis, denn die Stossrichtung ist richtig. Wir vermissen allerdings konkrete Aktionen. Gerne würden wir heute Verträge mit Baselland ratifizieren oder Gesetzesänderungen vornehmen und nicht nur eine wichtige Pendenzenliste, wie Sie sie auf Seite 7 finden, absegnen. Warum wir heute nicht ratifizieren können, hängt wahrscheinlich mit unserem Nachbarkanton zusammen. Ich möchte aber keine Schuld zuweisen, sondern festhalten, dass die Stossrichtung richtig ist, aber am Knochen noch etwas Fleisch fehlt. Auf zwei Punkte des Berichts möchte ich näher eingehen. Wie bereits von der SVP gesagt, macht auch uns die Psychiatrie Sorgen. Wir hätten gerne übergreifende Netzwerke und Kooperationsstrukturen in Klinik und Forschung. Wir hoffen, dass es dort zu einer breiteren Vernetzung kommen kann. Ich möchte zur medizinischen Fakultät auf Seite 21 Stellung nehmen. Es steht dort etwas pessimistisch: Das Verschwinden der bis anhin ausgezeichnet funktionierenden Zusammenarbeit zwischen der medizinischen Fakultät und der hiesigen pharmazeutischen Industrie könnte erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen haben. Es ist fraglich, ob Novartis AG den geplanten umfangreichen Forschungscampus mit Investitionen in erheblichem Rahmen mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze tatsächlich noch erstellen würde, wenn keine direkte Anbindung zur universitären Medizin und dem dahinter stehenden akademischen Forschungsnetzwerk bestände. Die Angst, dass der Novartis Campus nicht gebaut wird, ist nicht gross. Wenn Sie über den Campus laufen, dann sehen Sie, wie intensiv gebaut wird. Die Löcher sind erstaunlich tief und erste Stockwerke stehen bereits.

Wir können mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass vor noch nicht allzu langer Zeit Michael Plüss, Leiter von Novartis Schweiz, in der Voltahalle vor Metro Basel sein Interesse an einer Entwicklung der Basler Universität und der medizinischen Fakultät ausgedrückt hat. Wir dürfen nicht einfach getrost zurücklehnen. Wir sollten Sorge tragen zu unserer medizinischen Fakultät, zur Universität und der hier anwesenden forschenden Industrie.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Annemarie Pfister (Grünes Bündnis): Ich möchte nur zu den Anzügen Richard Widmer und Andreas Burckhardt Stellung nehmen. Wir vom Grünen Bündnis bitten Sie, den Anzug Richard Widmer abzuschreiben. Die Spitalversorgung braucht Regeln. Sie werden durch die staatlichen Organe festgelegt. Wettbewerb im Bereich Spitalversorgung heisst Mengenausweitung auf dem Niveau der standardisierten Angebote und heisst Verstaatlichung der nicht attraktiven Notfallversorgung. Unsere Ansprüche und Qualitätskriterien an das Gesundheitswesen sind unter anderem sich an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten zu orientieren, den Zugang zu den Dienstleistungen für alle in gleicher Weise zu gewährleisten, die Finanzierung nach den Kriterien des sozialen Ausgleichs zu gestalten und die bestmögliche Versorgung anzustreben. Wir bitten Sie um Unterstützung, damit dieser Anzug abgeschrieben werden kann.

Zum Anzug von Andreas Burckhardt: Die Gesundheitsversorgung ist kein geeignetes Feld für Markt- und Profitorientierung. Die Leistungen im Bereich Gesundheitswesen sollen in erster Linie an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ausgerichtet werden und nicht an den Gewinninteressen der Leistungserbringern und Versicherern. Das Grüne Bündnis bitte Sie, auch den Anzug Andreas Burckhardt abzuschreiben.

Stephan Ebner (CVP): Die CVP nimmt den regionalen Spitalbericht bei beider Basel mit Genugtuung zur Kenntnis. Insbesondere deshalb, weil es ein gemeinsamer Bericht ist. Der Bericht macht deutlich, dass den beiden Basel viel am wichtigen Wirtschaftszweig unserer Region liegt mit dem Zentrum der Universität und des Universitätsspitals im Mittelpunkt. Die CVP erhofft sich, dass die jetzt sehr gute partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Nachfolgerin oder dem Nachfolger von Regierungsrat Erich Straumann weiter an Kontur gewinnt und dass nicht wieder Rückschritte gemacht werden. Aus dem Bericht wird deutlich, dass sich die Gesundheitsversorgung in einer Dynamik befindet, was die Rahmenbedingungen betrifft. An jeder der fünf Sitzungen, an dem über den Bericht gesprochen wurde, mussten wir Neuerungen zur Kenntnis nehmen. Es ist deshalb wichtig, dass wir diese Dynamik kritisch im Auge behalten. Es gibt einige Punkte, die einen grossen Einfluss haben könnten in der Zukunft.

Ein Punkt ist die universitäre Medizin. Die CVP begrüsst den Willen beider Basel sich gemeinsam für dieses universitäre Zentrum einzusetzen. Sie begrüsst es auch, dass im Gegensatz zu den zürcherischen Ambitionen ein erfreulicher Kontrapunkt gesetzt wird, indem ein Kooperationsmodell zwischen Basel und Bern favorisiert wird, das auch der Spitzenmedizin und deren Entwicklung angemessen ist.

Zur regionalen Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit über die Landesgrenzen sind von grosser Bedeutung für das universitäre Zentrum. Ich kann mir als Mitarbeiter eines Basler Privatspitals eine kritische Bemerkung nicht ganz verkneifen. Im Rahmen dieses Projekts wird es möglich, dass sich baselstädtische und basellandschaftliche grundversicherte Patientinnen im Landkreis Lörrach behandeln lassen können und dass die beiden Basel dazu Beiträge ins grenznahe Ausland überweisen. So etwas ist zwischen den beiden Basel leider noch nicht möglich. Dass es möglich ist straft die entsprechenden Absätze im Spitalbericht auf Seite 67 und 68 Lügen. Es ist erfreulich, dass im Akutgeriatriebereich eine Zusammenarbeit möglich scheint. Die CVP erhofft sich bald weitere konkrete Schritte. Es wurden teilweise Bedenken, dass eine Privatisierung eine Verschlechterung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach sich ziehen muss. Man kann an den bestehenden Privatspitalern im Kanton Basel-Stadt sehen, dass das nicht der Fall sein muss.

Die Einführung der diagnoseabhängigen Fallkostenpauschale wird die Spitallandschaft in der Schweiz in den kommenden Jahren nachhaltig prägen. Die Kommission äussert zu Recht die Erwartung, dass sich die Versorgungs- und Behandlungsqualitäten nicht grundlegend verschlechtern dürfen. Ich glaube nicht, dass wir ein Interesse daran haben, dass die Ärzte monatelang in den Ausstand treten, wie das bei unseren deutschen Nachbarn kürzlich der Fall war. Die CVP nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis. Sie bittet, den Anträgen der GSK vollständig zu folgen und wünscht sich ein gutes partnerschaftliches Gelingen bei den offenen Baustellen im Gesundheitswesen.

Richard Widmer (VEW): Die VEW nimmt den Bericht zur regionalen Spitalplanung der beiden Regierungen sehr gerne zur Kenntnis. Es ist erfreulich festzustellen, dass in diesem schwierigen Dossiers die Zusammenarbeit der beiden Basel substantielle Fortschritte gebracht hat. Das UKBB wird in absehbarer Zeit einen neuen gemeinsamen Standort erhalten. Das klare Bekenntnis zur medizinischen Fakultät und die Ausdehnung der gemeinsamen Trägerschaft sind notwendig und in Griffnähe. Damit wird nicht nur die medizinische Versorgung gestärkt, sondern auch der Forschungsplatz Basel. Besonders entscheidend ist die weitgehende Abkehr vom ehemaligen Konzept der Realteilung. Das ist zu begrüßen. An dessen Stelle steht heute die klare Positionierung des Universitätsspitals Basel als spitzenmedizinisches Zentrum für die ganze Region. Das ist eine grosse Leistung. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass ausserhalb der Akutmedizin Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus möglich wird. Wir begrüßen das Projekt eines gemeinsamen Geriatriespitals ausdrücklich und ermutigen weitere Schritte in den Bereichen Rehabilitation und Psychiatrie einzureichen. Diese neue Dynamik in der Zusammenarbeit ist sehr erfreulich. Die Beharrlichkeit, die dafür notwendig war, verdient unseren Respekt. Den Beteiligten ist dafür zu danken und zu gratulieren. Das gilt in erster Linie unserem Regierungsrat Carlo Conti. Dass auch über die Grenzen der beiden Basel hinaus geschaut wird, ist zu begrüßen. Die neue intensive Zusammenarbeit mit der medizinischen Fakultät Bern kann ein wesentlicher Baustein für die gute Entwicklung von beiden Fakultäten sein. Vieles spricht dafür, dass wir gemeinsam mit einem ähnlich starken Partner uns im Wettstreit mit den anderen medizinischen Fakultäten behaupten können. Der Schritt über die Landesgrenzen ist zwar zu begrüßen. Es mutet allerdings etwas seltsam an, dass man im Binnenmarkt Schweiz noch in vielen Bereichen im Gesundheitswesen an unüberwindbare Kantonsgrenzen stösst. Es stellen sich auch wettbewerbsrechtliche Fragen. Es kann nicht sein, dass die inländischen Anbieter via Spitallisten in der Verhandlungsfreiheit eingeschränkt werden, währenddem sich ausländische Spitäler an keinerlei diesbezüglichen Beschränkungen halten müssen. Diese Nachteile betreffen nicht nur Privatspitäler, sondern gelten auch für die öffentlichen Institutionen. Trotz diesen Vorbehalten finden wir es richtig, dass wir uns in der Zusammenarbeit mit dem Ausland üben. Es ist absehbar, dass in einigen Jahren eine europaweite Freizügigkeit im Gesundheitswesen eingeführt wird. Wenn man dann die Gepflogenheiten ausserhalb der Schweiz schon etwas kennt, ist das nützlich.

Auf gesamtschweizerischer Ebene wird die Einführung der Fallpauschale einschneidende Änderungen bringen. Es spricht einiges dafür, dass die Kostensteigerung durch dieses System gebremst werden kann. Der Wehrmutstropfen ist, dass Kosteneinsparungen durch eine starke Verkürzung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer erzielt werden

wird. Die Fallpauschalen werden diese Wirkung haben. Ob das dann immer im Interesse der Patientinnen und Patienten ist, sei offen gelassen.

Annemarie Pfister hat mich herausgefordert, etwas zu den beiden Anzügen zu sagen. Bei den Anzügen, die sie abschreiben will, geht es um die Fragen, welche Strukturen es heute braucht, um ein Universitätsspital mit einem Aufwand von CHF 0,5 Milliarden und mit 330'000 Mitarbeitenden erfolgreich zu führen. Dass die heutige Situation erhebliche Schwächen aufweist, ist evident. Zusammenfassend kann man sagen, dass das betriebswirtschaftliche Einmaleins nicht eingehalten wird. Fachkompetenz, Entscheidungskompetenz und Verantwortung auf oberster Managementebene liegen nicht bei der gleichen Person oder beim gleichen Gremium. Es ist eine seltsame Mischung von strategischen und operativen Aufgaben und eine sonderbare Aufteilung in Spitalleitung, Sanitätsdepartement, Gesamtregierung und den Grossen Rat. Historisch mag diese Konstellation aufgegangen sein. Das Gesundheitswesen hat sich grundlegend geändert. Wenn wir die Strukturen des USB nicht an die neuen Gegebenheiten anpassen, wird es sich nur schwer im neuen Umfeld behaupten können. Gegen die rechtliche Selbstständigkeit wird argumentiert, dass der Grosse Rat seinen Einfluss verlieren würde. Das sehe ich nicht so. Im Gegenteil, das Pendant zur Eigenständigkeit ist der Leistungsauftrag. Dort kann und soll der Grosse Rat seine strategischen Kompetenzen ausleben können und abschliessend bestimmen, wo und in welchem Umfang das USB tätig werden soll. Dort kann man auch alle Anliegen, die Annemarie Pfister am Herzen liegen, aufnehmen. Der Grosse Rat soll sich nicht darum kümmern, wie das USB den Leistungsauftrag ausführt. Die anderen Anzüge kann man abschreiben. Wir danken für den ausführlichen Bericht und bitten Sie, die Anträge der GSK zu unterstützen.

Michael Martig (SP): Sie wissen es, der Patientin regionale Spitalversorgung ging es in letzter Zeit nicht immer so gut. Sie hatte im Herbst 2003 eine gesundheitliche Krise. Sie litt damals unter den Muskelspielen, die aus dem Kanton Baselland kamen. Jener Kanton, der mit einem Selbstversorgungsgrad in der Spitalversorgung von etwas über 60% seine Leistungen von auswärts einkaufen muss. Dieser Kanton überlegte sich damals berechtigterweise, woher er sie haben möchte. Ich bin froh, dass sich der Gesundheitszustand und die Zusammenarbeit in der Zwischenzeit wieder gut funktioniert. Wenn Sie die Landratsdebatte im April dieses Jahres verfolgt haben zum Bericht der regionalen Spitalversorgung, konnten Sie dort immer wieder etwas vom guten Geist von Bad Bubendorf hören. Das war das Symbol für den Wiederanfang der guten Zusammenarbeit. Diesen Weg sollten wir weitergehen und ihn ausbauen. Ich könnte Ihnen noch viel zum dicken Bericht der regionalen Spitalversorgung sagen. Sie wollen alle auch keine Nachtsitzung, darum erspare ich Ihnen die Grundsatzdiskussionen. Eine kleine Präzisierung kann ich mir nicht verkneifen. Die Bemerkung von Lorenz Nägeli zum Gemeindespital entbehrt nicht nur jeder gesundheitsökonomischen Grundlage, sondern wäre vielleicht besser in kleinerem Rahmen zu diskutieren als hier im Plenum.

Ich möchte Ihnen im Namen der SP-Fraktion gerne sagen, dass wir den Bericht zur regionalen Spitalversorgung zur Kenntnis nehmen und dass wir einverstanden sind, wenn die fünf erwähnten Anzüge abgeschrieben werden. Wir sind einverstanden, dass die beiden Anzüge Richard Widmer und Andreas Burckhardt stehen gelassen werden sollen. Dies ist kein inhaltlicher Positionsbezug, sondern sie müssen noch beantwortet werden.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich danke Ihnen für die positiven Rückmeldungen zum Bericht. Er ist unterdessen ein Jahr alt und nicht mehr aktuell. Das zeigt, wie rasch sich dieses Umfeld wandelt. Ich bin froh, dass mehrere Votantinnen und Votanten auf die Dynamik und die raschen Veränderungen auf dem Gesundheitsmarkt aufmerksam gemacht haben. Es wäre für unsere Interessen in dieser Region verheerend, wenn wir nicht rasch und unverzüglich reagieren würden, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern. Wir, die wir die Verantwortung tragen im Gesundheitswesen, sind uns bewusst, dass solche Veränderungen immer wieder auch mit Verunsicherungen verbunden sind, beim Personal, bei den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bei Patientinnen und Patienten. Das können wir nicht ganz vermeiden. Wir können aber die Prozesse transparent gestalten, darauf hinweisen, wo Veränderungen nötig sind und versuchen die unterschiedlichen Interessen, die es im Gesundheitswesen gibt, so gut wie möglich unter einen Hut zu kriegen. In diesem Sinne darf ich trotz den teilweise kritischen Zwischenbemerkungen betonen, dass wir noch nie so weit waren in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Gesundheitswesen. Vielleicht war die Veranstaltung, die Erich Straumann und ich auf die Beine gestellt haben in Bad Bubendorf so etwas wie ein Befreiungsschlag. Man hat gespürt, dass trotz unterschiedlichen Interessen und Positionen ein deutlicher, unmissverständlicher und klarer Wille vorhanden war, gemeinsam in der Zukunft diese Strukturen zu gestalten. In diesem Sinn kann ich nicht ganz verstehen, wenn Sie sagen, dass keine Nägel mit Köpfen gemacht wurden. Was ist denn mit dem UKBB? Was ist mit dem gemeinsamen Geriatriespital? Was ist mit dem gemeinsamen grenzüberschreitenden Pilotprojekt? Was ist mit der schweizweit innovativen Lösung in der Zusammenarbeit der Schnittstellen zwischen Universität und medizinischer Fakultät? Wir arbeiten an weiteren Projekten. Wir können das System aber auch überfordern, wenn wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf zu viele Projekte ansetzen. Das muss reifen. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Fakultäten Basel und Bern und zwischen den beiden Universitätsspitalen ist zeitintensiv, personalintensiv und braucht viele persönliche Kontakte. Es gibt noch mehr zu tun, wir arbeiten daran, Stichwort Psychiatrie, Stichwort Rehabilitation.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die beiden Anzüge stehen lassen, als klares Signal einer Option, die im Bericht steht. Wenn es uns gelingen würde, das Universitätsspital in eine gemeinsame Trägerschaft hinüberzuführen, wäre das ein wichtiger Schritt. Der Staatsvertrag für die Universität ist abgeschlossen. Das war ein umfangreiches Projekt. Die Kosten für die medizinische Fakultät mussten ausgedacht werden. Es gibt kein Universitätsspital in der Schweiz, das das schon gemacht hat. Wir sind die ersten, die eine klare erfasste Struktur dieser Kosten erarbeitet

haben und in einem Leistungsauftrag an die Universität umsetzen.

Ich weiss, dass das Verfahren kompliziert ist. Es gibt ein strukturiertes Verfahren für die Festlegung der Inhalte und Leistungsaufträge für die einzelnen Spitäler. Dieses Verfahren ist im KVG festgelegt. Dieses Verfahren unterliegt der Beschwerdemöglichkeit durch die Spitäler oder die Krankenkassen. Wir können ihnen kein Gesetz vorlegen, wo Sie beschliessen können, was an welchen Spitälern stattfindet. Das ist Gegenstand der ordentlichen Spitalplanungsstrukturen innerhalb des KVG mit den entsprechenden Beschwerdemöglichkeiten an den Bundesrat. Solche Prozesse sind zum Teil sehr schwierig, weil die Beteiligten Einsprachemöglichkeiten haben.

Auf der einen Seite hören wir, dass man die beste Qualität will, exzellente Versorgung und Zugänglichkeit zu Leistungen in einer beinahe unbeschränkten Art und Weise. Die gleichen Leute, die für sich beanspruchen beste Qualität und Leistung zu bekommen, kritisieren die damit verbundenen Kosten. Das unter einen Hut zu bringen, ist nicht einfach. Das Gesundheitswesen ist in dieser Region der grösste Arbeitgeber. Das Gesundheitswesen beschäftigt mehr Leute als die gesamte chemische und pharmazeutische Industrie. Der Wertschöpfungsanteil ist etwas geringer. Es sind viele Arbeitsplätze damit verbunden. Dort, wo Spitzenmedizin angeboten wird, wird auch geforscht. Wo geforscht wird, wird auch investiert. Wo investiert wird, werden Arbeitsplätze für unsere Bewohnerinnen und Bewohner kreiert.

Ich bin meinem Kolleginnen und Kollegen in der baselbieter Regierung dankbar, dass wir eine gemeinsame Basis für die Stärkung dieser Region, in Kooperation mit dem grenznahen Ausland und mit Bern, legen konnten.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte zu zwei Voten Stellung nehmen.

Das Votum der SVP. Es wurde wieder einmal gesagt, dass Baselland an allem Schuld ist, dass Basel-Stadt alles besser macht und dass wir bestimmen möchten, was wo in Baselland angeboten wird. So kann man nicht diskutieren. So hat man es vor 70 Jahren versucht, das hat nicht geklappt. Es ist offensichtlich, dass mit derartigen Voten nur Aggressionen geschürt werden. Die Qualität dieser Vorschläge sieht man auch daran, dass zwar Fortschritte und eine intensivere Medizin verlangt wird, aber alles weniger kosten soll. Wenn die SVP das Rezept hat, dann soll sie es endlich auf den Tisch legen oder sie soll aufhören, solche Forderungen zu stellen.

Zum Votum von Annemarie Pfister. Ich beantrage im Namen der Kommission die Anzüge Richard Widmer und Andreas Burckhardt stehen zu lassen. Die Organisationsform dieser Spitäler ist unter anderem vom KVG abhängig, dieses wird revidiert. Es soll der Regierung die Möglichkeit gelassen werden, uns mitzuteilen, ob und welche Veränderungen in der Organisation notwendig sind. Dafür sind diese Anzüge stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht des Regierungsrates stillschweigend Kenntnis.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Silvia Schenker und Konsorten betreffend Gesundheitsplanungsstelle beider Basel resp. NWCH (02.7356) **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7356 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Maria Iselin und Konsorten betreffend Fusion der Medizinischen Fakultäten der Universitäten Basel und Bern (02.7248) **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7248 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Rudolf Vonder Mühl und Konsorten betreffend Kostentransparenz in der klinischen Medizin (99.6211) **abzuschreiben**.

Der Anzug 99.6211 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend eine neue Struktur für die Medizinische Fakultät der Universität Basel (97.5562) **abzuschreiben**.

Der Anzug 97.5562 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Philippe P. Macherel und Konsorten betreffend Schaffung eines Gesundheitskonkordates für die Nordwestschweiz (02.7355) **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7355 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug Richard Widmer und Konsorten betreffend neue Rechtsform für das Kantonsspital (99.6395) **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Verselbständigung des Kantonsspitals Basel-Stadt (03.7675) **stehen zu lassen**.

Mitteilung

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ruft die Anwesenden auf, am Samstag, 1. Juli, den FC Grossrat bei seinem Spiel in Weil am Rhein gegen eine Auswahl der Gemeinderatsmannschaften von Weil, Lörrach und Hünningen zu unterstützen.

Sitzungsunterbruch: 12:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 29. Juni 2006, 15:00 Uhr

18. Planungsanzüge 1 - 2.

Planungsantrag Doris Gysin und Konsorten "Familienfreundliches Basel"

(NPA) [29.06.06 15:03:15, JD, 06.5161.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

Planungsantrag Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der A2 im Politikplan 2007-2009, Politikbereiche Kapitel 4.7. "Stadt und Verkehr"

(NPA) [29.06.06 15:03:41, BD, 06.5171.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: informiert über zwei offensichtliche Fehler im Planungsantrag Dominique

König-Lüdin. Zum einen bezieht sich das Anliegen nicht auf die A1 (Genf - St. Gallen), sondern auf die A2 (Basel - Chiasso). Im weiteren ist von 1'000'000 Fahrzeugbewegungen die Rede. Dort handelt es sich um 100'000 Bewegungen. Er schlägt dem Grossen Rat vor, den Planungsantrag dennoch zu behandeln und von den vorgenommenen Änderungen Kenntnis zu nehmen.

Der Grosse Rat ist stillschweigend mit diesem Vorgehen **einverstanden**. Die Korrekturen werden vorgenommen.

Toni Casagrande (SVP): beantragte Nichtüberweisung.

Anstelle der A2 und A3 wurde von der Anzugsstellerin in diesem Planungsantrag die A1 einbezogen. Wir von der SVP haben darüber geschmunzelt, nicht aber über die geforderte teure Projektabklärung. Die Realität der Machbarkeit dieses Projektes in Einbezug der bilateralen Verhandlungen mit Deutschland und Bundesbern, die beide kein Geld locker machen wollen, ist fraglich. Diese Projektierungskosten könnten wir uns aus drei Gründen sparen.

Erstens: Für die Bauten an den dortigen Eisenbahntrassees ist die deutsche Eisenbahn zuständig. Zweitens: Unsere Teile der A2 und A3 sind bereits zu zwei Dritteln unterirdisch geführt. Der Rest ist in Lärmschutzwänden eingebettet und auf Hochtrassees oder Brücken geführt. Drittens: Wer in einer Stadt wohnt, muss einen gewissen Verkehrslärm dulden. Dies beweisen alle Anwohner der viel befahrenen Ringe und in unserer Stadt. Die Vermutung, dass verkehrsgeplagte Quartiere der Verslumung neigen, ist somit nicht bestätigt.

Die SVP empfiehlt Ihnen, den Planungsantrag nicht an die Regierung zu überweisen.

Brigitte Strondl (SP): Im Bericht des Regierungsrates zur nachhaltigen Entwicklung Basel-Stadt 2005 wird festgehalten, dass die Lärmbelastung in den städtischen Agglomerationen und in der Stadt selbst vor allem aus dem Verkehr resultiert. Die Wohnqualität an verkehrsreichen Strassen wird deutlich verringert. Daraus folgt, dass besser verdienende Anwohner abwandern und die Häuser vernachlässigt werden. Wir unterstützen deshalb Massnahmen, die der Lärmbekämpfung dienen und helfen die Umweltbelastung zu verringern, damit die Stadt auch an den Hauptverkehrsachsen bewohnbar bleibt. In der Begründung zum Planungsantrag wird genug erläutert, um diesen unterstützungswürdig zu machen. Im Namen der SP und des Grünen Bündnis bitte ich Sie deshalb, den Planungsantrag von Dominique König der Regierung zur Stellungnahme zu überweisen.

Marcel Rünzi (CVP): Mit der Anzugsstellerin ist die Fraktion der CVP der Auffassung, dass Lärmschutzmassnahmen entlang der A2 einem echten Bedürfnis entsprechen und zu fördern seien. Der Kanton muss seine bebaubaren Flächen gut bewirtschaften und auch die Flächen entlang der Autobahn zum Wohnen nutzbar machen. Den Begründungen im Planungsantrag von Dominique König können wir uns inhaltlich anschliessen. Dass die Fraktion der CVP dennoch gegen eine Überweisung des Planungsantrags ist, liegt in der Tatsache, dass mit dem neuen NFA die Eidgenossenschaft Eigentümerin der Nationalstrassen wird und damit auch Eigentümerin des Landes. Nach dem Grundsatz, dass primär Liegenschaftseigentümer für ihre Grundstücke verantwortlich sind, sind Lärmschutzmassnahmen primär Sache des Bundes. Wir erachten es darum als falsch, dass sich der Regierungsrat aktiv für die Mitfinanzierung beim Bund einsetzen soll und dem Grossen Rat eine Projektvorlage vorlegen soll. Vielmehr soll sich der Kanton beim Bund für geeignete Lärmschutzmassnahmen einsetzen. In welchem Mass der Kanton kostenmässig an einer Überdeckung mitzutragen hat, wäre erst nach vorliegender Projektierungsgrundlagen ein Thema.

Aus den genannten formalen Erwägungen möchten wir den Planungsantrag nicht überweisen. Wir würden einen entsprechenden Antrag gerne mitunterzeichnen.

Annemarie Pfeifer (VEW): Zahlreiche Personen kehren unserer Stadt monatlich den Rücken. Die Gründe für den Auszug sind vielfältig. Einerseits tiefere Steuern, andererseits wird ein anderes Wohnumfeld gesucht mit viel Grün und wenig Lärm. Wir als Kantonalparlament sind dafür verantwortlich, dass möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt bleiben. Menschen, die hier leben, sind unser grösstes Kapital. Wir müssen alles daran setzen, dass sie sich in der Stadt wohl fühlen und hier bleiben. Wir sind etwas kritisch gegenüber dem Rezept des Baudepartements, das 5'000 neue Wohnungen bauen will. Wir wissen nicht genau wo, gerade wenn wir an die Bruderholz-Abstimmung denken. Deshalb müssen wir unsere Anstrengung darauf konzentrieren, dass die Menschen in der Stadt bleiben. Das Gellertquartier wird durch die Autobahn unschön auseinander gerissen. Die Bevölkerung leidet unter Lärm, Abgasen und Schmutz. Wir möchten uns nicht gegen die Mobilität aussprechen, sondern die negativen Auswirkungen möglichst gering halten. Deshalb werden wir für Überweisung des Planungsantrags stimmen.

Dominique König-Lüdin (SP): Zuerst möchte ich danken, dass ich trotz meinen Tipp-Fehlern im Eifer der Termineinhaltung den Planungsantrag hier vertreten darf.

Lärmschutz entlang der Osttangente ist ein oft diskutiertes Thema. Es wurden dazu verschiedene Vorstösse eingereicht. Ich erinnere an die Interpellation von Tobias Studer, 2001, zu Verkehrsemissionen im Umfeld

Verkehrsdrehscheibe Gellert. Die Regierungsantwort bestätigt, dass die Lärmschutzmassnahmen für die gestiegenen Lärmemissionen im Gellertdreieck nicht mehr genügen. Sie weist auf die fehlenden Lärmschutzmassnahmen entlang dem SBB-Trasse hin und kündigt an, Verbesserungen zu prüfen und einzuleiten. Dies war vor fünf Jahren. Ein weiterer Vorstoss in Form eines Anzugs von Christoph Brutschin wurde im Jahr 2004 von der Regierung beantwortet. Sie bestätigte die Einschätzung des Anzugsstellers zu teilen, dass die Lärmemission der Eisenbahn und des Strassenverkehrs schon wieder oder immer noch überschritten haben und dass dringender Handlungs- und Sanierungsbedarf bestehe. Sie stellt klar, dass für die Lärmsanierung der Bund und nicht die Kantone zuständig sind. Sie machte konkrete Vorschläge mit Verweis auf hohe Priorität. Als Strasseninhaber ist noch der Kanton für Lärmschutzmassnahmen zuständig. Was mit dem NFA dann sein wird, wissen wir im Moment noch nicht. Es ist nicht klar, dass der Bund alles übernehmen wird. In einer ersten Phase wurden Lärmschutzwände in der Breite montiert oder erhöht, bei der Baldeggerbrücke und bei der Autobahneinfahrt Grenzacherstrasse. In einer zweiten Phase sind Schutzwände im Abschnitt Zürcherstrasse bis Schwarzwaldtunnel geplant. Diese sollten 2006 oder 2007 erstellt werden. In einer dritten Phase sollen die Massnahmen weitergezogen werden bis zum Gellertdreieck. Die Regierung wollte dies als Alternative zu einer Überdeckung mit Zusatznutzung verstanden wissen, dies aus Kostengründen. Ende letzten Jahres kündigte das BD in einem Schreiben an den neutralen Quartierverein Breite/Lehenmatt und an den neutralen Quartierverein St. Alban/Gellert an, erneut einen Anlauf zu nehmen finanziell tragbare Möglichkeiten im Bereich der Osttangente zu finden. Die Regierung würde sich beim Bund für die Unterstützung einer Überdeckung einsetzen, sie erwarte neue Ansatzpunkte vom Bund und mittelfristig eine gute Beteiligung. Weiterhin werde sie anregen, dass zu untersuchen sei, wie das Kosten/Nutzen-Verhältnis aussieht und wie die Überdeckung der Osttangente städtebaulich als Wert für die Wohnlichkeit der Stadt eingesetzt werden kann. Ich begrüsse dieses Signal seitens des Baudepartements. Ich möchte mit dem Planungsantrag, dass die Anliegen der Wohnquartiere entlang der A2 als klare politische Ziele im Politikplan der nächsten Jahre verankert sind. Die Bevölkerung des Quartiers mit Schulhäusern und Spitälern leiden seit langem unter dem massiven Verkehrslärm von Schiene und Strasse, der sich auch nachts noch steigert. An vielen Messpunkten werden die Lärm- und Luftgrenzwerte permanent überschritten. Man mutet der Bevölkerung diese Belastung einfach zu. Wo will die Regierung und wo wollen wir Prioritäten setzen? Ich bitte Sie, den Planungsantrag zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen, den Planungsantrag dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

19. Bericht der Petitionskommission betreffend P232 "Pro 4Plus".

(PET) [29.06.06 15:19:18, PetKo, 06.5059.02]

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft sorgt sich um die Sicherheit im Quartier. Sie fordert, dass die Bezirkswachen Ost und City uneingeschränkt offen bleiben, auch nachts und an Sonntagen, und dass das Konzept 4Plus weiter vorangetrieben wird. Sie befürchtet unter anderem, dass mit der teilweisen oder ganzen Schliessung der Bezirkswachen das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet sein wird. Die Kantonspolizei hat unterdessen beschlossen, die Bezirkswache Ost für ein weiteres Jahr auch nachts geöffnet zu haben. Nach Ablauf dieses Jahres entscheidet der Regierungsrat über das weitere Vorgehen. Die Petitionskommission hat sich vertieft mit dieser Problematik beschäftigt. Sie ist der Ansicht, dass es für die Sicherheit von erster Priorität ist, dass die Polizei schnell vor Ort des Geschehens ist. Mobile Truppen können das eher gewährleisten als Personen, welche einen Posten hüten müssen, insbesondere dann, wenn der Personalbestand nicht ausreichend ist. Objektiv spielt es für die Sicherheit keine Rolle, ob der Posten offen oder geschlossen ist. Der Bevölkerung muss kommuniziert werden, dass mobile Truppen schneller ihre Dienste anbieten können. Anders verhält es sich mit der subjektiven Wahrnehmung. Die Bevölkerung im Gundeldingenquartier würde sich ohne offenen Polizeiposten nachts nicht mehr sicher fühlen. Der nächste Posten wäre weit entfernt. Darum empfiehlt die Petitionskommission nach dem Jahre 2006 die Öffnungszeiten des Polizeiposten Ost sorgfältig zu prüfen. Sollte sich herausstellen, dass kaum jemand den Posten nachts in Anspruch nimmt, muss die Aufrechterhaltung des 24-Stunden-Betriebes ernsthaft hinterfragt werden. Beim Polizeiposten City sieht die Petitionskommission keinen Grund, weshalb dieser 24 Stunden geöffnet sein sollte. Für Notfälle sollte es möglich sein, dass bei beiden Posten rund um die Uhr jemand alarmiert werden kann. Zurzeit sind die Anliegen der Petentschaft erfüllt. Die Petitionskommission bittet den Regierungsrat nach Ablauf dieses Jahres die Situation um die Bezirkswache Ost nochmals eingehend zu prüfen und die Anliegen der Bevölkerung zu berücksichtigen. In diesem Sinne beantragen wir die Petition als erledigt zu erklären.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): beantragt, die Petition **dem Regierungsrat zu überweisen**.

Ich kann nur ergänzen, was Anita Lachenmeier gesagt hat. Wir wollen, dass in einem Jahr im Rat wieder berichtet

wird, was mit diesem Posten geschieht. Wenn die Regierung vorsieht die Konsequenzen zu ziehen, dann ist es sinnvoll, dass sie berichtet. Deshalb bitten wir Sie, die Petition nicht zu erledigen, sondern an die Regierung zu überweisen, damit sie uns berichten können und wir es nicht ausschliesslich in der Zeitung lesen müssen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition 06.5059 ist **erledigt**.

20. Bericht der Petitionskommission betreffend P224 "Für Massnahmen gegen Geländefahrzeuge in dichtbesiedelten Gebieten".

(PET) [29.06.06 15:24:47, PetKo, 05.8372.02]

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft ist der Ansicht, dass Geländefahrzeuge durch minimale Knautschzone und die hohe Kühlerhaube für Insassen und für andere Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Kinder, eine grössere Gefahr darstellen als normale Personenwagen. Zudem verbrauchen sie viel Treibstoff und sind für hohe Schadstoffkonzentrationen mit verantwortlich. Da sie in der Stadt unnötig sind, fordert die Petentschaft ein Verbot auf Stadtgebiet, ein Verbot von Frontschutzbügeln, eine Infokampagne über die Gefahren von Off-Roadern und eine zusätzliche Steuerpauschale für diese Fahrzeuge. Die Petitionskommission verschaffte sich von der schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung das Positionspapier über SUV's. Sie sprach mit Vertretern der Petentschaft und dem zuständigen Juristen des Sicherheitsdepartements. Wir mussten feststellen, dass es keine klaren Kriterien für die Definition solcher Fahrzeuge gibt oder diese auch auf andere Fahrzeugtypen zutreffen, zum Beispiel das Gewicht, die fehlende Knautschzone und der hohe Benzinverbrauch. Darum ist es aus rechtlichen und praktikablen Gründen schwierig, Massnahmen zu ergreifen. In mehreren europäischen Ländern versuchen die Politiker den Trend zu den SUV's durch Steuererhöhungen zu bremsen. Auch im Nationalrat wurden bereits mehrere Vorstösse dazu eingereicht. Trotzdem ist es noch nicht gelungen, klare Definitionen zu formulieren und den Trend zu stoppen. Die Petitionskommission ist darum der Meinung, dass sowohl Definition als auch andere Grundlagen für ein Verbot von Geländefahrzeugen in der Stadt fehlen. Die fehlende Definition verunmöglicht es, zusätzliche Steuerpauschalen zu erheben. Ein Frontschutzbügelverbot im Sinne der bfu unterstützt die Kommission und bittet den Regierungsrat diesbezüglich beim Bundesamt für Verkehr vorstellig zu werden oder den Bericht an diese weiterzuleiten. Den Erfolg einer Infokampagne erachtet die Petitionskommission als unrealistisch und lehnt darum eine solche ab. Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an die Regierung zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt, die Petition **als erledigt zu erklären**.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Petition nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Diese Petition zielt einmal mehr auf die Einschränkung der individuellen Freiheit des Bürgers. Solche Geländefahrzeuge werden von den Herstellern angeboten. Einen Ort zu schaffen, wo dies nicht erlaubt ist, geht nicht. Stellen Sie sich vor, der in Basel wohnhafte Landrover-Fahrer müsste sein Fahrzeug abgeben und der Pendler dürfte hier herumfahren. Auch fehlt mir in den Unterlagen eine Definition eines Geländewagens. Ist ein hochgesetzter VW Golf ein Geländewagen? Von der Sicherheit her haben diese Fahrzeuge sicher Defizite. Diese werden teilweise durch die bessere Sicht und Erkennung in den Kurven wettgemacht. Gewisse Sympathien haben wir für die Forderung einer Infokampagne. Das würde am ehesten Sinn machen. Sollte dieses Begehren durchkommen, müsste man konsequenterweise auch Lieferwagen, Busse und Lastwagen verbieten. Die SVP ist für die Nichtüberweisung dieser Petition.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission: Die Überweisung an den Regierungsrat macht Sinn. Wir haben festgestellt, dass die Frontschutzbügel angegangen werden müssen. Der bfu-Bericht sagt das auch, wir sollten darum die Petition an den Regierungsrat überweisen. Wir haben festgestellt, dass wir im Moment kein Verbot aussprechen können.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 14 Stimmen, die Petition **dem Regierungsrat** zur abschliessenden Behandlung **zu überweisen**.

Die Petition 05.8372 ist **erledigt**.

21. Bericht der Petitionskommission betreffend P217 “Keine Glaspaläste am Rhein und in der Altstadt - menschliche Architektur”.

(PET) [29.06.06 15:31:16, PetKo, 05.8196.02]

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft möchte entlang des Rheinufer und in der Altstadt Glasfassaden verbieten, da diese steril und lebensfeindlich sind und für Vögel eine Gefahr darstellen. Die Regierung nahm zu den einzelnen Anliegen ausführlich Stellung. Sie legt dar, dass Bauten mit Glasfassaden in der Schutzzone und am Rheinufer nur in Ausnahmefällen bewilligt werden. Eine generelle Regelung für oder gegen Glasfassaden gibt es nicht und ist nicht vorgesehen. Die Umgebung wird jeweils mit einbezogen bei den Überlegungen. Aus energetischer Sicht sagt das Amt für Umwelt und Energie sind Glasfassaden eine grosse Herausforderung und werden darum nur mit strengen Vorschriften bewilligt. Um zu verhindern, dass Glasfassaden für Vögel zur Todesfalle werden, werden verschiedene Massnahmen zur Entspiegelung oder Sichtbarmachung der Scheiben vorgeschlagen. Die Regierung gibt zu Bedenken, dass Menschen- und tiergerechte Bauten nicht mit einem Materialverbot oder Gestaltungsvorschriften gewährt werden können. Die Petitionskommission kann sich diesen Überlegungen anschliessen. Sie ist der Meinung, dass Glasfassaden nicht generell verboten werden können. Sie erwartet, dass für die Gesuchsbewilligungen das zuständige Amt genau prüfen soll, ob eine Glasfassade für Vögel bedenklich ist oder nicht. Wir beantragen, diese Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Petition **als erledigt zu erklären**.

Die Petition 05.8196 ist **erledigt**.

22. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Schreiben Nr. 04.7906.03 betreffend Petition P202 für die Erweiterung der Veloabstellplätze im unterirdischen Veloparking und im oberirdischen Bereich um den Bahnhof SBB.

(BER) [29.06.06 15:33:42, UVEK, 04.7906.04]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition als erledigt zu erklären.

Voten: *Stephan Gassmann, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition 04.7906 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt.

[29.06.06 15:37:46, BD, 04.8094.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8094 abzuschreiben.

Dieter Stohrer (VEW): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Pius Marrer (CVP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 34 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs

[29.06.06 15:50:14, BD, 04.7863.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7863 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7863 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Ausschreibung eines Wettbewerbs für eine ganzheitliche, nachhaltige Stadt- und Raumplanung.

[29.06.06 15:50:43, BD, 04.7824.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7824 abzuschreiben.

Voten: *Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7824 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Erweiterung des Bussenkatalogs für Abfallsünder.

[29.06.06 15:52:21, BD, 04.7923.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7923 abzuschreiben.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 71 gegen 10 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7923 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Haller und Konsorten betreffend Umzonung des Pumpwerks Lange Erlen in die Zone für Intensiv-Erholung.

[29.06.06 15:54:50, BD, 04.7928.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7928 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7928 ist **erledigt**.

28. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 "Umwelt und Energie" des Politikplans 2006 - 2009.

(SPA) [29.06.06 15:55:45, BD, 05.8423.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag nicht zu überweisen.

Voten: *Brigitte Strondl (SP); Rolf Stürm (FDP); Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 39 Stimmen, den Planungsantrag an den Regierungsrat zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung im Politikplan **zu überweisen**.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Christian Egeler und Konsorten betreffend "Langfristiges Energiekonzept".

(SPA) [29.06.06 16:10:37, BD, 05.8417.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag an den Regierungsrat zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung im Politikplan **zu überweisen**.

30. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Roland Vögtli und Konsorten betreffend Planung in den Quartieren.

(SPA) [29.06.06 16:11:00, BD, 05.8418.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag nicht zu überweisen.

Roland Vögtli (FDP): stellt den Antrag, den Planungsantrag zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 24 Stimmen, den Planungsantrag **nicht zu überweisen**.

Der Planungsantrag 05.8418 ist **erledigt**.

31. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Lorenz Nägelin betreffend rauchfreie kantonale Gebäude des Kantons Basel-Stadt und Anrecht auf einen Nichtraucherarbeitsplatz in den kantonalen Betrieben.

(SPA) [29.06.06 16:18:00, GD, 05.8413.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag **nicht zu überweisen**.

Der Planungsantrag 05.8413 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Spitalaufenthalt zwecks Ausnüchterung.

(SAA) [29.06.06 16:18:31, GD, 04.7888.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Antrag 04.7888 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag **abzuschreiben**.

Der Antrag 04.7888 ist **erledigt**.

33. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend "Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung"

(SPA) [29.06.06 16:19:02, ED, 05.8424.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag den Planungsantrag nicht zu überweisen.

Der Planungsantrag 05.8424 ist **erledigt**.

34. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse.

(SPA) [29.06.06 16:19:49, FD, 05.8416.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag nicht zu überweisen.

Ernst Mutschler (FDP): beantragt Überweisung des Planungsantrags.

Voten: *Helmut Hersberger (FDP)*; *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Planungsantrag an den Regierungsrat zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung im Politikplan **zu überweisen**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Ruth Widmer betreffend Situation des Konzertkellers Hirscheneck.

[29.06.06 16:23:53, FD, 06.5151.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Ruth Widmer Graff (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5151 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Tanja Soland betreffend international geächtete Munition.

[29.06.06 16:25:55, SiD, 06.5149.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Tanja Soland (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5149 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Michel-Remo Lussana betreffend unrechtmässig bezogener Sozialhilfeleistungen.

[29.06.06 16:29:31, WSD, 06.5141.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Michel Lussana (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5141 ist **erledigt**.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: wünscht dem Rat schöne Sommerferien und dankt für die speditive und gute Arbeit der letzten zwei Tage: „Ab in d' Ferie, liebi Lyt, ändlig isch jetzt Summerzyt.“

Sitzungsende: 16:31 Uhr

Basel, 1. August 2006

Andreas Burckhardt
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahl eines Richters oder einer Richterin an das Appellationsgericht vom 21. Mai 2006.	WPKo		05.8431.01
2. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt.		JD	05.2065.01
3. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen.		JD	05.2112.01
4. Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung über die Totalrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB).	SpezKo für die Umsetzung der neuen Verfassung		06.5165.02
5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zu den Rechnungen 2005 der fünf kantonalen Museen.	BKK	ED	06.5179.01
6. Ratschlag betreffend Genehmigung der Rechnung 2005 der Industriellen Werke Basel.	FKom	BD	06.0620.01
7. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zur Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005.	FKom	FD	06.5146.01
8. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1980.01 betreffend den Erlass eines Standortförderungsgesetzes; die Änderung des Gesetzes betreffend den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 6. Dezember 1995, die ausserordentliche Entnahme von Mitteln aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie die Beantwortung des Anzugs Lucie Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung.	WAK	WSD	05.1980.02
9. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Bericht Nr. 05.1364.01 des Regierungsrates zur regionalen Spitalversorgung und zu sieben Schreiben zu Anzügen des Spitalwesens betreffend.	GSK	GD	05.1364.02

Überweisung an Oberaufsichtskommissionen

10. Bericht betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005.	FKom	FD	06.0762.01
11. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung eines Investitionsbeitrages an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (ABG) für die Erneuerung der EDV-Strukturen im Jahr 2006.	FKom	ED	05.1077.01
12. Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2005 der REDAG - Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.	FKom	BD	06.0788.01
13. Schreiben des Regierungsrates zum Schlussbericht zu den Empfehlungen der PUK.	FKom	FD	05.1871.02

Überweisung an Sachkommissionen

14. Ratschlag betreffend Neues Stadt-Casino Basel. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung der Einsprachen für ein Neues Stadt-Casino im Bereich Steinenberg, Theater-Passage und Barfüsserplatz (Areal Stadtcasino).	BRK	BD	06.0953.01
15. Ratschlag betreffend einen Investitionsbeitrag an das Projekt "Neues Stadt-Casino" zur Realisierung des Projekts und an die Kosten für den Aufwand der archäologischen Bodenforschung.	BKK	ED	06.0990.01
16. Gemeinsamer Bericht von BL und BS betreffend den Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> .	WAK	WSD	02.1534.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

17. Anzüge:

a)	André Weissen und Konsorten betreffend Trommeln an den Bummel-sonntagen nach der Fasnacht;		06.5193.01
b)	Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten;		06.5192.01
c)	Christophe Haller und Konsorten betreffend Gegenleistung von jungen Sozialhilfebezüger/innen;		06.5189.01
d)	Rolf Stürm und Konsorten betreffend Stärkung beider Bildungswege;		06.5190.01
e)	Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einbezug von Privatschulen;		06.5191.01
f)	Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Euro 08 ohne Zwangsprostitution;		06.5195.01
g)	Felix Meier und Konsorten betreffend Vision „Central Park“;		06.5197.01
18.	Bericht der Petitionskommission betreffend P219 „Für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse.“	PetKo	05.8255.02
19.	Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Unfallversicherung des Staatspersonals.	FD	00.6633.04
20.	Anzug Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären.	FD	04.7962.02

Kenntnisnahme

21.	Rücktritt von Michel-Remo Lussana als Mitglied des Grossen Rates per 30. Juni 2006 (auf den Tisch des Hauses).		06.5194.01
22.	Rücktritt von Michel-Remo Lussana als Mitglied des Büros des Grossen Rates per 27. Juni 2006 (auf den Tisch des Hauses).		06.5199.01
23.	Rücktritt von Hans Rudolf Brodbeck als Mitglied des Grossen Rates per sofort (auf den Tisch des Hauses).		06.5201.01
24.	Rücktritt von Christoph Zuber als Mitglied des Grossen Rates per Ende Juni 2006 (auf den Tisch des Hauses).		06.5202.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Michel-Remo Lussana betreffend Schaffung einer Sozialinspektion.	WSD	05.8240.02
26.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 1 betreffend Ersatz Vorausrrettungswagen 41 der Berufsfeuerwehr Basel.	SiD	06.0649.01
27.	Rücktritt von Joël Thüring als Mitglied des Grossen Rates per 30. Juni 2006. (auf den Tisch des Hauses)		06.5209.01
28.	Rücktritt von Lukas Labhardt als Mitglied des Grossen Rates per 31. Juli 2006. (auf den Tisch des Hauses)		06.5210.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Anzüge

a) Anzug betreffend Trommeln an den Bummelsonntagen nach der Fasnacht

06.5193.01

Es ist schon ein Kuriosum. Ausgerechnet im Kanton Basel-Stadt, wo wahrscheinlich weltweit pro Kopf der Bevölkerung am meisten Tambouren leben, ist seit 1852 das Trommeln untersagt («Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852»). Für die vier Wochen vor der Fasnacht, die Fasnacht selbst und die drei Bummelsonntage wird dann jedes Jahr eine Verfügung unter dem Namen «Polizeivorschriften betreffend die Fasnacht» erlassen, welche im Kantonsblatt publiziert wird. Diese Verordnung hat durchaus seine Berechtigung, trotzdem sollte man sich einige Gedanken machen, insbesondere was die drei Bummelsonntage anbelangt. An den drei Bummelsonntagen darf bis anhin von 17.00 bis 22.00 Uhr getrommelt, gepfiffen und musiziert werden.

Der Bummel der Cliques, Gruppen und Guggemuusige hat traditionellerweise immer etwa den gleichen Ablauf. Am Vormittag reist man in ein Städtchen oder Dorf in der Umgebung (oder auch weiter weg). Dort isst man gemeinsam zu Mittag und kommt gegen 17 Uhr in die Stadt zurück um hier bis um 22 Uhr zu "gässle". Zwei Dinge haben sich in den letzten Jahren aber geändert. Erstens sind die Basler Cliques in einer Vielzahl von Ortschaften in der Umgebung gar nicht mehr erwünscht, andererseits bleiben immer mehr Cliques in Basel und verzichten auf das Reisen. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass die Preise für diese Ausflüge immer mehr zu Buche schlagen und das jeweilige Budget der Organisatoren sprengen.

Ausgerechnet die Jungen Garden, bei denen das Budget am kleinsten ist, können aber schlecht in der Stadt bleiben, denn es ist enorm schwierig, diese Jugendlichen nach dem Mittagessen zu beschäftigen (in den Dörfern trommeln und pfeifen diese dann jeweils in dieser Zeit um den Dorfkern - zum Ärger der Bevölkerung). Speziell für sie, aber auch für alle anderen, die am Bummel in der Stadt bleiben wollen, wäre es deshalb sehr wünschenswert, wenn man mit dem "Gässle" schon um 14 Uhr beginnen könnte.

Im Weiteren wäre es eine gute Gelegenheit für unser einheimisches Gastgewerbe, an diesen Sonntagen ihre Lokale schon früher zu öffnen, denn die meisten sind am Sonntag geschlossen, haben aber an den Bummelsonntagen erst gegen Abend ausnahmsweise geöffnet. Auch für die Sonntagstouristen wären diese beiden Nachmittage eine besondere Attraktion, wenn nochmals getrommelt und gepfiffen wird. Es gäbe sogar bestimmt einen besonderen Bummel-Tourismus. Mit einem Beginn um 14 Uhr wäre die Mittagsruhe der Anwohner sicher nicht mehr gestört, und in den Innerstadt-Kirchen finden dann ja keine Gottesdienste mehr statt.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitten die Unterzeichneten die Regierung zu prüfen und zu berichten

- a) ob das Trommeln, Pfeifen und Musizieren an den drei Bummelsonntagen bereits ab 14.00 Uhr bewilligt werden kann und
- b) ob die Polizeivorschriften in diesem Sinne geändert werden können.

André Weissen, Stephan Gassmann, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Paul Roniger, Stephan Ebner, Rolf von Aarburg, Fernand Gerspach, Thomas Mall, Brigitte Strondl, Felix Eymann, Esther Weber Lehner, Andreas Ungricht, Joël Thüring, Christophe Haller, Peter Malama, Ernst Mutschler, Michael Wüthrich, Erika Paneth, Baschi Dürr, Andreas Albrecht

b) Anzug betreffend differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten

06.5192.01

Vor allem in der Öffentlichkeit ist die Frage ein grosses Thema, ob und ab wann in der Schule Noten gesetzt werden. Gleichzeitig weisen Fachleute darauf hin, dass differenzierte Lernberichte die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers besser bewerten können. Da sich die Staatsschulen der öffentlichen Diskussion aber nicht entziehen können, wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob sich mit der im neuen Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt angestrebten und begrüssenswerten Kohärenz in der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schulstufen die seit einigen Jahren ausgestellten Lernberichte sowie die herkömmlichen Noten kombinieren lassen.

Christian Egeler, Christine Locher-Hoch, Bruno Mazzotti, Felix Meier, Helmut Hersberger, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Ernst Mutschler, Christophe Haller, Emmanuel Ullmann, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Baschi Dürr, Christine Heuss, Roland Vögtli, Arthur Marti, Urs Schweizer

c) Anzug betreffend Gegenleistung von jungen Sozialhilfebezüger/innen

06.5189.01

Gemäss Jahresbericht 2004 der Sozialhilfe der Stadt Basel bezogen im Jahr 2004 gegen 2000 Personen zwischen 18 und 25 Jahren Leistungen der Sozialhilfe. Für 2005 dürfte diese Zahl leider kaum geringer ausfallen. Bei rund einem Drittel dieser Personen handelt es sich um Lehrlinge und Studenten, die einen Zustupf an ihre Lebenshaltungskosten erhalten. Ein weiteres Drittel ist in Integrations-Tagesstrukturmassnahmen à la job factory oder dem Projekt „stop and go“ beschäftigt. Die restlichen rund 600 jungen Sozialhilfebezüger/innen erhalten Unterstützung, ohne eine Gegenleistung erbringen zu müssen. Diese Personen haben keine Tagesstruktur und es besteht eine akute Gefahr der Chronifizierung von Sozialhilfebezug und daraus folgend der Perspektivlosigkeit.

Um dieser Perspektivlosigkeit entgegenzuwirken bitten die Anzugsteller/innen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie das Gegenleistungsprinzip bei allen jungen erwachsenen Sozialhilfebezüger/innen eingeführt werden könnte. Wobei die Gegenleistung entsprechend den jeweiligen Möglichkeiten der betroffenen Person auszugestalten wäre.

Christophe Haller, Baschi Dürr, Christine Locher-Hoch, Emmanuel Ullmann, Markus G. Ritter, Gianni Nanni, Bruno Mazzotti, Peter Malama, Felix Meier, Helmut Hersberger, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Ernst Mutschler

d) Anzug betreffend Stärkung beider Bildungswege

06.5190.01

Die Basler Wirtschaft ist auf qualifizierte Berufsleute und international konkurrenzfähige Akademiker und Akademikerinnen angewiesen. Qualifizierte Berufsleute werden in der Schweiz mehrheitlich auf dem berufsbildenden Weg ausgebildet. Dieses System ist in letzter Zeit aber unter Druck geraten: Einerseits finden manche Lehrbetriebe nicht genügend adäquat vorbereitete Schulabgänger und Schulabgängerinnen. Andererseits weichen immer noch viele Schülerinnen und Schüler ans Gymnasium aus, weil ihnen oder ihren Eltern der berufsbildende Weg unattraktiv erscheint.

Der Zufluss ins Gymnasium von Schülern und Schülerinnen, die kein universitäres Studium planen oder dafür ungeeignet sind, erschwert den Gymnasien ihre primäre Aufgabe, qualifizierten Nachwuchs für die in- und ausländischen Universitäten heranzubilden. Hält dieser Trend an, oder würde er gar verstärkt, würden dadurch die Chancen auch der qualifizierten Gymnasiasten und Gymnasiastinnen geschmälert, an einer Universität erfolgreich zu starten. Zudem wäre zu befürchten, dass sich die Universität Basel dem fallenden Niveau der Basler Maturanden und Maturandinnen anpassen müsste.

Mit den nationalen Harmonisierungsbestrebungen sowie dem neuen Entwicklungsplan für die Basler Volksschule ergeben sich grosse Chancen. Die Unterzeichnenden wünschen, dass diese Reformen genutzt werden, damit in Zukunft den Lehrbetrieben adäquat vorbereitete Schulabgänger und Schulabgängerinnen sowie den Universitäten richtig ausgebildete Maturanden und Maturandinnen zugeführt werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen,

- a) die neue Sekundarstufe darauf auszurichten, dass beide Bildungswege mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen gezielt gestärkt werden,
- b) den geplanten E- und A-Zug der neuen Sekundärschule für Schülerinnen, Schüler und ihre Eltern attraktiv genug auszugestalten, damit zum Einen das Ausweichen an die Gymnasien und zum Anderen der Trend gestoppt werden kann, dass nur noch eine Minderheit der Abgänger der obligatorischen Schulzeit eine Lehre beginnt, und
- c) den Progymnasialzug den Gymnasien - und nicht der neuen Sekundärschule - anzugliedern, damit kein Qualitätsverlust im Vergleich zum heutigen fünfjährigen Gymnasium eintritt und bereits die Progymnasiastinnen und -gymnasiasten gezielt auf die Universität vorbereitet werden

und darüber zu berichten.

Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Arthur Marti, Helmut Hersberger, Emmanuel Ullmann, Markus G. Ritter, Felix Meier, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Gianni Nanni, Ernst Mutschler, Bruno Mazzotti, Christophe Haller, Baschi Dürr, Christine Heuss, Roland Vögtli, Christian Egeler

e) Anzug betreffend Einbezug von Privatschulen

06.5191.01

Wie gut die staatliche Einheitsschule auch immer strukturiert und organisiert wird, sie wird nicht auf alle Kinder und ihre Eltern gleichermaßen eingehen können. Aus weltanschaulichen oder anderen Gründen bevorzugen manche Familien ein Schulsystem, das zwar anerkannt, aber insofern nicht mehrheitsfähig ist, als es nur von Privatschulen angeboten werden kann und soll. Es geht in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung nicht an, Eltern aus finanziellen Gründen faktisch daran zu hindern, ihre Kinder an eine Privatschule zu schicken.

Gleichzeitig weiss die Basler FDP, dass dieses Thema zum Leidwesen zahlreicher Familien zu den ideologisch aufgeheizten Themen der hiesigen Schulpolitik zählt. Sie hofft aber, dass mit der breiten Diskussion über den neuen Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt auch die Debatte über diese Thematik entkrampft werden kann.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- a) welche Bedeutung den Privatschulen in der heutigen Bildungslandschaft Basel-Stadt zukommen,
- b) wie hoch die Staatskasse dadurch entlastet wird, dass einige Kinder und Jugendliche eine Privat- statt eine Staatsschule besuchen,
- c) welche Rolle der Regierungsrat den Privatschulen künftig grundsätzlich einräumen möchte,
- d) wie mit der Neukonzeption der Basler Volksschule die Privatschulen besser eingebunden werden können und
- e) welche Massnahmen geplant werden können, um die finanzielle Doppelbelastung von Eltern zu reduzieren, die ihre Kinder an eine Privatschule schicken.

Baschi Dürr, Emmanuel Ullmann, Markus G. Ritter, Felix Meier, Daniel Stolz, Christian Egeler, Christine Locher-Hoch, Gianni Nanni, Ernst Mutschler, Arthur Marti, Urs Schweizer, Bruno Mazzotti, Peter Malama, Helmut Hersberger, Rolf Stürm, Christophe Haller, Roland Vögtli, Christine Heuss

f) Anzug betreffend Euro 08 ohne Zwangsprostitution

06.5195.01

Im Bericht Innere Sicherheit der Schweiz des Bundesamtes für Polizei (2001) wird davon ausgegangen, dass jährlich rund 1500 bis 3000 Frauen als Opfer von Menschenhändlern in die Schweiz gelangen. Anzeigen wegen Menschenhandel werden durchschnittlich nur 30 registriert, zu Verurteilungen kommt es äusserst selten. Die Dunkelziffer ist also sehr hoch.

Im Juni 2008 beginnt mit dem Eröffnungsspiel im St. Jakob Park in Basel die Euro 08. Die Fussball-EM ist gemessen an den Zuschauerzahlen nach der Sommer-Olympiade und der Fussball-WM das dritt wichtigste Sportereignis weltweit.

Grosse Sportereignisse mit vorwiegend männlichen Zuschauern führen erfahrungsgemäss zu einer grösseren Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen. Neben der freiwilligen Prostitution wird es auch Frauen geben, die als Opfer von Menschenhändlern in die Schweiz gelangen und zur Prostitution gezwungen werden.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie Frauen im Sexgewerbe darüber informiert werden, wohin sie sich wenden können, sollten sie Opfer von Zwangsprostitution sein
2. wie Freier für das Thema Zwangsprostitution sensibilisiert werden und zu verantwortungsvollem Handeln motiviert werden können (vgl. Kampagne Abpfiff der WM06)
3. wie die Information und Weiterbildung der involvierten Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft etc.) verbessert wird
4. wie mit dem Kanton Basel-Land, den Host Cities der Schweiz und Österreich aktiv zusammen gearbeitet werden kann. Die Zusammenarbeit und Koordination sollte mit den vom Bund geplanten und vorgesehenen Massnahmen erfolgen.

Die EURO 08 soll ein Fussballfest ohne Zwangsprostitution werden.

Ein Postulat mit gleichem Inhalt wird im Landrat des Kantons Basel-Land eingereicht.

Brigitte Hollinger, Michael Martig, Tanja Soland, Andrea Bollinger, Claudia Buess, Beatriz Greuter, Stephan Maurer, Eduard Rutschmann, Ernst Jost, Toni Casagrande, Roland Engeler-Ohnemus, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Jörg Vitelli, Jan Goepfert, Hans Baumgartner, Philippe Pierre Macherel, Dominique König-Lüdin, Peter Howald, Fabienne Vulliamoz, Sabine Suter, Isabel Koellreuter, Karin Haeberli Leugger, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüning, Tommy Frey, Sibel Arslan, Margrith von Felten, Lukas Labhardt, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Ebner, Rolf Stürm, Angelika Zanolari, Thomas Mall, Urs Joerg, Gülsen Oeztürk, Felix Eymann

g) Anzug betreffend Vision „Central Park“

06.5197.01

Seit dem Bau des Centralbahnhofs und der Absenkung der ganzen Anlage um 2,7 Meter anfangs des letzten Jahrhunderts werden die Basler Innerstadt und das Gundeldingerquartier durch einen grossen städtebaulichen Bruch getrennt. Die Verbindung der Innerstadt mit dem Gundeldingerquartier und die Überwindung der Gleisanlage bildet seit dieser Zeit eine grosse Herausforderung. Ein grosser Schritt zur Verbesserung konnte im Jahre 2003 mit der Eröffnung der neuen Passerelle gemacht werden. Diese ändert allerdings am Umstand nichts, dass weite Flächen

zwischen Innerstadt und Gundeldingerquartier wegen der Gleisanlagen weiterhin nicht genutzt werden können und die Verbindung Innerstadt - Gundeldingerquartier nach wie vor nicht ideal ist.

Innovative Landschaftsarchitekten schlagen nun vor, das Gleisfeld 2 beim Elsässerbahnhof wieder auf dem ursprünglichen Niveau passierbar zu machen. Durch eine Überdachung zwischen der neuen Passerelle und der Margarethenbrücke mit einer leichten Tragkonstruktion sollen rund 30'000 m² neue Grün- und Flanierflächen entstehen. Diese Idee erscheint als eine überdenkenswerte Vision und - nachdem der sog. „Masterplan“ für den Bahnhof SBB zu einem grossen Teil realisiert ist - auch eine Vision, deren Prüfung im jetzigen Zeitpunkt Sinn macht. Nach Angabe der Initianten braucht es nun die direkte Partnerschaft mit dem Kanton, damit Wünschbarkeit, Machbarkeit und Kosten konkret geklärt werden können. Es geht deshalb nun darum, dafür zu sorgen, dass die Idee sich entwickeln kann und nicht zum vorneherein als sowieso nicht machbar beerdigt wird. Hierzu ist zwingend, dass der Kanton die Federführung übernimmt und mit den zu involvierenden Kreisen, insbesondere den Initianten, den SBB als Landeigentümer und den Vertretern des Gundeldingerquartiers die nötigen Fragen vertieft klärt.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat,

- die Ziele, welche mit einer solchen Vision umgesetzt werden könnten, zu präzisieren, die Fragen der technischen und städtebaulichen Machbarkeit sowie der Kosten vertieft zu prüfen und alle weiteren nötigen Abklärungen zu treffen, welche für die Beurteilung einer Realisierung der Vision Central Park nötig sind;
- bei gesamtheitlich positivem Abklärungsergebnis alle Massnahmen zu treffen, dass die Vision Central Park umgesetzt werden kann;
- die Federführung zu übernehmen und zur Bewertung und Klärung aller sich stellenden Fragen mit den involvierten Kreisen eine spezielle Projektgruppe zu bilden.

Felix Meier, Peter Malama, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Rolf Stürm, Helmut Hersberger



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 7. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 13. September 2006, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 20. September 2006, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*
Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Sabine Canton, Leiterin Ratsdienste
Marianne Eggenberger, Textfassung Wortprotokoll

Abwesende:

13. September 2006, 09.00 Uhr *Markus Benz (DSP), Lukas Engelberger (CVP), Irène Fischer (SP), Rolf Jucker (FDP), Tino Krattiger (SP), Christine Locher (FDP), Brigitte Strondl (SP), André Weissen (CVP).*

13. September 2006, 15.00 Uhr *Markus Benz (DSP), Baschi Dürr (FDP), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Irène Fischer (SP), Rolf Jucker (FDP), Tino Krattiger (SP), Christine Locher (FDP), Annemarie Pfeifer (VEW), Brigitte Strondl (SP), Donald Stückelberger (LDP), André Weissen (CVP), Richard Widmer (VEW).*

20. September 2006, 09.00 Uhr *Claude François Beranek (LDP), Tommy Frey (SVP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Urs Müller (Bündnis), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (VEW), Brigitte Strondl (SP), Donald Stückelberger (LDP), Esther Weber (SP).*

20. September 2006, 15.00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Hermann Amstad (SP), Claude François Beranek (LDP), Claudia Buess (SP), Baschi Dürr (FDP), Tommy Frey (SVP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Gabi Mächler (SP), Bruno Mazzotti (FDP), Urs Müller (Bündnis), Annemarie Pfeifer (VEW), Tanja Soland (SP), Brigitte Strondl (SP), Donald Stückelberger (LDP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 416
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte..... 418
3. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen..... 419
4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Christoph Zuber). 419
5. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft (Nachfolge Christoph Zuber)..... 419
6. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Hansjörg M. Wirz). 420
7. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Stephan Maurer). 420

8.	Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Joël Thüring).	420
9.	Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Joël Thüring).	420
10.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Lukas Labhardt).	421
11.	Initiative zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt. Weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.	421
12.	Initiative für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen. Weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.	422
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung eines neuen Abzugs vom Steuerbetrag zur Milderung der Krankenkassenprämienbelastung.	426
14.	Bericht betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005.	426
15.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1795.01 betreffend Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zu Änderungen der Strafprozessordnung (Schaffung einer neunten Strafgerichtspräsidiumsstelle mit flankierenden Massnahmen zur Entlastung der Strafjustiz des Kantons Basel-Stadt).	427
16.	Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags mit dem Verein REGIO BASILIENSIS für die Jahre 2007 bis 2010.	434
19.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung eines Investitionsbeitrages an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (ABG) für die Erneuerung der EDV-Strukturen im Jahr 2006.	435
24.	Neue Interpellationen.	436
17.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0032.01 betreffend Kaserne Basel; Gesamtsanierung und Umbau; 2. Etappe.	440
18.	Ratschlag betreffend Interkantonale Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV). Änderung §22 Schulgesetz.	443
21.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) sowie Bericht zur Motion Silvia Schenker und Konsorten betreffend Nachbesserung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG).	450
20.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 03.1355.01 betreffend POLYCOM Basel-Stadt: Planung und Realisierung eines kantonalen Teilnetzes des "Sicherheitsnetz Funk der Schweiz" sowie Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.	452
22.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmende vom 12. April 1962 (SG 820.100). Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen.	457
23.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2005 der REDAG - Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.	458
25.	Anzüge 1 - 13.	459
26.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zur Petition P233 "Interessengemeinschaft Theater (gegen die Herabsetzung der Theatersubvention)".	462
27.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petitionen P227 "Einführung Einbahn-Regime und zusätzliche Schwellen im Abschnitt Hammerstrasse-Bläsiring" und P231 "Wohnliche Amerbachstrasse, Verkehrsberuhigung".	462
28.	Bericht des Regierungsrates zum Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 6.4 "öffentlicher Verkehr" des Politikplans 2006-2009.	464
29.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anträgen Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung sowie Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafenareals als Wohn-, Erholungs- und hafenunabhängige Gewerbestandorte.	464
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Stolz und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter der Kantone Basellandschaft und Basel-Stadt.	464
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Christine Locher-Hoch betreffend Gesamtkonzept spezieller Förderprogramme.	465

32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Daniel Stolz betreffend intelligenter Umgang mit renitenten Schülerinnen und Schüler.	465
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Lukas Engelberger betreffend Volksinitiative "Nationalbankgewinne für die AHV" (KOSA-Initiative).....	465
34.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend die Bewilligung des Stellenbudgets in der Kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat.....	465
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Beatriz Greuter betreffend akutgeriatrische Vorsorge in beiden Basel.....	466
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den sich abzeichnenden Hausärztemangel.....	466
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Veterinärämter Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu einem "Veterinäramt beider Basel".	466
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Urs Joerg betreffend Aktion: Stark durch Erziehung.....	466
39.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte kantonale Einbürgerung.....	467
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Ernst Jost betreffend "Sperrgutamnestie".	467
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Wick und Konsorten betreffend einer Befreiung des Gundeldingerquartiers von quartierfremdem Durchgangsverkehr.	467
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend Einführung der Unterschriftspflicht für Stimmberechtigte auf Abstimmungs- und Wahlunterlagen bei brieflicher Stimmabgabe (2. aktualisierter Versuch).	468
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	469
	Anhang B: Neue Vorstösse	472

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[13.09.06 09:04:20, MGT]

Mitteilungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Es sind folgende **Rücktritte** eingegangen:

- Irene Fischer-Burri als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. September 2006
- Richard Widmer als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. September 2006
- Donald Stüchelberger als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. September 2006

Irene Fischer, Vertreterin der Gemeinde Riehen und dort auch Gemeinderätin, ist im Dezember 2002 in den Rat nachgerückt und hat sich in verschiedenen Kommissionen engagiert. Richard Widmer ist vor ziemlich genau 7 Jahren in den Rat nachgerückt; mit ihm verlässt uns ein kompetenter Vertreter der Privatspitäler. Donald Stüchelberger ist gleichzeitig wie der Sprechende 1997 in den Grossen Rat gewählt worden und gehörte der Gruppe der selbständigen Anwälte an. Ich danke den Zurücktretenden für ihre Arbeit im Grossen Rat und wünsche ihnen für ihre persönliche, berufliche und politische Zukunft alles Gute.

Ihr wärdet uns, i glaub das darf i im Namme vo alle sage, fähle. Blybet wyter aktiv fir unser Gmainwäse [*Applaus*].

Nun habe ich aber auch Gelegenheit, vier neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Rolf Janz-Vekony (SVP) anstelle des zurückgetretenen Michel Lussana
- Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis) anstelle des zurückgetretenen Lukas Labhardt
- Alexander Gröflin (SVP) anstelle des zurückgetretenen Joël Thüring
- Peter Jenni (DSP) anstelle des zurückgetretenen Christoph Zuber

Ich bitte um eine gute und freundliche Aufnahme und wünsche den neu eingetretenen Mitgliedern des Grossen Rates viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Neue Interpellationen

Es sind 18 Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen Nr. 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 67 und 68 werden mündlich beantwortet.

Diese 18 Interpellationen stammen natürlich aus einem Zeitraum von drei Monaten. Ich habe eine kurze Rechnung angestellt: Von 18 Interpellationen werden 9 heute mündlich beantwortet: dies heisst, jeweils 5 Minuten Begründung, 5 Minuten Antwort, 5 Minuten Befriedigterklären. Pro Interpellation also 15 Minuten, insgesamt bei 9 Interpellationen 2 Stunden 15 Minuten. 9 Interpellationen, bei welchen wir „nur“ eine Begründung hören, macht 45 Minuten. Insgesamt könnten wir also, ohne dass ich selbst noch Zeit beanspruche, die 3 Stunden heute Nachmittag auf Interpellationen verwenden.

Ich wäre froh, wenn Sie dieser Tatsache heute Nachmittag bei Ihren Äusserungen Rechnung tragen könnten.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Videokamera für Medienraum Radio DRS

Das Mobiliar im Grossratssaal wurde in den Sommermonaten massvoll aufgefrischt, ohne dass der Grosse Rat deswegen die September-Sitzung im Bündnerland abhalten muss. Wir könnten nach § 1 der Ausführungsbestimmungen nicht einmal auf die Chrischona ausweichen.

Eine Neuerung, die Ihnen vielleicht noch nicht aufgefallen ist: hinten rechts in der Ecke hängt eine gut versteckte Kamera, mit welcher die Debatte hier im Grossratssaal in das kleine Medienstudio von Radio DRS im 3. Stock des Rathauses übertragen wird. Die Sitzung wird aber nicht aufgezeichnet, sondern nur in diesen Medienraum

übertragen. Damit ist Radio DRS den andern Medien gleichgestellt, ohne dass wir eine schalldichte Glaskuppel hier im Ratssaal einrichten mussten.

Runde Geburtstage

Ernst Jost und Roland Engeler haben im August ihren 50. Geburtstag gefeiert, Jürg Stöcklin den 55. Ich gratuliere den drei nachträglich ganz herzlich zu diesem runden, bzw. halbrunden Geburtstag. Sie offerieren heute Vormittag den Kaffee *[Applaus]*.

Anonyme Zusendungen

Verschiedene Ratsmitglieder haben in den letzten Tagen in einem Umschlag ohne Absender oder Begleitbrief Unterlagen zum POLYCOM-Bericht erhalten. Diese Unterlagen sind nicht von der Staatskanzlei oder dem Parlamentsdienst verschickt worden und die darin enthaltenen Dokumente sind nicht offizielle Arbeitspapiere. Wir haben in der Schweiz eine von Offenheit geprägte politische Kultur. Dies heisst, dass jede und jeder Interessierte uns Zustellungen mit seinen Ansichten zukommen lassen darf – ein Gebot des Anstandes ist aber, dass ein Brief nicht anonym sondern mit Absender zugestellt wird. Ich empfehle Ihnen auch in diesem Fall daher die Zusendung ungelesen der Altpapierverwertung zukommen zu lassen.

Neue Geschäftsordnung

Sie haben heute auf dem Tisch eine Neuauflage der gedruckten Geschäftsordnung zusammen mit einer neuen Ausgabe des Vademecums für die Ratsmitglieder gefunden. Die neue Geschäftsordnung enthält verschiedene neue Bestimmungen. Der Parlamentsdienst führt am 27. und 28. September je einen Workshop zu diesen Neuerungen durch. Sie können sich bis nächsten Mittwoch beim Parlamentsdienst oder bei unserem Ratssekretariat anmelden. Machen Sie doch von dieser guten Gelegenheit Gebrauch.

Zwischenfrage

Ein neues Element des Verhandlungsablaufs, das bereits heute zum Tragen kommt, ist die Zwischenfrage gemäss § 29 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung. Wenn Sie einem Referenten oder einer Referentin eine solche Zwischenfrage stellen möchten, bitte ich Sie, dies bei mir anzumelden (möglichst ohne dabei die gerade votierende Person zu behindern). Gemäss Wortlaut der Ausführungsbestimmungen ist eine Zwischenfrage direkt im Anschluss an das Votum kurz und präzise zu stellen; inhaltliche Ausführungen und eine Begründung sind nicht zulässig. Kurz und präzise heisst, ein Satz müsste genügen. Ich werde bei zu langen Zwischenfragen unterbrechen.

Die Rednerin oder der Redner beantwortet die Zwischenfrage sofort und knapp.

Tagesordnung

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Das Traktandum 29 (Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung sowie Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafenareals als Wohn-, Erholungs- und hafenunabhängige Gewerbestandorte) wurde irrtümlich auf die Tagesordnung gesetzt. Die Regierung beantragt, die zwei Anzüge nicht abzuschreiben, sondern stehen zu lassen. Schreiben zu Anzügen, bei welchen der Regierungsrat „Stehen Lassen“ beantragt, werden gemäss unserer Geschäftsordnung nur traktandiert, wenn dies aus der Mitte des Rates verlangt wird. Ich beantrage Ihnen deshalb, das Geschäft heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **Traktandum 29 abzusetzen.**

Antrag auf Terminierung

Das Traktandum 20 – POLYCOM – werden wir auf Vorschlag des Sicherheitsdepartements erst am 20. September beraten. Für den Fall, dass wir die ersten 19 Traktanden und die neuen Interpellationen heute erledigen können, wird Traktandum 20 am nächsten Mittwoch um 09.00 Uhr angesetzt, andernfalls dann, wenn Traktandum 19 beendet ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung** mit den beantragten Änderungen und Terminierungen **zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[13.09.06 09:15:32, ENG]

Zuweisungen

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: In Absprache mit dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission stelle ich den Antrag, das Geschäft 06.1038.01 B, Änderung des UKBB-Vertrages, nicht an die Gesundheits- und Sozialkommission sondern an die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag auf Zuweisung des Geschäft 06.1038.01 B, Änderung des UKBB-Vertrages, an die Geschäftsprüfungskommission **zuzustimmen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigten Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Berichterstattung 2005 über die Pensionskasse Basel-Stadt. (FD, 06.1005.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Martina Saner betreffend Prämienbefreiung von Kindern und jungen Erwachsenen. (WSD, 05.8297.02)
- Bericht des Regierungsrates zum Aktionsprogramm Stadtentwicklung. Finanzierung verschiedener Projekte zulasten Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung: Orientierung des Grossen Rates. (BD, 06.0919.01)
- Nachrücken von Elisabeth Ackermann als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Lukas Labhardt). (06.5210.02)
- Nachrücken von Alexander Gröflin als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Joël Thüring). (06.5209.02)
- Nachrücken von Rolf Janz-Vekony als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge Michel-Remo Lussana). (06.5194.02)
- Nachrücken von Peter Jenni als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Christoph Zuber). (06.5202.02)
- Rücktritt von Irène Fischer-Burri als Mitglied des Grossen Rates per Ende September 2006. (Auf den Tisch des Hauses) (06.5243.01)
- Rücktritt von Richard Widmer als Mitglied des Grossen Rates per Ende September 2006. (Auf den Tisch des Hauses) (06.5244.01)
- Rücktritt von Donald Stüchelberger als Mitglied des Grossen Rates per Ende September 2006. (Auf den Tisch des Hauses) (06.5247.01)
- Rücktritt von Stephan Maurer als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission per sofort. (Auf den Tisch des Hauses) (06.5241.01)
- Rücktritt von Hansjörg M. Wirz als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 12. September 2006. (Auf den Tisch des Hauses) (06.5242.01)

3. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.

[13.09.06 09:16:44, JD, 06.1237.01/ 06.1238.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 06.1237.01 vom 9. August 2006 insgesamt 32 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel sowie mit Schreiben 06.1238.01 vom 9. August 2006 eine Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Bettingen.

Der Grosse Rat bestätigt

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen die mit Schreiben 06.1237.01 beantragten Bürgeraufnahmen.

Der Grosse Rat bestätigt

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen die mit Schreiben 06.1238.01 beantragte Bürgeraufnahme.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 71 vom 16. September 2006 publiziert.

4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Christoph Zuber).

[13.09.06 09:17:43, WAH]

Die DSP-Fraktion nominiert Stephan Maurer (DSP) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 4 - 10 offen durchzuführen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Stephan Maurer** als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft (Nachfolge Christoph Zuber).

[13.09.06 09:19:42, WAH]

Die DSP-Fraktion nominiert Peter Jenni (DSP) als Mitglied der Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Peter Jenni** als Mitglied der Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Hansjörg M. Wirz).

[13.09.06 09:20:22, WAH]

Die DSP-Fraktion nominiert Peter Jenni (DSP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Peter Jenni** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Stephan Maurer).

[13.09.06 09:21:16, WAH]

Die DSP-Fraktion nominiert Peter Jenni (DSP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Peter Jenni** als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Joël Thüring).

[13.09.06 09:21:37, WAH]

Die SVP-Fraktion nominiert Alexander Gröflin (SVP) als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Alexander Gröflin** als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Joël Thüring).

[13.09.06 09:22:10, WAH]

Die SVP-Fraktion nominiert Rolf Janz (SVP) als Mitglied der Begnadigungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Rolf Janz** als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Lukas Labhardt).

[13.09.06 09:22:49, WAH]

Die Fraktion Grünes Bündnis nominiert Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis) als Mitglied der Regiokommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Eveline Rommerskirchen** als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich gratuliere den Gewählten und wünsche ihnen in ihrem Amt viel Befriedigung und Erfolg.

11. Initiative zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt. Weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.

[13.09.06 09:23:56, FD, 05.2065.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt, die unformulierte Initiative "Zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt" sei dem Regierungsrat gemäss § 18 IRG zur Berichterstattung zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte mich gleich zu allen drei Geschäften, 11, 12 und 13, äussern, sonst muss ich mich wiederholen. Wie wir Ihnen bereits geschrieben haben, möchte ich Sie bitten, die Initiativen und die Motion Keller als Anzug der Regierung zu überweisen. Ich möchte daran erinnern, dass die beiden Initiativen, die hier zur Debatte stehen, Steuerausfälle von weit über CHF 200 Millionen zur Folge hätten. Ich meine, dass dies für unseren Staatshaushalt nicht verkraftbar ist. Inzwischen hat auch die FDP weitere zusätzliche Vorstösse angekündigt, die sich nicht mit den bereits vorliegenden decken. Es stehen also noch weitere Begehren im Raum. Sie wissen, dass auf Bundesebene weitere Diskussionen im Gang sind. Die Unternehmenssteuerreform II ist bereits seit längerer Zeit in den Räten. Dies wird zu weiteren Steuerausfällen führen beim Anteil an der direkten Bundessteuer. Es stehen auch hier Begehren im Raum, dass auf kantonaler Ebene eine Reduktion der Doppelbelastung vorgenommen wird, wie sie eine grosse Anzahl von Kantonen bereits am umsetzen sind. Angesichts dieser vielen Vorstösse möchte ich Sie bitten, uns die beiden Initiativen zu überweisen, damit wir eine Gesamtschau herstellen und einen Gegenvorschlag ausarbeiten können. Wir sollten diese beiden Initiativen nicht direkt zur Abstimmung bringen.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Auch ich möchte zu allen drei folgenden Geschäften sprechen. Das sind Äpfel, Birnen und Zwetschgen, die wir vergleichen. Ich finde, sie haben in ihren Auswirkungen sehr viel gemeinsam. Auch bei Äpfel, Birnen und Zwetschgen bekommen wir Bauchweh, wenn wir zu viel davon essen. Und diese Vorstösse machen mir auch ein wenig Bauchweh.

Sowohl die Initiative zur Reduktion der Steuerbelastung im Kanton Basel-Stadt als auch die Initiative für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen und die Motion von Christine Keller betreffend Einführung eines neuen Abzugs vom Steuerbetrag zur Milderung der Krankenkassenprämienbelastung wollen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton Basel-Stadt entlasten. Das ist eine populäre Forderung, denn Steuern bezahlen ist nicht beliebt. Das Grüne Bündnis anerkennt auch die Tatsache, dass der Kanton Basel-Stadt im immer schärfer werdenden Steuerwettbewerb der Kantone keinen Spitzenplatz einnimmt. Stellen Sie sich vor, das Grüne Bündnis anerkennt den Handlungsbedarf. Aber das Grüne Bündnis möchte gezielt die unteren und die mittleren Einkommen entlasten und nicht die gut Verdienenden und die Vermögenden. Genau das wollen nämlich die beiden Initiativen. Wir wissen, dass Abzüge vom steuerbaren Einkommen und lineare Steuersenkungen die hohen Einkommen viel mehr begünstigen als die tiefen. Ausserdem wehren wir uns dezidiert dagegen, dass Basel-Stadt als Steuerhölle und Abzockerkanton dargestellt wird. Wer dieses Bild propagiert, macht es sich sehr einfach und blendet die spezielle Situation unseres Stadtkantons aus. Die Regierung zeigt auf, dass die beiden Initiativen Steuerausfälle von weit mehr als CHF 200 Millionen nach sich ziehen würden. Mehr als CHF 200 Millionen sind nur verkraftbar, wenn der Kanton den Gürtel wieder massiv enger schnallt. Die Rechnung darf ja keine roten Zahlen ausweisen, sonst schreien wieder genau dieselben, die jetzt derart massive Steuerreduktionen fordern. Das Ganze hat System. Unter dem Deckmantel der Entlastung für die armen Steuerzahlerinnen, eine populäre Forderung, werden dem Kanton gezielt Mittel entzogen. Wenn es als Folge dieser Steuererleichterung für die Reichen zu wenig Geld in der Staatskasse hat, wird ein Sparpaket nach dem anderen geschnürt, es wird Bildungsabbau betrieben, die Lektionendächer an den Schulen werden gekürzt, für die Bibliotheken hat es kein Geld mehr, für die Schaukeln und

Rutschbahnen der Kindergärten schon gar nicht, für die Kultur auch nicht, es wird an den Löhnen des Staatspersonals geschraubt oder an der Pensionskasse und so weiter. Wir haben das in den letzten Jahren erlebt. Das hat einen Namen und heisst: Die Politik der leeren Kassen. Steuersenkungen führen zu Staatsdefiziten, diese werden mit Abbau an staatlichen Leistungen und Sparmassnahmen gekontert, was nach langen schmerzhaften Jahren im engen Sparkorsett wieder zu einer ausgeglichen Rechnung führt, worauf sofort wieder nächste Initiativen zu Steuersenkungen lanciert werden. Jedes Mal werden die Schulen ein wenig schlechter ausgerüstet, das Orchester ein wenig verkleinert und vielleicht wird noch eine Zweigstelle der Bibliotheken geschlossen. Irgendwann ist der Staat kaputt gespart. Ich weiss, dass das ein Schreckensszenario ist, aber es ist leider wahr. Es ist an der Zeit, dass wir diesen Kreislauf durchbrechen. Nicht, weil wir eine rot/grüne Regierung haben, sondern weil es vernünftig ist. Das Grüne Bündnis möchte eine vernünftige Steuerpolitik und keine Politik der leeren Kassen. Wir wollen, dass die Regierung eine Chance bekommt, den Anliegen der beiden Initiativen entgegenzukommen, ohne derart massive und staatschädigende Einnahmenseinbußen nach sich zu ziehen. Wir bitten Sie beide Initiativen der Regierung zur Berichterstattung zu überweisen und die Motion Christine Keller als Anzug dazu.

Sebastian Frehner (SVP): beantragt, die Initiative direkt den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Auch ich möchte zu den drei nächsten Traktanden sprechen. Wir haben von der Regierung gehört, dass sie gerne beide Initiativen überwiesen haben möchte. Das kann ich aus Sicht der Regierung gut verstehen. Es ist eine links/grün-dominierte Regierung. Da kann man nichts anderes erwarten. Sie setzt sich für einen starken Staat und eine hohe Steuerquote ein. Es ist nicht überraschend, dass die Regierung diese Meinung vertritt. Ich nehme an, die Regierung möchte ein kleines Gegenvorschlägchen machen, im Sinne der Motion Christine Keller. Leider ist die Motion Christine Keller aus juristischer Sicht gar nicht zulässig. Aber man kann sich das als Anzug überweisen lassen und dann macht man ein 20-Millionen-Päckchen und sagt dem Kompromiss, der dann den Initiativen gegenübergestellt wird. Ich verstehe die Linken sehr gut. Mehr Probleme habe ich bei der CVP. Die CVP, lanciert eine Initiative, die dem Volk vorgelegt werden soll. Ich verstehe nicht, warum beide Initiativen an den Regierungsrat überwiesen werden sollen, wo man doch genau weiss, dass der Regierungsrat uns einen netten Gegenvorschlag bringen wird und nicht etwas, was wirklich einem Vorstoss, der tatsächlich Steuererleichterungen bringt, gerecht wird. Noch mehr Probleme habe ich bei der FDP, die ständig sagt, dass es Steuersenkungen braucht. Sie äussern sich auch in der Öffentlichkeit und uns gegenüber in dem Sinne, dass man eine Initiative nicht dem Regierungsrat überweisen sollte, sondern direkt dem Volk vorlegen sollte, aber folgen hier der CVP aus mir unersichtlichen Gründen. Wir werden noch hören, warum dies der Fall ist. Ich empfehle Ihnen, beide Initiativen direkt dem Volk vorzulegen. Sie meinen vielleicht, dass das inkonsequent ist, weil ich gesagt habe, dass man eine dem Regierungsrat überweisen soll und die andere direkt dem Volk vorlegen soll. Das wäre vielleicht auch das vernünftigste im Sinne eines Kompromisses unter den Bürgerlichen. So wird zumindest eine Initiative angenommen und wir haben tatsächlich Erleichterungen bei den Steuern. Aus Sicht der SVP ist es so, dass nur eine Annahme von beiden Initiativen dazu führen würde, dass sich in diesem Kanton etwas verbessert. Man muss dem Staat Geld entziehen, damit es endlich vorwärts geht und wir nicht alle gut und mittel betuchten Einwohner verlieren. Das geht nicht mit Begegnungsstrassen und Begrünungen von irgendwelchen Parks. Das geht mit weniger Steuern, weniger Kriminalität und besseren Schulen. In diesem Sinn bitte ich Sie die Initiativen der SVP und der CVP direkt dem Volk vorzulegen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zur SVP: Ich habe mich darüber gefreut, dass Sie gesagt haben, Sie wollen weniger Steuern, weniger Kriminalität und bessere Schulen. Das alles kostet Geld und ich möchte Sie auf diesen kleinen Widerspruch hinweisen. Wenn Sie die Kassen gelehrt haben, dann haben Sie dafür kein Geld mehr. Ich bitte Sie, die Initiative zur Reduktion der Steuerbelastung an die Regierung zur Überprüfung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 89 gegen 14 Stimmen, die unformulierte Initiative "Zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt" dem Regierungsrat gemäss § 18 IRG zur Berichterstattung zu **überweisen**.

12. Initiative für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen. Weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.

[13.09.06 09:39:33, FD, 05.2112.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt, die unformulierte Initiative "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen" sei dem Regierungsrat gemäss § 18 IRG zur Berichterstattung zu überweisen.

Die SVP-Fraktion beantragt, die Initiative direkt den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Thomas Mall (LDP): Die Liberalen sind mehrheitlich dafür, die CVP-Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Es ist uns klar, dass man nicht alle Steuerbegehrlichkeiten erfüllen kann, das wäre unvernünftig. Bei der CVP-Initiative handelt es sich um einen Teil der ehemaligen eidgenössischen Vorlage, welche unbestritten war. Die Leute konnten sich damit auseinander setzen. Sie ist klar und man weiss, um was es geht. Eigentlich gibt es keinen Grund, noch lange darüber zu brüten. Das Volk ist in der Lage zu sagen, ob es das möchte oder nicht. Die Regierung hat Angst vor den Mindereinnahmen. Sie versucht zu verzögern, abzuwägen und abzuschwächen. Die anderen Kantone tun etwas und das merken die Leute. Die Leute merken auch, wenn nichts getan wird und dann ziehen sie ihre Konsequenzen. Nur mit Analysieren und Diskutieren passiert nichts. Wenn aus der Regierung verlautet wird, dass sowieso kein Platz für Steuersenkungen da ist, dann ist das ein Zeichen, welches uns nicht weiterbringt. Basel ist in verschiedenen Beziehungen am Schluss des interkantonalen Vergleichs. Das lässt sich nicht wegdiskutieren. Das ist für unseren Kanton längerfristig ruinös. Jammern hilft nichts, man muss eine Investition in die Zukunft machen. Investitionen haben es an sich, dass man zuerst etwas in die Hand nehmen muss oder aus der Hand geben muss, in der Hoffnung, dass es nachher besser zurückkommt. Davon lebt jeder Unternehmer. Die erfolgreichen Unternehmer sind nicht die ärmsten Menschen. Wenn wir von der Bevölkerung weniger Steuern verlangen, dann haben wir kurzfristig eine Mindereinnahme. Aber wir können damit das Steuersubstrat, das einschenkt, im Kanton behalten. Die Einnahmen sollten wieder steigen. Wenn mehr verfügbares Geld in den Portemonnaies der Leute ist, dann wird mehr ausgegeben und konsumiert. Die Wirtschaft läuft besser und davon profitiert auch der Staat wieder. Dies könnten wir mit einer solchen Massnahme erreichen.

Die Regierung hat die Aufgabe, ihre Mittel sinnvoll einzusetzen. In der heutigen Tagesordnung haben wir zwei Geschäfte: Zusammenlegung der statistischen Ämter und Zusammenlegung der Veterinärämter. Es wird uns wortreich dargelegt, weshalb das eine absolut blöde Idee ist. Basel-Stadt sei ein Grenzkanton und hat mehr Kleintiere, Baselland habe weniger Grenzen und grössere Tiere. Deshalb dürfe das nicht das gleiche Amt sein. Vor ein paar Jahren hat man diskutiert, ob Basel-Stadt und Baselland sich wiedervereinigen sollen. Wenn wir diese Wiedervereinigung gemacht hätten, würde es keinem Mensch in den Sinn kommen, neue Ämter zu kreieren. Der Kanton Schaffhausen hat auch Grenzen, Land und Stadt. Dort wird nicht darüber diskutiert, mehrere Ämter für die gleiche Aufgabe zu haben. Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Sparen könnte man noch an anderen Orten, wo es gar nicht so weh macht.

Motion Christine Keller: Diese ist eine Light-Variante des CVP-Vorschlags. Sie bewirkt einen Fünftel des Rabattes der CVP-Vorlage. Sie schenkt nicht dort ein, wo es aus Sicht des Steuersubstrats einschenken würde. Wenn wir denen, die wenig haben, ein Geschenk machen, dann ist das sicherlich sehr nett. Aber für den Kanton bringt das niemals den Effekt, dass uns die guten Steuerzahler nicht davonlaufen. So betrachtet wäre es sogar schade um die CHF 20 Millionen, die dieser Vorschlag kosten würde.

Es wäre vernünftig, dem Volk das jetzt zur Abstimmung vorzulegen.

Zwischenfrage Beat Jans (SP)

Stephan Gassmann (CVP): Sie haben von meinem Vorredner gehört, dass die bürgerliche Einigkeit da ist. Auch die LDP unterstützt die CVP-Initiative. Warum möchten wir sie an die Regierung überweisen? Dazu muss ich eine kleine Ergänzung zu den Ausführungen von Regierungsrätin Eva Herzog anbringen. Es entspricht dem normalen Verfahrensablauf, dass eine unformulierte Vorlage zur Stellungnahme an die Regierung überwiesen wird, damit eine ausformulierte Vorlage dem Parlament vorgelegt werden kann. Das ist der Grund, warum die CVP für Überweisung an die Regierung ist.

Nach dem Nein zum Steuerpaket in der Volksabstimmung im Jahr 2004 blieb Reformbedarf unbestritten. Vor allem für mittelständische Familien, die durch allgemein längere Ausbildungszeiten und die steigenden Bildungskosten ihrer Kinder an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit kommen. Für diese sind die hohen Belastungen durch Steuern, Abgaben, Wohnkosten und Krankenversicherungsprämien kaum mehr tragbar. Bewiesen wird diese Aussage durch eine Untersuchung der Credit Suisse, wonach der Anteil des frei verfügbaren Anteils von Familien nur in Genf noch tiefer liegt als in Basel-Stadt. Gemäss diesen Berechnungen würde eine vierköpfige Familie mit einem Einkommen von rund CHF 150'000 mit einem Umzug von Basel nach Allschwil CHF 9'500 pro Jahr sparen, bei einem Umzug nach Kaiseraugst sogar CHF 25'000. Monat für Monat machen Basler mittelständische Familien diese Rechnung und verlassen die Stadt. Die Folgen für die Bevölkerungsstruktur und den Sozialmix sind teilweise verheerend. Verheerend könnte dies auch für unseren Kantonshaushalt werden, falls die Abwanderungstendenzen anhalten und weiterhin Steuerzahlende mit mittelständischen Einkommen unseren Kanton verlassen. Die CVP fordert mit ihrer Initiative den Abzug der selbstbezahlten Krankenkassenprämien für die obligatorische Grundversicherung. Die CVP will einen lebendigen Kanton Basel-Stadt, der insbesondere mittelständischen Familien attraktive Rahmenbedingungen bietet. Basel hat ein hohes Steuerniveau für mittelständische Familien. Die Krankenkassenprämien sind ein grosser Standortnachteil. Eine solche mittelständische Familie spart mit einem Umzug bei den Krankenkassenprämien schnell mehr ein als über die Steuerdifferenz. Für eine vierköpfige Familie, welche über der Einkommensgrenze für Prämienverbilligungen liegt, können problemlos rund CHF 4'000 Ersparnis resultieren. Insbesondere mittelständische Familien, die knapp über der Einkommensgrenze liegen, welche den Bezug von Prämienverbilligungen berechtigen, haben mit den Prämiensteigerungen einen grossen Teil ihres frei verfügbaren Einkommens eingebüsst. Wegen der Erhöhung der Krankenkassenprämien mussten sie oft ihren Konsum einschränken. Dies oft in einem stärkeren Mass als Familien, denen die Prämien verbilligt wurden. Diese

Standortnachteil will die CVP-Initiative etwas mildern und damit unserem Kanton neue Perspektiven geben.

Die CVP-Initiative ist sozial. Sie ist sozial, weil sie mittelständische Familien fördert, weil sie dank den einheitlichen Maximalabzügen tiefere Einkommen prozentual stärker entlastet als hohe, weil sie diejenigen Familien belohnt, die sonst im sozialen Basel oft zu kurz kommen, weil sie im Gegensatz zur SVP-Initiative nicht einfach den generellen Steuersatz senkt, der hohe Einkommen entlastet und weil sie im Gegensatz zur Motion Christine Keller die Selbstzahler-Familien in einem fairen Ausmass entlastet und nicht nur mit Brotsamen abspeist. Den mittelständischen Familien in Basel bleibt mehr Geld zum Leben, dieses Geld fliesst in den Konsum. Sie gibt dem Kanton Basel-Stadt einen zusätzlichen Anreiz, zur Optimierung des Steuersubstrats, möglichst niedrige Krankenkassenprämien anzustreben. Deshalb beantragen wir die Überweisung an die Regierung, um diese Initiative auszuformulieren und uns einen Vorschlag zu unterbreiten. Die Botschaft der CVP ist klar: Wir wollen eine gezielte Entlastung der mittelständischen Familien erreichen und erwarten keine Politik der kleinen Schritte.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: erläutert das Vorgehen bei der Behandlung von unformulierten Initiativen. Er zitiert § 21 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) und dessen Anwendung im Fall der beiden Volksinitiativen.

Vielleicht ist es richtig, Sie auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum hinzuweisen, das Sie in Ihrem Büchlein finden. Wir haben es bei beiden Initiativen mit unformulierten Initiativen zu tun, das heisst, es liegt uns kein Gesetzestext vor. Paragraph 21 dieses Gesetzes sagt, ich zitiere: Ist die Initiative umformuliert im Sinne des Paragraphen 2 des Gesetzes, so hat der Grosse Rat aufgrund des Berichts zu beschliessen, ob er sie ausformulieren will oder nicht. Will er sie ausformulieren, so beschliesst er eine Vorlage, welche die Anliegen der Initiative erfüllt. Diese ist den Stimmberechtigten zum definitiven Entscheid vorzulegen.

Wir sind heute bei diesem Schritt. Der Grosse Rat kann beschliessen, die Initiative selbst auszuformulieren. Er kann auch beschliessen, dass die Regierung die Ausformulierung im Sinne der Initianten vornehmen kann. Es ist eine Berichterstattung mit einem ausformulierten Gesetzestext.

Christine Keller (SP): Die SP beantragt Ihnen, diese Initiative, wie wir es vorhin auch bei der SVP-Initiative beantragt haben, an die Regierung zu überweisen. Die Regierung sollte Gelegenheit haben, zu prüfen, ob sich die Anliegen der Initianten auf eine Weise realisieren lassen, die nicht mit einem derart grossen Einnahmehausfall verbunden ist. Gerade bei Steuerinitiativen ist das der einzig seriöse Weg, alles andere ist ein populistischer Schnellschuss. Wer wie ich das Vergnügen hat, diesem Rat seit längerem anzugehören, der erinnert sich an Beispiele aus der früheren Ratsgeschichte, wo Stellungnahmen vom Regierungsrat, Entwürfe und Beratung durch eine Parlamentskommission am Ende zu einem allseits akzeptierten Kompromiss geführt haben, der vor dem Volk Bestand hatte. Ich denke an die so genannten Riehener Steuerinitiativen. Es ist nicht seriös, das Volk über eine zugegebenermassen populäre Steuersenkung abstimmen zu lassen, ohne eine vorgängige Stellungnahme der Regierung. Wer auf so viele Einnahmen verzichten will, der muss den Leuten auch sagen, wo diese eingespart werden sollen. Ohne massive schmerzhaft Sparübungen können derartige Mindereinnahmen nicht verkraftet werden. Umso unverständlicher ist für mich, dass die Liberalen im Gegensatz zur CVP dafür plädieren, diese Initiative direkt vors Volk zu legen. Die CVP-Initiative ist problematisch, weil sie nach oben offen ist in den Ausfällen, weil die Prämien um ein bis zwei Prozent durchschnittlich steigen. Eine doppelte Belastung käme auf den Kanton zu. Einerseits auf der Steuerseite und andererseits auf der Seite der Prämienbeiträge, die dann auch steigen.

Ich bitte Sie, diese Initiative dem Regierungsrat zu überweisen. Ich stelle für meine Motion den Antrag, diese in einen Anzug umzuwandeln, wie es der Regierungsrat beantragt.

Annemarie von Bidder (VEW): Die VEW empfiehlt Ihnen, diese Initiative dem Regierungsrat zu überweisen. Diese Volksinitiative ist rechtlich zulässig und könnte dem Volk so vorgelegt werden und sie ist verständlich. Wir finden das aber keine seriöse Politik. Der Regierungsrat muss die Möglichkeit haben, uns aufzuzeigen, was es heisst, wenn diese Initiative angenommen wird. Der Grosse Rat muss im Wissen der Konsequenzen entscheiden. Das kann er nur, wenn er die Konsequenzen kennt. Das kann auch in einer späteren Kommission zwischen den Parteien ausdiskutiert werden. Das ist ein gutes System, welches ich beibehalten möchte. Das ist dann eine seriöse Politik. Die VEW ist der Ansicht, dass sich Basel-Stadt dem Steuerwettbewerb nicht einfach entziehen kann. Der Kanton hat mit seinen Zentrumsfunktionen Kosten zu tragen, die anderswo kantonal abgedeckt werden. Eine Steuersenkung, wie dies die Volksinitiative wünscht, auch im Hinblick auf die kürzlich erfolgte Steuerentlastung im Kanton Baselland, kann nach Ansicht der VEW nur umgesetzt werden, wenn auch die Ausgabe Seite angepasst wird. Das muss uns der Regierungsrat aufzeigen. Er ist dem Druck auch ausgesetzt, wenn er sieht, was in unserem Umland geschieht.

Für die VEW ist ein ausgeglichener Haushalt oberstes Ziel. Defizite und Überschüsse sollen nur im Bereich von ein- oder maximal zweistelligen Millionenbeträgen entstehen. In diesem Sinn wollen wir diese Initiativen und den Anzug Christine Keller dem Regierungsrat überweisen.

Sebastian Frehner (SVP): Wir empfehlen Ihnen, die CVP-Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Christine Keller sagt, dass es immer Steuersenkungspläne gäbe, man immer sagen würde, dass die Kassen leer seien und niemand

sagen würde, wo man tatsächlich einsparen kann. Wenn Sie schauen, welche Vorlagen wir ständig bekämpfen und dafür keine Mehrheiten finden, dann würden Sie sehen, dass man noch viel mehr einsparen könnte, als das, was man mit den Steuerinitiativen dem Staat an Geld entziehen will. Es stimmt nicht, dass wir es nicht sagen. Wir sagen es in jeder Ratssitzung. Leider wird uns nur selten gefolgt. Wir stimmen mit den Liberalen überein. Die Liberalen haben unserer Ansicht nach eine konsequente Haltung eingenommen. Sie haben sich immer für die CVP-Initiative ausgesprochen und möchten diese direkt dem Volk vorlegen. Wir finden es schade, dass die LDP es sich nicht überlegt hat und unsere Initiative unterstützt hat. Die CVP will nämlich gar nicht, dass sie vors Volk kommt. Wir hätten gerne, dass unsere Initiative vors Volk kommt. Das finden wir schade. Die SVP-Initiative ist aus ordnungspolitischer und finanztechnischer Sicht die bessere Initiative. Zum einen ändert sie nichts am heutigen Steuersystem. Es bleibt alles gleich und es bezahlen einfach alle zehn Prozent weniger Steuern. Das bisherige gerechte System wird beibehalten. Abzüge sind nie etwas Gutes. Ein Steuersystem sollte einfach und möglichst tief sein. Heute sind viele Abzüge möglich, die nicht gerecht sind, weil sie die einen den anderen gegenüber benachteiligen. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Liberalen zu folgen und die CVP-Initiative direkt dem Volk zu überweisen.

Urs Schweizer (FDP): Die Freisinnigen folgen der CVP, weil wir Ihrem Vorschlag folgen. Wir meinen, dass die Initianten das Anrecht haben, zu bestimmen, was mit ihrer Initiative geschehen soll. Grundsätzlich war ich auch der Auffassung, diese Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Wir haben aber den Anspruch der CVP gehört und folgen dem.

Ein kurzes Wort zu Beat Jans. Wir wissen, dass täglich Leute unseren Kanton verlassen, auch junge Leute mit mittleren und kleinen Einkommen, weil das Steueraufkommen in unserem Kanton wesentlich höher ist als beispielsweise im Kanton Baselland. Das ist ein Problem, das wir angehen müssen. Wir sind klar für Steuersenkungen, um unseren Kanton attraktiver gestalten zu können, auch für jüngere und mittelständische Familien.

Zwischenfrage Sebastian Frehner (SVP)

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte mich bei allen Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern bedanken, die unseren Antrag unterstützen und uns die Initiativen überweisen wollen. Ich habe mich darüber gefreut, dass Sie betonen, dass die Bevölkerung bei der Abstimmung über eine solche Initiative wissen soll, welches die Konsequenzen sind. Das ist mir ein Anliegen und ich habe oft das Gefühl, damit kein Gehör zu finden. Bisher liegen keine Vorschläge auf dem Tisch, die auch nur annähernd in die Richtung von den Steuerausfällen einer Initiative kommen. Ich habe keine solchen Vorschläge gehört, wo man wirklich diese Einsparungen tätigen könnte. Ich bin froh, dass Sie das auch wichtig finden.

Was die Statistiken angeht, Thomas Mall. Bei den natürlichen Personen sind wir etwa auf Platz 16 und bei der Unternehmensbesteuerung liegen wir am Schluss der Schweiz, der Kanton Baselland liegt noch hinter uns. Baselland hat jetzt einen Vorschlag für eine Steuergesetzrevision auch bei der Unternehmensbesteuerung vorgelegt. Ganz allgemein kann man zu Baselland sagen, dass sie sich andere Sachen leisten können. Sie haben immer noch eine bundesgesetzwidrige Regelung, was den Eigenmietwert angeht. Wenn sie das rückgängig machen müssen, dann spült das Geld in die Kasse, die man für Steuersenkungen ausgeben kann. Auch Baselland kann nicht auf CHF 100 Millionen bei den natürlichen Personen verzichten und schon gar nicht auf CHF 200 Millionen. Bei der Unternehmensbesteuerung kann sich Baselland eine andere Reform leisten, weil es sie weniger betrifft. Wenn wir dasselbe wie Baselland machen würden, dann wären das ganz andere Millionenbeiträge, weil die juristischen Personen bei uns einen viel höheren Anteil an der Besteuerung ausmachen. Um bei den natürlichen Personen unter Baselland zu liegen, müssten wir die Zentrumsfunktionen zuerst umkehren.

Ich bitte Sie, diese Initiative zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 88 gegen 19 Stimmen, die unformulierte Initiative "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen" dem Regierungsrat gemäss § 18 IRG zur Berichterstattung zu **überweisen**.

13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung eines neuen Abzugs vom Steuerbetrag zur Milderung der Krankenkassenprämienbelastung.

[13.09.06 10:09:16, FD, 06.5008.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 06.5008 teilweise zulässig ist. Er beantragt, die Motion in einen Anzug umzuwandeln und diesen Anzug dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen, zusammen mit der Initiative der Basler CVP „Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen“.

Urs Schweizer (FDP): Namens der freisinnigen Fraktion bitte ich Sie um Rückweisung dieser Motion. Der vorgesehene Krankenkassenprämienabzug wird vom Steuerbetrag und nicht vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht. Dies bedeutet eine Verschärfung der Progression. Einmal mehr trifft das den Mittelstand. Die Abschaffung der heute geltenden Regelung des Versicherungsabzugs widerspricht Bundesrecht. Das hat die Regierung anerkannt im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes. Gesamthaft darf der Steuerausfall nicht mehr als CHF 20 Millionen betragen, was diese Motion entlarvt. Es geht nicht um eine Steuersenkung, sondern um eine Progressionsverschärfung ohne echte Senkungen. Dies soll der Regierung auf dem Silbertablett für einen Gegenvorschlag für die CVP-Initiative serviert werden. Da machen wir nicht mit. Ich bitte alle, die Interesse an einem starken Mittelstand in unserem Kanton haben, sich dafür einzusetzen, dass diese Motion nicht als Anzug überwiesen wird, sondern zurückgewiesen wird. Wir haben mit den beiden Vorlagen zwei Initiativen, die der Steuersenkung dienen und das reicht. Ich bitte Sie um Rückweisung dieser Motion.

Christine Keller (SP): Sie haben es gehört. Wir sind mit der Überweisung als Anzug einverstanden, damit der Regierungsrat diese Materien zusammen prüfen kann. Es steht nicht im Text, dass der Plafond bei CHF 20 Millionen liegt, das ist eine Schätzung. Wir sind der Meinung, dass es gezielt um die Entlastung von unteren und mittleren Einkommen geht. Die Preisfrage, über die wir einmal diskutieren müssen, ist: Was heisst Mittelstand? Dieser Vorschlag ist zusammen mit den Initiativen zu prüfen, deshalb macht es Sinn, ihn als Anzug zu überweisen. Der Vorwurf der Bundesrechtswidrigkeit weise ich zurück. Baselland hat auch Abzüge vom Steuerbetrag eingeführt. Früher wurde das anders vertreten, heute ist das zulässig. Ich beantrage Ihnen die Überweisung als Anzug.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke Christine Keller, dass sie bereit ist, diese Motion als Anzug zu überweisen. Es ist sinnvoll, weil es denselben Bereich betrifft wie die CVP-Initiative. Zur Bundesgesetzwidrigkeit: Es können Beträge vom Steuerbetrag abgezogen werden. Bei diesem speziellen Abzug, müsste man den Abzug vom Einkommen auf einen symbolischen Betrag reduzieren. Aber es ist nicht so, dass dies bundesgesetzwidrig ist. Wir wären froh, wenn Sie es als Anzug überweisen, das ist bedeutend sinnvoller.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion in einen **Anzug** umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 41 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat **zu überweisen**.

14. Bericht betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005.

[13.09.06 10:16:25, FKom, FD, 06.0762.01, BER]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, den Geschäftsbericht und die Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005 zu genehmigen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Wir beantragen Ihnen, diese Rechnung zu genehmigen. Ein Wort zum Betrugsfall, der sich im Jahr 2004 ereignet hat. Wir sind Ihnen da noch eine Antwort schuldig. Mein Vorgänger hat vor einem Jahr ausführlich darüber berichtet. Weil die Untersuchungen da noch gelaufen sind, hat er gesagt, dass wir darauf zurückkommen, wenn das abgeschlossen ist. Der Gebäudeversicherung gingen CHF 3 Millionen verloren. Der Skandal war, dass es sehr lange ging, bis es entdeckt wurde bei der Gebäudeversicherung. Leider können wir Ihnen heute auch nicht viel mehr sagen, weil die Untersuchungen immer noch laufen. Für einen

Abschlussbericht in dieser Sache muss ich Sie auf das nächste Jahr vertrösten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Geschäftsbericht und die Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005 zu **genehmigen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1795.01 betreffend Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zu Änderungen der Strafprozessordnung (Schaffung einer neunten Strafgerichtspräsidiumsstelle mit flankierenden Massnahmen zur Entlastung der Strafjustiz des Kantons Basel-Stadt).

[13.09.06 10:18:35, JSSK, JD, 05.1795.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten und die vorgeschlagenen Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes und der Strafprozessordnung zu genehmigen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wir haben es bei diesem Geschäft mit einer langen Vorgeschichte zu tun. Eine Vorgeschichte, die zum besseren Verständnis der heutigen Vorlage beiträgt. Seit 1962 arbeitet das Strafgericht mit acht Präsidien. Seit 1962 ist aber die Welt auch im Bereich Strafjustiz nicht einfacher geworden. Wie Sie im Ratschlag der Regierung lesen konnten, haben sich die verschiedenen Faktoren so ausgewirkt, dass die Arbeitsbelastung seit 1962 für den Präsidenten oder die Präsidentin erheblich gestiegen ist. Dies weil die Präsidien neue Aufgaben aus dem Opferhilfegesetz oder als Haftrichter oder Haftrichterinnen erhalten haben, aber auch weil die Verteidigungsrechte ausgebaut wurden. Trotz Rationalisierungsmassnahmen konnte die Arbeit in den letzten Jahren nur noch mit Hilfe eines ausserordentlichen Präsidiums bewältigt werden. Der Grosse Rat hat in den letzten Jahren mehrmals dem Antrag des Strafgerichts auf ein befristetes ausserordentliches Präsidium stattgegeben. Da dieses Provisorium der JSSK auf Dauer nicht befriedigend erschien, hat die JSSK im Sommer 2005 dem Strafgericht signalisiert, es solle eine Lösung signalisieren, die die Fakten auflistet und allenfalls die Zahl der Strafgerichtspräsidien neu fixiert, aber auch flankierende Massnahmen in Betracht ziehen, die dem Strafgericht dauerhafte Entlastung bringen. Die JSSK hatte auch das so genannte Beschleunigungsgebot, Artikel 29, Absatz 1 der Bundesverfassung, im Auge, dieses verpflichtet die Kantone, der Justiz die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine Erledigung der Gerichtsverfahren in angemessener Form und Frist zu ermöglichen. Diese Vorgeschichte hat zu dem Ratschlag geführt, der von der JSSK vorberaten worden ist und aus dem dieser Bericht entstanden ist, der Ihnen heute vorliegt.

Obwohl der Ratschlag der Regierung grösstenteils sauber und präzise ausgearbeitet worden ist, hat es in der JSSK zu einzelnen Punkten spannende und kontroverse Diskussionen gegeben, vor allem hinsichtlich rechtsstaatlicher und rechtsethischer Überlegungen. Die JSSK hat das Strafgericht aufgefordert, die Notwendigkeit eines neuen ordentlichen Präsidiums mit Fakten zu belegen. Die Argumente, die vorgebracht wurden, haben die JSSK überzeugen können, der Schaffung eines neunten Präsidiums zuzustimmen. Die Diskussion entzündete sich an der Frage, ob es möglich sei, dieses Präsidium in der Form von zwei teilzeitlichen Präsidien zu verankern. Die Mehrheit der Kommission hielt die Zeit für reif, bei Gerichtspräsidien mit Teilzeitstellen vorwärts zu machen. Sie hielt dafür, dass beim Sozialversicherungsgericht, der Ombudsstelle und ausserkantonale durchwegs gute Erfahrungen mit solchen Teilzeitpräsidien gemacht werden. Es sei für das Strafgericht möglich, eines der neun Präsidien organisatorisch so auszugestalten, dass Teilzeitarbeit sinnvoll und entlastend geleistet werden könne. Die Minderheit der Kommission äusserte Bedenken, dass die angestrebte Entlastung mit der Teilzeitleistung nicht gut möglich sei und wollte auf die diesbezüglichen Vorschläge des Regierungsrates im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2010 warten. Sie werden die Argumente in der Detailberatung nochmals hören.

Zu regen Diskussionen gaben die vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen Anlass. Diese Massnahmen, ohne die nach Auffassung der Kommission das Strafgericht nicht genügend entlastet werden kann, waren unter rechtsstaatlichen Kriterien zu beurteilen. Die Diskussionen waren in diesem Punkt tief. Ich danke Regierungsrat Guy Morin, dem Justizdepartement und den beigezogenen Expertinnen und Experten für die Unterstützung, die sie

der Kommission geleistet haben. Schlussendlich kam die Kommission mehrheitlich zur Auffassung, dass die vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen rechtsstaatlich vertretbar seien und sie seien bei einer Güterabwägung der Gefahr vorzuziehen, dass Strafverfahren gar nicht mehr oder nicht in angemessener Frist bewältigt werden können. Die Mehrheit der Kommission stellt sich auf den Standpunkt, dass die flankierenden Massnahmen vertretbar und wünschbar seien, wenn dadurch eine Verletzung der Rechtsstaatlichkeit hinsichtlich allzu langer Dauer der Strafverfahren abgewendet werden kann.

Zu den flankierenden Massnahmen im Einzelnen: Die Erhöhung der Strafkompetenz des Einzelrichters. Sie wird vom Strafgericht als die wirksamste flankierende Massnahme bezeichnet. Die Mehrheit der Kommission liess sich davon überzeugen, dass mit der Strafkompetenz von zwölf Monaten, vorher waren es sechs Monate, ein gangbarer Weg gefunden wurde. Die in der Bundesstrafprozessordnung vorgesehene Kompetenz von 24 Monaten wird erst noch kommen. Diese wird mit den zwölf Monaten deutlich unterschritten. Der Justizminister hat zugesichert, dass keine weitere Kompetenzerhöhung zur Diskussion stehen wird, auch wenn die eidgenössische Strafprozessordnung kommt. Ausführlich besprochen wurde die Erhöhung der Strafkompetenz des Dreiergerichts von drei auf fünf Jahre. Auch unter den externen Experten war man sich nicht einig, ob die Kompetenzerhöhung eine Minderung des Laienrichtertums mit sich bringt. Ich gehe davon aus, dass wir diese Frage heute nochmals von verschiedenen Seiten beleuchten werden. Die Kommission liess sich schliesslich mehrheitlich davon überzeugen, dass die Kompetenzerhöhung keine generelle Qualitätseinbusse nach sich ziehe. Ich bitte Sie, den Argumenten wie sie im Bericht aufgeführt sind, zu folgen und die Kompetenzerhöhung auf fünf Jahre gutzuheissen.

Die Ausdehnung des Opportunitätsprinzips auf Antragsdelikte - das ist die Möglichkeit, ein Verfahren einzustellen, wenn das Verschulden der Täterschaft oder die Folgen der Straftat gering sind - gab zu Diskussionen Anlass, wurde aber schlussendlich von der Kommission einstimmig unterstützt. Sie können das im Bericht nachlesen.

Das Unmittelbarkeitsprinzip verlangt, dass der Gerichtspräsident oder die Gerichtspräsidentin alle für die Entscheidung wesentlichen Beweise dem Gericht während der Verhandlung zur Kenntnis bringt. Dies hat den Vorteil, dass eine vorgängige einseitige Meinungsbildung unter den Richterinnen und Richtern grösstenteils nicht möglich ist. Dass dies bei komplizierten und komplexen Fällen, langfädigen Wirtschaftsprozessen, zu Schwerfälligkeiten und zu Verlangsamung führt, liegt auf der Hand. Trotzdem soll dieses Prinzip so hoch wie möglich gehalten werden. Die JSSK hat den Vorschlag der Regierung zur Beschränkung des Unmittelbarkeitsprinzips abgeändert und die Akteneinsicht vor Verhandlung auf Anklageschrift, Gutachten, Rapporte und Berichte eingeschränkt.

Die Vereinigung einer Privatklage mit einer Verzeigung ist in erster Linie eine prozessökonomische Massnahme. Dazu möchte ich keine weitere Ausführungen machen.

Ich freue mich auf eine spannende Debatte und hoffe, dass Sie schlussendlich von den Anträgen der JSSK überzeugt sein werden und Ihnen zustimmen können.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): teil mit, dass der Regierungsrat an seiner Fassung von § 5 Abs. 1 GOG festhält.

Ich möchte einige Gedanken zum Thema Rechtsstaatlichkeit äussern. Ich denke, das ist der heikle Punkt bei den flankierenden Massnahmen, insbesondere bei der Erhöhung der Strafkompetenzen für den Einzelrichter und das Dreiergericht. Sie haben nachlesen können, dass die Belastung der Strafgerichte ständig zunimmt. Massnahmen, die die Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit erhöhen - der Haftrichter, Entscheide über Telefonüberwachungen, das Opferhilfegesetz, Entscheide über unentgeltliche Verteidigung, Ausbau der Verteidigungsrechte - begrüssen wir sehr. Aber man muss sehen, dass diese Massnahmen die Arbeitsbelastung der Strafgerichte erhöhen. Dazu kommt, dass die Anzahl der angezeigten Fälle um 60% zugenommen hat. Die Anzahl der Verzeigungen hat um 100% zugenommen. Die Strafgerichte müssen immer mehr Dolmetscher einbeziehen, Übersetzungsdienste in Anspruch nehmen, das verlängert und erschwert die Arbeit. Die Komplexität der Fälle hat auch zugenommen, Sucht, psychische Krankheiten, es müssen immer mehr Gutachten eingeholt werden. Dies alles belastet die Strafgerichte. Das hat dazu geführt, dass unter der Arbeitslast der Strafgerichte die Qualität in Frage gestellt werden kann. Wir müssen alles daran setzen, dass die Qualität der Urteile nicht leidet. Die Zeit zwischen Straftat und Urteil nimmt zu, das betrifft die Rechtsstaatlichkeit auch. Wenn zwischen Tat und Strafurteil ein bis zwei Jahre vergehen, ist das für die Rechtsstaatlichkeit nicht wünschenswert. Die Opfer haben Anspruch auf ein rasches Urteil und rasche Gerechtigkeit. Auch wenn Zeugen ein bis zwei Jahren nach der Tat vernommen werden müssen, dann ist die Qualität der Aussagen der Zeugen sicher nicht die gleiche, wie wenn sie rasch aussagen würden. Wenn sogar Straffälle aufgrund der Überlastung der Strafgerichte verjähren, dann haben wir den Anspruch der Rechtsstaatlichkeit nicht erfüllt. Deshalb haben die Gerichte in den letzten Jahren diesen ausserordentlichen Strafrichter beantragt und er wurde ihnen auch gewährt. Diese ausserordentlichen Strafrichter dürfen nur eine vorübergehende Massnahme sein. Strafrichterinnen und Strafrichter müssen vom Volk gewählt werden. Diesen Anspruch müssen wir erfüllen.

Dass wir eine neunte Strafgerichtspräsidentin oder einen neunten Strafgerichtspräsidenten einsetzen, ist unbestritten. Es ist eine Weiterführung des Status quo, weil wir den ausserordentlichen Strafrichter schon seit vier bis fünf Jahren haben. Darum hat die JSSK mit Recht gesagt, dass es dazu noch flankierende Massnahmen braucht, um die Strafrichter zu entlasten. Das sind zum Teil organisatorische Massnahmen. Sie wurden mit der Verwaltungsreorganisation der Gerichte bereits vollzogen. Aber es braucht auch Massnahmen beim Strafprozess und in der Gerichtsorganisation. Dann haben wir uns nach der Revision, die auf eidgenössischer Ebene bereits im

Gang ist, ausgerichtet. Wir haben die Entwürfe der eidgenössischen Strafprozessordnung angeschaut. Da wird beim Einzelrichter die Strafkompetenz auf 24 Monate erweitert. Wir haben gesagt, dass wir zwölf Monate nehmen. Das ist massvoll, weil beim allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches, das am 01.01.2007 in Kraft tritt, Kurzstrafen zum grössten Teil abgeschafft werden. Kurzstrafen haben keine präventive Wirkung. Es macht Sinn, dass man Kurzstrafen in Massnahmen oder in Bussen umwandelt. Kurzstrafen zwischen drei und sechs Monaten wird es kaum noch geben. In der Güterabwägung denken wir, dass die Erhöhung der Strafkompetenz massvoll ist und der Rechtsstaatlichkeit dient. Die Erhöhung der Strafkompetenz des Dreiergerichts von drei auf fünf Jahren betrifft schwerere Fälle, Sexualdelikte, Drogendelikte, Wirtschaftskriminalität. Die ganz schweren Gerichte werden immer noch vom Fünfergericht beraten und besprochen. Es geht um mittlere Delikte. Auch beim Dreiergericht sind Laienrichter dabei, zwei im Normalfall. Nur der Strafgerichtspräsident ist ein Profi in Anführungszeichen. Wir können behaupten, dass die Qualität der Rechtssprüche vom Dreiergericht gewährleistet ist. Diese Massnahmen bewirken eine Entlastung der Strafgerichte. Wenn wir diese nicht sprechen, dann müssten wir konsequenterweise einen ausserordentlichen zehnten Strafgerichtspräsidenten beantragen. Wenn wir diese entlastenden Massnahmen nicht sprechen, dann müssen wir, um die Rechtsstaatlichkeit zu gewähren, Ihnen einen zehnten Strafgerichtspräsidenten beantragen. Das war der Grund, wieso die JSSK flankierende Massnahmen verlangt hat. Wir möchten unsere Budgetmittel viel mehr im Bereich der Prävention einsetzen, bei der Jugendhilfe und bei der Bildung. Wir möchten uns auch Gedanken darüber machen, wie man Rückfälle vermeiden kann. Wir möchten bei der Prävention ansetzen und nicht ganz am Schluss, wo die Tat schon erfolgt ist. Das ist politisch viel sinnvoller, dass wir unsere beschränkten Mittel zur Tatvermeidung einsetzen. Deshalb schlagen wir Ihnen bewusst keinen zehnten Strafgerichtspräsidenten vor, aber wir schlagen Ihnen die flankierenden Massnahmen vor, die sensibel sind. Aus unserer Überzeugung erhöhen sie die Rechtsstaatlichkeit und sie setzen Sie nicht herab. Ich bitte Sie, dass Sie unseren Anträgen und den Anträgen der JSSK folgen.

Zum Schluss möchte ich zum Antrag der JSSK bezüglich der Teilzeitstellen kommen. Wir haben Ihnen in einer Anzugsbeantwortung Gabi Mächler sehr ausführlich über die Einrichtung von Teilzeitstellen bei den Gerichten berichtet. Wir haben gesagt, dass wir das bei allen Gerichten prüfen möchten. Wir müssen das ordentlich und zusammen prüfen und die organisatorischen Massnahmen, die getroffen werden müssen, zusammen erarbeiten. Wenn wir beim Strafgericht sehr rasch diese Teilzeitstelle schaffen, dann hat das Folgen: Diese Teilzeit-Strafgerichtspräsidenten werden schwere Straffälle gar nicht beraten können. Wirtschaftsfälle, die über mehrere Wochen gehen, wird das Strafgericht diesen Teilzeitstellen nicht überweisen können. Es ist schwierig, wenn wir beim Strafgericht Zweiklassen-Strafrichter schaffen. Geben Sie uns Zeit, diese Teilzeitstellen zu entwickeln. Wir möchten bei den Gesamterneuerungswahlen Teilzeitstellen bei allen Gerichten ermöglichen. Dazu braucht es wirklich Gedankenarbeit, wie wir das einrichten wollen. Ich bitte Sie, in diesem Punkt der Regierung zu folgen und diese Teilzeitstellen im Jahr 2010 zu schaffen.

Margrith von Felten (Grünes Bündnis): Namens der Grünen Bündnis bitte ich Sie der Schaffung eines zusätzlichen Strafgerichtspräsidenten zuzustimmen. Die Länge der Verfahren, die Verfallzahlen und das Provisorium sind Tatsachen, über die man nicht einfach hinwegsehen kann. Kommt dazu, dass der allgemeine Teil des neuen Strafgesetzbuches, der 2007 in Kraft treten wird, zusätzliche Aufgaben für die Richterinnen und Richter vorsieht. Ich bin davon überzeugt, dass die Glaubwürdigkeit der Justiz in Frage gestellt wird, wenn die Zahl der Präsidien den veränderten Verhältnissen nicht angepasst wird. Über die Teilzeitpräsidien am Strafgericht freuen wir uns besonders. Was in Basel neu ist, ist an anderen Gerichten in anderen Kantonen längst Tatsache. Mit dieser Institution haben wir die besten Erfahrungen gemacht. Teilzeitstellen im Kaderbereich werden seit langem gefordert. Es ist eine Notwendigkeit im Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung. Wenn etwas Neues gefordert wird, ist man entweder stets zu früh oder zu spät. Die einmalige Chance, von Anfang an zwei Teilzeitstellen beim Strafgericht zu schaffen, finde ich sehr wichtig. Die flankierenden Massnahmen sind für uns ein grosses Problem. Diese Massnahmen sollen die Gerichtsabläufe beschleunigen. Wir kritisieren jene Bestimmungen, welche die Rechte der Angeschuldigten beschränken, das Opportunitätsprinzip ausweiten, das Unmittelbarkeitsprinzip einschränken und die Idee des Laienrichtersystems in Frage stellen. Die Beschleunigung der Verfahren geht ohne Zweifel auf Kosten der Rechtsstaatlichkeit und dies können wir nicht akzeptieren.

Bei diesen Beschleunigungsdiskussionen geht es um die Ökonomisierung der Justiz. Dabei treten die Aufgaben der Justiz in den Hintergrund. Die Justiz ist eine der drei Gewalten, welche uns alle vor Übergriffen der anderen Gewalten schützen. Ihre wichtigste Funktion ist die Herstellung und Sicherung des Rechtsfriedens. Die Justiz ist in erster Linie den Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtet und nicht den Staatsgeldern. Die Qualität des Verfahrens muss stets im Vordergrund stehen. Es geht nicht um Geld, sondern um gesellschaftliche Akzeptanz. Wir haben Änderungsanträge eingereicht und werden diese zur gegebenen Zeit begründen.

Grosse Bedenken haben wir auch zu der neuen Bestimmung über die Ausdehnung des Opportunitätsprinzips. Bei Antragsdelikten sagt der Staat, dass er nicht von sich aus tätig wird. Der oder die Private stellt Antrag und löst ein Verfahren aus. Wenn der Staat dennoch das Verfahren einstellt, ist das widersprüchlich. Die Formulierung in dieser Revision wurde durch eine Kann-Bestimmung gemildert. Deshalb haben wir auf einen Antrag verzichtet.

Es gibt andere Möglichkeiten, die Arbeitslast zu reduzieren, zum Beispiel die Erweiterung des Verzeigungsverfahrens rückgängig zu machen. Diese Gesetzesrevision hatte das Ziel, die Gerichte zu entlasten, es ist aber das Gegenteil passiert. Wichtig wäre auch zu prüfen, ob im administrativen Bereich der Gerichte mit den neuen Technologien etwas Sparpotenzial liegt.

Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Wir werden Anträge zu den Kompetenzen später begründen.

Donald Stüchelberger (LDP): beantragt, in § 1 Abs. 5 GOG dem Regierungsrat zu folgen.

Ich möchte der JSSK für ihren guten Bericht zur Änderung des GOG und der Strafprozessordnung bestens danken. Die liberale Fraktion anerkennt, dass die Strafgerichtspräsidien in zeitlicher Hinsicht überlastet sind, was sich auf die Verfahren schleppend auswirkt. Mit den vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen kann sich die liberale Fraktion einverstanden erklären. Dies gilt auch für die Erhöhung der Strafkompetenz des Einzelrichters und des Dreiergerichts. Regierungsrat Guy Morin hat die Gründe dafür eindrücklich genannt.

Zum SP-Antrag und zum Antrag des Grünen Bündnis. Diese beiden Fraktionen wollen beim Dreiergericht die Strafkompetenz bei drei Jahren belassen und nicht auf fünf Jahre erhöhen. Den Einfluss der Laienrichter darf man nicht allzu sehr überbewerten. Sie tun sicherlich viel Gutes, aber bei komplexen Straffällen ist es unumgänglich, eine juristische Ausbildung zu haben, um eine fundierte Beurteilung mit Einbezug der Bundesgerichtspraxis abgeben zu können. Was die Schaffung eines zusätzlichen neunten Präsidiums anbelangt, könnte man sich auf den Standpunkt stellen, zunächst die Erfahrungen mit den flankierenden Massnahmen abzuwarten, bevor man über das neunte Präsidium entscheidet. Die liberale Fraktion sieht die Notwendigkeit einer zusätzlichen Stelle. Die Fallzahlen steigen stetig und die Dossiers werden zunehmend komplexer. Der Präsident der JSSK hat die Gründe genannt.

Für die liberale Fraktion kommt die Ausgestaltung in Teilzeitpräsidien nicht in Frage. Für die Funktion des Strafgerichtspräsidiums ist dies nicht geeignet. Stellen Sie sich vor, ein Teilzeitpräsident oder eine Teilzeitpräsidentin hat einen komplizierten Fall von Wirtschaftskriminalität mit Dutzenden von Dossiers und wochenlangen Vorbereitungen und die mehrtägige Hauptverhandlung zu leiten. Er oder sie könnte dies mit einer 50%-Stelle nicht, ausser der Fall schleppt sich wegen der knappen Zeitressourcen dahin, was wir mit der neunten Präsidiumsstelle eben nicht wollen. Es gäbe eine Zweiklassengesellschaft bei den Strafgerichtspräsidenten und Strafgerichtspräsidentinnen, weil die Teilzeitpräsidien lediglich die einfachen Fälle zu beurteilen hätten und an die strafrechtlich interessanten und relevanten Dossiers gar nicht herankommen würden. Die Sozialgerichtspräsidenten teilen sich drei Präsidien in eine 250%-Stelle. Jeder arbeitet 83,5%, was einer Vollzeitstelle sehr nahe kommt. Bei der Ombudsstelle hat man nur deshalb zwei 50%-Stellen geschaffen, weil man den Bürgern und den Bürgerinnen wegen den zum Teil delikaten Anliegen und Beschwerden die Wahlmöglichkeit geben will, sich an eine Frau oder an einen Mann zu wenden. Zwei 50%-Stellen sind immer teurer als eine 100%-Stelle, es braucht zwei Büros und zwei PC.

Die liberale Fraktion beantragt Ihnen eine neunte Präsidiumsstelle ohne Teilzeitpensum zu schaffen und dem Regierungsantrag zu Paragraph 1, Absatz 5 GOG, wie er auf Seite 14 der Synopse des Berichts der JSSK abgedruckt ist, zu folgen.

Anita Heer (SP): Auch die SP-Fraktion anerkennt den Bedarf des Strafgerichts auf ein neues Präsidium. Die Statistiken belegen, dass es von Jahr zu Jahr mehr Fälle werden, die bearbeitet werden müssen. Die Fälle werden komplexer und die Dossiers immer grösser. Bedauerlich ist es, dass die Schaffung eines neuen Präsidiums notwendig wird, obwohl man im Jahr 2003 das Verzeigungsverfahren eingeführt hat, das das Gegenteil bewirken sollte. Offenbar hat das nicht funktioniert, das sollte zu denken geben. Die SP-Fraktion hält es trotzdem für sinnvoll, dass man dieses neue Präsidium schafft. Wichtig ist, dass es keine 100%-Stelle sein soll, sondern je zwei 40%-Stellen. Ich finde es enttäuschend, dass man nach zehn Jahren, als erstmals dieses Anliegen in einem Anzug beantragt wurde, weiterhin darüber diskutieren muss, ob Teilzeitstellen an den Präsidien der Basler Gerichte eingeführt werden sollen oder nicht. Das ist ein gleichstellungspolitisches Anliegen, das sehr wichtig ist. Es ist anstrengend, immer wieder die gleichen Argumente bringen zu müssen und auch immer wieder die gleichen Argumente hören zu müssen, weshalb das jetzt nicht geht. Ich frage mich, wenn nicht jetzt, wann dann? Wir schaffen eine neue Stelle, einfacher geht es wohl kaum. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass man es mit der neuen Amtsperiode einsetzen soll. Ich finde es unterstützenswert, wenn das flächendeckend an allen Gerichten kommt. Aber das wird nicht so einfach sein. Man kann nicht den amtierenden Präsidenten oder die amtierende Präsidentin zwingen, ihr Pensum zu kürzen, um Teilzeitstellen einführen zu können. Es wird eine Übergangsphase geben und auch in der neuen Amtsperiode werden nicht plötzlich neue Teilzeitpräsidien da sein. Wenn eine neue Stelle geschaffen wird, dann ist das die beste Gelegenheit, dieses Anliegen umzusetzen. Das Argument mit der Zeit gilt nicht mehr. Wir denken seit zehn Jahren über dieses Thema nach. Es nervt, dass man das wieder erneut diskutieren muss. Donald Stüchelberger hat erwähnt, dass es nicht geeignet sei, am Strafgericht ein Teilzeitpräsidium einzuführen. Klar ist es nicht geeignet, es ist nie geeignet. Man muss flexibel sein und man muss organisatorische Aufgaben lösen, das möchte ich nicht bestreiten. Wenn man den Vorschlag der JSSK, Paragraph 1 Absatz 5, genau gelesen hätte, dann hätte man bemerkt, dass es möglich ist, dass diese 50%-Präsidien nicht fix sind, sondern dass es die Möglichkeit gibt, dass andere Präsidenten einen Teil ihrer Pensen abgeben und es am Schluss ähnlich wie am Sozialversicherungsgericht ist. Auch die Kosten sind kein Argument. Klar braucht es zwei Computer. Aber es wissen alle, dass in diesen 50%-Stellen mehr gearbeitet wird, als im Arbeitsvertrag festgehalten ist. Ich bitte Sie, den Vorschlag der JSSK zu unterstützen und nicht dem Ratschlag der Regierung zu folgen.

Zu den flankierenden Massnahmen. Es ist einleuchtend, dass es mit der Personalaufstockung allein nicht getan ist. Es sind weitere Massnahmen nötig, um die Situation am Strafgericht zu verbessern. Die SP-Fraktion unterstützt die flankierenden Massnahmen mehrheitlich. Ein Abänderungsantrag liegt auf Ihren Tischen. Aus rechtsstaatlichen Überlegungen ist es wichtig, dass die Strafverfahren innerhalb einer gewissen Zeit abgewickelt werden. Es darf nicht sein, dass ein Angeklagter jahrelang warten muss, bis er schlussendlich weiss, ob er verurteilt oder freigesprochen wird. Aus diesem Grund sind die einzelnen Vorschläge, die diese Massnahmen beinhalten, auch aus

rechtsstaatlichen Überlegungen gerechtfertigt. Ich bitte Sie deshalb, abgesehen vom Vorschlag, den die SP beantragt, die flankierenden Massnahmen im Sinne des Berichts der JSSK zu unterstützen.

Emmanuel Ullmann (FDP): Die FDP-Fraktion möchte Ihnen beliebt machen, den Änderungen des GOG und der Strafprozessordnung gemäss Vorschlag der JSSK zuzustimmen und alle Abänderungsanträge abzulehnen. Die Schaffung von Teilzeitstellen im Gerichtswesen, auch bei Präsidien, sollte möglich sein. Es ist zwar unschön, dass man im Gesetz Quoten festlegen möchte. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass Teilzeitstellen jetzt und nicht erst im Jahr 2010 geschaffen werden sollen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Deshalb lehnen wir den LDP-Antrag ab.

Zum SP-Antrag. Die Erhöhung der Strafkompetenzen des Einzelrichters und des Dreiergerichts dienen namentlich dazu, das Gericht zu entlasten. Wir sehen in der Erhöhung der Strafkompetenz keine Qualitätseinbusse. Es war in der Kommission eindeutig. Dieser Punkt wurde mit 9 zu 2 Stimmen gutgeheissen. Insofern ist es erstaunlich, dass jetzt ein solcher SP-Antrag kommt, der die eigenen Kommissionsmitglieder desavouiert. Wir stimmen dem Bericht der JSSK zu mit allen Änderungen und werden die Abänderungsanträge der einzelnen Parteien ablehnen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich danke Ihnen für die mehrheitlich gute Aufnahme unseres Ratschlag. Ich möchte mich ganz deutlich gegen den Vorwurf, dass wir die Rechte der Angeschuldigten beschränken oder dass wir die Justiz nur unter dem Gesichtspunkt der Ökonomie ansehen, aussprechen. Es geht uns darum, Rechtsstaatlichkeit zu gewähren und zu gewährleisten. Wir sind überzeugt, dass die flankierenden Massnahmen, die wir Ihnen vorschlagen, dem allgemeinen Trend der Strafprozesse und der Strafjustiz folgen. Die Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches tritt am 01.01.2007 in Kraft. Da wird im Bereich der Kurzstrafen das Schwergewicht auf Massnahmen und Bussen gelegt und nicht auf Massnahmen im Sinne von Gefängnisstrafen gelegt. Das bringt eine Verlagerung in Richtung Strafkompetenz nach oben. Die Revision der eidgenössischen Strafprozessordnung sieht das vor, dass aufgrund von diesem Trend die Rechte der Angeschuldigten nicht geschmälert werden. Im Bereich der kleinen Tatbestände soll mit sozialen Massnahmen wie Therapien und Bussen viel wirksamer gehandelt werden können. Es geht uns um Qualität. Die Erhöhung der Strafkompetenz stellt die Rechtsstaatlichkeit nicht in Frage und geht bestimmt nicht in die Richtung einer Beschleunigungsjustiz.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich möchte mich Regierungsrat Guy Morin anschliessen und für die gute Aufnahme danken. Ich möchte betonen, dass wir diese flankierenden Massnahmen einzeln diskutiert haben. Sie bedeuten keine Qualitätseinbusse bei der Rechtsstaatlichkeit. Sie sind rechtsstaatlich vertretbar. Sie bedeuten in erster Linie eine Entlastung für das Strafgericht. Man kann sich dem anschliessen, ohne befürchten zu müssen, dass wir in der Rechtsstaatlichkeit etwas verlieren.

Zur Teilzeitarbeit. Ich bin seit acht Jahren in diesem Rat und verfolge diese Diskussion seit zwölf Jahren. Es werden wirklich immer die gleichen Argumente angebracht, wenn Teilzeitstellen eingeführt werden sollen. Ich erinnere Donald Stückelberger an sein erstes Geschäft als JSSK-Präsident, das Sozialversicherungsgericht. Es kamen ungefähr die gleichen Argumente. Ich habe am 01. Mai 2001 einen Minderheitsbericht mitgeschrieben und am Schluss wurde die Teilzeitarbeit Tatsache. Die Präsidien des Sozialversicherungsgerichts können ihren Beschäftigungsgrad frei wählen. Sie haben sich geeinigt, dass sie 83% arbeiten. Es wäre aber auch möglich, eine andere Verteilung zu wählen. Dass die Angelegenheit teurer wird, stimmt nicht. Teilzeitstellen leisten neben ihrer Präsenzzeit im Arbeitsprozess mehr als in einer 100%-Stelle. Die Arbeitsleistung von zwei 50%-Stellen ist meistens grösser als die von einer 100%-Stelle. Vielleicht wird es auf der einen Seite teurer, aber auf der anderen Seite dafür effizienter. Wir sollten die Möglichkeit, am Strafgericht Teilzeitstellen zu schaffen, vor dem Jahr 2010 ergreifen. Die Zeit ist reif dafür und Regierungsrat Guy Morin kann das auch als Pilotprojekt auffassen. Es ist eine organisatorische Frage, wie wir das dann regeln. Wir werden eine befriedigende Lösung haben, das hat sich an allen anderen Orten auch gezeigt. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Teilzeitpräsidien auch zu folgen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Es ist gut, dass wir so lange warten mussten, um zu sehen, wie viele Mitglieder dieses Rates draussen waren. Die Gesetzgebung ist eine der wichtigsten Aufgaben dieses Rates. Als erste Instanz in diesem Staat sind wir daran, über die dritte Instanz, die Judikative, zu beschliessen. Es gab Zeiten, da waren während der Debatte 36 Personen anwesend. Ich möchte nicht lehrerhaft sein. Aber ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie bei wichtigen Geschäften, diese Gesetzesänderung erachte ich als wichtig, der Debatte beiwohnen könnten. Die Bedeutung des Geschäfts und die Arbeit der Kommission verdienen diese Würdigung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress: genehmigt.

Antrag

Antrag der LDP-Fraktion zu § 1 Abs. 5 GOG:

Das Gericht für Strafsachen besteht aus **neun Präsidenten und 13 Richtern**. Von diesen Personen muss wenigstens eine dem weiblichen und eine dem männlichen Geschlecht angehören.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 25 Stimmen, den Antrag der LDP-Fraktion **abzulehnen**.

§§ 9 und 16: genehmigt.

Antrag

Antrag der Fraktionen SP und Grünes Bündnis zu § 35 Abs. 2 Ziff. 2 GOG:

2. das Dreiergericht: Freiheitsstrafen bis zu **drei Jahren**, Geldbusse, alle Nebenstrafen und Massnahmen mit Ausnahme der Verwahrung gemäss Art. 42 und 43 Ziff. 1 Abs. 2 Strafgesetzbuch;

Tanja Soland (SP): Es handelt sich um Ziffer 2 und nicht um Ziffer 3, ich habe das einfach im Bericht abgeschrieben, ohne es zu überprüfen.

Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Absatz 2 so zu belassen wie im geltenden Gesetz. Das heisst, dass das Dreiergericht Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren verhängen kann und nicht bis zu fünf Jahren, wie es die Kommission vorschlägt. Es geht um rechtsstaatliche Bedenken, da es um sehr lange Freiheitsstrafen geht. Es macht einen grossen Unterschied, ob fünf oder drei Richterinnen jemanden beurteilen. Es stimmt nicht ganz, dass die Laienrichter unnötig oder fragwürdig sind. Gerade am Strafgericht, wenn es um die Glaubwürdigkeit der Aussagen geht, spielt es eine Rolle, ob fünf oder drei Richter diese Aussagen beurteilen. Beim Dreiergericht gibt es ein Präsidium, eine Statthalterin, die Juristin sein muss, und eine Laienrichterin. Bei der Kammer sind es drei Laienrichterinnen. Wenn wir diese Strafkompetenzen erhöhen, dann werden die Laienrichterinnen kaum mehr gebraucht. Es geht um eine versteckte Abschaffung des Laienrichtertums. Die Experten haben gesagt, dass über 90% der Fälle nur noch vom Dreiergericht beurteilt werden. Man kann dieses Thema durchaus diskutieren, ob wir Laienrichterinnen noch brauchen und wollen, aber wir möchten sie nicht durch die Hintertüre abschaffen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Thema zu wichtig ist, um es so einfach auszuhöhlen. Im Sinne der flankierenden Massnahmen, die die Strafgerichtspräsidien entlasten sollen, muss man bedenken, dass wir damit dies sicher nicht erreichen. Damit werden die Laienrichterinnen entlastet und nicht die Strafgerichtspräsidien. Aus diesem Grund bittet Sie die SP-Fraktion, diesem Antrag zu folgen.

Margrith von Felten (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis hat in Ziffer 2 den gleichen Antrag gestellt wie die SP. Ich kann den Ausführungen von Tanja Soland nichts ergänzen. Sie hat alles gesagt, was diese Kompetenzerhöhung beim Dreiergericht für Folgen haben. Das Grüne Bündnis hat sich auch mit den Kompetenzen des Einzelrichters befasst und dort möchten wir diese Kompetenzen einschränken. Heute sind es sechs Monate, neu sollen es zwölf Monate sein. Da es im allgemeine Teil des neuen Bundesgesetzes Freiheitsstrafen unter sechs Monaten nicht gibt, möchten wir die Kompetenz auf neuen Monate beschränken. Die Abstufung hat einen Sinn. Je intensiver der Eingriff in die persönliche Freiheit, desto qualifizierter muss das Urteil ausfallen. Je grösser das Gremium, desto qualifizierter ist der Entscheid. Dieser Grundsatz sollte nicht auf den Kopf gestellt werden. Ich bitte Sie, beiden Anträgen zuzustimmen, Revision von Ziffer 2 und 3.

Helmut Hersberger (FDP): Ich möchte kurz auf den Anfang unserer Debatte zurückgreifen. Wir waren als Kommission dazu aufgefordert mitzuhelfen, einen Vollzugsnotstand zu bekämpfen und das Strafgericht zu entlasten. Jetzt sind wir dabei, Schritt für Schritt sämtliche zaghaften und unter Wahrung jeglicher Rechtsstaatlichkeit Massnahmen wieder zu demontieren. Wir haben diese Frage lange diskutiert und ich empfehle Ihnen bei dem Vorschlag, den wir jetzt haben, zu bleiben, die Erhöhung der Kompetenz auch beim Dreiergericht auf fünf Jahre zu unterstützen und den Antrag der SP abzulehnen. Es scheint mir wichtig, dass wir wissen, worüber wir hier entscheiden. Es geht nicht darum, den Laienrichter abzuschaffen. Das ist eine populistische Formulierung und eine eigenwillige Interpretation. Es war in der Kommission klar, dass man das nicht will. Aber wir müssen erreichen, dass

das Strafgericht wieder Herr der Lage wird und dass die Zeitabläufe bis zu einem Urteil kürzer werden. Bisher haben wir dem Strafgericht dafür relativ wenig Mittel in die Hand gegeben. Ich bitte Sie, bei der Kommissionsvariante zu bleiben. Dies gilt auch für den nächsten Änderungsantrag.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Es geht nicht darum, das Laienrichtertum abzuschaffen oder in Frage zu stellen. Das ist nicht unsere Absicht. Das neunte Strafgerichtspräsidium schafft keine eigentliche Entlastung, es übernimmt den Status quo des ausserordentlichen Strafgerichtspräsidiums. Wir müssen flankierende Massnahmen sprechen, damit die Abläufe verbessert werden. Opfer und Täter müssen rechtzeitig zu einem Schuldspruch kommen. Wenn wir diese flankierenden Massnahmen, die eine reelle Entlastung bringen, nicht sprechen, dann entlasten wir das Strafgericht nicht. Dann bleibt die lange Zeit zwischen Tat und Schuldspruch bestehen. Das tut der Qualität der Rechtssprechung nicht gut. Wir müssen diese Güterabwägung machen. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit einer Entlastung des Strafgerichts Gutes tun. Diese Verzögerungen dürfen wir uns nicht leisten. Ich bitte Sie, den Anträgen der JSSK zu folgen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Frage der Kompetenzerweiterung haben wir in der Kommission und mit den beigezogenen Experten ausführlich diskutiert. Wir haben uns schlussendlich überzeugen lassen, dass ein grösseres Gericht nicht immer ein besseres Gericht ist. Die Kompetenzerweiterung bedeutet eine Stärkung des Dreiergerichts und sicher keine Qualitätseinbusse. Die Verfahrensgarantien wurden in den letzten Jahren ausgebaut, zudem steht der Rechtsmittelweg offen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gerichte haben uns versichert, dass die Urteile und Verhandlungen des Dreiergerichts ebenso gut sind wie die der Strafkammern. Das hat die Mehrheit der JSSK dazu bewogen, dieser Kompetenzerweiterung stattzugeben. Wir nähern uns damit auch der eidgenössischen Strafprozessordnung, die kommen wird und die solche Kompetenzerweiterungen vorsieht. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 41 Stimmen, den Antrag der Fraktionen SP und Grünes Bündnis **abzulehnen**.

Antrag

Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zu § 35 Abs. 2 Ziff. 3 GOG:

3. der Einzelrichter: Freiheitsstrafen bis zu **neun** Monaten, Geldbusse, ambulante Massnahmen, Konfiskation (Einziehung), Landesverweisung bis zu fünf Jahren sowie die übrigen Nebenstrafen. Der Einzelrichter beurteilt ferner selbständig Anträge auf Konfiskation (Einziehung) und auf Leistung einer Friedensbürgschaft.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 87 gegen 12 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 89 gegen 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 27. Juni 1895 und die Strafprozessordnung des Kantons Basel-Stadt vom 8. Januar 1997 werden gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat vorgenommenen Bereinigungen geändert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. Januar 2007 wirksam.

Die Teilrevisionen des Gerichtsorganisationsgesetzes und der Strafprozessordnung des Kantons Basel-Stadt vom 13. September 2006 sind im Kantonsblatt Nr. 71 vom 16. September 2006 publiziert.

16. Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags mit dem Verein REGIO BASILIENSIS für die Jahre 2007 bis 2010.

[13.09.06 11:31:53, RegioKo, JD, 05.1073.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Regiokommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und für die Jahre 2007 bis 2010 einen Staatsbeitrag an die REGIO BASILIENSIS, an die Beteiligung am gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz sowie für die Mitfinanzierung der Schweizer Delegationssekretariats der Oberrheinkonferenz von insgesamt CHF 1'740'000 zu genehmigen; unter der Bedingung, dass die Kantone Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura der Regio Basiliensis die vereinbarten Beträge bewilligen und dass eine deutsch-französisch-schweizerische Vereinbarung zur Weiterführung des gemeinsamen Sekretariates abgeschlossen wird.

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: Die Krüzliliste zeigt, dass der vorliegende Ratschlag unbestritten ist. Es ist erfreulich, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit über alle Parteien hinweg Unterstützung findet. Wir geben damit ein wichtiges Signal an unsere Partner in den umliegenden Gebieten. Mit dem vorliegenden Ratschlag soll der REGIO BASILIENSIS ein jährlicher Beitrag in der Höhe von CHF 440'000 ausbezahlt werden, total für die Jahre 2007 bis 2010 die Summe von CHF 1,74 Millionen. Die Höhe dieser Summe macht es aus, dass dieser Ratschlag dem Referendum unterstellt ist. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass auf Seite 14 des Ratschlags die Referendums Klausel fehlt. In der Zwischenzeit wurde sie eingefügt. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Der Kanton Baselland bezahlt den Institutionen den gleichen Beitrag, auch die Kantone Aargau, Solothurn und Jura bezahlen einen Beitrag, allerdings in geringerer Höhe. Die Regiokommission musste dieses Geschäft nur kurz diskutieren. Wir waren uns einig über die Bedeutung und den Nutzen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Alle waren sich einig, dass die REGIO BASILIENSIS eine ausgezeichnete Arbeit leistet.

Erlauben Sie mir eine kleine Nebenbemerkung. Mit dem trinationalen Eurodistrict Basel soll ab 2007 die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den direkten Nachbarn intensiviert werden. Angesichts der Bedeutung dieses Projekts hätte es sich die Regiokommission gewünscht, dass im Grossen Rat eine Debatte darüber stattgefunden hätte. Dies ist leider nicht der Fall, was wir bedauern. Nichts desto trotz bitte ich Sie, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Auch mich freut es, dass diese Subvention im Grossen Rat unbestritten ist. Die REGIO BASILIENSIS leistet einen sehr grossen Beitrag für alle Nordwestschweizer Kantone in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Sie koordiniert, sie leistet fachtechnische Arbeit in der Oberrheinkonferenz, aber auch hier in der Agglomeration. Es ist toll, dass wir diese Arbeit zusammen mit den nordwestschweizerischen Kantonen machen. Jetzt signalisiert uns sogar der Kanton Bern, dass er sich an dieser Arbeit in der Grenzregion beteiligen möchte, das ist sehr erfreulich.

Zur Bemerkung des Präsidenten der Regiokommission zum Eurodistrict. Eurodistrict ist die Nachfolgeorganisation des Vereins Trinationale Agglomeration Basel, welcher für alle Gebietskörperschaften in der Agglomeration Raumplanung getätigt hat. Wir werden Ihnen darüber berichten. Wir werden Ihnen im nächsten Frühjahr im Zusammenhang mit den INTEREG-Nachfolgeprojekten über die Bildung des trinationalen Eurodistricts berichten. Wir sind froh, dass es uns gelungen ist, sowohl TAB als auch Infobest Palmrain und die Nachbarschaftskonferenz unter ein Dach zu führen, und damit zu einer Transparenz und Effizienzsteigerung der Gremien in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beizutragen. Herzlichen Dank für die Zustimmung zu unserem Ratschlag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der REGIO BASILIENSIS (Verein und Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) wird für das Jahr 2007 ein Staatsbeitrag von CHF 50'000 für den Verein und ein Staatsbeitrag von CHF 273'000 für die Interkantonale Koordinationsstelle IKRB, insgesamt also CHF 323'000, zu Lasten Kostenstelle 307K000, Auftrag 307K00091000 „Regio Basiliensis 2007-2010“, Justizdepartement, gewährt.
2. Der REGIO BASILIENSIS (Verein und Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) wird für die Jahre 2008-2010 ein jährlicher Staatsbeitrag von CHF 50'000 für den Verein und ein jährlicher Staatsbeitrag von CHF 293'000 für die Interkantonale Koordinationsstelle IKRB, insgesamt also CHF 343'000, zu Lasten Kostenstelle 307K000, Auftrag 307K00091000 „Regio Basiliensis 2007-2010“, Justizdepartement, gewährt.
3. Für die Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007-2010 wird ein

jährlicher Kredit von maximal Euro 22'941 (ca. CHF 39'000) zu Lasten Kostenstelle 307K004, Auftrag 307K00491004 „Gem. Sekretariat Oberrheinkonferenz. 2007-2010“, Justizdepartement, gewährt.

4. Für die Mitfinanzierung der/des Schweizer Delegationssekretärs/in der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007-2010 wird ein jährlicher Kredit von maximal Euro 34'118 (ca. CHF 58'000) zu Lasten Kostenstelle 307K005, Auftrag 307K00591005 „Schweiz. Delegationssekretariat. ORK 2007-2010“, Justizdepartement, gewährt.
5. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn der REGIO BASILIENSIS (IKRB) für die Subventionsperiode 2007-2010 die vereinbarten Beträge bewilligen und dass eine deutsch-französisch-schweizerische Vereinbarung zur Weiterführung des Gemeinsamen Sekretariat für die Jahre 2007-2010 abgeschlossen wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Tagesordnung zu ändern und Geschäft 19 vorzuziehen.

19. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung eines Investitionsbeitrages an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (ABG) für die Erneuerung der EDV-Strukturen im Jahr 2006.

[13.09.06 11:41:07, FKom, ED, 05.1077.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Investitionsbeitrag von CHF 475'000 zu bewilligen.

Paul Roniger, Referent der Finanzkommission: Der Vorstand der GGG und die Kommission der Allgemeinen Bibliotheken sind mit dem Antrag an die Regierung gelangt, dass der Kanton Basel-Stadt die Kosten für die Erneuerung der EDV-Struktur in der Höhe von CHF 945'000 voll übernimmt. Angesichts der Gleichbehandlung anderer ähnlich gelagerter Vorhaben im Kanton konnte der Regierungsrat diesem Gesuch nur teilweise entsprechen. Er beantragt dem Grossen Rat die Bewilligung eines Investitionsbeitrags von CHF 475'000, der Rest muss von der GGG selbst übernommen werden, was zum Teil bereits in Form von Vorleistungen erfolgt ist. Die Finanzkommission hat es sich zur Aufgabe gemacht, EDV-Projekte, die entweder vom Kanton selbst finanziert oder unterstützt werden, auf Notwendigkeit, finanzielle Tragbarkeit und allfällige Folgekosten hin zu untersuchen. Subventionierte Institutionen dürfen keine Rückstellungen bilden. Deshalb war es der GGG nicht möglich, die neue Anlage aus eigenen Reserven zu finanzieren. Investitionen dieser Art müssen stets neu beantragt und vom Parlament genehmigt werden. Die jetzige EDV-Anlage wurde 1999 konzipiert und ist aus technologischer Sicht in die Jahre gekommen. Die Struktur ist instabil geworden. Alleine mit Updates lassen sich keine Verbesserungen mehr erreichen, wenn man nicht riskieren möchte, dass Betriebs- und Supportkosten unverhältnismässig steigen. In den letzten zwei Jahren haben sich vermehrt Systemausfälle ergeben, ein Datenbankwechsel ist nötig, Computerangriffe von Aussen stellen die Datensicherheit in Frage. Sieben Jahre sind eine lange Betriebsdauer für eine EDV-Anlage. Die Privatwirtschaft nimmt Erneuerungen innerhalb von zwei bis drei Jahren vor, weshalb die Laufdauer der neuen Anlage bis 2011 bestimmt nicht zu knapp bemessen wurde. Die Kostengünstigkeit steht bei den Überlegungen der Finanzkommission an oberster Stelle und ist vor allem durch Minderauslagen im Personalsektor und eine Steigerung im Dienstleistungssektor gegeben. Einem Anstieg von rund 12% steht eine Zunahme des Ausleihvolumens von fast 67% gegenüber. Die Frage eines allfälligen Verbunds mit dem System der Universitäts-Bibliothek wäre allenfalls übergreifend für alle Basler Bibliotheken denkbar, dies aber bestenfalls als mittel- bis langfristiges Gesamtprojekt, welches das jetzige dringende Erneuerungsproblem bei den ABG nicht gelöst hätte. Durch die eingangs erwähnte finanzielle Vorleistung der GGG läuft das neue Netzwerk bereits zur Zufriedenheit und wird vom neuen Direktor der ABG, der als ausgewiesener Fachmann auf dem Gebiet der Bibliotheks-EDV gilt, kompetent begleitet.

Schliesslich sei auch der Internetauftritt erwähnt. Er wird von den verantwortlichen Stellen der ABG besonders im Kinder- und Jugendbereich als immer wichtiger und notwendiger angesehen und kann sicher dazu beitragen, dass dadurch diesem Zielpublikum der Zugang zu einer sinnvollen Institution wesentlich erleichtert wird.

Die GGG hat aus eigenen Mitteln die Neueinrichtung ihrer Bibliotheken Gundeldingen und Breite finanziert. Die Betriebsbeiträge an die ABG in den letzten Jahren von CHF 750'000 auf über CHF 900'000 erhöht. Die Finanzkommission kommt zum Schluss, dass der staatliche Finanzierungsanteil am neuen EDV-Projekt der Allgemeinen Bibliotheken von CHF 475'000 absolut gerechtfertigt und die Gesamtfinanzierung von CHF 945'000 gesichert ist. Wir bitten Sie, dem entsprechenden Antrag der Regierung zuzustimmen.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis stimmt diesem Ausgabenbericht zu. Wir finden die Bemerkung der Regierung auf Seite 12 stossend, wo sie begründet, dass wegen der Konkurrenz mit anderen Vorhaben diese Staatsaufgabe nur teilweise mitfinanziert werden kann. Private springen zum Glück ein. Es ist wichtig, rechtzeitig eine Grundsatzdebatte über das Dilemma Staatsaufgaben versus Mäzenatentum zu führen, bevor Private mit ihren eigenen Prioritäten das kulturelle Leben in Basel gestalten. Der Hinweis auf den Reptilienfonds der GGG kann ich mir in diesem Zusammenhang nicht verkneifen. Das Grüne Bündnis stimmt zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme:

Den Allgemeinen Bibliotheken der GGG (ABG) wird für das Jahr 2006 ein Beitrag von CHF 475'000 für die neue EDV-Struktur gewährt (Kostenart 566014, Stat. Auftrag 280841000002).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Sitzungsunterbruch: 11:50 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 13. September 2006, 15:00 Uhr

Mitteilung

Es sind drei Schriftliche Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann (FDP) betreffend unterschiedliche Quellenbesteuerung privatrechtlicher Vorsorgeleistungen an Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz (06.5273.01)
- Schriftliche Anfrage Hans Egli (SVP) betreffend Velosalat auf Trottoirs (06.5272.01)
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht (SVP) betreffend besseren Trainingsraum für Schwinger und Jungschwinger (06.5274.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung **überwiesen**.

24. Neue Interpellationen.

[13.09.06 15:04:06]

Interpellation Nr. 56 Urs Müller-Walz betreffend Rentnertreff in den Langen Erlen - Gefährdung durch sture Auslegung des neuen Gastwirtschaftsgesetzes

[13.09.06 15:04:07, SiD, 06.5200.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5200 ist erledigt.

Interpellation Nr. 57 Gisela Traub betreffend Trinkwasserversorgung aus der Muttener Hard

[13.09.06 15:11:46, BD, 06.5208.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Gisela Traub (SP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Gisela Traub (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5208 ist erledigt.

Interpellation Nr. 58 Oswald Inglin betreffend Konzentration der Komplementärstandorte Pädagogik und Soziale Arbeit der FHNW im Raum Muttens

[13.09.06 15:22:22, ED, 06.5211.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Oswald Inglin (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5211 ist erledigt.

Interpellation Nr. 59 Christine Wirz-von Planta betreffend Combino Trauerspiel

[13.09.06 15:26:50, WSD, 06.5227.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5227 ist erledigt.

Interpellation Nr. 60 Rolf Häring betreffend den Notfall Notfallstation

[13.09.06 15:33:31, GD, 06.5228.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Rolf Häring (Grünes Bündnis); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Rolf Häring (Grünes Bündnis)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5228 ist erledigt.

Interpellation Nr. 61 Fernand Gerspach betreffend Elternbeitragsrechnung für die Platzierung von Kindern in Tagesbetreuungsstätten

[13.09.06 15:48:14, ED, 06.5229.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Fernand Gerspach (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5229 ist erledigt.

Interpellation Nr. 62 Andrea Bollinger zu EU-Schlachttiertransporten auf Basler Strassen

[13.09.06 15:52:35, GD, 06.5235.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Andrea Bollinger (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5235 ist erledigt.

Interpellation Nr. 63 Christophe Haller betreffend Dreispitzareal

[13.09.06 16:00:41, 06.5236.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 64 Peter Malama betreffend Zahlungsfristen durch den Kanton

[13.09.06 16:00:44, 06.5237.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 65 Oskar Herzig "Hat die traditionelle Basler Herbstmesse noch eine Zukunft ? Und der Basler Weihnachtsmarkt ?"

[13.09.06 16:01:02, 06.5238.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 66 Roland Vögtli betreffend "Kostenfolge" für den Kanton Basel-Stadt auf Grund der Verschiebung der 3-jährigen Meret Oppenheim - Strasse

[13.09.06 16:01:20, 06.5239.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 67 Roland Lindner betreffend Casino Neubau

[13.09.06 16:01:38, BD, 06.5246.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Roland Lindner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5246 ist erledigt.

Interpellation Nr. 68 Bruno Mazzotti betreffend Tempo 30-Zonen

[13.09.06 16:06:34, SiD, 06.5250.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Zwischenfrage Hansjörg M. Wirz (DSP)

Voten: *Bruno Mazzotti (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5250 ist erledigt.

Interpellation Nr. 69 Doris Gysin zu Bildungsausgaben des Bundes und mögliche Konsequenzen auf Basel

[13.09.06 16:13:35, 06.5252.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Doris Gysin (SP)*

Interpellation Nr. 70 Jürg Stöcklin betreffend zukünftiger Nutzung der Markthalle

[13.09.06 16:15:41, 06.5253.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*

Interpellation Nr. 71 Heidi Mück zu Sans Papiers, Härtefallverfahren und formlose Wegweisungen

[13.09.06 16:18:59, 06.5254.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 72 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Kumulation geplanter Einkaufszentren

[13.09.06 16:19:18, 06.5255.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

Interpellation Nr. 73 Tommy Frey betreffend gemeinnützige Einsätze des Zivilschutzes Basel-Stadt

[13.09.06 16:23:26, 06.5257.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Tommy E. Frey (SVP)*

17. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0032.01 betreffend Kaserne Basel; Gesamtanierung und Umbau; 2. Etappe.

[13.09.06 16:24:39, BKK, ED, 06.0032.03, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten und einen Kredit von CHF 2'000'000 zu bewilligen.

Die Bildungs- und Kulturkommission schlägt zudem vor, einen Teil der beantragten Mittel für einen verbesserten baulichen Lärmschutz unter Verzicht auf den Parallelbetrieb in Foyer und Konzertraum zu verwenden, was den Einbau einer internen Mauer ermöglicht.

Der Regierungsrat beantragt, den Schutz der Anwohner vor Lärmimmissionen auch über die Nutzungsverordnung und die Bespielungspläne zu regeln.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Mit dem vorliegenden Ratschlag können die im Jahre 2000 begonnenen Umbau- und Sanierungsarbeiten in der Kaserne abgeschlossen werden. Mit dem beantragten Kredit soll die geplante Sanierung endlich abgeschlossen und die betrieblichen Voraussetzungen für den uneingeschränkten Veranstaltungsbetrieb geschaffen werden. Insbesondere betrifft die zweite Etappe den restlichen Umbau des Rossstalles. Als Kostendach wird dem Grossen Rat ein Kredit von CHF 2 Millionen beantragt. In zwei Sitzungen hat die BKK den Ratschlag beraten. Es wurde dabei diskutiert, weshalb nach dem ersten Ratschlag noch ein zweiter notwendig ist. Verantwortlich dafür sind die Projektänderungen und Erweiterungen sowie der unvorhergesehene Mehraufwand beim Umbau. Dieser wird im Anhang zum Ratschlag umfassend begründet. Unter anderem waren es Bauunterbrüche, Unterkellerungen, Brandschutzaufgaben und die aufgelaufene Teuerung. Trotz hohen Drittmittelbeiträgen reichten diese nicht aus, um alle geplanten Umbauten vorzunehmen. Bekanntlich erfüllte nach dem Umbau der Reithalle der Schallschutz die Anforderungen des Umweltschutzgesetzes nicht. Die Nachbarschaft fühlte sich weiterhin massiv gestört. Im vorliegenden Ratschlag des Regierungsrates wird von einer weiteren Sanierung aus Kostengründen abgesehen. Diese seien zu hoch im Vergleich zum Nutzen. Es wird weiter begründet, dass die Ziele damit nicht vollständig zu erreichen seien. Der Regierungsrat schlägt zum Schutze der Anwohnerinnen und Anwohner eine Regelung vor, wo die Nutzung beschränkt wird. Mit anderen Worten, die Reithalle kann für laute Anlässe nur an einer bestimmten Anzahl Tage im Jahr benutzt werden. In diesem Kontingent wären auch die Veranstaltungen auf dem Kasernenareal inklusive Herbstmesse enthalten. Die BKK teilt diese Haltung nicht. Eine Mehrheit der Kommission wünscht eine technische Sanierung der Reithalle, soweit dies möglich ist. Aufgrund der Gespräche wurde ersichtlich, dass eine Sanierung des Daches und der Fenster eine Verbesserung bringen könnte. Diese liegen in der Grössenordnung von vier bis sieben Dezibel. Sieben Dezibel entspricht einer Halbierung des Lärms. Zudem wurde in Aussicht gestellt, dass mit der erneuten Sanierung eine uneingeschränkte Bespielung gemäss Umweltschutzgesetz möglich wäre. Es kann die Bestimmung von Artikel 7 der Lärmschutzverordnung angewendet werden, der eine Erleichterung vorsieht, sofern alle technischen und wirtschaftlich tragbaren Sanierungsmassnahmen ergriffen wurden. Unter der Vorgabe, dass das Kostendach von CHF 2 Millionen nicht überschritten wird, wünscht die BKK eine weitergehende Schallschutzsanierung der Reithalle. Die zusätzlichen Kosten sollen dabei an anderer Stelle eingespart werden. Diesem Wunsch konnte entsprochen werden. Die offenen Kosten für die Dachsanierung wurden mit CHF 190'000 veranschlagt. Stattdessen wird auf eine zusätzliche Mauer zwischen beiden Rossställen verzichtet. Der Kreditantrag von CHF 2 Millionen verändert sich deswegen nicht. Die BKK hofft mit diesem Schritt einen Schlussstrich unter die schon lange andauernde Sanierung der Kaserne ziehen zu können. In Zukunft soll in der Kaserne eine uneingeschränkte Nutzung möglich sein, die nicht mehr von einer Nutzungsverordnung abhängig sein wird. Hinsichtlich der laufenden Diskussion der Zukunft der

Kaserne hält die BKK fest, dass diese nachträgliche Verbesserung beim Schallschutz in der Reithalle kein Präjudiz für die zukünftige Nutzung sein soll. Die Kaserne soll in Zukunft möglichst flexibel genutzt werden können. Im Namen der Kommission bitte ich Sie die gewünschten Änderungen hinsichtlich des Schallschutzes in der Reithalle zur Kenntnis zu nehmen und dem Grossratsbeschluss, so wie er vorliegt, zuzustimmen. Die Kommission hat diesen Beschluss mit 13 zu 2 Stimmen gefällt.

Oskar Herzig (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Die Fraktion der Basler SVP hat den Ratschlag zur Gesamtanierung der 2. Etappe Kaserne Basel zur Kenntnis genommen und ausführlich diskutiert. Wir beantragen Rückweisung an die Regierung. Zur Begründung möchten wir festhalten, dass zurzeit keine Klarheit über die Nutzung der Kaserne besteht. Es wird Zeit, dass wir als Geldgeber klar Signale geben und die Regierung endlich ein gesamtheitliches Kulturkonzept vorstellt. Wir fordern einen verbindlichen Leistungsauftrag. In der Öffentlichkeit wird der Streit der Betreiber nicht verstanden. Hier werden Steuergelder verlocht, ohne Klarheit über die Nutzung. Die Basler Volkspartei sagt Ja zur Kultur in Basel, aber nur wenn wir sie uns leisten können und ein klares Konzept vorgegeben ist. Aus diesem Grund verlangen wir bis zur Klärung dieser wichtigen Vorgaben eine Zurückweisung dieses Geschäfts. Unterstützen Sie den Antrag der SVP und setzen Sie ein Zeichen, damit gehandelt wird.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Kaserne hat eine problemgeladene und komplizierte Leidensgeschichte hinter sich, die ich nicht nochmals aufrollen möchte. Auch in der Kommission hatten wir viele Diskussionen, die hauptsächlich den Schallschutz betrafen. Wir haben gehört, dass wir zugunsten eines verstärkten Schallschutzes in Zukunft auf eine Parallelnutzung des Rossstalles verzichten, weil wir das Kostendach einhalten wollten. Dieser sollte derart sein, dass die geplagte Nachbarschaft nicht gestört wird, gleichzeitig erlaubt, Konzerte zu bieten, die an die Schmerzgrenze des Erträglichen punkto Lautstärke gehen. Offenbar nehmen junge Menschen einen eventuellen Hörschaden nicht nur wissentlich in Kauf, sondern auch durchaus freiwillig. In einer Studie des Universitätsspitals Basel über die Folgen von elektroakustischer Freizeitmusik ist nachzulesen, dass eine Mehrheit von 33 Probanden, die einer hohen Belastung von elektroakustisch verstärkter Musik ausgesetzt waren, danach einen Tinnitus und eine Lärmempfindlichkeit hatten. Die Resultate sprechen für Schallpegel-Limiten in Discos und Konzerten, aber auch für das konsequente Tragen eines Gehörschutzes bei hoher Schallexposition. Ich gehöre nicht der Discogeneration an, bin aber der Meinung, dass es sinnvoll gewesen wäre, parallel zur Lärmschutzanpassung die Schallpegel-Limite zu überdenken. Natürlich sollen junge Leute laute Musik hören, aber sie sollen dabei ihre Ohren nicht schädigen. Mit diesen Äusserungen bin ich in der Kommission auf taube Ohren gestossen. Wichtig scheint mir bei der Kaserne, dass das Gewicht auf die Wirtschaftlichkeit gelegt wird. Zählt man alle Gelder zusammen, die bereits ausgegeben wurden für die Kaserne, ich erinnere an die Anteile der CMS, an viele Drittmittel, dann kommt man auf eine enorm hohe Summe. Die zeitweise stattgefundene Misswirtschaft lässt das Ergebnis nicht besser erscheinen. Für die Zukunft der Kaserne ist es wichtig, dass Pläne für eine Nutzung ausgearbeitet werden, die dem Kosten/Nutzen-Prinzip entsprechen. Auch wenn der jetzige kaufmännische Direktor seine Aufgabe gut im Griff hat, ist es notwendig, sich Gedanken über das Profil zu machen. Der Streitpunkt ist die Aufrechterhaltung des Dreispartenbetriebs und deren Verwaltung. In diesem Zusammenhang muss deutlich gesagt werden, dass von keiner Seite gesagt wurde, dass Tanz und Theater in der Kaserne nicht mehr stattfinden sollen. Es wurde nur eine Gewichtung auf das Zeitfenster der Dreisparten gelegt. Damit wollte man Einsparungen auch im administrativen Bereich erzielen. Die Auseinandersetzung in der BAZ von gestern lässt aufhorchen und hinterlässt nicht nur gute Gefühle. Vor drei Jahren stand die Kaserne knapp vor einem Konkurs und heute gerät sie schon wieder in die Schlagzeilen. Die Kaserne muss wirtschaftlich denken und endlich ein klares Profil erhalten. Es bestehen gute Vorstellungen darüber. Die Liberalen stimmen dem Ratschlag der Regierung und dem Bericht der BKK zu.

Daniel Stolz (FDP): Die FDP-Fraktion spricht sich für den Ratschlag zur Kaserne aus. Wir möchten die Situation dort entspannen. Wir wissen, dass es immer wieder Konflikte mit den Anwohnenden gibt wegen der Lärmsituation. Die letzte Lärmsanierung hat nicht gut gegriffen. Die jetzt beschlossenen Massnahmen geben auch keine Garantie dafür, dass keine Lärmemissionen mehr entstehen können. Das soll aber kein Blankocheque für die Kaserne sein, so weiter zu machen, wie es momentan funktioniert. Wir wissen, dass dort sehr intensiv über die Ausrichtung der Kaserne diskutiert wird. Diese Diskussion soll geführt werden. Sie muss aber auch abgeschlossen werden. Wir als Parlament und die Steuerzahlenden müssen wissen, in welche Richtung sich die Kaserne entwickelt. Wir bitten die Kaserne und das ED vermittelnd einzugreifen, damit wir am Schluss nicht die ganze Kaserne in Frage stellen. Wenn die Diskussion weiterhin chaotisch verläuft, dann wird sich die Frage stellen, ob Basel die Kaserne braucht oder nicht. Ich persönlich bin der Meinung, dass es die Kaserne braucht, aber es gibt auch andere Stimmen. Das Kasernenareal liegt uns sehr am Herzen. Es besteht nicht nur aus der Kulturinstitution. Die Schule wird dieses Gebäude verlassen und es gibt Projekte. Wir bitten die Regierung, auch das Quartier um die Kaserne zu berücksichtigen und den Kontakt aufzunehmen. Das ist uns wichtig und trägt auch zur Akzeptanz der Kaserne bei. Wir stimmen dem Ratschlag zu und sind froh, wenn die Kaserne lärmsaniert ist.

Oswald Inglin (CVP): Eine Reithalle ist kein Theatersaal. Ein Theatersaal, der aufgrund von Lärmemissionen künstlerisch nicht uneingeschränkt genutzt werden kann, verkommt zum Foyer. Die Reithalle soll diese Freiheit geben. Der Vorschlag der BKK, die Reithalle auf Kosten eines parallel zum Hauptraum bespielbaren Foyers optimal

zu isolieren, macht deshalb Sinn. Dieser Entscheid präjudiziert kein Konzept einer zukünftigen Nutzung der Kaserne. Im Übrigen wurde diese Idee von der BKK der letzten Legislatur eingebracht und entwickelt, lange bevor Rockbands die Pferdeflüstereridylle in Bewegung brachten. Alle möglichen Nutzer profitieren davon, insbesondere die Anwohner. Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen.

Ruth Widmer Graff (SP): Der Tanz um die Reithalle in der Kaserne ist voll im Gang. Die Kaserne war noch nie so populär wie heute. Doch das Theater um den Inhalt und dessen Nutzung ist heute nicht Debatte. Ich hoffe, dass es bald zu einer grossen Debatte in diesem Saal wird. Dann geht es nämlich nicht nur um die Kaserne, sondern das ganze Areal. Ich freue mich darauf. Es kann nicht sein, dass wir heute alles vermischen. Wir haben schon einmal abgestimmt, dass wir der Kaserne und dessen Umbau zustimmen. Weswegen wollen wir plötzlich alles rückgängig machen? Haben wir kalte Füsse bekommen? Haben wir plötzlich Angst, dass wir plötzlich mit abgesägten Hosen dastehen und keinen Applaus mehr im Theater ernten? Ich bitte Sie, trennen Sie, was wir beim Umbau machen müssen und was die Zukunft der Kaserne anbelangt. Das sind zwei verschiedene paar Schuhe. Seien Sie populär und stimmen Sie dem Bericht der BKK zu.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Auch das Grüne Bündnis stimmt dem Bericht der BKK und dem Kredit zu. Es geht nicht nur um Schallisolation, es geht um eine angefangene Arbeit, die nie fertig gestellt wurde. Es geht um Arbeitsplätze, die unmögliche Situationen haben. Die Kaserne braucht diese Sanierungsarbeiten. Wir sind glücklich, dass die BKK den Bedarf der Sanierung der Reithalle gesehen hat. Das Geld wird so investiert, dass bestmögliche Raumbedingungen für die verschiedenen Nutzungen und Altersgruppen geschaffen werden. Die Kaserne kann dann mit einer guten Infrastruktur ein gutes Konzept vorlegen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Ich gestehe, dass ich mit dem Bericht der BKK aus formellen Gründen etwas Mühe habe. Es wird uns ein Beschlussantrag vorgelegt. Dieser gleiche Beschlussantrag wird von der BKK unterstützt. Die Begründung des Beschlussantrags wird im Ratschlag aufgeführt und die Regierung hat ihn begründet. Die BKK möchte eine andere Begründung haben. Wir fällen heute rechtskräftig und dem Referendum unterstellt nur den beantragten Beschluss. Dieser Beschluss könnte abgeändert werden, das wurde aber nicht beantragt. Die Regierung hätte die Möglichkeit von sich aus zu erklären, dass sie die Anregungen aus der BKK aufnimmt.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte kurz auf einige Voten eingehen. Ich bitte Sie den von Oskar Herzig gestellten Rückweisungsantrag abzulehnen. Wir brauchen in Basel die Kaserne. Wir brauchen eine lärmsanierte Kaserne in Basel, auch wenn im einzelnen Vorstellungsbereich die Lautstärke gedrosselt werden kann. Dies möchte ich aber nicht zur politischen Frage erheben, sondern zur Frage der Veranstalter und Durchführenden. Diese Lärmsanierung ist dringend notwendig. Man könnte Vorwürfe adressieren, dass dies in der Vergangenheit nicht geschehen ist. Das bringt meistens nicht viel, wichtig ist, dass jetzt die Vorkehrungen getroffen wurden, um diese Angelegenheit zu einem guten Ende zu bringen. So gesehen ist es völlig irrelevant, was jetzt in Sachen Diskussion über die Nutzung der Kaserne abläuft. Diese Diskussionen sollten so geführt werden können, dass sie am Ende des Tages das Kulturleben befruchten, daran glaube ich auch. Ich habe in einem Votum gehört, die Diskussion würde chaotisch verlaufen. Ich fürchte mich vor dem Tag, an dem Diskussionen im Kulturbereich geordnet verlaufen. Ich freue mich auf ein Chaos, das meist sehr kreative Ausgänge findet. Ich verstehe, wenn vor dem Hintergrund von neuen Vorschlägen Enttäuschungen generiert werden. Ich bitte Sie in einem sachlichen Gespräch, Michael Koechlin wird die betroffenen und involvierten Kreise im September an einen Tisch bitten, nach Lösungen zu suchen. Wir zögern aber nicht, falls keine Einigungen erzielt werden können, Vorschläge zu unterbreiten, wie man sich finden könnte, sollte oder müsste. Lassen Sie sich von der momentanen Diskussion nicht zu stark beeindrucken. Nehmen Sie Teil an dieser Diskussion. Die Kaserne jetzt leiden zu lassen wäre schlecht und ungerecht.

Ich möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, dass in der letzten Zeit schlecht gearbeitet wurde in der Kaserne. Ich möchte Sie nicht belehren. Wir haben Menschen, die viel mehr davon verstehen. Aber wir stellen in Kulturinstitutionen immer wieder solche Zyklen fest, das hat verschiedene Gründe. Nur gerade aus einer Stimmung heraus, alles über Bord zu werfen, wäre genauso falsche wie neue Strömungen nicht ernst zu nehmen. Deshalb braucht es den offenen und engagierten Dialog, um inhaltlich festzulegen, was passieren soll. Die Voraussetzung dafür sind gut.

Stimmen Sie diesen Ratschlägen zu. Wir haben in der Regierung davon Kenntnis genommen, dass ein unübliches Vorgehen gewählt wurde. Seitens des Erziehungsdepartementes können wir uns einverstanden erklären, ich kann aber das involvierte Baudepartement nicht binden. Ich würde mich freuen, wenn wir heute ein gutes Etappenziel festlegen können und die Kaserne bald wieder Leute in Scharen anlocken würde.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich möchte klarstellen, dass die Grundlage für Ihren Beschluss, die CHF 2 Millionen zu genehmigen, der Bericht der Bildungs- und Kulturkommission ist. In diesem Bericht ist der Schwerpunkt auf die Lärmsanierung der Reithalle gelegt. Es ist dargelegt, wie die ursprünglich auch

vom Regierungsrat vorgesehenen CHF 2 Millionen jetzt anders verwendet werden. Auf der Grundlage des Berichts der BKK werden diese CHF 2 Millionen eingesetzt. Die Grundlage, die Sie in der Kommission erarbeitet haben, ist für uns die Massgabe, wie die Sanierungsarbeiten angegangen werden. Der Beschluss kann so gefasst werden, wie er beantragt wird.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Wir stimmen heute über einen Kredit ab, um den Umbau, der vor vier oder fünf Jahren begonnen wurde, endlich fertig zu stellen. Die inhaltlichen Fragen, die von Oskar Herzig angesprochen wurde, müssen wir klären, da sind wir uns einig. Aber das ist heute nicht das Thema des Beschlusses.

Christine Wirz-von Planta, die Limiten bestehen bereits heute, es gibt ein Umweltschutzgesetz, das vorschreibt, dass in einem Raum mit Discomusik oder Konzert 93 Dezibel eingehalten werden müssen. Wenn 100 Dezibel eingehalten werden, dann muss man Ohrenschütze verteilen. Diese Limiten sind bereits heute geltend. Ich beantrage, dass Sie dem Ratschlag zustimmen und die CHF 2 Millionen bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für eine 2. Etappe zur Gesamtsanierung und den Umbau der Kaserne Basel wird ein Kredit von CHF 2'000'000 (Index ZBI 1998, Stand April 2004 = 107.6 Punkte) als nicht überschreitbares Kostendach zu Lasten der Rechnungen 2006/2007 (Pos. 6401.194.21078), Baudepartement Basel-Stadt, Hochbau- & Planungsamt, Hauptabteilung Hochbau, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

18. Ratschlag betreffend Interkantonale Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV). Änderung §22 Schulgesetz.

[13.09.06 16:53:13, BKK, ED, 06.1093.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten, § 22 des Schulgesetzes zu ändern und der Interkantonalen Vereinbarung FEUV beizutreten.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Der vorliegende Ratschlag erfordert von uns heute zwei Beschlüsse. Erstens geht es um eine Änderung von Paragraph 22 des Schulgesetzes, in dem das Wort Sprache mit einem n versehen wird und damit in die Mehrzahl gesetzt wird. Sie sehen, wie wir legislatorisch tätig werden können. Dies ermöglicht, dass neben der Standardsprache Deutsch bereits in der Primarschule mit einer Fremdsprache begonnen werden kann. Beim zweiten Beschluss geht es darum, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem dritten und des Englischunterrichts ab dem fünften Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts zu genehmigen. Dieses Beschlusstext fehlt im Ratschlag, liegt Ihnen aber jetzt vor. Die BKK hat sich an zwei Sitzungen mit diesem Geschäft auseinander gesetzt und unter anderem auch einen Sprachexperten angehört. Die Änderung von Paragraph 22 war unbestritten, hingegen entbrannte eine lebhafte Diskussion, ob mit Frühfranzösisch oder Frühenglisch begonnen werden sollte. Der Begriff früh in Verbindung mit dem Anfangsalter von neun Jahren scheint den Sprachexperten übertrieben. Früh wäre eigentlich ein Beginn mit vier oder fünf Jahren, also auf Kindergartenstufe, wie es im Elsass bereits geschieht. In Basel-Stadt soll der Beginn des Fremdsprachenunterrichts um zwei Jahre vorverschoben werden. Leider konnte sich die Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren nicht auf eine einheitliche Sprachenstaffelung einigen. Zürich ist mit seiner Entscheidung für Frühenglisch vorgeprellt und hat eine Sogwirkung auf die Nachbarkantone ausgeübt. Diese Bewegung scheint kaum umkehrbar,

auch wenn im Nationalrat im Rahmen des Sprachgesetzes der Versuch gemacht werden soll. Mit der Sprachenstrategie von 2004 gelang der EDK ein Minimalkompromiss. In allen Kantonen soll der Unterricht in der ersten und zweiten Fremdsprache auf der gleichen Klassenstufe einsetzen und eine der beiden Sprachen muss eine Landessprache sein. Gemäss EDK sollen Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit zu einem vereinbarten Zeitpunkt in beiden Fremdsprachen auf dem gleichen Kenntnisstand sein, egal mit welcher Sprache begonnen wurde. Basel-Stadt sucht die Kooperation mit den zweisprachigen Kantonen Bern und Wallis sowie mit Solothurn. Bis heute Mittag glaubten wir, dass eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland möglich sei. Der Erziehungsdirektor wird Sie über den gestrigen Beschluss des Baselbieter Regierungsrates informieren. Wir haben über Mittag in der BKK fast eine Stunde über diese neuste Entwicklung diskutiert. Es waren auch Bestrebungen im Gange, das Geschäft wieder abzusetzen. Die Mehrheit der BKK ist davon überzeugt, dass das Geschäft heute entscheidungsreif ist. Diese fünf Kantone wollen gemeinsam die Landessprache Französisch als erste Fremdsprache im dritten Schuljahr und die internationale Verkehrssprache Englisch als zweite Sprache im fünften Schuljahr einführen. Es geht bei dieser Vorlage nicht um ein entweder oder, sondern um ein sowohl als auch.

Zugunsten der gewählten Sprachenstaffelung sprechen vor allem staatspolitische Gründe. Die fünf Kantone möchten eine Brücke zur Romandie bilden, in der Deutsch nach wie vor die erste Fremdsprache ist. Entsprechend den Grundsätzen des Europarats soll der Sprache der Nachbarn in der Schule der Vorrang gegeben werden. Es gibt auch didaktische Gründe. Die schwierigere französische Grammatik lernen jüngere Kinder leichter als ältere, die mit elf Jahren schon in die pubertäre Phase kommen. Die so genannte Plastizität des Gehirns nimmt mit zunehmendem Alter ab. Dafür nimmt die Motivation fürs Englisch als Sprache der Jugendkultur zu. Sie sehen, wir haben uns linguistisch weiterbilden lassen.

Für Basel-Stadt wird vor allem die Behandlung fremdsprachiger Kinder in diesem Kontext eine Herausforderung sein. Anspruchsvoll ist auch der erweiterte Auftrag der Lehrkräfte, von denen die Gesellschaft ohnehin immer mehr verlangt. Was die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen betrifft, haben die Uni und die Fachhochschulen noch einiges zu leisten. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat der vereinbarten Sprachenstaffelung bereits im letzten Herbst zugestimmt. Im Kanton Solothurn hat der Regierungsrat den Beitritt zur Vereinbarung beschlossen. In Baselland hat sich der Bildungsrat für Frühenglisch ausgesprochen. Hier wird der Landrat das letzte Wort haben. Ich hoffe, dass wir mit dem heutigen Entscheid dazu beitragen können, dass sich der Nachbarkanton uns gegenüber partnerschaftlich verhält. Der Kanton Aargau schaut auf das, was Basel macht. Nicht ausgeschlossen ist, dass der Kanton Aargau im Hinblick auf die Harmonisierung im Bildungsraum Nordwestschweiz ebenfalls die Sprachenfolge französisch/englisch umstellt. Durch den Beitritt zu dieser Vereinbarung kann Basel ein wichtiges Zeichen setzen. Namens der BKK, die sich mit 11 gegen 1 Stimme dafür ausgesprochen hat, bitte ich Sie um Zustimmung.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Präsidentin der BKK hat Ihnen die schlechte Nachricht bereits angekündigt. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat gestern entgegen dem Antrag meines Amtskollegen Urs Wüthrich für eine Sprachenstaffelung Englisch/Französisch gestimmt und die Haltung des Bildungsrates übernommen. Als nächste Instanz wird der Landrat in dieser Frage entscheiden müssen. Aufgrund vieler persönlicher Kontakte bin ich davon überzeugt, dass die Umkehr dieses Regierungsratsbeschlusses und der Beitritt des Landkantons zur Vereinbarung der sechs Kantone an der Sprachgrenze eine gute Chance im Parlament des geschätzten Partnerkantons hat.

Kurz zur Entstehungsgeschichte: Letztes Jahr hat der Erziehungsrat Basel-Stadt, den ich präsidieren darf, den Bildungsrat Basel-Landschaft zur Erörterung der Sprachenfrage nach Basel eingeladen. Ich habe damals bei der Eröffnung des Gespräches gesagt, dass die beiden Basel einen Bildungsraum formen und dass es nicht sein kann, dass diesseits und jenseits der Birs eine andere Sprachenfolge gilt. Ich habe gesagt, dass wir in Basel-Stadt und die Erziehungsdirektoren der sechs Kantone an der Sprachgrenze zum französischen Sprachraum davon überzeugt sind, dass die Kinder in unseren Kantonen zuerst die Sprache unseres Nachbarn lernen sollten. Umgekehrt gilt das auch jenseits der Sprachgrenze. Trotz der Schwierigkeiten mit unserem Dialekt lernen alle Schülerinnen und Schüler in der Romandie zuerst Deutsch und dann Englisch. Französisch vor Englisch heisst nicht Französisch statt Englisch. Das haben noch nicht alle begriffen. Beide Sprachen sind gleich wichtig, die eine als Landessprache, die andere als internationale Verkehrssprache. Am Ende der obligatorischen Schulzeit sollen die Schülerinnen und Schüler in beiden Sprachen analoge Kompetenzen erworben haben und zwar unabhängig davon, mit welcher Fremdsprache sie begonnen haben. Das entspricht dem von der Präsidentin erwähnten Sprachenkompromiss der EDK aus dem Jahre 2004. Vom Bildungsrat Basel-Landschaft haben wir damals keine Antwort erhalten. Er hat es vorgezogen später anders zu entscheiden, ohne mit uns das Gespräch zu führen. Die Baselbieter Regierung hat dieses Handlungsmuster übernommen.

Am nächsten Dienstag ist eine gemeinsame Sitzung der beiden Basler Regierungen geplant. Als Traktandum 2 wurde die Sprachenfolge an den Schulen vereinbart. Ich erlaube mir eine Bemerkung, die vielleicht etwas hart tönt, aber die ich machen muss: Wenn wir im Kanton Basel-Stadt bei einem Geschäft, wo sechs Kantone mit ihren Regierungsvertretern beteiligt sind, und das für den nationalen Zusammenhalt äusserst wichtig ist, säumig wären, indem die notwendigen Entscheide noch nicht von allen entscheidungsbefugten Gremien getroffen wären und wir absprechen, dass wir uns in absehbarer Zeit treffen, dann würde ich mich nicht getrauen, zehn Tage vorher den Entscheid einsam zu fällen, ohne dieses Gespräch geführt zu haben. Vor allem dann, wenn man sieht, dass der Entscheid nachteilig für die anderen fünf Partner, die sich haben hinhalten lassen müssen, gefällt wird. Ich wage nicht daran zu denken, was wir uns anhören müssten, wenn das umgekehrt der Fall gewesen wäre. Nun werde ich aber wieder politisch korrekt.

Meine Haltung ist die gleiche geblieben, wie vor der Kenntnisnahme dieses Entscheids und sie wird auch vom Regierungsrat mitgetragen. Erstens muss in den Schulen der beiden Basel die gleiche Sprachenfolge gelten. Zweitens soll nach unserer Überzeugung die zweite Landessprache und die Sprache der Nachbarn den zeitlichen Vorrang haben. Jetzt gilt es erst recht Kurs zu halten. Ich bitte Sie sehr, das zu tun und dem Landrat damit ein klares deutliches Zeichen zu geben, es gleich zu tun und mit uns und den vier übrigen Kantonen an der Sprachgrenze koordiniert vorzugehen. Deshalb empfehle ich Ihnen, dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung heute zuzustimmen.

Die Initiative ist vor einigen Jahren vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt ausgegangen. Wir waren damals schon der Ansicht, dass die sechs Kantone an der Sprachgrenze eine Brücke zur Romandie bilden sollen und deshalb bei der Sprachenfolge Französisch, Englisch bleiben sollen. Die Vorverlegung und Intensivierung des Fremdsprachenunterrichts sollte als gemeinsames Projekt geplant und vorbereitet werden. Wenn Didaktik, Stundentafeln, Lehrmittel, Lehrpläne und Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen in einer gemeinsamen Fachhochschule gemeinsam angegangen werden, kann die Qualität erheblich gesteigert werden. Was in anderen europäischen Ländern erfolgreich verwirklicht worden ist, kann auch bei uns nicht falsch sein. In der globalen Informationsgesellschaft haben Sprach- und Kommunikationskompetenzen für jeden Einzelnen und im Wettbewerb der Standorte eine überragende Bedeutung. Gleichzeitig wissen wir, dass die Fähigkeit der Kinder im frühen Alter, Sprachen spontan zu lernen, lange Zeit unterschätzt wurde.

Alles spricht dafür, den Fremdsprachenunterricht viel früher zu beginnen. Entlang des Rheins lernen die Kinder Baden-Württembergs schon in der ersten Primarklasse Französisch. Selbstverständlich lernen sie auf eine ganz andere Weise als früher. Sie lernen spielerisch und wenn immer möglich in Realsituationen. Sie werden auf den praktischen Austausch in die Fremdsprache eingeführt. Es geht nicht in erster Linie darum, Lehrbuchwissen zu büffeln. Es gibt viele gute Gründe, dieser Vorlage zuzustimmen. Mit der Gesetzesänderung machen Sie es möglich, dass der Fremdsprachenunterricht bereits in der Primarschule beginnen kann. Mit der Zustimmung zur Interkantonalen Vereinbarung sorgen Sie dafür, dass die Vorverlegung und Intensivierung des Fremdsprachenunterrichts in enger Kooperation mit den Kantonen an der Grenze zum französischen Sprachraum vorgenommen werden kann. Gleichzeitig laden Sie Ihre Amtskolleginnen und Amtskollegen in Liestal ein, sich uns anzuschliessen und gemeinsame Sache zu machen. Bitte stimmen Sie zu im Interesse der Kinder, des Zusammenhalts der Bevölkerung in unserem Land und als Zeichen gegenüber unseren geschätzten Nachbarn im Elsass.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: begrüsst auf der Tribüne den südkoreanischen Politiker Untae Kang in seiner Funktion als früherer Bürgermeister von Suncheon City, als früherer Landwirtschafts- und Fischereiminister sowie als früherer Innenminister, in Begleitung von Staatsschreiber Robert Heuss.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss zur Interkantonalen Vereinbarung ist im Ratschlag, der Ihnen zugestellt wurde, nicht abgedruckt. Sie finden ihn auf Ihren Pulten.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): beantragt die Durchführung einer zweiten Lesung zum Gesetz und zur Genehmigung des Beitritts zur FEUV.

Die Fraktion Grünes Bündnis möchte der vorliegenden Interkantonalen Vereinbarung sowie der kleinen Gesetzesänderung zustimmen. Wir beantragen Ihnen eine zweite Lesung. Die Einführung von Frühfranzösisch und Frühenglisch ist ein Geschäft mit mehreren Facetten.

Zuerst zur Harmonisierungsfacette: Die EDK hat sich die Harmonisierung der Volksschulen zum Ziel gesetzt. Der schweizerische Souverän hat dieses Anliegen in der kürzlichen Volksabstimmung eindrücklich bestätigt. Es wäre logisch, die Harmonisierung im Bereich des Fremdsprachenunterrichts durchzuführen und damit die wesentlichste Mobilitätsbarriere aus dem Weg zu räumen, würde man vermuten. Falsch vermutet. Einerseits haben die Eidgenössischen Räte ihre Harmonisierungsaufgabe nicht sehr gut bewältigt und ein Ergebnis zur Abstimmung gebracht, dass die Schweiz in einem wichtigen Bereich der Harmonisierung nicht weiter bringt. Andererseits scheitert die gesamtschweizerische Harmonisierung im Fremdsprachenbereich an der unglaublichen Arroganz des Kantons Zürich, welcher eigenmächtig vorpöbelte und den anderen Kantonen den pädagogischen Zürcher Tarif erklärte. Zürich beginnt mit Englisch. Seit heute wissen wir, dass der Kanton Baselland auf dem besten Weg ist, einen grossen Scherbenhaufen anzurichten und eine Mobilitätsbarriere einzurichten in einem Bereich, wo es bisher keine gab. Die Art und Weise wie das geschehen ist und wie man diese Mobilitätsbarriere in Kauf nimmt, was sich abfärben wird bis zur Abstimmung bei der Lehrlingsausbildung und der Lehrkräfteausbildung, ist skandalös. Basel-Stadt bleibt in dieser Situation nichts anderes übrig, als das Bündnis wie geplant mit den Kantonen abzuschliessen, welche mit französisch beginnen, in der Hoffnung, dass der Landrat sich zu einer besseren Lösung umstimmen lässt.

Damit komme ich zur kulturell politischen Facette: Eine der wesentlichsten Einzigartigkeiten unseres Landes ist sein Aufbau und seine kulturelle Verwobenheit auf der Basis von vier Landessprachen. Dieses Zusammenwirken von vier Landeskulturen hat seinen Preis. Wir sind dazu aufgefordert die anderen Teile des Landes zu verstehen, auch

sprachlich. Dies wäre für alle anderen Schweizer Kantone wichtig. In Regionen wie Basel, welche direkt an ein benachbartes Sprachgebiet grenzen, ist es besonders wichtig. Damit möchte ich die Bedeutung der englischen Sprache in manchen Bereichen des Berufslebens oder der Unterhaltungsindustrie nicht gering schätzen. Aber diesen Bedürfnissen könnte man auch mit Englisch als Zweitfremdsprache gerecht werden. Wir müssen nicht schon Primarschulkinder auf ihre wirtschaftliche Verwertbarkeit ausrichten. Ein bisschen Gegensteuer gegenüber der übermächtigen Dominanz des Englischen, die manchmal an Kolonialismus erinnert, schadet nichts. Die schweizerische Wirtschaft wird daran nicht zugrunde gehen. Aber wir tragen damit ein Stück der kulturellen Verantwortung, die für den Zusammenhalt unseres Landes von grosser Bedeutung ist.

Zur pädagogischen Facette: Die Spracherwerbsforschung zeigt, dass Kinder Sprachen besser lernen, je früher sie damit beginnen. Exakt dasselbe zeigt die Forschung auch in anderen Lernbereichen. Kinder lernen auch besser Schwimmen oder Mathematik, je früher sie damit beginnen. Allein darum früher beginnen, weil es besser geht, reicht als Begründung allein nicht. Besonders dann nicht, wenn man wie in Basel 40% oder an manchen Schulen mehr fremdsprachige Kinder in den Klassen hat, von denen etliche drei Fremdsprachen lernen müssen. In den Fremdsprachen haben unsere Fremdsprachigen dieselben Startbedingungen. Aber wenn man gleichzeitig drei Fremdsprachen lernen muss, darüber gehen die Meinungen unter Pädagoginnen und Pädagogen auseinander.

Zur Ausbildung der Lehrkräfte: Wenn wir wollen, dass bei der Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts qualitativ etwas herauskommt, dann müssen wir die Garantie haben, dass die Lehrkräfte, die neu in diese Aufgabe einsteigen, gut ausgebildet sind und über hohe Unterrichtskompetenz verfügen. Mit einer Schnellbleiche geht es nicht. Aus meiner eigenen Erfahrung als Französischlehrer weiss ich, dass der Anfängerunterricht in Fremdsprachen sehr anspruchsvoll ist. Aus den Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren mit Streichungen an den Unterrichtslektionendächern gemacht haben - das begann vor zehn Jahren mit den ersten Sparstreichungen an der Stundentafel der Orientierungsschule, die bis heute nicht rückgängig gemacht wurden - sind wir skeptisch und warnen davor, bei der Ausbildung den billigsten Weg zu suchen.

Warum beantragen wir Ihnen eine zweite Lesung: Wir haben eine wesentliche Stundentafeländerung vor, mindestens für die Primarstufe und die Sekundarstufe I. In der BKK ist mir vom Erziehungsdepartement bestätigt worden, dass dadurch mehr Kosten entstehen, dass aber das Erziehungsdepartement davon ausgeht, dass mindestens eine Stunde umgewidmet wird, wie sich der Vertreter des Erziehungsdepartements ausdrückte. Das heisst, dass in einem anderen Fach gekürzt wird. Wir möchten wissen bei welchem. Ist das beim Werken, in der Musik oder in der Geschichte? Die Fraktion des Grünen Bündnis lehnt jede Streichung bei der Stundentafel ab. Die Baselstädtischen Schulen stehen bei der Gesamtzahl der Unterrichtsstunden im interkantonalen Vergleich weit hinten. Zusätzliche Französisch- und Englischstunden sind von der Belastung her für die Kinder kein Problem, im Gegenteil.

Wir halten es für unerlässlich, dass der Grosse Rat bei seinem Entscheid alle Eventualitäten der Stundentafeländerung kennt. Wir verlangen von der Regierung für die zweite Lesung eine entsprechende schriftliche Aussage. Eine Ergänzung des Ratschlag, der wir entnehmen können, ob die Stundentafeln zugunsten von Französisch und Englisch gekürzt oder nicht gekürzt werden, und wo sie gekürzt werden. Dann können wir entscheiden. Wir möchten der Vorlage zustimmen. Damit wird das Geschäft nicht über Gebühr verzögert. Die zweite Lesung kann bereits in einem oder in zwei Monaten stattfinden. Ich bitte Sie grundsätzlich um Zustimmung, aber nicht heute, sondern in der zweiten Lesung.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es wurde schon lange erkannt, dass Kinder die Fähigkeit haben, Fremdsprachen im Alter von vier bis fünf Jahren zu lernen. Wir haben von Regierungsrat Christoph Eymann gehört, dass diese Möglichkeit in den angrenzenden Ländern benutzt wird. Wenn man vorsieht, mit neun Jahren mit dem Französischunterricht zu beginnen, so kann man nicht von Frühfranzösisch sprechen, es handelt sich lediglich um eine Vorverschiebung von zwei Jahren. Es muss festgehalten werden, dass unsere fremdsprachigen Kinder die erste Fremdsprache bereits im Kindergarten lernen, indem sie Deutsch lernen. Mit neun Jahren kommen sie dann in den Genuss einer zweiten Fremdsprache. Rolf Häring, das ist ein Vorteil, denn ihre Lernfähigkeit ist dadurch besser trainiert. Die Deutschförderung ist und bleibt für alle Kinder wichtig und zentral. Die optimale Zielsetzung wäre, dass alle Kinder beim Schuleintritt Deutsch sprechen können.

Soll die erste Fremdsprache Französisch oder Englisch sein? Eine Frage, die wir uns eigentlich gar nicht stellen dürften. Französisch ist eine Landessprache und Basel grenzt an Frankreich. Baselland hat offenbar vergessen, dass es an den Jura grenzt. Alle Hinweise, dass sich Englisch leichter aneignen lässt, dass Englisch international grösser verbreitet ist, dass in der Wissenschaft praktisch ausschliesslich Englisch gesprochen und geschrieben wird, stimmen. Dass viele Leute unserer Generation jahrelang Französischunterricht hatten, sich aber nicht gut in dieser Sprache unterhalten können, stimmt auch. Das sind alles triftige Gründe, mit Französisch zu beginnen. Würde die französische Sprache vernachlässigt, so käme dies einem Kulturverlust gleich, der nicht in Kauf genommen werden darf. Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.

Nun haben wir gehört, dass in Baselland Englisch als erste Fremdsprache eingeführt werden muss. Das letzte Wort hat der Landrat. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Landrat beschliesst, alle vernünftigen Harmonisierungsbemühungen über den Haufen zu werfen. Wir müssen gradlinig bleiben und deutliche Signale nach Baselland senden. Wir sind nur in der Lage gute Überzeugungsarbeit zu leisten, wenn wir möglichst geschlossen beiden Anträgen zustimmen. Wir dürfen nicht wankelmütig werden, das schadet der Sache. Wir haben den Vorteil, dass wir vor Baselland entscheiden können.

Die weiteren Probleme sind bekannt. Die Angst der Lehrerschaft vor der didaktischen Reform, die müssen wir ernst nehmen. Die Lehrerschaft muss begleitet werden. Ebenfalls sind die Äusserungen von Rolf Häring ernst zu nehmen. Die Kompensation der zusätzlichen Stunden muss gelöst werden. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass unser Erziehungsdepartement in der Lage ist, eine Lösung vorzulegen, die nicht einer zweiten Lesung bedarf. Ich bitte Sie beiden Anträgen zuzustimmen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Wir haben noch fünf Fraktionssprecher und einen Einzelsprecher eingetragen. Es wäre dem Geschäft nicht förderlich, wenn wir es unterbrechen. Sofern kein anderer Antrag eine Mehrheit finden, möchte ich Ihnen vorschlagen, das Geschäft heute abzuschliessen.

Oswald Inglin (CVP): Der Entscheid von Baselland hat mir etwas die Sprache verschlagen. Ich habe nicht gedacht, dass dieses Votum eine Signalwirkung haben soll in Richtung Baselland. Frühenglisch in der Nordwestschweiz ist staatspolitischer Unsinn. Für mich ginge ein solcher Entscheid des Landrates in die Richtung eines Affronts. Ein Affront, weil ein solcher Entscheid immer etwas mit der Wertung der Sprache zu tun hat. Mit der Wertung der Sprache wertet man auch die Kultur der Sprache. Wir lernen nicht nur Französisch, um zu kommunizieren. Wir lernen diese Sprache auch deshalb, weil wir durch das Sprechen der Sprache die Leute und ihre Kultur kennen lernen. Ich finde es ein Unding, wenn Leute ins Welschland gehen und dort sich auf englisch unterhalten. Ich finde das nicht verständlich und begreife nicht, dass Leute einem solchen Kulturverlust zustimmen können. Es ist Unsinn zu glauben, dass Kinder, die zwei Jahre früher mit Englisch anstatt Französisch angefangen haben, im neunten Schuljahr besser Englisch sprechen. Fragen wir die Kinder selbst, so stellt sich heraus, dass für Drittklässler Französisch und Englisch gleich attraktiv sind. Englisch wird im Alter von 12 bis 15 Jahren attraktiver. In dieser Zeit soll man aber, falls Frühenglisch eingeführt wird, Französisch lernen.

50% des englischen Wortschatzes besteht aus Wörtern mit romanischem Ursprung, was man vom Französischen nicht sagen kann, unter anderem auch wegen der Académie française. Sie wissen, was Walkman auf Französisch heisst: Le balladeur. Der Discman: Le balladisque. Eine bessere Vorbereitung auf das Englische kann man sich gar nicht vorstellen. Sie denken sicher, hier spricht ein Französischlehrer. Nein, hier spricht ein Englischlehrer, der sich für die zweitschönste Sprache der Welt einsetzt. Da muss etwas dran sei und sei es nur, dass die überflüssigen Anglizismen aus unserer Deutschen Sprache verschwinden.

Ich komme zur Deutschen Sprache, die im vorliegenden Bericht auch eine Rolle spielt. Im Kapitel Ausgangslage wird beiläufig auf fünf Strategien der Mehrsprachigkeit hingewiesen. Der Fremdsprachenunterricht in einer Landessprache und Englisch ist nur eine Strategie. Ich möchte auf eine weitere Strategie mit aller Deutlichkeit hinweisen: Sprachförderung vor dem Kindergarten. Frühfranzösisch für alle heisst, dass das frühe Sprachenlernen nur dann für alle zum Erfolg wird, wenn die Basis des Unterrichts fest genug ist. Frühfranzösisch verlangt erst recht nach flankierenden Massnahmen im Bereich Muttersprache. Eine dieser Massnahmen ist Sprachförderung vor dem Kindergarten. Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, der Änderung des Schulgesetzes zuzustimmen und dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung zuzustimmen.

Urs Joerg (VEW): Die Fraktion der VEW beantragt Ihnen Zustimmung zu beiden Beschlüssen. Kinder wollen lernen. Kinder wollen Sprachen lernen, sie wollen lernen, wie man mit der Welt umgeht. Es ist wichtig, dass wir ihnen die Deutsche Sprache beibringen, den Dialekt beibringen, aber auch eine Fremdsprache beibringen. Das gilt für Schweizer Kinder und ausländische Kinder in der Schweiz. Deshalb ist es sinnvoll, wenn wir das Schulgesetz ändern und aus Sprache den Plural machen und Sprachen schreiben. Das ist ein Teil des Beschlusses, den wir heute zu fällen haben.

Der zweite Teil betrifft die Frage, welche Sprache wollen wir unseren Kindern als erste Fremdsprache lehren. Hier sind wir der Meinung, dass wir der Interkantonalen Vereinbarung beitreten sollten. Französisch ist die erste Sprache, die wir in unserer Region lernen sollten. Es ist die Sprache unserer Nachbarn, es ist die Sprache der Suisse Romande. Ich arbeite in Wil und habe dort mit Mitarbeitern zu tun, die Französisch sprechen. Wenn ich mit ihnen Englisch sprechen würde, würde ich sie nicht verstehen und sie würden mich nicht verstehen. Es würde nämlich das kulturelle Element der Sprache verloren gehen.

Mit der Sprache kommunizieren wir nicht nur auf der Ebene der Fakten, sondern auch auf der Ebene der Emotionen und Kultur. Die Emotionen meiner Mitarbeiter, die französisch sprechen, möchte ich auch lernen und hören. Deshalb ist es notwendig, dass wir Französisch als die erste Fremdsprache einführen. Es ist ein staatspolitischer Grund, dass wir unsere Leute in der französisch sprechenden Schweiz verstehen und ihre Art verstehen. Die Sprache erleichtert das Verständnis. Es ist unverständlich, wenn der Regierungsrat des Kantons Baselland vorschlägt, aus der Interkantonalen Vereinbarung bevor sie eingetreten ist, wieder auszutreten. Es ist bedenklich, wenn wir zu verschiedenen regionalen Lösungen kommen. Deshalb müssen wir alles daran setzen, dass der Landrat diesem Beschluss des Regierungsrates nicht folgt. Es ist nötig, hier ein klares Zeichen zu setzen.

Natürlich gibt es Probleme auf dem Sektor der Lehrkräfte. Aber ich glaube nicht, dass wir in zwei Monaten dafür bereits eine Lösung haben. Ich vertraue dem Erziehungsdepartement, dass sie eine Lösung finden. Ich glaube, wir sollten uns heute für die Lösung Französisch klar und deutlich entscheiden und dieses Signal nach Aussen senden. Deshalb beantragen wir Ihnen, beiden Beschlüssen zuzustimmen.

Maria Berger-Coenen (SP): Die SP stimmt der Änderung des Schulgesetzes und dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zu. Daran ändert die neueste und leider unerfreuliche Entwicklung nichts. Wir begrüßen den möglichst frühen Sprachunterricht für Kinder. Möglichst früh heisst, wenn möglich bereits vor dem Kindergarten. Das Ziel der funktionellen Mehrsprachigkeit finden wir sehr erstrebenswert. Wir schliessen uns den staatspolitischen Argumenten für Französisch als erste Fremdsprache an, weil es die Sprache unserer Nachbarn ist. Umso bedauerlicher finden wir es, dass unser direkter und wichtigster Nachbar, der Kanton Basel-Landschaft, nicht im selben Boot sitzt. Ich möchte auf einige wichtige Rahmenbedingungen dieser Vorlage hinweisen.

Erstens: Die adäquate Förderung der vielen fremdsprachigen Kinder in unserem Kanton stellt eine besondere Herausforderung dar, die besondere Mittel erfordert. Zweitens: Die Qualität des Sprach- und des Fremdsprachenunterrichts steht und fällt mit der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte für diese neuen Aufgaben, die zu dieser funktionellen Mehrsprachigkeit führen kann. Drittens: Wir möchten nicht, dass angesichts der zusätzlich anfallenden Kosten andere Fächer reduziert werden. Das heisst zusammengefasst, dass es der SP bewusst und wichtig ist, dass dieses Bildungsvorhaben auf eine gute finanzielle Basis gestellt wird. Ich bitte Sie, beiden Anträgen zuzustimmen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ob Englisch leichter ist als Französisch sei dahingestellt. Diese Diskussion hilft uns nicht weiter. Nach 25 Jahren Aufenthalt im englischsprachigen Raum müsste ich mich eigentlich für Englisch entscheiden. Die Diskussion über die Anzahl Fremdsprachen ist ein wenig irrelevant. George Bernard Shaw, ein englischsprechender Irländer, hat einmal gesagt: Du bist so viele Personen, wie Sprachen du sprichst. Wir sollten uns also nicht auf diese zwei Sprachen beschränken. Das allerwichtigste scheint uns in der DSP die Koordination mit den anderen Kantonen. Wir versuchen einen Bildungsraum Nordwestschweiz zu schaffen, dies ist in verschiedenen Regionen gelungen. Es kann nicht sein, dass die Primarschüler in Birsfelden nicht synchron laufen mit den Primarschulen in der Breite. Da ist der Koordinationsbedarf offensichtlich. Es wurde erwähnt, dass es wichtige staatspolitische Gründe gibt, Französisch als erste Fremdsprache zu lernen. Zu diesen wichtigen staatspolitischen Gründen gehört die Motivation unserer Französisch sprechenden Miteidgenossen, Deutsch zu lernen. Wenn die das Signal erhalten, dass die Deutschschweizer das Französisch zurückstufen, dann fragen die sich, weshalb sie noch Deutsch lernen sollen. Das ist staatspolitisch eine mittlere Katastrophe. Zum Glück hat erst die Regierung des Kantons Baselland diesen kapitalen Fehler gemacht. Der lässt sich vom Landrat immer noch korrigieren. Wenn wir ein einziger Kanton wären, dann hätten wir dieses ganze Theater nicht. Überlegen Sie sich, wie viele Geschäfte in Ihren Kommissionen in dieser Legislaturperiode so mühsam und langwierig sind, weil wir uns jedes Mal mit dem Nachbarn abstimmen müssen. Wenn wir ein Kanton wären, würden wir bestimmt nicht in der Stadt ein anderes System einführen als in der dazugehörigen Landschaft. Die DSP sagt Ja zu beiden Beschlüssen.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP-Fraktion Basel-Stadt ist für Frühfranzösisch im Sinne eines Entscheids einer gemeinsamen Region, die alle davon profitieren lässt, die beteiligt sind. Vor diesem Hintergrund hätten wir Ihnen heute beantragt, der Änderung des Schulgesetzes und dieser Interkantonalen Vereinbarung zuzustimmen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass unsere Freunde im Baselland nicht viel Freude haben, wenn wir sie vor den Kopf stossen. Es könnte sein, dass ein solcher Entscheid als vor den Kopf stossen betrachtet wird. Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen beantragen, den Vorschlag der zweiten Lesung in Betracht zu ziehen, damit wir gemeinsam in einem Boot weitersegeln können.

Emmanuel Ullmann (FDP): Die FDP-Fraktion ist aus staatspolitischen Gründen für die Abänderung des Schulgesetzes und stimmt der Interkantonalen Vereinbarung zu. Es ist sehr wichtig, dass man früh Sprachen lernt. Ich persönlich hoffe, dass der nächste Schritt sein wird, dass man bereits ab der Stufe Kindergarten die erste Fremdsprache beginnt. Mir geht es beim Französisch und Englisch nicht darum, dass man später Molière lesen und darüber philosophieren kann. Mir geht es darum, dass man sich verständigen kann. Ich habe während acht Jahren das MNG besucht. Obwohl wir alle die Matur bestanden haben, war es für einige meiner Kolleginnen und Kollegen nicht einfach, sich auf Französisch korrekt auszudrücken. Wenn ich sehe, dass in der Rekrutenschule, wenn überhaupt, sich auf Englisch verständigt wird und heute im Berufsleben Romands mit deutschsprachigen Kollegen ebenfalls Englisch sprechen, dann muss ich sagen: ça me fait mal au coeur; ça me fait mal au coeur, dass der Kanton Basel-Landschaft ebenfalls Englisch bevorzugen möchte, jedenfalls der Regierungsrat, ich hoffe, dass der Landrat noch korrigierend einwirken kann. Ich hoffe, dass wir uns eines Tages zu einer Schulharmonisierung durchringen können. Momentan sind wir weit davon entfernt. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Die FDP stimmt der Interkantonalen Vereinbarung zu.

Markus G. Ritter (FDP): Ich würde lieber vor dem Landrat sprechen als vor dem Grossen Rat. Wir haben im Erziehungsrat zusammen mit der Bildungskommission des Kantons Basel-Landschaft über die Fremdsprachen geredet. Selbstverständlich gibt es beide Systeme. Man kann mit Englisch oder Französisch beginnen. Staatspolitisch ist es sicher richtig, dass man mit Französisch beginnt. Es ist ein absoluter Unsinn, wenn man probiert das Bildungswesen zu koordinieren, dass ein Kanton ausschert. Ich kann den Landrat nur inständig bitten, sich vor Augen zu halten, dass wir eine Region sein möchten. Da gibt es nur einen Weg, nämlich zuerst Französisch lernen und dann Englisch.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte zum Antrag von Rolf Häring, eine zweite Lesung durchzuführen, Stellung nehmen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Ich habe Verständnis, dass Rolf Häring Transparenz wünscht. Die Stundentafelfestlegung liegt in der Kompetenz des Erziehungsrates, ein politisch zusammengesetztes Gremium. Sie haben am Votum von Markus Ritter, der Mitglied des Erziehungsrates ist, gehört, mit welchem Engagement die Mitglieder arbeiten. Sie möchten wissen, was wegfällt, wenn Französisch kommt. Ich möchte Sie in keiner Art und Weise beleidigen, ich schätze Ihre Fachkompetenz sehr, nicht nur in dieser Frage, aber wir diskutieren jetzt über die Planung des Hauses und die Farbe der Tapete können wir später noch auswählen. Es ist von den Kompetenzen her so, dass dies dann die anderen auswählen werden und nicht die Planerinnen und Planer des gesamten Hauses. Ich wäre froh, wenn wir heute einen klaren Entscheid fällen könnte, so wie er von praktisch allen beantragt wurde. Wir sind im Fokus der Interessierten aus den anderen Kantonen inklusive Basel-Landschaft. Unser Entscheid wird interpretiert werden. Wenn wir uns für eine zweite Lesung entscheiden, dann wird das als Zögern interpretiert und vielleicht nicht so differenziert, wie es Rolf Häring gemeint hat. Ich wäre froh, wenn Sie ohne wenn und aber zustimmen. Es sind auch noch andere Kantone dabei und wir müssen auch diesen zeigen, dass wir am Kurs festhalten, weil wir diese Entscheide vernünftig finden. Ich bin froh, dass Markus Ritter gesagt hat, er würde lieber vor den Landräten und Landrätinnen sprechen. Ich zähle auf diese Kontakte. Gehen Sie davon aus, dass aus den anderen Kantonen auch Reaktionen in den Kanton Basel-Landschaft kommen werden. Gemeinsam gelingt es uns wahrscheinlich die letzte entscheidungsbefugte und höchste Instanz des Partnerkantons zu überzeugen, hier eine Wende herbeizuführen. Das übergeordnete Ziel heisst Bildungsraum Nordwestschweiz. Das Mosaiksteinchen, das ins Getriebe kommen könnte - unterschiedliche erste Fremdsprache -, ist entscheidend. Ich bitte Sie, den Landrätinnen und Landräten das Beispiel zu geben, zeigen, dass wir an diesem Entscheid festhalten werden und den Landrat einzuladen es gleich zu tun und auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wie immer wir heute entscheiden, es ist unbestritten, dass sich das Englisch nicht aufhalten lässt. Im Zeitalter des Computers und des Internets werden wir von dieser Amerikanisierungswelle überschwemmt. Umso wichtiger ist es, dass wir uns heute für eine Landessprache entscheiden. Der Antrag auf zweite Lesung wurde während der Kommissionsberatung nicht gestellt. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu folgen. Auf Seite 7 des Ratschlags sehen Sie den Projektablauf. Die Einführung des Frühfranzösisch soll erst in vier Jahren ab August 2010 erfolgen. In dieser Zeit wird die Frage der Lektionenverteilung zu klären sein. Die Begründung der SVP für eine zweite Lesung ist nicht stichhaltig und bringt nur eine zeitliche Verzögerung. Nicht wir stossen Baselland auf den Kopf, es ist umgekehrt. Es ist kein partnerschaftliches Geschäft. Baselland begibt sich als Grenzkanton in eine Inselsituation. Wir bedauern die mangelnde Kommunikation zu unserem Nachbarkanton. Als höchste Entscheidungskompetenz kann der Basler Grosse Rat ein deutliches Zeichen nach Baselland senden durch eine klare Zustimmung zu diesen beiden Beschlüssen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag auf Durchführung einer zweiten Lesung des Beitritts zur FEUV **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) zu genehmigen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Interkantonale Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) ist im Kantonsblatt Nr. 72 vom 20. September 2006 publiziert.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): zieht den Antrag auf eine zweite Lesung für die Teilrevision des Schulgesetzes zurück.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung das Schulgesetz vom 4. April 1929 gemäss Antrag des Regierungsrates teilweise zu ändern.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam

Die Teilrevision des Schulgesetzes vom 13. September 2006 ist im Kantonsblatt Nr. 72 vom 20. September 2006 publiziert.

21. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) sowie Bericht zur Motion Silvia Schenker und Konsorten betreffend Nachbesserung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG).

[13.09.06 17:56:10, GSK, WSD, 06.0579.01/ 03.7495.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und die vorgeschlagene Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es geht bei diesem Ratschlag um das Erfüllen eines Versprechens. Basel-Stadt gehört zu den wenigen Kantonen, die für Menschen in bescheidenen Verhältnissen seit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eigene Leistungen ausrichten, die so genannte Beihilfen. Die rechtliche Grundlagen für diese Beihilfen und deren Berechnung wurde in den letzten Jahrzehnten unklar gehandhabt. 1998 scheiterte eine Vorlage der Regierung, die die Beihilfen abschaffen wollte. Aufgrund eines Gerichtsurteils wurde es nötig, das Ganze auf eine neue rechtliche Grundlage zu stellen.

Diese Gesetzesrevision wurde uns im Jahr 2003 vorgelegt. Diese Revision war so, dass implizit je nach Verlauf der Teuerung und rechtlichen Verhältnissen beim Bund, die Beihilfen mit der Zeit verschwunden wären. Dies führte dazu, dass das Referendum ergriffen wurde. Um der Vorlage die Annahme durch das Volk zu ermöglichen, wurde von Frau Schenker im Jahr 2003 eine Motion eingereicht, die von fast allen Fraktionen unterstützt wurde. Diese sah vor, dass die Beihilfen nicht unter einen bestimmten Betrag sinken dürfen. Durchgeführt wird das durch eine Anpassung der Berechnungsgrundlage in Form des anerkannten Lebensbedarfes. Dank diesem Versprechen an das Stimmvolk, dass die Beihilfen auf lange Sicht gesichert werden, wurde die Gesetzesrevision im Jahr 2003 mit 72% Ja-Stimmen angenommen.

Die Regierung legt nun eine Revision dieses Gesetzes vor und sie löst damit ein Versprechen ein, dass vom Grossen Rat dem Stimmvolk gegeben wurde. Es besteht nun die Situation, dass die Beihilfen für Einzelpersonen, die zuhause wohnen, nicht unter CHF 1'000 pro Jahr sinken dürfen, für Ehepaare nicht unter CHF 1'500 und für Waisen nicht unter CHF 500. Die GSK empfiehlt Ihnen mit 13 zu 2 Stimmen Zustimmung zu diesem Ratschlag aus Achtung vor dem Volksentscheid von 1998 und um das Versprechen, das dem Stimmvolk im Jahr 2003 gegeben wurde, einzuhalten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, auf den Ratschlag einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 84 gegen 0 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, das Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) vom 11. November 1987 gemäss Antrag des Regierungsrates zu ändern.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Teilrevision des EG/EGL vom 13. September 2006 ist im Kantonsblatt Nr. 71 vom 16. September 2006 publiziert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Silvia Schenker und Konsorten betreffend Nachbesserung des EG/EGL (03.7495) als erledigt **abzuschreiben**.

Die Motion 03.7495 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch: 18:02 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 20. September 2006, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Ich darf Ihnen bekannt geben, dass Martina Saner am Wochenende ihren – wie Sie ja von der Internet-Site her wissen – 40. Geburtstag feiern konnte. Sie spendiert heute morgen den Kaffee, wofür wir herzlich danken und ihr nochmals zum Wiegenfest gratulieren.

Die ETH Zürich lädt Sie am Dienstag, 7. November 2006, ab 17.00 Uhr zu einer Informationsveranstaltung am Zentrum für Biosysteme in Basel ein. Eingeladen sind die Mitglieder der Parlamente und der Regierungen beider Basel. Ziel der Veranstaltung ist, Ihnen einen aktuellen Überblick über die Entwicklungen am neuen ETH Zentrum in Basel und die Projektfortschritte der nationalen Initiative in Systembiologie zu verschaffen. Das interessante Programm haben Sie bereits vor einigen Tagen per Post erhalten. Anmeldeformular liegen auf dem Tisch des Hauses, Sie können diese beim Ratssekretariat abgeben. Die Anmeldefrist läuft morgen ab.

Telebasel hat heute die Bewilligung zur Aufnahme im Ratssaal; ich habe dies bereits letzte Woche mitgeteilt.

Und dann hat Radio X mich gebeten, zwei Praktikantinnen, Frau Caroline Honegger und Frau Anne-Käthi Kremer heute mir etwas über die Schultern schauen zu lassen. Ich begrüsse diese Art der Einführung von angehenden Journalisten und Journalistinnen. Sie beobachten uns von der Tribüne aus.

20. **Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 03.1355.01 betreffend POLYCOM Basel-Stadt: Planung und Realisierung eines kantonalen Teilnetzes des "Sicherheitsnetz Funk der Schweiz" sowie Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.**

[20.09.06 09:10:54, FKom, SiD, 03.1355.02, BER]

Die Finanzkommission und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates sowie der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten und einen Kredit von CHF 19'700'000 zu bewilligen, unter Gutschrift der Kostenbeteiligung des Bundes von CHF 3'558'000.

Die SP-Fraktion beantragt die Durchführung einer zweiten Lesung.

Jürg Stöcklin, Referent der Finanzkommission: Die Finanzkommission beantragt Ihnen, dem Kredit für die Realisierung eines kantonalen Sicherheitsfunknetzes als Teil des gesamtschweizerischen Polycomnetzes zuzustimmen. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission kommt in ihrem Mitbericht zur Empfehlung, dem vorliegenden Ratschlag und damit dem Kredit von CHF 19,7 Millionen zuzustimmen. Mit diesem Kredit sollen die bestehenden fünf voneinander unabhängigen und bis auf ein veraltetes Funknetz der Sicherheits- und Rettungsdienste im Kanton durch ein einziges gemeinsames Funknetz ersetzt werden. Wenn Sie diesem Kredit zustimmen, wird der Kanton Basel-Stadt dieses Funknetz als kantonales Teilnetz einer gesamtschweizerischen Funk-Infrastruktur realisieren. Dafür hat man sich schweizweit vor zehn Jahren entschieden und der Bundesrat hat 2001 zugestimmt. Ebenfalls ist das Grenzwachtkorps an diesem gesamtschweizerischen Funknetz beteiligt, welches dieses Funknetz im Grenzbereich rund um die Schweiz realisiert und dies bereits zu einem grossen Teil getan hat. Neben dem Grenzwachtkorps ist Polycom in vier Kantonen bereits in Betrieb, zurzeit in sechs weiteren Kantonen beschlossen und in Realisierung und in elf Kantonen befindet es sich in Planung. Von Seiten der Sicherheitskräfte besteht ein grosses Interesse, das Funksystem Polycom im Hinblick auf die Euro 08 in Betrieb nehmen zu können. Die Finanzkommission hat sich bereits im Jahre 2003 ein erstes Mal mit diesem Geschäft beschäftigt und damals mit Regierungsrat Ueli Vischer vereinbart, dass diese eigentlich gebundenen Ausgaben dem Grossen Rat trotz des Umfangs der Ausgaben und den Fragen des Datenschutzes mit einem Ratschlag unterbreitet werden sollen.

Die Finanzkommission hat sich im Hearing mit dem Sicherheitsdepartement davon überzeugen lassen, dass Handlungsbedarf existiert. Die bestehenden fünf voneinander unabhängigen Funksysteme der Sicherheits- und Rettungsorganisation sind zum grössten Teil veraltet und müssen ersetzt werden. Der Ersatz für das Funksystem der Sanität wurde vor vier Jahren bereits im Hinblick auf Polycom zurückgestellt. Das Funksystem der Polizei ist ebenfalls ersatzbedürftig und muss spätestens im Jahr 2008 ersetzt werden, weil die Wartungsverträge auslaufen und die Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind. Es ist offensichtlich, dass die Weiterführung mehrerer unabhängiger Funksysteme insgesamt mit höheren Kosten verbunden wären. Der Handlungsbedarf ist für die Finanzkommission nachgewiesen. Mit Polycom entsteht ein digitales Funksystem, das gleichzeitig von der Kantonspolizei, der kantonalen Krisenorganisation, der Feuerwehr, der Staatsanwaltschaft, von Militär und Zivilschutz und vom Tiefbauamt benützt werden kann. Dabei funktioniert der Funkbetrieb der einzelnen Organisationen unabhängig voneinander, kann aber im Bedarfsfall zusammengeschaltet werden, genau gleich wie die einzelnen kantonalen Funksysteme.

Zu Reden gab im Vorfeld die bei Polycom verwendete Technologie. Bei öffentlichen Sicherheitsfunksystemen konkurrieren verschiedene Systeme miteinander. Polycom beruht auf dem Standard Tetrapol. Auf diesen hat man

sich auf schweizerischer Ebene vor Jahren geeinigt. Es gibt konkurrierende Standards zu Tetrapol, wobei jedes System seine Vor- und Nachteile aufweist. Die Finanzkommission hat sich bei den Verantwortlichen bestätigen lassen, dass der Standard von Polycom, Tetrapol, den Bedürfnissen der Sicherheits- und Rettungsorganisationen gerecht wird. Die Realisierung von Polycom wird vereinfacht und gleichzeitig kostengünstiger, weil das Grenzwachtkorps sein Funknetz bereits vor mehr als einem Jahr in Betrieb genommen hat. Das Grenzwachtkorps wird für Vorleistungen mit CHF 1,7 Millionen entschädigt werden, sofern der Grosse Rat dem Kredit zustimmt. Da sich der Bund an den Kosten beteiligt, werden dem Kanton ein Teil der entstehenden Kosten in der Höhe von CHF 3,6 Millionen zurückerstattet. Die Finanzkommission kommt zum Schluss, dass die Realisierung von Polycom aus betrieblichen Gründen sinnvoll ist und die Kosten finanziell vertretbar sind. Das Sicherheitsdepartement geht davon aus, dass sich durch die gemeinsame Nutzung von Polycom mit dem Grenzwachtkorps und anderen Kantonen auch die Betriebskosten im ähnlichen Rahmen bewegen wie bisher. Sie haben gesehen, dass sich die JSSK in ihrem Bericht mit den Fragen der Sicherheit und des Datenschutzes beschäftigt. Sie kommt ebenfalls zum Schluss, dass die Realisierung sinnvoll ist und zu einer besseren Zusammenarbeit der Rettungs- und Interventionsdienste führen wird.

Im Hearing der Finanzkommission mit dem Sicherheitsdepartement war der letzte zu realisierende Antennenstandort ein Thema. Die Finanzkommission liess sich versichern, dass dabei die geltenden gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen über den Schutz vor Belastungen mit ionisierenden Strahlen eingehalten werden sollen. Die letzte noch zu realisierende Sendeanlage war ursprünglich auf dem Leonhardschulhaus geplant. Zum Zeitpunkt der Kommissionsberatung war dazu ein Gesuch beim Erziehungsdepartement hängig. Die Diskussion darüber, ob dies ein geeigneter Standort ist, hat bis gestern gedauert. Dies ist der Grund, weshalb wir dieses Geschäft erst heute behandeln. Seit gestern ist klar, dass diese Antenne an einem anderen Ort realisiert werden soll. Wenn Sie mir die persönliche Bemerkung erlauben: Ich bin darüber sehr befriedigt. Es war keine gute Idee, diese Funkantenne auf einem Schulhaus realisieren zu wollen. Die Finanzkommission ist auch der Ansicht, dass aufgrund dieser Situation dieses Geschäft heute behandelt werden kann.

Die Finanzkommission versteht nicht, weshalb der Regierungsrat die Frage des Antennenstandorts nicht bereits früher geklärt hat. Sie möchte festhalten, dass sie vom Regierungsrat erwartet, dass er offene Fragen rechtzeitig vor der Behandlung eines Geschäfts im Grossen Rat einer Klärung zuführt.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, diesem Geschäft zuzustimmen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK hat sich in ihrem Mitbericht auf die Aspekte Sicherheit und Datenschutz beschränkt. Polycom wird in absehbarer Zeit eine gesamtschweizerische Plattform für die Kommunikation bieten. Erstens eine Plattform für die Kommunikation zwischen den Sicherheitsorganen des Bundes und der Kantone. Zweitens für die Kantone untereinander und drittens auch innerkantonal für die Sicherheits- und Rettungsdienste untereinander. Die grosse Dimension des Projekts Polycom und die Komplexität werfen einen ganzen Katalog von Fragen auf. Fragen der Monopolstellung von Anbietern, Fragen nach der Angemessenheit des Preises, Fragen nach der Strahlenbelastung durch den Funkverkehr und Fragen nach Datenschutzaspekten und Sicherheitsüberlegungen. Die JSSK hat den zuständigen Personen die entsprechenden Fragen gestellt und Antworten darauf erhalten, die sie zum Schluss gebracht haben, Ihnen heute die Zustimmung zum Beschluss der Finanzkommission und Gutheissung des von der Regierung beantragten Kredits zu empfehlen.

Mit der Verschlüsselung sämtlicher Funkverbindungen wird die Abhörsicherheit gegenüber dem heutigen Zustand wesentlich verbessert, was sicher zu begrüßen ist. Der Kanton bestimmt selber, wer mit wem kommuniziert. Eine Lösung, die unserem föderalistischen Verständnis von Datenhoheit entspricht. Neue technische Möglichkeiten, wie sie mit Polycom entwickelt werden, führen auch dazu, dass man sich über wichtige Begleitumstände, wie ein funktionierender Datenschutz, Gedanken machen muss und auch diese auf den neusten Stand anpassen soll. Dass der Datenschutz bei einem System wie Polycom letztlich nur so gut funktioniert, wie dies Kontrollmechanismen sicherstellen, ist ein Faktum, an dem die JSSK nichts ändern kann. Es wird schliesslich an den zuständigen Instanzen liegen für einen ausreichenden Datenschutz zu sorgen, wenn Polycom operativ läuft.

Das gleiche gilt für die Sicherheitsaspekte. Wir haben nachgehakt, ob man seitens der Projektverantwortlichen an die verschiedenen Eventualitäten gedacht hat. Die Auskünfte, die wir erhalten haben, waren so, dass wir heute keinen Grund zur Annahme haben, man hätte Wesentliches vergessen. Dies im Bewusstsein, dass nur das Menschenmögliche getan werden kann. Die Realität kann in Zukunft unvorhersehbare Überraschungen produzieren.

Die JSSK ist sich im Klaren darüber, dass Polycom eine schweizerische Angelegenheit ist und bleibt. Bezüglich Grossereignisse fordern wir, dass die Zusammenarbeit in der Region möglichst gut aufgegleist wird, auch wenn Polycom eine binnenschweizerische Lösung sein soll.

Was der JSSK noch nicht optimal durchgedacht schien, ist die Frage der Sicherheit der Antennenstandorte. Nach den Erfahrungen, die wir mit terroristischen Anschlägen in den letzten Jahren gemacht haben, erscheint es uns sehr wichtig, dass man sich seitens der Verantwortlichen klar wird, mit welchen banalen Mitteln versucht werden kann, Einrichtungen wie Polycom ausser Betrieb zu setzen. Angriffe aus der Luft sind nur eine denkbare Möglichkeit. Wer Böses im Sinn hat, kann eine ungeheure negative Kreativität entwickeln, wie wir das leider immer wieder erfahren müssen. Der JSSK wurde versichert, dass sich eine Teilprojektgruppe intensiv mit diesen Fragen beschäftige. Wir unterstützen die Bestrebung, in diesem Punkt alle Anstrengungen zu unternehmen, um denkbaren Bedrohungen vorzukehren. Dass es auch hier nicht Vorhersehbares gibt, ist klar. Die JSSK geht davon aus, dass den von ihr

aufgeworfenen Fragen nachgegangen wird und dass Polycom als gute und sichere Ablösung der heutigen fünf Funknetze in unserem Kanton funktionieren kann.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): teilt mit, dass das Erziehungsdepartement das Moratorium für die Erstellung neuer Mobilfunkanlagen auf sensiblen öffentlichen Gebäuden (Schulen, Kindergärten, Spitäler) aufrecht hält.

Ich danke den beiden Präsidenten aus der Finanzkommission und der JSSK für ihre einleitenden Voten. Ich möchte zusammenfassend festhalten, das Projekt Polycom ist für uns, die Kantonspolizei und die Rettungsorganisationen, ein wichtiges Projekt. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis, dass wir dieses Geschäft kurzfristig auf den heutigen Mittwoch verschieben konnten. Der Hintergrund war die Diskussion um den Antennenstandort auf dem Gymnasium Leonhard. Ich möchte festhalten, dass der Antennenstandort selber nicht Gegenstand der Beschlussfassung des vorliegenden Ratschlags ist. Ich nehme die Kritik von der Finanzkommission entgegen, dass wir diese Frage vorher hätten abklären sollen. Die Finanzkommission hat in ihrem Bericht bereits darauf aufmerksam gemacht, dass diese Frage noch hängig ist. Wir sind ursprünglich davon ausgegangen, dass in diesem Fall eine Ausnahme möglich ist. Es geht, im Gegensatz zu anderen Antennenstandorten, nicht um eine kommerzielle Nutzung von einem Antennenstandort, sondern es geht um Sicherheit und um Rettung. Davon sind auch die Lehrerinnen und Lehrer und die Schülerinnen und Schüler betroffen. Wir nehmen diese Diskussionen um den Antennenstandort ernst. Wir sind uns bewusst, dass dies ein sehr sensibles Thema ist und gewisse Befindlichkeiten und Emotionen auslöst. Deshalb haben wir kurzfristig angeboten auf dem Schulhaus selber entsprechende Messungen vorzunehmen. Wir haben Urs Wüthrich, der selber im Schulhaus tätig ist, mit einbeziehen können. Ich stelle fest, dass die Werte, die wir auf der obersten Terrasse gemessen haben, 75% unter den zugelassenen Werten liegen. Wenn wir auf den unteren Terrassen messen, dann liegen wir sogar in einem Wertbereich, der erfüllt, was Urs Wüthrich in seinem Planungsantrag verlangt, nämlich 10% der heutigen Werte. Wir nehmen diese Ängste ernst und sind daran interessiert, dass wir Polycom zum Ziel führen können. Wir müssen auch die Euro 08 im Auge behalten. Der Terminplan ist eng. Wir können keine Verzögerung dieses Projekts eingehen. Auch nach Rücksprache mit meinen Kolleginnen und Kollegen von der Regierung haben wir zur Kenntnis genommen, dass das Erziehungsdepartement das Moratorium aufrechterhält. Das Sicherheitsdepartement anerkennt dieses Moratorium und wir werden die Antenne nicht auf dem Gymnasium Leonhard platzieren. Wir suchen einen anderen Standort. Das Gymnasium Leonhard wäre der ideale Standort gewesen, weil wir dort die beste Reichweite haben und das ganze Gebiet mit einer Antenne abdecken können. Wenn wir einen zweiten oder einen anderen Standort suchen, dann brauchen wir allenfalls zwei Standorte. Dies wird dazu führen, dass wir das Investitionsbudget, das wir heute beschliessen nicht einhalten können, sondern überschreiten werden. Die Betriebskosten werden sich dadurch auch verteuern. Die Resultate der Messung, die ich Ihnen vorlegen kann, beweisen, dass wir unter den Werten liegen, aber wir haben hier eine politische Lösung. Ich bitte Sie darum, den Ratschlag, den wir Ihnen heute vorlegen, zu genehmigen.

Toni Casagrande (SVP): Die Fraktion der SVP dankt der Finanzkommission und der JSSK für ihren aufschlussreichen Bericht zum Polycom und befürwortet die sofortige Realisierung dieses Projekts. Mit Polycom können endlich die alten Funkeinheiten der Sanität und Feuerwehr ersetzt werden. Dass dabei auch alle anderen Sicherheitskräfte dieses System gemeinsam und ganzschweizerisch nutzen können, spricht für den sofortigen Einsatz des Systems. Es geht um die Gewähr von Sicherheit und Rettung. Weil das Polycom-System bereits als technisches Wunderwerk der Antike bezeichnet werden kann, muss es endlich und ohne Verzögerung eingesetzt werden. Die Fraktion der SVP ist davon überzeugt, dass Polycom die Erwartungen unserer Sicherheits- und Rettungskräfte in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren erfüllen wird und bittet Sie deshalb um die Bewilligung des Kredits.

Hasan Kanber (SP): zieht den Antrag auf Durchführung einer zweiten Lesung zurück.

Die SP-Fraktion hat das Polycom-Geschäft ausführlich beraten und den Beschluss gefasst, dass man in einer zweiten Lesung nochmals über die Bücher gehen sollte, auch seitens der Regierung. Die Regierung sagt uns heute, dass sie sich gestern geeinigt haben. Somit ist unser Antrag auf eine zweite Lesung hinfällig, und wir ziehen diesen zurück. Für uns ist wichtig, dass der Standort Gymnasium Leonhard wegfällt. Damit fallen Kosten an, die wir sehr ungern haben.

Hans Rudolf Lüthi (DSP): Die DSP findet das Polycom-Projekt sehr gut. Das Projekt ist erprobt. Das Grenzwachcorps hat das erprobt und gute Erfahrungen damit gemacht. Es ist gut, dass endlich alle Sicherheitsorganisationen ein Netz haben, das sie gemeinsam nutzen können. Damit hört endlich auf, dass jede Organisation sein eigenes Funknetz hat. Wir müssen ganz klar den Sicherheitsorganen die Hilfsmittel zur Verfügung stellen, die nach heutigem technischem Stand vorhanden sind. Leider habe ich gehört, dass das Ganze zu einem Antennenkampf ausartet und das finde ich schade. Man muss sich fragen, ob das Moratorium ein Prinzip ist oder ob man nicht in diesem Fall eine Ausnahme machen könnte. Falls die Regierung das nicht kann, muss man sich fragen, ob das der Grosse Rat kann. Heute steht bereits eine Antenne des Polizeicorps auf diesem Haus. Wir haben vom Regierungsrat gehört, dass die Grenzwerte weit unter den möglichen Höchstwerten liegen. Das müsste man beachten und nicht einfach auf das Prinzip verweisen. Wir hoffen, dass das Ganze eine gute Wendung findet. Wenn

man einen neuen Standort suchen muss, bleibt die Frage, ob nicht neue Kosten in Millionenhöhe entstehen. Vielleicht braucht es nachher zwei oder drei Antennen. Es kann grosse Verzögerungen geben. Wenn wir für die Sicherheit einstehen und wollen, dass das im Jahr 2008 funktioniert, dann müssen wir nun vorwärts gehen und sagen, dass die Werte in Ordnung sind und man dem zustimmen kann. Die DSP wird dem Projekt zustimmen.

Urs Schweizer (FDP): Namens der FDP-Fraktion darf ich Sie um Zustimmung zu diesem Geschäft bitten. Wir sind davon überzeugt, dass wir das Polycom-System brauchen. Es ist für die kantonsübergreifende Organisation unserer Rettungs- und Sicherheitskräfte unabdingbar. Materiell haben Sie bereits alles gehört durch die Sprecher der Finanzkommission, der JSSK und die Erläuterungen unseres Regierungsrates Hanspeter Gass.

Ein Wort zu der Äusserung des SVP-Sprechers. Es kursieren immer wieder Meinungen, dass das System veraltet sei. Wir haben uns versichern lassen, dass dies ein aktuelles System ist und laufend aufgerüstet und modernisiert wird. Es ist so, dass ein solches gesamtschweizerisches System sicher nicht das neuste sein soll, sondern ein bewährtes. Ich erinnere an den Combino.

Dass die Standortfrage das Hauptthema dieses Ratschlags wurde, ist unschön, auch dass nicht im Vorfeld innerhalb der Regierung geklärt wurde, was schlussendlich auf dem Gymnasium Leonhard stehen kann oder nicht. Dass wegen dem Moratorium, obwohl die Messwerte weit unter unseren Standards liegen, dieser Standort nicht gewählt wird, sondern ein neuer Standort gewählt werden muss und zwei Antennen unterhalten werden müssen, ist wirklich unglücklich und nicht befriedigend.

Die FDP-Fraktion bittet Sie, dem Ratschlag zu folgen und Zustimmung zu erteilen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Die Fraktion des Grünen Bündnis hat zuerst Nichteintreten beantragt wegen dem Problem des Standorts. Wir haben kurz vor den Sommerferien diesen Planungsantrag überwiesen, der solche Standorte ausschliesst, beziehungsweise für kantonale Gebäude und Allmend eine Zusatzvorschrift erlässt, der auf einen Zehntel der Grenzwerte geht. Das ist auch die Forderung der Ärzte für Umweltschutz. In diesem Schulhaus, wo ich auch Mitarbeiter bin, hat es tausend Schülerinnen und Schüler. Studien zeigen die Beeinträchtigung der kognitiven Fähigkeiten, wenn man der elektromagnetischen Strahlung ausgesetzt ist. Es gibt Gegenstudien der ETH. Darüber könnten wir uns einmal unterhalten. Gehen wir davon aus, dass nur zehn Prozent der Personen beeinträchtigt werden, dann sind das im Gymnasium Leonhard immer noch 100 Schülerinnen und Schüler. Selbst wenn nur 1% beeinträchtigt wären, dann wären das immer noch zehn Schülerinnen und Schüler. Im Sinne des Umweltschutzgesetzes und dem Vorsorgecharakter müsste man auf solche Sachen eingehen und es nicht einfach vom Tisch wischen.

Im Polycom-System ist im Gegensatz zu den Mobilfunkantennen die Strahlung vermehrt nach unten gerichtet. Das Eindringen der Tiefe der Strahlung ins menschliche Gewebe ist tiefer und darum sind auch die Grenzwerte tiefer. Die ganze Diskussion hat stattgefunden. Ich bedanke mich beim Vorsteher des Erziehungsdepartements, der immer klar signalisiert hat, dass am Moratorium festgehalten wird. In den vergangenen Wochen wurden Messungen gemacht. Ich möchte diese hier kurz kommentieren. Es wurde ein Testsender montiert, der nur auf einem Sender gesendet hat. Polycom sendet maximal auf 16 Kanälen. Es wurde nur ein Trägersignal ausgesendet, es gab keine Endgeräte. Das entspricht nicht der Wirklichkeit. Dann hat man hochgerechnet und selbst bei dieser Hochrechnung muss man anerkennen, dass innerhalb des Turmes Grenzwerte überschritten wurden. An dieser Stelle möchte ich mich auch beim Vorsteher des SID bedanken, dass man dies im Gespräch bereinigen konnte. So konnten wir die Debatte um die Antennen hier drin vermeiden und können uns über Polycom unterhalten.

Das Grüne Bündnis anerkennt, dass die Polizei und die Sanität ein neues System brauchen. Das Grüne Bündnis kann in diesem Sinn Polycom zustimmen, mit der Einschränkung, dass die Antenne nicht einfach auf ein anderes Schulhaus kommt. Es gibt Standorte in der Innerstadt, die sind dem SID auch bekannt. Die Einhaltung vom Sinn des Planungsantrags, den wir vor den Sommerferien überwiesen haben, ist für mich unabdingbar.

Der Fraktionssprecher der FDP hat ein paar Stichworte gesagt und ich möchte ein paar kritische Bemerkungen zu Polycom machen. Der Hersteller EADS lässt Polycom über die Firma Siemens vertreiben. Urs Schweizer hat den Combino erwähnt. Der Combino wurde aber vom gleichen Konzern geliefert und wir haben gemerkt, wie schwierig es ist, mit Siemens gewisse Verträge einzuhalten. Mit Siemens haben wir nicht nur gute Erfahrungen gemacht. Es ist ein Monopolbetrieb, der beliebige Preise verlangen kann. Auf dem freien Markt wäre ein Antennenstandort sicher günstiger. Zu dem modernen System. Die Übertragungsgeschwindigkeit von 2 KB pro Sekunde erlaubt nicht einmal, ein Bild zu übermitteln. Wenn ich als Polizeichef eine Fahndung rausgeben möchte und ein Bild habe, dann kann das über dieses System nicht übermittelt werden. So modern ist dieses System auch wieder nicht. Es entspricht einem zehnjährigen System. Wir können uns daran erinnern, welche Handys 1996 im Umlauf waren. Diese Systeme sind mit den Nachbarländern nicht kompatibel. Ich finde, daran man hätte gesamtschweizerisch mehr arbeiten können. Gerade im grenznahen Gebiet wäre das sicher sinnvoll gewesen. Euro 08 findet mit Österreich zusammen statt. Österreich hat nicht das Polycom-System. Wir werden nicht kompatibel sein. Nur mit einer teuren Aufrüstung über eine Zentraleinheit könnte man das allenfalls aufrüsten. Das Grüne Bündnis wird Polycom zustimmen und ich bedanke mich für die Zusammenarbeit.

Conradin Cramer (LDP): Auch die liberale Fraktion beantragt Ihnen Zustimmung zu diesem Polycom-Ratschlag. Wir

haben es hier mit einer gebundenen Ausgabe zu tun, über die wir nur abstimmen, weil es sehr teuer ist. Es ist eine Ersatzanschaffung für etwas, das wir bereits hatten und das unbestritten ist. Dass die Sicherheits- und Rettungsdienste funken müssen, ist klar. Auch die zeitliche Dringlichkeit scheint plausibel zu sein. Die Euro 08 ist kein Vorwand, um das möglichst schnell zu machen. Es leuchtet ein, dass wir bei so einem Grossanlass ein funktionierendes Funknetz brauchen. Zufrieden sein kann man nicht, wenn man hört, dass dieser Kredit überschritten werden muss, weil ein zusätzlicher Antennenstandort mehr verschlingen wird. Man kann sich fragen, warum wir über diesen Ratschlag abstimmen. Es geht aber nicht anders, die Selbstkritik der Regierung haben wir gehört, hier ist sicherlich einiges nicht optimal gelaufen. Das andere Problem ist das Moratorium, das jetzt angeführt wird, um die Antenne auf dem Schulhaus zu verunmöglichen. Die Liberalen haben sich hier drin schon oft kritisch über dieses Moratorium geäußert. Nicht, weil wir die Sorgen bezüglich zu hoher Strahlung nicht ernst nehmen, sondern weil uns das Moratorium scheinheilig vorkommt. Warum müssen Schulhäuser besonders geschützt werden. Wenn etwas so gefährlich ist, warum müssen dann nicht alle Schulhäuser geschützt werden? Wenn es aber nicht so gefährlich ist und man Grenzwerte hat, die deutlich unterschritten werden, warum muss dann das Moratorium trotzdem mit Sturheit eingehalten werden. Das finde ich nicht nachvollziehbar. Ich bin im Gegensatz zu Michael Wüthrich kein Fachmann was die Strahlungen angeht, aber wenn man Grenzwerte hat und diese nicht erreicht werden, es aber trotzdem nicht geht, weil wir ein Moratorium haben, dann ist dies nicht gut durchdacht. Ich bitte die Regierung, dieses Moratorium zu überdenken und zurückzukrebsen, dass es bis zu den Grenzwerten möglich ist, oder in Erwägung zu ziehen, den Mobilfunk auf dem ganzen Kantonsgebiet zu verbieten. Diese beiden Konsequenzen erscheinen mir logisch. Alles was dazwischen ist, scheint mir inkonsequent. Ich bitte Sie, dem Ratschlag zuzustimmen und auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Zwischenfrage Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)

Sebastian Frehner (SVP): Ich habe mit meinem Kollegen Eduard Rutschmann gesprochen, er arbeitet beim Grenzwachcorps. Das Grenzwachcorps ist für das Aufstellen der ersten Antennen verantwortlich. Polycom ist bereits in Betrieb. Eduard Rutschmann sagte mir, dass das eine hervorragende Sache ist und dass es wichtig ist, dass man jetzt dieses System mit der letzten Antenne vervollständigt. Wir sind für Polycom, besonders im Hinblick auf die Euro 08. Mit dieser Standortgeschichte haben wir auch ein Problem. Da überlegt sich der Regierungsrat, wo das wohl am Besten wäre. Sie überlegt sich, ob es auf einem Schulhaus möglich wäre. Es gibt ein Moratorium. Dann wird trotzdem eine Analyse gemacht. Diese Analyse zeigt, dass es völlig unbedenklich ist, die Antenne auf dem Schulhaus zu installieren. Dann kommt man aber zur Erkenntnis, dass es politisch nicht machbar ist. Das könnte man sich vorher überlegen, dazu braucht es keine Analyse. Mich würde interessieren, was diese Analyse gekostet hat. Eine Antenne hält man für politisch nicht durchsetzbar. Man braucht einen teureren Standort oder sogar zwei Antennen und das kostet mehr. Ich verstehe nicht, warum man das nicht dem Parlament sagt und mehr Geld verlangt, anstatt das Geld für eine Antenne zu verlangen und dann sagen, dass es eine Überschreitung gibt. Ich habe Mühe mit diesem Ablauf.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich danke für die positive Aufnahme des Geschäfts. Zuhanden von Toni Casagrande kann ich sagen, dass wir im Terminplan sind, wenn wir es heute verabschieden können. Hasan Kanber danke ich für den Rückzug der Durchführung einer zweiten Lesung. Ich habe natürlich auch keine Freude, wenn das mehr Kosten verursacht. Die Gründe haben wir dargelegt. Es liegt in der Natur der Sache, wenn wir den Idealstandort nicht besetzen können und auf Ausweichstandorte gehen müssen, dass es unter Umständen zwei Antennen braucht. Das verteuert die ganze Geschichte. Urs Schweizer und Michael Wüthrich haben das moderne System angesprochen. Wenn man in einem nationalen Projekt mitmacht, dann müssen Sie irgendwo einsteigen. Wir sind nicht der einzige Kanton, der dabei ist, der Bund ist dabei, die Armee und das Grenzwachcorps auch. Es ist ein langer Prozess, deshalb ist es auch nicht die Technik von gestern Abend, sondern ein fahrender Zug, wo man einsteigt. Michael Wüthrich möchte ich für die konstruktive Zusammenarbeit danken bei den Messungen. Natürlich hat er Recht, wenn er sagt, dass im Turm selber die Belastung höher war. Ich möchte ergänzen, dass die ganzen Messungen auf einem Worstcase basieren und es wurden 41% Reserven eingerechnet. Der Vergleich mit dem Combino, Siemens, hinkt. Siemens hat verschiedene Sparten. Die Sparte, die Combino verkauft ist nicht die gleiche Sparte, die für Polycom zuständig ist. Ich bin da sehr optimistisch. Conradin Cramer hat festgestellt, dass es eigentlich eine gebundene Ausgabe ist. Man hat sich damals mit der Finanzkommission darauf geeinigt, da es ein neues System ist und die Höhe der Investitionskosten entsprechend hoch ist, dass wir das dem Grossen Rat unterbreiten. Ich bin sehr glücklich über die Aufnahme des Geschäfts. Ich bedaure, dass die Standortfrage zu weiteren Diskussionen Anlass gegeben hat. Eigentlich ist der Standort nicht Sache des Parlaments, sondern eine Umsetzungsfrage. Wir wollten auf diese Befindlichkeiten eingehen. Das Moratorium steht und die Antenne kommt nicht auf das Gymnasium Leonhard.

Jürg Stöcklin, Referent der Finanzkommission: Die Meinungen sind übereinstimmend, das neue System ist notwendig. Es stellt niemand in Frage, dass die Sicherheits- und Rettungsdienste funktionieren müssen. Dass der letzte Antennenstandort zu einer wichtigen Fragen hier geworden ist, liegt wahrscheinlich in der Natur der Sache. Die Strahlenbelastungen sind ein Thema, das breit und intensiv diskutiert wird. Die Finanzkommission ist nicht glücklich darüber, dass man das nicht früher klären konnte. Die Regierung hat einen weisen Entschluss gefasst. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme dieses Geschäfts.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Realisierung des Projektes POLYCOM Kanton Basel-Stadt: Planung und Realisierung eines kantonalen Teilnetzes des „Sicherheitsnetz Funk der Schweiz“ unter Auftrag 506.5410.25001, Konto 506000 (Maschinen und Anlagen) einen Kredit von CHF 19'700'000, verteilt auf die Jahre 2006 (CHF 9'000'000), 2007 (CHF 10'000'000) und 2008 (CHF 700'000) zu bewilligen.
2. Die von den Bundesstellen (BABS, ASTRA) in Aussicht gestellten Kostenbeteiligungen in der Höhe von insgesamt rund CHF 3'558'000 werden dem Kredit gutgeschrieben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

22. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmende vom 12. April 1962 (SG 820.100). Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen.

[20.09.06 09:57:52, WAK, WSD, 06.0983.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und das Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmende teilweise zu ändern.

Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich darf Ihnen den mündlichen Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmende und Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen vorstellen. Erstens, Begehren: Mit diesem Ratschlag beantragt der Regierungsrat durch die Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmende, die Kinder- und Ausbildungszulage per 01. Januar 2007 auf monatlich CHF 200 beziehungsweise CHF 220 anzuheben.

Zweitens, parlamentarischer Vorstoss: Am 25. September 2005 hat der Souverän des Kantons Basel-Landschaft in einer Volksabstimmung einer Gesamtrevision des Familienzulagegesetzes mit gleichzeitiger Erhöhung der Kinderzulagen auf monatlich CHF 200 und CHF 220 zugestimmt. Dies veranlasst Sibylle Schürch und Konsorten eine entsprechende Motion einzureichen. Darin wird die Regierung gebeten, ein Gesetz analog dem Kantons Basel-Landschaft auszuarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen.

Drittens, Stellungnahme der Regierung: Der Regierungsrat hat die Notwendigkeit einer Revision des baselstädtischen Kinderzulagengesetzes grundsätzlich anerkannt, weist aber darauf hin, dass die Entwicklung auf Bundesebene zuerst abgewartet werden soll. Das Bundesgesetz über Familienzulagen wurde vom Parlament verabschiedet und enthält richtige Leitplanken für die kantonalen Regierungen. Gegen dieses Bundesgesetz wurde das Referendum ergriffen und am 26. November dieses Jahres stimmt das Schweizer Volk darüber ab. Sobald über das Bundesgesetz entschieden ist, wird der Regierungsrat die Gesamtrevision an die Hand nehmen. Der Kanton Basel-Landschaft konnte und wollte auf diese Entwicklung auf Bundesebene nicht warten, weil es auf eine Volksinitiative reagieren musste. Konsequenz: Wenn das angenommene Gesetz im Kanton Basel-Landschaft dem Bundesgesetz widerspricht, muss es erneut angepasst werden.

Viertens, Harmonisierung der Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen mit dem Kanton Basel-Landschaft: Die Harmonisierung der Familienzulagengesetze in beiden Kantonen hat sich in der Vergangenheit bewährt. Mittelfristig strebt dies der Regierungsrat wieder an. Der Regierungsrat wollte sich nicht, wie in der Motion Sibylle Schürch und Konsorten verlangt wird, an das Gesetz im Kanton Basel-Landschaft binden, sondern im Dialog mit den Sozialpartnern geeignete Lösungen finden. Dabei sollen die unterschiedlichen Strukturen und Interessenslagen berücksichtigt werden. Die Harmonisierung der Zulagenhöhe hat eine lange Tradition und berücksichtigt den Umstand, dass es keinen Sinn macht, wenn im engen Wirtschaftsraum der beiden Kantone unterschiedliche Ansätze gelten. Die vorangehenden Anpassungen wurden jeweils in Absprache vorgenommen. Das Wirtschafts- und Sozialdepartement hat die Erhöhung der Zulagen in der Kommission für Kinderzulagen zur Diskussion gestellt. Die Sozialpartner waren einhellig der Meinung, dass die Anpassung an das Niveau in unserem Partnerkanton notwendig und sinnvoll ist. Deshalb schlägt der Regierungsrat vor, die Höhe der Zulagen an den Kanton Basel-Landschaft anzupassen.

Fünftens, Beschluss und Antrag der WAK: Die Kommission war sich einig, es handelt sich um ein schlankes Gesetz. Die Harmonisierung zwischen den beiden Kantonen erachten wir als sinnvoll. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, der Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmende betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen zuzustimmen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Wir beantragen Ihnen auf den 01. Januar die Kinderzulagen von CHF 170 auf CHF 200 und die Ausbildungszulagen von CHF 190 auf CHF 220 anzuheben. Sie haben die Hintergründe gesehen. Wir möchten die Höhe mit dem Kanton Baselland harmonisieren. Wir haben auch einen gewissen Nachholbedarf, wir sind heute im unteren Bereich. Die befragten Sozialpartner sind mit dieser Anpassung einverstanden. Ich freue mich, dass sich die WAK einstimmig dafür ausgesprochen hat. Es würde überhaupt nicht verstanden, wenn wir andere Zulagen hätten als im Kanton Baselland.

Zum weiteren Vorgehen: In der Motion Sibylle Schürch sind zahlreiche weitere Begehren enthalten. Wir warten die Entscheidung über die Kinderzulagen auf Bundesebene im November ab. Das Gesetz bringt, wenn es angenommen wird, einige weitere Vorschriften. Wir werden prüfen, was das für unseren Kanton bedeutet und wir werden versuchen uns mit Baselland abzustimmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieser Vorlage zustimmen können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen eine Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, das Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmende vom 12. April 1962 gemäss Antrag des Regierungsrates teilweise zu ändern.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. Januar 2007 wirksam.

Die Teilrevision des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmende vom 20. September 2006 ist im Kantonsblatt Nr. 73 vom 23. September 2006 publiziert.

23. Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2005 der REDAG - Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.

[20.09.06 10:06:21, FKom, BD, 06.0788.01, BER]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht einzutreten und den Jahresbericht der REDAG AG 2005 zu genehmigen.

Annemarie von Bidder, Referentin der Finanzkommission: Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen den Jahresbericht der REDAG AG zu genehmigen. Nachdem der Jahresbericht der REDAG in der UVEK behandelt wurde, wurde er in diesem Jahr der Finanzkommission überwiesen. Wie es die Aufgabe der Finanzkommission ist, haben wir uns mit den Finanzen befasst. Im Tätigkeitsbereich 2005 informiert uns die REDAG, dass das Aktienkapital neu CHF 1,69 Millionen beträgt und zu 100 Prozent liberiert ist. Die Finanzkommission hat dazu weitere Informationen verlangt. Wir wollten wissen, wie der Geldfluss war und wo das zurückbezahlte Aktienkapital verbucht wurde. Dazu können wir Ihnen mitteilen, dass von den Kapitaltransaktionen bei der REDAG ein Aktienkapital von CHF 84,5 Millionen bestand. Davon waren CHF 67 Millionen nicht einbezahlt. Ende 2005 wurden die Aktionäre von der Liberierungspflicht befreit und das nicht einbezahlte Kapital von CHF 67,6 Millionen in den Büchern der REDAG gegen das Aktienkapital abgeschrieben. Das verbleibende Aktienkapital betrug CHF 16,9 Millionen. Uns hat interessiert, wo das restliche Aktienkapital verblieben ist, denn die CHF 16,9 Millionen wurden auf CHF 1,69 reduziert. Für Basel-Stadt wurde eine Aktienkapitalrückzahlung fällig, diese betrug CHF 8,2 Millionen. Da mit der Rückzahlung gleichzeitig der Bilanzverlust von rund CHF 300'000 eliminiert wurde, konnte der Staatsrechnung 2005 noch rund CHF 8 Millionen gutgeschrieben werden. Dies sind Informationen zur Transparenz bei diesen Verbuchungen. Wir empfehlen Ihnen, den Jahresbericht zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 0 Stimmen, den Jahresbericht der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG zu **genehmigen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

25. Anzüge 1 - 13.

Anzug 1 Peter Howald und Konsorten betreffend Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der politischen Parteien.

[20.09.06 10:11:01, 06.5153.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 2 Martina Saner und Konsorten betreffend Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen.

[20.09.06 10:11:26, 06.5156.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Désirée Braun (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Gabi Mächler (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 3 Christine Heuss und Konsorten betreffend Ersatz des Alterpräsidiums bei der Legislatureröffnung.

[20.09.06 10:19:05, 06.5157.01, NAZ]

Der Anzug wurde zurückgezogen. Ein Antrag auf Wiederaufnahme aus der Mitte des Rates wird nicht gestellt.

Der Anzug 06.5157 ist **erledigt**.

Anzug 4 Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli.

[20.09.06 10:19:10, 06.5162.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 5 Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlicher Wohnungsbau auf dem Areal Hegenheimerstrasse 139.

[20.09.06 10:19:31, 06.5163.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 6 Christophe Haller und Konsorten betreffend Evaluation des Stromsparfonds Basel.

[20.09.06 10:19:49, 06.5164.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beat Jans (SP)*; *Christophe Haller (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 74 gegen 14 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 7 André Weissen und Konsorten betreffend Trommeln an den Bummelsonntagen nach der Fasnacht.

[20.09.06 10:28:55, 06.5193.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 8 Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten.

[20.09.06 10:29:10, 06.5192.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Michael Martig (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis)*; *Christian Egeler (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 50 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 9 Christophe Haller und Konsorten betreffend Gegenleistung von jungen Sozialhilfebezüger/innen.

[20.09.06 10:40:59, 06.5189.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Philippe Pierre Macherel (SP)*; *Christophe Haller (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 10 Rolf Stürm und Konsorten betreffend Stärkung beider Bildungswege.

[20.09.06 10:48:17, 06.5190.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Michael Martig (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis); Urs Joerg (VEW); Baschi Dürr (FDP); Patrick Hafner (SVP); Stephan Gassmann (CVP); Lukas Engelberger (CVP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Rolf Stürm (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 53 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 06.5190 ist **erledigt**.

Anzug 11 Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einbezug von Privatschulen.

[20.09.06 11:12:45, 06.5191.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Rolf Häring (Grünes Bündnis); Doris Gysin (SP); Patrick Hafner (SVP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Baschi Dürr (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 42 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 06.5191 ist **erledigt**.

Anzug 12 Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Euro 08 ohne Zwangsprostitution.

[20.09.06 11:31:54, 06.5195.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Margrith von Felten (Grünes Bündnis); Michael Martig (SP); Andrea Bollinger (SP); Brigitte Hollinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 13 Felix Meier und Konsorten betreffend Vision "Central Park".

[20.09.06 11:44:56, 06.5197.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Urs Joerg (VEW): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Felix Meier (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 4 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

26. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zur Petition P233 "Interessengemeinschaft Theater (gegen die Herabsetzung der Theatersubvention)".

[20.09.06 11:52:40, BKK, 06.5063.02, PET]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Gisela Traub, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Im Zusammenhang mit der Theatersubvention gab es damals eine grosse Unterschriftensammlung für diese Petition. Rund 20'000 Leute aus Basel und der Umgebung haben unterschrieben. Sie erinnern sich auch an die Diskussion hier im Parlament im Mai. Eine knappe Mehrheit der BKK hat damals im Sinne der Petenten empfohlen, anstatt der geplanten CHF 3,5 Millionen nur CHF 2,5 Millionen zu kürzen. Das Parlament hat anders entschieden. Es ist folgerichtig, dass wir Ihnen jetzt empfehlen, die Petition als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P233 als **erledigt** zu erklären.

Sitzungsunterbruch: 11:55 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 20. September 2006, 15:00 Uhr

27. Bericht der Petitionskommission betreffend Petitionen P227 "Einführung Einbahn-Regime und zusätzliche Schwellen im Abschnitt Hammerstrasse-Bläsiring" und P231 "Wohnliche Amerbachstrasse, Verkehrsberuhigung".

[20.09.06 15:05:14, PetKo, 05.8391.02/ 06.5016.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, beide Petitionen als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission: Der Verkehr beschäftigt die Bevölkerung im Unteren Kleinbasel immer wieder. Es erstaunt darum nicht, dass gleich zwei Petitionen zu dieser Problematik eingereicht wurden. Die Petitionskommission hat diese zuerst einzeln behandelt und bei der ersten Petition Einführung Eingangsregime und zusätzliche Schwellen im Abschnitt Hammerstrasse/Bläsiring sowohl die Petentschaft als auch eine Vertretung des Sicherheitsdepartements eingeladen. Auch zur Behandlung der Petition wohnliche Amerbachstrasse, Verkehrsberuhigung, haben wir mit den verantwortlichen Personen des Sicherheitsdepartements und des Baudepartements gesprochen. Wir mussten feststellen, dass die Verkehrsführung und die verkehrstechnischen Massnahmen einer Strasse jeweils Einfluss auf andere Quartierstrassen haben. Es ist wahrscheinlich, dass auch Anwohnende anderer Strassen Wünsche zur Verkehrsberuhigung haben. Womöglich wurden Probleme und Wünsche bereits beim Stadtteilsekretariat deponiert. Die Petitionskommission ist der Ansicht,

dass Vertreter der beiden von den Petitionen betroffenen Departementen mit dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel besprechen sollten, wie die Anliegen der Petentinnen und Petenten angegangen werden können. Sollte sich dabei zeigen, dass Abklärungen nötig werden, sollten diese nur mit vertretbarem finanziellem Aufwand betrieben werden. Die Petitionskommission ist der Meinung, dass die Wohnlichkeit im Gebiet Horburg-, Klybeck- und Feldbergstrasse und Riehenring sehr wichtig ist und Verbesserungen erwünscht sind. Darum soll der Durchgangsverkehr in Hauptsammelstrassen gebündelt werden. Den Automobilisten soll erschwert werden, Wohnstrassen als Schleichwege zu benützen und unbefugt zu parkieren. Die Petitionskommission beantragt vorliegende Petitionen als erledigt zu erklären.

Dieter Stohrer (VEW): beantragt, die Petitionen 227 und 231 dem Regierungsrat zur Erledigung zu überweisen.

Mit der Beschlussfassung in der Petitionskommission war ich auch für das Erledigterklären unter der Annahme, dass sich die Regierung den Erwägungen der Petitionskommission annimmt, auch wenn diese erledigt ist. Abklärungen haben gezeigt, dass dies nicht zwingend der Fall zu sein scheint. Aufgrund der Erwägungen der Petitionskommission, die mir sehr moderat erscheinen, stelle ich den Antrag, dass die Petitionen 227 und 231 nicht als erledigt erklärt werden, sondern an die Regierung überwiesen werden. Mir scheint es wichtig, dass man die Anliegen der Anwohnenden ernst nimmt. Das scheint mir mit der Überweisung besser gewährleistet.

Alexander Gröflin (SVP): Die Fraktion der SVP unterstützt den Antrag der Petitionskommission, die beiden Petitionen als erledigt zu erklären. Dem Anliegen können wir Verständnis entgegenbringen, doch mangelt es beiden Petitionen an Weitblick. Ein Verkehrssystem muss immer als Ganzes betrachtet werden und nicht nur ein einzelnes Quartier für sich. Illegales Parkieren lässt sich nicht durch bauliche Massnahmen verhindern. Der Sünder sucht sich immer einen Platz. Ähnlich verhält es sich mit der Einführung von Einbahnstrassen. Die Motorfahrzeuglenkerinnen und -lenker fahren ihre Zieldestination an, wenn nicht über den einen, dann halt über den anderen Weg. Im Übrigen hat sich die Eidgenössische Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission gegen weitere Schwellen ausgesprochen. Diese fördern die durch den Verkehr verursachten Emissionen. Ich möchte Sie an den Anzug von Michel Lussana erinnern, betreffend der Entfernung dieser Schwellen. Deshalb ist die gesamthafte Beurteilung der Situation wünschenswert. Die Idee des Stadtteilsekretariats, die Anliegen weiterer Quartiere zusammenzutragen und dem BD gesammelt vorzulegen, macht Sinn und erlaubt hinsichtlich des Abschlusses der Nordtangente und des noch zu planenden Regimes für die Erlentamm eine umfassende Beurteilung. Ich bitte Sie, dem Antrag der Petitionskommission Folge zu leisten.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Auch das Grüne Bündnis beantragt, dass die beiden vorliegenden Petitionen an die Regierung überwiesen werden. Beide Bittschriften zeugen von einem grossen Leidensdruck. Beide thematisieren die Verkehrsbelastung. Verkehrsbelastung ist ein wichtiger Faktor der Wohn- und Lebensqualität. Wenn sich Betroffene zu Wort melden, müssen wir das ernst nehmen. Die beiden Petitionen stellen keine überraschenden Forderungen, sondern machen vernünftige Forderungen. Wenn die beiden Petitionen abgeschrieben werden, sind diese wichtigen Anliegen erledigt. Das wäre schade und ist auch von der Petitionskommission so nicht gewünscht. Ich bitte Sie, die beiden Petitionen an die Regierung zu überweisen.

Erika Paneth (SP): Als ich diese Petition zum ersten Mal gesehen habe, habe ich mich als langjährige Bewohnerin der Amerbachstrasse gefragt, ob ich diesen Verkehr als stark empfinde. Ich habe schon an verschiedenen Orten im Kleinbasel gelebt, aber noch nie so ruhig wie in der Amerbachstrasse. Ich wohne allerdings im obersten Teil der Amerbachstrasse, in der Nähe des Riehenrings. Ich verstehe das Anliegen der 150 Petenten, die allesamt in der Amerbachstrasse wohnen, welche diese Situation belastet. Wir haben im Geviert Horburgstrasse, Riehenring, Feldbergstrasse und Klybeckstrasse etliche Baustellen. Es ist nicht nur das Erlentammquartier, das neu gebaut wird, sondern wir haben ganz viele Baustellen. Manchmal verändert sich die Verkehrslage wochenweise in der Amerbachstrasse oder in der Hammerstrasse. Mir schien, dass die Petition das falsche Mittel sei, um dieses Geviert verkehrstechnisch zu beruhigen. Ich werde nun anders sprechen, als ich es damals der Fraktion empfohlen habe. In der Zwischenzeit ist mir eine Tatsache bewusst geworden, die vorher nicht wusste. 150 Menschen aus der Amerbachstrasse haben diese Petition unterschrieben. Sie wurden nicht vorgeladen von der Petitionskommission. Die Petition ist das Mittel der Menschen, die etwas in ihrer Umgebung verändern wollen, um damit auf den Grossen Rat und die Regierung Einfluss nehmen zu können. Dies können sie aber nur dann, wenn sie tatsächlich angehört wurden. Dieses wurde ihnen nicht erlaubt. Nur aus diesem Grund empfehle ich die Überweisung an die Regierung, damit die Anwohnerschaft die Möglichkeit erhält, angehört zu werden. Grundsätzlich muss ich trotzdem festhalten, ist die Petition ein schwaches Mittel, um politisch etwas durchsetzen zu können. Weil sich in dieser Gegend so viel verändern wird, bitte ich das Quartiersekretariat Kleinbasel mit der Petentschaft zusammenzusitzen und uns Grossrätinnen und Grossräte in die Zange zu nehmen. Sie wissen, dass im Jahr 2008 Wahlen sind und wir nur noch 100 Sitze zu vergeben haben. Wenn das Quartiersekretariat mit den Petenten zusammensitzt und sich ausdenkt, was jetzt getan werden könnte, nehmen Sie uns Grossräte und Grossrätinnen in die Zange, wir werden kommen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission: Ich möchte Ihnen sagen, warum wir die Petentschaft nicht eingeladen haben. Die Petition war relativ klar und wir dachten, dass wir eine Gesamtschau

brauchen. Dies ist besser gewährleistet, wenn das Quartiersekretariat mit den betroffenen Stellen und in Einbezug der Anwohnerschaft das gesamte Geviert anschaut und schaut, dass nicht das eine Problem zum Problem einer anderen Strasse wird.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 46 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, die Petition P227 (05.8381) als **erledigt** zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 46 Stimmen, die Petition P231 (06.5016) dem **Regierungsrat** zur Erledigung zu **überweisen**.

28. Bericht des Regierungsrates zum Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 6.4 "öffentlicher Verkehr" des Politikplans 2006-2009.

[20.09.06 15:21:40, WSD, 05.8422.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 6.4 "öffentlicher Verkehr" des Politikplans 2006-2009 als erledigt abzuschreiben.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 31 Stimmen, den Planungsantrag als erledigt **abzuschreiben**.

Der Planungsantrag 05.8422 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zu den Anträgen Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung sowie Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafenareals als Wohn-, Erholungs- und hafenunabhängige Gewerbestandorte.

[20.09.06 15:30:48, WSD, 05.8311.02/ 05.8307.02, SAA]

Das Geschäft wurde abgesetzt (siehe Trakt. 1, Genehmigung der Tagesordnung).

30. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Stolz und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter der Kantone Basellandschaft und Basel-Stadt.

[20.09.06 15:30:50, WSD, 03.7733.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Antrag 03.7733 abzuschreiben.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Hansjörg M. Wirz (DSP); André Weissen (CVP); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 68 gegen 5 Stimmen, den Antrag **abzuschreiben**.

Der Antrag 03.7733 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Christine Locher-Hoch betreffend Gesamtkonzept spezieller Förderprogramme.

[20.09.06 15:47:02, ED, 06.5181.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Christine Locher-Hoch (FDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5181 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Daniel Stolz betreffend intelligenter Umgang mit renitenten Schülerinnen und Schüler.

[20.09.06 15:48:47, ED, 06.5187.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Daniel Stolz (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5187 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Lukas Engelberger betreffend Volksinitiative "Nationalbankgewinne für die AHV" (KOSA-Initiative).

[20.09.06 15:51:38, FD, 06.5182.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP)*

Zwischenfrage *Beat Jans (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5182 ist **erledigt**.

34. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend die Bewilligung des Stellenbudgets in der Kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat.

[20.09.06 15:56:22, FD, 03.7602.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, vom Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen und den Regierungsrat zu beauftragen, bis Ende September 2008 erneut zu berichten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen und den Regierungsrat zu beauftragen, bis **Ende September 2008 erneut zu berichten**.

**35. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Beatriz Greuter betreffend akutgeriatrische
Vorsorge in beiden Basel.**

[20.09.06 15:57:14, GD, 06.5183.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beatriz Greuter (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5183 ist **erledigt**.

**36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend
Massnahmen gegen den sich abzeichnenden Hausärztemangel.**

[20.09.06 15:58:40, GD, 04.7894.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7894 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7894 ist **erledigt**.

**37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend
Zusammenlegung der Veterinärämter Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu einem
"Veterinäramt beider Basel".**

[20.09.06 15:59:07, GD, 04.7926.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7926 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7026 ist **erledigt**.

**38. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Urs Joerg betreffend Aktion: Stark durch
Erziehung.**

[20.09.06 15:59:49, JD, 06.5186.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Urs Joerg (VEW)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5186 ist **erledigt**.

39. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte kantonale Einbürgerung.

[20.09.06 16:03:11, JD, 06.5009.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 06.5009 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Noëmi Sibold (SP): beantragt, die Motion als **Motion** zu überweisen.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP); Margrith von Felten (Grünes Bündnis); Patrick Hafner (SVP); RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen, die Motion **nicht** in einen **Anzug** umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zu **überweisen**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Ernst Jost betreffend "Sperrgutamnestie".

[20.09.06 16:25:35, BD, 06.5188.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Ernst Jost (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5188 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Wick und Konsorten betreffend einer Befreiung des Gundeldingerquartiers von quartierfremdem Durchgangsverkehr.

[20.09.06 16:30:37, BD, 00.6536.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 00.6536 abzuschreiben.

Beatriz Greuter (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 37 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend Einführung der Unterschriftspflicht für Stimmberechtigte auf Abstimmungs- und Wahlunterlagen bei brieflicher Stimmabgabe (2. aktualisierter Versuch).

[20.09.06 16:34:10, SiD, 05.8404.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8404 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8404 ist **erledigt**.

Mitteilung

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Trinkwasserversorgung (06.5279.01).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung **überwiesen**.

Schluss der Sitzung: 16:35 Uhr

Basel, 17. Oktober 2006

Andreas Burckhardt
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Korrigenda:

Protokoll der 6. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007 vom 28. / 29. Juni 2006 - Seite 401

Geschäft 21: Bericht der Petitionskommission betreffend P217 "Keine Glaspaläste am Rhein und in der Altstadt - menschliche Architektur".

Korrektur:

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition **als erledigt zu erklären**.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die Petition als **erledigt zu erklären**.

Die Petition 05.8196 ist **erledigt**.

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.		JD	06.1237.01/ 06.1238.01
2.	Bericht des Regierungsrates zum Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 6.4 „öffentlicher Verkehr“ des Politikplans 2006-2009.		WSD	05.8422.02
3.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petitionen P227 „Einführung Einbahn-Regime und zusätzliche Schwellen im Abschnitt Hammerstrasse-Bläsiring“ und P231 „Wohnliche Amerbachstrasse, Verkehrsberuhigung“.	PetKo		05.8391.02/ 06.5016.02
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte kantonale Einbürgerung.		JD	06.5009.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Peter Bochsler und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den sich abzeichnenden Hausärztemangel.		GD	04.7894.02
6.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend die Bewilligung des Stellenbudgets in der Kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat.		FD	03.7602.03
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Peter Wick und Konsorten betreffend einer Befreiung des Gundeldingerquartiers von quartierfremdem Durchgangsverkehr.		BD	00.6536.04
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Stolz und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter der Kantone Basellandschaft und Basel-Stadt.		WSD	03.7733.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Hanspeter Gass und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Veterinärämter Basel-Stadt und Basellandschaft zu einem „Veterinäramt beider Basel“.		GD	04.7926.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend Einführung der Unterschriftspflicht für Stimmberechtigte auf Abstimmungs- und Wahlunterlagen bei brieflicher Stimmabgabe (2. aktualisierter Versuch).		SiD	05.8404.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung eines neuen Abzugs vom Steuerbetrag zur Milderung der Krankenkassenprämienbelastung.		FD	06.5008.02
12.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Initiative "Zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt" - weiteres Vorgehen.		FD	05.2065.02
13.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Initiative "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen" - weiteres Vorgehen.		FD	05.2112.02
14.	Ratschlag betreffend Interkantonale Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV). Änderung §22 Schulgesetz.	BKK	ED	06.1093.01

Überweisung an Obergerichtskommissionen

15. Ratschlag betreffend A: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2005; B: Genehmigung der Änderung des Vertrages zwischen den Kantonen BS und BL über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag). <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	A:FKom B: GPK	06.1038.01

Überweisung an Sachkommissionen

16. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmende vom 12. April 1962 (SG 820.100). Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen.	WAK	WSD	06.0983.01
17. Ratschlag und Entwurf betreffend neue gesetzliche Regelungen zum Tabakverkauf und Angebot für Nichtraucher im Gastwirtschaftsgewerbe sowie Beantwortung der Anzüge: 1. Lorenz Nägeli und Konsorten betreffend Nichtrauchen in den öffentlichen Gebäuden und Betrieben des Kantons Basel-Stadt. 2. Dieter Stohrer und Konsorten betreffend Schutz der Jugendlichen vor Tabakkonsum. 3. Patrick Cattin und Konsorten betreffend mehr Lebensqualität statt Tabakabhängigkeit bei Jugendlichen. 4. Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schutz der Arbeitnehmer vor Passivrauchen. 5. Lorenz Nägeli und Konsorten betreffend unbeaufsichtigter Verkauf von Zigaretten sowie werbemässige Gratisverteilung von Tabakerzeugnissen.	GSK	GD	06.1045.01/ 03.7553.02/ 04.7984.03/ 01.6877.03/ 05.8257.02/ 05.8141.03
18. Ratschlag betreffend Entwurf zu einem neuen Gesetz betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz).	GSK	GD	05.2052.01
19. Ratschlag betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom Juni 2006. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	BKK Mitbericht FKom und GSK	ED	06.1043.01
20. Ratschlag und Entwurf Anpassungen von Gesetzen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz).	JSSK	JD	05.1156.01
21. Ratschlag betreffend Jahresbericht der ProReno AG.	UVEK	BD	06.1239.01

Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

22. Rücktritt von Daniel Albietz als Ersatzrichter des Sozialversicherungsgerichtes per 31. Dezember 2006. (Auf den Tisch des Hauses)	WVKo	06.5245.01
23. Petition P236 zur Erhaltung von günstigem Wohnraum in Basel.	PetKo	06.5225.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

24. Anzüge:		
a) Stephan Ebner und Konsorten betreffend zunehmende Gewalt in Basler Schulen;		06.5213.01
b) Stephan Ebner und Konsorten betreffend Aufwertung der innerfamiliären Kinderbetreuung;		06.5214.01
c) Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend vermehrte Anleitung der Eltern zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung;		06.5215.01
d) Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schaffung qualitativ hochwertigen und familienfreundlichen Wohnraum;		06.5216.01
e) Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit		06.5217.01
f) Oswald Inglin und Konsorten betreffend „Jugend braucht Raum“;		06.5218.01

g)	Stephan Ebner und Konsorten betreffend Spring-Brunnen auf dem Messeplatz;	06.5219.01
h)	Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences;	06.5220.01
i)	Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschengraben;	06.5221.01
j)	Christian Egeler und Konsorten betreffend Europäische Mobilitätswoche auch in Basel;	06.5222.01
k)	Gabi Mächler und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloabstellsituation rund um den Bahnhof SBB;	06.5223.01
25.	Antrag Doris Gysin und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien.	06.5224.01

Kenntnisnahme

26.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung sowie Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafenareals als Wohn-, Erholungs- und hafenunabhängige Gewerbestandorte. (stehen lassen)	WSD	05.8311.02/ 05.8307.02
27.	Berichterstattung 2005 über die Pensionskasse Basel-Stadt.	FD	06.1005.01
28.	Jahresbericht und Jahresrechnung 2005 der Basler Kantonalbank.	FD	06.1041.01
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Martina Saner betreffend Prämienbefreiung von Kindern und jungen Erwachsenen.	WSD	05.8297.02
30.	Bericht des Regierungsrates zum Aktionsprogramm Stadtentwicklung. Finanzierung verschiedener Projekte zulasten Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung: Orientierung des Grossen Rates.	BD	06.0919.01
31.	Nachrücken von Elisabeth Ackermann als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Lukas Labhardt).		06.5210.02
32.	Nachrücken von Alexander Gröflin als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Joël Thüring).		06.5209.02
33.	Nachrücken von Rolf Janz-Vekony als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge Michel-Remo Lussana).		06.5194.02
34.	Nachrücken von Peter Jenni als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Christoph Zuber).		06.5202.02
35.	Rücktritt von Irène Fischer-Burri als Mitglied des Grossen Rates per Ende September 2006. (Auf den Tisch des Hauses)		06.5243.01
36.	Rücktritt von Richard Widmer als Mitglied des Grossen Rates per Ende September 2006. (Auf den Tisch des Hauses)		06.5244.01
37.	Rücktritt von Stephan Maurer als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission per sofort. (Auf den Tisch des Hauses)		06.5241.01
38.	Rücktritt von Hansjörg M. Wirz als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 12. September 2006. (Auf den Tisch des Hauses)		06.5242.01
39.	Rücktritt von Donald Stückelberger als Mitglied des Grossen Rates per Ende September 2006. (Auf den Tisch des Hauses)		06.5247.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien

06.5224.01

Begründung

Ziel der angestrebten Stipendienharmonisierung ist die schweizweite Harmonisierung des Stipendienwesens und die daraus resultierende Förderung der Chancengleichheit sowie die angemessene Existenzsicherung der Studierenden.

Die Regelung gemäss NFA sieht neu vor, dass Stipendien und Darlehen im tertiären Bildungsbereich als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen wahrgenommen werden. Der Bund soll gemäss Botschaft zur NFA mittels Mindeststandards stärker als bisher Einfluss auf die Ausgestaltung von Stipendien und Darlehen nehmen. Dies bedingt ein angemessenes finanzielles Engagement des Bundes.

In einer zukunftsorientierten demokratischen Gesellschaft kommt den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung eine ausserordentlich hohe Bedeutung für die Weiterentwicklung aller Lebensbereiche und der Gemeinschaft zu. Eine gute Bildungspolitik ist zudem auch die beste Wirtschaftspolitik. Die Politik trägt diesem Umstand aber nicht angemessen Rechnung. Die Bildungsausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden haben in den letzten Jahren praktisch stagniert, obwohl die Zahl der Auszubildenden zugenommen hat. Das Schweizer Schulsystem führt mit seinen Strukturen und Verfahren zudem zu Ungleichheiten. Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulleistungen oder der Frage, wer eine Hochschule besuchen kann.

Bei der Höhe der Stipendien zeigt es sich, dass es zwischen den einzelnen Kantonen Unterschiede von bis zu 400 % gibt. So grosse Abweichungen sind bildungs- wie sozialpolitisch unhaltbar. Die kürzlich erschienene Studie des Bundesamts für Statistik "Die soziale Lage der Studierenden in der Schweiz 2005" zeigt zudem, dass der Zugang zur tertiären Bildung keineswegs allen offen steht. Gemäss dieser Studie ist die wichtigste Einkommensquelle der Studierenden die Unterstützung durch die Eltern, neun von zehn Studierenden können darauf zählen. 77 % der Studierenden gehen neben ihrem Studium einer Erwerbstätigkeit nach. Vier von fünf erwerbstätigen Studierenden tun dies auch während des Semesters.

Alle Studierenden zusammengekommen, macht die elterliche Unterstützung mehr als die Hälfte der finanziellen Mittel der Studierenden aus, während die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit mit knapp 40 % zu Buche schlägt. Weit dahinter folgen Stipendien und Darlehen. Diese beiden Formen von Beihilfen sind jedoch für die 16 % der Studierenden, die davon profitieren, eine wichtige Einkommensquelle. Mit einem Anteil von 41 % am Budgettotal stellen sie sogar die Hauptquelle jener BezügerInnen dar, die ausserhalb des Elternhauses wohnen.

Studierende leben nicht fürstlich. Die monatlichen Ausgaben betragen durchschnittlich 1'650 Franken, schwanken jedoch stark, je nachdem, ob eine Wohngelegenheit finanziert werden muss oder nicht. So steigt das durchschnittliche monatliche Ausgabenbudget von 1'300 Franken für Studierende, die bei ihren Eltern wohnen, auf 1'900 Franken für jene, die ausserhalb des Elternhauses leben.

Über ein Drittel (36 %) aller Studierenden haben mindestens einen Elternteil mit einem Hochschulabschluss, während nur gerade 9% über Eltern ohne nachobligatorischen Abschluss verfügen. Besonders diese letzte Aussage macht deutlich, dass die soziale und gesellschaftliche und damit verbunden die finanzielle Situation der Eltern Ausschlag gebend ist, was den Zugang zur tertiären Bildung und zur Bildung überhaupt betrifft.

Die Unterzeichnenden ersuchen daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage für eine Standesinitiative wie folgt zu unterbreiten:

- Die Bundesversammlung wird ersucht, die Rechtsgrundlagen für die Einführung eines Rahmengesetzes für Stipendien zu schaffen, welches zu einer materiellen Harmonisierung des Stipendienwesens via Festlegung von Mindeststandards führt.
- Der Bund muss ein angemessenes finanzielles Engagement wahrnehmen.

Die Standesinitiative wird auch in anderen Kantonen eingereicht.

Doris Gysin, Christine Heuss, Oswald Inglin, Maria Berger-Coenen, Urs Joerg, Thomas Grossenbacher, Gisela Traub, Isabel Koellreuter, Oskar Herzig, Martin Lühlinger, Christine Wirz-von Planta, Edith Buxtorf-Hosch, Hermann, Amstad, Michael Martig, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Margrith von Felten, Heidi Mück, Susanna Banderet-Richner, Stephan Maurer, Markus Benz, Hansjörg M. Wirz, Christian Egeler

Anzüge

a) Anzug betreffend zunehmende Gewalt in Basler Schulen

06.5213.01

Jedes Kind erlebt in seiner Schulzeit irgendwann einmal Gewalt im Schulalltag. Kleinere Streitereien, Zickeleien und gelegentliche Prügeleien gehören wohl zum Erwachsenwerden und sind für die Entwicklung der Konfliktfähigkeit notwendig.

Es stellt sich aber die Frage, nach dem Mass: Im Gegensatz zu früher werden heute Kinder und Jugendliche verstärkt durch die Medien, durch Filme und Spiele mit Gewaltszenen geradezu überschwemmt. Dies färbt auf den Schul- und Pausenalltag ab. Die Schwelle für Gewaltanwendung hat ab-, die Gewaltbereitschaft und -ausübung zugenommen, im Klassenzimmer, auf dem Pausenhof wie auch auf dem Schulweg. Dies stellt die Schule insgesamt, die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern vor neue Herausforderungen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. welche Möglichkeiten er sieht, die Lehrkräfte besser auf den Umgang mit Schülergewalt vorzubereiten
2. wie das Thema Gewaltanwendung, -vermeidung heute in den Unterricht auf welchen Schulstufen eingebaut wird und ob vermehrte Anstrengungen in diesem Bereich geplant sind
3. ob er bereit ist, speziell das Thema Mobbing und psychische Gewalt in den Schulen intensiver anzugehen
4. ob die Verantwortung des Lehrpersonals auf dem Pausenhof klar definiert ist und in der Praxis auch wahrgenommen wird
5. welche Massnahmen möglich und wünschbar sind, um die Eltern laufend auf die Beeinflussung der psychischen Entwicklung der Kinder durch Gewaltspiele und -filme hinzuweisen, bspw. anlässlich von Elternabenden, durch Rundbriefe etc.

Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Paul Roniger,
Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, André Weissen, Rolf von Aarburg, Pius Marrer, Fernand Gerspach

b) Anzug betreffend Aufwertung der innerfamiliären Kinderbetreuung

06.5214.01

Die Kinderbetreuungssituation verändert sich: Die Anzahl doppelt verdienender Eltern nimmt zu, die dafür notwendigen ausserfamiliären Betreuungsangebote wurden und werden ausgebaut. Ausserfamiliäre Betreuungsangebote sind mehrheitlich auf Staatsbeiträge angewiesen, da sie sonst für die Eltern finanziell nicht tragbar wären. Damit zeigt sich indirekt, welcher Wert die familiäre Kinderbetreuung für die Gesellschaft hat.

Die Eltern, die ausserfamiliäre Betreuungsangebote nutzen, kommen in den Genuss von zusätzlichen Staatsbeiträgen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die innerfamiliäre Kinderbetreuung nebst sozialen Gründen nicht auch aus finanziellen Gründen gefördert werden sollte, ist sie doch für den Kanton günstiger als die ausserfamiliäre Betreuung.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. ob er bereit ist, der innerfamiliären Kinderbetreuung im Vergleich zur familienexternen Betreuung mehr Bedeutung zuzumessen, als dies heute der Fall ist
2. wie er sich zu einem Steuerabzug für die Eigenbetreuung von Kindern im Sinne eines Familienlohnes stellt
3. welche weiteren Möglichkeiten er sieht, die Eigenbetreuung von Kindern in der Familie zu fördern.

Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Paul Roniger,
Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, André Weissen, Pius Marrer, Fernand Gerspach, Rolf von Aarburg

c) Anzug betreffend vermehrte Anleitung der Eltern zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung

06.5215.01

Ausführungen im neuen "Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt" bestätigen mit aller Deutlichkeit, dass - abgesehen von der Komponente Veranlagung - zwei Faktoren für den Schulerfolg eines Kindes ausschlaggebend sind: frühe Förderung durch Anregungen aller Art (Anleitung, Bewegung etc.) und solide Kenntnisse der deutschen Sprache.

Beim Eintritt in den Kindergarten zeigen sich hinsichtlich des bis dahin erreichten Standes in der Erfüllung dieser Voraussetzungen riesige Unterschiede (vgl. Entwicklungsplan, S. 48). Handelt es sich um Kinder aus Migrantenfamilien, erschwert und verzögert ein allfälliger Nachholbedarf naturgemäss auch die Integration in unsere hiesige Gesellschaft. Manche Erfahrungen deuten sodann darauf hin, dass sich ein anfänglicher Rückstand, wenn

überhaupt, später nur mehr sehr schwer und mit unverhältnismässigem Aufwand aufholen lässt. Viele Eltern scheinen die Zusammenhänge nicht zu kennen oder die Bedeutung frühkindlicher Förderung zu unterschätzen. Aus diesem Grund müssen die Bemühungen um eine zielgerichtete Anleitung der Eltern bereits nach der Geburt eines Kindes einsetzen. Vorab in Zusammenarbeit mit bestehenden privaten Institutionen dürften sich hier mit vergleichsweise geringem Aufwand bedeutende positive Ergebnisse erzielen lassen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, durch welche Massnahmen inskünftig sichergestellt werden kann, dass Eltern vom frühest möglichen Zeitpunkt an zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung angeleitet werden.

Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Marcel Rünzi, André Weissen, Fernand Gerspach, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Paul Roniger, Pius Marrer, Stephan Gassmann

d) Anzug betreffend Schaffung qualitativ hochwertigen und familienfreundlichen Wohnraums

06.5216.01

Die Regierung setzt sich für die Standortförderung und die Attraktivität unserer Stadt ein. Dafür sind mehrere Projekte geplant, u.a. auch das Impulsprogramm "5000 Wohnungen für Basel-Stadt". Als wichtiges Schwerpunktprogramm wird beabsichtigt, das Wohnangebot und die Wohnqualität zu verbessern, um einerseits zusätzliche "gute" Steuerzahler anzuziehen und andererseits der Abwanderung aus unserem Kanton entgegen zu wirken.

Nun hat der Grosse Rat dem neuen Standortförderungsgesetz zugestimmt, dieses soll die Qualität des Standortes Basel fördern, um vermehrt Unternehmen mit grosser Wertschöpfung anzuziehen.

Dies bringt vermehrt auswärtige Kadermitarbeiter mit Familie in unsere Region. Mit dem Impulsprogramm werden wohl "5000 Wohnungen für Basel-Stadt" geschaffen. Wir brauchen aber nicht nur Wohnungen für "gute" Steuerzahler, sondern auch qualitativ hochwertigen und familienfreundlichen Wohnraum für die ansässigen Familien und für Zuzüger.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie vermehrt qualitativ hochwertiger und familienfreundlicher Wohnraum geschaffen und
- wie der private Wohnungsbau gefördert werden kann,
- welche Anreize der Kanton schaffen will, damit kleinere Altbauwohnungen zu grösseren Familienwohnungen zusammengelegt werden.

Fernand Gerspach, Lukas Engelberger, Stephan Gassmann, Paul Roniger, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Stephan Ebner

e) Anzug betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit

06.5217.01

Freiwilligenarbeit, sogenannte Benevol-Tätigkeit, leistet einen wesentlichen Beitrag an das soziale und kulturelle Leben in unserem Kanton. Freiwilligenarbeit ist gelebte Solidarität unter Privaten, und zahlreiche Menschen und Institutionen sind auf diese Solidarität tagtäglich angewiesen. Freiwilligenarbeit ist nicht nur ein wichtiges Element der Zivilgesellschaft, sie entlastet auch den Staat, da dieser zusätzliche Aufgaben übernehmen müsste, wenn diese nicht mehr von Privatpersonen oder gemeinnützigen Organisationen erbracht würden.

Traditionell stark von Freiwilligenarbeit geprägt sind soziale und kulturelle Institutionen. Zunehmend besteht aber auch im Bildungswesen und in der Integrationsarbeit Bedarf an Benevol-Tätigkeit, weil die ständig wachsenden Aufgaben in diesen Bereichen wie insbesondere die ganztägige Kinderbetreuung an den Schulen oder die verstärkte Kontaktpflege mit Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen den Staat vor grosse Herausforderungen stellen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten, ob und mit welchen Massnahmen der Kanton die Freiwilligenarbeit besser fördern könnte, wobei am Grundsatz der Ehrenamtlichkeit festzuhalten ist.

Im Einzelnen wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten:

1. ob in Ergänzung zu bestehenden privaten Angeboten Bedarf besteht für eine bessere Information über die Möglichkeiten, Benevol-Arbeit zu leisten oder in Anspruch zu nehmen, und gegebenenfalls wie die Information und Vernetzung im Bereich der Freiwilligenarbeit verbessert werden könnte.
2. ob (nicht-monetäre) Anreize zur Förderung und Honorierung von Freiwilligenarbeit geschaffen werden können wie beispielsweise besondere Benevol-Anlässe oder Gutscheine für kulturelle Veranstaltungen.
3. ob und wie der UNO-Tag der Freiwilligen (5. Dezember) genutzt werden könnte, um öffentlich auf die Bedeutung der Freiwilligenarbeit hinzuweisen.

4. ob Freiwilligenarbeit verstärkt in den Bereich der Leistungsverwaltung des Kantons integriert werden könnte, etwa zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Betreuung von Schulkindern zu Mittags- und Randzeiten, bei der Kinder- und Jugendarbeit oder in der Zusammenarbeit mit Migrant/innen-Organisationen zwecks Verbesserung der Integration.

Lukas Engelberger, Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Pius Marrer, Paul Roniger, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, André Weissen, Rolf von Aarburg, Fernand Gerspach

f) Anzug betreffend "Jugend braucht Raum"

06.5218.01

Gemäss Politikplan sind die 18-29-Jährigen am unzufriedensten mit dem Freizeit- und Kulturangebot in unserer Stadt. Dies ist das Ergebnis der Bevölkerungsbefragung vom Januar und Februar 2005 und nimmt prioritätenmässig immerhin einen Platz unter den 15 wichtigsten Punkten dieser Untersuchung ein. Interessant ist dabei, dass 86% der - sagen wir einmal - älteren Generation mit dem Kulturangebot zufrieden sind und deshalb ortet hier der Politikplan so etwas wie einen Generationenkonflikt (vgl. Politikplan 2006-2009, S. 45).

Im Entwurf zum Konzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit wird explizit auf die unklare Situation von für Jugendliche selbstständig nutzbaren Räumen hingewiesen.

Selbst die bereits bestehenden sog. "Eventzonen" der Jugendlichen werden immer wieder in Frage gestellt. Die kürzlich erfolgte öffentliche Diskussion um die Lärmbelästigung durch das Jugendkulturfestival in der Stadt und auch der Ausstieg des Sommercasinos aus dem Jugendraumprojekt (Schaffung von Probelokalen durch Unterkellerung) zeigen, wie harzig das Terrain für die Raumbeschaffung für Jugendaktivitäten ist.

Wenn ein Defizit an "für Jugendliche selbstständig nutzbaren Räumen" besteht, so heisst dies ausgedeutet, dass es an

- Räumen und Proberäumen für jugendkulturelle Anlässe
- Probelokale für Bands
- Tanzräumen
- Partyräumen

fehlt.

Die Anzugsstellerin und Anzugsteller sind der Auffassung, dass dafür geeigneter Raum vorhanden ist aber nicht genutzt oder unternutzt wird.

So befinden sich in unseren Quartieren an bester Lage Kirchen mit Kirchgemeindehäusern, die nebst entsprechenden Saalbauten auch Räumlichkeiten für Jugendarbeit aufweisen, die - einst auf die ehemals umfangreiche bündische Jugendarbeit und eine viel grössere Anzahl von Mitgliedern ausgelegt - heute nicht mehr im gleichen Umfang belegt sind, wie vielleicht noch vor 20 Jahren.

In gleicher Weise befinden sich in Schulhäusern Kellerräumlichkeiten, deren Nutzung als Probelokale ideal wäre, würde man sie nicht als Abstellkammern benutzen. immerhin werden die oberen Geschosse einiger Schulhäuser ja auch extensiv für die Probeaktivitäten von Basler Fasnachtscliquen benutzt.

Kurz: Es geht darum, den für Jugendaktivitäten geeigneten Raum in öffentlich-rechtlichen Gebäuden zu erfassen, zu bewirtschaften und für jugendkulturelle Aktivitäten anzubieten. Geschieht dies allenfalls im Sinne einer Corporate Identity unter einem gemeinsamen Logo, so könnte zumindest der räumliche Teil der offenen Jugendarbeit in Basel zu einer eigentlichen Marke werden.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten:

1. ob eine Erfassung der für Jugendliche nutzbaren Räumen in öffentlich-rechtlichen Gebäuden bereits erfolgt ist oder eine solche Erfassung in Erwägung gezogen wird
2. ob er bereit ist, mit der Evangelisch-reformierten und Römisch-Katholischen Kirche Abklärungen für eine erweiterte Nutzung von Räumlichkeiten in Kirchgemeindehäusern zu treffen
3. ob er bereit ist, eine allfällige Bewirtschaftung der zur Verfügungsstellung und/oder Vermietung entsprechender Räumlichkeiten z. B. über die AJFP zu ermöglichen
4. ob er bereit ist, das Anliegen dieses Anzuges im neuen Konzept für offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Stadt zu verankern.

Oswald Inglin, Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, Pius Marrer, Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Paul Roniger, Marcel Rünzi, André Weissen, Rolf von Aarburg, Fernand Gerspach

g) Anzug betreffend attraktivem Spring-Brunnen auf dem Messeplatz

06.5219.01

Der Messeplatz erregt immer wieder die Gemüter derjenigen, die ihn regelmässig durchqueren: leer, kalt, ohne Charakter sind oft gehörte Meinungen.

Anlässlich der Art aber war er positiv im Gespräch: der temporär installierte Springbrunnen erfreute Jung und Alt. Ein solcher Springbrunnen, der direkt aus dem Boden ohne eigentliches Brunnenbecken entspringt, könnte den grössten Kleinbasler Platz deutlich aufwerten. Sollte der von ihm beanspruchte Platz anlässlich von Messen benutzt werden, kann er für diese Zeit einfach abgestellt werden. Auch die grossflächige, den ganzen Platz überziehende Schrift 'Basel' könnte beibehalten werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. wie er sich zur Installation eines solchen Brunnens stellt
2. wie er die Auswirkungen eines solchen Brunnens auf den Messebetrieb einschätzt
3. ob er bereit ist, einen Spring-Brunnen auf dem Messeplatz in die Investitionsplanung aufzunehmen und bis wann er realisiert werden könnte.

Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Paul Roniger, Bruno Suter, Hans Baumgartner, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Claude François Beranek, Pius Marrer, Heidi Mück, Urs Joerg, Urs Schweizer, Tino Krattiger, Andreas Ungricht, Hans Egli, Anita Lachenmeier-Thüring, Mustafa Atici, Beat Jans, Hasan Kanber, Toni Casagrande, Sabine Suter, Christoph Zuber

h) Anzug betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences

06.5220.01

Die Nordwestschweiz ist daran, sich im zukunftssträchtigen Bereich der Life Sciences als führende Region in der Schweiz zu etablieren. Neben den bereits bestehenden Forschungseinrichtungen an der Universität Basel und den regional verankerten und multinational tätigen Unternehmen wird diese Position durch die Ansiedlung des ETH-Instituts für Life Sciences und durch die analoge Schwerpunktsetzung im Bereich der Fachhochschule Nordwestschweiz weiter gestärkt.

In der engen Verzahnung der theoretischen Grundlagenforschung mit der anwendungsorientierten Forschung und Lehre und der konkreten Umsetzung und Realisierung von Forschungsergebnissen in der Produktion liegen besondere Chancen für unsere Region und darüber hinaus. Dies nicht nur in Bezug auf die damit verbundene Wertschöpfung und die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der Arbeitsplätze, sondern ganz besonders auch im Hinblick darauf, was diese Erkenntnisse und Technologien für die Erhaltung und den Schutz von Leben und Gesundheit versprechen.

Die Life Sciences und die damit verbundene interdisziplinäre Vernetzung im Bereich der Medizin, der Bio-, Nano- und Informationswissenschaften eröffnen ganz neue Möglichkeiten, in das Leben von Mensch und Tier einzugreifen. Durch neue Möglichkeiten verfließen die Grenzen zwischen Heilung und Optimierung der menschlichen Natur, zwischen Krankheit und Gesundheit noch stärker als bisher. Sie werfen Fragen auf, die nicht nur den Lebensanfang und das Lebensende betreffen, sondern auch den gesamten Lebensverlauf. Es ist absehbar, dass die neuen Erkenntnisse und Technologien auch komplexe gesellschaftliche Auswirkungen haben und vielfältige rechtliche, ökonomische, psychologische und ethische Probleme mit sich bringen. Die Art der Umsetzung dieser neuen Erkenntnisse und Technologien, ihre Akzeptanz und ihre Wirkung hängen massgeblich davon ab, dass diese Probleme frühzeitig wahrgenommen und auf interdisziplinärer Ebene angegangen werden.

Für die Unterstützung und die Technikfolgenabschätzung der Impulse, die im Bereich der Life Sciences von Basel ausgehen sollen, ist eine interdisziplinäre Begleitforschung unverzichtbar, beispielsweise in Bioethik, Wissenschaftsforschung oder an den Schnittstellen zu Kultur- und Sozialwissenschaften. Eine solche ist weder an der Universität noch an der Fachhochschule ausreichend verankert. Auch hier soll und kann der Forschungsstandort Basel in der Schweiz eine Leitfunktion übernehmen.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und darüber zu berichten, ob sie bereit ist,

- an der Universität beider Basel oder am ETH-Institut für Life Sciences die Bildung eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den gesellschaftlichen Implikationen im Bereich der Life Sciences anzuregen
- und sich für eine allenfalls dazu nötige Anschubfinanzierung einzusetzen.

(Dieselben Forderungen wurden im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.)

Noëmi Sibold, Oswald Inglin, Lorenz Nägelin, Bruno Suter, Maria Berger-Coenen, Dieter Stohrer, Beat Jans, Urs Joerg, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Peter Howald, Doris Gysin, Claudia Buess, Fabienne Vulliamoz, Margrith von Felten, Stephan Maurer

i) Anzug betreffend Radstreifen am Aeschengraben

06.5221.01

Am Aeschengraben befindet sich die Handelsschule KV Basel. Auch das De Wette-Schulhaus und das Gymnasium Kirschgarten grenzen an den Aeschengraben. Ein Teil der Lehrlinge, Schülerinnen und Schüler kann den Veloweg auf der Westseite des Aeschengrabens benutzen. Ein grosser Teil des Veloverkehrs wickelt sich aber nach wie vor über die Hauptspur des Aeschengrabens ab. Aus Sicherheitsgründen sollte zwischen Bahnhof und KV sowie insbesondere zwischen KV und Aeschenplatz ein Velostreifen vorgesehen werden.

Im Abschnitt Parkweg - Aeschenplatz drängt sich dabei eine ähnliche Lösung auf, wie wir sie heute in der Münchensteinerstrasse, vor dem Lonza-Hochhaus kennen. Die Fahrbahn wurde aufgeteilt in einen Radstreifen und eine überbreite Autofahrspur. Diese Massnahme hat sich in der Praxis bewährt. Die Velofahrenden können sicher auf dem Radstreifen fahren und die Motorfahrzeuge können sich gleichwohl in zwei Kolonnen auf der überbreiten Fahrspur einreihen. Die Leistungsfähigkeit für den motorisierten Verkehr bleibt erhalten und die Sicherheit der Velofahrenden wird massiv verbessert.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob im Aeschengraben ein durchgehender Radstreifen von der Nauenstrasse bis zum Aeschenplatz markiert werden kann
- wobei im Abschnitt Parkweg - Aeschenplatz ein Radstreifen mit überbreiter Autofahrspur markiert wird, ähnlich wie beim Lonza-Hochhaus.

Jan Goepfert, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Martin Hug, Rolf Stürm, Martina Saner, Michael Wüthrich, Dieter Stohrer, Dominique König-Lüdin

j) Anzug betreffend Europäische Mobilitätswoche auch in Basel

06.5222.01

Jedes Jahr findet in der Woche um den 22. September die Europäische Mobilitätswoche statt. Die Woche ist der Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Stadt gewidmet. Einer der Höhepunkte der Woche ist der Aktionstag "In die Stadt ohne mein Auto" jeweils am 22. September. Letztes Jahr haben rund 964 Städte an der Mobilitätswoche und 1452 Städte am Aktionstag teilgenommen.

Die Stadt Basel hat in den Jahren 2000-2004 ebenfalls am Aktionstag teilgenommen und hat auch die dazugehörige Europäische Charta unterschrieben. Letztes Jahr hat Basel nicht teilgenommen und auch für dieses Jahr ist keine Teilnahme geplant.

Konkret verlangt die Charta, dass eine unterzeichnende Stadt sich mit diversen Aktivitäten an der Mobilitätswoche beteiligt, dass sie im Zusammenhang mit dieser Woche mindestens eine praktische Massnahme zur Verbesserung des Modal-Splits dauerhaft umsetzt und dass sie am 22. September einen "In die Stadt ohne Auto" Aktionstag organisiert.

Als eigentliche Tram- und Velostadt wäre Basel aber prädestiniert an einer solchen Aktion teilzunehmen, auch um die angestrebte umweltfreundlichere und gesundheitsfördernde Mobilität zu propagieren. Das Abseitsstehen ist umso unverständlicher, als sich die Stadt Basel auch im Politikplan für eine gezielte Förderung der stadtgerechten Verkehrsarten wie Fussgänger-, Velo- und öffentlicher Verkehr einsetzt.

Die Stadt Basel sollte sich für die gesamteuropäischen Bemühungen um zukunftsweisende und praktikable Förderungsmassnahmen für eine nachhaltige Stadtmobilität einsetzen und Schritte einleiten, um spätestens die Charta 2007 unterzeichnen zu können.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf zu prüfen und zu berichten,

- ob eine Unterzeichnung der Europäischen Charta möglich ist,
- ob eine Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche möglich ist,
- ob eine Teilnahme am Aktionstag "In die Stadt ohne mein Auto" jeweils am 22. September möglich ist, und
- wie die stadtgerechten Verkehrsarten wie Fussgänger-, Velo- und öffentlicher Verkehr gezielt gefördert werden.

Christian Egeler, Eveline Rommerskirchen, Stephan Ebner, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Martin Hug, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Gabi Mächler, Brigitte Heilbronner, Anita Lachenmeier-Thüning

k) Anzug betreffend Verbesserung der Veloabstellsituation rund um den Bahnhof SBB

06.5223.01

Die UVEK hat mit der Behandlung der Petition P202 für die Erweiterung der Veloabstellplätze im unterirdischen Veloparking und im oberirdischen Bereich um den Bahnhof SBB festgestellt, dass weiterhin Handlungsbedarf für mehr geordnete und sichere Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB besteht. Der Erfolg des unterirdischen Veloparkings zeigt, dass mit gut angeordneten, und attraktiven Veloabstellplätzen die BahnbenutzerInnen animiert werden, mit dem Velo zum Bahnhof zu fahren.

Die unterzeichnenden Mitglieder der UVEK bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob im Centralbahnparking zusätzlich Veloabstellplätze und Motoparkplätze eingerichtet werden können?
- ob mit der Eigentümerin der Liegenschaft Elsässertor Verhandlungen geführt werden können, um im unternutzten Autoparking öffentliche Velo- und Moto-Abstellplätze zu schaffen?
- ob im unbewachten Teil des Veloparkings der zentrale Ausstellungsraum "Aquarium" entfernt und dadurch mehr Abstellplätze geschaffen werden können?
- ob unter der Passarelle auf der Südseite des Bahnhofes die Kapazität vergrössert werden kann, indem beispielsweise eine zweite Ebene eingezogen wird und für Motos separate Abstellplätze ausgewiesen werden?
- ob im Bereich Solothurnerstrasse/Hochstrasse das Angebot verbessert werden kann, indem weitere Abstellplätze an der Hochstrasse (z.B. gegenüber der Jugendherberge) geschaffen werden?
- ob die vorhandenen und neuen Abstellplätze mit Veloständer ausgerüstet werden können, wie sie im Veloparking und unter der Passarelle installiert sind, damit eindiebstahlsichereres Parkieren möglich ist?

Gabi Mächler, Christian Egeler, Annemarie Pfeifer, Peter Zinkernagel, Eveline Rommerskirchen, Jörg Vitelli, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Brigitte Strondl, Thomas Baerlocher, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Patrizia Bernasconi, Kurt Bachmann, Eduard Rutschmann

Interpellationen**Interpellation Nr. 56 (September 2006)**

06.5200.01

betreffend Rentnertreff in den Langen Erlen – Gefährdung durch sture Auslegung des neuen Gastwirtschaftsgesetzes

Seit Jahren, ja Jahrzehnten führen zwei Vereine in den Langen Erlen bei der „Schliessi“ einen Rentnerinnentreff von grosser sozialer Bedeutung. Die neuen Öffnungszeiten, wie sie seit dem 1. Juni 2006 im Rahmen des neuen Gastwirtschaftsgesetzes auch für Cliques zählen, gefährden die soziale Einrichtung in den Langen Erlen akut.

Sommer und Winter bieten die zwei Vereine „Wildschutz Baizli“ und „Freunde der Langen Erlen“ Rentnerinnen und Rentnern einen Treffpunkt an. Dieser Treffpunkt existiert seit 30 Jahren. Verschiedenste Gruppen von der Rentnerinnen sind dort heimisch. Am Morgen treffen sich dort die Hundebesitzerinnen auf ihrem täglichen Rundgang durch den Wald. Am Mittag können Rentnerinnen für wenig Geld ihr tägliches Mittagessen einnehmen. Für dieses tägliche Mittagessen treffen sich Menschen, welche sich den Gang in ein ordentliches Restaurant mit ihren Ergänzungsleistungen nicht leisten können. Am Nachmittag sind Wander- und Naturschutzfreunde unterwegs. Wichtig ist dabei, dass die Menschen ein Ziel haben. Bei der Schliesse an der Wiese werden Informationen ausgetauscht, dort wird Anteil genommen am Befinden jedes Einzelnen. Kurz es ist ein sozialer Treff, ohne dass der Staat für seine Bewohnerinnen aktiv etwas unter nehmen muss. Selbsthilfe im besten Sinne. Die Vereine selbst bieten Rentnerinnen eine aktive Aufgabe im Service und bei der Betreuung des Treffs an. Durch das Betreiben dieses Treffpunktes haben einige Dutzend Menschen eine sinnvolle Aufgabe.

Ein bekannter „Glaibasler“ Arzt bestätigte mir gegenüber wie sinnvoll dieser Treff ist auch aus gesundheitspolitischer Sicht. Diese Menschen unternehmen auch dank dieses Treffpunktes täglich ein Spaziergang von bis zu 2 Stunden. Sie sind aktiv, kommen unter Menschen. Dem Treffpunkt kommt auch für Menschen in Zeiten der Rekonvaleszenz Bedeutung zu. Nach Herzproblemen oder der Einsetzung eines neuen Gelenkes ist dieser Ort, oft das Ziel um wieder regelmässig aktiv zu werden.

Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen können hier dank der ehrenamtlich Struktur dieser beiden Vereine Ihren Kaffee oder Zvierischoppen einnehmen, ohne ihr Budget allzu fest zu belasten. Seit Jahren sind diese beiden Vereine auch mit den Restaurants in den Langen Erlen nie ins Gehege gekommen. Die Vereine führen ihre Lokale auch im Winter und bei schlechtem Wetter, da sie verlässliche Partner ihrer Rentnerinnenkundschaft sind. Nicht Rendite, sondern wirklich das Soziale steht im Vordergrund. Wohl niemand hatte die Absicht mit der Änderung des

Gastwirtschaftsgesetzes diesen Treffpunkt in den Langen Erlen zu gefährden.

Offensichtlich ist der Sprecher des Sicherheitsdepartements mit seiner Äusserung, dass wohl kaum Kontrollen durchgeführt werden, der Meinung, der Treffpunkt bei der „Schliessli“ in den Langen Erlen solle sich doch einfach über die Weisung hinweg setzen. Die Verantwortlichen wollen aber eine legale Lösung.

Ich frage deshalb die Regierung an:

1. Ist sie bereit, kurzfristig die Übergangsbestimmungen so zu ändern, dass der Treffpunkt im Sommer 2006 wieder täglich von 9 Uhr morgens bis abends 20 Uhr geöffnet sein kann?
2. Anerkennt die Regierung, dass die jetzigen Lösung von maximal 6 Stunden (das entspricht einer Reduktion der Öffnungszeiten um über 50 %) Öffnung in diesem Fall der Sozialen Bedeutung des Treffpunkts nicht gerecht wird?
3. Ist die Regierung bereit, die Verordnung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten - im Sinne einer Lex „Schliessli“ - so zu modifizieren, damit in Zukunft die Rentnerinnen wieder sagen können, Gesetze werden für sie und nicht gegen sie gemacht?
4. Gibt es andere Lösungsvorschläge welche den Rentnerinnen und Rentner besser gerecht werden?

Urs Müller-Walz

Interpellation Nr. 57 (September 2006)

06. 5208.01

betreffend Trinkwasserversorgung aus der Muttener Hard

Greenpeace-Analysen haben ergeben, dass im Trinkwasser aus der Muttener Hard Giftstoffe vorhanden sind, die auch im stark verschmutzten Grundwasser der Chemiemüll-Deponien Feldreben und Rothaus in Muttens vorkommen. Entgegen aller beschwichtigenden Stellungnahmen – auch in den Antworten auf meine zwei früheren Interpellationen zur Deponien-Problematik – liegt der Schluss nahe, dass die auslaufenden Chemiemüll-Deponien das Trinkwasser kontaminieren. Inzwischen wurde bekannt, dass die verantwortlichen Stellen Kenntnis von Verunreinigungen hatten, dies aber nie öffentlich kommuniziert haben.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Regierungen beider Basel sind im Verwaltungsrat der Hardwasser AG vertreten. Waren der Basler Regierung die Ergebnisse der Proben von Hardwasser AG und IWB, gemäss denen bereits seit sieben Jahren Verunreinigungen festgestellt wurden, bekannt? Wenn ja: Was wurde unternommen? Wenn nein: Warum wurde sie nicht informiert, und wie gedenkt die Regierung, solche Informations-„Filter“ in Zukunft zu verhindern?
2. Was hat die Regierung nach Bekanntwerden der Ergebnisse der Greenpeace-Studie unternommen, um a) das Recht der Bevölkerung auf sauberes Trinkwasser durchzusetzen und zu garantieren sowie b) die zuständigen Behörden und Gremien nachhaltig anzuspornen, sich ihrer Verpflichtungen gegenüber der Bevölkerung bewusst zu sein und ihnen uneingeschränkt nachzukommen?
3. Wann zuletzt war das Thema „Sanierung der Chemiemüll-Deponien“ bei den regelmässig stattfindenden Gesprächen zwischen Vertretern der Basler Pharma-Industrie und der BS-Regierung traktandiert, und wie war das Ergebnis?

Gisela Traub

Interpellation Nr. 58 (September 2006)

06. 5211.01

betreffend Konzentration der Komplementärstandorte Pädagogik und Soziale Arbeit der FHNW im Raum Muttens

"Liestal kämpft um sein Lehrerseminar", titelt die BaZ vom 20. Juni 2006 einen Bericht, in dem über die Reaktion des Stadtrates von Liestal auf die Umzugsabsichten der FHNW für das Lehrerseminar aus der Stadt an die Gründenstrasse in Muttens berichtet wird. Kämpft Basel auch um seine Komplementärstandorte der FHNW im Stadtgebiet?

Dass die FHNW ihre zum Teil verzeelten Standorte im Bereich Pädagogik und Soziale Arbeit konzentrieren will, ist bereits im Ergänzungsratschlag 9429 zum Ratschlag 9399 betreffend Staatsvertrag über die Einrichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in den Fussnoten auf den Seiten 13f. zu lesen: "Mittelfristig ist eine örtliche Zusammenführung im Raum Basel vorgesehen."

Nun stellt sich die Frage, ob diese Zusammenführung in einem Retorten-Neubau an der Gründenstrasse an der - auch verkehrstechnisch nicht gut erschlossenen - Peripherie von Muttens erfolgen soll, oder ob der Begriff "Raum Basel" auch beinhalten könnte, diese Zusammenführung in Basel selbst zu verwirklichen - wenn überhaupt - oder vielleicht eine Zusammenführung gar nicht angezeigt ist.

Ob die örtlichen Zusammenführung der Pädagogischen Standorte mit dem Standort der Sozialarbeit synergetisch

sinnvoll ist, lässt sich zumindest bezweifeln, hat doch das kurze Experiment der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit (HPSA-BB) in dieser Hinsicht nicht wirklich zu Resultaten geführt.

Es fragt sich ebenfalls, ob sich der Bereich der Lehramtsausbildung für der Sekundarstufe I und II mit seiner engen Zusammenarbeit mit der Universität für die fachwissenschaftliche Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer sich fern dieses Partners in Muttenz ansiedeln soll.

Schliesslich kam auch in der Vernehmlassung zum Staatsvertrag deutlich zum Ausdruck, dass im Rahmen des sog. "Raumes Basel" Basel und Muttenz als zwei Standorte gelten müssen und somit Basel als Allokationsvariante zumindest in Erwägung gezogen werden muss, auch wenn sich dort schon die Hochschule für Musik und ein wirtschaftlicher Komplementär-Standort befinden (die Hochschule für Gestaltung und Kunst [HGK] wird sich in Zukunft auf basellandschaftlichem Boden befinden).

Ich möchte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Ist die Regierung grundsätzlich bereit, auch andere Varianten der Zusammenführung von Pädagogik und Sozialer Arbeit als jener des Gründen-Neubaus zu prüfen und in die Diskussion einzubringen?
2. Ist er bereit, auch Varianten der Zusammenführung in Basel selbst in die Diskussion einzubringen?
3. Ist es für die Regierung auch denkbar, die Institute an ihren Standorten zu belassen und sich für deren Verbleib an den alten Standorten in der Stadt einzusetzen?

Oswald Inglin

Interpellation Nr. 59 (September 2006)

06.5227.01

betreffend Combino Trauerspiel

In Bezug auf die anstehende Sanierung der Niederflurtrams Combino sind in der BaZ vom 6. Juli widersprüchliche Aussagen nachzulesen. Im Magazin BVB-Facts wird darüber informiert, dass die Sanierung planmässig verlaufe. In der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates haben Regierungsrat Ralph Lewin und ein Siemens-Vertreter eingeräumt, dass die Nachweise für die Betriebsfestigkeit für die Mittelteile zwar erbracht sind, die Nachweise für die Kopf- und Endteile noch ausstehen. Weitere Widersprüche haben sich auch in Bezug auf den Terminplan ergeben. Diese verwirrende Informationspolitik lässt vermuten, dass die Verantwortlichen die Sanierung der Niederflurtrams Combino und die Terminplanung nicht im Griff haben. Es ist dringend angezeigt, dass die folgenden Fragen so rasch als möglich geklärt werden und ich bitte die Regierung um deren Beantwortung:

- Wie wird die Informationspolitik der BVB und dem zuständigen Departement koordiniert?
- Welche Überbrückungsmassnahmen sind vorgesehen bis zum Einsatz der sanierten Combino-Flotte?
- Ist vorgesehen, die ausfallenden Combinos zwischenzeitlich mit Niederflurtrams zu ersetzen?
- Wie sieht der zeitliche Rahmen bis zur Einsetzung der Niederflurtrams Combino aus?

Christine Wirz-von Planta

Interpellation Nr. 60 (September 2006)

06.5228.01

betreffend den Notfall Notfallstation

Die Notfallstation ist einer der wichtigsten Bestandteile der medizinischen Grundversorgung. Vor einigen Monaten konnte die baulich sanierte Notfallstation des Basler Universitätsspitals eingeweiht werden. Die neue Notfallstation bietet eine zweckmässige und moderne Infrastruktur. Die baulichen und einrichtungsmässigen Notstände früherer Zeiten sind überwunden.

Nicht überwunden sind offensichtlich die Notstände im personellen, strukturellen und organisatorischen Bereich:

- In den letzten Monaten haben zahlreiche Mitarbeitende der Notfallstation, die meisten davon mit Zusatzausbildung in Notfallpflege, ihre Stelle gekündigt. Darunter waren auch mehrere Schichtleitende.
- Seit Mai 2006 blieb der Notfalloperationssaal nachts ab 23 Uhr geschlossen. Diese Schliessung ist vor Kurzem wieder zurück genommen worden. Ab 1. August wird der Saal vorerst für ein Jahr wieder geöffnet.

Den Hintergrund dieser Ereignisse bilden einerseits die Personalsparmassnahmen der vergangenen Jahre und andererseits die im gleichen Zeitraum gestiegene Zahl der Notfälle, die zunehmende Komplexität der Fälle und der wachsende administrative, diagnostische und therapeutische Aufwand. Der Notfallstation stehen sowohl im ärztlichen wie im pflegerischen Bereich zu wenige Stellen zur Verfügung. Resultate dieses Personalmangels sind längere Wartezeiten für die Patienten und Patientinnen, Überlastung, Unzufriedenheit und schlechte Stimmung beim Personal sowie qualitative Mängel bei der Behandlung. Vereinzelt sollen sogar auch schon bedrohliche Problematiken aufgetreten sein.

Zusätzlich erschwert wurde die Arbeit an der Notfallstation durch erhebliche Mängel im organisatorischen und administrativen Bereich. Die Schichtleitenden verbrachten einen wesentlichen Teil ihrer Arbeitszeit mit administrativen und organisatorischen Aufgaben, insbesondere mit der Bettenkoordination mit anderen Abteilungen und der Steuerung des Patientenzu- und -abflusses.

Die geschilderte Problematik ist nicht neu. Bereits im Bericht von Dr. Wormser „Projekt Notfallstation“ (14.1.2004), welcher im Auftrag der Spitaldirektion erstellt worden ist, wird auf die Notwendigkeit von zusätzlichem ärztlichem Personal, auf die Problematik der Schliessung des Notfalloperationssaales während den Nachtstunden und auf die Mängel im Bereich der Bettenkoordination und der Patientenbewegungen hingewiesen. Nur - geschehen ist offenbar seither wenig. Da wirkt es doch etwas befremdend, wenn sowohl die Direktorin des Universitätsspitals, Frau Rita Ziegler, als auch der zuständige Regierungsrat Carlo Conti die Sache bagatellisieren, den Eindruck erwecken, das Ganze sei einigermassen neu und werde jetzt geprüft, und ihren Unmut über die Publikation des Berichtes des Notfall-Chefarztes Dr. Bingisser in der BaZ kaum verhehlen.

Es liegen heute also zwei Expertenberichte vor, welche mit aller Klarheit den Handlungsbedarf in Sachen Notfallstation nachweisen, der Bericht Wormser vom 14.1.2004 und der Bericht Bingisser vom 6.6.2006. Die Regierung ist aufgefordert zu handeln.

- Es braucht zusätzliches Personal im ärztlichen und im Pflegebereich. Nach Recherchen des Interpellanten müsste es dabei für die Notfallstation, welche einen 24-Stunden-Service zu leisten hat, um vier zusätzliche Stellen im Arztbereich und um zehn zusätzliche Stellen im Pflegebereich gehen.
- Das Arzt- und Pflegepersonal der Notfallstation muss über zusätzliche Ausbildung in Notfallmedizin bzw. -pflege verfügen. Für das Pflegepersonal ist die Frage der Lohnwirksamkeit der Zusatzausbildung zu prüfen.
- Es sind sofort Massnahmen im organisatorisch-administrativen Bereich zu ergreifen.
- Auch während der Nachtstunden muss für Notfälle ein Operationssaal zur Verfügung stehen.

Laut Factsheet der Spitaldirektion vom 6.6.2006 sind Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Situation auf der Notfallstation eingeleitet worden. Die Schliessung des Notfalloperationssaales wird vorerst rückgängig gemacht. Im Übrigen geht es primär um Massnahmen im organisatorischen und administrativen Bereich, und da wiederum vor allem um die Entlastung der Schichtleitungen von Koordinationsaufgaben. Es ist die Rede von „punktuellen Ressourcenanpassungen“. Zwar sind solche Massnahmen zu begrüßen, es muss jedoch bezweifelt werden, dass sie allein und ohne weitere Aufstockung im ärztlichen und pflegerischen Bereich wirklich zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verhältnisse führen werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie hat sich die Zahl der Notfälle in den letzten Jahren entwickelt? Trifft es zu, dass die Komplexität der Fälle, d.h. der administrative, diagnostische und therapeutische Aufwand zugenommen haben?
2. Wie hat sich der Personalbestand der Notfallstation in den letzten Jahren entwickelt? (Information aus dem Personal: Abbau bei den Pflegenden um 11,7 Stellen in den letzten 5 Jahren / Bericht Bingisser 6.6.2006: Abbau von 5,2 Pflegestellen seit 2003) / Bericht Bingisser 8.4.2006: Abbau von 11 Pflegestellen in den letzten 3 Jahren / Regierungsrat Conti in der BaZ: Seit 2003 keine Stellen gestrichen)
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass in der Notfallstation akuter Personalmangel herrscht?
4. Trifft es zu, dass der Personalmangel zu Kündigungen beim Pflegepersonal, zu Überlastung und Unzufriedenheit unter den Ärzten und Pflegenden, zu längeren Wartezeiten und zu qualitativen Mängeln führte?
5. Der Operationssaal der Notfallstation blieb seit Mai nachts geschlossen, eine Massnahme, die inzwischen und vorerst für ein Jahr korrigiert worden ist. Ergaben sich durch die Schliessung negative Folgen bei bestimmten Notfällen? Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat in dieser Sache? Ist der Notfalloperationssaal nicht so oder so über 24 Stunden offen zu halten?
6. Wie steht es um die Qualifikation der Ärzte und Pflegenden in Notfallmedizin bzw. -pflege? Welche Massnahmen im Ausbildungsbereich werden angegangen? Müsste die Zusatzausbildung für die Pflegenden nicht lohnwirksam sein?
7. Welche Massnahmen werden im organisatorisch-administrativen Bereich ergriffen?
8. Wie kommt es, dass wesentliche Empfehlungen des Berichtes Wormser bis heute nicht umgesetzt worden sind?
9. Wie beurteilt die Regierung die Forderung des Interpellanten nach zusätzlichen vier Stellen im ärztlichen und zusätzlichen zehn Stellen im Pflegebereich, um die Situation auf der Notfallstation nachhaltig verbessern zu können. Ist die Regierung bereit, diese Stellenaufstockung vorzunehmen?

Rolf Häring

Interpellation Nr. 61 (September 2006)

06.5229.01

betreffend Elternbeitragsberechnung für die Platzierung von Kindern in Tagesbetreuungsstätten

Das Gesetz und deren Verordnung betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz bzw. Tagesbetreuungsverordnung) hat den Zweck die Familien bei ihrer Betreuungsaufgabe zu unterstützen, Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern, die Integration zu verbessern und zur Chancengleichheit beizutragen. Es ermöglicht Eltern Erwerbsarbeit, den Erhalt und die Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation sowie die Wahrnehmung von Aufgaben im sozialen und öffentlichen Bereich. Weiter will das Gesetz Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Gewinnung und Erhaltung von Arbeitskräften mit Erziehungspflichten unterstützen.

Es sollen Eltern unterstützt werden, die im Kanton Basel-Stadt ihren Wohnsitz haben.

Die Beiträge der Eltern bzw. Sorgeberechtigten richten sich nach den Einkommens- und den Vermögensverhältnissen des bzw. der Sorgeberechtigten. Massgebend für die Festlegung des «Einkommens» und des «Vermögens» ist die kantonale Steuerveranlagungs-Verfügung.

Verfassung und Gesetz gehen vom Grundsatz aus, dass die Steuern sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerzahlenden richten sollen. Deshalb gibt es in der Steuererklärung die Möglichkeit Abzüge, zum Beispiel der Berufsunkosten, vorzunehmen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass zur Berechnung der Elternbeiträge das Total der Einkünfte in der kantonalen Steuerveranlagung herangezogen wird und nicht das steuerbare Einkommen? Falls dies zutrifft, mit welcher Begründung?
Falls tatsächlich das Total der Einkünfte massgebend ist, werden Eltern mit höheren Fahrkosten, Berufskosten und/oder Mehrkosten für auswärtige Verpflegung - im Wesentlichen sind dies Pendlerinnen und Pendler - gegenüber Eltern, die solche Kosten nicht zu tragen haben, gravierend benachteiligt.
2. Wie verhält sich diese Praxis zu dem im Gesetz und in der Verordnung festgelegten Grundsatz, dass die Elternbeiträge sich nach den Einkommens- und den Vermögensverhältnissen des bzw. der Sorgeberechtigten richten sollen?
3. Wie verhält sich diese Praxis zu der von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geforderten Flexibilität und Mobilität, wenn pendeln auf diese Weise „bestraft“ wird?
4. Wie verhält sich diese Praxis zu dem im Gesetz festgelegten Grundsatz, dass Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber bei der Gewinnung und Erhaltung von Arbeitskräften mit Erziehungspflichten unterstützt werden sollen?
5. Wie verhält sich diese Praxis zu den Interessen des Kantons, der hier in einen scharfen Wettbewerb mit den anderen Kantonen um Steuereinnahmen steht, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein attraktives Umfeld anzubieten?

Fernand Gerspach

Interpellation Nr. 62 (September 2006)

06.5235.01

zu EU-Schlachtiertransporten auf Basler Strassen

Ab 2007 werden sie auch in der Schweiz zum Strassenbild gehören: riesige Tiertransport-Lastwagen, in denen lebende Schafe, Schweine, Rinder oder Pferde in qualvoller Enge, ohne Trinkwasser, ohne genügend Platz, um sich hinlegen zu können, stundenlang zu einem weit entfernten Schlachthof in einem anderen europäischen Land transportiert werden, weil der Transport lebender Tiere billiger ist als die Schlachtung vor Ort mit anschliessendem Weitertransport des Fleisches in Kühlwagen.

Unter Berufung auf den „freien Warenverkehr“ werden strengere Vorschriften bezüglich Höchsttransportzeiten, Trink- und Pausenregelungen von einigen EU-Ländern (leider auch von manchen Schweizer Transporteuren) abgelehnt. Lebende Tiere aber sind leidensfähige Kreaturen und keine „Waren“ wie Kühlschränke oder Autoteile.

Durch die bilateralen Verträge mit der EU übernimmt die Schweiz grundsätzlich die europäischen Regeln der Tierseuchenprävention und -bekämpfung und schafft die obligatorischen grenztierärztlichen Kontrollen an den Landesgrenzen ab. Im Zuge dieser Veränderung soll nun das bisher geltende Verbot des Transits von lebenden Schlachtieren durch die Schweiz aufgehoben werden, da dieses Verbot bislang offenbar einzig mit der unterschiedlichen Seuchenprävention in der Schweiz und in der EU begründet wurde (und nicht etwa mit unterschiedlichen Tierschutzstandards). Das Bundesamt für Veterinärwesen ist daran, die entsprechende Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten zu ändern. Die Kantone können sich zum Verordnungsentwurf äussern. Routinemässige grenztierärztliche Kontrollen wird es zwar, wie gesagt, nicht mehr geben, da diese dem Binnenmarktprinzip widersprechen würden. Wohl aber können und müssen Stichprobenkontrollen an der Grenze (und auf der Strasse) erfolgen, und diese Aufgabe obliegt den kantonalen Veterinärämtern.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Transport lebender Tiere besonderer behördlicher und gesetzgeberischer Aufmerksamkeit und Sorgfalt bedarf?
2. Wie wollen Regierung und Veterinäramt von Basel-Stadt sicherstellen, dass trotz des Wegfalls routinemässiger, obligatorischer Grenzkontrollen die Anforderungen der Schweizer Tierschutzbestimmungen eingehalten werden?
3. Ist die Regierung bzw. das Veterinäramt bereit, den Verordnungsentwurf des Bundes so kritisch zu prüfen, dass die Verordnung - wie dies andere Kantonstierärzte bereits in Aussicht gestellt haben - eventuell „gekippt“, wenigstens aber mit zusätzlichen tierschützerischen Auflagen ergänzt und korrigiert werden kann?

Andrea Bollinger

Interpellation Nr. 63 (September 2006)

06.5236.01

betreffend Dreispitzareal

In einem Artikel in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 3. August 2006 über das Projekt Salina Raurica äussert sich der Kantonsplaner des Kantons Baselland, Hans-Georg Bächtold, zur Zunahme der Anfragen von Unternehmen, die in diesem Gebiet von Pratteln die Einrichtung eines Standortes prüfen. Er sagt unter Anderem wörtlich: „Hinzu kommt ein Verdrängungsprozess aus der Stadt hinaus - etwa auf dem Dreispitzareal, wo die Stadtplanung einen Wandel eingeläutet hat. Diese Firmen kommen aufs Land.“

An seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien hat der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates das Standortförderungsgesetz angenommen. Dieses Gesetz will neue Firmen in Basel ansiedeln und so neue Arbeitsplätze und zusätzliche Steuereinnahmen generieren. In seinem im Oktober 2005 publizierten Bericht zur nachhaltigen Entwicklung von Basel-Stadt hält der Regierungsrat fest, dass die laufende Verbesserung und Stärkung innovationsfreudiger Rahmenbedingungen für Unternehmen mit dem Ziel der Wertschöpfung, der Steigerung der Anzahl Beschäftigten sowie der Vermeidung hoher Arbeitslosigkeit prioritär bleiben müssen. Zudem sehen die städtebaulichen Planungen auf dem Dreispitzareal vor, dass auch in Zukunft ein Grossteil der Fläche für gewerbliche Tätigkeit reserviert sein wird.

Diese vernünftigen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Regierungsrates werden offenbar in der Öffentlichkeit zu wenig zur Kenntnis genommen. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Treffen die Aussagen des Basellandschaftlichen Kantonsplaners bezüglich des Verdrängungsprozesses auf dem Dreispitzareal zu?
2. Wenn nein, was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um diese Falscheinschätzung zu korrigieren?
3. Führen die städtebaulichen Zukunftsvorstellungen auf dem Dreispitzareal bei auf dem Areal ansässigen Firmen zu einer gewissen Verunsicherung und zu möglichen Abwanderungen?
4. Sind für allfällige Umzonungen auf dem Dreispitzareal auf Kantonsgebiet geeignete Ersatzflächen vorgesehen, damit allenfalls betroffene Firmen Basel-Stadt nicht verlassen müssen? Wenn ja, wurden die auf dem Dreispitzareal ansässigen Firmen auf diese Alternativen aufmerksam gemacht?
5. Wie lassen sich die Zukunftsvisionen auf dem Dreispitzareal mit den wirtschaftspolitischen Zielvorstellungen des Regierungsrates vereinbaren?

Christophe Haller

Interpellation Nr. 64 (September 2006)

06.5237.01

betreffend Zahlungsfristen durch den Kanton

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat im Jahre 2002 zugestanden, dass der Kanton künftig Akontozahlungen 30 Tage nach Rechnungseingang leisten werde. Am 1.12.2002 hat die Bau- und Umweltschutzdirektion daraufhin eine entsprechende Weisung erlassen. Im November 2005 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation eröffnet, dass die Direktionen beauftragt würden, die Zahlungsfristen von 30 Tagen nach Eingang einer korrekten Akontorechnung künftig als generelle Regel per 1. Januar 2006 einzuführen, durchzusetzen und zu überwachen (Beantwortung Interpellation 2005/259 von Hansruedi Wirz).

Der Interpellant bittet nun die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Innert welcher Frist nach Rechnungseingang werden von der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt praxisgemäss Rechnungen (inkl. Akonto-Rechnungen, Schlussabrechnungen) beglichen?
2. Gibt es eine Weisung des Regierungsrats an die Departemente, dass Akontorechnungen innert 30 Tagen nach Rechnungseingang zu begleichen sind? Wenn ja, wie lautet diese?

3. Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, im Interesse der Förderung der Kleinen und Mittleren Unternehmen die Zahlungsfristen von 30 Tagen nach Eingang einer korrekten Rechnung (inkl. Akonto-Rechnungen) bzw. im Bauhauptgewerbe von 60 Tagen nach Eingang einer korrekten Schlussabrechnung in einer Weisung als generelle und verbindliche Regel für die gesamte Verwaltung festzulegen, wie es der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft getan hat?
4. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Weisung per 1. Januar 2007 einzuführen, durchzusetzen und zu überwachen?

Peter Malama

Interpellation Nr. 65 (September 2006)

06.5238.01

Hat die traditionelle Basler Herbstmesse noch eine Zukunft ? Und der Basler Weihnachtsmarkt ?

Am 11. Juli 1471 hat Kaiser Friedrich III, auf dem Reichstag zu Regensburg, dem angereisten Basler Bürgermeister Hannsen von Berenfels, die Basler Herbstmesse für ewige Zeiten bewilligt.

Die Basler Herbstmesse – und auch der Basler Weihnachtsmarkt – sind die grössten und erfolgreichsten in der ganzen Schweiz. Die Einzigartigkeit und der Erfolg zeigen sich durch die vielfältigen Veranstaltungen auf den verschiedenen traditionellen Plätzen innerhalb der Stadt und strahlen so weit über unsere Region hinaus auf ganz Europa. Dieser grösste Messeanlass unseres Kantons bringt heute weit mehr als eine Million Besucher in unsere Stadt. Die Wertschöpfung für unsere Stadt ist enorm! Als Beispiele sind zu nennen: KMU's, Detaillisten, Restaurants und Hotels, Apotheken etc. Neben den wirtschaftlichen Faktoren, der Anlass finanziert sich übrigens durch die Teilnehmer selbst, sind die kulturellen, sozialen sowie touristischen Aspekte für unsere Stadt von eminenter Bedeutung. Wo kann eine bessere Integration stattfinden als dort, wo Menschen, von jung bis alt, Freude erleben dürfen? Diese Veranstaltungen sind nicht nur in Frage gestellt, sondern auch in Gefahr zu verschwinden, weil die Standorte nicht mehr gesichert sind.

Die Basler Herbstmesse hat wesentlich dazu beigetragen, dass wir heute hier einen so blühenden Wirtschaftsstandort haben. Wir müssen offen sein für Neues aber nie vergessen wer wir sind und woher wir kommen.

Bauen wir Visionen mit unseren Traditionen!

Die traditionelle Basler Herbstmesse und der Basler Weihnachtsmarkt werden durch die Bauaktivitäten auf dem Barfüsserplatz (geplanter Neubau Stadtcasino) sowie von den Veränderungen auf dem Messeplatz massiv tangiert!

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und Wo finden die Anlässe während der Bauphase statt?
 1. Neubau Stadtcasino Barfüsserplatz
 2. Neubau Halle Messeplatz
 - a) 1.+2. Basler Herbstmesse
 - b) 1. Basler Weihnachtsmarkt
 - c) 1.+2. Betrifft wie viele Anlässe (Zeitdauer Bauphase)?
2. Gibt es während dieser Zeit Ersatzstandorte oder zusätzliche Platzangebote für diese zwei Anlässe?
 - a) Barfüsserplatz
 - b) Messeplatz
3. Können nach Abschluss der Bauarbeiten auf dem „Neu“ geplanten Barfüsserplatz und Messeplatz diese traditionellen Anlässe wieder durch-geführt werden?
 - a) Gleiches Platzangebot wie vorher?
 - b) Gibt es ein neues Konzept? – welches?
4. Haben die Vertreter der Leistungsträger (Markthändler und Schausteller) ein Mitspracherecht bei diesen wichtigen Veränderungen?
5. Wie viel Platzgebühren werden von den Markthändlern und Schaustellern bezahlt?
 - a) Total Herbstmesse 2005
 - b) Total Weihnachtsmarkt 2005
6. Wie viel Energieabgaben (Bereitstellung und Leistung) an die IWB werden von den Markthändlern und Schaustellern entrichtet?
 - a) Total Herbstmesse 2005
 - b) Total Weihnachtsmarkt 2005

7. Wie hoch ist das Budget für die Werbung der Basler Herbstmesse 2005?
 - a) von den Gebühren (SID)
 - b) Basler Stadtmarketing
 - c) Basel Tourismus
8. Wie hoch ist das Budget für die Werbung des Basler Weihnachtsmarktes 2005?
 - a) von den Gebühren (SID)
 - b) Basler Stadtmarketing
 - c) Basel Tourismus

Oskar Herzig

Interpellation Nr. 66 (September 2006)

06.5239.01

"Kostenfolge" für den Kanton Basel-Stadt aufgrund der Verschiebung der 3jährigen Meret Oppenheim-Strasse

Die Meret Oppenheim-Strasse wurde ziemlich genau vor 3 Jahren fertig gestellt. Als der Grosse Rat im Jahre 1995 die Kredite für die Strasse bewilligte, stand die Erschliessung des Bahnhofs Süd im Vordergrund. Diesen Zweck hat die Strasse bis jetzt nicht erreicht, eine eigentliche Anbindung an den Südausgang der Passerelle hat nie stattgefunden. Der damalige Kredit für diese Strasse war 17.5 Mio.

Ende Juli publizierten verschiedene Medien, dass die Strasse den SBB im Wege stehe und verschoben werden müsse, was auch der Leiter Ingenieurbüro im Tiefbauamt bestätigt. Grund der Verschiebung sind die Pläne der SBB, die das jetzige Areal um vier Gleise erweitern will. Dies ist für Kenner der Bahnhofplanung keine Überraschung, war die "Verbreiterung" doch schon im Richtplan des Jahres 1981 enthalten. Wenn man doch schon alles wusste, ist unklar warum die Linienführung der Meret Oppenheim-Strasse nicht von Anfang an die planerischen Gegebenheiten der Bahn angepasst wurde.

Dies veranlasst mich, den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Warum wurde die Meret Oppenheim-Strasse nicht schon bei der Planung um zwischen 55m bis 125m nach Süden verschoben?
2. Warum wurden für das "Provisorium" Fr. 17.5 Mio. ausgegeben, obwohl man wusste, dass diese Strasse verschoben wird?
3. Warum wurde im Politikplan und in der Antwort auf meinen Planungsantrag kein Wort über diese bevorstehende Verschiebung mit keiner Zeile erwähnt?
4. Für den Neubau (Verschiebung) der 550 Meter langen Meret Oppenheim-Strasse, dürfte die Summe in der gleichen Grösse liegen, übernimmt diesen Betrag die SBB für das Definitivum?
5. Gehe ich richtig in meiner Annahme, dass der Kanton im Bereich Passerelle -Margarethenstrasse für die Kosten von ca. 10 Mio. bis 12 Mio. aufkommen muss?
6. Wie stellt sich die Regierung zu diesem m.E. rauschgeschmissenen Geld?
7. Wann erfolgt der Ratschlag an den Grossen Rat für diesen Kredit?
8. Wie und wohin werden die Veloparkplätze unter der Passerelle verlegt und wo werden die jetzigen Autoparkplätze ersetzt?
9. Wollte die Regierung aus diesen Gründen meinen Planungsantrag nicht überwiesen haben?

Der Grosse Rat hat ihn abgelehnt, aber wahrscheinlich in Unkenntnis der Lage!

Roland Vögeli

Interpellation Nr. 67 (September 2006)

06.5246.01

betreffend Casino Neubau

Vorbemerkung zur Interpellation

Als einer der wenigen Architekten im Grossen Rat werde ich in unserer Partei das Thema Casino betreuen. Ich bin der Auffassung, dass wenn über Fr 40 Mio öffentliche Gelder in ein solches Grossprojekt investiert werden soll, hat die Bevölkerung das Recht, optimal orientiert zu sein.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Frage:

Warum ist es nicht möglich, am zukünftigen Casino Standort ein Baugerüst erstellen zu lassen, mit den zukünftigen Dimensionen und mit Stoffbahnen, auf denen die geplanten Fassaden aufgedruckt sind ?

Kommentar zu dieser Frage :

1. Dieses Vorgehen wurde in Berlin bei der Abstimmung über das neue Schloss erfolgreich angewendet. Die Kosten für eine solche Präsentation sind in Anbetracht der Gesamtkosten sowie den Konsequenzen des politischen Entscheides sicher vertretbar !
2. Die Bevölkerung kann sich meines Erachtens nur dank einer solchen 1:1 Präsentation eine eigene Meinung bilden, ohne auf Perspektiven sowie städtebauliche und architektonische Fachargumente angewiesen zu sein.

Ich danke der Regierung um eine baldige Beantwortung.

Roland Lindner

Interpellation Nr. 68 (September 2006)

06.5250.01

betreffend Tempo 30 - Zonen

Mit seinem Urteil vom 13. Juli 2006 hat das Bundesgericht in den Quartieren Kesselhalden und Guggeien in St. Gallen die Einführung von Tempo 30 rückgängig gemacht, resp. die Beschwerde von Anwohnern gegen diese Einführung gutgeheissen. In der Urteilsbegründung wird unter Anderem auf die klaren gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung solcher Tempobeschränkungen hingewiesen.

Auf Grund dieses Entscheides bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen :

- In welchen Tempo 30 - Zonen unseres Kantons ist die Gesetzeskonformität gegeben, das heisst sind die Voraussetzungen von Art. 108 Abs. 2 SSV erfüllt ?
- Existieren für diese Tempo 30 - Zonen die erforderlichen Gutachten gemäss SVG und SSV ?
- Was gedenkt der Regierungsrat mit Tempo 30 - Zonen zu tun, welche die entsprechenden Voraussetzungen auf Grund dieses Bundesgerichtsentscheides nicht erfüllen ?

Bruno Mazzotti

Interpellation Nr. 69 (September 2006)

06.5252.01

betreffend Bildungsausgaben des Bundes und mögliche Konsequenzen auf Basel

Vor den Sommerferien hat Bundesrat Merz bekannt gegeben, dass der Bundesrat im Finanzplan für den jährlichen Kredit 2008 - 2011 im Politikfeld Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Rahmenkredit) eine Erhöhung von 4.5% vorsehe. Mit Ausnahme der SVP haben alle Bundesratsparteien für höhere Raten plädiert. Nicht nur diese Parteien fordern mehr Gelder für Bildung, Forschung und Innovation, auch die EDK, die Universitätskonferenz und der Fachhochschulrat haben öffentlich ihre Enttäuschung zum Ausdruck gebracht.

Bildung und Forschung stehen in einem internationalen Kontext, der uns auf höchstem Niveau fordert. Es gilt, die Qualität unserer Hochschulbildung mindestens zu erhalten oder zu verbessern. In den im Frühjahr 2006 publizierten Zahlen der SUK wurde deutlich, dass in Teilbereichen der universitären Bildung die Betreuungsverhältnisse unterdurchschnittlich oder mittelmässig sind, was zu ebensolchen Resultaten im internationalen Vergleich führt und Nachholbedarf anzeigt. Künftig wird sich die Situation verschärfen: rund 20 Prozent mehr Studierende sind bis zum Jahr 2012 prognostiziert.

Die Erhöhung um 4,5 % reicht nicht aus, um den heutigen Herausforderungen im BFI-Bereich gerecht zu werden. Im Gegenteil, diese Erhöhung würde sogar bedeuten, dass Einsparungen gemacht werden müssen. Die Erhöhung um 6% ist einem Nullwachstum gleichzusetzen.

Für die Nordwestschweiz und insbesondere für den Kanton Basel-Stadt sind ohne Zweifel aus diesem Beschluss des Bundesrates Konsequenzen zu befürchten. Ich bitte daher in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der laufenden BFI-Periode 03-07 haben die Eidgenössischen Räte in mehreren Sparrunden den BFI-Bereich um 1,3 Mrd. gekürzt. Wie viel ist dem Kanton BS dadurch an Bundesmitteln entgangen?
2. Wie steht der Regierungsrat zu diesen vom Bundesrat beschlossenen Eckdaten im Finanzplan?
3. Welche Konsequenzen hätte dieser Entscheid des Bundesrates auf die Ausgaben und Projekte im Politikbereich Bildung und Forschung (Universität, Fachhochschulen, Berufsbildung, Schulen) für den Kanton Basel-Stadt?
4. Was unternimmt der Regierungsrat um diese Vorgaben auf Bundesebene verändern zu können?

5. vorgeschriebenen Finanzierungsanteile des Bundes von 25% für die Berufsbildung und 33% für die Fachhochschulen zu streichen. Welche Strategie verfolgt der RR in diesem Bereich gegen die drohenden Kürzungen?

Doris Gysin

Interpellation Nr. 70 (September 2006)

06.5253.01

betreffend zukünftiger Nutzung der Markthalle

Der Regierungsrat favorisiert auf Grund der Empfehlungen einer interdepartementalen Findungskommission für die zukünftige Nutzung der Markthalle das Projekt der Firma Allreal. Das Nutzungsangebot und Kaufangebot von Allreal sei in jeder Beziehung allen andern Angeboten überlegen und entspräche den Ausschreibungskriterien am Besten. Die Öffentlichkeit kennt weder diese Kriterien noch die abgelehnten Angebote im Detail. Hingegen entstand durch die Medienberichte und Verlautbarungen der Eindruck, dass für den Entscheid des Regierungsrats ein marktgerechter Preis bzw. das finanzielle Interesse des Kantons im Vordergrund gestanden hat. Allgemeine Interessen, wie die Möglichkeit, den Kuppelbau für soziale und kulturelle Veranstaltungen oder für öffentliche Events zu nutzen und für die Bevölkerung zugänglich zu erhalten, wurden offenbar weniger stark gewichtet. Seit das "Polarium"-Projekt des Zolli breiter bekannt wurde, stellen sich deshalb viele die Frage, ob hier der Regierungsrat nicht eine Chance für die Stadt Basel leichtfertig vergibt. Auch das Projekt Abendrot scheint in erster Linie wegen einem tieferen finanziellen Angebot unterlegen zu sein. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass das beste finanzielle Angebot eines Investors nicht gleichzusetzen ist mit dem öffentlichen Interesse an einer Verbesserung der städtischen Lebensqualität und Nutzungen der Markthalle, die der gesamten Bevölkerung zu Gute kommen, und dass deshalb für den Kanton nicht unbedingt nur der Preis das ausschlaggebende Kriterium bei einem Verkauf einer Areals wie der Markthalle sein kann?
2. Hat die Findungskommission oder der Regierungsrat jemals erwogen, die Markthalle im Baurecht zu vergeben und dadurch auch die langfristigen Interessen des Kantons bei der Nutzung des Areals und des Kuppelbaus zu wahren?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Aussicht, dass sich durch die Häufung kommerzieller Nutzungen das Kaufangebot in der Markthalle, Ladenpassagen im Gebiet des Bahnhofs und die innerstädtische Einkaufsmeile konkurrenzieren könnten?
4. Das Finanzdepartement bezeichnet das Polarium als monothematische Nutzung. Wurde bei dieser Qualifizierung bedacht, dass es sich bei den Polregionen um einen einzigartigen Lebensraum handelt, in welchem eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen lebt, die durch die globale Klimaerwärmung stark bedroht sind, dass deshalb ein Polarium nicht nur einen wenig bekannten Lebensraum und seine Bewohner präsentieren könnte, sondern auch ermöglicht, die Auswirkungen der globalen Klimaerwärmung exemplarisch zu thematisieren und dadurch zur Umweltbildung von Jugendlichen und Erwachsenen beizutragen, und dass dies erst noch im Einklang mit den energiepolitischen Zielsetzungen des Kantons stünde, insbesondere wenn bei einem Polarium energiesparende Klimatechnik zur Anwendung käme, wie dies offenbar geplant ist?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass es in Basel neben Grosskonzernen, der Messe, der Universität, der BVB eine kleine Anzahl weiterer Institutionen gibt, deren Ausstrahlung für die Metropolitanregion Basel von derart grosser Bedeutung ist, dass ihre gedeihliche Entwicklung dem Regierungsrat ein besonderes Anliegen sein müsste? Teilt der Regierungsrat weiter die Meinung, dass der Zolli, der mit jährlich 1.5 Millionen mehr Besucher anzieht als sämtliche Museen der Stadt Basel und Riehen zusammen, zu diesen Institutionen gezählt werden muss?
6. Hat die Findungskommission oder der Regierungsrat bei der Beurteilung der Angebote für die Markthalle je in Erwägung gezogen, dass der Zoll dringend über seine bisherigen Grenzen hinaus sollte wachsen können, und dass das Polarium eine Chance sein könnte, den Zolli näher an die Stadt und den Bahnhof anzubinden?
7. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Aussicht, dass das finanzielle Angebot für das Projekt Polarium erhöht werden könnte, ein neuer Gesichtspunkt ist, der die Ausgangslage für eine Vertragsunterzeichnung betreffend Markthalle grundlegend verändert hat?
8. Ist die Beurteilung richtig, dass weil das Areal mit der Markthalle im Finanzvermögen ist, der Regierungsrat freie Hand hat, nachgebesserte Angebote von Investoren erneut in Erwägung zu ziehen und dabei zusätzliche Gesichtspunkte einbeziehen kann?
9. Wird der Regierungsrat, seine bisherige Haltung nochmals überdenken und anderen als in erster Linie finanziellen Erwägungen bei der zukünftigen Nutzung der Markthalle grösseres Gewicht zubilligen?

Jürg Stöcklin

Interpellation Nr. 71 (September 2006)

06.5254.01

zu Sans-Papiers, Härtefallverfahren und formlose Wegweisungen

In Basel-Stadt leben ungefähr 5000 Sans-Papiers, MigrantInnen ohne geregelten Aufenthalt. Viele von ihnen leben bereits seit vielen Jahren in Basel und sind zu einem festen Teil der hiesigen Gesellschaft geworden.

Artikel 13f der Bundesverordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) hält die momentan einzige Regularisierungsmöglichkeit fest: „Von den Höchstzahlen ausgenommen sind Ausländer, wenn ein schwerwiegender persönlicher Härtefall oder staatspolitische Gründe vorliegen.“ Im Rundschreiben des Bundesamtes für Migration BFM vom 17.9.04 wird die „Praxis IMES (heute: BFM) bei der Anwesenheitsregelung von Ausländerinnen und Ausländern in schwerwiegenden persönlichen Härtefällen“ konkretisiert. Geprüft werde gemäss Rundschreiben, „ob es dem Ausländer in persönlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zuzumuten ist, in seine Heimat zurückzukehren und sich dort aufzuhalten“. Bei Aufhalten von mehr als 4 Jahren erscheine gemäss diesem Rundschreiben eine vertiefte Prüfung der Begehren um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung durch die kantonalen Behörden angebracht.

Immer wieder kommt es vor, dass die Einwohnerdienste (EWD) Basel-Stadt Sans-Papiers formlos, also ohne formelles Verfahren und Einsprachemöglichkeit, wegweisen. Dies geschieht oft auch bei langjährig anwesenden Sans-Papiers, die unter die Kriterien des Härtefalls fallen könnten. Wenn Rechtsvertreter ein Härtefallgesuch einreichen, stellen sich die EWD regelmässig auf den Standpunkt, dass der Entscheid über das Verfahren im Ausland abgewartet werden müsse. Dieser Bescheid wird von den EWD weder begründet noch ergeht eine beschwerdefähige Zwischenverfügung. Oft erhält der Rechtsvertreter die (negative) Verfügung erst Monate oder gar mehr als ein Jahr, nachdem der Sans-Papiers die Schweiz verlassen musste, womit die Frage der Zumutbarkeit einer Rückkehr ins Herkunftsland bereits obsolet geworden ist.

Im Zusammenhang mit dieser Praxis bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele formelle Anträge für eine Härtefallbewilligung von Sans-Papiers aus dem Ausländerbereich (also nicht Asylfälle) hat der Kanton Basel-Stadt seit dem 17.9.04 ans Bundesamt für Migration überwiesen?
2. Wie viele Anträge wurden positiv, wie viele negativ entschieden, wie viele sind noch hängig?
3. Wie viele Sans-Papiers aus dem Ausländerbereich wurden letztes Jahr von den EWD formlos aus der Schweiz wegweisen?
4. Gibt es Kriterien, nach denen die EWD darüber entscheiden, ob jemand ein Härtefallgesuch in der Schweiz abwarten darf oder nicht? Wenn ja, wie sehen diese Kriterien aus?
5. Wenn nein: Wie garantieren die EWD die im Rundschreiben des BFM geforderte vertiefte Prüfung der Begehren um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung bei Aufhalten von mehr als vier Jahren?
6. Steht die Praxis der formlosen Wegweisung ohne Verfügung und ohne Rekursmöglichkeit auch bei eingereichten, ausführlich begründeten Härtefallgesuchen nicht im Widerspruch zu grundlegenden Verfahrensrechten eines Rechtsstaates? (Art. 13 EMRK, Recht auf wirksame Beschwerde)
7. Wie garantieren die Einwohnerdienste, dass bei formlosen Wegweisungen die Verpflichtungen aus internationalen Konventionen (Europäische Menschenrechtskonvention, Kinderrechtskonvention, Non Refoulement Prinzip) respektiert werden?
8. Besteht nicht das Risiko, dass bei den von den EWD praktizierten formlosen Wegweisungen auch andere völkerrechtliche Normen, wie z. Bsp. Art 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) oder Art. 11 BV (Schutz der Kinder und Jugendlichen) und 14 BV (Recht auf Ehe und Familie) fahrlässig verletzt werden, Kinder von Elternteilen sowie Paare rechtswidrig getrennt werden?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 72 (September 2006)

06.5255.01

betreffend Kumulation geplanter Einkaufszentren

Im Februar 2005 sagte das Basler Volk Ja zur Zonenänderung im Gebiet Erlenmatt. Damit gab es die Zustimmung für den Bau von Wohnungen, einer Schule, Grünflächen, Gewerberäumen und Verkaufsflächen. Auf der Homepage der Bauherrschaft nun ist zu lesen, dass 30'000 m2 Bruttofläche für Einzelhandel geplant sind. Die Erschliessung des Areals erfolgt via Wiesenkreisel.

Nun stimmen wir am 26. September über ein weiteres Einkaufszentrum unweit der Erlenmatt ab. Auch hier werden 38'000 m2 Verkaufsfläche geplant und auch hier wird versprochen, dass sich die allermeisten Autofahrten über den Wiesenkreisel abwickeln werden. Schon heute stösst die Kapazität des Wiesenkreisels an seine Grenzen. In der Abstimmungszeitung der Befürworter der Stückerüberbauung kann man lesen, dass dieses Einkaufszentrum unter anderem für die Bewohnerschaft der Erlenmatt gedacht ist. Auffallend ist, dass sich die Bauherrschaft des Erlenmattareals nie gegen diese Aussage zur Wehr setzte.

Basel verfügt zur Zeit über eine Verkaufsfläche von rund 350'000 m². Wird das Einkaufszentrum auf der Erlenmatt (30'000 m²), dem Stücker Areal (38'000 m²) und das Baleo auf dem Areal Wolf (27'000 m²) gebaut wird die Verkaufsfläche um über 30% zunehmen. Zusätzlich werden weitere Verkaufsflächen im St. Jakobpark, in der Markthalle und beim Stadtcasino geplant. Bereits heute können Ladenflächen in der Innerstadt und den Quartieren schwer vermietet werden. Dies führt einerseits zu einer Minderung der Lebensqualität in den Wohnquartieren, andererseits zu einem Attraktivitätsverlust der Innerstadt.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung an:

1. Warum wurde seitens der Regierung während der ganzen Diskussion um das Einkaufszentrum Stücker das annähernd gleichgrosse Einkaufszentrum auf dem Erlenmattareal nie erwähnt?
2. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass es für die Entscheidungsfindung der Wählerschaft wichtig ist, alle geplanten Einkaufszentren einer Umgebung zu kennen.
Beim Erlenmatt-Fest am 9. September konnte man nur gerade die Wohnungsgrundflächen betrachten, erfuhr jedoch nichts über die 2. Bau-Etappe welche das Einkaufszentrum beinhaltet. Nur wer sich zuhause die Mühe nimmt, auf die Homepage der Vivico zu gehen, erfährt, dass ein Einkaufszentrum mit 30'000 m² Verkaufsfläche geplant ist.
3. Kann es sein, dass die Bauherrschaft der Erlenmatt kurz vor der Stückerabstimmung ihr Projekt nicht offen darlegen durfte um die Abstimmung nicht zu beeinflussen und selbst interessierten zukünftigen Mietern die grosszügigen Einkaufsmöglichkeiten vor der Haustür verschweigen musste?
Beim Einkaufszentrum „Stücker“ wird mit jährlich 2,6 Millionen zusätzlichen Autofahrten gerechnet. Dazu kommen ca. 30'000 Lastwagenfahrten. Rechnet man beim Einkaufszentrum Erlenmatt mit etwas weniger Verkehr, kommt man trotzdem auf gut 4 Millionen zusätzliche Autofahrten und 50'000 Lastwagenfahrten jährlich. Schon heute werden die Grenzwerte für Ozon und Feinstaub oft massiv überschritten.
4. Wurde beim Umweltbericht des Stückerareals das Einkaufszentrum Erlenmatt miteinbezogen?
5. Können trotz der beiden Einkaufszentren und der zusätzlichen Wohn- und Gewerbenutzung auf dem Erlenmattareal die Schadstoff-Grenzwerte eingehalten werden?
6. Kann der Wiesenkreisel diesen enormen Mehrverkehr bewältigen?
7. Wo fliesst der Verkehr durch, wenn der Wiesenkreisel verstopft ist?
8. Welche flankierenden Massnahmen sind geplant, damit der Verkehr nicht durch die Quartiere ausweicht?
9. Was gedenkt die Regierung angesichts der zahlreichen neuen Einkaufsflächen an der Peripherie gegen das „Lädelersterben“ und den Geschäfteschwund in der Innerstadt und den Quartieren zu unternehmen?

Anita Lachenmeier-Thüring

Interpellation Nr. 73 (September 2006)

06.5257.01

betreffend gemeinnützige Einsätze des Zivilschutzes Basel-Stadt

Vom 26. bis 29.07 fand mit dem ersten Basler Tattoo eine in unserer Stadt bisher einmalige Veranstaltung statt, deren Erfolg wohl jeder Basler mit Stolz zur Kenntnis genommen hat. Für Unmut sorgte jedoch der Einsatz des Zivilschutzes im Rahmen dieser Veranstaltung, wie auch diverse Leserbriefe in den Medien und Einträge in Internetforen zeigten. Gemäss Berichten kamen Zivilschutzleistende für den Auf- und Abbau der Zuschauertribüne zum Einsatz. Berechnet worden sei für diesen Einsatz gerade mal CHF 26.40 pro Mann und Tag. Dies hat einige Fragen aufgeworfen, welche ich den Regierungsrat bitte, zu beantworten:

1. Gab es in den letzten zehn Jahren Einsätze, bei welchen Arbeiten verrichtet wurden, welche in der Regel durch Private hätten ausgeführt werden können?
a. Falls ja: Welche?
2. Welche Arbeiten wurden im Rahmen des Basler Tattoos von Zivilschutzleistenden bestritten und handelte es sich dabei um Arbeiten welche in der Regel durch private Unternehmen hätten ausgeführt werden können?
a. Falls ja: In welcher Grössenordnung bewegen sich die Preise privater Anbieter für diese Arbeiten?
b. Aus welchen Überlegungen konkurrenziert der Staat private Betriebe?
3. Wie viele Zivilschutzleistende wurden aufgeboden, aus welchen Berufskategorien und welchen Ausbildungsrichtungen im Zivilschutz setzten sich diese zusammen?
4. Auf wie viel belaufen sich die gesamten Kosten des Einsatzes (inkl. Erwerbsersatz)?
5. Welcher Betrag wurde durch den Veranstalter des Basler Tattoos bezahlt?
6. Welche im Rahmen der Zivilschutzausbildung erworbenen Kenntnisse wurden durch diesen Einsatz aufgefrischt?
7. Nach welchen Kriterien wird über gemeinnützige Einsätze des Zivilschutzes entschieden?

8. Ist die Regierung auch der Auffassung, dass eine privat organisierte Veranstaltung wie das Basler Tattoo, einen kommerziellen Charakter hat?
 - a. Falls nein, warum ist es kein kommerzieller Anlass?
 - b. Wurde ein Überschuss generiert?
 - c. Falls ja, warum stellt der Zivilschutz seine Arbeitskraft beinahe gratis zur Verfügung?
9. Wäre es möglich, dass der Zivilschutz für seine Einsätze kostendeckende Preise verlangen würde, damit dem Kanton keine Mehrkosten oder Subventionen durch die Hintertüre entstehen?

Tommy Frey

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Velosalat auf Trottoirs

06.5272.01

Mich würde interessieren, ob auf Allmendsgelände, (Trottoirs) es gestattet ist, den Durchgang von Velos, Anhänger und anderen Gegenständen belegt werden darf. Viele Anwohner haben sich schon beschwert, dass an der Inselstrasse so ein Chaos ist, oft haben behinderte Personen Mühe mit ihren Geräten durchzukommen, um in der Migros einkaufen zu können. (Rollstuhlbehinderte, solche mit Gehstöcken und Stosswägelibenützer. Zudem stehen viele defekte Fahrräder irgendwo abgestellt, oder werden liegengelassen. Für uns im Quartier sind solche Schlamperien eine Zumutung.

Hier bei uns in Kleinhüningen ist es Brauch, sein Velo abzustellen wo gerade Platz ist, ob legal oder nicht. Aber die Beizer müssen für Ausschank auf Trottoirs eine Bewilligung haben! In der Inselstrasse ist es besonders schlimm, aber auch an anderen Orten in KI-Hüningen findet man solche Situationen vor!

Ich bitte die Regierung um Unterstützung, dass in dieser Angelegenheit die notwendigen Massnahmen getroffen werden. Besten Dank.

Hans Egli

b) Schriftliche Anfrage betreffend unterschiedliche Quellenbesteuerung privatrechtlicher Vorsorgeleistungen an Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz

06.5273.01

Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz, welche Renten, Kapitalleistungen oder andere Vergütungen aus privatrechtlichen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge oder aus anerkannten Formen der gebundenen Selbstvorsorge erhalten, unterliegen der Quellensteuer. Die Quellensteuersätze variieren von Kanton zu Kanton. Bei Kapitalleistungen wird die Quellensteuer auf dem Bruttobetrag ermittelt und nimmt mit der Höhe des Betrages zu. Dabei fällt auf, dass die Steuersätze im Kanton Basellandschaft für höhere Beträge tiefer sind als im Kanton Basel-Stadt. So bezahlt eine Person ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz auf ihr Vorsorgekapital von CHF 500'000.-, das sie auf einer Freizügigkeitseinrichtung im Kanton Basel-Stadt deponiert hat, eine Quellensteuer von CHF 47'587.50. Im Kanton Basellandschaft bezahlt sie im selben Fall lediglich eine Quellensteuer von CHF 28'737.50. Einzig für Beträge unter CHF 25'000.- (3.0 % statt 3.2 %) sowie für Beträge über CHF 725'000.- (Kanton BS) resp. CHF 825'000.- (Kanton BL) sind die Steuersätze in Basel-Stadt leicht tiefer als im Kanton Basellandschaft. Einmal mehr werden also Personen mit mittlerem Vermögen im Kanton BaselStadt überproportional stark zur Kasse gebeten. Damit verzichtet der Kanton Basel-Stadt aber auf Steuereinnahmen, da die Versicherten ihre Freizügigkeitseinrichtung frei wählen können. Es kommt deshalb durchaus vor, dass Versicherte ihre Freizügigkeitseinrichtung in Basel-Stadt kurz vor der Auszahlung verlassen und eine andere Vorsorgeeinrichtung im Kanton BaselLandschaft wählen, um in den Genuss der tieferen Quellensteuersätze zu kommen. Zwar können Quellensteuern grundsätzlich von den Versicherten zurückgefordert werden, sofern sie die Kapitalleistung in ihren Herkunftsländern angeben. Dennoch konnte der Kanton Basel-Stadt auf einen Bruttoertrag von CHF 25.95 Millionen nach Rückerstattung der Quellensteuern einen Nettoertrag von CHF 11.39 Millionen im Jahre 2004 verbuchen (Tendenz steigend). Es kann vermutet werden, dass bei attraktiveren Steuersätzen für mittlere Vermögen der Kanton mit höheren Nettoerträgen rechnen könnte.

Der Regierungsrat wird deshalb angefragt,

- ob er die Meinung teilt, dass tiefere Quellensteuersätze die Nettosteuererträge in diesem Fall erhöhen können und
- ob er sich vor diesem Hintergrund eine attraktivere Besteuerung auf Kapitaleinkünfte aus Vorsorge bei Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz vorstellen kann.

Emmanuel Ullmann

c) Schriftliche Anfrage betreffend besseren Trainingsraum für Schwinger und Jungschwinger

06.5274.01

Der Trainingsraum der Basler Schwinger und Jungschwinger befindet sich seit den Siebzigerjahren im Gebäude der Basler Polizei an der General Guisan Strasse 29 im Keller.

Im Trainingsraum verfügt man über kein natürliches Licht (Fenster) und die Auslegung der Lüftung ist viel zu gering. Man kann sagen, sie ist sogar wirkungslos. In diesem Raum ist es sehr oft feucht und muffig. Das Wasser ist provisorisch verlegt, man muss das Gebrauchte in Eimern in einem anderen Raum entsorgen.

Die Garderoben müssen sich die Sportler mit der Polizei teilen. Nun ist es auch wieder Zeit das Sägemehl zu wechseln, was auch nur sehr schwierig und deshalb teuer wird. Ursprünglich wurde dieses Material durch eine Öffnung in der Decke durchgereicht, dies ist leider nicht mehr möglich.

Für die Schwinger und Jungschwinger wäre es eine Erleichterung, würde diese Situation verbessert durch ein neues besseres Lokal oder wenigstens durch Verbesserungen an der Situation in den bestehenden Räumlichkeiten.

Ich bitte den Regierungsrat um Unterstützung, dass in dieser Angelegenheit die notwendigen Massnahmen getroffen werden können. Ob dies nun in einer neuen Lokalität oder in einer Verbesserung der bestehenden Lokalität liegt.

Andreas Ungricht

d) Schriftliche Anfrage betreffend Trinkwasserversorgung

06.5279.01

Die Trinkwasserversorgung im Kanton Basel-Stadt basierte früher einerseits auf aufbereitetem Rheingrundwasser sowie aus Quellen aus Seitentälern des Birstales. Die Brunnen im Pelzmühle- und Kaltbrunnental wurden aber offenbar in letzter Zeit immer weniger genutzt.

In der jüngeren Vergangenheit sind nun aber zunehmend Berichte über Verschmutzungen des Grundwassers im Rheintal durch verschiedene Deponiesubstanzen bekannt geworden. Diese Substanzen konnten zum Teil noch nicht näher definiert werden; deren Konzentrationen sind offenbar sehr klein. Dennoch geben sie einen Hinweis darauf, dass das Grundwasser aus

diesem industriell in der Vergangenheit und in der Gegenwart sehr intensiv genutzten Bereich unter Umständen verseucht werden könnte. Wenn nun die Basler Trinkwasserversorgung einseitig auf diese Herkunft reduziert wird, könnte dies zu ganz gravierenden Problemen führen. Unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit wäre es dann sicher wünschbar, auch auf alternative Bezugsquellen zurückgreifen zu können. Wohl trifft es zu, dass auch im Birstal Probleme mit dem Trinkwasser aufgetreten sind. Diese Probleme sind jedoch ganz anderer Art und

Ursache als diejenigen durch Deponiestoffe im Rheintal. Deshalb ist es auch unwahrscheinlich, dass unabhängig von einander gleich mehrere Katastrophenfälle eintreten würden.

Aus den genannten Überlegungen heraus möchte ich die Regierung anfragen, ob Sie nicht der Meinung ist, dass die Trinkwasserbezugsquellen aus dem Gebiet Birstal im Sinne einer erhöhten Versorgungssicherheit für die Zukunft erhalten werden sollten.

Thomas Mall



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 8. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 18. Oktober 2006, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Mittwoch, den 25. Oktober 2006, um 09.00 Uhr

Vorsitz: *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

18. Oktober 2006, 09.00 Uhr *Peter Malama (FDP), Felix Meier (FDP), Ernst Mutschler (FDP),
Lorenz Nägelin (SVP), Erika Paneth (SP), Guido Vogel (SP),
Margrith von Felten (Bündnis), Michael Wüthrich (Bündnis).*

18. Oktober 2006, 15.00 Uhr *Karin Haeberli (Bündnis), Christine Heuss (FDP), Rolf Jucker (FDP),
Dominique König (SP), Peter Malama (FDP), Felix Meier (FDP),
Lorenz Nägelin (SVP), Erika Paneth (SP), Sabine Suter (SP),
Margrith von Felten (Bündnis), Michael Wüthrich (Bündnis).*

25. Oktober 2006, 09.00 Uhr *Tommy Frey (SVP), Christine Heuss (FDP), Martin Hug (LDP),
Urs Joerg (VEW), Tino Krattiger (SP), Felix Meier (FDP),
Lorenz Nägelin (SVP), Patricia von Falkenstein (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	496
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	497
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen.....	498
4.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	499
5.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Donald Stückelberger).	499
6.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Irène Fischer-Burri).....	500
7.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Richard Widmer).	500
8.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Michael Wüthrich).	500
9.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Eveline Rommerskirchen).	500
10.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Annemarie Pfeifer).	501
11.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Brigitte Hollinger).....	501

12.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahlen in die Gerichte vom 24. September 2006; Stille Wahl (Präsident des Zivilgerichtes, Richter des Zivilgerichtes und Richterin des Sozialversicherungsgerichts).....	501
13.	Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Bericht für das Jahr 2005 zum 172. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 159. Bericht des Appellationsgerichts, zum 18. Bericht des Ombudsmann und über besondere Wahrnehmungen.	502
14.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadt-Theater für die Jahre 2007 - 2010.	514
15.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das STADTKINO Basel /LANDKINO für die Jahre 2007 - 2010.	516
16.	Ausgabenbericht betreffend die Gewährung von Staatsbeiträgen an die Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater für die Jahre 2007 - 2010.....	517
17.	Ratschlag betreffend Reduktion der Pflichtstunden für die Lehrpersonen für Bildnerisches Gestalten an den Oberen Schulen und für die Lehrpersonen an den Berufsmaturitätsschulen der Berufsfachschulen. Änderung des Schulgesetzes § 101 Abs. 1 Ziff. 5.2 und Ziff. 7.....	518
18.	Bericht der Finanzkommission zum Schlussbericht des Regierungsrates Nr. 05.1871.02 zu den Empfehlungen der PUK.....	518
25.	Neue Interpellationen.	522
20.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Antrag des Appellationsgerichts auf Verlängerung der vorübergehenden Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von acht auf neun.	522
21.	Ratschlag und Entwurf zu Anpassungen von Gesetzen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz).	523
22.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag und Entwurf Nr. 06.1045.01 betreffend neue gesetzliche Regelungen zum Tabakverkauf und Angebot für Nichtraucher im Gastwirtschaftsgewerbe und zu fünf diese Thematik betreffenden Anzugsbeantwortungen.	525
19.	Ratschlag und Entwurf betreffend Totalrevision des Pensionskassengesetzes vom 20. März 1980 sowie Bericht zu: 1. Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend vorzeitige Pensionierung für Schichtdienstleistende; 2. Anzug Roland Herzig und Konsorten zur Übertragung von Freizügigkeitsleistungen des Staatspersonals auf die Pensionskasse eines neuen Arbeitgebers; 3. Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente - u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare - in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals.....	540
23.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0564.01 betreffend Geviert zwischen Aeschenvorstadt, Henric Petri-Strasse, Elisabethenstrasse und Sternengasse ("Drachen-Center").	547
24.	Ratschlag betreffend Jahresbericht der ProRhen AG.	549
26.	Anzüge 1 - 11.	550
27.	Antrag Doris Gysin und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien.....	552
28.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P219 "Für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse.	553
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Jürg Stöcklin betreffend zukünftiger Nutzung der Markthalle.	554
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Unfallversicherung des Staatspersonals.	554
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären.	555
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Christophe Haller betreffend Dreispitzareal.	555
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Peter Malama betreffend Zahlungsfristen durch den Kanton.	555
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Roland Vögtli betreffend "Kostenfolge" für den Kanton Basel-Stadt auf Grund der Verschiebung der 3-jährigen Meret Oppenheim-Strasse.....	555
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Kumulation geplanter Einkaufszentren.....	556
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend schrittweise Entlastung für das Gundeldingerquartier bis 2006.	556

37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung beim St. Jakob-Park.	556
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Oskar Herzig "Hat die traditionelle Basler Herbstmesse noch eine Zukunft ? Und der Basler Weihnachtsmarkt ?"	556
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)		559
Anhang B: Neue Vorstösse		563

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[18.10.06 09:03:57, MGT]

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Patricia von Falkenstein (LDP) anstelle des zurückgetretenen Donald Stückelberger. Damit ist der Anteil der Juristen in diesem Rat gleich geblieben.
- Christoph Wydler (VEW), der ja dem Rat bereits zu einem früheren Zeitpunkt angehört hat, anstelle des zurückgetretenen Richard Widmer. Mit Christoph Wydler erhält die Berufsgattung der Lehrpersonen in unserem Rat Zuwachs.

Ich bitte um eine gute und freundliche Aufnahme der beiden neuen Ratsmitglieder und wünsche ihnen viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Heute Nachmittag wird auch Guido Vogel (SP) anstelle der zurückgetretenen Irène Fischer als neues Mitglied des Grossen Rates zu uns stossen.

Rücktritte

- Patricia von Falkenstein als Richterin am Strafgericht per sofort
- Stefan Wehrle als Präsident am Strafgericht auf den 9. April 2007

Ich danke den Zurückgetretenen für die dem Staat geleisteten Dienste. Die Geschäfte gehen an den Regierungsrat zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Todesfall

Am 1. Oktober 2006 ist der frühere Grossratspräsident Dr. med. Jakob Oeri, nach langer Krankheit gestorben. Mit Jakob Oeri verliert nicht nur das kulturelle und gesellschaftliche Basel, sondern auch das politische Basel eine hochverdiente und engagierte Persönlichkeit. Zwölf Jahre hat Jakob Oeri dem Grossen Rat angehört. Im Amtsjahr 1969 / 1970, in einer bewegten Zeit, hat er unser Parlament präsiert.

Wir werden den Verstorbenen stets in gutem Andenken bewahren.

Geburtstag

Grossrat Peter Malama, Direktor des Gewerbeverbandes, teilte mir gestern Abend mit, dass er sich als verantwortlicher Veranstalter der heutigen Schweizer Erdbebentagung in Basel von der heutigen Grossrats-Sitzung abmelden müsse. Das allein wäre noch kein Grund, dies unter Mitteilungen zu erwähnen. Weil Peter Malama am heutigen Lukastag aber zufälligerweise auch seinen Geburtstag feiert, übernimmt er heute Vormittag den Kaffee.

Interpellationen

Es sind 4 neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellation Nr. 77 wird mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Tagesordnung

Die Beantwortung der Interpellation Nr. 69 von Doris Gysin (Traktandum 42) liegt auf. Der Regierungsrat konnte sie aus verschiedenen Gründen erst an der gestrigen Sitzung beantworten.

Antrag auf Terminierung:

Das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 19, die Eintretensdebatte zur Totalrevision des Pensionskassengesetzes, auf nächsten Mittwoch, 25. Oktober, 09.00 Uhr anzusetzen.

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend die beantragte Terminierung.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[18.10.06 09:09:54, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt per 30. September 2006 von Patricia von Falkenstein als ordentliche Richterin am Strafgericht (auf den Tisch des Hauses). (06.5258.01)
- Rücktritt per 9. April 2007 von Dr. Stephan Wehrle als Präsident am Strafgericht (auf den Tisch des Hauses). (06.5297.01)
- Rücktritt per 17. Oktober 2006 von Brigitte Hollinger als Mitglied der Regiokommission (auf den Tisch des Hauses). (06.5275.01)
- Rücktritt per 17. Oktober 2006 von Michael Wüthrich als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission (auf den Tisch des Hauses). (06.5277.01)
- Rücktritt per 29. September 2006 von Annemarie Pfeifer als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (auf den Tisch des Hauses). (06.5293.01)
- Rücktritt per 17. Oktober 2006 von Eveline Rommerskirchen als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (auf den Tisch des Hauses). (06.5276.01)
- Nachrücken von Patricia von Falkenstein als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Donald Stückelberger). (06.5247.02)
- Nachrücken von Guido Vogel als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Irène Fischer-Burri). (06.5243.02)
- Nachrücken von Christoph Wydler als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Richard Widmer). (06.5244.02)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02 Lohnmeldepflicht ab Steuerjahr 2006. (FD, 06.1100.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 03 Einführung des eArchivs im Universitätsspital Basel. (GD, 06.1409.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 04 Einführung des Elektronischen Signatur im Universitätsspital Basel. (GD, 06.1410.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend Lichtsignalanlage Holbeinplatz. (SiD, 06.5087.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Tommy Frey betreffend „Projekt Phönix“. (FD, 05.8415.02)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen.

[18.10.06 09:10:10, BegnKo, EIN]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1662 gutzuheissen und M. T. zu begnadigen.

Gemäss § 20 Abs. 2 StrVG ist für die Begnadigung die Teilnahme von 80 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 50 Mitglieder.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Ich spreche zuerst zum Begnadigungsgesuch Nr. 1662. Der Gesuchsteller, geboren 1975, wurde am 21. Januar 2004 vom Strafgericht Basel-Stadt wegen einfacher Körperverletzung, Sachbeschädigung, Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz als Zusatzstrafe zum Urteil des Strafbefehlsrichters Basel-Stadt vom 21. Mai zu sechs Monaten Gefängnis unbedingt verurteilt. Gleichzeitig wurde der Vollzug einer Vorstrafe von 13 Monaten Gefängnis angeordnet.

Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Die Beratungsstelle Drop-in habe am 18. August 2004 beim Strafgericht beantragt, den Vollzug der ausgesprochenen Strafen nachträglich aufzuschieben und eine stationäre Drogenmassnahme anzuordnen. Der zuständige Strafgerichtspräsident habe daraufhin verfügt, dass die Frage der Massnahme erst anlässlich einer anständigen Gerichtsverhandlung betreffend einem weiteren noch hängigen Strafverfahren geprüft werden sollte. Dieses Verfahren sei dann mit einer Verzeigung an das Strafgericht überwiesen worden, allerdings erst im Dezember 2005. Am 3. April dieses Jahres habe der zuständige Strafgerichtspräsident in einem Schreiben an die Beratungsstelle Drop-in mitgeteilt, dass aufgrund der Überweisung des seinerzeit noch hängigen Strafverfahrens mittels Verzeigung die Frage der Massnahme doch nicht mehr geprüft werden könne und der Vollzug der älteren Strafe könne nicht mehr zugunsten einer stationären Massnahme aufgeschoben werden. Der Gesuchsteller hat die Verurteilung von Januar 2004 zum Anlass genommen, sich mit seinem Suchtverhalten auseinander zu setzen. Die stationäre Therapie im Institut für Sozialtherapie und das anschliessende Arbeitsexternat hat er ohne Rückfälle und Komplikationen bewältigt. Auch ohne Schutz der stationären Gemeinschaft ist es ihm bisher gelungen, die angestrebte Drogenabstinenz durchzuhalten. Als entscheidend für seine vollständige Reintegration sehe er einen baldigen beruflichen Einstieg, weshalb er seit August 2005 Kursmodule an der Handelsschule des KV besuche, mit dem Ziel im Sommer 2007 den eidgenössischen Fähigkeitsausweis zu erlangen. Neben dem Bestehen von Prüfungen müsse er noch insgesamt zwei Jahre Berufserfahrung erwerben. Mit der letzten Prüfung habe er erfolversprechende Erfolge erzielt, er konzentriere sich jetzt auf die zweite Prüfungsserie. Der Vertreter der Step-Out-Organisation Nachsorge unterstützt das Begnadigungsgesuch. Der Gesuchsteller sei ein motivierter und zuverlässiger Klient, der sehr daran interessiert sei, sich die Voraussetzungen für ein drogenfreies Leben aufzubauen. Mit Schreiben vom 01. Juli dieses Jahres bestätigt der zuständige Strafgerichtspräsident seine Unterstützung des Begnadigungsgesuches. Wäre das im August 2004 hängige Verfahren nicht wider Erwarten mit einer Verzeigung, sondern mit einer ordentlichen Anklage an das Strafgericht überwiesen worden, hätte das Strafgericht mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit in einer Verhandlung eine stationäre Massnahme ausgesprochen und die zu vollziehenden Strafen zugunsten dieser Massnahme aufgeschoben.

Die Begnadigungskommission ist der Meinung, dass dem Gesuch entsprochen werden kann. Der Gesuchsteller soll damit die Chance erhalten, die zielstrebig angegangene Resozialisierung weiter zu verfolgen. Die Begnadigungskommission stimmt dem Begnadigungsgesuch einstimmig zu und beantragt, den Gesuchsteller in dem Sinne zu begnadigen, dass bezüglich den Strafen von sechs und dreizehn Monaten der bedingte Strafvollzug gewährt wird. Die Probezeit soll auf zwei Jahre festgesetzt werden. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 93 zu 10 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1662 gutzuheissen und M. T. zu begnadigen.

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1664 gutzuheissen und M. C. zu begnadigen.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Der Gesuchsteller, geb. am 7. Juli 1977, von Italien, wurde am 10. September 2004 vom Strafgericht Basel-Stadt wegen Diebstahl, gewerbsmässigem Diebstahl, mehrfachen Betrugs, Urkundenfälscherei, Hehlerei und des mehrfachen Hausfriedensbruchs und der Zuwiderhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetzes schuldig erklärt und zu einer Gefängnisstrafe von 2,5 Jahren verurteilt. Der Gesuchsteller hat gegen dieses Urteil appelliert. Das Appellationsgericht sprach ihn mit Urteil vom 15. März 2006 in Bezug auf die Urkundenfälschung frei und stellte die Verjährung bezüglich des Betäubungsmittelkonsums vor dem 1. Oktober fest. Im Übrigen bestätigte es das Urteil der ersten Instanz.

Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Es sei ihm derjenige Teil der noch zu verbüssenden Reststrafe, welcher über zwölf Monate hinaus geht, mit einer Bewährungsfrist von zwei Jahren bedingt zu erlassen. Der Gesuchsteller macht geltend, er würde durch den Vollzug der Freiheitsstrafe in einer Strafvollzugsanstalt in seinem

Resozialisierungsprozess stark beeinträchtigt. Alles, was er seit seiner Entlassung aus der U-Haft in den vergangenen drei Jahren in beruflicher und persönlicher Hinsicht erreicht habe, würde in schwerwiegender Weise kompromittiert. Er habe umgehend nach seiner Haftentlassung im Jahr 2003 Arbeit gefunden und sei seither an der gleichen Stelle tätig. Aufgrund der Zufriedenheit seines Arbeitgebers, der ihn als äusserst zuverlässig, pünktlich und engagiert beurteilt, sei im Sommer 2005 aus einer Temporäranstellung eine Festanstellung geworden. Seit seiner Haftentlassung lebe er in einer gefestigten Beziehung mit seiner Lebenspartnerin. Er habe seine desolate finanzielle Situation ohne fremde Hilfe ins Lot gebracht und die Drogensucht überwunden. Schliesslich sei zu erwähnen, dass viele der deliktischen Handlungen mehr als fünf Jahre zurücklägen.

Aus Sicht des Appellationsgerichts kann dem Begnadigungsgesuch entsprochen werden. Die Begnadigungskommission unterstützt das Begnadigungsgesuch im Hinblick auf die erfolgreiche Resozialisierung und beantragt mit 7 zu 1 Stimmen, den Gesuchsteller den über zwölf Monate hinausgehenden Teil der noch zu vollziehenden Strafe gnadenweise bedingt zu erlassen. Damit soll dem Gesuchsteller die Möglichkeit offen stehen, die noch zu verbüssende Strafe von zwölf Monaten mittels Electronic Monitoring vollziehen zu können. Die Probezeit soll auf zwei Jahre festgesetzt werden. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 93 zu 10 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1664 gutzuheissen und M. C. zu begnadigen.

4. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[18.10.06 09:20:06, JD, 06.1400.01, BEG]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 06.1400.01 insgesamt 22 Aufnahmen (68 Personen) ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Verleihung der Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen vom 18. Oktober 2006 sind im Kantonsblatt Nr. 81 vom 21. Oktober 2006, Seite 1503, publiziert.

5. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Donald Stückelberger).

[18.10.06 09:21:10, WAH]

Die LDP-Fraktion nominiert Patricia von Falkenstein (LDP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

112 gegen 0 Stimmen, die Wahlen in den Geschäften 5 - 11 offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Patricia von Falkenstein** als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Irène Fischer-Burri).

[18.10.06 09:23:04, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Brigitte Hollinger (SP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Brigitte Hollinger** als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Richard Widmer).

[18.10.06 09:23:50, WAH]

Die VEW-Fraktion nominiert Annemarie Pfeifer (VEW) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Annemarie Pfeifer** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Michael Wüthrich).

[18.10.06 09:24:28, WAH]

Die Fraktion Grünes Bündnis nominiert Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Elisabeth Ackermann** als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Eveline Rommerskirchen).

[18.10.06 09:25:08, WAH]

Die Fraktion Grünes Bündnis nominiert Michael Wüthrich (Grünes Bündnis) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Michael Wüthrich** als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Annemarie Pfeifer).

[18.10.06 09:25:53, WAH]

Die VEW-Fraktion nominiert Christoph Wydler (VEW) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Christoph Wydler** als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Brigitte Hollinger).

[18.10.06 09:26:35, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Guido Vogel (SP) als Mitglied der Regiokommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Guido Vogel** als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahlen in die Gerichte vom 24. September 2006; Stille Wahl (Präsident des Zivilgerichtes, Richter des Zivilgerichtes und Richterin des Sozialversicherungsgerichts).

[18.10.06 09:27:29, Ratsbüro, 06.1335.01, SCH]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, die Ersatzwahl eines Präsidenten des Zivilgerichtes, eines Richters des Zivilgerichtes und einer Richterin des Sozialversicherungsgerichts zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die im Kantonsblatt vom 26. August 2006 publizierten Ersatzwahlen eines Präsidenten des Zivilgerichtes, eines Richters des Zivilgerichtes und einer Richterin des Sozialversicherungsgerichts zu validieren.

Demnach sind gewählt worden:

- Zum Präsidenten des Zivilgerichtes: Andreas Schmidlin
- Zum Richter des Zivilgerichtes: Dr. iur. Jürg Zogg
- Zur Richterin des Sozialversicherungsgerichts: Dr. iur. Daniela Verena Jabornigg

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Bericht für das Jahr 2005 zum 172. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 159. Bericht des Appellationsgerichts, zum 18. Bericht des Ombudsmann und über besondere Wahrnehmungen.

[18.10.06 09:28:12, GPK, 06.5251.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und den gestellten Anträgen zuzustimmen.

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK legt Ihnen heute ihren Bericht für das Jahr 2005 zur Behandlung und Beschlussfassung vor. Was ist die Aufgabe der GPK? Die GPK kann man von ihrer Funktion her als rechtsstaatliches Gewissen unseres Kantons bezeichnen. Die GPK überprüft das staatliche Handeln auf seine Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Transparenz, Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit sowie Effizienz. Es handelt sich dabei um eine politische Kontrolle. Die GPK hat weder die Kompetenz, Weisungen zu erteilen, noch Entscheide der Verwaltung aufzuheben oder abzuändern. Die GPK beschränkt sich darauf, ihre Feststellungen publik zu machen und soweit sie Mängel ortet, auf Abhilfe zu drängen. Unter diesem Blickwinkel haben wir die Tätigkeit der Verwaltung im Jahr 2005 unter die Lupe genommen.

Wir haben in unserem Bericht eine Vielzahl von Themen angesprochen. Einleitend möchte ich ein paar Themen von übergeordneter Bedeutung oder die den Grossen Rat betreffen herausgreifen. Basis der Arbeit der GPK bildet der Verwaltungsbericht. In seiner jetzigen Form existiert der Verwaltungsbericht seit 1834. Nach Absicht der Regierung soll es zu einer wesentlichen Änderung in der Darstellung kommen. Ab 2007 sollen Verwaltungsbericht und Rechnung in einem Jahresbericht zusammengefasst werden. Die GPK hat die geplanten Neuerungen geprüft und ihre Erwartungen bei der Regierung deponiert. Wichtig ist, dass der Grosse Rat Kenntnis vom Stand der Arbeiten erhält und sich dazu äussern kann. Deshalb haben wir diesem Thema in unserem Bericht angemessen Raum gegeben.

Die GPK hat festgestellt, dass sie als Milizkommission in gewissen Bereichen an ihre Grenzen stösst und ist zum Schluss gekommen, dass die Einrichtung einer parlamentarischen Verwaltungskontrolle geprüft werden sollte. Aufgabe einer solchen Verwaltungskontrolle wäre es, in gewissen Bereichen vertiefte Abklärungen zu treffen und darüber zu berichten. Auf Bundesebene gibt es eine solche Institution. Auf kantonaler Ebene muss man die Sache etwas bescheidener angehen. Nach der heutigen Debatte und nach der Stellungnahme der Regierung werden wir weitere Schritte vorschlagen. Ein wichtiges Element der Oberaufsicht ist der Datenschutz. Der Datenschutz ist zurzeit provisorisch geregelt. Die Regierung ist daran, eine gemeinsame Datenschutzstelle mit Basel-Landschaft zu prüfen. Es soll zu einer Angleichung der Datenschutzrechte der beiden Kantone kommen. Die GPK hat sich vom Justizdepartement informieren lassen und hat Vorbehalte gegen eine Zusammenlegung formuliert. Sie hat konkrete Erwartungen an das vorgesehene neue Datenschutzgesetz formuliert. Aus Sicht der Oberaufsicht muss dem Datenschutz ein stärkeres Gewicht zukommen.

Die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung betrifft die gesamte Verwaltung. Mit der Schaffung eines Präsidialdepartements wird es zu erheblichen organisatorischen Veränderungen kommen. Nach Auffassung der GPK muss die Gelegenheit benutzt werden, um Aufgaben, die auf verschiedene Departemente verteilt sind, zusammenzuführen. Dies ist im Interesse einer effektiven Verwaltungsführung und hilft unnötige Vollzugsprobleme zu vermeiden. Wir sind bei unseren Untersuchungen auf verschiedene Verwaltungsbereiche gestossen, wo solche Vollzugsprobleme bestehen. Ein besonders drastisches Beispiel ist das Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, zu erwähnen ist auch das Gastgewerbegesetz, das Schwarzarbeitsgesetz und der Sozialbereich.

Die GPK hat sich mit verschiedenen aktuellen Themen auseinander gesetzt, das Imageproblem der Basler Schulen. Wir haben eine Standortbestimmung vorgenommen und verschiedene Empfehlungen abgegeben. Wichtige Massnahmen sind die Stärkung der Schulhausleitungen und die Einführung eines Qualitätsmanagements. Die GPK begrüsst, dass dem Übergang von der Schule ins Berufsleben verstärkte Beachtung geschenkt wird, auf gesamtschweizerischer Ebene sollte eine Harmonisierung der Bildungsziele vor aufwändigen Strukturreformen Vorrang haben. Es ist nicht einzusehen, weshalb in einem Bildungskanton wie Basel-Stadt die Schulen ein derart negatives Image haben. Hier muss unbedingt eine Verbesserung erreicht werden.

Die Sozialhilfe steht immer wieder im Brennpunkt des öffentlichen Interesses. Die GPK hat nach den Ursachen der zunehmenden Fallzahlen gefragt und nach den Massnahmen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die Voraussetzungen für eine kompetente Fallführung müssen laufend optimiert werden, die departementsübergreifende Zusammenarbeit muss verbessert werden und die Wiederintegration in den Arbeitsmarkt muss gefördert werden. Wichtig ist eine Vereinfachung der organisatorischen Abläufe. Die Zusammenführung aller involvierten Verwaltungseinheiten unter einer Verantwortung und die Einrichtung einer zentralen Sozialanlauf- und beratungsstelle, ist anzustreben. Tatsache bleibt, dass die Armut in Basel-Stadt einen besorgniserregenden Stand erreicht hat. Es ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe, diese Armut zu überwinden. Die WAK hat in ihrem Mitbericht mit Nachdruck auf dieses Thema hingewiesen.

Bei der Prüfung des Verwaltungsberichts hat die GPK festgestellt, dass die Berichterstattung in verschiedenen Bereichen zu wenig aussagekräftig ist. Besonders beschäftigt hat uns in diesem Zusammenhang das Thema Staatsschutz. Seit der Fichen-Affäre nimmt die GPK die Oberaufsicht über den Staatsschutz wahr. Die GPK muss

eingestehen, dass sie diese Aufgabe nur ungenügend erfüllen kann. Sie fordert eine Verbesserung der Rechenschaftsablage und eine Klärung der Kontrollfunktion des Datenschutzbeauftragten. Wie Sie den Medien entnehmen konnten, haben die kantonalen Datenschutzbeauftragte einen Problembereich geortet.

Themen, die in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert wurden, waren die Vergabep Praxis im Bereich Messen und Märkte, die Trinkwassergewinnung in der Muttener Hard und das Thema Combino. Zu den Combinos wird Urs Müller als Einzelsprecher etwas im Namen der GPK sagen.

Ich möchte der Regierung, der Verwaltung, den Gerichten und der Ombudsstelle für die offene und konstruktive Zusammenarbeit zu danken. Ein besonderer Dank gilt dem Parlamentsdienst, namentlich Chantal Müller für ihre Unterstützung. Ich ersuche Sie, unsere Anträge, wie Sie auf Seite 61 des Berichts festgehalten sind, gutzuheissen.

Zum Antrag der FDP nehme ich Stellung, wenn er begründet wird.

Regierungspräsidentin Barbara Schneider: Der Regierungsrat möchte der GPK für ihre sehr aufwändige und engagierte Arbeit in den vergangenen Monaten herzlich danken. Für uns ist es von grossem Interesse in den Hearings mit der Kommission die departementsspezifischen Themen besprechen zu können und zu erfahren, wie die Sicht der Oberaufsichtskommission zu einzelnen Themen ist. Es ist die Gelegenheit, dass sich die Kommission zu übergeordneten Themen äussert. Wir sind der Kommission für die Auseinandersetzung mit der Kompensationsregel, wie sie der Regierungsrat geschützt auf das Finanzhaushaltsgesetz handhabt, dankbar. Die Arbeit der Kommission hat zur Klärung beigetragen und sie ist für uns eine Grundlage für die weitere Bearbeitung.

Auch für die Aussagen zum Thema Öffentlichkeitsprinzip danken wir der Kommission. Es ist tatsächlich so, dass mit der neuen Kantonsverfassung dieses Prinzip in Verwaltungsverfahren Einzug halten wird. Der pragmatische Ansatz der Kommission ist sehr zu begrüßen. Die Begleitung der Kommission in der Umsetzung dieses Verfassungsauftrags ist für uns von Interesse.

Der Präsident hat es ausgeführt. Das Instrument der Verwaltungskontrolle ist in Diskussion mit der GPK und der Regierungsrat wird sich mit diesem Anliegen auseinander setzen. Wir haben in Aussicht gestellt, dass wir der Kommission eine schriftliche Stellungnahme abgeben. Auf den ersten Blick haben wir noch keine absolute Notwendigkeit für eine Verwaltungskontrolle gesehen. Vielleicht ändert sich diese Haltung bei vertiefter Prüfung. Wir gehen davon aus, dass die GPK mit ihrer Arbeit diese Oberaufsichtsfunktion ausübt. Wenn Sie den Bericht in seinem Detaillierungsgrad ansehen, dann kann man das bestätigen. So wirkungslos, wie sie der Präsident dargestellt hat, ist diese Arbeit nicht.

Der Präsident hat auf die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung hingewiesen. Ich kann Ihnen versichern, dass der Regierungsrat mit grosser Intensität an dieser Arbeit ist. Die Arbeit der Verwaltung und des Regierungsrates ist gross. Wir haben die Chance, dass Unzulänglichkeiten und negative Aspekte der heutigen Struktur verbessert werden können. Der Regierungsrat widmet sich in Klausuren intensiv diesem Thema. Wir sind gespannt auf die Diskussion und stehen Ihnen gerne für Ausführungen zur Verfügung.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Zuerst möchte ich mich für den Bericht bedanken. Wir wissen, dass viel Arbeit dahinter steckt und er ist flüssig geschrieben. Die Arbeit wird nicht gefördert, wenn in der Kommission immer wieder ein Wechsel stattfindet und wenn die Konstanz der Mitglieder nicht gegeben ist. Es ist uns bewusst, dass die Arbeitsbelastung sehr hoch ist, aber wir hoffen, dass künftig solche Wechsel möglichst vermieden werden.

Die GPK hat ihre Zentralaufgabe wirklich ernst genommen. Wir finden, sie hat sie etwas zu ernst genommen. Unseres Erachtens ist die GPK fast zu sehr in die operationelle Tätigkeit gedrungen und hat den Kompetenzrahmen in Bezug auf die eigentlichen Aufgaben der Verwaltung und des Regierungsrates teilweise überschritten. Diese Tendenz ist in sämtlichen Kommissionen des Grossen Rates immer wieder spürbar. Die Flughöhe bringt uns immer wieder dazu, abzugrenzen, wo die Kompetenzen der Kommissionsmitglieder liegen und wo die Kompetenzen des Regierungsrates sind. Die Einführung von New Public Managements hätte sehr geholfen, aber wir haben dieser Einführung nicht zugestimmt. In diesem Zusammenhang möchte ich der Regierung danken, dass sie teilweise die wirkungsorientierte Verwaltung einführt, auch wenn diese mit grossem Mehraufwand verbunden ist.

Seitens der GPK wurde Kritik an der Kommunikation und Information der Regierung geübt, zum Beispiel in Bezug auf den Bau des neuen Stadtcasinos. Oder in Bezug auf die Berichterstattung über die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit. Diese Kritik ist zum Teil übertrieben. Es gibt eine Ausnahme: Die Sanierung des Combino. Dies betrifft die BVB direkt, aber schlussendlich trägt die Regierung die Verantwortung für diese leidige Geschichte. Die GPK moniert zu Recht, dass nicht korrekt über die Combino-Sanierung informiert wurde.

Mit den Ausführungen über die Sozialhilfe, den Massnahmen zur Integration von arbeitslosen Jugendlichen und auch der jungen Erwachsenen und mit der Behebung der Missbräuche in der Sozialhilfe sind wir einverstanden. Hier ist es notwendig, dass befolgt wird, was teilweise auch von der Sozialhilfe vorgeschlagen wird.

Alarmierend sind die Ausführungen über die Steuerrekurse, die jahrelang, zum Teil bis zu sieben Jahren, liegen bleiben und somit unbehandelt bleiben. Es handelt sich dabei nicht nur um wenige Fälle, sondern es ist zum Teil die Regel. Pendenzenberge haben sich dort angehäuft und das geht nicht. So lange Verfahren dürfen nicht toleriert werden. Wir haben volles Verständnis für die Kritik des Appellationsgerichts, schliessen uns hier der Meinung der GPK an und erwarten, dass künftig genaue Angaben zu den Steuerrekursen im Verwaltungsbericht gemacht

werden.

Ein weiteres Malaise ist das Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen auf Allmend. Wer schon öfters Veranstaltungen geplant hat, der weiss, wie es ist. Auch wenn die dafür Verantwortlichen in der Verwaltung immer sehr freundlich sind, wäre es eine Vereinfachung, wenn wir eine Ansprechstelle, eine Bewilligung und eine Rechnung hätten.

Ein weiteres Malaise ist das Littering und die Sprayereien in unserer Stadt. Da geht es nicht nur um unser eigenes Wohlbefinden, sondern das ist auch eine Visitenkarte für den Tourismus. Wir fördern den Tourismus und wir sollten uns darum bemühen, dass die Visitenkarte so ist, wie wir sie gerne hätten, nämlich ohne Flecken.

Wir vermissen den angekündigten separaten Bericht der GPK zu den Vorkommnissen im Sportamt. Hier wäre eine schnelle Klärung nötig gewesen. Es wurde bereits im Frühjahr in den Medien viel darüber berichtet. Hier hätten wir eine Klärung erwartet.

Die Liberalen würdigen die grosse Arbeit der GPK und stimmen den Anträgen zu, wobei wir den Antrag der FDP unterstützen.

Dieter Stohrer (VEW): Im Namen der Fraktionsmitglieder der VEW möchte ich den Mitgliedern der GPK für den ausführlichen und sehr guten Bericht für das Jahr 2005 danken. Trotzdem wir bei den Abstimmungen der GPK Folge leisten werden, erlaube ich mir einige Bemerkungen zu ausgewählten Themenbereichen.

Oberaufsicht: Mit Interesse haben wir von dem Gedanken der parlamentarischen Verwaltungskontrolle Kenntnis genommen. Es scheint uns ein zu prüfendes Instrument zu sein, dessen weitere Entwicklungsschritte wir mit Interesse verfolgen werden. Es ist uns wichtig, dass es nicht zu Doppelspurigkeiten kommt zwischen der bestehenden Finanzkontrolle und der PVK. Die PVK darf nicht nur zu einer Aufstockung des Personals führen, sondern wir erhoffen uns bei der Umsetzung eine Entlastung der Parlamentarier und dass dem Parlament professionelle und aussagekräftige Informationen zur Verfügung gestellt werden. Bei der Datenschutzstelle finden wir eine Zusammenlegung mit dem Kanton Baselland sinnvoll. Hier können wir die Bedenken der GPK nicht teilen. Wir sehen die Vorteile, wenn es zu mehr Fachwissen durch mehr Personen kommt, als wenn jeder Kanton nur eine Fachperson anstellen kann. Beim Erstellen des entsprechenden Staatsvertrags empfehlen wir der Regierung, dass sie die GPK in die Ausarbeitung mit einbezieht, sodass am Schluss das Parlament überzeugt Ja oder Nein sagen kann.

Baudepartement: Hier schliessen wir uns dem Bericht an, dass das Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund schnellstmöglich vereinfacht und effizienter wird. Wir könnten uns gut ein federführendes Departement vorstellen, dass das ganze Prozedere führt und dass Antwortfristen für die weiteren betroffenen Departemente gelten, damit der Gesuchsteller innerhalb möglichst kurzer Frist einen schriftlichen definitiven Bescheid hat.

Zur Eindämmung des Litteringproblems befürworten wir als eine Massnahme bei der Getränkeverpackung das Depot. Es muss aber so geregelt sein, dass die Getränkeverpackungen, insbesondere die Petflaschen an allen Verkaufsstellen von Getränken in Petflaschen zurückgegeben werden können. Wenn das gewisse Personen nicht selber machen wollen, kann das durch andere übernommen werden.

Erziehungsdepartement: Wir würden es sehr begrüssen, wenn die Harmonisierung der obligatorischen Schulen des Kantons Basel-Stadt erstens mit dem Kanton Baselland und zweitens mit den Kantonen der Nordwestschweiz abgestimmt würde. Wir bitten die Regierung alles Mögliche in diese Richtung zu unternehmen.

Betreffend des Sportamtes warten wir auch auf den Bericht der Subkommission, die sich mit den angeblichen Ungereimtheiten befasst hat.

Finanzdepartement: Betreffend der Neugestaltung des Finanzausgleichs respektive der Höhe des zu erwarteten Betrages geben wir unserer Sorge Ausdruck, dass uns die Fälle davonzuschwimmen drohen. Wir erwarten deshalb die offene Information der Regierung und das Ausschöpfen sämtlicher Möglichkeiten, dass unser Kanton am Schluss nicht mit leeren Händen ausgeht. Bei der Verwaltung der Liegenschaften durch die ZLV sehen wir gewisse Verbesserungen, aber es besteht immer noch ein grosser Nachholbedarf.

Gesundheitsdepartement: Wir sind befriedigt, dass sich der Neubau des UKBB planmässig entwickelt und hoffen, dass alles daran gesetzt wird, dass die Inbetriebnahme im ersten Quartal 2010 stattfinden kann.

Justizdepartement: Beim Thema Menschenhandel sind wir der Meinung, dass die interdisziplinäre und interdepartementale Zusammenarbeit intensiviert werden muss. Nur so kann den betroffenen Menschen, mehrheitlich Frauen, wirkungsvoll geholfen werden.

Sicherheitsdepartement: Wir unterstützen die Meinung der GPK, dass die Sicherheit in unserem Kanton nach wie vor gewährleistet ist. Wir wünschen uns, dass dies auch der Bevölkerung entsprechend kommuniziert wird, ohne in eine Polemik zu verfallen, die unnötige Angst auslösen könnte.

Wirtschafts- und Sozialdepartement: Wir unterstützen die Forderung der GPK, dass der Bekämpfung der Schwarzarbeit hohe Priorität eingeräumt werden muss, damit das ansässige Handwerk nicht wegen ungleich langen Spiessen den Kürzeren zieht. Betriebe und Institutionen, die den Schulabgängern die Möglichkeit einer lückenlosen Weiterführung ihres Ausbildungsganges nach dem obligatorischen Schulunterricht ermöglichen, sollten ideell und

finanziell unterstützt werden. Es ist zu hoffen, dass dadurch nicht nur die Fallzahlen der Sozialhilfe reduziert werden können, sondern, dass die jungen Menschen auch einen erfolgreichen Start in die Berufswelt machen können und dadurch an Lebensqualität gewinnen.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis dankt der GPK für ihre Arbeit, das Beleuchten und Hinterfragen der einzelnen Departemente. Es ist eine wichtige Kommission, welche bei der steigenden Komplexität der Verwaltungsaufgaben an Bedeutung gewinnt und Zusammenhänge aufdecken kann. Wie die GPK begrüßen wir es, dass die Regierung von ihrer selbst auferlegten Kompensationsregel abgerückt ist und somit das Parlament, welches das Recht hat, Prioritäten zu setzen und das Budget zu verschlechtern, ernst nimmt. In den letzten Jahren kamen wir uns vor wie Schattenboxer. Wir wollten für wichtige Aufgaben mehr Mittel zur Verfügung stellen, mussten aber machtlos zusehen, wie andere wichtige Ausgaben gekürzt wurden.

Beim Baudepartement warten wir immer noch auf ein einfacheres und klares Bewilligungsverfahren, welches sowohl für die Gesuchstellenden praktikabel ist, als auch den Anwohnern die Informationen zukommen lässt. Auch die Petitionskommission forderte zweimal in ihren Berichten eine Regelung, welche auch für Personen ohne Internetzugang praktikabel ist. Seit ein paar Monaten funktioniert der Belegungsplan auf der Homepage von Basel nicht mehr. Mit der GPK sind wir einig, dass die Qualität des Trinkwassers einwandfrei sein muss. Die Sanierung der Hard ist unumgänglich. Das muss auch der Kanton Baselland einsehen, welcher in jüngster Zeit an verschiedenen Orten Probleme mit dem Trinkwasser hatte.

Das Grüne Bündnis möchte auf einige Themen hinweisen, welche von der GPK nicht beleuchtet wurden. Wo bleibt die Parkraumbewirtschaftung? Wurde nicht vor vier Jahren dieses Konzept an die Hand genommen? Warum gehört in beinahe allen europäischen Städten und zum Teil auch Dörfern das Gratisparkieren der Vergangenheit an und in Basel vertröstet man uns Jahr für Jahr auf ein Konzept? Derweil werden jeden Sommer die Ozonwerte massiv überschritten, ohne dass Gegenmassnahmen veranlasst werden. Seit zehn Jahren wartet man auf genügend Toiletten im öffentlichen Raum. Zurzeit wird das Problem mit Zitronensaft gelöst. Vielleicht ist man mit den vollautomatischen Toiletten auf dem Holzweg. Diese sind nicht nur teuer, sondern auch ständig defekt, wie zum Beispiel letzten Samstagabend auf dem Barfüsserplatz. Ich vermute, dass altherkömmliche Toiletten, welche regelmässig gereinigt werden, schlussendlich billiger kämen. Wir bemängeln die Wettbewerbspraxis bei Bauvorhaben. Beim Wettbewerb des Stadtcasinos wurde die Bebauungsfläche und die mögliche Höhe im Vorfeld erhöht, ohne dass darüber eine Information stattfand. Dass die Diskussion über den öffentlichen Raum unter dem Druck steht "alles oder nichts", ist unbefriedigend. Dieselbe leidige Diskussion findet auch beim Messeplatz statt. Bei Projekten, welche den öffentlichen Raum einnehmen, sollten Alternativen aufgezeigt oder vor der Wettbewerbsausschreibung Rahmenbedingungen diskutiert werden.

Das Erziehungsdepartement bzw. die Schulen bilden zurzeit eine riesige Baustelle. Tagesbetreuung, Grundstufe, Verlängerung der Primarstufe, Zusammenlegung der Rektorate und sterbende Schulhausleitungen werden gleichzeitig mit inhaltlichen Zielen wie Integration, Frühfranzösisch und Harmonisierung diskutiert. Diese Liste könnte beliebig fortgesetzt werden. Die GPK beleuchtet nur das Image der Basler Schulen und das Qualitätsmanagement. Rahmenkonzepte, Mindeststandards und Qualitätssicherung. Das sind schöne Worte, aber um Qualität zu garantieren, müssen auch die Rahmenbedingungen stimmen. Neben klaren Zielen braucht es genügend Ressourcen, damit die Lehrkräfte ihren Kernaufgaben trotz der Baustelle nachgehen können. Ein unter Zeitdruck erstelltes Gebäude weist meistens verheerende Mängel auf. Schlimmer ist es, wenn eine neue Schule mit Mängeln starten muss. Dort betrifft es Menschen, Kinder, Lehrkräfte und Eltern. Wir erwarten von der Regierung, dass sie das Tempo reduziert und Schritt für Schritt die Ziele verfolgt. Die Zusammenarbeit unter den Departementen ist von enormer Wichtigkeit. Wir begrüßen den Ausbau der Schulsozialarbeit und der sozialpädagogischen Familienarbeit, ebenso eine soziale Anlauf- und Auskunftsstelle, welche departementsübergreifend beraten und reagieren kann. Die gesellschaftlichen Probleme werden oft bei Kinder sichtbar. Die Schulen brauchen Hilfe von Fachpersonen. Jugendarbeit ist auch Präventionsarbeit. Wie heikel es ist, dass Subventionen oft an hohe Eigenleistung gekoppelt sind, hat sich beim Fall BFA gezeigt. Mit Zusatzbetrieben, welche Geld abwerfen sollen, geht man hohe Risiken ein. Doch auch Sponsoring kann mit Abhängigkeiten verbunden sein und bei Nichtfunktionieren zu erheblichem Schaden führen. Wir gehen darum mit der GPK einig, dass die ehrenamtliche Tätigkeit in den verschiedenen sozialen Vereinen von Jugendtreffpunkt über Kinderarbeit bis zu Quartierarbeit als Eigenleistung gewürdigt werden soll.

Ein weiteres komplexes Thema, welches immer mehr an Brisanz gewinnt, ist der Datenschutz. Das neue Datenschutzgesetz muss die Bürgerrechte bewahren und Einwohnerinnen und Einwohner vor jeglichem Missbrauch schützen. Hier sehen wir hohen Handlungsbedarf. Schwarzarbeit ist nicht nur für die Wirtschaft und den Staat ein Problem, sondern auch für die Betroffenen selbst, welche ohne Sozialversicherungen dastehen. Es ist notwendig, dass die Kontrolle verstärkt wird. Es ist förderlich, dass es niederschwellige Wege gibt, um eine Person, welche nur wenige Stunden an einer Stelle arbeitet, richtig anzumelden und zu versichern. Jeder, der einen eigenen Betrieb hat, weiss, wie viele Formulare man für einen Angestellten ausfüllen muss. Durch diese Komplexität der legalen Arbeit wird die Schwarzarbeit gefördert. Wir wünschen uns darum vom WSD einfache Anmeldeformulare und Hilfestellung für Kleinstpensen.

Zum Sicherheitsdepartement: In Basel fühlt man sich im Allgemeinen sehr sicher. Die leidige Sicherheitsdebatte, welche den Grossen Rat unter Druck setzen sollte und die Öffentlichkeit verunsicherte, war eindeutig fehl am Platz. Das hat die GPK in ihrem Bericht festgehalten.

Nach wie vor gibt es viele Unklarheiten bei der Vergabepaxis bei Messen und Märkten. Da die zweiwöchige

Herbstmesse und der ebenso lange Weihnachtsmarkt für viele Betriebe zu den Haupteinnahmequellen gehören und hohe Investitionen damit verbunden sind, ist es wichtig, dass die Verträge nicht nur von Jahr zu Jahr oder ganz kurzfristig unterschrieben werden, sondern dass eine längerfristige Planung gewährleistet ist.

Wir danken der GPK für ihren guten Bericht und nehmen diesen zur Kenntnis.

Peter Howald (SP): Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es offenbar unüblich ist, dass GPK-Mitglieder auch als Fraktionssprecher auftreten. Der Bericht der GPK zum Jahr 2005 war der letzte Bericht in dieser Form. Es wird wesentliche Veränderungen geben. Die Finanzen, Budget und Rechnung, werden neu vom Grossen Rat auf zweistelliger Ebene beschlossen, dafür erhält der Grosse Rat inhaltliche Informationen und Kennzahlen, damit es leichter wird, die Zahlen zu interpretieren. Künftig werden der Verwaltungsbericht und das Rechnungsbuch in einen Jahresbericht verschmolzen. Die Fraktion der SP begrüsst es sehr, dass Inhalte und Finanzen verknüpft dargestellt werden. In der Presseberichterstattung wurde prominent dargestellt, dass die Oberaufsicht an ihre Grenzen stösst und dass die Belastung sehr gross ist. Man könnte sich grundsätzlich fragen, wie die Oberaufsicht die Verwaltung wirklich beaufsichtigen kann oder ob es einfach zum Spiel der Demokratie gehört. Wir finden es richtig, dass das staatliche Handeln immer wieder kritisch hinterfragt und begleitet wird. Auf der Bundesebene wird die GPK von der parlamentarischen Verwaltungskontrolle unterstützt mittels Wirksamkeitsprüfungen und Evaluationen, die von der politischen Oberaufsicht nicht realisiert werden können. Wir teilen die Meinung, dass wir das auf kantonaler Ebene prüfen sollten, zum Beispiel durch Ausweitung der Kompetenzen der Finanzkontrolle.

Viel zu reden gab in unserer Fraktion die Kompensationsregelung. Auf der einen Seite fühlt sich die Regierung verpflichtet, gemäss Finanzhaushaltsgesetz dafür zu sorgen, dass das Ergebnis der Rechnung nicht schlechter ausfällt als das Budget und dass der Haushalt im Gleichgewicht bleibt. Auf der anderen Seite will das Parlament selbstverständlich politische Schwerpunkte setzen und will nicht immer, dass im gleichen Departement oder überhaupt kompensiert wird. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass es kreativere Möglichkeiten gäbe, wenn es nicht sinnvoll ist, im gleichen Departement zu kompensieren. Manchmal entsteht der Eindruck, dass diese festgelegte interne Kompensationsregelung zum Vornherein sinnvolle Projekte verunmöglicht oder im Keim erstickt. Wir sind der Meinung, dass Signale aus dem Grossen Rat ernst genommen werden müssen.

Zum Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund. Wir sind auch dezidiert der Meinung, dass dieses Verfahren möglichst sofort - eine Ansprechstelle, eine Bewilligung und eine Rechnung - in die Praxis umgesetzt werden muss. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Informationen und Formulare dazu über das Internet abrufbar sind.

Das Thema des Datenschutzes ist für die Oberaufsicht wichtig. Es geht im Moment um die Zusammenlegung der Datenschutzstellen von Basel-Stadt und Baselland. Wir teilen die Vorbehalte der GPK dazu. Es muss gut und sorgfältig abgeklärt werden, ob es tatsächlich zu den erhofften Synergie-Effekten kommt oder ob durch die kantonspezifischen Gegebenheiten Konflikte entstehen könnten? Es muss nicht um jeden Preis immer zusammengelegt werden. In der Öffentlichkeit kommt es vielleicht nicht gut an, dass nach der Zusammenlegung alles noch umfangreicher und teurer wird, auch wenn das durch neue Anforderungen der europäischen Abkommen erklärt werden kann. Im Zusammenhang mit den Aufgaben des Datenschutzes staunt der Laie, wenn er das Kapitel über den Staatsschutz liest. Eine Kontrolle ist nicht klar geregelt. Man geht davon aus, dass das von der kantonalen Datenschutzverordnung gemacht wird. Eine solche Kontrolle hat bis jetzt nicht stattgefunden. Seit der Fichen-Affäre hat die GPK die Oberaufsicht. Sie kann diese aber nicht richtig wahrnehmen. In der Fraktion sind wir der Meinung, dass eine Kontrolle und Oberaufsicht sichergestellt werden muss. Die Tätigkeit des Staatsschutzes muss klar fassbar und nachvollziehbar gemacht werden. Die Rahmenbedingungen und Bedürfnisse müssen klar formuliert werden. Ein weiteres wichtiges Thema ist das Trinkwasser in Muttenz. Da besteht offensichtlich Handlungsbedarf. Wir lesen im Bericht, dass dieses Problem seit Jahren verdrängt wird. Einwandfreies Trinkwasser ist eine grundlegende Aufgabe der Behörden. Es interessiert niemanden, ob es aufgrund der Kantons Grenzen Probleme von Verantwortlichkeiten oder Schnittstellen gibt. Jeglicher Gefährdung von Trinkwasser ist sofort und konsequent entgegenzutreten.

Im Bericht hat es zwei Never-ending-Stories. Einerseits die Combino-Geschichte. Da fordern wir eine klare Haltung der Firma Siemens gegenüber, wie es im Bericht erwähnt wird. Die Kommunikationspraxis der BVB muss dringend hinterfragt werden. Wir gehen davon aus, dass an der Euro 08 die ganze Flotte zur Verfügung stehen wird.

Andererseits die Vergabepaxis in der Abteilung Messen und Märkte, eine unendliche Geschichte. Es kann festgestellt werden, dass es eine Minderheit ist, die klagt und unzufrieden ist. Diese Kontroversen kommen immer sofort in die Öffentlichkeit und in die Medien. Es gibt ja keine Front von Schaustellern und Marktfahrern versus Verwaltung. Innerhalb dieser Branche findet offensichtlich ein wahrer Verdrängungskrieg und Konkurrenzkampf statt. Deshalb ist es unerlässlich, dass die Behörden nicht angreifbar sind. Die Kommunikation muss gut laufen, die Verfahren müssen transparent sein und die Begründungen muss man nachvollziehen können. Jeglicher Verdacht von Willkür sollte in diesem Bereich gar nicht entstehen. Viele andere Sachen wurden von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits genannt. Wir möchten Ihnen beliebt machen, den Anträgen der GPK Ihre Zustimmung zu geben.

Emmanuel Ullmann (FDP): Die Fraktion der Basler FDP hat mit Interesse den Bericht der GPK zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates zur Kenntnis genommen. Sie dankt den Mitgliedern der GPK für die grosse Arbeit. Es ist für das Funktionieren einer parlamentarischen Demokratie von grosser Wichtigkeit, dass die Checks

and Balances zwischen Parlament und Regierung funktionieren. Dazu gehört eine funktionierende Oberaufsicht seitens der Legislative über die Exekutive. Wir sind erfreut, dass die Berichterstattung der GPK im Vergleich zu den Vorjahren noch klarer und leserfreundlicher strukturiert und gestaltet wurde. Der Bericht macht auf wichtige Missstände aufmerksam. Wir hätten uns gewünscht, dass die GPK auch anderswo mehr Druck auf die Regierung ausgeübt hätte. Zum Beispiel fehlt uns beim Bericht zur Staatskanzlei ein Hinweis auf die Wichtigkeit der Lobby-Arbeit in Bundesbern. Im regierungsrätlichen Schreiben vom 26. April im Anhang 3 an die GPK steht, dass die Lobby-Arbeit der Regierung darin besteht, anlässlich von Sessionsgesprächen unseren Bundesparlamentariern ein Fact-Sheet abzugeben. Das reicht der FDP nicht. Wie sie in einem umfangreichen Positionspapier zur Finanz- und Steuerpolitik wieder dargelegt hat, ist es für unseren Kanton als Stadtkanton im Nordwesten der Schweiz von zentraler Bedeutung, dass wir auf regionaler und nationaler Ebene unsere Interessen einbringen können. Es kann nicht sein, dass wir den Wiesenbergtunnel verschlafen oder nur zusehen, wie uns bei der NFA die Fälle davonzuschwimmen drohen. Hier ist der Regierungsrat gefordert. Andere Kantone sind lauter als wir. Basel hat eine energische Regierung nötig, sonst machen wir Zweiter.

Bei der BFA, Seite 39 des Berichts, hätten wir uns einen anderen Schwerpunkt erwünscht. Statt den Regierungsrat zu mahnen inskünftig im Rahmen von Subventionsverhandlungen bei der Einforderung von Eigenleistung vom Subventionsempfänger Zurückhaltung zu üben, meinen wir, sei das Gegenteil angebracht. Für Subventionsempfänger ist es wichtig, mit den erhaltenen Mitteln Eigenverantwortung zu übernehmen und mit vernünftigen Investitionen das Beste für ihre wohltätige Geschäftstätigkeit herauszuholen. Eine Generalisierung aus einem Fall zu machen und damit Subventionsempfänger in ihrem eigenen Antrieb zu bremsen, scheint unseres Erachtens verfehlt.

Im Bericht werden gewisse Departemente für Verfehlungen massiv kritisiert, zum Beispiel das SID. Andere Departemente werden mit Nachsicht behandelt. Auf Seite 40 bei der Sicherheitsdebatte wird von einer Instrumentalisierung der öffentlichen Meinung durch Departementsvorsteher gesprochen. Wir meinen, dass ein Regierungsrat die Möglichkeit haben muss, klar Stellung zu nehmen, wenn er der Meinung ist, dass er etwas nicht verantworten kann. Dies liegt in seinem Ermessen, dies dann anzuwenden, wenn er es für richtig erachtet. In diesem Fall war Jörg Schild der Meinung, dass er mehr Geld für die Polizei brauchte. Ob ein Regierungsrat bei einer solchen Beurteilung richtig liegt oder nicht, ist eine andere Frage. Sie mögen sich erinnern, dass die FDP-Fraktion anders abgestimmt hat. Von einer Instrumentalisierung der öffentlichen Meinung zu sprechen, geht zu weit.

Ganz anders war der Tonfall bei der Missachtung von Grossratsbeschlüssen im Fall Rütimeyerplatz. Hier erweckt die Berichterstattung fast den Eindruck, als hätte man für diese Missachtung Verständnis und wünscht lediglich eine bessere und schnellere Kommunikation bei zukünftigen neuen Missachtungen. Bei genauer Abklärung der Begründung, welche das Baudepartement für den verwaltungsinternen Gegenentscheid herbeizog, hätte die GPK festgestellt, dass anderenorts solche Situationen mit Bus, Haltebuchten und Fussgängerstreifen unmittelbar daneben alltägliche Praxis sind und zu keinerlei Gefahrensituationen führen, Beispiel Erasmusplatz oder Grenzacherstrasse. Wir bedauern dies, sollte doch eine Oberaufsicht auf politische Färbungen weitgehend verzichten können und sich der neutralen Kontrolle der Verwaltungstätigkeit verschreiben. Irritierend sind die Randbemerkungen im Bericht, welche an manchen Orten nicht im Einklang mit dem dazugehörigen Text stehen. Als Beispiel das SID, wo auf Seite 43 betreffend Messen und Märkte in der Randbemerkung von Absagen mit willkürlicher Begründung die Rede ist, während im Text die Begründung von verschiedenen Schaustellern offenbar nur als teilweise willkürlich empfunden wird. Sie sehen, dass wir die Oberaufsicht für etwas sehr wichtiges halten und den Bericht mit grösster Aufmerksamkeit durchgelesen haben. Wir hätten uns noch etwas mehr Biss und präzisere Ausführungen erhofft, ohne in die üblichen parteipolitischen Scharmützel der Plenarversammlungen zu verfallen. Eine weiterhin starke Oberaufsicht ist deshalb sehr wichtig. Die FDP ist der Meinung, dass es hierzu keine weiteren Organe benötigt, erst recht nicht beim Kanton selbst. Wir lehnen deshalb die Forderung nach der Einführung einer parlamentarischen Verwaltungskontrolle ab. Eine neue Verwaltungseinheit ist primär teuer und in diesem Fall komplett unnötig. Wir haben mit der Finanzkontrolle bereits ein unabhängiges schlankes und erfolgreiches Instrument aus Fachleuten. Ein Ausbau der Kontrolle scheint uns nicht sinnvoll. Kein Unternehmen leistet sich ein Parallelgremium zu den Linien, dass diese kontrolliert, von den Finanzen abgesehen. Eine solche neue Institution würde auf ein ständiges internes Beratergremium herauslaufen. Wir haben vor kurzem seitens des Bundes gehört, wie viele Millionen bis Milliarden jährlich in Beratungstätigkeiten einflüsse, die zu einem grossen Teil zu den Kernaufgaben von Departementen, Dienststellen und Abteilungen gehören. Die strategische und operative Ausrichtung eines Betriebs, dessen Organisation und Einbettung ins Ganze ist die klare Aufgabe der Dienststellenleiter und der Departementsvorsteher. Dies kann und soll nicht ausgelagert werden. Für die politische Beurteilung haben wir die parlamentarischen Oberaufsichtskommissionen, die GPK und die Finanzkommission, die beide auf den vor kurzem ausgebauten Parlamentsdienst zurückgreifen können. Wir brauchen kein neues Gremium. Wir sind der Überzeugung, dass die GPK mit grossem Einsatz das Wesentliche ihrer Oberaufsichtsfunktion auch in Zukunft im bisherigen Rahmen erfüllen kann. Abschliessend möchten wir dem Grossen Rat in der Beschlussfassung auf Seite 61 Ziffer 5 beantragen, wie in den vergangenen Jahren den Bericht der GPK nur zur Kenntnis zu nehmen und nicht im zustimmenden Sinn zur Kenntnis nehmen. Die Begründung ist einfach, wie oben ausgeführt können wir nicht allen Bemerkungen zustimmen und möchten sie darum nur zur Kenntnis nehmen.

Stephan Gassmann (CVP): Wir können uns mehrheitlich den Ausführungen von unseren bürgerlichen Partnern anschliessen. Die CVP dankt der GPK für den ausführlichen Bericht. Wir haben die Ausführungen mit Interesse zur Kenntnis genommen und können uns mehrheitlich mit den Forderungen der GPK einverstanden erklären. Wir sind mit der GPK einig, dass bei Beschlüssen des Grossen Rates, die eine Budgetüberschreitung auslösen, eine

Kompensation erfolgen muss. Wir haben im Jahr 2005 bei den beantragten Subventionskürzungen verlangt, dass diese Kompensation erfolgen muss, was leider nicht passiert ist. Deshalb unterstützen wir die Aussage der GPK, dass eine Kompensationsregel nicht grundsätzlich als unzulässig bezeichnet werden kann. Wir fordern die Regierung auf, bei einer allfälligen Budgetüberschreitung, die entsprechende Güterabwägung vorzunehmen. Anders als die SP sehen wir das als Lösung und es braucht keine anderen kreativen Lösungen.

Das Baudepartement wurde mehrmals erwähnt, auch wir möchten nur eine Ansprechstelle beim Bewilligungsverfahren. Das ist zwingend nötig und wir erwarten, dass dieses Anliegen in der nächsten Zeit umgesetzt wird.

Mit der GPK sind wir bezüglich der Zusammenlegung der Datenschutzstellen einig. Wir stehen einer solchen Zusammenlegung mit Vorbehalten gegenüber.

Im Finanzdepartement sehen wir bei der ZLV noch Handlungsbedarf. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass die zu erledigenden Hausaufgaben in der ZLV erkannt wurden und mit Ernsthaftigkeit angegangen werden.

Im WSD stellen wir fest, dass in Zusammenhang mit der Verselbstständigung der BVB die Rollenklärung noch nicht vollständig stattgefunden hat. Hier muss der Departementsvorsteher klären, welchen Hut er aufsetzt, damit diese Rollenklärung stattfinden kann. Er kann nicht gleichzeitig die Rolle des Leistungsbestellers und die Rolle des Leistungserbringers wahrnehmen. Auch hier erwarten wir vom WSD eine baldige Klärung der Rollen, damit die BVB ihre neu erhaltene Autonomie wahrnehmen kann.

Wir sind erfreut über die Ausführungen im Gesundheitsdepartement. Wir stellen fest, dass die Führungsverantwortung in diesem Departement vollumfänglich wahrgenommen wird.

Weiter stellen wir fest, dass die Kommunikation in allen Bereichen verbessert werden kann. Wir denken vor allem an das Baudepartement, wo ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Wir bitten die Regierung, diesem Anliegen der GPK mit Nachdruck nachzukommen.

Zum Thema der möglichen Einführung einer Verwaltungskontrolle, wie sie auf Bundesebene bereits besteht. Diesem Anliegen stehen wir ablehnend gegenüber. Wir stellen fest, dass der jetzt vorliegende GPK-Bericht sehr ausführlich ausgefallen ist. Die GPK hat mehr als 60 Sitzungen abgehalten, also mehr als eine Sitzung pro Woche. Kann dieser Aufwand durch einen Milizpolitiker überhaupt bewältigt werden? Betrachten wir den ausführlichen Bericht der GPK, dann fragen wir uns, ob vielleicht weniger mehr ist. Hier müsste sich die GPK allenfalls die Frage stellen, ob sie ihren Kernauftrag unbewusst nicht ausgedehnt hat. Die GPK hat die Aufgabe zu prüfen, ob die Regierung ordnungsgemäss und gesetzesgemäss gehandelt hat. Schauen wir den Bericht an, so stellen wir fest, dass die GPK einen sehr guten sachlichen und ausführlichen Bericht erstellt hat, teilweise aber ihren Kernauftrag ausgeweitet hat, indem sie mit ihren Bemerkungen auch in die Führungskompetenz der Regierung und der Verwaltung Einfluss nimmt. Das ist nicht Auftrag der GPK und deshalb erachten wir die Schaffung der Verwaltungskontrolle als nicht notwendig und bitten die GPK, sich bei ihrer Arbeit auf ihren Kernauftrag zu konzentrieren. Wir sind überzeugt, dass sich der Arbeitsaufwand in dieser Kommission vermindern lässt.

Die CVP unterstützt den Antrag der FDP aus den gleichen Gründen. Mehrheitlich sind wir mit den Forderungen einverstanden, aber nicht mit allen. Wir bitten Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Es ist mir bewusst, dass es unüblich ist, als Mitglied der GPK zum Bericht Stellung zu nehmen. Ich rede im Namen der Fraktion der Basler SVP. Wir sind im Grossen und Ganzen mit dem Bericht einverstanden. Natürlich gibt es Bereiche, die wir anders akzentuiert hätten. Insgesamt bitten wir Sie, dem Bericht zuzustimmen. Wir verstehen die GPK als Sparring-Partner der Regierung. Wir möchten für Verbesserungen Hand bieten für alle Beteiligten und Betroffenen. Dies gilt besonders für die Zusammenarbeit zwischen den Departementen. Es ist oft so, dass im Departement gute Arbeit geleistet wird, die interdepartementale Zusammenarbeit aber mangelhaft ist. Das wird zum Teil von Verwaltungsangestellten selber festgestellt. Die Regierung hat eine grosse Chance, das Problem grundsätzlich zu lösen. Ich vertraue darauf, dass sie dies tun wird. Ich möchte mich dazu ausdrücklich positiv äussern. Es gibt Dinge, die weiterhin behoben werden müssen. Die Vorgänge, die am Parlament vorbeigeschmuggelt werden, dürfen nicht sein. Wenn das Parlament betroffen ist, dann muss es auch rechtzeitig informiert werden und die Möglichkeit haben, einzugreifen. Ich bitte Sie, dem Bericht zuzustimmen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich möchte etwas zur Kompensationsregelung sagen. Die GPK hat sich ausführlich mit diesem Thema auseinander gesetzt, nachdem es im Grossen Rat und in der Öffentlichkeit zu reden gab. Wir erinnern uns an die Kompensationsdiskussionen im Anschluss an die Volksabstimmung über die Beibehaltung oder Abschaffung des Gratissargs. Wir erinnern uns an den Vorstoss von Hansjörg Wirz in diesem Rat. Die Gewerkschaft Erziehung hat sich juristisch mit der Sache auseinander gesetzt und ist an die GPK gelangt. Sie ist interessiert daran, was jetzt herausgekommen ist. Die Bemerkungen der GPK sind nicht gerade ein Musterbeispiel für eine unerschrockene Geschäftsprüfungskultur. Diese Bemerkungen scheinen allzu sehr unter dem Eindruck des Schreibens der Regierung vom vergangenen Februar gestanden haben, wo die Regierung ihren alt bekannten Standpunkt und nichts Neues bekannt gegeben hat. Worum geht es bei der ganzen Sache?

Es geht um die Schwelle zwischen der Phase, wo der Grosse Rat bzw. das Volk das Sagen hat und der Phase, wo die Regierung das Sagen hat und die Pflicht und Kompetenz sich ans Budget zu halten und es nicht zu

überschreiten. Budgetpostulate, verspätete Subventionsbeschlüsse, die von der Regierung zu spät kommen, und Volksentscheide sind Beschlüsse, die eigentlich zum Budget gehören und Teil des Budgets sind. Der Budgetprozess ist erst dann abgeschlossen, wenn diese Beschlüsse gefallen sind. Greift die Regierung in diesen Fällen mit der Kompensationsregelung ein, so ist das ein Eingriff in die Budgethoheit des Parlaments bzw. eine Verletzung des Volkswillens. Im letzteren Fall ist es eine Verletzung der Einheit der Materie. Beispiel: Wenn du den Gratissarg willst, dann musst du dafür auf eine andere Dienstleistung verzichten. Das ist nicht begrifflich unklar oder ungenau, wie es die Geschäftsprüfungskommission meint. Vielleicht sind nicht allen alle Begriffe klar, das ist aber etwas anderes. Budgetverschlechterungen, wie die geschilderten, sprengen nicht den Budgetrahmen, sondern sie sind Teile des Budgets. Das ist die rechtliche Lage. Aus der Sicht, die die GPK erwähnt, nämlich dass die Verwaltungsrechnung im Gesamten nicht schlechter ausfallen dürfe als das Budget, hätte sich seit vielen Jahren noch nie die Notwendigkeit einer Kompensation ergeben. Ich wünsche mir von der GPK ein dezidiertes Eintreten für Rechte und Kompetenzen des Parlaments und wenn nötig auch deutliche Worte an die Regierung. Das hat sie mit ihrer Stellungnahme nicht getan.

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme unseres Berichts. Ich kann Ihnen versichern, dass wir Ihre Anmerkungen und zum Teil kritischen Bemerkungen gerne entgegennehmen. Ich möchte mich kurz zum Antrag der FDP äussern bezüglich Kenntnisnahme. Sie möchte nicht zustimmend Kenntnis nehmen, sondern neutral Kenntnis nehmen. Sie wird in ihrem Anliegen von den Liberalen und der CVP unterstützt. Ich beantrage Ihnen, dem Vorschlag der GPK zu folgen. In der Geschäftsprüfungskommission nehmen wir die Oberaufsicht im Namen des Grossen Rates vor. Wir versuchen diese Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen zu erledigen. In der GPK sind die Fraktionen nach dem Proporz vertreten und haben die Möglichkeit Einfluss zu nehmen. Der Bericht wurde am Schluss einstimmig verabschiedet. Ich kann darum diesen Antrag nicht ganz nachvollziehen.

Emmanuel Ullmann hat gewisse Vorbehalte bezüglich der Ausgewogenheit angebracht. Wir sind sehr darauf bedacht, einen ausgewogenen Bericht abzuliefern. Je nach politischer Gesinnung gehen einem gewisse Sachen näher als andere. Im Votum von Emmanuel Ullmann wurde auch ein gewisser Widerspruch deutlich. Er verlangt einerseits von uns mehr Sachlichkeit und auf der anderen Seite mehr Biss. Dies zeigt das Dilemma, in dem wir stehen. Das gehört zu unserer Aufgabe.

Natürlich kann der ganze Grosse Rat nicht allen unseren Anliegen zustimmen. Es würde nicht für unseren Bericht sprechen, wenn dem so wäre. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, unseren Bericht im zustimmenden Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission **einzutreten**.

Detailberatung

des Verwaltungsberichts des Regierungsrates

Staatskanzlei

keine Wortmeldungen.

Baudepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ein paar Themen wurden angesprochen, zu denen ich gerne etwas sagen möchte. Ich fange mit der Kompensationsregel an. Ich habe mich gefreut, dass die GPK in ihrem Bericht schreibt, dass sie bei der juristischen Prüfung der Sachlage zum selben Schluss wie die Regierung gekommen ist. Die Kompensationsregel widerspricht dem Finanzhaushaltsgesetz nicht, sondern hält es ein. Selbstverständlich nimmt die Regierung Signale aus dem Grossen Rat ernst. Wenn im Laufe des Budgetprozesses Budgetverschlechterungen vorgenommen werden, dann werden diese aufgenommen. Wenn aber im Verlaufe des Jahres Verschlechterungen am Budget durch weitere Beschlüsse des Grossen Rates vorgenommen werden, ist die

Regierung verpflichtet, Vorschläge zu machen, wie die Rechnung trotzdem eingehalten werden könnte. Leider muss man das durch Vorschläge machen, die Ausgaben an einem anderen Ort einschränken. Es ist nicht nur die Regierung, die sich ans Finanzhaushaltsgesetz halten muss, sondern auch der Grosse Rat, der dieses geschaffen hat. Er muss zusammen mit der Regierung schauen, dass wir am Schluss eine ausgeglichene Rechnung haben. Dass dies ein Widerspruch ist zu Mehrausgaben, ist leider so. Wir sollen Schwerpunkte setzen. Aber wenn wir wollen, dass die Ausgaben nicht ins Unermessliche wachsen, dann haben wir leider die weniger schöne Aufgabe, dies auch zu tun.

Beim NFA wurde angesprochen, dass sich die Regierung dafür einsetzen soll, dass uns die Fälle nicht davonschwimmen. Wir haben damals abgestimmt und hatten die Hoffnung, dass CHF 40 Millionen für den Kanton Basel-Stadt sein werden. In der Zwischenzeit sieht das anders aus. Es reicht leider nicht, laut zu schreien. Wir machen uns zusammen mit anderen Kantonen bemerkbar. Einerseits sind wir ein Geberkanton, das hat dazu geführt, dass wir uns weiter verbessert haben. Verbesserung als Geberkanton heisst, dass wir weniger Geld aus dem Finanzausgleich bekommen. Wir machen uns trotzdem mit den Geber- und Grenzkantonen für unsere Interessen stark. Es ist nicht eine Sache der Lautstärke, sondern des Stimmenverhältnisses. Wir sind immer in einer Minderheitenposition mit all diesen Koalitionen. Die grosse Mehrheit der Kantone will im Moment nichts an diesem Paket, das damals geschnürt wurde, ändern. Wir äussern uns zu allen Themen, wo wir finden, dass die Berechnungen im Laufe der Jahre verändert werden müssen, in der Hoffnung, dass beim Wirksamkeitsbericht, der nach vier Jahren erstmals die Möglichkeit gibt, Parameter zu verändern, etwas passiert.

Die ZLV wurde angesprochen. In dieser Dienststelle wird mit Hochdruck gearbeitet. Sie hat langjährige Pendenzen, die im GPK-Bericht aufgeführt werden, aufzuarbeiten und sie hat neue Aufgaben übernehmen müssen, dies lässt sich nicht innerhalb ein paar Monate lösen. Viele Probleme sind da, aber es sind auch Fortschritte zu vermerken, die von der GPK auch zur Kenntnis genommen wurden.

Zur Steuerrekurskommission: Der GPK-Bericht umfasst das Jahr 2005. In diesem Jahr wurden die jahrelangen Probleme in der Steuerrekurskommission mit den Pendenzen in Angriff genommen. Zusammen mit der neuen Präsidentin der Steuerrekurskommission haben wir ein Abbauprogramm für diese Pendenzen auf die Beine gestellt. Wir werden Ihnen im Bericht der GPK des Jahres 2006 darüber berichten. Wir werden bis Ende September diesen Pendenzenberg abgearbeitet haben.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justizdepartement

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich möchte mich zum Thema der Zusammenlegung der Datenschutzbeauftragten äussern. In der Einleitung des Berichts der GPK war das ein gewichtiges Thema. Im Justizdepartement ist es üblich, bei allen Gesetzesrevisionen, die anstehen, zu prüfen ob wir gemeinsame partnerschaftliche Lösungen mit unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft machen können. Es ist unsere Politik, Partnerschaft im Bereich der Gesetzgebung zu leben. Vor allem bei der Gesetzgebung macht es keinen Sinn macht, 26 föderale Vollzugsgesetze zu haben. Das läuft im Moment sehr gut. Wir möchten das im Bereich Datenschutz auch tun. Datenschutz ist ein Thema, das sehr viele übergeordnete Inhalte hat. Ich kann Ihnen einige Stichworte nennen: Schengen/Dublin, Vollzug der Bilateralen, Vollzug der neuen Datenschutznormen, die uns die EU vorgibt: Staatsschutz, Terroristenbekämpfung, Hooliganesetz. Das sind Themen, die alle Kantone gleich betreffen und die wir gemeinsam lösen können. Wenn durch eine Zusammenlegung der Datenschutzstellen Basel-Stadt und Baselland mehr Synergien geschaffen werden können, dann bin ich überzeugt, dass dem Anliegen des Datenschutzes gedient ist. Wir werden das Datenschutzgesetz gemeinsam revidieren. Wir wollten zuerst die Datenschutzbeauftragten zusammenlegen, um die Erfahrungen auf Gesetzesebene einfließen zu lassen. Auf Anregung des Parlaments drehen wir das jetzt um und möchten diesen Staatsvertrag und die Datenschutzgesetzgebung Ihnen vorlegen.

Dasselbe gilt für das Öffentlichkeitsgesetz. Wir haben einen Entwurf für ein gemeinsames Öffentlichkeitsgesetz. Mein Ziel ist es, Datenschutzgesetzgebung und Öffentlichkeitsgesetzgebung in eine Einheit zusammenfliessen zu lassen. Das sind zwei gleiche Anliegen mit verschiedenen Gesichtspunkten. Sie widersprechen sich zum Teil. Es wäre sicher eine moderne Gesetzgebung, wenn wir das Datenschutzgesetz und Öffentlichkeitsgesetz in einem Guss einfließen lassen könnten. Auch Staatsschutz ist in diesem Zusammenhang ein Thema. Staatsschutz ist auch ein Inhalt des Öffentlichkeitsprinzips. Wir werden mit der GPK sicher sehr eng zusammenarbeiten.

Obwohl das Thema Bewilligungswesen nicht das Justizdepartement betrifft, möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Regierungsrat in Zusammenhang mit der Verwaltungsreorganisation einen Auftrag erteilt hat. Wir haben dieses Anliegen aufgenommen und werden zusammen mit der Verwaltungsreorganisation Ihnen zum Bereich Bewilligungen berichten.

Aussenbeziehungen: Über Aussenbeziehungen wurde im Bereich der Staatskanzlei berichtet. Der Regierungsrat hat dem Justizdepartement den Auftrag gegeben, zusammen mit der Begleitgruppe Politikplan im Rahmen der Berichterstattung über die Umsetzung der Vision 2020 und des Politikplans regelmässig zum Thema Aussenbeziehungen zu berichten. Auch hier haben wir das Anliegen aus der GPK aufgenommen.

Sicherheitsdepartement

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich benütze gerne die Gelegenheit, einige Worte zum Thema Messen und Märkte zu verlieren. Dieses Thema wurde mehrfach angesprochen. Basel ist einer der attraktivsten und erfolgreichsten Messeplätze in Europa. Da geht es um sehr viel Geld, entsprechend gross ist das Interesse und die Nachfrage. Ich möchte Ihnen einige Zahlen nennen. Wir haben jedes Jahr Interesse von 1'500 Personen. Wir bekommen 700 schriftliche Gesuche, davon können wir 400 befürworten, 300 Gesuchsteller erhalten jeweils eine Absage. Wenn sich von diesen 300 Gesuchstellern fünf oder sieben beim Ombudsmann oder bei den Gerichten beschweren, dann muss man diese Zahl in Relation setzen zu diesen 1'500 beziehungsweise zu den 700. Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, dass es keine Willkür ist, wenn jemand seinen Stand nicht aufstellen kann. Ich sehe das Bedürfnis nach einer transparenteren Gebührenordnung, ich habe diese in Auftrag gegeben und konnte mir diese Woche bereits erste Entwürfe vorstellen lassen. Ich nehme das Thema der Stammbeschickung entgegen. Auch hier habe ich einen Auftrag gegeben und wir werden es prüfen lassen, ob es in einem gewissen Rahmen möglich ist, eine Stammbeschickung einzuführen. Die Messe ist mittlerweile 536 Jahre alt. Ich garantiere Ihnen, Sie müssen keine 536 Jahre warten, bis ich Ihnen die Lösungen hier präsentieren kann.

Tanja Soland (SP): Ich möchte zwei Punkte aus dem Bericht zum Sicherheitsdepartement herausgreifen. Der erste Punkt betrifft die Sicherheitsdebatte, in welcher der ehemalige Departementsvorsteher anderer Meinung war wie sein Polizeikommandant, als es darum ging, ob die Sicherheit im Kanton Basel-Stadt mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gewährleistet werden kann. Gerade in Anbetracht dessen, dass man immer mehr Wert darauf legt, wie sich das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung entwickelt, ist es wichtig, dass sich Departementsvorsteher und Polizeivorsteher gleicher Meinung sind und sich positiv zu der Arbeit der Polizei und der objektiven Sicherheitslage äussern. In dieser Hinsicht bin ich sehr froh darüber, dass ich an einer letzten öffentlichen Veranstaltung der Polizei bemerken durfte, dass sich der Polizeikommandant und der Departementsvorsteher nun einer Meinung sind und klar gesagt haben, dass die Sicherheit in Basel-Stadt mit den zur Verfügung gestellten Mitteln gewährleistet werden kann.

Der zweite Punkt betrifft den departementsinternen Beschwerdedienst, den auch ich nicht für unabhängig und ausreichend halte. Dies wird zu einem anderen Zeitpunkt zur Diskussion stehen. Ich finde es gut, wenn in Zukunft dieser detaillierte Bericht in den Verwaltungsbericht des Sicherheitsdepartementes aufgenommen wird. Ich finde diese Flughöhe sinnvoll, er könnte auch tiefer fliegen. Mir fehlt noch die Zielgerichtetheit. Die Empfehlungen seitens des Beschwerdedienstes müssen nicht nur extern sein, sondern dürften auch intern sein. In Anbetracht der atmosphärischen Störungen reicht es mir nicht, wenn nur schriftliche Entschuldigungen nach Aussen an die Kunden gehen. Es wäre sinnvoll, internen Massnahmen zu ergreifen. Ein Beschwerdedienst ermöglicht es, eine Evaluation der Arbeit vorzunehmen und im Bereich der Polizeiarbeit, Verbesserungen im Umgang mit der Bevölkerung zu erreichen. Schliesslich hoffe ich, dass diese Beschwerden zunehmen. Das halte ich für ein gutes Zeichen. Ich finde, dass Beschwerden Sinn machen. Das Departement muss sich dann auch mit diesen Themen befassen. Es geht dabei nicht um Sanktionen, die ergriffen werden, sondern ich erhoffe mir eine positive gesunde Fehlerkultur bei der Polizei.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Ich möchte etwas zu den Gefängnissen sagen und die GPK in ihrer Aufforderung unterstützen. Sie schreibt in ihrem Bericht: Die GPK fordert die Regierung auf, dafür zu sorgen, dass es in den baselstädtischen Gefängnissen nicht zu Überbelegungen kommt. Die Vorgaben von der Europäischen Menschenrechtskonvention müssen unbedingt eingehalten werden, auch in der Untersuchungs- und Ausschaffungshaft. Lösungen müssen nicht unbedingt im baulichen Bereich liegen, Alternativlösungen und der Ausbau der bestehenden Lösungen, Electronic Monitoring und Umwandeln von Bussen in Arbeitseinsätze, sind viel sinnvoller. Ich gehe davon aus, dass es im Departement kreative Köpfe gibt, die Lösungen finden werden.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Zu Tanja Soland: Wie sie festgestellt hat bin ich tatsächlich mit dem Kommandanten in den einzelnen Stadtteilen unterwegs, um die Arbeit der Polizei vorzustellen und den einzelnen Wohnquartieren mitzuteilen, wie wir in den jeweiligen Quartieren mit den jeweiligen Risiken gedenken, die Sicherheit zu gewährleisten. Ich teile Ihre Meinung nicht bezüglich den Beschwerden. Ich hoffe natürlich, dass es möglichst wenig Beschwerden geben wird, auch in Zukunft. Wir haben im Sicherheitsdepartement eine entsprechende Fehlerkultur. Auch ich habe an der letzten Aus- und Weiterbildungsveranstaltung der Polizei die Fehlerkultur angesprochen. Ich erwarte von jedem Polizeibeamten, dass, wenn er Fehler sieht, auch bei seinen Kollegen, diese anspricht.

Bei den Gefängnissen müssen wir differenzieren zwischen den Untersuchungsgefängnissen und dem eigentlichen Strafvollzug. Das Monitoring findet im Strafvollzug statt. Im Sicherheitsdepartement sprechen wir vom Ausschaffungsgefängnis und den Untersuchungsgefängnissen. Falls es zu Überbelegungen kommen sollte, dann sind das eher Ausnahmeseiteerscheinungen. Wir haben Notbetten. Es wurde auch schon von Insassen, die sich kennen, der Wunsch geäussert, dass man sich in der gleichen Zelle aufhalten kann.

Wirtschafts- und Sozialdepartement

Urs Müller, Referent der Geschäftsprüfungskommission: Seit der Indrucklegung des Berichts ist in Sachen Combino wieder einiges gegangen. Die GPK nimmt deshalb nochmals zu den Ereignissen der letzten Wochen Stellung. Ausgangslage ist die unsägliche erneute Verzögerung bei der Sanierung der Combinos um rund 12 bis 18 Monate. Wir stellen fest, dass es Differenzen in der Einschätzung, ob der Betriebsfestigungsnachweis für 35 Jahre erbracht ist, gibt. Es fehlen nach wie vor die entsprechenden Messungen, die diese Annahmen bestätigen. Die Firma Siemens Schweiz hat am letzten Sonntag dies auf ihrer Homepage so dargestellt, während von Seiten der BVB in den letzten Wochen immer wieder gesagt wurde, dass dieser Betriebsfestigungsnachweis erbracht ist. Das ist ein Bestandteil bei der BVB, welcher innerhalb der GPK Unmut über die Art der Kommunikation auslöst. Wir stellen fest, dass der Sanierungsvorschlag von den behördlichen Stellen noch nicht abgenommen ist. Die GPK wurde weder im Hearing im Juni mit dem Vertreter der Siemens Schweiz und Regierungsrat Ralph Lewin noch später informiert, dass mit ergänzenden Massnahmen der hydraulischen Wanksteuerung die Lebensdauer zusätzlich um ein bis zwei Jahre verlängert werden soll. Die Kosten von CHF 2 bis 3 Millionen werden nicht von Siemens übernommen, da sich diese auf den Standpunkt stellt, dass sie das Ergebnis liefern können ohne diese zusätzliche Massnahme. Diese zusätzliche Massnahme nimmt Einfluss auf den Fahrkomfort. Es gibt einerseits die Verfestigung der einzelnen Module der Wagenkasten und andererseits haben wir mehr Spiel zwischen die Wagenkasten gebracht, diese werden nun wieder mit einer zusätzlichen Massnahme ausgependelt, welche von einem von der BVB zugezogenen Experten begrüsst wird und offensichtlich auch von der Firma Siemens. Es erstaunt, dass sie trotz ihrer schlechten Geschäftspolitik nicht bereit ist, zusätzliche Beiträge zu leisten. Ob Zufall oder nicht, die Information der BVB erfolgte erneut einen Tag nachdem die GPK ihren Bericht veröffentlicht hat. Die GPK hat bezüglich des Einbaus dieser Wanksteuerung vor Ablauf der Garantiezeit der neu sanierten Teile im Combino grosse Bedenken. Wir fragen uns, was passiert, wenn bei den Sanierungsmassnahmen, welche die Firma Siemens vornimmt, wiederum Probleme auftauchen und wir aus eigenem Antrieb während der gleichen Garantiezeit auch Massnahmen ergreifen. Man könnte sich vorstellen, dass die Firma Siemens dann sagt, das sei unser Bier, weil wir Veränderungen vorgenommen haben. Wenn diese Massnahme notwendig ist, dann erst nach der Garantiezeit. Ob diese Ergänzungen etwas mit der Sanierung zu tun haben, kann die GPK nicht beurteilen. Die GPK stellt fest, dass diese Massnahme neu ins Gespräch kamen. Als der Combino auf die Schiene gebracht wurde, standen diese Komfortmängel nicht zur Diskussion. Deshalb lässt sich ein gewisser Zusammenhang zwischen der Sanierung von der Firma Siemens und der jetzt zusätzlichen Massnahme bezüglich Fahrkomfort konstruieren.

Dass nach der jetzigen Planung mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht alle Combinos während der Euro 08 zur Verfügung stehen werden, finden wir unverantwortlich. Hier muss in der Sanierung ein Unterbruch vorgenommen werden. Noch besser wäre es, daran glaube ich aber nicht mehr, dass die Combinos schon vor der Euro 08 saniert sind.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich beschränke mich auf eine Stellungnahme zur Combino-Geschichte. Ich blicke kurz zurück. Wenn man hier Voten der GPK hört, dann hat man den Eindruck, es sei vor allem die BVB oder der Kanton, der das Problem verursacht hat. Es sind 13 Städte von diesem Debakel betroffen. Es ist ein Problem, das Siemens verursacht hat. Wir bedauern das und wir bedauern auch diese Verzögerungen. Es ist traurig, dass es nicht schneller geht, aber wir können nichts dagegen unternehmen. Es sind 170 Ingenieure seit mehreren Jahren daran, diese Probleme zu lösen und die Sanierung zu bewerkstelligen. Wir können es nicht stärker beschleunigen. Ich kann Ihnen versichern, dass die BVB, der Regierungsrat und das Departement den Druck auf Siemens aufrechterhalten, damit diese Sanierung gut erfolgt und trotz aller Probleme so schnell wie möglich. Ein kleiner Trost, die Trams sind alle im Einsatz ausser einem Combino, der jetzt in Sanierung ist. Sie dienen der Beförderung der Fahrgäste.

Ich möchte etwas zum Betriebsfestigungsnachweis sagen. Wir sollten die Konfusion nicht noch selber vergrössern. Der Fall ist klar. Der Betriebsnachweis ist rechnerisch erbracht, wir haben nichts anderes gesagt. Die BVB hat darauf bestanden, dass der rechnerische Betriebsnachweis erbracht wird, bevor die Sanierung am Fahrzeug durchgeführt wird. Wir wollten nicht, dass Sanierungsarbeiten gemacht werden und wir danach ein grösseres Risiko haben, weil bei den ersten Testfahrten festgestellt wird, dass vieles noch nicht in Ordnung ist. Vertraglich war Siemens nicht verpflichtet, diesen Nachweis zu erbringen. Siemens muss den Nachweis am sanierten Fahrzeug erbringen. Darum ist die Information nicht falsch auf der Homepage von Siemens. Wenn wir zur Sicherheit etwas zusätzliches verlangen, dann finde ich es wichtig, dass da keine neue Problematiken vermutet werden. Das Thema ist relativ komplex, das führt dazu, dass manchmal Unstimmigkeiten in der Information da sind. Ich habe bei der Interpellationsbehandlung gesagt, dass ich es bedaure, wenn Unstimmigkeiten entstehen, aber man möchte hier nichts verheimlichen.

Zum Einbau der hydraulischen Wanksteuerung: Der Verwaltungsrat der BVB hat sich einstimmig für diese Massnahme ausgesprochen, auch der Experte empfiehlt sie. Der Einbau erfolgt selbstverständlich in Absprache mit Siemens. Es ist nicht so, dass wir plötzlich eine gute Idee hatten und jetzt bauen wir das einfach mal ein. Die Idee, dass Siemens uns nachher einen Vorwurf machen kann, dass die Garantie hinfällig wird, weil wir auch etwas daran gebastelt haben, ist weit hergeholt. Siemens begrüsst ausdrücklich den Einbau der zusätzlichen Wanksteuerung. Sie sagt, dass sie für die Sanierung nicht notwendig sei. Es ist eine Ansicht, die unser Experte auch teilt. Wir können nicht verlangen, dass Siemens diese Kosten übernimmt. Ich hätte es auch begrüsst und habe das der Siemens auch gesagt, wenn sie nach all diesen Geschichten und nicht eingehaltenen Fristen grosszügig gewesen wäre. Wir erhalten diese Wanksteuerung zum Selbstkostenpreis, Siemens verdient daran nichts. Siemens kann den Nachweis erbringen, dass die Betriebsdauer auch ohne diese Steuerung eingehalten wird. Es gibt eine zusätzliche

Verlängerung und eine Komfortsteigerung für die Passagiere. Darum hat dies der Verwaltungsrat beschlossen. Dies stand in seiner Kompetenz und es gab keine Notwendigkeit, die GPK darüber zu informieren, daran haben wir nicht gedacht. Ich hätte es ihnen selbstverständlich gesagt, dass kein Zusammenhang zur Sanierung besteht.

Es ist klar, dass wir diesen Einbau jetzt mit der Sanierung machen. Wir sanieren doch nicht jetzt 28 Fahrzeuge und wenn sie da sind, dann gehen sie wieder in die Werkstatt, um diese Wanksteuerung einzubauen. Das war der Grund, warum wir vor der Sanierung des ersten Fahrzeuges diese Massnahme beschlossen haben. Ich bin überzeugt, dass das eine Verbesserung bringt, wie das auch der Experte meint.

Die Kommunikation: Wir wollten zuwarten, bis wir diese Fristen hatten. Es war ein Zufall, dass das zeitlich zusammengefallen ist. Wir haben miteinander abgemacht, dass wir die Fristen kommunizieren. Natürlich bedaure ich die Verzögerung. Ich werde mich dafür einsetzen, dass während der Euro 08 alle Fahrzeuge da sind. Möglicherweise so, dass die Fahrzeuge während dieser Zeit nicht in der Sanierung sind. Noch besser wäre es natürlich, wenn sie vorher schon saniert wären. Für die Bevölkerung und die Gäste an der Euro 08 spielt es keine Rolle, ob sie in sanierten oder nicht sanierten Fahrzeugen transportiert werden. Hauptsache, die Fahrzeuge stehen zur Verfügung.

Staatsanwaltschaft und Gerichte

keine Wortmeldungen.

Ombudsman

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

der Anträge der Geschäftsprüfungskommission.

Ziffer 1-4: keine Wortmeldungen. **Genehmigt.**

Antrag

Die FDP-Fraktion beantragt, den Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 61 Ziffer 5, wie folgt abzuändern:

„Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Handen des Regierungsrates und der Verwaltung, des Appellationsgerichtes und der Justizverwaltung sowie des Ombudsman werden zur Kenntnis genommen.“

Das Attribut „in zustimmendem Sinne“ wird gestrichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 gegen 40 Stimmen, den Antrag der FDP-Fraktion **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig

1. Der 172. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2005 wird **genehmigt**.
2. Der 159. Bericht des Appellations-Gerichtes über die Justizverwaltung für das Jahr 2005 wird **genehmigt**.
3. Der 18. Bericht des Ombudsman für das Jahr 2005 wird **genehmigt**.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2005 wird **genehmigt**.
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Handen des Regierungsrates und der Verwaltung, des Appellationsgerichtes und der Justizverwaltung sowie des Ombudsman werden **in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen**.

14. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadt-Theater für die Jahre 2007 - 2010.

[18.10.06 11:15:51, BKK, ED, 06.1416.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Jahre 2007 – 2010 einen nicht indexierten Staatsbeitrag von max. CHF 200'000 pro Jahr zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben in der Oktobersitzung derart gewichtige Geschäfte, sodass ich mich bei den folgenden vier Geschäften sehr kurz fassen kann. Vorbildlich bei diesem ersten Geschäft, wo es um den Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag für das Vorstadt-Theater geht, ist die frühe Zustellung des Ausgabenberichts und die umfangreiche Dokumentation im Anhang. Wir gewähren heute Kredite, die erst auf die Subventionsperiode Januar 2007 fallen. Namens der einstimmigen BKK beantrage ich Ihnen zu diesem Ausgabenbericht Zustimmung und bitte Sie dem Vorstadt-Theater für die Jahre 2007 bis 2010 den Betrag von maximal CHF 200'000 pro Jahr zu bewilligen. Dieser Betrag wurde gegenüber der letzten Subventionsperiode um CHF 7'000 erhöht und entspricht dem Beitrag des Kantons Baselland. Nebst dem grossen Theaterhaus erfüllt das Vorstadt-Theater, das im Jahre 1974 unter dem Namen Spielkiste gegründet worden ist, eine wichtige Funktion im Basler Kulturleben und stellt mit seinem Angebot für Grosse und Kleine, Junge und Alte eine Bereicherung dar. International geniesst es einen hervorragenden Ruf und ist im deutschsprachigen Raum auf Tourneen und Festivals immer gern gesehen. Die gute Reputation trägt dazu bei, dass durch die zahlreichen Einladungen ein wesentlicher Teil der nötigen Mittel selbst erwirtschaftet werden kann. Die Eigenfinanzierung ist mit rund 50% ausgesprochen hoch. Es ist eine vorbildliche Institution, die mit bescheidenen Mitteln eine grosse Wirkung erzielt. Die Kehrseite der bescheidenen Mitteln ist, dass das Personal mit sehr spartanischen Löhnen arbeitet. Die BKK hat diesen Ausgabenbericht in ihrer Sitzung vom 28. September behandelt und ihn einstimmig verabschiedet. Ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung.

Oswald Inglin (CVP): Namens der CVP-, FDP- und LDP-Fraktion bitte ich Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Das Vorstadt-Theater ist ein Vorzeige-Theater unserer Stadt. Ich kann mir fast nicht vorstellen, es wegzudenken. Die Argumente, die für eine Subventionierung sprechen, sind überwältigend. Ich bitte Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Esther Weber Lehner (SP): Auch im Namen der SP-Fraktion möchte ich kurz zu diesem Geschäft Stellung nehmen. Wo kann man an einem Sonntagmorgen ins Theater gehen und dazu noch Kaffee und Gipfeli geniessen? Wo kann man über Mittag ins Theater gehen, geistig von der Arbeit abschalten und sich kulinarisch verwöhnen lassen? Neben den normalen Abendproduktionen sind dies Angebote des Vorstadt-Theaters, die aufhorchen lassen. Wie bereits von der Präsidentin der BKK erwähnt, geniesst dieses Theater im In- und Ausland hohe Anerkennung. 1999 wurde ihm der Hans Reinhart-Ring verliehen, die höchste Auszeichnung für Theaterschaffende in der Schweiz.

Als einziger Kritikpunkt unserer Fraktion möchte ich bitten, bei einem nächsten Subventionsgesuch eine zusätzliche Statistik über die Zuschauerzahlen beizufügen. Dies würde das Bild des Betriebs ergänzen und abrunden. Ich bitte Sie, der Subventionserhöhung von CHF 7'500 auf CHF 200'000 zuzustimmen.

Urs Joerg (VEW): Auch die VEW bittet Sie, dieser moderaten Erhöhung um CHF 7'500 stattzugeben. Es ist im Grunde genommen nur eine Anpassung an den Kanton Baselland, der über die Kulturvertragspauschale CHF 200'000 an das Vorstadt-Theater beiträgt. Das Vorstadt-Theater ist eine renommierte und anerkannte Einrichtung in unserer Stadt, die eine Botschafterfunktion weit über die Grenzen der Stadt hinaus hat. Ich bitte Sie deshalb, dieser Erhöhung stattzugeben und den Antrag zu bewilligen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Ablehnung, eventualiter Rückweisung.

Im Namen der Basler SVP bitte ich Sie, diesen Aufgabenbericht abzulehnen. Wenn Sie sich damit nicht einverstanden erklären können, dann bitte ich Sie, diesen mindestens zurückzuweisen. Warum:

Wir sind keine Kulturgegner, auch wenn ich persönlich offenbar in Bezug auf das Vorstadt-Theater ein Kulturbanause bin, denn mir gefällt dieses Angebot nicht. Das führt aber nicht dazu, dass wir diesen Ausgabenbericht ablehnen werden. Die umfangreiche Dokumentation, wie sie lobend erwähnt wurde, weist erhebliche Mängel auf. Es werden Zuschauerzahlen genannt, aber genau die relevanten nicht. Über Seiten hinweg werden Zahlen aufgeführt, die für uns völlig irrelevant sind. Die lobend erwähnte Gastgeberstätigkeit führt unter Umständen zu einem Subventionsexport. Unseres Erachtens müsste das strikte getrennt werden. Man müsste dafür sorgen, dass diese Gastgeberstätigkeit möglich ist. Wenn ich Jahre zurückschaue, dann sehe ich, dass das Vorstadt-Theater es immer geschafft hat, wenn die Finanzen knapp wurden, von irgendwoher Geld zu bekommen. Das ist nicht unbedingt ein Ausweis für eine gute Planung. Es geht leider noch weiter. Die Eigenerträge wurden lobend erwähnt. Ich habe das in einen Vergleich gesetzt. Die Portoausgaben sind ungefähr gleich hoch wie die Einnahmen

aus Eintritten.

Fazit: Wer Geld vom Kanton will, muss transparent sein. Das bezieht sich nicht auf den Umfang der Dokumentation, sondern auf die Inhalte. Es gibt gewisse Mindestanforderungen, die bei der Rechnungslegung beachtet werden müssen, die meines Erachtens hier nicht gegeben sind. Es gibt andere Anbieter von hoch stehender Kultur, die mit weniger oder gar keiner Subvention meines Erachtens mehr leisten. Das ist möglicherweise nur eine persönliche Meinung. Wir bitten Sie, abzulehnen oder zurückzuweisen, damit das Vorstadt-Theater die Chance hat, zu belegen, dass die Subvention gerechtfertigt ist.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: stellt nach Rückfrage beim Antragsteller fest, dass Patrick Hafner Nichteintreten, eventualiter Rückweisung beantragt hat.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen und kann nicht nachvollziehen, weshalb Patrick Hafner sich so kritisch äussert. Er hat es unterlassen zu sagen, welche Unterlagen er zusätzlich gerne studieren möchte. Wir sind davon ausgegangen, dass die Angaben, die wir Ihnen geliefert haben, eine Interpretation zulassen. Wir wollten eine grösstmögliche Transparenz schaffen, eine andere Absicht hatten wir bei diesem Geschäft nicht. Wir sind gerne bereit, etwas nachzuliefern für nächstes Jahr, wenn es mit erträglichem Aufwand erstellt werden kann. Diese Theatertruppe leistet hervorragende Arbeit. Sie ist etabliert, nicht mit Blick auf die Finanzen, sondern mit Blick auf den Inhalt. Sie gehört zum Bestandteil der Theaterszene. Ich bitte Sie, dies mit der Unterstützung zu bekunden, dass diese Arbeit geschätzt wird. Im Vorstadt-Theater wird Arbeit nicht zu den Bedingungen, die in anderen Institutionen üblich sind, geleistet. Es ist viel Herz dabei und das verdient Ihre Unterstützung erst recht.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte kurz Stellung nehmen zum Rückweisungsantrag der SVP. Die BKK hat dieses Geschäft einstimmig verabschiedet. Es wurde kein Antrag auf Rückweisung oder Ablehnung erstellt. Mich würde interessieren, woher Patrick Hafner die Information nimmt, dass andere Anbieter mit weniger mehr leisten. Ich hätte gerne eine Namensnennung. Das Vorstadt-Theater ist wirklich vorbildlich und ist auch ein Botschafter der Stadt Basel. Es hat international gesehen einen besseren Ruf als in unserer Stadt, was auch Pro Helvetia mit namhaften Unterstützungsbeiträgen befürwortet.

Ich bitte Sie namens der einstimmigen BKK, diese Subvention zu gewähren und dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Antrag auf Rückweisung abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird ermächtigt, dem Vorstadt-Theater Basel für die Jahre 2007 – 2010 einen nicht indextierten Staatsbeitrag von max. CHF 200'000 pro Jahr auszurichten.

Kostenstelle 2808210

Kostenart 365100

Statistischer Auftrag 280821000004

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15 Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das STADTKINO Basel /LANDKINO für die Jahre 2007 - 2010.

[18.10.06 11:31:31, BKK, ED, 06.1423.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem STADTKINO Basel / LANDKINO in den Jahren 2007 bis 2010 jährlich max. CHF 270'000 als nicht-indexierte Subvention zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Dem Stadtkino Basel soll jährlich ein Betrag von maximal CHF 270'000 für die Jahre 2007 bis 2010 bewilligt werden. Ein Betrag, der um CHF 20'000 höher ist als in der letzten Subventionsperiode. Die Budgeterhöhung begründet sich darin, dass die Cinemathek in Lausanne keine Filme mehr verleiht und diese auf dem Markt mit mehr Aufwand gemietet werden müssen. Dieser international dominierte Markt ist extrem kommerziell ausgerichtet, was bedingt, dass das Kino mehr Drittmittel einholen muss. Das Stadtkino spielt durch sein Angebot und seine Kompetenz eine enorm wichtige Rolle. Es hat eine entsprechende Wirkung auf die kulturelle Vielfalt. Im Jahre 2003 hat es den Kulturpreis der Stadt Basel erhalten. Während der Kommissionsberatung wurde der Antrag auf Belassung der Subvention in der bisherigen Höhe von CHF 250'000 mehrheitlich abgelehnt. Dieser Antrag wird heute wahrscheinlich gestellt werden. Namens der BKK bitte ich Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen und beantrage Ihnen die Verminderung um CHF 20'000 abzulehnen. Die BKK hat mit 10 zu 2 Stimmen diesem Ausgabenbericht zugestimmt.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt namens der SVP-Fraktion, die Subvention auf CHF 250'000 zu kürzen.

Die Fraktion der SVP beantragt, die Subvention auf CHF 250'000 zu belassen. Bekanntlich steht es um die Finanzen unseres Kantons nicht gerade rosig. Darum sollte man Wünschbares vom Nötigen trennen und Subventionen kürzen oder mindestens auf der gleichen Höhe belassen. Auch Kleinvieh macht Mist. Ich bin überzeugt, dass im Stadt- und Landkino gute Arbeit geleistet wird. Ich kenne niemanden aus meinem Bekanntenkreis, selbst in meiner Altersklasse, der je dort gewesen ist. Es wird eine Minderheit angesprochen. Kultur sollte sich am Markt orientieren. Die Stiftung Pro Helvetia zeigt dies, indem die Stiftung in Volkskultur investiert. Es ist unlogisch, wenn die Subventionen beim Theater gekürzt und hier erhöht werden. Es soll niemand im Nachhinein sagen, dass es kein Einsparpotenzial gäbe. Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP): Ich bitte Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Und ich möchte Alexander Gröflin bitten, in die Kulturgruppe des Grossen Rates einzutreten. Dort bekommen Sie Gelegenheit, in das Stadtkino zu gehen. Ich bin dort gewesen und kann Ihnen sagen, dass es ein grossartiges Erlebnis war. In unserer Kinolandschaft, die von zwei Hauptanbietern beherrscht wird, ist das Stadtkino eine Notwendigkeit. Wenn Sie das Gefühl haben, dass das Kultkino etwas ähnliches wie das Stadtkino ist, dann stimmt das nicht. Auch das Kultkino ist kommerziell ausgerichtet und wir brauchen dieses Stadtkino. Das Stadtkino ist daran, mit den Schulen und Universität Arbeiten zusammen zu machen, damit Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, nicht kommerzielle Filmangebote zu geniessen, die kommerziell bei den beiden anderen Anbietern nicht möglich sind. Das Stadtkino gehört in unsere Stadt, es arbeitet gut und ist daran, sich auszubreiten. Ich bitte Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Urs Joerg (VEW): Ich kann mich den Worten meines Vorredners anschliessen. Das Stadt- und Landkino ist notwendig, weil dort Film gezeigt wird, der nicht kommerzialisiert ist. Das ist der Grund, weshalb man hier nicht von kommerziellen und marktorientierter Ausrichtung reden kann. Dass das unbedingt nötig ist, zeigt die grosse Filmproduktion der kommerzialisierten Welt, die im Niveau immer schlechter wird. Es wäre sinnvoll, auch im Sinne von Bildung, etwas anzubieten, wie es im Stadtkino passiert. Wenn wir die Subvention heute um CHF 20'000 erhöhen und CHF 5'000 zusätzlich aus der Kulturvertragspauschale dazu kommen, dann ermöglichen wir damit, dass in den Schulen eine Sensibilisierung für den Film geschehen kann. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, den Antrag von Alexander Gröflin abzulehnen. Es ist wichtig, dass wir dieses Segment in unserem Kulturangebot haben. Ich hätte Verständnis dafür, wenn Sie, Alexander Gröflin, kritisieren würden, wenn wir Filme, die man auf eigene Rechnung auch in einem anderen Kino betrachten kann, subventionieren würden. Das machen wir aber nicht, sondern es sind alles Filme, die Sie sonst nicht sehen könnten. Bei dieser Gelegenheit darf ich darauf aufmerksam machen, dass der Kunstbereich Film eine wesentliche Rolle in unserem Kulturangebot spielt. Wir versuchen auch Filmproduktionen mit äusserst bescheidenen Mitteln gemeinsam mit dem Partnerkanton zu fördern. Wir möchten diese Ganzheitlichkeit nicht zerstören, auch nicht mit Reduktionen. Wegen der anderen Ausgangslage mit den höheren Kosten, die entstehen, ist es nötig, dass wir mithelfen, auch wenn hier der Markt nicht massgebend ist. Zum Glück ist das in der Kultur nicht die massgebende Grösse, sonst hätten wir ein sehr dünnes Angebot. Dem möchten wir mit aller Kraft entgegenstehen. Sie haben die Sorgfalt mit dem Umgang der Mittel angesprochen. Es war vor Ihrer Zeit im Parlament, dass die Kultur stark nachgeben musste und einen Beitrag zur Gesundung der Staatsfinanzen hat leisten müssen. Jetzt reicht es in der Kultur und es geht nicht mehr weiter runter.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Kultur spricht immer eine Minderheit an. Wir handeln verantwortungsvoll, wenn wir diesem Ausgabenbericht zustimmen. Deshalb bitte ich Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird ermächtigt, dem STADTKINO Basel / LANDKINO in den Jahren 2007 bis 2010 jährlich max. CHF 270'000 als nicht-indexierte Subvention auszurichten.

Kostenstelle 2808510

Kostenart 365100

Statistischer Auftrag 280851000001

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ausgabenbericht betreffend die Gewährung von Staatsbeiträgen an die Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater für die Jahre 2007 - 2010.

[18.10.06 11:43:05, BKK, ED, 06.1422.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und der Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater GBK in den Jahren 2007 bis 2010 jährlich max. CHF 100'000 als nicht-indexierte Subvention zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Auch dieser Ausgabenbericht scheint unbestritten. Ich bitte Sie namens der BKK den Betrag von maximal CHF 100'000 pro Jahr zu bewilligen. Die BKK hat dies einstimmig getan. Der Ausgabenbericht zeigt die Vielfalt der Kleinkunst in Basel. Es ist faszinierend, was nebst dem grossen Theater alles in unserer Stadt passiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird ermächtigt, der Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater GBK in den Jahren 2007 bis 2010 jährlich max. CHF 100'000 als nicht-indexierte Subvention auszurichten.

Kostenstelle 2808210

Kostenart 365100

Statistischer Auftrag 280821000003

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Ratschlag betreffend Reduktion der Pflichtstunden für die Lehrpersonen für Bildnerisches Gestalten an den Oberen Schulen und für die Lehrpersonen an den Berufsmaturitätsschulen der Berufsfachschulen. Änderung des Schulgesetzes § 101 Abs. 1 Ziff. 5.2 und Ziff. 7.

[18.10.06 11:44:50, BKK, ED, 06.0064.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und der Änderung des Schulgesetzes zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Der vorliegende Ratschlag ist die Behebung einer Altlast, die durch eine Verletzung der Gleichbehandlung von Leistungen entstanden ist und bereits gerichtlich kritisiert wurde. Die bisherige Differenz ist sachlich nicht begründbar. Der notwendige rechtliche Zustand soll nicht erst durch einen Gerichtsentscheid hergestellt werden. Namens der einstimmigen BKK bitte ich Sie, der vorgesehenen Änderung des Schulgesetzes in Paragraph 101 Absatz 1 Ziffer 5.2 und Ziffer 7 zuzustimmen. Der Erziehungsrat hat dies bereits vor drei Jahren getan.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

keine Wortmeldungen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 82 gegen 0 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Änderung des Schulgesetzes § 101 Abs. 1 Ziff. 5.2 und Ziff. 7 wird genehmigt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. August 2007 wirksam.

Die Änderung des Schulgesetzes vom 18. Oktober 2006 ist im Kantonsblatt Nr. 81 vom 21. Oktober 2006, Seite 1514, publiziert.

18. Bericht der Finanzkommission zum Schlussbericht des Regierungsrates Nr. 05.1871.02 zu den Empfehlungen der PUK.

[18.10.06 11:47:24, FKom, FD, 05.1871.03, BER]

Die Finanzkommission empfiehlt dem Grossen Rat, den Schlussbericht zu den Empfehlungen der PUK des Regierungsrats (05.1871.02) sowie den Bericht der Finanzkommission zur Kenntnis zu nehmen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Wir kommen zu einem Geschäft, das Ende der letzten Legislatur ein ganz grosses Geschäft war. Das ist eine Weile her und viele Leute, die damals bei der PUK dabei waren, sind heute nicht mehr dabei. Wir sehen jetzt, was diese PUK gebracht hat und welche Forderungen der damaligen PUK von der Regierung umgesetzt wurden. Die PUK zur Aufklärung der Vorkommnisse bei der Pensionskasse des Basler Staatspersonals sowie bei weiteren von der Finanzverwaltung verwalteten Fonds wurde im Jahr 2003 eingesetzt. Man gab damals der Finanzkommission die Rechte einer PUK. Die Finanzkommission hat dann sehr lange und ausführlich, unter Beizug von Experten, einen Bericht erstellt. Wahrscheinlich das dickste Dokument, das dieses Parlament je erstellt hat. Es war die erste und einzige PUK in der Geschichte unseres Kantons. Dieser Bericht wurde im Januar 2005 verabschiedet, zur Kenntnis genommen und mit einigen Forderungen und Bitten an die Regierung ausgestattet. Es ging vor allem um organisatorische Sachen. Hintergrund dieser Untersuchung in Zusammenhang mit der Pensionskasse waren die grossen Verluste der Pensionskasse an den Finanzmärkten und Aktienmärkte. Die PUK kam im Grossen und Ganzen zum Schluss, dass die massiven Wertverluste in der Pensionskasse mit dem auf und ab der Finanzmärkte ganz allgemein zu erklären sind. Die Pensionskasse des Staatspersonals war prozyklisch angelegt, was dazu führt, dass es in guten Zeiten überproportional vorwärts und in schlechteren Zeiten überproportional abwärts geht. Daneben hat die PUK verschiedene Empfehlungen zuhanden der Regierung

gemacht, was an der Pensionskasse, dem Controlling, dem Reporting, der Überwachung und der Anlagepolitik zu ändern ist und was bei der Finanzverwaltung zu ändern ist. Es war die Finanzverwaltung, die diese Gelder angelegt hat und auch sie sind bei den Verlusten in die Kritik geraten. Der Regierungsrat hat mit verschiedenen Zwischenberichten der Finanzkommission berichtet, wie der Stand der Umsetzung ist. Der Schlussbericht lag im Mai dieses Jahres vor, das war etwas später als erwartet und gewünscht seitens des Parlaments. Wir haben mit unserem Schlussbericht dazu Stellung genommen.

Wir sind mit dem Schlussbericht der Regierung zufrieden und wir sind auch mit dem Stand der Umsetzungen zufrieden. Die Forderungen im Einzelnen:

Wir haben verlangt, dass ein neues Pensionskassengesetz vorgelegt werden soll. Wir werden nächste Woche ein erstes Mal darüber beraten. Im Weiteren wurde der Pensionskasse empfohlen, die Anlagestrategie zu ändern, auch dies wurde getan. Ein wichtiger Punkt war, dass die Finanzverwaltung zukünftig nicht mehr die Aktienmandate der Pensionskasse verwalten soll. Die Finanzverwaltung hat praktisch die gesamten Vermögen der Pensionskasse verwaltet, das waren rund CHF 7 Milliarden. Dieses Mandat hat die Finanzverwaltung abgegeben. Dass infolgedessen die Kommissionserträge zurückgegangen, ist der logische Schluss und wird von uns auch nicht kritisiert. Im Weiteren wurde der Pensionskasse empfohlen die Mandate des Global Custodian und der Revisionsfirma zu überprüfen und neu auszuschreiben. Das eine wurde getan, das andere wird nächstens getan. Die PUK hat verschiedene Empfehlungen seitens einiger kleinerer Vermögen angebracht, die die Finanzverwaltung auch verwaltet hat. Ich verweise auf unseren Bericht, sowohl was die Umsetzung dieser Empfehlungen anbelangt, als auch die Übersicht, welche Mandate die Finanzverwaltung in welchem Ausmass heute noch betreibt.

Damit kommt ein grosses Geschäft zu einem Ende. Ein Geschäft, das dieses Parlament und meine Vorgängerinnen und Vorgänger in der Finanzkommission sehr intensiv beschäftigt hat. Auch in der Verwaltung wurde dafür viel gearbeitet, das Milizprinzip kam auch hier einmal mehr an seine Grenzen. Ich möchte seitens der zum Teil neuen Finanzkommission den damaligen Mitgliedern herzlich danken. Ich möchte auch der Verwaltung danken, den damaligen Verantwortlichen im Finanzdepartement und in der Finanzverwaltung und auch den heutigen.

Der hängige Rechtsfall kann heute noch nicht erledigt werden. Im Anschluss an die PUK hat die Finanzkommission Strafanzeige eingereicht gegen mittlerweile zum Teil ehemalige vier Mitarbeitende der Finanzverwaltung. Die Staatsanwaltschaft hat Untersuchungen angestellt und wollte die Anzeige einstellen. Dagegen hat die Finanzkommission Rekurs erhoben. Der Fall liegt vor der Rekurskammer des Strafgerichts. Sobald ein Entscheid vorliegt, werden wir Sie darüber orientieren. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir nicht allzu fest in die Details gehen können. Es geht darum, ob in Zusammenhang mit der gemeinsamen Anlage von Geldern der Pensionskasse und der weiteren kleineren Vermögen die letzteren zulasten der ersteren bevorteilt wurden und um die Frage, ob die Pensionskasse benachteiligt wurde durch eine allfällige willkürliche Zuteilung von Gewinnen, die sich aus der Anlage dieser gemeinsamen Gelder ergeben haben. Wir werden darauf zurückkommen, sobald die Rekurskammer entschieden hat.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis nimmt den Schlussbericht des Regierungsrates zu den Empfehlungen der PUK zur Kenntnis. Sie kann sich der Beurteilung der Finanzkommission anschliessen, dass dieser Schlussbericht befriedigend ist. Wir möchten festhalten, dass es richtig war, dass der Grosse Rat am 04. Juni 2003 seine Finanzkommission mit den Kompetenzen einer PUK ausgestattet hat zur, ich zitiere: Aufklärung der Vorkommnisse bei der Pensionskasse des Basler Staatspersonals sowie bei weiteren von der Finanzverwaltung verwalteten Fonds. Wir stellen mit Befriedigung fest, dass die meisten Empfehlungen der PUK umgesetzt sind und damit die Absicht, welche der Grosse Rat bei der Einsetzung der PUK hatte, erreicht worden sind. Es lohnt sich, einen kurzen Blick zurückzuwerfen. Die PUK wurde eingesetzt, weil die Pensionskasse in den Jahren 2001 und 2002 enorme Verluste auf ihren Vermögen realisierte, die Deckungslücke auf ein Rekordtief absank und die sich häufenden schlechten Medienberichte über die PK Basel-Stadt die Öffentlichkeit verunsicherten. Antworten des Regierungsrates auf Interpellationen von Daniel Göpfert und Rolf Häring zur Anlagepolitik der PK, aber auch Antworten auf kritische Fragen der Finanzkommission fielen unbefriedigend aus, was dazu führte, dass auf Antrag der genannten Interpellanten der Grosse Rat beschloss, die PUK einzusetzen, nicht zuletzt weil das Einsichtsrecht der Finanzkommission in die PK Basel-Stadt umstritten war. Der damalige Entscheid des Grossen Rates war alles andere als unbestritten und fiel relativ knapp aus. Bereits die ersten Abklärungen der PUK zeigten, dass der Entscheid richtig war. Die Arbeit der PUK erfolgte in einem grossen parteiübergreifenden Einvernehmen. Der Schlussbericht und ihre Anträge an den Grossen Rat wurden von der PUK einstimmig gefasst und der Grosse Rat folgte diesen Anträgen mit grossem Mehr. Heute kann festgestellt werden, dass die wesentlichen Empfehlungen der PUK bezüglich Anlagestrategie, Organisation und Überwachung der PK Basel-Stadt umgesetzt sind und das heute geltende Anlagereglement der PK in Sachen Controlling, Reporting und Benchmarking den modernen Anforderungen genügt. Ebenfalls sind die Forderungen der PUK hinsichtlich Verantwortlichkeiten, Organisation und Vermögensverwaltungsmandaten der Finanzverwaltung weitgehend umgesetzt. Insbesondere wurden die Aktienmandate der PK ausgeschrieben und verwaltungsunabhängig vergeben. Die PUK hat das Bewusstsein dafür geschärft, dass eine Revision des Pensionskassengesetzes dringend ist und dass eine der Anforderungen an eine solche Revision daraus bestehen muss, die bestehende Unterfinanzierung der Kasse zu überwinden. Die grosse unverzinsten Deckungslücke der PK BS war mit ein Anreiz für eine riskante Anlagepolitik, welche im ungünstigsten Fall zu noch grösseren Verlusten hätte führen können. Bei den noch hängigen Rechtsverfahren gilt es, die Entscheide des Rekursverfahrens abzuwarten. Die Arbeit, welche die PUK zu leisten hatte, war enorm. Es handelt sich um die erste parlamentarische Untersuchungskommission, welche vom Grossen Rat eingesetzt wurde, weshalb anfänglich Kompetenzen, Arbeits- und Vorgehensweise rechtlich abzuklären waren. Diese Arbeit wird für allfällige

weitere parlamentarische Untersuchungskommissionen von Bedeutung sein. Der Aufwand für ein rechtlich einwandfreies und allen Betroffenen gerecht werdendes Vorgehen, war beträchtlich. Man muss im Nachhinein feststellen, dass die Arbeit der PUK manchmal an die Grenzen des Milizsystems stiess. Ohne den riesigen Einsatz ihres Präsidenten wäre die Arbeit der PUK in der erreichten Qualität und Tiefe nicht möglich gewesen. Dafür möchte ich dem damaligen Präsidenten der PUK, Daniel Wunderlin, ganz speziell danken. Unsere Fraktion nimmt den Bericht des Regierungsrates zu den Empfehlungen der PUK zur Kenntnis und teilt die Beurteilung der Finanzkommission, dass die Empfehlungen der PUK in ihren wesentlichen Aspekten umgesetzt wurden.

Thomas Baerlocher (SP): Im Namen der SP-Fraktion votiere ich in eine andere Richtung. Ich kann den Bericht der Finanzkommission nicht mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, wie wir das bisher gehört haben. Vielleicht kann ich das nicht, weil ich nicht Mitglied der Finanzkommission bin und die Details nicht kenne. Im Januar 2004 lief die Debatte zum PUK-Bericht, der dem Grossen Rat vorgelegt wurde. Der Bericht hat die Forderungen aufgestellt und formuliert. Heute haben wir einen Bericht der Regierung und einen Bericht der Finanzkommission, wo die Detailberichterstattung nicht mehr vorhanden ist. Da möchte ich einen gewissen Unmut zum Ausdruck bringen. Bei diesem Thema hat das Parlament das Recht, weiterhin Transparenz zu erhalten. Transparenz heisst, dass das Parlament entsprechende Auskünfte bekommt, was die Finanzkommission angeschaut hat. Selbstverständlich kann ich mit einem gewissen Wohlwollen nachvollziehen, wie uns die Mitglieder der Finanzkommission berichterstaten. Da brauche ich ein grosses Vertrauen, dass unsere Leute in der Finanzkommission dies gut anschauen. Ich habe dieses Vertrauen nicht in allen Punkten, weil die Transparenz fehlt.

Der laufende Rechtsstreit. Die Regierung hat damals keinen Sonderstaatsanwalt eingesetzt. Die Folge war, dass die Staatsanwaltschaft diesen Rechtsfall eingestellt hat. Die Finanzkommission musste an die Rekurskommission gelangen. Es wäre richtig gewesen, wenn der Sonderstaatsanwalt eingesetzt worden wäre und damit der Rechtsfall hätte vollzogen werden können. Der andere Aspekt, den heute die Finanzkommission zu wenig berichtet, ist die Frage der so genannten Schubladengeschäfte, die Vermögensverwaltung von kleinen Anlagen. Baschi Dürr hat vorhin gesagt, dass sie dazu berichtet haben. Wenn ich den Bericht anschau, dann sehe ich zu wenig, was abgeklärt und geregelt wurde. Wir haben keine Auskunft darüber, ob alles sauber abgelaufen ist. Hier wäre Transparenz angemessen gewesen. Man muss den Bericht zur Kenntnis nehmen. Das Parlament darf den Anspruch erheben, dass sie diese Transparenz weiterhin erwartet hätte. In diesem Sinn möchte ich mit einer gewissen Enttäuschung mein Votum beenden.

Urs Schweizer (FDP): Namens der FDP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir den Bericht zur Kenntnis genommen haben. Wir sind uns einig, dass es diese PUK gebraucht hat. Man darf festhalten, dass das Wesentliche der Forderungen der PUK umgesetzt wurde. Die Mitglieder Finanzkommission können in den Fraktionen detailliert darüber berichten, falls dazu Bedarf besteht. Eines der Kernstücke war die Situation der Pensionskasse. Die Debatte über die Pensionskasse findet nächste Woche statt. Eine Forderung der PUK war das Beitragsprimat. Sie kennen diesen Vorschlag. Das neue Anlagereglement der Basler Pensionskasse scheint in Ordnung, wobei es fehlt ein Hinweis über den in letzter Zeit so viel diskutierten Ehrenkodex. Es existiert keine klare Regelung der Aufsichtspflicht. Die Versicherten dieser Pensionskasse sind gefordert, zu schauen, dass sie in den Aufsichtsgremien vertreten sind. Man muss sich überlegen, was mit den Immobilienmandaten ist, die im Finanzdepartement verwaltet werden. Die Zinsmandate sind heute noch in der Finanzverwaltung. Grundsätzlich kann die FDP-Fraktion diesem Schlussbericht nicht zustimmen, aber sie nimmt ihn zur Kenntnis. Ob sie befriedigt ist oder nicht, ist hier nicht die Frage.

Mitteilung

Der Präsident teilt mit, dass Urs Schweizer nach dem Rücktritt von Johannes Randegger vom Regierungsrat als Mitglied des Nationalrates als gewählt erklärt worden ist. Er gratuliert Urs Schweizer namens des Grossen Rates und wünscht ihm in der neuen Funktion viel Freude und Befriedigung.

Christoph Wydler (VEW): Dieser Rat hat in der Zeit, in der ich ihm nicht angehört habe, eine PUK eingesetzt. Diese PUK hat eine grosse Arbeit geleistet und Empfehlungen abgegeben. Nun haben wir einen Schlussbericht vorliegen. Als Nichtinvolvierter seinerzeit ist mir aufgefallen, wie dünn dieses Papier daherkommt. Auch die jetzige Finanzkommission war grösstenteils bei der PUK-Phase nicht dabei. Von der Finanzkommission, die als Oberaufsicht wirkt, hätten wir uns gerne mehr Informationen gewünscht. Das Finanzdepartement hat inzwischen auch eine neue Führung und der Finanzverwalter ist ausgewechselt. Die haben diese Geschichte von der PUK geerbt. Die Finanzkommission spricht zum Beispiel über den Ertragsausfall von CHF 4 Millionen infolge von Rückgang der entsprechenden Honorareinnahmen und erachtet dies als logische Konsequenz. Im PUK-Bericht steht, dass die Finanzverwaltung unterdotiert war in Bezug auf die aktive Bewirtschaftung des Aktienmandats der Pensionskasse. Welche Massnahmen nötig waren, um die neue Situation in der Finanzverwaltung organisatorisch zu bewältigen, darüber lesen wir im Bericht nichts. Sind diese CHF 4,1 Millionen der geleistete Nettogewinn der alten Finanzverwaltung? Das hätten wir von der Finanzkommission gerne erfahren. Der Regierungsrat ist auf einen Antrag über die erlassenen Reglemente für die Vergabe von Vermögensverwaltungsmandaten an verwaltungsunabhängige Institute, um von deren Überwachung zu berichten, nicht eingetreten. Die

Finanzkommission nimmt das ohne Kommentar zur Kenntnis. Gibt es diese Reglemente und waren sie im Sinne der PUK neu überarbeitet worden? Das hätten wir gerne gewusst. Wir beanstanden, dass dieser Bericht sehr mager ausgefallen ist. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis, aber nicht mehr.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte zuerst der Finanzkommission danken für die gute Aufnahme unseres Berichts und mich nochmals für die Verzögerung entschuldigen. Wir wollten möglichst viel umsetzen für den Schlussbericht.

Zur mangelnden Transparenz: Ich persönlich fand nicht, dass zu wenig drin steht. Wir haben auf alle Empfehlungen der PUK in unserem Bericht Stellung genommen und die Finanzkommission hat das nochmals gemacht. Die wichtigsten Punkte sind entweder umgesetzt oder sie sind in Planung. Die Revision des Pensionskassengesetzes ist noch nicht umgesetzt, ich hoffe aber, dass dies schnell gehen wird. Die Aufsichtspflicht oder die Vertretung der Versicherten in der Pensionskasse. Es gibt einen paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat, das wurde hier bereits beschlossen. Es gibt eine klare Corporate-Governance-Regel: Was sind die Kompetenzen des Verwaltungsrates, was diejenigen der Anlagekommission, die aus unabhängigen Experten zusammengesetzt ist. Es gibt keine personellen Verflechtungen mehr. Zinsmandate und Immobilien wurden genannt. Es ging nie um Obligationen und Immobilien, sondern ausschliesslich um die Aktienmandate. Die Aktienmandate sind auch nicht mehr bei der Finanzverwaltung. Alle gemischten Mandate mit Aktienanteilen wurden geprüft, ob sie weiterhin mit der Finanzverwaltung zusammenarbeiten wollen oder nicht. Diejenigen, die das wollten, haben mit uns neue Verträge abgeschlossen. Den Empfehlungen wurde sehr stark Folge geleistet. Die PUK hat Veränderungen und Verbesserungen angestossen. Ich bedanke mich für die gute Aufnahme durch die Finanzkommission.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Es wird nie mein Ziel sein während der Präsidentschaft der Finanzkommission möglichst dicke Berichte abzugeben. Im Gegenteil, das Ziel ist es, alles so kurz wie möglich auf den Punkt zu bringen. Wir haben uns beim Bericht zum Schlussbericht darauf konzentriert, was konkret an Forderungen am Schluss da ist. Wir haben dafür nicht nur die konkreten Beschlüsse des Parlaments genommen, sondern wir haben nochmals zu allen konkreten Forderungen innerhalb des PUK-Berichtes Stellung genommen. Wenn Sie zu einem Punkt mehr Details möchten, dann müssen Sie mir das sagen. Es gäbe noch viel zu sagen. Thomas Baerlocher hat von den Schubladengeschäften gesprochen. Wir haben uns darauf konzentriert, was am Schluss die konkreten Forderungen waren und dazu Stellung genommen. Für uns ist dieses Geschäft hiermit abgeschlossen. Beim Rechtsfall sind wir Ihnen noch Informationen schuldig. Da bitten wir Sie wegen des laufenden Verfahrens um Nachsicht.

Ein letztes Wort zur Generalurteilung eines ordentlichen Staatsanwaltes: Die Finanzkommission bedauert es, dass damals kein externer Staatsanwalt eingesetzt wurde für diese Untersuchung. Pauschal zu beschliessen, dass der zuständige Staatsanwalt seine Arbeit nicht gemacht habe und dass ein externer diese Anzeige nicht eingestellt hätte, greift definitiv zu kurz. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme dieses Berichts. Wir hoffen, dass wir hiermit ein erstes Kapitel der PK-Revision abgeschlossen haben und dass das nächste Kapitel nächste Woche gut aufgegleist wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Schlussbericht zu den Empfehlungen der PUK des Regierungsrats (05.1871.02) sowie den Bericht der Finanzkommission **zur Kenntnis zu nehmen**.

Sitzungsunterbruch: 12:17 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: Mittwoch, 18. Oktober 2006, 15:00 Uhr

Mitteilung

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat zu begrüssen:

- Guido Vogel (SP, Riehen) anstelle der zurückgetretenen Irene Fischer.

Ich bitte um eine gute und freundliche Aufnahme des neuen Ratsmitglieds und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung in seinem Amt.

25. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 74 Oswald Inglin betreffend einer Rund-um-die Uhr Besetzung des Polizeipostens Spiegelhof (Bezirkswache City) über den 1. Januar 2007 hinaus

[18.10.06 15:04:45, SiD, 06.5260.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Peter Malama betreffend Parkhaus im Raum Aeschen

[18.10.06 15:05:14, BD, 06.5278.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 76 Margrith von Felten betreffend Beschäftigte in Privathaushalten

[18.10.06 15:05:36, 06.5303.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 77 Christian Egeler betreffend Schliessung des Ecomusée d'Alsace in Ungersheim

[18.10.06 15:05:55, 06.5304.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Christian Egeler (FDP); RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD); Christian Egeler (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5304 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates betreffend Antrag des Appellationsgerichts auf Verlängerung der vorübergehenden Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von acht auf neun.

[18.10.06 15:14:30, JD, 06.1447.01, SCH]

Der Regierungsrat und das Appellationsgericht beantragen, die vorübergehende Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von acht auf neun um eine weitere Amtszeit zu verlängern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die vorübergehende Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von acht auf neun wird um eine weitere Amtszeit verlängert (1.1.2007 bis 31.12.2012).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Ratschlag und Entwurf zu Anpassungen von Gesetzen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz).

[18.10.06 15:16:40, JSSK, JD, 05.1156.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den vorgelegten Teilrevisionen zuzustimmen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Vor gut zwei Jahren im Juni 2005 haben die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Gesetz über die eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare angenommen und das war gut so. Dieses Partnerschaftsgesetz soll auf den 01. Januar 2007 in Kraft treten. Auf diesen Zeitpunkt muss die kantonale Gesetzgebung angepasst werden, damit die bundesrechtlichen Vorgaben erfüllt werden. Die JSSK hat die Vorlage des Regierungsrates in ihrer Sitzung vom 13. September mit einer Delegation des Justizdepartements besprochen. Ich beschränke mich auf die wichtigsten Ergebnisse dieser Diskussion. Es handelt sich in erster Linie um technischen Anpassungsbedarf.

Die JSSK begrüsst das Vorgehen des Regierungsrates die notwendigen Anpassungen direkt in den jeweiligen Erlassen vorzunehmen. Sie hält dies im Resultat für übersichtlicher als die Kreation eines neuen Gesetzes. Bei der vom Regierungsrat gewählten Variante findet man die Bestimmungen an dem Ort, wo sie hingehören und Sinn machen. Natürlich hatte das zur Folge, dass man in kniffliger Klein- und Feinarbeit den Anpassungsbedarf in sämtlichen kantonalen Gesetzen das überprüfen musste, um festzustellen, was wo zu ändern ist. Das Justizdepartement hat das mit Akribie getan und, soweit für die JSSK als Milizkommission kontrollierbar, an alles gedacht. Zu reden gegeben hat im Einzelnen die Belassung des Verlohns als Ausstands- und Unvereinbarkeitsgrund sowie als Grund für das Zeugnisverweigerungsrecht. Obwohl der Bund dies nicht mehr ausdrücklich nennt, konnte sich die JSSK der Auffassung des Regierungsrates anschliessen, das Verlohn aufgrund der Rechtssicherheit in den entsprechenden Bestimmungen weiterhin aufzuführen. Auch wenn die Verlobung zurzeit an Bedeutung verloren hat, kann ein Revival dieses Instituts nicht ausgeschlossen werden. Zumindest schaut das Verlohn aktuell in Secondo-Kreisen beliebt zu sein. Es tauchte die Frage auf, wo die eingetragenen Partnerschaften beurkundet werden sollen. Offenbar gibt es Kantone, bei denen man für diesen Akt zum Notar gehen muss. Der Regierungsrat hat zugesagt, dass er die Zivilstandsverordnung mit einem Paragraphen 11a ergänzen wird. Damit wird klargestellt, dass analog den Bestimmungen über die Trauung, die eingetragenen Partnerschaften beim Zivilstandesamt und nirgendwo anders beurkundet werden. Ich gehe davon aus, dass Regierungsrat Guy Morin diesen Sachverhalt bestätigen wird und damit die Befürchtungen zerstreut, dass gleichgeschlechtlichen Paaren der Zutritt zum Zivilstandesamt verwehrt bleibt. Weitere Ausführungen braucht es an dieser Stelle nicht. Alles relevante steht im Ratschlag der Regierung. Ich bitte Sie namens der JSSK, die vorgeschlagenen Gesetzesänderung, wie im Ratschlag beantragt, zu beschliessen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Der Präsident der JSSK hat bereits alles gesagt. Ich kann Ihnen versichern, dass gleichzeitig mit den Gesetzesänderungen die erforderlichen Verordnungsanpassungen wirksam werden. Der Regierungsrat hat diese Verordnungsänderungen gutgeheissen, mit dem Vorbehalt der Genehmigung der Gesetzesänderung durch den Grossen Rat. An der Sitzung der JSSK am 13. September 2006 wurde diskutiert, ob das Zivilstandesamt als zuständige Behörde für die Registrierung der eingetragenen Partnerschaften auf Gesetzesstufe festgehalten werden soll. Diesbezüglich kann ich Ihnen mitteilen, dass der Regierungsrat beschlossen hat, die kantonale Zivilstandsverordnung entsprechend zu ergänzen. Unter den Aufgaben des Zivilstandesamtes soll in einem neuen Paragraph 11a die Beurkundung der eingetragenen Partnerschaften aufgeführt werden. Somit sind diese Ängste, dass die Registrierung der eingetragenen Partnerschaften irgendwo anders eingetragen werden sollen, vom Tisch. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, die vorgeschlagene Gesetzesänderung zu verabschieden und danke Ihnen.

Sibel Arslan (Grünes Bündnis): Das Geschäft ist nicht bestritten und das Grüne Bündnis ist mit den Anpassungen

einverstanden. Obwohl es um die Vollziehung des Bundesrechts geht, möchte ich trotzdem auf einige wesentliche Mängel in diesem Gesetz aufmerksam machen, damit wir uns zu einem späteren Zeitpunkt mit diesen Mängeln auseinander setzen können. Das Gesetz sieht vor, dass die Adoption eines Kindes und die Anwendung von fortpflanzungsmedizinischen Verfahren gemäss Artikel 28, Partnerschaftsgesetz für Personen, in eingetragenen Partnerschaften ausgeschlossen sind. Die eingetragenen Partnerinnen oder Partner dürfen nicht einen gemeinsamen Namen tragen. Auch beim Eintrag der Partnerschaft gibt es für diese Personen im Gegensatz zum Eherecht Ortsbeschränkungen. Die eingetragene Partnerschaft muss an einem Wohnsitz einer Partnerin oder eines Partners stattfinden. In diesen Punkten werden gleichgeschlechtliche Paare unterschiedlich behandelt als Ehepaare. In der beruflichen Vorsorge werden gleichgeschlechtliche Paare den Ehepaaren gleichgestellt, obwohl sie nicht gemeinsam ein Kind haben können. Wie schon zuvor erwähnt, ist das Grüne Bündnis mit der Vollziehung des Bundesgesetzes grundsätzlich einverstanden. Die genannten Mängel dürfen aber nicht vergessen werden.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Hier ging es nur um die Anpassung an das Bundesgesetz. Die Ebene, die Sibel Arslan erwähnt, ist die bundesrechtliche Ebene. Das können wir auf kantonaler Ebene gar nicht anpacken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag einzutreten.

Detailberatung: Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Die Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches wird genehmigt.

II. Änderung anderer Erlasse.

Die nachfolgenden Gesetze werden geändert:

1. Bürgerrechtsgesetz (BüRG) vom 29. April 1992
2. Gesetz betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschlussung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden vom 4. März 1872
3. Gesetz betreffend das Verfahren bei Unvereinbarkeit von öffentlichen Stellungen vom 10. Juli 1902
4. Gesetz betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt vom 13. März 1986
5. Gesetz betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 27. Juni 1895
6. Gesetz betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) vom 18. Januar 1995
7. Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz, PKG) vom 20. März 1980
8. Zivilprozessordnung vom 8. Februar 1875
9. Strafprozessordnung des Kantons Basel-Stadt vom 8. Januar 1997
10. Wohnungsgesetz vom 18. April 1907
11. Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000
12. Stempelgesetz vom 12. März 1936
13. Gesetz über die Handänderungssteuer (Handänderungssteuergesetz) vom 26. Juni 1996
14. Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) vom 11. November 1987
15. Gesetz über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989
16. Sozialhilfegesetz vom 29. Juni 2000

III. Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2007 wirksam.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 81 vom 21. Oktober 2006, Seiten 1510 - 1513, publiziert.

22. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag und Entwurf Nr. 06.1045.01 betreffend neue gesetzliche Regelungen zum Tabakverkauf und Angebot für Nichtraucher im Gastwirtschaftsgewerbe und zu fünf diese Thematik betreffenden Anzugsbeantwortungen.

[18.10.06 15:30:05, GSK, GD, 06.1045.02, 03.7553.03, 04.7984.04, 01.6877.04, 05.8257.03, 05.8141.04, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den beantragten Gesetzesanpassungen zuzustimmen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: beantragt dem Rat, wie folgt vorzugehen:

- Eintretensdebatte mit Eintretensbeschluss
- Detailberatung Übertretungsstrafgesetz
- Schlussabstimmung Übertretungsstrafgesetz
- Detailberatung Gastgewerbegesetz
- Schlussabstimmung Gastgewerbegesetz
- Beschluss über die Abschreibung von Vorstössen

Bei der Detailberatung des Gastgewerbegesetzes wird zuerst *Rolf Stürm* als Referent der Antragstellenden das Wort erhalten.

Der Grosse Rat genehmigt

das beantragte Vorgehen.

Michael Martig, Referent der Gesundheits- und Sozialkommission: Wer in den vergangenen Tagen die öffentliche Diskussion zu diesem Thema mitverfolgt hat, hätte den Eindruck bekommen können, dass wir hier ein Geschäft haben, bei dem es um riesige Kontroversen geht. Dieses Bild möchte ich als Sprecher der GSK zuerst korrigieren. Die GSK war sich in vielen Punkten einig. Sie war sich einig, dass es sinnvoll ist, ein Verkaufsverbot für Tabakwaren für Minderjährige einzuführen. Der Kanton Basel-Landschaft hat dies im September in einer Volksabstimmung mit über 70% Ja-Stimmen auch getan. Die GSK war sich auch einig, dass die gesamte Verwaltung ab Mitte des nächsten Jahres rauchfrei werden soll. Schliesslich war sich die GSK einig, dass das Rauchen in Gaststätten eingeschränkt werden soll und damit der Schutz der Nichtraucher deutlich verbessert werden kann. Es gab Differenzen, aber einzig beim letzten Punkt bei der Frage des Ausmasses und der Frage des Weges, der zu diesem Ziel führt. Diese Differenzen wurden in der GSK sorgfältig ausdiskutiert. Man hat dazu zwei Experten, welche die unterschiedlichen Positionen pointiert vertreten haben, angehört. Unser Bericht hat sie über die Diskussion in der gebotenen Kürze orientiert.

Die Minderheit der GSK möchte endlich klare Verhältnisse und einen umfassenden Schutz der Nichtraucher. Einen solchen raschen und klaren Weg hat der Kanton Tessin erwähnt, darum wird das totale Rauchverbot in bedienten Gaststätten als Tessiner-Modell bezeichnet. Das ist eine zugegebenermassen sympathische Bezeichnung, da muss mir auch der Vorsteher des Gesundheitsdepartements zustimmen. Die Mehrheit der GSK hat anders entschieden. Sie hat den regierungsrätlichen Vorschlag unterstützt, welcher den Schutz der Nichtraucher in Kooperation mit dem Wirtverband deutlich verbessern will. Bis Ende 2008 müssen 90% aller Gastbetriebe Plätze für Nichtraucher bereithalten. Plätze, die baulich und technisch abgegrenzt sind. 50% aller Innenplätze sind für Nichtraucher zu reservieren. Das genaue Angebot muss Aussen an jeder Gaststätte angeschrieben sein. Sie haben entsprechende Beispiele im Anhang an den Bericht gesehen. Es sind Differenzen vorhanden, aber keineswegs riesige Differenzen, wie man aufgrund der Aufarbeitung in den Medien hätte annehmen können. Ein besserer Schutz für die Nichtraucher ist das unbestrittene Ziel. Jahrelang war die Situation für die Gruppe der Nichtraucher im öffentlichen Raum höchst unbefriedigend. Eine Veränderung ist wichtig und richtig. Ich habe angesichts dieser Ausgangslage ein gewisses Verständnis, dass einige Leute radikale Überlegungen

machen.

Ich möchte gerne noch drei weitere Aspekte in die Diskussion tragen. Ein Aspekt ist, dass neben dem Schutz der Gäste der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiges Anliegen ist. Dank der parlamentarischen Initiative Gutzwiller vom 08. Oktober 2004 wird dieses Thema auf nationaler Ebene angegangen. Die nationale Ebene ist die richtige Flughöhe für dieses Thema. Die dort gefundenen Lösungen nutzen nicht nur jenen, die in der Wirtsstube arbeiten, sondern auch der Sekretärin des Wirtes. Diese Lösungen sind auf nationaler Ebene in Arbeit. Ein zweiter Aspekt ist, dass gesamte Massnahmenpaket für den Nichtraucher-Schutz in enger Absprache mit dem Kanton Basel-Landschaft erarbeitet wurde. Das scheint mir der richtige Weg. Gerade was den Verhaltenskodex betrifft, weil zusammen mit Gastro Baselland ist man daran, eine ähnliche Lösung wie mit dem baselstädtischen Wirteverband zu finden. Ein Totalverbot hat es im Kanton Basel-Landschaft sehr schwer. Mit einem koordinierten Vorgehen zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft kann der Schutz der Nichtraucher insgesamt sehr gut erreicht werden. Ich bin nicht der Meinung, dass der Markt alles regeln kann. Aber die grosse Nachfrage nach Plätzen für Nichtraucher ist zweifellos eine gute Motivation für die Wirte, dieses Angebot zu erhöhen. Ich bin überzeugt, dass in Kürze in Speisewirtschaften diesbezüglich eine grosse Trendwende einsetzen wird.

Wenn wir uns zurücklehnen und die Situation entspannt anschauen, dann ist nicht zu übersehen, dass ein grosser Umdenkprozess im Gang ist. Ein besserer Schutz der Nichtraucher ist unbestritten. Mittlerweile hat sogar der Wirteverband eingesehen, dass Passivrauchen nicht als harmlos hingestellt werden kann. Viele öffentliche Räume sind rauchfrei oder werden es demnächst. Der grosse Dampfer des verbesserten Nichtraucherschutzes hat mit viel Aufwand eine schwierige Kurskorrektur hinter sich gebracht und hat nun Kurs auf die Inseln des gegenseitigen Respekts genommen. Wenn wir dieses Bild weiterspinnen, dann kann man sich fragen, ob man jetzt noch ein paar Schleppboote organisieren soll, um den Schub massiv zu erhöhen, oder ob wir damit in Gefahr laufen, letztendlich übers Ziel zu schießen. Das ist bildlich gesehen unsere Ausgangslage. Ich bitte Sie im Namen der GSK die fünf zu dieser Thematik eingereichten Anzüge als erledigt abzuschreiben und dem regierungsrätlichen Vorschlag eine Chance zu geben. Sie können zusammen mit der GSK die Entwicklung in den nächsten zwei Jahren kritisch beobachten. Ich bitte Sie um ein bisschen Geduld. Aber das sind wir uns als politisch tätige Menschen gewohnt. Politische Prozesse brauchen zuweilen etwas Zeit.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Fakten sind klar. Das Gefährdungspotential von Tabak ist sehr hoch. Das Rauchen stellt auch in der Schweiz das grösste vermeidbare Einzelrisiko für die Gesundheit der Bevölkerung dar. Jedes Jahr sterben in der Schweiz 8'000 Personen vorzeitig an den Folgen des Tabakkonsums, offen bleibt die Frage, ob sie auch vorzeitig aus anderen Gründen sterben würden. Tatsache bleibt, dass gegenüber dem statistischen Schnitt, Raucherinnen und Raucher vorzeitig sterben. Viele wissenschaftliche Studien haben in den letzten 20 Jahren gezeigt, dass nicht nur das Rauchen selbst für den Rauchenden, sondern auch das Passivrauchen gesundheitsschädigend ist. Eine Schätzung des Bundesamtes für Gesundheit geht davon aus, dass jedes Jahr mehrere 100 Personen in der Schweiz an den Folgen des Passivrauchens sterben. Diese Tatsachen sind bekannt. Trotz der gesundheitlichen Gefahren rauchten gemäss neuen Zahlen aus dem Jahr 2005 rund 30% unserer Bevölkerung. 21% haben ihren Tabakkonsum aufgegeben und rund die Hälfte hat noch nie geraucht. In Basel zeigt unser Gesundheitsbericht 2005, dass 33% der Bevölkerung im Alter von über 15 Jahren rauchen. Erfreulicherweise zeichnet sich bei uns ein positiver Trendwechsel bei den Jugendlichen ab. Im Jahr 2002 rauchten gesamtschweizerisch 25% der 15- bis 16-jährigen, im Jahr 2005/2006 im Kanton Basel-Stadt noch 21%. Die Fakten sind klar, der Regierungsrat hat deshalb ein nachhaltiges Massnahmenpaket ausgearbeitet, das in Analogie zur nationalen Strategie des Bundesamtes für Gesundheit erarbeitet worden ist. Dieses Massnahmenpaket beinhaltet drei Ziele, wobei leider nicht alle diese Ziele in der Öffentlichkeit genügend diskutiert werden.

Erstens: Hauptmerkmal und Hauptinhalt unserer Anstrengungen ist es, durch gezielte Präventionsmassnahmen den Neueinstieg für Raucherinnen und Raucher zu verhindern. Das ist die nachhaltigste Wirkung, vor allem wenn wir bei den Jugendlichen ansetzen. Diese Massnahmen, die wir Ihnen unterbreiten, zum Beispiel das Verkaufsverbot für Tabakwaren an unter 18-jährige analog zum Verkaufsverbot für Alkohol, zielt in diese Richtung. Im Gesundheitsdepartement haben wir unsere Präventionsanstrengungen im Kinder- und Jugendbereich gezielt verstärkt. Ich erwähne die Kampagne Experiment Nichtrauchen. Die nachhaltigste Wirkung, die erzielt werden kann, ist, Jugendliche vom Neueinstieg abzuhalten.

Das zweite Ziel: Wir möchten das Aufgeben des Rauchens gezielt fördern und erleichtern. Dieses Ziel ist ebenfalls nachhaltig, nämlich die Leute dazu bringen, dass sie aufhören mit dem Rauchen. Das Projekt Rauchstopp, das wir in Kooperation mit der Novartis, der Roche und dem Universitätsspital gestartet haben, ist erfolgsversprechend. Die Leute beteiligen sich, auch wenn sie einen hohen Selbstbehalt bezahlen müssen. Die Motivation, aufhören zu rauchen, ist vorhanden. Wir möchten dieses Projekt Rauchstopp ausweiten. KMU's, die nicht über einen eigenen betriebsärztlichen Dienst verfügen, können auf Vermittlung der Gesundheitsdienste im Gesundheitsdepartement diese Dienstleistung, diese ärztliche Begleitung für das Ausstiegsprogramm gegen entsprechende finanzielle Beteiligung beziehen.

Ich möchte ein weiteres Projekt erwähnen, das wir gestern gestartet haben, es heisst *bye bye smoking*. Dieses Projekt richtet sich an Jugendliche, die im Rahmen eines Wettbewerbs motiviert werden sollen, sich selbst aktiv mit Tabakpräventionsfragen auseinander zu setzen und mit dem Rauchen aufzuhören.

Das dritte Ziel, das steht stärker im Vordergrund der öffentlichen Wahrnehmung, ist es, Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor dem Passivrauchen zu schützen. Hier steht das Rauchen in Gaststätten und am Arbeitsplatz im Brennpunkt der Diskussion. Die Regelung am Arbeitsplatz ist eine Regelung, die auf Bundesebene geregelt werden

muss. Regelungsgegenstand ist das Arbeitsgesetz. Der Regierungsrat selber ist mit gutem Beispiel vorangegangen. Wir haben beschlossen, dass die ganze Verwaltung des Kantons Basel-Stadt rauchfrei sein wird. Die Umsetzung muss bis zum 01. Juli 2007 abgeschlossen sein. Bis dann muss es vollzogen sein. Die Regelung in Gaststätten interessiert am meisten. Hier geht es neben dem Nichtrauchererschutz um grundsätzliche gesellschaftliche Fragen, die über das Einzelthema hinaus gehen. Das Ziel ist immer das gleiche, die Methode ist offenbar unterschiedlich. Die einen rufen nach einer gesetzlichen Normierung, die anderen gehen davon aus, dass es möglich sein sollte, dass die Betroffenen selber eine Selbstregulierung eigenverantwortlich auf die Beine stellen. Im Endeffekt kommt es auf das gleiche heraus. Beide Varianten haben kleine Fragezeichen, die sich stellen, und die am Schluss nicht gelöst werden. Sie können deshalb nicht gelöst werden, weil das Rauchen selbst nicht verboten ist. Genauso wenig, wie es verboten ist, dass sich jemand das Leben nimmt, genauso wenig ist es jemandem verboten, so lange zu rauchen bis er stirbt, das ist seine Entscheidung. Letztlich ist in einem demokratisch freiheitlichen Staat jeder Einzelne für seine Gesundheit mitverantwortlich. Der Staat regelt die Rahmenbedingungen und sorgt für ein vernünftiges Miteinander, sofern die Gesellschaft nicht in der Lage ist, diese Regeln selber in geordneter Art und Weise aufzustellen.

Das Vorgehen ist sehr eng mit den Kolleginnen und Kollegen der Baselbieter Regierung abgestimmt. Die Regelung, die sie zum Entscheid in Bezug auf den Jugendschutz bekommen, haben wir eins zu eins übernommen, so wie sie jetzt geregelt ist in unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft. Man hätte die eine oder andere Frage stellen können, zum Beispiel die Frage des Alters für das Verkaufsverbot. Wir haben uns zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Justizdepartement geeinigt, dass wir Ihnen die gleiche Regelung vorschlagen möchten. Umgekehrt hat die Landratskommission im Kanton Basel-Landschaft ihre Beratung zum Werbeverbot damals sistiert und dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die Gelegenheit gegeben, eine neue Vorlage für das Werbeverbot auszuarbeiten. Dieses wiederum wurde eins zu eins von den Baselbieter Kolleginnen und Kollegen übernommen. Es gab diesbezüglich im Kanton Basel-Landschaft eine Volksabstimmung und da war die Zustimmung des Volkes sehr deutlich.

Seitens der Regierung möchte ich Ihnen den Antrag stellen, auf die Vorlage einzutreten und die beiden Vorlagen im Sinne des regierungsrätlichen Vorschlages zu verabschieden.

André Weissen (CVP): Damit ich nicht zweimal reden muss, spreche ich auch für die Detaildebatte. Es steht für alle Mitglieder der CVP-Fraktion ausser Zweifel, dass das Rauchen, aktiv oder passiv, zu erheblichen Gesundheitsschäden führen kann. Die dadurch entstehenden Gesundheitskosten und die daraus folgenden Sozialkosten sind sehr hoch. Trotzdem hat sich die grosse Mehrheit unserer Fraktion dafür entschieden, vorerst auf ein rigoroses Rauchverbot in Restaurants und Bars zu verzichten. Die übrigen vorgeschlagenen Massnahmen betreffend Jugendschutz, Werbung und Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden unterstützen wir hingegen voll und ganz. Das Rauchen stellt uns in der Frage der Freiheitsrechte vor ein unlösbares Dilemma. Wollen wir das Recht des Rauchers auf die freie Gestaltung seines Lebens einschränken, um das Recht des Nichtrauchers auf saubere Luft ohne schädigendes Passivrauchen zu schützen? Mit unserer sozialliberalen Politik ist die CVP hin- und hergerissen. Aus der liberalen Sicht müsste die CVP gegen einen Eingriff in die persönliche Freiheit der Rauchenden sein. Aus der sozialen Sicht müsste sich die CVP auf die Seite der Schwachen stellen und sich für eine nichtrauchende Jugend und für den Schutz von Passivrauchenden vor den Schädigungen durch das Rauchen einsetzen. Warum haben wir uns für ein Ja zum Kompromiss von Regierungsrat und Wirtverband durchgerungen?

Erstens: Wir sind der Meinung, dass Verbote nur angezeigt sind, wenn es keinen anderen Weg mehr gibt. Der Staat soll nur eingreifen, wenn es unumgänglich ist.

Zweitens: Der vorliegende Kompromiss mit dem Verhaltenskodex für die Wirte ist eine realisierbare Möglichkeit, ein absolutes Verbot zu umgehen.

Drittens: Wenn schon ein privatrechtlicher Verband Hand bietet für eine vernünftige Lösung, sollten wir diese Hand ergreifen.

Viertens: Es macht Sinn, zwischen öffentlichen Gebäuden und Restaurants zu unterscheiden und diese unterschiedlich zu behandeln. Im Gegensatz zum Rathaus oder zum Steueramt ist niemand gezwungen, in ein Restaurant zu gehen. Wer nach der Einführung einer klaren Kennzeichnung von Raucher- und Nichtraucherlokalen in ein Restaurant gehen möchte, der hat die freie Wahl. Wenn der vorgeschlagene Kompromiss greift, wird das Personal der Gaststätten in dieser Beziehung frei wählen können. Nichtraucherendes Servier- und Buffetpersonal hat dann die Möglichkeit, einen rauchfreien Platz auszusuchen. Bei dem vorhandenen viel grösseren Angebot kann der freie Markt spielen.

Geben wir dem vorgeschlagenen Kompromiss eine Chance. Vielleicht kommen wir um ein absolutes Verbot herum, bis allenfalls auf Bundesebene neue Vorschriften beschlossen werden.

Christine Locher-Hoch (FDP): Die Fraktion der FDP kann den Änderungen des kantonalen Übertretungsstrafgesetz, wie es der Regierungsrat vorschlägt, zustimmen. Das Gesetz über das Gastgewerbe hat bei uns zu intensiver Diskussion Anlass gegeben. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, dass uns eine Konsenslösung vorliegt, die klare Verhaltensänderungen fordert. Eine Übergangszeit bis Ende 2008 ist sinnvoll. Unsere Gaststätten benötigen diese Zeit, um Anpassungen treffen zu können. Wie im Bericht der GSK erwähnt, ist das Ziel, eine Verbesserung für Nichtraucher zu erreichen. Prävention im Gesundheitswesen ist sehr wichtig, aber diese beginnt

nicht in den Gaststätten. Regierungsrat Carlo Conti hat es erwähnt. Wir konnten gestern in der Basler Zeitung lesen, dass das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt eine Kampagne für Jugendliche startet. Mit bye bye smoking sollen Jugendliche mittels eines kreativen Fotowettbewerbs motiviert werden, nicht zu rauchen oder damit aufzuhören. Die freisinnige Fraktion ist für so wenige Vorschriften und Gesetzgebungen wie nötig. Wir setzen uns für Eigenverantwortung ein. Auch die Gewerbe- und Handelsfreiheit ist gesetzlich verankert. In diesem Sinn stimmen wir grossmehrheitlich den Änderungen im Gastgewerbegesetz betreffend Angebot für Nichtraucher zu und sind für Abschreiben der fünf Anzüge. Den vorliegenden Änderungsantrag kann die Mehrheit der FDP nicht unterstützen.

Andreas Ungricht (SVP): Die Fraktion der SVP ist in diesem Geschäft grossmehrheitlich der gleichen Meinung wie die Mehrheit der GSK. Ein Verkaufsverbot von Tabakwaren an Minderjährige ist absolut notwendig. Man fragt sich, wie das kontrolliert werden kann, zum Beispiel bei öffentlichen Automaten in den Quartieren. Es müsste auch gegen das Dealen von Erwachsenen, die Raucherwaren an Jugendliche verkaufen, gehandelt werden. Dies wird nicht einfach sein, aber der Wille ist es wert. Auch das Anliegen einer rauchfreien Verwaltung ist unbestritten.

Zu den Gaststätten: Hier machen wir eine Gratwanderung zwischen dem gesundheitlichen Schutz und unternehmerischer und individueller Freiheit. Man rechnet dem Wirtverband an, dass er ein eigenes Konzept, wenn auch nicht ganz freiwillig, ausgearbeitet hat. Dieses Konzept macht Sinn. Einigen Gaststätten fällt es leicht, auf einen Nichtraucherbetrieb umzustellen oder eine räumliche Aufteilung vorzunehmen. Andere Gaststätten würde ein generelles Rauchverbot in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen. Dieses Konzept findet bei uns Zustimmung. Sollte sich die Regelung bewähren, dann weiss man in Basel, in welchen Gaststätten nicht, teilweise oder ganz geraucht werden kann. Dies wird sich einpendeln. Militante Raucher und Nichtraucher werden ihr favorisiertes Lokal finden. Es gibt in vielen Branchen gesundheitliche Risiken. Dieses Problem muss sicher angepackt werden. Ich selbst arbeite in der Metallbranche und weiss, wovon ich rede. Alles zu verteufeln und zu verbieten, kann nicht die Lösung sein. So reiht sich ein Verbot an das andere, bis wir eines Tages zurückblicken und sehen, dass unsere individuelle Freiheit mit vielen Verboten verbaut ist. Dadurch wird der Mensch auch nicht zufriedener und am Schluss sogar noch krank durch diese Eingengtheit. In diesem Sinne befürworten wir den Ratschlag, bitte stimmen Sie diesem auch zu. Wir beantragen, die nächsten fünf Anzüge abzuschreiben.

Conradin Cramer (LDP): Manchmal haben andere etwas schon besser gesagt, als man es selbst sagen möchte, darum beginne ich mein Votum mit einem Zitat: "Verbote sollen eingesetzt werden, wenn alle anderen Methoden nicht zum Erfolg führen. Erst dann und nur dann bin ich bereit einen Teil unsres im Bundesbrief deklarierten Ideals preiszugeben". Wer sagt so etwas? Es war nicht Christoph Blocher in der Türkei und auch nicht jemand, der in einer liberalen Partei für die Freiheitsrechte kämpft. Das Zitat stammt aus einem Forumsartikel in der BaZ von unserer Kollegin Martina Saner, erstaunlicherweise SP-Mitglied. Martina Saner hat absolut recht. Sie hat auch recht, wenn sie mit einem guten Schuss Pathos den Bundesbrief bemüht, auf den sich die SP sonst kaum beruft. Es geht in der Frage des Totalverbots, um eine legale Tätigkeit an bestimmten Orten und um grundsätzliche Werte unseres Bundesstaats. Ich berufe mich damit nicht auf die viel strapazierte persönliche Freiheit der Rauchenden. Diese persönliche Freiheit, die greift immer in die persönliche Freiheit der Nichtraucher ein. Ich spreche von der Wirtschaftsfreiheit. Die Wirtschaftsfreiheit ermöglicht es einem Privaten, ein legales Gewerbe zu betreiben, zu handeln, mit wem er will, zu werben, jemanden anzustellen, sich wirtschaftlich zu entfalten. Die radikalen Verbotsbefürworter wollen Privaten vorschreiben, was sie in ihren Räumen zu tun und zu lassen haben. Sie verkennen damit, dass eine Beiz zwar ein geöffneter Ort ist, aber doch einem Privaten gehört. Ein Ort, den man freiwillig besucht, den man mag mit seinen Geräuschen und Gerüchen oder den man meidet, wenn man ihn nicht mag oder aus dem man sogar herausgeworfen werden kann, wenn man dem Wirt nicht passt. Eine Beiz ist ein Ort privater Willkür, wie es zum Glück auch ihre und meine Wohnung ist. Es gibt keinen Anspruch auf Beizen mit Plastikstühlen oder rot/grün gestrichenen Wänden und es gibt auch keinen Anspruch auf Beizen mit einer bestimmten Luftkonsistenz. Rauchen ist legal. Es ist sogar so legal, dass niemand sich davor geniert, aus dem Verkauf von Zigaretten unsere Altersvorsorge profitieren zu lassen oder den Anbau von einheimischem Tabak zu subventionieren. Für mich als Liberaler geht es nicht, dass Privaten vorgeschrieben wird, was sie sich anzünden dürfen und was nicht und dass Leuten vorgeschrieben wird, dass sie Leute nicht bedienen dürfen, die sich etwas Legales anzünden. Ein Element eines Polizeistaates ist es, dass er den Menschen vorschreibt, wie sie sich in Räumen im Privateigentum zu verhalten haben, wie sie dort zu sprechen haben oder welche Luft und Schadstoffe sie in ihre Lungen und aus ihren Lungen pumpen.

Der Regierungsrat und die Kommissionsmehrheit teilen zum Glück meine Ansicht, dass die Polizeistaatlösung - das totale Rauchverbot - kein gangbarer Weg ist. Sie schlagen uns etwas anderes vor. Zunächst gibt es die strengeren Bestimmungen für den Jugendschutz, das Verkaufsverbot an Minderjährige. Man kann mit guten Argumenten der Meinung sein, dass Menschen unter 18 Jahren zu unreif sind, um selbst entscheiden zu können, ob sie rauchen können oder nicht. Dass teilweise dieselben Leute, denen es beim Rauchen nicht genug Bevormundung der Jugendlichen geben kann, sonst der Meinung sind, Unter-18-jährige sollen abstimmen und wählen können, ist nur ein Detail. Es zeigt, dass es diesen Leuten kaum um den Jugendschutz geht, sondern eher um möglichst viel Verbote, kaschiert unter dem Titel Jugendschutz. Man kann der Überzeugung sein, dass Verkaufsverbote an jugendliche Zigarettenraucher, wie schon beim Cannabis, das Gegenteil bewirken und das Rauchen noch interessanter erscheinen lassen. Meines Erachtens wird die einzige Auswirkung dieses Verbots nur sein, dass es eine Taschenaufbesserung für zahlreiche Über-18-jährige geben wird, die einen lukrativen und nicht kontrollierbaren Schwarzhandel mit legal erworbenen Zigaretten betreiben werden. Wichtiger als dieser hilflose Versuch, Jugendliche vor der Selbstschädigung zu bewahren, ist der Entscheid zwischen dem totalen Rauchverbot in den

Beizen und dem Mittelweg des Regierungsrates, der die Selbstregulierung führt. Wir stehen vor der Wahl zwischen Selbstregulierung in Form von Selbstbeschränkung und dem staatlichen Verbot. Für mich ist es selbstverständlich, dass der Selbstregulierung Priorität zukommen zu lassen. Martina Saner, ich kann nicht anders, als dich nochmals zu zitieren, weil du so deutliche Kritik gegen die radikalen Verbotsprediger äusserst, wie man sie aus der SP-Fraktion sonst nur gegen die eigenen Regierungsräte hört, Zitat: "Ein Teil des Widerstands gegen ein Totalverbot hat sich aufgebaut über die unerbittliche, unsympathische demagogische Art und Weise, wie die Auseinandersetzung geführt wird". In einer komplexen Gesellschaft müssen wir es fertig bringen, uns über ein nicht existenziell wichtiges Thema wie das Rauchen in Gaststätten ohne polizeistaatliche Radikallösungen einig zu werden. Wenn wir es in solchen Fragen nicht mehr schaffen, traditionelle Werte wie Rücksichtnahme, Toleranz, Aufeinander zugehen zu bewahren, wie sollen wir dann die wirklichen Probleme lösen? Wenn Leute leider auch aus sich liberal nennenden Parteien, sich auf die uns vorgeschlagene Form der Selbstregulierung gar nicht einlassen wollen und vorab nach dem staatlichen Kahlschlag rufen, bleibt der schale Geruch von kaltem Rauch.

Ich hoffe, dass wir den radikalen Verbotsideen eine klare Absage erteilen. Ich hoffe, dass wir den Glauben in die Selbstregulierungskraft unserer Gesellschaft stärken, indem wir den vorgeschlagenen Mittelweg zwischen dem Grundsatz "freie Ausdünstung für freie Bürger" und dem radikalen Verbot gehen.

Zwischenfrage von Philippe Pierre Macherel (SP)

Andrea Bollinger (SP): Mein Vorredner hat mit einem Zitat begonnen. Um zu zeigen, dass nicht alle Polizeistaatbefürworterinnen völlig humorlose moralinsaure Lustfeinde sind, habe ich ein Asterix-Zitat gewählt: "Wir befinden uns im Jahr 2006 nach Christus: Ganz Europa hat bereits klare Regelungen zum Schutz der Nichtraucher oder bereitet solche vor. Ganz Europa? Nein. Ein von unbeugsamen Helvetiern bevölkerter Stadtstaat hört nicht auf, der Regulierungswut Widerstand zu leisten." Das geht mir durch den Kopf, wenn ich die Diskussionen hier in diesem hohen Hause und ausserhalb in den Medien höre, die sich aus der einfachen Frage entwickelt haben, wie der dringend notwendige Schutz vor Passivrauchen auszugestalten ist. Grundsatzdebatten über die Gefährlichkeit des Passivrauchens müssen hier nicht mehr geführt werden, auch die Regierung hat diese Gefährdung klar festgehalten. Grundsatzdebatten über Regulierungswahn und die angebliche Beschneidung der Freiheiten mündiger Bürger brauchen wir eigentlich auch nicht mehr zu führen. Angesichts der medizinischen Faktenlage ist der Fall sonnenklar. Das hat mit staatlicher Bevormundung, Sektierertum, Lustfeindlichkeit, Antiraucherhysterie usw. überhaupt nichts zu tun. Wer andere mit Tabakrauch einnebelt, belästigt sie nicht nur wie durch unangenehmen Körpergeruch oder ein eigenwilliges Aftershave, sondern er schädigt ihre Gesundheit beträchtlich und nachweisbar. Das ist erwiesen. Wenn man in diesem Zusammenhang von persönlicher Freiheit spricht, vergisst man, dass die persönliche Freiheit des Rauchers dort aufhört, wo sie zulasten anderer geht. Ich möchte hinzufügen, Conradin Cramer, auch die unternehmerische Freiheit hat dort ihre Grenzen, wo die Gesundheit anderer Menschen tangiert wird. Nicht jeder hält sich in Restaurants freiwillig auf. Gastroangestellte können sich, André Weissen, ihren Job nicht so locker aussuchen. Es ist erfreulich, dass die Regierung und die Gesundheitskommission die unbestrittene Gesundheitsgefährdung durch Tabak ernst nehmen. Es ist erfreulich, dass Präventionsziele gesetzt werden: Schutz der Nichtraucher vor Passivrauchen, Erschwerung des Einstiegs in den Tabakkonsum und Erleichterung des Ausstiegs aus dem Tabakkonsum, Förderung des Nichtraucher-Images, Förderung eines Umdenkens, ein Paradigmenwechsel.

Die SP-Fraktion unterstützt dies selbstverständlich und bejaht die Änderung des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes. Gegen Jugendschutz, in enger Kooperation mit dem Kanton Baselland, kann niemand etwas haben. Pièce de resistance ist in diesem Rat und auch ausserhalb die von der Regierung vorgeschlagene und von der Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission gutgeheissene Änderung des Gastgewerbegesetzes. Die Mehrheit der SP-Fraktion hält den von der Regierung mit den Wirte- und Hotelliervereinigungen ausgehandelten auf so genannter Selbstregulierung basierenden Verhaltenskodex für unzureichend. Damit können die Ziele, die die Regierung in ihrem Ratschlag selber formuliert hat, nicht erreicht werden. Nichtrauchernde Gäste und das Servicepersonal werden nicht oder nur ungenügend vor Passivrauch geschützt. Ein Umdenken, ein Paradigmenwechsel wird mit dieser Vereinbarung nicht herbeigeführt. Wir können uns auf breite Erfahrungen stützen aus vielen Ländern Europas und Übersee. Die Regierung verweist in ihrem Ratschlag auf Deutschland, wo eine ähnliche auf Freiwilligkeit und Selbstregulierung beruhende Vereinbarung zwischen Regierung und Wirteverbänden geschlossen wurde. Vor kurzem hat die deutsche Regierung verkünden müssen, dass diese Vereinbarung keine befriedigende Resultate gezeigt hat. Nun wird im deutschen Parlament eine gesetzliche Regelung vorbereitet. In den meisten Ländern, in denen heute klare Regelungen den Nichtraucher- und Arbeitnehmerschutz in Gaststätten bestimmen, hat man es zunächst mit selbstregulatorischen Vereinbarungen versucht und ist damit überall gescheitert. Tickt Basel wirklich so anders, dass bei uns gelingt, was überall sonst auf der Welt nicht gelungen ist? Selbstregulierung hat nirgends jemals zu wirksamem Nichtraucherschutz und zu wirksamem Schutz der Gastroangestellten geführt. Hier ist eine griffige gesetzliche Regelung vorzuziehen. Diese Forderung zeugt nicht von Polizeistaat- und Regulierungswahn, sondern von der Einsicht, dass wir nicht die Fehler, die andere Länder vor langer Zeit gemacht haben, zu wiederholen brauchen, zulasten von Gesundheit von Gästen und Gastroangestellten. Den Wirten, die in ihrer grossen Mehrheit sich bis vor kurzem gegen jede Einschränkung gewehrt haben, die Verantwortung für Nichtraucherschutz zu übertragen, hiesse den Bock zum Gärtner zu machen. Noch vor einem knappen Jahr hat der Wirteverband auf unverantwortliche Weise die Gefährlichkeit des Passivrauchens geleugnet oder zumindest stark verharmlost. Ich kann an einen plötzlichen Sinneswandel des Wirteverbandes nicht so richtig glauben. Der Paradigmenwechsel, das Umdenken, das von der Regierung als Ziel

angegeben wird und präventiv dazu führen soll, dass dazu führen soll, dass weniger Jugendliche mit dem Rauchen anfangen, kann nicht in erwünschtem Masse erreicht werden, so lange man in Gaststätten das Rauchen immer noch als Normalfall behandelt und Sonderregelungen für Nichtraucher schafft. Umdenken und Paradigmenwechsel werden gefördert, indem Nichtrauchen in öffentlich zugänglichen Räumen zum Normalfall erklärt wird und Sonderregelungen für Raucher geschaffen werden, wie dies der Kanton Tessin ab kommendem Jahr mit den unbedienten Fumoirs vorsieht. Das Tessiner-Modell sieht keineswegs ein Totalverbot vor. Der Änderungsantrag, der auf Ihren Tischen liegt und den die SP-Fraktion unterstützt ist auch kein Totalverbot, wie oft fälschlicherweise behauptet wird. Es gibt genügend Beispiele für gelungene wirksame und einfach umzusetzende gesetzliche Regelungen, die das Gastgewerbe mit einschliessen. Im Gastgewerbe mit Nichtraucherschutz Light etwas zu versuchen, ist unsinnig. Das sagen medizinische Experten übereinstimmend. Ein überflüssiges, kompliziertes und kostspieliges Unterfangen mit zweifelhaftem Nutzen. Es ist eine Nebelkerze, mit dem Ziel den Menschen einen angeblichen Kompromiss schmackhaft machen zu wollen. Derartige problematische Kompromisse kann und darf es nicht geben. Jede Abkehr von wirksamem Schutz gefährdet die Gesundheit der Angestellten. Es gibt viele Gründe, warum die Mehrheit der SP-Fraktion den vorgeschlagenen Verhaltenskodex für untauglich hält. Diese Gründe werden mit Sicherheit in der Detailberatung zum Gastgewerbegesetz eingehender zur Sprache kommen. In diesem Sinne empfiehlt die SP-Fraktion eintreten.

Annemarie Pfister (Grünes Bündnis): Beim Bericht zum Gastgewerbegesetz und beim Anzug Bollinger konnten wir vom Grünen Bündnis keine Einigung finden. Trotz intensiver Auseinandersetzung und Diskussion erreichten wir in unseren Gesprächen eine Pattsituation, gleich viele Stimmen war für Abschreiben und gleich viele Stimmen waren dagegen. Dieses Resultat zeigt, wie kontrovers diskutiert wird und wie verschieden die Meinungen und Haltungen in der Öffentlichkeit sind. Ein Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 12. Oktober 2006 zum Thema Passivrauchen macht zu denken. Beschwerden wie brennende Augen, Halskratzen usw. haben sich bei einem Viertel des Gastpersonal bereits nach einem Monat nachhaltig gebessert. Dies spricht für ein generelles Rauchverbot im öffentlichen Raum. Wer es nicht schafft, seinen Lebensstil zu verändern, wird stigmatisiert werden und ist verantwortlich für die Folgen. Ich wehre mich gegen Einschränkungen der individuellen Lebensgestaltung, gegen Verurteilung und Beurteilung von richtigem und falschem Verhalten.

Luftschadstoffe und hohe Ozonwerte müssen heute akzeptiert werden. Das Grüne Bündnis wird auch hier weiterarbeiten. Das Ziel ist für alle gleich. Rauchen ist ungesund, Nichtrauchen ist normal. Das Grüne Bündnis hat beim Gastgewerbegesetz und beim Anzug Bollinger Stimmfreigabe beschlossen, bei den anderen Anzügen sind wir für abschreiben.

Annemarie Pfeifer (VEW): Zitate sind heute anscheinend in, auch ich beginne mit einem Zitat von jemandem, der mitten im Rauch steht. Ich war kürzlich zusammen mit meinem Mann in einem Restaurant, wo erfreulicherweise die Hälfte der Plätze rauchfrei sind. Es war wie früher bei der SBB. Das Nichtraucherabteil war überbelegt und wir mussten zusammen mit Familien und Kindern in dem umso stinkenderen Raucherabteil sitzen. Beim Verlassen des Restaurants folgte uns eine Kellnerin nach draussen und es entfuhr ihr spontan: Endlich frische Luft. Das wünsche ich mir, dass alle Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt selbstverständlich sagen können: Wir haben frische Luft während den acht Stunden am Tag, wo wir arbeiten. Glücklicherweise ist die Einstellung gegenüber der Problematik des Rauchens im Wandel begriffen. Noch schwebt in den Hinterköpfen das von Tabakfirmen gemalte Bild das von naturliebenden abenteuerlichen Cowboys der Marke Camel oder des weltgewandten Globalbürgers der Marke Phillip Morris. Im Grossen Rat ist ein Umdenken da. Es wächst die Einsicht, dass wir kein Lobbyorgan der grossen Zigarettenhersteller sind. Wir sind dem Wohlbefinden unserer Bevölkerung verpflichtet.

Erstens: Das Rauchen in öffentlichen Räumen ist keine Privatsache. Ich kann es nicht verstehen, wenn jemand sagt, dass Rauchen mit schlechtem Mundgeruch gleichzusetzen ist. Es ist ganz klar und wissenschaftlich erwiesen, dass Passivrauchen gesundheitliche Risiken hat. Sogar das Nachrichtenmagazin der Spiegel schrieb in einem Bericht über das Passivrauchen: Im Fall von Zigarettenrauch konnten die Experten keine harmlose Dosis finden. Angesichts der überwältigenden Faktenlage geben die Tabakfirmen wie Phillip Morris zu, dass vom Passivrauchen Gefahr für Leib und Leben ausgehe. Trotzdem stellen die sich natürlich quer zu einem wirksamen Nichtraucherschutz. Die Problematik des Rauchens geht uns alle etwas an. Man kann nicht nur über die Freiheit des Rauchenden reden, sondern man muss auch die Freiheit der Nichtraucher auf Unversehrtheit berücksichtigen. Im Vorzimmer unseres Grossen Rates sagte mir heute Morgen jemand eher spasshaft: Man sollte wenigstens die Art des Todes selbst wählen können. Passivrauchen ist nicht harmlos. Deshalb sind griffige Schutzmassnahmen notwendig. Die VEW steht zum Rauchverbot in der öffentlichen Verwaltung.

Zweitens: Wir finden es gut, dass das Verkaufsverbot von Tabakwaren für Jugendliche eingeführt wird. Die VEW begrüsst diesen Gesetzeszusatz für verbesserten Jugendschutz. Der Staat kann den Jugendlichen das Rauchen nicht verbieten, aber er kann die Schwelle der Zugänglichkeit des Suchtmittels erhöhen. Wir sehen dies als Unterstützung der elterlichen Bemühungen. Das Einstiegsalter ins Rauchen muss weiter steigen und die Raucherquote sinken. Wir sind mit der Abschreibung des Anzugs von Dieter Stohrer zufrieden.

Drittens: Der Nichtraucherschutz im Gastgewerbe ist ungenügend. Die VEW-Fraktion erachtet den Vorschlag des Wirteverbands als absolut nicht geeignet zur Lösung des Problems. Hier hat noch kein zukunftsorientiertes Denken eingesetzt. Es herrscht noch immer das Vorrecht der Raucher auf ihren uneingeschränkten Genuss. Die Anliegen der Nichtraucher werden in die Ecke gedrängt. Man muss sich noch immer entschuldigen, wenn man rauchfrei essen möchte. Der Gesundheitsschutz ist nicht gewährleistet. Kinder werden immer noch in verruchten Gaststuben

essen müssen. Bis jetzt hat keine freiwillige Lösung gegriffen. Die Chance auf die Durchführbarkeit des Vorschlags des Wirteverbands stufen wir als sehr gering ein. Wertvolle Zeit geht verloren und die Wirte investieren in Lüftungsanlagen, die sie nachher nicht mehr brauchen werden, wenn sowieso strengere Vorschriften kommen. Die VEW unterstützt den Antrag der überparteilichen Gruppe, welche die Einführung des Tessiner-Modells fordert. Wir verlangen die Umkehrung der heutigen Verhältnisse. Der Schutz der Nichtraucherinnen und das Recht auf rauchfreie Gaststuben sollen an erster Stelle stehen. Die Raucher sollen die Freiheit haben, in abgetrennten Räumen ihre Zigarette anzuzünden. Wir werden das in der Detailberatung kurz ausführen.

Rolf Stürm (FDP): Es ist erfreulich, dass die Gesundheitskommission die unbestrittene Gesundheitsgefährdung durch Tabak ernst nimmt und die Präventionsziele der Regierung übernimmt. Diese Regierungsziele werden im Ratschlag mit folgenden Worten umschrieben: Nichtraucher und Nichtraucherinnen werden vor Passivrauch geschützt. Der Einstieg in den Tabakkonsum wird erschwert und der Ausstieg erleichtert. Das Nichtraucher-Image wird gefördert. Kurz: Ein Paradigmenwechsel wird herbeigeführt. Ich unterstütze diese Regierungsziele voll und ganz und empfehle Ihnen, die Änderungen des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes zu beschliessen. Ich unterstütze den zwischen Regierung und Wirteverband ausgehandelten Verhaltenskodex nicht, weil er das Servicepersonal vor Passivrauchen nicht schützt und weil er nicht richtig brauchbar ist. Dieser Kodex ist unbrauchbar, weil er nicht in unsere trinationale Region passt, wo Deutschland beschlossen hat, das Experiment einer freiwilligen Vereinbarung mit dem deutschen Hotel- und Gaststättenverband abubrechen und eine gesetzliche Regelung einzuführen, und Frankreich das vor langer Zeit beschlossene Rauchverbot in Gaststätten mit einer Verordnung nun endlich umsetzen wird. Dieser Kodex ist unbrauchbar, weil er nicht nur einen teuren Erhebungsapparat, sondern auch eine staatliche Nachzählinstanz notwendig macht. Dieser Kodex ist unbrauchbar, weil er den angestrebten Paradigmenwechsel nicht unterstützt. Er ist unbrauchbar, weil er das Servicepersonal nicht schützt. Die Regierung schreibt in ihrem Ratschlag, dass der Schutz des Personals nur über eine vollkommene rauchfreie Gastwirtschaft erfolgen könnte. Ein Totalverbot geht mir zu weit. Wir brauchen einen Kompromiss, der das Personal und die Gäste vor Passivrauchen schützt, das Rauchen unter zumutbaren Bedingungen zulässt sowie wenig Kosten und Aufwand verursacht. Diesen Kompromiss habe ich auf Seite 20 des Ratschlags der Regierung gefunden. Der Kompromiss ist dort ausformuliert. Wir können ihn unverändert übernehmen. Diese Kompromisslösung hat sich im Norden bewährt, wurde im lebensfreudigen Süden übernommen und ist bei uns als Tessiner-Modell mit Fumoirs bekannt. In der Detailberatung zum Gastgewerbegesetz wird eine überfraktionelle Gruppe diesen Kompromissvorschlag als Änderungsantrag stellen.

Gestern fand eine Weiterbildung für die Strahlenschützer von Novartis, Roche, Syngenta und Actelion statt. Diese Veranstaltung stand unter dem Motto: Sichere Arbeit ist nicht nur ein vernünftiger wirtschaftlicher Grundsatz, sondern auch ein grundlegendes Menschenrecht. Dieser Spruch stammt von Kofi Annan und wurde von Novartis übernommen. Ich hoffe, der Grosse Rat wird ebenso wirtschaftsvernünftig und verantwortungsbewusst handeln.

Baschi Dürr (FDP): Ich möchte ein paar Worte zur grundsätzlichen liberalen Betrachtung sagen. Es geht um gewisse Grundwerte, auf die unser Land letztlich baut. Ich erinnere an die Debatte über die sexistische Werbung, die wir hatten. Auch hier geht es um eine kulturelle Frage, es geht nicht um Arbeitnehmerschutz, das zeigen die Emotionen, die mit diesem Thema verbunden sind. Es ist eine Kulturdebatte, eine Sittendebatte. Ich habe schon auf diverse Widersprüche hingewiesen, die der Staat gegenüber dem Rauchen oder dem Tabak entgegenbringt. Es gibt viele Präventionskampagnen, damit versucht man das Rauchen zurückzudrängen. Man subventioniert gleichzeitig Tabakbauern und ist froh, dass die Raucherinnen und Raucher die AHV noch ein paar Jahre finanzieren können. Wir können darüber sprechen, dass es zum grossen Teil die Linke ist, die gegen die Sittenmandate des damals bürgerlichen Staates aufgestanden ist und nun genau das Gleiche wieder fordert.

Letztlich geht es um den Begriff der Öffentlichkeit. Was ist Öffentlichkeit? Man kann das breit definieren und nicht nur die staatlich geregelte Öffentlichkeit meinen, sondern Öffentlichkeit breiter definieren und sagen, dass ist dort, wo sich Leute begegnen. Oder man definiert Öffentlichkeit eng, aber dann können wir das Gastgewerbe nicht dieser Öffentlichkeit zurechnen. Wenn ein Satz fällt: Das Rauchen in öffentlichen Räumen ist nicht Privatsache, ich zitiere eine Zitierende seitens der VEW, und damit den privaten Raum eines Restaurants meint, dann darf das nicht unwidersprochen im Raum stehen bleiben. Es gibt Raucher und Nichtraucherinnen, man trifft sich oder man trifft sich nicht, man einigt sich auf ein Produkt, nämlich in einer verrauchten Beiz zu essen, oder man einigt sich nicht auf ein Produkt. Das alles sind marktliche und gemeinschaftliche Beziehungen, die gehören nicht seitens des Staates geregelt. Es ist etwas anderes, wenn wir über Rauchverbot in einer Polizeizelle oder vor Gericht sprechen. Überall, wo wir nicht freiheitlich etwas anderes wählen können, ist es etwas anderes. Dort, wo wir frei sind, etwas zu machen oder nicht zu machen, dort darf der Staat nicht reinreden.

Sie sagen, dass es um Arbeitnehmerschutz oder Gerechtigkeit geht. Man müsse die armen Beizer, die rauchfreie Restaurants bieten, vor den bösen Beizern schützen, die das Rauchen noch zulassen. Wenn man das weiterdenkt, dann erinnern Sie sich vielleicht irgendwann wieder an diese Gerechtigkeit und finden, dass es Schutzräume beim Arbeitgebenden für die Rauchenden gibt. Oder sie kommen irgendwann zum Schluss, dass die Zigaretten so teuer sind, dass es ein Luxusgut geworden ist und man müsse Bedürftige mit billigeren Zigaretten unterstützen. Es zeigt, dass es Ihnen nicht um die Grundsätze geht, sondern dass Sie das Rauchen etwas Schlechtes finden. Das kann man finden und das ist wissenschaftlich unbestritten. Nur weil Sie persönlich das Rauchen schlecht finden, hat das in Gesetzestext gegossen zu werden und müsse für alle gelten. Dem kann ich nicht folgen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Der Sprecher der Kommission Michael Martig hat richtig gesagt, dass die Behandlung des Geschäfts in einer guten Atmosphäre verlief. Man war sich über die Ziele einig, man war sich uneinig über den Weg. Nachher wurde viel Unsinn erzählt. Es wurde gesagt, dass Passivrauchen schädlich ist, aber dass das Leben in Unfreiheit auch krank macht. Es wurden immer wieder die Grundrechte bemüht. Da verweise ich auf die Kolumne von Aurel Schmidt, Onlinereports, von letztem Montag. Er hat dazu sehr viel Zutreffendes gesagt. Der Bundesbrief wurde bemüht, der wahrscheinlich 1291 geschrieben wurde, in völliger Verkenntnis der Tatsache, dass die Tabakpflanze erst im 16. Jahrhundert nach Europa gelangte. Ich könnte behaupten, falls die alten Eidgenossen den Tabak schon gekannt hätten, hätten sie ihn im Bundesbrief verboten. Sie können mir nicht das Gegenteil beweisen.

Ich möchte, dass das Mass wieder gewonnen wird, worum es hier geht. Es geht nicht um das Rauchen, es geht um das Passivrauchen. Es geht nicht darum, eine Kampagne gegen Raucher zu führen. Es geht nicht darum, die Folgen von Kampagnen gegen das Rauchen zu beschönigen. Ich bin gegen jede Art von Hexenjagd. Aber wir haben hier keine Hexenjagd. Es geht um die Einschränkung der Entfaltungsmöglichkeit einer Minderheit in bestimmten Räumen zugunsten der Gesundheit aller, die sich in diesen Räumen aufhalten und zugunsten der Gesundheit jener, die sich zwangsweise in diesen Räumen aufhalten müssen. Es ist völlig blödsinnig, auf die Eigenverantwortlichkeit hinzuweisen. Das Personal kann sich nicht eigenverantwortlich benehmen. Es geht um Fremdgefährdung. Ich werde in der Detailberatung weiter auf den Kompromiss eingehen. Ich kann Ihnen sagen, dass ich ihn ablehnen werde. Darum spreche ich nicht als Präsident der Gesundheitskommission, sondern höchstens als Vertreter deren Minderheit.

Ich empfehle Ihnen die Basler Zeitung. Es gibt kaum eine Zeitung, in der man so viel Überraschendes und Neues erfährt. Vor zehn Tagen konnte ich völlig überrascht der Zeitung entnehmen, dass ich chronischer Raucher sei. Ich wusste das bisher noch nicht. Dies als Bemerkung für jene, die die Korrektur, die zwei Tage später erschien, nicht gelesen haben.

Martina Saner (SP): Ich möchte kurz auf das Statement von Conradin Cramer reagieren. Ich kam mir ein bisschen vor wie der verstorbene Kaiser, der kürzlich im Zitat vom Papst zitiert wurde. Zitierende können sich nicht gut selber wehren, wenn sie in einem anderen Zusammenhang zitiert werden. Ich meine, ich hätte eine differenzierte Meinung abgegeben. Ich finde, die schädigende Wirkung des Rauchens ist nicht Privatsache der Betroffenen. Ich kann auch nicht akzeptieren, dass Bemühungen, diese schädigende Wirkung einzugrenzen als Tätigkeiten eines Polizeistaates ausgedrückt werden. Das geht zu weit. Wir wollen nicht mehr so demagogisch sein, ich mag das weder links noch rechts. Ich möchte mich von diesem Statement von Conradin Cramer, wo mein Zitat in einem falschen Zusammenhang steht, distanzieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Detailberatung Übertretungsstrafgesetz

keine Wortmeldungen

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die Änderung des Übertretungsstrafgesetzes wird genehmigt.

II.

Für die Umsetzung des Verbots des Verkaufs von Tabakwaren über Automaten gilt eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2009.

III.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Übertretungsstrafgesetzes vom 18. Oktober 2006 ist im Kantonsblatt Nr. 81 vom 21. Oktober 2006, Seite 1513, publiziert.

Detailberatung Gastgewerbegesetz

Rolf Stürm (FDP): beantragt im Namen von zehn Mitunterzeichnenden, § 34 des Gastgewerbegesetzes (SG 563.100) wie folgt zu beschliessen:

Rauchverbot

§ 34. In öffentlich zugänglichen Räumen ist das Rauchen verboten.

Zum Zweck des Rauchens eigens abgetrennte und mit eigener Lüftung versehene Räume (sog. Fumoirs) sind vom Rauchverbot ausgenommen.

Auf Rauchverbote ist deutlich hinzuweisen.

Übergangsbestimmung:

Für die Umsetzung des Rauchverbots gilt eine Übergangsfrist bis Mitte 2007.

Ich bin froh, dass ich das Privileg habe, Ihnen den Antrag, der seit Mittag auf Ihren Pulten liegt, zu begründen. Juristisch ist er nicht auf unserem Mist gewachsen. Er ist ein copy and paste von Seite 20 des Regierungsratsberichts. Der Regierungsrat hat uns in der Kommission immer wieder gesagt, dass wenn wir das Tessiner-Modell wollen, wir das auf dieses baseljuristische Deutsch übersetzen müssen. Das haben wir gemacht. Wir müssen nicht über einzelne Worte diskutieren. Wir wollen das Tessiner-Modell, weil wir es besser finden als den Verhaltenskodex. Die Nachteile des Kodex im Generellen wurden bereits besprochen. Ich möchte auf technische Mängel von diesem Kodex eingehen und Ihnen zeigen, dass dieser Kodex, auch wenn er gut gemeint ist, unbrauchbar ist.

Der Kodex ist mathematisch unsauber. Wer eine Statistik macht, geht von 100% aus. Mir ist nicht klar, was mit 100% Innenplätzen gemeint ist. Werden Stehplätze und Sitzplätze gleich gezählt? Werden die 100% drei Stunden nach dem Morgenstrich erhoben oder an einem Vormittag in den Sommerferien? Der Kodex ist aufwändig, denn es ist nicht nur eine Erhebung vorgesehen, sondern zwei. Am 31.12.2008 und am 31.12.2009 müssen die Daten abgeliefert werden. Es leuchtet mir nicht ein, warum man zwei Erhebungen machen muss und nicht in einem Schritt zum Ziel kommt. Die Resultate, die der Wirtverband abliefern wird, müssen meiner Meinung nach stichprobenmässig überprüft werden. Das kostet uns Staatsstellen und dagegen wehre ich mich. Wie werden die 40% der Gaststätten im ersten und die 10% Gaststätten, die keine Nichtraucherplätze anbieten müssen im zweiten Schritt bestimmt? Kommt es zu einer Versteigerung oder teilt dies der Wirtverband irgendwie zu?

Die parlamentarische Initiative Gutzwiller, die die Arbeitsplätze generell rauchfrei macht: Wenn diese parlamentarische Initiative Gutzwiller umgesetzt wird, dann sind sämtliche Investitionen in Erhebungen und bauliche Massnahmen völlig sinnlos. Ich glaube nicht, dass ein vernünftig kalkulierender Wirt jetzt beginnt, bauliche Massnahmen zu machen, wenn er weiss, dass in einigen Jahren sowieso der Passivrauchschutz für das Personal kommt. Ich bin überzeugt, dass der Kodex gar nicht umgesetzt werden kann, weil er nur Kosten verursacht und nichts bringt. Mein Geld als Steuerzahler und das Geld der Wirte zum Fenster hinaus werfen, dazu kann ich nicht Ja sagen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt den soeben eingegangenen Antrag. Ich will die ganze Sache etwas herunterholen. Es ist unbestritten, die Inhalation von Passivrauch ist gesundheitsschädigend. Es ist unbestritten, dass es eine einfache und konsequente Lösung gibt: Das Tessiner-Modell. In der Zeitung steht heute, dass die OECD und die WHO das Gesundheitswesen in der Schweiz untersucht haben und es zu teuer ist für die Leistung, die es bringt, unter anderem weil die Prävention nicht genügend gefördert wird. Das alles können wir mit dem Tessiner-Modell wenigstens teilweise erreichen. Es gibt noch einen anderen Grund, Rolf Stürm hat ihn erwähnt, die Vorlage der Regierung ist nicht brauchbar. Es fängt mit dem ersten Satz im ersten Absatz des Paragraphen 34 an: Soweit es die Betriebsverhältnisse zulassen, sind für Nichtraucherinnen und Nichtraucher Bereiche mit einer genügenden Anzahl an Plätzen in separaten Räumen oder Nichtraucherzonen zu reservieren. Die Betriebsverhältnisse werden das aber nicht zulassen, da habe ich volles Verständnis für die Wirte, dass derartige Investitionen nicht getätigt werden, solange die Bundesregelung nicht steht und das wird Jahre gehen. Absatz 2: Die Fachverbände sorgen für ein ausreichendes Angebot. Die Fachverbände wollten uns vor einem Jahr noch weis machen, dass Passivrauchen unbedenklich sei. Es wurden sogar Studien zitiert, die wissenschaftlich unhaltbar sind. Die Vereinbarung, die der Kodex beinhaltet, ist im Gesetz inhaltlich nicht abgestützt. Nach der Zustimmung zum Paragraphen 34 haben wir keine Möglichkeit mehr, auf diesen Kodex einzuwirken. Nach dem vorhin Gesagten, braucht es sehr viel, um mich zu überzeugen, dass die Wirte dies umsetzen werden. Ich glaube es nicht, dass sie es schaffen werden. Schliesslich wird gefordert, dass 90% aller Gastbetriebe Plätze bereithalten müssen. Es wird gefordert, dass 50% aller Innenplätze für Nichtraucher eingerichtet werden. Da kommt mir die SBB in den Sinn. Rolf Stürm hat gesagt, dass der Kodex zehn Jahre zu spät kam. Ich behaupte, der Kodex kam nicht zehn Jahre zu spät, der kommt 25 Jahre zu spät. Die SBB haben bereits 1982 realisiert, dass es unsinnig ist, 50% der Plätze für Raucher zu reservieren und haben auf 30% umgestellt. Das Hauptproblem sind die 50% aller Innenplätze. Es sind nicht 50% der Innenplätze eines jeden Betriebes, sondern es sind 50% aller Innenplätze der Betriebe, die unter das Gastgewerbegesetz fallen. Wir haben in Basel 5 McDonalds-Restaurants, einen Burger King, etliche Migros- und Cooprestaurants. Die sind alle 100% rauchfrei oder werden es. Sie werden 100% rauchfrei sein.

Wenn diese Plätze an die 50% angerechnet werden, dann ist der Druck auf die anderen Wirtschaften, überhaupt noch etwas zu machen, minimal. Der Verhaltenskodex und die gesetzliche Regelung sind ein ganzer Zoo. Es ist eine lahme Ente mit 25 Jahren Verspätung, ein Papiertiger, der nicht umgesetzt werden kann und es ist ein Chamäleon, an dem gedreht werden kann. Die Mehrheit der SP-Fraktion empfiehlt Ihnen eine klare Regelung: Das Tessiner-Modell.

Zwischenfrage von Roland Vögtli (FDP)

Annemarie Pfeifer (VEW): Ich möchte kurz ausführen, warum die VEW für das Tessiner-Modell eintritt. Wir hätten das Prinzip der Freiwilligkeit auch viel lieber. Man müsste annehmen, dass niemand Mitmenschen mutwillig Risiken aussetzt. Man erwartet, dass Rauchende freiwillig auf die Beeinträchtigung der anderen Gäste verzichten und viele tun dies auch. Ich danke allen Rauchenden dafür, die in Gaststätten nicht rauchen. Rauchfreie Gasträume sind ein Gebot der Höflichkeit und der Rücksichtnahme. Wir haben verschiedene Argumente gehört. Zuerst zu unseren geschätzten liberalen Kollegen: Bitte seien Sie liberal. Bitte setzen Sie sich für die Freiheit einer grossen Mehrheit der Bevölkerung ein. Bitte befreien Sie die Gäste und das Personal vom Zwang des Passivrauchens. Ich rufe auf zur Befreiung der Passivrauchenden.

Ich bin etwas erstaunt, dass sich die Grünen nicht vollumfänglich und konsequent für frische Luft einsetzen. Zurzeit sprengt jede Gaststube die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung. Es ist eine richtige Erholung, wenn man nach einem verrauchten Abendessen an die nur leicht verrauchte Abendluft treten kann.

Ich möchte alle Sparwilligen in diesem Rat ansprechen. Gesundheit ist ein hohes Gut und wir geben Milliarden aus, um möglichst viele Menschen gesund zu halten. Nikotin verursacht hohe Gesundheitskosten. Philippe Macherel hat den WHO-Bericht erwähnt, der heute in den Zeitungen beschrieben ist. Sparen wir und machen wir Prävention. Wir setzen heute auf Sparen und unterstützen das Tessiner-Modell.

Zu dem Kodex wurde bereits viel gesagt. Ich möchte Sie nicht länger aufhalten, sondern mit einem Zitat schliessen. Ein Leserbriefschreiber hat sich in der sehr interessanten Basler Zeitung gemeldet. Dieser Professor der Medizin schrieb zum Thema, dass Zigarettenrauch teilweise erlaubt sein soll: Nichtraucherzonen in nicht abgetrennten Räumen zu definieren, ist etwa gleich intelligent, wie in Schwimmbädern in einem Teil des Bassins das Pinkeln zu erlauben.

Zu den schrecklichen Sanktionen, die den Wirten drohen, wenn sie sich nicht an den Kodex halten. Stellen Sie sich vor, die werden aus dem Wirteverband ausgeschlossen, falls sie dort überhaupt Mitglied sind. Die VEW ruft alle Mitglieder des Grossen Rates auf: Seien Sie konsequent in der Gesundheitspolitik, schaffen Sie konsequent rauchfreie Gaststuben mit der Möglichkeit von Fumoirs. Erlauben Sie Lebensgenuss für alle. Bitte stimmen Sie für das Tessiner-Modell.

Zwischenfrage von Baschi Dürr (FDP)

Roland Stark (SP): Ich rede im Namen der Fraktion der Polizeistaatsbefürworter, die Conradin Cramer verdienstvollerweise identifiziert hat. Ich möchte ein paar Kolleginnen und Kollegen aus dem rot/grünen Lager überzeugen. Wir hatten vor vier Wochen bei der Diskussion über Polycom mit einem finanziellen Mehraufwand von vielen zehntausenden von Franken beschlossen, dass auf einem Schulhausdach keine Mobilfunkantenne montiert werden darf, weil diese für die Schülerinnen und Schüler gesundheitsgefährdend sei. Das Moratorium für Funkantennen auf Schulhäusern wurde mit einer Mehrheit von rot/grün in diesem Rat durchgesetzt. Es gibt für die Gefahren von Mobilfunkantennen zurzeit nicht den Hauch eines wissenschaftlichen Belegs. Es gibt Befürchtungen und Ängste, aber kein wissenschaftlicher Beleg. Trotzdem wird es in unserem Kanton verboten. Auf der anderen Seite gibt es Bibliotheken voll Belegen, dass Rauchen und Passivrauchen gesundheitliche Schäden verursacht, Krebs, Herz-/Kreislauferkrankungen, Atemwegserkrankungen usw. Niemand kann das ernsthaft bestreiten. Trotzdem sind wir beim Rauchen nicht bereit, eine vernünftige gesetzliche Regelung durchzusetzen. Ich kann es nicht verstehen, wo der Unterschied in der Gesundheitsgefährdung für unsere Bevölkerung ist.

Wenn die Menschen so vernünftig sind, wie Sie hier drin beschrieben werden, warum werden dann Regelungen im Strassenverkehrsgesetz gemacht? Es kann doch jeder selber bestimmen, ob er rechts oder links fahren möchte. Es sind ja alle vernünftig genug, damit sie einander ausweichen, wenn sie sich sehen. Es macht keinen Sinn, in Riechen per Gesetz Tempo 40 einzuführen, wenn die Leute vernünftig sind und selber merken, ob sie 40 oder 120 fahren sollen. Das gefährdet auch die Gesundheit der Menschen, die im Strassenverkehr unterwegs sind. Jede denkbare gesetzliche Lücke wird geschlossen, damit eine solche Gefährdung verhindert werden kann. Warum gilt das nicht für das Rauchen? Das ist vollkommen unverständlich.

Es wird behauptet, dass der Wirteverband eingesehen hat, dass ein grosser Schritt nach Vorne gemacht werden muss. Das ist eine merkwürdige Einschätzung. Als ich vor zwei Wochen einen Leserbrief in der Basler Zeitung veröffentlicht habe mit einem grossen langen Zitat des Krebsforschungsinstituts in Heidelberg - eines der renommiertesten Forschungsinstitute dieser Welt auf diesem Gebiet -, antwortete mir der Sprecher des Wirteverbands in einem anderen Leserbrief, dass diese Studie von fanatischen Tabakgegnern finanziert worden sei

und hätte mit einer wissenschaftlichen Studie nichts zu tun. Das sind die Erkenntnisse, die der Wirteverband im 21. Jahrhundert hat. Dass er versucht, einen guten Weg einzuschlagen, hat nichts mit Einsicht zu tun, sondern er hat einfach Angst, dass das Parlament und der Gesetzgeber eine gesetzliche Regelung beschliessen. Von Einsicht in die Gefahren kann keine Rede sein.

Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen vor allem von meiner eigenen Gruppierung bitten, darüber nachzudenken, dass politisches Handeln manchmal etwas mit Logik zu tun haben sollte.

Lukas Engelberger (CVP): Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag von Rolf Stürm und den Mitunterzeichnenden abzulehnen. Es handelt sich hier nicht um einen gut schweizerischen Kompromiss, sondern es ist ein weitgehendes Verbot, das in der Schweiz nicht so gut verstanden würde. Bei uns ist es üblich, dass man sich ab und zu eine Zigarette anstecken darf. Derartige eingreifende Verbote entsprechen, finde ich, nicht unserer politischen Kultur. Es ist etwas anderes als die Frage nach den Verkehrsregeln. Ausser in Grossbritannien wird das rechts oder links fahren nirgendwo als Ausdruck kultureller Identität verstanden. Das ist eine technische Frage, die man regeln muss. Beim Rauchen ist es auch nicht dasselbe wie bei den Strahlen. Das kann ich mir aber irgendwie vorstellen, auch wenn ich nicht für dieses Moratorium war. Ich wohne neben einer Antenne und bin davon betroffen. Eine Gaststätte suche ich bewusst auf, das ist ein Unterschied.

Sehen wir das doch ein bisschen gelassener. Der Sprecher der Kommission hat es sehr schön gesagt, der Ozeandampfer ist unterwegs. Er ist unterwegs in Richtung eines verbesserten Nichtrauchererschutzes. Die Frage, die wir uns als Gesetzgeber stellen müssen, ist nicht, ob wir diesen Trend rückgängig machen wollen. Die Frage ist nur, inwiefern wir darauf einwirken wollen und können, um das zu beschleunigen. Ich sehe im Vorschlag des Gesundheitsdepartements einen realistischen Weg, nämlich die Selbstregulierung. Es ist eine grössere gesellschaftliche Veränderung, die Zeit braucht, ich sehe es nicht, dass der Gesetzgeber mit der Brechstange kommt und das einfach verbietet. Das entspricht vielleicht einem hierarchisch geprägten Zentralstaat, wo man es sich gewohnt ist, dass Verbote kommen. In der Schweiz ist das anders, solche Prozesse brauchen Zeit und die Leute möchten den Eindruck haben, dass sie den Prozess mitgestalten können. Ich bitte Sie, nichts zu überforcieren mit diesem Verbot, sondern uns die Chance zu geben, dies einvernehmlich und mit der nötigen Zeit zu machen. An der Richtung eines verbesserten Schutzes von Nichtrauchenden wird sich nichts mehr ändern.

Zwischenfrage von Philippe Pierre Macherel (SP)

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Wie im Ratschlag nachzulesen ist, orientieren sich die vorliegenden Massnahmen im Bereich der Gastronomie stark an den seit März 2005 inkraftgesetzten Regelungen in Deutschland. Damit könnte man meinen, einen ausgewogenen und vernünftigen Vorschlag vorliegen zu haben. Mitnichten. Wie Recherchen aus der Sendung Frontal21 im ZDF zeigten, ist die deutsche Regelung und damit zu grossen Teilen auch der vorliegende baselstädtische Ratschlag nichts anderes als eine schlechte Abschrift eines Vorschlags des Verbands der Zigarettenindustrie. Unbewusst wurde die Zigarettenindustrie zum Paten des vorliegenden Massnahmenpakets gekürt. Welche Interessen damit berücksichtigt und priorisiert wurden, muss ich an dieser Stelle nicht speziell erwähnen. Die Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass die Massnahmen aus Deutschland in keiner Weise greifen. Die angestrebten Ziele wurden in Deutschland weit verfehlt. Selbst der deutsche Verbraucherminister muss mittlerweile einräumen, dass ein wirksamer Schutz von Nichtrauchenden in keiner Weise nachweisbar sei. Die nun angestrebte Lösung führt bei den Wirten zu hohen Investitionskosten. Ventilationssystem, Zwischenwände etc. müssen angeschafft werden. Weiter zeigen Studien, dass selbst die beste Be- und Entlüftungsanlage keinen entscheidenden Schutz vor Passivrauchen gewähren kann. Somit wird der angestrebte Mitarbeiterschutz für Angestellte von Gastronomiebetrieben zur Makulatur. Gleich eines Schildbürgerstreichs forciert der Wirtverband eine Lösung, die mit der nötigen Anpassung zu Mehrkosten führen wird, um damit befürchtete Einnahmeeinbussen bei der Einführung eines Rauchverbots zu vermeiden. Alle Erfahrungen aus Ländern, die ein Rauchverbot in Gaststätten kennen, zeigen, dass ein Verbot zu keinen Einkommensverlusten führt. In Ländern wie Italien oder Irland konnten einzelne Betriebe sogar Mehreinnahmen verbuchen. Eine repräsentative Umfrage aus Irland zeigt, dass selbst Raucher diese Rauchverbotsmassnahmen in der Gastronomie unterstützen. Weshalb werden die zahlreichen Erfahrungen aus dem Ausland ignoriert? Weshalb wird von der Regierung keine klare, griffige und dem Schutz der Nichtrauchenden dienende Lösung akzeptiert? Angelehnt an das Beispiel von Roland Stark möchte ich etwas ähnliches ausführen. Der Lösungsvorschlag, der hier vorliegt, ist ähnlich effektiv, wie wenn man das Tempolimit in Städten abschaffen und dafür mit dem TCS und dem ACS vereinbaren würde, dass alle Autofahrer Rücksicht nehmen werden.

Bieten Sie nicht einer Lösung Hand mit der Handschrift der Tabakindustrie, sondern stimmen Sie dem Änderungsantrag des Tessiner-Modells zu.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich gehöre zu der Hälfte der Fraktion Bündnis, die das Tessiner-Modell unterstützt wie mein Vorredner. Ich hoffe, dass der Rest der Fraktion sich durch die Argumente, die wir heute gehört haben, sich eines besseren besinnt. Früher wurden die Schäden, die durch das Passivrauchen entstehen, bestritten, auch vom Wirtverband. Heute ist das nicht mehr möglich, die Fakten liegen auf dem Tisch, die Gefahren sind nachgewiesen und stehen ausser Zweifel. Die Diskussion nimmt eine neue und für mich etwas merkwürdige Form

an. Diejenigen, die sich gegen die Schädigungen durch das Passivrauchen wehren und sich Massnahmen ausdenken, werden in eine Verteidigungsposition gedrängt. Es fehle Ihnen an Toleranz und sie seien Sektierer. Es finde eine Hexenjagd statt, es ist von Inquisition die Rede und von Polizeistaat. Nach dem Rauchen gehe es weiter und dann gehe es gegen dicke Leute, Leute, die Lärm machen oder Alkohol trinken. Diese Vergleiche hinken alle auf unterschiedliche Art. Der Vorwurf der Intoleranz gegenüber denjenigen, die sich gegen das Passivrauchen wehren, bedeutet, das Pferd am Schwanz aufzäumen. Noch schlimmer sind die Vergleiche mit Hexenjagden oder mit der Inquisition. Hexenjagden und Inquisition, für alle, die geschichtlich nicht so belesen sind, waren bis weit über das Mittelalter hinaus Terrormittel der katholischen und protestantischen Kirchen zur Durchsetzung von Machtansprüchen. Der kirchliche Sittenkodex, die religiösen Dogmata bzw. die davon abweichenden Lebens- und Denkformen und der verbreitete Aberglaube haben auch eine Rolle gespielt, aber meist nur eine ideologisch vorgeschobene. Inquisitionen und Hexenjagden gipfelten in der physischen Vernichtung von Menschen bis hin zum Massenmord. Ich möchte, dass etwas Wirksames gegen das Passivrauchen geschieht und dass die Schäden durch das Rauchen nicht an Dritte weitergegeben werden. Das Tessiner-Modell scheint mir eine wirksame Methode zu sein. Dennoch möchte ich niemanden verfolgen und ermorden, wie das bei Hexenjagden geschah. Wir akzeptieren die Sucht der Raucher, wir verlangen aber, dadurch nicht beeinträchtigt zu werden. Die Beschwörung des gegenseitigen Respekts reicht nicht aus. Beide Seiten gehen ein wenig aufeinander zu, wie soll das zugehen. Der Weg der Selbstregulierung funktioniert nicht. Ich bitte Sie, den Antrag von Rolf Stürm und Konsorten zu unterstützen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des ersten Teiles des Paketes und die Zustimmung für die von der Regierung unterbreiteten Massnahmen. Es bleibt die Frage, wie regelt man den Nichtraucherchutz. In den Voten wurde klar dargelegt, dass es um den Nichtraucherchutz geht. Wie garantiert man künftig diesen Nichtraucherchutz? Ich möchte Ihnen zunächst sagen, dass die Regierung nicht unter dem Druck der Tabakindustrie gehandelt hat. Es ist nicht so, dass das ein Vorschlag des Wirtverbandes ist. Es ist ein Lösungsweg, den die Regierung einhellig unterstützt und als gangbaren Weg betrachtet. Ich zeige Ihnen die Unterschiede zwischen den beiden Wegen auf. Sie werden sehen, dass sie sich nur in minimalen Teilen unterscheiden, nämlich vom Grundsatz her, aber nicht von der Wirkung.

Arbeitsgesetz: Jeder Arbeitgeber ist frei, in seinen Räumen zu bestimmen, dass zum Beispiel aus Schutz für die Arbeitnehmer nicht geraucht wird. Die Novartis, Roche, Baloise und der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt haben das getan. Jeder Wirt und jede Wirtin kann das gleiche entscheiden. Jede Wirtin und jeder Wirt kann entscheiden, dass in ihrem Lokal nicht geraucht wird, weil man das so will oder weil man das aus der Optik des Arbeitnehmerschutzes machen will. Im Tessin ist diese Entwicklung seit einiger Zeit in Gang. Ich stelle dort fest, dass seit einigen Jahren in bekannten Restaurants dieser Weg gegangen wird. Diese Wirte haben entschieden, dass ihr Lokal rauchfrei sei. Diejenigen, die rauchfrei speisen wollen, wissen wo das ist. Eine Zwischenbemerkung zum Tessiner-Modell: Darf ich denjenigen, die sagen, es sei bewährt, in Erinnerung rufen, dass es noch gar nicht in Kraft ist. Es wurde beschlossen, aber die Umsetzung ist noch nicht passiert. Wenn Sie jetzt ins Tessin gehen, dann wird noch in jedem Restaurants geraucht. Es ist etwas vermessen von den Erfahrungen zu sprechen, weil das noch gar nicht umgesetzt ist. Ich zweifle nicht daran, dass es umgesetzt wird, aber im Moment ist es das noch nicht.

Phillippe Macherel, es ist richtig, bei den Betriebsverhältnissen, die erwähnt wurden, denken wir an Restaurants, die gar nicht in der Lage sind, zwei unterschiedliche Angebote bereitzustellen. Es gibt viele kleine Restaurants, die für Raucher und Raucherinnen oder nur für Nichtraucher und Nichtraucherinnen geeignet sind. Eine Unterscheidung ist dort gar nicht möglich. Wenn Sie in Paragraph 34 Absatz 3 die Rahmenbedingungen anschauen, dann sehen Sie, dass unter Nichtraucherangeboten, wie es das von uns vorgeschlagene Gesetz verlangt, nur zwei Sachen möglich sind: A separate Räume, B Räume, die durch eine entsprechende Lüftung so separiert sind, dass keine Beeinträchtigung stattfindet. Nicht gemeint sind damit innerhalb einer Gaststätte drei oder vier Tische, die mit einem Kärtchen als Nichtrauchertische markiert sind. Es kommt aufs gleiche hinaus, wie wenn Sie ein separates Fumoire einrichten. Der Unterschied liegt darin, dass mit dem Fumoire ein nicht bedienter Restaurantteil gemeint ist, zum Schutz der Arbeitnehmer, währenddem im Vorschlag der Regierung eine Unterscheidung gemacht wird. Wir reden von einem separaten mit einer zusätzlichen Lüftung abgetrennten Raum und nicht von separaten Tischen. Wenn Sie die Unterschiede sehen zwischen separaten Räumen und mit einer guten Lüftung abgetrennten Räumen - Sie konnten das vor kurzem im Kassensturz sehen -, kommt es in Bezug auf den Schutz des Nichtrauchers praktisch aufs gleiche raus. Mit einer guten Lüftung können Sie dasselbe erreichen. Der Wirtverband hat sich auf Paragraph 34 Absatz 3 verpflichtet. Wenn der Wirtverband sagt, dass so und so viel Räume rauchfrei sind, dann sind damit separate oder gelüftete Räume gemeint. Die Umsetzung wird durch die Fachverbände garantiert, sie haben sich dazu schriftlich bereit erklärt. Die Regierung hat den Fachverbänden unmissverständlich klar gemacht, dass es ihre Verantwortung ist. Falls es ihnen nicht gelingt, müsste möglicherweise trotzdem der Weg über ein Totalverbot gehen. Die Verbände sind sich darüber bewusst. Zufälligerweise fand gestern eine Veranstaltung mit rund 400 Wirtinnen und Wirten statt. Sie liessen sich von unseren Fachleuten über die Umsetzung für die Anpassung des Lebensmittelrechts an die Normen der Europäischen Union orientieren. Ich habe sie bei dieser Gelegenheit sehr deutlich auf diese Verantwortung hingewiesen. Die Wirtinnen und Wirte müssen verschiedene Investitionen in Lüftungen machen, die aufgrund des neuen Lebensmittelgesetzes der Europäischen Union ohnehin nötig werden. Die kritischen Fragenzeichen bezüglich Investitionen werden damit etwas aufgefangen. Die meisten anstehenden Investitionen für separate Raucherräumen stehen bei den Gastbetrieben ohnehin an, aufgrund der Umsetzungsnotwendigkeit für die neuen Normen der Europäischen Union.

Was ist denn am Schluss der Unterschied? Auch beim Tessiner-Modell redet man von öffentlich zugänglichen

Räumen. Wenn eine Bar im Tessin entscheiden würde, dass sie keine öffentlich zugängliche Bar mehr ist, sondern ein Club und nur konsumieren kann, wer Clubmitglied, dann ist diese Bar nicht mehr öffentlich zugänglich und sie kann selber entscheiden, ob geraucht werden darf oder nicht. Wenn in einem Restaurant eine geschlossene Gesellschaft im ersten Stock ein Hochzeitsessen organisiert, dann ist das kein öffentlich zugänglicher Raum. Die Verantwortlichen der geschlossenen Gesellschaft entscheiden selber, ob geraucht wird oder nicht. Am Schluss bleibt nur ein minimaler Unterschied. Der eine Weg ist, eine gesetzliche Norm zu fixieren und damit zu erklären, dass alle Gaststätten öffentlich zugänglich sind oder Sie gehen davon aus, dass die Gaststätten nicht öffentlich zugänglich sind - der Arbeitnehmerschutz ist ein separater Punkt. Wenn wirklich 70% der Leute nicht rauchen und wenn dieses Bedürfnis vorhanden ist, dann glaubt die Basler Regierung an eine Lösung, die der Markt selber herstellen wird. Es wird Restaurateure und Gastrobetriebe geben, die 100% auf Nichtraucher umsteigen werden. Dort haben Angestellte ihren Arbeitsplatz, die das suchen. Die Konsumenten, die das suchen, können sich das dann auswählen. Der Wirtverband beabsichtigt, das zu publizieren. Jeder Wirt, der entscheidet auf das Marktsegment der Nichtraucher umzustellen, wird genügend Interesse daran haben, dass Sie davon erfahren und damit zur potentiellen Kundin werden. Wenn Sie nicht das Rauchen an sich verbieten wollen, dann ist die Basler Regierung der Meinung, dass beide Wege zum Ziel führen können. Wenn der Wirtverband bereit ist, das zu riskieren und das sehr deutlich will, dann sind wir bereit, diese Chance einzuräumen. Natürlich mit dem klaren Hinweis, dass, falls er es nicht schafft, wir es uns vorbehalten mit der anderen Lösung zu kommen.

Ich beantrage Ihnen namens der Regierung, den Weg mit der Selbstregulierung zu gehen. Die Absichten beider Lager sind die gleichen und wir möchten diese auch unterstützen. Der Weg, wie man dorthin kommt, ist ein anderer, sollte aber zum gleichen Ziel führen.

Zwischenfrage von Roland Stark (SP)

Michael Martig, Referent der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte mich dafür bedanken, dass wir heute Nachmittag eine hoch stehende Debatte zu dem Thema führen konnten, gegen Ende gab es einige Entgleisungen, die für mein Glück nicht unbedingt nötig gewesen wären. Zu den Entgleisungen: Wenn man einzelne Schlagworte aus dem Kontext reisst, kann man jede Rede, die jemand hält, lächerlich machen. Unser Grossratspräsident hat im richtigen Moment die Achtung vor den Andersdenkenden ins Zentrum gerückt. Mir war es in meinem Eintretensvotum ein grosses Anliegen, dies im Zentrum zu haben und es bleibt auch so bei meinem Schlusswort.

Regierungsrat Carlo Conti hat die Details bereits sorgfältig beleuchtet. Ich erinnere mich an jenen Moment zurück, in dem die GSK den Entscheid mit 8 zu 4 Stimmen gefällt hat. Ich habe mich damals mit einigen Vertreterinnen und Vertretern dieser Kommission unterhalten und wir hatten alle zwar ein freudiges, aber auch ein mulmiges Gefühl. Wir wussten, dass wir einer Konsenslösung zugestimmt haben. Diese liegt immer in der Mitte und ist die Gratwanderung zwischen zwei extremen Positionen. Wir haben es heute erlebt, auf dem Grat geht es manchmal auch runter. Ich habe gewisse Abgründe gesehen. Konsenslösungen sind im politischen Prozess die besten Lösungen. Was die Regierung uns vorlegt, ist der Versuch einer Konsenslösung. Eine Frage ist während der ganzen Debatte aufgetaucht. Wer hat eigentlich Angst vor dieser Konsenslösung? Es wurde gesagt, dass sie chancenlos sei. Es steht in der Vorlage, dass in zwei Jahren das Totalverbot kommt, falls es nicht klappt. Ich möchte Sie bitten, diesem Konsensmodell eine Chance zu geben. Rolf Stürm hat massive Argumente geholt, um zu sagen wie schlecht diese Konsenslösung sei. Er ist dabei weit über das Ziel geschossen, wenn er sagt, dass sie mathematisch falsch sei. Es geht nicht darum zu schauen, wie viele Leute im Sommer oder an der Fasnacht in einem Restaurant sitzen. Die Zahl der Plätze ist fest definiert. Über diese Grösse muss man nicht streiten. Wir müssen nicht Probleme schaffen, wo gar keine bestehen.

Vielleicht noch etwas mathematischen Nachhilfeunterricht an die Adresse von Phillip Macherel. Er hat sich ausgiebig zu der Anzahl der Restaurants geäussert, aber am Schluss vergessen, dass 90% der Restaurants rauchfreie Plätze anbieten müssen. Dazu reichen die McDonald's und Migros-Restaurants nicht. Es muss ein grosses Umdenken stattfinden.

Annemarie Pfeifer möchte ich sagen, dass die Plätze baulich und technisch abgetrennt werden müssen. Damit ist das Thema Pinkeln wohl definitiv vom Tisch.

Es geht heute um einen Paradigmenwechsel. Ich finde es heikel, wenn wir die eine Position als Paradigmenwechsel bezeichnen und die andere nicht. Wenn wir das konsequent machen würden, dann müsste ein richtiger Paradigmenwechsel, der den Schutz der Nichtraucher umfassend garantiert, weit in die Privatsphäre eindringen. Dann müsste klar sein, dass in jeder Familie, wo Kinder unter 18 Jahren sind, das Rauchen verboten ist. Das finde ich zwar richtig, dass man dort nicht raucht, aber ich bin trotzdem dagegen, dass wir noch weiter mit staatlichen Massnahmen argumentieren.

Die GSK hat Ihnen mehrheitlich beantragt, der Konsenslösung eine Chance zu geben und ich bitte Sie, dies zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 66 gegen 47 Stimmen, den Antrag Rolf Stürm und Konsorten **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 81 gegen 6 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die Änderung des Gastgewerbegesetzes wird genehmigt.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Gastgewerbegesetzes vom 18. Oktober 2006 ist im Kantonsblatt Nr. 81 vom 21. Oktober 2006, Seite 1514, publiziert.

Die Gesundheits- und Sozialkommission und der Regierungsrat beantragen dem Grossen Rat, die Anzüge von Lorenz Nägelin (03.7553), Dieter Stohrer (04.7984), Patrick Cattin (01.6877), Lorenz Nägelin (05.8141) und Andrea Bollinger (05.8257) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Lorenz Nägelin (03.7553) als **erledigt** abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Dieter Stohrer (04.7984) als **erledigt** abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Patrick Cattin (01.6877) als **erledigt** abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 48 Stimmen, den Anzug Andrea Bollinger (05.8257) als **erledigt** abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Lorenz Nägelin (05.8141) als **erledigt** abzuschreiben.

Schriftliche Anfragen

Es sind zwei Schriftliche Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Helmut Hersberger betreffend Ausbau der Tramlinie 3, 8 und 11 in die Regio (St. Louis und Weil) (06.5295.01)
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Berufsbildung in der kantonalen Verwaltung (06.5308.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten **überwiesen**.

Erbeben von Basel 1356

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Wir kommen nun ans Ende des heutigen Sitzungstages. Wie Sie wissen, findet um 18.15 Uhr eine Gedenkfeier im Münster statt, an welcher wir des grossen Erdbebens in unserer Stadt am Lukastag 1356 gedenken wollen. Sie haben die Einladung dazu erhalten und ich gehe davon aus, dass die meisten von Ihnen an dieser Gedenkfeier teilnehmen werden.

Am 18. Oktober 1356 gegen die Vesperzeit, das heisst um etwa sechs Uhr abends, bebte die Erde in Basel. Ein oder mehrere Erdstösse rissen die Bevölkerung der Stadt Basel aus ihrem Alltag. Das Hauptbeben erfolgte dann später in der Nacht. Die Temperatur und die Witterung war ungefähr gleich wie heute, was auch bedeutet, dass diejenigen die draussen übernachteten, wohl recht gefroren haben. Im 184. Neujahrsblatt der GGG hat Werner Meyer, unser "Burgen-Meyer" als Historiker und Hans Peter Laubscher als Geologe dieses Ereignis beschrieben.

Die Stadt war damals noch in ihren alten Mauern, was heisst, dass innerhalb des so genannten inneren Mauerrings rund 7'000 Personen lebten. Auf dem Petersplatz und in anderen freien Gebieten vor den Stadtmauern suchten die Bewohner Zuflucht und Schutz in Hütten oder in Zelten. Auf dem Weg ins Freie sind drei namentlich bekannte Bürger umgekommen, insgesamt dürfte die Zahl der Toten sich nach Werner Meyer auf ungefähr 100 belaufen haben.

Die Stadt aber war nach einem verheerenden Grossbrand im Jahre 1354 im Kleinbasel zum zweiten Mal innert weniger Jahre schwerstens getroffen, wobei die Zerstörungen nicht nur durch das Erdbeben selbst sondern durch die dadurch verursachten Überschwemmungen und eine grosse durch das Erdbeben ausgelöste Feuersbrunst verursacht waren. Das Erdbeben wird als eines der grösseren bezeichnet, welches Europa nördlich der Alpen erlebt hat. Dennoch hat sich Basel erstaunlich rasch wieder erholt.

Wir können uns fragen, ob es richtig ist, nicht nur zur jeweiligen Jahrhundert-Wiederkehr sondern in Intervallen von 50 Jahren an solche Ereignisse zu denken. Eine Journalistin aus der welschen Schweiz hat mir gar die Frage gestellt, ob wir überhaupt solche Gedenk-Feiern an Katastrophen durchführen sollen. Ich bin überzeugt, dass es richtig ist, sich solche einschneidenderen geschichtlichen Vorfälle immer wieder, in jeder Generation, in Erinnerung zu rufen und gleichzeitig die Frage zu stellen, was wir aus dem Ereignis für heute oder die Zukunft lernen können. Frau Regierungspräsidentin Schneider wird uns dies nachher im Münster aufzeigen.

Unser Parlament kann sich aber bei dieser Rückbesinnung auch über seine Aufgabe klar werden. Es gibt Ereignisse, die wir mit allen menschlichen Vorkehrungen nicht verhindern können. Diese Ereignisse treffen unsere Gesellschaft unvorbereitet und haben eine ungleich andere Bedeutung als die Bewältigung der täglichen Aufgaben, wie wir es heute und auch am nächsten Mittwoch hier im Grossen Rat vornehmen. Wir können allerdings im Alltag gewisse Vorkehrungen für solche akuten, nicht vorhersehbaren Krisen treffen. Darüber sollten wir uns klar sein, auch wenn Sicherheitsmassnahmen ohne direkten Nutzen zu sein scheinen und oft grosse Kosten verursachen. Die Bewältigung dieser für die Gesellschaft bedrohlichen Krisen braucht dann eine Partei- und Ideologie-übergreifende Solidarität und eine Bereitschaft, Partikulärinteressen hinten zu stellen. Gefragt ist auch die Bereitschaft zum Verzicht. Ich wünschte mir eine weniger grosse Polarisierung manchmal auch schon bei anderen wichtigen, in die Zukunft wirkenden Geschäften. Denn der Grosse Rat als oberstes Organ unseres Stadtstaates hat im Grunde nur eine Aufgabe: *Salus publica - suprema lex*. Das öffentliche Wohl der Allgemeinheit nachhaltig zu fördern, soll unser einziger Massstab und unser einziges Ziel sein.

Das Erdbeben von 1356, dessen Folgen auch mit der Hilfe der Nachbarschaft rasch überwunden werden konnten, hat uns auch aufgezeigt, dass es vor allem an den Regierenden lag, die richtigen Massnahmen rasch einzuleiten und dann auch durchzuziehen (*videant consules*!). Die Aufgabe des Parlamentes ist selbstverständlich die Kontrolle und die Überprüfung der Regierenden - auch in solchen Situationen. Die Gewaltenteilung macht aber gerade auch in schwierigen Situationen ihren Sinn: Es braucht eine kleine Gruppe, die Massnahmen einleitet, für deren Umsetzung sorgt und dafür als Kollektiv, aber auch als handelnde Einzelpersonen die Verantwortung wirklich übernehmen kann. Als Parlament müssen wir uns dieser Tatsache bewusst sein und uns daher auf unsere verfassungsmässige Aufgabe beschränken. Die Regierung aber muss ihre Führungsaufgabe wahrnehmen. Das ist vor allem im Alltag nicht immer angenehm; ein Gemeinwesen kann aber im Alltag und in Notlagen nur dann vorwärts kommen, wenn jede und jeder seine Person so stellt, wie es in der Verfassung vorgesehen ist und sich auf die ihm zugeschriebene Aufgabenteilung konzentriert.

In diesem Sinne macht auch eine Gedenkfeier an ein grosses Unglück immer wieder Sinn.

Sitzungsunterbruch: 17:51 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: Mittwoch, 25. Oktober 2006, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Praktikantinnen von RadioX

Radio X hat mich erneut gebeten, zwei Praktikantinnen, *Léonie Haller* und *Rahel Schmid* heute mir etwas über die Schultern schauen zu lassen. Ich begrüsse diese Art der Einführung von angehenden Journalisten und Journalistinnen. Sie beobachten uns von der Tribüne aus.

Kaffee

Urs Schweizer, dem ich schon letzten Mittwoch zu seiner neuen Funktion als Mitglied des Nationalrates gratuliert habe, hat sich über den Applaus, den meine Mitteilung im Rat auslöste, so gefreut, dass er heute Vormittag den Kaffee spendiert. Herzlichen Dank.

Wichtiges Auswärtsspiel des FC Grosser Rat

Im Anschluss an die Ausschreitungen nach dem Spiel am 13. Mai im Joggeli, als der FC Zürich in letzter Sekunde den Meistertitel holte, hat der Captain des FC Grosser Rat, Urs Müller, angeregt, bei sich bietender Gelegenheit ein Freundschaftsspiel gegen den FC Gemeinderat von Zürich auszutragen.

Dieses Spiel findet nun am nächsten Samstag, 28. Oktober, um 14.30 Uhr auf dem Sportplatz Hardhof in Zürich statt. Anschliessend werden die beiden Mannschaften den Match Grasshopper - FC Basel auf dem Hardturm besuchen. Wer sich also am Samstag ohnehin in Zürich aufhalten sollte, ist eingeladen, die Gastmannschaft an diesem Spiel lautstark zu unterstützen.

Einladung der Messe Schweiz

Ich darf Ihnen mitteilen, dass die Messe Schweiz uns auch zum Schluss dieses Amtsjahres am 24. Januar 2007, ab 18.00 Uhr im Congress Center am Messeplatz zum traditionellen Nachtessen einlädt. Ich bitte Sie, sich diesen Termin vorzumerken. Die offizielle Einladung ergeht mit der Tagesordnung für die Januar-Sitzung.

- 19. Ratschlag und Entwurf betreffend Totalrevision des Pensionskassengesetzes vom 20. März 1980 sowie Bericht zu: 1. Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend vorzeitige Pensionierung für Schichtdienstleistende; 2. Anzug Roland Herzig und Konsorten zur Übertragung von Freizügigkeitsleistungen des Staatspersonals auf die Pensionskasse eines neuen Arbeitgebers; 3. Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente - u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare - in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals.**

[25.10.06 09:07:51, FD, 05.1314.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt auf den Ratschlag einzutreten.

Das Ratsbüro beantragt die Einsetzung einer Spezialkommission von 15 Mitgliedern.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Regierung legt Ihnen mit diesem Ratschlag ein Geschäft vor, das eine lange Vorgeschichte hat. Seit dem Inkrafttreten des BVG im Jahr 1985, versucht man unser PK-Gesetz anzupassen. Die damals erlassene Übergangsordnung zum PK-Gesetz ist teilweise heute noch in Kraft. Mehrere Revisionsversuche scheiterten seit 1985, zuletzt die von der Regierung mit dem Ratschlag vom Januar 2002 angeschobenen Totalrevision, die im Mai 2004 in der Volksabstimmung schliesslich gescheitert ist. Wir haben immer noch ein BGV-widriges Gesetz, aber auch eine Kasse, die nicht im finanziellen Gleichgewicht ist. Es besteht eine Deckungslücke, die sich in den letzten Jahren systematisch vergrösserte, weil sie nicht verzinst wurde. Die letzte Revision ist eine Geschichte des knappen Scheiterns. Die Regierung verfehlte bei der Erarbeitung des Ratschlags eine Einigung mit den Personalverbänden nur knapp. In der zweijährigen Kommissionsberatung schien eine Einigung zwischen den beiden Lagern greifbar nahe. Sie kam nicht zustande und am Schluss lagen die

Parteien wieder weit auseinander. So kam es zu einem Mehrheits- und einem Minderheitsvorschlag. Die Regierung zog daraufhin ihren Ratschlag zurück und legte nochmals einen neuen Vorschlag vor, Schreiben 497, der als Kompromissvorschlag von der Minderheit der Kommission nicht akzeptiert wurde, da es in wesentlichen Punkten dem Bericht der bürgerlichen Kommissionsmehrheit entsprach. Stichworte: Entlassungsmechanismus und Rententeuerung. In einer spannenden Grossratsdebatte anfangs 2004 kam das Schreiben 497 knapp im Rat durch mit zwei Stimmen Unterschied. In der Folge wurde das Referendum ergriffen. Es war ein knapper Sieg mit 2000 Stimmen Unterschied. So kam es dazu, dass wir immer noch den Status quo haben, ein unhaltbarer Zustand, und der Revisionsbedarf unbestritten ist. Unser Gesetz ist nicht BVG-konform und die Kasse ist unterfinanziert, Leistungen und Kosten sind nicht im Gleichgewicht. Im Herbst 2004 kam es zu einer kleineren Teilrevision. Der Grosse Rat stimmte gewissen organisatorischen Änderungen zu. Seither gibt es einen paritätischen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzten Verwaltungsrat der Pensionskasse.

Zum vorliegenden Ratschlag: Die Regierung hat sich bei der Erarbeitung dieses neuen Vorschlags für die Totalrevision für einen sonst wenig begangenen Weg entschieden. Dies angesichts der langen Vorgeschichte und Diskussionen zu diesem Thema und angesichts der Tatsache, dass die Positionen klar und bekannt sind. Nach den jahrelangen Diskussionen sind wir der Meinung, dass wir nicht mehr von ganz Vorne beginnen müssen. Wir haben deshalb das Schreiben 497, die knapp abgelehnte Vorlage, genommen und daran das verbessert, was damals zum Kompromiss fehlte. Dies sind zwei Punkte: Eine höhere Beteiligung des Arbeitgebers an der Ausfinanzierung und eine teilweise garantierte Rententeuerung. Der Leistungsplan wurde weitgehend übernommen. Wir haben frühzeitig den Kontakt zu Vertreterinnen und Vertretern der Regierungsparteien gesucht, mit der Idee, sich zuerst auf Eckwerte zu einigen, innerhalb dessen die Vorlage ausgearbeitet werden sollte, um so die Revision speditiv voranzutreiben. In der Tat konnten wir uns einigen. Es kam dann zur Pressekonferenz vom 11. Mai 2006, an der eine Delegation des Regierungsrates zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Regierungsparteien und zusammen mit den Protagonisten der damaligen Spezialkommission PK-Gesetz diese Eckwerte präsentierten. Die damals präsentierten Eckwerte sind bis heute dieselben geblieben. Sie bilden das Gerüst für die im Ratschlag präsentierte Vorlage.

Auf Wunsch der SVP und der kleineren Mitteparteien präsentierten wir an einer weiteren Veranstaltung allen Vertretungen der Parteien die Vorlage noch einmal und es fanden Gespräche mit den Personal- und Wirtschaftsverbänden statt. Sie wissen, die Personalverbände haben laut Personalgesetz ein Anrecht dazu, eine schriftliche Stellungnahme bei einem solchen Geschäft zu verfassen. Das ist geschehen und diese Stellungnahme wurde in den Ratschlag eingearbeitet. Die Wirtschaftsverbände haben aus eigenem Antrieb eine Stellungnahme verfasst. Es gab kritische Stimmen gegen dieses Vorgehen der Regierung. Die Forderung nach einer ausführlichen Vernehmlassung stand im Raum. Ich versichere Ihnen, dass wir bei neuen grossen Geschäften Vernehmlassungen durchführen werden. Bei diesem Geschäft waren wir der Ansicht, die Positionen zu kennen und fanden es unverantwortlich noch mehr Zeit ins Land gehen zu lassen mit hohen Kostenfolgen. Ich möchte Sie um Verständnis für dieses Vorgehen bitten.

Zum Inhalt der Vorlage: Ich möchte die zentralen Punkte kurz hervorheben, zu den Eckwerten, zum Leistungsplan und zur Art der Ausfinanzierung sprechen.

Die Eckwerte: Die Kasse wird ausfinanziert, das heisst, die Deckungslücke wird geschlossen. Mit der Ausfinanzierung entfällt die unbegrenzte Staatsgarantie. Die Ausfinanzierung erfolgt paritätisch durch Arbeitgeber und Versicherte. Es wird eine Sanierungsklausel eingeführt, die besagt, dass Massnahmen bei einem allfälligen Sinken des Deckungsgrades von Arbeitgeber und Versicherten gemeinsam getragen werden. Das Leistungsprimat wird beibehalten. Es gibt eine garantierte Rententeuerung, allerdings begrenzt auf 1% bzw. 0,5% während der Amortisationsphase. Der Arbeitgeberbeitrag wird plafoniert auf 29%, davon sind 25% für den Leistungsplan - von diesen 25% sind 5% für die Rententeuerung - und 4% seitens des Arbeitgebers für die Ausfinanzierung. Die Verbesserung verglichen mit der abgelehnten Vorlage ist die Rententeuerung, die garantiert wird, wenn auch begrenzt, und dass der Arbeitgeberbeitrag erhöht wird. Die abgelehnte Vorlage sah einen Arbeitgeberbeitrag von 23% für den Leistungsplan und 2% für die Ausfinanzierung vor. Wir sehen 25% für den Leistungsplan und 4% für die Ausfinanzierung vor.

Der Leistungsplan entspricht weitgehend der Vorlage vom Mai 2004. Verglichen mit heute verbringt er insgesamt Verschlechterungen. Insbesondere eine Erhöhung der Beitragsjahre von 35 auf 38 Jahre sowie eine Beteiligung der Arbeitnehmenden an einem Einkauf in die Lohnerhöhungen, gestaffelt nach Alter. Er bringt aber auch gewisse Verbesserungen verglichen mit heute. Nämlich eine vergünstigte vorzeitige Pensionierung, die Einführung einer Lebenspartnerrente, eine Schichtzulagenversicherung und die Aufhebung der Abteilung II. Im Vergleich zu anderen grossen Pensionskassen der Region sind die vorgeschlagenen Leistungen immer noch attraktiv. Dies erachten wir als notwendig, um als Arbeitgeber im Wettbewerb um gute Arbeitskräfte mithalten zu können.

Schliesslich zur Art der Ausfinanzierung: Der Kanton nimmt auf dem Kapitalmarkt eine Schuld in der Höhe der bestehenden Deckungslücke auf. Der Betrag wird in die Kasse eingeschossen, damit ist die Kasse ausfinanziert und die unbegrenzte Staatsgarantie entfällt. Bis zur Schaffung einer ausreichenden Wertschwankungsreserve soll eine betragsmässig limitierte Staatsgarantie beibehalten werden. Die Schuld des Kantons wird anschliessend verzinst und zurückbezahlt. Die Kosten dieser Amortisation werden hälftig zwischen Arbeitgeber und Versicherten aufgeteilt. Dies macht für Arbeitgeber und Versicherte je 4% der versicherten Lohnsumme aus, je CHF 33 Millionen. Bei den Versicherten beteiligen sich die Aktiven und die Rentnerinnen und Rentner gemäss ihrer anteiligen Beanspruchung am Deckungskapital an dieser Ausfinanzierung. Die Aktiven verzichten einmal auf 1% Teuerung, die Rentnerinnen und Rentner erhalten während der Amortisationsphase 0,5% anstatt 1% Teuerungsausgleich. Auf diese Weise beteiligen sich alle, die Aktiven, die Rentnerinnen und der Arbeitgeber, mit anderen Worten die Steuerzahlerin und

der Steuerzahler, an der Sanierung der Kasse.

Dieser Vorschlag ist unserer Meinung nach ein ausgewogenes Paket. Er enthält keine Maximalforderungen, er ist ein Kompromiss. Er reizt bei allen Parteipointen und -exponenten, die sich hinter den Vorschlag gestellt haben, die Bereitschaft zum Kompromiss aus. Es ist kein Vorschlag, der begeistert. Er ist pragmatisch und er versucht, die Korrektur vorzunehmen, die dem letzten Vorschlag, der zur Abstimmung kam, fehlte.

Ich beantrage Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten. Vorgesehen ist, ihn an eine Kommission zu überweisen. Ich bitte Sie darum, dieses Paket in der anschliessenden Beratung nicht aufzuschnüren.

Annemarie von Bidder (VEW): Heute liegt zum zweiten Mal seit ich dem Grossen Rat angehöre eine Vorlage zur Sanierung der Pensionskasse vor uns. Die VEW hat dies nach der letzten Revision verlangt. Es ist politisch nicht verantwortbar, wenn wir die Sanierung der Kasse des Staatspersonals weiterhin hinausschieben. Die jetzige Finanzdirektorin hat es erkannt, auch wenn ihre Partei die Sanierung das letzte Mal bekämpft hat. Dafür danken wir ihr. Sie kommt mit einem neuen Vorschlag, der der Kritik von damals angepasst wurde, dessen Eckwerte jedoch dieselben sind. Wir sind froh, dass wir einen Vorschlag auf dem Tisch haben, auch wenn das Resultat für den Staatshaushalt sehr teuer ist. In der Zwischenzeit sind wir realistisch und haben erkannt, wie einfach es ist, ein gut austarierte Lösung, die für die Steuerzahlenden in Basel vertretbar ist, zu bekämpfen. Der VPOD ist darin Profi. Er hat mit seiner Hochglanzbrochure und emotionalen Aussagen erfolgreich die gute Sanierung bekämpft und er macht es erneut. Mich hat erstaunt, wie die Angestelltenverbände ihre Meinung je nach Situation der PK verändern. Jetzt verlangen sie plötzlich, dass die Staatsgarantie beibehalten wird. Beim ersten Vorschlag waren es die Arbeitnehmerverbände, die eine Ausfinanzierung verlangten.

Die Pensionskasse des Basler Staatspersonals wird nach der hoffentlich erfolgreichen Sanierung zu den besten gehören. Sie darf nach Ansicht der VEW weiterhin zu den guten öffentlichrechtlichen Kassen gehören. Sie soll vergleichbar sein mit anderen kantonalen Kassen. Wir vergleichen das am besten mit der Pensionskasse unseres Nachbarkantons, deren Mitarbeiter ebenfalls in der Mehrheit hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Man muss mit Pensionskassen für Polizisten, Lehrer und Angestellte im Gesundheitswesen vergleichen. Vergleiche mit Novartis, Roche und UBS lehnen wir ab. Diese hohen PK-Leistungen dieser Firmen sind nur wegen der sehr hohen Wertschöpfung, die diese Unternehmen auf den Weltmärkten erzielen können, möglich. Dies ist eine Folge von harten Kostensenkungsprogrammen.

Unser Kanton hat in den vergangenen Jahren unter Mithilfe des Grossen Rates den Haushalt saniert. Sparpakete mussten durchgesetzt werden. Sparpakete, die für alle nicht leicht zu akzeptieren waren. Wir haben es im Hinblick eines gemeinsamen Zieles, den Haushalt nachhaltig zu sanieren, geschafft, damit wir wieder Luft haben, Neues anzupacken. Im jetzigen wirtschaftlich guten Umfeld dürfen wir mit schwarzen Zahlen rechnen und diese nutzen, um Schulden abzubauen. Völlig falsch wäre, wenn man die jetzige etwas komfortablere Situation nutzt, um den jetzigen Vorschlag für die Pensionskasse nachzubessern. Genau dies macht der VPOD. Er gaukelt den Versicherten einmal mehr vor, dass sie geprellt werden. Genau darum hätten wir eine Lösung wie das Beitragsprimat vorgezogen. Die jetzige Pensionskasse ist massiv unterfinanziert. Der Gesetzgeber hat dies bis anhin so gewollt. Er wollte das Risiko einer Deckungslücke auf sich nehmen und hat sich nie um das Gleichgewicht zwischen Leistungen und Beiträgen gekümmert. Der Gesetzgeber sind wir. Die Zeiten haben sich geändert, die Pensionskassen sind ein Thema, die Menschen werden immer älter und das Ungleichgewicht zwischen Arbeitnehmer und Rentnern nimmt zu, auch beim Staat. Darum begrüssen wir die Ausfinanzierung der Kasse.

Die VEW will eine gut finanzierte planbare Kasse mit vergleichbaren Leistungen von anderen öffentlichrechtlichen Kassen. Mit dem vorliegenden Vorschlag sind die Mitarbeitenden immer noch im Leistungsprimat, sie beteiligen sich mit Zwangssparen am Einkauf der Lohnerhöhungen und profitieren dafür im Alter von überdurchschnittlichen Renten, wenn man mit Kassen mit dem Beitragsprimat vergleicht.

Eigentlich hätten wir gerne in Berücksichtigung der Geschichte den vorliegenden Vorschlag direkt gutgeheissen, ohne den Umweg einer parlamentarischen Vorberatung. Wir bieten nicht Hand, wenn wir in dieser Spezialkommission sind, für irgendwelche Nachbesserungen, woher auch immer sie kommen. Der vorliegende Ratschlag ist bereits die Mittellösung und der Konsens. Ein teurer Konsens, aber eine Verbesserung der heutigen Situation. Das ist unsere pragmatische Einstellung. Wir sind für Eintreten und stimmen auch einer Spezialkommission zu.

Stephan Gassmann (CVP): Die CVP-Fraktion zeigt sich einigermaßen befriedigt mit dem vorliegenden Vorschlag der Regierung zur Totalrevision des Pensionskassengesetzes. Die Zeit drängt und es drängt, dass wir diesen Ratschlag zügig behandeln. Wie bereits bei der Bekanntgabe der Eckwerte unterstützen wir, auch wenn wir den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat vorgezogen hätten, diese politisch machbare Lösung. Als mittelständische und wirtschaftlich orientierte Partei ist die CVP aus den genannten wirtschaftlichen Überlegungen nicht begeistert, dass das Beitragsprimat nicht kommt. Die Kosten für die Ausfinanzierung sind ebenfalls sehr happig und gehen zulasten der Basler Steuerzahlenden. Die Zugeständnisse, die gegenüber der 2004 vom Volk knapp abgelehnten Vorlage gemacht wurden, insbesondere diejenige zur Finanzierung des Teuerungsausgleichs auf den Renten des Staatspersonals und zur Finanzierung der Schliessung der Deckungslücke, kommen den Forderungen der bei der Basler Pensionskassen Versicherten vollumfänglich entgegen. Die Sanierung der Pensionskasse muss dringend angegangen werden. Die CVP erwartet von allen involvierten Parteien und vor allem vom VPOD, dass sie ihre Partikularinteressen zurückstellen und Hand bieten für diese realisierbare

Kompromisslösung. Die CVP macht beim Schreiben des VPOD nicht mit.

Bei beiden Seiten mussten Federn gelassen werden. Was jetzt vorliegt, hat gute Chancen, den jahrelangen PK-Konflikt zu lösen. Wir stimmen der Überweisung an eine Spezialkommission zu, erwarten aber, dass die Kommission das Rad nicht neu erfindet und keinen konkret anderen Vorschlag vorlegt. Auch hier kann ich Ihnen versichern, macht die CVP nicht mit. Gleichzeitig wünschen wir uns, dass das Ergebnis der Kommission allerspätestens in einem Vierteljahr vorliegen wird.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Die DSP will eine faire Lösung. Wir sind uns bewusst, dass die Sanierung notwendig ist. Die Beschränkung des Teuerungsausgleichs auf 30 Jahre für die Rentner auf 0,5% ist nicht sehr fair ist. Wer kann voraussagen, wie sich die Teuerung entwickelt? Man kann grundsätzlich aus ökonomischer Sicht über den Teuerungsausgleich diskutieren, aber so lange wir einen Teuerungsausgleich haben, ist die Festschreibung auf 30 Jahre von 0,5% fragwürdig. Wir stellen die Doktrin der hundertprozentigen Kapitaldeckung in Frage. Diese erachten wir zusammen mit verschiedenen Ökonomen als reines Dogma. Wenn wir ein bewährtes Modell, die Kombination Kapitaldeckung und Umlageverfahren, haben, scheint es uns fragwürdig, dass man eine Milliarde oder noch mehr dafür aufwenden muss, um dieses Dogma von hundertprozentiger Kapitaldeckung zu erreichen. Wir wünschen uns eine Klärung der Frage, was mit den Boni passiert ist, als es der Pensionskasse gut ging. Man weiss, dass die Riehener Angestellten, die der Basler Pensionskasse angeschlossen waren, Boni ausbezahlt bekamen. Die Basler Staatsangestellten bekamen dies nicht, weil es das Reglement nicht vorsah. Man hätte erwarten dürfen, dass diese Boni der Kasse zugute kamen, und damit die Deckungslücke entsprechend verbessert hätten. Das ist nicht passiert. Der Staat oder die Regierung haben diese Boni abgeschöpft. Ich fragte mich schon damals, wo der VPOD geblieben ist. Sie hätten diese Frage gerichtlich testen sollen, ob das überhaupt legal ist. Wir wollen uns jetzt nicht mit Vergangenheitsbewältigung beschäftigen. Diese Frage nach dem Überschuss verdient einer Klärung.

Zu den Wirtschaftsverbänden, die das letzte Mal an vorderster Front die Pensionskassenlösung bekämpften. Ich erinnere mich, dass der Volkswirtschaftsbund eine führende Rolle einnahm und gesagt hat, dass im Vergleich zur Privatindustrie diese Pensionskassenregelungen des Kantons Basel-Stadt luxuriös seien. Man hat dann gesagt, dass sie die Zahlen aus der Privatwirtschaft auf den Tisch legen sollen, insbesondere die Zahlen, die die Belle Etagé betreffen. Die Zahlen sind bis heute nicht erschienen. Das ist eine Frage der Fairness, wenn man einerseits ein System bemängelt, den Vergleich pauschal anbringt, andererseits die Zahlen nicht bringt. Die Wirtschaft hat ein Interesse an einem gut funktionierenden Staat. Der Staat funktioniert gut, wenn er motivierte Angestellte hat. Motivierte Angestellte gibt es unter anderem mit einer guten Pensionskasse. Wir schlagen zusammen mit allen anderen vor, dass dieses Geschäft an eine Spezialkommission geht, die speditiv und gründlich daran arbeitet.

Helmut Hersberger (FDP): Dieses Geschäft ist vermutlich das wichtigste der ganzen Legislatur. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir an der Qualität der Lösung, die wir realisieren, gemessen werden. Ich möchte damit nicht nur die Fachleute ansprechen, sondern jeden einzelnen von Ihnen. Die Sache ist viel zu wichtig, als dass wir es nur den Fachleuten überlassen können. Ich will, dass Sie sich eine Meinung bilden und sprechen sie mit ihren Vertretern der Spezialkommission, falls diese kommt. Ich bin in einer komfortablen Lage, ich kann das, was Regierungsrätin Eva Herzog gesagt hat, vollumfänglich unterschreiben. Sie hat nicht nur das Konzept vorgestellt, welches wir beraten werden, sondern sie hat den wichtigsten Punkt an den Anfang gestellt. Wir haben einen völlig unhaltbaren Zustand. Diejenigen, die vor zwei Jahren von einem Sieg gesprochen haben, weil sie einen Scherbenhaufen produziert haben, müssen sich dessen bewusst werden. Der heutige Zustand ist unhaltbar, er ist ein Scherbenhaufen. Wir haben die Chance, verantwortungsvolles Handeln zu beweisen. Wir können den Ernst der Situation erkennen und konstruktive Lösungen umsetzen. Aber wir werden dies vermutlich nur dann können, wenn wir einsehen, dass der Spielraum für Anpassungen sehr gering ist. Es ist ein Kompromiss und es wird keine Gruppierung zulassen, dass an einem Ende geschraubt wird, sei es zulasten des Steuerzahlers oder zulasten des Arbeitnehmers. Deshalb sind wir gefordert, konsequent gegen Hardliner von links oder von rechts vorzugehen und zusammenzustehen. Diese Extrempositionen versuchen alle Forderungen, die hinreichend bekannt sind, sicherheitshalber neu aufzulegen oder verdeckt unterzubringen. Dagegen müssen wir uns mit Nachdruck wehren. Diese Leute, die unnötigerweise Öl ins Feuer giessen, müssen merken, dass wir hier an einer konstruktiven Lösung arbeiten und deshalb eine ausgewogene Lösung suchen.

Die FDP unterstützt es, dass diese Spezialkommission gebildet wird. Allerdings hätte ich eine kleine Bitte. Es besteht ein klassischer Interessenskonflikt, wenn jemand in dieser Kommission mitarbeitet und gleichzeitig eigene Interessen vertritt. Ich wäre froh um eine gewisse Zurückhaltung bei der Besetzung der Spezialkommission durch Staatsangestellte.

Sie haben gemerkt, dass ich alle meine Steckenpferde wie Beitragsprimat und zu hohe Kosten weggelassen habe. Das ist nicht ohne Grund geschehen. Wir haben ein gemeinsames Problem, das wir gemeinsam lösen wollen. Das können wir nur, wenn wir nicht auf Extrempositionen bestehen. Ansonsten landen wir wieder im Chaos mit unabsehbaren finanziellen Folgen. Damit ist letztlich niemandem gedient.

Patrick Hafner (SVP): Im Namen der Fraktion der SVP beantrage ich Ihnen ebenfalls die Einsetzung einer Spezialkommission und die Überweisung dieses Geschäfts an diese Kommission. Als Wirtschaftspartei bedauern wir, dass das Beitragsprimat nicht realisiert worden ist und wir bedauern auch, dass die Kosten sehr hoch sind. Wir sind aber nicht nur eine Wirtschaftspartei, wir sind auch die Partei des kleinen Mannes und der kleinen Frau. In

dieser Situation sind wir gerne grosszügig, wenn es finanzierbar ist. Wir wehren uns gegen Eingriffe in erworbene Ansprüche. Es kann nicht sein, dass man über Ansprüche hinweg geht, die in der Vergangenheit entstanden sind. Wir können nicht heute diese einfach streichen. Darum ist der vorliegende ausgewogene Vorschlag zu befürworten. Wenn wir einen ganz komfortablen Staatshaushalt im Rücken hätten, würden wir gerne grosszügiger sein. Das ist leider nicht möglich. Wir sind zu einer Lösung gezwungen, die allen etwas abverlangt. Die Stichworte, die jetzt zählen, heissen Opfersymmetrie, möglichst weitgehende Besitzstandswahrung und eine politisch akzeptable Lösung. Bitte überweisen Sie dieses Geschäft an eine Spezialkommission, die hoffentlich bald zu einem Resultat kommen wird.

Christine Keller (SP): Ich habe schon drei solche Vorlagen hier drin erlebt. Eine Vorlage scheiterte im Plenum und eine beim Volk. Das ist nun die dritte Vorlage, zu der ich heute spreche. Diese lange Leidensgeschichte verlangt nach einem Ende. Es war ein schwieriges Erbe, das Regierungsrätin Eva Herzog mit der Übernahme des Finanzdepartements angetreten hat. Sie hat die Verantwortung übernommen. Es ist hier hoch anzurechnen, in dieser kurzen Zeit einen Vorschlag vorzulegen, der bis jetzt auf gute Resonanz gestossen ist. Sie hat sich dieser Verantwortung gestellt und auch die SP tut dies. Es war richtig, in dieser Situation nach neuen Wegen zu suchen, um endlich zu einer Lösung zu kommen. Eine zukunftstaugliche und nachhaltige Lösung brauchen wir alle. Gelingt es, hier einen Durchbruch zu erzielen, so ist das ein grosser Erfolg, auch für die rot/grün dominierte Regierung und für dieses Parlament.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf den Ratschlag und für Zuweisung an die Spezialkommission. Wir halten den Lösungsvorschlag der Regierung für eine gute Basis. Wir begrüssen, dass im Vergleich zu der vom Volk abgelehnten Lösung, Verbesserungen erzielt wurden. Heute ist ein limitierter und bescheidener Teuerungsausgleich für die Renten vorgesehen. Grossmehrheitlich kann die Fraktion mit der vorgeschlagenen Regelung betreffend Schliessung der Deckungslücke und Ausfinanzierung leben, dies im Sinne eines Kompromisses. Sie sehen, dass die Begeisterung sich auch bei uns in Grenzen hält. Bei einem Kompromiss sagt man, dass die Unzufriedenheit auf allen Seiten zumindest gleich gross sein soll. Das was jetzt vorliegt, ist das Machbare und Mehrheitsfähige, eher ein Kind der Vernunft als der Liebe. Stephan Gassmann, ich bin einverstanden, die Kommission soll das Rad nicht neu erfinden und ein völlig neues Modell vorlegen. Trotzdem ist es das Recht einer Parlamentskommission, über einen solchen Ratschlag zu befinden und im Einzelfall Nachbesserungen vorzunehmen, ohne dass dem Ganzen der Boden entzogen wird. Wir sehen den Spielraum bei der sozialen Abfederung, namentlich beim Teuerungsausgleich auf den Renten bei den untersten Einkommen.

Es wurde einige Kritik am VPOD geäussert. Diese Verbände haben die Pflicht, sich für ihre Versicherten einzusetzen. Es liegt an uns, diese Interessen dem *salus publica* gegenüberzustellen. Dies haben wir bis jetzt getan und dies werden wir auch in der Kommission tun. Bitte treten Sie auf die Vorlage ein und überweisen Sie diese an die Spezialkommission.

Conradin Cramer (LDP): Jeden Tag, an dem wir die Geldverteilungsmaschine Pensionskasse nicht reparieren, belasten wir die Zukunft des Kantons mit weiteren Schulden. Das hätte schon lange geändert werden sollen und es muss jetzt möglichst schnell ändern. Die Liberalen sind mit diesem Vorschlag nicht glücklich. Der Reformwille des Ratschlags geht uns zu wenig weit. Noch immer soll sich der Kanton Basel-Stadt eine Pensionskasse leisten können, die weltweit ihresgleichen sucht. Sie bietet bessere Lösungen an als die anderen kantonalen Kassen, ganz zu schweigen von den viel weniger luxuriösen Versicherungslösungen, die für praktisch alle privaten Arbeitnehmenden gelten. Das Leistungsprimat soll beibehalten werden, obwohl das zukunftssträchtige Modell im Beitragsprimat liegt. Noch immer soll es einen automatischen Teuerungsausgleich auf Löhnen und Renten geben, den wir uns nur leisten können, indem wir wichtige Staatsausgaben zurückstellen oder auf dringend nötige Steuersenkungen verzichten. Ein solcher Vorschlag kann nicht glücklich machen. Trotzdem haben Andreas Albrecht und ich als Mitglieder der LDP unsere Unterschrift auf ein Papier gesetzt, das die Eckwerte dieses Vorschlags als nicht weiter verhandelbaren Kompromiss unter verschiedenen Exponenten der politischen Lager akzeptiert. Warum haben wir das getan, wenn es so vieles gibt, was uns an der geplanten Reform nicht gefällt? Wir sind der Ansicht, dass jetzt Handlungsbedarf besteht, der so dringend ist, dass für Wunschdenken kein Platz bleibt. Das unbestritten veraltete und zu teure PK-System zwingt alle verantwortungsvollen Parteien zum Handeln. Es gilt den kleinsten gemeinsamen Nenner schnell zu finden und die überfällige Reform in die Tat umzusetzen. Wenn wir eine Reform wollen, die eine Chance auf Realisierung hat, kann sie in ihren Grundzügen nicht anders aussehen als die jetzt vorgeschlagene. Im grossen gemeinsamen Nenner hat einiges Platz, das auch aus liberaler Sicht positiv zu bewerten ist. Die Deckungslücke, das Damoklesschwert über dem Kanton wird verschwinden. Der Grundsatz der Parität, eine pensionskassenrechtliche Selbstverständlichkeit, soll endlich in Basel-Stadt Eingang finden. Netto sinken die Beiträge des Kantons. Sie sinken zu wenig, um im Vergleich mit anderen Pensionskassen zu bestehen, aber sie sinken. Die Eckwerte dieses Ratschlags fordern von den Liberalen, die sich als Partei verstehen, die Verantwortung für die Finanzen unseres Kantons übernimmt, ein Maximum an Zugeständnissen. Wir sind zu diesen Zugeständnissen bereit, weil wir wissen, dass die Zeit drängt und dass unter den gegebenen Mehrheitsverhältnissen im Grossen Rat keine aus unserer Sicht bessere Lösung zu realisieren ist. Diese Reform ist kein grosser Wurf. Wir wissen, dass die Pensionskasse sehr schwer auf unserem Kanton lastet. Bei solch drückenden Lasten sind kleine Würfe das einzig Mögliche.

Eine klare und ebenfalls nicht verhandelbare Voraussetzung für unsere Zustimmung ist, dass sich die anderen Fraktionen ihrer Verantwortung ebenso bewusst sind und an den Eckwerten der jetzt vorliegenden Reformvorlage

nicht herumschrauben werden. Es darf nicht sein, dass eine kompromisslose Interessenpolitik, wie wir sie gestern von den Personalverbänden vernehmen mussten, diesen Kompromiss umwirft. Die Liberalen sind bereit Hand zu bieten zu dem Kompromiss. Wir wissen, dass es nicht um einen Erfolg der rot/grünen Regierung geht, sondern um den Erfolg des Kantons. Deshalb ist jetzt der Moment, um die politische Eitelkeit zurückzustellen, im Wissen, wie wichtig eine schnelle Reparatur der Pensionskasse für den Kanton ist.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): **beantragt** Eintreten auf den Ratschlag und anschliessend **Rückweisung an den Regierungsrat**. Ich habe einiges gehört über den VPOD, Stephan Gassmann hat ihn sogar als Partei bezeichnet. Ich möchte kurz Klarheit schaffen. Die damalige Volksabstimmung wurde von der Arbeitsgemeinschaft des Staatspersonals gewonnen und nicht vom VPOD. Das gestern oder vorgestern eingegangene Mail, über das ich in dieser Form auch nicht glücklich bin, stammt nicht vom VPOD. Frau Meier ist die Sekretärin der Arbeitsgemeinschaft und hat ausgeführt, was das Gremium dort beschlossen hat. Nichts desto trotz ist es wichtig, dass sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einbringen. Wir haben nicht wie in der Baubranche die direkten Verhandlungsmöglichkeiten. Ein Teil der Sozialpartnerschaft wird in diesem Raum ausgetragen und deshalb ist es richtig, dass wir diese Positionen beziehen und bekannt geben. Das ist kein Gezwänge, sondern das ist Pflicht.

Am 11. Februar 2004 wurde mit 64 zu 62 Stimmen Eintreten auf den Bericht der Kommissionsmehrheit beschlossen. Es fehlten nur drei Stimmen, dann hätten wir am Minderheitsbericht weitergearbeitet. Vermutlich wären wir dann bereits weiter. Die Stimmenden haben diesen Entscheid mit 50,3 zu 46,1 Stimmen bei 3,7 Leerstimmen umgestossen. Der weitergehende Vorschlag des Basler Volkswirtschaftsbundes erhielt eine Klatsche. 75 der Stimmenden sagten Nein zu einem Kahlschlag bei den Renten der Staatsangestellten. Die Wahlen 2005 zeigen, dass die Wählenden unter anderem Nein zu diesem Generalangriff auf Renten sagten, rot/grün gewann.

Eine klare Mehrheit unserer Fraktion und die Personalverbände erwarteten, dass der Gegenvorschlag, welcher im Parlament nur knapp unterlegen ist, als Basis für die neue Vorlage genommen wird. Es kam anders. Die abgelehnte Vorlage wird wieder aus der Schublade geholt und modifiziert, sodass nun eine ähnliche Vorlage vorgelegt wird. Inakzeptabel für die Personalverbände ist, dass die Mitsprache der Staatsangestellten, Paragraph 6 des Personalgesetzes, stark reduziert oder sogar aufgehoben wurde. In nur drei Wochen sollten wir mit unseren 16'000 Mitgliedern die notwendigen Diskussionen führen, für was die sieben Mitglieder der Regierung zurecht einige Monate brauchten. Unsere Rückweisung der Vorlage beruht auf diesem für das Personal nicht nachvollziehbaren Vorgehen, welches von der klaren Mehrheit unserer Fraktion kritisiert wird. Diese Rückweisung bedeutet, dass die Regierung aufgefordert wird, umgehen dem Grossen Rat eine Vorlage vorzulegen, welcher auf der Basis des damaligen Minderheitsberichts beruht. Sowohl für die Fraktion, die Personalverbände, aber auch für mich persönlich, braucht es eine Revision. Eintreten ist unbestritten. Wir möchten diese Revision zügig voranbringen. Auch für das Personal ist die Zeit der Ungewissheit nicht gut. Ich stehe dazu, dass wir in dieser Legislatur die Revision unter Dach und Fach bringen wollen. Eine Würdigung der vorgelegten Vorlage bringt folgende positiven und negativen Punkte. Ich beziehe mich dabei auf das aktuelle Gesetz.

Positiv: Das Leistungsprimat wird zumindest formell beibehalten. Der Mittelzufluss des Kantons beträgt 25%, die Versicherung der Schichtzulagen kommt dazu, die Abschaffung der Abteilung II, die Lebenspartnerrente und eine geringere Rentenkürzung bei vorzeitiger Pensionierung. Negativ: Die Ausfinanzierung der Deckungslücke und die Abschaffung der Staatsgarantie. Die 50% Beteiligung des Personals an der Ausfinanzierung. Mehr kann man gar nicht machen, das schreibt das BVG vor. Die Abkoppelung der Rentenanpassung von den Löhnen, die Erhöhung der Arbeitnehmerbeiträge und die Erhöhung der Beitragsjahre. Die Überbrückungsrente erst mit 62 und nur mit 120% der minimalen AHV-Rente.

Ausfinanzierung: Wenn eine öffentliche Kasse nur zu 80% ausfinanziert ist, heisst es nicht, dass 20% zulasten des Steuerzahlenden gehen. Dieses Umlageverfahren entspricht dem bewährten System, wie wir dies von der AHV kennen. Der Staat muss nur im Extremfall einspringen, zum Beispiel bei einem extremen Rückgang der Beitragszahler. Die dadurch bewirkte Belastung künftiger Generationen dürfte kaum höher sein als der zusätzliche Kapitalertrag, der bei einer Ausfinanzierung von öffentlichen Kassen abgeschöpft wird.

Rententeuerung: Der abgelegten Vorlage lag eine jährliche Rententeuerungsgrundlage von 2,25% bis 2,5% zugrunde. In der jetzigen Vorlage wird nur noch mit einer jährlichen Teuerung von 1,5% gerechnet. Die meisten Experten gehen nach wie vor von einer durchschnittlichen Teuerung von 2% und mehr aus. Wenn wir diese Rechnungsgrundlage nehmen, dann müssen sich die Rentner darauf einstellen, dass der Kaufkraftverlust ihrer Rente innerhalb von zehn Jahren 20% erreichen kann. Würden Sie innerhalb von zehn Jahren akzeptieren, dass Ihr Lohn um 20% gekürzt wird?

Erhöhung der Versicherungsjahre. Wir anerkennen die demografische Entwicklung. Ich mache darauf aufmerksam, dass verschiedene Studien sagen, dass die Annahme der andauernden Alterung nicht mehr so hingenommen werden kann. Die Art und Weise wie die Regelung für den Einkauf der Versicherungsjahre geschieht, ist mehr als stossend. Ein 40-jähriger muss für eine ordentliche Rente 38 Versicherungsjahre erreichen. Falls er dies bis 63 nicht erreicht, muss er sich einkaufen. Das heisst für den 40-jährigen nichts anderes, als dass er seine Verschlechterung noch selbst einkaufen muss.

Die Fraktion des Grünen Bündnis beantragt Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Mit einer klaren Mehrheit in unserer Fraktion beantragen wir Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, am damaligen Minderheitsbericht weiterzuarbeiten. Falls dieser Antrag kein Erfolg hat, sind wir selbstverständlich auch für die Kommission. Ich verspreche Ihnen, wir werden dort konstruktiv mitarbeiten.

Marcel Rünzi (CVP): Hin und wieder hören wir, dass ein Personenzug der SBB einen fahrplanmässigen Halt verpasst hat. So kommt mir der bisherige Ablauf des PK-Geschäfts vor. Ähnlich einem Schnellzug mit roter Lokomotive ist das PK-Gesetz nicht aus Versehen, sondern willentlich an allen Aktiven und Pensionierten der staatlichen Verwaltung vorbeigesprengt und hat diese verdrückt und etwas irritiert zurückgelassen, obschon der Fahrplan und die gesetzliche Regelung deren Einbezug vorsieht und regelt. Ich spreche für die Beteiligung dieser Gruppe. Dieser unzulässige Verzicht auf den Einbezug des Sozialpartners muss mit der Behandlung des Ratschlags in der Spezialkommission korrigiert werden. Obwohl der Zeitdruck unbestritten ist, muss man sich Zeit nehmen können. Es handelt sich wahrscheinlich um das wichtigste Geschäft unserer Legislatur. Es kommt nicht auf Tage an, sondern wir müssen eine tragfähige Lösung erarbeiten. Zu dieser gehört auch ein angemessener Einbezug der Arbeitnehmerseite. Das neue PK-Gesetz enthält viele positive Elemente. Es ist unbestritten, dass die bisherige PK den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr entspricht und angepasst werden muss. Verschiedene Fragen müssen vertieft angeschaut werden, wie die Eliminierung der Deckungslücke und die Regelung des Teuerungsausgleiches. Wir haben gehört, dass wir mit den 0,5% Ausgleich der Teuerung Probleme erhalten werden. Innerhalb von 20 Jahren ist bei einer Teuerung von 1,5% ein Kaufkraftverlust von 18,2% angesagt. Bei einer moderaten Teuerung von 2,5% sind es 33,2% und bei 3% sogar 39,7%. Ich stelle in den Raum, falls eine solche Regelung verbreitet Anwendung finden würde, wäre der soziale Frieden in Frage gestellt. Auch wenn dies zeitlich unpässlich scheinen mag, muss spätestens mit der Zuweisung des Ratschlags an eine Spezialkommission die Arbeitnehmerseite und die Pensionierten bzw. deren Vertreter angemessen in die Ratschlagsbehandlung einbezogen werden. Ich bin für Eintreten auf den Ratschlag und für Überweisung an eine Spezialkommission.

Christophe Haller (FDP): Helmut Hersberger hat es erwähnt, die FDP ist für Kommissionsberatungen. Sollte aus der Kommissionsberatung Verschlechterung für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erfolgen, dann wird die FDP die Vorlage bekämpfen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke Ihnen für die interessante Diskussion. Es wurde gesagt, dass die Personalverbände nicht richtig einbezogen wurden. Es gab ein Review Team, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern aus dem Verwaltungsrat der Pensionskasse. Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreterinnen, die der Erarbeitung der Vorlage beiwohnten und informiert waren. Das waren noch nicht die offiziellen Gespräche mit der AGSt, die wir anschliessend durchführten. Wir haben uns mit der AGSt mehrmals getroffen und konnten eine schriftliche Stellungnahme verfassen. Sie kannten das Geschäft. Die AGSt war mit dem Vorgehen einverstanden. Wir haben sie gefragt, ob sie auch damit einverstanden sind, dass das Personalgesetz eingehalten wird und die AGSt hat uns das bestätigt. Diese Kritik verstehe ich nicht so gut.

Es wurde mehrfach gesagt, es sei eine teure Lösung. Wenn wir nichts tun, ist es teurer. Wir müssten die Verzinsung der Deckungslücke, die in den vergangenen Jahren nicht geschehen ist, machen, das wird nicht bestritten. Das würde über CHF 50 Millionen jährlich kosten, auf unbeschränkte Zeit, weil die Deckungslücke nicht verschwindet. Wenn wir Ausfinanzieren und diese Schuld abzahlen, dann bezahlen wir CHF 66 Millionen im Jahr, aber die Deckungslücke verschwindet auf einen Schlag.

Zum Leistungsprimat. Das ist ein Kompromiss. Es wurde mehrfach gesagt, dass man auf die Forderung verzichtet hat und sich bereit erklärt hat, das Leistungsprimat zu unterstützen. Der Kompromiss besteht darin, dass man die Rententeuerung plafoniert, ein wesentlicher Nachteil aus der Sicht der Befürworter des Beitragsprimats behoben hat, nämlich die unkontrollierbaren Kosten beim Leistungsprimat. Sie wissen jedes Jahr nicht, wie viel sie die Kasse kosten wird. Die Plafonierung ist ein Kompromiss. Damit bin ich bei der Rententeuerung.

Es wird kritisiert, dass wir die Rententeuerung plafonieren. Es gibt keine Kasse, die die Rententeuerung garantiert, das ist auch im Kanton Baselland nicht so. Der Landrat entscheidet jedes Jahr wie viel Teuerung ausgerichtet wird. Kassen garantieren die Rententeuerung nicht. Viele richten eine Teuerung aus, wenn es möglich ist. Damit bin ich beim Beispiel von Hansjörg Wirz. Riehen hat einen Anschlussvertrag bei der Pensionskasse. Das ist nicht der gleiche Bereich wie der Bereich Staat, um den es hier geht. Wenn man einen Anschlussvertrag hat, kann man keine Deckungslücke haben. Das muss immer 100% ausfinanziert sein. Deshalb war es in guten Börsenjahren möglich, dass man in Riehen Boni auszahlt. Das liegt innerhalb der Kompetenz von Inhabern von Anschlussverträgen. Im Bereich Staat war das nicht möglich, weil nicht über 100% gekommen sind. Eigentlich ist das ein Argument für die Ausfinanzierung. Wenn Sie die Kasse ausfinanzieren, dann haben wir die Chance, einmal in die Situation von Riehen zu kommen. Wenn wir sagen, dass 0,5% in der Amortisationsphase garantiert sind, dann heisst das nicht, dass es nicht mehr sein darf. Wenn mehr in dem Topf ist, weil die Teuerung kleiner ist oder weil wir einen höheren Deckungsgrad haben, dann kann mehr Teuerung ausgerichtet werden, das entscheidet der Verwaltungsrat. Diesen paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat hat der Grosse Rat im Jahr 2004 beschlossen. Das ist auch ein Grund, weshalb die Staatsgarantie fallen sollte. Es gibt einen unabhängigen Verwaltungsrat, der über staatliche Gelder befindet. Ich finde es nicht richtig, wenn dort Entscheide gefällt werden, die letztlich auf Kosten des Staates, der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, gehen.

Sie haben das Instrument der Opfersymmetrie nicht umgestossen. Bei diesem Vorschlag beteiligen sich alle an der Sanierung. Die einen sagen, es sei eine einseitige Belastung. Die einen sagen zulasten der Arbeitnehmer, die anderen sagen zulasten der Steuerzahler, das würde dafür sprechen, dass sich alle daran beteiligen. Ich hoffe, dass wir Ihnen das in der Kommissionsberatung zeigen können.

Ich danke Ihnen, dass Sie bereit sind, die unterschiedlichen Kröten zu schlucken. In der Regierung war es auch

nicht anders. Wenn es zu einem Erfolg kommt hoffentlich, dann darf man sagen, dass es ein Erfolg für die Gesamtregierung ist.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: beantragt namens des Ratsbüros die Zuweisung des Ratschlags an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern.

Urs Müller hat namens der Fraktion Grünes Bündnis Rückweisung an den Regierungsrat beantragt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Ratschlag einer Spezialkommission zuzuweisen und das Ratsbüro zu beauftragen, **eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern einzusetzen**.

Der Beschluss des Büros über die Einsetzung der Spezialkommission ist im Kantonsblatt Nr. 83 vom 28. Oktober 2006, Seite 1549, publiziert.

23. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0564.01 betreffend Geviert zwischen Aeschenvorstadt, Henric Petri-Strasse, Elisabethenstrasse und Sternengasse ("Drachen-Center").

[25.10.06 10:12:25, BRK, BD, 06.0564.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Kommissionsanträgen zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Der Präsident hat erwähnt, um was es bei diesem Geschäft geht. Ich möchte erwähnen, dass das Anwalts- und Notariatsbüro, bei welchem ich Partner bin, eingemietet ist in eine der Liegenschaften, die zu diesem Geviert gehören. Ich arbeite dort und wenn man darin eine Interessenbindung sehen möchte, dann wäre die hier offen gelegt.

Um was geht es hier: Gegenstand dieser Vorlage ist eine massvolle bauliche Verdichtung im Geviert Aeschenvorstadt/Henric Petri-Strasse/Elisabethenstrasse/Sternengasse. Dies geschieht durch eine Aufzonung des inneren Bereichs und der Henric Petri-Strasse zugewandte Blockrandseite von der Zone 4 in die Zone 5. Die Zone 5 erlaubt eine höhere bauliche Nutzung. Erstens kann ein zusätzliches oberirdisches Vollgeschoss gebaut werden und zweitens ist in der Zone 5 kein Freiflächenanteil bei der Bebauung vorgeschrieben, wie das bei der Zone 4 der Fall ist. Würde einfach aufgezonzt, könnte das ganze Geviert fünfgeschossig überbaut werden. Da dies nicht gewollt ist, soll die bauliche Nutzung im Innenbereich mittels eines Bebauungsplans beschränkt werden und zwar auf eine Ausnutzungsziffer von maximal 3,0. Die Idee dabei ist, dass nicht vorgeschrieben ist, wie diese Nutzung anzuordnen ist. Das kann von den Eigentümern selbst festgelegt werden im Rahmen der üblichen Vorschriften des Bau- und Planungsgesetzes. Es sind flache oder hohe Baukörper, die nebeneinander stehen und eine Freifläche dazwischen haben. Die Regierung begründet das damit, dass dieses Geviert sich für eine höhere bauliche Nutzung eignet. Der äussere Rand des Gevierts tritt schon mit Zone 6 gegen die Aeschenvorstadt und sonst mit Zone 5 in Erscheinung. Einzig auf der Seite der Henric Petri-Strasse ist es noch Zone 4. Es ändert sich insgesamt an der äusseren Erscheinung gegen die Strassenseite wenig bis gar nichts.

Der Innenbereich des Gevierts ist heute schon sehr dicht bebaut. Die geltenden Freiflächen-Vorschriften sind nicht eingehalten. Verschiedene Gebäude bestehen nur aufgrund der Besitzstandgarantie, sie sind älter als die baulichen Regelungen. Diese Situation behindert jede Entwicklung vollständig. Mit dieser Aufzonung kann diesem Geviert etwas mehr Luft verschafft werden, sodass eine gewisse Beweglichkeit bei der baulichen Ausnutzung wieder möglich wird. Anlass für diese Vorlage war das Projekt der Migros, das im Ratschlag und im Bericht der BRK erwähnt ist. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich mit diesem Projekt auseinander gesetzt und einen Augenschein vorgenommen. Sie hat sich von Vertretern der Migros das Projekt erläutern lassen. In der ursprünglichen Projektvariante war vorgesehen, dass die Anlieferung für das neue Migros-Center durch die Cratanderstrasse erfolgen soll, sowohl für die grossen Lieferlastwagen als auch der Zugang zum unterirdischen Parking. Diese Variante hat bei einigen Mitgliedern der Kommission erhebliche Bedenken hervorgerufen.

Inzwischen konnte die Migros eine zusätzliche Liegenschaft gegen die Henric Petri-Strasse hin erwerben. Auf dieser Basis konnte das ganze Projekt überarbeitet und verbessert werden. Die Anlieferung muss nun nicht mehr über die

Cratanderstrasse erfolgen, sondern kann über die Henric Petri-Strasse erfolgen. Damit wurden diese Bedenken, die in der Kommission bei der ursprünglichen Projektvariante entstanden, zerstreut.

Wichtig ist, dass diese Vorlage das in Arbeit befindliche Verkehrskonzept Innenstadt nicht präjudiziert. Wir haben diese Frage ausdrücklich gestellt und darauf auch befriedigende Antworten bekommen. Sie können das im Kommissionsbericht lesen. Ich bitte sie im Namen der Kommission den Anträgen gemäss unserem Bericht zuzustimmen. Sie haben noch leicht modifizierte Pläne nachgeliefert erhalten. Das hängt mit der Überarbeitung des Projekts zusammen. Ich bitte um Eintreten und um ihre Zustimmung zu den Anträgen der Kommission.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Auch ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates auf diesen Bericht einzutreten und ihn heute zu verabschieden. Diese Vorlage ist eine Vorlage, die aus Anlass eines Bauprojektes in der Innenstadt an Sie gelangt. In der Diskussion um den GPK-Bericht von letzter Woche hat die Sprecherin des Grünen Bündnis leicht vorwurfsvoll bemerkt, dass der Grosse Rat jeweils auf solche Anliegen eintreten müsse. Er habe keinen Handlungsspielraum und müsse vollziehen, was die Investoren wollen und die Verwaltung und die Regierung vorbereitet haben. Das ist tatsächlich so. Es gibt Bauvorhaben in der Innenstadt und in den Quartieren, die von Privaten vorgesehen und geplant sind und die die Verwaltung begleiten muss und auch in Zukunft begleiten wird. Bei dieser Vorlage ging es darum, eine Situation in der Innenstadt, die langsam gewachsen ist und heute nicht befriedigend ist, zu verbessern. In der Verwaltung und der Regierung waren wir davon überzeugt, dass mit einem neuen Bebauungsplan das Vorhaben der Migros ermöglicht werden soll, aber auch gleichzeitig gewisse sichtbare Mängel wenigstens auf der planerischen Grundlage zu beheben. Die Aufzoning in diesem Gebiet behebt tatsächlich diese Mängel. Ich danke der Kommission, dass sie sich die Zeit genommen hat, sich intensiv mit dem Areal zu befassen. Die Migros konnte im Zuge der Beratungen - das war möglich, weil der Bebauungsplan vorliegt und der Grosse Rat mit der Kommission die Beratungen begonnen hat - eine Liegenschaft erwerben, die sie bis anhin nie erwerben konnte. Der frühere Eigentümer wollte diese Liegenschaft nicht verkaufen. Als man sah, dass sich etwas tut, wurde dieses Kaufgeschäft möglich. Die Migros kann heute ihre Bauvorhaben wesentlich besser umsetzen. Diese Liegenschaft in der Henric Petri-Strasse ermöglicht ein viel besseres Anlieferungskonzept. Die Kommission hat sich auch mit dieser Frage auseinander gesetzt. Es wurde möglich der Migros ein Stück Strassenallmend zu verkaufen. Bisher bedeutete dies nur, einen kleinen Hinterhof zu reinigen und Schnee zu räumen, von dem niemand etwas hat. Mit diesem Bebauungsplan können wesentliche Defizite verbessert werden. Das ändert sich nicht von heute auf morgen. Migros wird ihr Projekt realisieren, die übrigen Eigentümer haben noch keine Veränderungswünsche kundgetan. Es macht Sinn, heute aufgrund des Bauvorhabens auf diesen Ratschlag einzutreten und den Bebauungsplan heute so zu verabschieden wie ihn die Kommission modifiziert hat und wie Sie ihn im Bericht und den angepassten Plänen vorfinden.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

- I. Zonenänderung
- II. Festsetzung eines Bebauungsplans
- III. Genehmigung Linienplan
- IV. Überführung einer Allmendparzelle in das Finanzvermögen

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge des Rekurrenten oder der Rekurrentin und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Die Zonenänderung, die Festsetzung eines Bebauungsplans, die Genehmigung eines Linienplan und die Überführung einer Allmendparzelle in das Finanzvermögen vom 18. Oktober 2006 sind im Kantonsblatt Nr. 83 vom 28. Oktober 2006, Seite 1549, publiziert.

24. Ratschlag betreffend Jahresbericht der ProRheno AG.

[25.10.06 10:25:03, UVEK, BD, 06.1239.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den Jahresbericht der ProRheno AG 2005 zu genehmigen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das Geschäft Jahresbericht der ProRheno AG steht jährlich auf unserer Traktandenliste. In der Regel winken wird das durch. Die UVEK hatte diesen Sommer etwas Zeit übrig und hat sich darum die Mühe genommen, diese Anlage zu besichtigen. Wir hatten am 08. September die Gelegenheit in der UVEK die ARA und das ganze Gelände der ProRheno AG zu besichtigen und uns vom Betriebsleiter herumführen zu lassen. Ich möchte Ihnen nur wenige Zahlen wiedergeben, um Ihnen den Umfang der kommunalen Abwasserreinigungsanlage für Basel-Stadt und weitere neun angrenzende Gemeinden aus Baselland, Frankreich und Deutschland etwas näher zu bringen. Die beiden Kantone Basel-Stadt und Baselland besitzen zusammen 51% des Aktienkapitals. Die restlichen Anteile werden von den grossen Chemiefirmen aufgeteilt. Die Anlagen der ARA Basel laufen an sieben Tagen die Woche 24 Stunden das ganze Jahr. Es gibt einen Dreischichtbetrieb, der wird von 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sichergestellt. Pro Tag werden 92'200 Kubikmeter Abwasser durch diese Anlage geleitet und gereinigt. Daraus resultieren pro Monat 900 Tonnen gepresstes Rechengut und Asche aus den Schlammverbrennungsöfen. Stellen Sie sich das vor, 900 Tonnen Material, das vor dem Bau dieser Abwasserreinigungsanlage ungefiltert in den Rhein gegangen ist. Ich empfehle Ihnen den Jahresbericht zur ProRheno 2005. Er ist sehr gut und informativ geschrieben.

Wir konnten einige zusätzliche Fragen mit dem Betriebsleiter klären und haben gesamthaft einen sehr guten Eindruck von diesem Betrieb erhalten. Ich möchte ein einzelnes Thema aus den Diskussionen erwähnen. Wir haben die Frage gestellt, ob in nächster Zeit Investitionen anstehen, welche vom Grossen Rat genehmigt werden müssten. Man hat uns darüber informiert, das mittelfristig geplant ist, eine Anlage zur Stickstoffelimination zu bauen. Die Schweiz hat mit den übrigen Rheinanliegestaaten vereinbart, die Menge an Stickstoff im Rhein zwischen den Jahren 1995 und 2005 um 2'000 Tonnen zu reduzieren. Dieses Ziel wurde erreicht. Es besteht kein zeitlicher Druck, weitere Reduktionen zu erzielen. Trotzdem ist damit zu rechnen, dass mittelfristig die Gewässerschutzverordnung entsprechend angepasst werden muss und dann eine Anlage notwendig wird. Man ist jetzt daran, im Laufe der nächsten fünf bis sieben Jahre, eine solche Anlage zu planen und zu bauen. Das würde den Rhein um 500 Tonnen Stickstoff weiter entlasten und insbesondere der Algenbildung entgegenwirken. Das ist Zukunftsmusik. Es geht jetzt nur darum, den Jahresbericht zu genehmigen. Wir können Ihnen einstimmig und überzeugt empfehlen, diesen Jahresbericht zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Jahresbericht der ProRheno AG 2005 zu genehmigen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

26. Anzüge 1 - 11.

Anzug Nr. 1 Stephan Ebner und Konsorten betreffend zunehmende Gewalt in Basler Schulen;

[25.10.06 10:29:45, 06.5213.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 2 Stephan Ebner und Konsorten betreffend Aufwertung der innerfamiliären Kinderbetreuung;

[25.10.06 10:30:21, 06.5214.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr.. 3 Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend vermehrte Anleitung der Eltern zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung;

[25.10.06 10:30:33, 06.5215.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr.. 4 Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schaffung qualitativ hochwertigen und familienfreundlichem Wohnraum;

[25.10.06 10:30:52, 06.5216.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Fernand Gerspach (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 8 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr.. 5 Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit;

[25.10.06 10:36:32, 06.5217.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Rolf Janz-Vekony (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr.. 6 Oswald Inglin und Konsorten betreffend “Jugend braucht Raum”;

[25.10.06 10:41:58, 06.5218.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr.. 7 Stephan Ebner und Konsorten betreffend Spring-Brunnen auf dem Messeplatz;

[25.10.06 10:42:17, 06.5219.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr.. 8 Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences;

[25.10.06 10:42:45, 06.5220.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr.. 9 Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschengraben;

[25.10.06 10:43:07, 06.5221.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Thomas Mall (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Dominique König-Lüdin (SP); Patrick Hafner (SVP); Jan Goepfert (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr.. 10 Christian Egeler und Konsorten betreffend Europäische Mobilitätswoche auch in Basel;

[25.10.06 10:53:21, 06.5222.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Christian Egeler (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr.. 11 Gabi Mächler und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloabstellsituation rund um den Bahnhof SBB.

[25.10.06 10:59:13, 06.5223.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

27. Antrag Doris Gysin und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien.

[25.10.06 10:59:41, 06.5224.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

Baschi Dürr (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Isabel Koellreuter (SP); Rolf Häring (Grünes Bündnis); Patrick Hafner (SVP); Doris Gysin (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 31 Stimmen, den Antrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

28. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P219 "Für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse."

[25.10.06 11:14:39, PetKo, 05.8255.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P219 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission: Die Situation rund um die Tramhaltestelle Bettingerstrasse ist trotz Sanierung für Fussgängerinnen unbefriedigend. Der komplizierte Verkehrsknotenpunkt ist heute für Tram und Strasse zwar übersichtlicher geworden, Personen, die die Strasse überqueren wollen, fühlen sich immer noch unsicher. Insbesondere Kinder, bei welchen diese Querung zum Schulweg gehört, fühlen sich gefährdet. Für die Fussgängerinnen und Fussgänger wäre eine Lichtsignalanlage die sicherste Lösung. Diese wurde bei der Sanierung der Kreuzung nicht zuletzt aufgrund der hohen Kosten verworfen. Die Petitionskommission schlägt vor, kurzfristig einige kostengünstige Verbesserungen anzubringen. Diese sind:

Eine Neubemalung des Fussgängerstreifens, eine generell bessere Kennzeichnung des Fussgängerübergangs, eine bessere Beleuchtung des Fussgängerstreifens und die Verschiebung der Tempo 40 Tafel vor dem Fussgängerstreifen in Richtung Dorf soll geprüft und möglichst schnell umgesetzt werden, damit die Motorfahrzeuge ihr Tempo früher drosseln. Das Aufstellen von Geschwindigkeitsmesstafeln soll bewirken, dass zu schnell Fahrende das Tempo reduzieren. Da in den nächsten Jahren die Sanierung der gesamten Baslerstrasse ansteht, braucht es eine Gesamtschau. Auch bei einer etappenweise Ausführung, muss bereits in der ersten Phase klar sein, wie die Lösung des Verkehrsknotens Bettingerstrasse/Baslerstrasse mit der Tramquerung aussehen wird, dass es auch für Fussgängerinnen und Velofahrerinnen eine befriedigende Lösung ist. Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres an die Regierung zu überweisen.

Annemarie Pfeifer (VEW): Hier handelt es sich um ein Landgemeindethema. Als damalige Präsidentin der Petitionskommission, die das Geschäft damals behandelt hat, möchte ich kurz berichten. Es besteht tatsächlich ein Unbehagen in Riehen von den Anwohnenden über die Verkehrssicherheit an der Baslerstrasse. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass Kinder sicher die Strasse überqueren können. Die vorgeschlagenen Sofortmassnahmen der kantonalen Petitionskommission erachten wir als sinnvoll. Es ist richtig, wenn sie möglichst schnell eingeführt werden. Die Rieher Petitionskommission hat sich damals nicht sehr vertieft mit der Thematik auseinander gesetzt, da dies ein kantonales Thema ist. Wir liessen uns damals von der Verwaltung informieren. Es bestanden Fragen, ob es richtig ist, dass ein Rotlicht für Fussgänger unmöglich sei, wegen der Trämlis. Die VEW ist dafür, dass die ganze Frage nochmals aufgerollt wird und dass die Installierung einer Fussgängerampel geprüft wird. Die VEW-Fraktion bittet die Regierung, dass sie das vertieft prüft und die neue Situation nach Einführung der Zollfreistrasse berücksichtigt. Wir sind für Überweisung an den Regierungsrat und für die Prüfung einer Fussgängerampel.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung: Ein Grossrat hat verschiedene Instrumente, um den Regierungsrat oder die Politik zu einem Thema zu sensibilisieren. Mit diesem Instrument können wir Gesetze und Objekte verändern, abschaffen oder neu anschaffen. Die gleichen Möglichkeiten hat der Einwohnerrat der Landgemeinde Riehen. Dass ein Grossrat, welcher auch im Einwohnerrat in Riehen vertreten ist, je einen Anzug zum gleichen Thema abgibt, können wir nachvollziehen. Aber dass derselbe Grossrat und Einwohnerrat mit zwei Petitionen via Petitionskommission die gleichen Behörden zum gleichen Thema nochmals belastet, können wir nicht mehr nachvollziehen. Herr Anzugsteller, das ist eine Vergewaltigung unseres Parlaments und eine kostspielige Belastung der zuständigen Behörden. Auch die SVP setzt sich für die Sicherheit in allen Bereichen ein. Die Verkehrssituation mit der Tramhaltestelle und dem Fussgängerstreifen muss überprüft werden. Am 13. April 2006 wurde der Anzug Roland Engeler und Konsorte zu diesem Thema dem Regierungsrat überwiesen. Das reicht doch schon. Verschiedene zuständige Behörden, Regierungen und Gemeinderat haben sich dieser Sicherheitsfrage angenommen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist somit die Petition als erledigt zu erklären.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Ich wusste nicht, dass ich das Parlament vergewaltige. Ich denke, dass ich bisher immer sehr friedliebend war und möchte dies gerne bleiben. Die Petition, über die wir heute reden, kommt nicht von mir, sie kommt von Leuten, die dort wohnen und diesen Fussgängerstreifen benutzen. Eltern, die ihre Kinder täglich über diesen Fussgängerstreifen in die Schule schicken. Eltern, die Angst haben, dass ihren Kindern dort etwas passieren kann. Die Petitionskommission des Grossen Rates hat dieses Problem ernsthaft studiert. Die SP ist dafür, dass dem Antrag der Petitionskommission Folge geleistet wird. Sie haben unterdessen vielleicht gelesen, was die Regierung als Antwort auf meinen Anzug geschrieben hat. Die Regierung schreibt, dass sie ein Warnblinklicht bei diesem Fussgängerstreifen hinstellen möchte. Wir finden das gut. Wir finden es auch gut, was die Petitionskommission als Sofortmassnahme zur Absicherung dieses Fussgängerübergangs vorschlägt. Beides ist gut, allerdings sind das Sofortmassnahmen. Massnahmen sind für die Kinder gut, die heute diesen

Fussgängerstreifen benutzen. Die Baslerstrasse wird in den nächsten Jahren saniert und wir meinen, dass im Rahmen der Sanierungsarbeiten nochmals überprüft werden muss, ob an dieser Stelle noch eine Lichtsignalanlage aufgestellt werden soll.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission: Wir stimmen nicht über den Anzug ab, sondern über eine Petition, die von Leuten, die dort wohnen, eingereicht wurde. Wir haben das mit diesen Leuten geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass wir keine abschliessende Antwort geben können, sondern dass die Regierung diese Situation prüfen soll und in die Gesamtplanung der Baslerstrasse einbeziehen soll. Ich bitte Sie, diese Petition an die Regierung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 78 gegen 12 Stimmen, die Petition P219 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu **überweisen**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Jürg Stöcklin betreffend zukünftiger Nutzung der Markthalle.

[25.10.06 11:26:32, FD, 06.5253.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5253 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Unfallversicherung des Staatspersonals.

[25.10.06 11:31:37, FD, 00.6633.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 00.6633 abzuschreiben.

Andreas C. Albrecht (LDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 12 Stimmen, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 00.6633 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären.

[25.10.06 11:36:02, FD, 04.7962.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7962 abzuschreiben.

Lukas Engelberger (CVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Tanja Soland (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 gegen 25 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Christophe Haller betreffend Dreispitzareal.

[25.10.06 11:42:45, BD, 06.5236.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Christophe Haller (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5236 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Peter Malama betreffend Zahlungsfristen durch den Kanton.

[25.10.06 11:44:50, BD, 06.5237.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Peter Malama (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5237 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Roland Vögtli betreffend "Kostenfolge" für den Kanton Basel-Stadt auf Grund der Verschiebung der 3-jährigen Meret Oppenheim-Strasse.

[25.10.06 11:45:22, BD, 06.5239.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Roland Vögtli (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5239 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Kumulation geplanter Einkaufszentren.

[25.10.06 11:48:45, BD, 06.5255.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5255 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend schrittweise Entlastung für das Gundeldingerquartier bis 2006.

[25.10.06 11:53:45, BD, 00.6674.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 00.6674 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 00.6674 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung beim St. Jakob-Park.

[25.10.06 11:54:11, BD, 04.7949.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7949 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 04.7949 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: beantragt, die Nachmittags-Sitzung vom 25. Oktober 2006 abzusagen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die **Nachmittags-Sitzung vom 25. Oktober abzusagen** und die nicht behandelten Geschäfte auf die Tagesordnung der November-Sitzung zu übertragen.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Oskar Herzig "Hat die traditionelle Basler Herbstmesse noch eine Zukunft ? Und der Basler Weihnachtsmarkt ?"

[25.10.06 11:55:20, SiD, 06.5238.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Oskar Herzig (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5238 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind zwei Schriftliche Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner zur Sozialhilfe (06.5298.01)
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin (SVP) betreffend Plastik auf dem Theaterplatz (06.5319.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Sitzungsunterbruch: 12:01 Uhr

Folgende Geschäfte werden auf die Tagesordnung der November-Sitzung übertragen:

- Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Heidi Mück zu Sans Papiers, Härtefallverfahren und formlose Wegweisungen. (SiD, 06.5254.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Tommy Frey betreffend gemeinnützige Einsätze des Zivilschutzes Basel-Stadt. (SiD, 06.5257.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel. (SiD, 04.8070.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Doris Gysin zu Bildungsausgaben des Bundes und mögliche Konsequenzen auf Basel. (ED, 06.5252.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt. (ED, 04.7921.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Herzog und Konsorten betreffend Studie zur Existenzsicherung im Kanton Basel-Stadt. (WSD, 04.7977.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Nogawa-Staehelin und Konsorten betreffend unbedingtem und sofort zu vollziehendem Landesverweis bei schweren Straftaten. (JD, 04.7983.02)

Basel, 11. November 2006

Andreas Burckhardt
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	06.1400.01
2.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahlen in die Gerichte vom 24. September 2006; Stille Wahl (Präsidenten des Zivilgerichtes, Richter des Zivilgerichtes und Richterin des Sozialversicherungsgerichtes).	Ratsbüro		06.1335.01
3.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Antrag des Appellationsgerichts Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von acht auf neun.		JD	06.1447.01
4.	Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Bericht für das Jahr 2005 zum 172. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 159. Bericht des Appellationsgerichts, zum 18. Bericht des Ombudsmann und über besondere Wahrnehmungen.	GPK		06.5251.01
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend schrittweise Entlastung für das Gundeldingerquartier bis 2006.		BD	00.6674.04
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Nogawa-Staehelin und Konsorten betreffend unbedingtem und sofort zu vollziehendem Landesverweis bei schweren Straftaten.		JD	04.7983.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel.		SiD	04.8070.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Herzog und Konsorten betreffend Studie zur Existenzsicherung im Kanton Basel-Stadt.		WSD	04.7977.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt.		ED	04.7921.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung beim St. Jakob-Park.		BD	04.7949.02
11.	Bericht der Gesundheits-, und Sozialkommission zum Ratschlag und Entwurf Nr. 06.1045.01 betreffend neue gesetzliche Regelungen zum Tabakverkauf und Angebot für Nichtraucher im Gastwirtschaftsgewerbe und zu fünf diese Thematik betreffenden Anzugsbeantwortungen.	GSK	GD	06.1045.02 03.7553.03 04.7984.04 01.6877.04 05.8257.03 05.8141.04
12.	Bericht der Finanzkommission zum Schlussbericht des Regierungsrates Nr. 05.1871.02 zu den Empfehlungen der PUK.	FKom	FD	05.1871.03
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0564.01 betreffend Geviert zwischen Aeschenvorstadt, Henric Petri-Strasse, Elisabethenstrasse und Sternengasse ("Drachen-Center").	BRK	BD	06.0564.02

Überweisung an Oberaufsichtskommissionen

14.	Bericht betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2007.	FKom	BD	06.1446.01

Überweisung an Sachkommissionen

15.	Ratschlag betreffend Gewährung von Subventionen für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes für die Jahre 2007 bis 2009 an 12 Quartiertreffpunkte.	BKK	ED	06.0468.01
16.	Ausgabenbericht betreffend Logis Bâle 2007 bis 2010: Fortführung der Umsetzung des Impulsprojekts „5000 Wohnungen innert 20 Jahren“.	BRK	BD	06.0239.01
17.	Ratschläge betreffend Sichere Kinderspielplätze. Rahmenkredit zur Umsetzung der neuen Schweizer Sicherheitsnormen SN EN 1176/1177 auf öffentlichen Kinderspielplätzen und Spielbereichen in Schulen, Kindergärten und Gartenbädern.	UVEK	BD	05.0824.01
18.	Ausgabenbericht betreffend Karl Barth-Platz. Verbesserung der Verkehrssicherheit, Umgestaltung und Vergrösserung der Platzfläche im Zusammenhang mit Gleissanierung.	UVEK	BD	05.0745.01
19.	Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Ja zum Trolleybus" und Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages 1. zu einer Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (Steigerung der Wohn- und Lebensqualität / Abgasgrenzwerte); 2. zu einem Beschluss über einen Beitrag von CHF 1'500'000 für eine Gasbetankungsanlage; 3. zu einem Beschluss über die Gewährung eines Darlehens von höchstens CHF 5'000'000 an die BVB für die Beschaffung von 26 Gasbussen sowie Bericht zu zwei Anzügen.	UVEK	WSD	04.1871.03 04.7808.02 05.8150.02 03.1666.04
20.	Ratschlag betreffend Zwingerstrasse 25, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans für die Liegenschaft Zwingerstrasse 25.	BRK	BD	06.1493.01
21.	Ratschlag betreffend Subvention an die Ausländerberatung der GGG für die Jahre 2006 – 2010.	JSSK	SiD	06.0571.01
22.	Ratschlag zum Genehmigungsverfahren betreffend Totalrevision des Konkordats über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz (Strafvollzugskonkordat).	JSSK	JD	05.2175.01
23.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein "frau sucht gesundheit" für den Betrieb der Anlaufstelle frauen_oase für die Jahre 2007 bis 2009.	GSK	GD	06.0621.01
24.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an das Blaue Kreuz Basel- Stadt für die Jahre 2007 bis 2009.	GSK	GD	06.0558.01
25.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge (Defizitgarantie) an den Verein "Gassenküche" für die Jahre 2007 bis und mit 2011.	GSK	JD	06.0789.01
26.	Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital; Merian Iselin-Spital, Bethesda-Spital, Adullam-Geriatriespital und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2007 - 2009; gestützt auf die neuen Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den Allgemeinen Abteilungen der genannten nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspitalerverträge).	GSK	GD	06.0933.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

27. Anzüge:

a)	Rolf Stürm und Konsorten betreffend Einführung einer Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (sog. DRG-System; Diagnosis Related Groups);	06.5259.01
b)	Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung von Holdinggesellschaften;	06.5261.01
c)	Urs Schweizer und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Jungunternehmen;	06.5264.01
d)	Helmut Hersberger und Konsorten betreffend „Verwaltungsreform“;	06.5265.01
e)	Oswald Inglin und Konsorten für einen Masterplan für die Peripherie Gundeldingen;	06.5266.01
f)	Michael Martig und Konsorten betreffend Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen;	06.5268.01
g)	Beat Jans und Konsorten betreffend Prüfung der „EasySwissTax“ für den Kanton Basel-Stadt;	06.5269.01
h)	Dieter Stohrer und Konsorten betreffend EURO 2008 ohne Alkohol-Exzesse;	06.5270.01
i)	Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Wohnsitz-Treue belohnen;	06.5271.01
j)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Handänderungssteuer bei Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum;	06.5283.01
k)	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes;	06.5282.01
l)	Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Integration der staatlichen Denkmalpflege in das für die Stadtentwicklung zuständige Departement.	06.5281.01

28. Motionen:

a)	Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Abschaffung der Grundstücksteuer;	06.5262.01
b)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes;	06.5263.01
c)	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Milderung der Doppelbesteuerung von Dividenden.	06.5280.01
29.	Antrag Brigitte Hollinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates.	06.5267.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schwarzarbeit.	WSD 04.8061.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einführung eines Sozialabgabechecks, ein Abrechnungs-System analog dem 'Chèques emploi' im Kanton Waadt oder dem 'Chèque social' im Kanton Genf.	WSD 05.8192.02
32.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P214 betreffend die Überprüfung der administrativen Abläufe in der Tagesbetreuung und gegen die Erhöhung der Elternbeiträge an den Tagesschulen.	PetKo 04.8110.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2007 – 2010.	STK 06.0234.01

Kenntnisnahme

34. Rücktritt per 30. September 2006 von Patricia von Falkenstein als ordentliche Richterin am Strafgericht (auf den Tisch des Hauses).		06.5258.01
35. Rücktritt per 9. April 2007 von Dr. Stephan Wehrle als Präsident am Strafgericht (auf den Tisch des Hauses).		06.5297.01
36. Rücktritt per 17. Oktober 2006 von Brigitte Hollinger als Mitglied der Regiokommission (auf den Tisch des Hauses).		06.5275.01
37. Rücktritt per 17. Oktober 2006 von Michael Wüthrich als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission (auf den Tisch des Hauses).		06.5277.01
38. Rücktritt per 29. September 2006 von Annemarie Pfeifer als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (auf den Tisch des Hauses).		06.5293.01
39. Rücktritt per 17. Oktober 2006 von Eveline Rommerskirchen als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (auf den Tisch des Hauses).		06.5276.01
40. Nachrücken von Patricia von Falkenstein als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Donald Stückelberger).		06.5247.02
41. Nachrücken von Guido Vogel als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Irène Fischer-Burri).		06.5243.02
42. Nachrücken von Christoph Wydler als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Richard Widmer).		06.5244.02
43. Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02 Lohnmeldepflicht ab Steuerjahr 2006.	FD	06.1100.01
44. Dringliche Kreditbewilligung Nr. 03 Einführung des eArchivs im Universitäts-spital Basel.	GD	06.1409.01
45. Dringliche Kreditbewilligung Nr. 04 Einführung des Elektronischen Signatur im Universitätsspital Basel.	GD	06.1410.01
46. Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend Lichtsignalanlage Holbeinplatz.	SiD	06.5087.02
47. Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Tommy Frey betreffend „Projekt Phönix“.	FD	05.8415.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Anträge

- a) **Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates**

06.5267.01

(Konvention des Europarates gegen Menschenhandel vom 16. Mai 2005, SEV-Nr. 197)

Mit ‚Menschenhandel‘ sind Handlungen gemeint, bei denen Frauen, Männer oder Kinder in ein Ausbeutungsverhältnis vermittelt werden und ihnen die Selbstbestimmung verwehrt wird. Der Menschenhandel umfasst neben der Vermittlung auch das Anbieten, die Beschaffung, den Verkauf oder die Übernahme solcher Personen.

Das Ausbeutungsverhältnis kann insbesondere die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung der Arbeitskraft, die Nötigung zu Straftaten oder den Organhandel umfassen.

Der Europarat hat eine Konvention gegen Menschenhandel ausgearbeitet, welche zum Ziel hat, Menschenhandel national und international zu bekämpfen und zu verhindern. Die Konvention basiert auf den Menschenrechten und stellt den Opferschutz in den Mittelpunkt.

Die Konvention liegt den Mitgliedstaaten des Europarates zur Unterzeichnung und Ratifizierung vor. Von den 46 Mitgliedstaaten haben bis zum heutigen Zeitpunkt 31 Länder die Konvention unterzeichnet und Moldawien und Rumänien haben sie zusätzlich schon ratifiziert. Die Schweiz hat sie weder unterzeichnet noch ratifiziert.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten. Darin soll der Bund ersucht werden, die Menschenhandelskonvention des Europarates zu unterschreiben, die Ratifizierung in die Wege zu leiten und die entsprechenden Massnahmen (ZeugInnenschutz, Schulung etc.) zu ergreifen.

Brigitte Hollinger, Karin Haeberli Leugger, Andrea Bollinger, Dominique König-Lüdin, Annemarie Pfister, Roland Engeler-Ohnemus, Eduard Rutschmann, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüning, Noëmi Sibold, Tobit Schäfer, Michael Martig, Esther Weber Lehner, Sibel Arslan, Annemarie von Bidder, Michael Wüthrich, Margrith von Felten, Rolf Stürm, Elisabeth Ackermann, Stephan Maurer

Motionen

- a) **Motion betreffend Abschaffung der Grundstücksteuer**

06.5262.01

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Mindeststeuer auf Liegenschaften juristischer Personen, wie sie in §§ 111 bis 116 des Steuergesetzes Basel-Stadt geregelt ist, aufzuheben und §§ 111 bis 116 des Steuergesetzes vom 12. April 2000 ersatzlos zu streichen.

Basel Stadt verlangt von juristischen Personen, die in Basel Immobilien besitzen, eine als Mindeststeuer ausgestaltete Grundstücksteuer von 4‰ des Liegenschaftswertes (die Mindeststeuer auf Grundstücken kommt dann zum Tragen, wenn sie höher ist als die geschuldete ordentliche Gewinn- und Kapitalsteuer).

Bei juristischen Personen sind - im Gegensatz zu den natürlichen Personen - die Vermögenssteuerwerte nicht flächendeckend bekannt. Deshalb sowie wegen der vielfältigen Ausnahmen ist die Ermittlung der Grundlagen zur Berechnung der Mindeststeuer relativ komplex, was zu einem beträchtlichen Aufwand führt, der den an sich schon bescheidenen Ertrag vermindert.

Die Basler Regelung hat zur Folge, dass Immobiliengesellschaften, aber auch Versicherungen und Wohngenossenschaften (diese zu einem reduzierten Satz von 2‰) eine Steuerlast erleiden, die nicht auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beruht. Besonders stossend ist die Tatsache, dass davon auch Pensionskassen betroffen werden. Zurzeit kennen nur (noch) 10 andere Kantone eine derart ausgestaltete Mindeststeuer, nicht aber unsere Nachbarkantone Baselland und Solothurn. Im Aargau wurde eine Motion zur Abschaffung an den Regierungsrat überwiesen.

Bei der Steuerhöhe liegt Basel mit dem gewählten Satz von 4‰ übrigens einsam an der Spitze im eidgenössischen Vergleich (die anderen Kantone liegen zwischen 0 und 2‰).

Für Immobiliengesellschaften bedeutet eine solche Mindeststeuer, dass derjenige, der die Gewinnmöglichkeiten nicht ausreizt und die Liegenschaft regelmässig unterhält und renoviert, steuerlich bestraft wird, weil er eine Mindeststeuer bezahlen muss.

Diese Regelung verzerrt den Wettbewerb, weil sie nur juristische, nicht aber natürliche Personen betrifft. Sie verteuert die Mieten, und sie macht Immobilieninvestitionen im Kanton Basel-Stadt für Pensionskassen unattraktiv. Unsere Vision „Schaffung von attraktivem Wohnraum“ bleibt so Makulatur, weil der Platz Basel für Versicherungen und Pensionskassen wegen dieser Sondersteuer unattraktiv ist.

Aufgrund der oben genannten Gründe ist klar, dass die Mindeststeuer auf Immobilien nicht nur ein steuertechnischer Sündenfall, sondern auch eine praxisuntaugliche Regelung mit kontraproduktiver Wirkung ist. Der Verzicht auf diese Bestimmung bringt eine wirksame Wohnbauförderung, ohne dass Subventionen benötigt werden. Diese Bestimmung ist somit ersatzlos aus dem Steuergesetz zu streichen.

Helmut Hersberger, Baschi Dürr, Christophe Haller, Rolf von Aarburg, Stephan Gassmann, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Sebastian Frehner

b) Motion betreffend Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes

06.5263.01

Das kantonale Stempelgesetz wurde 1936 als Massnahme zur Verbesserung des Staatshaushaltes erlassen (Sanierungsgesetz). Nur noch vereinzelte Kantone kennen heutzutage ein Stempelgesetz.

Gemäss § 2 unterliegen einem Stempel notarielle Akten (namentlich Schuldverschreibungen auf Grundstücke). Im Gegensatz zum neueren Handänderungssteuergesetz wurde das Stempelgesetz jedoch kaum den wirtschaftlichen Neuentwicklungen angepasst. So fällt auf, dass zwar bei Erbteilung sowohl im Handänderungssteuergesetz (§ 4 Bst. b) als auch im Stempelgesetz (§ 4 Abs. 3) die Erben von der Steuer ausgenommen sind. Anders hingegen bei Unternehmensfusionen und -abspaltungen (Spin-Offs, Split-Offs): Hier kennt nur das Handänderungssteuergesetz eine Steuerbefreiung (§ 4 Bst. f). Das Stempelgesetz ist jedoch nicht angepasst worden (§ 4 Abs. 4 erwähnt nur das Eintreten einer neuen Firma anstelle einer alten, insoweit die neue Firma nicht aus dem bisherigen Schuldner besteht). Analog zum Handänderungssteuergesetz („Umstrukturierungen“) müssten jedoch auch juristische Personen bei Unternehmensfusionen und -abspaltungen vom Stempel ausgenommen werden - unabhängig davon, wer Aktionär ist.

Zudem besteht für Schuldner mit Wohnsitz oder Sitz in einem anderen Kanton eine Umgehungsmöglichkeit: Falls die Schuldanererkennung einer Hypothek im anderen Kanton unterzeichnet wird, entfällt in Basel-Stadt - bei einer Eintragung eines Schuldbriefes auf einer hiesigen Parzelle - die Stempelsteuer. Somit besteht eine stossende ungerechte Behandlung von Schuldnern mit Sitz/Wohnsitz in Basel-Stadt. Schliesslich ist mit Einnahmen von gut einer Million Franken pro Jahr die finanzpolitische Bedeutung dieser veralteten Abgabe unwesentlich geworden.

Vor diesem Hintergrund beauftragen die Unterzeichnenden den Regierungsrat das kantonale Stempelgesetz von 1936 ersatzlos zu streichen.

Emmanuel Ullmann, Rolf Stürm, Christophe Haller, Felix Meier, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Angelika Zanolari, Helmut Hersberger, Roland Vögtli, Urs Schweizer, Peter Malama, Ernst Mutschler, Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Conradin Cramer, Andreas Albrecht, Hansjörg Wirz, Stephan Gassmann, Sebastian Frehner, Heinrich Ueberwasser

c) Motion betreffend Milderung der Doppelbesteuerung von Dividenden

06.5280.01

Private Aktionäre, die ihr Kapital für den Erwerb von Aktien einer Familienaktiengesellschaft einsetzen, werden von den Behörden mehrfach zur Kasse gebeten: Unternehmensgewinn und -kapital sind mit Steuern belegt, der Unternehmenseigentümer bezahlt auf seinem Lohn Sozialabgaben und Beiträge an die berufliche Vorsorge und untersteht privat der Einkommenssteuer. Besonders hart trifft es den Unternehmenseigentümer, wenn aus dem Gewinn der Gesellschaft Dividenden ausgeschüttet werden: Die Dividenden werden - unter voller Progressionswirkung - als Einkommen besteuert, obwohl sie bereits als Gewinn besteuert wurden.

Es ist einleuchtend, dass diese sogenannte wirtschaftliche Doppelbelastung viele Familienunternehmen davon abhält, Dividenden auszuschütten und als Risikokapital zur Verfügung zu stellen. Die Doppelbelastung der Dividenden wird heute weithin als ungerecht und als systematisch falsch empfunden. Nachdem seit über 50 Jahren über gerechtere Ausgestaltungen der Dividendenbesteuerung diskutiert worden ist, zeichnen sich nun endlich konkrete gesetzgeberische Lösungen ab. Zahlreiche Kantone haben die Doppelbesteuerung von Dividenden als Wachstumshemmnis erkannt und gemildert. So sieht das „Nidwaldnermodell“ vor, dass Dividenden nur zu 50% als Einkommen besteuert werden. Andere Kantone haben dieses Modell direkt oder in ähnlicher Form übernommen oder sind daran, es zu übernehmen (Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Schaffhausen, Graubünden, Aargau und Thurgau). Auch im Kanton Basel-Landschaft sieht eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage vor, dass

Dividendeneinkünfte aus einer Beteiligung von mindestens 10% zu entlasten sind. Auf Bundesebene geht die Unternehmenssteuerreform II in die gleiche Richtung.

Angesicht dieser klaren Tendenzen besteht im Kanton Basel-Stadt dringender Handlungsbedarf. Andernfalls riskiert der Kanton, dass Unternehmerinnen und Unternehmer ihren Wohnsitz verlegen und Steuersubstrat verloren geht. Die Reduzierung der Doppelbelastung bringt für den Kanton neben einer Steigerung seiner Attraktivität als Unternehmensstandort den Vorteil, dass mit einer Ausschüttung von "aufgestauten Dividenden" zu rechnen ist, die - nach dem meistverbreiteten Modell - zu 50% als Einkommen beim Aktionär besteuert würden.

Die Unterzeichneten beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (SR 640.100) vorzulegen, mit der die Doppelbesteuerung von Dividenden auch in Basel-Stadt gemildert wird.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Edith Buxtorf-Hosch, Theo Seckinger, Urs Schweizer, Helmut Hersberger, Baschi Dürr, Sebastian Frehner, Peter Malama, Fernand Gerspach, Thomas Mall, Peter Zinkernagel, Felix Meier, Andreas Albrecht, Annemarie von Bidder, Martin Hug, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Bruno Mazzotti, Lukas Engelberger, Christophe Haller, Paul Roniger, Stephan Maurer, Christine Locher-Hoch

Anzüge

a) Anzug betreffend Einführung einer Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (sog. DRG-System; Diagnosis Related Groups)

06.5213.01

Bekanntlich sind die Krankenkassenprämien in Basel nach Genf am höchsten im schweizerischen Vergleich. Dies hat einerseits mit der Zentrumsfunktion Basels zu tun, andererseits aber auch mit absolut höheren medizinischen Kosten pro Patient. Gemäss einem NZZ-Artikel vom 26. April 2006 ist der durchschnittliche Spitalaufenthalt am Universitätsspital Lausanne bei einer Blinddarmoperation in der Regel tiefer als eine vergleichbare Operation in Basel. Das liegt weder an einer effizienteren Pflege in Lausanne, noch an der besseren Konstitution der Waadtländer Patienten, sondern an den unterschiedlichen Spitalfinanzierungen: In Lausanne wird das Spital nach dem Fallpauschalenprinzip, also pro Patient mit einer bestimmten Diagnose, entschädigt, während in Basel einzelne Leistungen (Operationen, Pflege, Aufenthaltstage etc.) abgegolten werden. Sogar mit der Berücksichtigung der Demographie beider Städte ist der Spitalaufenthalt in Lausanne signifikant kürzer.

Die Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (zu neudeutsch: Diagnosis Related Groups, DRG) kann bereits heute mit dem bestehenden KVG eingeführt werden.

Das Thema wird gegenwärtig in der Gesundheitskommission des Nationalrates behandelt. Das Ziel ist, eine flächendeckende Einführung des DRG per 2009 umzusetzen. Die Vorbereitungsarbeiten wurden vom Verein SwissDRG (www.swissDRG.org) angepackt. Damit diese Organisation effizienter arbeiten kann, soll sie in eine AG umgewandelt werden. Diese Umwandlung ist nun aber gefährdet, da Suva, Militärversicherung und Santésuisse abseits stehen. Damit kommt möglicherweise der ehrgeizige Zeitplan ins Schleudern.

Neben Lausanne kennt auch Deutschland seit 2003 das DRG-System.

Aufgrund obiger Ausführungen bitten die beiden Anzugsteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- welche Kosten und Nutzen ein kantonales DRG-System, wie es für das Universitätsspital Lausanne gilt, für Basel brächte;
- ob ein kantonales DRG-System positive Folgen für die trinationale regionale Spitalplanung hätte;
- ob ein kantonales DRG-System in Basel-Stadt eingeführt werden kann, falls sich auf schweizerischer Ebene weitere Verzögerungen ergeben sollten;
- ob eine eventuelle gemeinsame Einführung mit unserem Partnerkanton Basel-Landschaft denkbar ist;
- wann eine solche kantonale bzw. bikantonale Einführung realisierbar wäre.

Rolf Stürm, Emmanuel Ullmann

b) Anzug betreffend Besteuerung von Holdinggesellschaften

06.5261.01

Noch vor wenigen Jahren hatten wichtige ausländische Holdinggesellschaften wie Pirelli oder Michelin ihren Sitz in Basel. In der Zwischenzeit wurde die Doppelbesteuerung für Holdinggesellschaften in anderen Kantonen und Ländern weitgehend aufgehoben, so dass Basel an Attraktivität verloren hat und diese Firmen ausgezogen sind. Dies ist bedauernd zu verzeichnen, weil Basel angesichts seines grossen Potentials an sehr gut ausgebildeten Personal, seiner ausgezeichneten Verkehrslage und den verfügbaren Büroräumlichkeiten hervorragende Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Holdinggesellschaften bietet.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, mit welchen Steuererleichterungen Basel für Holdinggesellschaften wieder attraktiv wird.

Christophe Haller, Rolf Stürm, Christian Egeler, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Peter Malama, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Felix Meier, Baschi Dürr, Oswald Inglin, Edith Buxtorf-Hosch, Fernand Gerspach, Theo Seckinger, Conradin Cramer, Lorenz Nägelin, Arthur Marti, Erika Paneth, Stephan Gassmann, Andreas Ungricht, Tommy Frey, Helmut Hersberger, Rolf von Aarburg, Martin Hug, Patrick Hafner, Eduard Rutschmann, Christine Wirz-von Planta, Andreas Albrecht, Thomas Mall

c) Anzug betreffend Steuererleichterungen für Jungunternehmen

06.5264.01

Im Kanton Zürich können neu eröffnete Unternehmen seit 1999 Steuererleichterungen für höchstens zehn Jahre beantragen. Als Neueröffnung gilt auch, wenn eine Firma ihr Geschäftsfeld wesentlich verändert. Ende letzten Jahres waren 16 juristische Personen im Kanton Zürich registriert, denen der Kanton - in Absprache mit den jeweiligen Standortgemeinden - solche Erleichterungen gewährt hat. Damit eine Firma solche Erleichterungen erhält, darf sie bereits ansässige Firmen nicht konkurrenzieren, muss in einer zukunftssträchtigen Branche tätig sein und hohe Investitionen leisten oder zahlreiche Arbeitsplätze schaffen. Schätzungen gehen davon aus, dass die 16 Firmen rund 50 bis 150 Arbeitsplätze pro Firma geschaffen haben.

Auch der Kanton Basel-Stadt sieht im Steuergesetz Steuererleichterungen für neu eröffnete Firmen vor (vgl. Art. 67 Steuergesetz). In den Genuss von Steuererleichterungen kommen gemäss dem Wirtschaftsförderer des Kantons jährlich rund 5 bis 10 Firmen aus verschiedensten Branchen (nicht nur Life Sciences). Dabei handelt es sich ungefähr zur einen Hälfte um Neugründungen und zur anderen Hälfte um bestehende Firmen, die aus dem Ausland zuziehen.

Aufgrund der sehr geringen Anzahl Fälle von gewährten Steuererleichterungen und ihrer Heterogenität gibt es vermutlich keinen simplen Kriterienkatalog. Vielmehr nimmt die Regierung eine spezifische Einzelfallbeurteilung vor. Wo jedoch keine klaren Richtlinien für Erleichterungen vorherrschen, relativiert sich der steuerliche Anreiz, nach Basel zu ziehen, wieder.

Im Sinne der Standortförderung und der Schaffung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen müsste die Gewährung von Steuererleichterungen generöser geprüft werden. Namentlich sollten auch ausserkantonale Unternehmungen genügend Anreize erhalten, in unseren Kanton zu ziehen.

Die Kosten für die Steuererleichterungen dürften sich auch in Zukunft in bescheidenem Rahmen halten. Bei Neugründungen kann davon ausgegangen werden, dass die Steuerausfälle vermutlich in der Nähe von Null sind, weil die Firmen in den ersten Jahren üblicherweise noch defizitär wirtschaften. Hingegen dürften die Erträge die Kosten um ein Vielfaches übersteigen - nicht nur für die Firmen (in der Life Science Branche namentlich durch einen etwas erleichterten Zugang zu Risikokapital), sondern durch die Schaffung von Arbeitsplätzen auch für den Kanton. Zudem zeigt der Kanton durch die Gewährung von Steuererleichterungen für Jungunternehmen, dass er den Einsatz von Risikokapital für Unternehmungsgründungen unterstützt, im Wissen darum, dass der Einsatz von Risikokapital namentlich zum Wirtschaftswachstum beiträgt.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob ein einheitlicher Kriterienkatalog für die Gewährung von Steuererleichterungen an Jungfirmen geschaffen und publiziert werden kann,
- ob im Sinne der Standortförderung der Kreis der begünstigten Jungunternehmungen wesentlich erweitert werden kann,
- ob der Nutzen einer generellen befristeten Steuererleichterung für die im Kanton ansässigen Jungunternehmungen die Steuerausfälle nicht mehr als kompensieren würde.

Urs Schweizer, Stephan Gassmann, Arthur Marti, Rolf Stürm, Emmanuel Ullmann, Bruno Mazzotti, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Paul Roniger, Felix Eymann, Christophe Haller, Felix Meier, Edith Buxtorf-Hosch, Annemarie von Bidder, Fernand Gerspach, Markus G. Ritter, Peter Malama, Ernst Mutschler

d) Anzug betreffend „Verwaltungsreform“

06.5265.01

Der Kanton Basel-Stadt kämpft seit Jahren um einen Ausgleich der Staatsrechnung, die Reduktion der Staatsquote und eine Senkung der Staatsverschuldung - und dies unter Konkurrenzdruck bezüglich Steuerhöhe. Die dringend notwendige Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt wird die diesbezüglichen Kennzahlen nochmals massiv verschlechtern.

Ebenfalls wehren wir uns mit Nachdruck gegen die Versuchung, die Staatsrechnung auf Kosten der Investitionen auszugleichen, sondern fordern eine nachhaltige Gesundung der Staatsfinanzen.

Wir anerkennen die im Rahmen des A&L Programms erzielten Einsparungen. Doch dies genügt nicht. Wir müssen in den nächsten Jahren konsequent staatliche Strukturen hinterfragen und die Staatstätigkeit auf diejenigen Aktivitäten konzentrieren, die der Steuerzahler vom Staat erwartet und die nicht durch Dritte effizienter und kostengünstiger erbracht werden können.

Im Zuge der Schaffung eines Präsidialamtes sind Regierung und Verwaltung beauftragt, die bestehenden Strukturen neu zu organisieren. Dadurch ergibt sich eine ausgezeichnete Gelegenheit zu prüfen, welche Dienstleistungen vom Staat selber und welche Dienstleistungen von privater Seite erbracht werden sollte. Zudem ist dies der Zeitpunkt, konsequent die Effizienz der Verwaltung mittels moderner Instrumente zu fördern und alle Synergien zu nutzen. Obschon mit dem Programm Aufgaben & Leistungen ein Anfang gemacht wurde, sind die Unterzeichneten der Meinung, dass dieses Hinterfragen viel grundsätzlicher angegangen werden sollte, um damit den Teufelskreis zwischen Defizitwirtschaft, Verschuldung und steigender Staatsquote zu durchbrechen.

Das folgende Beispiel soll unser Anliegen erläutern: Verschiedene Abteilungen im Finanz- und im Baudepartement beschäftigen sich mit der Verwaltung von Immobilien (Finanz- und Verwaltungsvermögen) sowie mit der Detailplanung von Bauprojekten. Diese Dienstleistungen sind heutzutage professionell und unter Konkurrenz am freien Markt erhältlich. Eine Verwaltungsreform mit Effizienzanalyse könnte solche Potentiale lokalisieren und deren Umsetzung realisieren.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob ein Projekt „Verwaltungsreform“ in Angriff genommen werden kann und soll.

Helmut Hersberger, Christophe Haller, Rolf von Aarburg, Conradin Cramer, Daniel Stolz,
Sebastian Frehner

e) Anzug für einen Masterplan für die Peripherie Gundeldingen

06.5266.01

CentralPark, SüdPark, Versetzung Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof-Süd, Markthalle, Dreispitz-Areal: Rund um das Gundeldinger-Quartier wird geplant und zum Teil schon gebaut, ohne dass die verschiedenen Projekte von einer übergeordneten Stelle in einen städtebaulichen Zusammenhang gestellt zu sein scheinen.

Im schlimmsten Fall bleibt das Gundeldinger-Quartier aussen vor, zwar eingebettet von mehr oder weniger geglückt realisierten Bauvorhaben, aber möglicherweise ohne Bezug oder Zugang zu ihnen, allenfalls als Zubringer- oder Abflussgebiet für den dadurch neu entstehenden Verkehr.

Das Quartier erhält zwar durch die Verwirklichung des Boulevard Güterstrasse eine Aufwertung, aber die Zukunft des Gundeli wird in den nächsten 10 bis 15 Jahren auch an dessen Peripherie entschieden.

Das Quartier und dessen unmittelbares Umfeld wird somit mittelfristig zu der städtebaulichen Herausforderung für unsere Stadt. Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller sind deshalb der Meinung, dass diese Herausforderung entsprechend sorgfältig angegangen und koordiniert werden muss.

Im Politikplan 2006-2009 wird ein Schwerpunkt für die Stadtentwicklung Basel-Nord gelegt. Ein Planungsanzug (Roland Vögtli) für eine ähnliche Priorisierung des Gundeldinger-Quartiers oder im weitesten Sinne von Grossbasel-Ost wurde nicht überwiesen. Verschiedene Vorstösse die prekäre Durchgangsverkehrssituation des Gundeldinger-Quartiers betreffend sind schon eingereicht worden. Die regierungsrätliche Antwort auf den letzten von Peter Wick liegt vor, in dem auf die Entlastungen durch die Nordtangente und die Meret Oppenheim-Strasse hingewiesen wird, dessen Aktualität allerdings im Lichte der neuen Vorhaben geradezu augenfällig wird, denn zwischenzeitlich mehrten sich die Ereignisse im Umfeld des Gundeli im baulichen Sektor. Bereits wurde ein Anzug (Felix Meier) in Bezug auf die Idee des CentralParks (Überbauung der Geleise im Bereich des Elsässerbahnhofs) und eines allfälligen Engagements der Stadt bei dessen Realisierung eingereicht.

Es ist nun an der Zeit, die Planung und Bautätigkeit im Umfeld des Gundeldinger-Quartiers mit einem Masterplan in ähnlicher Weise wie im Masterplan Bahnhof SBB von 1990, allerdings ausgedehnt auf den ganzen, noch zu definierenden Perimeter des Gundeldinger-Quartiers, zu koordinieren.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob sie die Ansicht der Unterzeichneten teilt, dass die Peripherie Gundeldingen ebenfalls eine der grössten städtebaulichen Herausforderungen unserer Stadt für die nächsten beiden Jahrzehnte darstellt;
- ob sie bereit ist, einen Masterplan „Peripherie Gundeldingen“ zu erstellen;
- in diesen Masterplan explizit die Projekte und Bauvorhaben
 - CentralPark
 - Dreispitzareal
 - Meret Oppenheim-Strasse
 - SüdPark
 - allenfalls Markthalle
 - der SBB

zu integrieren;

- sowie die Auswirkungen, d. h. die Chancen und Gefahren für das Gundeldinger-Quartier in diesem Plan zu benennen und entsprechende Massnahmen vorzuschlagen (Anbindung des Quartiers an die Projekte, Entlastung des Quartiers von Durchgangsverkehr, der durch diese Projekte generiert wird);
- Insbesondere aber auch die bald historische Forderung einer Umfahrungsstrasse des Quartiers, d.h. z.B. die allfällige Weiterführung einer neuen Meret Oppenheim-Strasse zum Autobahnzubringer im Bereich Singerstrasse, im Rahmen der Versetzung der Meret Oppenheim-Strasse in den Plan aufzunehmen und zu diskutieren;
- Und schliesslich die möglichen Auswirkungen der Eröffnung der Nordtangente auf eine sich im Endausbau befindliche Peripherie Gundeldingen abzuschätzen und allenfalls entsprechende flankierende Massnahmen zur Verkehrsreduzierung vorzuschlagen.

Oswald Inglin, Fernand Gerspach, Annemarie von Bidder, Markus G. Ritter, Peter Malama, Christine Heuss, Ernst Jost, Jan Goepfert, Jürg Stöcklin, Stephan Maurer, Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Karin Haeberli Leugger, Roland Vögtli, Beatriz Greuter, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Brigitte Hollinger, Christophe Haller, Francisca Schiess, Anita Heer, Ernst Mutschler, Paul Roniger, Stephan Ebner, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Michael Wüthrich, Urs Joerg, Andreas Albrecht, Stephan Gassmann, Thomas Mall, Désirée Braun, Patrick Hafner, Roland Lindner, Martin Hug, Donald Stükelberger, Eveline Rommerskirchen, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Elisabeth Ackermann, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Dieter Stohrer, Jörg Vitelli, Thomas Grossenbacher, Andrea Bollinger, Isabel Koellreuter, Beatrice Alder Finzen, Fabienne Vulliamoz

f) Anzug betreffend Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen

06.5268.01

Ein wichtiger Grundsatz der Sozialhilfe ist im §7 Abs.4 des Sozialhilfegesetzes festgehalten: "Eigenleistungen bedürftiger Personen sind zu fördern." Dies gilt selbstverständlich explizit auch für Jugendliche, welche ins Erwerbsleben einsteigen.

Wenn es in den SKOS-Richtlinien (E. 1.3) aber heisst: "Die Eltern sind in dem Mass von der Unterhaltspflicht befreit, als dem Kind zugemutet werden kann, den Unterhalt aus seinem Arbeitserwerb selbst zu bestreiten. In entsprechendem Umfang reduziert sich das Unterstützungsbudget der Eltern,...", dann wird hierfür minderjährige Lehrlinge ein falscher Anreiz gesetzt, der auch in den Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt aufgenommen wurde. Die Leistung minderjähriger Jugendlicher, die ins Berufsleben einsteigen wollen, wird als Beitrag zum Familieneinkommen nicht honoriert, obwohl darin ein Schlüssel zur Überwindung der Armutsfalle liegen würde.

Es wäre also wünschbar, die Unterstützungsrichtlinien so anzupassen, dass der Einstieg ins Berufsleben für die Jugendlichen und deren Familie eine spürbare wirtschaftliche Besserstellung bringt, weil so eine zusätzliche Motivation für mehr Eigenleistung geschaffen werden kann.

Wir bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob die Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe so geändert werden können, dass die Lehrlingslöhne von Minderjährigen ganz oder mindestens teilweise der Familie zugute kommen,
2. welche Konsequenzen eine solche Änderung für den Kanton hätte,
3. ob und wie er sich für eine entsprechende Änderung der SKOS-Richtlinien einsetzen kann.

Michael Martig, Beat Jans, Urs Müller-Walz, Heinrich Ueberwasser, Hansjörg Wirz, Bruno Suter, Doris Gysin, Philippe Pierre Macherel, Fabienne Vulliamoz, Martina Saner, Karin Haeberli Leugger, Sabine Suter, Annemarie Pfister, Sibel Arslan, Brigitte Hollinger

g) Anzug betreffend Prüfung der „EasySwissTax“ für den Kanton Basel-Stadt

06.5269.01

Unsere Einkommenssteuer zeichnet sich durch eine progressive Steuerkurve und eine nur schwierig zu durchschauende Vielfalt an Steuerabzügen aus. Der Bundesrat hat untersucht, wer von den Steuerabzügen profitiert (Bericht vom Oktober 2005 in Beantwortung der Interpellation 04.3429 von Ständerätin Simonetta Sommaruga). Er hat die Steuerdaten der natürlichen Personen aus den Kantonen Bern, Glarus und Freiburg ausgewertet und unter anderem Folgendes herausgefunden:

- Die Steuerabzüge mindern die steuerbaren Einkünfte der natürlichen Personen insgesamt um 30 Prozent und die Steuereinnahmen aus der direkten Bundessteuer um der natürlichen Personen um mehr als die Hälfte.
- Bei den einkommensschwachen Steuerpflichtigen sowie bei den Einkommensstarken ist die prozentuale

Reduktion weniger ausgeprägt als bei den Steuerpflichtigen mit einem mittleren Einkommen.

- Zum Beispiel die Sozialabzüge (Krankheitskosten, freiwillige Zuwendungen, Zweiverdienerabzug, Abzüge für Kinder und Unterstützungsbedürftige) reduzieren die Mittelschichtsteuern um 17 bis 20%, diejenige der Einkommensschwachen nur um 1 bis 4%.

Damit hat der Bundesrat aufgezeigt, wie die Abzüge die Steuerkurve verfälschen. Anstatt mehr Steuergerechtigkeit, schaffen sie Steuerschlupflöcher und verleiten zu falschen Anreizen. Sie fördern beispielsweise die Verschuldung der Haushalte, lange Pendlerwege oder übertriebenes Alterssparen.

Die Zürcher FDP hat vor Kurzem unter dem Titel „EasySwissTax“ ein Steuersystem vorgeschlagen, dass diese Probleme mindestens zum Teil beseitigt und zudem die Steuererklärung stark vereinfacht. Die Eckwerte der „EasySwissTax“ lauten wie folgt:

- Individualbesteuerung
- die Progression besteht nur noch aus zwei bis drei Stufen
- keine Abzüge, Ausnahme: zivilstandsabhängige Kinder-, Berufstätigkeits- und Altersabzüge.
- Steuergutschriften oder allenfalls Negativsteuern für Menschen am oder unter dem Existenzminimum.
- nicht das Vermögen wird besteuert, sondern dessen Rendite, welche als Sollkapitalrente vom Parlament jährlich festgelegt würde und sich an der Rendite der Bundesanleihe orientieren soll...

Die „EasySwissTax“ bietet auf den ersten Blick soviel Vorteile, dass es sich lohnt, sie genau zu prüfen. Dem Aspekt der Steuergerechtigkeit soll dabei besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Der Regierungsrat wird nun gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Wer in unserem Kanton von den bestehenden Abzügen profitiert und wo die grössten Steuerschlupflöcher sind,
2. Wie hoch die Steuersätze der „EasySwissTax“ im Kanton Basel Stadt sein müssten, damit die heutigen Steuereinnahmen erreicht würden.
3. Wie sich der Wechsel vom heutigen Steuersystem auf „EasySwissTax“ für verschiedene Einkommensklassen auswirken würde.
4. Wie er ganz allgemein die Vor- und Nachteile eines in dieser Art radikal vereinfachten Steuersystems beurteilt und wie er vor dem Hintergrund dieser Einschätzung die Möglichkeit einer entsprechenden Umgestaltung des Basler Steuergesetzes beurteilt.

Beat Jans, Jürg Stöcklin, Daniel Stolz, Richard Widmer, Stephan Gassmann, Tobit Schäfer, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Mustafa Atici, Christian Egeler, Christophe Haller, Hermann Amstad, Peter Howald, Susanna Banderet-Richner

h) Anzug betreffend EURO 2008 ohne Alkohol-Exzessen

06.5270.01

Der Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und gewalttätigen Ausschreitungen in Fussballstadien ist offensichtlich. Noch sind die Ausschreitungen beim Meisterschaftsfinal 2006 in Basel in lebhafter Erinnerung. „Es war doch sicher so, dass auch in Basel ein Grossteil der Randalierer alkoholisiert war“, sagte Gigi Oeri die Mäzenin des FC Basel nach den beschämenden Ereignissen in einem Interview mit dem „Bund“. „So benimmt man sich nur unter Alkoholeinfluss.“

An der Europameisterschaft in Portugal 2004 galt auf Verlangen der Uefa ein Ausschankverbot von Alkohol innerhalb der Stadien. Die Erfahrungen waren positiv und alkoholfreie Stadien gehören deshalb heute zum Standard der Uefa.

An der WM 2006 in Deutschland galt zwar in den Stadien kein totales Alkoholverbot, das Bier war aber pro Bestellung und Person auf einen Liter beschränkt. In bestimmten Fan-Bereichen wurde zudem zeitweise kein Alkohol ausgeschenkt.

Bezüglich EURO 2008 und Alkohol ist bislang Folgendes bekannt:

- Innerhalb der Stadien in der Schweiz und in Österreich wird während der EURO 2008 auf Geheiss der Uefa kein Alkohol ausgeschenkt werden, ausgenommen ist der VIP-Bereich.
- Während der Debatte zur EURO 2008 erklärte Bundesrat Schmid in der Frühjahrssession 2006 im Nationalrat, dass den Kantonen respektive den Gemeinden Kraft ihrer Befugnis zum Erlass von sicherheitspolizeilichen Vorschriften die Kompetenz zukomme, bei Fussballspielen den Alkoholausschank rund um ein Stadion zu reglementieren und unter Umständen zu verbieten. Persönlich unterstützt er Alkoholausschankverbote ausserhalb der Stadien weil Alkohol ein Stimulans für Gewalt ist.

Tatsache ist, dass alkoholisierte Fussballfans nicht nur in den Stadien ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. Für den Kanton Basel-Stadt und die Stadt selber als Host-City könnten die Sicherheitskosten erheblich ansteigen, wenn es während der EURO 2008 nicht gelingt, den übermässigen Alkoholkonsum auch ausserhalb des Stadions einzudämmen. Dabei ist zu bedenken, dass die Städte in der Schweiz wesentlich kleinräumiger sind als etwa in Deutschland und Massnahmen entsprechend anzupassen sind.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, im Hinblick auf die EURO 2008 folgende Massnahmen zu prüfen und zu berichten:

1. An Tagen, an denen in Basel ein Spiel stattfindet, wird auch ausserhalb des Stadions kein Alkohol ausgeschenkt und verkauft.
Der Perimeter für den dieses Verbot gilt, wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Basel und den Sicherheitsverantwortlichen der EURO 2008 festgelegt.
2. Die Umsetzung dieser Massnahme wird mit den anderen Schweizer Host-Citys Zürich, Bern und Genf resp. mit den jeweiligen Kantonen koordiniert.
3. Während der gesamten EURO 2008 wird der Einhaltung und Durchsetzung der bestehenden Jugendschutzbestimmungen betreffend Abgabe und Verkauf von Alkohol besondere Beachtung geschenkt.
4. Förderung von alkoholfreien Alternativen in den Fan-Bereichen.

Es wird Dringlichkeit verlangt, weil die Arbeiten am Sicherheitskonzept bereits begonnen haben.

Es ist vorgesehen, dass ähnliche Anzüge auch in den Städten Zürich, Bern und Genf eingereicht werden.

Dieter Stohrer, Heinrich Ueberwasser, Stephan Ebner, Paul Roniger, Rolf von Aarburg,
Richard Widmer, Rolf Stürm, Philippe Pierre Macherel, Annemarie von Bidder,
Hans Egli, Hasan Kanber, Urs Joerg, Emmanuel Ullmann, Theo Seckinger,
Martin Hug, Stephan Maurer, Roland Engeler-Ohnemus

i) Anzug betreffend Wohnsitz-Treue belohnen

06.5271.01

Bei der Wahl des Wohnsitzes wird die Steuerbelastung - nebst anderen Aspekten - vermehrt als eines der wichtigen Entscheidungskriterien erwähnt. Davon profitieren nicht nur die sogenannten „Steuertouristen“, sondern vor allem auch steuergünstige Gemeinwesen, welche oftmals keine zentralörtlichen Funktionen und deshalb auch wesentlich tiefere Ausgaben aufweisen.

Da sich diese Realität in absehbarer Zeit kaum ändern lässt, sollte unser Kanton ein sehr grosses Interesse an der Wohnsitz-Treue seiner Bevölkerung haben. Die Unterzeichneten bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und in welcher Form allen im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Steuerpflichtigen, ab einer gewissen Dauer, eine Treue- Rabatt gewährt werden kann.

Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Markus G. Ritter,
Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Christophe Haller, Rolf Stürm, Emmanuel Ullmann, Christian
Egeler, Peter Malama, Baschi Dürr, Felix Meier, Christine Heuss, Arthur Marti, Thomas Mall, Felix
Eymann, Claude François Beranek, Rolf von Aarburg

j) Anzug betreffend Handänderungssteuer bei Erwerb von selbst-bewohntem Wohneigentum

06.5283.01

Die durchschnittliche Hauseigentümerquote in der Schweiz ist seit jeher tief. Der nationale Gesetzgeber hat deshalb verschiedene Instrumente in der Vorsorgepolitik geschaffen, die den Erwerb von Wohneigentum ermöglichen und steuerlich begünstigen (siehe WEFG).

In Basel-Stadt stellt die Hauseigentümerquote mit nur 13% schweizweit ein Negativrekord dar. Die Gründe dazu sind vielfältig. So muss etwa die Erwerberin oder der Erwerber einer Liegenschaft 3% des Liegenschaftswertes bei der Handänderung als Steuer entrichten (siehe § 1 und 2 Handänderungssteuergesetz). Anfällige Ausnahmen, etwa bei einer Erbteilung oder bei Umstrukturierungen, sind in § 4 Handänderungssteuergesetz geregelt.

Beim Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum und eine Verweildauer von mindestens sechs Jahren kennt das Gesetz jedoch eine Ausnahmeregelung: hier muss nur der Veräusserer die Steuer bezahlen, die 1.5% beträgt. Der Käufer wird von der Steuer befreit. Tatsache ist aber, dass der Veräusserer seinen Anteil der Steuer über den Kaufpreis auf den Erwerber überwälzen wird und somit Wohneigentum in Basel teurer bleibt als anderswo. Im gleichen Beispiel verzichtet der Kanton Basellandschaft gänzlich auf eine Steuererhebung.

Der Erwerb einer Liegenschaft bedeutet gerade für Familien eine Investition, die aufgrund ihrer Grössenordnung wohlüberlegt sein will und in der Regel nur einmal im Leben getätigt wird. Entscheidet sich eine Familie für den Erwerb von Wohneigentum in unserem Kanton, so ist davon auszugehen, dass sie beabsichtigt, längerfristig in Basel-Stadt zu bleiben und hier ihre Steuern zu zahlen. Solche Überlegungen müssen deshalb vom Staat unterstützt und nicht noch zusätzlich besteuert werden. Aus diesen Überlegungen heraus wird der Regierungsrat eingeladen zu prüfen und zu berichten, ob beim Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum gänzlich auf die Erhebung einer Handänderungssteuer verzichtet werden kann.

Emmanuel Ullmann, Rolf Stürm, Christophe Haller, Felix Meier, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch,
Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Urs Schweizer, Peter Malama,

Ernst Mutschler, Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Dieter Stohrer, Stephan Gassmann

k) Anzug betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes

06.5282.01

Die Grün- und Freiflächen sind unterschiedlich über das ganze Stadtgebiet verteilt. Namentlich die Quartiere in Basel Nord sind mit Grün- und Freiflächen unterdurchschnittlich ausgestattet.

Der geplante Neubau des Tramdepots Wiesenplatz hat u. U. auch Auswirkung auf die Gestaltung des angrenzenden Wiesenplatzes. Rund um den Wiesenplatz bestehen grosse Potenziale für Aufwertung des Freiraums (vgl. Ausstellungsführer „Stadtentwicklung Basel Nord“, 2005).

So steht die Aktienmühle an der Gärtnerstrasse frei und das nördlich daran angrenzende Areal der Novartis Richtung Färberstrasse ist stark unternutzt (Parkplatz) und steht zur Disposition.

Der heutige Wiesenplatz könnte unter Einbezug der angrenzenden Flächen vergrössert und neu gestaltet werden. Dies hätte zweifellos eine beträchtliche Aufwertung des Klybeckquartiers zur Folge.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

ob er bereit ist, im Bereich Wiesenplatz Grundstücke aus dem Mehrwertabgabefonds zu erwerben und ein Projekt für eine Erweiterung und Neugestaltung des Wiesenplatzes auszuarbeiten.¹

¹ An seiner Sitzung vom 15. September 1995 hat der Grosse Rat den Anzug E. Ehret und Kons. betr. Schaffung einer Grünfläche am Wiesenplatz überwiesen. Dieser Anzug mit einer ähnlichen Stossrichtung wie der vorliegende ist bis heute unbeantwortet.

Roland Engeler-Ohnemus, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Talha Ugur Camlibel, Stephan Gassmann, Heinrich Ueberwasser, Heidi Mück, Peter Jenni, Anita Lachenmeier-Thüring

l) Anzug betreffend Integration der staatlichen Denkmalpflege in das für die Stadtentwicklung zuständige Departement

06.5281.01

Zur Zeit ist die staatliche Denkmalpflege eine Dienststelle des Ressorts Kultur des Erziehungsdepartements. Wichtige Planungsaufgaben im Bereich der Stadtentwicklung werden im Baudepartement wahrgenommen. Auch beim Bewilligungsverfahren für Bauvorhaben ist das Baudepartement federführend. Die Denkmalpflege hat in diesem Verfahren die Berechtigung, zu intervenieren. Subventionen für denkmalerhaltende Arbeiten werden vom Baudepartement auf Antrag einer eigens dafür eingesetzten Kommission ausgerichtet. Dieser Zustand mit Kompetenzen verschiedener Dienststellen in mehreren Departementen ist unbefriedigend. Die Verfahren sind kompliziert. Vereinfachungen in den Strukturen erlauben kundenfreundlichere und kostengünstigere Abläufe.

Wenn eine kohärente Politik und eine verlässliche Praxis angestrebt werden sollen, so muss künftig die Stadtentwicklung in einem zu bestimmenden Departement angesiedelt sein. Eine Einbettung der Denkmalpflege in das für die Stadtentwicklung zuständige Departement ermöglicht - nebst einer Straffung der Arbeitsabläufe - zudem einen verstärkten fachlichen Diskurs und wertet die Denkmalpflege damit auf.

Die Organisation der Verwaltung obliegt dem Regierungsrat. Mit Blick auf die aktuellen Arbeiten an der Verwaltungsreorganisation bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die staatliche Denkmalpflege im selben Departement angesiedelt werden kann, welches für die Stadtentwicklung zuständig ist.

Christine Wirz-von Planta, Edith Buxtorf-Hosch, Peter Zinkernagel, Andreas Albrecht, Conradin Cramer, Theo Seckinger, Daniel Stolz, Sebastian Frehner, Lukas Engelberger

Interpellationen**Interpellation Nr. 74 (Oktober 2006)**

06.5260.01

betreffend einer Rund-um-die Uhr Besetzung des Polizeipostens Spiegelhof (Bezirkswache City) über den 1. Januar 2007 hinaus

Im März hat der damalige Regierungsrat und Vorsteher des Sicherheitsdepartements, Jörg Schild, aufgrund der vielfältigen Reaktionen vor allem aus dem Quartier selbst bekanntgegeben, dass der Polizeiposten im Gundeli (Bezirkswache Ost) für zumindest ein weiteres Jahr rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche, besetzt bleibt.

Dies war ein grosser Erfolg für das Gundeldingerquartier und insbesondere auch für die Quartierkoordination und der Vereine, die sich in diesem Verbund organisiert haben.

Der Nachfolger von Regierungsrat Schild, Hanspeter Gass, wird dieses Versprechen halten und ich und das Gundeli hoffen, dass es auch über dieses Jahr hinaus eine Lösung für einen vollumfänglich offenen Gundeli-Posten geben wird.

Durch die grosse Öffentlichkeit dieses Entscheids beinahe etwas untergegangen ist der Umstand, dass aber die Bezirkswache City, also der Polizeiposten im Spiegelhof, im Rahmen der Sparmassnahmen, die auch den Gundeli-Posten betrafen, auf das neue Jahr hin nachts und sonntags geschlossen werden soll.

Je näher nun dieser Zeitpunkt kommt, desto dringlicher und häufiger stellen sich Anwohnerinnen und Anwohner der Innerstadt, vor allem aber auch das Touristengewerbe, die Frage, ob dies unabwendbar sei. Die emotionale Diskussion im Neutralen Quartierverein, aber auch die Stimmung bei den Teilnehmenden an der kürzlich durchgeführten, regelmässigen Sitzung des Community Policing mit Repräsentanten der Anwohnerschaft und des Gewerbes in der Bezirkswache City, wo ich die Schliessung zur Diskussion stellte, bewogen mich dazu, die Frage nochmals aufzuwerfen.

Dabei stehen folgende vier Gesichtspunkte im Vordergrund:

1. Egal, ob sich statistisch erhärten lässt, dass sich die objektive Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger durch eine durchgehende Besetzung von Polizeiposten erhöht oder nicht, das subjektive Sicherheitsgefühl der Anwohnerinnen und Anwohner eines Quartiers mit einem rund um die Uhr besetzten Posten ist für die Lebensqualität dieser Bürgerinnen und Bürger höher einzustufen.
2. Ich bin auch im Falle der City-Wache überzeugt, dass eine Offenhaltung im jetzigen Zeitpunkt, also ohne weitere Finanzmittel und Polizistinnen und Polizisten, machbar ist. Einmal mehr stelle ich die Notwendigkeit von mit drei Angehörigen der Polizei besetzten Patrouillenwagen mit einer Sechs-Touren-System zur Diskussion (Zürich schafft es mit zwei Angehörigen in fünf Ablösungen). Kurz: Lassen wir den dritten Mann oder die dritte Frau auf dem Posten und das Problem ist gelöst.
3. Mir ist klar, dass die beinahe nostalgisch anmutende Polizeiposten-Idylle nicht in das Konzept einer von Polizeikommandant Zanulardo nach modernsten Gesichtspunkten organisierten Polizei passt. Es stellt sich einfach die Frage, ob sich das Kommando mit kleinen Konzessionen an die Bedürfnisse seiner Bevölkerung an ihre Polizei mittel- und langfristig nicht eher einen Gefallen tut, wenn die Polizei in Basel eine Polizei zum Anfassen bleibt.
4. Und schliesslich: Für mich ist es eigentlich unvorstellbar, dass ausgerechnet der Polizeiposten im Hauptquartier der Polizei nicht immer offen bleiben soll. In der Einsatzzentrale im Spiegelhof selbst sind zwar Polizistinnen und Polizisten rund um die Uhr im Einsatz, nur zu ihnen Kontakt aufnehmen kann man nur elektronisch.

Ich möchte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Kann die Regierung das Bedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner der Innerstadt nach einem rund um die Uhr geöffneten Polizeiposten, gleich wie im Gundeli, nachvollziehen?
2. Kann die Regierung das Befremden Aussenstehender über ein nicht direkt erreichbares Polizei-Hauptquartier verstehen?
3. Ist die Regierung bereit, ähnlich wie im Gundeli die City Wache vorläufig über den 1. Januar hinweg rund um die Uhr geöffnet zu halten, um nach einem Jahr mit den gemachten Erfahrungen eine endgültige Lösung vorzuschlagen?

Oswald Inglin

Interpellation Nr. 75 (Oktober 2006)

06.5278.01

betreffend Parkhaus im Raum Aeschen

Die Diskussion Abstimmungskampf über die Überbauung des Areals „Stückfärberei“ zeigt, dass nebst der zu bejahenden Neunutzung des ehemaligen Industrieareals „Stückfärberei“ die Wirtschaft und Bewohnerschaft in der Innenstadt nicht vergessen werden darf. Kultur, Gastronomie und Innenstadtgeschäfte sind darauf angewiesen, dass Besucherinnen und Besucher, Konsumentinnen und Konsumenten von ausserhalb in die Stadt Basel kommen. Dies ist möglich durch die Benützung des öffentlichen Verkehrs und des privaten Motorfahrzeugverkehrs. Nur ist festzustellen, dass von der Ostseite her die Basler Innenstadt mit Motorfahrzeugen schwer erreichbar ist. Diesem breit anerkannten und wirtschaftlich begründeten Wunsch müsste doch stattgegeben werden.

Bekanntlich wurden vor einigen Jahren 3 Projekte von Parkhausmöglichkeiten (Kunstmuseum, Picasso und Aeschenplatz) zur Diskussion gestellt und in den Medien diskutiert. Dass es in dieser Sache vorwärts zu gehen scheint, zeigt, dass Ende Juni 2006 durch Privatpersonen die Projektentwicklungsgesellschaft „Parking Kunstmuseum Basel AG“ gegründet worden ist. Dies resultiert aus der Tatsache, dass sich die wichtigsten Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Tourismus in den letzten Monaten und Jahren intensiv mit den vorliegenden Projekten beschäftigt haben. Die Bereitschaft scheint gegeben zu sein, mindestens eines der 3 in Diskussion stehenden Parkhausprojekte zu realisieren.

Der Interpellant bittet die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die baselstädtische Regierung bereit, entsprechende Rechtsgrundlagen zu schaffen resp. dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen, damit im Rahmen der Gesamtverkehrsplanung Innenstadt im Raum Aeschen mit dem Auffangen des motorisierten Verkehrsflusses von der Ostseite Basels her ein privat finanziertes Parkhaus realisiert werden könnte?
2. Wenn ja, mit welchen Fristen müsste gerechnet werden?
3. Hat sich die Regierung bereits mit den drei bekanntgegebenen Parkhausprojekten auseinandergesetzt, und wenn ja, welche Prioritäten gedenkt sie zu setzen?

Peter Malama

Interpellation Nr. 76 (Oktober 2006)

06.5303.01

betreffend Beschäftigte in Privathaushalten

Der „Wirtschaftssektor Privathaushalte“ ist in den letzten Jahren in urbanen Regionen wie Basel, Zürich oder Genf immer wichtiger geworden. Private Haushalte (Familien, aber auch Einzelpersonen) stellen für Haushaltsarbeiten (putzen, waschen, bügeln, Kinderbetreuung,...) immer häufiger jemanden an. Einige Zahlen dazu: Jörg Brechbühl (paritätische Kommission Reinigungsbranche) schätzte 2005 (NZZ vom 23.2.05), dass in der Schweiz 250'000 Personen in der Reinigungsbranche arbeiten, 60'000 bei Reinigungsunternehmen, die restlichen 190'000 freiberuflich oder für die öffentliche Hand. Gemäss einer Studie des Uniprofessors Yves Flückiger entspricht der Sektor der privaten Haushalte im Kanton Genf mehr als 9000 Vollzeitstellen. Damit kommt er an 5. Stelle, was die Anzahl der Beschäftigten betrifft. Eine grosse Anzahl der Beschäftigten in privaten Haushalten sind aussereuropäische MigrantInnen ohne Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung (Sans-Papiers).

Weder im bisherigen Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) noch im neuen Ausländergesetz (AUG) ist eine Möglichkeit vorgesehen, dass Hausangestellte aus Nicht-EU-Ländern eine Aufenthaltsbewilligung erhalten können, um legal hier zu arbeiten (z.B. über Kontingente).

Die Behörden hoffen offenbar, dass die wirtschaftliche Nachfrage im Rahmen der bilateralen Verträge mit der EU geregelt werden kann, indem neue Frauen (und wenige Männer...) aus Osteuropa regulär zuwandern und die bisher in diesem Sektor arbeitenden Sans-Papiers-Frauen vorwiegend aus Lateinamerika verdrängen.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Schätzungen der Kantone BS/BL über das gesamte Arbeitsvolumen in Privathaushalten der Region, welches von bezahlten Arbeitnehmerinnen verrichtet wird?
2. Kann diese Schätzung aufgeschlüsselt werden nach Kategorien, nämlich: GrenzgängerInnen, AusländerInnen mit legalem Wohnsitz in BS/BL, SchweizerInnen mit Wohnsitz in BS/BL, Sans-Papiers?
3. Wie viele Menschen aus den neuen EU-Ländern sind bisher im Rahmen der bilateralen Verträge nach BS eingewandert, um hier einer Arbeit nachzugehen?
4. Wie viele davon arbeiten als Hausangestellte? Wie viele in andern Sektoren?
5. Gibt es Schätzungen darüber, wie viele der neu zugelassenen Frauen und Männer schon vorher irregulär in Basel gearbeitet haben und jetzt ihren Aufenthalt im Rahmen der bilateralen Verträge regeln konnten?
6. Wenn sich die aktuelle Entwicklung nicht mit der erhofften Einwanderung deckt, sind von Seiten des Bundes oder der Kantone Rekrutierungsaktionen für Hausangestellte in den EU-Ostländern geplant?
7. Sind Aktivitäten geplant, um die Arbeitsbedingungen von regulär und irregulär im Bereich der Hausarbeit aktiven ArbeitnehmerInnen zu verbessern und zu normalisieren?
8. Die Strategie des Bundes zur Lösung der Sans-Papiers-Frage im Bereich der Haushalte zielt darauf ab, die z.T. schon viele Jahre in der Schweiz lebenden und arbeitenden irregulär anwesenden MigrantInnen durch neu zuziehende MigrantInnen aus O-Europa zu verdrängen. Erachtet BS diese Strategie als sinnvoll und erfolgversprechend?
9. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es auch aus dem Blickwinkel der Integration unsinnig ist, bereits viele Jahre in der Schweiz lebende und erwiesenermassen leistungswillige MigrantInnen durch neu zuziehende MigrantInnen zu ersetzen?

Margrith von Feiten

Interpellation Nr. 77 (Oktober 2006)

06.5304.01

betreffend Schliessung des Ecomusée d'Alsace in Ungersheim?

Rund 45 km nördlich von Basel befindet sich einer der beliebtesten Freizeitparks der Region: das Ecomusée d'Alsace. Rund 280'000 Besucher pro Jahr besichtigen die rund 80 Häuser und Fabriken, die für unsere Region typisch sind und in diesem Park, vor ihrer Zerstörung gerettet, eine letzte Bleibe gefunden haben – ähnlich wie viele (Inner-) Schweizer Bauten im Freilichtmuseum Ballenberg. Einige der Häuser im Ecomusée stammen auch aus der Schweiz (z.B. Allschwil). Zudem beinhaltet das Museum auch Mustergärten und ein Apfelmuseum sowie eines der erfolgreichsten Wiederansiedlungsprojekte für Störche – dem Wappentier des Elsass.

In den letzten Jahren hat das Ecomusée den französischen Staat auch um regelmässige Subventionen für Betrieb und Unterhalt angefragt, welche aber nicht gesprochen wurden – das Ecomusée ist weiterhin ein nicht subventioniertes Unternehmen. Nun zeichnet sich ab, dass das Museum in finanzielle Schieflage geraten ist und höchstwahrscheinlich schliessen muss. Die Hintergründe sind vielseitig und hängen auch mit der Errichtung des Bioscope-Parks zusammen, der dieses Jahr in unmittelbarer Nachbarschaft eröffnet wurde. Die staatlichen finanziellen Unterstützungen wurden in den letzten Jahren auf den Bioscope-Park fokussiert.

Basel-Stadt ist im Jahre 1997 dem Verein Bioscope (damals noch in St. Louis vorgesehen) beigetreten, die erhofften Besucherzahlen wurden damals auf gegen 1,5 Millionen pro Jahr geschätzt. Nun zeigt sich, dass auch die unterdessen angepeilten 200'000 Besucher pro Jahr bei weitem nicht erreicht werden – seit der Eröffnung am 1. Juni wurden lediglich rund 20'000 Besucher im Bioscope gezählt. Ein finanzielles Fiasko ähnlich dem Mystery-Park zeichnet sich bei diesem Park ab.

Ohne die Bedeutung des Bioscope-Parks zu werten, wäre insbesondere die Schliessung des Ecomusée für die Region ein grosser (Identitäts-)Verlust. Auch haben seit seiner Gründung 1984 viele Schweizer Unternehmen und Privatpersonen den Park massgeblich unterstützt (Freilichtmuseum Ballenberg/Stiftung Ständerscheune Wolfersdorf, Swissair, Migros Basel, Kantonalbank Basel, Kulturverein Elsass-Freunde Basel).

Ich frage daher die Basler Regierung:

- 1 Hat die Basler Regierung einen der beiden Parks seit 1984 mit Investitions- oder anderweitigen Beiträgen unterstützt bzw. ist der Kanton an einem der beiden Parks beteiligt?
- 2 Ist der Kanton Basel-Stadt immer noch Mitglied des Vereins Bioscope? Was für Ziele verfolgt der Verein heute?
- 3 Waren die finanziellen Probleme der beiden Parks Thema bei Gesprächen der Basler Regierung mit französischen Partnern?
- 4 Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass die Schliessung des Ecomusée ein grosser Verlust für die Dreiländerregion wäre?
- 5 Wäre eine trinationale, kommerziell unabhängige Trägerschaft zur Sicherung des Fortbestands des einzigartigen Ecomusée denkbar?

Christian Egeler

Schriftliche Anfragen**a) Schriftliche Anfrage betreffend Ausbau der Tramlinien 3, 8 und 11 in die Regio (St-Louis und Weil)**

06.5295.01

Die Eidgenossenschaft hat aus ihrem Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr den Städten Zürich und Genf mit 730 respektive 850 Millionen bedeutende Mittel für den massiven Ausbau des öffentlichen Verkehrs zugesprochen. Die Allokation von Bundesmitteln für Basel hat mit 49 Millionen ein vergleichsweise bescheidenes Ausmass, wobei nicht ganz klar ist, ob dies das Resultat fehlender Projekte oder von verpasstem Lobbying durch unsere Bundesparlamentarier darstellt. Das wichtigste Projekt in Basel ist mit einer Bundesbeteiligung von 39.5 Millionen der Ausbau der Tramlinien über die Landesgrenzen hinaus.

Die geplante Verlängerung der Tramlinien 3 und 11 nach St-Louis sowie der Tramlinie 8 nach Weil ist seit einigen Jahren ein bedeutendes politisches Anliegen und wird vom Verwaltungsrat der BVB, von der Regiokommission und der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ausdrücklich begrüsst. Der Regierungsrat hat dieses Projekt zu den strategischen Zielen im Bereich öffentlicher Verkehr erklärt. Die Gesamtkosten werden auf 79 Millionen veranschlagt, wovon die Hälfte aus Bundesgeldern subventioniert werden soll. Der Rest soll zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der französischen und deutschen Nachbarschaft aufgeteilt werden. Die Bundesgelder verfallen, wenn die Ausbauarbeiten nicht vor Ende 2008 beginnen.

Dem Vernehmen nach stockt das Projekt zur Zeit, u.a. weil sich Basel und seine Nachbarn nicht auf einen Finanzierungsschlüssel einigen können. Angesichts der drohenden Gefahr, dass ein aus ökologischer und

ökonomischer Sicht sinnvolles Projekt scheitern könnte und damit für Basel Bundesmittel in der Höhe von 39,5 Millionen verloren gingen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Realisierungschancen für die Verlängerung der Tramlinien 3, 11 und 8 ein?
2. Ist der Regierungsrat bereit, falls nötig einen höheren Anteil an der Finanzierung zu übernehmen oder z.B. mit der Gewährung eines zinslosen Darlehens eine Finanzierungshilfe für unsere Nachbargemeinden zu leisten?
3. Stimmt es, dass bei einem Scheitern dieses Projektes die gesprochenen Bundesmittel verloren gehen?

Helmut Hersberger

b) Schriftliche Anfrage betreffend Berufsbildung in der Kantonalen Verwaltung

06.5308.01

Die Berufsbildung ist eine verantwortungsvolle Aufgabe von Unternehmungen, wie auch für die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt. Eine erfolgreiche, qualifizierte Ausbildung von Lernenden steht dabei im Vordergrund. Dem Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt muss ständig Rechnung getragen und den Bedürfnissen angepasst werden.

Deshalb wird der Regierungsrat angefragt,

- wie die Berufsbildung in der Kantonalen Verwaltung, in den einzelnen Departementen, organisiert ist und wie die Zuständigkeiten geregelt sind.
- ob eine Zusammenarbeit zwischen den Departementen stattfindet. Falls ja: inwieweit reicht diese Zusammenarbeit?
- ob die einzelnen Lernenden in ihren Lehrjahren weitere Departemente des Kantons kennen lernen oder ob der Einsatzbereich auf das Departement beschränkt ist?

Alexander Gröflin

c) Schriftliche Anfrage zur Sozialhilfe

06.5298.01

Laut einem Bericht der Weltwoche vom 5. Oktober 2006, Seite 8 ff. haben verschiedene durch einen linken, ursprünglich aus Marokko stammenden Exekutivpolitiker der Stadt Amsterdam ergriffenen Massnahmen dazu geführt, dass der Sozialhilfeeat um 20% gesenkt werden konnte.

Laut Weltwoche wurden insbesondere folgende Massnahmen ergriffen:

- Personen, welche sich bei der Sozialhilfe melden, werden gleich zum Arbeitsamt geschickt und müssen sich für eines der Arbeitsprogramme anmelden. Personen, welche kein Arbeitsprogramm durchlaufen möchten, bekommen keine Sozialhilfe
- Alleinerziehende Eltern, die keinen Teilzeitjob finden, müssen z.B. bei einer Kinderkrippe oder an einem Mittagstisch aushelfen
- Schlechtqualifizierte Leute werden in die Weiterbildung geschickt
- Wer die Landessprache nicht beherrscht, muss Unterricht in der Landessprache nehmen
- Unter 27-Jährige bekommen generell keine Sozialhilfe mehr
- Über die Hälfte der Kader in der Sozialhilfe wurde ausgewechselt, professionelle Headhunter sorgten für geeignetere Kadermitarbeiter
- Insgesamt wurde zwar Personal bei der Sozialhilfe abgebaut, es wurde aber eine zusätzliche Abteilung mit 190 Mitarbeitern zur Betrugsbekämpfung geschaffen, welche mit umfassenden Kompetenzen (Hausbesuche, verdeckte Videoüberwachung) ausgestattet wurde. Die Arbeit dieser Abteilung führte dazu, dass sich rund ein Fünftel der Sozialhilfebezüge als missbräuchlich erwiesen. Die Investition hat sich für die Stadtverwaltung längst auszahlt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen (ich bitte dabei um Konsultation des erwähnten Berichts in der Weltwoche [s. Anhang]):

1. Ist die Situation im Bereich der Sozialhilfe der Grossstadt Amsterdam vergleichbar mit den Verhältnissen in Basel-Stadt?
2. Welche gleichen oder ähnlichen Massnahmen wurden im Kanton Basel-Stadt bereits ergriffen oder sind in Planung?
3. Welche dieser Massnahmen sind im Kanton Basel-Stadt aufgrund übergeordneten Rechts nicht durchsetzbar?
4. Welche dieser Massnahmen würde die Regierung gerne durchsetzen, wenn ihnen nicht übergeordnetes Bundesrecht oder kantonales Recht entgegenstehen würde?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den einzelnen Massnahmen, unabhängig von deren Durchsetzbarkeit?

6. Würde der Regierungsrat einige der in Amsterdam angewandten Massnahmen als völkerrechtswidrig, unsozial, unmenschlich oder dergleichen bezeichnen?
7. Laut baz vom 6. Oktober 2006, Seite 21 beziehen 12% der in Baselland wohnhaften türkischen Mitbürger Sozialhilfe. Nach zwei in der baz erwähnten Fachpersonen ist diese hohe Quote auf die schlechte Schul- und Berufsausbildung vieler Türken zurückzuführen. Im Jahre 2005 waren im Kanton Basel-Stadt 56.26% der Sozialhilfebezüger Schweizer, 13.07% kamen aus einem EU/EFTA-Staat und 30.66% aus Drittstaaten. Von diesen Drittstaaten-Personen kamen 28.58% aus dem Balkan bzw. Osteuropa und 41.1% aus der Türkei (s. Antwort des Regierungsrats 05.83339.02 vom 17. Mai 2006 auf meine Kleine Anfrage, Seite 7, 9). Lässt sich diese hohe Quote von Personen aus der Türkei resp. aus dem Balkan / Osteuropa ebenfalls mit der tendenziell schlechteren Schul- und Berufsbildung rechtfertigen oder sind dem Regierungsrat weitere Gründe bekannt?

Sebastian Frehner

d) Schriftliche Anfrage betreffend Plastik auf dem Theaterplatz

06.5319.01

Schon mehrere Jahrzehnte steht auf dem Theaterplatz eine metallene Plastik. Vier gebogene Metallrechtecke stehen sich gegenüber.

Beim näheren Betrachten dieses Objekts schlägt einem Gestank von Urin entgegen. Innerhalb des Objekts liegt Abfall herum, Sprayereien und Flyer verschandeln die Plastik. Laut Telebasel vom 12.10.2006 verwendet die Stadtreinigung nun Parfüm, um dem Urinduft entgegenzuwirken.

Aufgrund dieser Sachlage ist es zweifelhaft, ob die Plastik auf dem Theaterplatz noch eine Daseinsberechtigung hat. Der Regierungsrat wird angefragt, ob ein anderer Standort für diese Plastik gefunden werden könnte.

Alexander Gröflin



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 9. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 15. November 2006, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Mittwoch, den 22. November 2006, um 09.00 Uhr

Vorsitz: *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*
Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

15. November 2005, 09.00 Uhr *Alexander Gröflin (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Annemarie Pfeifer (VEW), Hansjörg Wirz (DSP).*
15. November 2005, 15.00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Baschi Dürr (FDP), Beatriz Greuter (SP), Alexander Gröflin (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Oskar Herzig (SVP), Dominique König (SP), Roland Lindner (SVP), Felix Meier (FDP), Annemarie Pfeifer (VEW), Hansjörg Wirz (DSP).*
22. November 2005, 09.00 Uhr *Beatrice Alder (Bündnis), Tommy Frey (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Lorenz Nägelin (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	579
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.	579
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.	580
4.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	581
5.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht, am Zivilgericht und am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2007 - 2012).	581
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf Nr. 05.0022.01 (Anpassung der kantonalen Gesetze an die Änderung vom 13. Dezember 2002 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0) und an das neue Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über das Jugendstrafrecht).	583
7.	Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag Nr. 05.0699.01 betreffend Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005.	592
9.	Motionen 1 - 2.	598
8.	Neue Interpellationen.	599
9.	Motion 3.	601
10.	Anzüge 1 - 12.	602

11.	Antrag Brigitte Hollinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates.	605
12.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P214 "Überprüfung der administrativen Abläufe in der Tagesbetreuung und gegen die Erhöhung der Elternbeiträge an den Tagesschulen".....	606
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Heidi Mück zu Sans Papiers, Härtefallverfahren und formlose Wegweisungen.....	606
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Tommy Frey betreffend gemeinnützige Einsätze des Zivilschutzes Basel-Stadt.	607
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Oswald Inglin betreffend einer Rund-um-die-Uhr Besetzung des Polizeipostens Spiegelhof (Bezirkswache City) über den 1. Januar 2007 hinaus.....	607
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel.....	608
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse.....	609
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Margrith von Felten betreffend Beschäftigte in Privathaushalten.	609
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schwarzarbeit.....	609
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einführung eines Sozialabgabechecks, ein Abrechnungs-System analog dem 'Chèques emploi' im Kanton Waadt oder dem 'Chèque social' im Kanton Genf.	610
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Herzog und Konsorten betreffend Studie zur Existenzsicherung im Kanton Basel-Stadt.....	610
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend aktive Vertretung der beiden Basel in Bern.	610
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Peter Malama betreffend Parkhaus im Raum Aeschen.....	611
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Doris Gysin zu Bildungsausgaben des Bundes und mögliche Konsequenzen auf Basel.....	611
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt.....	611
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Nogawa-Staehelin und Konsorten betreffend unbedingtem und sofort zu vollziehendem Landesverweis bei schweren Straftaten.	612
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	613
	Anhang B: Neue Vorstösse	617

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[15.11.06 09:03:43, MGT]

Mitteilungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Es sind 12 neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen Nr. 78, 79, 80, 87 und 88 werden mündlich beantwortet.

Einsetzen einer Spezialkommission

Das Ratsbüro hat im Anschluss an die letzte Sitzung des Grossen Rates am 25. Oktober 2006 auftragsgemäss eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern zur Beratung des Ratschlags 05.1314 über eine Revision des Pensionskassengesetzes eingesetzt.

Als Mitglieder der Kommission wurden gemäss den Vorschlägen der Fraktionen eingesetzt: Andreas C. Albrecht, Thomas Baerlocher, Sebastian Frehner, Patrick Hafner, Helmut Hersberger, Beat Jans, Christine Keller, Urs Müller, Tobit Schäfer, Jürg Stöcklin, Bruno Suter, Emmanuel Ullmann, Annemarie von Bidder, André Weissen und Hansjörg Wirz. Präsident der Spezialkommission ist Patrick Hafner (SVP).

Tagesordnung

Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[15.11.06 09:06:22, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis von folgenden Geschäften:

- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 05 (Gebundene Ausgaben). Museum der Kulturen Basel – Verlegung der Lager Museumsgeviert, Stapfelberg 7/9 und Picassoplatz 8 sowie der Restaurierungsateliers an die Bruderholz-strasse 60/62 / Güterstrasse 204. (ED, 06.1151.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Kinderzulagen für Selbständigerwerbende (stehen lassen). (WSD, 98.5986.04)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Michel-Remo Lussana betreffend braunes Sehenswürdigkeitsschild für die Autobahnzufahrt aus Richtung Schweiz. (SiD, 06.5140.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Ernst Jost betreffend "Staatsbesuch". (WSD, 05.8352.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Roland Engeler betreffend erhöhte Sicherheit für Velofahrende bei der Tramhaltestelle Riehen Niederholz. (SiD, 06.5012.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Michel-Remo Lussana betreffend Verkehrsführung und Signalisation Hasenberg. (SiD, 06.5032.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Bushaltestelle Linie 30 Bahnhof SBB. (SiD, 06.5129.02)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.

[15.11.06 09:06:42, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1666 gutzuheissen und V. A. zu begnadigen.

Gemäss § 20 Abs. 2 des Gesetzes über Strafvollzug und Begnadigung ist für die Begnadigung die Teilnahme von 80 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 50 Mitglieder.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Wir haben heute das Begnadigungsgesuch Nummer 1666. Der Gesuchsteller, geboren im Juli 1980, wurde mit Urteil des Strafgerichts Basel-Stadt vom 23. April 2004 wegen eines im Dezember 2002 begangenen besonders gefährlichen Raubes, wegen Sachbeschädigung, mehrfacher grober Verletzung der Verkehrsregeln, Fahrens in angetrunkenem Zustand, mehrfachen Motorradfahrens trotz des Entzugs des Führerausweises zu 2 Jahren und 3 Monaten verurteilt. Die gegen das Strafmass gerichtete Appellation wurde mit Urteil des Appellationsgerichts vom 2. November 2005 abgewiesen. Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Er macht geltend, er sei seit seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft am 16. Dezember 2003 ohne grössere Unterbrüche einer Arbeit nachgegangen, er habe zudem im Juli 2006 die eidgenössische Berufsprüfung Exportfachmann 2006 bestanden, womit er bessere Aussichten auf eine feste Anstellung habe. Bis zu seiner Festanstellung im Exportwesen sei er im Moment via Jobvermittlungsbüro temporär auf Baustellen als Strassenbauarbeiter eingesetzt. In familiärer Hinsicht habe er eine innige und intensive Beziehung zu seiner Verlobten, mit der er einen gemeinsamen dreijährigen Sohn habe und die er zu heiraten gedenke. Er pflege auch eine gute Beziehung zu seinem vierjährigen Sohn aus einer früheren Beziehung. In finanzieller Hinsicht sei er immer noch am Abbezahlen seiner Schulden. Seit seiner Haftentlassung arbeite er mit dem Verein Neustart, eine Bewährungs- und Sanierungshilfe für Straftatlassene, zusammen. Weder er selbst noch seine Verlobte seien von der Sozialhilfe abhängig. Sie seien beide fähig, ihren Lebensunterhalt selbst zu finanzieren. Seit seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft seien keine neuen Schulden mehr dazu gekommen. Er bereue seine Taten zutiefst und würde sie gerne ungeschehen machen. Der Gesuchsteller bittet aufgrund der aufgeführten Argumente um völligen oder teilweisen Erlass der gegen ihn ausgesprochenen Strafe. Der teilweise Erlass soll eine Verbüssung der Reststrafe in Form von Electronic Monitoring oder Halbgefangenschaft ermöglichen. Die Statthalterin des Appellationsgerichts Basel-Stadt nimmt zum Gesuch wie folgt Stellung: Der Gesuchsteller habe vor dem Appellationsgericht, wie er es jetzt in seinem Begnadigungsgesuch tue, auf seine positive Entwicklung seit den begangenen Delikten hingewiesen. Sofern die Ausführungen des Gesuchstellers belegt werden könnten, könne man insgesamt von einer gelungenen Resozialisierung des Gesuchstellers sprechen und die Zeitspanne von vier Jahren zwischen begangener Tat und Strafantritt als relativ lange taxieren. Das Appellationsgericht würde unter dieser Voraussetzung das Begnadigungsgesuch unterstützen, sofern die Begnadigung auf die Gewährung des bedingten Strafvollzugs oder der Strafvollzug auf Electronic Monitoring beschränkt würde. Die Begnadigungskommission hat der Empfehlung der Statthalterin des Appellationsgerichts Folge geleistet und diverse Erkundigungen über den Gesuchsteller eingeholt. Aufgrund dieser ist sie der Ansicht, dass dem Gesuchsteller wichtige Schritte in die Resozialisierung gelungen sind, die durch eine Inhaftierung zunichte gemacht würden. Deshalb unterstützt sie das Begnadigungsgesuch und beantragt mit 6 zu 3 Stimmen den über 12 Monate hinausgehenden Teil der noch zu vollziehenden Strafe gnadenweise bedingt zu erlassen. Wir bitten Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission ihre Zustimmung zu erteilen.

Eduard Rutschmann (SVP): Wenn ich dies alles höre, dann frage ich mich, was einer Frau noch passieren muss, damit wir uns endlich einmal trauen, Nein zu einer Begnadigung zu sagen? Ich appelliere an alle Frauen, unterstützen Sie diese Begnadigung nicht.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Bis jetzt war die Praxis in diesem Saal, dass Details aus den begangenen Delikten zum Schutze der Leute, die ein Gesuch stellen, nicht an die Öffentlichkeit getragen werden. Ich verstehe, dass Eduard Rutschmann wegen dem Delikt Bedenken hat. Dieses Delikt hat Menschen zu Schaden geführt. Die Begnadigungskommission hat das genau angeschaut und kam zu einem anderen Schluss. Ein wichtiger Punkt ist, dass die Begnadigungskommission kein Gerichtsurteil fällen muss. Das Gerichtsurteil wurde gefällt. Die Begnadigungskommission hat den Auftrag zu schauen, wo dieser Mensch heute steht. Wichtig ist, ob er die Tat bereut und dass er eine gute Prognose hat. Ich bitte Sie, der Begnadigungskommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 97 zu 18 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1666 gutzuheissen und V. A. zu begnadigen.

4. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[15.11.06 09:15:33, JD, 06.1643.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 06.1643.01 insgesamt 49 Aufnahmen (24 Gesuche) ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Verleihung der Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 89 vom 18. November 2006, Seiten 1637 und 1639 publiziert.

5. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht, am Zivilgericht und am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2007 - 2012).

[15.11.06 09:16:27, WVKo, 06.5296.01, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt die Wahl von

- 9 Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern des Appellationsgerichts,
- 10 Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern des Zivilgerichts und
- 18 Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern des Strafgerichts

für die Amtsdauer 2007 – 20012.

Stephan Maurer, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Die neue Bestimmung in Paragraph 89 der Kantonsverfassung, wonach der Grosse Rat die Ersatzrichter und Ersatzrichterinnen auf Antrag seiner Kommission zu wählen hat, ist eine materielle Änderung gegenüber der früheren Verfassung. Sie wurde mit Inkraftsetzung der neuen Verfassung am 13. Juli dieses Jahres wirksam und wird erstmals angewendet.

Aus den Materialien des Verfassungsrates geht hervor, dass die Mitwirkung der Kommission erst bei der zweiten Lesung der neuen Verfassung im Verfassungsrat eingebracht wurde. Als Argument wurde angeführt, dass im Grossen Rat Sündenfälle passiert seien, da Richterwahlen aus dem Stand heraus aufgrund einer Abmachung unter den Parteien durchgeführt worden seien. Dies sei bei Richterwahlen ungut, hiess es. Ferner wurde vorgebracht, dass bei einer vorgängigen Beratung durch eine Kommission die Chance bestehe, dass man vernünftig miteinander rede, die Fachleute aus den verschiedenen Fraktionen ihre Beurteilung einbringen können und damit die Wahlen der Ersatzrichter entpolitisiert und versachlicht werden. Soweit die Ausgangslage aus der neuen Verfassung und der Diskussion im Verfassungsrat.

Im Mai 2006 hat der Parlamentsdienst die Fraktionspräsidien und die Parteisekretariate darauf hingewiesen, dass die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter für die drei Gerichte an der heutigen Grossratssitzung vorgesehen seien. Daraufhin hat unsere Kommission Ende August die Aufforderung von Wahlvorschlägen an die Fraktionspräsidien und die Sekretariate der im Grossen Rat vertretenen Parteien versandt. Beigelegt wurde die aktualisierte Liste der derzeit amtierenden Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter der drei betroffenen Gerichte sowie die aktuellen Schlüssel für die Achter-, Zehner- oder Achtzehnerkommissionen. Es wurde deutlich darauf hingewiesen, dass dieser Schlüssel für die Wahl von Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern nicht verbindlich sei und lediglich orientierenden Charakter habe.

Parallel dazu hat sich die Kommission eingehend mit den Erfordernissen der in der Verfassung vorgeschriebenen und ihr durch das Gesetz zugewiesenen Vorberatung auseinander gesetzt. Grundsätzlich hat sie drei verschiedene Vorgehensweisen in Betracht gezogen:

- Wahlvorschlag aufgrund der gesetzlichen Wählbarkeitsvoraussetzung.
- Wahlvorschlag aufgrund der Akten.
- Wahlvorschlag aufgrund von Anhörungen.

Die Kommission hat sich nach eingehender Diskussion dafür entschieden, grundsätzlich auf eine Vorselektion der Wahlvorschläge zu verzichten. Hauptgrund für diesen Verzicht ist die Erkenntnis, dass die Wahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter dem Grossen Rat obliegt und der Verfassungsgeber damit ausdrücklich eine politisch und gesellschaftlich breit abgestützte Judikative im Auge hatte.

Fristgerecht auf den 20. September hat unsere Kommission insgesamt 49 Nominationen für die 37 Sitze erhalten. Während die Zusammensetzung der eingegangenen Wahlvorschläge nach Geschlechter ausgewogen war, hat die Wahlvorbereitungskommission mit einiger Sorge von der Altersstruktur der eingegangenen Nominationen Kenntnis genommen. Insgesamt in Anbetracht der sechsjährigen Amtsdauer der Ersatzrichter und Ersatzrichterinnen sollte eine zu starke Überalterung der Judikative vermieden werden. Die Kommission hat darum Ende September den Präsidien der Fraktionen als Vertreter der politischen Parteien die eingegangenen Wahlvorschläge zur Kenntnis gebracht und sie eingeladen, innert einer kurzen Frist allfällige Rückzüge bekannt zu geben, damit allenfalls im Grossen Rat offene Wahlen möglich sind.

Wir haben gestaunt, die politischen Parteien sind dieser Anregung nachgekommen und haben aufgrund der Angaben unserer Kommission verschiedene Nominationen zurückgezogen, bzw. von einem Gericht in ein anderes geschoben, so dass bei allen drei Gerichten die Voraussetzungen für offene Wahlen gegeben sind.

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt darum dem Grossen Rat für die Amtsdauer von 2007 bis 2012 die im Bericht und den Kapiteln 3.1 bis 3.3 aufgeführten 37 Personen als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter an die drei Gerichte zu wählen. Ich verzichte auf eine Aufzählung. Bitte erlauben Sie mir an dieser Stelle einen Dank an alle Beteiligten, vor allem an die Fraktionspräsidien und die Parteileitungen. Es ist gelungen in einem zunächst unsicheren, aber mehrstufigen Verfahren unsere Gerichte einvernehmlich zu besetzen. Mein besonderer Dank geht an diejenigen, die im letzten Moment auf eine Kandidatur zugunsten einer anderen Partei oder einer anderen Person verzichtet haben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die beantragten Wahlen offen durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter der einzelnen Gerichte jeweils gesamthaft zu wählen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter des Appellationsgerichts für die Amtsdauer 2007 – 2012:

Eugen Fischer, 1941, Appellationsgerichtspräsident

Sabine Herrmann, 1963, selbst. Advokatin

Eva Kornicker Uhlmann, 1968, Juristin

Felix Moppert, 1956, selbst. Advokat

Paul Rüst, 1946, selbst. Advokat und Notar

Philipp Schaub, 1965, Gerichtsschreiber Bundesgericht

Jonas Schweighauser, 1965, Advokat, Lehrbeauftragter

Christoph Spenlé, 1969, Advokat, wissensch. Mitarbeiter EDA

Verena Trutmann, 1940, pens., Juristin

Diese Wahl ist zu publizieren.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter des Zivilgerichts für die Amtsdauer 2007 – 2012:

Lorenz Amiet, 1976, Direktor Umzugsfirma

Yolanda Berger, 1954, selbst. Advokatin

Jutta Bruch-Huber, 1960, selbst. Advokatin

Annka Dietrich, 1960, selbst. Advokatin

Barbara Graham-Siegenthaler, 1966, Rechtsanwältin

Catherine Nertz-Buxtorf, 1969, Verwaltungsangestellte

Rosmarie Siegrist-Ruzzunenti, 1946, ehem. Kaufm. Angestellte

Ruppert Stoffel, 1941, Geschäftsführer

Elisabeth Tschudi-Moser, 1953, Leiterin pädag. Dokumentationsstelle

Daniel Wagner, 1970, selbst. Advokat

Diese Wahl ist zu publizieren.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter des Strafgerichts für die Amtsdauer 2007 – 2012:

Sabine Bammatter, 1960, Dozentin

Eva Bühler, 1957, Mitinhaberin Grafikatelier

Emil Ehret, 1937, ehem. Spengler Installateur

Nicolai Fullin, 1971, Anwalt

Marianne Gill-Unholz, 1948, ehem. Präsidentin Jugendgericht

Markus Grolimund, 1955, Departemenssekretär ED

Walter Herrmann, 1943, pens., ehem. kant. Fischerei-Aufseher

Karin Isler, 1975, Personalfachfrau

Beatrice Kronenberg-Beck, 1944, ehem. Abt.-Vorsteherin Berufsfachschule

Joris Müller, 1980, Student FHNW (Wirtschaft)

Christine Müller-Schmidt, 1943, ehem. Direktionssekretärin

Susanne Nese, 1962, Gewerkschaftssekretärin

Marc Oser, 1974, Gerichtsschreiber Kanton SO

Max Pusterla, 1942, ehem. Redaktor / Parteisekretär

Patrizia Schmid, 1975, Rechtsdienst Unispital Basel

Irène Thiriet, 1946, Bibliothekarin

Alex von Sinner, 1963, Mediator

Jonas Peter Weber, 1969, Gerichtsschreiber SVG

Diese Wahl ist zu publizieren.

6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf Nr. 05.0022.01 (Anpassung der kantonalen Gesetze an die Änderung vom 13. Dezember 2002 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0) und an das neue Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über das Jugendstrafrecht).

[15.11.06 09:25:35, JSSK, JD, 05.0022.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten und die vorgeschlagenen Änderungen im Gerichtsorganisationsgesetz, im kantonalen Übertretungsstrafgesetz und in der Strafprozessordnung gutzuheissen, das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafgesetzbuch aufzuheben und eine neue Jugendstrafprozessordnung zu beschliessen.

Die Kommission beantragt den Entwurf zu einem neuen Gesetz über den Vollzug von Strafurteilen und die Begnadigung an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Conradin Cramer, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wir haben umfangreiches Material zu diesem Traktandum. Es handelt sich um technische Anpassungen an die Bundesgesetzgebung, die wir in unserem kantonalen Recht vornehmen müssen. Auf 1. Januar 2007 wird ein neuer allgemeiner Teil des Schweizerischen

Strafgesetzbuches in Kraft treten, der einiges am Sanktionensystem ändern wird. Diese Änderungen bedingen im kantonalen Prozessrecht gewisse Anpassungen. Das sind mehrheitlich Anpassungen von Begriffen, teilweise auch Dinge, die eine materielle Auswirkung haben. Der Regierungsrat hat uns Änderungen an sechs Gesetzen vorgeschlagen, die in der Kommission eingehend analysiert wurden. Die meisten dieser Änderungen sind technischer Natur, ich möchte sie nicht im Detail kommentieren und verweise Sie auf die Synopse im Kommissionsbericht.

Ich möchte kurz auf die sechs Gesetze eingehen und Ihnen die wichtigsten Änderungen schildern. Wir ändern das Gerichtsorganisationsgesetz gemäss Antrag des Regierungsrats und der Kommission. Wir müssen den Ratschlag nochmals abändern, weil wir im September im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Schaffung eines neunten Strafgerichtspräsidiums bereits am GOG herumgeschraubt haben, das jetzt nicht mehr mit dem Ratschlag übereinstimmt. Es geht hier um Gesetzestechnik. Falls Sie sich für die technischen Details interessieren, dann bitte ich Sie, diese im Bericht nachzulesen.

Das zweite Gesetz ist das Einführungsgesetz zum schweizerischen Strafgesetzbuch. Dieses Gesetz kann ohne Aufhebens abgeschafft werden. Es hat jede Bedeutung verloren.

Die dritte Änderung ist beim kantonalen Übertretungsstrafgesetz. Ein Gesetz, das nicht mehr ganz auf der Höhe der Zeit liegt. Hier werden verschiedene Strafbestimmungen gestrichen, beispielsweise bezüglich Waffen, Glücksspiele oder Schwarzfahren. Es ist aber nicht so, dass diese Tätigkeiten nicht mehr unter Strafe stehen, sondern es ist eine technische Angelegenheit. Der Bund hat in diesen Bereichen in seiner Kompetenz legiferiert und die kantonalen Bestimmungen sind dadurch obsolet geworden. Wir holen die Streichung im kantonalen Gesetz nach. Bei der Umwandlung von Bussen in Haft, das passiert, wenn jemand die Busse nicht bezahlt, kam bisher ein Satz von CFH 80 pro Tag zum Tragen. Neu soll den Richterinnen und Richtern eine gewisse Flexibilität zukommen. Wenn man Flexibilität hört, dann ist immer die Angst vorhanden, dass sie zulasten des Rechtsstaats gehen könnte. Die Kommission hat das eingehend angeschaut und ist nach Anfragen bei Experten und beim Strafgerichtspräsidenten zum Schluss gekommen, dass diese Flexibilisierung zugunsten des Verurteilten, indem der Umwandlungssatz erhöht wird, ist.

Zu den Änderungen der Strafprozessordnung. Der Regierungsrat hat es für sinnvoll befunden, uns zusammen mit den Anpassungen an den neuen allgemeinen Teil auch sonstige Änderungen vorzuschlagen, gewisse Ungereimtheiten aus der Strafprozessordnung zu tilgen, die den Gerichten in den letzten Jahren aufgefallen sind. Man kann sich fragen, ob es sinnvoll ist, einen solch umfangreichen Ratschlag noch zusätzlich zu beladen. Es wurde so verfahren mit dem Ergebnis, dass die Kommission die Ansichten des Regierungsrats bezüglich diesen Änderungsanträgen teilt. Sie regt an, dass man sich in Zukunft bei solch umfangreichen Ratschlägen auf das konzentriert, was das eigentlich Thema ist. Das ist hier die Anpassung an das Bundesrecht.

Zur neuen Jugendstraftprozessordnung: Dieses Gesetz soll einen neuen Titel bekommen. Das deutet darauf hin, dass wir es hier mit einer Totalrevision zu tun haben. Das klingt nach mehr als es ist, da die Kompetenzen des Kantons im Bereich des Jugendstraftprozesses beschränkt sind. Das Bundesrecht greift immer mehr in die prozessualen Kompetenzen des Kantons ein.

Namentlich zu diskutieren gegeben haben die Regelungen zur Untersuchungshaft. Es ist ein allgemeiner und unbestrittener Grundsatz, dass Jugendliche nicht zusammen mit Erwachsenen in einer gemeinsamen Einrichtung die Untersuchungshaft verbringen sollen. Es gibt im Waaghof eine spezielle Jugendabteilung, wo Jugendliche Untersuchungshäftlinge unter sich sind und nicht in Kontakt mit erwachsenen Untersuchungshäftlingen kommen. Am Tag sind die Leute zusammen in Aufenthaltsräumen und nachts werden sie in ihre Zellen gebracht. Es gibt Situationen, wo es nicht möglich ist, dass man alle Jugendlichen, die in Untersuchungshaft sind, in dieser abgeschlossenen Jugendeinheit unterbringen kann. Der Grund dafür ist ein einfacher. Es wird eine Bande von jugendlichen Einbrechern aufgegriffen und diese Bande versucht nun, sich gegenseitig zu entlasten, indem sie sich gegenseitig Alibis verschaffen. Da geht es nicht, dass man diese Leute zusammen in der Untersuchungshaft lässt. Sie könnten sich absprechen, was sie den vernehmenden Beamten sagen wollen. In solchen Ausnahmesituationen muss es eine Lösung geben. Diese Lösung ist bisher, dass man in sehr beschränktem Rahmen diese Jugendlichen auseinander nimmt, mit dem Preis, dass sie dann mit erwachsenen Untersuchungshäftlingen zusammen sind. Diese Situation ist nicht optimal. Die Alternative wäre, auf Reserve mehrere Jugendabteilungen zu haben. Das ist natürlich unrealistisch. Diese Bestimmung ist selbstverständlich im Einklang mit dem internationalen Recht. Basel-Stadt hat sich im Bereich Untersuchungshaft wirklich nichts vorzuwerfen.

Analog die Aufnahme von Jugendlichen in psychiatrischen Einrichtungen. Auch hier gibt es Fälle, wo Jugendliche stationär in der Universität Psychiatrische Klinik sind, weil es nicht möglich ist, sie in der Jugendpsychiatrie angemessen zu behandeln. Das ist der Fall bei Selbstgefährdung, bei Jugendlichen die drohen, sich umzubringen.

Das sechste Gesetz ist das Gesetz über den Vollzug der Strafurteile und das Gesetz über Strafvollzug und Begnadigung. Der Regierungsrat schlägt uns ein komplett neues Gesetz vor. Es soll nur noch ganz wenige Paragraphen enthalten, mit dem Verweis, dass die Details in der Verordnung geregelt werden können. Das Problem ist, dass dieses Gesetz zwei völlig unterschiedliche Kriterien regelt, einerseits den Strafvollzug und andererseits die Begnadigung. Die Begnadigung ist eine Kompetenz des Grossen Rates. Weil die Begnadigung eine Kompetenz des Grossen Rates ist, liegt es an uns, das Verfahren der Begnadigungskommission zu regeln. Wir können das in einem Gesetz regeln oder in den Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung. Das kann das Parlament frei entscheiden. Deshalb war die Reservation gross in der Kommission, als der Regierungsrat uns sagte, das Verfahren der Begnadigungskommission sei zu detailliert im Gesetz geregelt und man solle daraus eine Verordnung machen. Das wäre Arbeitsbeschaffung für den Grossen Rat. Die JSSK hat dann ziemlich schnell gemerkt, dass es sinnvoll

ist, sich mit der Begnadigungskommission abzusprechen. Wir haben Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission, gefragt, ob sie Bedarf sieht, das Verfahren der Begnadigungskommission per 1. Januar 2007 zu revidieren. Sie hat uns gesagt, dass zurzeit kein Bedarf besteht. Wir sind der Meinung, dass die Begnadigungskommission von sich aus kommen sollte, wenn sie hier etwas revidieren möchte und dass wir keine Anregung des Regierungsrates brauchen, wenn es um spezifische Geschäfte des Parlaments geht. Deshalb unser Rückweisungsantrag. Es bleibt der Teil über den Strafvollzug, der komischerweise im gleichen Gesetz geregelt ist, und den wir auch zurückweisen möchten. Tatsächlich braucht das Strafvollzugsgesetz gewisse Anpassungen an den neuen AT Strafgesetzbuch. Diese Anpassungen sind nicht so dringend, dass man sie unbedingt per 1. Januar 2007 vornehmen muss. Wir können uns vorstellen, dass der Regierungsrat nach der Rückweisung dieses Gesetz aufspaltet in einen Teil über die Begnadigung und in ein neues Gesetz über den Strafvollzug, das die nötigen Anpassungen umfasst.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Im Verständnis der Rechtsgemeinschaft lag anfänglich die Hauptaufgabe des Strafrechts darin, die Schuld des Täters und der Täterin auszugleichen, zu vergelten oder zu sühnen. Dieses Verständnis erfuhr in den 60- und 70-Jahren einen Wandel, nämlich dass die Eingliederung des Täters oder der Täterin in die Gesellschaft als Hauptaufgabe des Strafrechts betrachtet wird. Dabei werden Sinn und Zweck der kurzen Freiheitsstrafen in Frage gestellt. Es wird verlangt, dass kurze Freiheitsstrafen durch geeignetere und der Eingliederung des Täters oder der Täterin in die Gesellschaft förderlichere Sanktionen zu ersetzen. Das ist die Hauptstossrichtung der Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzes des Bundes. Wir müssen dies im Kanton vollziehen. Die wichtigsten Anliegen der Revision sind die Neuordnung und die Differenzierung des Sanktionensystems, die Festlegung von Strafvollzugsgrundsätzen und die Trennung von Jugendstrafrecht und Erwachsenenstrafrecht. Conradin Cramer hat Ihnen gesagt, welche Gesetze wir im Kanton anpassen müssen. Die meisten Anpassungen sind unbestritten. Wir danken der JSSK und deren Subkommission für ihre konstruktive und speditive Arbeit.

Wir möchten Ihnen beantragen, auf dieses Geschäft einzutreten und den Beschlüssen der JSSK unverändert zuzustimmen. Conradin Cramer hat erwähnt, dass ein Bereich der Jugendstraprozessordnung bestritten ist. Es geht um die Ausnahmeregelung, ob ausnahmsweise Jugendliche zusammen mit Erwachsenen untergebracht werden dürfen. Ich möchte betonen, dass wir im Kanton Basel-Stadt im Bereich der Trennung der Jugendlichen von den Erwachsenen in der Untersuchungshaft vorbildliche Musterknaben sind. Wir haben bereits 2003 diese Jugendabteilung mit 12 Plätzen im Waaghof eingerichtet. Die Änderungen, die Sie vorschlagen, wenn man sie wörtlich nimmt, beinhalten die Umsetzung des eidgenössischen Rechts. Jedes Recht muss aber in der Praxis angewendet werden. Es gibt Ausnahmefälle, die wir regeln müssen. Wenn Sie uns die Ausnahmemöglichkeiten verweigern, dann erweisen Sie den Jugendlichen einen Bärendienst. Wir haben dann nur die Möglichkeit, Einzelhaft zu bestimmen. Die Ausnahmemöglichkeit, dass wir die Jugendlichen in Ausnahmefälle mit Erwachsenen zusammentun, machen wir nur, um die Einzelhaft zu vermeiden. Wir gehen davon aus, dass Einzelhaft während zwei bis drei Wochen für den Jugendlichen viel stärker belastend ist, als ausnahmsweise mit einem Erwachsenen zusammen zu sein. Es geht darum, den Jugendlichen einen Dienst zu tun, nämlich den psychischen Schaden der Einzelhaft zu vermeiden. Ich werde in der Detailberatung ausführlicher darauf eingehen.

Zur Frage der Unterbringung von Jugendlichen, die selbst- oder fremdgefährdet sind, in der Universitären Psychiatrischen Klinik der Erwachsenen hat mit dem Strafrecht nichts zu tun. Das ist Praxis auch bei den nicht straffälligen Jugendlichen. Wir haben keine geschlossene Abteilung für Kinder und Jugendliche, die eine psychiatrische Behandlung brauchen. Es gibt Situationen für straffällige und für nicht straffällige Jugendliche, die suizidal sind oder sich selbst oder andere schädigen möchten, wo eine Unterbringung in einer geschlossenen Abteilung nötig ist. Dies ist nur in der Universitären Psychiatrischen Klinik der Erwachsenen möglich. Das Ziel des Gesundheitsdepartementes ist, in der Universitären Psychiatrischen Klinik eine Jugendabteilung einzurichten. Wir würden uns sonst dem Vorwurf aussetzen, dass wir die Selbstgefährdung der Jugendlichen in Kauf nehmen. Das ist eine Realität, die wir vorerst so lösen müssen.

Zum Gesetz über den Strafvollzug und die Begnadigung. Wir sind mit der JSSK einig. Wir werden diese zwei Gesetze trennen und Ihnen ein Begnadigungsgesetz vorlegen und das Strafvollzugsgesetz ein bisschen ausschmücken. Im Bereich Strafvollzug ist alles im übergeordneten Recht festgeschrieben. Der Kanton hat wenig Spielraum, aber wir werden Ihnen dieses Gesetz bald vorlegen. Wir gehen davon aus, dass das Strafvollzugsgesetz am 1. Juli 2007 in Kraft treten kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht einzutreten.

Detailberatung

I. Änderungen Gerichtsorganisationsgesetz

§§ Ingress, 35, 39 und 73: keine Bemerkungen - so genehmigt

II. Änderung und Aufhebung anderer Erlasse :

1. Das Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 30. Oktober 1941 wird aufgehoben.

keine Bemerkungen - so genehmigt

2. Das kantonale Übertretungsstrafgesetz vom 15. Juni 1978 wird geändert :

Ingress, §§ 9, 10, 11, 13, 15, 17, 36, 43, 54b, 82 und 92

keine Bemerkungen - so genehmigt

3. Die Strafprozessordnung des Kantons Basel-Stadt wird geändert :

§§ 14, 15, 21, 35, 36, 37, 55, 67, 69, 72, 74, 81, 83, 120, 130, 134, 135, 175, 191, 197, 200 und 202

keine Bemerkungen - so genehmigt

III. Schlussbestimmung, Publikation und Referendums Klausel

keine Bemerkungen - so genehmigt

Detailberatung

Totalrevision der Jugendstrafprozessordnung

Titel und Ingress: keine Bemerkungen - so genehmigt

Erster Abschnitt : Allgemeine Bestimmungen

I. Geltungsbereich, Verhältnis zur Strafprozessordnung

§§ 1 und 2: keine Bemerkungen - so genehmigt

II. Die Organe der Jugendstrafbehörde

§§ 3 bis 7: keine Bemerkungen - so genehmigt

Antrag

III. Erziehungs- und Behandlungseinrichtung, § 8

Die SP-Fraktion beantragt, in § 8 Abs 1 lit. a des Kommissionsantrags den Passus "oder in besonderen Fällen psychiatrische Einrichtungen für Erwachsene" ersatzlos zu streichen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion unterbreitet Ihnen zwei Anträge, ein Antrag zu Paragraph 8 und einer zu Paragraph 23. Ich rede über Paragraph 8, es wird aber auch die Begründung sein, die für Paragraph 23 auch gilt. Es geht nicht darum, die Arbeit der Kommission anzuprangern, sondern es geht darum, dass wir hier unsere Arbeit wahrnehmen. Wir sind im Plenum des Grossen Rates, verabschieden Gesetze und haben das Recht, Anträge einzubringen oder Gesetze zu ändern. Die Schweiz hat den UNO-Pakt II und die Kinderrechtskonvention unterschrieben und diese sind in Kraft getreten. Diese Gesetze sehen vor, dass Jugendliche von Erwachsenen getrennt werden, in Untersuchungshaft, bei Strafen und bei Massnahmen. Die Schweiz hat damals Vorbehalte angebracht, weil sie es nicht gewährleisten konnte, dass die Kantone es durchsetzen, weil in vielen Strafprozessordnungen das anders geregelt war. Danach wurde auch vom Nationalrat eine Motion überwiesen, dass der Bundesrat eine Gesetzesvorlage ausschafft, um diese Vorhalte zurückzunehmen. Dann kam das Jugendstrafgesetz. Aus den Materialien zu diesem Gesetz geht klar hervor, dass der Bund der Meinung ist, dass man diese Vorbehalte zurücknehmen wollte und im Jugendstrafgesetz Mindestvorschriften angebracht hat, damit die Kantone nicht mehr darüber bestimmen können. Im Jugendstrafgesetz ist es abschliessend geregelt, dass Jugendliche von Erwachsenen getrennt werden müssen. Es gibt eine Klausel in der Kinderrechtskonvention, die sagt, wenn es zum Wohle des Kindes ist, darf davon abgewichen werden. Dies ist in Bezug auf Paragraph 8, wenn man Kinder in eine psychiatrische Einrichtung für Erwachsene bringt, weil wir keine geschlossene Einrichtung in der Jugendpsychiatrie haben, nicht gemeint. Wenn es aus einem Grund wirklich besser für das Kind wäre, könnte man davon abweichen. Mir ist es schleierhaft, was besser sein sollte, wenn Jugendliche aus ihrem therapeutischen Setting gerissen werden, um für die Zwangsmassnahmen in eine andere Abteilung mit Erwachsenen überwiesen werden. Ich bitte Sie, den Änderungsantrag anzunehmen. Es geht nur um eine Streichung. Das Jugendstrafgesetz hat es abschliessend geregelt. Ausnahmen zum Wohle des Kindes und der Jugendlichen sind weiterhin möglich.

Lukas Engelberger (CVP): Namens der Fraktionen CVP, FDP, LDP und SVP beantrage ich Ihnen, den Antrag der SP-Fraktion zu Paragraph 8 der Jugendstrafprozessordnung abzulehnen und bei der Variante der Kommission zu bleiben. Ich werde den Antrag auch bei Paragraph 23 nochmals stellen, aber nicht mehr begründen. Der Grundsatz ist unbestritten, dass Jugendliche in den psychiatrischen Einrichtungen, in Untersuchungshaft, bei Strafen und Massnahmen getrennt von Erwachsenen unterzubringen sind. Wir dürfen davon ausgehen, dass dies ernst gemeint ist und dass man sich, wo immer möglich, daran hält. Im Bericht der JSSK und in den Voten des Kommissionssprechers sowie von Regierungsrat Guy Morin ist überzeugend dargestellt worden, dass es in bestimmten seltenen Fällen möglich sein soll, Ausnahmen zu machen. Ich kann dies nachvollziehen und möchte deshalb beliebt machen, diese Möglichkeit einzuräumen in der Erwartung, dass damit vorsichtig und verantwortungsvoll umgegangen wird. Es ist eine pragmatische Lösung, aber es ist eine Lösung, die ohne finanziell realistische Alternative ist. Ich möchte beliebt machen, den Antrag abzulehnen, obwohl ich Sympathien für die Ausführungen von Tanja Soland habe. Rechtlich sieht es so aus, dass die vorgeschlagene Lösung rechtskonform wäre. Falls sie es nicht ist, legiferieren wir ohnehin in luftleeren Raum, weil das Bundesrecht natürlich vorgeht. Die kantonale Bestimmung ist, falls sie bundesrechtswidrig wäre, ohnehin unanwendbar. Davon gehe ich aber nicht aus und ich bitte Sie, bei der Variante der Kommission zu bleiben.

Margrith von Felten (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis bittet Sie, die Anträge der SP-Fraktion zu unterstützen. Es wurde viel rechtlich argumentiert. Wenn man die Materialien konsultiert, ist es ganz klar. Bundesrecht ist eine Mindestvorschrift. Davon kann man nur zum Wohle des Kindes abweichen. Eine Abweichung vom Trennungsgrundsatz ist nur möglich, wenn es zugunsten des Kindes passiert, wenn es die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Diese Bedingung schliesst eine Zusammenbringung von Erwachsenen und Jugendlichen grundsätzlich aus. Keinerweise ist eine Inhaftierung mit Erwachsenen zum Wohle des Kindes möglich. In unserer Fraktion ist Urs Müller, er kann auf jahrelange Jugendarbeit zurückgreifen. Er hat uns erzählt, dass ein jugendlicher eine Woche lang in Untersuchungshaft in der Erwachsenenabteilung war. Diesem Jugendlichen wurden alle Details eines Mordes vorgetragen. Zur Persönlichkeitsentwicklung wird das nicht begünstigt. Es gibt keine Sachzwänge, die gegen das Trennungsgebot sprechen. Die Argumente des zuständigen Departements überzeugen mich nicht. Lukas Engelberger sagt, dass Bundesrecht vorgeht. Völkerrecht geht ganz klar vor Bundesrecht. Die Botschaft bezieht sich ausschliesslich auf das Völkerrecht. Es geht um den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die Kinderrechtskonvention. Es würde zurückgezogen, sobald das Trennungsgebot in allen Kantonen ohne Ausnahme verwirklicht wird. Für die Realisierung dieses Grundsatzes wurde den Kantonen eine Frist von zehn Jahren eingereicht. Die Kinderrechtskonvention ist aber direkt anwendbar. Meine Kollegin Tanja Soland hat umfangreiche Recherchen gemacht über die Rechtslage und die Interpretation des Bundesrechts ist klar. Das zuständige Departement hat offensichtlich die Materialien nicht sehr gründlich konsultiert. Als reicher Stadtkanton, der Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen realisiert, gibt es im Fall, wenn die Unterbringung in der Jugendabteilung nicht angezeigt ist, genügend Einrichtungen, die eine Unterbringung der Jugendlichen in adäquater Form möglich macht. Die Alternative heisst nicht Haft in der Erwachsenenabteilung oder Einzelhaft, die Alternative heisst strikte Trennung in jedem Fall. Dies verlangen die entsprechenden Bemühungen der zuständigen Behörde und man kann nicht einfach sagen, dass eine Ausnahme vorliegt. Diese Bemühungen sind zumutbar und es ist nicht unmöglich, adäquate Einrichtungen zu finden, zumal im Jugendstrafrecht festgehalten ist, dass die Untersuchungshaft und die Aufenthalte in den Kliniken so kurz wie möglich gehalten werden. Die Argumentation, die ich für die Untersuchungshaft vorgebracht habe, gilt selbstverständlich auch für die psychiatrische Klinik. Die Argumente für diese klare Stellungnahme des Kantons sind durchwegs überzeugend. Ich bitte Sie, diese Anträge zu unterstützen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich spreche nur zu Paragraph 8, weil es ein Spezialfall ist und mit der Trennung der Jugendlichen von Erwachsenen in der Untersuchungshaft wenig zu tun hat. Sie kennen die Situation der psychiatrischen Versorgung in unserem Kanton. Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst betreibt eine Beobachtungsstation im Universitätskinderspital und eine therapeutische Station an der Röschenzerstrasse. Die Röschenzerstrasse ist eine therapeutische stationäre Einrichtung, an der Psychotherapien und Gruppentherapien gemacht werden, die nicht geschlossen ist. Es gibt Krankheitsfälle, die dazu führen, dass Jugendliche selbstgefährdend und manchmal auch fremdgefährdet sind. Selbstgefährdet heisst Suizidabsichten und andere Schädigungen wie Selbstverstümmelungen etc. Da müssen Psychiater und nicht der Anwalt diese Jugendlichen in einer geschlossenen Abteilung betreuen. Es ist eine zugegebenermassen unbefriedigende Situation, weil das eine Erwachsenen-Institution ist. Ich habe gestern mit der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienststelle gesprochen. Es besteht die Absicht, in der UPK eine Jugendabteilung einzurichten. Wie gross diese Abteilung sein soll, ist mit Folgekosten verbunden. Das Gesundheitsdepartement muss Ihnen das vorlegen. Sobald diese Jugendabteilung in der UPK besteht, ist dieser Grundsatz vollzogen. Die Ausnahmeregelung haben wir eingeführt, damit wir in der Übergangszeit eine gesetzliche Regelung haben. Das gilt in 95% der Fälle nicht bei Straffälligen. Es ist auch so, dass Straffällige psychisch krank sind und Betreuung brauchen und in Krisensituationen zeitweise selbstgefährdend sind. Ich kann Ihnen ein Beispiel vorlesen: Ein jugendlicher wurde nach versuchter Tötung nach Basel zugeführt und im Aufnahmeheim untergebracht. Gegen diesen Aufenthalt widersetzte sich der jugendliche derart, dass er sich massiv selbst schädigte. Er schlug mit dem Arm so gegen die Wand, dass er sich den Arm brach. Da geht es um das Wohl des Kindes, wenn wir einen solchen jugendlichen vorübergehend in eine geschlossenen Abteilung unterbringen.

Conradin Cramer, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Was die Frage des Wohl des Kindes angeht, hat Tanja Soland argumentiert, dass es nach wie vor möglich wäre, zum Wohle des Kindes eine solche Unterbringung anzuordnen. Es wäre aber bei einer Drittgefährdung aber nicht mehr möglich. Jemand, der wegen versuchter Tötung in die jugendpsychiatrische Klinik eingeliefert wird und dort wild um sich schlägt, ist drittgefährdend. Dagegen muss man etwas machen. Mir ist klar, dass die Argumentation nicht auf das Rechtliche gestützt werden kann. Es ist eine pragmatische Argumentationsweise, dass wir diese Ausnahmemöglichkeit in den seltenen Fällen, wo viele Behörden und Ärzte involviert sind, wo die Kontrollmechanismen spielen, brauchen können. Ich zitiere kurz aus dem Mail von Jugendanwalt Christoph Bürgin. Er schreibt: Wenn diese Möglichkeit in den seltenen Fällen, in denen sie gebraucht wird, nicht mehr zur Verfügung steht, wäre dies vor allem für die betroffenen Jugendlichen verheerend, da nicht mehr adäquat reagiert werden kann. Ich kann mich nicht erinnern, dass es bei der Anwendung dieser Bestimmung in den letzten Jahrzehnten zu Problemen gekommen wäre.

Zum Vorbehalt, der erwähnt wurde. Man darf auch hier pragmatisch sagen, dass die Situation in der Psychiatrie in der Schweiz besser ist als in zahlreichen Ländern, die diese Konvention auch unterschrieben haben und diesen Vorbehalt nicht angebracht haben. Wir sind in diesen Fragen sehr korrekt. Wir brauchen uns, was die Situation der psychisch kranken Menschen in unserem Land, auch der Jugendlichen, nicht zu verstecken.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 56 Stimmen, den Antrag des SP-Fraktion **abzulehnen**.

§ 8: keine weiteren Bemerkungen - so genehmigt

IV. Pflichten der Inhaberin und des Inhabers der elterlichen Sorge

§ 9: keine Bemerkungen - so genehmigt

V. Verteidigung

§§ 10 bis 12: keine Bemerkungen - so genehmigt

VI. Akteneinsicht

§ 13: keine Bemerkungen - so genehmigt

Zweiter Abschnitt : Das Verfahren

I. Allgemeine Verfahrensvorschriften

§§ 14 und 15: keine Bemerkungen - so genehmigt

II. Das Vorverfahren

§§ 16 bis 22: keine Bemerkungen - so genehmigt

Antrag

Die SP-Fraktion beantragt, § 23 Abs. 4 ersatzlos zu streichen.

Tanja Soland (SP): Es geht um eine gesetzestechnische Frage. Wenn wir dem Bundesrecht oder dem Völkerrecht widersprechen, kann man eine staatsrechtliche Beschwerde machen und das Bundesgericht wird diesen Absatz streichen. Ich finde, das ist ein unnötiger Weg. Lukas Engelberger hat gesagt, dass der Vorbehalt noch besteht. Ab 1. Januar 2007 tritt das Jugendgesetz in Kraft und die Vorbehalten sollten zurückgezogen werden. Ich finde es unnötig, dass wir warten und später, falls jemand den Gang vors Gericht macht, Absatz 4 gestrichen wird. Wir verabschieden ein Gesetz, welches in Kürze dem Bundesrecht und dem Völkerrecht widersprechen wird. Der UNO-Pakt II ist klar, Erwachsene und Jugendliche sind während der Untersuchungshaft zu trennen. Es ist in den Materialien klar, dass der Bund mit dieser Idee und Absicht diese Mindestvoraussetzung ins Jugendstrafgesetz übernommen hat. Damit will er den Vorbehalt zurückziehen. Es würde auch Sinn machen, dass wir ein Gesetz verabschieden, welches damit in Einklang steht. Es ist nicht zum Wohle des Kindes, wenn es in der Untersuchungshaft mit Erwachsenen zusammengetan wird, damit es nicht in Einzelhaft sein muss, sondern es gibt noch andere Möglichkeiten. Es gibt andere geschlossene Einrichtungen, wo man Jugendliche einer Bande unterbringen kann, man könnte sie auch über die Schweiz verteilen oder in Freiheit lassen. Das ist etwas, was das Bundesgericht, wenn es darum geht, dass die Zustände während der Untersuchungshaft in einer völkerwidrigen Weise sind, auch immer wieder betont. Ich bitte Sie im Sinne einer Gesetzesrevision, die im Einklang mit dem Bundesrecht und dem Völkerrecht steht, diesem Antrag zu folgen und den Absatz zu streichen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Ich spreche aus 20-jähriger Berufserfahrung. Die Situation, wie Sie heute im Waaghof ist, hat die Situation der Kinder und Jugendlichen deutlich verschlechtert, weil im täglichen Alltag sich

immer wieder die Frage stellt, wohin die Jugendlichen kommen. Das ist eine Ausgangslage, die schlecht ist. Wenn wir es zulassen, dass unter besonderen Umständen Ausnahmen erlaubt sind, dann werden im praktischen Alltag Jugendliche Kinder irgendwo untergebracht, wo sie wirklich nicht hingehören. Ich habe diese Erfahrung gemacht. Diese Person leidet noch heute unter den traumatischen Erfahrungen, die sie damals gemacht hat. Sie ist heute in mehrjähriger psychiatrischer Behandlung. Man muss im Vollzug klare und eindeutige Spielregeln haben. Ich bin als Mann der Praxis nicht für den pragmatischen Weg. Die Spielregeln müssen so sein, dass dies nicht möglich ist. Ich bitte Sie, dem Antrag der SP zu folgen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich möchte ausführlich argumentieren, weil der Vorwurf im Raum steht, wir würden im Vollzug Völkerrecht und Bundesrecht missachten. Wir sind dezidiert der Meinung, dass diese Gesetzgebung und unsere Praxis seit drei Jahren dem Völkerrecht und dem jetzt geltenden Bundesrecht entsprechen. Wir sind Musterknaben im interkantonalen Vergleich.

Paragraph 19, Absatz 2 der Jugendstrafprozessordnung bestimmt als Grundlage für eine Unterbringung von Jugendlichen in der vorläufigen Festnahmesituation, dass die Jugendlichen keinem schädlichen Einfluss durch andere Inhaftierte ausgesetzt werden dürfen. Das können Sie in unserem Gesetzesvorschlag nachlesen. Neben der Unterbringung in Heimen ist eine solche im Untersuchungsgefängnis grundsätzlich erlaubt. Die Kontrolle einer korrekten Unterbringung obliegt der einweisenden Behörde, welche eine Veränderung verlangen kann. Alle Jugendlichen haben einen Strafverteidiger. Dies gilt auch für die Unterbringung nach Paragraph 23, der hier zur Diskussion steht.

Ich möchte nachweisen, um welche Situationen es geht, zum Beispiel Gruppendelikte. Gravierende Delikte werden im Jugendalter oft in Gruppen verübt. Als gravierende Delikte gelten Tötung und schwere Körperverletzung, Raub, Sexualdelikte mit Gewaltanwendung, bandenmässiger Diebstahl. Die Gruppengrösse kann zwischen zwei und sechs Personen variieren. Wir haben aktuell das Beispiel von Steffisburg, dort haben sieben Jugendliche ein 14-jähriges Mädchen mehrfach vergewaltigt. Die Aussagen zu den Delikten variieren erfahrungsgemäss gerade zu Beginn des Untersuchungsverfahrens teilweise stark, weshalb regelmässig Untersuchungshaft angeordnet werden muss wegen der Verdunklungsgefahr. Die Haft während den ersten Untersuchungen soll sicherstellen, dass einerseits die Aussagen nicht abgesprochen und andererseits Beweismittel, Spuren und Tatwerkzeuge, versteckte Beute etc. nicht weggeschafft werden können. Es kommt vor, dass versteckte Tatwerkzeuge und Beutestücke erst nach einer gewissen Zeit sichergestellt und spurenmässig ausgewertet werden können. Was haben wir für Möglichkeiten im Kanton?

Wir haben Unterbringungsmöglichkeiten im Jugendbereich zurzeit im Basler Aufnahmeheim. Dies bietet acht bis neun Jugendlichen geschlossene Plätze an. Wir haben dort einen Vertrag, dass wir einen Platz zur Verfügung haben, weil die anderen immer besetzt sind. Die Jugendabteilung im Untersuchungsgefängnis Waaghof kann maximal zwölf Jugendliche aufnehmen. Wir betreiben diese seit dem Jahr 2003 gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft, wobei die untere Altersgrenze grundsätzlich mit 15 Jahren definiert ist. Die räumlichen Gegebenheiten sind an beiden Orten so, dass die Verhinderung von Absprachen zwischen Tatverdächtigen nicht über mehr als 24 Stunden gewährleistet werden kann. Ausserdem ist die Auslastung des Aufnahmeheims sehr oft so, dass niemand aufgenommen werden kann. Für weibliche Jugendliche bestehen für die maximal Dauer von einer Woche drei Plätze in den Ziegelhöfen, wobei gar keine Trennung möglich ist. Weitere geschlossene Unterbringungsmöglichkeiten für Jugendliche bestehen in einer Entfernung von mindestens 1,5 Stunden in Winterthur, Oberuzwil und in Richigen. Auch diese sind regelmässig bis an den Rand besetzt. Wir haben das erkannt. Der Kanton Basel-Landschaft plant ein Untersuchungsgefängnis in Muttenz. Wir werden dort versprechen, dass eine zusätzliche Jugendabteilung geschaffen wird. Basel-Landschaft plant für die Nordwestschweiz eine Jugendstrafvollzugsanstalt mit 18 Plätzen im Arxhof. Wenn diese nicht ausgelastet wäre, dann ist das in Zukunft auch eine Ausweichmöglichkeit für die Unterbringung von Jugendlichen.

Bei einer tätlichen Auseinandersetzung am Rheinufer wird ein Jugendlicher niedergestochen. Die Stiche liegen seitlich zwei bis drei cm neben dem Herz des Opfers, eine tödliche Verletzung war nahe liegend. Das Delikt muss als versuchte vorsätzliche Tötung qualifiziert werden. Die Ermittlungen führen nach und nach zu vier tatverdächtigen Jugendlichen, von welchen mit Sicherheit einer den Messerstich ausgeführt hat. Weitere Anzeigen liegen vor, bei denen die Verhafteten ebenfalls als Täter in Verdacht stehen. Die Tatbeteiligung der einzelnen blieb über mehrere Tage unklar. Gemäss Paragraph 23 ist innert 24 Stunden zu entscheiden, ob eine Haft angeordnet werden muss. Sowohl im Aufnahmeheim als auch in der Jugendabteilung konnten zwei der Tatverdächtigen untergebracht werden. Ohne Unterbringung bei Erwachsenen hätte man wahllos zwei Tatverdächtige entlassen müssen. Der Zweck des Untersuchungsverfahrens wäre massiv beeinträchtigt gewesen. Der Nachweis, wer die Stiche ausgeführt hat, wäre nicht zu erbringen gewesen. Ein anderes Beispiel sind die Kriminaltouristen. Sie kommen zum Teil bandenmässig über unsere Grenzen und machen bei uns Vermögensdelikte. Dort geht es oft darum, das Alter zu bestimmen. Sie sagen uns, dass sie 17 Jahre alt seien, weil sie wissen, wenn sie jünger als 18 sind, sie kleinere Strafen erhalten. Wir müssen sie getrennt unterbringen können. Ein weiteres Beispiel: In Muttenz wird ein Mädchen von fünf Basler Jugendlichen massiv sexuell genötigt, dies geschah im letzten Jahr. Die Aussagen unterscheiden sich erheblich. Es ist anfangs völlig unklar, welchem Verdächtigen welche Rolle zukommt. Die Unterbringung von zwei der fünf Tatverdächtigen könnte abgedeckt werden. Was ist kurzfristig mit den anderen drei Tatverdächtigen zu tun? Welche zwei der fünf wählt man für die Haft aus? Ist es verantwortbar, diese umgehend wieder zu entlassen und das Opfer der Gefahr auszusetzen, dass es den Tätern kurz nach der Tat wieder begegnet und diese das Opfer beeinflussen können? Setzen wir damit die tatverdächtigen Jugendlichen allenfalls der Rache der Opferseite aus? Die Unterbringung im Erwachsenenbereich darf nur praktiziert werden, solange Kollusionsgefahr besteht. In aller Regel

ein paar Tage bis maximal zwei Wochen. Wenn wir diese Möglichkeit nicht haben, dann gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, dass wir auf Vorrat eine weitere Jugendabteilung im Waaghof schaffen. Diese müssten wir auf Vorrat schaffen und betreiben für diese seltenen Fälle. Die andere Möglichkeit ist, dass wir sie auf die ganze Schweiz verteilen. Dann verlängern wir die Untersuchungshaft. Die Untersuchung wird durch die Distanzen verlängert. Das ist auch nicht zum Wohle des Jugendlichen. Die dritte Möglichkeit ist Einzelhaft. Wir können sie in der Jugendabteilung in die Zellen einschliessen und Einzelhaft für alle verordnen. Oder wir können sie in Einzelhaft in die Erwachsenenabteilung tun. Das ist rechtskonform. Aber damit wird dem psychischen Zustand des Jugendlichen nicht Rechnung getragen.

Ich möchte Ihnen eine weitere Ausnahmesituation darlegen, zum zeigen, dass Gesetze in der Anwendung während der Übergangssituation Ausnahmen beinhalten. Das Jugendstrafrecht nennt das Alter in Bezug auf den Zeitpunkt der Tat. Wenn jemand mit 20 inhaftiert wird, aber die Tat mit 18 oder 17 begangen hat, muss er nach Jugendstrafrecht behandelt werden. Auch der 20-jährige müsste von den Erwachsenen getrennt werden. Das ist nicht die Meinung des Bundesrechts. Das zeigt, dass die Anwendung des Bundesrechts Ausnahmemöglichkeiten braucht. Ich bitte Sie, uns diese Ausnahmemöglichkeiten zu geben. Wir sind viel zu ehrlich und nennen Ihnen diese Ausnahmemöglichkeiten. Sehr viel Kantone praktizieren diese Ausnahmemöglichkeiten, ohne sie zu nennen. Wir sind hier transparent. Wir müssen die Ausnahmefälle zum Wohle der Kinder vollziehen können, weil das Infrastrukturangebot es nur so möglich macht.

Zwischenfrage von Tanja Soland

Conradin Cramer, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Beispiele von Regierungsrat Guy Morin waren so drastisch, nicht um Emotionen zu schüren, sondern weil es wirklich um diese drastischen Fälle geht. Die Freilassung ist wirklich keine Alternative. Jugendliche, die solchen Delikten verdächtigt sind, können dem Opfer nicht mehr begegnen. Das ist nicht tragbar, man muss diese unterbringen. Wollen wir auf Vorrat fünf Jugendabteilungen im Waaghof haben oder uns in der ganzen Schweiz einmieten? Oder wollen wir die Alternative nehmen und diese Jugendlichen ein Einzelhaft nehmen. Alle Studien belegen, dass die Einzelhaft am schlimmsten für die psychischen Schäden ist. Das sind keine taugliche Alternativen. Ich plädiere namens der Kommission entschieden für diese ehrliche Lösung. Die ehrliche Lösung, die die Kommission in ihrem Antrag gegenüber dem Ratschlag verschärft hat, insofern der Ausnahmecharakter in unserem Vorschlag noch deutlicher zum Ausdruck kommt. Alles andere wäre eine Entscheidung gegen die Jugendlichen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 51 Stimmen, den Antrag des SP-Fraktion **abzulehnen**.

§23: keine weiteren Bemerkungen - so genehmigt

§§ 24 bis 27: keine Bemerkungen - so genehmigt

III. Beurteilung durch die Jugendanwältin oder den Jugendanwalt

§§ 28 bis 31: keine Bemerkungen - so genehmigt

IV. Beurteilung durch das Jugendstrafgericht

§§ 32 bis 40: keine Bemerkungen - so genehmigt

Dritter Abschnitt : Der Vollzug

I. Zuständigkeit und Durchführung

§ 41: keine Bemerkungen - so genehmigt

II. Aufsicht, persönliche Betreuung, Begleitung

§ 42: keine Bemerkungen - so genehmigt

III. Nachträgliche Verfügungen über den Vollzug

§§ 43 bis 46: keine Bemerkungen - so genehmigt

IV. Vollzugskosten

§ 47: keine Bemerkungen - so genehmigt

Vierter Abschnitt : Die Rechtsmittel

I. Legitimation im allgemeinen

§ 48: keine Bemerkungen - so genehmigt

II. Rechtsmittel gegen Entscheide und Verfügungen der Jugendanwältin oder des Jugendanwalts

§§ 49 bis 52: keine Bemerkungen - so genehmigt

III. Beschwerde gegen richterliche Anordnungen

§ 53: keine Bemerkungen - so genehmigt

IV. Rechtsmittel gegen Entscheide des Jugendstrafgerichts

§§ 54 und 55: keine Bemerkungen - so genehmigt

Schlussbestimmung, Publikations- und Referendums Klausel

keine Bemerkungen - so genehmigt

Der Grosse Rat beschliesst

mit 99 gegen 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das Gesetz betreffend Wahl und Organisation des Gerichtes sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 27. Juni 1895, das kantonale Übertretungsstrafgesetz (ÜStG) vom 15. Juni 1978 und die Strafprozessordnung (StPO) vom 8. Januar 1997 werden gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen geändert.
2. Das Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (EG StGB) vom 30. Oktober 1941 wird aufgehoben.
3. Der vorgeschlagene Totalrevision der Jugendstrafprozessordnung unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. Januar 2007 wirksam.

Die Teilrevisionen des Gerichtsorganisationsgesetzes, des Übertretungsstrafgesetzes, der Strafprozessordnung und die totalrevidierte Jugendstrafprozessordnung sind im Kantonsblatt Nr. 89 vom 18. November 2006, Seiten 1648 - 1656, publiziert.

Die Kommission beantragt, den Entwurf zu einem neuen Gesetz über den Vollzug der Strafurteile und die Begnadigung an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Entwurf zu einem neuen Gesetz über den Vollzug der Strafurteile und die Begnadigung an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

7. Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag Nr. 05.0699.01 betreffend Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005

[15.11.06 10:39:22, SpezKo, JD, 05.0699.02, BER]

Die Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten und die vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum, des Gemeindegesetzes, des Wahlgesetzes, des Gerichtsorganisationsgesetzes, des Gesetzes über die Gerichtsgebühren, des Abbittegesetzes, des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, der Strafprozessordnung, des Haftungsgesetzes und des Tagesbetreuungsgesetzes zu genehmigen.

Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung: Ich darf Ihnen heute das zweite Arbeitsprodukt unserer Spezialkommission vorstellen, nämlich ein Paket von Gesetzesanpassungen, die aufgrund des Inkrafttretens der neuen Kantonsverfassung nötig geworden sind. Grosse einleitende Worte sind nicht nötig. Allgemeine Ausführungen zum Anpassungsbedarf aufgrund der neuen Kantonsverfassung finden sich in unserem ersten Bericht. Die neue Kantonsverfassung ist seit dem 13. Juli 2006 in Kraft. Wir müssen Gesetzesbestimmungen, die mit der neuen Verfassung nicht vereinbar sind, möglichst rasch anpassen.

Der Regierungsrat hat uns im Ratschlag 05.0699.01 ein ganzes Paket von Anpassungen in verschiedenen Gesetzen zugeleitet. Darin sind diejenigen Revisionsprojekte gebündelt, die wirklich dringend sind. Sie sind dringend, weil sie das institutionelle Gefüge unseres Kantons betreffen und weil einzelne Rädchen in diesem Uhrwerk nicht mehr richtig auf das Ganze abgestimmt sind. Betroffen sind fünf Erlasse. Ich möchte zusammenfassen, inwiefern Revisionsbedarf aufgrund der neuen Kantonsverfassung besteht. Für Einzelheiten verweise ich Sie auf den Ratschlag und unseren schriftlichen Bericht.

Das Gesetz betreffend Initiative und Referendum muss angepasst werden, weil die neue Verfassung die Spielregeln unserer direkt demokratischen Instrumente leicht abgeändert hat. Die Initiativen sind neu innert 18 Monaten einzureichen, bisher gab es keine derartige Frist. Dadurch entsteht ein Änderungsbedarf auf Gesetzesstufe, weil ein Verfahren festgelegt werden muss, wann die Frist zu laufen beginnt usw. Einwohnergemeinden sind neu zur Lancierung einer Initiative berechtigt. Es wird also neu auch eine Gemeindeinitiative geben. Die muss auch in diesem Gesetz berücksichtigt und ausgestaltet werden. Neu ist eine stärkere Rolle des Verfassungsgerichts vorgesehen bei der Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit einer Initiative und bei der Umsetzung einer umformulierten Initiative. Heute entscheidet der Grosse Rat in einem ersten Schritt über die rechtliche Zulässigkeit einer Initiative. Diesen Entscheid kann man beim Verfassungsgericht mit einer Beschwerde anfechten. Neu soll der Grosse Rat die Möglichkeit erhalten, die Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit direkt an das Verfassungsgericht zu verweisen. Davon erhofft man sich eine Entpolitisierung dieses juristischen Entscheids, ob eine Initiative rechtlich zulässig ist oder nicht. Die neue Verfahrensmöglichkeit muss im IRG geregelt werden. Eine weitere Stärkung des Verfassungsgerichts ergibt sich daraus, dass es neu auch angerufen werden kann, wenn jemand der Auffassung ist, der Grosse Rat habe eine unformulierte Initiative unzutreffend umgesetzt. Auch dafür sind Verfahrensbestimmungen notwendig. Die Kommission folgt den Vorschlägen des Regierungsrates mit einer kleinen redaktionellen Präzisierung betreffend Gemeindeinitiative.

Das Wahlgesetz soll ebenfalls im Bereich des Rechtsschutzes eine Anpassung erfahren. Die Gerichte sollen zulasten des Parlaments gestärkt werden. Gegenstand dieser Kompetenzverschiebung ist das Verfahren der Stimmrechtsbeschwerde oder der Wahl- und Abstimmungsbeschwerde. Diese Beschwerden gehen in erster Instanz an den Regierungsrat. Dessen Entscheid konnte man früher an den Grossen Rat weiterziehen. Das soll nicht mehr möglich sein, sondern das Verfassungsgericht soll dafür zuständig sein. Das ist in der neuen Kantonsverfassung vorgegeben und muss im Wahlgesetz nachvollzogen werden. Als Folge davon hat die frühere Wahlvorbereitungskommission ihre wichtigste Rolle verloren und ist in der neuen Geschäftsordnung nicht mehr vorgesehen. Zu regeln bleibt somit, wer die anderen Aufgaben der früheren Wahlvorbereitungskommission übernimmt, nämlich die Vorbereitung und Antragstellung für den Validierungsbeschluss, mit welchem der Grosse Rat das Ergebnis der Wahlen verbindlich festhält. Für die Validierung der Abstimmungsergebnisse ist der Regierungsrat zuständig. Vorgeschlagen wird, dass in Zukunft das Ratsbüro diese Funktion ausüben soll. Die Kommission folgt den regierungsrätlichen Vorschlägen mit einer kleinen Präzisierung.

Eine Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes ist notwendig, weil das Einzelrichteramt in den Landgemeinden abgeschafft wurde. Diese Ämter sind folglich nicht mehr zu besetzen und können aus dem GOG gestrichen werden.

Eine weitere Anpassung haben wir zu Paragraph 81 vorgeschlagen. Dort geht es um die Offenlegung der Interessenbindungen, die wir mit den Regeln des Parlaments harmonisieren möchten.

Im Bereich des Staatshaftungsgesetzes schreibt die neue Kantonsverfassung neu einen Genugtuungsanspruch vor, wenn eine Person in ihren Persönlichkeitsrechten schwer verletzt wird, nicht nur in einem widerrechtlichen Fall, sondern auch bei einer gerechtfertigten Schädigung. Vorgeschlagene Ergänzung des Haftungsgesetzes schreibt dies auf Gesetzesstufe fort. Die Kommission schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an.

Das waren die verfahrensrechtlichen Gesetzesanpassungen, das Juristenfutter.

Ich komme zum Tagesbetreuungsgesetz. Sie wissen, dass die neue Kantonsverfassung ein neues verfassungsmässiges Recht auf Tagesbetreuung eingeführt hat. Sie gewährleistet, ich zitiere: das Recht, dass Eltern innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten wird, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht. Ein solcher einklagbarer Anspruch findet sich in der geltenden Fassung des Tagesbetreuungsgesetzes nicht. Bei dessen Erlass im Jahr 2002 war dieses Haus der Auffassung, man wolle keinen einklagbaren Anspruch schaffen. Folglich drängt sich nun eine Anpassung auf. Paragraph 1 soll stärker formuliert werden, um diesen einklagbaren Anspruch zum Ausdruck zu bringen und das Gesetz muss regeln, was eine angemessene Frist ist, die den Eltern maximal zuzumuten ist. Wenn wir das nicht tun, dann müssten es die Gerichte tun. Das wäre nicht richtig, wir würden damit unserer Aufgabe als Gesetzgeber nicht gerecht. Vorgeschlagen wird eine Formulierung, wonach das Angebot so zu planen ist, dass den Eltern nach spätestens vier Monaten ein Platz angeboten werden kann, sofern sie ihren Bedarf rechtzeitig melden und die notwendigen Unterlagen einreichen. Wir haben diese Frist in der Kommission intensiv diskutiert. Wir haben Verständnis dafür, dass es Wartefristen geben kann und dass auch die Eltern ihren Teil leisten müssen, indem sie ihr Kind rechtzeitig anmelden und die notwendigen Dokumente beschaffen. Wir unterstützen mehrheitlich den Vorschlag des Regierungsrates, vor allem weil die Kommission verhindern will, dass Betreuungsangebote auf Vorrat aufgebaut werden mit den entsprechenden Kostenfolgen. Wir erwarten auch, dass für die meisten Fälle deutlich rascher eine Lösung gefunden wird. Die Ausführungen des Regierungsrates haben uns in diesem Optimismus bekräftigt. Sie finden einige Zahlen dazu in unserem schriftlichen Bericht. Soweit meine einleitenden Bemerkungen. Ich werde selbstverständlich zu den einzelnen Revisionspunkten gerne weitere Erläuterungen geben, falls es dazu in der Detailberatung Anlass gibt. Ich beantrage Ihnen, auf das Geschäft einzutreten.

Talha Ugur Camlibel (SP): Vier Monate sind eine zu lange Wartefrist. Unserer Ansicht nach sind drei Monate ein knapp erträgliches Maximum. Deswegen unterstützt die SP den Änderungsantrag in Paragraph 4 Absatz 2 des Tagesbetreuungsgesetzes des Grünen Bündnis. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den vorgeschlagenen Änderungen der Spezialkommission zu den regierungsrätlichen Gesetzesanpassungen zu folgen und zuzustimmen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Sie haben gesehen, dass das Grüne Bündnis bei den meisten Vorlagen, die hier zur Diskussion stehen, einverstanden ist. Ich möchte nur ankündigen, dass wir beim Gesetz betreffend Tagesbetreuung einen Antrag haben und dort beantragen, dass die maximale Dauer der Wartezeit drei und nicht wie vorgeschlagen vier Monate betragen soll. Dieser Antrag wird in der Detailberatung von Heidi Mück ausführlich begründet. Wenn man die bestehende Statistik anschaut, dann sieht man, dass zurzeit mehr als die Hälfte der Anträge auf das gewünschte Datum bewilligt werden können. Nur ein sehr kleiner Anteil von Anträgen muss länger als zwei Monate warten. Wir meinen, dass die drei Monate ausreichend sind und auch den Bedürfnissen der Eltern entsprechen. Gesetze sollten den Bedürfnissen der Bevölkerung und nicht den Bedürfnissen der Verwaltung, die das umsetzen, entsprechen. Aus diesem Grund werden wir Ihnen beantragen, drei Monate als Frist festzuhalten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht einzutreten.

Detailberatung

1. Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG)

Ingress

keine Bemerkungen - so genehmigt

§§ 2a und 2b, 5, 6, 10, 12, 16, 17a und 22a

keine Bemerkungen - so genehmigt

Gemeindegesetz

§ 11

keine Bemerkungen - so genehmigt

Publikations- und Referendums Klausel

keine Bemerkungen - so genehmigt

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG) vom 16. Januar 1991 und das Gemeindegesetz (GemG) vom 17. Oktober 1984 werden gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen geändert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft rückwirkend auf den 13. Juli 2006 wirksam.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 89 vom 18. November 2006, Seite 1646, publiziert.

Detailberatung

2. Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz)

Ingress

keine Bemerkungen - so genehmigt

§§ 25, 31, 82, 84 und 87

keine Bemerkungen - so genehmigt

Publikations- und Referendums Klausel

keine Bemerkungen - so genehmigt

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 wird gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen geändert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft rückwirkend auf den 13. Juli 2006 wirksam.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 89 vom 18. November 2006, Seite 1647, publiziert.

Detailberatung

3. Gerichtsorganisationsgesetz

Ingress

keine Bemerkungen - so genehmigt

§§ 1, 5, 30, 39, 79 und 81

keine Bemerkungen - so genehmigt

Änderung anderer Erlasse:

a. Gesetz über die Gerichtsgebühren

keine Bemerkungen - so genehmigt

b. Grossratsbeschluss betreffend Abbitte der von der Gesamtheit der Stimmberechtigten gewählten Behördenmitglieder von ihren Stellen

keine Bemerkungen - so genehmigt

c. Gesetz betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs

keine Bemerkungen - so genehmigt

d. Strafprozessordnung

keine Bemerkungen - so genehmigt

Publikations- und Referendumsklausel

keine Bemerkungen - so genehmigt

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

das Gesetz betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 27. Juni 1895, das Gesetz über die Gerichtsgebühren vom 16. Januar 1957, der Grossratsbeschluss betreffend Abbitte der von der Gesamtheit der Stimmberechtigten gewählten Behördenmitgliedern von ihren Stellen vom 27. Februar 1896, das Gesetz betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) vom 22. Juni 1899 und die Strafprozessordnung (StPO) vom 8. Januar 1997 werden gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen geändert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft rückwirkend auf den 13. Juli 2006 wirksam.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 89 vom 18. November 2006, Seite 1647, publiziert.

Detailberatung

4. Haftungsgesetz

Ingress

keine Bemerkungen - so genehmigt

§ 4a

keine Bemerkungen - so genehmigt

Publikations- und Referendumsklausel

keine Bemerkungen - so genehmigt

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

das Gesetz über die Haftung des Staates und seines Personals (HG) vom 17. November 1999 wird gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen geändert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft rückwirkend auf den 13. Juli 2006 wirksam.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 89 vom 18. November 2006, Seite 1648, publiziert..

Detailberatung

5. Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz)

Römisch I., Titel und Ingress

keine Bemerkungen - so genehmigt

§ 1

keine Bemerkungen - so genehmigt

Antrag

§ 4

Die Kommission beantragt, in § 4 einen neuen Absatz 2 einzufügen mit einer Frist von vier Monaten.

Das Grüne Bündnis beantragt, in § 4 Abs. 2 die Frist von vier Monaten auf drei Monate zu reduzieren.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis stellt den Antrag, dass die Wartefrist für einen Tagesbetreuungsplatz höchstens drei Monate betragen darf. Wir möchten die maximale Wartefrist um einen Monat verkürzen, weil wir das angemessen finden. Das scheint eine kleine Sache zu sein, trotzdem ist es für das Grüne Bündnis wichtig. Wir finden das ein wichtiges Zeichen, auch gegenüber den Versprechen, die im Abstimmungskampf zur neuen Verfassung gegeben wurden. Wenn wir die Zahlen aus dem Ressort Dienste und der Abteilung Tagesbetreuung anschauen, dann wird klar, dass eine Frist von drei Monaten keine grossen Probleme erzeugen wird. Wenn der Bedarf sprunghaft zunehmen würde, dann gäbe es ein Problem. Aber dann hätten wir auch bei vier Monaten Mühe, genug Plätze zur Verfügung zu stellen. Drei Monate sind in der Arbeitswelt eine sehr übliche Frist. Das Hauptargument, warum wir vier Monate zu lang finden, ist, dass die Frist erst läuft, wenn alle nötigen Unterlagen zusammen sind. Viele Eltern haben nicht alle Unterlagen zusammen, wenn sie ihr Kind für einen Tagesbetreuungsplatz anmelden, zum Beispiel der Arbeitsvertrag. Wenn Sie eine neue Stelle antreten, dann erhalten Sie den Arbeitsvertrag vielleicht erst ein oder zwei Monate nach Stellenantritt. Dieser Arbeitsvertrag fehlt dann und die Frist für den Tagesbetreuungsplatz fängt erst an, wenn alle Unterlagen zusammen sind. Drei Monate scheint uns eine Verbesserung. Im Sinne der möglichst grossen Niederschwelligkeit bitte ich Sie, dem Antrag des Grünen Bündnis zuzustimmen und die maximale Wartefrist auf drei Monate zu verkürzen.

Patrick Hafner (SVP): Wir von der SVP sind nicht gegen Kinder oder gegen Leistungen zugunsten von Kinder. Wir sind aber nicht dafür, dass man die Fremdbetreuung ausbaut, primär wegen den Kosten. Wir haben etwas dagegen, wenn das Recht der Fremdbetreuung in der Verfassung steht. Wir müssen der Umsetzung der Verfassung zustimmen, sicher aber nicht einer Verkürzung der Frist.

Patricia von Falkenstein (LDP): Zuerst möchte ich meine Interessenbindungen offen legen. Ich bin Präsidentin des Vereins für Kinderbetreuung, der unter anderem Träger eines Tagesheimes ist. Ich kenne die Materie und die Situation, welche mit dieser Gesetzesänderung geregelt werden soll. Ich bitte Sie im Namen der Liberalen, den Antrag des Grünen Bündnis abzulehnen. Die kantonale Vermittlungsstelle leistet gute Arbeit. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage steigt, weil gemäss neuer Verfassung der Anspruch auf einen Platz besteht. In den Heimen können wir es uns nicht leisten, freie Plätze auf Vorrat zu haben. Wir müssen eine möglichst hohe Auslastung anstreben. Die Berechenbarkeit der Planung ist nicht immer gegeben. Nicht selten ziehen Eltern ihre Anmeldung kurz vor dem vereinbarten Termin zurück. Wir brauchen genügend Zeit, um zu planen und das gilt auch für die Vermittlungsstelle. Wenn wir dem Antrag zustimmen würden, müssten in Heimen möglichst verteilt auf verschiedene Quartiere, Plätze freigehalten werden. Das kostet Geld. Wir finden die Frist von maximal vier Monaten zumutbar. Der Kanton sollte unterstützt werden, die Bewirtschaftung der Plätze zu optimieren und bei kurzfristigen Änderungen der Nachfrage genügend Zeit haben, um sorgfältig die erforderliche Qualität herzustellen. Geld in nicht besetzte Tagesheimplätze zu investieren, zeugt nicht von sorgfältigem Umgang mit Steuergeldern.

Bruno Mazzotti (FDP): Ich möchte Sie namens der FDP bitten, dem Antrag der Kommission zu folgen. Wir hatten eingehend Gelegenheit in der Kommission, diese Frage zu diskutieren. Wir haben gute Antworten erhalten, die sie vom Erziehungsdirektor noch hören werden. Ich bin der Meinung, dass man nicht auf Vorrat etwas tun soll. Man kann den Eltern zumuten, dass sie in der ganzen Planung diese vier Monate auf sich nehmen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Alle Argumente, die gegen die Verkürzung der Wartefrist gelten, gelten auch bei vier Monaten. Wir können diese Verkürzung zulassen. Bitte stimmen Sie der dreimonatigen Frist zu.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen und dem Kommissionsantrag zu folgen. Jürg Stöcklin, den ich sonst für seine objektiven Interventionen in diesem Rat schätze, muss ich korrigieren. Es geht hier nicht um die Bedürfnisse der Verwaltung. Es geht um die Praktikabilität und es geht um Geld. Es geht um den sorgfältigen Einsatz der Ressourcen. Mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz haben wir den Auftrag übernommen, eine Mengenausweitung anzustreben. Das ist gelungen. Dazu brauchen wir private Trägerschaften. Wir reden von maximalen Unterstützungsbeträgen pro Kind von CHF 2'200 pro Monat. Wenn Sie das aufs Jahr hochrechnen, dann geht sehr viel Geld in die Tagesbetreuung. Das ist richtig, aber das bedeutet, dass wir das Geld für die Betreuung der Kinder einsetzen müssen und nicht für den Vorrat an Plätzen, damit wir eine kurze Frist einhalten können. Ich verstehe das Anliegen, aber eine Frist von vier Monaten ist zumutbar. Da entstehen keine unanständigen Härten. Wir möchten einen Platz in der Nähe des Wohnortes oder des Kindergartens anbieten. Das sind die wirklichen Erleichterungen für die Leute und nicht einen Monat Differenz in der Frist. Wir sind hier in einem Thema, das sehr einschneidend für die Finanzierung ist. Wir werden, wenn Sie diese Frist verkürzen, deutlich mehr Mittel brauchen. Ich finde, diese Mittel sind am falschen Ort eingesetzt. Wir glauben innert vier Monaten das Verfahren sorgfältig abwickeln zu können und wir haben das von den Erfahrungszahlen hoch gerechnet. Das Volk hat mit der neuen Verfassung einen Anspruch auf einen Tagesheimplatz generiert. Dieses Recht kann auf dem Klageweg durchgesetzt werden. Wir möchten vermeiden, dass bei einem Anstieg der Nachfrage, wo wir nicht mehr alle Bedürfnisse abdecken können, wir von einer Flut von Klagen eingedeckt würden. Das ist mit viel Aufwand verbunden und sehr kostenrelevant. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit den vier Monaten keine unzumutbaren Härten generieren. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung: Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und für die viermonatige Frist zu votieren, sie scheint uns angemessen. Fristen haben immer ein willkürliches Element. Man muss eine Grösse festlegen, die auch in Fällen, wo etwas schief läuft, wetterfest ist. Regierungsrat Christoph Eymann hat es dargelegt, es gibt ein Klagerisiko. Die Frist, die wir hier ins Gesetz schreiben, muss so bemessen sein, dass sich die Klagen nicht häufen und zu unnötig hohen Kosten führen. Die Fristfestlegung bewegt sich in einem Spannungsfeld zwischen den Ansprüchen der Eltern und den organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten des Kantons und dem Anliegen, mit diesen Ressourcen möglichst wirksam und sparsam umzugehen. Ich weise Sie auf die Zahlen in unserem Bericht hin. Auf Seite 9 sind die Zahlen des Jahres 2005 zusammengefasst. Es wurden rund 230 Betreuungsplätze vermittelt, davon 120 auf das gewünschte Datum hin, für 60 Kinder einen Monat nach dem gewünschten Termin und für nur 20 Kinder war eine Platzierung länger als zwei Monate nach dem gewünschten Termin möglich. Man kann das Vertrauen in die Verwaltung haben, dass das rasch funktioniert. Wir möchten die Verwaltung nicht zu sehr unter Druck setzen und einem Klagerisiko aussetzen. Wir beantragen Ihnen deshalb die Frist bei vier Monaten festzulegen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 53 Stimmen, dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **zuzustimmen**.

§ 4 Abs. 2 lautet demnach wie folgt:

Das Angebot ist so zu planen, dass Eltern bei rechtzeitiger Meldung und nach Vorhandensein der notwendigen Unterlagen in der Regel innert **drei Monaten** nach dem gewünschten Termin ein Angebot für einen Tagesbetreuungsplatz unterbreitet werden kann.

§ 4

keine weiteren Bemerkungen - so genehmigt

II. Publikations- und Referendums Klausel

keine Bemerkungen - so genehmigt

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

das Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern vom 17. September 2003 wird gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen geändert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. Januar 2007 wirksam.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 89 vom 18. November 2006, Seite 1648, publiziert.

9. Motionen 1 - 2.

1. Motion Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Abschaffung der Grundstücksteuer;

[15.11.06 11:14:02, 06.5262.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beat Jans (SP)*

Zwischenfrage von Christophe Haller.

Zwischenfrage von Emmanuel Ullmann.

Voten: *Stephan Gassmann (CVP)*

Zwischenfrage von Margrith von Felten.

Zwischenfrage von Beat Jans.

Voten: *Annemarie von Bidder (VEW); Patrick Hafner (SVP); Rolf Häring (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage von Desirée Braun.

Voten: *Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Désirée Braun (SVP); Urs Schweizer (FDP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Baschi Dürr (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 59 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 06.5262 ist **erledigt**.

2. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes;

[15.11.06 11:45:06, 06.5263.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Rolf Jucker (FDP); Susanna Banderet-Richner (SP); Andreas C. Albrecht (LDP); Urs Schweizer (FDP); Emmanuel Ullmann (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 57 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch: 12.02 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: Mittwoch, 15. November 2006, 15.00 Uhr

8. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 78 Annemarie Pfeifer betreffend Prävention im Gesundheitswesen

[15.11.06 15:03:53, GD, 06.5316.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Die Interpellantin ist entschuldigt abwesend.

Die Interpellation 06.5316 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 79 Marcel Rünzi betreffend den Ersatzstandort im Zusammenhang mit der Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus

[15.11.06 15:08:35, WSD, 06.5317.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Marcel Rünzi (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5327 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 80 Andrea Bollinger betreffend den Schutz der Kinder vor Passivrauchen

[15.11.06 15:12:48, GD, 06.5332.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Andrea Bollinger (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5332 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 81 Karin Haeberli Leugger betreffend Modellumschreibungen des Lohngesetzes: Kriterien bei Neubewertungen und Einbezug der Personalverbände

[15.11.06 15:22:01, FD, 06.5334.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 82 Sebastian Frehner betreffend Regierungspropaganda

[15.11.06 15:22:19, WSD, 06.5336.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Sebastian Frehner (SVP)*

Interpellation Nr. 83 Talha Ugur Camlibel betreffend sozialhilfeabhängige Migrantinnen und Migranten

[15.11.06 15:26:12, WSD, 06.5337.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 84 Andreas Ungricht betreffend einer Interpellationsbeantwortung des ED BS im Zusammenhang mit City Golf Basel

[15.11.06 15:26:32, ED, 06.5338.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

Interpellation Nr. 85 Fabienne Vulliamoz betreffend "Migration und Gesundheit"

[15.11.06 15:28:07, GD, 06.5339.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 86 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Erweiterung der Fussgängerzone

[15.11.06 15:28:36, BD, 06.5340.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 87 Bruno Suter betreffend die Fusion der Kantonslaboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft

[15.11.06 15:28:49, GD, 06.5341.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Bruno Suter (SP); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5341 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 88 Tanja Soland betreffend der Psychiatrischen Universitätspoliklinik am Universitätsspital Basel

[15.11.06 15:35:09, GD, 06.5342.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Tanja Soland (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5342 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 89 Heidi Mück betreffend Rückgang der Anzahl NeurentnerInnen der IV

[15.11.06 15:42:49, WSD, 06.5343.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 90 Michael Wüthrich betreffend der flankierenden Massnahmen auf dem Stassennetz um das Areal "Stückfärberei", Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse

[15.11.06 15:43:05, BD, 06.5344.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

9. Motion 3

3. Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Milderung der Doppelbesteuerung von Dividenden.

[15.11.06 15:43:42, 06.5280.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Martin Hug (LDP); Christine Keller (SP)*

Zwischenfrage von Thomas Mall.

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Conradin Cramer (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 52 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 06.5280 ist **erledigt**.

10. Anzüge 1 - 12.

1. Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Einführung einer Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (sog. DRG-System; Diagnosis Related Groups);

[15.11.06 16:00:58, 06.5259.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Rolf von Aarburg (CVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Rolf Stürm (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 43 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung von Holdinggesellschaften;

[15.11.06 16:10:43, 06.5261.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Thomas Baerlocher (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*; *Erika Paneth (SP)*; *Christophe Haller (FDP)*

Zwischenfrage von Roland Stark.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 53 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 06.5261 ist **erledigt**.

3. Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Jungunternehmen;

[15.11.06 16:20:23, 06.5264.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Sabine Suter (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage von Emmanuel Ullmann.

Voten: *Peter Malama (FDP)*; *Urs Schweizer (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 39 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend "Verwaltungsreform";

[15.11.06 16:31:08, 06.5265.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Oswald Inglin und Konsorten für einen Masterplan für die Peripherie Gundeldingen;

[15.11.06 16:31:19, 06.5266.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Oswald Inglin (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen;

[15.11.06 16:34:27, 06.5268.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Prüfung der "EasySwissTax" für den Kanton Basel-Stadt;

[15.11.06 16:34:46, 06.5269.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Dieter Stohrer und Konsorten betreffend EURO 2008 ohne Alkohol-Exzesse;

[15.11.06 16:35:11, 06.5270.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Oswald Inglin (CVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*; *Brigitte Hollinger (SP)*; *Christian Egeler (FDP)*; *Lukas Engelberger (CVP)*; *Dieter Stohrer (VEW)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 34 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Wohnsitz-Treue belohnen;

[15.11.06 16:51:17, 06.5271.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Mustafa Atici (SP)*; *Daniel Stolz (FDP)*; *Christine Keller (SP)*; *Bruno Mazzotti (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 28 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 06.5271 ist **erledigt**.

10. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Handänderungssteuer bei Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum;

[15.11.06 17:02:34, 06.5283.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Ernst Jost (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Bruno Mazzotti (FDP)*

Zwischenfrage von Ernst Jost.

Voten: *Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis)*; *Markus G. Ritter (FDP)*; *Emmanuel Ullmann (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 47 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 06.5283 ist **erledigt**.

11. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes;

[15.11.06 17:15:46, 06.5282.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Tommy E. Frey (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Martin Lüchinger (SP); Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 20 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Integration der staatlichen Denkmalpflege in das für die Stadtentwicklung zuständige Departement.

[15.11.06 17:22:55, 06.5281.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Esther Weber Lehner (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Marcel Rünzi (CVP); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 36 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 06.5281 ist **erledigt**.

11. Antrag Brigitte Hollinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates.

[15.11.06 17:32:16, 06.5267.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Rolf Stürm (FDP); Andrea Bollinger (SP); Brigitte Hollinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P214 “Überprüfung der administrativen Abläufe in der Tagesbetreuung und gegen die Erhöhung der Elternbeiträge an den Tagesschulen”.

[15.11.06 17:43:19, PetKo, 04.8110.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition über die Überprüfung der administrativen Abläufe in der Tagesbetreuung und gegen die Erhöhung der Elternbeiträge an den Tagesschulen wurde gleich nach Inkraftsetzung des neuen Gesetzes eingereicht. Erfahrungen konnten bis dahin noch nicht gesammelt werden. Der Petentschaft ging es vor allem darum, dass die Tagesbetreuung attraktiv und niederschwellig bleibt und das Tagesbetreuungsangebot als Ganzes angesehen wird. Darum sollten die administrativen Abläufe zwischen Institutionen der Tagesbetreuung und dem Erziehungsdepartement den Bedürfnissen der Eltern und der Anbieter angepasst sein. Bei den Tagesschulen befürchtete man durch die Erhöhung der Elternbeiträge bei den unteren Einkommen die Verhinderung der sozialen Durchmischung. Bei den Kleinklassenschulen will die Petentschaft mit dem Erlass der Elternbeiträge verhindern, dass Kinder, für welche diese Schule eine echte Hilfe bei den sozialen und schulischen Problemen bedeutet, diese Schule nicht besuchen dürfen oder können. Aufgrund dessen, dass die Petition eingereicht wurde bevor Erfahrungen mit der neuen Handhabung gesammelt werden konnten, haben wir nach verschiedenen Hearings die Petition für ein Jahr zurückgestellt. Nach diesem Jahr kann festgestellt werden, dass sich das Tagesbetreuungsgesetz und die administrativen Abläufe bewährt haben. Die Zahl der in Tagesheimen betreuten Kinder hat sich erhöht, die Tagesschulen waren jeweils zu 100% ausgelastet. Noch immer können nicht alle Kinder einem Betreuungsort zugewiesen werden. Mit Elternbeitragskosten begründete Nichtaufnahme-Entscheidungen in Kleinklassenschulen kommen praktisch nicht vor. Oft kann jedoch auf Anfragen nicht eingegangen werden, da zu wenig Plätze vorhanden sind. Rechtlich gab es ein Problem betreffend Geschwister-Rabatt, worauf der betreffende Paragraph 45 angepasst wurde. Die Petitionskommission würdigt die gute Erfahrung mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz und beantragt darum, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Petition P214 **als erledigt** zu erklären.

13. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Heidi Mück zu Sans Papiers, Härtefallverfahren und formlose Wegweisungen.

[15.11.06 17:47:15, SiD, 06.5254.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5254 ist **erledigt**.

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Tommy Frey betreffend gemeinnützige Einsätze des Zivilschutzes Basel-Stadt.

[15.11.06 17:53:55, SiD, 06.5257.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 06.5257 ist **erledigt**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Oswald Inglin betreffend einer Rund-um-die-Uhr Besetzung des Polizeipostens Spiegelhof (Bezirkswache City) über den 1. Januar 2007 hinaus.

[15.11.06 17:54:22, SiD, 06.5260.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Oswald Inglin (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5260 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch: 18:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: Mittwoch, 22. November 2006, 09.00 Uhr

Mitteilungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Die Fraktion Grünes Bündnis hat uns mitgeteilt, dass Grossrat Urs Müller vom 23. November 2006 bis zum 26. Januar 2007 aus persönlichen Gründen ortsabwesend ist und sein Mandat in der "Spezialkommission Totalrevision Pensionskassengesetz" nicht wahrnehmen kann. Gemäss Paragraph 64 der Geschäftsordnung wird die Fraktion Grünes Bündnis während der Abwesenheit von Urs Müller von der Möglichkeit einer Stellvertretung in dieser Kommission Gebrauch machen. Grossrat Rolf Häring wird während dieser Zeit das Mandat wahrnehmen.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

davon, dass Urs Müller in der Spezialkommission Totalrevision Pensionskassengesetz für die Dauer vom 23. November 2006 bis zum 26. Januar 2007 durch Rolf Häring ersetzt wird.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich teile Ihnen mit, dass der Anzug Tommy Frey und Konsorten betreffend Mangelnde Disziplin der Basler Grossräte (06.5305) zurückgezogen wurde. Der einzige Mitunterzeichner, Alexander Gröflin, verzichtet darauf, den Anzug aufrecht zu erhalten.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

davon dass der Anzug Tommy Frey und Konsorten betreffend Mangelnde Disziplin der Basler Grossräte (06.5305) **zurückgezogen** wurde.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Das Organisationskomitee des Skiwochenendes des Grossen Rates in Klosters vom 19.-21. Januar 2007 gibt bekannt, dass noch einige Plätze frei sind. Anmeldungen nehmen die Organisatoren gerne entgegen.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel.

[22.11.06 09:06:30, SiD, 04.8070.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8070 abzuschreiben.

Voten: *Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8070 ist **erledigt**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse.

[22.11.06 09:08:45, SiD, 05.8190.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8190 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Roland Engeler-Ohnemus (SP); Eduard Rutschmann (SVP); Annemarie Pfeifer (VEW); Theo Seckinger (LDP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 49 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Margrith von Felten betreffend Beschäftigte in Privathaushalten.

[22.11.06 09:23:20, WSD, 06.5303.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Margrith von Felten (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5303 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schwarzarbeit.

[22.11.06 09:28:02, WSD, 04.8061.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8061 abzuschreiben.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Peter Malama (FDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Bruno Suter (SP); Fernand Gerspach (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 47 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8061 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einführung eines Sozialabgabechecks, ein Abrechnungs-System analog dem 'Chèques emploi' im Kanton Waadt oder dem 'Chèque social' im Kanton Genf.

[22.11.06 09:41:26, WSD, 05.8192.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8192 abzuschreiben.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Gülsen Oeztürk (SP)*

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 47 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Herzog und Konsorten betreffend Studie zur Existenzsicherung im Kanton Basel-Stadt.

[22.11.06 09:57:40, WSD, 04.7977.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7977 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7977 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend aktive Vertretung der beiden Basel in Bern.

[22.11.06 09:58:08, WSD, 04.7896.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7896 abzuschreiben.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Daniel Stolz (FDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Erika Paneth (SP); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 36 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7896 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Peter Malama betreffend Parkhaus im Raum Aeschen.

[22.11.06 10:18:56, BD, 06.5278.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Peter Malama (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5278 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Doris Gysin zu Bildungsausgaben des Bundes und mögliche Konsequenzen auf Basel.

[22.11.06 10:20:20, ED, 06.5252.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Doris Gysin (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5252 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt.

[22.11.06 10:22:49, ED, 04.7921.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7921 abzuschreiben.

Fernand Gerspach (CVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Peter Malama (FDP); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Michael Martig (SP); Christine Locher-Hoch (FDP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Nogawa-Staehelin und Konsorten betreffend unbedingtem und sofort zu vollziehendem Landesverweis bei schweren Straftaten.

[22.11.06 10:38:57, JD, 04.7983.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7983 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7983 ist **erledigt**.

Schluss der Sitzung: 10.40 Uhr

Basel, 23. November 2006

Andreas Burckhardt
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	06.1643.01
2.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.	BegnKo		
3.	Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag Nr. 05.0699.01 betreffend A: des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) B: des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) C: des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz) D: des Gesetzes über die Haftung des Staates und seines Personals (Haftungsgesetz, HG) E: des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz) Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005	SpezKo VerfKo	JD	05.0699.02
4.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht, am Zivilgericht und am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2007 - 2012).	WVKo		06.5296.01
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft, zur Aufhebung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Änderungen des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes, Änderung der Strafprozessordnung, neue Jugendstrafprozessordnung, neues Gesetz über den Vollzug der Strafurteile und die Begnadigung	JSSK	JD	05.0022.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse.		SiD	05.8190.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend aktive Vertretung der beiden Basel in Bern.		WSD	04.7896.02
Überweisung an Sachkommissionen				
8.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz). Motion Dr. Andrea Büchler und Dr. Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt.	JSSK	SiD	06.1574.01 01.6809.04
9.	Ratschlag betreffend vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule sowie Bericht zur unformulierten Tagesschul-Initiative sowie zu den Anzügen 1. Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe; 2. Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen.	BKK	ED	06.1537.01 04.2074.03 02.7327.03 05.8403.03
10.	Ratschlag betreffend Liegenschaftsbeiträge zugunsten von baselstädtischen Pflegeheimen in den Jahren 2007 – 2011.	GSK	GD	06.1714.01
11.	Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel ab 1. Juli 2006 bis 31. Dezember 2009.	BKK	ED	05.1963.01
12.	Petition P237 betreffend Neugestaltung des Karl Barth-Platz.	UVEK		06.5323.01
Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben				
13.	Petition P238 betreffend "Tempo 30 in der Sevogelstrasse"	PetKo		06.5324.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

14. Anzüge:

a) Sebastian Frehner betreffend Einführung von Schulnoten ab der dritten Primarklasse;	06.5299.01
b) Alexander Gröflin betreffend Outsourcing im Bereich der EDV;	06.5302.01
c) Tommy Frey und Konsorten betreffend mangelnde Disziplin der Basler Grossräte;	06.5305.01
d) Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Überprüfung von Erlassen und Regulierungen für KMUs;	06.5306.01
e) Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen;	06.5307.01
f) Claudia Buess und Konsorten zur Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubes;	06.5311.01
g) Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen;	06.5312.01
h) Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asyl- und Migrationsbereich;	06.5313.01
i) Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausrichtung der Sozialhilfe bzw. Nothilfe für Personen aus dem Asylbereich;	06.5314.01
j) Daniel Stolz und Konsorten betreffend weniger Bürokratie – mehr Konzentration auf das Wesentliche;	06.5318.01
k) Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr;	06.5325.01

15. Motionen:

a) Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung;	06.5310.01
b) Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Änderung/Ergänzung § 15 (14) „Gesetz für Bestattungen“;	06.5322.01

16. Planungsanträge:

a) Sibel Arslan und Konsorten betreffend „Probelokale für regionale Populärmusikgruppen“;	06.5309.01
b) Regiokommission betreffend Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit;	06.5321.01
c) Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige;	06.5327.01
d) Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Aufführungsräume für die freie Theater-, Tanz- und Musikszene;	06.5328.01
e) Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend gutes Einbinden grosser Bauvorhaben in das Stadtbild;	06.5326.01
f) Claude F. Beranek und Konsorten betreffend "Stadtwohnen";	06.5329.01
g) Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen;	06.5330.01
h) Tommy E. Frey betreffend Aufgabenfeld Raumplanung.	06.5331.01

Kenntnisnahme

17. Dringliche Kreditbewilligung Nr. 05 (Gebundene Ausgaben). Museum der Kulturen Basel – Verlegung der Lager Museumsgeviert, Stapelberg 7/9 und Picassoplatz 8 sowie der Restaurierungsateliers an die Bruderholzstrasse 60/62 / Güterstrasse 204.	ED	06.1151.01

18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Kinderzulagen für Selbständigerwerbende (stehen lassen).	WSD	98.5986.04
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Michel-Remo Lussana betreffend braunes Sehenswürdigkeitsschild für die Autobahnzufahrt aus Richtung Schweiz.	SiD	06.5140.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Ernst Jost betreffend 'Staatsbesuch'.	WSD	05.8352.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Roland Engeler betreffend erhöhte Sicherheit für Velofahrende bei der Tramhaltestelle Riehen Niederholz.	SiD	06.5012.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Michel-Remo Lussana betreffend Verkehrsführung und Signalisation Hasenberg.	SiD	06.5032.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Bushaltestelle Linie 30 Bahnhof SBB.	SiD	06.5129.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung

06.5310.01

Gemäss einer Studie der BASS aus dem Jahre 2003¹ würde jede Dritte der Vollzeit erwerbstätigen Frauen und jeder Sechste der Vollzeit erwerbstätigen Männer lieber Teilzeit arbeiten. Es gibt insgesamt 190'000 Frauen und 290'000 Männer, die nach Möglichkeit lieber eine Teilzeit- statt eine Vollzeitstelle hätten. Darunter befinden sich 40'000 Mütter und 120'000 Väter mit Kindern im Schulalter. Der Trend zu mehr Teilzeitarbeit hat sich in den letzten Jahren weiter fortgesetzt: Während 1991 jede/r vierte Angestellte Teilzeit beschäftigt war (Teilzeitquote knapp 27%), war es im Jahr 2001 jede/r Dritte (35%).

Der Anteil der Teilzeit arbeitenden Frauen hat zwischen 1991 und 2001 von insgesamt 52 Prozent auf 64 Prozent zugenommen. Bei den Männern erhöhte sich die Teilzeitquote von 5 Prozent auf 9 Prozent.

Dabei fällt auf, dass die Teilzeitstellen rarer werden, je höher die Stelle eingereiht ist: In leitenden Positionen gibt es weniger Teilzeitbeschäftigte als unter den Angestellten ohne Führungsfunktion. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den Männern. Während 16 Prozent der Männer und 64 Prozent der Frauen ohne Vorgesetztenfunktion eine Teilzeitstelle haben, sind es bei Männern in leitender Funktion 5 bzw. 6 Prozent (mit Vorgesetztenfunktion bzw. in Unternehmensleitung) und bei den Frauen 48 bzw. 46 Prozent. Im Topkader sind Teilzeitstellen quasi inexistent. Dabei wurde mehrfach gezeigt, dass gerade Teilzeitmitarbeitende häufig motivierter sind als ihre Kolleginnen und Kollegen, die Vollzeit arbeiten. Zudem fehlen Teilzeitmitarbeitende seltener krankheitsbedingt.

Damit Familie und Arbeit besser verbunden werden können, sind junge Paare nicht nur auf Krippen und Tagesschulen angewiesen, sondern auch auf angepasste Arbeitsverhältnisse. Es ist deshalb anzunehmen - nicht zuletzt wegen einer erwarteten Erhöhung der zeitlichen Erwerbstätigkeit im Alter² - dass die Bedeutung von Teilzeitstellen in Zukunft steigen wird. Gerade in der privaten Arbeitswelt haben Teilzeitstellen heute jedoch noch nicht den gewünschten Stellenwert. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die kantonale Verwaltung mit gutem Beispiel voran geht.

Im jetzigen Personalgesetz steht jedoch lediglich unter § 5 Abs. 2 lit. c „Die Personalpolitik soll namentlich das Entwickeln und Realisieren von zeitgemässen Organisationsstrukturen, teamorientierten Führungsmodellen und flexiblen Arbeitszeitregelungen fördern“. Dies geht den Motionären jedoch zu wenig weit! Ziel ist, dass die kantonale Verwaltung ausdrücklich die Schaffung von Teilzeitstellen fördert und gleichzeitig durch das Vermeiden von Quotenregelungen ihre Flexibilität beibehält.

Vor diesem Hintergrund beauftragen die Motionäre den Regierungsrat, das Personalgesetz wie folgt abzuändern:

§ 5 Abs. 2 lit. d (neu): „Die Personalpolitik soll namentlich die Schaffung von Teilzeitstellen in allen Bereichen der kantonalen Verwaltung und auf allen hierarchischen Stufen fördern“.

¹ Siehe Strub, S. (2003): „Teilzeitarbeit in der Schweiz - Eine Untersuchung mit Fokus auf der Geschlechterverteilung und der familiären Situation der Erwerbstätigen, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Bern

² Vgl. u.a. Reday-Mulvey, G. (2002): „Von der Politik des frühzeitigen Ruhestandes zur Förderung eines längeren Erwerbslebens“, Avenir-Suisse

Emmanuel Ullmann, Christian Egeler, Rolf Stürm, Anita Heer, Tobit Schäfer, Francisca Schiess, Hasan Kanber, Tanja Soland, Stephan Gassmann, Ernst Jost, Christine Heuss, Sibel Arslan

b) Motion betreffend Änderung/Ergänzung § 15 „Gesetz für Bestattungen“

06.5322.01

Gemäss Bestattungsgesetz §15, Absatz 2, sind unter anderem die Abgabe des Staatssargs und die Überführung der Verstorbenen nicht unentgeltlich, wenn der Tod ausserhalb des Kantonsgebietes erfolgt ist.

Beim Ableben in unmittelbarer Nachbarschaft des Kantonsgebietes wird dieser Passus von den Hinterbliebenen von in Basel wohnhaften Verstorbenen als sehr stossend empfunden! Diese Sachlage dürfte aber auch nicht im Sinne der damaligen Gesetzgebung sein, bei der sehr wahrscheinlich solche Spezialfälle nicht berücksichtigt bzw. übersehen wurden.

Ein Todesfall auf der Kraftwerkinsel Birsfelden anfangs September 2006 löste denn auch ein grösseres Medienecho aus! Gerade der Ablauf dieses Beispiels zeigt die Problematik im speziellen auf. Der Verstorbene wurde von der Ambulanz in das Kantonsspital Basel-Stadt überführt und nach der Obduktion eingesargt. Die unentgeltliche Abgabe des Staatssargs war aber nicht möglich, weil der Tod ausserhalb des Kantonsgebietes erfolgt ist.

Mit dieser Motion möchten wir die Gesetzeslücke(n) für Todesfälle in unmittelbarer Nachbarschaft des Kantonsgebietes schliessen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat die nachfolgenden Gesetzesergänzungs-Vorschläge für § 15, Absatz 2, zu prüfen und zu berichten.

Ist der Tod in einem Radius von 25 Kilometer ausserhalb des Kantonsgebietes erfolgt, sind die Leistungen gemäss §15 für Anspruchsberechtigte gemäss § 14 Absatz 1 unentgeltlich.

Ausserhalb dieses Radius ist die Abgabe des Staatssarges ebenfalls unentgeltlich wenn die Einsargung und die Überführung der verstorbenen Person durch ein Basler Bestattungsinstitut erfolgt. Die übrigen Kosten gehen zu Lasten der Hinterlassenschaft.

In allen anderen Fällen gilt der aktuelle Text § 15, Absatz 2.

Ernst Mutschler, Arthur Marti

Planungsanzüge

a) Planungsantrag „Probelokale für regionale Populärmusikgruppen“

06.5309.01

Seit über zehn Jahren wird immer wieder auf den Mangel an Probemöglichkeiten für Formationen aus dem weiten Bereich der Sparte Populärmusik aufmerksam gemacht. Eine Studie im Auftrag des Ressorts Kultur kam 2004 zum Schluss, dass mindestens zehn neue Probelokale mit Anbindung an einen funktionierenden Konzertbetrieb dringend notwendig sind.

In der Zwischenzeit erhielten Nutzer der etablierten Kultur verschiedenste Angebote, an welchem sich der Kanton mit Investitions- und Betriebsbeiträgen engagierte. Als Beispiel sind erwähnt: Beyelermuseum, Kunstmuseum, Schauspielhaus etc.

Vorschläge für Proberäume im Bereich Populärmusik wurden lange Zeit nicht Ernst genommen. So wurden Vorschläge an der Westquaistrasse oder die Umwandlung des ausgemusterten Schiffs "Stadt Basel" der Basler Personenschiffahrt in ein Probe- und Musikzentrum einzurichten von der Regierung nicht aufgenommen. Der Versuch nach über 10 Jahren im Sommercasino Proberäume zu schaffen, scheiterten kläglich. Auch die aktuelle Diskussion rund um die Kulturangebote in der Kaserne macht auf die Probleme aufmerksam. Wie der Antwort auf die Interpellation Francisca Schiess zu entnehmen ist, steht die Regierung heute hinter dem Anliegen. Zitat: „sieht der Regierungsrat sowohl die Notwendigkeit wie auch den Sinn in der Schaffung solcher Proberäume und stellt sich deshalb hinter dieses Anliegen.“

Zwar werden im Politikplan 2007-2010 folgende Ziele in der Sparte Musik definiert: „Basel ist ein Musikzentrum von grosser Ausstrahlung.“¹ Jedoch fehlen im Kapitel „Kulturförderung und -pflege“ (ED/2.4, S. 58) konkrete Vorhaben im Bereich der Populärmusik. Im nächstfolgenden Politikplan sind deshalb im entsprechenden Kapitel folgende Ergänzungen anzubringen:

Bereitstellung eines Zentrums mit mindestens zehn Proberäumen für regionale Populärmusikgruppen, zu realisieren bis 2008.

¹ Kapitel 2.1 „Basel 2020 und der Prozess der Umsetzung“, Kulturstadt Basel (Seite 14)

Sibel Arslan, Heidi Mück, Tanja Soland, Jan Goepfert, Daniel Stolz, Talha Ugur Camlibel, Lukas Engelberger, Rolf Häring, Eveline Rommerskirchen, Sebastian Frehner, Jürg Stöcklin, Emmanuel Ullmann, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Tino Krattiger, Anita Lachenmeier-Thüring, Roland Vögtli, Annemarie Pfister, Stephan Maurer, Mustafa Atici

b) Planungsantrag betreffend Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

06.5321.01

Im Politikplan 2007-2010 bildet die „Stärkung der regionalen Zusammenarbeit“ einen von acht Schwerpunkten - eine Schwerpunktsetzung, welche die Regiokommission sehr begrüsst. Dieses Bekenntnis der Regierung zu Basel als Zentrum einer trinationalen Metropolitanregion findet im Rest des Politikplanes allerdings keine oder lediglich eine rudimentäre Umsetzung. In der Vision 2020 z.B. erscheint Basel erneut als „Einzelgänger“ - die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist hier nicht ersichtlich -, und in den einzelnen Aufgabenfeldern werden mehr oder weniger zufällig einzelne Zusammenarbeitsprojekte aufgeführt.

Zu ähnlichen Befunden kommt die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht zum Verwaltungsbericht 2005. Die GPK hält fest, dass „im Bereich der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit viel über Strukturen und wenig über Inhalte und Ziele berichtet“ wird. Und weiter: „Für die Öffentlichkeit ist das konkret Geplante und Erreichte ... nicht fassbar“.

Um sicherzustellen, dass der Wille zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nicht blosses Lippenbekenntnis bleibt, und um die Sichtbarkeit der regionalen Zusammenarbeit zu verbessern, regt die Regiokommission an, zukünftig

1. die langfristigen Ziele der Regio in die Vision 2020 einzubauen,
2. den Schwerpunktbereich „Stärkung der regionalen Zusammenarbeit“ mit konkreten Massnahmen zu ergänzen (wie dies bei den anderen Schwerpunkten der Fall ist), sowie
3. im Aufgabenfeld 3.6. des Politikplanes (Aussenbeziehungen) die wesentlichen grenz-überschreitenden Projekte und Vorhaben (inkl. Bilanz und Kostenaufstellung) einzeln aufzuführen.

Die Regiokommission hat diesen Planungsantrag an ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2006 einstimmig verabschiedet.

Für die Regiokommission: Hermann Amstad, Präsident

c) Planungsantrag betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige

06.5327.01

Die Politischen Ziele im Politikplan Kapitel 5, Seite 64, Strafverfolgung und – vollzug (JD 3.3), sind wie folgt zu ergänzen:

"Jugendliche Beschuldigte und Straffällige sind von Erwachsenen getrennt untergebracht und werden ihrem Alter entsprechend behandelt. Jugendliche Straftäterinnen und -straftäter verbüssen ihre Freiheitsstrafen in einer für sie geeigneten Einrichtung."

Begründung:

Im neuen Jugendstrafgesetz vom 20. Juni 2003 können Jugendliche neu bis zu vier Jahre mit Freiheitsentzug bestraft werden und die Untersuchungshaft kann für 10 bis 18jährige angeordnet werden. Der Freiheitsentzug ist in einer Einrichtung für Jugendliche zu vollziehen, in der jeder Jugendliche entsprechend seiner Persönlichkeit erzieherisch betreut und insbesondere auf die soziale Eingliederung nach der Entlassung vorbereitet wird. Die Einrichtung muss geeignet sein, die Persönlichkeitsentwicklung des Jugendlichen zu fördern. Ist ein Schulbesuch, eine Lehre oder eine Erwerbstätigkeit ausserhalb der Einrichtung nicht möglich, so ist dem Jugendlichen in der Einrichtung selbst der Beginn, die Fortsetzung und der Abschluss einer Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Solche Einrichtungen gibt es in der Schweiz bisher noch nicht. Und es ist in Anbetracht der Inkraftsetzung des Jugendstrafgesetzes auf den 1.1.2007 unabdingbar, dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt sich dies im Politikplan zum Ziel setzt. Die Kantone haben zwar bis zehn Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes Zeit, die notwendigen Einrichtungen zu errichten. Trotzdem scheint es angesichts der bedeutsamen Forderung angebracht, dass die Planung vorangetrieben wird. Auch wenn die Realisierung hauptsächlich auf der Ebene der Strafvollzugskonkordate abgewickelt wird, ist es für die Regierung nötig, die entsprechenden Ziele im Politikplan auszuführen.

Ausserdem stellt die Forderung nach einer getrennten Unterbringung von jugendlichen Beschuldigten und Straffälligen von Erwachsenen eine völkerrechtliche Verpflichtung dar, bei welcher die Schweiz leider Vorbehalte anbringen musste. Dies ermöglicht es jetzt der Regierung, mit gutem Beispiel voranzugehen und trotz den angebrachten Vorbehalten, die völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Tanja Soland

d) Planungsantrag betreffend Aufführungsräume für die freie Theater-, Tanz- und Musikszene

06.5328.01

Von den rund 100 Millionen Franken, die der Kanton BS für Kulturförderung ausgibt, steht bisher nur ca. 2% für die freie Theater-, Tanz- und Musikszene zur Verfügung. Die jüngsten Diskussionen um die Nutzung der Kaserne Basel haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass es unter den aktuellen finanziellen und räumlichen Voraussetzungen nicht möglich ist, die berechtigten Bedürfnisse der drei Sparten freies Theater, Tanz und Populärmusik befriedigend abzudecken. Vor allem die nicht in ausreichendem Ausmass zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, aber auch begrenzte Betriebsmittel führen zu Konflikten zwischen den Interessen der drei Sparten der freien Theater-, Tanz-

und Musikszene. Unter dieser Situation leidet vor allem auch die künstlerische Qualität und Kreativität der freien Szene. Offensichtlich geworden ist auch, dass die zur Zeit der Kaserne Basel zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten unzureichend sind, um die Bedürfnisse aller drei Sparten der freien Szene befriedigend abzudecken.

Damit alle Sparten der freien Szene unter angemessenen Voraussetzungen arbeiten können, braucht es in Basel-Stadt zusätzliche Aufführungs- und Proberäume, sowie eine Aufstockung der entsprechenden Betriebsmittel. Eine rasche Verbesserungen der Förderung der freien Szene ist ein dringendes und notwendiges kulturpolitisches Signal, um zu verhindern, dass die Interessen der verschiedenen Sparten der freien Szene gegeneinander ausgespielt werden.

Eine prosperierende Entwicklung der freien Theater-, Tanz- und Musikszene setzt voraus, dass die Aufführungsmöglichkeiten im bisherigen Umfang in der Kaserne Basel erhalten bleiben und um geeignete Spiel-, Probe- und Veranstaltungsräume ergänzt werden. Vertiefte Abklärungen müssen aufzeigen, ob dieser zusätzliche Raum bei der Kaserne oder an anderem Ort zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Politikplan 2007-2010 werden folgende Ziele in den Sparten Musik und Theater definiert: „Basel ist ein Musikzentrum von grosser Ausstrahlung und nimmt im Bereich Theater im deutschsprachigen Raum einen Spitzenrang ein.“ Hingegen fehlen im Kapitel „Kulturförderung und -pflege“ (ED/2.4, S. 58) konkrete Vorhaben im Bereich der so genannten „Alternativkultur“, im speziellen zu den Sparten freies Theater, Tanz und Populärmusik. Im Politikplan sind deshalb im entsprechenden Kapitel folgende Ergänzungen anzubringen:

Bereitstellung bis spätestens 2010 von zusätzlichem Raum zur Aufführung von Theater- und Tanz- oder Populärmusikproduktionen (Infrastruktur entsprechend der Reithalle der Kaserne) sowie Einstellung zusätzlicher Mittel ins Budget für die dafür jährlich anfallenden Betriebssubventionen.

Jürg Stöcklin, Martin Lüchinger, Tobit Schäfer, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Sibel Arslan, Beat Jans, Stephan Maurer, Annemarie Pfister, Tino Krattiger, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüring, Christoph Wylder, Gisela Traub, Rolf Häring, Edith Buxtorf-Hosch

e) Planungsantrag betreffend gutes Einbinden grosser Bauvorhaben in das Stadtbild

06.5326.01

Der Politikplan 2007 - 2010, Seite 46, 5.3. Aufgabenfelder, Raumplanung, BD 1.1, Politische Ziele, sei zu ergänzen mit folgendem neuen Politischen Ziel:

Gutes Einbinden grosser Bauvorhaben in das Stadtbild Basels, wie insbesondere der Neubau von Hochhäusern als einzelne Bauten oder Gruppen von Hochhäusern (sog. Cluster), das Umgestalten von Arealen usw.- alles unter Respektierung des gewachsenen, historischen Stadtbildes und der Massstäblichkeit. Die Stadt Basel und ihr Stadtbild sollen sich weiter entwickeln.

Begründung:

Als weiteres und neues Politisches Ziel der Raumplanung im Kanton Basel-Stadt sollen grosse Bauvorhaben gut in das Stadtbild Basels eingebunden werden. Dieses Ziel ergänzt den Katalog im Politikplan 2007 - 2010, Seite 46, 5.3. Aufgabenfelder / Raumplanung BD 1.1. / Politische Ziele, nämlich attraktiver Wohn- und Standort, häusliche Nutzung des Bodens, ein stadtgerechtes Mobilitätsangebot und eine gute Einbindung in die Trinationale Agglomeration Basel.

Das hier neu genannte neue zusätzliche politische Ziel lässt entsprechend der strategischen "Flughöhe" die zur Umsetzung nötige Konkretisierung bewusst offen. Es verhindert grosse Bauvorhaben nicht, sondern erhebt sie im Grunde sogar zu einem politischen Ziel - verbunden jeweils mit der Aufgabe, die erwähnte Einbindung in das Stadtbild und mithin die Respektierung des gewachsenen, historischen Stadtbild und der Massstäblichkeit zu einem Teil des Bauvorhabens werden zu lassen. Respekt ist nicht gleichzusetzen mit Erhalt aller bestehenden Bauten. Deshalb ist im politischen Ziel ausdrücklich mit erwähnt, dass die Stadt Basel und ihr Stadtbild sich weiter entwickeln sollen.

Verantwortungsvolle Investoren und gute Architektinnen und Architekten erkennen bereits heute die Vorteile, die Wechselwirkungen zwischen Bauvorhaben und Umfeld bei der Projektierung zu bedenken und zu optimieren. Dies soll für alle künftigen grossen Bauvorhaben im Kanton zum Massstab werden.

Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel, Urs Joerg, Dieter Stohrer, Christoph Wylder, Annemarie Pfeifer

f) Planungsantrag betreffend Stadtwohnen

06.5329.01

Im Politikplan 2007-2010 ist auf Seite 30 in der Rubrik 4.3 "Stadtwohnen" u.a. festgehalten, dass der Regierungsrat zur Verbesserung des städtischen Wohnangebotes der "Umstrukturierung des Baubestands" zentrale Bedeutung zumisst und dass zu diesem Zweck die "allenfalls bestehenden gesetzlichen Hemmnisse und Zielkonflikte überprüft" werden sollen.

Diese Formulierung ist ein eklatanter Rückschritt gegenüber der Formulierung des letzten Politikplans 2006 - 2009,

wo es noch hiess, der Regierungsrat wolle "bestehende Anreize wie die Förderung von Wohnungszusammenlegungen nicht nur weiter führen sondern auch neue wie z.B. Dachausbauten prüfen" und "gesetzliche Regelungen in diesem Bereich im Sinne einer Deregulierung kritisch hinterfragen."

Diese defensive Veränderung der Formulierung steht den diesbezüglichen Absichten des Grossen Rates entgegen und ist daher unverständlich. Der Grosse Rat hat nämlich am 11. Januar 2006 den Anzug 05.8428.01 von Emmanuel Ullmann und Konsorten an den Regierungsrat überwiesen. Dieser Anzug fordert eine kritische Prüfung des Gesetzes über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern, welches u.a. auch die vom Regierungsrat favorisierte "Umstrukturierung des Baubestands" (konkret: die Ersetzung von alten, kleinräumigen Wohnhäusern durch moderne, grossräumige Wohnhäuser) massiv behindert und oft verunmöglicht.

Nachdem der Grosse Rat mit der Überweisung des genannten Anzugs die im Politikplan 2006 - 2009 deklarierten Absichten des Regierungsrates offensichtlich unterstützte, besteht für den Regierungsrat überhaupt kein Anlass, in seinen diesbezüglichen Absichten zurückhaltend und defensiv zu werden. Im Gegenteil: es ist zu erwarten, dass der Regierungsrat, beflügelt von der grossrätlichen Unterstützung, seine Absichten konkretisiert und vorantreibt.

Aus diesem Grund wird beantragt: In der Rubrik 4.3 "Stadtwohnen" des Politikplans ist bei den vorgesehenen Massnahmen die frühere Formulierung des Politikplans 2006 - 2009 wieder aufzunehmen, die lautet:

"Anreize zur Bestandesveränderung: Bei über 100'000 bestehenden Wohnungen und wenig unbebaut verbliebenen Flächen insgesamt, kommt der Umstrukturierung des Baubestandes zentrale Bedeutung für die Verbesserung des städtischen Wohnangebotes zu. Dafür wollen wir bestehende Anreize wie die Förderung von Wohnungszusammenlegungen nicht nur weiter führen sondern auch neue wie z.B. Dachausbauten prüfen. Gesetzliche Regelungen in diesem Bereich möchten wir im Sinne einer Deregulierung kritisch hinterfragen. Ausserdem planen wir, den extrem tiefen Eigentumsanteil von knapp über 10% markant zu erhöhen".

Claude F. Beranek, Andreas Albrecht, Christine Wirz-von Planta, Patricia von Falkenstein, Martin Hug

g) Planungsantrag betreffend Peripherie Gundeldingen

06.5330.01

Im Dezember 2005 hat Roland Vögli einen Planungsantrag betreffend „Planung in den Quartieren“ für den Politikplan 2006-2009 eingereicht, in dem er die Regierung ersuchte, die Bauplanung rund um das Gundeli ähnlich schwer gewichtet in den Politikplan aufzunehmen, wie dies bereits mit „Basel-Nord“ geschehen ist.

Der Planungsantrag wurde damals nicht überwiesen.

Zwischenzeitlich haben sich die Bauvorhaben und die angedachten Projekte im Umfeld des Gundeldingerquartiers so stark verdichtet, dass es sich nunmehr aufdrängt, gleich dem Schwerpunkt 4.1. „Basel-Nord“ auch die „Peripherie Gundeldingen“ im Politikplan 2007-2010 aufzunehmen.

Die Begründung ist identisch mit der Begründung des Anzuges für einen Masterplan in derselben Sache, den der Schreibende mit 49 Mitunterzeichneten im Herbst dieses Jahres eingereicht hat und der in der Grossratssitzung vom November 2006 der Regierung überwiesen werden soll (Anzug 06.5266.01).

Zitat: „CentralPark, SüdPark, Versetzung Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof-Süd, Markthalle, Dreispitz-Areal: Rund um das Gundeldinger-Quartier wird geplant und zum Teil schon gebaut, ohne dass die verschiedenen Projekte von einer übergeordneten Stelle in einen städtebaulichen Zusammenhang gestellt zu sein scheinen. Im schlimmsten Fall bleibt das Gundeldinger-Quartier aussen vor, zwar eingebettet von mehr oder weniger geglückt realisierten Bauvorhaben, aber möglicherweise ohne Bezug oder Zugang zu ihnen, allenfalls als Zubringer- oder Abflussgebiet für den dadurch neu entstehenden Verkehr. Das Quartier erhält zwar durch die Verwirklichung des Boulevard Güterstrasse eine Aufwertung, aber die Zukunft des Gundeli wird in den nächsten 10 bis 15 Jahren auch an dessen Peripherie entschieden. Das Quartier und dessen unmittelbares Umfeld wird somit mittelfristig zu der städtebaulichen Herausforderung für unsere Stadt.“

In diesem Sinne beantrage ich, dass die „Peripherie Gundeldingen“ als Stadtentwicklungsschwerpunkt gleich- oder ähnlichgewichtig wie „Basel-Nord“ in den Politikplan 2007-2010 aufgenommen wird.

Oswald Inglin

h) Planungsantrag betreffend Aufgabenfeld Raumplanung

06.5331.01

Die Finanzierung von grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrsmitteln ist oft ein umstrittenes Thema. Auch hinsichtlich der anstehenden Tramverlängerungen über die Landesgrenzen hinweg, wirft die Finanzierung einige Fragen auf. Finanzpolitisch wie auch im Sinne einer fairen Partnerschaft, bei welcher sich alle Partner der Gleichbehandlung sicher sein können, sinnvoll ist angesichts solcher Vorhaben das Territorialprinzip, welches festlegt, dass sich für die Finanzierung von Bau und Betrieb eines Streckenabschnitts jeweils der Partner, auf dessen Boden sich die Strecke befindet, verantwortlich zeigt.

Zur Festigung dieses Prinzips hält es der Planungsanzugsteller für sinnvoll, das Ziel "Optimales Erschliessen des Kantonsgebiets durch ein stadtgerechtes Mobilitätsangebot" auf Seite 46 wie folgt zu ergänzen:

"Optimales Erschliessen des Kantonsgebiets *unter Berücksichtigung des Territorialprinzips* durch ein stadtgerechtes Mobilitätsangebot".

Tommy E. Frey

Anzüge

a) Anzug betreffend Einführung von Schulnoten ab der dritten Primarklasse

06.5299.01

Im Kanton Genf wurde kürzlich mit rund 75% JA- zu 25% NEIN-Stimmen eine Volksinitiative angenommen, die eine Wiedereinführung von Schulnoten ab der dritten Primarklasse verlangt.

Da der Kanton Genf in vielen Belangen Ähnlichkeiten mit dem Kanton Basel-Stadt aufweist, wird der Regierungsrat, der Stossrichtung des Anzugs von Christian Egeler (06.5192.01) folgend, gebeten zu prüfen und zu berichten, ob die Einführung von Schulnoten ab der dritten Primarklasse ein taugliches Mittel ist, um die Qualität der Basler Primarschulen zu erhöhen.

Sebastian Frehner

b) Anzug betreffend Outsourcing im Bereich der EDV (

06.5302.01

Über Jahre hinweg wurde das Rad in der Elektronischen Datenverarbeitung (EDV) unzählige Male neu erfunden. Ob für das Netzwerk, den Betrieb, die Verwaltung, den Support und das Backup; Projekte wurden verabschiedet, Konzepte verfasst, Prozesse definiert, Konventionen ausgearbeitet und in regelmässigen Abständen wurde auch wieder alles verworfen.

Zumindest in der Privatwirtschaft ist diesbezüglich etwas Ruhe eingeleitet, was unter anderem dem Konzept des Outsourcings, also der Auslagerung von EDV-Mitteln an externe, spezialisierte Dienstleister zu verdanken ist. Während die Auslagerung kleinen und mittleren Unternehmen ermöglicht, auf Ressourcen und Knowhow zurückzugreifen, erlaubt es Grosskonzernen, die eigene IT auf businesskritische Applikationen zu forcieren. Die Unternehmen können sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren. So kann Outsourcing in den richtigen Bereichen nicht nur Kosten senken, sondern auch die Qualität verbessern.

Es verwundert nicht, dass auch in Verwaltungen Outsourcing immer häufiger zum Thema wird. Gemäss Medienberichten etwa sind im EJPD Bemühungen im Gange, durch Outsourcing Einsparungen von mehreren Millionen Franken zu erzielen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Vor- und Nachteile die Auslagerung von EDV-Mitteln und Dienstleistungen in den einzelnen Bereichen der EDV mit sich bringen würde.

Alexander Gröflin

c) Anzug betreffend mangelnde Disziplin der Basler Grossräte

06.5305.01

In den letzten Wochen war in den Medien mehrfach von „faulen Grossräten“ und mangelnder Disziplin zu lesen. Auslöser für diese Berichte waren die wiederholten Appelle des Grossratspräsidenten, als bei wichtigen Geschäften nur rund ein Viertel der Grossräte im Saal anwesend waren und die Debatte verfolgten. Die JSVP Basel-Stadt hat in diesem Zusammenhang die Erstellung des „Chrüzlistichs“ für das mangelnde Interesse an den Debatten mitverantwortlich gemacht. Durch diesen sind die Positionen der einzelnen Fraktion wie auch der zu erwartende Abstimmungsausgang bereits im Vorfeld ersichtlich, was den Debatten die nötige Spannung raube, um die Parlamentarier über mehrere Stunden im Grossratssaal halten zu können. Zudem wird es aufgrund des frühzeitigen Versands an die Medien den Fraktionen und einzelnen Grossräten erschwert, ihre Positionen im Verlauf der Debatte zu überdenken.

Vor diesem Hintergrund bitte ich das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten,

- welche Faktoren für die teilweise schlechte Präsenz im Ratssaal verantwortlich sind
- in wie fern durch den „Chrüzlistich“ die Anzahl Voten, insbesondere auch bei unbestrittenen Geschäften, verringert werden könnte
- ob der „Chrüzlistich“ dazu beigetragen hat, dass das Interesse der Parlamentarier an den eigentlichen Grossratsdebatten abgenommen hat und ob auf die Erstellung des „Chrüzlistichs“ in dieser Form verzichtet werden könnte
- mit welchen weiteren Massnahmen das Interesse an den Debatten gesteigert werden könnte.

Tommy Frey, Alexander Gröflin

d) Anzug betreffend Überprüfung von Erlassen und Regulierungen für KMUs

06.5306.01

Nach Aussage des Gewerbeverbands Basel-Stadt entsteht den 11'000 kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Kanton Basel-Stadt rund 250 Mio. Franken Aufwand pro Jahr für die staatlich angeordnete Administration. Jedes Basler KMU benötige zudem über 650 Stunden pro Jahr zur Erfüllung der staatlichen Vorschriften. Um die KMU in unserem Kanton von diesem finanziellen und zeitlichen Aufwand zu entlasten, ist es sinnvoll, bestehende und neue Erlasse und Regulierungen grundsätzlich auf ihre KMU-Verträglichkeit zu überprüfen und allfällige Missstände zu beheben. Um die Überprüfung bestehender Erlasse und Regulierungen unkompliziert und ohne grossen Mehraufwand zu gestalten, wird diese am besten im Rahmen eines zeitlich begrenzten Projektes unter Einbezug der Wirtschaftsverbände realisiert. Bei neuen Erlassen und Regulierungen ist die unbürokratische Überprüfung ihrer Auswirkungen für die KMUs zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob und wie

- ein zeitlich begrenztes Projekt gestartet werden kann, welches bestehende Erlasse und Regulierungen auf ihre KMU-Verträglichkeit überprüft und allfällige Leerläufe durch eine Abschaffung unnötiger oder überholter Bewilligungen, eine Vereinfachung, Beschleunigung und Zusammenlegung der Verfahren und den Einsatz praxistauglicher Behördendienstleistungen behebt
- neue Erlasse und Regulierungen unbürokratisch und ohne die Schaffung neuer Gremien auf ihre Notwendigkeit und ihre administrativen und kostenmässigen Auswirkungen für die KMUs überprüft werden können.

Tobit Schäfer, Beat Jans, Tino Krattiger, Sebastian Frehner, Stephan Gassmann, Annemarie von Bidder, Baschi Dürr, Edith Buxtorf-Hosch, Christian Egeler, Beatrice Alder Finzen, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Hansjörg Wirz, Christine Keller, Mustafa Atici, Lukas Engelberger

e) Anzug betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen

06.5307.01

Öffentliche Grünflächen sind ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität in unserer Stadt. Zwar sind durchschnittlich neun Quadratmeter Park- und Grünanlagen pro Kopf in der Stadt Basel ein guter Wert, die Grünflächen sind aber sehr ungleich über das Stadtgebiet verteilt. Nach Aussagen des Baudepartements bräuchte es zur ausreichenden Versorgung zusätzlich rund 30 ha öffentliche Grünräume.

Die Stadtgärtnerei verwaltet derzeit rund 5'800 Familiengarten-Parzellen mit einer Grösse von je 200 m² auf verschiedenen Arealen. Sie hat jedoch mit einem zurückgehenden Interesse an den Familiengärten zu kämpfen. Während jährlich eine steigende Anzahl an Kündigungen zu verzeichnen ist, werden die Wartelisten immer kürzer. Im Moment wird mit einem Rückgang an genutzten Familiengärten von rund 10% innerhalb der nächsten zehn bis zwanzig Jahre gerechnet.

Diese einzeln frei werdenden Parzellen einfach brach liegen zu lassen, macht keinen Sinn. Stattdessen könnten diese Parzellen durch geschickte Bewirtschaftung zu grösseren Grünflächen auf den Arealen zusammengefasst und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Heute sind die Familiengartenareale halböffentliche Grünräume, die nur von wenigen Bewohnern des Kantons direkt genutzt werden können. Durch die Schaffung von Grünflächen mit parkartigem Charakter an den Rändern der Familiengartenareale würde es allen Bewohnern ermöglicht, diese Grünräume zu nutzen. Innerhalb der nächsten zehn bis zwanzig Jahre könnten so über 11 ha öffentliche Grünräume neu geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob und wie

- nicht mehr genutzte Familiengärten fortlaufend in grössere Parzellen zusammengefasst, als öffentliche Grünflächen gestaltet und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden können.

Tobit Schäfer, Philippe Pierre Macherel, Jörg Vitelli, Ruth Widmer, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner, Hans Baumgartner, Thomas Grossenbacher, Daniel Stolz, Gabi Mächler, Hermann

Amstad, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Roland Engeler-Ohnemus, Bruno Suter, Beatriz Greuter, Brigitte Hollinger, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Claudia Buess, Christian Egeler, Fabienne Vulliamoz, Isabel Koellreuter, Noëmi Sibold, Doris Gysin, Peter Howald, Martin Lüchinger, Christine Keller, Dominique König-Lüdin, Talha Ugur Camlibel, Roland Stark, Baschi Dürr, Urs Müller-Walz, Stephan Gassmann

f) Anzug zur Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubes

06.5311.01

Mit der Einführung des eidgenössischen Mutterschaftsurlaubes wurde eine wichtige gleichstellungs- und familienpolitische Forderung erfüllt. Der Mutterschaftsurlaub ist für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie grundlegend. Die Berufstätigkeit der Frauen hat in den letzten Jahren zugenommen (Jahr 2000: 71%), damit ging jedoch keine Entlastung in der Hausarbeit und der Kinderbetreuung einher. Rund 8 von 10 Frauen in Paarhaushalten mit Kindern unter 15 Jahren tragen die Hauptlast der Haus- und der familiären Betreuungsarbeit. Dies hat auch Einfluss auf die Erwerbsarbeit: Leben Kinder unter 15 Jahren im Haushalt, so sind Frauen häufig nicht oder Teilzeit erwerbstätig. Bei Männern beeinflusst das Vorhandensein von Kindern im eigenen Haushalt den Grad der Beschäftigung nicht. Nur gerade 13 % arbeiten Teilzeit. (Quelle: Zahlen? Bitte. Gleichstellungsbüro Basel-Stadt 2006). Dieses Ungleichgewicht hat gravierende Konsequenzen: 40% der gut ausgebildeten Schweizerinnen verzichten heute auf Kinder, weil es immer noch schwierig ist, Beruf und Familie zu vereinbaren. Auch der Kanton Basel-Stadt folgt dem generellen Trend in der Schweiz, wonach die Geburten abnehmen: 1950 kamen noch 3016 Kinder auf die Welt, 2004 waren es noch 1628.

Damit Beruf und Familie besser vereinbart werden können, ist es wichtig, dass beide Elternteile sich an der Betreuungs- und Hausarbeit beteiligen können. Die Kinderbetreuung soll von Geburt an eine partnerschaftliche Aufgabe sein und damit dieses Anliegen verwirklicht werden kann, soll nicht nur die Mutter, sondern auch der Vater einen gesetzlichen Anspruch auf einen Erziehungsurlaub haben. Durch die Einführung eines Vaterschaftsurlaubes wird ein Anreiz für Väter geschaffen, Beruf und Erziehungsarbeit vermehrt zu kombinieren.

Eine Studie des Gleichstellungsbüros Basel-Stadt zu familienfreundlicher Unternehmenspolitik vom Oktober 2005 bezieht die Kosten für die Finanzierung eines fünftägigen Vaterschaftsurlaubes für ein durchschnittliches Unternehmen mit 1500 Angestellten und 24 werdenden Vätern im Jahr (von 853 männlichen Angestellten) auf CHF 47'600.-. Die Arbeitgeber sind durchaus in der Lage, einen Vaterschaftsurlaub zu finanzieren, denn seit der Einführung der staatlichen Mutterschaftsversicherung Mitte 2005 sparen sie jährlich CHF 300 Mio. ein, da die Leistungen an die Mütter seither von der Erwerbersatzkasse bezahlt werden. Der Kanton Basel-Stadt z.B. wird seit der Einführung der eidgenössischen Mutterschaftsversicherung um CHF 1.8 Mio. im Jahr entlastet (Beantwortung des RR der Interpellation Mück vom 23.8.2005), und die Swisscom spart laut einer Erhebung jährlich CHF 3 Mio. ein, die sie nun für die Finanzierung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubes einsetzt. Migros und Swiss Re gewähren ebenfalls einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub; Coop, Novartis, Zürich und die Raiffeisen-Gruppe einen einwöchigen und Skyguide sogar einen zwanzigwöchigen, allerdings unbezahlten, Vaterschaftsurlaub.

Aus den angeführten Beweggründen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, wie das Anliegen einer kantonalen Vaterschaftsversicherung umgesetzt werden kann, welche im Kanton Basel-Stadt tätigen Arbeitnehmern die Möglichkeit gibt, während maximal acht Wochen einen Vaterschaftsurlaub zu beziehen. Der Vaterschaftsurlaub soll vollumfänglich oder in Teilzeitbeträgen bis zum 6. Lebensjahr des Kindes bezogen werden können (z. B. wäre auch denkbar, während vierzig Wochen, d.h. fast einem Jahr, um einen Arbeitstag zu reduzieren). Zusätzlich wird der Regierungsrat eingeladen ein Modell vorzuschlagen, wie eine solche Vaterschaftsversicherung finanziert werden kann. Ausserdem soll durch besondere Massnahmen sichergestellt werden, dass der Urlaub ausschliesslich zur Kinderbetreuung bezogen wird.

(Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kantons BL eingereicht).

Claudia Buess, Christine Keller, Tobit Schäfer, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Annemarie von Bidder, Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Dieter Stohrer, Helen Schai-Zigerlig, Anita Lachenmeier-Thüning, Urs Müller-Walz, Fabienne Vulliamoz, Brigitte Hollinger, Isabel Koellreuter, Noëmi Sibold, Anita Heer, Guido Vogel, Eveline Rommerskirchen, Patrizia Bernasconi, Stephan Maurer, Hansjörg Wirz, Thomas Baerlocher, Annemarie Pfister, Michael Martig

g) Anzug betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen

06.5312.01

Die am 24. September 2006 genehmigte Revision des Asylgesetzes (nAsylG) und das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) bringen Verschärfungen mit sich, die zu problematischen Situationen in der Umsetzung führen können. Um diesen Problemen bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen und darüber hinaus aktiv zu begegnen, soll der Kanton Basel-Stadt bereits jetzt Massnahmen prüfen und ergreifen.

Damit die humanitäre Tradition der Schweiz weiterhin erhalten werden kann, braucht es jetzt unbedingt eine angemessene Rechtsberatung zum Schutz von asylsuchenden Personen. Verfolgte Menschen sollen in der Schweiz weiterhin Schutz erhalten. Ein rechtsstaatliches Asylverfahren ist der beste Garant dafür. Laut Experten erhöhen der revidierte Tatbestand des Nichteintretens wegen fehlender Reisepapiere sowie die Möglichkeit der Haftanordnung bereits während der Beschwerdefrist von lediglich 5 Arbeitstagen das Risiko, dass völkerrechtswidrige Wegweisungsvollzüge stattfinden. Die lange Dauer der Ausschaffungshaft und die zwangsweise, manchmal gewaltsame Rückführung der abgewiesenen Asylsuchenden, sind zusätzliche heikle Bereiche. Problematisch ist ausserdem, dass Asylsuchende, die eine Beschwerde gegen den negativen Asylentscheid machen möchten, aus der Ausschaffungshaft heraus Schwierigkeiten haben, ihre Rechte wahrzunehmen oder anwaltschaftliche Unterstützung zu erhalten.

Nur mit einem garantierten Zugang zu Rechtsberatung können allfällige Fehler korrigiert und eine menschenrechtskonforme Anwendung erreicht werden. Insbesondere durch die Verschärfungen und Ausweitung der Zwangsmassnahmen in den Art. 73 ff. AuG ist ein dringender Handlungsbedarf entstanden. Die Vorbereitungs- sowie die Ausschaffungshaft werden ausgebaut. Neu eingeführt wird in Art. 78 AuG die Durchsetzungshaft. Damit sollen ausreisepflichtige Personen im Sinne einer Beugehaft zur Mitwirkung gezwungen werden. Diese Bestimmung ist angesichts von Art. 5 EMRK bedenklich. Es erscheint zudem als problematisch, Personen bis 18 Monate in Haft zu setzen, obwohl die Ausschaffung nicht in absehbarer Zeit vollzogen werden kann. Hier kann der Kanton Basel-Stadt ein Signal setzen und dafür sorgen, dass diese Bestimmungen im Sinne des Völkerrechtes und den rechtsstaatlichen Prinzipien wie dem Verhältnismässigkeitsprinzip vollzogen werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat ersucht, die Rechtsberatung im Empfangszentrum und dem Ausschaffungsgefängnis Basel-Stadt zu regeln und zu garantieren. Ausserdem bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob im Ausschaffungsgefängnis eine Rechtsberatungsstelle für zwangsmassnahmenbetroffene Personen eingerichtet werden kann und welchen Beitrag der Kanton Basel-Stadt dazu leisten kann.

Tanja Soland, Christine Keller, Mustafa Atici, Heidi Mück, Sibel Arslan, Beat Jans, Stephan Maurer, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Stephan Gassmann, Karin Haeberli Leugger, Lukas Engelberger, Doris Gysin, Gülsen Oeztürk, Brigitte Hollinger, Jan Goepfert, Tobit Schäfer, Sibylle Benz Hübner, André Weissen, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Joerg

h) Anzug betreffend Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asyl- und Migrationsbereich

06.5313.01

Die am 24. September 2006 genehmigte Revision des Asylgesetzes (nAsylG) und das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) bringen Verschärfungen mit sich, die zu problematischen Situationen in der Umsetzung führen können. Um diesen Problemen bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen und darüber hinaus aktiv zu begegnen, soll der Kanton Basel-Stadt bereits jetzt Massnahmen prüfen und ergreifen.

Gemäss der neuen Bestimmung in Art. 14 Abs. 2 nAsylG drängt es sich auf, eine Härtefall-Regelung für abgewiesene Asylsuchende einzurichten. Das neue Gesetz verschiebt die Kompetenz der Härtefallregelung auf die Kantone. Sie können künftig Härtefälle nach 5 jähriger Aufenthaltsdauer in der Schweiz prüfen, auch nach Abschluss eines Asylverfahrens, dies im Unterschied zur derzeitigen Praxis. Mit Art. 14 Abs. 2 nAsylG wird den Kantonen eine Kompetenz zurückgegeben, die ihnen mit früheren AsylG-Revision entzogen worden war: Nämlich die fremdenpolizeiliche Aufenthaltsbewilligungserteilung für Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben und seither nicht ausgeweisert sind. Den Kantonen werden durch diese Neuregelung neue Kompetenzen übertragen, die ein entsprechendes Entscheidungsinstrumentarium erforderlich machen. Dieses soll stossende Fälle von Wegweisungen gut integrierter Personen effizient verhindern. Dabei soll in erster Linie der humanitäre und nicht ausschliesslich der wirtschaftliche Aspekt zum Tragen kommen. Ausserdem enthält das neue AusländerInnenengesetz (AuG) viele weitere kantonale Ermessensspielräume zur Beurteilung von Notlagen und Härtefällen, die einer Wegweisung entgegenstehen. Damit kommen neue verantwortungsvolle Aufgaben auf den Kanton zu, weshalb die bisherige Härtefallkommission des Sicherheitsdepartements nicht mehr ausreichen kann.

Der Regierungsrat wird ersucht, für die Begleitung der Härtefälle die Kommission (Härtefallkommission) entsprechend neu auszurichten. Der Kommission sollen namentlich VertreterInnen aus den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, Schulen, Gleichstellung, Asylwesen, Migration und eventuell aus dem medizinischen Bereich angehören. Die Kommission soll zu je einem Drittel aus Fachkräften vom Sicherheitsdepartement, von anderen Departementen und von ausserhalb der Verwaltung zusammengesetzt werden.

Die Kommission soll verbindliche Empfehlungen für Härtefälle zuhanden des Sicherheitsdepartements abgeben. Dabei sollen folgende gesetzliche Grundlagen berücksichtigt werden: das Asylgesetz (insbesondere Art. 14 nAsylG), das Gesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (insbesondere Art. 30 Abs. 1 lit. b, d, e, Art. 47 Abs. 4 und Art. 50 AuG), sowie andere gesetzliche Grundlagen, welche eine Ausnahme zu den regulären Aufenthaltsregelungen zulassen. Diese Ermessensentscheide erfordern nicht nur juristische sondern auch andere Fachkenntnisse, wie beispielsweise praktische Erfahrungen mit Betroffenen vom Frauenhandel, in der Schule oder in der Jugendarbeit. Der Kanton Basel-Stadt muss in den genannten Fällen befriedigende Lösungen finden und soll hier ein beispielhaftes Signal geben, dass er bereit ist, die neuen Aufgaben auf solider Basis zu lösen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Härtefallkommission noch vor Inkrafttreten der neuen Gesetze ausgerichtet werden kann.

Mustafa Atici, Tanja Soland, Christine Keller, Heidi Mück, Sibel Arslan, Urs Schweizer, Stephan Gassmann, Thomas Baerlocher, Brigitte Hollinger, Lukas Engelberger, Doris Gysin, Sibylle Benz Hübner, Gülsen Oeztürk, Jan Goepfert, Urs Müller-Walz

i) Anzug betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausrichtung der Sozialhilfe bzw. Nothilfe für Personen aus dem Asylbereich

06.5314.01

Die am 24. September 2006 genehmigte Revision des Asylgesetzes (nAsylG) und das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) bringen Verschärfungen mit sich, die zu problematischen Situationen in der Umsetzung führen können. Um diesen Problemen bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen und darüber hinaus aktiv zu begegnen, soll der Kanton Basel-Stadt bereits jetzt Massnahmen prüfen und ergreifen.

Das neue Asylgesetz ermöglicht es den Kantonen gemäss Art. 82 Abs. 1 nAsylG für Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid, denen eine Ausreisefrist gesetzt worden ist, den Ausschluss von der Sozialhilfe vorzusehen. Es erscheint jedoch verfassungsrechtlich fragwürdig, ganze Bevölkerungsgruppen auf das Recht auf Hilfe in Notlagen zu verweisen und von der ordentlichen Sozialhilfe auszuschliessen. Das Grundrecht auf Nothilfe (Art. 12 BV) als subsidiäre, letzte Auffanggarantie wird dadurch seiner Flexibilität und Einzelfallbezogenheit beraubt und läuft Gefahr, als schlechter Ersatz für die Sozialhilfe zu dienen.

Die Kantone wurden im Jahr 2004 erstmals durch Kürzungen der Subventionen des Bundes überrumpelt. Für die Kantone stellt der Paradigmawechsel im Asylwesen bis heute eine neue humanitäre Herausforderung dar. Bisher bestanden keinerlei Erfahrungswerte und Richtlinien, auf die sich die Kantone bei der Umsetzung des Rechts auf Nothilfe abstützen konnten. Aus diesem Grund ergeben sich Probleme und Unklarheiten bei der Ausrichtung und Bemessung der Nothilfe. Zusätzliche Schwierigkeiten entstehen dadurch, dass einzelne Personen, aus Angst vor einer Mitteilung an die Fremdenpolizei (bzw. Dienststelle für Migration und Massnahmen) mit der möglichen Konsequenz einer Inhaftierung, keine Nothilfe beantragen. Dies führt indes dazu, dass das verfassungsmässige Recht auf Nothilfe nicht mehr uneingeschränkt wahrgenommen werden kann. Der Kanton Basel-Stadt soll jetzt die Möglichkeit ergreifen und gewährleisten, dass trotz der möglichen Ausweitung des Ausschlusses von der Sozialhilfe von Asylsuchenden, deren abdriften in die Illegalität verhindert wird. Es sollen Vorschläge für eine menschenwürdige Umsetzung dieser Nothilfe-Unterstützung verfasst werden. Zudem soll die Ausrichtung der Sozialhilfeleistungen weiterhin die Regel sein. Der Ausschluss von den Sozialhilfeleistungen kann nur für einen ganz begrenzten Personenkreis in Frage kommen.

Der Regierungsrat wird ersucht, für die Ausarbeitung der Kriterien zur Ausrichtung der Sozialhilfe bzw. Nothilfe und eventuell für deren Überwachung eine Arbeitsgruppe zu bilden. Der Arbeitsgruppe sollen VertreterInnen aus diversen Bereichen angehören bzw. hinzugezogen werden können, wie beispielsweise Sozialhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Asylwesen und Migration. Zudem bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob geeignete Massnahmen noch vor Inkrafttreten der neuen Gesetze bzw. vor dem Jahr 2008 (voraussichtliches Inkrafttreten der Möglichkeit des erweiterten Sozialhilfeausschlusses) ergriffen werden können.

Gülsen Oeztürk, Tanja Soland, Christine Keller, Heidi Mück, Stephan Gassmann, Doris Gysin, Karin Haeblerli Leugger, Sabine Suter, Urs Joerg, Thomas Baerlocher, Beat Jans, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Gabi Mächler, Martina Saner, Michael Martig, Sibylle Benz Hübner, Mustafa Atici, Brigitte Hollinger, Christoph Wydler, Markus Benz

j) Anzug betreffend weniger Bürokratie – mehr Konzentration auf das Wesentliche

06.5318.01

Immer wieder wird in der politischen Debatte behauptet, dass der Kanton Basel-Stadt kaputt gespart worden sei. Dass dies gar nicht sein kann, zeigen schon ein paar wenige Blicke auf die pro-Kopf-Ausgaben in den verschiedensten Gebieten. Basel-Stadt ist durchwegs in der Spitzengruppe anzutreffen. Auch wenn man die spezielle geographische Randlage und den Umstand einbezieht, dass der Kanton Basel-Stadt neben den zwei Landgemeinden nicht einmal die ganze Stadt Basel wirklich umfasst sondern nur deren Kernstadt, so ist trotzdem festzustellen, dass Basel-Stadt nicht zuwenig Geld ausgibt.

Die eigentliche Frage ist aber eh ob wir das Geld für die richtigen Projekte ausgeben? Das ist an sich schon Ansichtssache und muss politisch ausdiskutiert werden.

Was aber in der Regel niemand will ist zuviel Bürokratie. Diese ist zwar meist in bester Absicht entstanden, kostet aber viel zu viel und erdrückt oft auch die Eigeninitiative.

Eine kleine Arbeitsgruppe in der Bundesverwaltung hat sich offenbar der Bundesbürokratie angenommen und ist zu

interessanten Ergebnissen gekommen.

Die Verwaltung sei umständlich und kompliziert. Es ginge auch einfacher. Es gebe viel zu viele Formulare und mehrstufige Dienstwege dazu. So dass fast jedes Routinegeschäft eine Papierflut auslöse. Dies sei aber kein Zufall, denn die Ansprüche an die Verwaltung steigen stetig. So würden zur Absicherung gegen mögliche Fehler unzählige Controlling-Berichte verfasst. Und bevor Entscheide gefällt würden, würden immer noch mehr Berichte, Expertisen und umfassende Dokumentationen angefordert. Diese würden dann aber doch meistens nur von den Wenigsten gelesen.

Zudem sei auch das Personalwesen verbürokratisiert. Es würden unzählige Weisungen und Verordnungen bestehen, die den Arbeitsalltag nur verkomplizieren würden. Z.B. würden z.T. unsinnige Bestimmungen bei den Mitarbeitergesprächen bestehen auf die man gut verzichten könnte.

Was für den Bund gilt, gilt für so gut wie jede Verwaltung, auch die von Basel-Stadt. Auch als Grossrat bekommen wir viele, oft zu viele, Publikationen die wir unmöglich alle lesen können. Es gibt Museen die fast im Wochenrhythmus informieren, andere tun dies nicht. Ob diese weniger gute Arbeit leisten? Oder auch gewisse Amtsstellen informieren mehr als intensiv. Als stellvertretende Beispiele nehme ich einfach z.B. die letzte zugesandte Publikation. Es handelt sich um eine Publikation zum Tag des Denkmals vom 9. /10. September. Sie ist sehr sprechend gestaltet. Ihr Name: „Gartenräume - Gartenträume“. Nichts gegen die Publikation an sich, aber war sie in Zeiten knapper Zeiten wirklich notwendig? Wohl kaum.

Oder als zweites Beispiel das letzte Plakat. Eine Frage nach der Landschaft von Arosa. Dies sollte zur Begrünung von Flachdächern aufrufen. Glaubt jemand von ernst, dass erst wegen einem Plakat ein Bauherr eine Dachbegrünung in Betracht zieht? Wohl kaum.

Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass es in den skizzierten Bereichen grosse Chancen gäbe, Gelder einzusparen oder sinnvoller wo anders auszugeben.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob nicht eine kleine interdepartementale AG eingesetzt werden kann, die die internen Verfahren, Bestimmungen und Controlling bzw. Reporting Instrumente etc. unter die Lupe nehmen kann (analog Projektgruppe Werder in der Bundesverwaltung)?
2. ob nicht auch in Basel-Stadt die Anzahl der Berichte um 90% gekürzt werden kann?
3. ob nicht auch die Anzahl der Publikationen um 90% gesenkt werden kann?

Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Markus G. Ritter, Rolf Stürm, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Helmut Hersberger, Rolf Jucker, Bruno Mazzotti, Baschi Dürr, Christian Egeler

k) Anzug betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr

06.5325.01

Verkehr ist ein Bestandteil unseres Lebens, denn Mobilität scheint ein Grundbedürfnis des modernen Menschen zu sein. Jedes Jahr werden aber auch Menschen durch den Verkehr aus dem Leben gerissen: 409 allein im Jahr 2005. Besonders gefährlich leben Kinder. Im letzten Jahr haben in Basel-Stadt Unfälle mit Kinderbeteiligung um beinahe 35% zugenommen. Deshalb ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit für die jüngsten Verkehrsteilnehmer ein besonders wichtiges Anliegen.

Planer betrachten die Welt aus mindestens 1m 70cm Höhe. Der Sichtradius von Kindern ist aber beträchtlich eingeschränkt durch die kleine Körpergrösse. Strassenschilder, Absperrungen, Blumenrabatten oder parkierte Autos können zum tödlichen Stolperstein werden. Ampeln mit langen Wartezeiten für Fussgänger verleiten kurz vor 8 Uhr zur Strassenüberquerung bei rot, stark befahrene Verkehrsachsen werden zum kaum überwindbaren Hindernis.

Neue Konzepte machen Strassen sicherer. So konnte sich die UVEK in Köniz und Wabern vom Sinn breiter Mittelzonen bei stark befahrenen Durchgangstrassen überzeugen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die unten aufgeführten Anliegen zu prüfen und zu berichten, wie die Sicherheit von Kindern im Verkehr verbessert werden kann:

1. Wie sie sicherstellt, dass bei Umbauten von Strassen beim Projekt die besonderen Bedürfnisse der schwächsten Verkehrsteilnehmer wie Kinder, Betagte und Behinderte berücksichtigt werden.
2. Ob er gewillt ist, eine Verkehrssicherheitsprüfung für Kinder departementsübergreifend als Ganzes zu entwickeln. Abläufe und Standards wären verbindlich festzuhalten. Kinder sollen die Wege zu Schule und Freizeitaktivitäten sicher zurücklegen können.
3. Ob er gewillt ist, die Elternschulung auszubauen und neben den einheimischen Kindern auch Kinder von frisch eingewanderten Familien mit den Gefahren der Strasse bekannt zu machen.
4. Ob er bereit ist, zur Finanzierung der Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder und auch für departementsübergreifende Präventionsaktionen Bussengelder zweckgebunden bereitzustellen. (Diese Gelder betrugen 2005 CHF 967'000 mit steigender Tendenz).
5. Ob er Möglichkeiten sieht, in geeigneten Strassen eine Sicherheitszone in der Strassenmitte einzurichten,

nach dem Vorbild von Wabern oder Köniz.

Annemarie Pfeifer, Christian Egeler, Gabi Mächler, Stephan Maurer, Helen Schai-Zigerlig,
Lukas Engelberger, Michael Wüthrich, Christoph Wydler

Interpellationen

Interpellation Nr. 78 (November 2006)

06.5316.01

betreffend Prävention im Gesundheitswesen

Das Schweizer Gesundheitswesen ist zu teuer und trotzdem nicht effizienter als dasjenige von Ländern mit tieferen Kosten. Zu diesem Schluss kommt ein Bericht von OECD und WHO über das Schweizer Gesundheitswesen.

Laut dem Bericht gab die Schweiz im Jahr 2003 11,5% des Bruttoinlandproduktes für die Gesundheit aus, während der Durchschnitt aller OECD-Länder nur bei 8.8 Prozent liegt. Der negative Trend setzt sich in der Schweiz noch verstärkt fort, da unsere Ausgaben jährlich um 0.9 Prozent stärker ansteigen als anderswo. Trotz dieser höheren Kosten sei die Qualität der Leistungen nicht höher als in vergleichbaren Ländern. Kritisiert wurde u.a.:

Mangelnde Prävention

Die Schweiz setze nur 2,2 Prozent der Gesundheitsausgaben für die Vorsorge ein - im Gegensatz zu 2,7 Prozent der OECD-Länder. Insbesondere fehlten in der Schweiz die Mittel, um Probleme wie Tabak- und Alkoholmissbrauch, psychische Gesundheit oder Übergewicht wirksam anzugehen.

Mangelnde nationale Koordination

Als kostentreibend orten die Experten das kantonal organisierte Gesundheitswesen. Es verhindere eine nationale Politik und den Wettbewerb zwischen Krankenkassen, Dienstleistern und Medikamentenherstellern. Hinderlich seien auch die Unterschiede bei den kantonalen Subventionen.

Der Kanton Basel-Stadt leidet als Erbringer von Zentrumsleistungen besonders unter den steigenden Kosten im Gesundheitswesen. Die Bevölkerung bezahlt dies mit beständig ansteigenden Krankenkassenprämien.

Ich erlaube mir deshalb die folgenden Fragen zu stellen:

- Welche Schwerpunkte setzt der Kanton im Bereich der präventiven Massnahmen? Angesprochen sind im Bericht Massnahmen im Bereich Tabak und Alkohol.
- Ein zunehmendes Problem ist die Dickleibigkeit - gerade auch bei Kindern. Welche Massnahmen will der Kanton in dieser Hinsicht ergreifen in Bezug auf gesunde Ernährung und genügend Bewegung? Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Eltern in dieser Richtung zu unterstützen?
- Burn out scheint eine Art neuer Volkskrankheit zu werden und tritt in der Wirtschaft und auch besonders in helfenden Berufen wie im Gesundheits- und Schulwesen immer häufiger auf. Damit verbunden sind Fragen des Lebensstils, der Work-life-Balance und der psychischen Gesundheit. Längere Arbeitsausfälle sind sehr teuer. Welche Möglichkeiten der Prävention sieht der Regierungsrat in diesem Problembereich - in den staatlichen Betrieben und allenfalls in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft?
- Die Koordinierung der Gesundheitspolitik auf nationaler Ebene ist notwendig. Wie treibt der Regierungsrat dieses wichtige Anliegen voran?

Annemarie Pfeifer

Interpellation Nr. 79 (November 2006)

06.5317.01

betreffend den Ersatzstandort im Zusammenhang mit der Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus

Am 18. Januar 2006 stimmte der Grosse Rat dem Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 05.1445.01 betreffend Realisierung des Projektes „Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus“, mit einem Zusatz unter Punkt 4, gemäss Antrag der CVP – Fraktion, zu. Dieser Zusatz, lit. 4d, lautet:

„Alternativen zum vorgesehenen neuen Standort der Hafenanlage auf dem Klybeckareal sind unter der Vorgabe zu prüfen, dass der Ablauf des Vorhabens „Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus“ (Bericht und Ratschlag 05.1445) nicht beeinträchtigt wird. Kann diese Vorgabe nicht gewährleistet werden, ist am vorgesehenen Standort auf dem Klybeckareal festzuhalten.“

Inzwischen sind über 10 Monate vergangen und noch immer steht offenbar nicht fest, wo die Ersatzanlage für den entfallenden Hafen St. Johann platziert werden soll. Hiess es anfänglich, ein Resultat liege noch vor den Sommerferien vor, wurde auf Nachfrage des Unterzeichneten im August, eine Antwort auf Ende September in Aussicht gestellt. Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen ersucht.

1. Kann mit einer verbindlichen Antwort und der Präsentation der Neuregelung an Stelle des entfallenden Hafenareales St. Johann in nächster Zeit gerechnet werden?
2. Kann der Regierungsrat erklären, warum sich das Geschäft derart in die Länge zieht?
3. Stimmt die Vorgabe gemäss dem Zusatz der CVP – Fraktion zum GRB (vom 18.1.2006) noch immer, wonach der Ablauf des Vorhabens „Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus“ nicht beeinträchtigt werden darf - oder sind inzwischen Verzögerungen unvermeidbar?

Marcel Rünzi

Interpellation Nr. 80 (November 2006)

06.5332.01

betreffend den Schutz der Kinder vor Passivrauchen

Die extreme Gefährlichkeit des Passivrauchens wird inzwischen von keinen ernst zu nehmenden Fachpersonen mehr bestritten. Was für Erwachsene gilt, gilt für Kinder, insbesondere für Kleinkinder, in erhöhtem Masse: Ihre Gesundheit wird durch Passivrauchen massiv beeinträchtigt. Kleinkinder, die dem Rauch der Erwachsenen ausgesetzt sind, leiden vermehrt an Atemwegserkrankungen bis hin zu Asthma. Ihre Lungenfunktion ist vermindert und ihre Immunabwehr ist geschwächt; so leiden sie zum Beispiel drei- bis viermal so häufig an Mittelohrentzündung wie Kinder von Nichtrauchern. Zudem erhöht sich das Risiko des plötzlichen Kindstods bei Säuglingen nach neusten Untersuchungen in Raucher-Haushalten signifikant.

In öffentlich zugänglichen Räumen kann der Schutz der Schwächsten staatlich geregelt werden. In der Privatsphäre der elterlichen Wohnung dagegen kann und soll der Staat hauptsächlich durch Aufklärung präventiv wirken. Diese Aufklärung muss verbessert und, wo dies möglich ist, institutionalisiert werden.

Als Vorbild für eine rauchfreie Umgebung sehen Experten einen Modellversuch in Schweden. Dort wurden im Raum Stockholm Hebammen und Pfleger in Kinderpolikliniken in Interview-Methoden geschult, um Eltern gezielt auf das Problem anzusprechen. Das Ergebnis spricht für sich: Innerhalb von acht Jahren sank die Zahl der rauchenden Mütter in dieser Gegend von 23 auf zwölf Prozent. (Die Belastung und Gefährdung der Kleinkinder ist um ein vielfaches höher, wenn der mütterliche Elternteil raucht, da Kleinkinder noch immer hauptsächlich von den Müttern versorgt werden und daher das mütterliche Rauchverhalten grössere Bedeutung hat als dasjenige des Vaters.)

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden in Basler Spitälern, zum Beispiel auf Wöchnerinnen-Stationen oder in Kinderkliniken, Eltern gezielt auf das Thema Tabak und Gefährdung der Kinder durch Passivrauchen angesprochen?
2. Ist der Themenkreis „Gefahr für Kleinkinder durch Passivrauchen“ und die notwendige Aufklärungsarbeit Teil der Ausbildung von Pflegekräften, Kinderkrankenschwestern und Hebammen?
3. Wie stellt sich die Regierung zu der Anregung, nach schwedischem Vorbild Pflegepersonal gezielt zu schulen, um die Beratungsgespräche zum Thema Tabak zu verstärken?
4. Existieren Broschüren oder Flyer zum Thema, und zwar - damit auch Migrantenfamilien profitieren - in verschiedenen Sprachen? Wenn nicht, könnten solche produziert und bei Pädiatern, auf Wöchnerinnen- und Kinderstationen aufgelegt werden?

Andrea Bollinger

Interpellation Nr. 81 (November 2006)

06.5334.01

betreffend Modellumschreibungen des Lohngesetzes: Kriterien bei Neubewertungen und Einbezug der Personalverbände?

Der Regierungsrat hat den Zentralen Personaldienst ZPD beauftragt, alle Modellumschreibungen des Lohngesetzes zu überprüfen und neu zu bewerten. Das Lohngesetz basiert auf dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“. Bekanntlich ist dieser Grundsatz in der Praxis noch nicht umfassend realisiert. Die Überprüfung und Neubewertung der Modellumschreibungen bietet nun die Chance, sowohl neue Ausbildungen in das System zu integrieren (z.B. Fachangestellte/r Gesundheit), als auch berufliche Tätigkeiten, die mehrheitlich von Frauen ausgeführt werden, den gleichwertigen und mehrheitlich männlich besetzten Tätigkeiten lohnmassig anzupassen.

Die Interpellantin bittet die Regierung in diesem Zusammenhang, folgende Fragen zu beantworten:

1. Geht der Regierungsrat mit der Interpellantin einig, dass diverse Berufe, die mehrheitlich von Frauen ausgeübt werden, wie z.B. Kindergärtnerinnen, Mitarbeiterinnen in Kinderbetreuungseinrichtungen, Pflegeberufe dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“

noch nicht entsprechen?

2. Gemäss Lohngesetz § 2, „Einreihungsplan und Richtpositionen“ Absatz 2 müssen Gleichstellungsfachstellen bei Änderungen angehört werden. Welche Gleichstellungsfachstellen werden bei der Neubewertung der Modellumschreibungen einbezogen und wie sieht deren Einbezug konkret aus?
3. Nach Auskunft des ZPD sollen die Modellumschreibungen zusammen mit der Firma GFO angeschaut und neu bewertet werden. In früheren Jahren arbeitete der ZPD mit dem Arbeitsplatzbewertungsinstrument ABAKABA (von Katz und Baitsch), welches den Gender-Aspekt berücksichtigte. Aus welchen Überlegungen fiel die Wahl dieses Mal auf GFO? Ist bei der Firma GFO die Geschlechterperspektive gewährleistet?
4. Erfolgt die Überprüfung der Modellumschreibungen des Lohngesetzes nach der Methode der analytischen Funktionsbewertung (16 Kriterien wie Ausbildung, geistige Fähigkeiten, Verantwortung usw.), welche die Grundlage der gegenwärtigen Modellumschreibungen sind, oder werden bei der Überprüfung neue Kriterien angewendet? Sollten neue Kriterien angewendet werden: Welche? Aus welchen Gründen? Werden diese auf Geschlechtergerechtigkeit überprüft?
5. Die Ausbildungen Krankenpflege und Lehrberufe Kindergarten und Primarschule erfolgen neu auf Fachhochschulniveau, was für diese Funktionen zu einer besseren Lohneinreihung führen müsste. Ist der Regierungsrat bereit, die entsprechenden Kosten zu budgetieren oder ist die Befürchtung der Interpellantin berechtigt, dass die entstehenden Kosten durch stärkere Hierarchisierung z.B. der Spitalberufe auf Kosten der Löhne tiefer qualifizierter Funktionen kompensiert werden müssen?
6. Das Personalgesetz sieht in § 6 vor, dass die Mitarbeitenden ein Mitspracherecht in allen sie betreffenden Fragen haben und dass sie dieses Recht persönlich, durch Personalverbände oder durch Personalausschüsse wahrnehmen. Wie gestaltet sich diese Mitsprache beim Projekt der Neubewertung der Modellumschreibungen?

Karin Haerberli Leugger

Interpellation Nr. 82 (November 2006)

06.5336.01

betreffend Regierungspropaganda

Der Regierungsrat hat den Stimmberechtigten kürzlich, nebst den Abstimmungsunterlagen, ein Schreiben zukommen lassen, in dem er den Stimmberechtigten die Annahme des am 26. November 2006 zur Abstimmung gelangenden Osthilfegesetzes empfiehlt.

Ich bitte die Regierung um Aufklärung und Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Durch welche Rechtsgrundlage sah sich der Regierungsrat zur Versendung des genannten Beilageschreibens legitimiert?
2. In den letzten Tagen äusserten sich verschiedene Experten (u.a. Prof. Thomas Fleiner, Fribourg, Hans-Urs Wili, Leiter Sektion Politische Rechte, Bundeskanzlei) zum beigelegten Schreiben. Sie waren unisono der Meinung, das Vorgehen der Basler Regierung sei gesetzeswidrig. Frau Regierungspräsidentin Schneider vertrat in den Medien hingegen die Meinung, man befände sich in einem Graubereich und rechtfertigte das Verhalten der Regierung.
 - a) Teilt die Regierung, entgegen den Verlautbarungen von Regierungspräsidentin Schneider, die Meinung der Experten oder tickt Basel auch hier anders?
 - b) Falls der Regierungsrat die Meinung der Experten nicht teilt: Standen sämtliche Regierungsglieder hinter dieser Aktion?
3. Würde der Regierungsrat ähnliche Einmischungen durch den Bundesrat bei kantonalen Vorlagen begrüssen?
4. Wie viel kostete das Anfertigen und Versenden des Schreibens den Steuerzahler?
5. Muss auch in Zukunft mit ähnlichen Aktionen gerechnet werden?

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 83 (November 2006)

06.5337.01

betreffend sozialhilfeabhängige Migrantinnen und Migranten

Ein BAZ Bericht von September 06 hat in der Öffentlichkeit noch einmal ein soziales und wirtschaftliches Problem zur Diskussion gestellt: Ein hoher Anteil der SozialhilfebezüglerInnen sind MigrantInnen. In einer Welt der Globalisierung, welche die Freizügigkeit von Waren, Dienstleistungen, des Kapitals sowie der Personen garantiert, werden aus solchen Zahlen vorschnell Schlüsse gezogen, die einer sorgfältigen Analyse nicht Stand halten. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe erklärt die Sozialhilfeabhängigkeit nicht ausreichend.

Mit dem Strukturwandel der Wirtschaft brauchen Schwächere mehr Unterstützung. Wir sind mit einer ungesunden Entwicklung konfrontiert, bei der Rekordgewinne der grössten Firmen und die Löhne der Topmanager auf Kosten der sozialen Verantwortung explodieren; Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe wachsen gleichermassen wie der Profit der globalisierten Unternehmen.

Das Grundprinzip einer solidarischen Gesellschaft ist im Kern Verantwortung von Mensch zu Mensch, das heisst Sorge zu tragen für die Andern, die Sorge des Stärkeren für die Schwächeren.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass ein hoher Anteil der SozialhilfebezügerInnen Migrantinnen und Migranten sind?
- Welche Massnahmen wurden zur Verbesserung der oben erwähnten Situation bereits ergriffen?
- Welche Massnahmen sind zusätzlich geplant?

Talha Ugur Camlibel

Interpellation Nr. 84 (November 2006)

06.5338.01

betreffend einer Interpellationsbeantwortung des ED BS im Zusammenhang mit City Golf Basel

In der letzten Medienmitteilung der GPK zum Sportamt Basel-Stadt wurde u. a. darauf hingewiesen, dass bei der Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat Fehlaussagen gemacht wurden. Laut Bericht der GPK ist das Projekt „City Golf Basel“ noch immer nicht kostendeckend. Die Einnahmen decken die Betriebskosten nicht, was der Regierungsrat in seiner angesprochenen Interpellationsantwort (06.5144.02) aber eben gerade behauptet hatte.

Auf Grund dieses Sachverhaltes bittet der Interpellant um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso kam es bei der mündlichen Beantwortung zu Aussagen, welche nicht der Wahrheit entsprachen?
2. Wurde der richtige Sachverhalt bewusst vertuscht, um in dieser Sache (Müller/ Sportamt) nicht mehr Staub aufzuwirbeln?
3. Wie geht der Regierungsrat mit dem offenbar noch immer klaffenden Finanzloch bei City Golf Basel um?
4. Muss die öffentliche Hand dieses Defizit decken und bis wann ist eine ausgeglichene Rechnung zu erwarten?
5. Gibt es Seitens des RR Überlegungen das Projekt City Golf Basel einzustellen?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 85 (November 2006)

06.5339.01

betreffend „Migration und Gesundheit“

Migrantinnen und Migranten sind häufig Benachteiligungen ausgesetzt - in niedrigen sozialen Schichten und schlechter gestellten Berufsgruppen sind sie überproportional vertreten. Sie leben oft mit erhöhtem Gesundheitsrisiko und ihr Gesundheitszustand ist in verschiedenen Bereichen schlechter als jener der Einheimischen. Das Bundesamt für Gesundheit hat das Problem erkannt und die Bundesstrategie ‚Migration und Gesundheit‘ initiiert, die 2002 vom Bundesrat verabschiedet worden ist. Ihr Ziel ist es, den Gesundheitszustand, das Gesundheitsverhalten und die Gesundheitsversorgung der in der Schweiz lebenden Migrationsbevölkerung zu verbessern. Gleichzeitig verfolgt man mit den Massnahmen das Ziel, mit einem besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung längerfristig die Gesundheitskosten senken zu können.

Seit dem Projektstart im Jahr 2002 wurden in der ganzen Schweiz an verschiedenen Spitälern Projekte initiiert - darunter auch fünf im Kanton Basel-Stadt. Dass es nicht nur die stationären Betriebe des Gesundheitswesens betrifft, zeigt u.a. der besonders hohe Anteil an Fehlzugängen von Eingewanderten über Notfallporten der Spitäler. Der hohe Anteil Fehlzugänge mag u.a. auch damit zusammen hängen, dass viele MigrantInnen das Konzept des Hausarztes nicht kennen. Hier wäre eine frühzeitige Information und Aufklärung der MigrantInnen von hoher Bedeutung. Bei der Suche nach geeigneten Lösungen für diese Problematik ist die verstärkte Zusammenarbeit mit der in der Praxis tätigen Ärzteschaft wichtig.

Jedoch nicht allein im Bereich der Versorgung besteht Handlungsbedarf, sondern auch im Bewusstsein und Verhalten der MigrantInnen bzgl. Gesundheitszustand. Letzterer steht oft in einem Zusammenhang mit der Arbeitssituation von MigrantInnen. Hier müssen auch verstärkt Arbeitgeber sensibilisiert werden.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Bemühungen werden unternommen, um einen nachhaltigen Erfolg bzgl. niederschwelligem Zugang zur Gesundheitsversorgung für MigrantInnen zu erreichen?

- Sind in nächster Zeit weitere Projekte geplant als die schon vom Bund mitfinanzierten fünf in Basel?
- Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat in diesem Zusammenhang im Bereich Notfallstation?
- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, auch die Hausärzte verstärkt in das Projekt 'Migration und Gesundheit' miteinzubeziehen? Denn gerade in diesem - dem Spital vorgelagerten ambulanten Bereich bestehen wohl oft noch Verständigungsprobleme, die sowohl auf die Sprache als auch auf die Kultur zurückzuführen sind.

Fabienne Vulliamoz

Interpellation Nr. 86 (November 2006)

06.5340.01

betreffend Erweiterung der Fussgängerzone

In der Antwort auf die Interpellation Nr. 75 von Peter Malama zeigt sich die Regierung bereit, entgegen dem Ergebnis der Volksabstimmung über die DSP-Initiative vom Frühling 2004, eine Rechtsgrundlage für ein Parking im Raum Aeschen zu schaffen. Der Regierungsrat bezieht sich in seiner Antwort auf den Prozess "Innenstadt - Qualität im Zentrum" und meint, das Parking würde als "eine der ersten Aufgaben" behandelt.

Während dessen liegen die Pläne für die Aufwertung der Fussgängerzonen in der Innenstadt praktisch nachrichtenlos in den Schubladen der Verwaltung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht es mit der Umsetzung des "neuen Verkehrsregimes Innenstadt" und wer ist für die Umsetzung zuständig?
2. Welche Rolle spielt das Fussgängerzonen-Ypsilon im Rahmen des Prozesses "Innenstadt - Qualität im Zentrum"?
3. Wie kommt die Regierung dazu, den Volksentscheid vom Frühjahr 2004 so zu interpretieren, dass eine Aufweichung bezüglich des Gebietes Aeschen für ein Parking nach nur 3 Jahren möglich ist, ohne gleichzeitig wichtige Anliegen der Innenstadtaufwertung, insbesondere der Verbesserung der Fussgängerzonen zu erwägen und terminlich ebenso klar festzusetzen?
4. Wie sieht die aktuelle Terminplanung der Regierung bezüglich Erweiterung der Fussgängerzone aus?

Anita Lachenmeier-Thüring

Interpellation Nr. 87 (November 2006)

06.5341.01

betreffend die Fusion der Kantonslaboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Aus der Presse war zu erfahren, dass bereits weit fortgeschrittene Verhandlungen über die Neuorganisation der kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft geführt werden, und dass die Entscheidung gefallen sei, die kantonalen Labors zu fusionieren.

Nachdem erst im vergangenen Jahr das Gesundheitsdepartement neu organisiert wurde und der Bereich Gesundheitsschutz mit den Ämtern Institut für Rechtsmedizin, kantonales Labor und Veterinäramt geschaffen worden ist, erstaunt es, dass in diesem Bereich offenbar bereits wieder eine Neuorganisation an die Hand genommen wird, und dass diese Tatsache derart schlecht kommuniziert wird, dass die Mitarbeiter des kantonalen Labors verunsichert werden.

Ich bitte den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit sind die Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft gediehen?
2. Ist die Entscheidung über die zukünftige Organisationsform des kantonalen Labors bereits gefallen?
3. Wann werden Personal und Grosser Rat über das Ergebnis der Verhandlungen orientiert?
4. Warum wurde bei Bekanntgabe der Reorganisation des Gesundheitsdepartements nicht darauf hingewiesen, dass Bestrebungen über die Zusammenlegung der Laboratorien beider Basel im Gange sind?
5. Warum wird das Personal des kantonalen Labors weder über die Verhandlungen informiert noch darin einbezogen?

Bruno Suter

Interpellation Nr. 88 (November 2006)

06.5342.01

betreffend der Psychiatrischen Universitätspoliklinik am Universitätsspital Basel

Früher hatte man die psychisch Kranken in Kliniken weitab von der Stadt hinter einer grossen Mauer untergebracht. Heute ist dank dem Wachstum der Stadt, Basel etwas näher an die Universitäre Psychiatrische Klinik (UPK) gerückt. Dennoch besteht noch immer eine weitgehende Zentralisierung und Absonderung im Bereich der Psychiatrie. Es gibt nur wenige psychiatrische Einrichtungen ausserhalb der UPK (PUP, Rehabilitationsabteilung Socinstrasse). Für viele Patientinnen und Patienten ist der Gang in die UPK noch immer mit Schwierigkeiten verbunden. Sei es wegen der teils fragwürdigen Rolle der UPK (ehemals „Friedmatt“) oder wegen der noch vorhandenen Stigmatisierung bei einem Aufenthalt in einer Psychiatrischen Klinik. Die Trennung von den „normal“ Kranken ist noch immer die herrschende Realität. Daher ist die Psychiatrische Universitätspoliklinik im Universitätsspital Basel eine wichtige Ausnahme der Regel. Eigentlich sollte es im Sinne der Sozialpsychiatrie und gemeindenahen Versorgung ein deutlich grösseres Angebot an ambulanten und räumlich von der UPK getrennten Einrichtungen geben. In diesem Bereich scheint aber, seit einigen Jahren eine Stagnation stattgefunden zu haben. Die Entwicklung ist sogar tendenziell rückläufig.

Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Plant die Regierung, die PUP als eigenständige Klinik aufzuheben?
2. Ist geplant, die PUP aus dem Universitätsspital an einen anderen Ort zu verlegen? Wenn ja: weshalb und wohin?
3. Ist die Regierung nicht der Meinung, dass im Sinne moderner Sozialpsychiatrie die Behandlung psychischer Leiden Aufgabe eines Universalspitals sein muss?
4. Ist vorgesehen, weitere dezentrale und gemeindenaher psychiatrische Behandlungsinstanzen aufzubauen?
5. Oder sollen in Basel-Stadt die gemeindenaher Versorgung und die Prinzipien moderner Sozialpsychiatrie verlassen werden?

Tanja Soland

Interpellation Nr. 89 (November 2006)

06.5343.01

betreffend Rückgang der Anzahl NeurentnerInnen der IV

Der Zugang zu IV-Renten wurde in den letzten 2 Jahren massiv erschwert. 2005 wurden eidgenössisch 42 Prozent der Gesuche abgelehnt. 2004 betrug die Ablehnungsquote 38 Prozent und im Jahr 2003 32 Prozent. Gesamthaft resultiert daraus eine 18-prozentige Abnahme der IV-Neurenten. (Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) 21.2.06). In Basel ist eine noch grössere Abnahme der IV-Renten festzustellen.

Zahlreiche kranke Menschen, die früher eine ganze Rente erhielten, müssen heute von einer Teilrente leben. Einige Menschen erhalten gar keine Rente mehr. Hinter diesen Zahlen stehen Schicksale von Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen, die immer häufiger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe abhängig werden.

Im Zusammenhang mit der 5. IV-Revision ist eine weitere Verschärfung der Bewilligungspraxis für neue IV-Renten zu erwarten. Es stellt sich die Frage, was die konkreten Auswirkungen dieser Verschärfung für Betroffene im Kanton BS sind, welche Bevölkerungs- und Berufsgruppen besonders betroffen sind und in welchem Ausmass die Befürchtung zutrifft, dass eine Umlagerung der Kosten von der IV zur Sozialhilfe oder anderen Sozialleistungen stattfindet.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist der Rückgang der bewilligten Neurenten in den letzten Jahren im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie verteilt sich der Rückgang auf ganze Renten und einzelne Teilrenten? Hat sich das Verhältnis verändert?
3. Hat sich der Anteil von RentnerInnen mit vollen Renten und Teilrenten zwischen MigrantInnen und Schweizer BürgerInnen und zwischen Männern und Frauen verändert?
4. Wurde älteren Menschen ab 55 Jahren weniger eine Vollrente zugesprochen und sind davon speziell einzelne Berufsgruppen betroffen (z. B. Bauarbeiter)?
5. Sind Menschen mit bestimmten Krankheiten (z.B. psychischen Krankheiten, Schleudertrauma, etc.) stärker von der Abnahme der Neurenten betroffen?
6. Ist auch in Basel-Stadt eine Zunahme der Rekurse gegen Rentenentscheide feststellbar?
7. Ist in Folge der verschärften Bewilligungspraxis auch eine Zunahme der Sozialhilfefälle zu verzeichnen?
8. Wie viele Personen, deren Gesuch um eine IV-Rente 2005 abgelehnt worden ist, sind zur Zeit als Arbeitslose registriert? Wie viele dieser Personen arbeiten zur Zeit voll- oder teilzeitlich? Wie viele von ihnen beziehen aktuell Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder andere Unterstützung?

9. Ist die Regierung bereit, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass mehr Arbeitsplätze (im Kanton oder bei privaten Arbeitgebern) für Menschen mit Einschränkungen geschaffen werden?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 90 (November 2006)

06.5344.01

betreffend der flankierenden Massnahmen auf dem Strassennetz um das Areal „Stückfärberei“, Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse

Anlässlich der Sitzung des Grossen Rates vom 15.3.2006 zum Ratschlag betreffend Areal "Stückfärberei" (Hochberger-, Baden- und Neuhausstrasse) wurden flankierende Massnahmen versprochen. Aus dem soeben aufgelegten Baugesuch vom 18.10.2006 ist ersichtlich, wie die Verkehrsführung geplant ist. Es ist jedoch nicht ersichtlich, welche flankierenden Massnahmen zum Schutz der Kleinbasler Wohnquartiere vor dem zu erwartenden Verkehr geplant sind.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche flankierenden Massnahmen sind zum Schutz der Kleinbasler Wohnquartiere vor dem zu erwartenden Mehrverkehr geplant?
2. Speziell interessiert dabei:
 - a. Welche Massnahmen sind geplant, damit kein neuer Durchgangsverkehr zwischen dem neuen Kreisel an der Neuhausstrasse und der Kleinhüningeranlage entsteht?
 - b. Welche Massnahmen sind geplant, damit die Verkehrszunahme zwischen dem neuen Kreisel an der Badenstrasse / Hochbergerstrasse und der Kleinhüningeranlage minimiert wird?
3. Wird der Autobahn-Halbanschluss gleichzeitig wie das Einkaufszentrum in Betrieb gehen?

Michael Wüthrich



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 10. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 6. Dezember 2006, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Vorsitz: *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

6. Dezember 2006, 09.00 Uhr *Helmut Hersberger (FDP), Peter Malama (FDP), Urs Müller (Bündnis),
Francisca Schiess (SP), Fabienne Vulliamoz (SP).*

6. Dezember 2006, 15.00 Uhr *Helmut Hersberger (FDP), Dominique König (SP), Peter Malama (FDP),
Urs Müller (Bündnis), Erika Paneth (SP), Francisca Schiess (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	636
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	637
3.	Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Begleitung von Staatsvertragsverhandlungen durch Grossratskommissionen.	638
4.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches.	639
5.	Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Polizeischule Hitzkirch (IPH). (Nachfolge für Urs Müller, GPK und für Hanspeter Gass, FKom).	639
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1537.01 betreffend vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule sowie Bericht zur unformulierten Tagesschul-Initiative und zu den Anzügen 1. Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe; 2. Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen.	640
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1043.01 betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom Juni 2006. Partnerschaftliches Geschäft.....	650
19.	Neue Interpellationen.	665
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2007 - 2010.....	668
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)		679
Anhang B: Neue Vorstösse		682

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[06.12.06 09:04:48, MGT]

Mitteilungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Ich habe Ihnen einen Rücktritt aus dem Grossen Rat bekannt zu geben:

Gabi Mächler, Mitglied des Grossen Rates seit 1996, tritt per 31. Januar 2007 aus dem Grossen Rat zurück. Ich werde Gabi Mächler in der Januar-Sitzung verabschieden.

Neue Interpellationen

Es sind 8 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellation Nr. 93 wird mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch und Donnerstag Bildaufnahmen im Rat zu machen. Ebenso habe ich der Fotografin der Basellandschaftlichen Zeitung, Nicole Nars-Zimmer, die Erlaubnis erteilt, hier im Saal Aufnahmen zu machen.

Ersatzwahl in einer Spezialkommission

Das Ratsbüro hat an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2006 vom Rücktritt von Helmut Hersberger aus der Spezialkommission Pensionskassengesetz Kenntnis genommen und an seiner Stelle auf Vorschlag der FDP-Fraktion **Christophe Haller** gewählt.

Neujahrsempfang im Historischen Museum

Das Historische Museum lädt den Grossen Rat wiederum zu einem Neujahrsempfang in der Barfusserkirche ein. Der Empfang findet wie üblich am Dienstagabend vor der ersten Grossratssitzung im neuen Jahr statt - also am 9. Januar 2007. Sie werden noch eine schriftliche Einladung erhalten. Ich bitte Sie aber, diesen - traditionellen - Anlass vorzumerken.

Besuch der Fondation Beyeler

Die Fondation Beyeler lädt den Grossen Rat und den Landrat des Kantons Basel-Landschaft sowie die Regierungen der beiden Kantone am 24. Mai 2007 zum Besuch der Ausstellung „Edvard Munch“ mit anschliessendem Apéro ein. Ein Einladungsschreiben wird anfangs März verschickt. Ich bitte Sie jedoch, sich schon heute diesen Termin zu reservieren.

Neuer Parteiname

Die Vereinigung evangelischer Wählerinnen und Wähler (VEW) hat sich einen neuen Namen gegeben. Gemäss Mitteilung der Partei vom 28. November 2006 heisst diese ab sofort wie ihre schweizerische Mutterpartei **Evangelische Volkspartei EVP**.

Neuer Fraktionspräsident ist **Urs Joerg**.

Tagesordnung

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Das Ratsbüro beantragt Ihnen, das Geschäft 18 (Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Ressort Sport des Erziehungsdepartements) von der Tagesordnung abzusetzen und erst im Januar zu behandeln. Der Regierungsrat hat uns ein Schreiben zu diesem Bericht angekündigt. Das Ratsbüro ist der Auffassung, dass der Rat die Debatte über den GPK-Bericht in Kenntnis dieses Schreibens führen sollte.

Andreas Ungricht (SVP): Beantragt, Traktandum 18 nicht abzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 22 Stimmen, das Geschäft 18 (Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Ressort Sport des Erziehungsdepartements) **von der Tagesordnung abzusetzen**.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Das Ratsbüro beantragt Ihnen ausserdem, die Behandlung der Traktanden 19 - 23 (Neue Interpellationen sowie der Politikplan und die bisherigen und neuen Planungsanträge) auf heute Nachmittag 15.00 Uhr anzusetzen. Vorher werden wir aber ein allenfalls am Morgen begonnenes Geschäft zu Ende beraten.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieser Geschäfte einverstanden sind.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[06.12.06 09:11:12, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2005. (WSD, 06.1715.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Hans Egli betreffend Velosalat auf Trottoirs. (SiD, 06.5272.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Aktionsprogramm Stadtentwicklung. Finanzierung verschiedener Projekte zulasten Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung; Orientierung des Grossen Rates. (BD, 06.1745.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Velo-Durchfahrt durch die Dreirosenanlage sowie Anschluss an die Fahrradstrecke Dreirosenbrücke und Horburgstrasse. (BD, 05.8393.02)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 6 betreffend Inbetriebnahme des Bildungszentrums Gesundheit BZG am neuen Standort in Münchenstein Basel. (ED, 06.1575.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Jörg Vitelli betreffend fahrgastfreundliche Massnahmen auf der Buslinie 50. (WSD, 06.5003.02)

3. Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Begleitung von Staatsvertragsverhandlungen durch Grossratskommissionen.

[06.12.06 09:11:28, Ratsbüro, 06.5345.01, SCH]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht einzutreten, vier laufende oder geplante Staatsvertragsverhandlungen der Bildungs- und Kulturkommission zur Beratung und Begleitung zuzuweisen und bei zwei weiteren Staatsvertragsprojekten auf eine Zuweisung zu verzichten.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: beantragt namens der einstimmigen JSSK, den Staatsvertrag betreffend Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL der JSSK zuzuweisen.

Die JSSK beantragt Ihnen bei diesem Geschäft einstimmig die Staatsvertragsverhandlungen über den Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL der JSSK zuzuweisen. Beim Datenschutz geht es um eine sehr sensible Materie, die in den kommenden Jahren an Aktualität eher zulegen als verlieren wird. Alle damit zusammenhängenden Überlegungen und Aktivitäten sind mit Sorgfalt anzugehen, somit auch die Frage, wie eine gemeinsame Datenschutzaufsicht BS und BL aussehen und gestaltet werden soll. In der Diskussion um die Teilrevision des Datenschutzgesetzes im Mai/Juni letzten Jahres wurden die Pläne für den Systemwechsel von der Datenschutzkommission zu einem Datenschutzbeauftragten von der JSSK und von Ihnen gutgeheissen. Begrüsst wurden auch die Pläne, die Datenschutzaufsichten der beiden Kantone zusammenzulegen. Gleichzeitig haben wir darauf hingewiesen, dass sich dabei etliche Fragen stellen werden, die ausdiskutiert werden müssen. Es ist nicht klar, wer die Wahlbehörde für den oder die Datenschutzbeauftragte sein soll. Regierungsrat, Grosser Rat, Landrat oder ein anderes noch zu schaffendes Gremium? Von der Beantwortung dieser Frage hängt auch ab, wer die Oberaufsicht über den Datenschutz wahrnehmen soll und wem der oder die Datenschutzbeauftragte kontrollmässig unterstellt werden soll. Auch die Geschäftsprüfungskommission hat sich dieses Themas vor einigen Monaten angenommen. Sie war mit den erhaltenen Antworten nicht ganz zufrieden. Der Regierungsrat hat im Politikplan unter Projekten und Vorhaben im Aufgabenfeld Rechts- und Registerwesen auf Seite 62 die "Schaffung einer Datenschutzstelle beider Basel sowie Totalrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes" in einem Atemzug genannt. Das scheint uns richtig zu sein. Man kann nicht das eine oder das andere tun. Es wäre unklug, die Schaffung einer Datenschutzstelle vorzuziehen und sich erst dann über die gesetzlichen Grundlagen zu unterhalten. Dies alles auch im Kanton Baselland mit einer unterschiedlichen politischen Ausgangslage. Es wäre nicht sinnvoll, wenn eine gemeinsame Datenschutzaufsicht BS und BL zwei verschiedene Gesetze auslegen und anwenden müsste. Auch wenn der Regierungsrat die Staatsvertragsverhandlungen inhaltlich als abgeschlossen erklärt, erachtet es die JSSK als sinnvoll, ihre Begleitung anzubieten. Sie stellt sich hinter die Anregung der GPK, Vertrag und Datenschutzgesetz dem Parlament gleichzeitig zu unterbreiten. Nur so ist es gewährt, dass wir als Resultat in der Materie mit dem Partnerkanton Baselland kohärent legiferieren können. Ich bitte Sie um Zuweisung des Staatsvertrags über den Zusammenschluss der Datenschutzaufsicht BS und BL zur Begleitung an die JSSK.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag der JSSK **zuzustimmen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend folgende **Zuweisungen** von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen:

Universitätsvertrag	Keine Zuweisung
Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)	BKK
Konkordat Sonderpädagogik	BKK
Bildungsraum Nordwestschweiz	BKK
Konkordat Hochschulen	BKK
Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL	JSSK

4. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches.

[06.12.06 09:18:36, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1667 abzulehnen und E.B. nicht zu begnadigen.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Es handelt sich um das Begnadigungsgesuch Nr. 1667. Der Gesuchsteller, geboren im März 1966, wurde im März 1991 vom Strafgericht Basel-Stadt wegen Diebstahls, Hehlerei, fortgesetztem Betrug und fortgesetzter qualifizierter Urkundenfälschung zu 16 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 13. Februar 1997 verurteilte das Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft den Gesuchsteller wegen mehrfacher Veruntreuung und mehrfacher Urkundenfälschung zu 11 Monaten und 18 Tagen. Gleichzeitig wurde die im Urteil vom März 1991 bedingt ausgesprochene Gefängnisstrafe von 16 Monaten als vollstreckbar erklärt.

Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Die vom Kanton Basel-Stadt ausgesprochene Strafe sei zu begnadigen, diejenige vom Strafgericht Baselland ist in der Zwischenzeit nicht mehr vollstreckbar. Zum Zeitpunkt der Verurteilung im Jahr 1991 sei er 25 Jahre alt gewesen, er habe 1994 geheiratet und sich zusammen mit seiner Ehefrau in Frankreich niedergelassen. Am 19. März 1997 habe ihn das damalige PMD aufgefordert, sich zwecks Verbüssung der Strafe zum Vollzug zu melden. Er habe sich telefonisch gemeldet und ein Begnadigungsgesuch in Aussicht gestellt. Ein solches ist aber nie eingegangen. Seither habe er nichts mehr vom Ressort Strafvollzug vernommen. Offenbar sei er aber am 15. Mai vom damaligen PMD zur Verhaftung ausgeschrieben worden, dies, obwohl die Behörden seine Wohnadresse in Frankreich gekannt hätten. Er sei auf konsularischem Weg nicht zum Vollzug der rechtskräftigen Gefängnisstrafe aufgeboten worden. Am 13. September dieses Jahres sei er wieder einmal in die Schweiz eingereist und festgenommen worden. Mittlerweile sei er 40 Jahre alt, fast doppelt so alt, wie zum Zeitpunkt seiner turbulenten Zeiten als junger Erwachsener. Er sei verantwortungsvoller Vater von drei Kindern und habe eine feste Wohnadresse in Frankreich, wo er sich etabliert habe. Seine Inhaftierung habe für die Familie eine äusserst schwierige Situation ergeben. Die Ehefrau sei mit seiner strafrechtlichen Vergangenheit konfrontiert worden und die Kinder hätten sich in psychologische Behandlung begeben müssen.

Die Begnadigungskommission hat beim Justizdepartement einen aktuellen Strafregistrauszug angefordert. Diesem konnte entnommen werden, dass der Gesuchsteller nach dem Urteil vom 13. Februar 1997 auch in Frankreich mehrmals insgesamt zu 2,75 Jahren Gefängnis verurteilt worden ist, zuletzt diesen Februar vom tribunal correctionnel de Montbéliard. Eine weitere Nachfrage ergab, dass es sich mehrheitlich um betrügerische Machenschaften handelt. Die Begnadigungskommission lehnt das Begnadigungsgesuch ab, die geltend gemachten Begnadigungsgründe treffen nicht zu, was der aktuelle Strafregistrauszug zeigt. Die Begnadigungskommission schliesst sich der Ansicht des Strafgerichts vollumfänglich an und lehnt das Gesuch einstimmig ab. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1667 abzuweisen und E.B. **nicht zu begnadigen**.

5. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Polizeischule Hitzkirch (IPH). (Nachfolge für Urs Müller, GPK und für Hanspeter Gass, FKom).

[06.12.06 09:23:11, WAH]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert **Peter Howald** und die Finanzkommission nominiert **Baschi Dürr** als Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Polizeischule Hitzkirch.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Peter Howald** und **Baschi Dürr** als Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Polizeischule Hitzkirch für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1537.01 betreffend vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule sowie Bericht zur unformulierten Tagesschul-Initiative und zu den Anzügen 1. Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe; 2. Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen.

[06.12.06 09:25:46, BKK, ED, 06.1537.02 04.2074.04 02.7327.04 05.8403.04, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten, einen Kredit von CHF 2'100'000 zu bewilligen und von den vorläufigen Ausführungen des Regierungsrates zur Tagesschulinitiative Kenntnis zu nehmen sowie zwei Anzüge als erledigt abzuschreiben.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Als visueller Mensch werde ich bei diesem und beim nächsten Traktandum mein Votum mit Bildern bereichern. Bei diesem Geschäft standen wir als vorberatende Kommission und hier im Plenum unter enormem Zeitdruck. Wir erwarteten den Ratschlag im Frühling, er wurde uns im Mai versprochen, überwiesen wurde er uns im Oktober. Wenn wir heute den Kredit von CHF 2,1 Millionen nicht bewilligen, so verschiebt sich der vorgesehene Termin um ein Jahr. Dringlichkeit ist geboten, doch auch die Wichtigkeit dieses Ratschlages soll für einmal diese Anstrengung entschuldigen. Eltern brauchen eine bestimmte Vorbereitungszeit, um sich mit dem neuen Angebot vertraut zu machen.

Worum geht es? Mit dem angebehrten Kredit werden bauliche Massnahmen ermöglicht, die für vier Pilotprojekte für Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule gelten sollen. Das Schulwesen ist im Wandel. Das Bedürfnis nach Einführung von Tagesschulen auf Kindergarten- und Primarschulstufe ist unbestritten und wird von allen Seiten angemahnt, sei es in der Kantonsverfassung, im Politikplan, im Tagesbetreuungsgesetz, mit der eingereichten Initiative oder mit mehreren politischen Vorstössen. Tagesschulen sind ein Gewinn für die Gesellschaft. Sie sind ein Gebot der Stunde, respektive des Jahres und des 21. Jahrhunderts. Sie fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In immer mehr Familien sind beide Eltern berufstätig. Zudem steigt die Zahl der allein erziehenden Mütter und Väter. 74% der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren sind heute erwerbstätig. Es ist nicht anzunehmen, dass es sich alle Frauen leisten können und wollen, der Forderung "Zurück an den Herd" Folge zu leisten. Der Rollenkonflikt zwischen Familie und Arbeit bleibt bestehen. Der Stress und das schlechte Gewissen das Möglichste zu tun, aber doch überall Abstriche machen zu müssen, nagen weiter. Zudem erfüllen Tagesschulen auch einen wichtigen Bildungsauftrag, sind Teil der Schulentwicklung und verbessern die Bildungschancen. Kinder und Jugendliche werden von Fachpersonen gemeinsam mit anderen Kindern in Gruppen nach pädagogischen Grundsätzen betreut. Strukturen und ein bekanntes Umfeld geben Sicherheit und Geborgenheit. Die Fähigkeit, soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen trägt zur Persönlichkeitsbildung bei. Neben Verpflegung, dem Zusammensein mit anderen Kindern und Anregungen zur Freizeitgestaltung, nimmt das Erledigen der Schularbeiten einen wichtigen Platz ein. Das Kind arbeitet allein oder im Team. Es weiss, dass es sich jederzeit kompetente Hilfe holen kann. Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Integration. Die Bildungschancen von benachteiligten Kindern werden erhöht. So spricht sich der Dachverband der schweizerischen Lehrerinnen und Lehrer in seinem Manifest für ein leistungsfähiges Bildungswesen vom Juni 2005 klar dafür aus, Tagesbetreuungsstrukturen bereitzustellen.

Tagesschulen bieten auch Vorteile für die Wirtschaft. Wenn kompetente und engagierte Frauen nach dem Mutterschaftsurlaub nicht mehr an den Arbeitsplatz zurückkehren, geht viel Wissen und Erfahrung verloren. Überforderte Väter und Mütter, die den Spagat zwischen Familien und Erwerbsleben bis zum Zerreißen leisten müssen, belasten die Rentabilität und den Aufschwung in der Wirtschaft. Letztlich sind Tagesschulen ein Standortvorteil für unsere Stadt. Neueste Studien zeigen, dass für die Wahl des Wohnortes eine gute Infrastruktur und die Lebensqualität ausschlaggebend sind. Ich muss Sie kaum davon überzeugen, dass Tagesschulen eine Notwendigkeit sind. Der Ratschlag, den uns die Regierung vorlegt, zeigt mit vier Pilotprojekten, dass es ein erster Schritt ist in die Vision einer flächendeckenden Ganztageschule, wie sie im Erziehungsdepartement entwickelt wurde. Wenn Sie die Broschüre des Erziehungsdepartements anschauen, dann sehen Sie einen Blockunterricht bis zum siebten Schuljahr, es gibt verschiedene Tagesheime, Tagesfamilien, teilweise mit privater Trägerschaft, ausserdem gibt es in unserem Stadtkanton 20 schulergänzende Mittagstische und sieben Nachmittagsorte mit Hausaufgabenhilfe. Es gibt einen Tagesschulzug an der Primarschule in gebundener Form an den Standorten Kleinhüningen und Niederholz. Es gibt vier Tagesschulen Kleinklassen, ebenfalls in gebundener Form, zwei an der Primarschule und zwei an der Orientierungsschule. Tagesschulen gibt es auch an der Orientierungsschule an vier Standorten und letztlich gibt es während elf Schulferienwochen Tagesferien. Nicht alle diese Angebote werden vom Staat zur Verfügung gestellt, viel wird auch durch private Trägerschaften geregelt. Das Angebot ist puzzlehaft und die Lücke besteht im Kindergarten- und im Primarschulalter. Um diese Lücke zu schliessen, sind vier Pilotprojekte in den vier Schulkreisen, Wasgenring, Niederholz, Thiersteinerschulhaus und Kleinhüningen geplant. Die Regierung schlägt uns vier Pilotprojekte mit einem ausgewogenen Konzept, das zusammen mit Projektleitungen und in Auseinandersetzung mit Vertretungen verschiedener gesellschaftlicher Interessen sowie interkantonal koordiniert ausgearbeitet wurde. Zudem lag uns auch die Stellungnahme des Vereins für Tagesschulen vor. Die beiden Tagesschulmodelle wurden uns in Hearings präsentiert. Die Unterschiede finden Sie tabellarisch in unserem Bericht dargestellt.

Ich spreche zuerst vom Modell der Regierung. Dieses sieht eine integrierte Tagesschule vor. Das heisst, dass die Tagesbetreuung ins Schulhaus integriert und vom ganzen Kollegium getragen wird. Langfristig soll sie für alle Kinder

im Quartier gelten, mittelfristig zusätzlich für Kinder des entsprechenden Schulkreises. Durch die Beteiligung von Lehrpersonen und Sozialpädagogen wird eine hohe pädagogische Qualität garantiert. Die Gruppen bleiben stabil, indem ein Mindestbezug an Leistungen verlangt wird. Die Betreuung ist konstant, der Betreuungsschlüssel wird auf acht Kinder pro Person festgelegt. Es wird auf die Bedürfnisse der Familien eingegangen, indem eine Wahl von Betreuungsangeboten ermöglicht wird. Ein Ein- und Ausstieg ist möglich. Die Betreuungszeit beträgt 35 Stunden pro Woche, das heisst, dass sie zwischen 07.00 Uhr und 18.00 Uhr zugesichert ist. Wichtig ist, dass die Schulen mit Tagesstruktur offen für alle sind. Der Elternbeitrag deckt rund 30% der Kosten ab und wird gestaffelt nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern nach Einkommen und Vermögen. Die Kosten betragen für einen Jahresvollplatz CHF 14'000, CHF 10.50 pro Kind und Stunde. Der Verein für Tagesschulen hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass das Erziehungsdepartement so schnell arbeiten konnte. Das Projekt Schule mit Tagesstrukturen wurde in der Öffentlichkeit und in der Kommission kontrovers diskutiert. Die Diskussion drehte sich vor allem um die Frage, ob die Betreuung im Klassenverband stattfinden soll, wie dies der Verein Tagesschulen forderte, oder ausserhalb, wie es im Ratschlag der Regierung vorgesehen ist. Die bereits jetzt bestehende Tagesschule auf Primarschulstufe wird in gebundener Form, also im Klassenverband, geführt. Sie soll bis Abschluss der Pilotphase auslaufen. Dies wurde von einigen Kommissionsmitgliedern bedauert, sodass der Antrag gestellt wurde, in der Kommission an zwei von vier Standorten die Betreuung in gebundener Form zu organisieren. Mit diesem Antrag überschritt man sogar die Forderung des Vereins Tagesschulen, der wenigstens an einem Standort einen Pilotversuch in gebundener Form verlangte und sogar mit einem Referendum drohte, das in der Zwischenzeit vom Tisch ist. Die Präsidentin des Vereins Tagesschulen titulierte das ED-Modell als "besseren Hütedienst". Sie sagte, dass sich trotz nominellem Ausbau eine qualitative Verschlechterung ergäbe. Die Mehrkosten für Tagesschulen seien nur dann sinnvoll, wenn ein pädagogischer Mehrwert dank fließendem Übergang von Schule und Freizeit erzielt werde. Wir haben auch dies in unserer Kommission diskutiert und sind bei der Abstimmung mit 8 zu 2 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zur Überzeugung gelangt, dass wir der Vorlage der Regierung folgen wollen. Weshalb keine Tagesschule in gebundener Form? Dafür sprechen einige Punkte. Gemäss ED eignet sich dies nicht für einen flächendeckenden Ausbau, wie es die Vision vorsieht, vor allem auf Elternbedürfnisse kann nicht eingegangen werden. Vielleicht ist auch nicht das Bedürfnis da, das ganze Angebot zu nutzen. Die soziale Durchmischung sei ungenügend, indem das Angebot vor allem von besser situierten Eltern benützt werde. Die Pilotprojekte sind mit den Beteiligten schrittweise entwickelt worden. Wenn wir jetzt mit einem gebundenen Modell kämen, dann würde dies alles in Frage gestellt. Wenn wir jetzt Pilotprojekte in gebundener Form beschliessen würden, dann würde sich alles um ein Jahr verzögern. Wenn wir heute den Kredit von CHF 2,1 Millionen sprechen, dann ermöglichen wir damit den Start von vier Pilotprojekten. Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass 20% bis 30% unserer Schülerinnen und Schüler auf Tagesschulen angewiesen sind. Das Pilotprojekt ist ein guter Ansatz, um zu erkennen, was sich verbessern lässt, was man ändern kann und was sich bewährt. Das ganze Projekt wird durch die Fachhochschule Nordwestschweiz begleitet. Der Regierung wird Ende 2008 ein Zwischenbericht vorgelegt, damit die nächste Budgetierungsphase angegangen werden kann. Im Sinne der Vision des Erziehungsdepartements ist eine flächendeckende Einführung auf das Jahr 2025 geplant, die wir in diesem Saal kaum noch erleben werden. Wir stehen unter einem Zeitdruck, der einem solch wichtigen Geschäft nicht angemessen ist. Mein Dank richtet sich an die Kommission, die bei diesem Geschäft wie auch beim Uni Staatsvertrag einen enormen Einsatz geleistet hat. Ich beantrage Ihnen, Kenntnis von den Ausführungen des Regierungsrates zur umformulierten Tagesschulinitiative zu nehmen. Es geht nicht darum, diese dem Volk jetzt schon vorzulegen mit dem Antrag auf Zustimmung oder Ablehnung. Schreiben Sie bitte die beiden Anzüge Katharina Herzog und Sibylle Schürch ab. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dass Sie dem Kredit zustimmen. Wir haben dies mit 14 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung getan.

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Ein Tagesangebot für Schülerinnen und Schüler muss effizient, niederschwellig, kindgerecht, pädagogisch durchdacht, aber auch betriebswirtschaftlich und flächendeckend einsetzbar sein. Die genannten Prämissen mussten bei der Planung für das neue Konzept Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule berücksichtigt werden. Aus Sicht der Fraktion Grünes Bündnis ist dies grossmehrheitlich gelungen. Schwierig nachzuvollziehen ist, warum bei der Einführung des Pilotprojekts Tagesstrukturen, das Modell Tagesschulen, welches sich in einem 20-jährigen "Providurium" ausgezeichnet bewährt hat, über Bord geworfen wird, mit der Begründung, dass das Modell Tagesschulen nicht flächendeckend eingesetzt werden kann. Diese beiden Modelle schliessen sich nicht aus, im Gegenteil. Diese zwei Modelle bilden eine sinnvolle Ergänzung und damit ein umfassendes Bildungsangebot. Deshalb sollten beide Modelle nebeneinander bestehen können, wobei es klar ist, dass nur das Projekt Tagesstrukturen für einen flächendeckenden Einsatz tauglich ist. Mit dem nun geplanten Ende der Tagesschulen geht ein Platz verloren, der seit 20 Jahren einen stabilen pädagogischen Rahmen bietet. Ein pädagogischer Rahmen, der auch in Zukunft von Kindern genutzt werden könnte, die Kontinuität in Form gleich bleibender Lerngruppen, denselben Betreuungs- und Ansprechpersonen und einer maximalen Betreuungszeit benötigen. Dass sich die aktuelle Situation der noch existierenden Tagesschulen so präsentiert, dass mehrheitlich Kinder aus privilegierten Kreisen Aufnahme gefunden haben, muss nicht zwangsläufig gegen dieses Modell sprechen. Diese Tatsache spricht viel mehr gegen die gelebte Aufnahmepaxis, die zugrunde liegenden Aufnahmekriterien und allenfalls von zu hoch angesetzten Hürden. In meinen folgenden Ausführungen mache ich bewusst einige Themenfenster auf, die sich aus zeitlichen Gründen nicht ausführen lassen.

Die vergangenen Jahre waren bezüglich Finanzen und Sparmassnahmen gekennzeichnet. Ich möchte diese Aussage begründen und ihr gleichzeitig widersprechen. Es wurden Einsparungen in Bereichen getätigt, die alle Kinder betrafen. Ein Beispiel sind Einsparungen beim Lektionendach. Im gleichen Zeitraum wurden Mittel für zusätzliche Betreuungsaufgaben und sonderpädagogische Massnahmen ausgebaut, dies um ein Mehrfaches der durch die Sparmassnahmen eingesparten Mittel. Für Aussenstehende erweckt das den Eindruck, dass viel Geld in

den Bereich der Erziehung einfließt. Wo dieses Geld schlussendlich eingesetzt wird, entzieht sich meistens dem Blickfeld der Beobachterin und des Beobachters. Mit diesen Massnahmen, die nicht generell negativ zu beurteilen sind, verlassen wir immer mehr das Prinzip der Chancengleichheit, indem wir der Allgemeinheit der Schülerinnen und Schüler Mittel entziehen und für Einzelne immer mehr einsetzen. Zum Themenfeld der zur Verfügung stehenden Mittel und deren Einsatz gehört, dass der Schule immer mehr Aufgaben ausserhalb ihres Kernbereichs aufgebürdet werden, wie auch im vorliegenden Bereich der Tagesstrukturen. Es muss unbedingt ein ausreichender finanzieller Rahmen zur Verfügung stehen. Zur Sicherung dieses Rahmens sind alle direkt und indirekt Beteiligten finanziell und ideell in das Projekt einzubinden. Dazu gehören Eltern, Staat und Wirtschaft. Die Wirtschaft, weil sie erheblich von einer flächendeckenden Einführung der Tagesstrukturen profitiert. Ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind durch die Sicherheit, ihre Kinder in guter Betreuung zu wissen, entlastet und effizienter in ihrer Arbeit. Die Eltern, weil sie spürbar von ihren Betreuungsaufgaben entlastet sind und unbelastet einer Arbeit nachgehen können. Ihr Beitrag ist einkommensabhängig zu gestalten, damit der zu leistende Beitrag nicht zu einer finanziellen Hürde oder einer untragbaren Belastung wird. Dazu braucht es Geschwister-Rabatte und abgestufte Beiträge für kinderreiche Familien. Der Staat profitiert natürlich ebenfalls. Er hat in erster Linie dafür zu sorgen, dass die Kinder in seiner Obhut die bestmöglich Betreuung erfahren und die zur Verfügung stehenden Mittel effizient eingesetzt werden. Unter Förderung sind insbesondere in Quartiere mit hohem Fremdsprachenanteil niederschwellige Sprachkurse vorzusehen, Unterstützungsangebote bei Hausaufgaben und weitere Förderungsangebote sind anzubieten. Bei der Ausgestaltung der Betreuung müssen dem Entwicklungsalter der Kinder entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu gehören Nischen für Rückzugsmöglichkeiten, definierte Ruhepausen, Bewegungsanreize und Räume zur Erledigung von Schulaufgaben. Die zusätzlichen Betreuungsangebote müssen professionell gelöst werden. Ansonsten läuft die Schule in Gefahr, dass Kinder deren belastende Entwicklung auf den Stress in der Schule zurückzuführen ist, noch stärker unter Druck geraten. Nicht nur durch die flächendeckend geplante Einführung der Tagesstrukturen ist die Schule einem starken Veränderungsprozess ausgesetzt, einem Veränderungsprozess, dem sich die Schulen auch stellen. Mit diesen Veränderungen wird die klare Definition des Grundauftrags der Schule und der Berufsauftrag der Lehrperson immer dringlicher. Es müssen Grenzen aufgezeigt werden. Grenzen, die aufzeigen, dass bei deren Überschreitung der Kernauftrag der Schule, das Vermitteln des Wissens, gefährdet ist. Mit der Entlastung der Eltern durch die flächendeckende Einführung der Tagesstrukturen muss gleichzeitig der Rahmen und die Pflichten der Eltern geklärt und definiert werden. Eltern müssen vermehrt in ihre Verantwortung eingebunden werden.

Die Einführung von Tagesschulen ist auch Familienpolitik. Erwachsene, die für ein gesundes Aufwachsen von Kindern verantwortlich sind und ein beachtliches Mass an Geld, Zeit und persönlichem Engagement investieren, sollen keine empfindliche Einbusse ihres Lebensstandards erleben. Kinder haben darf nicht mehr ein Armutsrisiko bedeuten. Wer Kinder haben möchte, soll nicht wegen der finanziellen Konsequenzen auf Kinder verzichten müssen. Für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft ist dieser Grundsatz klar. Gleichzeitig ist es klar, dass Eltern, die Kinder erziehen und betreuen im Arbeitsprozess nicht benachteiligt werden sollen. Mit der flächendeckenden Einführung der Tagesstrukturen wird Familienarbeit und Erwerbsarbeit durch den Staat unterstützt.

Wie aber gedenkt der Staat diejenigen Väter oder Mütter zu unterstützen, welche die Betreuung ihrer Kinder nach der Schulzeit selbst übernehmen? Mit ihrer Arbeit zuhause übernimmt der Mann oder die Frau wichtige und grundlegende Aufgaben für Staat und Schule. Eine aktuelle Studie zeigt, dass die Familie für die Kinder der beste Lernort ist. Mit der Einführung der Tagesstrukturen zeigt die Politik, dass sie erkannt hat, wie wichtig der Stellenwert von Familien für unsere Gesellschaft ist. Die Unterstützung von Familien darf nicht nur einseitig vom Staat vorgenommen werden. Der Staat muss sich auch Gedanken machen, wie Familien, die die Erziehung ihrer Kinder nicht delegieren wollen, aktiv finanziell unterstützt werden sollen.

Tragen Sie Sorge zur Schule. Mehr als 100 laufende Projekte an der Schule sind zu viel. Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, den Anträgen der Bildungs- und Kulturkommission betreffend den Pilotprojekten von Schulen mit Tagesstrukturen zu folgen.

Maria Berger-Coenen (SP): Die SP hat schon sehr früh den Ausbau der Tagesschulen gefordert. Wenn es nach den persönlichen Vorstössen aus unserer Fraktion gegangen wäre, dann hätte dieser Pilotversuch, um den es heute geht, bereits mit diesem Schuljahr gestartet.

Zum Ratschlag: Leider muss zunächst ein weiteres Mal auf einen Missstand aufmerksam gemacht werden, in der Hoffnung, dass das ED ihn endlich beseitigt. Mit dem vorliegenden Ratschlag hatte die BKK noch schlimmere Terminprobleme als sie es gewohnt ist. Er war angekündigt auf Mai, kam aber erst im September in beschlussfähiger Form zu uns. Das hat nicht nur die Kommissionsarbeit sehr erschwert, sondern auch die bildungspolitische Diskussion in unserer Fraktion sehr behindert. Viel Sachverstand und Engagement zu diesem Thema hätten früher eingebracht werden können. Zum Teil heftige Kontroversen hätten wir lieber ohne Zeitnot und auf einem besseren Informationsstand ausgetragen.

Zum Tagesschulprojekt. Wir sind von den guten Erfahrungen mit der bisherigen Tagesschule ausgegangen und wir wurden angesteckt vom beeindruckenden Engagements des Vereins Tagesschulen. So wurde es für die SP rasch klar. Spätestens in 20 Jahren soll es in Basel flächendeckend und als Regelfall die Tagesschulen geben. Wir unterstützen das ED bei der Einrichtung in allen Schulkreisen. Wir möchten, dass diese im August 2007 eröffnet wird und dass die Eltern rechtzeitig über das neue Angebot informiert werden. Wir verfolgen damit gleichzeitig zwei für uns sehr wichtige Ziele.

Wir wollen eine pädagogische Infrastruktur, die es allen Eltern, die dies wünschen, erleichtert, Familie und Beruf zu vereinbaren. Andererseits sollen längere Betreuungszeiten zu einer besseren, sozialen und sprachlichen Integration beitragen. Weil uns diese beiden Anliegen so wichtig sind, nehmen wir in Kauf, dass uns der Ratschlag des ED nicht die Tagesschule bringt, wie der Verein und viele Fachleute sie wünschen. Also nicht die gebundene Form mit festen Klassen, in der das ganze Wochenprogramm mit Unterricht und Betreuung für alle obligatorisch ist. Das politisch und finanziell machbare ist das ED-Modell, das eigentlich keine Tagesschule, sondern eine Schule mit Tagesstrukturen ist, in der nicht eine Klasse die ganze Primarschulzeit gemeinsam verbringt, sondern in der die betreuten Gruppen flexibel, aber mit wichtigen Einschränkungen danach zusammengesetzt werden, wie die Eltern es wünschen. Die Vorzüge gegenüber dem Modell des Vereins Tagesschulen sehen wir so:

Im ED-Modell sind die Personalkosten berechenbarer und die Bedürfnisse der Eltern nach Flexibilität bei modernen Familien- und Erwerbsmodellen werden besser erfüllt. Den zwischenzeitlichen Kompromissvorschlag im Sinne eines Benchmarkings während der Pilotphase zwei Schulen gemäss ED-Ratschlag und zwei in der bisherigen Form zu führen, haben wir fallengelassen. Es leuchtet ein, dass die Datenlage für die Evaluation dann schwierig würde und dass zwei Projektorganisationen aufgebaut werden müssten.

Für die SP sind folgende Punkte sehr wichtig.

1. Vieles hängt von der zukünftigen Nachfrage nach Tagesschulen und von der sorgfältigen Auswertung der Pilotphase ab, die uns Aufschlüsse für Verbesserungsmöglichkeiten bringen muss. Wir werden das Projekt und seine wissenschaftliche Begleitung aufmerksam verfolgen.

2. Den beiden wichtigsten Kriterien, ein Kind in eine Tagesschule zu schicken, ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Es ist die gute Erreichbarkeit für die Kinder im Quartier und möglichst tiefe Tarife für die Eltern. Wir werden speziell darauf achten, dass die Familien, die von den Tagesschulen profitieren sollen, dies auch wirklich können. Tagesschulen sind ein Erfordernis des Wirtschaftsstandortes Basel mit seinen zum Teil hochqualifizierten multinationalen Arbeitskräften, für die Daycare zum Standard gehört. Ebenso klar ist auch, dass Mütter mit einer guten Ausbildung diese verwerten wollen und sollen, genau gleich wie Väter. Wir wollen keine Entwicklung der Tagesschulen zu einem exklusiven Modell fördern, das vor allem von bildungsbewussten Eltern nachgefragt wird und deshalb soziale Ungleichheiten zementieren könnte. Wir möchten Chancengleichheit durch frühen Einbezug von Kindern, deren soziale und sprachliche Defizite uns teuer zu stehen kämen. Dies ist nur zu erreichen, indem die Tagesschulen niederschwellig offen stehen, gut erreichbar für die Kinder und zu tragbaren Kosten für die Eltern sind. Der Weg dahin ist die rasche und flächendeckende Einführung von Schulen mit Tagesstrukturen zu günstigen Tarifen, sowohl im Vorschul- als auch im Schulbereich, wie dies auch im Strategiebericht des Regierungsrates zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit gefordert wird. Wir stimmen dem Ratschlag zu und sind damit einverstanden, dass die Anzüge von Katharina Herzog und Sibylle Schürch abgeschrieben werden.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Liberalen begrüßen die Absicht der Regierung, in einem Pilotprojekt, Schulen mit Tagesstrukturen, Erfahrungen zu sammeln. Nachdem unser Kanton der erste war, der bis zum siebten Schuljahr Blockzeiten eingerichtet hat, nachdem in der ausserfamiliären Tagesbetreuung das Angebot in den letzten Jahren deutlich erweitert wurde, sind jetzt die Voraussetzungen gegeben, die es Familien erlauben, die eigenen Vorstellungen über die Verteilung der Erwerbsarbeit zu verwirklichen. Die Optimierung der ausserfamiliären Kinderbetreuung ist klar erkennbar. Jetzt liegt die Planung über die logische weitere Entwicklung vor. Schulen mit Tagesstrukturen sollen an vier Standorten erprobt werden. Im Vorfeld wurde eine Diskussion über den Inhalt des Pilotprojekts geführt. Die Frage war, ob die Tagesschulen im Klassenverband, also gebunden, oder in flexiblerer Form geführt werden sollen. Insbesondere der Verein für Tagesschulen machte sich für die gebundene Form stark. Vom Erziehungsdepartement wurde darauf hingewiesen, dass ein flächendeckendes Angebot nach dem Muster der bestehenden Tagesschulen nicht finanzierbar sei. Die ausschliessliche Betreuung im Klassenverband trägt in keiner Weise den Bedürfnissen vieler Familien Rechnung. Weil bei einem Versuch im Auge behalten werden soll, wie es weiter gehen könnte, ist es aus Sicht der Liberalen richtig, wie die Regierung vorzugehen gedenkt. Im vorgesehenen Zeitraum sollen Erfahrungen gesammelt werden. Erkenntnisse über Änderungs- und Verbesserungsbedarf sollen gewonnen werden. Wir gehen davon aus, dass in grosser Offenheit die Ergebnisse einer Evaluation verwendet werden. Es muss möglich sein, gescheiter, praktischer oder wirkungsvoller zu werden.

Zu den Befürworterinnen und Befürwortern des gebundenen Modells: Wir haben mit diesem Vorschlag nicht nur den Spatz in der Hand. Es ist mehr, die Richtung ist vorgegeben. Die Absicht bekundet, wie es weiter gehen soll. Die Finanzplanung ist so angelegt, dass auch zusätzliche Angebote in einem nächsten Ausbauschritt nicht wegen der Finanzen scheitern sollten. Der Plan des Ressorts Schulen geht auf. Dieser Vorschlag ist gut, auch deshalb weil wichtige Postulate des Vereins für Tagesbetreuung wie Betreuungsmöglichkeiten von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Verankerung in vier Schulkreisen, Erfassen der Stufen Kindergarten und Primarschule sowie erschwingliche Elternbeiträge in die Planung eingeflossen sind. Hinsichtlich des Begehrens auf Stufe OS ist die Initiative ebenso erfüllt wie in den übrigen Bereichen. Die Anliegen der Volksinitiative sind damit erfüllt. Die Aktivitäten der Initianten sind auch für dieses Projekt sinnvoll gewesen. Es wäre äusserst kontraproduktiv gewesen seitens des Vereins Tagesschulen, dieses Projekt zu bekämpfen.

Zu denjenigen, welche keine Schulen mit Tagesstrukturen wollen. Es sind insbesondere grosse Firmen, die für ihre Mitarbeitenden ausreichende und qualitativ hoch stehende Angebote an ausserfamiliärer Tagesbetreuung wünschen. Nur so kann qualifiziertes Personal gewonnen werden. Auch für Alleinerziehende, welche ihren Unterhalt durch Erwerbstätigkeit bestreiten können, ist dieses neue Angebot sinnvoll und wichtig. In unserer Zeit sollen Familien ihren Lebensentwurf selber bestimmen können. Frauen soll es möglich sein, ihre Ausbildung in die

Berufspraxis umzusetzen, ohne ein schlechtes Gewissen hinsichtlich der Betreuung und Schulung der Kinder haben zu müssen. Auch Familien, welche teilweise die Betreuung selber übernehmen möchten, kommt das Modell der Regierung entgegen. Volkswirtschaftlich rentiert diese Investition ebenso, wie auch der Ausbau der Plätze in Tagesheimen oder Tagesfamilien.

Die Liberalen danken den Lehrerinnen und Lehrern, die bereit sind, sich in diesem Pilotprojekt zu engagieren und den Verantwortlichen im Ressort Schulen, die eine nicht einfache Aufgabe gut gelöst haben. Mit Interesse werden wir beobachten, wie sich diese neue Form von Unterricht und Betreuung entwickelt. Wir Liberalen beantragen, das Pilotprojekt in dieser Form anzunehmen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Die Zeit der Tagesschulen ist gekommen. Bekanntlich ist nichts so mächtig wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist. Die Präsidentin hat in ihrem einführenden Votum darauf hingewiesen, welche positive Faktoren für die Einführung sprechen. Einen Punkt möchte ich hervorheben. Die Befreiung der Mütter vom Zwang des Stundenplans. An einem Beispiel möchte ich Ihnen zeigen, was ich meine:

Ich hatte Bekannte, die Mutter war Krankenschwester, hatte zwei Kinder in verschiedenen Primarschulklassen, und sie besorgte die Einführung der Heimdialyse-Maschinen bis in den Jura. Sie musste ihre Arbeit planen. Sie hat eine Woche vor Schulbeginn den Schulhausvorsteher angerufen und gefragt, ob er ihr sagen kann, wann ihre Kinder Schule haben. Sie bekam zur Antwort: Das erfahren Sie am Montag, wenn Sie die Kinder in die Schule bringen. Das ist eine Weile her und diese Zeit sollte endgültig vorbei sein. Auch die Mütter sollen ihren Tag planen können.

Wir unterstützen diese vier Pilotprojekte, aber nicht ganz unkritisch. Es ist natürlich, dass erfolgreiche Pilotprojekte flächendeckend angewendet werden können. Wir wagen zu bezweifeln, dass sich der Rolls Royce, der uns hier angeboten wird, flächendeckend finanzieren lässt. Das Projekt des VTS war ein bisschen billiger, aber immer noch ein Bentley und ein Bentley ist auch eine Nobelkarosse. Es wird auf volle Professionalisierung gesetzt, kein Versuch mit bescheidenen Mitteln auszukommen. Freiwillige werden abgetan als Kinderhütendienst. Stattdessen wird Standespolitik anstelle von Kinder- und Familienpolitik betrieben. Es gibt lange Diskussionen, wer die Führungsrolle übernehmen soll, Heilpädagogen oder Lehrer. Am Beispiel der Hochschulen kann ich zeigen, dass ein Teil des angelsächsischen Systems, das unter dem Namen Bologna läuft, von Bachelor und Master eingeführt wurde. Warum kann man nicht bei den Tagesschulen schauen, wie das beispielsweise in England seit 30 Jahren gemacht wird? Meine beiden Töchter sind dort nur in Tagesschulen in die Schule gegangen. Meine Enkel, die langsam in die Schule kommen, gehen auch mit Freude und Begeisterung in die Tagesschule. Wir meinen, wir müssen das Rad neu erfinden. Ein teures Rad, welches bei allen anderen Aufgabe, die das ED beziehungsweise die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu berappen haben, kaum finanzierbar sein wird. Die neue Verfassung ermöglicht diesen Schritt löblicherweise. Wenn diese Pilotprojekte flächendeckend angewendet werden sollen, dann ist mehr Kreativität und Phantasie von Seiten der Planer gefordert.

Es gab einmal im ED einen Plan für so genannte Schulclubs, eine kreative Beschäftigung für Kinder nach dem formellen Unterricht. Was ist aus diesem Plan geworden? Ich möchte davor warnen, dass man Schlagwörter braucht, die dann vom Volk bei einer Abstimmung nicht verstanden werden. Man kann nicht das eine System als besseren Hütendienst verunglimpfen. Oder die Frage nach dem pädagogischen Mehrwert. Definieren Sie mir verständlich, was der pädagogische Mehrwert ist. Diese Schlagwörter sollten möglichst vermieden werden.

Die DSP stimmt diesen Projekten zu und wünscht ihnen alles Gute. Wir hoffen, dass eine flächendeckende Einführung vorangetrieben wird zu finanzierbaren Kosten.

Christine Locher-Hoch (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen der Bildungs- und Kulturkommission zu. Als damalige Mitunterzeichnerin der Tagesschulinitiative kann ich den vorliegenden Ratschlag sehr wohl unterstützen. Dank dem, dass ich in der Begleitgruppe zum Projekt Tagesstrukturen die Möglichkeit wahrnehmen durfte, an Informationen teilzuhaben, hatte ich während der Entwicklungsphase Kontakt mit involvierten und erfahrenen Lehrpersonen. Dadurch wurde mir bewusst, wie komplex die ganze Umstrukturierung ist und dass von der Elternseite her Handlungsbedarf da ist. Wenn ich als Politikerin seit bald zehn Jahren mit meinem Anliegen komme, endlich Tagesschulen einzuführen, dann kann es nur einen Weg geben, nämlich dass man endlich mit dem Pilotprojekt Tagesstruktur auf Stufe Kindergarten und Primarschule startet. Pilotprojekte sind bekanntlich nach einer gewissen Zeit zu überprüfen, hier handelt es sich um vier Jahre. Wir stimmen also eine so genannte Übergangszeit zu und können je nach Projektverlauf Einfluss nehmen. Es wird ein Coaching mit Fachbegleitung zur Verfügung stehen. Wir bewilligen ein Projekt, das unter kompetenter Leitung gut überlegt vorbereitet wurde.

Ich möchte nicht zu fest ins Operative gehen. Ein Punkt ist sehr einleuchtend, nämlich die erweiterte Förderzeit. Neben der vorgeschriebenen Schulzeit wird es die betreuten Nachmittage geben, an welchen ein offenes Angebot besteht, beispielsweise für Schwimmen, Bibliotheksbesuche oder Aktionen auf dem Robispielplatz. Ebenso finde ich es positiv, dass die Stufe Kindergarten mit einbezogen wird. Dem Grundsatz, dass Familie und Beruf vereinbar sein sollen, wird Folge geleistet, auch wenn die Elternbeiträge bei 26% liegen und die restliche Finanzierung beim Kanton und beim Bund liegt. Kinder haben ein Recht auf Bildung und benötigen ein soziales Umfeld ausserhalb der Familie. Diese Investition lohnt sich, es sollten nicht ausschliesslich ökonomische Überlegungen massgebend sein. Ich freue mich, dass wir der Vision 2020 des Erziehungsdepartements näher gerückt sind, dass bis in 20 Jahren Tagesschulen eine Selbstverständlichkeit sein werden. Die FDP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der Bildungs- und Kulturkommission an und stimmt diesem Ratschlag zu. Sie ist für Abschreiben der Anzüge Katharina Herzog und Sibylle Schürch.

Urs Joerg (EVP): Ich benutze die Gelegenheit, da erstmals ein Vertreter der Fraktion mit neuem Namen hier steht, Ihnen das offiziell schmackhaft zu machen. Es ist kein neuer Wein in alten Schläuchen oder alter Wein in neuen Schläuchen (Luk. 5, 37), sondern es sind die alten Gesichter in der Fraktion. Wir haben die Beziehung zu unserer schweizerischen Mutterpartei EVP stärker betont und gesagt, dass wir zu dieser Partei gehören.

Zu unserer Vorlage betreffend Schulen mit Tagesstrukturen. Es entspricht heute einem Bedürfnis, dass auf der Stufe Kindergarten und Primarschule Tagesstrukturen angeboten werden. Einerseits ist dies notwendig, weil die Berufstätigkeit nur eines Elternteils in vielen Familien nicht mehr gegeben ist, andererseits besteht ein Bedürfnis nach Betreuungsangeboten in Ein-Eltern-Familien. Es zeigt sich, dass Tagesstrukturen ein vorzügliches Integrationsangebot im Sinne der Chancengleichheit und der Integration von Ausländerkindern bedeuten. Die EVP vertritt, dass die Familie der primäre Ort für das Aufwachsen und die Erziehung der Kinder darstellt. Geborgenheit in einer intakten Familienstruktur kann am besten eine gute Entwicklung und eine gesunde Persönlichkeit für Kinder ermöglichen. Wir sehen aber, dass dies nicht mehr in allen Fällen gegeben ist. Deshalb müssen wir Strukturen zur Unterstützung bieten. Wir haben deshalb die Tagesschulinitiative von Anfang an mitunterstützt und unterstützen jetzt auch diesen Ratschlag mit den Tagesstrukturen. Wenn wir heute den Ratschlag betreffend vier Pilotprojekten mit Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule im zustimmenden Sinne verabschieden, erfüllen wir die Forderungen der Tagesschulinitiativen. Wir schaffen ein niederschwelliges Angebot, das für die Benutzer angemessene Flexibilität ermöglicht und durch die Aufnahmebedingungen genügend Gruppenkonstanz anbietet. Wenn der Tagesschulverein noch mehr Gruppenkonstanz und eine gebundene Form der Tagesschule fordert, wäre dies unseres Erachtens auf Kosten der Flexibilität der Benutzer gegangen. Die Eintrittsschwelle wäre damit eher heraufgeschraubt worden. Es ist realistisch, wenn sich Eltern so organisieren, dass sie nicht die ganze Woche ein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen müssen. Gerade unter dem Aspekt der Familienpriorität glauben wir, dass das von der Regierung vorgeschlagene Modell eine gute Balance ermöglicht und eine praktikable Lösung ist. Wir freuen uns, dass es möglich sein wird, die Betreuungsarbeit in gemischten Teams zu leisten. Damit wird die Verbindung von Unterricht, Betreuung und Erziehung gewährleistet. Insbesondere begrüssen wir, dass ein Modell gefunden werden konnte, wie Lehrpersonen im Bereich der Tagesstrukturen in einem begrenzten Einsatz auch für die Betreuung zur Verfügung stehen. Damit wird es möglich, die Kinder ganzheitlich zu sehen und Unterricht, Betreuung und Erziehung zu vernetzen. Herz und Kopf gehören zusammen. Das ist das alte pädagogische Prinzip, das hier zum Ausdruck kommt. In diesem Sinn erwarten wir von der Tagesstruktur ein ganzheitliches Eingehen auf die Kinder. Wir sehen den grossen Kostenbedarf für diese Tagesstrukturen und erwarten eine genaue Evaluation des Pilotversuches. Wenn wir Tagesstrukturen flächendeckend einführen wollen, wie das in der Vision steht, dann müssen wir aus diesen Pilotprojekten klar sehen, dass sich die Kosten lohnen. Wir sind sehr gespannt auf den Evaluationsbericht und werden die Pilotprojekte aufmerksam mitverfolgen. Wir beantragen Ihnen dem vorgeschlagenen Kreditbegehren betreffend Anpassung im Raum- und Infrastrukturbereich an die Bedürfnisse der vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen zuzustimmen. Damit kann der Pilotversuch starten und das lang gehegte Postulat endlich verwirklicht werden. Würden wir heute das nicht so beschliessen, würde es wieder einmal auf die lange Bank geschoben. Das möchten wir nicht. Wir beantragen Ihnen auch, die beiden Anzüge von Katharina Herzog und Sibylle Schürch abzuschreiben und die Kenntnisnahme von den Ausführungen des Regierungsrates zur unformulierten Tagesschulinitiative.

Oswald Inglin (CVP): Ich möchte pointiert zu einem Aspekt dieses Ratschlages sprechen, und zwar zu der so genannten Niederschwelligkeit. Welche Form ist niederschwellig? Das gebundene Modell oder das offene Modell? Integriert und gebunden heisst fixe Betreuungszeiten und fixe Klassengruppen. Offen heisst flexible Betreuungszeiten und flexibler Zugang. Damit ist die Frage nach der Niederschwelligkeit schon beantwortet. Das integrierte Modell ist nicht integrativ genug. Die geschlossene Form ist insbesondere für Eltern mit Migrantenhintergrund prohibitiv. Dort steht die Flexibilität und die eher unplanbare Betreuung der eigenen Kinder nicht so im Vordergrund. Ich kann mir vorstellen, dass solche Eltern eher zögern, ihre Kinder in eine geschlossene Gruppe mit fixen Betreuungszeiten zu geben. Das ED-Modell ist flexibler und somit niederschwelliger. Vielleicht ist es gerade dieser Umstand, der das integrierte Modell für einige so attraktiv macht. Die CVP wird die Befürchtung nicht los, dass das integrierte Modell das Modell der etablierten Bevölkerungsgruppen ist, ein geschlossenes Modell als geschützter Raum bildungsnaher Eltern. Ähnlich wie beim erweiterten Musikunterricht an den Orientierungsschulen, wo wir heute fern von der ursprünglichen Idee der Musikförderung vor allem Klassen mit kleinem Ausländeranteil haben. Das integrierte Modell ist das Modell der Eltern, nicht der Kinder. Als Lehrperson kann ich durchaus über den pädagogischen Sinn einer Beibehaltung der gleichen Lerngruppe über 12 Stunden hinaus tagein tagaus unter der Leitung eines festen Teams in Frage stellen. Ein ganz wichtiger Punkt finde ich das Lehrerteam. Die Lehrkräfte, die ein Tagesschulmodell tragen, sollten die Lehrkräfte eines ganzen Schulstandortes sein. Mehrere Lehrkräfte müssen darin integriert sein. Wenn das nicht so ist, dann wird das Tagesschulmodell an einem Standort zur Schule in der Schule.

Warum nicht beide Modell prüfen? Die Versuchsbasis wäre wohl zu klein. Die Gefahr gross, dass nach Abschluss des Versuchs nur das bessere Modell eingeführt wird, ohne dass an der Verbesserung eines Modells gearbeitet werden kann. Die CVP beantragt, dem Regierungsrat in Bezug auf die vier Vorlagen zu folgen.

Tommy E. Frey (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, den Grossratsbeschluss betreffend vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule abzulehnen. Die SVP bestreitet keineswegs, dass ein gewisses Bedürfnis nach ganztägiger Betreuung von Kindern besteht und unterstützt, dass dort Hand geboten wird, wo Unterstützung wirklich nötig ist. Die aktuelle politische Stossrichtung des Kantons Basel-

Stadt, welche sich in diesem Pilotprojekt wieder findet, zielt nicht darauf ab lediglich die bestehenden Bedürfnisse abzudecken, sondern hält sich die flächendeckende Einführung der Tagesschulen offen. Es ist zu befürchten, dass damit in breiten Bevölkerungsschichten ein Bedürfnis geschaffen werden soll, wo ohne entsprechendes Angebot gar keines vorhanden wäre. Es darf nicht zur Mode werden, Kinder aus Bequemlichkeit in Tagesbetreuungsangebote abzuschieben und schon gar nicht, dass die Eltern obligatorisch entmündigt werden, wie es das Modell des Vereins Tagesschulen vorsieht. Die Erziehung der Kinder darf nicht primär durch die staatliche Hand erfolgen. Eltern zu sein bedeutet nun mal auch Aufwand und Verzicht zum Wohle des Kindes. Kosten von über CHF 2 Millionen für Anpassungen im Raum- und Infrastrukturbereich sind für ein Versuchsprojekt angesichts unserer nach wie vor maroden Staatsfinanzen unverhältnismässig. Seitens der Lehrerschaft ist ein zunehmendes Unbehagen angesichts des Überflusses von Versuchsprojekten deutlich spürbar. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die SVP den Beschluss betreffend Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen abzulehnen. Die SVP nimmt Kenntnis vom Bericht zur Tagesschulinitiative und stimmt dem Antrag auf Abschreibung der beiden Anzüge Herzog und Schürch zu.

Hermann Amstad (SP): Nachdem praktisch sämtliche Fraktionssprecherinnen und -sprecher diese Vorlage gutgeheissen haben, erspare ich mir die Mühe, die Vertreterinnen und Vertreter der SVP dafür zu gewinnen. Ich erspare es mir auch, noch einmal auf die Diskussion der verschiedenen Modelle einzugehen, sondern ich möchte ein paar zusätzliche Punkte ansprechen.

Vor Jahren warb ein Waschmittel mit dem Werbespruch: Nur wo Persil drauf steht, ist auch Persil drin. Ähnliches liesse sich auch für den vorliegenden Ratschlag sagen. Nur wo Tagesschulen drauf steht, sind auch Tagesschulen drin. Sämtliche politischen Vorstösse, die in den letzten Jahren einen Ausbau des Tagesschulangebots in Basel verlangten, gingen in ihren Forderungen von den bestehenden gebundenen Tagesschulformen in Kleinhüningen und Riehen aus. Insofern konnte der Widerstand des Vereins für Tagesschulen gegen das nun vorliegende Modell, das nur noch offene Formen oder Schulen mit Tagesstrukturen vorsieht nicht überraschen. Der Verein bedauert, dass ein integriertes Tagesschulmodell beim kommenden Pilotversuch nicht berücksichtigt wird. Er hat seine Vorschläge dem ED schon vor mehr als einem Jahr vorgestellt und hat deshalb wenig Verständnis dafür, wenn nun plötzlich unter anderem der Zeitdruck als Argument für die Ablehnung genannt wird. An der ausserordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins, an der es um die Ergreifung des Referendums gegen den vorliegenden Ratschlag ging, hat auch Hans Georg Signer, Leiter des Ressorts Schulen, als Gast teilgenommen. Er hat die Anwesenden darüber informiert, dass der Regierungsrat im Rahmen des Massnahmenpakets zur Jugendarbeitslosigkeit einen raschen flächendeckenden Ausbau der Tagesschulen zu günstigen und einheitlichen Tarifen anstrebe. Damit wären Schulen mit Tagesstrukturen erst niederschwellig. Wenn diese Vision politisch umgesetzt wird, dazu bestehen bei den aktuellen Machtverhältnissen Chancen, dann werden bald viele Kinder die Schulen mit Tagesstrukturen besuchen. Der Schritt zu einer gebundenen qualitativ besseren Form ist klein. Vor diesem Hintergrund bin ich bereit die nun vorliegende Kröte zu schlucken und dem Ratschlag zuzustimmen. Gleichzeitig fordere ich die Regierung auf, zumindest eine der seit mehr als 20 Jahren bestehenden und bewährten Tagesschulen weiterlaufen zu lassen, um eine Vergleichsbasis für die Pilotprojekte zu haben. Bei der vorgesehenen Evaluation der Pilotprojekte sollen auch die bestehenden Tagesschulen mit einbezogen werden. Beim Pilotversuch sollen klare Qualitätsstandards definiert werden, welche nicht unterschritten werden dürfen. Da der Verein für Tagesschulen seine Energie nicht für das Sammeln von Referendumsunterschriften kümmern muss, wird er sich umso intensiver der kritischen Begleitung der Pilotprojekte widmen. Ausserdem wird er sich mit aller Kraft für die Verwirklichung der vorhin angesprochenen regierungsrätlichen Vision einsetzen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Edith Buxtorf-Hosch (LDP): Als Einzelsprecherin und Mitglied des überparteilichen Initiativ-Komitees Pro Tagesschule werde ich mich mit ein paar Gedanken zum vorliegenden Bericht und Ratschlag äussern, obwohl beinahe alles schon gesagt wurde. Wir werden heute einen Meilenstein in der Basler Schulgeschichte setzen. Was in den letzten 20 Jahren nur wenigen Schülerinnen und Schülern in unserem Kanton in Kleinhüningen und in Riehen möglich war, soll in vier Pilotprojekten in jedem Schulkreis angeboten werden. Ich hatte die Möglichkeit, den Schulbetrieb in Kleinhüningen aus nächster Nähe mitzuverfolgen und ich war immer wieder von der Qualität des Unterrichts und von der immer wichtiger werdenden Sozialkompetenz, die sich diese Schülerinnen und Schüler neben dem ordentlichen Schulstoff erwarben, fasziniert. Ich habe grosses Verständnis, dass sich Eltern mit grossem Engagement für die Erhaltung dieser Qualitäten einsetzen. Ich bin froh, dass diese Eltern im Verein Tagesschule von einem Referendum abgesehen haben und dem vorliegenden Projekt eine Chance einräumen. Wir haben in unserer Familie vor mehr als 20 Jahren Erfahrungen mit Tagesschulen sammeln können, Tagesschulen in ungebundener Form, um mit den heutigen Begriffen zu sprechen. Es steht ausser Frage, dass ein Wirtschaftsstandort in Basel ein Tagesschulangebot haben muss. Wir möchten keine Steuerzahler nach Reinach und Aesch verlieren, weil es dort Tagesschulen gibt. Gerade für Zuzüger aus anderen Ländern Europas oder Übersee ist ein deutschsprachiges Tagesschulangebot sehr attraktiv. In unserer Gesellschaft gibt es Familien, die nur ein Teilzeit-Betreuungsangebot wünschen oder sich für ein traditionelles Familienleben entscheiden, bei dem keine Fremdbetreuung beansprucht wird. Dies sind Entscheide, die ohne Wertung gefällt werden dürfen und nicht in Frage gestellt werden sollten. Das vorliegende Modell trägt all diesen Kriterien Rechnung. Ich wünsche mir eine Tagesschule für künftige Generationen. Das vorliegende Modell ist ein Pilotprojekt. Mängel, Schwächen, Stärken und Chancen werden in ein endgültiges Modell Tagesschule einfließen. Den Lehrerinnen und Lehrern, den Anzugerinnen und dem Verein Tagesschule spreche ich meinen aufrichtigen Dank aus. Ohne ihre Hartnäckigkeit würde das vorliegende Pilotprojekt kaum schon auf dem Tisch liegen. Ich wünsche mir, dass Sie das neue Projekt

mittragen und dazu beitragen, dass die vier Pilotprojekte ein Erfolg werden. Ich bitte Sie, dem Bericht zuzustimmen und die Anzüge Katharina Herzog und Sibylle Schürch abzuschreiben.

Sibylle Benz Hübner (SP): Die Tatsache, das mit dem Gutheissen dieses Pilotprojekts auf eine verbindlichere Form der ganztägigen Schule, Tagesschulen mit festen Klassen, verzichtet wird, hat hohe Wellen geschlagen. Den Ratschlag deshalb zurückzuweisen, wäre ein falsches Signal. Aus einer Optik, die das Ganze im Auge hat, sind Tagesstrukturen von grösster Bedeutung. Das Ganze ist eine Hinführung aller unserer Kinder und Jugendlichen zu einer möglichst umfassenden und optimalen Ausbildung. Die öffentliche Schule ist immer noch das Rückgrat einer entwickelten demokratischen Gesellschaft. Gerade sie muss alle Kinder fördern und die Integration aller Kinder erreichen. In der Schule mit Tagesstrukturen ist das möglich, weil ein geschützter Rahmen geboten wird, wo sie ihre Fähigkeiten entwickeln können. Ein Rahmen, in welchem sie schulisch vorwärts kommen und nicht nur kognitiv, sondern auch sozial lernen. In Schulklassen mit Tagesschulen kann ein Stück weit segregierenden Entwicklungen vorgebeugt werden.

Ein Wort zu den finanziellen Dimensionen. Es versteht sich von selbst, dass Investitionen, die hier getätigt werden, gleichzeitig gespartes Geld sind. Es werden Kosten eingespart, die später andernorts nicht anfallen. Wenn Kosten, die zwar die Staatsquote hinauftreiben, aber nicht wirklich produktiv sind, verhindert werden, dann ist eine Investition eine richtige Investition. Schulen mit Tagesstrukturen sind eine solche Investition. Entscheidend ist aber, dass die Tagesstrukturen an den öffentlichen Schulen nicht nur deutlich ausgebaut werden müssen, sondern dass sie auch ohne Zusatzkosten zu besuchen sind. Eine Schulklasse mit Tagesstruktur und eine Schulklasse ohne Tagesstruktur an einer öffentlichen Schule müssen beide gleich zugänglich sein, ohne dass den Eltern zusätzliche Kosten entstehen. Eine Schulklasse mit Tagesstrukturen ist eine Schulklasse wie andere auch. Der Zugang zu Schulen mit Tagesstrukturen muss kostenfrei sein.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Diese vier Pilotprojekte sind ein erster kleiner Schritt auf dem Weg zur Vision 2020, die flächendeckenden Tagesschulen. Wir müssen diese Vision ernst nehmen. Wenn wir sie ernst nehmen, dann müssen wir Abschied vom existierenden Tagesschul-Modell nehmen. Es ist ein gutes Angebot und es ist ein schmerzhafter Abschied. Wenn wir diese Vision ernsthaft weiter verfolgen wollen, dann darf es nicht wieder Nischenplätze oder Ausweichmodelle geben, wo die ohnehin Privilegierten unter sich bleiben können. Die Vision der Tagesschule für alle muss uns über den Tod dieses tollen Modells hinweg trösten. Es genügt nicht, wenn wir dem vorliegenden Ratschlag zustimmen. Ich möchte Sie dazu auffordern, diese Vision aktiv zu fördern. Dazu gehört die Diskussion über die Elternbeiträge. Wenn eine Orientierung an den bestehenden Richtlinien in der Tagesbetreuung angekündigt wird, dann muss ich Sie warnen. Die Schulen mit Tagesstrukturen müssen sehr günstig sein. Wir dürfen nicht davor zurückschrecken, gewisse Betreuungsangebote gratis anzubieten. Da darf es keine Tabubereiche geben. Es ist eine Vision, die für die Attraktivität des Wohn- und Lebensortes Basel-Stadt einen Quantensprung bedeutet. Diese Vision kann nur Wirklichkeit werden, wenn sie für alle Kinder realisiert wird. Mit einem Angebot für alle bekommen wir die nötige Durchmischung und wir erhöhen die Bildungschancen für alle. Ein Ja ist ein erster Schritt und ich bitte Sie weiter zu denken.

Margrith von Felten (Grünes Bündnis): Ich möchte unserem Fraktionssprecher nicht in den Rücken fallen. Ich bin mit 99% von dem, was er gesagt hat, einverstanden. Er hat eine wichtige Diskussion, die wir in der Fraktion hatten, nicht erwähnt. Die Behauptung, die Familie sei sinngemäss der beste Ort für Lernen und Erziehung ist eine patriarchale These seit 200 Jahren. Bekanntlich verabschieden sich die Männer von dieser These nach einer Scheidung. Dann heisst es plötzlich, die Mutter soll arbeiten gehen, weil man die Alimente nicht bezahlen möchte. Das ist eine unehrliche These. Diese Familienpriorität hat bekanntlich dazu geführt, dass Frauen an den Herd gebunden werden. Leider übernehmen Männer bis heute ihren Anteil an Hausarbeit und Betreuungspflichten nicht. Das ist kein böser Wille unserer Väter, sondern es sind die Strukturen, die das verhindern. Männer haben mehr Lohn, eine vielversprechende Karriere, es gibt keine Teilzeitstellen in Führungsetagen usw. Es liegt nicht an den bösen Männern. Tagesstrukturen sind unabdingbar für die Chancengleichheit der Kinder. Es darf nicht darauf ankommen, ob die Lebenssituation der Eltern es erlaubt, dass die Mütter daheim bleiben und darüber hinaus ein Zuhause ohne Stress und Gewalt bieten können. Ich möchte Hansjörg Wirz zitieren, ich danke ihm für seine feministische Stellungnahme. Er hat den Zusammenhang zwischen Schulstrukturen und Frauenleben angesprochen. Er hat wörtlich gesagt: Hier geht es um die Befreiung der Mütter vor dem Stundenplanzwang.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Mit diesen Pilotprojekten wollen wir ein Bedürfnis der Gesellschaft abdecken. Zur Gesellschaft gehören auch unsre jüngsten Mitglieder, die Schülerinnen und Schüler. Wir haben den Dauerauftrag, die Schülerinnen und Schüler auf das Leben vorzubereiten. Nicht nur auf die Berufswelt, sondern auch darauf, sich selbstständig und mündig in der Gesellschaft bewegen zu können. Das erfordert, dass manchmal neue Projekte forciert werden müssen. Wir können die Schule nicht in ein Glashaus setzen und vor jeglicher Veränderung bewahren. Wir können auch nicht eine Dosierung der neuen Projekte nach unserem Gutdünken wählen, sonst werden wir überholt und wir nehmen den Dauerauftrag, die Schülerinnen und Schüler optimal vorzubereiten, nicht optimal wahr. Deshalb möchten wir diese Pilotprojekte lancieren, um Erfahrungen zu gewinnen. Die ersten Schritte in Richtung flächendeckender Betreuungsmöglichkeiten sind bereits getan. Nicht ohne Stolz darf ich darauf hinweisen, dass wir der erste Kanton waren, der Blockzeiten bis zum siebten

Schuljahr angeboten hat. Wenn Sie Diskussionen in gewissen Gemeinden lesen, dann sind diese bei uns dank Interventionen aus diesem Hause in der Vergangenheit bereits geführt worden. Die Resultate liegen jetzt vor. Mit dem Tagesbetreuungsgesetz haben wir einen grossen Sprung getan. Wir wissen, dass längst nicht mehr nur sozial Benachteiligte das Zielpublikum sind. Wir sind es unserer Bevölkerung schuldig, den verschiedenen selbst gewählten Lebensentwürfen Rechnung zu tragen. Dazu gehört auch die Bemerkung von Margrith von Felten, die ich sehr unterstütze. Wir glauben, dass wir mit diesem Modell keine Notlösung haben, sondern ein ausgewogenes und pädagogisch wertvolles Projekt einführen. Wir sind bereit, neue Erkenntnisse zu gewinnen mit Zwischenberichten, die wir der zuständigen BKK bereits angekündigt haben. Wir lassen uns messen und wir gehen davon aus, dass während der Laufdauer dieser Pilotprojekte vielleicht noch andere Ansprüche der Gesellschaft an die Schulen laut werden.

Ich kann zum Teil verstehen, dass man dem bisherigen Modell der Tagesschulen nachtrauert. Es war eine sehr gut geführte Schule. Die Lehrkräfte haben dort hervorragende Arbeit geleistet. Wir haben aber auch die Aufgabe, die Machbarkeit im Auge zu behalten. Es wäre unmöglich, das Modell auf das ganze Kantonsgebiet auszudehnen. Sie haben es im Ratschlag lesen können. Wir hätten Mehrkosten gegenüber unseren Kosten von circa 25%. Die Finanzdiskussion zeigt, dass auch für die Bildung nicht unendlich Mittel zur Verfügung stehen. Wir mussten versuchen mit überschaubarem Aufwand eine möglichst hohe Qualität sicherzustellen. Mit diesem Modell können die beiden Ansprüche verwirklicht werden. Einige Votierende haben darauf hingewiesen, dass sie die gebunden Form der Tagesschule für qualitativ besser halten als dieses Modell. Da gibt es auch pädagogisch versiertere Menschen als ich, die sagen, dass es auch fragwürdig sein kann, wenn die Schülerinnen und Schüler während elf Stunden am Tag in einer eng begrenzten und derselben Gruppe zusammen sind. Es kann einen Mehrwert bedeuten, wenn altersgemischte Gruppen und andere Kolleginnen und Kollegen von anderen Schulklassen während der Dauer des Mittagessens oder der Betreuungszeit dabei sind. Dass die flexiblere Form qualitativ schlechter sein soll, wird heftig bestritten.

Wir sind dem Verein für Tagesschulen dankbar für den Drive, den er hereingebracht hat. Wir haben einige Anliegen dieser Wunschlisten in unserem Modell aufgenommen. Es wurde behauptet es sei kostengünstiger. Wir wussten aber nicht, ob der Abteilungsunterricht geschleift werden sollte. Da hätten wir einen pädagogischen Verlust gehabt und dies entspricht auch nicht unseren Anforderungen an die pädagogische Qualität. Wir sind überzeugt, dass wir in diesen vier Quartieren eine gute Lösung haben.

Ich möchte um Verständnis für unsere Verspätung bitten. Im letzten Jahr haben wir heftig abgewehrt, als gefordert wurde, bereits auf das Schuljahr, das im August beginnt, eine Lösung zu haben. Das wäre unmöglich gewesen. Die jetzige Verzögerung kommt vor allem daher, dass wir in der Planung zuerst mit dem Bläsi-Schulhaus gearbeitet haben und im Laufe der näheren Abklärung hinsichtlich der Infrastruktur gesehen haben, dass wir dort verschiedene Hürden antreffen, die zu hoch sind. Das eine sind denkmalschützerische Auflagen für den Ausbau des Dachstockes, feuerpolizeiliche Vorschriften usw. Es hat sich gezeigt, dass der Standort Bläsi nicht tauglich ist und wir mussten wechseln. Ich habe mich selber engagiert im Gespräch mit Schulhausleitungen, die Respekt vor der Einführung dieser neuen Form hatten. Wir haben ihnen Unterstützung im administrativen Bereich zugesagt. Es war nicht ganz einfach, diese Teams gewinnen zu können. Das brauchte mehr Zeit, als wir geplant haben.

Thomas Grossenbacher hat gebeten, die bisherigen Tagesschulen nicht aufzuheben. Es wurde auch von anderen gefordert, sie in die Evaluation mit einzubeziehen. Das können und wollen wir nicht tun. Das sind einerseits finanzielle Gründe und andererseits möchten wir keine Vergleiche haben, die vom Repräsentationsgehalt fragwürdig sind. Wenn wir nur eine Schule in nur in einem Quartier haben, die nicht allen offen ist, dann gibt das wahrscheinlich nicht sehr aussagekräftige Quervergleiche. Das sagen uns auch Experten aus der Statistik. Keine Schülerinnen und kein Schüler muss diese Schule verlassen. Das Modell läuft einfach aus. Die Wertschätzung gegenüber der Arbeit in dieser Schule habe ich bereits ausgedrückt. Thomas Grossenbacher hat allgemein gesagt, es sei wichtig darauf zu achten, wie das Geld eingesetzt wird. Da darf ich sie auf die Wahrnehmung der Finanzkommission hinweisen. Es ist so, dass der Erhalt des Status quo in unserem System mehr Mittel erfordert. Das kann bis CHF 7 Millionen ausmachen, wenn besondere Umstände vorliegen. Wir hätten es auch lieber anders, sodass wir das Geld gezielt in qualitativen Mehrwert einsetzen könnten. Von den Elternbeiträgen wurde nicht nur von Thomas Grossenbacher gesprochen. Wir haben die Marke von 26% genommen. Das ist der bisherige Erfahrungswert. Sollten Ideen kommen, dass die Schwelle noch tiefer gelegt wird und dass die Beiträge noch kleiner werden, dann werden wir uns nicht dagegen wehren. Aber ich muss Ihnen sagen, dass allein im bisherigen Modell der Tagesbetreuungsinstitutionen die Elternbeiträge pro Jahr CHF 7 bis CHF 8 Millionen ausmachen. Es ist klar, dass ein Teil dieser Beiträge staatlich finanziert werden müsste. Wenn das Angebot dann noch erweitert werden muss, dann steigt diese Summe natürlich auch. Ich habe damit nicht gewertet, ob das gut oder schlecht ist.

Bezüglich der Elternpflichten kann ich Thomas Grossenbacher zustimmen. Wir müssen die Eltern mehr in die Pflicht nehmen. Wenn die grossen Planungsbrocken in einem weiteren Stadium sind, werden die spärlichen Kapazitäten im Ressort Schulen für die Planung auf ein neues Bildungsgesetz hingehen. Vorsichtig formuliert rechnen wir damit, dass wir Ende 2007 damit beginnen können. Dort muss auf einer rechtlichen Grundlage festgehalten werden, die Eltern mehr in die Pflicht zu nehmen.

Von verschiedenen Votierenden wurde gesagt, es sei wichtig, die Kinder möglichst früh in qualifizierte Obhut mit pädagogischem Mehrwert zu geben. Es reicht aber nicht, wenn das im Kindergarten erfolgt. In einzelnen Fällen stellen unsere Lehrerinnen und Lehrer fest, dass sie keine Chance mehr haben, einzelnen Kindern das zu bieten, was wir gemäss Verfassung und unserer Einstellung müssten, nämlich die Chancengleichheit. Der Zug ist bereits abgefahren. Auch dazu müssen wir uns Überlegungen machen, dort zu intervenieren, wo die Gefahr besteht, dass die Chancen eines Kindes von vornherein deutlich geringer sind. Dass das ein gesellschaftspolitisch heikles Gebiet

ist, wissen wir alle. Es geht nur mit Eingriffen in die Selbstbestimmungsfreiheit der Familien.

Zu den 100 Projekten. Wir möchten die Lehrkräfte nicht überfordern. Dies kann sich aber nicht dadurch ausdrücken, dass wir Sie vor neuen Projekten verschonen. Wir müssen die Forderungen gefiltert durch Sachverstand und Erfahrungen in anderen Gemeinwesen umsetzen. Wir gehen vorsichtig vor, deshalb auch Pilotprojekte. Wir haben die Weisheit nicht mit Löffeln zu uns genommen. Dass die Lehrkräfte einbezogen werden, entspricht auch dem Geist des Hauses, dem ich vorstehen darf.

Maria Berger hat uns gerügt, dass wir zum falschen Zeitpunkt gekommen sind. Ausführungen dazu habe ich bereits gemacht. Zum Vorschlag, der in der Kommission diskutiert wurde, zwei Standorte nach einem anderen Modell durchzuführen, beispielsweise des Vereins Tagesschulen. Dazu gibt es verschiedene sachliche Gründe, die dagegen gesprochen haben. Es wurde auch nicht weiterverfolgt, darüber bin ich dankbar. Die Referenzgrösse wäre zu klein, um Vergleiche anzustellen. Bei der Lancierung von Pilotprojekten haben wir lediglich ein Anhörungsrecht der Kommission. Natürlich könnte der Rat die Finanzen kürzen, aber so weit wollen wir es nicht kommen lassen.

Die Chancengleichheit wurde von mehreren Votierenden erwähnt. Sie ist für uns ein wichtiges Ziel. Wir haben den festen Glauben, einen pädagogischen Mehrwert generieren zu können. Ohne dass das eine abschliessende Definition sein soll, aber erklären kann ich das. Wir möchten ein Plus schaffen gegenüber der Leistung, die die bisherigen Schulen erreicht haben. Das kann man am Beispiel der Betreuung über Mittag gut erklären. Viele unserer Schülerinnen und Schüler sind sich selbst überlassen oder haben vielleicht ältere Geschwister. Aber sie haben keine erwachsene Person, die fähig und willens ist, dem Kind die Voraussetzungen für die Lernbereitschaft zu geben. Es ist klar, dass Lehrkräfte, die über Mittag in der Nähe sind, einen Mehrwert generieren. Ich möchte es jetzt nicht auf die Tischsitten reduzieren, das ist nur ein kleiner Teil. Sie erinnern sich an den Schulspaziergang. Da gab es immer die Möglichkeit mit dem Lehrer oder der Lehrerin über anderes als die Schule zu reden. Diese Steigerung des Vertrautseins miteinander impliziert pädagogischen Mehrwert. Soviel zu Hansjörg Wirz.

Nun zu Hermann Amstad. Es ist die Machbarkeit, die uns dazu geführt hat. Es hat keinen Wert, wenn man ein Modell entwickelt, dass in der sachlichen Diskussion über die Ressourcen Schiffbruch erleidet. Deshalb ist es für das Erziehungsdepartement so wichtig, uns an den Rahmen der finanziellen Verfügbarkeiten zu halten und keine Modelle vorzulegen, die nicht realisiert werden können oder die nach dem Pilotprojekt zurückbuchstabiert werden müssten. Das wäre eine falsche Richtung. Wir möchten in der Lage sein, aufbauen zu können.

Ich bin froh, dass der Verein das Referendum nicht ergriffen hat. Es wäre politisch schwer zu erklären gewesen, warum die pressure-group eines wichtigen Anliegens plötzlich gegen etwas auftritt. Es ist keine Gnade, sondern ein weiser Entscheid dieses Gremiums, dass sie kein Referendum ergreift. Ich möchte dem Bild von der Kröte, die geschluckt werden muss, widersprechen. Ich glaube nicht, dass es sich hier um eine Kröte handelt. Ich bitte Sie, das nicht schlecht zu machen. Erfolg im Schulwesen hängt immer mit der Breite der Trägerschaft, die dahinter steht, und der Akzeptanz der Lehrkräfte zusammen. In diesem Kanton wurde die Schule in der Vergangenheit genug schlecht geredet, wir sollten damit aufhören.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich danke Ihnen für die anregende Debatte. Ich bedaure die Ablehnung der SVP. Geld für Tagesschulen sind keine Ausgaben, sondern Investitionen in die Zukunft. Verschiedene Studien zeigen, dass von jedem ausgegebenen Franken für Betreuungsplätze drei Franken durch höhere Steuereinnahmen und Einsparungen bei der Sozialhilfe und der Integration in die Staatskasse fliessen. Im Kanton Bern wurde im September 2006 eine Initiative für Tagesschulen mit 17'000 Unterschriften eingereicht, die SVP ist eingebunden.

Dem Verein Tagesschulen danke ich für das Schlucken der Kröte und die kritische Begleitung der vier Pilotprojekte. Vielleicht ziehen sie gelegentlich ihre Initiative zurück und ersparen uns so eine Volksabstimmung. Unsere Kommission hat mit 14 gegen 0 Stimmen bei einer Enthaltung der Kreditbewilligung von CHF 2,1 Millionen zugestimmt. Ich bitte Sie namens der BKK das auch zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, für die Anpassungen im Raum- und Infrastrukturbereich an die Bedürfnisse der vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule auf der Preisbasis von 2006 ein Kredit von CHF 2'100'000 (2007: CHF 540'000, 2008: CHF 1'160'000, 2009: CHF 55'000, 2010: CHF 345'000) zu Lasten der Position 420100126000 zu bewilligen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den vorläufigen Ausführungen des Regierungsrates zur Tagesschulinitiative.

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, die Anzüge Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe und Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7327 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8403 ist **erledigt**.

7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1043.01 betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom Juni 2006. Partnerschaftliches Geschäft.

[06.12.06 11:02:45, BKK, ED, 06.1043.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission, die Finanzkommission, die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten, den Staatsvertrag über die gemeinsame Universität und den Leistungsauftrag 2007 – 2009 zu genehmigen, einen Globalbeitrag von CHF 387'600'000 zu bewilligen, das Universitätsgesetz aufzuheben, Nachträge im Budget 2007 von insgesamt CHF 274'300 zu genehmigen und im Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2007 ein Darlehen an die Universität von CHF 60'000'000 als nicht erfolgswirksame Bewertungskorrektur zu berücksichtigen; unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Basel-Landschaft.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst als Vertreterin des Universitätsrates auf der Tribüne Frau Jacqueline Guggenbühl-Hertner.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: beantragt dem Rat folgendes Vorgehen:

- Eintretensdebatte mit Eintretensbeschluss
- Detailberatung des Beschlussantrages im Bericht der BKK
- Abstimmung über Ziffer 1 - 6 des Grossratsbeschlusses
- Vertagen der Schlussabstimmung bis nach der Genehmigung des Budgets 2007

Sofern das Geschäft nicht im Laufe des Vormittags abgeschlossen werden kann, wird es um 15.00 Uhr weitergeführt. Erst danach werden die auf diesen Zeitpunkt terminierten Geschäfte 19-23 behandelt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Schlussabstimmung über Geschäft 7 erst nach der Verabschiedung des Budgets 2007 am 13. / 14. Dezember 2006 durchzuführen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Jetzt ist die Universität beider Basel Tatsache. Mit diesem Medienbericht vom September 2005 und dem Bild sechs lächelnder Regierungsmitglieder beider Kantone wurde das Vernehmlassungsverfahren eingeläutet. Fast 15 Monate später können wir heute im Parlament darüber abstimmen, ob wir den Staatsvertrag genehmigen oder ihn ablehnen wollen, ändern können wir ihn nicht. Der Ratschlag betreffend Genehmigung des Staatsvertrags für eine gemeinsame Trägerschaft der Universität ist wohl eines der wichtigsten Geschäfte, mit dem sich die BKK in den letzten Monaten in über zehn Sitzungen intensiv auseinander gesetzt hat. Unsere Partnerkommission bezeichnete in der Landratsdebatte dieses Geschäft als Jahrhundertgeschäft. Wenn wir es heute zu einem guten Abschluss bringen, dann setzen wir damit einen Meilenstein in der 546-jährigen Geschichte der Alma Mater Basiliensis, der ältesten Universität der Schweiz. Mit heute genau 10'127 Studierenden gewinnt die Universität beider Basel laufend an Aktualität.

Was lange währt, wird endlich gut. Trotz dieser Volksweisheit hätte sich die Bildungs- und Kulturkommission einen rascheren Abschluss vorstellen können. Die Regierungen Basel-Stadt und Baselland verhandeln bereits seit 1999 über den Universitätsvertrag. Die Verhandlungen waren kompliziert und schwierig. Baselland musste davon überzeugt werden, unter erheblichen zusätzlichen Kosten, in die bereits laufende Universität einzusteigen oder nach dem Jahre 1833 wieder zurückzukommen. Wenn wir die Studierendenzahlen betrachten, Studienjahr 2005/2006, dann zeigt sich, dass der Nachbarkanton sich der Erkenntnis auf Dauer nicht verschliessen konnte, dass mit der höheren Baselbieter Studierendenzahl, die Uni quantitativ bereits mehr eine Uni Baselland als eine Uni Basel-Stadt ist. Unsere Kollegen verlangen bei Zahlungen an die Stadt immer mehr Transparenz. Hier ist die Transparenz offensichtlich. Die Zahlungen von Baselland gehen nicht an die Stadt, sondern an die Universität.

Mit der Gesamtlösung zur gemeinsamen Trägerschaft der Universität ist auch der Leistungsauftrag beider Regierungen an die Universität aktualisiert worden. Ein Wunsch, den die BKK seit dem letzten Leistungsauftrag 2002 und in den entsprechenden Budgetdebatten jährlich mit immer lauter werdendem Knurren wiederholt hat. Jetzt liegt ein moderner Leistungsauftrag vor, der aussagekräftig ist, über verbindliche Indikatoren verfügt und den schweizerischen Quervergleich beispielsweise mit der ETH keineswegs zu scheuen braucht. Angesichts des Zeitdrucks haben wir in unserer Kommission den Leistungsauftrag zu wenig beraten, ein Manko, das ich bedaure.

Vergleich mit dem bisherigen Universitätsgesetz. Die Errungenschaften des Universitätsgesetzes von 1996, vorbildliche Autonomie und Handlungsfreiheit bleiben im Wesentlichen gewahrt. Als Neuerungen werden die Obergrenze der Parlamente gemäss Vorbild der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Regierung im Gesetz ausformuliert. Darin liegt keine Einschränkung der Autonomie der Universität, sondern eine wünschenswerte Präzisierung der Rolle von Parlament und Regierung im Rahmen des Universitätsvertrages. Mit der Regelung der klinischen Lehre und Forschung sowie der universitären Liegenschaften können zwei grosse Lücken des bisherigen Universitätsgesetzes geschlossen werden. Diese Bereiche sind mit der Universität präzise geregelt, insbesondere der Lösungsansatz der klinischen Lehre und Forschung ist national bereits als vorbildhaft anerkannt worden. Die beiden Basel haben damit universitätspolitisch wieder eine Pionierrolle übernommen. Die beiden mitberichtenden Kommissionspräsidenten werden auf diese Punkte näher eingehen.

Das Verhandlungsergebnis lässt keineswegs Euphorie aufkommen. Im langwierigen Prozess mussten vor allem von städtischer Seite wesentliche finanzielle Zugeständnisse gemacht werden. Hinter dieses Verhandlungsergebnis kann nicht zurückgegangen werden. Kompromisse geben nie Anlass zur Begeisterung und somit ist Euphorie nicht angebracht. Die Bildungs- und Kulturkommission hat den Ratschlag in mehreren Sitzungen mit Vertretern des Erziehungsdepartements intensiv behandelt. An einer der Sitzungen wurde die Universitätsleitung angehört mit dem abtretenden Direktor Professor Ulrich Gäbler und mit dem designierten und neuen Professor Antonio Loprieno, zudem ein Gesicht, das Sie in diesem Rat gut kennen, mit dem Präsidenten des Universitätsrates. In unserem Bericht haben wir Inhalte und Verlauf der Beratungen ausführlich dargestellt. Bereits im September haben wir dem vorliegenden Staatsvertrag mit 11 zu 3 Stimmen zugestimmt, im Wissen darum, dass Staatsverträge in die Zuständigkeit der Regierung fallen und bis jetzt nicht geändert werden können. Ein Unbehagen über die Macht des Universitätsrates und die geringe direkte Einflussnahme der politischen Institution ist auch in unserer Kommission unüberhörbar vorgebracht worden. Am 23. Oktober tagten die beiden Bildungskommission im Landratssaal in Liestal gemeinsam. Die landrätliche Kommission wollte, obwohl dies formell weder im Kanton Basel-Landschaft noch im Kanton Basel-Stadt vorgesehen war, Änderungen am Staatsvertrag vornehmen. Von ursprünglich 21 Änderungsanträgen lagen für die gemeinsame Beratung 9 Anträge vor. Es war kein Höhepunkt gelebter Partnerschaft. Wir lehnten aus prinzipiellen Überlegungen alle vorgegebenen Änderungen der Baselbieter ab, um den Staatsvertrag nicht zu gefährden respektive zu verzögern. Wir wurden wohl als stur wahrgenommen. Ich bekam auch die entsprechende Rüge des Kommissionspräsidenten. Wir sind nicht fröhlich in die Stadt heimgekehrt. Für zukünftige Verhandlungen von Staatsverträgen wünschen wir uns einen früheren Einbezug, was jetzt möglich sein wird. Nur so hätten teils berechtigten Anliegen aus dem Nachbarkanton und auch Anliegen unserer Kommission aufgenommen werden können. Oskar Herzog hat hier eine wesentliche Brückenbauerfunktion übernommen. Mit seinem Vorschlag, jährliche Hearings durchzuführen, wird die Universität zu Transparenz verpflichtet, was vertrauensbildend wirken kann. Die beiden Regierungen und der Universitätsrat sind schnell darauf eingeschwenkt und sicherten den beiden Kommissionen jährliche Hearings zu. Am 09. November konnte sich die landrätliche Bildungskommission zu einer mehrheitlichen Annahme des Staatsvertrags ohne Änderungsanträge durchringen. In der Zwischenzeit hat der Landrat in erster Lesung ebenfalls so beschlossen, was wir mit grosser Erleichterung aufgenommen haben. Die gemeinsame Trägerschaft der Universität zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Baselland ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Der Staatsvertrag bildet die Basis für eine zukunftsgerichtete und dynamische Entwicklung der Universität. Unser Nachbarkanton wird in allen Punkten gleichberechtigter Partner bei der Uni-Trägerschaft sowie neuer Universitätskanton und erhöht damit seinen Einfluss in der gesamtschweizerischen Hochschulpolitik. Hoffen wir, dass in einigen Jahren die Kantone Solothurn und Aargau mit einbezogen werden und wir somit von einer Universität Nordwestschweiz sprechen können.

Mit einem deutlichen Abstimmungsergebnis heute können wir ein klares Signal nach Baselland senden, was besonders im Hinblick auf die Volksabstimmung im März 2007 von zentraler Bedeutung ist. Ich habe keine Bedenken, dass diese positiv ausgehen wird, aber je klarer desto besser.

Positiv zu würdigen ist, dass in der Baselbieter Vorlage festgehalten ist, dass bei einer positiven Volksabstimmung der Staatsvertrag rückwirkend ab 01. Januar 2007 gelten soll. Namens der BKK, die dem Staatsvertrag mit 11 zu 3 Stimmen zugestimmt hat, bitte ich Sie um Zustimmung. Die beiden Anzüge von Hanspeter Wessels und der Anzug von Roman Geeser sind abzuschreiben.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Lassen Sie mich auf ein paar finanzielle Punkte näher eingehen. Die Finanzierung der Universität ist brutto relativ kompliziert. Es ändern sich zahlreiche Finanzflüsse. Netto allerdings ist die Sache einfach. Die Uni wird uns in Zukunft etwa gleich viel kosten wie heute. Die Universität erhält aber deutlich mehr Mittel, welche primär aus dem Baselbiet kommen. Das ist erfreulich, trotzdem kommentieren wir ein einige finanzielle Details kritisch. Die Grundlage des Ganzen waren die BL/BS-Standards. Wir begrüßen das. Die Finanzierung hält sich bei der Abfederung nicht an diese Standards. Der Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt setzt sich aus den Vollkosten seiner Studierenden zusammen und durch das Mittragen des Restdefizits, das erst in einer zweiten Verteilung paritätisch zwischen den beiden Basel geteilt wird. Vorher bezahlt allein der Kanton Basel-Stadt. Diese kleine Abfederung von CHF 0,6 Millionen geht langsam gegen Null. Das kommt daher, dass der Kanton Basel-Landschaft gesagt hat, dass er im Jahr 2007 nur CHF 127,5 Millionen bezahlt. Wir müssen ein Finanzmodell finden, wo genau diese Zahl herauskommt. Wir haben mit diesem Bazar etwas Mühe. Aber es ist eine Übergangszeit und wir können und dem deshalb anschliessen.

Zu den Immobilien und zur Pensionskasse. Das waren die Hauptpunkte in den Verhandlungen zwischen den beiden Basel. Die Universität findet primär in Liegenschaften des Kantons Basel-Stadt statt. Die bleiben auch im Besitz des Kantons Basel-Stadt. Die simulierten Mieten der Universität belaufen sich insgesamt auf CHF 55 Millionen pro Jahr, davon sind über CHF 45 Millionen Liegenschaften des Stadtkantons. Dieser Betrag wird einerseits in eine Miete geteilt, die die Universität tatsächlich an den Kanton Basel-Stadt abzugelten hat, und andererseits in den Immobilienfonds. Von den Mieten von knapp CHF 30 Millionen erhält der Kanton Basel-Stadt jährlich knapp CHF 24 Millionen. Die Differenz ergibt sich dadurch, dass war ein letztes Zugeständnis des Stadtkantons an den Landkanton, dass die bisher eingegangenen Bundessubventionen für universitäre Bauten dem Kanton Basel-Stadt angerechnet werden. Wir haben Mühe damit, wenn man rückwirkend Geldflüsse aufrechnet. Wir verlangen vom Kanton Basel-Landschaft auch nicht, dass er seine zu kleinen Beiträge seit 1833 rückerstattet. Aber es ist ein Kompromiss, dem wir uns anschliessen können. Der Immobilienfonds wird langsam geäufnet auf CHF 25 Millionen. Soviel braucht es, um die Liegenschaften der Universität zu unterhalten.

Zur Pensionskasse: Die Pensionskasse ist so, dass die Universität neu seine Angestellten auf der Basis des basellandschaftlichen Niveaus versichert, allerdings erst ab 2008. Das Jahr 2007 ist ein Übergangsjahr. Die Mehrkosten, die sich dadurch ergeben, trägt der Kanton Basel-Stadt. Der Kanton Basel-Stadt finanziert seine Versicherten vollumfänglich aus. Die knapp CHF 90 Millionen wurden bereits der Rechnung 2005 belastet. Wir möchten darauf hinweisen, dass diese wichtige Frage immer noch offen ist und das beträchtliche finanzielle, betriebliche und sozialpartnerschaftliche Risiken birgt. Wir hoffen sehr im Interesse der Uni und der beiden Kantone, dass es ab dem Jahr 2008 auf dem Niveau der basellandschaftlichen Pensionskasse funktionieren wird.

Die Finanzkommission kommt zum Schluss, dass es sich um einen Kompromiss handelt. Ein Kompromiss, der der Universität sehr viel gibt. Der Kanton Basel-Stadt muss und kann diesen Kompromiss mittragen. Es war eine harte Verhandlung. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Ratschlag zu folgen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es wurde gesagt, dass es sich um einen Kompromiss handelt und dass die Freude zwar vorhanden, aber verhalten ist. Die Gesundheits- und Sozialkommission hatte sich mit dem Vorgehen um die medizinische Fakultät zu befassen. Die GSK zeigt auf ihrem Gebiet nicht nur verhalten Freude, sondern ganz offen.

Als die Universität ausgelagert wurde, war es nicht möglich, den Teil der klinischen Lehre und Forschung ebenfalls der Universität zu unterstellen. Sie verblieb wegen personeller und institutioneller Verflechtungen bei den Kantonsspitalern und wurde über das Gesundheitsdepartement finanziert. Seit Jahren war ein Projekt, welches im Rahmen der regionalen Spitalplanung initiiert wurde, daran, die Kostenflüsse zwischen klinischer Lehre und Forschung von denjenigen zu separieren, die die medizinische Dienstleistung betreffen. Dies ist plausibel gelungen. Bereits bei der Behandlung des Berichts zur regionalen Spitalplanung beider Basel wurde der Kommission ein erstes Ergebnis dieser Arbeit vorgestellt. Damals wurde gesagt, dass einige Pilotkliniken analysiert wurden und dass man mit einem normativen Vorgehen dies auf alle Kliniken plausibilisieren möchte. Das ist gelungen und es kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, was dies heisst. Erstmals in der Schweiz gelingt es, die medizinische Fakultät integral der Universität zu unterstellen inklusive klinischer Lehre und Forschung. Dies hat auch Vorteile für das Universitätsspital. Es kann seine Kosten ausweisen für die medizinische Dienstleistung, ohne dass vorgehalten werden kann, man finanziere mit den Spitaltaxen auch Lehre und Forschung, was von der Universität erbracht werden sollte. Wir können auf dieses Ergebnis stolz sein. Wir haben daran Freude und wir haben ein Problem damit. Die personellen Verflechtungen bleiben vorhanden. Die klinischen Lehrer sind auch Chefärzte und die Chefärzte sind auch Forscher. Um diese Schnittstelle nicht über Gebühr zu belasten, musste ein Gremium ins Leben gerufen werden, welches klinische Lehre und Forschung koordiniert, personell und materiell, mit der Führung der Universitätsklinik. Dies gab Anlass zur Bildung des Steuerungsausschusses Medizin, SAM, welcher aus vier stimmberechtigten Mitglieder besteht, welche dem Einstimmigkeitsprinzip unterliegen und die hälftig von der Universität und hälftig von den Spitälern gestellt werden. Dieses Gremium ist für die medizinische Forschung und Lehre ein Schlüsselgremium. Es ist ein kompetenzreiches Gremium, welches sehr grosse Verantwortung trägt. Die GSK begrüsst die Installation dieses Gremiums. Sie erwartet aber, dass im Gegensatz zu dem, was bisher ausgeführt wurde, dieses Gremium selbstständig über seine Aktivitäten Bericht erstattet. Es war vorgesehen, dass über die Aktivitäten dieses Steuerungsausschusses einerseits im Bericht der Universität berichtet wird und andererseits in den Berichten der Spitäler. Unserer Meinung nach ist das ungenügend. Ein derart wichtiges Gremium hat eine Verpflichtung über seine Aktivitäten zu berichten, und zwar ungefiltert durch andere Institutionen, welche nicht immer die gleiche Optik haben. In diesem Sinne regt die Gesundheits- und Sozialkommission an, dass

der SAM jährlich berichtet. Im Übrigen schliesst sie sich den Anträgen der BKK an.

Oskar Herzig (SVP): Die Fraktion der Basler SVP unterstützt den Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft einstimmig. Dieser Vertrag über die gemeinsame Uni-Trägerschaft schafft die Voraussetzung für eine konkurrenzfähige und qualitativ hoch stehende Zukunft unserer Bildungseinrichtungen. Wir stellen heute die Weichen für die Region Nordwestschweiz. Mit dieser Partnerschaft werden wir den gesamten Hochschulbereich konsequent nach zeitgemässen Kriterien umgestalten. Die Universität sowie die Fachhochschulen sind autonom strukturiert. Dies gibt die Voraussetzung, sich effizient den heutigen Anforderungen der Forschung und Wirtschaft zu stellen. Unsere Einrichtungen werden von mehreren Trägern unterstützt und sind national und international vernetzt. Wir müssen Voraussetzungen schaffen. Hier werden wir von unserer Jugend in die Pflicht genommen, um der nationalen und internationalen Konkurrenz Paroli bieten zu können. Die Wissens- und Wirtschaftsregion Basel erhält damit die Grundlage, sich dieser Herausforderung stellen zu können, um die Zukunft erfolgreich beschreiten zu können.

Die klinische Lehre und Forschung wurde konsequent in der Universität integriert. Mit der Zusatzvereinbarung, die von mir eingebracht wurde, konnte die parlamentarische Einflussnahme und Mitsprache gelöst werden. Es ist wichtig, dass die betroffenen Kommissionen der beiden Parlamente gemeinsam mit dem Universitätsrat sowie den beiden Regierungen den berechtigten Anliegen nach Vertrauensbildung, Transparenz und Einflussmöglichkeiten Rechnung tragen können.

Mit der Genehmigung des vorliegenden Staatsvertrags wird eine kostengerechte Abgeltung der universitären Zentrumsleistungen erreicht. Aus diesen Gründen unterstützt die SVP Basel-Stadt den Staatsvertrag. Die Anzüge sind als erledigt abzuschreiben und die Beantwortung der kleinen Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

Gisela Traub (SP): Ich freue mich Ihnen heute die Zustimmung der SP-Fraktion zum Ratschlag betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Baselland über die gemeinsame Trägerschaft der Universität sowie zu den Anträgen der Bildungs- und Kulturkommission bekannt zu geben und sie einzuladen, ebenso zu entscheiden. Wenn ich die Stimmungslage in meiner Fraktion zu umschreiben versuche, kann ich das vermutlich am besten tun, indem ich sage, die SP sei zwar nicht "rundum glücklich" mit diesem Vertragswerk, aber doch sehr, sehr froh, dass es nun vorliegt. In der Sprache des Life-Sciences-Schwerpunktes würde das heissen: We are not absolutely happy, und in der alten Sprache des Schwerpunkts Kulturwissenschaften hiesse es: Non omnis felices sumus. Wir sind nicht absolut glücklich, aber trotzdem froh über die Verhandlungen, die zu einem guten Ziel geführt haben. Ich bin in der schönen Situation, dass ich mich auf die Gründe beschränken kann, die die SP dazu bewogen haben, dem Staatsvertrag zuzustimmen. Einzelsprechende aus der SP werden später diejenigen Punkte erläutern, die wir und die SP-Mitglieder der BKK gerne noch verankert gesehen hätte, an denen wir aber aus Sorge vor einem Scheitern oder einer grossen Verzögerung der Inkraftsetzung nicht festgehalten haben. Zu nennen wären der Wunsch nach demokratischen universitären Strukturen oder nach einer stärkeren Vertretung von jüngeren Vertreterinnen und Vertretern der Kulturwissenschaften im Universitätsrat.

Die SP beurteilt das Geschäft als Gesamtes positiv. Dies hat folgende Gründe:

Es ist grossartig, dass sich die Delegationen der Kantone Basel-Stadt und Baselland nach fast achtjährigen teilweise zähen Verhandlungen auf eine gemeinsame Vorlage geeinigt haben. Da hat nicht einfach steter Tropfen den Stein geölt, sondern da sind gemeinsame Einsichten gereift, um die gerungen worden ist. Die hauptsächliche Einsicht ist die, dass eine Institution wie die Universität Basel mit explizitem Qualitätsanspruch und dem Auftrag sowohl Lehre als auch Grundlagen und angewandte Forschung zu betreiben, langfristig nicht von einem Stadtkanton mit rund 200'000 Einwohnern finanziert wird, zumal dieser Stadtkanton noch viele weitere Zentrumsleistungen erbringt.

Beide Verhandlungsdelegationen haben partnerschaftlich versucht, Besitzstandsdenken und damit letztlich das Zementieren irgendwelcher Vor- oder Nachteile zu überwinden. Wir danken den Mitgliedern der basellandschaftlichen Verhandlungsdelegation. Die Einwohner des Kantons Basel-Landschaft konnten auch bisher ihre jungen Leute an der Uni Basel studieren lassen. Jetzt sind sie nach dem von der SVP Baselland angekündigten Referendum und der anschliessenden Volksabstimmung hoffentlich bereit sich an der Sicherung von Gegenwart und Zukunft der Universität zu beteiligen. Das verdient Dank und Anerkennung.

Die Universität erhält mit der Zustimmung zum Staatsvertrag einen verbesserten finanziellen Spielraum. Sie muss ihn für die Erfüllung des Leistungsauftrags einsetzen und dafür besorgt sein, die an sie gestellten Qualitätsanforderungen zu erfüllen und den Studierenden das Rüstzeug für eine Tätigkeit zugunsten der Gesellschaft im Bewusstsein ihrer Verantwortung zu vermitteln.

Besonders freut uns, dass sich nach der Realisierung einer Fachhochschule Nordwestschweiz und der nun vorliegenden partnerschaftlichen Trägerschaft der Universität herauskristallisiert, dass beide Kantone anerkennen, dass gemeinsame Investitionen in die Bildung im gemeinsamen Interesse liegen. Diese Erkenntnis deckt sich mit verschiedenen Vorstössen auf nationaler Ebene, die ein stärkeres finanzielles Engagement der Eidgenossenschaft für den Sektor Bildung fordern.

Wir hoffen sehr, dass die als Brückenbau gedachten regelmässigen Hearings zwischen Uni-Leitung und Vertretung der parlamentarischen Kommissionen seitens der Uni-Leitung nicht als Pflichtübung verstanden werden, sondern als Chance, die Ideen, Meinungen und Bedenken der politischen Öffentlichkeit ernsthaft zu prüfen und in ihre

Standortbestimmungen und Planungen einzubeziehen.

Die Fraktion der SP hält den Staatsvertrag, über den wir heute befinden, insgesamt für gut. Wir stimmen ihm zu und hoffen, dass der gesamte Grosse Rat dies ebenfalls tun wird. Die SP Vertreterinnen und Vertreter in der BKK haben einige kritische Vorbehalte und Fragen angebracht, die aber nicht dazu geführt haben, das Vertragswerk als Ganzes in Frage zu stellen. Die Kritikpunkte werden später von Einzelsprechenden der SP noch vorgebracht. Dies im Sinne eines Deponierens von Anliegen für die zukünftige Ausgestaltung von Vertragsverlängerungen beziehungsweise bei der eventuell auch kurzfristig möglichen Modifizierung uni-interner Meinungsbildung und Prozesse. Wir danken den Verhandlungsdelegationen der Regierungen Basel-Stadt und Baselland und wünschen der Universität einen guten Start in diese neu abgesicherte Zukunft. Der Leitung, den Mitarbeitenden und den Studierenden der Universität wünschen wir viel Kreativität und Durchhaltevermögen. Weil Bildung in der umfassenden Bedeutung des Wortes zu verstehen ist und nicht nur als Ausbildung, gehört zur Bildung in diesem Sinne auch die Kultur. Da ist der Wunsch anzuführen, dass partnerschaftliche Lösungen für die Trägerschaften kultureller Institutionen, die beiden Kantonen dienen, in absehbarer Zeit gefunden werden. Das heutige Datum eignet sich besonders gut zum Anbringen von Wünschen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Im Namen der Fraktion der LDP beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Staatsvertrag zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für eine gemeinsame Trägerschaft der Uni Basel. Dieser Vertrag ist ein wichtiger Meilenstein zur politischen Einbettung der Universität Basel in die beiden beteiligten Kantone, zur nachhaltigen Sicherstellung ihrer finanziellen Grundlage und zur Festlegung ihrer Autonomie. Die politische Einbettung in die Region, die finanzielle Sicherheit und die Autonomie geben der Universität den Handlungsspielraum, den sie benötigt, um sich in der eidgenössischen Hochschullandschaft und im internationalen Umfeld zu positionieren. Der Vertrag ist darum sehr zu begrüssen. Sehr zu begrüssen ist die Option einer künftigen Ausbreitung der Trägerschaft auf weitere Kantone der Nordwestschweiz. Die gemeinsame Trägerschaft bedeutet für den Kanton Basel-Landschaft einen grossen Schritt, namentlich auch in finanzieller Hinsicht. Dieser Schritt ist keine Selbstverständlichkeit. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, eine Verhandlungsdelegation und in erster Lesung der Landrat beweisen den Willen, was sehr zu würdigen ist. Wir hoffen zuversichtlich, dass der Staatsvertrag auch bei den Stimmberechtigten des Nachbarkantons Zustimmung findet.

Mit der heutigen Vorlage gelangt eine mehrjährige intensive Arbeit an einen Zwischenhalt. Seit 1999 verhandeln die Regierungen der beiden beteiligten Kantone über die Erneuerung des Unversitätsvertrags. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Unsere Euphorie ist deutlich grösser, als es die Präsidentin der BKK zum Ausdruck gebracht hat. In bildungspolitischer Hinsicht haben wir heute wirklich Grund zur Freude. Die verschiedenen und zum Teil umstrittenen Teilfragen wurden klar und verständlich gelöst und sie ermöglichen ein sinnvolles Zusammenarbeiten. Selbstverständlich konnten die Vertretungen unseres Kantons nicht alle Wünsche in den Verhandlungen durchbringen. Wenn man es nur aus finanzpolitischer Perspektive betrachten würde, dann wäre die Euphorie in der Tat gedämpft. Aber es ist in erster Linie ein bildungspolitisches Geschäft und kein finanzpolitisches.

Die Integration der klinischen Lehre und Forschung in die Universität möchte ich besonders würdigen. Das ist eine beachtliche Pionierleistung. Die vorhin geäusserte Anregung, dass das SAM regelmässig einen eigenen Bericht abliefern, halte ich für ein berechtigtes Anliegen.

Die gefundene Lösung für die Mitsprache, die Entscheidungsbefugnisse der Politik und die Festlegung der universitätsinternen Struktur gehören auch zu den positiven Aspekten. Es wurde gesagt, dass wir dazu noch kritische Voten zu hören bekommen. Ich erlaube mir allenfalls in einem zweiten Votum, auf diese kritischen Überlegungen zu antworten.

Die Uni Basel hat heute gut 10'000 Studentinnen und Studenten, inklusive die Doktorierenden. Die Uni Zürich hat rund 24'000 Studierende. Die zehn grössten Universitäten Deutschlands haben alle zwischen 30'000 und 50'000 Studierende. Andere bekannte Universitäten im internationalen Umfeld, Cambridge, Oxford, Harvard, Yale, Columbia, liegen alle zwischen Basel und Zürich. Die grösste private Uni der USA hat rund 50'000 Studierende. Was zeigen uns diese Zahlen? Die Uni Basel ist deutlich kleiner als alle weltweit führenden Universitäten. Der Abstand ist aber nicht derart gross, dass von einer anderen Liga gesprochen werden müsste. Die Uni Basel hat von ihrer Grösse her das Potential zu den weltweit führenden Universitäten zu gehören. Die Uni Basel kann in ihrer heutigen Grösse nicht im Alleingang den gesamten Fächerkanon in der gewünschten Qualität anbieten. Sie muss daher weiter wachsen und punktuell die Kooperation und die gegenseitige Ergänzung mit anderen Universitäten suchen und weiter ausbauen. Die Volksabstimmung vom vergangenen Mai hat gezeigt, dass landesweite Kooperationen und Koordinationen im Hochschulbereich mehrheitsfähig sind. Gerade wenn wir auf nationaler Ebene mit Recht fordern, dass den Universitäten mehr Geld zur Verfügung gestellt wird, muss der Steuerzahler die Gewähr haben, dass diese Mittel koordiniert, transparent und wirkungsvoll für die Zukunft der Schweiz eingesetzt werden. Der vorliegende Staatsvertrag wird genau dazu verhelfen. Ich bitte sie, dem Vertrag zuzustimmen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Wir bekommen die gemeinsame Trägerschaft der Uni durch die beiden Basler Halbkantone. Wir bekommen durch die gerechtere Beteiligung von Baselland einen akzeptablen Finanzmodus. Das ist gut. Wir bekommen keine akzeptable Steuerung der Uni, weder inneruniversitär noch auf der ausseruniversitären politischen Ebene. Das ist schlecht. Erinnern wir uns an die Portfolio-Auseinandersetzung 2004. Mit seiner Portfolio-Bereinigung forcierte der Universitätsrat inhaltliche Umorientierung der Uni, die Neusetzung der bildungspolitischen Schwerpunkte, die Neuausrichtung der Uni in Richtung Life Sciences, sowie rentable trendige Fächer. Dies ging

zulasten von Fächern, welche nicht dem spezifischen Basler Profil entsprachen, wie sich der Universitätsrat ausdrückte, der das Basler Profil im Alleingang definierte. Von einer ernst genommenen Vernehmlassung oder Mitbestimmung der von der Universität direkt Betroffenen, aber auch der politischen Öffentlichkeit, konnte im Zusammenhang mit dieser Portfolio-Bereinigung keine Rede sein. Dabei hat der Unirat durchaus gesetzeskonform gehandelt. Die Festlegung der Entwicklungsschwerpunkte und die Schaffung oder Aufhebung von Studiengängen gehören in seine alleinige Kompetenz. Mit der Auslagerung der Uni im Jahre 1996 erhielt der Unirat weitestgehende Kompetenzen im inhaltlichen, personellen und finanziellen Bereich. Damit begann eine kontinuierliche Entwicklung der Uni in Richtung eines Grossbetriebs mit Konzerncharakter. Der Unirat agierte zunehmend im Stile eines Verwaltungsrates der Privatwirtschaft. Die 1996-Auslagerung erweist sich heute als schwerwiegender Fehlentscheid. Bildung ist ein öffentliches Gut. Als solches gehört es demokratisch gesteuert und kontrolliert. Die im Unigesetz von 1996 eingeführte sehr weitgehende Autonomie oder Autokratie des Unirates widerspricht diesem Grundsatz. Mit dem Staatsvertrag zwischen Basel-Stadt und Baselland und der gleichzeitigen Abschaffung des Universitätsgesetzes hätte sich die Chance geboten, Korrekturen an dieser Entwicklung anzubringen. Die Chancen waren da, sie wurden von den Regierungen nicht genutzt. In den vergangenen Monaten musste der Eindruck entstehen, es gehe nur um das Geld. Die bildungspolitische Diskussion kam nur am Rande vor und beschränkte sich einseitig auf das Bekenntnis der Regierung und des Unirates zum Wissens- und Wirtschaftsstandort Basel. Die Uni soll international wettbewerbsfähig bleiben, was durch eine klare Ausrichtung auf Life Sciences garantiert würde. Diese Diskussion greift zu kurz. Dahinter steht ein Bildungsverständnis, das sich ausschliesslich an ökonomischer Wettbewerbsfähigkeit, Verwertbarkeit, Markttauglichkeit, Unternehmens- und Arbeitsmarkterfordernisse ausrichtet. Anders gelagerte eigenständige, politische, ethische und ökologische Zielsetzungen sind nicht vorgesehen. Selbstverständlich ist die stärkere finanzielle Beteiligung von Baselland zu begrüßen. Selbstverständlich soll die Uni nicht an den gesamtgesellschaftlichen Bedürfnissen vorbei ausbilden. Weil das Letztere eine Bedingung ist, kann die Ökonomisierung der Bildung und die Verbetriebswirtschaftlichung der Universität, wie es leider mit dem vorliegenden Entwurf nicht korrigiert wird, nicht akzeptiert werden.

Selbstverständlich ist nicht das Ziel, zurück zur alten Universität zu steuern. Die Uni soll ein Ort der Freiheit sein, an dem neben der Vorbereitung auf den wissenschaftlichen Berufsalltag unabhängig von äusserem Druck geforscht und nachgedacht werden kann und an dem Menschen in öffentlichem Interesse zu selbstständigem Denken hingeführt werden. Die Vorlage der Regierung übernimmt im Wesentlichen, was Steuerungen und Kompetenzregelungen angeht, die bisherigen Regelungen. Die Regierungen haben die Chancen zu Korrekturen zur Demokratisierung nicht genutzt. Sie hätten es gekonnt, aber sie wollten es nicht. Sie haben sich bewusst gegen solche Korrekturen entschieden. Dies beweist unter anderem ihr Umgang mit der Vernehmlassung zum Vertragsentwurf. Dieser Umgang ist fragwürdig. Die Regierungen hielten die Vernehmlassungstexte unter Beschluss und weigerten sich mit fadenscheinigen Argumenten, sie den Sachkommissionen für die Meinungsbildung zur Verfügung zu stellen. Wer wissen wollte, ob sich aus der Vielzahl der Vernehmlassung Tendenzen erkennen liesse, der musste sich die Texte selbst mühsamst besorgen. Das ist bewusste Behinderung der parlamentarischen Arbeit. Offenbar sollten die Tendenzen nicht bekannt werden. Diese Tendenzen gab es. In der Vernehmlassung fand die gemeinsame Trägerschaft und der Finanzierungsmodus breite Zustimmung. Die Stellungnahme zur politischen Steuerung und zur inneren Organisation der Uni, die Aspekte der Autonomie und bildungspolitische Fragen, lassen ein grosses Unbehagen gegenüber einem sich mit dem neuen Staatsvertrag noch verstärkenden Demokratiedefizit an der Uni erkennen. Insbesondere herrscht die weit verbreitete Meinung, der Unirat verfüge über eine zu umfangreiche Machtfülle. Seine Kompetenzen müssten zugunsten der Parlamente und der Regenz abgebaut werden. Von all diesen breit geäusserten Kritiken fand ausser wenigen Retouches nichts Eingang in den Staatsvertrag. Die ganze Vernehmlassung war eine Vernehmlassung zum Schein, eine reine Alibiübung. Es bleibt bei den geschilderten Demokratiedefiziten.

Die Regierungen stellen sich darüber hinaus explizit hinter den genannten Portfoliobericht. Der Staatsvertrag legt die Art der Entwicklung der universitären Bildung für lange Zeit fest. Der bildungspolitische Gesamtrahmen, Sinnfragen, Zielfragen universitärer Bildung hätten in die Diskussionen mit einbezogen werden müssen. Wie wirtschaftsorientiert, wirtschaftsfreundlich, wirtschaftslastig oder wirtschaftsabhängig darf oder muss die Uni sein? Wie schwer werden innerhalb des programmatischen Gesamtschwerpunkts Life Sciences und Kultur gewichtet? Was wird unter Life Sciences verstanden? Was heisst Autonomie? Welche Autonomie ist wünschenswert? Welche Stellung der Uni gegenüber dem Staat, der Wirtschaft oder der Wissenschaft ist sinnvoll? Welchen politischen und inneruniversitären demokratischen Ansprüchen ist zu genügen? Diese Fragen blieben alle undiskutiert. Ernüchternd ist die Tatsache, dass sich selbst die wesentlichen universitären Gremien in ihren Vernehmlassungen nicht um eine bildungspolitische Gesamtsicht bemüht haben. Absolut inakzeptabel ist es, dass die Regierungen in ihren Materialien jeglichen bildungspolitischen Tiefgang vermissen lassen, dem Sinn und Zielfragen universitärer Bildung ebenso konsequent wie fahrlässig aus dem Weg gehen und die Schaffung der gemeinsamen Trägerschaft zu einer technokratischen und finanzpolitischen Übung verkommen lassen. Konsequenz wurden jegliche Bestrebungen in den Sachkommissionen doch noch Veränderungen am Staatsvertrag zu erreichen, bekämpft. Leider liess sich die BKK diesen Umgang gefallen.

Zu den Anträgen der Fraktion Grünes Bündnis. Änderungsanträge zum Staatsvertrag können, wie wir wissen, keine gestellt werden. Sie lagen in der BKK vor, diese beschloss keine Änderungsanträge zuzulassen. Zum Staatsvertrag: Die Fraktion Grünes Bündnis will die gemeinsame Trägerschaft und stimmt dem Finanzierungsmodus zu. Nicht einverstanden sind wir mit der vorgeschlagenen demokratischen oder eben undemokratischen Steuerung der Uni. Wir werden uns daher in der Abstimmung zum Staatsvertrag und zur Aufhebung des Unigesetzes der Stimme enthalten, mit der Begründung, die ich erwähnt habe. Wir werden in unserer zukünftigen Arbeit mit parlamentarischen Mitteln versuchen noch Änderungen an diesem unerfreulichen Staatsvertrag zu erreichen.

Zum Leistungsauftrag. Die Regierungen stellen sich ausdrücklich hinter den Portfolio-Bericht 2004. Diesen lehnen wir nach wie vor ab und werden uns deswegen auch hier der Stimme enthalten. Den anderen Anträgen, insbesondere dem Globalbudget, stimmen wir zu.

Daniel Stolz (FDP): Wenn ich in einer anderen Partei wäre, dann würde ich sagen: Freude herrscht. Wir beraten heute den zweiten Meilenstein. Der Freisinn ist glücklich darüber, dass wir den zweiten Meilenstein positiv setzen können. Auch die FDP findet die Universität sehr wichtig. Bildung ist unserer einziger Rohstoff. Die Universität ist wichtig für die Wirtschaft und die Kultur. Wir wollen für beides ein Zentrum sein. Die Universität ist wie ein Baum. Man muss ihm Wasser, Dünger und Platz geben. Ab und zu, Rolf Häring, muss man ihn auch zuschneiden. Alles, was sich entwickelt, muss ab und zu zurückgestutzt werden, damit es neue Triebe und neue Stärken entwickeln kann. Weil uns die Universität so wichtig ist, braucht sie einen starken Boden, so wie ein Baum ein starkes Fundament braucht. Eine gemeinsame Trägerschaft mit Baselland ist ein grosser Fortschritt, den wir unterstützen. Die BKK-Präsidentin hat gesagt, dass es schön wäre, wenn dieses Fundament noch grösser und tragfähiger würde. In einem nächsten Schritt sind das die Kantone Solothurn und Aargau. Wir wünschen heute dem Regierungsrat schon viel Glück und Durchhaltewillen bei diesen Verhandlungen. Wir haben uns immer dahinter gestellt, dass die Universität Basel zu einer Universität beider Basel wird. In der Kommissionsberatung haben wir noch eine gute Verbesserung eingebracht, dank Oskar Herzig. Diese Hearings sind sehr wichtig, nicht nur für den Kanton Basel-Stadt, sondern auch für den Kanton Baselland. Dies wird hoffentlich auch ein Modell für die anderen Kantone sein, sollten sie zur Trägerschaft dazu stossen. Wenn wir an die zum Teil sehr gereizten Diskussionen in Baselland denken bei der Fachhochschule Nordwestschweiz, dann kann ein solches Gremium Missverständnisse sehr schnell klären und es kommt nicht zu den unangenehmen Diskussionen in der Öffentlichkeit.

Die Vorlage für eine Universität beider Basel liegt nun vor und die FDP sagt einstimmig und mit voller Überzeugung Ja, aber ohne Begeisterung. Überzeugt, weil eine starke Universität entscheidend ist für unsere Region und weil im neuen Vertrag mit Baselland die Autonomie geschützt werden konnte. Hier haben wir eine ganz andere Wahrnehmung als das Grüne Bündnis. Die Universität ist mit ihrer Autonomie sehr gut bedient. Sie hat sich erfolgreich entwickelt. Sie hat an Konkurrenzfähigkeit auf dem Bildungsmarkt gewonnen. Die so genannte demokratische Steuerung ist aus unserer Sicht eine Politisierung der Universität. Denken wir an Gremien, die wir im Grossen Rat besetzen müssen. Plötzlich geht es dann um den Parteischlüssel und nicht mehr um die Qualifikation. Ich denke an meine Zeit als Fraktionschef, wo es um den BVB-Verwaltungsrat gegangen ist. Dort war es klar, dass die freisinnige Fraktion einen Sitz bekommen hätte. Wir hatten einen sehr qualifizierten Bewerber gestellt. Die Allianzen waren aber anders und die SP und das Grüne Bündnis haben einen Kandidaten gewählt, der ihnen verkehrs- und parteipolitisch näher stand, nämlich jemanden von der CVP. Solche Spiele sollten wir bei der Uni nicht spielen. Ja zur Autonomie und Ja zum Unirat, so wie er jetzt aufgestellt wird.

Warum sind wir nicht begeistert? Das hat nichts mit der Universität an sich zu tun, sondern damit, dass Baselland sehr viel erreicht hat in den Verhandlungen. Ich möchte den Regierungsrat keinesfalls rügen. Er hat das hohe Ziel einer starken Universität höher gewichtet als die rein finanziellen Aspekte. Gerade aus finanzieller Sicht hat Baselland ein gutes Ergebnis bekommen. Wir federn den Übergang ab, Baschi Dürr hat auf diese finanziellen Details hingewiesen. Wenn ich mich an die Landratsdebatte erinnere, dann verstehe ich nicht, warum man in Baselland nicht viel zufriedener ist. Die Gegenargumente der SVP Baselland sind nicht zutreffend. Dass sie im Verfahren die Verhandlungen nicht mitgestalten konnten, liegt nicht an der Universität, sondern an der Organisation im Baselland. In Basel-Stadt sind wir diesbezüglich einen Schritt weiter. Wenn Baselland das moniert, dann sollen sie im eigenen Hause das ändern. Das liegt in der Macht des Landrates und dafür kann man nicht die Uni verantwortlich machen. Für die Ausweitung der Trägerschaft auf die Kantone Solothurn und Aargau sind wir alle. Im Kanton Baselland ging es nur um eine Verzögerungstaktik, um während ein paar Jahren Geld zu sparen. Das Beispiel Fachhochschule Nordwestschweiz zeigt, dass sich die SVP völlig täuscht. Bei der Fachhochschule war es zuerst eine Fachhochschule beider Basel und dann eine Fachhochschule Nordwestschweiz. Wir müssen zwei Schritte machen. Wir machen jetzt einen grossen Schritt, und dann kann es zur Stärkung der Universität eine weitere Trägerschaft geben. Ich nehme auch gerne auf, was Gisela Traub im Namen der SP gesagt hat. Es gibt noch andere Möglichkeiten für Trägerschaften. Eine Trägerschaft für das Theater beispielsweise. Ich habe nichts dagegen, wenn dann die SVP Baselland diese unterstützen würde und die SVP in Aargau und Solothurn auch noch. Dann hätten wir ein Theater Nordwestschweiz. Auch dort ginge es um eine Stärkung des Theaters. Wenn es um eine Stärkung der Universität geht, dann geht es um nichts anderes, als um die Stärkung unserer ganzen Region. Das ist ein Ziel, das wir alle unterstützen.

Ich bin gespannt auf die kritischen Äusserungen, die auch von der SP noch kommen. Falls nötig, werde ich mich dazu noch äussern. Der Freisinn unterstützt diese Vorlage einstimmig und voller Überzeugung.

Sitzungsunterbruch: 12.04 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 6. Dezember 2006, 15:00 Uhr

Fortsetzung der Beratungen

zum Geschäft Nr. 7 (Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1043.01 betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom Juni 2006. Partnerschaftliches Geschäft.)

Urs Joerg (EVP): Nach 175 Jahren soll mit dem Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Baselland die Universität wieder die gleiche Trägerschaft haben. In der über 175-jährigen Geschichte unserer Alma Mater Basiliensis ist dies ein weiterer Meilenstein. Die langwierigen Verhandlungen konnten zu einem guten Abschluss gebracht werden. Die EVP ist davon überzeugt, dass davon beide Partner profitieren. Der neue Staatsvertrag sichert das Fortbestehen und die Qualität unserer Universität, die auch für mich als Student und heute Ort des Studiums und der Weiterbildung ist.

Der EVP liegt daran, dass die Universitas unserer Universität erhalten bleibt. Wir haben zwei Schwerpunkte, die unsere Universität in Zukunft haben soll: Life Sciences und Kultur. Besonders publizitätsfreudig und wirtschaftsfreudig ist die Life Sciences. Universitäres Forschen und Lehren soll unserer Meinung nach ganzheitlich sein und nicht von einzelnen Fächern besonders dominiert werden. In der universitären Tradition gilt es, die Bezogenheit die verschiedenen Wissensbereiche aufeinander nicht zu vergessen. Wir dürfen nicht zugunsten wirtschaftlicher oder finanzieller erfolgreicher Fachgebiete dieses Ganze vergessen. Wenn heute besonders der Schwerpunkt Life Sciences in aller Munde ist, weil es ein zukunftsträchtiges Fachgebiet ist, dann darf es nicht losgelöst von ethischen und gesellschaftspolitischen Fragestellungen werden. Wir erwarten, dass der andere Schwerpunkt Kultur eine ähnliche Publizität bekommen soll. Man hört davon relativ wenig, es wäre aber wichtig, beides zu zeigen. Auch hier ist ein Schwerpunkt, der für das zukünftige Zusammenleben in unserer Gesellschaft und zwischen den verschiedenen Kulturen von entscheidender Bedeutung ist. Es ist kein Schwerpunkt, der unmittelbar wirtschaftlich und wettbewerbsmässig Folgen hat. Mittel- und längerfristig hat auch der Schwerpunkt Kultur eine ganz wichtige Bedeutung für unsere Gesellschaft. Auch wenn sich Lehre und Forschung in diesem Schwerpunktgebiet nicht so einfach umsetzen lassen, darf dieser Schwerpunkt nicht unter ferner liefen an der Universität vorhanden sein. Nicht vergessen werden dürfen die anderen Disziplinen wie Religionswissenschaft, Rechtswissenschaft, Gesellschaftswissenschaften und Medizin, die unabdingbar zum Ganzen gehören. Wir erwarten, dass das Portfolio im Leistungsauftrag in diesem ganzheitlichen Sinne immer wieder überdacht wird, wenn nötig auch in enger Zusammenarbeit mit anderen Universitäten im In- und Ausland. Es darf nicht vorkommen, dass Fachgebiete einfach verschwinden. Es müssen entsprechende Kooperationen gesucht werden, die es ermöglichen, ein Fachgebiet in Lehre und Forschung zu studieren.

Aus dieser Stellungnahme könnte man ableiten, dass wir dafür sind, dass mehr parlamentarische Kontrollen im Portfolio und im Leistungsauftrag erfolgen sollten. Wir denken aber, dass dies eine Überforderung des Parlaments wäre. Mit dem Hearing-System, das im Zusatzpapier aufgeführt ist, besteht die Möglichkeit, entsprechende Einflussnahmen zu machen. Die Regelungen im Zusammenhang mit der Wahl des Unversitätsrates und der universitären Organisationen sind im Staatsvertrag sinnvoll gelöst. Die Universität braucht eine nötige Autonomie, um flexibel auf Situationen zu reagieren, allerdings unter Berücksichtigung der Universitas der Universität. Mit dem Zusatzschreiben betreffend Hearings scheint uns der Einbezug der Parlamente und Kommissionen sachgerecht geregelt. Es ist äusserst notwendig, dass die Parlamente aus erster Hand informiert werden und in den entsprechenden Kommissionen agieren und reagieren können. Das scheint uns mit dem vorliegenden Vermittlungsvorschlag genügend gewährleistet. Wir sind dankbar, dass dies von der BKK und von Oskar Herzog initiiert wurde.

Wenn von Baselbieter Seite gesagt wird, dass man mit dem Universitätsvertrag in den sauren Apfel beißen müsse und die finanzielle Belastung zunehme, dann muss man den Vertretern des Kantons Basel-Landschaft deutlich sagen, dass sie damit eine Institution erhalten, die für die Zukunft der ganzen Region von grösster Bedeutung ist. Der Kanton Baselland ist mit seiner Studentenzahl bereits der führende Kanton. Wenn der Kanton Baselland in den Universitätsvertrag einsteigt, dann zieht er als Kanton der Realität nach. In diesem Sinne muss das Baselbieter Anliegen, dass auch weitere Kantone der Nordwestschweiz einsteigen, unterstützt werden. Wir sehen, dass auch aus den Kantonen Aargau und Solothurn eine relativ grosse Studentenzahl da ist.

Mit diesem Staatsvertrag beschliessen wir über einen Zwischenschritt im Hinblick auf eine Universität, die von den Kantonen der Nordwestschweiz getragen wird. Als EVP Basel-Stadt stehen wir zur Universität Basel. Wir stehen auch dazu, dass die Universität in Zukunft nicht mehr nur Universität dieser Stadt ist. Dies ist für uns nicht nur ein Verlust, sondern ein Gewinn. Dieser Staatsvertrag bringt uns in der Partnerschaft in der Nordwestschweiz weiter. Wir sind alle Gewinner in der Zukunft einer führenden Universität weltweit.

Die Fraktion der EVP Basel-Stadt beantragt Ihnen, den Beschlussesanträgen zuzustimmen. Wir erhoffen uns dasselbe vom Landrat des Kantons Basel-Landschaft und von der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft. Wir heissen Sie willkommen in der Trägerschaft der Universität Basel. Nicht deshalb, weil sie uns mithelfen, die finanziellen Lasten besser zu verteilen, sondern weil damit eine breitere Verankerung unserer Universität in der Region erfolgen kann. Viele Bewohnerinnen und Bewohner unserer Region sind Studenten oder Absolventinnen und

Absolventen unserer Alma Mater Basiliensis. Sie sollen mitbeteiligt werden. Wenn wir diesen Staatsvertrag heute beschliessen, dann unterstützen wir die Mitwirkungsmöglichkeit einer breiteren Region an der Universität in partnerschaftlichem Geiste. Wir beantragen Ihnen, den Beschlussesanträgen zu folgen.

Oswald Inglin (CVP): Mit diesem Univertrag kommt zusammen, was zusammengehört. Zwei Staatswesen mit ungefähr gleich viel Studierenden sollten sich die Universität teilen. Darüber ist die CVP-Fraktion sehr glücklich. Es gibt allerdings ein paar Knackpunkte die in der BKK und in unserer Partei besprochen wurden.

Knackpunkt 1, Wahl des Unirates durch die Regierung und nicht durch die Parlamente. Die CVP möchte nicht, dass der Unirat zu einem politischen Gremium wird. Der CVP graut vor einer Wahl aller Uniratsmitglieder von vorerst zwei und später vielleicht einmal vier Parlamenten. Die Uni soll kein politisches Gremium sein. Eine Wahl durch die Parlamente würde sie aber zu einem solchen machen.

Knackpunkt 2, der Leistungsauftrag. Auch hier stellt sich die Frage, inwieweit das Parlament darüber entscheiden soll, ob beispielsweise Geowissenschaften, laut Jahresbericht der Uni immerhin mit sieben Studierenden im Hauptfach belegt, geschlossen werden sollen oder nicht. Die CVP ist der Auffassung, dass solche Entscheide Sache des Unirates sind. Sollte sich allerdings ein grundsätzliches Problem in Bezug auf die Lehre und die damit zusammenhängende Grundversorgung ganzer akademischer Berufe zeigen, zum Beispiel die Lehramtsausbildung, dann kann das Parlament eingreifen, den Leistungsauftrag diskutieren, nicht genehmigen oder finanzielle Konsequenzen ziehen.

Knackpunkt 3, inneruniversitäre Demokratie. Die Regenz wird ein paar Mal als mögliches Gremium erwähnt, um die Demokratie zu erhöhen. Die Regenz ist ein ungeeignetes Mittel dazu. Das Gremium ist zu zufällig und zu fest an Loyalitäten gebunden, um wirkliche Entscheide fällen zu können.

Knackpunkt 4, Life Sciences Uni, profitorientierte Uni. Es ist klar, dass Basel mit Life Sciences einen Schwerpunkt hat, den sie weiter haben soll. Wir sind überzeugt, dass eine gute Uni mit einem guten Schwerpunkt mit internationaler Anerkennung auch Konsequenzen für weitere Fächer hat und gute Dozierende an die Universität bringt.

Quintessenz: Ähnlich wie bei der FHNW geht es darum, der Uni und der Leitung Vertrauen zu geben, vielleicht auch Vorschuss-Vertrauen. Das wird uns aber nicht daran hindern, ihr genau auf die Finger zu schauen. Die Mittel genügen. Wir können den Leistungsauftrag und das Globalbudget genehmigen, wir haben eine interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission und wir haben das so genannte Herzig-Hearing, das eine gewisse Transparenz bringt. Ich hoffe, dass die Uni mit dieser neu ausgestalteten Unabhängigkeit im Bereich der Systembiologie und der ETH zu einer Lösung kommt, damit sich dieses Institut in Basel platzieren kann.

Für die CVP ist klar, dass wir zusammenführen, was zusammengehört. Es ist ein erster Schritt in Richtung anderer Projekte wie Stadttheater. Mit diesem Vertrag lassen wir die Universität an der langen Leine, ohne sie ganz loszulassen. Haben wir aber auch den Mut, die Leine etwas zu straffen. Ich beantrage im Namen der Fraktion der CVP, den Regierungsbeschlüssen und der BKK zu folgen und den Univertrag zu verabschieden.

Stephan Maurer (DSP): Die DSP unterstützt einstimmig und ohne Wenn und Aber diesen Staatsvertrag und die Abschreibung der angeführten Anzüge. Wir danken insbesondere der BKK für ihren hohen Zeitaufwand, der offenbar nötig war, um die Landrätinnen und Landräte von der Notwendigkeit und der Wichtigkeit dieses Staatsvertrags für die ganze Region zu überzeugen. Es ist höchste Zeit, dass etwas geht. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland kann nur ein erster Schritt sein. Wir müssen alles daran setzen, dass künftig auf dieser Grundlage andere Gebietskörperschaften gleichwertig daran partizipieren. Vor allem, falls der Bund sich Schritt zurückziehen sollte. Diese Befürchtung steht leider im Raum und das, obwohl Hochschulen eigentlich weiterhin Bundessache sein sollten.

Für die DSP sind folgende vier Hauptgründe für die Zustimmung wesentlich.

Erstens: Eine schwindende Kernstadtbevölkerung in dieser Agglomeration kann langfristig nicht Lasten anderer tragen.

Zweitens: Nur mit zusätzlichen Mitteln kann die Uni in der globalen Bildungslandschaft ihre Stellung behaupten. Ich will noch gar nicht von Ausbau sprechen.

Drittens: Die Uni ist für diese Stadt und die Region von unschätzbarem Wert, den sie ist einer der ganz wichtigen Wirtschafts- und Standortfaktoren. Das dürfen wir immer wieder feststellen, wenn man sieht, was in dieser Stadt passiert.

Viertens: Eine gemeinsame Trägerschaft ermöglicht Mitsprache für gemeinsame Ziele und Projekte. Die DSP ist von diesem Vertrag begeistert und wir stimmen ihm einstimmig zu.

Doris Gysin (SP): Ich spreche für einige Mitglieder SP-Fraktion und möchte Ihnen kurz darlegen, weshalb wir uns bei der Abstimmung zum Staatsvertrag der Universität Basel enthalten werden. Man kann bei der Frage der Steuerung einer Universität mit Recht zwei Meinungen vertreten. Die einen wollen die völlige Autonomie nach dem Modell der

angelsächsischen Universitäten. Diese werden in der Mehrheit nicht vom Staat finanziert. Die anderen verlangen mehr Mitsprache von jenen, die die Uni ideell und finanziell mittragen, nämlich die Bevölkerung, das heisst mehr Kompetenzen für die Parlamente. Bereits beim Staatsvertrag zur Fachhochschule Nordwestschweiz wurden Forderungen nach mehr direkter Mitsprache der Parlamente erstellt. Sie wurden damals von der Regierung abgelehnt. Das Mitreden und Mitbestimmen von vier Parlamenten sei beim Aufbau einer neuen Schule zu kompliziert und nicht praktikabel. Bei der Universität sind es nur zwei Parlamente. Die Regierung wollte trotz neuer Verfassung auch hier keinen Einbezug der Parlamente bei der Ausarbeitung des Staatsvertrags. Obwohl bereits bei der Vernehmlassung die Mehrheit der beteiligten Parteien und Organisationen die Forderung nach mehr Mitsprache gestellt hatte, wollte die Regierung die entsprechenden Änderungsanträge auch in der Kommissionsberatung nicht entgegennehmen. Es ging nie darum, in inneruniversitäre Details reinzureden. Es geht mir darum, das elementare gesellschaftliche Interesse an Forschung und Wissensvermittlung, das dem Wohlergehen der Gesamtheit oder einzelner Gruppen dienen soll, durch echte Mitsprache gewährleistet wird, zum Beispiel beim Leistungsauftrag. Neben den allgemeinen Zielsetzungen der Universität ist es für unsere Region ganz zentral, dass die Parlamente über Entwicklungsschwerpunkte und über eine mehrjährige Entwicklungsphase, über allfällige Zulassungsbeschränkungen und über die Gebührenordnung abstimmen können. Es gibt in weiten Kreisen der Gesellschaft die möglicherweise berechtigte Sorge, dass vor lauter Bestrebungen, zu den besten Universitäten der Welt zu gehören, die Grundlagenforschung zu kurz kommen könnte. Gerade weil die Life Sciences der Wirtschaftsmotor dieser Region ist, bestens verankert und vernetzt mit der ansässigen Pharmaindustrie ist, muss darauf geachtet werden, dass die Kulturwissenschaften nicht zu kurz kommen. Bei solch wichtigen und uns alle betreffenden Fragen sollte die Bevölkerung mit einbezogen werden und durch die Parlamente mitreden können. Diese Möglichkeit ist mit dem neuen Staatsvertrag nicht gegeben.

Es geht auch um den Universitätsrat und um die Wahl seiner Mitglieder, über deren Qualifikation wir wissen, dass sie Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik sein müssen.

Der Unirat ist das oberste Entscheidungsorgan mit umfassenden Kompetenzen. Er ist die Regierung. Er regiert unter Ausschluss der Öffentlichkeit, dabei fehlt, anders als bei einer AG, jegliche Möglichkeit der Kontrolle. Die Regierungen, die selbst im Unirat vertreten sind, können sich nicht einmischen, ohne ihre eigenen Mitglieder zu desavouieren. Entgegen den Voten meiner Vorsprecher finde ich, dass die Wahl dieses wichtigen Gremiums in die Parlamente gehört. Ich bin wirklich für diese Uni, die nun von beiden Basel finanziell und ideell getragen werden soll. Wir enthalten uns, weil wir nicht einsehen, weshalb wir hier über Frühfranzösisch, Eingangsstufe und Tagesstrukturen in den Schulen abstimmen können, uns aber bei der bildungspolitisch wichtigsten Institution unserer Region im tertiären Bereich zurückbinden lassen.

Noëmi Sibold (SP): Ich bin Doktorandin am Institut für jüdische Studien und mir liegt unsere Universität sehr am Herzen. Darum bin ich über die gemeinsame Trägerschaft, die neue Kostenaufteilung und die zusätzlichen Mittel sehr froh. Dennoch habe ich meine Bedenken, was die neue Organisationsform der Uni anbelangt und deren inhaltliche Ausrichtung. Die weiterhin uneingeschränkte Machtkonzentration beim Universitätsrat, der alleine durch die Regierungen gewählt wird. Ich möchte nicht weiter darauf eingehen, sondern auf die Voten meiner Vorredner Doris Gysin und Rolf Häring verweisen. Ich hoffe, dass der Universitätsrat bei zukünftigen Portfoliobereinigungen die Fakultäten besser mit einbeziehen wird. Was er 2004 gemacht hat, war kein Meisterwerk.

Ich mache mir Sorgen um die Geisteswissenschaften. Ich befürchte, dass sie bei der Life-Sciences-Stimmung an den Rand gedrängt werden. Dass solche Befürchtungen nicht irgendwelchen diffusen Verschwörungstheorien entspringen, hat letzters Antiono Loprieno anlässlich der Biovalley-Life-Sciences-Woche in Basel gesagt. Er hat die Forschungsstrategie der Life Sciences vorgestellt. Ich zitiere die BaZ: Die Lebens- und Kulturwissenschaften sind unsere beiden Makro-Schwerpunkte. Beide stehen gleichberechtigt nebeneinander. Doch alle wissen, die Life Sciences ist ein bisschen gleicher. Mit einem Augenzwinkern will man so der Wirtschaft als potentiell Geldgeber gefallen. Bis zu einem gewissen Mass ist das in Ordnung, aber man muss sich bewusst sein, dass man sich damit sehr abhängig macht. Ich hoffe, dass nicht vergessen wird, dass die Universität einen anderen Auftrag hat und dass es Wissenschaften geben muss, die zweckfrei sind. Ich befürchte, dass mit der zunehmenden Ökonomisierung der Universität das zunehmend schwieriger wird. Dieser Prozess ist nicht mehr rückgängig zu machen. Man sollte dieses Wettbewerbsdenken immer wieder kritisch hinterfragen.

Im Leistungsauftrag der Uni ist ein Indikator, mit dem man beweisen will, dass die Uni an der Spitze der internationalen Forschung steht, der Anteil an kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln. Ich bin selber eine solche Drittmittelfinanzierte. Ich kann Ihnen sagen, dass die Höhe an Drittmitteln nichts über die Qualität der wissenschaftlichen Forschung, über die Betreuung der Studierenden und ob die Forschungsprojekte jemals abgeschlossen werden, aussagt. Ich weiss nicht, ob es eine Kernkompetenz eines Institutsleiters sein sollte, ein wirklich guter Fundraiser zu sein. Es braucht viel Zeit, solche Anträge zu schreiben. Diese Zeit geht an der Betreuung der Studierenden, der Doktorierenden und der eigenen Forschung verloren. Damit will ich sagen, dass alles zwei Seiten hat. Ich hoffe, dass meine Bedenken vom Universitätsrat ernst genommen werden.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne die Verantwortliche für die Universität bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Anja Huovinen, und den in der gleichen Funktion tätigen Vertreter des Kantons Basel-Stadt, Joakim Rüegger, in Begleitung seiner Söhne.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte auf die kritischen Stimmen aus der SP antworten. Die Fraktion der LDP begrüsst die Ausgestaltung des Staatsvertrags, insbesondere die Entscheidungsbefugnisse der Politik und die universitätsinterne Entscheidungsstruktur. Die von den gleichen Kreisen erhobenen Forderungen nach den Gestaltungsbefugnissen der staatlichen Parlamente einerseits und der inneruniversitären Demokratie andererseits sind bis zu einem gewissen Grad entgegengesetzt. Wenn eine inneruniversitäre Demokratie ernst gemeint ist, dann würde sie eine Unabhängigkeit von der staatlichen Politik verlangen und umgekehrt. Abgesehen von diesem Gegensatz bin ich der Meinung, dass beide Anliegen nicht stärker berücksichtigt werden sollen, als sie es jetzt sind. Bei den Entscheidungs- und Oberaufsichtsbefugnissen sieht der vorliegende Vertrag das Erforderliche vor. Die Parlamente sollen den Globalbeitrag bewilligen und sie genehmigen den mehrjährigen Leistungsauftrag. Eine weitere Steuerungsfunktion kommt den Parlamenten zu, indem sie Grossinvestitionen für die Universität zustimmen müssen. Die parlamentarische Kontrolle ist sichergestellt, indem eine interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission über den Vollzug des Staatsvertrags wacht. Die Finanzaufsicht wird durch die kantonalen Finanzkontrollen wahrgenommen. Dazu kommt das von der Bildungs- und Kulturkommission vorgeschlagene regelmässige Herzig-Hearing dazu, womit den Parlamentskommissionen eine zusätzliche Einflussmöglichkeit gegeben wird. Weitere Befugnisse der kantonalen Parlamente sind weder nötig noch sinnvoll. Es wäre nicht sinnvoll, wenn die Parlamente den Universitätsrat wählen müssten. Die politische Ausgewogenheit ist kein prioritäres Auswahlkriterium für den Universitätsrat, weshalb die Wahl nicht durch ein Gremium vorgenommen werden sollte, dessen einzige besondere Qualifikation darin besteht, dass es politisch in der Bevölkerung abgestützt ist. Dazu kommt, dass viele sehr interessante und nicht in der Politik verwurzelte Kandidaten und Kandidatinnen nicht dazu bereit wären, sich einer politischen Ausmachung in der Form einer Parlamentsdebatte zu stellen. Analoges gilt auch für die Gestaltung des Leistungsauftrags der Universität. Auch da ist nicht die politische Ausgewogenheit das prioritäre Kriterium.

Bei der geforderten inneruniversitären Demokratie sei mir ein kleiner Exkurs in die Typologie der juristischen Personen gestattet. Sie wissen, es gibt Körperschaften und Anstalten. Körperschaften sind Gebilde, die Mitglieder haben, denen das Körperschaftsvermögen gehört. Dazu zählen Vereine, Gemeinden, Kantone und der Bund. In diese Körperschaften beschliessen die Mitglieder im obersten Organ, Mitgliederversammlung, Vereinsversammlung oder die Stimmberechtigten an der Urne, demokratisch über die wichtigsten Dinge. Demgegenüber gibt es die Anstalten. Anstalten haben keine Mitglieder. Sie sind verselbstständigte Vermögen mit eigener Organisation und einem eigenen Zweck. Die Universität ist eine Anstalt. Die Studierenden und Dozierenden sind nicht die Mitglieder, denen die Uni gehört, sondern sie sind Leistungsbezüger oder Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Das soll nicht heissen, dass diese Personen in die Entscheidungsfindung nicht einbezogen werden sollen. Jede Institution tut gut daran, die Leistungsbezüger und die Mitarbeiter einzubeziehen. Eine inneruniversitäre Demokratie im Sinne von festen Wahl-, Delegations- oder Stimmrechten auf der obersten Leitungsebene ist aus prinzipiellen Gründen nicht angebracht.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Der gemeinsame Univertrag ist ohne Zweifel für die Universität Basel ein wichtiger Schritt. Unsere Fraktion bringt Kritik an der politischen Steuerung an.

Wir werden heute nicht nur über den Staatsvertrag abstimmen, sondern auch über den Leistungsauftrag und das Globalbudget für die nächsten drei Jahre. In diesem Zusammenhang wurde von verschiedener Seite immer wieder betont, dass die Oberaufsicht der Parlamente über die Universität gewährleistet sei. Das ist formal richtig. Die Qualität dieser Oberaufsicht hängt wesentlich von der Information, die den Parlamenten zur Verfügung steht, ab. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir bisher bei der Verabschiedung des Globalbudgets einen Bericht hatten von beträchtlicher Länge, der ausführlich über das Budget und die finanziellen Verhältnisse der Universität berichtete. Demgegenüber haben wir heute einen Leistungsauftrag vorliegen, der kursorischer Art ist und dass die Budgetinformationen sich auf das Budget nach Fakultäten beschränken. Das ist aus meiner Sicht ein beträchtlicher Informationsverlust gegenüber der bisherigen Situation. In der Diskussion ist mir nicht klar geworden, ob das gewünscht ist. Ich möchte anregen, dass in Zukunft die Information, die der BKK und der Kommission des Landrates so zur Verfügung stehen, wie das bisher der Fall war. Das ist eine Voraussetzung, damit die Hearings und die politische Diskussion in den Parlamenten, die Oberaufsicht, wahrgenommen werden können.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Verschiedene Votantinnen und Votanten haben sich mit dem Begriff der Autonomie der Universität auseinander gesetzt. Urs Joerg hat gesagt, dass wir die Autonomie brauchen, damit die Universität flexibel agieren kann. Beim Umgang mit diesem Begriff fällt die Beliebigkeit und Unschärfe auf. Es ist niemand gegen Autonomie oder dagegen, dass die Universität flexibel agieren kann. Wo aber sind die Grenzen dieser Autonomie? Gibt es einen Punkt, wo ein öffentliches politisches Interesse beginnt? Ich meine, es gibt diesen Punkt. Die Anträge, die in der BKK diskutiert wurden, gingen genau um diesen Punkt. Es sind Bereiche wie die Festsetzung der bildungspolitischen Zielsetzungen, die Festlegung der Entwicklungsschwerpunkte, die mehrjährige Entwicklungsplanung, die Schaffung und Abschaffung von Studien und Ausbildungsgängen. Die Festlegung von Ausbildungsgängen ist nicht via Leistungsauftrag zu verändern. Die ist explizit per Univertrag in der Kompetenz des Universitätsrates. Die Gebührenordnung oder die Zulassungsbeschränkung sind Bereiche, wo ein öffentliches politisches Interesse besteht, und sollten nicht in einem kleinen Gremium wie dem Universitätsrat entschieden werden. Diese Bereiche sind alle nicht Gegenstand des Leistungsauftrags, sondern fallen in die Kompetenz des Universitätsrates. Das ist das Demokratiedefizit.

Noch ein Wort zum Vermittlungsvorschlag Oskar Herzig. Es ist nicht so, dass dieser Vorschlag das

Demokratiedefizit verkleinert. Dieser Vorschlag hält etwas fest, was selbstverständlich ist, nämlich dass die Sachkommissionen das Recht haben, die Verantwortlichen des Universitätsrates zu sich zu holen, um Auskünfte über die wesentlichen Beschlüsse, die gefasst werden müssen, einzuholen. Mit diesem Vermittlungsvorschlag, der nichts Neues bringt, wollte man mehr Zustimmung zu dem Vertrag mit seinem Demokratiedefizit erringen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Rolf Häring und Doris Gysin haben ein Bild der Universität gezeichnet, ohne dass sie diesen Ausdruck verwendet haben, der Ähnlichkeiten mit einem Konzern hat, vor allem wenn es um die Entscheidungswege geht. Wir können die Vereinbarung zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit einer börsenmässigen Wirtschaftstransaktion von grösster Tragweite vergleichen. Wir würden dann nicht unsere Anteile verschern, weil es dem Unternehmen schlecht geht oder weil die Aktienkurse sinken. Im Gegenteil, wir beteiligen einen neuen Partner, weil wir uns von seiner Kraft weitere Investoren und mehr Gewinn in Zukunft erwarten. Wenn sich das Basel der Gegenwart so häufig in den Umsatz- und Gewinnrekorden von Novartis und Roche spiegelt, dann geht das dritte wissenschaftliche Grossunternehmen unserer Stadt meistens vergessen, nämlich unsere Universität. Mit 5'000 festen und 10'000 temporären Mitarbeitern ein grosses Unternehmen seit bald 550 Jahren. Leider wurden ab 1460 keine Bilanzen, keine Gewinn- und Verlustrechnungen, keine Wertschöpfungsrechnungen und keine anderen Kennzahlen publiziert. Die Zahlen wären mit Sicherheit atemberaubend. Wie viele Familien, Läden und Firmen mit und von diesem gut funktionierenden Konzern leben, ist die eine Seite. Noch viel beeindruckender ist die Vorstellung, wie viele Karrieren, Innovationen und neue Geschäfte durch universitäres Tun inspiriert und angestossen wurden. Hervorragend ist die universitäre Zukunftsperspektive für Basel, für die Schweiz und für die Wissensgesellschaft. Eine weltweit anerkannte Universität, einen erfolgreichen Konzern mit allen Fakultäten und Instituten und anderen zugewandten Organismen kann heute niemand mehr so einfach gründen. Ein Kanton wie Basel-Stadt kann die regionalen und internationalen Ansprüche an einen solchen Konzern nicht allein stemmen. Für die Landschaftler, die noch mehr junge Menschen an die Universität schicken als der Stadtkanton ergibt sich eine praktische Perspektive. Durch den ersten Unversitätsvertrag von 1995 waren sie privilegierte Kunden. Heute werden sie Partner mit gleichen Rechten und Pflichten. Der Kanton Basel-Landschaft hat auch nach 1832 von der ungeheuren wirtschaftlichen Ausstrahlung der Universität profitiert und tut es heute mehr denn je. In diesem Bewusstsein tritt der Kanton Basel-Landschaft diese Pflicht an. In diesem Bewusstsein treten wir dem neuen Partner 50% ab und verlangen keinen Kapitaleinsatz. Alles was seit 1460 geschaffen wurde an Wissen, Strukturen, Power und Image, Joint Ventures mit der Industrie, Mäzenatentum, Idealismus, Immobilien und Betriebseinrichtungen bringen wir ein. Wir dämpfen sogar die unmittelbaren Mehrkosten für unseren Partnerkanton über Jahre. Dennoch liegt eine tragfähige Basis vor. Wir brauchen Partner. Die Universität ist ein Geschäft, das über die Kräfte von Basel geht. Wir brauchen den Investor Basel-Landschaft, damit die Zukunft noch besser wird als die grosse Vergangenheit. Mittelfristig möchten wir die anderen Nachbarkantone zu Partner machen. Vielleicht gelingt es uns eines Tages, unsere Nachbarländer in Rechte und Pflichten einzubinden. Damit dies attraktive Optionen sind und bleiben, muss unsere Universität so frei bleiben, wie sie jetzt ist. In der Schweiz gilt das Basler Modell längst als Vorbild für die Autonomisierung der Hochschulen. Jetzt stellen wir durch besonnene und weit blickende Kompetenzregelungen die Weichen, damit unsere Universität auch später für neue Trägerschaftspartner eine hohe Anziehungskraft behält. Wir sind uns einig, dass die Universität kein Konzern ist und auch nicht so geführt wird.

Einige Bemerkungen zur Entstehung und zum Inhalt dieses Vertrags. Man kann sagen: Endlich am Ziel. Wir sind seit sieben Jahren mit dem Kanton Basel-Landschaft in Verhandlungen. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, indem der Abschluss greifbar und nahe ist. Man kann sagen, obwohl wir alle in der Zwischenzeit reichlich ungeduldig worden sind, dass sich die Zeit und die Investition in die zum Teil zähen Verhandlungen gelohnt haben. Obwohl wir nicht alle Ziele erreicht haben, sind wir nicht unzufrieden mit dem Erreichten.

Zur langen Zeitdauer. Es war nicht der Regierungsrat unseres Kantons, welcher diese Verhandlungen verschleppt hat. Sie wissen, dass nach den von beiden Regierungen gemeinsam verabschiedeten Vernehmlassungsvorlage im Sommer 2005 nochmals zeitraubende Nachverhandlungen notwendig waren. Ausgangspunkt war ein Bericht der Finanzkontrolle Basel-Landschaft. Erst als diese Verhandlungen abgeschlossen waren, sind wir auf die Zielgerade eingebogen. Das hat die parlamentarische Beratung unter Zeitdruck gesetzt. Ich möchte allen beteiligten Personen dafür danken, dass sie diesen Zeitdruck auf sich genommen haben. Wir möchten nicht nochmals ein Jahr warten.

Das Vertragswerk ist auf der Grundlage der Standards vom Januar 2005 entstanden, die einen Durchbruch gebracht haben, wo wir abgemacht haben, wie vorzugehen ist mit gemeinsam getragenen Investitionen oder bei einem Leistungseinkauf in eine Institution des Partnerkantons. Dass es einen Standortvorteil mit sich bringt, ist Teil dieser Standards. Wir haben uns in den Verhandlungen auf den Standpunkt gestellt, dass das Beherbergen von Universitätsinstitutionen an bester Lage, die besser vermarktet werden könnten, auch ein Standortnachteil sein kann.

Wir schliessen mit dem Vertrag wesentliche Lücken. Es gibt vielleicht einige, die die Eleganz des kurzen Universitätsgesetzes von 1995 vermissen bei diesem langen Vertragswerk. Die politischen Klärungen, die damit erfolgt sind, sind für die Zukunft wesentlich.

Die Integration der klinischen Lehre und Forschung wurde von Philippe Pierre Macherel beeindruckend erwähnt. Wir sind die erste Universität, welche eine derart klare Abgrenzung vorgenommen hat. Auch hier sind wir Beispiel für andere Universitäten. Es wird Konsequenzen im Bereich der Hochschulfinanzierung haben.

Bei den Immobilien haben wir klare Regelungen für Mietlösungen für den Umgang mit den von der Universität genutzten Liegenschaften. Hier haben wir am Ende des Tages eine Lösung gefunden, die sicher nicht als unfair bezeichnet werden kann, auch wenn wir in der letzten Runde nochmals nachgeben mussten. Im Bereich der

Immobilien muss die Aufbruchstimmung, die deutlich spürbar ist, genutzt werden. Die Chance der Anwesenheit der ETH soll genutzt werden, um weitere Ausbauschritte zu machen. Wir werden in diese Universität investieren müssen. Wir werden aber nicht einseitig nur in den Bereich der Life Sciences investieren. Natürlich sind Laborbauten teurer als Hörsäle für die Geisteswissenschaften. Das ist aber nicht das Kriterium. Es ist dem Universitätsrat und den Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bewusst, dass eine Einseitigkeit Gefahren in sich birgt. Wir sind uns mit dem Direktor der Universität einig, dass in beiden Schwerpunktbereichen neue Akzente gesetzt werden müssen, auch bei der Immobilienfrage.

Unsere Region hat neben dem Wirtschaftsprofil auch eine geisteswissenschaftliche Tradition, die wir nicht vergessen werden. Wir müssen im Auge behalten, dass das Erforschen neuer Grenzbereiche im Bereich Life Sciences immer unsere kulturhistorische und philosophische Reflexion herausfordert. Das Erschliessen von neuem Wissen muss für die Menschen verkraftbar bleiben und ist gesellschaftspolitisch wirksam zu kommunizieren. Wir müssen in der Lage sein, rechtlich ethische Antworten auf diese Herausforderungen zu entwickeln. Sie können davon ausgehen, dass der Universitätsrat keine Absichten hegt, die Geistes- und Kulturwissenschaften zu vernachlässigen.

Die Rolle der Politik. Der Vertrag regelt die parlamentarische Oberaufsicht neu. Die Aufgaben der Regierungen sind explizit festgehalten. Die Parität in der Mitbestimmung durch Basel-Landschaft hat eine entsprechende Formel in der Finanzierung, sowohl hinsichtlich des Betriebs als auch der Infrastruktur. Die Präsidentin der BKK hat dies ausführlich gewürdigt, ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen.

Zur Hochschullandschaft. Das neue Fundament wird die Universität klarer in die Hochschullandschaft verankern können. Die Trägerschaft durch zwei Kantone ist einzigartig in der Schweiz. Ich begrüsse besonders, dass für die Steigerung der Akzeptanz Oskar Herzig mit seinem Vorstoss eine Mehrheit hat finden können. Der Universitätsrat ist ohne zu zögern dankbar auf diesen Vorschlag eingegangen. Oskar Herzig, das ist ein grosser Verdienst von Ihnen, wofür ich Ihnen auch im Namen der Regierung danke. Wir werden dank dieses neuen Instruments vertiefte Einblicke in die Entscheide der Universität erhalten. Lassen Sie dieses Bild nicht im Raume stehen, dass die Universität im stillen Elfenbeinturm handeln möchte. Die Universität hat ein Interesse daran zu zeigen, dass sie nicht Selbstzweck ist, sondern Mittel zum Zweck, im Ausbildungsbereich und in der Forschung. Lassen Sie uns ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Disziplinen suchen und seien Sie nicht zu misstrauisch.

Bildungsraum Nordwestschweiz. Wir beabsichtigen mit dem Kanton Aargau, dem wir dankbar sind für seine Initiative, im Bereich von Nano in die Universität zu investieren. Wir beabsichtigen, Studierende aus den Kantonen Solothurn und Aargau in vermehrtem Ausmass nach Basel zu bringen und den Mainstream nach Zürich und Bern etwas zu brechen. Die ersten Versuche sind geglückt. Dies führt dazu, dass diese Kantone auch eingeladen werden, sich mitzubeteiligen. Im Gegensatz zu den Universitäten, die für die beiden Kantone näher liegen, Zürich und Bern, haben sie hier die Chance einer Mitsprache. Ich wage zu behaupten, dass sie das bei den beiden anderen Universitäten nicht hätten. Wir streben den Bildungsraum Nordwestschweiz weiter an. Wir möchten auch strategische Partnerschaften anstreben. Die ETH ist für uns ein Glücksfall. Wir denken aber auch an bereits bestehende Institutionen, die ein Schattendasein fristen. Das ist völlig unverdient, weil sie hervorragende Leistungen erbringen, beispielsweise das schweizerische Tropeninstitut. Auch hier ist es uns gelungen eine engere Anbindung an die ETH zu bewerkstelligen und ein Wachstumspotential ist möglich.

Zu den kritischen Voten. Andreas Albrecht hat auf die Zahl der Studierenden Bezug genommen. Wenn Sie sehen, dass die Regierung in ihren Visionen von 15'000 Studierenden spricht, dann ist das kein Grössenwahn, sondern entspricht einem Bedürfnis. Ich bin Urs Joerg dankbar, dass er das erwähnt hat. Bei einer Prognose einer schwindenden Bevölkerung in unserem Kanton eine Art Ersatzbevölkerung von jungen Menschen hierher zubringen, die mindestens für eine gewisse Zeit hier leben, ist ein Grund. Der andere Grund ist, dass zunehmen, die Voraussetzungen dafür sind bei der Volksabstimmung vom 21. Mai geschaffen worden, der Bund über die Finanzierung und Strukturierung mitsprechen wird. Da spielt die Anzahl der Köpfe eine Rolle. Wenn wir wachsen, dann hat das auch eine Abwehrkraft gegen Marginalisierung. Ich bin vor nicht allzu langer Zeit sehr erschrocken, als ich im Kreise der schweizerischen Universitätskonferenz eine Grafik des Staatssekretariats gesehen habe. Da wurden die drei grössten Schweizer Universitäten namentlich erwähnt und danach hiess es Übrige. Darunter fiel auch die Universität Basel. Bundesrat Pascal Couchepin hat Regierungsrat Carlo Conti und mir mit den anderen Gesundheits- und Bildungsdirektoren der Kantone, welche eine medizinische Fakultät haben, vor zwei Jahren ein Projekt skizziert, da gab es noch drei medizinische Fakultäten und in Basel keine mehr. Wir haben klar machen können, dass es so nicht geht. Es gibt eine latente Gefahr der Marginalisierung. Eine grössere Anzahl der Studierenden ist ein Abwehrmittel dagegen, nicht das einzige. Wir müssen sehr achtsam sein, dass die Finanzierungsmodelle nicht nur nach Köpfen gehen. Es ist ungleich, wenn wir forschungsintensivere Branchen haben, die gleichviel bekommen wie Studiengänge in anderen Universitäten, die relativ kostengünstig sind.

Rolf Häring hat einige Dinge gesagt, die ich so nicht im Raum stehen lassen kann. Die Portfolio-Überprüfung durch den Universitätsrat habe dazu geführt, dass die Life Sciences gestärkt wurden, stimmt nicht. Es ist nötig in einem Gebilde, das nicht systematisch oder planungsgemäss wächst, ab und zu zu sehen, was gebraucht wird und was nicht dringend notwendig ist. Dass dabei die Nachfrage eine Rolle spielt ist klar. Wenn Sie drei Lehrstühle und sieben Studierende haben, dann muss das überprüft werden. Man kann nicht alles beibehalten, was irgendwann entstanden ist, man muss das Umfeld beachten. Es darf natürlich auch nicht sein, dass nur die Nachfrage bestimmt. Wir haben drei nationale Forschungsschwerpunkte. Einer ist im Bereich Life Sciences, nämlich die Nano-Wissenschaften. Sesam ist bei den Geisteswissenschaften und Iconic Criticism auch. Auch das zeigt Ihnen, dass wir keine weisse Landkarte überlassen und es uns nicht egal ist, was dort passiert.

Die Geschichte mit der Vernehmlassung. Ich habe es in der Kommission deutlich gesagt, dass ich die Vernehmlassungen nicht fotokopieren und austeilen würde. Darum, weil wir bei der Einladung zur Vernehmlassung nicht darauf hingewiesen haben, dass das Papier relativ breit gestreut wird. Ich habe gesagt, dass wir bei künftigen Vernehmlassungen bereit sind, einen Vermerk zu machen, dass die Parlamentsmitglieder, die das wünschen, diese Vernehmlassung erhalten können. Es geht nicht darum, etwas unter dem Deckel zu halten. Einige von Ihnen haben in Ihren Voten ein falsches Verständnis des Instruments der Vernehmlassung geäussert. Eine Vernehmlassung ist dazu da, den Puls zu messen und in unserer Form der direkten Demokratie aufeinander zugehen zu können. Es ist kein Plebiszit, welches nach Anzahl Kreuzen Ja oder Nein zu einer Entscheidung führt. Wenn das vorschlagende Organ davon überzeugt ist, dass etwas richtig ist, dann kann es sein, dass man über die Stellungnahme einer Vernehmlassung hinweggeht.

Die Demokratisierung, ein Schlagwort. Es wird in den Raum gestellt, dass jetzt alles schlecht sei und wenn es demokratisiert sei, was immer das dann heisst, wäre alles besser. Als der ehemalige Vizerektor Forschung, Professor Gian-Reto Plattner, eine Überprüfung der Aufgaben der Lehrstühle im Fach Chemie angeordnet hat, gab es einen grossen Aufstand. Gian-Reto Plattner wurde nicht top-down eingesetzt, er wurde gleich wie der Rektor von der Regenz gewählt. Die Reaktion war: Beim nächsten Mal wählen wir den nicht mehr. Es kann dann zu solchen Geschichten kommen und das ist nicht ganz unproblematisch. Leider haben wir die Situation, dass ein Lehrstuhlinhaber äusserst umstritten ist. Gewisse Amts- und Dienststellen, die mit ihm zusammenarbeiten müssen, weigern sich und sagen, dass sie nicht zu den Leistungen kommen, die sie haben müssten. Die Fakultät war nicht in der Lage, eine Abwehrmassnahme zu treffen. Hören wir doch auf damit, ein Bild zu zeichnen, dass die Universität als straffes top-down strukturiertes Unternehmen zeichnet. Es ist ein Unikum, dass die Regenz den Rektor wählen kann. Sie haben festgestellt, dass wir an dieser Eigenart nichts ändern wollen.

Zur Mitsprache der Kommissionen und der Parlamente. Doris Gysin hat gesagt, dass ihr das nicht gefällt. 1999 wurde mit diesen Verhandlungen begonnen. In der neuen Verfassung, die am 13. Juli dieses Jahres inkraftgetreten ist, steht, wie künftig vorzugehen ist. Die Papiere, welche Sie heute haben, sind im Juni abgeschlossen worden. Die neue Verfassung hat hier nicht durchschlagen können. Sie hätte es auch nicht, wenn es noch einige Wochen Überlappung gegeben hätte. Die generelle Marschrichtung war schon längst gegeben. Wenn dereinst vier Parlamente, was wir hoffen, mitentscheidend sein sollen und die Oberaufsicht wahrnehmen sollen, dann müssen wir aufpassen, dass wir mit der Verschiebung von Rechten vom Universitätsrat zu den Parlamenten keine Plattform bieten, dass diese Dinge zerredet werden. Diese Gefahr ist gross. Wenn Sie die Mehrheiten in den verschiedenen Parlamenten anschauen, können Sie sich leicht vorstellen, welche Bereiche umstritten sein werden. Für eine Universität gibt es nichts Unangenehmeres als brüske Eingriffe in Aufbauarbeiten, die immer eine gewisse Langfristigkeit haben. Eine vermehrte Mitsprache wäre nicht unbedingt von Vorteil.

Die Studiengebühren wurden angesprochen. Wir haben kein Malaise, das uns zugetragen worden ist. Mit der Bemessung der Studiengebühren waren wir sehr vorsichtig und zurückhaltend im Gegensatz zu anderen Ländern. Tony Blair, kein Neoliberaler hat den Slogan kreiert: Study-Now-Pay-Later. Er setzt völlig auf Darlehen und nicht auf Stipendien. Das wollen wir nicht. Wir sind da wesentlich sozialer. Wenn die Studiengebühren deutlich erhöht werden sollten, dann müsste im gleichen Schritt die gleiche Frage diskutiert werden, wie man den Leuten helfen kann, die sich das nicht leisten können. Zeichnen Sie bitte auch hier kein düsteres Bild.

Die Wahl des Universitätsrates. Wenn Sie davon ausgehen, dass wir daran interessiert sind, hochkarätige Persönlichkeiten in den Universitätsrat zu bekommen, zum Beispiel aus dem Bereich Forschung, dann ist das sehr heikel. Die müssen zuerst in ihrem Umfeld bei ihrem Vorgesetzten fragen, ob das genehm ist. Wenn das Okay kommt und eine Wahl im Parlament erfolgt, die theoretisch das Risiko einer Nichtwahl mit sich bringt, dann werden sich diese Leute nicht mehr zur Verfügung stellen. Dieses Argument reicht schon, um keine Änderung vorzunehmen. Wir sind sehr daran interessiert, eine ausgewogene Zusammensetzung im Sinne der Vorschriften des Vertrages umzusetzen.

Ich bitte Sie, diesem Werk zuzustimmen. Ich kann die angekündigten Enthaltungen nicht verstehen, gerade wenn man etwas an den Betreuungsverhältnissen ändern möchte. Wir brauchen dafür mehr Geld und mehr Geld erhalten wir mit diesem Staatsvertrag. Aus meiner Logik ist dann diesem Staatsvertrag zuzustimmen und nicht ihn abzulehnen. Aber das ist Ihre Sache, ich finde dieses Zeichen falsch. Mit der neuen Möglichkeit, Fragen an die Spitze der Universität und an die zuständigen politischen Verantwortlichen zu stellen, wird eine neue Ebene geschaffen, um sich einzubringen. Wir werden dieses Feld nicht nur den interparlamentarischen Kommissionen überlassen, sondern auch den zuständigen Fachkommissionen. Das ist eine Neuerung. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Universitätsrat seit einiger Zeit beschlossen hat, dass die Fakultäten das Recht haben, wenn dringende Probleme anstehen, relativ schnell in ein Hearing des Universitätsrates eingeladen zu werden.

Ich möchte allen danken, die an vorderster Front mitgeholfen haben, dieses Vertragswerk entstehen zu lassen. Ich möchte Andreas Kressler und Christoph Tschumi vom Finanzdepartement und Joakim Rüegger vom Erziehungsdepartement erwähnen und herzlich danken. Sie haben sehr viel Geduld gebraucht. Auch wenn auf politischer Ebene dieser Ausschüsse eine schwierige Stimmung herrschte, haben sie immer mit der nötigen Abklärtheit dafür gesorgt, dass die Drähte zum Partnerkanton aufrechterhalten wurden. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Christine Heuss (FDP): Ich bitte Sie, Ihren Blick auf das hintere rechte Wandbild zu lenken. Das Bild zeigt die Wiedereröffnung der Universität nach der Reformation. Darauf abgebildet sind bedeutende Wissenschaftler, wie Erasmus von Rotterdam und Professor Hagenbach-Bischof. Im Vordergrund sitzt der Lesende Ernst Gutzwiller, dem

Namen nach bestimmt ein Baselbieter Student. Das Wandbild symbolisiert für mich, wie Wissenschaft und Politik aufeinander angewiesen sind. Mit der Zustimmung zum Staatsvertrag einer gemeinsamen Universität gewinnen beide Kantone in bildungs- und finanzpolitischer Hinsicht. Ich zweifle nicht daran, dass wir heute richtig entscheiden werden. Möge das Baselbieter Volk in der Volksabstimmung vom März 2007 von der gleichen Weisheit geleitet werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 92 gegen 0 Stimmen bei 16 Enthaltungen:

Ziff. 1

Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel wird **genehmigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 102 gegen 0 Stimmen bei 16 Enthaltungen:

Ziff. 2

Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Jahre 2007 – 2009 wird genehmigt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 113 gegen 0 Stimmen:

Ziff. 3

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Universität Basel für die Leistungsperiode 2007 - 2009 einen Globalbeitrag von gesamthaft CHF 387'600'000 auszurichten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend Ziff. 4 - 6:

4. Das Gesetz über die Universität Basel vom 8. November 1995 wird zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität aufgehoben.

5. Die Budgetnachträge gemäss Beilage 5 werden unter der Bedingung genehmigt, dass der Staatsvertrag in Kraft tritt.

6. Im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt wird per 1. Januar 2007 ein Darlehen gegenüber der Universität Basel von CHF 60 Mio. als nicht erfolgswirksame Bewertungskorrektur berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Staatsvertrags reduziert sich dieses Darlehen aufgrund einer Rückzahlung der Universität auf CHF 30 Mio.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Abstimmung über die Schlussabstimmung aus formalen Gründen (Nachtrag zum Budget 2007) auf den 13. / 14. Dezember 2006 nach der Schlussabstimmung über das Budget 2007 zu vertagen (Protokoll 11. Sitzung, Seite 731).

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, den Anzug Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Definition des Leistungsauftrages für die Universität Basel durch den Grossen Rat und den Landrat als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Definition des Leistungsauftrages für die Universität Basel durch den Grossen Rat und den Landrat **abzuschreiben**.

Der Anzug 95.8881 ist **erledigt**.

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, den Anzug Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend die Erhebung kostendeckender Hochschulbeiträge von den Nichthochschulkantonen als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend die Erhebung kostendeckender Hochschulbeiträge von den Nichthochschulkantonen **abzuschreiben**.

Der Anzug 94.8276 ist **erledigt**.

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, den Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend koordinierte Studienbeiträge im Hochschulbereich als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend koordinierte Studienbeiträge im Hochschulbereich **abzuschreiben**.

Der Anzug 96.5173 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von der Beantwortung der Kleinen Anfrage Bernhard Madörin betreffend Abgeltung der Zentrumsleistungen des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt betreffend der Universität (05.8252).

19. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 91 Oswald Inglin betreffend Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Bürgergemeinde im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung

[06.12.06 16:19:48, JD, 06.5356.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 92 Stephan Gassmann betreffend Schaffung eines Trammuseums Basel

[06.12.06 16:20:15, ED, 06.5362.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 93 Tanja Soland betreffend Missachtung eines Gerichtsentscheides durch die Fremdenpolizei

[06.12.06 16:20:28, SiD, 06.5364.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Die in der Interpellation angesprochene Familie reiste im Jahr 2004 in die Schweiz ein und stellte ein Asylgesuch. Dieses wurde im Juni 2005 rechtskräftig abgewiesen. Es ist damit unbestritten, dass die Familie die Schweiz längst hätte verlassen müssen. Da der Gesundheitszustand der einen Tochter eine Operation erforderte, schob die zuständige Abteilung des SiD die Wegweisung der Mutter und der Kinder entgegenkommenderweise auf. Für einen Aufschub der Wegweisung des Vaters gab es keinen Grund. Die Mutter erklärte damals gegenüber den Behörden, auch ohne ihren Ehemann vorübergehend in der Schweiz bleiben zu können. Da der Ehemann eine freiwillige Ausreise kategorisch ablehnte, wurde er im Oktober in Ausschaffungshaft genommen. Diese Massnahme wurde vom zuständigen Richter für die Dauer von 14 Tagen genehmigt, eine Fortsetzung der Haft jedoch abgelehnt. Der Mann wurde daraufhin auf freien Fuss gesetzt. Als der Ausreisetermin näher kam, stand die kantonale Vollzugsbehörde vor der Wahl, den Mann am Ausreisetermin frühmorgens bei seiner Familie notfalls mit Gewalt abzuholen oder vorgängig erneut in Ausschaffungshaft zu nehmen. Da letzteres als mildere Massnahme erachtet wurde, erkundigte sich die kantonale Behörde beim Bundesamt für Migration, ob dieses Vorgehen trotz anders lautender Anweisungen des kantonalen Richters möglich sei. Das BFM bejahte dies und der Mann wurde kurz in Haft genommen und am 09. November in sein Heimatland ausgeschafft. Das Appellationsgericht beschwerte sich in einem Schreiben an den Regierungsrat. Es monierte die Missachtung des hafrichterlichen Entscheids durch das SiD. Auf Initiative des Referenten fand am 24. November eine Aussprache zwischen SiD und Appellationsgericht statt. Dabei gestand das SiD ein, sich in rechtsstaatlicher Hinsicht nicht korrekt verhalten zu haben. Der Referent entschuldigte sich persönlich für dieses Fehlverhalten. Nach Auskunft des BFM wird es den Entscheid des Hafrichters an das Bundesgericht weiterziehen. Das Bundesgericht soll die inhaltliche Richtigkeit des Entscheids überprüfen.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat bedauert den Vorfall. Der Entscheid, den Ehemann erneut in Ausschaffungshaft zu nehmen, wurde von der Abteilung Migration und Massnahmen getroffen. Die Verantwortung für diesen Entscheid trägt der Abteilungsleiter. Dieser übernahm die Verantwortung auch anlässlich der Aussprache gegenüber dem Appellationsgericht. Nach dem Vorgefallenen ist der zuständigen Abteilung im SiD bewusst, dass sie sich an hafrichterliche Entscheide unabhängig ihrer materiellen Richtigkeit zu halten hat. Vorliegend erachtete die Abteilung die Aussage des BFM als verbindlich. Es ist klar festzuhalten, dass es sich um einen singulären Fall handelt.

Zu Frage 2: Da es sich vorliegend um einen singulären Fall handelt, scheinen strafrechtliche oder aufsichtsrechtliche Massnahmen unverhältnismässig. Die zuständige Abteilung war der Überzeugung, sich durch den Einbezug des Bundesamtes für Migration genügend abgesichert zu haben. Die Abläufe in der Abteilung werden im Einzelnen nochmals durchleuchtet, um sicherzustellen, dass sich ein solcher Vorfall nicht wiederholt.

Zu Frage 3: Die Regierung wird die Frage der Haftentschädigung prüfen, sobald ein entsprechendes Gesuch vorliegt. Bereits heute gilt es zu bedenken, dass die fünfköpfige Familien durch ihren zweijährigen Aufenthalt in der Schweiz erhebliche Kosten generiert hat, für die schlussendlich die Allgemeinheit aufkommen muss. Die Ehegatten waren zu keiner Zeit erwerbstätig, zudem wird einer Tochter ermöglicht, sich in der Schweiz operieren zu lassen. Auch diese Kosten werden zulasten der Allgemeinheit gehen.

Zu Frage 4: Da die Operation auf den 06. Dezember 2006 terminiert ist, erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

Zu Frage 5: Die Regierung ist der Ansicht, dass für eine Härtefallregelung kein Raum besteht. Hinweise, dass namentlich die Ehefrau im Herkunftsland gefährdet sein könnte, bestanden aus Sicht der Abteilung Migration und Massnahmen. Das BFM wurde deshalb kontaktiert und die Frage erörtert. Durch die in diesem Zusammenhang erfolgte Befragung der Eheleute liessen sich die ursprünglichen Bedenken nicht erhärten. Damit bestand für das SiD keine Möglichkeit mehr, für die Ehefrau eine eigenständige Bewilligung zu erwirken. Ebenso besteht gestützt auf Artikel 14, Absatz 1, Asylgesetz, keine Möglichkeit einer Härtefallbewilligung für die Gesamtfamilie, weil ihr Asylgesuch rechtskräftig abgewiesen wurde.

Zu Frage 6: Einen Fall wie den vorliegenden gab es in den letzten fünf Jahren nie und wird es nach dem Gesagten auch nicht mehr geben.

Tanja Soland (SP): Ich bin gerade entrüstet, versuche mich aber zu fassen. Die Fremdenpolizei hat ein Urteil des Verwaltungsgerichts Basel-Stadt missachtet. In diesem Urteil wurde die Haft und der Vollzug der Wegweisung als unzulässig beschrieben. Es wurde eine Familie getrennt. Bei einer Familie mit Kindern wurde einfach der Ehemann alleine ins Heimatland ausgeschafft. Das erstaunt mich sehr. Die Regierung hat im September auf eine Interpellation von Heidi Mück gesagt, ich zitiere: Die für die Wegweisung zuständige Behörde trennt weder Kinder von den Eltern noch Ehepartner voneinander. Das hat die Regierung gesagt. Anscheinend gilt das nicht für sehr lange oder die Regierung weiss nicht, was sie schreibt. Ich bin wirklich entrüstet, dass man diese Familie auseinander reissen musste und es anscheinend nötig war, den Mann vorher alleine zurück in den Sudan zu schicken. Ich bin auch darüber entrüstet, dass man sagt, die Familie habe auf unsere Kosten hier gelebt und schon genug Gelder verschwendet, auch mit der Operation. Das ist eine seltsame Argumentation, denn jeder hat das Recht, in der

Schweiz einen Asylantrag zu stellen. Es erstaunt mich auch, dass das Bundesamt für Migration bei unseren Behörden wichtiger zu sein scheint als unser Verwaltungsgericht. Da scheint etwas falsch zu laufen. Es kann nicht sein, dass die Meinung eines Bundesamtes einem Gerichtsentscheid vorgeht. Es interessiert mich nicht, ob jemand der Meinung ist, dieser Gerichtsentscheid sei materiell nicht richtig gewesen. Es gibt nur einen Weg das zu überprüfen, nämlich den Entscheid an ein höheres Gericht weiter zu ziehen. Ich hoffe sehr, dass es sich hier um einen Einzelfall handelt. Ich bin davon aber nicht überzeugt und es ist mir nicht ganz klar. Aus dieser Sicht heraus bin ich der Meinung, dass das Parlament seiner Oberaufsicht über die Verwaltung nachkommen muss. Ich hoffe sehr, dass sich die GPK diesem Fall annehmen wird, denn es spielt eine Rolle, ob es nur ein Einzelfall war oder ob in Basel-Stadt die Fremdenpolizei der Meinung ist, dass sie Gerichtsurteile nicht befolgen muss.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5364 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 94 Marcel Rünzi betreffend Nutzungsänderung mechanische Werkstatt in Aterliers, Veranstaltungs- und Ausstellungsräume im Erdgeschoss, Baupublikation vom 8. November 2006, Hafenstrasse 25, Sektion 9B, Parzelle B B 0204

[06.12.06 16:30:04, WSD, 06.5367.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Marcel Rünzi (CVP)*

Interpellation Nr. 95 Gabi Mächler zur Koordination der Stellenbeschaffungen im 1. Arbeitsmarkt für IV, Sozialhilfe und Arbeitsamt

[06.12.06 16:34:58, WSD, 06.5368.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 96 Michael Martig betreffend neue Ausbildungsgänge der Gesundheitsberufe

[06.12.06 16:35:33, ED, 06.5369.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 97 Lukas Engelberger betreffend Umsetzung des neuen Familienzulagengesetzes

[06.12.06 16:35:45, WSD, 06.5370.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 98 Christoph Wydler betreffend Revision des MAR (Maturitätsanerkennungsreglements)

[06.12.06 16:35:57, ED, 06.5371.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2007 - 2010.

[06.12.06 16:36:19, 06.0234.01, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben einzutreten, den Politikplan zur Kenntnis zu nehmen sowie die vorgeschlagenen Schwerpunktthemen und deren Ziele zu beschliessen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Politikplan-Debatte bekannt:

- Zuerst erfolgt nach dem Einführungsvotum der Regierungspräsidentin eine Eintretensdebatte und der Eintretensbeschluss.
- Dann beraten wir, sofern das noch erforderlich ist, Kapitel 1, 2 und 3.
Zuerst hat auch hier das Wort die Regierungspräsidentin, danach die Fraktionssprechenden, dann die Einzelvotierenden und am Schluss wieder die Regierungspräsidentin. Kommissionspräsidenten, welche in dieser Eigenschaft sprechen, sind gebeten, dies bei der Wortmeldung entsprechend bekannt zu geben.
- Anschliessend beraten wir die Schwerpunkte einzeln im Kapitel 4.
Auch hier können die Kommissionspräsidenten und Vertreter des Regierungsrates, sowie Fraktions- und Einzelsprechende das Wort verlangen.
- Schliesslich werden summarisch die Kapitel 5 und 6 aufgerufen. Hier werden die Kommissionspräsidenten eingeladen, sich zu Wort zu melden. Diesen Teil werden wir departementsweise gemäss Liste auf Seite 45 des Politikplans beraten.
- Am Schluss folgt eine Schlussabstimmung über den Politikplan und die bereinigten Schwerpunkte.
- Anschliessend wird über die Anträge des Regierungsrates zur Abschreibung oder zum Stehenlassen der im Politikplan enthaltenen Planungsaufträge und Planungsanträge beraten und abgestimmt.

Die Behandlung der Planungsanträge Gysin und König aus der letzten Bündeltagssitzung und der neu eingegangenen Planungsanträge erfolgt erst in den nachfolgenden Traktanden 21 - 23.

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Vorgehen.

Regierungspräsidentin Barbara Schneider: Der Politikplan 2007 bis 2010 liegt vor. Sie wissen, dass dieser Politikplan für den Regierungsrat das zentrale Planungs- und Steuerungsinstrument ist. Das Organisationsgesetz gibt uns diese Möglichkeit. Sie können darüber diskutieren, ihn zur Kenntnis nehmen und Beschlüsse fassen zu den Schwerpunkten.

Im letzten Politikplan haben wir erstmals mit Basel 2020 die Leitlinien für die weitere Entwicklung unseres Stadtkantons und der Region vorgelegt. In der Zwischenzeit liegt im Rahmen des von privater Seite lancierten Projekts Metro Basel ebenfalls eine Vision für die Entwicklung der Region Basel vor. Die Ideen und Anregungen daraus werden im Rahmen unserer weiteren Planungsprozesse mit einbezogen. Der Regierungsrat hat in den vergangenen Monaten unter anderem die Ziele von Basel 2020 mit Unterzielen und Massnahmen konkretisiert. Da die Ziele von Basel 2020 zum grössten Teil dem früheren politischen Handeln entsprechen, konnten bereits in diesem Jahr Massnahmen abgeschlossen werden, die für die Umsetzung von Basel 2020 von Bedeutung sind. Ich denke in erster Linie an die gemeinsame Trägerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für unsere Universität und an die auch diskutierte regionale Verankerung der Zentrumsspitäler. Die beantragte Zusammenlegung der Häfen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind erste Schritte auf dem Weg zur Realisierung unserer Ziele im Bereich des Lehr- und Forschungsstandorts beziehungsweise des Wirtschaftsstandorts Basel. Mittelfristig wollen wir mit der Revision des kantonalen Richt- und Zonenplans, mit dem Projekt Messe 2012, mit der Begleitung des Aufbaus des ETH-Zentrums für Biosysteme, mit der Unterstützung des Neubaus des Stadtcasinos und der Weiterentwicklung der Schulen mit Tagesstrukturen weitere wichtige Schritte auf dem Weg zu Basel 2020 gehen. Der Regierungsrat will regelmässig überprüfen, ob die Ziele und die Unterziele von Basel 2020 noch adäquat sind und wo wir bei der Zielerreichung stehen. Dies soll mit Hilfe von Bevölkerungsbefragungen und mit Fortschrittskontrollen bei den Massnahmen passieren. Alle drei bis vier Jahre wollen wir in einer Gesamtsicht Rechenschaft darüber ablegen, wie und in welchem Umfang Ziele erreicht wurden und wir möchten aufzeigen, wo noch Handlungsbedarf besteht. Einen ersten solchen Statusbericht werden wir Ihnen im Sommer 2008 vorlegen.

Im aktuellen Politikplan 2007 bis 2010 führen wir acht Schwerpunkte für das Handeln und unser Engagement auf. Diese Schwerpunkte sind auch für die Realisierung der Vision Basel 2020 von besonderer Bedeutung. Für die nächsten weiteren ein bis fünf Jahre wollen wir uns speziell einsetzen für die Stadtentwicklung Basel Nord, die Innenstadt, das Stadtwohnen, die Bildungswege in der Volksschule, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die Harmonisierung der Sozialleistungen, die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit und eine nachhaltige Finanzpolitik. Wir haben diese Schwerpunkte im Politikplan 2007 bis 2010 ausgeführt und unsere Ziele für diese

Bereiche genannt. Die Schwerpunkte entsprechen im Grossen und Ganzen denjenigen vom letzten Jahr. Wir haben uns aber entschlossen, den früheren Schwerpunkt Harmonisierung der Sozialleistungen und die spezifischen Massnahmen für Jugendliche und Erwachsene aufzuteilen und klarer voneinander zu trennen, damit der Einsatz und die Leistungen konkreter fassbar sind. Für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurde ein Gesamtkonzept erarbeitet, das anfangs November der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Entsprechend diesem Konzept setzen wir Massnahmen um. Die Handlungsmöglichkeiten des Kantons sind beschränkt. Wir hoffen mit unserem Einsatz, die Jugendarbeitslosigkeit senken zu helfen.

Ein Ausblick auf die Berichterstattung an den Grossen Rat. Als der Politikplan 2001 erstmals erschien, war er das einzige Instrument, das die inhaltlichen Ziele und Massnahmen auch gegen Aussen sichtbar mit den Finanzen verknüpfte. Im Zuge der Neugestaltung der Berichterstattung an den Grossen Rat haben wir im Budgetbuch wichtige Änderungen vorgenommen, die in die gleiche Richtung gehen. Mit dem Budget 2007, das Sie in der nächsten Woche behandeln werden, werden den blossen Budgetzahlen erstmals inhaltliche Informationen und Kennzahlen mitgegeben. Dies soll es ermöglichen, Finanzzahlen besser zu interpretieren. Die Ausführungen im Budget sind auf der Ebene Dienststellen und Departemente. Im Politikplan sind sie auf der Ebene der Aufgaben und Ressourcenfelder. Diese Angaben überschneiden sich zum Teil und es gibt Doppelspurigkeiten. In den nächsten Jahren geht es darum, die verschiedenen Instrumente und Berichterstattungen an den Grossen Rat, Politikplan, Budget, Jahresbericht, gut aufeinander abzustimmen, damit daraus ein konsistentes Berichtswesen entsteht. Wir sind jetzt noch in einer Übergangsphase, aber es gehen bestimmt keine Informationen verloren.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, den Politikplan 2007 bis 2010 zur Kenntnis zu nehmen, sowie die acht Schwerpunkte und deren Ziele zu beschliessen. Wir beantragen Ihnen den Planungsantrag Giovanni Orsini als erledigt abzuschreiben und für die Erledigung der übrigen vier Planungsaufträge, Brigitta Gerber, Helmut Hersberger, Michael Wüthrich und Christian Egeler brauchen wir noch etwas Zeit. Wir beantragen, diese stehen zu lassen.

Daniel Stolz (FDP): Die FDP-Fraktion hat sich im letzten Jahr grundsätzlich und intensiv mit Basel 2020 beschäftigt. Regierungspräsidentin Barbara Schneider hat eben auch die Frage gestellt, ob die Stossrichtung und die Gewichtungen noch stimmen. Darauf möchte ich eine konkrete Antwort geben. Wir haben heute schon fast endgültig eine gemeinsame Trägerschaft der Uni entschieden. Wir hoffen, dass es in den nächsten Jahren weitere gemeinsame Trägerschaften gibt, zum Beispiel das Theater. Wir hoffen auch, dass wir bei den Spitälern, beim Hafen etc. weiterkommen. Der Freisinn bekennt sich auch zum Ausbau der Schulen mit Tagesstrukturen. Die Geothermie unterstützen wir auch. Zum Messestandort Basel 2012 hat sich der Freisinn schon mehrmals positiv geäussert. Selbstverständlich unterstützen wir auch den Aufbau eines ETH-Zentrums für Biosysteme. Alle wichtigen Punkte werden von uns unterstützt und wir bieten ausdrücklich die Zusammenarbeit an.

Es gibt allerdings auch kritische Bemerkungen unsererseits. Währendem wir mit dem Text für Lehre und Forschung sehr zufrieden sind, finden wir den Text für den Wirtschaftsstandort Basel sehr schwammig. Wir sind gerne bereit, bei der Konkretisierung mitzuarbeiten und haben auch bereits Vorstösse in diese Richtung unternommen. Dasselbe gilt leider für das Kapitel urbaner Lebensraum. Es fehlen klare Angaben dafür, wie man mehr gehobenen Wohnraum in Basel schaffen möchte. Wir haben dazu auch schon Vorstösse gebracht, welche zum Teil leider abgewiesen wurden. Beim Schulsystem hätten wir das Ganze lieber konkreter gehabt, sodass auch die Bevölkerung weiss, in welche Richtung der Kanton wirklich gehen möchte und wie das konkret umgesetzt wird. Wenn Basel als Wohnort wieder attraktiver werden soll, dann spielt die finanzielle Belastung eine Rolle, die Steuern und die Krankenkassenprämien, es braucht mehr gehobenen Wohnraum und die Bildung. Es darf nicht sein, dass uns Familien verlassen, weil sie der Meinung sind, unser Schulsystem genügt ihren Ansprüchen nicht.

Ich möchte Sie auf Seite 20 verweisen. Hier wird eindrücklich auf die Sozialhilfequoten bei den Jungen hingewiesen. Es ist verheerend für die Jungen. Basel liegt nicht nur an der Spitze, sondern hat auch noch die grösste Steigerung. Wir konnten vor kurzem aus dem Regierungsrat hören, dass dieser Trend gebrochen sei. Nun ist er gemäss Angaben aus dem Regierungsrat nicht gebrochen. Im Gegenteil, es wird weiterhin mit einem starken Anstieg gerechnet. Der Freisinn wartet auf Antworten und Vorschläge. Wir sind gerne bereit, diese detailliert anzuschauen und wenn es irgendwie geht, auch zu unterstützen. Dieser Trend muss nicht nur gebrochen werden wegen den Staatsfinanzen, sondern er muss wegen den Jugendlichen gebrochen werden. Wer als Jugendlicher von der Sozialhilfe abhängig ist, hat eine miserable Perspektive. Wir befürchten, dass seit der rot/grünen Mehrheit im Regierungsrat, der Druck Änderungen vorzubringen, gewichen ist. Wir finden das sehr schade. Auch aus linker Sicht müsste es Vorschläge geben, die man unterstützen kann, um diesen Trend zu stoppen. Auch aus linker Sicht kann es doch nicht sein, dass derart viele Jugendliche in dieser Sozialfalle hängen bleiben. Erfreulicher sind die Berichte bezüglich Ökologie. Auch dort haben wir unsere Ziele noch nicht erreicht. Solange es Menschen auf der Welt gibt, wird uns dieses Thema beschäftigen. Erfreulich sind auch die Ausführungen zur Wirtschaft. Auch dort sind noch nicht alle Hausaufgaben gemacht. Der Wirtschaftsstandort Basel muss weiter gestärkt werden. Ideen wie Metro Basel werden in ihrer Stossrichtung grundsätzlich vom Basler Freisinn unterstützt.

Grundsätzlich erfreulich sind die Aussichten im Bereich der Finanzen auf Seite 25. Auf Seite 105 stellt man fest, dass bei der Finanzplanung des Kantons bis 2010 schon wieder ein Defizit von CHF 153 Millionen geplant ist. Ein pessimistisches Szenario geht sogar von einem Minus von CHF 257 Millionen aus, ein optimistisches Szenario hat ein Plus von CHF 33 Millionen. Es kann nicht sein, dass wir bei einem realistischen Szenario bei einer wachsenden Wirtschaft wieder Defizite ausweisen. Wir sollten da etwas ehrgeiziger sein. Wenn es allen drei Wirtschaftsräumen auf der Welt gut geht und wir gleichzeitig Defizite produzieren, dann machen wir etwas falsch. In diesen Zeiten

müssen wir Schulden abbauen können. Wir müssen dort, wo die Zahlen zunehmen, schauen, was wir daran ändern können. Der Regierungsrat weist selber darauf hin, dass die Sozialkosten 2007 bis 2010 überdimensional wachsen, plus 4,3% jährlich. Es braucht dringend neue Vorschläge aus der Sicht der Betroffenen und aus der Sicht der Staatsfinanzen.

Basel-Stadt muss um sein Steuersubstrat Sorge tragen. Wir müssen konkurrenzfähiger werden, damit Leute wieder nach Basel kommen, die Nettosteuerzahler sind. Wir müssen auch konkurrenzfähig bleiben, damit Unternehmen nach Basel kommen. Der Freisinn hat dazu Vorschläge gemacht, die leider nicht auf Gegenliebe gestossen sind. Wenn das Steuersubstrat abwandert, dann haben wir wieder die gleichen Probleme und Defizite und können wichtige Aufgaben des Kantons nicht mehr wahrnehmen. Das gefällt weder rot/grün noch den Bürgerlichen. Wir rufen auf zur Zusammenarbeit. Wir haben es versucht und Vorschläge gebracht. Nun erwarten wir konkrete Vorschläge vom Regierungsrat und von anderen Parteien. Wir werden diese vorurteilsfrei prüfen. Grundsätzlich können wir uns den Anträgen des Regierungsrats anschliessen und den Politikplan zur Kenntnis nehmen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne Studentinnen und Studenten der Université de Haute-Alsace Mulhouse-Colmar mit ihrem Dozenten Simon Koch. Sie absolvieren dort den Diplomkurs d' études helvétiques und werden anschliessend vom Präsidenten der Regiokommission zu einem Gespräch empfangen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Dieser Politikplan hat viel zu Reden gegeben. Nicht nur wegen seines Inhalts, sondern in Bezug auf die konkreten Einflussmöglichkeiten des Parlaments und deren Handhabung. Können und dürfen die einzelnen Ziele abgeändert oder gestrichen werden? Muss gleich ein ganzes Schwerpunkt-Kapitel zurückgewiesen werden? So ähnlich lauteten die Fragen. Dies zeigt, dass wir allzu beflissen sind, die Einflussmöglichkeiten des Parlaments auszubauen. Und zwar in einem Ausmass, dass wir gar nicht mehr genau wissen, wie auf dieser Tastatur gespielt werden muss. Als der Politikplan zur Kenntnis genommen wurde und der Grosse Rat mittels einer riesigen Palette von parlamentarischen Vorstössen darauf reagieren konnte, war die Situation eigentlich klarer als heute. Die Mehrheit des Grossen Rates wollte es so, wie es jetzt ist. Inzwischen ist das Prozedere geklärt und man darf Ziele ändern. Es wäre sehr schade, wenn die Regierung so darauf reagieren würde, dass sie in Zukunft bei den Zielen nur noch unbestimmte Ziele angibt. Beim ED bei Punkt 4.4 sind die Ziele am klarsten definiert, das schätzen wir. Wird das auch weiterhin so gemacht, wenn nachher die grosse Debatte ausbricht und man an jedem Ziel herumschrauben möchte? Ich hoffe, dass dies nicht der Fall sein wird.

Es ist sehr zu begrüessen, dass nachhaltig geplant wird und dass Abhängigkeiten der Bereiche aufgezeigt und aufeinander abgestimmt werden. Der Wirtschaftsstandort wird geklärt durch eine qualitativ hoch stehende Lehr- und Forschungstätigkeit. Dies bringt hoffentlich neue Unternehmungen und mehr Steuern nach Basel. Interessante steuerliche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, das Wohnumfeld, Kultur- und Bildungsangebot und die Tagesstrukturen müssen stimmen. Dies sind die Schwerpunkte, die der Regierungsrat in seinem Politikplan aufzeigt. Basel als Wohn- und Arbeitsstadt, damit sind wir einverstanden. In Bezug auf die Arbeitsstadt vermissen wir bei der Umsetzung konkrete Entwicklungs- und Fördermassnahmen. Gerade wegen des Bekenntnisses zu Basel als Arbeitsstadt dürfen Zonenplanänderungen zugunsten von mehr Wohnen nicht zulasten oder zum Verlust von Industrie- und Gewerbeflächen führen. Die heutige gute konjunkturelle Entwicklung ist ein grosses Potential. Die Kapital- und Gewinnsteuereinnahmen sind bei den juristischen Personen gestiegen und machen rund 30% der gesamten Steuereinnahmen aus. Die konjunkturelle Lage können wir nicht in Basel beeinflussen. Es kann sein, dass sie sich ändert, darum ist es wichtig, dass wir die Standortvorteile und Massnahmen stärken, damit sich die Unternehmen bei uns ansiedeln. So können wir vorbeugen, dass wir bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen keine Einbussen leisten.

Ganz andere Sorgen bereiten uns die wachsenden Ausgaben im sozialen Bereich und im Gesundheitsbereich. Sie können dazu führen, dass bei anderen Aufgabengebieten gespart werden muss. Diese Tendenz nimmt deutlich zu. Das ist ein Problem, welches in erster Linie auf Bundesebene zu lösen ist. Die soziale Wohlfahrt und der Gesundheitsbereich beanspruchen heute bereits die Hälfte der öffentlichen Gesamtausgaben. Die Sanierung der IV und die längerfristige finanzielle Sicherung der AHV stehen noch aus. Das wird selbstverständlich auch einen Einfluss auf die Kantone haben.

Die im Politikplan aufgeführten Massnahmen betreffend Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Harmonisierung der Sozialleistungen sind ebenfalls zu begrüessen. Längerfristig werden die Strukturreformen im Bildungswesen und die Einführung von Tagesstrukturen zur Früherkennung von gefährdeten Schülerinnen und Schülern dazu beitragen, die Chancen auf einen Arbeitsplatz dank optimaler Ausbildung fördern. In diesem Zusammenhang verstehe ich nicht, weshalb über die Ausgaben, auch wenn sie strukturellen Inhalts sind und nicht nur den Bildungsinhalt betreffen, derart gestöhnt wird. Verglichen mit den Ausgaben der sozialen Wohlfahrt sind sie sehr gering und von nachhaltigem Nutzen. Es ist wie wenn man sagt, dass aus einem Franken zwei Franken gemacht werden. Das sind sehr gute Investitionen. Man sollte darum nicht dort, wo man zwei Franken machen kann, sagen, dass man zu viel ausgibt.

Es wurden 20 Begegnungszonen umgesetzt und weitere werden folgen. Auf der Teerwüste des Rütimyerplatzes begegnet sich niemand gern, höchstens die Velofahrer den Autofahrern. Diese kommen in den engen Kurven kaum

aneinander vorbei. Die Liberalen wollen mehr Sicherheit. Sicherheit im vertretbaren Rahmen und keine zusätzlichen Begegnungsorte. Basel ist grün, Basel hat viele Begegnungsorte und viele Parks. Wir brauchen keine zusätzlichen Luxusvarianten. Auch beim Karl Barth-Platz bitten wir, auf die Sicherheitsmassnahmen zu beschränken.

Urs Joerg (EVP): Wir begrüßen diese ausführliche Auslegeordnung des Politikplanes. Wir nehmen gerne von diesem Politikplan Kenntnis. Wir können mit den Entwicklungsperspektiven 2020 uns einverstanden erklären. Wir sind bei der Universität bereits daran, den Lehr- und Forschungsstandort Basel zu entwickeln. Das ist die richtige Richtung. Wir müssen auch den Wirtschaftsstandort entwickeln. Die Kulturstadt ist ebenfalls wesentlich. Wir sollten auch hier zu partnerschaftlichen Lösungen kommen.

Der urbane Lebensraum Basel ist nicht nur ein Lebensraum, der aus Wirtschaft, Universität und Kultur besteht, sondern auch aus einem Lebensraum, der für Familien da ist. Deshalb müssen wir die Stadtplanung und die Entwicklung der Lebensqualität in unserer Stadt wesentlich beeinflussen. Wir denken, es ist nötig, hier einen Schwerpunkt zu setzen.

Bei der Beschlussfassung über den Politikplan haben wir ein gewisses Dilemma. Die Regierung legt uns ein Arbeitsinstrument vor mit vielen Ideen, Schwerpunkten und Zielen. Diese nehmen wir gerne zur Kenntnis. Wir möchten aber die Ziele diskutieren und verändern können. Wir beschliessen über die Ziele und damit bekommen Sie einen verpflichtenden Charakter. Um über diese Ziele wirklich in einem ausführlichen Sinne reden zu können, fehlen uns viele Details, die mit den Ratschlägen der Regierung dann kommen. Wir müssen uns als Parlament überlegen, wie wir einen Weg finden, aus diesem Dilemma, dass wir über Schwerpunkte und Ziele beschliessen, aber sie nicht ausführlich diskutieren und verändern können, herauszukommen. Wir müssen überlegen, wie wir den Politikplan mit seinen Schwerpunkten und Ideen beeinflussen können. Das Instrument des Planungsanzugs ist ein relativ schwaches Instrument. Wie wir aus den heutigen Antworten der Regierung auf die Planungsanträge sehen, haben diese eine langfristige Wirkung und bringen auch nur langfristig eine Veränderung. Wir möchten deshalb in den Gesprächen zwischen den Fraktionen anregen, dass wir eine neue Form finden müssen, wie wir den Politikplan in den nächsten Jahren behandeln und beeinflussen können. Im heutigen Sinne möchten wir als Fraktion der EVP den Politikplan zur Kenntnis nehmen. Wir haben Probleme, die Schwerpunkte und Ziele zu verabschieden. In diesem Sinne wollen wir auf den Politikplan eintreten, ihn zur Kenntnis nehmen und weiter diskutieren.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Das Parlament, unsere Fraktion und die ständigen Kommissionen tun sich immer wieder schwer mit der generellen Diskussion über den Politikplan. Vielleicht liegt es daran, dass dieses Instrument sehr gewichtig ist. Es umfasst die gesamte Tätigkeit des Regierungsrates und der Verwaltung. Ich möchte deutlich zum Ausdruck bringen, dass wir den Politikplan für ein wichtiges und gutes Instrument halten. Er wurde in den letzten Jahren immer wieder verbessert und muss auch weiterhin verbessert werden. Unklar ist immer noch, wie der Grosse Rat mit diesem Instrument umgeht. Es handelt sich beim Politikplan um das Planungsinstrument des Regierungsrates, das wir zur Kenntnis nehmen sollten. Wir haben unser Instrumentarium, um auf die Ziele und Vorstellungen des Regierungsrates einzuwirken. Wir möchten an diesem Instrumentarium festhalten, insbesondere auch am Planungsantrag. Wir haben aber immer deutlich gesagt in unserer Fraktion, dass wir eine Beschlussfassung über den Politikplan als falsch erachten. Wir haben uns dabei immer im Einvernehmen mit dem Regierungsrat gewusst, der bei der Entstehung des Politikplanes immer deutlich gesagt hat, dass es nicht darum geht, zu beschliessen. Wir können nicht beschliessen, weil wir die Instrumente für eine sachgerechte Diskussion für diese Planungsfragen nicht besitzen. Wir brauchen unsere Instrumente, um auf diesen Plan einzuwirken. Die Vorstellung, dass wir Zielsetzungen ausdiskutieren und abändern können, ist illusionär. Wenn man das versuchen würde, dann gäbe das ein Chaos. Wir werden uns auch diesmal weigern, die Zielsetzungen des Regierungsrates zu beschliessen, weil wir das nicht als sinnvoll erachten.

Gegenüber dem Parlament schafft der Politikplan Transparenz über die politischen Zielsetzungen und Absichten des Regierungsrates. Als Arbeitsinstrument sind die im Politikplan enthaltenen Informationen über Ziele und Vorhaben in den einzelnen Aufgabenfeldern informativ und für unsere Arbeit eine sehr wichtige Grundlage. Unsere Fraktion nützt das Instrument des Planungsanzugs, um Einfluss zu nehmen, wo wir Lücken sehen und um politische Akzente zu setzen, wo uns dies sinnvoll erscheint. Wir schätzen insbesondere die in Kapitel 3 enthaltenen retrospektiven Daten und Kennzahlen, die im mehrjährigen Vergleich über Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft und Finanzen informieren. Wir konsultieren den im Internet verfügbaren ausführlicheren Nachhaltigkeitsbericht, der die Grundlagen für das Kapitel 3 liefert. Wir meinen immer noch, dass die leeren Stellen auf diesen Seiten mit weiteren Informationen gefüllt werden könnten. Nicht völlig zufrieden stellend sind die vom Regierungsrat im Kapitel 2 dargelegten Entwicklungsperspektiven, Basel 2020, und die im Kapitel 4 dargestellten Schwerpunkte. Nicht, weil wir mit wesentlichen Aspekten nicht einverstanden sind. Die in diesem Kapitel beschriebenen Aktivitäten, Wünsche und Zielvorstellungen bleiben zu generell oder zu unverbindlich, um eine sinnvolle politische Diskussion zu ermöglichen. In diesen Kapiteln werden oft durchaus sinnvolle und unterstützungswürdige Zielvorstellungen formuliert, allerdings ohne, dass dabei klar wird, mit welchem finanziellen und personellen Ressourceneinsatz des Kantons der Regierungsrat die Erreichung dieser Ziele sicherstellen will. Der Regierungsrat formuliert in den Kapiteln 4.1 bis 4.8 seine Schwerpunkte zum Beispiel für die Wohnbautätigkeit, die überregionale Verkehrspolitik oder die Bildungspolitik, aber ein Zusammenhang zur Investitionstätigkeit des Kantons wird nicht hergestellt, genauso wenig wie dargelegt wird, ob diese Schwerpunkte in den nächsten Jahren eine Verlagerung von finanziellen oder anderen Ressourcen erfordert. Das wäre wichtig und das ist das Ziel des Politikplans, Ressourcen und Inhalte zusammenzuführen. Im Kapitel 4.8 über die Finanzpolitik wird in erster Linie der Eindruck erweckt, dass die

restriktive Politik der letzten Jahre fortgesetzt werden soll. Als Konsequenz bleibt dann ziemlich unklar, was die vom Regierungsrat festgelegten Schwerpunkt konkret bedeuten werden. Bei der Investitionsplanung fällt auf, dass kaum ein Zusammenhang mit den Schwerpunkten des Regierungsrates ersichtlich ist, obwohl die Investitionsplanung ein wichtiger Teil des Politikplanes sein muss. Wir fragen uns, ob ein solcher Bezug von der Schwerpunktsetzung und Investitionssetzung vom Regierungsrat überhaupt diskutiert wurde oder, ob die im Politikplan abgebildete Investitionsplanung in erster Linie die departementelle Sichtweise widerspiegelt. Wir haben schon bei früherer Gelegenheit festgestellt, dass wir den Eindruck haben, dass der Kanton eine sehr tiefe Investitionstätigkeit aufweist. Wir erwarten, dass im Politikplan in Zukunft der Zusammenhang von politischer Schwerpunktsetzung und langfristiger Investitionstätigkeit ausdrücklich hergestellt wird. Es ist unserer Meinung nach an der Zeit, dass überprüft werden sollte, ob zurückgestellte Investitionen, insbesondere im Bereich der Stadtentwicklung, jetzt nicht realisiert werden könnten. Wir denken hier beispielsweise an das Kasernenareal.

Wir begrüssen es, wenn der Regierungsrat mit Basel 2020 langfristige Entwicklungsperspektiven für den Stadtkanton entwickelt und dabei insbesondere die trinationale Perspektive Basel als Zentrum einer Metropolitanregion ins Auge fasst. Unverständlich ist für uns hingegen, dass eine solche Perspektive vom Regierungsrat erörtert wird, ohne ökologische Gesichtspunkte zu erwähnen oder die Frage aufzuwerfen, welche nachhaltigen Kriterien für eine Metropolitanregion Basel in Zukunft gelten sollen. Ohne Zweifel haben die Klimapolitik, die Energiebeschaffung und der öffentliche Verkehr für die Zukunft dieser Region vorrangige Bedeutung. Beim überregionalen öffentlichen Verkehr sind die Defizite besonders offensichtlich. Sogar die Finanzierung von bescheidenen Projekten wie eine Tramverlängerung über die Landesgrenzen hinaus, wird zum Politikum und Problem. Hier hätten wir vom Regierungsrat mutigere und konkretere Visionen erwartet. Wir sind davon überzeugt, dass für die Finanzierung des überregionalen öffentlichen Verkehrs, Gefässe angedacht werden müssen, zum Beispiel ein Fonds ähnlich dem Mehrwertfonds für Grünlagen, der sich zum Beispiel aus Geldern der LSVA, die dem Kanton zustehen, gespiesen werden könnte. Oder durch die Einnahmen von Road Pricing, das im Hinblick auf eine Metropolitanregion Basel zu konkretisieren wäre. Wir finden eine Universität mit 15'000 Studierenden eine interessante Perspektive. Die Frage, wo diese Studenten wohnen sollen, müsste gestellt werden, genauso wie die Frage nach der Rolle des Kantons bei der Bereitstellung von studentischem Wohnraum.

Bei der Schwerpunktsetzung des Regierungsrates ist der Punkt Innenstadtqualität im Zentrum besonders unkonkret. Die Vergrösserung der Fussgängerzone und das Verkehrsregime in der Innenstadt sind seit Jahren ein Desiderat. Beim Schwerpunkt Stadtwohnen fehlt uns die Perspektive der Umnutzung freiwerdender Hafenareale in der Nähe des Rheins. Mit dem Rückbau des Hafens St. Johann wurde diese Perspektive zum ersten Mal konkret. Wir warten immer noch auf den Bericht des Regierungsrates, der darlegen soll, wie dieser Rückbau realisiert werden kann, ohne die Perspektive der Umnutzung auf der gegenüberliegenden Rheinseite auf Jahrzehnte hinaus zu blockieren. Der Schwerpunkt 4.4, Bildungswege der Volksschule, gab in unserer Fraktion Anlass zu besonderer Kritik. Hier werden vom Regierungsrat Perspektiven formuliert, die noch nicht ausdiskutiert sind. Wir werden uns dazu noch äussern.

Unsere Fraktion nimmt den Politikplan 2007 bis 2010 zur Kenntnis, im Bewusstsein, dass der Regierungsrat hier seine Ziele und Perspektiven formuliert. Wir werden uns weigern, die Perspektiven zu beschliessen, weil wir dies für falsch halten. Den Anträgen bezüglich Planungsaufträgen stimmen wir zu.

Andreas Ungricht (SVP): Der Regierungsrat legt wie jedes Jahr im Politikplan seine Schwerpunkte fest. Ich möchte nur auf diese Themen eingehen, die bei uns Priorität haben. Die Finanzpolitik, die Integrations- und Ausländerpolitik, die Verkehrs- respektive Stadtentwicklung, die Schulen und die Bildung, wobei wir dort ein Licht am Ende des Tunnels sehen. Wir werden alle Möglichkeiten wahrnehmen, um unsere Anliegen dort einzubringen für leistungsorientierte Schulen mit beispielsweise Notengebung ab der 3. Primarschule.

Es ist lobenswert, wenn unsere Regierung eine nachhaltige Finanzpolitik betreiben möchte. Aus unserer Sicht wäre es an der Zeit gerade jetzt mit einer wachsenden Wirtschaft, mit den Ausgaben kürzer zu treten und dafür unsere Schuldenlast von CHF 3,2 Milliarden abzubauen. Man möchte den Standort Basel mittels schöneren und besseren Quartieren attraktiver machen. Die SVP ist der Meinung, dass zu diesen Bemühungen steuerliche Erleichterungen passen würden. Dies kann nicht kurzfristig geschehen, man sollte hier mittel- und längerfristig planen. Niemand kann uns vorwerfen, dass wir nicht offen legen, wie wir bei den Ausgaben einsparen wollen. Wir tun dies das ganze Jahr hindurch bei allen Vorlagen, Motionen und Anzügen. Am letzten Abstimmungswochenende haben die Kantone Zug, Uri und Aargau neue Steuergesetze gutgeheissen. Diese wollen attraktivere Bedingungen für juristische und natürliche Personen schaffen. Dies sollte für unseren Kanton ein Ansporn sein. Das Argument, dass nur Vermögende von solchen Steuererleichterungen profitieren, halten wir für falsch. Es ist möglich, Steuersenkungen zu vollziehen, wovon auch die unteren Einkommen profitieren können. Wir möchten das Einfordern von Zentrumsleistungen unserer Nachbarkantone und -länder nicht ausser Acht lassen. Hier müssten wir uns mit geringeren Angeboten in diversen Sparten auseinander setzen.

Ein weiterer Punkt, der uns Sorge macht, sind die steigenden Ausgaben für die Sozialleistungen. Die regierungsrätliche Strategie mit der Harmonisierung der Sozialleistungen ist lobenswert. Am Schluss muss diese aber aufgehen. Die Aussage muss stimmen, dass sich Arbeit lohnt. Es müssen Anreize da sein. Man kann das Problem nicht schönreden.

Zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit. Wir befürworten die regionale Zusammenarbeit, wenn dies für unseren Kanton und unsere Bewohnerinnen und Bewohner sinnvoll ist. Wir haben mit dem Kanton Baselland Vereinbarungen getroffen, die vor Jahren nicht möglich gewesen wären. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

im Gesundheitswesen ist keine schlechte Sache, nur darf es nicht so enden, dass man in Basel praktisch dazu gezwungen wird, der Kosten wegen sich im Ausland behandeln zu lassen. Die trinationalen Projekte gefallen uns nicht so gut, wo ein eigenes Parlament mit diversen Befugnissen geschaffen werden soll. Man untersteht dem schweizerischen und dem kantonalen Gesetz und möchte ein eigenes Süppchen dazu kochen. Dies bringt nur Misstöne und Verwaltungskosten. Diese Energie sollte man lieber für weitere sinnvolle Abkommen einsetzen.

Die SVP staunt, dass die Regierung die Integration im Politikplan nicht schwerer festlegt, gerade nach den letzten Vorfällen. Die Integration findet grösstenteils ohne Problematik statt. Es gibt Leute, die einfach nicht integriert werden wollen. Solche, die sich mit unseren Gesetzen und Gepflogenheiten nicht identifizieren können und mehrfach gegen Gesetze verstossen, sind auszuweisen. Wir wollen Problemausländer hart anfassen, vor allem auch zum Schutz der anständigen Migranten, die hier arbeiten und leben. Dies gilt vor allem für junge Ausländer, die ihr ganzes Leben noch vor sich haben. Eine Verweigerung der Integration führt zu Parallelgesellschaften, die uns Probleme bringt. Eine staatliche Förderung, die diese Kultur unterstützt, wollen wir nicht. Die Taten von Zürich Seebach, Steffisburg, Rhäzüns und Muttenz haben gezeigt, dass es Leute gibt, denen der Respekt vor der hiesigen Gesellschaft fehlt. Jugendliche, die ihrer Taten nicht reuig sind und dem Opfer im Nachhinein noch drohen, sind ein Skandal. Solche Taten dürfen nicht entschuldigt werden, nur weil die Täter aus einem anderen Kulturkreis stammen. Es scheint, dass solche Taten Pädagogen und Integrationsbeauftragte aufgerüttelt haben. Sogar die SP Schweiz kommt nun mit einem neuen Integrationspapier.

In der Verkehrspolitik unserer Stadt läuft aus unserer Sicht nicht alles richtig. Man fördert den öffentlichen Verkehr, indem man den Individualverkehr ausbremst. Viele Parkplätze werden wegrationalisiert. Das ist vor allem dann ungünstig, wenn solche unmittelbar vor kleineren Läden waren. Für solche Geschäfte ist das sehr schädigend, fahren doch die einzelnen Kunden dann lieber zum Grossisten am Stadtrand. Solches wird immer wieder geplant, wie jetzt beim Karl Barth-Platz. Dort werden wir die Streichung von diesen Parkplätzen bekämpfen.

Beim Messeplatz, Zentralbahnplatz und Rütimyerplatz wurden für teures Geld unschöne Plätze gestaltet. Dies fällt nicht nur den Fasnächtlern und Schnitzelbänklern auf, sondern auch uns. Was auf einer Computeranimation schön aussieht, kann in Wirklichkeit sehr hässlich sein. Dies soll als Seitenhieb für das Projekt Stadtcasino gelten.

Wir werden unsere Energie weiterhin für eine saubere und sichere Stadt einsetzen, für eine Stadt mit einer vernünftigen Steuerpolitik, mit Schulen, die mit den umliegenden Kantonen mithalten können.

Christine Keller (SP): Die Planung schlägt die Brücke von der Gegenwart der Alltagspolitik in die Zukunft. Der Politikplan ist das zentrale Planungsinstrument des Regierungsrates. Mit dem vorliegenden Politikplan hat nach Auffassung der SP-Fraktion die Regierung diese Aufgabe gut erfüllt. Wir begrüssen, dass der sicher nicht einfache Versuch unternommen wurde, die mittelfristige Planung mit der Vision Basel 2020 zu verknüpfen. Man mag in einzelnen Punkten eine gewisse Vaagheit bemängeln. Sobald die Sache zu konkret wird, würden wir auch wieder ein Haar in der Suppe finden. Wir haben auch konkrete Gelegenheit hier zu den Projekten, die die Regierung uns vorlegt, Stellung zu nehmen. Wichtig ist heute, dass die Stossrichtung stimmt. Ich möchte mich entschieden gegen Daniel Stolz wehren, dass kein Druck unter rot/grün hinsichtlich der Jugendarbeitslosigkeit herrsche. Der Politikplan beweist genau das Gegenteil. Wir haben einen neuen Schwerpunkt und begrüssen das auch, nämlich die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Diese ist auch für uns ein Schlüsselproblem unserer Gesellschaft, an dem sich viele weitere Probleme unserer Gesellschaft anschliessen. Ich erinnere an das Thema Jugendgewalt, das die Medien und die Öffentlichkeit in der letzten Zeit beschäftigt. Wir dürfen diesen Teil der Jugend nicht abschreiben, der infolge niedriger schulischer Qualifikation von Perspektivlosigkeit, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe und Abhängigkeit bedroht ist. Wir sind froh, dass die Regierung entschlossen ist, diese gesellschaftspolitische Zeitbombe zu entschärfen und ein Gesamtkonzept vorlegt. Es gibt konkrete Massnahmen. Diese wurden orientiert und wir finden sie im Politikplan wieder. Diese konkreten Massnahmen zum Beispiel bei der Bekämpfung der beruflichen Desintegration, umfassend das Gegenleistungsprinzip, oder die Schaffung eines neuen Integrationszentrums für Arbeit beim Amt für Wirtschaft und Arbeit. Wir freuen uns, dass auch Vorschläge aus unserer Fraktion Anklang gefunden haben und aufgenommen wurden. Die Massnahmen sind vielfältig und müssen effizient miteinander verknüpft werden. Daniel Stolz, hier hat die Regierung gearbeitet. Die Harmonisierung der Sozialleistungen liegt uns sehr am Herzen. Es kann nicht sein, dass sich Anspruchsberechtigte im Dschungel der verschiedenen kantonalen Leistungen verirren. Auch hier haben wir Vorstösse eingereicht. Wir sehen es im Schwerpunkt des Politikplans, dass die Regierung am Arbeiten ist. Für die Akzeptanz dieser Leistungen in der Bevölkerung ist ein transparentes und einheitliches Leistungssystem mit einheitlichen Berechnungsgrundlagen wichtig.

Zum Stadtwohnen: Auch hier sind wir gut unterwegs. Erst kürzlich konnten wir der Zeitung entnehmen, wie begehrt die neu geschaffenen attraktiven Wohnmöglichkeiten in Basel sind. Christine Wirz-von Planta, zu einer attraktiven Wohnstadt gehört auch der Unterhalt und die Pflege von Anlagen, Strassen und Plätzen, die auch Begegnungsmöglichkeiten sein sollen. Stadtwohnen kann sich nicht auf den Sicherheitsaspekt, nicht überfahren zu werden, beschränken. Das wäre ein einseitiges Verständnis.

Die nachhaltige Finanzpolitik, wie sie uns die Regierung vorlegt, verdient unsere Unterstützung. Die Steuerdebatte möchte ich an dieser Stelle nicht nochmals wiederholen. Auch wir haben mit Bedauern gesehen, dass sogar Zug die Steuerspirale noch weiter nach unten schraubt. Dagegen gibt es nur ein Rezept, nämlich die Initiative der SP Schweiz, die Bekämpfung dieses Steuerdumpings. Davon wird nicht zuletzt auch unser Kanton profitieren. Wir werden uns im Rahmen der kommenden Budgetdebatte noch unterhalten.

Zum Missbehagen, dass verschiedene Rednerinnen und Redner angedeutet haben, über diesen Beschluss der

Ziele und Schwerpunkte des Politikplans. Auch in unserer Fraktion wurde dieses Missbehagen geteilt. Nachdem wir aber heute die gesetzliche Grundlage haben, wollen wir heute so beschliessen. Wir wollen aber diskutieren, wie wir das in Zukunft klarer machen können. Es findet eine gewisse Verwischung der Kompetenzgrenzen von Regierung und Parlament statt.

Wir beantragen Ihnen die Zustimmung zum Beschlussesantrag wie er uns vorliegt, auch hinsichtlich Beschluss der Schwerpunktsetzungen und der Ziele. Den Planungsanträgen folgen wir, es werden sich zum Teil Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher dazu äussern.

Stephan Gassmann (CVP): Auch die CVP hat mit grossem Interesse diesen Politikplan zur Kenntnis genommen. Der Politikplan ist ein zentrales politisches Steuerinstrument. Da halten wir es gleich, wie Christine Keller, Christine Wirz-von Planta und Jürg Stöcklin angetönt haben. Es ist ein Planungsinstrument der Regierung. Wenn Sie die letzten Politikpläne verfolgt haben, dann sehen Sie, dass es eine rollende Planung ist. Gewisse Schwerpunkte werden angepasst. Anfangs war noch die integrale Aufwertung des Kleinbasels drin, diese wurde dann abgeändert in die Stadtentwicklung Nord. Darum sind wir der Auffassung, dass es gefährlich ist, wenn wir zu den Zielen Beschlüsse fassen. Dadurch kann ein gefährlicher Zustand entstehen. Wir müssen einmal darüber diskutieren, wie wir damit umgehen wollen. Wir können mit den Planungsanträgen Einfluss nehmen.

Meine bürgerlichen Vorrednerinnen und Vorredner haben das meiste schon gesagt und die CVP schliesst sich dieser Haltung an. Die Stadtentwicklung Nord ist uns ein grosses Anliegen. Im Gebiet Volta haben wir Handlungsbedarf. Sorgen bereitet uns der Campus Plus, die Hafenverlegung. Wir haben Signale von der Bauherrschaft, dass sie daran interessiert ist, dass dieser Entscheid möglichst rasch kommt. Wir erwarten von der Regierung, dass dieser Entscheid möglichst rasch kommuniziert und umgesetzt wird. Verzögerungen im Projekt Campus Plus sind schlecht und der Entwicklung in diesem Gebiet sicher nicht förderlich.

Zum Schwerpunkt Stadtwohnen. Wir unterstützen die Anstrengungen bezüglich attraktiven Wohnungen für mittelständische Familie. Das bedingt auch ein attraktives Umfeld, zum Beispiel Parkplätze, die zur Verfügung gestellt werden.

Zur nachhaltigen Finanzpolitik. Christine Keller, ich gehe nicht auf die Steuerdebatte ein. Wir sind an einer nachhaltigen Finanzpolitik interessiert. Wir sind daran interessiert, dass das Steuersubstrat erhöht wird und wir bitten die Regierung nicht zu vergessen, dass die jetzige Situation dank der Wirtschaft, den juristischen Personen möglich ist. Wir bitten Sie mit Überzeugung von diesem Politikplan Kenntnis zu nehmen und zwangsläufig die Ziele zu beschliessen.

Stephan Maurer (DSP): Mit dem vorliegenden Politikplan steht uns zum sechsten Mal ein wichtiges Steuerungs- und Planungsinstrument zur Verfügung. Auf unseren Umgang mit diesem Instrument möchte ich nicht mehr eingehen, es wurden schon einige Ideen genannt. Ich stelle fest, dass der Bericht Jahr für Jahr gewonnen hat. Er ermöglicht dem interessierten Parlamentarier einen hervorragenden Einblick in die laufenden und künftigen Arbeiten, in Problemstellungen und in Gebiete, die einem nicht so nahe sind. Nur wenn wir es schaffen, die Grenzlage und die entstehenden Systemgrenzen abzubauen und die Beziehungen zum Umland zu pflegen, können wir das grosse Potential in dieser Stadt ausspielen. Wir dürfen bei aller trinationalen Entwicklung unseren Hauptpartner, den Kanton Basel-Landschaft, nicht vergessen. Mit ihm sind wir umfassend verbunden, auf der wirtschaftlichen Seite und bei der Bildung. Mit ihm zusammen können wir die Entwicklung vorantreiben und weitere Partner in unserer trinationalen Agglomeration für Ideen gewinnen. Die DSP sieht den grössten Handlungsbedarf neben der Steuerharmonisierung vor allem in den Bereichen Stadtentwicklung, besonders in der Aufwertung der Innenstadt. Hier sehen wir einen grossen Nachholbedarf, vor allem in Bezug auf die Parkraumbewirtschaftung und auf die Schaffung einer grossen zusammenhängenden Fussgängerzone. In der Vergangenheit hat der Regierungsrat richtigerweise sein Augenmerk auf die Stadtrandgebiete und die Agglomeration gelegt. Ich denke insbesondere an die Erlenmatt, Basel Nord, Dreispitz oder die angrenzende Nachbarschaft. Nun muss die Innenstadt dringend als starker Planungsschwerpunkt in Erscheinung treten. Im Politikplan steht dazu zu wenig. Die Innenstadt ist das Zentrum einer ganzen Region. Hier halten sich die meisten Bewohner auf, hier sind sie in der Freizeit unterwegs und hier müssen mehrheitsfähige Lösungen gefunden werden. Ich denke bei der Innenstadt an den ganzen Raum zwischen dem Zolli und der Messe Basel. Da können Sie sich einigen Handlungsbedarf aussuchen.

Mit dem Politikplan ist ein Instrument vorhanden, das Ziele und Absichten der Regierung bereits zu einem frühen Zeitpunkt publik macht. Am jüngsten Beispiel der Tramverlängerungen und des Agglomerationsprogrammes wird uns bewusst, wie schwierig es ist, Ideen und Konzepte langfristiger Natur begreiflich zu machen und die Finanzierung bereitzustellen. Hier erwarten wir von der Regierung mehr Mut und eine kräftige Portion Ausdauer. Wenn wir als kleiner Stadtkanton es schaffen, unsere Ideen mit den Nachbarn umzusetzen, dann hat unsere Stadt eine langfristige bedeutende Funktion und kann in diese Metropolregion ausstrahlen. Darum sieht die DSP die Zusammenarbeit und den frühzeitigen Einbezug der Nachbarn und die gleichzeitige Entwicklung der Kernstadt als wichtigste Schwerpunkt für die nächsten Jahre an. Die DSP nimmt den Politikplan zustimmend zur Kenntnis und unterstützt die vier Grossratsbeschlüsse dazu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Politikplan 2007-2010 und auf das Schreiben **einzutreten**.

Detailberatung des Politikplans.

Ziff. 1, 2 und 3: keine Wortmeldungen

Ziff. 4, Schwerpunkte

Ziff. 4.1 - 4.2: keine Wortmeldungen

Ziff. 4.3

Emmanuel Ullmann (FDP): Ich war erstaunt, als ich im Politikplan unter Ziffer 4.3 Stadtwohnen die Ausführungen des Regierungsrates las. Der Regierungsrat setzt es sich zum Ziel mittels Anreize zur Bestandesveränderung die Voraussetzung für ein quantitatives ausreichendes Angebot an modernem Wohnraum sicherzustellen und plant, um dieses Ziel zu erreichen, die allenfalls bestehenden Hemmnisse und Zielkonflikte zu überprüfen. Was heisst hier allenfalls? Wir haben heute ein Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung, welches die Zusammenlegung von kleinen Wohnungen zu grossen modernen Wohnungen wenn nicht verunmöglicht, dann erschwert. Genau um diese gesetzliche Hemmnisse abzubauen, habe ich einen entsprechenden Anzug eingereicht, welcher am 11. Januar dieses Jahres dem Regierungsrat zur Überprüfung überwiesen wurde. Ich wünsche mir, dass der Regierungsrat mit mehr Einsatz zur Umsetzung seiner hehren Ziele schreitet und im Politikplan seine Zurückhaltung ablegt. Deshalb unterstütze ich den Planungsanzug Beranek, der genau diese Problematik aufgenommen hat und hoffe im Interesse unsere Kantons auf eine rasche Beantwortung meines Vorstosses.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Christine Keller, ich bin auch für die Pflege der Grünanlagen und Begegnungszonen. Es wurden 20 neue Begegnungszonen geschaffen. Ich würde lieber mehr Geld für Spielplätze abzwiegen, als Geld für Begegnungszonen schaffen, die niemand will und auf denen man sich gar nicht begegnen kann wie beim Rütimyerplatz. Zum Stadtwohnen bin ich mit meinem Vorredner einverstanden. Er hat freundlicherweise den Planungsanzug von Claude Beranek erwähnt. Da sind wir genau gleicher Meinung.

Für Basel ist die Förderung des Wohneigentums enorm wichtig. Es gibt 10% Wohneigentum in Basel und das ist zu wenig. Eigentümer fühlen sich besser in das ganze Gemeinwesen eingebunden. Sein Interesse an den Belangen der Stadt und an der Politik sind wesentlich höher als wenn er eine Wohnung hat und weiter zieht. Die Verbundenheit und die Identifikation werden wesentlich stärker. Zu den Verbesserungen und Anreizen für die Wohnförderung, das ist im Anzug von Claude Beranek bestens beschrieben, kommt dieser Punkt für das Stadtwohnen dazu: Fördern wir das Wohneigentum.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Emmanuel Ullmann, wir haben Ihren Anzug übernommen und sind daran, die Aufträge aus ihrem Anzug zu prüfen und umzusetzen. Es gab Widerstände gegen diese Überweisung, aber nicht seitens des Regierungsrates. Es ist tatsächlich so, dass mit dem Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung aus den 80er Jahren dringend Bedarf zur Überprüfung dieser Hindernisse besteht. Aufgrund des Planungsanzugs von Claude Beranek habe ich festgestellt, dass Sie einen Rückzug zum Engagement beim Thema Stadtwohnen vermuten. Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass wir noch einige Hemmnisse haben, um das Wohnen in der Stadt zu fördern. Sie erinnern sich an die Zonendiskussion. Sie erinnern sich an die Abstimmung auf dem Bruderholz. Es hat sich niemand stark gemacht, um an diesem Ort das Wohneigentum zu fördern. Niemand war bereit, sich dafür einzusetzen. Die Volksabstimmung hat dann auch deutlich gezeigt, dass diese Grünzone nicht umgezont werden soll. Die Hemmnisse und die Widerstände sind gross. Wir werden auf Stadtboden keine grossen Areale mehr ausscheiden. Es geht darum in einzelnen ausgewählten Gebieten, die Zonenrevision durchsetzen zu können. Es ist dem Regierungsrat wichtig, dass in diesem Schwerpunkt die Förderung von Wohneigentum und Wohnen in der Stadt auch an guten Lagen zum Ausdruck kommt. Wir werden den Planungsanzug von Claude Beranek übernehmen, um dieses Missverständnis auszuräumen. Die Arbeiten sind im Gange und wir werden Ihnen im Rahmen der Anzugsbeantwortung darüber berichten.

Ziff. 4.4

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Vor lauter dringender Sachgeschäfte hatte auch dieses Jahr die BKK zu wenig Zeit, sich intensiv mit dem Politikplan auseinander zu setzen. In einer Sitzungssequenz ging es mehr um das Materielle, in einer nachfolgenden Sitzung stand das Formelle, respektive unsere Möglichkeiten der Einflussnahme zentral im Brennpunkt der sehr angeregten Diskussion.

Bei der Detailberatung des Schwerpunktes 4.4 auf Seite 31 diskutierten wir sehr intensiv, ob wir Anträge zur Zielveränderung stellen können oder ob dies über Planungsanzüge zu geschehen habe. Gemäss Paragraph 3a des Organisationsgesetzes kann man die Schwerpunkte und Ziele beschliessen. Ein Beschluss hat eine höhere Qualität als eine Kenntnisnahme. Es war die Meinung, dass es möglich sei, Ziele zu ändern oder sie gar wegzulassen, wenn sie uns nicht passen. Umstritten in unserer Kommission war vor allem das dritte Ziel des Schwerpunkts,

Bildungswege in der Volksschule. Wir strichen das Wort Sekundarstufe, sodass eine hohe Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen möglich würde. Das Unterziel 3 beim dritten Ziel legt die Struktur von 6/3/3 fest. Dabei handelt es sich um eine Vorwegnahme von Strukturen, über die gar nicht diskutiert werden konnte. Bestritten war auch das Ziel 4. Die BKK beschloss mit 8 zu 7 Stimmen Rückweisung des ganzen Zieles 4.4 an die Regierung. Zum Glück wurde ein Rückkommensantrag auf diesen Beschluss gestellt, den wir heute in einer zusätzlichen Sitzung besprochen haben, sodass ich Ihnen namens der BKK nicht den Antrag stellen muss, das Ziel 4.4 zu streichen. Ich bin froh darüber und wir ersparen unserem Erziehungsdirektor damit, dass sein Ziel aus dem Politikplan gestrichen wird. Die ganze Problematik hätte sich nicht gestellt, wenn die Schwerpunkte und Ziele der Regierung lediglich zur Kenntnis genommen werden. Wir überlegen uns in der BKK eine Motion einzureichen betreffend Änderung von Paragraph 3a des Organisationsgesetzes. Namens der BKK bitte ich Sie dem Ziel 4.4, Bildung in der Volksschule, zuzustimmen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Meine Bemerkungen zu Punkt 4.4 beziehen sich auch auf das Aufgabenfeld der Volksschulbildung, das in Zusammenhang mit diesem Schwerpunkt steht. Zweierlei fällt auf, wenn man sich diesen Bereich genau ansieht und wenn man einblickt in das, was sich an den Basler Schulen und Reformen alles tut. Erstens die Vielzahl und die Geschwindigkeit der Projekte und Vorhaben. Zweitens das oft weniger auf demokratische Beteiligung als auf Durchsetzung ausgerichtetes Vorgehen des ED.

Zur Projektvielfalt: Sie erhalten einen Eindruck, wenn Sie die im Politikplan angegebenen Projekte einmal zählen und mit anderen Aufgabenfeldern vergleichen. Es sind acht Projekte, die laufen oder beginnen. Einiges ist dabei nicht mitgezählt. Es fehlt zum Beispiel die ganze Kleinklassengeschichte und das Vorverlegen des Fremdsprachenunterrichts ebenfalls. Alle diese Vorhaben und Projekte haben sehr umfangreiche Auswirkungen in pädagogischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht. Zum Beispiel die flächendeckende Einführung der Schuleingangsstufe verursachen Investitionen in dreistelliger Millionenhöhe, dazu kommen dann noch die dauernden Kosten. Umfang und Gleichzeitigkeit all dieser Vorhaben bergen Gefahren für alle Betroffenen, die Schulen, die Lehrkräfte und der Staat. Die Folgen sind im günstigsten Fall schlechte Resultate bei diesen Vorhaben.

Zum Vorgehen: Dieses charakterisiert sich durch Parallelität nicht nur der Vorhaben, die gleichzeitig laufen, sondern auch der Vorgehensschritte, die übereinander gelagert sind. Noch sind Visionen nicht verdaut, laufen bereits Vernehmlassungen, Konsultationen und Orientierungen. Es werden Reformschritte geplant, Reformen eingeleitet, auch solche die Gesetzesänderungen brauchen. Beispiele dafür gibt es in Hülle und Fülle, von der Reform der Leitungsstrukturen bis hin zum Umgang mit den Kleinklassen. Der Aktionismus der Verantwortlichen des ED stösst mittlerweile auf breiten Widerstand, und zwar nicht nur bei den Lehrkräften. Auch wenn dieser Widerstand oftmals ratlos ist angesichts des Vorgehens des Departements. Wo soll man widersprechen, Antrag stellen? Wo kann man bremsen, was zu schnell daher kommt und erst noch verhangen in anderen Projekten ist? Wie soll man mit dem Druck umgehen, der oftmals auf die Betroffenen ausgeübt wird? Wie soll man ohne Zeit überlegen und abwägen können? Das Gefühl des Überrumpelt werden ist durch die Vielzahl der Vorhaben sehr verbreitet. Es ist sowieso schon alles gelaufen, da kann man nichts mehr machen. Das wird zur Redewendung. Das ist kein Zeichen demokratischer Vorgehensweise. Bevor reformiert wird, braucht es sorgsame Abwägung und zwar in Kenntnis aller Folgen und Eventualitäten. Ebenso gehört dazu ein ernster Umfang mit Vernehmlassungen und Konsultationen, was zum Beispiel bei den Vorhaben Kleinklassen und Schuleingangsstufen vermisst wird.

Neben dieser Vorgehenskritik und aufgrund dieser Kritik wollten wir Ihnen einen Antrag stellen. Den Zielen auf Seite 31 können wir nicht zustimmen. Würden wir zustimmen, dann würden wir heute Ja zur dreijährigen Schuleingangsstufe sagen, obwohl zur Ablehnung der betroffenen Lehrkräfte mit dem Vorprojekt noch eine Anzahl gewichtiger Fragezeichen dazu gekommen sind, vor allem im Raum- und Finanzbereich. Wir würden Ja sagen, obwohl ein mehrjähriger Versuch mit der Grundstufe geplant ist. Im Moment läuft die Vernehmlassung, ob dieser Versuch wirklich gestartet werden soll oder nicht. Dieser Versuch müsste zuerst zeigen, was pädagogisch und finanziell auf uns zukommt und ob es stimmt, was im Politikplan steht, nämlich, dass man damit der Unterschiedlichkeit der Kinder besser gerecht werden kann. Wir würden auch Ja zu Strukturreformen sagen, bevor die ganzen Eventualitäten, zum Beispiel der Fremdsprachenbeginn, geklärt sind. Wir sind bereit die Ziele der Regierung zur Kenntnis zu nehmen. Das ist laut Organisationsgesetz nicht möglich. Darum werden wir uns an der Abstimmung nicht beteiligen. Wir werden weder dafür noch dagegen stimmen, sondern uns der Stimme enthalten. Wir empfehlen es auch anderen, denen es so geht, es auch so zu tun. Hoffentlich wird bis zur nächstjährigen Debatte des Politikplans das Organisationsgesetz geändert sein, damit es möglich ist, die Ziele zur Kenntnis zu nehmen, ohne gleichzeitig beschliessen zu müssen.

Ziff. 4.5: keine Wortmeldungen

Ziff. 4.6

Patrick Hafner (SVP): Ich freue mich auf die Zukunft der Stadt Basel, wenn die Regierung, unterstützt durch die SP, sich verpflichtet, ein einheitliches, transparentes und gerechtes Sozialleistungssystem zu installieren, das den Anreiz zur Erwerbstätigkeit bewahrt. Noch vor Kurzem haben wir gegen Anreizsysteme empörte Proteste von linker Seite gehört. Ich freue mich, dass das jetzt nicht mehr so ist.

Ziff. 4.7 - 4.8: keine Wortmeldungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Die Debatte über den Politikplan und die Traktanden 21 - 23 wird am 13. / 14. Dezember 2006 nach Erledigung der auf diese Sitzungstage traktandierten Geschäfte fortgesetzt. (siehe Protokoll 11. Sitzung, Seite 732)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Edith Buxtorf-Hosch betreffend Bushaltestelle Wasenboden (06.5366).
- Schriftliche Anfrage Ernst Jost betreffend Besteuerung nach Aufwand (06.5373).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Verabschiedet das Plenum mit einem launigen Vers zum St. Niklaustag.

Jetzt muess ych Eych no grad verzelle
Der Santiglaus hätt yne welle
Ych aber ha-n-en nit loh ko.
Der Grund derfir, dä isch e so:
Er het kai Grossrots-Ytritts-Badge
Jetzt macht au är mir no der Lätsch.
Doch waiss y, was är Eych will brichte
Und will's Eych dorum uus aus richte
Är haig wo wytem mänggmol gheert
Was ihn doch - ganz e bitzli - scheert:
Oft haig's vyl Lärme do im Saal
Zum Loose syg das ganz fatal
Und mänggmol läs er, das git z dänng
Z vyl Lyt, wo dusse ummehängge.
Der Presidänt soll s nimme sage,
Me dät ihm das sunscht noochetrage
Doch syg - luut Santiglaus - der Rot
Guet, schnäll und schpeditiv, wenn's goht
Mit Schwärgwicht liess är alli lobe
Und wünsch Eych jetzt e guete Obe.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Basel, 8. Januar 2007

Andreas Burckhardt
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007 sowie zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 06.0766.01 zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007 sowie zu den Vorgezogenen Budgetpostulaten 1. Doris Gysin betreffend offene Kinder- und Jugendarbeit; 2. Heidi Mück betreffend Ressort Schulen.	FKom	FD	06.0766.02 06.5005.02 06.5006.03
2.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1537.01 betreffend vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule sowie Bericht zur unformulierten Tagesschul-Initiative und zu den Anzügen 1. Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe; 2. Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen.	BKK	ED	06.1537.02 04.2074.04 02.7327.04 05.8403.04
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1043.01 betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom Juni 2006. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	BKK	ED	06.1043.02
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2007.	BKK	ED	06.5347.01
5.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 – 2009.	WVKo		06.5245.02
6.	Bericht der Regiokommission des Grossen Rates zur Gründung des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB), den Möglichkeiten parlamentarischer Mitsprache im Eurodistrict und der Wahl des Districtsrates.	RegioKo		06.5335.01
7.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Ressort Sport des Erziehungsdepartements.	GPK		06.5315.01
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2007.	UVEK	WSD	06.5301.01
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe P. Macherel und Konsorten betreffend Förderung von Sozialstellen in der Privatwirtschaft.		WSD	04.7980.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Yolanda Cadalbert und Konsorten betreffend Sicherstellung des Sozialstellenplans.		FD	04.7981.02
11.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend das Gesetz betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz).	GSK	GD	05.2052.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einfachen Schienenanschluss an den EuroAirport Basel-Mulhouse.		WSD	04.8025.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Ausbau des Tramnetzes.		WSD	01.6824.03
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der A2, im Politikplan 2006-2009, Politikbereiche Kapitel 4.7. „Stadt und Verkehr“.		BD	06.5171.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Doris Gysin und Konsorten betreffend „Familienfreundliches Basel“.		JD	06.5161.02
16.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Rückzug der Vorlage Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz), Ratschlag Nr. 9227 vom 4. Februar 2003.		SiD	02.2323.02
17.	Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Einführung eines Datawarehouse im Universitätsspital Basel (USB).	FKom	GD	06.1713.01
18.	Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Einführung einer Spracherkennung im Universitätsspital Basel (USB).	FKom	GD	05.1130.01

Überweisung an Oberaufsichtskommissionen

19.	Ratschlag betreffend Einführung einer elektronischen Dokumentenarchivierung und –verwaltung im Universitätsspital Basel (USB).	FKom	GD	06.1710.01
20.	Ratschlag betreffend Gewährung von Globalbeiträgen an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2007 bis 2009. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	FKom	GD	06.1703.01

Überweisung an Sachkommissionen

21.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Stiftung Melchior für die Jahre 2007 bis 2009.	GSK	GD	06.1107.01
22.	Ausgabenbericht betreffend eines Kredits für die Umstellung auf Fallpauschalen DRG im Universitätsspital Basel (USB).	GSK	GD	06.1772.01
23.	Bericht zur aktuellen Situation im Suchtbereich sowie Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2007 bis 2009 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstelle (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung) und Step Out (Nachsorgestelle).	GSK	GD	06.0622.01
24.	Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Basel für die Jahre 2007 bis 2009.	GSK	GD	06.1159.01
25.	Ausgabenbericht für die Projektierung einer Tramlinie Kleinhüningen – Weil am Rhein.	UVEK	WSD	06.1769.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

26.	Anzüge:			
a)	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone;			06.5346.01
b)	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verbesserung Haltestelle J. Burckhardt-Strasse Buslinie 37;			06.5348.01
c)	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der gleichzeitigen Stärkung der Alternativkultur / freien Szene im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadtcasinos;			06.5349.01
d)	Anita Heer und Konsorten betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft;			06.5350.01
e)	Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Überdachung der Zollfreistrasse;			06.5351.01
f)	Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO ₂ -freie Euro 08;			06.5352.01
g)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB;			06.5353.01
h)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Allmendgesetzes 724.100;			06.5354.01
i)	Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer;			06.5360.01
j)	Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene;			06.5361.01
k)	Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal;			06.5359.01
l)	Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Begegnungszonen;			06.5358.01
m)	Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel.			06.5357.01

27.	Antrag Andreas C. Albrecht und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend kantonale Regelungsfreiheit für Lärmemissionen von Gastwirtschaftsbetrieben.		06.5333.01
28.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	JD	06.1794.01
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care.	GD	03.7722.03
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend elektronische Gesundheitskarte.	GD	04.8052.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Herzog und Konsorten betreffend Änderung der Bestimmung im Tarifverbund TNW betreffend kostenlosem Transport von Kindern im Gruppen unter 6 Jahren (Kindergarten, Kinderhorte, etc.).	WSD	04.8066.02
32.	Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17.11.1999 – Erweiterung der Zuständigkeit der kantonalen Personalkommission.	FD	06.1796.01
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für soziales oder ehrenamtliches Engagement von SozialhilfeempfängerInnen.	WSD	04.7982.02

Kenntnisnahme

34.	Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2005.	WSD	06.1715.01
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Hans Egli betreffend Velosalat auf Trottoirs.	SiD	06.5272.02
36.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Aktionsprogramm Stadtentwicklung. Finanzierung verschiedener Projekte zulasten Rahmenkredit Wohnumfeld-aufwertung; Orientierung des Grossen Rates.	BD	06.1745.01
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Velo-Durchfahrt durch die Dreirosenanlage sowie Anschluss an die Fahrradstrecke Dreirosenbrücke und Horburgstrasse.	BD	05.8393.02
38.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 6 betreffend Inbetriebnahme des Bildungszentrums Gesundheit BZG am neuen Standort in Münchenstein Basel.	ED	06.1575.01
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Jörg Vitelli betreffend fahrgastfreundliche Massnahmen auf der Buslinie 50.	WSD	06.5003.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Anträge

a) Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Kantonale Regelungsfreiheit für Lärmemissionen von Gastwirtschaftsbetrieben

06.5333.01

Das Bundesrecht zwingt die Kantone dazu, in dicht besiedelten städtischen Gebieten verwurzelten Gastwirtschaftsbetrieben strenge Lärmschutzaufgaben zu machen. Das ist stossend. Es mag sinnvoll sein, beispielsweise für Industriebetriebe oder Eisenbahnen in der ganzen Schweiz einheitliche Lärmschutzregelungen vorzusehen. Aber die Frage, wie viel Lärm aus einem Restaurant den Nachbarn zugemutet werden kann, ist derart eng mit den lokalen Gewohnheiten, mit dem Quartiercharakter und nicht zuletzt mit den wohlverworbenen Rechten der Wirte verbunden, dass den Kantonen die Freiheit gewährt werden muss, diesbezüglich eigene Regelungen zu erlassen. Nur auf diese Weise kann eine Interessenabwägung stattfinden, die den lokalen Gewohnheiten entspricht und von der ortsansässigen Bevölkerung mitgetragen wird. Das Selbstbestimmungsrecht der Kantonsbevölkerung muss Vorrang haben!

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten die folgende Standesinitiative einzureichen:

Gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung die folgende Initiative:

- Das Bundesgesetz über den Umweltschutz, insbesondere in Bezug auf Art. 11 (Emissionsbegrenzung), Art. 15 (Immissionsgrenzwerte für Lärm) und Art. 65 (Umweltrecht der Kantone), ist dahingehend zu ändern, dass die Kantone für die Beurteilung von Lärmemissionen aus Gastwirtschaftsbetrieben und für die Begrenzung solcher Emissionen eigene Regelungen erlassen können.

Andreas C. Albrecht, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Theo Seckinger, Edith Buxtorf-Hosch, Peter Malama, Tino Krattiger, Tobit Schäfer, Fernand Gerspach, Christine Wirz-von Planta, Peter Zinkernagel

Anzüge

a) Anzug betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone

06.5346.01

Die Parkplatzsituationen sind in den Quartieren verschieden. Auf dem Bruderholz ist es kein Problem, abends einen freien Parkplatz zu ergattern. In anderen Quartieren ist dies sehr wohl ein Problem. Kommt jemand nach 20 Uhr nach Hause, ist es schon mal möglich, einen Parkplatz zu finden der fünfhundert Meter oder mehr von der Wohnadresse entfernt liegt. Nun sind vor allem Leute eingeschränkt, die in einer Strasse wohnen, die gleichzeitig an einer Postleitzahlengrenze liegt.

Diese Leute können nur einen Parkplatz in der blauen Zone finden, die ihrer Wohnadresse resp. Parkkarte entspricht. Hingegen einen Strassenzug weiter, ganz nah an ihrem Wohnort, können sie nicht parkieren, da diese Zone einer anderen Postleitzahl zugeteilt ist. So müssen diese nachts eine Parklücke suchen, obwohl vielleicht 30 m von der Haustüre entfernt genügend Parkplätze vorhanden wären.

Aufgrund dieser Beschreibung bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob es möglich wäre, ein Konzept zu erarbeiten, damit an den örtlichen Schnittstellen auf beiden Seiten der Zonen parkiert werden kann.

Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Eduard Rutschmann, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Tommy E. Frey, Hans Egli, Lorenz Nägelin, Thomas Mall, Désirée Braun, Roland Lindner, Rolf Janz-Vekony, Peter Jenni

b) Anzug betreffend Verbesserung Haltestelle J. Burckhardt-Str., Buslinie 37

06.5348.01

Seit einem Jahr ist die Buslinie 37 über das Bethesda-Spital zum Aeschenplatz verlängert. Sie ersetzt damit die Kleinbuslinie 41.

Die BLT fahren diese Linie mit grossen 2-achsigen Bussen. Dies ist erfreulich und eine Attraktivitätssteigerung fürs Quartier. Grössere Fahrzeuge haben auch eine andere Lenkgeometrie und brauchen an den Haltestellen mehr Platz um ans Trottoir fahren zu können. Prekär ist die Situation an der Haltestelle J. Burckhardt-Strasse, Richtung Aeschenplatz. Wegen der anschliessend an die Haltestelle befindlichen Wertstoffsammelstelle können die Busse

nicht an den Trottoirrand fahren. Sie halten ca. 1 – 1 ½ m vom Trottoir entfernt. Die Fahrgäste müssen dann zuerst auf die Strasse aussteigen und erreichen dann erst das Trottoir. Zudem ist der Zustand der Fahrbahn an dieser Stelle schlecht und bombiert. Für ältere und gehbehinderte Passagiere ist dies eine Zumutung und widerspricht auch den Normen für behindertengerechte Haltestellen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob die Wertstoffsammelstelle verschoben werden kann, so dass der Bus an der Trottoirkante halten kann
2. ob mit provisorischen baulichen Massnahmen die Haltestelle den Normen für ein behindertengerechtes Ein- und Aussteigen angepasst werden kann
3. ob ein neues Tram-Wartehäuschen montiert werden kann.

Dominique König-Lüdin, Michael Wüthrich, Elisabeth Ackermann, Jörg Vitelli, Esther Weber Lehner, Peter Howald, Markus Benz, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Brigitte Hollinger, Jan Goepfert

c) Anzug betreffend der gleichzeitigen Stärkung der Alternativkultur / freien Szene im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadtcasinos

06.5349.01

Die Kultur hat in Basel unbestritten einen hohen Stellenwert und ist ein bedeutender Faktor für die Stärken und Ausstrahlung des Standorts Basel. Beachtliche Mittel fliessen in die Kulturförderung und in die Kulturpflege. Gemäss Politikplan 2007-2010 wendet der Kanton rund 100 Mio. Franken pro Jahr auf. Hinzu kommt die Unterstützung aus der Kulturvertragspauschale des Kantons Basel-Landschaft von jährlich insgesamt bis zu 9 Mio. Franken.

Es ist aber festzustellen, dass die Mittel zwischen der etablierten Kultur und der alternativen Kultur oder der freien Szene sehr ungleich verteilt sind. Nur ein Bruchteil des gesamten Budgets kommt der Alternativkultur zu, obwohl deren Bedeutung für die Kulturentwicklung und die gesellschaftliche Auseinandersetzung unbestritten ist. Fast in allen Bereichen der etablierten Kultur durchlaufen die Künstlerinnen und Künstler zuvor eine Phase in der freien oder alternativen Szene. In vielen Kultursparten (Theater, Bildende Kunst, Musik) prägen die Impulse aus der freien Szene die kulturelle Entwicklung nachhaltig. Die Alternativkultur weckt bei der jüngeren Bevölkerung Interesse an der Kultur und ist so auch Wegbereiter für den Zugang zur etablierten Kultur. In der Vergangenheit wurde in Basel diesem Umstand zu wenig Rechnung getragen. Obwohl seit Jahren die Bedürfnisse in der Alternativkultur inklusive der Populärmusik formuliert sind, findet da kaum eine Stärkung statt. Die mehrmals gestellten Forderungen blieben grösstenteils unerfüllt.

Die Entstehungsgeschichte des Kultur- und Kongresszentrums in Luzern (KKL) zeigt, dass einvernehmlichere Lösungen möglich sind. In der Phase der politischen Meinungsbildung wurde in Luzern das Ungleichgewicht zwischen der etablierten und alternativen Kultur erkannt (Studie Thomas Held). Im Sinne eines Generationenvertrags - oft zitiert als Luzerner Kulturkompromiss - wurde den alternativen Kulturzentren gleichzeitig und verbindlich eine namhafte Unterstützung in Aussicht gestellt. Davon betroffen war vor allem der Ausbau der Boahalle und der Styger-Schüür, welche in ein Gesamtpaket mit dem KKL-Projekt eingebunden wurden. Dank diesem Bekenntnis zur Alternativkultur fand sich daraufhin in mehreren Volksabstimmungen eine klare Mehrheit für das KKL. Auch in Basel wäre im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Neubau des Stadtcasinos eine solche Lösung möglich! Ein klares und verbindliches Zugeständnis zur Stärkung der Alternativkultur in Basel würde die Chancen für die Realisierung des Stadtcasinoneubaus wesentlich erhöhen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten folgende Fragen zu prüfen und zu berichten.

1. Wie gleichzeitig mit dem Casinoneubau der Alternativkultur sowie der Populärmusik innert nützlicher Frist Räume an geeignetem Ort und/oder entsprechende Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden können?
2. Wie dabei vorhandene private oder institutionelle Initiative sinnvoll und ergänzend unterstützt werden kann?
3. Wie generell und längerfristig die räumlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Alternativkultur / freie Szene in den verschiedensten Sparten verbessert werden können, um diese nachhaltig zu stärken?

Martin Lüchinger, Jürg Stöcklin, Christine Keller, Tino Krattiger, Oswald Inglin, Stephan Maurer, Ruth Widmer, Eveline Rommerskirchen, Isabel Koellreuter, Claudia Buess, Fabienne Vulliamoz, Gisela Traub, Andrea Bollinger, Stephan Gassmann, Annemarie von Bidder, Beatrice Alder Finzen, Conradin Cramer, Hermann Amstad, Beat Jans, Sibel Arslan, Francisca Schiess, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Annemarie Pfister

d) Anzug betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

06.5350.01

Bekanntlich kennt Kriminalität keine Kantonsgrenzen. Aus diesem Grund wird schon seit einiger Zeit im Rahmen der Diskussionen über die interkantonale Zusammenarbeit im Polizeibereich auch über die Zusammenarbeit im kriminaltechnischen Bereich debattiert. Es wurde festgestellt, dass eine solche Zusammenarbeit für die Kriminalitätsbekämpfung existenziell ist. Für verbesserungsfähig wird insbesondere der Austausch der Resultate der Untersuchungen bei den einzelnen Diensten erachtet. Seit einigen Jahren wird deshalb von der Arbeitsgruppe Kriminaltechnik Schweiz die Schaffung regionaler Kompetenzzentren gefordert. Gewisse Entwicklungen auf dieser Ebene haben zweifelsohne stattgefunden, vor allem auf nationaler Ebene (DNA- und Fingerabdruckdatenbank). Leider sind diese jedoch noch nicht zufriedenstellend. Dies zeigt unter anderem auch folgende aktuelle Entwicklung im Bereich der Kriminaltechnik.

Nicht erst seit Inkrafttreten des DNA - Profilgesetzes und der damit verbundenen Forderung nach Akkreditierung der DNA - Fachstellen steigt der Druck auf die kriminaltechnischen Dienste, eine institutionalisierte Qualitätssicherung zu schaffen. Das Bedürfnis zur qualitativen Verbesserung der Kriminaltechnik bei Inspektions- und Prüfungstätigkeiten entspricht einer generellen Tendenz in den kantonalen Polizeikörpern. Es ist zu erwarten, dass Gerichte und Parteien in den Strafverfahren vermehrt Wert auf formell ausgewiesene Qualitätsstandards legen werden. Deshalb werden sich die grösseren kriminaltechnischen Fachstellen in den nächsten Jahren der Akkreditierung (ISO 17000 = Verfahren, nach welchem eine autorisierte Stelle die formelle Anerkennung erteilt, dass eine Stelle oder Person kompetent ist, bestimmte Aufgaben auszuführen) stellen müssen. So auch diejenigen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Zumindest mittelfristig werden die beiden kriminaltechnischen Dienste der beiden Halbkantone enorme finanzielle und personelle Ressourcen in das Projekt Qualitätssicherung (Akkreditierung) einbringen müssen. Die dafür anfallenden Kosten werden von Fachleuten als sehr hoch eingeschätzt. Diese Investitionen (Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung des Personals und Geräte usw.) werden voraussichtlich spiegelbildlich in beiden Kantonen erfolgen. Gleichzeitig werden aber - ausgenommen die nationalen Datenbanken für DNA und daktyloskopische (Fingerabdrücke) Spuren - sämtliche Spurendatenbanken (z.B. Schuh-, Werkzeug- sowie Lackspuren, anonyme Schriften) weiterhin der jeweiligen kantonalen Souveränität überlassen. Ein direkter Zugriff der Dienststellen auf die Spurendatenbanken des anderen Kantons bleibt immer noch nicht möglich. Diese Tatsache ist für eine koordinierte und effiziente Kriminalitätsbekämpfung kaum förderlich und befriedigt nicht.

In Anbetracht dieser neusten Entwicklungen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat eine Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu prüfen und zu berichten, eventualiter beschränkt auf den Bereich Qualitätssicherung (Akkreditierung). Der Regierungsrat wird insbesondere gebeten zu überprüfen, inwiefern durch eine Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste Basel-Stadt und Basel-Landschaft langfristig finanzielle Mittel gespart werden können und gleichzeitig eine effizientere Kriminalitätsbekämpfung durch einen vereinfachten Austausch resp. Zugriff der erfassten Daten/Spuren stattfinden kann. (Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat eingereicht.)

Anita Heer, Tino Krattiger, Peter Howald, Noëmi Sibold, Christine Keller, Ernst Jost, Sibel Arslan, Thomas Baerlocher, Lukas Engelberger, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Rolf Jucker, Dieter Stohrer, Edith Buxtorf-Hosch, Francisca Schiess, Stephan Maurer, Martin Hug, Sebastian Frehner

e) Anzug betreffend Überdachung der Zollfreistrasse

06.5351.01

Die Basler Bevölkerung stimmte am 12. Februar 2006 der Wiesen-Initiative zu und fordert somit den Schutz der Naturgebiete des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum. Wie wir wissen, konnte trotz der Annahme der Initiative der Bau der Zollfreistrasse nicht verhindert werden und die Bauarbeiten sind bereits in vollem Gang.

Mit einer Überdeckung der Brücke könnte das Lärmproblem gelöst werden. Dies ist unabdingbar, um dem Volkswillen, den Lebensraum als Naherholungsgebiet für Anwohnerinnen und Anwohner zu erhalten, Rechnung zu tragen.

Eine Überdeckung könnte die beiden Wiesenufer mit einer attraktiven Bepflanzung ökologisch verbinden und der Tier- und Pflanzenwelt einen Ausgleich ermöglichen. Der ästhetisch hässliche Einschnitt der Strasse mitten durch das Naherholungsgebiet könnte teilweise entschärft werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie der Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum der wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsgebiet für die Anwohnerinnen und Anwohner aus Deutschland und der Schweiz trotz dem Bau der Zollfreistrasse gewährleistet werden kann,
- ob die Überdeckung der Brücke ein gangbarer Weg wäre, um dem Volkswillen Rechnung zu tragen,
- ob sie bereit ist, diese Idee aufzugreifen und/oder allenfalls einen Ideenwettbewerb zur Umsetzung der Wiese-Initiative auszuschreiben,

- wie ein solches Projekt, ausserhalb der bereits zugesagten und versprochenen Mittel, finanziert werden könnte,
- ob und unter welchen Bedingungen die deutsche Bauherrschaft die Überdachung der Strasse unterstützt?
Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Stephan Maurer, Heinrich Ueberwasser, Stephan Ebner, Michael Martig, Jürg Stöcklin, Tanja Soland, Guido Vogel, Roland Engeler-Ohnemus, Thomas Grossenbacher, Elisabeth Ackermann, Urs Müller-Walz, Urs Joerg, Brigitte Hollinger

f) Anzug betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08

06.5352.01

Österreich und die Schweiz führen gemeinsam die Fussballeuropameisterschaft 2008 (Euro 08) durch. Die Fussballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland stimmt zuversichtlich und wir freuen uns auf diesen Event. Menschen aus 24 Ländern Europas treffen zusammen, freuen sich an spannenden Spielen, geniessen die Gastfreundschaft der gastgebenden Länder und flanieren als Touristinnen und Touristen durch Basel, Bern, Genf oder Zürich. Sport kann völkerverbindend und wirtschaftlich interessant sein.

Die Euro 08 ist aber auch einer der grössten Sportanlässe der Welt. Es gilt deshalb dem Aspekt Umwelt Rechnung zu tragen. Trotz Millionensubventionen will die UEFA selbst minimalsten Umweltschutz streichen. Den Host Cities droht dadurch ein erheblicher Imageverlust, sie dürfen zahlen, aber in den Stadien nicht mitreden. Das an der WM 06 in Deutschland verwirklichte Konzept „Green Goal“ war erfolgreich und hat viel zur Sauberkeit und Sicherheit beigetragen.

Die Fussballspiele führen zu Mehrverkehr und viel Abfall. Durch eine umsichtige Planung und Durchführung der Euro 08 müssen negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden. Zusätzliches Verkehrsaufkommen ist so weit möglich mit dem öffentlichen Verkehr zu bewältigen. Wo dies nicht möglich ist, muss der CO₂-Ausstoss kompensiert werden. Die Abfallproduktion ist zu minimieren und soweit möglich mittels eines Mehrwegkonzepts zu vermeiden.

Ein wichtiger Aspekt betrifft die Sicherheit sowie organisatorische Massnahmen. Die Euro 08 soll kein Militäranlass werden. Der Einsatz von Militär ist auf klar definierte Aufgaben zu beschränken.

Ein wesentlicher Faktor sind die Finanzen. Es muss volle Kostentransparenz geschaffen werden. Im Detail ist aufzuzeigen, wie sich die direkten und indirekten Kosten zusammensetzen (u.a. Kosten für Polizei, Militär, Abfallentsorgung) und wer dafür aufkommt (Bund, Kantone, Städte, FIFA, etc.). Die Städte müssen für ihre Aufwendungen entschädigt werden.

Wir ersuchen die Regierung abzuklären und zu berichten, ob diese konkreten Forderungen realisiert und durchgesetzt werden können:

1. Das an der WM 06 in Deutschland erfolgreiche Konzept „Green Goal“ muss in allen Punkten auch an der Euro 08 konsequent durchgesetzt werden. Die Fussballspiele und Begleitevents der Euro 08 müssen demnach CO₂-neutral geplant und durchgeführt werden; ebenso ist in und um die Stadien das Mehrwegsystem beim Catering durchzusetzen.
2. Zur Begleitung von Planung, Durchführung und Auswertung der Euro 08 ein gemeinsames Koordinationsgremium der vier Austragungsorte Basel, Bern, Genf und Zürich einzusetzen (z.B. bestehend aus den Euro-Verantwortlichen der vier Städte);
3. Vorgaben für den Einsatz des Militärs zu erarbeiten und durchzusetzen;
4. Die Euro 08 auszuwerten, dem Parlament Bericht zu erstatten und zukünftige Grossanlässe stadtverträglich durchzuführen;
5. Die Erkenntnisse Kanton und Bund mitzuteilen und sich dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene Vorgaben für die Durchführung von CO₂-neutralen Grossanlässen ausgearbeitet und angewendet werden.

Peter Howald, Noëmi Sibold, Urs Müller-Walz, Anita Heer, Philippe Pierre Macherel, Francisca Schiess, Mustafa Atici, Claudia Buess, Beat Jans, Sibel Arslan, Heidi Mück, Tobit Schäfer, Christine Keller, Andrea Bollinger, Thomas Baerlocher

g) Anzug betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB

06.5353.01

Die Buslinie 70 endet seit Jahren am Aeschenplatz. Der Ein- und Ausstieg liegt für die öV-Passagiere unattraktiv am Ende des Platzes am Anfang zur St. Alban-Anlage. Mit der Führung der Linien 10 und 11 über den Centralbahnplatz wurden für die Fahrgäste aus dem Birs- und Leimental attraktive umsteigefreie Verbindungen zum Bahnhof SBB und somit zum Fernverkehr geschaffen. Riehen bekommt mit der S-Bahn ab Dezember 2006 einen direkten Bahnanschluss zum SBB. Nebst Allschwil hat Birsfelden keine direkte öV-Verbindung zum Bahnhof SBB.

Zwar werden für die Endhaltestelle der Buslinie 70 am Aeschenplatz andere Varianten diskutiert, doch der direkte Anschluss an den Bahnhof SBB ist nicht gelöst. Mit der Verdichtung der Zugverbindungen von und nach Basel

haben die SBB einen wichtigen Schritt nach vorne gemacht. Das System öV ist aber nur attraktiv, wenn direkte Bus- und Traminien zum Bahnhof SBB führen. Deshalb ist es ein Gebot der Stunde endlich die Buslinie 70 zum Bahnhof SBB zu führen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die Endhaltestelle der Buslinie 70 vom Aeschenplatz an den Bahnhof SBB verlegt werden kann?
- ob im Interesse der öV-Passagiere fürs erste eine rasche unkomplizierte Lösung gefunden werden kann. Das heisst eine Linienführung ohne bauliche Massnahmen (z.B. via Markthallenviadukt – Centralbahnstrasse)?

Jörg Vitelli, Gabi Mächler, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Roland Engeler-Ohnemus, Christian Egeler, Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Thomas Baerlocher, Dominique König-Lüdin, Beatrice Alder Finzen, Felix Meier, Andrea Bollinger, Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Beat Jans, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Eveline Rommerskirchen, Hermann Amstad, Stephan Maurer, Brigitte Strondl, Anita Lachenmeier-Thüning, Talha Ugur Camlibel, Peter Howald, Philippe Pierre Macherel, Sibylle Benz Hübner, Gisela Traub, Isabel Koellreuter

h) Anzug betreffend Anpassung des Allmendgesetzes 724.100

06.5354.01

In den letzten Jahren wurde die Allmend immer mehr durch technische Einrichtungen oberirdisch in Anspruch genommen. Verteilkästen von Balcab, Swisscom oder der IWB werden immer grösser. Hatten herkömmliche Verteilkästen noch eine Länge von 1.25 m sind neue geplante Modelle 5 m lang, zudem höher und breiter. Diese meist an Plätzen und Kreuzungen platzierten Verteilkästen dominieren und verunstalten immer mehr das Stadtbild. Wenn man bedenkt, dass die Swisscom in nächster Zeit über 100 Stk. 5 m lange Breitbandverteilkästen aufbauen will, ist unschwer vorzustellen wie diese das Stadtbild verunstalten werden. Diese Verteilkästen tragen auch zur optischen Verschmutzung der Stadt bei, indem diese grossen Flächen zum Spritzen und wilden Plakatieren einladen. Technisch ist es ohne weiteres möglich, solche Anlagen unterirdisch oder in bestehende Gebäude anzuordnen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob das Allmendgesetz in §8 Leitungen oder an einer anderen geeigneten Stelle wie folgt ergänzt werden kann
- Verteilanlagen für Wasser und Energie sowie zur fernmeldetechnischen, analogen und digitalen Übertragung von Informationen und von Radio- und Fernsehprogrammen sind unterirdisch anzuordnen. Teile dieser Bauten sowie die Zugänge dürfen das Terrain nicht überragen
- Ausnahmen sollen für Kleinverteilungsanlagen bis 0.5 m³ zulässig sein
- ob dieses Anliegen in das derzeit in Revision begriffene Allmendgesetz aufgenommen werden kann.

Jörg Vitelli, Martin Lühlinger, Esther Weber Lehner, Roland Engeler-Ohnemus, Andreas C. Albrecht, Thomas Baerlocher, Christoph Wydler, Beatrice Alder Finzen, Dominique König-Lüdin, Urs Müller-Walz, Andrea Bollinger, Tino Krattiger, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Beat Jans, Christine Keller, Eveline Rommerskirchen, Hermann Amstad, Stephan Maurer, Brigitte Strondl, Susanna Banderet-Richner, Anita Lachenmeier-Thüning, Talha Ugur Camlibel, Peter Howald, Helen Schai-Zigerlig, Philippe Pierre Macherel, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Isabel Koellreuter

i) Anzug für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer

06.5360.01

Ausgangslage

Die Öffnung der Kaserne zum Rhein ist seit Jahren ein städteplanerisches Thema zu welchem immer wieder kleinere und grössere private Projektideen entstehen. Bevor einem solchen Projekt jedoch Geltung verschafft werden kann, muss geklärt werden, wie das im Kopfbau integrierte Klingentalschulhaus inskünftig genutzt wird (Hochschule für Gestaltung und Kunst, Schule für Gestaltung und Schule für Brückenangebote).

Städtebauliche Betrachtung

Die Öffnung der Kaserne zum Rhein hin ist ein weiterer Meilenstein in der Aufwertung des Kleinbasels und gleichzeitig ein Brennpunkt mit regionaler Ausstrahlung für die gesamte trinationale Stadt Basel, welche sich zur Zeit sowohl rheinaufwärts wie auch Richtung Dreiländereck rheinabwärts stark zu entwickeln beginnt.

Um diese Aufwertung sicherzustellen, braucht es eine Öffnung der Kaserne. Zwischen Kasernenareal und Rheinufer soll ein grosszügiger Durchgang geschaffen werden, welcher den 'Durchblick' von beiden Seiten ermöglicht. Bereits im Rahmen der Werkstatt Basel und des Aktionsprogramms Stadtentwicklung ist diese Vision formuliert worden.

Dass der Rheinraum das grösste städtebauliche Potenzial beinhaltet, scheint unbestritten - seine Erscheinung verleiht dieser Stadt ihr nationales und internationales Gepräge. Dieser Raum sollte um das urbane Zentrum der zum Rhein geöffneten Kaserne bereichert werden.

Die 'Kaserne am Rhein' könnte als Pendant zur Pfalz auf der Grossbasler Seite gelesen werden. Eine neue, wunderschöne Betrachtung der Stadt aus Kleinbasler Sicht würde ermöglicht. Die zum Wasser hin geöffneten Gebiete würden folgendes Bild ergeben: Der Birskopf - Die Solitude - Die Münster Pfalz - Die Kaserne - Der St. Johann Park - Der Klybeckhafen - Der Novartis Campus - Der Rheinhafen. Jacques Herzog spricht in diesem Zusammenhang vom Rückgrat der Stadt oder auch von einer 'Perlenkette' urbaner Aktivitäten, die jede für sich wiederum neue Aktivitäten generieren kann, so dass sich die Menschen dieses Stadtkonglomerats am Rhein versammeln und treffen können.

Kulturelles Zentrum Kaserne

Wesentlich ist die Bedeutung der Kaserne auch als Kulturzentrum im Kern der Stadt: Die Öffnung der Kaserne ermöglicht den Blick vom Rhein her auf ein lebendiges und qualitativ vielfältiges Kulturzentrum. Und umgekehrt wird vom Kasernenplatz auch der Blick frei hin zum Rhein und zur wunderschönen Stadtsilhouette. Diese Grosszügigkeit wird bis zur Claramatte hin spürbar und verbindet diese gewissermassen auch mit dem Wasser.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Mietverhältnisse im Kopfbau des Kasernenareals aussehen: Welche Schulen und andere Mieter sind im Kaserne-Kopfbau (Klingentalschulhaus)?
2. Ob die Regierung alternative Standorte für die genannten Schulen vorsieht.
3. Wann der letzte Mietvertrag ausläuft?
4. Ob für die zukünftige Nutzung des Kasernenareals Konzepte und Strategien bestehen und wie diese (inkl. Zeitplan) aussehen.
5. Ob die Regierung die Ansicht der Unterzeichnenden bezüglich des Potenzials des Rheinraums teilt und welche Bedeutung sie den ufernahen Plätzen beimisst.
6. Ob die Regierung konkret Möglichkeiten oder Vorstellung hat, wie das Areal der Kaserne zum Rhein hin geöffnet werden kann, um einen durchgehenden Raum zu schaffen, und wie sie diesem Projekt gegenüber eingestellt ist.

Tino Krattiger, Gisela Traub, Tobit Schäfer, Baschi Dürr, Bruno Mazzotti, Paul Roniger, Heinrich Ueberwasser, Francisca Schiess, Claudia Buess, Jürg Stöcklin, Isabel Koellreuter, Conradin Cramer, Oswald Inglin, Christine Keller, Ernst Jost, Roland Vögtli, Annemarie von Bidder, Beat Jans, Gabi Mächler, Christian Egeler

j) Anzug betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene

06.5361.01

Das Kasernenareal ist ein zentraler Ort für Kulturschaffende im Allgemeinen und die Quartierbevölkerung im Kleinbasel.

Das Kasernenareal beherbergt zahlreiche kulturelle Institutionen. Neben dem Spielort Kaserne Basel, der Tanz, Musik und Theater anbietet, verfügen auch das Jugendtheater und das Parterre über Bühnen. Ferner gibt es Ausstellungsräume und Kunstateliers. Es ist wünschbar, dass diese kulturellen Nutzungen in Zukunft verstärkt und ausgebaut werden. Das Kasernenareal wäre ein idealer Standort für die Büros kultureller Organisationen (zum Beispiel Theater- und Tanzinstitutionen, Rockförderverein der Region Basel, das geplante Kulturbüro Basel), für Probelokale oder das Stadtteilsekretariat Kleinbasel. Entsprechende Evaluationen und Planungen laufen auch von Seiten der Verwaltung, aus der Politik kommen Vorschläge für die Nutzung bestehender Gebäude, etwa der Klingentalturnhalle, für kulturelle Zwecke. Investitionen der öffentlichen Hand könnten hier mit relativ geringen Mitteln einen grossen Effekt erzielen.

Obwohl die kulturellen Institutionen auf dem Kasernenareal verwandte Aktivitäten anbieten, sind sie kaum vernetzt, geschweige denn gemeinsam organisiert. Es gibt für Besuchende keine zentrale Anlaufstelle mit Zentrumsfunktion (bis 1994 existierte die Stelle eines Areal-Koordinators, von der Interessengemeinschaft Kasernenareal finanziert). Das Kasernenareal ist von aussen kaum als Kulturort erkennbar und hat entsprechend eine geringe Ausstrahlung. Die Orientierung ist für Aussenstehende schwierig. Viele Menschen, die ein Theater- oder ein Konzertticket suchen, melden sich auf dem Quartiertreffpunkt, andere suchen die Ausstellungsräume im Restaurant.

Mit der Erschliessung von neuen Räumen und einer verbesserten Besucherführung könnte das Kasernenareal sein Potenzial als Kulturzentrum im Kleinbasel voll zur Geltung bringen und gleichzeitig zur Aufwertung des Quartiers beitragen. Dies wäre ein musterhaftes Projekt für aktive städtebauliche Lösungen, die auch der Integration dienen.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie sie das Kasernenareal mit dem Ziel der Aufwertung der bestehenden kulturellen Institutionen räumlich und baulich weiterzuentwickeln gedenkt,
- welche finanziellen Mittel sie dafür einzusetzen bereit ist,
- in welchem Zusammenhang die entsprechenden Vorhaben zur Stadtentwicklung im Kleinbasel stehen.

Ruth Widmer, Francisca Schiess, Tino Krattiger, Rolf Häring, Daniel Stolz, Bruno Mazzotti, Fabienne Vulliamoz, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin, Bruno Suter, Oswald Inglin, Patricia von Falkenstein, Markus G. Ritter, Anita Lachenmeier-Thüring, Patrizia Bernasconi, Anita

Heer, Michael Wüthrich, Doris Gysin, Conradin Cramer, Beat Jans, Marcel Rünzi, Roland Engeler-Ohnemus, Claude François Beranek, Isabel Koellreuter, Karin Haeberli Leugger, Christine Keller, Sibel Arslan, Martina Saner, Hasan Kanber, Heinrich Ueberwasser, Helen Schai-Zigerlig, Erika Paneth, Maria Berger-Coenen

k) Anzug betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal

06.5359.01

Das Kasernenareal ist ein wichtiger Treffpunkt für die Bevölkerung im Kleinbasel. Mit der Erschliessung von neuen Räumen und einer verbesserten Publikumsführung könnte das Areal sein Potenzial als Kulturzentrum im Kleinbasel voll zur Geltung bringen.

An parlamentarischen Vorstössen über den Verwendungszweck der Kasernenmatte mangelt es ebenso wenig wie an Überlegungen, wie der Platz beim Klingental rund um den Schwarzadler-Brunnen und das Hotel Balade zu gestalten resp. eben nicht zu gestalten sei. Eine Intervention, die - gemessen am Ergebnis - einen vertretbaren Aufwand mit sich brächte, könnte den Platz homogen in die integrale Aufwertung Kleinbasel einfügen und der Umgestaltung der Claramatte inkl. Umgebung zum Durchbruch, vor allem aber auch zur Anbindung an den Rhein verhelfen.

Das Bauwerk der Kaserne mitsamt der Turnhalle und der Klingentalkirche stellt sich als ein auf drei Seiten geschlossenes Bauwerk dar. Der Kasernenplatz ist vornehmlich aus der Sicht der Klybeckstrasse geöffnet und wahrnehmbar. Dies entspricht sicherlich dem ursprünglichen Zweck einer Kaserne, ist aber nach heutigen städtebaulichen Kriterien alles andere als einladend. Wünschenswert wäre die Integration des Platzes rund um das Hotel Balade, den Schwarzadler-Brunnen, das Restaurant Klingental und den kleinen Platz vis-à-vis der Klingentalkirche. Wenn unter der Betrachtung der verschiedenen historischen Reminiszenzen auf der Ostseite des Kasernenareals die Turnhalle und selbstverständlich nach Südwesten die Kirche bestehen bleibt, dazwischen aber die Kasernenmauer durchbrochen würde, ergäbe dies eine grosszügige Öffnung des Kasernenplatzes zum Klingental. Wenn im weiteren auf die Strassenführung Kasernenstrasse zur Webergasse verzichtet würde, sich also ein einheitliches Terrain dem Betrachter zeigen könnte, wäre es möglich, auch den kleinen Platz des anachronistisch anmutenden kleinen Klingentals an den so entstandenen grosszügigen Platz anzubinden. Das Kleinbasel erhielte dadurch einen der attraktivsten und grosszügigsten Plätze im alten Stadtkern. Ermöglicht würde so auch für das einst schöne Geviert um die Claramatte mit seinem Park eine Fortsetzung und Anbindung hin zum Rhein und umgekehrt. Eines der Handicaps bei der Belebung des Platzes um das Klingental ist seine unattraktive Erreichbarkeit via Untere Rheingasse / Webergasse. Der schmale Weg zwischen dem Unteren Rheinweg und dem Klingental Kloster ist in seiner Dimension und Wahrnehmung relativ klein und unbedeutend.

Das skizzierte Projekt böte die neue Voraussetzung, dass der wunderschöne Teil des Klingentals und der Kaserne (und in der Folge die Claramatte) zum ersten Mal vom Grossbasel über die Mittlere Rheinbrücke via Unterer Rheinweg wahrgenommen werden kann. Folglich bedeutet dies eine bewusste Überwindung der einstigen Abgrenzung des Klingental Klosters zum Wasser. Diese Idee deckt sich mit den Ergebnissen der Werkstatt Basel.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- wie er die Kosten-/Nutzen-Analyse des Projekts beurteilt,
- wie dieses Projekt im Zusammenhang mit der Integralen Aufwertung Kleinbasel zu gewichten ist,
- welche Auswirkungen diese nach Meinung der Anzugstellenden bedeutende Wertsteigerung für das Kleinbasel mit sich bringt.

Gisela Traub, Tino Krattiger, Markus G. Ritter, Francisca Schiess, Annemarie von Bidder, Rolf Häring, Anita Heer, Oskar Herzig, Dominique König-Lüdin, Andrea Bollinger, Stephan Gassmann, Gabi Mächler, Esther Weber Lehner, Stephan Maurer, Peter Zinkernagel, Edith Buxtorf-Hosch, Ruth Widmer, Isabel Koellreuter, Martin Lüchinger, Annemarie Pfister

l) Anzug betreffend Begegnungszonen

06.5358.01

Im partizipativen Prozess der Werkstatt Basel, in welcher die Bevölkerung ihre Wünsche für eine attraktivere Stadt anbringen konnte, wurde der Wunsch nach mehr Begegnungsflächen im Quartier laut. Quartiersstrassen sollten vermehrt als Ort der Begegnung und des Aufenthalts genutzt werden können. Daraus entstand das Projekt «Begegnungszonen in der Stadt Basel». Das aus der Werkstatt Basel entstandene Aktionsprogramm Stadtentwicklung (APS) fasst alle Werkstattprojekte zusammen und umfasst auch die Projekte für die Begegnungszonen.

Mit der Begegnungszone wird den Fussgängerinnen und Fussgängern in Wohn- und Geschäftsbereichen die Verkehrsfläche für Spiel und Sport, zum Einkaufen und Flanieren oder als Begegnungsstätte zur Verfügung gestellt. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. In der Begegnungszone haben Fussgängerinnen und Fussgänger gegenüber dem Fahrzeugverkehr Vorrang. Sie können jederzeit und überall die Fahrbahn überqueren, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Nun läuft der Kredit des Aktionsprogramms Stadtentwicklung per Ende 2006 aus. Der regierungsrätliche Lenkungsausschuss hat grundsätzlich einer Weiterbearbeitung der Begegnungszonen zugestimmt, allerdings ohne konkrete Vorgaben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, die folgenden Anliegen zu prüfen und zu berichten, wie diesen in Zukunft Rechnung getragen werden kann:

1. Wie kann sicher gestellt werden, dass auch in Zukunft Begegnungszonen (als wichtiges Element der Wohnumfeldaufwertung und der Förderung der Familien- und Kinderfreundlichkeit) wo immer möglich eingerichtet werden?
2. Wie kann die Finanzierung neuer Begegnungszonen, auch ohne APS, in Zukunft gesichert werden?
3. Was wird unternommen, um die Qualität in den bereits bestehenden Begegnungszonen zu verbessern, resp. neue Begegnungszonen wirkungsvoller einzurichten und die Gefahr der Missachtung der Vorschriften einzudämmen?
4. Wie kann die Signalisation, der Eingangsbereich, freie Flächen, mögliche Gestaltungselemente verbessert und attraktiver gestaltet werden?

Esther Weber Lehner, Jörg Vitelli, Hermann Amstad, Annemarie Pfeifer, Sibel Arslan, Claudia Buess, Heidi Mück, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Susanna Banderet-Richner, Gabi Mächler, Gisela Traub, Christoph Wydler, Stephan Maurer, Stephan Gassmann, Isabel Koellreuter

m) Anzug betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel

06.5357.01

Das Kasernenareal ist nicht nur ein wichtiger Ort für die Kulturszene, sondern auch für die Quartierbevölkerung. Für diese bildet das Kasernenareal eine Oase in einem Quartier, das sich durch eine sehr hohe Bevölkerungsdichte und eine starke Verkehrsbelastung auszeichnet. Das Kasernenareal ist eine wichtige Begegnungszone, wo sich die Bevölkerung, darunter auch viele Migrantinnen und Migranten, erholen und vergnügen kann. Neben dem Kulturbetrieb Kaserne Basel und den Restaurants laden die Kasernenmatte mit dem Spielplatz und der Hartplatz zum Entspannen und Spielen ein. Neben Familien mit Kleinkindern finden sich viele Jugendliche zum Ballspielen, Rollbrett- oder Velofahren ein. Gerade diese Bewegungsmöglichkeiten entsprechen einem grossen Bedürfnis der Menschen in diesem dicht besiedelten Quartier.

Der Quartiertreffpunkt Kasernenareal ist für verschiedenste Bevölkerungsgruppen, darunter auch Migrantinnen und Migranten, zu einer wichtigen Anlaufstelle geworden. Er ist Treffpunkt für Erwachsene, Kinder und Jugendliche, übernimmt Integrationsaufgaben und übt eine wichtige soziale Kontrollfunktion im Quartier aus. Er entspricht zentralen Bedürfnissen der Anwohnerinnen und Anwohner im Kleinbasel, dies wird vom Kanton anerkannt und mit einer jährlichen Subvention von CHF 80'000.- abgegolten. Die Benützungsbewilligung für die baufällige und als Provisorium errichtete Baracke des Quartiertreffpunktes läuft 2008 aus. Es ist wichtig, dass für den Quartiertreffpunkt nach Ablauf der Barackenbewilligung eine gute Anschlusslösung gefunden wird, die den verschiedenen Nutzerinnen und Nutzern gerecht wird. Dabei soll der Quartiertreffpunkt am jetzigen Ort erhalten bleiben - also mit Anschluss an den Hartplatz und die Wiese - und im Zuge einer generellen Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt für die Kleinbasler Bevölkerung eingeplant werden. Ideal wäre es, wenn beispielsweise am Ort der bestehenden Baracke ein Gebäude errichtet wird, das sowohl Anlaufstelle für die verschiedenen kulturellen Nutzerinnen auf dem Kasernenareal wie auch für die Bedürfnisse der QuartierbewohnerInnen darstellt.

Das Kasernenareal ist ein wichtiger Treffpunkt für die Bevölkerung im Kleinbasel. Mit der Erschliessung von neuen Räumen und einer verbesserten Publikumsführung könnte das Kasernenareal sein Potenzial als Kulturzentrum und Begegnungszone im Kleinbasel voll zur Geltung bringen und gleichzeitig zur Aufwertung des Quartiers beitragen.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie sie das Kasernenareal als zentralen Begegnungsort für die Quartierbevölkerung baulich weiterzuentwickeln gedenkt
- wie die bestehenden Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach ihren Bedürfnissen attraktiver gestaltet und ausgebaut werden können
- wie der Quartiertreffpunkt Kasernenareal mit Anstoss an den Hartplatz und die Kasernenmatte nach 2008 erhalten und aufgewertet werden kann

Claudia Buess, Isabel Koellreuter, Ruth Widmer, Beat Jans, Francisca Schiess, Anita Lachenmeier-Thüring, Tino Krattiger, Sibel Arslan, Esther Weber Lehner, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Fabienne Vulliamoz, Christian Egeler, Roland Vögtli, Tobit Schäfer, Andrea Bollinger, Michael Martig, Maria Berger-Coenen

Interpellationen

Interpellation Nr. 91 (Dezember 2006)

06.5356.01

betreffend Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Bürgergemeinde im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung

In der neuen Kantonsverfassung heisst es unter Kapitel V Kanton und Gemeinden, Abschnitt 3 Bürgergemeinden, § 64 Aufgaben:

Die Bürgergemeinden verleihen das Gemeindebürgerrecht. Sie führen ihre Betriebe, verwalten ihre Vermögen und beaufsichtigen die ihnen zugeordneten Anstalten, Stiftungen und Korporationen. Es können ihnen weitere Aufgaben von öffentlichem Interesse übertragen werden.

Die vorliegende Interpellation bezieht sich auf den letzten Satz von § 64.

Der Regierungsrat und der Grosse Rat befassen sich derzeit mit der Umsetzung der auch für die Bürgergemeinde Basel bedeutungsvollen neuen Kantonsverfassung. Es stellt sich daher die Frage, ob die Bürgergemeinde betreffend Beibehaltung bisheriger und zur Übernahme neuer Aufgaben in das laufende Verfahren einbezogen worden ist. Im Vordergrund stehen dabei vor allem die langjährige Erfahrung und das hohe Engagement der Bürgergemeinde im sozialen Bereich.

Da uns bis anhin nichts zu Ohren gekommen ist, ob und wie die Bürgergemeinde bei der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung einbezogen worden ist, stellen sich die folgenden Fragen:

1. Ist die Bürgergemeinde der Stadt Basel bei der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung in die Überlegungen des Regierungsrates einbezogen worden?
2. Die Bürgergemeinde hat hervorragende Arbeit geleistet. Hat sich der Regierungsrat Gedanken dazu gemacht, dass die Bürgergemeinde - gerade auch mit ihren neuen Strukturen - in der Lage ist, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, die Bürgergemeinde als Partnerin oder Auftragnehmerin für neue oder erweiterte Aufgaben im sozialen Bereich zu begrüssen und bei der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung einzubeziehen? Haben dazu schon Gespräche stattgefunden oder sind solche noch vorgesehen?

Oswald Inglin

Interpellation Nr. 92 (Dezember 2006)

06.5362.01

betreffend Schaffung eines Trammuseums Basel

Basel ist über seine Grenzen hinaus als Tramstadt bekannt. Im Besitz der Basler Verkehrsbetriebe sind deshalb noch zahlreiche historische Tramfahrzeuge, die teilweise bis in die Anfänge des Trambetriebs in Basel zurück reichen. Diese historischen Fahrzeuge sind jeweils an speziellen Tagen für Extra- oder öffentliche Fahrten im Einsatz. Besonders die öffentlichen Fahrten stossen bei der Bevölkerung auf grosses Interesse, letztmals an der Basler Herbstmesse im Oktober/November. Der Tramclub Basel setzt sich mit seinen Mitgliedern für den Erhalt dieser Fahrzeuge ein. Bei den Extrafahrten stellt der Tramclub mehrheitlich die Zugbegleiter, welche diese Aufgabe nach erhaltener Instruktion und abgelegter Prüfung, ehrenamtlich leisten. Weiter tragen die Tramclub-Mitglieder mit Putz- und Flicktagen dazu bei, dass die Fahrzeuge weiterhin betriebsstüchtig bleiben. Ebenfalls wird für die offiziellen Stadtrundfahrten von Basel Tourismus ein historischer Trammotorwagen eingesetzt. Die historischen Fahrzeuge sind mehrheitlich im Depot Wiesenplatz eingestellt und der breiten Öffentlichkeit deshalb nicht zugänglich. In anderen Schweizer Städten, wie z.B. in Bern besteht ein Trammuseum, wo die Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, die historischen Tramfahrzeuge zu besichtigen. Nun ist bekannt, dass die BVB beabsichtigen, mittelfristig das Tramdepot Dreispitz aufzuheben. Dieses Depot wäre für ein Trammuseum bestens geeignet.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

4. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die historischen Tramfahrzeuge der BVB bzw. früheren Basler Strassenbahn auch ein Teil Basler Geschichte sind und deshalb für die Nachwelt erhalten werden müssen?
5. Stimmt die Aussage, dass die BVB mittelfristig beabsichtigen, das Tramdepot Dreispitz im eigentlichen Sinne aufzuheben?
6. Ist die Regierung auch der Meinung, dass sich das Tramdepot Dreispitz optimal für ein Trammuseum eignen würde?
7. Ist die Regierung bereit, sich im Sinne eines Private-Public-Partnership für ein Trammuseum Basel einzusetzen?

Stephan Gassmann

Interpellation Nr. 93 (Dezember 2006)

06.5364.01

betreffend Missachtung eines Gerichtsentscheides durch die Fremdenpolizei

Anfangs November 2006 verfügte das Verwaltungsgericht die Entlassung eines sudanesischen Familienvaters aus der Ausschaffungshaft. Der Richter erklärte sowohl die Aufrechterhaltung der Haft als auch den Vollzug der Wegweisung als unverhältnismässig und unzulässig. Zudem erachtete das Gericht den Haftgrund der Untertauchungsgefahr nicht als gegeben. Für den Richter war nicht nachvollziehbar, weshalb der Familienvater vorzeitig ausgeschafft und die Familie mit den drei noch sehr kleinen Kindern auseinander gerissen werden soll, wo doch die Operation der Tochter ansteht. Offenbar droht dem Kind eine Invalidisierung, wenn die Operation nicht durchgeführt wird. Die Ehefrau stammt aus dem Sudan, ist mit den hiesigen Verhältnissen nicht vertraut und selbst traumatisiert.

Entsprechend dem Entscheid des Verwaltungsgerichts entliess die Fremdenpolizei den Mann aus der Haft, jedoch nur um ihn drei Tage später wieder festzunehmen. Obwohl das Verwaltungsgericht bei der Fremdenpolizei intervenierte und aufsichtsrechtliche Schritte androhte, wurde der Mann in Haft behalten und am 9. November ausgeschafft.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Fremdenpolizei hat einen Entscheid des Verwaltungsgerichts in grober Weise missachtet und eine Person ohne jegliche Rechtsgrundlage in Haft genommen. Wie stellt sich die Regierung zu diesem Vorfall? Wer war in diesen Entscheid involviert? Wer trägt die Verantwortung?
2. Welche strafrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsequenzen müssen die Verantwortlichen gewärtigen?
3. Ist die Regierung bereit, dem unrechtmässig inhaftierten Mann eine angemessene Haftentschädigung zuzusprechen? In welcher Höhe bewegt sich praxisgemäss eine solche Haftentschädigung?
4. Ist die Regierung bereit, dem Mann eine allfällige Wiedereinreise in die Schweiz zu bewilligen, damit er bei der anstehenden Operation dabei sein kann?
5. Obwohl das Asylgesuch der Familie abgelehnt wurde, bestehen Hinweise, dass namentlich die Frau in ihrer Heimat gefährdet ist. Ist die Regierung bereit, zu prüfen, ob die Voraussetzungen einer Härtefallbewilligung gegeben sind?
6. In wie vielen Fällen wurden in den letzten 5 Jahren Personen nach einer richterlichen Haftentlassung wieder in Haft genommen? Worum ging es dabei im Einzelnen?

Tanja Soland

Interpellation Nr. 94 (Dezember 2006)

06.5367.01

betreffend Nutzungsänderung mechanische Werkstatt in Ateliers, Veranstaltungs- und Ausstellungsräume im Erdgeschoss, Baupublikation vom 8. November 2006, Hafenstrasse 25, Sektion 9B, Parzelle B B 0204

Am 8. November 2006 ist im Kantonsblatt unter Hafenstrasse 25, Sekt. 9B, Parz. B0204, das Bauvorhaben: *Projekt Nutzungsänderung mechan. Werkstatt in Ateliers, Veranstaltungs- und Ausstellungsräume im EG* publiziert worden.

Das Gesetz betreffend Verwaltung der baselstädtischen Rheinhafenanlagen (vom 13. November 1919) regelt unter § 7: *Als Mieter, Pächter und Baurechtsberechtigte sind vorzugsweise zu berücksichtigen Transport- und andere Unternehmungen, die einen bestimmten Rheinverkehr zusichern können.* In den Baurechtsverträgen wird zur Wahrung der Schifffahrts- und Hafeninteressen generell die Formulierung *Einheitliche Bestimmungen für Baurechte im Rheinhafen beider Basel aufgenommen.* Auch darf ohne Genehmigung der Schifffahrsdirektion des Kantons Basel - Stadt die Baurechtsberechtigte die Anlagen diesem Zweck nicht entfremden und zu keiner anderen Verwendung der Anlagen übergehen.

Die Frage stellt sich auf Grund des eingereichten Baubegehrens, wie es zur Nutzungsänderung der angesprochenen Baurechtsparzelle und wie es zum Verkauf dieser und der benachbarten Baurechtsparzelle, 9B 0508, kommen konnte. Blenden wir zurück.

Die Baurechtsparzelle, 9B 0204, wurde zusammen mit der an der Berme des Hafenbeckens 1 gelegenen Baurechtsparzelle, 9B 0508, im Juni 2006, an zwei Privatpersonen verkauft, welche die genannten gesetzlichen Bestimmungen, im Falle der Baurechtsparzelle, 9B 0204, nicht und im Falle der Baurechtsparzelle, 9B 0508, allenfalls teilweise erfüllen dürften.

Zwei Bewerber, welche die gesetzlichen Auflagen erfüllt hätten, wurden beim Verkauf nicht berücksichtigt. Die beiden KMU, das Seefahrtszentrum Basel, von Louis Conzett, und die Firma Martin Schmid, Metallbau und Bootsbau AG Basel, bewarben sich bei der Rhenus Port Logistics AG im vergangenen Jahr um die beiden zum Kauf gestandenen Baurechtsparzellen. Louis Conzett wollte im Gebäude an der Berme des Hafenbeckens 1 (Baurechtsparzelle, 9B 0508, Hafenstr.35), über den Räumen des seit Jahren eingemieteten Ship Service AG, seinen Betrieb einrichten, der auf den Anstoss zum Rhein angewiesen ist. Martin Schmid bewarb sich um die Baurechtsparzelle, 9B 0204, (Hafenstr. 25), mit Werkstatt-, Büro- und Lagerräumen, in denen er sein Firmendomizil etablieren wollte. Sie durften sich eine reelle Chance ausrechnen, erfüllen sie doch beide die gestellten Bedingungen zur Wahrung der Schifffahrts- und Hafeninteressen. Laut ihren Aussagen war ihnen bekannt, dass ein

bis Ende 2005 gültiges Vorkaufsrecht ungenutzt abgelaufen war, sodass sie anfangs Januar 2006 die für den Verkauf verlangten Bankgarantien bei der Verkäuferin hinterlegt haben.

Wie erwähnt, wurden die beiden Baurechtsparzellen jener Käuferchaft veräussert, welche die wasserrechtlichen Auflagen nicht erfüllen und nun um eine Nutzungsänderung ersuchen. Auf Grund der geschilderten Sachlage stellen sich die folgenden Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat ersuche:

1. Unterlagen die Verkäufe der angesprochenen Baurechtsparzellen dem Gesetz über die baselstädtischen Rheinhafenanlagen?
2. Wenn ja, warum wurde der Verkauf der Baurechtsparzelle, 9B 0204, zugelassen und genehmigt, obschon dieser Verkauf, auf Grund der erwähnten Nutzungsänderung (Baubeglehen), den erwähnten gesetzlichen Bestimmungen und den einheitlichen Bestimmungen für Baurechte im Rheinhafen beider Basel (Wahrung der Schifffahrts- und Hafeninteressen) nicht entspricht?
3. Gelten im Falle der zweiten verkauften Baurechtsparzelle, 9B 0508, mit der Vermietung eines Teiles des Grundstückes an eine im Bereich Schifffahrt tätige Firma, die gesetzlichen Bestimmungen zur Wahrung der Schifffahrts- und Hafeninteressen als erfüllt?
4. Welche Verwaltungsstellen waren in das Verkaufsverfahren einbezogen und welche bewilligte den Verkauf der Rhenus Port Logistics AG an die private Eigentümerschaft und auf welchen gesetzlichen Grundlagen?
5. Im Gesetz betreffend Verwaltung der baselstädtischen Rheinhafenanlagen (vom 13. November 1919) heisst es unter §6, Absatz 3: *Zur Vermietung, Verpachtung und Abgabe im Baurecht ist der Regierungsrat zuständig.* Wann stimmte der Regierungsrat dem Verkauf der beiden Baurechtsparzellen zu?
6. Ist in den Baurechtsverträgen mit der neuen Eigentümerschaft die generelle Formulierung zur Wahrung der Schifffahrts- und Hafeninteressen, die sogenannten *Einheitlichen Bestimmungen für Baurechte im Rheinhafen beider Basel*, auch enthalten?
7. Gibt es Minimalstandards die erfüllt sein müssen, damit die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind, (wie Mindestanteil von wasserrechtlich genutzten Flächen des Grundstückes und von Gebäudeteilen)?
8. Wie werden die vertraglich eingegangenen wasserrechtlichen Nutzungen kontrolliert und nach einem Verkauf auf deren Einhaltung überprüft (z.B. bei Wegzug eines Mieters)?
9. Warum, und nach welchen Kriterien schieden die Bewerbungen der beiden KMU aus, welche die gesetzlichen Bedingungen erfüllen konnten?
10. Erachtet es der Regierungsrat nicht als problematisch, dass es durch solche Umnutzungen für KMU zunehmend schwieriger wird, sich auf Kantonsgebiet mit ihren Betrieben erfolgreich anzusiedeln. So auch bei den beiden Bewerbern, welche sich nun ausserhalb des Kantons Basel - Stadt nach einem Grundstück für ihre Betriebe umsehen müssen, womit dem Kanton neben zwei KMU auch zwei (enttäuschte) Steuerzahler verlustig gehen dürften?

Marcel Rünzi

Interpellation Nr. 95 (Dezember 2006)

06.5368.01

zur Koordination der Stellenbeschaffungen im 1. Arbeitsmarkt für IV, Sozialhilfe und Arbeitsamt

An der Tagung der Städteinitiative Sozialpolitik vom 14. November 2006 unter dem Titel „Arbeitsintegration: Zusammenarbeit von Wirtschaft und Sozialhilfe - Massnahmen und Erfahrungen der Städte“ wurde ausgetauscht, mit welchen Projekten einzelne Städte versuchen, Stellen im 1. Arbeitsmarkt für SozialhilfebezüglerInnen zu beschaffen. Erwähnt wurde mehrfach, dass die IV aktuell den Bereich der Arbeitsvermittlung stark ausbaut.

Die Eingliederung Behinderter ist zwar seit jeher ein Kernauftrag der IV. Mit dem Wandel der Krankheitsbilder, den veränderten Anforderungen im Berufsleben und den neuen Anforderungen namentlich aus der 5. IVG-Revision wird jedoch eine massive Ausweitung dieser Tätigkeit notwendig. Es ist zu befürchten, dass ohne politische Grundsatzentscheide IV, Arbeitsamt und Sozialhilfe in Konkurrenz untereinander auf dem schwierigen Arbeitsmarkt um Einsatzmöglichkeiten für leistungsschwächere Erwerbslose kämpfen. Eine solche Konkurrenzierung wäre kontraproduktiv, denn potenzielle Arbeitgeber würden bei der Job-Beschaffung mehrfach von unterschiedlichen Stellen angegangen. Für Arbeitgeber ist es wichtig, dass Fragen im Zusammenhang mit der Eingliederung schwer vermittelbarer Erwerbsloser im Sinne eines „one-stop-shop“ gelöst werden können. Die Stellenbeschaffungs-Konkurrenz der drei Institutionen könnte auch zur Benachteiligung Erwerbsloser führen, weil je nach Versicherungsträger andere Vermittlungs- und Finanzierungsmöglichkeiten bestünden und dabei absehbar ist, dass SozialhilfebezüglerInnen am Schluss kommen, da die Finanzierung von Sozialhilfemassnahmen eine rein kantonale bzw. kommunale Angelegenheit ist.

Im Interesse der Sache haben andere Kantone aufgrund dieser Ausgangslage bereits damit begonnen, die Stellenrekrutierungen der drei Institutionen zu koordinieren. Ideal wäre natürlich auch die Beschaffung und Besetzung aller verfügbarer Jobs durch eine einzige Stelle im Sinne eines one-stop-shop. Die Gelegenheit, dies in Basel einzuleiten, wäre aktuell ideal, da man auf Basis des Konzepts zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit beim AWA ein „Integrationszentrum für Arbeit“ schaffen will.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Existieren Pläne, die Stellenbeschaffung von Sozialhilfe, Arbeitsamt und IV im 1. Arbeitsmarkt zu koordinieren, so dass von einer einzigen Stelle aus potenzielle Arbeitgeber angefragt werden und eine einzige Ansprechperson für das Management von Fragen und Problemen zur Verfügung steht? Wie soll dies konkret gestaltet werden?
2. Das neue „Integrationszentrum für Arbeit“ soll gemäss Regierungsverlautbarungen u.a. die Beschaffung und Bewirtschaftung von Massnahmeplätzen für vorrangig junge Klientinnen übernehmen.
3. Mit je wie vielen Zuweisungen der erwähnten drei Institutionen wird bis Ende 2007 gerechnet, und wie viele Einsatzplätze sollen durch das Integrationszentrum im 1. Arbeitsmarkt rekrutiert werden?
4. Wie ist der Zugang von erwachsenen Erwerbslosen zu dieser neuen Organisationseinheit geregelt?
5. Inwieweit soll auch die bisherige Berufsberatung und Stellenvermittlung der IV in dieses Zentrum integriert werden?
6. Wie sehen die weiteren Ausbauschritte in der Zusammenarbeit zwischen den Amtsstellen unter Einschluss der IV (u.a. auch im Projekt MAMAC) aus?

Gabi Mächler

Interpellation Nr. 96 (Dezember 2006)

06.5369.01

betreffend neue Ausbildungsgänge der Gesundheitsberufe

Viele Ausbildungslehrgänge der Gesundheitsberufe wurden in letzter Zeit grundlegend neu organisiert. In dieser Veränderungsphase ging zudem die Zuständigkeit für die Ausbildungsgänge in den Gesundheitsberufen vom Gesundheits- zum Erziehungsdepartement über, was zu Kostenverlagerungen und neuen Aufgabenbereichen führte. Viele Fragen konnten bereits beantwortet werden - andere aber, die eigentlich schon längst geklärt sein müssten, sind nach wie vor offen:

Im ersten Semester 2006 schliessen die ersten Fachangestellten Gesundheit (FA-GE) ihre dreijährige Ausbildung ab. Der Zentrale Personaldienst hat aber offenbar noch immer keine Einstufung vorgenommen, obwohl die Abgängerinnen und Abgänger endlich wissen sollten, wie viel sie verdienen werden. Andere Kantone haben diese Einstufung schon längst vorgenommen. Ohne entsprechende Anschlussverträge läuft Basel-Stadt daher Gefahr, Fachleute an andere Kantone zu verlieren.

Im 2006 haben auch Studierende an der Höheren Fachschule ihre Ausbildung aufgenommen. Im kommenden Jahr werden sie das zweite Studienjahr absolvieren. Es ist vorgesehen, dass sie ab diesem Zeitpunkt eine Entschädigung erhalten werden, der Regierungsrat hat aber noch nicht entschieden, wie hoch diese sein wird. Das stellt einerseits die Studierenden vor grosse Probleme, wenn sie das nächste Jahr finanziell planen und allenfalls Stipendien beantragen möchten. Andererseits können auch die Praktikumsinstitutionen trotz bereits laufender Ausbildung keine Ausbildungsverträge mit den Studierenden abschliessen.

Bisher lief die Finanzierung der Ausbildungskosten während der Praktika über die Gesundheitsschulen, neu werden diese in den Praktikumsinstitutionen anfallen. Es stellt sich daher auch die Frage, ob und in welcher Höhe entsprechende Mittel im Budget des Erziehungsdepartementes eingestellt sind.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann werden die Löhne der Fachangestellten Gesundheit festgelegt?
2. Wann wird die Höhe der Praktikumlöhne für die Studierenden HF vom Regierungsrat festgelegt?
3. Sind im Budget 2007 des Erziehungsdepartementes Mittel für die in den Praktikumsinstitutionen anfallenden Kosten eingestellt?
4. Wer trägt im 2007 und in den Folgejahren die Kosten für das pädagogische Konzept "Lernbereich Training-Transfer"?

Michael Martig

Interpellation Nr. 97 (Dezember 2006)

06.5370.01

betreffend Umsetzung des neuen Familienzulagengesetzes

Am 26. November 2006 wurde das neue Familienzulagengesetz vom Schweizer Volk mit einer eindrucksvollen Mehrheit von 68 % angenommen. Im Kanton Basel-Stadt betrug die Zustimmungsrate sogar über 70 %. Dies ist ein sehr deutliches Votum für die im neuen Gesetz vorgesehenen Verbesserungen zu Gunsten der Familien.

Nun sind die Kantone gefordert, die neuen Vorgaben des Bundesrechts möglichst rasch und effizient umzusetzen. Im Kanton Basel-Stadt sind insbesondere der Kreis der Empfänger (neu auch Nichterwerbstätige) und die Beträge der Ausbildungszulagen (neu mindestens 250 Franken pro Monat) anzupassen. Der Regierungsrat hat bereits im Ratschlag 06.0983.01 betreffend Änderung des Kinderzulagengesetzes (Anpassung an Basel-Landschaft) angekündigt, dass die kantonalen Regelungen im Fall einer Annahme des Familienzulagengesetzes grundlegend revidiert werden. Im Interesse der Familien im Kanton Basel-Stadt sollte dies nun so rasch als möglich an die Hand genommen und möglichst mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Über das Inkrafttreten des neuen Familienzulagengesetzes entscheidet der Bundesrat. Gegenwärtig spricht man von Januar 2009. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den Bundesbehörden für einen früheren Zeitpunkt der Inkraftsetzung zu engagieren?
2. Welchen Zeitplan fasst der Regierungsrat für die Anpassung des kantonalen Kinderzulagengesetzes ins Auge?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Anpassung des kantonalen Rechts auch bereits vor Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes vorzunehmen resp. dem Grossen Rat vorzulegen?
4. Hat der Regierungsrat die Absicht, die Anpassungen im kantonalen Recht mit dem Kanton Basel-Landschaft zu koordinieren?

Lukas Engelberger

Interpellation Nr. 98 (Dezember 2006)

06.5371.01

betreffend Revision des MAR (Maturitätsanerkennungsreglements)

Zur Zeit befinden sich Vorschläge zur Änderung des schweizerischen Maturitätsanerkennungsreglements in der Vernehmlassung, die recht grosse Auswirkung auf den Erwerb des Maturitätszeugnisses haben werden.

Unter anderem wird vorgeschlagen, die Naturwissenschaften zu stärken, indem ihr Anteil an der Unterrichtszeit erhöht werden soll. Zudem sollen die Noten der Fächer Biologie, Chemie und Physik nicht mehr zu einer einzigen Note zusammengefasst sondern wieder einzeln für das Bestehen der Matur gezählt werden. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass gerade diese Aufwertung der Naturwissenschaften angesichts ihrer Wichtigkeit für die Life Sciences von eminenter Bedeutung für unseren Kanton ist?

Weiter soll die Bewertung der Maturaarbeit neu für das Bestehen der Maturität mitberücksichtigt werden. Die Maturaarbeit wird ausserhalb der Aufsicht der Schule ausgeführt und ermöglicht deshalb ein beträchtliches Mass an Hilfe durch Dritte, das von der Schule kaum ermassen werden kann. Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Schichten sind insofern benachteiligt, als sie naturgemäss schwerer Zugang zu derartiger Unterstützung finden. Ist sich der Regierungsrat dieser Problematik bewusst? Teilt er die Ansicht, dass diese vorgesehene Änderung angesichts der Aussage der PISA-Studie, die dem Schweizer Schulsystem eine relativ starke soziale Selektion bescheinigt, ein Schritt in die falsche Richtung ist?

Christoph Wydler

Dringliche Interpellation Nr. 100 (Dezember 2006)

06.5376.01

betreffend künstlich ausgelöste Erdstösse

Anlässlich des 650. Jahrestages des Erdbebens von Basel wurde viel über unsere Erdbebenregion diskutiert und die Bevölkerung ist dementsprechend sensibilisiert.

Fachkreisen war es wohl bekannt, dass durch die Geothermie-Bohrung und insbesondere durch das in letzter Zeit erfolgte Einpressen von Wasser Erdstösse künstlich ausgelöst werden können. In der Annahme, dass diese Erdstösse von geringem Ausmass sein und von der Bevölkerung kaum wahrgenommen würden, ist die Öffentlichkeit von zuständiger Seite völlig ungenügend informiert worden. Ein Beben der Magnitude von 3,4 auf der Richterskala, wie es am Freitagabend stattfand, wird normalerweise von der Bevölkerung kaum wahrgenommen und verursacht keine Schäden an Gebäuden. Offenbar ist die Energie eines Bebens, wie sie anhand der Richterskala angegeben wird, ein ungeeignetes Mass für die Auswirkungen an der Oberfläche, wenn das Beben in einer Tiefe von nur 5 km erfolgt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um umgehende Beantwortung folgender Fragen und stelle den Antrag auf dringliche Behandlung der Interpellation gemäss Paragraph 40 der Ausführungsbestimmungen der GO:

- Wie sieht das Konzept für die Information der Bevölkerung über die künstlich ausgelösten Erdbeben aus?
- Wie intensiv ist die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachpersonen der Universität Basel, welche mit der Bodenbeschaffenheit der Region und der Erstellung der Gefahrenkataster befasst sind?
- Sind die Betreiber für allfällig durch ihre Aktivitäten ausgelöste Erdbeben versichert und in welchem Umfang haften die Betreiber für entstehende Schäden?
- In welcher Form werden die Geothermie-Projekte (bezogen auf das Risiko von Erdbeben und anderen 'Nebenwirkungen') wissenschaftlich begleitet?
- Wurde eine Risikoanalyse gemacht?
- Haben künstlich erzeugte Erdstösse einen negativen oder positiven Einfluss auf die natürliche Erdbebentätigkeit?

Christine Wirz-von Planta

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Bushaltestelle Wasenboden

06.5366.01

An den Bushaltestellen Wasenboden an der Flugplatzstrasse ist des Öfteren eine kleinere oder grössere Alkoholiker Gruppe anzutreffen. Die Trinkergruppe wird von den Buspassagieren und den Ladenbenutzern als Belästigung empfunden. Der Nachschub wird weitgehend durch den an der Flugplatzstrasse tätigen Denner Detailisten sichergestellt.

Anlässlich einer Orientierung der Bevölkerung Grossbasel West im Igelsaal des Kannenfeldparks wurde zudem bekannt, dass es sich bei der Gruppe u.a. um Patienten der PUK handelt.

Der bauliche Zustand an der Ecke Flugplatzstrasse / Luzernerring sollte bald deutlich verbessert sein. Die Bevölkerung erwartet, dass parallel zur baulichen Sanierung dieser Strassenkreuzung die Problematik Trinkergruppe rund um die Wasgenringhaltestellen bereinigt werden muss.

Ich bitte den Regierungsrat zu überprüfen und zu berichten welche Massnahmen zur Behebung dieser Probleme rund um die Haltestellen Wasenboden vorgesehen sind.

Edith Buxtorf-Hosch

b) Schriftliche Anfrage betreffend Besteuerung nach Aufwand

06.5373.01

Gemäss § 14 des Steuergesetzes haben natürliche Personen, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit in der Schweiz steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt nehmen und hier keine Erwerbstätigkeit ausüben, das Recht, bis zum Ende der laufenden Steuerperiode anstelle der Einkommens- und Vermögenssteuer eine Steuer nach dem Aufwand zu entrichten. Besitzen diese Personen das Schweizer Bürgerrecht nicht, so steht ihnen das Recht auf Entrichtung der Steuer nach dem Aufwand auch weiterhin zu. Die Steuer wird nach dem Aufwand der steuerpflichtigen Person und ihrer Familie bemessen, also den im In- und Ausland entstandenen Lebenshaltungskosten.

Lebenshaltungskosten umfassen laut dem entsprechenden Merkblatt alle im In- und Ausland getätigten Aufwendungen der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen und in der Schweiz lebenden Personen für Unterkunft, für Verpflegung und Bekleidung, für Bar- und Naturalleistungen des Dienstpersonales, für Bildung, Unterhaltung, Sport, Vergnügungen, Reisen, Ferien und Kuraufenthalte, für die Haltung von aufwendigen Haustieren, für Unterhalt und Betrieb von Automobilen, Schiffen und Flugzeugen sowie alle anderen Kosten der Lebenshaltung. Zu den Lebenshaltungskosten zählen auch die Kosten, welche der Ehegatte und die Kinder unter elterlicher Obhut aus eigenen Mitteln bestreiten, sofern sie in der Schweiz leben.

Die Summe der Lebenshaltungskosten muss für die einen eigenen Haushalt führenden steuerpflichtigen Personen mindestens das Fünffache des Mietzinses oder des Mietwertes der Wohnung im eigenen Haus und für die übrigen steuerpflichtigen Personen das Doppelte des Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung betragen. Der Mindestaufwand dient zur Überprüfung der Kosten der Lebenshaltung. Im Einzelnen ist Folgendes zu beachten: Als jährlicher Mietzins gilt die wirkliche, für ein volles Jahr bezahlte Miete ohne Kosten für Heizung, Warmwasser und Reinigung. Bei möblierten Wohnungen wird nur der auf die leere Wohnung entfallende Mietzins berücksichtigt. Steht die gemietete Wohnung oder das gemietete Haus im Eigentum einer der steuerpflichtigen Person nachstehenden natürlichen oder juristischen Person, so wird jener Betrag in Anrechnung gebracht, den ein unabhängiger Dritter bezahlen müsste. Als Mietwert des eigenen Hauses oder der eigenen Wohnung wird der Betrag eingesetzt, welchen die steuerpflichtige Person jährlich als Mietzins für ein gleichartiges Objekt in gleicher Wohnlage zu bezahlen hätte. Hat die steuerpflichtige Person in der Schweiz mehrere Liegenschaften zu ihrer Verfügung, so wird der Berechnung der höchste Mietzins bzw. Mietwert zugrunde gelegt. Als jährlicher Pensionspreis gelten die gesamten Auslagen für Unterkunft und Verpflegung in Hotels, Pensionen und dergleichen, einschliesslich der Kosten für Getränke, Heizung und Bedienung und so weiter.

So weit die Grundlagen für eine Besteuerung, die in erster Linie reiche Steuerpflichtige privilegiert und den Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zumindest ritzt.

Anlässlich der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz vom 27. Oktober 2006 wurde von Fachleuten der eidgenössischen Steuerverwaltung zudem angetönt, dass gewisse Kantone bei der Aufwandbemessung anstatt auf Kontrolle auf Verhandlungen setzen und sich dabei wissentlich mit wesentlich geringerem Ertrag zufrieden geben würden als angebracht wäre.

Dazu folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Aufwandbesteuerung - ungeachtet der gesetzlichen Grundlage im eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz – unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit fragwürdig ist?
2. Wie viele steuerpflichtige Personen (und von ihnen unterhaltene, in der Schweiz lebende Personen) werden und wurden im Kanton Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren nach Aufwand besteuert?
3. Wie viele dieser Personen besitzen oder besaßen das Schweizer Bürgerrecht?
4. Wie hoch ist der durchschnittliche Lebensaufwand, der als Grundlage für die Besteuerung dient?

5. Wie werden die tatsächlichen Lebenshaltungskosten und insbesondere auch der ‚jährliche Pensionspreis‘ konkret erhoben und kontrolliert?
6. Wie wird kontrolliert, dass in der Schweiz von nach Aufwand besteuerten Personen keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird?
7. Gibt es Fälle, in denen der ‚Aufwand‘ auf Verhandlungsbasis festgelegt wird?
Wenn ja, wie viele?

Ernst Jost

Postulat zum Budget 2007

Dienststelle Nr. 264 / Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt

06.5384.01

Erhöhung um CHF 564'000

Die Berufsbildung ist gemäss Artikel 1 neues Berufsbildungsgesetz eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (OdA). Der Übergang der Ausbildungen vom Schweizerischen Roten Kreuz resp. der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) zum Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und der darauf folgende Departementswechsel in Basel-Stadt vom Gesundheitsdepartement (GD) zum Erziehungsdepartement (ED) führt zu neuen Rollen und Aufgaben sowie Kostenverlagerungen. Die Einführung von Ausbildungsgängen dipl. Pflegefachfrau/-mann auf Stufe höhere Fachschule (HF) an Stelle der bisherigen DNII Lehrgänge führt zu einer deutlichen finanziellen Mehrbelastung der staatlichen und privaten Praktikumsorte (Spitäler, Pflegeheime, Spitex).

Bisherige Regelung:

Die Lernenden DNII erhielten für ihre Tätigkeit während den Praktikas einen Lohn. Dieser wurde via Schulen ausbezahlt. Die Schulen wiederum erhielten eine Entschädigung von den Praktikumsorten. Von dieser Entschädigung konnten die Praktikumsorte die Kosten für die innerbetriebliche Betreuung in Abzug bringen. Die Schulen erhielten dadurch ein tieferes Entgelt für die Arbeit der Schülerinnen und Schüler. Den Schulen wurde der entstehende Ertragsausfall via Budget bei den staatlichen resp. via Subvention bei den privaten Anbietern ausgeglichen. Damit übernahm der Kanton indirekt die Kosten der innerbetrieblichen Ausbildung.

Neue Regelung:

Neu sind die Studierenden ab dem 2. Ausbildungsjahr in der jeweiligen Praktikumsinstitution angestellt. Die Praktikumsorte sind wie bisher für die innerbetriebliche Ausbildung zuständig und übernehmen neu auch Teile der Rekrutierung, Selektion sowie administrative und organisatorische Aufgaben.

Die 'normalen' HF-Ausbildungen ausserhalb des Gesundheitswesens finden berufsbegleitend statt: Die Studierenden arbeiten in der Regel zu 80% und erzielen damit ein Einkommen.

Das Ausbildungscurriculum der HF Pflege lässt dies nicht zu. Die HF Pflege unterscheidet sich damit von anderen HF-Bildungsgängen grundlegend. Die Studierenden sind im primären Praktikumsort angestellt und beziehen von dort ein Einkommen. Die GDK hat als Richtwert für den Lohn für die gesamte dreijährige Ausbildung CHF 40'000 (+ Sozialleistungen) festgelegt. Diesen Richtwert haben bisher alle Kantone übernommen. Die Praktikumsinstitutionen in Basel-Stadt, staatliche wie private, sind deshalb faktisch gezwungen, ebenfalls diese Werte zu übernehmen, falls nicht ein gravierender Mangel an Nachwuchskräften in Kauf genommen werden soll.

Die Studierenden erhalten den vollen Lohn in ähnlicher Höhe wie bisher. Die Praktikumsorte können aber neu die innerbetrieblichen Aufwendungen nicht mehr in Abzug bringen. Dadurch entsteht den Praktikumsinstitutionen in Basel-Stadt eine Finanzierungslücke, die in den Budgets 2007 resp. den Subventionen nicht berücksichtigt ist. Statt bisher via Schulen müssen die Institutionen nun neu direkt vom ED pro Studentin finanziert werden. Die Kosten pro Ausbildungsplatz belaufen sich für das Jahr 2007 auf rund CHF 24'000.

Sinnvollerweise sollten die staatlichen Beiträge in je einer Tranche im 2. und 3. Ausbildungsjahr an die Praktikumsorte ausbezahlt werden. Entsprechend ist im Budgetjahr 2007 von fehlenden Beiträgen in der Höhe von CHF 564'000 (24'000: 2 x 47 Studierende) auszugehen. Dieser Betrag wurde vermutlich im Budget 2007 aufgrund des Zuständigkeitswechsels vom GD zum ED vergessen.

In den Budgets der Folgejahre sind die durch die auslaufenden DNII-Ausbildungsgänge frei werdenden Mittel als Beiträge für die Praktikumsorte HF einzustellen. Dem Kanton entstehen keine Mehrkosten, obwohl dadurch die höhere Ausbildung in den Pflegeberufen gesichert wird.

Falls die beantragte Budgetanpassung nicht genehmigt wird, besteht die Gefahr, dass zu wenige Ausbildungsplätze angeboten werden.

Stephan Ebner



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 11. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 13. Dezember 2006, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 14. Dezember 2006, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*
Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Textfassung Wortprotokoll

Abwesende:

13. Dezember 2006, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (DSP), Helmut Hersberger (FDP), Thomas Mall (LDP), Urs Müller (Bündnis), Urs Schweizer (FDP), Jürg Stöcklin (Bündnis).*

13. Dezember 2006, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Kurt Bachmann (fraktionslos), Markus Benz (DSP), Helmut Hersberger (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (FDP), Urs Müller (Bündnis), Urs Schweizer (FDP).*

14. Dezember 2006, 09:00 Uhr *Markus Benz (DSP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Roland Engeler (SP), Felix Eymann (DSP), Tommy Frey (SVP), Fernand Gerspach (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Thomas Mall (LDP), Urs Müller (Bündnis), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Roland Stark (SP), Dieter Stohrer (EVP).*

14. Dezember 2006, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (DSP), Claude François Beranek (LDP), Christian Egeler (FDP), Felix Eymann (DSP), Tommy Frey (SVP), Fernand Gerspach (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Dominique König (SP), Thomas Mall (LDP), Bruno Mazzotti (FDP), Urs Müller (Bündnis), Lorenz Nägelin (SVP), Urs Schweizer (FDP), Roland Stark (SP), Dieter Stohrer (EVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 - 2009. 700
2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2007..... 700
3. Ratschlag betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2007. 701
4. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2007..... 703
5. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007 sowie zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 06.0766.01 zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007 sowie zu den Vorgezogenen Budgetpostulaten 1. Doris Gysin betreffend offene Kinder- und Jugendarbeit; 2. Heidi Mück betreffend Ressort Schulen..... 708
7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1043.01 betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom Juni 2006. Partnerschaftliches Geschäft..... 733

20.	Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2007 - 2010.....	734
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Doris Gysin und Konsorten betreffend "Familienfreundliches Basel".	737
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der A2, im Politikplan 2006-2009, Politikbereiche Kapitel 4.7. "Stadt und Verkehr".	737
23.	Planungsanträge 1 - 3.....	739
38.	Dringliche Interpellation Nr. 100 Christine Wirz-von Planta betreffend künstlich ausgelöste Erdstösse.....	740
23.	Planungsanträge 4 - 8.....	742
8.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2007 bis 2009.	745
9.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein "frau sucht gesundheit" für den Betrieb der Anlaufstelle frauen_oase für die Jahre 2007 bis 2009.....	746
10.	Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Einführung eines Datawarehouse im Universitätsspital Basel (USB).....	748
11.	Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Einführung einer Spracherkennung im Universitätsspital Basel (USB).....	748
12.	Ratschlag betreffend Subvention an die Ausländerberatung der GGG für die Jahre 2006 - 2010.....	749
13.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Rückzug der Vorlage Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz), Ratschlag Nr. 9227 vom 4. Februar 2003.	751
14.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge (Defizitgarantie) an den Verein "Gassenküche" für die Jahre 2007 bis und mit 2011.	752
15.	Bericht der Regiokommission des Grossen Rates zur Gründung des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB), den Möglichkeiten parlamentarischer Mitsprache im Eurodistrict und der Wahl des Districtsrates....	753
16.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend das Gesetz betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz).	755
17.	Ratschlag betreffend A: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2005; B: Genehmigung der Änderung des Vertrages zwischen den Kantonen BS und BL über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag). Partnerschaftliches Geschäft.....	768
24.	Motionen 1 - 2.....	770
25.	Anträge 1 - 10.	770

Mitteilungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Festschrift Allgemeine Bibliotheken der GGG

Die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (ABG) feiern nächstes Jahr ein aussergewöhnliches Jubiläum: Seit genau 200 Jahren bieten sie Wissen für die Basler Bevölkerung an. Damit sind sie ziemlich sicher die älteste, in unmittelbarer Folge existierende allgemeine und öffentliche Volksbibliothek der Welt. Pünktlich auf das Jubiläum steht auch eine Festschrift bereit: Unter dem Titel «Ungesunde Lesewuth in Basel» widmet sie sich der Geschichte der ABG. Die Allgemeinen Bibliotheken haben für jedes Mitglied des Grossen Rates ein Exemplar der Festschrift vorbeigebracht. Bitte bedienen Sie sich im Vorzimmer. Der neue Direktor der ABG, Klaus Egli, schreibt: "Wir setzen uns speziell im Jubiläumsjahr dafür ein, dass die 'ungesunde Lesewuth' in Basel noch mehr zu einer gesunden Leselust wird." Ein guter Vorsatz, finde ich. Ich wünsche der ABG viel Erfolg dabei.

Gratulation

Conradin Cramer hat sein Doktorexamen absolviert. Ich gratuliere ihm herzlich zu diesem beruflichen Erfolg.
[Applaus]

Tagesordnung

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Christine Wirz-von Planta hat eine Interpellation zum Erbeben vom vergangenen Freitag eingereicht mit Antrag auf dringliche Behandlung. Interpellationen zu diesem Thema wurden ebenfalls von Heinrich Ueberwasser und Thomas Mall eingereicht.

§ 40 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung lautet:

Bei ausserordentlichen Vorkommnissen kann eine dringliche Interpellation bis spätestens eine halbe Stunde vor Sitzungsbeginn beim Ratspräsidium schriftlich eingereicht werden.

Der Grosse Rat entscheidet bei der Behandlung der Tagesordnung ohne Diskussion mit Zweidrittelmehr, ob dem Dringlichkeitsbegehren stattgegeben wird.

Eine dringliche Interpellation muss in der gleichen Sitzung mündlich beantwortet werden.

Das Traktandum Neue Interpellationen der Dezember-Sitzung haben wir letzten Mittwoch behandelt und abgeschlossen. Rückkommen auf das Geschäft 19 Neue Interpellationen oder die Traktandierung einer Dringlichen Interpellation erfordern deshalb eine Zweidrittel-Mehrheit, ebenso wie der Entscheid, eine Interpellation mit Dringlichkeit zu behandeln. Da es sich inhaltlich bei beiden Entscheiden um die Frage handelt, ob die Interpellation heute oder morgen dringlich behandelt werden kann, schlage ich Ihnen vor, diesen Entscheid in EINER Abstimmung zu fällen, wobei das Zweidrittel-Mehr gilt.

Sollten Sie einer dringlichen Behandlung zustimmen, beabsichtige ich, Ihnen den Antrag zu stellen, die Dringliche Interpellation morgen Donnerstag um 09.00 Uhr zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Abstimmungen über die Änderung der Tagesordnung und die dringliche Behandlung der Interpellation Wirz-von Planta zusammenzulegen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 90 gegen 4 Stimmen, die Interpellation Wirz-von Planta **als Dringliche Interpellation** zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Dringliche Interpellation als Traktandum 38 am Donnerstag, 14. Dezember 2006, 09.00 Uhr zu behandeln.

1. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 - 2009.

[13.12.06 09:11:29, WVKo, 06.5245.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt an Stelle des zurückgetretenen Daniel Albiez die Wahl von Frau lic. iur. Samantha Fedeli Reisch als Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig

lic. iur. **Samantha Fedeli Reisch**

als Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2009.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2007.

[13.12.06 09:13:06, BKK, ED, 06.5347.01, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten, diesen zur Kenntnis zu nehmen und gemäss Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2007 gleichzeitig mit den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen die Definition und die übergeordneten Produktgruppen zu beschliessen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen hat unsere Kommission einen Bericht erstellt, dem Sie alles wissenswerte entnehmen können und in dem sie sehen, wie sorgfältig wir in fünf Subkommissionen die Budgets der Museen vorberaten haben. Wir kommen damit unserem Auftrag gemäss Paragraph 9 Absatz 4 des Museumsgesetzes nach. Der Dialog mit der Museumsdirektorin und den -direktoren war dieses Jahr ausgesprochen interessant und fand in guter Atmosphäre statt. Neu haben wir in unserem Bericht auf Seite 11 sieben Anregungen aufgenommen. Es ist uns unter anderem ein Anliegen die Kompetenzabgrenzung zwischen Finanzkommission und BKK zu regeln. Auch sollte für die Frage der Versicherungsprämien eine Bundeslösung gefunden werden. Ein besonderes Anliegen ist es uns, dass beim Wirkungsziel Reporting zwischen Fachwelt und Publikum zu unterscheiden ist. Budgetwirksam sind die Personalkosten, sodass die Anzahl Stellenprozente im Globalbudget ausgewiesen werden sollen. Diese Anregungen sind als konstruktives Angebot von politischer Seite zum Umsetzen ans Erziehungsdepartement gedacht. Erfreulich zu bemerken ist, dass seit Berichtsverfassung und heutiger Beschlussfassung das Bundesgericht in seinem Entscheid vom 09. November 2006 die hängige Beschwerde gegen den Erweiterungsbau des Museums der Kulturen abgewiesen hat, das heisst, dass dem Dachaufbau und dem neuen Eingangsbereich nichts mehr im Wege steht. Auch im kommenden Jahr werden wir mit Sonderausstellungen beglückt werden, die zeigen, wie reichhaltig unser museales Kulturleben ist. Merken Sie sich bereits heute das Datum der Museumsnacht vom 19. Januar 2007.

Namens der BKK bitte ich Sie, den Globalbudgets zuzustimmen und einen Betrag von fast CHF 35 Millionen für die fünf kantonalen Museen zu bewilligen.

Isabel Koellreuter (SP): Im Namen der SP-Fraktion kann ich sagen, dass wir den Globalbudgets zustimmen. Wir haben die Leistung der Museen wahrgenommen, die sehr kurzfristig auf die Prämienerrhöhungen der Versicherungen reagieren mussten.

Eine Anmerkung möchte ich in Zusammenhang mit dem Historischen Museum Basel anbringen. Mit grossem Bedauern hat die SP-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass die Ausstellung über das Werk von Peter und Iris von Roten aufgrund finanzieller und räumlicher Engpässe nächstes Jahr nicht stattfindet. Im Jahr 2007 wird wieder nichts zum 19. und 20. Jahrhundert stattfinden wird, obwohl wir, als wir dies monierten, explizit auf das Gefäss der Sonderausstellungen verwiesen wurden. Diese Situation ist unbefriedigend. Wir bestehen darauf, dass mindestens eine Ausstellung pro Jahr zum Zeitraum 19. oder 20. Jahrhundert stattfinden soll. Wenn dies mit allfälligen Erhöhungen des Budgets verbunden sein sollte, dann werden wir eine Budgeterhöhung anstreben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung gemäss Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2007 gleichzeitig mit den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen die Definition und die übergeordneten Ziele ihrer Produktgruppe.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

3. Ratschlag betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2007.

[13.12.06 09:19:00, FKom, BD, 06.1446.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den Voranschlag 2007 der IWB zu genehmigen.

Andrea Bollinger, Referentin der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat den Bericht betreffend Genehmigung des Voranschlages der Industriellen Werke Basel für das Jahr 2007 zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen wurde auch, dass die zuständige IWB-Werkkommission dem IWB-Budget einstimmig zugestimmt hat. Betriebliche Entscheide liegen bei der Werkkommission, Energiepolitische Diskussionen bei der UVEK. Die Umsatzablieferung an den Kanton gemäss IWB-Gesetz zum maximalen Ansatz von 5% der Energie- und Trinkwasserverkäufe ist für das Jahr 2007 höher budgetiert als für das Jahr 2006. Die Tarifrevisionen, die ab Januar 2007 wirksam werden, haben einen Teil zu diesem Ergebnis beigetragen. Für die Steigerung des Umsatzes sind die markant höheren Beschaffungskosten beim Erdgas verantwortlich. Der Beschaffungspreis beim Erdgas hat sich in den letzten rund 1,5 Jahren nahezu verdoppelt. Diese Beschaffungskosten werden an die Kunden weitergegeben. Dadurch bläht sich der Umsatz auf und steigt auch die Ablieferung an den Kanton.

Beim Trinkwasser führt der seit Jahren rückläufige Verkauf zu höheren Fixkosten pro verkaufte Mengeneinheit. In den letzten 30 Jahren hat sich der Verbrauch von Trinkwasser um rund 50% reduziert, dank Sparanstrengungen und besserer Infrastruktur in der Industrie und bei Privaten. Rund 90% der Kosten beim Wasser sind Fixkosten, die nur schwer beeinflussbar sind. Die IWB haben mit verschiedenen Massnahmen versucht, Kosten zu reduzieren und neue Einnahmen zu generieren. Für industrielle und gewerbliche Kunden wird ein neues Produkt Brauchwasser angeboten. Mit Blick auf potentielle Gebietserweiterungen richten die IWB ihre Angebot teilweise an Gemeinden ausserhalb des Kantons. Die teilweise bereits in den vergangenen Jahren umgesetzten Einsparmassnahmen haben gemäss IWB nicht verhindern können, dass im Jahr 2007 der Trinkwassertarif angehoben werden muss. Dies betrifft den Wasserpreis und die Grundgebühr. Die Auswirkungen dieser Anpassungen auf den Durchschnittsverbraucher sind moderat. Trotz dieser Preiserhöhung ist in der Sparte Trinkwasser im Jahr 2007 nochmals ein Verlust budgetiert. Die IWB erklären dies mit gestiegenen Fixkosten für den Betrieb und Unterhalt der Netze aufgrund eines gestiegenen Bedarfs an Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen der Infrastruktur. Allein für die Ersetzung der Transportleitung vom Reservoir Bruderholz betragen die Aufwendungen CHF 3 Millionen.

Die Tarifrevision im Bereich Elektrizität dient nicht zuletzt als Vorbereitung für die bevorstehende Öffnung des Strommarktes. Die Stromtarife werden künftig aufgeteilt in Tarife für die Netznutzung und Tarife für die Energielieferung. Wie der Wassertarif wird auch der Stromtarif nach über einem Jahrzehnt erstmals angehoben.

Fazit: Die Basisannahmen für die Planung scheinen uns plausibel. Stagnierende bis leicht steigende Mengen in den Bereich Energieversorgung, erneut rückläufiger Absatz im Bereich Wasserversorgung. Die Begründung für die Veränderungen im Budget sind nachvollziehbar. Die Finanzkommission folgt dem Antrag auf Genehmigung des Voranschlages der IWB. In ihrem Bericht zur Kantonsrechnung 2006 im nächsten Frühling wird sich die Finanzkommission schwerpunktmässig mit den IWB befassen.

Was die Tätigkeitsschwerpunkte und die Investitionen anbelangt, wird im IWB-Budgetbericht mehrfach auf die Geothermie-Anlage im Kleinhüningen verwiesen. Es ist nicht der Ort, Spekulationen anzustellen. Die IWB investiert in Projekte der nachhaltigen Energieerzeugung, auch in ein Holzkraftwerk oder ein Biokraftwerk. Das macht auch finanzpolitisch durchaus Sinn. Die Suche nach erneuerbaren Energiequellen und Alternativen zu den fossilen Brennstoffen bleibt weiterhin eine vordringliche Aufgabe. Dass sich die IWB als Unternehmen der öffentlichen Hand für erneuerbare Energien interessieren, ist zu begrüßen.

Christoph Wydler (EVP): Wir haben den Bericht des Voranschlages der IWB mit einem lachenden und einem weinenden Auge zur Kenntnis. Wir finden es äusserst attraktiv, dass die IWB ihre Anstrengungen in der ökologischen Energieerzeugung weiterhin aufrechterhalten wird. Es ist äusserst sinnvoll, dass Holz in Grossanlagen genutzt wird, wo die entsprechenden Rauchgaseinrichtungen betrieben werden, sodass die Feinstaubbelastung

minimiert werden kann. Wir sind auch froh, dass die IWB weiterhin die Nutzung von kompostierbaren Abfällen in Richtung Biogas hochhalten will. Das macht sowohl ökologisch Sinn als auch politisch. Wir wissen, dass die Erdgaslieferungen unter politischen Druck geraten könnten, deshalb ist es sinnvoll, wenn wir eine einheimische Gasproduktion fördern. Weniger erbaut sind wir darüber, dass die Trinkwasserpreise revidiert werden. Es darf nicht sein, dass sparsames Verhalten von Nutzerinnen und Nutzern bestraft wird, indem die Tarife erhöht werden. Hier müssen politische Massnahmen greifen. Besonders mit Sorge erfüllt mich die Abgabe von Brauchwasser der IWB. Dadurch sinkt der Trinkwasserverbrauch weiter, obwohl eine spezielle Infrastruktur für das Brauchwasser nötig ist. Die Brauchwasserverkäufe entlasten die Einnahmenseite des Trinkwassers nur bedingt. Ich möchte nicht lesen, dass in wenigen Jahre infolge von weiterem Trinkwasserverbrauch-Rückgang die Preise wieder erhöht werden müssten. Das wäre eindeutig ein falsches Signal.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Die SP wird dem Budget 2007 zustimmen. Die Finanzkommission hat es bereits erwähnt. Überschussablieferung, Leistung und Abgaben an den Kanton werden mit CHF 56 Millionen veranschlagt, das sind rund CHF 8 Millionen mehr als im Budget 2006. Diese höhere Überschussablieferung ist in erster Linie auf höhere Einnahmen beim Gaspreis zurückzuführen. Höhere Beschaffungskosten beim Erdgas werden auf die Kunden überwältzt, was höhere Einnahmen zur Folge hat. Positiv ist, dass vier neue Lehrstellen geplant sind.

Es ist eine Erhöhung des Trinkwasserpreises um circa 10% geplant. Die Rechnung für Trinkwasser ist schon seit längerem defizitär, das muss sich ändern. Eine moderate Erhöhung des Trinkwasserpreises ist vertretbar. Dieser ist seit zehn Jahren konstant und auch nach der Tarifierhöhung bleibt der Trinkwasserpreis immer noch relativ tief. Dennoch budgetiert die IWB für das Jahr 2007 einen Verlust, da umfangreiche Sanierungsarbeiten am Leitungssystem anstehen.

Ebenfalls geplant ist eine Erhöhung des Strompreises. Infolge des steigenden Strombedarfs müssen die IWB die Eigenproduktion durch Zukäufe auf dem Energiemarkt ergänzen. Das führt zu einer Verteuerung des Stroms. Ausserdem werden die IWB wegen der anstehenden Liberalisierung den Strompreis splitten in einen Energie- und einen Netznutzungspreis. Die Tarife für den Energiebezug werden für alle Kunden gleich bleiben. Die Tarife für die Netznutzung werden je nach Netzebene variieren. Dies wird zur Folge haben, dass das Gewerbe prozentual eine stärkere Erhöhung des Strompreises als die Privathaushalte wird in Kauf nehmen müssen, was nicht unbedingt gern gesehen wird. Mit der Tarifrevision soll der Nachtstrom teurer und der Tagstrom billiger werden. Der reduzierte Gewerbetarif wird wegfallen und die Unterscheidung zwischen Sommer- und Wintertarif entfällt. Um Betriebe mit höherem Strombedarf nicht zu sehr zu belasten, führt die IWB einen Zonentarif ein, welcher es erlaubt den Netznutzungstarif leicht günstiger zu halten. Die Lenkungsabgabe soll reduziert werden, um den Anstieg der Kosten moderat zu halten. Positiv ist die Möglichkeit, dass sowohl Privatkunden als auch Gewerbekunden die Möglichkeit erhalten sollen, reinen Ökostrom zu beziehen, sofern sie den entsprechenden Aufpreis zu bezahlen bereit sind. Die geplanten Tarifrevisionen von Wasser und Strom sind aus Sicht der Konsumenten nicht sehr erfreulich, aber, wie die IWB erklären, unumgänglich.

Andreas Ungricht (SVP): Eigentlich wollten wir das Budget der IWB zurückweisen. Es geht um die CHF 2,8 Millionen der geothermischen Technologie, die auf wackligem Boden steht. Wir können aber nicht einzelne Sachen zurückweisen, sondern müssten das ganze Budget zurückweisen und das wollen wir nicht. Grundsätzlich stehen wir der Erforschung und Erprobung von Alternativenergien positiv gegenüber. Sollte sich ein Risiko wie bei der Erhöhung des Erdbebenrisikos in Basel zeigen, dann wäre es vernünftig aufzuhören, selbst, wenn schon einiges investiert wurde.

Wir sind mit der Dienstleistung der IWB zufrieden. Die Preisaufschläge für Strom und Wasser finden wir gerechtfertigt. Die Tarife sind marktgerecht und wurden vom Preisüberwacher überprüft. Bei der Preiserhöhung des Trinkwassers fragen sich einige Bürger, was das für eine Strategie sein soll, wenn man zuerst dazu aufgefordert wird, den Verbrauch von Trinkwasser zu drosseln und danach erfährt, dass wegen dem geringeren Wasserverbrauch die Preisaufschläge begründet werden. Hier muss besser kommuniziert werden.

Die IWB bereitet sich intensiv auf die Stromliberalisierung vor. Man sollte auch von politischen Fesseln trennen können. Es ist zwar schön, wenn man atomfreien Ökostrom anbieten kann. Es wäre am besten, wenn man das ganze Spektrum im Regal hat. Nur mit einem kompletten Sortiment kann man eine realen und ungehinderten Handel mit Energie betreiben. Der Markt wird das Angebot regeln. Wir befürworten die Förderung von Alternativenergien und kämpfen nicht gegen Windmühlen. Man muss von Fall zu Fall abwägen können zwischen Kostennutzen und der Verschandelung eines Naturgebiets. Wir meinen, dass wir auch mittelfristig nicht auf die Kernkraft verzichten können. Eine energietechnische Abhängigkeit wollen wir vermeiden. Dies liegt aber immer mehr im Trend. Russland investiert sehr viel Geld in den Energiesektor, in der Hoffnung, sie können diese in den Westen exportieren. Hier haben wir keine umweltpolitischen Kontrollen mehr. Wir übernehmen das Budget und sind mit der IWB zufrieden.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Die Sprecherin der Finanzkommission hat darauf hingewiesen, dass die Abgaben der IWB an den Kanton laut Budget höher sein werden als in den vergangenen Jahren. Sie hat auch darauf hingewiesen, dass das keine Gewinnabgabe ist. Der Anreiz für die IWB, Gewinn zu erwirtschaften, um ihn danach an den Kanton abzugeben, ist nicht gross. Es ist eine Umsatzsteuer, die die IWB an den Kanton abliefern. Dieser Umsatz bewegt sich im Bereich des Energieeinkaufs. Wenn die Energie teurer wird,

dann wird der Umsatz und die Abgabe an den Kanton höher. Man könnte sarkastisch anmerken, dass es gut ist, wenn die Energiepreise ansteigen, der Kanton kassiert dann mehr. Diese Bestimmung im IWB-Gesetz entspricht nicht der aktuellen Bestimmung. Die Revision des IWB-Gesetzes ist in Bearbeitung. Selbstverständlich muss die Regelung neu formuliert werden, wie der Kanton an den guten Geschäften der IWB beteiligt ist. Das sollte nicht mit einer Umsatzabgabe gelöst werden.

Zwei Sprecher haben darauf hingewiesen, dass die Trinkwasserpreiserhöhung einen Widerspruch beinhaltet. Auf der einen Seite zu Recht die Aufrufe mit dem Trinkwasser sorgfältig umzugehen und auf der anderen Seite die Notwendigkeit, die Infrastrukturanlagen für das Trinkwasser zu finanzieren. Die Konsumentinnen und Konsumenten bezahlen nicht nur den Bezug des Wassers, sie bezahlen auch die Abwassergebühr. Diese Abwassergebühr ist zwischen 1993 und 2006 um das Doppelte gestiegen. Jeder Konsument und jede Konsumentin bezahlt für die Ableitung des Abwassers heute doppelt so viel wie 1993. Wenn der Trinkwasserpreis in der gleichen Periode betrachtet um diesen Prozentsatz steigt, dann bezahlt der sparsame Konsument und die sparsame Konsumentin immer noch weniger als wenn er oder sie viel Wasser verbraucht. Mit dem gesamten Preis werden sparsame Konsumentinnen und Konsumenten immer noch belohnt. Man kann nicht nur den Trinkwasserverbrauch betrachten und die Abwassergebühr vernachlässigen. Es ist mir wichtig darauf hinzuweisen, dass das Trinkwasser mit dem neuen Tarif korrekt berechnet wird und massvoll ist. Der Tarif liegt im schweizerischen Vergleich mit Städten am unteren Ende. Die grossen Städte sind wesentlich teurer als Basel.

Ich bitte Sie, das Budget der IWB heute zu genehmigen. Die IWB sind für den Kanton ein wertvolles Unternehmen. Als Dienstleistungsunternehmen, das alle Energiearten anbietet, Trinkwasser, Gas, Elektrizität, Fernwärme, sind die IWB stark. Es geht nun darum, diese Stärke zu halten und in einem liberalisierten Markt nicht zu gefährden. Es ist eine wichtige Aufgabe, die Zukunft der IWB anzugehen. Wir hoffen dass wir der Finanzkommission bereits im nächsten Jahr die ersten Schritte aufzeigen können. Es ist notwendig und wir dürfen nicht warten.

Die IWB sind heute eine Dienststelle des Kantons. Sie haben damit gut gelebt. Es wird eine Zeit kommen, wo es schwierig sein wird, die IWB in dieser eingegliederten Form zu behalten. Der Kanton bezieht den Grossteil seiner Energie aus den Beteiligungen an den Wasserkraftwerken in den Alpen. Über 90% des kantonalen Energiebedarfs wird aus diesen Beteiligungen abgedeckt. Diese Beteiligungen laufen ab 2025 gestaffelt aus. Was macht der Kanton, wenn er nicht mehr an Kraftwerken beteiligt ist? Ist er in der Lage diese Beteiligungen neu zu erwerben. Dafür wäre eine Kapitalbedarf von mehreren hundert Millionen Franken nötig. Wo sind die? Es gäbe die Strategie, diese heute anzulegen und Reserven zu bilden. Aber gerade das darf die IWB nicht. Als staatliche Dienststelle darf sie keine Reserven bilden. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, heute eine Strategie zu entwickeln, wie sich der Kanton dann verhalten wird. Können wir heute die Grundlagen schaffen, damit der Kanton seine Energiepolitik mit diesen Beteiligungen weiterführen kann? Dazu sind dringend Entscheide nötig. Es ist mir ein Anliegen, diese Entscheide im nächsten Jahr vorzubereiten. In diesem Sinne ist die IWB ein höchst interessantes und im internationalen Strom- und Energiemarkt ein attraktives Unternehmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Budget 2007 für die IWB heute verabschieden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat genehmigt

mit 76 gegen 0 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung den Voranschlag 2007 der IWB.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2007.

[13.12.06 09:42:29, UVEK, WSD, 06.5301.01, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und das Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2007 zu genehmigen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK befasste sich in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal mit dem Globalbudget zum öffentlichen Verkehr. Das Resultat unserer Auseinandersetzungen können Sie dem Bericht entnehmen. Wir beantragen Ihnen einstimmig die Zustimmung zum Globalbudget und zum ordentlichen Nettoaufwand der drei Produktgruppen und dem Investitionsplafond für die Investitionsvorhaben über CHF 300'000. Die UVEK befasste sich hauptsächlich mit den Abweichungen des ONA und der formulierten Ziele und Indikatoren gegenüber dem Vorjahr. Die Ausführungen, die die Vertreter des WSD dazu machen konnten, haben uns überzeugt. Die Bemerkungen können Sie dem Bericht entnehmen.

Mit Befriedigung haben wir feststellen können, dass aufgrund unserer Anregung im letzten Bericht ein zusätzlicher Indikator definiert werden konnte für die Qualität in der Produktgruppe 2, Regio-S-Bahn. Wir bedauern es aber, dass es noch nicht gelungen ist, einen Indikator für die Steigerung des Modalsplits beim grenzüberschreitenden Verkehr zu definieren. Wir halten es für wichtig, dass dieses Ziel definiert ist, damit wir ausweisen können, wie weit wir bei der Steigerung des Modalsplits sind. Wir hoffen, dass man im WSD weiterhin daran arbeitet, einen Modalsplit zu erarbeiten. Ansonsten bin ich gespannt auf Ihre Bemerkungen und bitte um Zustimmung zum Globalbudget.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis wird dem Antrag der UVEK betreffend ÖV-Globalbudget zustimmen. Auf den ersten Blick sieht der Gesamtbetrag mehr oder weniger gleich wie im Budget 2006 aus. Es werden mehr Mittel wegen nachträglichen Anpassungen infolge der Verselbstständigung der BVB gesprochen. Schaut man genauer hin, dann werden mit diesem Globalbudget Leistungen abgebaut. Dies ist eine unabhängige von bereits beschlossenen A+L Sparmassnahmen. Dieser Leistungsabbau ist mit dem Fahrplanwechsel vom 10. Dezember Tatsache geworden.

Erstens: Die Linie 2 wird nicht mehr nach Riehen, nicht einmal mehr bis zum Eglisee fahren. Zweitens: Der Fahrplan wird am Samstag vor acht Uhr morgens ausgedünnt.

Die Fahrplanausdünnung am Samstagmorgen ist keine Katastrophe. Die Verkürzung der Linie 2 bis zum Badischen Bahnhof ist hingegen ein qualitativer Abbau. Die S-Bahn als direkten Bahnhofanschluss für Riehen ist keine wirkliche Alternative.

Die BVB hat mit Ereignissen zu tun, die Kosten verursachen und wogegen sie eigentlich nichts tun kann. Die letztjährigen Schneefälle zum Beispiel oder die steigenden Ölpreise waren nicht vorauszusehen, sie lasten jedoch auf dem Budget der öffentlichen Verkehrsbetriebe. Bei gleich bleibenden finanziellen Mitteln beziehungsweise gleich bleibendem Globalbudget muss gezwungenermassen ein Leistungsabbau kommen.

Nicht nur unvorhergesehene Ereignisse, sondern auch bewusst getroffene Entscheide können auf dem Budget lasten. Zum Beispiel wirft der Entschluss der BVB, eine neue Wanksteuerung für die Combis zu beschaffen, Fragen auf. Urs Müller hat bei der Beratung des GPK-Berichts darauf hingewiesen. Sie können die gleiche Fragestellung im Bericht der UVEK nachlesen. Die Frage ist nicht, ob die Beschaffung einer Wanksteuerung in der Höhe von CHF 2,9 Millionen sinnvoll ist oder nicht. Die Frage ist vielmehr, wer für das Aufkommen dieser CHF 2,9 Millionen zuständig ist. Wir sind der Meinung, dass hier der Kanton in die Verantwortung gezogen werden sollte. Machen Sie sich keine Sorgen, wir verzichten auf ein entsprechendes Budgetpostulat. Wir werden dennoch ganz genau beobachten, ob die CHF 2,9 Millionen an einem anderen Ort, zum Beispiel beim Personal oder bei den Leistungen, kompensiert werden.

Das Instrument des ÖV-Globalbudgets ist noch nicht ganz ausdefiniert. Es fehlen noch Qualitätsindikatoren für das Angebot im Ortsverkehr oder Indikatoren für den grenzüberschreitenden Verkehr. Wir sind zuversichtlich, dass dies beim nächsten ÖV-Globalbudget nachgeholt wird.

Hans Rudolf Lüthi (DSP): Die DSP nimmt mit Genugtuung von der Arbeit der UVEK Kenntnis. Wir sind froh darüber, dass die UVEK den öffentlichen Verkehr genauer hinterfragt hat und sich im Detail informieren liess. Der ÖV steht immer mehr im Interesse der breiten Öffentlichkeit. Dies umso mehr, wenn man den Blick auf die Planung wirft. Ein grosses Thema sind die grenzüberschreitenden Projekte, wie etwa die Tramverlängerung nach Deutschland und Frankreich. Das sind ehrgeizige Projekte. Mit Interesse haben wir festgestellt, dass in der Öffentlichkeit eine gewisse Skepsis vorhanden ist und es herrscht ein finanzieller Druck. Wir haben von den Zielen und Indikatoren gelesen. Wir gehen mit der UVEK einig, dass hier noch Verbesserungen vorzunehmen sind. Für die DSP ist es sehr wichtig, dass sich der öffentliche Verkehr kundenfreundlich weiterentwickelt. Nur so ist es möglich, neue Kunden zu gewinnen. Beim Punkt 4.2 können wir von Angebotsverbesserungen lesen. Hier wird unter anderem die Verlängerung der Wiesentalbahn zum Bahnhof SBB hervorgehoben. Das ist ein sehr gutes Projekt, Riehen wäre damit endlich an das SBB-Netz angebunden. Aber es ist beim öffentlichen Verkehr eine einschneidende Lücke entstanden. Die Tramlinie 2 fährt während den Stosszeiten nicht mehr nach Riehen und nach Eglisee. Für viele Riehener ist das ein sehr grosser Verlust, vor allem für Schüler und Berufstätige. Die BVB hat offensichtlich verkannt, wohin seine Kunden fahren. Die BVB hätte mit der Kürzung der Linie 2 warten können. Der Bahnhof Riehen ist noch nicht umgebaut und beim Bahnhof Niederholz ist noch kein Spatenstich erfolgt. Soviel Kundenfreundlichkeit hätten wir in Riehen erwartet. Riehen liefert einen beträchtlichen Teil an den Kanton ab für den Betrieb dieser Bahn, nebst dem, dass wir grosse Beträge an den Busbetrieb geben. Das wird nie irgendwo erwähnt und das finden wir schade.

Ein wichtiges Anliegen der DSP ist die Linie 37. Wir haben im Bericht gelesen, dass dies von gewissen Stellen isoliert betrachtet wird. Es wird nur das Bethesda-Spital als Zielort genannt. Wir sind der Meinung, dass die Linie 37 ein sehr wichtiges Verbindungsstück zwischen dem Kanton Baselland und der Innenstadt ist. Wir sind der Meinung, dass mit dem Kanton Basel-Stadt Gespräche geführt werden müssen. Auf alle Fälle wird die DSP die Angelegenheit weiter verfolgen. Wir sind gespannt auf die Antwort zum Anzug von Stephan Maurer. Die DSP ist nebst den kritischen Bemerkungen für Zustimmung zum Globalbudget.

Christian Egeler (FDP): Grundsätzlich ist die FDP, ich spreche auch für die CVP, einverstanden mit dem Globalbudget für den öffentlichen Verkehr. Das Globalbudget ist in einer Anlaufphase und die Indikatoren müssen

noch "feingetunt" werden. Wir sind noch in einem Lernprozess, der auch noch keinen Blick zurück erlaubt. Ein Wort zur Investitionsübersichtsliste, die Bestandteil des Globalbudgets ist. Sie könnte ruhig noch ein wenig übersichtlicher gestaltet sein. Fraglich ist, was die Böschungssanierung beim Klybeck-Quai im ÖV-Budget zu suchen hat.

Auch wir haben Freude, dass die S6 bis zum Bahnhof SBB fährt. Die SBB deckt die Strecke Riehen/Basel SBB ab. Deswegen wird die Linie 2 von Riehen nicht mehr bezahlt.

Zu den Tarifen und den Verbünden, CHF 20 Millionen ONA. Wir wünschen uns, dass der Tarifverbund stärker über die Grenzen wächst und dass man vielleicht einmal einen Verkehrsverbund hinkriegt, der über die Leistung und das Angebot mitreden kann.

Zu Tram und Bus. Wir haben gemerkt, dass die neue Rolle der BVB als eigenständige Unternehmung einigen Parlamentariern Mühe bereitet. Ich möchte das Beispiel der Wanksteuerung anführen. Es liegt in der freien Beurteilung der BVB, ob das für ihre Fahrzeuge oder Passagiere besser ist. Der Kanton gibt der BVB einen Leistungsauftrag. Dort steht vielleicht, dass die Fahrzeuge einen entsprechenden Status haben müssen. Aber wir können nicht sagen, wie die Querbeschleunigung sein muss. Es liegt in der freien Beurteilung der BVB, ob die Fahrzeuge eine längere Haltbarkeit haben, wenn sie eine Wanksteuerung auf ihre Kosten einbaut. Die FDP und die CVP finden es sehr gut, dass die BVB eine eigenständige Unternehmung sind. Die FDP und wahrscheinlich auch die CVP wären noch weiter gegangen und hätten die BVB gerne dem Wettbewerb ausgesetzt. Wir finden es interessant, dass die BLT massiv günstiger ist als die BVB. Es wird hier relativ wenig unternommen, um das zu ändern.

Wir wünschen uns alle einen guten öffentlichen Verkehr. Wir sollten immer die Gesamtsicht über die Departemente einnehmen. Leider machen das nicht immer alle Parlamentarier. Wir operieren mit begrenzten Mitteln. Diese müssen vor allem effizient eingesetzt werden. Ich sage dies im Hinblick auf die Trolleybus-Diskussion, die folgen wird. Ich möchte schon jetzt darauf hinweisen, dass wir mit den Mehrkosten für den Trolleybus die Tramverlängerungen nach Deutschland abdecken könnten. Die Betriebsmittel, die wir beim Trolleybus mehr brauchen würden, reicht für die Verdichtung von einigen Fahrlinien aus. Mit den Tramverlängerungen könnten wir fast 1'300 Autofahrten pro Tag auf den ÖV umlagern, wenn wir die Mittel in ein Verkehrssystem einsetzen, das vielleicht kleine ökologische Vorteile bietet.

Die FDP und die CVP stimmen dem Globalbudget zu und weisen darauf hin, dass es das höchste Gebot ist, diese Mittel effizient einzusetzen.

Thomas Baerlocher (SP): Es ist von Vorteil, wenn man die anderen Positionen hört, die hier politisch geäußert werden. Ich möchte auf das eingehen, was Christian Egeler für die FDP und die CVP geäußert hat. Einen guten öffentlichen Verkehr möchten wir alle. Es ist erfreulich, dass das heute breit mehrheitsfähig ist. Es gab andere Zeiten, wo das nicht so war. Die Fragestellung, ob der Wettbewerb zu einem besseren öffentlichen Verkehr führt, möchte ich politisch bezweifeln. Die BVB in der heutigen Form und der Kanton machen nichts anderes, als zu schauen, ob die Mittel effizient eingesetzt werden. Die politische Arbeit in den Oeraufsichtskommissionen führt dazu, dass die Effizienz gesteigert wird und dass man gegenüber der politischen Öffentlichkeit argumentieren kann. Es gibt verschiedene Gründe, warum die BLT billiger ist. Unter anderem liegt das am städtischen Raum, wo der Verkehrsfluss und der Stress der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter höher ist.

Die SP-Fraktion ist für das Globalbudget. Das Globalbudget ist ein politisches Steuerungsinstrument, bei dem wir alle noch in einem Lernprozess sind. Der Dialog, den die UVEK mit der Verwaltung hat, führt hoffentlich zu diesem Lernprozess, damit wir die Steuerung besser machen können als heute. Wir können mit den kleinen Kinderkrankheiten, die heute vorhanden sind, leben. Für uns ist der grenzüberschreitende Verkehr ein wichtiges Ziel. Dort wird viel investiert werden müssen. Es ist dringend, dass wir den so genannten Modalsplit als Standard messen können, auch wenn wir einsehen, dass das in der heutigen Art und Weise noch nicht möglich ist. Auf der Umsetzungsebene ist ein solcher Standard sehr wichtig.

Der finanzielle Druck ist da. Er darf aber nicht dazu führen, dass wir die Nachhaltigkeit vernachlässigen. Wir müssen im Auge haben, dass Investitionen in den öffentlichen Verkehr zu Nachhaltigkeit führen. Ich bitte Sie, dem Globalbudget zuzustimmen. Die Voten betreffend Riehen haben auf eine vorhandene Problematik hingewiesen. Man muss aber auch sehen, dass in den letzten Jahren der öffentliche Verkehr und die Vernetzung auch in Riehen zugenommen haben.

Eduard Rutschmann (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Globalbudget zustimmen. Seit der Einführung des Globalbudgets und seit der Überführung der BVB in eine selbstständige öffentlichrechtliche Anstalt sind die Ausgaben transparenter und stabiler geworden. Defizitgarantien sind bei der BVB teilweise Vergangenheit. Aus Sicht der SVP-Fraktion müssen wir, um die Kosten im ÖV-Bereich weiterhin zu stabilisieren, die Privatisierung der BVB auch im Personalbereich anstreben. Das Ziel der Anpassung sollte analog der Baselland Transport AG sein.

Thomas Baerlocher, die BLT ist um einiges billiger und sie bringt die genau gleiche gute Leistung.

Christoph Wydler (EVP): Selbstverständlich stimmen auch wir dem Globalbudget für den öffentlichen Verkehr zu. Wir meinen, dass das das letzte Sparbudget sein muss, die Zitrone ist ausgepresst. Wir haben gewisse Defizite, die

in Zukunft zu beheben sein werden. Es gibt Quartiere in Basel-Stadt, die nicht mit dem sonst üblichen Sieben-Minuten-Takt erschlossen sind, sondern mit der Hälfte. Es wird wichtig sein, dass wir das Geld, das wir im öffentlichen Verkehr einsetzen, in Zukunft für den Ausbau des Angebots und nicht für andere dem Kunden wenig Nutzen bringende Anliegen investieren. Was passiert, wenn der Partnerkanton Baselland in seinem Angebot Veränderungen vorsieht?

Selbstverständlich ist es auch für uns ein wichtiges Anliegen, den Verkehr über die Grenzen hinaus zu führen.

Man sollte jetzt schon die Euro 08 angehen. Es wird wichtig sein, dass wir uns überlegen, was wir an Angeboten bieten können, um die zusätzlichen Erfordernisse erbringen zu können. Wollen wir die Gäste und die Einheimischen, die nach Spielschluss weiterfeiern wollen, im Regen stehen lassen oder bieten wir ihnen einen angemessenen Betrieb an? Wir sollten rechtzeitig solche Fragestellungen angehen.

Bruno Mazzotti (FDP): Selbstverständlich begrüsse ich das Globalbudget. Ich habe vor einigen Monaten einen Anzug in Zusammenhang mit der roten Linie in Riehen der Regio-S-Bahn eingereicht. Der Ausbau des Fahrplanes dieser roten Linie ist begrüßenswert. Wir haben jetzt die Möglichkeit, in 15 Minuten von Riehen Dorf nach Basel SBB zu fahren. Die Zukunft dieser Linie hat sehr grosse Möglichkeiten. Im gesamten Verkehrssystem können weitere Verbesserungen vorgenommen werden. Der Modalsplit auf dieser Linie kann erheblich erhöht werden, hier ist ein grosses Potential. Das Negative ist das, dass diese Bahnlinie das Dorf von der Bettingerstrasse bis zur Landesgrenze durchschneidet. Diese Durchschneidung geschieht für alle, für die Fussgänger, die Velofahrer, den motorisierten Individualverkehr und für den öffentlichen Verkehr. Das ist ein Problem, das wir in nächster Zukunft an die Hand nehmen müssen und zwar mit einer Perspektive von 50 bis 150 Jahren. Ich bin nicht mehr der Jüngste und auch für mich ist eine Vorstellung von 150 Jahren schwierig. Denken Sie an den Gotthard-Eisenbahntunnel, der mit Visionen gebaut wurde, andere Durchbrüche ebenfalls. Was würden wir heute tun, wenn unsere Vorfahren diese Visionen nicht gehabt hätten?

Meine Vision ist folgende: Es ist eine Tieferlegung der Regio-S-Bahn. In der Vertikalen gehen wir einen Stock tiefer. Ich weiss, dass das sehr viel Geld kosten wird. Der Bund müsste bereit sein mit dem Kanton, mit Baden-Württemberg und der Gemeinde Riehen etwas zu tun. Wir sollten das demnächst an die Hand nehmen und langfristig planen. Wir haben noch ein anderes Problem. Das Stettenfeld kann momentan durch seine topografische Lage nur von einer Seite erschlossen werden. Wenn wir die Bahn unter den Boden kriegen würden und erst noch auf zwei Gleise ausbauen könnten, würden wir mehrere Fliegen mit einem Schlag treffen. Schon heute sind in Lörrach, wo zwei Bahnlinien zusammenkommen, in gewissen Zeiten innerhalb von 60 Minuten die Barrieren 31 Minuten zu. Wenn Sie den Taktfahrplan noch intensivieren, was begrüßenswert wäre, dann wird das noch schlimmer. Dann können Sie die Barrieren gleich zulassen und geradeaus fahren. Das ist ein anderes Problem, das wir in Riehen haben. Wenn Sie heute an einer Barriere stehen, dann fahren Sie weiter und belasten gewisse Gebiete, die sie eigentlich gar nicht belasten müssten. Ansonsten bin ich mit dem Bericht zufrieden.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Vielen Dank für Ihre insgesamt zustimmenden Voten zum Globalbudget für den öffentlichen Verkehr. Sie sprechen damit die finanziellen Mittel für die Bestellung von Verkehrsleistungen im Orts- und Regionalverkehr, für das Tram, den Bus, die Regio-S-Bahn, den Behindertentransport und für die kantonalen Subventionen im Bereich des U-Abos. Das Budget berücksichtigt gewisse Veränderungen, die Sie selber bereits gespürt haben. Der neue Fahrplan ist letzten Sonntag in Kraft getreten. Die markante und von Ihnen gewürdigte positive Entwicklung ist die Regio-S-Bahn 6, die bis zum Bahnhof SBB führt. Die orange Linie wurde nicht erwähnt. Das ist die Linie von Freiburg im Preisgau, die zusammen mit dem Land Baden-Württemberg erreicht, dass fünf Zugspare bis Bahnhof SBB geführt werden können. Wir werden das im nächsten Jahr auswerten und entscheiden, ob es möglich ist, dauerhaft zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen oder nicht. Das neue Rollmaterial im Bereich der S-Bahn und die neuen Stationen beim Dreispitz sind wichtige Ausbaupunkte im Bereich der S-Bahn. Sie führen zu gewissen Mehrkosten, die Sie mit diesem Globalbudget verabschieden. Im Bereich Tram und Bus haben Sie die Änderungen festgestellt und zum Teil beklagt. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass dies nicht kurzfristig entschieden wurde, sondern allen Beteiligten seit einigen Jahren klar ist. Das war Gegenstand der Verhandlungen mit der Gemeinde Riehen. Wir mussten die Umstellung auf die S-Bahn kostenneutral durchführen, weil weder wir noch Riehen zusätzliche Mittel, ausser bei den Investitionen, zur Verfügung stellen konnten. Diese Veränderungen waren bereits im Ratschlag zum Kredit für den Umbau beim Bahnhof SBB und bei den Stationen in Riehen enthalten. Es gibt einen teilweisen Ersatz, mindestens in den Hauptverkehrszeiten bis zum Eglisee.

Die Abgeltungssumme an die BVB erhöht sich im Rahmen der Teuerung. Die übrigen Korrekturen sind Restanzen aus der Verselbstständigung beziehungsweise Abgrenzungen der Kinderzulagen.

Wir sind daran, die von Ihnen teilweise bemängelten Indikatoren weiterzuentwickeln. Wir möchten zusammen mit der BVB gute Qualitätsindikatoren entwickeln. Ich verstehe auch das Thema mit dem Modalsplit an der Grenze. Momentan mussten wir einfach einsehen, dass es ausserordentlich schwierig ist und gewisse Sondererhebungen erfordert, die relativ aufwändig sind. Aber es ist ein Anliegen. Wenn wir die Verbindung über die Grenze verbessern, dann möchten wir natürlich auch wissen, was es bringt, und dies dann parallel dazu erheben.

Insgesamt spiegelt das Globalbudget des ÖV die Politik wider, den ÖV schrittweise auszubauen, wo ein Marktpotential besteht, aber auch zu optimieren, wo die Nachfrage nicht so gross ist.

Das Anliegen, den Tarifverbund weiter auszubauen, unterstütze ich sehr. Sie konnten kürzlich in der Zeitung einen Beitrag dazu lesen, wonach das Angebot selber besser ist als der Ruf. Es gib gute Angebote im Tarif. Sie können an vielen Automaten ein Billet nach St. Louis oder nach Weil lösen. Das Angebot ist noch zu wenig bekannt. Es wäre noch besser, wenn wir eines Tages eine Vollintegration erreichen würden. Dies ist extrem anspruchsvoll, weil die institutionellen Verhältnisse ganz anders sind in den drei Ländern. Wir haben beispielsweise den U-Abo-Beitrag der Gemeinden. Das kennen die anderen Länder nicht. Als mittelfristiges Ziel kann ich das nur unterstützen.

Zum Schluss noch einige Bemerkungen zum Thema BVB/BLT. Mit der Verselbstständigung der BVB haben wir einen ersten und sehr wichtigen Schritt gemacht, was die Verantwortlichkeit des Unternehmens betrifft. Die Kostenunterschiede zwischen den beiden Unternehmen sind durch vielfältige Umstände begründet. In einem Verkehr ausserhalb können Sie mit anderen Kosten operieren, als wenn Sie in der Stadt ganz andere Durchschnittsgeschwindigkeiten haben. Den anderen Aspekt haben Sie so beschlossen auf unseren Antrag hin, nämlich dass wir hier die Arbeitsbedingungen des Staatspersonals übernehmen. Wir haben auch die Pensionskasse des Staatspersonals. Es gibt mittelfristige Veränderungen, die zu einer gewissen Angleichung führen werden.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich freue mich, dass das Globalbudget ÖV in allen Fraktionen Unterstützung gefunden hat. Christoph Wydler hat seiner Hoffnung Ausdruck gegeben, dass dieses Budget das letzte Sparbudget sei. Wie aus unserem Bericht zu entnehmen ist, muss bei der Produktgruppe Tram und Bus auch nächstes Jahr eine Tranche der Sparmassnahme A+L vollzogen werden, CHF 735'000 müssen noch eingespart werden. Je mehr Kosten an anderen Orten eingedämmt werden können, desto geringer wird der Druck auf das Budget dieser Produktgruppe. Gewisse Kostensenkungsmassnahmen stehen bereits im Raum, wie die Reduktion von Verkehrsbehinderungen. Die UVEK hat gewünscht, dass hier vorwärts gemacht wird. Im nächsten Februar wird über das Thema Busbeschaffung debattiert. Die Entscheide, die Sie dann dort fällen, werden Auswirkungen auf das Budget und die Leistungsvereinbarung der BVB haben.

Die Linie 2 in Riehen. Riehen ist nicht vom ÖV abgeschnitten. Es gibt neben der Regio-S-Bahn immer noch die Linie 6, die direkt in die Stadt fährt. Bei der Debatte um die Verlängerung der Regio-S-Bahn zum Bahnhof SBB habe ich bereits darauf hingewiesen, dass es hier darum geht, den Beitrag des Kantons an die Verlängerung einzustellen. Die Gemeinde Riehen hätte die Möglichkeit, diese Leistung bei der BVB zu bestellen. Wenn es so wichtig ist, dann bitte ich die Riehener und Riehenerinnen hier drin bei ihrer Gemeinde vorzusprechen und zu bitten, dass die Linie 2 nach Riehen verlängert wird. Ich bitte Sie, dem Globalbudget zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Gestützt auf § 14 und § 16, Abs. 1, lit. b des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und das ÖV-Programm 2006 – 2009 werden folgende Grössen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2007 genehmigt.

Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tram und Bus	CHF	45'068'900
Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Regio-S-Bahn	CHF	1'972'500
Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tarife und Verbünde	CHF	20'024'000
Investitionen ab CHF 300'000	CHF	27'000'000

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007 sowie zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 06.0766.01 zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007 sowie zu den Vorgezogenen Budgetpostulaten 1. Doris Gysin betreffend offene Kinder- und Jugendarbeit; 2. Heidi Mück betreffend Ressort Schulen.

[13.12.06 10:23:35, FKom, FD, 06.0766.02 06.5005.02 06.5006.03, BER]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und das gesamtkantonale Budget 2007 zu genehmigen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Ich schlage Ihnen zur Beratung des Budget 2007 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und das Budget (1. Referent: Baschi Dürr, Präsident Finanzkommission, 2. Referentin: RR Eva Herzog, Vorsteherin Finanzdepartement).
- Eintreten auf Budget ist obligatorisch
- Detailberatung (Fraktions- und Einzelsprechende), departementsweise durchgehen (siehe Budgetbuch Kapitel 6 - 8)
- Die beiden Vorgezogenen Budgetpostulate werden bei den entsprechenden Departementen aufgerufen
- Abstimmung über Änderungen der Investitionsübersichtsliste (gem. Bericht Finanzkommission)
- Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich freue mich, dass das erste Budget, das ich Ihnen als Finanzkommissionspräsident vorstellen darf, eines der besten der letzten Jahre ist. Die Einnahmen sprudeln und zwar deutlicher als die Ausgaben. Die Regierung kann gleichzeitig Schulden zurückzahlen und Schwerpunkte setzen. Selbstverständlich stimmt die Finanzkommission dem Budget mehrheitlich mit 9 zu 1 stimmen zu. Es scheint uns mittlerweile so gut zu gehen, dass im neusten James-Bond-Streifen die Schweizer Bank, die die Transaktionen im Casino Royal zu verantworten hat, nicht etwa Bank Zurich oder Bank Geneva, sondern Bank Basel heisst. Wir scheinen uns in den besten aller Welten zu befinden. Doch was schon Voltaire ironisch meinte, meinen auch wir nicht ganz unkritisch. Wir haben sehr wohl das eine oder andere anzumerken.

Beim neuen Budget fällt die neue Form auf. Jene, die sich daran gewagt haben, das Budget aufzuschlagen, haben bemerkt, dass im Gegensatz zum Datentrümmersatz der Vorjahre ein deutlich informativeres Budget vorliegt. Die Regierung folgt damit den Empfehlungen der Reformkommission II beziehungsweise dem damaligen Grossratsbeschluss, das Budget so zu notieren, was wir zu beschliessen haben und dies aber inhaltlich zu begründen. Wir begrüssen die neue Form. Sie ist noch nicht ganz abgeschlossen. Bei den Kennzahlen sind wir noch in Diskussion mit der Verwaltung. Nicht zuletzt wird uns die Frage der Steuerung weiterhin beschäftigen. Wir möchten anmerken, dass das Finanzhaushaltsgesetz gelegentlich revidiert werden sollte. Beim Globalbudget müssen die neuen Instrumente richtig erfasst und vielleicht noch etwas angepasst werden.

Die beiden vorgezogenen Budgetpostulate gehören auch zur Frage der Steuerung. Die Finanzkommission erachtet beide als erfüllt. Die entsprechenden Gelder wurden eingestellt. Wir haben Verständnis dafür, dass es bezüglich des vorgezogenen Budgetpostulats Heidi Mück Fragen geben kann. Es wurde nicht das erreicht, was gefordert wurde, aber das Geld wurde eingestellt. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, beide vorgezogenen Budgetpostulate abzuschreiben.

Wie sehen die Zahlen aus? Bei Einnahmen und Ausgaben von rund CHF 4 Milliarden im Jahr 2007 steht am Schluss ein Saldo von plus CHF 50 Millionen. Das wird sich noch etwas verbessern, da wir bei der Teuerung heute noch weniger beschliessen werden. Die Teuerung im November war etwas tiefer als es bei der Drucklegung des Berichts der Fall war. Der Finanzierungssaldo ist ebenfalls positiv. Wir können Schulden zurückzahlen und die Investitionen aus eigenen Mitteln begleichen. Auf der Ertragsseite fallen die sehr guten Steuererträge der juristischen Personen auf. 30% betragen die mittlerweile CHF 660 Millionen, mehr als im Jahr 2005. Auf der Aufwandseite sehen wir hohe Faktoren bei der Sozialhilfe, beim Strafvollzug und bei der Vormundschaftsbehörde. Trotz guter Konjunktur wird unser Rechts- und Sozialstaat immer teurer. Das ist besorgniserregend. Mit der neuen Form des Budgets können wir über den ONA, den ordentlichen Nettoaufwand, befinden können. Der wird so berechnet, dass er mit den herkömmlichen Beschlussgrössen übereinstimmt. Diese zentrale Steuerungsgrösse des Regierungsrates wird damit endlich auch zur Beschlussgrösse unseres Parlaments.

Wir haben uns im Detail mit der Investitionspolitik auseinander gesetzt und ihr ein eigenes Kapitel gewidmet. Die

Investitionen folgen dem Teuerungspfad. Wir finden das richtig, meinen aber, dass die Investitionen nicht ganz so streng wie der ordentliche Nettoaufwand gesteuert werden dürfen. Es kann sein, dass in gewissen Jahren mehr Investitionsprojekte vorliegen und dann ist es richtig mehr dafür auszugeben. Wir haben Ihnen dargelegt, wie sich die Investitionen in den letzten Jahren zu den Abschreibungen verhalten. Damit der Kapitalstock des Kantons nicht sinkt, dürfen die Abschreibungen zumindest mittel- und längerfristig nicht über den neuen Investitionen liegen.

Wie schätzt die Finanzkommission grundsätzlich die Finanzlage des Kantons ein? Wir anerkennen die anhaltend vorsichtige Budgetierung des Regierungsrates. Mit einer Steigerung des ONA in der Höhe des prognostizierten Schweizer Wirtschaftswachstums folgt die Regierung ihrem Kurs, die Ausgaben mit dem BIP wachsen zu lassen.

Mit den hohen Steuererträge bei den juristischen Personen beinhaltet dieses Budget einen hohen konjunkturellen Effekt. Die Regierung beziffert den auf rund CHF 100 Millionen. Wenn wir das weniger hätten, dann wäre das eine Ausweitung der Schulden, aber keine Ausweitung der Schuldenquote. Das zeigt uns, dass die aktuelle Finanzierungsstruktur reicht, um das zu finanzieren, was wir heute haben, immer vorausgesetzt, man nimmt die Schuldenquote als bestimmende Grösse.

Wir möchten beim Spielraum jedoch zur Vorsicht mahnen. Zum einen wegen den hohen exogenen Kosten und zum anderen rufen wir den Regierungsrat auf, dort wo es finanziellen Spielraum gibt, diesen sinnvoll zu nutzen. Der grösste Teil des zusätzlichen Aufwands geht in das Personal und in Strukturen. Wir haben höhere Kinderzulagen und Sonderfaktoren in gewissen Departementen. Darüber wird später noch näher berichtet. Es gibt für jede einzelne Mehrausgabe einen Grund. Wenn die Regierung das Setzen von Schwerpunkten dem weiteren Schuldenabbau vorzieht, dann pochen wir darauf, dass dies auch tatsächlich dafür verwendet wird und nicht primär in teure Strukturen geht.

Zum Personal: Wir haben einmal mehr die Situation, dass der Personal-Headcount sinkt, gleichzeitig aber die Personalausgaben deutlich über der Teuerung steigen. Natürlich ist das eine theoretische Rechnung. Der tatsächliche Ist-Headcount ist nicht das gleiche wie der prospektive Soll-Headcount. In der Tendenz zeigt uns das, dass sich das Personal durchschnittlich verteuert.

Zum Stufenanstieg: Der Stufenanstieg ist theoretisch rechnungsneutral. Das Personal wird im Laufe seiner Karriere teurer, aber weil oben die teuren rausgehen und unten die günstigen nachkommen, sollte sich das selber kompensieren. Momentan wird aber nur die Hälfte kompensiert und der anderen Hälfte wird zum ersten Mal seit dem Jahr 2001 Geld zur Verfügung gestellt, CHF 7,1 Millionen. Diese pauschale Erweiterung kann nicht sein, vor allem nicht in Zeiten, wenn dann der Stufenanstieg die Rechnung netto entlasten sollte, dies auch nicht passiert. Wir schlagen dem Regierungsrat einen neuen Mechanismus vor. Wir besprechen die Details hinsichtlich der nächsten Budgets. Die Finanzkommission hegt in diesem Zusammenhang auch die Vermutung, dass nicht nur mit dem steigenden Alter des Staatspersonals diese Problematik zusammenhängt, sondern dass auch in der Tendenz die Leute immer teurer eingestellt werden. Beschleunigte Stufenanstiege, die nur in ausgewiesenen Sonderfällen angewendet werden sollten, passieren recht häufig. Im Jahr 2005 haben wir 48 beschleunigte Stufenanstiege gesehen, gleichzeitig gab es 2 verweigte Stufenanstiege in den letzten sieben Jahren. Wir erwarten dazu noch weitere Informationen im nächsten Budgetbuch.

Zur Pensionskasse. Die Finanzkommission äussert sich hier zum ersten und wahrscheinlich auch zum letzten Mal zur Revision der Pensionskasse. Wir haben eine Spezialkommission. Wir dachten, es sei richtig, dass wir die Eckdaten kommentieren. Die Finanzkommission hat damals als PUK eine neue Pensionskasse gefordert. Wir folgen dem Revisionsvorschlag der Regierung. Er geht in die richtige Richtung. Wir halten fest, dass auch dies eine ausserordentlich teure Pensionskasse sein wird. Im Sinne eines politischen und sozialpartnerschaftlichen Kompromisses kann man sich dem mit etwas Knurren und Grollen zumindest nicht verweigern.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte der Finanzkommission für den guten Bericht und ihre Unterstützung für den regierungsrätlichen Budgetkurs danken. Der Budgetbericht liegt erstmals in der neuen Form vor. Neben den finanziellen Daten erhalten Sie auch inhaltliche Informationen und Kennzahlen. Auch ich bin der Meinung, dass diese noch verbessert werden können, am liebsten im Dialog mit dem Grossen Rat. Es ist mehr Transparenz vorhanden und ich glaube, es ist eine Verbesserung und ein sinnvoller Kompromiss zwischen den Debatten zu NPM und dem bisherigen Zustand mit den reinen Zahlen.

Erstmals seit Jahren können wir Ihnen ein positives Ergebnis im Budget vorlegen. Das ist erfreulich. Sie werden es verstehen, wenn ich sage, dass es auch gefährlich ist. Dieses Ergebnis kann leicht missverstanden werden. Das positive Ergebnis nach der Bereinigung der Teuerung von 0,9% auf 0,4% wird das Budget ein Plus von CHF 61 Millionen ausweisen. Dieses Plus ist ausschliesslich auf die gestiegenen Steuereinnahmen der juristischen Personen zurückzuführen. Wir wissen, wie volatil diese Steuereinnahmen sind und wie stark sie sich verändern können. 1997 betrugen die Kapital- und Gewinnsteuern der juristischen Personen CHF 350 Millionen und im Budget 2007 haben wir einen Betrag von CHF 660 Millionen eingestellt, also eine Differenz von über CHF 300 Millionen. Wenn man einen langjährigen Durchschnitt nehmen würde, dann würde man sehen, dass der jetzige Betrag rund CHF 100 Millionen über dem Durchschnitt liegt. Wenn wir mit durchschnittlichen Werten budgetieren dürften, dann hätten wir ein Defizit von CHF 50 Millionen. Sie sehen, wie schnell sich das verändern kann.

Die Zielsetzung des Regierungsrates mit diesem Budget ist es, die Schuldenquote mittelfristig stabil zu halten. Wir werden mit diesem Budget erstmals nicht nur mit der Teuerung wachsen, sondern mit dem BIP, einem Durchschnitt der langfristigen Wirtschaftsentwicklung, das sind knapp 2,5%. Auf unser Budget hatte das zur Folge, dass wir einen Aufwandswachstum von CHF 50 Millionen budgetieren konnten. In diesen CHF 50 Millionen sind die Teuerung und

der Stufenanstieg bei den Löhnen enthalten.

Die Teuerung budgetieren wir laut Lohngesetz immer, ausser man setzt sie aus. Stufenanstiege wurden in den vergangenen Jahren nicht budgetiert, weil diese sich ausgleichen. In den vergangenen Jahren hat sich diese Kompensation durch den Stellenabbau, der in der Verwaltung stattgefunden hat, zunehmend erschwert. Die Dienststellen haben auch mit Sachkosten kompensiert, aber irgendwann geht das nicht mehr. Wir haben uns deshalb entschlossen, anstatt bis zur Rechnung zu warten, die dann überzogen wird, dass wir die Hälfte dieses Stufenanstiegs zusätzlich ins Budget tun, CHF 7,1 Millionen. Ich habe den Antrag gesehen, dass diese wieder gestrichen werden sollen. Ich bitte Sie, dies nicht zu tun.

Bei diesen CHF 50 Millionen sind auch die Sozialkosten dabei. Sie sind schwächer gestiegen. Die verbesserte Wirtschaftslage hat sich hier niedergeschlagen, die Wachstumsrate ist kleiner als in den vergangenen Jahren. Die Massnahmen, die der Regierungsrat aufgelegt hat, werden dazu beitragen, dass die Entwicklung in diese Richtung weiter geht. Die Kinderzulagenerhöhung ist auch dabei. Es sind dann noch rund CHF 16 Millionen übrig geblieben, die den Handlungsspielraum der Regierung bei diesem Budget ausgemacht haben. Auf das Gesamtbudget hin gesehen, ist das nicht sehr viel. Trotzdem haben wir versucht, es gut einzusetzen. Diese Massnahmen wurden grösstenteils im Bildungsbereich eingesetzt. Es ging in erster Linie um Qualitätserhaltung und Finanzierung von wichtigen Projekten im Schulbereich, der Ausbau der Tagesstrukturen, Budgetausgleich für gestiegene Heterogenität in den Schulklassen, Projekte zur Flexibilisierung des Schuleintritts, Qualitätsentwicklung im Unterricht, Modernisierung der Leitungsstrukturen an der Volksschule. Projekte, die zum Teil am Anfang stehen und deren Weiterentwicklung garantiert werden soll. Diese Entwicklungsvorhaben beginnen zum Teil und werden in den kommenden Jahren höhere Kosten in der laufenden Rechnung verursachen. Für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung wurde zusätzlich CHF 1 Million eingestellt.

Im Bereich der Investitionen liegt das Niveau mit CHF 253 Millionen ungefähr auf der Höhe des Vorjahres. Der Regierungsrat hat es sich zum Ziel gesetzt, dieses Niveau zu halten. Gleichzeitig kann man sagen, dass in den nächsten Jahren grosse Investitionsvorhaben anstehen, deshalb werden die Investitionen höher als der Durchschnitt sein: Der Ersatz der Messehalle 6, der Casino-Neubau, Verlegung des Verwaltungsgebäudes des Baudepartements, Verlegung der Fachhochschule Nordwestschweiz, Sanierungen im Spitalbereich und Life-Sciences-Projekte der Universität. Die Nettoinvestitionen im Budget 2007 können vollständig aus den eigenen Mitteln abgedeckt werden. Unter dem Strich bleibt ein positiver Finanzierungssaldo von CHF 30 Millionen, der für den Abbau der Nettoschulden eingesetzt wird. Die Nettoschuldenquote, die bei unserer Schuldenbremse der Richtwert ist, wird bei 5,6 Promille liegen. Wir haben bis zum absolut zulässigen Wert von 7,5% eine Reserve. Der Regierungsrat möchte diese Reserve behalten und die Schuldenquote mittelfristig auf diesem Niveau stabilisieren.

Dieses aktuell gute Ergebnis stimmt uns positiv, gleichzeitig ist grosse Vorsicht bei der zukünftigen Ausgabenpolitik geboten. Die Pensionskasse wurde erwähnt. Ich habe es gerne gehört, dass Baschi Dürr gesagt hat, es sei das letzte Mal, dass er als Finanzkommissionspräsident dazu redet. Ich hoffe das auch. Dieser Revisionsvorschlag, der zwar einen Leistungsabbau bringt, aber Kostenwahrheit bei der Pensionskasse und die Deckungslücke schliessen möchte, ergibt einen Mehraufwand von CHF 20 Millionen pro Jahr. Auch bei den Projekten im Bildungsbereich werden in den nächsten Jahren Mehrausgaben auf uns zu kommen.

Wenn wir davon ausgehen, dass der jährliche Nettoaufwand mit 2,4% wächst und die Steuereinnahmen würden sich auf dem jetzigen Niveau stabilisieren, dann müssen wir bis 2010 mit Defiziten in der laufenden Rechnung rechnen. Darin sind die Vorstösse zur Senkung der Steuern noch nicht enthalten. Diese Entwicklung zeigt, dass der Handlungsspielraum für Steuersenkungen und höhere Ausgaben begrenzt ist. Die Finanzkommission hat das in ihrem Bericht geschrieben. Ich danke ihr, dass sie dieselbe Ansicht wie der Regierungsrat vertritt. Ich hoffe, dass sich der Grosse Rat dieser Meinung auch anschliessen kann und diese Bestreben in den nächsten Jahren unterstützt.

Lukas Engelberger (CVP): Ich möchte der Finanzkommission und ihrem Präsidenten für ihre grosse Arbeit und den ausgezeichneten Bericht sowie der Regierungsrätin Eva Herzog herzlich danken. Das Budget 2007 sieht einen Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung von über CHF 50 Millionen vor. Man ist einen Moment versucht, eine Ode an die Freude anzustimmen und mit Schillers Freude schöner Götterfunken oder Seid umschlungen, Millionen! auszurufen. Die CVP freut sich natürlich über ein schwarzes Budget 2007. Es ist erfreulich, dass die laufende Rechnung einen Ertragsüberschuss ausweist und dass die Nettoschulden des Kantons um über CHF 30 Millionen ausgebaut werden können, was einer Schuldenreduktion von 1% der Nettoschulden entspricht.

Zum Teil darf man das positive Budget 2007 als Verdienst der Politik bezeichnen. Insbesondere die A+L Massnahmen und die Schuldenbremse haben dazu beigetragen, dass man eine bessere Situation erreicht hat. Dies ist eine mit der üblichen Verzögerung eingetretene Folge der konsequenten Finanzpolitik der letzten Legislatur. Man darf die Frage stellen, ob diese Sparmassnahmen, von denen wir heute profitieren, auch mit den heutigen Mehrheitsverhältnissen durchsetzbar wären.

Der Ertragsüberschuss ist dem Konjunkturzyklus zu verdanken. Rund CHF 680 Millionen oder 30% aller Steuereinnahmen stammen von Unternehmen. Man weiss, dass diese Einnahmen stark von der Konjunktur abhängen. Das muss in einer längerfristigen Betrachtung zur Befürchtung führen, dass den fetten Jahren auch wieder dürre Jahre folgen werden. Alles wiederholt sich nur im Leben, ewig jung ist nur die Phantasie. Dem Reich der Phantasie wäre die Vorstellung zuzuordnen, die wirtschaftliche Lage würde sich ewig so gut weiterentwickeln. In einer antizyklischen Perspektive und angesichts der ausgezeichneten wirtschaftlichen Lage heute ist der

Überschuss von rund CHF 50 Millionen nicht mehr so berauschend, sondern eher enttäuschend. Warum ist es nicht gelungen, mehr Polster zuzulegen, mehr Schulden abzubauen und mehr finanziellen Spielraum zu schaffen? Zur Erinnerung: Noch immer beträgt die Nettoverschuldung deutlich über CHF 2,7 Milliarden. Diese Zahl wird in naher Zukunft durch die Sanierung der PK massiv zunehmen. Wir stehen unverändert unter einem grossen Druck.

Ein erstes Schwerpunktthema sind die Ausgaben für Sozialleistungen. Diese sollen sich netto auf rund CHF 580 Millionen belaufen. Das stärkste Wachstum ist für die Sozialhilfe budgetiert, die CHF 156 Millionen kosten soll. Das sind 10% mehr als dieses Jahr, trotz verbesserter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Wir stellen eine gewisse Hilflosigkeit fest. Wir vermissen den politischen Willen, steuernd einzugreifen. Bei diesem Kostenwachstum kann man sich nicht auf die Feststellung beschränken, Basel-Stadt wolle als solidarisches und soziales Gemeinwesen, das Grundrecht auf Existenzsicherung nicht in Frage stellen, deshalb müsse man einfach zahlen. Hier muss ernsthaft ein Paradigmenwechsel diskutiert werden. Gibt es eine Grenze der staatlichen Unterstützung oder könnte die Defizitgarantie des Kantons zugunsten der Sozialhilfe betragsmässig limitiert werden? Das Grundrecht auf Existenzsicherung soll dadurch nicht in Frage gestellt werden, aber der bisherige Ansatz, mit diesem Problem umzugehen. Die CVP stellt sich klar hinter das Gegenleistungsprinzip, insbesondere bei jungen Erwachsenen, die Sozialhilfe anfordern. Dort muss ein gewisses Engagement gefordert werden. Ebenfalls begrüssen wir die angekündigten Bestrebungen zur Harmonisierung der Sozialleistungen.

Ein anderes Thema sind die Personalkosten. Der Personalbestand wird zwar leicht reduziert, die entsprechenden Kosten steigen erneut um fast CHF 30 Millionen oder 1,8%. Das muss zum Nachdenken anregen. Nachzudenken gilt es über die Ausgestaltung des Lohnsystems in der kantonalen Verwaltung. Dieses führt dazu, dass aufgrund des automatischen Stufenanstiegs eine Steuerung des Parlaments über das Budget eigentlich gar nicht möglich ist. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass der Bund vor ein paar Wochen angekündigt hat, er wolle ein neues Lohnsystem ins Auge fassen, welches die zahlreichen Lohnklassen straffen und ein flexibleres System schaffen will, welches unter anderem den Wegfall von gewissen Automatismen und leistungsorientiertere Löhne bringen soll. Derartiges wäre auch im Kanton Basel-Stadt zu überlegen.

Ebenfalls zum Nachdenken regt uns eine weitere Feststellung an. Der grösste Personalkostenzuwachs ist in fast allen Departementen für die Departementssekretariate und Stabsstellen budgetiert. Es scheint als werde im Bereich der zentralen Verwaltung trotz gegenteiliger Beteuerung nicht gespart. Wir erwarten, dass der Regierungsrat in Zukunft mehr Disziplin walten lässt.

Ein drittes Schwerpunktthema sind die massiv höheren Kosten im Erziehungsdepartement, dessen ONA um CHF 12,2 Millionen ansteigt. Das ist politisch gewollt, weil man in die Bildung investieren will. Sieht man allerdings die Detailzahlen an, dann stellt man ernüchternd fest, dass ein Grossteil gar nicht für die Schülerinnen und Schüler bestimmt ist, sondern in die Löhne fliesst oder der Strukturerhaltung dient. Ein Problem ist hier der bereits erwähnte Stufenanstieg, der angesichts des höheren Altersdurchschnitts der Lehrerinnen und Lehrer zu Mehrkosten von rund CHF 4 Millionen sorgt, was im Budget generell als gestiegene Lektionenkosten bezeichnet wird. Auch hier erwarten wir ein korrigierendes Eingreifen seitens des Regierungsrates. Es kann nicht sein, dass wir Jahr für Jahr mehr Geld für weniger Schülerinnen und Schüler ausgeben. Es kann auch nicht sein, dass wir der Überalterung der Lehrerinnen und Lehrer tatenlos zuschauen. Diese ist nicht nur finanzpolitisch ein Problem, sondern auch pädagogisch und standespolitisch unerwünscht. Zu prüfen wären Massnahmen für eine Verjüngung des Lehrerkollegiums, zum Beispiel ein Frühpensionierungsprogramm.

Abschliessend kann ich die Befindlichkeit der CVP-Fraktion zur aktuellen Finanzlage wie folgt nach Schiller zusammenfassen: Dein Glück ist heute gut gelaunt, doch fürchte seinen Unbestand. Das tun wir und beantragen Ihnen trotzdem, das Budget zu genehmigen.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst die neue Form des Budgets. Sie ist informativer und aussagekräftiger, insbesondere die Kommentare sind ein gutes Arbeitsinstrument, die Kennzahlen sind zum Teil noch verbesserungswürdig, aber das Ganze ist erfreulich.

Das vorliegende Budget ist ein vorsichtiges und konservatives Budget. Der ordentliche Nettoaufwand wächst mit dem prognostizierten Wachstum des Bruttoinlandprodukts der Schweiz. Das ist für mich eine abstrakte Grösse, aber die Absicht ist transparent und nachvollziehbar. Die Ausgaben sollen nicht zu fest steigen, sie liegen deutlich über der Teuerung, aber ebenso deutlich unter dem Wirtschaftswachstum von Basel-Stadt. Käme ein solches Budget von einer bürgerlich dominierten Regierung, wären wir zufrieden damit. Dieses Budget kommt aber von unserer Regierung, die mehrheitlich rot/grün zusammengesetzt ist. Deshalb sind wir nicht wirklich zufrieden damit. Bei den letzten Wahlen haben die Wählerinnen und Wähler klar gezeigt, dass sie eine Veränderung wollen und die bürgerliche Sparpolitik nicht mehr fortsetzen wollen. Dieses für die Linken erfreuliche Wahlergebnis hat eine Aufbruchstimmung ausgelöst, viele haben sich erhofft, dass alles anders wird. Wenn wir dieses Budget anschauen, dann fällt es uns schwer, diese Aufbruchstimmung wieder zu finden. Nun muss ich diese Aussage relativieren, indem ich die Frage stelle, ob ein Budget der richtige Ort ist, um radikale Änderungen zu vollziehen. Wir können bei diesem Budget feststellen, dass es eine klare Absage an die berüchtigte Politik der leeren Kassen ist, Steuersenkungen für gut Verdienende und danach Sparpakete. Diese klare Absage ist angesichts der noch hängigen Steuerinitiativen und Steuervorstössen ein wichtiges Zeichen. Wir stellen bei diesem Budget fest, dass der finanzielle Spielraum gering ist, aber immerhin gibt es einen.

Was fehlt dem Grünen Bündnis? Klare Akzente bei der Ausgabenpolitik und bei den Investitionen. Mit diesem Budget werden einige Löcher gestopft, die aufgrund der bürgerlichen Abbaupolitik entstanden sind, aber rot/grüne

Akzente finden wir wenig. Wir können es nicht nachvollziehen, warum die Investitionen plafoniert wurden. Es wurden wichtige Vorhaben und Projekte aus Finanzgründen zurückgestellt oder nur halbherzig angegangen, zum Beispiel unentgeltliche Tagesschulen, der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Quartieren, Kulturförderung, Förderung der Alternativkultur usw. Das Grüne Bündnis ist der Meinung, dass für solch wichtige Anliegen finanzieller Spielraum besteht und genützt werden soll.

Stossend finden wir, dass die Kompensation von Mehrausgaben, die aufgrund von demokratischen Entscheiden beschlossen wurden, noch immer eine starre Regelung für die Departemente ist und zu demokratisch fragwürdigen Situationen führen kann. Wir wünschen uns mehr Spielraum für die einzelnen Dienststellen.

Noch eine Bemerkung zu den teuren Strukturen und deren Aufrechterhaltung auch von der Finanzkommission gerügt wird. Auch das Grüne Bündnis hat sich wie der VPOD über diese Formulierung geärgert. Das Personal kann nichts dafür, wenn seine Strukturen teuer sind, weil beispielsweise seine Altersstruktur zu Mehrkosten beim Stufenanstieg führt. Die Arbeitsbedingungen für das Staatspersonal sind nicht rosig. Der Personalabbau führt zu zunehmendem Stress und die Arbeitsbelastung ist hoch. Beispiele sind die Strassenreinigung oder die Polizei. Es liegt deshalb nicht drin, das Personal für diese Kosten bestrafen zu wollen, indem der Automatismus des Stufenanstiegs zur Diskussion gestellt wird. Einig sind wir mit den kritischen Bemerkungen der Finanzkommission zum beschleunigten Stufenanstieg. Ein beschleunigter Stufenanstieg ist kein geeigneter Leistungsanreiz, sondern in seiner ganzen Intransparenz und Willkür ein ungeeignetes Führungsinstrument.

Am meisten beschäftigt hat uns das Budget des Erziehungsdepartements, namentlich das Budget des Ressorts Schulen. Einerseits wegen meinem vorgezogenen Budgetpostulat zur Erhöhung des Unterrichtslektionendach, andererseits auch grundsätzlich. Es herrscht beim Grünen Bündnis grosse Unzufriedenheit mit dem Ressort Schulen. Wir sind überhaupt nicht einverstanden, wie hier mit den finanziellen Mitteln umgegangen wird. Es werden fragwürdige Prioritäten gesetzt und teure Projekte angerissen, die keinerlei konkreten Nutzen für den Schulalltag, für den Bildungserfolg der Kinder, für die Chancengleichheit oder für die Entlastung der Lehrkräfte versprechen. Zum Beispiel die Modernisierung der Leitungsstrukturen oder das aufgeblasene Qualitätsmanagement, aber auch die Schuleingangsstufe. Besonders schlimm ist, dass diese Projekte regelrecht durchgepaukt werden. Ihre Kosten werden budgetiert, obwohl die demokratischen Entscheide noch nicht gefallen sind. Die massiven Nachfolgekosten werden kaum erwähnt. Das geht nicht. Wir wollen über Gesetzesänderungen diskutieren und entscheiden, bevor alles vorgespurt oder sogar gelaufen ist, zum Beispiel Kleinklassenauflösung oder die Aufhebung der Stufenrektorate. Wir wollen nicht erst im Nachhinein die fait a complis aus dem Ressort Schulen legitimieren. Das ist Scheindemokratie. Um Ihnen konkret aufzuzeigen, was bei der Verteilung der Ressourcen im Ressort Schulen falsch läuft, möchte ich Ihnen einige Zitate aus einem Brief, der im Oktober an die Schulhausleitungen betreffend Bau- und Mobiliarinvestitionen ging, vorlesen. Es gibt beim Erziehungsdepartement ein Budget Kleininvestitionen von jährlich rund CHF 2 Millionen für Mobiliarkosten und Bauinvestitionen bis zu einer Höhe von CHF 300'000. Dieses Geld wird für dringend notwendige Reparaturen oder Ersatzmobiliar gebraucht. Dazu schreibt der Leiter Volksschulen des Ressorts Schulen, ich zitiere einzelne Passagen: Der Betrag reicht nur für das Allernötigste. Trotz vieler Anstrengungen kann eine kleine Aufstockung frühestens im Budget 2008 erreicht werden. Es bleibt der verantwortlichen Abteilung nichts anderes übrig, als rigoros Prioritäten festzulegen. Verwirklicht wird nur das Dringendste und auch dafür muss je nach Situation eine mehrjährige Wartezeit in Kauf genommen werden. Viele legitime Raumwünsche wie Gruppenräume, Büroräume für Schulhausleitungen oder kinderfreundlichen Aussenräume für Kindergärten können jahrelang nicht erfüllt werden, aber sie geraten nicht in Vergessenheit. Später heisst es dann noch, dass die Abteilung Raumbewirtschaftung das ganze Jahr über demassen von Anträgen und Nachfragen aus den Schulen überflutet wird, sodass sie ihre Hauptarbeit kaum noch erfüllen kann. Fazit: Dringende Reparaturen und legitime Raumbedürfnisse müssen jahrelang warten, weil die Prioritäten bei den grossen Projekten liegen. Das Grüne Bündnis möchte die Prioritäten anders setzen. Wir wünschen uns weniger Projekte, dafür Massnahmen, die an der Basis als qualitative Verbesserung und Entlastung spürbar sind. Wir sind nicht bereit, das vorgezogene Budgetpostulat zur Erhöhung der Unterrichtslektionendächer aufzugeben, weil es inhaltlich überhaupt nicht erfüllt ist. Wir möchten mitbestimmen können, für was das Geld im Ressort Schulen ausgegeben wird. Ein Budgetpostulat ist dafür das demokratische Mittel. Mein Fraktionskollege Rolf Häring wird sich in der Detailberatung noch dazu äussern und ich werde als Postulantin dazu Stellung nehmen.

Das Grüne Bündnis stimmt zu und wir hoffen, dass unsere Bemerkungen im Erziehungsdepartement angekommen sind.

Urs Joerg (EVP): Auch die Fraktion der EVP möchte der Finanzkommission für die grosse Arbeit, die sie geleistet hat, danken. Das vorliegende Budget 2007 wird von unserer Fraktion begrüsst. Das Budgetbuch ist dünner geworden, aber gehaltvoller und lesbarer. Auch Mitglieder unserer Fraktion wie ich selbst, die sich sonst wenig mit dem Budget und der Rechnung befassen, finden neue Informationen wie Kennzahlen im Schulbereich, die sie bisher nicht gefunden haben. Dies führt zu mehr Transparenz, das begrüssen wir sehr. Die Informationen, die wir nun erhalten, erleichtern auch das Verständnis für die Zahlen. Die Kennzahlen sind noch nicht überall schlüssig aufgestellt, aber das Budget kann sich noch entwickeln und Verbesserungen anbringen, wie zum Beispiel beim Gleichstellungsbüro, wo die Prognosen noch nicht vorhanden sind. Wir begrüssen diese Form des Budgets und danken der Regierung und allen involvierten Mitarbeitern für diese gute Arbeit.

Die nachhaltige Finanzpolitik, die der Regierungsrat im Politikplan als Ziel vorgibt, widerspiegelt sich im vorliegenden Budget. Das Budget wächst zwar mit dem ordentlichen Nettoaufwand in der Höhe des prognostizierten Schweizer Wirtschaftswachstums, aber wir wissen, dass das Basler Wirtschaftswachstum leicht höher ist. Die vorsichtige

Finanzpolitik ist nach wie vor nötig. Diese vorsichtige Finanzpolitik wird es ermöglichen, dass wir auch im Jahr 2007, falls nichts ausserordentliches passiert, einen positiven Abschluss erwarten können. Das vorliegende Budget ermöglicht uns, Schulden abzubauen. Wir finden das äusserst notwendig, dass wir die Schuldenpolitik mit diesen Überschüssen, die wir jetzt in den guten Zeiten erwirtschaften, weiterführen. In Jahren, wo die Steuererträge überdurchschnittlich fließen, müssen Schulden abgebaut werden.

Erstmals wurde der Stufenanstieg teilweise budgetiert. Diese Änderung im Budgetprozess ist zwar verständlich, aber wir haben trotzdem unsere Zweifel, ob das in Zukunft immer so sein kann. Mittelfristig soll sich die Personalsituation wieder einpendeln. Was aber machen wir, wenn das nicht passiert? Deshalb begrüssen wir sehr, dass die Finanzkommission entsprechende Vorschläge ausarbeiten wird, die der Regierung übergeben werden, um im nächsten Budget entsprechende Massnahmen vorzuschlagen. Frühpensionierung wäre eine Möglichkeit, um aus dieser Fall herauszukommen.

Der Regierungsrat hat sein langem wieder besondere Schwerpunkte gesetzt, besonders im Bildungsbereich. Ein grosser Teil der Mittel gehen, wie die Regierung uns mitteilt, in den Bildungsbereich. Es sind in erster Linie Personalausgaben. Wir finden es richtig, wenn die Lehrer ihrer Qualifikation entsprechend gut entlohnt werden. Das Ressort Schulen muss sich aber Gedanken machen, wie man auf die schwindenden Schülerzahlen reagieren kann. Damit werden diesem Ressort, so wollen es auch die Budgetvorgaben, finanzielle Mittel entzogen. Wir finden es deshalb nicht verständlich, wenn man von Erhaltung der Bildungsqualität spricht, aber den Status quo meint. Eigentlich müsste man in die Zukunft denken. Die Zukunft hat vielleicht andere Bildungserfordernisse. Hat sich der Regierungsrat schon einmal Gedanken über eine Pensionierungsvorlage Gedanken gemacht, wie wir diese Ende der 90er-Jahre hatten? Heute haben junge Lehrer kaum eine Chance, eine Anstellung zu finden. Die Erneuerung des Lehrkörpers wäre eine Chance und könnte die Personalkosten stabilisieren.

Die Sozialkosten: Wir sind auch etwas hilflos dieser Situation gegenüber. Wir können nicht aktiv darauf Einfluss nehmen. Ob der Vorschlag der CVP, Grenzen der sozialen Unterstützung zu ziehen, die Lösung ist, das ist fraglich. Viel wichtiger wären uns aktive Massnahmen. Aktive Massnahmen zum Beispiel bei der Jugendarbeitslosigkeit, wo ja auch entsprechende Vorschläge und Massnahmen der Regierung im Raum stehen. In diesem Sinne müssen wir uns dafür einsetzen, dass eine aktive Steuerung in Bezug auf die Sozialkosten über diese Massnahmen erfolgen kann.

Die Investitionen werden aus den eigenen Mitteln gemacht. Wir müssen aufpassen, nicht übertrieben zu sparen. Wir müssen genügend Mittel bereitstellen, damit die Infrastruktur unseres Kantons gut erhalten bleibt. Alles andere kommt uns im Nachhinein teuer zu stehen. Natürlich können wir nachvollziehen, dass der Regierungsrat zurzeit mit der Auftragserteilung was Bauen anbetrifft, Zurückhaltung übt. Die Preise im Baumarkt sind gestiegen. Aber undichte Kanalisationen müssen jetzt und fortlaufend saniert werden. Wir fragen uns, was der Regierungsrat für Prioritäten meint, wenn es sich um die Sanierung von baulich und betrieblich nicht mehr genügenden Kanalisationsabschnitten handelt. Diese müssen sofort saniert werden, sonst ist das fahrlässig. Die Fraktion der EVP begrüsst es, wenn sinnvolle und nachhaltige Investitionen, die dem Kanton einen Mehrwert bringen, nicht durch übertriebenes Sparen verhindert werden. Wir denken auch an bauliche Massnahmen zur Einrichtung der Tagesschulen in den Schulhäusern. Hier kommen Investitionen auf uns zu, die in den nächsten Jahren immens sein werden.

Wir beantragen Ihnen Zustimmung zum Budget 2007 und schliessen mit dem Dank an alle Beteiligten.

Conradin Cramer (LDP): Die Liberalen erfüllt es mit Genugtuung, dass wir nach langen Jahren, in denen eine bürgerliche Regierungsmehrheit unter der Führung des Finanzdirektors Ueli Vischer zur Ausgabendisziplin ausrufen musste, heute ein Budget mit einem Einnahmenüberschuss präsentiert bekommen. Wir sind nicht derart vermessen, dass wir die jetzigen guten Budgetzahlen allein als Folge einer nachhaltigen Finanzpolitik der letzten Legislatur sehen. Wir wissen, dass dieses Budget nicht in erster Linie das Resultat von guter Politik ist. Es ist das Resultat der guten Wirtschaftslage. Vor allem ist es das Resultat von über Erwartungen gestiegenen Steuereinnahmen von juristischen Personen. Diese juristischen Personen sind zu einem grossen Teil zwei, nämlich Novartis und Roche. Das Budget macht uns bewusst, wie stark das Gedeihen unseres Kantons von diesen beiden Unternehmen und den Unternehmen, die im Fahrwasser dieser beiden schwimmen, abhängt. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen sinken trotz zusätzlicher Detektivarbeit in der Steuerverwaltung. Die zu hohen Steuern sind kontraproduktiv, gute Steuerzahler verlassen Basel. Das sollte uns trotz des guten Steuerertrags der juristischen Personen in eine Alarmstimmung versetzen.

Die Ausgangslage bei den juristischen Personen kann sich rasant ändern. Das zeigt uns die Erfahrung der vergangenen Jahre. Neben der Wirtschaftslage, die wir praktisch nicht beeinflussen können, hängt der Ertrag der juristischen Personen vor allem vom Investitionsklima in Basel ab. Es stimmt zuversichtlich, dass die Regierung bereit war, Anzüge von bürgerlicher Seite, die das Investitionsklima in Basel mit gezielten Verbesserungen verbessern wollten, entgegenzunehmen. Leider hat die Parlamentsmehrheit diese Diskussion abgewürgt. Das sind Signale, welche eine Hoffnung auf eine nachhaltige Entwicklung der juristischen Steuerzahler nicht bestärken.

Bei den Ausgaben fällt auf, dass wir noch weit davon entfernt sind, die Sozialausgaben in den Griff zu bekommen. Im Budget fällt auf, dass bei der Vormundschaftsbehörde sieben neue Stellen geschaffen werden müssen, nicht zuletzt deshalb, weil andere Sozialstellen im Kanton die unangenehmsten Fälle an die Vormundschaftsbehörde abschieben. Die nach wie vor beängstigend schnell ansteigenden Sozialkosten sind nicht in erster Linie der Regierung anzulasten. Die viel gehörten Beteuerungen, dass dank den Massnahmen die Sozialkosten nicht mehr so

schnell steigen werden, haben wenig mit der Realität zu tun. Jenseits von der Frage, welche in der Vergangenheit falschen Weichenstellungen Schuld sein könnten, scheint mir eines klar. Bis anhin agiert die Regierung und wir alle ziemlich erfolglos und es gibt wenig Anzeichen für eine Trendwende bei den Sozialausgaben. Dieser anhaltende Misserfolg entbindet uns selbstverständlich nicht von der Aufgabe mit aller Kraft weiter zu versuchen, die Sozialkosten in den Griff zu bekommen. Aus liberaler Sicht ist kaum Zuversicht angebracht, wenn moderate Vorschläge zur Kosteneindämmung mit Worten wie sozialer Kahlschlag abgetan werden. Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass die Klassenkampfretorik irgendwann ihren Platz in einem dunklen Museumsarchiv nicht mehr verlässt. Die jetzt mit grosser Geste angekündigten und angerissenen Massnahmen der Regierung sind ein Weg in die richtige Richtung, der unsere Unterstützung verdient. Ein anderer Weg, Sozialkosten zu vermeiden, sind kluge Investitionen in die Ausbildung. Das anerkennt auch die Regierung.

Wenn der Regierungsrat die Budgeterhöhungen im Erziehungsdepartement, die nur zu einem sehr kleinen Teil direkt in den Unterricht fliessen, als Schwerpunktsetzung oder Bildungsoffensive feiert, dann ist das vermessen. Hier scheinen einmal mehr die Kommunikationskünstler ihre eigene Realität erfunden zu haben.

Der Regierungsrat vertritt die Doktrin, dass ein Departement, das Mehrausgaben verursacht, diese an anderer Stelle kompensieren muss. Das ist ein Schwarz-Peter-System, das psychologisch verständlich ist. Sachlich kann es unsinnig sein. Das zeigt sich beim Erziehungsdepartement. Wenn das Erziehungsdepartement wegen Grossratsbeschlüssen bei den Kultursubventionen, die von der Mehrheit des Parlaments gegen den Willen des Erziehungsdirektor gefällt werden, kompensieren muss, dann wird das bei den Schulen gemacht. In der Kultur sind die Ausgaben eben mehrheitlich fix über Subventionsverträge gebunden. Das sind die kleinen Widersprüche, mit denen eine Parlaments- und Regierungsmehrheit leben muss.

Entscheidend bei der Betrachtung des Budgets ist für die Liberalen immer der Seitenblick auf Basels hohe Steuersätze. Es ist offensichtlich, dass das Rumoren in der Bevölkerung zunimmt. Viele Baslerinnen und Basler sind nicht mehr bereit, ihr hart erarbeitetes Einkommen im derart grossen Umfang an den Staat abzuliefern. Die Initiativen zu den Steuersenkungen sind ein Ausdruck der drückenden Steuersituation. Den Liberalen ist klar, dass die anstehenden Steuersenkungen Korrekturen bei den Ausgaben zur Folge haben. Wir sind zu diesen Korrekturen bereit. Das heute zu verabschiedende Budget weckt die Hoffnung, dass wir einem aus liberaler Sicht hohen Ziel näher kommen. Das Ziel ist, dass der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern weniger Geld abnehmen muss, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Wenn wir bereit sind, die Staatsausgaben zu stabilisieren, kann uns der grosse Wurf vielleicht noch in dieser Legislatur gelingen, nämlich der Steuerhölle Basel etwas Kühlung zu verschaffen.

Zwischenfragen von Beat Jans (SP) und von Margrith von Felten (Grünes Bündnis).

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ich werde mich auf den Bericht der Finanzkommission beschränken und dazu einige Bemerkungen machen. Ich schliesse mich dem Dank an die Beteiligten gerne an. Das hindert mich aber nicht daran, einige kritische Bemerkungen zu machen.

In einer Randbemerkung auf Seite 10 sagt die Fkom, dass der Handlungsspielraum nicht der Aufrechterhaltung teurer Strukturen dienen. Recht hat sie. Aber zur Aufrechterhaltung teurer Strukturen gehören auch Doppelspurigkeiten durch das Aufrechterhalten von zwei Ämtern in Basel-Stadt und Baselland, wo längstens eines der Sache dienen würde. Ein starker Wille zur Veränderung diesbezüglich ist bei der Regierung nicht zu spüren. Der erste parlamentarische Anstoss zur Zusammenlegung der beiden Umweltschutzämter stammt aus dem Jahre 1999. Baselland ist damit einverstanden, ein Parallelvorstoss im Landrat ist vorhanden und wir haben dasselbe Umweltschutzgesetz. Die lange Verzögerung wird mit einem Anzug in diesem Rat ausgenützt, den man als spitzbübisch bezeichnen kann. Darin wird verlangt, dass das neu zu bildende Amt nur im Kanton Basel-Stadt sein darf. So verärgert man die Partner und verzögert die Umsetzung, was wahrscheinlich Absicht war. Hier wird die Aufrechterhaltung teurer Strukturen unterstützt und kein offensichtlicher Sparwille gezeigt. Vielleicht sollte sich auch die Fkom mit der These der Vereinigung einer starken Region auseinander setzen, die berechnet hat, dass die Aufrechterhaltung der Struktur von zwei Halbkantonen und die damit verbundenen Doppelspurigkeiten jährlich CHF 500 Millionen kosten.

Auf Seite 14 und 15 befasst sich der Bericht mit der Reform der Pensionskasse. Die Finanzkommission fordert, dass die Staatsgarantie für die PK abgeschafft wird mit der lapidaren Begründung, Klarheit für die Vermögensbewirtschaftung und bessere Planbarkeit der Staatsausgaben. Der Gang der Börse und der Konjunktur ist etwa so exakt planbar wie die Stärke der Erdbeben, die man in 5'000 Metern künstlich auslöst und meint, man könne die Wirkung auf Dezimalstellen genau berechnen. Die Abschaffung der Staatsgarantie wird auch bei der Kantonalbank gefordert, aufgrund desselben neoliberalen Dogmas, meistens unterstützt von der Konkurrenz, der dies ein Dorn im Auge ist. Unser Kanton ist damit nicht schlecht gefahren. Ähnlich verhält es sich mit dem Dogma der Ausfinanzierung und der Schliessung der Deckungslücke. Es handelt sich auch hier um ein bestimmtes neoliberales Dogma. Andererseits bestätigen namhafte Pensionskassenexperten, dass bei einer Mischform mit Staatsgarantie eine komplette Schliessung der Deckungslücke keinen Sinn macht und deshalb unnötig ist, ausser man will die PK verselbstständigen. Vielleicht ist dies die Absicht dahinter. Man schafft die Staatsgarantie ab, fordert eine teure Ausfinanzierung, CHF 1,3 Milliarden, und die PK ist reif zur Verselbstständigung. Die gegenwärtige Mischform wird von Experten im Pensionskassenwesen als optimal betrachtet. Diese Diskussion wird in der Spezialkommission für das PK-Gesetz und anschliessend hier im Saal geführt werden. Es befremdet dennoch, dass sich die PK blind der Propaganda anschliesst, die fordert, dass die Staatsgarantie abgeschafft werden soll und die

Deckungslücke zu schliessen sei. Beide Massnahmen, die zu hinterfragen sind und über die man geteilter Meinung sein kann, werden mit dünnster sachlicher Begründung empfohlen und begrüsst. Die DSP hätte hier von der Finanzkommission eine differenzierter Haltung erwartet.

Unter Punkt 4.3.1, Finanzdepartement, wird das Thema der besseren Ausschöpfung des Steuersubstrats angesprochen. Wir möchten eine alte Idee aufnehmen in Zusammenhang mit dem Verkauf einer Pensionskassenliegenschaft durch die ZLV. Vor Jahren gab es einen Anzug Markus Ritter, Grünes Bündnis. Er regte an, dass die Wohnungen und Liegenschaften, die der Staat besitzt und von der ZLV verwaltet werden und nicht als Sozialwohnungen gebraucht werden, an die meist langjährigen Mieter verkauft werden. Somit würde man mehrere Fliegen auf einen Schlag erwischen. Mieter wären Eigentümer ihrer Wohnungen und würden dadurch ihre Wurzeln in der Stadt festigen. Gleichzeitig bekämen die Finanzen unseres Kantons einen gewaltigen Schub, die Schulden könnten reduziert und der Schuldendienst abgebaut werden. Das ist ein prüfenswerter Vorschlag, auch zur Verminderung der Abwanderung der Bevölkerung und zur Verbesserung unserer Finanzen. Die DSP wird in dieser Sache demnächst einen Anzug einreichen.

Auch wenn meine Interpellation beantwortet wurde, ist die Frage der Kompensationsregelung noch nicht gelöst. Ich schlage deshalb der Finanzkommission vor, dass sie dazu Daniel Wunderlin befragt. Er wird Ihnen im Detail erklären, warum ich hier auftreten und sagen kann, dass diese Regelung nicht machbar ist.

Im Übrigen schliessen wir uns dem Antrag der Finanzkommission an und genehmigen das Budget.

Christophe Haller (FDP): Auch die FDP dankt der Finanzkommission und der Regierung für das Budget. Wir werden dem Budget zustimmen. Die FDP-Fraktion freut sich, dass für 2007 schwarze Zahlen budgetiert wurden. Wir sind auch der Meinung, dass es richtig ist, vorsichtig zu budgetieren. Wir hoffen, dass dadurch die Rechnung 2007 wesentlich besser aussehen wird als das Budget.

Sorgen bereitet uns die Ausgabenseite. Wir werden bei der Behandlung der einzelnen Departemente auf diese Problematik zurückkommen. Wir bedauern, dass nur ein Bruchteil der zusätzlichen Mittel im Erziehungsdepartement den Schülerinnen und Schülern zugute kommen. Wir haben Mühe zu verstehen, warum im Finanzdepartement zusätzliches Personal für die Steuererhebung angestellt werden soll, obwohl kürzlich ein teures neues Bearbeitungssystem eingeführt wurde, das eine schnellere Bearbeitung der einzelnen Steuerveranlagungen ermöglichen soll.

Speziell Sorgen bereiten uns die steigenden Ausgaben der Sozialhilfe. Hier besteht rascher Handlungsbedarf. Wir haben in unserem Sozialpapier aufgezeigt, in welche Richtungen Lösungen gehen könnten. Wir glauben nicht, dass die Eingliederung der Sozialhilfe in den Kanton der richtige Weg ist. Da werden nur zusätzliche Kosten ohne Nutzen verursacht.

Wir wünschen uns, dass im Baudepartement gespart wird und nicht wie beim Karl Barth-Platz gegen den Willen der Bevölkerung teure und unnütze Umbauten realisiert werden, nur weil dafür die Mittel bereitstehen.

Nach wie vor ist Basel-Stadt gemessen an der Bevölkerungszahl der zweithöchst verschuldete Kanton der Schweiz. Wir haben gegenüber künftigen Generationen die Pflicht, diesen Schuldenberg abzubauen. Dafür müssen wir über eine längere Zeit schwarze Zahlen schreiben. Das kann nur durch Bearbeitung der Ausgaben- und der Einnahmenseite geschehen. Die Umsetzung der neuen Verfassung wird eine Verwaltungsreform verursachen. Dies ist für uns eine einmalige Chance, gewisse Abläufe und Tätigkeiten zu hinterfragen. Wir müssen uns die Frage stellen, welche Aufgaben unser Kanton zwingend selbst anbieten muss und welche er durch Dritte oder in Partnerschaft erbringen lassen kann. Es ist zu prüfen, auf welche Tätigkeiten verzichtet werden können.

Bei der Einnahmenseite ist das kantonseigene Vermögen möglichst ertragsreich zu verwalten. In diesem Zusammenhang bin ich aus aktuellem Anlass sehr gespannt auf die Beantwortung meiner Interpellation bezüglich der marktgerechten Bewirtschaftung der Renditeliegenschaften durch die ZLV.

Wir freuen uns, dass die Regierung im Politikplan auf Seite 38 als Ziel formuliert, sie wolle eine Stärkung in der interkantonalen Wettbewerbsfähigkeit erreichen und dabei explizit die Steuerbelastung erwähnt. Es besteht akuter Handlungsbedarf. Basel-Stadt steht im Wettbewerb mit anderen nationalen und internationalen Standorten. Der Kanton Aargau hat vor zwei Wochen in einer Volksabstimmung einer deutlichen Senkung der Steuersätze zugestimmt. In Baselland und Solothurn stehen ähnliche Begehren an. Wenn wir attraktiv bleiben wollen, dann müssen wir nachziehen. Die FDP wartet gespannt auf die von Regierungsrätin Eva Herzog in Aussicht gestellte Auslegeordnung. Wir erwarten keine lauwarmen Lippenbekenntnisse, sondern konkrete Vorschläge, wie sich Basel-Stadt dem anziehenden Steuerwettbewerb stellen will. Wir sind davon überzeugt, dass durch eine gezielte Steuerpolitik und entsprechende Steuersenkungen, die Abwanderung von Steuersubstrat verhindert wird und neue Nettosteuerzahler gewonnen werden können. Nur durch den Einsatz des Steuerarguments als Standortförderungsmassnahme lassen sich die vom Regierungsrat im Politikplan aufgeführten Zusatzeinnahmen bei den Steuern realisieren.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Ich habe nun die grosse Freude und Ehre auf der Zuschauertribüne die Standespräsidentin des Kantons Graubünden, Frau Agathe Bühler-Flury und die Fraktionspräsidenten des Bündner Grossen Rates sowie den Staatsschreiber und den Leiter des Ratdienstes begrüssen zu dürfen. *[Applaus]*

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden ist ein dreisprachiges Parlament. Da aber alle Mitglieder der Bündner Delegation aus dem deutschsprachigen Teil des Kantons stammen, erspare ich mir - und Ihnen - eine italienische und eine romanische Begrüssungssequenz.

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden wird im Majorzwahlverfahren gewählt. Weil aber in diesem Kanton mit seinen vielen Facetten, seinen kulturellen, konfessionellen und sprachlichen Unterschieden zwischen Brusio und Jenins und zwischen Tschlin und Disentis keine politische Gruppierung flächendeckend dominiert, ist die Zusammensetzung des Bündner Grossen Rates mit drei gleich starken grossen Fraktionen FDP, CVP und SVP und einer etwas kleineren SP-Fraktion ebenso pluralistisch ausgelegt, wie unser Parlament - es früher war. Im Kanton Basel-Stadt würde das Majorz-System zu einem politisch etwas schwierigen Ergebnis führen.

Die Gäste aus dem Kanton Graubünden wurden heute morgen durch Roland Stark und Annemarie von Bidder in die Geheimnisse des politischen Systems Basel-Stadt eingeweiht und werden am Nachmittag in Begleitung von Annemarie von Bidder das Tinguely-Museum besuchen.

Ich heisse Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen aus den grossen Kanton Graubünden, bei uns herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen wunderschönen Tag im kleinsten Kanton der Schweiz. *[langer Applaus]*

Sebastian Frehner (SVP): Die SVP lehnt das Budget 2007 ab. Wir haben CHF 50 Millionen Überschuss, trotzdem sind wir der Spielverderber und machen nicht mit. Ich werde Ihnen gleich die plausiblen Gründe darlegen, warum wir gegen dieses Budget sind. Zum einen sind es die Einnahmen juristischer Personen. Wir haben es mehrmals gehört. Diese steigen und steigen, in den letzten Jahren war das ein herrlicher Flug einer Schwalbe in den Himmel. Im Vergleich zum Budget 2006 haben wir CHF 115 Millionen mehr eingenommen. Im Jahre 2005 hat man CHF 150 Millionen mehr als im Jahre 2004 von Novartis, Roche und Co eingenommen. Die Gravitationskraft wirkt bei den natürlichen Personen gut. Dort geht es einfach von oben nach unten, auch wenn Beat Jans sagt, dass es unter Berücksichtigung der Sonderfaktoren nicht so ist. Auch dieses Jahr nehmen die Einnahmen von natürlichen Personen ab. Was ist das Problem? Das Problem ist, dass die Einnahmen von juristischen Personen volatil sind. Die Einnahmen von natürlichen Personen bleiben stabil, wenn sie nicht nach Baselland gehen. Wenn jemand CHF 80'000 in einem Jahr verdient, dann verdient er das im nächsten Jahr auch noch.

Die Schuldzinsen nehmen im Vergleich zum Budget 2006 um CHF 15 Millionen ab. Wir bezahlen noch CHF 100 Millionen. Bei der Rechnung 2005 waren es CHF 120 Millionen. Niemand weiss, wie sich die Schuldzinsen entwickeln werden. Wenn wir in den Politikplan schauen, dann sehen wir, dass es nicht so rosig weitergeht. Im Jahr 2008 rechnet die Regierung selber mit einem Minus CHF 25 Millionen, 2009 ein Minus von CHF 100 Millionen und 2010 ein Minus von CHF 153 Millionen. Dabei wird immer davon ausgegangen, dass sich bei den Schuldzinsen und den Einnahmen von den juristischen Personen nichts ändert.

Die Steuerinitiativen sind auch sehr interessant. Im Politikplan werden diese nicht in die Berechnungen miteinbezogen. Wenn beispielsweise die Steuerinitiative der CVP angenommen wird, dann rechnet die Regierung damit, dass mit CHF 80 Millionen Mindereinnahmen zu rechnen ist. Diese werden in dieser Berechnung nicht einbezogen. Nur Basel ist keine Steueroase. Um uns herum findet Steuerwettbewerb statt. Wenn wir wollen, dass nicht alle davon laufen, dann müssen wir bei diesem Steuerwettbewerb mitmachen.

Ich habe eine Annahme für das Jahr 2010 gemacht. Die Regierung rechnet mit Minus CHF 153 Millionen. Nehmen wir an, dass die Einnahmen von juristischen Personen den Stand von 2004 annehmen. Dazu muss nicht Novartis Basel verlassen, das könnte durchaus sein je nach Konjunkturlage. Dann sind es Minus CHF 265 Millionen. Nehmen wir an, die Schuldzinsen gehen ein bisschen nach oben, das ergibt Minus CHF 50 Millionen. Wenn man das zusammenrechnet, dann ergibt das eine halbe Milliarde. Das kann anders kommen, wenn die Unternehmen weiterhin solche Steuern abliefern, dann wird das nicht passieren. Wir finden das aber keine solide Finanzpolitik. Man muss der rot/grünen Regierung zugute halten, dass sie bisher nicht viel verbockt hat. Sie hat uns nicht die Schulden beschert, die wir haben, das waren die Regierungen zuvor. Man muss aber sehen, dass die Konjunktur momentan sehr gut ist und es darum an der Zeit wäre, Mehreinnahmen zu generieren.

Die SVP findet es falsch, dass sich die Regierung an der Schuldenbremse orientiert und sagt, sie möchte eine Reserve zu dieser Quote haben. Die Schuldenbremse ist ein Entmündigungsinstrument. Wenn die Regierung und das Parlament nicht mehr fähig sind, eine vernünftige Finanzpolitik zu betreiben, dann greift die Schuldenbremse ein. Die Regierung und das Parlament haben sich an die Kantonsverfassung zu halten. Darin steht, dass der Finanzhaushalt mittelfristig im Gleichgewicht zu halten ist. Die SVP lehnt das Budget ab. Wir versuchen noch einige Verbesserungen herbeizuführen. Wir werden einige Budgetkürzungsanträge bringen. Wir möchten einige Mitstreiter gewinnen, die mit uns versuchen, die Sache nicht allzu schlimm zu gestalten.

Zwischenfrage von Philippe Macherel (SP).

Beat Jans (SP): Die angekündigte Katastrophe will nicht stattfinden. Vor zwei Jahren hat die Präsidentin der liberalen Partei mit Blick auf die Staatsfinanzen gesagt hat, eine rot/grüne Regierung wäre für diesen Kanton eine Katastrophe. Heute schauen wir auf ein positives Budget und fragen zurück: Wann, Maria Iselin, kommt die Katastrophe? Bitte informieren Sie uns rechtzeitig.

In diesem Budget wird mit Umsicht gearbeitet. Es wird genau das umgesetzt, was Sebastian Frehner fordert, dass man in Zeiten guter Konjunktur nicht zu euphorisch wird. Genau das setzt die Regierung um. Vernünftige Finanzpolitik darf in schlechten Zeiten nicht in Panik geraten und in guten Zeiten nicht in Euphorie ausbrechen. Das zweite haben die Kritikerinnen und Kritiker der rot/grünen Regierung nicht zugetraut. Unsere Regierung geht sehr vernünftig mit den Staatsfinanzen um, das beweisen sie mit diesem Budget und dafür möchte ich ihr herzlich danken. Das ist erfolgreiche, vernünftige und nachhaltige Finanzpolitik. Wir werden weiterhin auf die Katastrophe geduldig warten. Die Regierung ist bescheiden genug, das nicht als ihren eigenen Erfolg auszuweisen. Sie ist realistisch genug, um darauf hinzuweisen, dass es in erster Linie mit der guten Wirtschaftslage zu tun hat. Man kann sich lange darüber streiten, wer Schuld ist, dass es jetzt besser aussieht als früher. Tatsächlich ist es wichtig, dass wir einen vernünftigen Umgang mit den Staatsfinanzen gemeinsam hinkriegen. Dies geht offensichtlich auch mit dieser Regierung.

Es ist besorgniserregend, dass 30% des Steueraufkommens von unseren Unternehmen kommt. Wir werden immer mehr vom Erfolg von zwei grossen Firmen abhängig. Und es wird immer schwieriger das Budget vernünftig zu machen. Diese Einnahmen sind schwierig zu prognostizieren, weil sie fest schwanken. Deshalb ist es vernünftig, dass die Regierung nicht in Euphorie ausbricht und mahnt, dass wir weiterhin vorsichtig mit unseren Staatsfinanzen umgehen sollen, bei den Ausgaben und bei den Einnahmen. Die Regierung verspricht weder zusätzlich grosse Ausgaben noch rigorose Steuergeschenke. Das ist die richtige Haltung. Sie investiert gezielt in Bereiche, die uns sehr wichtig sind. Beispielsweise findet in der Bildung ein Leistungsausbau statt und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Das sind weitsichtige Projekte und Investitionen, welche künftig Kosten verhindern werden. Wir freuen uns sehr, dass weiter Schulden abgebaut werden. Die Nettoschuldenquote ist so tief wie schon lange nicht mehr, sie liegt bei 5,6 Promille. Das ist deutlich unter dem, was sie sein dürfte gemäss Schuldenbremse. Wir haben schon bei der Diskussion zur Schuldenbremse darauf hingewiesen, dass es weniger das Instrument der Schuldenbremse ist, das unsere Schulden in den Griff bekommt, sondern es ist der Wille der Regierung und des Parlaments. Der Wille der Regierung, die Schulden zu senken, kommt deutlich zum Ausdruck.

Die SP wird diesem Budget ohne Änderungen zustimmen. Wir werden weder Verbesserungen noch Verschlechterungen des Budgets beantragen und damit unsere Anerkennung der Regierung zum Ausdruck bringen. Budgeterhöhungen sind sowieso besser über vorgezogene Budgetpostulate zu realisieren, indem man der Regierung die Möglichkeit gibt, es rechtzeitig einzuplanen. Damit kann sie ein seriöseres Budget machen, als wenn man im letzten Moment kommt. Die Regierung weigert sich standhaft, solche Budgeterhöhungen entgegenzunehmen.

Nicht ganz so positiv wie das Budget würdigen wir den Bericht der Finanzkommission, obwohl wir ihre Arbeit sehr anerkennen. Es ist enorm, was die Finanzkommission leistet. Bei gewissen Fragen hat sie uns nicht wirklich weitergeholfen. Wir hätten uns ein paar Antworten gewünscht, stattdessen hat sie Fragen gestellt. Zum Beispiel ist es uns völlig unklar, was die Abhandlung im Finanzkommissionsbericht zur Pensionskassen-Revision soll. Da liegt ein Entwurf der Regierung vor. Ich hoffe, die Finanzkommission wird an richtiger Stelle und am richtigen Ort die ganze Sache fundierter beurteilen. In dieser Art bringt das überhaupt nichts. Sie sagt auch, die Einnahmen der natürlichen Personen seien besorgniserregend, führt das aber nicht weiter aus. Diese Einnahmen haben um 1,8% zugenommen, obwohl eine Bevölkerungsabnahme prognostiziert wird. Wenn sie solche Aussagen macht, dann müssen sie unterlegt werden.

Die Finanzkommission hat auf ein Phänomen hingewiesen, nämlich die steigenden Lohnkosten bei einem Personalabbau. Nicht der Plafond ist entscheidend, sondern der reale Headcount. Die prognostizierten Personalrückgänge sind weniger gross, als von der Finanzkommission prognostiziert wurde. Dieses Phänomen mit den steigenden Personalkosten ist nicht abschliessend erklärt. Der Stufenanstieg allein und die Erhöhung der Kinderzulagen können das nicht erklären. Wahrscheinlich wird in gewissen Departementen Personal, das weniger gekostet hat, durch teureres Personal ersetzt. Jemand in unserer Fraktion hat gesagt, wir haben immer mehr Häuptlinge und weniger Indianer. Ich bin froh, dass die Finanzkommission hier nachdoppeln will. Für uns ist es enttäuschend, wenn man eine Budgeterhöhung im Erziehungsdepartement von rund CHF 12 Millionen sprechen kann, dies aber nur zu einem kleinen Teil in neue Projekte investiert wird, nur CHF 2,4 Millionen.

Ich lege Ihnen nahe, dieses kluge Budget gutzuheissen und hoffe, dass unsere Kolleginnen und Kollegen in Baselland, die bald wählen gehen, erkennen werden, dass auch rot/grün vernünftig mit Staatsfinanzen umgeht.

Zwischenfrage von Patrick Hafner (SVP).

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Wir bekommen mit dem Budget 2007 erstmals vorgezogene Budgetpostulate zur Behandlung. Es ist wichtig und wegleitend, wie wir mit diesem Instrument verfahren. Darin ist sich offenbar auch die Regierung nicht einig, bei der Behandlung der Postulate Doris Gysin und Heidi Mück. Das Justizdepartement erfüllt das Postulat Doris Gysin in inhaltlicher Sicht, obwohl bei der entsprechenden Dienststelle auch so mehr Mittel budgetiert sind. Das ED erfüllt das Budgetpostulat Heidi Mück nicht, sagt aber, dass es budgetmässig erfüllt sei. Die Schulen erhalten mehr Geld, allerdings für andere Massnahmen und nicht für die Erhöhung der Unterrichtslektionendächer, wie im Postulat verlangt. Diese Interpretation ist staatsrechtlich bedenklich. Es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb die Finanzkommission diese Interpretation übernimmt. Vorgezogene Budgetpostulate verbinden Aufgaben nicht mit Finanzen. Die Begründung dafür fehlt, sowohl im Schreiben der Regierung als auch im Bericht der Finanzkommission. Es gibt sie auch nicht. In der Geschäftsordnung ist klar festgelegt, dass ein vorgezogenes Budgetpostulat Veränderung am künftigen Budget vorschlägt, was nichts anderes als eine budgetmässige Aufaddierung bedeuten kann. Im Finanzhaushaltsgesetz steht, dass das Budget die voraussehbaren Ausgaben und Aufwendungen mit spezieller Zweckbezeichnung enthält. Dies gilt auch für Budgetpostulate. Es wäre lächerlich, ein Budgetpostulat einzureichen, ohne zu sagen, wozu es dienen soll. Zu Recht wurden in der Vergangenheit Postulanten, welche ihr Budgetpostulat nicht oder ungenügend schriftlich begründet haben, zurechtgewiesen. Daran hat sich nichts geändert. Globalbudgets sind nach Finanzhaushaltsgesetz ohne gesetzliche Grundlage nicht zulässig. Der Grosse Rat hat dies mit seinem NPM-Beschluss ausdrücklich bekräftigt. Regierungsrat und Finanzkommission tun aber so, als gäbe es Globalbudgets. Das Budgets des Ressorts Schulen ist höher, also ist das Budgetpostulat erfüllt. Das ist inhaltlich absurd. Man kann nicht sagen, ein Budgetpostulat für höhere Unterrichtslektionendächer sei erfüllt, weil die Lehrkräfte dienstälter und teurer werden oder weil die Leitungsstrukturen der Volksschulen modernisiert werden. So wird der Wille des Grossen Rates ad absurdum geführt. Absurd ist die Interpretation auch, weil sämtliche vorgezogene Budgetpostulate zum Vornherein erfüllt wären, allein wegen der teuerungsmässigen Zunahme der Budgetbeträge. Die Interpretation ist staatsrechtlich bedenklich und nicht haltbar.

Nun noch ein Wort zur Fairness. Heidi Mück hat die Sache zuerst als gewöhnliches Budgetpostulat aufgegleist. Mit einer gewissen Berechtigung hat man sie darauf aufmerksam gemacht, dass das nicht sinnvoll sei, weil das Schuljahr schon geplant ist. Das korrekte Mittel sei ein vorgezogenes Budgetpostulat. Das hat sie gemacht. Jetzt schreibt die Finanzkommission, das geeignetere Mittel sei ein Planungsantrag. Ein Planungsantrag ist ein sehr schwaches Mittel, das sich für kurzfristige Änderungen im Budget nicht eignet. Ich nehme an, diese Unfairness ist nicht bewusst passiert. Aber sie zeigt, dass auch die Finanzkommission im Umgang mit Budgetpostulaten das Gelbe vom Ei noch nicht gefunden hat. Ich werde mich bei der Detailberatung noch inhaltlich zum Budgetpostulat Heidi Mück äussern.

Sitzungsunterbruch: 12.05 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 13. Dezember 2006, 15:00 Uhr

Fortsetzung der Beratungen zum Traktandum 5 (Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007 sowie zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 06.0766.01 zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007 sowie zu den vorgezogenen Budgetpostulaten 1. Doris Gysin betreffend offene Kinder- und Jugendarbeit; 2. Heidi Mück betreffend Ressort Schulen).

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke für die mehrheitlich gute Aufnahme des Budgets und für die Unterstützung. Ich möchte auf einzelne Voten eingehen und fange mit Conradin Cramer an. Wenn Ueli Vischer hier sitzen würde, dann wäre das gute Budget vielleicht doch Resultat der Politik. Ich will ihm das gerne nachsehen. Nicht nachsehen möchte ich die Bemerkung zu den Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Die Sonderfaktoren wegzurechnen ist korrekt, es handelt sich um eine Korrektur bei der Verbuchungspraxis und um den Ausgleich der kalten Progression. Wenn man diese Sonderfaktoren herausnimmt, dann steigen die Steuereinnahmen der natürlichen Personen um 1,8%. Er hat gesagt, wir hätten von einer Bildungsoffensive gesprochen. Das haben wir nicht getan. Von den CHF 16 Millionen, die der Regierungsrat als Handlungsspielraum verteilt hat, wurden CHF 12 Millionen ins Erziehungsdepartement überwiesen. Mehr als das wurde nicht getan.

Zur Kompensation: Die Sparmassnahmen bei der Kultur, die der Grosse Rat nicht gutgeheissen hat, wurden nicht im Bereich Schulen kompensiert.

Zu den Steuern der natürlichen Personen. Wenn sie sinken, ist es nicht gut, gleichzeitig wollen Sie aber, dass sie sinken. Die bürgerlichen Parteien wollen die Steuern senken. Wenn die gesunkenen Einnahmen vorliegen, bin ich gespannt, wie Sie es kommentieren werden, und noch gespannter bin ich darauf, wie Sie dann eine echte Bildungsoffensive finanzieren wollen. Diesbezüglich hören wir selten gute Vorschläge, ausser dass man hofft, dass nach Steuersenkungen die Steuereinnahmen steigen. Ich will nicht zu hart in der Kritik gegenüber den Vertretern

von CVP, FDP und LDP sein, da sie unseren Vorschlag insgesamt mittragen.

Gar nicht einverstanden bin ich mit der Katastrophenstimmung, die Sebastian Frehner aufzeigt. Dieses Szenario ist ein Szenario, das wir in unserer Finanzplanung auch beschrieben haben. Wenn gewisse Faktoren eintreten, dann kann sich die ganze Rechnung verändern. Das heisst aber nicht, dass man hier sitzt und auf ein solches Szenario wartet. Interessant fand ich seine Bemerkung zur Schuldenbremse. Die geht uns nichts mehr an, seit wir eine haben. Die Schuldenbremse ist in der Verfassung festgelegt und die gesetzliche Formulierung ist aus der Verfassung abgeleitet.

Eine Bemerkung zu Heidi Mück. Die CHF 12 Millionen, die beim Erziehungsdepartement trotz gesunkenen Schülerzahlen eingesetzt wurden, lassen sich sehen. Immerhin können die Strukturen auf diese Weise erhalten bleiben und es müssen keine schmerzhaften Sparmassnahmen durchgeführt werden. Ich möchte dies gerne gewürdigt haben.

Sie haben das Thema der Gratis-Tagesschulen aufgeworfen. Ein interessanter Vorschlag, aber es ist eine Illusion zu glauben, dass dies mit einem einmaligen Investitionsbeitrag erledigt sei.

Verschiedene haben sich zum Thema Personalkosten geäussert. Beat Jans hat zu Recht darauf hingewiesen, dass im Bericht der Finanzkommission ein leicht verzerrtes Bild entstehen kann, wenn man die Headcount-Plafonds miteinander vergleicht. Der Plafond ist die höchstmögliche Stellenzahl. Hier wurden zwischen dem Budget 2006 und 2007 Korrekturen am Plafond vorgenommen. Wenn zwischen 2006 und 2007 117 Stellen beim Headcount-Plafond abgebaut wurden, dann sind das nicht reale Stellen. Der Plafond erwies sich in einzelnen Departementen als zu hoch. Die CHF 45 Millionen, die Baschi Dürr in der theoretischen Rechnung aufführt, stimmen so nicht. Der reale Unterschied ist CHF 29 Millionen zwischen Budget 2006 und Budget 2007. CHF 4 Millionen sind für die Erhöhung der Kinderzulagen, Angleichung an den Kanton Baselland. Das ist noch nicht der ganze Betrag, den wir einsetzen müssen, wenn die Volksabstimmung umgesetzt wird. Dafür haben wir Zeit bis spätestens 2009. CHF 4 Millionen sind ein einmaliger Betrag für die Aushebung des Gesundheitsvorbehalts für Leute, die in der Abteilung II der Pensionskasse sind. Das ist BVG-widrig und wir mussten das korrigieren. Übrig bleiben CHF 21 Millionen für Teuerung und Stufe. Es sind nicht mehr ganz CHF 21 Millionen, weil die Teuerung nicht mehr 0,9% ist, sondern nur 0,4%. Die Staatsangestellten werden 1,4% mehr Lohn erhalten, wenn man die durchschnittliche Stufe bei 1% annimmt. Wenn Sie diese Zahlen vergleichen, die Sie in der letzten Zeit in den Zeitungen über die Abschlüsse bei den Lohnverhandlungen in der Privatwirtschaft gelesen haben, dann ist dies bestimmt kein hoher Betrag. Da wurden Abschlüsse zwischen 2% und 3% erreicht und beide Seiten haben sich als zufrieden erklärt. Das ist ein bescheidener Betrag und sicher gerechtfertigt. Ich bitte Sie, die eingestellten CHF 7 Millionen für den Stufenanstieg im Budget drin zu lassen.

Es gibt gewisse Steigerungen bei den Personalkosten, denen wir nachgehen werden. Es gibt einen Auftrag des Finanzdepartements, den wir gerne mit der Finanzkommission besprechen werden.

Zur Verjüngung im Erziehungsdepartement, die Sie sich so einfach vorstellen. Die ist auch nicht gratis zu haben, wenn man das machen würde. Wenn die Schülerzahlen sinken, dann gehen die Kosten nicht so leicht runter.

Zur Pensionskasse: Es wurde gesagt, dass es zu den Schulden hinzukommt. Wir hatten diese Woche ein Gespräch mit einer Rating-Agentur. Das Problem mit der Schuld, die Sie schon lange als Eventualverpflichtung des Staates anschauen, gehen wir an.

Hansjörg Wirz hat gesagt, dass alles darauf hinausläuft, dass die Pensionskasse verselbstständigt wird. Die Pensionskasse ist eine öffentlichrechtliche Anstalt. Er hat von Mischformen der Finanzierung gesprochen. Es gibt auch eine Mischform in Bezug auf Entscheidungskompetenzen und Risiko seit der Organisationsveränderung, wo die Pensionskasse eine öffentlichrechtliche Anstalt mit einem paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen, die die Entscheide fällen, ist. Das Risiko liegt aber ausschliesslich auf Arbeitgeberseite, bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Das ist eine Mischform, die ich nicht richtig finde. Deshalb soll die Staatsgarantie abgeschafft und durch eine Sanierungsklausel, die die Risiken verteilt, ersetzt werden.

Christophe Haller hat sich auf der Ausgabenseite zur Personalaufstockung bei der Steuerverwaltung geäussert. Diese Ausgabenerhöhungen rentieren sich, die bringen Mehreinnahmen. Es geht nur darum, die Gesetze einzuhalten. Ich nenne die Einführung der Lohnmeldepflicht oder Revisionen, die bei den juristischen Personen durchgeführt werden. Meinem Gerechtigkeitsempfinden entspricht das, wenn die Gesetze eingehalten werden und alle die Steuern zahlen, die sie müssen. Dann kann man auch darüber reden, die Steuern generell zu senken.

Zu Beat Jans, dem ich ungern widerspreche nach seinen lobenden Worten. Ich möchte etwas zu seiner Bemerkung zum besorgniserregenden hohen Anteil der Steuereinnahmen der juristischen Personen von 30%. Ich würde dem nicht besorgniserregend sagen, wir freuen uns darüber und hoffen, dass es noch lange so weitergeht. Wichtig ist, es richtig einzuordnen. Ich nehme sein Votum gerne in diesem Sinne auf. Er mahnt uns zur Vorsicht und dass nicht die maximalen Werte der Steuereinnahmen für die langfristige Finanzplanung genommen werden dürfen, dies wäre verantwortungslos. Es führt dazu, ein vorsichtiges Budget mit leichten Akzenten vorzulegen, wie wir das getan haben.

Baschi Dürr (FDP): Zum Schlusswort der Regierungsrätin. Zum Zahlenspiel, das wir gemacht haben, das Delta zwischen der Entwicklung der Personalköpfen und den Personalausgaben. Das ist theoretisch, das ist richtig. Dies

aber als falsch zu bezeichnen, wäre falsch. Es ist auch ziemlich kompliziert. Beispielsweise das SiD schöpft den Personalplafond finanziell voll aus, aber nicht in Köpfen.

Ein Wort zu den Investitionen. Seien Sie zurückhaltend mit diesem Wort, zumindest wenn Sie finanzrechtliche Investitionen meinen. Gratis-Tagesschulen sind im finanzrechtlichen Sinne keine Investitionen, das wäre allenfalls eine zukunftsweisende Ausgabe. Aber das würde nicht über die Investitionsrechnung laufen. Wenn man die Investitionsrechnung kritisiert, dann muss man mit den Worten vorsichtig sein.

Beat Jans hat durchaus konstruktive Kritik an unserem Bericht angebracht. Weshalb gehen wir auf die Steuern oder die Pensionskasse ein wenig ein? Beim einen hätten wir mehr sagen sollen und beim anderen weniger. Die Finanzkommission äussert sich nicht abschliessend zu allen finanziell wirksamen Beschlüssen, ansonsten müssten alle Ausgaben und Ratschläge über unseren Tisch laufen. Zur Steuerpolitik, die grundsätzlich in der WAK liegt, möchten wir uns äussern. Wir halten fest, dass Basel auf juristischer Seite sehr gut da steht im internationalen Wettbewerb. Auf natürlicher Seite wäre noch das eine oder andere zu verbessern. Wir begrüssen es, dass sich das Finanzdepartement entsprechende Überlegungen macht.

Zur Pensionskasse. Wir dachten es sei richtig, uns zu diesem wichtigen finanzpolitischen Geschäft zu äussern, im Sinne eines indirekten Mitberichts zur Spezialkommission. Ich habe mit dem Präsidenten der Spezialkommission gesprochen. Er hat es begrüsst, dass wir ein paar Eckdaten kommentieren. Es gab auch einmal eine PUK, die dezidiert ein neues Pensionskassengesetz gefordert hat, auch mit Abschaffung der Staatsgarantie. Damals war sogar noch von einem Beitragsprimat die Rede. Mittlerweile ist es das nicht mehr und wir verstehen den Kompromiss.

Rolf Häring attestiert uns, dass wir nicht unfair sein wollten, es dann aber trotzdem waren. In der Tat, wir wollten nicht unfair sein und wir waren es auch nicht. Mit der Beantwortung im Zusammenhang mit dem Budgetpostulat Heidi Mück ist aufzuzeigen, was unser Instrumentarium ist. Die generelle Frage ist die der Steuerung durch das Parlament. Die neue Form des Budgets ist ein Teil davon. Es gibt noch mehr zu tun. Wir haben das Finanzhaushaltsgesetz angesprochen und die Diskussion mit der Kompensationsregel gehört auch dazu. Wir möchten zusammen mit der Regierung und dem Finanzdepartement weiterarbeiten.

Auch bei der ZLV möchten wir weiterarbeiten. Die wurde zweimal erwähnt. Wir möchten das zu einem Schwerpunkt unseres nächsten Rechnungsberichts machen.

Grundsätzlich zur politischen Beurteilung. Es gibt verschiedene Ansätze, wie man das Budget kommentieren kann. Man muss drei Ebenen auseinander halten. Eine Frage ist: Können die heutigen und mittelfristigen Einnahmen die Ausgaben tragen, so dass am Schluss die Schuldenquote stabil ist? Wir meinen, dass dies der Fall ist. Die zweite Frage ist: Geben wir das Geld richtig aus? Hier unsere Kritik, dass unserer Meinung nach zu viel in die Strukturen geht. Wir haben nirgends geschrieben, dass wir das Personal anschwärzen. Im Gegenteil, wir sprechen von Lösungsansätzen, die wir in Zusammenarbeit mit der Regierung erarbeiten möchten. Die dritte politische Frage ist: Liegt es auf dem richtigen Niveau? Möchten wir tiefere Steuern, dann müssen die Ausgaben gesenkt werden. Oder wir sagen, dass wir mehr Schwerpunkte setzen möchten. Dann müssten wir die Steuern erhöhen. Das ist die politische Diskussion und zu der äussert sich die Finanzkommission nicht speziell. Wir halten aber in Zusammenhang mit der möglichen Senkung der Tarife für die natürlichen Personen fest, dass solche Senkungen nirgends enthalten sind, auch nicht im Politikplan bis 2010. Sollten Senkungen erfolgen, dann dürfen die Schulden nicht weiter steigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung (departementsweise Beratung)

Baudepartement

Antrag

Antragsteller: Sebastian Frehner

Dienststelle: 601 / Departementsekretariat

Kapitel / Seite Budgetbuch : 6 / 13

LR Konto / Bezeichnung: / ONA

von CHF 11'472'500

um CHF -1'147'000

auf CHF 10'325'500

Antrag

Antragsteller: Sebastian Frehner

Dienststelle: 651 HPA

Kapitel / Seite Budgetbuch : 6 / 25

LR Konto / Bezeichnung: / ONA

von CHF 17'503'400

um CHF -3'500'600

auf CHF 14'002'800

Bruno Mazzotti (FDP): Beim Baudepartement fällt auf, dass wir einen sehr hohen Personalaufwand ausweisen. Bei der Stadtgärtnerei sehen Sie, dass der Personalaufwand doppelt so hoch ist wie der Sachaufwand. Beim Tiefbauamt ist der Personalaufwand 70% höher als der Sachaufwand, beim Hochbau- und Planungsamt ist ebenfalls ein sehr hoher Personalaufwand. Wir haben zwar prozentuale Veränderungen zu den Vorjahren von 0 bis 6.6%. Das sind keine eigentlichen Indikatoren. Die eigentlichen Indikatoren müssen die sein, dass man sich für die Zukunft vornimmt, gewisse Dinge auszulagern. Es kann nicht sein, dass das Baudepartement viele Planungen in eigener Regie macht. Das Baudepartement sollte die Koordination und die Aufsicht übernehmen. Sie kann aufgrund des Submissionsreglements die anderen Sachen submittieren. Auch die Detailplanung kann submittiert werden. Hier ist ein grosses Potential vorhanden. Man wird sagen, dass es gebundene Ausgaben sind. Das ist etwas, was man überprüfen sollte. Ein anderes Problem sind die Rahmenkredite. Im Rahmen dieser Rahmenkredite kann sehr viel gemacht werden, auch Sachen, die nicht unbedingt dem Wunsch der Bevölkerung entsprechen. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren der Finanzkommission, in Zukunft vermehrt darauf zu achten, ob die Personalkosten beim Baudepartement generell reduziert werden können, und ob man Aufgaben delegieren kann.

Tommy E. Frey (SVP): Ich vertrete unseren Kürzungsantrag. Der Claraboulevard, der Bahnhofsplatz, der Elisabethenplatz und der Karl Barth-Platz, dies sind einige der unzähligen sinnlosen, kontraproduktiven oder überdimensionierten Baudprojekte. Beim Eintretensvotum zum Budget wurde bereits von anderer Seite gesagt, dass am Karl Barth-Platz nicht gebaut werden muss, nur weil anscheinend zu viel Geld vorhanden ist. Das Problem ist aber weitreichender. Schon im Planungsamt scheint zu viel Geld vorhanden zu sein, wenn die Ressourcen bestehen, überflüssige Bauprojekte auszuarbeiten. Deshalb beantragt Ihnen die SVP eine Kürzung von CHF 3,5 Millionen zulasten des Hochbau- und Planungsamtes. Dies entspricht insgesamt 20% des entsprechenden Budgets. Ich bitte Sie, dem Kürzungsantrag zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich nehme gerne Stellungen zu den Bemerkungen des FDP- und des SVP-Sprechers. Diese Bemerkungen kommen alle Jahre wieder. Es werde zu viel im Baudepartement gemacht und man könne mehr auslagern. Sie können sich an die Diskussion mit den Werkstätten erinnern. Da hat der Grosse Rat einen Kredit für einen Neubau der Werkstätten des Hochbauamtes zurückgewiesen, mit der Auflage, das Projekt zu reduzieren und Arbeiten auszulagern. Sie haben einen zweiten Ratschlag erhalten, wo Sie gesehen haben, dass die Schreinerei reduziert worden ist. Sie haben im Aufgabenbereich A+L Reduktionen im Baudepartement verlangt, dass Stellen vor allem im Bereich der Strassen gestrichen werden. Im Budget sehen Sie, dass in der Grössenordnung von 40 Stellen im Bereich des Tiefbauamtes reduziert wurde. Sie wissen auch, dass von anderer Seite genau die gegenteilige Forderung kommt.

Im Bereich der Werkstätten ist mir eines wichtig. Bei der Überprüfung der Aufgaben haben Sie und der Gewerbeverband immer wieder darauf hingewiesen, dass in den Werkstätten Aufgaben gemacht werden, die das private Gewerbe konkurrenzieren. Ab dem Jahr 2007 führen die Autowerkstätten im Baudepartement keine Arbeiten für Personenwagen mehr aus. In der kantonalen Verwaltung sind zahlreiche Personenwagen immer noch im Einsatz. Diese Arbeiten sind ausgelagert. Ab Januar 2007 wird das private Gewerbe diese Aufgabe übernehmen. Das Baudepartement führt lediglich Arbeiten, wo Spezialhandwerker eingesetzt werden, durch. Das sind Schneepflüge und Kehrtraktoren. Es gibt in der ganzen Nordwestschweiz keine Werkstätten, die solche Arbeiten machen. Das Baudepartement führt diese Arbeiten auch für die umliegenden Gemeinden aus und darf sich heute Kompetenzzentrum für Kommunalfahrzeuge nennen. Das ist mit dem Gewerbe abgesprochen. Es werden ab 2007 eine grosse Anzahl Aufträge für Personenwagen ins private Gewerbe fliessen. Im Hoch- und Tiefbau wurden die Werkstätten reduziert. Sie sehen das auf Seite 7 des Kapitels 2. Der Headcount im Baudepartement beinhaltet eine Reduktion von über 30 Stellen.

Auf der anderen Seite kommen immer wieder Aufgaben auf uns zu, die nicht geplant und nicht gesucht waren, der Campus Novartis, die Zusammenarbeit mit Novartis, die Arealentwicklung der Roche. Das sind Aufgaben, wo innert kürzester Zeit Planungsgrundlagen geliefert werden müssen, damit diese Arbeiten gemacht werden können. Auch die Messe Schweiz, die bauen möchte, braucht die entsprechenden Grundlagen. Das sind Grundlagen, die von Gesetzes wegen im Baudepartement beim Planungsamt gemacht werden müssen. Es braucht Leute, die alle andere Arbeit liegenlassen. Ihre Vermutungen, dass Däumchen gedreht werden und dazu überlegt wird, wo man wieder mal einen Platz zubetonieren kann, stimmt nicht. Das wissen Sie, Tommy Frey, auch. Tatsache ist, dass andere Werke beispielsweise neue Schienen bestellen. Der Ratschlag vom Karl Barth-Platz liegt bei Ihnen. Was passiert, wenn die Tramhaltestelle neu sein muss? Im vertretbaren Mass wird dann eine Neugestaltung gemacht. Diese Massnahme wird Ihnen zum Entscheid vorgelegt. Sie können Nein sagen, wenn es so weit, ich bitte Sie aber, das nicht zu tun. Die vermuteten Planer im Baudepartement, die nichts zu tun haben und nach Arbeit suchen, gibt es nicht. Die Massnahmen, die Tommy Frey kritisiert hat, waren alles notwendige Bestellungen von anderen Werken. Dass man sich dann auch der Oberfläche widmet und Verbesserungen anbringen kann, ist eine Vorgabe, die ich unterstütze und die auch weiterhin so ausgeführt werden soll. Ich bitte Sie, dem Kürzungsantrag, der nicht sehr fundiert ausführlich begründet ist, nicht zuzustimmen. Sie würde zulasten von Arbeiten gehen, die von Privaten an den Kanton herangetragen werden und die Sie wollen. Beispielsweise die Arbeiten für den Campus Novartis oder das Areal der Roche. Das sind die Schwerpunkte, die die Planerinnen und Planer innert kurzer Zeit und mit hohem Anspruch im Baudepartement ausführen müssen. Bitte lehnen Sie den Antrag der SVP auf Kürzung von 20% beim Hochbau- und Planungsamt ab.

Zwischenfrage von Bruno Suter (SP).

Sebastian Frehner (SVP): Es gibt einen zweiten Kürzungsantrag, der betrifft das Departementssekretariat respektive alle Departementssekretariate. Ich werde nur beim ersten Departement Stellung nehmen. Wir haben heute mehrmals von Häuptlingen und Indianern gesprochen. Es sei nicht gut, wenn es zu viele Häuptlinge oder Indianer gibt. Die Stäbe sind über praktisch alle Departemente hinweg Kostentreiber. In den letzten Jahren wurden die Stäbe immer teurer. Das heisst, dass immer weniger Leute an der Front sind. Beispielsweise beim SiD steigt der Stab im Budget 2007 um 7,9%, beim WSD sind es sogar 14%. Die SVP macht Ihnen eine generelle Kürzung über alle Stäbe von 10% beliebt. Sie können sagen, das sei ungerecht. Ja, das ist nicht ganz gerecht. Es wäre wahrscheinlich beim einen Stab mehr angebracht als bei einem anderen. Ich bin aber kein Finanzmensch, der sich nur damit auseinander setzt, wo man wie viel sparen kann. Das merken wir auch in der Finanzkommission. Es ist unglaublich schwierig, den Leuten, die viel Zeit damit verbringen, uns zu erklären, warum sie das Geld brauchen, etwas entgegenzusetzen. Wir haben hier das Gefühl, dass es zu viele Häuptlinge und zu wenig Indianer gibt. Eine Kürzung um 10% bei den Stäben kann nicht schaden. Ich bitte Sie, diesem Kürzungsantrag bei allen Departementen zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich habe bisher keine Häuptlinge oder Indianer in der Verwaltung entdeckt, dafür Menschen, die arbeiten und dies unterstützend für die Departementsleitung machen müssen. Diese Arbeiten sind komplexer geworden. Ich sehe niemanden, der rumsitzt und nicht weiss, was zu tun ist. Die Stäbe sind nicht aufgebläht. Der Antrag ist in dieser allgemeinen Form nicht nachvollziehbar. Sie sind in der Obergerichtskommission, natürlich sind Sie in der Lage zu sagen, wo eine Arbeit nicht gemacht werden soll und welches Produkt nicht mehr oder anders ausgeführt werden soll. Wir möchten Ihnen diese Grundlagen geben, damit Sie fundierter, begründeter und zielgerichteter Anträge stellen können. Ich bitte Sie, einen solch verallgemeinerten Antrag zumindest für das Baudepartement abzulehnen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission lehnt die Kürzungsanträge alle ab. Wir haben in der Kommission verschiedene Verbesserungen oder Verschlechterungen diskutiert und verworfen. Ein Wort zu Bruno Mazotti, ich weiss nicht, ob ich ihn richtig verstanden habe. Gebunden Ausgaben können gekürzt werden, aber nur heute.

Zu den Personalkosten im Baudepartement. Das Baudepartement ist das günstigste Departement von allen, was den Saldo der laufenden Rechnung anbelangt. Das Baudepartement kann und tut auch mehr Personalausgaben über die Investitionsrechnung laufen lassen, also dort aktivieren und abschreiben lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Antrag zur Dienststelle 601 **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 83 gegen 15 Stimmen bei 7 Enthaltungen, den Antrag zur Dienststelle 651 **abzulehnen**.

Erziehungsdepartement

Antrag

Antragsteller: Sebastian Frehner

Dienststelle: 201 Departementsstab

Kapitel / Seite Budgetbuch : 6 / 29

LR Konto / Bezeichnung: / ONA

von CHF 9'552'100

um CHF -925'200

auf CHF 8'626'900

Antrag

Antragstellerin: Desirée Braun

Dienststelle: 280 / Ressort Kultur

Kapitel / Seite Budgetbuch : 6 / 79

LR Konto / Bezeichnung: 36 / Eigene Beiträge

GB Produktgruppe / Bezeichnung:

von CHF 58'714'800

um CHF -500'000

auf CHF 58'214'800

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Zahlen beim Erziehungsdepartement sind nicht ganz einfach. Das fängt damit an, dass CHF 12,2 Millionen an zwei Orten stehen, das sind aber nicht die gleichen CHF 12,2 Millionen, das ist ein Zufall. Der gesamte ONA des ED wächst um diese Zahl und die Schulen bekommen auf einen zuerst reduzierten Betrag von rund CHF 7 Millionen, weil die Schülerzahlen sinken, CHF 12,2 Millionen. Das sind die CHF 12,2 Millionen, die sie bei der Beantwortung des vorgezogenen Budgetpostulats Heidi Mück finden. Wir haben es in der vorherigen Debatte diskutiert. Wie weit geht das bis zur Front, also bis zu den Schülerinnen und Schülern und wie weit geht es in die Strukturen, in aufgelaufene Rechnungsüberschüsse oder Budgetverteuerungen der letzten Jahre. Etwa CHF 6 bis CHF 8 Millionen, je nach dem wie man es misst, gehen in die Strukturen. Wir finden das keinen Skandal, es ist auch sehr transparent ausgewiesen. Das Erziehungsdepartement gehört für die Finanzkommission zu den transparentesten Departementen. Wir haben etwas Mühe, wenn die Regierung vom Schwerpunkt Bildung spricht und aber nur ein kleiner Teil, lange nicht die ganzen CHF 12,2 Millionen an die Front gehen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: erläutert das Vorgehen gemäss Geschäftsordnung bei der Beratung der Vorgezogenen Budgetpostulate.

Maria Berger-Coenen (SP): Mein Einzelvotum knüpft an die Feststellung der Finanzkommission und an die Ausführungen des Kommissionspräsidenten an. Nur ein kleiner Teil der Budgeterhöhung von CHF 12,2 Millionen des ED, nämlich nur CHF 2,4 Millionen kommen dort an, wofür die zusätzlichen Mittel eigentlich gedacht sind. Nach Auffassung der SP sollten mit dem zusätzlich eingestellten Betrag auch zusätzliche Massnahmen zur Sprachförderung sowie zur Bewältigung der wachsenden Heterogenität und der schlimmen Gewaltbereitschaft unter den Schülerinnen und Schülern finanziert werden. Aufgrund sinkender Schülerzahlen fallen im Jahr 2007 rund 80 Vollzeitstellen für Lehrpersonen weg und es werden kaum noch junge Lehrkräfte eingestellt. Trotzdem geht die

Lohnsumme nicht zurück, ein strukturelles Problem unter anderem wegen der bedenklichen Entwicklung der Alterspyramide. Dies wird bei einem 80%-Anteil der Personalkosten beim ED immer stärker zu buche schlagen. Wir warten auf Vorschläge zu ausgleichenden Massnahmen. Die unerfreuliche Entwicklung erfüllt die SP mit Sorge angesichts der vielen anstehenden Projekten wie Tagesbetreuung, Harmonisierung im Schulwesen, Eingangsstufe usw. Einige aus unserer Sicht sehr wünschenswerte Anliegen wie der von uns als prioritär eingestuftes ausserfamiliären Frühförderung gerade der fremdsprachigen Kinder, die sicher mehr als die ausgewiesenen CHF 500'000 kosten wird, stehen an. Wir stimmen dem erfreulichen und lobenswerten Budget zu, fordern aber, dass die notwendigen Mittel für den Bildungsbereich so bemessen sein müssen und eingesetzt werden sollen, damit sie primär den Schülerinnen und Schülern zugute kommen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): beantragt, entsprechend dem Vorgezogenen Budgetpostulat Heidi Mück zusätzlich CHF 1'800'000 einzustellen.

Am 16. Mai 2005 gelangte Regierungsrat Christoph Eymann mit einem Schreiben an alle Basler Lehrkräfte. Darin orientierte er diese, dass die vom Regierungsrat zweckgebundenen gewährten Budgeterhöhungen wegen des damaligen Grossratsbeschlusses zum Stufenanstieg wieder aufgezehrt würden. Dies habe unter anderem Kürzungen des Unterrichtslektionendachs zur Folge. Ich zitiere: Ich bin mir bewusst, dass diese Massnahmen einschneidend und spürbar sein werden und bedaure sie ausserordentlich. Schmerzlich ist auch, dass die CHF 1,8 Millionen über die Anhebung der Lerngruppengrössen erzielt werden müssen, nachdem schon die Unterrichtslektionendächer des Jahres 2005/2006 gekürzt werden mussten. Hier steht schmerzlich, einschneidend und spürbar. Heidi Mück verlangt mit ihrem vorgezogenen Budgetpostulat genau diese CHF 1,8 Millionen. Dieses wird mit dem zitierten Schreiben des Regierungsrates noch einmal begründet. Die Senkung des Unterrichtslektionendachs bedeutet mit den Worten von Regierungsrat Christoph Eymann die Anhebung der Lerngruppengrössen und damit das Risiko einer qualitativen Einbusse, PISA lässt grüssen. Es braucht viel guten Willen für die Begründung der Regierung, wenn es sich in dieser Kürze wirklich um eine Begründung handelt. Es heisst: Die Massnahmen der zusätzlichen Erhöhung des Unterrichtslektionendaches würden hingegen wenig zielgerichtet wirken. So viel guten Willen habe ich nicht, um das nachvollziehen zu können. Die Regierung bietet staatsrechtlich eine nicht haltbare Interpretation des Umgangs mit vorgezogenen Budgetpostulaten. Baschi Dürr, Sie konnten mich mit Ihrer Argumentation auch nicht überzeugen. Sie bietet anderes an, um zu belegen, das vorgezogene Budgetpostulat sei erfüllt. Darunter hat es Dinge, die sich aus Grossratsbeschlüssen ergeben, zum Beispiel die Pflichtstundenzahlen in den Bereichen Berufsmaturität und bildnerisches Gestalten. Darunter hat es gebundene Ausgaben wie die Finanzierung der Unterrichtslektionen, die aufgrund der dienstälteren Lehrkräfte teurer wird. Darunter ist die Budgetkorrektur bei den Kleinklassen, welche frühere Budgetierungsfehler richtig stellt, darunter sind der Ausbau der Tagesbetreuung und der Tagesstrukturen, welche wir sehr begrüssen, darunter sind aber auch Ausgaben für Vorhaben, welche politisch noch nicht die erforderlichen Hürden genommen haben, zum Beispiel die neuen Leitungsstrukturen an der Volksschule. Zusammengefasst kann man sicher nicht sagen, dass Budgetpostulat Heidi Mück sei erfüllt, auch nicht in seinen Grundanliegen. So wie die Regierung argumentiert ist jederzeit jede finanzielle Forderung ans Ressort Schulen erfüllt, weil dort alles der Erhaltung und Entwicklung der Bildungsqualität dient. Stimmen wir dieser Interpretation zu, so geben wir das vorgezogene Budgetpostulat als griffiges Instrument faktisch auf.

Ich stelle Ihnen darum im Namen der Fraktion Grünes Bündnis folgenden Antrag: Den merkwürdigen Antrag der Regierung, der auf eine gewisse Interpretationsschwierigkeit innerhalb der Regierung schliessen lässt, nämlich es sei der Feststellung zuzustimmen, dass mit dem Budget das Budgetpostulat Heidi Mück erfüllt sei, werden wir ablehnen. Wir bitte Sie dies ebenfalls zu tun. Wir möchten, dass das vorgezogene Budgetpostulat Heidi Mück zur Erhöhung der Unterrichtslektionendächern in das Budget aufgenommen wird. Wir stellen Ihnen entsprechend den Antrag, die CHF 1'800'000 ins Budget aufzunehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich habe heute Morgen Heidi Mück aufmerksam zugehört. Ich habe Widersprüche gehört. Heidi Mück bemängelt, dass bei der Schule zu viel für die Strukturen ausgegeben wird. Es braucht Strukturen, bevor man sie mit Inhalten füllen kann. Heidi Mück bemängelt zudem, es sei zu wenig Geld für schönere Klassenzimmer da. Das sind aber auch keine Inhalte, sondern Strukturen. Zu viel Geld für zu viele Projekte, die Lehrer und Lehrerinnen seien am Anschlag und überfordert. So hat Heidi Mück die geplante Eingangsstufe bemängelt. Sie ist mit diesem Vorgehen nicht einverstanden. Sie ist aber dafür, dass alle die gleichen Chancen haben. Da sehe ich einen enormen Widerspruch. Jedes Kind hat seine eigenen Begabungen und Neigungen. Genau mit dieser Eingangsstufe will man diesen Begabungen und Neigungen entgegenkommen. Nicht jedes Kind ist zum gleichen Zeitpunkt so weit wie die anderen Kinder. Ein Kind kann bei dieser Eingangsstufe mit seinen Begabungen und Neigungen berücksichtigt werden. Deshalb verstehe ich nicht, weshalb man ausgerechnet mit dieser Eingangsstufe Mühe hat.

Zu den anderen vielen Projekten. Es wird alles daran gesetzt, Sprachen und Fremdsprachen zu fördern. Das kostet, ist aber auch wichtig für die Integration fremdsprachiger Kinder. Das Tagesschulangebot wird ausgebaut. Wir wollten das. Da können wir doch jetzt nicht von zu vielen Projekten sprechen. Die Qualitätsentwicklung ist wichtig, auch die kostet. Die Budgetkorrektur bei den Kleinklassen liegt uns sehr am Herzen, aber auch das kostet. Ich verstehe nicht, wie man von zu vielen Projekten und zu vielen Kosten sprechen kann. Das sind alles sinnvolle und zielgerichtete Massnahmen, zugunsten unserer Kinder. Das sind nachhaltige Investitionen.

Bei den letzten Sparrunden wurde das Lektionendach moderat und vertretbar gesenkt. Das Budgetpostulat verlangt

CHF 1,8 Millionen, damit die ULD wieder ausgebaut werden. Da gebe ich Rolf Häring recht, ich kam auch nicht draus. In der Stellungnahme des Regierungsrates steht, dass das ULD vorerst auf dem heutigen Niveau bleiben soll, also ist das nicht erfüllt. Im Antrag steht, dass die vorgezogenen Budgetpostulate berücksichtigt und erfüllt sind. Das kann nicht stimmen. Deshalb stelle ich den Antrag der Liberalen, dass wir der Meinung der Regierung folgen. Wir wollen jetzt das ULD nicht ausbauen. Wir geben den anderen Projekten den Vortritt. Es wird viel getan und wir möchten im Moment nicht mehr tun.

Zwischenfrage von Heidi Mück (Grünes Bündnis).

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Im Budget 2007 sollen mit CHF 1,8 Millionen die Unterrichtslektionendächer der Schulen auf den Stand von vor den letzten Sparmassnahmen gebracht werden. Ich möchte eine für die Schule schmerzhafteste Sparmassnahme rückgängig machen. Ich verlange keine zusätzlichen Investitionen. Dieses Anliegen hat eine Odyssee hinter sich. Vom Budgetpostulat zum vorgezogenen Budgetpostulat und nun soll ich es mit einem Planungsantrag versuchen. Ich stelle eine These auf:

Die Regierung oder Regierungsrat Christoph Eymann und das Ressort Schulen möchten das Unterrichtslektionendach nicht erhöhen, bitte belehren Sie mich eines Besseren, falls das nicht stimmt. Regierungsrat Christoph Eymann und die Kaderleute im Ressort Schulen setzen andere Prioritäten und sie wollen sich nicht dazu bewegen lassen, etwas zu ändern. Das lässt mich Verständnis für diejenigen aufbringen, die keine zusätzlichen CHF 1,8 Millionen in die Schulen stecken wollen, wenn die dann sowieso damit machen, was sie wollen. Das habe ich zeitweise auch gedacht und ich war unsicher, ob dieses Budgetpostulat der richtige Weg ist, um das Unterrichtslektionendach zu erhöhen. Die intensive Diskussion in unserer Fraktion hat gezeigt, dass wir an einem zentralen Punkt der Frage nach der Budgethoheit des Grossen Rates angekommen sind. Deshalb können wir nicht einfach aufgeben, sondern wir müssen dafür kämpfen, dass unser Anliegen erfüllt wird. Das Unterrichtslektionendach ist ein wichtiges Steuerungsinstrument an den Schulen. Die Höhe des ULD hat einen grossen Einfluss auf die tägliche Bildungs- und Erziehungsarbeit. Das war bisher völlig unbestritten. Das ED hat selber gesagt, dass mit einem höheren ULD auf die gestiegene Heterogenität an den Schulen reagiert werden soll. Nun gilt das plötzlich nicht mehr. Es ist erstaunlich, wie schnell solche Aussagen im Ressort Schulen ihre Gültigkeit verlieren. Wenn im Schreiben steht, die Massnahme einer zusätzlichen Erhöhung des ULD würde nicht zielgerichtet wirken, dann ist das nicht nur erstaunlich, sondern ärgerlich. Wenn die Erhöhung der ULD keine zielgerichtete Massnahme ist, was ist dann eine zielgerichtete Massnahme? Mit höheren Unterrichtslektionendächern können die Schulen kleinere Klassen und Lerngruppen bilden, mehr Abteilungsunterricht anbieten, zusätzliche Förderangebote einrichten, es gibt Spielraum für mehr Wahlfächer usw. Nennen Sie mir bitte eines der vielen Erziehungsdepartementsprojekte, das so zielgerichtet und spürbar wirkt wie die Erhöhung des ULD. Ich bitte Sie in meiner ganzen Ratlosigkeit, nach einem Weg zu suchen, wie wir das Ressort Schulen dazu bringen können, das Unterrichtslektionendach zu erhöhen. Diese Massnahme ist sinnvoll, aber dazu braucht es die CHF 1,8 Millionen. Wir müssen gemeinsam schauen, dass dieses Geld nicht in einem ED-Topf verschwindet. Ich bin überzeugt, dass das geht, wenn wir es wollen, ich weiss nur noch nicht wie. Wenn Sie eine Idee haben, dann mache ich ein Budgetpostulat oder eine Motion. Mir geht es nur darum, dass das ULD erhöht wird. Die Regierung beantragt die Feststellung, dass das Budgetpostulat erfüllt ist. Ich bitte Sie, akzeptieren Sie diese Argumentation nicht. Das vorgezogene Budgetpostulat ist definitiv nicht erfüllt. Wenn wir das jetzt akzeptieren, dann setzen wir ein ganz schlechtes Zeichen für die Behandlung aller zukünftigen vorgezogenen Budgetpostulate. So kann mit klaren Forderungen in Budgetpostulaten nicht umgegangen werden. Ich beantrage deshalb, das Budget des Ressorts Schulen um CHF 1,8 Millionen zu erhöhen, zweckgebunden für die Erhöhung der Unterrichtslektionendächer an allen Schulen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die verschiedenen Votierenden haben darauf hingewiesen, dass es zu bedauern ist, dass von den erwähnten CHF 12,2 Millionen ein grosser Teil nicht direkt erfolgswirksam wird in Richtung Verbesserung der Situation. Diese Aussage stimmt nur zum Teil. Wir haben eine Klage von Lehrpersonen, dass eine Ungleichheit in der Pflichtstundenzahl besteht und wir damit rechnen müssten, wenn die Klage gutgeheissen würde, dass wir mehrere Millionen rückwirkend bezahlen müssen. Wenn wir eine moderate Form der Angleichung der Pflichtstunden vorschlagen und das rund CHF 1 Million mehr kostet, dann muss das sein. Aber es hat nicht direkt etwas mit Qualitätsverbesserung zu tun, so verstehe ich die verschiedenen Voten. Wenn wir es aber nicht tun würden, dann würden noch höhere Kosten ins Haus stehen. Das sind unspektakuläre Aufgaben, die getan werden müssen. Wir hatten beim Budget der Kleinklassen verschiedene Probleme, die behoben werden mussten. Dies ist mit mehr Mitteln jetzt gemacht. Nicht alles ist direkt wirksam und spektakulär. Aber in einem Departement, in dem die Personalkosten den weitaus grössten Anteil haben, kosten Korrekturen, die vom System her gemacht werden müssen, relativ viel Geld. Die Frage hat einen etwas hilflosen Eindruck zurückgelassen, dass es immer teurer wird. Der Stufenanstieg ist unser System. Wenn die Situation eintritt, dass wir wie im letzten Jahr keine neue Primarschulkraft eingesetzt haben, dann wird dieses System in diesem Bereich teurer. Das ist eine Folge des Mechanismus der gesetzlichen Voraussetzungen. Wenn Sie daran etwas ändern möchten, dann müssen Sie da ansetzen.

Heidi Mück hat von der Fülle der Projekte gesprochen. Basel ist kein gallisches Dorf, auch in Bezug auf die Schulen nicht. Es geschieht etwas um uns herum. Seit dem 21. Mai wollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch dieses Kantons, dass wir aufmerksam schauen, was um uns passiert. Wenn wir uns davon dispensieren und neue

Projekte ausblenden, dann wäre das ein Fehler. Bei allen Projekten, die wir initiieren wollen oder müssen, geht es uns um das Wohl der Schülerinnen und Schüler und nicht um die Anliegen der Gewerkschaft Erziehung. Ich weiss, dass die Anliegen der Lehrkräfte auch wichtig sind. Ich habe den Tatbeweis erbracht, dass mir das Wohlbefinden der Lehrkräfte nicht egal ist. Wir müssen aber strikt trennen zwischen den gewerkschaftlichen Anliegen und den pädagogischen Aspekten. Dass es viel ist und eine Belastung für die Lehrpersonen mit sich bringt, ist uns klar. Wir möchten bei der Harmonisierung voranschreiten und dazu gehören auch die Leitungsstrukturen. Sie werden im Rahmen der Kompetenzaufteilung zu einzelnen Pilotprojekten hier oder in der Kommission Stellung nehmen können.

Die Geschichte mit der Verteuerung im ED wollen wir anschauen. Einzelne Votierende haben von Frühpensionierungsprogrammen gesprochen. Das hatten wir schon einmal. Als die letzten frühpensioniert wurden, mussten wir Lehrer aus Deutschland anstellen. Es ist nicht ganz einfach. Die Schwankungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung sind nicht einfach vorauszusehen. Wir gehen davon aus, dass nach dem Rückgang bereits im Jahr 2010 ein Anstieg feststellbar sein wird. Es ist ausserordentlich schwierig solche Pensionierungsprogramme durchzuführen. Das heisst nicht, dass wir das nicht prüfen wollen. Es wurde vereinbart, dass wir das mit dem Finanzdepartement zusammen anschauen.

Zum Budgetpostulat von Heidi Mück. Es ist richtig, dass wir in der Folge der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung in den letzten Jahren Kosten senken mussten. Davon waren auch die Lektionendächer betroffen. Das ED will in Bezug auf den Antrag von Heidi Mück diese Erhöhung nicht. Wir sind der Überzeugung, dass diese Art der Kürzung der Lektionendächer nicht unerträglich ist. Es ist mit der Zielsetzung der Schulqualität verträglich. Es wäre schlecht einmal so zu entscheiden und dann wieder anders. Richtig ist, dass die Diktion, die Sie erhalten haben, nicht aufgeht. Wir haben vereinbart, dass Regierungsrätin Eva Herzog dazu Stellung nehmen wird, weil das nicht im ED entstanden ist. Sie können davon ausgehen, dass verschiedene Projekte, die wir lancieren müssen, mehr Mittel erfordern. Wir sind laufend daran, auszumachen, für welche Aufgabe wie viel Geld zur Verfügung steht. Dass nicht alle alles haben können, ist klar. Wir hören sehr wohl, was Sie wollen. Wir möchten das auch. Die Wünschbarkeit entspricht nicht immer der Machbarkeit. Das gilt nicht nur für das Erziehungsdepartement.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Inhaltlich hat der Vorsteher des Erziehungsdepartementes bereits geantwortet. Das ED will die Massnahme der Erhöhung der Unterrichtslektionendächer nicht durchführen. Ich äussere mich nur zum Instrument. Urteilen Sie nicht über ein Instrument im falschen Moment. Ich finde das vorgezogene Budgetpostulat das viel bessere Instrument als das Budgetpostulat. Ich bin froh, dass in dieser Sitzung keine Budgetpostulate eingereicht wurden. Das Budgetpostulat von Doris Gysin, das allgemein formuliert ist, wurde übernommen. Darüber wird es kaum Diskussionen geben. Ein Budgetpostulat kann bei einem Budget eine Erhöhung verlangen. In beiden Fällen wurde diese Erhöhung gemacht. Deshalb lautet die Antwort der Regierung, dass das Postulat erfüllt wurde. Dass Sie eine inhaltliche Differenz sehen, das ist richtig. Mit dieser Budgetposition sind verschiedene Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates enthalten. Das Erziehungsdepartement hat die Kompetenz, die Unterrichtslektionendächern zu erhöhen oder nicht. Das steht in der Verordnung festgeschrieben. Beispielsweise bei der Heterogenität wurde Geld gesprochen. Wir sehen, dass hier Massnahmen notwendig sind. Es geht mir darum, dieses Instrument jetzt nicht schon wieder zu verwerfen. Dass Heidi Mück das Postulat inhaltlich nicht als erfüllt ansieht, kann ich nachvollziehen. Dann muss man ein anderes Instrument suchen, wenn Sie dem Ressort Schulen nicht vertrauen, dass dort Kompetenz vorhanden ist, um dies zu beurteilen.

Zwischenfrage von Rolf Häring (Grünes Bündnis).

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission ist erfreut vom Erziehungsdepartement zu hören, dass man sich Überlegungen macht, wie man die Personalstrukturkosten mittelfristig in den Griff bekommen kann. Wir sind auch gerne bereit, Lösungsansätze zu diskutieren. Zum vorgezogenen Budgetpostulat Heidi Mück. Wir befinden uns im Gestrüpp zwischen bildungspolitischen, finanzpolitischen und finanzrechtlichen Fragen. Ich verstehe die Hilflosigkeit, die Sie haben, Heidi Mück. Das Grundproblem ist, dass Finanzen und Inhalte hier nur bedingt miteinander verknüpft werden. Ich erinnere daran, dass wir hier ausführlichst über neue Steuergesetze diskutiert haben. Das Parlament hat damals Nein dazu gesagt. Dass wir gleichwohl in diese Richtung gehen und uns überlegen müssen, wie wir Aufgaben und Leistungen mit den Finanzen näher koppeln können, ist richtig.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Antrag zur Dienststelle 201 **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 71 gegen 23 Stimmen bei 12 Enthaltungen, das Vorgezogene Budgetpostulat Mück als **erledigt** zu erklären.

Alexander Gröflin (SVP): Die Fraktion der SVP begründet den Kürzungsantrag im Ressort Kultur von CHF 500'000 mit einem fehlenden Kulturkonzept. Die Verteilung der Gelder erfolgt nach wie vor nach dem Gieskannen-Prinzip. Die Basler SVP ist für Kultur. Wir erwarten aber, dass die Gelder sinnvoll eingesetzt werden. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es ist selbstverständlich nicht so, dass hier nach dem Gieskannen-Prinzip etwas verteilt wird. Es gibt ganz klare Berichterstattungen, wie viel Geld der circa CHF 100 Millionen im Ressort wohin geht. Wir haben unlängst Diskussionen über die grossen Subventionsempfänger geführt, dann kommen die Museen, dann die Bibliotheken und ein kleiner Teil ist für Projekte in völlig geordneten Gefässen, zum Teil mit dem Kanton Basel-Landschaft zusammen, vorgesehen. Von Gieskannen kann keine Rede sein. Wenn es darum geht, dass kein Kulturkonzept vorliegt, dann muss ich Ihnen sagen, ohne trotzig sein zu wollen, dass mit CHF 500'000 weniger erst recht kein Konzept kommt. Wir haben 9,7 Stellen im Ressort Kultur. Die oben genannten Aufgaben sind Chefsache oder müssen mindestens vom Chef mit bearbeitet werden. Da kommt halt ein Projekt nach dem anderen. Es muss eine Triage erfolgen. Wir haben den Auftrag, ein Kulturkonzept zu erstellen und werden dies auch tun. Deswegen unser Budget zu senken, kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Antrag zur Dienststelle 280 **abzulehnen**.

Finanzdepartement

Antrag

Antragsteller: Sebastian Frehner

Dienststelle: 401 / Departementsekretariat

Kapitel / Seite Budgetbuch : 6 / 89

LR Konto / Bezeichnung: / ONA

von CHF 5'970'200

um CHF -597'000

auf CHF 5'373'200

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 14 Stimmen, den Antrag zur Dienststelle 401 **abzulehnen**.

Gesundheitsdepartement

Antrag

Antragsteller: Sebastian Frehner

Dienststelle: 701 / Departementsekretariat

Kapitel / Seite Budgetbuch : 6 / 105

LR Konto / Bezeichnung: / ONA

von CHF 6'209'300

um CHF -620'900

auf CHF 5'588'400

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 13 Stimmen, den Antrag zur Dienststelle 701 **abzulehnen**.

Justizdepartement

Antrag

Antragsteller: Sebastian Frehner

Dienststelle: 301 Departementsekretariat

Kapitel / Seite Budgetbuch : 6 / 125

LR Konto / Bezeichnung: / ONA

von CHF 6'009'100

um CHF -600'900

auf CHF 5'408'200

Antrag

Antragsteller: Sebastian Frehner

Dienststelle: 305 Gleichstellungsbüro

Kapitel / Seite Budgetbuch : 6 / 133

LR Konto / Bezeichnung: / ONA

von CHF 674'600

um CHF -674'600

auf CHF 0

Désirée Braun (SVP): Die Fraktion der SVP beantragt die Budgetkürzung von CHF 674'000 des Gleichstellungsbüros in der kantonalen Verwaltung. Frau und Mann sind gleichwertige und gleichberechtigte Partner. Wir wünschen uns eine personelle Richtungsänderung, die nicht darauf abzielt, jedermann und jederfrau gerecht zu werden. Nicht das Geschlecht sind ausschlaggebende Faktoren einer Anstellung. Wir bitten Sie, den Antrag der SVP zu unterstützen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich bitte Sie, diesen Kürzungsantrag der SVP zum Gleichstellungsbüros abzulehnen. Es ist leider immer noch eine Tatsache, dass Frauen in Bezug auf die Entlohnung diskriminiert werden, 15% bis 20% weniger Lohn bei gleicher Tätigkeit. Es ist leider immer noch Tatsache, dass Frauen in vielen beruflichen Karrieren nicht die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten erhalten wie Männer. Es ist die Aufgabe des Staates, diese Diskriminierung, die gemäss Bundesverfassung verboten ist, aufzuheben. Hauptschwerpunkt der Gleichstellungsbeauftragten im nächsten Jahr wird ein runder Tisch zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein. Da geht es darum, in unserem Wirtschaftsstandort jungen Frauen den Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen. Das tun wir zusammen mit der Handlungskammer, dem Gewerbeverband, der Novartis und der UBS. Wir tun das zur Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag zur Dienststelle 301 **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 68 gegen 13 Stimmen, den Antrag zur Dienststelle 305 **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Vorgezogene Budgetpostulat Gysin als **erledigt** zu erklären.

Sicherheitsdepartement

Antrag

Antragsteller: Sebastian Frehner

Dienststelle: 501 / Stab

Kapitel / Seite Budgetbuch : 6 / 149

LR Konto / Bezeichnung: / ONA

von CHF 6'945'500

um CHF -694'500

auf CHF 6'251'000

Antrag

Antragsteller: Sebastian Frehner

Dienststelle: 510 / Bevölkerungsdienste und Migration

Kapitel / Seite Budgetbuch : 6 / 155

LR Konto / Bezeichnung: / ONA

von CHF 18'229'800

um CHF -1'991'500

auf CHF 16'238'300

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Das Sicherheitsdepartement war ein Schwerpunkt unseres Rechnungsberichts 2005. Die Lage beim Budget sieht besser aus. Der Personalplafond wird voll budgetiert, ohne dass er personell ausgeschöpft werden soll. Das hängt vor allem mit den verbleibenden A+L Massnahmen im Zusammenhang mit der Abschaffung der Grenzpolizei zusammen. Wir haben das Gefühl, dass das Sicherheitsdepartement auf Kurs ist und sind froh darüber. Wir möchten allerdings davor warnen, dass man im Jahr 2008 oder 2009 nicht wieder die gleichen Probleme hat, wenn dann die Kürzungen seitens der Grenzpolizei passieren. Es ist ein Übergangsjahr für das SiD. Wir sind guten Mutes, dass das SiD die Strukturen bereinigen kann.

Toni Casagrande (SVP): Die SVP fordert eine Budgetkürzung für das Integrationsbüro von rund CHF 2 Millionen. Uns sind keine ersichtlichen und überzeugenden Argumente bekannt, die eine Weiterführung des Büros rechtfertigen. Wir bitten Sie um Unterstützung.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich lehne natürlich beide Kürzungen ab. Auch wir sind weder Häuptlinge noch Indianer und haben Vorgesetzte und Mitarbeitende in unseren Departementen. Ich habe Ihnen schon in der Finanzkommission die Frage beantwortet, wie sich die 50 Mitarbeiter des Staates zusammensetzen. Das sind keine Stabsmitarbeiter, sondern das sind alles Querschnittsfunktionen, die unter dem Begriff Stab eingereiht sind. Das beinhaltet 25 Mitarbeitende des Reinigungsdienstes.

Ich bitte Sie auch den Antrag bezüglich des Integrationsbüros abzulehnen. Es ist bekannt, dass unsere Integrationsstelle eine zunehmend wichtige Arbeit in diesem Kanton erledigt. Sie geniesst ein hohes Ansehen, auch national. Dort wird ausgezeichnete Arbeit geleistet. Wir sind auf diese Integrationsstelle angewiesen, auch in Zukunft. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag zur Dienststelle 501 **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Antrag zur Dienststelle 510 **abzulehnen**.

Wirtschafts- und Sozialdepartement

Antrag

Antragsteller: Sebastian Frehner

Dienststelle: 801 / 1

Kapitel / Seite Budgetbuch : 6 / 159

LR Konto / Bezeichnung: / ONA

von CHF 4'817'800

um CHF -481'700

auf CHF 4'336'100

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich möchte etwas zum Sozialbereich sagen, weil einige von Ihnen die Entwicklung in diesem Bereich beklagt haben, von fehlenden Perspektiven gesprochen und die Kosten in den Vordergrund gerückt haben. Es ist richtig, dass wir in der Vergangenheit eine starke Expansion hatten. Die Ursachen sind genügend analysiert. Wir haben zum Teil eine weltweite Entwicklung, dass es für weniger leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer schwieriger wird, eine Stelle zu erhalten. Die Wirtschaft bietet diese Stellen nicht mehr an, auch beim Staat. Wir sind darauf angewiesen, dass man diesen Menschen auf dem Arbeitsmarkt eine Chance gibt. Das ist ein Problem, das der Staat nicht alleine lösen kann. Wenn von fehlenden Perspektiven gesprochen wird, dann sollte auch die Wirtschaft in die Verantwortung genommen werden. Wir haben wegweisende Projekte, an denen intensiv gearbeitet wird und die erste Erfolge zu verzeichnen haben. Wir haben ein grosses departementsübergreifendes Projekt zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Wir arbeiten an der Harmonisierung der Sozialleistungen zur Eliminierung und Bekämpfung der Armutsfallen. Sie werden dazu gelegentlich einen Ratschlag erhalten. Wir arbeiten an einem Zentrum für Arbeitsintegration, zum Teil aufgrund von Vorstössen aus Ihrer Reihe. Es stimmt nicht, dass wir in diesem Bereich nicht genügend tun. Was machbar ist, das tun wir. Wir haben sämtliche vertretbaren Sparmöglichkeiten bei der Sozialhilfe in den vergangenen Jahren ergriffen.

Es gibt keinen Grund, in eine kollektive Depression zu verfallen. Ich bitte Sie, im Budgetbuch das Kapitel 3, Seite 9 aufzuschlagen. Dort haben Sie eine Übersicht über alle Sozialkosten, die zeigt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die Finanzkommission hat es erwähnt, der Zuwachs über alle Sozialkosten ist 2,1%. Wir konnten Ihnen in den letzten Jahrzehnten noch nie einen so tiefen Zuwachs im Sozialbereich im Budget vorlegen. Das liegt unter der Ausgabensteigerung des Gesamtstaates. Es ist erstmals so, dass das Wachstum der Sozialkosten nicht überproportional ist. Wir möchten das nicht zu sehr betonen, weil wir auf der vorsichtigen Seite bleiben möchten und wir möchten auch nicht behaupten, dass das eine Trendwende sei. Es gibt aber Verbesserungsanzeichen. Ein Silberstreifen am Horizont darf man feststellen. Trotz dieser Besserung sind wir intensiv daran, an diesem schwierigen Thema weiterzuarbeiten.

Zum Departementssekretariat des WSD, sie finden das in Kapitel 6 auf Seite 159. Wir haben in diesem Sekretariat 14,2 Stellen. Dort werden alle parlamentarischen Geschäfte kontrolliert und bearbeitet. Die Pendenzenkontrolle wird gemacht. Es gibt zwei Sekretariate für alle, die dort arbeiten. Es ist der Personaldienst und der Rechtsdienst für das ganze Departement, Finanzen und Controlling und die Informatik für das ganze Departement. Wenn jemand bereit ist, mit zehn Leuten das zu tun, dann soll er sich bitte bei mir bewerben. Wir sind mit ausserordentlich knappen Ressourcen ausgestattet und ich bitte Sie, diesen Kürzungsantrag abzulehnen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Steigerungsrate bei der Sozialhilfe sinkt in der Tat. Wir haben aber immer noch eine Steigerung. Wir begrüssen es sehr, dass das WSD schaut, was noch weiter zu tun ist. Ich möchte davor warnen, den Silberstreifen allzu deutlich sehen zu wollen. Im Politikplan steigen die entsprechenden Aufgabenfelder um 4% bis ins Jahr 2010. Wenn wir am Ende des Jahrzehntes zurückblicken und das hat sich bewahrheitet, dann haben wir allein bei der Sozialhilfe rund CHF 100 Millionen mehr jährlich ausgegeben, das entspricht 5% bis 10% Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Es geht um enorm hohe Beträge. Wir müssen dran bleiben, damit wir eine Trendumkehr schaffen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag zur Dienststelle 810 / 1 **abzulehnen**.

Behörden und übrige Dienststellen

Antrag

Antragsteller: Sebastian Frehner

Dienststelle: 410 / Allgemeine Verwaltung

Kapitel / Seite Budgetbuch : 6 / 195

LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand

von CHF 21'000'000

um CHF -7'100'000

auf CHF 13'900'000

(Verzicht auf Stufenaufstieg)

Antrag

Die Finanzkommission beantragt eine Veränderung von CHF -7'800'000 auf CHF 13'200'000.

Anpassung angenommene Lohnteuerung (0.9 Prozent) auf definitiven Novemberindex (0.4 Prozent).

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Es gibt hier zwei Änderungsanträge zur gleichen Position. Bei den CHF 21 Millionen ist die Teuerung eingepackt. Hier beantragt Ihnen die Finanzkommission, das um CHF 7,8 Millionen zu kürzen auf CHF 13,2 Millionen. Die Teuerung schlägt dann noch mit CHF 6,2 anstatt mit CHF 14,0 zu buche. Die entscheidende Novemberteuerung beträgt weniger als die Hälfte, als damals vorausgesagt wurde.

Zum Kürzungsantrag der SVP, die CHF 7,1 Millionen, Stufensprung. 7,1 und 14,0 ergibt 21,1 und nicht 21,0, wie Sie im Buch sehen. Das erklärt sich folgendermassen: In den CHF 21,0 Millionen sind die CHF 14,0 tatsächlich drin, währenddem der Stufenanstieg bereits bei den Departementen ist. Würde das hier gekürzt werden, dann müsste das wieder von den Departementen zurückgeholt werden.

Wir empfehlen die Teuerung zu reduzieren. Der Stufensprung ist wahrscheinlich ein Knackpunkt dieses Budgets. Die Finanzkommission ist nicht damit einverstanden, wie das generell gehandhabt wird, indem die Hälfte den Departementen pauschal gegeben wird. Wir sehen aber die Knappheit in einzelnen Dienststellen in gewissen Departementen. Wir haben uns deshalb durchgerungen, es so zu belassen. Wir werden aber mit dem FD und der Gesamtregierung weiter diskutieren, damit wir einen Mechanismus finden, mit dem wir alle leben können.

Sebastian Frehner (SVP): Ich äussere mich zu unserem Kürzungsantrag. Wenn man eine lange Periode betrachtet, dann ist ein Stufenanstieg immer budgetneutral. Wenn alle Staatsangestellten im Kanton 20 Jahre alt sind, dann steigt die Stufe jedes Jahr und die Löhne werden immer teurer. Wenn niemand Neues dazu kommt, verteuern sich die Löhne stetig. Wenn diese Personen 65 Jahre alt sind, müssen neue kommen, um diese zu ersetzen. Auf eine lange Dauer ist der Stufenanstieg immer neutral. Es ist möglich, dass es in einem Jahr nicht so ist wie jetzt beim ED. Da gibt es weniger Schüler und deshalb sinkt auch die Anzahl der Lehrer. Weil die älteren Lehrer bleiben und keine jüngeren eingestellt werden, verteuert sich die einzelne Lektion. Warum sind wir trotzdem gegen die CHF 7,1 Millionen? Der Hauptgrund ist, dass es, wenn es andersherum läuft, nicht so gehandhabt wird. Wenn einmal mehr Junge in den Staatsdienst gehen und weniger Alte den Staatsdienst verlassen, kommt die Regierung nicht und sagt, dass sie weniger ausgeben muss. Dann wird gesagt, das sei budget- oder rechnungsneutral. Im einen Fall soll das Geld eingestellt werden und im anderen nicht. Der andere Punkt, warum wir Ihnen den Budgetantrag unterbreiten ist die Tatsache, dass auf CHF 3,7 Milliarden Ausgaben die CHF 7,1 Millionen nichts sind. Das ist ein 528-tel. Es kann nicht sein, dass man es nicht schafft, diese CHF 7,1 Millionen einzusparen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich bitte Sie, diesem Antrag betreffend Kürzung Stufenanstieg nicht stattzugeben. Wir budgetieren jährlich und nicht alle 65 Jahre. Die Anzahl Stellen bleibt nicht konstant. Der Stellenabbau führt zur Verschärfung dieses Problems. In der vergangenen Jahren wurde nie eine zusätzliche Erhöhung gewährt, es musste immer kompensiert werden. Es wurde anhand dieses Budgets diskutiert, ob es reicht oder nicht. So werden wir das auch im nächsten Jahr handhaben, ausser wir finden mit der Finanzkommission eine Lösung, die irgendwo anders hinführt. Anhand dieses Budgets wurde so entschieden. Es ist die Hälfte des Stufenanstiegs. CHF 14 Millionen werden in den Dienststellen eingestellt. Die Hälfte muss kompensiert werden und die andere Hälfte, CHF 7,1 Millionen, kommt dazu. Ich bitte Sie, dem Antrag der SVP nicht zu folgen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen und die Teuerung auf die Novemberteuerung anzupassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 74 gegen 0 Stimmen, dem Antrag der Finanzkommission zu 410 zuzustimmen und das Budget um CHF 7'800'000 zu **verbessern**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag von Sebastian Frehner zu 410 **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung

1. Laufende Rechnung
Aufwand CHF 3'864'037'306
Ertrag CHF 3'924'750'468
Ertragsüberschuss CHF 60'713'162
Die Budgets der Dienststellen ohne Globalbudget werden gemäss den Kapiteln 6 bis 8 des Budgets für das Jahr 2007 genehmigt.
2. Investitionsrechnung
Ausgaben CHF 303'886'000
Einnahmen CHF 60'486'000
Nettoinvestitionen CHF 243'400'00
Die Ausgaben über CHF 300'000 auf der Investitionsübersichtsliste gemäss Kapitel 4 des Budgets für das Jahr 2007 werden inklusive der Änderungen der Finanzkommission genehmigt.
3. Die neuen Ausgaben werden dabei nur unter dem Vorbehalt der Genehmigung der sie betreffenden Ausgabenberichte bzw. Ratschläge durch den Grossen Rat bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 97 vom 16. Dezember 2006, Seite 1803 - 1805, publiziert.

7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1043.01 betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom Juni 2006. Partnerschaftliches Geschäft.

[13.12.06 17:11:04, BKK, ED, 06.1043.02, BER]

Fortsetzung der Beratungen

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.1043.01 betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom Juni 2006. Partnerschaftliches Geschäft.
(Protokoll der 10. Sitzung, Seiten 650 - 664)

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst

mit 90 gegen 0 Stimmen bei 12 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Basel-Landschaft:

1. Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel wird genehmigt.
2. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Jahre 2007 – 2009 wird genehmigt.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Universität Basel für die Leistungsperiode 2007 - 2009 einen Globalbeitrag von gesamthaft CHF 387'600'000 auszurichten.
4. Das Gesetz über die Universität Basel vom 8. November 1995 wird zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität aufgehoben.
5. Die Budgetnachträge werden unter der Bedingung genehmigt, dass der Staatsvertrag in Kraft tritt.
6. Im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt wird per 1. Januar 2007 ein Darlehen gegenüber der Universität Basel von CHF 60'000'000 als nicht erfolgswirksame Bewertungskorrektur berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Staatsvertrags reduziert sich dieses Darlehen aufgrund einer Rückzahlung der Universität auf CHF 30'000'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel ist im Kantonsblatt Nr. 98 vom 20. Dezember 2006, Seite 1831 - 1836, publiziert.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2007 - 2010.

[13.12.06 17:13:04, 06.0234.01, SCH]

Fortsetzung der Beratungen

vom 6. Dezember 2006, 18.00 Uhr (Protokoll der 10. Sitzung, Seiten 667 - 675)

Detailberatung Kapitel 5 und 6

Aufgabenfelder Erziehungsdepartement

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Es geht um die Vorbereitung der Euro 08. Der Regierungsrat stellte in Aussicht, dass die Verhandlungen mit der UEFA beziehungsweise mit der Euro 08 im Sommer 2006 abgeschlossen werden und danach dem Grossen Rat eine Kreditvorlage unterbreitet werde. Die JSSK hat sich über den Stand der Vorbereitungen in diesem Jahr mehrmals orientieren lassen. Dabei wurde der Ratschlag der Regierung zuerst für den Spätsommer in Aussicht gestellt, dann hiess es im Oktober und die letzte Information bekundete, dass der Ratschlag im November käme. Heute haben wir den 13. Dezember 2006 und der Ratschlag liegt immer noch nicht vor. Ich habe gestern in die Medienmitteilungen des Regierungsrates geschaut. Keine Anzeichen dafür, dass dieser Ratschlag gestern beraten worden wäre. Auch wenn man die Gründe für die Verzögerung in der Presse unter die Nase geschoben bekommt, auch wenn personelle Probleme aufgetaucht sind, besteht für die JSSK heute eine Woche zu spät der Anlass, mit der Rute zu winken. Es darf nicht sein, dass der Ratschlag wegen Zeitmangel plötzlich nicht mehr seriös beraten werden kann. Die Zeit ist jetzt schon knapp. Der Landeanflug auf Juli 2008 bezüglich Vorbereitungen hat bereits begonnen. Die finanziellen Begebenheiten sind noch nicht bekannt. Als Grosser Rat tragen wir die politische Verantwortung für den Einsatz der finanziellen Mittel, die aus öffentlichen Steuergeldern berappt werden. Das heisst, dass wir das Menu, das uns aufgetischt wird, nicht einfach vertilgen können. Wenn es schlecht riecht, unappetitlich sein sollte oder sogar verdorben ist, dann müssen wir die Möglichkeit haben, das Ganze in die Küche zurückzugeben und uns eine geniessbare Variante servieren zu lassen. Diese Möglichkeit werden wir uns nicht nehmen lassen. Als föderalistischer Guide Michelin sind wir verpflichtet, auch die Erzeugnisse von Sternköchen wie der UEFA im Falle der Euro 08 unter die Lupe zu nehmen und zu beurteilen. Wir müssen Gelegenheit haben, dies in einer Ambiance zu tun, die nicht von Zeitdruck geprägt ist, sondern die Raum lässt für die Würdigung der vorgesetzten Speisen. Die Mehrheit der JSSK bittet den Regierungsrat, die Absicht, die er im Politikplan dargelegt hat, zu konkretisieren und dem Parlament den Ratschlag zur Euro 08 zu unterbreiten.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich kann Ernst Jost verstehen. Die kritischen Bemerkungen sind nachvollziehbar und berechtigt. Sie geben mir Gelegenheit, die Gründe zu nennen. Gelernt haben wir daraus, dass es falsch ist, ein Datum nur ungefähr anzugeben, wenn viele externe Faktoren zu berücksichtigen sind. Wir haben alles Interesse daran, diese Diskussionen mit genügend Zeit zu führen. Die Bemerkung des Kommissionspräsidenten ist zutreffend, es darf nicht sein, dass es zu knapp wird.

Zu den Gründen: wir hatten die Schwierigkeit, dass die Host City Charta schwierig zu verhandeln war. Die UEFA ist immer wieder auf Themen zurückgekommen, die wir als abgeschlossen wähten, und hat uns andere Formulierungsvorschläge unterbreitet. Nicht sehr förderlich waren die Äusserungen eines Funktionärs des Veranstalters, man würde, wenn wir nicht parieren, das Eröffnungsspiel nicht hier durchführen. Das hat uns gezwungen mit der nötigen Sorgfalt vorzugehen. Wir sahen uns dazu veranlasst beim Überlassen von Räumlichkeiten, die im Eigentum des Kantons sind, nicht einfach klein beizugeben und der Forderung nach Gratisüberlassung nachzugeben, sondern zu verhandeln. Es gab einige schwierige Umstände. Als wir dann wirklich den Ratschlag hatten, haben unsere Partner im Kanton Basel-Landschaft ein wichtiges Prinzip umgestossen. Wir haben zunächst ausgemacht, dass die Ausgaben und die Einnahmen nach einem Schlüssel geteilt werden. Ein Drittel sollte von Baselland kommen und zwei Drittel von Basel-Stadt, entsprechend verhält es sich bei den Einnahmen. Dann hat aber Basel-Landschaft gesagt, als der Text schon fertig war, dass man eine Realteilung in gewissen Bereichen möchte. Wir haben das dann auf Wunsch unserer Partner auseinander dividieren müssen. Das hat Zeit gebraucht. Ich wage kaum mehr, auf den Zeitplan sprechen zu kommen. Es ist vorgesehen, diese Woche per Handschlag die Host City Charta zu verabschieden. In der Regierung hat gestern die erste Lesung dieses Ratschlags stattgefunden. Wir planen nächsten Dienstag die zweite Lesung. Die Kolleginnen und Kollegen werden ihre ergänzenden Bemerkungen diese Woche noch einbringen können. Eine erste Sichtung hat stattgefunden. Dies wurde noch nicht kommuniziert, aber nicht nur aus Vorsicht, sondern weil wir auch noch nicht fertig sind. Es ist so, dass dieser Rücktritt des Delegierten keinen Einfluss auf den Zeitplan hatte. Wir haben einen Projektleiter, der die Arbeiten übernehmen kann. Wir müssen auch nicht sofort eine neue Person finden. Wir sind daran, diesen Finish zu machen. Das tut mir leid für diese Verzögerung, aber die Ursache kommt nicht aus unserem Einflussbereich. Sie werden in der Kommission genügend Zeit haben, dies anzuschauen und wir werden für jegliche Art der Auskunftserteilung zur Verfügung stehen.

Aufgabenfelder Baudepartement

Bruno Mazzotti (FDP): Der Politikplan hat etwas mit Politik zu tun. Ich möchte etwas zum Kapitel Raumplanung sagen. Raumplanung hat viel mit Verkehr zu tun. Bei Anlagen und Bauten im öffentlichen Raum finde ich zwei politische Ziele, die mir zu denken geben. Das erste ist die Angebotsorientierung bei Planung und Nutzung. Wenn Sie das zu Ende denken, dann heisst das, wir machen ein Angebot und alles muss irgendwie funktionieren. Wir sind der Meinung, dass man den Bedarf und die Nachfrage abklären sollte. Auf 37 km² haben wir nicht so viele Möglichkeiten. Wir bekennen uns im Politikplan zum Wirtschaftsstandort und dazu, dass wir eine internationale Drehscheibe sind. Wir bekennen uns zu vielen Sachen, deshalb müssen wir wissen, was der Bedarf ist. Ich habe manchmal den Eindruck, dass man mit dieser Angebotsorientierung zuerst die Möblierung wählt, bevor man den Raum definiert, wo man die Möblierung machen möchte. Wir können keine Angebotsorientierung machen. Wir müssen zuerst den Bedarf abklären und dann sehen, was wir aufgrund dessen machen können.

Ein zweites politisches Ziel ist die Gewährleistung der Aufenthaltsqualität durch bedürfnisgerechtes Stadtgrün. Ich bin auch für Qualität mit Stadtgrün. Aber es kann nicht ein Hauptanliegen dieses Kantons sein, mit Stadtgrün die Leute hierher zu locken. Wir haben wahrhaftig andere Probleme zu lösen. Es gibt wichtigere Qualitäten, die wir hier stipulieren müssten. Wir sprechen hier vom Politikplan. Es geht um die Erreichbarkeit, die Wohnlichkeit, die Versorgung und die Entsorgung. Wenn gewisse Leute unter Wohnlichkeit verstehen, dass sie am Hebelplatz 20 Bäume pflanzen, dann ist das auch Politik, aber nicht meine.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Das Thema Angebotsorientierung beschäftigt Bruno Mazzotti und mich seit einigen Jahren. Es ist im Richtplan für den gesamten Verkehr aufgenommen. Ihr Ansatz ist richtig. Was kann in 37 km² an Verkehrsleistungen für den öffentlichen Verkehr, den privaten Verkehr, den langsamen Verkehr und den parkenden Verkehr angeboten werden? Wenn Sie nach dem Bedarf gehen, dann haben Sie Bestellungen. Wer bestellt welche Leistungen an welchen Orten und in welchem Umfang. Die Angebotsorientierung ist die Aufgabe, wie wir mit den räumlichen Grenzen aller Verkehrsarten klar kommen. Wo können wir welches Angebot machen. Wenn wir nach dem Bedarf gehen, dann kämen wir mit unseren 37 km² nicht weiter. Wir müssen uns nicht über den Begriff streiten. Wir müssen festlegen, welche Verkehrsart an welchem Ort, zu welchem Zweck und für welches Bedürfnis richtig ist. Das Zusammenwirken dieser Frage sollte eine integrierte Verkehrsführung ausmachen. Das haben wir versucht darzustellen.

Sie haben das Stadtgrün erwähnt. Wir meinen mit dem Stadtgrün nicht, dass wir mit den 24 Bäumen am Hebelplatz, die übrigens sehr gut dort sind, die Leute in die Stadt locken können. Wir möchten den Menschen, die dort wohnen, eine Qualität bieten. Man darf nicht die Ziele vermischen. Gute Adressen in allen Wohnquartieren unserer Stadt zu schaffen, ist unsere Aufgabe. Hier braucht es das Zusammenwirken von Wohnen, Stadtverkehr und Aufenthaltsqualität im Aussenraum. Es gibt Quartiergruppen, Organisationen und Quartiervereine, die ziemlich forsch fordern, was im Quartier zu tun ist. Das dürfen sie, wir haben diese Quartierdemokratie auch in der Verfassung verankert. Es muss eine Form der Äusserung dieser Anliegen geben. Die Verwaltung ist aufgerufen, diese Anliegen zu hören und in die richtigen Bahnen zu leiten. Es sind keine Bestellungen, die aus den Quartieren kommen. Aber wir müssen zuhören, festlegen, was möglich und richtig ist und was machbar ist. Ich setze mich weiterhin für das Stadtgrün nach den Bedürfnissen der Quartiere ein. Sie können sicher sein, dass diese Entscheide hier drin mit Ihnen gefällt werden. Ich möchte von den Zielen, wie sie hier im Politikplan formuliert wurden, nicht abrücken. Es sei denn, Sie nehmen mit einem Planungsantrag eine ganz andere Richtung ein.

Aufgabenfelder Gesundheitsdepartement

Rolf Stürm (FDP): Die FDP begrüsst die Positionierung des Universitätsspitals als universitätsmedizinisches Zentrum und alle Vorstösse in dieser Richtung. Zum Beispiel auch die Anstrengungen zu einem Spitalverbund in der Nordwestschweiz unter Einschluss des grenznahen Auslands und zu schweizweit einheitlichen Pauschalen. Die Ausgaben für die Gesundheitsförderung, Prävention bei Ernährung, Bewegung, Tabak und Alkohol, sind sinnvolle Investitionen in die Zukunft und helfen uns der Kostenexplosion im Gesundheitswesen entgegenzuwirken. Der Mix von Ausgaben für behandelnde Medizin und Präventivmedizin bewertet die FDP als ausgewogen.

Lassen Sie mich eine kritische Bemerkung zum Thema Steigerung der Qualität und der Kosteneffizienz der Spitäler machen. Wir wünschen uns mehr unternehmerische Freiheit der öffentlichen Spitäler, weniger Spitalplanung und mehr kontrollierter Wettbewerb unter den Spitälern der Region, eventuell der ganzen Schweiz inklusive des grenznahen Auslands. Da erwarten wir weitere mutige Schritte.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Der Politikplan 2007 – 2010 wird **zur Kenntnis genommen**.

Die folgenden Schwerpunktthemen und deren Ziele werden **beschlossen**:

- 4.1 Stadtentwicklung Basel-Nord
- 4.2 Innenstadt – Qualität im Zentrum
- 4.3 Stadtwohnen
- 4.4 Bildungswege in der Volksschule
- 4.5 Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
- 4.6 Harmonisierung der Sozialleistungen
- 4.7 Stärkung der regionalen Zusammenarbeit
- 4.8 Nachhaltige Finanzpolitik

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsauftrag Nr. 27 Giovanni Orsini zur Schaffung von Pflegeplätzen für schwerstbehinderte Menschen in Basel-Stadt als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsauftrag Nr. 27 Giovanni Orsini zur Schaffung von Pflegeplätzen für schwerstbehinderte Menschen in Basel-Stadt als erledigt **abzuschreiben**.

Der Planungsauftrag Nr. 27 (02.7324) ist **erledigt**.

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsauftrag Nr. 40 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Erweiterung des Budgets-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer „geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse“ sowie die Planungsanträge Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 „Umwelt und Energie“ des Politikplans 2006-2009 und Christian Egeler und Konsorten betreffend „Langfristiges Energiekonzept“ stehen zu lassen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt, den Planungsauftrag Nr. 40 Brigitta Gerber abzuschreiben.

Ich mache mich wahrscheinlich unbeliebt, wenn ich beantrage, dass man diesen Planungsantrag als undurchführbar abschreibt. Ich bin Betriebswirtin und verstehe viel von Rechnungslegung. Ich weiss, dass man hier alles oder nichts zeigen kann, je nach Ziel, das man hat. Wenn wir über ein so weiches Ziel wie Gender Budgeting eine so grosse Studie machen will, die einiges an Franken kostet, dann habe ich das Gefühl, das sei hinausgeworfenes Geld. Ich bin nicht gegen Gender-Studies. Gender Budgeting ist wirklich hinausgeworfenes Geld. Ich beantrage Ihnen, diesen Planungsantrag abzuschreiben.

Brigitte Hollinger (SP): Ich spreche im Namen der SP-Fraktion und des Grünen Bündnis. Wir bitten Sie, der Regierung zu folgen und den Planungsantrag stehen zu lassen. In anderen Ländern wird das auch gemacht. Ich bin überzeugt, dass dies auch der Kanton Basel-Stadt schaffen wird. Im Politikplan ist das Erziehungsdepartement als erster Bereich ausgesucht. Der Planungsantrag möchte, dass man das auch auf die anderen Departemente bezieht. Wir bitten Sie, der Regierung zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen, den Planungsauftrag Nr. 40 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Erweiterung des Budgets-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer „geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse“ (04.8103) **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse (05.8416), **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 „Umwelt und Energie“ des Politikplans 2006-2009 (05.8423), **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag Christian Egeler und Konsorten betreffend „Langfristiges Energiekonzept“ (05.8417), **stehen zu lassen**.

21. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Doris Gysin und Konsorten betreffend “Familienfreundliches Basel”.

[13.12.06 17:40:48, JD, 06.5161.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, ihm den Planungsantrag zur weiteren Bearbeitung zu überweisen.

Désirée Braun (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SVP ist gegen eine Überweisung zusätzlicher Schwerpunkte zum Thema Familienfreundlichkeit in den Politplan 08/10. Das Justizdepartement bietet bezüglich Familienfreundlichkeit im Internet eine sehr gute Plattform. Laut Aussage des zuständigen Departements möchte man weitere Schwerpunkte erst nach Ersichtlichkeit der Nutzung hinzufügen. Wir lehnen die Überweisung des Planungsantrags an die Regierung ab.

Doris Gysin (SP): Die Regierung nimmt diesen Planungsantrag entgegen. Ich kann nicht verstehen, weshalb Sie sich dagegen wehren. Dass man einmal alles gebündelt in einem Schwerpunkt hat, ist doch absolut der richtige Weg. Die Regierung soll überprüfen, ob das im nächsten Jahr gemacht werden soll.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Planungsantrag 06.5161 dem Regierungsrat gemäss § 47 GO zur weiteren Bearbeitung zu **überweisen**.

22. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der A2, im Politikplan 2006-2009, Politikbereiche Kapitel 4.7. “Stadt und Verkehr”.

[13.12.06 17:43:53, BD, 06.5171.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag nicht zu überweisen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Wenn der Antrag auf Nichtüberweisung formuliert wird, dann hört sich das so an, wie wenn das eine inhaltliche Aussage wäre. Ich hoffe, Sie haben die Antwort gelesen. Es ist ein gutes und wichtiges Anliegen, das in diesem Planungsantrag formuliert wird. Es ist für das Quartier Gellert und Basel Ost ein ausserordentlich wichtiges Unterfangen, dass die Osttangente lärmsaniert wird. Mit der Nichtüberweisung möchten wir Ihnen aufzeigen, dass die Arbeiten schon sehr viel weiter sind. Seit dem Jahr 2004 ist ein Auftrag des Bundes an den Kanton erfolgt, diese Überdeckung und Lärmsanierung vorzubereiten. Vor einer Woche ist das Dossier an das Bundesamt für Strassen eingereicht worden, inklusive ein Konzept für ein Projekt für die Sanierung der Osttangente, was die Lärmbelastung angeht. Auf Seite 52 im Politikplan sehen Sie im Aufgabenfeld 1.5, dass dieses Projekt bereits aufgeführt ist. Der Regierungsrat und die Verwaltung sind bereits intensiv an der Arbeit. Wenn Sie einen Planungsantrag einreichen, dann ist eine Änderung der Planung beantragt, wie sie im Politikplan vorgesehen ist. Man kann das überweisen, es wird aber ein Papiertiger bleiben, weil das

Projekt schon sehr viel weiter ist, als es im Planungsantrag steht. Ich bitte Sie den Antrag auf Nichtüberweisung richtig zu verstehen. Es ist nicht inhaltlich gemeint, sondern es sind formelle Gründe.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Überweisung.

Die SP beantragt Ihnen, den Antrag zu überweisen. Wir finden es sehr löblich, dass die Sanierungsarbeiten auf Grossbaslerseite schon so weit sind. Im Antrag ist auch festgehalten, dass vom Badischen Bahnhof bis zum Gellert die Sanierungsmassnahmen angegangen werden. Im Kleinbasel haben wir das Problem noch nicht gelöst. Es gibt gewisse Lärmschutzwände gegenüber der alten Schwarzwaldallee. Das genügt nicht, wir brauchen zusätzliche Massnahmen gegenüber dem Hirzbrunnenquartier. Das andere wichtige Thema ist die ganze Bahnlärmsanierung. Dort ist man überhaupt nicht weitergekommen. Die Regierung schreibt, dass es noch wichtige Verhandlungen mit dem BAV bedingt. Wir wollen der Regierung den Rücken stärken, indem wir den Antrag überweisen, damit auch das BAV in Bern weiss, dass das Lärmproblem ein sehr wichtiges Problem ist. Die alte Schwarzwaldbrücke tönt wie ein Geigenkasten und muss saniert werden. In Zukunft werden die Güterzüge hauptsächlich darüber fahren. Eine Lärmsanierung ist dringlich, denn die Leute in der Breite kennen dieses Lärmproblem. Mit der Überweisung muss das Thema weiterhin auf dem Tisch bleiben.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion des Grünen Bündnis beantragt Ihnen ebenfalls den Planungsantrag zu überweisen. Der Regierungsrat sieht Handlungsbedarf in der Koordination von verschiedenen Lärmschutzmassnahmen. Es wurden bereits wichtige Schritte angeordnet. Wie der Regierungsrat selber formuliert hat, sind die verschiedenen Projekte erst in der Vorbereitung. Die Anliegen des Planungsantrags sind noch nicht berücksichtigt, sie gehen auch weiter als die Planungen, die der Regierungsrat vorsieht. Deshalb plädieren wir für Überweisung.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich möchte Barbara Schneider sehr danken, dass sie das Anliegen so gründlich aufgenommen hat und die Anliegen der Bevölkerung aus der Breite, Lehenmatt und Kleinbasel ernst nimmt. Es mir völlig klar, dass die Planung bereits abgeschlossen ist und dass sie bereits in der Projektphase sind. Wie Jörg Vitelli bereits ausgeführt hat, sind einige Dinge noch nicht erklärt. Beispielsweise die ganze Problematik mit der Bahn und die Problematik, wie der Lärmschutz über die Schwarzwaldbrücke hinaus weitergeführt wird bis zum Badischen Bahnhof. Ich bitte Sie, das nicht als Papiertiger anzuschauen, sondern dass wir das so überweisen können, damit wir in einem Jahr prüfen können, ob die anderen bisher unerfüllten Anliegen erfüllt sind.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 38 Stimmen, den Planungsantrag 06.5171 dem Regierungsrat gemäss § 47 GO zur weiteren Bearbeitung zu **überweisen**.

23. Planungsanzüge 1 - 3.

Planungsanzug 1 Sibel Arslan und Konsorten betreffend "Probelokale für regionale Populärmusikgruppen".

[13.12.06 17:53:02, 06.5309.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsanzug zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsanzug dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 46 GO zu **überweisen**.

Planungsanzug 2 Regiokommission betreffend Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

[13.12.06 17:53:24, 06.5321.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsanzug zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsanzug dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 46 GO zu **überweisen**.

Planungsanzug 3 Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige.

[13.12.06 17:53:40, 06.5327.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsanzug zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Rolf Janz-Vekony (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SVP ist der Meinung, dass im vorliegenden Politikplan 2007 bis 2010 in Kapitel 5 auf Seite 64 dem Anliegen von Tanja Soland genügend Beachtung geschenkt wird. Für die Jugendlichen stehen das Aufnahmeheim an der Missionsstrasse, das Foyer Neubad/Holeestrasse 117 für Mädchen sowie das Foyer in den Ziegelhöfen zur Verfügung. Im Übrigen könnte ein Um- oder Neubau des Schällemätteli zur Beseitigung von Engpässen beitragen. Zudem konnte durch die Schaffung neuer Plätze im Kloster Fiechten und in Sissach für weitere Entspannung gesorgt werden. Es ist uns bewusst, dass in dieser Angelegenheit noch weiterer Handlungsbedarf besteht, dieser aber in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zeit von zehn Jahren nicht unbedingt nach hoher Dringlichkeit verlangt. Die Fraktion der SVP empfiehlt die Ablehnung dieses Anzugs.

Conradin Cramer (LDP): Namens der Liberalen möchte ich mich auch gegen diesen Planungsanzug aussprechen. Wir haben ausführlich über die Bedingungen der Untersuchungshaft von Jugendlichen bei der Umsetzung des allgemeinen Teils des schweizerischen Strafgesetzbuches gesprochen. Sie erinnern sich an das engagierte Votum von Regierungsrat Guy Morin, wo er erläutert hat, dass es gewisse Situationen gibt, wo es nicht möglich ist, Jugendliche in Untersuchungshaft zu trennen. Jugendliche, die verurteilt wurden, müssen selbstverständlich ihre Strafe in speziellen Anstalten absitzen. Hier ist einiges schon im Tun. Diese Einrichtungen werden gebaut und es besteht deshalb kein Grund dazu, diesen Planungsantrag zu überweisen. Ich verstehe nicht ganz, warum die Regierung ihn entgegen nehmen will, nachdem Barbara Schneider vorhin gesagt hat, es gäbe auch formelle Gründe für eine Nichtüberweisung. Wenn etwas schon auf dem richtigen Weg ist, dann muss man es nicht nochmals fordern und in der Verwaltung Arbeit generieren. Ich bitte Sie, nicht zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Bei diesem Planungsanzug geht es um zwei Sachen. Das eine ist die Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen bei der Untersuchungshaft. Darüber haben wir schon länger diskutiert. Das andere ist das neue Jugendstrafrecht, das ab 01. Januar in Kraft tritt, dies ermöglicht die Einschliessung von Jugendlichen bis zu vier Jahren. Das ist neu und dazu braucht es eine spezielle Einrichtung. Es gibt bis jetzt keine Einrichtungen in diesem Sinne in der Schweiz. So weit ich das weiss, ist das in Basel nicht geplant. Es wird auf der Konkordatebene eine Einrichtung geben, da es um sehr wenige Plätze geht. Die Kantone haben zehn Jahre Zeit, diese Einrichtungen zu bauen. Es geht um eine völkerrechtliche und bundesrechtliche Verpflichtung. Ich halte es für wichtig, dass wir versuchen, Jugendliche und Erwachsene zu trennen. Ich halte es für wichtig, dass wir diese

Einrichtung spätestens in zehn Jahren haben. Ich möchte darum, dass es in den Politikplan aufgenommen wird, damit man sieht, dass wir das ernst nehmen. Es wäre nicht schlimm, wenn diese Einrichtung schon vor diesen zehn Jahren bestehen würde. Ich bitte Sie, den Planungsantrag zur Stellungnahme an die Regierung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 20 Stimmen, den Planungsantrag dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 46 GO zu überweisen.

Sitzungsunterbruch: 18.01 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Donnerstag, 14. Dezember 2006, 09.00 Uhr

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Unser Ratskollege Thomas Baerlocher feiert heute seinen 50. Geburtstag. Ich gratuliere ihm zu diesem Ereignis herzlich und bedanke mich im Namen des Grossen Rates dafür, dass er heute morgen den Kaffee spendiert. *[Applaus]*

38. Dringliche Interpellation Nr. 100 Christine Wirz-von Planta betreffend künstlich ausgelöste Erdstösse

[14.12.06 09:05:27, BD, 06.5376.01, NIN]

Der Grosse Rat hat die Interpellation am 13. Dezember 2006 für dringlich erklärt. Sie wird gemäss § 40 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung in der gleichen Sitzung mündlich beantwortet.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich betone, dass ich nicht gegen das Geothermie-Projekt bin. Es ist ein zukunftsweisendes Pilotprojekt für die Gewinnung von Alternativenergie. Es steht im Rampenlicht der Fachwelt und das ist positiv. Ich erlaube mir aus dem Ausgabenbericht für das Deep-Heat-Mining-Projekt, datiert vom 5. August 2003, zu zitieren: Beim Bohrbetrieb entstehen an der Oberfläche keine relevanten Erschütterungen. Die gesamte Energie des Bohrvorganges wird in der Tiefe des Bohrmeissels im Gebirge wirksam. Diese auf der Sohle starke Krafteinwirkung pflanzt sich nicht in spürbarer Form bis an die Oberfläche fort. Erschütterungsschäden als Folge von Tiefbohrungen sind nicht bekannt. Zitat Ende. Spätestens nach den Erfahrungen in Sulz kann dies als Verharmlosung bezeichnet werden. Im Ausgabenbericht steht weiter: Diese Erschütterungen sind energetisch mehrere Zehnerpotenzen geringer als das kleinste spürbare Erdbeben und können keine Schäden an der Oberfläche verursachen. Sie können im schlimmsten Fall natürlich aufgestaute Spannungen vorzeitig lösen. Zitat Ende. Die Analyse wird zeigen, ob dies so war.

Ich kreide die Informationspolitik an. Weder die Bevölkerung noch die zuständigen Stellen unserer Nachbarländer wurden über die neuen Erkenntnisse, die von denjenigen aus dem Jahre 2003 erheblich abweichen, informiert. Ich habe vermisst, dass am Freitag weder die Vorsteherin des Baudepartements noch der Vorsteher des Sicherheitsdepartements es für nötig hielten, die Bevölkerung umfassend zu informieren. Das wäre eine Selbstverständlichkeit gewesen. Über alles wird informiert, Proben für den Sirenenalarm, der Pegelstand des Rheins, nur nicht, wenn es um künstlich ausgelöste Beben geht. Das ist alles andere als ein verantwortungsvoller Umgang seitens der Regierung, auch in Zusammenhang mit den erheblichen finanziellen Mitteln, die der Kanton für dieses Projekt bewilligte. Unbegreiflich ist die Aussage von Projektleiter Markus Häring in der Sonntagszeitung, dass zuviel Alarmismus das Projekt nur gefährde. Das ist das Volk für dumm verkauft. Wie lässt sich das mit der Feststellung von Geopower-Geschäftsleiter Daniel Moll in der NZZ vom Sonntag vereinbaren: Wir brauchen die breite Unterstützung und Akzeptanz der Bevölkerung. So gewinnt man aber keine Akzeptanz. Hätte man rechtzeitig informiert, wäre das Vertrauen der Bevölkerung in das Projekt weit grösser als es jetzt ist. Hätte man sofort aufgeklärt, wäre die berechtigte Empörung über den Schrecken lange nicht so gross. Diese Versäumnisse haben viel Geschirr zerschlagen. Man ist in der Regel bereit, tolerierbare Risiken einzugehen, wenn sie bekannt sind. Ängste der Bevölkerung sind ernst zu nehmen und die Sicherheit der Bevölkerung hat höchsten Stellenwert. Wurden die Geologen der Universität Basel, die die Bodenbeschaffenheit unserer Region bestens kennen, in das Projekt mit einbezogen? Wie hoch ist die Haftung der Schäden seitens der Betreiber? Es gilt nun nüchtern zu analysieren und rasch zu entscheiden, ob und wie es mit dem Projekt weitergehen soll. In diesem Zusammenhang

wurde von den Liberalen ein table ronde gefordert unter Beteiligung von Betreibern, Experten, Politik, Wirtschaft und der Bevölkerung.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Zur Frage 1: Nur der schweizerische Erdbebendienst hat die Autorität, die Magnitude eines Erdbebens zu bestimmen. Die Behörden werden ab einer Magnitude von 2,5 informiert. Da Beben unter dieser Grenze von 2,5 verspürt werden können, wurde als vertrauensbildende Massnahme vom schweizerischen Erdbebendienst eine Website eingerichtet, die wesentlich geringere Erschütterungen ohne Verzögerungen online publiziert. Geopower hat vorgängig zu den Arbeiten, die letzte Woche durchgeführt wurden, in Medienmitteilungen auf die Möglichkeit fühlbarer Erschütterungen und über die Möglichkeit, sich über das Internet umfassend zu informieren, hingewiesen.

Zur Frage 2: Das Projekt wurde und wird intensiv vom geologischen Institut der Universität Basel begleitet. Es haben Kolloquien stattgefunden, Studierende nehmen am Projekt teil. Es gibt einen Vertrag, der die Geopower dazu verpflichtet, das 3D Modell der Region des geologischen Instituts aufzuarbeiten und alle geologischen Daten dem Institut zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der vielen Korrekturen, die aus den Bohrungen gewonnen werden konnten, muss dieses Modell überarbeitet werden. Als Grundlage für die Analyse der seismischen Risiken wurden die Mikrozonierungskarte des Geologischen Instituts verwendet. Es wurden Verfeinerungen gemacht aufgrund der Erkenntnisse aus diesem Projekt. Ein Bericht über Massnahmen zur Überwachung und Kontrolle induzierter Seismizität und Erschütterungen vom schweizerischen Erdbebendienst wurde überarbeitet, revidiert und in die Endform gebracht. Alles Arbeiten, die mit der Universität gemacht werden.

Zur Frage 3: Es besteht eine Bauherrenhaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von CHF 25 Millionen.

Zur Frage 4: Es ist der schweizerische Erdbebendienst, der das Projekt überwacht. In der Überwachung des seismischen Monitoring-Konzepts von Geopower ist diese Überwachungsarbeit eingeflossen. Sie besteht in der Berechnung der seismischen Amplituden, in der Alarmierung der Projektleitung und der Behörden sowie der Öffentlichkeit. Der schweizerische Erdbebendienst ist in dem Projekt involviert. Es gibt einen international zusammengesetzten unabhängigen wissenschaftlichen Beirat aus internationalen und nationalen Experten für Seismologie, Geothermie, Felsmechanik, Bohrtechnik. Dieser wissenschaftliche Beirat rapportiert regelmässig. Er wird vom Bundesamt für Energie finanziert, weil die Interessen da sehr gross sind.

Zur Frage 5: Selbstverständlich wurde eine Risikoanalyse gemacht, die im Rahmen des Umweltverträglichkeitsberichts in die Baubewilligung eingeflossen ist. Die erstellte Risikoanalyse und das daraus abgeleitete Sicherheitskonzept sind Bestandteil der Bewilligungen. Der Bericht wurde von den zuständigen Fachstellen, Erdbebendienst und Institut für Geologie, und der kantonalen Behörde gestellt.

Zur Frage 6: Diese Frage wurde in der Erarbeitung des Berichts, den ich eben genannt habe, erörtert und mit internationalen Fachleuten besprochen. Die Referenzen der beigezogenen wissenschaftlichen Publikationen sind im Bericht zitiert. Es besteht ein Konsens, dass durch künstlich erzeugte Druckveränderungen im Untergrund die seismische Aktivität in einem Gebiet temporär erhöht, die Gefährdung aber nicht verändert wird.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zur Einleitung der Interpellantin. Sie haben aus dem Ratschlag zitiert. Sie haben gesagt, der Bohrbetrieb hat keine Erschütterungen zur Folge. Der Bohrbetrieb ist aber abgeschlossen. Die Tiefe von 5'000 Metern ist erreicht. Die Phase, die diese Erschütterung ausgelöst hat, ist klar. Mit dem Eintreffen des Wassers werden diese Erschütterungen provoziert. Die Aussage im Bericht ist nicht falsch und auch keine Verharmlosung. Die Bohrung hat keine Erschütterungen erbracht.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich bin nicht befriedigt, besonders nicht in Bezug auf das Informationskonzept. Es wurde gesagt, dass man auf einer Website nachschauen kann. Wie wurde die Bevölkerung darüber informiert? Per Flugblätter in den Haushalten? Es gibt viele Menschen, die das gar nicht können, besonders ältere Leute. Das nenne ich alles andere als eine umfassende Information, die bei weit geringeren Geschehnissen durchaus möglich ist. Spätestens nach Schweizerhalle haben wir darauf gepocht, dass man ein Informationskonzept hat, das greift. Ich habe nichts darüber gehört, wie die Nachbarländer informiert wurden. Mit der Informationspolitik bin ich überhaupt nicht befriedigt.

Zu meinen Zitaten: Es ist selbstverständlich, dass man eine Analyse über das ganze Projekt macht. Wenn dort nur drin steht, es sei an der Oberfläche nichts zu spüren und danach aber solche Beben möglich sind, dann geht man damit ganz anders um. Es ist mir auch klar, dass man die Magnitude nachmessen kann. Aber die Magnitude wird unten ausgelöst. Wo steht, was an der Oberfläche passiert?

Man kann sich fragen, ob mit den CHF 25 Millionen ein grösserer Schaden gedeckt werden könnte.

Ich kann mit dieser Antwort nicht zufrieden sein. Das Geothermie-Projekt ist ein gutes Projekt. Gerade deshalb darf man so nicht mit einem Projekt umgehen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5376 ist **erledigt**.

23. Planungsanzüge 4 - 8.

Planungsanzug 4 Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Aufführungsräume für die freie Theater-, Tanz- und Musikszene.

[14.12.06 09:18:41, 06.5328.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsanzug zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SVP lehnt den Planungsanzug betreffend Aufführungsräume für die freie Theater, Tanz- und Musikszene ab. Wir sind nicht gegen Alternativkultur. Uns stört, dass es kein Gesamtkonzept bezüglich Alternativkultur gibt, welches aufzeigt, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Wir sind gegen Mehrausgaben mit dem Gieskannenprinzip. Anstatt zu schauen, welche Umschichtungen innerhalb des Bereiches Alternativkultur nötig sind, wird der Konflikt zwischen den genannten Bereichen durch mehr Geld gelöst. Solche Forderungen lösen das Problem nicht. Die SVP ist darum nicht bereit, diesen Planungsanzug zu überweisen.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Planungsanzugs. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass für die freie Kulturszene Bedingungen geschaffen werden, die sie brauchen. Die Diskussion bei der Reithalle hat gezeigt, dass es Konflikte gibt. Deswegen kann man nicht dagegen sein. Wir müssen Lösungen suchen, die für alle Beteiligten gerecht sind. Wir anerkennen das Bedürfnis für die Nachfrage dieser Räume, weil sich die Kulturszene in den letzten Jahren weiterentwickelt hat. Die Kulturlandschaft ist nicht mehr gleich wie vor zehn Jahren. Die Bedürfnisse haben sich geändert, aber das Raumangebot nicht. Deshalb denken wir, ist Handlungsbedarf angesagt.

Für die Entfaltung der freien und alternativen Kulturszene braucht es Räume und Betriebsmittel. Wir wenden uns mit diesem Antrag nicht gegen die etablierte Kultur. Wir möchten die freie Kulturszene stärken und ihnen die Entwicklungsmöglichkeiten bieten, die sie braucht. Viele Kulturschaffende haben ihren Start in der alternativen oder freien Kulturszene begonnen. Ein aktuelles Beispiel ist der heutige Schauspielregisseur Elias Perrig. Wir wünschen uns beispielbare Räume, keine Räume, die einfach leerstehen.

Noch ein Wort zur populären Musik. Diese Musik hat in den letzten Jahren deutlich gemacht, dass es Räume braucht. Sie wurde immer wieder hingehalten, dass es in Basel keine Möglichkeiten gebe, dies zu realisieren. Diese Forderungen sind berechtigt. Es ist angesagt, hier einen Schritt weiterzukommen.

Wer soll diese Räume initiieren? Es kann nicht nur die Aufgabe des Staates sein, Räume hinzustellen. Es braucht ein Bedürfnis von privater und institutioneller Seite, diese Räume zu initiieren. Der Staat soll dazu die nötigen Rahmenbedingungen soweit möglich schaffen. Ich bitte Sie, den Planungsanzug zu überweisen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Mein Planungsanzug hat einen klaren Auslöser, nämlich die Diskussion über die Kaserne. Die Diskussion, die zwischen den verschiedenen Sparten der Alternativkultur geführt wurde, war zum Teil sehr heftig und kontrovers. Wenn man diese Diskussion als Politiker und interessierter Kulturmensch verfolgt hat, dann wurde rasch klar, dass Basel heute zu wenig Räume zur Verfügung stellt für die Sparten der Alternativkultur. Wir haben diese Diskussion zur Kenntnis genommen und mit den verschiedenen Akteuren diskutiert. Der Hintergrund für die kontroversen Diskussionen ist die Tatsache, dass die heute zur Verfügung stehenden Räume nicht ausreichen. Sie haben vielleicht bemerkt, dass der Planungsanzug sehr offen formuliert ist. Wir massen uns nicht an, zu wissen, welche Räume wo zur Verfügung gestellt werden sollen. Das muss analysiert werden. Deshalb ist der Planungsanzug ein gutes Instrument. Er gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit, seine Analysen beizusteuern. Wir können dann in wenigen Monaten diesen Planungsanzug endgültig überweisen. Ich bitte Sie, den Planungsanzug der Regierung, die bereit ist, dieses Anliegen zu prüfen, zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Planungsanzug dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 46 GO zu überweisen.

Planungsantrag 5 Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend gutes Einbinden grosser Bauvorhaben in das Stadtbild.

[14.12.06 09:26:43, 06.5326.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Markus G. Ritter (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Idee des Planungsantrags betreffend gutes Einbinden grosser Bauvorhaben in das Stadtbild wird sicher von uns allen begrüsst. Ob es einen Planungsantrag dafür braucht, ist fraglich. Die FDP ist gegen diesen Planungsantrag. Der Planungsantrag redet von neuen zusätzlichen politischen Zielen über Einbinden von Bauvorhaben in das Stadtbild. Ich kann Ihnen sagen, das ist nichts Neues. Vielleicht kennen es noch nicht alle Mitglieder der EVP, vor allem diejenigen, die neu in der Bau- und Raumplanungskommission sind. Die Idee des Einbindens von Bauvorhaben existiert auf dem Niveau des Grossen Rates in der Bau- und Raumplanungskommission und auf dem Niveau der Regierung durch die Stadtbildkommission. Weshalb halten wir den Planungsantrag für sinnlos? Er will etwas, das hier drin steht. Im Baugesetz, Paragraph 58, wird mit anderen Worten das gleiche gesagt. Allerdings nicht nur für grosse Bauvorhaben, sondern für alle Bauvorhaben. Das ist das Niveau des Grossen Rates. Auf dem Niveau der Regierung steht in der Bauverordnung, Paragraph 12, das genau gleiche. Es wird gesagt, was die Aufgaben der Stadtbildkommission sind und wie sie vorzugehen hat. Wenn wir jedes Gesetz, das wir hier haben, in einen Planungsantrag reintun möchten, dann können Sie sich vorstellen, wie gross der Politplan wäre. Wir halten das für nicht sinnvoll, obwohl die Idee richtig ist. Es steht etwas von strategischer Flughöhe. Können wir noch höher gehen als ein Gesetz? Wir könnten die Idee des Einbindens grosser Bauvorhaben noch in die Verfassung tun. Es ist nicht sinnvoll, das mit einem Planungsantrag einzubinden, deshalb bitten wir Sie, davon Abstand zu nehmen.

Roland Lindner (SVP): Auch wir sind gegen diesen Antrag. Nicht, weil es nicht vernünftig ist, sondern weil wir in Basel nebst den Gesetzen starke und grosse Baukontrollen haben. Wir haben die Stadtbildkommission. Böse Leute sagen, dass sie päpstlich sind. Wir haben verschiedene Denkmalschutzorganisationen, amtliche und private. Wir haben um den Stadtbaumeister Fritz Schuhmacher ein starkes Komitee. Das sind alles starke Leute und Organisationen, die dafür sorgen, dass die neuen Bauten richtig organisiert werden. Wir sind nicht dagegen, dass das Stadtbild schön wird. Wir möchten aber die Verwaltung nicht noch mehr aufblähen.

Tino Krattiger (SP): Es leuchtet alles ein, was meine Vorredner gesagt haben, ich sehe es aber anders. Wenn der Planungsantrag von Heinrich Ueberwasser grosse Bauten verhindern würde, dann würde ich diesen bestimmt nicht hier vertreten. Wenn wir die Diskussion um das neue Stadt-Casino verfolgen, dann wäre es vorteilhaft, wenn die Regierung nach Aussen signalisieren würde, dass sie für das Thema sensibilisiert ist, gerade in Bezug auf mögliche Abstimmungen. Ich möchte Ihnen namens der SP-Fraktion beliebt machen, den Planungsantrag Heinrich Ueberwasser zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (EVP): Markus G. Ritter, ich mache gerne einmal den Antrag in der Bau- und Raumplanungskommission, uns über die Überbleibsel des New Public Managements zu unterhalten. Wir denken hier strategisch und nicht operativ. Vielleicht ist das etwas, was die neuen Mitglieder den alten Mitgliedern erklären können. Es geht um keine neuen Gremien oder Verfahren, es geht um keine neuen Hindernisse, keine neuen Stellen und keine neuen Kosten. Es macht sogar alles billiger, weil strategisch vorgespart wird. Was will unser Planungsantrag? Er sagt Ja zu grossen Bauten und Hochhäuser und zu einer Entwicklung des Stadtbildes, er sagt Ja zum architektonischen Prinzip der Kontrastbauten, er sagt Ja zur Planungslust für Basel. Auch nach dem Planungsantrag darf es Hochhäuser geben. Der Roche-Turm oder das Casino sind durch den Planungsantrag nicht in Frage gestellt. Das Stadtbild darf und soll sich verändern, wie es das seit Anbeginn getan hat. Ein zu sehr geschütztes Stadtbild ist ein erstarrtes, totes Stadtbild. Grossbauten sollen allerdings nicht so aussehen, als ob ein Komet eingeschlagen hätte oder als ob Ausserirdische mit einem grossen Schlauchboot weich gelandet sind. Die Politik soll Investoren und Bevölkerung zusammenbringen. Das will unser Planungsantrag. Natürlich ist das Thema auch auf anderen Stufen geregelt. Wir haben aber einen Politikplan. Man müsste dann die vier bisherigen politischen Ziele auch streichen, die sind auch irgendwo in der Gesetzessammlung gelandet. Ohne unseren Planungsantrag ist das unvollständig. Ich bitte Sie, stimmen Sie lustvoll zu.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 35 Stimmen, den Planungsantrag dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 46 GO zu **überweisen**.

Planungsantrag 6 Claude F. Beranek und Konsorten betreffend "Stadtwohnen".

[14.12.06 09:37:01, 06.5329.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Stadtwohnungen, das höre ich schon seit Jahren. Wir Architekten hören den Wunsch nach Stadtwohnungen, um gute Steuerzahler in Basel zu haben, schon seit langem. Das ist ein Dauerbrenner und braucht nicht extra einen Antrag. Die Regierung muss die Rahmenbedingungen schaffen. Ein Beispiel: Ich bin in der Jury der internationalen Schule in Aesch. Das ist eine Rahmenbedingung. Diese internationale Schule konnten wir nicht in Basel ansiedeln. Viele Eltern von diesen Kindern, die eigentlich in der Stadt wohnen würden, sagen uns, dass sie Wohnungen in der Nähe der Schule haben möchten. Die Mütter möchten in der Nähe der Schule wohnen. Ich werde halt diese 50 Wohnungen, die von diesen Eltern gefordert werden, leider in Aesch bauen. Es ist ein guter Vorstoss, aber er bringt nichts, wenn die Rahmenbedingungen von unserer Regierung nicht geschaffen werden.

Claude François Beranek (LDP): Ich begreife die Argumentation der SVP nicht. Wenn Sie den Planungsantrag lesen, dann geht es genau um diese Rahmenbedingungen, die Sie angesprochen haben. Wir sind der Meinung, dass im alten Politikplan vom letzten Jahr die Rahmenbedingungen wesentlich positiver formuliert wurden als jetzt. Die Formulierung ist jetzt etwas verwässert und wir sind damit nicht einverstanden. Ein Argument zur Schule. Auch im Hirzbrunnenquartier hat es Schulen und Kinder. Unser Planungsantrag geht in diese Richtung, damit man in diesem Quartier bauliche Massnahmen vornehmen kann. Ich bitte Sie, meinen Planungsantrag zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 72 gegen 8 Stimmen, den Planungsantrag dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 46 GO zu **überweisen**.

Planungsantrag 7 Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen.

[14.12.06 09:42:05, 06.5330.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 46 GO zu **überweisen**.

Planungsantrag 8 Tommy E. Frey betreffend Aufgabenfeld Raumplanung.

[14.12.06 09:42:23, 06.5331.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP möchte den Antrag bestreiten und beantragt Ihnen, den Antrag nicht zu überweisen. Es ist ein reiner Verhinderungsantrag, um öffentliche Verkehrsinvestitionen über die Grenze hinaus nicht zu ermöglichen. Der Bund hat CHF 39 Millionen gesprochen, um sich an grenzüberschreitenden Tramlinien zu bestreiten. Wir machen einen ersten Schritt, um die Tramlinie 8 nach Weil zu verlängern, Sie werden den Bericht der UVEK am Samstag erhalten. Hier ist ein substantieller Beitrag von Schweizer Seite her gefordert. Wenn wir den Antrag überweisen, dann heisst es, dass in Zukunft grenzüberschreitende Investitionen beim öffentlichen Verkehr, S-Bahn, Tram oder Bus, nicht mehr möglich sind. Ich erinnere an den Flughafen vor 40 Jahren. Das war ein klares Investitionsprojekt von Basel-Stadt. Basel-Stadt hat vor 40 Jahren den Flughafen gebaut und bezahlt. Die Franzosen haben das Land zur Verfügung gestellt. Wenn man diesen Antrag überweist, wären solche wegweisenden Projekte nicht möglich. Wir bitten Sie, den Antrag nicht zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): Es ist bedauerlich, dass dieses Anliegen nur auf wenig Unterstützung stösst. In den letzten Monaten und Jahren war, angetrieben auch mit Aussicht auf einen dicken Batzen seitens des Bundes, immer wieder

davon zu hören, welchen Mehrwert eine Tramverlängerung über die Landesgrenze für Basel-Stadt bringt. Nur selten ist zu hören, dass auch unsere Nachbarn klar von einer besseren Verkehrsbindung ans städtische Zentrum und damit wesentlich gesteigerten Wohnattraktivität profitieren. Es ist erstaunlich, dass wir in Basel regelmässig Anzüge behandeln, welche sich damit beschäftigen, wie wir die Abwanderung der Steuerzahler aus dem Kanton stoppen können. Wir scheinen aber entschlossen zu sein, diese durch die Erschliessung der Peripherie indirekt zu subventionieren. Es ist wichtig, dass wir nicht nur aktiv Steuergelder ins Ausland exportieren, sondern von unseren Partnern jenseits der Grenzen eine angemessene Beteiligung voraussetzen bei den Bau- und jährlich wiederkehrenden Betriebskosten. Genau dieses Signal möchte dieser Planungsantrag geben. Ich bitte, diesem zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Planungsantrag **abzulehnen**.

Der Planungsantrag 06.5331 ist **erledigt**.

8. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2007 bis 2009.

[14.12.06 09:47:36, GSK, GD, 06.0558.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem Blauen Kreuz in den Jahren 2007 bis 2009 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 265'000 p.a. auszurichten.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es geht um ein unbestrittenes Geschäft, wie dem Krüzlistich entnommen werden kann. Das Blaue Kreuz ist eine bewährte Institution und sie leistet seit vielen Jahren eine wertvolle Arbeit, vor allem auf dem Gebiet der Prävention von Alkohol und Medikamenten. Sie bietet Beratungs- und Vermittlungsangebote an, um gefährdete oder abhängige Menschen zu unterstützen. In diesem neuen Subventionsvertrag sind zwei wesentliche Änderungen enthalten. Im Gegensatz zu früher sollen nicht mehrere kleine Präventionsprojekte, sondern zweimal pro Jahr ein grösseres Projekt durchgeführt werden. Neu sollen mit der zuständigen Stelle im Gesundheitsdepartement neue Leistungsaufträge erarbeitet werden in Zusammenhang mit einer Neuausrichtung der Suchtpolitik in unserem Kanton, die auch die Sucht nach legalen Drogen stärker einbinden und ein Case Management aufbauen soll. In diesem Zusammenhang ist das Blaue Kreuz eingeladen, sich daran zu beteiligen. Die Subvention bleibt unverändert und die GSK empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Der im Grossratsbeschluss in Ziff 1. enthaltene zweite Satz, nämlich die Ermächtigung des Gesundheitsdepartements, in den Folgejahren Mittel ins Budget einzustellen, entfällt. Er ist vom Gesundheitsdepartement irrtümlicherweise aus dem Dispositiv für den Regierungsratsbeschluss in den Grossratsbeschluss übernommen worden.

Dieser Fehler hat sich auch im nächsten Traktandum 9 eingeschlichen und wird auch dort korrigiert.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Blauen Kreuz in den Jahren 2007 bis 2009 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 265'000 p.a. auszurichten.

Auftragsnummer 702900806018, Kostenstelle 7020580, Kostenart 365100.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein "frau sucht gesundheit" für den Betrieb der Anlaufstelle frauen_oase für die Jahre 2007 bis 2009.

[14.12.06 09:51:34, GSK, GD, 06.0621.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem Verein „frau sucht gesundheit“ in den Jahren 2007 bis 2009 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 156'000 p.a. auszurichten.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die GSK empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Der Verein frau sucht gesundheit bietet ein Präventionsprogramm für drogenabhängige sich prostituierende Frauen an. Das Projekt war ursprünglich an die Aidshilfe Basel angegliedert und wurde dann verselbstständigt. Es bietet fachlich unbestritten gute Arbeit für diese Klientinnen. Der Leistungsauftrag wurde quantitativ angepasst. In Anbetracht der Konsultationen über die letzten Jahre wurden die möglichen Kontakte ebenfalls leicht reduziert. Im Jahr 2004 hatte der Verein finanzielle Probleme und es wurden ihm Auflagen gemacht, dass er bis Ende 2008 eine Kooperation mit einer ähnlichen Institution einleiten muss und dass er sich bemühen muss, Drittmittel zu akquirieren. Neu ist, dass der Kanton Basel-Landschaft, der sich bisher mit einem fixen Subventionsbetrag an den Kosten der Frauenoase beteiligt hat, auf eine fallbezogene Finanzierung umgestellt hat. Der Kanton Baselland wird pro Jahr CHF 40'000 zur Verfügung stellen und CHF 2'500 pro Klientin aus dem Kanton Baselland. Überschlagsmässig dürfte der Geldfluss aus dem Nachbarkanton etwa gleich bleiben. Darum kann auch der Subventionsbetrag aus dem Kanton Basel-Stadt gleich bleiben. Dies wird von der GSK unterstützt. Auch hier der Hinweis auf den Beschlusstext. Der zweite Satz: Das Gesundheitsdepartement bis zur Klammerbemerkung Kostenart, wird gestrichen, weil das nicht in der Kompetenz des Grossen Rates liegt.

Edith Buxtorf-Hosch (LDP): Die Vorgeschichte des Vereins frau sucht gesundheit beinhaltet vor allem bei der Finanzierung dieser äusserst wichtigen Arbeit eine wechselhafte Subventionierung. Die Unterstützung des Kantons Basel-Stadt gibt es seit 1995 und es war stets ein partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Landschaft mit unterschiedlich grossen Beiträgen. Ich freue mich, dass bereits für das Jahr 2006 mit dem Verein frau sucht gesundheit je ein Subventionsvertrag abgeschlossen wurde. Der Verein erbringt innerhalb eines Leistungsvertrags wichtige Angebote wie Informationsvermittlung im Bereich Aidsprävention, er betreibt die Anlaufstelle Frauenoase für drogenabhängige und sich prostituierende Frauen und er bietet einen geschützten Raum mit Verpflegungsmöglichkeiten und hygienischen Einrichtungen an. Die Frauenoase ist eine Anlaufstelle, sie leistet bei Bedarf Beratungen, Krisenintervention und Erste Hilfe bei Gewalterlebnissen. Die psychische und physische Gesundheit der Frauen gilt als oberste Priorität. Die Beratungen und Begleitungen werden im Bedarfsfall von juristischen und ärztlichen Fachpersonen wahrgenommen. Ziel ist eine soziale Stabilisierung als Grundlage für einen möglichen Ausstieg aus ihrer meist sehr schwierigen Lage. Ausstiegshilfen werden in der Anlaufstelle vermittelt. Öffentlichkeitsarbeit und Information sind von grösster Wichtigkeit. Frauen in diesen Situationen müssen wissen, dass es diese Anlaufstelle gibt. Die Präsenz der Mitarbeitenden muss für die Benutzerinnen erkennbar sein. Die Mitarbeiterinnen arbeiten mit anderen Institutionen der Gesundheitsdienste zusammen, zum Beispiel mit der Aidshilfe beider Basel. Überregional hat die Frauenoase Kontakt zu anderen vergleichbaren Angeboten. Vernetzung ist in diesem Fall äusserst wichtig.

Mit dem vorliegenden Leistungsauftrag verpflichtet sich der Verein, für die Jahre 2007 bis 2009 an vier Tagen pro Woche während fünf Stunden ihr Angebot geöffnet zu halten. Circa 150 Frauen werden pro Monat betreut. Zudem werden 23'700 saubere Spritzen und 21'500 saubere Nadeln abgegeben. Zahlen, die betroffen machen und beeindrucken. Neu im bevorstehenden Subventionsvertrag sind Verbindungen zu anderen Leistungserbringern zu prüfen, die finanziellen Eigenleistungen auszubauen und zu erhöhen sowie regelmässige Reporting-Gespräche mit dem zuständigen Fachdepartement. Der Verein leistet seit Jahren gute Arbeit auf diesem schwierigen Gebiet und ohne eine Subventionierung durch den Kanton Basel-Landschaft und Basel-Stadt könnte die Anlaufstelle frau sucht gesundheit ihr Angebot nicht aufrecht erhalten. Namens der LDP bitte ich Sie, diesem Betriebskostenbeitrag zuzustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung: Betriebskostenbeiträge an den Verein frau sucht gesundheit durch die Kantone Baselland und Basel-Stadt ist eigentlich eine gute Sache. Aber warum nur Frauen? Gibt es nicht mehr Männer, die sich mit Aids infiziert haben? Sind nicht auch mehr Männer drogenabhängig? Eine Beratung für Frauen und Männer macht Sinn. Mit der Art der Finanzierung, ein Drittel Baselland und zwei Drittel unser Kanton, ist die SVP nicht einverstanden. Es stellt sich die Frage, ob der Verein in dieser Form richtig ist. Die Subventionierung an eine Leistungsvereinbarung durch den Kanton Baselland zu knüpfen, erhärtet die Zweifel. Es stellt sich die Frage, warum wir Betriebskostenbeiträge pauschal bezahlen. Bei einem gemeinsamen Projekt müssen wir von den pauschalen Subventionen wegkommen und entsprechend dem Kanton Baselland die Bezahlung an einer Leistungsvereinbarung messen, wie beispielsweise ein bestimmter Betrag für Klienten aus dem Kanton Basel-Stadt. Wir können nicht die Anlaufstelle der ganzen Region sein. Wird unser Kanton den Klienten aus dem Kanton Baselland Leistungen bezahlen, wenn ihre Leistungsvereinbarung von maximal CHF 90'000 ausgeschöpft ist? Aus der Sicht der SVP-Fraktion ist der Ausgabenbericht in dieser Form zurückzuweisen.

Martina Saner (SP): Warum ein Angebot für Frauen? Die Frauen sind tatsächlich der kleinere Teil der drogenkonsumierenden Menschen. Allerdings auch derjenige Teil, der die meisten Übergriffe über sich ergehen lassen muss. Sie sind die schwächste Gruppe und erleben immer wieder sexuell gewaltvolle Erfahrungen und werden als Prostituierte oft gepöbelt. Sie müssen ihre Dienste an Orten anbieten, die teilweise sehr gefährlich sind. Das macht sie verletzbar und erpressbar. Das ist für ihre gesundheitliche und seelische Verfassung eine grosse Schwierigkeit. Wir müssen jedes Interesse haben, sowohl menschlich und aus gesundheitspolitischen Überlegungen, dass diese Frauen präventiv und beratend unterstützt werden. Es ist leider so, dass es Freier gibt, die es besonders interessant finden, ohne Kondom zu verkehren. Unter ihnen sind Familienväter, die dann zuhause ungeschützt mit ihren Frauen verkehren. Das ist kein Klischee, sondern traurige Realität. Ich zitiere Ihnen ein einfaches Rechnungsbeispiel: Nur eine verhinderte HIV-Infektion deckt die Subventionskosten der Frauenoase für die nächsten vier Jahre. Wenn die Frauenoase nur eine Infektion verhindert hat, dann haben wir bereits gespart.

Es kann nicht sein, dass man der Institution und den betroffenen Klientinnen den Vertrag nicht bewilligt, weil es zu Unstimmigkeiten zwischen Baselland und Basel-Stadt kam. Es ist vom Departement erkannt, dass es bessere Bedingungen braucht, wie sich der Kanton Baselland an städtischen Anliegen beteiligt. Das ist erkannt und wir haben dies in der Kommission besprochen.

Unterstützen Sie dieses berechtigte und wichtige Anliegen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Frauenoase leistet hervorragende Arbeit. Ohne die Subventionierung dieser Institution hätten wir in unserem Netz der Prävention in diesem Bereich eine Lücke. Es ist die Politik des Gesundheitsdepartementes, in einer kleinen Abteilung Sucht die politischen Rahmenbedingungen vorzugeben. Wir führen aber selber keine Institutionen, die die Arbeit ausführen, das hat sich bewährt. Wenn Sie nur eine Subventionsempfängerin herausnehmen, dann haben Sie nicht gesamte Bild.

Wir sind dazu übergegangen, sehr detaillierte Leistungsaufträge zu formulieren. Wir bezeichnen ganz genau, welche Leistungen wir verlangen und was wir bezahlen. Hier gibt es mit dem Systemwechsel eine zunehmende Diskussion mit den anderen Kantonen, ob der Kanton Basel-Stadt die Vorhaltekosten dieser Institutionen selber finanzieren soll oder nicht. Wir sind entschieden der Auffassung Nein. Wir möchten eine Vollkostenrechnung, bei der über die Nutzer die Gemeinkosten der Institution mitfinanziert werden. Wir möchten behutsam vorgehen, weil im Falle einer zurückhaltenden Antwort der umliegenden Kantone es nicht unser Ziel ist, diese Institutionen in finanzielle Schwierigkeiten zu bringen. Wir haben uns für ein schrittweises Vorgehen entschlossen. Es müssen im Sinne des Vollkostenprinzips weitere Schritte gemacht werden müssen. Die verschiedenen Institutionen wissen das. Wir müssen den Institutionen auch Zeit geben, sich entsprechend anzupassen und die Diskussion mit anderen Kantonen zu führen.

Ich bitte Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Wir sind auf die guten Leistungen, die von der Frauenoase erbracht werden, angewiesen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Eduard Rutschmann hat empfohlen, dass man eine Institution für alle haben sollte. Prävention ist effektiver, wenn sie zielgerichtet auf spezielle Gruppen ausgerichtet ist. Genau das macht dieser Verein. Er hat auch gesagt, man solle an die Männer denken. Gerade seine Fraktion hat letztes Jahr die Erhöhung der Subvention an die Aidshilfe Basel zugunsten homosexueller Männer abgelehnt hat. Ich habe den Eindruck, dass HIV-Infizierte keine Leistungen zugunsten haben sollen. Er hat gesagt, dass der Kanton Basel-Stadt nicht für die ganze Region Prävention und Beratung betreiben kann. Das stimmt, aber das Argument stimmt nicht, wenn es darum geht, den Beitrag des Kantons Basel-Stadt für seine eigenen Einwohner zu sprechen. Der Subventionsbetrag des Kantons Basel-Stadt ist unverändert und betrifft die Einwohnerinnen dieses Kantons. Dieses Argument kann nicht dazu verwendet werden, den Betrag zu kürzen oder die Vorlage zurückzuweisen. Ich bitte Sie im Namen der GSK, die einstimmig beschlossen hat, dem zuzustimmen, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein „frau sucht gesundheit“ für den Betrieb der Anlaufstelle frauen_oase in den Jahren 2007 bis 2009 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 156'000 p.a. auszurichten.

Auftragsnummer 702900806017, Kostenstelle 7020580, Kostenart 365100.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Einführung eines Datawarehouse im Universitätsspital Basel (USB).

[14.12.06 10:10:38, FKom, GD, 06.1713.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Einführung eines Datawarehouse einen Kredit von CHF 650'000 zu genehmigen.

Mustafa Atici, Referent der Finanzkommission: Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie, dem Ausgabenbericht für die Gewährung des Objektkredits Einführung Datawarehouse im Universitätsspital zuzustimmen. Ich möchte unsere Haltung begründen. Mit der Einführung eines Datawarehouse im Universitätsspital Basel soll das seit langem vorhandene Bedürfnis, die enorm grossen Datenmengen zu strukturieren, erfüllt werden. Dem USB stehen immer mehr Daten von verschiedenen Systemen zur Verfügung. An diese Daten bestehen hohe Anforderungen für die Verwendung in statistischen Auswertungen. Einheitliche gültige Kennzahlen müssen aus den Daten erzeugt werden. Deshalb ist die zentrale Ablage der relevanten Daten eine Voraussetzung, um eine einheitliche und zeitnahe Auswertung zu garantieren. Die Daten dienen dem USB auch als Grundlage für strategische Entscheidungen. Dies wird mit einer spezifischen Software-Lösung erreicht, womit gleichzeitig der neu angesetzte interne Zielsetzungsprozess systematisch unterstützt werden kann. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass der Gewährung des Kredits für die moderne Zukunft des Universitätsspitals Basel unabdingbar ist, und bittet Sie, der Einführung Datawarehouse im Universitätsspital Basel zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung des Projektes "Einführung Datawarehouse" wird ein Kredit von CHF 650'000, aufgeteilt auf die Jahre 2006 (CHF 450'000) und 2007 (CHF 200'000) zulasten des Gesundheitsdepartements, Universitätsspital Basel, Budgetposition 731001060018 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Einführung einer Spracherkennung im Universitätsspital Basel (USB).

[14.12.06 10:14:18, FKom, GD, 05.1130.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Einführung einer Spracherkennung im Universitätsspital Basel einen Kredit von CHF 800'000 zu genehmigen.

Mustafa Atici, Referent der Finanzkommission: Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie, dem Ausgabenbericht für die Gewährung des Objektkredits Einführung eine Spracherkennung im Universitätsspital Basel zuzustimmen. Ich möchte unsere Haltung begründen:

Die Einführung einer softwaregesteuerten Spracherkennung unterstützt im Universitätsspital Basel verschiedene wichtige Prozesse, wie zum Beispiel das Diktieren von Texten, die Unterstützung der Erstellung der Befunde mit einem entsprechenden Fachlexikon, das automatische Schreiben des diktierten Textes und den Workflow des Prozesses. Die Spracherkennung leistet einen erheblichen Beitrag, damit Befunde schneller und in besserer Qualität zur Verfügung stehen. Damit können die Anforderungen von externen Spitälern, welche die Befunde durch das USB erstellen lassen, erfüllt werden. Die Einführung der Spracherkennung fördert auch die Vernetzung der Spitäler, in der das USB vermehrt als Dienstleister auftritt. Die Erfahrungen aus dem Bereich Pathologie bestätigen die zu erwarteten Effizienzsteigerungen. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass die Gewährung des Kredits für die moderne Zukunft des Universitätsspitals Basel unabdingbar sind und bitte Sie, dem Ausgabenbericht Einführung einer Spracherkennung im Universitätsspital Basel zuzustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Wir sind nicht gegen den Ausgabenbericht, aber ich habe zwei Fragen. Im Bericht steht, dass ein Einsparungspotential bis 50% im Schreibbereich erzielt wird. Was sind die Konsequenzen davon? Gibt es weniger Ärzte oder weniger Sekretärinnen?

Ist in diesen 50% die Arbeit, die es für die Kontrolle der Spracherkenntnismethode braucht, mit eingerechnet?

Im Bericht steht, dass im Bereich der Pathologie eine Effizienzsteigerung dank Spracherkennung erreicht werden kann. Ich könnte mir in der Kieferchirurgie noch besser eine Effizienzsteigerung vorstellen als in der Pathologie. Wir sind nicht dagegen, sondern haben diese Fragen.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin dankbar, dass ich nicht der einzige bin, der kritisch auftritt. Ich spreche als Einzelsprecher. Ich bin auch nicht dagegen, sondern möchte einfach ein paar Gedanken weitergeben. Beim Unispital haben wir immer gewisse Berührungängste. Es wird gesagt, dass sie das brauchen und wir verstehen es nicht ganz, also sagen wir besser Ja, sonst werden die medizinischen Leistungen eingeschränkt. Wir haben hier zwei Ausgabenberichte vorliegen und kürzlich haben wir einen Ausgabenbericht bewilligt im Bereich EDV-Unterhalt. Die Ausgabenberichte im Bereich IT tröpfeln herein und es sind sehr hohe Kosten. Fachleute bestätigen mir regelmässig, dass die Kosten höher sind, als man meint. Was sind die Folgen der Einsparung? Ich bin dagegen, dass man unbesehene Arbeit durch Technik ersetzt. Das ist oft suboptimal. Im Bereich Spracherkennung ist das auch der Fall. Vorsicht vor wilden IT-Ausgaben im Bereich Unispital weil man Berührungängste hat. Ich möchte die zuständigen Leute bitten, ein scharfes Auge auf die Professionalität in diesem Bereich zu haben, nicht nur im Bereich Medizin.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die IT-Organisation des Universitätsspitals hat einen sehr hohen Stand verglichen mit den anderen Spitälern in vergleichbarer Grössenordnung. Auch das Universitätsspital kommt unter zunehmenden Wettbewerbsdruck. Andere Spitäler rüsten in diesem Bereich auf. Wenn Sie die Haltung vertreten, dass wir übervorsichtig sein sollten, dann bringen Sie das Universitätsspital mittelfristig in eine schlechtere Wettbewerbslage. Das Prinzip ist einfach, das wir im Gesundheitsdepartement verfolgen. Wir geben eine Gesamtsumme vor, die für die IT-Investitionen zur Verfügung steht. Wir erwarten, dass die Geschäftsleitung mit der Beratung von entsprechenden Fachleuten, Prioritäten setzen. Ein Spital dieser Grössenordnung, das als Unternehmen auf dem Markt agiert, muss manchmal unternehmerische Entscheide fällen, die nicht zu 100% Aussicht auf Erfolg versprechen. Nicht jede Investition in der Wirtschaft ist erfolgreich. Ein gewisses unternehmerisches Risiko muss man einem solchen Betrieb zugestehen.

Mustafa Atici, Referent der Finanzkommission: Im Namen der Finanzkommission möchte ich Patrick Hafner eine Antwort geben. Im Jahresbericht 2006 werden die EDV-Vorhaben unser Schwerpunkt sein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung des Projektes "Einführung einer Spracherkennung" wird ein Kredit von CHF 800'000, aufgeteilt auf die Jahre 2006 (CHF 400'000), 2007 (CHF 300'000) und 2008 (CHF 100'000) zulasten des Gesundheitsdepartementes, Universitätsspital Basel, Budgetposition 731001000011 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ratschlag betreffend Subvention an die Ausländerberatung der GGG für die Jahre 2006 - 2010.

[14.12.06 10:23:59, JSSK, SiD, 06.0571.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und der Ausländerberatung der GGG für die Jahre 2006 bis 2010 eine jährliche Subvention von CHF 300'000 zu bewilligen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK empfiehlt Ihnen beim vorliegenden Geschäft mit 13 zu 0 Stimmen und 1 Enthaltung, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und der Ausländerberatung der GGG für die Jahre 2006 bis 2010 eine jährliche Subvention von CHF 300'000 auszurichten. Die Subvention war in der Kommission materiell unbestritten. Die Ausländerberatung der GGG ist eine etablierte nicht staatliche Stelle im Integrationsbereich. Die Stelle mit ihren drei Bereichen, Beratung, Informationsstelle Integration und Übersetzungsdienst, ist sehr gut vernetzt, sei es mit herkömmlichen Organisationen in Kanton,

Wirtschaft und Kirche, aber auch mit den integrationsrelevanten Vereinen und Organisationen der Migrantinnenszene bekannt und kann kompetente und sinnvolle Arbeit leisten. Dazu trägt bei, dass die Stelle politisch und religiös unabhängig und neutral ist. Die Subventionsbedingungen, wie sie in Paragraph 5 des Subventionsgesetzes statuiert sind, sind erfüllt.

Die Ausländerberatung wird in beträchtlichem Mass durch die GGG selber finanziert, unter anderem auch durch erhaltene Spenden. Der Bund trägt rund 15% an die Kosten bei. Der Anteil des Kantons an den Gesamtkosten liegt bei rund 38%. Dies scheint der JSSK in Anbetracht der guten Arbeit, die die Ausländerberatung im Interesse des Kantons leistet, angebracht zu sein. Die Erhöhung der Subvention für die Informationsstelle um CHF 20'000 pro Jahr ist keine echte Erhöhung, sondern wird im Projektbudget des SiD kompensiert. Die JSSK meint, dass der Erhöhung der Subvention auf CHF 300'000 zugestimmt werden kann.

Wenn Sie die Subventionsperiode angeschaut haben, die dieser Ratschlag abhandelt, dann sind Sie sicher stutzig geworden. Es geht um die Jahre 2006 bis 2010. Der Ratschlag ist datiert vom 29. August 2006, zugestellt am 02. September und wurde der JSSK am 18. Oktober zur Behandlung zugewiesen. Wir diskutieren also über eine Subventionsperiode, die bereits ein knappes Jahr angelaufen ist. Damit die Ausländerberatung der GGG ihren Angestellten noch Löhne bezahlen konnte, musste das Projektkonto des SiD bereits im April im Betrag von CHF 150'000 angezapft werden, nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Finanzkommission und mir. Im November erfolgte noch eine weitere Zahlung aus diesem Projektkonto. Das ist unschön. Erstens die massive Verzögerung des Ratschlages und zweitens die Zahlung, die die Realisierung von anderen Projekten verhindert hat und definitiv verhindern würde, wenn der Grosse Rat die Subventionierung heute ablehnen würde. Wir haben mit Regierungsrat Hanspeter Gass in der Kommission Klartext geredet und ihn darauf hingewiesen, dass ein solches Vorgehen nicht akzeptabel ist. Ich werde die Auseinandersetzung hier nicht wieder aufgreifen, gehe aber davon aus, dass eine solche Fehlleistung im SiD nicht mehr vorkommen wird. Sie hat auch beim Personal der Ausländerberatung Ängste und Unsicherheiten ausgelöst, die bei einer rechtzeitigen Vorlage des Geschäfts hätten vermieden werden können.

Die Subvention, wie sie vom Regierungsrat beantragt wird, verdient Zustimmung. Es gilt zu bedenken, dass ohne die Kantongelder auch die Bundesgelder nicht mehr fliessen würden und dies hätte eine Schliessung der Stelle zur Folge. Die JSSK bittet Sie, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen und der Subvention zuzustimmen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich danke dem Präsidenten der JSSK für die einführenden Worte. Materiell hat er Ihnen alles geschildert. Die Ausländerberatung der GGG ist für die Migrantinnen und Migranten eine wichtige Anlaufstelle. Es geht um eine jährliche Subvention von CHF 300'000. Bisher betrug sie CHF 280'000. Die Erhöhung wird aus dem Projektkonto kompensiert. Insofern ist es für die eigentliche Dienststelle keine direkte Subventionserhöhung.

Ich nehme Bezug auf die Rüge, die ich stellvertretend für das SiD entgegennehme. Es ist unbestritten, dass dieser Bericht vor einem Jahr hätte hier behandelt werden müssen, damit termingerecht am 01. Januar das Subventionsverhältnis beginnt. Ich könnte mich jetzt zurücklehnen und sagen, dass ich damals noch nicht im Amt war. Ich nehme natürlich stellvertretend für das SiD diese Rüge entgegen. Es ist tatsächlich unschön, wenn ein Subventionsverhältnis, das am 01. Januar beginnt, erst im August dem Rat übergeben wird. Als zuvor aus dem Projektkonto entsprechende Beträge bezahlt werden mussten, habe ich sofort die Finanzkommission, den Gesamtregierungsrat und den Präsidenten der JSSK persönlich informiert und auch die zweite Auszahlung davon abhängig gemacht, dass die drei Gremien diesem Vorgehen zustimmen.

Toni Casagrande (SVP): Ich möchte Ihnen erklären, warum die SVP gegen eine Erhöhung der Subvention an die Ausländerberatung der GGG ist. Es kann nicht sein, dass man eine Institution subventioniert, die in 15 bis 17 verschiedenen Landessprachen Beratungen anbietet, während ein Integrationsgesetz eingeführt werden soll, das das Erlernen der deutschen Sprache für obligatorisch erklärt. Beides zusammen ist ein Widerspruch. Subventionsbezüger sollten Bedürfnisse erfüllen und keine Bedürfnisse schaffen.

Claudia Buess (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, das Subventionsbegehren der Ausländerberatung über CHF 300'000 zu unterstützen. Der Kanton Basel-Stadt bekennt sich seit Jahren zu einer fortschrittlichen Integrationspolitik, die in der Schweiz führend ist. Die Ausländerberatung der GGG spielt darin eine wichtige Rolle. Sie ist seit 30 Jahren eine verlässliche Partnerin der Integrationsbemühungen des Kantons. Sie arbeitet professionell, effizient, qualifiziert und nach den neusten Erkenntnissen. Als Pionierin der Migrations- und Integrationsarbeit berät sie seit über 40 Jahren Migrantinnen und Migranten in Basel in rechtlichen und sozialen Fragen. Dabei ist sie so erfolgreich, dass sie im Jahre 2003 als Kompetenzzentrum für die Integrationsförderung im Kanton Basel-Stadt vom Bund anerkannt wurde. Die Kritik der SVP können wir nicht nachvollziehen. Die Ausländerberatung der GGG übernimmt in Basel-Stadt wichtige Aufgaben der Integrationsarbeit, erst noch kostengünstiger, als dies unsere Verwaltung es leisten könnte. Der Grund dafür ist, dass ein grosser Teil der Mittel durch Spenden und Beiträge der GGG generiert wird. Dazu kommt noch ein jährlicher Beitrag von CHF 120'000 vom Bund. Dieser wird in der Zukunft nur geleistet werden, wenn der Kanton die Ausländerberatung finanziell unterstützt. Wenn wir die Subvention ablehnen, dann gefährden wir den Bundesbeitrag und insgesamt die gute Arbeit, welche die Ausländerberatung der GGG leistet. Die Erhöhung des baselstädtischen Subventionsbeitrags um CHF 20'000 ist nach Meinung der SP gerechtfertigt. Die GGG wird bei der Umsetzung des Integrationsgesetzes, das wir bald verabschieden können, zusätzlich Aufgaben übernehmen.

Es macht übrigens Sinn der Ausländerberatung diese Aufgaben zu übertragen, denn der Beratungsdienst der Integrationsstelle der GGG kann auf jahrelanges bewährtes Know-how zurückgreifen. Der Kanton muss diese Dinge nicht selber erfinden, diese Stelle übernimmt das für ihn.

Gerade weil für den Kanton Basel-Stadt die Integrationspolitik so zentral ist, ist es nicht nachvollziehbar, dass der Kanton die Finanzierung einer seiner wichtigsten Partnerin durch die Verschleppung des Subventionsbegehrens gefährdet. Es darf nicht wieder vorkommen, dass der Grosse Rat rückwirkend Subventionsbeiträge bewilligt. Wir haben das in der Kommission besprochen und nehmen die Entschuldigung von Regierungsrat Hanspeter Gass entgegen.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die Subvention an die Ausländerberatung der GGG zu genehmigen. Wir gehen davon aus, dass die Bedeutung der Arbeit dieser Stelle in Zukunft eher zunehmen wird, da die Integrations- und Migrationspolitik an Bedeutung zunehmen wird. In diesem Sinne ist die Subvention gut investiertes Geld.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme unseres Berichts. Ich bitte Sie, dem Antrag von Toni Casagrande nicht stattzugeben und die Subvention in der Höhe von CHF 300'000 zu sprechen. Es ist für das Departement selber keine Erhöhung, weil die Differenz zulasten des Projektkontos kompensiert wird. Es ist eine sinnvolle Subvention. Die Ausländerberatung der GGG leistet eine ausgezeichnete Arbeit für unsere Integrationspolitik. Wie Claudia Buess gesagt hat, werden mit der Verabschiedung des Integrationsgesetzes wesentliche Aufgaben auf diese Anlaufstelle zukommen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Es ist Regierungsrat Hanspeter Gass anzurechnen, dass er sich nicht zurücklehnt, sondern die Verantwortung für dieses Geschäft übernimmt. Wir gehen davon aus, dass dies unter seiner Leitung nicht mehr vorkommen wird. Toni Casagrande hat davon gesprochen, dass Bedürfnisse geweckt anstatt befriedigt werden. Wenn Sie die Nutzerzahlen ansehen, wie sie sich von 2001 bis 2005 entwickelt haben, dann kommen Sie zu einem anderen Resultat. Die Zahlen sind erheblich gestiegen. Das Bedürfnis nach der Informationsstelle Integration ist ausgewiesen. Ich empfehle Ihnen, dieser Subvention in der vom Regierungsrat beantragten Höhe zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 66 gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Ausländerberatung der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) in den Jahren 2006 bis 2010 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 300'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Schreiben des Regierungsrates betreffend Rückzug der Vorlage Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz), Ratschlag Nr. 9227 vom 4. Februar 2003.

[14.12.06 10:40:38, SiD, 02.2323.02, SCH]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, einem Rückzug des Ratschlages zur Änderung des Feuerwehrgesetzes zuzustimmen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Glücklicherweise arbeitet die Feuerwehr rascher als die zugehörige Gesetzgebung, andernfalls wäre der rote Hahn wohl über einigen Dächern zu sehen gewesen, seit am 21. März 2003 dem Grossen Rat der Ratschlag vorgelegt wurde, der heute zurückgezogen werden soll. Sie haben es dem Schreiben der Regierung entnehmen können, die JSSK hat diesen Ratschlag auf Wunsch des damaligen PMD nicht behandelt. Nachdem Regierungsrat Hanspeter Gass sein Amt angetreten hat, haben wir das Gespräch mit ihm aufgenommen und ihn gebeten, die Situation zu beurteilen und uns ein mögliches Vorgehen vorzuschlagen. Mit dem vorliegenden Schreiben ist diese Aufgabe vorerst erfüllt. Die JSSK teilt die Auffassung, dass es zweckmässig ist, den neuen Gegebenheiten, wie sie sich seit Vorlage des ursprünglichen Ratschlages entwickelt haben, Rechnung zu tragen und das gesamte Geschäft neu zu formulieren. Die JSSK erwartet, dass ein neuer Ratschlag baldmöglichst auf den Tisch des Hauses gelegt wird. Die JSSK beantragt Ihnen Zustimmung zum Rückzug des Ratschlages 9227 durch die Regierung.

Der Grosse Rat genehmigt

einstimmig den Rückzug des Ratschlages und Entwurfes Nr. 9227 vom 4. Februar 2003 zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz) durch den Regierungsrat.

14. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge (Defizitgarantie) an den Verein „Gassenküche“ für die Jahre 2007 bis und mit 2011.

[14.12.06 10:43:30, GSK, JD, 06.0789.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Jahre 2007 bis 2011 eine jährliche Defizitgarantie von maximal CHF 147'500 zu genehmigen.

Edith Buxtorf-Hosch (LDP): Zwischen 100 und 120 Gäste kehren täglich am Lindenberg in der Gassenküche ein. Menschen, die aus irgendeinem Grund an den Rand unserer Gesellschaft gerückt sind, selten freiwillig. Hinter jedem Menschen verbirgt sich eine Geschichte, aber keine Erfolgsgeschichten. Die Gassenküche am Lindenberg ist aber eine Erfolgsgeschichte für jeden Menschen, der täglich zum Frühstück oder Nachtessen einkehrt. Hier gibt es ein Frühstück und ein Nachtessen, von Freiwilligen gekocht und geschöpft, eine frische warme Mahlzeit in einer guten rauchfreien Atmosphäre, weg von der Strasse. Hier darf man seine eigenen Geschichten erzählen, es hört immer jemand zu und weiss einen Rat, wie man mit anstehenden Problemen umgehen kann und sie wenn möglich lösen kann. Oft ist zuhören wichtiger als alles andere. Viele Freiwilligen setzen ihre Zeit und ihre Arbeitskraft dafür ein, damit am Lindenberg täglich ausser am Samstag die Türen geöffnet werden können. Der ehrenamtliche Vorstand arbeitet sehr professionell. Mit grossem Einsatz wird Fundraising betrieben. Wir wissen, dass Spenden ein unsicherer Budgetposten sind, umso wichtiger ist die Defizitgarantie von CHF 147'500, über die wir heute befinden. Es ist nur eine Defizitgarantie, vielleicht muss man sie nicht brauchen. Es hilft, wenn man weiss, dass Sie im Hintergrund bereit steht. Als langjährige Präsidentin des Vereins Gassenküche weiss ich, wie wichtig diese Garantie ist. Die Gassenküche und ihre Gäste liegen mir sehr am Herzen. Namens der LDP bitte ich Sie, dieser Defizitgarantie zuzustimmen und danke Ihnen von ganzem Herzen.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte darauf hinweisen, dass die SVP diskussionslos Ja zu einem guten Projekt sagt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein „Gassenküche“ in Form einer Defizitgarantie für die Jahre 2007 bis und mit 2011 für den Betrieb der Gassenküche einen nicht indexierten jährlichen maximalen Betriebskostenbeitrag von CHF 147'500 p.a. auszurichten.

(Kostenstelle: 307J007 / Auftrag: 307J00791107 / Konto: 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren

15. Bericht der Regiokommission des Grossen Rates zur Gründung des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB), den Möglichkeiten parlamentarischer Mitsprache im Eurodistrict und der Wahl des Districtsrates.

[14.12.06 10:49:50, RegioKo, JD, 06.5335.01, BER]

Die Regiokommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und dem vorgeschlagenen Verfahren für die Wahl der Districtsrats-Mitglieder zuzustimmen.

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: Als vor gut einem Jahr einige Persönlichkeiten das Projekt Metro Basel der Öffentlichkeit vorstellten, war ich skeptisch, ob es sinnvoll sei, neben dem Projekt Eurodistrict ein weiteres Projekt im Bereich grenzüberschreitende Zusammenarbeit aufzugleisen. Das Nebeneinander von Eurodistrict und Metro Basel, das vor einem Jahr noch als problematisch empfunden wurde, hat sich in der Zwischenzeit als Glücksfall erwiesen. Das Metro-Basel-Forum vom 20. November hat zahlreiche und spannende Visionen und Projekte für die Region Basel präsentiert und gleichzeitig betont, dass es Strukturen braucht, um diese voranzubringen. Mit dem trinationalen Eurodistrict Basel werden diese Strukturen auf den 1. Januar 2007 geschaffen. Was ist der Eurodistrict Basel?

Der Eurodistrict ist ein Versuch, Partner aus verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Gesetzen, Strukturen und Mentalitäten unter ein Dach zu bringen, um für die wichtigen Probleme und Anliegen in der Region gemeinsame Lösungen auszuarbeiten. Dass dies weiterhin dringend nötig ist, hat das Erdbeben letzte Woche gezeigt. Die konkrete Umsetzung dieser Lösungen bleibt in der Hand der einzelnen Gebietskörperschaften. Diese mangelnde Kompetenz scheint die Basler Regierung vor Augen gehabt zu haben, als sie die Schaffung des Eurodistricts im stillen Kämmerlein entschied. Dies im Gegensatz zum Landkreis Lörrach, wo der Eurodistrict mehrmals im Kreistag debattiert wurde. Mit dem trinationalen Eurodistrict Basel werden drei bestehende Gremien, die trinationale Agglomeration Basel, die Nachbarschaftskonferenz und die Informations- und Beratungsstelle Infobest zu einem einzigen Gremium zusammengeführt. Im Rahmen des Eurodistricts wird der Districtsrat die Nachbarschaftskonferenz als grenzüberschreitendes Gremium ablösen. Der Districtsrat kann Anträge und Stellungnahmen zuhanden des Vorstands einbringen sowie Resolutionen verfassen. Er kann kein Budget und keine Rechnung genehmigen, keine Statuten ändern und keine Projekte ablehnen. Mit dem Recht auf Anträge und Stellungnahmen hat der Districtsrat grössere Kompetenzen als die Nachbarschaftskonferenz. Die 50 Sitze des Districtsrates verteilen sich auf 20 schweizerische und je 15 französische und deutsche Mitglieder. Die Schweizer Seite einigte sich auf folgenden Verteilschlüssel: Basel-Stadt 8 Sitze, Baselland 8 Sitze, Aargau 3 Sitze und Solothurn 1 Sitz. Für Basel-Stadt wurde vereinbart, dass der Grosse Rat aus seinen Reihen 7 Personen und die Landgemeinden Riehen und Bettingen gemeinsam eine Person delegieren. Die Regiokommission war sich einig, dass bei der Verteilung der Districtsrats-Sitze neben der Fraktionsstärke auch Geschlecht, Interesse und Kompetenz mitberücksichtigt werden sollen. Die Regiokommission beantragt, dass der Grosse Rat seine Delegation für den Districtsrat aus den Reihen der Regiokommission wählt. Dieses Wahlvorgehen hat sich beim Oberrheinrat bewährt. Die Regiokommission sieht in der Gründung des trinationalen Eurodistricts Basel eine grosse Chance für unseren Kanton und die ganze Region. Der Eurodistrict tritt gemäss Statuten auch mit dem Anspruch an, die demokratische Beteiligung der Bevölkerung in grenzüberschreitenden Angelegenheiten auszubauen. Die Schaffung eines Districtsrates ist ein erster kleiner Schritt dazu, den wir gemeinsam mit unseren Partnern gehen sollten. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Ich werde nichts mehr über den Aufbau und die Organisation des Eurodistricts sagen. Sie haben einen Bericht der Regierung erhalten, die Ausführungen des Präsidenten der Regiokommission gehört und Sie haben einen Bericht der Regiokommission. Ich möchte im Namen aller Fraktionen, die in der Regiokommission vertreten sind, einige grundsätzliche Gedanken kurz zur regionalen Zusammenarbeit machen. Der Kanton Basel-Stadt ist von Grenzen umgeben. Wir können gar nicht anders, als mit den Nachbarn zusammenzuspannen, damit unsere Region ihr ganzes Potential ausschöpfen kann. Mit dem Neustart des Eurodistricts bekommen wir einen neuen Schub, um über die Landesgrenzen hinaus und mit den Nordwestschweizer Kantonen zu arbeiten. Man darf immer noch davon träumen, dass wir den Kanton Nordwestschweiz noch erleben werden. Mit dem Districtsrat wird dem Eurodistrict eine Art Parlament gegeben als Gegengewicht zum Vorstand, der auf der Exekutiveebene tätig ist. Die Regiokommission ist nicht ganz glücklich damit, dass der Districtsrat noch keine wirklichen Kompetenzen hat. Es liegt nun am Grossen Rat, dafür zu sorgen, dass die ganze Bevölkerung dieser Region profitieren kann, dass das Zusammenleben erleichtert wird und dass unbequeme Hindernisse verschwinden. Die regionale Zusammenarbeit ist nicht nur eine Notwendigkeit, sondern ist auch sehr bereichernd und bringt viele wertvolle Begegnungen mit Menschen aus anderen Kantonen und anderen Ländern. In diesem Sinne bitten wir Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Die SVP-Fraktion hat den Bericht der Regiokommission mit Vorbehalten zur Kenntnis genommen. Es ist sinnvoll, dass grenzüberschreitende Kooperationsfelder unter einem Dach gebündelt werden, was eine bessere Koordination und die Schaffung von Synergien ermöglicht. Anlass zur Sorge geben die im Bericht nur am Rande angesprochenen zukünftigen Ziele. Dem Eurodistrict sollen längerfristig verschiedene Kompetenzen übertragen werden. Um welche Kompetenzen es sich dabei handelt, wird nicht definiert. Der Verdacht drängt sich

auf, dass mit einer solchen Übertragung die kantonalen Parlamente zugunsten einer europäischen Institution entmachtet werden sollen. Eine Institution, deren demokratische Kontrolle aus einem beratenden Parlament ohne Entscheidungsbefugnisse besteht. Ich erinnere Sie an das Traktandum 3 der Dezembersitzung. Wir sind einerseits darum bemüht, die Mitsprache des Parlaments bei grenzüberschreitenden Fragen zu verbessern und andererseits steuern wir darauf zu, jegliche Mitspracheentscheide mit Begeisterung abzugeben. Ein nationales Vetorecht bietet keinen Schutz der kantonalen Interessen. Wie oft kommt es vor, dass in der farbigen Parteilandschaft der Schweiz acht Vertreter aus verschiedenen Kantonen bei einem umstrittenen Geschäft einer Meinung sind. Ein kantonales Vetorecht ist zwingend. Weitere Kritikpunkte sind das Fehlen einer direkten Koppelung von Finanzierungsschlüsseln und Stimmenanteil sowie die Festlegung von nachvollziehbaren Kennzahlen wie die Bevölkerungsstärke oder Gebietsfläche. Die Tatsache, dass selbst bei diesem Schritt keine Korrektur möglich war, lässt befürchten, dass dies auch bei weiteren Schritten nicht mehr möglich sein wird. Die SVP befürwortet die Bündelung der bestehenden Institutionen, wird sich aber gegen weitere Schritte, insbesondere die Übertragung von Kompetenzen an ein trinationales Gremium zur Wehr setzen. Die SVP dankt der Regiokommission für ihren Bericht und nimmt ihn in diesem Sinne zur Kenntnis.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Die Bildung des trinationalen Eurodistricts Basel basiert einerseits auf der jahrzehntelangen Zusammenarbeit in der Trinationalen Agglomeration Basel mit bereits bestehenden und gut funktionierenden Einrichtungen wie Infobest, Palmrain und der Nachbarschaftskonferenz und andererseits auf einer deutsch/französischen Initiative, die aus Anlass des 40-jährigen Bestehens des Elysees-Vertrags lanciert wurde. Im Sinne von Basel 2020 stärkt der Eurodistrict die politischen Kooperationsstrukturen der trinationalen Metropolitanregion und versieht sie mit rechtlichen und handlungsfähigen grenzüberschreitenden Einrichtungen. Es werden die Strukturen für eine Agglomerationskonferenz geschaffen, wie sie auch in der Agglomerationspolitik des Bundes und in den Studien der Agglomerationskonferenz gefordert werden. Diese Agglomerationskonferenzen bilden sich im Raum Zürich, Freiburg, Schaffhausen, Bern etc. Auch dort wird die Frage der Delegation von Budgetmittel und Kompetenzen sehr intensiv und kontrovers diskutiert. Wird hier eine neue vierte politische Strukturebene geschaffen zwischen Gemeinde, Kanton und Bund? Diese Frage wird sehr intensiv diskutiert und muss auch bei uns diskutiert werden. Bisher werden keine Budgetmittel und Kompetenzen diesem Verein nach französischem Recht übertragen. Aber als eine Art Vision könnte man sich das vorstellen, wenn Sie sehen wie schwierig es ist, die Tramlinien nach St. Louis und Weil zu finanzieren. Dazu braucht es die gesetzlichen Grundlagen, die Sie hier beschliessen werden und das wird bestimmt nicht über Ihre Köpfe hinweg entschieden. Ich bin davon überzeugt, dass der Eurodistrict dazu beiträgt, den gemeinsamen Lebensraum weiter zu stärken und die Identifikation der Menschen mit diesem gemeinsamen Lebensraum zu fördern. Das ist die Lebenswirklichkeit unserer Bevölkerung. Unsere Bevölkerung lebt und bewegt sich nicht mehr in den engen Kantonsgrenzen oder in den engen Landesgrenzen. Wir müssen dieser Lebenswirklichkeit auch politische Strukturen entgegenstellen, die dies abbilden.

Durch die Integration der Nachbarschaftskonferenz in den Eurodistrict werden die Menschen in der trinationalen Agglomeration Basel erstmals eine trinationale demokratische Vertretung besitzen, die eine direkte Einflussmöglichkeit auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat. Wir werden dieses Mitdenken und Mitsprechen der demokratischen Struktur der Parlamente ausbauen müssen. In Zusammenarbeit mit Frankreich sind diese demokratischen Strukturen schwierig. Aber auch das werden wir im Eurodistrict ausbauen müssen. Ich finde es toll, dass Sie diesen Districtsrat wählen und diese Bestrebungen grossmehrheitlich unterstützen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne die Klasse 3 C der Orientierungsschule Gellert mit Ihrer Lehrerin Frau Huber auf der Tribüne und unsere Verhandlungen mitverfolgt. Sie werden sich heute Nachmittag mit Karin Haeberli Leugger und Ernst Mutschler zu einem Gespräch treffen.

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: Es freut mich, dass die Anträge der Regiokommission grossmehrheitlich auf Zustimmung gestossen sind. Eduard Rutschmann hat zu Recht auf einen Schwachpunkt bei diesem neuen Gremium hingewiesen, nämlich das Fehlen der parlamentarischen Kontrolle. Auch die Regiokommission hat diesen Punkt aufgegriffen, dazu Stellung genommen und festgehalten, falls der Eurodistrict mehr Kompetenzen erhalten sollte, ein Ausbau der demokratischen Kontrolle unabdingbar ist. Es wird notwendig sein, dass Wahlen zu diesem parlamentarischen Gremium stattfinden. In diesem Moment werden dann die Fragen der Stimmengewichtung und des Finanzierungsschlüssels zur Diskussion stehen. Wir fanden es nicht sinnvoll, dies jetzt schon zu tun, wo es darum geht, die Zusammenarbeit aufzugleisen. Der Vorschlag von Eduard Rutschmann, ein kantonales Vetorecht vorzusehen, würde dieses Gremium in die Gefahr bringen, sich selbst dauernd auszubremsten. Daher glauben wir, dass mit dem nationalen Vetorecht eine sinnvolle Lösung vorgesehen ist. Ich bitte Sie, den Anträgen der Regiokommission zuzustimmen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: stellt fest, dass Eduard Rutschmann keinen schriftlichen Antrag eingereicht hat.

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: Das Vetorecht wäre ein Passus, der in die Statuten des Eurodistricts gehört. Die Statuten sind von der Trinationalen Agglomeration Basel verabschiedet. Der Grosse Rat hat heute nicht die Möglichkeit, zu den Statuten Stellung zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen:

1. Der Grosse Rat nimmt von den Ausführungen seiner Regiokommission zur Gründung des Trinationalen Eurodistricts Basel Kenntnis.
2. Die sieben Vertreter des Grossen Rates im Districtsrat des Eurodistricts werden durch den Grossen Rat gewählt. Dieser wählt die sieben Districtsrats-Mitglieder aus den Reihen der Regiokommission; die Regiokommission hat ein Vorschlagsrecht.
3. Die Delegierten des Grossen Rates im Districtsrat berichten der Regiokommission regelmässig über ihre Tätigkeit. Die Regiokommission erstattet dem Grossen Rat mindestens zwei Mal pro Legislatur Bericht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend das Gesetz betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz).

[14.12.06 11:11:43, GSK, GD, 05.2052.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und der Totalrevision des Hundegesetzes zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Wer gedacht hat, ich werde zur Begrüssung bellen, der hat sich getäuscht. Ich wurde in der letzten Zeit derart viel angebellt, freundlich und weniger freundlich, dass mir das Bellen vergangen ist.

Ursprünglich war das Hundegesetz ein Hundesteuergesetz. 1982 revidierte der Kanton Basel-Stadt das Hundegesetz und es wurde zu einem der fortschrittlichsten in der ganzen Schweiz. Es ist immer noch ein Gesetz, das Modellcharakter hat. Die Regierung legt uns eine weitere Totalrevision dieses Gesetzes vor. Es geht um eine Präzisierung des bisherigen Gesetzes. Gewisse Bestimmungen, die bisher auf Verordnungsstufe geregelt sind, werden auf Gesetzesstufe gehoben und es sollen einige neuen Bestimmungen aufgenommen werden. Die Arbeiten an diesem Gesetz wurden eingeleitet vor dem bedauerlichen Vorfall im Kanton Zürich vor ziemlich genau einem Jahr, als drei illegal importierte Hunde ein Kindergartenkind zu Tode bissen. Die Kommission hat sich mit dem Vorschlag der Regierung befasst, einige Präzisierungen und eine Verschärfung eingeführt und ist der Meinung, dass jetzt ein austariertes Hundegesetz vorliegt, das vielleicht eher den Namen Hundehaltergesetz verdient. Es ist ein Gesetz, das die Sicherheit der Bevölkerung soweit wie möglich garantiert. Es ist auch ein Gesetz, das die Rechte der mehrheitlich anständigen und rücksichtsvollen Hundehalter nicht einschränkt. Gewisse Massnahmen in diesem Gesetz, die von der Regierung vorgeschlagen wurden, waren in der Kommission völlig unbestritten. Es geht um die Verpflichtung für jeden Hundehalter, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, um die Meldepflicht von Verletzungen durch Hunde. Völlig unbestritten war, dass gewisse Vorschriften, die für das Halten von potentiell gefährlichen Hunden galten, neu für das Ausführen dieser Hunde anwendbar sind. Unbestritten war auch, dass verhaltensauffällige Hunde anderer Rassen unter die gleichen Vorschriften gestellt werden können. Gefährliche Hunde können beschlagnahmt werden, wenn Gefahr im Verzug ist. Völlig unbestritten war die Möglichkeit, dass die Regierung das Halten, Ein- und Ausführen und Züchten gewisser Hunderassen vollständig verbieten kann.

Zu Diskussionen Anlass gab im Regierungsentwurf der Paragraph 2. Dort steht in Absatz 1, dass Hunde so gehalten werden müssen, dass sie weder Mensch noch Tier belästigen oder gefährden. Es wurde moniert, dass belästigen heissen könnte, dass einmaliges Bellen zur Beschlagnahme des Hundes führt. Das ist natürlich nicht der Fall. Der Passus, dass Hunde so gehalten werden müssen, dass sie die Öffentlichkeit nicht belästigen, ist bereits im jetzt geltenden Hundegesetz festgehalten in Paragraph 1. Die Praxis des Veterinäramtes kann durchaus als sehr vernünftig und sorgfältig bezeichnet werden. Die Kommission nimmt an, dass diese Praxis durch das Veterinäramt nicht geändert wird.

Längere Diskussionen gab es zu Paragraph 8, zu dem die Kommission eine Präzisierung vorschlägt. In der ursprünglichen Version des Regierungsentwurfs heisst es, dass gewisse Hunderassen als potentiell gefährlich eingestuft werden können aufgrund ihres Erscheinungsbildes. Das wurde von der Kommission als missverständlich

und ungeeignet angeschaut. In diesem Saal befinden sich mindestens fünf Hunde an den grossen Wandbildern. Sieht man diesen Hunden an, ob sie potentiell gefährlich sind? Die Kommission hat zusammen mit dem Kantonsveterinär und dem Rechtsdienst des Departements eine Formulierung gefunden, dass gewisse Rassen und Kreuzungen und einzelne Hunde, bei denen aufgrund ihres Erscheinungsbildes vermutet werden muss, dass sie von einer potentiell gefährlichen Rasse abstammen, als potentiell gefährlich bezeichnet werden können. Es geht darum, dass nur eine Minderheit der Hunde in der Schweiz über einen Stammbaum oder einen Abstammungsnachweis verfügt. Bei allen anderen Hunden ist man vom guten Willen des Halters abhängig, dass er angibt, was für eine Rasse die Eltern dieses Hundes hatten. Häufig ist das nicht möglich und häufig wird das nicht angegeben. Die Vermutung aufgrund des äusseren Erscheinungsbildes ist nicht durch einen Passanten festzuhalten, sondern auf kynologischer Basis. Mit dem jetzigen Paragraphen 8 können die Hunde erfasst werden, die wahrscheinlich von potentiell gefährlichen Hunderassen abstammen, man aber keinen Abstammungsnachweis erbringen kann. Es ist eine Präzisierung und keine Verschärfung.

Eine Verschärfung hat die Kommission bei Paragraph 10 eingebracht. Dort empfiehlt die Kommission, dass ein potentiell gefährlicher Hund nur dann gehalten werden kann, wenn kein weiterer Hund im Alter von mehr als 12 Wochen im gleichen Haushalt gehalten wird. Die Regierung wollte festhalten, dass ein potentiell gefährlicher Hund in einem Haushalt gehalten werden kann, wenn ein weiterer Hund irgendeiner Rasse, die als nicht potentiell gefährlich angeschaut wird, gehalten wird. Ein Rudelverhalten von zwei Hunden sollte vermieden werden. Natürlich ist die Gefahr höher bei zwei potentiell gefährlichen Hunden, sie ist aber nicht wesentlich niedriger mit bestimmten Rassen, die als nicht potentiell gefährlich angesehen werden. Ein Rudelverhalten kann auch entstehen, wenn ein Staffordshire-Terrier zusammen mit einem belgischen Schäferhund gehalten wird. Darum die Verschärfung, die von der Kommission empfohlen wird. Wir wollen verhindern, dass ein potentiell gefährlicher Hund durch die Parallelhaltung mit einem anderen Hund ein Rudelverhalten, welches vom Halter unter Umständen nicht mehr kontrolliert werden kann, entwickelt. Das betrifft acht Hunderassen. Meiner persönlichen Meinung nach ist es zu vertreten, dass ein derart gefährlicher Hund alleine gehalten wird. Es gibt keinen Anspruch darauf, einen derartigen Hund mit anderen Hunden zusammen zu halten.

Paragraph 14 wurde diskutiert. Dort wird die Regierung ermächtigt, das Halten, die Einfuhr und die Zucht von bestimmten Rassen auf dem ganzen Kantonsgebiet zu verbieten. Es wurde diskutiert, ob das notwendig ist. Es wurde uns dargelegt, dass in Frankreich Pitbull Terriers mit diesem Ziel massenhaft gezüchtet wurden. Es kann sinnvoll sein, eine Rasse zu verbieten. Es wurde diskutiert, ob es sinnvoll ist, diese acht Hunderassen im Vorhinein zu verbieten. Das betrachten wir nicht als sinnvoll. Jeder Hund kann so gezüchtet werden, dass er aggressiv wird und potentiell gefährlich wird. Das Verbot dieser Rassen hätte nichts anderes zur Folge, als dass die Kreise, die an gefährlichen Hunden interessiert sind, auf andere Rassen ausweichen würden. Mir und der Kommission war es lieber, bei diesen Hunden Voraussetzungen zu setzen, damit sie gehalten werden können, als sie zu verbieten und in Kauf zu nehmen, dass andere Rassen missbraucht werden. Die übrigen Paragraphen des Gesetzes waren unbestritten.

Wir halten dieses Gesetz für austariert. Es schützt die Bevölkerung und setzt die Voraussetzungen, damit diese Hunde unter Kontrolle sind. Es schränkt das Halten anderer Hunde der grossen Mehrheit der Hundehalter, die sich tadellos benehmen, nicht ein. Ich bitte Sie, diesem Gesetz in der Form der Kommission zuzustimmen und die Änderungsanträge abzulehnen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Dieses Gesetz ist im Wesentlichen geltendes Recht. Es wird bereits jetzt praktiziert und so gehandhabt im Kanton Basel-Stadt. Im Jahre 2000 gab es die unter dem Namen Hamburger Vorfälle bekannt gewordenen Hundebisse in Hamburg. Die haben uns damals veranlasst, innerhalb von zwei Monaten eine kleine Gesetzesänderung zu beantragen, die der Grosse Rat damals beschlossen hat. Alle Massnahmen haben wir in der Verordnung entsprechend präzisiert. Gleichzeitig hatten wir den Eindruck, es sei möglicherweise rechtsstaatlich nicht ganz korrekt, gewisse Eingriffe in Rechtspositionen, die auf Verordnungsebene formuliert sind, zu handhaben, ohne eine saubere materielle formelle Gesetzesgrundlage zu haben. Die Tatsache, dass seither niemand im Kanton Basel-Stadt den möglichen Beschwerdeweg an das Verwaltungsgericht oder an das Bundesgericht gegangen ist, zeigt, dass die jetzige Lösung offensichtlich auch rechtsstaatlich betrachtet auf eine breite Akzeptanz stösst. Das können Sie von anderen Regelungen in anderen Kantonen nicht sagen. In mehreren Kantonen laufen zurzeit Beschwerdeverfahren beim Bundesgericht.

Die jetzige modifizierte Vorlage ist eine saubere gesetzliche Grundlage für die jetzige Praxis mit einer Ausnahme. Es wird jetzt die Möglichkeit für den Regierungsrat eingeführt, flächendeckend bestimmte Hunderassen aus einer potentiell gefährlichen Hunderassenliste generell zu verbieten. Lassen Sie mich unterstreichen, dass wir ständig bemüht sind mit dem Kanton Basel-Landschaft und den Bundesbehörden zusammen, eine gemeinsame Vorgehensweise zu vereinbaren. Wir sind der Meinung, dass flächendeckende Massnahmen vernünftigerweise auf Bundesebene oder mindestens regional abgestimmt sein müssen. Diesbezüglich gab es genügend Kontakte. Der Entwurf, den Sie heute verabschieden, liegt den beiden zuständigen Kommissionen des National- und Ständerates als Beratungsvorlage vor. Man hat auf dieser Basis die entsprechenden Beratungen an die Hand genommen. Es fand auf Initiative unter anderem auch von unserer Seite eine Zusammenkunft aller Veterinärämter und aller Regierungsräte, die für das Veterinärwesen zuständig sind, statt. Der Zufall will es, dass nächste Woche der Direktor des Bundesamtes für das Veterinärwesen bei uns zu Gast ist, um nach Ihren hoffentlich positiven Beschlüssen ein gesamteidgenössisch abgestimmtes Vorgehen zu besprechen.

Der Entwurf ist ein subtiler Weg nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip, um nicht flächendeckende Verbote

erlassen zu müssen. Wir haben in diesem Kanton weder mit den Hunden noch mit den Hundehaltern ein Problem. Dieses Gesetz hat sich bewährt. Wir konnten die Anzahl der potentiell gefährlichen Hunden drastisch reduzieren mit den bisherigen Massnahmen. Wir können dort eingreifen, wo nicht verantwortungsvoll gehandelt wird. Die Mehrheit aller Hundehalter in unserem Kanton ist verantwortungsvoll. Es gibt aber plötzlich Entwicklungen bei bestimmten Rassen, die eine flächendeckende Einführung eines Verbots nötig machen könnten. Ein Beispiel: Wir stossen manchmal auf Hunde, die aus einer bestimmten Zucht stammen, die im Vergleich zu anderen Hunden der gleichen Rasse überdurchschnittlich aggressiv sind. Ein flächendeckendes Verbot in solchen Fällen kann helfen, bei solchen Züchtungen einzugreifen. Wenn die Züchter diese Hunde nicht verkaufen können, dann verlieren sie das Interesse daran. Darum sind diese zusätzlichen Massnahmen nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip sehr willkommen.

Ich möchte mich bei der Gesundheitskommission für ihre Arbeit bedanken. Der Regierungsrat ist mit den zusätzlichen Änderungen, die die GSK in Abstimmung mit uns vorgenommen hat, einverstanden und unterstützt sie auch. Ich bitte Sie, uns diese formell rechtliche Grundlage zu geben, damit wir dieses bewährte Modell weiterführen können.

Christoph Wydler (EVP): Die EVP begrüsst dieses Gesetz grundsätzlich, das von der Öffentlichkeit erwartet wird. Wir finden es gut, dass unser Kanton in dieser Angelegenheit eine Vorreiterrolle übernommen hat. Allerdings sind wir mit der Stossrichtung des Gesetzes nicht einverstanden. Wir erwarten griffige Massnahmen, die Vorfälle mit Hunden verhindern, soweit das möglich ist. Wir richten uns mit unseren Anträgen nicht gegen die grosse Mehrheit der Hundehalter und Hundehalterinnen, die mit ihrem Hund gut umgehen. Das Gesetz ist reaktiv ausgerichtet. Massnahmen gibt es faktisch erst dann, wenn etwas passiert ist. Das Gesetz stipuliert ein Recht auf einen Kampfhund in fast allen Fällen. Nur wenige Hundehalter würden dieses Recht nicht erhalten. Wir erwarten, dass das Gesetz proaktiv ausgerichtet ist. Wir sehen nicht das Recht auf das Halten eines gefährlichen Hundes als schützenswert an, sondern das Recht der Bevölkerung, sich ungefährdet im öffentlichen Raum bewegen zu können. Wir sehen keinen Grund, das Halten von Kampfhunden zu gestatten. Der Einwand des Kommissionspräsidenten, dass wenn man diese Hunde verbieten würde, andere Hunde importiert werden, greift unserer Meinung nach nicht. Schon unter dem jetzigen Recht ist es so, dass viele Hundehalter die Bewilligung umgehen, indem sie solche Hunde zutun. Diese Frage muss man über die Bestimmungen im Einzelfall, die das Gesetz unter Paragraph 15 vorsieht, lösen.

Wir wollen ein Verbot dieser gefährlichen Hunde als einzige taugliche Massnahme. Wir beabsichtigen nicht, Hunde töten zu lassen. Die Regierung wird in ihrer Verordnung die entsprechenden Übergangsbestimmungen erlassen. Dass dies nicht nötig ist, erscheint uns selbstverständlich. Wir wollen auch nicht, dass irgendwelche Bilder in diesem Raum übermalt werden müssen.

Wir stellen einen Antrag betreffend der Durchsetzbarkeit von Massnahmen wie die Maulkorbpflicht. Wir wissen aus den Medien und aus Fällen in unserem Quartier, dass eine solche Maulkorbpflicht toter Buchstabe bleibt. Von dieser Maulkorbpflicht wissen nur der Kantonstierarzt, sein Amt und der Hundehalter etwas. Der Hundehalter kann sich problemlos um diese Maulkorbpflicht füttern. Nur wenn zufälligerweise der Kantonstierarzt oder der Polizist, der davon Kenntnis hat, dort ist, würde der Verstoss entdeckt. Diese Massnahme dient allenfalls dazu, falls sich der Hundehalter nicht daran hält und wieder etwas passiert, man ihn dann büssen kann. Diese Massnahme ist nicht geeignet, Vorfälle zu verhindern. Solche Massnahmen greifen höchstens dann, wenn die Öffentlichkeit etwas davon erfährt. Dann wird die Nachbarschaft ein Auge darauf werfen, ob dieser Pflicht nachgelebt wird. Wenn der Hundehalter nicht mit der Publikation einverstanden ist, dann müsste er mit einer anderen Massnahme einverstanden sein, um diese Publikationspflicht zu umgehen.

Wenn Sie möchten, dass die Hundebesitzer den Hundekot auch in ihrem Vorgärtchen wegräumen müssen oder dass der Kanton nur noch dort legiferieren darf, wo das Bundesrecht ihn daran hindert, dann können Sie den Anträgen der SVP zustimmen.

Sebastian Frehner (SVP): **zieht** den von der SVP eingereichten **Antrag betreffend § 2 Abs. 3 zurück**.

Ich möchte dem Regierungsrat für seinen Entwurf danken. Wir haben in der Vernehmlassungsantwort geschrieben, wo wir noch Probleme sehen. Bei der Bereinigung dieses regierungsrätlichen Entwurfs wurden einige dieser Punkte berücksichtigt. Wir finden das Gesetz in vielen Punkten gut. Viele Neuerungen begrüssen wir, insbesondere die Mikrochip-Pflicht für alle Hunde, auch dass Kot auf landwirtschaftlich genutztem Boden beseitigt werden muss, und dass bestimmte Personen meldepflichtig sind bei schlimmen Bissverletzungen, Ärzte, Polizisten, Zöllner.

Ich habe gestaunt, dass sich die Kommission nur einmal zu einer zweistündigen Sitzung getroffen hat. Ich weiss nicht, ob daneben noch mehr gelaufen ist. Ich habe das Gefühl, dass keine Auseinandersetzung mit diesen wichtigen Themen stattgefunden hat. Es ist durchaus relevant, was wir heute tun. Darf ein Bürger zwei Hunde haben? Wenn er einen potentiell gefährlichen Hund hat, dann darf er keinen Pudel mehr halten. Das pro und contra hat mir gefehlt. Ich komme später auf unsere Änderungsanträge zurück.

Wir ziehen den Antrag 2 zurück. Da ging es um die Sache mit dem landwirtschaftlich genutzten Boden. Wir wollten keinen materiellen Änderungsantrag stellen, sondern das Ganze lesbarer und einfacher gestalten. Aber unser Änderungsantrag würde die Sache verschlechtern und nicht verbessern. Darum ziehen wir den zweiten Abänderungsantrag zurück. Die SVP behält sich vor, wenn ihre Abänderungsanträge nicht angenommen werden, das Gesetz abzulehnen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Nach neuesten Untersuchungen trennte sich der Urhund vor circa 120'000 bis 150'000 Jahren vom Wolf und wurde domestiziert. Zu Beginn wurden Hunde gezielt für Aufgaben gehalten und gezüchtet, welche den Menschen bei seiner Arbeit unterstützen sollten, zum Bewachen von Herden, Siedlungen oder bei der Jagd. Heute halten sich die Menschen aus verschiedensten Gründen einen Hund, als Gesellschafter, als Spielkamerad, für die Kinder, als Sportgerät. Nur in wenigen Fällen werden Hunde für wirkliche Aufgaben verwendet. Einige wenige schaffen sich bestimmte Hunde an, um diese durch gezielte Förderung von deren Aggressionspotential zum Imponieren oder als Waffe zu missbrauchen. In erster Linie waren es solche Hunde, die in den letzten Jahren für schlimme Unfälle verantwortlich waren. Diese Unfälle führten, gefördert durch die emotionale Berichterstattung in den Medien, zu einer Verunsicherung in der Bevölkerung. Diese Verunsicherung nimmt mit jeder Meldung zu. Wie sicher bin ich vor gewissen Hunden? Sind gewisse Rassen gefährlicher als andere? Warum kann man nicht einfach gewisse Rassen verbieten? Der Bund hat es bisher versäumt, griffige Bestimmungen zu erlassen, um auf das Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Schutz von gefährlichen Hunden zu reagieren. So übertreffen sich jetzt die Kantone mit immer restriktiveren Massnahmen. Das geht vom Maulkorb- oder Leinenzwang bis zum Verbot von Import, Zucht und Haltung gewisser Hunderassen. Basel-Stadt stimmt mit seiner Gesetzesrevision zum Glück nicht in diesen Tenor mit ein. Mit den strengen Auflagen zum Halten gewisser Hunde hat er ein gutes Mittel zur Hand, um den Missbrauch mit diesen Hunden möglichst zu verhindern. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass seriöse Halter mit nachgewiesener Erfahrung bewilligungspflichtige Hunde aus seriösen Zuchten halten dürfen. Es gibt keine wissenschaftliche Untersuchung, die einer bestimmten Rasse generell ein höheres Aggressionspotential oder eine höhere Gefährlichkeit zuordnen kann. Man weiss, dass bestimmte Würfe und Linien gefährlich sein können. Solche Würfe oder Linien konnten in den verschiedensten Rassen nachgewiesen werden. Sie sind das Ergebnis einer falschen Zuchtauswahl, fehlerhafter Sozialprägung der Welpen oder falscher Haltung und Erziehung der Hunde. An der tierärztlichen Hochschule Hannover wurden 2005 über 1'000 Wesenstests von 415 Hunden aus den vergangenen fünf Jahren ausgewertet. Untersucht wurden die Rassen American Staffordshire, Bull Terrier, Bitbull Terrier, Dobermann und Rottweiler. Das Ergebnis zeigt, 96% bis 98% dieser Hunde verhielten sich nicht aggressiver als Golden Retriever, die zum Vergleich herangezogen wurden. Sollte sich zeigen, dass gewisse Rassen vermehrt ein höheres Aggressionspotential aufweisen, dann kann mit Paragraph 14 immer noch ein Rasseverbot ausgesprochen werden. Ein Rasseverbot verhindert den Missbrauch mit Hunden nicht. Erfahrungen mit Staaten, die ein Rasseverbot kennen, zeigen deren Grenzen. Es gibt keinen Beweis dafür, dass Häufigkeit, Schwere und die Zahl der tödlichen Unfälle zurückgegangen sind. Beispiele sind Grossbritannien, wo seit 1991 fünf Rassen verboten sind, und Frankreich, wo illegal gezüchtet wird und gezielt vom Verbot ausgenommene Rassen und Mischlinge auf Aggression gezüchtet werden. Am griffigsten im neuen Gesetz ist, dass mit Paragraph 15, verhaltensauffällige Hunde aller Typen mit den Massnahmen für bewilligungspflichtige Hunde belegt werden können. Mit der Meldepflicht in Paragraph 20 kann schneller gegen aggressive und verhaltensauffällige Hunde vorgegangen werden kann. Vergessen Sie nicht, dass es sich bei 80% der bissenden Hunde um den Familienhund oder einen Hund aus dem Bekanntenkreis handelt. Schade wurde der Prävention keinen Raum gegeben. Die Prävention wäre wichtig, um die objektive Sicherheit in der Bevölkerung zu erhöhen. Alle Hundebesitzerinnen und -besitzer müssen lernen ihre Verantwortung als Rudelführer wahrzunehmen. In vielen Fällen findet dies leider aus Unkenntnis oder falsch verstandener Tierliebe nicht statt. Hier können wir nur auf die Revision der Tierschutzverordnung hoffen, welche vorsieht, dass angehende Hundehalterinnen und Hundehalter vor dem Kauf eines Hundes einen entsprechenden Theoriekurs absolvieren und nach dem Kauf innerhalb eines Jahres einen Welpenspiel- oder Hundeerziehungskurs mit ihrem Hund besuchen müssen. Unfälle mit Hunden werden sich nie ganz vermeiden lassen. Jeder Hund trägt ein gewisses Mass an Unberechenbarkeit in sich. Die SP wird der Gesetzesrevision mit den von der Gesundheitskommission vorgeschlagenen Änderungen zustimmen und alle Abänderungsanträge ablehnen.

Stephan Ebner (CVP): Für die Benutzung eines Autos gibt es unzählige Vorschriften. Sie müssen 18 Jahre alt sein, eine praktische und theoretische Fahrprüfung absolvieren und sich ausreichend versichern. Sollten Sie sich im Verkehr nicht korrekt verhalten und werden dabei erwischt, müssen Sie Bussen bezahlen, mit dem Entzug des Fahrausweises rechnen, allenfalls weitere Kurse absolvieren oder es kann Ihnen das Auto weggenommen werden. Was haben wir beim Auto nicht? Es gibt kein Verbot einzelner Fahrzeuge. Sie können so genannte Kampfautos fahren: Porsche, Ferrari, grosse Geländewagen oder getunte normale Autos. Viele schwere Unfälle mit Autos werden von unverantwortlichen oft machoiden jungen Männern verursacht oder durch falsches Verhalten von Verkehrsteilnehmern, leider sehr oft Kinder. Sie müssen nur heute den Blick auf Seite 9 ansehen. Da sehen Sie den Bericht über einen solchen Unfall, von einem jungen Mann mit einem normalen Auto verursacht. Eben auch ein Kampfauto, weil man es falsch benutzt hat. Trotz all dieser Vorschriften und Sanktionen gibt es immer wieder tödliche und schwere Unfälle oft mit Jugendlichen und Kindern. Was hat das mit dem Hundegesetz zu tun?

Zwischen der Hundehaltung und dem Halten eines Autos gibt es erstaunliche Parallelen, obwohl es etwas völlig anderes ist. Durch die unverantwortliche Haltung und Erziehung eines Hundes können sehr viele Hunde zu einem gefährlichen Hund werden. Es gibt keine wirklichen gefährlichen Hunderassen. Es gibt nur gefährliche Hundehalter und falsches Verhalten von Opfern. Dies analog zum Auto. Jedes Auto kann unverantwortlich benutzt werden und als Waffe eingesetzt werden. Es ist unbestritten, dass es Hunde mit grösserem Gefahrenpotential gibt, weil sie eine tiefere Reizschwelle haben oder ihre Mimik und Gestik schwer lesbar ist. Selbst wenn Hundehalter eine Ausbildung machen müssen, wäre dies wie beim Auto noch lange keine Gewähr dafür, dass sich die Hundehalter dann verantwortungsvoll im öffentlichen Raum verhalten. Eine weitere Verschärfung, wie von der EVP oder den Grünen gefordert, lehnen wir als populistische Scheinlösung ab. Egal welches Strassenverkehrsgesetz oder Hundegesetz wir haben, es wird immer wieder zu Unfällen kommen.

Dennoch begrüsst die CVP das griffigere neue Hundegesetz, das ein Verbot von einzelnen Rassen und gefährlichen Einzelhunden ermöglicht. Wir sind der Meinung, dass das Gesetz das sinnvoll Machbare regelt und zur Reduzierung von Unfällen beitragen kann. Wir danken dem Gesundheitsdepartement für die Erarbeitung und empfehlen es mit den Änderungen der GSK zur Annahme. Wir bitten Sie, alle Änderungsanträge abzulehnen.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Ich rede im Namen der Mehrheit des Grünen Bündnis. Diese Mehrheit ist der Meinung, dass man mit unterschiedlicher Begeisterung mit dem Gesetz leben kann. Einem Teil der Minderheit geht dieses Gesetz zu wenig weit. Darum wird Ihnen Margrith von Felten noch einen Antrag stellen.

Christine Locher-Hoch (FDP): Die Freisinnigen und die Liberalen unterstützen den Antrag der Gesundheitskommission und sind für dieses Gesetz.

Peter Jenni (DSP): Ich habe die beiden Entwürfe genau angeschaut. Es war mit viel Arbeit verbunden, vor allem beim zweiten Entwurf. Es sollte nicht nur der Acker sein, wo der Hundekot aufgenommen werden muss, sondern auch im Privatbereich. Noch mehr Anträge sind nicht nötig. Es ist zu publizieren und geht allenfalls in ein Referendum. Es liegt nicht am Hund, sondern am Halter.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme. Es wurde verschiedentlich zu Recht gesagt, dass das Problem bei den Halterinnen und Haltern liegt und nicht bei den Hunden. Das ist richtig. Auch ein nicht potentiell gefährlicher Hund kann durch eine entsprechende Verhaltensweise beim Halten so dressiert werden, dass er aggressiv wird. Es kann sein, dass ein Hund schon an sich überdurchschnittlich aggressiv ist, wenn er aus einer Zucht stammt, bei der das gefördert wurde. Für diese Fälle brauchen wir eine gesetzliche Grundlage, um flächendeckende Massnahmen beschliessen zu können. Beispiel: Wir haben zurzeit Hinweise bei Züchtungen von Pitbulls, die auf das angelegt sind.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es wurde gesagt, es sei schade, dass die Vorgärten in Paragraph 2 Absatz 3 nicht erwähnt sind. Der anständige Hundehalter macht das. Wenn sein Tier in einem fremden Vorgarten sein Geschäft erledigt, dann nimmt der Hundehalter das weg. Es scheint mir nicht nötig, das in einem Gesetz zu regeln. Dass der öffentliche Grund und die landwirtschaftlichen Gebiete ausdrücklich erwähnt sind, hat seinen Grund. Beim öffentlichen Grund kann man denken, dass dort der Strassenwischer kommt und bei landwirtschaftlichen Gebieten, ist es eine Gefahr für das Vieh, wenn Hundekot liegengelassen wird. Landwirtschaftlich genutzte Gebiete werden nicht als Privatgrund wahrgenommen. Darum sind diese zwei Bereiche angegeben.

Zu den Vorwürfen von Sebastian Frehner. Ich empfehle ihm, dass er sich von der Kommissionsdelegation seiner Fraktion informieren lässt, wie diskutiert wurde. Es ist nicht notwendig, etwas über vier Sitzungen zu traktandieren, wenn die Meinungen gemacht sind. Mir ist es lieber, wenn ich einen kurzen prägnanten Bericht habe als einen grossen, der garantiert nicht gelesen wird. Es gibt ein chinesisches Sprichwort: Rede nicht einen Heuwagen voll, wenn du etwas mit drei Worten sagen kannst.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Sitzungsunterbruch: 11:58 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Donnerstag, 14. Dezember 2006, 15:00 Uhr

Mitteilungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Wie alle Jahre haben wir den Wandkalender des Zoologischen Gartens erhalten. Er liegt im Vorzimmer auf.

Regierungsrat Ralph Lewin ist heute Nachmittag in Bern beim Bundesamt für Verkehr in Sachen Wisenberg-Tunnel und deshalb entschuldigt abwesend.

Fortsetzung der Beratungen

Geschäft 16: Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend das Gesetz betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz).

Detailberatung

Titel und Ingress: so genehmigt.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 so genehmigt.

Antrag

Die Fraktion der SVP beantragt, § 2 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Hunde müssen so gehalten werden, dass weder Mensch noch Tier durch sie gefährdet werden.

Sebastian Frehner (SVP): Wir beantragen Ihnen einen Abänderungsantrag, weil wir die Worte "weder belästigt noch" für überflüssig halten. Sie haben schon vom Kommissionspräsidenten der GSK gehört, dass man nicht weiss, was das bedeuten soll. Man sollte Gesetze möglichst einfach gestalten. Darf denn ein Hund niemandem auf den Fuss oder im Weg stehen? Das ist nicht verständlich. Ein Hund darf niemanden gefährden und alles andere darf er. Wenn mir jemand sagen kann, was mit belästigen gemeint ist und es sinnvoll ist, dann könnte man es drin lassen. Diese drei Worte sind sinn- und zwecklos und ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag zu folgen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Abgesehen davon, dass das Wort belästigen schon im alten Hundegesetz steht, möchte ich eine Definition von "belästigen" geben. Belästigt fühle ich mich als Spaziergängerin, Velofahrerin oder Joggerin, sobald ein fremder Hund auf mich zuläuft, anstatt dass er mich ignoriert. Belästigt fühle ich mich, wenn mein Hund an der Leine ist und ein anderer Hund im Freilauf auf meinen Hund zukommt, ohne dass dessen Besitzerin oder Besitzer den Hund zurückruft. Mit der Leinenhaltung meines Hundes signalisiere ich deutlich, dass ich keinen Kontakt von meinem Hund mit einem anderen wünsche.

Sebastian Frehner (SVP): Das ist eine Definition. Was leiten Sie nachher daraus ab im Gesetz? Es gibt keine Bestimmung, die sagt, dass Hunde, die belästigen, einzuschläfern sind. Das ist eine Aussage, die nachher keine Rechtswirkung hat. Bei den gefährlichen Hunden geht es nachher weiter. Man weiss, was mit den potentiell gefährlichen Hunden passiert. Aber beim Belästigen passiert überhaupt nichts.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Es ist jetzt in Paragraph 1 im geltenden Gesetz so festgelegt. Sebastian Frehner, wir sind beide ausgebildete Juristen. Wir wissen, dass in Gesetzen in der Regel generell abstrakte Normen formuliert werden, die von den zuständigen Vollzugsbehörden individuell konkret umgesetzt werden müssen. Logischerweise braucht es eine Praxis vom Veterinäramt. Das Veterinäramt und unsere Kantonstierärzte sind nicht bekannt dafür, dass sie übertriebene Formalisten sind, sondern nehmen ihre Arbeit sehr sorgfältig wahr. Der Begriff belästigt, hilft in vielen Fällen auch Regeln durchzusetzen. Beispielsweise gibt es Leute, die mit ihren Hunden in den Wäldern spazieren gehen. Es gibt auch Bürgerinnen und Bürger, die sich zum Joggen in den Wald begeben. Es gibt Hunde, die es problemlos ertragen, wenn jemand neben ihnen vorbeirennet. Andere Hunde bellen dann und tun so, als würden sie angreifen. Das wäre ein einfaches Beispiel einer Belästigung. Die Hundehalter wissen, dass ihr Hund so reagiert und sie müssen ihre Hunde im Moment an die Leine nehmen. Ich bitte Sie im Interesse der Praktikabilität den Begriff belästigen zu belassen. Ich verspreche Ihnen, die Vollzugsbehörden sind nicht sehr formalistisch in der Umsetzung des Begriffs.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Nachdem der Aspekt der Hundehalterin von Brigitte Heilbronner geäussert wurde und Regierungsrat Carlo Conti das Juristische gesagt hat, noch eine Bemerkung zum parlamentarischen Aspekt. Sebastian Frehner hat angekündigt, dass wenn wir die Anträge der SVP nicht genehmigen, die SVP dann das ganze Gesetz ablehnen wird, mit der Konsequenz, dass dann das "belästigt" garantiert drin bleibt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

§ 2 Abs. 2 - 4: so genehmigt

§§ 3 - 4: so genehmigt

§ 5 Abs. 1 - 6: so genehmigt

Antrag

Die Fraktion der SVP beantragt, § 5 Abs. 7 ersatzlos zu streichen.

Sebastian Frehner (SVP): Wir möchten den ganzen Absatz 7 streichen. Der Absatz 7 sieht vor, wenn man einen zweiten, dritten oder fünften Hund im Haushalt hat, man für den zweiten bis fünften Hund das Doppelte bezahlen muss wie für den ersten Hund. Das ist nicht richtig, das ist nicht gerecht. Es gibt keinen Grund, warum man das so machen soll. Wenn ein Ehepaar zwei Hunde in einem Haushalt hat und sie trennen sich, dann nimmt der Mann Daisy mit und die Frau Fridolin. Dann haben sie nachher zwei Wohnungen, die zwei gleichen Hunde und müssen aber weniger Steuern bezahlen. Wenn Sie sich wieder dazu entschliessen zusammenzuziehen, müssen sie wieder mehr bezahlen. Das ist total unlogisch. Wer zwei Hunde hat, wird bestraft. Ich bitte Sie, unserem Abänderungsantrag zu folgen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich mache beliebt, diesen Abänderungsantrag nicht anzunehmen. Ich hätte die Hundesteuer ab dem zweiten Hund noch höher gesetzt. Ich finde, man sollte den Anreiz zum Halten von mehr als einem Hund in einem so engen Raum wie bei uns möglichst gering halten.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich kann die Überlegungen von Sebastian Frehner gut nachvollziehen. Es ist auf den ersten Blick nicht einleuchtend, wieso eine Art Bestrafung formuliert wird. Es ist nichts anderes als die Übernahme der jetzigen Regelung. Es ist auch unter Juristen strittig. Ist es eine Steuer oder eine Verwaltungsgebühr? Anders als alle normalen Steuern werden diese Einnahmen nicht zentral budgetiert und in der Staatsrechnung eingenommen, sondern sie werden als Einnahme in der Dienststelle des kantonalen Veterinäramtes verbucht. Das spricht dafür, dass sie als Verwaltungsgebühren gewertet werden. Die Tatsache ist, dass in städtischen Verhältnissen der Kontrollaufwand und der Aufmerksamkeitsbedarf der Kantonstierärzte in Haushalten, die mehr als einen Hund oft in kleinen Wohnungen halten, gross ist. Sie würden erschrecken, wenn Sie diese kleinen Wohnungen sehen würden. Wir haben viele Fälle, wo die Haltung und die Menge der Tiere zu einem Problem führt. Dort wo wir es wissen, haben wir einen höheren Kontrollaufwand. Das ist die Rechtfertigung, dass der Verwaltungsaufwand grösser ist und darum hatten wir diese doppelte Steuer schon immer.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

§§ 6 - 7: so genehmigt

II. POTENTIELL GEFÄHRLICHE HUNDE

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, § 8 Abs. 1 zu genehmigen.

Antrag

Die Fraktion der EVP beantragt, § 14 Abs. 2 als Abs. 2 von § 8 einzufügen.

Dieser lautet: Der Regierungsrat erstellt auf Antrag des zuständigen Departements eine Liste der als potentiell gefährlich eingestuften Hunderassen und deren Kreuzungen.

Christoph Wydler (EVP): Dieser Antrag hat mit den anderen Anträgen sachlich keinen Zusammenhang. In Paragraph 9 der Kommissionsfassung wird verlangt, dass jemand, der einen potentiell gefährlichen Hund besitzt, eine Bewilligung braucht. Es scheint uns notwendig, dass Klarheit geschaffen wird, wer eine solche Bewilligung beantragen muss. Der Regierungsrat müsse diese Liste vorlegen, damit die Hundebesitzer wissen, ob sie eine Bewilligung beantragen müssen oder nicht. Das erschien uns logisch. Die Liste entsteht nicht nur bei einem Verbot, sondern auch, wenn es darum geht, wer eine Bewilligung haben muss. Darum gehört es an diesen Platz.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Der Antrag der EVP und die Einfügung bei Paragraph 8 wäre gesetzessystematisch falsch. Paragraph 8 ist nichts anderes als eine Legaldefinition, währenddem Paragraph 14 eine Vollzugsvorschrift ist. Es kann ja sein, dass überhaupt keine Liste erstellt wird. Logisch ist, bei der Vollzugsvorschrift diese Präzisierung an den Regierungsrat einzubringen. Das ist eine Frage der Gesetzestechnik.

Zwischenfrage von Christoph Wydler (EVP).

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich beuge mich den Gedankengängen der Spezialisten und empfehle, den Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Ich werde jetzt aufgrund der vorliegenden Anträge der SVP zu den §§ 10 und 14, dem Antrag der EVP und dem Antrag von Margrith von Felten zu den §§ 9 - 14 wie folgt vorgehen:

- Zunächst behandeln wir den Antrag der SVP zu § 10 und zu § 14, weil zu diesen §§ Streichungsanträge vorliegen, und vorher zu entscheiden ist, in welcher Variante eine Bestimmung gestrichen werden soll.
- Danach stellen wir den 2. Antrag der EVP (neu formulierter § 9 und Streichung der §§ 10 - 14) demjenigen von Margrith von Felten (Streichung §§ 9 - 13 und Neuformulierung § 14) gegenüber.
- Den obsiegenden Antrag stellen wir dem eventuell bereits durch die Anträge der SVP geänderten Antrag der Kommission gegenüber.

Den 3. Antrag der EVP-Fraktion behandeln wir später bei § 17 separat.

Antrag

Die Fraktion der SVP und der Regierungsrat beantragen, § 10 Abs. 1, lit. f wie folgt zu fassen:

wenn kein weiterer potentiell gefährlicher Hund im Alter von mehr als 12 Wochen im gleichen Haushalt gehalten wird.

Sebastian Frehner (SVP): Wir möchten Ihnen einen Abänderungsantrag zu Paragraph 10, Absatz 1, litera f beliebt machen. Wir sind der Meinung, dass man einen potentiell gefährlichen Hund und einen potentiell nicht gefährlichen Hund miteinander in einem Haushalt halten darf. Es ist schon fragwürdig, ob man nicht generell zwei gefährliche Hunde miteinander halten darf. Die sind ja nicht per se böse, aber das kann man noch schlucken. Was wir gar nicht verstehen ist, dass ein Dobermann und ein Pudel nicht mehr zusammen in einem Haushalt leben dürfen. Stellen Sie sich den geifernden Pudel vor, der den Dobermann zu grossen Taten aufstachelt. Das ist eine Illusion. Ein gangbarer Weg wäre, eine Bewilligung einzufordern. Es ist richtig, dass sie gewisse Auflagen erfüllen müssen und beweisen sollen, dass diese Situation in Ordnung ist, dass die zwei Hunde zusammen in einem Haushalt leben dürfen. Die Spezialisten sehen gut, ob eine Gefahr besteht oder nicht. Das generell zu verbieten, leuchtet uns nicht ein. Uns würde auch interessieren, warum der Regierungsrat umgeschwenkt ist. Er hat keine Begründung dafür angegeben. Ich bitte Sie, dem Abänderungsantrag der SVP zuzustimmen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich beantrage Ihnen, dem Abänderungsantrag der Kommission zu folgen, auch wenn im Grunde eine Ungerechtigkeit geschaffen wird. Die subjektive Sicherheit in der Bevölkerung geht vor. Natürlich muss man sich fragen, warum man nicht zwei Dobermänner halten darf. Aber ein Dobermann und ein Schäfer sind bezogen auf Rudelverhalten gleich problematisch. Das hat jetzt leider zur Konsequenz, dass jemand keinen Dobermann und Pudel zusammen halten darf. Jemand anders darf aber zwei Labrador haben. Wenn jemand einen bewilligungspflichtigen Hund halten muss, dann muss er damit leben, dass er nur diesen Hund halten darf. Sicherheit geht vor.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Natürlich geht es hier nicht um die Kombination Dobermann und Malteser. Wirklich problematisch sind die Kombinationen von potentiell gefährlichen Hunden mit anderen Hunden, die in der Bissstatistik auch nicht weit hinten sind, wie der Deutsche Schäferhund. Es ist für ein Gesetz unmöglich, eine Rassendefinition herauszugeben. Ich möchte auch auf die Verhältnisse hinweisen. Im Kanton Basel-Stadt werden 5'000 Hunde gehalten, davon 150 potentiell gefährliche. Dieser Passus betrifft 150 Hundehalter in diesem Kanton. Die Einschränkung der Freiheit dieser Hundehalter ist zu verantworten, um der Sicherheit der Bevölkerung entgegenzukommen. Ich beantrage Ihnen, der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

§ 10 Abs. 2: so genehmigt

§§ 11 - 13: so genehmigt

Antrag

Die Fraktion der SVP beantragt, § 14 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Departementes den Import von bestimmten Rassen potentiell gefährlicher Hunde für das ganze Kantonsgebiet zu verbieten.

Sebastian Frehner (SVP): Dies ist der Abänderungsantrag, der uns wirklich am Herzen liegt. Wenn der nicht angenommen wird, dann können wir uns vorstellen, das Gesetz nicht anzunehmen. Wir sind dagegen, dass bestimmte Rassen verboten werden. Es gibt keine gefestigten Erkenntnisse, die ergeben, dass bestimmte Rassen viel gefährlicher sind wie andere. Vor allem diejenigen, die auf dieser Rassenliste sind, sind vor allem gross und stark. Ob die so viel gefährlicher sind wie andere Hunderassen, ist nicht sicher unter den Experten. Das Problem sind nicht die Rassen, sondern Personen mit verminderter Sozialisierungsfähigkeit, die sich solche Löwen zutun, frustriert mit ihnen durch die Gegend laufen und Probleme veranstalten. Das ist das Problem. Gehen Sie auf die Halter los. Wer einen potentiell gefährlichen Hund haben möchte, muss heute Auflagen erfüllen und eine Prüfung ablegen, das ist richtig. Aber einfach gewisse Rassen zu verbieten, bringt nichts. Es gibt Dutzende von Hunderassen, die ein hohes Beisspotential oder wie immer man dem sagen will, haben. Es ist schwierig, eine Liste zu machen. Plötzlich kommt wieder ein Hund dazu, weil etwas passiert ist. Wieso der Schäferhund nie auf einer solchen Liste steht, weiss ich nicht. Die müssen eine gute Lobby haben.

Ich persönlich hatte die meisten Probleme mit Labradorhunden. Ich selber hatte einen Rottweiler. Die Labradore waren aggressiv und haben immer meinen grossen starken Rottweiler angefallen. Das ist meine subjektive Erfahrung. Ich verstehe es nicht, dass solche Hunde wie mein lieber Rottweiler, wo nie irgendetwas passiert ist, hier verboten werden und die Labradore laufen weiterhin frei herum und vergnügen sich.

Wir sind auch gegen diese Bestimmung weil sie rassistisch ist. Die SVP hat es sich nicht nur bei den Menschen zum Ziel gesetzt, den Rassismus zu bekämpfen, sondern auch bei den Tieren. Ich bitte Sie, unseren Abänderungsantrag zu unterstützen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich möchte diesen Absatz drin belassen, obwohl ich weiss, dass es keine potentiell gefährlichen Hunderassen gibt, sondern Linien und Würfe bei gewissen Rassen. Mit dem Paragraph 14 soll erreicht werden, dass unseriöse Züchter in der Schweiz mit einem Zuchtverbot belegt werden können. Es geht nicht gegen ganze Rassen. Ich wehre mich auch gegen ein generelles Rasseverbot.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ich hätte einen Tipp an Sebastian Frehner. Wenn er und die SVP dieses Gesetz unbedingt bekämpfen wollen, dann versuchen Sie es doch damit, indem Sie sagen, es sei nicht geschlechtsneutral.

André Weissen (CVP): Es erstaunt mich, dass man immer nur von den Bissen redet, aber nicht vom Ort, wo die Hunde beißen. Es ist bekannt, dass die Schäferhunde die meisten Bisse verursachen. Aber die Schäferhunde beißen in die Hände und in die Waden. Es gibt Hunde, die instinktiv, wenn sie beißen wollen, tödliche Bisse an den Hals zu setzen. Das sind die gefährlichen Hunde und das bezeichnet man als Kampfhunde. Das sind die Bisse, die dann in den Zeitungen erscheinen. Der arme Briefträger, der immer in die Wade gebissen wird, kommt nicht in die Zeitung. Es macht Sinn, bei gewissen Hunden, die von Natur aus die Tendenz haben, kräftig und potentiell tödlich zuzubeissen, ein Verbot ins Auge zu fassen.

Ich weiss nicht, ob die Liste diesbezüglich bereinigt ist. Man sollte eine solche Liste jetzt im Gesetz haben.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Gedankenreihenfolge, die Sebastian Frehner anstellt, ist völlig korrekt und entspricht auch dem Gesetzesentwurf. Primär versuchen wir bei den Hundehalterinnen und Hundehalter anzusetzen. Es gibt einige Hundehalterinnen und Hundehalter, die potentiell gefährliche Hunde sehr verantwortungsbewusst halten, ohne dass ein Problem entsteht. Auch ein potentiell gefährlicher Hund gemäss der gültigen Liste kann sorgfältig und verantwortungsbewusst, ohne Gefährdung der Öffentlichkeit, Mitmenschen oder anderer Tiere gehalten werden. Darum ist der Ansatz im Gesetz so angelegt. Gerade deshalb möchten wir nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip vorgehen und kein generelles Verbot von Anfang an vorsehen. Nun gibt es aber Fälle und Entwicklungsmöglichkeiten, bei denen die Einzelfalllösung nicht mehr weiterhilft. Wenn die anderen Mittel nicht mehr greifen, dann kann man bestimmte gefährliche Rassen potentiell verbieten. Es ist nicht auszuschliessen, dass auch einmal die Schäferhunde auf die Liste kommen. Es ist denkbar, dass wir eine Zucht entdecken, bei der Schäfer so gezüchtet werden, damit sie übermässig aggressiv sind. Diese Liste kann verändert werden. Es können auch Rassen auf dieser Liste sein, die später wieder davon weggenommen werden. Es ist eine Frage der Beobachtung der Situation. Wenn man die Möglichkeit haben möchte, generell zu verbieten, dann ist nicht einzusehen, weshalb nur der Import verboten ist, aber die Zucht im Kanton erlaubt ist. Gerade bei den Zuchtsituationen haben wir Bedarf einzugreifen. Wir hätten dann die absurde Situation, dass zwar ein Hund aus einer Zucht in irgendeiner Gemeinde der weiteren Umgebung nicht importiert werden darf, der gleiche Hund, wenn er auf Kantonsgebiet gezüchtet worden wäre, gehalten werden darf. Das kann nicht die Absicht des Gesetzgebers sein. Wenn Sie gegen jegliche flächendeckende Lösung sind, dann müssen Sie generell gegen den Gesetzesartikel sein. Wenn Sie es nur gegen Import beschränken, dann bringt das nicht sehr viel. Der Ansatz ist zunächst individuell auf den einzelnen Halter gerichtet. Oft sind das Leute, die in ihrem Sozialverhalten auffällig sind. Viele Zuhälter halten solche Hunde, die haben wir natürlich speziell im Visier.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte den Antrag unterstützen, Paragraph 14 Absatz 1 unverändert zu übernehmen. Diese Fragen, die den Abänderungsanträgen der SVP zugrunde liegen, wurden in der Kommissionsdebatte auch gestellt. Dem Gesetz wurde übrigens in der Kommission einstimmig mit 13 zu 0 Stimmen zugestimmt. Lehnen Sie bitte den Änderungsantrag ab.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

§ 14 Abs. 2: so genehmigt

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Nun folgt die Bereinigung der Anträge EVP und Margrith von Felten zu §§ 9 - 14.

Wir stellen zuerst die Anträge EVP und Margrith von Felten einander gegenüber.

Den obsiegenden Antrag stellen wir dem Antrag der Kommission gegenüber.

Antrag

Die Fraktion der EVP beantragt einen neu formulierten § 9 und die Streichung der §§ 10 - 14.

Antrag

Margrith von Felten beantragt die Streichung der §§ 9 - 13 und Neuformulierung § 14.

Margrith von Felten (Grünes Bündnis): zieht ihren Antrag zurück.

Wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe, soll mein Antrag dem von der EVP gegenübergestellt werden. Ich finde das nicht sinnvoll, weil unsere beiden Anträge das gleiche wollen. Die Bewilligungspflicht soll gestrichen werden und es soll ein Verbot für Kampfhunde eingeführt werden. Es hat keinen Sinn, diese beiden Anträge gegenüberzustellen. Der Antrag der EVP ist gesetzestechnisch durchdachter. Ich werde meinen Antrag zugunsten des Antrags der EVP zurückziehen.

Christoph Wydler (EVP): Stephan Ebner hat gut begründet, warum ein solches Verbot nötig ist. Er hat Hunde mit Autos verglichen. Der entscheidende Unterschied ist, dass Autos ein Gaspedal, ein Steuerrad, eine Gangschaltung und eine Bremse haben. Das Auto macht nur das, was der Lenker tut. Hier kann man in jedem Fall den Lenker haftbar machen. Hunde machen nicht immer genau das, was der Halter will. Wir haben von Stephan Ebner gehört, dass es auch eine gewisse Selbstverantwortung der Passantinnen und Passanten gibt. Ich möchte Sie daran erinnern, dass häufig Kinder Opfer von solchen Bissen werden. Man kann doch nicht von einem Kind verlangen, dass es sich gegenüber einem potentiell gefährlichen Hund richtig verhält. Wir müssen das Übel an der Wurzel packen und dafür sorgen, dass es diese potentiell gefährlichen Hunde nicht gibt.

Wir haben heute Morgen gehört, man könne gar nicht definieren, welche Hunderassen gefährlich seien und welche nicht. Da sind sich die Experten bekanntlich sehr uneinig. Wenn man das tatsächlich nicht könnte, dann hätten uns die Regierung und die Kommission sicher nicht vorgeschlagen, eine solche Liste zu erstellen.

Wenn das nächste Kind von einem Pitbull gebissen wird, dann muss die Regierung dieses Verbot erlassen. Das ist aber ein Biss zuviel. Deshalb muss man das vorher tun und nicht erst dann, wenn der nächste Unfall passiert ist.

Margrith von Felten (Grünes Bündnis): Der Begriff potentiell gefährliche Hunde ist unglücklich. Alle Hunde sind potentiell gefährlich. Es gibt eine Anzahl Zuchtlinien, die erheblich gefährlicher sind als die anderen. Um es mit den Begriffen von André Weissen auszudrücken, es gibt potentiell gefährliche Hunde und potentiell tödliche Hunde. In diese Kategorie gehören die Kampfhunde und diese sollen verboten werden. Mich interessiert der Verlauf der Diskussion über diese Hunde. Die Diskussion ist stark von den Veterinärinnen und Veterinären geprägt. Sie sagen, es gibt solche und andere Hunde. Zahme Hunde können aggressiv werden und aggressive Hunde können zahm werden, beissen tun sie alle. Jeder Hund ist in seiner Art einmalig. Das stimmt, aber wenn es darum geht, die Bevölkerung vor der Gefahr, die von Kampfhunden ausgeht - es sind nicht die Hundehalterinnen, die beissen - zu schützen, ist die Veterinärsicht nicht sehr hilfreich. Es liegt in der Natur von Gesetzen, dass sie generell abstrakt sind und nicht auf den Einzelfall ausgerichtet sind. Im vorliegenden Fall geht es um eine Güterabwägung. Das Verbot heisst: Private Interessen an der Haltung von Kampfhunden müssen zurücktreten gegenüber dem öffentlichen Interesse, von den schlimmsten und grausamsten Hundeattacken verschont zu sein. Der Vorwurf von Populismus und Scheinlösung ist völlig unberechtigt. Mein Antrag stammt aus dem Nationalrat. Das war der Antrag der Wissenschaftskommission mit einem Stimmenverhältnis von 15 zu 5 beschlossen. Ihnen gefiel der Vorschlag des Bundesrates nicht. Dieser Vorschlag ging ihnen zu wenig weit. Sie wissen, dass Bundesrat Joseph Deiss zurückgepfiffen wurde, als er ein Verbot forderte. Jetzt sind die Kommissionen daran, strenge Regelungen auszuarbeiten. Eine Hundeliste gibt es in Basel bereits. Mir tun diese Tiere auch leid. Sie können wirklich nichts dafür, dass sie zu Kampfmaschinen gezüchtet wurden. Ob es einzelne liebe Pitbulls gibt, finde ich nicht relevant. Wesentlich ist, dass die Bevölkerung generell vor dem Kampfhundrisiko geschützt ist. Das Bewilligungsverfahren bringt ausser Bürokratie nichts. Es ist fahrlässig und unverantwortlich, die Bevölkerung einem bekannten und grossen Risiko auszusetzen. Auch ich kenne einen lieben Rottweiler und einen bissigen Dackel. Ein Kampfhundeverbot kann die Bevölkerung nicht generell vor Hundebissen schützen. Tiere sind unberechenbar und unkontrollierbar. Wir alle schärfen unseren Kindern ein, dass jeder Hund zubeissen kann. Ein Verbot der grausamsten Zubeisser ist verhältnismässig. Ich wünsche mir, dass ich keinem Kampfhund begegnen muss, unter anderem weil mit dem Halten dieser Hunde oft fragwürdige Zwecke verfolgt werden. Das Kampfhundeverbot ist gerechtfertigt, weil das Risiko, dass eine Attacke grauenvolle oder tödliche Folgen hat, wesentlich höher ist als bei Dackeln.

Zur Kompetenz des Regierungsrates, Verbote auszusprechen. Hier folgen wir dem Konzept des Antrags der EVP. Es geht um die Einschätzung des Risikos. Kampfhundattacken sind unvermeidlich. Es ist ein Gebot der Vernunft, solche unvermeidliche Attacken mit einem Verbot zu verhindern.

Stephan Ebner (CVP): Christoph Wydler hat auf meine Ausführungen von heute Morgen Bezug genommen, das gibt mir die Gelegenheit noch mehr auszuführen. Ein Hund kann nicht in jeder Hinsicht mit einem Auto verglichen werden. Ein Hund hat kein Brems- und Gaspedal. Aber die meisten Hunde sind bei entsprechender Erziehung so kontrollierbar, dass sie in der Öffentlichkeit ausgeführt werden können.

Zum Verhalten der Kinder. Es ist oft so, dass bei Unfällen mit Hunden auch ein falsches Verhalten von Kindern oder Opfern mit im Spiel ist. So auch beim kürzlich stattgefundenen Zwischenfall im Kleinbasel, wo zwei kleine Jungs von einem Rottweiler gebissen wurden. Da hat uns der Kantonstierarzt bestätigt, dass es klar auch ein Fehlverhalten der Kinder und der Aufsichtsperson war. Wenn wir den Anträgen und der Argumentation konsequent folgen, dann müssten wir die Autos verbieten. Es kommt alle zwei oder drei Jahre ein Kind durch einen Hund ums Leben. Das ist sehr tragisch und ich möchte das nicht kleinreden. Aber es kommen jährlich unzählige Kinder im Strassenverkehr

ums Leben, weil sie sich dort nicht adäquat verhalten. Das liegt in der Natur dieser Kinder. Man muss ihnen erklären, wie man sich im Verkehr verhalten muss. Es würde niemandem einfallen, die Autos oder alle Ferraris zu verbieten. Der Vergleich macht deutlich, dass ein generelles Verbot absurd ist und zu einer Scheinsicherheit führt. Ich bitte Sie, den Ausführungen von Regierungsrat Carlo Conti, Philippe Macherel und der Kommission zu folgen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich bitte Sie, dem Vorschlag der GSK zuzustimmen. Ich möchte meine Ausführungen von heute Morgen nicht wiederholen, sie werden dadurch nicht wahrer. Es fragt sich, wie sich ein Rasseverbot durchsetzen soll. In der Schweiz werden 70% aller Hunde von ihren Halterinnen und Haltern einer Rasse zugeordnet, aber nur 25% von ihnen besitzen einen Rasse-Stammbaum, der sie als rasserein ausweist. 30% der Hunde sind Mischlinge. Bei einem Rasseverbot werden diejenigen erfasst, die einen Rassestammbaum besitzen. Es ist aber erlaubt, ausserhalb eines Rasseclubs Welpen grosszuziehen. Wie bekommen wir das in den Griff? Bei den Mischlingen fragt sich, wie man dies kontrollieren soll? Ich kann einen Hund haben, der von seinen Vorfahren her gefährlich aussieht, aber völlig harmlos ist oder umgekehrt. Staaten, die Rasseverbote kennen, sind immer noch von der gleichen Problematik betroffen. Missbräuche werden sich nie ganz verhindern lassen, nur besser kontrollieren.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Es ist tragisch, dass viele Kinder im Strassenverkehr umkommen. Natürlich kann man die Autos nicht verbieten. Man hat aber Regeln aufgestellt und es sind erwachsene Personen, die am Steuer sitzen. Man kann verlangen, dass sie sich an die Regeln halten. Ich kann von Hunden nicht verlangen, dass sie sich an Regeln halten, die von Menschen gemacht sind. Ich kann nicht davon ausgehen, dass die Hundebesitzer ihre Hunde immer im Griff haben. Als ich mit kleinen Kindern unterwegs war, hat mich das immer erschreckt, wenn ein grosser Hund auf uns zukam. Ich bin keine Spezialistin und weiss nicht, welcher Hund potentiell gefährlich ist oder nicht. Er ist gross und macht Angst, vor allem kleinen Kindern. Dass sich Kinder dann gerade das Gegenteil von dem machen, was den Hund beruhigen würde, ist nachvollziehbar. Ich bin für das Verbot von diesen potentiell gefährlichen Hunden. Auch eine erwachsene Person kann nicht abschätzen, ob das ein potentiell gefährlicher Hund ist und schon gar nicht ein Kind. Ich möchte die Kinder nicht an der Leine haben, sondern die Hunde verbieten.

Margrith von Felten (Grünes Bündnis): Die Argumentation, wonach die Zuchtlinien oder Rassen nicht genau zu bestimmen sind, ist ein Problem, das in der ganzen Gesetzgebung liegt. Es ist Aufgabe der Praxis, diese Definition auszuarbeiten.

Missbräuche gibt es immer, aber Missbräuche können besser mit einem Verbot gemindert werden als mit einem Bewilligungsverfahren, welches schon im Verfahren selber viele Fehlerquellen enthält.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Bei der Formulierung, die die nationalrätliche Kommission entworfen hat und die uns Margrit von Felten vorlägt, möchte ich daran erinnern, dass diese Formulierung kurz nach einem Todesfall eines Kindergärtners durch drei Pitbull Terriers formuliert wurde unter einem erheblich medialen Druck.

Das Instrument, das man anwendet, sollte geeignet sein. Ein Verbot dieser Rassen scheint mir nicht geeignet. Wir wissen, dass diese Hunde als Statussymbol in gewissen Kreisen beliebt sind. Solange diese Hunde als Statussymbol unter einschränkenden Bedingungen zugelassen sind, wird kaum jemand aus diesen Kreisen mit einem Schäferhund herumlaufen. Sobald diese Hunde verboten sind, werden andere Rassen diese Stelle einnehmen. Wir packen das Problem mit einem Verbot nicht an der Wurzel. Man schlägt einen Kopf ab und zwei neue wachsen nach.

Die zwei Kinder im Kleinbasel wurden durch einen Rottweiler verletzt. Eine Frau in Frankreich, der ein neues Gesicht transplantiert worden ist, wurde durch einen Neufundländer oder einen Labrador verletzt. Das zeigt, dass das Gefahrenpotential nicht auf diese Rassen beschränkt ist. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 21 Stimmen bei 3 Enthaltungen, bei den §§ 9 - 14 dem Antrag der Kommission zu folgen.

III. VERSCHIEDENE BESTIMMUNGEN

§§ 15 - 16 so genehmigt

§ 17 Abs. 1 - 2: so genehmigt

Antrag

Die Fraktion der EVP und der Regierungsrat beantragen, bei § 17 einen neuen Absatz 3 einzufügen:
Massnahmen gemäss Abs. 2 lit. d) bis f) sind zu publizieren.

Christoph Wydler (EVP): Wir möchten gerne einen Massnahmenkatalog, der sich schlussendlich nicht als Feigenblatt erweist. Wenn das Veterinäramt eine Maulkorbpflicht erlässt, dann erfährt das der Hundehalter. Es gibt dann zwei, die das wissen, das ist das Amt und der Hundehalter. Der Hundehalter weiss, dass es ausser ihm nur das Amt weiss. Er führt also problemlos seinen Hund ohne Maulkorb aus. Er riskiert praktisch nichts, bis vielleicht wieder einmal etwas passiert. Eine Kontrolle unter den vorgeschlagenen Bestimmungen ist nicht möglich. Da müsste zufällig der Kantonstierarzt vorbeikommen oder vielleicht ein Polizist, der davon Kenntnis hätte. Wenn man schon solche Massnahmen erlässt, die das Gefährdungspotential in der Öffentlichkeit des Hundes reduzieren sollen, dann muss eine wirksame Kontrolle installiert werden. Solche Massnahmen müssen publiziert werden, damit die Bevölkerung eine gewisse Kontrolle ausüben kann. Man kann einwenden, dass das mit dem Persönlichkeitsrecht nicht vereinbar sei. Der Hundehalter oder die Hundehalterin kann sich dem entziehen, indem sie sagt, dass sie eine andere Massnahme für den Hund möchte. Sie kann wählen, ob sie einer anderen Massnahme zustimmen möchte oder ob sie mit dem Hund mit Maulkorb spazieren gehen möchte. Wir sehen hier keinen Eingriff in die Persönlichkeitsphäre. Wenn man keine Publikationspflicht vorsieht, dann bleiben diese Massnahmen wirkungslos.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Es ist eine Frage der Verhältnismässigkeit. Wenn Sie das generell vorschreiben, dann wird ein Denunziantentum gefördert. Es werden Massnahmen publiziert, die möglicherweise nicht immer notwendig sind. Es gibt auch Zwischenmöglichkeiten. Man kann die Umgebung, wo der Hund gehalten wird, informieren. Es braucht Augenmass und ein Verhältnismässigkeitsprinzip in der Vorgehensweise. Auch ohne die gesetzliche Grundlage, die sie hier vorschlagen, kann das Veterinäramt im Vollzug, wenn nötig, etwas publizieren. Ich mache Ihnen beliebt, auf diese Klausel zu verzichten. Wenn Sie auf Ihrem Text beharren, dann möchte ich Ihnen beliebt machen, dass Sie aus der Muss-Vorschrift eine Kann-Vorschrift formulieren.

Christoph Wydler (EVP): Modifiziert seinen Antrag zu § 17 Abs. 3, der nun wie folgt lautet:
Massnahmen gemäss Abs. 2 lit. d) bis f) können publiziert werden.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Mit der Kann-Formulierung kann ich einverstanden sein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 35 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

§§ 18 - 20: so genehmigt

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§§ 21 - 24: so genehmigt

Der Grosse Rat beschliesst

mit 86 gegen 5 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung die von der Kommission vorgeschlagene Fassung der Totalrevision des Gesetzes betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz).

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Das neue Hundegesetz ist im Kantonsblatt Nr. 98 vom 20. Dezember 2006, Seite 1829 - 1831, publiziert.

17. Ratschlag betreffend A: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2005; B: Genehmigung der Änderung des Vertrages zwischen den Kantonen BS und BL über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag). Partnerschaftliches Geschäft.

[14.12.06 16:17:45, A:FKom B: GPK, GD, 06.1038.01, RAT]

Der Regierungsrat sowie die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2005 zu genehmigen sowie einer Änderung des Kinderspitalvertrages zuzustimmen.

Susanna Banderet-Richner, Referentin der Finanzkommission: Ich bin zwar von der SP, spreche aber im Namen der Finanzkommission. Das Universitätskinderspital beider Basel legt erneut ein sehr gutes Ergebnis für das Jahr 2005 vor. Einleitend möchte ich festhalten, dass dieser Betrieb nach Anfangsschwierigkeiten heute konsolidiert, gut organisiert und gut geführt ist. Er geniesst einen sehr guten Ruf in der Fachwelt und in der Bevölkerung der Nordwestschweiz. Das beweist das gute Drittel an ausserkantonalen und internationalen kleinen Patienten. Auch politisch ist das gemeinsame UKBB auf gutem Weg. Bekanntlich haben Landrat und Grosser Rat je CHF 57 Millionen für einen Neubau an der Schanzenstrasse in Basel bewilligt. In dieser Kreditvorlage ist die Auflage für das UKBB enthalten, selber bis Ende 2009 CHF 8 Millionen in einem Investitionsfonds zu sparen, um damit dem erhöhten Bedarf an Neuanschaffungen im Neubau nachkommen zu können. Jetzt wird in den alten Gebäuden nur noch das Nötigste investiert. Die Revisionsstelle Price Waterhouse Coopers empfiehlt die Rechnung 2005 ohne Vorbehalte und Einschränkungen zu genehmigen. Die Finanzkontrolle Basel-Stadt hat speziell die Rückstellungen und Reserven überprüft und findet sie in Ordnung. Die zuständigen Aufsichtskommissionen BS und BL haben mit dem Kinderspitalrat und der Geschäftsleitung den Jahresabschluss und die Überschussverteilung besprochen. Das sieht so aus: Die Rechnung schliesst mit einem Überschuss von CHF 5,6 Millionen. Dieser wird wie folgt verwendet. An die Trägerkantone Baselland und Basel-Stadt werden je CHF 0,5 Millionen zurückbezahlt. In den Investitionsfonds werden CHF 3 Millionen einbezahlt. Er enthält damit CHF 5,6 Millionen und wird das Ziel von CHF 8 Millionen sicher erreichen können. CHF 1,6 Millionen werden auf die neue Rechnung 2006 vorgetragen. Im Namen der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, die Rechnung 2005 des UKBB zu genehmigen.

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich berichte im Namen der GPK mündlich zum Teil b dieses Geschäfts. Es geht um eine Änderung des Kinderspitalvertrags. Es soll neu eine interparlamentarische GPK eingesetzt werden. Das ist ein wichtiger Schritt. Die interparlamentarische Oberaufsicht soll und muss bei allen kantonsübergreifenden Institutionen gewährleistet sein. Die Landratskommission und das Büro des Grossen Rates haben entsprechende Musterregelungen ausgearbeitet. Die vorgeschlagene Änderung des Kinderspitalvertrags entspricht diesen Musterregelungen. Im Universitätsvertrag haben wir im Übrigen die gleiche Formulierung. Die GPK hat das Geschäft geprüft und mit der GPK Basel-Landschaft Rücksprache genommen. Es wurde die Frage diskutiert, ob eine Oberaufsichtskommission mit insgesamt 14 Mitgliedern nicht zu gross ist. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Kommission für Routinegeschäfte zu prominent besetzt wäre. Für politisch heikle Geschäfte ist eine breite Abstützung sicher sinnvoll. Wir sind deshalb der Meinung, dass die Kommission in der vorgeschlagenen Grösse beschlossen werden soll. Der Kommission bleibt es immer noch offen, einen Ausschuss zu bilden für Routinegeschäfte.

Wir haben mit der GPK Basel-Landschaft eine Gesamtsicht vorgenommen. Mit der zunehmenden Zahl von kantonsübergreifenden Institutionen wird auch die Zahl interparlamentarischer GPK zunehmen. Unserer Ansicht nach besteht eine Gefahr der Verzettlung. Dazu kommt eine starke Belastung der Parlamentsmitglieder. Wünschenswert wäre eine einzige interparlamentarische GPK für alle kantonsübergreifenden Institutionen. Dies würde eine effiziente und einheitliche Wahrnehmung der Oberaufsicht ermöglichen. Das Problem ist, dass interparlamentarische GPK nicht nur eine Oberaufsichtsfunktion wahrnehmen, sondern die gemeinsamen Institutionen auch politisch begleiten sollen. Das bedingt eine entsprechende Zusammensetzung der Kommission. Diese Fragen wollen wir mit der GPK Basel-Landschaft angehen. Das ideale Modell ist noch nicht gefunden. Es wäre falsch, das Geschäft aufhalten zu wollen. Darum empfehlen wir, dem Geschäft zuzustimmen. Die Mitsprache der Parlamente ist gewährleistet. Der Landrat hat dem Geschäft bereits am 16. November zugestimmt.

Edith Buxtorf-Hosch (LDP): Das UKBB ist eine Erfolgsgeschichte. Erfolgreich, weil es eine gute Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft ist. Eine Erfolgsgeschichte, weil das Jahresergebnis besser als vorausgesehen vorliegt. Der Verpflichtungskredit von je CHF 4 Millionen pro Kanton musste nicht in Anspruch genommen werden. Er wurde um je CHF 750'000 unterschritten. Trotz Reduktion des TARMED-Taxpunktwerthes konnten die ambulanten Erträge gesteigert werden. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Überschuss von CHF 5,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr von CHF 2,7 Millionen. Im vorliegenden Ratschlag wird eine Änderung betreffend Oberaufsicht beantragt. Sie entspricht der Regelung im Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend der gemeinsamen Trägerschaft der Uni Basel und ist eine logische Folgerung bei der Umsetzung des gemeinsamen UKBB-Vertrags. Die neue gemeinsame Oberaufsicht wird eine interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission sein, die die im Ratschlag aufgeführten Aufgaben und Befugnisse wahrnimmt. Sie ist eine Koordinationsinstanz zwischen den beiden Parlamenten und überprüft den Vollzug des gemeinsamen Vertrags

und die Berichterstattung zum Leistungsauftrag. Sie lässt sich vom Kinderspital innerhalb ihrer Zuständigkeit voll und umfassend informieren. Sie kann der Regierung und den Parlamenten der Trägerkantone Änderungen oder besondere oberoaufsichtsrechtliche Massnahmen beantragen. Sie kann den Finanzkontrollen der Trägerkantone Aufträge erteilen. Ich bitte Sie namens der LDP den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Universitätskinderspitals beider Basel für das Betriebsjahr 2005 zu genehmigen und die Änderungen im Vertrag vom 04. Juli 2006 zwischen den beiden Kantonen BS und BL zu genehmigen. Dem Kanton Basel-Landschaft sei an dieser Stelle für die Zusammenarbeit ganz herzlich gedankt.

Bruno Suter (SP): Ich spreche im Auftrag der SP-Fraktion. Ich kann bestätigen, dass wir auch das Gefühl haben, dass das UKBB auf dem richtigen Weg ist. Es ist ein gutes Beispiel eines partnerschaftlichen Betriebes. Es gibt einen GAV, mit diesem Gefäss wird gearbeitet. Ich erinnere mich, dass CHF 1 Million Rückstellungen für vorzeitige Pensionierungen gemacht wurden. Es werden Rückstellungen für Investitionen im Neubau gemacht. Ich nehme zur Kenntnis, dass keine Rückstellungen gemacht werden, um allfällige personelle Probleme aufzufangen. Es wird beim Übergang von den jetzigen zwei Standorten zum neuen Standort Übergangsprobleme geben. Die Küche wird beispielsweise vom Universitätsspital abgedeckt. Man muss Sorge tragen, gerade bei den Mitarbeiterinnen aus den unteren Lohnklassen. Es gibt Möglichkeiten, dies sozialverträglich zu machen. Ich entnehme aus der Tatsache, dass keine Rückstellungen dafür gemacht wurden, dass das so geplant und durchgeführt wird. Ich empfehle Ihnen, den Anträgen der Regierung zu folgen und diese Rechnung anzunehmen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich kann Sie beruhigen, Bruno Suter. Das sind diese Rückstellungen, die für vorzeitige Pensionierungen gemacht wurden. Wir rechnen damit, dass wir die Reduktion der Anzahl Stellen vollumfänglich auffangen können. Wir haben den Vorteil, dass es seit langem geplant ist und das gibt dem Kinderspitalrat die Möglichkeit, sehr sorgfältig vorzugehen, sodass keine Probleme entstehen sollten bei der Umstellung des Betriebs. Es gibt auch immer wieder vakante Stellen im Universitätsspital und im Bruderholzspital.

Ich kann Ihnen noch keine Details bekannt geben. Aber ich kann Ihnen sagen, dass auf der Basis der Novemberzahlen auch für das Jahr 2006 ein sehr positiver Rechnungsabschluss im Kinderspital möglich sein wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 68 gegen 0 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Basel-Landschaft:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2005 werden genehmigt.
2. Vom Rechnungsüberschuss werden CHF 1'600'000 auf die neue Rechnung vorgetragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Basel-Landschaft:

Die Änderung vom 4. Juli 2006 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Genehmigungsbeschluss ist gemäss § 2 Abs. 2 des Spitalgesetzes (SG 330.100) dem fakultativen Referendum entzogen.

Die Teilrevision des Kinderspitalvertrages ist im Kantonsblatt Nr. 98 vom 20. Dezember 2006, Seite 1836, publiziert.

24. Motionen 1 - 2.

Motion 1 Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung.

[14.12.06 16:34:23, 06.5310.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Motion 2 Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Änderung/Ergänzung § 15 "Gesetz für Bestattungen".

[14.12.06 16:34:41, 06.5322.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

25. Anzüge 1 - 10.

Anzug 1 Sebastian Frehner betreffend Einführung von Schulnoten ab der dritten Primarklasse.

[14.12.06 16:35:03, 06.5299.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Oswald Inglin (CVP)*; *Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis)*; *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*; *Sebastian Frehner (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 06.5299 ist **erledigt**.

Anzug 2 Alexander Gröflin betreffend Outsourcing im Bereich der EDV.

[14.12.06 16:49:36, 06.5302.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Mustafa Atici (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 26 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 06.5302 ist **erledigt**.

Anzug 3 Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Überprüfung von Erlassen und Regulierungen für KMUs.

[14.12.06 16:54:27, 06.5306.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 4 Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen.

[14.12.06 16:54:42, 06.5307.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Markus G. Ritter (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Peter Zinkernagel (LDP); Hans Baumgartner (SP); Tobit Schäfer (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 5 Claudia Buess und Konsorten zur Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubes.

[14.12.06 17:02:27, 06.5311.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP); Noëmi Sibold (SP); Patrick Hafner (SVP); Claudia Buess (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 gegen 25 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 6 Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen.

[14.12.06 17:19:47, 06.5312.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Gülsen Oeztürk (SP); Rolf Jucker (FDP); Patrick Hafner (SVP); Tanja Soland (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 25 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 7 Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asyl- und Migrationsbereich.

[14.12.06 17:35:10, 06.5313.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Edith Buxtorf-Hosch (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Hasan Kanber (SP); Sibel Arslan (Grünes Bündnis); Patrick Hafner (SVP); Mustafa Atici (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 26 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 8 Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausrichtung der Sozialhilfe bzw. Nothilfe für Personen aus dem Asylbereich.

[14.12.06 17:48:44, 06.5314.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Edith Buxtorf-Hosch (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis); Tanja Soland (SP); Patrick Hafner (SVP); Gülsen Oeztürk (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 28 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 9 Daniel Stolz und Konsorten betreffend weniger Bürokratie - mehr Konzentration auf das Wesentliche.

[14.12.06 17:59:40, 06.5318.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Peter Howald (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Daniel Stolz (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 37 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 10 Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr.

[14.12.06 18:07:26, 06.5325.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Rolf Janz-Vekony (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Brigitte Strondl (SP); Annemarie Pfeifer (EVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: wir brechen hier aus Zeitgründen die Sitzung ab und tragen die verbleibenden zwölf Traktanden auf die nächste Sitzung vor.

Folgende Geschäfte 26. - 37. werden auf die Tagesordnung der Januar-Sitzung 2007 gesetzt:

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Sebastian Frehner betreffend Regierungspropaganda. (WSD, 06.5336.02)
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Talha Ugur Camlibel betreffend sozialhilfeabhängige Migrantinnen und Migranten. (WSD, 06.5337.02)
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Heidi Mück betreffend Rückgang der Anzahl NeurentnerInnen der IV. (WSD, 06.5343.02)
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe P. Macherel und Konsorten betreffend Förderung von Sozialstellen in der Privatwirtschaft. (WSD, 04.7980.02)
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einfachen Schienenanschluss an den EuroAirport Basel-Mulhouse. (WSD, 04.8025.02)
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüning und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Ausbau des Tramnetzes. (WSD, 01.6824.03)
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Karin Haeberli Leugger betreffend Modellumschreibungen des Lohngesetzes: Kriterien bei Neubewertungen und Einbezug der Personalverbände? (FD, 06.5334.02)
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Yolanda Cadalbert und Konsorten betreffend Sicherstellung des Sozialstellenplans. (FD, 04.7981.02)
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Anita Lachenmeier-Thüning Betreffend Erweiterung der Fussgängerzone. (BD, 06.5340.02)
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Michael Wüthrich betreffend der flankierenden Massnahmen auf dem Strassennetz um das Areal "Stückfärberei", Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse. (BD, 06.5344.02)
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Andreas Ungricht betreffend einer Interpellationsbeantwortung des ED BS im Zusammenhang mit City Golf Basel. (ED, 06.5338.02)
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Fabienne Vulliamoz betreffend "Migration und Gesundheit". (GD, 06.5339.02)

Schluss der Sitzung: 18:17 Uhr

Basel, 8. Januar 2007

Andreas Burckhardt
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 12. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 10. Januar 2007, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Mittwoch, den 17. Januar 2007, um 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr

Mittwoch, den 24. Januar 2007, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Vorsitz: *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

10. Januar 2007, 09.00 Uhr *Markus Benz (DSP), Claude François Beranek (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Karin Haeberli (Grünes Bündnis), Urs Müller (Grünes Bündnis).*
10. Januar 2007, 15.00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (DSP), Claude François Beranek (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Karin Haeberli (Grünes Bündnis), Dominique König (SP), Urs Müller (Grünes Bündnis), Ruth Widmer (SP).*
17. Januar 2007, 09.00 Uhr *Hermann Amstad (SP), Sibylle Benz (SP), Ugur Camlibel (SP), Tommy Frey (SVP), Stephan Gassmann (CVP), Patrick Hafner (SVP), Beat Jans (SP), Ernst Jost (SP), Urs Müller (Bündnis), Noëmi Sibold (SP).*
17. Januar 2007, 15.00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Hermann Amstad (SP), Sibylle Benz (SP), Tommy Frey (SVP), Beat Jans (SP), Ernst Jost (SP), Urs Müller (Bündnis), Noëmi Sibold (SP).*
17. Januar 2007, 20.00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Kurt Bachmann (fraktionslos), Sibylle Benz (SP), Claude François Beranek (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Beat Jans (SP), Ernst Jost (SP), Rolf Jucker (FDP), Philippe Macherel (SP), Urs Müller (Bündnis), Noëmi Sibold (SP), Sabine Suter (SP), Gisela Traub (SP), Rolf von Aarburg (CVP), Ruth Widmer (SP), Angelika Zanolari (SVP).*
24. Januar 2007, 09.00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Urs Joerg (EVP), Urs Müller (Grünes Bündnis), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Noëmi Sibold (SP), Emmanuel Ullmann (FDP).*
24. Januar 2007, 15.00 Uhr *Markus Benz (DSP), Désirée Braun (SVP), Baschi Dürr (FDP), Tommy Frey (SVP), Urs Joerg (EVP), Dominique König (SP), Urs Müller (Grünes Bündnis), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfister (Grünes Bündnis), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Noëmi Sibold (SP), Bruno Suter (SP), Christine Wirz (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	779
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.	780
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	781
4.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates.	781
5.	Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates.	782
6.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Regierungsrates.	783
7.	Wahl der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten des Regierungsrates.	783
8.	Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Theo Seckinger).	784
9.	Wahl von sieben Mitgliedern des Districtsrates.	784
12.	Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel ab 1. Juli 2006 bis 31. Dezember 2009.	784
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.1769.01 betreffend Planungskredit für die Projektierung einer Tramlinie Kleinhüningen - Weil am Rhein.	785
15.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0953.01 betreffend Neues Stadt-Casino Basel.	791
28.	Neue Interpellationen.	794
15.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0953.01 betreffend Neues Stadt-Casino Basel.	798
16.	Anzug Nr. 14 der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Neugestaltung der Verkehrssituation auf dem Barfüsserplatz.	811
14.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum gemeinsamen Bericht von BL und BS betreffend den Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft sowie Mitbericht der Finanzkommission. Partnerschaftliches Geschäft.	812
17.	Ausgabenbericht betreffend Logis Bâle 2007 bis 2010: Fortführung der Umsetzung des Impulsprojekts "5000 Wohnungen innert 10 Jahren".	822
18.	Ratschlag betreffend Zwingerstrasse 25, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans für die Liegenschaft Zwingerstrasse 25.	827
19.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 05.0745.01 betreffend Karl Barth-Platz. Verbesserung der Verkehrssicherheit, Umgestaltung und Vergrösserung der Platzfläche im Zusammenhang mit Gleissanierung sowie zur Petition P237 betreffend Neugestaltung des Karl Barth-Platzes.	830
20.	Ratschlag betreffend Sichere Kinderspielplätze. Rahmenkredit zur Umsetzung der neuen Schweizer Sicherheitsnormen SN EN 1176/1177 auf öffentlichen Kinderspielplätzen und Spielbereichen in Schulen, Kindergärten und Gartenbädern.	839
21.	Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17.11.1999 - Erweiterung der Zuständigkeit der kantonalen Personalrekurskommission.	844
22.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0933.01 des Regierungsrates betreffend Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital, Merian Iselin-Spital, Bethesda-Spital, Geriatriespital Adullam und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2007 bis 2009; gestützt auf neue Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den Allgemeinen Abteilungen der genannten, nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspitälerverträge).	845
23.	Ratschlag betreffend Liegenschaftsbeiträge zugunsten von baselstädtischen Pflegeheimen in den Jahren 2007 - 2011.	846
25.	Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Basel für die Jahre 2007 bis 2009.	848
26.	Ratschlag betreffend Einführung einer elektronischen Dokumentenarchivierung und -verwaltung im Universitätsspital Basel (USB).	848

27.	Ratschlag zum Genehmigungsverfahren betreffend Totalrevision des Konkordats über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz (Strafvollzugskonkordat).....	850
29.	Budgetpostulat Stephan Ebner betreffend Dienststelle Nr. 264 / Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt.	851
30.	Anzüge 1 - 13.	851
31.	Antrag Andreas C. Albrecht und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend kantonale Regelungsfreiheit für Lärmemissionen von Gastwirtschaftsbetrieben.....	854
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Andreas Ungricht betreffend einer Interpellationsbeantwortung des ED BS im Zusammenhang mit City Golf Basel.....	855
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Stephan Gassmann betreffend Schaffung eines Trammuseums Basel.....	855
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Michael Martig betreffend neue Ausbildungsgänge der Gesundheitsberufe.	855
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Christoph Wydler betreffend Revision des MAR (Maturitätsanerkennungsreglements).....	855
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Fabienne Vulliamoz betreffend "Migration und Gesundheit".....	856
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care.	856
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend elektronische Gesundheitskarte.	856
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Sebastian Frehner betreffend Regierungspropaganda.....	856
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Talha Ugur Camlibel betreffend sozialhilfeabhängige Migrantinnen und Migranten.	857
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Heidi Mück betreffend Rückgang der Anzahl NeurentnerInnen der IV.	857
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe P. Macherel und Konsorten betreffend Förderung von Sozialstellen in der Privatwirtschaft.	857
10.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Ressort Sport des Erziehungsdepartements.....	859
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK Bericht "Ressort Sport" des Erziehungsdepartements.....	859
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einfachen Schienenanschluss an den EuroAirport Basel-Mulhouse.....	867
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Ausbau des Tramnetzes.....	867
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Marcel Rünzi betreffend Nutzungsänderung mechanische Werkstatt in Ateliers, Veranstaltungs- und Ausstellungsräume im Erdgeschoss, Baupublikation vom 8. November 2006, Hafenstrasse 25, Sektion 9B, Parzelle B B 0204.....	868
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Gabi Mächler zur Koordination der Stellenbeschaffungen im 1. Arbeitsmarkt für IV, Sozialhilfe und Arbeitsamt.	868
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Lukas Engelberger betreffend Umsetzung des neuen Familienzulagengesetzes.	868
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Herzog und Konsorten betreffend Änderung der Bestimmung im Tarifverbund TNW betreffend kostenlosem Transport von Kindern in Gruppen unter 6 Jahren (Kindergarten, Kinderhorte, etc.)	869
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für soziales oder ehrenamtliches Engagement von SozialhilfeempfängerInnen.....	869
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend einer besseren Sozialhilfe bei jungen Erwachsenen.....	869
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für einen fallzahlbezogenen Stellenplan der Sozialhilfe Basel.	869
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Stolz und Konsorten betreffend Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg).....	870

53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg betreffend Prämienvergünstigungen für mittelständische, kinderreiche Familien.	871
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Basel-Stadt erklärt sich zur GATS-freien Zone - für einen starken "Service public".	871
55.	Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Oswald Inglin betreffend Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Bürgergemeinde im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung.	872
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Suzanne Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend Abschaffung oder Änderung des Privatklageverfahrens bei Sachbeschädigungen.	872
57.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Karin Haeblerli Leugger betreffend Modellumschreibungen des Lohngesetzes: Kriterien bei Neubewertungen und Einbezug der Personalverbände?	872
58.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Yolanda Cadalbert und Konsorten betreffend Sicherstellung des Sozialstellenplans.	873
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel-Remo Lussana betreffend Besteuerung von Feuerwehrsold.	873
60.	Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Erweiterung der Fussgängerzone.	873
61.	Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Michael Wüthrich betreffend der flankierenden Massnahmen auf dem Strassennetz um das Areal "Stückfärberei", Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse.	873
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Optimierung von Ampelanlagen.	874
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)		879
Anhang B: Neue Vorstösse		883

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung im neuen Jahr und wünsche Ihnen alles Gute, viel Glück und Erfolg.

Konzert des Sinfonieorchesters Basel

Marina Wiedmer (Flöte), David Seghezze (Oboe), Nikita Cardinaux (Klarinette), Magdalena Welten Erb (Fagott) und Jennifer Aynilian (Horn) spielen von Franz Danzi (1763-1826) Bläserquintett B-Dur, op. 56 Nr. 1 den 1., 2. und 4. Satz Allegretto - Andante con moto - Allegro.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Das Sinfonieorchester Basel zählt zu den renommiertesten Orchestern der Schweiz. Es ging zu Beginn der Spielzeit 1997/98 aus der Fusion der beiden hervorragenden und traditionsreichen Basler Orchester - dem Basler Sinfonie-Orchester und dem Radio-Sinfonieorchester Basel - hervor.

Zur Finanzierung des Sinfonieorchesters Basel erhält die Stiftung Basler Orchester Subventionen von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der Höhe von gesamthaft CHF 15.2 Mio, davon etwa 80 Prozent von Basel-Stadt. Aber auch die Einnahmen durch Orchestertaxen bilden einen nicht unwesentlichen Teil, der zur Finanzierung des Orchesters beiträgt.

Am 7. Juni letzten Jahres haben Sie hier in diesem Saal den Regierungsrat ermächtigt, der Stiftung Basler Orchester für die Periode 2006/07 bis 2010/11 pro Spielzeit, also jährlich, CHF 12.5 Mio. als Subvention auszurichten. Das ist gewiss viel Geld. Aber die kulturelle Leistung des Sinfonieorchesters Basel zugunsten der Bevölkerung und der dadurch gestärkte Ruf der Stadt Basel als Kulturmetropole rechtfertigt diesen Aufwand mit Gewissheit. Wir freuen uns, dass das Sinfonieorchester uns auch dieses Jahr den Beginn der ersten Parlamentssitzung mit einem vergnüglichen Musikgenuss bereichert hat und uns zeigen konnte, dass auch in diesem Saal eine perfekte Teamarbeit zu einer vollendeten Harmonie ohne jeden Misston führen kann. Ich danke dem Bläserquintett des Sinfonieorchesters für die Darbietung des Bläserquintetts von Franz Danzi und freue mich schon heute ein bisschen auf das Konzert im nächsten Januar. *[grosser, lang anhaltender Applaus]*

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[10.01.07 09:20:08, MGT]

Neue Interpellationen

Es sind 11 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 105, 106, 107 und 108 werden mündlich beantwortet.

Die Antwort auf die Interpellation Nr. 96 Michael Martig betreffend neue Ausbildungsgänge der Gesundheitsberufe (06.5369, Traktandum 34) wurde vom Regierungsrat erst gestern 9. Januar 2007 verabschiedet und wird deshalb heute aufgelegt.

Runde Geburtstage

Im Kanton Basel-Stadt gibt es gemäss Auskunft des Statistischen Amtes 50 Menschen, die 100 Jahre und älter sind. Ob es darunter auch ehemalige Grossrätinnen und Grossräte hat, ist nicht bekannt. Bekannt ist dagegen, dass das Ziel, 100 Jahre alt zu werden, schneller erreicht wird, wenn man zusammenspannt. Brigitte Heilbronner und Philippe Pierre Macherel haben beide vor wenigen Tagen einen runden Geburtstag feiern dürfen und wurden, wenn man das zusammenrechnet, 100 Jahre alt. Sie spenden deshalb heute morgen den Kaffee. [Applaus]

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und den beiden folgenden Sitzungstagen Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Zuschrift

Möglicherweise haben Sie letzte Woche eine Eingabe einer Rechtsanwältin erhalten mit dem Begehren an den Grossen Rat, die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte in Ausstand zu setzen. Die Eingabe wurde offenbar nicht nur dem Ratsbüro, sondern allen Mitgliedern des Grossen Rates und des Regierungsrates zugestellt. Wir haben der Verfasserin dieser Eingabe mitgeteilt, dass sie sich an die Aufsichtskommission wenden soll und der Grosse Rat dafür nicht zuständig sei. Es handelt sich demnach nicht um ein Geschäft des Grossen Rates.

Tagesordnung

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Das Ratsbüro beantragt Ihnen, das Traktandum 14, Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsdirektion Basel und der Rheinhäfen, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen.

Namens des Ratsbüros beantrage ich Ihnen ausserdem, die Geschäfte 10 und 11, nämlich den GPK-Bericht zum Ressort Sport des Erziehungsdepartements und die Stellungnahme des Regierungsrates zu diesem Bericht gemeinsam zu behandeln und diese Debatte auf den übernächsten Mittwoch, 24. Januar 2007, 09.00 Uhr, zu terminieren.

Ferner beantrage ich Ihnen namens des Ratsbüros, Traktandum 52 von der Tagesordnung abzusetzen. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Wie sich herausgestellt hat, wird dieses Geschäft erst im März im Landrat behandelt werden können. Die Behandlung bei uns soll deshalb auch auf den März verschoben werden.

Der aus dem Jahr 1977 stammende Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden verpflichtet das Ratsbüro in § 7 lit. a, die Behandlung partnerschaftlicher Geschäfte in den beiden Parlamenten zu koordinieren und zeitlich aufeinander abzustimmen. Sie finden diese Bestimmungen auf Seite 94 in der Geschäftsordnungs-Broschüre. Der Regierungsrat beantragt, die mit dem Antrag Stolz angeregte Standesinitiative als partnerschaftliches Geschäft zu behandeln und gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft einzureichen.

Daniel Stolz (FDP): **beantragt**, das Geschäft 52 **nicht abzusetzen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, das Traktandum 52 nicht abzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung** mit folgenden Änderungen **zu genehmigen**:

- Terminierung Traktandum 14 auf 17. Januar 2007, 09.00 Uhr
- Terminierung Traktanden 10 und 11 auf 24. Januar 2007, 09.00 Uhr

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[10.01.07 09:30:27, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt per 31. Januar 2007 von Gabi Mächler als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses). (06.5372.01)
- Rücktritt per 31. Dezember 2006 von Theo Seckinger als Mitglied der Begnadigungskommission (auf den Tisch des Hauses). (07.5001.01)
- Kurzbericht der Spezialkommissionen auf Ende Amtsjahr 2006/2007 gemäss § 52 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB). (06.5382.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Maria Berger-Coenen und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge (stehen lassen). (BD, 05.8200.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Verhinderung einer Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels (stehen lassen). (WSD, 04.8069.02)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend langfristige Sicherung der Familien-/Freizeitgartenareale (stehen lassen). (BD, 04.8026.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Berger und Konsorten betreffend ausgeglichene Einkommens-Steuerbelastung (stehen lassen). (FD, 00.6538.05)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Daniel Stolz betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das Partnerschaftsgesetz. (JD, 05.8378.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Esther Weber Lehner betreffend Verlängerung des Radstreifens vor dem UBS-Ausbildungszentrum. (SiD, 06.5085.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend unterschiedliche Quellenbesteuerung privatrechtlicher Vorsorgeleistungen an Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz. (FD, 06.5273.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung der Heuwaage (stehen lassen). (BD, 03.7742.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[10.01.07 09:30:36, JD, 06.1794.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 06.1794.01 insgesamt 82 Aufnahmen (30 Gesuche) ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Verleihung der Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 4 vom 13. Januar 2007 publiziert.

4. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates.

[10.01.07 09:31:34, WAH]

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Die Fraktion Grünes Bündnis schlägt als Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2007/2008 Brigitta Gerber vor.

Die Wahlen in die Präsidien des Parlamentes und des Regierungsrates finden usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für die Wahlen in Trakt. 4 ff. schlage ich Ihnen vor:

Chef: Martin Lüchinger (SP), Sektoren I+V: Andrea Bollinger (SP), Sektor II: Heinrich Ueberwasser (EVP), Sektor III: Emmanuel Ullmann (FDP), Sektor IV: Helen Schai (CVP). Sekretariat: Sabine Canton.

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	121
Eingegangene Wahlzettel	121
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	120
Absolutes Mehr	61
Gewählt ist:	
Brigitta Gerber , mit	88 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Theo Seckinger	10
Vereinzelte	7
Leere Stimmen	15

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich gratuliere Brigitta Gerber zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

5. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates.

[10.01.07 09:53:08, WAH]

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Die Fraktion der SP schlägt als Statthalter des Grossen Rates für das Amtsjahr 2007/2008 Roland Stark vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	121
Eingegangene Wahlzettel	121
Ungültige Wahlzettel	2
Gültige Wahlzettel	119
Absolutes Mehr	60
Gewählt ist:	
Roland Stark , mit	84 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Annemarie von Bidder	10
Vereinzelte	8
Leere Stimmen	17

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Ich gratuliere Roland Stark zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

6. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Regierungsrates.

[10.01.07 10:14:16, WAH]

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Die Fraktion der SP schlägt als Präsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr 2007/2008 Eva Herzog vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	117
Eingegangene Wahlzettel	117
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	117
Absolutes Mehr	59
Gewählt ist:	
Eva Herzog , mit	86 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Carlo Conti	9
Vereinzelte	7
Leere Stimmen	15

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Ich gratuliere Eva Herzog zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

7. Wahl der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten des Regierungsrates.

[10.01.07 10:28:43, WAH]

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Die Fraktion Grünes Bündnis schlägt als Vizeräsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr 2007/2008 Guy Morin vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	117
Eingegangene Wahlzettel	117
Ungültige Wahlzettel	2
Gültige Wahlzettel	115
Absolutes Mehr	58
Gewählt ist:	
Guy Morin , mit	84 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Carlo Conti	13
Vereinzelte	3
Leere Stimmen	15

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Ich gratuliere Guy Morin zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

8. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Theo Seckinger).

[10.01.07 10:42:42, WAH]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 8 und 9 offen durchzuführen soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die LDP-Fraktion nominiert Patricia von Falkenstein (LDP) als Mitglied der Begnadigungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Patricia von Falkenstein** als Mitglied der **Begnadigungskommission** für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl von sieben Mitgliedern des Districtsrates.

[10.01.07 10:44:11, WAH]

Die Regiokommission nominiert Hermann Amstad (SP), Andrea Bollinger (SP), Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis), Rolf Stürm (FDP), Helen Schai-Zigerlig (CVP), Hansjörg Wirz (DSP) und Peter Zinkernagel (LDP) als Mitglieder des Districtsrates des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB).

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Hermann Amstad** (SP), **Andrea Bollinger** (SP), **Eveline Rommerskirchen** (Grünes Bündnis), **Rolf Stürm** (FDP), **Helen Schai-Zigerlig** (CVP), **Hansjörg Wirz** (DSP) und **Peter Zinkernagel** (LDP) als Mitglieder des Districtsrates des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB) für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel ab 1. Juli 2006 bis 31. Dezember 2009.

[10.01.07 10:45:24, BKK, ED, 05.1963.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und die Subvention von jährlich CHF 1'560'000 bis zum 31. Dezember 2009 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich habe auf der interfraktionellen Liste gesehen, dass das Geschäft derart unbestritten ist, sodass ich auf mein seitenlanges Eintretensvotum verzichte und Ihnen namens der BKK beliebt mache, diesem Geschäft zuzustimmen. Es geht um CHF 1,56 Millionen, die wir dem Verein für die Lehrbetriebe in Basel bewilligen. ES ist ein gutes Geschäft. In Baselland hat der Regierungsrat dem zugestimmt. Die BKK hat dem ebenfalls einstimmig zugestimmt und ich bitte Sie das auch zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, als Beitrag an den Betrieb der LBB Lehrbetriebe Basel für die Vertragsperiode vom 1. Juli 2006 bis zum 31. Dezember 2009 einen jährlichen Kredit in der Höhe von CHF 1'560'000 (zu Lasten KSt 2658130 / Konto 365100 / Auftrag 265813000014) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.1769.01 betreffend Planungskredit für die Projektierung einer Tramlinie Kleinhüningen - Weil am Rhein.

[10.01.07 10:48:07, UVEK, WSD, 06.1769.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten, für die Projektierungsarbeiten insgesamt CHF 1'400'000 zu bewilligen, unter dem Vorbehalt der Beteiligung der deutschen Seite.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK beantragt Ihnen, heute die notwendigen Beschlüsse zu fassen, damit das Projekt für eine Tramverlängerung von Kleinhüningen nach Weil am Rhein einen entscheidenden Schritt weiterkommt. Ziel ist, mit den heute zu genehmigenden Krediten, die Projektierung in einer Phase I bis im Sommer 2007 so voranzutreiben, dass ein genehmigungsreifes Projekt vorliegt und der Ratschlag für den Investitionskredit zum Bau der Tramlinie vorgelegt werden kann. Die UVEK hat sich bereits in ihrem Bericht zum ÖV-Programm 2006 bis 2009 vom November 2005 grundsätzlich für die Verlängerung von Tramlinien in die südbadischen und elsässischen Nachbargemeinden ausgesprochen. Der vorliegende Ausgabenbericht fand in der UVEK breite Zustimmung. Tramverlängerungen in die benachbarten Städte jenseits der Landesgrenze bringen nicht nur diesen, sondern auch dem Kanton Basel-Stadt einen grossen Nutzen. Da die Bedeutung der Landesgrenzen weiter sinken wird und die Verflechtung zwischen den einzelnen Orten der Agglomeration zunehmen wird, würde die Lebensqualität in den schon heute stark vom Verkehr belasteten Quartieren in Basel Nord ohne Ausbau des ÖV-Angebots weiter beeinträchtigt. Die neue Tramstrecke zwischen Kleinhüningen und Weil ist nach Durchbindung der Regio-S-Bahn aus dem Wiesental und von Lörrach zum Bahnhof SBB ein weiterer wichtiger Baustein für die Attraktivitätssteigerung des ÖV-Angebots der Region und im Hinblick auf das Ziel, den noch tiefen Modalsplit beim grenzübergreifenden Verkehr zu verbessern. Flankiert von weiteren Massnahmen soll damit auch ein Beitrag zur Entschärfung der Verkehrsprobleme im Raum Kleinhüningen geleistet werden.

Das ganze Projekt unterliegt einem ehrgeizigen Zeitplan. Falls der Baubeginn nicht vor Ende 2008 erfolgen kann, wird der Anspruch auf die freigegebenen Bundesmittel aus der Dringlichkeitstranche des Infrastrukturfonds erlöschen. Die Projekte können dann im Rahmen des Agglomerationsprogramms Basel neu beantragt werden, dies aber mit ungewissem Ausgang. Die Höhe der Bundesbeteiligung ist noch nicht festgelegt, ausserdem wird man in Konkurrenz zu einer Vielzahl von Begehrlichkeiten aus anderen Kantonen stehen.

Die beiden Partner, Kanton Basel-Stadt und Weil am Rhein, tragen gemäss dem Territorialitätsprinzip die Verantwortung für Planung und Projektierung und grundsätzlich auch für die Kosten für den Streckenteil auf ihrem eigenen Gebiet. Der Regierungsrat schlägt darüber hinaus vor, dass Basel-Stadt einen Teil der nun anstehenden Planungskosten der nun anstehenden Phase I, die auf deutscher Seite anfallen, übernimmt. Beantragt sind CHF 330'000. Für die Stadt Weil am Rhein bringt das Tramprojekt eine ungleich grössere finanzielle Belastung mit sich als für den Kanton Basel-Stadt. Ein baselstädtischer Zusatzbeitrag an die deutschen Planungskosten scheint der UVEK angemessen. Regierungsrat Ralph Lewin wird nachfolgend darüber orientieren, dass die Planungskosten für die Phase I tiefer ausfallen werden, als es im Ausgabenbericht vorgesehen war. Der Basler Anteil an den Projektierungskosten und der zu genehmigende Kredit im ersten Grossratsbeschluss kann reduziert werden. Der Beitrag an die Weiler Projektierungskosten soll unverändert bei CHF 330'000 belassen werden. Ralph Lewin hat mich vor zwei Tagen darüber orientiert. Diese Information habe ich an die UVEK-Mitglieder weitergeleitet. Sie können davon ausgehen, dass die UVEK mit dieser Handhabung und dem Beitrag von CHF 330'000 an die Weiler Projektierungskosten einverstanden ist. Voraussetzung, dass die Planung auf Schweizer Seite in Angriff genommen werden kann, ist ein positiv lautender Entscheid des Weiler Parlaments, des Gemeinderates, zur eigenen Kostenbeteiligung für die Planung der Phase I bis Sommer 2007. Angesichts des offenbar sehr engen finanziellen Spielraumes der Stadt Weil am Rhein, ihr Gesamtbudget beträgt Euro 54 Millionen für die laufenden Kosten und die Investitionen, befürchtet die UVEK, dass die Höhe der zu übernehmenden Planungskosten eine grosse Hürde für den Weiler Beschluss sein könnte. Durch eine Neuformulierung des dritten Absatzes des Grossratsbeschlusses möchte die Mehrheit der UVEK dem Grossen Rat beliebt machen, eine gewisse Offenheit gegenüber unserer Nachbarstadt zu signalisieren. Es wird dennoch ein klarer Beschluss des Gemeinderates erwartet, indem die nötigen Planungsschritte beschlossen und eine echte Anstrengung unternommen wird, die Planungsphase angemessen mitzufinanzieren. Ohne diese verbindliche Absichtserklärung und Tatbeweis durch einen Finanzbeschluss müsste die Planung eingestellt werden. Ich habe gehört, dass die Formulierung dieses dritten Grossratsbeschlusses teilweise nicht verstanden wird. Eigentlich würde das vorliegende Projekt ein partnerschaftliches Geschäft bedingen. Wir haben aber keine definierten Abläufe oder Gepflogenheiten bei gemeinsamen Geschäften mit unseren Partnern jenseits der Landesgrenzen. Zum Zeitpunkt, als die UVEK ihren Bericht zu diesem Geschäft verabschiedete, waren die Verhandlungen zwischen dem WSD und Weil am Rhein noch im Gange. Regierungsrat Ralph Lewin wird uns anschliessend über den aktuellen Stand der Diskussionen direkt informieren. Der UVEK war wichtig, dass der Weiler Gemeinderat durch unsere Beschlüsse hier nicht so unter Zugzwang kommt, dass nur ein Finanzbeschluss in vorgegebener Höhe möglich wäre, ansonsten das Projekt bereits gescheitert ist. Andererseits braucht es umgehend von Weil am Rhein eine klare politische Willensäusserung, dass man das Tramprojekt ernsthaft weiterverfolgt und dafür auch Geld in die Hand nimmt. Die Formulierung des dritten Grossratsbeschlusses sollte dem Regierungsrat die Kompetenz einräumen, zu beurteilen, ob der ausstehende Weiler Finanzbeschluss die notwendige und

angemessene Beteiligung an den Planungskosten bedeutet.

Zum Schluss möchte ich einen Themenbereich ansprechen, der eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Realisierung des Tramprojekts spielen wird. In Kleinhüningen hat sich bereits in Zusammenhang mit dem Stüchi-Projekt Widerstand aus der Bevölkerung artikuliert, weil man keine zusätzliche Verkehrs- und Lärmbelastung im Quartier durch neue Projekte mehr will. So bietet auch das Tramprojekt eine Plattform, um auf die Verkehrsprobleme im Kleinhüningen aufmerksam zu machen. Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Kleinhüninger Organisationen haben sich zur Kontaktgruppe Kleinhüningen zusammengeschlossen. Im Oktober hat diese Kontaktgruppe dem Regierungsrat einen Katalog mit 17 Verkehrsproblemen und Anliegen aus dem Quartier überreicht. Die UVEK hat sich in einer Sitzung von einem Vertreter der Kontaktgruppe direkt darüber informieren lassen. Die UVEK erwartet, dass in der Planungsphase konkrete flankierende Massnahmen zur verkehrlichen Entlastung von Kleinhüningen eingeleitet werden und sich der Regierungsrat insbesondere den Problemen Transit-Schwerverkehr und individueller Durchgangsverkehr annimmt. Dieser Verkehr muss durch geeignete Massnahmen direkt auf die Autobahn geleitet werden. Damit würde die geplante Tramlinie von den Quartierbewohnerinnen und -bewohnern nicht als zusätzliche Belastung, sondern als Entlastung vom Gesamtverkehr wahrgenommen werden und auf bessere Akzeptanz stossen.

Die Verlängerung der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein ist ein anspruchsvolles grenzüberschreitendes Projekt, das zudem einem ambitionierten Zeitplan unterworfen ist. Die UVEK ist überzeugt, dass es sich lohnt, das Projekt voller Energie und mit den notwendigen Projektierungskrediten voranzutreiben, da es für den grenzüberschreitenden Verkehr und das Zusammenwachsen unserer Region einen wertvollen Beitrag leistet. Namens der UVEK bitte ich Sie, heute die Weichen richtig zu stellen und den vorgelegten Beschlüssen zuzustimmen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Basel hat sich in den letzten Jahrzehnten zur Kernstadt einer wirtschaftlich dynamischen trinationalen Agglomeration entwickelt. Wenn wir unser Tramnetz anschauen, dann stellen wir fest, dass dieses seit den 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts kaum noch erweitert wurde. Wie Sie wissen, sind die Strecken ins angrenzende Ausland zurückgebaut worden. Es entspricht deshalb nicht mehr den im Dreiland gelebten Realitäten. Verschiedene Abkommen wurden getroffen, die die Grenze auch in Zukunft noch durchlässiger machen sollten. Unser öffentliches Verkehrssystem muss dringend den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Mit dem geographischen Zusammenwachsen und dem wirtschaftlichen Wachstum werden auch die Verkehrsströme zunehmen. Diese wollen wir möglichst ökologisch und zu einem möglichst hohen Anteil mit dem öffentlichen Verkehr bewältigen. Gute Verkehrsbedingungen nach Innen und Aussen sind für unsere trinationale Agglomeration von entscheidender wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung. Die Tramlinie von Basel nach Weil am Rhein wird nicht nur eine wichtige Verkehrsverbindung herstellen, sondern sie setzt auch ein Zeichen für den Integrationswillen unseres Kantons.

Die grenzüberschreitende Erweiterung des Tramnetzes ist eines der Kernstücke der regierungsrätlichen ÖV-Strategie. Diese ist im ÖV-Programm 2006 bis 2009, das Sie im Dezember 2005 fast einstimmig angenommen haben, beschrieben. Die Chancen für die Realisierung waren noch nie so gut wie heute. Mit der Genehmigung der Vorlage zum Infrastrukturfonds hat unser Parlament in Bern auch einen Beitrag von CHF 39,5 Millionen an den Bau von grenzüberschreitenden Baulinien zwischen Basel, Weil am Rhein und St. Louis gutgeheissen. Voraussetzung, damit das Geld fliesst, ist ein Baubeginn vor Ende 2008. Wir wissen, dass das sehr ehrgeizig ist.

Seit Anfang des Jahres 2006 laufen intensive Gespräche zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Weil am Rhein. Wir haben uns über die Modalitäten der Planung, des Baus und des Betriebs der neuen Tramlinie 8 weitgehend einigen können. Die Linie wird nach dem Territorialitätsprinzip geplant und gebaut. Jeder ist verantwortlich für das Stück auf seinem Gebiet, auch die Finanzierung erfolgt nach Abzug der Bundesbeiträge gemäss Territorialitätsprinzip. Wir sind klar der Meinung, uns an der Planung auf deutscher Seite zu beteiligen angesichts der Relationen der Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten, in der Höhe von CHF 330'000 an der Phase I, später dann auch an der Phase II. Die Stadt Weil am Rhein ist dabei, die Finanzierung des deutschen Abschnitts zu lösen. Dazu ist sie in sehr intensiven Gesprächen mit dem Land Baden-Württemberg. An diesen Gesprächen sind wir auch involviert. Es besteht bisher eine mündliche Zusage auf Beiträge des Landes für den Bau der Tramlinie auf deutscher Seite. Bis Sommer 2007 muss die Stadt Weil am Rhein klären, wie die restlichen Kosten finanziert werden sollen. Wir brauchen diese Planungsphase, um in dieser Zeit die gesamte Finanzierung des Projekts zu regeln. Für den Betrieb und die Abgeltung der neuen Linie wurde eine einfache Lösung gefunden. Der Kanton Basel-Stadt ist für die Bestellung und den Betrieb der Leistungen auf der Tramlinie 8 allein verantwortlich. Die Gemeinde Weil am Rhein übernimmt im Gegenzug die Verantwortung und die Bestellung der Leistungen auf der Buslinie 55, die heute noch gemeinsam betrieben wird.

Zum Planungskredit der Phase I. Mit dem Ihnen vorliegenden Ausgabenbericht beantragen wir CHF 1,4 Millionen für die erste Phase der Planungsarbeiten für das Tram nach Weil am Rhein. Diese Phase umfasst die Planung bis und mit Erstellung des Ratschlags für den Baukredit und das Plangenehmigungsdossier. Unterdessen ist der Ingenieur-Auftrag im offenen Verfahren ausgeschrieben worden und der Auftrag ist am 22. Dezember 2006 unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates und der politischen Behörden in Weil am Rhein an die Arbeitsgemeinschaft Rapp Gruner vergeben worden. Erfreulicherweise wird diese Planung günstiger werden, als wir angenommen haben. Ich beantrage Ihnen darum beim ersten Beschluss, den Betrag auf Schweizer Seite von CHF 1'070'000 auf CHF 950'000 zu kürzen.

Für die Kommunikation und Information der Bevölkerung ist ein Budgetposten von CHF 50'000 vorgesehen. In enger Zusammenarbeit mit dem Baudepartement, das für die flankierenden Verkehrsmassnahmen im Raum

Kleinhüningen federführend sein wird, soll der Dialog mit der betroffenen Bevölkerung gesucht werden. Es ist bereits eine Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kleinhüningen etabliert worden. Es werden Massnahmen zur Entlastung des Quartiers geprüft. Wir haben eine Liste mit Anliegen erhalten. Diese werden vom zuständigen Departement bearbeitet. Das Ziel ist, dass durch den Bau der Tramlinie und die flankierenden Massnahmen das Quartier vom Verkehr entlastet werden soll. Die Stadt Weil am Rhein wird auf der deutschen Seite die Planung vorantreiben, damit das Projekt eingegeben werden kann. Sie wird es allerdings in zwei Phasen teilen, weil sie einen Zwischenschritt möchte. Auch dort fallen die Planungs- und Projektierkosten tiefer als ursprünglich angenommen an. Wir haben im Gespräch mit der Stadt Weil in Aussicht gestellt, dass wir unseren Beitrag nicht kürzen werden. Wir bitten Sie, diese CHF 330'000 für die Planung auf dem Gebiet der Stadt Weil zu genehmigen. Dies auch im Sinne des Berichts der UVEK. Sie hat angetönt, dass wir eine gewisse Flexibilität brauchen. Wir brauchen keinen höheren Betrag, aber wir brauchen diesen Betrag, damit das Projekt gestartet werden kann. Ich bin zuversichtlich, dass Weil einen positiven Entscheid treffen wird aufgrund der Einschätzung, die uns der Oberbürgermeister und der zuständige Bürgermeister in den Verhandlungen gegeben haben. Der Gemeinderat von Weil am Rhein wird voraussichtlich im Februar über dieses Projekt beraten.

Zu den Projektkosten. Bei der im Jahr 2005 der Öffentlichkeit präsentierten Machbarkeitsstudie der TAB wurde von CHF 33 Millionen ausgegangen. Dabei sind ausschliesslich die Kosten für die Erstellung der Bahnanlagen, Bahnsignalisation und der Haltestellen enthalten und keine weiteren Kosten, die man bei einem solchen Projekt auch hat. Man muss Werkleitungen verlegen, den motorisierten Individualverkehr neu regeln und weitere Sachen. In Weil am Rhein muss zudem parallel zur Friedensbrücke eine neue Tram- und Fussgängerbrücke erstellt werden. Das ist bedauerlich, aber es hat sich in der Zwischenzeit gezeigt, dass die alte Brücke die Traminfrastruktur nicht tragen kann. Bei der ersten Schätzung ist man davon ausgegangen, dass es möglich ist. Das ist nun leider nicht der Fall und führt zu einer Verteuerung des Projekts auf deutscher Seite. Es ist Aufgabe der Planung, die Vollkosten des Projekts zu ermitteln, sodass wir Ihnen im Ratschlag im Sommer 2007 entsprechende Angaben machen können.

Die für das Projekt nach St. Louis federführende Communauté des Communes des Trois Frontières hat entschieden, dass vorerst nur eine der beiden zur Diskussion stehenden Verbindungen weiter geplant werden soll. Kurz vor Weihnachten hat uns die Communauté mitgeteilt, dass die Stadt St. Louis die Realisierung der Linie 3 favorisiert. Nach Einschätzung der Communauté wird in St. Louis ein Baubeginn vor Ende 2008 ein sehr ehrgeiziges Ziel werden. Das ist ausserordentlich anspruchsvoll, aber wir möchten dieses Ziel im Auge behalten. Die Realisierung nur einer Linie nach St. Louis bedeutet für uns, dass die Bundesmittel für die zweite Linie, sollte diese später realisiert werden, im Rahmen des Agglomerationsprogramms neu beantragt werden. Andererseits heisst es, dass für das Projekt nach Rhein am Weil potentiell mehr Bundesmittel aus dem Dringlichkeitsfonds zur Verfügung stehen. Trotz der sich abzeichnenden Zusatzkosten können wir annähernd 50% des Projekts über Bundesmittel finanzieren.

Ich würde mich sehr freuen, in einigen Jahren über offene Grenzen nach Weil am Rhein zu fahren.

Peter Zinkernagel (LDP): Die Fraktion der Liberalen unterstützt die Vorlage. Wir bekennen uns zur Vision Metro Basel. Im Rahmen des ÖV-Programms sind Tramverlängerungen ins nahe Ausland ausdrücklich postuliert. Damit die ganze Agglomeration gut funktioniert, braucht es einen gut funktionierenden öffentlichen Verkehr in der ganzen Region. Festzuhalten ist auch, dass es sich um ein partnerschaftliches Projekt handelt. Beide Seiten haben einen Nutzen davon. Die Mehrheit der Fraktion kann mit der Neuformulierung von Punkt 3 des Beschlusses leben. Wir erwarten ein Commitment von Weiler Seite. Wir bedauern, dass das Land Baden-Württemberg keinen Beitrag an die deutsche Planung sprechen will. Die Finanzierung der Planung ist immer noch nicht sichergestellt und es gibt zeitliche Verzögerungen. Die Liberalen sind erfreut, dass die Kreditreduktion von CHF 120'000 möglich ist.

Für uns ist es unverständlich, dass im Rahmen der Machbarkeitsstudie der wichtige Streckenabschnitt über die Friedensbrücke nicht untersucht wurde. Die Brücke erweist sich nun als zu schwach für eine Tramlinie. Hier wurde keine gute Arbeit geleistet. So etwas darf nicht vorkommen.

Bei diesem Projekt wird vom Territorialprinzip abgewichen. Es ist vorgesehen, dass Weil die günstigere Buslinie nach Kandern betreibt und Basel die viel aufwändigere Tramlinie nach Weil. Wir verlangen eine klare Kostentransparenz und eine gerechte Lösung. Die Liberalen stimmen dem Planungskredit zu.

Brigitte Strondl (SP): Die Fraktion der SP hat sich bereits beim ÖV-Programm 2006 bis 2009 positiv zur Verlängerung der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein geäussert. Unser Ziel ist es, einen möglichst hohen Anteil des Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern. Mit den Tramverlängerungen über die Landesgrenzen hinaus tragen wir nicht nur zu einem besseren Zusammenwachsen der trinationalen Agglomeration bei, sondern auch zu einer Entschärfung der Verkehrsprobleme auf schweizer, deutscher und französischer Seite. Für die Stadt Weil bedeuten die Planungskosten eine wesentlich höhere finanzielle Belastung als für unseren Kanton. Sie hat ein kleineres Budget zur Verfügung und das Bundesland Baden-Württemberg will sich nicht an den Planungskosten beteiligen. Damit das ganze Projekt auf deutscher Seite nicht schon an den Planungskosten scheitert, hat der Regierungsrat beschlossen, einen Drittel der deutschen Planungskosten zu übernehmen. Auf den hoffentlich positiven Entscheid aus Weil müssen wir voraussichtlich bis im Februar warten. Die UVEK lässt dem Regierungsrat einen finanziellen Spielraum, indem sie verlangt, dass sich Weil angemessen an den Planungskosten beteiligt. Auch damit möchte sie betonen, wie wichtig ihr dieses Projekt ist. Die SP-Fraktion stimmt dem Kreditbeschluss, so wie ihn die UVEK fordert, zu und hofft, dass dies die Ratsmehrheit ebenfalls tut.

Stephan Maurer (DSP): Die DSP begrüsst diesen Kredit, weil wir überzeugt sind, dass diese Tramlinie für Basel und die Stadt Weil und die angrenzenden Gemeinden einen grossen Nutzen bringen kann. Wir unterstützen auch den leicht ergänzten Bericht der UVEK und freuen uns über die tieferen Projektierungskosten. Ohne bedeutende Massnahmen im öffentlichen Verkehr wird die Lebensqualität in den heute stark belasteten Quartieren in Basel Nord weiterhin beeinträchtigt. Neben der Regio-S-Bahn sind die Tram- und Buslinien wichtige Bestandteile im Hinblick auf eine Attraktivitätssteigerung des grenzüberschreitenden ÖV-Angebots. Nachdem während vielen Jahren über eine Verlängerung nach Weil geredet worden ist, ist es wichtig, dass endlich mit der eigentlichen Planung losgelegt wird. Es scheint offensichtlich und unumgänglich, dass mit einem baselstädtischen Zusatzbeitrag für die deutschen Planungskosten etwas nachgeholfen werden muss. Dies ist für uns nicht neu und kam auch zu Beginn der Regio-S-Bahn zur Anwendung. Wir erwarten, dass bei der Realisierung der Bauten und beim Betrieb wieder das Territorialprinzip gilt, so wie dies in der Eisenbahngesetzgebung vorgeschrieben ist. Leider ist jetzt schon schmerzlich absehbar, dass der Spatenstich kaum in diesem Jahrzehnt erfolgen kann. Die Regierung muss in den nächsten Monaten im Rahmen des Planungskredit klären, wie bei einem allfälligen späteren Baubeginn nach 2008 die Bundesbeteiligung aussehen wird.

Wir erwarten in der kommenden Planungsphase, dass für den ganzen Raum ein Verkehrskonzept erstellt wird und flankierende Massnahmen zur verkehrlichen Entlastung insbesondere von Kleinhüningen entwickelt werden. Der Regierungsrat muss sich den Problemen Transit/Schwerverkehr und vor allem dem individuellen Durchgangsverkehr annehmen, insbesondere dem Einkaufsverkehr. Dieser Verkehr gehört nicht in bewohnte Gebiete, sondern muss durch geeignete Massnahmen unterbunden und beispielsweise direkt auf die Autobahn geleitet werden. Damit ist die geplante Tramlinie für die Quartierbewohnerinnen und -bewohner eine Entlastung vom Gesamtverkehr. Denen, die dies nach wie vor nicht glauben, empfehle ich dringend, mit der Regio-S-Bahn nach Mulhouse zu fahren. Dort wurde mittels neuer Tramlinien Stadtplanung betrieben. Zentrum und Aussenbezirke wurden massiv aufgewertet und wieder wohnbar gemacht. Genau dies sollte auch uns gelingen. Der ganze Raum über die Erlennmatt bis zum Rheinhafen wird in den nächsten 20 Jahren Veränderungen erleben, wie wir es schon lange nicht mehr erlebt haben. Dies bedingt eine sorgfältige realistische Planung und genügend Zeit für die stufenweise Umsetzung, sodass neben der ansässigen Bevölkerung auch unsere Partner im grenznahen Umland die Schritte mitverfolgen und ihren Beitrag leisten können. Ich bin davon überzeugt, dass die Planung einer Tramverlängerung nach Weil eine deutliche Chance für eine Quartieraufwertung im Kleinhüningen ist. Da wird am Schluss für alle mehr herauskommen als eine Tramlinie. Für die DSP ist es selbstverständlich, dass wir dem Planungskredit zustimmen.

Felix Meier (FDP): Ich beantrage namens der FDP-Fraktion Gutheissung des Planungskredits. Die Tramverbindung nach Weil ist sicherlich eine sinnvolle Ergänzung des regionalen öffentlichen Verkehrs nach Basel. Jetzt die Planung an die Hand zu nehmen, ist aufgrund der potentiell zur Verfügung stehenden Bundesgelder sicher richtig. Dass ein Teil der Planungskosten für das deutsche Gebiet von Basel-Stadt übernommen wird, erachten wir in Anbetracht der besonderen Umstände als zu befürworten, sofern die deutsche Seite einen angemessenen substantiellen Beitrag dazu leistet. Das Projekt soll nicht um jeden Preis realisiert werden. Wir erwarten von der Planung klare Aussagen über die realen Bau- und Betriebskosten, die zulasten des Kantons Basel-Stadt gehen sollen, um endgültig einen Kosten/Nutzen-Vergleich machen und über die Realisierung fundiert entscheiden zu können. Wir erwarten, dass der Regierungsrat sich bezüglich Betriebskosten nochmals überlegt, ob nicht eine gerechtere, im Sinne des Territorialprinzips, Aufteilung möglich wäre.

Tommy E. Frey (SVP): **beantragt** namens der SVP Fraktion **Rückweisung**.

Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt den vorliegenden Ratschlag ab. Die SVP befürwortet grundsätzlich ein sinnvolles Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmer. Dem ÖV und insbesondere dem Tram kommen im kleinräumigen Basel eine Schlüsselrolle zu. Dass mit dem Zusammenwachsen der trinationalen Region auch der Wunsch wächst, das Tram wieder über die Grenzen zu führen, ist nachvollziehbar. Das Gelingen eines solchen Projekts könnte ein Meilenstein in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit darstellen. Auch wenn wir heute lediglich über Phase 1 des Projektierungskredits abstimmen, scheint bereits vieles klar zu sein, was aufgrund des engen Zeitplans unumgänglich ist. Die voraussichtliche Kostenverteilung für den Bau der Tramstrecke scheint entgegen ersten Befürchtungen als ausgewogen und über die Verteilung der Projektierungskosten kann hinweggesehen werden. Mit einer annähernd maximalen Ausschöpfung des Bundesbeitrags, wäre der Bau beinahe zum Discountpreis zu haben. Misstrauisch macht die geplante Regelung betreffend der wiederkehrenden Betriebskosten. In welchem Verhältnis die Buslinie 55 zur verlängerten Tramstrecke steht, wird in keinem Bericht näher erläutert. Das lässt erahnen, dass Basel bereit ist, aus nachbarschaftlichem Goodwill jährlich kräftig draufzulegen. Es lässt sich nicht wegdiskutieren, dass Weil durch die Attraktivitätssteigerung am meisten profitiert. Es stellt sich die Frage angesichts der hier oft diskutierten Gefahr der Steuerflucht, ob es ratsam ist, Geld auszugeben, um die Peripherie zu stärken und damit den Wegzug der Nettosteuerzahlenden indirekt sogar zu fördern. Ein Festhalten am Territorialprinzip bei den Betriebskosten wäre deshalb sehr wünschenswert.

Linienführung. Kleinhüningen ist nach wie vor durch den Individual- und Schwerverkehr ein stark belastetes Quartier. Die Kleinhüningeranlage wie auch die Haltigerbrücke als Anschluss an den Zoll bilden eine wichtige Achse. Mit dem geplanten Stüchi-Projekt dürfte sich die Belastung im Quartier weiter erhöhen. Welche Auswirkungen die entlastenden Massnahmen haben werden, ist heute schwer abzuschätzen. Unter diesen Umständen das Tram auf einer gemeinsamen Spur mit dem Individualverkehr durch Kleinhüningen zu führen, ist destruktiv. Die bereits heute nicht ausreichenden Parkplätze zu opfern, steht auch für die SVP nicht zur Diskussion. Es wäre auch nicht von

grossen Nutzen. Die vorgesehene Linienführung auf Schweizer Seite überzeugt nicht richtig. Die Akzeptanz dieses Projekts innerhalb der Quartierbevölkerung ist noch sehr gering. Als Regierungsrätin Barbara Schneider letztes Jahr im Quartier informierte, wurde sie geradezu mit Fragen zur Tramverlängerung bombardiert und hat dann die Diskussion mit der Begründung, dass das Projekt noch zu wenig konkret sei, abgebrochen. Sollte der Grosse Rat heute diesem Ratschlag zustimmen und das Projekt konkret werden, sollte sie möglichst rasch und persönlich wieder das Gespräch mit der Quartierbevölkerung suchen.

Die SVP-Fraktion ist bei diesem Thema gespaltenen Meinung. Ich kann Ihnen im Namen einer Mehrheit beantragen, dieses Geschäft zurückzuweisen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Ich spreche im Namen des Grünen Bündnis. Das Grüne Bündnis stimmt diesem Planungskredit selbstverständlich zu. Wir reden alle immer über Klimawandel und Klimaerwärmung. Heute geht es um die konkrete Umsetzung. Und jetzt heisst es plötzlich, dass man dem nicht zustimmen möchte. Wenn wir den Modalsplit verändern können, dann sind das primär wir in Basel-Stadt, die von dieser Verlängerung profitieren. Basel-Stadt wird weniger Pendlerverkehr haben. Durch die Verlagerung in Richtung ÖV sind es die Leute in Kleinhüningen, die von dieser Tramverlängerung profitieren werden. Dem Grünen Bündnis scheint wichtig, dass man die Anliegen der Quartierbevölkerung sehr ernst nimmt. Das Tram soll eine Entlastung bringen und keine zusätzliche Belastung. Die Entlastung wird nur dann stattfinden, wenn wir von der Kleinhüningeranlage den Schwerverkehr und Individualverkehr wegbekommen. Ich habe den Regierungsrat so verstanden, dass er bei diesem Planungskredit dies angehen wird. Das Grüne Bündnis stimmt dem Planungskredit zu.

Pius Marrer (CVP): Ich bin froh, dass die CVP diesem Ausgabenbericht zustimmt und ich bin froh, dass ich Ihnen das bekannt geben darf. Ich bin 26 Jahre bei der BVB beschäftigt. In diesen 26 Jahren haben wir ständig davon geredet, dass wir gerne über die Grenze fahren möchten mit dem Tram. Bedenken Sie bitte, dass in unserem Stadtgebiet der Markt für die BVB fast gesättigt ist. Wir können hier keine grossen Zuwachsraten mehr erwarten. Die Zuwachsraten, die wir noch erzielen können, liegen beim grenzüberschreitenden Verkehr. Mit der verlängerten Tramlinie 8 erhalten wir dazu eine Chance. Mit einer verlängerten Tramlinie 8 nach Weil entsteht nicht nur Verkehr in eine Richtung. Viele meinen, diese Linie diene der Schnäppchenjagd in Deutschland. Es gibt auch Verkehr in die andere Richtung. Auch die deutschen Nachbarinnen und Nachbarn werden mit dieser Linie nach Basel arbeiten und einkaufen kommen. Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen Zustimmung zum Ausgabenbericht.

Christoph Wylder (EVP): Auch die EVP stimmt diesem Ausgabenbericht zu. Wir stellen fest, dass er sehr spät kommt. Sie wissen wie die ganze Geschichte gelaufen ist. Andere Kantone konnten bereits geplante Projekte aus der Schublade ziehen und in Bern im grossen Stil Geld abholen. Bei uns fehlen immer solche Projekte. Wenn in Bern Geld zu holen wäre, dann fängt man an zu planen. Wir hoffen, dass solche Planungen weniger zögerlich angegangen werden, damit die erforderlichen Dokumente rechtzeitig bereitstehen, damit wir die Bundesgelder einfahren können, über die wir Verfügung hätten. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Zustimmung und hoffe, dass solche Geschäfte zahlreicher bei uns eintreffen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Vielen Dank für die überwiegend positiven Meinungsäusserungen. Jemand hat sich beklagt, dass sich Baden-Württemberg nicht an den Planungskosten beteiligt. Ich möchte darauf hinweisen, dass es auf Schweizer Seite genau gleich ist. Der Bund beteiligt sich auch nicht an den Planungskosten, sondern nur an den Baukosten. Der Grund ist, dass man möchte, dass die Regionen eigene Mittel in die Hand nehmen, um ein Projekt in Gang zu bringen. Es wurde gesagt, dass die Brücke überhaupt nicht untersucht wurde. Dort wurde offensichtlich von falschen Annahmen ausgegangen. Die Strecke wurde angeschaut und man hat das geprüft. Heute ist es offensichtlich, dass es diese Infrastruktur doch nicht aufnehmen kann. Verschiedene haben gesagt, sie möchten absolute Klarheit über die Kosten haben, wenn es um den definitiven Entscheid geht und zwar auch über die Kosten über den Betrieb. Ich verstehe das und Sie werden diese Angaben bekommen. Das ist auch uns ein grosses Anliegen. Wir haben Investitionsmittel und wir müssen das ins Investitionsprogramm aufnehmen. Die laufenden Betriebskosten müssen ins Globalbudget für den ÖV aufgenommen werden. Wir werden Ihnen sehr transparente Angaben dazu machen können.

Ich kann Sie beruhigen und der SVP sagen, dass ich mir wünsche, dass sie für diese Phase trotz gewisser Bedenken, die sie hat, Ja sagt. Wir werden Ihnen diese Grundlagen im Ratschlag geben. Tommy Frey von der SVP hat die Befürchtung, dass es sehr unausgeglichen sein wird mit diesen laufenden Betriebskosten. Nach unserem heutigen Stand ist das nicht so. Wir haben das damals dargelegt beim ÖV-Programm. Sie müssen heute nicht Ja zum definitiven Bau sagen. Wir werden Ihnen diese Daten aufzeigen. Natürlich hängen diese Daten und Schätzungen sehr stark von der Auslastung ab. Die Unterschiede Tram/Bus sind nicht derart gross, wie man annehmen könnte. Es braucht nicht viele zusätzliche Ressourcen, um eine Tramlinie zu betreiben. Die Strecke ist auch nicht länger als die Buslinie. Die entscheidenden Kosten sind die Kosten für die Fahrerin oder den Fahrer in diesem Fahrzeug.

Verschiedene haben darauf hingewiesen, dass wir die Anliegen des Quartiers aufnehmen sollen. Auch das werden wir tun. Christoph Wylder hat sich darüber beklagt, dass diese Vorlage spät kommt und dass man erst zu planen beginnt, wenn die Gelder schon da sind. Wir haben es hier etwas schwieriger als andere Kantone. Es war

notwendig, diese TAB-Studie zu machen. Diese hat ziemlich viel Zeit in Anspruch genommen und sie hat eine Sensibilisierung auf deutscher und französischer Seite bewirkt. Erst nachdem diese Studie vor zwei Jahren abgeschlossen wurde, konnte man konkreter an die Dinge herangehen. Wir müssen mit diesen Projekten möglichst schnell vorankommen, auch wenn es trinationale sind.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das Projekt findet breite Zustimmung. Ich kann den Rückweisungsantrag der SVP nicht nachvollziehen. Wir stimmen heute weder über den Betriebskostenteiler mit Weil am Rhein ab, noch über die Linienführung. Wir gewähren lediglich einen Kredit, damit diese Planungsarbeiten soweit vorangetrieben werden können, damit im Sommer ein konkretes Projekt vorliegt. Es wäre auch in Ihrem Interesse, dass man hier ins Detail geht.

Ich habe wieder gehört, dass der dritte Grossratsbeschluss nicht genügend klar und schwer vollziehbar sei. Es ist eine politische Botschaft an Weil, dass es ein gemeinsames Projekt sein muss und sie auch Geld in die Hand nehmen müssen. Es kann auch von dritter Seite Geld in die Planung einfließen. Vielleicht zeigt die DB doch Interesse, sich daran zu beteiligen, wenn es um die Friedensbrücke geht. Wir wollen dem Regierungsrat die Kompetenz geben, zu beurteilen, was die angemessene Beteiligung der deutschen Seite ist. Die Grundlagen wurden heute offen gelegt. Ich bitte Sie, den Beschlüssen, wie sie hier vorgelegt sind, mit der Korrektur, dass im ersten Beschluss nur CHF 950'000 zu bewilligen sind, zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziff. 1

Der Regierungsrat beantragt, den Planungskredit von CHF 1'070'000 auf CHF 950'000 zu reduzieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungskredit von CHF 1'070'000 auf CHF 950'000 zu reduzieren.

Ziff. 2: keine Wortmeldungen.

Ziff. 3

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Ich erlaube mir als Ratspräsident darauf hinzuweisen, warum wir "angemessen" schreiben. Meiner Meinung nach widerspricht diese Fassung mit "angemessen" dem Finanzhaushaltsgesetz. Wir müssen Beträge, die bestimmbar sind, beschliessen. Es ist ein schönes Signal. Wir riskieren mit diesem Beschluss, dass wir eine Anfechtungsmöglichkeit schaffen. Ich sehe keinen Anfechtenden, aber ich mache Sie dennoch darauf aufmerksam.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): **beantragt**, den Planungskredit von CHF 1'070'000 auf CHF 950'000 zu reduzieren.

Der Betrag, der von Ihnen beschlossen wird, ist in Ziffer 2 genau festgelegt. Man könnte diese Ziffer auch streichen, dann kann die Regierung das auszahlen, wann sie möchte. Es war nur ein politisches Element, weil es formal kein partnerschaftliches Geschäft ist, vom Gedanke her aber schon. Wenn in Ziffer 2 steht, dass die Regierung einen angemessenen Beitrag an die Planung bezahlt, wäre das etwas anderes. Aber das steht hier nicht, wir haben eine Limite. Aber es ist nicht so, dass dieser Beitrag nur einen Drittel der Gesamtkosten ausmachen darf, weil die Kosten in Weil auch tendentiell günstiger geworden sind. Ich hoffe nicht, dass wir damit juristische Risiken, die Sie hier an die Wand malen, haben.

In Ziffer 1 muss CHF 950'000 stehen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Es geht nicht um an die Wand malen. Wir haben eine Fassung des Regierungsrates und eine Fassung der Kommission. Beide sind begründet. Meine Aufgabe ist es, Beschlüsse fassen zu lassen, zu denen das Parlament auch stehen kann. Ich wollte Sie darauf aufmerksam machen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierungsarbeiten (Phase I) zur Realisierung einer Tramlinie von Kleinhüningen nach Weil am Rhein, Abschnitt Endhaltestelle Linie 8 bis Zollstation auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt, wird ein Kredit von maximal CHF 950'000 zulasten der Rechnung 2007 (Position 801 821 040 105, Wirtschafts- und Sozialdepartement, Departementssekretariat) bewilligt.
2. Als Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die Projektierungsarbeiten (Phase I) auf dem Gebiet der Stadt Weil am Rhein wird ein Kredit von CHF 330'000 zulasten der Rechnung 2007 (Position 801 821 040 105, Wirtschafts- und Sozialdepartement, Departementssekretariat) bewilligt.
3. Der Vollzug steht unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat Weil am Rhein ebenfalls die nötigen Planungsschritte beschliesst und sich die deutsche Seite angemessen an den Planungskosten beteiligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0953.01 betreffend Neues Stadt-Casino Basel.

[10.01.07 11:41:02, BRK BKK, BD ED, 06.0953.02 06.0990.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht einzutreten und den vorgelegten Beschlüssen zuzustimmen.

Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Mit dem neuen Stadt-Casino darf ich im neuen Jahr ein wortwörtlich grosses Geschäft für die BRK vertreten. Ich möchte der Kommission für die Unterstützung herzlich danken und für die konstruktive Zusammenarbeit, mit der dieser vorliegende Beschluss möglich wurde. Die BRK behandelte dieses Geschäft an mehreren Sitzungen und liess sich vom Baudepartement ausführlich über die Vorlage informieren. Gemeinsam mit der Bildungs- und Kulturkommission besichtigten wir das ausgesteckte Baukörperprofil vor Ort und hörten uns in einem Hearing die Argumente der Bauherrschaft und der Projektgegnerschaft an. In der Beratung der Bau- und Raumplanungskommission beschränkten wir uns auf die räumlichen, baulichen und baurechtlichen Fragen. Zur Beurteilung der kulturpolitischen, programmatischen und betriebswirtschaftlichen Fragen liegt der Mitbericht der dafür zuständigen BKK vor. Gemäss einer ständigen Praxis der Bau- und Raumplanungskommission beantragen wir Ihnen, die beiden Beschlussanträge der Regierung zusammenzufügen und in einen einzigen Beschluss zusammenzufassen.

Bereits im Oktober 2005 haben wir im Grossen Rat einen Projektierungskredit zur Erarbeitung des Projekts Neues Stadt-Casino bewilligt. Nun soll der Grosse Rat die dafür notwendigen planerischen Massnahmen genehmigen. Das Musik- und Kulturzentrum Stadt-Casino wird seit 1826 von der als Verein organisierten Casino-Gesellschaft mit gemeinnützigen kulturellen Zielen und ohne staatliche Betriebssubvention betrieben. Das heutige Stadt-Casino am Barfüsserplatz entspricht nicht mehr den Anforderungen eines zeitgemässen Musik- und Kulturzentrums. Ungenügende Infrastruktur, zu enge Foyers, das Raumklima und akustische Gründe machen eine Neukonzeption notwendig. Die Casino-Gesellschaft möchte als Eigentümerin und Bauherrin einen Teil des bestehenden Stadt-Casinos durch einen Neubau ersetzen. Gemäss dem neuen Nutzungskonzept der Casino-Gesellschaft soll der bestehende Musiksaal eine neue flexible Bestuhlung erhalten. Er soll zukünftig auch für gesellschaftliche Anlässe zur Verfügung stehen und so erhalten bleiben, dass er mit seiner einzigartigen Akustik sich für klassische Konzerte eignet. Zudem soll die geplante Wiederherstellung der Fensteröffnungen den Musiksaal auch tagsüber wieder nutzbar machen. Die bestehenden Säle, Festsaal und Hans Huber-Saal, sollen durch einen neuen Konzertsaal mit einem Sitzplatzangebot von 600 Plätzen ersetzt werden. Dadurch würden die Nutzungsmöglichkeiten im neuen Stadt-Casino viel grösser als mit den bisherigen drei zum Teil nicht mehr gut genutzten Sälen. Die erweiterten Foyers würden zudem für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Wie bisher wird das Gastronomie-Angebot weitergeführt, das ganztags und abends betrieben wird und das Dienstleistungsangebot, das weiterhin im Stadt-Casino seinen Platz haben soll. Das geplante neue Raumangebot weist rund 9'300 qm Nutzfläche auf. Das sind 3'000 qm mehr als bisher. Das Verhältnis von zwei Dritteln kultureller Nutzung zu einem Drittel kommerzieller Nutzung, welche die kulturelle Nutzung quersubventioniert, wird bleiben. Der neue Konzertsaal benötigt aus akustischen Gründen eine Mindesthöhe und ein Mindestvolumen und die Foyers können erst durch die geplante Mindestfläche für gesellschaftliche Anlässe nutzbar werden.

Die Projektleitung und die Verwaltung waren sich von Anfang an bewusst, dass mit einem solchen Projekt im Herzen der Stadt sehr hohe städtebauliche und funktionelle Anforderungen auf sie zukommen würden. Es wurde sehr verantwortungsvoll ein Verfahren in zwei Schritten gewählt. Es wurden in einem ersten Schritt drei renommierte Basler Architekturbüros damit beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für eine städtebaulich verträgliche Variante für die Erweiterung des Casinos zu erarbeiten. Aufgrund dieser Vorgaben wurde in einem zweiten Schritt ein zweistufiger Studienauftrag international ausgeschrieben. 57 Bewerbungen wurden von internationalen Expertinnen und Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und der Casino-Gesellschaft beurteilt. Daraus gingen zehn Architekturbüros hervor, die für eine zweite Stufe vorgeschlagen wurden. Nach einer zweiten Prüfung durch das

Expertengremium wurden die Architekturbüros Herzog & de Meuron, Morger & Degelos und Zaha Hadid für eine Weiterbearbeitung vorgeschlagen. Im Dezember 2004 wurde das Projekt von Zaha Hadid vom Beurteilungsgremium mit grossem Mehr zur Realisierung empfohlen. Um dieses Projekt realisieren zu können, sind einige nutzungsplanerische Massnahmen notwendig. Für eine baurechtlich sinnvolle und dem öffentlichen Charakter entsprechende Sanierung, muss die Fläche des neuen Stadt-Casinos in die Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse umgezogen werden. Dem öffentlichen Interesse dienende Bauten sind vielfältig. Das können staatliche, staatlich subventionierte oder privat getragene Unternehmen sein, zum Beispiel Sportplätze, Theater, Schulen, Kirchen oder ein Museum. Das sind Beispiele von bestehenden Nutzungen, die nicht subventioniert sind, zum Teil von privaten Organisationen betrieben werden und sich dennoch in der Zone Nöl befinden. Das besondere an der Zone Nöl ist, dass sie ausschliesslich einem im Bebauungsplan zugewiesenen Zweck dienen darf. Dies ist für das neue Stadt-Casino eine kulturelle musikalische Nutzung, im Sinne der gemeinnützigen nicht gewinnorientierten Trägerschaft des neuen Stadt-Casinos, sowie Verkaufsflächen, Gastronomie und Dienstleistungsnutzungen, sofern diese selbsttragende kulturelle Nutzungen im neuen Stadt-Casino ermöglichen. Nach dem vorliegenden Bebauungsplan soll zudem der fehlende kantonale Schutz des bestehenden Musiksaals durch eine Unterschutzstellung gemäss Denkmalschutzgesetz und der Eintrag ins Denkmalverzeichnis sichergestellt werden. Der Hans Huber-Saal soll in seiner nach Aussen hin sichtbaren historischen und künstlerischen Substanz erhalten bleiben. Das neue Stadt-Casino soll insgesamt einen Drittel mehr Nutzfläche beinhalten und benötigt daher mehr Gebäudegrundfläche. Von der momentan begehbbaren Fläche des Barfüsserplatzes, 6'648 qm, werden durch den Neubau 150 qm beansprucht. Ein Teil dieser zusätzlichen Fläche betrifft Allmend und soll entweder inproprietär oder mittels Bebauungsplan überbaubar gemacht werden. Im Bereich der viel diskutierten Ausrichtung gegen Westen soll mit einer neuen Allmend-Parzelle die rechtliche Voraussetzung für ein oberirdisches Überbauungsrecht der Casino-Parzelle geschaffen werden. Für die durch die nutzungsplanerischen Massnahmen ermöglichte Nutzung wird keine Mehrwertabgabe fällig. Durch die Zuordnung zur Zone Nöl und insbesondere durch die gemäss Bebauungsplan vorgegebene Zweckbestimmung, wonach die Nutzung insgesamt gemeinnützig, selbsttragend und nicht gewinnorientiert ist, entsteht gegenüber der an diesem Ort bisher geltenden Schutzzonen-Zuweisung keine Wertsteigerung des Bodens und somit auch kein Mehrwert.

De gustibus non est disputandum. Über Geschmack kann man nicht streiten. Wenn wir 130 Grossrätinnen und Grossräte fragen würden, wie das neue Stadt-Casino aussehen soll, dann hätten wir 130 verschiedene Meinungen. Die Kommission hat sich bei den Schwerpunkten ihrer Beratung auf möglichst objektive Kriterien begrenzt.

Der meist diskutierte Punkt war die Dimension des neuen Stadt-Casinos. Die grundsätzliche Notwendigkeit, die Infrastruktur des seit 1826 bestehenden Stadtcasinos den heutigen Anforderungen von Künstlerinnen und Publikum anzupassen, wurde in der Kommission nicht bestritten. Es stellte sich aber immer wieder die Frage nach allfälligen Redimensionierungsmöglichkeiten. Nun hat die Projektleitung und die Verwaltung mit der Zweistufigkeit ihrer Ausschreibung dieses Problem schon sehr ernst genommen. Man darf davon ausgehen, dass man sich seriös mit dem möglichen Volumen auseinandergesetzt hat und die geplante Grösse auf das Nutzungskonzept der Casino-Gesellschaft abgestimmt hat. Die geplante Grösse wird aus dem akustisch notwendigen Volumen des neuen Konzertsaals und des bestehenden Musiksaals begrenzt und die Anforderungen und Bedürfnisse von Künstlerinnen und Künstler und Besucherinnen Besuchern in den letzten Jahrzehnten sicherlich gestiegen. Man verlangt nach adäquaten Proberäumen. Das Publikum schätzt zeitgemässe Garderoben und ein Foyer, in dem man sich unbeengt aufhalten kann. Im Bereich der Theaterpassage wurde nach einer Einsprache des Heimatschutzes und aus Respekt gegenüber der Barfüsserkirche bereits auf ein Geschoss verzichtet. Laut Aussagen der Casino-Gesellschaft wurden damit die Redimensionierungsmöglichkeiten ausgereizt. Eine weitere Redimensionierung wäre kulturell und betriebswirtschaftlich nicht vertretbar, weil die künstlerischen Anforderungen nicht mehr erfüllt und die betrieblichen Abläufe nicht ausreichend optimiert werden könnten. Diesen Argumenten kann die Kommission mit grosser Mehrheit folgen. Die nutzungsbedingte Notwendigkeit der geplanten Dimensionen des Stadt-Casinos können gut nachvollzogen werden. Hinzu kommt, dass weitere Verkleinerungen des Baukörpers, zum Beispiel die Zurücknahme der markanten Auskragung auf der Westseite, nicht möglich wären, ohne dass dabei wesentliche Ausdruckselemente des architektonischen Entwurfs verloren gingen.

Das zweite grosse Diskussionsthema war die Neugestaltung des Barfüsserplatzes. Die Kommission ist sich darin einig, dass der Barfüsserplatz neu gestaltet werden muss. Es wäre wünschbar, wenn dies parallel mit dem Neubau des Stadt-Casinos passieren könnte. Allerdings wurde vom Baudepartement ein Gesamtkonzept für den Verkehr in der Innenstadt in Aussicht gestellt, welches uns hier im Grossen Rat vorgelegt werden soll. Es wäre nicht sinnvoll, den Barfüsserplatz ohne Berücksichtigung des in Aussicht gestellten Verkehrskonzept für die Innenstadt umzugestalten. Zudem wäre es für das Casino im Moment aufgrund der komplexen politischen Interessenlage schwierig, wenn man es an ein solches Gesamtkonzept Innenstadt koppeln würde. Wir sehen es schon beim Kränzlistich für den Karl Barth-Platz, der einige Diskussionen auslösen wird. Der Barfüsserplatz liegt noch zentraler und man kann sich vorstellen wie der politische Prozess bei der Neugestaltung der Innenstadt laufen wird. Wenn das Casino-Projekt davon abhängig gemacht wird, dürfte es in näherer Zukunft nicht realisiert werden können. Das würde für dieses Projekt wahrscheinlich das Ende bedeuten. Die Kommission hat darum beschlossen, die Neugestaltung des Platzes vom Neubau des Stadt-Casinos zu trennen. Wir fordern aber in einem Anzug, den wir im Anschluss an dieses Geschäft beraten werden, dass die Regierung die Neugestaltung Innenstadt und die Neugestaltung des Barfüsserplatzes möglichst schnell und parallel zum Casino vorantreibt und innert nützlicher Frist dem Grossen Rat Vorschläge unterbreitet werden.

Neben der Gestaltung des Platzes spielt auch die Nutzung des Barfüsserplatzes eine wichtige Rolle. Der Barfüsserplatz ist einer der wichtigsten öffentlichen Plätze der Stadt Basel. Er hat eine Zentrumsfunktion für Messen, Märkte und Veranstaltungen aller Art. In der Kommission stellte sich die Frage, ob die heutigen kulturellen und

gesellschaftlichen wichtigen Nutzungen des Platzes in gewohnter Form weiter bestehen können oder ob sie durch den Bau des neuen Stadt-Casinos beeinträchtigt würden. Die Frage nach allenfalls räumlich entstehenden Einschränkungen liess sich schnell klären. Es sollte möglich sein für die Veranstaltungen, welche auf dem Barfüsserplatz stattfinden, Ausweichmöglichkeiten zu finden. Die Abteilung Messen und Märkte des Sicherheitsdepartements hat verlauten lassen, dass sie wahrscheinlich mit den fehlenden 155 qm in die Streitgasse ausweichen würden. Ein grösseres Koordinationsproblem bleibt nach wie vor bei Veranstaltungen auf dem Barfüsserplatz mit höheren Schallemissionen bestehen. Zwar werden der Musiksaal und Konzertsaal durch technische und bauliche Massnahmen einen besseren Schallschutz haben als heute, nach Aussagen der Vertreterinnen und Vertreter des Baudepartements und der Casino-Gesellschaft kann aber auch mit einem neuen Stadt-Casino nicht ausgeschlossen werden, dass sich ein klassisches Konzert im Casino störungsfrei neben einem Konzert auf dem Barfüsserplatz veranstalten liesse. Hier müssen auch in Zukunft Programmkonstellationen gefunden werden, die sich gegenseitig nicht beeinträchtigen. Die Kommission hat daher beschlossen, um den Barfüsserplatz auch in Zukunft als Veranstaltungsort zu sichern, festzulegen, dass die Veranstaltungen auf dem Barfüsserplatz nicht mehr beeinträchtigt werden dürfen als heute. Für die Umsetzung ist nicht die Casino-Gesellschaft zuständig, sondern die Allmendverwaltung im Baudepartement. Für die Bauphase hofft die Kommission, dass den Veranstaltungen, die nicht auf dem Barfüsserplatz stattfinden können, Ersatzstandorte zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Der Durchgang, welcher vom Barfüsserplatz zum Steinenberg geöffnet wird, wird nicht zu allen Zeiten begehbar sein. Im Moment steht noch nicht fest, wie die Öffnungszeiten festgelegt werden. Dies werden vor allem technische Erfahrungen der Casino-Gesellschaft zeigen müssen. Die Kommission wünscht sich auf jeden Fall, dass die Öffnungszeiten des Durchgangs publikumsfreundlich gehandhabt werden, damit dieser möglichst grosszügig genutzt werden kann.

Im Ratschlag zum Projektierungskredit zur Erarbeitung eines Projekts Neues Stadt-Casino, welcher der Grosse Rat im Oktober 2005 bewilligt hat, hält die Regierung fest, dass der definitive Entscheid über den Beitrag des Kantons an die Realisierungskosten dann erfolgen sollen, wenn die Casino-Gesellschaft die erforderlichen Mittel für ihren Anteil am Vorhaben bereitstellen kann. Die Casino-Gesellschaft hat bis zum heutigen Tag rund CHF 30 Millionen private Spenden gesammelt. Noch fehlen CHF 10 Millionen, dennoch liegt dieser Ratschlag bereits vor. Die Casino-Gesellschaft hat seit über einem Jahrhundert eine zuverlässige Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt geführt. Sie hat in dieser Zeit das Stadt-Casino ohne staatliche Betriebssubventionen geführt und bewiesen, dass sie realistisch kalkuliert und seriös mit ihren finanziellen Mitteln haushaltet. Zudem haben die Vertreter der Casino-Gesellschaft versichert, dass sie ihre Projekt- und Baukosten regelmässig von externen Expertinnen und Experten überprüfen lassen. Die Kommission stimmt zu, dass man bereits jetzt den Beschluss fasst und dadurch wird hoffentlich ein positives Signal gesendet, damit die restlichen CHF 10 Millionen an Spendengeldern hereinkommen. Die Kommission hält es für angebracht, im Grossratsbeschluss festzuhalten, dass der Grosse Rat dem Investitionsbeitrag nur unter dem Vorbehalt zustimmt, dass die Projektträgerschaft einen Finanzierungsnachweis vorlegen muss, der zeigt, dass die Finanzierung des Neubaus im Rahmen des Projekts Neues Stadt-Casino Basel auf der Basis aller detaillierten Kostenvoranschläge zusammen mit Beanspruchung des Staatsbeitrags gesichert ist, bevor der Kredit in Anspruch genommen werden darf. Damit wird sichergestellt, dass der Staat seinen Beitrag erst freigibt, wenn auf Seite der Casino-Gesellschaft alle erforderlichen Mittel für die Finanzierung der Realisierung des Projekts vorhanden sind. Die BRK hat sich lange und intensiv mit diesem Geschäft auseinander gesetzt. Grundsätzlich bietet sich dem Kanton mit dem Angebot der Casino-Gesellschaft die einmalige Chance, dass durch die Partnerschaft zwischen öffentlicher Hand und privater Initiative ein städtebaulich und kulturell wichtiges Projekt realisiert werden kann. Die Ergänzung des akustisch hoch stehenden und historisch bedeutenden Musiksaals durch den geplanten Neubau von Zaha Hadid ist aus städtebaulicher Sicht sehr willkommen, setzt er doch einen architektonischen wertvollen Akzent und bringt eine Aufwertung des Stadtzentrums mit sich. Der Neubau wird aufgrund der neuen Nutzungsbedürfnisse grösser und braucht mehr Raum. Es ist ein grosses Projekt, das ich hier präsentieren darf, es ist aber nicht zu gross. Dank dem differenzierten Umgang der Architektin Zaha Hadid mit dem Volumen kann dies so gebaut werden. In Zukunft ist wichtig, dass die vom neuen Stadt-Casino ausgehenden kulturellen und städtebaulichen Impulse aufgenommen und weiter umgesetzt werden. Schnellstmöglich muss die Umgestaltung des Barfüsserplatzes und die Aufwertung der gesamten Innenstadt an die Hand genommen werden. Idealerweise sollen sich zukünftig die Veranstaltungen auf dem Barfüsserplatz mit den Veranstaltungen im Casino gegenseitig befruchten und einen Beitrag an das kulturelle Leben in Basel leisten.

Im Namen der BRK bitte ich Sie, dem Ratschlag mit den Ergänzungen der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen und dieses wegweisende Projekt zu ermöglichen.

Sitzungsunterbruch: 12.05 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 10. Januar 2007, 15:00 Uhr

Mitteilungen

- Für das Skiwochenende mit dem Landrat des Kantons Basel-Landschaft am 10. März in Sörenberg sind noch Plätze verfügbar. Interessierte mögen sich bitte beim Parlamentsdienst melden.
- Die Rathausverwaltung im Vorzimmer Fundgegenstände aus dem letzten Jahr zur Abholung bereithält, welche bis heute Abend abgeholt werden sollen.

28. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 99 Christophe Haller betreffend Mietzinse Feldbergstrasse 1 - 5

[10.01.07 15:06:23, FD, 06.5374.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 101 Heinrich Ueberwasser betreffend das "Deep Heat Mining"-Erdbeben im Raum Basel und die Verantwortung der Behörden

[10.01.07 15:06:51, BD, 06.5377.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 102 Thomas Mall betreffend Deep Heat Mining

[10.01.07 15:07:10, BD, 06.5378.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Thomas Mall (LDP)*

Interpellation Nr. 103 Roland Lindner betreffend Verkauf von Liegenschaften aus dem Besitz von öffentlichen oder staatlichen Institutionen

[10.01.07 15:12:42, FD, 06.5380.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 104 Patrizia Bernasconi betreffend ZLV, Verkauf der Liegenschaften Feldbergstrasse 1, 3 und 5 sowie darauffolgende Massenkündigungen durch die neuen Eigentümer Stamm & Co

[10.01.07 15:12:57, FD, 06.5394.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 105 Alexander Gröflin betreffend Tankstelle für Vergnügungsschifffahrt

[10.01.07 15:13:18, WSD, 07.5003.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Die Frage einer fehlenden Bunkerstelle für die Kleinschifffahrt in der Region ist seit längerem bekannt. Das Problem lässt sich nicht lösen, weil es sich kommerziell nicht rechnet. Im Yachthafen Regioport am Rheinquai gibt es total 50 Liegeplätze für Fahrzeuge der Kleinschifffahrt. Davon werden ungefähr 60% mit Benzin und 40% mit Diesel betrieben. Es gibt zusätzliche Gästeplätze, die im Sommer grösstenteils mit Yachten aus dem Ausland belegt werden, die wiederum fast ausnahmslos mit Diesel betrieben werden. Grundsätzlich muss zwischen den Tankstellen mit Benzin und Diesel unterschieden werden. Für Dieselöl besteht eine gute Möglichkeit bei der Firma Satram im Hafenbecken 1, wo ein derartiges Betanken mit Dieselöl möglich ist. Für das Bunkern mit Benzin, um das es hier geht, gibt es keine vergleichbare Lösung, weil bei der Firma Satram aus Sicherheitsgründen kein Benzin umgeschlagen werden darf. Es gibt darum keine Möglichkeit, eine derartige Zapfsäule zu realisieren. Das Bunkern von Benzin mit Kanistern ist eine gute und pragmatische Lösung. Dass es beim Leeren der Kanister vereinzelt zu Gewässerverschmutzungen gekommen ist, ist der zuständigen Hafenbehörde nicht bekannt. Zumindest wäre ein solcher Verstoß gegen die Gewässerschutzvorschriften nicht ordnungsgemäss gemeldet worden. Allerdings kann es sich dabei nur um eine Bagatelverschmutzung gehandelt haben, weil im Hafen bei ruhigem Gewässer eine Gewässerverschmutzung nicht vertuscht werden kann. Es ist sichtbar, wenn Öl oder Benzin ausläuft. Die Erfahrung zeigt, dass bei sorgfältiger Handhabung mit bereitgelegtem Putzlappen das Befüllen mit Kanistern möglich und vertretbar ist. Da sich die Kosten für ein Projekt für Betanken mit Benzin aufgrund der geringen Bunkermengen nicht amortisiert und dafür auch kein staatlicher Versorgungsauftrag besteht, möchte der Kanton diese Aufgabe nicht übernehmen.

Der Interpellant ist nicht anwesend. Die Interpellation 07.5003 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 106 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Angebotskürzung auf der Tramverbindung Riehen - Basel

[10.01.07 15:16:30, WSD, 07.5004.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Die Fragen 1 bis 3 beziehen sich auf statistische Angaben, die erfragt werden. Eine statistisch belastbare Antwort auf diese Fragen ist wenige Wochen nach der Umstellung des Fahrplans nicht möglich, insbesondere da die Zeit über die Feiertage nicht repräsentativ ist. Wir haben erhebliche Schwankungen. Einiges hängt vom Wetter und den Aussentemperaturen ab.

Der Einsatz einzelner Kurse zur Entlastung der regulär verkehrenden Trams und Busse ist Aufgabe der BVB, und dem Regierungsrat nicht gesondert in Auftrag zu geben. Der Regierungsrat ist bereit, die BVB zu beauftragen, die Entwicklung auf der Achse Basel - Riehen besonders zu beobachten und sollte sich die Notwendigkeit ergeben, Vorschläge für eine Anpassung des Angebots zu unterbreiten. Es ist nicht so, dass es uns egal ist, wenn das Angebot nicht ausreichen sollte. Der Regierungsrat ist dazu angehalten, die Mittel im öffentlichen Verkehr so einzusetzen, damit ein maximaler Nutzen im Sinne der vom Interpellanten formulierten Ziele erreicht wird. Mit der Durchbindung der S6 zum Bahnhof SBB wird nicht nur der Landkreis Lörrach, sondern auch Riehen an das nationale Bahnnetz angeschlossen. Dies nicht nur von Montag bis Freitag, sondern täglich von frühmorgens bis spätabends. Das Hirzbrunnenquartier ist nur in den schwächer belasteten Zwischenstunden von einem Leistungsabbau betroffen. Dies ist alles in allem eine Verbesserung des regionalen ÖV-Angebots als Anreiz zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr. Sie wird von der Gemeinde Riehen auch so angesehen und analog ihres bisherigen Beitrags an die Linie 2 co-finanziert. Riehen wird heute durch die S-Bahn, eine Tramlinie, 5 BVB- und 2 Buslinien bedient. Im Jahr 2007 wird in Riehen eine zweite S-Bahn-Station gebaut. Im Vergleich zu anderen Gemeinden in der Agglomeration Basel geniesst Riehen damit ein überdurchschnittlich attraktives ÖV-Angebot.

Voten: *Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**. Die Interpellation 07.5004 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 107 Lorenz Nägelin betreffend Berner "Insel" rettet Basler Herzen

[10.01.07 15:23:23, GD, 07.5005.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Probleme am Herzen werden von den meisten Menschen als lebensbedrohend wahrgenommen. Entsprechend wünschen sie sofortige medizinische Beurteilung und Behandlung. Die Meldung, dass am Universitätsspital vorübergehend bis Mitte Januar nur ein reduziertes Angebot in der Herzchirurgie bestünde, hat entsprechende Nachfragen nach der Versorgungssicherheit ausgelöst. Der Regierungsrat hält an dieser Stelle fest, dass gemäss den Angaben des Universitätsspitals während dieser Zeit die Sicherheit von Patientinnen und Patienten jederzeit gewährleistet werden kann. Für die sehr wenigen Fälle, die einer sofortigen herzchirurgischen Operation bedürfen, besteht am USB immer eine Operationsbereitschaft. Dass dabei zusätzlich auf die Bereitschaft der Herzchirurgie in Bern zurückgegriffen werden kann, zeigt auf, wie notwendig und richtig die vereinbarte Netzwerklösung zwischen Basel und Bern ist. Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1: Der Regierungsrat wurde regelmässig über die organisatorischen und personellen Belange in der Herz/Thoraxchirurgie des USB informiert.

Frage 2: Über die Einleitung von personalrechtlichen Massnahmen wurde der Vorsteher des Gesundheitsdepartementes vorgängig orientiert. Die Gründe für die Einleitung von vorsorglichen personalrechtlichen Massnahmen gegen zwei Mitarbeitende sind nicht aus medizinischen Gründen, sondern wegen Führungs- und Teamverhaltens erfolgt. Einzelheiten können aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht bekannt gegeben werden.

Frage 4: Das USB war zu jedem Zeitpunkt in der Lage, kardiologische Notfälle zu behandeln. Die organisatorischen Massnahmen betreffen nicht die Kardiologie, sondern die Herzchirurgie. Innerhalb der Allianz Basel/Bern war das USB immer in der Lage, Notfälle der Herzchirurgie zu behandeln. Die dem USB zuweisenden Ärzte in der Region wurden in einem persönlichen Brief über die aktuelle Situation vorgängig informiert.

Frage 5: Kardiotechniker des Inselspitals waren im Rahmen des Aufbaus der gemeinsamen Herzchirurgie Basel/Bern regelmässig zur Abstimmung von Geräten und Verfahren am USB tätig, zu operativen Eingriffen mussten sie bislang nicht gerufen werden.

Frage 6: Insgesamt wurden sieben Patientinnen und Patienten nach Bern verlegt, bei denen ein Eingriff nicht auf die Zeit nach Mitte Januar verschoben werden konnte und bei denen eine Verlegung nach Bern medizinisch unbedenklich war. In Basel wurden die vorhandenen Kapazitäten für hochdringliche Eingriffe reserviert. Diese Dispositionen widerspiegeln höchste Sicherheitsstandards. Bei den sieben Patientinnen und Patienten, die mit Indikation zur dringlichen Operation nach Bern verlegt wurden, wurde eine Verlegung medizinisch als unbedenklich eingestuft.

Frage 7: Da die Allianz Basel/Bern besteht gelebt wird, ist nicht mit Verschiebungen von Operationen an andere Universitätsspitalern zu rechnen. Chirurgen von Basel sind in Bern und Operateure von Bern in Basel tätig. Durch die Allianz wird die Zahl von Operationen pro Arzt erhöht. Gerade dieser Parameter bestimmt die Expertise und die Qualität einer herzchirurgischen Einheit. Die gemeinsame Herzchirurgie ist ein erstes konkretes Produkt der intensiven Zusammenarbeit zwischen dem USB und dem Inselspital Bern und den beiden medizinischen Fakultäten. Diese Zusammenarbeit untermauert die von den Regierungen beider Kantone propagierte Netzwerkstrategie in der hochspezialisierten Medizin.

Frage 8: Die organisatorischen Massnahmen betreffen nur die Herzchirurgie, nicht die Kardiologie. Die Notfallversorgung in der Herzchirurgie war und ist am USB jederzeit gewährleistet. Die Kapazitäten der Herzchirurgie und der Kardiotechnik werden ab Mitte Januar wieder ausgebaut. Umpositionierungen von medizinischen Fachgebieten sind im aktuellen gesundheitspolitischen Umfeld für die Stärkung des USB im nationalen Wettbewerb eine Notwendigkeit. Dies kann zu Veränderungen führen, die den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Chancen bieten, aber auch Unsicherheiten auslösen können. Das Universitätsspital sucht deshalb angemessene und für die Betroffenen zukunftsichernde Lösungen.

Voten: *Lorenz Nägelin (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5005 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 108 Felix W. Eymann betreffend Anit-WEF-Demonstration am Vogel Gryff-Tag

[10.01.07 15:32:24, SiD, 07.5006.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Der Interpellant bezieht sich auf die aus Medienberichten bekannt gewordene Absicht globalisierungskritischer Kreise am 27. Januar dieses Jahres, der Tag wo im Kleinbasel der Vogel Gryff gefeiert wird, eine Anti-WEF-Demonstration durchzuführen. Den nun folgenden Antworten ist der Vorbehalt voranzustellen, dass auch der Regierungsrat und die Behörden die Demonstrationsabsichten lediglich aus den Medien erfahren haben und noch kein Kontakt der Polizei mit den Organisatoren besteht. Wie den Medien entnommen werden konnte, haben diese Organisatoren selbst auf Kontaktanfragen von Journalisten bisher nicht reagiert.

Zu Frage 1: Nein, es ist bisher kein Gesuch um eine Bewilligung eingegangen. Dies liegt sicher nicht daran, dass das Prozedere zu kompliziert ist. Auf der Internetseite der Kantonspolizei findet man das Bewilligungsformular und alle notwendigen Informationen dazu.

Zu Frage 2: Eine allfällige Bewilligung wird nicht durch den Regierungsrat, sondern durch das Sicherheitsdepartement respektive die Kantonspolizei erteilt. Diese Instanzen können dabei nicht nach Gutdünken eine Bewilligung erteilen oder verweigern, sondern sind an die rechtlichen Vorgaben gebunden. Artikel 22 der Bundesverfassung nennt die Versammlungsfreiheit und führt dazu in Absatz 2 aus: Jede Person hat das Recht, Versammlungen zu organisieren, an Versammlungen teilzunehmen oder Versammlungen fernzubleiben. Das Bundesgericht hat eine umfangreiche Praxis zum Demonstrationsrecht entwickelt und dabei die Hürden für eine Verweigerung der Bewilligung sehr hoch angesetzt. Die zuständigen Instanzen werden ein Ersuchen um eine Bewilligung genau prüfen. Gemäss baslerischer Praxis wird man dabei den intensiven Kontakt mit den Organisatoren suchen, um Vereinbarungen hinsichtlich Zeit und Route zu treffen, um einen möglichst friedlichen und störungsfreien Ablauf der Kundgebung zu garantieren.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Rechte unzähliger Baslerinnen und Basler, vor allem auch der Gewerbetreibenden, durch eine solche Kundgebung tangiert werden. Gemäss schweizerischem Recht, an das auch die kantonalen Instanzen gebunden ist, müssen solche Beeinträchtigungen hingenommen werden. Die Sicherheitskräfte werden alles daran setzen, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Zu diesem Zweck hat der Kommandant der Kantonspolizei bereits Kontakt mit Exponenten aus den Reihen der Gesuchsteller der letztjährigen Anti-WEF-Demonstration aufgenommen. Konkrete Ergebnisse oder ein Bewilligungsgesuch liegen aber noch nicht vor.

Zu Frage 4: Aus polizeitaktischen Erwägungen wird bei Grosseinsätzen der Polizei nie angegeben, wie viele Mitarbeitende der Polizei im Einsatz stehen. Auch die Kosten eines solchen Einsatzes werden nicht veröffentlicht, da daraus die Mannschaftsstärken hoch gerechnet werden könnten. Man kann sagen, dass es sich bei einer solchen Demonstration um einen Konkordateinsatz mit Mitteln handelt, die mit denjenigen eines Hochrisiko-Spiels im St. Jakob vergleichbar sind.

Zu Frage 5: Eine Kundgebung wird nicht im Voraus verboten, sondern allenfalls nach Vorliegen eines Gesuches und entsprechender Lagebeurteilung. Sollte diese zur Erkenntnis führen, dass die Sicherheit nicht gewährleistet werden kann, erfolgt ein Verbot. Ein solches Verbot erfolgte in Basel letztmals mit dem Gesuch türkisch- und kurdischstämmiger Kreise für eine Kundgebung in der Vorweihnachtszeit 2000, nachdem eine Demonstration gleicher Kreise kurze Zeit vorher in grosser Gewalttätigkeit geendet hatte. Vor zwei Jahren wurde eine unbewilligte Anti-WEF-Demonstration in Basel verhindert, indem die Teilnehmenden schon bei der Formation des Zuges festgehalten wurden. Im vergangenen Jahr konnte nach intensiven Kontakten mit den Organisationen ein Demonstrationszug durch die Innenstadt bewilligt werden. In beiden Fällen gelang es den Ordnungskräften, die Gefährdung von Menschen und grösseren Sachbeschädigungen zu verhindern. Die Polizeileitung ist momentan daran, beide möglichen Szenarien vorzubereiten. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass es auch in diesem Jahr gelingen wird, die Sicherheit der Bevölkerung im Gross- und Kleinbasel zu gewährleisten, ebenso wie die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher der Baumesse.

Zur letzten Frage: Der Regierungsrat betont die grosse Bedeutung des Vogel Gryff und den festen Willen, alles Notwendige vorzubereiten, damit dieser Anlass auch in diesem Jahr durchgeführt werden kann ohne Einschränkung.

Voten: *Felix W. Eymann (DSP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5006 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 109 Michael Wüthrich betreffend der Fehlinformation der Bevölkerung durch den stellvertretenden Leiter des Lufthygieneamtes beider Basel betreffend den Grenzwerten für Mobilfunkanlagen

[10.01.07 15:42:00, BD, 07.5007.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*

Interpellation Nr. 110 Patricia von Falkenstein betreffend Gestaltung der Pausenhöfe und Freiflächen in Primarschulen und Kindergärten

[10.01.07 15:47:09, BD, 07.5008.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0953.01 betreffend Neues Stadt-Casino Basel.

[10.01.07 15:47:36, BRK BKK, BD ED, 06.0953.02 06.0990.02, BER]

Fortsetzung der Beratungen

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich bin froh, dass Sie sich mein Eintretensvotum nicht mehr mit knurrendem Magen anhören müssen. Gut genährt sind Sie wohl friedlich gestimmt. Bei diesem wichtigen Geschäft geht es um einen Betrag von mehr als CHF 38 Millionen. Lassen Sie mich zu Beginn eine provokative These aufstellen. Wären die Pyramiden von Gizeh, das Schloss Neuschwanstein, der Taj Mahal in Indien oder die Oper in Sydney je gebaut worden, wenn der Grosse Rat und das Basler Stimmvolk darüber hätten befinden müssen? Ich bezweifle es. Wir haben heute die Möglichkeit, den ersten Schritt zur Realisierung eines Baukörpers zu tun, der schweiz- und europaweit Aufsehen erregen wird. Mit diesem Bau würde Basel seine Stellung als Kultur- und Architekturstadt festigen. Die BKK hat sich bereits im vorletzten Jahr intensiv mit dem Neubau des Stadtcasinos auseinander gesetzt als es um den Projektierungskredit von CHF 1,4 Millionen ging, der in der Oktobersitzung 2005 des Grossen Rates mit grossem Mehr gutgeheissen worden ist. In der Zwischenzeit ist das Projekt baureif, und die BRK hat sich aus baupolitischer Sicht mit diesem Neubau von Zaha Hadid auseinander gesetzt. Heute geht von kulturpolitischer Seite her um die die Genehmigung des Investitionsbetrags in der Höhe von CHF 38,5 Millionen, den der Kanton Basel-Stadt für den Neubau zur Verfügung stellt. In vielen Gesprächen mit Bekannten und im Freundeskreis stelle ich fest, dass die anfängliche Begeisterung dieses Jahrhundertprojekts einer sachlichen Nüchternheit gewichen ist. Vor allem Gegner melden sich in Leserbriefen, viele wohnen ausserhalb Basel-Stadt, und in Podiumsdiskussionen zu Worte. Der historische Barfüsserplatz dominiert vom grossartigen Bau der Barfüsserkirche dürfe mit dieser goldigen Kiste nicht verunstaltet werden. Das Projekt der renommierten Architektin sei zwar grossartig, aber nicht geeignet für Basels Innenstadt. Weniger wäre mehr und würde den effektiven Bedürfnissen eher entsprechen. Auch in der BKK wurden kritische Stimmen laut und vor allem Fragen der Finanzierbarkeit tauchten auf. Dies sei für Basel eindeutig eine Nummer zu gross. Das Projekt wird in den Medien als stehende Wolke der Basler Kultur bezeichnet, das mit markantem Baukörper zu einer der grössten Erneuerungen des Basler Stadtbildes beitrage. Subjektiv passende oder unpassende Bauten gibt es in der ganzen Stadt. Unsere Anschauung über Architektur können wir nicht nur vor dem Hintergrund der Massstäbe einer Generation erfassen. Es wird auch künftige Nutzer geben und deren Interessen sind in die Planung von Bauten einzubeziehen, die mehrere Jahrhunderte überdauern sollen. Mit Blick auf die Stadtentwicklung kann man sagen, dass unsere Stadt gebaut ist, aber sie kann neu möbliert werden.

Das Stadtcasino besuchen über 300'000 Personen pro Jahr. Es ist ein viel besuchter Ort, der der Öffentlichkeit für die verschiedensten Veranstaltungen zur Verfügung steht. Tatsache ist, dass unser Musiksaal im Stadtcasino von der internationalen Musikwelt sowie vom Publikum wegen seiner akustischen Spitzenqualität hoch geschätzt wird. Nachdem die notorische Tramlärmproblematik gelöst werden konnte, hat sich der Wert des Musiksaals deutlich erhöht. Es wäre absurd, diesen Musiksaal in seiner baulichen Umgebung zu belassen, die keinerlei Ansprüchen mehr genügt, weder seitens der Künstler noch seitens des Publikums. Zu betonen ist, dass die Casino-Gesellschaft allein die Kosten von CHF 20 Millionen, ausser einem allfälligen kleinen Beitrag aus dem Kredit für Denkmalsubventionen, für die umfassende Renovation des Musiksaales trägt.

Wir entscheiden heute darüber, ob wir ein Angebot der Casino-Gesellschaft annehmen wollen, der Kulturstadt Basel mit einer staatlichen Investitionsbeteiligung von deutlich weniger als 50% der Gesamtkosten einen renovierten Musiksaal und ein neues Stadt-Casino von Zaha Hadid, einer der renommiertesten internationalen Architektinnen, zur Verfügung zu stellen. Die CHF 38,5 Millionen rechtfertigen sich allein aufgrund der Leistungen, welche die Casino-Gesellschaft ohne staatliche Subventionen für das Kulturleben in Basel während über 150 Jahren erbracht hat und weiterhin ohne Betriebssubventionen erbringen wird. Wenn wir dieses Angebot nicht annehmen, dann gibt es nichts anderes, sondern gar nichts. Das rasant unattraktiver werdende alte Stadt-Casino würde uns auf unabsehbar lange Zeit hinaus erhalten bleiben. Das Zaha-Hadid-Projekt ist das Resultat einer umfassenden sehr aufwändigen und auf höchstem Niveau durchgeführten Evaluation, einer positiv verlaufenden Machbarkeitsstudie und einem internationalen Wettbewerb mit über 50 eingereichten Vorschlägen von national und international bekannten Architekturbüros. Es ist ein Projekt mit einem sorgfältigen und realistischen Businessplan. Es gibt nicht auf die Schnelle ein anderes oder besseres Projekt. Das Projekt ist das Resultat von städteplanerischen, kulturpolitischen, architektonischen und ökonomischen Bauteilen, die alle in ihrer Gesamtheit das Fundament des Projekts bilden. Nur auf diesem Fundament kann und wird es erfolgreich sein. Das neue Basler Casino will sich mit dem KKL in Luzern und der Zürcher Tonhalle messen lassen. Selbstverständlich soll auch die Alternativkultur eine angemessene sinnvolle Förderung durch den Staat erhalten. Die BKK setzt sich auch dafür ein. Es wird im neuen Stadt-Casino nicht ausschliesslich Hochkultur stattfinden. Gleichzeitig ist neben der Förderung der klassischen Musikultur über das Projekt neues Stadt-Casino auch die Alternativkulturszene interessant. Es ist spannender in einer Kulturstadt von internationaler Ausstrahlung alternativkulturell tätig zu sein als in einer Provinzstadt. Je mehr die internationale Kulturwelt nach Basel schaut, desto besser wird auch dessen Alternativkultur wahrgenommen.

Der Grosse Rat hat den Projektierungskredit für das neue Stadt-Casino beschlossen wie auch den Kredit für die Tramgleis-Sanierung. Zum entscheidenden Schritt nun Nein zu sagen, fände die Mehrheit der BKK unverständlich, politisch unklug und für kommende Generationen sehr bedauerlich. Nicht zuletzt wegen der negativen Signale und deren Wirkung auf alle privaten kleinen und grossen Geldgeberinnen und Geldgeber, die sich in Basel immer wieder für bedeutende Kulturprojekte engagieren. Der gegenwärtige Spendenstand beträgt nach Auskunft der Projektleitung CHF 30 Millionen. Ein eindrückliches Resultat, das von ausserhalb Basel mit grosser Bewunderung zur Kenntnis genommen wird. Für weitere potentielle Spenderinnen und Spender wird ausschlaggebend sein, wie der Grosse Rat heute und im Juni das Stimmvolk entscheidet. Die Projektleitung zweifelt nicht daran, dass die erforderlichen CHF 40 Millionen, die Bedingung sind, noch aufgebracht werden.

Immer wieder wird das Argument ins Felde geführt, die Tarifgestaltung im neuen Stadt-Casino sei nach dem Neubau viel zu hoch. Die Tarife wurden nach einem Meeresjahresplan berechnet, im Rahmen der bisher von der Casino-Gesellschaft gehandhabten und auch in Zukunft nach dem Bebauungsplan vorgeschriebenen gemeinnützigen Tarif. Die Tarife werden zwar erhöht, doch liegen sie immer noch deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt für das vergleichbare Angebot. Der gemeinnützige Tarif wird durch den Grossratsbeschluss verpflichtend festgelegt. Das war bisher auf freiwilliger Basis der Casino-Gesellschaft so und wird in Zukunft öffentlich-rechtlich festgeschrieben, Ziffer 2 litera bb des Grossratsbeschlusses.

Der Begriff Casino bezeichnet ursprünglich einen Vergnügungsort venezianischer Landleute. Meist wird er in Zusammenhang mit Spielen benutzt und zeigt eine Verknüpfung von Vergnügen und Nützlichem. Wir haben es nicht mit einem Spiel-, sondern mit einem Stadt-Casino zu tun, das der ganzen Stadt im kulturellen Bereich zur Verfügung stehen soll. Fazit ist, dass mit dem neuen Stadt-Casino eine neue Vitalität im Stadtzentrum entstehen wird. Zudem wird das kulturelle und gesellschaftliche Angebot ausgebaut. Der Musiksaal kann gerettet werden. Ohne Neubau verliert er dank seiner ungenügenden Infrastruktur laufend an Attraktivität. Aufgrund der kulturpolitischen und städteplanerischen Bedeutung und Qualität des Projekts, der sehr umfassenden sorgfältigen und alle wesentlichen Fragen behandelnden Vorabklärungen des enormen zu erwartenden Mehrwerts für ein breites Publikum und die ganze Stadt, aufgrund des faszinierenden und überzeugenden Projekts von Zaha Hadid, bitte ich Sie namens der Mehrheit der BKK - wir haben mit 6 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt - dem Investitionsbetrag von CHF 38,5 Millionen für das neue Stadt-Casino zuzustimmen und damit einen grossen, wichtigen und nachhaltigen Stadtentwicklungsschritt mitzugestalten und mitzutragen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich möchte den beiden vorberatenden Kommissionen danken. In beiden Kommissionen haben sehr engagierte Diskussionen stattgefunden. Die Diskussionen haben sich nicht nur auf die regierungsrätlichen Vorlagen beschränkt, sondern sie haben weitere Kreise gezogen. Die intensiven Diskussionen bis zu den Businessplänen für das zukünftige Casino haben dazu geführt, dass sich die Kommissionsmitglieder sehr tief in die Materie eingearbeitet haben. Ich kann mich nicht erinnern, dass ein Projekt jemals so tief und gut bearbeitet wurde. Das zeigt, dass wir einem guten Weg sind, die richtigen Entscheide zu fällen. Der Regierungsrat ist schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt von der Casino-Gesellschaft in dieses Projekt eingeweiht worden. Ein Projekt gab es damals noch nicht, sondern die Idee und den festen Willen, dass mit dem heutigen Casino nichts mehr zu machen ist. Die Zukunft für das Musikleben war ziemlich düster. Der Barfüsserplatz mit seinem Casinobau war wichtig zur Zeit, als er gebaut wurde. Er ist aber in die Jahre gekommen und dient äusserlich und von Innen nicht mehr den Zielen, die die Casino-Gesellschaft mit der zur Verfügungstellung eines Musikzentrums anstrebt.

Die Casino-Gesellschaft hat damit ihren Willen zum Ausdruck gebracht, eine grosse Arbeit auf sich zu nehmen. Sie hat das nicht leichtfertig getan und auf Geld vom Staat gehofft. Sie hat intensiv darüber nachgedacht, ob sie sich das leisten kann und sie hat dazu Ja gesagt. Der Kanton hat zwei Bedingungen gestellt. Ein Beitrag von maximal 50% der Gesamtkosten kommt vom Kanton. Dieser denkbare Betrag ist relativ früh in die Finanzplanung des

Kantons eingeflossen. Die zweite Bedingung war für die stadträumlichen Anforderungen, dass sich die Casino-Gesellschaft für den Studienauftrag zur Erprobung und Auslotung der räumlichen Dimension und auf einen Architekturwettbewerb einlassen muss. Sie wissen, dass das bei Privaten nicht nur geschätzt wird. Die Casino-Gesellschaft hat sich auf diese Arbeit eingelassen. Beim Wettbewerb haben internationale Teams teilgenommen. Das war wichtig für die Grundlage des jetzt vorgelegten Projekts. Da die Casino-Gesellschaft sehr früh einbezogen hat, konnte der Entscheid im Regierungsrat wachsen und reifen. Mit den vorgelegten Ratschlägen für den Beitrag in der Grössenordnung von CHF 40 Millionen und den Bebauungsplan bringt der Regierungsrat überzeugt zum Ausdruck, dass damit zwei wichtige Impulse gesetzt werden sollen. Es soll ein kulturpolitischer Impuls gesetzt werden. Basel wird weiterhin ein kulturelles Zentrum mit dem Schwerpunkt Musik sein. Dieser Saal muss für uns und die nächsten Generationen zur Verfügung gestellt werden. Über 100 Jahre sind Beweis genug, dass die Casino-Gesellschaft das kann. Die Casino-Gesellschaft ist keine laute Gesellschaft. Vielleicht haben Sie vor diesem Projekt noch nicht viel von dieser Gesellschaft gehört. Das ist baslerisch und das ist gut so. Das sind gute und seriöse Schaffer, die wissen, wovon sie reden. Die Casino-Gesellschaft ist die richtige Empfängerin für diesen beantragten Beitrag. Der Bebauungsplan ist die nötige Konsequenz und die rechtliche Grundlage, die gesetzt werden muss, damit der Casinobau realisiert werden kann.

Wir sind davon überzeugt, dass CHF 40 Millionen richtig sind. Wir sind davon überzeugt, dass mit dem Bebauungsplan die richtige Grösse für die räumliche Ausgestaltung dieses Casinos gefällt wird. Es wird Veränderungen geben, die Impulse auch im Raum des Barfüsserplatzes setzen. Diese Impulse und diese Veränderungen sind gewünscht. Es ist ein grosser Bau, und den wir wollen. Wenn jemand findet, dass der Bau zu gross ist, dann kann er Nein sagen. Ich hoffe, dass Sie die Gelegenheit nutzen, heute zu diskutieren. Ich nehme gerne zu Ihren einzelnen Kritikpunkten Stellung.

Gisela Traub (SP): Ich freue mich, Ihnen die deutliche Zustimmung der SP-Fraktion zu den Berichten der BRK und BKK betreffend die beiden Ratschläge für ein neues Stadt-Casino Basel bekannt geben zu dürfen. Verschiedene Gremien innerhalb der SP Basel-Stadt haben sich bereits seit längerer Zeit mit dem Casinoprojekt auseinander gesetzt. Befürworterinnen, Gegner und Skeptikerinnen haben ihre Argumente ausgetauscht und in teilweise sehr emotionaler Weise Pro- und Kontrahaltungen einander gegenüber gestellt. Dieser sorgfältige Meinungsbildungsprozess hat sicher dazu beigetragen, dass die Fraktion sich klar für die Zonenänderung, die Festsetzung eines Bebauungsplans und die Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie die Gewährung eines Investitionsbeitrags ausspricht. Alles Voraussetzungen zur Realisierung des neuen Stadt-Casinos Basel. Damit die Bedenken, die in den verschiedenen Diskussionen geäussert wurden, hier auch genannt werden, sage ich sie gleich am Anfang: Zu wichtig, schön, aber nicht für diesen Platz geeignet, mögliche Nutzungseinschränkung für den Barfüsserplatz, steigende Mietpreise für regionale Vereine und Bedenken, ob sich die Casino-Gesellschaft auf ein risikoreiches Abenteuer einlasse und der Kanton später als Subventionsgeber einspringen müsse. Die Argumente dagegen: Über Geschmack lässt sich sehr wohl streiten, das haben die Diskussionen bisher bewiesen. Die Diskussionen führen aber selten zu einem beidseits befriedigenden Ergebnis. Denjenigen, die den Zaha-Hadid-Bau schön, aber ungeeignet für diesen Ort finden, rufe ich nochmals in Erinnerung, dass der akustisch wunderbare Musiksaal an diesem Ort bestehen bleibt. Man kann das neue Casino an keinem anderen Platz bauen. Die Märkte und sonstigen Veranstaltungen, die bisher auf dem Barfüsserplatz stattgefunden haben, werden auch weiterhin dort daheim sein. Es wurde uns glaubhaft versichert, dass für ganz wenig betroffene Marktstände ein Ersatz an der Streitgasse zur Verfügung gestellt würde. Richtig ist, dass durch die enorm verbesserte Infrastruktur die Mietpreise moderat angehoben werden müssen. Die Möglichkeit, dass in Zukunft die Vereine in den Pausen in Eigenregie Getränke und Verpflegung verkaufen können, was bisher nicht der Fall war, dürfte die neuen Mietkonditionen mehr als ausgleichen.

Zur vermeintlich risikofreudigen Casino-Gesellschaft. Während meiner Mitarbeit im Patronatskomitee für das neue Stadt-Casino habe ich die Damen und Herren der Casino-Gesellschaft ausnahmslos und bei jeder Fragestellung als äusserst vorsichtig, Lösungen mehrfach hinterfragend und Sicherheitsnetze knüpfend erlebt. Im besten Sinne so genannt typisch alt baslerisch.

Die Gründe, die unseres Erachtens für die Zustimmung zum Casino-Projekt sprechen. Wir brauchen dieses Casino in Basel, weil wir für Orchester, Musiker, Vereine, Chöre und kulturelle Anlässe dringend adäquate Räumlichkeiten benötigen. Die jetzige Situation ist für Künstler und Publikum nicht mehr zumutbar. Wir wollen dieses Casino, weil das zu ersetzende Casino mittlerweile ein als unschön empfundener Zweckbau ist, der einem Standort im Herzen unserer Stadt nicht angemessen ist. Werfen Sie einmal einen Blick vom Kohlenberg auf den Barfüsserplatz mit Stadt-Casino, dann verstehen Sie, was ich meine. Wir wollen das Casino, weil wir unserer Stadt eine Wiederholung des Falles Wettsteinbrücke ersparen sollten. Das Baukonsortium hiess damals ARGE, eine Abkürzung für Arbeitsgemeinschaft. Es ist auch eine ziemlich arge Brücke geworden. Wir wollen dieses Casino, weil das Projekt von Zaha Hadid ein städtebaulicher Wurf ist. Und zwar der Bau als solches, seine Leichtigkeit und der Schwung, der den Barfüsserplatz erfasst und den Platz erlebbar macht. Wir wünschen uns dieses Casino, weil wir dank des Engagements der Casino-Gesellschaft und zahlreicher privater Geldgeber das neue Stadt-Casino zur Hälfte geschenkt bekommen. Üblicherweise freut man sich über solche Geschenke. Manchmal wird man darum beneidet. Seltener ist es, dass solche Geschenke vor lauter Wenn und Aber nicht mehr als solche wahrgenommen werden.

Die SP-Fraktion stimmt den Vorlagen gerne zu und dankt allen, die bei den vielfältigen Vorarbeiten geholfen haben. Wir wissen, dass wahrscheinlich eine Volksabstimmung ansteht. Wir sind zuversichtlich, dass wir eine Mehrheit für dieses neue Stadt-Casino begeistern können. Ich benutze die Gelegenheit, hier anzufügen, dass die SP-Fraktion selbstverständlich mit der Überweisung des Anzugs der BRK vom nächsten Traktandum einverstanden ist.

Oswald Inglin (CVP): Grosse Würfe polarisieren. Entweder man ist von ihnen begeistert oder man lehnt sie ab. Oft wird die ganze Sache zur Glaubensfrage. Und um die andere Seite von seinem Glauben zu überzeugen, führen Befürworter und Gegner eines solchen Projekts Argumente ins Feld, die mit der eigentlich zu beschliessenden Sache wenig zu tun haben. Der Zaha-Hadid-Bau ist ein solcher Wurf. Entweder man ist von ihm begeistert oder man lehnt ihn ab. Die Argumente für und wider schiessen sprichwörtlich ins Kraut. Lassen Sie mich als Sprecher versuchen, Sie nicht vom Glauben der CVP zu überzeugen, diese missionarische Ader hat unsere Partei in unserer pluralistischen Gesellschaft schon lange abgelegt, sondern Ihnen aufzuzeigen, weshalb wir an dieses einmalige Projekt in dieser Stadt glauben. Vielleicht gelingt es uns damit, ein paar Mitbürgerinnen und Mitbürger auf unsere Seite zu bringen.

Zu den aus unserer Sicht unemotionalen Argumenten für ein neues Stadt-Casino.

Erstens: Das heutige Stadt-Casino entspricht nicht mehr den Anforderungen eines zeitgemässen Musik- und Kulturzentrums. Es ist in seiner jetzigen Ausgestaltung als neben der Barfüsserkirche wichtigster Blickfang des Hauptplatzes der Kulturstadt Basel nicht würdig. Ich weiss nicht, ob Sie jemals das Experiment gemacht haben und sich anlässlich eines kleinen Imbisses auf ein Bänkli nördlich des Platzes oberhalb des Brunnens niedergelassen haben und die Nordfassade während des Essens angeschaut haben. Ich werde dabei immer leicht depressiv.

Zweitens: Unsere Casino-Gesellschaft als Eigentümerin und Bauherrin macht einen sehr mutigen Schritt und stellt der Stadt ein grosses Projekt vor. Sie verpflichtet sich, eine grosse Menge Geld selbst zu generieren. Ich finde es beinahe schäbig, wenn man der Gesellschaft trotz Vorlage aller Businesspläne unterstellt, dass dieses Projekt eine Nummer zu gross sei und sie darum bankrott gehen werde. Die Gesellschaft als Eigentümerin und Bauherrin der Parzelle trägt die Verantwortung und die CVP will diese Verantwortung nicht dem Kanton überschwatzen hören wissen. Ich traue dieses Projekt der Gesellschaft zu und es hat mit unserer Vorlage nichts zu tun. Wir entscheiden darüber, ob die jetzige Parterre-Terrasse des Casinos einem neuen Gebäude zugeschlagen werden kann und ob der Staat CHF 40 Millionen beisteuert, wenn die Gesellschaft ihren Anteil zum Bau beigesteuert hat.

Drittens: Wegen des neuen Casinos werden keine Weihnachtsmarktstände verschwinden und keine Bahn der Herbstmesse wird verschwinden. Ich finde es beinahe anmassend, wenn man mir klar machen will, dass wegen diesen Belegungen während vier Wochen im Jahr die jetzige Hinterhofatmosphäre perpetuiert werden soll. Auch hier ein kleiner emotionaler Ausrutscher. Wenn betreffend dem Schattenwurf auf die unverschämt weit auf das Trottoir herausgestuhlten Tischgarnituren der Gastronomie auf der Westseite des Platzes, diese mangels Sonnenlicht nicht mehr herausstuhlen kann, dann ist vielen Benützern dieses Platzes geholfen.

Viertens: Mit der Zonenänderung bzw. dem Neubau würde das historische Stadtbild massiv verändert, wird argumentiert, und die Barfüsserkirche wird durch den monströsen Neubau auf den zweiten Platz verdrängt. Allen plötzlich historisch stadtbildbeflissenen möchte ich hier das Bild des so genannten Rickenbachschen Warenhauses neben der Barfüsserkirche von 1870 kurz vor Augen führen. Zum Glück hatten unsere Vorfahren nicht das Gefühl, dass die Stadt schon gebaut sei und haben dieses wahre Monster abgebrochen.

Fünftens: Die Gegnerschaft versucht der Öffentlichkeit weis zu machen, dass der Bau konstruktionsmässig riskant sei. Ich vertraue darauf, dass unsere Basler Ingenieure das in den Griff bekommen. Auch in Sydney haben die Gegner gesagt, der grosse Wurf des Operahouses könne nicht gebaut werden. Stellen Sie sich Sydney vor ohne Operahouse. Wir müssen uns heute unsere Stadt schon ohne Calatravabrücke vorstellen und ohne Corbusier-Kirche. Machen wir den gleichen Fehler nicht nochmals und nehmen diese Chance wahr.

Ganz blauäugig möchte die CVP nicht in das Projekt einsteigen. Es gibt tatsächlich Risiken, die sind allerdings psychologischer Natur. Das Projekt des neuen Casinos kommt frisch und jung daher. Vergessen wir nicht, dass das Innere sich im Äusseren spiegeln soll. Der Neubau soll auch Platz für junge Kultur haben, nicht einfach ein zweiter Konzertsaal für einer Konzerteile werden. Immerhin habe ich mein erstes Rockkonzert während den 70er-Jahren im Musiksaal gehört. Das Casino hat nur eine Chance, wenn es die junge Generation akzeptiert. An einer Maturarbeit bei uns wurde folgendes zu diesem Thema gesagt, eine Schülerin hat die öffentliche Diskussion als Matura-Thema genommen: Ersichtlich ist, dass Menschen meist dem zustimmen, was ihnen bekannt ist. Neues bringt Veränderungen und Umstellungen. Altes lässt alles so bleiben wie es ist und birgt dadurch keine Gefahren. Auch die eher kritische Stellung der jungen Menschen ist erklärbar. Da diese wahrscheinlich weniger Konzertbesucher sind und dafür am Wochenende ins Papa Joe's gehen, um ein Bier zu trinken, ist es für sie nicht wünschenswert, wenn ihre Bar sozusagen in einen weiteren Konzertsaal umgewandelt wird.

Lassen Sie mich mit einem Zitat aus dem Ratschlag enden: Gewöhnliches sichert den Bestand, das Aussergewöhnliche den Wert. In diesem Wortsinn ist der aussergewöhnliche Bau ein Angebot an die Stadt. Die CVP bittet Sie, dieses Angebot und Geschenk anzunehmen. Lassen Sie uns nicht einen baulichen Wertzuwachs durch provinzhafte Engstirnigkeit zerstören. Geben Sie unserer Stadt und der heranwachsenden Generation etwas. Grosse Würfe soll man nicht zurechtstutzen. Die CVP bittet Sie den Anträgen, wie sie im Bericht formuliert sind, zuzustimmen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): beantragt Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat.

Im Namen der Mehrheit der Fraktion des Grünen Bündnis beantrage ich Ihnen Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit dem Ziel, zusammen mit der Casino-Gesellschaft am Barfüsserplatz ein Projekt zu ermöglichen, welches mit unserem Stadtzentrum sensibler und sparsamer mit den Staatsfinanzen umgeht. Es ist von uns nicht bestritten, dass das Stadt-Casino modernen Ansprüchen an ein Musik- und Kulturzentrum teilweise nicht mehr

genügen kann. Renovations- und Sanierungsarbeiten sind deshalb notwendig. Das jetzt vorliegende Projekt ist zu gross und zu teuer. Die Beurteilung der architektonisch ästhetischen Qualität steht nicht im Mittelpunkt unserer Kritik. Zwar gibt es unter der Gegnerschaft des Hadid-Baus auch manche, die den Bau als ästhetisch misslungen bezeichnen. Ebenso gibt es zahlreiche Gegnerinnen und Gegner, welchen der Bau selbst gefällt. In unserer Fraktion ist dies die vorherrschende Ansicht. Anders beurteilen wir die Dimensionen des Gebäudes. Einen Eindruck davon hat die Aussteckung von Bauprofilen im Herbst vermittelt. Zwar umfassten die Profile nur den vorderen Bau des Projekts und blieben unverständlicherweise nur wenige Tage stehen. Immerhin ermöglichten sie einen Eindruck von den erdrückenden Dimensionen des Neubaus. Das Volumen des Baus ist im Vergleich zum heutigen Gebäude kolossal. Es reicht nicht, die Grundrisse zu vergleichen. Das gibt wegen den heutigen Terrassen einen völlig falschen Eindruck.

Zum Thema der Massstäblichkeit und Grössenverhältnisse hält die europäische Denkmalschutzcharta, welche auch von der Schweiz unterzeichnet wurde, die gemeinsame Verantwortung fest, bestehende städtebauliche Komplexe vor massstabfremder Neubebauung zu schützen. Bei der Planung sei die gesamte Umgebung mit einzubeziehen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gelungen. Das Projekt nimmt zu wenig Rücksicht auf die benachbarte Umgebung, auf das Puppenhausmuseum, auf die Häuserzeile beim Braunen Mutz, auf die Lohnhofkulisse und auf die Barfüsserkirche. Die Bildhauerin Bettina Eichin hat neulich in der BaZ treffend festgestellt, dass die Barfüsserkirche neben dem Hadid-Bau zur Kapelle werde. Dass man sie schon vom Braunen Mutz her gar nicht mehr sieht, macht es auch nicht besser. Der Grund dafür, dass das Projekt den räumlichen Rahmen sprengt, liegt darin, dass die Varianten der Machbarkeitsstudie von 2002 ohne Begründung übereinander gelegt wurden und so das zulässige Raumprogramm bedeutend ausgeweitet wurde.

Das Hadid-Casino mit seinen Ausmassen wird den Charakter des Barfüsserplatzes verändern und die Nutzungsmöglichkeiten einschränken. Der Barfi wird zum Vorplatz des Casinos. Die Nutzungseinschränkung bezieht sich nicht nur auf die immer wieder genannten 155 qm, sondern auch auf den Zugang zum neuen Gebäude. Daran wird auch der fromme Wunsch betreffend künftige Allmendbenutzungsbewilligungen, den die BRK dem Beschluss angefügt hat, genauso wenig ändern wie der von der BRK eingereichte Anzug betreffend der Verkehrssituation, welcher ausser Selbstverständlichem nichts enthält.

Zur Beeinträchtigung gehört auch der erheblich und nicht nur ein bisschen grössere Schattenwurf zur Winterzeit und die elf Bäume, die daran glauben müssen. Dass es um eine eigentliche Veränderung des Platzcharakters geht, lässt sich aus der merkmalligen Bemerkung erraten, die erstmals in der Casino-Hochglanzbroschüre auftauchte und im Ratschlag unkritisch übernommen wurde: Man wolle der zunehmenden Trivialisierung des Platzes entgegentreten. Vielleicht kann jemand erklären, ob das heissen soll, auf dem Barfi habe es zu wenig feine Leute?

Bei den Finanzen zeichnet sich bereits ab, dass das Ganze doch teurer wird als anfänglich angegeben. Ursprünglich war die Rede von rund CHF 100 Millionen, plus/minus 20%, dann von CHF 100 Millionen, plus/minus 15% und jetzt ist man bei CHF 115 Millionen, plus/minus 5%. Da sei alles einberechnet, auch die Entschädigung an die Gastrag, deren Höhe bekanntlich noch nicht feststeht. Wir bezweifeln dies sehr. Projekte von der Grösse des Hadid-Baus und an dieser Lage sind finanzielle Wundertüten. Unvorhergesehene Komplikationen, Überraschungen und Kostenüberschreitungen sind programmiert. Die Zahl von CHF 115 Millionen ist mit grösser Unsicherheit behaftet. Dies wird sich auf den Kostenverteilungsschlüssel und den Finanzplan auswirken. Der Schlüssel wurde einmal mit 40 - 40 - 20 angegeben. Mittlerweile sind daraus 40 - 40 - 35 geworden. Am Ende werden wir uns in der Gegend von 40 - 40 - 50 befinden. CHF 40 Millionen bezahlt der Staat. Das stimmt nicht, in Wirklichkeit wird der Staat viel tiefer in die Tasche greifen müssen. Stichworte: Einnahmenverluste in hoher Millionenhöhe wegen der Steuerabzugsfähigkeit der Spenden, archäologische Bodenforschungen, Denkmalsubventionen, Arbeiten auf dem Barfüsserplatz etc. Auch die Spendenmillionen aus dem Anteil der Ertrag der CMS ist ein baselstädtischer Investitionsbetrag. Am Ende wird es für den Kanton um einen Betrag zwischen CHF 50 und 60 Millionen gehen. Die CHF 40 Millionen Spenden stimmen auch nicht. Netto sind es wegen der Steuerabzugsfähigkeit bedeutend weniger. Im Ratschlag zum Projektierungskredit hiess es, ein Kreditratschlag für den staatlichen Anteil komme erst, wenn CHF 40 Millionen Spenden vorliegen. Sie liegen nicht vor, der Ratschlag ist dennoch gekommen. Die BRK sattelt mit ihrem Zusatzantrag noch eins drauf, in welchem nicht mehr von CHF 40 Millionen die Rede ist, sondern nur noch vom Finanzierungsnachweis. Das heisst, die Mittel der Casino-Gesellschaft dürfen durch weitere Kredite aufgenommen werden. Dies würde die ohnehin schon stolze Hypothekarverschuldung weit mehr als CHF 35 Millionen zusätzliche anheben.

Zum Finanzplan. Die BKK hat diesen Finanzplan auf Anfrage erhalten. Da ging es ihr besser als den Mitgliedern der Casino-Gesellschaft, die ihn bis heute nicht erhalten haben. Er besteht aus 15 Seiten. Die Kommission hat den Plan nicht diskutiert und noch an derselben Sitzung, an der sie ihn erhielt, den Casino-Beschluss gefasst. Man wollte es nicht wissen. Der Finanzplan ist schon ohne Wissen um die drohende Zusatzverschuldung durch Hypotheken abenteuerlich. Erst recht mit Wissen dieser drohenden weiteren Verschuldung. Er rechnet mit einem unrealistischen Geschäftserfolg in jeder Beziehung bei der kommerziellen Nutzung: Die Räume im Untergeschoss, Konzertveranstaltungen und übrige Events. Die Finanzlage der Casino-Gesellschaft ist prekär. Nach strenger betriebswirtschaftlicher Betrachtung ist die Gesellschaft sanierungswürdig, schrieb die BaZ. Was sind die Folgen? Der Betrieb des Casinos wird nicht, wie beharrlich behauptet wird, selbsttragend sein. Die Gemeinnützigkeit der Casino-Gesellschaft wird in Frage gestellt werden. Selbst das ED schliesst künftige Subventionen nicht mehr aus. Auf Bericht der BKK auf Seite 14 lesen wir, dass kein Subventionsverbot für die Zukunft festgelegt werden soll, um künftigen Parlamenten und Regierungen nicht die Hände zu binden, wenn andere Verhältnisse herrschen, die jetzt nicht voraussehbar seien. Diese anderen Verhältnisse werden herrschen, aber sie sind heute schon voraussehbar. Damit bin ich bei der baselstädtischen Finanzlage. Ich erspare Ihnen eine Aufzählung aller Bereiche in der

staatlichen Verwaltung, die in der letzten Zeit Sparmassnahmen hinnehmen mussten. Sie kennen die Beispiele. Diese Sparpolitik wird bis heute unerbittlich durchgezogen, auch bei der Kultur. Gerade im Dezember hat es die Regierung abgelehnt und der grosse Rat ist ihr darin gefolgt, die Sparmassnahmen bei den Unterrichtslektionendächern rückgängig zu machen. Jetzt plötzlich hat man für die Kultur-Elite Geld. Da machen wir nicht mit, weil wir andere Prioritäten setzen. Man kann mit der teuren Hochglanzwerbung das neue Casino noch so lange als das kommende Volkshaus verkaufen, die Realität wird sich anders präsentieren. Den Ansprüche der Jugendkultur, der Kultur im Nicht-Mainstream-Bereich wird das Casino nicht gerecht werden können, sondern es wird einseitig Angebot der Hochkultur und Spitzenevents für zahlungskräftige zum Zug kommen lassen.

Ich beantrage Rückweisung. Dieses Projekt ist zu gross und zu teuer.

Zwischenfrage von Beat Jans (SP).

Heinrich Ueberwasser (EVP): Die EVP beantragt Ihnen die Rückweisung des Geschäfts. Warum: Die grosse Mehrheit der EVP ist der Meinung, dass wir kein halbes Casino wollen. Das neue Casino wird auf den Barfüsserplatz ausgerichtet sein. Anders als das Baudepartement, die Regierung und die Kommission sind wir der Auffassung, dass das neue Casino nicht zum Seibi passt. Deshalb wollen wir die Rückweisung. Wir wollen dieses Casino mit einem neuen Platz. Es braucht ganz wenig, nämlich ein paar Meter zwischen dem jetzigen Casino und dem Tramgleis. Ein Kollege hat gesagt, das sei wie wenn man Sprengladungen an das Casino montieren würde. Das ist nicht so. Es ist kein versteckter Hinweis auf die Finanzierung, auf die Aufgabenteilung zwischen Staat und Casino-Gesellschaft, auf Nachfinanzierungen oder auf die Fassade. Es ist einfach nur der Eindruck und das Bekenntnis zu einem Casino, das etwas mehr Umschwung braucht. Wir müssen das Casino raumplanerischer verstehen. Das heisst konkret, Schluss mit den Autoehrenrunden über den Barfi. Freuen wir uns auf künftige Ehrenrunden zu Fuss um das neue Casino.

Eine persönliche Bemerkung. Dieser Platz ist etwas ganz besonderes, der Hauptplatz der Stadt. Es gibt eine Kategorie der Veranstaltungen, die in keine rechtliche Kategorie fällt. Das ist dann, wenn der FCB aufsteigt oder einen Meistertitel gewinnt. Die Fans versammeln sich dann ohne Bewilligung an einem Ort in der Stadt und das ist genau dort. Das sind keine Kulturschaffenden, sondern es ist der grösste Chor.

Ich bitte Sie um Zustimmung für unseren Rückweisungsantrag für ein ganzes Casino.

Conradin Cramer (LDP): Ich möchte Ihnen drei Gründe nennen, warum die grosse Mehrheit der LDP für den Casinobau ist und warum ich mich persönlich stark dafür einsetze. Ich werde kein Hurra-Casino-Votum halten. Ich habe deshalb die Hoffnung, dass mir auch diejenigen zuhören, die noch nicht restlos begeistert sind von dem Projekt.

Ich unterstütze den Investitionsbeitrag von CFH 40 Millionen wegen der beispielhaften Zusammenarbeit zwischen Privaten und Staat. Private ermöglichen bekanntlich den überwiegenden Teil des neuen Stadt-Casinos. Neben der Casino-Gesellschaft selbst haben über 500 Frauen und Männer Geld für diesen Bau gespendet. Es sind bis heute CHF 30 Millionen zusammengekommen. Die Casino-Gesellschaft wird weitere CHF 10 Millionen sammeln, wenn wir heute unser Okay geben. Die privaten Spenden sind das eine Element der Partnerschaft. Das andere ist, dass dem Kanton mit der Casino-Gesellschaft eine Bauherrin gegenübersteht, die für Basels Kulturleben in den letzten 100 Jahren eine bedeutende Stütze war. Die Casino-Gesellschaft als gesunde Institution ist die beste Gerantin, dass dieses Projekt sorgfältig geplant wurde und dass es ohne Zwischenfälle gebaut werden kann. Nachdem der Bau steht, kann das Casino auch betrieben werden, wie in den letzten 100 Jahren, ohne Subventionen. Die Casino-Gesellschaft hat in der Vergangenheit gezeigt, dass sie für ein Projekt dieser Grösse gerüstet ist. Wir haben dank dieser privaten Institution heute die Möglichkeit, Kultur zu bekommen ohne subventionieren zu müssen. Der Kanton leistet einen einmaligen Investitionsbeitrag in ein Bauprojekt. Wenn man, wie Rolf Häring, das absolute Gegenteil behauptet und es nicht als nötig erachtet sich auf Fakten zu stützen und die Casino-Gesellschaft als marode Bande von potentiellen Steuerhinterziehern darstellt, dann braucht man sich nicht zu wundern, dass man nicht mehr ernst genommen wird. Vielleicht fallen Rolf Häring bei Gelegenheit noch andere Argumente ein.

Ein weiterer Grund, warum das Casino-Projekt unser Vertrauen und unsere Zustimmung verdient, ist die gelungene Kombination zwischen alt und neu, zwischen Tradition und Moderne. Neben dem Neubau, der städtebaulich im Vordergrund steht, ist ein erheblicher Teil der Projektkosten, CHF 20 Millionen, für die Restauration des Musiksaales reserviert. Dieser Saal, einzigartig in seiner Akustik und grosszügig in der baulichen Anordnung wird durch das neue Projekt nicht nur erhalten, sondern erst richtig zur Geltung kommen, beispielsweise durch ein neues Oberlicht oder einen neuen Eingang. Diese Verbindung zwischen Altem und Neuem wird sich auch in den Möglichkeiten zur Bespielung des neuen Casinos zeigen. Das Casino kann sich mit den neuen saaltechnischen Möglichkeiten öffnen. Es kann sich für andere Veranstaltungen öffnen. Das Casino-Fest vom nächsten Samstag wird das zeigen. Polo Hofer wird praktisch gleichzeitig mit dem Sinfonieorchester musizieren. Das kann einen Vorgeschmack geben auf das, was später noch viel besser möglich sein wird. Es ist ein erklärtes Ziel, den Casinobau inhaltlich zu öffnen. Die Durchlässigkeit wird sich in der Architektur zeigen, aber sie soll sich auch im Programm zeigen. Neu und alt zu kombinieren, hat die Kulturstadt Basel immer schon ausgemacht.

Das Casino ist das Puzzleteil, das auf unserem Stadtplan noch fehlt. Novartis baut den Campus. Die Messe baut über den Messeplatz. Roche baut einen Turm. Es ist beeindruckend, was momentan alles an Bauinvestitionen geleistet wird. Die Projekte der erfolgreichen Basler Unternehmen zeugen von Basel als Wirtschaftsstandort, als

Arbeitsort, als Forschungs- und Messeort. Etwas fehlt aber noch. Nicht nur der Wirtschaftsstandort Basel soll den Schritt in die Zukunft gehen dürfen, auch die Kulturregion Basel. Basel ist mehr als ein Arbeits- und Wirtschaftsstandort. Basel ist unser Lebensort. Zu einem Lebensort gehört eine kulturelle Infrastruktur auf der Höhe der Zeit. Das neue Stadt-Casino wird ein solches Haus sein, offen für alle Musizierenden bespielt zu werden und offen für alle, die gerne Musik hören oder die in einer schönen Atmosphäre etwas trinken wollen. Es ist ein Haus mit der richtigen Dimension und der richtige Ort. Es soll weder gekleckert werden noch geklotzt. Es soll in Rücksicht auf Gewachsenes erneuert und gebaut werden dürfen. Zum Puzzleteil Casino gehört auch seine unmittelbare Umgebung, der Barfi. Es ist klar, dass die Nutzung des Barfüsserplatzes nicht eingeschränkt wird. Dass der Barfi und der Rest der Innerstadt ein neues Verkehrskonzept braucht, ist auch klar. Deswegen das Casino-Projekt zurückweisen zu wollen, ist eine vernichtende Extremlösung für das Projekt, auch wenn der Vorschlag aus einer Partei kommt, die sich gerne in der Mitte sähe. Liebe EVP, stimmen Sie Ja oder stimmen Sie halt Nein, aber drücken Sie sich nicht mit einer Rückweisung um eine Entscheidung, die heute getroffen werden kann und muss.

Diese drei Gründe sind sehr rational. Gelungene Partnerschaft zwischen Kanton und Privaten, gelungene Verbindung zwischen Altem und Neuem und eine noch zu gelingende Parallelentwicklung von Basel als Wirtschafts- und Kulturstadt. Etwas fehlt dabei. An vielen Orten höre ich folgendes. Ich möge recht haben mit meiner Partnerschaft, mit dem Verbund von alt und neu und der Wichtigkeit des kulturellen Puzzleteils, aber dann kommt ein Aber. Das Aber ist: Dieser Bau gefällt mir nicht. Das ist ein Problem. Mir liegt es fern, jemandem meinen architektonischen Geschmack aufschwätzen zu wollen. Ich erlaube mir, einiges zu bedenken geben.

Erstens: Das Projekt ist von hoher Qualität, was die Beispielbarkeit, die Wirtschaftlichkeit und die architektonische Konsequenz angeht. Zweitens: Das Projekt hat genau die Grösse, die es braucht. Drittens: Das Projekt wird nichts überschatten und keinen Blick auf die Barfi-Kirche verunmöglichen, wie es die Koloss-Polemik es uns auch heute suggerieren wollen. Diese drei Tatsachen lassen sich belegen. Es lässt sich natürlich nicht belegen, dass dieses Haus auch schön ist. Diejenigen, die meinen Geschmack nicht teilen, die sollten sich überlegen, dass die Alternative zum Projekt kein Bau ist, der Ihnen besser gefällt. Die Alternative ist der Stillstand. Bei einem vielseitigen und vielen Ansprüchen ausgesetzten Projekt wie das Casino kann einem nicht alles gefallen. Dass alle Leute zu 100% mit dem gleichen zufrieden sind, ist zum Glück unmöglich. Bauästhetische Detailfragen, ob irgendwo etwas einen Meter zu sehr herausragt oder ob es nicht doch ein anderes Material für eine Fassade gäbe, dürfen nicht über die Zukunft der Kulturstadt Basel entscheiden. Wir stimmen heute über einen ausgereiften Vorschlag ab. Für mich ist sicher, dass dieses Projekt von immenser Bedeutung für die Ausstrahlung unserer Stadt ist, nach Innen und nach Aussen. Dieses Projekt ermöglicht es, kulturell Schritt zu halten mit den Entwicklungssprüngen, welche die Stadt auf anderen Gebieten macht. Dieses Projekt gibt der Musik in Basel ein würdiges Zuhause. Ich bin voller Begeisterung für das neue Casino. Begeisterung tut der Politik gut.

Quintessenz: Man kann aus rationalen und emotionalen Gründen für das neue Stadt-Casino sein. Man kann auch nur aus rationalen Gründen dafür sein, wenn man für Basel eine Zukunft als Kulturstadt möchte.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Wir haben heute eine einmalige Chance, einem Projekt auf den Weg zu verhelfen, welches in unserer Stadt, unserem Kanton und der ganzen Region ein positives Zeichen setzen wird und über kommende Generationen nachhallen und Freude bereiten wird. Ein neues Stadt-Casino, wie es in beispielhafter Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privater Initiative zustande kommen wird, wird einen städtebaulichen Akzent setzen und kulturellen Impuls geben, der unserer Stadt und weit darüber hinaus gut tun wird. Wir haben hervorragende Eintretensvoten gehört. Ich reihe mich im Namen der DSP in die Reihe der Befürworter ein.

Anstelle einer Wiederholung der verschiedenen Fakten, die wir nachlesen können, erlaube ich mir mich einigen Argumente der Gegner auseinander zu setzen. Das ist nicht einfach, denn es ist schwierig zu wissen, was die überhaupt wollen. Die Idee, dass wir heute diesen Ratschlag an die Regierung zurückweisen können, ist verfehlt. Ich erinnere daran, dass es ein Projekt der Casino-Gesellschaft ist. Wir können in keinsten Weise die Casino-Gesellschaft dazu zwingen, nach unserem Begehren weiterzumachen und mit einem neuen Projekt zu kommen. Wir können das mit regierungseigenen Projekten tun, aber die Casino-Gesellschaft ist letztlich uns gegenüber nicht verantwortlich, wie sie ihr Projekt gestalten will. Wir reden von einem Beitrag, den wir an das Projekt der Casino-Gesellschaft sprechen. Alle, die sich überlegen, das zurückzuweisen, müssen sich überlegen, an wen.

Einige sagen, dass dieser Neubau zwar gut ist, aber am falschen Ort steht. Diejenigen, die das sagen, übersehen oder unterschlagen wissentlich, dass der ehrwürdige Musiksaal ein integraler Bestandteil des Projekts ist und deshalb an der heutigen Stelle bestehen bleibt. Seine Nutzung wird sogar vielseitiger. Einige sagen, der Nutzen dieses Neubaus sei für die Allgemeinheit gering und bringe höchstens einer kleinen Elite etwas. Durch das neue Raumangebot können Konzerte und Veranstaltungen in allen Stilrichtungen stattfinden, zum Teil sogar gleichzeitig.

Es wird auch behauptet, das neue Stadt-Casino sei ein Koloss. Obwohl insgesamt ein Drittel mehr Nutzfläche geschaffen wird, werden von den 6'648 qm begehbarer Fläche des Barfüsserplatzes lediglich 155 qm durch den Neubau beansprucht. Angesichts dieser Sachlage kann man doch nicht von einem Koloss reden, der den Barfi auffrisst. Wenn man quasi bemängelt, dass das Publikum aus dem Casino sich auf dem Barfüsserplatz bewegt anstatt sich zum Steinenberg zu bewegen und in die Gefahr läuft, unter das Tram zu kommen, dann weiss ich auch nicht mehr, was man für Argumente dagegen bringen soll.

Zu den Finanzen. Die Gegnerschaft versucht darzulegen, dass die Berechnungen der Betriebskosten nicht verlässlich sind. Sie lässt sich von dieser Behauptung nicht dadurch abbringen, dass die Berechnungen des Businessplans von einer renommierten aussenstehenden Firma stammen. Es wird ein Vergleich bei den

vorgesehenen Schulen beim KKL in Luzern gemacht, der alles andere als fair und ehrlich ist. Die niedrigen Saalmieten, die da zitiert werden, entsprechen Sonderkonditionen, die nur selten und unter Berücksichtigung strikter Bedingungen überhaupt gewährt werden. Auch hier gilt das geflügelte Wort: Halbe Wahrheiten sind oft ganze Lügen, die auch bei ständiger Wiederholung nicht wahr werden. Man hofft damit, den Abstimmungskampf in Richtung Gegnerschaft zu beeinflussen.

Interessanterweise kam auch mir der Vergleich zur Calatrava-Brücke in den Sinn. Da hatten wir eine ähnliche Chance wie heute. Es wurde von verschiedener Seite die Bevölkerung mit Schwarzmalerei und Halbwahrheiten verunsichert. Dafür haben wir heute anstelle des schönen Calatrava-Baus eine 0815-Brücke. Ein zweites Mal darf dies in dieser Stadt nicht passieren. Die Basler Bevölkerung wird einsehen, dass dieses Projekt eine einmalige Chance ist. Es ist quasi ein Geschenk an unsere Stadt für CHF 40 Millionen Steuergeld. Da bekommt Basel ein neues Casino, dessen Bau CHF 115 Millionen kosten wird. Zu den CHF 40 Millionen Staatsbeitrag kommen CHF 40 Millionen Spenden und die Casino-Gesellschaft nimmt CHF 35 Millionen Hypotheken auf. In einem Jahr ist eine Spendensumme von CHF 30 Millionen zusammengekommen, das ist rekordverdächtig. Wenn wir heute mit einer deutlichen Zustimmung das Projekt unterstützen, dann ist das ein positives Signal an weitere Spender, die dann auch noch die restlichen CHF 10 Millionen locker machen werden. Ich habe heute Morgen auf dem Weg hierher jemanden getroffen, der hat mich darauf angesprochen, ob man nicht warten solle bis die CHF 40 Millionen zusammen sind. Wir sprechen jetzt die CHF 40 Millionen, der Grosse Rat gibt damit ein positives Signal, und dann kommen die Spenden. Das war eine Persönlichkeit, die in der Lage ist, eine Spende zu machen. Ich weiss nicht, ob er dann nach Hause gegangen ist und einen Checkque geschrieben hat, aber auf jeden Fall hat er mir zugestimmt. Dieses Signal braucht es heute. Nicht nur wegen den noch zu erwartenden Spenden, sondern als ein Zeichen, dass Basel nicht nur in die wirtschaftliche und städtebauliche Zukunft bereit ist zu investieren, sondern auch in die kulturelle und gesellschaftliche Zukunft. Wir haben heute die Chance einen wichtigen Impuls in diese Richtung zu geben.

Das Sinfonieorchester, welches zurzeit wie alle anderen Veranstalter, unter den misslichen Verhältnissen hinter der Bühne leidet, wird erstklassige Bedingungen erhalten, die Ansporn zu erstklassigen Leistungen sein werden. Zum Schluss möchte ich die Gegner und Zweifler mit einem Wort von Martin Luther dazu ermuntern, diesem Ratschlag zuzustimmen. In einer seiner Tischreden hat er in der damaligen Sprache gesagt: Aus einem verzagten A.... kommt kein fröhlicher F.... Seien Sie nicht verzagt und stimmen Sie diesem grossartigen Projekt fröhlich und mit Freude zu. Die DSP tut dies auf jeden Fall und ist bereit, den Anzug der BRK an die Regierung zu überweisen.

Sebastian Frehner (SVP): beantragt Nichteintreten.

Namens der Fraktion der SVP nehme ich gerne Stellung zum Bericht der BRK zum Ratschlag betreffend Stadt-Casino Basel und Mitbericht der BKK zum Ratschlag betreffend Investitionsbeitrag an das Projekt Neues Stadt-Casino. Die SVP lehnt beide Ratschläge ab und wir empfehlen Ihnen, auf das Geschäft nicht einzutreten. Wir sind uns alle einig, das heutige Stadt-Casino entspricht den heutigen Bedürfnissen nicht mehr, es braucht etwas neues. Entweder man restauriert oder man macht einen neuen Bau. Es ist der SVP ein Anliegen, der Casino-Gesellschaft für ihr bisheriges gemeinnütziges Wirken zu danken. Trotzdem sind wir gegen dieses Projekt. Richtiger Bau am falschen Ort. Sie können mir sagen, ich sei nicht urban, nicht feingeistig oder engstirnig. Mir gefällt dieser Bau auf dem Barfi nicht und meiner Fraktion geht es gleich. Man könnte diesen Bau an einem anderen Ort machen. Die Befürworter sagen, das sei nicht möglich, weil sich der Musiksaal von den anderen Aktivitäten nicht trennen lässt. Mag sein und trotzdem ist uns der Bau auf dem Barfi zu massiv. Schon das jetzige Stadt-Casino strahlt uns zu weit auf den Barfässerplatz. Daran lässt sich nichts ändern.

Zur Finanzierung. Die CHF 40 Millionen sind uns einfach zu viel. Wir sind der Meinung, der Staat sollte, wenn er sich in einer solch prekären finanziellen Lage befindet, nicht CHF 40 Millionen an einen solchen Bau ausgeben. Wir sind auch nicht sicher, ob es bei den CHF 40 Millionen bleibt. Wer gewährleistet uns, dass für Kostenüberschreitungen nicht wieder der Staat einzustehen hat? Vielleicht noch etwas zu den Steuerinitiativen von SVP und CVP. Den Bürgerlichen wird immer vorgeworfen, dass sie dem Staat Geld entziehen wollen und dabei nie sagen, wo. CHF 40 Millionen sind einfach zu viel.

Zum Betriebswirtschaftlichen. Man kann lange darüber streiten und sich an Einzelheiten aufhalten, ob dies rentiert oder nicht rentiert, ob die Casino-Gesellschaft in Zukunft Defizite einfährt oder ob sie dies nicht tut. Wir haben das Gefühl, nachdem wir uns eingehend mit der Betriebskostenrechnung auseinander gesetzt haben, dass es nicht aufgeht und dass es Defizite geben wird. Wer übernimmt dann diese Defizite?

Noch etwas zum Rechtsstreit der Casino-Gesellschaft mit den jetzigen Mietern im Stadt-Casino. Die Mietverträge gehen bis 2017. Wir wissen nicht, was das kosten wird. Ich kann Ihnen sagen, dass eine Enteignung sehr teuer werden kann. Mich stört auch, dass man einen Mieter, der vor ein paar Jahren dort etwas aufgemacht hat und sich verpflichtet hat, bis 2017 Miete zu bezahlen, aus dem Stadt-Casino rausschmeissen will, nur weil der Kanton nicht fähig war, zum Zeitpunkt des Abschlusses zu sehen, dass er in ein paar Jahren etwas anderes mit dem Casino vorhat.

Noch zu den fehlenden CHF 10 Millionen Spenden. Früher hiess es immer, dass es überhaupt kein Problem sei, die Basler haben so viel Freude an diesem Projekt. Anscheinend ist dies nicht der Fall, sonst würden wir nicht schon lange auf die verbleibenden CHF 10 Millionen warten. Das Argument, falls wir heute Ja sagen, diese CHF 10 Millionen sofort kommen, geht nicht auf. Die Leute, die CHF 30 Millionen gesprochen haben, haben dies nur für diesen Bau getan. Wenn das Projekt nicht zustande kommt, nehme ich an, bekommen sie das Geld wieder zurück.

Was soll es auslösen, wenn man heute Ja sagt. Haben Sie das Gefühl, dann sind nach zwei Tagen diese CHF 10 Millionen zusammen? Anscheinend haben die Baslerinnen und Basler doch nicht so viel Freude an diesem Projekt. Ich möchte aber ausdrücklich würdigen, dass es in Basel so viele Leute gibt, die einen solchen Betrag zu spenden bereit sind.

Auf Seite 10 des Berichts der BRK steht, dass der Barfi während der Euro 08 nur eingeschränkt genutzt werden kann. Anscheinend hat sich Regierungsrat Christoph Eymann gesagt, dass das nicht sehr schlimm sei, weil für die Euro 08 sei der Barfi nicht so wichtig. Das hat mich erstaunt, denn der Barfi ist der wichtigste Platz in unserem Kanton für urbanes Leben. Es ist überhaupt der einzige Platz, wo irgendetwas läuft. Ich staune, wenn an der Euro 08 auf diesem Platz gebaut wird und man sich nicht einmal ein Bier gönnen kann. Das scheint nicht im Sinne von Basel und der Euro 08 zu sein.

Wie bereits der Vizepräsident der BRK gesagt hat, über Geschmack lässt sich nicht streiten. Wahrscheinlich steht oder fällt es damit, ob einem der Bau auf dem Barfi gefällt oder nicht. Man kann tatsächlich beider Meinung sein. Uns ist es wichtig, dass das Volk etwas zu dieser Frage sagen kann. Es ist nicht unmassgeblich, ob man 80 oder 100 Jahre ein solches Gebäude auf dem wichtigsten Platz stehen hat. Mich interessiert, was das Volk zu sagen hat, deshalb werden wir ein Referendum ergreifen. Das Volk soll entscheiden.

Zwischenfrage von Beat Jans (SP).

Markus G. Ritter (FDP): Als Architekt möchte ich mich auf Architektur beschränken. Ich versuche Ihnen einige Vorteile des Neubaus zu erläutern. Vor ungefähr 150 Jahren stand an der Ecke Barfüsserplatz/Steinenberg das Gesellschaftshaus von Melchior Berri. Basel hatte gute Chöre, ein gutes Orchester, aber keinen Konzertsaal. Also sammelte die Basler Bevölkerung auf gut baslerische Art und Weise Geld, um privat zu realisieren, was man durchaus als Aufgabe des Staates hätte betrachten können. 1875 wurde der Musiksaal nach den Plänen von Johann Jakob Staehelin gebaut. Das Geld reichte nur für den Saal und nicht für die Infrastruktur. Die Leute mussten im Berri-Bau auf die Toilette gehen und dort ihre Mäntel abgeben. Den Balkon des Musiksaals konnte man nur betreten, indem man im Berri-Bau die Treppe hochging. Dieser Musiksaal galt als akustisches Phänomen. 1939 wurde der Berri-Bau abgebrochen. Der Neubau musste Platz machen für das Tramgeleise, das vom Steinenberg in den Barfüsserplatz einziehen wollte. Deshalb hat man dem neuen Haus nur einen Teil der Front zugesprochen und es zurückgesetzt. Dadurch wurde der Barfüsserplatz gestalterisch verunklärt. Heute haben wir einen phantastischen und dank der Gleissanierung einen ruhigen Musiksaal, allerdings mit zu wenig Infrastruktur. Wir haben eine verunklärte Barfüsserfläche, die weniger ein Platz ist mit der Barfüsserkirche als einzigem baugeschichtlichen bedeutenden Bauwerk. Diese Barfüsserkirche ist umstellt von Gebäuden von eher durchschnittlicher Qualität aus der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Vielleicht merkt Rolf Häring jetzt, was unter Trivialisierung des Platzes gemeint ist.

Die Casino-Gesellschaft hat jahrelang den Unterhalt ihrer Gebäude seriös betrieben. Sie musste erkennen, dass sich die umliegende Konkurrenz in der Zwischenzeit markant verbessert hat, in Luzern das KKL, in Mulhouse die Filature, in Freiburg das neue Konzerthaus und in Zürich spricht man über eine neue Tonhalle.

In Luzern hat der Kanton und die Stadt CHF 112 Millionen in das KKL investiert. Um sicher zu sein, dass das Geld nicht rausgeworfen wird, hat sie die Uni St. Gallen beauftragt, abzuklären, ob es sich auszahlen werde. Die Uni St. Gallen hat eine Mehrwertabschöpfung von jährlich CHF 55 bis CHF 58 Millionen errechnet. Basel hat sich verändert seit dem 19. Jahrhundert und seit dem Neubau 1939. Das heutige Stadt-Casino ist beengend. Die Ansprüche von Dirigenten, Solisten, Orchester und Konzertbesucher sind gestiegen. Die Casino-Gesellschaft hat sich zur Erneuerung ihrer Bauten durchgerungen und zusammen mit den kantonalen Behörden den Architekturwettbewerb mit internationaler Beteiligung für ein Anschlussgebäude an den zentralen Musiksaal durchgeführt. Das heisst, dass der Standort Barfüsserplatz gegeben ist. Die internationale Jury hat der Londoner Architektin den ersten Preis zugesprochen. Zaha Hadid richtet den Neubau nach Norden und legt den Eingang gegen den Barfüsserplatz. Sie wertet dadurch den Barfüsserplatz auf, ob man das will oder nicht. Die Aktivitäten im Haus werden gegenüber den Barfi gerichtet und die Aktivitäten des Barfi werden ins Haus einbezogen. Die bisherige Nutzung des Barfüsserplatzes kann man nicht als beeinträchtigt erklären. Zaha Hadid löst geschickt das Problem der Niveau-Differenzen zwischen Barfüsserplatz und Steinenberg. Sie verbinden den Barfüsserplatz mit dem Theaterplatz und der Kunsthalle. Sie hat die Raumforderungen genau analysiert und weist eine tadellose Gebäudeorganisation im Innern auf. Zum Beispiel trennt sie die Künstlerräume von Besuchern, sie trennt akustisch die beiden Konzertsäle, sie gliedert sich mit der Gebäudehöhe klar in den Barfüsserplatz ein und sie umarmt das Zentrum, den Musiksaal, auf liebevolle Art mit ihrem Gebäude.

Wiederum haben sich Private zusammengetan und Geld gesammelt für etwas, was an anderen Orten als reine Staatsaufgabe betrachtet wird. So günstig wird Basel kaum zu einem neuen Konzert- und Kulturzentrum kommen.

Zur Architektur und zur Grösse des Baukörpers zitiere ich einen Kommentar des Basler Architekten Stefan Baader, Vorstandsmitglied des Bundes Schweizer Architekten: "Wer die Grösse des geplanten Neubaus kritisiert, der irrt. Die städtebauliche Schwäche liegt neben seiner Hinterhof-Architektur darin, dass er zu wenig Volumen einbringt, um den Platz im Süden zu fassen und um seine Stellung als öffentliches Gebäude im Stadtgefüge zu behaupten". Niemand stellt die Grösse des Kunstmuseums oder des Museums für Kulturen an der Augustinergasse oder des Rathauses, in dem wir sitzen, in Frage. Ihre Baumassen und die architektonische Qualität stellen ihre öffentliche Funktion angemessen dar. Durch die ausgesteckten Gebäudekanten vor Ort und die 3D-Bild-Animationen konnte auch der Nichtfachmann die geniale Konzeptidee auf einen Blick erkennen. Sie manifestiert sich durch die

Orientierung des Hauses auf den Barfüsserplatz, durch die Durchlässigkeit zum Theaterplatz, durch die Schwerelosigkeit und Transparenz des Bauvolumens und Sie sehen die Ausstrahlung auch nachts.

Basel ist eine Stadt mit internationaler Ausstrahlung. Denken wir an Novartis, Roche, das Kunstmuseum, die Art Basel usw. Schliessen wir das neue Stadt-Casino in diesen Reigen ein und sagen wir klar Ja dazu. Die FDP bittet Sie, die Ratschläge anzunehmen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Rolf Häring hat Ihnen die Argumente der ablehnenden Mehrheit der Fraktion Grünes Bündnis vorgetragen. Genau die Hälfte unserer Fraktion vermochte diesen Argumenten nicht zu folgen. Ich vertrete hier die Minderheit, die der Casino-Vorlage mit Überzeugung zustimmen wird. Dass der Musiksaal des Casinos dringend renoviert werden muss, ist unbestritten. Der heutige Zustand des Casinos kann den modernen Anforderungen an ein Musik- und Kulturzentrum längst nicht mehr genügen. Basel-Stadt gibt zwar jedes Jahr viel Geld für Kultur aus, tut sich aber schwer damit, für diese Kultur die entsprechenden Gebäude und Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Das Casino-Projekt ist eine Chance, dass im Zentrum unserer Stadt ein repräsentativer Ort für Konzerte, Kulturveranstaltungen und andere Anlässe entsteht.

Das neue Stadt-Casino werde nur einer exklusiven Minderheit zugute kommen, ist eines der Argumente, welches von den Gegnern vorgebracht wird. Ein Blick auf die Palette der heute im Casino stattfindenden Veranstaltungen, straft das Argument Lügen. Mit dem Neubau werden die Nutzungsmöglichkeiten erweitert, der Balkon zum Barfüsserplatz schafft bisher nicht vorhandene Möglichkeiten für Openair-Veranstaltungen. Woodstock auf dem Barfüsserplatz mit dem heutigen Casino undenkbar. Mit dem Neubau von Zaha Hadid eine realisierbare Perspektive. Damit komme ich zur Architektur. Darüber lässt sich bekanntlich streiten. Gute Architektur hat schon immer Kontroversen ausgelöst und das ist auch gut so. Dass solche Kontroversen gute Architektur verhindern, ist ein Risiko unseres demokratischen Systems. Die vorgebrachten Argumente werden deshalb nicht besser, in der Regel nur polemischer. Die Calatrava-Brücke wurde mit dem Argument verhindert, sie werde nicht halten. Calatravas Brücken zieren heute berühmtere Städte als Basel. Mich hat das Casino-Projekt von Zaha Hadid überzeugt und ich weiss es nicht besser als das vielfältig zusammengesetzte Gremium, das für die Machbarkeitsstudie und den internationalen Wettbewerb verantwortlich war. Das Gebäude ist modern, eigensinnig und es wird Basel städtebaulich bereichern. Kontroversen werden nicht ausbleiben, aber man wird uns darum beneiden, sofern wir es schaffen, diesen Neubau zu realisieren. Die Grösse des Gebäudes erschreckt mich nicht, im Gegenteil. Der Casino-Neubau wird dem Charakter des Barfüsserplatzes besser gerecht als die wüste Fassade des aktuellen Casinos. Plätze leben bekanntlich von den sie umgebenden Gebäuden. Interessant sind die Schattenfächerungen der Gegner. Wenn die Sonne tief steht, gibt es auf dem Barfi auch heute viel Schatten. Wenn die Sonne steiler einfällt, ist der Barfi auch in Zukunft ein grosszügiger Aufenthaltsort. Es bleibt uns nichts anderes übrig als mit den Gebäuden in unserer Stadt zu leben. Dass diese Schatten werfen liegt daran, dass die Sonne scheint.

Für mich ist es nicht nur richtig, sondern auch notwendig, dass sich der Kanton an der Finanzierung eines für die Stadt derart wichtigen Projekts beteiligt. Ohne staatliche Kostenbeteiligung wäre das Projekt nicht realisierbar. Basel verändert sich zurzeit dynamisch. Die hier ansässigen Globalplayers investieren Milliarden in ihre Infrastruktur. Gute Architektur ist dabei ein Markenzeichen. Die Stadt Basel ist es sich schuldig, dass ihre öffentlichen Anlagen und Plätze erneuert und städtebaulich attraktiv gestaltet werden. Dadurch wird die Lebensqualität verbessert. Die CHF 40 Millionen für das neue Stadt-Casino sind vertretbar. Die Stadt erhält dafür ein modernes Kulturzentrum, ein neues Wahrzeichen und ein damit ein etwas moderneres Gesicht. Der Kanton hat die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass die versprochene vielfältige Nutzung des neuen Stadt-Casinos realisiert wird und nicht daran scheitert, dass Miet- und andere Kosten für viele untragbar werden. Ich bitte Sie, diesem Projekt zuzustimmen und die Diskussionen nicht zu scheuen, um dem Projekt zum Durchbruch zu verhelfen.

Zwischenfrage von Roland Stark (SP).

Edith Buxtorf-Hosch (LDP): Seien wir grossherzig, wenn etwas grossartiges entsteht. Das neue Casino ist eine grosse Chance. Verschiedene Kolleginnen und Kollegen haben sich zum Bau, zur Auswirkung auf dem Barfüsserplatz und zur Finanzierung kompetent geäussert. Meine Gedanken fokussieren sich auf die Auswirkungen auf die Bevölkerung und die sozialpolitischen Auswirkung nach Aussen und deren Bedeutung auf unsere Stadt am Rhein, die halt einfach anders tickt als andere Schweizer Städte. Basel hat eine alte gewachsene Tradition kulturellen Lebens. Weltbekannte Musiker aller Stilrichtungen von Klassik bis Pop, von Anne Sophie Mutter bis zur Avo-Session und vieles. Musikpräferenzen lassen sich in kein gesellschaftsbezogenes Korsett zwängen und schreibt kein Alter vor. Das neue Casino Basel bietet Raum für alle Stilrichtungen, für junge und alte Menschen. Die Architektur ist eigenwillig und gross. Das soll und darf sie sein. Sie ist ein Zeugnis aktueller Architektur und ein Bekenntnis zu unserer Zeit. Der Anblick dieses Gebäudes wird uns immer wieder herausfordern, wie das, was in seinem Innern sich abspielen wird, Jazz, Pop, Rock, Klassik und vieles mehr, was in unserer Stadt in den vielen Sparten kulturellen Lebens wirken und lebendig sein und bleiben wird. Der Barfüsserplatz ist ein Zentrum unserer Stadt. Das soll und muss er bleiben. Die ehrwürdige Barfüsserkirche steht für längst vergangene Zeit lebendig mit dem, was sich innerhalb des Museums abspielt. So möge das neue Casino mit seinen Inhalten und seiner modernen Architektur ein ehrlicher Baunachbar werden.

Der Barfüsserplatz wird anders aussehen, interessanter, und er wird Zeugnis ablegen von der Tauglichkeit moderner und gotischer Architektur zu kombinieren. Auch im Casino wird sich neues Leben entwickeln, verschiedene Säle je

nach Angebot grösser oder kleiner gestaltet werden. In den Foyers wird neues Leben einkehren, es werden auch eigenständige Veranstaltungen für verschiedenste Anforderungen möglich sein. Der Blick aus dem Casino auf den Barfüsserplatz wird grossartig sein. Auf diesem Platz werden viele Veranstaltungen wie bis anhin stattfinden.

Die Casino-Gesellschaft ist ein fairer Partner und hat stets alle Einwände transparent beantwortet und dargelegt. CHF 40 Millionen sind ein grosser Betrag, über den wir heute befinden. Aber die Casino-Gesellschaft erbringt einen noch grösseren Beitrag, der in grösseren und kleineren Beträgen zusammengekommen ist. Ein klares Bekenntnis von Mäzenen zu unserer Stadt, in der grosses möglich wird, wenn auch wir Ja zu diesem mutigen und grossartigen Projekt sagen. Die Casino-Gesellschaft wird dieses Haus mit der nötigen Sorgfalt und Weitsicht finanzieren und keine finanziellen Risiken eingehen, sie hat dies während über 100 Jahren getan. Seien wir grossherzig, wenn etwas grossartiges entsteht.

Am kommenden Samstag ab 11.00 bis Mitternacht können Sie ins Casino kommen und sich von der möglichen Vielfalt überzeugen lassen. Ich bitte Sie, den vorliegenden Berichten der BRK und der BKK zuzustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich möchte das Casino aus einem ganz anderen Licht vorstellen. Vor nicht allzu langer Zeit hat der Grosse Rat dem Bebauungsplan sowie den kantonalen Institutionen von CHF 13,6 Millionen für eine Infrastruktur mit 64 gegen 62 zugestimmt. An der Heuwage sollte damals ein Multiplex-Kino entstehen. Auch bei diesem Koloss wurden Umfragen gemacht, um festzustellen, ob dieser Bau bei der Bevölkerung eine Zustimmung finden wird. Braucht es in Basel an der Heuwage ein Multiplex-Kino? Sind CHF 13,6 Millionen Staatsgelder für die Investitionen gerechtfertigt? Wie jetzt beim Stadt-Casino wurde auch damals über eine grosse Begeisterung berichtet. Ich frage mich, ob alle gefragten Personen in Basel wohnen und mit ihren Steuern dieses Projekt auch mitfinanzieren müssen. Basel hat ein grosses Einzugsgebiet, weit über die Grenzen hinaus. Es ist richtig und wichtig, dass auch die nicht in Basel Wohnhaften über geplante Projekte befragt werden. Schliesslich sind das auch unsere Gäste. Entscheiden müssen die Stimmbürger, welche für diese Projekte mit ihren Steuergeldern dafür geradestehen müssen. Dies konnten wir beim Multiplex-Kino feststellen. Auch damals war eine grosse Mehrheit der Befragten für dieses grosse Projekt. Am 16. November 2003 lehnte das Stimmvolk bei einer Stimmbeteiligung von 48% mit 68,4% das Multiplex-Kino ab. Ich bin überzeugt, dass auch eine Mehrheit der Stimmbürger auch beim Stadt-Casino der Meinung ist, dass dieses Projekt viel zu teuer ist und diesmal geht es um mindestens CHF 40 Millionen. Mit einer grossen Mehrheit und einer hohen Stimmbeteiligung wird auch dieser Koloss abgelehnt. Aussteller, Besucher von Weihnachtsmärkten, Messestände mit süssen und sauren Angeboten und viele andere lieben den Barfüsserplatz so wie er ist.

Der Barfüsserplatz ist und hat Tradition. Aus diesen Gründen kann ich nicht verstehen, warum unser Barfüsserplatz mit diesem Koloss verunstaltet werden muss. Vernünftige verzichten auf einen für alle Parteien kostspieligen Abstimmungskampf und weisen diesen Ratschlag zurück.

Tino Krattiger (SP): Es gab drei städtebauliche und architektonische Projekte in den letzten 20 Jahren, auf die ich mich sehr gefreut habe: Die Calatrava-Brücke, das Multiplex-Kino und jetzt das Stadt-Casino von Zaha Hadid. Anstelle der Calatrava-Brücke erhielt ich eine funktionale und laute Wettsteinbrücke, anstelle des Multiplex-Kinos eine städtebauliche Ratlosigkeit auf der Heuwage. Mit dem Bau des neuen Stadt-Casinos und dem Effort der Casino-Gesellschaft Basel haben wir eine einmalige und unwiederbringliche Chance, eine grossartige kulturelle Intervention in Basel zu erhalten.

Bei der öffentlich geführten Debatte irritiert mich, dass die Betrachtung über diese neue Casino ausschliesslich über eine mehr oder weniger repräsentative Fassadenansicht stattfindet. Eigentlich haben wir lediglich über eine Ecke eines Hauses diskutiert und wie viel Schatten dieser wirft. Bei der ganzen Auseinandersetzung um das neue Stadt-Casino ist es uns bisher nicht gelungen, den Blick von Aussen in das neue Gebäude hinein zu machen. Ein konkretes, aber fast vergessenes Beispiel ist die grossartige architektonische Lösung der Restrukturierung und Rekonstruktion des alten Musiksaals, welcher wie ursprünglich vor 180 Jahren wieder von allen drei Seiten wahrnehmbar sein wird. Es ist auch nicht gelungen, den Blick von Innen nach Aussen in die Stadt zu machen, auf den Impuls, der ein solches Projekt für eine Stadt wie Basel leisten kann. Verschiedentlich wurde der Vergleich mit dem KKL gemacht, gar nicht zu Unrecht. Das KKL hat gezeigt, dass eine anspruchsvolle und mutige moderne Architektur und die Vermittlung von ihrem Inhalt, eine Stadt international bekanntmachen kann. Diese Chance haben wir in Basel auch mit dem Bau des neuen Casinos.

Ich möchte nicht darüber urteilen, ob wir die Brücke, die wir jetzt haben, wirklich verdient haben. Aber ich wünsche mir, dass mit dem Bau des neuen Stadt-Casinos von Zaha Hadid Basel ein Casino erhält, das es wirklich verdient hat. Ich bitte Sie, dem Entwurf zum Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Annemarie von Bidder (EVP): Die Mehrheit der EVP-Fraktion weist den Ratschlag für das neue Stadt-Casino zurück. Ich gehöre nicht dazu. Ich trete überzeugt für den Neubau von Zaha Hadid ein. Nach den ersten bekannten Plänen und den ersten virtuellen Vorstellungen des Projekts war ich hin- und hergerissen. Mir gefiel der vorgeschlagene Bau sehr gut. Ich war begeistert von der Architektur. Vor allem gefiel mir die Öffnung des Neubaus gegenüber dem Platz, wie er schon mehrfach erwähnt wurde. Ich konnte mir das Volumen des Neubaus nicht richtig vorstellen. Ich war deshalb sehr dankbar, dass der Bau kurz ausgesteckt wurde. Mir reichte die Zeit, um meine Meinung zu festigen. Das Projekt ist vertretbar und kann an diesem Ort gebaut werden. Dass es den Neubau braucht, war mir

schon lange klar. Das jetzige Casino genügt den Anforderungen nicht mehr und ich finde es toll, dass man einen architektonischen Akzent setzen möchte und dass man die Nutzfläche vergrössert, begrüsse ich ebenfalls. Das Projekt ist für die Zukunft und soll auch zukünftige Möglichkeiten wahrnehmen. Man benötigt Konzertsäle, die vielfach nutzbar sind. Die Jugendmusikszene soll dort eine Möglichkeit erhalten, Konzerte zu veranstalten. Der Zaha Hadid-Bau gibt zu Reden. Wir reden schon lange darüber. Nicht nur in der Politik, er beschäftigt auch die Menschen in unserer Stadt. Die einen lieben ihn und den anderen ist er zu monströs. Die einen wollen ihn im Zentrum, die anderen am Rande der Stadt. Basel ist das Zentrum einer grossen Agglomeration, die weit über die Grenzen hinausgeht. Die Innerstadt ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar aus allen Richtungen. Das ist ein grosser Vorteil und spricht gegen den Bau an einem anderen Standort am Rande der Stadt. Ich werde mit voller Überzeugung der Zonenänderung und dem Investitionsbeitrag für das Projekt Neues Stadt-Casino zustimmen und bitte Sie, dies auch zu tun.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe mich schon oft darüber ausgelassen, dass ich in Basel eine Luftschlössli-Politik in Basel feststelle. Das wäre mir in diesem konkreten Fall sehr recht, wenn es ein Luftschlössli wäre, dann würde es sich nämlich schnell in Luft auflösen. Das ist aber nicht der Fall. Es wurde ein interessanter Vergleich gemacht mit Bauten, die unter Diktaturen und Sklavenarbeit gemacht wurden. Ich weiss nicht, ob das die Message der Befürworter ist, das würde mich irritieren. Ich bin froh, dass von regierungsrätlicher Seite zugestanden wird, dass ich nicht kleinkariert bin, wenn ich den Bau zu gross finde. Das freut mich. Interessant ist, dass heute wieder Bilder gezeigt wurden, die optisch verzerrt sind und den geplanten Bau mittels Fischaugenoptik verschönt zeigen. Fischaugenoptik verzerrt die Plätze, damit diese grösser aussehen. Grösse und grosse Projekte polarisieren. Die Frage ist, wie solche Polarisation behandelt wird. Bei grossen Würfeln stellt sich die Frage nach der Nachhaltigkeit. Diese Nachhaltigkeit ist im vorliegenden arg gefährdet. Ich wage nicht zu beurteilen, ob die Casino-Gesellschaft marode ist. Es gibt genügend Fachleute, die einen sinnvollen und lukrativen Betrieb mit massvollen Benutzungsgebühren arg in Frage stellen. Es war auch interessant, dass nach der Präsentation mit Projektion die Sonne aufging, und zwar beim Votum von Rolf Häring. Das war für mich ein bisschen wie ein Sonnenaufgang. Wir sind nicht oft gleicher Meinung, aber heute konnte ich fast jedes Wort, das er gesagt hat, unterstreichen.

Der Zaha Hadid-Bau ist ein Wurf, das gebe ich zu. Es ist ein tolles Gebäude und das Stadt-Casino braucht Verbesserungen. Es gibt wenig Leute, die das bestreiten. Aber ich möchte diesen Bau nicht so an diesem Platz. Die Finanzierung ist noch nicht gesichert, entgegen den klaren Bedingungen, die wir bis jetzt hatten. Der lukrative Betrieb ist nicht gewährleistet, ich habe noch kein Konzept gesehen, dass dies belebt. Es werden starke Bedenken laut, dass der Kanton in einigen Jahren Betriebsbeiträge bezahlen muss, um die roten Zahlen auszufinanzieren.

Es ist ein Umdenken nötig. Die Rhetorik "wenn wir diesen Bau nicht realisieren, dann gibt es einen Stillstand" ist irreführend. Wenn wir umdenken und keine grössenwahnsinnige Pläne realisieren wollen, sondern massvolle sinnvolle Erneuerung des Bestehenden realisieren, dann sind wir alle dabei. Dann müssen wir nicht in ein paar Jahren sagen, dass das Ufo auf dem Barfi gelandet ist, sondern wir haben ein Stadt-Casino, das den Bedürfnissen genügt, aber nicht den Platz erdrückt.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion. Ich möchte zu vier Punkten Stellung nehmen: Für wen ist das neue Casino. Die Spendenabzüge. Casino und Barfüsserplatz. Ist die Casino-Gesellschaft fähig, ein solches Projekt zu tragen.

Für wen ist das neue Casino? Das Casino wird für das musikinteressierte Publikum zur Verfügung gestellt. Es wird für das Publikum, das sich bereits heute in diesem Casino bewegt, sein. Da kann ich dem Klassenkampf-Votum von Rolf Häring nicht folgen, der darin eine Bedrohung sieht, wenn die Elite Basels ein neues Haus erhält. In welchem Jahrhundert leben wir eigentlich? Wir leben im 21. Jahrhundert in einer modernen Stadt, wo eine Gesellschaft weit mehr ist als eine gezeichnete Elite, die andere unterdrückt. Wir haben in Basel ein reiches Kulturleben. Ein Kulturleben, das aus vielen Engagements besteht. Wir haben Alternativ- und Hochkultur, das gehört alles zusammen und das macht die Lebendigkeit dieser Kulturstadt aus. Das Casino ist nicht einfach abzustempeln für eine Gruppierung, die den einen oder anderen nicht gefällt.

Zu den Spendenabzügen. Das sind Spenden von Leuten, die spenden wollen. Dann sollen sie doch an das Casino spenden und nicht an eine andere Institution. Ich danke allen Spenderinnen und Spendern, dass sie ihre Spenden in dieses Projekt investieren. Das können wir nicht hoch genug schätzen und das Zeichen aussenden, damit die restlichen CHF 10 Millionen noch zusammenkommen.

Zum Casino und zum Barfüsserplatz. Ich kann den überwasserschen Salto-Mortale nicht nachvollziehen. Ich habe mehrfach gehört, dass es ein guter Bau am richtigen Ort sei. Und dann ein Nein, weil die Strasse noch vorne durchgeht. Sagen Sie doch bitte "Ja, und". Der Barfüsserplatz muss eine neue Gestaltung erhalten. Dann ist das Nein nicht zu verstehen. Ringen Sie sich zu dem durch, was Sie mehrfach gesagt haben, nämlich Ja zum Casino.

Zur fähigen Casino-Gesellschaft. Sebastian Frehner hat ausgeführt, dass man den Businessplan konsultiert und angeschaut habe und man habe ein Gefühl, dass das nicht gut gehen würde. Da reicht aber ein Gefühl nicht. Sie sind Mitglied der Finanzkommission. Knien Sie sich in den Businessplan und dann sehen Sie, dass sich die Casino-Gesellschaft sehr genau mit den Finanzen und der Zukunft des Casinos auseinander gesetzt hat. Wenn etwas glaubwürdig ist, dann ist es dieser Businessplan, der übrigens nicht von der Casino-Gesellschaft selbst erstellt wurde, sondern von Externen, die zweifach bestätigt haben, dass es möglich ist. Nach dieser Diskussion mit den bekannten Argumenten gegen das Casino bin ich weiterhin davon überzeugt, dass es sich lohnt, sich heute und in

einem kommenden Abstimmungskampf dafür einzusetzen. Ich lade Sie herzlich dazu ein und bitte Sie um ein überzeugtes Ja zu beiden Vorlagen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Tatsache ist, dass sich der Barfüsserplatz verändern wird. Veränderungen machen immer Angst. Der Staat bezahlt viel, CHF 40 Millionen sind viel Geld. Basel-Stadt bekommt aber auch viel dafür und im Übrigen ist die finanzielle Situation gar nicht so prekär. Viele Spenden kommen aus der Region. Es wurde in der BKK darauf hingewiesen, was die Beteiligung von Baselland an diesem Gebäude sei. Das geht vor allem über Spenden. Deshalb erleidet nicht allein Basel-Stadt einen Steuerverlust. Es trifft zu, dass die BKK im Besitze des Finanzplanes war und dass dieser nicht diskutiert wurde. Der Businessplan wurde von einer Firma mit bestem Leistungsausweis berechnet und wir zweifeln nicht daran. In der Kommissionssitzung wurde der formelle Beschluss gefasst, ob wir abstimmungsreif wären. Die Kommission stimmte zu. Wir wollten das Geschäft nicht verzögern, um es möglichst noch im November ins Plenum zu bringen. Nichteintreten oder eine Rückweisung bringen nichts. Das Projekt wird nicht billiger oder kleiner, sondern einfach verhindert. Die Casino-Gesellschaft hat sich klar geäussert, dass es beim unbefriedigenden Status quo bleibt, wenn dieser Neubau nicht realisiert werden kann. Es ist einfacher gegen etwas zu sein als für etwas. Es wird nach dem heute positiven Entscheid in diesem Saal noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten sein, um ein Calatrava-Brücke-Desaster zu verhindern. Ich zitiere frei nach Hermann Hesse: Nur wer bereit ist zu Aufbruch und Reise wird sich lähmender Gewohnheit sich entreissen. Das Fest am Samstag gibt erste Gelegenheit dazu. Hoffen wir, dass das Basler Stimmvolk gleich entscheiden wird wie bei der legendären Picasso-Abstimmung. Vielleicht schenkt uns Zaha Hadid noch ein zusätzlich weiteres Gebäude. Als Kommissionspräsidentin bin ich zu einer gewissen Neutralität verpflichtet. Als Einzelsprecherin schliesse ich mich der Begeisterung für dieses Bauprojekt von verschiedenen Votantinnen und Votanten an. Ich freue mich auf das Einweihungsfest des Zaha Hadid-Baus.

Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Ich muss diejenigen, die eine Rückweisung beantragen, um ein ganzes Casino zu erhalten, leider enttäuschen. Wenn Sie heute diese Vorlage zurückweisen, werden Sie nicht ein ganzes Casino erhalten, sondern Sie werden gar kein Casino erhalten. Das wäre eine verpasste Chance. Ich bitte Sie, dem Ratschlag im Sinne der BRK zuzustimmen und unseren Antrag zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 94 gegen 11 Stimmen, auf den Bericht und auf den Mitbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 91 gegen 21 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

Detailberatung

- I. Zonenänderung
- II. Bebauungsplan
- III. Linienplan
- IV. Abweisung der Einsprachen
- V. Investitionsbeitrag an das Projekt "Neues Stadt-Casino"
- VI. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

mit 85 gegen 21 Stimmen, gestützt auf die §§ 97, 101 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999, auf § 6 des Gesetzes über die Inanspruchnahme der Allmend durch die Verwaltung und durch Private vom 24. März 1927 und unter Verzicht auf eine zweite Lesung dem Beschlussesantrag der Bau- und Raumplanungskommission und der Bildungs- und Kulturkommission zuzustimmen.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 13. Januar 2007 publiziert.

16. Anzug Nr. 14 der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Neugestaltung der Verkehrssituation auf dem Barfusserplatz.

[10.01.07 17:56:54, 06.5365.01, NAZ]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt den Anzug betreffend Neugestaltung der Verkehrssituation auf dem Barfusserplatz dem Regierungsrat zu überweisen.

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch: 17.58 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 17. Januar 2007, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Heute in einer Woche hat die Messe Schweiz AG den Grossen Rat zum Nachtessen eingeladen. Sie gelten alle automatisch als angemeldet. Wenn Sie verhindert sein sollten, bitte ich Sie, sich heute beim Ratssekretariat hier im Saal abzumelden.

Sie haben von den Organisatoren von "Drei Religionen im Rat" eine Einladung für den Cem - ein alevitischer Feiertag - auf Ihren Tischen liegen. Sie können sich für diese Zusammenkunft vom 18. Februar bei Hasan Kanber anmelden.

Erklärung des Präsidenten

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: In der Nacht vom Montag auf den Dienstag sind wir in der Region Basel zum dritten Mal von einem Erdbeben der Stärke 3,2 nach der Richter Skala aufgerüttelt worden. Wenn ich von der Region Basel spreche, so meine ich damit die ganze trinationale Region: die Nordwestschweiz, Südbaden und das südliche Elsass. Viele Bewohner dieser Region sind ob dieser anhaltenden Erdbeben und Erschütterungen sehr verunsichert, ja sogar erschreckt und in Angst versetzt worden. Ich habe dafür grosses Verständnis. Auch ich bin erschrocken.

Ich habe in den letzten Tagen viele Zuschriften erhalten, die mich als Präsident des Grossen Rates und das Parlament als Ganzes eindringlich bitten, diese Zeichen ernst zu nehmen und so rasch als möglich die nötigen Beschlüsse zu fassen und Vorkehrungen zu treffen, damit diese Erdstösse endlich aufhören. Diese Reaktionen aus der Bevölkerung müssen wir ernst nehmen.

Dies hat mich dazu geführt, dass ich heute diese präsidiale Erklärung abgebe und hoffe, dass sie die Verunsicherung in unserer trinationalen Region abbauen kann.

Am 13. August 2003 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat den Ratschlag 9262 zugestellt, mit welchem er einen Rahmenkredit für den Bau eines geothermischen Heizkraftwerkes (Deep Heat Mining) beantragt hat. Dabei wurde der Bau des "weltweit ersten geothermischen Heiz-Kraftwerkes nach dem Hot-Fractured-Rock Verfahren" beantragt. Auf insgesamt 45 Seiten wurden die Chancen und Risiken dieses Verfahrens dargelegt. Auf Seite 21 des Ratschlags wurde über die Seismizität des Projektes ausgesagt, dass die Frakturierung des Gesteins in der Tiefe sich in "geringfügigen Erschütterungen" äussern kann. Ferner wurde ausgeführt: "Die hier eingesetzten Kräfte sind ein Vielfaches geringer als zur Erzeugung eines spürbaren oder sogar Schaden verursachenden Bebens benötigt werden."

Der Grosse Rat hatte am 2. Juni 2004 in Anbetracht der Notwendigkeit, auch in alternative Energieformen einzusteigen, auf Antrag seiner Kommission mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen beschlossen, dem Kredit zuzustimmen und damit die abgeschätzten und aus theoretischer Sicht aufgezeigten Risiken einzugehen. Das war mutig, heute sagen viele: zu mutig.

Seit dem 8. Dezember 2006 haben wir leider mehrfach erfahren, dass die ausgelösten Beben teilweise doch spürbar sind. Empfindlich und beängstigend spürbar. Wir müssen damit feststellen, dass wir in der Vorphase die Folgen des

- riskanten und innovativen - Projektes unterschätzt haben.

Die Geopower AG hat unverzüglich nach dem 8. Dezember die Weiterführung des Projektes gestoppt, den Druck abgelassen und in der Zwischenzeit ein Drittel des in die Tiefe gepumpten Wassers zurückgeführt. Diese Sofortmassnahmen sollten die Gefahr neuer Erdstösse mindern, dennoch waren weitere Erschütterungen und Beben vorherzusehen, da noch ein wesentlicher Teil des Wassers in der Tiefe verblieben ist. Andere Sofortmassnahmen waren nicht möglich, ohne unvorhergesehene Ereignisse zu provozieren.

In der Zwischenzeit ist eine Analyse der Situation durch Experten erfolgt, aufgrund welcher dann weitere Schritte zum Abbau der Reaktionen eingeleitet werden können. Es wird nun darum gehen, solche Massnahmen rasch und sorgfältig, also sicher nicht überstürzt, zu ergreifen.

Der Grosse Rat und die Regierung des Kantons Basel-Stadt und die weiteren Involvierten müssen erkennen, dass die seismischen Reaktionen das erwartete Mass überschritten haben. Exekutive und Legislative stehen gemeinsam in der Verantwortung ihre seinerzeitigen Beschlüsse zu überdenken. Diese Verantwortung kann am besten mit ruhigen, aber unverzüglich zu fassenden Beschlüssen wahrgenommen werden.

Vordringlich ist es jetzt nicht, einzelnen Exponenten besonders mit Vorwürfen einzudecken oder Schuldige zu suchen. Der Grosse Rat und der Regierungsrat haben im Jahre 2004 beide dem Projekt die Zustimmung erteilt. Vordringlich ist es jetzt, miteinander diejenigen Massnahmen zu finden, die der Bevölkerung in der Nordwestschweiz, im Elsass und in Südbaden die Gewissheit zurückgibt, dass wir trotz allem Bestreben, unsere künftigen Energieprobleme zu lösen, nicht mit der Unversehrtheit und dem Leben der Einwohner unserer Region spielen.

In diesem Sinne bitte ich Sie über alle Partei- und politischen Grenzen hinaus zusammenzuarbeiten. Die Bevölkerung in der Dreiländer-Agglomeration bitte ich darum, uns die nötige Zeit und die Unterstützung zu geben, damit wir auch dieses von uns selbst hervorgerufene Problem lösen können.

14. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum gemeinsamen Bericht von BL und BS betreffend den Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft sowie Mitbericht der Finanzkommission. Partnerschaftliches Geschäft.

[17.01.07 09:11:14, WAK, WSD, 02.1534.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht einzutreten, den Staatsvertrag zwischen Basel-Stadt und Baselland betreffend Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaften zu genehmigen, den Regierungsrat zu ersuchen, sich für ein möglichst flächenoptimierte Bewirtschaftung einzusetzen und das Gesetz betreffend Rheinhafenverwaltung vom 13. November 1919 aufzuheben.

Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich darf Ihnen den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum gemeinsamen Bericht und partnerschaftlichen Geschäft vom 20. Juni 2006 betreffend dem Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft vorstellen.

Ausgangslage und Zielsetzung. Seit 1946 besteht zwischen den beiden Kantonen eine Vereinbarung zur Partnerschaft in Rheinschiffahrts- und Rheinhafenangelegenheiten, welche sich kontinuierlich in Richtung einer paritätischen Verwaltung der Hafenanlagen entwickelt hat. Gemäss Konkordat von 1958 zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau ist die Funktion der Rheinschiffahrtsbehörde unter einem Dach zusammengefasst. Dies erleichtert nicht zuletzt einen gemeinsamen Auftritt gegenüber dem Ausland.

Vorgeschichte. Einige Daten zur Vorgeschichte der Zusammenarbeit der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. 1946 Vereinbarung Basel-Stadt / Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit in Rheinschiffahrts- und Hafenangelegenheiten, 1958 Konkordat Basel-Stadt / Basel-Landschaft / Aargau, 1997 Revision Konkordat, 2001 Vorstudie Zusammenlegung, 2003 Grundsatzentscheid der Regierung Basel-Stadt / Baselland, 2004/2005 Vernehmlassungsverfahren, 2006 Vorlage an die Parlamente. Vor diesem Hintergrund erachtet die Regierung die Zusammenlegung der beiden Hafenverwaltungen als weiteren Schritt einer bereits eingeleiteten Entwicklung. Auch in den beiden Parlamenten sind in den letzten Jahren Vorstösse eingereicht worden, welche die Überprüfung der Zusammenlegung fordern.

Die wirtschaftliche Bedeutung der schweizerischen Rheinhäfen. Die Rheinhäfen bilden die Drehschneise einer äusserst umweltfreundlichen und nachhaltigen Transportkette. Im Jahre 2005 wurden 69% des Schiffsverkehrs ab und zu den Rheinhäfen mit der Bahn transportiert. Auf LKW umgerechnet bedeutet dies, dass der via Rheinhäfen beider Basel abgewinkelte Güterverkehr die Strassen pro Tag um rund 1'000 und pro Jahr 274'000 LKW entlastet. Die Transportkette Rhein/Bahn leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Verlagerungspolitik des Bundes wie auch zur wirksamen Entlastung des Strassenverkehrs in der Agglomeration beider Basel. Für den Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz gehört die Logistik und der Transportsektor neben den Branchen Life

Sciences, Agrochemie und Medizintechnik zu den Schlüsselbranchen. Die Rheinhäfen als Verkehrs- und Logistikdrehscheibe mit mehreren tausend Arbeitsplätzen bilden dabei einen zentralen Bestandteil. Das vielfältige Logistikangebot stärkt die Wettbewerbsfähigkeit nicht nur der ansässigen Grossunternehmen, sondern vor allem diejenigen der KMU in der Nordwestschweiz. Zudem stellen die Rheinhäfen im Verbund mit den bahn- und strassenseitigen Umschlagsplätzen in der Agglomeration Basel sicher, dass Basel die Logistikdrehscheibe der Schweiz bleibt.

Ziele der Zusammenlegung, Optimierung der Hafenareale und finanzielle Eckwerte. Angaben zur wirtschaftlichen Bedeutung. Sieben bis acht Millionen Tonnen Jahresumschlag, mehr als 10% der gesamtschweizerischen Aussenhandelsmenge, grösste Drehscheibe der Schweizer Mineralöl-, Container- und Agrarprodukte, nachhaltige Versorgungskette, 60% der Schiffsladungen werden per Bahn an- und weitertransportiert. Höchste Auslastung aller Rheinhäfen, trinationales Potential, Rheinhafen beider Basel, Hafen Weil und Hafenverbund Huningue, Othmarsheim, Mulhouse bilden zusammen die drittgrösste Drehscheibe am Rhein.

Die Ziele der Zusammenlegung. Zukunftssicherung der Rheinhäfen als effiziente und nachhaltige Güterversorgungs- und Logistikdrehscheibe. Wirksame Wahrnehmung der nationalen Bedeutung der Rheinhäfen auf Bundesebene. Gewährleistung einer effizienten Bewirtschaftung der Hafenareale, grösserer Handlungsspielraum für Arealentwicklung und optimale Nutzung. Schaffung der Voraussetzung für eine verstärkte trinationale Zusammenarbeit mit den TriRhena-Häfen. Besserer Risikoausgleich in der Güterstruktur. Schwankungen Import/Export durch harmonisierte Entwicklung. Sicherung der Ertragskraft der Häfen, Synergien und Betriebskosten.

Die Nutzung der Hafenareale soll optimiert werden. Höhere Wertschöpfung durch koordinierte und intensivere Nutzung, Schwerpunkt bei der Entwicklung der nachhaltigen Drehscheibe für Güterumschlag und Logistik. Gesamtopitik vergrössert den planerischen Handlungsspielraum, ermöglicht damit bessere Abstimmung mit den Anliegen der kommunalen und städtischen Planung. Abstimmung der Hafenentwicklung und städtebauliche Planung wurden im Rahmen der Evaluation Ersatzstandort Hafen St. Johann bereits eingeleitet.

Finanzielle Eckwerte. Die Kantone bleiben Eigentümer der Hafenareale. Die Kantone übertragen den schweizerischen Rheinhäfen ein Grundkapital in der Höhe der Werte der Hafenanlagen. Basel bringt die Beteiligungen an der Hafengesellschaft Weil am Rhein ein. Laufende Investitionen werden aus der Rechnung der schweizerischen Rheinhäfen finanziert. Für ausserordentliche Vorhaben können zusätzlich Mittel beim Bund und den Kantonen beantragt werden. Verwendung des Jahresergebnisses, Überweisung Jahresgewinn zu 60% an Baselland und 40% an Basel.

Auftrag, Vorgehen und Hearings der Kommission. Die WAK hat den am 28. Juni 2006 vom Grossen Rat zur Beratung überwiesenen Ratschlag an mehreren Sitzungen beraten. Sie hat sich dabei von Regierungsrat Ralph Lewin und Hanspeter Hadorn, Direktor der Rheinschiffahrtstriedition, ausführlich informieren lassen. Beide waren an allen Sitzungen vertreten. Am 27. September führte die Kommission ein Hearing mit Hanspeter Hadorn, Rudolf Feierabend, Präsident der schweizerischen Vereinigung für Schifffahrt und Hafenwirtschaft sowie Martin Dettwiler, Leiter des Geschäftsbereiches Infrastruktur, Verkehr- und Raumplanung der Handelskammer beider Basel, durch. An dieser Sitzung nahmen die Mitglieder der Subkommission Rheinhäfen der Finanzkommission, welche die finanziellen Komponenten des Geschäfts in einem Mitbericht behandelten, sowie Rita Bachmann, Präsidentin der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission von Baselland, teil. Die Sitzung vom 23. Oktober hielten die WAK Basel-Stadt und VGK Baselland gemeinsam ab. Neben Regierungsrat Ralph Lewin, Hanspeter Hadorn nahm auch Regierungsrat Erich Straumann teil. Es ging im Wesentlichen darum, die Probleme und Sensibilitäten des anderen Kantons in Zusammenhang mit der Vorlage kennen zu lernen und Gelegenheit zu einer gemeinsamen Aussprache zu bieten. Darüber hinaus entsandte die WAK eine Delegation an die Sitzung der VGK vom 29. September 2006.

Kommissionsberatung. Gesamteinschätzung der Kommission. Die von der Regierung genannten Ziele des Staatsvertrags stossen in der Kommission auf breite Unterstützung. Die Vorteile der Rheinschiffahrt, die einen grossen Teil des Güterverkehrs nachhaltig und umweltschonend zu bewältigen vermag, werden von keiner Seite in Abrede gestellt und die Kommission steht grundsätzlich hinter dem Bestreben, die Rheinhäfen als Drehscheibe für den kombinierten Verkehr, Wasser - Schiene - Strasse, weiter zu entwickeln und die Bedeutung der Rheinschiffahrt in der schweizerischen Verkehrspolitik zu stärken. Besondere Priorität räumt die Kommission den Verhandlungen mit dem angrenzenden Ausland ein. Sie betont die Wichtigkeit einer trinationalen Hafenpolitik am Oberrhein, welche auf eine optimierte Nutzung der verfügbaren Flächen und eine bessere Bündelung der Verkehrsteilnehmer abzielt.

Schwerpunkt der Kommissionsberatung. Synergiegewinn. Mit Erstaunen hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass der Synergiegewinn durch die Zusammenlegung der beiden Hafenverwaltungen lediglich circa CHF 600'000 betrage. Sie hat die Frage aufgeworfen, ob sich eine Fusion angesichts der geringen Einsparungen überhaupt lohne. Die Kommission liess sich aber von der Argumentation der Regierungsvertreter und den Ausführungen während des Hearings überzeugen, dass die Einsparungen durch die Schaffung von Synergien nicht das Hauptthema der Vorlage ist und auch nicht den Hauptgewinn der Fusion ausmacht. In diesem Zusammenhang sind viel mehr Rahmenbedingungen für optimales Wirtschaften der im Hafengebiet tätigen Unternehmen, erhöhte Chancen einer in Zukunft umfassenden grenzüberschreitenden Hafenbewirtschaftung in der trinationalen Region und ein stärkerer und wirksamerer Auftritt gegenüber dem Bund entscheidend. Angesichts des volkswirtschaftlichen Nutzens stellt die Kommission ihre Bedenken finanzieller Art zurück.

Vetorecht. Teilweise kritisierte die Kommission das Vetorecht. Paragraph 13 des Staatsvertrags sieht für die von den Vertragskantonen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates ein Vetorecht bei der Beschlussfassung vor in den Bereichen Budget, Jahresrechnung, Investitionen sowie Areal- und Nutzungskonzepte. Damit sollen die

Befürchtungen entschärft werden, dass sich die Hafengesellschaft zu sehr verselbstständigen könnte. Man wollte darüber hinaus zum Ausdruck bringen, dass die Kantone Alleineigentümer der Häfen bleiben. Für die Mehrheit der Kommission ist das Vetorecht der Kantone eine gute und vertrauensbildende Lösung. Sie erachtet es als richtig, dass die beiden Kantone nicht alle ihre Kompetenzen aus der Hand geben. Sie erwartet von den beiden Regierungen, dass sie auf die Bedürfnisse und Anliegen der Vertragskantone eingehen und im Sinne des Staatsvertrags gemeinsam nach Lösungen suchen werden.

Bewirtschaftung des Hafenareals. Das Hauptgewicht der Kommissionsberatung lag auf der Frage der Arealbewirtschaftung und der mit dem Staatsvertrag verbundenen raumplanerischen Fragen. Es wurde bemängelt, dass in den Ausführungen des Regierungsrates zwar immer wieder von optimaler und effizienter Bewirtschaftung der Hafenareale die Rede ist, dass dies aber im Zweckartikel des Staatsvertrags nicht als Aufgabe der Schweizer Rheinhäfen definiert wird. An der gemeinsamen Sitzung mit der VGK wurden in der landrätlichen Kommission Bedenken laut, dass die raumplanerischen Interessen der betroffenen Gemeinden zu kurz kommen könnten. Als besonders betroffen sieht die landrätliche Kommission die Gemeinde Birsfelden. Die Kommission nahm zwar die Zusicherung des Regierungsrates, dass eine Änderung des Staatsvertrags grundsätzlich kein Hindernis darstelle und der Kanton überdies verpflichtet sei, die entsprechenden Einzelinteressen von Gemeinden und Quartieren wahrzunehmen, wohlwollend zur Kenntnis, sie möchte aber trotzdem ihrem Anliegen zusätzlich Ausdruck verleihen. Die Kommission beschloss in Übereinstimmung mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Landrates, diesem Anliegen durch eine Ergänzung im Grossratsbeschluss Rechnung zu tragen, indem der Regierungsrat beauftragt wird, sich für eine flächenoptimierende Bewirtschaftung einzusetzen und gegebenenfalls ernsthaft zu prüfen, welche Gebiete allenfalls ausgegliedert und in eine andere Nutzung überführt werden können.

Ergänzung des Antrags der Regierung betreffend dem Staatsvertrag. Nach unabhängigem Beschluss der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Landrates sprach sich auch die WAK mit grosser Mehrheit für diesen Vorschlag aus und beschloss den Grossratsbeschluss Genehmigung des Staatsvertrags durch folgende Ziffer zu ergänzen: Der Regierungsrat wird ersucht, sich für eine möglichst effiziente, das heisst flächenoptimierende Bewirtschaftung der Hafenareale der Vertragskantone einzusetzen. Bei Arealen, die längerfristig nicht mehr für Hafen- und Logistikbedürfnisse benötigt werden, verständigt sich der Regierungsrat mit dem Regierungsrat des Vertragskantons über eine allfällige Ausgliederung aus dem Hafenperimeter.

Antrag des Grossen Rates. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat mit 13 Stimmen und einer Gegenstimme, dem partnerschaftlichen Geschäft, dem Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsdirektion Basel und Rheinhafen des Kantons Basel-Landschaft zuzustimmen.

Sebastian Frehner, Referent der Finanzkommission: Namens der Finanzkommission nehme ich gerne Stellung zum Bericht von Baselland und Basel-Stadt betreffend dem Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinfahrtsdirektion Basel und der Rheinhäfen des Kantons Baselland. Der Grosse Rat hat dieses Geschäft der WAK überwiesen. Die Finanzkommission wurde eingeladen, einen Mitbericht zu verfassen. Die Finanzkommission hat eine Subkommission eingesetzt, deren Präsident ich die Ehre hatte zu sein. Weitere Mitglieder waren Susanne Banderet, Conradin Cramer, Urs Schweizer und Jürg Stöcklin. In der Folge legte die Subkommission der Finanzkommission einen Mitberichtsentswurf vor. Dieser wurde von der Finanzkommission regidiert. Das Ergebnis sollten Sie auf Ihren Tischen haben.

Wie die WAK ist die Finanzkommission der Meinung, dass die Zusammenlegung der beiden Häfen eine gute Sache ist. Die Finanzkommission befürwortet die Fusion der beiden Häfen. Ich möchte nicht auf die Pro-Argumente eingehen. Diese haben wir genügend und ausführlich vom Präsidenten der WAK gehört. Unsere drei wichtigste Punkte.

Die Fusion der beiden Häfen stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der baselstädtischen Hafenanlagen und auch jene in Baselland. Die Fusion gibt mehr Spielraum bei der Arealentwicklung. Die heutigen Verhältnisse sind zu kleinräumig und die beiden Kantone stossen an ihre Grenzen bei der Arealentwicklung. Die Finanzkommission findet die trinationale Hafenplanung eine sehr gute Sache und spricht sich dafür aus, dass wir über die Grenzen schauen. Eine Fusion der beiden kantonalen Hafenanlagen wird dazu führen, dass auf schweizerischer Seite bei Verhandlungen mit ausländischen Partnern mit einer Stimme gesprochen werden kann.

Einige kritische Anmerkungen der Finanzkommission. Zu den städtebaulichen Aspekten. Normalerweise sollte sich die Finanzkommission nicht zu städtebaulichen Fragen äussern. Es ist aber so, dass der Boden im Kanton Basel-Stadt ein derart knappes Gut ist, dass städtebauliche Fragen durchaus von finanzieller Relevanz sind. Die Finanzkommission hat gewisse Zweifel, ob die neue öffentlich-rechtliche Anstalt tatsächlich gewillt sein wird, Hafengebiete herauszulösen. Die Finanzkommission ist sich nicht sicher, ob die neue Rechtsform der SRH diesen Anliegen gerecht wird. Sie hätte sich gewünscht, dass diese neue Organisation in ein privatrechtliches Kleid gesteckt worden wäre. Insbesondere aus städtebaulicher Sicht wäre dies zu begrüßen gewesen, da eine privatrechtliche Organisationsform sich zu Rentabilitätsgrundsätzen verpflichtet. Aus diesem Grund unterstützt die Finanzkommission den Ergänzungsantrag der WAK.

Das Vetorecht. Bekanntlich haben die Vertreter von Baselland und Basel-Stadt bezüglich Budget, Jahresrechnung, Investitionen sowie Areal- und Nutzungskonzept die Möglichkeit, Nein zu sagen oder ihr Veto einzulegen. Aus Sicht der Finanzkommission besteht die Gefahr, dass dies das wirtschaftliche Fortkommen der SRH erschweren könnte. Deshalb stehen wir diesem Vetorecht skeptisch gegenüber.

Die Defizitgarantie. Die Häfen haben in der Vergangenheit noch nie Verluste eingefahren. Die Finanzkommission

sieht nicht ein, wieso eine solche Defizitgarantie verankert wurde. Man muss sehen, dass Anstalten des öffentlichen Rechts, wie die SRH, eine eigene Rechtspersönlichkeit haben und organisatorisch von der Zentralverwaltung abgetrennte Verwaltungseinheiten sind. Sie und nicht der Staat sind Vertragspartner und haften deshalb auch selbstständig.

Die Investitionen. Der Staatsvertrag lässt diesbezüglich zwei Sachen offen. Er lässt offen, welche Investitionen so genannt grösser sind. Und er sagt nicht, welcher Kanton in welchem Umfang solche Investitionen zu tragen hat. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass man eine Regelung hätte einführen sollen, die diesbezüglich exakter oder mehr aussagekräftig ist. Wir wollen nicht, dass sich die zwei an der neuen Organisationsform beteiligten Gemeinwesen in die Haare geraten. Die Finanzkommission ist dezidiert der Meinung, dass nur ausserordentliche Investitionen durch die beteiligten Gemeinwesen zu tragen sind und dass die ordentlichen Investitionen nicht von den Kantonen zu leisten sind. Trotz der genannten Kritikpunkte beantragt Ihnen die Finanzkommission Annahme dieses Geschäfts. Mit 8 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen möchten wir, dass Sie dem Bericht der WAK angehängten Beschlussentwurf zustimmen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Lassen Sie mich die strategischen Ziele der gemeinsamen Vorlage in Erinnerung rufen. Es geht um die Zukunftssicherung der Rheinhäfen als nachhaltige und einzige trimodale Drehscheibe zur Güterversorgung in der Schweiz. Sie nimmt eine nationale Verteilfunktion wahr. Es ist wichtig, dass sie ihre Rolle auf nationaler Ebene erfüllen kann und ihre Bedeutung für die gesamte Schweiz auch entsprechend wahrgenommen wird. Die Transportkette Rhein - Bahn ist die nachhaltigste von allen bestehenden Versorgungsketten. Im vergangenen Jahr belief sich der Bahnanteil an den per Schiff umgeschlagenen Gütern auf ausserordentlich hohe 70%. Dies bedeutet nicht nur europaweit einen Spitzenplatz, sondern auch die wirksame Entlastung von Stadt und Agglomeration um über 800 Lastwagenfahrten pro Tag. Als schweizerische Rheinhäfen, SRH, können wir einen noch grösseren Beitrag zum Verlagerungsziel leisten. Verschiedene Vorstösse fordern eine noch bessere Zusammenarbeit der Häfen, auch über die Landesgrenzen hinaus. Diese Bestrebungen unterstützen wir sehr. Der erste Schritt muss das Zusammengehen der Häfen unserer beiden Kantone sein. Eine einheitliche Planung unsererseits wird eine grenzüberschreitende Koordination der mittelfristigen Hafenplanung und Entwicklung mit Sicherheit fördern. Die zusammengelegten Häfen werden auch strukturellen Schwankungen und Veränderungen im Firmenmix besser auffangen und zusätzlich sich abzeichnende und strukturell gewünschte Entwicklungen beschleunigen können.

Ein weiteres zentrales Ziel der Vorlage ist die effiziente Nutzung und Bewirtschaftung der Hafenareale beider Häfen. Einer der Hauptgründe für die Zusammenlegung bildet die gesamtheitliche Optimierung und Zukunftsentwicklung der Hafenareale. Der Staatsvertrag BS, BL führt dieses Ziel nicht auf, weil es eine Selbstverständlichkeit ist. Aus Fusionen entstandene Unternehmungen, zum Beispiel die Novartis oder die Messe Schweiz, führen im Handelsregister und in ihren Statuten auch nicht auf, dass sie Synergien erzielen und Ressourcen optimieren wollen, sondern dass sie Medikamente entwickeln und verkaufen beziehungsweise Messen organisieren. Trotzdem ist es klar, dass die Unternehmen durch den Zusammenschluss mittelfristig und längerfristig gestärkt werden möchten. Dies gilt auch für die schweizerischen Rheinhäfen, welche ihre Areal bestmöglich nutzen werden. An brachliegenden Arealen oder solchen mit tiefer Wertschöpfung haben die SRH kein Interesse. In diesem Zusammenhang konnten wir die Befürchtung lesen, dass die fusionierte Gesellschaft zu Optimierungen keine oder zu wenig finanzielle Anreize habe, da ihr das Grundkapital in Form der Restbuchwerte der Anlagen und der Nutzniessung des Bodens unentgeltlich übertragen wird. Dies wäre eine unvollständige Sicht der Anreizbetrachtung. Ein sehr hoher Anreiz zur intensiven Nutzung besteht in der geplanten Form der Gewinnausschüttung an beide Kantone. Diese werden gestützt auf den Staatsvertrag von der Hafengesellschaft eine angemessene Rendite einfordern. Sie haben insbesondere deshalb auch ein Vetorecht beim Budget. Wir möchten nicht eine zu tiefe Gewinnablieferung durch die Hafengesellschaft. Ich kann Ihnen versichern, dass die Kantone ihre Funktion in dieser Hinsicht klar ausüben werden. Für Tochtergesellschaften ist es üblich, dass das Kapital nicht fix verzinst wird, sondern dass die Erträge in Form einer Gewinnausschüttung den Eigentümern zukommen. Die Baurechtszinsen werden schrittweise den ökonomischen Erfordernissen angepasst und den sukzessiven Strukturwandel in Richtung höhere Nutzung fördern.

Die Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft tragen das übereinstimmende Anliegen beider vorberatenden Kommissionen, eine flächenoptimierende Bewirtschaft der Hafenareale beider Kantone mit einem Ergänzungsauftrag zu unterstreichen, mit und stehen voll hinter dieser Zielsetzung. Wir erachten eine solche Ergänzung als klaren politischen Auftrag, Arealentwicklung und allfällige Gebietsveränderungen auf dem partnerschaftlichen Weg zu lösen. Wir werden unsere Eignerrolle für die Unternehmung schweizerische Rheinhäfen verstehen und ausüben.

Nicht ganz zu vernachlässigen ist auch das finanzielle Synergiepotential der zusammengelegten Häfen. Es sind keine grossen Organisationen. Es ist ein KMU, das hier entsteht. Mit CHF 600'000 wiederkehrenden Einsparungen pro Jahr ergibt sich kapitalisiert zu 4% ein Betrag zugunsten der Kantone von circa CHF 15 Millionen, den man nicht einfach ausschlagen sollte. Wir haben auch schon über kleinere Beträge gestritten.

Die Defizitgarantie wurde vor allem deshalb belassen, damit im unwahrscheinlichsten Fall, wenn ein Defizit eintritt, klar ist, dass die Kantone im Verhältnis zum Gewinnschlüssel haften. Hätten wir das nicht geschrieben, wäre unklar gewesen, was im Falle eines Defizits passiert. Es ist eine Vorsichtsmassnahme. Es ist in den letzten Jahrzehnten nie zu einem Defizit gekommen.

Bei den Investitionen ist es wichtig, dass nicht steht, wie das genau abgewickelt werden soll. Wir haben das bewusst

unterlassen und wir teilen die Einschätzung der Finanzkommission, dass es die Ausnahme sein sollte, dass Investitionsbeiträge gesprochen werden. Es gab in den letzten zehn Jahren einen Fall, der unter diese Klausel gefallen wäre. Das war die Hebung der Hafenbrücken. Im Moment zeichnet sich keine entsprechende Investition ab, darum wollten wir keine Regelungen über die Finanzierung in den Vertrag nehmen. Es gibt auch keinen Anspruch der Hafengesellschaft auf Investitionsbeiträge. Das müsste dann zwischen den Kantonen verhandelt werden.

Die Regierungen Basel-Stadt und Baselland sind davon überzeugt, dass die Hafenzusammenlegung für eine vorwärtsgerichtete Standort- und Raumentwicklung beiden Kantonen ein effizientes Entwicklungsinstrument in die Hand gibt, welches eine flächenoptimierende Arealentwicklung mit gleichzeitiger Erhöhung der Wertschöpfung ermöglicht. Im Vorfeld der Vorlage wurde eine sehr gute Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft entwickelt. Wir dürfen Baselland sicher nicht die kalte Schulter zeigen, sondern wir sollten mit einem klaren Entscheid ein Zeichen setzen. Ich möchte auch der Kommission für ihre Arbeit danken und beantrage Ihnen die Genehmigung des Staatsvertrags und des Ergänzungsauftrags zum Staatsvertrag.

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): **beantragt** namens der Fraktion Grünes Bündnis **Rückweisung** an den Regierungsrat.

Viele Baslerinnen und Basler sind Fans der Rheinhäfen. Sie lieben die grossen Lastkähne, die durch Basel fahren, sie lieben die besondere Atmosphäre der Häfen, in denen das Meer schon ein wenig zu spüren ist. Sie wissen auch, dass der Schiffstransport verglichen mit der Bahn und erst recht mit der Strasse viel weniger Energie benötigt. Auch ich möchte mich als Mitglied dieses Hafen-Fanclubs outen. Heute geht es um den Vertrag zwischen Baselland und Basel-Stadt zur Zusammenlegung der Rheinhäfen. Bei einer Vertragsschliessung stellen sich immer zwei Fragen. Ist dieser Vertrag zum jetzigen Zeitpunkt für die gesteckten Ziele unumgänglich? Lohnt sich dieser Vertrag? Die Ziele, die Basel-Stadt und Baselland mit diesem Vertrag erreichen wollen, sind für das Grüne Bündnis unumstritten. Es geht vor allem um die Zukunftssicherung der Rheinschifffahrt, um eine effizientere Bewirtschaftung der Hafenable und darum, sich möglichst gute Voraussetzungen für eine trinationale Zusammenarbeit mit den in der Nähe liegenden Häfen in Frankreich und Deutschland zu sichern. Ist der vorliegende Vertrag für diese Ziele unumgänglich? Die Zusammenarbeit der Häfen in der Umgebung von Basel ist für die Zukunftssicherung der Rheinschifffahrt und für eine optimale Nutzung der Hafenable eine absolute Notwendigkeit. Die trinationale Zusammenarbeit muss also höchstes Gewicht erhalten. Nun sind die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit heute schon sehr gut. Die Funktion der Rheinschifffahrtsbehörde von Basel-Stadt und Baselland sind seit dem Konkordat von 1958 unter einem Dach zusammengefasst. Ein gemeinsamer Auftritt der Häfen von Basel-Stadt und Baselland mit Verhandlungen mit Deutschland und Frankreich ist jetzt schon problemlos möglich. Richtigerweise strebt die Regierung auf Bundesebene eine Förderung der Hafeninfrastruktur und sogar eine Gleichstellung von Schiff- und Bahnverkehr an. Auch hier ist der Vertrag nicht unbedingt nötig. Es ist für die beiden Kantone heute schon gut möglich, sich gemeinsam in Bern für diese Ziele einzusetzen. Nötig oder unumgänglich ist dieser Vertrag zum jetzigen Zeitpunkt also nicht.

Die zweite Frage ist, ob sich dieser Vertrag lohnt. Was geben die Kantone und was erhalten sie dafür? Es soll eine neue Gesellschaft, SRH, gegründet werden. Ihr Zweck soll die Förderung der Grossschifffahrt und die Betreibung der Hafenanlagen sein. Die Kantone überlassen der neuen Hafengesellschaft das gesamte heutige Hafenable unentgeltlich als dauerndes Baurecht. Zur Erinnerung: Das heutige Hafenable erstreckt sich in Basel über 2,2 km Rheinufer. Dies entspricht der Uferlänge im Kleinbasel vom Schaffhauser Rheinweg bis zur Dreirosenbrücke. Das Hafenable in Kleinhüningen umfasst 64 Hektar Land. Es ist 3,5 mal so gross wie die Erlennmatt. In Birsfelden entspricht das Hafenable fast einem Fünftel des Gemeindebodens. An beiden Standorten gibt es Gebiete, die brachliegen oder von hafenfremden Betrieben benutzt werden. Selbst der Klybeckquai soll der neuen Gesellschaft überlassen werden. Dies, obwohl es der Regierung gelungen ist, die Umlagerung des Hafens St. Johann nach Muttenz und ins Hafenbecken 2 in Kleinhüningen zu realisieren. Der Klybeckquai wird laut Ratschlag zur Vernehmlassung des Hafens St. Johann in Zukunft nicht mehr zum Hafenkerngebiet in Kleinhüningen zählen. Trotzdem soll er der Hafengesellschaft übergeben werden und langfristig Hafenable bleiben. Das ist doch widersinnig. Der zu erwartende Gewinn der neuen Hafengesellschaft für Basel beträgt lediglich CHF 2 Millionen pro Jahr. Ein allfälliges Defizit müsste von den Kantonen getragen werden. Unsere Fraktion ist aus diesen Gründen beinahe einstimmig zum Schluss gekommen, dass sich dieser Vertrag für die Kantone ganz und gar nicht lohnt. Vor der Unterzeichnung des Rheinhafenvertrags müsste das mittel- bis langfristige Entwicklungspotenzial des Hafenable genau untersucht werden. Es müsste abgeklärt werden, welche Areale weiterhin für die wassergebundene Logistik benötigt werden und welche Betriebe den Rhein nicht benötigen und deshalb aus dem Hafenable ausgelagert werden könnten. Die Möglichkeit der Öffnung der Areale für die Allgemeinheit und die langfristige Möglichkeit zu Wohnungsbau an attraktivster Lage am Wasser müssten abgeklärt werden. Im vorliegenden Vertrag wird das ganze attraktive Gebiet auf lange Sicht als Logistikzentrum festgelegt. Da die Areale kostenlos und zinslos den Schweizer Rheinhäfen überlassen werden, gibt es für diese wenig Anreiz, haushälterisch mit den Arealen umzugehen. Ihr Interesse, Land abzutreten, wird sehr gering sein. Durch den Vertrag werden die Möglichkeiten der Kantone, auf die Arealnutzung Einfluss zu nehmen, massiv eingeschränkt. Um eine Ausgliederung eines Gebiets aus dem Hafenable zu erreichen, müssten infolge des Vetorechts beide Kantone einverstanden sein. Dies ist vermutlich nur dann möglich, wenn zur gleichen Zeit in Basel-Stadt und Baselland ein Gebiet frei würde. Dieses Szenario erscheint mir sehr unwahrscheinlich. Der vorgeschlagene Zusatz im Gross- und Landratsbeschluss stärkt die Rechte der Kantone nicht und es fehlt darin jede Verbindlichkeit. Das Grüne Bündnis und die Grünen im Landrat möchten den Vertrag an die Regierung zurückweisen mit dem Auftrag, die Hafenable genau zu überprüfen. Ich bin überzeugt, dass dies gerechtfertigt ist und zu verantworten ist. Es wird uns

keine Probleme schaffen, wenn wir den Vertrag erst in einem Jahr unter Dach und Fach haben. Dafür hätten wir uns für die langfristige Stadtplanung nicht noch zusätzliche Steine in den Weg gelegt. In Anbetracht der neuen Situation am Klybeckquai bitte ich Sie zu überdenken, dass eine Rückweisung und Überarbeitung des Vertrags zu einer besseren Lösung für beide Kantone führen würde.

Marcel Rünzi (CVP): Namens der Fraktionen EVP und CVP teile ich Ihnen die Zustimmung zum Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft mit. Das partnerschaftliche Geschäft ist ein weiterer erfreulicher Meilenstein in einer vielversprechenden Zusammenarbeit zwischen den beiden Basel. Mit der seit über 60 Jahren gut funktionierenden Partnerschaft in Rheinschiffahrts- und Rheinhafenangelegenheiten zwischen Basel und Basel-Landschaft ist die Hafenfusion gut eingebunden und eine logische Folge der bestens bewährten Zusammenarbeit, aus der sich beide Seiten viel versprechen dürfen. Mit unserem Partner aus Baselland sind wir uns einig, dass man nur durch ein gemeinsames Auftreten gegenüber der Eidgenossenschaft und unseren benachbarten Ländern Deutschland und Frankreich eine gute Ausgangslage für eine erfolgreiche trinationale Hafenpolitik schaffen kann.

Wie bei jedem partnerschaftlichen Geschäft gibt es für beide Seiten ein Geben und ein Nehmen. Unsere Fraktionen sind der Auffassung, der Staatsvertrag sei tragfähig und ausgewogen, sodass hier die viel zitierte winwin-Situation zu Recht ins Spiel gebracht werden kann. Mit der Zustimmung zum Staatsvertrag sind naturgemäss noch nicht alle Fragen gelöst.

Einiges wird sich erst in der Umsetzung einspielen und bewähren müssen. Hier wird der fünfköpfige Verwaltungsrat der neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit unter dem Namen Schweizerische Rheinhäfen, SRH, gefordert sein. Aber auch die beiden Regierungen als Aufsichtsorgane sowie die zu schaffende interparlamentarische GPK erhalten verantwortungsvolle Aufgaben. Die optimale Bewirtschaftung der Hafenareale wird ein wichtiger Dauerauftrag des Verwaltungsrates sein, in dessen Verantwortung es liegt, die Hafenareale bestmöglich zu nutzen. Auch wenn ihm gemäss Paragraph 2 des Staatsvertrags die Hafengebiete unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Zusatz Punkt 2 des Staatsvertrags wird hier eine tragfähige Basis geschaffen.

Zu reden gab das Vetorecht der Kantone bezüglich Budget, Jahresrechnung und Investitionen, Areal- und Nutzungskonzepten. Wir meinen, dass bei einem partnerschaftlichen Zusammengehen dieses Vetorecht nur als ausgesprochene Notbremse zum Zuge kommen darf und wird, weil jeder Nothalt zu einer Lähmung des Betriebs führen würde, was für beide Seiten nicht von Interesse sein kann.

Bezüglich der wirtschaftlichen Betrachtung sind sich unsere Fraktionen einig, den Vertrag in der heutigen Form zu belassen. Es kann nicht das Ziel sein, aus dem Hafenareal möglichst viel Gewinn zu erwirtschaften. Kurzfristige Gewinnstreben zahlen sich bekanntlich längerfristig nicht aus. Die Fraktionen EVP und CVP stimmen der Vorlage ohne Einschränkungen zu.

Christine Keller (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Staatsvertrag zu. Wir verstehen dieses Ja als klares Bekenntnis zur Rheinschiffahrt, als volkswirtschaftlich wichtigen und nachhaltigen Verkehrsträger. Die Vorteile der Fusion, wie sie uns die Regierung dargelegt hat, leuchten uns ein. Es leuchtet uns ein, dass diese Fusion aus der heutigen Zusammenarbeit ein logischer Schritt und ein wichtiger Beitrag zur Zukunftssicherung der Rheinhäfen ist. Die Häfen haben unter diesem gemeinsamen Dach in für die Zukunft sehr wichtigen Verhandlungen mit dem Ausland und der nationalen Ebene einen stärkeren Auftritt. Wir sehen auch die von der Bündnis-Sprecherin angetönten Bedenken aus städteplanerischer Sicht. Auch aus unserer Sicht ist es bedauerlich, dass diese Zielsetzung der optimalen effizienten Bewirtschaftung der Hafenareale im Zweckartikel nicht als Aufgabe definiert ist. Regierungsrat Ralph Lewin denkt, es sei eine Selbstverständlichkeit, dass dies so ist. Es ist aber zu befürchten, dass die SRH, die die Hafengelände kostenlos zur Verfügung erhält, so wenig Anreiz hätte, diese Nutzung zu optimieren. Dazu gehört auch die Prüfung, dass Teile der Hafengebiete aus der Hafennutzung entlassen werden und zu Wohnzwecken genutzt werden könnten. Aus unserer Sicht werden diesen Bedenken mit der vorgeschlagenen Ergänzung des Grossratsbeschlusses in Ziffer 2 Rechnung getragen. Es wurde ein Kompromiss gefunden, dem auch die landrätliche Kommission zugestimmt hat und der uns heute die Zustimmung zu dieser Vorlage erlaubt. Damit erhält der Regierungsrat den Auftrag, sich für eine effiziente und optimale Bewirtschaftung der Areale einzusetzen und sich mit Baselland über Ausgliederungen zu verständigen. Wir hoffen, dass damit den städteplanerischen Bedürfnissen Rechnung getragen wird. Auch Baselland kann sich hinter diesen Kompromiss stellen. Wir haben darum allen Anlass dazu, heute auch Ja zu sagen. Dass mit dem vom Bündnis nun vorgeschlagenen weiteren Verhandlungsjahr mehr erreicht werden könnte, halten wir für sehr fraglich. Sollten sich diese Erwartungen nicht erfüllen, dann müsste aus Sicht der SP neu über die Bücher gegangen werden. Wir sind zuversichtlich, dass es nicht dazu kommt. Wir sind zuversichtlich, dass dieser Staatsvertrag und die Zusammenlegung der Häfen gute Zukunftsperspektiven ermöglicht. Deshalb bitten wir Sie heute Ja zum Staatsvertrag und dem Grossratsbeschluss zu sagen, wie er Ihnen von beiden Kommissionen beantragt wird.

Eduard Rutschmann (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung. Mit der Einführung der Schwerverkehrsabgaben in Deutschland und der Schweiz hat es nicht weniger Güter gegeben, welche auf irgendeine Art transportiert werden. Der Wirtschaftsaufschwung in der Schweiz und in Europa hat zusätzliche Güter zum Transport mit sich gezogen. Die Statistik zeigt, dass eine Verlagerung auf die Schiffe und die Bahn stattgefunden hat. Allein der Hafen Kleinhüningen hat im Jahre 2006 eine Zunahme von 5,4% am Güterumschlag zu

verzeichnen. Nicht zu vergessen, dass über 69% dieser Güter mit der Bahn zu- oder weitergeführt werden. Der Gewinn-Verteilschlüssel, 60% Baselland und 40% Basel-Stadt, ist angesichts des in den letzten Jahren rückläufigen Verkehrs der Baselland-Häfen im Vergleich zu den Basel-Stadt-Häfen sehr fair. Zur Statistik 2006: Auhafen -20%, Kleinhüningen +5,4%. Rund zwei Drittel des Geschäftsvolumens der Baseltaler Häfen betreffen den Mineralöltransport. Dieser ist in den letzten Jahren rückläufig. Dieser Trend wird sich aufgrund der zunehmenden Entwicklung beim Heizöl bei alternativen Energiequellen, Gas, Wärmeaustausch usw. fortsetzen. In der Schweiz nimmt der Anteil an Dieseltreibstoff durch den vermehrten Einsatz von Partikelfiltern bei den PKW stark zu. Dies führt zu rückläufigem Benzintransport, auch via Häfen, da der Dieseltreibstoff zur Hauptsache in den Raffinerien in Grossiers, Neuenburg, und Colombiers, Wallis, hergestellt wird. Der Umschlag mit Container verzeichnet eine starke Zunahme. In den Niederlanden rechnet man in den ARA-Häfen, Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen, in den nächsten Jahren eine Verdreifachung des Containerverkehrs auf Schiffen. Dies hat eine Auswirkung auf die Schweiz. Diese Zunahme darf nicht auf unseren Strassen abgewickelt werden. Die attraktivste und umweltverträglichste Lösung ist das Schiff auf dem Rhein mit der Fortsetzung auf der Bahn. Um dies zu ermöglichen müssen die Häfen in Basel-Stadt und Baselland bereit sein, diese Güter abzunehmen und mit der Bahn weiterzutransportieren. Ein grosses Hindernis für den Containerverkehr ist die mittlere Rheinbrücke. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir Basler diese Brücke abreißen, um sie durch eine höhere Brücke zu ersetzen. Es ist wichtig, dass der Umschlag von losen und im Container transportierten Gütern mit den Häfen oberhalb und unterhalb der mittleren Brücke besser koordiniert werden kann. Diese Aufgabe kann man nur mit einem gemeinsamen Projekt lösen. Das erfordert eine Zusammenlegung der Häfen der Kantone Baselland und Basel-Stadt. Wenn die Häfen nicht bereit sind, diese Zunahme von Gütern abzufertigen, wird auf die schon stark belastete Strasse ausgewichen. Was das für Auswirkungen hat, vor allem auf die Umweltverschmutzung, ist jedem klar.

Christophe Haller (FDP): Die Freisinnigen unterstützen diese Vorlage vorbehaltlos. Wir haben uns intensiv mit den Rheinhäfen auseinander gesetzt. Wir sind mit unseren Kollegen aus Baselland zusammen gesessen und haben die Vorlage diskutiert. Es war interessant zu sehen, wie wir das Gefühl hatten, dass die Landschaftler uns über den Tisch ziehen bei dieser Vorlage und sie hatten das Gefühl, dass wir mehr Vorteile bei dieser Vorlage haben. Das hat uns gezeigt, dass dieser Vorschlag ein guter Kompromiss ist. Partnerschaft heisst Geben und Nehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung. Die Rheinhäfen beider Basel sind ein Zeichen unserer Region, ein Zeichen für das Logistikzentrum der Region Basel.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte Ihnen die Zustimmung der liberaldemokratischen Fraktion mitteilen. Die zentrale Bewirtschaftung der Rheinhäfen über einen einzigen Rechtsträger ermöglicht es, besser und rasch auf Veränderungen zu reagieren und das vorhandene Areal optimal auszunutzen. Die Flexibilität in der strukturellen Entwicklung wird bedeutend erhöht und die Bewirtschaftung der Areale kann intensiviert und die Wertschöpfung erhöht werden. Die schweizerischen Rheinhäfen können in der neuen Struktur verstärkt und besser nach Aussen auftreten. Erstens gegenüber den Kunden und der Konkurrenz, zweitens gegenüber dem benachbarten Ausland. Die Kooperation und die Abstimmung der Zukunftsplanung mit den Häfen Weil und Hünigau wird damit bedeutend einfacher. Drittens wird der Auftritt gegenüber dem Bund auf nationaler Ebene bedeutend verstärkt. Wir haben ein hohes Interesse in unserer Region, dass unsere Rheinhäfen als wichtige Verkehrsdrehscheibe mit nationaler Bedeutung im Bewusstsein von Bundesbern stärker verankert wird.

Wenn die Frage gestellt wird, ob dieser Vertrag wirklich nötig ist, um die Ziele zu erreichen, dann muss man sich folgendes vor Augen halten: Für die Partner, Bund, nahes Ausland, Konkurrenz und Kunden, wird der Rheinhafen zu einem verlässlicheren Partner. Anstatt verschiedene Kantonsregierungen als Ansprechpartner, insbesondere bei Verhandlungen mit dem Bund, ist es eine Gesellschaft mit einem Organ und einem Ansprechpartner. Die Verlässlichkeit der Rheinhäfen als Partner wird damit erhöht. Das ist ein wichtiger Vorteil. Ich bin im Unterschied zur Rednerin der Grünen nicht der Meinung, dass der Vertrag nicht so viel bringt. Die Stärkung der Rheinhäfen bedeutet auch die Stärkung des Logistikstandortes Basel und damit die Stärkung einer für unsere Region sehr wichtigen Branche. Es liegt auch im Interesse der Wirtschaft, dass dieser Vertrag verabschiedet wird.

Es wurde die Sorge laut um die Anliegen der Stadtentwicklung. Als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission sind mir die Anliegen der Stadtentwicklung nicht gleichgültig. Es stellt sich die Frage, ob mit der neuen Struktur die Interessen der Wohnansiedlung berücksichtigt werden oder ob die Gesellschaft Schweizerische Rheinhäfen diese Anliegen links liegen lässt, weil sie den Boden praktisch gratis bekommt und kein Interesse an einer effizienten Nutzung hat. Ich sehe die Sorge, halte sie in diesem Zusammenhang nicht für gravierend. Die Struktur, die hier gewählt wurde, bedeutet eine Art ausgegliederte Verwaltungsabteilung der beiden Kantone. Das oberste Leitungsorgan wird von den beiden Kantonsregierungen bestückt und ist vollständig unter deren Kontrolle. Die Frage, ob die Hafenable auch zukünftig in Einbezug der Siedlungspolitik bewirtschaftet werden, wird daran hängen, ob es die Kantonsregierungen fertig bringen, Visionen für die Siedlungspolitik im Bereich der Hafenable zu entwickeln. Wenn die Regierungen solche Visionen und Anliegen formulieren können, dann können sie sie auch in dieser Gesellschaftsstruktur umsetzen. Wenn das die Regierungen nicht tun, dann passiert gar nichts. Die Verantwortung für einen vernünftigen Umgang mit dem Boden der Hafenable, namentlich in Bezug auf die Stadtentwicklung, liegt bei den Exekutiven. Sie müssen diese Verantwortung wahrnehmen und umsetzen. Die Sorge ist eine berechnete, aber es gibt hier keinen gravierenden Mangel. Anders wäre es, wenn man die Auslagerung der Häfen konsequent noch ein paar Schritte weiter treiben würde und eine richtige privatrechtliche Aktiengesellschaft aus den Häfen gemacht hätte. Dann hätte man dafür sorgen müssen, dass der Boden seinen Preis hat und die richtigen Anreize gesetzt werden. Das ist hier nicht der Fall.

Das nationale Interesse. Der Rheinschifffahrt kommt eine grosse Bedeutung für die Schweizer Volkswirtschaft zu. Sie verfügt über Potentiale, welche in der Schweiz auf nationaler Ebene noch nicht vollständig erkannt wurden, im Unterschied zur EU. Die Wasserwege fristen als ökologischer und ökonomischer Verkehrsträger in der nationalen Politik ein Schattendasein. Das äussert sich darin, dass die nationale Verkehrspolitik nach wie vor mit einer gewissen Einseitigkeit auf die Schiene fixiert ist und die Wasserwege zu kurz kommen im Bereich der Verlagerung des Güterverkehrs. Die Förderung des Schienengüterverkehrs hat zur Folge, dass der Schienengüterverkehr als Konkurrenz zum Schiffsverkehr auftritt. Bei der Güterverlagerung geht es darum, die Güter von der Strasse wegzubringen auf einen ökologisch sinnvollen Verkehrsträger. Das würde konsequenterweise bedeuten, dass die Schifffahrt die gleiche Unterstützung vom Bund in Anspruch nehmen kann, wie sie die Schiene heute bekommt. Sonst wird die Schiene zu einer Dumping-Konkurrenz gegenüber der Schifffahrt und nimmt ihr die Marktanteile weg. Das ist nicht richtig, deshalb ist es wichtig, dass mit dieser Struktur, die wir schaffen, ein Ansprechpartner geschaffen wird, der auf nationaler Ebene die Interessen der Schifffahrt wirksam vertreten kann. Das Güterverlagerungsverkehrsgesetz wurde letzten Herbst in die Vernehmlassung geschickt. Es ist sehr wichtig für unsere Region, dass dort die Interessen der Schifffahrt vertreten werden.

Im Staatsvertrag in Paragraph 2 steht, dass die Infrastruktur als unentgeltliches Baurecht überlassen werden soll. Es steht, dass dies kein Hindernis sei für die Beschaffung von Krediten auf dem Finanzmarkt. Ich nehme an, das heisst, dass diese Baurechtspartellen verpfändet werden können, um Kredite aufzunehmen. Da müsste man sich die Frage stellen, was das bedeutet. Bedeutet das, dass diese Baurechtspartellen und die Infrastruktur veräussert werden müssten im Insolvenzfall oder ist der Insolvenzfall ein denkbare Szenario? Müssen die Kantone die Defizite decken? Wenn eine solche Art von Staatsgarantie bestehen würde, dann stellt sich die Frage, wieso man Baurechtspartellen für die Verpfändung braucht. Es gibt hier noch einige Frage, die sorgfältig angegangen werden müssen, bevor man diese Übertragung in Form der Baurechte vollzieht. Man sollte sich genau überlegen, was man damit erreichen will.

Das Vetorecht der von den Kantonen entsandten Verwaltungsratsmitglieder halte ich für eine unbeholfene und von Angst und Misstrauen geprägte Lösung. Man sollte den Verwaltungsrat lieber machen lassen. Wenn er eine Politik macht, die einem nicht passt, dann kann man ihn wieder abwählen. Ich sehe hier die politische Balance. Die Bemerkung der Finanzkommission ist richtig, dass dieses Instrument nur als ultima ratio eingesetzt werden sollte.

In Paragraph 31 steht, dass die Tarife, die erhoben werden, grundsätzlich der Abgeltung der Infrastruktur und anderen Aufwendungen dienen, wobei Mehrerträge ausdrücklich zulässig sind. Ich höre dabei, dass man offenbar mehr einnehmen will, als man braucht, um den Aufwand zu decken. Das ist eine Art Besteuerung. Das Äquivalenzprinzip ist hier offenbar nicht wegleitend, das für Gebühren gilt. Die Frage ist, ob vor Hintergrund des eidgenössischen Rechts diese Besteuerung zulässig ist. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Schöner Wohnen im Rheinhafen Basel, schön wär's. Diese bereits Mitte der 90er Jahre von den Basler Architekten Herzog & de Meuron propagierte Idee ist nun für Jahrzehnten blockiert. Blockiert durch den unverständlichen Vorgang der Regierung, welche 63 Hektaren Hafenareal an eine öffentlich-rechtliche Gesellschaft verschenkt. Zusammen mit dem grossen Geschenkpaket werden weitere Gaben überreicht. Auf diesem üppig gefüllten Gabentisch befindet sich die Steuerbefreiung der Gesellschaft sowie Immobilienschiffe, Autos, etc. Damit nichts schief gehen kann, wird noch eine Defizitgarantie nachgereicht. Bilanzwert des Geschenks ist mindestens CHF 67 Millionen. Mit dem vorliegenden Staatsvertrag wird die Nutzung des für Basler Verhältnisse riesigen Geländes für Jahrzehnte zementiert. Dies im Wissen, dass der Güterumschlag in den ersten neun Monaten des Jahres 2006 um 13% abnahm. Der internationale Druck führte zu einer Senkung der Tonnage-Abgaben von 25%. Mit dem vorliegenden Hafengeschäft wird auf unverständliche Weise jeglicher Handlungsspielraum für unseren Kanton aus der Hand gegeben. Bereits heute brachliegende Flächen werden auch in Zukunft brachliegen und dem Kanton nicht für dringliche städtebauliche Anliegen zur Verfügung stehen. Ein Blick vom Silodach wird meine Aussage bestätigen. Nicht nur das Beispiel von Hamburg zeigt, dass eine ideale Symbiose von Hafen und Wohnen möglich ist. Der in Hamburg zur Verfügung gestellte Wohnraum ist heiss begehrt. Genau so attraktiv liesse sich in Basel in naher Zukunft Wohnraum auf dem Hafenareal erstellen. Dass diese Entwicklungsmöglichkeit so leichtfertig auf Jahrzehnte hinaus verunmöglicht wird, ist aufgrund der eng gesteckten Grenzen unseres Kantons absurd. Lieber versucht unser Kanton die letzten Grünflächen inmitten unserer dicht besiedelten Stadtfläche für weiteren Wohnraum zu überbauen. Aktuelle Beispiele für diesen absurden Vorgang lassen sich leicht aufführen: Das Moostal in Riehen, Stettenfeld in Riehen, die Schrebergärten auf dem Bruderholz und der Landhof mitten in der Stadt oder der Versuch, das Bäumlhof zu überbauen. Das Vorgehen ist vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Regierung, neue Einwohner anzulocken, absolut unverständlich. Neben der städtebaulichen Selbsthandicapierung werden wirtschaftlich grosszügige Geschenke verteilt. Dazu müssen folgende Fragen gestellt werden: Wie viel Geld wird mit dem 63 Hektaren grossen Areal erwirtschaftet? Welche Wertschöpfung wird mit diesem Geschäft für den Kanton erzielt? Kann und darf sich unser Kanton dieses Geschenk leisten? Ich sage mit Nachdruck Nein zum vorliegenden Staatsvertrag. Die Grundidee einer Fusion der Häfen ist richtig, die Umsetzung jedoch fragwürdig. Wenn wir hier von einer effizienten Nutzung sprechen, dann sollten wir einen Blick auf den Hafen werfen und den Tatsachen in die Augen sehen. Man sieht dort nichts von einer effizienten Nutzung. Ich denke, das wird auch in Zukunft so bleiben. Verlässlichkeit ist eine Grundvoraussetzung, das war bisher so und wird auch in Zukunft so sein.

Zwischenfrage von Eduard Rutschmann (SVP).

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Die Grünen sind mit den strategischen Überlegungen zur Hafenwirtschaft, wie sie Ralph Lewin anfangs gemacht hat, vollkommen einverstanden. Das Problem ist der konkrete vorliegende Vertrag. Dieser Vertrag ist für die Hafenwirtschaft ein guter Vertrag. Aber wir wissen, dass die Areale in der Stadt begrenzt sind, auch im Kanton Baselland. Wir wissen, dass es Nutzungskonflikte gibt. Die Hafenwirtschaft ist eine wichtige Wirtschaft, wir brauchen sie. Aber wir wissen, dass wir ein grosses Problem mit der Stadtentwicklung haben. Wohnungsbau in der Stadt wird nicht wirklich zunehmen, wenn sich im Hafen nichts bewegt. Weshalb musste man diesen Zusatzantrag in den Kommissionen einbringen? Er ist inhaltlich gut, aber rechtlich nicht verbindlich, weil dieser Vertrag nicht unter diesem Gesichtspunkt erarbeitet wurde, sondern ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt der Interessen der Hafenwirtschaft. Der Regierungsrat hat es versäumt, vor den abschliessenden Verhandlungen die Aspekte der Stadtentwicklung, die auch in Baselland eine Rolle spielen, zu berücksichtigen und in einem Zweckartikel diesen Aspekt klar und eindeutig festzuhalten. Es wäre richtig gewesen, die Perspektiven dieser Areale vorgängig abzuklären, damit man einigermaßen eine Vorstellung hat, was für Entwicklungen möglich sind. Das ist das Problem bei diesem Vertrag. Durch die Konstruktion mit diesem Vetorecht wird man sich gegenseitig blockieren. Sie wissen, wie schwierig es ist, sich mit Baselland zu einigen. Dieser Vertrag ist eine Blockade bezüglich der Entwicklung dieser Areale. Deshalb sind wir der Meinung, dass er neu verhandelt und verbessert werden sollte. Dann ist die Wahrscheinlichkeit auch grösser, dass er die Volksabstimmung in Baselland übersteht. Deshalb beantragen wir Ihnen Rückweisung.

Hans Baumgartner (SP): Die beiden Vorredner haben mich provoziert. Erstens trennen sie die Äpfel nicht von den Birnen. Wenn sie behaupten, dass im Rheinhafen nichts passiert und sich nichts bewegt, dann stimmt das einfach nicht. Ich habe es schon mehrmals in diesem Zusammenhang gesagt, man muss den Rheinhafen nicht am Sonntagnachmittag betrachten oder nach 10.00 Uhr morgens. Dann ist der ganze Umschlag bereits gelaufen. Die Schiffe sind heute moderne Transporteinheiten, die rentieren müssen und man sieht sie nicht mehr im Hafen. Das heisst nicht, dass dort nichts läuft. Er ist hoch modernisiert und wir haben heute grosse Schiffe, die kurze Hafenliegezeiten haben. Man kann es nicht genug sagen, die Zahlen belegen das. Nicht nur die Zahlen in Umschlagsmengen, sondern auch die Zahlen in ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Wenn Sie sich die Mühe nehmen und die Hafenberichte der letzten fünf Jahren zusammenrechnen, dann haben Sie genaue Zahlen und sehen, was diese Rheinhäfen an Wertschöpfung für den Kanton und die ganze Eidgenossenschaft abwerfen. Wenn ich nachts um halb drei durch die Stadt laufe, dann habe ich auch das Gefühl, das Schienennetz sei nicht so richtig ausgenutzt. Das stimmt aber nicht. Praktisch niemand möchte nachts um drei mit einem Tram von A nach B fahren. Im Gegensatz zu meinen beiden Vorredner bin ich klar der Ansicht, dass wir einen guten Vertrag haben. Wir haben ihn sehr sorgfältig ausgearbeitet. Im Gegensatz zu meinen Vorredner habe ich auch Vertrauen in die Landschaftler. Sie haben auch Interesse daran, dass der Betrieb der Rheinhäfen modern und richtig gehandhabt wird. Jetzt haben wir etwas, das nicht richtig funktioniert, obwohl wir seit 20 oder 50 Jahren diese Rheinhäfen theoretisch betriebstechnisch angepasst haben. Sie arbeiten heute zusammen, aber diese Zusammenarbeit muss sich drastisch verbessern, wenn wir international tätig sein wollen. Ich bitte Sie, diesen Vertrag anzunehmen und mehr bei der Wahrheit zu bleiben.

Urs Schweizer (FDP): Das Grüne Bündnis befürchtet, dass die Stadtentwicklung und Weiterentwicklung nicht realisiert werden kann. Ich bin davon überzeugt, dass gerade mit diesem Vertrag die Möglichkeit besteht, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland die städtebauliche Entwicklung dieser Gebiete grossräumig zu planen. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit diesem Vertrag die Zukunft unserer Rheinschifffahrt sichern und die Bewirtschaftung und den Auftritt gegenüber dem Bund effizienter gestalten können. Ich bin überzeugt, dass die Weiterentwicklung der Hafenareale konzentrierter besser möglich ist. Die Regierung muss diese Visionen der Hafengesellschaft mit auf den Weg geben. Die Regierungen sind besonders gefordert bei der Delegation des Vertreters in die Geschäftsleitung. Der Delegierte unseres Kantons hat eine wesentliche Aufgabe. Ich bitte die Regierung, hier eine gute Wahl zu treffen. Ich bitte Sie deshalb, mit einem beherzten Ja zu stimmen.

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Ich möchte mich klar gegen die Aussage, wir sollen bei der Wahrheit bleiben, stellen. Das ist das oberste Prinzip, dass wir hier alle umsetzen wollen. Diese Fläche, die viermal so gross ist wie die Erlenmatt, reicht längst aus für die Nutzung als Hafen. Es ist genug Platz da, um die Stadtentwicklung voranzutreiben. Die Grundidee, dass eine Hafenfusion mit Baselland vorangetrieben wird, finden wir gut. Wir setzen aber die Umsetzung stark in Zweifel. Es gibt auf dem Hafenareal hafenfremde Firmen, die nichts mit dem Hafengeschäft zu tun haben. Das ist fragwürdig. Heute wird bereits einiges effizienter gearbeitet. Heute können Container aufeinandergeschichtet werden. Klopfen Sie mal an diese Container. Sie werden mehrheitlich ein Hohlgeräusch hören. Die Funktion der Kriegsreserven ist auch weggefallen. Es war damals wichtig, ein grosses Hafenareal zur Verfügung zu stellen, die Kriegsreserven mussten irgendwo gelagert werden. Diese Zeiten sind endgültig vorbei.

Andreas C. Albrecht (LDP): Es wurde gesagt, dass Wohnbaupolitik etwas wichtiges sei und dass dieser Vertrag eine sinnvolle Wohnbaupolitik verhindere. Eines der grössten Hindernisse für eine sinnvolle Wohnbaupolitik ist das nach wie vor bestehende Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnungen. Das haben wir hier schon oft diskutiert. Dieses Gesetz verhindert, dass alte und nicht mehr zeitgemässe Wohnsubstanz durch schöne neue Wohnungen ersetzt werden kann. Es wurde bekanntlich ein Vorstoss an die Regierung überwiesen worden, dieses

Gesetz zu überprüfen und abzuschaffen. Ich möchte diejenigen Leute, die sich im Interesse der Wohnbaupolitik skeptisch zu diesem Vertrag geäussert haben, darum bitten, sich nachhaltig und wirksam bei der Regierung einzusetzen, damit dieses lästige Gesetz möglichst rasch abgeschafft wird. Dann können wir endlich eine sinnvolle und effiziente Wohnbaupolitik in unserem Kanton verfolgen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Die Debatte hat gezeigt, dass es wenig Meinungsverschiedenheiten gibt. Alle sind der Meinung, dass man die Rheinschifffahrt fördern soll. Man möchte ökologische Transportarten. Man möchte eine möglichst hohe Wertschöpfung und die Areale optimal nutzen. Eine spezielle Ausgangslage. Ich bin absolut davon überzeugt, dass wir mit diesem Vertrag das Ziel, die optimale Nutzung der Fläche, bestmöglich erreichen. Ich verstehe nicht, dass man die Meinung vertreten kann, dass der kleinste Kanton der Schweiz dieses Problem auf unseren 37 km² lösen kann. Ich habe einige Jahre Erfahrung, wenn es darum geht, im Hafen etwas zu verschieben. Im Falle des Hafens St. Johann geht es um 10% der Hafenfläche. Wir haben ein Jahr gebraucht, um überhaupt Möglichkeiten zu finden, bei denen unter Aufwendung erheblicher finanzieller Mittel - wir bezahlen CHF 75 Millionen Entschädigung an die Baurechtsnehmer - dieses Land freigespielt werden konnte. Ich bin davon überzeugt, dass durch die Fusion der Spielraum grösser wird. Es gibt Veränderungen beim Produktmix. Wir haben Veränderungen im Bereich der Mineralöle. Es gibt Firmen, die brauchen mehr Areal und andere brauchen weniger Areal. Wenn wir die Fläche verdoppeln, dann gewinnen wir diese Flexibilität, die wir brauchen, um diesen Zielen zu entsprechen. Das Problem ist nicht, dass wir heute ungenutzte brachliegende Flächen haben, wie Sie das befürchten. Wenn wir brachliegende Flächen gehabt hätten, dann wären diese Probleme problemlos zu lösen gewesen. Wir haben Baurechte, und das braucht es auch, die laufen im Allgemeinen bis 2049. Hätten wir das Land ganz aus der Hand gegeben, dann hätten wir gar keine Chance mehr. Mit dem Baurecht gibt es von Zeit zu Zeit ein Ablauf eines Baurechts. Dann kann man die Angelegenheit reorganisieren.

Das Grüne Bündnis hat die Frage aufgeworfen, warum das Klybeck Bestandteil des Hafens ist und warum man nicht die Nutzungsmöglichkeiten und Perspektiven anschaut. Ich bitte Sie beim nächsten Mal, wo wir wieder über den Hafen sprechen, die Publikation des Hochbau- und Planungsamtes und der Rheinschifffahrtsdirektion anzuschauen, die auf dem Internet ist zur Hafennutzung. Alles was Sie verlangen, wurde in den vergangenen Monaten mit grosser Anstrengung und positiven Ergebnissen gemacht. Darin erkennen sie beispielsweise, dass die Hafenbecken I und II auf Jahrzehnte hinaus Kerngebiet des Hafens sein werden und sein müssen. Wir brauchen sie für diese Funktion. Im Bereich Klybeck gibt es einen gewissen Spielraum. Aber hinter den Anlagen am Rhein hat es eine grosse Einrichtung namens Hafenbahn, schauen Sie sich die Pläne auf dem Internet an. Diese Hafenbahn wird benötigt, solange die Hafenbecken I und II betrieben werden. Die führt zu einer gewissen Nutzungseinschränkung. Dieses Gebiet kann nicht problemlos der Lärmschutzzone II zugewiesen werden. Die gemeinsame Hafengesellschaft wird diesen Spielraum ausnutzen im Sinne einer höherwertigen Nutzung dieses Geländes und der Öffnung zum Rhein. Das wird diese Gesellschaft berücksichtigen. Wir haben mehr Spielraum durch diese Fusion. Wir kommen den Zielen, die Sie nennen, näher, wenn wir heute Ja zu dieser Fusion sagen. Es hat auch Einrichtungen von Migrol dort und mit Gondrand ein grosses Logistikunternehmen. Wenn Sie davon ausgehen, dass man dort ohne Zielkonflikte Wohnbauten erstellen kann in den nächsten paar Jahren, dann wird das nicht gehen. Aber eine höherwertige Nutzung ist möglich.

Verschiedene haben das Vetorecht angesprochen. Das ist etwas unsympathisches. Wir haben das mit unserem Partnerkanton länger diskutiert. Die Befürchtungen, gerade von der Seite, die sich gegen den Vertrag stellen, waren gross, dass eine Nutzung vorgenommen wird, die den Zielen der Raumentwicklung nicht entspricht. Darum haben wir dieses Veto eingebaut. Ich bin auch davon überzeugt, dass es nur im Notfall zur Anwendung kommen sollte. Diese Gesellschaft wird in ihrer normalen Tätigkeit diese Interessen, wie sie heute zum Ausdruck kommen, berücksichtigen.

Andreas Albrecht hat einige Fragen aufgeworfen, die ich nicht alle beantworten kann. Die Lösung mit der Infrastruktur bei der Übertragung wurde auf Empfehlung der Grundbuchämter so gewählt. Warum sie das genau gemacht haben, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich gehe davon aus, dass die Zuständigen in diesem Geschäft diese Konstruktion gut ausgedacht haben. Der Insolvenzfall ist so gut wie ausgeschlossen. Es sind viel zu viele Aktiven da, die Insolvenz ist nicht möglich. Es steht auch, in welcher Reihenfolge die Güter verwertet werden müssen, bevor eine Defizitdeckung zum Tragen kommt. Die Mehrerträge haben wir mit Bedacht gewählt, weil die Gesellschaft einige Dinge gratis erhält. Wenn kalkulatorische Kosten anfallen für Dinge, die man bei einer Vollkostenrechnung eigentlich berechnen würde, dann sind wir der Meinung, dass es zulässig ist, bei den Gebühren kalkulatorische Kosten anzurechnen, die ansonsten in der Erfolgsrechnung der Gesellschaft selber nicht auftauchen. Aber wir müssen uns natürlich an die Rechtssprechung halten. Es geht auch nicht darum, diese Firmen über den Tisch zu ziehen. Wir stehen zu dieser Logistkdrehschreibe in dem Umfang, wie sie nötig ist. Die längerfristige Vision ist klar eine trinationale. Da sind wir auf guten Weg.

Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich bedanke mich für die gute Aufnahme. Mit Ausnahme der Grünen wurde der ganze Bericht sehr gut aufgenommen. Viele Fragen wurden von Regierungsrat Ralph Lewin beantwortet. Ich bin enttäuscht, dass man bei ein so wichtiges Geschäft wie der Rheinhafen, der für die Entwicklung unserer Stadt von enormer Bedeutung ist, Wohnen und wirtschaftliche Entwicklung gegeneinander stellt. Das bedaure ich sehr. Ich möchte auf die verschiedenen Argumente nicht mehr weiter eingehen. Ich empfehle, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 106 gegen 14 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung und vorbehaltlich der Zustimmung des Kantons Basel-Landschaft zum neuen Staatsvertrag (Ziff. I) :

I. Genehmigung des Staatsvertrages

1. Der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend die Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsdirektion Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft zu einer Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit unter dem Namen "Schweizerische Rheinhäfen" ("Ports Rhénans Suisses", "Swiss Rhine Ports") (Rheinhafen-Vertrag) vom 13./20. Juni 2006 wird genehmigt.
2. Der Regierungsrat wird ersucht, sich für eine möglichst effiziente, d.h. flächenoptimierende Bewirtschaftung der Hafenareale der Vertragskantone einzusetzen. Bei Arealen, die längerfristig nicht mehr für Hafen- und Logistikbedürfnisse benötigt werden, verständigt sich der Regierungsrat mit dem Regierungsrat des Vertragskantons über eine allfällige Ausgliederung aus dem Hafenperimeter.

II. Aufhebung bisherigen Rechts

Das Gesetz betreffend Verwaltung der baselstädtischen Rheinhafenanlagen vom 13. November 1919 wird aufgehoben.

III. Schlussbestimmungen

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Staatsvertrag und die Aufhebung des Gesetzes betreffend Verwaltung der baselstädtischen Rheinhafenanlagen vom 13. November 1919 sind im Kantonsblatt Nr. 8 vom 27. Januar 2007 publiziert.

17. Ausgabenbericht betreffend Logis Bâle 2007 bis 2010: Fortführung der Umsetzung des Impulsprojekts "5000 Wohnungen innert 10 Jahren".

[17.01.07 10:48:30, BRK, BD, 06.0239.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten, der Fortführung des Impulsprojektes zuzustimmen und einen Kredit von CHF 800'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Logis Bâle ist ein Projekt, für das im Jahr 1999 ein Kredit von CHF 1 Million für fünf Jahre bewilligt wurde. Es war bis anhin Teil des Aktionsprogramms Stadtentwicklung und erstattete dem Lenkungsausschuss Bericht. Künftig gemäss der heute von Ihnen zu beurteilenden Vorlage soll es als eigenständiges Projekt geführt werden und direkt der regierungsrätlichen Delegation Stadtentwicklung berichten. Gegenstand dieses Projekts ist es, Impulse zu geben für die Schaffung von 5'000 neuen Wohnungen. Dies wurde in den vergangenen Jahren in vielfältiger Weise getan, indem Gesprächsplattformen, Foren und Messen veranstaltet und ein Bewusstsein für die im Wohnungsbau und der Stadtentwicklung dringenden Bedürfnisse und denkbare Lösungen geschaffen wurden. Diese Bewusstseinsbildung erfolgte bei Privaten, namentlich Grundeigentümern und Investoren, aber auch in der Verwaltung und im Regierungsrat. Konkrete Resultate dieses Projekts können Sie im Ratschlag und in der Broschüre Halbzeit 5'000 Wohnungen für Basel-Stadt innert zehn Jahren, Zwischenbilanz nach fünf Jahren Impulsprojekt nachschauen. Diese Broschüre haben Sie vielleicht gelesen. Vom neu geschaffenen Potential von 1'200 bis 1'500 Wohnungen, die im Ratschlag erwähnt werden, wurden bis jetzt erst relativ wenig realisiert. Das Zusatzpotential, das durch verschiedene Massnahmen geschaffen wurde, beinhaltet eine gewisse Langzeitwirkung. Der grösste Teil davon befindet sich auf der Erlenterrasse und auch diese sind bekanntlich noch nicht gebaut. In den Beratungen der Bau- und Raumplanungskommission kam zum Ausdruck, dass der Kanton und die Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr mehr zur Wohnbauentwicklung im Kanton Basel-Stadt beitragen könnte. Aus der ZLV ist eine gewisse Aktivität und Mitarbeit zu verspüren. Diese könnte noch deutlich intensiviert werden. Es besteht aus unserer

Kommission der Wunsch, dass sich bei der ZLV ein gewisser Aktivitätsschub entwickelt und dass diese wichtige Stelle für das hier zur Diskussion stehende Anliegen mehr als bis anhin tut.

Entgegen der im ursprünglichen Ratschlag von 1999 geäusserten Absicht soll das Projekt Logis Bâle nicht vollständig in der Verwaltung integriert werden. Es wird ein zusätzlicher Projektkredit beantragt, um die besonderen Anstrengungen weiterhin mit einem besonderen Kredit zu finanzieren. Man kann sich fragen, ob das angesichts der ursprünglichen Aussage im Ratschlag berechtigt ist. Man kann auch darüber enttäuscht sein, dass jetzt nochmals Geld beantragt wird, obwohl das ursprünglich nicht beabsichtigt war. Ich kann Ihnen persönlich sagen, dass ich darüber enttäuscht bin. In der Bau- und Raumplanungskommission kam in der Beratung klar zum Ausdruck, dass dieses Ziel, das hier verfolgt wird, ein wichtiges Ziel ist. Wenn die Regierung sich dazu entschlossen hat, zusätzliche Mittel einzusetzen und mit besonderen Anstrengungen an diesem Ziel zu arbeiten, will unsere Kommission dem nicht im Wege stehen. Wir beantragen Ihnen einstimmig mit zwei Enthaltungen diesem Geschäft gemäss den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Sie haben im Dezember den Politikplan für die nächsten fünf Jahre zur Kenntnis genommen und darin die Schwerpunkte des Regierungsrates beschlossen. Einer dieser Schwerpunkte heisst Stadtwohnen. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission hat ausgeführt, welchen Stellenwert dieses Impulsprogramm hat und für den Regierungsrat auch in den nächsten Jahren haben muss. Es geht darum, die Innovationsbereitschaft in unserem Kanton für private Investoren, auch für die ZLV, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und kleiner Immobiliengesellschaften zu erhöhen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es nicht genügt, davon zu reden. Es ist viel Motivationsarbeit und viel Beratungsarbeit nötig. Diese Tätigkeit wurde in den vergangenen Jahren erhöht und wir können sagen, dass die Investitionsbereitschaft erhöht wurde. Es sind deutliche Zeichen festzustellen, dass Eigentümerinnen und Eigentümer von einzelnen Liegenschaften bereit sind, ihre Liegenschaften zu erneuern und umzubauen. Die grossen Immobilienfirmen sind heute davon überzeugt, dass es sich wieder lohnt, im Kanton Basel-Stadt in Wohnraum zu investieren. Sie sehen das an den Kränen und den Liegenschaften, die umgebaut werden. Die Zahlen bezüglich Wohnungserneuerungen und Neuerstellungen von Wohnungen sind ermutigend. Es wäre aus unserer Sicht falsch, diese Fachstelle aufzuheben und die Arbeit in die ordentliche Tätigkeit der Verwaltung zu integrieren. Wir sind davon überzeugt, dass es diesen Impuls noch weiter braucht. Ich kann Ihnen bereits ankündigen, dass im Zuge der Reorganisation der Verwaltung bei der Umsetzung der neuen Verfassung diese Fachstelle weiterhin einen wichtigen Stellenwert haben wird.

Ich bitte Sie, heute auf diesen Ratschlag einzutreten, ihn unverändert zu verabschieden und dem Antrag nicht zu folgen.

Peter Zinknagel (LDP): Das Ziel 5'000 zusätzliche Wohnungen in zehn Jahren wird nicht erreicht werden. Die Halbzeitbilanz mit 750 Wohnungen bis Ende 2005 ist ernüchternd. Die effektive Anzahl neu erstellter Wohnungen liegt bei maximal 1'300. Die durch Abbruch, Umbau und Zusammenlegen wegfallenden Wohnungen wurden nicht berücksichtigt. 1999 wurde vom Grossen Rat ein Kredit von CHF 1 Millionen gesprochen mit dem Ziel, 5'000 zusätzliche grosse und moderne Wohnungen zu erstellen. Vorgabe war, dass nach Verbrauch des Kredits das Projekt in die ordentliche Verwaltungstätigkeit überführt wird. Stattdessen wird jetzt ein zusätzlicher Kredit verlangt. Die LDP ist der Meinung, dass diese Million anscheinend nicht effizient eingesetzt wurde. In der Stadt Zürich zum Beispiel wurden bereits 2 Jahre vor Ablauf ihres Programms das Ziel 10'000 Wohnungen innert zehn Jahren erreicht. Es braucht in Basel dringend mehr grössere und moderne Wohnungen. Um die Rahmenbedingungen zu verbessern, muss das Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung abgeschafft werden. Ein entsprechender Anzug von Emmanuel Ullmann wurde durch den Grossen Rat überwiesen. Im Politikplan sagt die Regierung, das Anliegen müsse überprüft werden. Ich bitte die Regierung, rasch einen Ratschlag zur Abschaffung dieses Gesetzes vorzulegen. Das Gesetz behindert massiv die im Rahmen der zukunftsorientierten Stadtentwicklung notwendige Bestandserneuerung des Wohnraumes in unserem Kanton. Dies vor allem zugunsten von Familien mit Kindern und attraktiven grösseren Stadtwohnungen für Personen mit höherem Einkommen. Die Fraktion der Liberalen beantragt Ihnen, dem Kredit zuzustimmen, damit das Impulsprogramm, das wir als sehr wichtig erachten, weitergeführt werden kann.

Roland Lindner (SVP): Wer sind diese solventen Bewohner der 5'000 oder jetzt noch 3'500 Stadtwohnungen? Es ist sicher die Gruppe der Rückkehrer, ältere Leute, die ihre Villen in der Region verkaufen und trotz der höheren Steuern nach Basel zurückkommen. Diese Leute werden nach Meinung unserer Fraktion nicht in den 700 Wohnungen der Erlenmatt oder am Voltaplatz sein. Diese werden vielleicht Eigentumswohnungen in den besseren Quartieren von Basel kaufen. Es bleibt noch die Gruppe des potentiellen internationalen Kaders der Chemie und Pharmaindustrie. Leute zwischen 35 und 40 Jahren mit schulpflichtigen Kindern. Weil leider eine der zehn bekanntesten und berühmtesten internationalen Schulen in Reinach oder Aesch sind, werden diese Standorte echte Konkurrenz sein. Diese Leute werden zuerst schauen, ob sie eine Wohnung in der Nähe dieser Schule finden. Wir glauben, dass durch die Erstellung von Luxuswohnungen wie in der Erlenmatt oder in der Voltastrasse dieses Problem nicht gelöst wird. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, der Antrag der EVP zu unterstützen. Wir finden auch, dass wir weitermachen müssen. Aber wir erwarten, dass diese Gruppe die Zielsetzung konkretisieren kann, wer genau diese solventen Leute sind.

Marcel Rünzi (CVP): Die Fraktion der CVP stimmt dem Kredit von vier Jahrestranchen à CHF 200'000 zu. Die seit Juni 2003 im Hochbau- und Planungsamt angesiedelte Projektleitung und Geschäftsführung von Logis Bâle ist ein grosser Erfolg, obwohl die Zielvorgabe von 5'000 Wohnungen nicht erreicht werden dürfte. Wie lässt sich dieser grosse Erfolg messen? Betrachten wir die Entwicklung der Investorentätigkeit in den zurückliegenden fünf Jahren, dann stellen wir fest, dass 2001 kaum grössere Investoren in Basel investierten. Inzwischen befinden sich eine Reihe grosser Bauvorhaben in Planung und Projektierung. Verschiedene sind inzwischen realisiert worden. Denken wir an die Erlenmatt mit 240 Wohnungen, an Voltamitte mit 250 Wohnungen, die geplanten und teilweise bewilligten Vorhaben Voltazentrum und Voltawest, den Südpark der SBB im Gundeli, an den Falkensteinerpark, die Entwicklung des Dreispitzareales, die Neunutzung der Markthalle usw. An diesen Vorhaben hat Logis Bâle einen wichtigen Anteil. Mit den gut besuchten Investorengesprächen und weiteren Veranstaltungen leistet Logis Bâle Beiträge, die Basel als attraktiven Standort für Investoren ausweist. Wir stellen fest, dass die Bevölkerungszahl in den letzten fünf Jahren nicht mehr zurückgegangen ist. Das ist eine Entwicklung, an der Logis Bâle auch beigetragen hat. Ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld von Logis Bâle ist die Beratungstätigkeit für Hausbesitzer und Genossenschaften mit dem Ziel, ältere Wohnungsstrukturen an die heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Logis Bâle ist zu einer gefragten und unverzichtbaren Anlaufstelle für Hauseigentümer und Investoren geworden, was an der von ursprünglich 2'000 auf mittlerweile 50'000 angewachsenen jährlichen Besucherfrequenz auf der Internetadresse www.logisbale.ch abzulesen ist. Die interdepartemental zusammengesetzte Projektorganisation mit der Geschäftsstelle im Baudepartement, mit der ZLV des Finanzdepartement und dem Stadtmarketing des WSD hat sich Logis Bâle bewährt und verdient unsere Unterstützung. Das Bemühen Basel als attraktiven Standort weiter zu verbessern, ist eine Daueraufgabe.

Zur Verbesserung der Wohnsituation wird die Anpassung des Gesetzes über Abbruch und Zweckentfremdung beitragen, für die eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll. Den Standort Basel für Wohnen und Arbeit zu fördern, ist eine Daueraufgabe, zu der alle Bewohner von Basel, die Verwaltung, die Industrie und das Gewerbe sich einbringen müssen. Logis Bâle leistet dazu einen guten und unverzichtbaren Beitrag. Wir wünschen dem Geschäftsführer und seinem Team vier weitere erfolgreiche Jahre. Die viermal CHF 200'000 sind ein sehr gut eingesetztes Kapital. Die CVP empfiehlt Ihnen Zustimmung zum Ausgabenbericht und Ablehnung des Antrags der EVP.

Markus G. Ritter (FDP): Die FDP ist einverstanden mit Logis Bâle und dem Politikplan der Regierung. Ich lese hier: Wir wollen Basel als Wohnstadt mit bester Lebensqualität stärken und ein auf zeitgemässe Bedürfnisse ausgerichtetes Wohnangebot schaffen. Dem stimmen wir zu. Selbstverständlich haben wir nichts dagegen, dass die allenfalls bestehenden gesetzlichen Hemmnisse und Zielkonflikte überprüft werden müssen. Wir sind nicht nur für Überprüfung, sondern für die Streichung dieser Gesetze. Vor etwa vier Jahren hat Luc Saner einen Anzug vorgebracht, wo gesagt wurde, wir sollten uns darum bemühen, Nettosteuerzahlende nach Basel zu holen oder in Basel zu behalten. Nettosteuerzahlende sind diejenigen, die mehr Steuern bezahlen als sie kosten. Basel hat finanzielle Sorgen. Wir denken, dass Nettosteuerzahlende in Basel behalten werden könnten, wenn wir ein anständiges Wohnangebot bieten können. Wir wollen grosszügige Wohnungen für Familien, Paare und Einzelpersonen. Deshalb stimmen wir diesem Ausgabenbericht unkorrigiert zu.

Urs Joerg (EVP): Die Fraktion der EVP beantragt Ihnen eine Abänderung des Grossratsbeschlusses, eine Befristung auf zwei Jahre. Wir sind vom Halbzeitbericht von Logis Bâle überzeugt und auch von Logis Bâle, auch wenn das Ziel bis jetzt noch nicht erreicht wurde und wahrscheinlich auch nicht erreicht werden kann. Es gibt offenbar Möglichkeiten der Qualitätsentwicklung des Wohnraums in Basel. Stadtwohnen kann attraktiv werden und dazu können wir etwas beitragen. Dafür braucht es eine Fachstelle. Wir sind dennoch unzufrieden mit der Projektentwicklung. Wir haben den Eindruck, dass vor allem die Zielsetzung der Erhöhung des Angebots von hochwertigen Wohnungen im Kanton Basel-Stadt im Vordergrund steht. Die meisten der im Halbzeitbericht ausgeführten Projekten betreffen Wohnraum im höheren Preissegment. Damit werden vor allem ältere vermögende Personen nach Basel gelockt, die hier einen ihren Ansprüchen genehmen Wohnraum in einem städtischen und kulturell interessanten Umfeld finden. Natürlich kann es aus steuerpolitischen Erwägungen interessant sein, diese so genannten Nettosteuerzahlende an Basel zu binden. Wir sehen in der Verfolgung dieser Politik auch eine demografisch gefährliche Entwicklung. Wir entwickeln damit je länger je mehr eine Zweischichtengesellschaft. Einerseits eine gut situierte ältere Bevölkerungsschicht in hochwertigem Wohnraum und andererseits eine jüngere Bevölkerungsschicht, die sich den billigen Wohnraum sucht, nach Abschluss der Ausbildung keinen günstigen Wohnraum mehr in der Stadt findet und dann auf das Land zieht. Solch günstigen Wohnraum gilt es auch durch Logis Bâle zu schaffen. Die jungen Familien mit Kindern werden benachteiligt, wenn nur Wohnungen im höheren Segment angeboten werden. Für sie ist der hochwertige Wohnraum zu teuer und der billige Wohnraum zu wenig familienfreundlich. Wir bezweifeln, dass diese Entwicklung letztlich das von uns gewünschte Ziel einer guten Durchmischung der Bevölkerung abbildet. Die Zielsetzung des hochwertigen und teuren Wohnraums kann nicht das bestimmende Planungsinstrument zur Erreichung einer stabilen Bevölkerungszahl sein. Besonders in den Landgemeinden hören wir, dass diese Ausrichtung des Projekts als verbindliches Planungsinstrument für hochwertigen Wohnraum immer wieder als stossend empfunden wird, weil sie eigene Entwicklungen im Sinne der Familienfreundlichkeit behindert.

Es scheint uns wichtig für den ganzen Kanton, das Schaffen von hochwertigen und familienschwinglichem und familienfreundlichem Wohnraum zu fördern. Es kann nicht sein, dass junge Familien aufs Land ziehen, weil sie in

der Stadt keinen Wohnraum finden, der ihrem Einkommen angemessen ist. Deshalb finden wir es wichtig, dass in einer zweiten Phase von Logis Bâle hier ein Schwergewicht gesetzt wird, nämlich günstigen und familienfreundlichen Wohnraum zu entwickeln, der vor allem junge Familien anspricht. Damit wäre es wichtig, dass Logis Bâle aktiv wird im Kontakt zum Genossenschaftswohnungsbau. Es kann nicht sein, nur eine Beratungsstelle aufzubauen und zu warten, sondern es muss mehr gefördert werden. Wir erwarten von der Regierung einen Zwischenbericht, der in diesem Sinne Antworten gibt, wie sich das Projekt Logis Bâle für den familienfreundlichen Wohnungsbau entwickelt. Unser Abänderungsantrag mit dieser vorläufigen Befristung der Fortführung des Projekts auf zwei Jahre und der entsprechenden Limitierung des Kredits, zielt nicht darauf ab das Projekt zu sabotieren, sondern wir möchten es in diese Richtung weiterentwickeln, damit wir zu einer demografisch guten Durchmischung in unserer Stadt kommen. Wir bitten Sie deshalb, diesem Abänderungsantrag aus diesen Gründen zuzustimmen.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Die Fraktion des Grünen Bündnis stimmt dem Ausgabenbericht zu. Auch wir sehen einige kritische Punkte, die wir hier zu Protokoll geben möchten. Wir sind mit der EVP einig. Hinter die Ziele, die Logis Bâle verfolgt, können wir uns meistens nicht stellen. Wir möchten mehr Wohnungen in Basel, aber es sollten Wohnungen für Familien und Leute mit einem kleinen Portemonnaie sein. Eine Stadt braucht Leute, die zu Basel stehen. Oft sind das Familien, die nicht so viel Geld haben, damit sie eine neue Wohnung für CHF 3'000 bezahlen können. Hier verlange ich, dass die Leitung von Logis Bâle mehr andere Wege sucht, zum Beispiel genossenschaftlichen Wohnungsbau fördert zusammen mit der ZLV. Sie soll schauen, wo man günstigen flexiblen Wohnraum gewinnen kann oder Wohnungen, die zweckentfremdet sind, zurückgewinnen.

Wir sind absolut dagegen, dass Grünflächen in unserem schon sehr dicht besiedelten Stadtraum überbaut werden. Neubauwohnungen müssen auf anderen Arealen wie zum Beispiel das Hafenareal oder das Dreispitzareal erstellt werden. Vielleicht bekommt man in den nächsten Jahren das Areal vom Kinderspital frei. Man sollte keine Wohnqualitätsverschlechterung betreiben durch Neubauwohnungen. Jede Grünfläche, die überbaut wird, heisst für die Leute in der Nähe eine Einbusse der Lebensqualität. Das kann ja nicht der Sinn von Logis Bâle sein.

Wir möchten stadteigenen Boden nicht verkaufen, sondern im Baurecht abgeben, sofern das zur Diskussion steht. Wir möchten nicht unser Gold und Silber verscherbeln.

Wir sind mit dem Antrag der EVP einverstanden, dass wir nach zwei Jahren einen Zwischenbericht wollen. Wir denken, dass wir einen Kredit für drei Jahre sprechen können, aber mit einer anderen Zielsetzung, dass man in drei Jahren sieht, dass genossenschaftlicher Wohnungsbau und Wohnungen für Familien und Studentinnen und Studenten im Angebot vermehrt werden.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Der Antrag der EVP-Fraktion hat die SP überrascht. Wir haben uns darum bemüht, dass diese Vorlage überhaupt in der Bau- und Raumplanungskommission vorbesprochen wurde. Gerne hätten wir genau über solche kritischen Punkte diskutiert. Es kam in der Kommission leider keine Diskussion auf über solche Fragen. Uns ist das Anliegen der EVP sehr sympathisch. Auch wir wollen nicht nur Nettosteuerzahlende in die Stadt locken, sondern wir möchten auch, dass Wohnungen für junge Familien in der Stadt geschaffen werden. Wir vertrauen unserer Baudirektorin und nehmen sie beim Wort. Sie hat einmal gesagt, dass mit Logis Bâle eine Verbesserung des städtischen Wohnangebots für alle gemacht werden soll. Wir bitten Sie, dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission zu folgen und die Gelder für die ganze Zeitdauer zu bewilligen.

Wir möchten alle, dass die Einwohnerzahl der Stadt Basel und der beiden Landgemeinden zumindest konstant bleibt. Dafür besteht ein Bedarf von weiterem Wohnraum. Grund dafür ist, dass in konjunkturell guten Zeiten zunehmender Wohnflächenbedarf der Bevölkerung besteht. Wie lange dieser Wohnflächenbedarf zunimmt, ist ungewiss. Der zunehmende Wohnflächenbedarf gehört meines Erachtens bei Gelegenheit hinterfragt. Wenn es so weitergeht, wird bald die ganze Schweiz zu einem Siedlungsbrei verkommen oder wir müssen überall Hochhäuser bauen. Wo wollen wir in unserem Kanton noch zusätzliche Wohnflächen schaffen. Zur Diskussion stehen immer wieder die Überbauung heutiger Bauflächen und die Umnutzung nicht mehr benötigter Industrie-Areale. Die Volksabstimmung zum Riehener Moostal und die Zonenplanänderung auf dem Bruderholz sowie die grosse Gegnerschaft beim Landhofprojekt weisen darauf hin, dass eine Überbauung heutiger Freiflächen von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht goutiert wird. Will man die zukünftige Zonenplanrevision nicht gefährden, so tut man gut daran, solche Umnutzungen von Freiflächen nur sehr vorsichtig vorzusehen. Interessant ist die Umnutzung aufgegebener Industrie-Areale für Wohnnutzung. Solche Projekte werden auch von den Stimmbürgerinnen mitgetragen. Hier ist das Potential gross. Hier finden wir auch, dass die öffentliche Hand als Eigentümer solcher Areale gefordert ist. Unserer Ansicht nach geht es nicht darum, dass der Staat seine eigenen Bodenflächen verkauft. Wir bevorzugen eine Abgabe des Landes im Baurecht, zum Beispiel an genossenschaftliche Bauträger. Sehr zu begrüssen ist die Absicht der Regierung, die privaten Liegenschaftsbesitzer mehr in den Mittelpunkt zu rücken. Wir erachten es als sinnvoll, dass neben dem Bau zusätzlicher Wohnungen auf neuen Arealen eine Erhöhung der Erneuerungsquote des bestehenden Wohnungsangebots angestrebt wird. Ob wir dafür Gesetze abschaffen müssen, ist eine andere Frage. Im Vordergrund muss eine Anpassung des Wohnungsangebots an die heutige Nachfrage stehen.

Im Hinblick auf die künftige Reorganisation der Verwaltung können wir uns vorstellen, dass das Thema Wohnbauförderung dem Präsidialdepartement zugeordnet wird. Somit würde sich der Stellenwert dieses wichtigen Themas erhöhen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich danke Ihnen für die anregende Diskussion. Der Sprecher der LDP, SVP und der EVP haben darauf hingewiesen, dass zu wenig Wohnraum für gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geschaffen wird. Von Luxuswohnungen kann bei der Erlentmatt keine Rede sein. Wo waren Sie, als es um die Abstimmung auf dem Bruderholz ging? Ihre Parteien haben sich dazu nicht geäußert. Es stand niemand hin und sagte, dass das vertretbare überbaubare Flächen sind. Es gab einen Interessenskonflikt und dem sind Sie bei dieser Abstimmung ausgewichen.

Es wurden die Nettosteuerzahlenden angesprochen. Es ist ein technischer Begriff für eine unschöne Aussage. Ich habe immer deutlich gesagt, dass Logis Bâle ein Wohnbauförderungsprojekt für alle im Stadtkanton ist. Wohnen für alle heisst nicht, dass wir uns für oder gegen Luxuswohnungen aussprechen, sondern dass wir mit Augenmass sämtliche Wohnungsansprüche im Kanton befriedigen wollen. Wir wollen Wohnungen für gehobene Ansprüche anbieten. Wir wollen aber auch Wohnungen für Familien. Familienwohnungen sind grosse und zahlbare Wohnungen in einem grünen Umfeld, wo sich Kinder und Jugendliche im unmittelbaren Umfeld um ihren Wohnraum bewegen können. Da kommt schon der nächste Interessenskonflikt. Das Landhofprojekt wurde angesprochen. Wer steht für ein solches Projekt ein, wenn es eine Gegnerschaft gibt? Es geht in unserem Kanton nie darum, Wohnung versus grün oder Wohnung versus Gewerbe. Wir müssen in unserem Kanton Lösungen finden, wo wir sagen können: Wohnen und grün, wohnen und Gewerbe. Das sind die differenzierten Projekte, die wir Ihnen vorlegen wollen. Wir müssen aufzeigen, wie qualitätsvolles Wohnen in einem qualitätsvollen Umfeld funktioniert. Alle, die in der Stadt wohnen und sich hier wohl fühlen, kennen solche Orte. Das versuchen wir mit diesem Projekt aufzuzeigen. Ich setze mich dafür ein, dass Wohnen für alle in der Stadt möglich sein soll. Auch in Bezug auf den genossenschaftlichen Wohnungsbau sind intensive Anstrengungen mit den Genossenschaften im Gange, die vielleicht ein bisschen aus ihrem Dornröschenschlaf geweckt werden müssen. Sie sind Partner in diesem Projekt und sie müssen auch investieren. Alle, die in Wohngenossenschaften wohnen, wissen, dass hier ein grosser Nachholbedarf besteht. Das ist der grosse Unterschied zu Zürich. In Zürich wurde vor einigen Jahren diese Notwendigkeit erkannt. Die Genossenschaften brauchen Unterstützung für den Umbau ihrer Wohnungen in grosse Familienwohnungen. Genau das macht Logis Bâle. Das Landhofprojekt ist auch in diesem Zusammenhang ein interessantes Projekt. Hier haben sich die Genossenschaften in unmittelbarer Nachbarschaft des Landhofs selbst gemeldet und sehen es als Chance, dass sie in ihrem Umfeld neue grosse Genossenschafts-Familienwohnungen übernehmen können. Das soll Logis Bâle in den nächsten vier Jahren initiieren und umsetzen. Ich bin davon überzeugt, dass dieser Impuls nötig ist. Es braucht intensive Kleinstarbeit und Knochenarbeit, um diese Motivation und Investitionsfreudigkeit bei den Eigentümerinnen und Eigentümern herauszulocken. Das soll Logis Bâle in vier Jahren ermöglichen und nicht schon in zwei Jahren.

Beim Zwischenbericht gibt es kein Problem. Das spricht nicht gegen den vollen Kredit. Ich sichere Ihnen einen Zwischenbericht zu, wie ihn der Regierungsrat in Aussicht gestellt hat in Zusammenhang mit der Rechnung. Wir haben uns auch immer wieder im Verwaltungsbericht darüber geäußert. Für einen Zwischenbericht müssen Sie den Kredit nicht kürzen. Ich bitte Sie, den Kredit über vier Jahre zu bewilligen. Ich stelle Ihnen in Aussicht, dass Sie im Rahmen der Berichterstattung des Grossen Rates die Antworten auf die Fragen, die Sie heute gestellt haben, finden.

Die namentlich von Urs Joerg und von anderen geäußerten Befürchtungen, Logis Bâle würde sich ohne Intervention des Grossen Rates auf das Hochpreissegment konzentrieren, kann ich nicht nachvollziehen. Bei gewissen Äusserungen ist bei mir die Vorstellung gewachsen, dass anscheinend der Eindruck besteht, Logis Bâle würde nichts anderes machen als 20-Zimmer-Luxusvillen zu bauen und nicht mehr auf die normalen Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht nehmen. So funktioniert Logis Bâle nicht. Wenn Sie die Broschüre lesen, dann sehen Sie, dass die Aktivitäten von Logis Bâle auf Wohnungen ausgerichtet sind, die für durchschnittliche Leute in unserem Kanton erschwinglich sind. Logis Bâle unterstützt auch massgeblich den genossenschaftlichen Wohnbau. Rund 10% des Gesamtwohnbestandes unserer Stadt stehen in genossenschaftlichem Eigentum. Das ist ein respektabler Anteil.

Vielleicht habe ich die Votantinnen und Votanten, die diese Befürchtungen geäußert haben, falsch verstanden. Das tut mir leid, dann hätten Sie konkreter sagen müssen, welche Wohnungen in welcher Preisklasse Sie überrissen und welche als akzeptabel für die staatliche Wohnbauförderung ansehen. Klar ist, dass sich die Bemühungen des Kantons am tatsächlichen Bestand der Wohnungen im Kanton Basel-Stadt orientieren müssen. Da ist es objektiv gesehen so, dass es ältere und kleiner Wohnungen zur Genüge hat. Man sieht das an der Leerstandsstatistik. Hingegen sind grössere und neuere Wohnungen sehr gesucht, von denen hat es zu wenig. Das soll ausgeglichen werden. Studentenwohnungen sind nicht das Problem. Wir müssen kein Wohnbauförderungsprojekt machen, um Studentenwohnungen zu bauen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Änderungsantrag der EVP abzulehnen. Wir müssen es nicht übertreiben mit der Verstückelung dieses Kredits. Dass trotz Ablehnung dieses Änderungsantrags von der Regierung ein Zwischenbericht in Aussicht gestellt wird, ist natürlich erfreulich.

Zur Frage, wo die solventen Leute sind, die diese Wohnungen belegen sollen. Die Wohnbauförderungspolitik unseres Kantons muss nicht zum Ziel haben, dass unser Kanton das schweizerische Zentrum für Sozialfürsorgebezügler wird. Das ist nicht das Ziel. Auf der anderen Seite möchte ich davor abraten, eine Art Fokussierung auf diejenigen Familien oder Personen anzustreben, die unserem Kanton einen hohen Steuerbetrag abliefern. Der wirkliche Gewinn unserer Wohnbaupolitik liegt nicht darin, dass wir Leute in unserem Kanton behalten können, die im Moment grosszügig Steuern zahlen können. Natürlich ist das schön. Wir brauchen längerfristig Familien mit Kindern, die hier aufwachsen, die sich in dieser Stadt verwurzelt fühlen und später, wenn sie im Berufsleben stehen, diese heimatliche Verbindung zu unserer Stadt weiterhin haben. Das ist das Ziel, wenn wir in 20 bis 30 Jahren noch ein attraktiver Wirtschaftsstandort sein wollen, wenn wir ein Ort sein wollen, wo noch

hochwertige Kultur stattfindet. Es braucht Leute, die hier aufwachsen, sich mit der Stadt verwurzelt fühlen und die dazu bereit sind, sich abgesehen von der Steuererklärung für das Gemeinwesen für diese Stadt und diesen Kanton zu engagieren. Das Mäzenatentum entsteht nur, wenn Leute da sind, die hier aufgewachsen und verwurzelt sind. Wenn es uns gelingt, diese Leute auch hier hochwertig auszubilden, dann ist die Zukunft unserer Stadt längerfristig gesichert. Das müssen wir uns vor Augen halten. Das ist ein sehr viel wichtigerer Gewinn als nur die Frage der Steuerrechnung. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Antrag

Die EVP Fraktion beantragt, die Fortführung des Impulsprojektes auf zwei Jahre 2007-2008 zu beschränken und den Kredit auf CHF 400'000, vorgesehen als zwei Jahrestanchen zu CHF 200'000, zu reduzieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 74 gegen 24 Stimmen, den Antrag der EVP-Fraktion **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat stimmt der Fortführung des Impulsprojekts „5000 Wohnungen innert 10 Jahren“ und der damit verbundenen Weiterführung der Tätigkeit von Logis Bâle für die Jahre 2007 bis 2010 zu.
2. Er bewilligt hierzu den beantragten Kredit von CHF 800'000, vorgesehen als vier Jahrestanchen zu CHF 200'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Ratschlag betreffend Zwingerstrasse 25, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans für die Liegenschaft Zwingerstrasse 25.

[17.01.07 11:39:48, BRK, BD, 06.1493.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und der Festsetzung eines Bebauungsplanes zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Der Kern dieses Geschäfts ist die Umnutzung einer ehemaligen Swisscom-Liegenschaft zu Wohnzwecken, ein wünschbares Anliegen. Um in dieser Liegenschaft sinnvolle Wohnungsgrundrisse realisieren zu können, ist eine Aussenerschliessung notwendig, also der Bau von zusätzlichen Aussenflächen in Form von Balkonen zur Erschliessung dieser Wohnungen. Damit wird eine zusätzliche Nutzfläche von rund 550 qm geschaffen. Im Rahmen dieses Bebauungsplans ist die gesetzliche Zulassung dieser zusätzlichen Nutzfläche erforderlich, sonst wird die maximale Nutzung gemäss ordentlicher Regelung im Bau- und Planungsgesetz überschritten. Eine weitere Sonderregelung ist notwendig, weil gegen die Zwingerstrasse hin Dachaufbauten realisiert werden sollen. Diese Dachaufbauten beinhalten Fenster, welche die Wohnungen genügend belichten sollen. Wenn diese Dachaufbauten von der gegenüberliegenden Liegenschaft gemessen werden, dann überschreiten sie in geringfügigem Umfang das Profil, das für den Lichteinfallwinkel freigehalten werden müsste. Auch hier eine kleine Sonderregelung, die nötig ist. Insgesamt ein unproblematisches und baurechtlich wenig bedeutendes Geschäft. Früher hätte der Regierungsrat dafür eine Ausnahmegewilligung in eigener Kompetenz geben können. Nach neuem Bau- und Planungsgesetz ist der Grosse Rat in Form eines Bebauungsplans zuständig. Ich bitte Sie den Anträgen des Regierungsrates zu folgen. Die Bau- und Raumplanungskommission hat einstimmig so beschlossen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, gestützt auf die §§ 97, 101 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999, und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Bebauungsplan

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 6 vom 20. Januar 2007, Seite 83, publiziert.

Verabschiedung von Hans Bollier, Leiter der Finanzkontrolle

[Hans Bollier nimmt im Grossratssaal Platz]

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Aufgewachsen ist Hans Bollier im Haslital, einer etwas abgelegenen Gegend im Berner Oberland, deren Einwohner einen Dialekt sprechen, den man in Bern schon fast nicht mehr versteht und in Basel meistens mit dem Oberwalliser Dialekt verwechselt.

Nach der Schule absolvierte Hans Bollier eine KV-Lehre auf der Gemeindeverwaltung von Meiringen. Dort begegnete er einem Offset-Drucker-Lehrling namens Urs Hofer. Dieser Urs Hofer hatte bei den Pfadfindern das Vulgo "POLO", weshalb er noch heute als Polo Hofer bekannt ist. Mit der Mundartrock-Szene und auch mit der Neigung von Polo Hofer zu weichen Drogen konnte sich Hans Bollier aber offensichtlich nicht anfreunden, weshalb der Kontakt zu diesem Polo Hofer keinen Bestand hatte.

Nach der Lehre arbeitete Hans Bollier zunächst bei der Steuerverwaltung in Nyon am Genfersee. Am 1. April 1969 - das sind jetzt fast 38 Jahre her - trat er eine Stelle als Verwaltungsassistent bei der Basler Steuerverwaltung an und berechnete dort als Mitarbeiter des damaligen Steuerverwalters Dr. Studer neue Steuertarife für Basel-Stadt. Aus dieser Position durchlief Hans Bollier bei der Steuerverwaltung eine Karriere wie aus dem Bilderbuch: Veranlagungssekretär für Unselbstständigerwerbende, später Revisor für Selbstständigerwerbende, Steuerkontrolleur, Steuerrevisor, Leiter einer Veranlagungsabteilung und schliesslich Stellvertretender Abteilungsleiter Veranlagung und Kontrolle. Auf den 1. Juli 1986 wählte ihn der Regierungsrat als Nachfolger von Theo Memminger zum Leiter der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt.

Finanzdirektoren kommen und gehen, der oberste Revisor bleibt. Seit dem Eintritt von Hans Bollier in das Finanzdepartement hat die Spitze des Departements dreimal gewechselt (Lukas Burckhardt, Kurt Jenny, Ueli Vischer und zuletzt Eva Herzog).

Noch erfolgreicher als bei den Regierungsräten war Hans Bollier bei der Ausbildung der Finanzkommissionspräsidenten: einer wurde Nationalrat, einer wurde Regierungsrat und wenn Hans Bollier noch etwas ausharren würde, hätte Baschi Dürr bald einmal alle erforderlichen fachlichen Voraussetzungen, um Bundesrat zu werden.

Vor vier Jahren erarbeitete die Finanzkommission unter dem Präsidium von Daniel Wunderlin und mit massgeblicher Mitwirkung von Hans Bollier das neue Finanzkontrollgesetz.

Anlass für die Neukonzeption der Finanzkontrolle war die Erkenntnis, dass sich der öffentliche Sektor seit einigen Jahren im raschen Wandel Richtung Verwaltungsmodernisierung befindet. Diesen Prozess beschleunigten insbesondere Massnahmen im Bereich von New Public Management (NPM), Auslagerungen von Aufgaben aus der Staatsverwaltung sowie die interkantonale Zusammenarbeit. Dadurch wurden Freiräume geschaffen, innerhalb derer der Staat mit seiner Verwaltung neue Formen der Aufgabenerfüllung zu entwickeln und zu realisieren begann.

Diese Entwicklung brachte für die Finanzaufsicht - dazu gehört neben der Finanzkontrolle auch die Finanzkommission - neue Aufgaben. Aufgrund dieser Entwicklung hat die Finanzkommission in ihrem Bericht zum Budget 2002 Mindestanforderungen für die Finanzkontrolle und ihre Zuständigkeitsbereiche festgelegt und eine von der Verwaltung unabhängige Finanzkontrolle gefordert.

Mit der Zustimmung des Grossen Rates zum Gesetz über die Finanzkontrolle und dem Ablauf der Referendumsfrist am 1. November 2003 wurde die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle Wirklichkeit und der CEO dieser Firma, Hans Bollier, hatte plötzlich eine neue vorgesetzte Behörde, nämlich das Büro des Grossen Rates. Er gewöhnte sich schnell und gut an diese neue Anbindung und schon wenige Wochen später unterbreitete er dem Ratsbüro die ersten Vorschläge für die konkrete Umsetzung der in der neuen Unternehmensstruktur notwendigen Prozesse. Bereits im Februar 2004 hat das Ratsbüro eine private Revisionsfirma mit der jährlichen Revision der Finanzkontrolle beauftragt und auch seit diesem Zeitpunkt finden dreimal jährlich so genannte Trimestergespräche zwischen der Leitung der Finanzkontrolle, und den Präsidien des Grossen Rates, Regierungsrates und der Finanzkommission statt.

Ein Meilenstein in der Geschichte der Finanzkontrolle unter Hans Bollier war die ISO-Zertifizierung, welche Anfangs

2005 abgeschlossen werden konnte. Diese Zertifizierung, im öffentlich-rechtlichen Bereich eher eine Ausnahme, haben mehrere kantonale Finanzkontrollen als gemeinsames Projekt in Angriff genommen.

Eine wichtige Rolle spielte Hans Bollier auch in der von ihm mit begründeten Fachvereinigung, einer beruflich ausgerichteten Interessengemeinschaft der kantonalen Finanzkontrollen. Diese Fachvereinigung führte regelmässig Fachtagungen durch. Ein Leiter der Finanzkontrolle eines anderen Kantons hat mir berichtet, dass Hans Bollier in seiner Zeit als Vizepräsident der Fachvereinigung der Finanzkontrollen (1999 - 2006) nicht nur seine berufliche Kompetenz eingebracht habe, sondern mit seinen Sprüchen und den eingestreuten Witzen immer wieder die doch eher trockenen Fachgespräche auflockern konnte.

Mit Hans Bollier verliert die Finanzkontrolle ihren väterlichen Chef. Die Finanzkontrolle – vorher im Storchchen beheimatet unter dem strengen Blick der Finanzdirektoren Kurt Jenny und Ueli Vischer – bezog vor etwa 12 Jahren das Gebäude Leonhardsgraben 3. In dieser Trutzburg auf der Lyss residierte „Käpt'n Bo“ – wie er intern genannt wurde, als Patron von altem Schrot und Korn. Mit dem Wechsel von Hans Bollier zu Daniel Dubois, der sich bereits seit dem 1. Januar unter Hans Bollier einarbeitet und am 1. Februar offiziell die Nachfolge antreten wird, wird auch ein Kulturwechsel stattfinden. Solche Kulturwechsel bringen auch Chancen. Wir sind überzeugt, dass die Finanzkontrolle auch unter Daniel Dubois den Anforderungen an eine leistungsfähige, effiziente und für den Kanton als Ganzes glaubwürdige Kontrollinstanz gerecht werden wird.

Wie geht es weiter mit Hans Bollier?

Seine Gattin – das wurde uns von verschiedener Seite bestätigt – versuche seit Jahren erfolglos, Hans Bollier zu einem gesünderen Leben zu animieren, zu körperlicher Bewegung, zu weniger Wellness und weniger Gewicht zu trimmen. Hans Bollier dagegen zieht die Bewegung auf einem fahrbaren Untersatz, mit dem er lange Reisen unternimmt, und massgeschneiderte Wellness in einem Kleinbasler Beizli mit einem deftigen Gericht und einem wohlschmeckenden Bier (oder zwei) eindeutig vor.

Seine Mitgliedschaft bei den Wurzengrabern, bei den 3E und vor allem beim Fähri-Verein und dem Wasserfahrverein Horburg - beides respektable Organisationen, welche immerhin Hinweise auf mögliche sportliche Betätigungen geben - unterstreichen die Neigung von Hans Bollier, sich in jeder Lebenslage etwas zu gönnen und zum Zwecke der persönlichen Gesundheitsförderung kulinarische Wellness zu betreiben.

Ich werde ihm deshalb ein Gutscheinebüchlein für ein paar Dutzend Restaurants hier in Basel und Umgebung überreichen, die allesamt von seiner Residenz in Kleinbasel aus zu Fuss gut erreichbar sind.

Im Namen des Grossen Rates danke ich Hans Bollier für seine dem Kanton Basel-Stadt in langen Jahren erfolgreich geleisteten Dienste und wünsche ihm für seine Zukunft und den dritten Lebensabschnitt herzlich alles Gute. Und was man nicht jedem Kontrolleur sagt: ich freue mich, ihn bald wieder zu sehen. Alles Gute, Hans Bollier! [langer Applaus]

Sitzungsunterbruch: 11:54 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 17. Januar 2007, 15:00 Uhr

19. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 05.0745.01 betreffend Karl Barth-Platz. Verbesserung der Verkehrssicherheit, Umgestaltung und Vergrösserung der Platzfläche im Zusammenhang mit Gleissanierung sowie zur Petition P237 betreffend Neugestaltung des Karl Barth-Platzes.

[17.01.07 15:03:46, UVEK, BD, 05.0745.02 06.5323.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten, für die Verbesserung der Verkehrssicherheit und Umgestaltung einen Kredit von CHF 1'100'000 und für die Erstellung einer zusätzlichen Wartehalle einen Kredit von CHF 95'000 zu bewilligen.

Die FDP Fraktion beantragt, den Grossratsbeschluss mit folgender Ziffer 3 zu ergänzen: 3. Der Beschluss wird dem obligatorischen Referendum gemäss § 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung unterstellt.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Anhand des UVEK-Berichts und dem Ergebnis der interfraktionellen Sitzung haben Sie gesehen, dass der vorliegende Ausgabenbericht umstritten ist. Bevor wir in die Details des Geschäfts einsteigen, möchte ich Ihren Blick auf den Grossratsbeschluss auf Seite 10 des Kommissionsberichts lenken. Wir müssen heute über einen Kredit von CHF 1,1 Millionen entscheiden, damit die Tramgleise beim Karl Barth-Platz erneuert und so verlegt werden können, damit die Verkehrssicherheit verbessert wird. Falls Sie der klaren Mehrheit der UVEK folgen, beschliessen wir einen Betrag von CHF 95'000 für einen zusätzlichen ÖV-Unterstand am Platz. Es mag Ihnen gefallen oder nicht, aber aufgrund der Kompetenzregelung zwischen Regierung und Grosse Rat beschliessen wir als Parlament weder über die Umgestaltung des Pärkchens, noch über das Aufstellen von Parkbänken und schon gar nicht über die Aufhebung von Parkplätzen rund um den Karl Barth-Platz. Es dürfen natürlich trotzdem alle zu diesen Aspekten reden und eigene Gestaltungsideen rund um diesen Platz einbringen. Bei den Beschlüssen sollten wir uns darauf konzentrieren, dass es hier um einen Kredit für ein Gleissanierungs- und Verlegungsprojekt geht.

Die Mehrheit der UVEK beantragt Ihnen, dem Baukredit von CHF 1,1 Millionen, wie von der Regierung vorgelegt, zuzustimmen. Ausgangspunkt für das Projekt ist die Verkehrssituation am Karl Barth-Platz, die schon seit längerer Zeit unbefriedigend ist. Für die Fahrgäste der Tramlinie 14 entstehen beim Ein- und Aussteigen teilweise gefährliche Situationen, weil die Station auf dem Abschnitt Hardstrasse/Adlerstrasse für die Automobilisten die einzige Möglichkeit zum Überholen des Trams bildet. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor im Zuge von fälligen Gleiserneuerungsarbeiten die Verkehrssicherheit dort zu verbessern mittels einer Kaphaltestellen. Bei Kaphaltestellen wird der Individualverkehr im Haltestellenbereich auf derselben Fahrspur geführt wie der öffentliche Verkehr. Wenn ein Tram an der Haltestelle steht, ist die gegenüberliegende Fahrspur für den Individualverkehr frei. Ein Überholen von stehenden Tramszügen ist nicht mehr möglich. Damit die Fussgängerinnen und Fussgänger, die die Strasse überqueren möchten, nicht unmittelbar vor oder hinter dem stehenden Tram auf die Gegenfahrbahn treten, soll die Kaphaltestelle beim Karl Barth-Platz mit einer zusätzlichen langen Mittelinsel versehen und die Tramgleise entsprechend gespreizt werden. Dies bedingt vor und nach der Haltestelle bauliche Anpassungen, damit nicht ungenutzte grössere Schwarzbelagsflächen entstehen. Dass die Verkehrssicherheit am Karl Barth-Platz verbessert werden muss, war in der Kommission unbestritten. Es gibt Unterschiede in der Gewichtung der Aspekte Sicherheit und finanzieller Aufwand. Während die Mehrheit der Kommission den Vorschlag der Regierung unterstützt, wünscht sich eine Mehrheit eine Kaphaltestelle, aber aus finanziellen Gründen keine Mittelinsel zwischen den Gleisen. Die Minderheit möchte eine Redimensionierung der Umgestaltung der Grünanlage, die nicht nur vergrössert, sondern neu begehbar werden soll.

Die Gestaltung der Grünfläche und des Strassenraums in der Verlängerung der Karl Jaspers-Allee ist Bestandteil eines Gesamtprojekts. Dieses liegt aufgrund der Form der Finanzierung nicht in der Entscheidungskompetenz des Grossen Rates. Die Minderheit der UVEK empfiehlt dem Grossen Rat eine Rückweisung des Ausgabenberichts, sie erwartet von der Regierung ein überarbeitetes Projekt. Aus zeitlichen Gründen sei es gemäss Angaben des Baudepartements nicht möglich, dem Grossen Rat bei einer Rückweisung ein neues Projekt vorzulegen. Der dringende Ersatz der Tramschienen würde bei einer Rückweisung als gebundene Ausgabe erfolgen. Weder an der Verkehrsführung noch an der Platzgestaltung würde sich gegenüber heute etwas ändern. Das ist grundsätzlich unbefriedigend. Die UVEK fordert den Regierungsrat auf, vergleichbare Projekte in Zukunft früher an den Grossen Rat weiterzuleiten. Im vorliegenden Fall hat die BVB schon im Jahr 2004 bekanntgegeben, dass die Tramschienen dringlich erneuert werden müssen. Im Jahr 2001 hat sich die Koordinationskommission Verkehr auf eine Kaphaltestelle mit neuer Mittelinsel geeinigt. Aus finanziellen Gründen wurde das Projekt zurückgestellt. Der Regierungsrat schränkt den Handlungsspielraum des Grossen Rates ein, wenn er ihm das Geschäft zeitlich so knapp überweist, dass diesem keine andere Wahl bleibt.

Konkret hat die UVEK neben der Gleiserneuerung die Parksituation und die Frage nach Tram- oder Bushaltestellen angeschaut. Am Karl Barth-Platz befinden sich 4 Haltestellen, 2 der Tramlinie 14 und der Buslinie 37. Einen gedeckten Wartebereich gibt es nur bei der Haltestelle der Linie 14 in Richtung Aeschentadt und Innenstadt, was gemäss Ausgabenbericht so bleiben soll. In ihrem Bericht zum ÖV-Programm 2006 bis 2009 hat die UVEK

Wartehallen für jede Station des öffentlichen Verkehrs gefordert. Auch eine Petition der Grauen Panther verlangt dies. Aufgrund einer Prüfung der konkreten Situation kommt die UVEK zum Schluss, dass am Karl Barth-Platz eine zusätzliche Wartehalle an der Ecke des Karl Barth-Platzes zum St. Albanring den grössten Teil der Bedürfnisse der ÖV-Fahrgäste decken könnte und insbesondere den Fahrgästen der Buslinie 37 dienen würde. Die UVEK beantragt dem Grossen Rat einen zusätzlichen Kredit in der Höhe von CHF 95'000. Den genauen Standort des Unterstands und alle weiteren Details des gesamten Umgestaltungsprojekts muss in der Detailprojektierung festgelegt werden.

Die Anwohnerschaft kann sich im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens einbringen. Sollte eine Flut von Einsprachen zu verzeichnen sein und an den so artikulierten Bedürfnissen der Quartierbevölkerung vorbei geplant werden, wird das Baudepartement wohlweislich das Detailprojekt anpassen.

Zur Parkplatzfrage. Aufgrund des Gesamtprojekts werden rund um den Karl Barth-Platz 29 Parkplätze aufgehoben. Ein Grossteil davon kann durch markierungstechnische Massnahmen ersetzt werden. Die UVEK bezieht nicht abschliessend Stellung, was den Ersatz dieser Parkflächen anbelangt. Dies liegt auch nicht in der Grossratskompetenz. Regierungsrätin Barbara Schneider hatte gegenüber der Quartierbevölkerung an einer Veranstaltung kommuniziert, dass alle aufgehobenen Parkplätze kompensiert werden sollen. Nach Einschätzung der Kantonspolizei besteht im Quartier keine Parkplatznot. Ein Ersatz der Parkflächen scheint nicht zwingend. Die UVEK erachtet es als wichtig, dass für die Geschäfte rund um diesen Platz genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang kann man auch auf die Möglichkeit hinweisen, Kurzparkplätze zu schaffen. Eine allfällige Parkplatznot könnte auch durch Ummarkierungen von weissen in blaue Zonen entschärft werden. Es zeigt sich, dass die Parkplätze im Gellertquartier zunehmen von Pendlern belegt werden. Es ist kaum im Interesse, dass das Gellert ein Park&Ride-Gebiet für die Innenstadt wird. Die Petition betreffend Neugestaltung des Karl Barth-Platzes befasst sich mit Befürchtungen rund um die Neugestaltung, Vergrösserung und Öffnung der Grünfläche im Zentrum des Karl Barth-Platzes. Die UVEK ist der Meinung, dass es nicht die Lösung sein kann, keine begehbare Fläche zu schaffen. Allfällige Probleme in Zusammenhang mit der Nutzung des allfälligen Parkchens müssen anderweitig gelöst werden, beispielsweise indem mit einer guten Beleuchtung unliebsame Gäste ferngehalten werden. Die UVEK beantragt, diese Petition als erledigt zu erklären. Namens der Mehrheit der UVEK bitte ich Sie, dem Kredit von CHF 1'1 Millionen für die Gleiserneuerung und die Errichtung einer Kaphaltestelle, verbunden mit Anpassungen im Haltestellenbereich, und dem Kredit von CHF 95'000 für eine zusätzliche Wartehalle am Platz zuzustimmen.

Auch der neutrale Quartierverein St. Alban/Gellert hat sich gegenüber der UVEK in einem Schreiben für das Projekt gemäss Ausgabenbericht ausgesprochen. Ich habe den Brief vom 06. Dezember 2006 auf den Tisch des Hauses gelegt. Erlauben Sie mir einige kurze Zitate daraus, damit Sie eine Originalstimme aus dem Quartier hören. Ich zitiere: Selten wurde so klar, wie unterschiedlich die Bedürfnisse der verschiedenen Generationen sind. Ältere Menschen, von denen es hier im Quartier sehr viele gibt, begrüßen zwar die komfortableren Einstiege fürs Tram, stellen sich aber allgemein eher gegen das Projekt. Dagegen darf nicht ausgeklammert werden, dass jüngere Familien, die wesentlich die Zukunft des Quartiers mittragen, über die vorgesehenen Massnahmen sehr erfreut sind und die sicherere Tramsituation, auch in Bezug auf die Schulsituation ihrer Kinder, begrüßen. Auch die vergrösserte Grünfläche als begehbaren Ort zu nutzen, stiess auf positives Echo. Wir bitten Sie, dem Projekt gemäss Vorschlag zuzustimmen, jedoch für Ersatzparkplätze im Quartier zu plädieren oder geplante Einstellhallen in der Umgebung zu fördern. Das sind Auszüge aus dem Schreiben des neutralen Quartiervereins St. Alban/Gellert.

Zum Schluss eine persönliche Bemerkung zum FDP-Antrag, den Beschluss einer Volksabstimmung zu unterbreiten. Aus meiner Sicht ist der politische Gehalt eines Gleiserneuerungsvorhabens nicht einfach zu vermitteln. Die Leute würden an die Urne gehen und über die Gestaltung des Karl Barth-Platzes als Ganzes oder die Parkplatzsituation abstimmen wollen. Das wäre aber gar nicht Gegenstand der Vorlage. Ich bitte Sie, den Antrag der FDP abzulehnen, da der Stimmbevölkerung kein Sand in die Augen gestreut werden sollte.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Liberalen sind dafür, dass die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden, dort wo es nötig ist, gewährleistet und verbessert wird. Offenbar ist es am Karl Barth-Platz nötig. Es hat sehr viele Kinder, die während den Stosszeiten aufs Tram gehen. Die Frage stellt sich, welche Massnahmen vorgesehen sind. Einmal mehr wird uns hier eine Luxusvariante vorgelegt. Dagegen wehren wir uns. Die Sicherheit für die Trampassagiere hat nichts mit der Neugestaltung der Grünfläche zu tun. Die Gewährleistung der Sicherheit hat nichts mit der Aufhebung von Parkplätzen zu tun. Wer denkt an die Geschäfte, die zum Glück in diesem Quartier noch sind? Diese werden von einem Klientel aufgesucht, die auf Parkplätze angewiesen sind. Die Geschäfte wehren sich zu Recht gegen die Neugestaltung und für ihre Existenz. Es kommt dazu, dass sich für die Velofahrenden die Situation verschlechtert, wenn die Tramgleise so gespreizt werden wie vorgesehen. Diese Vorlage können wir so nicht gutheissen. Wir haben genug von der Umgestaltung von Plätzen, die teuer sind. Der Rütli-Meyer-Platz ist alles andere als schön und kein Begegnungsort. Es ist für Autofahrende und Velofahrende, welche die Rütlimeyerstrasse quer überqueren, gefährlicher als vorher. Ich nehme das immer wieder zur Kenntnis, wenn ich dort drüber fahre. Ich könnte noch weitere missratene Plätze nennen, die wir hier im Grossen Rat in den letzten Jahren bewilligt haben, zum Beispiel der Zentralbahnplatz mit seinem Fussgänger-, Tram- und Velochoas. Es ist an der Zeit, dass wir hier Einhalt gebieten. Man wird den Eindruck nicht los, dass das Baudepartement über unendliche Mittel verfügt und dass das nice-to-have bei der Planung im Vordergrund steht. Aber nicht alle Plätze präsentieren sich nice. Andere Departemente kämpfen um jeden Rappen für nachhaltige Investitionen. Wir Liberalen erwarten, dass dies im Baudepartement ebenfalls beherzigt wird.

Ich war auch an der Informationsveranstaltung des Baudepartements. Eine Stunde lang wurde über die

Neugestaltung gesprochen. Aber die Finanzen wurden bei der Präsentation nicht einmal erwähnt. Erst auf eine Frage eines Anwesenden hin wurde auch über die Finanzen gesprochen. Der Widerstand der anwesenden Quartierbewohnenden war spürbar gross. Darüber darf sich der Grosse Rat nicht einfach hinwegsetzen. Wir vertreten schliesslich die Bevölkerung und nicht das Baudepartement. Ein Referendum kann nicht ergriffen werden, weil der Betrag, den wir zu genehmigen haben, unter CHF 1,5 Millionen liegt. Die restlichen namhaften Beiträge werden aus anderen Kassen berappt. Das täuscht aber nicht darüber hinweg, dass die gesamte Neugestaltung über CHF 3 Millionen kostet. Dies muss auch so kommuniziert werden. Alles andere scheint nicht redlich zu sein. Die Bevölkerung sollte mitreden können. Die Liberalen sind mehrheitlich für den Antrag der FDP, das obligatorische Referendum im Beschluss festzuhalten. Dass das Baudepartement heute nicht in der Lage sein soll, aus zeitlichen Gründen ein überarbeitetes Projekt vorzulegen, obwohl seit 2004 bekannt ist, dass diese Geleise erneuert werden sollen, ist nicht einzusehen. Dass die Bauzeit über 2 Jahre dauern soll, ist auch nicht nachvollziehbar. Ich beneide die Anwohnenden dort nicht, die eine solch lange Bauzeit in Kauf nehmen müssen. Wir Liberale sind geschlossen für den Rückweisungsantrag, den die CVP noch stellen wird.

Hansjörg M. Wirz (DSP): **beantragt** namens der DSP-Fraktion **Rückweisung** an den Regierungsrat.

Genug ist genug, es reicht. Einmal mehr wird uns ein Verschönerungsvorschlag unterbreitet, bei dem jedes Augenmass fehlt. Mittlerweile kommt es einem vor, als würden der alten Dame Basilea Facelift um Facelift verordnet, die Pressluftbohrer dienen dabei als Botox-Spritzen, nur wird dabei übersehen, dass die ehrwürdige alte Dame diese Facelifts weder nötig hat noch will. Auch ein Brief, wie ihn die Präsidentin der UVEK zitiert hat, macht nicht viel aus. Es gibt viele Briefe, die zeigen, dass es viele Leute gibt, die nicht mehr einsehen, warum gerade das gemacht werden soll. Die Serie dieser unnützen und überrissenen Verschönerungsprojekte liegt hinter uns oder sie sind noch geplant. St.Johanns-Rheinweg, Rütimyerplatz, Erasmusplatz, Clarastrasse, Güterstrasse, Wasgenring etc. Das Muster ist immer dasselbe. Eine Leitung ist kaputt, eine Schiene muss verlegt werden oder es wird ein anderer Vorwand gefunden, und dann heisst es, dass die Strasse ohnehin aufgerissen werden muss. Es geht im gleichen Zug, wenn die Strasse verschönert und eine Begegnungszone erstellt oder eine Haltestelle von A nach B verlegt wird. Da vor ein paar Jahren ohnehin eine anonyme von niemandem gewählte Therapiegruppe, der Werkstatt Basel, einen betreffenden Wunsch geäussert hat, nimmt man diesen Wunsch als Befehl. Nach dieser Methode passiert es jeweils, dass die eigentlichen Kosten für den Steuerzahler verschleiert werden. Man nimmt das Geld aus verschiedenen Kassen, nimmt einen Betrag und sagt, dass der Rest in der Kompetenz der Regierung liegt. Dem Steuerzahler und der Steuerzahlerin ist es egal, aus welchem Kässeli diese Rechnung bezahlt werden. Er sieht, wie dauernd Geld verschleudert wird, wo er weder den Sinn kennt, noch am jeweiligen Resultat sieht. Die Regierung sollte sich einmal überlegen, wie sie gedenkt, die mittlerweile unvermeidlichen Steuersenkungen zu verkraften, wenn sie nach wie vor mit einer unverständlichen Unbekümmertheit solchen Projekten zustimmt. Solchen Luxus wollen und können wir uns nicht mehr leisten. Es nützt nichts, wenn versucht wird, die Bevölkerung mit schönen Plakaten für die jeweiligen Projekte zu gewinnen, wenn die Einsprachen der Betroffenen ignoriert werden und allenfalls mit methodisch zweifelhaften Umfrageresultaten gekontert werden. Wir sind dazu aufgefordert, dieser unsäglichen Stadtverschönerungspolitik, die mehr negative als positive Wirkungen erzielt und lediglich einen Haufen Geld verschlingt, ein Ende zu setzen.

Der DSP ist selbstverständlich die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger, der Kinder und der alten Leute ein grosses Anliegen. Dieses sollte im Sinne des Minderheitsvorschlags der UVEK aufgenommen werden. An anderen Orten wurde gezeigt, dass man sehr wohl die Autos anhalten kann, damit die Leute sicher von der Traminsel aufs Trottoir kommen. Ursprünglich dachten wir, wir würden eintreten und danach Ablehnung beantragen. Da wir aber interessiert sind, ein starkes Signal in Richtung Baudepartement und Regierung zu senden, schliessen wir uns den Rückweisungsanträgen an. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun.

Annemarie von Bidder (EVP): Die Fraktion der EVP bittet Sie entgegen den beiden Votanten vorher, diesem Projekt unverändert zuzustimmen. Wir haben heute die Chance im Zuge der Erneuerung der Tramgeleise nicht nur eine wesentliche Verbesserung der Sicherheit der Trampassagiere zu beschliessen, sondern auch die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger beim Überqueren des Platzes zu verbessern. Ich weiss, wovon ich rede. Ich wohne am Karl Barth-Platz und nutze das Tram dort regelmässig zu allen Tages- und Nachtzeiten. Der Bericht der UVEK, den ich hier herzliche verdanke, ist ausführlich und ich kann ihm in allen Teilen zustimmen. Sie haben ihre Arbeit seriös gemacht. Ich möchte mich nicht mehr zum Projekt an sich äussern, sondern mich der Kritik im Vorfeld und heute stellen. Ich danke auch der Präsidentin der UVEK für die klaren Worte zum Beschlussesantrag.

Der Karl Barth-Platz ist das Zentrum eines sehr grossen Wohnquartiers. Die Tramhaltestelle wird neben der Wohnbevölkerung von vielen Schulkindern benutzt, die entweder in der Stadt die Schule besuchen oder umgekehrt. Der Verkehr vom Zeughaus am Morgen und am Abend hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen und nimmt immer noch zu. Es sind meistens Pendler, die ihre Arbeitsplätze rund um den Aeschenplatz haben und dort in die grossen Einstellplätze fahren oder die infolge Stau auf der St. Jakobsstrasse diese umfahren. Kolonnen von Autos ergiessen sich in die Stadt. Dies führt an der Tramhaltestelle zu Situationen, die gefährlich sind. Die Traminseln sind so schmal und das Warten dort ist gefährlich. Die Verbesserung dieser Situation ist überfällig. Ich möchte Sie daran erinnern, dass auch unsere Verfassung vorschreibt, dass für Behinderte die öffentlichen Verkehrsmittel erreichbar sein müssen. Dies ist heute nicht der Fall. Ich denke dabei an die Menschen, die in der Bandwerkstatt an der Prattelerstrasse arbeiten. Ich erinnere mich gut, wie ihr euch für die Behindertengesetzgebung eingesetzt habt und ich bin sehr enttäuscht über die Meinung der DSP heute. Sie sollen es in Zukunft leichter haben. Ich beobachte

regelmässig einen jungen Mann, der seinen leichten Rollstuhl nur mit grosser Mühe über das Trottoir auf die Strasse und auf die knapp 1,4 Meter breite Traminselform bugsiert, dank seiner enormen Kraft. Ich bitte Sie, das zu bedenken. Warum der Status quo nicht möglich ist, zeigt der Bericht auf. Die Tramhaltestellen sind sowieso zu verlängern. Dies verlangt die heutige Regelung. Ich werde mich nun zu den Kritikpunkten äussern.

Immer wieder wird die missratene Erneuerung des Rütimyerplatzes zitiert und mit dem Projekt Karl Bart-Platz verglichen. Ich teile die Meinung, dass der Rütimyerplatz missraten ist, er ist eine Betonwüste. Aber dies mit dem vorliegenden Projekt zu vergleichen, zeigt, dass man entweder den Ratschlag nicht gelesen hat oder den Karl Barth-Platz nicht kennt. Am Karl Bart-Platz werden wir mehr Grünfläche erhalten, das wird ja beim Rütimyerplatz kritisiert. Die Erreichbarkeit der Läden und der Post wird verbessert dank den Wegen über den Platz. Wir hören, dass die Opposition im Quartier gross ist. Diese Ansicht kann ich nicht teilen. Ich wohne in diesem Quartier. Die Opposition kommt aus der Apotheke. Dort hat man eine Angstkampagne lanciert und vor allem die ältere Bevölkerung mit unsinnigen Argumenten verunsichert. Auch meine 90-jährige Mutter hat in der Apotheke diese Petition unterzeichnet. Sie wusste gar nicht, was sie unterschrieben hat. Vorher hat sie sich bei mir über die unmögliche Situation beim Einsteigen ins Tram beschwert. Ich denke nicht, dass es Sache eines Apothekers ist, älteren Menschen Angst zu machen. Ich selber erfahre in den Quartierläden, dass man die Parkplätze wegnehmen möchte. Das hat der Apotheker erzählt. In der Metzgerei hat man allen Ernstes behauptet, die Parkplätze am St. Albanring werden verschwinden. Das sei das Ende der Geschäfte. Kunststück wurde diese Petition unterschrieben. Ich hätte es vielleicht auch getan, wenn ich nichts gewusst hätte. Solche Unwahrheiten wurden gezielt gestreut, dies bedaure ich. Ich hoffe sehr, dass das nicht die Politik der Parteien ist, die heute gegen dieses Projekt wettern. Leider kam die öffentliche Veranstaltung des neutralen Quartiervereins etwas zu spät. Ich war auch dort und habe die Kritik gehört. Sie ist teilweise verstummt, als das Baudepartement das Projekt gut vorgestellt hat. Es reicht nicht, wenn man nur einzelnen Exponenten das Projekt im Vorfeld vorstellt. Man hat es vielleicht verpasst, die Quartierbevölkerung vorher mit einzubeziehen. Ich weiss nicht, ob das besser geworden wäre. Ich finde es bedenklich, wenn man im Ratschlag mehr als 20 Parkplätze streicht und bei entsprechender Opposition auf diesen Entscheid zurückkommt. Ich kann Ihnen versichern, diese Umgestaltung ist keine Luxusvariante.

Die EVP, jetzt spreche ich wieder für meine Partei, erachtet die Investition in die Sicherheit im Zuge der Gleiserneuerungen als notwendig. Sie ist nachhaltig und verbessert die Wohnqualität der Anwohnerinnen und Anwohner. Ein Grundanliegen unserer Partei. Wir werden dem Kredit unverändert zustimmen.

Zum Minderheitenantrag. Ich hoffe nicht, dass sie allen Ernstes wollen, dass sie den Einfamilienhäusern, die an der Hard- und Adlerstrasse stehen, mit hoher Wohnqualität eine Lichtsignalanlage vor die Türe stellen. Das würde heissen, dass wir unsere gute Wohnqualität verlieren. Das ist nicht zu vergleichen mit einer Lichtsignalanlage am Riehenring. Die Adlerstrasse ist eine reine Wohnstrasse, dort hat es keine Läden und Geschäfte. Ich begreife nicht, wenn man uns diese Lichtsignalanlage vor die Türe setzen will. Ich hoffe, die Regierung hat Einsehen mit der Quartierbevölkerung. Wir werden den Antrag für das obligatorische Referendum nicht unterstützen.

Christian Egeler (FDP): Nach diesem emotionalen Votum möchte ich zurück zur Sachlichkeit gehen. Der Vorwurf, dass gewisse Leute den Bericht nicht richtig gelesen haben, muss ich zurückweisen. Die Minderheit fordert in keiner Art und Weise den Status quo und keine Lichtsignalanlage. Wir wollen den Umbau dieser Station machen, aber in einem anderen Rahmen.

Dieser Ausgabenbericht hat mich vor einige Probleme gestellt. Wir reden hier über einen Teil eines Gesamtprojekts, während in der öffentlichen Diskussion und auch hier immer über das ganze Projekt diskutiert wird. Es ist schwierig, das zu trennen. Der Auslöser dieser ganzen Umgestaltung ist die Notwendigkeit der Erneuerung der Tramschienen, die ebenfalls nur teilweise Bestandteil dieses Berichts ist. Die FDP begrüsst, dass man verschiedene Vorhaben miteinander koordiniert. Eine Schienenerneuerung darf auch aus unserer Sicht zum Anlass genommen werden, um über Verbesserungen im Umfeld nachzudenken. Da aber eine Schienenerneuerung nicht überraschend kommt, ist es aus unserer Sicht unbegreiflich, dass uns zum wiederholten Mal ein Projekt präsentiert wird, bei dem es heisst, dass bei einer Rückweisung die Schienen ausgewechselt werden und der jetzige Zustand wird für die nächsten 20 Jahre eingefroren. Das wollen und dürfen wir nicht mehr akzeptieren. Ich werde deswegen mit einigen anderen UVEK-Mitgliedern einen Anzug diesbezüglich einreichen. Das Gesamtprojekt startet mit der Vorgabe dieser Gleiserneuerung und kommt Zug um Zug zum Gesamtprojekt. Die einzelnen Schritte sind aus unserer Sicht zu hinterfragen.

Ist eine Umgestaltung der Umgebung sinnvoll? Ja, es ist sinnvoll, dort etwas umzugestalten. Die Haltestelle ist nicht das Gelbe vom Ei und auch nicht behindertentauglich. Die Vorlage kommt zum Schluss, dass die sicherste Lösung eine Kap-Haltestelle mit Mittelinsel ist. Problematisch ist dieser Schluss, da er der Startpunkt für eine weitreichende Umgestaltung des Platzes ist. Durch die grosse Spreizung der Geleise müssen viele Werkleitungen verlegt werden, etliche Parkplätze aufgehoben werden und die Insel muss vergrössert werden. Zudem ragt die Haltestelle dann so weit in den Platz, sodass die grosse Insel vergrössert werden muss. Das verlangt ein zusätzliches Wegnetz innerhalb der verdoppelten Grünfläche, damit die Fussgänger nicht Umwege in Kauf nehmen müssen. Diese Wege enden auf der Strasse, die deswegen angehoben werden muss, damit sie fussgängertauglich ist. Ein nettes Projekt, das als Ganzes betrachtet werden muss, auch wenn wir hier nur über die Umgestaltung in der Nähe der Geleise sprechen sollten. Ich möchte das vorgelegte Projekt nicht gross kritisieren. Aber ich stelle die Frage: Ist die Grössenordnung dieser Umgestaltung wirklich notwendig? Unsere Antwort ist klar Nein. Wir unterstützen die Rückweisung des Ausgabenberichts im Sinne der Minderheit der UVEK. Wie oft standen Sie persönlich vor dem Entscheid etwas zu kaufen und merkten, dass das Schönste, Beste und Grösste nicht ganz Ihrem Budget

entsprach. Sie beschränken sich in der Erfüllung auf Ihre notwendigen Anforderungen. Das ist eine heikle Angelegenheit, immerhin reden wir von der Verkehrssicherheit. Trotzdem muss die Frage erlaubt sein, wie viel Verbesserung wollen wir uns leisten. Insbesondere an einem Platz, der nicht zu einem Unfallschwerpunkt gehört. Die Variante der Minderheit bringt uns einen beträchtlichen Gewinn für die Verkehrssicherheit, die aus unserer Sicht mehr als genügend ist und sie ist deutlich günstiger.

Seien wir doch ehrlich, wir sind Politiker und müssen uns für Lösungen entscheiden, die wir uns leisten können und wollen. Wir reden immer wieder über zu wenig Mittel in vielen Bereichen. Uns wird vorgeworfen, dass wir nicht sagen, wo wir Geld einsparen wollen. Hier wollen wir Geld sparen, bei einem Projekt, das von vielen Quartierbewohnern nicht wirklich erwünscht ist. Ich rede nicht von den CHF 200'000, die Minderheitsvariante bezüglich des Ausgabenberichts einspart, sondern ich rede von einer Million Folgekosten in den angrenzenden Bereichen, die nicht notwendig sind.

Zu unserem Antrag, in dem wir ein obligatorisches Referendum fordern. Dieser Ausgabenbericht liegt unter dem Betrag, der ein fakultatives Referendum ermöglicht, notabene bei einem Projekt, das der Auslöser für ein Projekt von über CHF 5 Millionen ist. Selbst wenn man die gebundenen Ausgaben für Schienen und Werkleitungen von rund CHF 3 Millionen weglässt, kostet das Projekt immer noch rund CHF 2 Millionen. In den Werkleitungen wird es einiges geben, das wegfällt, wenn man die grosse Umgestaltung nicht macht. Ein fakultatives Referendum zu fordern, ist leider nicht möglich. Das wäre ein unnötiger Umweg, da allein eine Petition in einem Laden in vier Tagen über 400 Unterschriften brachte. Vielleicht wussten einige nicht, was sie unterschreiben wie immer bei solchen Sammelaktionen. Auch bei meinen Besuchen vor Ort fand ich nur eine Person, die nicht gegen dieses Projekt war. Sie war aber auch nicht dafür, sie wusste es noch nicht. Ich bin nicht statistisch korrekt vorgegangen, ich habe einfach die Leute gefragt, die ich dort angetroffen habe. Unserem Antrag, der nur zur Abstimmung kommt, wenn die Rückweisung scheitert, wird unterstellt, dass wir schlechte Verlierer seien und ein Präjudiz für solche Ausgabenberichte schaffen. Es wird befürchtet, dass in Zukunft bei jedem Ausgabenbericht unter CHF 1,5 Millionen ein solcher Antrag folgt. Ich muss feststellen, dass das Gesamtprojekt deutlich über der Referendumsgrenze liegt. Warum liegt es darunter? Die Kassen wurden bereits erwähnt. Es stammen viele Beträge aus anderen Quellen. Ich persönlich bin nicht gegen solche Kassen. Eine Zweckgebundenheit kann Sinn machen. Als Grossrat will ich nicht über jeden Fussgängerstreifen befinden. Aber wenn solche Kassen durch mehrfache Anwendung dazu führen, dass die Referendumsmöglichkeit ausgeschaltet wird, dann habe ich Mühe damit.

Wenn Ihnen die vorgeschlagene Minderheitsvariante genügt, dann weisen Sie diesen Ausgabenbericht gemäss dem Antrag der CVP zurück. Wenn er Ihnen nicht genügt, dann geben Sie wenigstens der Bevölkerung die Möglichkeit darüber abzustimmen. Das Projekt ist eines Referendums würdig. Den Zusammenhang der vielen Einzelprojekte versuchte ich darzulegen. Haben Sie keine Angst vor einer Abstimmung.

Ich möchte auf den Ausdruck "Sand in die Augen streuen" eingehen. Aus meiner Sicht ist es unser verfassungsmässiges Recht, ein obligatorisches Referendum zu verlangen. Ich habe dargelegt, wieso wir das tun. Ich möchte darauf hinweisen, dass es gewisse Parteien gab, die im Bereich der Wiese-Initiative wirklich Sand in die Augen gestreut haben, um ein Projekt zu verhindern, das gar nicht verhindert werden kann.

Wir haben verfassungsmässig nicht das Recht ein fakultatives Referendum zu verlangen, wir hätten das gern gemacht. Leider müssen wir ein obligatorisches Referendum durchführen.

Zur Terminverschiebung von einem Jahr. Es ist aus meiner Sicht verträglich. Durch die Rückweisung hätten wir einen kleinen Verzug. Wir würden uns dafür den Unterbruch während der EM sparen.

Marcel Rünzi (CVP): Niemand behauptet, dass die Umgestaltung des Karl Barth-Platzes verkehrstechnisch oder gestalterisch ungenügend sei. Im Gegenteil, mit der zwingenden Erneuerung der BVB-Geleise und den Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sieht das Projekt die Anlegung der grosszügig gestalteten Grünanlage vor, die gewiss schön wäre. Die verschiedenen Baumassnahmen ziehen eine Reihe gebundener Ausgaben in Form von Leitungsverlegungen und Leitungserneuerungen nach sich. Das Vorhaben ist zu aufwändig und teuer geworden. Die Erneuerung der Tramgeleise und die Umgestaltung der Haltestelle ist für die Fraktion der CVP unbestritten ein Muss. Ebenso die Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Wir sind der Auffassung, dass eine weniger aufwändige und dennoch für IV und ÖV sichere Lösung absolut machbar ist, wie dies mein Vorredner Christian Egeler detailliert dargelegt hat. Der Grosse Rat ist kein Planungsgremium und auch die UVEK nicht. Die politische Debatte beschränkt sich darauf, was wir wollen. Das Wie ist Sache der Exekutive. Was die Fraktion der CVP möchte, ist eine einfachere und kostengünstigere Lösung, auch was die grosszügig projektierten Grünanlagen betrifft. Die Mittel aus dem Fonds der Wohnumfeldaufwertung könnten besser eingesetzt werden. Die vorgesehene Umgestaltung des Karl Barth-Platz ist ein nice to have Vorhaben. Wir erwarten ein need to have Vorhaben. Da wir kein Projektierungsbüro sind, verbleibt uns nur, den Ausgabenbericht zurückzuweisen. In diesem Sinne beantragt die Fraktion der CVP Rückweisung des Ausgabenbericht. Wir bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine abgespeckte Variante vorzulegen, welche die Sicherheitsanforderungen für den IV und ÖV erfüllt, und einfach, zweckmässig und kostengünstiger ausgestaltet sein soll.

Mit diesem Rückweisungsantrag will die Fraktion der CVP dokumentieren, dass sie Sparen ernst nimmt. Sparen muss sich in konkreten Vorhaben bewähren. Die Kunst der Verwaltung ist es nun, eine schlanke, kostengünstigere, aber sichere Vorlage auszuarbeiten innerhalb Jahresfrist.

Andreas Ungricht (SVP): Ich komme nochmals auf mein Votum zum Politplan im letzten Dezember zurück. Dort habe ich angekündigt, dass wir den Karl Barth-Platz nicht so hinnehmen wollen. Eine Verlängerung der Warteinsel zur Sicherheit der Ein- und Aussteigenden ist für uns akzeptabel. Aber nicht so, dass der Individualverkehr hinten anstehen muss. Alles weitere halten wir für Luxus, den auch eine Mehrheit im Quartier für unnötig hält. Ich war an der Infoveranstaltung dabei. Die Parkplätze in der Verbindungsstrasse Karl Jaspers-Allee/Adlerstrasse sollen aufgehoben werden. An der Veranstaltung hat man argumentiert, es gäbe dort manchmal freie Parkplätze, also seien diese nicht nötig. Das wäre, wie wenn man eine Tramlinie streichen würde, weil die Wagen nur halb gefüllt sind. Für die nahen Geschäfte ist dies wichtig. Dieses Projekt wäre referendumswürdig. Hohe Kosten und die Einschränkung des Individualverkehrs wären Gründe genug. Wir wollen in Basel sparen. Wir weisen dieses Geschäft zurück. Sollte dieses nicht zurückgewiesen werden, unterstützen wir den Antrag für ein obligatorisches Referendum.

Francisca Schiess (SP): Ich spreche für die SP-Fraktion und die Anwohnerinnen und Anwohner, die vor gut fünf Jahren an die Kantonspolizei gelangt sind mit der Bitte, die gefährliche Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Karl Barth-Platz und der Kreuzung St. Albanring zu verbessern. Ich freue mich, weil dieser Ratschlag zeigt, dass das Baudepartement die Anliegen der Bewohnerinnen aufgenommen hat und konstruktiv umgesetzt hat. Wieso dieser nun vorliegende Ratschlag plötzlich solche Diskussionen und Emotionen ausgelöst hat, ist für mich nicht verständlich. Ich kann nur vermuten, dass hier ein Machwerk vom Zaun gebrochen wurde, über dessen Motiv ich nur Vermutungen anstellen kann. Wer den Ratschlag gelesen hat, sieht schnell, dass die Fachleute des Baudepartements und der UVEK, die im Vorfeld eingebrachten Anliegen, Kritikpunkte und Sorgen der Anwohnerinnen und Anwohner ernst genommen haben. Verschiedene Varianten wurden angesehen und geprüft, auch auf ihre Kosten hin. Lösungen wurden beispielsweise bei der Parkplatzfrage in den Ratschlag eingebracht. Der nun vorliegende Vorschlag bedeutet kein Luxusvergnügen des Baudepartements, sondern eine klare Erhöhung der Lebensqualität eines Platzes mit Zentrumscharakter. Ich bin überzeugt, dass dieser Platz, wie im Ratschlag dargestellt, eine nachhaltige Verbesserung der jetzigen Zustände bedeutet und Zustimmung verdient. Ich bitte Sie zuzustimmen und den Antrag der FDP abzulehnen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Ich spreche für die Fraktion des Grünen Bündnis. Das Grüne Bündnis wird diesem Ratschlag zustimmen. Wir werden den Antrag der FDP ablehnen. Wir haben von zwei Anwohnerinnen gehört, wie gut sie diesen Bericht der UVEK und das Projekt des Baudepartements finden. Ich höre von bürgerlicher Seite plötzlich diese Sparideen und immer wieder die Aussage, nicht an der Verkehrssicherheit schrauben zu wollen. Ihre Sparvorschläge bewegen sich in der Grössenordnung von 10% bis 20% über den Kredit, den wir beschliessen. Sie nehmen in Kauf, dass wir eine schlechte Lösung haben werden. Sie nehmen in Kauf, dass nach der Rückweisung des Geschäfts gar nichts passieren wird. Sie nehmen in Kauf, dass wir den Status quo dort zementieren, weiterhin den Behinderten unmögliche Situationen schaffen und allen Schülerinnen und Schülern, die dort ein- und aussteigen eine Situation schaffen, die sehr gefährlich ist. Es ist glücklicherweise noch nichts passiert. Es darf uns ruhig diese CHF 100'000 bis CHF 200'000 wert sein, wenn wir eine integrale Lösung finden, die den heutigen modernen Sicherheitsaspekten genügen. Wir unterstützen diesen Ratschlag und stimmen ihm zu.

Patricia von Falkenstein (LDP): Obwohl ich mich hinter die Fraktionsmeinung der LDP stelle, melde ich mich aus meiner spezifischen Stellung als direkt betroffene und oft auf das Thema angesprochene Quartierbewohnerin zu Wort. Beim Lesen der Regierungs- und der Kommissionsunterlagen entsteht der Eindruck, dass dieses Geschäft nicht mit voller Überzeugung an den Grossen Rat herangetragen wurde. Richtig zufrieden ist nach einer Annahme niemand, ebenso wenig nach einer Rückweisung. Viele wichtige Details, wie die Gestaltung der vergrösserten freien Fläche, die Frage des Ersatzes der wegfallenden Parkplätze und der allfälligen Platzierung von Ersatzparkplätzen und der Standort der Wartehallen sind noch offen. Einmalig in einer Parlamentsvorlage ist die Äusserung der Regierung, dass bei einer erheblichen Anzahl von Einsprachen einfach auf das Projekt verzichtet wird. Wenn Investitionen getätigt werden, ist zu entscheiden, ob das Endprodukt tatsächlich notwendig ist. Die Fragen nach der Wünschbarkeit und dem mit der Investition zu erzielenden Mehrwert müssen klar bejaht werden können. Das ist hier nicht der Fall. Einerseits wird auf die Wünsche nach Verbesserung der Verkehrssituation aus der Quartierbevölkerung hingewiesen, andererseits sind aus demselben Quartier deutlich kritische bis ablehnende Stellungnahmen zu diesem Projekt zu hören. Für die Patchwork-Finanzierung kann Verständnis aufgebracht werden. Gleiserneuerungen, Tramwartehallen und Leitungserneuerung werden separat finanziert und erfordern keine Beschlüsse des Grossen Rates. Dennoch muss klar festgehalten werden, dass es sich beim heute zur Diskussion stehenden Betrag von CHF 1,1 Millionen um einen hohen Betrag handelt. Die Teilbeträge für die übrigen Arbeiten kommen noch dazu. Die Regierung hat erkannt, wie wichtig es ist, die Wohnlichkeit aller Quartiere zu pflegen. Dazu gehört selbstverständlich auch das Gellertquartier. In meiner Wahrnehmung stören sich mehr Menschen in diesem Stadtteil am zu grossen Bus, der seit einiger Zeit als Ersatz für die Kleinbusse durch die Engelgasse fährt als am Zustand des Karl Barth-Platzes. Es stimmt nicht, dass nur ältere Menschen gegen dieses Projekt sind, ausser Sie zählen meine Generation auch schon dazu. Die Vorlage sollte auf das zwingend Notwendige reduziert werden. Die Sicherheit der Fussgänger sollte verbessert werden. Das ist der gemeinsame Nenner. Die Erneuerung der Schienen ist unumstritten. Die übrigen Planungsideen begeistern nicht. Es ist offensichtlich, dass sie von einem stattlichen Teil der Quartierbevölkerung gar nicht gewünscht werden, auch wenn dies hier immer wieder zum Ausdruck gebracht wurde. Wir haben im Investitionsbereich dringendere Vorhaben. Denken wir an das folgende Geschäft betreffend die Sicherheit der Kinderspielplätze. Die Zeit bis zur Realisierung

der notwendigen Verbesserungen könnte verkürzt werden, wenn die hier zu platzierende Million sozusagen umgewickelt würde. Es ist klüger und kostengünstiger, das Geschäft jetzt zur Überarbeitung zurückzunehmen als nach erfolgten zahlreichen Einsprachen gegen die jetzige Vorlage. Ich bitte Sie, die Vorlage zurückzuweisen.

Markus G. Ritter (FDP): Wir stehen vor einem echten Problem. Wir sollten über etwas entscheiden, was wir gar nicht können. Es ist ein Bedürfnis im Quartier vorhanden, dass man ins Tram ein- und wieder aussteigen kann, ohne von einem Auto angefahren zu werden. Aus diesem Bedürfnis heraus und der Schienenerneuerung ist ein grösseres Projekt entstanden. Wir haben im Grossen Rat nur die Möglichkeit Ja oder Nein zu sagen. Das Projekt wird aus verschiedenen Kassen finanziert wird, wo wir gar keinen Zugriff haben. Es geht nicht nur um die Sicherheit oder die Erneuerung der Gleise. Hier steht, dass es eine Umgestaltung und Vergrösserung der Platzfläche ist. Wir haben ein Projekt vorliegen, welches viele von uns zu gross und zu aufwändig finden. Wir können das Projekt nur zurück an die Regierung geben, damit diese das Projekt reduziert. Oder wir drücken uns um einen Entscheid und sagen, dass das Volk entscheiden soll. Ich bitte Sie, das Projekt zurückzuweisen, damit man es wieder diskutieren kann, wenn es ein kleineres Projekt ist.

Eduard Rutschmann (SVP): Wieder einmal versucht man ein Projekt so zu gestalten, damit die Bevölkerung ja nicht seine Meinung mit einem Referendum sagen kann. Als die Einwohner eingeladen wurde, um das Projekt vorzustellen, hat sich ein grosser Teil der Bevölkerung negativ gegen die neue Tramhaltestelle ausgesprochen. Ob die Befürworter oder Gegner alt oder jung sind, ist irrelevant, es haben alle das gleiche Recht.

Zu den Parkplätzen: Als ich ein kleines Haus ohne Parkplatz kaufen wollte, wurde mir davon abgeraten. Man sagte, ein Haus ohne Parkplatz hat keinen Wert. Viele Wohnungen um den Karl Barth-Platz haben keinen Parkplatz. Viele Anwohner brauchen einen Parkplatz auf der Allmend. Warum treiben wir mit radikalen Parkplatzvernichtungen die Bewohner aus der Stadt heraus? Die neuliche Bevölkerungszählung zeigt den Bevölkerungsrückgang aus der Stadt. Stellen wir den umstrittenen Ausgabenbericht unter das obligatorische Referendum.

Thomas Baerlocher (SP): Ich habe es beim Thema Wohnumfeld und Wohnumfeldkredite schon oft erlebt, dass Hansjörg Wirz seit der Werkstatt Basel immer dagegen ist und das Projekt unnötig findet. Hansjörg Wirz zu folgen, bringt nichts. Er wird das noch lange äussern und damit nicht erfolgreich sein.

Drei Anwohnerinnen aus dem Gellert haben vom Karl Barth-Platz geredet. Es sei dahingestellt, wie nahe alle beim Karl Barth-Platz wohnen. Zwei davon sind für den Ratschlag und eine ist dagegen. Das ist ein Mehrheitsverhältnis von 2 zu 1.

Wir haben beim Matthäusplatz eine Umgestaltung gemacht. Die UVEK hat das überprüft und das Projekt reduziert, weil gewisse Ausbaumassnahmen nicht nötig waren. Auch dort wurde im Quartier geäussert, dass man dagegen sei. Ich bin überzeugt, dass die Quartierbevölkerung nach der Umgestaltung vom Matthäusplatz diesen akzeptiert.

Zum Antrag der FDP: Christian Egeler hat ein sachliches Votum gehalten. Ich finde es schwierig, argumentativ nachzuvollziehen, dass man das obligatorische Referendum machen muss, weil es nicht anders geht und dass es ein unnötiger Umweg wäre, das fakultative Referendum zu machen, wenn man es könnte. Wir haben im Parlament und in der Bevölkerung Ja zum Wohnumfeldkredit gesagt. Man wollte CHF 25 Millionen zur Verfügung stellen, um solche Verbesserungen zu machen. Diese Kasse ist demokratisch legitimiert. Wenn Sie den Weg über das obligatorische Referendum gehen, dann ist das ein politisches Präjudiz, welches wir in Kauf nehmen. Es wird weitere Projekte geben, wo Sie dann den gleichen Antrag stellen müssen.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin kein Anwohner, kenne aber die Situation am Karl Barth-Platz sehr gut. Nur weil man dringend die Gleise ersetzen muss, wollen wir kein Projekt bewilligen, das auf gut Baseldeutsch ein "Seich" ist.

Martin Hug (LDP): Ich möchte Thomas Baerlocher einen Strich durch seine basisdemokratische Rechnung machen. Ich bin Anwohner vom Karl Barth-Platz. Ich habe Kinder, die täglich über diesen Platz gelaufen sind. Ich kenne andere Eltern, die täglich über den Karl Barth-Platz gelaufen sind. Ich weiss auch, von was ich rede. Ich bin nicht grundsätzlich dagegen, dass man für die Sicherheit von Fussgängern und behindertengerechte Trameinstiege sorgt. Ich bin dagegen, dass man Pärkli-Wirtschaft macht und sagt, es wäre nett, die Grünfläche zu vergrössern. Man verzichtet auf die Kinderschaukel, weil es zuwenig Kinder im Quartier hat. Die Diskussion läuft etwas aus dem Ruder, weil jeder das Gefühl hat, er könne etwas dazu beitragen, egal wo er wohnt. Ich habe in einem Leserbrief eines Anwohners gelesen, dass es bei dieser Grünanlage Trampelpfade hat, weil der Platz so gross ist. Ausser ein paar Spatzen, die auf dem Gras rumhüpfen, habe ich noch nie jemand gesehen, der über diese Grünfläche gelaufen ist. Man sollte dieses Projekt zurückweisen und überarbeiten.

Bruno Mazzotti (FDP): Wir sprechen über ein Quartieranliegen. Ich möchte mich entschuldigen, als Riehener sollte ich nicht über diese Angelegenheit sprechen. Wir sind ein Kantonsparlament und ein Stadtparlament. Ich bin erstaunt, wenn die Präsidentin der UVEK leichtfertig sagt, dass wir nur über CHF 1,1 Millionen sprechen. Ich bin

auch erstaunt, wenn das Thomas Baerlocher sagt. Das Gesamtpaket kostet CHF 5 Millionen. Diese CHF 5 Millionen sind überall verteilt. Wir haben im Budget 2006 CHF 20 Millionen in einem Rahmenkredit für Strasseninfrastrukturen bewilligt. Wir haben im Wohnumfeld einen Rahmenkredit. Wir wissen aber nicht, welche Bilder in diesen Rahmen hineinpassen. Wir müssen uns vielleicht für die Zukunft fragen, ob wir bei diesen Rahmenkrediten nicht anders vorgehen wollen. Wir sind sehr grosszügig mit diesen Rahmenkrediten, wissen aber gar nicht, um was es geht. Es geziemt sich, dass der Grosse Rat ein Gesamtpaket dieses Karl Barth-Platzes sieht, nicht nur auf Papier, sondern auch darüber entscheiden kann. Hier ist der Moment des Details.

Ich weiss, dass ein solches Projekt gut für das Baugewerbe ist. Durch die neue Wahl eines neuen Trasses für die Geleise lösen wir viele Folge- und Mehrkosten aus. Wir haben Werkleitungsbauten, Schächte, die umgebaut werden müssen und eine Schienenentwässerung, die nicht mehr am richtigen Ort ist. Sie sehen im Bericht nicht, wie viel das kostet. Das lässt sich vermeiden, indem man der Kommissionsminderheit folgt. Tun wir etwas für die Sicherheit und die Gleiserneuerung, aber weisen wir doch das Projekt zurück, dass es in dieser Höhe nicht geht. Bei zukünftigen Rahmenkrediten wollen wir mehr wissen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ich möchte Thomas Baerlocher antworten. Wenn er jetzt sagt, ich sei gegen die Werkstatt Basel gewesen, dann hat er Recht. Mit einer Mehrheit von 2 Stimmen in diesem Saal wurde der Werkstatt Basel dieser Millionenkredit zugesagt. Wenn ich immer noch dagegen bin, dann liegt das daran, dass in der Zwischenzeit nichts passiert ist, was mich vom Gegenteil überzeugt.

Diese CHF 25 Millionen sind nur nicht weg, weil man immer einen kleinen Betrag von diesen CHF 25 Millionen nimmt als Auslöser für weitere Ausgaben. Das heutige Beispiel ist ein Klassiker. Wenn Sie CHF 1,4 Millionen nehmen, dann reichen die CHF 25 Millionen viel weiter. Wenn Sie die Totalsumme von CHF 5 Millionen nehmen, dann reichen diese CHF 25 Millionen nicht. Ich kann mich dem Votum von Bruno Mazotti anschliessen, dass wir laufend an der Nase herumgeführt werden, gerade in der Frage nach den Kosten. Wenn wir nicht den Mut haben, aufzustehen und zu sagen, dass es uns reicht, dann können wir auch nach Hause gehen.

Roland Stark (SP): Ich möchte die Geschichte von der Werkstatt von Hansjörg Wirz berichten. Eine Mehrheit der SP-Fraktion war damals gegen die Vorlage bei der Werkstatt Basel aus staatspolitischen Demokratiegründen. Der Kredit wäre niemals durch dieses Parlament gegangen, wenn du damals geschwiegen hättest. Du hast auch dagegen geredet, aber in einem derart rüpelhaften Tonfall, dass ein grosser Teil meiner Fraktion aus Solidarität zur Regierung umgeschwenkt ist und am Schluss dafür gestimmt hat. So ist die Mehrheit von 2 Stimmen entstanden. Manchmal ist es besser, wenn man schweigt.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich möchte Sie wieder zum Karl Barth-Platz zurückführen, zu den paar Quadratmetern Grünfläche, zu den paar Quadratmetern begehbare Fläche für Fussgängerinnen und Fussgänger und zu den Tramgeleisen, die erneuert werden müssen. Sie haben alle Ja zur Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger gesagt. Die Tramhaltestelle soll angepasst werden. Das hat einige Folgen. Diese längere Tramhaltestelle versperrt die Verbindungsstrasse zwischen Karl Jaspers-Allee und Adlerstrasse. Was macht man mit einem solchen leeren Stück Strasse? Die lange Tramhaltestelle würde, wenn man sie wiederherstellt, wie es heute ist, eine rund zehn Meter lange Asphaltfläche nach sich ziehen. Es ist die Aufgabe des Baudepartementes das zu machen, was jeder private Grundeigentümer auch tun würde. Sie bauen ihre Küche um, erhalten eine neue Küchenkombination und die passt an einer Ecke nicht mehr richtig. Lassen Sie das dann einfach stehen und pflastern Sie zu oder machen Sie etwas sinnvolles daraus? Sie holen den Plättlileger und machen die Abschlüsse in Ordnung. Es geht genau um diese Anpassungsarbeiten.

Hansjörg Wirz macht sich immer lustig über diese Rabättchen und Mättelis. Wer kümmert sich um den öffentlichen Raum? Wer kommt diesem öffentlichen Raum mit einer solchen Gleichgültigkeit entgegen, wie Sie das zum Ausdruck bringen? Sie reden von einer Vernachlässigung des öffentlichen Raums. Es geht genau darum, die Interessen der Öffentlichkeit wahrzunehmen und nicht nur die einzelnen Interessen. Das machen wir beim Karl Barth-Platz. Mit der Veränderung der Grünfläche geht eine minimale Veränderung dieses Inselchens einher. Bis heute sind es 484 qm Grünfläche. Neu soll diese Grünfläche auf 860 qm vergrössert und begehrbar werden. Vielleicht haben Sie gehört, dass es in diesem Quartier Schulen hat. Im Quartier hat es ein Alterszentrum. Im alten Polizeiposten wird in Kürze ein Tagesheim für alte Menschen eingerichtet. Das ist ein möglicher Garten für diese Leute. Das sind Konsequenzen für eine Umgestaltung und wir nehmen das ernst.

Sie haben sich über die Kosten beschwert. Die Kosten sehen Sie im Ausgabenbericht auf der ersten Seite. Das sind alles bewilligte Kredite. Sie sehen in dieser Darstellung, wie dieser Kredit verwendet wird. Das Splitting der Kosten ist eine Folge unseres Finanzhaushaltsgesetzes.

Hansjörg Wirz hat über das verlorene Augenmass geredet. Wir erneuern die Tramschienen und wir verlängern die Haltestelle. Daraus folgen Anpassungen dieses Mättelis und der Umgebung. Ist das Augenmass noch gewahrt, wenn ein Quartier aufgehetzt ist und sich in einer Versammlung in einem Ton begegnen, wo ich mich fragen muss, was hier vorgeht? Sie fordern ein kantonales Referendum für eine kleine Anpassung einer Grünanlage in einem Quartierteil. Da ist das Augenmass auch nicht mehr ganz gewahrt. Ich kenne Ihre Motive nicht. Christine Wirz-von Plante hat den Rütimyerplatz und den Zentralbahnplatz angesprochen. Der Rütimyerplatz ist wirklich abverheilt. Wissen Sie warum? Es war ein grosses Anliegen aus dem Quartier, aus einer grossen Verkehrsfläche eine

begehbare Fläche für Quartieranliegen zu gestalten. Es war von Märkten, von Quartierfesten und von Begegnungen die Rede. Zusammen mit dem Quartier wurde der Wettbewerb formuliert und juriert. Dass das Quartier heute kein Interesse mehr hat und noch nie ein Gesuch für ein Fest oder einen Markt eingegangen ist, müssen wir zur Kenntnis nehmen. Es gibt offensichtlich diese ganzen Initiativen nicht mehr. Man hat das so gemacht, weil es das Quartier so gewollt hat. Wir haben auch daraus gelernt, dass die kurzfristigen Interessen aus dem Quartier für ein solches Projekt nicht genug lange halten. Der Versuch mit der Vorbereitung im Quartier beim Karl Barth-Platz ist so gelaufen, dass man Vorschläge gemacht hat, welche mit dem Quartierverein abgesprochen und auch von diesem genehmigt wurden. Entscheiden Sie, was Sie richtig finden. Tatsache ist, dass wir vor der Euro 08 die Geleise erneuern müssen. Die Trams, die zusätzlich ins Stadion fahren, können die Gleise nicht mehr gut befahren. Da ist Dringlichkeit angesagt. Ich schlage Ihnen vor, dass Sie diese Anpassung so beschliessen heute, wie wir sie vorgelegt haben, und wie sie in der UVEK kontrovers, kritisch und engagiert beurteilt wurde. Es ist fraglich, wenn jetzt Anträge zum obligatorischen Referendum kommen, die in der Vorbereitung nicht vorhanden waren. Akzeptieren Sie, dass Sie in Grossratskommissionen Entscheide fällen, die durchaus tragbar sind. Ich bitte Sie, dem Antrag der UVEK mit der zusätzlichen Tramwarte Halle zuzustimmen. Die BVB hat gesagt, sie sei so nicht nötig. Wenn sie in der politischen Diskussion als nötig empfunden wird, dann wird sie an diesem Ort aufgestellt werden können. Ich bitte Sie, diesen Beschluss mit dem Zusatzantrag der UVEK heute zu verabschieden.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich werde den Verdacht nicht los, dass hier ein Stellvertreterkrieg geführt wird. Das haben die verschiedenen Voten gezeigt, wo über die Unzufriedenheit beim Rütimyerplatz und die verschiedenen Kassen, die auf unseren Wohnumfeldaufwertungskredit zurückzuführen sind, gesprochen wurde. Man möchte im Parlament zeigen, dass man sparen will und dies der Bevölkerung beweisen oder man regt sich über Parkplätze auf. Diese Vorlage muss für viel Unzufriedenheit herhalten und darum will man das Geschäft zurückweisen und es einer Volksabstimmung unterziehen.

Es geht einfach nur um die CHF 1,1 Millionen für die Gleiserneuerung. Ich finde es unfair, von den CHF 5 Millionen zu reden. Wir haben bei allen Geschäften hohe gebundene Kosten. Aber hier muss der Karl Barth-Platz dafür hinhalten, um das zum Ausdruck zu bringen. In der UVEK haben wir mit den Leuten vom Baudepartement die verschiedenen Varianten angeschaut. Es ist nicht Sache des Grossen Rates und der Kommission selber Planung zu machen und zu sagen, wie man das genau machen soll. Ich habe mich von diesen Varianten überzeugen lassen. Man hat sich Zeit genommen, dies uns zu erläutern. Die Alternativen funktionieren alle nicht. Wenn man eine längere Tramhaltestelle machen muss, dann braucht es gewisse Anpassungen an den Platzrändern. Wenn Sie dort keine grössere Grünfläche wollen, dann gibt es einfach vorne und hinten Teer. Das fände die Bevölkerung bestimmt auch nicht lustig. Überlassen wir doch das Planen dem Baudepartement. Die Leute dort sind dafür angestellt und es sind Fachleute. Ich bin davon überzeugt, dass kein anderes gescheitertes Projekt dem Rechnung tragen kann. Wenn Ihnen die Verkehrssicherheit am Karl Barth-Platz wirklich ernst ist, dann müssen wir diesem Projekt zustimmen. Ich bitte Sie um Zustimmung und den Antrag der FDP abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 58 Stimmen, den Rückweisungsantrag der DSP-Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 1 und 2: keine Wortmeldungen.

Ziffer 3

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: schlägt vor, den Antrag der FDP Fraktion aus formalen Gründen wie folgt zu modifizieren: Dieser Beschluss ist zu publizieren und wird dem obligatorischen Referendum gemäss § 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung unterstellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, eventualiter der vom Präsidenten vorgeschlagenen Formulierung zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 57 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen und den Beschluss nicht dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 53 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Verbesserung der Verkehrssicherheit und Umgestaltung wird ein Baukredit von CHF 1'100'000, verteilt auf die Jahre 2007: CHF 100'000; 2008: CHF 800'000; 2009: CHF 200'000 (Preisbasis April 2005, Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten Investitionsrechnung (Investitionsbereich 1 „Strassen- und Stadtgestaltung“), Position 6170.110.21071 des Baudepartements / Tiefbauamt der Rechnungen bewilligt.
2. Für die Erstellung einer zusätzlichen Wartehalle am Karl Barth-Platz wird ein Baukredit von CHF 95'000 verteilt auf die Jahre 2007: CHF 10'000; 2008: CHF 75'000; 2009: CHF 10'000 (Preisbasis April 2005, Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten Investitionsrechnung (Investitionsbereich 2 „öffentlicher Verkehr“), Position der BVB bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P237 als erledigt zu erklären.

Die Petition P237 (06.5323) ist **erledigt**.

20. Ratschlag betreffend Sichere Kinderspielplätze. Rahmenkredit zur Umsetzung der neuen Schweizer Sicherheitsnormen SN EN 1176/1177 auf öffentlichen Kinderspielplätzen und Spielbereichen in Schulen, Kindergärten und Gartenbädern.

[17.01.07 16:34:01, UVEK, BD, 05.0824.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und einen Rahmenkredit von CHF 5'600'000 zu bewilligen.

Die Finanzkommission beantragt einen Rahmenkredit von CHF 5'300'000 zu bewilligen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wir haben zu diesem Geschäft keinen Bericht verfasst, weil wir uns absolut einig waren. Namens der einstimmigen UVEK bitte ich Sie, dem Rahmenkredit von CHF 5,6 Millionen zuzustimmen, um Kinderspielplätze in Basel-Stadt sicherer zu machen. 179 Spielbereiche im Kanton gehören zum Zuständigkeitsbereich der kantonalen Verwaltung. Das sind die öffentlichen Spielplätze, die Spielbereiche in den Pausenhöfen der Schulhäuser und Kindergärten sowie in den Gartenbädern. Von diesen 179 Spielbereichen müssen aufgrund neuer Sicherheitsnormen 107 angepasst werden. Rund 60% unserer heutigen Kinderspielplätze genügen den Sicherheitsanforderungen nicht mehr. Seit 1999 gelten auch in der Schweiz die europäischen Normen für Spielgeräte und für den Betrieb von Spielplätzen. Beim laufenden Unterhalt wurde versucht, kontinuierlich Geräte zu ersetzen und insbesondere den Fallschutz rund um die Geräte den Normen anzupassen, um die Verletzungsgefahr von Kindern beim Spielen zu minimieren. Die Anpassung an die europäischen Normen ist kein nice to have, sondern es geht um die Verantwortung des Kantons als Eigentümer. Er haftet, wenn Schäden aufgrund von mangelndem Unterhalt der Spielplätze entstehen. Mit der laufenden Erneuerung der Spielplätze mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen im jährlichen Budget ist man nicht mehr nachgekommen. Einzelne Geräte mussten aufgrund der möglichen Unfallgefahr entfernt werden. Das löste Unmut in der Bevölkerung aus. Darum legt man nun ein separates Projekt vor für die Anpassung an die Sicherheitsnormen, dafür braucht es diesen Rahmenkredit.

Das Vorhaben der Spielplatzerneuerung scheint nicht umstritten zu sein. Die Finanzkommission zweifelt die Höhe der für die Umsetzung notwendigen Projektierungskosten an und hat eine Kürzung um CHF 300'000 beantragt. Ich habe Baschi Dürr gesagt, dass das Vorgehen der Finanzkommission die UVEK erstaunte. Es wäre sinnvoll und für weitere Fälle wünschbar, dass die zuständige Sachkommission über Fragen und Bedenken der Finanzkommission vorgängig informiert wird. Dann hätten wir die Gelegenheit gehabt, diese Fragen im Gespräch mit den Fachleuten zu diskutieren, um eine fundierte eigene Meinung bilden zu können. Mir leuchtet es ein, dass wir hier kein 0815-Bauprojekt haben und darum ein erhöhter personeller Aufwand für die Projektierung und Bauleitung notwendig ist.

Die meisten der 107 Spielplätze müssen einzeln angeschaut und ein individuelles Projekt erarbeitet werden. Zudem ist vorgesehen, dass für die grösseren Spielplätze in Parkanlagen individuell gestaltete Spielbereiche vorgesehen sind und besondere Themen vorgegeben werden. Bei solchen Projekten ist der Miteinbezug von Fachleuten innerhalb und ausserhalb der Verwaltung notwendig. Ausserdem soll das ganze Umfeld, Eltern, Lehrer, Nachbarn, einbezogen werden. Diese Mitwirkung ist sinnvoll, weil diese Leute dann später für den Betrieb des Spielplatzes eine Mitverantwortung übernehmen. Namens der UVEK bitte ich Sie um Zustimmung des ganzen beantragten Rahmenkredits von CHF 5,6 Millionen.

Ich möchte zum Schluss ein Anliegen der UVEK deponieren: Wenn alle Plätze und Spielgeräte nun angepasst

werden, soll künftig jährlich genügend Geld für den laufenden Unterhalt im Budget eingestellt werden, damit wir in 10 oder 15 Jahren nicht wieder vor der gleichen Situation stehen, dass aufgrund von vernachlässigtem Unterhalt einzelne Geräte unbenutzbar werden und abmontiert werden müssen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich bin froh, dass wir Ihnen heute mit diesem Ratschlag für diesen Rahmenkredit endlich den Kredit beantragen können, über den Sie hier drin im Rahmen von Interpellationen und Budgetpostulaten bereits diskutiert haben. Es geht darum, alle öffentlichen Kinderspielplätze den neuen Normen anzupassen. Man kann sich darüber streiten, ob diese Normen richtig sind. Es sind Baunormen, die Schweiz von der EU übernommen hat und die bei der Haftungsfrage eine Rolle spielen. Der Kanton kann es sich nicht leisten, diese Normen nicht zu übernehmen. Ich höre manchmal, dass es wohl noch keinem Kind geschadet hat, von einer Schaukel zu fallen. Selbst wenn mal ein Arm gebrochen ist, wachse der auch wieder zusammen. Es kann sich aber niemand leisten, dass ein schwerer Unfall passiert. Das ist aber möglich bei Spielgeräten, die nicht richtig aufgehängt sind oder wo die Unterlage nicht die richtige ist.

Ich habe Verständnis für das Anliegen der UVEK, dass genug Geld zur Verfügung stehen muss, damit solche Arbeiten im laufenden Budget untergebracht werden können. Im Baudepartement ist nicht Geld im Übermass für Unterhalt der Liegenschaften, von Kinderspielplätzen oder Grünanlagen vorhanden. Es gilt, die richtigen Prioritäten zu setzen. Im Augenblick sind für 107 Spielplätze Sicherheitsmassnahmen nötig, die nicht im normalen Budget untergebracht werden können.

Die Finanzkommission hat bereits im Hearing zum Budget 2007 auf diesen Posten hingewiesen, warum CHF 1,4 Millionen für Projektierung und Bauleitung nötig sind. Sie haben gesehen, es geht um sechs Jahre. Die Frage ist aufgetaucht, was die Leute im Baudepartement machen, wenn noch Externe zugezogen werden müssen. Für die Projektierung und den Bau von Grünanlagen stehen im Baudepartement 3,5 Stellen zur Verfügung. Das sind Arbeiten, die nicht die Grünplanung selbst machen. Kein einziges Bauwerk wird im Baudepartement selbst erarbeitet. Das sind immer externe Aufträge für Ingenieure, Architekten oder Landschaftsplanerinnen. Die verantwortlichen Stellen im Baudepartement sind die Bauherrenvertreterinnen oder -vertreter, die die Vorgaben definieren müssen, einen Ratschlag vorbereiten, die Projekte begleiten, die Vertragsabwicklung begleiten usw. Es wird nicht selber geplant und gebaut. Diese Bauherrenvertreterinnen und -vertreter in der Stadtgärtnerei haben zurzeit 24 Grossprojekte in Arbeit: Alle Anpassungen rund um die Nordtangente, Grünanlagen, Baumstandortverbesserungen, grosse Projekte, die auch hier drin beschlossen wurden. 107 Kinderspielplätze sind zuviel, darum muss diese Arbeit extern vergeben werden. Es wird immer noch sechs Jahre dauern, weil es nicht konzentriert auf ein Mandat verteilt wird, sondern über diese Dauer gestreckt werden muss, damit diese Arbeiten ausgeführt werden können. Es ist eine externe Vergabe dieser Arbeiten, darum muss sie so finanziert werden. Die Kürzung würde bedeuten, dass die Arbeiten dennoch extern vergeben werden, aber länger dauern. Es wird dann länger dauern, bis alle 107 Kinderspielplätze angepasst sind. Das ist eine Entscheidung, den Sie mittragen, wenn Sie wollen, dass mit weniger Geld die gleiche Arbeit gemacht wird. Ich bitte Sie, auf diesen Ratschlag einzusteigen. Es ist nötig, dass wir mit der Anpassung der Kinderspielplätze zügig beginnen können.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Es braucht etwas Mut in einem Wahljahr Kürzungen zu verlangen bei einem Geschäft, wo es um Kinderspielplätze geht. Ich spreche aber nicht in eigenem Namen, sondern im einstimmigen Namen der Finanzkommission. Ich habe selber einen Sohn im kinderspielplatzbegeisterten Alters. Ich bin unverdächtig, etwas gegen Spielplätze oder Kinder zu haben.

Die Finanzkommission hat das in der letzten Klausur aufgenommen, in einer letzten Sitzung nochmals besprochen und die UVEK umgehend darüber orientiert. Es sollte kein Rückenschuss sein. Die Finanzkommission denkt einstimmig, dass die Projektierungs- und Bauleitungskosten hier deutlich zu hoch sind. CHF 1,4 Millionen, rund ein Viertel, entfällt allein auf Projektierung und Bauleitung. Das sind CHF 12'000 bis CHF 13'000 pro zu sanierendem Spielplatz, bevor eine Schaukel aufgehängt wurde. Natürlich gibt es Gründe. Es sind viele kleine Einzelprojekte, das lässt sich nicht gleich projektieren und leiten wie ein grösseres Geschäft. Es geht auch nicht um ein grösseres Geschäft, es geht um die Sanierung von Spielplätzen. Wenn wir kürzen, dann würde es noch länger gehen. Das leuchtet uns überhaupt nicht ein. Wir meinen, der Gegenteil sollte der Fall sein. Diese lange Dauer wird ein Grund dafür sein, dass es so teuer ist. Man könnte das kürzer machen. Wir haben uns nicht dagegen gewehrt, dass es extern vergeben wird. Das macht Sinn, wenn ein grösserer Brocken auf Mal erarbeitet werden muss, ist es sinnvoll, es extern zu vergeben. Dann kann man das auch zusammenfassen und im Nu diese Kinderspielplätze durchziehen. Nicht nur im Interesse der Finanzen, sondern auch im Interesse der Kinder. Es macht keinen Sinn, damit bis im Jahr 2012 zu warten. Wenn die Kosten deshalb so hoch sind, weil das Umfeld einbezogen werden muss, die dann mit diesen Spielplätzen zu arbeiten haben, dann scheint der Finanzkommission, dass mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Selbstverständlich müssen auch Spielplätze sauber geplant und sicher gebaut sein. Die Kirche darf im Dorf bleiben. Wenn nur noch CHF 10'000 an reinen Bauleitungs- und Projektierungskosten pro Spielplatz zur Verfügung stehen würde, dann käme unser Antrag durch. Ich würde mich darüber freuen, wenn Sie sich der Finanzkommission anschliessen.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Inhaltlich scheint dieses Geschäft unbestritten. Es braucht Geld, um die Spielgeräte auf den öffentlichen Spielplätzen und in den Gärten der Kindergärten zu erneuern und den seit 1999 geltenden Sicherheitsnormen anzupassen. Auch die Fraktion Grünes Bündnis findet dieses Anliegen unbestritten.

Wir haben einen Antrag der Finanzkommission auf Kürzung des Rahmenkredits um CHF 300'000 mit der Begründung, dass die beantragten Kosten für Projektierung und Bauleitung zu hoch sind. Wir wissen alle, dass die hohen Projektierungskosten für Vorhaben aus dem Baudepartement ein Dauerthema sind. Aus diesem Grund wurde in der Fraktion Grünes Bündnis der aktuelle Antrag der Finanzkommission kontrovers diskutiert. Wir haben uns entschlossen, diesen Kürzungsantrag nicht zu unterstützen. Dies, obwohl wir durchaus Verständnis für das allgemeine Unbehagen bezüglich Projektierungskosten des Baudepartements aufbringen können. Dieser Antrag ist wirklich der Ausdruck von Unbehagen. Die sicheren Kinderspielplätze sind das falsche Projekt, um Zeichen zu setzen oder die Baudirektorin abzustrafen. Im Ratschlag können wir nachlesen, dass es sich um 107 kleinere und grössere Spielbereich handelt, die saniert und an die neuen Sicherheitsnormen angepasst werden müssen. Für diese 107 Vorhaben braucht es eine Gesamtkoordination, die gleichzeitig auch das Controlling übernimmt. Eine Gesamtkoordination ist sinnvoll, weil die Einkäufe koordiniert werden sollen, um günstigere Preise zu erhalten. Trotzdem soll nicht jeder Spielplatz genau gleich aussehen und normiert gestaltet werden. Es sollen interessierte und betroffene Personengruppen wie Eltern, Lehrpersonen und die Kinder selber einbezogen werden. Für uns hat das nichts mit Kanonen, die auf Spatzen schiessen, zu tun. Es ist eine Möglichkeit der Mitwirkung und Mitgestaltung, die für das Grüne Bündnis ein wichtiges Anliegen ist. Das ist nicht gratis zu haben, sondern bedeutet einen grossen personellen Mehraufwand. Die Stadtgärtnerei hat nach eigenen Aussagen keine Kapazitäten frei, um diese verschiedenen Planungs- und Koordinationsaufgaben zu übernehmen. Ich erinnere Sie daran, dass auch in der Stadtgärtnerei Stellen gestrichen wurden. Es ist nicht verwunderlich, dass keine Kapazitäten frei sind. Aus diesen Gründen kann das Grüne Bündnis den Antrag der Finanzkommission nicht unterstützen.

Ich möchte die leidvolle Erfahrung mit dem zu grossen Spielraum der Regierung bei der konkreten Umsetzung von finanziellen Vorgaben aufführen. Wenn wir den Antrag der Finanzkommission annehmen und den Kredit um CHF 300'000 kürzen, gibt das für uns eine Wundertüte. Mit einem solchen Beschluss kürzen wir einfach die ganze Summe. Regierungsrätin Barbara Schneider hat gesagt, dass es dann länger dauert. Ich wage zu fragen, wer garantiert uns, dass das fehlende Geld nicht mit billigen Schaukeln, langweiligen Spielgeräten und phantasielosen Gestaltungen aufgefangen wird? Das Grüne Bündnis möchte dieses Risiko nicht eingehen. Wir möchten nicht bei der Ausgestaltung der Kinderspielplätze sparen. Da wir auf die konkrete Umsetzung eines Kürzungsbeschlusses erfahrungsgemäss keinen Einfluss haben, wollen wir den Kredit für sichere Spielplätze nicht kürzen. Ich bitte Sie, es uns gleich zu tun.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Einhaltung der Sicherheitsnormen bei Kindergärten, Gartenbädern, auf Kinderspielplätzen und in den Spielbereichen bei Schulen ist eine wichtige Aufgabe. Wir müssen sicher alle möglichen Vorkehrungen treffen, um Unfälle zu verhindern. Diese Vorlage ist zu begrüßen, dennoch stellen sich einige Fragen. Es sind verschiedene Kriterien beschrieben. Wenn die Beträge im Ratschlag auf die einzelnen Spielplätze, Pausenhöfe und Kindergärten umgelegt werden, dann ergeben sich relativ kleine Beträge, die für die tatsächlichen Verbesserungen zur Verfügung stehen. Es können im Durchschnitt pro Kindergarten CHF 16'600 ausgegeben werden, für einen Spielplatz CHF 23'500 und für einen Pausenhof CHF 11'750. Sind diese Summen ausreichend, um den gewünschten Erfolg erzielen zu können? Für die Projektierung und die Bauleitung von allen Vorhaben steht im Durchschnitt die Summe von CHF 7'630 zur Verfügung. Das wirft die Frage auf, ob das Verhältnis zwischen Planung und Bauleitung und Ausführung andererseits seltsam ist. Es ist unklar, weshalb diese Arbeiten so lange Zeit in Anspruch nehmen. Im Hinblick auf die wichtige Zielsetzung der Verbesserung der Sicherheit wäre es wünschenswert, nicht sechs Jahre an diesen wichtigen Massnahmen zu planen, sondern zügig mit den Ausführungen voranzukommen. Im Investitionsbudget müsste für den einen oder anderen kleinen Betrag Platz sein. Der zur Verfügung stehende Investitionsplafond wurde in den letzten Jahren nicht voll ausgeschöpft. Es geht aus dem Ratschlag nicht klar hervor, ob mit den vorgesehenen Arbeiten der entsprechende Kindergarten oder Schulpausenhof lediglich auf den neuesten Sicherheitsstandard gebracht wird. Oder ob gewünschte andere Verbesserung gleichzeitig auch vorgenommen werden können. Der Hinweis auf die Sachkredite des Erziehungsdepartements lässt vermuten, dass zwei Departemente planen müssen und auch die Umsetzungen getrennt erfolgen. Es wäre einfacher, den Handlungsbedarf gesamtmehrheitlich zu ermitteln und die Ausführungsarbeiten sowohl für den Sicherheitsbereich als auch für Ersatz oder Ergänzung des Bestandes gleichzeitig durchzuführen. Es ist für Kindergärten und Schulen störend und kaum zumutbar, wenn mehrmals Bauarbeiten ausgeführt werden müssen. Mit dem Änderungsantrag der Finanzkommission sind wir einverstanden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn besser koordiniert und die wichtigen Arbeiten früher abgeschlossen werden könnten. Es sollte ein jährlicher Bericht über die erzielten Fortschritte vorgelegt werden. Die Liberalen stimmen dem Ratschlag in der Fassung der Finanzkommission zu und erwarten gleichzeitig, dass unsere Anregungen gehört werden.

Andreas Ungricht (SVP): Wir sind froh über den Antrag der Finanzkommission, diesen hohen Betrag zu kürzen. Diesen Antrag werden wir unterstützen. Wir sind der Ansicht, dass die Planungskosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten viel zu hoch sind. Hier besteht Erklärungsbedarf. Wir sind auch der Ansicht, dass die Kinderspielplätze viel zu luxuriös gestaltet werden. Weniger wäre mehr. Zum Teil kann man diese Spielplätze nicht mehr von Robispielplätzen unterscheiden, siehe Kannenfeldpark. Im Kannenfeldpark kann man nicht mehr Fussballspielen. Wir halten diese neuen Sicherheitsvorschriften für unsinnig. Regierungspräsidentin Barbara Schneider hat von EU-Normen gesprochen. Wir stellen uns die Frage, welche Normen wir noch übernehmen müssen. Kaum ist ein Platz gebaut, kommt eine neue Vorschrift, um diese teuren Plätze wieder abzuändern. Wir haben nichts gegen mehr Sicherheit, aber es kann auch ausarten. Es fehlt noch ein Spielplatzhelm-Obligatorium. Es

gibt neuerdings ein Komitee IG Freiheit, das sich mit solch übertriebenen und unsinnigen Gesetzen auseinander setzt und jedes Jahr eines prämiert. Aber es ist eine Vorschrift des Bundes und nicht des Kantons. Wir stimmen dem Antrag der Finanzkommission zu.

Fabienne Vuillamoz (SP): Die Kinderspielplätze in öffentlichen Anlagen sowie in Schulen, Kindergärten und Gartenbädern sind in sehr schlechtem Zustand. Als Sofortmassnahme zur Unfallverhütung mussten bereits an verschiedenen Orten Spielgeräte entfernt werden, ohne dass diese direkt ersetzt werden konnten. Dafür fehlte das notwendige Geld, das nun vom Grossen Rat bewilligt werden soll. Die Mängel bei Spielgeräten und dass Spielgeräte abmontiert und nicht mehr ersetzt wurden, haben bei den betroffenen Kindergärten, Schulen und in den Medien für grossen Unmut gesorgt. Ich möchte hier nicht auf die Wichtigkeit von niederschwelligen Bewegungsangeboten für Kinder und Jugendliche eingehen, wie es Spielplätze sind. Dies wird von Kritikern des vorliegenden Ratschlags auch nicht bestritten. Von meinem Vorredner und der Finanzkommission wird die Höhe des Rahmenkredits kritisiert. Es wird moniert, dass der Betrag für die Projekt- und Bauleitung in keinem Verhältnis zu den anderen Ausgaben stünden. Bei einer Kürzung des Kredits um CHF 300'000 würden immer noch rund CHF 10'000 für Projektierung und Bauleitung zur Verfügung stehen. Diese Argumentation geht von einer falschen Voraussetzung aus. Nicht jeder Spielplatz bedarf der genau gleichen Renovation und nicht alle Spielplätze sind gleich gross und erfüllen den gleichen Zweck für das gleiche Publikum. Aus diesem Grund kann der Betrag von rund CHF 1,4 Millionen für Projekt und Bauleitung nicht linear auf die 107 zu renovierenden Spielplätze verteilt werden. Eine solche Budgetierung würde bedeuten, dass wir von 107 genau gleichen Spielplätzen sprechen. Weshalb ist der Betrag für Projekt- und Bauleitung. Regierungspräsidentin Barbara Schneider hat es bereits gesagt. Gerade weil man individuelle Lösungen anstrebt, die unter Mitsprache aller Beteiligten erarbeitet werden, ist der Kredit in dieser Höhe gerechtfertigt. Die Mitarbeit von Elterngruppen, Kinderbüro, Quartiervereinen und Kindergärten hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Nehmen wir das Beispiel Claramatte. Hier wurde mit der Neukonzeption ein moderner Spielplatz geschaffen, der als Begegnungsort für jung und alt dient und für das Quartier einen wichtigen Treffpunkt darstellt. Wir sprechen beim vorliegenden Ratschlag nicht von Spielplätzen in der Grössenordnung der Claramatte. Der Erfolg dieses Spielplatzes lässt sich dennoch darauf zurückführen, dass keine 0815-Lösung realisiert wurde, sondern eine Lösung, die auf das Quartier und ihre Bewohner zugeschnitten wurde. Mit der von der Finanzkommission geplanten Budgetierung nach dem Modell "CHF 10'000 pro Spielplatz sind genug", werden Spielplätze wie die Claramatte nicht möglich sein. Ein weiterer Grund für die hohen Projekt- und Bauleitungskosten ist die Tatsache, dass diese Arbeiten nicht durch Mitarbeiterinnen des Baudepartements vorgenommen werden können, sondern extern vergeben werden. Gegen eine interne Lösung sprechen unter anderem die lediglich 350 Stellenprozente, über welche das Baudepartement in diesem Bereich verfügt. Aus diesen genannten Gründen bitte ich Sie im Namen der SP, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen und dem Rahmenkredit in der Höhe von CHF 5,6 Millionen zuzustimmen.

Stephan Ebner (CVP): Im Juni 2006 haben Heidi Mück und ich, nachdem an diversen Spielplätzen und Pausenhöfen Spielgeräte abmontiert wurden, Interpellationen eingereicht. Wir haben damals gefragt, warum dies so gemacht wurde und was dagegen zu unternehmen ist. Regierungspräsidentin Barbara Schneider hat dann angekündigt, dass ein Ratschlag kommen werde. Ich habe mich gefreut, als der Ratschlag tatsächlich vorlag. Die Freude darüber währte aber nicht sehr lange, als ich ihn gelesen habe. Der Ratschlag kommt acht Jahre nach Einführung des Gesetzes. Der Ratschlag sieht eine Laufzeit von sechs Jahren vor, da ist das Jahr 2006 gar nicht berücksichtigt. Während sechs Jahren sollen Mängel behoben werden. Was sind denn das für Mängel? Es gibt einen Kriterienkatalog im Ratschlag bei Punkt 4.2. Da wurden Prioritäten festgelegt. Die erste Priorität: Mindestanforderungen nicht erfüllt. Die zweite Priorität: Mindestanforderungen teilweise erfüllt. In Punkt 4.4 kann man nachlesen, wie die Analyse ausgefallen ist. Ich habe das zusammengerechnet und komme auf 60% der Spielplätze, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen oder nur teilweise erfüllen. Das ist eine ziemlich grosse Zahl, wenn man bedenkt, dass man diese Mängel während sechs Jahren beheben möchte. Entweder sagt man offen, dass das Gesetz nichts taugt, weil es zu hohe Anforderungen hat. Oder man sagt, dass das Gesetz etwas taugt, aber dann muss man diese Sachen in einer vernünftigen Zeit behoben werden.

Eine Bemerkung zu den Projektierungskosten. Wenn ich die CHF 1,4 Millionen in einen Jahreslohn umrechne, dann entspricht das 14 Jahreslöhnen. Es geht hier nicht um ein hoch komplexes Investitionsvorhaben wie zum Beispiel im Gesundheitswesen. Dort hat man Projektierungs- und Planungskosten von 10% bis 15%. Hier haben wir 26% und das ist schon etwas mit der grossen Kelle angerichtet. Deshalb steht die CVP hinter der beantragten Kürzung.

Trotz der Widersprüche im Ratschlag unterstützt die CVP mit dem Änderungsantrag der Finanzkommission den Ratschlag. Die Kinder dürfen nicht noch längere Zeit auf lieb gewonnene Spielgeräte warten. Ich hoffe, dass in der nächsten Zeit diverse Spielgeräte wieder montiert werden.

Helmut Hersberger (FDP): Es ist nicht das erste Mal, das wir ein populäres Thema behandeln und man deshalb geneigt ist, einen Ratschlag durchzuwinken. Besonders wenn es im Titel darum geht, unsere Kinderspielplätze sicher zu machen. Wer möchte sich da als Gegner profilieren? Die Frage stellt sich anders. Wir müssen bei jedem Ratschlag A über die Sache entscheiden und B ob ein sinnvolles Budget vorliegt. Zu A sind wir uns alle einig. Aber beim Durchsehen der Zahlen stellt sich die eine oder andere Frage. Wir sprechen von einem stolzen Betrag von CHF 5,6 Millionen. Das ist noch nicht alles, man bemüht verschiedene Kässelis. Gemäss Ratschlag sind auch die Wohnumfeldaufwertung, der Mehrwertabgabefonds und der Kredit für Massnahmen zur Förderung der Wohnlichkeit auch einbezogen. Wenn ich den mündlichen Äusserungen aus den Wandelhallen Glauben schenken will, spricht

man dort noch einmal von CHF 2,5 Millionen. Das bringt uns auf den stolzen Betrag von CHF 8 Millionen. Wir sprechen hier, wenn ich den Titel richtig verstehe, um die Anpassung, die sich aus der 1999 gesprochenen Eurosicherheitsnorm ergibt. Es wäre interessant zu erfahren, wie viel Geld Zürich, Genf oder Lausanne ausgegeben haben oder wie viel St. Louis oder Lörrach. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die sich in ähnlich hohen Beträgen bewegen. Ich werde den Eindruck nicht los, dass man ein Schnellschuss-Grobbudget aufgestellt hat, welches seriöse Planungsarbeit vermissen lässt. Wenn uns Heidi Mück sagt, dass das Thema Planungskosten im Baudepartement ein Dauerthema ist, dann sollten wir dies auch zum Dauerthema machen und die Umstände ändern. Die FDP wird sich immer dafür einsetzen, dass in einem Ratschlag die notwendige Wirtschaftlichkeit sichergestellt wird. Aufgrund dieser Ausgangslage würde sich auch eine Rückweisung vertreten lassen. Weil wir aber in der Sache vorwärts machen wollen, werden wir dies nicht verlangen. Aber wir unterstützen dezidiert den Kürzungsantrag der Finanzkommission und hoffen, Sie tun dies auch.

Annemarie Pfeifer (EVP): Wir haben einen grossen Konsens hier im Saal, dass Kinder Platz zum Spielen brauchen, dass Kinder Freiräume brauchen und dass wir Kinder in unserer Stadt wollen. Wir sind auch miteinander einverstanden, dass unsere Kinder auf sicheren Spielplätzen spielen können. Es wurde gerügt, dass wir die EU-Einheitsnormen einführen müssen. Das ist ein gutes Thema, um sich abzugrenzen. Ich frage mich, ob dafür Kinderspielplätze das richtige Thema sind. Es gibt auch von Pro Juventute Vorgaben für Kinderspielplätze und die sind echt schweizerisch. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Normen dazu dienen, Klärung zu bringen bei Sicherheitsfragen. Wenn ein Kind aus einem Hochstand runterfällt, dann muss das jemand bezahlen. Der Staat kann zur Kasse gebeten werden, wenn er die Normen nicht einhält. Deshalb ist die Stossrichtung des vorliegenden Ratschlags bestimmt richtig.

Auch der EVP stösst der grosse Betrag für die Planung sauer auf. Wir möchten auch das Geld in Spielgeräte und gut gepflegte Plätze stecken und nicht in möglicherweise übertriebene Planungskosten. Die Argumente der Regierung konnten uns zum Teil überzeugen. Es besteht aber ein gewisses Unbehagen. Wenn ich mir alle Voten anhöre, dann frage ich mich, ob wir das Baudepartement prügeln für andere Versäumnisse in Sachen Planung. Ich frage mich, ob wir diese Disziplinierungsmassnahme wirklich beim Thema Spielplätze machen sollten. Wenn wir den Betrag kürzen, dann haben wir nicht die Gewähr, dass die Verwaltungskosten wirklich kleiner werden. Die Regierung hat die Verfügungsgewalt über die Gelder, die wir sprechen. Wahrscheinlich wäre es schon so, dass weniger Geld in die Kinderspielplätze fliessen wird. Wir sind zwiespältig, wir möchten weniger Verwaltungsgelder, möchten dies aber nicht auf dem Buckel der Kinder machen. Bei uns wird jeder nach seinem Gusto abstimmen. Grundsätzlich möchten wir das Wohl der Kinder suchen.

Stephan Ebner (CVP): Mich erstaunt an diesem Ratschlag, dass wir nachträglich für 2006 CHF 300'000 beantragen. Die erste Tranche ist für 2006. Ich wäre froh, wenn Regierungsratspräsidentin Barbara Schneider dazu Stellung nehmen könnte.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich bin froh, dass Sie alle finden, dass die Kindergartenspielplätze angepasst werden sollen. Alle einzelnen Projekte im ganzen Stadtgebiet müssen sorgfältig und umfassend geplant und umgesetzt werden. Ich danke Ihnen, dass Sie den Grundsatz mittragen und ihm zustimmen werden.

Der Hauptkritikpunkt lag bei allen Sprechenden bei den hohen Planungskosten angesetzt. Sie haben gesagt, über 26% der Bausumme sei Projektierungsarbeit. Von den CHF 3'8 Millionen sind 16% für die externe Projektierung der einzelnen Projekte eingesetzt. Dann kommt diese Gesamtkoordination dazu. Genau das ist die zusätzliche externe personelle Aufwendung, die es braucht. Das sind nochmals rund 1'000 Arbeitsstunden pro Jahr, die hier bezahlt werden. Wenn Sie die Kürzung von CHF 300'000 vornehmen, dann wird die Gesamtkoordination reduziert. Das wird bei den Personalkosten reduziert und die Spielplätze werden auch dann irgendwie hergerichtet werden können. Ich habe Ihre Kritik gehört. Sie reden von den hohen Planungskosten im Baudepartement. Der Regierungsrat übermittelt Ihnen eine solche Vorlage aus dem Baudepartement. Sie kennen Paragraph 55 des Finanzhaushaltsgesetzes sehr gut. Das Finanzdepartement prüft diese Vorlagen sehr genau. Es geht keine Vorlage zurück, die die Zustimmung des Finanzdepartements aus Sicht der Wirtschaftlichkeitsrechnung und der Finanzhaushaltsgesetzkonformität nicht hat. Diese Vorlage hat diese Prüfung selbstverständlich bestanden und wurde Ihnen vom Gesamtregierungsrat so zugestellt. Einfach um zu relativieren, dass sich das Baudepartement Planungskosten geben kann, die nicht gerechtfertigt sind. Ein grosses Projekt mit über 100 Spielplätzen bedarf einen grossen personellen Aufwand. Das Material wird selbstverständlich en gros eingekauft.

Helmut Hersberger hat kritisiert, dass aus verschiedenen Kässelis zusammengewürfelt wird. Die grossen Vorhaben wie die Claramatte, die Dreirosenanlage werden Ihnen als Investitionsvorlagen vorgelegt. Im Kannenfeldpark wird im Zuge der Umgestaltung des Parks aus dem Wohnumfeldkredit die Spielbereiche finanziert. Es wird versucht, diesen Rahmenkredit für die grosse Anzahl kleiner Spielbereiche in Schulhöfen, Kindergärten und Gartenbädern zu verwenden. Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission nicht stattzugeben und die Vorlage entsprechend dem Antrag der UVEK heute zu verabschieden.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es freut mich, dass das Vorhaben mit Ausnahme der SVP seine Unterstützung gefunden hat. Diskutiert und moniert wurde hauptsächlich die Höhe der Projektierungskosten und wie diese 107 Einzelprojekte zu organisieren. Vielleicht erinnern sich einige an die NPM-Diskussion, die wir hier drin hatten. Die Grundidee war, dass das Parlament über das Strategische entscheidet und die Regierung und die Verwaltung ist für das operative zuständig. Obwohl ich nicht gleicher Meinung bin bezüglich NPM wie der Präsident der Finanzkommission, erhebe ich selber keinen Anspruch darauf, dem Baudepartement genau zu sagen, wie sie die Umsetzung des Projekts organisieren muss, in welcher Zeit und mit wie vielen Stellenprozenten. Ich habe ein gewisses Vertrauen, dass wenn der Ratschlag bei uns ist, Regierungsratspräsidentin Barbara Schneider hat auf den Paragraphen 55 hingewiesen, die ausgewiesenen Mittel wirklich benötigt werden. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Gesamtkredit für die Erneuerung der Spielplätze inklusive Projektierungskosten gutzuheissen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Das Stichwort NPM ist gefallen. Es geht uns nicht um die Frage nach Extern oder Intern. Ganz im Sinne von NPM haben wir einen Betrag und ein Resultat. Wir können über beides beschliessen. Und wir meinen, dass eben der Betrag zu hoch ist.

Es geht nicht um die Claramatte, sondern es geht um die kleinen verschiedenen Kinderspielplätze. Wir wollen keinen Norm-Kinderspielplatz. Wir sagen nicht, dass CHF 0 für die Projektierung ausgegeben werden soll. Es stehen immer noch über CHF 10'000 für jeden einzelnen kleinen Kinderspielplatz zur Verfügung. Die Finanzkommission ist einstimmig der Meinung, dass dies genügt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 49 Stimmen, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen und den Rahmenkredit auf CHF 5'300'000 zu reduzieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung der neuen Schweizer Sicherheitsnormen SN EN 1176/1177 auf öffentlichen Kinderspielplätzen und Spielbereichen in Schulen, Kindergärten und Gartenbädern wird ein Rahmenkredit von insgesamt CHF 5'300'000 (Preisbasis 2005) verteilt auf die Jahre 2007 und 2008 (je 400'000) und 2009 bis 2011 (je CHF 1'500'000) zu Lasten des Baudepartements bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

21. Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17.11.1999 - Erweiterung der Zuständigkeit der kantonalen Personalrekurskommission.

[17.01.07 17:27:23, FD, 06.1796.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ratschlag einzutreten und der vorgeschlagenen Teilrevision des Personalgesetzes zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): **beantragt** namens der Vorsteherin des Finanzdepartementes als Referendums klausel: Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird umgehend nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Es geht darum, die Kompetenz und die Zuständigkeit der Personalrekurskommission auch auf diejenigen Organisationen auszudehnen, die als öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons gelten, sofern keine eigene Regelung über den Rechtsschutz getroffen wurde. Beim Beschluss sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, dass eine rückwirkende Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2007 nicht möglich ist. Ich beantrage Ihnen, die Referendums klausel folgendermassen zu ändern: Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird umgehend nach Eintritt der Rechtskraft wirksam. Das ist die korrekte Formulierung, damit wir hier keinen Fehler machen. Ich bitte Sie um Zustimmung zur Änderung des Personalgesetzes.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

I. keine Wortmeldungen.

II. Publikations- und Referendums Klausel.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: weist unter Bezug auf das Referat der Vorsteherin des Baudepartements darauf hin, dass die Wirksamkeit auf den 1. Januar 2007 aus chronologischen Gründen nicht mehr möglich ist. Ziffer II im Grossratsbeschluss lautet daher: Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird umgehend nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Personalgesetz vom 17. November 1999 wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgenden neuen Abs. 3:

Der Regierungsrat kann § 16 Abs. 2 und die §§ 40-43 dieses Gesetzes für selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Basel-Stadt für anwendbar erklären, sofern diese ihr Personal gemäss diesem Gesetz angestellt haben und über keine Regelung zum Rechtsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird umgehend nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die Änderung des Personalgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 6 vom 20. Januar 2007, Seite 83 publiziert.

22. **Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0933.01 des Regierungsrates betreffend Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital, Merian Iselin-Spital, Bethesda-Spital, Geriatriespital Adullam und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2007 bis 2009; gestützt auf neue Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den Allgemeinen Abteilungen der genannten, nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspitälerverträge).**

[17.01.07 17:30:53, GSK, GD, 06.0933.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und für die Jahre 2007 bis 2009 einen jährlich wiederkehrenden Kredit zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Privatspitäler erbringen Leistungen zugunsten der Bevölkerung. Sie sind ein bewährter Teil der Spitalgrundversorgung in diesem Kanton. Sie sind seit Jahren in die Spitalplanung des Kantons eingebunden. Seit Jahren erhalten sie Entschädigungen für die Betreuung von grundversicherten Patientinnen und Patienten. Diese Verträge sind jetzt zur Erneuerung fällig. Bisher wurden fünf Vorlagen für jedes Spital einzeln vorgelegt. Bei zwei dieser Häuser wurde bisher keine obere Kostenlimite festgehalten. Dies hat sich geändert. Neu wird eine Vorlage präsentiert, die einen Gesamtbetrag für die Abgeltung der Leistungen an Grundversicherte beinhaltet und auf fünf einzelnen Leistungsverträgen basiert. Der Ratschlag, wie ihn die Regierung uns vorgelegt hat, wurde in der GSK als ungenügend betrachtet. Der Mechanismus, wie die Entschädigung ausgerichtet wird, wurde nicht erklärt. Es wurde auch nicht erklärt, wie die Eckwerte der fünf verschiedenen Verträge waren. Der Präsident der Kommission und die Vizepräsidentin erhielten auf ihren Wunsch hin Einblick in die Verträge und an die übrigen Kommissionsmitglieder wurde ein Ergänzungsbericht abgegeben, der die Eckpunkte dieser Verträge festhält. Der Grossteil dieses Ergänzungsberichts wurde in den Bericht der GSK übernommen. Zusammenfassend kann man sagen, dass neu eine Kostenlimite für alle fünf Spitäler festgelegt wurde. Der Regierungsrat und das Gesundheitsdepartement hat dadurch, dass ein Betrag pro Jahr ins Budget eingestellt wird, eine gewisse Flexibilität, auf Entwicklungen zu reagieren und kann die Beträge an einzelne Häuser

anpassen. Die GSK konnte sich davon überzeugen, dass keine Mengenausweitung geplant ist und dass insgesamt nicht mehr als CHF 28,95 Millionen pro Jahr gesprochen werden dürfen und empfiehlt Ihnen die bewährte Zusammenarbeit mit den Privatspitälern weiterzuführen und diesem Ratschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Jahre 2007 bis 2009 wird ein jährlich wiederkehrender Kredit für die Abgeltung ungedeckter Kosten der Spitalbehandlung baselstädtischer Patientinnen und Patienten in der Allgemeinen Abteilung

- des St. Claraspitals
- des Merian Iselin-Spitals
- des Bethesda-Spitals
- des Geriatriespitals Adullam und
- der Psychiatrischen Klinik Sonnenhalde

bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

23. Ratschlag betreffend Liegenschaftsbeiträge zugunsten von baselstädtischen Pflegeheimen in den Jahren 2007 - 2011.

[17.01.07 17:35:42, GSK, GD, 06.1714.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und für die in den Jahren 2007 bis 2011 erforderlichen Kredite zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die GSK hat zum Ratschlag betreffend Liegenschaftsbeiträge zugunsten von Pflegeheimen keinen Bericht geschrieben. Wir sind der Meinung, dass es sich um die Fortführung eines bestehenden Subventionsverhältnisses handelt. Es wurde klar, dass die Vorlage nicht allen Mitgliedern des Rates vollständig einsichtig war. Der Betrieb der im VAP zusammengeschlossenen Pflegeheime wird durch Tagestaxen finanziert. In diesen Taxen ist ein Betrag enthalten für die Liegenschaftskosten, der beträgt pro Pensionärin und Pensionär pro Tag CHF 27. Dies entspricht circa einem monatlichen Mietzins von CHF 800. Seit langem wird den Pflegeheimen, die in der VAP zusammengeschlossen sind, für Liegenschaftskosten, die nachweislich entstehen und pro Pensionärin und Pensionär über einem bestimmten Betrag liegen, eine Vergütung gewährt. Bisher wurde in den Taxverträgen festgehalten, dass falls die Limite nicht erreicht wird, die Taxe entsprechend niedriger ausfallen würden. Neu in diesem Vertrag ist festgehalten, dass CHF 27 Tagestaxe in jedem Fall ausgerichtet werden, dass die Heime, die einen höheren Liegenschaftsaufwand haben, zusätzlich entschädigt werden. Heime, die geringere Liegenschaftskosten ausweisen pro Pflegepatient und Tag werden keine Reduktion des Taxanteils haben, aber dazu verpflichtet, den Überschuss zweckgebunden zu verwenden oder anzulegen.

Es wurde moniert, dass der Ratschlag keinen Betrag enthält. Das liegt daran, dass zu viele Unwegbarkeiten in diesem Mechanismus sind. Auf Seite 9 des Ratschlags sehen sie, welche Faktoren die Höhe dieser Entschädigung ausmachen. Sie sehen, dass der Hypothekarzins darin eingebunden ist. Somit ist es klar, dass ein Kostendach schnell durchschlagen werden kann. Es ist aber nicht so, dass die Regierung einen Blanko-cheque an die VAP-Heime ausrichtet, sondern der ausgerichtete Betrag wird jedes Jahr bei der Behandlung des Budgets genehmigt und kann nötigenfalls korrigiert werden. Es handelt sich um ein bewährtes Instrument, gibt den Pensionärinnen und Pensionären der Pflegeheime eine Sicherheit über die Taxhöhe der folgenden Jahre und es dient zum Ausgleich für die Konkurrenzfähigkeit der Heime mit hohen Liegenschaftskosten. Die GSK empfiehlt Ihnen, das so weiterzuführen.

Der Beschlussesentwurf, der dem Ratschlag beigelegt wurde, war nicht korrekt. Der korrekte Beschlussesentwurf wurde Ihnen in der Januarsitzung auf die Plätze gelegt. Über diesen stimmen wir ab und ich empfehle Ihnen Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Im Beschlussesentwurf auf Seite 11 des Ratschlags hat sich eine fehlerhafte Formulierung eingeschlichen. Die korrigierte Fassung wurde Ihnen letzte Woche aufgelegt. Der einzige Absatz des Beschlusses, der Ihnen beantragt wird, lautet korrekt: Für die Jahre 2007 bis 2011 werden die erforderlichen Kredite für Liegenschaftsbeiträge an Vertragsheime mit hohen Liegenschaftskosten bewilligt.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Jahre 2007 bis 2011 werden die erforderlichen Kredite für Liegenschaftsbeiträge an Vertragsheime mit hohen Liegenschaftskosten bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

24. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Stiftung Melchior für die Jahre 2007 bis 2009.

[17.01.07 17:42:16, GSK, GD, 06.1107.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht einzutreten und in den Jahren 2007 bis 2009 der Stiftung einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von maximal CHF 410'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es kommen nun ein Ausgabenbericht und ein Ratschlag für Institutionen, die ein Angebot für psychisch kranke Menschen offerieren. Die Stiftung Melchior, die im Ausgabenbericht behandelt wird, offeriert niederschwellige Angebote an psychisch kranke Menschen. Sie offeriert eine Tagesstätte, einen Treffpunkt zur Abendgestaltung, Selbsthilfe und das Wohnheim Phoenix. Subjekt dieses Ausgabenberichts sind die Tagesstätte und der Treffpunkt, welche seit Jahren vom Kanton subventioniert werden. Es handelt sich hier um bewährte und qualitativ einwandfreie Leistungen, die hauptsächlich vom Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert werden. Der Kanton richtet an die Stiftung Melchior seit 1990 Betriebskostenbeiträge aus. Mit dem jetzigen Vertrag kommt es zu einer Änderung, indem kein Globalbeitrag mehr gewährt wird, sondern eine auf Vollkosten beruhende Tagespauschale für betreute Patientinnen und Patienten. Dies mit dem Hintergedanken, dass so auch der Kanton Baselland und vielleicht andere Kantone dazugebracht werden können, Patientinnen und Patienten unter Kostenfolgen von der Stiftung Melchior betreuen zu lassen. Das scheint mit dem Kanton Baselland auf gutem Wege zu sein. Der Leistungsauftrag für die Tagesstätte und den Treffpunkt wurden nicht geändert. Die Leistungen sind bewährt. Es ist ein Angebot, auf das nicht verzichtet werden kann. Die GSK bittet Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Martina Saner (SP): Ich möchte Sie auf einen Vorgang aufmerksam machen, der bei diesem Geschäft und auch bei anderen Subventionsgeschäften Einzug hält. Es geht darum, dass Basel-Stadt einen stärkeren Fokus darauf legt, dass die baselstädtischen Klientinnen und Klienten zum Zuge kommen und die Klientinnen und Klienten aus Baselland nicht mehr vom Angebot profitieren können. Ich kann das Vorgehen der baselstädtischen Regierung nachvollziehen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es für die Institution schwieriger wird. Der Finanzdruck und das Risiko steigt. Wir müssen ein grosses Interesse haben, NPO als Partner behalten zu können. Mit einem solchen Vorgehen gefährden wir sie auch. Wenn dann die Institutionen nicht mehr können, weil der Druck zu hoch wird, dann haben wir auch ein Problem. Mir ist es ein Anliegen, dass sich unsere Regierung weiterhin zusammen mit der Institution dafür einsetzt und zu Verhandlungsergebnissen mit Baselland kommt. Mir ist es wichtig, dass solche Institutionen von beiden Kantonen unterstützt werden und dass die Regierung sich zusammen mit der Institution dafür einsetzt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Melchior in den Jahren 2007 bis 2009 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in der Höhe von maximal CHF 410'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

25. Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Basel für die Jahre 2007 bis 2009.

[17.01.07 17:48:31, GSK, GD, 06.1159.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Basel (PSAG) in den Jahren 2007 bis 2009 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 650'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Effektiv handelt es sich hier um den Partner des vorherigen Ausgabenberichts. Es ist ein Ratschlag der Subventionen verlangt für hochschwellige Angebote für Menschen mit psychischen Krankheiten. Die PSAG wird vorwiegend von der IV finanziert. Die Beratungsstelle und das Tageszentrum werden durch den Kanton seit Jahren mit Betriebskostenbeiträgen versehen. Auch diese Institution leistet wertvolle Arbeit, sie ist unverzichtbar. Sie musste bereits restrukturieren infolge geringerer Bundesbeiträge. Bei dieser Institution ist es ausserordentlich bedauerlich, dass der Kanton Basel-Landschaft sich bisher nicht bereit erklärt hat, sie mitzufinanzieren. Das führt dazu, dass keine Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Baselland betreut werden können. Die GSK empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Basel (PSAG) in den Jahren 2007 bis 2009 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in der Höhe von CHF 650'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

26. Ratschlag betreffend Einführung einer elektronischen Dokumentenarchivierung und -verwaltung im Universitätsspital Basel (USB).

[17.01.07 17:52:00, FKom, GD, 06.1710.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und einen Kredit von CHF 2'300'000 zu bewilligen.

Mustafa Atici, Referent der Finanzkommission: Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie dem Ausgabenbericht für die Gewährung des Kredits Einführung einer elektronischen Dokumentenarchivierung und Verwaltung im Universitätsspital Basel zuzustimmen. Im Folgenden möchte ich unsere positive Stellungnahme kurz begründen.

Der Name des Objektkredits weist bereits präzise auf den Inhalt des Geschäfts hin. Allein im vergangenen Jahr wuchs die Menge der im USB zu archivierenden und zu verwaltenden Dokumenten um mehr als 30% an. Bislang wurde das Dokumentenmanagement im USB individuell gehandhabt. Jede Klinik verfolgte ihre eigene Strategie. Einheitliche Standards und Regelungen für die Archivierung und Ablage von Dokumenten fehlten. Diesem unbefriedigenden Zustand trägt das Projekt Einführung einer elektronischen Dokumentenarchivierung und Verwaltung im Universitätsspital Basel Rechnung. Die Definition eines einheitlichen Prozesses für die Dokumentenverwaltung und der Berücksichtigung der unterschiedlichen Dokumententypen unterstützt auch unternehmerische Ziele. Neben der zu erwarteten Kostenreduktion soll das Projekt für eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität und eine Verbesserung der Arbeitsqualität beitragen. Zudem erfüllt die neue Lösung alle

Anforderungen bezüglich Zuverlässigkeit, Benutzbarkeit, Erweiterbarkeit, Datenschutz und Datensicherheit. Mit der Einführung einer neuen Dokumentenverwaltung verfügt das USB über eine strukturierte Dokumentenlandschaft, die nicht nur dem modernen Standard der Technik, sondern auch den ständig ändernden fachlichen Anforderungen entspricht. Diese Gründe haben die Finanzkommission dazu bewogen, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Liberalen sind für diesen Ratschlag. Er ist sinnvoll, die elektronische Dokumentenarchivierung bringt sehr viel. Wir begrüßen auch die Einsparung, die sich ab dem Jahr 2010 auf CHF 0,5 Millionen belaufen. In diesem Zusammenhang haben wir zwei Fragen. Wie wird sichergestellt, dass diese halbe Million nicht irgendwo versickert? Im Budget ist es nicht klar ersichtlich, wo diese halbe Million hingeht. Das möchten wir gerne wissen. Es wäre etwas anderes, wenn wir eine Globalbudgetierung hätten. Dann wäre der Handlungsspielraum grösser und man könnte derartige Einsparungen sinnvoll an einem anderen Ort einsetzen. Es wäre auch gut und günstiger, wenn der EDV-Bereich noch mehr ausgelagert würde.

Es ist sehr bekannt, je mehr Daten erfasst werden und je mehr Datenvernetzungen es gibt, umso schwieriger wird es, den Datenschutz und die Datensicherheit zu gewährleisten. Auch wenn im Ratschlag steht, dass dies gewährleistet sei, finden wir, dass es immer schwieriger wird. Wir hätten gerne nochmals eine Zusicherung, dass keine falschen Daten eingesehen werden.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP ist nicht gegen eine elektronische Dokumentenarchivierung beim Universitätsspital. Ich verweise auf mein Votum von kürzlich, wo es um die Spracherkennung ging. Wir haben innert kürzester Zeit verschiedenste Anträge, Kredit für die Einführung der Spracherkennung, dringliche Kreditbewilligung Einführung des eArchivs im Universitätsspital, Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Einführung einer Data Warehouse und jetzt den Ratschlag betreffend der Einführung einer elektronischen Dokumentenarchivierung und Verwaltung im USB. Wir hätten gerne eine Gesamtsicht über diese EDV-Vorhaben im USB, damit wir ein Bild haben, was noch alles an Kosten auf uns zu kommt. Dann könnten wir abschätzen, ob da wirklich, so wie uns das Regierungsrat Carlo Conti bestätigt hat, korrekt und kostengünstig gearbeitet wird.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Der grösste Teil der benötigten Gelder sind Gelder, die an den Lizenzgeber bzw. den Systemlieferanten gehen. Da versickert nichts. Wir werden wie bei all diesen Geschäften der Finanzkommission rapportieren über den Stand der Umsetzungen dieser Informatikprojekte. Die Finanzkommission ist über alle diese Informatikprojekte im Universitätsspital informiert. Sie kann nachvollziehen, dass die Gelder zweckgebunden verwendet werden.

Sie reden mir aus dem Herzen. Diese Diskussion erinnert mich an die früheren Diskussionen über die Anschaffung von medizinischen Apparaten. Jedes Mal wenn wir CHF 350'000 brauchen für einen Apparat kam die Frage, was das für die Gesamtstruktur heisst. Es gab dann grössere Diskussionen über die Anschaffungspolitik der medizinischen Apparate, die nicht immer sehr ergiebig war, weil sie einen hohen Stand an Detailkenntnissen voraussetzt. Ich hätte aus der Gesicht des Gesundheitsdepartementes nichts dagegen, wenn man bei der Informatik gleich vorgehen würde wie bei den medizinischen Apparaten. Man könnte einen Rahmenkredit definieren und die Spitäler müssen dann mit diesem Rahmenkredit auskommen und selber die Prioritäten setzen. Diese Spitäler stehen unter einem enormen Konkurrenzdruck. Sie machen von sich aus alles, was nötig ist, um die ohnehin knappen Finanzen so einzusetzen, damit sie sich auf dem Markt richtig positionieren können. Das ist immer noch die einfachste Führungsmöglichkeit. Mit einem Globalkredit für die Informatikanschaffungen nach dem gleichen Prinzip wie bei den medizinischen Apparat rennen Sie beim Gesundheitsdepartement mehr als offene Türen ein.

Mustafa Atici, Referent der Finanzkommission: Im Universitätsspital Basel gibt es bis zu 270 verschiedene EDV-Komponenten. Das USB möchte innerhalb von fünf Jahren die 40 einzelnen Kliniken in ein einheitliches System bringen. Wir diskutieren in der Finanzkommission auch über eine Gesamtübersicht und ein Globalbudget.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung des Projektes "elektronische Dokumentenarchivierung und -verwaltung" wird ein Kredit von CHF 2'300'000, aufgeteilt auf die Jahre 2007 bis 2009 (je CHF 500'000) und 2010 (CHF 800'000) zulasten des Gesundheitsdepartementes, Universitätsspital Basel, Budgetposition 731001060044, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Bevölkerungsentwicklung (07.5011).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Sitzungsunterbruch 18:04 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 17. Januar 2007, 20:00 Uhr

27. Ratschlag zum Genehmigungsverfahren betreffend Totalrevision des Konkordats über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz (Strafvollzugskonkordat).

[17.01.07 20:03:45, JSSK, JD, 05.2175.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den Beitritt zum Strafvollzugskonkordat zu genehmigen.

Anita Heer, Referentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich vertrete in diesem Geschäft den Vizepräsidenten der JSSK und erstatte Ihnen mündlich folgenden Bericht. Obwohl der Krüzlistich zeigt, dass dieses Geschäft unbestritten ist, erlaube ich mir angesichts der bedeutsamen Auswirkungen des Strafvollzugskonkordats einige Worte dazu zu sagen. Das Strafvollzugskonkordat besteht seit 1960 zwischen der Nordwestschweiz und der Innerschweiz. Es umfasst rund 11 Kantone, die sich in der Bereitstellung von Strafvollzugsanstalten unterstützen. Das Konkordat hat sich sehr gut bewährt. Die JSSK hat sich am 22. November letzten Jahres mit dem Ratschlag zum Genehmigungsverfahren betreffend Totalrevision dieses Strafvollzugskonkordats befasst. Sie hat sich dabei von Dr. Dominik Lehner, dem Leiter der Abteilung Freiheitsentzug und Soziale Dienste im Justizdepartement informieren und die offenen Fragen beantworten lassen. Das Konkordat Nordwestschweiz und Innerschweiz betreibt aktuell die folgenden Anstalten. Zuerst die geschlossenen Anstalten: Lenzburg, Thorberg und Bostadel, wobei letztere partnerschaftlich geführt wird zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug. Im Bereich des offenen Vollzugs bestehen die Anstalten Wauwilermoos, Oberschöngrün, Witzwil und die Strafanstalt Zug. Für den Frauenstrafvollzug gibt es die Anstalt Hindelbank und für den Massnahmenvollzug das Massnahmenzentrum in Le Landeron und das Therapiezentrum Psychiatrie-Gefängnissspital in Deitingen. Die Strafanstalt Grosshof könnte in nächster Zeit als weitere Konkordatsanstalt dazukommen. Zudem wird das Konkordat in Zusammenhang mit dem neuen Strafgesetz auf den Vollzug von Sanktionen gegenüber Jugendlichen ausgeweitet. Voraussichtlich wird da der Arxhof zum Zuge kommen. Dies vor dem Hintergrund der Trennungsvorschriften für den Strafvollzug von Jugendlichen und Erwachsenen. Mit dem Büro des Grossen Rates haben wir die Frage diskutiert, ob das Konkordat eine Institution mit interkantonaler Trägerschaft sei und damit einer interparlamentarischen Oberaufsicht bedürfe. Wir sind einvernehmlich zur Ansicht gelangt, dass für das Konkordat auf eine solche interkantonale Geschäftsprüfungskommission verzichtet werden kann, da es weder eine Kontrolle einer Verwaltungstätigkeit sicherzustellen gibt noch ein Geschäftsbericht oder eine Jahresrechnung abgenommen werden muss. Das Konkordat regelt lediglich die Beziehungen der Kantone untereinander. Wir sind sehr froh, wenn das Büro den Finger auf die Umsetzung der Musterreglung der parlamentarischen Oberaufsicht legt und sich im Bedarfsfalle einklinkt. Die JSSK hat sich davon überzeugen lassen, dass der Beitritt zur neuen Konkordatsvereinbarung für unseren Kanton sinnvoll ist und den Grossratsbeschluss, wie Sie ihn auf Seite 6 des Ratschlags finden, einstimmig befürwortet. Im Alleingang können wir als kleiner Stadtkanton niemals die Palette von Vollzugsanstalten bereitstellen, die nötig ist. Das Konkordat ist organisatorisch und betriebswirtschaftlich sinnvoll. In diesem Sinn bittet Sie die JSSK den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zum Strafvollzugskonkordat Nordwestschweiz und Innerschweiz zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat genehmigt den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zum Konkordat der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz vom 5. Mai 2006 über den Vollzug von Strafen und Massnahmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Das Konkordat der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz vom 5. Mai 2006 über den Vollzug von Strafen und Massnahmen ist im Kantonsblatt Nr. 6 vom 20. Januar 2007, Seiten 80 - 83 publiziert.

29. Budgetpostulat Stephan Ebner betreffend Dienststelle Nr. 264 / Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt.

[17.01.07 20:09:50, 06.5384.01, NBP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Budgetpostulat gemäss § 49 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates dem Regierungsrat zu **überweisen**.

30. Anzüge 1 - 13.

Anzug 1 Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone.

[17.01.07 20:10:28, 06.5346.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 2 Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verbesserung Haltestelle J. Burckhardt-Strasse Buslinie 37.

[17.01.07 20:10:44, 06.5348.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 3 Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der gleichzeitigen Stärkung der Alternativkultur / freien Szene im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadtcasinos.

[17.01.07 20:11:10, 06.5349.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 4 Anita Heer und Konsorten betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

[17.01.07 20:11:35, 06.5350.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 5 Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Überdachung der Zollfreistrasse.

[17.01.07 20:11:52, 06.5351.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Theo Seckinger (LDP); Guido Vogel (SP)*

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: bedankt sich bei Regierungsrat Ralph Lewin für seine Anwesenheit und dafür, dass wenigstens er an der heutigen Abendsitzung anwesend ist und somit die übrigen Regierungsmitglieder vertritt. [*freudiger Applaus*]

Voten: *Bruno Mazzotti (FDP); Michael Martig (SP); Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage von Eduard Rutschmann (SVP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 51 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 6 Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08.

[17.01.07 20:33:35, 06.5352.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Der Anzugsteller hat mir mitgeteilt, dass aufgrund des Ratschlags 06.1974.01 (Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaften 2008 in der Region Basel), welcher den Mitgliedern des Grossen Rates gestern 16. Januar 2007 zugestellt wurde, eine Überweisung des Anzugs an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sinnvoller sei, als eine Überweisung an den Regierungsrat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug eventualiter der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission und nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

Thomas Mall (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Erika Paneth (SP); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Martin Hug (LDP); Hansjörg M. Wirz (DSP); Erika Paneth (SP); Peter Malama (FDP); Peter Howald (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 52 Stimmen, den Anzug der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu **überweisen**.

Anzug 7 Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB.

[17.01.07 20:57:07, 06.5353.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 8 Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Allmendgesetzes 724.100.

[17.01.07 20:57:25, 06.5354.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 9 Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer.

[17.01.07 20:57:43, 06.5360.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 10 Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene.

[17.01.07 20:58:01, 06.5361.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 11 Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal.

[17.01.07 20:58:21, 06.5359.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 12 Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel.

[17.01.07 20:58:35, 06.5357.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Tino Krattiger (SP)*

Zwischenfrage von Christine Wirz (LDP).

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis); Claudia Buess (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 24 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 13 Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Begegnungszonen.

[17.01.07 21:13:28, 06.5358.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Roland Engeler-Ohnemus (SP); Esther Weber Lehner (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 32 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

31. Antrag Andreas C. Albrecht und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend kantonale Regelungsfreiheit für Lärmemissionen von Gastwirtschaftsbetrieben.

[17.01.07 21:22:39, 06.5333.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Andreas Ungricht betreffend einer Interpellationsbeantwortung des ED BS im Zusammenhang mit City Golf Basel.

[17.01.07 21:23:12, ED, 06.5338.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 06.5338 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Stephan Gassmann betreffend Schaffung eines Trammuseums Basel.

[17.01.07 21:24:05, ED, 06.5362.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Stephan Gassmann (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 06.5362 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Michael Martig betreffend neue Ausbildungsgänge der Gesundheitsberufe.

[17.01.07 21:27:56, ED, 06.5369.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet. Sie wurde an der Sitzung vom 10. Januar 2007 den Mitgliedern des Grossen Rates aufgelegt.

Voten: *Michael Martig (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 06.5369 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Christoph Wydler betreffend Revision des MAR (Maturitätsanerkennungsreglements)

[17.01.07 21:31:53, ED, 06.5371.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 06.5371 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Fabienne Vulliamoz betreffend "Migration und Gesundheit".

[17.01.07 21:32:20, GD, 06.5339.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist nicht anwesend.

Die Interpellation 06.5339 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care.

[17.01.07 21:33:00, GD, 03.7722.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7722 abzuschreiben.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: Rolf Stürm (FDP); Bruno Suter (SP); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 42 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend elektronische Gesundheitskarte.

[17.01.07 21:44:48, GD, 04.8052.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8052 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8052 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Sebastian Frehner betreffend Regierungspropaganda.

[17.01.07 21:45:25, WSD, 06.5336.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: Sebastian Frehner (SVP)

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 06.5336 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Talha Ugur Camlibel betreffend sozialhilfeabhängige Migrantinnen und Migranten.

[17.01.07 21:46:51, WSD, 06.5337.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Talha Ugur Camlibel (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 06.5337 ist **erledigt**.

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Heidi Mück betreffend Rückgang der Anzahl NeurentnerInnen der IV.

[17.01.07 21:51:14, WSD, 06.5343.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 06.5343 ist **erledigt**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe P. Macherel und Konsorten betreffend Förderung von Sozialstellen in der Privatwirtschaft.

[17.01.07 21:53:45, WSD, 04.7980.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7980 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7980 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch: 21:55 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 24. Januar 2007, 09:00 Uhr

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst einige Mitteilungen zu machen:

Abwesenheit von Regierungsrat Christoph Eymann

Wir müssen leider auch an der heutigen Sitzung auf Herrn Regierungsrat Eymann verzichten. Er ist nach wie vor rekonvaleszent. Nach einer Krankheit wollte er an unserer heutigen Sitzung teilnehmen, auch wenn er sich noch nicht ganz erholt hat. Ich hab ihn in einem ausführlichen Gespräch davon überzeugen können, dass es für uns wichtiger ist, ihn bald wieder vollständig gesund in seinem Amt zu wissen und dass es sich nicht lohne, gegen ärztlichen Rat bei diesem für ihn wichtigen Geschäft betreffend das Sportamt an unserer Sitzung teilzunehmen. Herr Regierungsrat Lewin wird ihn als Stellvertreter in der Debatte vertreten. Ich wünsche Regierungsrat Eymann - sicher auch in Ihrem Namen - von Herzen eine gute und vollständige Genesung.

Abschied von Gabi Mächler

Wir werden heute Abend nach Schluss der Sitzung von der Messe Schweiz AG zum Nachtessen eingeladen. Damit geht mein Amtsjahr zu Ende und ich werde mich in meiner Schlussansprache und am Anlass in der Messe noch gebührend verabschieden.

Ebenfalls verabschieden werden wir heute ein Ratsmitglied, das in diesem Rat Spuren hinterlassen hat. Gabi Mächler ist heute - mindestens vorläufig - zum letzten Mal in diesem Rat präsent. Die Juristin und Abteilungsleiterin Soziale Dienste / Gesundheit der Gemeinde Binningen gehört dem Rat genau zehn Jahre an, nämlich seit dem 5. Februar 1997.

Sie hat in den letzten drei Jahren die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grosser Kompetenz und grossem Engagement geleitet und dabei Spuren verschiedenster Art hinterlassen. Das letzte Werk, nämlich den Planungskredit für die Projektierung einer Tramlinie Kleinhüningen - Weil am Rhein hat sie vor wenigen Tagen über die Bühne gebracht.

Ich wünsche Gabi Mächler beruflich und persönlich alles Gute und würde mich freuen, ihr irgendwann auf der politischen Bühne wieder zu begegnen. *[Applaus]*

Rheinhäfen, Partnerschaftliches Geschäft

Der Grosse Rat hat am letzten Mittwoch dem partnerschaftlichen Geschäft Nr. 14 (Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft) mit 106 gegen 14 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung und vorbehaltlich der Zustimmung des Kantons Basel-Landschaft dem neuen Staatsvertrag zugestimmt.

Sie haben es bestimmt aus den Medien erfahren: der Landrat hat am Donnerstag dem Geschäft ebenfalls zugestimmt, allerdings nicht so deutlich wie der Grosse Rat. Weil eine Vierfünftel-Mehrheit beim Landratsbeschluss nicht zustande gekommen ist, wird der Staatsvertrag im Kanton Basel-Landschaft der Volksabstimmung unterstellt. Diese findet voraussichtlich im Juni statt.

Daneben hat der Landrat seinen Regierungsrat in Abweichung vom baselstädtischen Beschluss **beauftragt**, sich für eine möglichst effiziente, d.h. flächenoptimierende Bewirtschaftung der Hafenareale der Vertragskantone einzusetzen. In unserem Beschluss haben Sie unseren Regierungsrat nicht beauftragt, sondern **ersucht**, dieses Ziel anzustreben. Aufgrund dieser Differenz müsste nun gestützt auf die Bestimmungen der Behördenvereinbarung zur Behandlung partnerschaftlicher Geschäfte entweder eine zweite Lesung stattfinden, um unseren Beschluss demjenigen des Landrats anzugleichen oder das in der Behördenvereinbarung in § 8 vorgesehene Verfahren zur Ausarbeitung eines Einigungsvorschlages eingeleitet werden. In Anbetracht dessen, dass es sich

- a) nicht um eine substantielle Differenz handelt,
- b) die unterschiedlichen Formulierungen der beiden Parlamente nur die eigenen Regierungen verpflichten,
- c) der Staatsvertrag als solcher von der Differenz nicht betroffen ist,

schlage ich Ihnen im Einvernehmen mit Regierungsrat Ralph Lewin vor, auf eine zweite Lesung oder auf das Einleiten des Verfahrens zur Ausarbeitung eines Einigungsvorschlages zu verzichten.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): beantragt Rückkommen auf Traktandum 14.

Abstimmung

für Rückkommen stimmen 67 Ratsmitglieder,

gegen Rückkommen stimmen 37 Ratsmitglieder.

Die erforderliche Zweidrittelmehrheit zur Änderung der Tagesordnung ist damit nicht erreicht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf eine zweite Lesung und auf das Einleiten des Verfahrens zur Ausarbeitung eines Einigungsvorschlages zu verzichten.

10. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Ressort Sport des Erziehungsdepartements.

11. Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK Bericht "Ressort Sport" des Erziehungsdepartements.

[24.01.07 09:13:46, ED, 06.5315.01, 06.5315.02, SCH]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Der Regierungsrat beantragt, auf die Stellungnahme einzutreten und diese zur Kenntnis zu nehmen.

Markus Benz, Referent der Geschäftsprüfungskommission: Als Präsident der Subkommission wurde ich von der Geschäftsprüfungskommission als Sprecher für dieses Geschäft bestimmt. Da Sie bereits seit dem 06. November 2006 im Besitz unseres Berichts sind und ihn damit seit längerem zur Kenntnis genommen haben und Ihnen die Regierung am 08. Dezember ihre Stellungnahme bereits zukommen liess, sind die im GPK-Bericht unter Ziffer 14 enthaltenen Anträge bereits erledigt. Trotzdem werde ich auf einige Aspekte nochmals eingehen. Die beiden Geschäfte, 10 und 11, die zusammengehören, werde ich gleichzeitig kommentieren. Behandlung von anonymen Vorwürfen durch die GPK. In der regierungsrätlichen Stellungnahme wurde die GPK aufs Schärfste kritisiert, dass sie die in einem anonymen Memorandum vorgebrachten Vorwürfe aufgenommen hat und eine Aufsichtsaufgabe daraus machte. Die Regierung schreibt unter anderem: So wirft dies die Frage auf, ob eine anonyme Anschuldigung dann Aussicht auf Behandlung auf die GPK hat, wenn sie genügend heftige Vorwürfe enthält und Medieninteresse zu wecken mag. Gegenüber der BaZ sagt Regierungsratspräsidentin Barbara Schneider: Anonyme Briefe sollten direkt entsorgt werden und sprach sogar von einem Armutszeugnis und Verlüderung der politischen Kultur. Andererseits steht im regierungsrätlichen Bericht, dass der Regierungsrat die parlamentarische Oberaufsichtskommission bei ihrer Arbeit unterstützt. So war es auch dem Vorsteher des Erziehungsdepartements sein Anliegen, dass vollständige Transparenz geschaffen werden kann. In der Tat ist der Umgang mit anonymen Vorwürfen nicht einfach. Die GPK hat sich eingehend mit dieser Thematik befasst. Sie schreibt in ihrem Bericht: Grundsätzlich geht die GPK auf anonyme Vorwürfe nicht ein. In einem demokratischen Gemeinwesen muss es möglich sein, sachliche Kritik frei vorzubringen, auch wenn dies zuweilen Zivilcourage erfordert. Die Verwaltung ihrerseits muss sich sachlicher Kritik stellen und konstruktiv damit umgehen. Befürchtet ein Kritiker oder eine Kritikerin Nachteile oder Repressalien aufgrund seiner Äusserungen, so stehen ihm die Ombudsstelle, die parlamentarische Oberaufsichtskommissionen und verwaltungsintern die betriebliche Sozialberatung zur Verfügung. Alle diese Stellen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Wie vorsichtig die GPK ans Werk ging, erläutert der zeitliche Ablauf. Am 03. März 2006 orientierte der GPK-Präsident die Kommission vom Eingang eines anonymen Memorandums betreffend Sportamt. Am 29. März beschloss die GPK eine Subkommission mit dem Auftrag, eine Bestandesaufnahme zu machen und einen Antrag an die Gesamtkommission für das weitere Vorgehen zu stellen. Am 01. April erschien eine ganzseitige Berichterstattung in der BZ. Darin äusserte sich der GPK-Präsident auf Anfrage wie folgt: Wir haben das Geschäft auf unserer Traktandenliste. Die BZ fügte dem bei: So wie es aussieht, wird sich die Kommission der Sache annehmen. Inhaltlich wollte sich Jan Goepfert dazu nicht äussern. Ganz anderes sieht es beim Departementsvorsteher aus. Laut BZ stellt er sich den aufgeworfenen und unangenehmen Fragen im Detail und versprach die Unterstützung im Hinblick auf wahrscheinliche Aktivitäten der GPK. Am 03. April traf sich die Subkommission zur aufgetragenen Bestandesaufnahme mit dem Departementssekretär des Erziehungsdepartements und erst am Tag darauf, am 04. April, beschloss die GPK, die Angelegenheit als Aufsichtseingabe zu verfolgen. Die GPK hat sich nicht kopfüber in die Untersuchungen gestürzt, sondern die unseriös vorgebrachte Angelegenheit seriös angegangen. Die in der regierungsrätlichen Stellungnahme aufgeführte Kritik und in der Presse zitierten Äusserungen der Regierungspräsidentin am Vorgehen der GPK sind dezidiert zurückzuweisen. Wir haben gegenüber den Medien weder von Anfang an noch offensiv über die Arbeit der GPK informiert. Dass der Persönlichkeitsschutz von der GPK weniger stark gewichtet wurde als ein vermutetes Bedürfnis der Öffentlichkeit auf Informationen ist unwahr. Von Verlüderung der politischen Kultur kann bei unserem Vorgehen keine Rede sein.

Zum Vorwurf der Vetternwirtschaft bei der Vergabe von Werbeaufträgen an die Werbeagentur FMB. Wie im GPK-Bericht enthalten, konnte die GPK keine Vetternwirtschaft feststellen. Das Preis/Leistungsverhältnis wurde im Auftrag des Erziehungsdepartements durch eine externe Agentur überprüft und als einwandfrei empfunden. Es erscheint der Kommission wichtig, dass der blosser Eindruck der Vetternwirtschaft vermieden wird und damit von der Auftragsvergabe an eine Firma mit verwandtschaftlichem Bezug nach Möglichkeit abgesehen werden sollte. Das ED schliesst sich im regierungsrätlichen Bericht dieser Meinung an und erlässt eine entsprechende Weisung. Zum Vorwurf von Vetternwirtschaft bei Personaleinstellungen. Die GPK konnte weder bei der Anstellung des Ressortleiters noch bei der Besetzung von Schlüsselstellen auch bei den weiteren Vorwürfen keine Unregelmässigkeiten feststellen.

Zum Thema City Golf. Bei der personalseitigen Problematik hat der Departementsvorsteher nachdem er davon erfahren hatte, sofort gehandelt und die Vertragsverhältnisse aufgelöst. Neu wird der Golfbetrieb von einem Verein geführt, welcher entsprechende Abgaben für das Areal und die Infrastruktur zu entrichten haben. Bezüglich Finanzen hat die GPK die Angaben der Finanzkontrolle übernommen. Die effektiven Zahlen weisen ein Defizit von CHF 126'000 auf. Die zusätzlichen Kosten für den Einsatz von Stammpersonal und für den Sachaufwand wurden nicht berücksichtigt. Das ED schreibt im regierungsrätlichen Bericht: Es wird in Zukunft darauf geachtet, dass sich der Aufwand der Mitarbeitenden des Ressorts Sport zugunsten der Golfaktivitäten in akzeptablem Rahmen bewegt.

Zur Kritik an der Führung des Ressorts Sport. Dieses Thema hat die GPK in besonderem Masse beschäftigt. Die vorhandene Unzufriedenheit beim Sportanlagenpersonal wurde der Subkommission bei den Befragungen eindrücklich geschildert und bestätigt. Reorganisations- und Neuausrichtungsbestrebungen stellen Personal oft vor schwierige Situationen und verlangen ein grosses Mass an Flexibilität und Verständnis, vor allem wenn es unter anderem darum geht, die sehr eigenständigen Betriebe wie Gartenbäder, Kunsteisbahnen und Sportanlagen unter einen Hut zu bringen und eine Corporate Culture zu schaffen. Dass im Zusammenhang mit Sparmassnahmen Unzufriedenheiten entstehen können, liegt auf der Hand. Reduktion des Personalbestandes, Dienstleistungsabbau und Aufschub von notwendigen Erneuerungen sind die Folgen geringerer Finanzen. In diesen Situationen kann nur eine erhöhte einfühlsame und verständnisfördernde Kommunikationsbereitschaft der Führungskräfte eine unzufriedenheitsdämpfende Wirkung erzielen. Die gesamte hierarchische Führungslinie muss zusammen mit den Angestellten am gleichen Strick und in die gleiche Richtung ziehen. Der Erfolg solcher Prozesse liegt im Erarbeiten und nicht im Verordnen. Gemäss den Ausführungen im regierungsrätlichen Bericht teilt das ED diese Meinung der GPK und ist ihren Empfehlungen, die bestehenden Probleme dringlich anzugehen, bereits gefolgt.

Zum Thema Vergabe des Eventmanagements an einen externen Agenten. Die Finanzkontrolle und die Subkommission der GPK haben den Vertragsentwurf überprüft und teilweise Korrektur- respektive Ergänzungsbedarf festgestellt. Für die Subkommission war es wichtig, auf die von ihr festgestellten fehlenden Präzisierungen hinzuweisen. Entsprechende Anweisungen und Hinweise wurden dem Departementssekretär übergeben. Es fehlten der Subkommission vor allem die genauen Abmachungen bezüglich der Zusammenarbeit des Sportamts mit dem Eventmanager, beispielsweise Schnittstellenregelungen, Kompetenzen und Verantwortungszuteilung. Diese Präzisierungen sollten in entsprechenden Anhängen festgehalten werden. Eine Einsichtnahme in diese Anhänge war der Subkommission nicht möglich, da sich deren Erarbeitung sehr lange hinauszögerte. Das ED, so steht es im regierungsrätlichen Bericht, sah und sieht die Problematik und hat zwischenzeitlich diese Anhänge fertiggestellt und dem Vertrag beigelegt. Zusätzlich ist ein klares Organigramm in Ausarbeitung.

Zum Thema Euro 08. Die GPK hat im Wissen um die seit längerer Zeit anstehenden Organisations- und Führungsaufgaben im Ressort Sport ein ungutes Gefühl bezüglich des zusätzlichen Auftrags des Ressortleiters als offiziellen Euro-Delegierten. Sie sah darin eine zusätzliche Gefahr, dass die eine oder andere pflichtenerfüllende Aufgabe vernachlässigt werden könnte. Am 25. November 2006 konnte den Medien entnommen werden, dass der Leiter des Ressorts Sports von allen Funktionen im Zusammenhang mit der Euro 08 von sich aus zurückgetreten ist.

Es ist schade, dass Regierungsrat Christoph Eymann dieser Debatte nicht folgen kann. Ich wünsche ihm gute Besserung.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Sie haben es gehört, Christoph Eymann hat kurzfristig und aus nachvollziehbaren Gründen darauf verzichtet, heute anwesend zu sein. Ich habe davon gestern Kenntnis erhalten und ich konnte mich nicht mit ihm absprechen. Ich hoffe, Sie haben nicht die Erwartung, dass ich im Detail auf alle Punkte eingehen werde.

Sie haben im Schreiben des Regierungsrates gesehen, dass es keine grösseren Differenzen gibt bei der inhaltlichen Bewertung der tatsächlichen Vorkommnisse. Das haben wir auch vom Sprecher der GPK gehört. In fast allen Fällen haben sich die Vorwürfe nicht in vollem Umfang bewahrheitet. Dort, wo sie sich bewahrheitet haben, hat das Erziehungsdepartement entsprechend gehandelt.

In unserem Schreiben haben wir uns auf die Frage konzentriert, wie man mit solchen Situationen umgeht. Es gibt immer wieder solche anonyme Vorwürfe. Es ist richtig, dass sie meistens den Weg in die Medien finden. Sie sind zum Schluss gekommen, dass der Ablauf nicht so war. Darauf kann ich im Detail nicht eingehen, weil ich bei diesen Gesprächen nicht dabei war. Der Regierungsrat hat sich ausführlich mit dieser Problematik befasst. Er hat das Anliegen, dass man bei anonymen Vorwürfen zurückhaltend ist, vor allem wenn es darum geht, sie zu einer offiziellen GPK-Abklärung zu machen. Es kann sein, dass das Departement angemessen diesen Fragen nachgeht. Unser Anliegen wäre, dass in einer solchen Situation eine Vertraulichkeit hergestellt werden kann und sich die GPK

davon überzeugen lassen kann, dass das Departement diese Angelegenheit erledigen kann. Wir haben die schwierige Situation, dass sobald eine Angelegenheit zu einer offiziellen GPK-Geschichte wird, es für den betroffenen Mitarbeiter, selbst wenn sich die Vorwürfe nur zu einem kleinen Teil als berechtigt erweisen, ganz schwierig ist. Ich bin mir bewusst, dass wir hier im öffentlichen Bereich sind und nicht im Privaten. Ich weiss das, aber nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können das aushalten. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass man nicht die Zukunft eines Mitarbeiters in Frage stellt. Es ist ausserordentlich schwierig, nachher mit solchen Geschichten zurechtzukommen. Das ist unsere Hauptbotschaft.

Dieter Stohrer (EVP): Die Fraktion der EVP hat sich mit den beiden Berichten betreffend dem Sportamt auseinander gesetzt und unterstützt die vorgeschlagenen Beschlüsse der GPK. Zu den einzelnen Vorwürfen wurde von der GPK respektive der Subkommission und der Regierung ausführlich Stellung bezogen. Wir haben dazu noch folgende Ergänzungen. Die Problematik des anonymen Schreibens scheint nach unserer Auffassung nicht einfach so zu lösen sein mit den angedeuteten Möglichkeit der kantonalen Verwaltung. Vielleicht lohnt es sich einmal ohne den Druck, unter einer aktuellen Situation zu stehen, den vermuteten Gründen der Anonymität vertiefter nachzugehen. Auch der emotionale Hinweis der Regierung, die das Vorgehen der Veröffentlichung des Berichts der GPK hinterfragt, müsste nach unserer Meinung nicht sein. Die Öffentlichkeit wurde durch die entsprechenden Berichte in den Medien informiert und wartete auf eine Antwort. Ob diese zu transparent war oder nicht, ist sachlich schwierig zu beurteilen. Bei weniger Transparenz hätte bei der Bevölkerung das Gefühl des Versteckenwollen entstehen können. Das wäre auch nicht wünschenswert gewesen.

Zu der Vergabe von Aufträgen: Es scheint uns klug, wenn bei der Vergabe von Aufträgen darauf geachtet wird, dass es nicht zu einem Eindruck von Vetternwirtschaft kommen kann, indem zum Beispiel eine Firma eine Mehrheit an Aufträgen bekommt, auch wenn das juristisch möglich wäre. Durch eine breite Abstützung kann so von der Ressourcenvielfalt der Firmen profitiert werden.

Zu den Personalanstellungen und der Kritik der Führung des Ressorts Sport. Es dürfte nicht einfach sein und entspräche auch keiner Gleichberechtigung, wenn der Anstellungsbehörde bekannte Personen grundsätzlich keine Chance hätten, eine Anstellung zu bekommen. Eine Anstellung beinhaltet immer ein gewisses Wagnis, da es wohl kaum möglich ist, die Entwicklung der gewählten Person in Bezug auf die Lösung der Aufgaben im Voraus zu erkennen. Es wäre angebracht, dass allen, bei der Erkennung von Schwierigkeiten, die notwendige Unterstützung angeboten werden muss. Bei der Umsetzung der Bewegungspolitik respektive bei der Beurteilung des Erfolgs wäre es bei einer kritischeren Betrachtungsweise rascher zu einem Umdenken der geplanten Aktivitäten gekommen, was eventuell zu mehr Erfolg geführt hätte. Dass sich hier die Meinung zwischen Regierung und GPK nicht decken, finden wir nicht verwunderlich.

Vergabe des Eventmanagements. Es gibt genügend Juristen und Finanzspezialisten in der kantonalen Verwaltung, die in der Lage sein müssten, damit ein solches Vertragswerk wasserdicht verfasst werden kann. Es scheint uns legal, dass der Vertrag nicht zu Ungunsten des Kantons ausfallen darf. Der Interessent muss ihn nicht annehmen. Wenn am Schluss nur noch ein Anbieter übrig bleibt, ohne dass dies der absolute Kronfavorit darstellt, wäre vielleicht nochmals zu prüfen gewesen, warum es so weit gekommen ist.

Betreffend der Euro 08 sind wir befriedigt, dass der Ratschlag nun vorliegt. Wir werden ihn bei uns behandeln und dann Stellung dazu nehmen. Wir sind gespannt auf die Nachfolge von Andrea Müller.

In diesem Sinne bitten wir Sie, den Anträgen der GPK zu folgen, da die Stellungnahme der Regierung bereits vorliegt und gewisse Massnahmen bereits umgesetzt wurden. Betreffend der weiteren Entwicklung des Sportamts hoffen wir, dass bald die nötige Ruhe für die Klärung der angesammelten Probleme vorhanden ist. Dann kann wieder mit vollem Elan dem Kerngeschäft nachgegangen werden.

Ernst Jost (SP): Die SP-Fraktion dankt der GPK für den seriösen und detaillierten Bericht zu den Problemen im Ressort Sport. Sie hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen wie auch die Stellungnahme des Regierungsrates vom 06. Dezember. Es ist ein heikles Unterfangen, Berichte zu verfassen, bei denen es um berufliche Existenzen und letztlich auch um die Einschätzung von zwischenmenschlichen Vorgängen geht, die nur aus der Ferne beurteilt werden können. Es ist aber Aufgabe der GPK hinzuschauen, wenn irgendwo Missstände behauptet werden. Dies muss auch gelten, wenn solche Missstände anonym vorgebracht werden und man nicht gerade ausschliessen kann, dass aus irgendwelchen Gründen in der betroffenen Verwaltungseinheit nicht offen kritisiert werden kann. Einen solchen Hinweis hatte die GPK und darum finden wir es wichtig, dass sie mit der gebotenen Vorsicht im Umgang mit anonymen Informationen, die Untersuchungen an die Hand genommen hat. Anonymität von Vorwürfen darf nicht zur Folge haben, dass man gar nicht hinschaut. Laut Ihrem Bericht hat es die GPK erst nach Rücksprache mit dem Sekretär des Erziehungsdepartements als Aufsichtseingabe bearbeitet. Wir verstehen die Ausführungen des Regierungsrates nicht, wenn er schreibt, dass eine anonyme Information offensichtlich dann Aussicht auf eine GPK-Behandlung habe, wenn sie genügend heftige Vorwürfe enthalte und Medieninteresse zu wecken vermag. Wir sind überzeugt, dass der GPK der Persönlichkeitsschutz stets ein Anliegen war und es ihr jederzeit ferne lag, Vorverurteilungen vorzunehmen oder jemanden persönlich zu verunglimpfen. Markus Benz hat sich auch in diesem Sinne geäussert.

Es erscheint uns auch aussergewöhnlich, dass der Regierung eine Stellungnahme zum GPK-Bericht verfasst, ohne dass der Grosse Rat Gelegenheit dazu hatte, über die Anträge der GPK zu diskutieren und über das weitere Vorgehen entscheiden konnte. Wir sind genügend selbstkritisch und gestehen zu, dass wir uns auf dieses Vorgehen

eingelassen haben, nachdem im Dezember eine Stellungnahme der Regierung angekündigt und die Diskussion des GPK-Berichts von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Trotzdem darf ein solches Vorpreschen des Regierungsrates nicht Schule machen. Die Entscheidkompetenz des Grossen Rates sollte auch in solchen Situationen gewahrt werden. Inhaltlich können wir die Feststellung der GPK nachvollziehen und uns den Anregungen und Empfehlungen anschliessen.

Nicht zum ersten Mal ist der Begriff Vetterwirtschaft ein Thema. Bei Personalanstellungen und bei der Vergabe von Aufträgen taucht dieser Vorwurf immer wieder auf. Wir möchten den Regierungsrat dazu anregen, auf breiter Basis die Entwicklung von möglichst klaren Richtlinien ins Auge zu fassen, damit das Thema nachhaltig entschärft werden kann.

Die Kritik der GPK an Bewegungsprojekten können wir teilen. Die No-Sports-Kampagnen waren auch nach unserer Ansicht von Anfang an ein Flop, in der Planung und in der Ausführung. In einer breiten Öffentlichkeit sind diese Projekte heute kaum mehr wahrnehmbar, obwohl sie ursprünglich mit der Intention aufgelegt wurden, Kreise anzusprechen, die nicht unbedingt sportbegeistert sind.

Insgesamt stellen wir im GPK-Bericht als Hauptproblem fest, dass bezüglich einer klaren und spürbaren Führung des Ressorts Sport Handlungsbedarf besteht. Den Ausführungen des Regierungsrates glauben wir entnehmen zu dürfen, dass dies erkannt wurde.

Eine Frage bleibt im Bericht der GPK und in der Stellungnahme der Regierung offen. Es ist die Frage wie die Funktion des Sportamtleiters als Euro-Delegierter genau ausgestaltet war. Die GPK hat nach unserer Auffassung nach zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Doppelfunktion von vornherein problematisch war und die Gefahr der Überlastung des Stelleninhabers in sich barg. Wir haben alle mitbekommen, dass der Sportamtleiter seinen Vorgesetzten per Mail davon in Kenntnis gesetzt hat, dass er die Funktion als Euro-Delegierter per sofort niedergelegt habe. Wenn die Funktion Euro-Delegierter ein Auftrag innerhalb des bestehenden Anstellungsverhältnisses, Leiter Ressort Sport, war, dann fragen wir uns, wie diese einseitige Rückgabe des Auftrags per sofort möglich war und warum sie akzeptiert wurde. Falls die Funktion des Euro-Delegierten als separater Job zu verstehen war, dann fragen wir uns, warum der Leiter des Ressorts Sport diesen Job, den er übrigens sehr engagiert angegangen ist, diese Funktion neben seiner Vollamtsstelle ausüben konnte. Gab es einen Vertrag oder eine zusätzliche Entlohnung? Wie verhielt es sich mit einer allfälligen Kündigungsfrist?

In seiner Stellungnahme geht der Regierungsrat auf die Problematik der Doppelbelastung des Sportamtleiters nicht ein. Hat er diese nicht erkannt oder vertritt er die Auffassung, dass eine solche Zusatzfunktion zur Ressortleitung ohne weiteres möglich und verkraftbar ist und von einer Person in ihrer Arbeitszeit ohne Abstriche wahrgenommen werden kann? Mit diesen Fragen nimmt die SP-Fraktion vom GPK-Bericht Kenntnis und hofft, dass die Verantwortlichen auf allen Stufen darauf die notwendigen Erkenntnisse ziehen und umsetzen.

Stephan Gassmann (CVP): Ich äussere mich zu Traktandum 10 und 11. Die Subkommission hatte 17 Sitzungen von April bis September. Das sind durchschnittlich pro Monat drei Sitzungen. Schauen wir das Ergebnis im Bericht der Subkommission an und lesen wir den Bericht der Finanzkontrolle, dann stellen wir nichts wesentlich Neues fest. An unserer Fraktionssitzung haben wir uns mit der Frage beschäftigt, ob sich der Aufwand gelohnt hat. War das wirklich nötig? Wäre es auch möglich gewesen, diese Thematik in den ordentlichen Geschäften zu behandeln, vielleicht im Gespräch mit dem Departementsvorsteher? Hier hat die Maus einen Berg geboren. Wir müssen aufpassen, dass die GPK nicht in die operative Führung eingreift.

Zu den einzelnen Punkten möchte ich mich nicht weiter äussern. Wir nehmen diese beiden Berichte zur Kenntnis. Einen Punkt möchten wir festhalten, der scheint uns wichtig.

Passen wir auf, wenn wir solche Untersuchungen machen. Wir sind darauf angewiesen, dass wir für unsere Kaderpositionen in der Verwaltung ausgewiesene Fachleute erhalten. Wenn bei einer Bewerbung damit gerechnet werden muss, dass bei Problemen eine Subkommission der GPK eingesetzt werden kann, dann besteht die Gefahr, dass wir solche Leute nicht mehr bekommen. Wir möchten hier zur Vorsicht mahnen. Die CVP nimmt die beiden Berichte zur Kenntnis.

Conradin Cramer (LDP): Grundsätzlich geht unsere Geschäftsprüfungskommission nicht auf anonyme Vorwürfe ein. Wie fast jeder Grundsatz soll auch dieser nach Überzeugung der GPK eine Ausnahme ertragen müssen. Wenn ein Anonymer besonders heftige Vorwürfe erhebt und die Medien diese Vorwürfe aufnehmen, dann geht die GPK trotzdem darauf ein. So steht es im Kapitel Umgang mit anonymen Vorwürfen im vorliegenden Bericht. Falls jemand also die Lust verspürt, andere anonym zu verunglimpfen, muss er nur zwei Dinge beherzigen, damit dies offiziell untersucht wird. Er muss möglichst heftig verunglimpfen und er muss einen Journalisten finden, der darüber berichtet. Diese Ausgangslage ist für einen Bericht denkbar schlecht. Aus dieser denkbar schlechten Ausgangslage hat die Subkommission aber das Beste gemacht. Sie hat einen betont unaufgeregten Bericht verfasst, der sich mit Erfolg bemüht, kein weiteres Öl ins Feuer zu giessen. Im Ergebnis sind wir alle beruhigt, dass kein widerrechtliches Verhalten gefunden werden konnte. Damit ist die Sache gegessen. Es bleibt aber ein schaler Nachgeschmack. Die ungewöhnlich deutliche Reaktion des Regierungsrates auf den GPK-Bericht ist verständlich. Als Arbeitgeber ging der Kanton nicht gerade pfleglich mit einem seiner Angestellten um. Wenn ein Staatsangestellter aufgrund anonymen Vorwürfe derart an die Öffentlichkeit gezerrt wird, dann ist nicht mehr gut. Hier ging die Unterscheidung zwischen Staatsangestellter und Politiker verloren. Wir als Politikerinnen und Politiker müssen uns keinem

Arbeitgeber gegenüber rechtfertigen, sondern nur dem Wahlvolk. Wir suchen die Öffentlichkeit, um gewählt zu werden und die Öffentlichkeit sucht uns, wenn wir im Verdacht sind, etwas Ungerades getan zu haben. Ein Angestellter beim Staat oder in der Privatwirtschaft muss sich diese Öffentlichkeit nicht gefallen lassen. Er hat Anspruch auf eine interne Untersuchung in der angebrachten Diskretion. Hier wurde so getan, als wäre der Chef des Sportamts ein Politiker. Das ist er aber nicht, auch wenn seine Aufgabe mit Auftritten in der Öffentlichkeit verbunden ist. Der Chef des Sportamts ist ein Angestellter des Kantons. Bei der Besetzung von Staatsstellen, für die wir die besten Leute gewinnen möchten, wird es eine Rolle spielen, wie wir in der Vergangenheit mit Staatsangestellten umgegangen sind. Viele werden es sich zwei Mal überlegen, ob sie das Risiko einer öffentlichen Demotivierung mit anschliessendem So schlimm war es doch nicht-Schulterklopfen eingehen möchten. Wie hätten wir anders vorgehen können? Wie hätten wir den Persönlichkeitsschutz respektieren können, ohne mögliche Verfehlungen ununtersucht zu lassen. Es gäbe viele Möglichkeiten. Wir haben eine Finanzkontrolle, die auch in diesem Verfahren involviert war. Sie arbeitet diskret, effizient und im Auftrag des Parlaments. Wir haben die Ombudsstelle, wo die Ressourcen vorhanden sind, um Vorwürfen gegen Staatsangestellte nachzugehen. Und wir haben den Regierungsrat als Anstellende und vorgesetzte Behörde, dem wir zutrauen sollten, seine Chefbeamten kontrollieren zu können. Mir ist es im Namen der liberalen Fraktion wichtig, folgendes zu betonen:

Anonyme Beschuldigungen haben in einer funktionierenden Demokratie, wo Datenschutz und Vertraulichkeit etwas gelten, und wo wir eine Ombudsstelle für genau solche Fälle eingerichtet haben, nichts zu suchen. Es wundert mich, dass die SP hier anderer Meinung ist und glaubt, dass auch anonyme Vorwürfe in unserem demokratischen funktionierenden System eine Untersuchung rechtfertigen. Ich bin dezidiert anderer Meinung. Anonyme Beschuldigungen sind immer feige und hinterhältig. Sie gehören ungelesen weggeworfen. Wenn einige Medien in Basel auf anonyme Schreiben, wider den journalistischen Grundsätzen, reagieren, dann ist das ein Problem. Als Parlament dürfen wir da nicht mitmachen. Wir müssen in solchen Dingen dem öffentlichen Druck widerstehen. Es gibt gewisse Grundsätze in der Demokratie, die keine Ausnahmen ertragen.

Christophe Haller (FDP): Die freisinnige Fraktion bedauert, dass unser Antrag, das Geschäft auf der Traktandenliste des letzten Dezembers zu belassen, nicht durchgekommen ist. Ernst Jost hat es nachträglich auch bedauert. Ich bin froh zu sehen, dass die SP die FDP unterstützt.

Wir stellen fest, dass der Bericht des Erziehungsdepartements leicht dürrig ist. Aus unserer Sicht wird im Bericht des Erziehungsdepartements zu stark auf die Vorwürfe von anonymen Hinweisen reagiert. Ich bin mit Conradin Cramer einverstanden, dass man eigentlich nicht darauf hinweisen sollte. Man darf aber die spezielle Situation im Sportamt nicht vergessen. Vor einigen Jahren hatten wir im Sportamt eine sehr unangenehme Situation, die zu einem Gerichtsfall und einer strafrechtlichen Verurteilung geführt hat. Einer der Mitarbeiter, der das öffentliche machte, wurde nachträglich entlassen. In diesem Punkt ist auch seitens der Regierung ein bisschen Fingerspitzengefühl zu wünschen.

Wir sind froh, dass der Bericht der GPK strafrechtlich nichts relevantes gefunden hat und dass bei der Anstellung von Familienmitgliedern der Regierungsrat offenbar sehr schnell und gut gehandelt hat. Es ist schön, dass der Leiter des Sportamts nun mehr Zeit für die Führungsprobleme, die im Sportamt bestehen, hat. Wir verstehen unter Führung, im Amt ein gutes Klima zu schaffen, dafür zu sorgen, dass sich die Mitarbeitenden wohl fühlen, damit sie in ihrer täglichen Arbeit Höchstleistungen erbringen können.

Wir haben einen Wunsch. Wir wünschen uns, dass die eingesetzten Mittel im Sportamt weniger für Events wie Seilziehen auf dem Marktplatz eingesetzt werden, sondern mehr dem Breitensport zugute kommen. Wenn man letzte Woche die BZ gelesen hat, dann konnte man feststellen, dass sich diverse Fussballvereine zusammengetan haben. Sie sagen, dass die finanziellen Aufwendungen, die vom Sportamt verlangt werden, ihre Existenz gefährden. Der Breitensport ist etwas sinnvolles und trägt viel zur Integration bei. Letztendlich ist er auch eine gute Freizeitbeschäftigung und trägt zur Volksgesundheit bei. Ich frage mich, ob man nicht die Mittel im Sportamt in andere Kanäle leiten könnte. Regierungsrat Ralph Lewin hat gesagt, es sei schwierig für das Sportamt, weil es eine öffentliche Anstalt ist. Erlauben Sie mir den Gedanken, ob es wirklich eine Staatsaufgabe ist, ein Sportamt zu führen. Wäre es nicht vernünftiger die gleichen Aufgaben durch Private erstellen zu lassen?

Tommy E. Frey (SVP): Die SVP-Fraktion hat den Bericht der GPK zu den teils erschreckenden Zuständen im Sportamt sowie das Schreiben des Regierungsrates mit Interesse zur Kenntnis genommen. Die Kritik der Regierung am Vorgehen der GPK teilt die SVP-Fraktion nicht. Nach den Medienberichten über die Anschuldigungen war es wichtig, rasch eine unabhängige Untersuchung in Aussicht zu stellen, um Spekulationen zu verhindern und den Persönlichkeitsschutz bestmöglich zu gewährleisten. Für den Vorwurf der Vorverurteilung ist angesichts der vorangegangenen Medienberichte die GPK definitiv der falsche Adressat. Der Kommission ist dafür zu danken, hier Licht ins Dunkle zu bringen und die teilweise massiven Vorwürfe gegen den Ressortleiter zu untersuchen. Etwas erstaunt bin ich über den äusserst gemässigten Ton des Berichts, welcher nicht immer ganz gerechtfertigt scheint. No Sports - dies ist der Slogan des neuen Bewegungskonzepts, während es die Neuausrichtung des Ressorts Sport widerspiegelt, für welches Andrea Müller explizit eingestellt wurde. No success hätte es wohl eher getroffen. Es konnte nicht im geplanten Umfang realisiert werden, es ist nicht zufrieden stellen ausgefallen, begeisterte nur wenige zum Mitmachen und ist nicht im Sinne der Verantwortlichen gelaufen. So werden die neuen Projekte zur Umsetzung der neuen Bewegungspolitik beurteilt. Riehen läuft um die Welt wurde gemeinsam mit den Vereinen organisiert und erhält das Prädikat voller Erfolg.

Nicht gerade ein beeindruckender Leistungsausweis für einen Ressortvorsteher und schon gar keiner für einen Euro-Delegierten.

Vetternwirtschaft. Die Ehefrau und die Tochter wurden bei City Golf beschäftigt, offensichtlich ohne Kenntnis des Departementsvorstehers. Die Stelle der Leiterin Zentrale Dienste / Marketing und Kommunikation sowie die Stelle eines Assistenten wurden von Bekannten aus gemeinsamen früheren sportlichen Tätigkeiten besetzt. Der Weinhändler, welcher den Restaurationsbetrieb des City Golf belieferte, war ein Freund der Familie. Die Werbefirma, deren Miteigentümer der Bruder ist, hat Aufträge in der Höhe von rund CHF 190'000 erhalten. In den fünf Jahren vor dem Amtsantritt des neuen Ressortleiters waren es Aufträge in der Höhe von CHF 5'500. Der Kommissionsbericht kommt zum Schluss, dass hier kein strafrechtlich relevantes Verhalten und keine Vetternwirtschaft nachgewiesen werden kann. Dies schliesst nicht aus, dass Vetternwirtschaft betrieben wurde. Auch die Kosten/Nutzen-Evaluierung, welche die Arbeit der SMP überprüfte, sagt lediglich aus, dass kein finanzieller Schaden entstanden ist, entkräftet den Vorwurf der Vetternwirtschaft jedoch nicht. Angesichts dieser Tatsachen und der offensichtlichen Fehlbesetzung des Ressortleiters hätte andernorts das Köpferollen spätestens dann eingesetzt, als die Vorwürfe in den Medien auftauchten. Dass das hier nicht geschehen ist, zeugt von einer gewissen Loyalität, jedoch nicht Führungsstärke und Einsicht. Die vom Regierungsrat initiierte Änderung bei der Vergabe von Aufträgen ist zu begrüßen. Allerdings gibt es zu denken, dass bis anhin solche Richtlinien nicht existierten.

Personalprobleme. Neben dem Ressortleiter muss sich hier auch der Departementsvorsteher den Vorwurf gefallen lassen, seit Jahren bestehende Personalprobleme jahrelang verschleppt und mit der Umstrukturierung des Ressorts sogar verschärft zu haben. Dies zeigt auch die Tatsache, dass eine offene Aussprache erst nach der Veröffentlichung der anonymen Vorwürfe und Bekanntgabe der Untersuchungsabsicht durch die GPK stattfand. Diese Probleme hätten vor oder parallel zur Umstrukturierung durch eine geeignete Stelle angegangen werden müssen. Es ist bedauerlich, dass im Bericht auf die massiven internen Spannungen nicht detaillierter eingegangen wird.

City Golf. Schon seit langem hat die SVP vor diesem defizitären Projekt gewarnt. Es ist bezeichnend, dass bei der Beantwortung einer Interpellation eines SVP-Vertreters diesbezüglich irreführende Zahlen genannt wurden, da man im Sportamt die Vollkostenrechnung noch nicht kennt. Angesichts des fehlenden Bedürfnisses für dieses Angebot steht für die SVP ausser Frage, dass bei einem Defizit von rund CHF 125'000 jährlich, das Projekt City Golf eingestellt werden muss. Weshalb noch immer daran festgehalten wird, ist für die SVP nicht nachvollziehbar. Die SVP dankt der GPK für den vorliegenden Bericht und der Regierung für ihr ergänzendes Schreiben und nimmt diese zur Kenntnis.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst den Bericht der GPK. Es ist die Aufgabe der GPK und es wird von ihr erwartet, dass sie die Oberaufsicht über die Verwaltung wahrnimmt. Zu diesem Zweck, ich zitiere Paragraph 69 Absatz 2 der Geschäftsordnung, führt sie gemäss Auftrag des Grossen Rates oder aufgrund ihres eigenen Beschlusses Erhebungen durch und berichtet dem Grossen Rat über ihre Feststellungen. Dass die GPK grundsätzlich anonymen Briefen kein Gehör schenkt, ist zu begrüßen. Ob die GPK aufgrund eines öffentlichen oder medialen Drucks beschliesst, über einen speziellen Verwaltungsbereich zu berichten, ist letztlich nicht relevant, da dies laut Geschäftsordnung klar in ihrer Kompetenz liegt. Wir sind der Meinung, dass die GPK in diesem Zusammenhang mit dem Persönlichkeitsschutz sehr sorgfältig und seriös vorgegangen ist. Ich bin überzeugt, dass für diese Sorgfältigkeit 17 Sitzungen notwendig waren. Ein GPK-Bericht kann entlastend sein. Er ist entlastend für den Leiter des Ressorts Sport in einem wichtigen Punkt. Es liegt kein strafrechtlich relevantes Verhalten und kein Verstoß gegen interne Richtlinien im Zusammenhang mit dem Vorwurf von Vetternwirtschaft vor. Die GPK hat festgestellt, dass weder Hinweise auf Vetternwirtschaft bei der Anstellung des Ressortleiters noch die Begünstigung von Bekannten bei Stellenbesetzung innerhalb des Ressorts gefunden wurden.

Die Vergabe von Werbeaufträgen an nahe Verwandte oder die Anstellung von Familienangehörigen in ED-Projekten hinterlassen ein ungutes Gefühl. Wie die Fiko festgehalten hat, handelt es sich hier um einen sensiblen Bereich. Die GPK-Untersuchung hat bewirkt, dass innerhalb des ED keine Aufträge an Firmen gegeben werden, die in direkten verwandtschaftlicher Beziehung mit dem Auftraggeber stehen oder dass das Projekt City Golf nun von einem Verein getragen wird.

Es besteht ein Führungs- und Kommunikationsproblem innerhalb des Ressorts und ein daraus folgendes schlechtes Arbeitsklima. Die Vergabe des Eventmanagements der St.Jakobshalle und der anderen Sportanlagen ist mit gewissen Risiken verbunden. Der Leiter des Ressorts Sport hätte nicht mit der Funktion des Euro-Delegierten versehen werden sollen aufgrund der Arbeitsbelastung. Wichtig ist, dass der Regierungsrat Massnahmen zur Lösung dieser Probleme ergriffen hat und dass er weiterhin am Ball bleibt, damit das Ressort Sport im Hinblick auf das Arbeitsklima und für weitere Projekte fit wird. In diesem Sinn nimmt die Fraktion Grünes Bündnis den Bericht der GPK zur Kenntnis. Wir bedanken uns bei der GPK für die seriöse Arbeit und wir wünschen ihr weiterhin gute Arbeit. Wir nehmen auch Kenntnis vom Bericht des Regierungsrates und wünschen Regierungsrat Christoph Eyman gute Besserung.

Ernst Mutschler (FDP): Als GPK-Mitglied bin ich von der Stellungnahme der Regierung zum Bericht nur mit einem kleinen Teil einverstanden. Die Basler Umsetzung der neuen auf nationaler Ebene initiierten Bewegungspolitik hat nicht nur die GPK nicht überzeugt. Als einzige Werbeveranstaltung des Projekts No Sports war diejenigen von

Riehen ein Erfolg. Dort haben die örtlichen Sportvereine und die gemeinderätlichen Fraktionen mitgeholfen. Die Idee kam von der Lokalagenda 21. Die übrigen drei Veranstaltungen waren ein Flop. Die Organisation dieser Anlässe ging an Eventagenturen, ich nehme an zur Entlastung des Sportamtmanagements. Mit den bescheidenen Teilnehmerzahlen kam die gewünschte Nachhaltigkeit nicht zum Tragen. Meiner Ansicht nach wäre es besser in Zukunft von den kostspieligen und nicht erfolgreichen Investitionen abzusehen und die Basler Sportvereine mit ihren bereits institutionalisierten Bewegungsangeboten so viel wie möglich mit einzubeziehen. Die Organisationen würden gerne mitwirken. Man könnte so die Basler Sportvereine besser unterstützen, beispielsweise mit viel günstigeren Hallen und Sportplatzmieten, kostengünstigere Infrastruktur und Coaching für effiziente Nachwuchsförderung und Werbung. Das meist ehrenamtliche Engagement für den Breitensport würde belohnt werden und im Nachwuchsbereich kann die gewünschte Nachhaltigkeit besser erreicht werden. Basel ist im Vergleich zu den anderen Kantonen mit der Höhe der verlangten Hallen- und Sportplatzmieten leider klar an der Spitze. Bei der Aktion No Sports hätte ich gerne eine klare Kostenstellentransparenz gehabt. Wir wüssten dann, wie viel direkter und indirekter Bonus den Basler Sportvereinen für ihr Engagement zur Verfügung stehen könnte. In der Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK-Bericht steht: Im Ressort Sport habe es nichts gekostet. Welcher Kostenstelle wurden denn die viermal CHF 40'000 belastet?

Mit einem weiteren Beispiel möchte ich für ein grösseres und spürbares Engagement des Sportamts und für einen besseren Einbezug unserer Sportvereine plädieren. Wie sich ein grosses Engagement von einem Sportamteam auswirken kann, zeigt der Erfolg des Baselbieter Mannschaftsorientierungslauf. Während in unserem Nachbarkanton jedes Jahr zwischen 1'600 und 2'000 Läufer und Läuferinnen auf Postensuche gehen, gibt es den Basler Mannschaftsorientierungslauf, der bei unserem Sportamt angesiedelt war, nicht mehr.

Zum Stichwort Einbezug von Basler Sportvereine. Es darf nicht sein, dass man für die Basler Sportvereine, die das Gespräch mit dem Sportamt für eine bessere Zusammenarbeit und Unterstützung suchen, keine Zeit hat. Die Sportamtleitung kann sich nicht immer mit Terminproblemen herausreden. Fehlendes Herzblut und fehlender Dienstleistungsgedanke müssen wir auch bei einer weiteren Sportamtinstitution, die Kunsteisbahn, feststellen. Auch dort müssen Kinder durch zentimeterhohes Eis schlitsschuhlaufen, weil nur nach Beamtenstundenplan gereinigt wird.

Für Engagement braucht es Führung und Motivation. Im Sportamt hat es Mitarbeiter, die sich sehnlichst eine klare und spürbare Personalführung wünschen. Wenn man den Sportamtmitarbeitenden bei der Personalinformation über den GPK-Bericht sagt, dass alles in Ordnung ist, dann hat man eine erste Chance für einen Neustart verpasst. Hoffen wir, dass der Sportamtchef nach der geschenkten Auszeit seine Führungs- und Fachaufgaben in Angriff nimmt. Wir wünschen ihm viel Erfolg dabei.

Ernst Jost (SP): Selbstverständlich teilen wir die Auffassung der Liberalen, dass anonyme Schreiben grundsätzlich in den runden Ordner gehören. Jeder Grundsatz hat Ausnahmen. Die Anonymität der Vorwürfe darf letztlich nicht dazu führen, dass man gar nicht mehr hinschaut. Es ist der Auftrag der GPK, behaupteten Missständen nachzugehen. Die Ausnahmesituation rechtfertigt in diesem Fall das Vorgehen der GPK, die das Thema sehr seriös angegangen ist. Auch gewichten wir den Persönlichkeitsschutz hoch. Es fragt sich, ob in der Funktion als Euro-Delegierter nicht doch eine gewisse Öffentlichkeit gegeben war, wo der Persönlichkeitsschutz naturgemäss nicht mehr so hoch sein kann. Ein Euro-Delegierter steht im öffentlichen Interesse. Beim Sportamt haben wir eine Ausnahmesituation. Christophe Haller hat auf die Geschichte des Sportamts hingewiesen. Es gab dort immer wieder Gerüchte. Die GPK hat hier richtig reagiert, indem sie dieses Mal die anonymen Vorwürfe aufgenommen hat und sie adäquat abgehandelt hat. Man muss auch vom Erfolg des GPK-Berichts sprechen. Der GPK-Bericht hat die Situation im Sportamt bereinigt. Patrizia Bernasconi hat darauf hingewiesen, der Bericht hat für den Leiter des Sportamts Entlastung gebracht. An diesem Erfolg muss man den Bericht auch messen.

Peter Jenni (DSP): Ich bin seit circa einem Dreivierteljahr auf dem Rankhof zuhause. Ich bin auch in einem Verein. Ich hoffe, dass sich Andrea Müller wieder gut einarbeitet, im Moment wurde er nie gesehen. Das kann nur besser werden. Diese Anonymität kommt automatisch aufgrund des Eindrucks, dass nichts gemacht wird. Jeder Verein ist bis zu CHF 60'000 verschuldet, ich kann Ihnen ein Beispiel vom FC Nordstern geben. Man muss bedenken, dass wir im Rankhof rund 700 junge Fussballer ausbilden. Das ist eine Präventionsmassnahme. Sie sind dann von der Strasse weg. Sie bekommen nichts. Man hat abgeklärt, dass die Vereine für Jugendliche bis 16 Jahren nichts bezahlen müssen.

Für mich ist es wichtig, dass Andrea Müller sich dieser Sache annimmt, indem er sich mit den Vereinen zusammensetzt und ihre Sorgen sich anhört. Diese Beiträge sind mein Anliegen. In Liestal oder Solothurn ist alles gratis und in Basel werden wir alle abgezockt.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich möchte nochmals etwas zur Anonymität sagen. Auch nach dieser Debatte bin ich davon überzeugt, dass wir sehr zurückhaltend sein sollten beim Aufnehmen von anonymen Vorwürfen. Wir dürfen das nicht ermutigen. Wir haben Kanäle, die wir anbieten können. Die Ombudsstelle ist für eine solche Sache eine sehr gute Stelle. Die Ombudsstelle wendet sich, wenn die Vorwürfe gravierend sind, an den Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin. Mitarbeitende haben keine Sanktionen zu befürchten, wenn sie sich an die Ombudsstelle wenden. Wenn konkrete Vorwürfe da sind, dann beobachtet man nachher besonders gut, was mit diesem Mitarbeiter geschieht. Es darf kein allgemeines Signal sein,

dass man anonymen Vorwürfen nachgeht. Ich bitte Sie um grosse Zurückhaltung.

Sie haben bedauert, dass wir unsere Stellungnahme vorher abgegeben haben. Da kann ich keine Entwarnung geben. Das wird der Regierungsrat auch in Zukunft tun, weil wir kein Interesse daran haben, dass es zuerst eine Debatte gibt, ob man die Regierung anfragt und dann gibt es eine Debatte darüber, ob der Bericht des Regierungsrates zufrieden stellen war. Ich glaube, es ist vernünftig, dass man das gemeinsam diskutiert, wie das heute gemacht wird. Ich gehe davon aus, dass Ziffer 2 des Antrags der GPK entfällt, es ist nicht sinnvoll nochmals seitens des Regierungsrates zu berichten. Soweit uns ein Antragsrecht zusteht, bitte ich Sie, auf diese Ziffer 2 zu verzichten. Verschiedene Votantinnen und Votanten sind auf das Thema der Vetternwirtschaft eingegangen. Der Regierungsrat unterstützt die Haltung der GPK. Ich habe nach den Vorgängen seinerzeit die gleiche Weisung in meinem Departement erlassen. Es geht nicht, dass man Aufträge an Familienangehörige erteilt. Ich hoffe, dass das alle in der Verwaltung begriffen haben. Es ist anders, wenn eine öffentliche Ausschreibung erfolgt. Dann kann man keinen Verwandten diskriminieren. Es geht hier meistens um Vergaben, die unter diesen Limiten sind. Beim Submissionsverfahren wird ausserordentliche Sorgfalt aufgewendet und wir haben nie derartige Vorwürfe.

Es wurde die Frage gestellt, ob es richtig war, dass der Leiter des Sportamts auch Euro-Delegierter ist. Es gibt eine unterschiedliche Einschätzung darüber. Es gibt sehr grosse Projekte im Kanton, die das Kader des Kantons mittragen muss. Das gibt es im Baubereich, aber auch in anderen Bereichen. Es wird dann keine zusätzliche Person als Projektleiter eingestellt. Ich kann es in diesem konkreten Fall nicht beurteilen. Ich möchte nicht ausschliessen, dass Sie es seltsam gefunden hätten, wenn wir vor zwei Jahren mit einem grossen Kreditantrag gekommen wären. Es ist sicher eine grosse Belastung und eine komplexe Aufgabe.

Es wurde erwähnt, dass man darauf achten muss, Mitarbeitende in leitenden Funktionen nicht zu verheizen. Ich teile die Einschätzung von Conradin Cramer, dass ein leitender Beamter nicht mit einem Politiker zu vergleichen ist. Auch wenn Sie die Bezahlung anschauen, das ist nicht zu vergleichen mit gewissen Managementfunktionen in der Privatwirtschaft. Wir müssen schauen, dass es für diese Menschen stimmt, die sich für unseren Kanton in diesen Funktionen einsetzen.

Ich sehe ein Problem bei der Reaktion auf Themen, die von der Presse aufgenommen werden. Das kann nicht das einzige Kriterium sein, ob etwas in der Presse seinen Niederschlag gefunden hat. Die GPK muss das entsprechend abwägen. Ob die 17 Sitzungen gerechtfertigt waren, muss ich auch ihrer Beurteilung überlassen.

Verschiedene Votanten haben wieder versucht an der Sportpolitik Kritik anzubringen. Aus meiner Sicht ist das nicht Gegenstand einer GPK-Untersuchung. Solche Dinge können bei den normalen Abklärungen der GPK angesprochen werden. Das sind Ergebnisse, die zum Teil öffentlich bekannt sind. Die GPK kann Anregungen machen oder die zuständige JSSK kann Fragen zum Erfolg von verschiedenen Projekten stellen. Sie verstehen sicher, dass ich als Stellvertreter von Regierungsrat Christoph Eymann nicht auf die verschiedenen Anregungen inhaltlich eingehen möchte.

Markus Benz, Referent der Geschäftsprüfungskommission: Zur Anonymität. Ich habe ausdrücklich auf den Zeitablauf hingewiesen. Wir sind absolut der gleichen Meinung innerhalb der GPK, dass bei anonymen Schreiben grosse Zurückhaltung geübt werden muss. Die Untersuchung der GPK kann nicht als Aufforderung zu anonymen Schreiben bezeichnet werden. Das wäre komplett falsch. Kritik in den Medien kann kein Kriterium für die GPK sein, ein Thema aufzugreifen. Ich habe hier die BZ vom 01. April. Das ist der Sportamtsbericht der BZ. Hier sagt unser Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Wir haben das Geschäft zur Kenntnis genommen. Er sagt nichts Inhaltliches. Es steht hier, dass die GPK sich wahrscheinlich diesem Geschäft annehmen wird. Und dann folgen detaillierte Ausführungen des Regierungsrates Christoph Eymann auf die Vorwürfe im anonymen Schreiben. Wenn die GPK das Medieninteresse ohne diese Eymann-Beilage als nichtig angeschaut hätte, dann hätten wir das sehr intensiv diskutiert. Wenn bereits bevor die GPK das Geschäft in Auftrag genommen hat, das Departement öffentlich zu den anonymen Vorwürfen Stellung nimmt, dann kommt die GPK nicht mehr darum herum, diese Vorwürfe aufzunehmen. Wir haben wirklich versucht, den Persönlichkeitsschutz im Vordergrund zu halten. Wir haben bewusst, keine Kopfgelderei betrieben.

Zu den beiden Referenten Stephan Gassmann und Conradin Cramer. Der Berg hat eine Maus geboren. Dem kann ich nicht zustimmen. Schauen Sie sich doch die Reaktionen des Departements an, was alles ausgelöst wurde und wie inhaltlich unsere Wünsche und Wahrnehmungen Sachen ins Rollen gebracht haben. Hier von einem Berg zu sprechen, der eine Maus geboren hat, ist nicht richtig.

Stephan Gassmann hat die Einmischung in operative Belange beanstandet. Wenn wir die Verwaltung zu überprüfen haben, dann überprüfen wir die operativen Belange. Wenn aus unserer Meinung etwas nicht gut läuft, dann sagen wir das. Das ist dann eine kleine Einmischung in die operativen Belange. Wir können gar nicht anders arbeiten.

Christophe Haller auf das Thema hingewiesen, dass anonyme Vorwürfe beim Sportamt Tradition haben. Das haben wir in den Anhörungen bestätigt bekommen, aber auch vom Departementsvorsteher, diese gab es bereits vor 2001. Man kann das nicht alles dem heutigen Ressortleiter in die Schuhe schieben. Weshalb wurde bei dieser Situation nicht schon lange etwas gegen das schlechte Klima unternommen? Wahrscheinlich wurde etwas unternommen, aber ganz sicher zu wenig.

Ernst Jost wünscht Informationen über die Ausgestaltung des Euro-Delegierten. Das haben wir nicht untersucht. Wir haben vom Ressortleiter am Schluss unserer Untersuchungen folgende Antwort erhalten: Meine Prioritäten werden in Zukunft folgende sein. Erstens die Personalsituation, Kommunikation und zweitens die Euro 08. Die

Bewegungsführung und die Neuausrichtung wollte er auf die Bank schieben. Mittlerweile hat er das Amt des Euro-Delegierten aufgegeben. Ich hoffe, dass er die erste Priorität jetzt noch mehr in den Vordergrund schieben wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht und auf die Stellungnahme **einzutreten**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission und der Stellungnahme des Regierungsrates.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einfachen Schienenanschluss an den EuroAirport Basel-Mulhouse.

[24.01.07 10:33:17, WSD, 04.8025.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8025 abzuschreiben.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Martin Lüchinger (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Hans Egli (SVP); Michael Wüthrich (Grünes Bündnis); Stephan Maurer (DSP); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 68 gegen 30 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Ausbau des Tramnetzes.

[24.01.07 10:52:04, WSD, 01.6824.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 01.6824 abzuschreiben.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 01.6824 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Ich begrüsse auf der Tribüne die Mitglieder des Jungen Rates Basel-Stadt.

Der Junge Rat besteht aus mindestens 7 und höchstens 15 vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt fest gewählten Jugendlichen zwischen 14 und 25 Jahren. Er kann jedoch jederzeit beliebig erweitert werden zum Beispiel durch Projektgruppen, die auch aus nicht gewählten Jugendlichen bestehen. Im Moment gehören dem Jungen Rat 8 Mitglieder an.

Nicht nur in politischen Bereichen kann der Junge Rat wirken, sondern überall wo Jugend anzutreffen ist, von Kunst und Kultur bis zu besseren Ausgelmöglichkeiten. Weil der Junge Rat eine regierungsrätliche

Kommission ist, hat er immer einen direkten Draht zur Kantonsregierung. Andererseits wird der Junge Rat vom Regierungsrat auch als beratendes Gremium beigezogen, wenn es um Anliegen Jugendlicher geht. In Basel gab es eine lange Tradition von Jugendparlamenten. Sie kamen und gingen und mangels fester Strukturen und Aufgaben war deren Aktivität jeweils weitgehend von einzelnen Personen abhängig. In dieser Situation hat der Regierungsrat Anfang 2004 den Jungen Rat ins Leben gerufen, um der Jugend im Kanton Basel-Stadt wieder mehr Gewicht und eine Stimme zu geben.

Die Mitglieder des Jungen Rates werden im Anschluss an die heutige Sitzung zu einem Gespräch empfangen. Ich freue mich über diesen Besuch und würde fast eine Wette abschliessen, dass über kurz oder lang dieses oder jenes Mitglied des Jungen Rates auch hier unten im "Alten Rat" sitzen wird.

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Marcel Rünzi betreffend Nutzungsänderung mechanische Werkstatt in Ateliers, Veranstaltungs- und Ausstellungsräume im Erdgeschoss, Baupublikation vom 8. November 2006, Hafenstrasse 25, Sektion 9B, Parzelle B B 0204.

[24.01.07 10:58:02, WSD, 06.5367.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Marcel Rünzi (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 06.5367 ist **erledigt**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Gabi Mächler zur Koordination der Stellenbeschaffungen im 1. Arbeitsmarkt für IV, Sozialhilfe und Arbeitsamt.

[24.01.07 11:02:33, WSD, 06.5368.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Gabi Mächler (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 06.5368 ist **erledigt**.

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Lukas Engelberger betreffend Umsetzung des neuen Familienzulagengesetzes.

[24.01.07 11:05:09, WSD, 06.5370.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 06.5370 ist **erledigt**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Herzog und Konsorten betreffend Änderung der Bestimmung im Tarifverbund TNW betreffend kostenlosem Transport von Kindern in Gruppen unter 6 Jahren (Kindergarten, Kinderhorte, etc.).

[24.01.07 11:06:21, WSD, 04.8066.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8066 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8066 ist **erledigt**.

49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für soziales oder ehrenamtliches Engagement von SozialhilfeempfängerInnen.

[24.01.07 11:06:48, WSD, 04.7982.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7982 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7982 ist **erledigt**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend einer besseren Sozialhilfe bei jungen Erwachsenen.

[24.01.07 11:07:19, WSD, 04.7979.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7979 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7979 ist **erledigt**.

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für einen fallzahlbezogenen Stellenplan der Sozialhilfe Basel.

[24.01.07 11:07:40, WSD, 04.7978.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7978 abzuschreiben.

Gabi Mächler (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Patrick Hafner (SVP); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 39 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

52. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Stolz und Konsorten betreffend Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg).

[24.01.07 11:16:36, WSD, 04.7968.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft bei den Eidgenössischen Räten eine Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg) einzureichen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Antrag Daniel Stolz und Konsorten betreffend Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg) als erledigt abzuschreiben.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich weise Sie darauf hin, dass der Grosse Rat am 10. Januar 2007 beschlossen hat, das partnerschaftliche Geschäft bereits jetzt zu behandeln, obschon die Beratung im Landrat des Kantons Basel-Landschaft erst auf die Sitzung vom März 2007 vorgesehen ist. Wenn der Grosse Rat heute gemäss dem Antrag des Regierungsrates beschliesst, wird die Standesinitiative nach dem Vorliegen des Beschlusses des Landrats gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft eingereicht. Wenn der Grosse Rat dagegen beschliessen sollte, die Standesinitiative sofort einzureichen, hebt er damit die Partnerschaftlichkeit auf.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Daniel Stolz (FDP): **beantragt**, die Standesinitiative zu beschliessen und sofort einzureichen.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Daniel Stolz (FDP): **zieht den Antrag** auf sofortige Einreichung der Standesinitiative **zurück**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Geschäft partnerschaftlich zu behandeln, sofern der Landrat des Kantons Basel-Landschaft bis Ende März 2007 einen gleichlautenden Beschluss fasst.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrates bis Ende März 2007 gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft bei den Eidgenössischen Räten die vom Regierungsrat vorgeschlagene **Standesinitiative einzureichen**. Beschliesst der Landrat die Einreichung nicht, wird die Standesinitiative vom Kanton Basel-Stadt eingereicht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag Daniel Stolz und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Antrag 04.7968 ist **erledigt**.

Der Wortlaut der einzureichenden Standesinitiative ist in der Beilage zum Schreiben 04.7968.02 des Regierungsrates enthalten.

53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg betreffend Prämienvergünstigungen für mittelständische, kinderreiche Familien.

[24.01.07 11:30:54, WSD, 04.8054.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8054 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8054 ist **erledigt**.

54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Basel-Stadt erklärt sich zur GATS-freien Zone - für einen starken "Service public".

[24.01.07 11:31:22, WSD, 05.8367.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8367 abzuschreiben.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Lukas Engelberger (CVP)*

Heidi Mück (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Zwischenfrage von Baschi Dürr (FDP).

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 30 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8367 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: teilt mit, dass er beabsichtigt, die Traktandenliste bis zum Schluss abzuarbeiten und deshalb die Sitzung am Nachmittag fortgesetzt werden soll.

Ordnungsantrag

Beat Jans (SP): beantragt, die Sitzung am Nachmittag erst um 17.00 Uhr zu beginnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 35 Stimmen, die Nachmittagssitzung um 15.00 Uhr zu beginnen.

55. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Oswald Inglin betreffend Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Bürgergemeinde im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung.

[24.01.07 11:53:32, JD, 06.5356.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Oswald Inglin (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 06.5356 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch: 11.55 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 24. Januar 2007, 15:00 Uhr

56. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Suzanne Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend Abschaffung oder Änderung des Privatklageverfahrens bei Sachbeschädigungen.

[24.01.07 15:03:33, JD, 04.8067.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8067 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8067 ist **erledigt**.

57. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Karin Haeberli Leugger betreffend Modellumschreibungen des Lohngesetzes: Kriterien bei Neubewertungen und Einbezug der Personalverbände?

[24.01.07 15:04:21, FD, 06.5334.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 06.5334 ist **erledigt**.

58. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Yolanda Cadalbert und Konsorten betreffend Sicherstellung des Sozialstellenplans.

[24.01.07 15:10:45, FD, 04.7981.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7981 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7981 ist **erledigt**.

59. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel-Remo Lussana betreffend Besteuerung von Feuerwehrsold.

[24.01.07 15:11:16, FD, 04.8023.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8023 abzuschreiben.

Theo Seckinger (LDP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Erika Paneth (SP); Andreas Ungricht (SVP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 gegen 22 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8023 ist **erledigt**.

60. Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Erweiterung der Fussgängerzone.

[24.01.07 15:20:17, BD, 06.5340.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 06.5340 ist **erledigt**.

61. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Michael Wüthrich betreffend der flankierenden Massnahmen auf dem Strassennetz um das Areal "Stückfärberei", Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse.

[24.01.07 15:24:41, BD, 06.5344.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 06.5344 ist **erledigt**.

62. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Optimierung von Ampelanlagen.

[24.01.07 15:27:13, SiD, 05.8253.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8253 abzuschreiben.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8253 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Versuch mit synthetischem Wachs als Ersatz für Kunsteis (07.5017).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schlussrede des Ratspräsidenten

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:

Sehr geehrte Frau Statthalterin
Sehr geehrte Frau Präsidentin des Regierungsrates
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Vor wenig mehr als einem Jahr haben Sie mich für das nun zu Ende gehende Legislaturjahr zum Präsidenten Ihres Rates gewählt und mir damit den Auftrag erteilt, die Arbeit im Grossen Rat, insbesondere dessen Plenar-Sitzungen zu koordinieren und zu leiten und dem Grossen Rat für dessen Repräsentationsaufgaben ein wahrnehmbares Gesicht zu geben. Ich habe dieses Amt gerne und mit Freude wahrgenommen und hoffe, dass ich die meisten Ihrer Erwartungen habe erfüllen können.

Wenn ich nun zurückblicke, so war aus staatsrechtlicher Sicht das sicher einschneidendste Ereignis dieses Jahres das Inkrafttreten der neuen Verfassung am 13. Juli 2006, dem Heinrichstag. Diese neue, total revidierte Verfassung löst die Verfassung von 1889 ab. Die neue Verfassung entspricht der Komplexität unserer heutigen Gesellschaft und unseres Zusammenlebens, ermöglicht die Fortentwicklung von Bestehendem und bildet ein modernes Grundgesetz, welches auch der heutigen Sprache und der heutigen Staatsauffassung entspricht. Im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Verfassung haben wir zudem die Geschäftsordnung unseres Parlaments überarbeitet. Sie weicht allerdings in den Grundzügen nicht stark von der vorhergehenden ab. Die parlamentarischen Instrumente sind leicht modifiziert worden und die neu eingeführte Zwischenfrage - am Schluss eines Votums - soll spontanere Debatten ermöglichen.

Wir haben das Inkrafttreten der neuen Verfassung im Münster in einer würdigen Feier begangen. Am gleichen Tag haben wir das 500jährige Jubiläum des Beistandspaktes zwischen Basel und der Stadt Mülhausen gefeiert und so signalisiert, dass wir uns auch in Zukunft nicht nur auf unsere Tätigkeit im Kanton Basel-Stadt beschränken wollen. Die politischen Behörden unseres Kantons wissen, dass wir bei allen Entscheiden auch die Auswirkungen auf unsere schweizerischen, südbadischen und elsässischen Nachbarn berücksichtigen sollten. Die Gründung des Eurodistricts, welche übermorgen, am 26. Januar 2007, über die Bühne geht, unterstreicht dies deutlich.

Aufgrund meiner Erfahrungen im vergangenen Amtsjahr möchte ich nun drei Problemkreise ansprechen, welche die Arbeit unseres Rates auch in Zukunft beeinflussen werden:

- Die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung
- Die Arbeit im Grossen Rat und
- Die regionale Zusammenarbeit mit unseren schweizerischen und unseren ausländischen Nachbarn.

Die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung

Die neue Verfassung schreibt in § 69 unter dem Titel "Gewaltenteilung" vor, dass die Organisation der Behörden sich nach den Grundsätzen der Gewaltenteilung richtet. Keine Behörde übt staatliche Macht unkontrolliert und unbegrenzt aus. Keine Behörde darf ohne verfassungsrechtliche Kompetenz in den durch Verfassung oder Gesetz festgelegten Zuständigkeitsbereich einer anderen Behörde einwirken.

In § 80 wird der Grosse Rat als "gesetzgebende und oberste aufsichtsführende Behörde des Kantons" bezeichnet. § 101 sieht im Regierungsrat "die leitende und oberste vollziehende Behörde des Kantons".

Damit wird klar festgehalten, dass sich zwei einander gleichgestellte oberste Behörden gegenüberstehen. Der Regierungsrat leitet den Kanton und ist im Vollzug oberste Behörde; der Grosse Rat erlässt die Gesetze und übt die oberste Aufsicht aus. Weil der Grosse Rat nach § 91 Abs. 1 lit. b der Verfassung über "Zuständigkeitskonflikte zwischen den obersten kantonalen Behörden" entscheidet, und ihm somit die Kompetenz-Kompetenz zusteht, wird er nach schweizerischem Protokoll als oberste Behörde angesehen. Sein Präsidium gilt als protokollarisch höchste Person im Kanton. Nach gut schweizerischer Manier wird diese etwas erhöhte Funktion aber zeitlich und inhaltlich beschränkt: während des Amtsjahres ist der Präsident - mit Ausnahme des Stichentscheides, den ich zweimal ausüben durfte - von der Entscheidungsfindung ausgeschlossen. Zudem ist das Amt auf ein Jahr beschränkt, was ich persönlich auch aus Eigennutz durchaus begrüsse.

Die Mitglieder des Grossen Rates hatten über 100 Jahre kein Instrument, um in einem persönlichen Vorstoss den Regierungsrat zu einer Beschlussfassung zu zwingen. Erst seit 1991 können wir im Grossen Rat über die damals neu eingeführte Motion den Regierungsrat verbindlich beauftragen, eine Gesetzes- oder Beschlussvorlage zu unterbreiten. Kommt der Regierungsrat diesem Auftrag nicht nach, so kann der Grosse Rat die entsprechende Beschlussfassung durch seine Kommission selbst vorbereiten. Vorher konnte der Grosse Rat nur mit einem Anzug die Exekutive bitten, zu prüfen und zu berichten, ob eine entsprechende Beschlussfassung sinnvoll wäre. Liess der Grosse Rat einen Anzug allerdings mehrmals stehen, war das ein Wink an den Regierungsrat, die gewünschte Beschlussvorlage doch noch vorzulegen, der seine Wirkung in der Regel nicht verfehlt hat.

In verschiedener Hinsicht zwingt die Verfassung Legislative und Exekutive explizit zu einer engen Zusammenarbeit. Obwohl die Gesetzgebung als Aufgabe dem Grossen Rat zugeschrieben ist, wird in der Verfassung festgehalten,

dass der Regierungsrat bei der Vorbereitung der Gesetzgebung und Beschlussfassung des Grossen Rates mitwirkt. Der Regierungsrat unterbreitet uns seine Vorschläge für die Gesetzgebung; die Kommissionen des Grossen Rates beraten in Anwesenheit der Regierung oder ihrer Vertreter und in der Diskussion im Plenum unseres Rates steht den Mitgliedern des Regierungsrates neben den Kommissionspräsidenten ein Eintretensvotum und ein privilegiertes Schlusswort zu.

Hier zeigt sich bereits, dass wir uns in der Realität in der Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative nicht nur auf die gesetzlichen Grundlagen abstützen können. Vieles muss aufgrund des gesunden Menschenverstandes und des gemeinsamen Willens, die Probleme unseres Kantons zu lösen, in der Praxis umgesetzt werden.

Auch in der Finanzkompetenz sind die Befugnisse des Grossen Rates eingeschränkt. Zwar sind die Zuständigkeiten zwischen Regierung und Parlament im Gesetz betragsmässig fixiert. In vielen Fällen und vor allem bei Budgetbeschlüssen wird aber durch eine Erhöhung des Ausgabenrahmens die Regierung nicht gleichzeitig zur Vornahme der entsprechenden Ausgaben gezwungen; sie erhält bloss die Möglichkeit, diese Ausgaben zu tätigen. Die Finanzkompetenz des Grossen Rates wirkt sich daher direkt beim Regierungsrat nur bei Kürzungsanträgen uneingeschränkt aus.

Durch verschiedene Änderungen hat sich der Grosse Rat in den letzten Jahren ein Mitwirkungsrecht bei der Planung gesichert, wobei seine Kompetenz durch die Ablehnung der NPM-Vorlage im Jahre 2004 von ihm selbst eingeschränkt worden ist. Trotz den neu eingeführten Vorgezogenen Budgetpostulaten, den Planungsanträgen und der seit 2005 bestehenden Möglichkeit, die Planung der Regierung teilweise zu genehmigen oder nicht zu genehmigen, steht die abschliessende Planungshoheit dem Regierungsrat als leitende Behörde zu. Weil diese Planung aber selbst für den Regierungsrat nur Leitplanken aufstellt und nicht direkt bindend ist, entwickeln diese Instrumente der Parlamentarier nur wenig direkte Wirkung, wie auch Kollege Wüthrich vor kurzem beim Planungsantrag betreffend Mobilfunkantennen zur Kenntnis nehmen musste.

Mit der Einführung von Sachkommissionen hat der Grosse Rat seine Einflussnahme auf die Geschäfte in einzelnen Fragen wesentlich verstärkt und die Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und der Regierung vereinfacht. Sachkommissionen können für die Departementsvorstehenden zu Gesprächspartnern werden, die durch ihre Arbeit in ihrem Aufgabenbereich die Tätigkeit der Departemente faktisch beeinflussen. Durch die in der neuen Verfassung festgeschriebene Mitwirkung bei Staatsverträgen wird die Stellung der Sachkommissionen als Vertreter des Grossen Rates - unter Inkaufnahme einer Verwischung der klaren Gewaltenteilung - weiter verstärkt. Die aktuelle Diskussion über die Geothermie zeigt uns allerdings auch, dass die Vorberatung durch die Sachkommissionen, in welchen alle Fragen gestellt werden können, die Mitverantwortung des Grossen Rates wesentlich erhöht. So hatte die UVEK seinerzeit die Gelegenheit, alle Risiken eines solchen Projektes vertieft auszuloten. Die Mitglieder der Exekutive erhalten als Gegenleistung die Möglichkeit, bereits vor einer Debatte im Grossrats-Plenum zusammen mit Mitgliedern des Grossen Rates Ideen zu entwickeln und mögliche Anträge auf ihre potentielle Mehrheitsfähigkeit im Grossen Rat zu überprüfen.

Die komplizierten Mechanismen bei der Gesetzgebung und in der Wahrnehmung der Finanzkompetenz zeigen auf, dass Regierung und Grosser Rat in ihrer Tätigkeit eng ineinander verzahnt sind. Das vertrauensvolle Zusammenwirken der beiden Instanzen ist eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren unseres Staates. Vertrauen des Grossen Rates zum Regierungsrat kann aber nur dann entstehen, wenn sich der Grosse Rat vom Regierungsrat ernst genommen und nicht übergangen fühlt. Vertrauen besteht nur, wenn auch die Mitglieder des Regierungsrates sich an die Geschäftsordnung halten und bei der Behandlung der ihnen zugewiesenen Geschäfte im Grossen Rat anwesend sind. Ausnahmen, die gegenüber dem Parlament vorgängig kommuniziert werden müssen, bleiben vorbehalten. Im übrigen ermöglicht die häufige Präsenz von Regierungsmitgliedern im Parlament, wie sie in anderen Kantonen üblich ist, den vernünftigen Austausch zwischen den beiden Gewalten.

Vertrauen heisst auch Offenheit. Gestern hat der Regierungsrat seine neue Organisation - Präsidialdepartement und 6 Fachdepartemente - den Medien vorgestellt und dabei betont, das Parlament habe gemäss Organisationsgesetz keinerlei Mitbestimmung bei der Neuorganisation, sofern nicht andere Gesetze dies explizit vorsehen. Nach den Buchstaben des Gesetzes trifft dies zu. Die Regierung ist aber wohl beraten, vor der definitiven Festlegung der neuen Organisation die Meinungen aus dem Parlament mindestens anzuhören, so wie wir vom Grossen Rat beim Erlass unserer Geschäftsordnung, ebenfalls ein Geschäft, das in die alleinige Kompetenz des Grossen Rates fällt, den Regierungsrat vorgängig um seine Meinungsäusserung gebeten hatten.

Arbeit des Grossen Rates und im Grossen Rat

Im laufenden Jahr haben wir uns intensiv mit der Arbeit im Grossen Rat beschäftigt, als wir uns wegen der neuen Verfassung eine neue Geschäftsordnung gegeben haben. Dabei haben wir erneut die starke zeitliche Belastung unseres Milizparlamentes beklagt. Auch dank Ihrem Mitwirken als Parlamentarier ist es uns aber gelungen, die zahlreichen Geschäfte während unseren regulären Sitzungen zu beraten. Ein einziges Mal, am vergangenen Mittwoch, mussten wir eine Nachtsitzung durchführen. Woher rührt die starke Belastung unseres Parlamentes?

Sicher ist durch die Einführung der - fast obligatorischen - Vorberatung aller Geschäfte in Sachkommissionen für die einzelnen Parlamentsmitglieder eine zusätzliche Belastung entstanden. Wir hofften dadurch, die Beratungen im Parlaments-Plenum zu verkürzen, was uns nur teilweise gelungen ist. Oft, für mein Empfinden zu oft, sind im Plenum Anträge wiederholt worden, die in der Kommissionsberatung bereits behandelt worden sind. Dabei tauchten

nicht nur Anträge auf, die in der Kommission mit einem sehr knappen Mehr verabschiedet oder abgelehnt worden sind; zu häufig mussten wir auch Aussenseiter-Anträge nochmals behandeln.

Auffallend ist die hohe Zahl von persönlichen Vorstössen, welche, sogar wenn wir die Budgetpostulate und die Vorgezogenen Budgetpostulate ausklammern, eine Gesamtzahl von über 250 Vorstössen erreichten. So waren von uns und von der Regierung insgesamt nicht nur 110 Interpellationen zu behandeln. 113 Anzüge lagen uns vor, 11 Motionen, 10 Planungsanzüge und 4 Anträge auf Standesinitiative. Mit allen diesen persönlichen Vorstössen musste sich nicht nur das Parlament, sondern auch die Regierung und die Verwaltung auseinander setzen. Es ist an der Zeit, dass wir uns fragen, ob wir nicht gerade auch durch diese grosse Anzahl persönlicher Vorstösse die entsprechenden Instrumente abwerten und uns selbst von den wirklich wichtigen Geschäften ablenken.

Die Regierung, die mit wenigen Ausnahmen bereit ist, eingereichte Anzüge ungeachtet ihres Inhalts entgegenzunehmen, ist mitverantwortlich für diese starke Zusatzbelastung, welche sie sich und ihrer Verwaltung durch die Entgegennahme beschert.

Unbefriedigend sind Anzüge, die reine Fragen stellen und als Interpellation das gleiche Ziel bei weniger Aufwand erreichen würden. Selbstbeschränkung der Mitglieder des Grossen Rates könnte die Belastung von Regierung, Verwaltung und Parlament abbauen.

In den Sachkommissionen des Grossen Rates wird viel und intensive Arbeit geleistet. Die Vorberatung in den Sachkommissionen trägt dazu bei, dass im Plenum weniger Zeit für die einzelnen Geschäfte aufgewendet werden muss. Dabei ist insbesondere auch zu begrüssen, dass viele Kommissionen zu mündlichen Berichterstattungen im Plenum übergegangen sind.

Dennoch soll es auch in Zukunft allen Mitgliedern des Parlamentes, insbesondere auch solchen, die in der Kommission nicht mitwirken konnten, möglich sein, im Grossen Rat Anträge zu stellen und Diskussionen zu wichtigen Fragen zu führen. Nur so können wir unserer Aufgabe als Mitglieder des Grossen Rates, sämtliche Beschlussentwürfe im Plenum zu verabschieden, wirklich gerecht werden.

Mit dieser Diskussion bewegen wir uns im Spannungsfeld zwischen der Frage, wie effizient ein Parlament sein kann, wenn es gleichzeitig als Spiegelbild der Bevölkerung für alle relevanten politischen Meinungen ein Forum bilden muss. Der Versuch, diese Frage zu beantworten, würde den Rahmen dieser Schlussansprache sprengen. Sie muss aber immer wieder diskutiert werden, wenn uns daran liegt, auch Personen in diesem Parlament zu haben, die in ihrem täglichen Berufsleben bereits eine grosse Arbeitslast auf sich nehmen. Damit schlage ich den Bogen zu meiner Antrittsrede, in welcher ich darauf hingewiesen hatte, dass die Zusammensetzung unseres Parlamentes bei weitem nicht mehr in allen Bereichen der Zusammensetzung unserer Bevölkerung entspricht.

Der im Jahr 2004 eingeführte Parlamentsdienst hat uns wesentlich unterstützt. In den Kommissionssekretariaten wird viel und gute Arbeit geleistet. Kommissionssekretariate unterstützen die Präsidien, wobei es nach wie vor Aufgabe der einzelnen Kommissionspräsidien selbst sein muss, die Sitzungsvorbereitung, die Sitzungsleitung und die Abfassung der Schlussberichte selbst vorzunehmen. Insbesondere die Abfassung der mündlichen oder schriftlichen Schlussberichte bleibt eine politische Aufgabe, die von den Präsidien selbst zu erfüllen ist. Die zusätzliche Belastung von Mitgliedern des Grossen Rates, die bereit sind, ein Kommissionspräsidium zu führen, verlangt Erfahrung und verdient unseren vollen Respekt. Ich danke daher all denjenigen Kommissionspräsidien, die sich entsprechend engagieren, auch im Namen des gesamten Grossen Rates, sehr herzlich für ihre Arbeit.

In dieser Legislaturperiode haben wir die Konferenz der Fraktionspräsidien, welche jeweils am Dienstag vor der Grossratssitzung durchgeführt wird, auf eine offiziellere Basis gestellt. Thomas Dähler, unser verdienter Leiter des Parlamentsdienstes, führt bei diesen interfraktionellen Konferenzen das Protokoll in Form des sogenannten "Krizli-Stichs". Leider ist eine Nebenwirkung dieses Krizli-Stichs, dass wir uns im Plenum des Grossen Rates häufig nur noch auf eine Mitteilung der Fraktionsbeschlüsse beschränken und eine eigentliche Diskussion im Plenum, nach der Vorberatung durch die Sachkommissionen und durch die Fraktionen, nicht mehr geführt wird. Die Funktion des Grossen Rates wäre es an sich, im Ringen zwischen den verschiedenen Standpunkten und in einer offenen Diskussion breit abgestützte und allgemein tragfähige Lösungen zu finden. Diese offenen politischen Diskussionen fehlen mir. Häufig werden auch durch Mehrheitsentscheide in Fraktionen alle Fraktionsmitglieder in die Pflicht genommen (wenn auch nicht offizielle, so doch durch das Prinzip der sozialen Kontrolle) und geben ihre Stimme - eventuell sogar gegen die eigene Überzeugung - im Sinne der Fraktionsmehrheit ab.

Ich wünsche mir, dass in Zukunft in diesem Hohen Haus wieder vermehrt fraktions- und parteiübergreifende Diskussionen stattfinden und schliesslich nicht eine Ausmarchung zwischen den 8 Fraktionen, sondern zwischen den 128 Mitgliedern des Grossen Rates, Präsidentin und Statthalter diskutieren ja nicht mit, stattfindet.

Verhältnis zu unseren Nachbarn

Wir haben im vergangenen Jahr verschiedene wichtige partnerschaftliche Geschäfte behandelt und verabschiedet. Erwähnt seien der Vertrag über die Zusammenlegung der Rheinhäfen, die gemeinsame Trägerschaft der Universität, aber auch die Änderung des Vertrages über das UKBB. In einer Behördenvereinbarung aus dem Jahre 1977 sind die Grundregeln für die Behandlung solcher Geschäfte festgeschrieben. Neben einer zeitlichen Koordination beim Behandeln von partnerschaftlichen Geschäften ist festgehalten, dass die zuständigen Kommissionen von Landrat und Grosse Rat gemeinsam tagen. Die Zusammenarbeit der landrätlichen und der grossrätlichen Kommissionen hat sich bewährt, was sich auch darin niederschlägt, dass beide Parlamente nach der

Vorberatung durch die Kommissionen in der Regel gleichlautende Beschlüsse fassen. Diese Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Kantonen ist beispielhaft. Auch der regelmässige Austausch zwischen den beiden Ratsbüros trägt zum gegenseitigen Verständnis bei. Ich danke an dieser Stelle den beiden Ratspräsidenten, die ich an der Spitze des Landrates des Kantons Basel-Landschaft erleben durfte, Eric Nussbaumer und Elisabeth Schneider in gleichem Masse für die stets gute und freundschaftliche Zusammenarbeit.

Auch unsere Zusammenarbeit mit den deutschen und französischen Nachbarn in der Regio hat sich im vergangenen Jahr weiterentwickelt. Im kleinsten Perimeter, dem bisherigen TAB werden wir übermorgen in Saint-Louis die konstituierende Sitzung und Gründungsfeier des trinationalen Eurodistricts Basel durchführen. Damit wird der Zusammenarbeit zwischen den Exekutiven im Kreis der überbauten Agglomeration rund um Basel ein neues Gefäss gegeben. Der Einbezug der Gewählten, allerdings noch ohne Beschlussmöglichkeit und mehr auf einer Informationsstufe, erfolgt durch den Distriktsrat. Möge dieser trinationale Eurodistrict in Zukunft vermehrt dazu beitragen können, dass wir die Probleme im gegenseitigen Einverständnis lösen können. Die in ihrer Form unglückliche Diskussion um die Zollfreistrasse und leider auch die nicht vorhandene Absprache mit den Nachbarstädten im Geothermie-Projekt nach dem 8. Dezember 2006 hat das Vertrauensverhältnis arg strapaziert. Vielleicht bildet die Gründungsversammlung gerade auch in dieser Hinsicht eine neue Basis, auf welcher wir die Zukunft aufbauen können.

Im Perimeter zwischen diesem neuen Eurodistrict im Süden und den Städten Freiburg bzw. Colmar und Mulhouse im Norden haben wir die RegioTriRhena, in welcher die Städte, die Wirtschaft, die Wissenschaft und die Regio-Gesellschaft eine Plattform haben, um sich für diejenigen Fragen, die über die enge Agglomeration hinausgehen, abzusprechen. Nicht nur die im vergangenen Jahr in diesem Saal durchgeführte Veranstaltung der RegioTriRhena über den Arbeitsmarkt, sondern auch die vielen direkten Kontakte mit Vertretern der Städte, des Regierungspräsidiums in Freiburg und des Conseil Régional haben mir gezeigt, dass dafür ein Bedürfnis besteht.

Und schliesslich ist im Gebiet der Oberrheinkonferenz und des Oberrheinrates, der sich von der Südpfalz bis zu den Jurahöhen erstreckt, eine staatsvertraglich verankerte Zusammenarbeit institutionalisiert, die uns die Mittel in die Hand gibt, als europäische Metropolitan-Region Fragen des Arbeitsmarktes, der Bildung, der Wirtschaft, der Umwelt und des Verkehrs gemeinsam zu diskutieren und in unseren drei Ländern ein stärkeres Gewicht zu entfalten, als wir dies getrennt erreichen könnten. Ich bin überzeugt, dass wir auf diese Weise gut aufgestellt sind, um künftig in schweizerischen und europäischen Entscheiden das der Stadt Basel zukommende Gewicht richtig in die Waagschale zu werfen.

Schluss

Frau Statthalterin, meine Damen und Herren, ich bitte Sie, in diesem Sinn auch in den kommenden Jahren und in Ihrer kommenden politischen Tätigkeit

- das Wohl unserer mütterlichen Vaterstadt nie aus den Augen zu verlieren,
- in diesem Rat offene, Parteigrenzen überschreitende Diskussionen nach guter Basler Manier zu führen,
- die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament auf einer guten Vertrauensbasis zu verankern und
- den Austausch mit unseren Nachbarn in Deutschland, Frankreich und der Schweiz auch in Zukunft intensiv voranzutreiben.

Ich danke bei dieser Gelegenheit meinem persönlichen Umfeld für die Unterstützung während des ganzen Jahres, meiner Ehefrau ebenso wie meinen Mitarbeitenden im Sekretariat in der Handelskammer, ohne die ich dieses Amt so nicht hätte ausüben können.

Mit dem Dank an Thomas Dähler und Barbara Schüpbach vom Parlamentsdienst, an Walter Schleiss, Roland Schaad, Margrit Rünzi und Peter Fischer sowie an Sie alle, und den besten Wünschen an meine Nachfolgerin im Präsidialamt ziehe ich mich wieder auf den Platz Nr. 75 im Ratssaal zurück.

[langer, anhaltender Applaus].

Schluss der Sitzung: 15:55 Uhr

Basel, 9. Februar 2007

Andreas Burckhardt
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend einer besseren Sozialhilfe bei Jungen Erwachsenen.		WSD	04.7979.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für einen fallzahlbezogenen Stellenplan der Sozialhilfe Basel.		WSD	04.7978.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Suzanne Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend Abschaffung oder Änderung des Privatklageverfahrens bei Sachbeschädigungen.		JD	04.8067.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel-Remo Lussana betreffend Besteuerung von Feuerwehrsold.		FD	04.8023.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Stolz und Konsorten betreffend Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg).		WSD	04.7968.02
6.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0953.01 betreffend Neues Stadt-Casino Basel. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung der Einsprachen für ein Neues Stadt-Casino im Bereich Steinenberg, Theater-Passage und Barfüsserplatz (Areal Stadtcasino) sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0990.01 betreffend Investitionsbeitrag an das Projekt "Neues Stadt-Casino".	BRK / BKK		06.0953.02 06.0990.02
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK-Bericht „Ressort Sport“ des Erziehungsdepartements.		ED	06.5315.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Optimierung von Ampelanlagen.		SiD	05.8253.02
9.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital; Merian Iselin-Spital, Bethesda-Spital, Adullam-Geriatriespital und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2007 - 2009; gestützt auf die neuen Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den Allgemeinen Abteilungen der genannten nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspitälerverträge).	GSK	GD	06.0933.02
10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 05.0745.01 betreffend Karl Barth-Platz. Verbesserung der Verkehrssicherheit, Umgestaltung und Vergrösserung der Platzfläche im Zusammenhang mit Gleissanierung sowie zur Petition P237 betreffend Neugestaltung des Karl Barth-Platzes.	UVEK	BD	05.0745.02 06.5323.02
11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.1769.01 betreffend Planungskredit für die Projektierung einer Tramlinie Kleinhüningen - Weil am Rhein.	UVEK	WSD	06.1769.02
12.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum gemeinsamen Bericht von BL und BS betreffend den Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft sowie Mitbericht der Finanzkommission. Partnerschaftliches Geschäft.	WAK	WSD	02.1534.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Basel-Stadt erklärt sich zur GATS-freien Zone – für einen starken „Service Public“.		WSD	05.8367.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg betreffend Prämienvergünstigungen für mittelständische, kinderreiche Familien.		WSD	04.8054.02

Überweisung an Sachkommissionen

15.	Ausgabenbericht Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. Bauplanung Hochschule für Gestaltung und Kunst HGK, Standort Zollfreilager/Dreispietz. Kredit für die Vorprojektphase.	BKK	BD	05.0480.01
16.	Ausgabenbericht Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Erneuerung der Dauerausstellung, Ausstellungsbereich Untergeschoss.	BKK	ED	06.0934.01
17.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2007 – 2010.	BKK	ED	06.1857.01
18.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2007 – 2010. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	06.1856.01
19.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2007 – 2010.	BKK	ED	06.1860.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P235 "Unbezahlte Verpflegungspause".	PetKo		06.5158.02
21.	Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer.			06.5385.01
22.	Anzüge:			
	a) Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche;			06.5375.01
	b) Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Erhöhung des Subventionsbeitrages zum U-Abo;			06.5381.01
	c) Lukas Engelberger und Konsorten für ein leistungsgerechteres Lohnsystem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt;			06.5383.01
	d) Conradin Cramer und Konsorten betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes;			06.5387.01
	e) Christoph Wydler betreffend Taktverdichtung der Buslinie 37.			06.5393.01
23.	Budgetpostulat Stephan Ebner zum Budget 2007 Dienststelle Nr. 264 / Bildungszentrum Basel-Stadt.			06.5384.01
24.	Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2008:			
	a) Beat Jans und Konsorten zur Populärmusik. Dienststelle Nr. 280 / Ressort Kultur;			06.5379.01
	b) Jörg Vitelli zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr. Dienststelle 801 / Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Linie 37);			06.5388.01
	c) Heidi Mück zur Dienststelle 201 / Departementsstäbe ED. Sachaufwand regulärer Unterhalt, Reparaturen sowie neues Mobiliar für Schulen und Kindergärten;			06.5389.01
	d) Michael Wüthrich zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr. Dienststelle 801 / Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (notwendiger und sinnvoller Leistungsausbaue des öV);			06.5390.01
	e) Anita Lachenmeier-Thüring zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr. Dienststelle 801 / Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Buslinie 37)			06.5391.01
	f) Guido Vogel zur Kantonspolizei. Dienststelle 506.			

Kenntnisnahme

25.	Rücktritt per 31. Januar 2007 von Gabi Mächler als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses).			06.5372.01

26.	Kurzbericht der Spezialkommissionen auf Ende Amtsjahr 2006/2007 gemäss § 52 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB).		06.5382.01
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Maria Berger-Coenen und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge (stehen lassen).	BD	05.8200.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Verhinderung einer Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels (stehen lassen).	WSD	04.8069.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend langfristige Sicherung der Familien-/Freizeitgartenareale (stehen lassen).	BD	04.8026.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Berger und Konsorten betreffend ausgeglichene Einkommens-Steuerbelastung (stehen lassen).	FD	00.6538.05
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Daniel Stolz betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das Partnerschaftsgesetz.	JD	05.8378.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Esther Weber Lehner betreffend Verlängerung des Radstreifens vor dem UBS-Ausbildungszentrum.	SiD	06.5085.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend unterschiedliche Quellenbesteuerung privatrechtlicher Vorsorgeleistungen an Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz.	FD	06.5273.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung der Heuwaage (stehen lassen).	BD	03.7742.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motion

a) Motion für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer

06.5385.01

Klimaerwärmung, Feinstaubbelastung und Ölknappheit zwingen uns, mehr Kostenwahrheit im motorisierten Verkehr zu erreichen. Eine emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer kann einen Beitrag dazu leisten. Die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer befürwortet die Einführung eines Bonus-Malus-Systems, das Fahren mit energieeffizienten und umweltfreundlichen Autos belohnt und Fahrzeuge mit hohem Verbrauch und Schadstoffausstoss mit Zusatzsteuern belegt. Dies ergab eine kürzlich durchgeführte repräsentative Befragung von 6000 Haushalten durch eine interdisziplinäre Forschungsgruppe der ETH Zürich.

Der Bundesrat hat am 25. Oktober 2006 in einer Motionsbeantwortung die Einführung einer verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer abgelehnt und darauf hingewiesen, dass diese verfassungsgemäss von den Kantonen zu erheben sei. In derselben Motionsbeantwortung schrieb er auch Folgendes:

„Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans Feinstaub ist das UVEK gegenwärtig daran, Kriterien für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge zu erarbeiten. Für leichte Motorfahrzeuge bis 3,5 Tonnen wird ein umfassendes Set von Kriterien erstellt, das sich auf den Treibstoffverbrauch sowie auf die ökologische und gesundheitliche Bedeutung der Emissionen dieser Fahrzeuge bezieht. Dies erlaubt es den verschiedenen Akteuren (Kantonen, Städten, Flottenbetreibern, Bürgerinnen und Bürgern, usw.), energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge zu kaufen bzw. zu fördern. Es steht den Kantonen frei, dieses Kriterienset auch für eine entsprechende Differenzierung ihrer kantonalen Motorfahrzeugsteuern zu verwenden.“

Die bis anhin praktizierte Besteuerung von Motorfahrzeugen nach Hubraum wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Nur die Besteuerung nach Emissionen und Verbrauch kommt dem Anliegen energieeffiziente und abgasarme Fahrzeuge zu fördern, entgegen. Dank dem Kriterienset des UVEK sollte sie auch einfach umzusetzen sein. Die Einführung eines Bonus-Malus-Systems erlaubt es, die Umstellung aufkommensneutral zu gestalten. Damit mittelfristig eine gewisse Lenkungswirkung erzielt wird, sollte die Steuer progressiv gestaltet werden. Das heisst, emissionsarme Fahrzeuge sollen von den Steuern überproportional entlastet, emissionsstarke Fahrzeuge sollen überproportional belastet werden.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer durch ein aufkommensneutrales Bonus-Malus-System vorzuschlagen. Der Regierungsrat soll das Ziel verfolgen, dieses im Jahr 2009 in Kraft zu setzen. Er wird deshalb aufgefordert dem Grossen Rat spätestens im Januar 2008 einen Vorschlag zu unterbreiten.

Beat Jans, Thomas Baerlocher, Christine Keller, André Weissen, Baschi Dürr, Heinrich Ueberwasser, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Martin Lüchinger, Oswald Inglin, Annemarie von Bidder, Michael Wüthrich, Martina Saner, Stephan Gassmann, Anita Lachenmeier-Thüring

Vorgezogene Budgetpostulate

Dienststelle Nr. 280 / Ressort Kultur, Kostenart 365, Kulturpauschale

06.5379.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 500'000

Vorgezogenes Budgetpostulat zur Populärmusik

Die regionale Rock- und Popmusik fristet ein Mauerblümchendasein. Im Vergleich zur etablierten E-Musik wird sie kaum unterstützt. Das Rockhaus scheitert seit Jahren an der Umsetzung. Es mangelt an Proberäumen, Auftrittsmöglichkeiten, Musikerberatung und an Konzerten, die für Jugendliche erschwinglich wären.

Basel Stadt gibt jährlich rund 100 Mio. Franken für Kulturförderung aus, davon rund 16 Mio. für Musik. Kaum etwas von diesem Geld geht an Institutionen, welche diejenige Musik unterstützen, die den jungen Menschen am vertrautesten ist. Die Liste der geförderten Musikeinrichtungen setzt sich wie folgt zusammen: Sinfonietta, Ensemble Phoenix, Freunde alter Musik, Internationale Gesellschaft für Neue Musik, Kammerorchester, Kantonal Musik-Verband, Knabenkantorei, Knabenmusik, Mädchenkantorei, Musikwerkstatt, Sinfonie-Orchester und Jazz Live/Birds' Eye. Keine einzige Einrichtung befindet sich darunter, welche Musik der Stilrichtungen Rock, Pop, Hip-Hop, Rap, und wie sie alle heissen, fördern. Auch der von BS mit CHF 90'000 gespiesene Musikkredit begünstigt unseres

Wissens keine solchen Institutionen.

Nicht zuletzt deshalb ist der Zugang zum Publikum für viele talentierte einheimische Musiker stark erschwert. Wer keine nach hohen Standards aufgenommene CD vorweisen kann, findet kaum Auftrittsmöglichkeiten. Wendet sich ein Künstler gar innovativen Musikformen zu, sind seine Chance noch geringer. Deshalb muss eine sinnvolle Förderung regional an der Basis beginnen. Regionale Musikerinnen sollen gefördert und Plattformen für die Präsentation vor Publikum geschaffen werden. Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot bis zu finanziellen Beiträgen an Musikschaffende und Konzertveranstalter soll ausgebaut werden. Es braucht eine breite Nachwuchsförderung, eine gezielte Spitzenförderung sowie die Vermittlung von musikspezifischem Know-how.

In Bern wurde das Potenzial der Rock- und Pop-Musik bereits Mitte der 80er-Jahre erkannt. Die daraufhin einsetzende systematische Förderung der Szene durch die Stadt hat in der Startphase viel zum Erfolg von Bands wie Züri West, Patent Ochsner, Merfen Orange und Stiller Has beigetragen. Die Berner Szene hat ihrer Heimatstadt die gewährte Starthilfe um ein Vielfaches zurückgezahlt, nicht zuletzt mit wesentlichen imagefördernden Effekten. Die ökonomischen Rückflüsse aus einer lebendigen Kulturszene sind beträchtlich und sie tragen wesentlich zur Standortqualität einer Stadt bei, wie die Stiftung Julius Bär in einer Studie für Zürich nachgewiesen hat.

Talentierte Musikerinnen und Musiker aus der regionalen Populärmusikszene sind ebenso wie andere Kulturschaffende auf eine Basisförderung angewiesen, damit sie ihre Arbeit kontinuierlich und erfolgreich betreiben können. Der RFV (Rockförderverein der Region Basel) leistet wertvolle, in der Musikszene anerkannte Förderarbeit. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind jedoch im Vergleich zu anderen Sparten mit bisher CHF 220'000 aus der Kulturvertragspauschale BL sehr bescheiden. (Die Fördergelder des Fachausschusses Musik in der Höhe von CHF 350'000 sind explizit nicht für Populärmusikproduktionen vorgesehen.)

Mit einer Aufstockung seines Budgets könnte der RFV die begonnene Förderarbeit in einem Rahmen fortsetzen, welcher der Bedeutung und dem kreativen Potenzial der Populärmusikszene entspricht. Ein Grossteil des Geldes würde in Form von Förderpreisen, Zuschüssen an Musikproduktionen, Veranstaltungsbeiträgen und Beratungsangeboten direkt in die regionale Musikszene fliessen. Das Ressort Kultur hat mehrfach betont, dass eine Korrektur des Ungleichgewichts zugunsten der Populärmusik erwünscht ist. Deshalb soll der Beitrag an den RFV um CHF 500'000 auf jährlich total CHF 720'000 erhöht werden.

Beat Jans, Jürg Stöcklin, Stephan Maurer, Urs Müller-Walz, Isabel Koellreuter, Martin Lüchinger, Gisela Traub, Fabienne Vulliamoz, Claudia Buess, Christian Egeler, Urs Joerg, Christoph Wydler, Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel, Sibel Arslan, Christine Keller, Erika Paneth, Ruth Widmer, Tino Krattiger

Dienststelle Nr. 801 / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget Öffentlicher Verkehr

06.5388.01

Erhöhung ONA Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus um CHF 400'000

Begründung:

Der Landrat hat an seiner Budgetsitzung vom 13. Dezember 2006 für die Verdichtung des Fahrplanes auf der Linie 37 von Bottmingen bis zum Basler Jakobsberg CHF 700'000 beschlossen. Diese Taktverdichtung auf 7.5 Minuten macht nur Sinn, wenn die Busse auf baselstädtischem Gebiet mindestens bis Ulmenweg, besser bis Aeschenplatz, weitergeführt werden. Seit dem Fahrplanwechsel 2006 ist das hintere Bruderholz mit dem 15-Minuten-Takt massiv schlechter erschlossen. Die Umsteigebeziehungen am Jakobsberg funktionieren nicht mehr. Für die Passagiere des hinteren Bruderholz und die BesucherInnen des Bruderholzspitals, welche aus dem Birs-/Laufental sowie von Muttentz/Pratteln kommen, sind die Umsteighaltestellen am Dreispitz (Tram/S-Bahn) und St. Jakob (Tram 14) wichtig. Mit dem Vorgezogenen Budgetpostulat soll die Taktverdichtung auf den Fahrplanwechsel 2008 ermöglicht werden. Nach Auskunft der BLT, Betreiberin der Buslinie 37, kostet die Taktverdichtung von der Kantonsgrenze bis Ulmenweg CHF 400'000.

Jörg Vitelli

Dienststelle Nr. 201 / Erziehungsdepartement, Departementsstab, Position 31 Sachaufwand

06.5389.01

Erhöhung Position 31 Sachaufwand um CHF 2'000'000

Begründung:

Mobiliarkosten und Bauinvestitionen bis 300'000 Fr. für die Schulen und Kindergärten sind aus dem ED-Budget

Kleininvestitionen von jährlich rund 2 Mio. Fr. zu finanzieren. Dieser Betrag wurde in den letzten Jahren laufend gekürzt und reicht bei weitem nicht aus, um nötige Reparaturen in den Schulhäusern zu finanzieren. Das Beispiel der Kindergärten im letzten Jahr zeigt deutlich auf, dass dieses Geld auch nicht für die Reparatur von kaputtem oder gar die Anschaffung von neuem Mobiliar reicht. Da dieses Budget schon seit einigen Jahren zu knapp ist, besteht an den Schulen und Kindergärten grosser Nachholbedarf. Aus diesem Grund soll der Betrag für das Budget 2008 von rund 2 Mio. auf 4 Mio. Fr. verdoppelt werden.

(Beilage: Brief des Ressort Schulen (P. Felder) betr. Bau- und Mobiliarinvestitionen)

Heidi Mück

Dienststelle Nr. 801 / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget Öffentlicher Verkehr

06.5390.01

Erhöhung ONA Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus um CHF 3'350'000

Begründung:

Notwendig und sinnvoller Leistungsausbau des öV zugunsten der Basler Bevölkerung mit hohem Kosten-Nutzeneffekt. Im Detail bedeutet dieser Leistungsausbau folgendes:

1. letzte Fahrten auf den wichtigsten Tram- und Buslinien stadtauswärts in den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag um 01.00 Uhr (heute: 00.30 Uhr). Kosten: etwa CHF 400'000
2. Montag-Freitag: Verlängerung Linie 2 in den Spitzenzeiten morgens und abends nach Riehen Dorf. Kosten etwa CHF 300'000
3. ganztags die Linie 2 bis Eglisee statt Bad. Bahnhof. Kosten: etwa CHF 500'000
4. Spätbetrieb ab 20 Uhr: Verdichtung der Linie 8 zwischen Bahnhof SBB und Kleinhüningen auf 7 1/2 Min. Takt, z.B. durch Verlängerung der heute am Bahnhof SBB wendenden Linie 1. Kosten: etwa CHF 750'000
5. Montag-Freitag: Linie 34 in der Abendspitze 7 1/2 Min. Takt bis Riehen Bahnhof (heute ab Gotenstrasse 15 Min. Takt). Kosten: etwa CHF 100'000
6. Samstage: Linie aus der Innenstadt heraus: 7 1/2 Min. Takt bis 18.30 (heute bis 17 Uhr, dann 10 Min. Takt). Kosten: etwa CHF 300'000
7. Montag - Freitag: die wichtigsten Linien: 7 1/2 Min. Takt bis 20 Uhr statt bis 19.45 Uhr. Kosten: etwa CHF 600'000
8. Montag - Freitag Abendspitze: Linie 17 im 7 1/2 Min. Takt (heute 10 Min. Takt) als Verstärkung zu Linie 8 bis Wiesenplatz. Kosten: etwa CHF 150'000
9. Montag - Freitag Abendspitze im Winterhalbjahr: Entlastungslinie 12 bis Muttentz, zur Entlastung von Linie 14. Kosten: etwa CHF 250'000

Michael Wüthrich

Dienststelle Nr. 801 / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget Öffentlicher Verkehr

06.5391.01

Erhöhung ONA Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus um CHF 1'050'000

Begründung:

Die Linie 37 verfügt heute nur über einen 15 Minuten-Takt, das ist unattraktiv und verhindert ein breites Umsteigen auf den öV. Die Anschlusslinien auf dem Jakobsberg und am Ulmenweg fahren im 7 1/2 Minuten-Takt. Der Landrat hat für die Verdichtung des Fahrplans bis zur Kantonsgrenze CHF 700'000 gesprochen. Damit der Bus bis Ulmenweg im 7 1/2 Minuten-Takt weiter fahren kann, braucht es weitere CHF 650'000 von Basel-Stadt. Samstag und Sonntag fährt der 37-er von Bottmingen via Jakobsberg nur bis Ulmenweg und nicht - wie auch in einer Petition des Quartiervereins und des Bethesdaspitals gefordert und vom Grossen Rat als sinnvoll erachtet - bis zum Aeschenplatz. Eine minimale Erschliessung des Gellerts (inkl. Bethesdaspital) am Wochenende mit dem 37-er Bus kostet CHF 400'000.

Anita Lachenmeier-Thüring

Dienststelle Nr. 506 / Kantonspolizei

06.5392.01

Erhöhung ONA Dienststelle 506 / Kantonspolizei um CHF 2'000'000

Begründung:

Der Grosse Rat hat am 14. Mai 2003 einen Rahmenkredit von 2 Mio. Franken für die Einrichtung von permanenten, automatischen Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen genehmigt. Mit diesem Rahmenkredit für die Jahre 2003 bis 2007 konnten bisher 13 so genannte Blechpolizisten aufgestellt werden (7 Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, 6 Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen). Nachgewiesenermassen erhöht die Kontrolle an neuralgischen Stellen des Strassenverkehrs die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Wie die Statistik der Strassenverkehrsunfälle 2005 für den Kanton Basel-Stadt aufzeigt, gibt es aber immer noch einige Verzweigungen oder Strecken, die für Unfälle anfälliger sind als andere. An diesen Stellen würde sich im Sinne der Prävention die Aufstellung weiterer Blechpolizisten aufdrängen.

Nach dem Auslaufen des oben erwähnten Rahmenkredites Ende 2007 sollte mit einem neuen Kredit ab 2008 sichergestellt werden, dass das Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit mittels fest installierter Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen weiterverfolgt wird.

Guido Vogel

Anzüge**a) Anzug betreffend betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche**

07.5375.01

Jugendliche brauchen Begegnungsräume, Orte, wo sie sich treffen, miteinander plaudern und Sport treiben können. Schon immer wurde daher der öffentliche Raum stark von älteren Kindern und Jugendlichen beansprucht. Einander sehen, gesehen werden, Ideen und Probleme austauschen und sich beim Skaten, beim Fussball- und Basketballspiel austoben, sind nur einige Aktivitäten, welche im öffentlichen Raum stattfinden und wichtig für die Entwicklung sind. Öffentliche Begegnungsräume sind Sozialisationsübungsfelder, tragen zur Gewaltprävention bei und gewährleisten die soziale Kontrolle. Sie ermöglichen Bewegungsspiele und leisten damit einen Beitrag einer gesunden Lebensweise. Wenn diese Freiräume im öffentlichen Raum fehlen und Jugendliche zu spüren bekommen, dass sie nicht willkommen sind, ist ein Zusammenhang zu negativen Folgeerscheinungen wie Vandalismus, Gewalt, Lärm und Littering herstellbar.

In der Stadt sind sowohl Kinderspielplätze für kleinere und grössere Kinder wie auch Begegnungsorte für Jugendliche rar. In den dicht besiedelten Quartieren leben verhältnismässig viele Kinder und Jugendliche. Doch genau dort sind auch zu wenig Freiräume und Grünflächen vorhanden.

Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche zum Teil mehrere Stunden täglich vor dem Fernseher oder andern elektronischen Medien verbringen. Die negativen Folgen der mangelnden Bewegung und Sozialisation sind bekannt.

Allgemein sind öffentliche Plätze in Basel beschränkt vorhanden. Zudem werden sie immer häufiger und länger durch sogenannte Events beansprucht. Diverse Plätze, darunter auch Treffpunkte von Jugendlichen wie der Messeplatz und das Kasernenareal, werden über mehrere Monate im Jahr durch Veranstaltungen besetzt. Länger als die Veranstaltungen selbst gehen dabei der Auf- und Abbau. Kinder und Jugendliche werden in diesen Zeiten, meist während des Sommerhalbjahres, verdrängt. Durch den Trend, den öffentlichen Raum zu kommerzialisieren, entzieht man den Jugendlichen mögliche Lernfelder für den Prozess ins Erwachsenenalter.

An Wochenenden wird die Benützung der Begegnungsräume z. B. auf dem Messeplatz und beim Sommercasino zusätzlich eingeschränkt. Somit werden Jugendlichen Möglichkeiten genommen, sich an einem Samstagabend zu treffen, ohne dass dies mit Kaufzwang und hohen Kosten verbunden ist (wie in Discos, Bars und Clubs). Das führt zu Verschiebungen und Ballungsräumen an den Orten, die mit weniger Einschränkungen belegt sind (z. B. am Rheinbord).

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- welche Begegnungsorte den Jugendlichen insbesondere in den dicht besiedelten Quartieren zur Verfügung stehen
- welche dieser Freiräume zusätzlich von Events beansprucht werden
- wie häufig die einzelnen Flächen vermietet werden und wie lange sie jeweils besetzt sind
- wie die Auf- und Abbauphasen der Veranstaltungen verkürzt werden können

- wo alternative Plätze für Veranstaltungen erschlossen werden können, welche nicht Quartier- und Jugendtreffpunkte beeinträchtigen
- ob während Veranstaltungen und deren Auf- und Abbauphase alternative Freiräume für Jugendliche und Kinder in der Nähe angeboten werden können
- ob und wo mehr konsumfreie Ausgangsmöglichkeiten für Jugendliche bis 18 Jahren geschaffen werden können?

Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Eveline Rommerskirchen, Stephan Gassmann, Stephan Ebener, Elisabeth Ackermann, Oswald Inglin, Guido Vogel, Brigitte Strondl, Roland Engeler-Ohnemus, Patricia von Falkenstein, Annemarie Pfeifer, Dieter Stohrer, Heinrich Ueberwasser, Heidi Mück, Michael Wüthrich, Stephan Maurer

b) Anzug betreffend Erhöhung des Subventionsbeitrages zum U-Abo

06.5381.01

Im Zusammenhang mit der Diskussion um Luftreinhalteplan, CO₂-Ausstoss und Klimaerwärmung ist es sonderbar, dass der öffentliche Verkehr real immer weniger Geld erhält. Der Kanton friert seine Beiträge nominal ein. So ist die Subvention des U-Abonnements seit der erfolgreichen Einführung im Jahr 1984 konstant bei Fr. 25.- pro Abonnement geblieben. Die aufgerechnete Teuerung betrug bis heute etwa 65%. Wäre der Beitrag der Teuerung angepasst worden, so würde dieser heute bei etwa Fr. 40.- liegen.

Wir bitten die Regierung darum zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist, dass

- die Subvention des U-Abonnements auf Fr. 40.- erhöht werden kann
- die Subvention künftig der Teuerung angepasst werden kann
- ob der Preis des U-Abonnements entsprechend gesenkt werden kann
- ob es - falls obige Massnahmen innerhalb des Tarifverbundes TNW nicht unilateral umsetzbar sind - andere Möglichkeiten gibt, einen weiteren Subventionsbeitrag den U-Abonnentinnen und Abonnenten zukommen zu lassen (beispielsweise ein U-Abo Beitrag an Familien, die auf ein Auto verzichten).

Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Thomas Grossenbacher, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Eduard Rutschmann, Erika Paneth, Roland Engeler-Ohnemus, Oswald Inglin, Jörg Vitelli, Karin Haeberli Leugger, Dominique König-Lüdin, Rolf Häring

c) Anzug für ein leistungsgerechteres Lohnsystem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt

06.5383.01

Nach Ansicht der Unterzeichneten wird das gegenwärtige Lohngesetz des Kantons Basel-Stadt wichtigen Anforderungen an ein modernes Lohnsystem nicht gerecht. Sie wünschen sich deshalb eine grundlegende Überprüfung des heutigen Systems, insbesondere des automatischen Stufenanstiegs, und die fundierte Evaluation von Alternativen.

Ein Lohnsystem im öffentlichrechtlichen Umfeld muss nachvollziehbar sein und als gerecht erscheinen. Es sollte Kriterien wie Stellenprofil, Verantwortung, Ausbildung, Erfahrung, Leistung, Einsatz, erworbene Verdienste, Alter, soziale Verantwortung (zum Beispiel für die eigene Familie) angemessen gewichten. Dem heutigen Lohnsystem des Kantons Basel-Stadt mit seinen Lohnklassen liegt zunächst eine Abstufung nach dem Anforderungsprofil der jeweiligen Stelle zugrunde. Diese wird dann durch die Lohnstufen ausdifferenziert, die im Wesentlichen auf dem Dienstalter des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin beruhen.

Vor allem das grosse Gewicht der Lohnstufen und der automatische Stufenanstieg stossen bei den Unterzeichnenden auf Kritik, und zwar in erster Linie aus Gerechtigkeitsüberlegungen. Wer seine Stelle lange ausübt, wird belohnt; ob gute Arbeit und hoher Einsatz geleistet werden, ist nicht lohnrelevant. Als gerecht würde demgegenüber ein System erscheinen, das Einsatz und Leistung besser belohnt.

Dies gilt auch unter dem Kriterium der Anreize. Eine Organisation ist dann erfolgreich und effizient, wenn gute Leistung und hoher Einsatz belohnt werden, und zwar auch (aber natürlich nicht nur) finanziell. Derartige finanzielle Anreize sind im heutigen Lohngesetz kaum vorgesehen und kommen nicht zum Tragen, ausser bei den in der Praxis nicht bedeutsamen Anerkennungsprämien.

Das gegenwärtige System bietet Parlament und Regierung zudem nur sehr eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten. Der automatische Stufenanstieg und der Teuerungsausgleich geben die Kostenentwicklung weitgehend vor, ohne dass Parlament und Regierung angemessen auf die Entwicklung der

öffentlichen Finanzen und des Arbeitsmarktes reagieren könnten.

Das gegenwärtige Lohnsystem, und insbesondere der darin vorgesehene automatische Stufenanstieg, ist im Resultat sowohl unter Gerechtigkeits-, Anreiz- und Steuerungsgesichtspunkten verbesserungswürdig.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat aufgefordert, die folgenden Reformideen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Ablösung des geltenden Stufenmodells durch ein verstärkt leistungsbezogenes Lohnsystem. Dieses könnte sich innerhalb der bestehenden Lohnklassen oder neuer flexiblerer Lohnbänder (wie sie auf Bundesebene diskutiert werden) bewegen.
- Es wäre denkbar, dass der Regierungsrat jährlich über die prozentuale Veränderung der Gesamtlohnsumme der Kantonsangestellten beschliesst. Dabei ist die Teuerung mindestens zu einem zu definierenden Prozentsatz X auszugleichen. Neben der Teuerung wären für die Festlegung der Gesamtlohnsumme die finanzielle Lage des Kantons, die Arbeitsmarktsituation und gegebenenfalls weitere Kriterien zu berücksichtigen.
- Die Veränderung der Gesamtlohnsumme würde den einzelnen Kantonsangestellten grundsätzlich nach Massgabe ihrer Leistung weitergegeben, wobei die Teuerung jeweils mindestens zu X % auszugleichen wäre.
- Wo aus sachlichen Gründen eine individuelle Leistungsbeurteilung nicht möglich oder sinnvoll ist, würde die Veränderung der Gesamtlohnsumme eins zu eins an die einzelnen Kantonsangestellten weitergegeben.
- Dem Regierungsrat könnte die Kompetenz eingeräumt werden, auf dem Verordnungsweg diejenigen Dienststellen oder Funktionen zu bezeichnen, in welchen keine individuelle Leistungsbeurteilung vorgenommen werden soll.
- Die Kriterien der individuellen Leistungsbeurteilung sind offen und flexibel zu formulieren, damit die individuelle Leistungsbeurteilung mit möglichst wenig administrativem Aufwand verbunden ist. Wo immer möglich sind bestehende Instrumente wie insbesondere das MAG zu nutzen.
- Zusätzliche Lohnkomponenten wie Kinder- und Unterhaltszulagen etc. könnten unverändert beibehalten werden.

Die Unterzeichneten sind sich bewusst, dass das Lohngesetz für unser Gemeinwesen und die Kantonsangestellten von grosser Bedeutung ist. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Veränderungen in diesem Bereich in offener und konstruktiver Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern diskutiert werden müssen. Dieser Anzug versteht sich als Diskussionsanstoss dazu.

Lukas Engelberger, Stephan Gassmann, Rolf von Aarburg, Paul Roniger, Fernand Gerspach, Peter Malama, Conradin Cramer, Edith Buxtorf-Hosch, Martin Hug, Emmanuel Ullmann, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Ernst Mutschler, Stephan Maurer, Christophe Haller, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Christine Heuss, André Weissen, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Christian Egeler, Andreas C. Albrecht

d) Anzug betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes

06.5387.01

Das Gesetz über den Denkmalschutz stammt aus dem Jahr 1980. Es ist geprägt von den Erfahrungen der 60er- und 70er-Jahre, als ganze Strassenzüge, die schützenswert gewesen wären, abgerissen und durch Architektur von zweifelhafter Qualität ersetzt worden sind. Heute hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass hochwertiges Bauen dem Stadtbild, der Bevölkerung und auch der Rendite des Investors dient.

Angesichts des zunehmenden Bedarfs an Wohnfläche pro Einwohner werden in unserem kleinen, beinahe ganz verbauten Kanton zurecht grundsätzliche Überlegungen angestellt, wie Basel zu „möblieren“ ist, um den veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden zu können. Im Rahmen einer Gesamtschau zur Stadtplanung ist es an der Zeit, das Denkmalschutzgesetz mit seinen Vorschriften, die teilweise den Geist vergangener Jahrzehnte atmen und teilweise komplizierte Verfahren vorschreiben, zu überprüfen.

Wohl auch mit Blick darauf hat die Regierung im Politikplan 2002-2005 als eines ihrer Vorhaben formuliert: „Lockern der Vorschriften und der Praxis bezüglich Denkmalpflege“ (S. 51). Bis anhin ist jedoch dem Grossen Rat keine Vorlage unterbreitet worden, die diese Zielsetzung verfolgt. In einer viel beachteten Ansprache an der Feier zum Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung hat sich jüngst Appellationsgerichtspräsidentin Marie-Louise Stamm kritisch zum geltenden Denkmalschutzgesetz geäussert. Sie nannte das Denkmalschutzgesetz als Beispiel für die Tendenz des Gesetzgebers, „bei politisch brisanten Fragen eine Art Delegation der Verantwortung an das Gericht vorzunehmen, indem er selber die Abgrenzungen nicht präzise formuliert und einfach statuiert, das Gericht habe dann im Einzelfall die Frage der Angemessenheit zu prüfen“.

Die Unterzeichneten bitten aus diesen Gründen den Regierungsrat, das geltende Denkmalschutzgesetz unter den Gesichtspunkten einer nachhaltigen Stadtentwicklung, der Rechtsicherheit für Bauherrschaften und der Einfachheit der Verfahren zu überprüfen und dem Grossen Rat gegebenenfalls eine Revision dieses Gesetzes vorzuschlagen.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Martin Hug, Patricia von Falkenstein, Theo Seckinger, Peter Zinkernagel, Andreas C. Albrecht, Edith Buxtorf-Hosch

e) Anzug betreffend Taktverdichtung der Buslinie 37

06.5393.01

An seiner letzten Sitzung hat der Landrat des Kantons Baselland beschlossen, den Takt der Buslinie 37 zu verdichten, um das Kantonsspital Bruderholz besser mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen. Da es sich dabei um eine die Kantonsgrenze überschreitende Linie handelt, ist unser Kanton mit betroffen.

Es drängt sich auf, die Taktverdichtung mit zu vollziehen, um die Anbindung des 37ers an die S-Bahn und ans Tramnetz in Basel-Ost weiterhin vollumfänglich zu gewährleisten. Allerdings sind für dieses Vorhaben keine Mittel budgetiert, da das Vorgehen zwischen den Kantonen nicht abgestimmt werden konnte.

Ich bitte die Umwelt- Verkehrs- und Energiekommission, abzuklären

- welches Vorgehen zu wählen ist, wenn die Parlamente in einer solchen Angelegenheit unterschiedliche Beschlüsse fassen,
- was von Seiten des Grossen Rates getan werden muss, um die Taktverdichtung auf der Buslinie 37 zeitgerecht mit dem Kanton Baselland auch auf unserem Kantonsgebiet vorzunehmen.

Christoph Wydler

Interpellationen**a) Interpellation Nr. 99 betreffend Mietzinse Feldbergstrasse 1 - 5**

06.5374.01

Der Basler Zeitung vom 6. Dezember 2006 konnte entnommen werden, dass die PK Basel-Stadt die Liegenschaft Feldbergstrasse 1-5 an eine Investorengruppe verkauft hat. Die Liegenschaft wurde von der Zentralstelle für Liegenschaftsverkehr (ZLV) bis zum Verkauf verwaltet. Sie diente somit der Pensionskasse als Anlageobjekt. Aus dem Mieterspiegel der Liegenschaft geht hervor, dass mit einer Ausnahme die Mietzinse an der Feldbergstrasse 1-5 weit unter den für die Lage und Wohnqualität üblichen Marktmieten liegen. So wurde zum Beispiel für eine 6-Zimmer-Wohnung mit Blick auf den Rhein ein Nettomietzins von nur CHF 1'221 pro Monat einverlangt. Für eine 6,5-Zimmer-Wohnung betrug der monatliche Nettomietzins CHF 1'596. Einzig das Erziehungsdepartement zahlt einen Mietzins, der den marktüblichen Verhältnissen entspricht. Eine Schätzung zeigt, dass aufgrund der zu tief festgelegten Mietzinse der PK Basel-Stadt während Jahre Erträge von jährlich über CHF 200'000 entgingen. Diese Mittel fehlen den Versicherten der Pensionskasse.

Aufgrund der geschilderten Sachlage bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Warum wurden durch die ZLV für eine Renditeliegenschaft der PK BS Mietzinse festgelegt, die weit unter dem marktüblichen Niveau liegen?
- Werden in anderen von der ZLV verwalteten Liegenschaften marktübliche Mietzinse eingefordert?
- Warum wurde in der erwähnten Liegenschaft einzig vom Erziehungsdepartement eine marktübliche Miete einverlangt?
- Wie erfolgte die Auswahl der Mieterinnen und Mieter, die über Jahre von den zu tiefen Mietzinsen profitierten?
- Wäre es für die PK BS möglich, die Verwaltung ihrer Renditeliegenschaften durch ein professionelles Unternehmen vornehmen zu lassen?
- Wurde beim Verkauf der Liegenschaft ein marktüblicher Preis erzielt?

Christophe Haller

b) Interpellation Nr. 101 betreffend das „Deep Heat Mining“-Erdbeben im Raum Basel und die Verantwortung der Behörden

06.5377.01

Laut Schweizerischem Erdbebendienst sind zwischen Dienstag, 5.12.2006, 1800 Uhr, und Freitag, 8.12.2006, 2400 Uhr, 72 Erdbeben um das Bohrloch herum in Kleinhüningen aufgetreten. Davon hatten 7 Beben eine Magnitude zwischen 2 und 3. Ein Beben hatte die Magnitude 3,4.

Im Zusammenhang mit dem Erdbeben vom 8.12.2006 hat die Staatsanwaltschaft ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Es wird abgeklärt, ob eine Straftat vorliegt und wer gegebenenfalls deswegen zur Rechenschaft gezogen werden muss. Im Rahmen der bereits am 8.12.2006 eingeleiteten Ermittlungen wurden allenfalls relevante technische Daten sichergestellt. Es geht um Sachbeschädigung und Schreckung der Bevölkerung.

Im Ratschlag Nr. 9262 betreffend Rahmenkredit für den Bau eines geothermischen Heiz-Kraftwerkes (Deep Heat Mining) heisst es unter Ziff. 5.7. „Indizierte Seismizität“: Durch das Einpressen von Wasser als solches sei kein spürbares oder sogar Schaden verursachendes Beben zu erwarten. Nicht vollständig ausgeschlossen werden könne hingegen, dass eine lokale Situation bereits vorhandene Gebirgsspannungen lösen könne, ja sogar eine – wie es scheint – durchaus erwünschte vorzeitige Herdlösung induziert sei, d.h. vorhandene Gebirgsspannungen gelöst werden können. Wörtlich heisst es im Ratschlag Nr. 9262 auf Seite 22: „...In diesem Sinne geht von der angewandten Technik keine zusätzliche Gefährdung aus, da mit einem solchen Eingriff eine natürlich bestehende Gefährdung nur vermindert und nicht verstärkt werden kann“.

Der Kanton Basel-Stadt ist vielfach in das Projekt Deep Heat Mining eingebunden. Es darf insbesondere nicht übersehen werden, dass das Baubewilligungsverfahren und die UVP in die Verantwortlichkeit des Kantons fallen. Der Verwaltungsratspräsident der Geopower Basel AG ist der Vertreter des IWB, also ein Kantonsvertreter. Im Verwaltungsrat sitzen mehrere Ämtervertreter. Der Kommunikationschef des Projektes ist ein IWB-Mitarbeiter und somit ein Kantonsvertreter.

Die Informationen waren nur publiziert auf: <http://www.iwb.ch/de/medien/aktuell.php>. Dies ist ein ungeeigneter Ort, an welchem die Öffentlichkeit nicht erreicht wird. Es ist für die Bevölkerung nicht verständlich, warum Informationen über Deep Heat Mining bei der IWB gesucht werden müssen.

Es finden sich bis zum Abend des 9.12. keine Informationen auf den offiziellen und zu erwartenden Homepages des Kantons:

Nicht auf <http://www.iwb.ch/de/medien/aktuell.php>

Nicht auf <http://www.sid.bs.ch/>

Nicht auf <http://www.sid.bs.ch/mitteilungen.htm>

Auch nicht auf <http://www.rettung-bs.ch/>

Seltsamerweise findet sich die Medienmitteilung der Kantonalen Krisenorganisation Basel-Stadt zum Erdstoss vom Freitag, 8. Dezember 2006 nur auf einer Seite von ausserhalb, nämlich auf <http://www.seismo.ethz.ch/basel/>.

Am Morgen des 8.12. (also NACH dem nächtlichen Vorfall) kommunizierten die IWB noch (s. http://www.iwb.ch/de/medien/mitteilung.php?ID_news=232) „Pilotprojekt Geothermiekraftwerk Basel: Die Stimulationsphase verläuft nach Plan“. Seit dem Ereignis findet sich hier keinerlei neue Information mehr.

Mehrere konkrete und direkte Anfragen von Herrn Dr. Andreas Walker beim SiD und beim BD zwischen 3. und 7.12. wurden nicht beantwortet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kenntnis, Absicht, Inkaufnahme? Von den Behörden sogar erwünschtes Basler Erdbeben?
 - a) Waren die erwähnten 72 Erdbeben, insbesondere das mit der Magnitude 3,4 (und damit über den offenbar tolerierten 2,9) liegende Erdbeben in der festgestellten Stärke, Anzahl und Dauer vorhersehbar oder nicht auszuschliessen?
 - b) Inwieweit waren die ausgelösten Erdbeben sogar erwünscht oder wurden in Kauf genommen? Gesah dies ggf., um eine Gebirgsspannung im Untergrund von Basel zu lösen (bzw. eine Herdlösung zu induzieren) und um damit ein späteres grosses und verheerendes Beben zu verhindern?
 - c) Hätte die Bevölkerung in Basel und Umgebung dann nicht sogar evakuiert werden müssen?
 - d) Und hätten nicht gefährliche Industrieanlagen durch geeignete Massnahmen erdbebensicher gemacht werden müssen?
2. Vorgängige Information?
 - a) Warum wurde die Bevölkerung nicht vor Beginn der Hochdruck-Injektion von Wasser offen und adressatengerecht informiert?
 - b) Warum reagierten Regierung und Verwaltung nicht, als sie merkten, dass Medien und Bevölkerung die Thematik nicht aufgegriffen haben?
 - c) Haben Regierung und Verwaltung keine Informationspflicht? Können sie die Informationspflicht an die Medien „delegieren“?
 - d) Sind die Behörden nicht verpflichtet, auf zentralen, leicht zugänglichen und bekannten eigenen Internet-Adressen (ja sogar Einstiegsseiten, Portalen) zu informieren, was offensichtlich nicht geschehen ist (s.

oben)?

- e) Waren die Behörden, d.h. die Sicherheitsdienste und die Medienstellen der verschiedenen betroffenen Departemente und Ämter selber überhaupt informiert?
- f) <http://www.seismo.ethz.ch/basel/index.php?m1=project&m2=dhm#dhm> sagt: „Für den Fall, dass ein aufgezeichnetes Beben die Stärke $M_L = 2.0$ aufweist oder überschreitet, informiert der Erdbebendienst zusätzlich die nötigen Instanzen.“

Welches sind diese Instanzen? Wie viele Beben $> M_L = 2.0$ gab es? Wann und wie sind diese Informationen erfolgt? Geschah dies in korrekter Weise? Was haben diese Instanzen zur Lagebeurteilung unternommen?

- g) Warum hatten der Kanton, die involvierten Ämter, die involvierten Departemente offensichtlich kein Interesse daran, dass die Bevölkerung informiert ist?
- h) Warum wurde nicht (auch) die nicht Deutsch sprechende Bevölkerung vorher offen und adressatengerecht informiert? Dies insbesondere, weil die Anlage in Kleinhüningen liegt, das einen seit 25 Jahren stark wachsenden fremdsprachigen Ausländeranteil von 45.2% aufweist (<http://www.statistik-bs.ch/quartier/wv19/bev>).
- i) Warum wurden vom Kanton nicht auch spezifisch die kantonseigenen Einrichtungen wie Schulen, Elternräte und weitere staatliche Einrichtungen informiert?
- j) Hätte vom Kanton nicht die benachbarten Gebiete in Deutschland (Landkreis und Städte Weil und Lörrach) und Frankreich vorinformiert werden müssen?
- k) Wurde die Aufgabenteilung bei der Information zwischen Kanton (Baudepartement, IWB) und Geopower AG geklärt?
- l) Wurde die Information der Bevölkerung organisiert, geübt und kontrolliert?

3. Haftung?

- a) (Wieweit) Wurde die Organisationsform mit der Geopower AG gewählt, damit der Kanton Basel-Stadt und andere Beteiligte nicht haftbar gemacht werden können?
- b) Kann der Kanton Basel-Stadt nicht doch vermögensrechtlich haftbar gemacht werden und hat er deshalb entsprechend Vorsorge getroffen, z.B. durch eine Versicherung?

4. Weiterführung des Projekts?

- a) Wer beurteilt die Frage der Weiterführung des Projekts und welche Verantwortung erwächst aus dem Entscheid?
- b) Wieweit ist sichergestellt, dass nicht wirtschaftliche Interessen an der kommerziellen Nutzung der neuen Technologie die Beurteilung der Frage der Sicherheit beeinflussen?

5. Vorgängige Abklärung strafrechtlicher Grenzen?

(Die strafrechtlichen Fragen selbst sind aus Gründen der Gewaltenteilung nicht Gegenstand vorliegender Interpellation)

- a) Haben sich die Beteiligten der Geopower so verhalten, wie es vom Kanton Basel-Stadt bzw. von den Vertretern des Kantons in der Geopower AG gewünscht oder beantragt war?
- b) War die Frage, wie der Erfüllung strafrechtlicher Tatbestände (Schreckung der Bevölkerung und Sachbeschädigung) vorgebeugt werden könnte, beim Kanton und seinen Vertretern in der Geopower AG jemals ein Thema und ggf. mit welchem Ergebnis?

6. Rolle von Kanton und Bund

- a) Welche Rolle spielten die Vorsteherin des Baudepartements, Frau Regierungspräsidentin Barbara Schneider und der Gesamtregierungsrat?
- b) Welche Rolle spielt in der ganzen Angelegenheit der Bund und Bundespräsident Moritz Leuenberger, der immerhin die Geothermie-Anlage in Kleinhüningen als Vorzeigeobjekt für seine zahlreichen Gäste genutzt hat.

Heinrich Ueberwasser

c) Interpellation Nr. 102 betreffend Deep Heat Mining

06.5378.01

Am 8.12.06 hat sich in Basel ein deutlich wahrnehmbares Erdbeben mit einer Stärke von über 3 (Richterskala) ereignet. In den vorangehenden Tagen wurde ein ganzer Cluster von leichteren Erschütterungen registriert, erstaunlicherweise in den Medien aber nicht erwähnt.

Die Registrierungen zeigen eine ganz augenfällige Konzentration der Zentren der Erdbewegungen um die Bohrung in Rahmen des Geothermieprojektes.

Wie erst jetzt bekannt wird, haben die Projektverantwortlichen mit kleineren Erdbeben gerechnet und sind nun "erstaunt" über das Ausmass der Ereignisse. Sie kündigen an, nun zu prüfen, wie sie weiter vorgehen wollen.

Es dürfte nun aber wohl nicht soweit kommen, dass diejenigen, die direkt mit dem Projekt beauftragt sind, sowohl dessen Risiken abschätzen und die Strategie festlegen wie auch den Auftrag ausführen. Dies lässt schon deshalb ungute Gefühle aufkommen, weil in der Vergangenheit auch die Risiken dieser Bohrungen für das Grundwasser verniedlicht wurden.

In dieser Situation möchte ich die Regierung anfragen

1. Wer hat die Risikoabklärungen durchgeführt, und wer führt die Arbeiten aus?
2. Wenn offenbar ein Erdbebenrisiko einkalkuliert wurde, weshalb wurde dieses Risiko nicht der Öffentlichkeit kommuniziert?
3. Weshalb hat man bis zum 8.12.06 in den Medien nichts über die von der eidg. Erdbebenwarte registrierte Häufung von Erdbewegungen gehört? Bestanden irgendwelche diesbezüglichen Absprachen?
4. Wer gilt als Verursacher der Ereignisse?
5. Wie ist die Haftungsfrage geregelt?
6. Wie gross ist die finanzielle Leistungsfähigkeit des allfällig Haftenden?
7. Könnte nicht ein kleineres, artifizielles Beben die Tektonik destabilisieren und ein grosses Ereignis auslösen?
8. Falls in Zukunft ein grösseres Beben eintreten sollte, wie soll entschieden werden, wer oder was als Ursache hierfür zu betrachten sei?
9. Wo sind allfällige Schäden zu melden?
10. Wer entscheidet auf Grund welcher Unterlagen über die Zukunft des Geothermieprojektes?
11. Kann sich die Regierung auf Grund der gemachten Erfahrungen ein Fortführen dieses Projektes in dichtest besiedeltem Raum vorstellen?

Thomas Mall

d) Interpellation Nr. 103 betreffend Verkauf von Liegenschaften aus dem Besitz von öffentlichen oder staatlichen Institutionen

06.5380.01

Der kürzliche Verkauf der Liegenschaft einer BS Pensionskasse an die Gruppe Stamm / Yakin hat in der Presse wegen den erfolgten Kündigungen viel Protest verursacht.

Schon seit längerer Zeit sind jedoch viele solcher älteren Liegenschaften aus der öffentlichen Hand im Verkauf, welche einerseits ein aufgestauter Renovationsbedarf aufweisen, anderseits von langjährigen Mietern (oft Staatsangestellten) mit sehr günstigen Mietzinsen bewohnt sind.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um Aufklärung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum werden solche öffentlichen Liegenschaften an Private verkauft und die anstehenden Renovationsarbeiten nicht selber getätigt?
2. Werden solche öffentlichen Altliegenschaften nicht primär an private Investoren verkauft um die kostenintensiven Renovationen zu umgehen und somit die nach der Renovation erforderlichen Mietzins-Anpassungen nicht selbst vornehmen zu müssen?
3. Haben die staatlichen Instanzen einen Mieterspiegel, der Auskunft darüber gibt, wie viele Staatsangestellte in Mietobjekten der öffentlichen Hand in BS wohnen?

Roland Lindner

e) Interpellation Nr. 104 betreffend ZLV, Verkauf der Liegenschaften Feldbergstrasse 1, 3 und 5 sowie darauffolgende Massenkündigungen durch die neuen Eigentümer Stamm & Co

06.5394.01

Mit Medienmitteilung vom 15.12.2006 kündigt Frau Regierungsrätin Eva Herzog an, die Vermietungspraxis der ZLV näher durchleuchten zu wollen. Der Verkauf der Pensionskassenliegenschaften an der Feldbergstrasse 3 und 5 an Stamm & Co, Adrian Zoller, Hakan Yakin sowie Murat Yakin bildet den Auslöser für diese Untersuchung. In der Tat ist diese Immobilientransaktion alles andere als glücklich verlaufen, da zwei Dutzend langjährigen Mietparteien von den neuen Eigentümern gekündigt worden ist, obwohl die ZLV der Mieterschaft schriftlich versichert hatte, die neuen Eigentümer würden die bestehenden Mietverhältnisse übernehmen. Diese Wohnungen sind nur durch Eigenleistungen der Mieterinnen während all diesen Jahren instandgehalten worden. Die bisherige Eigentümerseite

hat während all den Jahren praktisch nichts gemacht. Es ist bekannt, dass die ZLV den Unterhalt der Liegenschaften oft vernachlässigt. Bereits in einem anderen Fall (s. Interpellation Nr. 96 vom 8.12.2004) hat die ZLV aufgrund von nachholenden Sanierungen den Mieterinnen und Mietern der Bäumlhofstrasse 46-66, Magdenstrasse 11-17 und 21-25 sowie an der Wittlingerstrasse 136-150 massenweise gekündigt. Leider fehlt der ZLV der Vorbildcharakter, den eine staatliche Liegenschaftsverwaltung gegenüber anderen privaten Verwaltungen haben müsste.

Auf Grund dieser Vorkommnisse bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Handelt es sich um eine neue Strategie der ZLV, Liegenschaften, die massiv sanierungsbedürftig sind, zu verkaufen, um es den neuen Eigentümer zu überlassen, Massenkündigungen auszusprechen?
2. Welche Strategie beim Verkauf von PK-Liegenschaften verfolgt die ZLV generell? Welche Art von Liegenschaften stehen zum Verkauf? Instandgestellte? Nicht instandgestellte?
3. Welche Liegenschaften der Pensionskasse stehen im Rahmen der neuen Portfoliostrategie zum Verkauf? Beziehungsweise, wie viele Mieterinnen und Mieter müssen befürchten, dass ihnen gekündigt wird?
4. Aus welchem Grund bzw. nach welchen Kriterien wurden gerade die Liegenschaften an der Feldbergstrasse 1 bis 5 verkauft?
5. Nach welchen Kriterien wurden Käufer ausgesucht? Wieso wurde gerade die einfache Gesellschaft Feldbergstrasse (Stamm & Co, Zoller; Yakin und Yakin) ausgewählt?
6. Wieso hat die ZLV der Mieterschaft an der Feldbergstrasse mit Brief von Ende Oktober 2006 versichert, dass die neuen Eigentümer die Mietverhältnisse weiterführen würden?
7. Wieso hat die ZLV mit den neuen Eigentümern keine schriftliche Vereinbarung getroffen, wonach den Mieterinnen und Mietern nicht gekündigt werden dürfte?
8. Wird die ZLV mit den Käufern in Zukunft schriftliche Vereinbarungen treffen, beziehungsweise ihnen Liegenschaften nur mit der Auflage (unter Konventionalstrafe) verkaufen, es seien die bisherigen Mietverhältnisse weiterzuführen?
9. Hat die Pensionskasse eine Rendite aus diesen Liegenschaften an der Feldbergstrasse erzielt? Wenn ja, wie hoch liegt diese?
10. Wieso wurde kaum je in Wert erhaltende Massnahmen investiert?
11. Erzielen die neuen Eigentümer auf Grund des Kaufpreises und der bestehenden Mietzinsen eine angemessene bzw. eine nach mietrechtlichen Bestimmungen mögliche Rendite?
12. Gemäss der in VMWG Art. 11 erwähnten Kriterien (Lage, Grösse, Ausstattung, Zustand und Bauperiode) und gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichtes müssen Vergleichsobjekte mit einbezogen werden, um die Orts- und Quartierüblichkeit festzustellen. In Anbetracht der Tatsachen, dass die Wohnungen einen einfachen Standard aufweisen (keine Geschirrwashmaschine, kein Dampfzug, kein Balkon), dass sie sich an einer in Bezug auf Lärm und Abgase problematischen Lage befinden (am verkehrsreichen Cityring und an der lärmigen Johanniterbrücke mit immissionsbeladenen Diesel- bzw. Gasbussen [keine Trolleybusse mehr]), dass der Zustand der Wohnungen schlecht ist (keine Wert erhaltenden Investitionen, verschimmelte Waschküche, mehrere Wasserschäden) - ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die bestehenden Mietzinsen angemessen sind?
13. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es nichts Verwerfliches ist, wenn Staatsangestellte staatliche Liegenschaften bewohnen, zumal wenn sie dies schon seit Jahrzehnten tun und womöglich zu einer Zeit eingezogen sind, als noch Wohnsitzzwang für Staatsbeamte herrschte und sie noch nicht leitende Funktionen inne hatten, sondern einfache Staatsangestellte waren?

Patrizia Bernasconi

f) Interpellation Nr. 105 betreffend Tankstelle für Vergnügungsschifffahrt

07.5003.01

Seit Jahren besteht bei der Vergnügungsschifffahrt eine unhaltbare Situation. Dabei handelt es sich um den Treibstoffbezug (Benzin) für Motorboote.

In Basel gibt es keine Möglichkeit, die Tanks für die Vergnügungsschifffahrt direkt am Rhein aufzufüllen. Um das Motorboot aufzutanken, müssen an einer Tankstelle für Motorfahrzeuge Kanister abgefüllt werden. Nach dem mühsamen Abfüllen der Behälter müssen diese zum angelegten Boot gefahren werden. Mit dem Tragen der Behälter auf das Boot und dem einzelnen Einfüllen des Treibstoffes wird der Tankvorgang abgeschlossen.

Es stellt sich die Frage nach einer ökonomischen und auch ökologischeren Lösung, denn durch das einzelne Abfüllen, kann es vorkommen, dass immer wieder kleinere Mengen Treibstoff in den Rhein gelangen.

Im Hafenbecken 1, bei der Tankstelle für Gross-Schiff-Fahrt, würde sich doch sicher eine solche Zapfsäule für die Vergnügungsschifffahrt realisieren lassen. Die Ausgaben des Kantons für ein solches Projekt würden mit

Bestimmtheit durch die Einnahmen der Tankstelle innert kürzester Zeit amortisieren werden.

Deshalb frage ich die Regierung an, warum es für Vergnügungsschiffe keine Tankstelle (Benzin) gibt?

Alexander Gröflin

g) Interpellation Nr. 106 betreffend Angebotskürzung auf der Tramverbindung Riehen - Basel

07.5004.01

Seit dem Fahrplanwechsel vom 10. Dezember 2006 werden Riehen und das Hirzbrunnenquartier von der Tramlinie 2 nicht mehr bedient. Viele ÖV-Kunden und -Kundinnen empfinden die neue Situation - insbesondere in den morgendlichen und abendlichen Stosszeiten - als unbefriedigend: es muss durchschnittlich länger auf ein Tram gewartet werden, es stehen weniger Sitz- und Stehplätze zur Verfügung, der Raum Bankverein/Bahnhof SBB kann mit dem Tram nicht mehr direkt erreicht werden und die Fahrplangenaugigkeit scheint auch abgenommen zu haben.

Dem Interpellanten ist bewusst, dass die Streichung der Tramlinie 2 nach Riehen in Zusammenhang mit der auch von ihm unterstützten Durchbindung der S-Bahnlinie 6 zum Bahnhof SBB steht. Allerdings sprechen die BVB-Linien 6, resp. 34 und die S6 nicht die gleiche Kundschaft an. Während die S6 v.a. für die ÖV-Nutzenden aus dem Landkreis Lörrach einen direkten Anschluss an das Schweizer Bahnnetz bringt (Regionalverkehr), dienen die BVB-Linien der Kundschaft aus Riehen und dem Hirzbrunnenquartier als Verbindung in die Innenstadt (Lokalverkehr).

Der Interpellant bittet deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich die Streichung der Tramlinie 2 nach Riehen bisher auf die Fahrgastzahlen der Tramlinie 6, resp. der Buslinie 34 in den morgendlichen und abendlichen Stosszeiten ausgewirkt?
2. Wie hat sich die Streichung der Tramlinie 2 nach Riehen auf das Sitzplatzangebot ausgewirkt, d.h. wie viele Fahrgäste müssen jetzt in den Stosszeiten auf ihrem Weg in die Stadt, resp. nach Riehen in den Fahrzeugen stehen statt sitzen (=Komfortabbau)?
3. Welche Auswirkungen haben die höheren Fahrgastzahlen auf den Linien 6 und 34 auf deren Fahrplangenaugigkeit (insbesondere in den Stosszeiten)?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die BVB zu beauftragen, in den Stosszeiten sog. „Aufräumer“ einzusetzen, um so die regulären Kurse zu entlasten und die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass diese den Fahrplan einhalten können und nicht zu Sardinendosen für die Kundschaft verkommen?
5. Können diese „Aufräumkurse“ auf der Strecke Riehen-Bankverein-Bad.Bahnhof eingesetzt werden, damit der Raum Bankverein sowie für Riehen Süd und das Hirzbrunnenquartier auch der Bahnhof SBB wieder direkt erreichbar sind.
6. Wie lässt sich der Qualitätsabbau bei der ÖV-Verbindung Innenstadt-Hirzbrunnen-Riehen mit den im Politikplan formulierten Zielen vereinbaren, wonach
 - ein Anreiz zum Umsteigen auf menschen- und umweltgerechte Verkehrsarten geschaffen werden soll (2006)?
 - das Kantonsgebiet für Einwohnerinnen und Einwohner, Pendlerinnen und Pendler auf attraktive Weise mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sein soll (2007)?

Roland Engeler-Ohnemus

h) Interpellation Nr. 107 betreffend betreffend Berner „Insel“ rettet Basler Herzen

07.5005.01

Am 23.12.06 erfuhr man durch die Medien, dass 2/3 der Kardiotechniker des Universitätsspital Basel (USB) mit sofortiger Wirkung freigestellt wurden. Geplante Operationen sollen ab sofort keine mehr durchgeführt werden. Der Notfalldienst wird über das ca. 100 km entfernte Inselspital Bern aufrecht erhalten. Durch diese überraschenden Freistellungen entstanden dem USB ein beträchtlicher Imageschaden und vor allem ein Vertrauensverlust weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus. Jeder Laie weiss, dass Probleme mit dem Herzen akute Lebensgefahr bedeuten kann.

Nachdem die Politik deutlich signalisiert und mit einer Studie belegt hat, dass es sinnvoller ist, die hochspezialisierte Medizin auf fünf Zentren aufzuteilen, pokern die Verantwortlichen des USB hoch und untermauern die Zürcher Vorstellungen, Teile der Spitzenmedizin auf ein einziges Universitätsspital in der Deutschschweiz, nämlich in Zürich, zu konzentrieren.

Da enorm viel auf dem Spiel steht, erstaunt, dass als Gründe lapidare Team- und Leitungsprobleme angegeben werden. Solche Probleme bahnen sich nicht von heute auf morgen an. Erfahrungsgemäss treten Querelen bei

lebensbedrohlichen Situationen im Interesse der Patienten in den Hintergrund. Da eine sofortige Freistellung eines der letzten Mittel ist, lässt vermuten, dass ohne solche drastische Massnahme, Patienten akut gefährdet gewesen wären?

Auch die durch das USB erläuterten Szenarien, welche einer adäquaten Behandlung eines kardiologischen Notfallpatienten in einer Universitätsklinik entsprechen sollten, überzeugen nicht.

Aus diesen Gründen drängen sich einige Fragen auf. Ich bitte den Regierungsrat diese zu beantworten:

1. Waren dem Regierungsrat diese offenbar massiven Personalquerelen, welche die Herzchirurgie in Basel akut gefährden, bekannt?
 - a) Falls ja, seit wann?
 - b) Falls nein, warum informierte die Spitalleitung den Regierungsrat nicht?
2. Wurden die Freistellungen vorgängig mit den Verantwortlichen der Politik besprochen?
Falls nein, warum nicht?
Ist die Spitalleitung bereit, solch politisch heikle Entscheide vorgängig mit den Verantwortlichen der Politik zu besprechen?
3. Welches waren die genauen Gründe, welche gleichzeitig zwei Freistellungen rechtfertigen? Gingen medizinische Fehler voraus?
4. Wurden die umliegenden Kliniken, Kantone (BL, SO, AG, JU) und das benachbarte Ausland informiert, dass das USB nicht mehr in der Lage ist, gewisse kardiologische Notfälle adäquat zu behandeln?
5. Laut Medienauskunft des USB wäre es möglich, bei Notfällen auch einen Kardiotechniker nach Basel zu holen. Wie oft war dies der Fall?
6. Wie viele Patienten wurden seit den Freistellungen nach Bern transportiert?
 - a) Mussten auch Patienten notfallmässig nach Bern verlegt werden, was eine akute Gefährdung des Lebens vermuten lassen würde? Wie viele?
 - b) Falls ja, warum benützte man nicht den kürzeren Weg nach Zürich? (Falls Transport bodengebunden?)
7. Da die unerfreuliche Situation für die Patienten einen massiven Vertrauensverlust bedeutet, ist mit Verschiebungen geplanter Operationen in andere Universitätsspitäler zu rechnen.
 - a) Sind solche bereits eingetreten?
 - b) Mit wie vielen Verschiebungen rechnet das USB?
8. Personalrechtliche Abklärungen erstrecken sich häufig über eine längere Zeit. Die vielen kardiologischen Patienten der Region fühlen sich verunsichert und haben zu Recht Angst, dass medizinisch notwendige Interventionen nicht rechtzeitig in Basel durchgeführt werden können.
Ab wann kann man wieder mit der Aufnahme der vollen Kapazität, resp. der Notfallversorgung rechnen?
9. Leider war zu erfahren, dass nicht nur in der Herzchirurgie Probleme vorhanden sind, sondern auch in der Thoraxchirurgie soll schlechte Stimmung herrschen. Des weitern war erst kürzlich die Notfallstation des USB in den Negativschlagzeilen. Auch dort gab es Versetzungen, Kündigungen und Personalumstrukturierungen. Wer trägt aus der Sicht des Regierungsrates für die regelmässigen personellen Probleme die Verantwortung und welche Massnahmen gedenkt er zu unternehmen, um diesen vermehrten massiv imageschädigenden Vorkommnissen entgegen zu wirken?

Lorenz Nägelin

i) Interpellation Nr. 108 betreffend Anti-WEF-Demonstration am Vogel Gryff-Tag

07.5006.01

Offenbar ist vorgesehen, am Samstag, 27. Januar 2007 in der Innerstadt eine Demonstration gegen das World Economic Forum (WEF) durchzuführen. Aus vergangenen Jahren ist bekannt, dass sich nicht nur Menschen zusammenfinden, welche friedlich auf ein ihnen wichtiges Anliegen hinweisen wollen. Sachbeschädigungen und auch Körperverletzungen resultierten aus solchen Demonstrationen. Zahlreiche Demonstrierende kommen jeweils von auswärts nach Basel, die als gewalttätig gelten. Auch in anderer Hinsicht gibt es durch solche Demonstrationen Leidtragende: der Detailhandel in der Innerstadt muss Umsatzeinbussen gewärtigen und auch zahlreiche Familien getrauen sich nicht in die Stadt, weil sie befürchten müssen, in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Schliesslich haben die Steuerzahlenden für die Finanzierung der notwendigen Polizei-Einsätze aufzukommen.

Am 27. Januar feiert das Kleinbasel den Vogel Gryff. Erfahrungsgemäss zieht dieser alte Brauch gerade an einem Samstag Zehntausende Besucherinnen und Besucher an. Es muss befürchtet werden, dass diese traditionelle Veranstaltung durch eine Demonstration gestört werden könnte.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen

1. Ist ein Gesuch für eine Bewilligung der Anti-WEF-Demonstration eingereicht worden?
 2. Hat die Regierung eine Bewilligung erteilt bzw. ist sie gewillt, eine Bewilligung auszusprechen?
 3. Ist sich die Regierung bewusst, dass die Rechte, Verdienstmöglichkeiten und die Bewegungsfreiheit Tausender eingeschränkt werden durch eine solche Demonstration?
 4. Wie hoch waren in den vergangenen Jahren die Kosten für die wegen dieser Demonstration notwendigen Polizei-Einsätze?
 5. Weshalb erfolgt kein Verbot für eine solche Demonstration?
 6. Ist die Regierung in der Lage, die Sicherheit der Bevölkerung in Gross- und Kleinbasel zu garantieren?
 7. Kann sichergestellt werden, dass der Vogel Gryff ohne Störungen durchgeführt werden kann?
- Felix W. Eymann

j) Interpellation Nr. 109 betreffend der Falschinformation der Bevölkerung durch den stellvertretenden Leiter des Lufthygieneamtes beider Basel betreffend den Grenzwerten für Mobilfunkanlagen

07.5007.01

Zuständig für die Einhaltung der Grenzwerte von Mobilfunkanlagen ist das Lufthygieneamt beider Basel. In der (Ende 2006 abgelaufenen) Mobilfunkcharta Kanton Basel-Stadt steht auf Seite 5: Darüber hinaus soll dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Informationen zu diesem Thema durch regelmässige Kommunikation (insbesondere auch via Medien) nachgekommen werden. Dabei können sowohl der Kanton Basel-Stadt als auch die Mobilfunkbetreiber jederzeit entsprechende Informationen an die Bevölkerung weiterleiten, wobei zwecks Erhaltung der notwendigen Transparenz jeweils die andere Seite vorgängig informiert werden soll.

In der Basler Zeitung vom 8. Januar 2007 wird der stellvertretende Leiter des Lufthygieneamtes im ganzen Artikel „Elektrosmog nimmt ständig zu“ auf S. 15 zitiert. Dabei gibt dieser den Grenzwert für Mobilfunkanlagen mit 61 V/m an und dazu steht: diese Werte sind deutlich strenger als im Ausland. Damit wird dem Leser und der Leserin suggeriert, in der Schweiz gelten strengere Anlagegrenzwerte als im Ausland.

Diese Information ist äusserst unpräzise und ausserdem falsch.

Unpräzise:

Die Anlagegrenzwerte für Mobilfunkanlagen sind frequenzabhängig (d.h.: abhängig davon welche Dienste aufgeschaltet sind, so gilt für GSM 900 der Anlagegrenzwert von 42 V/m) und ausserdem gelten für Orte mit empfindlicher Nutzung wie Wohnen, Arbeiten, Spitäler, Kinderspielplätze etc. die 10-fach geringeren Werte also 4 V/m bei GSM 900 und 6 V/m bei UMTS.

Falsch:

Für Italien gilt: Der Anlagegrenzwert liegt generell bei 20 V/m. Für Gebäude, in denen sich Menschen länger als 4 Stunden aufhalten, gelten die gleichen Werte wie in der Schweiz, nämlich 6 V/m. Für Deutschland gelten dieselben Anlagegrenzwerte wie für die Schweiz. Die im Artikel gemachte Aussage, dass die Werte der Schweiz deutlich strenger sind als im Ausland, ist deshalb falsch.

Ausserdem:

Im Artikel wird betont, dass bei keiner (der 2 -Anmerkung M.W.) Messstationen die Grenzwerte überschritten wurden.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt die Regierung eine derartige Fehlinformation in einem sensiblen Bereich wie dem Strahlenschutz?
2. Wie gedenkt die Regierung dies zu korrigieren?
3. Wie gedenkt die Regierung die Bevölkerung im Bezug auf die Nichtionisierende Strahlung in Zukunft sachkundig und kompetent zu informieren?
4. Wie oft wurde im Kanton Basel-Stadt in den vergangenen 10 Jahren bei Messungen (gemeint sind alle durch akkreditierte Messbüros oder durch das Lufthygieneamt vorgenommene Messungen - auch neben den beiden permanenten Messstationen) die vorgeschriebenen Anlage- oder Grenzwerte an OMEN überschritten?

Michael Wüthrich

k) Interpellation Nr. 110 betreffend Gestaltung der Pausenhöfe und Freiflächen in Primarschulen und Kindergärten

07.5008.01

Im Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt ist ein Entwicklungsziel umschrieben mit „Die Schule als Lebensraum“. Die Zielsetzung umfasst unter anderem auch Neugestaltungen von Schulgebäuden und Pausenhöfen. Zahlreiche Teams von Lehrkräften in verschiedenen Primarschulhäusern haben Ideen und Konzepte entwickelt, wie Pausenhöfe oder andere Freiflächen in Schularealen entsprechend den Zielsetzungen von „Schule als Lebensraum“, aber auch zur Förderung intensiverer Bewegung während der Pausen umgestaltet werden könnten. Auch die Umsetzung der Zielsetzung „Bewegte Schule“, die auf der Erkenntnis basiert, dass Kinder besser aufnahmefähig sind, wenn der Unterricht durch Bewegungseinheiten aufgelockert wird, erfordert da und dort eine neue Gestaltung bzw. „Möblierung“ von Pausenhöfen und Freiflächen. In den Kindergärten ist mit viel Engagement der Lehrkräfte das Bewegungs- und Beweglichkeits-Förderungsprojekt „Burzelbaum“ in der Umsetzungsphase. Auch diese begrüßenswerte Neuerung erfordert Verbesserungen in der Gestaltung der Hof- oder Gartenareale.

Besuche in Schulhäusern und Kindergärten und Schilderungen von Lehrpersonen und Schulhausleitungen zeigen, dass - sollen die erwähnten Zielsetzungen umgesetzt werden - Handlungsbedarf besteht. Noch sind nicht alle Kindergarten-Lokale und Primarschulhäuser mit den notwendigen Infrastrukturen versehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Gestaltung und Ausrüstung von Pausenhöfen, Schularealen und Freiflächen in Kindergärten und Primarschulen im Hinblick auf verschiedene Ziele der Schule wichtig sind?
2. Gibt es für jeden Kindergarten und jedes Primarschulhaus ein Konzept zur Neugestaltung der angesprochenen Areale?
3. Sind allfällige Umgestaltungsnotwendigkeiten, bzw. zusätzliche Einrichtungsgegenstände der Innenräume miterfasst?
4. Werden Lehrpersonen in die Planungsarbeiten einbezogen?
5. Wie hoch wird der finanzielle Aufwand geschätzt, um notwendige Änderungen realisieren zu können?
6. Mit welchen Mitteln werden die notwendigen Planungs- und Ausführungsarbeiten finanziert?
7. Bis wann werden die entsprechenden Arbeiten abgeschlossen sein?

Patricia von Falkenstein

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Bevölkerungsentwicklung

07.5011.01

Gemäss dem Statistischen Amt nehmen die Einwohnerzahlen im Kanton Basel-Stadt weiterhin fortlaufend ab. Die grassierende Stadtfucht - verbunden mit der Zunahme des Ausländeranteils - ist weiterhin eine Herausforderung, welcher sich der Regierungsrat stellen muss.

Deshalb wird der Regierungsrat angefragt,

- was der Regierungsrat gedenkt gegen die sinkenden Einwohnerzahlen zu unternehmen?
- auf welches Jahr eine Trendwende prognostiziert werden kann und auf welche Zahl sich die Wohnbevölkerung ungefähr belaufen wird?
- ob der Wegzug der Bevölkerung mit den im Vergleich zu Nachbarkantonen hohen Steuern begründet werden kann? Gibt es weitere Beweggründe, auf welche man politischen Einfluss nehmen könnte?
- wie sich der Ausländeranteil in den nächsten 15 Jahren voraussichtlich entwickeln wird (gegenwärtig um die 30%)?

Alexander Gröflin

b) Schriftliche Anfrage betreffend Versuch mit synthetischem Wachs als Ersatz für Kunsteis

07.5017.01

An der Fachhochschule Rapperswil wurde als Ersatz für künstliches Eis ein synthetischer Wachsbelag entwickelt, der gleiche Eigenschaften wie Kunsteis aufweist aber darüber hinaus enorme Vorteile aufweist. Bei dem unter dem

Namen SkateRun produzierten wiederaufbereitbaren, synthetischen Gleitbelag kann mit konventionellen Schlittschuhen gefahren werden. Gemäss den Herstellern ist die Energiebilanz um 90% günstiger als bei herkömmlichen Anlagen. Es muss kein Eis mehr mit energieverbrauchenden Kältemaschinen hergestellt werden. Zudem fällt der hohe Wasserverbrauch weg. Der neue Belag kann auch in der Vor- und Nachsaison problemlos benutzt werden. Die Anschaffungs-, Verlegungs- und Unterhaltskosten sind vielversprechend. Basel hat zwei Kunsteisbahnen die uns jedes Jahr einen grossen Betrag an Betrieb und Unterhalt kosten. Die Prüfung dieser Alternative für Basel als Energiestadt ist deshalb angezeigt. Ich frage den Regierungsrat an:

- ob die synthetische Wachsbahn (SkateRun) für die Kunsteisbahnen Eglisee und Margarethen eine Alternative sind?
- ob in Basel ein Versuch auf einer der beiden Eisbahnen gemacht werden kann?
- ob bei der nächsten grösseren Revision und/oder Ersatz der Kältemaschinen die Variante des synthetischen Wachs als ernsthafte Variante einbezogen wird?

Jörg Vitelli

Register zu den Grossratsprotokollen für das Amtsjahr 2006 / 2007

A

Seitenzahlen

A2, Lärmschutz	737		
Abbau bei der Polizei	171	200	259
Abfallsorgen im Kleinbasel	96	142	
Abfallsünder, Erweiterung des Bussenkatalogs	403		
Ablesezähler der IWB, Ersatz der veralteten	44		
Abmähen von Grünflächen und Sauberhaltung	280	319	
Abschaffung der Grundstücksteuer	497	561	563 598
Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes	497	561	564 598
Abstimmende, verbesserte Grundlage der Wahrnehmung	126	133	169
Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel, Zusammenlegung	608		
Abwicklung des Flugverkehrs in der Regio TriRhena	259		
Agglomerationsverkehr, Entlastung, Einreichung Standesinitiative	402		
Aids-Hilfe beider Basel, Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2006 bis 2009	70		
Aktionsplan Biomasse	126	130	167
Aktionsprogramm Stadtentwicklung	418	471	
Aktionsprogramm Stadtentwicklung, Wohnumfeldaufwertung, Projekte zulasten Rahmenkredit	637	681	
aktive Vertretung der beiden Basel in Bern	610		
Akutgeriatrische Vorsorge in beiden Basel	301	328	466
Alarmzentrale (Sanität und Feuerwehr) gemeinsam mit Basel-Landschaft	9	49	112
Alleenplan, bessere Umsetzung	126	130	167
Allgemeine Bibliotheken der GGG (AGB), Bewilligung eines Investitionsbeitrages	435		
Allgemeine Bibliotheken der GGG, Staatsbeiträge für die Jahre 2006 und 2007	294		
Allmendgesetz, Anpassung	680	686	853
Alternativkultur, freie Szene, Stärkung	680	683	851
Alterpräsidium bei der Legislaturöffnung, Ersatz	318	323	459
Alters- und Hinterlassenenversicherung, Kantonale, Aufhebung	309		
Amerbachstrasse, Verkehrsberuhigung	462		
Ampelanlagen, Optimierung	874		
Anpassung der Gesetzgebung an die neue Kantonsverfassung	592		
Anpassung der kantonalen Gesetze	583		
Anrecht auf eine individuelle Prämienverbilligung der Krankenkasse	87	143	
Anti-WEF Demonstration am Vogel Gryff Tag	797	895	
Anträge zu Standesinitiativen			
– Albrecht Andreas C., kantonale Regelungsfreiheit für Lärmemissionen in Gastwirtschaftsbetriebe	681	682	854
– Berger-Coenen Maria, Oberaufsicht des Bundes in Erdbebenvorsorge	780	881	
– Gysin Doris, Harmonisierung der Stipendien	418	471	472 552
– Hollinger Brigitte, Menschenhandelskonvention des Europarates	497	561	563 605
– Stolz Daniel, Wisenbergtunnel, Aufhebung des Planungsstopp	870		
– von Felten Margrith, Übergang zur Individualbesteuerung	184	187	219
Anzüge			
– von Aarburg Rolf, Prämienvergünstigungen für mittelständische, kinderreiche Familien	871		
– Alder Finzen Beatrice, ganzheitliche, nachhaltige Stadt- und Raumplanung	402		
– Amstad Hermann, Gesundheitsgesetz, Ausarbeitung	9	50	
– Amstad Hermann, Umgestaltung Verkehrsflächen zu Grünflächen	126	133	169
– Atici Mustafa, Asyl- und Migrationsbereich, Begleitung von Härtefällen	579	614	625 772
– Bachmann Kurt, Ersatz der veralteten Ablesezähler der IWB	44		
– Bachmann Kurt, Kleinhüningen, Verkehrsprobleme und fehlende Planung	44		
– Bau- und Raumplanungskommission, Barfüsserplatz, Neugestaltung der Verkehrssituation	811		
– Baumgartner Hans, Kinderzulagen für Selbständigerwerbende	579	615	
– Benz Hübner Sibylle, Falkensteinerpark, Erweiterung der Begegnungszone	126	135	173
– Berger Urs, Einkommens-Steuerbelastung, ausgeglichene	781	881	
– Berger-Coenen Maria, Fachhochschulzugang, Erleichterung mit Gymnasial- oder Fachmatur	126	134	173

– Bochsler Peter , Hausärztemangel	466			
– Bollinger Andrea , Schutz der Arbeitnehmer vor Passivrauchen	525			
– Brutschin Christoph , Familienbesteuerung	174			
– Buess Claudia , Kasernenareal, Aufwertung	680	689	854	
– Buess Claudia, Vaterschaftsurlaub, Einführung eines kantonalen	579	614	624	771
– Burckhardt Andreas , Infrastruktur des Grossen Rates	184	193	248	
– Burckhardt Andreas, Kantonsspital Basel-Stadt, Verselbständigung	391			
– Cadalbert Yolanda , Sozialstellenplan, Sicherstellung	873			
– Cattin Patrik , Mehr Lebensqualität statt Tabakabhängigkeit bei Jugendlichen	525			
– Conti Carlo , Besteuerung von Ehegatten	174			
– Cramer Conradin , Abstimmende, verbesserte Grundlage der Wahrnehmung	126	133	169	
– Cramer Conradin, Denkmalschutzgesetz, Überprüfung	880	889		
– Cramer Conradin, Wohnsitznahme in Basel-Stadt, Anreize für Staatsangestellte	45			
– Dürr Baschi , Einbezug von Privatschulen	338	408	410	461
– Dürr Baschi, Systemgrenzen in der Region Basel, Alternativen	41			
– Dürr Baschi, Systemwechsel im Sozialstaat - Direkthilfe statt umverteilen	183	191	247	
– Ebner Stephan , Aufwertung der innerfamiliären Kinderbetreuung	418	470	473	550
– Ebner Stephan, Gewalt in Basler Schulen	418	470	473	550
– Ebner Stephan, Springbrunnen auf dem Marktplatz	418	471	476	551
– Egeler Christian , differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten	338	408	409	460
– Egeler Christian, Europäische Mobilitätswoche auch in Europa	418	471	477	552
– Engelberger Lukas , Ehegattenbesteuerung	174			
– Engelberger Lukas, faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären	555			
– Engelberger Lukas, Förderung der Freiwilligenarbeit	418	470	474	551
– Engelberger Lukas, Lohnsystem für Mitarbeitende Kanton Basel-Stadt, leistungsgerechteres	880	887		
– Engeler-Ohnemus Roland , Aufwertung des Wiesenplatzes	497	561	571	605
– Engeler-Ohnemus Roland, Pocketparks, Schaffung	184	194	248	
– Engeler-Ohnemus Roland, Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse	609			
– von Felten Margrith , Frauen im Grossratspräsidium, angemessene Vertretung	313			
– Flückiger Marc , Suchthilfegesetz	208			
– Frehner Sebastian , Einführung von Schulnoten ab der dritten Primarklasse	579	614	622	770
– Frey Tommy E. , Bagatelldelikte	9	50	54	112
– Frey Tommy E., mangelnde Disziplin der Basler Grossräte	579	614	622	
– Frey Tommy E., schweizerdeutscher Sprachgebrauch auf Basler Schulhöfen	126	135	173	
– Gass Hanspeter , Bereich Kultur, Abgeltung von Zentrumsleistungen	41			
– Gass Hanspeter, Veterinäramt beider Basel	466			
– Gassmann Stephan , Matthäus-Quartier, Unterbindung des motorisierten Schleichverkehrs	126	129	167	
– Gassmann Stephan, Wisenbergtunnel, Verhinderung einer Verzögerung	780	881		
– Geeser Roman , Gesundheitskarte, elektronische	856			
– Geeser Roman, Studienbeiträge, koordinierte im Hochschulbereich	665			
– Gerber Brigitta , Einführung eines Sozialabgabechecks	610			
– Gerber Brigitta, Verbesserung Fahrradstreckennetz von Grenzach-Wyhlen nach Basel	42			
– Gerspach Fernand , Schaffung von qualitativ hochwertigem und familienfreundlichen Wohnraum	418	470	474	550
– Gerspach Fernand, Schwarzarbeit	609			
– Goepfert Jan , Radstreifen am Aeschengraben	418	471	477	552
– Gröflin Alexander , Outsourcing im Bereich EDV	579	614	622	770
– Grüniger Rudolf , Zivilstandswesen, Einführung des informatisierten Standesregisters	46			
– Hafner Patrick , Lärmschutzregelung	9	50	56	113
– Hafner Patrick, Margarethenstrasse / Höhenweg, mehr Sicherheit	9	50	56	113
– Hafner Patrick, Verkehrsverstösse von Velofahrenden	40			
– Hafner Patrick, Vogelsang- / Kienbergstrasse, anwohnerfreundliche Zufahrtsregelung	40			
– Haller Christophe , Besteuerung von Holdinggesellschaften	497	561	565	602
– Haller Christophe, Gegenleistung von jungen SozialhilfebezüglernInnen	338	408	410	460
– Haller Christophe, Stromsparmünds Basel, Evaluation	318	325	460	
– Haller Susanne , Umzonung des Pumpwerks Lange Erlen	403			
– Heer Anita , Kriminaltechnische Dienste BS/BL, Zusammenlegung	680	684	852	
– Hersberger Helmut , Verwaltungsreform	497	561	566	603
– Herzig Roland , Übertragung von Freizügigkeitsleistungen des Staatspersonals	540			

– Herzog Eva , Studie zur Existenzsicherung im Kanton Basel-Stadt	610			
– Herzog Eva, Tarifverbund NWCH, kostenloser Transport von Kindern in Gruppen	869			
– Herzog Katharina , Tagesschulen an Primarstufe, Ausbau	640			
– Heuss Christine , Ersatz des Alterpräsidiums bei der Legislaturöffnung	318	323	459	
– Hollenstein-Bergamin Suzanne , Privatklageverfahren, Abschaffung bei Sachbeschädigungen	872			
– Hollinger Brigitte , Euro 08 ohne Zwangsprostitution	338	408	411	
– Howald Peter , Euro 08, stadtverträgliche und CO2-freie	680	685	852	
– Howald Peter, Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen	318	322	459	
– Huber-Hungerbühler Eva , schrittweise Entlastung für das Gundeldingerquartier	556			
– Hügli Heidi , Psychisch erkrankte Menschen, Wiederintegration	280	319		
– Inglin Oswald , Jugend braucht Raum	418	470	475	551
– Inglin Oswald, Masterplan für die Peripherie Gundeldingen	497	561	567	603
– Iselin Maria , Fusion der Medizinischen Fakultäten Basel und Bern	391			
– Jans Beat , EasySwissTax für den Kanton Basel-Stadt	497	561	568	603
– Jans Beat, Entlastung des Agglomerationsverkehrs, Standesinitiative	402			
– Kaufmann Christine , Löschwasserversorgung Basel-Stadt	402			
– Kaufmann Christine, Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern	174			
– Keller Christine , Sozialhilfeempfänger/innen, Anreize für soziales und ehrenamtliches Engagement	869			
– Klemm Christian , Sanierung Baselstrasse	39			
– König-Lüdin Dominique , Haltestelle J. Burckhardt-Str.	680	682	851	
– König-Lüdin Dominique, direkte Veloverbindung Gellerstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob	126	131	168	
– Krattiger Tino , Kasernenareal und Rheinufer, grosszügigere Verbindung	680	686	853	
– Labhardt Lukas , Trinationale Hafenplanung	471			
– Lachenmeier-Thüning Anita , Basler Hafenareal	471			
– Lachenmeier-Thüning Anita, Grünflächenanteil pro Quartier	126	131	168	
– Lachenmeier-Thüning Anita, Heuwaage, Aufwertung	781	881		
– Lachenmeier-Thüning Anita, Jugendliche, Aufenthaltsorte	880	886		
– Lachenmeier-Thüning Anita, Quartiersekretariat im St. Johann	43			
– Lachenmeier-Thüning Anita, Tramnetz, grenzüberschreitender Ausbau	867			
– Lachenmeier-Thüning Anita, Zollfreistrasse, Überdachung	680	684	852	
– Lehmann Markus , Flughafenstrasse, Belastung durch Pendlerverkehr	76			
– Lehmann Markus, Wasgenring und Luzernerring, Verkehrsberuhigung	157			
– Locher-Hoch Christine , Aktionsplan Biomasse	126	130	167	
– Locher-Hoch Christine, Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt, Erhöhung der Entschädigungsansätze	611			
– Lüchinger Martin , Alternativkultur, freie Szene, Stärkung	680	683	851	
– Lüchinger Martin, Kulturvermittlung in den Schulen	263	266	312	
– Lussana Michel R. , elektronisches Abstimmungsverfahren im Grossratssaal	115			
– Lussana Michel R., Feuerwehrold, Besteuerung	873			
– Lussana Michel R., Unterschriftspflicht für Stimmberechtigte	468			
– Macherel Philippe Pierre , Schaffung eines Gesundheitskonkordates für die Nordwestschweiz	391			
– Macherel Philippe Pierre, Sozialstellen, Förderung in Privatwirtschaft	857			
– Mächler Gabi , Arbeitsintegration, Schaffung einer Zentralstelle	149			
– Mächler Gabi, Sozialhilfe, bessere bei jungen Erwachsenen	869			
– Mächler Gabi, Sozialhilfe, fallzahlbezogener Stellenplan	869			
– Mächler Gabi, Verbesserung der Veloabstellsituation um den Bahnhof SBB	418	471	478	552
– Mall Thomas , Gesetze, Vorschriften, Regelungen etc., periodische Überprüfung	9	49	53	112
– Mall Thomas, Systematik der staatlichen Umverteilungsmechanismen	208			
– Mall Thomas, Unfallversicherung des Staatspersonals	554			
– Martig Michael , metrobasel - Gefahr eines Klumpenrisikos	126	132	168	
– Martig Michael, Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen	497	561	568	603
– Maurer Stephan , Bruderholz und Bruderholzspital, Verbesserung der ÖV-Verbindungen	263	267	312	
– Maurer Stephan, EuroAirport Basel, Schienenanschluss	867			
– Maurer Stephan, Familien-/Freizeitareale, langfristige Sicherung	781	881		
– Maurer Stephan, Realisierung eines Nachtbusnetzes	263	267	312	
– Mazzotti Bruno , D'Herbschtmäss blybt	67			
– Mazzotti Bruno, Parking-Situation im St. Jakob	258			
– Mazzotti Bruno, Tiefbahn Riehen	126	129	167	

– Mazzotti Bruno, Wohnsitztreue belohnen	497	561	570	604
– Meier Felix , Vision "Central Park"	338	408	411	462
– Merz Jürg , Psychiatrische Rehabilitation, Schaffung einer bikantonalen Fachstelle	280	319		
– Mück Heidi , Förderung von Lehrbetriebsverbünden	184	193	248	
– Mück Heidi, Klybeck und Kleinhüningen, umfassendes Verkehrskonzept	42			
– Müller Urs , GATS-freie Zone, für einen starken Service public	871			
– Müller Urs, Open-Source (z.B. Linux), Einführung in der Kantonalen Verwaltung	251			
– Müller Urs, Reduktion der Kosten für Lizenzen im Informatikbereich	252			
– Müller Urs, Zentraler Einkauf von PC und PC-Support	252			
– Mundwiler Edwin , Haftungsfrage für alle Körperschaften des öffentlichen Rechts	261			
– Mutschler Ernst , Karenzfrist im Sozialwesen	184	192	247	
– Nägelin Lorenz , Alarmzentrale (Sanität und Feuerwehr) gemeinsam mit Basel-Landschaft	9	49	112	
– Nägelin Lorenz, Nichtraucher in den öffentlichen Gebäuden und Betrieben des Kantons Basel-Stadt	525			
– Nägelin Lorenz, Spitalaufenthalt zwecks Ausnüchterung	404			
– Nägelin Lorenz, unbeaufsichtigter Verkauf von Zigaretten, Gratisverteilung von Tabakerzeugnissen	525			
– Nogawa-Staehelin Alexandra , Landesverweis bei schweren Straftaten	612			
– Oeztürk Gülsen , Asylbereich, Einsetzung einer Arbeitsgruppe für Ausrichtung der Sozialhilfe	579	614	626	772
– Orsini Giovanni , schichtdienstleistendes Staatspersonal, medizinische Arbeitsplatzuntersuchung	114			
– Orsini Giovanni, vorzeitige Pensionierung für Schichtdienstleistende	540			
– Pfeifer Annemarie , Bettingerstrasse - Grenzacherweg, Sanierung der Kreuzung	126	132	168	
– Pfeifer Annemarie, Integration arbeitsloser Jugendlicher	263	268	312	
– Pfeifer Annemarie, Kinder im Verkehr, mehr Sicherheit	579	614	627	772
– Rommerskirchen Eveline , Feinstaub	9	50	56	113
– Rommerskirchen Eveline, Nordbogen S-Bahn Projekt "Hafenbahn"	44			
– Rommerskirchen Eveline, Schleichverkehr durch Wohnquartiere, koordinierte Massnahmen	260			
– Saner Martina , Reduktion von Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen	318	322	459	
– Schäfer Tobit , Erlasse und Regulierungen für KMU's, Überprüfung	579	614	623	771
– Schäfer Tobit, Familiengärten, Umgestaltung von nicht mehr genutzten	579	614	623	771
– Schai-Zigerlig Helen , Förderung der frühkindlichen Entwicklung	418	470	473	550
– Schenker Silvia , Gesundheitsplanungsstelle beider Basel	391			
– Schürch Sibylle , Tagesschulen, Ausbau	640			
– Schweizer Urs , Rückkehrhilfe für ausländische Sozialhilfebezüger/innen	184	192	247	
– Schweizer Urs, Steuererleichterungen für Jungunternehmen	497	561	566	602
– Sibold Noëmi , Geschichte der Verdingkinder	43			
– Sibold Noëmi, Kompetenzzentrum für Begleitforschung zu den Life Sciences	418	471	476	551
– Soland Tanja , Asylsuchende, Rechtsberatung zum Schutz	579	614	624	771
– Stark Roland , Bewilligungsverfahren für Veloabstellanlagen in Vorgärten	263	265	311	
– Stark Roland, Erweiterung des Bussenkatalogs für Abfallsünder	403			
– Stöcklin Jürg , Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel, Zusammenlegung	608			
– Stohrer Dieter , EURO 2008 ohe Alkohol-Exzesse	497	561	569	604
– Stohrer Dieter, Schutz der Jugendlichen vor Tabakkonsum	525			
– Stolz Daniel , aktive Vertretung der beiden Basel in Bern	610			
– Stolz Daniel, weniger Bürokratie - mehr Konzentration auf das Wesentliche	579	614	626	772
– Stolz Daniel, Life-Science Standort stärken	41			
– Stolz Daniel, Supported Employment, neues Integrationsmodell	183	191	247	
– Stolz Daniel, Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basellandschaft und Basel-Stadt	464			
– Strondl Brigitte , Alleenplan, bessere Umsetzung	126	130	167	
– Studer Tobias , Übernahme des Baselbieter Schulsystems	154			
– Sturm Rolf , Einführung einer Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen	497	561	565	602
– Sturm Rolf, Probanden-Register	9	50	55	113
– Sturm Rolf, Sozialleistungen und Steuerabzüge	183	190	246	
– Sturm Rolf, Stärkung beider Bildungswege	338	408	410	461
– Stutz Lukas , Parkplatzbewirtschaftung beim St. Jakob-Park	556			
– Thüring Joël , Überprüfung postalischer Grossversände an die Staatsangestellten	184	194	248	
– Thüring Joël, Wahlcouverts, Überprüfung der kantonalen Abstimmungsbroschüren	43			
– Traub Gisela , Kasernenareal, städtebauliche Intervention	680	688	854	
– Trevisan Lucie , Wirtschaftsförderung, gemeinsame Grundlage Basel-Stadt und Baselland	385			
– Ullmann Emmanuel , Handänderungssteuer bei Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum	497	561	570	604

– Ungricht Andreas , Ampelanlagen, Optimierung	874			
– Ungricht Andreas, Parkmöglichkeiten in Quartieren	680	682	851	
– Vitelli Jörg , Allmendgesetz, Anpassung	680	686	853	
– Vitelli Jörg, Buslinie 70, Verlängerung zum Bahnhof SBB	680	685	853	
– Vitelli Jörg, genossenschaftlicher Wohnungsausbau, Areal Hegenheimerstrasse 139	318	324	459	
– Vitelli Jörg, Kein Vortritt - statt STOP	126	134	172	
– Vitelli Jörg, Tram-Doppelspurausbau beim Zolli	318	324	459	
– Vonder Muehl Rudolf , Kostentransparenz in der klinischen Medizin	391			
– Vulliamoz Fabienne , gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Landschaft	263	265	311	
– Weber Lehner Esther , Begegnungszonen	680	688	854	
– Weissen André , Trommeln an den Bummelsonntagen nach der Fasnacht	338	408	409	460
– Wessels Hans-Peter , Hochschulbeiträge, Erhebung kostendeckender	665			
– Wessels Hans-Peter, Medizinische Fakultät der Universität Basel, neue Struktur	391			
– Wessels Hans-Peter, Universität Basel, Definition Leistungsauftrag	665			
– Wick Peter , Abwicklung des Flugverkehrs in der Regio TriRhena	259			
– Wick Peter, Gundeldingerquartier, Befreiung von Durchgangsverkehr	467			
– Widmer Richard , neue Rechtsform für das Kantonsspital Basel-Stadt	391			
– Widmer Ruth , Aufwertung von Hinterhöfen	183	189	246	
– Widmer Ruth, Kasernenareal, Aufwertung als kulturelles Zentrum	680	687	853	
– Wirz Hansjörg M. , Kooperationsbericht BS/BL	183	189	246	
– Wirz Hansjörg M., Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft	42			
– Wirz-von Planta Christine , Integration der staatlichen Denkmalpflege	497	561	571	605
– Wüthrich Michael , Tempo 30 in der Hammerstrasse und dem Claragraben	44			
– Wüthrich Michael, U-Abo, Erhöhung Subventionsbeitrag	880	887		
– Zahn Kathrin , Palliative Care, Rechtsanspruch	856			
– Zahn Kathrin, Pflege zu Hause, Unterstützung und Beiträge	114			
Appellationsgericht, Verwaltungsbericht des Regierungsrates für 2005	502			
Appellationsgericht, Erhöhung der Zahl der Ersatzrichter/innen	522			
Arbeitnehmer, Schutz vor Passivrauchen	525			
Arbeitsintegration, Schaffung einer Zentralstelle	149			
Arbeitslose Jugendliche, Integration	263	268	312	
Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen	258			
Areal "Stückfärberei", flankierende Massnahmen auf Strassennetz	601	634	873	
Asyl- und Migrationsbereich, Begleitung von Härtefällen	579	614	625	772
Asylbereich, Einsetzung einer Arbeitsgruppe für Ausrichtung der Sozialhilfe	579	614	626	772
Asylsuchende, Rechtsberatung zum Schutz	579	614	624	771
Atomschutzgesetz, Finanzierung von Massnahmen	176			
Atomstromfreie Beschaffung der Industriellen Werke Basel (IWB)	116			
Aufführungsräume für freie Theater-, Tanz- und Musikszene	579	614	619	742
Aufgabenfeld Raumplanung	579	614	621	744
Aufgabenfeld Umwelt und Energie	736			
Aufwertung der innerfamiliären Kinderbetreuung	418	470	473	550
Aufwertung des Wiesenplatzes	497	561	571	605
Aufwertung von Hinterhöfen	183	189	246	
Augenklinik, Integration ins Areal des Universitätsspitals Basel	311			
Ausbau der Tagesschulen	179			
Ausbau der Tramlinie 3, 8 und 11 in die Regio	538	574		
Ausgaben des Sportamts Basel-Stadt	222	270	314	
Ausländer-, Asyl- und Sozialhilfewesen	280	319		
Ausländerberatung GGG, Subvention	749			
Autobahnzufahrt, Sehenswürdigkeitsschild	220	275		

B

Bagatelldelikte	9	50	54	112
Barfüsserplatz, Neugestaltung der Verkehrssituation	811			
Basel Sinfonietta, Bewilligung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2006-2009	224			
Baselbieter Schulsystem, Übernahme	154			

Basler Hafenareal	471		
Basler Kantonalbank	67		
Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG, Neuausrichtung	209		
Basler Schulwesen, Angriff der EDK	96	142	178
Baumfällung am Schlipf	94	136	
Baustellenstadt Basel	223	274	314
Bauvorhaben grosse, Einbinden in Stadtbild			
Begegnungszonen, Einrichtung	171	201	253
Begegnungszonen	680	688	854
Bereich Kultur, Abgeltung von Zentrumsleistungen	41		
Berner "Insel" rettet Basler Herzen	796	894	
Berufsbildung in der kantonalen Verwaltung	538	575	
Berufsbildungsfonds, Schaffung	261		
Berufsfeuerwehr Basel, Ersatz Vorausrettwagen 41	339	408	
Beschäftigte in Privathaushalten	522	573	609
Bestattungsgesetz, Änderung	579	614	617 770
Besteuerung nach Aufwand	677	695	
Besteuerung von Ehegatten	174		
Besteuerung von Holdinggesellschaften	497	561	565 602
Bettingen, Sanierung und Umgestaltung der Hauptstrasse	161		
Bettingerstrasse - Grenzacherweg, Sanierung der Kreuzung	126	132	168
Bevölkerungsentwicklung	850	897	
Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung	404		
Bildungsausgaben des Bundes und mögliche Konsequenzen für Basel	439	486	611
Bildungszentrum Gesundheit	696	851	880
Bildungszentrum Gesundheit, Inbetriebnahme am neuen Standort	637	681	
Blaues Kreuz Basel-Stadt, Betriebskostenbeiträge	745		
Bruderholz und Bruderholzspital, Verbesserung der ÖV-Verbindungen	263	267	312
Bruderholz-Schulhaus, Projektierungskredit	217		

Budget 2006, Budgetpostulate

– Amstad Hermann, Tagesschulangebot	179		
– Gysin Doris, Subventionen	174		
– Hollinger Brigitte, Beitrag an Entwicklungszusammenarbeit	180		

Budget 2006, dringliche Kreditbewilligungen

– Nr. 1, Berufsfeuerwehr Basel, Ersatz Vorausrettwagen 41	339	408	
– Nr. 2, Lohnmeldepflicht ab Steuerjahr 2006	497	562	
– Nr. 3, Einführung des eArchivs im Universitätsspital Basel	497	562	
– Nr. 4, Einführung der Elektronischen Signatur im Universitätsspital Basel	497	562	
– Nr. 6, Bildungszentrum Gesundheit, Inbetriebnahme am neuen Standort	637	681	

Budget 2007, Bericht der Finanzkommission

708

Budget 2007, Budgetpostulate

– Ebner Stephan, Bildungszentrum Gesundheit	696	851	880

Budget 2007, Vorgezogene Budgetpostulate

– Gysin Doris, Kinder- und Jugendarbeit, offene	13	708	
– Mück Heidi, Ressort Schulen	16	708	

Budget 2008, Vorgezogenes Budgetpostulate

– Jans Beat, Populärmusik	880	883	
– Lachenmeier-Thüring Anita, Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus	880	885	
– Mück Heidi, Schulen, Kindergärten, Sachaufwand	880	884	
– Vitelli Jörg, Öffentlicher Verkehr, Globalbudget, Produktgruppe Tram und Bus	880	884	
– Vogel Guido, Kantonspolizei	880	886	
– Wüthrich Michael, Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus	880	885	

Budgetbericht, Erweiterung um geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse	736			
Bürgeraufnahmen, Bestätigung	11	283	419	499
	781			
Bürgergemeinde - Kanton, Zusammenarbeit	665	690	872	
Bürokratie weniger - mehr Konzentration auf das Wesentliche	579	614	626	772
BVB, Bushaltestelle Linie 30 Bahnhof SBB	220	274	579	615
BVB, Bushaltestelle Wasenboden	677	695		
BVB, Buslinie 50, fahrgastfreundliche Massnahmen	637	681		
BVB, Buslinie 70, Verlängerung zum Bahnhof SBB	680	685	853	
BVB, Haltestelle J. Burckhardt-Str.	680	682	851	

C

Casino Neubau	439	485		
"Central Park", Vision	338	408	411	462
City Golf Basel, Interpellationsbeantwortung des ED	600	631	855	
City-Parking	170	195	250	
Combino Trauerspiel	437	480		

D

Dammerkirch- und Lachenstrasse, Beruhigungsmassnahmen	9	50		
Deep Heat Mining	794	891		
Deep Heat Mining, Erdbeben	794	889		
Degressiver Steuersatz im Kanton Obwalden	95	141	174	
Denkmalschutzgesetz, Überprüfung	880	889		
Denkmalpflege, Integration der staatlichen	497	561	571	605
D'Herbschtmäss blybt	67			
Districtsrat, parlamentarische Mitsprache im Trinationalen Eurodistrict	753			
Dividenden, Milderung der Doppelbesteuerung	497	561	564	601
Drachen-Center, Geviert zwischen Aeschenvorstadt, Henric Petri-Strasse, Elisabethenstrasse und Sternengasse	547			
Dreirosenanlage, Velodurchfahrt	637	681		
Dreispietzareal	438	483	555	

E

EasySwissTax für den Kanton Basel-Stadt	497	561	568	603
Ehegattenbesteuerung	174			
Eidgenössisches Grenzwachtkorps, Zusammenarbeit	27	57	175	
Einbürgerung	9	49	51	110
Eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz)	523			
Einkaufszentren, Kumulation geplanter	440	488	556	
Einkommens-Steuerbelastung, ausgeglichene	781	881		
Elektronisches Abstimmungsverfahren im Grossratssaal	115			
Elektronische Signatur, Einführung im Universitätsspital Basel	497	562		
Energieeffiziente Investitionen, Förderung	177			
Energiekonzept, langfristiges	736			
Engelgasse - Durchfahrt Buslinie 37	254	275		
Ensemble Phoenix Basel, Staatsbeiträge für die Jahre 2006 - 2009	104			
Entsorgung von Müll	222	270		
Entwicklungszusammenarbeit, Beitrag	180			
Erdbebenvorsorge, Standesinitiative zur Oberaufsicht des Bundes	780	881		
Erdstösse, künstlich ausgelöst	694	740		
Erlasse und Regulierungen für KMU's, Überprüfung	579	614	623	771
Erziehungsdepartement, Ressort Sport	859			
EU-Beitritt	170	197	261	
Euro 08 - Welche Verpflichtungen sind Vertreter von Baselstadt eingegangen	95	139	178	
Euro 08 ohne Alkohol-Exzesse	497	561	569	604

Euro 08 ohne Zwangsprostitution	338	408	411
	171	199	259 461
Euro 08, stadtverträgliche und CO2-freie	680	685	852
EuroAirport Basel, Schienenanschluss	867		
Europäische Mobilitätswoche auch in Basel	418	471	477 552
EU-Schlachttiertransporte auf Basler Strassen	438	482	
Existenzsicherung im Kanton Basel-Stadt, Studie	610		

F

Fachausschuss Musik Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Erneuerung des Kredits	97		
Fachhochschulzugang, Erleichterung mit Gymnasial- oder Fachmatur	126	134	173
Fachmatur, Öffnung der "Passerelle"	223	272	314
Fahrradstreckennetz von Grenzach-Wyhlen nach Basel, Verbesserung	42		
Falkensteinerpark, Erweiterung der Begegnungszone	126	135	173
Familien, mittelständische und kinderreiche, Prämienvergünstigungen	871		
Familien-/Freizeitareale, langfristige Sicherung	781	881	
Familienbesteuerung	174		
Familienfreundliches Basel	318	321	397 737
Familiengärten, Umgestaltung der nicht mehr genutzten	579	614	623 771
Familienzulagengesetz, Umsetzung	667	693	868
Feinstaub	9	50	56 113
Feinstaubkonzentration in der Luft	8	28	
Feldbergstrasse 1 - 5, Mietzinse	794	889	
Feldbergstrasse 1 - 5, Verkauf der Liegenschaften	794	892	
Feuerwehrosold, Besteuerung	873		
FHNW, Komplementärstandorte Pädagogik und Soziale Arbeit	437	479	
Finanzkontrolle, Tätigkeitsbericht 2005	67		
Flughafenstrasse, Belastung durch Pendlerverkehr	76		
Flughafenstrasse, Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung	76		
Fluglärmbelastung, Stand der Bemühungen zur Verminderung	637	681	
Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Änderung	385		
Förderangebote, fehlende oder ungenügende Information der Eltern	96	43	178
frau sucht gesundheit, frauen_oase, Betriebskostenbeiträge	746		
Frauen im Grossratspräsidium, angemessene Vertretung	313		
Frauenbad Eglisee, Schlechtwetterprogramm	300	305	
Freiwilligenarbeit, Förderung	418	470	474 551
Freizügigkeitsleistungen des Staatspersonals, Übertragung	540		
Fremdenpolizei, Missachtung eines Gerichtsentscheides	666	691	
Friedhof Hörnli, Verlängerung der Grabesruhe	249		
Frühkindliche Entwicklung, Förderung	418	470	473 550
Fussgängerzone, Erweiterung	600	632	873

G

Gassenküche, Betriebskostenbeiträge	752		
Gastwirtschaftsbetriebe, kantonale Regelungsfreiheit für Lärmemissionen, Standesinitiative	681	682	854
GATS-freie Zone, für einen starken Service public	871		
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt, Geschäftsbericht für das Jahr 2005	426		
Geländefahrzeuge, Massnahmen in dichtbesiedelten Gebieten	400		
Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater, Gewährung von Staatsbeiträgen	517		
Genossenschaftlicher Wohnungsausbau, Areal Hegenheimerstrasse 139	318	324	459
Gesamtkonzept spezieller Förderprogramme	301	326	465

Geschäftsprüfungsbericht

– Verwaltungsbericht 2005 des Regierungsrates des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle	502		
Gesetze, Vorschriften, Regelungen etc., periodische Überprüfung	9	49	53 112

Gesetze

– Abbittegesetz (Anpassung an neue Kantonsverfassung)	592			
– EG zum BG über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	450			
– EG zum BG Schuldbetreibung und Konkurs (Anpassung an neue Kantonsverfassung)	592			
– EG zum Schw. Strafgesetzbuch, Aufhebung	583			
– Feuerwehrgesetz, Rückzug	751			
– Gastgewerbegesetz, Änderung (Nichtrauchende im Gastwirtschaftsgewerbe, Regelung zum Tabakverkauf)	525			
– Gemeindegesetz ((Anpassung an neue Kantonsverfassung)	592			
– Gerichtsgebührengesetz (Anpassung an neue Kantonsverfassung)	592			
– Gerichtsorganisationsgesetz (Anpassung an neue Kantonsverfassung)	592			
– Gerichtsorganisationsgesetz (Anpassung an Schw. Strafgesetzbuch)	583			
– Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO), Ausführungsbestimmungen (AB)	356	385		
– Haftungsgesetz (Anpassung an neue Kantonsverfassung)	592			
– Hundegesetz	755			
– Initiative und Referendum (Anpassung an neue Kantonsverfassung)	592			
– Jugendstraprozessordnung, neue	583			
– Kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung	309			
– Kinderzulagen für Arbeitnehmende	457			
– Pensionskassengesetz, Totalrevision	540			
– Partnerschaftsgesetz, eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare	523			
– Personalgesetz, Änderung (Personalrekurskommission)	844			
– Schulgesetz, Gegenvorschlag zur unformulierten Bildungsinitiative	154			
– Schulgesetz, Interkantonale Vereinbarung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)	443			
– Schulgesetz, Reduktion der Pflichtstunden für die Lehrpersonen	518			
– Standortförderungsgesetz, Erlass, Änderung Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	385			
– Steuergesetz, Teilrevision	96			
– Strafprozessordnung (Anpassung an neue Kantonsverfassung)	592			
– Strafprozessordnung (Anpassung an Schw. Strafgesetzbuch)	583			
– Tagesbetreuungsgesetz (Anpassung an neue Kantonsverfassung)	592			
– Übertretungsstrafgesetz (Anpassung an Schw. Strafgesetzbuch)	583			
– Wahlgesetz (Anpassung an neue Kantonsverfassung)	592			
– Wahl und Organisation der Gerichte, Strafprozessordnung	427			
Gesundheitsberufe, neue Ausbildungsgänge	667	693	855	
Gesundheitsgesetz, Ausarbeitung	9	50		
Gesundheitskarte, elektronische	856			
Gesundheitskonkordat für die Nordwestschweiz, Schaffung	391			
Gesundheitsplanungsstelle beider Basel	391			
Gewalt in Basler Schulen	418	470	473	550
Glaspaläste, keine am Rhein und in der Altstadt - menschliche Architektur	401			
Gleichgeschlechtliche Paare, eingetragene Partnerschaft (Partnerschaftsgesetz)	523			
Goldmillionen, Anteil Riehens und Bettingens	27	57		
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Konkretisierung	579	614	618	739
Grossräte, mangelnde Disziplin	579	614	622	
Grossrätinnen und Grossräte, Beibehaltung der Anzahl	183	188	219	
Grossratspräsident, Ansprache	3			
Grossratspräsident, Schlussansprache	875			
Grossratssaal, elektronisches Abstimmungsverfahren	115			
Grünflächenanteil pro Quartier	126	131	168	
Gundeldingerquartier, Befreiung von Durchgangsverkehr	467			
Gundeldingerquartier, schrittweise Entlastung	556			
Gymnasium, Dauer, beabsichtigte Verkürzung	223	273	314	

H

Hafen St. Johann - Campus Plus, Ersatzstandort	599	628		
Hafen St. Johann, Neunutzung	48			
Hafenstrasse 25, Nutzungsänderung	667	691	868	

Haftungsfrage für alle Körperschaften des öffentlichen Rechts	261			
Hammerstrasse-Bläsiring, Einbahn-Regime	462			
Handänderungssteuer bei Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum	497	561	570	604
Harmonisierung der Stipendien, Einreichung einer Standesinitiative	418	471	472	552
Hasenberg, Verkehrsführung und Signalisation	26	62	579	615
Hausärztemangel	466			
HELP! For Families, Betriebskostenbeiträge 2006 bis 2008	19			
Heuwaage, Aufwertung	781	881		
Hirscheneck, Situation des Konzertkellers	223	273	405	
Historisches Museum Basel, Erneuerung der Dauerausstellung Südschiff	303			
Hochschulbeiträge, Erhebung kostendeckender	665			

I

ILS 34 auf dem EuroAirport Basel	27	58	180	
Individualbesteuerung, Standesinitiative zum Übergang	184	187	219	
Infrastruktur des Grossen Rates	184	193	248	

Initiativbegehren

– Krankenkassenbeiträge, Abzug am steuerbaren Einkommen	341	422		
– Reduktion der Steuerbelastung im Kanton Basel-Stadt	341	421		
– Tagesschul-Initiative, Zwischenbericht	640			

Inspektionsmitglieder, Wählbarkeit	262			
Interessengemeinschaft Theater	462			
Interkantonale Vereinbarung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)	443			
Interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV), Beitritt des Kantons Basel-Stadt	307			

Interpellationen

– Alder Finzen Beatrice, SESAM	95	141	178	
– Atici Mustafa, Förderangebote, fehlende oder ungenügende Information der Eltern	96	43	178	
– Bachmann Kurt, Abbau bei der Polizei	171	200	259	
– Bachmann Kurt, Nationalstrasse N2, Sanierung	95	140	176	
– Baumgartner Hans, Neunutzung Hafen St. Johann	48			
– Berger-Coenen Maria, Fachmatur, Öffnung der "Passerelle"	223	272	314	
– Bernasconi Patrizia, Feldbergstrasse 1 - 5, Verkauf der Liegenschaften	794	892		
– Bollinger Andrea, EU-Schlachtviehtransporte auf Basler Strassen	438	482		
– Bollinger Andrea, ILS 34 auf dem EuroAirport Basel	27	58	180	
– Bollinger Andrea, Schutz der Kinder vor Passivrauchen	599	629		
– Camlibel Talha Ugur, Migrant/innen, sozialhilfeabhängige	600	630	857	
– Cramer Conradin, Goldmillionen, Anteil Riehens und Bettingens	27	57		
– Ebner Stephan, Abfallsorgen im Kleinbasel	96	142		
– Ebner Stephan, Kinderspielgeräte, Demontage	302	328		
– Egeler Christian, Schliessung des Ecomusée d'Alsace in Ungersheim	522	574		
– Egeler Christian, Wisenbergertunnel, Realisierungschancen noch intakt?	172	203	258	
– Egli Hans, Entsorgung von Müll	222	270		
– Engelberger Lukas, Familienzulagengesetz, Umsetzung	667	693	868	
– Engelberger Lukas, KOSA-Initiative	301	327	465	
– Engeler-Ohnemus Roland, Tramverbindung Riehen-Basel, Angebotskürzung	795	894		
– Eymann Felix W., Anti-WEF Demonstration am Vogel Gryff Tag	797	895		
– von Falkenstein Patricia, Pausenhöfe, Freiflächen an Primarschulen	798	896		
– von Felten Margrith, Beschäftigte in Privathaushalten	522	573	609	
– Frehner Sebastian, Pensionskasse des Basler Staatspersonals	301	326		
– Frehner Sebastian, Regierungspropaganda	600	630	856	
– Frey Tommy E., Zivilschutz Basel-Stadt, gemeinnützige Einsätze	440	489	607	
– Gassmann Stephan, Trammuseum Basel, Schaffung	665	690	855	
– Gerspach Fernand, Tagesbetreuungsstätte, Elternbeitragsrechnung	438	482		
– Gerspach Fernand, Trottoir reinigen von Schnee und Eis	28	62		

– Greuter Beatriz , Akutgeriatrische Vorsorge in beiden Basel	301	328	466
– Gröflin Alexander , Vergnügungsschifffahrt, Tankstelle	795	893	
– Gysin Doris , Bildungsausgaben des Bundes und mögliche Konsequenzen für Basel	439	486	611
– Haeberli Leugger Karin , Modellumschreibungen des Lohngesetzes	599	629	872
– Haller Christophe , Dreispitzareal	438	483	555
– Haller Christophe, Feldbergstrasse 1 - 5, Mietzinse	794	889	
– Häring Rolf , Notfallstation	437	480	
– Herzig Oscar , Traditionelle Basler Herbstmesse / Basler Weihnachtsmarkt, Zukunft?	438	484	556
– Hollinger Brigitte , Euro 08 und Zwangsprostitution	171	199	259 461
– Inglin Oswald , Bürgergemeinde - Kanton, Zusammenarbeit	665	690	872
– Inglin Oswald, FHNW, Komplementärstandorte Pädagogik und Soziale Arbeit	437	479	
– Inglin Oswald, Polizeiposten Gundeldingen, allfällige Redimensionierung	47		
– Inglin Oswald, Polizeiposten Spiegelhof, Rund-um-die Uhr Besetzung	522	571	607
– Jans Beat , degressiver Steuersatz im Kanton Obwalden	95	141	174
– Jans Beat, Rodungsfreigabe für die Zollfreistrasse	27	60	116
– Joerg Urs , Stark duch Erziehung	302	330	466
– Jost Ernst , Sperrgutamnestie	302	331	467
– Krattiger Tino , Stadt-Casino	172	203	253
– Lachenmeier-Thüring Anita , Baumfällung am Schlipf	94	136	
– Lachenmeier-Thüring Anita, Erweiterung der Fussgängerzone	600	632	873
– Lachenmeier-Thüring Anita, Kumulation geplanter Einkaufszentren	440	488	556
– Lindner Roland , Casino Neubau	439	485	
– Lindner Roland, Liegenschaften, Verkauf	794	892	
– Locher-Hoch Christine , Gesamtkonzept spezieller Förderprogramme	301	326	465
– Lussana Michel R. , Sozialhilfeleistungen, unrechtmässig bezogene	222	269	405
– Lussana Michel R., Theater Basel	27	59	177
– Lüthi Hans Rudolf , Zusammenarbeit mit dem Eidg. Grenzwachtkorps	27	57	175
– Mächler Gabi , Stellenbeschaffungen für IV, Sozialhilfe, Arbeitsamt	667	692	868
– Madörin Bernhard , Wanderungsbewegungen	27	58	
– Malama Peter , City-Parking	170	195	250
– Malama Peter, Parkhaus im Raum Aeschen	522	572	611
– Malama Peter, Zahlungsfristen durch den Kanton	438	483	555
– Mall Thomas , Deep Heat Mining	794	891	
– Martig Michael , Gesundheitsberufe, neue Ausbildungsgänge	667	693	855
– Mazzotti Bruno , Tempo 30-Zonen	439	486	
– Mück Heidi , Einrichtung von Begegnungszonen	171	201	253
– Mück Heidi, NeurentnerInnen der IV, Rückgang der Anzahl	601	633	857
– Mück Heidi, Sans Papiers, Härtefallverfahren	439	488	606
– Mück Heidi, Spielanlagen, Sicherheitsmangel	302	329	
– Müller Urs , Erhaltung der Vorgärten als Grünfläche	170	198	
– Müller Urs, Euro 08 - Welche Verpflichtungen sind Vertreter von Basel-Stadt eingegangen	95	139	178
– Müller Urs, Rentnertreff in den Langen Erlen	436	478	
– Nägelin Lorenz , Berner "Insel" rettet Basler Herzen	796	894	
– Nägelin Lorenz, Umgestaltung des Rütimyerplatzes	172	202	
– Pfeifer Annemarie , Prävention im Gesundheitswesen	599	628	
– Pfeifer Annemarie, Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit	94	137	180
– Pfister Annemarie , Frauenbad Eglisee, Schlechtwetterprogramm	300	305	
– Rünzi Marcel , Hafen St. Johann - Campus Plus, Ersatzstandort	599	628	
– Rünzi Marcel, Hafenstrasse 25, Nutzungsänderung	667	691	868
– Rutschmann Eduard , Konzessionsgelder	171	199	
– Rutschmann Eduard, Zollfreistrasse	28	61	116
– Schäfer Tobit , Steinenvorstadt, Beschränkung der Boulevardbewirtung	222	271	
– Schiess Francisca , Sommercasino, Projekt Proberäume	171	201	261
– Seckinger Theo , Zollfreistrasse in Riehen	28	62	116
– Soland Tanja , Fremdenpolizei, Missachtung eines Gerichtsentscheides	666	691	
– Soland Tanja, International geächtete Munition	223	272	405
– Soland Tanja, Psychiatrische Universitätspoliklinik am Universitätsspital Basel	601	633	
– Soland Tanja, WEF-Demo in Basel	94	136	175

– Stark Roland , Basler Schulwesen, Angriff der EDK	96	142	178
– Stöcklin Jürg , Markthalle, zukünftige Nutzung	439	487	554
– Stolz Daniel , Schülerinnen, renitente, Intelligenter Umgang	302	330	465
– Suter Bruno , Fusion der Kantonslaboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft	600	632	
– Thüring Joël , Ausgaben des Sportamts Basel-Stadt	222	270	314
– Thüring Joël, Neues Stadt-Casino Basel, mögliche Ungereimtheiten mit dem Bauprojekt	170	195	252
– Thüring Joël, Theater Basel, Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates	47		
– Traub Gisela , Trinkwasserversorgung aus der Muttenzer Hard	437	479	
– Ueberwasser Heinrich , Deep Heat Mining, Erdbeben	794	889	
– Ullmann Emmanuel , Baustellenstadt Basel	223	274	314
– Ullmann Emmanuel, Kostenvergleich kantonalen Schulen	301	327	
– Ungricht Andreas , City Golf Basel, Interpellationsbeantwortung des ED	600	631	855
– Ungricht Andreas, EU-Beitritt	170	197	261
– Vitelli Jörg , Velounfall Kreisel Flughafenstrasse / Luzernerring	94	138	175
– Vögtli Roland , Meret Oppenheim-Strasse, Kostenfolge auf Grund der Verschiebung	438	485	555
– Vulliamoz Fabienne , Migration und Gesundheit	600	631	856
– Weissen André , Stadtfüchse im Kanton Basel-Stadt	170	197	
– Widmer Ruth , Hirschemeck, Situation des Konzertkellers	223	273	405
– Wirz Hansjörg M. , Kompensationsregelung	220	268	
– Wirz-von Planta Christine , Combino Trauerspiel	437	480	
– Wirz-von Planta Christine, Dauer des Gymnasiums, beabsichtigte Verkürzung	223	273	314
– Wirz-von Planta Christine, Erdstösse, künstlich ausgelöst	694	740	
– Wüthrich Michael , Areal "Stückfärberei", flankierende Massnahmen auf Strassennetz	601	634	873
– Wüthrich Michael, Mobilfunkanlagen, Grenzwerte, Fehlinformation der Bevölkerung	798	896	
– Wydler Christoph , Maturitätsanerkennungsreglement, Revision	667	694	855
– Zanolari Angelika , Mädchenbeschneidung im Kanton Basel-Stadt	95	138	
ISV Umsetzung, Kredit für technische Massnahmen	105		
IWB, Rechnung 2005	343		
IWB, Voranschlag für 2007	701		

J

Jakobsbergweglein, Erhaltung des Spielplatzes	249			
Jobticket	300	331		
Jod macht krank	114			
Jugend braucht Raum	418	470	475	551
Jugendarbeitslosigkeit, Verhinderung	94	137	180	
Jugendliche, Aufenthaltsorte	880	886		
Jugendliche Beschuldigte und Straffällige, Einrichtungen	579	614	619	739

K

Kammerorchester Basel, Staatsbeiträge für die Jahre 2006 - 2009	104			
Kantonale Verwaltung, Förderung von Teilzeitstellen	579	614	617	770
Kantonales Inventar geschützter Naturobjekte	87	143		
Kantonal-Musikverband Basel-Stadt, Staatsbeiträge 2006 - 2009	97			
Kantonslaboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Fusion	42	600	632	
Kantonspolizei	880	886		
Kantonsspital Basel-Stadt, Verselbständigung	391			
Karenzfrist im Sozialwesen	184	192	247	
Karl Barth Platz, Neugestaltung, Umgestaltung, Verbesserung Verkehrssicherheit	830			
Kaserne Basel, Gesamtanierung und Umbau	440			
Kasernenareal und Rheinufer, grosszügigere Verbindung	680	686	853	
Kasernenareal, Aufwertung	680	689	854	
Kasernenareal, Aufwertung als kulturelles Zentrum	680	687	853	
Kasernenareal, städtebauliche Intervention	680	688	854	
Kehrichtverwertungsanlage, Tarifstruktur	9	49	52	112
Kein Vortritt - statt STOP	126	134	172	

Kinder im Verkehr, mehr Sicherheit	579	614	627	772
Kinder- und Jugendarbeit, offene	701			
Kinderspielgeräte, Demontage	302	328		
Kinderspielplätze, sichere, Rahmenkredit zur Umsetzung	839			
Kinderspitalvertrag, Änderung, Universitäts-Kinderspital beider Basel, Geschäftsbericht 2005	768			
Kinderzulagen für Arbeitnehmende	457			
Kinderzulagen für Selbständigerwerbende	579	615		
Kinderzulagengesetz, Revision	181			

Kleine Anfragen

– Alder Finzen Beatrice, Anrecht auf eine individuelle Prämienverbilligung der Krankenkasse	87	143		
– Egli Hans, Abmähen von Grünflächen und Sauberhaltung	280	319		
– Engeler-Ohnemus Roland, Sicherheit für Velofahrende bei der Tramhaltestelle Niederholz	579	615		
– Frehner Sebastian, Ausländer-, Asyl- und Sozialhilfewesen	280	319		
– Frey Tommy E., Projekt Phönix	497	562		
– Gerber Brigitta, Dreirosenanlage, Velodurchfahrt	637	681		
– Heilbronner-Uehlinger Brigitte, Lichtsignalanlage Holbeinplatz	123	144	497	562
– Hersberger Helmut, Kantonales Inventar geschützter Naturobjekte	87	143		
– Jost Ernst, Jobticket	300	331		
– Jost Ernst, Staatsbesuch	579	615		
– König-Lüdin Dominique, Engulgasse - Durchfahrt Buslinie 37	254	275		
– Lussana Michel R., Autobahnzufahrt, braunes Sehenswürdigkeitsschild	220	275	579	615
– Lussana Michel R., Hasenberg, Verkehrsführung und Signalisation	26	62	579	615
– Lussana Michel R., Schaffung einer Sozialinspektion	339	408		
– Madörin Bernhard, Basler Kantonalbank	67			
– Madörin Bernhard, Universität, Abgeltung Zentrumsleistungen von BL	665			
– Merz Jürg, Dammerkirch- und Lachenstrasse, Beruhigungsmassnahmen	9	50		
– Müller Urs, Bushaltestelle Linie 30 Bahnhof SBB	220	274	579	615
– Saner Martina, Prämienbefreiung von Kindern und jungen Erwachsenen	418	471		
– Stolz Daniel, Partnerschaftsgesetz, Anpassung der kantonalen Gesetzgebung	781	881		
– Thüring Joël, Doppelfunktion des Theaterintendanten Michael Schildhelm	67			
– Ullmann Emmanuel, Umgestaltung Rüttemeyerplatz, Neugestaltung Wielandplatz	43	63		
– Vitelli Jörg, BVB, Buslinie 50, fahrgastfreundliche Massnahmen	637	681		
– Weber Lehner Esther, Radstreifen, Verlängerung vor UBS Ausbildungszentrum	87	143	781	881

Kleinhüningen, Verkehrsprobleme und fehlende Planung	44			
Klybeck und Kleinhüningen, umfassendes Verkehrskonzept	42			
Knabenmusik Basel 1841, Staatsbeiträge für die Jahre 2006 - 2009	101			
Kompensationsregelung bei Mehrausgaben, Schreiben des RR	67	220	268	
Kompetenzzentrum für Begleitforschung zu den Life Sciences	418	471	476	551
Konzessionsgelder	171	199		
Kooperationsbericht BS/BL	183	189	246	
KOSA-Initiative	301	327	465	
Kostentransparenz in der klinischen Medizin	391			
Kostenvergleich kantonalen Schulen	301	327		
Krankenkassenprämienbelastung, Milderung durch Abzug am Steuerbetrag	9	49	51	106
Kreditübertragungen 2005 auf 2006	156			
Kriminaltechnische Dienste BS/BL, Zusammenlegung	680	684	852	
Kulturkonzept Basel-Stadt und Basel-Landschaft, gemeinsames	263	265	311	
Kulturstadt jetzt	45			
Kulturvermittlung in den Schulen	263	266	312	
Kurszentrum K5, Subventionen für die Jahre 2006 bis 2010	21			

L

Landesverweis bei schweren Straftaten	612			
Langfristiges Energiekonzept	403			
Lärmempfindlichkeitsstufe für das Geviert Kleinhüningerstr., Giessliweg, Gärtnerstr., Ackerstr.	36			
Lärmschutz entlang der A1	318	321	397	

Lärmschutzregelung	9	50	56	113
Lebenspartnerrente, Einführung auch bei gleichgeschlechtlichen Paaren	540			
Lebensqualität statt Tabakabhängigkeit bei Jugendlichen	525			
Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt, Erhöhung der Entschädigungsansätze	611			
Lehrbetriebe Basel, Verein Jugendfürsorge, Subventionsvertrag	784			
Lehrbetriebsverbünde, Förderung	184	193	248	
Lehrpersonen, Reduktion der Pflichtstunden	518			
Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse	553			
Lichtsignalanlage Holbeinplatz	123	144	497	562
Liegenschaften, Verkauf	794	892		
Life-Science Standort stärken	41			
Lizenzen im Informatikbereich, Reduktion der Kosten	252			
Logis Bâle, Fortführung	822			
Lohngesetz, Modellumschreibungen	599	629	872	
Lohnmeldepflicht ab Steuerjahr 2006	497	562		
Lohnsystem für Mitarbeitende Kanton Basel-Stadt, leistungsgerechteres	880	887		
Löschwasserversorgung Basel-Stadt	402			
Luzerner-/Wasgenring, Umgestaltung und Sanierung	157			

M

Mädchenbeschneidung im Kanton Basel-Stadt	95	138		
Margarethenstrasse / Höhenweg, mehr Sicherheit	9	50	56	113
Markthalle, zukünftige Nutzung	439	487	554	
Masterplan für die Peripherie Gundeldingen	497	561	567	603
Matthäus-Quartier, Unterbindung des motorisierten Schleichverkehrs	126	129	167	
Maturitätsanerkennungsreglement, Revision	667	694	855	
Medizinische Fakultät der Universität Basel, neue Struktur	391			
Medizinische Fakultäten Basel und Bern, Fusion	391			
Medizinische Notrufzentrale, Betriebskostenbeiträge in den Jahren 2006 bis 2009	36			
Mehrwertabgaben, Erweiterung des Verwendungszwecks	119			
Menschenhandelskonvention des Europarates	497	561	563	605
Meret Oppenheim-Strasse, Kostenfolge auf Grund der Verschiebung	438	485	555	
Metrobasel - Gefahr eines Klumpenrisikos	126	132	168	
Migrant/innen, sozialhilfeabhängige	600	630	857	
Migration und Gesundheit	600	631	856	
Minergie-Standards	176			
Mobilfunkanlagen, Fehlinformation der Bevölkerung über Grenzwerte	798	896		

Motionen

– Cramer Conradin, Mehrwertabgaben, Erweiterung des Verwendungszwecks	119			
– Cramer Conradin, Milderung der Doppelbesteuerung von Dividenden	497	561	564	601
– Engelberger Lukas, Einbürgerung	9	49	51	110
– Frehner Sebastian, Kehrrechtverwertungsanlage, Tarifstruktur	9	49	52	112
– Haller Christophe, Gegenleistung von jungen Sozialhilfebezügler/innen	183	187	219	
– Häring Rolf, Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds	261			
– Häring Rolf, Tagesheime und Tagesfamilien, Erhöhung des Rahmenkredits	24			
– Hersberger Helmut, Abschaffung der Grundstücksteuer	497	561	563	598
– Jans Beat, Minergie-Standards	176			
– Jans Beat, Motorfahrzeugsteuer, progressives System	880	883		
– Jans Beat, Rosentalstrasse 9-13	253			
– Keller Christine, Milderung der Krankenkassenprämienbelastung durch Abzug am Steuerbetrag	9	49	51	106
– Lachenmeier-Thüring Anita, Grossrätinnen und Grossräte, Beibehaltung der Anzahl	183	188	219	
– Lüchinger Martin, atomstromfreie Beschaffung der Industriellen Werke Basel (IWB)	116			
– Lussana Michel R., Schaffung von Schulkommissionen	179			
– Mächler Gabi, Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen	258			
– Malama Peter, Förderung energieeffizienter Investitionen	177			
– Malama Peter, Vergabe öffentlicher Aufträge, Berücksichtigung von Lehrbetrieben	46			

– Mück Heidi , Änderung der Zivilprozessordnung	45			
– Mundwiler Edwin , Bewilligung des Stellenbudgets in der Kantonalen Verwaltung	465			
– Mutschler Ernst , Gesetz für Bestattungen, Änderung	579	614	617	770
– Schenker Silvia , Einführung des Bundesgesetzes zur AHV und IV sowie EG/EGL	450			
– Schürch Sibylle , Ausbau der Tagesschulen	179			
– Schürch Sibylle, Revision Kinderzulagengesetz	181			
– Stöcklin Jürg , Atomschutzgesetz, Finanzierung von Massnahmen	176			
– Stolz Daniel , Einführung einer Lebenspartnerrente auch für gleichgeschlechtliche Paare	540			
– Suter Sabine , Inspektionsmitglieder, Wählbarkeit	262			
– Ullmann Emmanuel , Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes	497	561	564	598
– Ullmann Emmanuel, Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung	579	614	617	770
– Weissen André , Motorfahrzeugsteuer für umweltfreundliche Fahrzeuge	40			
Motorfahrzeugsteuer für umweltfreundliche Fahrzeuge	40			
Motorfahrzeugsteuer, progressives System	880	883		
Munition. International geächtete	223	272	405	
Museen, Rechnungen 2005	342			
Museen, Globalbudget für 2007	700			
Musikwerkstatt, Staatsbeiträge für die Jahre 2006 - 2009	98			

N

Nachtbusnetz, Realisierung	263	267	312
Nationalstrasse N2, Sanierung	95	140	176
Neues Stadt-Casino Basel, mögliche Ungereimtheiten mit dem Bauprojekt	170	195	252
NeurentnerInnen der IV, Rückgang der Anzahl	601	633	857
Nichtrauchen in den öffentlichen Gebäuden und Betrieben des Kantons Basel-Stadt	525		
Nichtrauchende im Gastwirtschaftsgewerbe, Regelung zum Tabakverkauf	525		
Nordbogen S-Bahn Projekt "Hafenbahn"	44		
Notfallstation	437	480	

O

Öffentliche Aufträge, Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei Vergabe	46		
Öffentliche Kunstsammlung Basel, Bewilligung des Ankaufkredits	342		
Öffentlicher Verkehr	464		
Öffentlicher Verkehr, Globalbudget 2007	703		
Öffentlicher Verkehr, Globalbudget, Produktgruppe Tram und Bus	880	884	885
Öffentliche Krankenkasse Basel (ÖKK), Orientierung über das Geschäftsjahr 2005	280	319	
Ombudsman, Appellationsgericht, Verwaltungsbericht des Regierungsrates für 2005	502		
Open-Source (z.B. Linux), Einführung in der Kantonalen Verwaltung	251		
Outsourcing im Bereich EDV	579	614	622 770

P

Palliative Care, Rechtsanspruch	856		
Parkhaus im Raum Aeschen	522	572	611
Parking-Situation im St. Jakob	258		
Parkmöglichkeiten in Quartieren	680	682	851
Parkplatzbewirtschaftung beim St. Jakob-Park	556		
Partnerschaftsgesetz, Anpassung kantonale Gesetzgebung	781	881	
Passivrauchen, Schutz der Kinder vor	599	629	
Pausenhöfe, Freiflächen an Primarschulen	798	896	
PC und PC-Support, Zentraler Einkauf	252		
Pensionskasse Basel-Stadt, Berichterstattung 2005	418	471	
Pensionskasse des Basler Staatspersonals	301	326	
Pensionskasse, Zukunftsplanung	405	736	
Pensionskassengesetz, Totalrevision	540		
Peripherie Gundeldingen	579	614	621 744

Petitionen

– Einführung Einbahn-Regime Hammerstrasse - Bläsiring / wohnliche Amerbachstrasse	462
– Erweiterung der Veloabstellplätze um den Bahnhof SBB	401
– Friedhof Hörnli, Verlängerung der Grabesruhe	249
– Für ein wohnliches Basel und Stopp der Stadtfucht	45
– Für Massnahmen gegen Geländefahrzeuge in dichtbesiedelten Gebieten	400
– Interessengemeinschaft Theater	462
– Jakobsbergweglein, Erhaltung des Spielplatzes	249
– Jod macht krank	114
– Karl Barth Platz, Neugestaltung	830
– Keine Glaspaläste am Rhein und in der Altstadt - menschliche Architektur	401
– Kulturstadt jetzt	45
– Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse	553
– Pro 4Plus	399
– Tagesschulen, Überprüfung der administrativen Abläufen und Elternbeiträge	606
Pflege zu Hause, Unterstützung und Beiträge	114
Pflegeheime, Liegenschaftsbeiträge	846
Pflegeplätze für schwerstbehinderte Menschen	736
Planung in den Quartieren	404

Planungsanträge

– Arslan Sibel , Probelokale für regionale Populärmusikgruppen	579	614	618	739
– Beranek Claude François , Stadtwohnen	579	614	620	744
– Egeler Christian , Energiekonzept, langfristiges	403	736		
– Frey Tommy E. , Aufgabenfeld Raumplanung	579	614	621	744
– Gysin Doris , Familienfreundliches Basel	318	321	397	737
– Hersberger Helmut , Pensionskasse, Zukunftsplanung	405	736		
– Inglis Oswald , Peripherie Gundeldingen	579	614	621	744
– König-Lüdin Dominique , Lärmschutz entlang der A1	318	321	397	737
– Nägelin Lorenz , rauchfreie kantonale Gebäude, Anrecht auf Nichtraucherarbeitsplatz	404			
– Regiokommission , Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	579	614	618	739
– Soland Tanja , Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige	579	614	619	739
– Stöcklin Jürg , Aufführungsräume für freie Theater-, Tanz- und Musikszene	579	614	619	742
– Ueberwasser Heinrich , Einbinden grosser Bauvorhaben in das Stadtbild	579	614	620	743
– Ullmann Emmanuel , Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung	404			
– Vögtli Roland , Planung in den Quartieren	404			
– Wüthrich Michael , Öffentlicher Verkehr	464			
– Wüthrich Michael, Umwelt und Energie	403	736		

Planungsaufträge

– Gerber Brigitta , Budgetbericht, Erweiterung um geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse	736			
– Orsini Giovanni , Pflegeplätze für schwerstbehinderte Menschen	736			
Plastik auf dem Theaterplatz	557	576		
Pocketparks, Schaffung	184	194	248	
Politikplan 2007 - 2010	668	734		
Polizeiposten Gundeldingen, allfällige Redimensionierung	47			
Polizeiposten Spiegelhof, Rund-um-die Uhr Besetzung	522	571	607	
POLYCOM Basel-Stadt, Planung und Realisierung eines kantonalen Teilnetzes	452			
Populärmusik	880	883		
Postalische Grossversände an die Staatsangestellten, Überprüfung	184	194	248	
Prämienbefreiung von Kindern und jungen Erwachsenen	418	471		
Prämienvergünstigungen für mittelständische, kinderreiche Familien	871			
Prävention im Gesundheitswesen	599	628		
Privatklageverfahren, Abschaffung bei Sachbeschädigungen	872			
Privatschulen, Einbezug	338	408	410	461
Privatspitalverträge, nichtstaatliche, Betriebskostenbeiträge	845			

Pro 4Plus	399			
Pro Senectute Basel-Stadt, Erneuerung des Leistungsauftrages und des Subventionsvertrages	75			
Probanden-Register	9	50	55	113
Probelokale für regionale Populärmusikgruppen	579	614	618	739
Projekt Phönix	497	562		
ProReno AG, Jahresbericht	549			
Psychiatrische Rehabilitation, Schaffung einer bikantonalen Fachstelle	280	319		
Psychiatrische Universitätspoliklinik am Universitätsspital Basel	601	633		
Psychisch erkrankte Menschen, Wiederintegration	280	319		
Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, Betriebskostenbeiträge	848			
Pumpwerk Lange Erlen, Umzonung	403			
PUK, Bericht der Finanzkommission zum Schlussbericht des Regierungsrates	518			

Q

Quartiersekretariat im St. Johann	43			
Quellenbesteuerung	436	490	781	881

R

Radstreifen am Aeschengraben	418	471	477	552
Radstreifen vor UBS Ausbildungszentrum, Verlängerung	87	143	781	881
Rauchfreie kantonale Gebäude, Anrecht auf Nichtraucherarbeitsplatz	404			
REDAG - Regionale Entsorgung Dreiländereck AG, Jahresbericht 2005	458			
Regierungsrat Schild Jörg, Verabschiedung	119			
Regierungspropaganda	600	630	856	
Regio Basiliensis, Erneuerung des Subventionsvertrags für die Jahre 2007 bis 2010	434			
Regionale Spitalversorgung	391			
Rentnertreff in den Langen Erlen	436	478		

Resolutionen

– Feinstaubkonzentration in der Luft	8	28		
– Zollfreistrasse, Unterstützung Tunnelvariante	378			

Ressort Schulen	16	701		
Ressort Sport, Erziehungsdepartement	859			
Rheinschiffahrtsdirektion BS und Rheinhäfen BL, Staatsvertrag zur Zusammenlegung	812			
Rodungsfreigabe für die Zollfreistrasse	27	60	116	
Rosentalstrasse 9-13	253			
Rote Linie S6, Investitionsbeitrag an S-Bahn-Haltestellen Riehen	162			
Rückkehrhilfe für ausländische Sozialhilfebezüger/innen	184	192	247	

Rücktritte

– Amstad Hermann , Bau- und Raumplanungskommission	149			
– Braun Désirée , Denkmalsubventionen	149			
– Brodbeck Hans-Rudolf , Grossrat	339	408		
– Di Bisceglia Carlo Alberto , Richter am Zivilgericht	280	319		
– von Falkenstein Patricia , Richterin am Strafgericht	497	562		
– Fischer-Burri Irène , Grossrätin	418	471		
– Frey Tommy E. , Regiokommission	280	318		
– Gass Hanspeter , Bankrat der Basler Kantonalbank	149			
– Hollinger Brigitte , Regiokommission	497	562		
– Krattiger Tino , Finanzkommission	9	50		
– Labhardt Lukas , Grossrat	339	408		
– Lussana Michel R. , Büro des Grossen Rates	339	408		
– Lussana Michel R., Geschäftsprüfungskommission	149			
– Lussana Michel R., Grossrat	339	408		
– Mächler Gabi , Grossrätin	780	880		
– Marti Arthur , Geschäftsprüfungskommission	149			

– Marti Arthur, Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission	149			
– Marti Arthur, Werkkommission IWB	149			
– Matefi Gabriella , Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht	9	50		
– Maurer Stephan , Wirtschafts- u. Abgabekommission	418	471		
– Meier Felix , Richter am Sozialversicherungsgericht	149			
– Meyer Andreas , Strafbefehlsrichter	67			
– Pfeifer Annemarie , Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission	497	562		
– Rommerskirchen Eveline , Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission	497	562		
– Schmutz Matthias , Grossrat	280	318		
– Schürch Sibylle , Grossrätin	67			
– Schweizer Urs , Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission	149			
– Seckinger Theo , Begnadigungskommission	780	881		
– Stückelberger Donald , Grossrat	418	471		
– Thüring Joël , Grossrat	339	408		
– Wehrle Stephan , Präsident am Strafgericht	497	562		
– Widmer Richard , Grossrat	418	471		
– Wirz Hansjörg M. , Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission	418	471		
– Wullschleger Stephan , Präsident am Zivilgericht	208			
– Wunderlin Daniel , Grossrat	280	319		
– Wüthrich Michael , Wirtschafts- u. Abgabekommission	497	562		
– Zuber Christoph , Grossrat	339	408		
 Rütimeyerplatz, Umgestaltung und Neugestaltung Wielandplatz	43	63	172	202

S

S-Bahn-Haltestellen Riehen für Rote Linie S6, Investitionsbeitrag	162			
Sanierung Baselstrasse	39			
Sans Papiers, Härtefallverfahren	439	488	606	
Schichtdienstleistendes Staatspersonal, medizinische Arbeitsplatzuntersuchung	114			
Schleichverkehr durch Wohnquartiere, koordinierte Massnahmen	260			
Schliessung des Ecomusée d'Alsace in Ungersheim	522	574		
 Schriftliche Anfragen				
– Buxtorf-Hosch Edith , BVB, Bushaltestelle Wasenboden	677	695		
– Egli Hans , Velosalat auf Trottoirs	436	490	637	681
– Frehner Sebastian , Sozialhilfe	557	575		
– Gröflin Alexander , Berufsbildung in der kantonalen Verwaltung	538	575		
– Gröflin Alexander, Bevölkerungsentwicklung	850	897		
– Gröflin Alexander, Plastik auf dem Theaterplatz	557	576		
– Hersberger Helmut , Ausbau der Tramlinie 3, 8 und 11 in die Regio	538	574		
– Jost Ernst , Besteuerung nach Aufwand	677	695		
– Mall Thomas , Trinkwasserversorgung	468	491		
– Ullmann Emmanuel , Quellenbesteuerung	436	490	781	881
– Ungricht Andreas , Trainingsraum für Schwinger und Jungschwinger	436	491		
– Vitelli Jörg , Wachs als synthetisches als Ersatz für Kunststeins	874	897		
 Schulen, Kindergärten, Sachaufwand	880	884		
Schulen, differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten	338	408	409	460
Schüler/innen, renitente, intelligenter Umgang	302	330	465	
Schulkommissionen, Schaffung	179			
Schulnoten, Einführung ab dritter Primarklasse				
Schwarzarbeit	609			
Schweizerdeutscher Sprachgebrauch auf Basler Schulhöfen	126	135	173	
Schwinger und Jungschwinger, Trainingsraum	436	491		
Science Park Basel, dringlicher Verpflichtungskredit	9	50		
Sehenswürdigkeitsschild, braunes für Autobahnzufahrt	579	615		
SESAM	95	141	178	

Sommercasino, Projekt Proberäume	171	201	261
Sozialabgabechecks, Einführung	610		
Sozialhilfe	557	575	
Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen	497	561	568 603
Sozialhilfe, bessere bei jungen Erwachsenen	869		
Sozialhilfe, fallzahlbezogener Stellenplan	869		
Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen, Reduktion	318	322	459
SozialhilfebezügelnInnen, Gegenleistung von jungen	338	408	410 460
	183	187	219
Sozialhilfeempfänger/innen, Anreize für soziales und ehrenamtliches Engagement	869		
Sozialhilfeleistungen, unrechtmässig bezogene	222	269	405
Sozialinspektion, Schaffung	339	408	
Sozialleistungen und Steuerabzüge	183	190	246
Sozialstellen, Förderung in Privatwirtschaft	857		
Sozialstellenplan, Sicherstellung	873		
Sozialstaat, Systemwechsel - Direkthilfe statt umverteilen	183	191	247
Sperrgutamnestie	302	331	467
Spezialkommissionen, Kurzbericht auf Ende Amtsjahr 06/07	780	881	
Spielanlagen, Sicherheitsmangel	302	329	
Spitalaufenthalt nach Fallpauschalen	497	561	565 602
Spitalaufenthalt zwecks Ausnüchterung	404		
Sportanlagen Bachgraben, Ersatz Tennenbelag	304		
Springbrunnen auf dem Marktplatz	418	471	476 551
Staatsbesuch	579	615	

Staatsrechnung 2005, Bericht der Finanzkommission

344

Stadt-Casino	172	203	253
Stadt-Casino, Neues	791	798	
Stadtflucht, Stopp und für ein wohnliches Basel	45		
Stadtfüchse im Kanton Basel-Stadt	170	197	
STADTKINO Basel / LANDKINO, Staatsbeiträge für die Jahre 2007 - 2010	516		
Stadt- und Raumplanung, ganzheitliche, nachhaltige	402		
Stadtwohnen	579	614	620 744
Stark durch Erziehung	302	330	466
Stärkung beider Bildungswege	338	408	410 461
Statistische Ämter Basellandschaft und Basel-Stadt, Zusammenlegung	464		
Steinenvorstadt, Beschränkung der Boulevardbewirtung	222	271	
Stellenbeschaffungen für IV, Sozialhilfe, Arbeitsamt	667	692	868
Stellenbudget in der Kantonalen Verwaltung, Bewilligung	465		
Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern	174		
Steuergesetz, Teilrevision	96		
Steuererleichterungen für Jungunternehmen	497	561	566 602
Stiftung Basler Orchester, Staatsbeiträge für die Jahre 2006/07 bis 2010/11	286		
Stiftung Basler Papiermühle, Staatsbeiträge für die Jahre 2006 - 2007	100		
Stiftung Melchior, Betriebskostenbeiträge	847		
Strafgericht, Schützenmattstrasse 20, Neubau Eingangszone	307		
Strafprozessordnung, Wahl und Organisation der Gerichte	427		
Strafvollzugskonkordat, Totalrevision	850		
Stromsparmünds Basel, Evaluation	318	325	460
Stückfärberei, Zonenänderungen, Bebauungsplan, Lärmempfindlichkeitsstufen, Einsprachen	80		
Studienbeiträge, koordinierte im Hochschulbereich	665		
Subventionen	13	174	
Suchthilfe Region Basel, Betriebskostenbeiträge für die Kontakt- und Anlaufstellen	68		
Suchthilfegesetz	208		
Supported Employment, neues Integrationsmodell	183	191	247
Systemgrenzen in der Region Basel, Alternativen	41		

T

Tabakkonsum, Schutz der Jugendlichen vor	525			
Tagesbetreuungsstätte, Elternbeitragsrechnung	438	482		
Tageshaus Wallstrasse der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme, Betriebskostenbeiträge	73			
Tagesheime und Tagesfamilien, Erhöhung des Rahmenkredits	24			
Tagespflegeheime, Erneuerung der Leistungsaufträge und der Betriebssubventionsverträge	74			
Tagesschulangebot	179			
Tagesschulen, Ausbau	640			
Tagesschulen, Überprüfung der administrativen Abläufen und Elternbeiträge	606			
Tagesstrukturen, vier Pilotprojekte	640			
Tarifverbund NWCH, kostenloser Transport von Kindern in Gruppen	869			
Tempo 30 in der Hammerstrasse und dem Claragraben	44			
Tempo 30-Zonen	439	486		
Theater Basel	27	59	177	
Theater Basel, Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates	47			
Theatergenossenschaft Basel, Bewilligung von Staatsbeiträgen 2006/07-2010/11	228			
Theaterintendant Michael Schildhelm, Doppelfunktion	67			
Tiefbahn Riehen	126	129	167	
Traditionelle Basler Herbstmesse / Basler Weihnachtsmarkt, Zukunft?	438	484	556	
Tram-Doppelspurausbau beim Zolli	318	324	459	
Tramhaltestelle Niederholz, Sicherheit für Velofahrende	579	615		
Tramlinie Kleinhüningen - Weil am Rhein, Planungskredit	785			
Trammuseum Basel, Schaffung	665	690	855	
Tramnetz, grenzüberschreitender Ausbau	867			
Tramverbindung Riehen-Basel, Angebotskürzung	795	894		
Trinationale Hafenplanung	471			
Trinationaler Eurodistrict, Districtsrat, parlamentarische Mitsprache	753			
Trinkwasserversorgung	468	491		
Trinkwasserversorgung aus der Muttenzer Hard	437	479		
Trommeln an den Bummelsonntagen nach der Fasnacht	338	408	409	460
Trottoir reinigen von Schnee und Eis	28	62		

U

U-Abo, Erhöhung Subventionsbeitrag	880	887		
Umverteilungsmechanismen, Systematik der staatlichen	208			
Umwelt und Energie	403			
Universität, Definition Leistungsauftrag	665			
Universität, Abgeltung Zentrumsleistungen von BL	665			
Universität, Vertrag mit BL über gemeinsame Trägerschaft	650	733		
Universitäts-Kinderspital beider Basel, Geschäftsbericht 2005 und Änderung Kinderspitalvertrag	768			
Universitätsspital Basel, Anschaffung Medizinischer Apparate	33			
Universitätsspital Basel, Einführung Datawarehouse	748			
Universitätsspital Basel, Einführung elektronische Signatur	497	562		
Universitätsspital Basel, Einführung eArchiv	497	562		
Universitätsspital Basel, Einführung Spracherkennung	748			
Universitätsspital Basel, Kredit für den Ausbau des EDV Monitorings	155			
Universitätsspital Basel, elektronische Dokumentenarchivierung	848			
Unterschriftspflicht für Stimmberechtigte	468			
Unfallversicherung des Staatspersonals	554			

V

Vaterschaftsurlaube, Einführung eines kantonalen	579	614	624	771
Veloabstellanlagen in Vorgärten, Bewilligungsverfahren	263	265	311	
Veloabstellplätze um den Bahnhof SBB, Erweiterung	401			
Veloabstellsituation um den Bahnhof SBB, Verbesserung	418	471	478	552

Veloverbindung Gellerstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob	126	131	168
Velosalat auf Trottoirs	436	490	637 681
Velounfall beim Kreisel Flughafenstrasse / Luzernerring	94	138	175
Verdingkinder, Geschichte	43		
Verein für Suchtprävention, Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2006 bis 2008	72		
Verein Jugendfürsorge, Subventionsvertrag für Lehrbetriebe Basel	784		
Vergnügungsschiffahrt, Tankstelle	795	893	
Verkehrsflächen, Umgestaltung zu Grünflächen	126	133	169
Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse	609		
Verkehrsverstösse von Velofahrenden	40		
Verwaltungsbericht des Regierungsrates für 2005, Bericht von Appellationsgericht, Ombudsstelle	502		
Verwaltungsreform	497	561	566 603
Veterinäramt beider Basel	466		
Vogelsang- / Kienbergstrasse, anwohnerfreundliche Zufahrtsregelung	40		

Volkswahlen (Validierung)

– Cron Caroline, Richterin am Appellationsgericht	341		
– Gass Hanspeter, Regierungsrat	150		
– Jabornigg Daniela Verena, Dr., Richterin am Sozialversicherungsgericht:	501		
– Schmidlin Andreas, Dr., Präsident am Zivilgericht	501		
– Zogg Jürg, Dr., Richter am Zivilgericht	501		
Volontärinnen und Volontären, faire Entschädigung	555		
Vorgärten, Erhaltung als Grünfläche	170	198	
Vorstadt Theater, Bewilligung von Staatsbeiträge	514		
Vorzeitige Pensionierung für Schichtdienstleistende	540		

W

Wachs, synthetisches, Ersatz für Kunsteis	874	897	
Wahl und Organisation der Gerichte, Strafprozessordnung	427		
Wahl- und Abstimmungsunterlagen, Versand	318	322	459
Wahlcouverts, Überprüfung der kantonalen Abstimmungsbroschüren	43		

Wahlen

– Ackermann Elisabeth, Grossrätin	418	471	
– Ackermann Elisabeth, Wirtschafts- u. Abgabekommission	500		
– Banderet-Richner Susanna, Wirtschafts- u. Abgabekommission	68		
– Bollinger Andrea, Finanzkommission	12		
– Districtsrat, 7 Mitglieder	784		
– Dubois Daniel, Leiter Finanzkontrolle	284		
– Dürr Baschi, Interparlamentarische GPK Polizeischule Hitzkirch	639		
– Dürr Baschi, Präsident Finanzkommission	151		
– Egeler Christian, Werkkommission IWB	153		
– Engeler-Ohnemus Roland, Regiokommission	12		
– Ersatzrichter/innen am Appellationsgericht	581		
– Ersatzrichter/innen am Strafgericht	581		
– Ersatzrichter/innen am Zivilgericht	581		
– von Falkenstein Patricia, Begnadigungskommission	784		
– von Falkenstein Patricia, Grossrätin	497	562	
– von Falkenstein Patricia, Wahlvorbereitungskommission	499		
– Fedeli Reisch Samantha, Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht	700		
– Frehner Sebastian, Disziplinarkommission	208		
– Frehner Sebastian, Präsident Disziplinarkommission	209		
– Gerber Brigitta, Grossratspräsidentin	781		
– Greuter Beatriz, Grossrätin	149		
– Gröflin Alexander, Bildungs- u. Kulturkommission	420		
– Gröflin Alexander, Grossrat	418	471	
– Haeberli Leugger Karin, Oberrheinrat	11		

– Hafner Patrick , Ratsbüro	340	
– Hafner Patrick, Geschäftsprüfungskommission	151	
– Haller Christophe , Wahlvorbereitungskommission	340	
– Hersberger Helmut , Bankrat der Basler Kantonalbank	152	
– Herzog Eva , Regierungspräsidentin	783	
– Hollinger Brigitte , Geschäftsprüfungskommission	500	
– Howald Peter , Interparlamentarische GPK Polizeischule Hitzkirch	639	
– Interparlamentarische GPK Fachhochschule Nordwestschweiz	153	
– Janz-Vekony Rolf , Grossrat	418	471
– Janz-Vekony Rolf– Begnadigungskommission	420	
– Jenni Peter , Disziplinarkommission	419	
– Jenni Peter, Grossrat	418	471
– Jenni Peter, Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission	420	
– Jenni Peter, Wirtschafts- u. Abgabekommission	420	
– Jucker Rolf , Disziplinarkommission	340	
– Krattiger Tino , Bau- und Raumplanungskommission	152	
– Lindner Roland , Denkmalsubventionen	209	
– Lindner Roland, Grossrat	208	
– Lindner Roland, Regiokommission	284	
– Maurer Georg , Strafbefehlsrichter	283	
– Maurer Stephan , Bau- und Raumplanungskommission	419	
– Meier Felix , Grossrat	149	
– Meier Felix, Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission	152	
– Morin Guy , Regierungsvizepräsident	783	
– Mutschler Ernst , Geschäftsprüfungskommission	151	
– Oeztürk Gülsen , Wirtschafts- u. Abgabekommission	339	
– Paneth Erika , Grossrätin	280	319
– Pfeifer Annemarie , Gesundheits- u. Sozialkommission	500	
– Rommerskirchen Eveline , Regiokommission	421	
– Schweizer Urs , Finanzkommission	151	
– Soland Tanja , Grossrätin	9	50
– Soland Tanja, Wahlvorbereitungskommission	208	
– Spöndlin-Weiss Margreth , Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht	154	
– Stark Roland , Statthalter	782	
– Ueberwasser Heinrich , Bau- und Raumplanungskommission	285	
– Ueberwasser Heinrich , Wahlprüfungskommission	285	
– Ueberwasser Heinrich, Grossrat	280	319
– Ueberwasser Heinrich, Präsident Wahlprüfungskommission	285	
– Ullmann Emmanuel , Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission	152	
– Vogel Guido , Grossrat	497	562
– Vogel Guido, Regiokommission	501	
– Vögtli Roland , Denkmalsubventionen	341	
– Wulschleger Stephan , Präsident am Appellationsgericht	285	
– Wüthrich Michael , Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission	500	
– Wydler Christoph , Grossrat	497	562
– Wydler Christoph, Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission	501	
Wanderungsbewegungen	27	58
Wasgenring und Luzernerring, Verkehrsberuhigung	157	
WEF-Demo in Basel	94	136 175
Werkstätten Baudepartement, Neubau, Umwidmung in das Finanzvermögen	305	
Wiese-Initiative, Schreiben des RR betreffend Umsetzung	258	
Wirtschaftsförderung, gemeinsame Grundlage Basel-Stadt und Baselland	385	
Wisenbergtunnel, Realisierungschancen noch intakt?	172	203 258
Wisenbergtunnel, Standesinitiative für Aufhebung des Planungsstopps	870	
Wisenbergtunnel, Verhinderung einer Verzögerung	780	881
Wohnliche Amerbachstrasse, Einführung Einbahn-Regime zwischen Hammerstrasse - Bläsiring	462	
Wohnliches Basel und Stopp der Stadtfahrt	45	

Wohnraum, Schaffung von qualitativ hochwertigem und familienfreundlichem	418	470	474	550
Wohnsitznahme in Basel-Stadt, Anreize für Staatsangestellte	45			
Wohnsitztreue belohnen	497	561	570	604
Wohnumfeldaufwertung, Projekte zulasten Rahmenkredit	637	681		

Z

Zahlungsfristen durch den Kanton	438	483	555	
Zigaretten, unbeaufsichtigter Verkauf und Gratisverteilung von Tabakerzeugnissen	525			
Zivilschutz Basel-Stadt, gemeinnützige Einsätze	440	489	607	
Zivilstandswesen, Einführung des informatisierten Standesregisters	46			
Zollfreistrasse	28	61	116	
Zollfreistrasse in Riehen	28	62	116	
Zollfreistrasse, Überdachung	680	684	852	
Zollfreistrasse, Unterstützung Tunnelvariante	378			
Zwingerstrasse 25, Bebauungsplan	827			